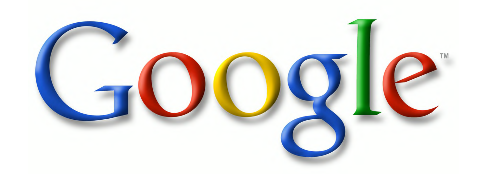
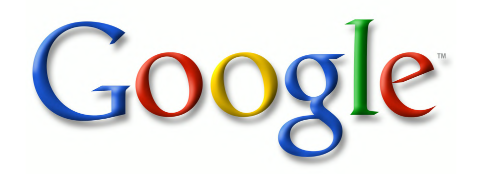
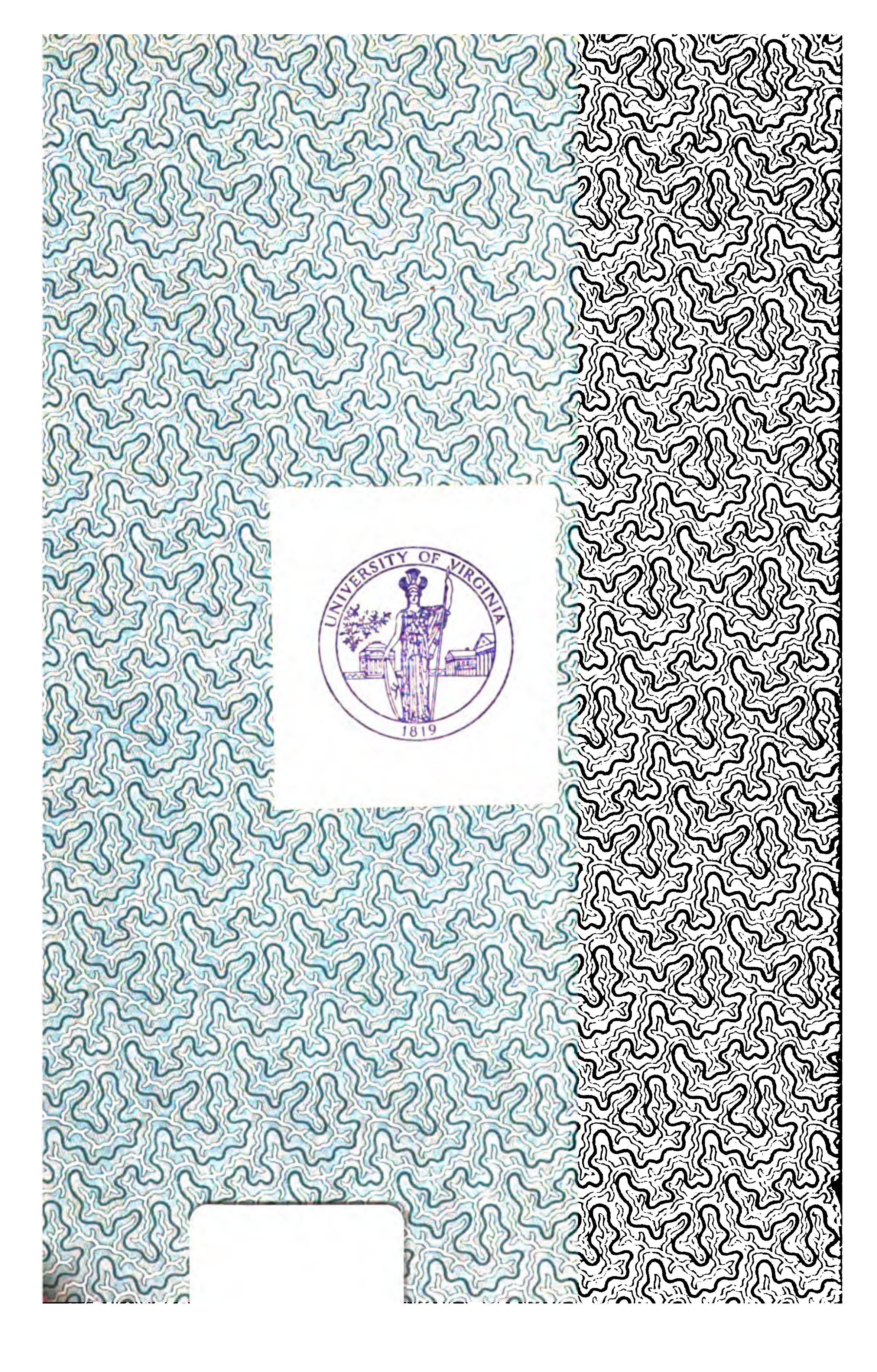
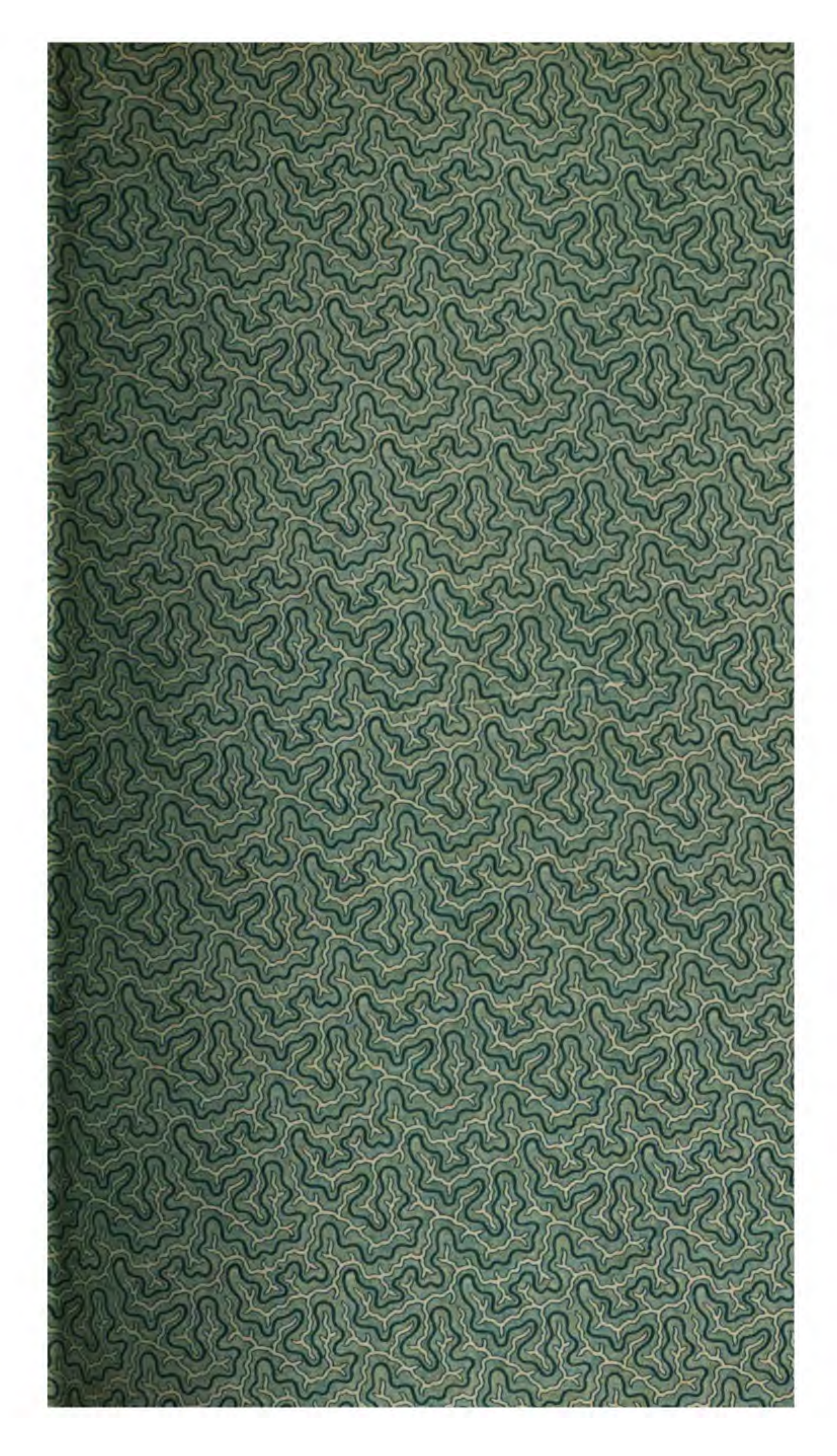

Google




UNIVERSITY OF VIRGINIA
1819



Staats-

und

Gesellschafts-Lexikon.

Herausgegeben

von

Herrmann Wagener.

Neues Conversations-Lexikon.

Staats- und Gesellschafts-Lexikon.

In Verbindung mit deutschen Gelehrten und Staatsmännern

herausgegeben

von

Herrmann Wagener,

Königl. Preuß. Justizrath.

Zwölfter Band.

Lannes bis Marmont.

Berlin.

F. Heinicke.

1863.

Lannes (Jean), Herzog von Montebello, Marschall des Kaiserreiches, und einer der besten Generale desselben, gehört zu den wenigen wahrhaft ritterlichen Erscheinungen, welche damals an der Spitze der französischen Armee standen, und zu der kleinen Anzahl von Napoleon aufrichtig ergebenen Männern, welche, ganz Soldaten, in ihm das Ideal eines großen Feldherrn verehrten und den Krieg um des Krieges und des Ruhmes, nicht der Beute und der Erpressungen halber liebten. Er stand vielleicht von allen Marschällen diesem am nächsten und hatte, so weit dies überhaupt möglich war, einen gewissen Einfluß auf ihn. Mit seinem Tode, der — ein Wink des Himmels — ihn in der ersten Schlacht ereilte, welche Napoleon verlor, schien dessen guter Stern von ihm gewichen zu sein; an sich schon finsteren, argwöhnischen Charakters, zog er sich in immer abstoßenderer Weise auf sich selbst zurück und auch das Kriegsglück lächelte ihm nur noch einmal bei Wagram in vollem, ungetrübtem Glanze, bevor es ihm immer entschiedener den Rücken kehrte. Geboren am 1. April 1769, ward L. Anfangs für die juristische Laufbahn bestimmt, sein Vater verlor aber sein Vermögen und sah sich genöthigt, den Sohn vom Gymnasium fort und zu einem Handwerker in die Lehre zu geben. Bei dem Aufruf der Carnot'schen Levée en masses trat er 1792 als Soldat in die Pyrenäen-Armee ein und schwang sich dort nach kaum drei Jahren zum Obersten empor. Durch die Intriguen des ihm feindlich gesinnten Repräsentanten Aubry, der sich als Commissar bei der Armee befand, gezwungen, sein Commando niederzulegen, trat er als Freiwilliger bei Beginn des Feldzuges von 1796 in die italienische Armee ein. Schon in den ersten Gefechten bei Montenotte und Millesimo erregte er durch seine Tapferkeit die Bewunderung des mit ihm in ganz gleichem Alter stehenden Generals Bonaparte, der ihm sofort seinen Rang als Oberst wiedergab und ihn zu seinem General-Adjutanten ernannte. An seiner Seite nahm er an allen Schlachten und Gefechten dieses Feldzuges mit Auszeichnung Theil, ward Brigade-General und erhielt den Befehl über die in das päpstliche Gebiet einrückenden Truppen, so wie den Auftrag, die Unterhandlungen einzuleiten, die zum Frieden von Tolentino führten. Auch nach dem Frieden von Campo Formio blieb er in der Umgebung Bonaparte's, ward in dessen geheimste politische Pläne eingeweiht und begleitete ihn auf dem abenteuerlichen Zuge nach Aegypten, wo er unter Kleber (s. d. Art.) eine Brigade commandirte und namentlich an dem Siege bei Abukir wesentlichen Antheil hatte. Als Bonaparte, durch die inneren Verhältnisse Frankreichs veranlaßt, heimlich Aegypten verließ, gehörte L. zu den Wenigen, die um das Geheimniß wußten und ihn begleiteten. Bei dem Staatsstreich des 18. Brumaire stand er dem Freunde fest zur Seite und rettete Bonaparte in dem verhängnißvollen Augenblick, wo dieser im Rathe der Fünfhundert, durch das energische Auftreten Bigonet's in Verwirrung gebracht, auf dem Punkte stand, eine vollständige Niederlage zu erleiden, dadurch, daß er an der Spitze einer Grenadier-Colonne in den Sitzungssaal drang, den auf das Aeußerste gefährdeten Lucian Bonaparte befreite und die Versammlung sprengte. Diesen Dienst vergaß ihm Bonaparte niemals; am 16. April 1800 ernannte er ihn zum Chef der Consular-Garde und gleich darauf zum Divisionär bei der Reserve-Armee, mit welcher er über den großen Bernhard nach Italien eindrang. Mit der Avantgarde stieg Lannes das Thal der Dorea Baltea hinab, schlug am 20. Mai die österreichische Brigade Briey bei Monte Stratto, erstürmte Ivrea am 23. Mai und öffnete so dem Heere den Weg in die Ebene. Von dort aus drang er über Turin gegen Genua vor, um den dort eingeschlossenen Massena zu entsetzen. Dieser hatte indeß aus Mangel an Lebensmitteln am 5. Juni capituliren müssen, und Lannes erhielt den Befehl,

den Straßenknoten bei Stradella-Casteggio zu halten, um dem von Genua heranziehenden feindlichen General Ott den Uebergang über die Scrivia zu verwehren. Von dessen Vorrücken benachrichtigt eilte er ihm entgegen und warf ihn am 9. Juni bei Montebello auf demselben Schlachtfelde, wo 59 Jahr später der General Forey den österreichischen General Baumgarten schlug, mit Verlust zurück. In der Schlacht bei Marengo führte er den Oberbefehl über die Divisionen Watrin und Victor, erlitt aber große Verluste und wurde nur durch das Erscheinen von Desaix gerettet. — Während der Friedens-Periode von 1801—1805 ging er als französischer Gesandter nach Lissabon, ward bei der Errichtung des Kaiserreichs zum Marschall und zum Herzog von Montebello erhoben und erhielt den Groß-Adler der Ehrenlegion. Bei Ausbruch des dritten Coalitionskrieges zurückgerufen, erhielt er den Befehl über die Avantgarde der großen Armee, ging am 25. September 1805 über den Rhein, am 8. über die Donau und war bereits am 10. November in Wien. Von dort aus rückte er der Avantgarde der russischen Armee entgegen und warf sie bei Hollabrunn zurück. -- In der Schlacht von Austerlitz befehligte er den linken Flügel Napoleon's, der wenig in's Gefecht kam, dagegen die ganzen Trains und die Reserve-Artillerie der Russen erbeutete. In dem Feldzuge 1806/7 befehligte er das 5. Corps, schlug den Prinzen Louis Ferdinand am 10. October bei Saalfeld und besetzte am 13. October den Landgrafenberg bei Jena (s. d. Art.), wo ihn der Fürst Hohenlohe unangefochten stehen ließ, statt ihn in das Saalthal hinunter zu werfen. Nach kaum 2tägiger Berennung ergab sich ihm Spandau am 21. October, sein Corps rückte darauf gegen die Weichsel und an den Narew dem General Bennigsen entgegen, L. ward jedoch bei Pultusk am 26. December 1806 von diesem zurückgeworfen und erhielt eine Wunde, die ihn längere Zeit kampfunfähig machte. Bei der Neuformation der Armee durch Napoleon im Frühjahr erhielt er den Befehl über das bei Marienburg concentrirte Reserve-Corps, welches Anfang Mai das Belagerungs-Corps von Danzig verstärkte, das Ende Mai capitulirte. Auf dem Schlachtfelde bei Heilsberg langte er erst an, als die Franzosen bereits im Rückzuge waren, ein von ihm noch gegen Abend auf die russischen Schanzen unternommener Angriff ward mit bedeutendem Verlust zurückgewiesen; dagegen hatte er wesentlichen Antheil an dem Siege bei Friedland (s. d. Art.), indem er mehrere Stunden lang durch geschickte Leitung des Gefechts mit seinem sehr viel schwächeren Corps die ganze russische Armee festhielt, bis die übrigen Corps heran waren. Bei Ausbruch des Krieges in Spanien begleitete er Napoleon dorthin, besiegte den General Castaños, der kurz vorher das Corps des General Dupont gefangen genommen hatte, bei Tudela am 2. Nov. und übernahm dann das Commando über das Belagerungsheer von Saragossa am 22. Jan. 1809, nachdem Moncey und Mortier vergebens die Eroberung versucht hatten. Nach einem vierwöchentlichen Häuserkampfe eroberte er endlich unter ungeheuren Verlusten die Vorstadt auf dem linken Ebro-Ufer, und damit fiel die so heldenmüthig von Palafox (s. d. Art.) vertheidigte Stadt am 20. Februar in seine Hände. Sogleich nach diesem Erfolge zur großen Armee zurückberufen, traf er diese erst an der Donau, wo der Krieg gegen Oesterreich bereits begonnen hatte. Nachdem er an der Schlacht von Eckmühl Theil genommen, erhielt er das Commando der Avantgarde, an deren Spitze er am 13. Mai zum zweiten Mal in Wien einzog. In der Schlacht von Aspern befehligte er das Centrum und ward am zweiten Tage, den 21. Mai, durch eine Kanonenkugel, welche durch das Pferd schlug und ihm beide Beine fortriß, tödtlich verwundet. Napoleon, durch diesen Verlust tiefer noch als durch den Verlust der Schlacht erschüttert, ließ ihn nach Wien bringen, wo er unter den heftigsten Schmerzen am 31. Mai 1809, kaum 40 Jahre alt, starb; seine Leiche ward nach Frankreich gebracht und unter großen Feierlichkeiten im Pantheon beigesetzt. — Sein Sohn Napoleon Auguste Herzog von Montebello, geboren 1802, ward von Ludwig XVIII. 1815 zur Pairs-Würde erhoben, trat aber erst 1830 unter dem Orleanistischen Bürgerkönigthum in Staatsdienst und widmete sich der Diplomatie. An verschiedenen Höfen als Gesandter accreditirt, trat er bei der Erhebung Napoleon's III. sofort sehr entschieden auf dessen Seite, ward von diesem zu vielen wichtigen Sendungen, namentlich nach Rom, gebraucht und ist jetzt Botschafter in St. Petersburg.

Lanzi (Luigi), italienischer Alterthumsforscher, geb. zu Monte del' Olmo bei Macerata 1732, gest. den 30. März 1810 zu Florenz, wo er 1807 Präsident der Akademie della Crusca geworden war. Seine beiden Hauptwerke sind der „Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia" (Rom 1789, 3 Bde.), worin er den Einfluß Griechenlands auf die etrurische Bildung nachzuweisen suchte, und die „storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII. secolo" (Bassano 1795, 4. Aufl. 1815), deutsch von A. Wagner, mit Anmerkungen von Quandt (Leipzig 1830—33. 3 Bde.)

Laon, eine alte Stadt des ehemaligen französischen Departements Isle de France, Hauptstadt des heutigen Aisne-Departements, mit circa 12,000 Einwohnern, auf einem, aus weiter Ebene 300 Fuß hoch terrassenförmig aufsteigenden Hügel gelegen, ist durch den Sieg bekannt geworden, den der Feldmarschall Blücher am 9. und 10. März 1814 über die Armee Napoleon's erfocht. Der Feldmarschall war nach den, Mitte Februar erlittenen Unfällen mit seinem rasch wieder gesammelten Heere von der Marne an die Aube nach Troyes der böhmischen Armee entgegengerückt, um dieser die Hand zu reichen. Inzwischen hatte sich aber Napoleon gegen diese gewendet, ihr empfindliche Verluste beigebracht und dadurch Schwarzenberg zu dem Entschluß gebracht, nach dem Plateau von Langres zurückzuweichen. Blücher, um Napoleon hinter sich her zu ziehen und dadurch der Haupt-Armee Luft zu machen, war am 23. Februar wieder nach Norden hin aufgebrochen, um sich mit den, von den Niederlanden anmarschirenden preußischen und russischen Truppen Bülow's, Woronzoff's und Winzingerode's zu vereinigen. Am 24. Februar überschritt er die Aube bei Baudemont, drückte den bei Sezanne stehenden Marmont zurück, der sich bei la Fère sous Jouarre mit Mortier vereinigte, und ging am 27. und 28. Februar über die Marne, deren Brücken er zerstörte und dadurch Napoleon, der, wie er gehofft, von der Haupt-Armee abließ und ihm gefolgt war, zu zeitraubenden Wiederherstellungsarbeiten nöthigte. Inzwischen waren die Generale Bülow und Winzingerode vor dem an der Aisne gelegenen festen Soissons eingetroffen, während Blücher von der andern Seite heranzog. Napoleon hoffte, nicht ohne Grund, Blücher mit überlegenen Kräften vorher angreifen und gegen Soissons werfen zu können, wodurch dieser in eine sehr unangenehme Lage gerathen wäre; in Folge geschickter Unterhandlungen übergab indeß der französische Commandant unverantwortlicher Weise Soissons an Bülow am 3. März. Dadurch wurde der wichtige Uebergangspunkt frei und die Vereinigung beider Heerführer fand ungehindert statt; nur ein Arrieregarden-Gefecht hatte der General Kleist bei Neuilly St. Front mit Napoleon's Avantgarde zu bestehen. Der Feldmarschall, der seine Verbindung mit der Hauptarmee ganz aufgegeben und die über Rheims nach Deutschland durch die Rückeroberung von Rheims durch die Franzosen verloren hatte, allein auf die mit den Niederlanden angewiesen war, beschloß, sich bei L., dem Knotenpunkte der dorthin führenden Straßen, aufzustellen und mit seinen 110,000 Mann den Angriff des bedeutend schwächeren Napoleon, der selbst nach der Vereinigung mit Mortier und Marmont nur 76,000 Mann zählte, zu erwarten. Dieser Letztere hatte beschlossen, den linken Flügel Blücher's bei L. zu umgehen und diesen so gänzlich von der böhmischen Armee abzuschneiden; zugleich erhielten Mortier und Marmont Befehl, Soissons zu erstürmen; ihre Versuche wurden aber durch den General Rudsewitsch am 5. und 6. März blutig abgewiesen, der erst den 7. März, wo Blücher alle Truppen bei L. vereinigt und die Festung ihre Bedeutung verloren hatte, auf des Feldmarschalls Befehl den Platz räumte. Die in der damaligen Jahreszeit fast grundlosen Wege verzögerten die Vereinigung der alliirten Truppen bei L., und der Feldmarschall sah sich daher genöthigt, das Corps Woronzoff's in der günstigen Stellung bei Craonne am 7. März eine Aufstellung nehmen zu lassen, um Napoleon, der bereits am Tage vorher bei Berry au Bac über die Aisne gegangen war, aufzuhalten und so seine eigene Concentration zu vollenden. Mit großer Bravour hielt Woronzoff mit circa 18,000 Mann, von denen er 4000 verlor, die doppelt so starken Kräfte Victor's, Ney's, Mortier's und Nansouty's den ganzen Tag lang auf und zog sich dann langsam zurück. Napoleon, der über 6000 Mann verlor, darunter den Marschall Victor und den General Grouchy schwer blessirt, erfocht nicht nur keine Vor-

theile, sondern würde sogar in die übelste Lage gekommen sein, wenn nicht das 10,000 Mann starke Corps Winzingerode's, das in seinen Rücken detachirt war, die Wege verfehlt hätte und dadurch gar nicht zur Action gekommen wäre. Am 8. März war das schlesische Heer vollständig bei L. versammelt, welche mit einer alten durch 46 Thürme flankirten Mauer umgebene Stadt den Mittelpunkt der nach Süden Front machenden Stellung bildete, deren Linie durch die von Rheims über L. nach La Fère führende Chaussee bezeichnet wurde, während die Chaussee von Soissons direct auf die Mitte führte. Die vorliegende Ebene war mit Gehölzen und Gehegen besetzt und von dem kleinen Sauvoirebache mit sumpfigen Ufern durchschnitten, der sich bei Chévigny in die Lette ergießt. Den rechten Flügel westlich der Stadt bildete das Corps Winzingerode's, das das Dorf Clacy vor der Front besetzt, das Centrum das Bülowsche Corps, welchem die Vertheidigung der Stadt und der beiden ziemlich dicht vor der Front gelegenen Dörfer Sémilly und Ardon übertragen war, den linken Flügel endlich die Corps von York und Kleist, welche sich von der Vorstadt Vaux bis auf die Höhe ausdehnten, welche die Rheimser Straße beherrscht; auf dieser Straße war Oberst Blücher (Sohn des Feldmarschalls) mit einem Detachement von 2 Bataillons, 4 Escadrons und einer halben Batterie bis Fétieux vorgeschickt; die an dem linken Flügel gelegene Meierei und das Dorf Athis waren durch 3 Füsilier-Bataillone besetzt, die Corps von Sacken und Langeron standen bei L. in Reserve. Napoleon, der am 8. von Craonne aus weiter vorgerückt war, ließ mit Tagesanbruch des 9. den rechten Flügel und das Centrum angreifen, bemächtigte sich nach längerem Tirailleurgefecht, wobei ihn der dichte Nebel begünstigte, der Dörfer Sémilly und Ardon und marschirte zwischen Leully und der Anhöhe bei Clacy auf. Als gegen 11 Uhr der Nebel fiel, übersah der Feldmarschall die feindlichen Streitkräfte, durchschaute aber sofort den Plan des Gegners, durch die auf den rechten Flügel und das Centrum gemachten Scheinangriffe seinen wahren Angriffspunkt auf den linken Flügel, der, ohne Stützpunkt durch den großen Wald von Salmoucy, den nur die Avantgarde unter Katzeler besetzt hatte, leicht zu umgehen war, zu verbergen. In der That sollte auch der Marschall Marmont mit dem 6. und dem Arrighi'schen Cavalleriecorps, der von Berry au Bac in Anmarsch war, diesen Angriff führen; die Gewißheit erhielt man im Blücherschen Hauptquartier durch die Gefangennahme eines vom Kaiser zu dem Marschall gesendeten Offiziers, der diesen zur Beschleunigung des Marsches auffordern sollte. Blücher, um Napoleon wo möglich vor Beginn des eigentlichen Angriffs zu schlagen, ließ das Centrum und den rechten Flügel vorgehen, die Dörfer Sémilly und Ardon wurden wieder genommen, schließlich aber von den Franzosen, eben so wie Clacy von diesen zurückerobert. So kam das Gefecht hier zum Stehen; indeß war auch Marmont, durch die üblen Wege aufgehalten, vorgerückt, hatte den Oberst Blücher aus Fétieux vertrieben und gegen 3 Uhr Athis erobert. A cheval der Rheimser Straße marschirte er, unter dem Schutze von 50 Geschützen, welchen York eine gleiche Anzahl entgegensetzte, auf, und bemächtigte sich kurz vor Einbruch der Dunkelheit auch der Meierei. Inzwischen hatte der Feldmarschall die Corps von Langeron und Sacken dicht hinter York's und Kleist's Truppen vorrücken lassen; Napoleon, der diese Bewegung nur theilweis verfolgen konnte, glaubte, der Gegner verschiebe die Schlacht auf morgen, und befahl, daß die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen die Bivouacs beziehen sollten, wie dies die von dem langen Marsch ermüdeten Truppen Arrighi's und Marmont's hinter dem in Brand gerathenen Athis bereits gethan hatten. Die französischen Heerführer hatten sich indeß bitter getäuscht; der alte Held hatte, obwohl bereits körperlich heftig leidend, den Entschluß gefaßt, dem Angriff seines linken Flügels zuvorzukommen und, auf die bekannte Nachlässigkeit der Franzosen in Betreff der Sicherheitsmaßregeln bauend, den feindlichen rechten Flügel, dessen Stärke eine Recognoscirung den ihnen gegenüberstehenden preußischen Corps nicht überlegen ergeben hatte, am Abend zu überfallen. Kaum war daher die Dunkelheit hereingebrochen, als an die Generale York und Kleist der Befehl erging, ohne einen Schuß zu thun, das Lager bei Athis zu überfallen. Der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, Divisions-Commandeur im York'schen Corps, sollte, gefolgt von den Brigaden Horn und Kleist, mit dem äußersten linken Flügel, Athis rechts

lassend, den feindlichen rechten, General Kleist den linken Flügel, General Zieten endlich mit der gesammten Reiterei die gegenüberstehende Arrighi's mit aller Macht angreifen und durch Umgehung der linken Flanke des Feindes Niederlage vollenden. Die Disposition wurde auf das Pünktlichste ausgeführt und der glänzendste Erfolg errungen. Prinz Wilhelm drang, ohne einen Schuß zu thun, in Athis ein, in dessen völligen Besitz der Feind sich eben setzen wollte; die überraschten Franzosen vertheidigten Gemäuer und Höfe, aber die im Sturmschritt vorrückende preußische Infanterie eroberte, ohne auf das feindliche Kartätschenfeuer zu achten, rasch das Dorf, die nachfolgenden Brigaden rückten zu beiden Seiten darüber hinaus vor; inzwischen hatte Zieten die feindliche Reiterei in völligster Unordnung in den Wald von Salmoucy geworfen, fiel der Infanterie in den Rücken und eroberte den auf der Rheimser Straße aufgefahrenen Artillerie-Park. Noch einmal suchte Marmont die Infanterie weiter rückwärts zu ordnen, da krachten Flintenschüsse im Rücken; es war General Kleist, der den Bach von Sauvoire aufwärts marschirt war. Nun löste sich Alles auf; selbst die wiedergeordneten Truppen verloren die Fassung. Alles floh in wilder Unordnung in der Richtung auf Fétieux, gefolgt von der preußischen Reiterei, welche noch in derselben Nacht die Defileen bei diesem Orte und bei Maison rouge besetzte. Durch dieses glänzende Nachtgefecht war das Corps Marmont's und die Cavallerie Arrighi's fast völlig aufgelöst und absolut kampfunfähig. 46 Geschütze, 130 Pulverwagen, 2000 Todte und Blessirte, 2000 Gefangene, fast alles Gepäck fiel den Siegern in die Hände, die ihrerseits nur 900 Mann eingebüßt hatten. Auf die um Mitternacht eintreffende Siegesnachricht befahl der Feldmarschall, daß die beiden preußischen Corps am folgenden Morgen die Trümmer des französischen Corps über die Aisne werfen und die Verbindung mit Schwarzenberg's Armee herstellen, Langeron bis Craonne vorrücken und sich zwischen die Trümmer Marmont's und den linken Flügel (Napoleon selbst) schieben, Bülow und Winzingerode aber diesem Letzteren, dessen Abzug er nicht ohne Grund als gewiß annahm, über Chavignon und Pinon folgen sollten. Napoleon's Absichten waren durch die Niederlage Marmont's gänzlich vereitelt und von einer Wiederholung des Angriffs gegen ein doppelt überlegenes, durch den eben erfochtenen Sieg noch gehobenes Heer vernünftiger Weise kein Erfolg, sondern nur Verderben zu erwarten. Dennoch blieb er am folgenden Morgen nicht nur stehen, sondern erneuerte sogar seine Angriffe auf Bülow und Winzingerode; nach seiner späteren Aussage, die er — wie fast Alles in seinen sogenannten Mémoires — wesentlich dem wirklich Geschehenen a posteriori anpaßte, um durch seine drohende Stellung die zur Verfolgung Marmont's entsendeten Corps von diesem abzulenken, wahrscheinlicher aber wohl, weil sein stolzer Charakter sich gegen den Gedanken bäumte, dem tödtlich gehaßten Blücher, dessen Geringschätzung ihm schon mehr als eine Niederlage bereitet, persönlich weichen zu müssen, und er von dem ihm so lange treu gebliebenen Kriegsglücke, das ihm früher Unglaubliches gewährt, Unmögliches erwartete. Der Krankheit des alten Feldmarschalls, dessen eiserner Körper endlich unter den Fatiguen des Feldzugs momentan zusammengebrochen war, und den eine heftige Augenentzündung, die, mit Fieber verbunden, seine gewohnte Energie lähmte, an das Bett fesselte, hatte Napoleon es allein zu danken, daß ihn noch einmal der letzte Strahl seines untergehenden Glückssterns traf und ihn seinen Plan gelingen ließ, während sicheres Verderben sein Loos und nebenbei die verdiente Strafe seines hartnäckigen zwecklosen Ausharrens sein mußte, wenn York und Kleist (wie sie dringend baten) an der Aisne angekommen, von Marmont ablassen und mit Langeron vereint, sich auf rechte Flanke und Rücken Napoleon's werfen durften, der dann, in der Front von Bülow und Winzingerode angegriffen, mit seinen 50,000 Mann von 100,000 umzingelt, seinem Verderben gar nicht entgehen konnte. Leider stellten sich die Verhältnisse aber anders; denn als am Morgen des 10. der General Tschernitscheff mit einer Brigade durch den dichten Nebel gegen Clacy vorging, ergab sich durch den heftigen Widerstand, den er fand, und die überlegenen Kräfte, die ihn zum Rückzug nöthigten, daß Napoleon keineswegs die Nacht zum Abzuge benutzt habe, sondern stehen geblieben sei. Mehrere Angriffe der Russen auf das Dorf wurden zurückgeschlagen, und da kein allgemeines Vorgehen stattfand, glückte es Napoleon nicht nur.

sich zu behaupten, sondern die beiden Corps von Kleist und York erhielten, da sich das Gefecht ernsthafter zu gestalten schien, sogar Befehl, dem geschlagenen Marmont nur leichte Reiterei nachzusenden und vorläufig stehen zu bleiben. Beide Generale, welche die entscheidende Wirkung eines Stoßes gegen Napoleon's rechte Flanke klar vor Augen hatten, erbaten dringend die Autorisation, denselben ausführen zu dürfen. Inzwischen hatte aber Napoleon, in dem Wahn, durch einen überraschenden Stoß die Stadt L. wegnehmen und dadurch den Feldmarschall zum Rückzuge bewegen zu können, einen Angriff über Sémilly und Ardon hinaus gegen das Bülow'sche Corps unternehmen lassen. Derselbe wurde zwar mit großem Verlust abgeschlagen, die Nachricht davon bewog aber Blücher, der die geringe Chance, die er von Anfang an nur haben konnte, nicht mit eigenen Augen zu übersehen im Stande war, den Generalen York und Kleist den Befehl zur Rückkehr nach Athis und L. zuzufertigen. Von Schmerz erfüllt, durch die unglücklichen Verhältnisse, die momentan den Oberbefehl lahm legten, die Gelegenheit zur Vernichtung des Feindes sich aus den Händen gehen zu sehen, gehorchten die Feldherren, doch machte der leidenschaftliche York seinem Zorne in den herbsten Kritiken Luft und gerieth schließlich, als die Krankheit des Feldmarschalls mehrere Tage hindurch ein energisches Vorwärtsgehen verhinderte — die Armee blieb bis zum 18. März auf dem rechten Aisne-Ufer stehen — in eine solche Aufregung, daß er auf dem Punkte stand, die Armee zu verlassen, und nur durch die Vorstellungen des Prinzen Wilhelm und das begütigende Zureden Blücher's selbst, der auch hierin wieder einen Beweis seines hochherzigen, nur auf das Wohl des Ganzen gerichteten, von jedem Egoismus fernen Sinnes gab, sich von diesem eclatanten Entschlusse abbringen ließ. Selbst nach dem abgeschlagenen Angriff gab Napoleon den Angriff nicht auf, sondern sandte die Generale Drouot und Belliard mit dem Auftrage vor, auf dem rechten feindlichen Flügel einen Angriffspunkt zu erspähen. Erst als Beide einstimmig die Unausführbarkeit des Unternehmens versicherten und den Imperator beschworen, sich nicht ohne jede Aussicht auf einen Erfolg der Gefahr, Alles zu verlieren, auszusetzen, befahl dieser den Rückzug, der unter dem Schutze einer Kanonade nach Soissons angetreten wurde. Dort war seine erste Sorge, die zum Theil zersprengte Armee zu reorganisiren, um sich dann nach der Rückeroberung von Rheims am 13. März, das am 12. wieder den Alliirten in die Hände gefallen war, gegen die böhmische Armee zu wenden. Die zweitägige Schlacht von L., in welcher er über 6000 Mann verlor, war für Napoleon die verderblichste des ganzen Feldzugs. Seine Disposition für den 9., der Scheinangriff gegen den rechten Flügel und das Centrum, um die Aufmerksamkeit des Gegners von dem eigentlichen Angriffspunkt abzulenken, waren ebenso, wie die Wahl dieses letzteren, des strategischen Schlüssels der Stellung, durchaus lobenswerth. Die rechtzeitige Ausführung scheiterte an den Schwierigkeiten, welche dem Marsche Marmont's in den Weg traten und deren Beseitigung außer dessen Macht lag. Der Verlust der Schlacht, welcher mit dem Ueberfall von Athis entschieden war, trifft dagegen diesen Letzteren allein, um so mehr, als in der unmittelbaren Nähe eines Gegners, dessen energische Thätigkeit schätzen zu lernen er hinreichend Gelegenheit gehabt hatte, die Vernachlässigung aller Vorsichtsmaßregeln, zu denen ihm noch überdies eine zahlreiche, wenig im Gefecht gewesene, also nicht ermüdete Cavallerie zu Gebote stand, doppelt tadelnswerth erscheint. Dagegen ist Napoleon's Hartnäckigkeit, noch am 10. auf dem Schlachtfelde stehen zu bleiben — obwohl keine nachtheiligen Folgen für ihn daraus entstanden, vor dem Forum der objectiven Kritik, weil zwecklos und Vabanque-Spiel zugleich, ein positiver Fehler, durch den er sein eigenes Grab gegraben hätte, wenn nicht Blücher's Krankheit ihn vor dem unvermeidlichen Verderben gerettet hätte. Seitens der schlesischen Armee ist sowohl die Disposition, wie die Ausführung des Ueberfalls von Athis in jeder Beziehung musterhaft zu nennen: alle Colonnen waren rechtzeitig auf ihren Posten, alle Waffen griffen harmonisch in gegenseitiger Unterstützung ein, daher auch das glänzende Resultat und die geringen Verluste, welche gerade bei dieser Kampfesart ein wesentlich in's Gewicht fallender Vortheil für den Sieger sind. Dagegen waren am 10. die Passivität des Centrums und des rechten Flügels und noch mehr das Haltenlassen und endlich gar das Zurückholen des linken

Flügels schwere, wenn auch durch die Verhältnisse erklärliche Fehler, oder vielmehr Unterlassungssünden, durch welche der schlesischen Armee der schönste Theil der Siegeslorbeeren, deren ganze Fülle sie fast schon in Händen hielt, wieder entschlüpfte und die Dauer des so überaus anstrengenden Feldzugs noch um fast einen Monat verlängert wurde.

Laotseu (das greise Kind), auch Laokium (ehrwürdiger Fürst) genannt, war ein chinesischer Philosoph und Religionsstifter, der um 600 v. Chr. geboren wurde. Er war der Sohn eines armen Bauern, lebte sehr einfach und zurückgezogen und studirte eifrig die Werke der älteren chinesischen und indischen Philosophen und Geschichtsschreiber. Zum Geschichtsschreiber und Archivar eines Königs aus der Dynastie der Tscheu ernannt, unternahm er mehrere Reisen, um reine und erhabene Lehren zu sammeln. In Itan-kouan verfaßte er hierauf sein Buch Tao-te-king oder das Buch der Vernunft und Tugend. Es ist in einem dunklen Style und in regellosen Versen mit Endreimen geschrieben. Die Grundlehre desselben ist: Gott ist die höchste Vernunft, Tao, und hat zwei Wesen, ein geistiges und ein körperliches. Aus dem geistigen ist der Mensch hervorgegangen und soll in dasselbe zurückkehren, indem er sich von den Banden des Leibes und der Sinnlichkeit befreit. Um dahin zu gelangen, muß er allen Leidenschaften und allen weltlichen Vergnügungen entsagen. Seine Anhänger führen daher ein beschauliches Leben, entsagen dem Verkehr mit den Menschen und halten sich meist auf einsamen Gebirgsgipfeln auf. Doch trachten Viele von ihnen nach dem Stein der Weisen und geben vor, sie hätten ein Gegenmittel gegen den Tod erfunden. Die ursprünglich abstracte Lehre des Laotseu wurde später mit allerlei Fabeln ausgeschmückt, man versicherte, er sei schon 1407 v. Chr. und 623 n. Chr. zum dritten Male als Lehrer aufgetreten und habe sich erst in seinem siebzigsten Jahre mit einer Frau von 40 Jahren verheirathet, welche dann, von einer Sternschnuppe befruchtet, ein Kind mit weißen Augenbrauen und Haaren und langen Ohrlappen unter einem Pflaumenbaume zur Welt brachte. Diesen Sagen verdankt auch der Name L. seinen Ursprung. Die Anhänger der Tao-Religion sind sehr zahlreich in China und bilden eine fest organisirte Kirche, an deren Spitze ein Oberpriester, Thang-tien-ße genannt, steht, welcher eben so wenig wie der Dalailama von Tibet stirbt. Die Priester wohnen meist in den Tempeln und in klösterlicher Abgeschiedenheit. Auf den Altären ihrer gewöhnlich reich geschmückten Tempel wird eine heilige Flamme unterhalten. Der Tao-te-king wurde von St. Julien unter dem Titel: „Le livre de la voie et de la vertu“ (Paris 1842) übersetzt. Eine andere Schrift, in der die Lehren der Tao-Religion verkündet werden, gab Karl Naumann unter dem Titel: „Lehrsaal des Mittelreichs“ (München 1836) mit deutscher Uebersetzung heraus. Vergl. Abel Rémusat, Mémoire sur la vie et les opinions de L.

Lapeyrouse (Jean François Galaup de), geboren 1741 zu Albi, trat frühzeitig in Seedienste, machte den Krieg seit 1756 gegen England mit, studirte von 1764 bis 1778 die Nautik praktisch, indem er während dieser Zeit Reisen nach den entferntesten Welttheilen machte. Beim Ausbruche des Krieges mit England 1778 zeichnete er sich unter d'Estaing aus, ward Schiffscapitän und griff 1782 die britischen Niederlassungen in der Hudsonsbai mit Glück an. 1785 erhielt er den Oberbefehl über die Expedition, welche auf Ludwig's XVI. eigenen Betrieb abging, um den französischen Pelzhandel an der Nordwestküste Amerika's, den Wallfischfang im Südmeere zu befördern und die dort gelegenen Landstriche zu untersuchen. Er segelte mit den beiden Fregatten „La Boussole“ und „L'Astrolabe“ (erstere commandirte L. selbst, die andere aber Delangle) mit einer auserlesenen Mannschaft und unter Begleitung mehrerer Astronomen, Naturforscher und Künstler im August 1785 von Brest aus über Madeira nach Südamerika, um das Cap Horn im Februar 1786 herum, ging bei Mount St. Elias ans Land und fand einen Hafen, Port des Français, segelte im September von Monterey durch die Südsee nach der japanischen Küste, entdeckte eine Insel nördlich von dem Hawaï-Archipel, die er Necker nannte, erreichte die Marianen und landete im Februar 1787 zu Manila auf den Philippinen, untersuchte nun die Küsten China's und der japanischen Inseln, die man bisher nur aus den Berichten der Missionare kannte, und machte hier mehrere Entdeckungen, fand die

Bucht Castries, die Straße, die ihm zu Ehren den Namen erhielt, und berichtigte einige Irrthümer in Hinsicht Jesso's. Er steuerte hierauf zwischen den Kurilischen Inseln nach Kamtschatka, landete im September in Peter-Paulshafen, segelte dann südlich und kam 1788 in Botanybai an und hatte bis dahin in Gefechten mit Eingebornen viele Leute verloren, namentlich den Capitän Delangle, die Brüder Laborde und den Naturforscher Lamanon. Von Botanybai aus schrieb er den 7. Februar 1788 an den Seeminister, daß er von da die Freundschaftsinseln, den südlichen Theil von Neu-Kaledonien und mehrere andere Eilande der Südsee besuchen und sich im December nach Isle de France begeben wolle. Dies war die letzte Nachricht dieses berühmten Weltumseglers. Sein Schicksal erregte die lebhafteste Theilnahme und d'Entrecasteaux ward 1791 ausgesandt, um die beiden Fregatten aufzusuchen, verfolgte zwar den vorgezeichneten Weg, konnte aber nichts entdecken. Auf den Freundschaftsinseln war er nach Aussage der Einwohner gar nicht gewesen. Man vermuthete daher, daß beide Schiffe, dicht an einander segelnd, des Nachts an einer Klippe gescheitert und untergegangen wären. Die französische Regierung setzte nun einen Preis von 10,000 Frcs. für den aus, der die erste sichere Nachricht von L. brächte. Lange waren die Bemühungen der Franzosen und anderer Nationen, von seinem unglücklichen Schicksal Nachrichten einzuziehen, vergeblich, bis endlich in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zunächst der englische Schiffscapitän Dillon und nach ihm der französische Weltumsegler Dumont d'Urville auf der Recherche- oder Pitt's Insel, bei den Eingeborenen Vanikoro, auch Wanikolo oder Mannicolo genannt, einem Eilande des Santa-Cruz-Archipels oder der Königin Charlotten-Inseln, Spuren und Nachrichten vorfanden von zwei in der Nähe der Insel 40 Jahre zuvor verunglückten Schiffen, die allen Merkmalen nach keine andern als jene Fregatten „Astrolabe" und „Boussole" gewesen sein konnten. Aus dem, was man durch vieles Nachfragen von den Eingeborenen erfuhr, ergab sich Folgendes: Das eine dieser Schiffe ging dem Dorfe Tamana gegenüber auf einem Riff verloren, welches das Eiland in einiger Entfernung ganz umgiebt, und es scheint längs dieses Riffes geschleift worden zu sein, ohne daß Jemand entkam. Das andere Schiff scheiterte im Westen der Insel, vor dem Dorfe Pagu, und ward in das Innere des Riffs geworfen, wo unter dem Wasser noch Kanonen mit dem französischen Wappen, Kugeln und zwei Anker aufgefunden worden sind. Von dem letztern Schiffe retteten sich ein Offizier und etwa 20 Mann nach Vanikoro, wurden von den Insulanern übel empfangen, mußten sich schlagen, bauten sich aber ein kleines Fahrzeug und verließen die Insel. Die geheimnißvolle Art, in welcher die Eingeborenen der Sache erwähnen, läßt noch Schlimmeres vermuthen. Noch fanden Dillon und d'Urville einige Ueberreste von den Geräthschaften beider Schiffe, die sie nach Frankreich brachten. Der letztgenannte Seefahrer setzte 1828 seinem unglücklichen Vorgänger und dessen Gefährten ein einfaches Denkmal auf dieser Insel. Durch L.'s unglückliches Schicksal hat die Welt unstreitig sehr wichtige Nachrichten verloren. Diejenigen, welche er durch Lesseps, einen russischen Dolmetscher, der ihn begleitete, 1788 und später von Botanybai aus gesendet hat, wurden auf Befehl der Nationalversammlung 1791 durch Milet du Mureau unter dem Titel „Voyage autour du monde" (Paris 1798, 4 Bde.) herausgegeben und der Ertrag der Wittwe überlassen. Aus dem Französischen übersetzt erschien die Reise mit Anmerkungen von J. R. Forster und M. C. Sprengel zu Berlin 1799 und 1800, zwei Bände stark, außerdem auch im 16. und 17. Bande des „Magazins von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen" (Weimar).

Laplace (Pierre Simon), berühmter Mathematiker, eines Bauers Sohn in Beaumont-en-Auge in der Normandie, geboren den 23. März 1749, gestorben den 5. März 1827 zu Paris. Von seiner Jugendgeschichte ist wenig bekannt, da er später, als er zu hohen Ehren gelangte, die Schwäche hatte, seine niedere Abkunft verheimlichen zu wollen. Den ersten Unterricht genoß er in der Schule zu Beaumont, wo er auch eine Zeitlang Lehrer war und durch sein außerordentlich starkes Gedächtniß Bewunderung erregte. Sein Streben war auf Paris gerichtet, und mit Empfehlungsbriefen versehen, versuchte er, sich d'Alembert vorzustellen, der ihn aber nicht vorließ. Dadurch nicht abgeschreckt, sandte er diesem einen Brief, worin er die allgemeinen

Principien der Mechanik behandelt hatte. Noch an demselben Tage ließ d'Alembert ihn rufen, versicherte ihn seiner Unterstützung und nach kurzer Zeit wurde er zum Professor der Mathematik an der Militärschule ernannt. Von diesem Augenblicke an faßte er die Aufgabe, die er auf seiner langen wissenschaftlichen Laufbahn beharrlich verfolgt und glänzend gelöst hat, nämlich die vollständige Entwickelung der theoretischen Astronomie, fest in's Auge; alle seine größeren Arbeiten hatten diese bestimmte Richtung, von welcher nichts ihn abzulenken vermochte. Die höhere Analysis beherrschte er damals bereits vollkommen, und man hat ihn in dieser Hinsicht mit Lagrange verglichen; es findet aber unter ihnen der Unterschied statt, daß dieser die zu behandelnden Aufgaben mehr als Gelegenheit zur Anwendung der Mathematik betrachtete und daher auf die Eleganz der Formeln und die Allgemeinheit der Methoden einen so hohen Werth legte, wohingegen L. die Analysis nur als Werkzeug oder Hülfsmittel ansah, dessen er sich auf die mannichfaltigste Weise bediente, die Methode ganz der Eigenthümlichkeit der einzelnen Aufgabe unterordnend. Die Schriften der Akademie vom Jahre 1772 enthalten eine Abhandlung von dem 23jährigen L., welche diese Richtung charakterisirt: Sur les solutions particulières des équations différentielles et sur les inégalités séculaires des planètes. In derselben war eine der Hauptaufgaben der theoretischen Astronomie gelöset, indem er bewies, daß, obwohl die mittleren Entfernungen der Planeten von der Sonne sich während einer Reihe von Umläufen ändern, dennoch das Mittel aus den Mitteln unveränderlich bleibt. Im folgenden Jahre wurde er zum Examinator der Zöglinge der königlichen Artillerie-Eleven ernannt, 1785 Titular-Mitglied der Akademie, dann folgten fast alle auswärtigen gelehrten Gesellschaften mit seiner Aufnahme unter ihre Mitglieder, und 1816 nahm auch die französische Akademie ihn unter die Zahl der Ihrigen auf. Seit 1794 war er Mitglied, später Präsident des Bureau des Longitudes, und unter Ludwig XVIII. wurde er mit Reorganisation der polytechnischen Schule beauftragt. In auffallendem Contraste mit der Klarheit und Größe der Auffassung und der Beharrlichkeit in der Ausführung, welche er im Gebiete der Wissenschaft bewährte, steht die Kleinlichkeit und Verworrenheit seiner politischen Anschauungen und seine Gefügigkeit, der jeweiligen Gewalt dienstbar zu sein. Napoleon, der als Erster Consul ihn zum Minister des Innern machte, sagt (in den Mémoires de Ste. Helène), daß er, obwohl Mathematiker vom ersten Range, als Verwaltungsbeamter untermittelmäßig gewesen sei, überall Subtilitäten gesucht, keine Frage unter den richtigen Gesichtspunkt gebracht, allerlei problematische Ideen gehabt und „l'esprit des infiniment petits" in die Administration hinübergenommen habe. Nachdem er wegen dieser Fehler schon nach sechs Wochen aufgehört hatte, Minister zu sein, wurde er ungeachtet derselben Senator, Kanzler des Senats, Groß-Offizier der Ehrenlegion und des Ordens der Reunion und Graf des Kaiserreiches. Im Jahre 1814 unterzeichnete er die Acte der Absetzung Napoleon's und der Zurückberufung der Bourbons und wurde, von diesen begünstigt, zum Marquis ernannt und in die Pairskammer berufen. Er starb nach kurzer Krankheit im Jahre 1824. Auf seinem Sterbebette erinnerte einer der Umstehenden ihn an seine glänzendsten Entdeckungen in der Wissenschaft (ein schöner Trost im Tode!), worauf L., der während seines Lebens auf seine wissenschaftliche Größe viel Werth gelegt hat, die bemerkenswerthe Antwort gab: „Das, was wir kennen, ist gar wenig, was wir nicht wissen, ist unermeßlich."

L. hat sehr zahlreiche Arbeiten herausgegeben. Die drei Hauptwerke sind: Exposition du Système du Monde, 1797; Mécanique céleste, Bd. 1 und 2 1799, Bd. 3 1802 und Bd. 4 1805; und Théorie analytique des probabilités, 1812. Im Jahre 1842, als die meisten seiner Werke vergriffen waren und die Wittwe im Begriff stand, einen kleinen Grundbesitz zu verkaufen, um eine neue Ausgabe zu veranstalten, bewilligten die Kammern für diesen Zweck 40,000 Francs und die Regierung besorgte den Wiederabdruck der genannten drei Werke in 7 Bänden 4°., der aber, namentlich in der Mécanique céleste, nicht frei von schlimmen Druckfehlern sein soll (M. A. Maury, Athenaeum, 27. April 1857). Die Expos. du Syst. du Monde ist, nach Arago's Urtheil, die von den analytischen Formeln, welche dem Astronomen nicht zu erlassen sind, befreite Mécanique céleste

und daher geeignet, dem der höhern Mathematik Unkundigen eine genaue und ausreichende Idee von dem Geiste der Methoden zu geben, denen die Astronomie ihre außerordentlichen Fortschritte verdankt. Das Werk ist in folgende Abschnitte getheilt; 1) Von den scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper; 2) von den wirklichen Bewegungen derselben; 3) von den Gesetzen der Bewegung; 4) von der Theorie der allgemeinen Schwere; 5) Abriß der Geschichte der Astronomie. Namentlich der fünfte Abschnitt ist von höchstem allgemeinen Interesse, zumal da derselbe wegen der Schönheit des Ausdrucks zu den besten Erzeugnissen in französischer Sprache gezählt wird. Eine ausführliche Darlegung des Inhalts dieser Werke würde den vorliegenden Zweck, so wie die hier gebotenen Grenzen überschreiten, doch mögen einige Andeutungen gestattet sein, um eines Theils die ungemeine Tragweite der von L. angewendeten Methoden zu zeigen und anderntheils vor Folgerungen zu warnen, die man aus diesem bewunderungswürdigen Eindringen des menschlichen Geistes in die verborgenen Gesetze der Schöpfung, zur Beeinträchtigung des Glaubens an die göttliche Weltregierung hat ziehen wollen. In der ersteren Beziehung kann darauf hingewiesen werden, daß L. aus den in der Bewegung des Mondes stattfindenden Veränderungen oder Störungen, eine Menge astronomischer Wahrheiten durch Rechnung abgeleitet hat. So z. B. die Unveränderlichkeit der täglichen Umdrehungszeit der Erde, da die Tageslänge hiernach erweislich seit 2000 Jahren nicht um den hundertsten Theil einer Secunde sich geändert hat. Ferner die mittlere Entfernung der Erde von der Sonne, und endlich sogar die mittlere Größe der Abplattung der Erde. Die auf diesem Wege ermittelten Zahlen stellen die Wahrheit unendlich viel näher dar, als die Resultate der mühsamsten Messungen im Einzelnen; Arago in seiner Besprechung der Arbeiten L.'s sagt, wenn man sich einen Astronomen denke, der nie sein Observatorium verlassen und die Sterne so wie die Außenwelt überhaupt nie anders als durch die schmale Oeffnung des Meridian-Einschnittes gesehen habe, auch in Betreff der über seinem Haupte sich bewegenden Weltkörper nie eine andere Mittheilung vernommen habe, als daß dieselben sich nach dem Newton'schen Gesetze gegenseitig anziehen, so würde er doch zuletzt auf diesem Wege der Analysis zu dem Resultate haben gelangen können, daß sein Observatorium auf einem Ellipsoid stehe, dessen Aequatorial-Durchmesser den Durchmesser von Pol zu Pol um $^1/_{306}$ übertreffe, auch hätte er für sich allein seine wahre Entfernung von der Sonne bestimmen können. In der andern oben angedeuteten Beziehung ist ein Vergleich zwischen Newton und Laplace von Interesse. Das von Ersterem entdeckte Gesetz für die allgemeine Gravitation oder gegenseitige Anziehung der Materie (s. d. Art. **Kepler** und **Newton**) führt, wenn man es auf die in beständiger B e w e g u n g, mithin in stets veränderlichen gegenseitigen Entfernungen befindlichen Weltkörper unseres Sonnensystems anwendet, zu der Folgerung höchst verwickelter Störungen und Veränderungen ihres Laufes. Newton hatte in die complicirte Untersuchung derselben einzudringen gesucht; aber die Entwirrung einer solchen Mannichfaltigkeit unausgesetzter Variationen von Geschwindigkeit, Form, Entfernung und gegenseitiger Neigung der Bahnen schien so unüberwindliche Schwierigkeiten darzubieten, das Ganze schien so wenig den Bedingungen unveränderlicher Ordnung zu entsprechen, daß er, gleichsam vom Schwindel erfaßt, das Streben nach einer befriedigenden Lösung aufgab und zu der Vermuthung hinneigte, die Grundbedingungen unseres Planetensystems seien nicht auf eine beständige Dauer angelegt, sondern es bedürfe des stets von Neuem stattfindenden Eingreifens einer mächtigen Hand, um darin die Ordnung aufrecht zu erhalten. L. zeigte, daß alle jene Veränderungen periodisch sind, daß die scheinbaren Unregelmäßigkeiten in Form und Lage der Bahnen, wie in der Größe und Entfernung der Weltkörper, der Zahl und Stellung der Satelliten, mit einem Worte, daß die gegebenen Verhältnisse gerade so und nicht anders sein mußten, um ein wirklich dauerndes Gleichgewicht des Ganzen zu sichern. Selbst die, zuerst von Halley bemerkte Beschleunigung der Bewegung des Mondes, welche Euler, Lagrange, Bernoulli und d'Alembert vergebens mit dem Newton'schen Gesetze in Uebereinstimmung zu bringen gesucht hatten, und die also der Vermuthung einer unbekannten störenden Einwirkung Raum gab, brachte L. mit der allgemeinen Harmonie in Einklang, wenngleich die noch mangel-

hafte Kenntniß von der Masse der Planeten nicht gestattet, die sehr lange Dauer der Ausgleichungsperiode sicher zu bestimmen. Man hat aus diesen Fortschritten der Wissenschaft folgern wollen, daß Newton, der bekanntlich an seinem Glauben an die specielle Weltregierung Gottes festgehalten hat, auch hierin durch L. widerlegt sei, weil nach den Entdeckungen des Letzteren ein stets von Neuem ordnendes Eingreifen in den Gang der Weltkörper entbehrlich ist. Die Hinfälligkeit dieser Folgerung ist indeß leicht einzusehen, und die unendliche Weisheit und Macht Gottes wird gerade recht klar in's Licht gestellt durch den Beweis, daß die Harmonie des Weltgebäudes auf Bedingungen beruht, die der menschliche Verstand erst nach vielen vergeblichen Versuchen mit der größten Anstrengung für einen unendlich kleinen Theil der Schöpfung zu erkennen vermocht hat. Wäre Newton's frommem Gemüthe vergönnt gewesen, den Schleier gelüftet zu sehen, der ihm jene Bedingungen verhüllte, so würde er nur um so mehr Gott gepriesen haben, in dessen schöpferischem „Es werde!" eine solche Fülle der Weisheit verborgen war.

La Plata-Staaten s. **Plataſtaaten**.

Lappen. Dieses Volk, ein Glied der baltischen Finnen (s. d. Art. **Finnen**), nennt sich selbst, je nach der Mundart, Same oder Sabme lads, indem es die Benennung Lapp, im Russischen Lopar, als eine Beleidigung mit Verachtung abweist, denn diese Benennung, die ihm vielleicht von den Schweden beigelegt worden ist, soll so viel als Zauberer, Wahrsager, Giftmischer oder Flüchtling bedeuten, wenn sie nicht ihren Ursprung in den finnischen Sprachen selbst hat, in denen bei den Suomen auch der Name Lappalai selbst vorkommt, was vermuthlich Grenzer, Grenzvolk heißt. Das Land der L., Sameednan in ihrer Sprache, umfaßt den nördlichsten bewohnten Theil von Europa, insonderheit auf der skandinavischen Halbinsel das norwegische Lappland oder Finnmarken (s. d. Art.), wie es hier heißt, die nördlichste Provinz des Königreichs Norwegen, sammt einem Theile des Nordlandes und des Amtes Drontheim, so wie die schwedischen Lappmarken, die sich südwärts tief in's Innere des Königreichs Schweden hineinziehen bis zum Parallel von 63 Grad Nordbreite, d. i. bis auf 45 Meilen nördlich von Schwedens Hauptstadt. Sonst unterschied man auch noch die jämtländische Lappmark. Gewiß ist es wohl, daß die L. die frühsten Einwohner in diesem Lande waren, welche vor ihren finnischen Stammgenossen, den Suomen, und besonders den Kwänen, nach und nach immer nördlicher gedrängt, ihre alten Weideplätze verloren und von den germanisch-skandinavischen Siegern gedemüthigt, gepeinigt und verachtet wurden. Sie sind das einzige Volk in Europa, welches ein reines Nomadenleben führt. Man kann sich jedoch nicht vorstellen, daß der Zustand dieses Wandervolkes vor tausend Jahren ein anderer gewesen sei, als heute. Das ist kein Volk, welches von einer höheren Culturstufe herabgestiegen ist, sondern eines, das nie fähig war, eine höhere anzunehmen, und dessen Lebenskraft nun im Erlöschen ist. Der ganze Volksstamm in Norwegen, Schweden und dem russischen Reiche, wo er sich bis an das Weiße Meer erstreckt, zählt höchstens noch 12,000 Köpfe, wovon die Hälfte auf Norwegen, ein Drittel auf Schweden und der Rest auf Rußland kommt. Aber ein großer Theil von ihnen mag eigentlich kaum als einem der drei Reiche angehörend zu betrachten sein, denn der L. zieht mit seinen Rennthieren, die seinen Reichthum ausmachen und auf denen seine Subsistenz und Existenz beruht, durch die bahnlosen Einöden vom Meere hinauf in ferne, namenlose Wüsteneien, wo er sein Winterlager aufschlägt, und kehrt mit dem Erwachen des kurzen Frühlings zur Seeküste zurück, an der er sechs bis acht Sommerwochen verweilt. Im Allgemeinen sind die L. von mittlerer Statur; ein dicker Kopf, kurzer Hals und schmale braunrothe Augen, was von dem steten Rauch in ihren Hütten herkommt, hohe Backenknochen, spärlicher Bart und lange Hände machen ihre unterscheidenden Kennzeichen aus. Die norwegischen L. unterscheiden sich von den russischen durch die Schwärze, die Dichtheit und den Glanz der Haare; die nördlichen Lappländer sind etwas größer, muskulöser und weißer im Gesicht; die schwedischen und norwegischen sind etwas gebildeter, thätiger und arbeitsamer, als die russischen, und ertragen leicht die größten Beschwerden und Entbehrungen. In Hinsicht der Lebensart unterscheidet man vornehmlich zweierlei, die Berglappen und die Seelappen, wozu man sonst auch noch einige andere

den Straßenknoten von Stradella-Casteggio zu halten, um dem von Genua heranziehenden feindlichen General Ott den Uebergang über die Scrivia zu verwehren. Von dessen Heranrücken benachrichtigt, eilte er ihm entgegen und warf ihn am 9. Juni bei Montebello, auf demselben Schlachtfelde, wo 59 Jahr später der General Forey den österreichischen General Paumgarten schlug, mit Verlust zurück. In der Schlacht bei Marengo führte er den Oberbefehl über die Divisionen Watrin und Victor, erlitt aber große Verluste und wurde nur durch das Erscheinen von Desaix gerettet. — Während der Friedens-Periode von 1801—1805 ging er als französischer Gesandter nach Lissabon, ward bei der Errichtung des Kaiserreichs zum Marschall und zum Herzog von Montebello erhoben und erhielt den Groß-Adler der Ehrenlegion. Bei Ausbruch des dritten Coalitionskrieges zurückgerufen, erhielt er den Befehl über die Avantgarde der großen Armee, ging am 25. September 1805 über den Rhein, am 8. über die Donau und war bereits am 10. November in Wien. Von dort aus rückte er der Avantgarde der russischen Armee entgegen und warf sie bei Hollabrunn zurück. — In der Schlacht von Austerlitz befehligte er den linken Flügel Napoleon's, der wenig in's Gefecht kam, dagegen die ganzen Trains und die Reserve-Artillerie der Russen erbeutete. In dem Feldzuge 1806/7 befehligte er das 5. Corps, schlug den Prinzen Louis Ferdinand am 10. October bei Saalfeld und besetzte am 13. October den Landgrafenberg bei Jena (s. d. Art.), wo ihn der Fürst Hohenlohe unangefochten stehen ließ, statt ihn in das Saalthal hinunter zu werfen. Nach kaum 2tägiger Berennung ergab sich ihm Spandau am 21. October, sein Corps rückte darauf gegen die Weichsel und an den Narew dem General Bennigsen entgegen. L. ward jedoch bei Pultusk am 26. December 1806 von diesem zurückgeworfen und erhielt eine Wunde, die ihn längere Zeit kampfunfähig machte. Bei der Neuformation der Armee durch Napoleon im Frühjahr erhielt er den Befehl über das bei Marienburg concentrirte Reserve-Corps, welches Anfang Mai das Belagerungs-Corps von Danzig verstärkte, das Ende Mai capitulirte. Auf dem Schlachtfelde bei Heilsberg langte er erst an, als die Franzosen bereits im Rückzuge waren, ein von ihm noch gegen Abend auf die russischen Schanzen unternommener Angriff ward mit bedeutendem Verlust zurückgewiesen; dagegen hatte er wesentlichen Antheil an dem Siege bei Friedland (s. d. Art.), indem er mehrere Stunden lang durch geschickte Leitung des Gefechts mit seinem sehr viel schwächeren Corps die ganze russische Armee festhielt, bis die übrigen Corps heran waren. Bei Ausbruch des Krieges in Spanien begleitete er Napoleon dorthin, besiegte den General Castaños, der kurz vorher das Corps des General Dupont gefangen genommen hatte, bei Tudela am 2. Nov. und übernahm dann das Commando über das Belagerungsheer von Saragossa am 22. Jan. 1809, nachdem Moncey und Mortier vergebens die Eroberung versucht hatten. Nach einem vierwöchentlichen Häuserkampfe eroberte er endlich unter ungeheuren Verlusten die Vorstadt auf dem linken Ebro-Ufer, und damit fiel die so heldenmüthig von Palafox (s. d. Art.) vertheidigte Stadt am 20. Februar in seine Hände. Sogleich nach diesem Erfolge zur großen Armee zurückberufen, traf er diese erst an der Donau, wo der Krieg gegen Oesterreich bereits begonnen hatte. Nachdem er an der Schlacht von Eckmühl Theil genommen, erhielt er das Commando der Avantgarde, an deren Spitze er am 13. Mai zum zweiten Mal in Wien einzog. In der Schlacht von Aspern befehligte er das Centrum und ward am zweiten Tage, den 21. Mai, durch eine Kanonenkugel, welche durch das Pferd schlug und ihm beide Beine fortriß, tödtlich verwundet. Napoleon, durch diesen Verlust tiefer noch als durch den Verlust der Schlacht erschüttert, ließ ihn nach Wien bringen, wo er unter den heftigsten Schmerzen am 31. Mai 1809, kaum 40 Jahre alt, starb; seine Leiche ward nach Frankreich gebracht und unter großen Feierlichkeiten im Pantheon beigesetzt. — Sein Sohn Napoleon Auguste Herzog von Montebello, geboren 1802, ward von Ludwig XVIII. 1815 zur Pairs-Würde erhoben, trat aber erst 1830 unter dem Orleanistischen Bürgerkönigthum in Staatsdienst und widmete sich der Diplomatie. An verschiedenen Höfen als Gesandter accreditirt, trat er bei der Erhebung Napoleon's III. sofort sehr entschieden auf dessen Seite, ward von diesem zu vielen wichtigen Sendungen, namentlich nach Rom, gebraucht und ist jetzt Botschafter in St. Petersburg.

Lanzi (Luigi), italienischer Alterthumsforscher, geb. zu Monte del' Olmo bei Macerata 1732, gest. den 30. März 1810 zu Florenz, wo er 1807 Präsident der Akademie della Crusca geworden war. Seine beiden Hauptwerke sind der „Saggio di lingua etrusca e di altre antiche d'Italia" (Rom 1789, 3 Bde.), worin er den Einfluß Griechenlands auf die etrurische Bildung nachzuweisen suchte, und die „storia pittorica d'Italia dal risorgimento delle belle arti fin presso al fine del XVIII. secolo" (Bassano 1795, 4. Aufl. 1815), deutsch von A. Wagner, mit Anmerkungen von Quandt (Leipzig 1830—33. 3 Bde.)

Laon, eine alte Stadt des ehemaligen französischen Departements Isle de France, Hauptstadt des heutigen Aisne-Departements, mit circa 12,000 Einwohnern, auf einem, aus weiter Ebene 300 Fuß hoch terrassenförmig aufsteigenden Hügel gelegen, ist durch den Sieg bekannt geworden, den der Feldmarschall Blücher am 9. und 10. März 1814 über die Armee Napoleon's erfocht. Der Feldmarschall war nach den, Mitte Februar erlittenen Unfällen mit seinem rasch wieder gesammelten Heere von der Marne an die Aube nach Troyes der böhmischen Armee entgegengerückt, um dieser die Hand zu reichen. Inzwischen hatte sich aber Napoleon gegen diese gewendet, ihr empfindliche Verluste beigebracht und dadurch Schwarzenberg zu dem Entschluß gebracht, nach dem Plateau von Langres zurückzuweichen. Blücher, um Napoleon hinter sich her zu ziehen und dadurch der Haupt-Armee Luft zu machen, war am 23. Februar wieder nach Norden hin aufgebrochen, um sich mit den, von den Niederlanden anmarschirenden preußischen und russischen Truppen Bülow's, Woronzoff's und Winzingerode's zu vereinigen. Am 24. Februar überschritt er die Aube bei Baudemont, drückte den bei Sezanne stehenden Marmont zurück, der sich bei la Fère sous Jouarre mit Mortier vereinigte, und ging am 27. und 28. Februar über die Marne, deren Brücken er zerstörte und dadurch Napoleon, der, wie er gehofft, von der Haupt-Armee abließ und ihm gefolgt war, zu zeitraubenden Wiederherstellungsarbeiten nöthigte. Inzwischen waren die Generale Bülow und Winzingerode vor dem an der Aisne gelegenen festen Soissons eingetroffen, während Blücher von der andern Seite heranzog. Napoleon hoffte, nicht ohne Grund, Blücher mit überlegenen Kräften vorher angreifen und gegen Soissons werfen zu können, wodurch dieser in eine sehr unangenehme Lage gerathen wäre; in Folge geschickter Unterhandlungen übergab indeß der französische Commandant unverantwortlicher Weise Soissons an Bülow am 3. März. Dadurch wurde der wichtige Uebergangspunkt frei und die Vereinigung beider Heerführer fand ungehindert statt; nur ein Arrieregarden-Gefecht hatte der General Kleist bei Neuilly St. Front mit Napoleon's Avantgarde zu bestehen. Der Feldmarschall, der seine Verbindung mit der Hauptarmee ganz aufgegeben und die über Rheims nach Deutschland durch die Rückeroberung von Rheims durch die Franzosen verloren hatte, allein auf die mit den Niederlanden angewiesen war, beschloß, sich bei L., dem Knotenpunkte der dorthin führenden Straßen, aufzustellen und mit seinen 110,000 Mann den Angriff des bedeutend schwächeren Napoleon, der selbst nach der Vereinigung mit Mortier und Marmont nur 76,000 Mann zählte, zu erwarten. Dieser Letztere hatte beschlossen, den linken Flügel Blücher's bei L. zu umgehen und diesen so gänzlich von der böhmischen Armee abzuschneiden; zugleich erhielten Mortier und Marmont Befehl, Soissons zu erstürmen; ihre Versuche wurden aber durch den General Rudsewitsch am 5. und 6. März blutig abgewiesen, der erst den 7. März, wo Blücher alle Truppen bei L. vereinigt und die Festung ihre Bedeutung verloren hatte, auf des Feldmarschalls Befehl den Platz räumte. Die in der damaligen Jahreszeit fast grundlosen Wege verzögerten die Vereinigung der alliirten Truppen bei L., und der Feldmarschall sah sich daher genöthigt, das Corps Woronzoff's in der günstigen Stellung bei Craonne am 7. März eine Aufstellung nehmen zu lassen, um Napoleon, der bereits am Tage vorher bei Berry au Bac über die Aisne gegangen war, aufzuhalten und so seine eigene Concentration zu vollenden. Mit großer Bravour hielt Woronzoff mit circa 18,000 Mann, von denen er 4000 verlor, die doppelt so starken Kräfte Victor's, Ney's, Mortier's und Nansouty's den ganzen Tag lang auf und zog sich dann langsam zurück. Napoleon, der über 6000 Mann verlor, darunter den Marschall Victor und den General Grouchy schwer blessirt, erfocht nicht nur keine Vor-

theile, sondern würde sogar in die übelste Lage gekommen sein, wenn nicht das 10,000 Mann starke Corps Winzingerode's, das in seinen Rücken detachirt war, die Wege verfehlt hätte und dadurch gar nicht zur Action gekommen wäre. Am 8. März war das schlesische Heer vollständig bei L. versammelt, welche mit einer alten durch 46 Thürme flankirten Mauer umgebene Stadt den Mittelpunkt der nach Süden Front machenden Stellung bildete, deren Linie durch die von Rheims über L. nach La Fère führende Chaussee bezeichnet wurde, während die Chaussee von Soissons direct auf die Mitte führte. Die vorliegende Ebene war mit Gehölzen und Gehegen besetzt und von dem kleinen Sauvoirebache mit sumpfigen Ufern durchschnitten, der sich bei Chévigny in die Lette ergießt. Den rechten Flügel westlich der Stadt bildete das Corps Winzingerode's, das das Dorf Clacy vor der Front besetzt, das Centrum das Bülowsche Corps, welchem die Vertheidigung der Stadt und der beiden ziemlich dicht vor der Front gelegenen Dörfer Sémilly und Ardon übertragen war, den linken Flügel endlich die Corps von York und Kleist, welche sich von der Vorstadt Vaux bis auf die Höhe ausdehnten, welche die Rheimser Straße beherrscht; auf dieser Straße war Oberst Blücher (Sohn des Feldmarschalls) mit einem Detachement von 2 Bataillons, 4 Escadrons und einer halben Batterie bis Fétieux vorgeschickt; die an dem linken Flügel gelegene Meierei und das Dorf Athis waren durch 3 Füsilier-Bataillone besetzt, die Corps von Sacken und Langeron standen bei L. in Reserve. Napoleon, der am 8. von Craonne aus weiter vorgerückt war, ließ mit Tagesanbruch des 9. den rechten Flügel und das Centrum angreifen, bemächtigte sich nach längerem Tirailleurgefecht, wobei ihn der dichte Nebel begünstigte, der Dörfer Sémilly und Ardon und marschirte zwischen Leully und der Anhöhe bei Clacy auf. Als gegen 11 Uhr der Nebel fiel, übersah der Feldmarschall die feindlichen Streitkräfte, durchschaute aber sofort den Plan des Gegners, durch die auf den rechten Flügel und das Centrum gemachten Scheinangriffe seinen wahren Angriffspunkt auf den linken Flügel, der, ohne Stützpunkt durch den großen Wald von Salmoucy, den nur die Avantgarde unter Katzeler besetzt hatte, leicht zu umgehen war, zu verbergen. In der That sollte auch der Marschall Marmont mit dem 6. und dem Arrighi'schen Cavaleriecorps, der von Berry au Bac in Anmarsch war, diesen Angriff führen; die Gewißheit erhielt man im Blücherschen Hauptquartier durch die Gefangennahme eines vom Kaiser zu dem Marschall gesendeten Offiziers, der diesen zur Beschleunigung des Marsches auffordern sollte. Blücher, um Napoleon wo möglich vor Beginn des eigentlichen Angriffs zu schlagen, ließ das Centrum und den rechten Flügel vorgehen, die Dörfer Sémilly und Ardon wurden wieder genommen, schließlich aber von den Franzosen, eben so wie Clacy von diesen zurückerobert. So kam das Gefecht hier zum Stehen; indeß war auch Marmont, durch die üblen Wege aufgehalten, vorgerückt, hatte den Oberst Blücher aus Fétieux vertrieben und gegen 3 Uhr Athis erobert. A cheval der Rheimser Straße marschirte er, unter dem Schutze von 50 Geschützen, welchen York eine gleiche Anzahl entgegensetzte, auf, und bemächtigte sich kurz vor Einbruch der Dunkelheit auch der Meierei. Inzwischen hatte der Feldmarschall die Corps von Langeron und Sacken dicht hinter York's und Kleist's Truppen vorrücken lassen; Napoleon, der diese Bewegung nur theilweis verfolgen konnte, glaubte, der Gegner verschiebe die Schlacht auf morgen, und befahl, daß die unter seinem unmittelbaren Befehl stehenden Truppen die Bivouacs beziehen sollten, wie dies die von dem langen Marsch ermüdeten Truppen Arrighi's und Marmont's hinter dem in Brand gerathenen Athis bereits gethan hatten. Die französischen Heerführer hatten sich indeß bitter getäuscht; der alte Held hatte, obwohl bereits körperlich heftig leidend, den Entschluß gefaßt, dem Angriff seines linken Flügels zuvorzukommen und, auf die bekannte Nachlässigkeit der Franzosen in Betreff der Sicherheitsmaßregeln bauend, den feindlichen rechten Flügel, dessen Stärke eine Recognoscirung den ihnen gegenüberstehenden preußischen Corps nicht überlegen ergeben hatte, am Abend zu überfallen. Kaum war daher die Dunkelheit hereingebrochen, als an die Generale York und Kleist der Befehl erging, ohne einen Schuß zu thun, das Lager bei Athis zu überfallen. Der Prinz Wilhelm, Bruder des Königs, Divisions-Commandeur im York'schen Corps, sollte, gefolgt von den Brigaden Horn und Kleist, mit dem äußersten linken Flügel, Athis rechts

lassend, den feindlichen rechten, General Kleist den linken Flügel, General Zieten endlich mit der gesammten Reiterei die gegenüberstehende Arrighi's mit aller Macht angreifen und durch Umgehung der linken Flanke des Feindes Niederlage vollenden. Die Disposition wurde auf das Pünktlichste ausgeführt und der glänzendste Erfolg errungen. Prinz Wilhelm drang, ohne einen Schuß zu thun, in Athis ein, in dessen völligen Besitz der Feind sich eben setzen wollte; die überraschten Franzosen vertheidigten Gemäuer und Höfe, aber die im Sturmschritt vorrückende preußische Infanterie eroberte, ohne auf das feindliche Kartätschenfeuer zu achten, rasch das Dorf, die nachfolgenden Brigaden rückten zu beiden Seiten darüber hinaus vor; inzwischen hatte Zieten die feindliche Reiterei in völligster Unordnung in den Wald von Salmoucy geworfen, fiel der Infanterie in den Rücken und eroberte den auf der Rheimser Straße aufgefahrenen Artillerie-Park. Noch einmal suchte Marmont die Infanterie weiter rückwärts zu ordnen, da krachten Flintenschüsse im Rücken; es war General Kleist, der den Bach von Sauvoire aufwärts marschirt war. Nun löste sich Alles auf; selbst die wiedergeordneten Truppen verloren die Fassung. Alles floh in wilder Unordnung in der Richtung auf Fétieux, gefolgt von der preußischen Reiterei, welche noch in derselben Nacht die Defileen bei diesem Orte und bei Maison rouge besetzte. Durch dieses glänzende Nachtgefecht war das Corps Marmont's und die Cavallerie Arrighi's fast völlig aufgelöst und absolut kampfunfähig. 46 Geschütze, 130 Pulverwagen, 2000 Todte und Blessirte, 2000 Gefangene, fast alles Gepäck fiel den Siegern in die Hände, die ihrerseits nur 900 Mann eingebüßt hatten. Auf die um Mitternacht eintreffende Siegesnachricht befahl der Feldmarschall, daß die beiden preußischen Corps am folgenden Morgen die Trümmer des französischen Corps über die Aisne werfen und die Verbindung mit Schwarzenberg's Armee herstellen, Langeron bis Craonne vorrücken und sich zwischen die Trümmer Marmont's und den linken Flügel (Napoleon selbst) schieben, Bülow und Winzingerode aber diesem Letzteren, dessen Abzug er nicht ohne Grund als gewiß annahm, über Chavignon und Pinon folgen sollten. Napoleon's Absichten waren durch die Niederlage Marmont's gänzlich vereitelt und von einer Wiederholung des Angriffs gegen ein doppelt überlegenes, durch den eben erfochtenen Sieg noch gehobenes Heer vernünftiger Weise kein Erfolg, sondern nur Verderben zu erwarten. Dennoch blieb er am folgenden Morgen nicht nur stehen, sondern erneuerte sogar seine Angriffe auf Bülow und Winzingerode; nach seiner späteren Aussage, die er — wie fast Alles in seinen sogenannten Mémoires — wesentlich dem wirklich Geschehenen a posteriori anpaßte, um durch seine drohende Stellung die zur Verfolgung Marmont's entsendeten Corps von diesem abzulenken, wahrscheinlicher aber wohl, weil sein stolzer Charakter sich gegen den Gedanken bäumte, dem tödtlich gehaßten Blücher, dessen Geringschätzung ihm schon mehr als eine Niederlage bereitet, persönlich weichen zu müssen, und er von dem ihm so lange treu gebliebenen Kriegsglücke, das ihm früher Unglaubliches gewährt, Unmögliches erwartete. Der Krankheit des alten Feldmarschalls, dessen eiserner Körper endlich unter den Fatiguen des Feldzugs momentan zusammengebrochen war, und den eine heftige Augenentzündung, die, mit Fieber verbunden, seine gewohnte Energie lähmte, an das Bett fesselte, hatte Napoleon es allein zu danken, daß ihn noch einmal der letzte Strahl seines untergehenden Glückssterns traf und ihn seinen Plan gelingen ließ, während sicheres Verderben sein Loos und nebenbei die verdiente Strafe seines hartnäckigen zwecklosen Ausharrens sein mußte, wenn York und Kleist (wie sie dringend baten) an der Aisne angekommen, von Marmont ablassen und mit Langeron vereint, sich auf rechte Flanke und Rücken Napoleon's werfen durften, der dann, in der Front von Bülow und Winzingerode angegriffen, mit seinen 50,000 Mann von 100,000 umzingelt, seinem Verderben gar nicht entgehen konnte. Leider stellten sich die Verhältnisse aber anders; denn als am Morgen des 10. der General Tschernitscheff mit einer Brigade durch den dichten Nebel gegen Clacy vorging, ergab sich durch den heftigen Widerstand, den er fand, und die überlegenen Kräfte, die ihn zum Rückzug nöthigten, daß Napoleon keineswegs die Nacht zum Abzuge benutzt habe, sondern stehen geblieben sei. Mehrere Angriffe der Russen auf das Dorf wurden zurückgeschlagen, und da kein allgemeines Vorgehen stattfand, glückte es Napoleon nicht nur,

lichen Namen Duvergier hatte die Familie einer Gegend in Poitou entlehnt; erst nach der Vermählung Gui Duvergier's mit Renée, der Erbtochter von Jacques Lemastin, Seigneur von Larochejacquelin (1505), kam mit dem zugefallenen Besitzthum dessen Name an die Familie. Die drei Brüder Henri, Louis und Auguste, deren Name durch ihre Kämpfe in der Vendée der Geschichte angehört, sind die Söhne des am 21. Juli 1749 geborenen Henri Louis Auguste Duvergier, Marquis v. L., der 1788 Maréchal de Camp wurde und 1802 als Emigrant auf St. Domingo starb. Henri (Duvergier, Graf v. L.), dessen ältester Sohn, geb. den 30. August 1772 auf dem Schlosse Durbellière bei Chatillon, in Poitou, war 1791 als Offizier in die constitutionelle Garde Ludwig's XVI. getreten und zog sich nach dem 10. August 1792 nach der Vendée zurück, deren royalistische Aufständische ihm 1793 ein Obercommando übertrugen. Er zeichnete sich in der Schlacht bei Fontenay (den 24. Mai 1793) aus, zog in Saumur den 9. Juni ein, siegte bei Chantonney, wurde nach dem Tode Lescure's zum General en Chef ernannt, siegte nochmals bei Antrain über die republikanischen Truppen, erlag denselben aber doch zuletzt, da er endlich von dem Heerhaufen seines Genossen Charette abgeschnitten wurde, und fiel in dem Treffen bei Nouailles am 4. März 1794. — Sein Bruder Louis (Duvergier Graf v. L.), geb. den 29. Novbr. 1777 zu St.-Aubin, diente als Emigrant in der Armee Condé's und in britischen Diensten, kehrte 1801 nach Frankreich zurück und hielt sich fern von der Regierung Napoleon's, obwohl ihn dieser zu gewinnen suchte. 1813 stellte er sich an die Spitze der royalistischen Bewegung in der Vendée und ward nach der ersten Restauration zum Obergeneral der Armee ebendaselbst ernannt. Während der hundert Tage machte er, von den Engländern unterstützt, einen Landungsversuch an der Küste von St.-Gilles und fiel am 4. Juni 1815 bei St.-Gilles im Kampf mit einer kaiserlichen Truppen-Abtheilung. Seine Wittwe Marie Louise Victoire de Donnissan (geb. zu Versailles den 3. October 1772) hatte in ihrem 17. Jahre den Marquis von Lescure geheirathet und war demselben 1792 in die Vendée gefolgt, wo sie ihm als Adjutant und Secretär diente. Nach dem Tode ihres Mannes hielt sie sich in den Wäldern der Vendée verborgen, bis sie sich 1795 auf ihr Schloß Citran bei Bordeaux zurückziehen konnte. 1801 heirathete sie Louis von L. und gab nach dessen Tode unter dem Titel: „Mémoires" (1815) eine Beschreibung ihrer Vendéer Erlebnisse und Kämpfe heraus. Sie starb im Jahre 1857. Der eine ihrer beiden Söhne aus zweiter Ehe, Henri Louis Lescure Duvergier, Graf von L., geb. den 26. Mai 1809, versuchte 1832 den Aufstand in der Vendée zu organisiren und begab sich, als ihm dies nicht gelang, nach Portugal, wo er im Kampfe für Dom Miguel fiel. Sein Bruder Henri Auguste Georges Duvergier, Marquis de, geb. den 28. November 1805, ist der jetzige kaiserliche Senator. 1815, nach dem Tode seines Vaters, war derselbe zum Pair von Frankreich ernannt worden, doch trat die Juli-Revolution ein, ehe ihm sein Alter erlaubte, seinen Sitz in der Pairskammer einzunehmen. Er machte als Freiwilliger in russischen Diensten den türkischen Feldzug von 1828 mit. Nach der Juli-Revolution leistete er auf seinen Sitz in der Pairskammer Verzicht und betheiligte sich an dem Aufstand in der Vendée. Später warf er sich auf industrielle Unternehmungen und leitete als Director die Dampfschiff-Compagnie auf der Loire. 1842 vom Wahlbezirke von Ploermel in die Deputirtenkammer geschickt, reihte er sich Anfangs in die legitimistische Partei ein, machte auch 1843 die Wallfahrt nach Belgrave-Square mit und gab nach der sogenannten „Brandmarkung", welche die Adresse vom 24. Januar 1844 ihm und seinen legitimistischen Genossen aufdrücken wollte, mit diesen seine Entlassung ein. Von seinen Wählern wieder in die Kammer geschickt, machte er als Vertheidiger des allgemeinen Stimmrechts, welches er, wie der Abbé von Genoude, mit dem Legitimitäts-Princip vereinigen wollte, und der Volks-Souveränetät Aufsehen. Nach der Februar-Revolution huldigte er in einer feierlichen Adresse den siegreichen Principien und legte auch in diesem Sinne in den Pariser Clubs Glaubensbekenntnisse ab, um seine Candidatur möglich zu machen. Vom Departement Morbihan in die Constituante und in die Legislative geschickt, stand er an der Spitze der ketzerischen Legitimisten-Fraction, die in den Conferenzen von Wiesbaden

in den Bann gethan wurde. Nach dem Staatsstreich vom 2. December leistete er als Präsident des Generalraths der Vendée dem neuen Regime den Eid und einige Wochen nach der Wiederherstellung des Kaiserthums erhielt er den Titel des Senators. — Auguste, Graf von L., der Oheim des Vorigen, der Bruder Henri's und Louis, geb. den 17. April 1784, kam aus S.-Domingo und der Emigration 1801 nach Frankreich zurück und nahm in Widerspruch mit dem Geist seiner Familie in der kaiserlichen Armee Dienste. Mit Wunden bedeckt fiel er in der Schlacht an der Moskwa in russische Gefangenschaft, wurde aber in dieser auf Verwendung des Grafen von Provence mit vieler Rücksicht behandelt. 1814 trat er in die königliche Garde; während der hundert Tage erreichte er die Vendée und erhielt dort ein Commando; in demselben Gefecht, in dem sein Bruder Louis fiel, ward er verwundet, doch wußte er sich in dem Lande bis zum Sturz Napoleon's zu behaupten. An der Spitze einer Cavallerie-Brigade machte er 1823 den spanischen Feldzug mit und 1828 nahm er in den Reihen der Russen an dem türkischen Feldzug Theil. Nach der Juli-Revolution nahm er seinen Abschied und wurde 1833, weil er die Unruhen in der Vendée genährt habe, zum Tode verurtheilt, jedoch 1835, indem er sein Alibi nachwies, freigesprochen.

Larochelle, feste Hauptstadt des Departements der Niedercharente und ehemalige Hauptstadt von Aunis, Sitz eines Bisthums, liegt im Hintergrunde eines Golfes des Atlantischen Oceans, ist stark befestigt und hat einen sehr lebhaften und ausgebreiteten Handel, Seebäder von einer großen Eleganz, mehrere mit Arkaden gezierte Häuser, eine Schifffahrtsschule und 16,000 Einwohner. Ihr großes Bassin, ihre Festungswerke, das Rathhaus, die Börse und der Schloßplatz sind bemerkenswerth. Im 16. Jahrhundert nahmen die Einwohner L.'s die reformirte Lehre an, befestigten die Stadt und hielten eine Belagerung aus. Ludwig XIII. ließ, um sie zur Uebergabe zu zwingen, beim Eingange des Hafens das Fort Louis und 1628 im Meere einen Damm anlegen, der den Hafen verschloß, so daß die Stadt von der See aus keine Hülfe erhalten konnte. Erst nach einer dreizehnmonatlichen Belagerung, die Frankreich 40 Millionen Frcs. kostete, ergab sie sich, am 28. October 1628. Der Physiker Réaumur († 1757) wurde hier 1683 geboren.

Larrey (Dominique Jean, Baron), berühmter französischer Militär-Chirurg, geb. zu Baudéan in der Nähe von Bagnères de Bigorre, Juli 1766, gest. zu Lyon 25. Juli 1842. Früh verwaist, erhielt er seine Erziehung bei seinem Onkel Alexis L. zu Toulouse, welcher hier eine chirurgische Lehranstalt begründet hatte, und durch den auch ihm die Richtung zum Berufe des Chirurgen gegeben ward. 1787 kam er nach Paris und wurde als Gehülfs-Arzt für die Marine nach Brest gesandt, wo er sich auf der „Vigilante" nach Amerika einschiffte. Noch in demselben Jahre zurückgekehrt, wurde er im Hôtel des Invalides für den inneren Dienst bestimmt und studirte unter Dessault's und Sabatier's Leitung. 1792 finden wir ihn bereits als Chirurgien-major bei der Rhein-Armee in Straßburg, wo er zuerst reformirend in das militärische Medicinalwesen eingriff, dessen unvollkommene, fehlerhafte Einrichtung ihn in Erstaunen setzte. Die Feld-Lazarethe waren eine Meile vom Schlachtfelde entfernt, näherten sich demselben nach beendigter Schlacht unter vielfachen Hindernissen nur langsam und die Verwundeten blieben oft 24, ja 36 Stunden lang ohne Hülfe. Schnell entwarf L. einen Plan zu fliegenden Lazarethen (ambulances), denen er die Beweglichkeit der fliegenden Artillerie zu geben suchte, und brachte dieselben in kurzer Zeit zu großer Vollkommenheit. Die Wirkung dieser Einrichtung auf die Soldaten war außerordentlich, da sie, der schnellen Hülfe versichert, den Gefahren unerschrocken entgegengingen. Napoleon erkannte diese Verbesserung sofort in ihrer ganzen Bedeutsamkeit; 1794 berief er L. nach Paris, um in allen französischen Armeen dieselben einzuführen. L. machte dann den spanischen Feldzug mit, ging nach geschlossenem Frieden nach Frankreich zurück und richtete in Toulon, Antibes und Nizza Militär-Hospitäler ein, wirkte 1796 in Italien und begleitete 1798 die Expedition nach Aegypten, wo er bei zahlreichen Gelegenheiten seinen unermüdlichen Eifer, seine Hingebung und Kaltblütigkeit im schönsten Lichte zeigte. Bei St. Jean d'Acre wurde er schwer verwundet und in der Schlacht bei Abukir ging er seinem Berufe unter dem Feuer des Feindes nach. Den furchtbaren Hospital-Krankheiten, die zu Jaffa in zwei Monaten 14 Chirurgen, 11 Apo-

theker und 3 Aerzte hinwegrafften, widerstand seine kräftige Constitution. 1802 nach Frankreich zurückgekehrt, wurde er von Napoleon zum Chirurgien en chef bei der Consular-Garde und zum Offizier der Ehrenlegion ernannt; 1805 zum Inspecteur du service de santé des armées, in welcher Stellung er die Feldzüge in Deutschland, Polen und Spanien mitmachte. In den Schlachten von Austerlitz, Eylau und Esling leistete er die ausgezeichnetsten Dienste, in Spanien theilte er seine Fürsorge zwischen Franzosen und Engländern, und auf dem Schlachtfelde von Wagram wurde ihm die Auszeichnung der Erhebung zum Baron zu Theil. Im März 1812 erhielt er die Ernennung zum Chir. en chef der großen, nach Rußland marschirenden Armee, bei welcher er während des ganzen Feldzuges und Rückzuges, mitten unter den Schrecken desselben, verblieb. Seine in Rußland geleisteten persönlichen Dienste steigerten sich, insbesondere seit der Schlacht an der Moskwa und während des Rückzuges, wo er mehr und mehr seiner Gehülfen beraubt wurde, in's Unglaubliche, doch mußte er zuletzt in Wilna und Kowno die Verwundeten dem Feinde überlassen. Die ersten Monate des Feldzuges in Sachsen lieferten, nach französischen Angaben, 22,000 Blessirte in die Lazarethe, die Schlacht bei Dresden fügte diesen noch 13,000 hinzu. Hier ereignete es sich, daß er in einen Conflict mit Napoleon gerieth, weil er eine Anzahl Verwundeter, denen die Daumen verstümmelt waren, und die beschuldigt wurden, sich selber diese Verwundung beigebracht zu haben, gegen den Kaiser, der an ihnen ein Exempel statuiren wollte, in Schutz nahm. L. bestand fest auf seiner Behauptung, daß es unmöglich sei, die Absichtlichkeit der Verwundung sicher nachzuweisen, setzte es durch, daß ein Specialgericht von 4 Chirurgen und 2 Ober-Offizieren unter seinem Vorsitze zur Aburtheilung des Falles constituirt ward, und erreichte, daß, nach sorgfältiger Untersuchung, diese Jury ihm beistimmte und die Angeklagten freisprach. Er empfing am selbigen Abend ein mit Diamanten besetztes Portrait des Kaisers, 6000 Francs und die Zusicherung einer Pension von 3000 Francs, weil er die Ehre der Armee gerettet. Der hierauf folgende Feldzug in Frankreich war der 24., welchen L. mitgemacht hat; seine erste Sorge war, im Augenblicke des Einrückens der Alliirten, die Besichtigung von 12 Städten an der Nordgrenze zum Zwecke der Einrichtung von Lazarethen, dann begab er sich zur Armee und verblieb bei derselben bis zur Abdankung des Kaisers. Während der hundert Tage war er wieder auf seinem Posten, in der Schlacht bei Waterloo befand er sich mitten im Handgemenge, wurde blessirt, gefangen und von Posten zu Posten transportirt, bis er erkannt und vor Blücher geführt ward. Dieser, dessen Sohn er früher gerettet hatte, gab ihm sofort eine Escorte nach Löwen, von wo er nach Brüssel ging und nach seiner Herstellung den Verwundeten aller Nationen seine Sorge widmete. In Paris wurde er dem Kaiser Alexander vorgestellt und von allen Seiten hochgeehrt. Die Akademie der Wissenschaften und die medicinische Akademie nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf und der König ertheilte ihm den Posten eines Chir. en chef des Hospitals der königlichen Garde. Nach der Juli-Revolution ward er zum Mitgliede des obersten Gesundheitsraths ernannt und machte verschiedene Reisen nach den Niederlanden, dem südlichen Frankreich und einem Theile Italiens. 1842 erhielt er den Auftrag, die Hospitäler in Algerien zu inspiciren, den er mit gewohntem Eifer in kurzer Zeit ausführte; auf der Rückreise erkrankte er, vermochte Paris nicht zu erreichen und starb den 25. Juni in Lyon. Napoleon, der in seinem Testamente ihm 100,000 Francs aussetzte, hat diesem Vermächtniß die Worte beigefügt: „Der tugendhafteste Mann, der mir begegnet ist." — In dem bewegten Lebenslaufe dieses Mannes hat sich dennoch die Zeit zur Abfassung zahlreicher wissenschaftlicher Schriften gefunden, die einen angesehenen Platz in der Literatur des Faches einnehmen und in die meisten europäischen Sprachen übersetzt sind. Unter denselben sind hervorzuheben die Mémoires de Chirurgie militaire, 4 Bde. 1812—1817. Mémoire sur les Amputations des membres à la suite des coups de feu 1797. Clinique chirurgicale, exercée particulièrement dans les camps et les hospitaux militaires depuis 1792 jusqu'en 1829, 1830—36, 5 Bde. mit Atlas. Relation médicale des Campagnes et voyages de 1815 à 1840. Par. 1841. Mehrere Schriften über die Cholera und das gelbe Fieber und viele einzelne Abhandlungen in den Memoiren der medicinischen Akademie.

Läsare, d. h. Leser, eine Secte der schwedischen Hochkirche, so benannt, weil sie das Lesen und die eigene Erklärung der heil. Schrift zu ihrer Hauptaufgabe gemacht hat. Ihr Stifter war Hans Nielsen Hauge (geb. 1771 in Norwegen), der ähnlich wie Spener in Deutschland die Hauserbauung pflegte, nur schroffer und gewaltsamer als sein deutscher Vorgänger verfuhr. Die Partei der L., die sich um Hauge gegen das Ende des 18. Jahrh. sammelte, nahm allmählich einen milderen Charakter an und fügte sich auch den Kirchenordnungen. Zuweilen aber, so 1819 bei der Einführung eines neuen Gesangbuchs, brach ihr Gegensatz zur Kirche wieder hervor; gegenwärtig bilden sie das revolutionäre Element der Hochkirche, die von ihnen und den Mormonen gleichzeitig bedrängt wird, worüber die ausführliche Darstellung im Artikel Schweden nachzusehen ist.

Lasaulx (Peter Ernst v.), einer der geistvollsten Alterthumsforscher der Gegenwart, war geboren am 16. März 1805 in Koblenz, wo sein Vater Baumeister war. Vorgebildet auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt, besuchte er von Ostern 1824 an die Universität Bonn und von Ostern 1828 an die Universität München. Dort widmete er sich vorzugsweise den philologischen Studien unter Niebuhr, Welcker, Schlegel, Brandis, Heinrich und Näbe, hier den philosophischen unter der Führung von Schelling, Görres und Baader. Mit dem Frühjahr 1830 reiste er nach Oesterreich, um die dortigen Klosterbibliotheken für seine Studien der christlichen Mystik zu benutzen, brachte den Herbst und Winter in Wien zu und ging dann nach Steyermark und Kärnthen, und über Triest nach Venedig und Rom, wo er der Betrachtung der Kunst gleichfalls sich mit Fleiß und Vorliebe zuwendete. Von hier aus ging er in der Reisegesellschaft des Königs Otto über Neapel und Sicilien nach Griechenland hinüber, wo er im Peloponnes und in Athen längere Zeit verweilte, dann aber in den Orient und nach dem heiligen Lande hinüberging. Von dort kehrte er nach Rom und, nachdem er dort noch den Frühling und Sommer zugebracht hatte, nach sechsjähriger Abwesenheit wieder in die Heimath zurück, wo ihm 1835 die Professur der Alterthumswissenschaft an der Universität Würzburg übertragen wurde, die er später mit einer gleichen Thätigkeit in München vertauschte. Gleichzeitig begann seine schriftstellerische Wirksamkeit mit der originellen kleinen Schrift de mortis dominatu apud veteres; diese und eine Reihe ähnlicher Darstellungen über die religiösen Ideen und Erscheinungen des classischen Alterthums, zu denen ihm seine akademische Berufspflicht, die halbjährlichen Lectionspläne mit einer Vorrede zu versehen, die nächste äußere Veranlassung gab, sind in seinen: Studien des classischen Alterthums, akademische Abhandlungen; nebst einem Anhange politischen Inhalts, Regensburg 1854, 4., wieder abgedruckt worden. Als Mitglied der Akademie der Wissenschaften schrieb er mehrere, gleichfalls in jenem Werke wieder abgedruckte Abhandlungen: über das Studium der griechischen und römischen Alterthümer; über die Bücher des Königs Numa; die Geologie der Alten; zur Geschichte und Philosophie der Ehe bei den Griechen; außerdem ein paar akademische Vorträge und mehrere größere selbstständige Arbeiten: Der Untergang des Hellenismus und die Einziehung seiner Tempelgüter durch die christlichen Kaiser, 1854. Neuer Versuch einer Philosophie der Geschichte, 1855. Des Sokrates Leben, Lehre und Tod, 1858. Philosophie der schönen Künste, 1860. In seiner Auffassung des Alterthums und besonders der religiösen Seite desselben, zeigt er eine zu specifisch katholische Richtung und läßt neben den oft zu weit getriebenen Analogieen zwischen christlichen und antiken Ideen, Sagen, Cultusformen rc. die Differenzen gar zu sehr schwinden. In seiner politischen Wirksamkeit im Frankfurter Parlament und der bayerischen Abgeordnetenkammer (1848—52) zeigte er sich im ultramontanen und großdeutschen Sinne. Bei edlem Streben und großer Begabung, die sich auch in einer glänzenden und geistreichen Darstellung bewährte, war er von manchen Einseitigkeiten und Verirrungen nicht frei. Man vgl. über ihn den Aufsatz in der Berliner Revue Bd. 25, Hft. 8.

Las Casas (Fray Bartolomé de), geb. zu Sevilla 1474, studirte zu Salamanca Jurisprudenz und Theologie. Als er 19 Jahr alt war, führte ihn sein Vater, ein Begleiter des Columbus, mit sich nach Amerika; es war des Columbus zweite Reise. Später machte L. noch die dritte und vierte Reise des Entdeckers mit und begleitete

1502 auch den Don Nicolas Ovando nach der neuen Welt; 1510 wurde er zum Priester geweiht und Pfarrer auf Cuba. Die Härte, mit welcher die Spanier die Indianer behandelten, erregte sein Mitleid; er reiste deshalb nach Spanien, wo es ihm gelang, den Cardinal Ximenes zur Absendung einer Untersuchungs-Commission zu bewegen, die aber nur wenig ausrichtete. Er schlug nun vor, castilianische Bauern als Colonisten nach Amerika zu senden und für die schwersten Arbeiten in den Minen und Zuckerplantagen Neger anzukaufen. Er selbst machte den Versuch, Colonisten nach Amerika zu führen, aber die Unternehmung mißlang. Er bereiste nun mehrere Länder Amerika's und verbreitete in ihnen die christliche Religion. Ohne Hülfe von Soldaten unterwarf er bedeutende Landstrecken der spanischen Krone. Hierauf begab er sich in ein Dominikanerkloster auf Hispaniola und begann 1527 seine Historia general de las Indias. 1539 reiste er noch einmal nach Spanien, um für die Indianer zu wirken. Er schrieb zu diesem Behuf die Brevisima relacion de la destruccion de las Indias, welche fast in alle Sprachen Europa's übersetzt wurde. (Deutsch von Andrä, Berlin 1794.) Dem reichen Bisthum von Cuzco, das ihm angetragen wurde, zog er das schlecht dotirte zu Chiapa vor, welches in einer armen, größtentheils von Indianern bewohnten Gegend lag. 1554, in seinem siebzigsten Jahre, ging er zum achten Male nach Amerika und fing nun an, denen, welche indianische Sclaven hielten, die Sacramente zu verweigern, was aber von seinen geistlichen Vorgesetzten mißbilligt wurde. Er mußte deshalb noch einmal nach Spanien reisen, um sich vor dem Rath von Indien zu verantworten. Er vertheidigte sich aber so glücklich, daß die Sclaverei der Indier durch ein königliches Decret aufgehoben wurde. L. blieb jedoch seitdem in Spanien, er hatte das atlantische Meer sechszehnmal überschritten! Er widmete sich nun ganz der Ausarbeitung seiner Werke. Er starb im Juli 1566 zu Madrid im Kloster seines Ordens zu Atocha. Die Mehrzahl seiner Werke ist ungedruckt. Einige erschienen jedoch zu Sevilla 1552. Llorente hat mehrere derselben in französischer Uebersetzung herausgegeben. (2 Bde., Paris 1822.)

Las Cases (Emmanuel Auguste Dieudonné, Graf), Begleiter und Historiograph Napoleon's auf St. Helena. Vor der Revolution Lieutenant in der Marine, nahm er als Emigrant in der Armee Condé's an dem Feldzug von 1792, später an der Expedition von Quiberon Theil und lebte bis zum 18. Brumaire in England. Darauf nach Frankreich zurückgekehrt, lenkte er durch seinen unter dem Namen Lesage herausgegebenen „Atlas historique" (Paris 1803—4, nach der neuesten Auflage deutsch bearbeitet und vermehrt von Dusch und Eyselein, Karlsruhe 1826—27) die Aufmerksamkeit Napoleon's auf sich. Derselbe erhob ihn 1808 zum Reichsbaron, darauf zum Requetenmeister im Staatsrath und in den hundert Tagen zum Staatsrath und Kammerherrn. Nach der Schlacht bei Waterloo folgte L. nebst seinem ältesten Sohn Napoleon nach St. Helena, wo ihm dieser einen Theil seiner Memoiren dictirte. Wegen eines Briefes, den L. ohne Wissen Hudson Lowe's an Lucian Bonaparte nach Europa zu befördern suchte, wurde er am 27. November 1816 von Napoleon getrennt, acht Monate lang auf dem Cap der guten Hoffnung gefangen gehalten und darauf nach Europa zurückgebracht, wo er erst in Frankfurt a. M., sodann in Belgien lebte. Nach dem Tode Napoleon's kehrte er nach Frankreich zurück und gab daselbst das „Mémorial de St. Hélène" (Paris 1823—24. 8 vol.) heraus, eine Ueberarbeitung der Dictate Napoleon's, weniger eine Quelle für die Geschichte des gestürzten Kaisers als vielmehr für die Kenntniß seines Charakters und seiner Weltbetrachtung. Wegen einer Gegenschrift Hudson Lowe's reiste L. nach London, um von diesem Genugthuung zu fordern, doch mußte er unverrichteter Sache zurückkehren. Nach der Julirevolution trat er in die Deputirtenkammer und stimmte mit der äußersten Linken. Er starb den 15. Mai 1842. — Sein Sohn Emmanuel Pons Dieudonné (Baron de), geboren den 8. Juni 1800, diente Napoleon auf St. Helena als Secretär, war Mitglied der Deputirtenkammer seit der Julirevolution und der neuen Dynastie ergeben, begleitete 1840 den Prinzen Joinville zur Abholung der Ueberreste Napoleon's nach St. Helena und gab 1841 das „Journal écrit à bord de la frégate la Belle-Poule" heraus. Den 31. December 1852 wurde er von Louis Napoleon zum Senator ernannt.

Lasch oder Lacy, eine jetzt ausgestorbene Familie, gehörte zu den ältesten und edelsten Geschlechtern der Normandie. Im 11. Jahrhundert gingen die L. mit Wilhelm dem Eroberer nach England, ließen sich unter Heinrich II. in Irland nieder, wo sie im Lauf der Jahrhunderte verschiedene der höchsten Würden bekleideten. Peter Graf v. L., 1678 in der Grafschaft Limerick geboren, verließ mit dem flüchtigen König Jakob II., dessen Page er war, England, trat dann in französische Kriegsdienste und focht unter Catinat in den italienischen Feldzügen, bis 1697 nach dem Ryswiker Frieden das irische Regiment, in dem er diente, aufgelöst wurde. Auf kurze Zeit in österreichischen, dann in polnischen Diensten, erhielt er von Peter dem Großen das Commando eines neu errichteten Regiments und fand in dem bald darauf ausbrechenden schwedischen Kriege reichliche Gelegenheit, sich auszuzeichnen. Bei Pultawa 1709 blessirt, erhielt er 1719 den Oberbefehl über die zur Expedition gegen Stockholm bestimmten Landungstruppen und beschleunigte durch sein energisches Vorgehen den für Rußland so vortheilhaften Nystädter Frieden. Im polnischen Successions-Kriege leitete er als General en chef der russischen Armee 1734 die Belagerung von Danzig, ward darin von Münnich abgelöst, um das Commando der dem Kaiser Carl VI. an den Rhein gegen Frankreich zu Hülfe geschickten Armee zu übernehmen, und schlug, mit Eugen von Savoyen (s. dies. Art.) vereinigt, die Franzosen am 19. Octbr. 1735 bei Clausen an der Mosel. Gleich darauf commandirte er in dem Türkenkriege 1736—38, eroberte Azow und erfocht bedeutende Vortheile in der Krim. Als Befehlshaber eines großen Theils der russischen Armee von dem größten Einfluß, benutzte er denselben auf die edelste Weise und war namentlich dem nachherigen preußischen Feldmarschall Keith (s. dies. Art.) von wesentlichem Nutzen. Die fortwährenden Intriguen und Ränke, die in den höchsten Kreisen gesponnen wurden, widerten ihn auf das Höchste an und veranlaßten ihn auch, seinen Sohn nicht in russische, sondern in österreichische Dienste treten zu lassen. In dem 1741 wieder ausbrechenden Kriege gegen Schweden erhielt er den Oberbefehl, eroberte Finnland und erzwang den Frieden von Åbo 1743. Zum Feldmarschall ernannt, erhielt er den Andreas-Orden und wurde Gouverneur von Liefland, in welcher Stellung er 1751 starb. — Sein Sohn Fritz Moritz Graf v. L., kaiserlich österreichischer Feldmarschall, ist für die österreichische Infanterie das geworden, was der General Saldern für die preußische war. Beide haben ihre Waffe auf die hohe Stufe formaler Ausbildung gebracht, welche die Bewunderung aller Kenner erregte, die sie auf dem Exercirplatze sahen. Im Geiste der Lineartaktik, unter deren Herrschaft beide Generale aufgewachsen waren, entworfen und dem Geiste derselben völlig angemessen, traten aber die entsprechenden Vorschriften und Reglements erst in Wirksamkeit, als der nordamerikanische Freiheitskrieg in dem Tirailleurgefecht bereits ein bis dahin unbekanntes Element in die Kriegführung geworfen hatte, dessen Ausbildung durch die Kriege der französischen Revolution eine vollständige Umwälzung derselben herbeiführte. Es erhoben sich daher bald gewichtige Stimmen gegen diese Art der Ausbildung und den keckten Angriff führte der eben so geniale wie rücksichtslose und unpraktische Heinrich v. Bülow (s. dies. Art.) in seinem „Anti-Saldern und Anti-Lascy". L., mit dem höchsten Vertrauen der Kaiserin Maria Theresia und der innigsten Freundschaft des Kaisers Joseph beehrt, war ein eben so braver Offizier, wie ein für seine Zeit tüchtiger Generalstabs-Offizier, deren Beschäftigung damals wesentlich auf die Ermittelung fester Lager und Stellungen gerichtet war; dagegen nichts weniger als Feldherr. Er ist der eigentliche Vater des Cordon-Krieges, dessen schneidendste und erschöpfendste Kritik in den bekannten Worten: „Wer Alles decken will, deckt nichts, weil der Feind überall, wo er kommt, stärker ist als der Vertheidiger," ausgesprochen ist, und in dem sowohl er selbst gegen die Türken, wie seine Nachfolger gegen die Franzosen in den neunziger Jahren die übelsten Erfahrungen gemacht haben. Geboren den 16. October 1725 zu Petersburg, trat er 1743 als Fähnrich in kaiserliche Dienste und zeichnete sich sowohl in dem, für die österreichischen Waffen ungünstigen, Feldzuge von 1740 in Schlesien, wie 1746—48 in Italien und in den Niederlanden aus. Nach dem Gefechte bei Piacenza zum Major, 1748 zum Obersten ernannt, fing er schon damals an, bei seinem Regiment diejenigen reglementarischen Formen anzuwenden, die er spä-

ter allgemein einführte. Er hatte wesentlichen Antheil an der während der nächsten Jahre mit Eifer und Erfolg betriebenen verbesserten Ausbildung der österreichischen Infanterie, die den großen König bei Lowositz zu dem Ausrufe hinriß: Das sind nicht mehr die alten Oesterreicher. Für seine Thätigkeit in dieser Schlacht zum General ernannt, ward er bei Prag, ein zweites Mal in der Lausitz und das dritte Mal in diesem Jahre bei Leuthen blessirt, wo er trotzdem es war, der die Trümmer des geschlagenen und zersprengten Heeres rettete. Zum General-Quartiermeister der neu zu bildenden Armee ernannt, leitete er 1758 den Entsatz von Ollmütz, entwarf 1758 den Plan zu dem Ueberfall von Hochkirch (s. d. Art.), wofür er das Großkreuz des Maria-Theresien-Ordens erhielt, und 1759 den zur Einschließung des Finkschen Corps bei Maxen, wofür er Feldzeugmeister wurde. 1760 an der Spitze eines selbstständigen Corps, marschirte er gegen Berlin, das er im Verein mit dem General Tottleben einnahm, und wo seine Truppen in wenig rühmlichem Gegensatz zu den Russen in Potsdam, Charlottenburg und Schönhausen mit barbarischer Wildheit hausten. Nach der Verwundung Daun's führte er das bei Torgau geschlagene Heer zurück und ward für die dabei bewiesene Umsicht zum Feldmarschall ernannt. Im letzten Feldzuge des 7jährigen Krieges befehligte er unter Daun und rettete das von Friedrich dem Großen geschlagene Corps Okelly's bei Reichenbach vor gänzlicher Vernichtung. Nach dem Frieden wurde er zum General-Inspecteur der Armee ernannt und war von 1766—1774 Präsident des Hofkriegsraths. Im bayerischen Erbfolgekriege dem Kaiser Joseph beigegeben, bezog er das feste Lager von Arnau an der Elbe, dessen Stärke jeden Angriff unmöglich machte, so daß der ganze Feldzug thatenlos verlief. Mit dem Regierungsantritt Kaiser Joseph's wuchs der Einfluß L.'s, den jener zu seinen nächsten Freunden zählte, noch mehr; er erhielt das goldne Vließ und ward — ein äußerst seltner Fall — Chef eines Infanterie- und eines Cavallerie-Regiments. Bei dem Ausbruch des Krieges gegen die Türken begleitete er den Kaiser abermals in's Feld, bewährte sich aber als Feldherr durchaus nicht; er wurde, da er das ganze Heer in einzelne Posten zersplittert hatte, in der Nacht vom 20. zum 21. September bei Lugos geschlagen; der ganze Feldzug war entschieden unglücklich, und erst Loudon (s. dies. Art.) konnte im folgenden Jahre die begangenen Fehler wieder gut machen. L. kehrte eben so wie der Kaiser krank nach Wien zurück und blieb bis zu dessen Tode sein treuester Vertrauter und Freund. Bereits 1783 hatte dieser ihm im Rathssaale des Hofkriegsraths eine Marmorbüste setzen lassen, deren Inschrift ihn seinen Freund und Lehrer in der Kriegskunst nannte. Nach Joseph's II. Tode, der ihm vom Sterbebette noch einen rührenden Abschiedsbrief schrieb, zog sich L., durch Alter, Kränklichkeit und Kummer gebeugt, ganz aus dem öffentlichen Leben zurück und lebte auf seinem Gute Neuwaldegg bei Wien nur den Studien und einem kleinen Kreise vertrauter Freunde. Er hatte noch den Schmerz, die Niederlage der österreichischen Heere durch das Feldherrngenie Bonaparte's und die unglücklichen Friedensschlüsse von Campo Formio und Luneville zu erleben. Alt und lebensmüde, starb er am 24. November 1801 und ward auf sein Verlangen ohne alles Gepränge im Garten von Neuwaldegg begraben. L. war nie verheirathet, und da seine drei Brüder gleichfalls unvermählt vor ihm starben, erlosch mit ihm sein altberühmtes Geschlecht.

Laskaris, ein griechisches Geschlecht des byzantinischen Reichs, berühmt durch die Herrscher, die es dem Kaiserthum von Nicäa geliefert hat, und durch ausgezeichnete Gelehrte, die aus ihm hervorgegangen sind. Theodor L., Schwiegersohn des Kaisers Alexis, gründete nach der Einnahme Konstantinopels durch die Kreuzfahrer (1204) in Kleinasien einen neuen Staat, welcher Bithynien, Lydien und Phrygien umfaßte und dessen Hauptstadt Nicäa wurde. Er hatte zu gleicher Zeit mit seinem Schwiegervater und mit dem Sultan von Ikonium zu kämpfen, wußte sich aber gegen sie zu behaupten und starb 1222. In zweiter Ehe hatte er eine Tochter des zum Kaiser von Konstantinopel ernannten Herrn von Courtenay geheirathet. Seine Nachfolger waren sein Schwiegersohn Johann Dukas, der bis zum Jahre 1255 regierte und das Reich von Nicäa erweiterte, und sein Enkel Theodor L., der bis zum Jahre 1259 regierte. Dessen Sohn, Johann, bei seiner Thronbesteigung 6 Jahre alt, ward schon im Jahre 1260 von Michael Paläologus entthront und geblendet

und starb 1284. — Aus derselben Familie ging Konstantin L. hervor, der nach dem Fall Konstantinopels sich nach Italien wandte und daselbst von Franz Sforza, Herzog von Mailand, 1454 als Lehrer des Griechischen für seine Tochter Hippolyta angenommen wurde. Später lebte er in Rom unter dem Schutz des Cardinals Bessarion, wurde darauf von König Ferdinand nach Neapel berufen und lehrte daselbst, wie später in Messina, wo er 1493 starb, das Griechische. Seine griechische Grammatik ist unter dem Titel Erotemata 1476 zu Mailand, als erster Druck mit griechischen Typen, erschienen und erlebte noch 1800 eine neue Auflage. Seine Bibliothek kam nach Spanien und ist im Escurial aufgestellt. — Demselben Geschlechte gehört an Andreas Johannes L., mit dem Beinamen Rhyndacenus nach seinem Geburtsort Rhyndacus in Phrygien. Geboren im Jahre 1445, kam er frühzeitig nach Italien, lebte am Hofe des Lorenz von Medici und wurde später von diesem nach Griechenland geschickt, um alte Handschriften aufzukaufen, deren er auch, besonders vom Berge Athos, viele zusammenbrachte. Nach dem Tode Lorenzo's von Karl VIII. nach Frankreich berufen, genoß er an dem Hofe Ludwig's XII. eines großen Ansehens und wurde von diesem mit einer Mission nach Venedig betraut. Später von Leo X. nach Rom berufen, wurde er von diesem an die Spitze einer Lehranstalt für junge Griechen gestellt und 1515 zu einer Mission an Franz I. verwandt, welcher Letztere ihn bei sich behielt und gleichfalls sein diplomatisches Geschick zu einer Mission nach Venedig benutzte. Von Papst Paul III. wieder nach Rom eingeladen, starb er daselbst bald nach seiner Ankunft 1535. Von seinen Ausgaben sind besonders die der Anthologie und der Scholien zur Ilias und zum Sophokles hervorzuheben. Vergl. Villemain „Lascaris“ (Paris 1825). — Noch im vorigen Jahrhundert gab es in der Grafschaft Nizza Herren von L., die von einer Tochter des Johann Dukas, letzten Kaisers von Nicäa (1259—1260), abstammen, welche am Ende des 13. Jahrhunderts mit einem Grafen von Vintimille vermählt wurde.

Laski, ein altes berühmtes Adelsgeschlecht in Polen, welches mehrere tüchtige Diplomaten und besonders für die Reformationsgeschichte wichtige Männer hervorgebracht hat. Jan L., gewöhnlich mit lateinischem Namen a Lasco genannt, geb. 1457, war Großkanzler bei den polnischen Königen Kazimierz IV. Jagiellonczyk (reg. von 1447—1492), Johann I. Albrecht (von 1492—1501), Alexander (von 1501 bis 1506) und Sigismund I. (von 1506—1548). Der Letztere erhob ihn 1510 zum Erzbischof von Gnesen, sandte ihn an das Lateranensische Concil und benutzte ihn zu vielen diplomatischen Missionen, welche seinen Ruhm und sein politisches Ansehen dergestalt befestigten, daß er selbst den vom Papst Leo X. gegen ihn als einen Gegner des Hauses Habsburg erlassenen Bann unwirksam zu machen verstand und ungehindert in seiner bischöflichen Function bis zu seinem im Jahre 1531 erfolgten Ableben verblieb. L. ist für die ältere polnische Rechtsgeschichte von großer Wichtigkeit durch die Sammlung und Herausgabe der ältesten polnischen Gesetze, die unter dem Titel: Commune inclyti Poloniae regni privilegium zu Krakau 1506 erschienen. Auch verdankt Polen ihm die Edition der ältesten kirchlichen Statuten. — Jan L., sein Neffe, gilt als einer der Hauptbeförderer der Reformation in Polen, zu der schon der Erzbischof hinneigte. Geboren 1499 und in Krakau studirend, widmete er sich dem geistlichen Stande und erhielt durch die Verwendung seines Oheims 1529, zwei Jahr vor des Letzteren Tode, das Bisthum Veßprim in Ungarn. Später machte er auf seinen Reisen durch Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Italien die Bekanntschaft mit verschiedenen Reformatoren und ward besonders durch Zwingli in seinem Glauben an die Unfehlbarkeit des Papstes und an die Berechtigung der katholischen Kirche erschüttert, so daß allmählich der Entschluß in ihm reifte, selbst ein Reformator für seine Nation zu werden. Der Umgang mit Erasmus befestigte ihn schließlich in seinem großen Vorhaben, mit dem er sich doch noch nicht hervorwagte, als er nach seiner Rückkehr nach Polen zum Propst in Gnesen und Bischof von Kujawien installirt ward. Er trat erst offen zum schweizerischen Glaubensbekenntniß über, nachdem er die gedachten Würden niedergelegt und Polen den Rücken gewandt hatte. Hierauf eine geraume Zeit hindurch unstät durch den Westen Europa's irrend, ward er endlich um's Jahr 1543 durch die freisinnige Gräfin Anna von Ost-

friesland nach Emden berufen, wo er nun der Gründer der protestantischen Kirche in jenen Gegenden wurde. In seiner Wirksamkeit später durch den wachsenden Einfluß der Lutheraner beschränkt, nahm er die Einladung Cranmer's nach England an, wo er Vorsteher der protestantischen Fremdengemeinde in London wurde. Doch auch hier war seines Bleibens nicht lange. Die Thronbesteigung der katholischen Königin Maria, die aller Neuerung sich feindselig erwies, nöthigte ihn 1553 zur schleunigen Flucht aus England. Auch in Deutschland erging es ihm nunmehr übel, er hatte Verfolgung auf Verfolgung zu erdulden und fand nirgends ein Asyl zum Verweilen und zur Wirksamkeit. Freudig begab er sich endlich im Jahre 1556 nach Polen zurück, sobald sich unter der Regierung des Königs Sigismund August, der sich der Reformation hold erwies, ein günstiger Boden der Wirksamkeit für ihn aufthat. Als Vorsteher sämmtlicher protestantischer Kirchen Kleinpolens, zu welcher Stellung er binnen kurzer Frist gelangte, richtete er sein Hauptstreben jetzt besonders darauf, die verschiedenen Kirchenparteien in Polen mit einander wenn nicht zu vereinigen, doch auszusöhnen. Er war es, der in diesem Glaubensstreben den schönen Vergleich zu Sandomir zu Stande brachte. Als L. im Jahre 1560 starb, folgte ihm ein unabsehbarer Zug von Leidtragenden aus allen kirchlichen Parteien zu Grabe. Jeder ehrte ihn als einen edlen, rechtschaffenen Mann, in dem Milde und Mäßigung sich paarten, und der zugleich eine Fülle der gediegensten Kenntnisse besaß. — Jaroslaw L., Jan's jüngerer Bruder, war gleichfalls für die Reformation sehr thätig und besaß auch große diplomatische Begabung. Als Zapolya's (s. d.) Gesandter verband er sich zu Konstantinopel mit der Pforte zu Vertreibung Ferdinand's von Oesterreich aus Ungarn, welcher Coup auch in der That meisterhaft gelang. Zapolya hob ihn von Stufe zu Stufe, später aber durch Ohrenbläser wider ihn eingenommen, witterte er bei ihm Verrath und setzte den treuesten seiner Diener jahrelang in ein tiefes Gefängniß. Da Ferdinand schlauer Weise zu seiner Erlösung die Hand bot, ging er später zu dessen Lager über und starb als österreichischer Gesandter, reich mit Orden und Auszeichnungen decorirt, zu Konstantinopel im Jahre 1542. — Stanislaw L., ein naher Verwandter der Vorgenannten und ihr Zeitgenoß, ging nach Frankreich, wo er bei König Franz I. in Dienst trat und dessen Gunst in hohem Maße genoß. Er begleitete seinen Gönner in die Schlacht bei Pavia (24. Februar 1525), ging nach des Königs Gefangennehmung nach Polen zurück und beschrieb in einem sehr ausführlichen, leidlich stylisirten Werke den ersten Feldzug des Königs Franz I. von Frankreich mit dem Hause Oesterreich, wobei er die Farben in Betreff des deutschen Kaisers Karl V. freilich oft ein wenig zu grell aufträgt.

Lassen (Christian), ordentlicher Professor an der Universität zu Bonn und der hervorragendste deutsche Kenner des indischen Alterthums, wurde am 22. October 1800 zu Bergen in Norwegen geboren und bezog früh, behufs philologischer Studien, die (1811 gestiftete) Universität zu Christiania. Mit Vorliebe wandte er sich den orientalischen Sprachen zu. Da aber die Studienmittel, welche die noch junge Universität ihm bieten konnte, nur gering waren, so bildete sich in ihm früh der Wunsch, nach Deutschland zu gehen und hier seine Studien fortzusetzen. Bald nach dem Tode seines Vaters verließ er daher seine Heimath, um wie sein begabter Landsmann, der Philosoph Henrik Steffens, (s. d. Art.) in Deutschland eine neue zu suchen und zu finden. Zunächst hielt er sich in Heidelberg und Bonn auf, an welcher letzteren Universität A. W. v. Schlegel L.'s Talent für die Orientalia schnell erkannte und seine Studien auf das Indische lenkte. Das Studium des Sanskrit stand damals noch in Deutschland auf sehr niedriger Stufe und L.'s Mentor, A. W. v. Schlegel, übersah kaum erst das Inhalts-Verzeichniß dessen, was auf dem neuen Gebiete zu leisten war. L. betrat daher ein wissenschaftliches Feld, auf welchem er sich bei jedem Schritte erst selbst Bahn brechen mußte; aber er ging an diese Arbeit mit jener Ausdauer und concentrirten Kraft, welche auf einem umgrenzten Raume den Gelehrten zur Autorität machen. In dem Zeitraume von 40 Jahren erschloß er für uns die Literatur des Sanskrit und die Grammatik dieser Sprache, zeichnete er den Umriß der Geschichte und des Lebens der indischen Nation, in welchem sich das Bild des Urvolkes der Indogermanen Europa's licht und klar vor unsern Blicken darstellt. — Doch es ist

hier weniger unsere Aufgabe, das Resultat der Forschungen L.'s darzustellen, als vielmehr den Weg zu zeichnen, auf welchem er zu demselben gelangte. Auf Schlegel's Veranlassung begab sich der junge L. von Bonn aus nach Paris, theils um für Schlegel's Ausgabe des Râmâyana den Text abzuschreiben und mehrere Handschriften zu vergleichen, theils um unter der Leitung französischer Gelehrten seine Kenntniß der orientalischen Sprachen zu erweitern. Eugen Burnouf (s. d.) führte ihn in die Pali-Sprache ein, und beide betrieben eine Zeitlang dieselben Studien, deren Resultat uns in dem Essai sur le Pali (Paris 1826) vorliegt. Den Druck dieser gelehrten Arbeit übernahm die Pariser asiatische Gesellschaft. Bald darauf kehrte L. nach Bonn zurück, wo er sich 1827 mit seiner „Commentatio geographica atque historica de Pentapotamia indica" (Bonn 1827 und 1832, 4.) als Privatdocent an der Universität habilitirte. Schon nach drei Jahren wurde er zum außerordentlichen und 1838 zum ordentlichen Professor zu Bonn ernannt. 1841 nahm ihn die Akademie der Inschriften zu Paris auch unter ihre Mitglieder auf. Seine wissenschaftlichen Arbeiten, durchweg die Producte selbstständiger und eigenthümlicher Forschungen, umfassen besonders das asiatische Alterthum und sind nicht allein philologischer, sondern auch historisch-geographischer und philosophischer Natur. Wir können aus ihnen nur die umfassendsten und bedeutendsten hervorheben und verweisen in Bezug auf manche andere auf die Artikel: **Indische Literatur** und **Keilschrift** und außerdem auf die Zeitschriften: „Indische Bibliothek", „Rheinisches Museum" und „Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes", in denen L. bis in die neueste Zeit hinein schätzbare Beiträge zur Lösung schwieriger wissenschaftlicher Probleme geliefert hat. Zu L.'s ersten Arbeiten in Bonn gehört die Ausgabe der indischen Fabelsammlung „Hitopadesa" (2 Bde., Bonn 1829—31), an welcher er mit A. W. v. Schlegel gemeinschaftlich gearbeitet hat. Dann folgten: der „Gymnosophista sive indicae philosophiae documenta" (Bd. 1, Heft 1, Bonn 1832); die Ausgabe des „Gitagovinda, Yayadevae poetae indici drama lyricum" (Bonn 1837); die schätzbare, viel benutzte „Anthologia sanscritica, glossario instructa" (Bonn 1838) und die „Institutiones linguae pracriticae" (Bonn 1837). Zur Lösung des Problems, die Eugubinischen Tafeln (s. d. Art.) zu entziffern, schrieb L. seine „Beiträge zur Deutung der eugub. T." (Bonn 1833). Nicht weniger dankenswerth sind seine umfangreichen Abhandlungen: „Die altpersischen Inschriften zu Persepolis" (Bonn 1836) und „Zur Geschichte der griechischen und indoscythischen Könige in Bactrien, Kabul und Indien" (Bonn 1838). Alles Verdienst dieser Arbeiten aber übertraf L. durch sein Hauptwerk: „Indische Alterthumskunde", dessen 1. Bd. 1844 und dessen 4. 1861 erschien (zu Bonn). Es umfaßt das gesammte Leben der indischen Nation und führt im 4. Bande die Geschichte Indiens bis auf Muhamed und die Eroberung des Landes durch die Portugiesen fort.

Lasso (Orlando di), auch Orland de Lassus, welchen Namen er selbst angenommen und bis zu seinem Tode geführt hat, hieß eigentlich Roland de Lattre und ist 1520 zu Mons im Hennegau geboren. Alle anderen, von Musikhistorikern aufgestellten Angaben sind irrig. Er war einer der größten Kirchencomponisten des 16. Jahrhunderts, der letzte große Tonkünstler der niederländisch-Ockenheim'schen Periode, und steht mit hohen Ehren neben Palestrina, Johannes Gabrieli und des letzteren berühmtem Schüler Heinrich Schütz, in einem Zeitpunkt, wo zum ersten Male die großen Meister dreier Nationen, der Niederländer, Italiener und Deutschen, sich begegnen. Schon früh durch musikalisches Talent und Kenntnisse, namentlich auch durch eine schöne Stimme ausgezeichnet, war er Chorknabe an der St. Nikolauskirche und ein Liebling der Musikfreunde seiner Vaterstadt. Man erzählt, er sei seiner schönen Stimme halber mehrere Male entführt worden, indeß dürfte das in's Gebiet der Erfindung zu verweisen sein, selbst wenn es auf eigner Mittheilung Lasso's beruhen sollte. Sein Vater war wegen Münzfälschung zu einer entehrenden Strafe verurtheilt, und dies veranlaßte den Sohn, seinen ursprünglichen Namen Roland de Lattre mit demjenigen zu vertauschen, den er in der Geschichte der Tonkunst zu einem der berühmtesten gemacht hat. Der Wunsch, seine Vaterstadt zu verlassen, ward bald erfüllt, denn er hatte an dem Prinzen Fernando Gonzaga, der damals ein Heer Kaiser

Karl's V. in den Niederlanden befehligte, einen Gönner gefunden, der ihn etwa 1536 mit nach Mailand nahm, wo er Statthalter war. Nachdem L. durch die Mutation seinen ausgezeichneten Sopran verloren, ging er, 18 Jahre alt, mit Constantin Castriotto nach Neapel, wo er bei dem Marchese de la Terza einige Jahre musikalischen Studien lebte. Dann kam er nach Rom, wo der damals dort anwesende Erzbischof von Florenz ihn mit großem Wohlwollen aufnahm und wo er wegen seiner außerordentlichen musikalischen Kenntnisse schon mit 21 Jahren Kapellmeister einer der berühmtesten Kapellen, der zu San Giovanni in Laterano, ernannt wurde. Diese Stelle bekleidete er indeß auch nur zwei Jahre. Der Wunsch, seine schwer erkrankten Eltern noch einmal zu sehen, zog ihn in seine Vaterstadt zurück. Doch fand er dieselben nicht mehr am Leben, und verließ bald nachher Mons wieder, um in Gesellschaft des als großer Kunstfreund bekannten Giulio Cesare Brancaccio England und Frankreich zu bereisen. Dann verlebte er zwei Jahre in Antwerpen in sehr glücklicher Stellung, da er sich durch die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse und sein musikalisches Talent und Wissen eben so sehr, als durch die Liebenswürdigkeit seines Charakters auszeichnete, und war namentlich um Ausbildung und Förderung eines edeln Kunstgeschmacks bemüht. Sein Ruf verbreitete sich immer weiter, und 1557 ward er vom Herzoge Albert V., dem Großmüthigen, von Bayern als Kapellmeister nach München berufen, wo er, durch die Munificenz seines Fürsten unterstützt, das Kapell-Institut zur höchsten Blüthe brachte und die große Mehrzahl seiner unsterblichen Compositionen verfaßte, die ihm den Beinamen des „Fürsten der Tonkünstler" und des „musikalischen Phönix" verschafften, wie denn sein Ruhm in der That und mit Recht den aller Tonkünstler der vergangenen wie seiner Zeit, mit alleiniger Ausnahme des Palestrina, weit überstrahlte. 1558 vermählte er sich mit Regina Weckinger, einer Ehrendame des herzoglichen Hauses, und es entsprangen aus dieser Ehe vier Söhne, deren zwei (Ferdinand, † 1609, und Rudolph, † 1625) ebenfalls tüchtige Musiker waren, und zwei Töchter. Am 7. Decbr.. 1570 ward L. durch Kaiser Maximilian aus eigenem Antriebe für sich und seine Nachkommen in den Reichsadelstand erhoben; auch verlieh ihm Papst Gregor XIII. 1574 die Ritterwürde des goldenen Sporns, und König Karl IX. von Frankreich ernannte ihn zum Malteserritter. 1571 hatte sich L. nach Paris begeben, wahrscheinlich, um bei Errichtung der dortigen Musik-Akademie beiräthig zu sein, und ward von Karl IX. mit Auszeichnungen überhäuft. Denn seine Composition der Bußpsalmen, eine seiner schönsten und berühmtesten, hatte auf den König einen mächtig überwältigenden Eindruck gemacht. Uebrigens ist es eine Fabel, daß L. dieses Werk auf den Wunsch Karl's, als ein Sühnopfer für die Bartholomäusnacht, componirt habe; es war schon 1565 vollendet. Unter glänzenden Bedingungen aber berief ihn 1574 der König als Kapellmeister nach Paris; als L. aber unterwegs die Nachricht von dem Tode desselben erhielt, kehrte er sofort nach München zurück, das er nur höchst ungern verlassen hatte, und er ward von Herzog Albert sofort wieder in seine frühere Stelle eingesetzt. Auch der Nachfolger dieses Fürsten (seit 1579) Herzog Wilhelm V., der Fromme, ließ es an Ehrengaben und Auszeichnungen für unsern Künstler nicht fehlen, da auch er die Musik leidenschaftlich liebte. In den letzten Lebensjahren trat bei L. eine Geistestrübung hervor, die bald in düstere Schwermuth ausartete, und deren nächste Ursache jedenfalls in dem Uebermaß von Arbeit und Anstrengung zu suchen ist, welches endlich den überaus thätigen, großen Geist erdrückte. Hat er doch, und das zumeist während seines Aufenthalts in München, also in etwa 30 Jahren, neben seiner praktischen Amtsthätigkeit, neben Unterricht in der Musik ꝛc. mehr als 2000 musikalische Werke, darunter sehr viele von bedeutendem Umfange, geschaffen! Sie sind großentheils gedruckt, aber dennoch sehr selten; eine bedeutende Anzahl von Messen, Hymnen, Motetten, Magnificat und andern Kirchengesängen befinden sich im Manuscript auf der Königl. Bibliothek in München. Eine Sammlung seiner Motetten, 516 an der Zahl, edirten 1604 seine Söhne unter dem Titel Magnum opus musicum, zu München in 7 Bänden (nicht in 17, wie Gerber, Brunet u. A. irrthümlich behaupten). Das Todesjahr L.'s ist nicht mit Sicherheit bekannt. Sein Grabmonument in München, wo dem Meister auch neuerdings ein Standbild errichtet worden, zeigt die Jahreszahl 1595, während viele andere Angaben

den 3. Juli 1594 als Todestag annehmen. Es ist lebhaft zu bedauern, daß es noch immer an einer ausführlichen, authentischen Biographie L.'s fehlt. Außer der durch ihre tüchtigen Quellenforschungen ausgezeichneten Broschüre über ihn von Heinrich Delmotte, welche in der deutschen Uebersetzung durch die trefflichen Zusätze S. W. Dehn's (Berlin 1837) noch sehr wesentlich gewonnen hat, existiren über den großen Meister nur zerstreute Notizen. Und doch verdient er nicht nur wegen seiner ungemeinen Fruchtbarkeit und Vielseitigkeit, die ihn in kirchlichen und weltlichen Compositionen gleich groß erscheinen läßt, sondern weit mehr noch seiner Genialität und seines außerordentlichen Einflusses halber auf die Entwickelung der kirchlichen, weltlichen und Hausmusik selbst einen der ehrenvollsten Plätze in der Musikgeschichte, während er auch außerdem durch mannichfache und tiefe Kenntnisse als Gelehrter zu den bedeutenden Männern seines Jahrhunderts zählte, und seines Geistes, der Reinheit und Milde seines Charakters und des Reizes seiner Unterhaltung wegen, nach dem Zeugniß der Zeitgenossen, auch als Mensch die höchste Achtung und Verehrung genoß. Neben seinen kirchlichen Compositionen, die sich durch Würde und Erhabenheit, durch außerordentliche Kunst, große Klarheit und tiefe Eindringlichkeit gleich sehr auszeichnen und überall ein frisches Leben, einen besonderen Glanz bekunden — ist er ja doch der eigentliche Meister und das Vorbild der rechten Motettenart — hat er auch eine überaus große Zahl weltlicher Gesänge, Madrigale, Chansons ꝛc. mit lateinischem, italienischem, französischem und deutschem Text für mehr oder weniger Stimmen, ernsten und heitern, auch erotischen und bacchantischen Inhalts geschrieben, welche in damaliger Zeit zu den trefflichsten und unübertroffenen gehörten und in denen auch für die Gegenwart noch so manches Interessante und Ansprechende sich findet. Er hat überdies durch sein reiches Talent und die Originalität seiner Compositionen nicht nur bedeutend zur Förderung der Tonkunst überhaupt und zur Veredlung des Geschmacks beigetragen, sondern auch durch Einführung der chromatischen Stimmführung die Einförmigkeit der Modulation beseitigt und die Mensur des Tacts wesentlich vereinfacht. Seine Bedeutung bekundet sich schon dadurch, daß man ihn stets würdig erachtet hat, mit Palestrina verglichen zu werden, und man muß mit Fétis vollkommen einverstanden sein, der L. als das Oberhaupt der deutschen Schule erklärt, wie Palestrina das der italienischen ist.

Laßgüter sind solche Güter, welche Jemandem von dem Grundherrn gegen einen gewissen Zins dergestalt überlassen werden, daß sie nach beendigtem Contracte wieder zurückgegeben werden müssen. Eine solche dem Hofrechte nach gebildete Leihe, wohin der Name zu deuten scheint, kommt ursprünglich nur bei unfreien Bauern vor, findet sich aber späterhin auch bei freien. Die Bezeichnung kommt von lassi, lazzi, Lassen, Laten, Hofhörige ohne die eigentlichen Freiheitsrechte und daher ohne echtes Eigenthum an Grundstücken, welche aber durch den Schutz ihrer Herren ihre Rechte gegen Andere nach Volksrecht verfolgen konnten. „We in sassen tu tinsgude geboren is, dat is en l a t e, di mach des gudes ane sinis herren orlof nicht vorlien“ Glosse zum Sachsenspiegel II. Buch Artikel 59. „Von den laten die sik vermarhten an irme rechte sind komen dagewerchten (sin lude, die degelikes muten arbeiden ane underlait), Sachsensp. III. B. Art. 44. Tvintich schillinge unde ses penninge unde en helling is der latelude bute, unde negen punt is irt weregelt, Sachsensp. III. B. Art. 45. In dem Namen ist vielleicht noch eine Hindeutung auf ihren Ursprung durch Freilassung enthalten, wenigstens leitet der Sachsenspiegel (III., 44 § 3) die Laten davon ab, daß die in Thüringen eingewanderten Sachsen nur die Herren vertrieben, die Bauern aber sitzen g e l a s s e n hatten. J. G r i m m (Rechtsalterthümer S. 308) denkt an laz, piger, tardus, als den die gewöhnliche Trägheit der dienenden Leute bezeichnenden Ausdruck. In der Grundbedeutung stimmt die Bezeichnung: Liten, liti, litones, überein, Lazzen scheint sächsische, Litus fränkische Mundart zu sein; bei den Longobarden in Bayern entspricht die Benennung aldiones. Der Besitz eines Laßgutes ist noch kein Zeichen der Unfreiheit, sondern an sich jene Benennung und Bezeichnung eines besondern d i n g l i c h e n Verhältnisses freier Leute. Ihr Besitzrecht (E i c h h o r n, Deutsche Staats- und Rechts-Geschichte, 1. Theil, § 49, S. 322, 4. Ausg. Göttingen 1834) ist stets in einem

gewissen Umfange ein erbliches — bei Laßgütern in der Mittelmark findet ein erbliches Colonatrecht statt —[1]) und die Grundlasten, welche ihnen oblagen, sind sogar allgemein bestimmt gewesen. Hiernach muß man auch annehmen, daß die Laten wenigstens den Schutz des Königs für das ihnen ursprünglich verwilligte Recht hatten. In der Regel wurden die Laten nur mit dem Haupthofe des Herrn selbst veräußert, während Leibeigene mit und ohne Gut verkauft wurden. Die Gerichte, welche bei dem Verhältniß der Laßgüter vorkamen, obwohl sie auch Vogtgerichte heißen, scheinen doch zuweilen nichts als gewöhnliche Eigengerichte gewesen zu sein, welche das Recht gaben, die grundherrlichen Rechte durch eigene Gewalt geltend zu machen, namentlich die Abgaben beizutreiben und den Bauern von seinem Gute zu vertreiben. In Westfalen und am Niederrhein, vorzüglich in der Utrecht'schen Diöcese, also auf friesischem Boden, stehen die Latengüter in einer solchen Verbindung mit einander, daß sie einem eigenen Latengerichte, Latenbank, unterworfen sind und nach besonderen Statuten, Latenrecht, beurtheilt werden. Von dem Salhofe, der Wohnstätte eines Freien oder Großen, werden die zur Cultur geeigneten Theile in gleiche Einschnitte oder Hufen zerlegt, diese aber, bemessen nach dem Bedarf einer bäuerlichen Familie, sind an Colonen, Laten, die sich freiwillig dazu verstanden, gegen jährlichen Zins überlassen. Das Recht der Laten zur Hufe ist mit ihrem Leben begrenzt: sie haben nur Leibgewinn und empfangen die Hufe von der verleihenden Hand des Hofherrn: werden behandigt. Indessen hat der öftere Uebergang der Hufe von dem Erhandigten an dessen Erben endlich ein vererbliches Nutzungsrecht für den Hufener gebildet. (Vergl. Lacomblet, die Laten-Rechte am Niederrhein, Archiv für die Geschichte des Niederrheins 1. Bd. Düsseldorf 1832, S. 162—171. Das Laten-Recht des Bischofs zu Xanten ist S. 172 ff., des Salhofes Lüttingen S. 197 ff., des Salhofes Ginderich S. 205 ff. abgedruckt).

Lateran s. Rom.

Latimer (Hugh), Märtyrer der Reformation in England. Geb. 1475 zu Thurcaston in der Grafschaft Leicester, studirte er zu Cambridge Theologie und wurde als ein Beförderer der kirchlichen Reform unter Heinrich VIII. von Cardinal Wolsey vor das geistliche Gericht gezogen, welches die Reformbewegung hemmen sollte. Er fuhr jedoch im Bekenntniß seiner Ueberzeugungen fort, wurde, als die Königin Anna Boleyn die Reformation begünstigte, 1535 Bischof zu Worcester und behielt trotz des Freimuths seiner Predigten die Gunst Heinrich's VIII. Als er aber die sechs vom König aufgestellten Glaubensartikel nicht beschwören wollte, entsagte er freiwillig seinem Bisthum und wurde einige Jahre später auf einem Besuch in London durch die katholische Partei, an deren Spitze Gardiner stand, verhaftet. Nach Eduard's VI. Thronbesteigung freigelassen, trat er, ohne jedoch ein Amt anzunehmen, mit Ridley und Cranmer an die Spitze der Protestanten. Als darauf aber Maria zur Regierung kam, ward er im September 1553 mit den übrigen protestantischen Bischöfen in den Tower gesetzt und erlitt nach einem zweijährigen Proceß am 16. October 1555 mit Ridley zu Oxford den Feuertod. Beide starben mit großer Standhaftigkeit.

Latiner, die Bewohner Latiums, einer ebenen, im Innern von Hügeln durchzogenen Landschaft zwischen der Tiber und dem Albanergebirge, bildeten zu Anfang der geschichtlichen Zeit einen Staatenbund, der aus dreißig selbstständigen, aber durch Verträge und eine gemeinschaftliche Tagsatzung verbundenen Gemeinden bestand. Albalonga wurde als Hauptort betrachtet, hatte jedoch nur in Kriegszeiten einen wirklichen Vorrang. Außerdem werden die Städte Antium, Aricia, Lavinium, Veliträ, Tusculum, Laurentum und Gabii vorzugsweise genannt. Eine gemeinschaftliche Sprache, gleiche auf Naturdienst gegründete und mit den Geschäften des Landbaues in Beziehung stehende Religion verband diese Städte unter einander, obgleich jede von ihnen einen eigenen Fürsten oder König hatte, der unter Mitwirkung eines Senates und der Versammlung aller wehrhaften Männer regierte. Einen bevorrechteten Waffen- oder Priesteradel kannten sie nicht. Jährliche Versammlungen im Haine der Feren-

---

[1]) Nach Mittermaier (Grundsätze des gemeinen deutschen Privatrechtes II. Bd. Regensburg 1843, 6. Ausgabe, S. 616, § 489) ist in der Regel nur Zeitpacht begründet.

tina bei der heiligen Quelle, wozu alle Bundesstädte ihre Abgeordneten schickten, das Latinerfest mit einem Opfermahle zu Ehren des Jupiter Latiaris, des Latinergottes auf dem Albanerberge, ein Bundesgericht und in Kriegszeiten ein oberster Bundesfeldherr, bildeten das politische Band, welches die Genossenschaft zusammenhielt. Gegenseitiger Handelsverkehr und das Recht der Einzelnen, in jeder Bundesstadt Eigenthum zu erwerben, sich zu verheirathen und das Bürgerrecht zu gewinnen, befestigten die Gemeinschaft. Kein Bürger konnte in dem Staat, wo er als Freier gelebt, Knecht werden. Wurde ihm das Bürgerrecht entzogen, so mußte er auswandern. Glaubte der Bund sich von einem benachbarten Gemeinwesen verletzt, so forderten Fetialen Genugthuung und kündigten, wenn diese verweigert wurde, feierlich den Krieg an, welcher nach Ablauf einer herkömmlichen Frist, gewöhnlich von dreißig Tagen, begann. Durch die Fetialen wurden auch Bündnisse und Friedensverträge abgeschlossen. Die L. verehrten zunächst den Saturn, den Gott der Saaten, der die Sichel oder das Winzermesser als gewöhnliches Attribut führt, und dem die Ops, die gütige Mutter Erde, zur Gemahlin gegeben wurde. Die Aehnlichkeit Beider mit den griechischen Gottheiten Kronos und Rhea führte zu der Sage, Saturn oder Kronos sei, nachdem Jupiter ihn der Herrschaft beraubt, nach langem Umherirren zu dem latinischen Könige Janus gekommen und habe bei ihm das goldene Zeitalter begründet. Auch den Mars verehrten die L. und machten aus dem dieser Gottheit geheiligten Vogel, dem Picus, einen eigenen Dämon, einen weissagenden Waldgeist; als sein Sohn wird Faunus bezeichnet, ein Geist der Berge und Fluren und Stifter milder frommer Sitte. Auch Vesta, die Göttin des Heerdfeuers, war eine altlatinische Gottheit. Nach der Sage kamen Herkules und Evander unter der Herrschaft des Faunus nach Latium; Evander lehrte die L. die Schrift, die Musik und andere Künste. Sechszig Jahre später kam Aeneas und heirathete Lavinia, die Tochter des Latinus. Askanius, des Aeneas Sohn, gründete sodann Albalonga, von wo aus Rom gegründet wurde. Unter der Regierung des Tullus Hostilius, der selbst ein L. war, brach ein Krieg zwischen Rom und Albalonga aus, welcher durch den Kampf der Horatier und Curiatier berühmt geworden ist und zur Zerstörung von Albalonga führte. Tullus errang überdies durch einen mehrjährigen Krieg die Würde eines Hauptes des Latinerbundes. Die mächtigeren Städte des Bundes behaupteten jedoch noch lange ihre Unabhängigkeit; Tarquinius Superbus eroberte mehrere von ihnen, zum Theil durch List und Verrath. Als Tarquinius aus Rom vertrieben war, bewog er seinen Eidam Octavius Mamilius, König von Tusculum, die L. zu seiner Wiedereinsetzung aufzubieten. Ein latinisches Heer zog gegen Rom, wurde aber am See Regillus geschlagen. Drei Jahre später wurde das Bündniß zwischen Rom und den Latinern von Neuem feierlich aufgerichtet. Beide Theile sollten künftig zwei Legionen zum Landesheere stellen, welches abwechselnd ein römischer und ein latinischer Prätor befehligte. Hundert und funfzig Jahre später wollten die Latiner sich aber mit dieser Stellung nicht mehr begnügen, sie verlangten, daß einer der beiden Consuln Roms immer aus ihrer Mitte gewählt und der Senat zur Hälfte aus Latinern zusammengesetzt werde. Deshalb brach im J. 340 v. Chr. ein Krieg aus, der um so gefährlicher für Rom wurde, als die L., welche Jahrhunderte hindurch gemeinschaftlich mit den Römern gefochten hatten, deren Kriegsweise genau kannten und an Tapferkeit ihnen gleichkamen. Am Vesuv, wo P. Decius Mus sich dem Vaterlande opferte, und bei Trifanum wurden sie nach dem hartnäckigsten Widerstande besiegt. Die gemeinsamen Landtage wurden nun abgeschafft, weil auf ihnen die Stärke der L. beruhte. Einige ihrer Städte erhielten das sogenannte latinische Recht, d. h. das römische Bürgerrecht mit einigen Einschränkungen, sie konnten, wenn sie nach Rom zogen, in den Comitien mitstimmen. Die übrigen latinischen Städte traten in das Verhältniß von Municipien; sie verwalteten ihre Gemeindeangelegenheiten selbstständig und waren verpflichtet, Hülfstruppen zum römischen Heere zu stellen. In diesem Verhältniß eroberten die L. in Gemeinschaft mit den Römern den größten Theil der damals bekannten Welt. Als aber Rom selbst immer mehr und mehr von Parteikämpfen zerrissen wurde und Zucht und Ordnung immer mehr abnahmen, wurden auch die L., gleich den andern „Bundesgenossen“, immer willkürlicher und härter behandelt.

Zahl der Truppen, welche sie zu stellen hatten, überwog die der römischen Krieger um das Doppelte, und die römischen Beamten erlaubten sich unaufhörlich gewaltsame Eingriffe in ihre Gemeindeverwaltung, die empörendste Verletzung ihrer Rechte. Im J. 90 v. Chr. brach daher ein gemeinsamer Aufstand aller italischen Völker gegen Rom aus, dessen Existenz dadurch in der bedenklichsten Weise bedroht wurde. Es fehlte aber den Verbündeten an Einheit des Handelns, an einem gemeinsamen Feldzugsplane. Obgleich sie daher zusammen viel stärker waren, als die Heere, welche Rom gegen sie aufzubringen vermochte, so wurden sie doch einzeln übermannt. Daher bietet dieser Krieg kaum irgend eine große Schlacht, sondern nur eine große Menge von Belagerungen und kleinen Gefechten dar. Obgleich die römischen Feldherren, unter ihnen Marius und Sulla, eine Menge kleiner Siege erkämpften, so sah man doch in Rom ein, daß versöhnende Maßregeln unerläßlich seien. Durch das julische und das plautisch-papirische Gesetz wurde daher den wenigen treugebliebenen Bundesgenossen das römische Bürgerrecht mit einigen Beschränkungen verliehen und allen übrigen Italikern, die sich innerhalb zweier Monate darum bewerben würden, dieselbe Vergünstigung versprochen. Nun unterwarf sich eine Völkerschaft nach der andern, und die L. gingen seitdem gleich den andern Italikern in dem römischen Weltstaate auf. Das jus latinum oder Latii aber blieb noch längere Zeit als ein beschränktes Bürgerrecht in Geltung; es wurde noch häufig sowohl Gemeinden als Einzelnen verliehen. Im 4. Jahrhundert v. Chr. hatte der Begriff Latium eine weitere Ausdehnung erlangt, indem die Römer einige andere Gebiete, welche auch Latium novum oder adjectum genannt wurden, mit demselben vereinigten.

Latitudinarier ist der Name der kirchlichen Mittelpartei, die sich in England seit den Zeiten König Karl's I. und seit der Cromwell'schen Periode bildete und zwischen der hochkirchlichen Richtung und den strengen Puritanern zu vermitteln suchte. In dogmatischer Beziehung waren sie den Arminianern (s. d. Art.) verwandt und unterschieden zwischen wesentlichen und nicht fundamentalen Lehren. Frömmigkeit stand ihnen über den äußeren Formen, doch wollten sie sich auch nicht wie die Puritaner, von denen sie ohnehin ihr laxer Arminianismus schied, gegen die Formen der anglikanischen Kirche ereifern, weshalb sie zur Zeit der Republik als Arminianer und zugleich als Anhänger des Prälatenthums verdächtigt wurden. Ihr Name latitude-men wurde ihnen von den Gegnern beigelegt, die ihnen damit den Vorwurf machten, daß sie in ihren weiten Grundsätzen der Schärfe der Principien auswichen. Wie in der Zeit der Republik ihre Vorliebe für eine feste der Willkür entgegentretende Kirchenordnung sie als Prälatenfreunde den Puritanern verdächtig machte, so konnten sie nach der Restauration, trotz ihrer Anhänglichkeit an die Liturgie und Verfassung der Episcopalkirche, die eifrigen Bekenner der letzteren nicht für sich gewinnen, da sie die Harmonie der Vernunft mit dem Glauben, der Naturwissenschaften und der Philosophie mit der Theologie behaupteten und in der Wissenschaft überhaupt das beste Gegenmittel gegen Atheismus und Aberglauben verehrten. Kurz, sie konnten es weder den Episcopalen, noch den Presbyterianern recht machen, und ihre Versuche, beide zu vereinigen, brachten ihnen nur von beiden Seiten Angriffe ein. Seit dem Ausgange des 17. Jahrhunderts, wo Bury z. B. in seiner Schrift „the naked Gospel" (1690) alle christlichen Lehren außer den zwei von der Buße und vom Glauben für unwesentlich erklärte und deshalb von Jurieu in „la Religion du Latitudinaire" angegriffen wurde, verschwand der Latitudinarianismus im Indifferentismus und im Deismus. Erst in neuerer Zeit hat er sich wieder in der breitkirchlichen Partei im Gegensatz zur hoch- und niederkirchlichen erneuert und zählt er etwa den siebenten Theil der niederen Geistlichkeit zu seinen Anhängern. Eigenthümlich ist ihm auch jetzt noch die Anerkennung der Episcopalkirche als eines Compromisses mit der katholischen Kirchenordnung und mit der Vergangenheit, daneben aber will diese Richtung das Gute, wo sie es findet, aufnehmen, Liebe und Duldung üben und im Hinblick auf die wesentliche Uebereinstimmung unter den Christen aller Bekenntnisse die Differenzen zwischen ihnen für kein Hinderniß des Zusammenwirkens achten.

Latour (Baillet v.), eine alte burgundische Familie, seit der Zeit Philipp's des Guten in den Niederlanden ansäßig. Ihr Majorat L. wurde 1719 zur Grafschaft

erhoben. **Maximilian** B. v. L., seit 1789 österreichischer Major, kämpfte 1790 in Belgien, 1793 bei Famars, 1794 vor Landrecy und wurde 1796 Wurmser's Nachfolger im Commando der österreichischen Armee am Niederrhein. Nachdem er sich vor Moreau nach Bayern hatte zurückziehen müssen, erlitt er bei Friedberg eine Niederlage, drängte hierauf, nachdem er Verstärkung erhalten hatte, seinerseits Moreau nach dem Rhein zurück, wurde jedoch bei Biberach von dessen Arrieregarde geschlagen. Nachdem er sich hierauf in der Ortenau mit Erzherzog Karl vereinigt hatte, erhielt er noch einmal das Commando der ganzen Rheinarmee bis zum Waffenstillstande. 1806 starb er zu Wien als Feldzeugmeister und Präsident des Hofkriegsraths. Sein Bruder Graf **Ludwig** B. v. L., geb. den 12. Januar 1753, starb als französischer Generallieutenant. Dessen Sohn **Georg**, geb. 1800, ist jetzt das Haupt der jüngern oder belgischen Linie. Graf **Joseph** B. v. L., ein Sohn Maximilian's, geb. 24. November 1775, starb 18. September 1831 als österreichischer Oberst. Er war der Vater des jetzigen Hauptes der ältern oder österreichischen Linie, **Joseph**, geb. den 19. März 1816, österreichischer Major. Der jüngere Sohn Maximilian's, **Theodor**, geb. 15. Juni 1780, war Geheimer Rath und Feldzeugmeister und 1848 Kriegsminister. Am 6. October 1848 wurde er von dem Wiener Pöbel ermordet, worüber der Artikel **Wiener Revolution** zu vergleichen ist.

Latour d'Auvergne, die Familie **Latour**, eines der ältesten Adelsgeschlechter Frankreichs, gelangte hauptsächlich durch Vermählungen mit reichen Erbtöchtern allmählich zu einem sehr ausgedehnten Grundbesitz. 1275 erwarb **Bertrand II.** de L. durch seine Heirath mit **Beatrix d'Olliergues** die Herrschaft gleiches Namens. Gegen das Ende des vierzehnten Jahrhunderts kamen auf dieselbe Weise die Grafschaften **Auvergne** und **Boulogne** an die Familie, die sich seitdem **Latour d'Auvergne** nannte. **Anna de Beaufort**, die Erbin des Pierre de Beaufort, Vicomte de **Turenne** brachte der Familie L. gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts neue Reichthümer und Titel zu. (Die Vicomté Turenne umfaßte mehrere Städte und 400 Dörfer.) Von ihren Söhnen wurde der ältere, **Antoine**, Stammvater der Vicomtes von Turenne, Herzoge von **Bouillon**, **Albret** und **Chateau-Thierry**. Der jüngere, **Antoine Raymont**, wurde der Stammvater der Seigneurs von **Murat** und **Quaires**, Grafen von **Apchier**, Herzoge von L. — **François** de L., der Sohn Antoine's, vermählte sich mit Anna de L. aus einer ältern, 1501 erloschenen Seitenlinie des Hauses und erbte dadurch den von 1389 datirenden Titel eines Grafen von Auvergne und Boulogne. Sein Enkel, **Henri** de L. Vicomte de Turenne, geb. 1555, erhielt 1591 durch seine Vermählung mit Charlotte, der Erbin **Guillaume Robert's de la Marck**, den Titel eines Fürsten von **Sedan** und **Raucourt** und Herzogs von **Bouillon**. Er war Hugenott und betheiligte sich lebhaft an den Bürgerkriegen seiner Zeit. Heinrich IV. leistete er wichtige Dienste und wurde von ihm zum Marschall von Frankreich erhoben. 1602 aber entzweite er sich mit dem Könige und trotzte ihm drei Jahre in seiner Festung Sedan, die für unüberwindlich galt. Nach Heinrich's Tode schloß er sich den Großen an, welche sich gegen die Königin Marie und ihre Günstlinge empörten. Nachdem er mehr als einmal mit dem Hofe Frieden geschlossen und sich mit ihm wieder entzweit hatte, trat er 1622 endlich zur katholischen Religion über und starb 1623. (Sein Leben hat Marsollier, Paris 1726, beschrieben.) Er hinterließ zwei Söhne. Der älteste, **Frederic Maurice**, geb. 1605, betheiligte sich an mehreren Verschwörungen gegen Richelieu, mußte sich aber 1641 diesem unterwerfen. Bald darauf jedoch nahm er an der Verschwörung des Cinqmars Theil und mußte, als diese entdeckt wurde, die Festung Sedan abtreten, um sein Leben zu retten. 1644 mußte er Frankreich verlassen, begab sich nach Rom, schwor den Calvinismus ab und wurde Befehlshaber der päpstlichen Truppen. Während der Unruhen der Fronde nahm er die Partei der Prinzen, mußte sich aber, da seine Gattin und seine Schwester gefangen und in die Bastille gesperrt wurden, der Krone unterwerfen. Er starb 1652. Er hinterließ Memoiren, welche, redigirt von Aubertin, 1731 veröffentlicht wurden. — Von seinen Söhnen vermählte der ältere **Godefroy Maurice** sich 1662 mit Maria Anna Mancini, der jüngsten Nichte Mazarin's, und der jüngere, **Emanuel Theodose**, geboren 1644, war seit

1669 Cardinal und Großalmosenier Ludwig's XIV. Er wagte es mehr als einmal, dessen Befehlen den Gehorsam zu verweigern, fiel in Ungnade und mußte 1710 Frankreich verlassen. Er starb 1715. Ueber den jüngeren Bruder des Frederic Maurice Henri de L. Vicomte de Turenne s. d. Art. **Turenne**. Zur Zeit der Revolution verloren die Herzoge von Bouillon ihre Besitzungen und starben 1802 mit dem Herzoge Jacques Charles Godefroy aus. Einer der Nachkommen von Antoine Raymont de L., Jean Maurice de L. Baron de Thouars, gest. 1739, beerbte seinen mütterlichen Oheim, den Grafen Henri Louis d'Apchier und fügte daher dessen Namen dem seinigen bei. Sein Sohn Nicolas François Julie, Graf L. d'Auvergne d'Apchier, erhielt 1772 den Titel eines Fürsten und Herzogs von L. d'Auvergne. Dessen Sohn Maurice Marie Joseph, Fürst von L., geb. den 20. November 1770, wurde 1805 Oberst des Regiments L. d'Auvergne, das er selbst erhielt und mit dem er die Feldzüge von 1806—1809 mitmachte. Sein Sohn Maurice César ist das jetzige Haupt dieser Linie. — Seit dem Aussterben der Herzoge von Bouillon 1802 führen auch die Herzoge Latour d'Auverge-Lauraguais den fürstlichen Titel. Zu ihnen gehören Fürst Charles, Ordonnanzoffizier Louis Napoleon's, und Fürst Jean Chrétien, geb. den 14. August 1768, gest. den 20. Juli 1851, seit 1802 Bischof von Arras und seit 1839 Cardinal.

Latour d'Auvergne (Theophile Malo Corret de) entstammte aus einer Bastardlinie des Hauses Bouillon und wurde den 23. November 1743 zu Carhaix im östlichen Theile des Departements Finisterre geboren. In diesem tapfern Soldaten vereinigt sich auf eine eigenthümliche Weise der ritterliche Sinn der alten französischen Chevallerie mit den revolutionären Ideen des modernen Franzosenthums. Brav und chevaleresk, wie Bayard und Du Guesclin, von nicht unbedeutender Bildung und tieferer Einsicht in das Wesen des Krieges, sucht er doch, gleich jenen Helden der Ritterzeit, seinen höchsten Ruhm als bloßer Soldat im Kampfe Mann gegen Mann und verschmäht höhere militärische Stellungen. Trotz seiner Ritterlichkeit scheint er der Republik treu und aufrichtig ergeben zu sein und den Principien von 1789 seinen ganzen Beifall zu zollen — merkwürdige Widersprüche in diesem Ritter der Revolution, diesem „premier grenadier de la France!“ L. trat Mitte der sechziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in die Armee, wurde 1767 Unter-Lieutenant in einem Musketier-Regiment, trat dann in spanische Dienste über und machte 1781—82 einen Feldzug in Nordamerika als Freiwilliger mit. In letzterem Jahre finden wir ihn als Adjutanten des Herzogs von Crillon vor Mahon, nach dessen Einnahme er eine Pension ausschlug, die ihm der König von Spanien für seine geleisteten Dienste anbieten ließ. Beim Ausbruch der Revolution erklärte er sich für dieselbe und trat später in die Armee, die unter Dugommier 1794 in den Ostpyrenäen gegen die Spanier unter den Grafen de la Union agirte. Hier zeichnete er sich durch seine Einsicht und heroische Tapferkeit an der Spitze seiner 8000 Grenadiere so vielfach aus, daß er zum Brigadegeneral vorgeschlagen wurde; doch lehnte er diese Beförderung ab und begnügte sich mit dem Ruhme, daß die von ihm geführten Grenadiere, die meist in der Avantgarde fochten, ihrer stürmischen Tapferkeit wegen den Namen der „höllischen Colonne“ erhielten. Nachdem der Baseler Friede 1795 auch den Krieg mit Spanien beendet hatte, begab er sich zur See nach der Bretagne, sein Schiff wurde aber von einem englischen Caper aufgebracht und L. blieb ein Jahr als Gefangener in England. Nach seiner Auswechselung beschäftigte er sich zu Passy bei Paris mit literarischen Arbeiten. Als der Sohn seines Freundes Lebrigaud 1799 zur Armee eingezogen werden sollte, trat er für denselben als Soldat ein und focht zuerst unter Massena in der Schweiz, dann 1800 unter Moreau bei der Rheinarmee. Da er alle Beförderungen entschieden ablehnte, ernannte ihn Bonaparte zum „ersten Grenadier von Frankreich“ und als solcher fiel er am 27. Juni 1800 gegen die Oesterreicher unter Kray im Treffen bei Neuburg an der Donau. An dem Orte, wo er gefallen, unweit des Dorfes Oberhausen, wurde ihm ein Denkstein gesetzt und der erste Consul befahl, daß seine Stelle in der Grenadier-Compagnie offen bleiben solle. Sein Herz, einbalsamirt, wurde vom ältesten Sergeanten der Compagnie in einer silbernen Kapsel getragen und beim Verlesen auf dem Appell rief derselbe

beim Namen L. d'A.'s: „Geblieben auf dem Felde der Ehre!“ Im Jahre 1841 wurde ihm in seiner Vaterstadt Carhaix ein Denkmal errichtet. L. schrieb: Nouvelles recherches sur l'origine, la langue et les antiquités des Brétons (Bayonne 1792) und Origines gauloises (3. Aufl., Hamburg 1801). Vergl. L'histoire de L. d'A. par Buhot de Kerser (Paris 1841).

Latour-Maubourg, ein Seitenzweig der de Fay, einer der ältesten Familien des Languedoc, die schon im Jahre 1000 erwähnt wird und aus der eine große Zahl von Prälaten und Malteser-Rittern, auch ein Marschall von Frankreich hervorgingen. (Eine Erbin des Hauses Latour brachte die Güter und Namen L. und M. an die de Fay.) Der erste Baron Latour-Maubourg war Seneschall und General-Quartiermeister der Cavallerie unter Karl IX. Der Malteser Jean Hector de L. fiel 1664 vor Coron. Sein Neffe Jean Hector, geb. 1684, wurde 1757 Marschall von Frankreich, starb 1764. In neuerer Zeit sind folgende L.-M. vorzugsweise genannt worden: Marie Victor de Fay, Marquis de L.-M., geb. 11. Februar 1756, stand beim Ausbruch der Revolution als Lieutenant bei den Gardes-du-Corps und benutzte mit Eifer jede Gelegenheit, der unglücklichen Königsfamilie beizustehen. Im Feldzuge von 1792 befehligte er ein Cavallerie-Regiment unter Lafayette und verließ mit diesem Frankreich; 1797 aber kehrte er zurück, ging als Adjutant Kleber's nach Aegypten und erhielt später das Commando eines Regiments. Zu Alexandrien wurde er schwer verwundet. In der Schlacht bei Austerlitz wurde er Brigade-General und bei Friedland noch einmal verwundet. 1808 befehligte er in Spanien ein Cavallerie-Corps und zeichnete sich bei Cuença und Badajoz aus. 1812 und 13 war er Divisions-General und verlor bei Leipzig ein Bein. Napoleon erhob ihn zum Grafen und zum Großoffizier der Ehrenlegion. 1814 wurde er Pair, 1817 Marquis, 1818 erhielt er das Großkreuz des Ludwigs-Ordens und war Gesandter in England, als er 1819 in das Kriegsministerium berufen wurde. In dieser Stellung blieb er jedoch nur bis zum 14. December 1821; 1822 wurde er Gouverneur der Invaliden. Nach der Juli-Revolution legte er seine Aemter nieder und folgte den Bourbons in die Verbannung. 1835 wurde er zum Gouverneur des Herzogs von Bordeaux ernannt und starb 1850. — Sein Bruder Marie Charles César de Fay, Graf de L.-M., geb. den 22. Mai 1758, war Oberst, als die Revolution ausbrach, wurde zur Versammlung der Generalstaaten gewählt und hielt sich zum dritten Stande. 1791 war er einer der Commissäre, welche die königliche Familie von Varennes nach Paris zurückführten. Als Maréchal de camp im Heere Lafayette's, ging er ebenfalls mit diesem nach Oesterreich und theilte dessen Gefangenschaft zu Olmütz. Nach dem 18. Brumaire wurde er von Napoleon nach Frankreich zurückberufen, 1801 Mitglied des gesetzgebenden Körpers, 1806 Senator und Commandant der Militär-Division von Cherbourg. Ludwig XVIII. erhob ihn zum Pair, doch hielt er sich zur Opposition. Während der hundert Tage nahm er ebenfalls die Pairswürde an und wurde daher nach der zweiten Restauration bis 1819 von der Pairskammer ausgeschlossen. Er starb am 18. Mai 1831. — Der älteste seiner sieben Söhne, Just Pons Florimont de Fay, Marquis de L.-M., geb. 1781, ging 1806 als Legations-Secretär nach Konstantinopel, wurde zum Geschäftsträger befördert; 1812 kehrte er nach Frankreich zurück, wurde 1813 Gesandter in Württemberg, 1814 in Hannover. In diesem Amte wurde er von Ludwig XVIII. bestätigt. 1819 wurde er Gesandter zu London, 1823 zu Konstantinopel, 1830 zu Neapel und 1831 zu Rom; er starb hier am 24. Mai 1837. Sein Bruder Rudolphe, Vicomte de L.-M., trat 1806 in die französische Armee, wurde während der Restauration Maréchal de camp und später General-Lieutenant. Der dritte Bruder Armand Charles Septime de Fay, Graf de L.-M., war seit 1830 französischer Gesandter zu Brüssel, seit 1836 zu Madrid und folgte 1837 seinem Bruder zu Rom. 1841 erhielt er die Pairswürde. Charles de Fay, Graf de L.-M., ein jüngerer Bruder jener Beiden, welche mit Lafayette auswanderten, verließ ebenfalls 1792 Frankreich; er vermählte sich mit einer Tochter Lafayette's und kehrte 1800 nach Frankreich zurück. 1813 nahm er Dienste, als die Verbündeten in Frankreich einrückten, und trat 1815 als Lieutenant in die Gardes-du-Corps und erhielt das Ludwigskreuz.

Latrappe s. **Trappisten**.

Laube (Heinrich) s. **Junges Deutschland.**

Laubhüttenfest, das dritte der vom mosaischen Gesetz vorgeschriebenen Feste, mit welchem die festliche Hälfte des Jahres schloß. Es wurde vom funfzehnten des siebenten Monats an sieben Tage lang gefeiert. Es war zugleich Erntefest, hieß deshalb auch „Fest der Einsammlung", und war der Erinnerung an das Wohnen der Israeliten unter Hütten auf dem Zuge durch die Wüste geweiht. Das Fest wird auch noch gegenwärtig von den Juden gefeiert, doch mit den Modificationen, welche das Exil für die gesetzliche Bestimmung, wonach das Volk „sieben Tage unter Hütten wohnen" soll, vorschreibt.

Laud (William), Erzbischof von Canterbury, kirchlicher Vertreter des Absolutismus der Stuarts im Kampf gegen die Presbyterianer und demokratischen Puritaner. Er ist den 7. October 1573 zu Reading in Berkshire, wo sein Vater Tuchmacher war, geboren. Schon als Fellow des St. John's College von Oxford, in welches er 1589 eintrat, zog er sich die Rüge seines Vorgesetzten zu, als er in einer Vorlesung die römische Kirche als die Trägerin der wahren sichtbaren Kirche bis zur Reformation darstellte. Eben so erregte er 1604 bei seiner Bewerbung um das Baccalaureat der Theologie Anstoß, indem er in einer seiner Thesen die Nothwendigkeit des Episcopats, ohne welches es keine wahre Kirche gebe, behauptete. Seine Gönner, die ihn nach einander auf verschiedene Pfarreien ernannten, führten ihn 1608 beim König Jacob I. ein, doch war seine Stellung in der Nähe des Thrones und sein Einfluß erst gesichert, als er 1616 den König auf der schottischen Reise begleiten durfte, deren Zweck die Vereinigung der schottischen und englischen Kirche war. Im Jahre 1621 mit dem Bisthum St. Davids betraut, hatte er jetzt die Gelegenheit, durch seine Visitationsartikel vom Jahre 1622 den Kirchenschmuck, so weit er nicht durch Verordnungen ausdrücklich verboten war, wieder herzustellen; Bilder, Candelaber, reich verzierte Altardecken wurden wieder eingeführt, der Abendmahltisch wurde als Altar wieder durch ein Gitter vom Schiff der Kirche getrennt und eine königl. Verordnung, die man auf L. zurückführte, verbot das Predigen über die Prädestination. Nach der Thronbesteigung Karl's I. (1625) ward L. zum Bischof von Bath und Wells, Dekan der Hofgeistlichkeit und Mitglied des geheimen Raths ernannt, 1628 zum Bischof von London, 1633 zum Erzbischof von Canterbury. Mächtig als Primas von England, als Kanzler von Oxford (seit 1630) und Dublin, das Inspectionsrecht über Cambridge ausübend, Mitglied der Commissionen für Gewerbe und Kroneinkünfte, für den Staatsschatz und der auswärtigen Angelegenheiten, war er in den zwölf Jahren, in welchen der Geheime Rath (s. d. Art. **Karl I.** von England) die gesetzgebende Gewalt an sich gerissen hatte, mächtig in Kirche und Staat und war er eifrig dafür thätig, die Dissidenten seinem Ideal der kirchlichen Conformität zu opfern. Als er aber endlich in Schottland die revidirte Liturgie einführen wollte, welche fast römische Formeln, die Weihe des Taufwassers und die Fürbitte für die Todten verordnete, begann der Sturm in jenem Lande, indem das Volk 1639 den heiligen Bund zum Schutz der presbyterianischen Kirche schloß. Der parlamentarische Kampf, der darauf in England folgte, führte zum Proceß gegen Graf Strafford, endlich auch zu L.'s Sturz. In beiden Häusern des Hochverraths und als Urheber des schottischen Kriegs angeklagt, ward er im März 1641 in den Tower gebracht, in welchem er drei Jahre saß, bis erst die Verhöre im Hause der Lords und bei den Gemeinen begannen. Letztere erklärten ihn des Hochverraths schuldig, die Ersteren widerstanden noch einige Wochen, bis sie am 2. Januar 1645 dem Urtheil der Gemeinen beitraten, worauf L. am 10. Januar hingerichtet wurde. Sein Ideal, die Continuität der Kirche innerhalb der Reformation festzuhalten, überlebte ihn jedoch und kam nach den Stürmen der Cromwell'schen Zeit und selbst nach den katholisirenden Bestrebungen des letzten Stuart's, Jacob's II. und den dadurch neu belebten Oppositionsbestrebungen der Dissidenten im Hochkirchenthum Englands zur Ausführung. So weit die traditionellen Neigungen des englischen Geistes in der Hochkirche noch nicht befriedigt sind, lebt die L.'sche Richtung noch im Puseyismus (s. d. Art.) fort. Eine Sammlung der Schriften L.'s ist 1847—54 zu London unter dem Titel: „the Works of William L." erschienen.

Laudemium, Lehngeld s. **Lehnrecht.**

Lauderdale (Lord James Maitland, Graf von), englischer Staatsmann, aus einem alten schottischen Geschlechte, geb. 1759, studirte zu Glasgow und widmete sich der Staatspraxis. Zum Mitgliede des Unterhauses gewählt, machte sich Lord Maitland (so hieß L. bei Lebzeiten seines Vaters) in der Opposition schon 1783 bemerkbar, daher ernannte ihn das Haus 1787 zu der Commission, welche die Anklage des General-Gouverneurs von Indien, Hastings, leitete. 1789 erbte er den Titel seines Vaters und ward in die Reihe der 16 schottischen Peers aufgenommen. Als sein Freund Fox 1806 in das Ministerium kam, wurde L. Peer von Großbritannien, Mitglied des Geheimen Raths und Groß-Siegelbewahrer von Schottland. In demselben Jahre wurde er nach Paris geschickt, um mit Frankreich den Frieden zu unterhandeln; als aber Napoleon den Feldzug gegen Preußen unternahm, verließ er Paris. Seitdem war L. nur in der Opposition thätig. Er protestirte z. B. gegen die Expedition von Kopenhagen 1808; er widersetzte sich, so wie Lord Holland, späterhin der Maßregel, Napoleon in St. Helena gefangen zu halten. Es gelang ihm, den Vorschlag, den im Auslande sich aufhaltenden Briten eine Taxe aufzulegen, zu entkräften. In späteren Jahren kam er jedoch immer mehr von seinen liberalen Ansichten zurück, stimmte 1821 bei Gelegenheit des Processes der Königin Karoline mit der Regierung, widersetzte sich leidenschaftlich der Parlamentsreform und wurde endlich das Haupt der Hochtories in der schottischen Peerage. Ueber die irländischen und die indischen Angelegenheiten, über die Kornbill und andere Gegenstände des Finanzwesens hat L. mehrere interessante Flugschriften herausgegeben. Die wichtigste, auch in andere Sprachen übersetzte Schrift „Enquiry into the nature and origin of public wealth" (Edinb. 1804) hat drei Auflagen erlebt. L. trat darin als Gegner von Ad. Smith auf und stellte den Satz in sein volles Licht: „Der Marktpreis bestimmt sich durch das Verhältniß zwischen der Quantität, die jedesmal zu Markte kommt, und zwischen der reellen Nachfrage." L., der in den letzten zehn Jahren seines Lebens sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen hatte, starb den 13. September 1839 zu Dunbar.

Lauenburg oder **Sachsen-Lauenburg**, ein zum deutschen Bunde gehöriges mit der Krone Dänemark verbundenes Herzogthum in Niedersachsen, von dem Herzogthum Holstein, dem Territorium der freien Hansestadt Lübeck, dem strelitzischen Fürstenthum Ratzeburg, dem Großherzogthume Mecklenburg-Schwerin und dem lübeck-hamburgischen Amte Bergedorf umschlossen, so wie durch die Elbe vom Königreich Hannover getrennt, zählte am 1. Februar 1860 auf seinen 19 Q.-M. 50,147 Einwohner und ist zum größten Theile ein flaches Land, dessen Boden, namentlich in der Mitte des Landes, vornehmlich aus Sand besteht, aber doch im Ganzen genommen durch die Beimischung fetterer Erdarten ein ziemlich fruchtbarer Ackerboden genannt werden kann. An dem Ufer der Elbe sind Marschwiesen, streckenweise große Waldungen, namentlich im südwestlichen Theile des Herzogthums, dessen höchste Gegend zwischen Mölln und dem Ratzeburger See, der vermittelst der $2\frac{1}{6}$ Meilen langen Wackenitz seinen Abfluß zur Trave hat, zu liegen scheint. Bei Mölln verbindet ein Kanal die gegen Norden in die Trave fließende Steckenitz und die in die Elbe fallende Delvenau dergestalt, daß mit Hülfe zahlreicher Schleusen ein Wasserweg für Fahrzeuge von 4 bis 5′ Tiefgang von der Elbe bei der Stadt L. bis Lübeck und bis zur Ostsee bei Travemünde hergestellt ist. Im Lauenburgischen entspringt auch die Bille, welche, während des größten Theils ihres Laufs ein Grenzfluß zwischen L. und Holstein, bei der hamburg-lübecker Stadt Bergedorf in die Elbe mündet. Von dem Gesammtareale des Herzogthums entfallen auf Ackerland $63_{,21}$, auf Haiden $2_{,65}$, auf Wald $10_{,61}$, auf Grasland $10_{,61}$ und unbebautes Land $12_{,92}$ pCt., und ist der Bauer in diesem kleinen Lande, das neben 14 Meierhöfen 22 adlige Güter, darunter 15 Lehngüter, hat, in der Regel Erbpächter. Ist der Acker- und Gartenbau im Herzogthum ungemein vorgeschritten, so ist dies weniger mit der gewerblichen Industrie der Fall; diese gehört nicht zu den Hauptquellen des Erwerbs, indem ihre Productionen im Ganzen genommen nicht hinreichend sind, um dem eigenen Bedarfe zu genügen, wenn dies auch mit einigen Zweigen der Fall ist, und weil nur sehr wenige dieser Zweige für den ausländischen Verbrauch zu arbeiten vermögen. $10_{,8}$ pCt. der Gesammtbevölkerung leben von der gewerb-

lichen Industrie. Dagegen ist der Fracht- und Schifffahrtsverkehr bedeutend, obwohl sich vom Handel und dem Waarenumsatze nur etwas über 1 pCt. aller Einwohner nähren. Die Bevölkerung, von der nur 16,8 pCt. auf die Städte, der Rest auf das flache Land entfallen, betrug 1810 31,996, 1840 45,342 und 1845 46,486 Seelen, so daß sie in der Periode von 1810 bis 1845 um 45,2 und in der von 1810 bis 1860 um 56,4 pCt. zugenommen hatte. Sie vertheilt sich auf 3 Städte, einen Flecken, 150 Dörfer und Weiler und 28 Kirchspiele; die Städte sind Ratzeburg, die Hauptstadt des Herzogthums, Mölln und Lauenburg, vormals die Residenz der Herzoge von Sachsen-L., an der Elbe, mit Schifffahrt, Speditionshandel und 3600 Einwohnern. Von dem alten herzoglichen lauenburgischen Residenzschlosse sind nur noch wenige Ueberreste vorhanden; geschichtlich merkwürdig ist die Stadt durch die hier 1803 abgeschlossene Convention, wodurch Hannover den Franzosen übergeben wurde, so wie durch ein Gefecht am 17. bis 19. August 1813 zwischen den Alliirten unter Tettenborn und den Franzosen. Das Consistorium, bestehend aus dem Landdrost als Präsidenten, zwei weltlichen und zwei geistlichen Assessoren, ist die geistliche Oberbehörde des Herzogthums, das ein Gymnasium und etwa 100 Bürger- und Landschulen besitzt, während an der Spitze der Geistlichkeit der Superintendent zu Ratzeburg, dem 30 Prediger mit 29 Kirchen untergeordnet sind, steht. In Betreff der inneren Verwaltung ist die Oberbehörde die Regierung zu Ratzeburg, zu deren Ressort alle Regierungs-, Polizei- und Regaliensachen, die Verhältnisse der Ritter- und Landschaft, alle Gemeinde-, Industrie- und Handelssachen gehören. Für die Administration zerfällt das Land in die königlichen Aemter, vier an der Zahl, die für die Regiminal-, Justiz-, Polizei- und Kameralverwaltung, so wie für Hebung der directen Steuern bestimmt sind. Die Oberbeamten sind hier die Amtmänner, doch sind in jedem dieser Aemter deren zwei, die in dem Verhältnisse zu einander erster und zweiter Beamter genannt werden und welche die gesammte Amtsverwaltung collegialisch entscheiden. Unterbeamte sind die Amtsvögte; an der Spitze der Landcommunen stehen die Bauernvögte. Ferner zerfällt das Herzogthum hinsichtlich der Verwaltung in die drei Städte, in welchen die Magistrate die Verwaltungs- und Gerichtsbehörden bilden, und in die 22 adeligen Güter, in welchen die Besitzer derselben die Verwaltung und Justiz selber und durch ihren Gerichtshalter ausüben. Für die Rechtspflege dient noch das Hofgericht zu Ratzeburg, Gericht zweiter Instanz und ordentliches Obergericht in allen Civil- und Strafrechtssachen L.'s, entweder als erste Instanz für die ritterschaftlichen Personen, Besitzer adeliger Güter ꝛc., kanzleisässigen Personen, höhere Beamte, ganze Gemeinden, oder als zweite Instanz für alle Berufungen gegen Erkenntnisse der Aemter. Wie schon in dem Art. **Holstein** erwähnt, steht an der Spitze der Finanzverwaltung der beiden Herzogthümer Holstein und L. das Finanzministerium zu Kopenhagen und soweit sie die Forst-, Jagd-, Domänensachen und die directen Steuern betrifft, das Ministerium für die beiden Herzogthümer. Für das Zollwesen in L. bestehen und zwar für den Elbe- und Stecknitz-Zoll ein Zollinspector in Lauenburg, für den Land- und Transitzoll der Oberzollinspector zu L., von welchem 13 Zollämter abhängen. In der uns vorliegenden Finanzübersicht des Staatsbudgets vom 1. April 1860 bis 31. Mai 1861 sind die besonderen Einnahmen und Ausgaben des Herzogthums nicht specialisirt, sie sind unter denen Holsteins (s. d.) mit enthalten, wogegen unter den gemeinschaftlichen Einnahmen und Ausgaben an Ueberschüssen 252,873 Thlr. Reichsmünze bei L. aufgeführt sind. Nehmen wir ein älteres Staatsbudget zur Hand, z. B. das veranschlagte für 1850, so finden wir 376,749 Thlr. (worunter 37,066 Thlr. directe, 166,670 Thlr. indirecte Abgaben, 170,645 Thlr. aus Domänen, Regalien ꝛc.) als Einnahmen und 343,413 als Ausgaben.

Lauenburg (Geschichte und Verfassung). Das Herzogthum Lauenburg bildet einen Theil der dänischen Monarchie und man darf behaupten, daß es erst durch seine Verbindung mit der dänischen Krone in die Geschichte eingeführt, so wie zum Gegenstande der Aufmerksamkeit für den Politiker geworden ist. Obwohl es ein Jahrhundert lang mit dem mächtigen britischen Reiche unter einem Scepter gestanden, und obwohl man daher glauben sollte, daß der welthistorische Pulsschlag, welcher die Bewegungen jenes Reiches regelte, sich bis zu ihm fortgepflanzt haben müsse, führte es

doch während dieser Zeit ein Stillleben ohne bedeutende Zwischenfälle. Erst seine Einreihung in die Daseinsgesetze der dänischen Monarchie hat ihm allmählich das Bewußtsein einer eigenen Bedeutung gegeben. Und in der That, wenn wir uns nicht enthalten können, in der langsam fortschreitenden Staatenbildung eine gewisse Wahlverwandtschaft wirken zu sehen, welche das Zusammengehörige zusammenführt, so läßt uns auch in dem Falle des Herzogthums Lauenburg die unbefangene Beobachtung erkennen, daß es dazu bestimmt war, die mannichfachen germanisch-scandinavischen Volks- und Verfassungseigenthümlichkeiten, die in dem Ländercomplex der dänischen Monarchie vereinigt sind, abzuschließen und zu vervollständigen. Jene Wahlverwandtschaft, scheinbar willkürlich arbeitend, reißt Glieder, die man für gleichgeartet hält, auseinander, um dem Geschiedenen andere Genossen, die man für fremd hält, beizufügen. So trennte sie Norwegen, das scandinavisch Angehörige, von Dänemark und legte der dänischen Monarchie dafür das deutsche Lauenburg bei. Hier offenbarte sich bereits die Schickung, welche die letztere Monarchie auf einen Weg trieb, wo sie zur Vermittlerin zwischen Scandinaventhum und Germanenthum wird. Lauenburg ist ein Ring mehr, welcher den dänischen Gesammtstaat an die Entwickelung des deutschen Bundes und den deutschen Bund an die Geschicke der dänischen Monarchie kettet. Dänische Politik ist seit Jahrzehenden nichts Anderes als das Bemühen, das Verhältniß der Bestandtheile der Monarchie zum deutschen Bunde ins Klare zu bringen; und die Verrichtungen des deutschen Bundestages laufen ihrer größeren und wichtigeren Hälfte nach darauf hinaus, die Formel zu entdecken, durch welche sowohl die Beziehungen der Landestheile der dänischen Monarchie zu einander als zum deutschen Bunde geordnet werden können. Bis jetzt hat dies beiderseitige Bestreben — wie immer in dem Falle, wo die Frage falsch gestellt und durch ungehörige Leidenschaften verdunkelt wird — Bitterkeit, Zweifel und die Lust, mit dem Schwerte dreinzuschlagen, erzeugt. Der Deutsche setzt seine Bestimmung darein, den Dänen zu schmähen, und der Däne sieht sich darauf beschränkt, den Deutschen zu beargwöhnen. Aber solche Aufwallungen beseitigen die eigentliche Aufgabe nicht, welche nur um so hartnäckiger sich geltend macht, je hoffnungsloser der Parteigeist an ihr zerrt. Daß übrigens die Diplomatie mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen habe, ist begreiflich, sobald man die constitutionellen Charaktere der Ländergebiete, welche unter der dänischen Krone verknüpft sind, in Erwägung zieht. Vom eigentlichen Königreich Dänemark mit seiner jungen „Forfatning" bis zum Herzogthum Lauenburg mit seiner alten Ritterschaft und Landschaft — das ist eine Unterschiedlichkeit, in welcher das Sympathische zu entdecken, ein sehr ruhiger Blick nöthig ist. Das Königreich Dänemark, von Stürmen heimgesucht; von Feinden, die aus Nord und Süd, aus Ost und West hereindrangen, zerrissen; von Nebenbuhlern seiner Provinzen, seiner Flotte, seiner Einkünfte beraubt; von Revolutionen erschüttert, und doch gleich einem alten wetterkundigen Schiffe aus den Fluthen immer wieder herauftauchend: das Königreich Dänemark, unter dem Getöse der Waffen, unter dem Drohen belagernder Armeen seine alten Reichsstände abwerfend und sich in die normannische Gleichheit rettend, die einen absoluten König über sich auf den Schild hebt; das Königreich Dänemark, jüngst noch den normannischen königlich-demokratischen Zug in einer Verfassung darstellend, welche, so sehr sie sich leider an ausländische Muster anschließt, doch die ererbte Achtung vor dem volksthümlichen Könige unbeschädigt läßt, — und auf der anderen Seite das Herzogthum Lauenburg, so zu sagen nur nebenbei von der Kriegsfurie berührt, noch in dem letzten Kriege von 1848 — 1850 eine neutrale Friedens-Oase, von welcher ein Reichscommissariat sorgsam jeden unbequemen Luftzug abhielt, das Herzogthum L., mit seinen Fürsten höchstens über seine Concurrenz zu den Landes-Oneribus verhandelnd, seine alten Stände in beinahe ununterbrochener Rechtsbeständigkeit behütend und noch jüngst seine ständische Verfassung aus den demokratischen Versuchungen, in welche das Jahr 1848 die Leute lockte, rettend: — dort das Königreich, hier das Herzogthum, wo sind die Mittelglieder? Und trotz alledem sind sie vorhanden. Schleswig, welches den Dänen und den Deutschen, den Angeln und den Friesen umschließt, das Herzogthum Schleswig, welches die Mutter von Staaten und der Mikrokosmus von Reichen ist, stets mit der Zerspaltung bedroht und immer

untheilbar gleich einer seltenen Perle, deren mannichfach schillernde Farben vom Unverstande angeneidet werden, das Herzogthum Schleswig, durch die liberale Klatschsucht verbittert und doch im Herzen der scandinavisch-germanischen Mission und dem scandinavisch-germanischen Könige treu, weil die Untreue sein Untergang sein würde; Schleswig, des eingeborenen Ständethums entkleidet und durch die Verfügung seines Königs eine Provinzialverfassung gewinnend: — und fernerhin Holstein, das deutsche Herzogthum, gleich einem stämmig unabweisbaren Freier sich herandrängend, aber zugleich mit historischen Schätzen prahlend, die es in Wirklichkeit nicht mehr besitzt, und daher unfähig, seine Brautwerbung durchzuführen, das Herzogthum Holstein, einen Rest von Ständethum aufweisend, welches jedoch nur einer durch königliche Gnade verliehenen Provinzialverfassung seine Wiedererrichtung verdankt; da haben wir die Mittelglieder, welche vom Königreich Dänemark zum Herzogthum L. den Uebergang bilden. Wie gesagt, einen historischen Schatz, welchen liberale Agitatoren in Holstein zu graben gedachten, um mit ihm ein neuerfundenes Schleswig-Holstein zu erkaufen, solch einen Schatz besitzt das Herzogthum L. in Wirklichkeit. Die holsteinischen Ständeversammlungen gingen im Beginne des achtzehnten Jahrhunderts zu Grunde; in L. erhielten Ritter- und Landschaft um dieselbe Zeit eine neue Bestätigung. Die Ueberreste der politischen Union zwischen den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche von den Privilegien des Jahres 1460 zurückgeblieben waren, verschwanden, als im Jahre 1721 der König Friedrich IV. als souveräner Fürst von Schleswig dieses Herzogthum der dänischen Krone incorporirte; im Herzogthum L. dagegen ward durch den Landesreceß vom 15. September 1702 der Inhalt der ewigen Union vom 16. December 1585 zwischen Ritterschaft und Landschaft auf's Neue bekräftigt. Ja, die Ungedeeltheit, welche sowohl in Schleswig wie in Holstein kurze Zeit nach dem Abkommen von 1460 einer Parcellirung der Herzogthümer Platz machen mußte, blieb im Herzogthum L. eine Wahrheit, nachdem sie der Gefahr einer Theilung gegenüber im Jahre 1585 von Ritterschaft und Landschaft verkündet worden war. Und endlich, während die schleswig-holsteinische Lehre einen der Geschichte unbekannten selbstständigen Staat Schleswig-Holstein in das öffentliche Recht einzuführen gesucht hat, ist es in Betreff des Herzogthums Lauenburg eine Thatsache, daß es auch zu der Zeit, wo es dem Scepter des Hauses Hannover untergeben war und mit dem britischen Reiche einen gemeinsamen Oberherrn besaß, eine gewisse Selbstständigkeit als besonderes Fürstenthum gewahrt hat. Was daher auf dem Gebiete der schleswig-holsteinischen Doctrin eine unbegründete Behauptung ist, das ist für das Herzogthum L. ein Factum; aus diesem Motiv sagten wir oben, daß erst die Einreihung L.'s in die dänische Monarchie den Bestandtheilen derselben Vervollständigung und Abschluß gebracht habe. In der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, als im Ascanischen Hause zwischen den beiden Söhnen Albrecht's des Ersten, Johann und Albrecht dem Zweiten, eine Theilung vorgenommen und Sachsen-Wittenberg von Sachsen-L. geschieden wurde, bildete sich das letztere als unabhängiges Fürstenthum und selbstständiges Glied des deutschen Reiches. Nach dem Tode des Fürsten Franz I., gegen den Schluß des 16. Jahrhunderts, wollten die Söhne des Verblichenen das Land unter sich theilen, die Stände aber lehnten sich gegen diesen Plan auf, die Reichsgewalt nahm sich ihrer Sache an, die Untheilbarkeit des Landes und, zur Sicherung derselben, die Vererbung an den Erstgeborenen wurde festgesetzt, Franz II. erhielt das Fürstenthum. Mit ihm wurden um die Jahre 1584—1586 die Rechte der Ritter und Städte, die sich übrigens durch Herkommen bereits Geltung verschafft hatten, vereinbart: insbesondere das Recht der Bewilligung von Landsteuer und Accise und der Einwilligung zu solchen Landesgesetzen, welche die bestehende verfassungsmäßige Ordnung änderten. Mit dem Ableben des Herzogs Julius Franz im Jahre 1689 fiel das Land, da der Mannsstamm des sachsen-lauenburgischen Hauses ausstarb, an das braunschweig-lüneburgische Haus, und der erste Herzog aus diesem Hause, Georg Wilhelm, confirmirte in dem Landesreceß vom 15. September 1702 alle diejenigen Jura und Privilegia der Ritter- und Landschaft, so sie entweder insgesambt oder ein

jeder absonderlich hergebracht oder von voriger Herrschaft erlangt haben. Hiernach sollte das Hofgericht im Herzogthum im vorigen Stand gelassen werden, und zwar sollte besagtes Hofgericht aus einem Hofrichter, zween Landräthen, zween Hofräthen und zween anderen sonst nicht in fürstlichem Dienste befindlichen Assessoren bestehen; die Wahl des Hofrichters, der Hofräthe und des einen Assessors sollte dem Herzog zukommen, die zween Landräthe und der andere Assessor aber sollten von Ritter- und Landschaft präsentiret und vom Fürsten confirmiret werden. Auch sollte jährlich ein Consistorium dreimal zu Ratzeburg gehalten werden. Vor der Wahl eines Superintendenten sollte der Herzog das Consistorium vernehmen. Es sollte in dem Herzogthum allezeit eine absonderliche Regierung, Hofgericht und Consistorium, wie auch das allda übliche Sachsenrecht verbleiben. Ritter- und Landschaft sollten die gutsherrlichen Gerechtigkeiten über ihre Gutsleute üben; auch sollte ihnen die hohe und niedere Gerichtsbarkeit und was deme anhängig ist, sowohl in denen zu ihren Gütern gehörigen adeligen und anderen Höfen und Dörfern, als auch auf dem Felde und in den gesambten Distrieten derselben ruhig gelassen werden. Niemand, so den Gerichten derer von der Ritterschaft und Städten unterwürfig sei, solle immediate evociret werden. „Bei Introductionen der Prediger sollten solche denen Gerichtsherren und Patronis des Ortes oder deren Tutoribus nebst dem dazu bestimbten Tag von dem Superintendenten notificiret und also dieselben in dero dazu bevollmächtigten Gegenwart von selbigem geschehen, die Prediger auch denen Gerichtsherren und Patronis gehörigen Respect zu bezeigen angewiesen, auch in denen öffentlichen Kirchengebeten ihrer loco congruo mit gedacht und für sie und ihre Familien gebeten werden." Wann Universal-, Polizei-, Hofgerichts-, Kirchen- oder andere Landesordnungen entweder de novo zu machen oder die gegenwärtigen zu ändern oder in zweifelhaften passibus zu declariren seien, solle solches jedesmal mit Zuziehung der Landstände auf einem Landtage geschehen; und da einige das Interesse des ganzen Landes angehende Particular-Ordnungen zu machen wären, wenigstens, wann die Sache moram leidet, mit allen vier den ständigen Ritterschaftsausschuß bildenden Landräthen und Deputatis der Städte, daferne aber periculum in mora, insonderheit mit dem jedesmaligen Landes-Marechall entweder münd- oder schriftlich daraus communiciret und sie mit ihrem Gutachten gehöret werden. Die solennen Landtage sollten am gewöhnlichen Orte zu Büchen, die anderen Particular-Conferenzen aber mit den Deputatis der Städte an dem Orte der Regierung jedoch in einem absonderlichen Nebengemach stattfinden. Den punctum Collectarum anlangend, sollte das aufzubringende quantum Contributionis, wie es die jedesmalige Nothdurft erfordere, mit Ritter- und Landschaft dem Herbringen nach entweder in corpore auf einem Landtage oder auf einer extraordinären Convocation der vier Landräthe und einiger anderer Deputirten Einwilligung angelegt werden. Quoad modum collectandi sollten Ritter- und Landschaft bei ihren bisherigen Quoten und Anschlägen und der Repartition derselben gelassen werden. Wenn im Falle einer denen lauenburgischen Landen imminirenden sonderbaren Necessität Einquartirung von Cavallerie erforderlich wäre, so solle die Eintheilung derselben mit Zuziehung der Ritter- und Landschaft oder einiger der Commissarien geschehen. Die übliche Zollfreiheit der Ritter- und Landschaft wurde bestätigt. Im Punkte der hohen Jagd, worunter, dem Landesgebrauch gemäß, bloß die Jagd nach Hirschen verstanden, die Schweine aber und alles übrige Wild unter dem niedern begriffen werde, sollte die Ritter- und Landschaft bei dem, was sie besitzlich hergebracht habe, geruhig gelassen werden. Außerdem enthielt der Landesreceß noch einige Bestimmungen über den Punkt des Holzhaues und über die Jurisdiction auf den Straßen. — Die Confirmation des Recesses wurde am 2. April 1703 vom hannöverschen Kurfürsten Georg Ludewig, dem Erben Georg Wilhelm's, am 27. August 1729 vom Sohne des Kurfürsten, dem Könige Georg II. von Großbritannien, und am 21. Juni 1765 von König Georg III. „erneuert, wiederholt und bestätigt." Unter Georg's III. Regierung kam das Herzogthum an die dänische Krone. Der Krieg des Jahres 1813 hatte für Dänemark unglückliche Folgen gehabt, Norwegen war an Schweden, Helgoland an Großbritannien verloren gegangen. Dagegen hatte Schweden im Kieler Frieden vom 14. Jan. 1814 das schwedische Pommern und die Insel Rügen an den König von Dänemark abge-

treten. Dänemark erwartete ansehnlichere Entschädigungen. Unter dem 19. November 1814 richteten die beiden dänischen Bevollmächtigten Joachim und Christian v. Bernstorff eine Note an die österreichischen, russischen, französischen, britischen und preußischen Bevollmächtigten zu Wien, worin die Aufmerksamkeit der Mächte für die Interessen des Königs von Dänemark in Anspruch genommen und an die dem Könige gegebene Zusage von Entschädigungen erinnert wurde. „Seine Majestät, hieß es da, wendet sich nur an die Gerechtigkeit der Mächte und hält sich überzeugt, daß es ihnen insgesammt am Herzen liegt, das große Werk der Wiedergeburt Europa's, welches sie zu vollenden berufen sind, von dem Flecken und dem Vorwurf zu reinigen, der stets daran haften würde, wenn Dänemark ohne Ersatz benachtheiligt und ohne Entschädigung beraubt würde." Es kam jedoch nur zu einem Austausche, demgemäß der König von Großbritannien, Kurfürst von Hannover, zunächst den rechts der Elbe gelegenen größeren Theil des Herzogthums Lauenburg an Preußen abtrat, und sodann der König von Preußen gegen dieses Herzogthum das schwedische Pommern und die Insel Rügen vom Könige von Dänemark eintauschte. Der betreffende Vertrag zwischen Hannover und Preußen wurde am 29. Mai 1815, der Vertrag zwischen Preußen und Dänemark am 4. Juni desselben Jahres abgeschlossen. In dem Besitzergreifungs-Patent, welches der König Friedrich VI. von Dänemark unter dem 6. December 1815 veröffentlichte, und in welchem er anzeigte, daß das Herzogthum L. an ihn und seine Erben zum dänischen Thron übergegangen sei, gelobte er, daß er „den sämmtlichen nunmehr seiner alleinigen Landeshoheit untergebenen Ritterschaft, Landsassen und übrigen Eingesessenen des Herzogthums L. seine königliche Huld und Gnade, auch landesväterliche Beschirmung und Fürsorge angedeihen lassen, sie insgesammt bei ihren Rechten und Freiheiten schützen, auch namentlich den Principalreceß vom 15. September 1702 aufrecht erhalten wolle". Der König trat für L., gleichwie für das Herzogthum Holstein, dem deutschen Bunde bei. Als nun am deutschen Bundestage der Artikel XIII. der Bundesacte und seine Erfüllung von Seiten der einzelnen Regierungen zur Sprache kam, ließ der König am 5. Februar 1818 durch seinen Gesandten in Frankfurt die Erklärung abgeben, daß das Herzogthum L. fortdauernd die landständische Verfassung genieße, die ununterbrochen in demselben stattgefunden habe. Das Herzogthum führte zunächst sein geruhiges Leben weiter, und da auch Christian VIII. unter dem 28. Februar 1845 den Receß von 1702 bestätigte, so war es klar, daß von Seiten der Krone kein Eingriff in die häusliche Zufriedenheit der Lauenburger zu befahren sei. Der Anstoß zu einer Entwickelung, welche auch das Herzogthum L. aus seiner Abgeschlossenheit wecken und genauer in die Dialektik der dänischen Monarchie hineinziehen sollte, kam von einer anderen Seite. Die schleswig-holsteinische Lehre gelangte in Kiel an das Licht der Welt, verpflanzte sich nach Schleswig und wuchs bald so heran, daß sie es unternehmen konnte, den Fortbestand der dänischen Monarchie in Frage zu stellen. Unter dem Vorwande, daß Holstein und Schleswig ein beiden Herzogthümern gemeinsames Staats- und Erbrecht hätten, welches sie als selbstständige Gemeinwesen von dem Königreiche Dänemark scheide, hatte diese Lehre kein geringeres Ziel, als unter gewissen Eventualitäten diese Landestheile aus der dänischen Monarchie auszusondern. Es lief hier viel persönlicher Ehrgeiz von Prinzen, welche nach einer Krone trachteten, viel Eigendünkel von Professoren, welche ihre weltbeglückende Unfehlbarkeit aufrecht erhalten wollten, viel Rechthaberei von Advocaten und viel Verblendung von Spießbürgern, für welche ein Schlagwort ein unbesieglicher Zauber ist, mit unter; aber im Großen und Ganzen fand die schleswig-holsteinische Agitation an den nationalen Regungen, welche gleichzeitig in Deutschland hervortraten, einen Rückhalt, so wie eine Quelle, aus welcher sie immer neue Kräfte schöpfte. Da sie ein national-deutsches Gewand anthat, da sie für das einige Deutschland eine Eroberung zu machen versprach, so konnte das Herzogthum L., welches ja ebenfalls den National-Deutschen und dem einigen Deutschland gehörte, von den letzten Folgen der Bewegung nicht verschont bleiben. Mit dem lauenburgischen Stillleben mußte es ein Ende nehmen und das Ergebniß, welches aus dem wüsten Treiben hervorging, mußte sich auch auf L. verpflanzen. Denn wüst war's. Was die Bewegungspartei national, deutsch, einheitlich nannte, war etwas Verneinendes: die bürgerlichen

Stände, die Gebildeten, die Professoren, die Abenteurer waren von Zweifel und Abneigung gegen die Gestalten, welche sich nach den Freiheitskriegen auf den Boden Europa's gestellt hatten, und bei denen der nationale Gesichtspunkt keineswegs der leitende gewesen, angesteckt worden. Diese Gestalten, Oesterreich, Preußen, Dänemark, diese Wirklichkeiten sollten zerschlagen und an ihrer Statt nach einem phantastischen, aller Umrisse beraubten Muster Einbildungs-Reiche geschaffen werden. Das einige deutsche Reich der nationalen Schwärmer duldete keine selbstständigen Kräfte, es verabscheute die begrenzten Staaten, es war keine Macht, sondern einfach ein Mißtrauensvotum gegen die Macht Oesterreichs, Preußens, Dänemarks u. s. w. Da nun aber die Regierungen selber an der Kraft, die ihnen Gott wahrlich nicht zum Nichtsthun gegeben hat, irre wurden, ja, da die Potenz der revolutionären Bewegung zum großen Theil aus der impotenten Unklarheit und Unsicherheit der Regierungen entsprang, so geschah der Zusammenbruch, der im Innern Deutschlands deutsches Parlament, deutsche Centralgewalt, deutsches Reich, nach außen hin Krieg gegen Dänemark hieß (1848). Weiter freilich als bis zu diesem Zusammenbruch in Form eines schwatzhaften Parlaments, einer hilflosen Centralgewalt, eines ohnmächtigen Krieges konnte es die Bewegung nicht bringen. Oesterreich und Preußen rafften sich schließlich auf (1850), um den Schatten eines revolutionären deutschen Reiches zu verjagen und die Qual eines ziellosen Krieges zu beendigen. Die Regierungen Oesterreichs, Preußens, Dänemarks traten in Unterhandlung (1851—52). Der Gedanke, der bei diesen Verhandlungen die Staatsmänner beherrschte, war ein gesunder. Gegenüber dem einigen Deutschland, welches den Umsturz nach innen, die Knechtschaft nach außen bedeutete, sollte ein einiges centralisirtes Oesterreich, ein einiges, sich selbst genügendes Preußen, eine einige, wohlconstituirte, gesammtstaatliche dänische Monarchie gefertigt werden. Deshalb wurde in Betreff der letzteren ausgemacht, daß sie eine Verfassung, die alle ihre Bestandtheile mit einander verknüpfe, erhalten solle. Dies ist und bleibt die Hauptsache bei den Vereinbarungen von 1851 und 1852. Und hier war denn auch der Punkt, wo wiederum die Stellung des Herzogthums Lauenburg in's Spiel kam. Das Herzogthum hatte während der Kriegsjahre die Annehmlichkeiten eines Reichscommissariats zu kosten gehabt, welches, weit entfernt, die ehrliche Duldsamkeit der dänischen Könige für den Receß von 1702 und für die alte ständische Verfassung des Herzogthums nachzuahmen, vielmehr die Hand zu einem Umschwung geboten hatte, der ein radicales Grundgesetz und eine aus liberalen Wahlen hervorgegangene Landesversammlung an den Platz der Ritter- und Landschaft schob. Das Erste, was König Friedrich VII. bei der Rücknahme seiner landesherrlichen Autorität veranlaßte, war die Reactivirung der Ritter- und Landschaft, welche sich von selbst ergab, da durch Allerhöchstes Patent vom 8. Januar 1851 das radicale Grundgesetz nebst seiner Landesversammlung aufgehoben wurde. Am 10. Februar 1851 traten zu Bliestorf Mitglieder der Ritterschaft und Deputirte der Magistrate von Ratzeburg, Mölln und Stadt-L. zusammen, um zu erklären, daß Ritter- und Landschaft ihre früheren Functionen wieder begönnen, wenn sie auch geneigt seien, zu einer „den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechenden Umgestaltung" der alten Verfassung ihre Zustimmung zu geben. Diese Anschauungen vom bestehenden Rechte und seiner gesetzmäßigen Weiterbildung wurden von der königlichen Regierung getheilt; im Beginne des darauf folgenden Jahres unterbreitete der König der Ritter- und Landschaft einen Entwurf, und aus rechtlicher Vereinbarung ging endlich eine Verfassung hervor, die durch Patent vom 20. Decbr. 1853 veröffentlicht wurde. In derselben war (§ 1) das Recht des Herzogthums auf eine ständische Vertretung ausdrücklich und in der Weise bestehend anerkannt, daß es für die Ausschreibung neuer Steuern, so wie bei Veränderungen im Steuerwesen überhaupt, der Zustimmung der Landstände und bei Erlassung neuer, so wie der Abänderung oder der Interpretation bestehender Gesetze der Zuziehung derselben bedarf, und daß denselben die Befugniß zusteht, etwanige Wünsche des Landes in Vertretung der Rechte desselben zum Vortrag zu bringen. Die ständische Vertretung soll (§ 3) bestehen aus dem Erblandmarschall, zweien lebenslänglichen Landräthen, welche mit dem Landmarschall unter dessen Vorsitz das Landrath-Collegium bilden, und aus fünfzehn periodisch gewählten Abgeordneten. Das Erblandmarschall-Amt vererbt

(§ 4) in der Familie v. Bülow mit dem Besitz des Gutes Gudow. Die beiden Landräthe (§ 5) werden von der gesammten Ritter- und Landschaft auf dem Landtage aus der Mitte der fünf gewählten Abgeordneten der Ritterschaft erwählt. Die fünfzehn gewählten Mitglieder der lauenburgischen Ritter- und Landschaft sollen bestehen (§ 6) aus fünf von den sämmtlichen Besitzern der bisher landtagsfähigen Güter zu wählenden Gutsbesitzern; aus fünf Abgeordneten der drei Städte; aus fünf von den sämmtlichen Besitzern der bäuerlichen Güter zu erwählenden kleinen Landbesitzern. Die sämmtlichen Besitzer der bisher landtagsfähigen Güter halten zum Zweck der Wahl eine gemeinschaftliche Versammlung (§ 7). Die Bürgerschaft jeder der drei Städte wählt je einen Abgeordneten aus den Mitgliedern des Magistrats und je einen aus den wählbaren Bürgern der Stadt; jedoch ruhet, was die Wahl des aus der Bürgerschaft zu wählenden Abgeordneten betrifft, für eine jede Wahlperiode das Wahlrecht einer der drei Städte (§ 8). Die fünf Abgeordneten des Standes der bäuerlichen Grundbesitzer werden nach den bestehenden Fuhrdistricten und vormaligen Sessionsdistricten gewählt, Bedingung des Wahlrechts wie der Wählbarkeit ist bäuerlicher Grundbesitz zur Größe von mindestens zwölf Morgen Calenberger Maßes (§ 9). Die Wahlen gelten für sechs Jahre (§ 13). Die Berufung des Landtages erfolgt durch den Erblandmarschall entweder in Veranlassung einer Aufforderung der Regierung, oder in Folge eines Beschlusses des Landrath-Collegiums (§ 15). Alle Verhandlungen mit der Ritter- und Landschaft finden durch die lauenburgische Regierung entweder unmittelbar oder mittelbar durch einen Regierungscommissar statt. Der vorletzte Paragraph der Verfassung (§ 21) bestätigte von Neuem die sonstigen wohlhergebrachten Rechte des Landes wie der einzelnen Landstände, insbesondere die im Receß von 1702 gegebene landesherrliche Zusicherung, daß das Herzogthum allezeit eine besondere Regierung, ein besonderes Hofgericht und Consistorium behalten solle. In einem Schreiben vom 8. April 1854 drückten die Stände dem König ihren allerunterthänigsten und ehrerbietigsten Dank für die neue Huld und Gnade, die sich in dem Erlaß der Verfassung kundgethan habe, aus. Die Rechtscontinuität war gewahrt; auch der Eingang des Patents berief sich gleich dem § 21 auf den Receß von 1702. Aber er enthielt zugleich den wichtigen und unumgänglichen Vorbehalt derjenigen weiteren Maßregeln, „welche zur Einführung einer gemeinschaftlichen Verfassung zum Zweck der Behandlung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie erforderlich werden möchten." Der Gesammtstaat sollte begründet werden — das war in den Vereinbarungen mit den deutschen Mächten stipulirt; L. konnte nicht darauf Anspruch machen, ein stilles Thal zu bilden, wo es sich in dem Schatten des Recesses sanft ausruhen lasse; das Herzogthum führte mit den anderen Theilen der Monarchie neben seinem herzoglichen auch ein Reichsleben, es hatte mit ihnen gemeinschaftliche Angelegenheiten und für die Behandlung derselben kam es darauf an, ein gemeinsames Organ zu erschaffen. Ueberdies lag dem Herzogthum L. gleich wie dem Herzogthume Holstein die Pflicht ob, zu beweisen, daß die Wiederherstellung der Ordnung keine Spuren der revolutionären Krankheit in ihm zurückgelassen. Der Zusammenhang mit dem deutschen Volke hatte während der letzten Jahrzehende dem dänischen Staate Hader, Phrasennoth, Verdächtigungen, Zerrissenheit eingebracht, nun galt es zu zeigen, daß der gediegene germanische Stamm auch die Kunst verstehe, an dem Wiederaufbau eines gefährdeten Gemeinwesens mitzuarbeiten. Kurz, Holsteiner und Lauenburger hatten die conservative Ehre der deutschen Bildung, welche selbst unter ungünstigen Verhältnissen sich Gehör und Einfluß verschafft, zu retten. Was besonders das Herzogthum L. betrifft, so war noch aus der hannoverschen Epoche für seine Unterordnung unter eine Gesammtstaatsverfassung ein Präcedenzfall vorhanden. Der Prinz-Regent, der im Namen des kranken Georg III. die Regierung führte, hatte im Sommer des Jahres 1814 den vereinigten Provinzen des hannoverschen Staates eine gemeinsame ständische Verfassung gegeben, und am 15. December desselben Jahres war der erste allgemeine Landtag des solchergestalt constituirten Königreichs Hannover zusammenberufen worden. Bei dieser Gelegenheit wurde dem Landtage durch das königl. Cabinetsministerium eröffnet, daß, nachdem jetzt die Stände der einzelnen hannoverschen Lande, welche nur berechtigt gewesen, über ihre

Angelegenheiten zu beschließen, zu der Berathung der gemeinsamen Angelegenheiten berufen, und somit durch diesen allgemeinen Landtag für die Angelegenheiten des gesammten Königreichs gesorgt worden sei, fortan denen einzelnen Landschaften nur noch die Ausübung solcher Particularrechte verbleibe, welche neben jenen allgemeinen Veranstaltungen für das Ganze bestehen können. Dieser Landtag bestand aus 85 Mitgliedern und unter ihnen waren auch drei lauenburgische Deputirte, denen es nicht beikam, im Namen der Selbstständigkeit ihres Landes Protest einzulegen. Es stimmte also mit der provinziellen Selbstständigkeit des Herzogthums überein, an einer größeren Vertretung Theil zu nehmen; und da das Herzogthum vertragsmäßig mit denjenigen rechtlichen Qualitäten, die es unter hannoverschem Regiment besaß, an Preußen, so wie von Preußen an Dänemark übergegangen, so hatte es auch seine Eigenschaft, in eine Gesammtstaats-Constitution inbegriffen zu werden, nach der dänischen Monarchie mit hinüber genommen. Keinenfalls war die dänische Regierung, als sie sich an die Ausarbeitung einer Verfassung für den Gesammtstaat begab, darauf vorbereitet, einem ernstlichen Widerstand bei den deutschen Landestheilen zu begegnen. In dem Gesetze vom 26. Juli 1854 publicirte sie das Resultat ihrer Arbeiten, welches sodann durch das Gesammtstaatsgesetz vom 2. October 1855 eine Vervollständigung erhielt. Aber alsogleich, noch ehe eine Probe mit dieser Verfassung gemacht worden, protestirte die Ritter- und Landschaft L.'s gegen den Inhalt derselben, weil er die finanzielle Selbstständigkeit des Herzogthums angreife; nur unter Protest schritt sie zur Wahl eines Mitglieds des Reichsrathes, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten der Monarchie vertreten sollte; und nur unter der Verwahrung, daß an ihr Hiersein kein Präjudiz geknüpft werden dürfe, wohnten die Deputirten aus L. den Sitzungen des Reichsrathes bei. Als dieselben beendigt waren, richteten Ritter- und Landschaft Eingaben und Adressen an den König, deren Erfolglosigkeit sie endlich bewog, im October 1857 der deutschen Bundesversammlung eine Beschwerdeschrift einzusenden. Mittlerweile hatte im Herzogthum Holstein eine ähnliche Bewegung um sich gegriffen. Daß so etwas geschah, hatte vielleicht nichts Auffallendes, wenn man bedenkt, daß wenige Jahre vorher ein Krieg stattgefunden hatte, bei welchem das Herzogthum Holstein, von auswärtigen Regierungen unterstützt, gegen die Integrität der Monarchie ankämpfte, während die dänische Nationalität, dem Könige folgend, ihn schirmend, ihn als den Mittelpunkt des Staates verehrend, sich das Verdienst, den Bestand der Monarchie gerettet zu haben, erwarb. Dies hatte zwar der dänischen Nationalität nicht ein solches drückendes Uebergewicht, als man erwarten sollte, verliehen; aber es mußte trotzdem den deutschen Unterthanen ein Gefühl innerer Beklemmung einflößen, welches ihnen das Zusammenwirken mit den dänischen Unterthanen peinlich machte. Doch darf man auch andererseits nicht verschweigen, daß selten ein Bürgerkrieg, eine Auflehnung gegen die Autorität des Landesfürsten in milderer Weise beendet worden ist, als in Holstein. Kein nachträglicher Proceß, kaum eine vorwurfsvolle Erinnerung an die Vergangenheit. Hierzu kommt, daß die Dänen noch eine gewisse Achtung für deutschen Geist bewahrt hatten, von welcher man freilich nicht wissen kann, ob sie sich erhalten oder gar gesteigert habe, als die Dänen nunmehr sahen, daß die deutschen Mitbürger die erste Gelegenheit, wo der Geist sich in der Discussion bewähren konnte, dazu benutzten, um die Arena mit dem Staube einer Opposition zu bedecken, welcher allen Parteien die fernere Gemeinsamkeit der Debatte und Berathung verleidete. Trotz all' dieser ungünstigen Umstände würde vielleicht noch eine Ausgleichung möglich gewesen sein, wenn man nicht in Holstein und in Lauenburg des Rückenhaltes bewußt gewesen wäre, den der Widerstand gegen die sogenannten Uebergriffe des Dänenkönigs sowohl bei der neuerwachten nationalen Partei in Deutschland, als bei den deutschen Bundesregierungen finden würde. Denn im Schooße des deutschen Bundes war bereits wiederum eine Krisis des unklaren und verhängnißvollen Drängens im Anbruch begriffen. Das Programm, mit welchem die beiden deutschen Mächte die Ordnung der deutschen Verhältnisse und die Constituirung ihrer eigenen Kräfte in Angriff genommen, war verunglückt. Der österreichische Einheitsstaat war bei dem erkaltenden und ertödtenden Drucke einer centralisirenden Maschinerie angelangt, welcher die Dynastie lähmte und die ihrem Scepter unterwor-

fenen Völkerschaften mit Langerweile, dem gefährlichsten Feinde des Patriotismus, erfüllte. Das preußische Verfassungsleben erlitt eine Stagnation, welche um so natürlicher war, als das preußische Volk das Gefühl, daß eine Verfassung, welche den König an der Bethätigung seiner gottverliehenen Kraft hemmt, ihm etwas Fremdes bleiben müsse, durch kein liberales Prahlen übertönen konnte. In dieser Verlegenheit fingen sowohl Oesterreich als Preußen an, sich auf Deutschland, auf die deutsche Frage mit neuem Eifer zu werfen. Und nun war auch die Zeit angebrochen, wo die nationale Phrase auf frische Lorbeeren rechnen durfte. Die nationale Phrase karrikirt die Interessen der Völker, verunglimpft jeden vernünftigen Vertrag und setzt hämische Eifersucht an die Stelle, wo eine weise und ruhige Vermittelung erforderlich ist. Indem der deutsche Bund die holsteinische und lauenburgische Sache im October 1857 vor seinen Richterstuhl zog, hätte er sich wenigstens jedes Zugeständnisses an die rein nationale Auffassung enthalten sollen. Aber gerade der nationale Gesichtspunkt war es, von welchem aus er den Proceß behandelte. Aus den Bedenken, welche bei dem Bundestage erstattet wurden, geht hervor, daß man nicht in erster Reihe nach dem Bundesrechte, nicht nach den Grundsätzen, auf denen die Errichtung des Bundes beruhte, nicht nach den Prärogativen des Souveräns von Holstein und L., zu deren Schutz der Bund berufen ist, fragte, sondern daß man sich die Haltung gab, als müsse man die Beziehungen der unter dänischem Scepter vereinigten Nationalitäten zu einander abwägen. Der Bund warf sich zum Protector einer Nationalität auf. Jene Beziehungen aber sind eine Sache, die den Bund nichts angehen, und von welcher bei seiner Stiftung keine Rede war. Die Regelung der Verhältnisse verschiedener Nationalitäten, die in einem Gesammtstaat vereinigt sind, überläßt man am besten diesen Nationalitäten selber und dem Herrscher, der sie regiert. Dann entwickelt sich das Gleichgewicht naturgemäß, und eine Völkerschaft, welche einen sittlichen Kern in sich birgt, wird ihren Werth leichter behaupten, wenn sie den eigenen Kräften überlassen ist, als wenn sich ihren Bemühungen durch fremde Protection der Schein des Gehässigen und Aggressiven beigesellt. Sicherlich stellte man den Deutschen in Holstein und L. kein schmeichelhaftes Zeugniß aus, indem man behauptete, daß ihre Geltung durch den Nachdruck, welchen der Bund ihnen leihe, geschützt werden müsse. An jenen ersten Fehler des Bundestages reihte sich der zweite, daß er die Herzogthümer Holstein und L. wie zwei in der Luft schwebende Länder behandelte, die der Bund für ein deutsches Zukunftsreich in Beschlag zu nehmen befugt sei. Man lockerte den Zusammenhang der beiden Herzogthümer mit ihrem Landesherrn. Auf diesem Wege konnte kein Resultat, das sich zu einer wirklichen Lösung benutzen läßt, erzielt werden. Als daher die Bundesversammlung am 11. Februar die Erklärung abgab, daß für die Herzogthümer Holstein und L. das Verfassungsgesetz vom 2. October 1855 keine Gültigkeit besitze, hatte sie nicht den Boden gereinigt, sondern nur mit neuen Schwierigkeiten besäet. Diese sind noch nicht erledigt und sie werden nicht eher erledigt werden, als bis dem ursprünglichen Bundesrecht die Ehre gegeben wird. Für das Herzogthum L. ist freilich seitdem eine Pause in Verfassung und Geschichte eingetreten, gleichwohl ist die Pause trügerisch und auch dieses Herzogthum kann sich der Aufgabe nicht entziehen, innerhalb der Monarchie, zu der es gehört, sich eine Position zu schaffen, die auf einem festeren Pfeiler ruht, als auf einem bloßen Suspensivveto, welches, durch Nationalitätsrücksichten eingegeben, von den Wogen der Agitation abhängig ist.

Laura heißt die gefeierte Geliebte Petrarca's, welche durch seine schönen Lieder unsterblich geworden ist. Er erblickte sie zum ersten Male am 6. April 1327, Morgens um 6 Uhr, in der Kirche der heiligen Clara zu Avignon. Bis in die späteren Lebensjahre ihres Geliebten war sie der Gegenstand seiner Dichtungen, und seine Liebe, durch L.'s Tugend in die Schranken einer reinen Zuneigung zurückgewiesen, dauerte bis zu ihrem 1348 zu Avignon erfolgten Tode. Ueber ihren Geburtsort, ihre Familie und ihren Stand herrschen verschiedene Meinungen. Einige haben sogar ihre Existenz bezweifelt, und wie Dante's Beatrice hat man auch Petrarca's Laura für eine allegorische Person, namentlich wieder für die himmlische Weisheit, oder für den Lorbeer, den Preis der Dichtkunst, mit dem Petrarca in Rom gekrönt worden, ge-

halten. Zur letzteren Annahme hat die Aehnlichkeit der lateinischen und italienischen Benennung des Lorbeers (laurus, lauro) und des poetischen, aus Blättern dieses Baums geflochtenen Kranzes (laurea) mit dem Namen der Geliebten geführt. Dagegen ist man denn mit authentischen Beweisen von ihrer wahrhaften Existenz aufgetreten. Im vorigen Jahrhundert hat der Abbé de Sade aus den in den Archiven seiner Familie vorgefundenen Papieren nachzuweisen gesucht, daß eine Laurette de Noves, eine Tochter des Ritters Audibert de Noves, Syndikus von Avignon, im Jahre 1308 geboren und 1325 an Hugues de Sade vermählt worden sei. Aber daß diese Laurette die L. des Petrarca sei, das hat er nicht bewiesen. Indessen hat doch seine Behauptung viele Anhänger gefunden. In diesem Jahrhundert trat als Gegner de Sade's der Lord Woodhouselen auf; an ihn schließen sich Marsand in Paris und Blanc in Halle; sie behaupten, L. sei unverheirathet gewesen. Vgl. den gelehrten Artikel „Petrarca" in der Encyklopädie von Ersch und Gruber (S. 228—234). Bemerkenswerth ist die Ansicht von Ramdohr's über die Natur des Verhältnisses, worin Petrarca mit L. stand. Er behauptet („Venus Urania". 3. Theil, 2. Abtheilung, Leipzig 1798, S. 215), daß L. nicht Liebe, sondern begeisterte Empfindsamkeit dem Dichter einflößte. „Er strebte, seine Phantasie mit einem Ideale zu täuschen, wozu ihm L. bloß den Stoff hergegeben hatte, theils um in dem Zustande der Spannung seiner edelsten Kräfte zu schwelgen, theils um den Stolz zu nähren, sich selbst so außerordentlich liebend zu fühlen, und seine Ruhmsucht zu befriedigen, von Andern für den lieblichsten Sänger der Liebe gehalten zu werden." — Schmidt von Lübeck in den „Historischen Studien" (Altona 1827), S. 59—101, „Petrarca und Laura", und „Petrark und Laura. Historischer Roman von der Gräfin von Genlis. Nach dem Französischen bearbeitet von Theodor Hell (Leipzig 1820)."

Lauriston (Alex. Jacques Bernard Law, Marquis de), Marschall und Pair von Frankreich, Enkel des William Law, des Bruders von John Law, der nach dem Sturz von dessen Finanzsystem in Frankreich blieb. Er ist den 1. Februar 1767 zu Pondichery geboren, trat frühzeitig in die Armee, war 1795 Oberst in der Artillerie und erhielt von Bonaparte, der ihn 1800 zu seinem Adjutanten ernannte, das Commando über die Artillerieschule zu Lafère. 1801 zu diplomatischen Aufträgen verwandt, darauf in Ungnade, erhielt er 1805 das Commando über die Truppen, welche der bei Trafalgar geschlagene Villeneuve an Bord nehmen mußte, und zeichnete sich darauf als Divisions-General im Feldzuge von 1805, sodann 1808 in Spanien, 1809 bei Wagram aus. Nach dem Frieden wurde er nach Wien geschickt, um die Vermählung Napoleon's mit der Erzherzogin Marie Louise zu unterhandeln, und erhielt darauf den Grafentitel und den Gesandtschaftsposten in Petersburg. Nach dem Bruch mit Rußland machte er den Feldzug von 1812 und den von 1813 mit und wurde am 19. October bei der Vertheidigung einer Vorstadt von Leipzig von den Preußen gefangen und erst nach dem Frieden wieder ausgeliefert. Ludwig XVIII. ernannte ihn den 17. August 1815, nachdem er sich zumal in den hundert Tagen von Napoleon entfernt gehalten hatte, zum Pair und Commandeur einer Division der Garde-Infanterie, 1817 zum Marquis und 1821 zum Marschall. 1823 commandirte L. im spanischen Feldzuge das zweite Reserve-Corps und starb, nachdem er sich 1824 von den öffentlichen Geschäften zurückgezogen, den 10. Juni 1828.

Lausanne s. Schweiz.

Lausitz. Alle Bemühungen der Deutschen, sich die Serben zu unterwerfen und im Gehorsam zu erhalten, waren bis auf Kaiser Heinrich I. fruchtlos gewesen. Dieser erst brachte die nördlichen Slawen und die Serben im Meißnerlande unter das Joch, unterwarf sich die Miltschaner oder die Serben der Oberlausitz und machte die Tschechen in Böhmen zum Theil zinsbar. Es geschah dies in den Jahren 929 und 930. Damit diese Eroberungen nicht wieder verloren gingen, setzte sein Sohn, Kaiser Otto I., einen Markgrafen in die neu eroberten Länder, der nun auch das Land der Luschitschaner, die heutige Niederlausitz eroberte. Dieser erste deutsche Markgraf in der Ostmark, zu der die L. gehörte, war Gero I., der Große genannt, abstammend aus einem angesehenen Sassen-Geschlechte, das man von Stade zu nennen pflegt, von dem man nur mit Sicherheit weiß, daß es am Harze angesessen gewesen ist. Die Verwaltung

der L. blieb eine geraume Zeit in Gero's Familie. Dann kam sie an polnische Fürsten, die in den fast beständigen Kämpfen mit den Deutschen das Land seit dem Anfange des 11. Jahrhunderts eroberten, was aber nur bis 1030 dauerte. Von da an stand es wieder unter deutscher Herrschaft und bis 1075 unter der Verwaltung der Markgrafen Dietrich und Dedo, die einem Hause entstammten, welches zum vornehmsten deutschen Adel gehörte. Beim Dithmar heißt die Familie dieser Markgrafen Buzizi, welchen Namen sie wahrscheinlich von dem Gau Butsin bei Zeiz, wo sie Güter besaß, erhalten hatte. In dem Zeitraume von 1075—1135 wechselten die Markgrafen in der L. zum Oeftern. Zuerst sieht man Wratislaw, einen Tschechen-Herzog, der nach Dedo's Ableben die Ostmark zum Lehn für seine dem Kaiser treu geleisteten Dienste erhielt; dann bis 1089 den Markgrafen Ekkibert von Meißen; nach diesem die Familie v. Ilburg oder Eilenburg bis 1117, als Graf Wiprecht von Groitsch die L. zu Lehn erhielt, der in dem Zeitraume von 1124—1131 von Albrecht dem Bären, dem nachmaligen Begründer der Mark Brandenburg, abgelöst wurde, welcher seinerseits wegen der zwischen ihm und dem Kaiser ausgebrochenen Zerwürfnisse Heinrichen v. Groitsch, dem Sohne Wiprecht's, weichen mußte. Dieser Markgraf, der aber schon 1135 mit Tode abging, ist besonders deswegen merkwürdig, weil während seiner Verwaltung zuerst von einer Mark L. die Rede ist, indem die vorhergehenden Markgrafen dies nur in Beziehung auf die Ostmark, zu der die L. als Theil gehört hatte, waren. Selbst Wiprecht v. Groitsch hatte die L. noch nicht unter dem Titel einer Mark besessen. Nach Heinrich's v. Groitsch kinderlosem Ableben fiel die Niederlausitz nebst einem Theile der Oberlausitz an Konrad den Großen von Meißen, der übrige Theil der Oberlausitz aber an den böhmischen Prinzen Sobieslaw, und so war denn und blieb auch der größte Theil der Oberlausitz wieder unter böhmischer Herrschaft bis in's 13. Jahrh. Doch behaupteten die Kaiser Konrad und Friedrich I. immer noch das Recht der Oberherrschaft über dieses Land. Nachher sank das Ansehen der Kaiser und die Herzoge und Könige von Böhmen regierten darin unumschränkt, bis in die Mitte des angegebenen Jahrhunderts. In diese böhmisch-lausitzische Periode fällt die Erbauung vieler Städte der Oberlausitz, besonders der Städte Görlitz (1131), Zittau (1255) und Kamenz (ungefähr um die nämliche Zeit). Wahrscheinlich bestanden sie insgesammt schon längst, wenn auch nicht als Städte, und führten ohne Zweifel auch andere Namen; so hieß der Flecken, der nach und nach in die Stadt Görlitz verwandelt wurde, und welcher in dem in der Regel als Zeitpunkt der Erbauung angeführten Jahre mit städtischen Rechten begabt wurde, Drebnow, und an dem Orte, wo jetzt Kamenz steht, lag das Dorf Dreikretscham, welches die Herren von Vesta und Greifenstein, die sich in der Folge Herren von Kamenz nannten, inne hatten. Die langwierigen Kämpfe, die Friedrich der Gebissene und Diezmann mit Kaiser Adolf und mit Brandenburg zu bestehen hatten, hatten sie in große Schulden gestürzt und zu dem Entschlusse veranlaßt, die Niederlausitz zu verkaufen. Diezmann schloß deshalb 1301 einen Kauf zu Dahme mit Magdeburg ab, nach welchem er dem Erzbischof Burchard für 6000 Mark das dominium directum (die Lehnsherrschaft) über die L. abtrat, für sich aber das dominium utile (die Nutzherrschaft) behielt. Als Grenzen dieses Landes werden damals aufgeführt: eine Linie von der Dahme, welche das Land Zahnau einschließt, und der Schwarzen Elster bis zur Oder, von der Slube (Lubbe) bis zum Bober, so daß das Land Sorau zwischen Lubbe und Bober mit eingeschlossen wird; dann bis an Schlesien und das Land Budissin. Obgleich aber Markgraf Friedrich im folgenden Jahre seine Einwilligung zu diesem Verkaufe gab, so scheint dieser Kauf doch nicht zu Stande gekommen zu sein. Denn schon 1304 verkaufte Diezmann das Land Luckau zwischen der Schwarzen Elster und Spree an Markgraf Otto und Hermann von Brandenburg. Wann der übrige Theil der Niederlausitz an Brandenburg verkauft worden ist, läßt sich nicht nachweisen, doch bereits 1305 nennen sich die Markgrafen von Brandenburg Herren der L. Schon dem Markgrafen Albrecht II. von Brandenburg, der von 1205—1220 regierte, sollen durch seine Gemahlin Mechtilde die Kreise Kamenz und Ruhla zugefallen sein, und den übrigen Theil der Oberlausitz soll sein Nachfolger Otto III. durch seine Vermählung mit Beatrix, Tochter des Königs Wenzel Ottokar von Böhmen, im Jahre 1231 oder 1244 statt eines Brautschatzes

von 1000 Mark erhalten haben, nämlich die Städte Bautzen, Görlitz, Lauban und Löbau mit ihren Gebieten. Da jene Summe nicht gezahlt wurde, verfiel das Land an Brandenburg und wurde vielleicht völliges Eigenthum während der Vormundschaft, die Otto der Lange über den jungen König Wladislav von Böhmen führte. Die harten Kämpfe, welche Friedrich der Gebissene, der nach seines Bruders Diezmann Tode 1307 alleiniger Herr der Markgrafschaft Meißen geworden war, mit dem Markgrafen Waldemar von Brandenburg führte, hatten bekanntlich für den Ersteren einen unglücklichen Ausgang; er wurde im März 1312 bei Großenhain gefangen genommen, doch schon im folgenden Monat wieder freigelassen, nachdem er und sein Sohn zu Tangermünde in mehrere Bedingungen eingegangen war, unter anderen in die, daß er alle Ansprüche auf die L. aufgeben wolle. Als nun die Familie Albrecht's des Bären 1320 ausgestorben war, machten mehrere Verwandten derselben, unter Anderen Rudolf von Sachsen, Ansprüche wie auf die Mark Brandenburg, so auch auf die Mark L., die unter den nun folgenden Fehden und Räubereien außerordentlich litt, verwüstet wurde und in Verfall gerieth. Allein Kaiser Ludwig der Bayer sah beide Marken als erledigte Reichslehen an, über die er als Kaiser frei verfügen könne, und ertheilte daher Brandenburg und die Niederlausitz dem, der ihm am nächsten war, seinem Sohne Ludwig, welchem dann seine beiden Brüder, Ludwig der Römer und Otto, in der Regierung folgten. Während dieser Periode war die Niederlausitz eine Zeit lang an Herzog Rudolf von Sachsen verpfändet, wurde aber 1338 wieder eingelöst, wozu Land und Städte das Geld aufbrachten. Von der Mark Brandenburg ist dies urkundlich erwiesen, ob aber auch die Niederlausitz selbst sich bei Herbeischaffung der erforderlichen Summe betheiligt hat, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht beglaubigt. Abermals wurde die Niederlausitz vermuthlich 1355 zum Pfande eingesetzt von Ludwig dem Römer und Otto zu Gunsten von vier markgräflichen Brüdern zu Meißen, was Kaiser Karl IV. 1360 bestätigte. 1363 schloß aber der Kaiser, als König von Böhmen, einen Vertrag mit den Markgrafen Ludwig und Otto, in Folge dessen das Einlösungsrecht auf ihn übertragen wurde. Dieser Vertrag fällt der Zeit nach genau mit der Successionspacte zusammen, welche die gedachten Markgrafen mit Karl IV. wegen der Markgrafschaften zu Brandenburg und zur Niederlausitz eingingen, wodurch für des Kaisers Söhne nicht, wie man lange geglaubt hat, eine Erbverbrüderung zu Stande kam, sondern sie in's Lehn zur gesammten Hand aufgenommen wurden, was sie zur Erbfolge in den Marken Brandenburg und Niederlausitz fähig machte. Die letztere aber hat der Kaiser sehr wahrscheinlich noch in demselben Jahre (1363) von den Meißenschen Markgrafen eingelöst, doch erfolgte erst 1367 die völlige Vereinigung mit dem Königreiche Böhmen. Dieses hatte auf die Oberlausitz beim Aussterben der Ballenstädter in Brandenburg als ein eröffnetes Lehen ebenfalls Ansprüche gemacht, Ludwig der Bayer trat sie oder die Länder Görlitz und Budissin mit Kamenz auch 1319 und 1320 an den damals ihm befreundeten König Johann von Böhmen ab. Herzog Heinrich zu Jauer, der Schwager Ludwig des Bayern, hatte zwar wegen gewisser Ansprüche, die er von seiner Mutter, einer Tochter des Markgrafen Otto des Langen, herleiten wollte, die Städte Görlitz und Lauban mit den dazu gehörigen Pflegen, als böhmisches Lehen, und gewisse Einkünfte von Zittau erhalten, doch gab er die genannten Städte 1329 und die Zittauischen Gelder 1337 freiwillig wieder an Johann zurück, gegen verhältnißmäßige Vergütungen in Böhmen und Schlesien. König Johann ist in der oberlausitzischen Geschichte besonders merkwürdig, und zwar deshalb, weil er der Mark Budissin mit Kamenz und Löbau und dann auch der Pflege Goreletz die Versicherung ertheilte, daß sie nie von Böhmen getrennt werden sollten. Nach Johann's Tode (1346) fielen seine Besitzungen an seinen Sohn, den Kaiser Karl IV., welcher also die Oberlausitz durch Erbschaft, die Niederlausitz durch Kauf besaß und beide Länder mit dem Königreiche Böhmen auf immer vereinigte. Unter ihm bildete sich die Verfassung der L. in der Art aus, wie sie ihrem Wesen nach noch heute besteht. Wir kommen auf sie am Schluß des Artikels zurück. Trotz der unwiderruflichen Vereinigung mit Böhmen unter Karl IV. und ungeachtet der 1411 von König Wenzel erneuert gegebenen Versicherung, daß sie nie wieder von der Krone Böhmen getrennt werden sollte, ging die

Niederlausitz aber schon 1422 an ihren Landvogt Hans v. Polenz, einen reichbegüterten lausitzischen Edelmann über, den die Chroniken den Eisernen nennen. Ihm wurde die Niederlausitz vom Kaiser Sigismund gegen 7850 Schock böhmischer Groschen als antichretisches Pfand überlassen. Aus dem Inhalte der Urkunde geht hervor, daß dieselbe dem Pfandinhaber ein förmliches dominium utile und in Beziehung auf die Lehnsverbindung ein prodominium gewährte, so daß Hans v. Polenz, mit Ausnahme des den Königen von Böhmen verbleibenden dominii directi, — Landesherr der Niederlausitz wurde. Nach seinem 1440 erfolgten Ableben gelangte dieselbe an seine minorennen Söhne, die unter der Vormundschaft ihres Vetters Nicolaus v. Polenz standen. Hatte schon Hans v. Polenz mit den hussitischen Raubzügen und demnächst mit seinen Vasallen, die ihm ebenbürtig waren, viel zu kämpfen gehabt, um so mehr Nicolaus v. Polenz, der die Zügel der Regierung nicht mit der kräftigen Hand zu führen wußte, wie sein Vorgänger; man achtete wenig auf ihn, und entstand bald ein solch allgemeiner Wirrwar, daß der Statthalter wohl fühlte, es bedürfe eines Mächtigeren, um die öffentliche Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. Dies bestimmte ihn, mit Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg in Unterhandlungen zu treten, in Folge deren alle der Polenz'schen Familie an der Niederlausitz zustehenden Rechte und außerdem ihr Erbtheil Senftenberg 1448 gegen Erlegung einer Summe von 16,000 Schock Groschen auf diesen Fürsten übertragen, die Stadt Lübben aber besonders noch für 10,000 rh. Gulden abgetreten wurde. In Erwägung, daß die Niederlausitz bereits unter den Markgrafen des Ballenstedter Hauses seit 1312 mit der Mark Brandenburg vereinigt worden war, daß diese Vereinigung unter ihnen und ihren Rechtsnachfolgern, den Wittelsbacher Fürsten, ein halbes Jahrhundert Bestand gehabt und erst durch die politischen Intriguen des Luxemburgers, Karl IV., wieder aufgehört hatte, war ein Lieblingsgedanke, welchen der Kurfürst von Brandenburg, Friedrich II., sein ganzes Leben hindurch verfolgte, der Wunsch, zum Behuf der Abrundung des von seinem Vater ererbten Markgrafenthums die gesammte Niederlausitz wieder zu erwerben und sich wegen ihrer Behauptung hinlängliche Rechtstitel zu verschaffen. Er benutzte, nachdem er die beiden Herrschaften Kottbus und Peitz durch Vertrag erworben hatte, den unsicheren Rechtszustand, in welchem sich die übrige Niederlausitz unter der Polenzischen Regierung befand, Land und Städte für sich zu gewinnen; die sämmtlichen damaligen vier Hauptstände leisteten ihm auch förmlich die Erbhuldigung, freilich nur als oberstem Vogt und Verweser, gegen Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten. Wegen der Lehnsabhängigkeit der L. von der Krone Böhmen suchte nun der Kurfürst angelegentlichst bei den damaligen Gewalthabern des Königreiches Böhmen auf verschiedene Art Sicherstellung seines Besitzes in Hinsicht der Niederlausitz zu erhalten, denn er wollte nicht bloß das dominium bonitarium, sondern auch das Quiritarium haben, mit einem Worte, er wollte nicht bloß Pfandinhaber und Landvogt der L. sein und heißen, sondern als allgemein anerkannter Landesfürst gelten. Dies gelang ihm auch, was die Herrschaft Kottbus betrifft, denn damit wurde er 1449 vom böhmischen Statthalter Podiebrad förmlich belehnt, wegen der Landvogtei über die übrige L. mußte er aber sich verbindlich machen, sie wieder herauszugeben, wenn von Böhmen der Pfandschilling bezahlt würde. Die 1450 durch verschiedene Verträge noch mehr befestigte brandenburgische Herrschaft in der L. wurde, nachdem der Kurfürst von dem 1453 zur Krone Böhmen gelangten jungen Könige Ladislaus († 1457) mit der L. förmlich belehnt worden sein soll, auch dann noch behauptet, nachdem Georg Podiebrad selbst König geworden war. Letzterer schloß 1459 mit dem Kurfürsten sogar eine Erbeinigung und ein gegenseitiges Schutzbündniß, bei welchem jedoch zum Nachtheile Brandenburgs die lausitzischen Verhältnisse gar nicht berührt wurden. Jener Vertrag war aber nicht von langer Dauer, und Alles bestätigt die Vermuthung, daß der Kurfürst, weil er aus treuer Anhänglichkeit und Freundschaft für Kaiser Friedrich die Wünsche Georg's, eine Absetzung des Kaisers zu bewirken und sich an seine Stelle zu setzen, nicht begünstigen wollte, den mächtigen Georg Podiebrad aufgereizt habe. 1461 versuchte Georg bei einem Congreß in Eger den Kurfürsten für sein Interesse zu gewinnen, wobei er ihm die Abtretung der gesammten Ober- und Niederlausitz zum erblichen Besitz angeboten haben soll, allein Friedrich II. blieb standhaft, und es kam bald dar-

auf zum Bruch und offenen Kriege zwischen beiden Fürsten, der für den Kurfürsten sehr unglücklich ausfiel. Die näheren Umstände sind noch immer nicht vollständig aufzuklären gewesen, ja es scheint, als ob sie im nächsten Jahrhundert nicht mehr recht genau bekannt gewesen wären. Nach kurzer Dauer wurde der Krieg 1462 durch den Gubener Friedensschluß beendigt, nach welchem dem Kurhause Brandenburg die Herrschaften Kottbus, Peitz, Teupitz und Zossen, nebst dem Ländchen Berwalde und dem Hofe Großlübbenau lehnsweise verblieben, die übrige Niederlausitz hingegen, wie es heißt, um 10,000 Stück böhmischer Groschen, jedoch wiederkäuflich, an die Krone Böhmen abgetreten wurde. Im Anfang dieser zweiten böhmischen Periode für die Niederlausitz wurde die Benennung Nieder- und Oberlausitz allgemeiner. Bis hierher hatte man seit dem 12. Jahrhundert die unteren Gegenden im Flachlande die Mark Lusitz oder L. (wendisch luzyzy, von luz, d. h. Sumpf, abgeleitet, daher L. das Land der Moräste oder Wiesen), als Theil der Ostmark, die oberen dagegen, die auf und an dem Gebirge liegen, das Land Budissin, und späterhin seit dem 14. Jahrhundert die Sechslande oder Sechsstädte in den Urkunden genannt; allein in den Nachrichten über den Krieg, den König Matthias von Ungarn gegen König Podiebrad und seinen Nachfolger führte, wird seit etwa 1466 die Unterscheidung in eine Nieder- und Oberlausitz allgemeiner, nachdem man ihr zum ersten Male schon im 14. Jahrhundert begegnet, und zwar in dem Bannbriefe, welchen Papst Clemens VI. im Jahre 1350 gegen den Markgrafen Ludwig von Brandenburg schleuderte. König Matthias hatte sich in völligem Besitz der beiden L. behauptet, die ihm endlich beim Ollmützer Frieden 1479 förmlich abgetreten wurden. Nach seinem Tode, 1490, blieben beide Markgrafthümer bei der Krone Böhmen und kamen mit derselben 1526 an Ferdinand I. von Oesterreich, in dessen Regierungszeit die Theilnahme beider L. an Luther's Kirchenverbesserung und bedeutende Veränderungen in ihren Verfassungen fielen. Als die Böhmen in Folge ihres Aufstandes Friedrich von der Pfalz zum Könige wählten, rief Kaiser Ferdinand II. den Kurfürsten von Sachsen, Johann Georg I., zum Beistand herbei, den Letzterer mit Treue und manchen Aufopferungen leistete; er rückte mit ungemeiner Schnelligkeit und Kühnheit in die Oberlausitz ein, eroberte Bautzen und Löbau und brachte auch die Niederlausitz unter den Gehorsam des Kaisers. Da nun die hierauf verwendeten Kriegskosten und Schuldforderungen Sachsens an den Kaiser zu einer Summe von 72 Tonnen Goldes angewachsen waren, die Ferdinand II. nicht bezahlen konnte, so überließ derselbe seinem getreuen Bundesgenossen, dem besagten Kurfürsten Johann Georg I., die beiden L. unterpfändlich am 6. Juni 1620. Im Prager Frieden, 20. Mai 1635, trat der Kaiser aber mittels des Traditionsrecesses die beiden Markgrafschaften, mit Vorbehalt des Oberlehns-Eigenthums mit allen Rechten, Gewohnheiten und Regalien, als ein Mannlehn des Königreiches Böhmen an den Kurfürsten und seine Nachkommen erb- und eigenthümlich auf immer ab, worauf beide Länder durch die besonderen Traditionsrecesse vom 14. April und 10. Mai 1636 wirklich übergeben wurden. Kraft letztwilliger Verfügung (1652) vermachte der Kurfürst Johann Georg die Oberlausitz seinem Nachfolger in der Kur, die Niederlausitz aber dem Administrator des Stiftes Merseburg, Herzog Christian I. Als der Kurfürst Friedrich August III., König in Polen, 1738, nachdem die merseburgische Nebenlinie ausgestorben war, die Stiftsregierung übernahm, wurde die Niederlausitz wieder mit dem Kurhause verbunden, das von da an beide Markgrafthümer beherrschte, ohne sie indessen mit den alten Erblanden zu verschmelzen. Beide L. bildeten ganz abgesonderte Länder mit selbstständiger Verfassung und Verwaltung, trugen aber zu den Reichslasten nicht das Mindeste bei. Während Sachsens Besitzzeit der L. kamen die beiden Herrschaften Kottbus und Peitz von dem Hause Brandenburg-Preußen an die L. zurück, vermöge des Friedenscontractes, welchen der Kurfürst von Sachsen am 11. December 1806 zu Posen mit Napoleon abschloß, was der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III., im Tilsiter Frieden 1807 anerkennend bestätigen mußte. Kottbus behielt während der sächsischen Periode, seit 1806, seine Verfassung und fiel sammt der ganzen Niederlausitz, so wie dem größeren, nordöstlichen Theile der Oberlausitz 1815 in Folge der Wiener Verträge an Preußen, während der südwestliche Theil der Oberlausitz, der jetzige Kreisdirectionsbezirk Bautzen, $45{,}_{08}$ Q.-M.

und 301,553 Einwohner im Jahre 1858 umfassend, dem Königreiche Sachsen verblieb. Die Niederlausitz, $134_{,28}$ Q.-M. groß, mit 332,613 Einwohnern und jetzt in sieben landräthliche Kreise zerfallend, wurde mit der Mark Brandenburg, die preußische Oberlausitz $63_{,01}$ Q.-M. einnehmend, auf denen 213,340 Menschen in dem genannten Jahre lebten, mit der Provinz Schlesien vereinigt. In beiden L. hat die slawische Bevölkerung ihr Volksthum bis auf den heutigen Tag behauptet, obwohl dasselbe in seiner Eigenthümlichkeit und in der geographischen Begrenzung der Wohnsitze während der zuletzt verflossenen hundert Jahre wesentliche Einschränkungen erlitten hat. In der Mitte des 18. Jahrhunderts reichten die Wohnsitze der Slawen noch von der Grenze Böhmens durch die Ober- und Niederlausitz im Zusammenhange bis an die Grenze der Mark Brandenburg, und es gab damals nicht bloß ganze Dörfer, sondern auch ganze Striche zusammenhängender Dörfer, wo kein Wort Deutsch verstanden, geschweige denn gesprochen wurde, während in anderen Gegenden unter den slawischen Bewohnern des platten Landes beide Sprachen bekannt und im Gebrauche waren, die deutsche im Besonderen aber in den Städten herrschte. Die lausitzer Slawen werden von den Deutschen nach uralter Gewohnheit Wenden genannt, oder auch Sorben-Wenden, sie selber aber nennen sich Serben, was ein Name ist, worunter man im hohen slawischen Alterthume eine Zeit lang die ganze slawische Nation verstand. Ihre Sprache unterscheidet sich nicht nur von andern slawischen Sprech- und Schreibarten, sondern wird auch in der Oberlausitz nach einer andern Mundart gesprochen, als in der Niederlausitz. Die oberlausitzer Mundart nähert sich dem Tschechischen, die niederlausitzer dem polnischen Zweige der allgemeinen slawischen Sprache. Das Slawenvolk der L. bekam im 7. Jahrhundert die erste Kunde des Christenthums, doch dauerte es viele hundert Jahre, ehe es dasselbe annahm, ja es währte, obgleich seit dem 11. Jahrhundert viele Kirchen und Klöster, durch welche das Christenthum unter den Wenden ausgebreitet werden sollte, im Lande erbaut wurden, noch lange, der wahren Bedeutung der Heilslehre beim Volke Eingang zu verschaffen. Die Reformation hingegen fand schon 1521 sowohl in der Ober- als in der Niederlausitz Anhang, und gewann nach und nach so festen Fuß, daß bereits mit dem Schluß des sechszehnten Jahrhunderts die lutherische Kirche in den beiden L. die herrschende geworden war. Beide Markgrafthümer waren in Hinsicht der Landesverfassung, Regierung, des ius collectandi und der Abgaben von einander verschieden. Für die Niederlausitz bildete sich die Verfassung in ihrer ersten böhmischen Periode, die von 1363 bis 1422 reichte, der Art aus, wie sie ihrem Wesen nach heute besteht. Zuerst errichtete Karl IV. ein oberstes königliches Gericht, welches zugleich die Aufsicht über alle übrigen Gerichte führte. Sodann bestellte er zur Verwaltung des Landes einen obersten Beamten, der als sein Stellvertreter erschien, die Regierungs- und Polizeigewalt in seinem Namen ausübte und den Namen Hauptmann oder Verweser, später Landvogt erhielt. Eine solche Stellung konnte erst seit jener Zeit, wo sich in der Person des Landesherrn eine wirkliche Staatsgewalt vereinigte, vorkommen, denn sie entsprach ganz der eines unmittelbar unter Kaiser und Reich stehenden Vogtes. Es fehlt an Nachrichten darüber, auf welchem Wege die Landstände in der Niederlausitz unter Karl IV. sich zu einem Ganzen vereinigten, in welcher Form der Kaiser sie als Vertreter des gesammten Grundeigenthums und der damit versehenen Klassen der Unterthanen anerkannte und welche positiven Rechte ihnen der Staatsgewalt gegenüber zugestanden wurden; daß diese Organisation aber damals eingetreten, kann einem Zweifel eben so wenig unterliegen, als daß sie in der Folge zur Berathung von Landesangelegenheiten zu wiederholten Malen Zusammenkünfte gehalten haben. Doch erst 1411 erfährt man die Zusammensetzung, wonach sie aus den vier Ständen: dem Prälatenstande, den Dynasten oder Herrschaftsbesitzern, allen anderen Rittern, Herren und Knechten und endlich aus den Städten bestanden. Zu den Befugnissen der Landstände gehörte von Alters her u. A. auch die Bewilligung ordentlicher und außerordentlicher Landes-Abgaben, mit der Aufsicht über die Erhebung dieser Steuern und dem ius collectandi selbst. Zu den wichtigsten Gegenständen dieser Art, welche auf niederlausitzischen Landtagen in Frage kamen, gehörten die Verhandlungen über die Einführung

des Schatzungs- und Besteuerungsfußes nach Schocken, dessen zuerst auf dem allgemeinen Landtage in Böhmen 1517 Erwähnung geschah, worauf er in allen einzelnen, zum Königreich Böhmen gehörigen Ländern weggenommen werden sollte. In der Niederlausitz wurde er aber erst unter König Ferdinand 1544 eingeführt und demgemäß jedes Grundstück zu einem bestimmten Werthe nach böhmischen Schock Groschen veranschlagt, welche man unter dem 1657 zur Regierung in der Niederlausitz gelangten Herzog Christian von Merseburg in Meißnische Gulden umgewandelt hat. Das jus collectandi haben die Stände zu allen Zeiten ausgeübt, und zwar wurden zum Zweck der Erhebung und Berechnung der bewilligten Steuern früher auf den Landtagen besondere ständische Ausschüsse niedergesetzt, bis sich eigene ständische Kassen bildeten und beständige Beamte zu deren Verwaltung und eine eigene ständische Aufsichtsbehörde bestellt wurde, Einrichtungen, wie sie noch heut in mehreren Specialkassen der Aemter und Standesherrschaften, so wie in der ständischen Ober-Steuerkasse zu Lübben bestehen, in welche der Ertrag einiger auf die Schatzung basirter Grundsteuern fließt und die ein festes Ueberschußquantum an die königliche Regierungshauptkasse zu Frankfurt abführt. Was insonderheit die Schatzungsgrundsteuer anlangt, so sind die Principien bisher nicht zu ermitteln gewesen, welche bei der Veranlagung zu Grunde gelegt worden sind. Nur so viel ist gewiß, daß seitens der Stände jeder Stadt, jedem Dominium und jeder freien Gemeinde ein gewisses Schatzungsquantum auferlegt worden ist; es ist aber nicht aufgeklärt, nach welchem Maßstabe das Quantum für jede Ortschaft festgestellt wurde. Den Städten, Dominien und Gemeinden ist es überlassen worden, das dem Ganzen auferlegte Schatzungsquantum nach eigenem Ermessen auf den Grundbesitz zu vertheilen. Erst in ganz neuer Zeit, nämlich 1825, wurden von der Landesdeputation Specialkataster für jede Gemeinde entworfen, die Landesdeputation schickte Commissarien herum, und diese entwarfen die Kataster nach den Angaben der Magistrate und Dominien, daher nach den Principien, welche in jedem Stand und jeder Gemeinde bei Vertheilung der Steuern beobachtet worden waren. Durch diese Kataster, welche 1843 erneuert wurden, ist also in dem Repartitionsmodus nichts geändert worden. Die ehemalige Verfassung der Oberlausitz berühren wir hier nicht weiter, doch müssen wir in Bezug auf die Städte erwähnen, daß zu diesen die unmittelbaren landesherrlichen Städte gehörten, die Reichsstädte oder kurfürstliche Weichbildstädte hießen. Sie folgten in ihrer Rangordnung so aufeinander: Budissin, Görlitz, Zittau, Lauban, Kamenz, Löbau. Die drei ersten wurden die vorgehenden Städte genannt. Diese Sechsstädte hatten ihre Privilegien und Freiheiten unmittelbar vom Landesherrn, und zwar entweder durch dessen Verleihung oder durch Kauf oder durch Beides zugleich erworben. Seit dem 13. Jahrhundert fingen diese Städte an, zum gegenseitigen Schutz und Schirm gegen die Ritterschaft in ein Bündniß zu treten, was der Adel auch gegen die Städte that. Unter der Regierung Kaiser Karl's IV. und dessen Nachfolgern Wenzel und Sigismund stieg das Ansehen der Städte noch höher, ja sie führten in der, dem Landesherrn zu leistenden Heeresfolge sogar ihre eigene Heeresfahne. Zwei Mal fielen sie in des Landesherrn Ungnade, das erste Mal während des schmalkaldischen Krieges, 1547, und das zweite Mal im Anfange des dreißigjährigen Krieges, 1620. Die wichtigsten Privilegien der Sechsstädte waren folgende: Sie bildeten den zweiten Stand des Markgrafthums Oberlausitz, sie hatten freie Religionsübung mit den damit verbundenen Rechten, die freie Verwaltung der Stadtgüter, den ersten Rechtsgang, die freie Rathswahl, bei welcher aber der Landesherr die Aufsicht führen ließ, rc. Budissin hatte das Recht, Statuten und Stadtordnungen sowohl neu zu machen, als auch Aenderungen in den bestehenden vorzunehmen und unmittelbar bei der Person des Landesherrn Berufung einzulegen. Diese Stadt war die Vorstadt, welche die übrigen Sechsstädte zu Zusammenkünften oder Städtetagen berief, die in der Regel in Löbau abgehalten wurden und wozu Budissin, Görlitz, Zittau und Löbau je zwei, die beiden anderen Sechsstädte je einen Abgeordneten schickten. Aller dieser Freiheiten ungeachtet waren die Sechsstädte doch nicht eigentliche Freistädte, sondern Land- und Fürstenstädte, deren Unterwürfigkeit in der Formel des Huldigungseides ausgedrückt war. Die Landschaft und die Städte der Markgrafschaft machten, vermöge des Prager Vertrages von 1534

und der Entscheidung Kaiser Ferdinand's I. von 1544 bei den Berathschlagungen über allgemeine Landesangelegenheiten zwei Stimmen aus, nämlich die Stände vom Lande die eine und die vereinigten Sechsstädte die andere. Alles, was des Landes Nutzen und Wohlfahrt betraf, mußte von ihnen nicht bloß berathen, sondern auch beschlossen und demnächst auch die Ausführung des Beschlusses verordnet werden. Ohne ihre Meinung eingeholt zu haben und ohne ihre freie Zustimmung und Bewilligung konnte der Landesherr keine Steuer auflegen, noch sonst Etwas anordnen oder geschehen lassen, was die Verfassung des Markgrafthums hätte verletzen können. Die gesammten Stände der Oberlausitz versammelten sich jährlich drei Mal zu Budissin. Seit 1817 nahmen sie auch Antheil an den allgemeinen Landesversammlungen des Königreiches Sachsen und 1820 wurden überdies von den in der Oberlausitz nicht landtagsfähigen Rittergutsbesitzern elf Stände durch Wahl für die erbländisch-ständische Versammlung ernannt. In Folge der Constitution wurde eine Abänderung der Verfassung der Oberlausitz nothwendig, welche, durch eine Uebereinkunft mit den Ständen derselben vom 9. December 1832 und durch das provinzialständische Statut vom 17. November 1834 festgesetzt, am 1. Januar 1835 in Kraft trat. Hierbei wurde der Oberlausitz verbürgt, daß in ihrer Religions- und kirchlichen Verfassung, welche durch den Traditionsreceß vom 30. Mai 1635 und den Traditionsabschied vom 24. April 1636 vertragsmäßig feststeht, nichts ohne Einverständniß der oberlausitzischen Provinzialstände geändert werden darf.

La Valetta, Hauptstadt von Malta, s. d. Art. **Maltesische Inselgruppe.**

Lavalette (Jean de L. Parisot), aus altem provençalischem Geschlechte entsprossen, wurde 1494 zu Quercy geboren und trat schon in seinem zwanzigsten Jahre in den Johanniter-Orden, dessen größte Zierde er einst werden sollte. Durch heroische Tapferkeit, strenge Sitten, liebenswürdigen Charakter und glühende Liebe für die Zwecke des Ordens machte er bald seinen Namen berühmt und bei den Seeräubern des mittelländischen Meeres gefürchtet. Seit der Regierung des Großmeisters Didier de St. Jaille (1535—1536) tritt der Commendator L. immer bedeutsamer hervor; er war es, der unter Juan d'Omedes (1536—1553) sich erbot, die Vertheidigung von Tripolis zu übernehmen, als kein anderer Ritter sich fand, diesen gefährlichen und hoffnungslosen Posten zu vertheidigen; er war es, der, zum Titular-Bailli von Lango und zum Groß-Prior von St. Gilles ernannt, unter Claude de la Sangle (1553 bis 1557) nach dem Tode Strozzi's die Würde des Generals der Galeeren erhielt und nun mit so großem Eifer und Geschick die Seemacht der Türken bekämpfte, daß Soliman II. dem Orden den Untergang schwur. Zum Stellvertreter des Großmeisters von La Sangle ernannt, folgte er diesem am 21. August 1557 in jener Würde und gehört unstreitig neben Pierre d'Aubusson und Philippe de Villiers de l'Isle Adam als der letzte zu jenem glänzenden Dreigestirn (s. d. Art. **Johanniter-Orden**), das mit unvergänglichem Ruhme in den Annalen dieses glorreichen Ritterordens strahlen wird. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung gab L. die schönsten Beweise von Kraft und Gerechtigkeit. Seit den Hussitenkriegen hatten die Commenden der deutschen Zunge die Zahlung ihrer Responsionen eingestellt, da sie durch diese Kriege bedeutende Verluste erlitten hatten; eben so verweigerten die venetianischen Commendatoren, auf dies Beispiel sich stützend, die Berichtigung der ihrigen. L. zwang nun mit der äußersten Strenge und mit Beihülfe des Kaisers Ferdinand I. die Pflichtvergessenen zum Gehorsam gegen den Convent und zur Zahlung der Responsgelder. Ferner rehabilitirte L. den von Omedes wegen der Uebergabe von Tripolis 1556 so ungerecht behandelten Marschall de Valier, indem er die Unschuld des tapfern Kriegers durch Revision der Acten constatiren ließ und ihn zum Groß-Bailli von Lango ernannte. Nachdem er so die inneren Verhältnisse des Ordens geregelt hatte, betheiligte er sich an dem Zuge, den Philipp II. von Giovanni Lacerda, Herzog von Medina Celi und Vicekönig von Sicilien, gegen Tripolis unternehmen ließ, trennte sich aber nach dem unglücklichen Ausgange desselben von diesem Bündnisse und verwandte nun seine ganze Kraft auf die Vergrößerung und Vervollkommnung der Flotte. Eine kleine Ursache, die Wegnahme einer türkischen Galeere mit einer kostbaren Ladung Seidenzeug für den Harem des Sultans durch einen Kreuzer des Ordens, war die unmittelbare Veranlas-

fung, daß die Rachegelübde Soliman's II. endlich in Erfüllung gingen und Malta mit einem verheerenden Kriegssturme bedroht wurde. L., von den ungeheuren Rüstungen des Sultans unterrichtet, hatte sowohl Philipp II. um schleunige Hülfe aufgefordert, als auch die gesammten auswärtigen Ritter herbeigerufen. Schnell stellten sich aus allen Landen 700 der letzteren ein, und mit ihnen und 12,000 meist geworbenen Soldaten nahm der Großmeister den Kampf gegen so große Uebermacht allein an, da die spanische Hülfe, mit der Philipp II. den Vicekönig von Sicilien beauftragt hatte, ausblieb. Am 18. Mai 1565 erschien die türkische Flotte von 159 Segeln unter dem Kapudan-Pascha Piali vor Malta, landete in einer dunklen Nacht die 40,000 Mann starke Landarmee unter Mustapha-Pascha in der kleinen Bucht von St. Thomas und legte sich dann im Hafen Marsa Scirocco vor Anker. Die Befestigungen des Ordenssitzes an der Doppelbucht Marsa und Marsa Musceit bestanden damals aus dem Fort St. Elmo auf der äußersten Spitze des Mont Sceberras, der den Hafen Marsa von Marsa Musceit trennt, und auf der Südostseite des ersteren aus Il Borgo mit dem Fort St. Angelo, La Sanglea mit Fort St. Michael und aus der diese beiden Theile verbindenden Vorstadt La Bormola (s. d. Art. **Maltesische Inselgruppe**). Am 24. Mai begannen die Türken die Belagerung des Forts St. Elmo von der Land- und Seeseite, machten jedoch im Anfange gegen die heldenmüthigen Vertheidiger unter dem Commendator Deguarras, Bailli von Negroponte, und dem Ritter Broglio nur geringe Fortschritte. Erst als die berühmten Korsaren Dragut und Ochi-Aly mit Verstärkungen eintrafen, wurde der Angriff energischer und die Vertheidigung um deshalb schwieriger, als die Verbindung mit der Hauptfestung nunmehr abgeschnitten war. Nach vier abgeschlagenen Hauptangriffen, wobei im dritten am 16. Juni Dragut fiel und Piali gefährlich verwundet wurde, gelang es endlich Mustapha-Pascha am 23. Juni unter unerhörtem Blutvergießen den heroischen Widerstand der Ritter zu brechen und den Halbmond auf dem Trümmerhaufen St. Elmo's aufzurichten. Sämmtliche Vertheidiger des Forts, 150 Ritter und 1500 Mann, waren gefallen, aber auch dem Sieger kostete diese blutige Eroberung 8000 seiner besten Truppen. Nach dem Fall St. Elmo's war es den Türken nun möglich, ihre Flotte in dem Hafen Marsa Musceit vor Anker zu legen und die Belagerung Il Borgo's und La Sanglea's mit größerem Nachdruck zu betreiben, ebenso auch die alte Hauptstadt Malta's, Città notabile, energischer anzugreifen. L. war in einer üblen Lage; seine Streitkräfte nahmen von Tage zu Tage ab, die Breschen in den Wällen aber zu und die versprochene Hülfe blieb aus. Er verzagte jedoch nicht, mit der größten Energie und Einsicht leitete er die Vertheidigung und wußte jenen heroischen Glaubensmuth zu entflammen, der schon in Akkon und Rhodos die Ordensritter zu unsterblichen Thaten der Tapferkeit und Entsagung begeisterte. Sieben Hauptstürme der Türken schlug L. ab und als Mustapha Pascha Ende August die Belagerung in eine Blokade verwandelte, um die Besatzung durch Hunger zur Uebergabe zu zwingen, und sich gegen Città notabile wandte, aber auch hier von dem tapferen Commandanten, Commendator Mesquita, zurückgewiesen wurde, nahete endlich die ersehnte Hülfe. Am 6. September landete der Vicekönig von Sicilien mit 6000 Mann im Hafen von Melecka und rückte gegen Città notabile vor. Mustapha, dem die Stärke der Entsatztruppen bedeutender geschildert war, hob nunmehr die Belagerung ganz auf und als er, nachdem er die wahre Stärke erfahren hatte, noch einen letzten Versuch wagte, wurde er total geschlagen und auf die Schiffe zurückgetrieben. So endete diese glorreiche Vertheidigung, die L.'s Namen in ganz Europa berühmt machte, die aber auch dem Orden 260 seiner tapfersten Ritter und 5000 Soldaten kostete. Die Türken verloren gegen 30,000 Mann. L., die Wichtigkeit des so glücklich und ruhmvoll vertheidigten Hafens erkennend, legte zu seiner größeren Sicherheit im folgenden Jahre 1566 auf dem Mont Sceberras den Grund zu einer neuen Stadt und Festung, die nach seinem Namen La Valetta genannt und nunmehr der Hauptort Malta's wurde (s. d. Art. **Maltesische Inselgruppe**). Ihre Vollendung erlebte L. nicht mehr; er starb ruhmgekrönt, aber tiefgebeugt durch Zerwürfnisse im Orden selbst und durch ungerechte Einmischung des Papstes Pius V. in die Angelegenheiten desselben am 21. August 1568. Sein Nachfolger war Pedro del Monte (1568—1572) und mit ihm beginnt der Verfall des Ordens, dessen politische wie religiöse Bedeutung

von nun an mehr und mehr abnimmt. (Vgl. A. v. Winterfeld, Geschichte des ritterlichen Ordens St. Johannis vom Spital zu Jerusalem. Berlin 1859 — Giacomo Bosio: histoire des chevaliers de l'ordre de St. Jean de Hierusalem. Abbé de Vertôt: histoire des chevaliers-hospitaliers. 7 Bde. Paris 1726 — Villeneuve-Bergemont: Monumens de Grand-Maitres de St. Jean de Jérusalem. Paris 1829.)

Lavalette (Marie Chamans, Graf), zu Paris 1769 von unbemittelten Eltern geboren, erhielt durch den berühmten Accoucheur Baudelocque eine gute Erziehung. L. wandte sich zuerst auf der Pariser Universität der Theologie zu, studirte aber zuletzt die Rechte und trat beim Ausbruch der Revolution als Offizier in die Nationalgarde. Als solcher vertheidigte er im August 1792 die Tuilerien und kam dann zur Rhein- und später zur italienischen Armee, wo er sich als Adjutant Baraguay d'Hillier's in der Schlacht bei Arcole auszeichnete. Da er sich das Zutrauen Bonaparte's erworben hatte, nahm ihn dieser zu seinem Adjutanten, übertrug ihm die Besorgung seines geheimen Briefwechsels und kettete ihn noch fester durch verwandtschaftliche Bande an sich, indem er die Vermählung L.'s mit der Cousine seiner Gemahlin Josephine, Emilie de Beauharnais, Tochter des Marquis Claudius de Beauharnais (s. d. Art. **Bonaparte**, Familie), befürwortete. L. machte den Zug nach Aegypten mit und wurde später von Napoleon in den Grafenstand erhoben und zum General und Ober-Postdirector von Frankreich ernannt. Nach der Restauration 1814 durch Ferrand ersetzt, lebte er zurückgezogen in Paris, erschien aber am 20. März 1815, gleich nach der Flucht Ludwig's XVIII., mit dem General Sebastiani bei Ferrand und nöthigte diesen durch höfliche Ueberredung, ihm seinen alten Posten wieder abzutreten. In diesem that er Alles, um die Rückkehr Napoleon's und die Flucht des Königs in ganz Frankreich bekannt zu machen, und wirkte so thätig für die Interessen des Ersteren, daß dieser ihn bei seiner Rückkehr nach Paris zum Pair von Frankreich ernannte. Nach Ludwig's XVIII. Wiedereinsetzung wurde L. verhaftet und als Mitschuldiger Napoleon's im November 1815 zum Tode verurtheilt. Am Abend des 23. December, als am Vorabend seiner Hinrichtung, erschien die Gemahlin L.'s in einer Sänfte mit ihrer zwölfjährigen Tochter und deren Erzieherin, um ihren Gatten vor seinem Tode noch einmal zu sprechen. Die Sänfte blieb vor dem Thore des Gefängnisses stehen und als nach Beendigung der Unterredung die Gräfin tief in ihren Mantel gehüllt, von Schmerz aufgelöst und von ihrer Tochter und der Gouvernante unterstützt, mit diesen darin Platz nahm, entfernten sich die Träger schleunigst. Der Schließer, dem die Sache doch etwas verdächtig vorkam, begab sich in die Zelle des Gefangenen und fand hier statt des Grafen die Gräfin. Sofort wurde nachgesetzt, aber L. war schon entflohen, nur seine Tochter und die Erzieherin waren noch in der Sänfte. Drei Engländer, der bekannte General Sir Robert Thomas Wilson (s. d. Art.), Capitän Hutchinson und ein Mr. Bruce, hatten die Gräfin bei der Befreiung ihres Gemahls unterstützt und halfen letzterem, nachdem sie ihn 14 Tage lang in Paris verborgen gehalten hatten, in der Uniform eines englischen Generals über die belgische Grenze, wofür sie zu einer dreimonatlichen Einsperrung in La Force verurtheilt wurden. L. ging von Belgien nach München, wo er vom Könige auf das Freundschaftlichste aufgenommen wurde und bis zum Jahre 1822 blieb. Seine Gemahlin wurde einige Zeit gefangen gehalten und starb bald darauf irrsinnig in Folge der Gemüthsaufregung und, wie behauptet wird, der harten Behandlung im Gefängnisse. L. wurde 1822 von Ludwig XVIII. begnadigt, kehrte nach Frankreich zurück und starb 1830 den 15. Februar zu Paris. Er hinterließ „Mémoires et souvenirs“ (2 Bde., Paris 1831), von seiner Familie herausgegeben. Vergl. Schneidawind: „L.'s Lebensrettung vom Henkertode durch seine Gattin Emilie“ (München 1833).

Lavallière (Louise Françoise de Labaume Leblanc de), erste Maitresse Ludwig's XIV., deren Leben eine so allgemeine und dauernde Theilnahme erregte, und deren Schicksale, wie Bulwer sagt, das Andenken an Ludwig XIV. — selbst mehr als der Glanz seiner Regierung, die Pracht seines Hofes, oder der Pathos Racine's — mit wahrer Poesie umgaben. Sie wurde 1644 aus einer altadligen Familie geboren und ward 1661 Ehrendame der Prinzessin Henriette von England. Ihr verlobter Bräutigam, der Marquis von Bragelone, starb vor Gram, als sie ein Opfer des Königs geworden,

Sie gebar dem Könige vier Kinder, deren Legitimirung, weil sie sich ihrer schämte, sie nicht dulden wollte. Als sie von der Montespan verdrängt wurde, entfloh sie 1674 in das Kloster der Karmeliterinnen zu Paris und nahm im folgenden Jahre unter dem Namen Louise de la Miséricorde den Schleier. Nach langen Jahren der Buße starb sie 1710. Sie gilt als die Verfasserin der „Réflexions sur la miséricorde de dieu“ (Paris 1685). Frau von Genlis, welche diese Schrift herausgab, machte sie zum Gegenstande des Romans: „Mademoiselle de Lavallière“. Vgl. Quatremère de Roſſy: „Histoire de Madame de L., duchesse et carmelite“ (Paris 1828); „Mémoires de Madame la duchesse de L.“ (Paris 1828, 2 Bde.). Die Liebe und die Reue, die Schuld und die Buße der Mad. L. hat der berühmte englische Dichter Sir Bulwer in einem Schauspiele: „Die Herzogin de la Vallière“ (in's Deutsche metrisch übertragen von O. v. Czarnowski, Aachen und Leipzig 1837), dargestellt.

Lavater (Johann Kaspar). Unter den in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hervorragenden Persönlichkeiten gehört L. ohne Frage zu den merkwürdigsten und auf dem Gebiete des christlich-religiösen Lebens auch zu den bedeutendsten. Dreißig Jahre lang war er der populärste Mann in Deutschland und der Schweiz und eine der gesuchtesten und berühmtesten Persönlichkeiten in der ganzen gebildeten Welt. Er verdankte diese seine Stellung theils seiner Dichtung, theils seiner Physiognomik, theils aber und in entschieden überwiegender Weise seiner christlich-religiösen, durch seine Individualität getragenen Wirksamkeit; gegen diese letztere treten die beiden anderen Wirkungsweisen Lavater's, von denen die erste, die Dichtung, ohnehin fast ausschließlich im Dienste seiner religiösen Wirksamkeit stand, weit zurück, ja theilweise, namentlich was seine Bedeutung für die Nachwelt betrifft, in tiefen Schatten. L.[1]) war geboren zu Zürich am 15. November 1741; sein Vater war Arzt, ein wohlwollender, pflichttreuer, aber sehr gewöhnlicher Mensch; seine Mutter als Hausfrau und Mutter von ausgezeichneter Tüchtigkeit, aber auch übermäßig eingebildet auf diese Tüchtigkeit. Im Jahre 1758 wurde er nach Durchlaufung der niederen Schulen in das Collegium humanitatis (wo Bodmer und Breitinger seine Lehrer waren), am Schlusse des Jahres 1759 in die theologische Klasse desselben, im Jahre 1762 in das geistliche Ministerium zu Zürich aufgenommen. Kaum war dies geschehen, so machte sich der noch nicht einundzwanzigjährige Candidat durch eine That von allerdings auffallender, damals unerhörter Kühnheit nicht allein in der Schweiz, sondern auch weit über deren Grenzen hinaus berühmt: durch den am 24. August 1762 ausgeführten Angriff auf den Landvogt Felix Grebel in Grüningen, einen der Bestechung und Erpressung schuldigen Beamten. An dem genannten Tage richtete L. ein mit dem Anfangsbuchstaben seines Namens unterzeichnetes Schreiben an den, damals bereits nach Zürich zurückgekehrten Landvogt, in welchem er ihm in schwungvoller Sprache seine Vergehen vorhielt und ihn zur Erstattung der erpreßten Summen aufforderte; als derselbe aber nach zwei Monaten diesem Verlangen nicht entsprochen hatte, verfaßte L. eine anonyme Schrift, „der ungerechte Landvogt oder Klagen eines Patrioten“, die er drucken und versiegelt vor den Häusern mehrerer Regierungsmitglieder niederlegen ließ. Beide Schritte that L. zwar in Gemeinschaft mit seinem Freunde, dem bekannten Maler Heinrich Füeßli († zu Putney-Hill den 16. April 1825), indeß waren beide Schriften ausschließlich L.'s Eigenthum. Die Sache machte das größte Aufsehen und es wurde eine Untersuchung eingeleitet. Jetzt nannten sich beide Freunde, verfochten die Sache vor dem Rath und bekamen zwar für ihr ungewöhnliches Verfahren einen Verweis, wurden aber durch den vollständigsten Erfolg, die Verurtheilung Grebel's, namentlich auch zum Schadenersatz, belohnt. Bekannt ist Goethe's Urtheil über diese That: „sie gelte hundert Bücher“, und es war dies das Urtheil der ganzen Mitwelt. Indeß fand man es doch gerathen, L. sich einige Zeit aus Zürich entfernen zu lassen, und so begab er sich auf den Rath seines Lehrers Breitinger im Frühjahr 1763 auf

[1]) Da die mündliche Tradition von L. in Norddeutschland fast gänzlich erloschen ist und in Folge davon der daselbst sonst unbekannte Name dort meist falsch ausgesprochen wird, so möge bemerkt werden, daß derselbe, seiner Abstammung gemäß (er bezeichnet wohl ohne Zweifel einen aus Lavant Gebürtigen) mit drei kurzen Silben, von denen die letzte fast stumm ist, auf deren erster aber der Ton liegt, ausgesprochen werden muß.

eine Reise nach Deutschland. Während derselben machte L. die Bekanntschaft mit einem großen Theile der damals ausgezeichneten Persönlichkeiten in Leipzig, Berlin, Braunschweig, unter Andern auch mit Klopstock, welcher sich damals vorübergehend in Quedlinburg aufhielt; das eigentliche Ziel dieser Reise aber war Barth in Pommern, wo damals Spalding Präpositus war. Hier verweilte L. vom Sommer 1763 bis zum Frühjahr 1764, trat auch von hier aus zum ersten Male in die literarische Oeffentlichkeit, indem er das Buch des Hofpredigers Crugot „der Christ in der Einsamkeit", welches der zu jener Zeit noch orthodoxe K. F. Bahrdt eigenmächtig umgestaltet hatte, gegen Bahrdt vertheidigte und an einer Zeitschrift „Ausführliche und kritische Nachrichten" fleißig mitarbeitete. Am 3. Juni 1766 verheirathete sich L. mit Anna Schinz; im Jahr 1769 wurde er Helfer am Waisenhause zu Zürich, 1774 machte er die Reise nach Deutschland, auf welcher Goethe, Jung-Stilling u. A. ihn kennen lernten, 1775 wurde er Pfarrer am Waisenhause, 1778 aber Diaconus zu St. Peter. Im Juli 1786 reiste er nach Bremen, wohin man ihn zum Pfarrer an der Ansgariusgemeinde berufen hatte, ein Ruf, welchen er gleichwohl, nach Zürich zurückgekehrt, ablehnte, und in Folge dessen er gegen Ende des Jahres 1786 zum Pfarrer zu St. Peter bestellt wurde. In das Jahr 1793 fällt seine Reise nach Kopenhagen (s. u.). Als die französische Revolution, welche L., gleich so Vielen seiner besten Zeitgenossen, im Anfange und aus der Ferne lebhaft begrüßt, seitdem sie aber in die Nähe, in die Schweiz selbst eingerückt war, eben so lebhaft bekämpft hatte, im Jahre 1799 in der Schweiz und in Zürich insbesondere ihre volle tyrannische Brutalität entfaltete, wurde auch L., weil er sich gegen die gewaltthätige Verhaftung und Deportation einiger angesehener Züricher Bürger in der energischsten Weise ausgesprochen hatte, am 15. Mai 1799 in Baden im Aargau verhaftet und nach Basel deportirt, indeß am 10. Juni wieder in Freiheit gesetzt. Nach dem Siege Massena's bei Zürich (25. September 1799) rückten die Franzosen in die Stadt ein und begannen Gewaltthätigkeiten auszuüben; als diese sich gegen ein Nachbarhaus L's richteten, beschwichtigte L. die anstürmenden Soldaten, indem er ihnen den verlangten Wein auf die Gasse hinaus brachte, indeß wurde er selbst alsbald der Gegenstand eines Anfalls, und als er gegen denselben bei den Soldaten Schutz suchte, welchen er so eben den Wein gereicht hatte, wurde er (am 26. Sept. 1799) von einem dieser letzteren ohne alle Veranlassung niedergeschossen. Unter großen Schmerzen lebte er zwar noch fünf Vierteljahre, versah auch während dieser Zeit noch einzelne Functionen seines geistlichen Amtes; er starb jedoch an den Folgen dieser Verwundung am 2. Januar 1801. Der Name seines Mörders ist niemals bekannt geworden, weil L. bestimmt untersagt hatte, nach demselben zu forschen; für ihn gebetet aber hat der Ermordete bis an sein Ende. Sollen L.'s ohne alle Frage ausgezeichnete Gaben im Allgemeinen, ohne besondere Rücksicht auf die Gegenstände, für welche er sie verwendete, bezeichnet werden, so lassen sich dieselben als ungewöhnlich stark ausgeprägter, energischer Individualismus bezeichnen. Der ordnende Verstand, welcher aus sich selbst herausgeht und die Dinge nach der ihnen ursprünglich inwohnenden Regel, nach ihrem Wesen, mißt, beurtheilt und ordnet, ging ihm ab; er maß, beurtheilte und ordnete die Dinge nur nach dem ihm inwohnenden und ihm genehmen Maße; er ließ Menschen und Sachen wenig oder gar nicht auf sich wirken (woher es kam, daß selbst seine Freunde ihm den nicht so ganz unrichtigen Vorwurf machten, „er sei stehen geblieben", und wirklich war der L. von 1799 noch genau derselbe, der er im Jahre 1767 gewesen war; wäre er aber „fortgeschritten", so würde er eben nicht der gewesen sein, der er war); dagegen ging er unermüdet und mit der größten Energie den Menschen und Sachen zu Leibe, um auf sie nach dem Maße seiner Individualität zu wirken und ihnen das Siegel derselben aufzuprägen; unfähig, eine Sache in seinem Innern ruhen und ausreifen zu lassen, mußte er sie sofort aussprechen und hinausgeben; er war von einer ganz ungemeinen, schon in seinen frühen Jünglingsjahren bethätigten Redefertigkeit und der leichtesten, freilich auch profusesten Darstellungsfähigkeit; unerschöpflich in der Darstellung dessen, was er in sich trug, unaufhörlich productiv, ohne sich jemals etwas geben zu lassen und an einem Andern und durch einen Andern etwas zu werden oder nur werden zu wollen; mit dem feinsten Gefühl für das eigene Ich begabt, und folglich auch mit

dem feinsten Gefühl für andere Individualitäten, in sofern dieselben in Berührung mit der eigenen Individualität kamen. Da er niemals seine Erfahrungen an den Erfahrungen Anderer maß, sondern stets diese an jenen, so wog bei ihm das, was man Phantasie und Stimmung nennt, vor, überwog auch nicht selten seine eigenen wahrhaften Erfahrungen; seine Phantasie und Stimmung aber wußte er mit ungewöhnlicher Energie auch in die Seelen Anderer zu verpflanzen. Von hier aus will seine gesammte Wirksamkeit betrachtet sein, wenn sie unbefangen soll gewürdigt werden. Zunächst seine Dichtung. Auch er nahm, und nicht am wenigsten, Theil an der allgemeinen dichterischen Inspiration, welche das gesammte Geschlecht der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, sei es productiv oder receptiv, beseelte; bei ihm war es lediglich Productivität, zu welcher Gleim und Klopstock ihm nur den Anstoß gaben, die er vielmehr, ohne an ihnen wirklich etwas zu lernen oder vielmehr zu werden, lediglich nachahmte, nachahmte allerdings in seiner individuellen Weise, nach dem Maßstabe, den er von seiner besonderen Lage, und nur von dieser, entnahm. Seine Dichtungen sind äußerst leicht concipirt, aber auch fast durchgängig äußerst formlos; weder mit der Sprache, noch mit der Messung oder dem Reim, aber auch freilich oft nicht mit dem Dichtungsstoffe nahm er es genau, dagegen wird man ihnen, selbst den schwächsten, neben jener Leichtigkeit die Lebhaftigkeit nicht absprechen. In das allgemeine Gebiet der Dichtung gehört eigentlich nur ein Product Lavater's: seine Schweizerlieder, welche zuerst 1767 erschienen und nachher öfter, auch mit Vermehrungen durch F. L. Stolberg, aufgelegt wurden. Er bezeichnet sie in den vorausgeschickten Reimen selbst als Nachahmungen der Gleimschen Kriegslieder, und das sind sie: sie haben ganz das Hölzerne, Trockene im Stoff und das Aufgebauschte und oft Forcirte in der Form, was Gleim's Kriegslieder haben, aber auch das herzhaft und treuherzig-ernste Patriotische, was Gleim's Liedern zum Vortheil gereicht; ja es ist in L.'s Schweizerliedern weit mehr wahrer, auf wirkliche Volkstüchtigkeit und große Volksthaten gegründeter Patriotismus vorhanden, als in Gleim's Liedern. Es läßt sich deshalb recht wohl begreifen, was die Schweizer einmüthig versichern, daß L.'s Schweizerlieder volle fünf und zwanzig Jahre, bis zum Einbruch der französischen Revolution, in der Schweiz ein eigentliches Volksbuch gewesen seien. Die übrigen Gedichte L.'s gehören einer besonderen Provinz der Poesie, der geistlichen Dichtung, an — nicht etwa dem Kirchenliede, wenn auch in der Zeit des sentimentalen Subjectivismus einzelne derselben (am frühesten und in der weitesten und dauerndsten Verbreitung das Lied: „Wie selig, Herr, ist der Gerechte") in die kirchlichen Gesangbücher ihren Weg gefunden haben. Schon die Anzahl der lyrischen Dichtungen L.'s ist sehr groß: Funfzig christliche Lieder, 1771, mit einem zweiten Funfzig vermehrt als „Hundert chr. Lieder", 1776. Zweites Hundert christlicher Lieder 1780. Sechzig Lieder nach dem Züricher Katechismus, 1780. Poesieen, 2 Bde., 1781. Neue Sammlung geistlicher Lieder, 1782. Vermischte, gereimte Gedichte, von 1766—1785, 1785. Lieder für Leidende, 1787, und andere. Unter diesen sollen wohl die ältesten, das erste Hundert christlicher Lieder, die besten sein; manche unter ihnen tragen den unverkennbaren Stempel wirklicher Glaubenserfahrung und haben gemessene Formen, wie namentlich das Sterbelied Nr. 43 in dem ersten Funfzig, viele andere freilich, und die meisten späteren sind rhetorisch, von der Phantasie und nicht von der Glaubenserfahrung eingegeben, außerdem in der Form oft sehr schlotterig und durch ihre Länge, die es doch zu keinem rechten Abschluß bringt, ermüdend. Dieser Tadel des Rhetorischen, Formlosen und Ermüdenden trifft aber in weit höherem Grade L.'s gleichfalls zahlreiche biblische Paraphrasen: der Psalmen, 1765; der Apokalypse, 1780; der Evangelien und der Apostelgeschichte „in Gesängen" (in vier Bänden, 1783—1786); sodann seine Dichtungen „das menschliche Herz", 1789 und seine letzte größere Dichtung Joseph von Arimathea, 1794 (in achtfüßigen ungelenken Jamben). Durch seine Dichtungen insgesammt hat L. keine Wirkung auf die Nachwelt ausgeübt, die Mitwelt aber hatte ihre zum Theil nicht geringe Freude an denselben; heut zu Tage sind auch die besseren schon wegen der zahllosen Exclamationen und der nicht seltenen Plattheiten, z. B. der jetzt höchst trivial erscheinenden, unaufhörlich wiederholten Anrede an Gott: „bester Vater" kaum noch lesbar. Viele unter ihnen sind, wie

L. sie auch selbst bezeichnete, rein individuelle Lieder, Ausdrücke augenblicklicher Stimmungen. Weit berühmter als durch seine Dichtungen, ja eigentlich „berühmt" in dem Sinne, in welchem dieses Wort gegenwärtig gebraucht wird, wurde L. durch seine Physiognomik. Der an sich freilich keineswegs neue Gedanke, aus den Gesichtszügen die Beschaffenheit der Seele und die ethische Ausprägung derselben (den Charakter des Menschen) zu auguriren, wurde bei L. in sofern ein neuer Gedanke, als er die bezeichnete Fähigkeit zu dem Rang einer Wissenschaft zu erheben gedachte. Dieses Streben L.'s ist auf der einen Seite ein ganz unverkennbares Pertinenzstück der Genieperiode: es sollten ganz neue, nie gehörte, nie gesehene Dinge an den Tag gebracht, niemals geahnte Tiefen der Weisheit aufgeschlossen, es sollte, wie ein neues Zeitalter der Poesie, so auch ein neues Zeitalter der Wissenschaft begonnen, wenigstens angebahnt werden. An diesem kräftigen aber unklaren Streben, welches sich nur in der Dichtung abgeklärt und zu glänzenden Resultaten gestaltet hat, nahm L. durch seine physiognomischen Phantasieen in der nachdrücklichsten Weise Theil, ja er ging durch dieselben diesem Streben sogar zum großen Theil voran. Auf der anderen Seite aber wurzeln diese physiognomischen Bemühungen ganz eigens auf L.'s Individualität: wie er für sein eigenes Ich ein ungemein feines Sensorium besaß, so besaß er dasselbe auch Anderen gegenüber — das Eine wurde durch das Andere bedingt. Und daß ihm ein wirkliches ungemeines Talent, die Individualitäten zu durchschauen, und zwar nach ihren Gesichtszügen richtig zu beurtheilen, beiwohnte, wird durch das Zeugniß der Zeitgenossen völlig außer Zweifel gestellt; wir erinnern nur an Goethe's bekanntes, noch spät (in Dichtung und Wahrheit) abgelegtes Zeugniß: „Wirklich ging L.'s Einsicht in die einzelnen Menschen über alle Begriffe; man erstaunte, ihn zu hören, wenn man über diesen oder jenen vertraulich sprach, ja es war furchtbar, in der Nähe des Mannes zu leben, dem jene Grenze deutlich erschien, in welche die Natur uns einzuschränken beliebt hat." Welche ungemeine Meinung von L.'s physiognomischer Kunst überall, bis in die höchsten Kreise, verbreitet war, beweist das bekannte Gespräch Kaiser Joseph's II. mit L. zu Waldshut 1777 (neuerlichst wieder abgedruckt in Menge's Stolberg I., 165). Der freilich unverbesserliche Fehler lag darin, daß L. diese seine höchst individuelle Anlage, diesen seinen Instinct, unvermittelt zur Regel machen wollte, daß er einzig auf den Grund dieses Instinctes hin es unternahm, „die innern Schönheiten und Vollkommenheiten der menschlichen Natur in ihrem Aeußern lesbarer zu machen — — und das größtentheils confuse Gefühl aller Menschen von dem Ausdrucke der Physiognomie einigermaßen zu analysiren und auf einige bestimmtere Zeichen zurückzuführen", so daß das Werk bestimmt sein sollte „für Gelehrte, Nachdenkende, Weise! Freilich nicht für den großen Haufen — aber für — alle Maler, Künstler, Menschen, die Beruf und Trieb haben, den Menschen zu studiren; für alle Philosophen, Aerzte, Christen, Lehrer und Führer der Christen — die die Wichtigkeit — der anschauenden unmittelbaren Menschenkenntniß — zu empfinden fähig sind." So die von L. selbst verfaßte Ankündigung der Physiognomischen Fragmente im deutschen Merkur 1774, 8. Band, S. 266, 269. Ein System aber der Physiognomik wollte L. nicht aufstellen, wie ihm oft fälschlich ist nachgesagt worden. Zuerst gab er eine kleine Schrift in zwei Stücken heraus: „Von der Physiognomik" 1772, mit einem Vorbericht von Zimmermann (welcher auch das erste dieser Stücke in dem hannoverschen Magazin 1772 zuerst abgedruckt hatte). Vom Jahre 1775 bis 1778 folgten dann die „Physiognomischen Fragmente zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe" in vier Bänden, gr. Quart, mit vielen Kupfern, zugleich in einer deutschen und einer französischen Ausgabe. Das Werk machte ungeheures Aufsehen (das Publicum wurde, sagt Lichtenberg nicht unrichtig, im Jahre 1777 von einer Raserei für Physiognomik befallen) und fand trotz seines hohen Preises (90 Thaler) große Verbreitung; alle Notabilitäten jener Zeit — Goethe, Herder, Wieland, Stolberg, Zimmermann, Hamann u. s. w. — begrüßten es mit begeisterter Freude, wie denn viele unter ihnen (vor allen Goethe) zur Beschaffung der Portraits für dasselbe eifrig mitgewirkt hatten. Kaum begreifen wir jetzt die entfernte Möglichkeit dieser Begeisterung; es ist für uns unfaßlich, wie die rhapsodischen, exclamatorischen, das „confuse Gefühl der Menschen von dem Ausdrucke der Physiognomie" nicht nur nicht „analysirenden", sondern eben nur dieses confuse Gefühl

selbst wiedergebenden Text-Erläuterungen zu den Bildern eine solche Wirkung haben hervorbringen können. Für uns ist es nur ein, allerdings in mehrfachem Betrachte werthvolles, sonst aber bloß unterhaltendes Bilderbuch, und als nicht unmerkwürdig ist hervorzuheben, daß L. in der Vorrede zum ersten Bande diesem seinem Werke und seiner Physiognomik überhaupt selbst das von ihm freilich nicht begriffene Todesurtheil zum Voraus gesprochen hat. Die Meinung von der Bedeutendheit dieses Werkes erhielt sich übrigens im Ganzen bis zum Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts, etwa dreißig Jahr lang (1783—1786 erschien eine verkürzte und weit wohlfeilere Ausgabe); seitdem wurde es nicht mehr beachtet und ist jetzt so gut wie vergessen. Satirische Gegenschriften sind die „Physiognomischen Reisen" von Musäus 1778 und Lichtenberg's „Fragment von Schwänzen." Außerdem schrieb Lichtenberg im Göttinger Taschenbuch für 1778 einen Aufsatz: „Ueber die Physiognomik wider die Physiognomen", woraus sich eine heftige literarische Fehde mit Zimmermann entwickelte, während L. auf Lichtenberg's Angriff (im 4. Bande der Fragmente) sehr gemessen und würdevoll antwortete. Eine der interessantesten und das Unternehmen am treffendsten charakterisirenden Beurtheilungen aus jener Zeit ist die von Claudius im Wandsbecker Boten. Eine weit bedeutendere Wirksamkeit als auf den bisher berührten Gebieten äußerte L. auf dem religiösen Gebiet. Nach seiner geistigen Naturanlage war es ihm Bedürfniß, es war für ihn eine Nothwendigkeit, mit Gott als Individuum mit einem Individuum zu verkehren; ein abstracter, unlebendiger, ferner Gott war für ihn nicht vorhanden, ein solcher war ihm ein Unding. Dieser seiner Individualität kam nun die Offenbarung in der entschiedensten und vollesten Weise entgegen, und es begreift sich schon hieraus zur Genüge, daß L. sein Leben lang mit der unerschütterlichsten Treue und der tiefsten Innigkeit an der Offenbarung festhalten mußte. Eben so wenig und noch weniger konnte ihm der auferstandene und gen Himmel gefahrene Christus ein Entfernter, ein Dagewesener aber nicht mehr Vorhandener sein; auch mit Christus mußte er, ein Lebendiger mit dem Lebendigen und Gegenwärtigen, ein Individuum mit dem Individuum, in dem unmittelbarsten persönlichen Verkehr stehen, wenn Christus für ihn existiren sollte. Auch hier kam ihm das apostolische Glauben und Leben in der bestimmtesten, seiner Anschauung auf das Genaueste entsprechenden Weise entgegen. Dazu kam aber weiter, daß er nach seinen oft wiederholten Erklärungen, eben wieder in Gemäßheit seiner stark ausgeprägten Individualität, welche, unablässig sich selbst und der Beobachtung des Ich zugewendet, alles und jedes an sich selbst bemerkte und die Außenwelt in der energischsten Weise auf sich selbst bezog, schon in frühester Jugend die Fähigkeit besaß, des Zusammenhanges zwischen den begangenen Sünden und den ihn treffenden Unannehmlichkeiten, als Strafen der Sünden und zwar ganz concreter Sündenfälle, bewußt zu werden, worin ihm gleichfalls die Offenbarung der ganzen heil. Schrift auf das Vollständigste entgegen kam. Oder richtiger: die Offenbarung weckte in L.'s besonders beanlagter Persönlichkeit das derselben auf das Genaueste entsprechende Bedürfniß eines persönlichen Verkehres mit Gott und mit Christus, so wie das Bewußtsein der Sünde und des Zusammenhanges derselben mit der Außenwelt. In allem diesem ist L. einzig in seiner Zeit, nicht allein größer als sein Jahrhundert, sondern auch größer als unser Jahrhundert, für welches L. als ein Zeichen dasteht, welches noch nicht vollkommen verstanden worden ist, das aber mit Sicherheit den Weg bezeichnet, welchen unser neu erwachtes Glaubensleben zu gehen hat. Jenen unmittelbaren Verkehr mit Gott kannte und hatte er schon in seiner Kindheit, er nannte ihn in seiner Sprache den „Gebrauch Gottes", und schon in diese frühe Lebenszeit fallen ganz unzweifelhafte Erfahrungen L.'s von der Erhörung des Gebetes. Ueber die persönliche Gegenwärtigkeit Christi, über das Bedürfniß und die Nothwendigkeit, so wie über die Gewißheit derselben spricht er sich oft mit der allergrößten Bestimmtheit aus: „Das eigentliche, offene und nicht gekannte oder nicht benutzte Arcanum des seligsten Genussesglaubens bestände also bloß darin: Jesum Christum für unveränderlich, für völlig denselben zu halten, der er auf Erden und gleich nach seiner Himmelfahrt in tausend Beweisen erprobt ward, allen trennenden Raum zwischen ihm und uns als null und nichtig anzusehen, als null und nichtig alle Jahrhunderte zwischen seiner Himmelfahrt und dem gegenwärtigen Momente — daß man gerade so mit ih-

spräche, wie wenn er vor uns stände." „So ein Christus muß gewesen sein. Ist Er gewesen, so ist Er noch. Ist Er noch, so steht Er in einem unauflöslichen Verhältniß mit den Sterblichen, denen zu Lieb Er sich der Sterblichkeit unterwarf. So gewiß Er also existirt hat und noch existirt, so gewiß muß Er in einer allenfalls spürbaren und erweislichen Connexion mit uns stehen — und so gewiß dies ist, so gewiß muß Er mit kräftig segnendem Wohlgefallen auf jede Seele herabsehen, die sich Ihm zu nähern, als vor Seinem Auge zu handeln und sich nach Seinem Sinn und Willen zu bilden strebt. Er muß sich dem nicht unbezeugt lassen, dem Er unentbehrlicher scheint, als alles Entbehrliche und Unentbehrliche. Er muß sich, wenn Er lebendiger ist als alles Lebendige, mehr als alle Lebendigen beweisen und darthun können als ein Leben, reich genug für alle Lebensbedürfer, die sich zu Ihm als dem Lebensquell wenden." Mit dieser Ueberzeugung von der persönlichen Gegenwärtigkeit Christi ist unabtrennbar verbunden die Ueberzeugung von der fortwährenden Bethätigung dieser Gegenwart, von der Fortdauer der Charismen, der Gnadengaben des heiligen Geistes (der Gaben der Geisterprüfung, der Heilung, der Gewalt über die Geister u. s. w.), eine Ueberzeugung, welche L. durch sein ganzes Leben hin festgehalten und vertreten hat. Am bestimmtesten sprach er sie in seiner früheren Zeit aus in der kleinen Schrift von 1769 „Drei Fragen" (eigentlich an Herder gerichtet), und eine ausführlichere Darlegung dieser Ueberzeugung, so wie seiner Gewißheit von der Erhörung des Gebets, giebt er in seiner „eigentlichen Meinung", die er dem ersten Theil seiner vermischten Schriften (1774, 1782) einverleibte; übrigens zieht sich dieselbe, bald in mehr directer, bald in indirecter Form durch seine sämmtlichen Schriften hin. Durch diese Tiefe und Festigkeit seiner Glaubensanschauung wirkte L. in so ausgezeichneter, uns jetzt unglaublich, ja fabelhaft erscheinender Weise auf die Menge, und zwar auf die Menge der verschiedensten Stände und Bildungsstufen, welche damals noch nicht so weit von der Realität des Christenglaubens sich entfernt hatte, wie heut zu Tage, welche vielmehr noch, wenigstens mit einer gewissen Sehnsucht, nach Mittheilung unanfechtbarer Glaubenssicherheit, nach realer Mittheilung der Kräfte des ewigen Lebens ausschaute und suchte. Nicht allein, daß Tausende zu L.'s Predigten zusammenströmten — darin hat unsere neueste Zeit eine Analogie an den Fünftausend und mehr, welche zu den Predigten von Ludwig Harms zusammenströmen — von anderen vielen Tausenden wurde L. als Gewissensrath, als Beichtvater, als persönlicher Helfer angerufen und gesucht, so daß es schwerlich als eine allzu große Uebertreibung bezeichnet werden kann, wenn man ihn den „Gewissensrath von halb Europa" genannt hat. Hierbei diente ihm die mit seinem ganzen Wesen verwachsene Fähigkeit, als Individuum dem Individuum nahe zu kommen, seine Zuthunlichkeit, Menschenfreundlichkeit und Menschenliebe, so wie seine persönliche, auch körperliche, Liebenswürdigkeit als Mittel eines eben so tiefgehenden, wie ausgebreiteten Verkehrs mit den Menschen, als Mittel seiner unermüdeten Dienstfertigkeit (die ihm schließlich auch den Tod brachte) und als Mittel, die ungemeinen Beschwerden eines solchen fast monströsen Verkehrs verhältnißmäßig mit Leichtigkeit zu überwinden und zu tragen. Indeß unterlag doch diese auf dem festen Grunde des vollen christlichen Glaubens ruhende Wirksamkeit L.'s und unterliegt die Anerkennung derselben noch jetzt sehr erheblichen Beschränkungen, und zwar solchen, welche wiederum aus der besonderen Anlage seiner Persönlichkeit hervorgehen. Hierzu rechnen wir begreiflicher Weise nicht den Unglauben, welcher ihm damals in seiner plattesten Gestalt entgegentrat und sich noch heut zu Tage in der unsaubersten Weise an ihm reibt, den Unglauben, welcher höchstens einen Gedankengott oder Begriffsgott anerkennt, vielmehr nur widerwillig gelten läßt, für den mithin auch das Gebet nur ein „wunderliches Selbstgespräch", ein „gewaltsames Sich-selbst-Elektrisiren" und die Gebetserhörung vollends eine Thorheit ist, wie denn schon dazumal die Gebetserhörung bereits der großen Mehrheit der Gebildeten, und nicht den „Aufgeklärten" allein, völlig abhanden gekommen war. Wir rechnen hierzu auch nicht die Abstraction in Beziehung auf die Person Jesu Christi, die sich schon längst selbst der Bessern und Besten in der Kirche bemächtigt hatte, und von welcher sich auch die Gläubigen unserer Zeit nicht losmachen können, als sei Christus ein Entfernter, in den Himmel Entrückter, auf Erden aber nur indirect Wirkender, nicht

ein Naher und Gegenwärtiger, eben so wie er den Aposteln nach seiner Himmelfahrt nahe und gegenwärtig, näher und stetiger gegenwärtig, als vor derselben, gewesen war. Wir rechnen hierher endlich auch nicht die Gleichgültigkeit und Zaghaftigkeit in Beziehung auf die Charismen, die seit des Chrysostomus Zeit die ganze Kirche, zumal die evangelische, beherrscht hat, und vermöge deren man die Behauptung, es hätten die Charismen nicht erlöschen dürfen oder seien wirklich nicht vollständig erloschen, als montanistische oder irvingische Verirrung zu verschreien pflegt; wir rechnen dies alles und die Angriffe, welche von hier aus gegen L. seitens der stumpfen Plattköpfigkeit der Nicolai, der rohen Oberflächlichkeit der Lichtenberg und Anderer gerichtet wurden und noch jetzt gerichtet werden, nicht zu diesen Beschränkungen der Wirksamkeit L.'s und der Anerkennung derselben. Die Beschränkungen liegen, wie gesagt, in L.'s Eigenthümlichkeit selbst, in seinem Individualismus, wie wir dieselbe früher genannt haben. L. hatte die Glaubensanschauungen, die wir vorher bezeichneten, und wollte sie haben nur als etwas Individuelles, ihm specifisch Eigenes, und wollte sie fortpflanzen lediglich von sich, von seiner concreten Persönlichkeit aus; daß er mit diesen Glaubensanschauungen von der gesammten Christenheit, von der Kirche getragen werde, davon hat L. niemals ein bestimmtes Bewußtsein verrathen, nicht selten aber den Anschein des geraden Gegentheils durch seine Aeußerungen bloß gegeben. Zum Theil muß freilich diese Haltung L.'s auf den Umstand zurückgeführt werden, daß er aus der schweizerisch-reformirten Gemeinschaft hervorgegangen war und derselben angehörig blieb; dieser Gemeinschaft aber ist das speciell Kirchliche von je her fremd gewesen. Er ist ein aus dem gläubigen Subjectivismus als dessen Spitze hervorgegangener gläubiger, der gläubigste, Subjectivist — aber nicht mehr. So konnte es denn nicht fehlen, daß er, der sich mit seinem Glauben einsam stehend fühlte, nicht so ganz selten nach äußern Bestätigungen dieses Glaubens suchte, z. B. in einer fast seltsamen Weise alle ihm erreichbaren Beispiele von Gebetserhörungen zusammentrieb und registrirte, gleich als wäre die Gebetserhörung etwas Individuelles und Sporadisches und gehörte nicht zu den feststehenden Elementen und Erfahrungen der Kirche, wodurch er der Meinung Vorschub leistete, als sei die Gebetserhörung etwas Sonderliches, nur Bevorzugten oder gar nur seinem Kreise (den „Lavaterianern") eigen; von der großartigen Ruhe und Zuversicht Jung-Stilling's, dem er ja sonst an geistlichen Gaben und besonders an christlichem Tiefblick überlegen war, steht er in dieser Beziehung weit ab. Eben so wenig darf geläugnet werden, daß er die Gewißheit der persönlichen Gegenwart Christi zu Zeiten durch eine sinnliche Erfahrung von Christi Gegenwart noch gewisser gemacht, bestätigt, zu sehen wünschte (man vergleiche statt aller Beweise hierfür das von Gildemeister Hamann 2, 248—249 bruchstückweise mitgetheilte Gedicht L.'s und den Eingang des Briefes von L. an Hamann vom 27. December 1777, ebend. S. 249—250), was zu dem in der That nahe liegenden Vorwurf der „Wundersucht", die ihm so oft vorgeworfen worden ist und noch wird, Veranlassung gegeben hat, wiewohl er an und für sich wahrlich nicht an Wundersucht krankte und er diese Krankheit oft genug (s. auch eben jenen Brief an Hamann) als bei ihm nicht vorhanden abgelehnt hat. Daß L. bei seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Fortdauer der Charismen die Thätigkeit Gaßner's (1774—1778) anerkannte, dessen Heilungen durch Gebet nicht anders denn als Ausübungen der christlichen Gabe der Heilung angesehen werden können, und der von seiner eigenen, der katholischen, Kirche auf das Schmählichste ist verkannt worden, darf nur als etwas Consequentes und Nothwendiges angesehen werden, aber die objective Sicherheit seiner Ueberzeugung ging ihm gänzlich ab. Dies zeigte sich in dem Irrthum, in welchen ein an die reale Fortdauer der Charismen wirklich Glaubender und das Wesen derselben Erkennender auch in jener unklaren, ungläubigen und darum der Geheimnißkrämerei zugethanen Zeit durchaus nicht hätte verfallen dürfen: er glaubte Bestätigung für seine Ueberzeugungen in dem thierischen Magnetismus Mesmer's, mit welchem er 1786 in Genf sich bekannt machte, und unerhörter Weise früher sogar (1783) in den nichtswürdigen Gaukeleien Cagliostro's, den er in Straßburg aufsuchte, finden zu können. Daß bei solchen Vorkommnissen L. der Wundersucht mit einem gewissen Recht beschuldigt wurde, wird von

jedem Unbefangenen zugestanden werden. — Aus allem bisher Aufgeführten ergiebt sich von selbst, daß L. unmöglich bekenntnißmäßig-kirchlich sein konnte; auf die Erfahrungen der Kirche (und etwas Anderes, als Darlegung der Erfahrungen der Kirche, sind die Bekenntnisse nicht) legte er kein Gewicht, weil ihm nur seine eigenen Erfahrungen, unmittelbar aus der h. Schrift geschöpft, etwas galten; lächerlich ist es aber, ihn darum zu einem Unionisten oder zu dem Altvater des Unionismus machen zu wollen, wie dies Schenkel in einem hinsichtlich der Aeußerlichkeiten guten Artikel in Herzog's Realencyklopädie gethan hat; über den kleinlichen, halbgläubigen und meist eigens ungläubigen Unionismus der Eylert oder gar der Schenkel u. dgl. war L. weit erhaben. Es ist das genau so lächerlich und albern, wie das, daß die Philister der Aufklärung, Nicolai an der Spitze, aber auch Semler u. A. Lavater beschuldigten, er neige zum Uebergang in die römische Kirche hin, wofür sie die Belege in drei Gedichten, die in L.'s „Vermischten gereimten Gedichten" 1785 enthalten sind und die eine freie Anerkennung des in der katholischen Kirche Anzuerkennenden aussprechen, oder auch darin fanden, daß L. später ein schwarzes Käppchen trug. Gegen diese Anschuldigung vertheidigte sich L. in seiner kleinen Schrift: „Rechenschaft an seine Freunde" 1786 in einer freilich sehr subjectiven, aber erfreulichen und treffenden Weise. — Wie ganz und gar L. sein Verhältniß zu Andern als ein rein individualistisches auffaßte, davon giebt das bekannte Ereigniß einen auffallenden Beleg, daß er in seiner Uebersetzung von Bonnet's Palingenesie (1769—70) die Anforderung an Mendelssohn richtete, entweder Bonnet's Beweise für die Offenbarung zu widerlegen, oder ein Christ zu werden; wie das Buch auf ihn gewirkt hatte, so, meinte er, müßte es auf einen Jeden wirken und er dürfe es auch einem Jeden ohne Weiteres zumuthen, es eben so auf sich wirken zu lassen. Durch die kühle judenmäßige Antwort Mendelssohn's wurde L. zwar dahin gebracht, daß er seines Irrthums inne wurde, aber sicherlich hätte ihn zu dieser Erkenntniß nicht die pöbelhafte Gemeinheit Lichtenberg's vermocht (Timorus, das ist Vertheidigung zweier Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavater'schen Beweisgründe und der Göttinger Mettwürste bewogen, den wahren Glauben angenommen haben, 1773). Indeß hielt L. dennoch die Stellung, welche er hier zu Mendelssohn eingenommen hatte, der Außenwelt, und zwar zunächst seinen Anhängern gegenüber, sein ganzes Leben hindurch fest. Seine individuellsten Gedanken und Erlebnisse theilte er in unerschöpflicher Fülle mit, in der Ueberzeugung, theilweise sogar mit dem Anspruche, daß sie unmittelbar daran sich betheiligen, sich dieses alles aneignen würden und sollten, weil es von ihm komme. Dem individuellen, dem engsten Privatverkehr und den persönlichen Interessen und der Theilnahme an persönlichen Kleinigkeiten war ja freilich die ganze Zeit ergeben (man denke an Klopstock, an Gleim, an den Kreis der Frau v. Laroche, an Leuchsenring u. s. w.), nur daß L. diesen persönlichen Verkehr energischer handhabte als alle Andern, und daß er ihn auch auf den Boden des christlichen Lebens als den fast allein geltenden verpflanzte. Seine gesammte religiöse Wirksamkeit, und zwar die pastorale voran, faßte er als eine subjectiv-persönliche, als eine nur von dem Individuum auf das Individuum sich beziehende auf, und die ungemeine Liebenswürdigkeit seiner persönlichen Erscheinung, die uns von denen, die ihn noch gekannt und in persönlichem Verkehr mit ihm gestanden haben, mündlich auf das Reichlichste und Entschiedenste eben so wie durch die Mittheilungen seiner ältern und eigentlichen Zeitgenossen bezeugt worden ist, bewirkte es auch, daß man sich nicht an die Sachen, sondern an Lavater, und wenn an die Sachen, doch nur um Lavater's willen anschloß. Es darf nicht geläugnet werden, daß diese Art von Individualismus einen gewissen Anschein von Parteimachen und Parteitreiben trägt, auch nicht, daß in diesem engen Zusammenschließen auch die Eitelkeit nicht wenig Nahrung gefunden haben müsse und wirklich gefunden habe. Als Belege hierfür dient die lange Reihe seiner lediglich auf diesen privaten Verkehr bezüglichen und berechneten Schriften: Geheimes Tagebuch, 1771; Herzenserleichterung, 1784 (eine Schrift, von der selbst Mörikofer S. 355 sagt, es spreche in derselben L. wie ein Fürst zu seinen Unterthanen; sie erregte übrigens nicht nur im Lager der Feinde Haß und Erbitterung, sondern auch unter seinen Anhängern einige Mißstimmung); Handbibliothek für Freunde, 1790; Monatsblatt für Freunde, 1794; Reisetagebuch, 1794 u. A.

Von dieser Art Schriften L.'s datirt ganz eigens die in den letzten Jahrzehnten des vorigen und in dem ersten Jahrzehnt des gegenwärtigen Jahrhunderts herrschende Tagebücherei, dieses geistige Selbstbetasten und Selbstbespiegeln, welches so Viele auf Irrwege geführt und unter ihnen nicht wenige bodenlos unglücklich gemacht hat. Oft wurde der persönliche Verkehr L.'s zum eigentlichen „Commerage“, wie es Stolberg, L. warnend, nannte (Menge's Stolberg 2, 8; eine Warnung, welche L. höchst übel nahm), und wovon namentlich seine beiden Reisen nach Norddeutschland, die nach Bremen 1786 und die nach Kopenhagen 1793 nur allzu laut redende Zeugnisse gegeben haben. Von den Gegnern (S. C. Lappenberg) wurde die erstere durch ein Gedicht (im Tone: Wie schön leuchtet der Morgenstern) nicht ungeschickt persiflirt — am Anfange dieses Jahrhunderts war es sehr allgemein bekannt, später vergessen, neuerlich aber hat es Mörikofer S. 393—394 wieder abdrucken lassen. Die zweite Reise wurde von v. Knigge verhöhnt in einer sonst werthlosen, indeß L.'s Tagebuchstyl nicht ganz übel nachahmenden Schrift: die Reise nach Fritzlar 1794. — Als Prediger muß L. sehr bedeutende Gaben gehabt haben; die Mittheilungen derer, welche ihn gehört (wiewohl nicht verstanden) hatten, und die wir vernommen haben, waren der Bewunderung voll; ein glänzendes Zeugniß für dieselben hat bekanntlich Steffens abgelegt (in: Was ich erlebte). Seine gedruckten Predigten, deren Zahl groß ist (Vermischte Predigten 1770: Pr. über das Buch Jonas 1772; Festpredigten 1774; Pr. über die Existenz des Teufels 1778—81 u. a.) haben etwas Dithyrambisches, Ueberfliegendes, ja mitunter Excentrisches, und gehören der Sprache nach dem überlebten Zeitalter der poetischen Prosa an. Indeß darf nicht in Abrede gestellt werden, daß ihnen etwas Anregendes, ja etwas im eigentlichen Sinne Erweckendes innewohnt, und eben dies muß auch von einem seiner ältesten und zu seiner Zeit berühmtesten Werke gesagt werden: von den Aussichten in die Ewigkeit (Briefe an Zimmermann), vier Bände, 1768—1778; noch in dem Anfange des dritten Decenniums dieses Jahrhunderts vermochten sie, so phantastisch sie zum Theil sind, eine empfängliche theologische Jugend zu elektrisiren. Dagegen ist ein nicht sonderlich erfreuliches Erzeugniß der populartheologischen Fruchtbarkeit L.'s sein „Pontius Pilatus oder der Mensch in allen Gestalten“, vier Bändchen 1782—84, welches zu den genialsten Producten L.'s gerechnet zu werden pflegt und dieses Prädicat auch wohl theilweise verdient, aber auch den Individualismus, den völlig unvermittelten Subjectivismus des Verfassers in der allerstärksten und zugleich in der unklarsten und beinahe ungenießbarsten Form darlegt; er wollte es, gleich den kurz zuvor genannten Schriften und Schriftchen, nur für den engsten Kreis seiner Freunde bestimmt wissen. — Daß L. mit den bedeutendsten seiner Zeitgenossen in Berührung und zum Theil in unmittelbarem Verkehr stand, ist im Vorhergehenden gelegentlich berührt worden; die meisten aber wandten sich im Laufe der Jahre, so nahe auch das Verhältniß zwischen ihnen und L. gewesen war, und sogar Manche mit ausgesprochenem Widerwillen, von ihm ab. Seine Lehrer, Bodmer und Breitinger, die ihn in früherer Zeit angelegentlich gefördert hatten, waren später, als sie sich je mehr und mehr der „Aufklärung“, dem anhebenden Rationalismus zuwendeten, sehr übel mit ihm zufrieden, und einer seiner nächsten Jugendfreunde, Hottinger, griff ihn 1775 in einer höchst widerwärtigen, rohen Weise an, wodurch L. sich tief gekränkt fühlte. Herder, welcher überhaupt keine fremde geistige Präponderanz ertragen konnte, war Anfangs sehr günstig für ihn gestimmt, seit 1776 aber wurde er ihm gänzlich und für immer fremd, und Klopstock, für den L. von Anfang seines Auftretens bis zu seinem Tode die aufrichtigste Verehrung hegte und allezeit bewährt hatte, brach mit ihm in einer des großen Dichters wenig würdigen Weise. Goethe, anfänglich enthusiastisch für L. eingenommen, fühlte sich später durch seinen unvermittelten Subjectivismus, der allerdings mit Goethe's Objectivität im schneidendsten Contrast stand, von ihm abgestoßen und nach dem Besuch, welchen L. 1786 nach der Bremer Reise in Weimar machte, sogar feindselig von ihm berührt; es war für Goethe außer dem christlichen Glauben L.'s wohl ohne Zweifel auch dessen streng christliches, häusliches Leben ein stiller Vorwurf: als er später in Zürich war, ging er mit Ostentation vor L.'s Wohnung hin und her, ohne in dieselbe einzutreten; seine häßlichen Xenien auf L. beruhen auf der Vor-

aussetzung, die noch heute bei den Ungläubigen hinsichtlich der Gläubigen gilt, ihr Glaube könne nicht aufrichtig, er müsse Maske, Heuchelei sein. Erst mehr als zehn Jahre später gelang es Goethe, eine mehr objective Stellung zu L. einzunehmen, wie seine Schilderung in „Dichtung und Wahrheit“ beweist. Treu blieben ihm Hamann, Jung-Stilling und vor Allen F. L. Stolberg, aber L. blieb auch ihnen unwandelbar treu bis an das Ende und gehörte zu den sehr wenigen wirklich Treuen und in der That Unbefangenen, welche an Stolberg's Uebertritt zur römischen Kirche keinen Anstoß nahmen (vergl. Menge's Stolberg 2, 116 ff.). Die Wirkung, welche L. auf seine Zeitgenossen äußerte, war, seiner Natur gemäß, nur eine Wirkung auf ihre Individualität — sie war nur eine Wirkung auf die religiöse Stimmung, diesen niedrigsten Grad der christlichen Erweckung, und konnte deshalb die Lebenszeit der Mitlebenden nicht überdauern; seine religiösen Schriften tragen denselben Charakter und haben aus gleichem Grunde jetzt schon längst ihre Wirkung verloren. Der tiefere Grund seines religiösen Lebens aber sollte besser verstanden und mehr anerkannt werden, als er anerkannt und verstanden wird. L. hatte die Gaben und die Aufgabe, ein christlicher Patriarch zu werden, aber er ließ die göttliche Seite jener Gaben von der menschlichen Seite derselben überwogen werden, und so hat er diese Aufgabe allerdings nicht erfüllt, wohl aber weisen die Gaben, die er empfangen hatte, weit über seine Zeit, sie weisen in unsere Gegenwart und in die Zukunft hin. Er ist für seine Zeit nicht einmal ein Erwecker mit der nachhaltigen Wirkung, nicht einmal in dem Sinne ein Patriarch geworden, wie es Jung-Stilling, freilich in späteren Lebensjahren war, und die Bedeutung keiner seiner Schriften reicht an die Bedeutung von Stilling's „Jugend“ und „Jünglingsjahre“ hinan, namentlich nicht in Beziehung auf die Nachwelt. Er ist, wie wir schon oben sagten, nur ein Zeichen für die Nachwelt, aber ein großartiges und sehr ernstes Zeichen. Eine vollständige und detaillirte, freilich auch etwas weitschweifige Lebensbeschreibung L.'s verfaßte sein Schwiegersohn George Geßner: Joh. Kaspar Lavater's Lebensbeschreibung. Drei Theile. 1802—1803. Wichtig ist auch eine spätere Schrift: Ulrich Hegner, Beiträge zur näheren Kenntniß und wahren Darstellung Lavater's. 1836. Die vollständigste, aber nicht wirklich vollständige Aufzählung seiner Schriften findet sich bei Jördens, Lexicon deutscher Dichter und Prosaisten 3, 155—231; 6, 467—482. Eine liebevolle und höchst ansprechende Schilderung von L. gab Mörikofer in seinem Buche: Die Schweizerische Literatur des achtzehnten Jahrhunderts. 1861. S. 322—400.

Lavoisier (Antoine Laurent), geb. zu Paris den 16. August 1743, guillotinirt den 8. Mai 1794, war ein Epoche machender Chemiker, dessen Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte seiner Wissenschaft in dem historischen Theil des Artikels Chemie speciell und im Zusammenhange mit dem Standpunkte seiner Vorgänger und Nachfolger nachgewiesen ist. Er machte umfassende Studien auch in der Botanik und Astronomie, wandte sich aber schon früh physikalischen und besonders chemischen Studien mit Vorliebe zu. Seine Arbeiten waren ausgezeichnet, vornehmlich dadurch, daß er zuerst genaue Wägungen mit der Untersuchung verband und so den Resultaten eine weit größere Sicherheit verlieh. Schon in seinem 25. Jahre wurde er Mitglied der Akademie der Wissenschaften, und er hatte das 30. Jahr noch nicht erreicht, als er seine Reform der Verbrennungstheorie begann, durch welche das sogenannte Phlogiston (Brennstoff), welches bis dahin eine sehr große Rolle bei der Erklärung einer Menge von Erscheinungen gespielt hatte, aus der Wissenschaft verbannt und zu anderen abgethanen Phantasiebildern geworfen ist. Die regelmäßigen Versammlungen französischer und fremder Gelehrten, welche er um sich vereinigte, um ihnen die neuen Resultate seiner Untersuchungen vorzulegen, waren gleichsam eine im Schooße der Akademie selbst gebildete, streitende Akademie, welche das alte Lehrgebäude der Chemie bestürmte, um ein besseres an seine Stelle zu setzen. Auf die meist sehr kostspieligen Experimente verwendete L. sein eigenes Vermögen, und um in dieser Beziehung den Ansprüchen, welche die Wissenschaft an ihn machte, gewachsen zu sein, bewarb er sich um eine Generalpächterstelle, die ihm auch zu Theil ward. Der Minister Turgot ernannte ihn zum Generaldirector der Pulverfabrikation, worin er bald bedeutende Verbesserungen einführte. Auch für die Agriculturchemie eröffnete er die erste Bahn

und ließ sogar auf seine Kosten eine Versuchswirthschaft führen, in welcher er im Laufe von 9 Jahren die Productionsfähigkeit des Bodens verdoppelte. In Betreff der beiden wichtigsten Entdeckungen L.'s, nämlich des Sauerstoffs, dessen Benennung Oxygen von L. herrührt, und der Zerlegung des Wassers in seine beiden Bestandtheile, Sauerstoff und Wasserstoff, ist zu bemerken, daß er die erstere fast gleichzeitig mit Priestley in England und Scheele in Schweden gemacht hat, und daß er auf die letztere durch die Entdeckung von Cavendish geleitet wurde, daß aus der Verbrennung von Wasserstoff Wasser resultirt. Es bestand aber, neben der Fruchtbarkeit seiner eigenen Untersuchungen, seine Stärke und sein Verdienst gerade auch darin, daß er die vereinzelten Wahrnehmungen Anderer augenblicklich mit großem Scharfblicke in ihrem Zusammenhange mit dem Ganzen durchschauete und schnell für die Neugestaltung der Wissenschaft nutzbar zu machen verstand. So erkannte er sogleich aus Cavendish erwähnter Entdeckung, daß Wasser nichts Anderes als eine Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff sein könne, und erhielt dadurch den Schlüssel zu vielen bisher im Dunkel liegenden Erscheinungen. So wies er auch namentlich die bei Lösung von Metallen in Säuren stattfindende Zersetzung des Wassers nach, dessen Sauerstoff sich mit dem Metalle verbindet, während das Wasserstoffgas entweicht. Um 1785 stand L.'s antiphlogistische Theorie, die von vielen älteren Chemikern eifrig bekämpft ward, in ihren Grundzügen fest und fand immer allgemeinere Anerkennung. Bald wurden denn auch Kohlenstoff, Wasserstoff und Sauerstoff als Bestandtheile organischer Stoffe nachgewiesen. Neben seiner wissenschaftlichen Thätigkeit verwaltete er verschiedene administrative Aemter und hatte durch seine Generalpächterstelle Vermögen erworben. Letzteres hatte für ihn die Folge, daß er während der Schreckensherrschaft verhaftet und vor Gericht gestellt wurde. Der Muth eines Freundes, der es wagte, zu seiner Vertheidigung vor dem Tribunal seine Verdienste um die Wissenschaft aufzuzählen, war vergeblich. „Nous n'avons pas bésoin des savans!" rief diesem der Präsident zu, das Todesurtheil wurde gefällt und L. mußte zur Guillotine. An demselben Tage wurden 28 Generalpächter guillotinirt. Sein Schwiegervater M. Paulze war der dritte derselben; nach ihm folgte L., den bis kurz vor seinem Tode die Hoffnung, daß man ihm nur sein Vermögen rauben, aber das Leben schenken werde, nicht verlassen hatte. Die Ansicht, daß er unter seinen Collegen in der Akademie wegen seines persönlichen Uebergewichts einflußreiche Neider gehabt habe, und hierin der Grund zu suchen sei, daß kein gemeinschaftlicher Schritt zu seiner Rettung geschehen ist, findet einige Bestätigung in den Worten, mit denen Lalande (Magasin encyclopédique de Millin V. 1795) dieser traurigen Begebenheit gedenkt, indem er sagt: „J'aime à croire qu'ils (les jaloux) n'ont pas contribué à sa perte."

Law (Jean), berühmt durch seinen Versuch, unter der Regentschaft in Frankreich, nach dem Tode Ludwig's XIV., durch seine Bankschöpfung nicht nur die Circulationsmittel für die Hebung des Handels und Verkehrs zu vermehren, sondern auch das klingende Geld durch ein königliches, auf Vertrauen beruhendes Geld zu verdrängen und das Princip der Association mit Hülfe der Staatsmacht zur Ausführung zu bringen. Er ist 1671 zu Edinburgh geboren. Sein Vater, William L., ein wohlhabender Goldschmied, vereinigte nach damaliger Sitte mit seinem Gewerbe das Banquiergeschäft und hatte die Güter Lawriston und Randleston erworben, wodurch seine beiden Kinder (s. d. Art. **Lauriston**) das Recht erhielten, ihrem Namen den Adelstitel beizufügen. L. widmete sich, nachdem ihm in seinem 14. Jahre sein Vater durch den Tod entrissen war, unter der intelligenten Leitung seiner Mutter, einer geborenen Campbell, die mit dem herzoglichen Hause Argyle verwandt war, der Mathematik und den exacten Wissenschaften. In seinem 23. Jahre begab er sich nach London und theilte hier, unterstützt durch seine reiche Naturbegabung, edle und imponirende Leibesgestalt, elegante und einnehmende Manieren und eine gewinnende Beredtsamkeit seine Zeit zwischen Studium und Lebensgenuß und versuchte nebenbei sein Glück im Spiel. Ein Duell, in welchem er seinen Gegner tödtete, brachte ihn in das Gefängniß, aus welchem er sich durch die Flucht nach dem Festlande rettete. Während seines Londoner Aufenthalts war durch seinen Landsmann, den Schotten Patterson, die Bank von London gegründet worden. Angeregt durch diese Schöpfung, widmete er

sich in Amsterdam, wo er beim englischen Residenten als Secretär eintrat, dem Studium der holländischen Credit- und Handelsverhältnisse und gelangte dadurch zu einem seiner Hauptsätze, daß die Entwicklung des Credits und die Niedrigkeit des Zinsfußes die nöthigsten Hebel der ökonomischen Entwickelung seien. Von Holland begab er sich nach Italien, studirte daselbst in Rom, Venedig, Florenz und Neapel das Bankwesen und überzeugte sich davon, daß die richtige und glückliche Idee, die den Credit-Anstalten zu Grunde liege, noch nicht zu ihrer vollen praktischen Entwicklung und Anwendung gelangt sei. Voll Verlangen, seine Erfahrungen und Gedanken praktisch zur Ausführung zu bringen, legte er seine Entwürfe dem Herzog Victor Amadeus von Savoyen vor, der sie aber mit der Bemerkung zurückgewiesen haben soll, er sei nicht reich genug, um sich zu ruiniren. Günstigere Aussichten schien ihm die mißliche Lage der in seiner Heimath, in Schottland, 1695 gegründeten Bank, für die man nach einer neuen Organisation suchte, zu bieten. Er brachte selbst sein Memoire: „Money and trade considered with a proposal for supplying the nation with money", wonach eine Territorialbank auf der Unterlage des Grundbesitzes gegründet werden sollte, nach Schottland (1700); sein Antrag, den der Herzog von Argyle dem schottischen Parlament unterbreitete, wurde jedoch von diesem verworfen und soll auch ohne Erfolg nach London gewandert sein. L. trat darauf sein Abenteurerleben auf dem Continent wieder an und ließ sich endlich 1708 in Paris nieder, wo die finanzielle Noth der Regierung und der lebhafte Handel mit Werthpapieren, in Verbindung mit der Spielleidenschaft der höheren Klassen, ihm ein fruchtbares Terrain zu bieten schien. Er selbst, ein hoher, glücklicher Spieler und nobler Bankhalter, der mit goldgefüllten Säcken die Salons betrat, machte zwar in Paris eine große Figur, doch war die Zeit für seine Projecte noch nicht reif und für die Erst war es ihm, als ihn der Generallieutenant der Polizei aus Frankreich verwies, nur gelungen, den Herzog von Orléans für seine Projecte zu gewinnen. Ueberzeugt, daß dieser der Mann für Neuerungen sei und seine finanziellen Pläne zur Verwirklichung bringen werde, wanderte er während der letzten Jahre Ludwig's XIV. in Deutschland und Italien umher und traf, kaum vierzehn Tage nach dem Tode des Letzteren und nach der Ernennung des Herzogs zum Regenten, mit seiner, wie man sagt, ihm nicht angetrauten Frau, der Engländerin Katharina Knowel und seinen zwei Kindern in Paris wieder ein. Er hatte indessen sein Besitzthum in Schottland flüssig gemacht und brachte auf sein neues Theater ein Vermögen von 1,600,000 Livres mit. Im Palais Royal mit offenen Armen empfangen, wurde er, nachdem er mit dem Regenten lange Conferenzen gehalten, zwei Monate nach seiner Ankunft durch die Versicherung erfreut, daß seine Entwürfe zur Ausführung kommen sollen. Sein und des Herzogs Project war die Errichtung einer königlichen Bank. Dieselbe sollte, wie L. in einem Schreiben an den Regenten auseinandersetzt, nur der Anfang eines Werkes sein, welches größere Veränderungen, als die Entdeckung Indiens oder die Einführung des Credits hervorgebracht hat, zu Gunsten Frankreichs ins Leben rufen würde; das Reich soll aus seiner jetzigen traurigen Lage zu Blüthe und Macht erhoben, Ackerbau, Gewerbe und Handel aufgerichtet, das Einkommen des Königs ohne Vermehrung der Volkslasten erhöht, die Staatsschuld ohne Beeinträchtigung der Gläubiger vermindert und Staat und Nation durch Auszahlung der Kaufgelder von einer Menge nutzloser und lästiger Beamtenstellen befreit werden. Indessen selbst dieser Anfang des großen Werks konnte für die Erst nur in verkleinertem Maßstabe ins Leben treten. Der Widerstand der Mehrheit im Staatsrath gegen den ursprünglichen Plan L.'s zwang diesen, zunächst mit der Ermächtigung, die ihm durch Patentbriefe vom 2. und 20. Mai 1716 zur Gründung einer Privatbank gewährt wurde, vorlieb zu nehmen. Das Privilegium dieser Bank, die den Herzog zum Protector, L. zum Director hatte, lautete auf 20 Jahre, das Capital war auf 6 Millionen berechnet und in 12,000 Actien von 500 Livres getheilt und ihre Statuten ermächtigten sie zur Ausgabe von Sichtnoten, zur Discontirung von Handels-Effecten und Wechseln, zur Annahme von Gelddepots; sie konnte für die Kaufleute die Einkassirungen und Zahlungen gegen eine Gebühr von 5 Sous per 1000 Thaler besorgen und Sicht-Wechsel zum Tagescours auf die Münzdirectoren der Provinzen wie auf auslän-

bische Bankhäuser abgeben. Als die Bank im Juni 1716 ihr Geschäft begann, spottete man darüber, daß sie mit einem Baarvorrath von 375,000 L. — (der Viertelseinzahlung auf den vierten Theil der Actien) — die großen Versprechungen L.'s erfüllen wolle. Allein die Kühnheit des Directors, der gute Wechsel, während der gewöhnliche Zins $2^1/_2$ Procent auf einen Monat ist, zu 6 und bald darauf zu 4 bis 5 Procent auf ein Jahr annimmt, — die Unterstützung, die er durch Rath und Darleihen in Handel und Industrie bringt, vor Allem aber die Bestimmung des Bankprivilegiums, daß die Bankthaler, in denen gerechnet werden solle, nach Gewicht und Gehalt des Emissionstages verstanden werden und keiner Aenderung unterliegen sollen — Alles das trug dazu bei, daß das Vertrauen zur Bank sehr bald sich einfand und sogar stieg. Die Bankwährung allein schon machte im Gegensatz zu dem bisherigen Mißtrauen, welche durch die häufigen Aenderungen des Münzfußes unterhalten wurde, erst wieder ernste Zeitgeschäfte und Verbindungen mit dem Auslande möglich. Handel und Gewerbe heben sich im Lande, auch das Ausland gewinnt Zutrauen und der internationale Verkehr kommt wieder in Bewegung; das private Leihgeschäft muß sich dem Zinsfuß der Bank anschließen und das Versprechen, mit dem L. von vorn herein auftrat, den Wucher zu tödten, scheint sich in der That zu erfüllen. Allmählich, während das Vertrauen zur Bank wuchs, trat der Regent mit Maßregeln hervor, welche den Banknoten für alle öffentlichen Kassen eine Art von officieller Geltung geben sollten; eine der wichtigsten Maßregeln, von deren unmittelbarer Urheberschaft Louis Blanc und andere neuere Schriftsteller L. zu reinigen suchen, war die Verordnung des Edicts vom 20. Mai 1718, wonach die Mark Silber von 40 auf 60 L. gebracht wurde, also auch die auf die frühere Münzwährung gegründeten Bankbillets einen Vorsprung vor der neuen Münze erhielten. Der Widerstand des Pariser Parlaments gegen dies Edict mußte durch ein lit de justice niedergeschlagen werden. Endlich am 4. December 1718 wurde das Edict unterzeichnet, welches die Privatbank L.'s in eine königliche umwandelte und die Bestimmung enthielt, daß die Bankverpflichtungen nicht mehr ausschließlich auf unveränderliche Bankthaler, sondern auf Livres wie die andern Staatspapiere lauten sollten. Zwar versicherte der Erlaß vom 22. April 1719, daß die Noten von den Münzherabsetzungen nicht betroffen werden sollten, „weil die Circulation der Banknoten für die königlichen Unterthanen vortheilhafter ist als die des Gold- und Silbergeldes und jene überhaupt den Vorzug vor dem Metallgelde verdienen, dessen Rohstoff vom Auslande her bezogen werden muß." Allein die Rechnung in Bankthalern war doch aufgehoben und gleichwohl ward den weniger solide gewordenen Noten der Staatsbank ein Zwangscours und das Uebergewicht über das Metallgeld beigelegt und mehrere Erlasse in Betreff des Privatverkehrs und der öffentlichen Kassen zielten dahin, die Note zum fast ausschließlichen Circulationsmittel des Reichs zu machen. Neben der Bank hatte indessen L. ein Gebäude von Compagnieen und Associationen errichtet, in welchem fast die ganze Handels- und Finanzthätigkeit der Nation centralisirt wurde, und welches daher auch endlich mit dem Creditinstitut der Bank in Verbindung gesetzt werden mußte. Zuerst hatte er, in richtiger Vorausahnung der Wichtigkeit des Mississippithales in Nordamerika, sein Auge auf die verfallene französische Niederlassung in Louisiana gerichtet und 1717, als der damalige Besitzer des Privilegiums zur Ausbeutung jener Colonie dasselbe fallen ließ, eine Gesellschaft gebildet, die, mit einem Stammcapital von 100 Millionen L., das volle Eigenthums- und Souveränetätsrecht über alle in Louisiana von ihr oder durch ihre Pächter und Vasallen bearbeiteten Ländereien erhalten sollte. Das Stammcapital dieser Gesellschaft, welches erst im Laufe eines Jahres bis zum Juli 1718 zusammengebracht war, war jedoch nur eine nominelle Größe. Es wurde ausschließlich in Staatsscheinen eingeliefert, die damals 60 Procent unter ihrem Nennwerthe standen und vom Staat vernichtet wurden, der sich dagegen zur Bezahlung einer Jahresrente von 4 Millonen L. verpflichtete, diese jedoch im ersten Jahre nicht leistete. Um diesem Uebelstande abzuhelfen und das Vertrauen der Actionäre und des Publicums zur Westcompagnie, wie sich das Mississippi-Unternehmen nannte, zu erhalten, erstand L. im Namen der Compagnie die Tabaksregie für 4,020,000 L., von denen nur 20,000 baar

eingezahlt, die 4 Millionen dagegen für die Rente jener 100 Millionen Staatsscheine zurückbehalten wurden. Außer diesem Vortheil bot die Tabaksregie der Gesellschaft einen sicheren Absatz für eines der ersten Producte ihrer americanischen Ländereien. Noch vor Ablauf des Jahres 1718 erstand die Compagnie für 1,600,000 L. das Privilegium und das Material der Senegal-Compagnie, unter letzterem 11 vollständig ausgerüstete Schiffe. In der Mitte des folgenden Jahres wurden sodann durch einen Gewaltstreich der Regierung die ostindische und chinesische Compagnie aufgelöst und ihr Privilegium auf die Westcompagnie übertragen, die sich nun indische Compagnie nannte und bald darauf auch das Privilegium der afrikanischen Gesellschaft, welche den ausschließlichen Verkehr mit den Barbareskenstaaten besaß, auf sich zu übertragen wußte. Das Credit-Institut der königlichen Bank und die große Association, welche den ganzen überseeischen Verkehr der Nation in sich aufgenommen hatte, standen nicht nur durch die gemeinschaftliche Oberleitung, die in L.'s Händen lag, in Zusammenhang, sondern waren auch durch gemeinsame Interessen eng aneinander verknüpft. Das ganze Stammcapital der Bank war in Mississippi-Actien angelegt, und andererseits konnten nur die Notenpressen der Bank aus dem einheimischen Material der Papiermühlen der Gesellschaft die Circulationsmittel für ihre zahlreichen und großen Unternehmungen liefern. Nach dem Rathsedict vom 22. April 1719 waren bis dahin 71 Millionen Noten ausgegeben, also neben den 12 Millionen, die noch auf Bankthaler ausgestellt waren, in den fünf Monaten, nachdem die Bank Staatsanstalt geworden war, 59 Millionen. Das genannte Edict verordnete zugleich, daß die runde Zahl von 100 Millionen voll gemacht werde; schon am 10. Juni verordnet ein königlicher Erlaß die Ausgabe von neuen 50 Millionen, und die Verordnung vom 16. Juli verfügt die Emission von 25 Millionen, die den Verkehr von Louisiana nähren sollen. „Welchen Gebrauch", erklärte sich L. über diese Productivität der Bank im „Mercure de France", „macht der König von diesem Credit? Er leiht ihn der Handelscompagnie, in welche nach einander alle handelsfähigen Objecte des Reiches fallen, die sie zu Einer Masse vereint. Die ganze Nation wird zu Einer Handels-Corporation, deren Kasse die königliche Bank bildet." Die Entwickelung des neuen Systems ist aber damit noch lange nicht abgeschlossen. Um den alten Aberglauben an die Ueberlegenheit des Metallgeldes über das einheimische Product der Notenpresse mit Erfolg bekämpfen und durch Regulirung, resp. Herabsetzung des Münzfußes das Gleichgewicht zwischen Metall und Papier erhalten zu können, gewann L. für seine Compagnie gegen einen Pachtschilling von 50 Millionen durch den königlichen Erlaß vom 20. Juli 1719 das Münzregal auf 9 Jahre und trieb sogleich am Tage der Uebernahme desselben durch eine Herabsetzung des Louisd'ors die Münze, die durch Umwechslung der Bank entzogen wurde, in dieselbe wieder zurück. Die Gebrüder Paris ferner, die aus den armen Söhnen eines Schankwirths der Dauphiné zu einer Geldmacht in Paris sich emporgearbeitet hatten, bekämpften das System, indem sie ihm die Associationsidee entlehnten und die Generalpacht, die sie im September 1718 für 48,5 Millionen erstanden hatten, auf eine Actiengesellschaft mit einem Stammcapital von 100 Mill. übertrugen. L. ließ aber diesen Vertrag das Jahr darauf, wo er noch 5 Jahre zu laufen hatte, durch einen königlichen Erlaß cassiren, welcher diesen Gewaltact damit rechtfertigte, daß die indische Compagnie einen um 3,5 Millionen höheren Pachtschilling biete, außerdem aber dem Könige ein Darlehn von 1200 Millionen zu 3 Procent zur Verfügung stelle, welches ihn in den Stand setzen werde, alle Schulden, Renten und Cautionen mit einem Male abzuzahlen, wogegen der Staat eine permanente Zinsenlast von 36 Millionen L. übernehme und nach der Auszahlung der bisherigen Gläubiger von seinen bisherigen Zinszahlungen 30 Millionen erspare. Bald zeigte es sich aber, daß die Ziffer des Darlehns noch zu tief gegriffen sei. Die Rückzahlung der consolidirten Rente erforderte allein gegen 1300 Millionen; es mußten ferner auch schwebende Schulden getilgt, die Actionäre jener Gesellschaft der Gebrüder Paris für ihre 100 Millionen abgefunden, endlich den Besitzern der aufgehobenen Stellen und Aemter ihre Cautionen zurückerstattet werden; genug, das Dar-

lehn wurde auf 1500 Millionen erhöht, was der König durch Beschluß vom 12. October 1719 dankbar annahm, wofür er die Jahresrente der Compagnie auf 45 Millionen steigerte. Ein Erlaß von demselben Datum vollendete die Centralisation, indem er die Compagnie auch noch von den letzten Trägern des früheren Mechanismus der Staatsfinanz befreite. Die Compagnie war nämlich an die Stelle der früheren Staatsgläubiger getreten, die nun wieder im Besitz ihres Capitals dasselbe in den Actien der Gesellschaft anlegen konnten; die indirecten Steuern, welche bisher durch die Unterpächter eingezogen wurden, erhob die Compagnie durch ihre verantwortlichen Beamten; es blieben somit nur noch die vierzig Generaleinnehmer, die durch ihre Untereinnehmer die directen Steuern eintrieben; auch diese wurden durch jenes Edict beseitigt und an ihre Stelle trat nun die einzige Staatskasse des Reichs. L. konnte alle diese Maßregeln als Reformen der Verwaltung bezeichnen, wie er denn auch in der That während der kurzen Zeit seiner Herrschaft Neuerungen, z. B. die Aufhebung der Zollschranken zwischen den Provinzen, die nach seinem Sturz wieder aufgerichtet wurden, durchsetzte und eine Menge Einfuhrzölle und Verzehrungssteuern ganz erließ oder bedeutend erniedrigte und selbst gegen das Interesse der Compagnie den Tabakshandel mehrere Monate hindurch freigab. Als er die Staatsschuld in eine dreiprocentige Rente umgewandelt hatte, wäre es seinerseits nicht generös gewesen, der Compagnie ihr ursprüngliches Guthaben mit vier Procent verzinsen zu lassen, und so schenkte er der Regierung Eine Million mit der Bitte, dafür der Nation die ungefähr dasselbe betragenden Abgaben auf Talg, Oel und Karten zu erlassen; ebenso verzichtete die Compagnie, um ihrerseits „auf die Absichten des Königs hinsichtlich der Erleichterung der Bevölkerung einzugehen", auf die Fischsteuer, die zu ihrer Pacht gehörte und 200,000 L. abwarf. Allein einem Mann wie L., der durch einen Federstrich Hunderte und Tausende von Millionen schaffen konnte, war es leicht, nicht nur die größten und bedeutendsten Reformen einzuführen, sondern auch das noch Schwerere zu leisten und die Nation auch im Kleinen glücklich zu machen. Das Füllhorn des Glücks wurde binnen wenigen Monaten über Frankreich ausgeschüttet und zwar in ästhetisch abgemessenen Pausen, um jede Uebersättigung zu verhüten, das Verlangen zu reizen und die Befriedigung zugleich als etwas ganz Natürliches erscheinen zu lassen. Das Stück wurde meisterhaft in Scene gesetzt und die Einheit der Handlung und des Interesses kunstreich festgehalten. Die Emission von 50,000 Actien gewährte den Unterzeichnern durch das Patent vom Mai 1719 den Vortheil einer ratenweisen Einzahlung; um aber die alten Actien, deren sich das Publicum entledigte, um neue zu kaufen, aufrecht zu halten, verordnete der Erlaß vom 20. Juni 1719, daß man vier alte vorzeigen müsse, um eine neue unterzeichnen zu können; man mußte, wie der Volkswitz sagte, vier Mütter besitzen und mitbringen, um eine Tochter zu gewinnen. Das Edict vom 27. Juli 1719, welches die Emission von neuen 50,000 Actien anordnete, führte die Enkelinnen auf die Scene, die bereits schon zu 1000, dem Werthe der alten, ausgegeben und nur gegen Vorzeigung von vier Müttern und einer Tochter ausgehändigt wurden. Am 13. September wurde die Compagnie durch königlichen Erlaß, behufs des großen Darlehens an den Staat, zur Emission von 100,000 Actien bevollmächtigt, die zum damaligen Tagescourse der alten Actien ein Capital von 500 Millionen darstellten. Mütter, Töchter, Enkelinnen brauchten diesmal nicht präsentirt zu werden; man war des Bestandes der alten Actien sicher, beförderte den neuen Zudrang, der in der That lebensgefährlich wurde, indem man jetzt zum ersten Male einzelne Actien ausgab, und reizte den Hunger durch die Furcht, daß spätere Emissionen bei dem fortwährenden Steigen des Courses theurer abgegeben werden möchten. Schon am 28. September erfolgte eine zweite Emission von 50 Millionen dem Nominalwerthe nach und von 500 Millionen nach dem Course; durch Erlaß vom 2. October wurde dem Heißhunger des Publicums eine dritte Emission von gleichen 50 Millionen (nach dem Nominalwerthe) gewährt. Jetzt hatte die Compagnie für 1797,5 Millionen Actien ausgegeben; in der General-Versammlung vom 26. Juli 1719 hatte sie eine Dividende von 12 Procent als sicher in Aussicht gestellt; — aber konnte sie dieselbe wirklich leisten? In der General-Versammlung vom December 1719 schätzte L. selbst die Einkünfte der Compagnie

auf 91 Millionen, darunter 12 Millionen für das Münzregal, während die Münze durch die Notenpresse außer Thätigkeit gesetzt war, und eben so viel als Ertrag der Handelsoperationen, obwohl vom Seeverkehr erst nach längerer Zeit wirklich ein Gewinn zu erwarten war. Gesetzt den Fall aber, daß wirklich etwa 80 Millionen zur Vertheilung kommen konnten, so würden die Actionäre, die ihre Actien aus spätern Händen gegen das Ende des Jahres für 15—18,000 Livres erstanden hatten, nicht einmal auf Ein Procent sich Rechnung machen dürfen. L. und der Regent kannten die Gefahr; das ganze Credit- und Associationsgebäude mußte zusammenstürzen, sobald die Gewißheit, die bisher die Actienkäufer vorwärts getrieben hatte, nämlich die Gewißheit, daß die Actien steigen würden, und die Furcht, zum Kauf zu spät zu kommen, die Gemüther nicht mehr beherrschen würde. Sobald die Actien ihren höchsten Cours erreicht haben und sich Niemand mehr finden würde, der sie mit der Hoffnung auf ferneres Steigen zu einem höhern Cours kaufte, mußte die Bewegung beginnen, die sie rückwärts, endlich vielleicht in das Nichts schleuderte. Der königliche Erlaß vom 12. October hatte auf Anfrage und Insinuation der Compagniedirection erklärt, daß keine weitere Actienausgabe stattfinden solle. Selbst der Augenblick, wo Niemand, da keine neue Emission in Aussicht stand, von dem Papier sich trennen und verkaufen wollte, war für L. gefährlich, da die Besinnung dadurch zurückkehren konnte; er animirte daher die Börse, indem er zwei gegnerische Agentenbrigaden auf den Markt schickte, die gegen einander auf Hausse und Baisse kämpfen und das Interesse der Actienbesitzer steigern mußten. Außerdem, da das baare Geld für den Actienverkehr nicht ausreichte und Niemand gegen das „schmutzige“ Gold, es sei denn gegen ein Aufgeld von 10 Procent Papier geben wollte, setzte L. die Notenpresse der Bank dermaßen in Thätigkeit, daß sie in der Zeit vom 10. Juni bis zum 29. December 1719 eine Papiermasse von 890 Millionen Livres in die Welt setzte. Die Production ging so schnell, daß die 10-Livres-Noten zuletzt gar nicht unterzeichnet wurden und der Druck an die Stelle des Stichs treten mußte. In Millionen wurden die Noten von L. an Freunde, Neider und Feinde, vom Regenten an Günstlinge verschenkt; daneben sollen gegen 50 Millionen falsche verbreitet gewesen sein, und wahrscheinlich hat L. im Einverständniß mit dem Regenten noch eine Masse unautorisirten Papiers auf den Markt geworfen. Man rechnete nur nach Millionen; nicht nur die privilegirten Günstlinge, die dem Glückshorn am nächsten standen, die Herzoge, Marquis und Princes, ferner die Banquiers, trugen im Actienverkehr Gewinne bis auf 100 Millionen heim, sondern auch Leute, die bisher dem Reichthum und dem Geschäft gleich fern gestanden hatten, Gesellen, Bediente, Schuhputzer, Kellner wurden vom Glück mit 30, 40, 50 Millionen bedacht; eine Krämerin aus Namur, die ein Proceß nach Paris führte, gewann in wenigen Wochen 100 Millionen, erwarb sich damit große Herrengüter und dazu als städtische Residenz das alte Hotel des Erzbischofs von Cambray. Seit dem August 1719 war die Straße Quincampoix, die, von einem Banquier desselben Namens erbaut, die Wechsel-Comtoirs französischer, schweizerischer und italienischer Capitalisten enthielt, die Börse der Actien-Speculanten geworden. Herzoge und Laquaien, Prälaten und Gauner, Standesdamen und Aufwärterinnen, Offiziere und Tagelöhner, Alles drängte sich in dieser engen Gasse, die schlechtweg „die Straße“ hieß, zusammen, um Geschäfte zu machen. Daneben wimmelte es von Leuten, die für enorme Summen ihre Dienste, Papier und Federn, einen Schemel anboten; Andere stellten für die Anfertigung der Abschlußscheine ihren Rücken zur Disposition; ein Buckliger, dessen Rücken die gefällige Form eines Schreibpultes hatte, erwarb mit demselben ein Vermögen von 150,000 L. Obwohl die Dividende von 40 Procent, welche L. in der Generalversammlung vom 30. December 1719 den Actionären versprechen zu können glaubte, nach dem dermaligen Cours (11,000 L.) nur ein Interesse von $1^{2}/_{3}$ pCt. ergab, so stiegen die Actien noch am Abend desselben Tages auf 15,000, und sechs Tage darauf erreichten sie ihren höchsten Stand, 18,000. Der Schöpfer dieses Glücks hatte die Höhe des Ruhms und der Macht erreicht; „die Straße“ huldigte ihm wie einem Fürsten, als er sich am 28. Nov. 1719 herabließ, ihr an der Spitze einer hocharistokratischen Gesellschaft von Agioteuren einen Besuch abzustatten; der Regent hatte ihn, nachdem er

zur römischen Kirche übergetreten, zum General-Controleur ernannt, die Akademie ihn am 9. December unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Allein der Sturz war unvermeidlich und trat reißend schnell ein. Um der Association eine solide Unterlage zu geben, bemühte sich L. in überstürzender Eile, mit der Ausbeutung des Mississippithals Ernst zu machen. Auf eigene Kosten schickte er 6000 Deutsche dahin ab, sodann entleerte er zu demselben Zweck die französischen Gefängnisse, endlich ließ er durch eigene Schergen des Nachts Colonisten pressen — diese Gewaltthat machte die Compagnie unpopulär und während der Franzose von Hause aus zur Colonisation unlustig ist, fand man einen Widerspruch darin, in der neuen Welt Gold zu suchen, während die heimische Notenproduction dasselbe verdrängen sollte. Dazu kam ein ununterbrochener Krieg L.'s gegen das schmutzige Gold, der vom Januar bis zum April 1720 selbst bis zur Confiscation desselben bei Privaten, Corporationen und in Kirchen fortging. Endlich, um das Verhältniß der Noten und Actien zu einander zu regeln, ließ L. am 22. Februar 1720 die königliche Bank an die Compagnie übertragen; die Folge davon war, daß ihr mehr Actien als Noten zur Umwechselung angeboten wurden und daß sie sich gezwungen sah, vom März bis zum Mai desselben Jahres beinahe 1500 Millionen neue Noten zu produciren und auszugeben. Während dieses fruchtlosen Krieges zu Gunsten der Actien suchten sich die letzten Käufer derselben des Papiers zu entäußern, d. h. es zu realisiren, was die früheren Besitzer mit glänzendem Erfolge gethan hatten. Herzoge und Marquis waren froh, wenn sie mit ihrem Actienvorrath ein Gewürzlager oder Juwelen aufkaufen konnten; ein Agioteur kaufte eine ganze Auflage von Bayle's philosophischem Dictionaire auf. Endlich wurde durch Erlaß vom 22. März 1720 die Börse „der Straße" geschlossen, am 25. October auch der Trödelmarkt im Garten des Fürsten Carignan, in welchem die Agiotage und der Austausch des Papiers gegen Waaren ihre letzte Zuflucht gefunden hatten. Wir haben nicht den Raum dazu, um die seit dem Erlaß vom 21. Mai 1720 auf einander folgenden Maßregeln, die den Bankerott der Compagnie und der Bank aufhalten oder wenigstens verdecken sollten, im Einzelnen anzugeben. Genug, der königl. Erlaß vom 10. October verfügte, daß vom 1. November an die Banknoten „aus keiner Veranlassung und unter keinem Vorwande in Zahlung gegeben werden sollen". Die Actien suchte man noch einige Zeit lang zu halten, wie z. B. im September zu den Privilegien der Compagnie noch das Monopol des Kaffeehandels und des Lotteriespiels hinzugefügt wurde. Dennoch fielen die Actien unaufhörlich — bis zum Ende des Jahres 1720 auf 40 Livres herunter. Inmitten des Ruins, welchen diese Auflösung des Glücksspiels über die letzten Besitzer der Actien verhängte, war die Stellung L.'s in Paris unhaltbar geworden. Am 13. December 1720 zog er sich auf eines seiner Güter zurück; acht Tage darauf erhielt er die Nachricht, daß der Regent für ihn Paß und Reisegeld bereitgelegt habe; den Tag darauf traf beides mit einem Boten der Regierung ein; er nahm aber nur den Paß an und begab sich mit 800 Louisd'or, die einer seiner Commis zufällig einen Tag vor seiner Abreise aus der Bank erhoben hatte, nach Belgien. Diese geringe Summe nebst 5 Millionen werthloser Noten war Alles, was er aus Frankreich an Besitz mit sich nahm. Die vierzehn großen Herrengüter, die er sich im Jahr 1719 erworben, ferner die Palais, darunter das Hotel Mazarin, und die Grundstücke, die er in Paris gekauft hatte, wurden confiscirt. Er war also auch einer von denjenigen, welche ihre Millionen im Jahr des Glücks realisirt hatten; nur beweist der Umstand, daß er seine Gewinne in Frankreich selbst angelegt hatte, seinen Glauben an eine gesicherte Zukunft in diesem Lande. Bald nach seiner Abreise begann, seit dem Januar 1721, unter der Leitung der Gegner des „neuen Systems", der Brüder Paris, die Liquidation der Compagnie; alle Werthpapiere mußten eingeliefert werden; die Prüfung und Sichtung, zu welcher 800 Commis verwandt wurden, dauerte bis zum August; die eingelieferte Papiermasse betrug, während manche Besitzer die Einlieferung der Mühe nicht für werth gehalten hatten, drittehalb Milliarden Livres; die Classificirung dieser Papiere und der Modalitäten, unter denen sie in die Hände ihrer Besitzer gelangt waren, erforderte wiederum die Mitwirkung von 1500 Commis und die Abwicklung dieses Geschäfts reducirte, indem man fünf Klassen feststellte, von denen die letzte von

je 20 Actien nur Eine zurückerhielt, die Masse auf 1,700,793,294 Livrs., die jedoch nur 1 Procent der Nominalsumme werth waren. L. führte seitdem wieder sein Abenteurer- und Spielerleben und zog sich zuletzt nach Venedig zurück, wo er in dürftigen Umständen im Mai 1729 starb. Montesquieu, der ihn in Venedig besuchte, staunte über die Kühnheit der Entwürfe, mit denen er sich noch immer beschäftigte. Sein Blick war beständig nach Frankreich gerichtet, und bis zum Schluß seines Lebens hoffte er auf seine Zurückberufung; allein nach dem Tode des Regenten (1723) und während die Nachwehen des Systems, finanzielle Verlegenheit, Verfall der öffentlichen Moral und Unsicherheit des Eigenthums und der Personen noch fühlbar waren, war daran nicht zu denken. Louis Blanc hält auf ihn große Stücke und hat ihm im einleitenden ersten Bande seiner Geschichte der französischen Revolution eine ausführliche Apologie gewidmet, aber gewiß geirrt, wenn er den Sturz des Systems von den Machinationen seiner finanziellen Gegner und unter Andern auch der neidischen Engländer ableitet. Seine Bewunderung eines Systems, welches sich auf das Vertrauen gründete, dürfte auch einige Einschränkung verdienen, da L. selbst die Begehrlichkeit und die Leichtgläubigkeit des vornehmen und niederen Publicums keineswegs als Hebel für die Aufrichtung seines Gebäudes verschmäht hatte. Was endlich die Brüderlichkeit betrifft, deren Proclamation derselbe neuere Socialist im Associationswerke L.'s bewundert, so reducirte sich diese auf die Vermischung der Stände, die sich beide in gleicher Gier nach dem Vortheil vereinigten. L. selbst, der in seinen Memoires und ausführlichen Eingesandts in den französischen Zeitungen seine tugendhaften Absichten betheuerte, hat diese Vermischung der Stände in der gleichen Gewinnsucht anerkannt, als er die Huldigungen der Herzoge und Princes, und der Laquaien, der Marquisen und der Lohndirnen in der Straße Quincampoix annahm und Goldstücke unter die huldigende Menge warf. Die Vermischung der Stände, die Nivellirung des Adels durch die Wegwerfung seiner selbst an den augenblicklichen Gewinn, die Centralisirung der Finanz und die Erhebung des Staats zum obersten, ja, einzigen Banquier waren die Vorläufer der Revolution und fanden unter Louis Philipp, endlich unter dem jetzigen Bonapartistischen Regime ihre Fortführung und Vollendung. Vergl. „histoire du système de finances sous la minorité de Louis XV." (Haag, 1739. 6 Bde.), ferner Horn „Jean L." (Leipzig 1858.)

Lawinen, Lauwen, Lauenen oder Läui, im Tessiner Dialekt Slavina oder Valanga genannt, haben wir auch in den niedrigsten Gebirgen, jedoch sind sie so klein und so unschädlich, daß Niemand sie beachtet. Selbst unsere Städte sind nicht ohne L., denn was ist der Schnee, der zu Zeiten von unseren Hausdächern rutscht und auch schon öfter einen Vorübergehenden niedergeschlagen hat, zuletzt Anderes, als eine unrechte L.? Die Großartigkeit jedoch, mit welcher die L. in den Hochbergen auftreten und vor Allem die Verwüstungen, durch welche sie ihre Wege bezeichnen, hat von je her die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen und den Ausdruck „Lawinen" vorzugsweise nur den Schneeabrutschungen des Hochgebirges zugewendet. Vier Bedingungen sind es, welche an und für sich, gewöhnlich aber durch ihr Zusammenwirken die L. zu Wege bringen: eine gewisse Steilheit und Glätte des Bodens, ein gewisser (durch seine Höhe bedingter) Druck und eine gewisse Beweglichkeit des Schnees. Auf der Ebene kann der Schnee nicht abrutschen, und wäre er selbst in seine beweglichste Form, d. i. völlig zu Wasser, übergegangen. Auf der senkrechten Wand kann sich kein Schnee halten und hätte er auch seine festeste Form, d. i. jene des Eises, angenommen. Wo die Bergabhänge mit Bäumen oder hohen Sträuchern bewachsen sind, kann der Schnee eben so wenig abrutschen, als die darunterliegende durch das Wurzelwerk dieser Holzgewächse befestigte Erdkrume. Auf jenem Hange, wo der Schnee von einem gewissen Zusammenhange noch ganz sicher liegen bleibt, wird er zum Rutschen gebracht, sobald diese Festigkeit, dieser Zusammenhang aufgehoben oder vermindert wird, nach demselben Gesetze, nach welchem das völlig flüssige Wasser oder die minder beweglichen Erbsen auf jener schiefen Ebene längst abfahren, auf welcher sich das festere Erdreich noch sehr gut zu halten vermöchte. Dort, wo ein fußhoher Schnee noch unbeweglich liegen bleibt, wird ein drei Fuß hoher, also auch drei Mal

so schwerer, allsogleich abfahren, ganz nach demselben Gesetze, nämlich dem des sogenannten Kräftenparallelogramms, nach welchem auf einer steilen Bergstraße ein Wagen, der unbeladen sich nicht vom Flecke gerührt hätte, sich von selbst in Bewegung setzt, sobald er schwer beladen wird. Es giebt in der Hauptsache nur zwei Gattungen von L., nämlich Rutschlawinen, wenig bezeichnend auch Grundlawinen genannt, und Sturzlawinen. Der Name dürfte den Unterschied klar genug bezeichnen. Bei der L. gilt in vollstem Maße das Sprüchwort: „Ein kleiner Anfang, ein großes Ende.“ Nicht nur vermehrt sich die Schnelligkeit und mithin auch die Kraft des in's Rutschen gebrachten Schnees nach den bekannten Gesetzen des Falles, sondern auch ihre Masse vergrößert sich fortwährend, indem sie all den Schnee mit sich reißt, welchem sie auf ihrem Wege begegnet. Daher vermögen auch jene Umstände, welche das Entstehen von L. zu verhindern geeignet sind, sehr oft eine schon in Bewegung gesetzte nicht mehr aufzuhalten. Ist aber eine L. schon über eine längere Strecke abgefahren, dann vermögen kleinere Hindernisse nur selten mehr sie zum Stehen zu bringen; sie hemmen und brechen zwar ihre Geschwindigkeit, vermehren aber manchmal sogar noch deren Gewalt durch das neue Material, welches sie ihr liefern. Die Masse der L. übersteigt in der Regel sehr bedeutend das gerade Verhältniß zur Dicke der Schneedecke und zur Länge des zurückgelegten Weges, denn erstens wird ihre Bahn an und für sich immer breiter, zweitens reißt die L. außer dem Schnee auch alles Uebrige mit, was sie auf dem Wege findet, und drittens bringt sie durch die Erschütterung der Luft und des Bodens auch nebenliegende Schneemassen in Bewegung, die sie im Vorüberfahren gar nicht unmittelbar berührt hätte. Die Geschwindigkeit der L. wechselt örtlich und im Ganzen außerordentlich; es ist daher achtsamen Leuten oft gar nicht schwer, ihnen zu entkommen. Am meisten wird das Entfliehen durch das dumpfe Getöse erleichtert, durch welches sich die abfahrenden Rutschlawinen oft schon viel früher verkünden, als sie dem Auge sichtbar werden. Freilich gehört dann viel Geistesgegenwart und durch Erfahrung geschärfte Beurtheilungsgabe dazu, um für die Flucht den richtigen Zielpunkt zu wählen, und gar Mancher schon, der dort, wo er eben stand, ganz sicher gewesen wäre, ist in seiner Angst der L. gerade in den Rachen geflohen. Die Art, mit welcher die L. auf die Gegenstände wirkt, welche sich ihr entgegensetzen, ist natürlich außerordentlich verschieden; je nach der Festigkeit und Form dieser Gegenstände, je nach dem Zuge, der Schnelligkeit und Stärke der L., so wie der Art der mitgeführten fremdartigen Massen, und insonderheit, je nachdem sie die Gegenstände mehr oder weniger überschüttet. Die Chronik aller Gebirgscantone der Schweiz weiß Schrecken über Schrecken von diesem furchtbaren Naturereignisse zu erzählen. 1501 verschlang eine L. eine ganze Compagnie schweizer Soldaten nahe am St. Bernhard; 1595 stürzte eine bei Martinach in den Rhone, daß dadurch ein Austritt desselben entstand, welcher über 100 Häuser mit sich fortriß, mehr als 60 Personen und über 400 Stück Vieh ertränkte; 1720 begrub eine im Zehenden Brieg 40 Mann und eine andere noch schrecklichere zerstörte am 18. Februar desselben Jahres das Dorf Obergestelen dermaßen, daß 88 Leichname in dem nämlichen Grabe am Rande der Kirchhofsmauer beerdigt wurden, wo man noch jetzt die lakonische Inschrift lesen kann: „Gott, welche Trauer! Achtundachtzig in Einem Grab!“ Im Jahre 1624 wurden 300 Menschen durch den Sturz einer L. vom Berge Cassedra in der italienischen Schweiz, 1720 bei Fettan im Unterengadin 61 Personen, 1749 beinahe das ganze Dorf Rudras im Tawetsch und 100 Menschen lebendig begraben, von denen jedoch 60 wieder ausgegraben werden konnten. Einige Häuser wurden so weit weggeschoben und mit Schnee bedeckt, daß die schlafenden Einwohner nicht aufwachten und, endlich erwacht, nicht begreifen konnten, warum es nicht Tag werden wolle. Ein anderer Schneesturz, welcher 1754 über St. Placisthal herniederjagte, füllte das ganze Thal von der Landstraße bis Caprau aus, schleuderte einen aus Granit gehauenen Brunnentrog von Falcaridas bis Brulf, eine Viertelstunde weit, hinüber, und der Seitendruck der Luft warf die östliche Kuppel des Klosterthurmes von Dissentis, obgleich eine Achtelstunde vom Strich der L. entfernt, hernieder. Im Jahre 1808 stürzte nach dreitägigem Schneegestöber vom Gipfel des Klukas an der Ostseite des Pontailjes-Thales, oberhalb Truns, eine L.

herab, warf auf der entgegengesetzten Thalseite die Gebäude der Bergmatten Zeniu nieder, strömte auf die östliche Thalseite zurück, kehrte wieder auf die Westseite und von hier abermals auf die Ostseite zurück, wo sie die Ziegenhütten von Crastacca niederwarf, stürzte wieder auf die Westseite und begrub den großen Stall Pascatsura voll Vieh, kehrte auf die Ostseite zurück, leerte sich über den Hügeln von Splags etwas aus, stürzte zum vierten Male auf die Westseite und ging endlich auf das Dorf Truns los, dessen Häuser bis an das Dach in Schnee begraben wurden. Viele Arten von Dämmen hat man gegen die L. zu bauen versucht, gegen große ist aber jeder von Menschen errichtete Damm entweder viel zu schwach oder viel zu kostspielig. Wälder hingegen sind ein vielfach bewährter, allgemein anwendbarer und ganz kostenloser Damm, ein Bauwerk, das sich ohne viel Beihülfe, so zu sagen, ganz von selbst erhält. Wo nur halbwegs wohlbestandener Wald sich vorfindet, kann die L. gar nicht losgehen, und ein nur mittelmäßig herangewachsenes Gehölz hält jede noch nicht übermäßig angewachsene Rutschlawine auf. Die Aelpler würdigen auch die unbezahlbaren Verdienste, welche ihnen die Wälder in dieser Beziehung leisten, in vollem Maße. An lawinengefährlichen Orten erhalten sie oberhalb jedes Gebäudes mit eifersüchtigster Sorgfalt einen Schutzwald, der gebannt ist gegen jeden freventlichen Eingriff. Eine fast heilige Scheu hält selbst den kecken Holzdieb vom Bannwalde fern, weswegen diese Schutzwälder in der Regel die schönsten und bestbestandenen der ganzen Gegend sind. Schwierig ist jedoch die Anzucht des Waldes an Stellen, wo die L. häufig abzugehen pflegen, und man hilft sich daher in der Regel durch mehrere Pfahlreihen. Zum Schutze der Straßen baut man Schirmdächer, auf welchen die L. hinübergehen, ohne die Straßen zu gefährden. Besonders schön kann man diese ausgeführt sehen auf der berühmten Militärstraße über das Wormser Joch. Wo die Schirmdächer aber zu kostspielig sind, bleibt nichts Anderes übrig, als die Lawinenbahn ober- und unterhalb der Straße möglichst von allen Hindernissen zu befreien, damit die L. wenigstens schnell, sicher und ohne vielen Rücklaß über die Straße wegfährt.

Layard (Austin Henry), englischer Staatsmann, berühmter Reisender und gelehrter Alterthumsforscher, dem wir zum großen Theile die Anastasis des vor mehr als zwei Jahrtausenden von dem Angesichte der Erde verschwundenen assyrischen Reiches verdanken, wurde 1817 geboren. Er verlebte seine Jugend in Italien, fungirte später als Reporter eines Londoner Tageblattes, bereiste in der Folge Kleinasien und Armenien und verweilte mit besonderer Vorliebe an solchen Punkten, wo er die Ueberbleibsel alter Städte vermuthete. In den Jahren 1839—1840 unternahm er seinen ersten, indeß wenig ergiebigen Ausflug nach Ninive**h**, während der zweite, den er bald darauf (1842—1847), unterstützt von dem englischen Gesandten in Konstantinopel, Sir Stratfort Canning, dahin unternahm, von dem glänzendsten Erfolge begleitet war. Im Jahre 1848 trat er im Auftrage des britischen Museums behufs Fortsetzung der früher schon von ihm begonnenen Ausgrabungen in Niniveh zum dritten Male die Reise nach jenen merkwürdigen Gegenden an. Erst am 28. August 1849 konnte er jedoch vom Bosporus aus unter Segel gehen und im November langte er glücklich am Ziele an. Er verweilte dort bis zum April 1851. — In Babylon entdeckte er die wenigsten Alterthümer, namentlich fast gar keine Sculpturen, Inschriften u. dgl. Dagegen war es ihm vorbehalten, bei den etwa 6 deutsche Meilen südlich von Mosul gelegenen Ruinen von Nimrud und Niniveh die wunderbaren Ueberreste assyrischer Kunst zu finden, welche jetzt die Säle des britischen Museums zieren. Die Geschichte seiner Reisen und Entdeckungen hat L. in dem Werke „Niniveh and its Remains“ (2 voll. London 1849, deutsch von Meißner, Leipzig 1849, 2 Bde.) niedergelegt. Mittheilungen über dieses Werk hat Weißenborn in dem Programm „Niniveh und sein Gebiet“ (Erfurt 1851) gemacht. Weitere Nachrichten hat L. in zwei in London erschienenen Schriften: „Niniveh and Babylon.“ (Ins Deutsche übersetzt von Zenker, Leipzig 1855), und „Monuments of Niniveh; second series“ (1853) gegeben, über welche das „Ausland“ (1853, Nr. 35, 64, 65) eine kritische Berichterstattung geliefert hat, in der anerkannt ist, daß uns durch L.'s Entdeckungen „ein Einblick in die Macht und Kunstentfaltung des assyrischen Reiches

eröffnet ist, wie man sie sich vorher nicht träumen ließ", obwohl zugleich darauf hingewiesen wird, „daß die Sprache der Inschriften noch immer als ein ungelöstes Räthsel dasteht". Gegenwärtig ist L. Unterstaats-Secretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Vgl. noch den Artikel **Assyrische Alterthümer** im II. Bde. S. 751 ff.

Laynez (Jakob), Gefährte Loyola's und zweiter General des Ordens der Gesellschaft Jesu. Seine Stellung zu Loyola, sein Antheil an der Ausbildung des Ordens, seine Wirksamkeit auf dem tridentinischen Concil und seine Thätigkeit für die Fortbildung und Ausbreitung des Ordens ist bereits ausführlich im Artikel Jesuiten geschildert worden. Er ist 1512 zu Almazan in Castilien geboren, folgte 1556 Loyola in der Würde des Ordensgenerals und starb zu Rom den 19. Januar 1565.

Lazarusorden oder die Hospitalritter des heiligen Lazarus, so benannt nach dem Preßhaften der evangelischen Parabel (Lucas 16, 20), welchen die römische Kirche zum Schutzpatron der Kranken machte und von dem die Hospitäler, besonders seit der Zeit der Kreuzzüge, den Namen Lazarethe erhielten, ist der Name eines Ritter-Ordens, der im 12. Jahrhundert in Palästina gegründet wurde und sich sowohl bei der Eroberung des heiligen Landes, wie auch durch die Pflege kranker Pilger thätig bewies. Ludwig VII. verpflanzte ihn nach Frankreich, welches in Europa sein Hauptsitz wurde. Nach dem Eintritt seines Verfalls hob ihn Innocenz VIII. für Italien auf (1490) und wies seine Güter den Malteserrittern zu; in Savoyen ward er (1572) mit dem St. Moritz-Orden vereinigt; unter Heinrich IV. in Frankreich (1607) mit dem Orden Unserer Lieben Frau am Berge Karmel. — Lazaristen ist ferner der Name einer vom heiligen Vincenz von Paula 1625 zu Paris gegründeten Congregation, deren Zweck die innere Mission in der Kirche war, die daher den Namen „Väter der Mission" führte und Verein der Lazaristen hieß, seitdem ihr später die Priorei St. Lazare zu Paris, die dem Lazarusorden gehört hatte, überwiesen war. In Frankreich hat die Congregation alle Revolutionen überdauert, außerdem besteht sie in Spanien, in Oesterreich und auch im Orient, wo sie namentlich noch jetzt in China einen Missionsplatz hat.

Lazzaroni s. **Neapel.**

Leade (Jane), Stifterin der philadelphischen Societät und Vorgängerin ähnlicher christlicher Einigungsversuche, besonders des Zinzendorfischen Unternehmens. Sie ist 1623 im Herzogthum Norfolk geboren und starb 1704 als Wittwe eines reichen Kaufmanns in London. In ihrem sechszehnten Jahre zu einem dreijährigen Bußkampf erweckt, an dessen Schluß sie die himmlische Botschaft der Gnade und Vergebung sinnlich zu hören glaubte, ergab sie sich später mit ihrem Freunde Pordage der böhme'schen Mystik und Theosophie und veröffentlichte seit 1680 ihre Visionen in einer großen Reihe von Schriften. Bedeutender als durch diese Schriften ward sie für die Kirchengeschichte durch ihren Versuch, eine über den Bekenntnissen und Kirchen stehende „philadelphische Societät" zu gründen. Die von ihr oder anderen Philalethen verfaßten Schriften, in welchen von der Aufrichtung dieser Societät Nachricht gegeben wurde, erschienen 1698 zu Amsterdam. Einen ähnlichen Aufruf zur Bildung einer philadelphischen Gemeinschaft aller wahren Christen aus allen Kirchen und Secten hatten schon die deutschen Pietisten und Chiliasten Dr. Petersen, dessen Frau und der Pietist Kellner aus Moskau erlassen. Indessen die L. und Pordage, nebst dessen Freunde Bromley, gründeten 1695 zu London die erste Gesellschaft dieser Art, die, ohne sich von den andern Kirchen zu trennen, eine reine jungfräuliche Kirche aus lauter innerlichen Christen sein und die nahe Wiederkunft Christi beschleunigen sollte. Diese aus hundert Mitgliedern bestehende Gesellschaft sandte 1702 Boten nach Deutschland, zerfiel zwar selbst bereits 1703, aber wirkte durch ihre Idee in Deutschland bedeutend nach. In Offenbach, Marburg, Stuttgart fand die Idee Anklang und Anhänger; 1721 vereinigten sich die Gleichgesinnten in Berleburg zu einer philadelphischen Gemeinde; die größte Ausführung gab jedoch der Idee der Graf Zinzendorf (s. d. Art.) in seiner Herrnhuter Gemeinde, die er auch ausdrücklich Philadelphia und philadelphische Gemeinde nannte.

Leake (William Martin), englischer Oberst, geboren zu London am 14. Januar 1777, ein um die Kenntniß des Orients hochverdienter Mann, starb am 6. Januar

1860 zu Brighton. Er bereiste Kleinasien, Cypern, Syrien, Palästina (1800), ferner mit W. R. Hamilton Aegypten, wo er eine Karte des Nil von den Katarakten bis zum Meer aufnahm (1801), abermals Syrien (1802) und später Griechenland (1804 bis 1809), dessen genauere Erforschung erst von L.'s Reisen datirt. Seine Hauptwerke sind: „Researches in Greece" (Lond. 1814), „Topography of Athens" (ebend. 1821; 2 Aufl., 2 Bd., ebend. 1841), welche zuerst von Rienäcker, mit Anmerkungen von Meier und O. Müller (1829) und nach der zweiten Ausgabe von Baiter und Sauppe in's Deutsche übersetzt wurde, „A Tour in Asia Minor" (Lond. 1824), „Travels in the Morea" (3 Bde., ebend. 1830), „Travels in Northern Greece" (4 Bde., ebend. 1835), „Greece at the end of twenty three years protection" (ebend. 1851), worin die politischen und socialen Verhältnisse des Landes dargestellt werden, und „Numismata Hellenica" (ebend. 1854 und 1859).

Leben. Sinnig leitet die deutsche Sprache das Wort Leben von Leib ab, um damit anzudeuten, es sei ein fortdauerndes Entwickeln, Erhalten, Wiederherstellen und Erneuern des Leibes. Ganz darauf hin führt eine Vergleichung der Erscheinungen in uns und um uns her nach einer Seite auf solche Beobachtungen und Dinge, welche scheinbar keinen Veränderungen unterliegen, welche namentlich nicht von einem einheitlichen inneren Princip verändert und beherrscht gefunden werden und nicht als organische Körper gelten. Dergleichen unwandelbare Erscheinungen erregen in uns nicht die Vorstellung eines Lebens. Ihnen gegenüber treten andere durch bestimmte leibliche oder organische Formen sich darstellende Erscheinungen hervor, in und an welchen ein stetes Verändern, ein fortgehendes Umbilden und Vorwärtsschreiten offenbar wird, eine umwandelnde Thätigkeit, welcher wiederum ein nur geistig zu erfassendes einiges Princip, eine Einheit, eine Idee zum Grunde liegt, die im Wesentlichen als unveränderlich und gleichbleibend anerkannt werden muß. Solche nach einem einheitlichen inneren Zwecke in steter Thätigkeit und Veränderung begriffene, sich bildende (sich darleibende) leibliche Formen nennen wir lebende. Sonach ist Leben überhaupt und allgemein das Gesammt-Ergebniß der von einer inneren Einheit ausgehenden bildenden Thätigkeit aller einzelnen Theile eines Individuums oder Organismus. Es kommt überall durch die Organisation zur Erscheinung, zum Ausdruck: allein diese Erscheinung, die Organisation ist nicht das Leben selbst, sondern nur ein sichtbares Ergebniß desselben. Wie der Geist und tiefer die Seele an den Körper, so erscheint alles Leben an bestimmte wandelbare Formen oder Träger gebunden, in welchen zugleich der Grund ihrer Entwickelung und Erhaltung und die Richtung ihrer Thätigkeit vorgezeichnet ist, in welchen außerdem das der übrigen Welt unbekannte Phänomen der Fortpflanzung, der Erneuerung und Vermehrung sich darlegt. Die Formen oder Träger des Lebens sind die Pflanze, das Thier, der Mensch. Alle diese organischen Individuen besitzen in dem Leben etwas Gemeinsames, obschon sie selber ihren Stufungen nach unter sich sehr verschieden sind. In dieser Gemeinsamkeit oder durch das Leben stehen sie der größeren unbelebten Welt gegenüber; ohne das Gemeinschaftliche würde der Begriff des Lebens aufhören, eine für Thier und Pflanze gleiche Wahrheit zu sein. Dieselbe Gemeinsamkeit oder das Leben in sehr verschiedenen Wesen, von der niedrigsten Pflanze bis zum vollkommensten Thiere und dem Menschen, macht zugleich die Verschiedenheit klar, welche zwischen Leben und Seele besteht, die man oftmals mit dem Leben identificirt hat. Alle organischen Individuen sind demnach voller Leben; alle ihre Theile, die Nerven, wie das Blut, die Muskeln, die Sehnen, die Knorpel, Knochen, Nägel oder Hörner und Haare besitzen frische Lebensthätigkeiten, gleichwie die Wurzeln, die Blätter, das Holz, die Rinde, die Blumen, Früchte und Samen der Pflanze Leben in sich tragen. In allen Organen und Organtheilen wiederum sind die einzelnen Zellen, aus welchen alle organischen Gebilde sich zusammenfügen, die einfachsten und beständigen Formen oder Gefäße für das Leben; denn die Zellenbildung und Zellenverkettung ist die Organisation. Die Pflanze stellt nämlich eine losere, das Thier eine innigere Zusammenordnung von Zellen dar; von diesen hat jede ihre gewissen Merkmale; sie sind einfacher in den Pflanzen, kunstvoller in der thierischen Organisation, und zwar um so feiner, je höher die Bildung. Jede

Zelle aber ist ein eigenthümlich gebauter Kern, oft noch mit besonderen Kernkörperchen versehen, umgeben von einer weicheren nach außen zu verdichteten Masse, die sich als eine bald zartere, bald derbere Begrenzungshaut kund giebt, Alles aus eiweißartigem Stoff aufgebaut. Das Material, an welchem die Organisation, zunächst der Zellenbau, zu Stande kommt, erfährt mit dem Beginnen bis zum Aufhören jener Erregungsthätigkeit, die wir eben als Leben erkannt haben, eine Reihe von Veränderungen chemischer Art. Auch die Zelle selbst ist nicht von Anfang an Zelle, sie steht nicht urplötzlich da, sondern ihre Bildung beginnt vielmehr aus einer gegebenen formlosen Masse (Blastem) durch eine Reihe allmählicher Vorgänge, deren Endglied erst die vollendete Zelle ist. Ueberall, wohin wir sehen, tritt uns deutlich zur Erkenntniß, daß der Lebensact in einer unseren Forschungen unzugänglichen Erregung vor sich geht und sichtbar wird durch eine eigenthümliche chemische Bildung und Umbildung der organischen Substanz, so daß die chemischen und physikalischen Gesetze auch in dem lebenden Körper zur Geltung gelangen; allein die Physik und Chemie der Lebensvorgänge stellen nicht das Leben mit seinem Wesen und Wirken dar, auch enthalten sie nicht den einheitlichen Grund desselben. Begreiflich müssen nun Thiere und Pflanzen mit ihrem Leben jede etwas Besonderes an sich tragen: denn ohne dieses Besondere würde das Leben bei Allen ein gleiches sein. Demgemäß hat alles Lebendige vermöge jener bestimmten Formen, in welchen es sich darstellt, eine gewisse Besonderheit des Baues und wiederum innerhalb dieses eigenthümlichen Baues eine gewisse Besonderheit und Beständigkeit der Mischung. Alle Theile des Lebendigen tragen zur Erhaltung oder Fortpflanzung des Ganzen bei, sie durchlaufen gewisse Entwickelungsstufen und zeigen in ihrem Wirken eine Periodicität. Nur diese Uebereinstimmung des Baues und der Mischung für eine einheitliche Thätigkeit giebt uns das Recht, die niedrigste Pflanze mit dem höchsten Thiere, ja mit dem Menschen in das Reich des Lebendigen zusammenzufassen, während alle drei in ihren Formen verschieden sind und verschieden leben, ja, wie wir sogleich weiter entwickeln werden, vermöge ihrer abweichenden Urbilder verschieden leben müssen. Gegenüber dem schaffenden geistigen und seelischen Leben, das allein in oder durch den menschlichen oder beziehungsweise thierischen Organismus zur Erscheinung tritt, dürfen wir das den Menschen, Thieren und Pflanzen gemeinsame Leben wohl als Bildungsleben bezeichnen. Wenn aber außerdem jeder Theil oder jedes Organ des Lebendigen sein besonderes oder eigenthümliches Leben für sich hat oder für sich lebt, so folgt daraus noch nicht, daß es eben so vielerlei Leben gebe, als Organe vorkommen, sondern nur, daß die erregende Idee zum Leben für jeden Theil eigenthümliche Zwecke befolgt, gerade wie die Zwecke eines jeden lebenden Individuums auseinandergehen, obschon das Leben in allen ein gemeinsames und dasselbe ist. So wie nun alle organischen Individuen das Leben durch eine Reihe realer Veränderungen an und in einer unverändert bleibenden leitenden Einheitsidee offenbaren, so auch ist das Leben nur denkbar, in wiefern es durch die von ihm geoffenbarte gemeinsame und in einander greifende Thätigkeit aller Zellen und Organtheile fortschreitet. Ohne Fortschreiten besteht kein Leben: nur verwechsele man nicht dieses sichtbare Fortschreiten, dieses Ergebniß des Lebens, mit dem Leben. Das Fortschreiten selber kann unter oder in Gesundheit, eigentlich normal, oder auch in Krankheit geschehen; wir sprechen dann von einem gesunden und kranken Leben. Letzteres kann eben sowohl ein krankes geistiges oder krankes seelisches Leben, wie ein krankes Bildungsleben sein (vergl. den Art. **Krankheit**). In gleicher Weise erscheinen einzelne Momente aus dem Leben für sich festgehalten, in Ruhe und unabänderlich gedacht, nicht mehr als Leben, sondern als Tod. Ein solcher Gegensatz von Leben und Tod bezieht sich indeß nur auf verschiedene Aeußerungen und Zustände derselben Körper, während das Bewußtsein, das namentlich neuere Naturforscher als das höchste Ergebniß des Lebens selbst angenommen haben, den Unterschied von Leben oder Belebtem und Unbelebtem an verschiedenen Dingen gewinnt. Insbesondere ist die Erde keineswegs todt, aber auch nicht lebendig; denn es fehlen derselben die eben vorgeführten Merkmale des Lebens, mögen immerhin seit den Jahrtausenden ihres Bestehens mancherlei Veränderungen in und auf ihr vorgegangen sein, mögen auch in den langen Zeiträumen manche Asteroiden hinzugekommen und kein

Atom entwichen sein. Eben so wenig ist das Meer, ist die Atmosphäre lebendig, obschon deren Mischung an jedem Punkte durch eine stetig fortgehende Bewegung gleichmäßig erhalten bleibt, und doch sind beide auch nicht todt, weil in ihnen nicht die Einheitsidee zum Leben und der Gegensatz der letzteren offenbar wird. Nicht in dem Erhalten und Gleichbleiben eines einheitlichen Sonderdaseins spricht sich das Leben aus, sondern in dem die Erhaltung und Fortbildung des Sonderdaseins bezweckenden und bewirkenden einheitlichen Grundvermögen und in den davon ausgehenden Veränderungen. Auch der Krystall und die Krystallisation treten mit einer Erhaltung ihrer Sonderexistenz auf, ohne daß diesem Erhaltungsvermögen ein Lebensprincip zugeschrieben werden kann; denn die Begründung dieser Erhaltungsweise ist eine andere als die des Lebens: sie wohnt jedem einzelnen Krystallmolekül inne und kann jeden Augenblick willkürlich in Bewegung oder Freiheit gesetzt werden, da alle Moleküle in der Mutterlauge bereits vorher gebildet bestehen und zur Krystallbildung nur einfach zusammentreten dürfen Daher vermögen wir auch jeden Augenblick Krystalle zu bilden oder zu erschaffen,. während das Leben unserem Einfluß entzogen bleibt. Immer muß man daher, um die große Frage nach dem Leben richtig zu beantworten, damit anfangen, ein Göttliches, ein Unmittelbares, ein sich aus sich selbst Bewegendes anzuerkennen, das seinen Ursprung in dem persönlichen unbegreiflichen Gott selbst hat. Denn es ist ein vergebliches Bestreben, über den Begriff des Lebens ins Klare zu gelangen, wenn man dabei die Grundfragen aller wahren Philosophie und Religion bei Seite lassen will. Gerade weil das Leben eine Urerscheinung des Weltganzen ist, müssen wir in Allem, was das Wesentliche des Lebens betrifft, unbefriedigt bleiben, wenn nicht der geoffenbarte Gott uns in sein Mysterium leitet. Zwei Momente verdienen demnach in dem Acte, den wir Leben nennen, der besonderen Unterscheidung: wir gewahren nämlich zunächst, daß eine Menge verschiedener Zustände in einem bald langsameren, bald rascheren Wechsel hervortreten, oder wir sehen mit anderen Worten eine mannichfaltige Folge von Erscheinungen, welche die unerläßliche Bedingung des Lebensbegriffs bilden, und finden weiter, daß alle jene wechselnden Zustände nicht verschiedenen Wesen angehören, sondern Zustände und Offenbarungen eines bestimmten Wesens, einer schaffenden Einheit sind, welche ihren Ursprung in Gott hat und das Leben in bestimmten realen Formen zur Aeußerung bringt, gleichviel ob diese Lebensäußerung eine gesunde, also Gesundheit, oder eine kranke, also Krankheit sei: denn die Krankheit selbst bietet, wie wir oben (siehe den Artikel: **Krankheit**) erkannt haben, in ihrem eigentlichen Wesen nichts Anormales, und es kann der hinlängliche Boden der Krankheit kein anderer sein, als der des Lebens selbst, da Krankheit nur als eine besondere Form des Lebens auftritt. Jene Einheit bildet das Bleibende, das Stetige, in dem Verlaufe und in den Veränderungen alles Lebens und kann als ein sinnlich wahrnehmbares Etwas nicht erfaßt werden: wir erkennen dieselbe nur vermöge unserer Vernunft als fortdauernd schaffendes Princip, als unaufhaltsam thätiges Urbild oder als stetige Idee des Lebens in der bestimmten räumlichen und zeitlichen Erscheinung dieses Lebens. Diese unsichtbare Lebenseinheit oder Lebensidee, dieses Lebensurbild gestaltet sich in dem sichtbaren Leben gewissermaßen als Abbild oder Offenbarung jenes aus der Gottheit stammenden höchsten göttlichen Urwesens oder Urquell des Lebens, der sich durch den Aether in ungemessener Mannichfaltigkeit erfüllt. Nur durch diese Erkenntniß wird es deutlich, daß die oben angedeutete Bestimmung der Verschiedenheiten der Lebensformen alles Lebendigen bloß durch Verschiedenheit der allem Lebendigen obschwebenden thätigen Urbilder seines Daseins begründet sein kann; eben dadurch wird es klar, daß nur eine unendliche Verschiedenheit dieser schaffenden Lebensideen oder Lebenseinheiten die unendliche Mannichfaltigkeit alles Lebens begründet; auf demselben Gange ersehen wir weiter, daß eine unendliche Verschiedenheit unendlicher, immerfort lebendiger und sich offenbarender Lebenseinheiten oder Lebensurbilder auf einen höchsten göttlichen Urgrund alles Lebens mit eben der Nothwendigkeit deutet, wie eben die Unendlichkeit menschlicher Gedanken auf den einen denkenden Geist in uns, der wiederum seinen Ausfluß aus Gottes Majestät selber hat und auch in höchster Ausbildung nie die wundervollen Werke seines Schöpfers begreifen kann. In dem reinen

geistigen Schauen der allem Entstehen zum Grunde liegenden und in allen Lebensformen geoffenbarten göttlichen Lebensideen oder Lebenseinheiten empfinden wir, daß ein ideelles Princip ganz derselben Art, wie wir dessen in uns selbst bewußt sind, eben so wie in uns, auch überall um uns die Welt durchdringt und die Gestaltung der Natur bestimmt. Schon Plato erfaßte diese Beziehung eines Urseins oder Urbildes aller Dinge mit den Worten: alles Entstandene, und so die Welt überhaupt, kann nur nach einem bestimmten Vorbilde gestaltet sein; dieses Vorbild muß entweder vergänglicher oder ewiger Natur sein; daß aber die Welt ein vergängliches Vorbild vor sich habe, ist schon deshalb unmöglich, weil sie schön ist. Gleichwohl hat man das Leben, namentlich wiederum in unserer Zeit, als einen rein mechanischen Vorgang erklärt. Selbst mehrere der noch nicht in den Schlamm des groben Materialismus versunkenen Naturforscher und ihre Anhänger haben jüngst die angeblich „geistvolle" Behauptung aufgestellt: das Leben beruhe trotz seiner Eigenthümlichkeit und Innerlichkeit überall auf chemischen und physikalischen Gesetzen und manifestire sich in der Zelle. Die Zelle sei ein Körper aus bestimmten chemischen Stoffen zusammengesetzt und nach bestimmten Gesetzen aufgebaut. Ihre von diesen chemischen und physikalischen Gesetzen abhängige Thätigkeit wechsele mit dem Stoffe, der sie bilde und den sie enthalte. So sei die lebende Zelle nur ein für sich bestehender Theil, in welchem bekannte chemische Stoffe in besonderer Weise zusammengeordnet seien und dieser Zusammenordnung und ihren Eigenschaften entsprechend in Thätigkeit treten. Diese Thätigkeit sei eine mechanische, daher sei das Leben nur eine besondere Art der Bewegung bestimmter Stoffe, welche mit innerer Nothwendigkeit auf die ihnen zukommenden Erregungen, auf einen Anstoß hin in Thätigkeit treten. Und in dieser wenig geistreichen mechanischen Auffassung des Lebens soll nach dem Ausspruch ihrer Lehrer noch kein Materialismus zu finden sein! Denn das Wunder sei das Gesetz und das Gesetz vollziehe sich in mechanischer Weise auf dem Wege der Causalität und Nothwendigkeit. Die Ursache habe die Wirkung in ihrem nothwendigen Gefolge und die Wirkung werde wieder die Ursache einer neuen Wirkung. Aber wir Menschen könnten das Ungewöhnliche der Wirkung nicht anders als in seinem mechanischen Geschehen von Ursache zur Wirkung erfassen, da der menschliche Geist zu jeder anderen Art des Erfassens unfähig sei. Nun stelle sich, sobald das Gesetz gefunden sei, die nächste Frage dahin, wie das Gesetz ausgeführt werde; denn das Gesetz habe in sich selbst nicht die Mittel, sich zu verwirklichen; es besitze keine wirkende Kraft, so daß es von sich selbst aus es vermöge, den trägen Stoff in Bewegung zu setzen und ihn in die organische Form zu zwingen. Weiter sei ein Stoff ohne Eigenschaften und ohne Kräfte nichts; ein Gesetz mit Kraft dagegen bilde eine Substanz. Und wenn diese Substanz die mannichfaltigsten Leistungen hervorbringen solle, wie es im Leben geschehen müsse, so sei sie eben ein Geist. Auch der Chemiker trage ja kein Bedenken, einen solchen spiritus rector anzuerkennen, so lange er seinem Gebiete fern stehe. Innerhalb seines Gebietes begnüge der Chemiker allerdings sich mit dem bloßen idealen Gesetze und mit dem Stoffe, der bestimmte Eigenschaften und Kräfte besitze.' In seiner rein idealen Bedeutung habe indeß auch das chemische Gesetz in sich keine Mittel, den Stoff zu bewältigen: es besitze keine mechanische Kraft, die wirkliche Arbeit zu verrichten: vielmehr sei es der chemische Stoff, welcher thätig sei je nach seinen Besonderheiten, und in diesem Stoffe sei das Gesetz ganz und vollständig. Zwischen der chemischen und organischen Arbeit sei ein Unterschied nicht wahrzunehmen. Der lebende Körper baue sich aus chemischen Stoffen auf, die sich chemisch unter einander verbinden, ohne daß die Hand eines Baumeisters irgendwo bemerkbar werde. Ueberall erscheine der Stoff selbst als das Werkthätige. Je weniger nun die Stoffe in ihrem leisen Verkehr unter sich gestört seien, um so vollendeter werde der Plan verkörpert und das Gesetz verwirklicht. Somit liege dieses nirgend anders als in den Stoffen. Daher bekunde jedes Schaffen nur ein mechanisches Geschehen in ununterbrochener Nothwendigkeit der Verursachung und Bewirkung. Der Plan liege in dem Körper. Das Ideale in dem Realen, die Kraft in dem Stoff. — Muß aber die Frage nach dem Urheber des Stoffes zugleich die Frage nach dem Urheber des Planes in sich aufnehmen, so versuche man es doch,

derselben einmal näher zu treten, man versuche es nur, einen entwickelten lebenden Organismus in seine wesentlichen Hälften zu trennen und keine menschliche Macht wird im Stande sein, ein lebendes Ganzes wieder herzustellen. Ohne die göttliche Lebenseinheit oder das Lebensabbild offenbart sich kein Leben in einem Organismus: er liegt in dieser Fassung regungslos, starr der Lebensidee gegenüber. Gleichwohl finden wir in ihm dieselben Zellen, dieselben Organe und Gebilde, alle unversehrt wie zur Zeit seines Lebens und bei alle dem nirgends eine mechanische Thätigkeit, eine Arbeit, einen Wechsel, einen Wandel zum Leben, weder in der Zelle, noch in der Flüssigkeit, nicht nach physikalischen, nicht nach chemischen Gesetzen. Es sind diese letzteren aber nicht mit dem Leben zugleich entwichen, im Gegentheil erweisen sie fort und fort ihr Vorhandensein und ihre ungestörte Thätigkeit: der leblose Organismus verfällt der Verwesung nach physikalischen und chemischen Gesetzen. Das Lebendige wirkt nach einem Zweck, sagte schon Aristoteles, und dieser Zweck ist ein innerer; das Lebendige ist, wie Kant erläutert, sich selbst Zweck. Der innere Zweck ist zugleich ein äußeres Maß, über welches die Entwickelung des Lebendigen nicht hinausreicht. Raum und Zeit haben nur für das Lebendige Sinn und Werth; denn nur das Lebendige trägt in sich die Aufgabe der Selbsterhaltung und Selbstentwickelung; es verliert sich selbst, wenn es die innere Bestimmung verfehlt, in einer gewissen Zeit eine gewisse Entwickelung zu erreichen. Das Allleben geht nur aus einer stetigen Offenbarung des göttlichen Urwesens innerhalb der Sphäre des Erscheinenden hervor. Gewöhnlich hat man hier den Dualismus oder Gegensatz zwischen Denken und Ausdehnung, Idee und Aether, Vernunft und Natur, Kraft und Materie, Geist und Körper aufgestellt, wie eben die Erkenntniß und die Sprache geholfen hat, um etwas an sich Unaussprechliches auf klare Weise zu bezeichnen. Dieser Dualismus wiederholt sich im Bereiche der Physiologie zwischen Thätigkeit und Organ. Indem man also in die Welt der Erscheinungen den Unterschied des Erscheinenden und des die Erscheinung Bestimmenden hineintrug, ohne daran zu denken, daß jene Factoren nicht in einem wahren Auseinandersein bestehen können, gab man diesen factischen Gegensätzen die Namen Materie und Kraft oder ähnliche Bezeichnungen und trennte dann intellectuell weiter den Begriff der Veränderungen von dem Begriff des Veränderten selbst. Sobald wir aber von Thätigkeit oder Kraft eines Organes sprechen, bezeichnen wir damit nichts Anderes als die Reihe gewisser Veränderungen im Zustande dieses Organes selbst. So liegen z. B. in der Beobachtung der Erscheinung, wie ein Muskel sich vermöge seiner Kraft zusammenzieht und ausdehnt, nur verschiedene Zustände, in welchen der Muskel seinen Lebensverhältnissen nach zu verschiedenen Zeiten angetroffen wird; und doch kann man den Begriff Kraft so wenig von ihm trennen, wie von dem Wasser den Begriff der Näße oder den Begriff seines Vermögens, naß zu machen. Diese Vorstellungsart, die einem Körper zugehörigen Veränderungen oder Zustände desselben aus einer besonderen Kraft hervorgegangen zu denken, ist mit dem Wesen unseres zeitlichen und räumlichen Erkennens verwachsen, daß wir den Begriff von Kraft und Thätigkeit als zweier besonderer Dinge nicht ganz los werden. Gleichwohl ist diese Trennung eine künstliche. Man muß darauf achten, um von den Vorgängen des Lebens ein reines und ungetrübtes Bild zu erhalten. Ueberall, wo daher von der Kraft eines Dinges die Rede ist, darf man diese Kraft nicht als etwas von dem Dinge Verschiedenes denken; höchstens kann dies für den Augenblick in subjectiver Vorstellung geschehen, um das Maß der Veränderung eines Dinges zu bezeichnen, in ähnlicher Weise, wie man etwa den subjectiven, an sich ganz irrigen Ausdruck: „die Sonne geht auf" zu gebrauchen pflegt. Gerade die Trennung der Kraft von Organ hat in der Lehre vom Leben manche dunkle Vorstellung gebracht. Denn da der innere erzeugende oder urkundige Lebensact, welcher die Bedingung für das Zustandekommen des äußeren bildenden Lebensactes schafft, eine auf chemischen und physikalischen Gesetzen beruhende mechanische Bewegung ist, so gewahrte man zwar die Erregung des Lebens, aber man mißverstand die Idee des Lebendigen, indem man die Lebensbewegung durch ein unbekanntes Etwas erregt aufnahm, das nicht diese Bewegung selbst ist. Man identificirte dieses unbekannte Andere mit einer sogenannten Lebenskraft, die man auch Lebensprincip, Leben, Seele oder essentielle Kraft genannt hat. Zugleich schrieb man

derselben irgend eine materielle Existenz zu, und verfiel dadurch weiter in eine Menge abstruser und verkehrter Vorstellungen. So hatte man denn allerdings eine Formel für das Leben gefunden, allein die Größe, für welche diese Formel eingesetzt wurde, blieb immerdar eine unbekannte. Die Ahnung von einem göttlich begründeten ewigen Urbild des Daseins fiel zusammen mit den von einer rohen sinnlichen Auffassung der Welt abstrahirten Begriff von Kraft. Daher entstanden Vorstellungen von besonderen Lebenskräften oder Lebensgeistern, welche man sich in dem Organismus als verborgene Maschinisten zu denken mühete. Durch ihren Antrieb sollte das Leben bewirkt werden wie etwa die Bewegung der Uhr durch die sich dehnende Spiralfeder oder wie der Lauf der Locomotive durch den Druck der entwickelten Wasserdämpfe. Abgespiegelt findet diese Ansicht sich in der Zurückführung der Naturerscheinungen auf jene von dem göttlichen Leben abgesonderte Schöpferkraft, welche man als eine das Weltganze in sich tragende mysteriöse Kraft dem Allleben gegenüberstellte. Und Jahrhunderte lang hat der Naturwissenschaft die Frage offen gelegen, ob diese erdachte Lebens- oder Schöpferkraft spontan oder nicht spontan sei, ob der Satz generatio aequivoca (spontanea) oder omne vivum ex ovo die Wahrheit ausdrücke. Fortschreitende Erfahrungen haben bald die eine, bald die andere Partei dieser Lehren zur herrschenden gemacht. Seitdem man indeß die Fortpflanzung des thierischen Lebens durch Theilung und Knospenzeugung kennen gelernt hat, ist auch die letztere Parteiformel zu enge geworden. Stellt man aber die Lebenskraft oder Spontaneität des Lebens dem Leben gegenüber, dann darf man auch weiter folgern, daß alles Leben bloß durch eine besondere Lebenskraft lebe, und daß wir selber nur Menschen sind durch eine besondere Kraft Menschen zu sein. Aus demselben Grunde oder derselben Kraft müßten denn auch die eben in Bildung und Entwickelung begriffenen Leibesfrüchte die Kraft besitzen, sich Glieder wachsen zu lassen, ja der Mensch müßte vermöge seiner Lebenskraft vor jedem Untergange sich bewahren und eine leibliche Unsterblichkeit erringen können. Will man mit dem Worte Lebenskraft einen vernünftigen Begriff verbinden, so läßt sich darunter eben nur das Maß und die Summe der gesammten Lebenserscheinungen verstehen, welche wir an einem bestimmten Organismus beobachten; keineswegs aber darf man sich in jenem Ausdruck etwas vom Organismus wirklich Verschiedenes vorstellen. Auf diese Weise mag denn auch das Wort Kraft überhaupt seine Anwendung finden, indem darunter immer nur eine gewisse Summe irgend einer in Zeit und Raum sich stets ändernden Erscheinung bezeichnet wird, wie denn schon der längst verstorbene Hallenser Professor Reil Kraft als einen subjectiven Begriff erklärte. Aber man hat das vergessen, vielleicht weil die zum Materialismus führende, allgemein zugänglichere naturwissenschaftliche Strömung Vielen behaglicher erschien, Anderen geistvoller dünkte. Und doch ist diese Strömung weder das Eine, noch das Andere. Die absolute Trennung des Gedankens einer Idee und einer von ihr ausgehenden, ewig bewegten, unsichtbaren Erscheinung, die man wohl als Aether bezeichnet hat, macht es unmöglich, einzusehen, daß beide auf einander wirken können, und führt überhaupt zu einer gänzlichen Unbegreiflichkeit der Welt. Anders verhält es sich, wenn wir uns zu der Anschauung erheben, daß beide, Idee und ihre sinnlich nicht wahrnehmbare bewegte Erscheinung, nur verschiedene Offenbarungen eines und desselben göttlichen Urwesens, eines von dem persönlichen Gott hervorgerufenen göttlichen Abbildes sind. Der Gedanke jener Idee und eines von derselben nicht trennbaren Anderen, eines in ewiger Bewegung Befindlichen im Raume, wovon die Idee zu einer Erscheinung gelangt, die jedoch an und für sich sinnlich nicht wahrnehmbar hervortritt, bilden das Leben; dasselbe gewinnt durch die Leiber, an welche es gebunden wird, einen sinnlich wahrnehmbaren Ausdruck. Solche Durchdringung und Vereinigung zweier ihrem Wesen nach unendlicher und ewiger, sich unausgesetzt bethätigender Factoren kann nur dann eine vollkommene genannt werden, wenn sie auf alle, dem Wesen dieser Factoren angemessene und mögliche, also ebenfalls auf unendliche Weise sich verwirkliche. Aus diesem Grunde kann im ganzen Weltall in keinem Zeitblick ein Zustand eintreten, der einem vorigen oder künftigen Zustande unbedingt gleicht. Daher muß das stets sich erneuernde Weltganze in jeglicher Gegenwart sich durch unendlich verschiedene Lebensformen bethätigen. Man wird

hiernach erkennen, daß das, was wir Leben nennen, nur bedingt sein kann durch ein ewiges inneres Urbild seines Daseins vor und in seinem wirklichen Dasein, dann durch das Offenbarwerden dieses Urbildes in den stetig und unaufhörlich wechselnden Zuständen des in der Welt erscheinenden Leiblichen, das in der Thätigkeit der Zellenbildung, in der Organisation zunächst wahrnehmbar auftritt. Niemals aber können die physikalischen und chemischen oder mechanischen Gesetze, in und unter welchen das sichtbar gewordene Leibliche sich bewegt und thätig ist, oder, was dasselbe wäre, diese mechanische Bewegung und Thätigkeit selber als das immanente Lebensprincip oder als das Leben selber aufgefaßt werden. Eine solche Erklärung des Begriffs vom Leben ist eben so roh, wie jene, welche die fortdauernde Zellenbildung der Organismen als das untheilbare lebendige Eine oder, was genau dasselbe ausdrückt, die stete Entwickelung der organischen Körper als den eigentlichen Begriff des Lebens bezeichnet. Man identificirt hier Leben mit Lebensäußerungen oder mit Lebensoffenbarungen und läßt andere Fragen nach dem Urgrunde der Lebenserregung und der Erregung des Lebens, die Frage nach dem Leben selber, offen. Das Leben selbst aber begreift die ganze Welterscheinung, und diese ist begründet durch fortwährend göttliche, in jedem Zeitblick neue, also rastlos wechselnde Durchdringung der göttlichen Idee und ihres Natur-Elementes, ihrer sinnlich nicht wahrnehmbaren, ewig beweglichen Erscheinung. Bei dieser Durchdringung wird eine stetige Wechselwirkung zwischen beiden und eine Umstimmung ihres eigenen innersten Wesens zur sinnlich wahrnehmbaren Fortgliederung gesetzt, ein Offenbarwerden jenes Natur-Elementes am Leiblichen. So ist denn das Sein und das fortwährende Werden der Welt nichts Anderes, als eben das Leben selbst: es ist dieses das durch Nothwendigkeit innerer göttlicher Selbstoffenbarung gebotene fortwährende und unendlich mannichfaltige Bethätigen der Idee durch unendlich veränderte und wirklich werdende Erscheinungen die eigentliche Wesenheit des Lebens. Außer dieser kann keine andere Quelle des Lebens gedacht werden. Die Erscheinung des Weltganzen überhaupt beruht allein auf einem höchsten göttlichen Lebensact. In diesem aus Gott entströmenden Lebensacte liegen alle Lebensvorgänge begründet. Letztere gelangen zur Beobachtung durch Bewegungsvorgänge. Die einzelnen Bewegungsacte selbst gehen nun allerdings auf mechanische oder physikalisch-chemische Veränderungen bestimmter Stoffe zurück; denn die Träger der Bewegung müssen bestimmte sichtbare Stoffe sein, und jeder Bewegungsvorgang muß sich auf sinnliche Eigenschaften der Körper begründen, wenn er zu unserer Erkenntniß gelangen soll. Allein niemals ist die Bewegung des Stoffes mit dem Leben identisch, sondern die treibende innerste Erregung zu dem die bildenden Verbindungen schaffenden Bewegungsacte ist das Besondere, was von diesem letzteren getrennt in's Auge zu fassen ist. In diesen Sätzen finden die streitenden Ansichten über Mechanik und Leben ihre Lösung. So wie es nun kein Allleben ohne Einzelleben giebt, so kann auch kein abgesondertes wahrhaftes Einzelleben außerhalb des Alllebens gedacht werden; vielmehr kann alles sogenannte besondere Leben nur ein Theilleben, ein aus dem Allleben abgeleitetes Leben sein. In diesem Allleben tritt jedes Lebendige als eine substanziell offenbar werdende, doch rastlos verschwindende Erscheinung auf, da kein einzelnes Lebendiges auf irgend eine Weise absolut beharrlich, sondern nur als stetes Wechselndes oder Vorübergehendes möglich ist. Aber auch das Allleben giebt in seiner Auffassung als eine substanzielle zeitliche Erscheinung den Begriff eines in jedem Augenblick neu und anders hervortretenden Alllebendigen oder eines ewig Werdenden, mit anderen Worten den Begriff der Natur oder des Makrokosmus. Wir haben also den unreinen materialistischen Anschauungen gegenüber (vergl. den Artikel **Materialismus**) unter Natur die ununterbrochen sich umgestaltende, immer nur scheinbar beharrende, unendliche Offenbarung des Alllebens zu begreifen und müssen erkennen, daß die in diesem Allleben gewissermaßen abgeschlossenen besonderen Lebenskreise den Begriff des Mikrokosmus oder des individuellen Organismus darstellen. Es folgt weiter, daß das Allleben an sich den Begriff eines völlig aufhörenden Lebens oder eines Sterbens schlechterdings ausschließt, daß aber der Begriff des Todes von diesem Allleben in sofern aufgenommen werde, als dieses Leben eine stetige innere Selbsterneuerung und also

auch eine stete innere Selbstvernichtung nothwendig bedinge. Zwar kommt allen Organismen, welche innerhalb des unendlichen Alllebens sich entwickeln, in ihrem Innern jenes sich selbst vernichten und selbst erneuern abermals zu, hingegen trifft sie außerdem noch die vollkommene Vernichtung ihrer zeitlichen substanziellen Erscheinung. Diese Vernichtung ist es, welche wir mit dem Namen des Sterbens und des Todes belegen.

Lebensversicherung s. Versicherung.

Lebrun (Charles), Geschichtsmaler, geboren zu Paris 1619, Schüler von Vouet und Poussin, wurde 1648 zum Präsidenten der neubegründeten Maler- und Bildhauer-Akademie und später zum ersten Maler Ludwig's XIV., so wie zum Director der königl. Gobelinmanufactur ernannt. Er starb 1690. Am berühmtesten sind seine vier Gemälde aus der Geschichte Alexander's des Großen im Louvre zu Paris. Seine Gemälde in der großen Galerie zu Versailles, welche die Geschichte Ludwig's XIV. vom Antritt der Regierung bis auf den Nimwegischen Frieden allegorisch in neun großen und achtzehn kleinen Abtheilungen vorstellen, hat Desportes für ein episches Gedicht erklärt. (Vgl. Büsching: „Entwurf einer Geschichte der zeichnenden schönen Künste", Hamburg 1781, S. 305.) Eins der gelungensten dieser Bilder ist die Ausrottung des Calvinismus, gestochen von Edelink, in zwei Blättern, welches Wilhelm Ranke in der Schrift: „Die Verirrungen der christlichen Kunst" (Breslau 1855, S. 27) folgendermaßen beschreibt: „Es hat ein Kampf in den Lüften stattgefunden; die Religion fährt in einem Siegeswagen daher, welcher von den vier Evangelisten gezogen wird; neben ihr Glaube, Liebe, Hoffnung, hinter ihr der Friede und die Gerechtigkeit mit Waage und Beil; in der Hand hält die Religion einen Schild, welcher das Bildniß des Königs Louis XIV. enthält. Hinter dem Wagen stürzen die Calvinisten rücklings in die Tiefe, zunächst ein Priester, dem ein Satan die Bücher entreißt, dann eine Mißgestalt, welche eine Maske in der Hand hält, und ein Drache mit einem zerbrochenen Crucifix. Tief unten liegt der Calvinismus, dargestellt als Fürst der Finsterniß, welcher sich vor Grimm in den Arm beißt; Krone und Helm liegen neben ihm." Dieses Bild macht einen furchtbaren Eindruck, sagt Ranke (a. a. O.), und die Kunst hat hier eine Richtung angenommen, die ihr selbst fremd und feindlich ist. L. übertraf alle übrigen französischen Maler in der Kenntniß des Dichterischen der Malerei, in der Zeichnung und im Ausdruck, besonders im Ausdruck der Leidenschaften, über deren Kennzeichen er auch eine eigene Abhandlung in der Maler-Akademie zu Paris vorgelesen hat. („Sur le caractère des passions.")

Lebrun (Charles François), Herzog von Piacenza, Großwürdenträger des ersten napoleonischen Kaiserreichs, geb. den 19. März 1739 zu St.-Sauveur-Landelin bei Coutances, war, nachdem er zu Paris und auf Reisen in Holland und England sich ausgebildet hatte, Hauslehrer im Hause des Kanzler Maupeau, sodann dessen Secretär und theilte dessen Ungnade beim Regierungsantritt Ludwig's XVI. Vor dem Ausbruch der Revolution hatte er sich durch die Schrift „La voix du citoyen" bekannt gemacht, ward darauf Mitglied der Generalstände, nach dem Schluß der Nationalversammlung Präsident des Verwaltungsraths vom Departement Seine-Oise und, nachdem er in der Schreckenszeit gefangen gesetzt war, durch den 9. Thermidor der Freiheit zurückgegeben. Als Mitglied des Raths der Fünfhundert machte er sich durch seine Verwaltungstalente bemerklich und wurde nach dem 18. Brumaire zum dritten Consul ernannt, in welcher Stellung er sich hauptsächlich mit den Finanzen beschäftigte. Nach Errichtung des Kaiserthums ernannte ihn Napoleon zum Erzschatzmeister, darauf, nachdem er das Generalgouvernement von Ligurien übernommen und dasselbe 1806 in ein französisches Departement umgewandelt hatte, zum Herzog von Piacenza und nach der Abdankung Ludwig Bonaparte's zum obersten Verwalter von Holland. Von hier durch die Verbündeten vertrieben, erklärte er sich nach der ersten Einnahme von Paris für die Rückberufung der Bourbons und erhielt durch dieselben die Pairswürde, die ihm jedoch erst 1819 wieder ertheilt wurde, nachdem er in den hundert Tagen den Titel eines Großmeisters der Universität angenommen hatte. Er starb den 16. Juni 1824. Man hat von ihm prosaische Uebersetzungen des befreiten Jerusalems (1774), der Ilias (1776) und der Odyssee (1819). — Sein ältester

Sohn Anne Charles L., Herzog von Piacenza, geb. den 28. December 1775, trat nach dem 18. Brumaire in die Armee, ward Adjutant des General Desaix, der in seinen Armen verschied, Brigadegeneral bei Eylau und Divisionsgeneral beim Beginn des russischen Feldzugs. Er folgte 1824 seinem Vater in der Pairswürde und ward den 27. Januar 1852 zum Senator ernannt. 1829 gab er die „Mémoires" seines Vaters heraus.

Lebrun (Pierre Antoine), geboren 1785 zu Paris, setzte sich schon als Zögling des Prytanée de St. Cyr als Ziel seiner Muse, Bonaparte's Heldenthaten zu besingen, dem er bei einem Besuche jener Anstalt auf die Frage, wozu er sich bestimme, antwortete: „A chanter votre gloire." Er hielt Wort mit den Oden „A la grande armée" (Paris 1805), „Sur la campagne de 1807", „Sur la mort de Napoléon". Bis zur Restauration war er Haupteinnehmer der indirecten Steuern, bereiste dann Italien und Griechenland, ward nach der Julirevolution Director der königlichen Druckerei, 1839 Pair und zog sich 1848 ins Privatleben zurück. Seine „Marie Stuart" (1820) ist eine gelungene Nachahmung des Schiller'schen Stückes; sein Meisterwerk ist „Voyage en Grèce" (1828), ein halb lyrisches, halb schilderndes Gedicht, voll von Leben und Wahrheit. Sein „Cid", der 1844 sehr gefallen hatte, ist ungedruckt. Eine Gesammt-Ausgabe seiner „Oeuvres" (Paris 1844, 2 Bände) ist unvollendet.

Lebrun (Ponce Denis Ecouchard), der französische Pindar genannt, geboren 1729 zu Paris, Secretär des Prinzen Conti, durch Louis Racine und das Studium des Pindar, Horaz und Tibull in die Dichtkunst eingeführt, wurde bald durch begeisterte Oden, denen indeß die Sucht nach poetischen Kühnheiten, das Haschen nach dem Sonderbaren und der Mangel an Malerei Eintrag thut, und durch weniger gelungene Elegieen bekannt, wozu ihn die Scheidung von seiner durch den Prinzen Conti verführten Frau veranlaßte. Nach dem Tode des Prinzen auch noch durch einen Bankerutt des Fürsten Rohan-Guémené seines Vermögens verlustig, erhielt er durch Ludwig XVI. eine Pension. Beim Ausbruche der Revolution, die ihm im Louvre eine Wohnung nebst Pension gab, erfaßte er die neuen Ideen mit großem Feuer und dichtete feurige Oden. Beißend sind seine zum Theil unterdrückten Epigramme. Als Napoleon Consul geworden, besang L. diesen. Er starb am 2. September 1807. Seine „Oeuvres complètes" wurden von Ginguené (4 Bde., Paris 1811) herausgegeben; die „Oeuvres choisies" (2 Bde., Paris 1821) erschienen öfter.

Lebus, das Land. Der ursprüngliche Name dieser Landschaft der Mark Brandenburg ist nicht L., sondern Lubus oder Lubuß. So wird sie in den Chroniken schon beim Jahre 966 genannt, und Ueberlieferungen und Urkunden aus späteren Perioden behalten diese Schreibart lange Zeit bei, die indessen mit Lubes und Lubis abwechselt. Das Land war, wie uns Nachrichten sagen, die sich ungefähr auf das Jahr 1000 beziehen, von einer slawischen Völkerschaft bewohnt, welche von den Annalisten Adam von Bremen († nach 1076) und Helmold († nach 1170) Liubuzzi oder Leubuzi genannt wird, von den Lubuschanern, die ihren Namen von dem Lande, Zemja Lubuscha, entlehnt hatten und zu dem großen Stamm der Polabanen oder Elb-Slawen gehörten, der auf der langen Völkertafel der slawischen Welt seit länger als einem halben Jahrtausend ausgelöscht ist. Die Schreibart L., die eine verderbte ist, hat sich jedoch frühzeitig eingefunden in der Mitte des 13. Jahrhunderts, als der schlesische Polenherzog Boleslav das Land 1249 an das Erzstift Magdeburg und 1250 an die Markgrafen von Brandenburg abtrat. Das Land L. hat einen anderen Umfang gehabt, als der heutige Kreis L. Dieser bildet nur einen Theil, die kleinere Westhälfte des Landes, dessen größere Osthälfte aus dem Sternberger Kreise und dem südlichen Abschnitt des Kreises Königsberg besteht. Diese Zusammengehörigkeit zweier, durch einen großen Strom getrennter Landschaften giebt eine, wiewohl schwache Spur von der Periode, innerhalb deren die Trennung durch das neu gebildete Bett der Oder (s. d.) erfolgt sein muß, die hiernach in die historische Zeit zu fallen scheint, da in den südbaltischen Ländern große Ströme in der Regel die Scheidewand waren zwischen den Wohnsitzen verschiedener Völkerschaften, wir aber hier auf dem rechten und auf dem linken Ufer der Oder nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Annalisten nur die Eine Völkerschaft der Lubuschaner finden. Es giebt eine Urkunde aus der ersten Hälfte des

14. Jahrhunderts, in welcher die Grenzen des alten Landes L. ziemlich umständlich beschrieben sind. Diese Urkunde ist der in deutscher Sprache abgefaßte Lehnbrief, welchen der Markgraf Ludwig von Brandenburg über seine magdeburgischen Lehen vom Erzbischof Otto von Magdeburg im Jahre 1336 erhielt. Des Landes L. geschieht zuerst entweder in der zweiten Hälfte des 10. oder in der Mitte des 12. Jahrhunderts Erwähnung: wohl zu merken des Landes. Im ersteren Falle von dem Chronisten Dithmar, Bischof von Merseburg, beim Jahre 972, im anderen Falle beim Jahre 1144, als der Herzog Wladislav II. es versuchte, sich zum alleinigen Herrn des polnischen Reiches zu machen und seinen jüngeren Brüdern ihre Landesantheile zu entreißen, bei welcher Gelegenheit die Vornehmen (Barones) der Lande Sendomir, Lublin, Großpolen und Lubus, durch Geschenke und Versprechungen gewonnen, auf seine Seite getreten sein sollen. Obwohl von Polaben oder Elb-Slawen bewohnt, bildete das Land L. dennoch einen Bestandtheil des Polenreiches und stand unter der Regierung schlesischer Herzoge. Einer derselben, Heinrich der Bärtige, faßte, so wird erzählt, im Jahre 1212, auf Zureden seiner frommen Gemahlin, der nach ihrem Tode unter die Heiligen versetzten Hedwig, der Schutzpatronin der jetzigen katholischen Kirche zu Berlin, den Entschluß, sich der Welt zu entziehen und sein Leben ganz dem Dienste Gottes zu weihen. Zu dem Ende theilte er sein Fürstenthum unter seine drei Söhne, von denen Boleslav das Land L. und den damals zu Schlesien gehörenden Theil der Niederlausitz erhielt. Dieser Prinz gerieth mit seinen Brüdern wegen der Erbschaft in Streit; Magdeburg und Brandenburg leisteten ihm Beistand und er verkaufte oder verpfändete schon 1244 einen Theil des Landes an den Erzbischof und trat seine Rechte auf das Schloß und Land L. 1249 an Magdeburg und 1250 an Brandenburg ab, worauf sich beide mit Waffengewalt in den Besitz dieses Schlosses und Landes setzten. Sein Bruder und Gegner Heinrich, der sich mit Heinrich von Meißen verbunden hatte, trat an diesen für die ihm geleistete Hülfe den südlichen Theil von L. ab, dessen sich dieser wohl schon bemächtigt hatte, wenigstens besaß er bereits 1249 Schiedlo. Dieser südliche Theil ward seitdem zur Lausitz geschlagen und dem Bisthum Meißen zuertheilt. Die Theilung des Landes zwischen Brandenburg und Magdeburg kam 1252 der Art zu Stande, daß jeder Theil einzelne Districte sowohl dies- als jenseit der Oder erhielt. Bei dem Mangel an vollständigen Nachrichten hierüber kann man jedoch die Theile nicht angeben; eben so unbekannt ist es, wann und wie der magdeburgische Antheil an Brandenburg übergegangen ist. Wohlbrück macht es in seiner bekannten „Geschichte des ehemaligen Bisthums L." wahrscheinlich, daß diese Abtretung in Folge der Hülfe geschehen sei, welche Markgraf Otto IV. seinem Bruder Erich, Erzbischof von Magdeburg, 1284 leistete und für welche er, wie die Chronisten sagen, zur Schadloshaltung die Lausitz, in der That aber den magdeburgischen Antheil von L., erhalten habe, so daß diese Abtretung zwischen 1284—87 fällt. Das gesammte Haus Brandenburg erkannte dagegen die Lehnshoheit Magdeburgs über das ganze Land L. an. Ungeachtet nun das Hausgesetz des Kurfürsten Albrecht Achilles im Jahre 1473 festgesetzt hatte, daß die gesammten hohenzollern'schen Besitzungen niemals in mehr als drei Theile getheilt werden dürften, bestehend aus der Mark Brandenburg, dann dem Lande zu Franken (Ansbach) und dem Lande auf dem Gebirge und im Voigtlande (Baireuth), ward dasselbe doch von dem zweiten Nachfolger Albrecht's in der Kurwürde, Joachim I., kurz vor dessen am 11. Juli 1535 erfolgten Ableben dahin abgeändert, daß neben seinem in der Kurwürde zur Succession bestimmten ältesten Sohn Joachim der zweite Sohn Johann in einem getrennten Landestheile regieren sollte, nämlich in der Neumark, der außer dem Fürstenthum Krossen und den Herrschaften Kottbus und Peitz auch das Sternbergsche einverleibt wurde. Von da an ist das Land L., welches immer zur Kurmark gehört hatte, in zwei Theile gespalten gewesen, in den Lebusischen Kreis, zur Kurmark, und in den Sternbergschen, zur Neumark gehörig. Denn obwohl diese Trennung der Mark in zwei Gebiete nur von kurzer Dauer war, indem sie mit dem Tode des Markgrafen Johann, der ohne männliche Nachkommenschaft am 13. Januar 1571 gestorben ist, wieder aufhörte, so blieb es dennoch bei der Spaltung des Landes L. bis zum Jahre 1816, als die beiden Kreise L. und Sternberg dem Verwaltungsbezirke

der neu gebildeten Regierung zu Frankfurt, welche bis dahin für die Neumark und die ihr einverleibten Kreise zu Küstrin bestanden hatte, überwiesen wurden.

Lebus, Bisthum, dieses dritte von den in der Mark Brandenburg bestandenen Hochstiften, war ursprünglich in Galizien gegründet, fand aber, dort von den Un- und Irrgläubigen, d. h. Heiden und Christen des griechischen Ritus vertrieben, einen neuen Sitz in L. Ueber die Zeit der Stiftung und Verlegung des Bisthums fehlt es an allen glaubwürdigen Nachrichten. Zwar soll im Jahre 966 der Polen-Herzog Mießko, als Christ Miecislaus, unter Papst Johann XIII. zu Gnesen getauft worden sein und unmittelbar nach seiner Bekehrung die Erzbisthümer Gnesen und Krakau und sieben Bisthümer, darunter auch das Lebusische, errichtet haben, allein diese Ueberlieferung polnischer Geschichtschreiber ist schon längst in ihrer Blöße dargestellt worden. Auch beim Jahre 1000 findet sich die Nachricht, daß Boleslav Chabri, d. h. der Erlauchte, unter sechs Kathedralen auch die Lebusische gestiftet habe, und 1076 befindet sich unter den sieben Bischöfen, welche um jene Zeit nebst ihrem Metropoliten von den Vornehmsten des polnischen Reiches vergebens aufgefordert wurden, den König Boleslav den Kühnen durch Ermahnungen von seinem anstößigen Lebenswandel zurückzuleiten, auch ein Bischof Laurentius von Lubus, eine Angabe, die bezweifelt wird, wogegen eine andere Nachricht glaubwürdiger erscheint, der zufolge am 1. März 1133 der Bischof Bernhard von Lubus zugegen gewesen ist, als das Prämonstratenserkloster zu Strzellno, im heutigen Inowraclawer Kreise des Regierungsbezirks Bromberg, vom Bischofe von Kujawien eingeweiht wurde. Ueber die Grenzen dieses Hochstiftes waren schon früh Streitigkeiten mit Meißen, Kamin und Brandenburg entstanden, so daß 1237 der Bischof Heinrich I. den Papst um feste Bestimmung derselben bat. Die damals getroffene Regulirung ist jedoch unbekannt. Die Grenzen der Diöcese fielen aber großentheils zusammen mit denen des Landes L., wie sie nach der im vorigen Artikel erwähnten Urkunde vom Jahre 1336 angegeben werden. Nach einem Stiftsregister von 1400 hatte das Bisthum Meißen das Stück von L. zwischen Oder und Slubbe oder Schlaube unrechtmäßig an sich gerissen, obgleich L. auch noch später von einigen Dörfern jenseit dieses letztern Flüßchens das Kathedraticum bezog. Im Norden breitete sich die Diöcese bis nach Zehden, Königsberg und Landsberg aus; L. mußte jedoch nach einem im Jahre 1266 vom Papste bestätigten Vergleiche einen großen Theil dieses Gebietes an Kamin abtreten, während ihm eine große Anzahl von Dörfern im Königsberger und Landsberger Kreise bis zu seiner Aufhebung verblieb. Da das Bisthum ursprünglich in Galizien gestiftet worden, so hatte es auch noch bis in spätere Zeiten bei Lublin, Sandomir und Cracow Besitzungen, die der Bischof Dietrich v. Bülow aber 1518 verkaufte, nachdem er schon früher die bei Kazimiecz veräußert hatte. Größtentheils mit dem gelösten Gelde erwarb er für 45,000 Thlr. von Ulrich v. Biberstein auf unbestimmte Zeit mit Einwilligung des Königs Ludwig von Böhmen in dem eben genannten Jahre die Herrschaften Beeskow und Storkow. Als 1555 der Enkel des Kurfürsten Joachim, der nachmalige Kurfürst Joachim Friedrich, zum Bischof von L. ernannt worden war, verkaufte sein Vater, Kurprinz Johann Georg, als sein Vormund, die erwähnten Herrschaften an Markgraf Johann von der Neumark. Die Uebergabe erfolgte 1557. Das Domcapitel ward gezwungen, die frühere Pfandverschreibung herauszugeben, und König Ferdinand gab seine Einwilligung, wie es scheint gegen Erhöhung des Kaufschillings von 45,000 auf 80,000 Thlr. Als Markgraf Johann 1571 mit Tode abging, fiel sein Land mit Beeskow und Storkow, so wie die übrigen bischöflichen Besitzungen von L. an die Kurmark, und als der letzte Bischof dieses Stifts, Joachim Friedrich, 1598 als Kurfürst zur Regierung kam, hörte der Name dieses Bisthums auf. Anfänglich hatten die Bischöfe von L. keinen festen Wohnsitz. 1276, wahrscheinlich in Folge eines Vertrages mit Magdeburg, wurde Göritz fester Sitz und blieb es auch bis 1325, in welchem Jahre die Frankfurter Bürger die dortige Stiftskirche zerstörten. Darauf wurde zu L. eine Stiftskirche, obgleich elend genug, errichtet. Als diese 1373 bei Erstürmung der Stadt übel zugerichtet wurde, ward der Sitz nach Fürstenwalde verlegt im Jahre 1385 und die dortige Marienkirche zur Domkirche erhoben. Auch das Domcapitel begab sich hierher.

Lebus, die Stadt, mit 2600 Einwohnern, liegt dicht an der Oder und mit ihren Hauptstraßen unmittelbar am Steilabhange der hier mindestens 120′ über dem Stromspiegel sich erhebenden Hochebene und von Berghöhen so eingeengt, daß der Ort auf dem Gipfel der Berge nicht mit Einem Blick übersehen werden kann, indem die Häuser in den Schluchten und in der Tiefe zwischen kleinen terrassirten Gärten versteckt liegen, während der sogenannte Schloßberg mit Gebäuden versehen ist, an die sich unweit des gedachten Berges die Gebäude des Domänen-Pachtamtes L. anschließen. Ueber den Ursprung der Stadt weiß man nichts Näheres; es ist nur sehr wahrscheinlich, daß sie auf Veranlassung des Schlosses allmählich entstanden, ihr aber unter der Regierung der Herzoge von Schlesien zuerst eine bestimmte Einrichtung gegeben worden sei, indem so viel gewiß ist, daß sie frühzeitig mit 100 Hufen Landes bewidmet war, derjenigen Zahl, welche die schlesischen Fürsten ihren Städten in der hiesigen Gegend um den Anfang des 13. Jahrhunderts zu geben pflegten. Das Schloß L. zeichnete sich bereits im Anfange des 12. Jahrhunderts durch seine Größe und Festigkeit aus und war vielleicht lange das einzige in einer auf beiden Seiten der Oder sich ausbreitenden Gegend. Von mehreren Berghöhen tritt eine der höchsten bis nahe an die Oder hervor, und auf dieser stand das Schloß, von dessen Zinnen, wenn auch nicht das ganze Land L., doch ein großer Theil desselben zu übersehen war. Seiner geschieht zuerst im Jahre 1109 als castrum magnum Lubussz Erwähnung und als Sitzes des Bisthums im Jahre 1133. Von der Verlegung desselben nach Göritz und von da zurück nach L. ist schon in dem vorigen Artikel die Rede gewesen. Im 14. Jahrhundert war das Schloß L. ein Burgmannsschloß, eine Eigenschaft, die es lange Zeit behielt, und deren Spuren bis in's 16. Jahrhundert hineinreichen. In Folge von Feuersbrünsten und durch den Zahn der Zeit zerfiel dieses geräumige Schloß immer mehr und mehr, bis endlich auch die letzten Trümmer dieses einst so berühmten Baues verschwanden, nachdem derselbe sich in einen gemeinen Steinbruch verwandelt hatte.

Lech, ein rechter Nebenfluß der Donau, der an der Rothen Wand in Vorarlberg entspringt und nach einem 38 Meilen langen Laufe bei Lechsgemünd unterhalb Donauwörth mündet, tritt oberhalb Füssen aus den Algauer Alpen in's bayerische Gebiet, wird bei Schongau für Kähne schiffbar, ist hier 100′ breit, bildet weiter abwärts viele Inseln und nimmt unweit Augsburg die 18 Meilen lange Wertach auf. Bei seiner Mündung erreicht er eine Breite von etwa 500′, hat ein starkes Gefälle, über 25″ auf 1000′, schwillt oft sehr an und tritt dann über seine meist flachen Ufer in der Molasse-Hochebene, dem breiten Plateau, auf welchem München und Augsburg zwischen 1500 und 1600′ liegen, und der die Natur, gleichsam als habe sie überall nur eine gewisse Summe von landschaftlicher Anmuth zu vergeben gehabt, alle Reize stiefmütterlich entzogen, um sie dann in dem plötzlich aufsteigenden Alpengebiet um so verschwenderischer anzuhäufen. Gewaltige Strömungen scheinen hier einen unwiderstehlichen und allgemeinen Nivellirungsproceß ausgeübt zu haben. Der L. ist in der Kriegsgeschichte berühmt, indem an seinen Ufern so mancher heiße Kampf ausgefochten wurde. So schlug hier Kaiser Otto I. die Ungarn am 10. August 955, und am 15. April 1632 fand bei dem Städtchen Rain zwischen Gustav Adolf und Tilly das Gefecht statt, in welchem der Letztere tödtlich verwundet wurde.

Leclerc d'Ostin (Victor Emanuel), geboren von niedrigen Eltern am 17. März 1772 zu Pontoise, gehört mit zu denjenigen Männern, die sich schon früh Bonaparte näher anschlossen, im Laufe der Zeit in immer intimere Beziehungen zu ihm traten und von ihm mit besonderer Vorliebe ausgezeichnet und befördert wurden. Er trat 1790 in die Armee und zeichnete sich, besonders seit 1792, durch Einsicht und Tapferkeit aus. Vor Toulon 1793 schloß er eine innige Freundschaft mit Bonaparte, der ihn zu mehreren Unternehmungen gebrauchte, bei denen er sich, vorzüglich bei der Erstürmung des Forts Faron auf Mont Faron, nördlich von Toulon, rühmlichst hervorthat, was ihm die Ernennung zum General-Adjutanten eintrug. Später als Brigade-General zur Nord- und Rhein-Armee versetzt, leistete er auch hier gute Dienste, wofür er 1794 zum Commandanten von Marseille ernannt wurde. 1796 folgte er Bonaparte nach Italien, zeichnete sich in den Schlachten und Gefechten am Mincio und besonders bei

Roveredo aus und deckte bei Salo am Lago di Garda den Rückzug des von den Oesterreichern geworfenen Generals Sauret. Nach dem Frieden von Campo Formio am 17. October 1797 zum Chef des Generalstabes der italienischen Armee ernannt, erhielt er im Anfange 1798 die General-Commandantur von Lyon, begleitete aber schon im Mai dieses Jahres Bonaparte nach Aegypten. Ohne sich besonders hervorgethan zu haben, kehrte er mit Bonaparte nach Frankreich zurück und leistete ihm am 18. Brumaire zu St. Cloud die wichtigsten Dienste, indem er an der Spitze einer Abtheilung Grenadiere den Rath der 500 auseinanderjagte. Hierauf 1800 mit dem Commando einer Division bei der Armee in Deutschland unter Moreau betraut, besetzte er nach dem Gefechte bei Neuburg und nachdem Moreau in Augsburg eingerückt war, nach einem hitzigen Gefecht mit der österreichischen Avantgarde Freisingen, worauf dann bald der Waffenstillstand von Parsdorf (15. Juli 1800) abgeschlossen wurde. Schon 1797 durch seine Vermählung mit Bonaparte's Schwester Marie Pauline zu Mailand (s. d. Art. **Bonaparte**, Familie) noch inniger an die Interessen der Napoleoniden gefesselt, wurde er, als Spanien 1801 im Bunde mit Frankreich an Portugal den Krieg erklärte, um diese Macht von dem Bündnisse mit England zu trennen, beauftragt, die bald angeknüpften Friedensunterhandlungen zu leiten. Dieses Auftrags entledigte er sich so geschickt, daß schon am 6. Juni 1801 der Friede zu Badajoz, in welchem er für Frankreich die Summe von 20 Millionen bedang, zu Stande kam. Im Jahre 1802 erhielt er das Obercommando über die Expedition, welche zur Unterwerfung von Hayti ausgerüstet wurde. An der Spitze von 30,000 Mann, geleitet von einer Flotte von 80 Segeln unter dem Admiral Villaret Joyeuse, ging er nach Westindien ab und landete bei Cap François auf Hayti. Im Anfange hatte er gute Erfolge; Toussaint Louverture (s. d. Art. und d. Art. **Hayti**) wurde, nachdem er Cap François durch General Christoph hatte anzünden lassen, nach dem Innern der Insel gedrängt und schließlich gezwungen, eine Capitulation einzugehen, nach welcher die Schwarzen die Waffen niederlegen mußten. L. scheint nun aber die Sachlage auf Hayti nicht richtig erfaßt und eine Stellung zwischen Mulatten und Negern, oder der gelben und schwarzen Partei eingenommen zu haben, die ihn mit beiden verfeindete und seine Bemühungen erfolglos machte. Der Sage nach soll ein untergeschobener Brief, worin Toussaint Louverture die Neger zu neuem Aufstande aufforderte, und der in L.'s Hände gespielt worden war, diesen veranlaßt haben, Toussaint zu verhaften und nach Frankreich zu schicken. Hierdurch und durch das Decret der Wiedereinführung der Sclaverei brach der Aufstand von Neuem aus, und L. sah sich genöthigt, nachdem sein Corps in verschiedenen Gefechten, besonders aber durch Krankheiten enorme Verluste erlitten hatte, sein Hauptquartier nach der alten Bukanier-Insel Tortuga (La Tortue), am westlichen Theile der Nordküste Hayti's, zu verlegen, wo er am 2. November 1802, von Kummer über das Mißlingen der Expedition gebeugt, an einem typhösen Fieber starb. Sein Leichnam wurde nach Frankreich gebracht und hier auf seinem Landgute Montgobert bei Soissons beigesetzt. Seine Gattin vermählte sich wieder mit dem Fürsten Camillo Borghese.

Lécluse, L'Ecluse, Fort de l'Ecluse, kleine, aber starke Festung im Ain-Departement, die den Paß zwischen dem Jura und dem Rhone, auf der großen Straße, resp. der Eisenbahn zwischen Genf und Lyon, beherrscht, war seit 1037 savoyisch, wurde aber wiederholt von den Bernern erobert und diesen seitens der Genfer wieder genommen. Im Februar 1814 bemächtigten sich die Oesterreicher L.'s, das jedoch bald darauf die Franzosen wieder eroberten, denen es abermals durch die Oesterreicher am 7. Juli 1815 entrissen wurde. Letztere sprengten zum Theil die Festungswerke, die aber wieder hergestellt worden sind.

Ledebour (Karl Friedrich v.), ausgezeichneter Naturforscher der Neuzeit, besonders im Gebiete der Botanik, und berühmter Reisender, geboren 1785 in Stralsund (nach anderen Angaben 1786 in Greifswald), studirte in Greifswald Anfangs mathematische und Naturwissenschaften, wandte sich später lediglich der Botanik zu und wurde schon 1805 daselbst Demonstrator der Botanik und bald darauf Director des dortigen botanischen Gartens, den er mit so geschickter Sachkenntniß leitete, daß selbst das Ausland ihn beachtete. 1814 erhielt er in Folge dessen einen ehrenvollen Ruf

als Professor der Naturgeschichte und besonders der Botanik, die er zuletzt ausschließlich lehrte, nach Dorpat, wo auch der kaiserlich botanische Garten seiner Sorge anvertraut ward, als dessen eigentlicher Schöpfer und wissenschaftlicher Begründer (der weitere Ausbau fiel seinem Nachfolger, dem berühmten Botaniker Alexander v. Bunge zu) L. zu betrachten ist. Stand L. bereits in hoher Achtung bei allen Fachgelehrten, so gewann sein Name eine allgemeine Anerkenntniß bei allen Gelehrten der Welt durch eine der großartigsten Expeditionen, die er zu Anfange der Regierungszeit des Kaisers Nikolaus I. unter mancherlei Drangsalen und Gefahren, aber doch im Ganzen unter glücklichen Verhältnissen und mit Bereicherung der Naturwissenschaften in ausgedehntester Weise vollbrachte. L. setzte es sich nämlich, nachdem er im Jahre 1818 bereits im Verein mit Karl Anton Meyer die Krim bereist und die Flora jener Gegend gesammelt hatte, im Jahre 1826 zum Zwecke, das Altaigebirge, welches damals noch als Terra incognita selbst für die Russen galt, in seiner ganzen Ausdehnung in botanischer Hinsicht zu durchforschen. Er besuchte Loktewsk, Schlangenberg, Kolywan, Riddersk, Ustkamenogorsk, den Ursprung des Tscharysch, die Orte Tschetschulicha, Uimon, Abai u. s. w., die Flüsse Sentelek, Inja, Korowicha, Blagodarnaja, Kedrowka, die kleine und große Uba u. a. m., ferner die Syrjanowsche Grube, Werchbuchtarminsk u. s. w., und kehrte, nachdem er seine Reise bis zu dem chinesischen Grenzposten Tsingistei fortgesetzt hatte, über Barnaul, Kainsk, Ischim, Schadrinsk, Katharinenburg, Kasan und Moskau nach Dorpat zurück. Auf dieser Reise beschränkte L. sich übrigens keineswegs auf das bloße Botanische, sondern stellte auch zoologische und mineralogische, so wie geographische, ethnographische und statistische Forschungen an. Den Verlauf dieser Expedition selbst schilderte er in dem wichtigen Reisewerk: Karl Fr. v. L.'s Reise durch das Altai-Gebirge und die soongarische Kirgisensteppe u. s. w., zwei Thle., mit Kpfrn. u. Karten (gr. 8). Berlin 1829, 30. Das botanische Ergebniß dieser Reise war die in der Botanik epochemachende Flora Altaica, scripsit Dr. Car. Frid. a Ledebour, adjectoribus Meyer Dr. C. A. et Bunge Dr. Alex. (8), Berolini; in 4 Bänden 1833 ff. und hierzu die Icones plantarum novarum vel minus cognitarum, Floram Rossicam imprimis Altaicam illustrantes, auctore C. F. Ledebour, Rigae 1829—1834, V Tomi (in Folio), — ein Werk der gediegensten Kenntniß, welches die Beschreibung von nicht weniger als 1626 Pflanzenspecies, wovon gegen 500 neue, enthält. Die von L. für die Dorpater Universität, auf deren Kosten die Reise vollbracht war, mitgebrachten Sammlungen bestanden 1) aus jenem Herbarium von 1626 Pflanzen, 2) aus 241 lebenden Pflanzen, 3) aus den Saamen von 1341 Species, 4) aus 700 Thierarten und 5) aus vielen in den alten Tschudengräbern aufgefundenen Alterthümern. (Vgl. hierüber die Hertha, Januarheft 1828, S. 20 u. ff.) L.'s obenerwähntes Werk enthält auch die Forschungen seiner berühmten Reisegefährten, von denen der erstere, Carl Anton Meyer, sich besonders die Erforschung der Steppenflora zum Hauptziel gesteckt hatte, weshalb er sich zeitweise von L. trennte, und u. a. auch den Nor-Saißan, Dolen-Kara und Arka-ul, Kurtschum, Semipalatinsk, die Berge Arkhyki, Arkat, Aldschan, Tschingis-Tau, Dschigilen, den Ort Kar-Karaly, den Altyn-Tuba, das Gebirge Ken-Kaslyk, Semijarsk u. s. w. besuchte; während Letzterer, Alexander v. Bunge, im Sommer 1826 die terektinskischen Alpen und den telezkischen See unter allen Forschern zuerst besuchte, und überhaupt bis 1829 in jenen Gegenden verweilte (wobei er 1827 in die Gegend von Ssalair, 1828 in das Cholsunsche Gebirge und 1829 bis zu den Quellen der Katunja vordrang); indeß die andern beiden gelehrten Forscher schon 1827 die Rückreise antraten. — 1836 nahm L. seine Entlassung aus dem russischen Staatsdienst, nachdem er es bis zu der Würde eines Staatsraths gebracht hatte; er wohnte hierauf abwechselnd in Dorpat, Moskau, Odessa, dann in Heidelberg und seit 1843 in München, wo er am 3. Juni 1851 starb. Außer den bereits erwähnten Schriften hat man von L. noch folgende Werke: Observationes botanicae in floram Rossicam (St.-Petersb. 1814); Monographia generis Paridum (Dorp. 1827, Fol.) und ein treffliches, leider unvollendet gebliebenes Werk unter dem Titel: Flora rossica (Stuttg. 1842—51, 3 Bde.). Nach ihm führen zwei Pflanzengattungen den Namen Ledebouria, davon die eine, dem großen Botaniker zu Ehren durch Jussieu benannte, zur Familie der Melanthiaceae veratreae zählt,

während die andere, welcher Link den Namen gab, aus der Familie der Umbelliferae Ammineae stammt und zu Linné's Pimpinella gehört.

Ledebur. Der Name dieses mit der Geschichte der Grafschaft Ravensberg und des Hochstiftes Osnabrück tief verflochtenen Geschlechtes tritt zum ersten Mal auf in dem Ravensbergischen Ritter Eberhard L. (1173) und in den als Brüder bezeichneten Osnabrückschen Ministerialen Wigbert (1160—1204) und Thidhard L. (1186). Von da an ist in ununterbrochener Reihenfolge die urkundlich beglaubigte Stammtafel bis auf die Gegenwart zurückgeführt. Von den Brüdern Gerhard und Johann, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts lebten, war Johann der Begründer der gegen Ende des 16. Jahrhunderts erloschenen Werburger Linie. Gerhard, welcher zugleich Erbjägermeister von Osnabrück und Erbmarschall von Herford war, welches letztere Erbamt bei der Huldigung am 15. October 1840 der Familie erneuert worden ist, begründete in seinen drei Söhnen Wilhelm, Heinrich und Gerhard verschiedene Linien und zwar in Wilhelm die 1636 erloschene ältere Mühlenburgische und die sowohl in Westfalen als in Böhmen fortblühende Wichelnsche Linie; in Heinrich die zu Anfang des 18. Jahrhunderts ausgestorbene Bruchmühlen'sche Linie und endlich in Gerhard die 1657 erloschene Langenbrücker, so wie die noch blühende neue Mühlenburgische Linie, in ihren Abzweigungen zu Crollage im Ravensbergischen, zu Arnshorst im Osnabrückischen, zu Breitenfelde in Westpreußen und zu Ober-Girbigsdorf in der Ober-Lausitz. Aus der Wichelnschen Linie gingen dreimal Abzweigungen nach Böhmen aus, nämlich ein Zweig mit Johann Dietrich Herrn zu Jenigau und Klurch am 19. Juni 1669 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben, aber erloschen; dann mit Caspar Friedrich zu Perutz, dessen Sohn Alexander Johann am 7. December 1719 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben wurde, mit dessen Sohne aber, dem k. k. Kammer- und Vice-Präsidenten des Oberst-Münz- und Bergwerks-Amts in Böhmen Caspar Benedict Freiherr v. L. zu Perutz, Liblin, Libstein ꝛc. am 2. Februar 1801 der Mannsstamm wieder ausging; und endlich in August Clemens Engelbert Herrn der Herrschaften Kostenblatt, Krzemusch, Priesnitz und Schöberitz, k. k. Kämmerer, der am 16. August 1807 in den Grafenstand erhoben worden und mit Nachkommenschaft gesegnet ist. Seine älteren Brüder waren: der frühere kurkölnische, demnächst Hessen-Darmstädtische, am 7. Januar 1835 verstorbene Oberst und Kämmerer Carl Joseph Clemens Werner Johann Frh. v. L., der die Güter Oestinghausen und Bettinghausen im Regierungs-Bezirk Arnsberg seinem Sohne hinterlassen hat, und Friedrich Clemens Joseph Egon Maria Antonius, der am 30. August 1841 als Bischof von Paderborn und apostolischer General-Vicar des Nordens gestorben ist. Von der zahlreichen Nachkommenschaft des vorerwähnten Gerhard L. zu Mühlenburg in der Grafschaft Ravensberg und zu Langenbrück in der Grafschaft Tecklenburg verdienen Erwähnung sein Sohn Heinrich, der als des Johanniter-Ordens Prior von Dänemark, Norwegen und Schweden im Jahre 1577 starb, ferner des kurbrandenburgischen Regierungsraths in der Grafschaft Ravensberg, Drosten zu Sparenberg und Herrn zu Königsbrück und Arnshorst Heinrich v. L. fünfter Sohn Gerhard Johann. Dieser besuchte die Universitäten Rostock und Straßburg, machte dann die üblichen Peregrinationen durch Frankreich und Italien und ward demnächst vom Großen Kurfürsten Friedrich Wilhelm zu verschiedenen Sendungen nach Polen, Schweden, Dänemark und den Niederlanden, so wie an die Höfe mehrerer deutscher Fürsten, namentlich der Herzoge von Braunschweig und des kriegerischen Bischofs von Münster, Christian Bernhard v. Galen, benutzt und starb als kurbrandenburgischer Geheimer Rath, Kämmerer, Landdrost des Fürstenthums Minden, Drost zu Petershagen, Joh.-Ord.-Ritter und Erbherr zu Dincklage und Crollage, den 5. November 1679. Der am Fuße des Limberges gelegene stattliche, noch heute der Familie gehörige Rittersitz Crollage hat ihm seinen Ausbau zu verdanken (vergl. Gerhard Johann v. Ledebur, eine biographische Skizze. Berlin 1840. 8). Von den Söhnen des älteren Bruders dieses ohne Leibeserben verstorbenen Gerhard Johann, nämlich des am 25. Mai 1733 als königl. preußischer Geh. Rath und Drost zu Ravensberg verstorbenen Heinrich v. L. zu Ober- und Nieder-Mühlenburg und Arnshorst, verdienen genannt zu werden: Ernst Karl, der 1763 als herzoglich braunschweigscher General-Major, Friedrich Jo-

hann, der am 5. Januar 1758 als königl. großbritannischer und kurhannoverscher General-Major starb, und Clamor Hermann, der als königl. preußischer Oberst am 30. September 1745 in der Schlacht bei Soor fiel, dessen Enkel Wilhelm Benjamin gegenwärtig Besitzer des schönen Gutes Arnshorst ist. Der älteste Bruder von den drei eben erwähnten, Heinrich, starb am 6. August 1751 als Drost zu Ravensberg, Domherr zu Minden und Erbherr von Ober- und Nieder-Mühlenburg. Er war der Vater des am 10. Januar 1794 verstorbenen, um die Grafschaft Marck hochverdienten Kammer-Präsidenten, Drosten zu Altena und Iserlohn, Domherrn zu Minden und Erbherrn zu Mühlenburg, Crollage und Bigenburg, Christian Heinrich Ernst v. L., welcher eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen hat, der am 11. März 1848 preußischerseits die Anerkennung des Freiherrnstandes zu Theil geworden ist, und die aus etwa 50 gegenwärtig lebenden Personen männlichen Geschlechtes besteht. Der bei Weitem größere Theil hat sich dem preußischen Kriegsdienste zugewendet. Unter diesen verdienen besonders hervorgehoben zu werden: Des gedachten Kammer-Präsidenten Sohn Philipp Johann August Ludwig Freiherr v. L., der, geboren den 18. September 1776, als General der Cavallerie a. D. am 26. April 1852 gestorben ist. Ueber ihn giebt ein lesenswerthes und viel gelesenes Buch nähere Auskunft, betitelt: „Erlebnisse aus den Kriegsjahren 1806 und 1807. Ein Zeit- und Lebensbild, zusammengestellt aus den hinterlassenen Papieren des Generals der Cavallerie a. D. August Ludwig Freiherrn v. L. Nebst einigen kurzen Notizen über das Leben des Verewigten. Berlin, bei A. Duncker, 1855. 8." — Albrecht Friedrich Heinrich Alexander, Freiherr v. L., geb. 18. Juni 1774, gest. 18. August 1850 als Generallieutenant a. D., war ein älterer Bruder desselben, und Karl Friedrich August Ludwig Freiherr v. L., geb. den 8. Mai 1795, gest. den 16. Juni 1860 als Generallieutenant a. D., ein Sohn von des Vorhergehenden ältestem Bruder.

Ledebur (Leopold Freiherr von), Enkel des Kammer-Präsidenten zu Hamm, Christian Heinrich Ernst, und zweiter Sohn des Landraths in der Grafschaft Ravensberg, Ernst Friedrich August, und der Wilhelmine von Schladen, mit welcher, wie mit seiner nachmaligen Schwiegermutter Henriette verwittweten Generalin von Pritzelwitz, geb. von Schladen, das alte Schladen'sche Geschlecht ausgestorben ist, ward am 2. Juli 1799 zu Berlin geboren, welches nach einer in Westfalen, der Heimath seiner Familie, verlebten Jugend, seit dem Jahre 1814 auch sein Wohnort wurde und geblieben ist. Hier trat er zu Anfang des Jahres 1816 in das zweite Garde-Regiment zu Fuß ein, ward Portepée-Fähnrich am 20. Juni, Seconde-Lieutenant am 11. November 1816, Premier-Lieutenant am 15. November 1827 und erhielt am 15. December 1828 als Hauptmann seine Dimission aus dem Militär-Dienste, um bei der Errichtung des Neuen Kunstmuseums verwendet zu werden. Bereits am 16. Januar 1829 erhielt er von dem Minister v. Altenstein in den anerkennendsten Worten, worin ihm Glück gewünscht wird „zu dieser ehrenvollen Anstellung, welche ihm Gelegenheit gebe, von seinen schätzbaren wissenschaftlichen Kenntnissen praktischen Gebrauch zu machen und seinen Fleiß in einem Fache zu bethätigen, welches seiner Neigung ganz entspreche", die Berufung zum Director der Abtheilung für vaterländische Merkwürdigkeiten. Demnächst ward laut Cabinetsordre vom 9. Mai 1830 seiner Direction auch die k. Kunstkammer, so wie die völkerkundliche Abtheilung anvertraut und ihm bei Errichtung des k. Heroldsamtes in diesem Collegium eine Rathsstelle zu Theil. Mancherlei Auszeichnungen sind ihm während einer langjährigen Dienstzeit geworden, durch Verleihung des Rothen Adler-Ordens 4. Klasse am 21. Januar 1844, 3. Klasse mit der Schleife am 16. Januar 1859, des Ritterkreuzes vom hohenzollernschen Hausorden am 18. Januar 1852, so wie einer Präbende im Domkapitel zu Zeitz am 20. Juli 1857. Die Jahre seiner ersten Jugend von 1799 bis 1815 sind unter vielen Wechseln des Aufenthalts, zumeist jedoch in Westfalen, zugebracht worden; vielleicht aber waren gerade die damit verknüpften häufigen Unterbrechungen eines regelmäßigen Unterrichts die Veranlassung, daß ein früh schon reger Wissensdrang um so ungestörter seine eigenen Richtungen verfolgen konnte. Der Ortskunde und Geschichte zunächst seiner Heimath und dann weiter des deutschen Vaterlandes waren diese Bestrebungen unablässig gewidmet. Schon mit dem Jahre 1821 beginnt die literarische Thätigkeit auf diesem

Gebiete. Ein dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg, an dessen Stiftungsfeste am 1. December 1853 überreichter Rechenschafts-Bericht über seine damals bereits mehr als 30jährige Thätigkeit auf dem Felde vaterländischer Geschichtsforschung, giebt eine Uebersicht der verschiedenen Schriften, Abhandlungen und Aufsätze, die theils selbstständig, theils in Zeitschriften erschienen sind und die sich, nach abermaligem Ablauf eines Jahrzehnts, auf mehr als 260 Nummern, zum Theil bändereich, belaufen. Es lassen sich diese Leistungen in vier Gruppen vertheilen. Die erste umfaßt die Geographie des Mittelalters, zu deren festeren Begründern L. gehört; namentlich wirkte: „Das Land und Volk der Bructerer, als Versuch einer vergleichenden Geographie der älteren und mittleren Zeit, 1827" eben so anregend als umgestaltend. Eine umfangreiche Literatur schloß sich an dies Werk, die näher beleuchtet wird in dessen: „Blicke auf die Literatur des letzten Jahrzehnts zur Kenntniß Germaniens zwischen Rhein und Weser, in besonderer Rücksicht auf das Land und Volk der Bructerer. 1837." Ferner sind hier zu erwähnen: „Kritische Beleuchtung einiger Punkte in den Feldzügen Karls des Großen gegen die Sachsen und Slawen. Ein Beitrag zur Geschichte und Geographie der mittleren Zeit. 1829." — „Nordthüringen und die Hermundurer oder Thüringer. 1842 und 1852." — Namentlich verdankt ihm die Gaugeographie Deutschlands, außer zahlreichen Abhandlungen in den Zeitschriften der vielen Geschichts- und Alterthums-Vereine, die meistentheils in L. eins ihrer thätigsten Mitglieder besitzen, eine ganze Reihe von Monographieen: „Die Fünf Münsterschen Gaue und die Sieben Seelande Frieslands. 1836." — „Der Maiengau oder das Mayenfeld, nicht Maifeld. 1842." — „Der Rangau. 1853." Der Geschichte ist die zweite, umfangreichere Gruppe gewidmet. Hier ist vor allen das mit großen Opfern ins Leben gerufene Werk desselben zu nennen: „Allgemeines — und — Neues allgemeines Archiv für die Geschichtskunde des Preußischen Staates", dessen von 1830 bis 1836 erschienene 21 Bände mindestens zu zwei Drittheilen Forschungen L.'s enthalten. Unter den vielen anderen Arbeiten zur Geschichte einzelner Landschaften, Städte, Burgen und Institute sei hier nur einiger Monographieen gedacht: „Diplomatische Geschichte der Stadt und Herrschaft Vlotho. 1829." — „Geschichte der vormaligen Burg und Festung Sparenberg. 1842." — „Geschichte der Altmark bis zum Erlöschen der Markgrafen aus Ballenstädt'schem Hause; aus S. W. Wohlbrück's Nachlasse mit Zusätzen herausgegeben. 1855." Eine dritte Gruppe bilden die Schriften und Abhandlungen über Alterthümer, von denen hier einige namhaft gemacht werden mögen: „Das k. Museum vaterländischer Alterthümer im Schlosse Monbijou zu Berlin 1838." — „Ueber die in den baltischen Ländern in der Erde gefundenen Zeugnisse eines Handelsverkehrs mit dem Orient zur Zeit der arabischen Weltherrschaft. 1840", auch in's Russische übersetzt. — „Die heidnischen Alterthümer des Regierungsbezirks Potsdam. Ein Beitrag zur Alterthümer-Statistik der Mark Brandenburg. 1852." — Bedeutender und nach mehreren Richtungen hin Bahn brechend sind die Schriften der vierten Gruppe, welche sich mit Adelsgeschichte, Genealogie, Heraldik und Sphragistik beschäftigt. Als eine wahrhaft herkulische Arbeit tritt uns hier das „Adelslexikon der preußischen Monarchie 1855—1858" in 3 starken Bänden entgegen; und verdienen noch besonders hervorgehoben zu werden: „Streifzüge durch die Felder des k. preußischen Wappens. 1841." — „Der Adel der Mark Brandenburg nach Wappenbildern gruppirt und auf Stammesgemeinschaft zurückgeführt" (im 3. u. 4. B. der Märkischen Forschungen). — „Die Grafen von Falkenstein am Harze und ihre Stammgenossen. 1847." — „Dynastische Forschungen. 1852 u. 1855." — „Ueber die Frauen-Siegel des deutschen Mittelalters. 1859." — In Beziehung auf Heraldik tritt in des Vaters Fußtapfen dessen ältester Sohn Heinrich Frh. v. L., Hauptmann im 4. Garde-Regiment zu Fuß und Johanniter-Ordens-Ritter (geb. zu Berlin den 8. Jan. 1832), der als Verfasser von: „Die kunst- und sittengeschichtliche Entwickelung der Heraldik. 1861", so wie als einer der bedeutendsten Wappensammler unter den Freunden der Heraldik, so wie durch sein Winterfelds-Denkmal auf dem Invaliden-Kirchhofe zu Berlin, bei den Künstlern sich einen guten Namen gemacht hat. — Carl Frh. v. L. (geb. zu Schildische in der Grafschaft Ravensberg den 20. April 1806), als Major a. D. in Berlin lebend, der Verfasser eines Werkes

von wahrhaft deutschem Fleiße: „Tonkünstler-Lexikon Berlins von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Berlin 1860 u. 1861"; so wie Wilhelm Frh. v. L. (geb. zu Stresow in der Altmark den 17. Septbr. 1807), k. Regierungsrath zu Cöslin und Besitzer des Rittergutes Breitenfelde in Westpreußen, Verfasser der Schrift: „Die Noth des Handwerkerstandes mit besonderer Beziehung auf die neuere preußische Gewerbe-Gesetzgebung. Colberg 1854", sind jüngere Brüder Leopold's v. L.

Ledru-Rollin (Alexandre Auguste), franz. Advocat, Staatsmann und Flüchtling. Er ist am 2. Februar 1808 zu Paris geboren; sein Vater war Jacques Philippe Ledru, Mitglied der Akademie der Medicin, und sein Großvater Nicolas Philippe Ledru, der als Taschenkünstler unter dem Namen Comus bekannt und bei den „Kindern Frankreichs" am Hofe Ludwig's XV. Lehrer der Physik war. Der junge L. studirte das Recht, leistete 1830 als Advocat den Eid und fügte, um sich von einem gleichnamigen Collegen am Justizpalast zu unterscheiden, zu seinem Namen den seiner Urgroßmutter von mütterlicher Seite, Rollin. Er machte sich nach dem Juni-Aufstande von 1832 dadurch zuerst bekannt, daß er ein Gutachten gegen den Belagerungsstand, den der König über Paris verhängt hatte, redigirte, und die Apriltage von 1834 gaben ihm wieder Gelegenheit, durch die Veröffentlichung der Broschüre: Mémoire sur les événements de la rue Transnonain, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Seitdem vertheidigte er vor der Jury angeklagte Journale, vor dem Pairshof Caussidière im Lyoner Proceß, Lavaut und Dupoty, die als Complicen in den Königsmordsversuchen Meunier's und Quenisset's angeklagt waren, und erwarb sich durch die Gewagtheit seiner politischen Behauptungen unter den Pariser Advocaten einen besondern Namen. Daneben widmete er sich umfassenden juristischen Arbeiten. 1837 übernahm er die Leitung des „Journal du Palais" und besorgte außerdem die dritte Ausgabe der vorhergehenden 46 Jahre dieser Sammlung (1791—1837) in 27 Bänden, später die Sammlung von 1837—1847 in 17 Bänden. Dazu lieferte er unter dem Titel Jurisprudence française ou Répertoire du Journal du Palais eine dogmatische Arbeit über die Gesetzgebung von 1791 bis 1845 (1843—48, in 8 Bdn.). Eine Einleitung zu diesem Werk, die aus seiner Feder geflossen ist, handelt vom Einfluß der französischen Schule auf das Recht des 19. Jahrhunderts. Außerdem gab er heraus die Jurisprudence administrative en matière contentieuse de 1789—1831 (1844—46 in 9 Bdn.). Gleichzeitig war er Ober-Redacteur des Journals le Droit und 1838 hatte er für 300,000 Fr. eine Stelle am Cassationshofe gekauft. 1841 wurde er von dem Wahlcolleg von Mans zum Deputirten ernannt. Das offene republikanische Glaubensbekenntniß, welches er vor seinen Wählern abgelegt hatte, zog ihm von Seiten der Regierung einen Proceß zu; er wurde vor die Assisen von Angers gestellt, Odilon Barrot, Berryer und Marie leisteten ihm Beistand, doch wurde er trotz einer nachdrücklichen und stolzen Vertheidigung zu vier Monaten Gefängniß und einer Geldbuße von 3000 Fr. verurtheilt — ein Urtheil, welches wegen eines Formfehlers vom Cassationshofe vernichtet wurde. Die Art seiner oratorischen Wendungen, mit denen er den Massen zu imponiren wußte, wenn sie auch in berathenden Versammlungen weder überzeugen, noch einen dauernden Einfluß begründen konnten, wird unter Anderem durch seine Anrede an den General-Procurator vor dem Cassationshofe charakterisirt: „General-Procurator, wer giebt Ihnen Ihre Bestallung? Das Ministerium. Ich, Wähler, stürze die Ministerien. Im Namen wessen sprechen Sie? Im Namen des Königs. Ich, Wähler, mache und vernichte nach dem Zeugniß der Geschichte die Könige. General-Procurator, auf die Kniee, — auf die Kniee also vor meiner Souveränetät! Meine Unparteilichkeit in Frage stellen, heißt sich an meiner Wählerkrone vergreifen." In der Deputirtenkammer stand er mit der republikanischen Minorität inmitten der anderen Parteien, die zwar durch ihre besonderen Interessen getheilt, dennoch für die Erhaltung der monarchischen Form zusammenhielten, isolirt da, und während er mit den Stichworten der liberalen Fractionen jeden Vergleich zurückwies, mußte er sich während seiner siebenjährigen parlamentarischen Laufbahn darauf beschränken, mit seinen Reden über alle wichtigen Fragen seit 1841 bis 1848 die Massen draußen gegen das herrschende System aufzuregen. Auch in der Presse fehlten ihm Freunde und stand er ohne Anklang da. Nicht nur Thiers' und

Barrot's Journale vereinigten sich oft gegen ihn mit der ministeriellen Presse, sondern auch das einzige republikanische Blatt, der „National", der von vorn herein seine Candidatur vor den Wählern von Mans bekämpft hatte, sprach sich gegen seine Erklärungen zu Gunsten der arbeitenden Klassen aus. Er gründete deshalb die „Reforme", die er mit seiner Feder, seinem Wort vor den Geschworenen und mit seinem Vermögen aufrecht erhielt. In derselben entwickelte er seine socialistischen Principien oder vielmehr Wünsche und Forderungen und stellte er unter Anderm in seinem Manifest von 1845 den Satz auf: „Die Arbeiter waren Sclaven, sie waren Leibeigene, sie sind jetzt Lohnarbeiter; man muß suchen, sie in den Zustand der Association hinüberzuführen. Bis dahin, daß die Proletarier emancipirt sind, muß sich der Staat zum Banquier der Armen machen. Dem kräftigen und sich wohlbefindenden Bürger schuldet der Staat die Arbeit, dem Greis und Bedürftigen Hülfe und Schutz". Um sich ganz seiner socialistischen und politischen Rolle zu widmen, verkaufte L. 1846 seine Stelle am Cassationshofe mit einem Verlust von 90,000 Fr. Sein Vermögen war überhaupt trotz des beträchtlichen Zuwachses, den ihm eine reiche und etwas romanhafte Heirath zugebracht hatte, durch seine politischen Beschäftigungen angegriffen worden. (Seine Frau, die Tochter eines Franzosen und einer Engländerin und in England erzogen, hatte sich für ihn, als Parteihaupt und brillanten Redner, enthusiasmirt; gemeinschaftliche Freunde hatten in einer Gemäldegallerie eine Zusammenkunft herbeigeführt, in welcher die Partie sogleich abgemacht wurde; die Trauung fand in der Kapelle der Deputirtenkammer am 6. Mai 1843 statt und Arago und Lamartine waren Zeugen.) Seine socialistische Agitation, die sich im Grunde nur auf den rücksichtslosen Gebrauch einiger Stichworte beschränkte und in der Zeit der Reformbanquette seine Trennung von Barrot und dessen royalistischen Gesinnungsgenossen vollendete, machte ihn im Februaraufstande zum Mann der Situation und übertrug auf ihn die Ehren, Lasten und Gefahren derselben. Er war es, der im Augenblick, als die Majorität der Deputirtenkammer die Regentschaft der Herzogin von Orleans annahm und den Grafen von Paris als König proclamiren wollte, von der Straße hereinstürmend diese monarchische Lösung verhinderte. Mit seiner Athletenstimme behauptet er gegen die Monarchisten die Tribüne, hält den vor seinem Eintreffen zur Sprache gekommenen Antrag auf Einsetzung einer provisorischen Regierung aufrecht und läßt ihn von Lamartine erläutern, bis die Volksmassen, die ihm Caussidière kurz vorher versprochen hatte, den Versammlungssaal vollständig überfluthen und die Deputirten auseinanderjagen. Durch die Zurufe der Massen einer der Ersten auf die Mitgliederliste der provisorischen Regierung gebracht, fühlte er alsbald das Mißverhältniß zwischen den paar socialistischen Phrasen, die ihn auf die Spitze der Popularität gebracht hatten, und zwischen der ungeheuren Aufgabe, die nun plötzlich auf ihm lastete. In dem Augenblick, als er mit Lamartine zum Stadthause hinaufstieg, will er nach seinem spätern Bericht zu diesem gesagt haben: „Mein Freund, wir gehen zur Richtstätte." Er stand von dem Augenblick seiner Erhebung an rathlos zwischen den Regierungsmitgliedern, die, vom „National" herkommend, nichts als die republikanische Form haben wollten, und den Massen, welche die Ausführung des socialistischen Programms und das Glück verlangten, welches ihnen, nach ihrer Ansicht, das Königthum nicht hatte geben können. Wenige Wochen reichten hin, um den Widerspruch zwischen den Handlungen und Maßregeln, zu denen ihn die Pflichten der Regierung und die Uebermacht seiner Gegner zwangen, und seinen früheren Worten auch dem Volk zum Bewußtsein und ihn selbst um seine Popularität zu bringen. Die Aufstände vom 16. April und vom 15. Mai, welche den Zweck hatten, ihn von den Fesseln, die ihm seine gemäßigteren Collegen nach der Volksvorstellung auflegten, zu befreien und zur Dictatur zu erheben, eigentlich ihn nur als Firma zum Umsturz zu benutzen, mußte er selbst niederschlagen helfen. Am ersteren Tage ließ er die Nationalgarde zusammentrommeln und verhinderte dadurch den Sturz der Regierung; am 15. Mai beruhigte er die Massen, die in die Nationalversammlung eindringen und sie sprengen wollten, und eilte nach dem Stadthause, um dort gegen jede Eventualität im Vereine mit Lamartine die Regierung zu vertreten. Weder der Tumult der Massen, noch der Rath, den ihm am letzteren Tage

einige kopflos gewordene Collegen gaben, die Präsidentschaft zu ergreifen und sie vor der Anarchie zu retten, konnten ihn dazu bestimmen, die Rolle anzutreten, welche ihm seine früheren Programme vorzeichneten. Wo es auf Worte und Parolen ankam, machte er zwar noch seiner Proclamations- und Antithesen-Epoche Ehre, vor Allem in seinen Circularen, in den Vollmachten der von der Regierung in die Departements geschickten Commissäre und in den Unterscheidungen, welche jene Circulare zwischen den Siegern und Besiegten des Februar und zwischen den Republikanern von gestern und von heute aufstellten. Indessen blieben die Drohungen dieser Erlasse ohne allen Erfolg und L. mußte als Minister des Innern der Wucht des Bürgerthums und der Reaction so weit nachgeben, daß er die Wahlen für die Nationalversammlung bis zu dem Augenblicke hinausschob, wo die bürgerliche Reaction sich schon so weit gesammelt hatte, daß sie in der Versammlung eine ansehnliche Vertretung gewinnen konnte. Der Verdacht, daß er nach der Dictatur strebe, schadete ihm so sehr, daß er nur als der fünfte und nur auf die Verwendung Lamartine's in die Executiv-Commission gewählt wurde. Die Dictatur Cavaignac's nach den Junitagen befreite ihn aus einer falschen Position, in der ihm alle Kraft dazu fehlte, den gegen ihn herrschenden Verdacht zu rechtfertigen, und er wandte sich seitdem den Kämpfen der Tribüne zu. Bei Gelegenheit der Präsidentenwahl entging ihm sogar der Beistand der socialistischen Partei, die sich für Raspail entschied, und es blieben ihm nur die 370,119 Stimmen der rein republikanischen Montagnards. Sein Kampf nach dem 10. December 1848 gegen die gemäßigte Majorität der Versammlung, seine Agitationsreisen in den Departements auf Anlaß der Wahlen zur Legislative, dazu ein Attentat, welches bei dieser Gelegenheit in Moulins ein Theil der Nationalgarde gegen ihn versuchte, frischten seine Popularität wieder an. Fünf Departements wählten ihn zur gesetzgebenden Versammlung, doch wohnte er derselben nur kurze Zeit bei. Am 11. Juni 1849 schloß er seine Rede zu Gunsten der römischen Republik und gegen die römische Expedition der französischen Truppen mit den Worten: „Die Constitution ist verletzt; wir werden sie mit allen Mitteln, selbst mit den Waffen vertheidigen.“ Die Verpflichtung, die er damit übernommen hatte, machte ihn zum Sclaven von ein paar Aufwieglern und trieb ihn am 13. Juni auf die Straßen, um, ohne alles Vertrauen, das Glück der Waffen, an die er appellirt hatte, zu versuchen. Ein paar Volksvertreter, etwa hundert Artilleristen, die der Republikaner Guinard commandirte, und eine Hand voll Leute aus dem Volke waren Alles, was ihm das Geleite gab, als er sich nach dem Conservatorium der Künste und Gewerbe begab, wo ihn bald darauf die Truppen einschlossen. Es gelang ihm noch, durch den Garten zu entfliehen, und er hatte sich über Belgien nach England begeben, als ihn der hohe Nationalhof in contumaciam zur Deportation verurtheilte. In London lebt er seitdem vom Rest seines Vermögens und vom Ertrag seiner Feder. 1850 erschien le 13. Juin 1849, in demselben Jahre zu Paris de la Décadence de l'Angleterre (2 Bde.), darauf la Loi anglaise (2 Bde.); er ist auch einer der Hauptredacteure der Voix du proscrit. Trotz der unglücklichen Erfahrungen, die er an Frankreich und mit der Nachhaltigkeit seiner eigenen paar socialistischen Stichworte gemacht hat, hat er mit Kossuth, Mazzini und einigen Deutschen ein Comité gebildet, welches die Bestrebungen, mit denen seine Mitglieder in ihren einzelnen Ländern gescheitert sind, zum Besten von ganz Europa fortsetzen will. 1857 wurde er vom Assisenhofe der Seine noch einmal in contumaciam zur Deportation verurtheilt, als er wegen der Complicität in ein dunkel gebliebenes Complot gegen das Leben Louis Napoleon's angeklagt war.

Leeds, Stadt in Westriding, einer der drei Landschaften der Grafschaft York in England, an der Aire gelegen, an die sich hier der große Kanal von Liverpool anschließt, wird dadurch zum Mittelpunkte der Binnenschifffahrt Nordenglands, indem es auf der einen Seite mit Liverpool und auf der andern mit Hull in Verbindung steht. Die Altstadt ist schlecht gebaut, mit engen und unregelmäßigen Straßen, die Neustadt dagegen hat schöne Plätze, geräumige Straßen und mehrere Prachtgebäude. Die merkwürdigsten unter diesen sind die zwei großen bedeckten Märkte, die weiße Tuchhalle, der neue Bazar, der neue Markt, das Schauspielhaus, der Justizpalast mit dem Gefängnisse und die 1829 vollendete Börse, und unter den vorzüglichsten wissen-

schaftlichen Anstalten machen wir die philosophische und literarische Gesellschaft, in einem großartigen Locale und mit einem naturhistorischen Museum, das naturhistorische Museum in der schönen Briggatestraße, seit einigen Jahren angelegt und weit reicher als das vorhergehende, und die öffentliche, von Priestley gegründete Bibliothek namhaft. Nach L. bringen die Weber der gewerbfleißigen Umgegend das breite feine Tuch (broad-cloth), theils weiß, theils schon in der Wolle gefärbt, welches sie auf besonderen Tuchmärkten wöchentlich zweimal feilbieten. Neben den vielen und großartigen Tuchfabriken sind die Fabriken für Segeltuch, Steingut, Teppiche, wollene Decken, grobe Leinwand, Papier und irdene, so wie Eisenwaaaren die bedeutendsten. L., dessen Einwohnerzahl 1773 nur 17000 und 1828 90,000 Seelen betrug, hat in den Jahren von 1851—1861 einen großartigen Aufschwung in seinen gewerblichen Verhältnissen genommen, so daß es in dem zuletzt genannten Jahre 207,150 Einwohner zählte, nachdem es 1851 deren erst 172,270 hatte. Auch in historischer Beziehung ist es dadurch wichtig, daß ihm Karl I. bedeutende Privilegien und Karl II. eine Charte gaben, die noch jetzt Gültigkeit hat; ferner war hier das Schloß, auf dem die alten Könige von Northumberland residirten und das als Gefängniß Richard's II. 1399 diente. Im Jahre 1694 wurde Thomas Osborne zum ersten Grafen von L. erhoben.

Lefevre (François Josephe), Herzog von Danzig, französischer Marschall, ist den 25. October 1755, der Sohn eines Müllers, zu Ruffach im Elsaß geboren. 1773 in die französischen Garden eingetreten, erhielt er in denselben 1788 den Grad eines Sergeant und leitete nach der Auflösung derselben in der Nationalgarde die Militärinstruction im Bataillon „les filles de St.-Thomas". Nachdem er als Hauptmann wieder in die active Armee eingetreten, ward er 1794 nach den Gefechten bei Lambach und Giesberg bereits zum Divisionsgeneral ernannt, zeichnete sich in der Schlacht bei Fleurus aus, 1795 beim Rheinübergange, 1796 in der Schlacht bei Altenkirchen und 1799 bei Stockach. In den Tagen des Brumaire von 1799 stand er Bonaparte zur Seite und trug zum Gelingen des Staatsstreichs bei. 1800 ernannte ihn der erste Consul zum Senator, 1804 ward er Marschall. Nachdem er sich in der Schlacht bei Jena (1806) an der Spitze der Garde-Infanterie hervorgethan hatte, leitete er die Belagerung von Danzig, nach dessen Einnahme, 26. Mai 1807, er zum Herzog von Danzig ernannt wurde. 1808 that er sich in Spanien, 1809 im österreichischen Feldzug und, nachdem er in Rußland die Garden geführt hatte, im Feldzug von 1814 hervor. Die Restauration erhob ihn, nachdem er sich nach der Abdankung Napoleon's den Bourbons unterworfen hatte, zur Pairswürde. Er starb den 14. September 1820 zu Paris; seine zwölf Söhne waren vor ihm gestorben.

Lefort (Franz Jakob), Günstling Peter's des Großen von Rußland. Er ist zu Genf, wo sein aus einem alten schottischen Geschlecht stammender Vater Kaufmann war, 1656 geboren. Er lernte in Hamburg die Handlung, trat aber in seinem vierzehnten Jahre zu Marseille, wohin er sich heimlich gewandt hatte, in französische, 1674 in holländische Kriegsdienste und begab sich 1675 nach Moskau. Anfänglich Secretär des dänischen Gesandten, wurde er bald darauf vom Zar Feodor angestellt und befehligte von 1676—81 eine Compagnie. Durch die Dienste, die er Peter dem Gr. bei seiner Thronbesteigung leistete, gewann er dessen Vertrauen und nachdem er die russische Kriegsmacht auf französischem Fuße organisirt und den Grund zur russischen Seemacht gelegt hatte, ernannte ihn der Zar 1694 zum Großadmiral und Generalissimus des russischen Heeres und 1697 zum Gouverneur von Nowgorod. Er stand der russischen Gesandtschaft vor, in deren Gefolge der Zar 1697 sich incognito befand und eine Reise in's Ausland unternahm, und starb 1699 kurz darauf, nachdem er, mit dem Zar schleunig nach Rußland zurückgekehrt, in Gemeinschaft mit diesem und Menschikoff den Aufstand der Strelitzen niedergeworfen hatte. (Vgl. d. Art. **Peter d. Gr.**)

Legat heißt im römischen Recht das ältere civilrechtliche Vermächtniß, d. h. eine letztwillige Verfügung, durch welche Jemandem auf Kosten der Erbschaft ein Vermögensvortheil zugewendet wird. L. 116. D. de legat. XXX., I. Legatum est

delibatio hereditatis, qua testator ex eo, quod universum heredis foret, alicui quid collatum fuit. L. 20 f. II. de leg. Legatum est donatio quaedam a defuncto relicta, ab herede praestanda. Ein solches Vermächtniß konnte nur dem eingesetzten Erben im Testament oder in einem durch das Testament bestätigten Codicill auferlegt werden (Gajus II., 270, 271). Auch mußte der Wille des Erblassers in bestimmter, befehlender Weise, legis modo, d. h. imperative — und in lateinischer Sprache ausgesprochen sein (Gajus II., 281. Ulpian XXIV., 1). Legirt konnte nur solchen Personen werden, welche fähig waren, zu Erben ernannt zu werden. L. 24, f. de legatis II., 20. Legat und Fideicommisse standen früher gleich; letztere waren eine freiere Art von Vermächtnissen, womit nicht bloß testamentarische Erben, sondern auch andere Personen, die vom Erblasser etwas erhielten, beschwert werden konnten. Sie erhielten ihrer Form nach nur ein Gesuch, verbis precativis, dessen Erfüllung auch ursprünglich nur dem guten Willen anheimgestellt war, fidei commissum; daher fanden die civilrechtlichen Bestimmungen über Legate keine Anwendung darauf. Justinian hat den Unterschied beseitigt, und es kann von einem praktischen Unterschiede zwischen Legaten und Fideicommissen keine Rede mehr sein; man kann das Fideicommiß auch Legat nennen und umgekehrt, so auch Legat gleichbedeutend mit Vermächtniß nehmen.

I. Allgemeine Grundsätze. A. Die Personen, welche bei Errichtung von Vermächtnissen betheiligt werden, sind der Erblasser, welcher das Vermächtniß giebt, der Belastete oder Onerirte, d. h. derjenige, welcher das Vermächtniß entrichten soll, und der Vermächtnißnehmer oder Honorirte, d. h. welchem dasselbe zugedacht ist. 1) Ein Vermächtniß zu geben ist nur derjenige fähig, welcher sich einen Erben ernennen kann; auch um ein Fideicommiß zu hinterlassen, mußte man testamentsfähig sein. L. 1, § 2, 3, D. de legatis XXXIII. Sowohl dem gesetzlichen als testamentarischen Erben, auch dem Erben des Erben und demjenigen, welchem der Nachlaß als erbloses Vermögen zufallen möchte, wie dem Fiscus, kann ein Vermächtniß auferlegt werden. L. 1, § 7—10, L. 6 pr. D. de leg. XXXII. L. 114, § 2. D. de leg. XXX. Aber auch einem Jeden, welcher durch den Tod des Erblassers mittelbar oder unmittelbar aus dessen Vermögen etwas gewinnt, was ihm derselbe durch letztwillige Verfügung entziehen könnte, darf ein Vermächtniß auferlegt werden. Ueberall gilt als Regel, daß Jemand höchstens in dem Maße mit Vermächtnissen beschwert werden könne, als der Betrag desjenigen reicht, was ihm mittelbar oder unmittelbar durch des Erblassers Willen zufließt, so weit sich beides gegen einander abrechnen läßt. L. 70, § 1, 2. D. de leg. XXXI. Hat der Erblasser im einzelnen Falle nicht ausgesprochen, welche Personen das Vermächtniß zu entrichten haben, so versteht sich von selbst, daß es den Erben zur Last fällt, und zwar nach Verhältniß ihrer Erbtheile, jedem unabhängig von den andern, sofern nicht die Untheilbarkeit des Gegenstandes eine solidarische Haftung mit sich bringt. L. 33, L. 44, D. de leg. XXXI., L. 11, § 22 seq. D. de leg. XXXII. Wenn durch das Anwachsungsrecht ein Erbtheil anderen, als den zunächst berufenen Personen zufällt, so müssen jene auch die diesen auferlegten Vermächtnisse anerkennen. L. 49, § 4, D. de leg. XXXI. Vermächtnißnehmer, honorirt, ist derjenige, welchem der Erblasser durch seine Verfügung mit Absicht einen Vortheil zuwendet und zuzuwenden beabsichtigt. Fähig, mit einem Vermächtniß bedacht zu werden, ist derjenige, welcher zum Erben eingesetzt werden kann (§ 24 — 27 f. de leg. II. 20), mit der Erweiterung, daß schon nach römischem Rechte Corporationen jeder Art ein Legat hinterlassen werden kann, obgleich ihnen die Fähigkeit, zu Erben eingesetzt zu werden, nicht allgemein beigelegt war. L. 33, D. de annuis leg. XXXIII., 1, L. 117 D. de leg. XXX. Das den Unfähigen zugedachte Vermächtniß ist nichtig. Auch einem Erben selbst kann ein Vermächtniß gegeben werden. Ist einem von mehreren Erben, ohne damit bestimmte andere Personen zu belasten, ein Vermächtniß gegeben, so erscheint die ganze Erbschaft damit belastet oder jeder Erbe nach Verhältniß seines Erbtheils, und so fällt ein Theil der Last auch auf denjenigen selbst, welchem das Vermächtniß — Prälegat — gegeben ist. Aber nur soweit das Vermächtniß den Erbtheil der Miterben trifft, ist es ein wirksames Legat, das Uebrige hat und behält der Prälegatar als Erbe, nicht als Legatar. L. 1, § 6, D. quod legat. XLIII., 3. Das Prälegat ist ein Legat, und

als solches abgesondert von der Erbportion. 2) Die Vermächtnisse können rücksichtlich ihrer Form entweder in einem Testamente oder durch besondere letztwillige Verfügungen, welche keine Erbeinsetzung enthalten, hinterlassen werden. Die letzteren heißen Codicille, nämlich schriftliche und mündliche, codicilli scripti und nuncupativi. Die Codicille bestehen entweder neben einem Testamente und beziehen sich auf die testamentarische Erbfolge, codicilli testamentarii, oder sind auf die Intestat-Erbfolge berechnet, codicilli sine testamento oder ab intestato facti. Bei Codicillen ist dieselbe Förmlichkeit zu beobachten, wie bei Testamenten. Um die Gültigkeit der letzten Willensordnung zu bewirken, muß der Erblasser die Absicht aussprechen, daß sein im Testamente erklärter Wille ebenfalls bestehen solle, so weit es dem Rechte gemäß möglich sei; eine solche Erklärung heißt clausula codicillaris. Vermöge einer solchen Codicillarclausel wird der Inhalt des Testamentes, wenn es als solches nicht bestehen kann, wirksam, als ob der Erblasser von Anfang an nicht ein Testament, sondern nur ein Codicill habe errichten wollen. 3) Der Inhalt der Vermächtnisse kann von der mannichfaltigsten Beschaffenheit sein; vermögensrechtliche Vortheile jeder Art können durch sie gewährt werden, Rechte an Sachen oder Forderungen des verschiedenartigsten Inhalts, Befreiung von Verbindlichkeiten und Lasten. Natürlich kann den Beschwerten nur eine mögliche und rechtlich zulässige Leistung auferlegt werden. Auch muß der Gegenstand des Vermächtnisses hinreichend bestimmt sein, so daß es nicht etwa in die bloße Willkür des Verpflichteten gestellt ist, ob er überhaupt etwas und was er geben wolle. L. 69, § 4 D. de jure dot. XXIII, 3. Der Inhalt des Vermächtnisses kann durch Nebenbestimmungen beschränkt, bezüglich an Bedingungen geknüpft werden. D. de conditionibus, quae in testamento scribuntur XXXV, 1. Bei Errichtung der Vermächtnisse ist noch die allgemeine Regel, nach ihrem Urheber Catoniana regula genannt, zu beachten; sie lautet: quod si testamenti facti tempore decessisset testator, inutile foret id legatum, quem adcunque decesserit, non valere. Wenn zur Zeit der Errichtung ein Umstand obwaltete, wegen dessen das Legat erfolglos sein würde, falls der Testator augenblicklich stürbe, so soll dasselbe auch in Folge späterer Aenderung der Umstände, vor dem wirklichen Tode des Testators, nicht wirksam werden. — B. Die Aufhebung gültig errichteter Vermächtnisse kann entweder durch den Willen des Erblassers bewirkt werden oder aus allgemeinen Gründen eintreten. 1) Nach der Regel: ambulatoria est voluntas defuncti usque ad vitae supremum exitum, kann der Erblasser jederzeit sowohl einzelne Vermächtnisse zurücknehmen, als auch die ganze Willensordnung, Testament oder Codicill, worin sie enthalten ist, aufheben. Errichtet er ein neues Testament, so wird dadurch stillschweigend nicht bloß das frühere Testament aufgehoben, sondern auch der Inhalt früher errichteter Codicille, sofern sich nicht ein anderer Wille des Erblassers kundgiebt. Ein neues Codicill hebt dagegen den Inhalt des früheren nur so weit auf, als er damit unvereinbar ist. Es genügt, um das Vermächtniß unwirksam zu machen, jeder Beweis der Willensänderung des Erblassers. L. 5 D. de jure codicill. XXIX, 7. L. 16, 17 D. de adimendis leg. XXXIV, 4. Die Zurücknahme eines Vermächtnisses kann auch bedingt geschehen, was gleiche Wirkung hat, als ob das Vermächtniß unter der entgegengesetzten Bedingung errichtet wäre. L. 10 14, pr. D. de adm. leg. XXXIV, 4. Außer der Aufhebung durch den Willen des Erblassers kann auch ein Vermächtniß seine Gültigkeit verlieren dadurch, daß der Geber desselben die testamenti factio verliert, durch Wegfallen des Onerirten, wenn nicht ein Anderer die Last übernehmen muß, durch den Tod des Legatars vor dem Anfalle des Vermächtnisses, durch völligen Untergang des Gegenstandes oder was dem gleich steht, vorausgesetzt, daß nicht der Onerirte dafür verantwortlich ist. L. 92 D. de heredis inst. XXVIII, 5. L. 59, § 4 D. de hered. inst. XXVIII, 5. L. 34, § 1, 2 D. de leg. XXX. — C. Erwerb der Vermächtnisse und dessen Wirkungen. In gewissem Sinne wird das Recht des Vermächtnisses in einem bestimmten Zeitpunkte dem Legatar ganz von selbst ipso jure ohne sein Wissen und Wollen erworben. Dies legati vel fideicommissi cedit. Diesen Zeitpunkt muß der Legatar erleben und in demselben fähig sein, das Vermächtniß zu empfangen; alsdann geht letzteres auch auf seine Erben über, in sofern dieses nach der Natur seines Gegenstandes möglich ist, obwohl der Zeitpunkt der Geltendmachung des Vermächtnisses, ubi dies legati

venit, noch weit hinausgerückt sein kann. Jener Zeitpunkt aber ist der Regel nach der des Todes des Erblassers, dies legati cedit mortis tempore testatoris, wenn gleich die Antretung der Erbschaft, von welcher doch die Wirksamkeit der Vermächtnisse regelmäßig abhängt, erst später erfolgt. Wenn also der Honorirte nur den Erblasser überlebt, so wird durch Verzögerung der Erbantretung, falls jener vor diesem stirbt, das Legat nicht vereitelt, sondern geht auf dessen Erben über. L. 7 D. de her. instit. XXVIII, 5. Einer besonderen Willenserklärung von Seiten des Legatars bedarf es also nicht, um das Recht des Vermächtnisses zu erwerben. L. 77, § 3 D. de leg. XXXI. Aber der Legatar oder dessen Erbe kann das Vermächtniß ausschlagen (repudiare legatum), wonach es so gut ist, als ob ihm dasselbe nicht gegeben wäre. L. 38, § 1, L. 44, § 1 D. de leg. XXX, in sofern kann auch von Annahme der Vermächtnisse die Rede sein, indem die einmal erklärte Annahme die Ablehnung ausschließt und umgekehrt, jedoch nur postquam dies legati venit. L. 45, § 1 D. de leg. XXX. Jedes Vermächtniß erzeugt eine persönliche Verbindlichkeit des Onerirten, quasi ex contractu, dem Vermächtnißnehmer den Gegenstand desselben wirklich zu gewähren. Jener kann, ubi dies legati venit, mit einer persönlichen Klage auf Erfüllung belangt werden. Die Vermächtnißforderung ist überdies durch ein gesetzliches Pfandrecht an denjenigen Gütern gesichert, welche der Verpflichtete vom Erblasser erhalten hat. Die Verpflichtung zur Cautionsleistung kann durch Verfügung des Erblassers, so wie durch Bewilligung des Legatars erlassen werden. L. 12 D. quando dies leg. XXXVI, 3, jedoch ist der Fiscus, wie immer, befreit, auch Städte brauchen nur Versalcaution zu leisten. L. 1, § 12 D. quando dies leg. XXXVI, 3. — Das wichtigste Recht des onerirten Erben ist, daß nach den Bestimmungen der L. falcidia (a. u. 714) (D. ad leg. falc. XXXV, 2) die Hinterlassung von Legaten nur mit der Beschränkung statthaft und gültig sein soll, daß den Erben mindestens der vierte Theil der Erbmasse ohne Belastung übrig bleibe. Darnach ist der Erbe, nur dieser (testamentarisch und Intestat) nicht der Vermächtnißnehmer (Puchta Pandekten § 545), wenn er in höherem Maße mit Legaten beschwert ist, berechtigt, von jedem Legatar nach Verhältniß so viel in Abzug zu bringen, als nöthig ist, um das ihm gebührende Viertheil, quarta falcidia, zu ergänzen. L. 1 D. ad l. falc. XXXV, 2. Um im einzelnen Falle zu ermessen, ob und in welchem Maße der Erbe an dem ihm gebührenden Viertheil beeinträchtigt sei, wie viel er also den Vermächtnissen abziehen könne, muß vorerst der gesammte wahre Vermögensbetrag der Erbschaft ermittelt werden, wie sie zur Zeit des Todes des Erblassers vorliegt. Von dem Betrage der Activa müssen vor allem die Schulden der Erbschaft abgezogen werden, ebenfalls mit Rücksicht auf die Zeit des Todes berechnet, ingleichen die Kosten der Leichenbestattung des Erblassers, ebenso die Kosten der Uebernahme und Liquidation des erbschaftlichen Vermögens, dann der Pflichttheil, welchen der Erbe an einen Andern zu entrichten hat. L. 39, L. 54, L. 81 § 1. 2, L. 1 § 19, L. 2, L. 72 D. ad leg. falc. XXXV. 2. [1]) Der Ueberschuß an activem Vermögen, welcher sich nach dieser Berechnung ergiebt, ist nun die Masse, wodurch die Vermächtnisse gedeckt werden müssen, so daß mindestens ein Viertheil dem Erben übrig bleibt. Sofern nun die Gesammtsumme der Vermächtnisse mehr als drei Viertheile des wahren Vermögensbetrages der Erbschaft ausmacht, kann der Erbe jenen Allen nach Verhältniß ihres Betrages den zur Erhaltung seines Viertheils erforderlichen Abzug machen. In dieses Viertheil muß der Erbe Alles, aber auch nur das, was er als Erbe bekommt oder behält, sich einrechnen lassen. Dahin gehört nicht, was er selbst als Vermächtniß bekommt oder zum Zweck der Erfüllung einer Bedingung, die einem Andern auferlegt ist, und vollends nicht, was er zwar aus Anlaß der Erbschaft, aber nur durch eigene vortheilhafte Geschäfte über den Werth derselben gewinnt, wohl aber gehört dahin, was er an Früchten von vermachten Erbschaftssachen gewinnt. Bei der Concurrenz mehrerer Erben gilt als Regel, daß jedem der Erben für seinen Erbtheil und unabhängig von den Miterben das Recht der falcidischen Quarta zustehe. Einem Jeden muß mindestens der vierte Theil der ganzen Erbschaft unbeschwert übrig bleiben,

[1]) Die Behauptung Mühlenbruch's, Lehrbuch des Pandektenrechts § 759 Nr. 6, daß schon nach römischem Rechte der onerirte Pflichttheilsberechtigte erst den Pflichttheil und dann noch insbesondere die quarta falcidia in Anspruch nehmen könne, ist nicht zu erweisen.

widrigenfalls kann er von den ihn treffenden Vermächtnissen einen verhältnißmäßigen Abzug machen, ohne darnach zu fragen, ob seine Miterben in gleichem Maße beschwert und also auch mehr als drei Viertheile der ganzen Erbschaft durch die Vermächtnisse erschöpft seien. L. 1 D. ad leg. falc. XXXV. 2.

II. Die einzelnen Arten von Vermächtnissen können begreiflich hier nicht in voller Ausführlichkeit aufgezählt werden, es genügt, die wichtigste Unterscheidung, die zwischen Universalvermächtnissen und Singularvermächtnissen hervorzuheben, je nachdem nämlich die ganze Erbschaft oder doch ein aliquoter Theil der Erbschaft den Gegenstand des Vermächtnisses bildet, oder sonst ein Vermögensvortheil dem Legatar zugedacht ist. Durch ein Singularvermächtniß kann dem Legatar das Eigenthum gewisser einzelner Sachen gewährt werden, legatum speciei, auch eine Gesammtheit von Sachen, z. B. eine Heerde, eine Bibliothek, oder eine Rente, terminweise Einkünfte, Lebensunterhalt, oder das Vermächtniß kann auch eine nach der Gattung bestimmte, nicht vertretbare Sache sein, genus legatum. Vgl. C. F. Roßhirt, die Lehre von den Vermächtnissen nach römischem Rechte, 2 Theile, Heidelberg 1835.

Legaten (legati) hießen bei den alten Römern die mit einer politischen Sendung (legatio) beauftragten und von dem Senat aus seiner Mitte gewählten Gesandten. Denselben Namen führten die Gehülfen, welche sich die Feldherren und Statthalter unter Genehmigung des Senats wählten und nach ihrem Ermessen für kriegerische wie für Friedenszwecke verwandten. Auch in der Kaiserzeit hatten die Proconsuln in den Provinzen des römischen Volks ihre L.; in den kaiserlichen Provinzen, in denen der Kaiser selbst als Proconsul galt, hießen dagegen die wirklichen Statthalter als Stellvertreter des Kaisers legati Caesaris; ebenso führten, nachdem die Kaiser als Imperatoren den Oberbefehl über die bewaffnete Macht in Besitz genommen hatten, die Feldherren der einzelnen Heere als Beauftragte des Imperators den Namen L. — In der römischen Kirche bildeten die L. als Beauftragte des Papstes ein bedeutendes Mittel der kirchlichen Centralisation; schon im 4. Jahrh. sandten die Bischöfe von Rom besondere Delegirte ab, um durch dieselben das Band mit der ganzen Kirche fester zu knüpfen. Zu diesen Abgeordneten gehörte auch der Apokrisiarius, welcher die Rechte des römischen Bischofs am kaiserlichen Hofe zu Konstantinopel vertrat. Gregor I. (s. d. Art.) bildete das Institut der gelegentlichen Gesandtschaften besonders eifrig aus und trug durch dieselben im Abendlande, besonders in England und Gallien, zur Befestigung der kirchlichen Ordnung in diesen Ländern und der Verbindung zwischen ihnen und Rom bedeutend bei. Seine Vollendung erhielt endlich das Institut in der Mitte des 11. Jahrhunderts, als die Päpste dieser Reformzeit sich anstrengten, die in Verfall gerathene kirchliche Disciplin in den einzelnen Ländern wieder herzustellen und die Freiheit der Kirche gegen die weltlichen Fürsten zu vertheidigen. Doch riefen die Eingriffe, welche sich die Legaten dieser Zeit in die Rechte der Bischöfe und Landeskirchen kraft ihrer unumschränkten Vollmachten erlaubten, auch bereits die Reaction der Fürsten und Nationen hervor. Besonders war es ihre Befugniß, Concilien zu berufen und denselben zu präsidiren, und daneben der Mißbrauch ihres Rechts, von den Kirchen ihren Unterhalt, die procuratio, zu fordern, was schon frühzeitig zu dem Uebereinkommen führte, wonach die päpstlichen L. nicht ohne vorher ertheilte Zustimmung der Landesherren gesandt und ihre Instructionen der Prüfung der Letzteren unterworfen werden sollten. Die Conflicte, zu welchen die häufige Absendung von L. in der Zeit der Reformation führte, zwangen die römische Kirche zu einigen Concessionen, wie z. B. das Tridentinische Concil die bischöfliche Gerichtsbarkeit von den Eingriffen der L. befreite. In dem Artikel **Emser Congreß** ist bereits ausgeführt, wie noch kurz vor dem Ausbruche der französischen Revolution die Erweiterung des päpstlichen Gesandtenwesens eine umfassende Reaction der deutschen Kirche zur Folge hatte. Im zweiten organischen Artikel, der dem französischen Concordat von 1801 beigefügt ist, wird bestimmt, daß kein L. ohne Genehmigung der Regierung auf dem französischen Boden eine auf die gallicanische Kirche bezügliche Function verrichten dürfe. — Die L. sind entweder legati nati oder missi. Die Legatur der Ersteren war an einen bestimmten Erzbischofssitz geknüpft, indessen ist sie seit dem 16. Jahrhundert zu einem bloßen Ehrentitel geworden, den noch einige Erz-

bischöfe, wie die von Salzburg, Gran und Prag, besitzen. Die legati missi oder dati sind entweder legati a latere, die den Rang von Gesandten ersten Grades, der ambassadeurs, besitzen, sodann die nuntii apostolici und endlich internuncii (residentes) oder Geschäftsträger. Das auf dem Wiener Congreß 1815 beschlossene Règlement sur le rang entre les Agens diplomatiques rechnet zur ersten Klasse die Ambassadeurs, L. oder Nuntien. (Zu bemerken ist noch, daß die Provinzen des Kirchenstaats, welchen L. mit weltlicher Gerichtsbarkeit vorstanden, deshalb Legationen hießen.) Vergl. noch die Artikel: **Nuntius**, **Primas** und **Vicar**.

Legende s. **Sage**.

Legendre (Adrien-Marie), geb. zu Toulouse 1752, gest. zu Paris den 10. Januar 1833, berühmter französischer Mathematiker, über dessen nähere Lebensumstände wenig bekannt ist, da er selber über seine Jugendzeit stets das tiefste Stillschweigen beobachtet hat und nur durch seine wissenschaftlichen Leistungen bekannt sein wollte. Frühzeitig erregte sein mathematisches Talent die Aufmerksamkeit d'Alembert's, auf dessen Empfehlung er Lehrer an der Militärschule zu Paris wurde; seitdem war Mathematik seine ausschließliche Beschäftigung. Besonders widmete er sich dem Studium der Schriften Euler's, welche er beinahe auswendig wußte. 1783 wurde er Mitglied der Akademie, später auch des Bureau des longitudes und 1808 Universitätsrath auf Lebenszeit. Seine allgemein bekannten Elemente der Geometrie erschienen zuerst 1794; dann gab er eine Beschreibung der 1787 von Cassini, Mechain und ihm selber ausgeführten Messungen zur genauen Längenbestimmung der Sternwarten von Greenwich und Paris heraus. 1807 erschienen seine Exercices de calcul intégral, welche das Resultat einer 20jährigen angestrengten Arbeit sind, und an die sich der 1827 veröffentlichte: Traité des fonctions elliptiques anschließt. Hierauf folgte 1830 unter dem Titel: Théorie des nombres eine neue Bearbeitung des 1798 zuerst erschienenen Essai sur les nombres. Außer diesen größeren Werken findet man von ihm 19 bedeutende Abhandlungen in den Schriften der Akademie von 1784—1810, welche theils dem Gebiete der höhern Analysis, theils der Astronomie und Geodäsie angehören und sämmtlich zum Zeugnisse seiner Meisterschaft dienen.

Legion s. **Armee** und **Rom**.

Legion (englisch-deutsche). Der rühmliche Antheil, welchen die englisch-deutsche Legion (Kings German Legion) an der Befreiung Europa's von dem Joch der napoleonischen Dictatur hat, die großen Dienste, welche dieses Corps, das aus der nach der Convention von Suhlingen vom Jahre 1803 bei Lauenburg aufgelösten kurhannoverschen Armee hervorgegangen ist, in der britischen Armee ein Jahrzehnt hindurch geleistet hat, lassen eine kurze Darstellung der Entstehung, so wie der Hauptthaten dieser Truppen als vollkommen gerechtfertigt erscheinen. Das Kurfürstenthum Hannover hatte bei einer Bevölkerung von ungefähr einer Million Seelen im Jahre 1803 eine Armee von nahezu 15,000 Mann, als eine Note des Herrn v. Talleyrand an den britischen Gesandten, die letzterem am 11. März jenes Jahres mitgetheilt wurde, die Absichten des ersten Consuls auf das Kurfürstenthum nur zu deutlich verrieth. Dennoch verharrte der Premierminister Hannovers, der Herr v. Lenthe, in dem Glauben, daß keine Feindseligkeiten statthaben würden, und da das britische Ministerium sich aller directen Einmischung in die politischen Angelegenheiten Hannovers enthielt, so wußte Herr v. Lenthe die Absichten Englands, die Ausrüstung von Transporten zur Ueberschiffung der hannoverschen Truppen und ihre Aufnahme in den britischen Sold bei ihrer Ankunft in England betreffend, zu vereiteln. So kam es zu der berüchtigten Convention zu Suhlingen vom 3. Juni 1803, nach welcher sich die hannoverschen Truppen hinter die Elbe zurückziehen und sich auf ihr Ehrenwort verpflichten mußten, während der Dauer des Krieges zwischen Frankreich und England gegen die französische Armee und deren Alliirten keine Feindseligkeiten zu begehen. Aber selbst diese Convention genügte Napoleon nicht. Der französische General Berthier übergab Ende Juni dem Feldmarschall v. Wallmoden einen Entwurf zu einer neuen Convention, wonach die hannoverschen Truppen die Waffen niederlegen und nach Frankreich geführt werden sollten. Hierauf erklärte Wallmoden, daß er nie seine Ein-

willigung zu der Abführung der Truppen nach Frankreich geben werde, und berief die Generale seiner Armee zu einem Kriegsrathe zusammen, der die Vorschläge des französischen Generals mit einmüthiger Stimme verwarf. Indessen kam es nicht zum Kampfe, vielmehr überwog das Bestreben der Regierung, das Unglück des Kurfürstenthums durch entschlossenen Widerstand nicht noch zu vermehren, und bei Lauenburg erfolgte am 4. Juli die förmliche Auflösung der kurhannoverschen Armee. Nunmehr wurde der Wunsch, die Armee nach England übergeführt zu sehen, in dem Herzen des Königs von England rege. Ein thätiges Mitglied des hannoverschen diplomatischen Corps in London, Herr Louis Möller, wurde mit einer Ordre an die Admiralität zur Verabfolgung der nöthigen Anzahl von Transportschiffen versehen. Auch wurde der Oberstlieutenant von der Decken mit einem förmlich officiellen Charakter an die Spitze eines Rekrutirungsdepartements in London gestellt und mit der Vollmacht ausgerüstet, ein Corps Ausländer, jedoch nicht über 4000 Mann stark, zu errichten. Das Patent, welches den Obersten mit dieser Vollmacht versah, bot den Hannoveranern beinahe dieselben Vortheile dar, welche den Rekruten britischer Regimenter von der Regierung zugestanden wurden. Herrn von der Decken sicherte dasselbe den Rang als Oberst und 15 Guineen für jeden tauglich befundenen Rekruten zu. Das Handgeld betrug sieben Pfund Sterling zwölf Schillinge und sechs Pence. Am 3. November belief sich die Anzahl der Rekruten auf der Insel Wight auf 450 Mann. Nachdem auf diese Weise der Grund zu dem neuen Corps gelegt war, schritt dessen weitere Ausbildung und Verstärkung schnell der Vollendung entgegen, und schon im Januar 1805, 6 Monate nach der Auflösung der hannoverschen Armee in Lauenburg, waren ihre zerstreuten Elemente wieder in England vereinigt und bildeten nun die Basis desjenigen Corps, das von jetzt an den Namen „die königlich deutsche Legion" führen sollte. Die Legion bestand jetzt nur aus einem Regiment schwerer Dragoner und einem Regiment Husaren, aus zwei leichten Bataillonen und vier Linienbataillonen, aus zwei reitenden Batterieen und drei Fußbatterieen. General von Linsingen, Oberst von Alten, von der Decken und der Capitän G. J. Hartmann (der nachher so berühmt gewordene General von Hartmann, Vater des preußischen Generals von Hartmann) waren die hervorragenden Führer dieses Corps. Die Truppen bezogen ein Lager bei Weymouth, wo sie mit britischen Regimentern vereint manövrirten. Inzwischen verstärkte sich die Legion immer mehr; jedes der schon errichteten Infanteriebataillone wurde bis zu 1000 Mann vermehrt, außerdem noch 4 Linienbataillone, ein zweites Husarenregiment und eine vierte Fußbatterie errichtet. Der Legion wurde bald die erste Gelegenheit gegeben, sich im Kampfe mit dem Feinde rühmlichst auszuzeichnen. Es war im August des Jahres 1807, als England die Auslieferung und Verwahrung der dänischen Flotte in einem der britischen Häfen verlangte, nachdem man mit Gewißheit die Absicht Bonaparte's erfahren hatte, das holsteinische Gebiet mit einer Militärmacht zu occupiren, um den Sund gegen die Briten zu verschließen und sich der dänischen Flotte zu bedienen. Da Dänemark die englischen Forderungen verwarf, so schritten die britischen Befehlshaber der Armee und der Flotte zur Anwendung von Gewalt. Die britischen Landtruppen, die sich ungefähr auf 2000 Mann beliefen, wurden durch die L. verstärkt, die mit Ausnahme der zwei schweren Dragoner-Regimenter und zweier Batterieen Artillerie bei dieser Expedition vereinigt war. Nachdem am Morgen des 25. August 800 Mann der L. zur näheren Einschließung der Festung von Kopenhagen vorgesendet worden waren, machte die dänische Besatzung einen kräftigen und starken Ausfall. Dieser Angriff wurde von der L. mit Kaltblütigkeit empfangen und abgewiesen, und die Dänen wurden auf allen Punkten zurückgetrieben, jedoch nicht ohne Verlust für die Hannoveraner, welche 60—70 Todte und Verwundete zählten. Die nächstfolgenden Tage kämpften die Truppen der L. unter dem Befehl des Generals Sir Arthur Wellesley in dem Innern des Landes, um eine levée en masse zu zerstreuen, die sich in Verbindung mit einigen regulären Truppen in der Nachbarschaft von Kiöge gebildet hatte. Die Dänen wurden überall besiegt, wobei jedoch die Husaren der L. schwere Verluste erlitten. Am 11. September nahm die britische Armee Besitz von der Citadelle. Der Capitulation gemäß mußte sechs

Wochen nach dem Abschlusse derselben die Citadelle den Dänen wieder überliefert und die britischen Truppen eingeschifft werden. Am 13. October wurden daher die acht Linienbataillone und die zwei leichten Bataillone der L. eingeschifft; diesen folgte die Cavallerie und Artillerie, und mit dem 27. October befand sich die ganze Armee unter Segel, begleitet von der dänischen Flotte. Der günstige Wind, mit dem die Schiffe absegelten, verwandelte sich bald in einen furchtbaren Sturm, in welchem mehrere Transportschiffe der L. versanken. Mit dem Untergange des „Salisbury" verloren allein 9 Offiziere, 212 Mann, 30 Frauen und 5 Kinder ihr Leben. Die sämmtlichen Verluste der Legion bei der Expedition nach Kopenhagen beliefen sich auf 1175 Individuen, worunter 36 Offiziere. Die Zahl der Ertrunkenen betrug allein 460 Personen. Die Thätigkeit der Truppen der L. sollte nicht lange ruhen. Die englische Regierung beschloß, eine Armee nach Spanien zu senden, um die Spanier in ihren patriotischen Anstrengungen gegen die Franzosen zu unterstützen. 30,000 Mann Infanterie und 5000 Mann Reiterei sollten im Norden von Spanien operiren, 10,000 Mann dieser Armee beabsichtigte man von England aus nach Corunna zu senden; die übrigen 25,000 M. sollten von der Armee genommen werden, die England in Lissabon stehen hatte. Diese Absichten wurden rasch ausgeführt und schon im October 1808 hatte die britische Armee ihre Operationen in Spanien begonnen. An den Siegen, die sie hier über die Franzosen erfocht, hatte die Legion einen unverhältnißmäßig großen Antheil. In den Schlachten von Talavera, Albuera, Salamanca, Vittoria, in den Gefechten von El Bodon, Garzia, Hernandez und zahlreichen andern Kämpfen haben sich die sämmtlichen Truppentheile der L. auf das Vortheilhafteste ausgezeichnet. In der Schlacht von Talavera am 27. und 28. Juli 1809, wo sich besonders die Artillerie, das 51. Linienbataillon der L. auszeichnete (gegen 400 M. des 28. französischen Regiments sollen allein durch das Bataillon gefallen sein), theilten das 1. Husaren-Regiment, zwei der Linienbataillone und zwei Batterieen Artillerie der deutschen Legion das erste Glück der britischen Waffen in Spanien. Der Verlust der Legion an diesen beiden Tagen belief sich auf 6 Offiziere und 184 Todte; 41 Offiziere und 893 M. wurden verwundet. Der Verlust der Briten in dieser Schlacht belief sich auf 5000 M.; derjenige der Franzosen über 7000 M. In dem Gefechte bei Fuentes de Onoro, das am 3. und 5. Mai 1811 stattfand und zu dessen glorreichem Erfolge hauptsächlich die L. beitrug, zählten die Truppen derselben an Todten und Verwundeten 137 M. In der Schlacht von Albuera am 16. Mai, wo die Franzosen total geschlagen wurden, hatte die leichte Brigade der L. unter dem General v. Alten eine der entscheidendsten Positionen, das Dorf Albuera, vor dem Centrum gelegen. Die L. hatte hier 153 Todte und Verwundete. Bei der Belagerung von Badajoz, die von höchster Wichtigkeit für die weiteren Operationen der alliirten Armee war und die Wellington mit dem größten Nachdruck betrieb, verrichteten die Truppen der L. Wunder der Tapferkeit; so wurden auf den Höhen von El Bodon 2000 M. französischer Reiterei von zwei Husarenschwadronen der L. zurückgeworfen. Wellington empfahl in einer Generalordre, die er unter dem 2. Octbr. 1811 erließ, das heroische Benehmen der Truppen der L., die das Gefecht von El Bodon bestanden, der ganzen Armee zum Vorbilde und wies auf dieses Benehmen zugleich als ein denkwürdiges Beispiel hin, was durch Kaltblütigkeit, Disciplin und Selbstvertrauen erreicht werden könne. In der Schlacht von Salamanca am 22. Juli 1812, in welcher die Alliirten 5000 Mann verloren, während der Totalverlust der Franzosen auf 19,000 Mann angegeben wird, fochten vorzugsweise die Linien-Bataillone der L., welche die Avantgarde der Angriffs-Colonne bildeten, mit Auszeichnung. Die Scharfschützen allein verloren von 120 Mann 33 an Getödteten und Verwundeten. Eine der Hauptheldenthaten der L. auf der pyrenäischen Insel aber ist die kühne Attaque der schweren Reiter-Brigade, des ersten und zweiten Dragoner-Regiments in dem berühmten Gefechte von Garzia Hernandez gewesen. Das Benehmen der Dragoner der L. in demselben ist der Gegenstand allgemeiner Bewunderung geworden. Der Verlust der Dragoner in diesem glänzenden Gefechte belief sich auf 4 Offiziere und 48 Unteroffiziere und Gemeine, welche geblieben waren; 56 Mann waren schwer verwundet. Von den Franzosen hatten die Deutschen 1400 Gefangene gemacht, unter ihnen befand sich der Commandeur der

Brigade. Wellington drückte seine Zufriedenheit dadurch aus, daß er eine Ehrenwache um seine Person aus den Dragonern erwählte. In seinem officiellen Berichte heißt es: „Ich habe nie einen kühneren Cavallerie-Angriff gesehen, als den, den die schwere Brigade der k. deutschen Legion unter dem General v. Bock gegen die feindliche Infanterie ausführte. Der Erfolg desselben war vollständig, die ganze aus 3 Bataillonen der ersten Division bestehende Infanterie des Feindes wurde zu Gefangenen gemacht." Kurz nach diesem denkwürdigen Kampfe bewilligte die Regierung den Offizieren der L. permanenten Rang in der britischen Armee, eine Auszeichnung, welche dem Corps von Seiten des General-Commandos durch Generalordre zur Kenntniß gebracht wurde. Mit der Belagerung von Burgos, vom 19. September bis 18. October 1812, bei welcher die L., die hier 130 Todte verlor, eine hervorragende Thätigkeit entwickelte, endigte die Thätigkeit derselben im Jahre 1812. In dem Feldzuge von 1813 bildete die Schlacht von Vittoria am 21. Mai den Glanzpunkt der britischen Waffenthaten, wo die Franzosen, die bereits nach dem Ebro zurückgeworfen waren, eine der vollständigsten Niederlagen erlitten. Die Franzosen wurden nun rasch aus allen ihren Positionen in Spanien geworfen und die Truppen der L. überschritten in der Stärke von 2 Brigaden im Anfang des nächsten Jahres mit den Briten die französischen Grenzen und fochten siegreich in der Schlacht von Toulouse im April 1814, womit der Krieg im südlichen Frankreich sein Ende nahm. Der größte Theil der britischen Infanterie schiffte sich im Monat Juli von Bordeaux aus nach England ein. Die Cavallerie der L. wurde nach Flandern gesendet, woselbst noch starke Besatzungen eingeborener britischer Truppen waren. Die Infanterie der L. schiffte sich in der Gironde nach England ein. Die Generale der L. wurden zu Commandeuren des Bath-Ordens ernannt, der die adlige Würde verleiht. Nach dem Buchstaben der Capitulation, welche zwischen der britischen Regierung und der k. deutschen L. bestand, war die Dienstperiode dieses Corps bereits abgelaufen, und die Truppen waren schon sechs Monate nach dem Vertrage von Paris berechtigt gewesen, ihre Entlassung in ihre Heimath in Anspruch zu nehmen. Nur eine kleine Anzahl Individuen machte indeß Gebrauch von diesem Rechte, während das ganze Corps sich freiwillig zu einer neuen Dienstverbindlichkeit von 6 Monaten erbot, die im Monat März auch von der britischen Regierung angenommen wurde, als die Nachricht in England anlangte, daß Napoleon am 1. März zu Cannes in Frankreich gelandet sei. So sah sich bald das ganze Corps in den Niederlanden vereint und schon lange vor Eröffnung des Feldzuges von 1815 waren 8 Bataillone Infanterie, 5 Cavallerie-Regimenter und 3 Batterieen Artillerie in den Niederlanden versammelt. Die Truppen der L. wurden den einzelnen Brigaden der britischen Armee zugetheilt. Der Bestand des aus britischen, deutschen und belgischen Truppen zusammengesetzten Heeres, das unter den Oberbefehl des Herzogs v. Wellington gestellt und die niederländische Armee genannt wurde, belief sich auf 75,000 Mann mit 116 Geschützen. Nur 33,000 Mann dieses Heeres ungefähr waren eingeborene Briten, und selbst diese bestanden größtentheils nur aus neuen zweiten Bataillonen, indem eine bedeutende Anzahl der schlagfertigsten Regimenter nach Amerika gesendet worden war. Die Legion zählte 7000 Mann mit 18 Geschützen, der übrige Theil der Truppen bestand aus Braunschweigern, Nassauern, Belgiern und neu ausgehobenen hannoverschen Truppen. Die hannoverschen Truppen bestanden aus einem 14,000 Mann starken Hülfscorps im englischen Solde und ferner aus einem Reservecorps von 9000 Mann, das beinahe ausschließlich aus Landwehrbataillonen zusammengesetzt und kurz vor der Eröffnung des Feldzuges eiligst von dem General v. d. Decken in Hannover organisirt worden war. Ein großer Theil der Offiziere und Unteroffiziere der L. wurde zur temporären Dienstleistung in die neu errichteten hannoverschen Bataillone versetzt. Sämmtliche hannoversche Truppen standen unter dem Befehle des Generals v. Alten. Die Gesammtzahl der in der Position von Waterloo aufgestellten Truppen belief sich auf 55,088 Mann mit 116 Stück Geschützen. Indeß waren nur die britischen Truppen dieses Heeres nebst denen der L. als vollkommen ausgebildete und kriegserfahrene Soldaten zu betrachten, deren Anzahl sich jedoch nicht mehr als auf 32,000 Mann belief. Ihnen gegenüber stand das schlachtgewohnte Heer der Veteranen Napoleon's,

75,000 Streiter zählend mit 240 Stück Geschützen. Dies war die Stärke der beiden einander gegenüberstehenden Heere am verhängnißvollen Tage des 18. Juni, an dem die L. sich namentlich durch den heldenmüthigen Kampf um den Pachthof von la Haye Sainte auszeichnete. Dieser wichtige, ungefähr in der Mitte zwischen beiden Armeen gelegene Posten, an welchen sich die Linke des alliirten Centrums stützte, war dem 2. leichten Bataillon unter dem Befehl des Majors Baring anvertraut. Der Pachthof La Haye Sainte liegt dicht zur rechten Seite der Straße von Brüssel nach Jemappe und bestand aus einem Wohnhause, einer Scheune und einem Stalle mit einem anliegenden Obst- und Gemüsegarten. Es war gegen 5 Uhr Nachmittags, als drei vollständige Divisionen des französischen Heeres in geschlossener Colonne gegen den Pachthof heranrückten. Sie schlossen denselben sogleich von allen Seiten ein. Baring's Mannschaft empfing die Stürmenden standhaft und entschlossen; ein dichter Kugelregen schlug in die herandringenden Massen, keine Kugel verfehlte ihr Ziel, ja oft durchbohrte eine und dieselbe Kugel mehr als einen Feind; aber die Franzosen waren durch nichts zu erschüttern. Dem verderblichen Feuer trotzend, drangen sie kühn bis an die äußeren Mauern der Gebäude vor. Hier suchten die Verwegensten unter ihnen den Deutschen die Waffen durch die Schießlöcher zu entreißen, während Andere mit noch kühnerem Muthe, rücksichtslos um die ihnen entgegenblitzenden Bajonette, den offenen Thorweg bestürmten. Aber die kleine Besatzung that ihr Aeußerstes. Mann für Mann wurden die Stürmenden an diesem Thorwege niedergestoßen, bis die Erschlagenen eine förmliche Brustwehr bildeten; aber der Eingang wurde nichts desto weniger standhaft behauptet und der Kampf wüthete ununterbrochen fort. Ueber eine Stunde hatte dieser wüthende Angriff auf den Pachthof bereits gewährt, als die Franzosen, der fruchtlosen Anstrengungen müde, sich zurückzogen. Bei dem Mangel an Patronen ließ der Major Baring dringend um Munition bitten mit der Erklärung, daß es physisch unmöglich sein würde, den Posten ohne Ersatzmunition zu behaupten — aber seine Vorstellungen blieben ohne Erfolg — und die feindlichen Colonnen drangen von Neuem gegen den Pachthof vor. Die Franzosen erneuerten, entrüstet über den hartnäckigen Widerstand, der ihnen hier geleistet wurde, den Angriff mit verdoppelter Wuth. Da bei dem Mangel an Munition jede Hoffnung auf einen erfolgreichen Widerstand verloren schien und da die Franzosen jetzt nicht mehr durch das Feuer der Vertheidiger gezügelt, bald darauf das Dach und die Mauern erstiegen und den Eingang in das offene Thor erzwangen, so gab Baring endlich den Befehl zum Rückzug. Die Detachements, welche als Verstärkungen zu ihm gestoßen waren, kehrten zu ihren respectiven Corps zurück und er selbst schloß sich mit dem Ueberrest seiner treuen Kampfgenossen an das erste leichte Bataillon in dem Hohlwege hinter dem Pachthofe an. Hier entbrannte der Kampf nun ebenfalls und zahlreiche Offiziere und Soldaten sanken tödtlich getroffen nieder. Da das wichtigste Hinderniß, welches dem Vorrücken des Feindes gegen das alliirte Centrum entgegenstand, durch den Besitz des Pachthofes von La Haye Sainte jetzt aus dem Wege geräumt war, so rückte nun eine ansehnliche Masse feindlicher Kürassiere in die Vertiefung zwischen La Haye Sainte und dem Pachthofe von Hougoumont hinab. Die feindliche Cavallerie machte wiederholt Angriffe, während eine Infanterie-Colonne nach der anderen herandrang. Auf dem rechten Flügel des Centrums wurden die brittischen Garden von Kellermann's Kürassieren angefallen, die unter dem Schutze einer furchtbaren Kanonade wiederholt zwischen die Vierecke eindrangen, aber eben so oft zurückgewiesen wurden. Auch die deutsche Legion war hier in einen heißen Kampf verwickelt. Das fünfte Linien-Bataillon der Legion stand im Vierecke hinter dem früher erwähnten Hohlwege, als eine Colonne französischer Infanterie von La Haye Sainte aus gegen diesen Punkt vordrang. Der General Alten sandte sofort dem Obersten v. Ompteda den Befehl, das fünfte Bataillon in Linie zu entfalten und die Colonne anzugreifen. Der Oberst bestieg augenblicklich sein Pferd und führte sein Bataillon gegen den Feind. Seine tapferen Leute sprangen muthig in den Hohlweg, stürzten sich sofort mit einem lauten Hurrah auf die feindliche Colonne und warfen die Franzosen in Unordnung zurück; aber in demselben Augenblick brach auch die feindliche Reiterei aus

ihrem Hinterhalt hervor und fiel dem deutschen Bataillon in Flanke und Rücken. Das brave Bataillon wurde buchstäblich niedergeritten und das Blutbad war fürchterlich. Der tapfere Oberst v. Ompteda, ein Offizier, der sich eben so sehr durch seinen persönlichen Muth, als durch die höhern Eigenschaften des Kriegers und des Menschen auszeichnete, wurde getödtet, sein Adjutant fiel ebenfalls; die meisten Offiziere wurden schwer verwundet und gegen 130 Unteroffiziere und Soldaten erlagen dem Schwerte der feindlichen Reiter. Von dem ganzen Bataillon waren am Schluß dieser Katastrophe nur der Oberstlieutenant v. Linsingen nebst ungefähr zwanzig Mann noch beisammen. Die französischen Kürassiere, durch diesen günstigen Erfolg ermuthigt, drangen nun gegen das Centrum der alliirten Position vor, aber die deutschen Schützen in dem Hohlwege begrüßten dieselben mit einem solchen Kugelregen, daß sie augenblicklich umwandten. Der Major Arentsschild setzte sich hierauf mit dem dritten Husarenregiment der L. zu ihrer Verfolgung in Bewegung, aber die Kürassiere machten wieder Front und es entspann sich ein heftiger Kampf zwischen den muthigen Reiterschaaren. Ueber eine Viertelstunde hatte dieses Gefecht bereits gewährt, ohne ein entscheidendes Resultat zu ergeben, als mehrere Schwadronen feindlicher Lanzenreiter im Rücken der Husaren erschienen, welche das Regiment nöthigten, auf seine Sicherheit bedacht zu sein. Aber der Bestand desselben war bis auf vierzig Reiter zusammengeschmolzen und dessen tapferer Führer ließ sein Leben auf dem Kampfplatz. Die beiden Quarrés der Brigade des Grafen Kielmannsegge wurden bei diesem Angriff des Feindes auf das Centrum der Alliirten entsetzlich mitgenommen. Auch die leichten Bataillone der L. waren zurückgedrängt worden. Dem Major Baring, der bei der Vertheidigung des Pachthofes von La Haye Sainte nur durch eine seltene Begünstigung des Glückes dem Tode entging, — denn vier Kugeln durchbohrten den Mantel, der auf dem Sattel des Dragonerpferdes festgeschnallt war, das er nach dem Verlust seines zweiten Pferdes bestieg, — wurde bei dieser Gelegenheit das dritte Pferd unter dem Leibe getödtet. Das alliirte Heer war zu dieser Periode des Tages auf ungefähr 32,000 Mann zusammengeschmolzen. Die Truppen zeigten indeß noch immer eine feste Haltung; der rechte Flügel war beinahe noch gar nicht ins Gefecht gekommen und es schien kein Grund vorhanden, daran zu zweifeln, daß die Ankunft der Preußen die Waagschale des Sieges vollkommen zu Gunsten der Briten neigen werde. Auf den Höhen von Planchenoit stießen Wellington's unübertroffene Soldaten mit der Vorhut des Bülow'schen Corps zusammen und die beiden Heerführer, Fürst Blücher und der Herzog von Wellington, begegneten sich bei Belle-Alliance. An den Gefechten, die nunmehr mit dem Vorrücken des rechten Flügels verbunden waren, nahm die deutsche Legionsbrigade der zweiten Division nebst der deutschen reitenden Batterie des Major Sympher einen rühmlichen Antheil. Zu derselben Zeit schlugen auch das erste und dritte Linienbataillon, zu einem Viereck vereint, so wie das ebenfalls im Viereck stehende vierte Bataillon einen stürmischen Cavallerieangriff ab. Das zweite Linienbataillon drang unterdessen nach Hougoumont vor. Hier sandte der Feind dem Bataillon aus dem Garten des Pachthofes ein heftiges Feuer entgegen; allein die Truppen stürmten vorwärts und warfen sich in den Graben, welcher die Gebäude umschloß. Von da aus drangen sie, unterstützt von den Scharfschützen, in den Garten und trieben den Feind in der Richtung von Belle-Alliance vor sich her. Die übrigen Bataillone rückten in einer vier Mann hoch gestellten Linie zur Linken des Pachthofes von Hougoumont vor. Eine starke feindliche Batterie wurde bei der Annäherung dieser Truppen von ihrer Mannschaft verlassen. Auch das zweite Dragonerregiment der L. führte während des Vorrückens der alliirten Linie einen sehr glänzenden Angriff auf die feindliche Cavallerie aus. Das Regiment schlug den Feind in die Flucht und machte eine große Anzahl Gefangener. Die erste Brigade der Legion erlitt bei diesen Bewegungen einen ansehnlichen Verlust, der Commandeur der Brigade, der Brigade-Major und mehrere Hauptleute blieben auf dem Platze; die meisten Offiziere wurden verwundet. Der Verlust der Bataillone an Unteroffizieren und Soldaten belief sich auf etwa fünfhundert Mann. Der Verlust der deutschen Artillerie in dieser Schlacht erhob sich zu keiner erheblichen Bedeutung, obgleich diese Waffe in dem ganzen Verlauf des Tages unausgesetzt in Thätigkeit war. Das größte Gewicht des

Kampfes an diesem denkwürdigen Tage fiel hauptsächlich auf die Briten und die deutsche Legion. Von der Legion allein waren 129 Offiziere nebst 1343 Unteroffizieren und Soldaten getödtet und verwundet. Der Sieg von Waterloo machte mit einem Schlage dem Kriege ein Ende und gab ganz Europa den Frieden und die Freiheit zurück. So nahte denn die Zeit heran, wo die deutsche Legion nach den Bedingungen ihrer Capitulation von ihren britischen Waffenbrüdern scheiden sollte, um in ihrem Vaterlande das Glück der Ruhe und den Lohn ihrer Thaten zu genießen. Zwölf Jahre lang hatten sie zusammen gefochten und zusammen gesiegt. Sie hatten alle Gefahren und allen Ruhm eines langen und blutigen Krieges getheilt und vereint endlich den stolzen Adler, der über der unterdrückten Menschheit schwebte, von seiner anmaßenden Höhe herabgestürzt. Ein Befehl des Prinz-Regenten von England vom 24. December 1815 verordnete die Auflösung der L. Die Offiziere der L. traten nach dem Buchstaben der Capitulation des Corps, von dem Tage ihrer Auflösung an, in den Genuß des Half-pay (halben Soldes) ein. Außerdem erhielt jeder Offizier, welcher bei der Auflösung seines Regiments wirklich gegenwärtig war, von dem Datum der Auflösung an gerechnet, auf zwei Monate volle Besoldung. Die Offiziere und Soldaten der L. wurden, als sie ihr Heimathland Hannover wieder betraten, überall mit Enthusiasmus und Jubel aufgenommen. Die hannoversche Ständeversammlung sprach in den ehrendsten Ausdrücken von den Gefühlen der hohen Achtung, von welchen das Land für die tapfern Krieger der L. durchdrungen war, und von den Verdiensten, durch welche der hannoversche Name mit einem neuen und unvergänglichen Glanz umstrahlt worden. Der Herzog von Cambridge aber erließ einen Generalbefehl, in welchem es unter Anderm hieß: „Auf den durch die vereinten Anstrengungen britischer und deutscher Tapferkeit für ewige Zeiten merkwürdig gewordenen Schlachtfeldern von Talavera, Salamanca und Vittoria hat die k. deutsche L. sich einen unvergänglichen Ruhm erworben, welcher von ihrem Vaterlande und der Welt stets mit dankbarer Bewunderung betrachtet werden wird. Diese glänzende Reihe von Dienstleistungen vermochte nur die Schlacht von Waterloo mit einem noch höheren Glanz zu krönen. Dort, ermuthigt durch die Gegenwart des berühmten Feldherrn, der sie so oft schon zum Siege geführt hatte, bewährte die L. auf eine würdige Weise ihren bereits erworbenen Ruhm und unterstützte mächtig die Sache Europa's und ihres Fürsten." Die L. trat dann in den hannoverschen Dienst und bildete den Stamm und die Grundlage der gegenwärtigen hannoverschen Armee.

Legitimität ist diejenige Eigenschaft, welche wir einem persönlichen oder sachlichen Verhältnisse beilegen, legitim, d. h. rechtsgemäß, der Rechtsordnung gemäß, also rechtsgültig und rechtsverbindlich, zu Recht beständig, zu sein. Lex heißt nicht allein geschriebenes und von der Staatsgewalt ausgesprochenes Recht (wie es freilich im engern Sinne verstanden wird), sondern überhaupt jede verbindliche Rechtsnorm, omnis justi ac injusti regula (nach Seneca), commune praeceptum etc. (nach Papinian). M. s. Brissonii de verborum significatione etc. s. b. v. Kinder, die aus einer rechtsgültigen Ehe (legitimae nuptiae) entsprossen sind, heißen schon im römischen Rechte legitimi filii. Nur positive, als praktisch verbindlich anerkannte Rechtsnormen, nicht sogenannte naturrechtliche Sätze, von subjectiven Meinungen abhängig, können der L. zum Grunde liegen. Nur positives Recht, sagt Stahl, ist seinem innersten Wesen nach, alles Recht (d. h. alles was als Recht gilt). Alles geltende Recht setzt thatsächliche, verwirklichte und geordnete Verhältnisse voraus, deren Ordnung und Regelung für eine Gesammtheit von Menschen als bindend, als Bedingung eines sittlichen socialen Zustandes anerkannt ist. Außerhalb des positiven Rechts giebt es nur Rechtsideen (das sogenannte Naturrecht oder Vernunftrecht), welche allerdings eine Grundlage des positiven Rechts bilden, indem sie sich nach der Anschauung eines jeden Volks individualisiren und nach seinen besonderen Verhältnissen und Bedürfnissen näher bestimmen (jus positivum est determinatio juris naturalis, sagt Melanchthon). L. ist Bedingung jedes den sittlichen Ideen, insbesondere den Rechtsideen entsprechenden, festen und dauernden Bestandes socialer Verhältnisse und Institutionen, mögen sie Eigenthum oder Familienwesen von Privatpersonen, oder staatliche oder internationale Angelegenheiten betreffen. Ohne Recht giebt es keine dauernde Verbindung: ubi societas, ibi

jus est (Heffter, das europäische Völkerrecht der Gegenwart, § 2). Wenn man das Erforderniß der L. auf Privatverhältnisse beschränken will, also kein öffentliches Recht anerkennt, wenn man etwa den Satz aufstellt, alles sei Recht, was dem schwankenden, veränderlichen, oft durch Leidenschaften und Vorurtheile bestimmten sogenannten Volkswillen gemäß sei, wenn insbesondere in internationalen Verhältnissen die so häufig mit einander streitenden Interessen der Staaten die höchste und einzige Richtschnur ihres Handelns abgeben sollen: so ist der Friede unter den Menschen, die nothwendige Bedingung des dauernden Wohlseins der Einzelnen und ganzer Völker, unmöglich. Die Rechtsidee macht dieselben, auf sittliches Zusammenleben und sittlichen Verkehr der Menschen abzielenden Anforderungen an die Gesammtheiten von Menschen, an Völker und Staaten, wie an die menschlichen Individuen. Auch ist ja durch das Rechtsleben einer jeden Gesammtheit das Rechtsleben ihrer einzelnen Glieder bedingt; ist die Gesammtheit nicht gegen Vergewaltigung und Rechtsverletzung geschützt, so ist es auch nicht der Einzelne. Ferner liegt es in der Natur der Sache, daß öffentliches und Privatrecht auf gleichen Grundwahrheiten beruhen. Oefters versteckt sich unter der Behauptung, daß Staatsrecht und Privatrecht in vorkommenden Fällen ganz verschieden seien, das Gelüste, das Staatsrecht zu beseitigen und an dessen Stelle eine sogenannte höhere Politik, d. h. den einseitigen Nutzen, Willkür und Gewaltstreiche zu setzen, für dergleichen hat man auch den beschönigenden Ausdruck „Staatsraison (raison d'état)“ gebraucht. Wenn man aber darunter das bloße Interesse eines Staates oder einer Staatsgewalt versteht, so kann die Staatsraison nur in soweit die Regel des Handelns eines Staatsmannes abgeben, als er sich dabei innerhalb der durch die Rechtsordnung gegebenen Grenzen hält, welche freilich in Fällen, wo ein jus eminens oder gar extremae necessitatis eintritt, ihm einen weiteren Spielraum, als in gewöhnlichen Fällen, gestatten (m. s. Schmitthenner, Grundlinien des allgemeinen oder idealen Staatsrechts &c., § 106; vgl. Klüber, Oeff. Recht des t. Bundes &c., § 456 ff.). Eine besondere Erörterung erfordert allerdings die L. der Staatsgewalt (Souveränetät). Diese kann nicht begründet werden durch ein von einer höheren irdischen Autorität ausgehendes Gesetz, weil es eine solche nicht giebt. Hier stehen sich die beiden Systeme einander gegenüber, deren eines das Recht der Staatsgewalt durch den Volkswillen, das andere es durch den Willen Gottes begründen will; also entweder Volkssouveränetät oder Herrscherthum von Gottes Gnaden. Die Erstere lehrt z. B. Rotteck. Das Herrscherthum soll nicht von oben, sondern von unten kommen, d. h. von denen, welche ihm gehorchen sollen. Rotteck will das Erbrecht eines Fürsten ableiten aus dem (fingirten) ursprünglichen Gesellschaftsvertrage, als Ausdruck des Gesammtwillens, d. h. des Willens der großen Menge, welche das Herrscherrecht dem Fürsten übertragen haben soll, wobei die Frage, wie sie selbst zu diesem Rechte gekommen sei, durch bloße Negation aller wahren Autorität (m. s. Art. Autorität) beantwortet wird. Im Widerspruche mit dem dabei zum Grunde liegenden, lediglich negativen Begriffe der Freiheit des Individuums soll die Einsetzung der Person des Herrschers durch einen das Volk und sogar die Nachkommen bindenden Contract geschehen, was Rousseau folgerecht nicht wollte. Auch Montesquieu, welcher ebenfalls das Volksgesetzgebungsrecht lediglich aus dem Rechte eines jeden geistesfreien Individuums, sich selbst zu regieren, ableitet, weiß nichts von einem Rechte, folglich auch nichts von einem erblichen Rechte des Fürsten, zu regieren. Die Fragen, betreffend die Monarchie überhaupt und die Erb-Monarchie insbesondere, sind für ihn lediglich Fragen der Politik, und es fehlt bei ihm jede Grundlage eines Staatsrechts. Nicht besser ist es im Wesentlichen mit dem berühmten Völkerrechtslehrer Vattel bestellt. Diejenigen Staatsrechtslehrer, welche weder die Volkssouveränetät, noch das Herrscherthum von Gottes Gnaden anerkennen, dürften ebenfalls keinen unter sich zählen, der ein erschöpfendes Princip und ein genügendes positives Merkmal der L. einer Staatsgewalt aufgestellt hätte. Heffter in seinem berühmten Werke (Das europäische Völkerrecht der Gegenwart, 3. Ausg. § 40) bezeichnet die Erwerbung der Souveränetät als eine legitime, wenn sie ohne Verletzung eines, bis dahin gültig gewesenen rechtlichen

Zustandes und ohne Widerspruch der daran Betheiligten erfolgt sei. Richtig ist freilich, daß eine solche Souveränetät nicht als illegitim oder usurpirt angefochten werden kann. Aber diese ganze Bestimmung ist doch nur negativ, sie giebt über den positiven Grund der Legitimität keine Auskunft und ist zur Entscheidung der meisten praktischen streitigen Fälle durchaus ungenügend. Es kann Widerspruch erfolgt, derselbe aber unbegründet sein; woran ist denn zu erkennen, ob er begründet oder unbegründet sei? Es kann Jemand behaupten, daß frühere Rechte verletzt seien, der Gegner aber einwenden, daß solche Rechte nicht zu finden seien; dabei kann es auf Thatsachen ankommen und die Frage entstehen, ob die vorhandenen Thatsachen oder Thatumstände der Art seien, daß die behaupteten Rechte durch sie begründet werden konnten; und welcher Art sie sein müssen, um diese Wirkung zu haben, dies ist nach positiven Rechtsnormen zu bestimmen. Es kann z. B. Jemand behaupten, er habe das Herrscherrecht durch Mehrheit der Volksstimmen erlangt, dann fragt sich, ob die Volksabstimmung überhaupt oder unter den vorkommenden Umständen und Formen eine rechtliche Art der Erwerbung der Souveränetät sei. Die dabei vorkommenden Grundfragen werden nicht durch Verfassungsgesetze oder Constitutionsurkunden entschieden. Diese mögen octroirt oder pactirt sein, so entsteht die Frage: wodurch sind die sie octroirenden oder pactirenden Personen legitimirt? Ferner wird es Fälle geben, wofür solche Urkunden nicht ausreichen, dann fragt sich, welche Gewalt steht über einer solchen Urkunde, um den Mangel ergänzen zu können? Nur gewisse, von den Herrschern, wie von den Völkern, *geschichtlich* als gültig anerkannte Grundsätze bilden die tiefste Grundlage der Entscheidung. Das System des Herrscherthums von Gottes Gnaden gründet sich auf den Glauben an eine *göttliche Weltregierung*, welche sich am kennbarsten in der Geschichte der dauernden, die Generationen verbindenden socialen Institutionen, insbesondere denjenigen der Kirche und des Staats offenbart; — auf die Ueberzeugung, daß ungeachtet der den Menschen gelassenen Freiheit im Handeln schließlich immer der Wille Gottes erfüllt wird. Es gründet sich ferner auf den dem menschlichen Gemüthe eingeprägten Glauben an eine durch Wort und That Gottes dem Menschengeschlechte zu Theil gewordene *Offenbarung*, welche in der *Geschichte* fortwirkt, so daß, was in der Volksanschauung von Generationen im Laufe von Jahrhunderten, trotz mancher Abirrungen, als das Rechte anerkannt wird, auch als solches anzunehmen ist. Es stützt sich daneben auf die natürliche *Abhängigkeit der Nachkommen von ihren Vorfahren*. Es bestätigt sich am deutlichsten durch die Geschichte des *Erbkönigthums*, dessen Vorbild die *Familienordnung*, als die ursprüngliche Grundlage aller socialen menschlichen Ordnung und der ganzen Entwicklung des Menschengeschlechts, ist. Hier sehen wir die *geschichtliche Autorität sich anschließend und anlehnend an die religiöse*. (S. d. Art. **Autorität.**) „In dem bestimmten Volke und auf dem bestimmten Gebiete", sagt Stahl, „entsteht der Staat (so wie insbesondere die Staatsgewalt) durch die *geschichtliche Begebenheit* — d. i. die Stellung, in welche Abstammung, Bedürfnisse, Schicksale und Thaten die Menschen bringen, und durch die *sittlich-rechtliche Vorstellung*, welche sie begleiten." Beides aber, die geschichtliche Begebenheit, wie die sittlich-rechtliche Vorstellung, geht aus Gottes schöpferischer Leitung hervor. Somit entsteht denn auch der Staat (wie Stahl hinzusetzt) nicht durch Zusammentritt (des Volkes) von außen, sondern durch Entfaltung (aus der unmittelbarsten göttlichen socialen Institution, nämlich der Familie) von innen. — Dieu fit l'homme sans la permission de l'homme, l'autorité (die Staatsgewalt) sans la permission du peuple (sagt ein russischer Schriftsteller). Nicht allein ist richtig, was schon Cicero aussprach, daß der Staat nicht das Werk *eines* Menschen, oder *eines* Zeitalters sei, sondern auch der Plan der Bildung eines wirklich zu Stande gekommenen Staates in der Gestalt, wie er zu Stande gekommen ist, war nie die *Erfindung* eines *Menschen*, vielmehr erscheinen die Menschen dabei nur als successive Werkzeuge einer höheren Anordnung und Leitung, ohne selbst das Endergebniß vorher zu wissen (De Maistre, Essai sur le principe générateur des constitutions politiques, et des autres institutions humaines, § XXIII.). — Der Staat entsteht weder durch den Willen des Einzelnen, noch auch durch den Willen des Volkes als Gan-

zen, weil er überhaupt nicht durch eine beabsichtigte That entsteht, so wenig wie das ursprüngliche Recht. Nicht einmal das Privatrecht, aber noch weniger das Staatsrecht ist ursprünglich aus geschriebenen Gesetzen entstanden, und was das letztere betrifft, so hat schon die Neuzeit, als das Zeitalter der papiernen Constitutionen, genug der Beispiele geliefert, wie wenig sie ausreichen und wie wenig dauerhaft sie sind. Wie mißlich der Bestand einer Staatsgewalt ist, deren Legitimität durch ein Stück Papier begründet werden soll, hat uns die neuere Geschichte eben so auffallend gezeigt, wie die Wandelbarkeit der Stimmenmehrheit oder fast Stimmeneinhelligkeit, welche z. B. im J. 1848 die Republik und im J. 1852 das Kaiserthum wollte. Wie würde die sogenannte L. des Königreichs Italien dahin sinken, wenn einmal wieder die Maschine des allgemeinen Stimmrechts zur Anwendung gebracht werden sollte, welche auf die an sie gestellten Fragen immer mit Ja antwortet, vorausgesetzt, daß der, welcher sie handhabt, die nöthigen Mittel der Bestechung und des Phrasengeklingels zur Erregung der Volksleidenschaften in seiner Hand hat. — Ueberhaupt fehlen zur Gültigkeit eines **Vertrages** zwischen Fürst und Volk in den Formen der modernen sogenannten Staatsrechtstheorie alle wesentlichen Erfordernisse. Ein Volk ohne ein legitimes Haupt bildet keine moralische Person (populus), sondern ist nur eine unbestimmte fluthende Menge, es kann also Versprechungen, die für die Gesammtheit bindend oder rechtsgültig wären, eben so wenig geben, wie annehmen, es kann sich auf diese Weise nie ein legitimes Haupt geben. Die etwanige Majorität ist nichts weiter als die arithmetische, numerische und mechanische Ueberlegenheit eines Theiles, welche, sei er noch so groß und die Minorität noch so klein, ihm kein Recht gewähren kann, diese zu binden. — Ein Anderes ist es mit Verträgen zwischen dem Staatsherrscher und historisch berechtigten Ständen, sofern diese sich dabei innerhalb ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse halten [1]). Nur das ist wahr, daß die ausdrückliche oder stillschweigende Anerkennung einer Staatsgewalt durch die **wahre** Volksstimme, so wie durch die sonstigen bei ihrer Existenz betheiligten Personen, namentlich durch etwanige Prätendenten, gewisse Zweifel über eine Legitimität beseitigen, ja selbst unter gewissen hinzukommenden Bedingungen einen ursprünglich illegitimen Herrscher zum legitimen stempeln könne. Ueber die Bedeutung und Tragweite der **wahren** Volksstimme haben wir uns früher (Art. **Autorität**, S. 118) ausgesprochen. Eine wirksame und rechtsgültige Anerkennung einer Regierung durch solche setzt einen langen Zeitraum voraus mit beständiger Continuität solcher Handlungen der Regierten, welche den freiwilligen Gehorsam des Volkes an den Tag legten und etwanigen Widerspruch zum freiwilligen Schweigen brachten. **Riehl** („**die Legitimität im Volksbewußtsein**" in der **deutschen Vierteljahrsschrift** Nr. 90) sagt: was über Menschengedenken hinaus zu Recht bestehe, gewinne im Volke leicht das Gepräge des historischen Rechts. Somit meint er: wenn ein Fürstengeschlecht sich nur recht in das Bewußtsein des Volks hinein regiere, so könne es in der dritten Generation schon für ein angestammtes gelten. Dabei wird aber immer, meinen wir, als Bedingung feststehen, daß nicht noch rechtmäßige Prätendenten vorhanden seien, oder daß solche einwilligen. Dadurch, daß ein mit den Mitteln zum Regieren versehener Mann sich der von ihren bisherigen Inhabern factisch aufgegebenen Regierung eines Gemeinwesens annimmt, durch Wohlthaten das Volk gewinnt und vielleicht in stürmischen Zeiten das Gemeinwesen vor dem Untergange bewahrt, kann ein Besitzstand der Staatsgewalt entstehen, der, durch Generationen hindurch anerkannt, vollständig legitim wird. So ward der Grund zur weltlichen Macht des Papstes gelegt, den man, wohl mit Recht,

---

[1]) Das ganze moderne Constitutionswesen wird von De Maistre (Essai etc. § IX) in folgenden Sätzen beurtheilt: 1) Que les racines des constitutions politiques existent avant toute loi écrite; — 2) Q'une loi constitutionnelle n'est et ne peut être que le développement ou la sanction d'un droit préexistant et non écrit; — 3) Que ce qu'il y a de plus essentiel, de plus intrinséquement constitutionnel, et de véritablement fondamental, n'est jamais écrit et même ne saurait l'être, sans exposer l'État. — 4) Que la faiblesse et la fragilité d'une constitution sont précisément en raison directe de la multiplicité des articles constitutionnels écrits. So erklärte er denn die menschliche That für einen unendlich untergeordneten Bestandtheil der die Staatsverfassungen bildenden Momente und für ein bloßes Werkzeug in der Hand Gottes.

den legitimsten Fürsten von Europa genannt hat. (M. s. Scharpff, die Entstehung des Kirchenstaats 2c., Freiburg im Breisgau 1860, und E. v. May, die weltliche Herrschaft des Papstes und die rechtliche Ordnung in Europa 2c., Regensburg 1860.) Johannes v. Müller konnte sagen: „Wenn die natürliche Billigkeit entscheidet, so ist wahrlich der Papst mit Recht Herr von Rom, denn ohne ihn wäre Rom nicht mehr vorhanden." — Die Betrachtung der natürlichen Abhängigkeit einer jeden Generation von ihren Vorfahren zeigt am klarsten, wie wenig der Mensch ein Recht hat, seinen Beherrscher zu wählen, und wie er schon durch die Einrichtung der Natur genöthigt ist, der geschichtlichen Autorität zu gehorchen. Wie der Mensch durch seine Geburt zu seinem natürlichen Vater in einem Verhältnisse steht, aus dem er nicht willkürlich heraustreten kann, um sich etwa einen andern Vater zu wählen, so ist er auch durch seine Geburt in einen Staat, unter eine Regierung und in einen Zusammenhang rechtlicher Verhältnisse gestellt, den er nicht willkürlich auflösen kann, und wie er ohne der Eltern und sonstiger vor ihm geborner Menschen Beistand aller Erfordernisse zum Leben, aller geistigen und leiblichen Güter entbehren würde, durch deren Mittheilung aber schon verpflichtet wird diesen Vorgängern zu gehorchen, so ist jede Generation in jedem Staate, indem sie von der ihr vorangegangenen gleichsam ein großes geistiges und leibliches Fideicommiß für sich und zur Ueberlieferung an die nachfolgende empfängt, genöthigt, die Autorität der Vorfahren anzuerkennen, sich den Einrichtungen und Traditionen derselben anzuschließen, von diesen auch in der Weiterführung und Fortbildung der Institutionen auszugehn und die überkommenen Grundlagen zu erhalten. Dies ist das Entwickelungsgesetz der Menschheit, ohne dessen Beobachtung sie sich der Zerstörung preisgiebt. Auf die Berechtigung des Herrschers durch Erbrecht wird der Ausdruck Legitimität im besondersten und eigensten Sinne angewandt. Das Erbfürstenthum ist ohne Zweifel die älteste Staatsform, es ist der wesentliche Grundzug der uralten aus der Familie unmittelbar entsprungenen patriarchalischen Stammverfassung und hat im Volksbewußtsein von je her die tiefste Wurzel gefaßt. Insbesondere gilt dies, wie man behauptet, von allen arischen Völkern, welche von je her auf den geschichtlichen Zusammenhang der Rechte, auf die Rechtscontinuität großen Werth legten. Es ist die verständlichste und gemüthvollste aller Regierungsweisen, deren die Mehrzahl des Volks zu allen Zeiten bedarf. Daher sich auch an die alte Treue für ein angestammtes Haus die Erhaltung des ganzen Staates unzählige Mal geknüpft hat. Riehl (a. a. O.) bemerkt, daß in seiner Jugendzeit der gemeine Mann am Mittelrhein den Kaiser Napoleon (den es doch nur als Kaiser gesehn), fast durchaus nur „den Bonaparte" genannt habe: an den Kaiser in seiner Person habe es nicht geglaubt. Das im Volksbewußtsein lebende Princip, meint er, sei etwa so aufzufassen: ein Fürst, von dem man weiß, wie und warum er Fürst geworden, ist kein rechter Fürst. Wenn dies richtig ist, so liegt darin der stärkste Beweis, daß das Volk eine höhere, göttliche Fügung als Bedingung der L. fordert und als Grund der letzteren bei den alten, über Menschengedenken hinaus ihren Stammbaum hinauf führenden Fürstengeschlechtern anerkennt. Hinzu kommt freilich (wie Riehl ebenfalls bemerkt), daß wir um so leichter an die Dauer einer Institution glauben, je ferner uns ihr Anfang gerückt ist; aber auch diese Vorstellungsart weist hin auf den Glauben an göttlichen Willen und göttliche Erhaltung solcher Institution im Laufe und in der Aufeinanderfolge der Zeiten. Dennoch meint Riehl, die theokratische Legitimitätsidee (das Königthum von Gottes Gnaden) sei heutzutage nicht mehr volksthümlich, weil das Volk im geordneten Verfassungsstaate ihrer nicht mehr bedürfe (?). Indem er aber jene Volksstimme aus einem dunkeln Gefühle erklären will, wird er doch, scheint es, zugeben müssen, daß solchem Gefühle, wie er es selbst schildert, solchem „Glauben" und solcher „Poesie" des Volks eine Idee zum Grunde liegen muß, und welche kann es anders sein, als eben jene Legitimitätsidee! Bemerkt er doch selbst, daß das Volk, wenigstens das deutsche, es liebe, die Fürstenwürde im Glanze religiöser Weihe zu sehen, und sagt namentlich vom Bauer, daß ihm der Gedanke bleibe an hundert religiöse Bezüge, die das Königthum vor allen anderen weltlichen Berufen voraus habe. Auch Bluntschli gehört zu denen, welche die von ihm sogenannte

theokratische Idee der Legitimität dem modernen Bewußtsein entfremdet finden und die europäischen Staaten jetzt für „durchaus menschlich" halten; jedoch giebt er zu, daß „die Stetigkeit der obrigkeitlichen Würde und Autorität in den dynastischen Geschlechtern eine fortwirkende persönliche Vertretung und einen vererblichen Anhang" habe. Bei ihm, wie bei Riehl, fehlt es an dem diese Thatsache erklärenden Grunde, weil ihnen jenes theokratische Princip nichts mehr gilt. Außerdem meint Bluntschli: insofern die Legitimität als Privatrecht aufgefaßt sei, widerspreche sie „dem nationalen politischen Charakter des modernen Staats." Diesen Widerspruch finden wir freilich auch; den Grund desselben aber in der Losreißung des modernen Staates vom Rechte, es sei nun Privatrecht oder öffentliches Recht (die Legitimität kann beides zugleich sein). Obgleich in der Monarchie die L. am klarsten hervortritt und obgleich man gesagt hat, daß der demokratischen oder republikanischen Regierungsform die ausdrückliche göttliche Sanction fehle, so wollen wir doch nicht behaupten, daß solche Regierungen und Staaten nicht legitim sein können. Demokratie ist Gemeindeherrschaft (m. s. Art. **Demokratie**). Herrschend gewordene Gemeinden oder gemeinheitliche Corporationen sind meistens von Fürsten oder sonstigen Grundherren gestiftet und Anfangs von ihnen beherrscht, später aber von ihnen als unabhängig oder souverän anerkannt worden, und wenngleich diese Anerkennung häufig durch revolutionären Zwang bewirkt worden ist, so ward sie im Laufe der Zeit doch durch freiwillige Erklärungen oder schlüssige Handlungen bestätigt. Eine stetige, festgegründete, nach festen Grundsätzen handelnde republikanische, corporative Regierung wird billig auch von fremden Staaten als legitim anerkannt, aber einer von einer unbestimmten, fluthenden Menge abhängigen Regierung, deren Bestand und Regierungssystem allaugenblicklich in Frage gestellt wird und in immer wechselnden Formen und Richtungen erscheint, fehlen die wesentlichen Erforderniße zur vollständigen innern und äußern völkerrechtlichen Anerkennung ihres legitimen Bestandes. Denn die wesentlichen Bedingungen einer staatlichen Ordnung scheinen doch vorhanden sein zu müssen, wenn einem Staat oder seiner Regierung die volle rechtliche Souveränetät zugeschrieben werden soll. Mit Wahlmonarchieen hat es eine ähnliche Bewandtniß: der eigentliche Sitz der Staatsgewalt befindet sich dort in der den Monarchen wählenden Corporation, und die Geschichte liefert häufige Beispiele von dem schwankenden Bestande solcher Staaten, z. B. Polens. Die eigenthümlichen Verhältnisse und Einrichtungen des deutschen Kaiserreichs, als eines Wahlreichs, ließen zwar die gewöhnlichen Uebelstände einer solchen Staatsform weniger hervortreten, konnten sie aber doch nicht gänzlich entfernen. Die Wirkung der L. eines Herrschers ist, wie sich aus dem Begriffe von selbst ergiebt, die Rechtsgültigkeit aller seiner Handlungen, so weit sie den Umfang seines Herrscherrechts nicht überschreiten. Auch liegt in der Natur der Sache, daß, so viel seine internationalen Handlungen betrifft, nicht allein seine persönliche L., sondern auch die völkerrechtliche L. des von ihm beherrschten Staates, als einer souveränen, d. h. von fremden Mächten rechtlich unabhängigen Macht, Bedingung ihrer Rechtsgültigkeit ist. Von der Ungültigkeit oder der von gewissen Publicisten behaupteten Gültigkeit der Handlungen eines illegitimen Herrschers (Usurpators) haben wir schon an einem anderen Orte (Art. **Domänenkäufer**, S. 454 ff.) gesprochen. Der Umfang des Herrscherrechts kann auch beim Erbfürstenthume nach Herkommen oder gesetzlichem Willen des Herrschers selbst verschieden bestimmt, namentlich durch die Mitwirkung von Ständen beschränkt sein, ohne daß die Frage, wer der eigentliche Inhaber der Staatsgewalt sei, Zweifeln unterworfen ist. Solche Zweifel entstehen aber in dem modernen Constitutionswesen und Parlamentarismus, wenn die Form noch monarchisch und doch das Königthum (wie ein englisches Zeitungsblatt vom englischen Königthum sagte) nur eine pompöse Decoration, also leeres Scheinwesen ist. Dann wird die L. der Regierungshandlungen des Monarchen unklar. Unter die einzelnen Regierungshandlungen, bei denen die L. besonders schwierige Fragen darbietet, gehört ohne Zweifel die Uebertragung der Souveränetät auf einen neuen Inhaber, also die Abtretung des Staatsgebiets oder eines Theils desselben durch Vertrag. Hugo Grotius gesteht das Recht dazu dem Patrimonialfürsten zu, also einem Erbfürsten, dessen volles Eigenthum das Staatsgebiet sei, nicht aber einem Fürsten, der seine Gewalt vom Volke habe; dieser,

meint er indessen, habe doch seine Beistimmung zu ertheilen, weil er als Nutznießer zu betrachten sei. Außerdem fordert er zur Abtretung eines Gebietstheils die Einwilligung des abzutretenden Volkstheils, der auch die Trennung sogar zu verlangen befugt sei, wenn er sich nicht anders erhalten könne. Dabei ist zu bemerken, daß H. Grotius ein Anhänger der Vertragstheorie, betreffend die Entstehung des Staates, ist. Neuere Völkerrechtslehrer, wie Heffter (a. a. O. § 182) und Klüber (Europäisches Völkerrecht, § 140) schreiben jeder Staatsgewalt, ohne Unterschied ihrer Entstehung, vermöge des Landeshoheitsrechts oder sogenannten Staatseigenthumsrechts, das Recht der Abtretung zu; jedoch sollen den abzutretenden Unterthanen (nach Heffter) nicht nur ihre privatbürgerlichen, sondern auch politischen Rechte, wenn sie ihnen nicht schon im Kriege vom Feinde genommen waren und „möglicherweise in dem neuen Zustande der Dinge fortbestehen können", gelassen werden. Es ist hierin eine Accommodation an die Praxis zu erkennen, wie sie namentlich bei Friedensschlüssen in Folge Kriegszwanges in der Gewalt der Umstände ihre Rechtfertigung oder Vertheidigung findet. Das Gaukelspiel einer Volksabstimmung, wie es die neueste revolutionäre Praxis auch bei theilweisen Abtretungen angewandt hat, erscheint eben auch hier nur als Gaukelspiel. H. Grotius deutet aber auf die unserer Meinung nach richtige Ansicht hin, welche auf dem Legitimitätsbegriffe beruht, indem er den Einwand gegen das Abtretungsrecht des Patrimonialfürsten, daß dabei das Volk als Gegenstand des Verkehrs (in commercio), also als Sache oder als Sclave erscheine, widerlegt. Er sagt: Proprie tamen cum populus alienatur, non ipsi homines alienantur, sed jus perpetuum eos regendi, qua populus sunt. (De Jure belli et pacis L. I., C. III. § XII.) Das legitime Herrscherrecht ist nämlich, wie jedes positive Recht, ein begrenztes, nicht, wie das angebliche Volkssouveränetätsrecht, eine Allmacht. Es umfaßt nicht den ganzen Menschen, sondern ist nur ein Inbegriff von (mit Pflichten verbundenen) Rechten, welche die Pflichten des Unterthanen, als solchen, zum Gegenstande haben, so daß wenigstens seine Privatrechte davon nicht berührt werden. Dem neuen Herrscher können aber durch den Abtretungsvertrag nicht mehr Rechte übertragen werden, als der alte besaß. Schön sagt J. Möser, der Herrscher von Gottes Gnaden herrsche nicht über Knechte, sondern über Männer. Hieran schließt sich die Frage, ob ein legitimer Staatsherrscher seiner L. entkleidet werde durch seine eigenen pflichtwidrigen Handlungen. Daß die Politiker, welche die L. durch eine moderne Constitution begründen, die Verletzung eines Buchstabens derselben durch den Fürsten schon für einen Grund zur Absetzung desselben erklären, kann von unserm Standpunkte aus nur aus der heutigen Macht der revolutionären Gelüste erklärt werden. Dabei richtet der Wille der aufgereizten Menge über den Fürsten, der, sofern er wirklicher Inhaber der Staatsgewalt ist, kein irdisches Gericht über sich anzuerkennen hätte, auch wenn er nicht durch die Constitution selbst für unverantwortlich erklärt worden sein sollte. Auf der andern Seite aber setzt sich ein seinem Ursprunge nach legitimer Fürst mit dem Princip selbst, auf welches er sich stützt, in Widerspruch, wenn er gegen göttliches Gebot und positives Recht handelt. Ein Rechtfertigungsgrund einer Empörung liegt darin im Allgemeinen noch nicht, und die durch das Christenthum vorgeschriebene Pflicht unter Umständen zur Vermeidung größeren Uebels Unrecht zu dulden, wird von H. Grotius mit Recht auf das vorliegende Verhältniß angewandt. Er folgt aber einem älteren Schriftsteller in dem Satze, daß ein König, der als Feind seines ganzen Volkes dessen Verderben anstrebe, seines Regierungsrechts verlustig werde (consistere enim simul non possunt voluntas imperandi et voluntas perdendi), wobei er indessen hinzusetzt, daß dies bei einem seines Verstandes mächtigen Könige, wenn er nicht etwa mehrere Völker beherrsche und zu Gunsten des einen das andere verderbe, kaum möglich sei (l. c. L. I. C. 4 § XI.). In Erbfürstenthümern ist die bekannte Einrichtung gewöhnlich, daß von Seiten der Agnaten für die Enthebung eines zur Regierung physisch oder moralisch unfähigen Fürsten und seine Ersetzung durch ein anderes Glied der fürstlichen Familie, etwa mit Zuziehung von Ständen, gesorgt wird. — Burke und Andere rechtfertigen die Empörung nur kraft der äußersten Noth, wenn von der Obrigkeit die ganze rechtliche Ordnung

umgestürzt, die ganze physische und sittliche Existenz der Nation vernichtet wird. Wir schließen mit einigen Andeutungen, betreffend die heutiges Tages nur noch von Wenigen gehörig gewürdigte Wichtigkeit des Princips der L., in seiner engeren und eminenten Bedeutung, für ein wirksames und festes Staats- und Völkerrecht. Vom rein politischen Standpunkte aus ist freilich schon sehr einleuchtend, was ein englischer Schriftsteller sagt, daß es nämlich besser sei, ein Kind als legitimen König anzuerkennen, anstatt sich einander die Hälse zu brechen, über die Frage, wer regieren solle. Aber tiefer schöpft Lacombe (Histoire de la monarchie en Europe etc., Paris 1853, T. I. p. LVII.) seine Lehre, daß einerseits die wirklichen Thronrechte der königlichen Häuser allen europäischen Staaten als Grundlage dienen und nur mit den Staaten selbst untergehn sollen, und daß andererseits die (wahren, nicht vermeintlichen) Menschenrechte (droits problematiques? de l'homme) die beständige Grundlage alles Gesellschaftsrechts bilden sollen. Er führt aus, wie die christliche Kirche dazu die Anleitung gab, und wie die Germanen, insbesondere die Franken, mit ihrem Erbkönigthum, welches bei ihnen als Familienrecht galt, diese Anleitung ausführten. Das germanische Erbkönigthum ist ja schon mehrfältig als das Musterbild des wahren Königthums dargestellt worden, und es konnte in höherem Sinne als solches betrachtet werden, nachdem es die Weihe von der christlichen Kirche empfangen hatte. Sich selbst auf das Recht stützend, achtet es auch die aus gleicher Urquelle stammenden Rechte der Unterthanen. Seine Gewalt ist grundsätzlich hinsichtlich ihres Wirkungskreises begrenzt, theils durch die Privatrechte der Familien und Individuen, theils durch Rechte der Gemeinden, Stände und anderer Corporationen, während sie innerhalb dieses begrenzten Wirkungskreises, wenigstens ursprünglich, die ihr zukommende Bedeutung der höchsten leitenden Gewalt hat. Auch im Volke ist das legitime Erbkönigthum natürlicherweise eine Stütze des geschichtlichen Rechts und überhaupt vermöge seines Zusammenhanges mit anderen Institutionen und Grundsätzen, welche, von den Vorfahren überliefert, durch die Erfahrungen vergangener Generationen erprobt sind, ein Schutz und Schirm solcher Traditionen und des darauf beruhenden socialen Bestandes. So z. B. sagt Burke, daß die beständige Erhaltung des Grundbesitzes in den Familien am meisten dahin wirke, daß die bürgerliche und staatliche Gesellschaft selbst sich erhalte; nun war aber ein an die Familie gefesteter Grundbesitz, wenigstens ursprünglich, wesentlich und nothwendig ein Zubehör der germanischen legitimen regierenden Fürstenhäuser und hat sich theilweise, wenigstens in Deutschland, bis auf den heutigen Tag erhalten, zugleich als Muster für den sie umgebenden grundbesitzenden Adel. Burke hält ferner alte im Volke herrschende Ueberzeugungen und Lebensregeln (ancient opinions and rules of life) gleichsam für unersetzliche Leitsterne zur Lenkung des Staatsschiffes; er spricht von der Vorliebe der Engländer für ihre Kirche und andere alte allgemeine Vorgänge (general prejudices), in welchen ihre Politiker die verborgene Weisheit (the latent wisdom which prevails in them) zu entdecken sich bestreben, überhaupt von der nöthigen Sorge, den Nachkommen zu erhalten, was von den Vorfahren überliefert sei, um jenen nicht eine Ruine anstatt eines wohnlich eingerichteten Hauses in dem Staatsbaue zu hinterlassen. In der natürlichen Stellung eines alten angestammten Fürstenhauses aber liegen die stärksten Antriebe, solchem Bestreben und solcher Richtung nicht nur selbst treu zu bleiben, sondern sie auch im Volke zu erhalten. Damit verbindet sich endlich die Vorliebe solcher dem Volke angestammter Herrscher für ihr Volk, wie König Friedrich Wilhelm III. dieses Gefühl so schön aussprach, als er an Napoleon die Worte richtete: Sie wissen nicht, was es heißt, angestammte Länder zu verlieren!

Nachdem wir in Obigem den Quell, das Recht und das Amt der L. nachgewiesen haben, bleibt es uns noch übrig, an die Lehren der Geschichte zu erinnern, wonach der edelste, geweihteste und mächtigste Besitz, wie das kleinste Privateigenthum, auch durch die Besitzer beschädigt und gefährdet werden und durch die Schuld der letzteren verloren gehen können. Der Ausdruck „Von Gottes Gnaden“ ist eine Weihe und ein Recht, aber auch eine Warnung und zuletzt ein Strafurtheil. Er besagt, daß das Eigenthum als solches kein unvergängliches Absolutes ist, welches um seiner selbst willen zu erhalten und zu ehren ist, sondern um seiner Quelle willen und wegen

des Gebrauchs, der von ihm gemacht wird. Von Gnaden herrührend und zur Gnädigkeit bestimmt, will es mit seiner Quelle ritterlich bekannt, gegen die Welt vertheidigt und mit den aus ihr fließenden Gnaden sorgsam cultivirt sein, wenn es nicht in den Händen der Besitzer verdorren und zur Strafe verstieben soll. Es ist christlich, Gott für das Eigenthum die Ehre zu geben, aber auch Christenpflicht, den Stolz der Einbildung nicht zu hegen, noch zu pflegen, wenn die Ehre des Eigenthums verloren gegangen und der Dienst desselben nicht mehr verrichtet wird. Es ist Gottes Ordnung, daß die Quellen der Gnade fließen, — aber auch Gottes Ordnung, daß der Quell der Gnade für diejenigen, die sich an demselben vergreifen oder ihn mißachten, vertrocknet. Als im alten Rom der Imperialismus aufgerichtet wurde, erhielt man, um das Bestehende zu conserviren und unter dem Schein desselben den Uebergang zu der neuen Einherrschaft zu erleichtern, die alte consularische Würde. Aber es widersprach Gottes Ordnung, daß ein Titel, dessen Träger keinen consularischen Geist mehr besaßen, als Larve aufbewahrt wurde, und der Titel fiel, nachdem die Wirklichkeit geschwunden war. Mit dem von Gott anvertrauten Pfund muß man wuchern oder es wird demjenigen, dem es verliehen ist, nach göttlicher Ordnung wieder genommen. Die Politik des göttlichen Rechts muß sich als Ausfluß der Gnade und Gerechtigkeit gegen die Welt durchsetzen; sie muß sich im Kampf gegen die Politik der weltlichen Leidenschaft und des natürlichen Willens bewähren; Passivität ist kein Assecuranzmittel und führt vielmehr zum eigenen Untergang. Was haben die legitimen Mächte, nachdem Talleyrand auf dem Wiener Congreß für ein innerlich freilich schon beschädigtes Königthum, nämlich für das Bourbonische, und zwar um demselben die ganze Mitgift früherer Uebergriffe in den deutschen Besitzstand zu erhalten, den Rechtstitel der L. wieder geltend machte, als Ritter für die auch von ihnen angerufene göttliche Ordnung gethan und geleistet? Das Chaos der Gegenwart, der Sturz einer Menge von Reichen, die Vertreibung von Königen, der Mangel oder die Schwäche der Initiative in den meisten der noch bestehenden Reiche ist die Antwort auf diese Frage. Um so dringender und eifriger rufen die Vertheidiger des Bestehenden in den noch erhaltenen, wenn auch von innerer Gefahr nicht mehr ganz verschonten Reichen die göttliche Ordnung und das in ihr begründete Recht zu Gunsten des noch Bestehenden an. Wie nicht anders zu erwarten ist, können wir uns in einer Zeit, welche darauf hinarbeitet, die Staaten in socialistische, auf bloße irdische und trügerische Glückseligkeit gerichtete Gemeinwesen zu verwandeln, dieser Erinnerung an die göttliche Ordnung nur anschließen. Aber wir können auch nicht umhin, unsre Bedenken zu äußern, wenn diese Erinnerung sich vorwiegend für den bloßen Besitzstand interessirt und nicht zugleich auf den Beweis des Geistes und der Kraft hinarbeitet, welcher den drohenden Gefahren allein gewachsen ist. Es ist nicht bloß ein Beispiel, was wir anführen, sondern ein wesentlicher Theil jener Reihe von Ehren- und Rechtsgütern, in welcher sich die göttliche Ordnung bethätigt, wenn wir an die Bemühungen der Gesetzgebung um Erhaltung der kleinen und großen Landgüter erinnern. Wie nämlich, wenn durch das Verbot oder durch die Einschränkung des Verkaufs oder der Zerstückelung der Geist der Feilheit und der Bodenlosigkeit, der in den Besitzern lebt und das sich darbietende und versuchende Kaufgeld anlächelt, nicht berührt wird und sogar durch das Verbot nur mächtiger wird? Ist etwa dadurch, daß dem Schacherer der Zugang zum Bauernhof und Rittergut versperrt oder wenigstens erschwert wird, der innere Feind besiegt, dem die Mühen des Amts und der Wirthschaft zu schwer oder gar lästig geworden sind? Man klagt die frühere Gesetzgebung an, die mit revolutionärer Uebereilung die Mobilisirung der Güter und Aemter geschaffen habe (wie man auf dem Gebiet der großen Politik die Noth und den Zwang der revolutionären Zeit als Entschuldigung dafür anführt, daß die Träger der obersten Gewalt zu Rastatt und Luneville an der Umsetzung der großen Erbgüter des deutschen Reichs in Actien und Geldloose sich betheiligten). Allein die Gesetzgebung ist an jener Mobilisirung in der That nicht schuld, so wenig wie eine fremde Revolution an der Mobilisirung der deutschen Reichsgüter; der Geist der Bodenlosigkeit und Amtslosigkeit hat vielmehr jene Gesetzgebung in's Leben gerufen, wie die Freude am Amt und das Gefühl für dessen Ehren und Ver-

pflichtungen innerlich schon geschwächt und angegriffen waren, als sie sich gegen den äußeren revolutionären Feind nur lässig und mißmuthig vertheidigten und endlich sich gegen die Actien von Luneville preisgaben. Der Feind, der in uns wohnt und uns von draußen her bekämpft, der Schacherer in uns selbst und derjenige, der uns aufsucht und an unserer Tauschlust faßt, — der boden- und landlose Revolutionär in uns selbst und die bewaffneten Schaaren der auswärtigen Revolution, die uns von Land und Amt und Ehren befreien wollen — diese Gegner können weder durch eine bloß ausbessernde Gesetzgebung, noch durch eine geweihte Formel bezwungen werden. Die einzige Hülfe ist ein neuer und gewisser Geist, wie der Ablaß, nach welchem die Glaubenslosigkeit des untergehenden Mittelalters verlangte und nach dem sich alle Welt, hoch und niedrig, drängte, nur durch Luther's Verkündigung des Glaubens gestürzt werden konnte. Die conservative Thätigkeit der Gesetzgebung beschränkt sich bis jetzt darauf, noch einen Rest von Hof- und Gutsbesitzern über dem Abgrund, dem die Uebrigen bereits anheimgefallen sind, schwebend zu erhalten. Verdient es aber wahrhaft conservativ genannt zu werden, einige Ausnahmen, die sich noch oben halten können, von dem Elend und der Misere, an denen sie doch auch ihre Schuld tragen, zu isoliren? Gewiß soll man nicht ruhig darein sehen, wenn alles gottgeordnete Amt, aller Besitz und jegliche Hausmacht vom Büdnerhofe an bis zum fürstlichen Grundbesitz in den Kreislauf der Mobilisirung gezogen und vom Schacher gefressen wird. Aber sobald die Feilheit der Gesinnung nicht gehoben und die Wurzel des Uebels nicht angegriffen wird, hilft die äußerliche Erhaltung nicht nur Nichts, sondern hält sie auch die Besinnung zurück und führt sie gerade die Sicherheit herbei, die auch das, was man noch erhalten wollte, in den allgemeinen Abgrund stoßen wird. Gottes Ordnung ist sowohl die Erhaltung, als auch das Gericht, und zwar das Gericht vor Allem über diejenigen, die durch eine falsche Sicherheit den Ruin noch gewisser machen und den Abgrund noch tiefer graben. In der göttlichen Ordnung liegt der Optimismus, der den Gläubigen Alles zum Besten wendet, aber auch der Pessimismus, der das äußere Elend sich vollenden läßt, damit Alle ohne Ausnahme sich ihres inneren Elends bewußt werden können und auf einem festen Gemüthsgrunde sich und ihren Nächsten wieder auferbauen. Es heißt schon mit menschlichem Witz in Gottes Ordnung hineinarbeiten, wenn man Amt und Hausmacht, vom Bauernhof an bis zur fürstlichen Wirthschaft, nur aus dem ökonomischen Grunde mit gesetzlichen Schranken schützen und einhegen will, damit die Spatencultur nicht allein zur Herrschaft komme, oder zu dem politischen Zweck, damit der Staat an denen, die durch ihr Bodeninteresse an ihn gekettet sind, conservative Haltpunkte besitze. Diese Berechnung und scheinbare Theilnahme für Gottes Ordnung kann aber zu gewissen Zeiten der allgemeinen Auflösung sehr leicht an der Thatsache scheitern, daß der Staat aus politischem Argwohn den politischen Einfluß der Eigenthümer nur als einen bloßen Schein duldet und diese selbst über die Staats-, so wie auch über die allgemeine ökonomische Frage die eigene Geldfrage stellen, deren Element bekanntlich die Gemüthslosigkeit ist. Auch Staaten und große Reiche können in einem Stadium der Gemüthslosigkeit anlangen, wo sie mit allen Mitteln der Erhaltung nur fehlgreifen und endlich selbst den Ruin herbeiziehen, der zum Heil ihrer Angehörigen und der ganzen Welt in Gottes Ordnung liegt. Wenn das Band, welches die Eigenthümer an das Bestehende knüpft, nur noch aus endlichen Rücksichten auf den eigenen Vortheil zusammengewoben ist, dann ist es göttliche Ordnung, daß die Engherzigen durch den Ruin eines Staatswesens, auf dessen Erhaltung sie nur noch mit den kleinlichsten Berechnungen speculirten, bestraft und diejenigen Seelen, die der Erweckung zu edlem Selbstgefühl und freiem Dienste fähig sind, aus dem niedrigen Calcul herausgezogen werden. Kann ein Staatswesen, nachdem es Ehre und Vertrauen zu sich selbst verloren hat, nur noch durch die Furcht vor der Strafgewalt zusammengehalten werden, dann ist es göttliche Ordnung, die feigen Sclaven durch eine Herz und Nieren ergreifende Erschütterung heimzusuchen und zu sehen, wie Viele noch von der knechtischen Furcht befreit und für die freie Sorge um ihr Seelenheil gewonnen werden können. Unwiderruflich gehen Staaten zu Grunde, wenn sie nicht mehr Gnade und Gerechtigkeit üben,

d. h. ihre Glieder zusammenhalten und denselben innerhalb der Centralisirung zugleich ihre freie Bewegung gestatten können; — sie werden wie Ungarn und Polen nach göttlicher Ordnung mediatisirt. Staaten, die dem Unfrieden der Welt nur Passivität entgegensetzen und das ihnen ursprünglich anvertraute Pfund nicht zum Heil der Welt wuchern lassen, sind von göttlichen Rechts wegen zur Mediatisirung, die das eingegrabene Pfund wieder circuliren lassen wird, bestimmt. Ein drohendes Strafgericht für die Herrscher von Gottes Gnaden ist endlich heut zu Tage der Imperialismus. Derselbe befriedigt das Bedürfniß nach einer Herrschaft, die mit sich nicht scherzen läßt, welches die Welt selbst dann, ja gerade dann am meisten empfindet, wenn sie mit den ererbten Herrschaften um Formfragen und chimärische Conflicte hadert und sich bis ins Innerste verfeindet. Eben derselbe übt gegen die Parteien, die, sich selbst überlassen, den Staat zur Auflösung bringen würden, Gerechtigkeit und Gnade, indem er sie vor dem, was er das Staatswohl nennt, nivellirt und keine um der andern willen verwirft, sondern sie alle gleich behandelt und ohne Ansehn der Person und der Partei annimmt, wer ihm für das Zusammenballen und Zusammenschweißen einer in zwecklosen Parteiungen zerfallenen Welt dienen will. Es ist wahr, die Gerechtigkeit, welche der Imperialismus gegen die „alten" Parteien übt, wird mit eiserner Härte und Gewalt geübt, die Gnade, die er gegen sie alle übt, ist mit Verachtung gepaart, die Herrschaft, die er aufrichtet, appellirt an die Selbstsucht, an die Leidenschaften und engherzigen Bedürfnisse der Welt. Aber er würde nicht aufkommen und über die Länder hinaus, in denen er factisch herrscht, anlocken, wenn die legitimen Mächte und Herren in Gnaden die Herrschaft der Gerechtigkeit immer geübt und die Kräfte ihrer Länder zum Heil der Welt zusammengefaßt und nutzbar gemacht hätten. Um als das belehrendste Beispiel zunächst Frankreich ins Auge zu fassen, so sind wir am weitesten davon entfernt, dem Grafen von Chambord die Ueberzeugung zu bestreiten, daß er dem jetzigen Imperator gegenüber der legitime König ist. Ob er aber gegen Frankreich Gnade und Gerechtigkeit üben, ob er die Parteien vereinigen, die Erbitterung der Restauration gegen ihre alten Gegner ablegen — ob er mehr als eine Contrerevolution ausführen kann — das ist eine Frage, vor der er noch, wie sein ungelöster Streit mit dem Grafen von Paris beweist, ohne Rath und Antwort dasteht. Wir glauben nicht an den schließlichen Sieg des Imperialismus allein, aber wir können nicht umhin, unsere Ueberzeugung auszusprechen, daß derselbe eine ernste Mahnung an die Träger des göttlichen Rechts ist, ihres Berufs zur gnädigen und gerechten Herrschaft eingedenk zu sein, und werden diese Frage der Gegenwart in den Artikeln **Staatsrecht** und **Staatsverfassung** noch ausführlicher behandeln.

Lehmann (Johann Georg), 1765 bei Baruth geboren, wurde Anfangs von seinem Vater, einem Müller, beschäftigt und später Soldat; als solcher sich namentlich auch im Schreibfache auszeichnend, wurde er, als sein Regiment in Dresden stand, zur dortigen Kriegsschule commandirt. Von seinen Vorgesetzten zu verschiedenen topographischen Arbeiten verwandt, auch zum Sergeanten befördert, ließen es jedoch seine Mittel nicht zu, eine Offizierstelle, die ihm zu Theil werden sollte, anzunehmen. 1793 trat er zum Civilfach zurück und wurde Landmesser. Als solcher erfand er nicht nur Verbesserungen an Meßinstrumenten, namentlich am Meßtisch, sondern auch eine neue Methode des Bergzeichnens. Im Gegensatz zu der früheren, willkürlichen Art, Bergabhänge zu zeichnen, stellte er für die verschiedenen Gradationen eine bestimmte Scala fest, welche namentlich in militärischer Beziehung durch die deutliche Darstellung der Passirbarkeit der Berge große Vortheile darbietet und deshalb auch von den meisten Armeen Europa's angenommen wurde. Nachdem er einige Zeit Straßenaufseher gewesen, wurde er 1798 Offizier und Lehrer bei der Ritter-Akademie zu Dresden; demnächst in den Quartiermeisterstab versetzt, wohnte er der Schlacht bei Jena bei. 1807 zum Hauptmann befördert, nahm er an der Belagerung von Danzig und an der Blokade von Warschau Theil. 1810 zum Major und Oberaufseher der Militärplankammer in Dresden ernannt, starb er 1811 daselbst. Von ihm verfaßte Schriften ꝛc. sind: Modelle der Erdoberfläche zur Lehre der Situationszeichnung, Dresden, 1808; Vorlegeblätter zur Lehre der Situationszeichnung, ebend. 1809 und Lehre der Situationszeichnung, herausgegeben von Fischer, ebend. 1820.

Lehnin, Marktflecken, südöstlich und zwei Meilen von Brandenburg, im Potsdamer Regierungsbezirke, in einer Niederung, die zu den anmuthigsten Gegenden der Mark gehört, ist berühmt durch sein ehemaliges, 1542 säcularisirtes Cisterzienser Mönchskloster, das Albrecht's des Bären ältester Sohn, Markgraf Otto I., 1180 gründete und mit Landbesitz sehr reich ausstattete. Es hat während seines 360jährigen Bestehens nicht weniger als 115 Aebte gehabt, die unter den Prälaten der märkischen Landstände mit auf der ersten Bank gleich hinter den Bischöfen von Brandenburg, Havelberg und Lebus saßen, und von denen viele „wirkliche Geheimräthe" der Markgrafen und Kurfürsten waren. So hoch in Ehren stand L., daß die Landesherren die heiligen Räume zur ewigen Ruhestätte ihrer sterblichen Ueberreste wählten. Aus askanischem Geschlecht ruhen hier, so läßt sich mit Gewißheit nachweisen, außer dem Stifter, Markgraf Otto I. († 1184), zwölf fürstliche Personen bis auf Johann V. († 1317); aus dem sächsischen Hause: Albrecht, Herzog von Sachsen, ein Enkel Albrecht's des Bären († 1260), und aus dem Geschlechte der Hohenzollern: Friedrich der Jüngere († 1462), Johann Cicero († 1499) und Joachim I. († 1535), der als letzter katholischer Kurfürst von Brandenburg dem Kloster L. besonders hold und zugethan war. Drei Jahrhunderte sind verflossen, seit L. aufgehört hat, eine Clausur innerlicher Beschaulichkeit und ein Mittelpunkt der Verbreitung christlicher Gesittung und Cultur nach außen hin zu sein, und dieser Zeitverlauf mit seiner barbarischen Bilderstürmerei und allen seinen Bestrebungen des rohesten Materialismus, besonders des 18. Jahrhunderts, hat die Bau- und Kunstdenkmäler Lehninscher Vorzeit mit einer wahren Berserkerwuth zerstört. Nur wenig ist von ihnen in ihrem ursprünglichen Zustande übrig geblieben. Von diesem Wenigen bildet die Kirche, die der Jungfrau Maria geweiht war und jetzt den Protestanten als Gotteshaus dient, mit ihrem zur einen Hälfte byzantinischen oder Rundbogenbau, zur andern Hälfte Spitzbogen- oder gothischen Baustyl, selbst noch als halbe Ruine einen Glanzpunkt der architektonischen Ueberreste. L., eine Tochteranstalt des Klosters Sichem zu Sittichembach in der Grafschaft Mansfeld, hat wie alle Cisterzienser-Mönchsklöster, neben der geistlichen Richtung, vorzugsweise für die materielle Seite der Culturentwickelung in der Mark sehr segensreich gewirkt; die Wirthschaften auf seinen vielen und umfangreichen Besitzungen sind wahre Musterwirthschaften für Landbau und Viehzucht gewesen, die bei Aufhebung des Klosters nach den Tabellen und sonstigen Notizen zu urtheilen, die noch vorhanden sind, in hoher Blüthe standen und deren Getreideertrag, so wie ihr Viehstand sehr bedeutend war, und in einem Receß der Kirchenvisitatoren nach Einführung der Reformation in der Mark wird von diesen, also von Männern, die, in ihrer Zeit stehend, für das römische Wesen eben nicht eingenommen sein konnten, den Mönchsorden überhaupt das Lob gespendet, daß „diese Orden hiervor allein Schulen, darin die Jugend wol aufgezogen und in guten Künsten und Gotteswort und Diensten instituirt worden, gewesen."

Lehninische Weissagung (die, Vaticinium Lehninense). Die einem Bruder Hermann, welcher vorgeblich um 1300 im Kloster Lehnin gelebt haben soll, beigelegte Weissagung hat in der neueren Zeit in manchen Theilen unseres deutschen Vaterlandes ziemliches Aufsehen erregt und ist von Haß und Fanatismus oft gemißbraucht worden, um Leichtgläubige und Urtheilslose zu täuschen. Die Weissagung ist in lateinischer Sprache in sogenannten Leoninischen Versen gedichtet und umfaßt 100 Hexameter. Sie kündet zwar im Anfange an, daß sie nur dem Kloster Lehnin seine Schicksale verkünden wolle; in der That aber beschäftigt sie sich vorzugsweise mit dem Hohenzollernschen Regentenstamme, gegen welchen sie im Interesse der römischen Hierarchie polemisirt. — Nach einer Lobpreisung des Ascanischen Hauses, mit dem auch der Glanz des Klosters erlosch, wird auf die Unruhen hingedeutet, von welchen seit dieser Zeit die Mark bewegt wurde. Mit dem 27. Verse beginnt die Reihe der Hohenzollernschen Kurfürsten, in deren Geschichte zwei Perioden künstlich unterschieden werden. Von den Kurfürsten der ersten Periode weiß der Verfasser einzelne Ereignisse zu erzählen. Der eigentliche Kern der Polemik entbrennt in prophetischem Eifer gegen den Abfall des Hauses und Landes von der römischen Kirche unter Joachim II. (1539). Wegen der allgemeinen Klösteraufhebung, welche in Folge der Reformation stattfand,

ermahnt der Seher seine Ordensmitglieder (sein Volk), zu fliehen, weil doch kein Beschirmer sich finde, bis einst Restitution der Klosteraufhebungen erfolge (V. 53 u 54: „Ite meus populus! protector est tibi nullus; Hora donec veniet, qua restitutio fiet" „Fliehe, mein Volk! Der sich deiner erbarmt und dich schützet, ist Keiner; bis die Stunde wird nahen, die Restitution zu empfahen"). Bis zum 79. Verse ist die sogenannte Weissagung aus der Geschichte, freilich von dem befangensten und einseitigsten Standpunkte aus, geschöpft. Von nun ab wird der Dichter zum Weissager der Zukunft; aber weder ahnt er die eigenthümlichen Entwickelungen im Ganzen und Großen, welche sich damals schon erwarten ließen, noch treffen seine Weissagungen über die einzelnen Regenten wirklich zu. Daß das Hohenzollernsche Haus so bald die Königskrone tragen werde, das erwartet er nicht, sondern denkt dieselbe einem andern Geschlechte zu. Die folgenden Verse sind unbehagliche, eitle und trügerische Phantasiegebilde. Die Lehninische Weissagung schließt damit, daß der Papst wieder zur Herrschaft kommen, Deutschland seinen König wieder erhalten, die Klöster Lehnin und Chorin mit erneuertem Glanze auferstehen und kein Wolf den edlen Schafstall mehr bedräuen wird (V. 95 — 100). — Eben so merkwürdig, als diese Weissagung, ist die erfindungsreiche Literatur darüber. Ueber die Handschriften derselben hat Heffter ausführlich in der Zeitschrift „Serapeum", Jahrgang 1853, Nr. 13 und 1854, Nr. 11 gehandelt. Hiernach giebt es deren 16; von den meisten läßt sich nachweisen, daß sie aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen; nur allein von der einen Göttinger kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß sie den letzten Jahren des 17. Jahrhunderts angehöre. Im Druck erschien die Weissagung zuerst vollständig, nur mit Auslassung von vier Versen, von G. P. Schulz, in dessen Werke: Das gelahrte Preußen, Theil 2 (Thorn 1723), S. 290 herausgegeben. Die allgemeine Verbreitung derselben begann in den ersten Jahren der Regierung Friedrich's II., wo die Augen von ganz Europa auf Preußen und dessen jungen König gerichtet waren, und wo sich dem neuen Staate offenbar große Schicksale vorbereiteten. Der erste Druck des Vaticiniums unter Friedrich dem Großen ist von 1740, der „Preußische Wahrsager, von Zoroaster." Im folgenden Jahre erschien sie unter dem Titel: „Der preußische Wahrsager, d. i. Bruder Hermann's von Lehnin wundersahme Prophezeiungen von den Regenten des Hauses Brandenburg und Königreichs Preußen." (Ohne Druckort.) In demselben Jahre (1741) wurde sie auch unter dem Titel: „Europäischer Staatswahrsager" (Bremen) herausgegeben. Schon früher hatte der um die brandenburgische Geschichte wohlverdiente Professor zu Frankfurt a. d. O., Joh. Christoph Beckmann, der 1717 starb, die Weissagung in deutsche Ottave rime übersetzt und Anmerkungen zu derselben geschrieben. Diese Uebersetzung ist mit geringen Veränderungen wieder abgedruckt in Henkel's „Frater Hermannus Lehninensis redivivus, oder wiederlebende Frater Hermann von Lehnin, dessen Weissagung widerleget u. s. w." (Frankfurt und Leipzig 1745). Aber nur auf kurze Zeit schenkte man im vorigen Jahrhundert dem werthlosen Machwerk Aufmerksamkeit, erst nach den Jahren 1806 und 1848 wurde es wieder hervorgesucht und trat in verschiedenen Ausgaben hervor. Die Frage über die Person des Verfassers hat den Fleiß und den Scharfsinn vieler Gelehrten in Anspruch genommen. Die Handschriften des jetzigen Textes tragen den Namen eines Mönchs Herman als Verfasser an der Spitze, und soll derselbe kurz vor dem Erlöschen des Askanischen Stammes in Lehnin gelebt haben. Indessen ist von einem solchen Hermann anderweitig nichts bekannt; erst 1335 kommt ein Abt Hermann vor. Dazu kommt, daß die Weissagung durchaus nicht nach Mönchslatein schmeckt, und daß sie einen Grad von humanistischer und wissenschaftlicher Bildung zeigt, wie ihn damals, im 13. u. 14. Jahrh., Mönche, besonders die des Cisterzienserordens und ganz in specie die zu Lehnin nicht besaßen, noch erlangen konnten. Der wirkliche Verfasser lebte am Ende des 17. Jahrhunderts und wollte durch diese Weissagung die Erwartung verbreiten und zur Verwirklichung derselben möglichst beitragen, daß nach hundert Jahren die katholische Kirche wieder die alleinige in Deutschland sein werde, und daß ein Regentenhaus, welches sich dem nicht fügen wolle, seinem Untergange entgegen gehe. Ueber jene Entstehungszeit sind im Allgemeinen alle Einsichtigen, welche genauer geprüft

haben, einig, aber über den Verfasser selbst sind die verschiedensten Ansichten. Häufig ist der Kammergerichtsrath Martin Friedrich Seidel († 1693) für den Verfasser gehalten worden. Zuerst hat der Rector G. G. Küster diese Meinung entschieden ausgesprochen („Marchiae literatae specimen x x“, Berol. 1759, 4) und Friedrich Wilken ist in einer auf Veranlassung des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg (1821) verfaßten Abhandlung, die aus dem handschriftlichen Nachlasse des Verfassers von dessen Sohne Fr. F. A. Wilken in Adolf Schmidt's Zeitschrift für „Geschichte“ (6. Bd., Berlin 1846, S. 176 ff., „Ueber das sogenannte Vaticinium Lehninense“) zuerst mitgetheilt und gedruckt worden ist, ihr beigetreten. Indessen, wenn auch die Verbreitung der Schrift aus dem Seidelschen Hause ausgegangen, wenn auch Seidel ein gewandter lateinischer Dichter und in der brandenburgischen Geschichte sehr bewandert war, so reicht dies nicht zu, um ihn zum Verfasser zu machen. Seidel's ehrenhafter Charakter und sein ganzes Verhalten bei den Religionsstreitigkeiten seiner Zeit spricht dagegen. (Vergl. O. Schulz „die Lehninische Weissagung“ in dem Schulblatt für die Provinz Brandenburg, 1846. S. 348.) Eben so wenig ist Christoph Heinrich Oelven, wie W. Giesebrecht behauptet, der Verfasser des V. (Vgl. Adolf Schmidt's „Zeitschrift für Geschichte“, 6. Bd., S. 433 ff.) Zwar finden wir bei Oelven, der früher Rittmeister in brandenburgischen Diensten war, dann an beiden Beinen gelähmt in Berlin als eines der ersten Mitglieder der neugestifteten Societät der Wissenschaften lebte, bis er endlich in Wahnsinn verfiel und einige Jahre vor 1727 starb, mehrere Eigenschaften, welche ihn zu der Abfassung des Vaticinii befähigen konnten; dagegen kann eine Hinneigung zum Katholicismus bei ihm nicht nachgewiesen werden. J. C. L. Gieseler glaubt (vgl. seine Schrift „die Lehninische Weissagung“, Erfurt 1849) gefunden zu haben, daß der Abt von Huysburg bei Halberstadt, Nikolaus v. Zitzwitz, die Weissagung im J. 1692 verfaßt habe; Gieseler hat seine Meinung auch nach den Einwendungen von Meinhold („Das Vaticinium Lehninense“ (Leipzig 1849), Wolff und Guhrauer („Die Weissagung von Lehnin“, Breslau 1850) festgehalten (s. Göttinger gelehrte Anzeigen, 1850, Nr. 200—241), ohne jedoch vollkommen zu überzeugen. Mit größerem Rechte und gewichtigeren Gründen hat Otto Wolff („die berühmte Lehninische Weissagung u. s. w.“, Grünberg 1850) die Ansicht verfochten, daß Andreas Fromm der Verfasser der Lehninischen Weissagung gewesen. Die Gründe, welche dafür geltend gemacht werden, sind: 1) weil die meisten und in der brandenburgischen Geschichte sehr bewährten Gelehrten sich für diese Annahme entschieden haben, z. B. Samuel Buchholtz, „Versuch einer Geschichte der Churmark Brandenburg“, Berlin 1771, 4. B., S. 143, Anmerk., B. G. Schmidt in seiner Ausgabe der Weissagung, Berlin 1820, S. 71, u. A.; 2) weil eine aus Ruppin, der Vaterstadt Fromm's, stammende und um 1700 geschriebene Handschrift existirt, an deren Schluß die Angabe geschrieben war, daß Fromm der Verfasser des Textes sei; 3) weil die Schicksale und Lebensverhältnisse des A. Fromm übereinstimmen mit dem, was sonst über die Persönlichkeit und die Verhältnisse des Verfassers im Allgemeinen aus der Weissagung selbst ermittelt und erwiesen werden kann. Andreas Fromm nämlich, zu Ruppin um 1615 geboren, 1654 zum Probst bei St. Peter nach Berlin berufen, hatte durch seine theologischen Ansichten bald Anstoß erregt. Eine fulminante, gegen die Reformirten gehaltene Predigt, in welcher er selbst den Kurfürsten angriff, war die Veranlassung, daß er 1666, um sich der Bestrafung zu entziehen, nach Wittenberg flüchtete. Von hier ging er nach Prag, trat daselbst öffentlich (1667) zur katholischen Kirche über und erhielt ein Pfarramt in Böhmen. Sein Groll gegen die Reformirten und gegen das dieselben schützende Haus der Hohenzollern wurde immer bitterer und durch die mit dem österreichischen Hofe, der auf den großen Kurfürsten seit dem Frieden von Nimwegen nicht gut zu sprechen war, in engster Verbindung stehenden Jesuiten noch mehr genährt. — Vgl. außerdem M. W. Heffter, „Berichtigungen und Ergänzungen zu seiner Geschichte des Klosters Lehnin“, in den „Märkischen Forschungen, herausgegeben von dem Vereine für Geschichte der Mark Brandenburg“ (V. Bd., Berlin 1857, S. 34 ff.) und C. F. Göschel in der „Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche“ (5. Bd., im Artikel „Hermann

von Lehnin"). Zum Schluß erwähnen wir noch zwei Machwerke, das eine von Louis de Bouverot, „Extrait d'un Manuscrit relatif à la Prophétie du frère Hermann de Lehnin. Avec des notes explicatives" (Bruxelles, 1846), welches großen Lärm machte und von Wilhelm von Schütz deutsch bearbeitet worden ist unter dem Titel: „Weissagung des Bruders Hermann v. L. nach der belgischen Ansicht" (Würzburg 1847), das andere von v. Kollberg, „Die Weissagungen Hermanns von Lehnin über die Geschichte Preußens und Deutschlands" (2te umgearbeitete Auflage, Tuttlingen 1861). Letzterer hat nach seiner Meinung in den der Uebersetzung beigefügten Anmerkungen die Prophezeiung rücksichtlich der Vergangenheit als vollkommen geschichtlich erfüllt nachgewiesen; das Zukünftige, welches die Prophezeiung enthält, beleuchtet er durch andere Weissagungen und politische Betrachtungen. Im V. 94 der W., „Israël infandum scelus audet, morte piandum", „Israël wagt die entsetzliche That, die der Tod nur entsühnet", versteht er unter Israël Napoleon III. und Victor Emanuel, „die eine entsetzliche That, welche mit dem Tod und dem Untergang zu sühnen ist, den Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstthums wagen. Wenn das unglückliche Deutschland, durch den dämonischen Sinn des Napoleoniden in jammervolles Elend gestürzt, von seinen inneren Zwistigkeiten ausgeheilt sein wird, wird ein neues heiliges Reich deutscher Nation erstehen, an dessen Spitze ein Herzog aus dem österreichischen Hause stehen wird."

Lehnrecht. Das L. wird in der Regel je nach dem Standpunkte, auf welchen man sich versetzt, definirt als der Inbegriff der Rechte und Pflichten, welche durch Verleihung eines Lehngutes unter den vorgeschriebenen Förmlichkeiten zwischen Empfänger und Verleiher entstehen, oder als der Inbegriff der Rechtsbestimmungen, welche die Verhältnisse des Lehnwesens normiren. Somit versteht man unter dem deutschen L. die Gesammtheit der Rechtsgrundsätze, welche für deutsche Lehen gelten und von denjenigen, welche die englischen, französischen, italienischen Lehen betreffen, zum Theile sehr verschieden sind, obschon der Geist, welcher das Lehnswesen geschaffen und geregelt hat, im Ganzen ein einheitlicher, gleichartiger war. Nach dem territorialen Umfang, in welchem den einzelnen Quellen des L. Geltung zukommt, unterscheidet man wieder das Gemeine L. von den besonderen (particularen) Lehnrechten, so von dem Territorial- und Provinzial-L., wie das pommersche, märkische, mecklenburgische L., und den localen lehnrechtlichen Uebungen. Im vorigen Jahrhunderte und noch am Anfange dieses Jahrhunderts hat man wohl auch, unter dem Einflusse der Wolf'schen Doctrin, von einem natürlichen L. im Gegensatze zum positiven L. gesprochen und geschrieben; ersteres sollte „von der Wesenheit, der Natur und dem Endzwecke der Lehen" ausgehen, — wogegen die Quellen des positiven L. Gesetze und rechtliche Dispositionen zwischen Lehnsherren und Vasallen, Familienverträge u. dgl. sind. Daß von jenem natürlichen L. nicht mehr die Rede ist, braucht kaum bemerkt zu werden; die positive Natur des L. ist jetzt allgemein anerkannt. — Man hat noch das L. in Privat- und Staats-L. eingetheilt, ohne jedoch über den Begriff des Staats-L. einig zu sein; bald verstand man darunter die Lehre von der Lehnshoheit, bald diejenige von den Staatslehen, bald diejenige von den Rechtsverhältnissen zwischen Herren und Vasallen, wogegen alsdann das Privat-L. der Inbegriff der zwischen den Vasallen unter einander bestehenden Rechtsbestimmungen gewesen wäre; jetzt ist aber diese ganze Eintheilung aufgegeben. — Das L. stand das ganze Mittelalter hindurch in den deutschen Rechtsquellen und in der deutschen Rechtsanschauung dem Landrechte gegenüber, während eine solche Scheidung in Frankreich nicht stattfand; ebenso ist L. entgegenzustellen dem Hofrechte, welches die Verhältnisse der Unfreien und der Dienstmannen normirte. Der Begriff des Lehnrechts und des Lehnswesens ist ein anderer, engerer, als der der französischen féodalité und droit féodal, worunter auch bürgerliche und bäuerliche Verhältnisse mitverstanden werden. Das gesammte Hofrecht ist im droit féodal mitbegriffen. — Lehnshoheit ist der Inbegriff aller Rechte, welche die Staatsgewalt als solche über die in ihrem Gebiete befindlichen Lehen auszuüben hat.

Bildung des Lehnswesens. Die ersten Keime des Lehnswesens lassen sich schon in den Urwäldern Germaniens und Galliens erkennen. Die altkeltischen nawd (Patronate) und brodeurde (ritterliche Brüderschaften), die Soldurier, Devoten, Ambakten und Clienten, von welchen Cäsar [1]) berichtet, die edlen Gefolgschaften des Tacitus [2]) sind unstreitig mit den späteren Getreuen der Franken verwandt. Tapfere Jünglinge, so berichtet der römische Geschichtsschreiber, pflegten sich durch einen feierlichen Eid einem Gaufürsten, einem bewährten Krieger freiwillig anzuschließen, welchem sie im Frieden zur Zierde, im Kriege zum Schutze gereichten. Die edelsten Jünglinge errötheten nicht, sich in solchen Gefolgen sehen zu lassen, sie wetteiferten unter einander, die erste Stelle darin zu erringen, nächst dem Fürsten zu kämpfen; ward er getödtet, so hielten sie es für eine Schande, ihn zu überleben. Sie waren stolz darauf, von seiner Hand irgend ein blutiges Siegeszeichen als Lohn zu empfangen. Ein solcher Dienst im Gefolge eines Kriegers minderte Freiheit und Ehre nicht. Hier ist schon das persönliche Element des Lehnsverhältnisses, die Treue, vorhanden. Wenn das Sachliche, als des Ritters Sold, bestimmt hinzugetreten sein wird, so werden die Getreuen Vasallen sein. Dem gräko-römischen Staats- und Bildungswesen war in den geschichtlichen Zeiten diese Aeußerung der Lebenskraft und der Liebe durchaus fremd; die Versuche, die ersten Anfänge des Lehnswesens im römischen Clientelarnexus und in den Veteranen der Legaten, Präfecten, Prätoren, oder in den Grenzsoldaten und Militärcolonisten des Alexander Sever und des Valerius Probus Vasallen zu entdecken, sind zu einer Zeit angestellt worden, wo man von der deutschen Geschichte, von den altdeutschen Rechtsquellen nur eine höchst mangelhafte Kenntniß hatte. [3]) Dagegen dürfen wir uns allerdings den Zustand der hellenischen Länder in den homerischen Zeiten als einen halbfeudalen, Agamemnon, Ulysses und die sonstigen Könige und Heroen als durch eine Art Lehnsverband vereinigt denken. Auch im Orient, in Ostindien, bei den Kabylen, bei den Indianern Amerika's läßt sich das Existiren von lehnsähnlichen Instituten und Verhältnissen nicht wegläugnen: es ist keine Veranlassung vorhanden, sich darüber zu wundern, denn ähnliche Bedürfnisse müssen überall wenigstens gewissermaßen ähnliche Thatsachen erzeugen. Unter den Merowingischen Franken-Königen finden wir gewisse Personen in den Rechts- und Geschichtsquellen erwähnt, welche durch Aufnahme in das königliche Gefolge, in die trustis dominica, in ein engeres Verhältniß der Treue und Ergebenheit zum Könige eintraten, Gregor von Tours und Fredegar sprechen von den fideles, leudes, proceres der Könige, und hier und da wieder von meliores im Gegensatz zu den ceteris fidelibus. Die Volksgesetze, die Edicte der Könige, die Formeln des Marculf erwähnen optimates, antrustiones (Anvertraute), qui in truste dominica sunt, convivae regis. Während alle Freien dem Könige durch einen allgemeinen Fidelitätseid verbunden waren, legten die Antrustionen diesen Eid in die Hände des Königs selbst ab, dem sie sowohl als auserwählte Diener im Hause als im Gefolge, auf den Reichstagen und im Kriege dienten. Ihr Wergeld war das Dreifache von dem, welches ihnen sonst, wenn sie diese ausgezeichnete Stellung nicht inne gehabt hätten, zuerkannt worden wäre; denn nicht die freien Franken allein wurden zur Eingehung dieser Verbindung zugelassen; auch Römer, auch Halbfreie, auch Freigelassene konnten in die königliche Schaar aufgenommen und so an des Fürsten besondere Treue und Gunst gefesselt werden; dies Verhältniß dauerte unter den Karolingern fort und entwickelte sich weiter. Nur wurde der Name, wenigstens der gebräuchlichere Name ein anderer; statt Antrustio oder Leudis kommt schon bei Eginhard (im achten Jahrhundert) und in den Volksrechten der Bayern und der Alamannen der Ausdruck Vassus, Vasallus vor, welcher im Pactum Legis Salicae so viel wie „unfreier Hausgenosse“

[1]) Caesar, De bello gallico III., 22; VII., 13, 15. Die gallischen Ritter lagen beständig im Kriege; Ambakten und Clienten schaarten sich um sie; je rauflustiger, desto größer war die Ehre. Die Getreuen (devoti) begaben sich unter die Leitung von Heerführern, mit welchen sie Freud und Leid, Gewinn und Gefahr theilten, und welche zu überleben sie für schimpflich hielten.

[2]) Tacitus, Germania 13, 14, 15.

[3]) In diesen Irrthum fielen namentlich mehrere von den gelehrten Romanisten des 16. Jahrhunderts, so Zasius und einige spätere Schriftsteller, so noch der Kanzler v. Ludewig. Dagegen hat schon Montesquieu das Unhaltbare dieser Hypothesen gezeigt.

bedeutet, und von gwas, pflichtig, dienstbar, abgeleitet wird. Auch wurde es schon zur Zeit der ersten Karolinger möglich, in dieser engeren Verbindung mit dem Könige zu stehen, ohne doch nothwendigerweise an dessen Person oder deren unmittelbare Nähe gefesselt zu sein; die Waffen durften auch weit vom königlichen Hofe auf ihren Gütern, auf ihren Höfen weilen, die Eingehung des Verhältnisses hieß se commendare. Die Gegenleistung, wodurch der König seine Getreuen materiell belohnte, konnte mannichfacher Art sein. Den Königen war aber durch die Eroberung so bedeutendes Grundeigenthum zugefallen, daß sie sehr natürlich darauf kommen mußten, einzelne Stücke davon zu diesem Zwecke zu verwenden. War doch hauptsächlich durch die Tapferkeit jener Getreuen oder ihrer Väter ein großer Theil des Reiches erobert! Unter den Merowingern kamen Schenkungen von Grundstücken an tapfere Schaarführer häufig vor, mit Vorbehalt der Einziehung bei Verbrechen. Erst unter den Karolingern bildete sich der Brauch aus, daß Grundstücke zu Zwecken des Lohns den nunmehrigen Vasallen nicht geschenkt, sondern zur Nutznießung mit besonderen Bedingungen geliehen wurden. Solche geliehene Grundstücke hießen, wie schon jene Schenkungen unter der vorigen Race, Beneficia (Wohlthaten).[1] Ihrer wird bereits in Urkunden aus der Mitte des achten Jahrhunderts erwähnt; ein Capitular von 821 stellt die beneficia der Vasallen ihren eigenen Gütern, res propriae, entgegen. Man hat mit Recht den Unterschied zwischen dem Beneficialverband und dem eigentlichen Lehnsverband darin gefunden, daß bei dem ersteren das Beneficium für geleistete Dienste gewährt wurde, ohne daß das Treuverhältniß zwischen dem Vassus und dem Geschenkgeber dadurch begründet wurde, weil die Treue als persönliche vorher bereits bestand; daß dagegen bei dem Lehnsverbande die Begründung des Lehnverhältnisses zugleich das Treuverhältniß begründete. Man sagt daher, die Lehnstreue sei eine dingliche Treue. So constant war schon damals der Gebrauch, daß Benefiz und Vasallenverpflichtung als zusammengehörig gedacht, als einander bedingend und voraussetzend angesehen wurden. Dafür daß der Vasall dem Könige Treue und Dienst gelobte, verlieh ihm der Fürst ein Grundstück zu bedingtem Genuß, — wohl in der Regel bestehend aus einem Herrenhof mit den dazu gehörigen Nebenhöfen verschiedener Art (mansi serviles, litiles, ingenuiles)[2], Wald und Wiese u. s. w. So wurde die Treue an Grund und Boden gefesselt.[3] Nach und nach fingen auch reiche Grundherren an, es den Königen nachzuthun, auch sie hielten sich Gefolge, zahlreiche Dienerschaft, eine Schaar zur Wehr und zur Ehre. So finden wir schon unter Karl Martell[4] freie Gefolge der Grundherren, welche alsdann ihren Vasallen (homines) gegenüber seniores genannt werden. Auch dieser Dienst minderte die Ehre nicht. Freie Grundeigenthümer, welche sich einem Mächtigeren commendirten, blieben nichts desto weniger geachtet und frei; daß die königlichen Vasallen immer den Vorrang hatten, ist selbstverständlich. Das Verhältniß des Vasallen zum Senior war noch im Ganzen dasselbe, als jenes des altgermanischen Getreuen. Der Vasall mußte dem Senior treu und gewärtig sein auf die ganze Lebenszeit. Dafür gewährte ihm der Senior Schutz nach Kräften. Beistand in der Noth war wechselseitige Pflicht. Verleihung des Beneficiums geschah ursprünglich und naturgemäß für die Lebenszeit des Seniors, er sei König oder königlicher Vasall oder sonstiger Grundherr; dies war die einfache Folge der Persönlichkeit des Verhältnisses. Seit dem neunten Jahrhundert geschah sie häufig ausdrücklich auf Lebenszeit des Vasallen. Häufig wurde das Benefiz auch dem Nachfolger wieder verliehen, welcher auch Vasall wurde. So bildete sich vielfach von selbst eine Trans-

---

[1]) Mehrere, namentlich französische Schriftsteller, Montesquieu, Fräulein v. Lezardiere, Mably, Guizot, Guérard, Pardessus, — aber auch Eichhorn, haben jene Merowingischen Beneficia für geliehene Güter gehalten. Man sehe dagegen Walter, deutsche Rechtsgeschichte, 76, und besonders Roth, Geschichte des Beneficialwesens, 210—216, 233—242.

[2]) Man sehe im Art. Leibeigenschaft die Bedeutung dieser Bezeichnungen.

[3]) Von den zahlreichen Urkunden, welche hier als Belege dienen können, wollen wir nur eine anführen, welche den Charakter und Zweck der Verleihung sehr deutlich erkennen läßt: Der Annalist von Fulda berichtet sub anno 881: Rex... Hugonem in suum suscepit dominium et ei ... comitatus in beneficium dedit, ut ei fidem servaret.

[4]) Privatgefolge kommen, trotz Pardessus, in der Merowingischen Zeit noch nicht vor.

mission gegenseitiger Verbindung von Geschlecht zu Geschlechte. Es ist mit Recht bemerkt worden, daß in derartigen Verhältnissen von Anfang an ein natürlicher Zug nach Erblichkeit herrscht. Aus einer Reihe von einzelnen Vergünstigungen, durch welche das Recht eines verdienten Vaters am Benefiz auf den streitfähigen Sohn übertragen wurde, und für welche uns Marculf Formeln überliefert hat, entstand nach und nach die Sitte, das Beneficium mit einem Male auch dem Sohne oder den Nachkommen zu verleihen, [1]) bis auch in den Capitularen der Könige die Erblichkeit des Lehns als Grundsatz ausgesprochen wurde. So von Karl dem Kahlen auf dem Reichstage zu Kiersy-sur-Oise. [2]) Das Vasallenverhältniß trat seit dem 8. Jahrhundert in die engste Beziehung zum Reichskriegswesen, indem nach Karl's des Großen Heereseinrichtung die königlichen Vasallen verpflichtet waren, beim Aufgebot zu erscheinen, ebenso die Vasallen der Senioren, welche letztere in der Regel Anführer ihres Heereshaufens waren. Ueberhaupt erhielt nach Theilung des Reiches Karl's des Großen das Beneficialwesen durch die Abschwächung der königlichen Macht und durch die Lockerung des Unterthanen-Verbandes, so wie durch die innere Zerrüttung der gesammten Staatsverhältnisse eine immer höhere Bedeutung. Die großen Vasallen wurden auf Kosten der Krone von Tag zu Tag mächtiger, und namentlich in Frankreich ging die weitere Entwickelung rasch vor sich, während es in Deutschland eines längeren Zeitraumes bedurfte, um den im Westen bereits festgestellten Grundsätzen allgemeine und gesetzliche Anerkennung zu verschaffen. Die Ausbildung des Lehnswesens und des L. ist im Ganzen diesseits des Rheins und der Alpen langsamer vor sich gegangen als im westfränkischen (französischen) und lombardischen Reiche. In Frankreich nämlich wurde durch verschiedene Umstände und besonders durch die Erhebung Hugo Capet's auf den Königsthron die Erblichkeit der Lehen, vorerst der Kronlehen, definitiv befestigt. [3]) Die Stellung Hugo's den großen Vasallen gegenüber war eine ganz andere als die, welche seine auch noch so schwachen Karolingischen Vorgänger inne gehabt hatten. Die Kronvasallen betrachteten ihn lediglich als ihren Oberlehnsherrn, nicht als ihren König und Gebieter, und zwar als einen solchen Oberlehnsherrn, der bis dahin ihr Genosse gewesen, den sie endlich zu dem gemacht hatten, was er nun war. Welche Versprechungen der Herzog von Isle-de-France vor der Primatenversammlung zu Senlis ablegen mußte, um in Noyon geölt und gekrönt zu werden, ist uns nicht überliefert; allein die Thatsache, daß er durch freie Wahl, im Gegensatze zu den erbrechtlichen Ansprüchen des Herzogs Karl von Lothringen, zum „König von Paris" erhoben wurde, ist schon an und für sich für seine Beziehungen zu den Großen des Reichs bedeutsam genug. Hatten ihn doch Viele nur darum gewählt, weil sie glaubten, sich auf diese Weise von jeglicher Abhängigkeit zu entledigen! Sie waren nicht mehr seine Diener, seine Getreuen, wie unter den Königen von Merowig's Stamm; sie nannten sich seine Genossen,

[1]) So heißt es in einer Charte von 877 (bei Du Cange, glossar. ad scriptores mediae et infimae latinitatis, sub verbo Beneficium): Quidam fidelis noster ... deprecatus est, ut quasdam villas ... jure usufructuario et beneficiario omnibus diebus vitae suae et filio suo post eum concederemus ...

[2]) Die meisten französischen Schriftsteller, und namentlich der Geschichtschreiber Martin, sind geneigt, die Bedeutung des Capitulars von Kiersy (877) zu überschätzen; sie sehen darin die Eröffnung einer neuen Aera 2c. Wichtig ist es allerdings, aber man darf die Erblichkeit der Lehen in Frankreich doch nicht absolut von daher datiren. Si comes ... obierit, cujus filius nobiscum sit, filius noster cum ceteris fidelibus nostris ordinet de his qui eidem comiti plus familiares et propinquiores fuerint, quis cum ministerialibus ipsius comitatus ... ipsum comitatum praevideant, usque dum nobis renuntietur, ut filium, qui nobiscum erit, de honoribus illius honoremus. Similiter et de vasallis nostris faciendum est. Et volumus atque praecipimus, ut ... fideles nostri hoc erga homines suos studeant conservare.

[3]) Mehrere französische Feudisten, so z. B. Chanteteau Lefebvre, führen geradezu die Erblichkeit der Lehen auf Hugo Capet zurück, der sie vor seiner Ernennung den Kronvasallen förmlich angelobt hätte. Daß sie aber schon ziemliche Zeit im Gebrauche feststand, erhellt schon aus dem, was wir in der vorigen Anmerkung gesagt haben; andererseits darf auch ihre allgemeine Anerkennung im damaligen Frankreich keineswegs aus königlichen Capitularen oder Gelöbnissen gefolgert werden. So geht vielleicht auch Warnkönig zu weit, wenn er behauptet, daß bei Hugo's Erhebung die Erblichkeit der Lehen „vollkommen feststand".

Gleichen, pares. Das französische Reich war nunmehr ein Lehn, welches der König von Gott trug und das sich nach L. vererbte; [1]) des Reiches Vasallen erkennen zwischen sich und dem Könige auch kein anderes Band an als den Lehnsverband; Herrscher ist er nur in seiner Isle-de-France, und manche seiner Mannen sind weit mächtiger und reicher als er; in ihren Gebieten sind sie Herrscher, ihre Vasallen vermehren sich und bilden ihnen einen Hof, der oft an Glanz den zu Paris oder zu Laon, oder wo sich noch der König aufhalten mochte, weit überragte. Zu jener Zeit der Zerrüttung und Zersplitterung gebrach es dem vereinzelt Dastehenden fast an jeglichem Mittel, sein Recht dem Mächtigeren gegenüber geltend zu machen und zu wahren. Es machte sich ihm daher das Bedürfniß immer fühlbarer, ein Theil des Ganzen zu werden und gegen Aufgeben eines Stückes von seiner Unabhängigkeit eine Verbindung, einen Schutz, eine Stütze zu gewinnen. So wurden die Commendationen immer häufiger, das persönliche Verhältniß des Vasallen zum Lehnsherrn wurde eingegangen und als Beneficium, manchmal mit einer Zulage, wurde das dem Könige oder einem Senior übertragene Grundstück zurückerlangt, welches bisher freies Grundeigenthum gewesen. So verschwand nach und nach der Stand der Gemeinfreien im größeren Theile Frankreichs. Die ärmeren traten in Schutzrecht ein und stiegen durch eine Reihe von Abstufungen der Erniedrigung hindurch bis zur Klasse der Halbfreien oder ganz Unfreien hinunter. Die reicheren wurden ihrer früheren Vasallen Genossen und sahen jetzt eine Erhöhung ihrer Ehre darin, während ursprünglich ein freier Franke nur dem Fürsten zu dienen nicht verschmähte. Alles trug dazu bei, diese Entwicklung zu beschleunigen. Der gesellige Sinn und der kriegerische Geist der Nation, die Vorliebe für ritterliche Lebensart wirkten hier mit dem reellen Bedürfnisse, mit der wirklichen Noth zusammen. So waren nach und nach noch in der ersten Hälfte des Mittelalters schon die meisten Allode im nördlicheren Theile Frankreichs verschwunden und zu Lehen geworden, so daß der allgemeine Satz aufgestellt werden durfte: nulle terre sans seigneur. Indessen blieb in den Gegenden um Maas und Schelde freies Grundeigenthum bestehen; selbst in der so durchaus feudalen Normandie konnte sich ein kleines Allod, das sogenannte „Königreich Yvetot" [2]) erhalten. Im Süden und Südwesten, um die reichen Städte der Guyenne und des Languedoc blieb Allodialherrschaft vorwiegend. Das Beneficialwesen war durch Karl's Eroberungen auch in der Lombardei nach fränkischem Muster organisirt worden; alte verwandte Elemente waren dort schon vorhanden, und der Boden Norditaliens war zur consequenten Durchführung dieser Verhältnisse ein außerordentlich empfänglicher. So bildete sich leicht eine vollständige Hierarchie von Vasallen (Capitanen, Baronen) der Könige, Herzöge, Marchionen und Bischöfe, und unter den Vasallen Valvassoren. Aber Erblichkeit der Lehen wurde dort nicht so früh regelmäßig und gesetzlich als in Frankreich. Erst die Gesetzgebung der deutschen Kaiser, besonders auf den Roncalischen Feldern, führte sie ein und setzte sie definitiv fest. Konrad der Salier erließ im Jahre 1037 das berühmte vielfach entstellte und mißverstandene Gesetz, wodurch verordnet wurde, daß kein Vasall, außer in bestimmten Fällen und in der vorgeschriebenen Form, seines Lehns entsetzt werden dürfe, und daß nach dem Tode des Vasallen dessen Sohn, der Enkel vom vorgestorbenen Sohne her, und in Ermangelung von solchen selbst des Vasallen Bruder (vom Vater her) das Lehn zu fordern berechtigt sei. [3]) So war das Erbrecht der Descendenten dadurch gesetzlich sanctionirt und das Erbrecht der Collateralen wenigstens angebahnt. Lothar's und Friedrich's Gesetze und die ausgezeichnete Thätigkeit der lombardischen Lehnshöfe vollendeten diese Entwickelung noch im Laufe des elften Jahrhunderts. Als im neunten Jahrhunderte das deutsche Reich, als untheilbares Erbe Karl's des Großen, gestiftet wurde, war das Beneficialwesen in einem großen Theile Norddeutschlands fast unbe-

[1]) Diese Anschauung wird von sämmtlichen Geschichtschreibern und Staatsrechtslehrern als die für das mittelalterliche Frankreich maßgebende anerkannt. Le royaume de France, sagt Mezeray, a été tenu plus de trois-cents ans durant selon les lois des fiefs, se gouvernant plutôt comme un grand fief que comme une monarchie.

[2]) Bekannt hauptsächlich durch Béranger's Lied: Il était un roi d'Yvetot, Peu connu dans l'histoire.

[3]) Chuonradi II. Imp. Edict. de Beneficiis A. 1037. Mehrfach gedruckt. Am besten in Pertz, Monumenta Germaniae IV, 39.

kannt und überhaupt war durch das ganze Reichsgebiet hindurch Allod vorwiegend, Lehngut verhältnißmäßig selten. Lange Zeit noch mochte es, namentlich in den entlegeneren Gegenden, ein mäßig begüterter Freier für eine Erniedrigung erachten, wenn ein Mitglied seiner Familie gegen Beleihung mit einem größeren Hofe die alte Selbstständigkeit aufgab [1]). Nach und nach, und besonders durch den Einfluß der Heeresverfassung, bildete sich das Lehnswesen als allgemeines, alle Verhältnisse umfassendes Institut aus, und diese Entwickelung ist auch hier mit dem Reiterdienste, der Feudalmiliz, der ritterlichen Lebensart und mit dem Verfall der Gemeinfreiheit eng verknüpft. Daß im zehnten und elften Jahrhundert von Erblichkeit der Lehen als etwas regelmäßig Vorkommendem noch nicht die Rede war, erhellt aus zahlreichen Urkunden und Berichten der Chronisten. Sie wurde aber besonders verabredet oder schon hie und da ein Lehn als Erblehn verliehen. Hier mehr noch, als auf anderen Gebieten der Geschichte und der Rechtswissenschaft, ist die ganze Entwickelung vor allem particularistisch und aus dem Leben selbst, aus den localen und persönlichen Umständen und Verbindungen entsprungen. So hielt man in einem Lande an dem Princip fest, daß die Verleihung des Lehns widerruflich sei, oder doch die Beneficialverbindung höchstens eine lebenslängliche sein könne, während in anderen Gegenden schon Vererbung stattfand. Angebliche Kaisergesetze von Otto dem Ersten und Konrad dem Salier (1025), welche von einigen Gelehrten als Ausgangspunkte der Erblichkeit der Lehen diesseits der Alpen aufgestellt worden sind, erweisen sich jenes als unächt, dieses als unerfindlich [2]). Endlich setzte sich das Princip der Erblichkeit auch in Deutschland fest, aber hier mit einem ganz anderen Charakter als in der Lombardei, nämlich einer germanischen Grundanschauung gemäß, als Gesammteigenthum der Familie. Vor dem Anfange des dreizehnten Jahrhunderts ist die Entwickelung bereits vollendet. Von nun an wurde auch das Lehnsverhältniß täglich allgemeiner; im dreizehnten Jahrhundert nahm die Sitte, sein Eigenthum aufzugeben, um es als Lehn wieder zu empfangen, in großem Maße überhand. Alles wurde durch die Gewalt der Umstände in das neue System gedrängt, es umfaßte und durchdrang sämmtliche Standes-, Berufs- und Staatsverhältnisse. Wie in Frankreich, so wurden auch in Deutschland die reicheren Freien Ritter, während die ärmeren in Hörigkeit verfielen. Die Nation war in zwei Hälften getheilt; diejenigen, welche zu Reichskriegen und Fehden mit auszogen, und diejenigen, welche daheim das Feld bauten, dafür aber als Grundholden und Schutzleute mit Abgaben und Diensten beschwert waren [3]). Mehrere Jahrhunderte lang war das Lehnswesen das Band, welches die Staatseinrichtungen zusammenhielt. Die großen Reichsbeamten waren Vasallen des Königs, Amt und Benefiz waren so verknüpft und verschmolzen, daß sie nicht mehr getrennt wurden und das Amt selbst als Gegenstand der Verleihung, als Benefiz, als Lehn, aufgefaßt wurde. So wurden Herzogthümer, Markgrafschaften, Pfalzgrafschaften, Landgrafschaften und die unmittelbaren Grafschaften und Herrschaften, Jurisdictionen, Blutbann, noch andere Regalien, vom Reiche an Fürsten, Grafen, Herren und Städte zu Lehn gegeben. „Es schien sich recht die Vorstellung festzusetzen, daß man nichts ohne Uebertragung durch ein Lehn besitzen könne." Alle Verhältnisse des Lebens und des Verkehrs waren zu jener Zeit von feudalistischen und lehnrechtlichen Anschauungen so sehr durchdrungen, daß zum Beispiel Lehrer auf der Hochschule zu Bologna eine bestimmte Summe jährliches Gehalt zu Lehn erhielten, was Sarti bezeugt. Das Lehnswesen vereinte sich mit der Chevalerie (Ritterschaft und

---

[1]) Ein interessantes Beispiel in einer höheren Sphäre liefert der Weingarter Chronist, c. 3 (bei Leibnitz, Scriptores rerum Brunsvicensium I., 782): Als Heinrich der Welf dem Kaiser Arnulph sein Gebiet aufgetragen und sich zum Vasallen gemacht hatte, zürnte der alte Eticho gewaltig, nobilitatem suam et libertatem nimis esse declinatam, wollte seinen Sohn nicht mehr sehen, zog sich voll Gram in's Gebirge zurück und starb daselbst unversöhnt.

[2]) Die falsche Ansicht, welcher noch Biener huldigte, beruht theils auf einer mißverstandenen Aeußerung des Chronisten Wippo, theils auf Verwechselung mit den oben erwähnten Gesetzen für Italien. — Auch das angebliche Gesetz Heinrich's VI., von welchem Gervasius berichtet, hat die Erblichkeit der Lehen in Deutschland keineswegs festgestellt und ist überhaupt nicht zur Ausführung gekommen.

[3]) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 200.

Ritterlichkeit) und mit der Galanterie im besten Sinne des Wortes zu den anmuthigsten und edelsten Gebilden des Mittelalters; Hommage aux Dames! war eine Hauptpflicht des französischen Ritters; der Minnesänger trug sein Herz der Geliebten zu Lehn auf, und der Kuß des rosigen Mundes war der Minne Lehn. Das Lehnswesen herrschte fast absolut durch's ganze Mittelalter hindurch über das gesammte Europa, in den allgemeinen Zügen und Grundanschauungen gleichartig, in einzelnen Punkten aber oft sehr mannichfaltig; der Grundcharakter jenes Zeitraums, dessen Glanzpunkt die Kreuzzüge bezeichnen, dieser Grundcharakter, welchen uns die alten französischen Geschichtschreiber Villehardouin, Joinville, Froissart und die deutschen Chronisten und Sänger so naiv und anziehend veranschaulichen, ist ihm eben durch das Lehnswesen gegeben und aufgeprägt. Eine Schilderung des mittelalterlichen Staats- und Lebens-Organismus, wie er im Lehnswesen und in den Satzungen, welche darauf Bezug haben, verkörpert war, hier zu geben, ist unsere Sache nicht. Wir wollen nur darauf hinweisen, daß die lehnrechtlichen Einrichtungen die Heiligkeit der Rechte des Einzelnen dem Mächtigeren gegenüber in einer Epoche der Rohheit und der Eigenmacht hoch halten hießen, daß sie diejenigen Tugenden, die den Mann am meisten adeln, Muth, Tapferkeit, Ehrgefühl, Treue dem Vorgesetzten, Aufopferung für den Schwächeren, zu Rechtspflichten erhoben, und daß sich nach dem fast gänzlichen Verschwinden der alten Gemeinfreien und der mit ihnen zusammenhängenden Institute in dem Lehnsverbande, in glücklicher Vereinigung von Selbstherrlichkeit und Besitz, mit Genossengerichten, freiem Verfahren u. s. w. der letzte Hort der altgermanischen Freiheit der Centralisation und dem radicalen Despotismus gegenüber erhalten hatte. Wir wollen die Grundzüge des Lehnrechts einer kurzen summarischen Betrachtung unterziehen und zeigen, welche Rechtsgrundsätze in jener eben besprochenen, so allgemein verbreiteten Lehnsverbindung etwa zur Zeit ihrer höchsten Blüthe maßgebend waren. Zugleich werden wir die Hauptunterschiede des deutschen, italienischen und französischen L. hervorheben. Endlich werden wir prüfen, welche Geltung, welche Stellung seit dem Verfall des Lehnswesens und der fast gänzlichen Umgestaltung sämmtlicher Verhältnisse und Anschauungen dem L. zuerkannt werden muß.

Hauptzüge des L. [1]) — Der gegen Verpflichtung geliehene Gegenstand heißt Lehn, lateinisch bis zum zwölften Jahrhundert beneficium, während des 12. Jahrh. bald beneficium, bald feudum, seit dem 13. Jahrh. fast ausschließlich feudum. Ueber die Etymologie dieses Worts, welches sich im Englischen als fee, im Französischen als fief wiederfindet, ist zu bemerken, daß faihu im Gothischen, feo im Althochdeutschen wie im Altniedersächsischen, fia im Frisischen, fae im Altschwedischen die gedoppelte Hauptbedeutung von Vieh und von Geld und die Nebenbedeutung von hingegebenem Gut haben. Das mittelalterliche feudum kommt sowohl im Sinne von Gabe schlechthin, als von Gabe zum Lohn, als auch von Gabe gegen Treue, Lehn, vor. Das englische fee verbindet heute noch die zwei Bedeutungen von Lohn und Lehn. Dem Lehne gegenüber steht auf einer Seite das Feudastrum, — ein lehnsähnliches Verhältniß, bei welchem aber irgend eine der näher zu bestimmenden wesentlichen Eigenschaften des Lehns fehlt (siehe den Artikel **Feudal**) — auf der anderen Seite das Eigen. Hier kam nun bei der allgemeinen Herrschaft des Lehnswesens das Eigenthümliche vor, daß selbst Allod, Eigen, als Lehn gedacht würde, nämlich als sogenanntes Sonnenlehn. Es wurde fingirt, daß das Gut von der Sonne und von Gott als Geber alles Guten empfangen wurde. So ritt der Nachfolger in die allodiale Herrschaft Warberg an einem bestimmten Tage vor Sonnenaufgang in vollem Harnische hinaus, und sobald die Sonne hervorkam, schlug er mit entblößtem Degen einen Kreuzstrich „in der Sonnen Strahlen" gegen die Luft. Dadurch, wie durch eine Lehnsempfängniß vom Himmel, wurde die Freiheit des Gutes öffentlich erklärt und bestätigt. — Zu Lehn gegeben kann jede Sache werden, welche in getheiltem Eigenthum stehen und als Lohn der Treue gedacht werden kann: vorerst körperliche Sachen, Territorien, Grundstücke, nach einigen Lehnsbräuchen sogar Mobilien; sodann Gerechtsame, Grafschaft, Schultheißen-

[1]) Folgende Darstellung ist hauptsächlich aus Homeyer's vortrefflichem „Systeme des Lehnrechts" geschöpft.

thum, Kirchenpatronat, Gericht, auch einzelne Einkünfte und Gefälle, Zölle, Münze, Mühlen, Zehnten. — Im Sachsenspiegel wird unterschieden zwischen rechtem Lehn, welches als das ordentliche, regelmäßige erscheint, und unregelmäßigem Lehn (Lehn am Eigen, Erblehn, Geding, Wardung), und vom Gemeinen Lehn die besonderen: Lehn am Eigen, Burglehn, Gerichtslehn. Seitdem Erblichkeit allgemeine Regel geworden war, gehören auch diejenigen Lehen zu den unregelmäßen oder uneigentlichen, bei welchen ausdrücklich bedungen ist, daß sie auf den Erben nicht übergehen sollen; dahin gehören die feuda guardiae s. gastaldiae etc.[1]) Diese werden alsdann als Personallehen den Erblehen gegenübergestellt. Staatslehen oder öffentliche Lehen sind solche, bei denen die Lehnsherrlichkeit dem Staat zusteht; darin sind also die Reichslehen sowohl als die Landes- oder Territoriallehen begriffen. Ihnen stehen die Privatlehen gegenüber, bei denen eine Privatperson Lehnsherr ist. Binnenlehen (feuda in curte, in territorio) sind diejenigen, welche demselben Staatsgebiete angehören, in welchem der Lehnsherr entweder unmittelbarer Regent oder unmittelbarer Unterthan ist, im Gegensatze zu den Außenlehen, feuda extra curtem: ein Unterschied, welcher namentlich bei Staatslehen von Wichtigkeit ist. — Im Mittelalter kam es fortwährend vor, daß die Beherrscher sonst ganz unabhängiger Staaten in gegenseitige Lehnsverbindung traten, das ist das sogenannte feudum inter gentes, welches Weber ziemlich unpassend Völkerlehn nennt. So waren seit Kaiser Karl dem Fünften bis auf den Tod Karl's des Zweiten von Spanien die spanischen Könige Vasallen des deutschen Reichs, wegen der Herzogthümer Mailand und Tessino, für welche die Könige von Frankreich auch eine Zeit lang dem deutschen Kaiser den Lehnseid geleistet hatten. Im selben Verhältniß zu Deutschland waren auch die Grafen von Holland und viele Andere. Bekanntlich behaupteten die französischen Könige geraume Zeit hindurch Lehnsherrlichkeit über England wegen Guyenne und Normandie, Preußen war ein polnisches Lehn, Sicilien ein päpstliches und hatte Lehnsherrlichkeit über Malta und Gozzo. Nicht juristisch, aber echt ritterlich ist die französische Eintheilung der Lehen in fiefs d'honneur, de profit und de danger; letztere waren dem mittelalterlichen Geiste gemäß die ehrenvolleren und gesuchtesten. Ein Lehn, das sich noch in der Hand des ersten Erwerbers befindet, heißt ein neues Lehn; durch Vererbung an die Descendenten wird es zum alten oder Stammlehn.

Fähig, belehnt zu werden, „vollkommen an Lehnrechte", ist nur, wer Heerschild hat. Ohne Heerschild kein L., Heerschild ist Symbol des vollkommenen Kriegerrechts, und der Mann muß dem Herrn rittermäßig dienen. Nur für edle Leute ist das L. geordnet. Die verschiedenen Stufen des Heerschilds, welche die Rechtsbücher des Mittelalters angeben, sind vor Allem Stufen der Lehnsverbindung. Des Heerschilds darben, sind also lehnsunfähig, jedoch mit einzelnen Ausnahmen, Frauenzimmer, Geistliche, Bäuerlichlebende, welche ja überhaupt keine Waffen führen dürfen, Kaufleute, die nur, um sich auf Reisen der Räuber zu erwehren, ein Schwert tragen dürfen, überhaupt Alle, „die nicht sind von Rittersart von Vater und von Eltervater", und natürlich Rechtlose und Ehrlose. Indessen entsteht durch Verleihung an einen Unfähigen doch immer ein persönliches Verhältniß zwischen dem Leihenden und dem Belehnten. Der Fähige, der einen Unfähigen belehnt, ist ihm gegenüber gebunden, nicht aber dessen Nachfolger dem Vasallen, und er selber nicht dem Nachfolger des Vasallen. Bei belehnten Weibern wird die Unfähigkeit in einem gewissen Umfange durch einen Lehnsträger, Vormund, ersetzt; auch wird von ihnen statt des Reichskriegsdienstes eine Heersteuer angenommen. Leihen kann natürlich mit voller Wir-

[1]) Die zahllosen Arten von Lehen, welche zum Theil sehr eigenthümlich und für die Kenntniß mittelalterlicher Zustände von großer Belehrung sind, können hier natürlich nicht einmal angedeutet werden. Es kommen in den Urkunden Beispiele vor von edlen Vasallen, die mit Pranger, Stock und Galgen belehnt werden, oder mit gewissen Gütern unter dem Modus, als Henker zu fungiren, oder mit den Einkünften, welche die zunftmäßig und unter officiellem Patent betriebenen Hurenhäuser für den Landesherrn abwarfen. Sehr bekannt ist das sogenannte Eselslehn, welches die Familie v. Frankenstein von der Stadt Darmstadt hatte, und welches darin bestand, daß, wenn eine Frau ihren Mann geschlagen hatte, der Besitzer des Esellehns einen Esel zu schicken verpflichtet war, auf dem die Frau durch die Stadt reiten mußte.

kung auch nur ein solcher, welcher mit der Befugniß, über das Gut überhaupt zu verfügen, auch die Fähigkeit verbindet, den Vasallendienst sich leisten zu lassen; auch er muß den Heerschild haben, aber die unterste Stufe ist hierzu genügend; der einfache Ritterbürtige kann Mannen haben. Doch die Verleihung von Seiten des Unfähigen erzeugt hier wie dort ein persönliches Verhältniß. Uebrigens können auch Heerschildlose, namentlich Pfaffen und Weiber, vom Reichskriegsdienste freie Lehen wirksam verleihen. Der belehnte Heerschildlose darf aber im Genossengerichte der Mannen weder Zeugniß ablegen, noch Urtheil finden, noch das Urtheil des Schildbürtigen schelten. Gerechter Weise muß sich aber der Herr, der ihn beliehen, Zeugniß und Urtheil von ihm gefallen lassen. In allen diesen Bestimmungen muß man die glückliche Verbindung der Achtung vor dem gegebenen Worte mit dem Schutze der erworbenen Rechte und der ständigen Gliederung der Gesellschaft bewundern. Uebrigens kommen schon im 13. Jahrhundert und seitdem immer öfter kaiserliche Dispensationen für Personen aus dem Bürgerstande in Gebrauch. Vollends wurde schon im späteren Mittelalter den vornehmeren Bürgern der Reichsstädte, den Doctoren der Rechte u. A. die Fähigkeit nicht mehr bestritten, Lehen mit voller Wirksamkeit zu erwerben. In Frankreich bildeten sehr frühe die bourgeois possédant fiefs einen eigenen wichtigen Stand. Daß Juden unfähig waren, ist selbstverständlich. Waren sie doch des Kaisers, beziehungsweise der Landesherren, Kammerknechte. Indessen ist es auch vorgekommen, daß Juden wirklich belehnt worden sind; das berühmteste Beispiel einer solchen Anomalie ist die im Jahre 1256 erfolgte Belehnung „des bescheidenen Knechts Fritzel" und dessen ehelicher Erben mit dem Ambacht des Thurmes zu Spandau. [1])

Rechtsgrund der Lehnserrichtung ist in der Regel Vertrag mit mannichfachen Nebenabreden. Der Anlaß dazu kann in allen möglichen Thatsachen und Verhältnissen liegen. Bald ist es der unglückliche Ausgang einer Fehde, welcher einen bis jetzt selbständigen Ritter zwingt, sein Eigen dem Stärkeren aufzutragen und sich seinem bisherigen Genossen als Vasall unterzuordnen, — bald ist es der Wunsch, verschiedene Ansprüche auf ein Gut auszugleichen, — oder es ist Geldverlegenheit, Streben nach Anhang und nach Schutz, Erreichung irgend eines politischen Zwecks; — sehr oft kommt es vor, daß aus Dankbarkeit für geleistete Dienste oder aus Sorge für das Seelenheil fromme Ritter einem Anderen Treue schwören; wir finden auch Fälle vor, in welchen Jemand zum Vasallen wird, um einen von ihm begangenen Todtschlag zu sühnen. Welcher Natur aber auch der Anlaß sein mag, immer herrscht die Vorstellung, als sei die Belehnung eine Gunsterweisung des Leihenden. Der Mann hat das Lehn von der Gnade des Herrn, „Niemand behandelt den Mann besser als der Herr, der ihm sein Gut leiht", sagt der Richtsteig Lehnrechts. Die Weise der Belehnung ist zugleich rührend und erhebend. Wie verschieden von den trockenen Formen des römischen Civilrechts und der aufgeklärten Gegenwart! Der Herr giebt dem Manne das Lehn. Dafür, und vorher, — denn das Lehn ist des Ritters Sold, — thut der Mann dem Herrn die Hulde, leistet ihm die Mannschaft (hommage). Er naht sich mit zusammengefalteten Händen, kniet vor dem Herrn nieder, reicht ihm die gefalteten Hände dar als Zeichen persönlicher Hingabe, und der Herr schließt sie in die seinigen als Symbol der Gewährung von Gnade und Schutz; dann erfolgt der Kuß, Zeichen gegenseitiger inniger Treue und Liebe. Nach dem Thun der Hulde kommt das Schwören. Noch immer knieend gelobt der Mann, „daß er dem Herrn treu und hold sein will, als ein Mann dem Herrn treu und hold sein soll, so lange er sein Mann sein und sein Gut haben will." — Eidliches Angeloben der Treue wird vom Herrn nicht gefordert; dies erklärt die Glosse zum sächsischen L. damit, daß vor Gott das bloße Gelübde dem Eide gleich ist. Auf die Hulde folgt das Leihen, welches auch mit symbolischen Handlungen verbunden ist. Bei Verleihung weltlicher Fürstenlehen erschien der Fürst hoch zu Roß in dem Fürstenmantel gehüllt; der Kaiser selbst überreichte ihm die rothe dreifach gezüngelte Fahne, ein Abzeichen der Heeresanführung. Geistliche Fürstenlehen werden mit dem Scepter gelie-

[1]) Andere Beispiele giebt Weber, Lehnrecht III., 63, und Runde in den Beiträgen zur Erläuterung rechtlicher Gegenstände, I., V.: „Ob und in wiefern Juden lehnfähig sind?"

hen, — obschon Beispiele vorkommen, daß auch weltliche Fürstenlehne also beliehen worden sind, so im Jahre 1328 die Mark Brandenburg. Der Graf und der Schultheiß werden mit dem Handschuh belehnt, Zeichen des richterlichen Banns; Kirchenlehen mit dem Schlüssel geliehen, gewisse Güter mit einem Baumzweige oder einer Kopfbedeckung. Dabei gelobt der Herr dem Manne Gewähr mit Finger und Zunge, „thut Lehn mit Hand und Mund." Die ganze Handlung geht feierlich vor sich, in Gegenwart der versammelten Mannen des Herrn, an würdigem Orte; Belehnung in Bierhäusern oder an sonst übel berüchtigten Plätzen ist verboten. — Durch die Lehnserrichtung werden eine Reihe von gegenseitigen Rechten und Pflichten der Lehnspersonen begründet. Der Inbegriff der Rechte des Herrn heißt Herrschaft. Der Leihende ist Herr des Manns. Die Pflichten des Manns begreifen die sächsischen Quellen unter dem Namen Mannschaft. Die französischen Lehnsbräuche verlangen vom Vasall foy, justice et service. Erste Pflicht ist, dem Lehnseid gemäß, treu und hold zu sein, fidelis et amicus, obsequiosus et fidelis: daraus entspringt wieder eine Reihe von Pflichten, welche in ihrer Gesammtheit auf Anhänglichkeit und Ergebenheit hinausgehen. Der Mann soll sich überhaupt aller Handlungen enthalten, die des Herrn Leib, Leben und Gütern Nachtheil bringen könnten. Er soll ihn gegen solche von Anderen drohende Gefahren vertheidigen. Ueberhaupt soll er des Herrn Nutzen nach Kräften fördern. Er soll ihn ehren, daher Alles unterlassen, was dessen Ehre schaden könnte. Verboten ist ihm daher durch das longobardische Recht, den Herrn wegen eines Verbrechens anzuzeigen oder anzuklagen, wie denn auch sich gegen ihn einer infamirenden Klage oder Einrede zu bedienen, im Proceß einen Gefährdeeid von ihm zu verlangen, in peinlichen Sachen Zeugniß gegen ihn abzulegen, Geheimnisse, die ihn betreffen, zu verrathen. Endlich wird noch auf die Achtung der Familienehre ein ganz besonderes Gewicht gelegt, Ehebruch mit der Frau oder Schwiegertochter des Herrn, Verführung der Tochter oder Sohnestochter, oder der unverheiratheten Schwester, sind schwere Verbrechen, welche unmittelbaren Verlust des Lehns nach sich ziehen. Eine äußere Bezeugung der Lehnsehre ist z. B. das Halten des Stegreifes, wenn der Herr aufsitzt. Im südlichen und westlichen Europa hat der Herr ein bestimmtes Einwilligungsrecht in die Heirath der Töchter des Vasallen (mitunter sogar des Vasallen selbst), was in Deutschland nur sehr vereinzelt vorkommt. Den Assisen von Jerusalem zufolge konnte die zwölfjährige Lehnserbin vom Herrn ihre Verheirathung fordern. Gestattete sie dieser nicht, so durfte sie ihm drei ebenbürtige Ritter vorschlagen; von denen er ihr einen zum Gemahl geben sollte. Wählte er keinen, so durfte sie nunmehr ihre Hand nach Belieben vergeben. Seinerseits durfte der Herr, damit der Lehndienst nicht leiden sollte, von der Lehnserbin und selbst von der Vasallenwittwe Eingehung der Ehe verlangen; doch war die Sechszigjährige entschuldigt. Dieses Recht des Herrn, die Töchter des Vasallen zu verheirathen, haben namentlich die französischen Könige regelmäßig ausgeübt. In England wurde von Seiten der Lehnsherren ein förmliches Geschäft damit getrieben. — Eine zweite Kategorie von Pflichten, die dem Manne obliegen, bezieht sich auf Leistung der sogenannten Lehnsdienste, welche Heerfahrt (service d'ost) und Hoffahrt begreifen. Der Waffendienst wird nach gemeinem Rechte nur zum Reichskriege geschuldet, nach Lehnsvertrag und Landesherkommen auch zu den Privatfehden des Herrn. Daß, wenn der Herr gegen den Kaiser zog, der Mann nicht zu folgen brauchte, galt als selbstverständlich. Als Herzog Ernst von Schwaben im Jahre 1027 seine Mannen gegen den Kaiser führen wollte, gaben ihm diese zur Antwort: „Nicht wollen wir läugnen, daß wir Euch feste Treue gelobt haben gegen einen Jeden, ... nur nicht gegen Denjenigen, der uns Euch gab. Wir wollen in Allem Dem gehorchen, was Ihr Ehrbares und Gerechtes von uns verlangt. Verlangt Ihr aber Das von uns, so werden wir dorthin zurückkehren, von wo wir unter Bedingung zu Euch gekommen." Der Dienst dauert nach dem Sachsenspiegel sechs Wochen lang auf Kosten des Mannes. Regelmäßig findet er nur im deutschen Lande des heiligen Römischen Reiches statt. Geräth dabei der Vasall in feindliche Gefangenschaft, so ist nach pommerschem Lehnrechte und nach dem holländischen Sachsenspiegel der Herr verpflichtet, ihn auszulösen. Sechs Wochen vor und sechs Wochen nach geleistetem Dienste hat

der Mann des Reiches Frieden und Waffenruhe: er kann während dieser Zeit weder zu Reichs- noch zu Lehndiensten geladen werden. Zur Römerfahrt mußte Jeder mit seinem Herrn ziehen, welcher Reichsgut zu Lehn hatte; die Dienstpflicht endete mit der Krönung zu Rom. Von der Römerfahrt konnte sich indessen der Mann durch Zahlung der Heeressteuer befreien. Bei einem ungerechten Angriffskriege durfte der Mann die Kriegshülfe verweigern. Sonst ist aber, — mit obiger Ausnahme des Kaisers, die auch auf den Landesherrn zu erstrecken ist, und außer gegen den älteren Lehnsherrn, seine Pflicht allgemein: selbst gegen seine nächsten Verwandten, wie es im longobardischen L. heißt, gegen Alle, auch gegen den eigenen Bruder, Sohn oder Vater.... Die beschworne Treue ist stärker als das Band des Bluts. Diese so ausgedehnte Pflicht muß als die Regel betrachtet werden; in sofern aber durch besondern Vertrag vielfach Ausnahmen statuirt wurden, bezeichnet man den regelmäßigen Fall als feudum ligium im Gegensatz zum feudum non ligium (hommage simple), welches die Kriegspflicht nur gegen bestimmte Personen begründete. Der französische homme lige mußte als Verbündeter seines Herrn gegen jedweden Feind bis zum Ausgange des Krieges dienen; wogegen das plain hommage weder zu Hof- noch zu Kriegsdiensten verpflichtete, sondern lediglich zu Treue und Neutralität. Zur Hoffahrt zieht der Mann an des Herrn Hoflager, um dessen Glanz zu erhöhen und zu Rathe gewärtig zu sein. Theils von dem Lehndienst unterschieden, theils wieder in einem weiteren Sinne dazu gehörig, sind die dem Vasallen obliegenden Gerichtsdienste. Daß sich der Vasall hinsichtlich seiner Lehnsverhältnisse der Gerichtsbarkeit des Lehnsherrn unterwerfen muß, ist schon Ausfluß der angelobten Lehnstreue. So gehören zur Lehnsgerichtsbarkeit die Streitigkeiten über Rechte und Verbindlichkeiten, welche sich auf ein wirklich constituirtes Lehn beziehen, zwischen Herrn und Mann, wie auch zwischen mehreren Mannen desselben Lehnshofs unter einander. Diese Lehnsgerichtsbarkeit wird vom Lehnsherrn mit Zuziehung der Mannen ausgeübt; denn nur vor seinen Genossen, vor den pares curiae, läßt sich der Vasall vom Herrn Recht sprechen. Es ist dies der oberste Grundsatz des feudalen Gerichtswesens: Es darf Keiner gerichtet werden denn durch seine Genossen. So sind die Mannen verpflichtet, auf Anfordern des Herrn zu Gerichtsdiensten als Urtheiler zu erscheinen: das Urtheilfinden, „dem Herrn Lehnrechts zu helfen", gehört mit zum Dienste des Vasallen. Die Vorladungsurkunden fordern den Beklagten auf, „vor uns und unsern Mannen" zu erscheinen. Wer seinem Herrn Lehnrechtens hilft, gilt als im Reichsdienste befindlich; so braucht er nach erhaltener Ladung bis zum Gerichtstage weiteren Ladungen zum Gerichtsdienst nicht Folge zu leisten. Auch der Vorsprecher (avant-parlier der französischen Rechtsbücher) ist ein Mitmann des Streitenden. Der dazu Gewählte darf sich diesem Vasallendienste nicht entziehen, sollte er gleich gegen Herrn, Mann oder Verwandte sprechen müssen. Neben diesen drei Haupt-Kategorieen von Pflichten — Treue, Lehn- und Gerichtsdienste — war es auch eine durch Sitte eingeführte Verpflichtung des Vasallen, dem Herrn in Nothfällen oder bei gewissen feierlichen Gelegenheiten Gaben darzubringen, Nothbeden, Lehnbeden. In England und Frankreich waren diese bereits im 13. Jahrhundert in den drei bekannten Fällen rechtlich festgestellt, zur Ausstattung der ältesten Tochter, zum Ritterschlag des ältesten Sohnes (pur faire Fitz-Chevaler, heißt es in den normannischen Gesetzen) und zur Auslösung des gefangenen Lehnsherrn. Neben diesen aides légales wurden noch aides gracieuses, freiwillige Gaben, in außerordentlichen Fällen, wie z. B. zu den Kreuzzügen, gegeben. Der Lehnsherr ist nicht nur Herr des Mannes, er ist auch Herr des Guts. Wenigstens hat er eine Gewere daran erhalten, welche entweder eine allodiale oder wieder eine unterherrliche sein kann, je nachdem er nach oben hin unabhängig oder selbst ein Lehnsmann ist. Er kann ohne des Mannes Willen Gedinge und Anwartschaft auf das Gut ertheilen, kann es ihm aber selbstverständlich nicht beliebig entziehen. Insbesondere darf er durch Verfügungen über das Gut des Mannes Stellung nicht verschlimmern. So darf er nicht an einen Ungenossen veräußern, „wen dat is nicht recht", sagt das sächsische L., „dat man jemande nedere mit sime gude." Einen niedrigeren Herrn braucht sich der Vasall nicht gefallen zu lassen. Das Lehnsverhältniß ist gegenseitig, der Mann hat

auch Anspruch an den Herrn auf Hulde und Treue, der Herr muß propicius und benignus sein, er darf dem Manne weder durch Rath noch durch That schaden. Auch der Mann erscheint als Herr des Gutes, zugeschrieben wird ihm proprietas et possessio feudi, Gut und Gewere des Guts; der Sachsenspiegel spricht von „seines Mannes Gut". Zunächst darf er vom Herrn fordern, daß dieser ihn „in das Gut weise" mit Hand und Mund. Weigert sich der Herr, so mag sich der Mann selber „des Gutes unterwinden". Dadurch wird die Gewere erlangt. Der Herr ist Gewährsmann seines Vasallen, er muß ihm justa et debita warandia leisten, ihn gegen Ansprüche Dritter vertheidigen. Vermag er nicht ihn zu schützen, so muß er Ersatz leisten. Will er nicht schützen, so soll ihm der Mann durch den Oberherrn Gewährleistung gebieten lassen. Wenn er dem Gebote nicht folget, so verwirkt er damit sein Recht und der Vasall kann nunmehr verlangen, daß ihm das Gut unmittelbar vom Oberherrn geliehen werde. Im Ganzen hat der Vasall am Gute das sogenannte analoge oder nutzbare Eigenthum, dessen einzelne Bestandtheile hier aufzuzählen unsere Sache nicht ist. Er kann das ihm am Gute zustehende Recht an einen Andern völlig veräußern, lassen, wozu aber selbstverständlich Einwilligung des Herrn immer erforderlich ist, da doch eine Belehnung des neuen Erwerbers stattfinden muß. Aber der Mann kann auch das Gut weiter leihen, und zwar ohne Einwilligung des Herrn. Der Aftervasall kommt ja nicht in unmittelbare Beziehung zum Herrn. Selbst an einen Lehnsunfähigen darf er verleihen, und diese Verleihung kann vom Herrn bei Lebzeiten des Afterlehnsherrn nicht angefochten werden. Austhun zu Zinsrecht ist mit einigen Ausnahmen (Burglehn u. dgl.) auch ohne Einwilligung gestattet. Aber versetzen, verpfänden darf der Mann das Gut ohne des Herrn Erlaubniß nicht. Diejenige Afterverleihung war gegen den Erben unwirksam, welche „zu Fluchtsal" auf dem Siechbette oder nicht mehr unter Leistung der Proben körperlicher Rüstigkeit vorgenommen wurde. Der Hauptbestimmung des Lehns als Kriegs- und Rittersold gemäß vererbte es auf den Sohn und Enkel, nicht auf die Tochter; Weiber haben ja keinen Heerschild! Durch Lehnsverträge wurden aber zahlreiche Ausnahmen von dieser Beschränkung gemacht; in mehreren Gegenden wurde Zulassung der Töchter Grundsatz. (Holländischer Sachsenspiegel u. A.) Im größern Theile Frankreichs schloß der nähere weibliche Grad den entfernteren männlichen aus. Mit dem Geiste des Mittelalters hängt noch zusammen, daß Zwerge, Krüppel, Zwitter, Aussätzige nicht erben konnten: „up altvile und up twerge Nicht erstirft len noch erwe", — speciell von dem kriegerischen Ursprunge des Lehnswesens rührt die Unfähigkeit der Stummen, Blinden, Hand- und Fußlosen her, welche nach Landrecht erben können. Im Ganzen muß natürlich der Lehnserbe überhaupt lehnsfähig sein. In Ermangelung von Leibeserben wurde ursprünglich das Lehn dem Herrn ledig; aber auch hier statuirten die Lehnsverträge Abweichungen, und es fehlt nicht an Urkunden, welche schon in sehr früher Zeit, im 12. und im 13. Jahrh. den Seitenverwandten und Ascendenten Erbfolge im Lehn geben. Maßgebend ist hier die Abstammung von dem Erstbelehnten; so können dessen Ascendenten und Seitenverwandten ohne besonderen Vertrag keinen Anspruch auf Erbfolge machen: wo Seitenverwandte zugelassen werden, so ist es immer nur als Descendenten des ersten Erwerbers. Die Abstammung muß aber eine leibliche sein, aus kirchlich und bürgerlich gültiger Ehe, so daß Adoptivkinder unfähig sind, so wie Kinder aus einer wirklichen Mißheirath und Bastarde, worunter auch Brautkinder und solche, die in einer sogenannten Gewissensehe erzeugt sind, ohne daß hierbei Legitimation irgendwie abhelfen könne. Auf die ziemlich complicirten und mehrfach bestrittenen Einzelnheiten der Lehnfolge-Ordnung können wir uns hier nicht einlassen; es möge genügen, den leitenden Grundsatz angegeben zu haben. Zur Charakteristik des feudalen Geistes ist noch anzuführen, daß der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen von der Lehnfolge Ausgeschlossene vom Lehnfolger einen angemessenen Unterhalt erhalten soll, und daß diese Verpflichtung eine Lehnsschuld constituirt, und zwar eine absolute, indem kein Lehnfolger sich ihr zu entziehen vermag. Primogenitur ist in Deutschland immer nur als besondere Lehnsfolge angesehen worden und muß sich stets auf einen bestimmten Vertrag oder auf eine bestimmte Observanz zurückführen lassen. Waren

aber in der Lehnfolge nach gemeinem L. der Erben mehrere, so brauchte der Herr aus Rücksicht auf den zu fordernden Dienst nur Einem von ihnen zu leihen, den sie selbst wählen konnten, und der sich alsdann zu Landrecht mit den Andern auszugleichen hatte; dies war wohl in der Regel der Aelteste. „Hatte der Vasall mehrere Söhne hinterlassen, so führte Neigung und Interesse zu dem Wunsch, in dem Lehn in enger, häuslicher Gemeinschaft beisammen zu bleiben." [1]) Um diesem zu willfahren, verstand sich der Herr dazu, ihnen zusammen das Gut zu leihen, durch eine sogenannte Belehnung zu gesammter Hand. Das Recht der Gesammthänder am Lehn ist ein gleiches, sie haben die Gewere mit einander, es soll nur ein Haus und ein Gesinde sein, es wird völlige Gemeinschaft des Lebens gefordert; „der Gesammthänder Ding soll ein Ding sein in allen Sachen"; das französische Recht nennt dies Verhältniß sehr charakteristisch: Vivre au même pot, sel, et chanteau de pain. Immer doch mußte einer der Gesammthänder bezeichnet werden, an den sich der Herr des Dienstes wegen hielt. Durch die Gesammtbelehnung wurde die mangelnde Erbfolge der Seitenverwandten ersetzt. Beim Tode eines Gesammthänders traten dessen Söhne, wenn solche da waren, an seine Stelle; wo nicht, so lebte die Gemeinschaft in den Uebrigen fort. — In England herrscht jetzt noch das strenge Recht der Erstgeburt als Regel; auch in Frankreich war Primogeniturrecht und Untheilbarkeit des Lehns allgemein, doch war es hier steter Gebrauch, daß, wo mehrere Lehen waren, der ältere Sohn nur das Hauptlehn bekam und die Nachgeborenen sich als Aftervasallen ihres Bruders in die anderen theilten. Der Lehnserbe hat binnen Jahr und Tag Erneuerung der Belehnung nachzusuchen, wobei eine sogenannte Lehnswaare in vielen Fällen zu entrichten ist. Der unmündige Lehnserbe ist, wieder der kriegerischen Natur des Verhältnisses gemäß, des Genusses am Lehn nicht fähig. Es fällt daher billiger Weise die Verwaltung und Nutznießung an den Herrn zurück. Dies Angefälle kann dieser selbst behalten und wird alsdann Vormund des Kindes für das Lehn. Oder er kann es dem gewöhnlichen Vormunde des Kindes leihen, oder einem Dritten, der alsdann Lehnsvormund (bail, garde noble, feudum guardiae, custodiae) des Kindes wird. Mit der Mündigkeit, welche im zwölften Jahre eintrat, hörte dies Vormundschaftslehn auf und der eigentliche Vasall erhielt nun die Belehnung, wenn er sie binnen der gehörigen Frist von Jahr und Tag nachsuchte. Aber bis zu erreichter Volljährigkeit (21 Jahren) konnte er sich noch vom Lehnsherrn einen besonderen Pfleger bestellen lassen, der ihn in allen Angelegenheiten zu vertreten hatte. Das Lehnsverhältniß hört entweder so auf, daß das Lehn vom Manne an den Herrn zurückfällt (Consolidation), oder so, daß der Herr sein Recht gegen den Mann verliert (Appropriation, Allodification u. dgl.). Ersteres kann darin seine Veranlassung haben, daß der Mann ohne Lehnserben stirbt und das Gut dadurch dem Herrn ledig wird, oder daß der Mann behufs Kaufs, Tausches, Schenkung, dem Herrn das Gut aufläßt, oder daß er ihm in feindlichem Sinne die Treue aufsagt: damit begeht er keinen Treubruch, wenn er, bevor er den Herrn kämpflich grüßt, das Lehn aufgiebt. Ganz besonders aber wird durch arge Verschuldung des Mannes gegen den Herrn, durch Treubruch, das Lehn verwirkt, während geringere Pflichtverletzungen mit Entrichtung eines Geweddes geahndet werden. Treubruch, félonie, ist jede Verletzung der Treue; jede Treulosigkeit gegen den Herrn läßt das Gut verwirken. Dahin gehören vorerst Nachstellungen nach dem Leben des Lehnsherrn, Verrath an den Feind; reale und grobe Verbalinjurien, Unterlassung der Befreiung aus der Gefangenschaft, Verweigerung der rechtmäßig geforderten Lehndienste, grober Mißbrauch des Lehns ... Auch Verbrechen gegen andere Personen können Verlust des Lehns nach sich ziehen; solche Fälle werden unter den Begriff Quasi-Felonie zusammengefaßt. Diese sämmtlichen Handlungen und Unterlassungen berechtigen den Herrn zur Erhebung einer Strafklage auf Privation gegen den Vasallen, der nun von seinen Genossen im Mannengerichte verurtheilt oder freigesprochen wird. Eben so verwirkt auch der treubrüchische Herr sein Recht gegen den Mann. Schon ein Capitular von 816 gestattete dem

[1]) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 568. Homeyer, System, § 45. Auch im bäuerlichen Besitze kamen oder kommen noch solche Gemeinschaften vor. Ein bekanntes Beispiel liefert die von Dupin beschriebene Communauté des Jaults im Nievre-Departement.

Manne, seinen Senior zu verlassen: wegen ungerechten Dienstzwanges, Anschlags gegen sein Leben, Ehebruchs mit des Vasallen Frau, Anlaufs mit gezücktem Schwerte und Versäumung der Schutzpflicht. In vielen Fällen, aber nicht durchgängig, hat Verwirkung des Rechts von Seiten des Herrn Lehnsaneignung auf Seiten des Vasallen zur Folge. Sonst kann ursprünglich nur kraft Vertrag zwischen Herrn und Mann Appropriation stattfinden; nach und nach ist indessen auch eine Verjährung des Herrenrechts angenommen worden. Diese nothwendiger Weise unvollständige Schilderung der Hauptzüge des L. können wir nicht besser beschließen, als mit Homeyer's schönen Schlußworten zum „System des Lehnrechts", worin auf einige Eigenthümlichkeiten des deutschen Lehnrechts hingewiesen wird: „Eine härtere, ausschließlichere Natur des fremden Rechts giebt sich in zwei Hauptpunkten kund. Einmal ist die Stellung des deutschen Lehnsmannes so würdig und frei, daß noch des Tacitus nec rubor inter comites adspici für ihn gelten darf. Das deutsche Recht hielt bis zum dreizehnten Jahrhundert den wegen seiner Geburt dienstpflichtigen, schon seit den Karolingern zum Reuter ausgerüsteten Ministerial [1]) strenge von dem freien, kraft Huldigung vom Gute dienenden Manne getrennt. Damit aber sonderte es zugleich aus den Pflichten des Lehnsmannes — etwa bis auf das Steigbügelhalten — alles das persönlich Unterwürfige, Ungemessene, Drückende aus, welches sich in die romanischen Lehnrechte so häufig einmischt. Der deutsche Vasall erkauft nicht die Nachfolge in das väterliche Lehn mit dem englischen und französischen relevium, dem Heerwede der Ministerialen; die schwach angedeuteten Gaben des Mannes erscheinen nicht als schuldige Pflicht, wie in England; die nießbräuchliche Vormundschaft des Herrn endet schon mit den Jahren, nicht erst mit den Tagen des Vasallen, wie dort und in manchen Gegenden Frankreichs. Von dem in beiden Ländern so hart geübten Einflusse des Herrn auf die Heirathen der Vasallen und ihrer Töchter ist kaum eine Spur. Sodann steht dem nordfranzösischen Satze nulle terre sans seigneur und der ähnlichen englischen, noch jetzt nicht aufgegebenen Voraussetzung das deutsche Wesen durch die Bedeutung entgegen, die es dem Eigen neben dem Lehne, allgemeiner dem Landrecht neben dem Lehnrecht einräumt. Vom Feudalbande unabhängiger Besitz erscheint jederzeit in beträchtlichem Umfange; beim Streite über die Beschaffenheit eines Gutes ist der Beweisvortheil auf Seiten dessen, der Eigen behauptet. Vieles Lehngut wird zu Gunsten namentlich der geistlichen Stifter von dem Bande befreit. Auch die Laien geben, den Werth des ledigen Eigen wohl erkennend, vorzugsweise nur solches Gut, das ihnen geliehen worden, wieder zu Lehn. Dem ganzen Verhalten aber zwischen Landrecht und Lehnrecht entspricht es, daß der Feudalismus, stark und gewinnend wie er ist, doch seine Herrschaft über das öffentliche Leben Deutschlands entschieden mit zwei andern weltlichen Mächten theilt. Die eine ist die von Gott eingesetzte Gewalt der Obrigkeit über die Völker, das kaiserliche Schwert; die andere, die durch eine Verbindung Gleichstehender zum Frieden, zu gegenseitigem Schutz und Trutz, zum gemeinsamen Besitz und Genuß begründete Macht der Einigungen. Das Lehnsband steht seiner Natur nach in der Mitte. Es knüpft sich gleich jenem ersten zwischen einem Höheren und einem Niederen, es kennt unter den Verbundenen Gnade, Huld, Ehrerbietung und Folgeleistung, in seinen Fortsetzungen bildet es die Verwaltungsstufen nach, in dem Heimfall des Geliehenen die Rückkehr des anvertrauten Amts. Jedoch frei begründet und auflösbar, durch Hand und Mund in jedem einzelnen Falle persönlich geschlossen, auf einer dinglichen Unterlage ruhend, ist die Stellung des Vasallen traulicher, mannichfacher, eindringlicher und wirklicher als die des Unterthanen. Und mit dieser genaueren Berührung der Personen, der größeren Gleichheit gegenseitiger Treue, der Beziehungen zu gemeinsamem Gute tritt das Band zwischen Herrn und Mann um eben so vieles dem genossenschaftlichen nahe. In Deutschland aber ist nicht nur dem Charakter, sondern auch der Zeit der Herrschaft nach, unter den Rechtsgedanken, welche nach einander das Reich zusammenhalten, die Lehnsmacht die vermittelnde. Als das Imperium Karl's des Großen, in unendlicher Zertheilung von Stufe zu Stufe sich ergießend, fast zerrinnt, da legt die Lehnspflicht um die lockere Unterthanenschaft der Großen

[1]) S. Leibeigenschaft.

ihren geschmeidig festen Reif. Und als dann mit der Neige des Mittelalters das gestörte Gleichgewicht zwischen Herrn und Mann, zwischen der persönlichen und dinglichen Seite dem Lehnsbande seine Spannkraft nimmt, als die Mitvasallen des Reiches sich schon lange nicht mehr wie „Hausgenossen" betrachten, da ist es das früher zurückgehaltene Einigungswesen, in welchem Kaiser und Stände das Heil für das Ganze suchen. So sieht die neue Zeit die Herren als des Reiches Unterthanen, Vasallen und Glieder zugleich."

Auflösung des Lehnswesens. Jetzige Geltung des Lehnrechts. Die Ursachen, welche den Verfall des Lehnswesens und dessen allmähliche Auflösung herbeigeführt haben, liegen in der gesammten Entwickelung der allgemeinen Geschichte und des Rechts der europäischen Staaten seit dem Ende des Mittelalters. Schon bald nach der Blüthezeit der Einrichtungen, welche wir darzustellen versucht haben, zeigte sich ein Ausarten und Abstumpfen einzelner schönen Verhältnisse; manches Institut wurde seinem ursprünglichen Zwecke entfremdet, manche Form blieb, während der Inhalt schwand, und wurde also zur leeren Förmlichkeit; manches edle Symbol verlor nach und nach seine Bedeutung, und es wurde ihm wohl auch ein falscher Sinn untergeschoben von einer Zeit, welcher das Verständniß jener Zustände von Tag zu Tage mehr abging. Einzelne Gründe, einzelne Thatsachen aufzuführen, ist kaum thunlich. Der gesammte Charakter der Neuzeit ist ein von dem des Mittelalters verschiedener. Als Hauptmomente sind etwa zu bezeichnen: das Emporwachsen der Städte, wodurch eine Theilung und Umstellung des Schwerpunkts geselligen und staatlichen Einflusses bewirkt wurde; die Aufnahme des römischen Rechts und die dadurch herbeigeführte Umgestaltung der Rechtsanschauung und Rechtseinrichtungen in einem nicht immer glücklichen Sinne; die veränderte Stellung der Landesherren nach oben und nach unten hin, welche selbst wieder zum Theil eine Folge der Abschwächung des Lehnsverbandes war, so daß hier Wirkung und Rückwirkung kaum zu trennen sind; endlich, und dies ist vielleicht für die persönlichen Beziehungen vom Vasallen zum Herrn das Wesentlichste, die gänzliche Umwandlung des Kriegswesens. Die großen Kriege des XVI. und besonders des XVII. Jahrhunderts gaben der Feudalmiliz den Todesstoß. Söldnertruppen wurden allgemein gebräuchlich, stehende Heere kamen als regelmäßige und nothwendige Staatseinrichtung auf. Mehr und mehr gaben in den Gefechten die größere Zahl, die Uebung, die Routine, immer weniger Kraft, Großmuth, persönliche Tapferkeit den Ausschlag. Das kriegerische Leben nahm bekanntlich unter den Landsknechten der Tilly's und Waldstein's eine ziemlich handwerksmäßige Färbung an. Sollten die edlen Mannen nunmehr gegen Miethlinge kämpfen? Sie weigerten sich oft bestimmt, sich den ergehenden Aufgeboten zu stellen; auch wurden solche Aufgebote in vielen Ländern vollständig desuet. Als in neueren Zeiten versucht wurde, sie wieder aufleben zu lassen, wie noch 1704 in Sachsen, 1706, 1740 in Jülich, blieb die Leistung in der Regel aus. Mitunter appellirten sogar die Vasallen an die höchsten Gerichte, wie es die mecklenburgische Ritterschaft in den Zwistigkeiten mit Karl Leopold that. So verlor die Lehnsverfassung ihren militärischen Zweck ganz und gar; außerdem konnte ja seit der Bildung der modernen Staatssouveränetät von einem Kriegsrechte der Privatlehnsherren keine Rede mehr sein! „Nun aber verhinderte nichts mehr, daß auch der, sonst zu ritterlichen Geschäften nicht berufene Bürgerstand Lehen erwarb; der gelehrte Bürger, der gestrenge Doctor nahm also von jetzt an am Mannengerichte Theil und wollte die vorkommenden Streitigkeiten nicht mehr nach der alten natürlichen Sitte, sondern nach den neugelernten lateinischen Gesetzen entscheiden." [1]) Andere Dienste des Vasallen wurden nach und nach eben so illusorisch als der Kriegsdienst. Das persönliche Element des Lehnsverhältnisses, welches in jenen Uranfängen zu Tacitus' und noch zu Merowig's Zeiten das einzige war, verschwand nach und nach fast gänzlich, und es blieb nur das sachliche Substrat bestehen. So wurde das Feudalinstitut schließlich zu einem besonders modificirten Systeme des Eigenthums; zum wirksamsten, dem Eigenthum am nächsten stehenden Rechte an einer

[1]) Paetz, im Lehrbuche des L. § 15.

fremden Sache, zu einem durch Herrn und Agnaten gebundenen, bald der Emphyteuse, bald dem Fideicommiß sich nähernden dauernden Güterverhältniß, und das L. zu einem Theile des Sachenrechts. — In den meisten Ländern hat sich das L. von selbst, nach dem Bedürfniß äußerer Verhältnisse, in diesem Sinne modificirt. In anderen, wie z. B. in Holstein, erlosch durch Versäumniß einer regelmäßigen Lehnserneuerung der Lehnsnexus derart, daß die lehnsrechtliche Eigenschaft der Güter in Vergessenheit gerieth und sie factisch zu Alloden wurden. [1]) Auch kamen positive lehnsherrliche Verzichte vor. So erklärte König Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen alle adeligen, Schulzen- und Bauerlehen in der Kurmark Brandenburg für Allodial- und Erbgüter, unbeschadet jedoch der darauf haftenden Abgaben und Erbfolgerechte (1717); dasselbe erfolgte 1787 für die königlichen Lehen in Hinterpommern. Die politischen Stürme der neuesten Zeit haben gegen das Lehnswesen besonders heftig gewüthet. Das Decret der französischen Nationalversammlung vom 4. August 1789 — jener Nacht der Zerstörung und der wahnsinnigen Aufopferung, die man mit Recht die Bartholomäusnacht der erworbenen Rechte genannt hat — vernichtete das gesammte in Frankreich sogenannte Régime féodal, jedwede Seigneurie féodale et censuelle; hob aber die pecuniären Leistungen an den bisherigen Lehnsherrn nicht völlig auf; dies geschah erst durch das Gesetz vom 17. Juli 1793, eines der schändlichsten Denkmäler jener unseligen Zeit. [2]) Im Ganzen ist der Lehnsnexus zwischen den europäischen Staaten jetzt aufgehoben. Wo er bis in die letzten Zeiten hinein bestand, wie z. B. zwischen dem heiligen Stuhle und dem Königreiche beider Sicilien, war es nur noch eine leere Form. Im Artikel 34 [3]) der Rheinischen Bundesacte leisteten die Bundesfürsten auf alle Rechte Verzicht, welche Jeder von ihnen damals hatte, ansprach, ansprechen konnte, oder glaubte, ansprechen zu können, [4]) auf bundesverwandte Besitzungen eines andern Bundesgenossen, mit Ausnahme der eventuellen Successionsrechte. Ueber die activen und passiven Lehnsverhältnisse war daselbst keine Bestimmung getroffen. Indessen haben die Rheinbundsfürsten obige Verzichtleistung zum Ausgangspunkte für eine Reihe von Bestimmungen genommen, welche die durch die Errichtung des Bundes, durch die Auflösung des heiligen römischen Reiches deutscher Nation, durch die Erweiterung der Landeshoheit zur Souveränetät in den deutschen Lehnsverbindungen entstandene Verwickelung erforderlich machte. Von den vormaligen Reichslehen hatten nämlich viele vollständig aufgehört, als solche zu existiren. Vorerst waren solche Reichslehnsverbindungen als erloschen zu betrachten, deren Gegenstand durch die Auflösung des Reichs verschwunden, wie z. B. die Reichsämter, oder durch die Rheinische Bundesacte oder sonstige Machtgebote den Vasallen entzogen worden war, wie manche den Standesherren gehörige Regalien u. dgl. Die Lehnspflicht der Landesherren Kaiser und Reiche gegenüber war bei Auflösung des Reiches ebenfalls erloschen, das lehnsherrliche Recht des Reichs war mit dem Reiche selbst untergegangen. Bei anderen vormaligen Reichslehnen war freilich eine Lehnsverbindung geblieben, aber der Lehnsherr war ein anderer geworden. So bei den Reichsvorderlehn, deren Besitzer jetzt der Staatshoheit eines Bundesstaates unterworfen war. Hier wurde angenommen, daß der Inbegriff der lehnsherrlichen Rechte nunmehr dem jetzigen Staate zustehen sollte, in dessen Staatsgebiet sich das Lehn befand. So erklärte der König von Sachsen jede dem Kaiser und Reich über im Königreiche befindliche Besitzungen zugestandene Lehnsherrlichkeit als ihm angefallen

[1]) S. Schrader, Lehrbuch der schleswig-holsteinischen Landesrechte I. § 64.

[2]) Der Code Napoléon behandelt bekanntlich jegliche Spaltung des Eigenthums mit entschiedener Ungunst. Doch zeigte der einmal Kaiser gewordene Premier-Consul mehrfach Neigung, eine eigene imperialistische Feudalität herzustellen. Man denke nur an die 1809 und 1810 eingeführten Dotationen zur Belohnung von ausgezeichneten Civil- und Militärdiensten, mit Investiturbriefen, Majoratserbrecht, Confirmationsdecret für den Nachfolger und Heimfallsrecht der Krone. So war das Fürstenthum Neufchâtel unter Berthier ein wahrer Vasallenstaat des französischen Kaiserreiches.

[3]) Rheinische Bundesacte, article 34: Les — princes confédérés renoncent, chacun d'eux pour soi, ses héritiers et successeurs, à tout droit actuel qu'il pourrait avoir ou prétendre sur les possessions des autres membres.

[4]) Klüber, öffentliches Recht des Teutschen Bundes § 83. Staatsrecht des Rheinischen Bundes §§ 89—92. Abhandlungen und Beobachtungen I. 1—57.

u. s. w.[1]) — Reichsafterlehen wurden zu Vorderlehen des Staates, in dessen Gebiet sie gelegen sind[2]). — Was die Territorial-Lehen betrifft, so wurde schon in Folge des erwähnten Artikels der Rheinbundacte jede Lehnsverbindung als aufgelöst betrachtet, welche unmittelbar zwischen zwei rheinischen Bundesfürsten bestanden hatte; indessen ist es nicht zu bezweifeln, daß sich der im betreffenden Artikel geleistete Verzicht keineswegs auf privatrechtliche Verhältnisse bezog, und es hat auch Kurhessen eine solche Aufhebung von Lehnsverbindungen hinsichtlich Waldeck und Schaumburg-Lippe nicht anerkannt. Ebenso wurde die Lehnsherrlichkeit, welche einem nunmehr als Standesherrn untergeordneten vormals reichsständischen Landesherrn über einen Bundesfürsten zeither zugestanden hatte, ohne genügende Rechtfertigung aufgehoben. Mehrere rheinische Bundesfürsten hielten mit eben so wenig Recht jede auswärtige Lehnsherrlichkeit für unter den rheinischen Bundesstaaten aufgehoben und auf denjenigen Bundesfürsten übergegangen, in dessen Staatsgebiet das Lehn sich befand; so Bayern, Württemberg, Baden, Sachsen-Weimar, Lippe, Westfalen; so erklärte auch der König von Sachsen im Patent vom 23. August 1809 für ihm angefallen „jede zeither einem anderen rheinischen Bundesfürsten oder irgend einem anderen fremden Souverän zugestandene Lehnsherrlichkeit über inländische Besitzungen." Indessen wurde auch der entgegengesetzte Grundsatz in Beziehung auf Außenlehn aufgestellt, — so vom Fürsten Primas und vom Großherzog von Hessen. Dagegen blieben selbstverständlich Lehnsverbindungen zwischen Rheinbundsfürsten und Fürsten, die zum Rheinbunde nicht gehörten, in der Regel nach wie vor bestehen. Vertragsmäßig wurden aber solche von nun an mehrfach aufgehoben. Durch den Artikel 15 des Preßburger Friedensschlusses (26. Dec. 1806) wurde jede Lehnsverbindung zwischen Oesterreich einerseits und Bayern, Baden, Württemberg andererseits für wechselseitig abgeschafft erklärt[3]). In der Wiener Congreßacte verzichtete Oesterreich auf seine böhmische Lehnsherrlichkeit über den preußischen Theil von Ober- und Nieder-Lausitz, [4]) so wie Preußen und Königreich Sachsen gegenseitig auf jedes Feudalrecht und jeden Feudalanspruch auf ihre beiderseitigen Besitzungen. [5]) Schon im Reichsdeputationshauptschluß von 1803, im § 29, war „alle und jede Gerichtsbarkeit eines Fürsten, Standes, oder Mitgliedes des deutschen Reichs in dem Bezirke des Helvetischen Territoriums, gleichwie alle Lehnsherrlichkeit, als künftig aufhörend bezeichnet; das nämliche wurde in Ansehung der schweizerischen im Umfange des deutschen Reichs liegenden Besitzungen bestimmt. Seit Errichtung des deutschen Bundes haben verschiedene Landesherren auf ihre lehnsherrlichen Gerechtsame in anderen Bundesstaaten vertragsmäßig verzichtet. So hat Preußen 1816 mit Schwarzburg-Sondershausen, 1817 mit Schwarzburg-Rudolstadt und mit Hannover, 1822 mit Braunschweig dahin gehende Verträge geschlossen, ebenso Königreich Sachsen im Jahre 1827 mit Sachsen-Altenburg. Keinen Einfluß übte natürlich die Auflösung der Reichsverbindung auf die Existenz derjenigen inländischen Territoriallehen aus, bei welchen vorhin schon dem jetzigen Fürsten die Lehnsherrlichkeit gehörte. Es wurde nun in dem Zeitraume des Rheinbundes von den Gesetzgebern der meisten Bundesstaaten Allodification der Staatslehen, hie und da auch der Privatlehen, theils unmittelbar verfügt, theils wenigstens angeboten. In den seit dem Lüneviller Frieden

[1]) S. Klüber, Oeff. Recht, § 538, Note a. Dasselbe verordnete Preußen für die in seinen Staaten gelegenen Reichslehen durch Cabinetsordre vom 16. September 1806.

[2]) Ueber die Fortdauer der Successionsrechte und der ursprünglichen Rechtsbestimmungen, so wie der besonderen Eigenschaften oder Improprietäten einzelner Lehen, s. Klüber, a. a. O. § 53, § 540.

[3]) Preßburger Friede, Art. 15. Sa Majesté l'Empereur d'Allemagne et d'Autriche — renonce à tous droits — de suzeraineté — sur tous les Etats — de Leurs Majestés, les Rois de Bavière et de Wurtemberg et de S. A. S. l'Électeur de Bade.

[4]) Wiener Congreß-Acte Artikel 18. Sa Majesté Impériale et Royale Apostolique — renonce — aux droits de suzeraineté sur les Margraviats de la Haute et Basse-Lusace, droits qui lui appartiennent en sa qualité de Roi de Bohême, en autant qu'ils concernent la partie de ces provinces qui a passé sous la domination de S. M. le Roi de Prusse en vertu du traité conclu avec S. M. le Roi de Saxe à Vienne le 18. Mai 1815.

[5]) Daselbst Art. 19: S. M. le Roi de Prusse et S. M. le Roi de Saxe renoncent, chacun de son côté — à tout droit ou prétention de féodalité qu'ils exerceraient — au delà des frontières fixées par le présent traité.

(1801) an Frankreich abgetretenen deutschen Ländern auf dem linken Rheinufer, so wie in den seit 1810 als lippesches und hanseatisches Departement incorporirten Ländern, wurde durch die französische Gesetzgebung jedweder feudale Verband aufgelöst. Eben so verfügte Napoleon's Decret für das Großherzogthum Berg und das Königlich westfälische Decret von 1809 allgemeine Aufhebung des Lehnswesens. Minder radical verfuhr man in Baden und Hessen. Die Lehnsverbindung mit Privatlehnsherren wurde während dieser Periode in verschiedenen Bundesstaaten aufgehoben, so in Bayern und im Großherzogthum Baden, wo seit dem Constitutions-Edict von 1807 nur noch uneigentliche Lehen bestehen durften. In den Staaten, wo das Lehnswesen noch fortdauerte, wurde doch immer Unterordnung unter die inländische Staatshoheit den Grundsätzen des heutigen Staatsrechts gemäß angenommen. Lehnsverbindungen mit auswärtigen Privatlehnsherren waren durch die Rheinbundsacte keineswegs berührt. Sie wurden aber mehrfach als aufgehoben betrachtet. Die bereits geschehenen oder noch im Gange befindlichen Allodificationen wurden nach Aufhören der Fremdherrschaft zum Theil vernichtet, beziehungsweise sistirt. Kurhessen, Hannover, mit Ausnahme des Hildesheimischen, und Braunschweig stellten die aufgehobenen Lehnsverhältnisse wieder her. Seit Stiftung des deutschen Bundes sind in einigen Bundesstaaten neue Staatslehen errichtet worden, so zum Beispiel im Jahre 1819 in Schlesien das standesherrliche Fürstenthum Krotoszyn als Thronmannlehn. Durch die Bewegung von 1848 ist das Lehnswesen in seine neueste und letzte Phase gelangt. In den sogenannten „Grundrechten des deutschen Volks" findet sich folgende Bestimmung: „Aller Lehnsverband ist aufzuheben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelnstaaten anzuordnen." Wie die Abschaffung privatrechtlicher Verhältnisse als ein Grundrecht des deutschen Volks aufgestellt werden konnte, mag bei der bekannten den damaligen Stimmführern eigenen Logik füglich unerörtert bleiben. Wahrscheinlich ist es jedenfalls, daß das Streben, die französischen Verfügungen von 1789 und 1793 nachzuahmen, hierin vorzugsweise bestimmend war. Daß aber das französische Régime féodal von 1789 etwas ganz Verschiedenes vom deutschrechtlichen Lehnsverband im Jahre 1848 war, und was überhaupt der jetzige Charakter des Lehnsverbandes ist, — davon hatten gewiß viele unter denjenigen Herren, welche die „Grundrechte des deutschen Volks" verfaßten und feierlich proclamirten, nur eine sehr unklare Vorstellung. In Gemäßheit des obigen Artikels beschäftigten sich nunmehr die Landesgesetzgebungen mit der Frage von der Ablösung, respective Aufhebung der lehnsherrlichen Rechte. So erklärt ein bayersches Gesetz vom 4. Juni 1848: „Sämmtliche Lehen können vom Lehnsverbande befreit werden, und zwar Sohn- und Töchterlehen durch Erlage von ein Procent, Männerlehen durch Erlage von drei Procent, heimfällige Lehen durch Erlage von zehn Procent des Lehnfassionswerthes... Ausgenommen sind aber von der Allodification a. die thronlehnbaren Würden, b. jene Lehen, welche auf königlicher Dotation oder auf Staatsverträgen beruhen, soferne denselben nicht ein lästiger Rechtstitel zu Grunde liegt. — Lehen, welche urkundlich als aufgetragene (feuda oblata), oder durch den Vasallen vom Lehnsherrn erkaufte (feuda emtitia) nachgewiesen werden, verwandeln sich in volles Eigenthum ohne Entgelt." In Hannover wurden die in einem früheren Gesetze [1]) enthaltenen Vorschriften über die Ablösbarkeit des Lehnsverbandes auf alle im Umfange der Monarchie belegenen Lehen ausgedehnt, mit alleiniger Ausnahme der zum Heimfalle, das heißt der nur auf vier oder weniger Augen stehenden Lehen. Der Artikel 40 der preußischen Verfassungsurkunde, dahin lautend: daß „die Errichtung von Lehen und die Stiftung von Familienfideicommissen untersagt ist; daß die bestehenden Lehen und Familienfideicommisse durch gesetzliche Anordnung in freies Eigenthum umgestaltet werden sollen, daß aber diese Bestimmungen auf Familienstiftungen keine Anwendung finden, ist ergänzt worden durch die Gesetze vom 2. März 1850 und vom 5. Juni 1852. Letzteres bestimmt: „Die Errichtung von Lehen ist untersagt. Der in Bezug auf die vorhandenen noch bestehende

[1]) Vom 13. April 1836. Im § 9 dieses Gesetzes ist folgender Grundsatz ausgesprochen: Die Allodification eines Lehns kann nur gegen Entschädigung des Lehnsherrn für seine Rechte stattfinden.

Lehnsverband soll durch gesetzliche Anordnung aufgelöst werden. Diese Bestimmungen finden auf Thronlehen und auf die außerhalb des Staates liegenden Lehen keine Anwendung." Siehe auch den Artikel **Fideicommisse.** — Aus dieser kurzen und unvollständigen Uebersicht des in neuerer und neuester Zeit im Lehnswesen vor sich gegangenen Auflösungs- und Aufhebungsprocesses erhellt allerdings die unläugbare Thatsache, daß wir mit raschen Schritten einer Zeit entgegeneilen, in welcher das L. nur noch einen geschichtlichen Werth haben wird. Ebenso unbestreitbar wird aber auch jedem Einsichtigen und Vorurtheilslosen einleuchten müssen, daß wir uns noch keineswegs in einer solchen Zeit befinden. Vielmehr stecken wir noch in Doctrin und Praxis mitten in Verhältnissen, welche die Kenntniß und die Pflege des L. erfordern. Es ist daher mehr als Befangenheit in selbstgefälligen Anschauungen und in politischen Trugschlüssen, es ist eine tiefe und bedauernswerthe Verblendung, wenn einige neuere Germanisten und selbst Staatsrechtslehrer den gesammten lehnrechtlichen Stoff als antiquirt bei Seite lassen. Freilich sind die lehnrechtlichen Verhältnisse zumeist verwickelt und schwer. Auch sind die ganz besonders auf diesem edlen Gebiete uns fortwährend entgegentretenden Begriffe von Pflicht, Treue, Loyalität, Ritterlichkeit und dergleichen gewissen politischen Richtungen, wie männiglich bekannt, unerträglich. Sollte das aber ein hinreichender Grund sein, um die privatrechtlichen Consequenzen der Lehnsverbindung, das Folgerecht der Agnaten u. s. w. rücksichtslos über Bord zu werfen? Wie sehr zu einer irgendwie richtigen Würdigung englischer Rechts- und Staatsverhältnisse insbesondere die Kenntniß des L. im Allgemeinen und speciell des englischen L. nothwendig ist, wird unter Anderen von Blackstone bezeugt. Des Lord Coke's Ansehen in constitutionellen Fragen, sagt der berühmte Staatsrechtslehrer, wurde dadurch, daß er das Studium des L. vernachlässigt hatte, um ein Bedeutendes verringert. [1]) Daß aber die meisten sogenannten parlamentarischen Staatsmänner auf dem Festlande, welche mit einer seltsamen Vorliebe schiefe Anwendungen und mißverstandene Theorieen aus den englischen Verfassungsgewohnheiten in einheimische Rechts- und Staatseinrichtungen herüberzuziehen pflegen, vom L. keine entfernte Ahnung haben, ist thatsächlich. Betrachten doch die Besseren unter ihnen, diejenigen, welche auf juristische Bildung Anspruch machen dürfen, diese ganze Disciplin als unnütz! — Ohne Kenntniß der Hauptzüge des L. ist es überhaupt nicht möglich, eine richtige Einsicht in die mittelalterlichen Staats- und Verfassungsverhältnisse zu gewinnen. Und so müßte das L. auch dann, wenn es seine praktische Bedeutung wirklich verloren hätte, von allen denjenigen mit Fleiß studirt werden, welche für die vaterländische Geschichte, für das deutsche Mittelalter, Sinn und Interesse haben, und welche die Einrichtungen der neueren Zeit nicht abgerissen von ihrem Zusammenhange mit der Vergangenheit, von ihrer geschichtlichen Entwickelung, kennen lernen wollen.

Quellen des L. a. Sentenzen und Weisthümer der Lehnshöfe, Lehnsobservanzen. Die eigenthümliche Natur der lehnrechtlichen Quellen hängt mit der Art und Weise der Rechtsprechung auf den Lehnshöfen zusammen. Die in der Lehnscurie sitzenden Mannen, die pares, entschieden die Lehnsstreitigkeiten theils nach hergebrachten Gewohnheiten, theils nach den durch die im Lehnsverbande stehenden Personen im Bereiche der ihnen zustehenden Autonomie vertragsmäßig festgestellten Normen, welche natürlich nur innerhalb des Kreises der Contrahenten und der von ihnen abhängigen Personen gültig waren. Aus den Sentenzen und Weisthümern der Lehnshöfe, aus Lehn- und Familienverträgen, Lehnbriefen, Lehnbinumeramenten u. s. w. entstand ein ungeschriebenes vertragsmäßiges Recht. Durch Zusammentragung und Sammlung dieser Lehnsgewohnheiten und Observanzen sind Lehnrechtsbücher entstanden; aber die lebendige Kunde der Lehnsgebräuche in den Mannengerichten hat die Autorität dieser Bücher nicht überall aufkommen lassen. Beispiele von Sentenzen der Lehnshöfe finden sich in großer Anzahl in den Monumenta Germaniae von Pertz (unter den Jahren 1195,

[1]) Sir Henry Spelman, welcher den Werth des L. wohl kannte, beklagte sich auch darüber: I do marvel many times, that my Lord Coke, adorning our law with so many flowers of antiquity and foreign learning, hath not turned into this field, from whence so many roots of our law have, of old, been taken and transplanted.

1196, 1214, 1218, 1219, 1222, 1224, 1225, 1230, 1234, 1237, 1246, 1252, 1253, 1299 u. a.). Eine besondere Wichtigkeit kommt natürlicherweise den Sentenzen des Reichslehnshofes zu, wo der Kaiser selbst mit seinen Reichsvasallen die ihm vorgebrachten reichsständischen Lehnsstreitigkeiten entschied. Von diesem Verfahren im Reichslehnshofe, namentlich unter den Kaisern Rudolph und Albrecht, giebt Senkenberg einige wirklich schöne Beispiele.[1]) Bei der gerichtlichen Anwendung der Observanzen und Gewohnheiten in Lehnssachen geboten übrigens die Reichsgesetze eine gewisse Vorsicht. So heißt es in der Reichshofrathsordnung[2]) (1654): „Also es auch in Lehnsstrittigkeiten zu halten, jedoch daß in deren Relation vornehmlich die Originales Investiturae und was für Pacta darinn ausdrücklich begriffen, wohl erwogen, und dann gegen unsere klaren LehnRechten den allegirten, aber nicht zu Recht probirten LehnGebräuchen, sonderlich in unseren kayserlichen Welschen LehnsFälligkeiten, nicht zu viel in Relatione noch Decisione referirt werden." Zum Beweise solcher Lehnsbräuche können unter Anderem die zahllosen Lehnrechtsparömien dienen (z. B. Lehnsmann kein Unterthan, Lehnsverbindung kein Ehegelübde u. s. w.). — b. Das longobardische Lehnrechtsbuch. Jene in der Reichshofrathsordnung erwähnten „kayserlichen klaren Lehnrechte" und „Welschen LehnsFälligkeiten" sind die Libri feudorum, auch Usus s. Consuetudines feudorum genannt, und zwar Privatarbeiten, deren Hauptgrundlage die Sentenzen der Lehnshöfe zu Mailand und in anderen lombardischen Städten bilden. Diese Privatarbeiten sind: vorerst ein Aufsatz über das L. und dessen Abweichungen vom römischen Recht. In der systematischen Entwickelung des gesammten lehnrechtlichen Stoffes handelt der Verfasser zuerst von der Errichtung des Lehns, dann von den durch die Investitur erworbenen Rechten gegen die Ansprüche dritter Personen; vom Verluste des Lehns; von den aus dem Lehnsbesitze entspringenden Rechten, zuerst ohne Rücksicht auf die Succession, dann in Beziehung auf die Succession. Hiermit sind in der That sämmtliche Hauptlehren des L. behandelt. In diesen systematischen Aufsatz haben sich verschiedene Zusätze eingeschlichen. Ueber die Zeit der Abfassung des ursprünglichen Aufsatzes ist man in sofern einig, als allgemein zugegeben wird, daß er schon vor dem Jahre 1137 entstanden sein muß. Denn die in diesem Jahre erlassene wichtige Constitution des Kaisers Lothar über Lehnsveräußerungen wird darin noch nicht berücksichtigt. Die Einschaltungen mögen etwas späteren Datums sein. Ueber den Verfasser sind aber die Gelehrten noch nicht einstimmig. Nach Dieck soll die systematische Abhandlung vom mailändischen Consul Gerhard dem Schwarzen, einem der berühmtesten Feudisten des italienischen Mittelalters, herrühren, die Einschiebsel aber von einem unbekannnten Schöffen des mailändischen Lehnshofs. Andere behaupten, der Verfasser sei jedenfalls außerhalb Mailand, etwa in Piacenza oder Cremona zu suchen. Nach der systematischen Abhandlung kommen vier Anhänge, in welchen Kaisergesetze, Weisthümer, praktische Bemerkungen, ziemlich planlos zusammengestellt sind. Diese Anhänge, welche etwas späteren Ursprungs sind, sind wohl sicherlich von Nicht-Mailändern verfaßt. Die Ansichten der mailändischen Schöffen werden als „unvernünftig" bezeichnet, das mailändische Recht wird hie und da geradezu ignorirt. Der systematische Aufsatz sammt Einschaltungen und Anhängen bildet das erste Buch der Consuetudines, den Liber I. Feudorum. Das zweite Buch enthält 1) zwei Aufsätze des mailändischen Consuls Obertus ab Orto, eines unter Kaiser Friedrich dem Ersten hochangesehenen Rechtsgelehrten, seinem Sohne Anselmus ab Orto zugeeignet. Sie behandeln verschiedene lehnrechtliche Materien und wurden aller Wahrscheinlichkeit nach kurz nach dem Jahre 1155 nebst mehreren von anderen Händen herrührenden Zusätzen zu einem Ganzen verbunden. 2) Eine Compilation verschiedener, das Lehnswesen betreffender Rechtssätze, kaiserlicher Constitutionen, worunter die bekannte Constitution Friedrich's des Ersten, De pace tenenda; das Gesetz Lothar's des Zweiten über Lehnsveräußerungen und Andere mehr. Diese Compilation rührt jedenfalls von einem mailändischen Rechtsgelehrten her; Obertus und Gerhard werden sehr häufig allegirt. Sie umfaßt im zweiten Buche die Titel 28 bis 56. — In dieser

[1]) Senkenberg, im Corpus juris feudalis S. 576.

[2]) Reichshofrathsordnung V. 1.

geschlossenen Gestalt scheint das longobardische Lehnrechtsbuch als Consuetudines feudorum schon vor dem Jahre 1166 auf der Hochschule zu Bologna bekannt und zu Zwecken des Rechtsunterrichts gebraucht worden zu sein. Hier wurden nun gegen das Jahr 1200 die neueren vom Kaiser Friedrich I. mit seinem Sohne Heinrich VI. gemeinschaftlich erlassenen Constitutionen beigefügt, das Ganze als Decima collatio an die neun Collationen der Justinianischen Novellen angereiht und in dieser Gestalt mit einer Glosse versehen. Seitdem bildet es einen integrirenden Theil des corpus juris civilis. Unter Friedrich II. stellte Hugolinus de Presbytero am Ende der consuetudines alle Constitutionen Friedrich's des Ersten und Friedrich's des Zweiten zusammen und verband damit die Gesetze Konrad's des Zweiten. Die Zusätze verschiedener Art, welche die Libri feudorum durch Glossatoren u. s. w. erhalten haben, werden als Capitula Extraordinaria der Littera vulgata gegenüber gestellt. Sie wurden um's Jahr 1230 von Jacob von Ardizo summirt und bestehen aus Ergänzungen aus dem lombardischen Landrecht, aus Bemerkungen und Erfahrungen zu dem Lehnrechtsbuch und aus Kaisergesetzen. Glossirt wurde es von mehreren Rechtslehrern (davon unten), zuletzt von Columbi und von Accursius. Die Mängel der Compilation haben schon frühzeitig Gelehrte veranlaßt, sie zu einem planmäßig durchdachten Ganzen, aus einem Flickwerk zu einem System umzugestalten. Zu erwähnen ist in dieser Beziehung der im 15. Jahrhundert zu Bologna, dann zu Florenz, dann zu Padua lebende Professor Mincucci (Antonius Mincuccius de Prato veteri), welcher die Libri feudorum zusammengoß und wieder in sechs Bücher zertheilte, für diese neue Form des Lehnrechtsbuches kaiserliche Sanction nachsuchte, sie aber allem Anschein nach nicht erhielt, obschon das Werk eine Zeit lang großes Ansehen genoß. Mincucci's Zeitgenosse, Bartholomäus Baraterius, theilte das Lehnrechtsbuch in fünfzehn Rubriken ein: Begriff des Lehns, Personen, die Lehen geben und empfangen, Sachen, die zu Lehen gegeben werden, Lehnsverträge, Zeugen im Lehnswesen, Erwerbung des Lehns durch Investitur, Lehnseid, Felonie, sonstige Pflichtwidrigkeit von Seiten des Vasallen, Pflichttreue von Seiten des Vasallen, Lehnsveräußerung von Seiten des Vasallen, Lehnsveräußerung von Seiten des Herrn, sonstige Arten, wie das Lehn verloren wird, Lehnssuccession, Lehnsgerichte. Auch dieses System konnte nicht officiell bestätigt werden. Den dritten Versuch einer systematischen und einheitlichen Umgestaltung stellte Cujacius an, aber mit einem geringeren Erfolge, als seine Vorgänger. Er machte aus den Libri feudorum, denen er manches Fremdartige beifügte, fünf Bücher; das fünfte enthält die kaiserlichen Lehnsgesetze, die goldene Bulle Karl's IV. und Constitutionen griechischer Kaiser. Die alte ursprüngliche Eintheilung in zwei Bücher ist in den jetzigen Ausgaben des Justinianischen Rechtskörpers allein beibehalten. Nur werden einige Zusätze zum Theil von Cujacius herrührend, am Schlusse hinzugefügt. Mit dem Justinianischen Rechtsbuche ging die Decima collatio in die deutsche Praxis über. Wie das deutsche Volksbewußtsein sich vielfach gegen die Annahme und Anwendung fremder Civilrechtssätze sträubte, so hat es auch an wohlbegründeten Klagen über das Eindringen wälscher Gebräuche in die Lehnshöfe und an hartnäckigem Widerstand nicht gefehlt.[1]) Hie und da finden sich jedoch schon in sehr früher Zeit, und zwar in Norddeutschland, ziemlich sichere Spuren der Anwendung des longobardischen L. In dem bekannten schiedsrichterlichen Urtheile Heinrich's von Mecklenburg zwischen Hans und Erick, Herzogen von Sachsen-Lauenburg, über die Erbschaft ihres Bruders Albrecht vom Jahre 1321, wurde „na beschrevenen Kaiserrechte“ gesprochen. Die Glosse zum Sachsenspiegel nennt auch das longobardische Lehnrecht das Kaiser-

[1]) Noch im Jahre 1541 schreibt der Uebersetzer des in diesem Jahre zu Worms deutsch gedruckten longobardischen Lehnrechtsbuchs in der Vorrede: Vil seind der Lehenhern und irer Mannen, welch, so der Lehen halb Irrung und Zweifel fürfallen, und dieselbige inn oder außerhalb Recht hinzulegen und zu entscheyden sind, fallen eyns Theyls auf etliche alte geschribne Lehenbücher, welche zum Theyl auch im Truck auffgangen und Keyser Karlen dem Grossen und sunst Anderen zugeschriben worden. Die Anderen üben sich in den Hofbreuchen und der Höf Gewohnheyten, wie sie dieselbigen etwan von iren Vorältern oder sunst gehört, vermeynen also hierdurch die fürgelegte Zweyffel aufzulösen, zu entscheyden, und hinzulegen. Hierdurch die recht Lehenbreuch auch den anderen gemeynen Keiserlichen Rechten ingeleibt, in Vergeß, auch zu Zeiten in Verachtung gestelt und gehalten werden.

auch Anspruch an den Herrn auf Hulde und Treue, der Herr muß propicius und benignus sein, er darf dem Manne weder durch Rath noch durch That schaden. Auch der Mann erscheint als Herr des Gutes, zugeschrieben wird ihm proprietas et possessio feudi, Gut und Gewere des Guts; der Sachsenspiegel spricht von „seines Mannes Gut". Zunächst darf er vom Herrn fordern, daß dieser ihn „in das Gut weise" mit Hand und Mund. Weigert sich der Herr, so mag sich der Mann selber „des Gutes unterwinden". Dadurch wird die Gewere erlangt. Der Herr ist Gewährsmann seines Vasallen, er muß ihm justa et debita warandia leisten, ihn gegen Ansprüche Dritter vertheidigen. Vermag er nicht ihn zu schützen, so muß er Ersatz leisten. Will er nicht schützen, so soll ihm der Mann durch den Oberherrn Gewährleistung gebieten lassen. Wenn er dem Gebote nicht folget, so verwirkt er damit sein Recht und der Vasall kann nunmehr verlangen, daß ihm das Gut unmittelbar vom Oberherrn geliehen werde. Im Ganzen hat der Vasall am Gute das sogenannte analoge oder nutzbare Eigenthum, dessen einzelne Bestandtheile hier aufzuzählen unsere Sache nicht ist. Er kann das ihm am Gute zustehende Recht an einen Andern völlig veräußern, lassen, wozu aber selbstverständlich Einwilligung des Herrn immer erforderlich ist, da doch eine Belehnung des neuen Erwerbers stattfinden muß. Aber der Mann kann auch das Gut weiter leihen, und zwar ohne Einwilligung des Herrn. Der Aftervasall kommt ja nicht in unmittelbare Beziehung zum Herrn. Selbst an einen Lehnsunfähigen darf er verleihen, und diese Verleihung kann vom Herrn bei Lebzeiten des Afterlehnsherrn nicht angefochten werden. Austhun zu Zinsrecht ist mit einigen Ausnahmen (Burglehn u. dgl.) auch ohne Einwilligung gestattet. Aber versetzen, verpfänden darf der Mann das Gut ohne des Herrn Erlaubniß nicht. Diejenige Afterverleihung war gegen den Erben unwirksam, welche „zu Fluchtsal" auf dem Siechbette oder nicht mehr unter Leistung der Proben körperlicher Rüstigkeit vorgenommen wurde. Der Hauptbestimmung des Lehns als Kriegs- und Rittersold gemäß vererbte es auf den Sohn und Enkel, nicht auf die Tochter; Weiber haben ja keinen Heerschild! Durch Lehnsverträge wurden aber zahlreiche Ausnahmen von dieser Beschränkung gemacht; in mehreren Gegenden wurde Zulassung der Töchter Grundsatz. (Holländischer Sachsenspiegel u. A.) Im größern Theile Frankreichs schloß der nähere weibliche Grad den entfernteren männlichen aus. Mit dem Geiste des Mittelalters hängt noch zusammen, daß Zwerge, Krüppel, Zwitter, Aussätzige nicht erben konnten: „up altvile und up twerge Nicht erstirft len noch erwe", — speciell von dem kriegerischen Ursprunge des Lehnswesens rührt die Unfähigkeit der Stummen, Blinden, Hand- und Fußlosen her, welche nach Landrecht erben können. Im Ganzen muß natürlich der Lehnserbe überhaupt lehnsfähig sein. In Ermangelung von Leibeserben wurde ursprünglich das Lehn dem Herrn ledig; aber auch hier statuirten die Lehnsverträge Abweichungen, und es fehlt nicht an Urkunden, welche schon in sehr früher Zeit, im 12. und im 13. Jahrh. den Seitenverwandten und Ascendenten Erbfolge im Lehn geben. Maßgebend ist hier die Abstammung von dem Erstbelehnten; so können dessen Ascendenten und Seitenverwandten ohne besonderen Vertrag keinen Anspruch auf Erbfolge machen: wo Seitenverwandte zugelassen werden, so ist es immer nur als Descendenten des ersten Erwerbers. Die Abstammung muß aber eine leibliche sein, aus kirchlich und bürgerlich gültiger Ehe, so daß Adoptivkinder unfähig sind, so wie Kinder aus einer wirklichen Mißheirath und Bastarde, worunter auch Brautkinder und solche, die in einer sogenannten Gewissensehe erzeugt sind, ohne daß hierbei Legitimation irgendwie abhelfen könne. Auf die ziemlich complicirten und mehrfach bestrittenen Einzelnheiten der Lehnfolge-Ordnung können wir uns hier nicht einlassen; es möge genügen, den leitenden Grundsatz angegeben zu haben. Zur Charakteristik des feudalen Geistes ist noch anzuführen, daß der wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen von der Lehnfolge Ausgeschlossene vom Lehnfolger einen angemessenen Unterhalt erhalten soll, und daß diese Verpflichtung eine Lehnsschuld constituirt, und zwar eine absolute, indem kein Lehnfolger sich ihr zu entziehen vermag. Primogenitur ist in Deutschland immer nur als besondere Lehnsfolge angesehen worden und muß sich stets auf einen bestimmten Vertrag oder auf eine bestimmte Observanz zurückführen lassen. Waren

aber in der Lehnfolge nach gemeinem L. der Erben mehrere, so brauchte der Herr aus Rücksicht auf den zu fordernden Dienst nur Einem von ihnen zu leihen, den sie selbst wählen konnten, und der sich alsdann zu Landrecht mit den Andern auszugleichen hatte; dies war wohl in der Regel der Aelteste. „Hatte der Vasall mehrere Söhne hinterlassen, so führte Neigung und Interesse zu dem Wunsch, in dem Lehn in enger, häuslicher Gemeinschaft beisammen zu bleiben." [1]) Um diesem zu willfahren, verstand sich der Herr dazu, ihnen zusammen das Gut zu leihen, durch eine sogenannte Belehnung zu gesammter Hand. Das Recht der Gesammthänder am Lehn ist ein gleiches, sie haben die Gewere mit einander, es soll nur ein Haus und ein Gesinde sein, es wird völlige Gemeinschaft des Lebens gefordert; „der Gesammthänder Ding soll ein Ding sein in allen Sachen"; das französische Recht nennt dies Verhältniß sehr charakteristisch: Vivre au même pot, sel, et chanteau de pain. Immer doch mußte einer der Gesammthänder bezeichnet werden, an den sich der Herr des Dienstes wegen hielt. Durch die Gesammtbelehnung wurde die mangelnde Erbfolge der Seitenverwandten ersetzt. Beim Tode eines Gesammthänders traten dessen Söhne, wenn solche da waren, an seine Stelle; wo nicht, so lebte die Gemeinschaft in den Uebrigen fort. — In England herrscht jetzt noch das strenge Recht der Erstgeburt als Regel; auch in Frankreich war Primogeniturrecht und Untheilbarkeit des Lehns allgemein, doch war es hier steter Gebrauch, daß, wo mehrere Lehen waren, der ältere Sohn nur das Hauptlehn bekam und die Nachgeborenen sich als Aftervasallen ihres Bruders in die anderen theilten. Der Lehnserbe hat binnen Jahr und Tag Erneuerung der Belehnung nachzusuchen, wobei eine sogenannte Lehnswaare in vielen Fällen zu entrichten ist. Der unmündige Lehnserbe ist, wieder der kriegerischen Natur des Verhältnisses gemäß, des Genusses am Lehn nicht fähig. Es fällt daher billiger Weise die Verwaltung und Nutznießung an den Herrn zurück. Dies Angefälle kann dieser selbst behalten und wird alsdann Vormund des Kindes für das Lehn. Oder er kann es dem gewöhnlichen Vormunde des Kindes leihen, oder einem Dritten, der alsdann Lehnsvormund (bail, garde noble, feudum guardiae, custodiae) des Kindes wird. Mit der Mündigkeit, welche im zwölften Jahre eintrat, hörte dies Vormundschaftslehn auf und der eigentliche Vasall erhielt nun die Belehnung, wenn er sie binnen der gehörigen Frist von Jahr und Tag nachsuchte. Aber bis zu erreichter Volljährigkeit (21 Jahren) konnte er sich noch vom Lehnsherrn einen besonderen Pfleger bestellen lassen, der ihn in allen Angelegenheiten zu vertreten hatte. Das Lehnsverhältniß hört entweder so auf, daß das Lehn vom Manne an den Herrn zurückfällt (Consolidation), oder so, daß der Herr sein Recht gegen den Mann verliert (Appropriation, Allodification u. dgl.). Ersteres kann darin seine Veranlassung haben, daß der Mann ohne Lehnserben stirbt und das Gut dadurch dem Herrn ledig wird, oder daß der Mann behufs Kaufs, Tausches, Schenkung, dem Herrn das Gut aufläßt, oder daß er ihm in feindlichem Sinne die Treue aufsagt: damit begeht er keinen Treubruch, wenn er, bevor er den Herrn kämpflich grüßt, das Lehn aufgiebt. Ganz besonders aber wird durch arge Verschuldung des Mannes gegen den Herrn, durch Treubruch, das Lehn verwirkt, während geringere Pflichtverletzungen mit Entrichtung eines Geweddes geahndet werden. Treubruch, félonie, ist jede Verletzung der Treue; jede Treulosigkeit gegen den Herrn läßt das Gut verwirken. Dahin gehören vorerst Nachstellungen nach dem Leben des Lehnsherrn, Verrath an den Feind; reale und grobe Verbalinjurien, Unterlassung der Befreiung aus der Gefangenschaft, Verweigerung der rechtmäßig geforderten Lehndienste, grober Mißbrauch des Lehns ... Auch Verbrechen gegen andere Personen können Verlust des Lehns nach sich ziehen; solche Fälle werden unter den Begriff Quasi-Felonie zusammengefaßt. Diese sämmtlichen Handlungen und Unterlassungen berechtigen den Herrn zur Erhebung einer Strafklage auf Privation gegen den Vasallen, der nun von seinen Genossen im Mannengerichte verurtheilt oder freigesprochen wird. Eben so verwirkt auch der treubrüchische Herr sein Recht gegen den Mann. Schon ein Capitular von 816 gestattete dem

[1]) Walter, Deutsche Rechtsgeschichte, 568. Homeyer, System, § 45. Auch im bäuerlichen Besitze kamen oder kommen noch solche Gemeinschaften vor. Ein bekanntes Beispiel liefert die von Dupin beschriebene Communauté des Jaults im Nievre-Departement.

recht. Im Ganzen scheint es indessen später als die anderen Theile des römischen Rechtskörpers zu allgemeinerem gesetzlichen Ansehen gelangt zu sein, was mit der oben bezeichneten Beschaffenheit der Rechtsprechung auf den Lehnshöfen zusammenhängt. Im Ganzen und Großen ist die Geltung der longobardischen Compilation auf folgende Weise zu charakterisiren: 1) Sie gilt durch ganz Deutschland sowohl bei Staats- als bei Privatlehen als gemeines subsidiarisches Recht, sie erscheint als „gemeine kayserliche Rechte," „gemeine geschriebene Kaisergesetze," „unsere Lehnrechte", in der Reichshofrathsordnung, in dem jüngsten Reichsabschiede u. s. w. 2) Allein nur diejenigen Bestimmungen sind recipirt worden, welche die Lehen betreffen, und zwar solche Arten von Lehen, welche in Deutschland überhaupt vorkommen. So ist Alles, was sich auf Staatsverfassung (z. B. Regalien), auf Proceß, auf Allodialsachen [1]) bezieht, ausgeschlossen. 3) Auch ist nur dasjenige recipirt worden, was wirklich für „Kaiserrecht" gehalten werden konnte, und was bei der Reception auf Schulen gebraucht, folglich glossirt worden ist; denn auch auf diesem Gebiet gilt der bekannte Satz der Civilisten: Quod non adgnoscit glossa, non adgnoscit curia. So sind die außerordentlichen Capitel nicht rechtsgültig. [2]) 4) Sind mehrere Bestimmungen mit einander im Widerspruch, so ist natürlich die spätere vorzuziehen nach dem Grundsatze: Lex posterior derogat priori. Bei sonstigen Antinomien giebt die Praxis den Ausschlag. — c. Die deutschen Lehnrechtsbücher sind, ebenso wie das longobardische, Privatsammlungen der Lehnsgewohnheiten, welche sich zunächst in einzelnen Lehnscurien, dann in größeren Districten und schließlich in ganzen Ländern ziemlich gleichmäßig gebildet hatten. Da sie meist schon seit langer Zeit festgestellte Uebungen enthielten, konnten diese Privatarbeiten auch ohne gesetzliche Bestätigung bald ein großes Ansehen bei den Lehnshöfen erlangen. Nachdem aber der longobardischen Compilation durch die Reception gesetzliche Kraft beigelegt worden war, mußten später oder früher die vaterländischen Quellen durch die „Kaiserrechte" in dem Gebrauche vor Gericht verdrängt werden. [3]) Dennoch erhielt sich ihr Ansehen theils unbewußt in den Observanzen der Lehnshöfe, in den Provinzial- und Locallehnrechten, theils offen und bestimmter Weise in den Hausgesetzen und Familienherkommen des hohen Adels. Seit dem Wiederaufleben der deutschen Rechtskunde, der Kenntniß der Quellen des deutschen Rechts und der deutschen Geschichte ist auch den deutschen Lehnrechtsquellen die gebührende Stellung wieder zuerkannt worden. Dies Resultat ist besonders dem Einflusse gelehrter Männer, wie Schilter (s. unten) zu verdanken. Unter den deutschen Lehnrechtsbüchern sind zwei Hauptgruppen zu unterscheiden, welche zu einander in einem noch nicht definitiv festgestellten Verwandtschaftsverhältnisse stehen und sich nach den Gebieten, für welche sie bestimmt waren und in welchen sie Geltung hatten, als sächsische und außersächsische Lehnrechtsbücher bezeichnen lassen. Wir werden uns damit begnügen, sie zu nennen und einen kurzen Abriß ihres Inhalts und ihres muthmaßlichen Verhältnisses zu einander zu geben, ohne uns auf die interessanten Controversen einlassen zu können, welche die Gelehrtenwelt (namentlich in der Prioritätsfrage von Sachsen- und Schwabenspiegel) theilen. [4]) α. Sächsische

---

[1]) Dies war lange Zeit hindurch controvers. Stryk und v. Buri haben die Anwendbarkeit der Libri feudorum auf die Allode vertheidigt. Dagegen Weber, I. 276 ff.

[2]) Auch das ist lange bestritten worden. Cujacius, Senkenberg, v. Buri behaupteten, daß diese Capitel eben so anwendbar sein sollten als die andern.

[3]) Im vorigen Jahrhundert fragte Harpprecht v. Harpprechtstein auf Anlaß eines Processes bei allen Städten des fränkischen Kreises an, ob sie sich bei ihren Rechtssprüchen des Schwabenspiegels bedienten? Es wurde ihm geantwortet, man wisse nichts von einem „Schwabenspiegel". In ähnlichem Sinne attestirte der Bischof von Paderborn im J. 1717, „daß man dies Orts so wenig als im Stift Münster von dergleichen Schwabenspiegel und alten teutschen Rechten wenig, und nur dasjenige zu sagen weiß, was etwa Ein oder Anderer, ad ostentandum ingenium oder zur Verleitung der ohnwissenden Praktikanten herausgeben lassen, sonsten aber dasselbe in decidendis causis feudalibus im geringsten eingefolget wird."

[4]) Ist der Schwabenspiegel älter als der Sachsenspiegel oder umgekehrt? Diese Frage hat schon früher die Gelehrten beschäftigt und ist seit einigen Jahren wieder angeregt worden; dem Streite, der sich hierüber entsponnen, sind mehrere schätzenswerthe Arbeiten zu verdanken. Ersteres behauptet Reyscher in der Vorrede zum Laßbergschen Schwabenspiegel, S. XXIII — XXV, ganz

Lehnrechtsbücher. Eine lateinisch abgefaßte Abhandlung über das L., welche zuerst im J. 1569 zu Köln am Rhein hinter Duaren's Commentar zum longobardischen L. als „vetustus libellus de feodis sive feudis et de ordine placitationis et urbano beneficio incerto authore per aphorismos distinctus“ erschienen war, jedoch weder von Marquard Freher, noch von Schilter vollständig gekannt wurde und überhaupt lange Zeit wie verborgen blieb, wurde im J. 1708 von Thomasius unter dem Titel Auctor vetus de beneficiis diu hactenus desideratus a Jureconsultis in seinen Selecta feudalia Thomasiana herausgegeben und commentirt. Dieses Werk wurde später von Burgermeister, Senkenberg, von der Lahr, Canciani Eisenhart und Anderen der Reihe nach wieder herausgegeben, bis Homeyer seinen unermüdlichen Fleiß auch ihm zuwandte, die beste Ausgabe (im dritten Bande des Sachsenspiegels) veranstaltete und über dessen Alter, Charakter u. s. w. zu folgenden Resultaten gelangte: Die Abhandlung ist in Reimen abgefaßt.[1]) Sie ist allem Anscheine nach der lateinische Urtext, welcher die Grundlage des deutschen Textes, oder richtiger der deutschen Bearbeitung im sächsischen L. bildet. Verfasser ist demnach Eyke von Repgow[2]) (Reppichau, ein Dorf zwischen Deßau und Köthen), ein ritterbürtiger Landschöffe, zuerst zu Wettin an der Saale, dann zu Salpke an der Elbe bei Magdeburg in der Grafschaft Billingshöhe, ein für jene Zeit sowohl praktisch als theoretisch hochgebildeter Jurist. Die Entstehungszeit fällt nach Homeyer in die erste Hälfte des XIII. Jahrhunderts. Bekanntlich war auch der landrechtliche Theil des Sachsenspiegels, das sächsische Landrecht, zuerst in lateinischer Sprache abgefaßt worden, und wurde erst auf Anregung des Grafen von Falkenstein in das ungelenkere, juristisch noch unbequeme Deutsche übersetzt;[3]) wie man überhaupt in Rechtsdenkmälern des Mittelalters, in Urkunden, Reichsgesetzen, Stadtrechten u. s. w. erst im XIII. Jahrhundert von der lateinischen zur deutschen Aufzeichnung fortgeschritten ist, so daß, wenn uns ein Werk in beiden Sprachen erhalten worden ist, wir in dubio die lateinische Gestalt als die ältere zu vermuthen haben.[4]) So ist das sächsische Lehnrecht das Nachbild des Auctor vetus. Eyke von Repgow wirkte dabei als frei vom Reimzwange übersetzender, bessernder und mehrender Umarbeiter seines eigenen Werks. Es ist anzunehmen, daß Land- und Lehnrecht ziemlich gleichzeitig, wenn auch das L. etwas später und als eigenes Ganze, verfaßt worden sind, und daß beide bald mit einander verbunden wurden. Alle Handschriften, welche beide enthalten, stellen das L. dem Landrechte nach; im L. wird das Landrecht überhaupt vorausgesetzt, mitunter wird geradezu auf das Landrecht verwiesen: „alse hir vorgesproken is in'me lantrechte.“ Das sächsische L. enthält in 80 Artikeln ein vollständiges System des in den norddeutschen Lehnshöfen zu jener Zeit geltenden L. Den Charakter des Buchs und seines Inhalts schildert Homeyer mit folgenden trefflichen Worten:[5]) „Das deutsche L. ist zur Zeit, da Eyke es schildert, schon zu seinen Tagen gelangt. In der That zeigt die Stärke, Fülle, Geschmeidigkeit aller seiner Glieder, daß es über die Jahre der Kindheit nicht nur, sondern auch über die der schwanken, unentfalteten Jugend weit hinaus ist. . . . Der gewaltige, weitgreifende Organismus ist aber noch bei Weitem nicht über seine Tage gelangt. In ihm ist nichts Schlaffes und Starres, kein Ueberschwellen einzelner Glieder auf Kosten der anderen, in den Formen keine Abnutzung oder Hohlheit, in den Handlungen kein Vertreten des Leiblichen und Mündlichen durch die Schrift; alle jene Entfaltung und Ausar-

besonders aber v. Daniels, Alter und Ursprung des Sachsenspiegels, 1853. Das Gegentheil vertheidigt Homeyer, Die Stellung des Sachsenspiegels zum Schwabenspiegel. Berlin 1853.

[1]) Der Anfang lautet: Si quis velit instrui, In jure beneficiali, Hunc libellum respiciat, Et ejus doctrinam non despiciat etc.

[2]) Mehrere v. Repgows kommen als anhaltische Vasallen in Urkunden aus dem XIII. Jahrhunderte vor.

[3]) Bekannt sind Eyke's Worte in der Einleitung: Nun danket allgemeine, Dem Herrn von Falkensteine, . . . Daß an Diütisch ist gewant, Diz Buch durch sine Bete u. s. w.

[4]) So trifft es sich auch bei dem Soester und bei dem Lübschen Stadtrecht, beim Kölnischen Dienstrecht u. A. m. — Daß später der Sachsenspiegel, das sächsische Weichbildrecht, ein Theil des Schwabenspiegels u. s. w. in's Lateinische übersetzt worden sind, thut obiger Betrachtung keinen Eintrag.

[5]) Homeyer, im Sachsenspiegel III. Schlußworte des „Systems des L.“

beitung hat doch die ursprünglichen Züge und Richtungen nicht verwischt oder entstellt." — Das sächsische L. ist uns in einer großen Anzahl von Handschriften überliefert, die zum Theil in nieder-, zum Theil in obersächsischer Mundart abgefaßt sind. Wichtige Hülfsmittel der Interpretation sind die Glossen, von welchen eine deutsch, die anderen lateinisch sind. Erstere zeigt im Ganzen einen der landrechtlichen Glosse des Herrn v. Buch ähnlichen Charakter: „Ein unerquickliches Bestreben, in wortreicher Weise das einheimische Recht aus dem fremden als einem ihm gleichartigen zu erklären und zu ergänzen." Der Glossator, welcher indessen v. Buch nicht ist, citirt kanonisches und römisches Recht, vorzüglich nach Johannes Andreä; auch wird das longobardische L. als „Kaiser Friedrich's Satzung", als „kaiserliche Constitution", oder als „usus feudorum" mehrfach angezogen. Eine Recension der Glosse mit interessanten Gesichtspunkten scheint von Nikolaus Wurm herzurühren, einem aus Neu-Ruppin gebürtigen Rechtsgelehrten, der zu Bologna studirt hatte, hernach Diener des Herzogs Ruprecht von Liegnitz war und verschiedene juristische Schriften verfaßt hat (Blume des Sachsenspiegels, Liegnitzer Stadtrechtsbuch u. s. w., Schluß des 14. Jahrhunderts). — Das sächsische L. ist wahrscheinlich in's Böhmische übersetzt worden. Zwei mit einander nah verwandte Handschriften einer lateinischen Uebersetzung (sog. versio Polonica) befinden sich in Krakau und Breslau. Das sächsische L. ist oft gedruckt worden; am besten ist es mit Benutzung einer sehr großen Anzahl von Handschriften herausgegeben von Homeyer, als des Sachsenspiegels zweiter Theil (1842). Eine andere spätere und viel freiere Bearbeitung des Auctor vetus de beneficiis, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, ist das sogenannte Görlitzer L., welches aus 46 Capiteln besteht, die 30 ersten Capitel handeln vom L. und heben an mit den Worten: „Diz ist ein Buch vom lenrechte." Die seit 1789 bekannte H. S. der Görlitzer Rathsbibliothek hat Homeyer im 3. Bande seines Sachsenspiegels synoptisch mit dem Auctor vetus herausgegeben. Zu den sächsischen Lehnrechtsbüchern gehören ferner noch: Das L. in Distinctionen, ein dem Landrecht nach Distinctionen ähnlicher, auf dem Gebiete des L. angestellter Versuch, der in zwei Handschriften vorliegt, von denen sich eine zu Dresden und die andere zu Königsberg befindet; der holländische Sachsenspiegel, worin niederländische Lehnsgewohnheiten hinzugefügt sind (herausgegeben von Grupen, Frankfurt und Leipzig 1763); das Waldemar Erich'sche L., eine Feststellung des L. der deutschen Mannen in Esthland (abgedruckt bei Ewers, Ritter- und Landrechte des Herzogthums Esthen, Dorpat 1821); zu Grunde liegt deutsches L., die Sprache ist niedersächsisch; endlich das theils daraus, theils unmittelbar aus dem Sachsenspiegel geschöpfte sogenannte Mittlere livländische Ritterrecht aus dem 14. Jahrhundert (gedruckt zu Bremen 1773, als Dat Rigische Recht, von Oelrichs). Zum sächsischen L. gehören noch die sächsischen Rechtsgangbücher, von denen das wichtigste der Richtsteig L.'s ist, so genannt, weil es den Steig, den Weg, den Gang des Gerichts in Lehnssachen zeigen soll. Den Zweck des Buches schildert die Vorrede wie folgt: „Wente denne itlike Heren unde Man or Lenrecht wol kunnen, wo se ore Recht wol tu Verstande geven und wo se schun ore Ordele vorbringen, und wo se sik vor Schaden bewaren schun, das wil ik ju met Godes Hulpen kortliken berichten. Nu wetet" u. s. w. Der Richtsteig ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, im Gebiete der Mittelelbe, vielleicht von Hermann von Oesfelde (dem Verfasser der Premis u. dgl.), in niedersächsischer Mundart geschrieben worden. Eine merkwürdige processualische Arbeit ist die Weise des L., welche etwa ein Jahrhundert später im Lande Meißen verfaßt worden ist und an der Hand eines fingirten Rechtsfalls die Lehre von der Ladung, die Folgen des Ausbleibens und den Gang der Verhandlung beim Erscheinen der Parteien vergegenwärtigen soll. Die darin ausgesprochenen Grundsätze sind im Allgemeinen diejenigen des sächsischen L. Eine Benutzung des Richtsteigs ist jedoch nicht erweislich. β. Außersächsische Lehnrechtsbücher. 1) Das im Spiegel deutscher Leute enthaltene L. ist nach Homeyer eine um die Mitte des 13. Jahrhunderts in Schwaben (vielleicht in Augsburg?) in oberdeutscher Mundart verfertigte und zum Gebrauche in Süddeutschland bestimmte Bearbeitung des sächsischen L., bildet also den Uebergang von den sächsischen Rechts-

büchern zum schwäbischen L. Das ganze Verhältniß der sächsischen Rechtsbücher zum schwäbischen L. ist aber, wie schon angedeutet, bis jetzt noch zu unbestimmt, um darüber ein endgültiges Urtheil fällen zu dürfen. Uebrigens war der Spiegel deutscher Leute jedenfalls nur wenig verbreitet. Als Ficker in Innsbruck diese neue deutschrechtliche Quelle entdeckte und bald darauf herausgab (1859), war man, wie in derartigen Fällen häufig geschieht, allzu geneigt, den Fund zu überschätzen. 2) Das schwäbische L. ist eine in süddeutscher Mundart, in einer schwäbischen oder bayerischen Stadt im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts gemachte Bearbeitung der lehnrechtlichen Bestimmungen für ganz Deutschland. Der Verfasser ist wahrscheinlich der des schwäbischen Landrechts, und zwar möglicher Weise ein Geistlicher. Ueberhaupt gehören schwäbisches Land- und Lehnrecht zusammen als Jus provinciale et feudale Alemannicum, Kaiser-, Land- und Lehnrecht, auch Kaiserrecht, Leges imperiales schlechthin. Den deutschen Lehn- und Landrechts-Gewohnheiten sind zahlreiche Zusätze aus dem kanonischen und römischen Rechte, dem Volksrechte der Bayern und der Alemannen, den Capitularien, den Reichsgesetzen des dreizehnten Jahrhunderts, auch aus der Bibel und aus Predigten des Mönchs Berchthold beigefügt. Neuere Zusätze sind mehrfach hinzugekommen. Das schwäbische L. besteht in 159 Artikeln. Es hat sich über den ganzen Süden Deutschlands, auch in Elsaß, Burgund und der Schweiz, als gemeine Rechtsquelle verbreitet. — Von den vielen unbestrittenen Bearbeitungen (die bekannte, schon erwähnte Controverse lassen wir ganz bei Seite) wollen wir nur zwei anführen: eine lateinische von Oswald von Anhausen aus dem Jahre 1356, in welcher das L. (Liber feudorum) dem Liber judiciorum provincialium als zweites Buch beigefügt ist; und eine französische, für Burgund und die Westschweiz im 14. Jahrhundert verfertigte, welche nach einer in der Bibliothek zu Bern befindlichen Handschrift als le Miroir de Souabe (Neufchatel 1843) von Matile herausgegeben worden ist. Abgedruckt ist das schwäbische L. unter andern bei Senkenberg als bayerisches L. und mit einem jetzt noch sehr brauchbaren Commentar bei Schilter: Codex juris Alemannici feudalis, accedit commentarius, Straßburg 1696. Die besten Ausgaben sind unzweifelhaft: die im Schwabenspiegel des Freiherrn von Laßberg nach einer Handschrift von 1287 veranstaltete, und die überaus sorgfältige synoptische Ausgabe des Herrn v. Daniels, welche das schwäbische L., den Miroir de Souabe, den Codex Quedlinburgensis und (zum ersten Male) den Codex Palatinus enthält. [1]) 3) Das kleine Kaiserrecht, welches bekanntlich in den fränkischen Gegenden besonders in Brauch war, enthält im dritten Buche, unter dem Titel „Fränkisches und Reichs-Lehnrecht" kein eigentliches L., sondern vielmehr das Recht der Reichsdienstmannen. Indessen darf es als eine Quelle des deutschen L. gelten, insofern den Dienstmannen im Wesentlichen Vasallenrechte beigelegt wurden. Das kleine Kaiserrecht ist im 14. Jahrhundert, jedenfalls aber vor dem Jahre 1320 verfaßt. Die beste Ausgabe ist die nach einer Handschrift von 1372 von Endemann veranstaltete. [2]) d. Insofern die deutschen Reichsgesetze Bestimmungen über das L. enthalten, sind sie auch unter den Quellen des deutschen L. anzuführen. Sie betreffen aber meistens Reichslehen und sind also auf Territorial- und Privatlehen nur mittelbar anwendbar. e. Aeltere Landesgesetze über das Lehnsverhältniß giebt Lünig in seinem corpus juris feudalis, Bände II. und III. Neuere, zum Theil sehr beachtenswerthe sind: das altenburgische Lehnsmandat vom 5. Juni 1795, das kursächsische Lehnsmandat vom 30. April 1764, das gothaische Lehnsmandat vom 6. Januar 1800, das badische Lehnsedict vom 12. August 1807, das bayerische Lehnsedict vom 7. Juli 1808 und viele andere. Hierher gehören noch Landtags-Abschiede, Privilegien der Ritterschaft u. dergl. Das Allgemeine preußische Landrecht enthält ausführliche Bestimmungen über das L., und zwar in der Lehre vom getheilten Eigenthum. f. Als einer Quelle des gemeinen deutschen L. ist noch des kanonischen Rechts zu gedenken, welches des Lehnswesens bei verschiedenen Gelegenheiten erwähnt. In Beziehung auf Kirchenlehen, wovon die Decretalen besonders handeln, hat es sogar den Vorrang vor

[1]) Deutsche Rechtsdenkmäler. Land- u. Lehnrechtsbücher. Bd. II. Berlin bei Hempel 1863.
[2]) Kassel 1846.

dem lombardischen Rechtsbuche. Das dritte Buch der Decretalensammlung Gregor's des Neunten enthält einen Titel De feudis (XX.) mit zwei Decretalen des Papstes Innocenz des Dritten aus den Jahren 1206 und 1208. Die subsidiarische Geltung des römischen Rechts wird im lombardischen Lehnrechtsbuch positiv anerkannt.[1]) Was das Verhältniß der verschiedenen lehnrechtlichen Quellen zu einander betrifft, so ist, den allgemeinen Grundsätzen und der Analogie des Civilrechts gemäß, Folgendes anzunehmen: Den Vorzug behaupten vorerst, wo solche existiren, die besonderen Verträge zwischen Lehnsherren und Vasallen, also die Lehn- und Investiturbriefe, Lehnprotokolle, Lehndinumeramente, Reverse, Muthscheine u. dergl., in sofern darin die Grenzen der Autonomie nicht überschritten worden sind. Dann kommen die Verträge und Observanzen ganzer Familien in Betreff der von ihnen besessenen oder gegebenen Lehen, das Lehnshofrecht, jus curiae pacticium. In dritter Linie die Landesgesetze und Landesgewohnheiten in Lehnssachen. In vierter die Reichslehnsgesetze; in fünfter das lombardische Rechtsbuch und schließlich in letzter Reihe in Ermangelung von Lehnsgesetzen die verschiedenen Quellen des bürgerlichen Rechts. Denselben Charakter wie die Quellen des deutschen L. haben auch diejenigen des L. auswärtiger Staaten, zum Beispiel Frankreichs. Auch hier sind Lehnsobservanzen, Lehnsbriefe und ähnliche Urkunden, Weisthümer die ältesten Rechtsquellen. Sie sind in die verschiedenen Coutumes aufgenommen und verzeichnet worden, wobei zu bemerken ist, daß in Frankreich Land- und Lehn-Recht zu keiner Zeit so scharf geschieden waren, als in Deutschland. Ein ganz reines Bild vollkommenen L. und Lehnswesens giebt das Gesetzbuch für die Edlen im Königreiche Jerusalem, die Assises de la Haute Cour, welche man mit Recht „le plus pur miroir de droit féodal“ genannt hat. Eine mehr dogmatische Behandlung der alten Lehnsbräuche findet sich in den bekannten Büchern des Philipp von Beaumanoir, des Pierre de Fontaines, des Bouteillier und in den sogenannten Etablissements des heiligen Ludwig.

Studium des L. Feudisten. Zum Schlusse müssen wir noch über die wissenschaftliche Pflege des L. und über die berühmteren Rechtsgelehrten, welche sich darin Verdienste erworben haben, Einiges mittheilen. Das Lehnswesen und die dasselbe normirenden Rechtsbestimmungen scheinen in Frankreich am frühesten Gegenstand schriftstellerischer Thätigkeit gewesen zu sein. Bereits im Jahre 1028 schrieb Fulbert, Bischof von Chartres, an den Herzog von Aquitanien einen Brief De forma fidelitatis, dessen Inhalt schon aus vorhergehenden Schriftstellern excerpirt war und wovon ein Bruchstück in Gratian's Decret aufgenommen worden ist. Aber erst ein Jahrhundert später und in Italien fand das L. wirklich wissenschaftliche Behandlung. Das Verhältniß des longobardischen Lehnrechtsbuchs zur Universität Bologna ist bereits bekannt. Wie die römischen Rechtsbücher, wie das Decret und die Decretalen, so hatten auch die lombardischen Lehnrechtsgewohnheiten ihre Glossatoren und Commentatoren. Die berühmtesten Civilisten waren zugleich Feudisten, so Bulgarus, Pillius, Johannes Bassianus. Als der Liber feudorum gar ein integranter Bestandtheil des römischen Rechtskörpers geworden war, verstand es sich von selbst, daß man das Studium des L. von dem des römischen Civilrechts nicht wohl trennte. Den eben genannten Juristen folgten im 13. Jahrhundert, zum Theil als Ueberarbeiter ihrer Glossen, Hugolinus de Presbytero, Simon von Vicenza, Jacobus Goffredi; der berühmteste ist aber Jacobus Columbi (um 1240), dessen ausführlicher Apparatus die Glosse zu einem festen Abschlusse brachte, denn die Columbische Glosse ging in die glossa ordinaria des Accursius über. — Summisten, d. h. Verfasser von kurzen Compendien, welche die Quintessenz der einzelnen Lehren in gedrängter Kürze enthielten, waren namentlich Johannes Fasolus, Johannes de Blanosco, Martinus Syllimani († 1305), der Cardinal Heinrich von Ostia, von Allen der Hervorragendste aber Jacobus von Ardizone, von welchem die Capitula extraordinaria herrühren. Unter den späteren Schriftstellern, den Commentatoren des 14. und 15. Jahrhunderts, sind namentlich Jacobus de Belviso, mit

[1]) In II. F. 1. sagt Obertus ab Orto: Legum autem romanarum non est vilis auctoritas, sed non adeo vim suam extendunt, ut usum vincant aut mores; strenuus autem legisperitus, sicubi casus emerserit, qui consuetudine feudi non sit comprehensus, absque calumnia uti poterit lege scripta.

dem Beinamen Doctor perspicuus, Rainerius von Forlivio, Andreas de Isernia, Oldradus, der bekannte Civilist Baldus und der Verfasser der classischen Lectura ad usus feudorum, Jacob Alvarotti, anzuführen. — Das Wiederaufblühen der classischen Studien im 16. Jahrhundert sollte auch auf diesem dem Alterthume so fremden Gebiete ein neues Leben schaffen. Von nun an fand auch in Frankreich und in Deutschland die lehnrechtliche Wissenschaft eine ihr gebührende Pflege. Die großen Civilisten jener Zeit, Eginhard Baron, Franciscus Duaren, Leconte, Hotman, Godefroy, vor allen aber Cujacius, betrachteten das L. als ein Stück römischen Rechts und gingen bei dessen Behandlung von römisch rechtlichen Begriffen aus, was von vorne herein verfehlt war. Den wissenschaftlichen Gegensatz zu diesen Humanisten bildeten Gelehrte wie Chopin, Dumoulin u. A., welche, mehr in die Fußtapfen der älteren Rechtsschriftsteller Beaumanoir, de Fontaines, Bouteillier tretend, die alten germanischen Coutumes, das sogenannte Ungeschriebene Recht vorwiegend behandelten und das L. mehr aus den Bräuchen der Lehnshöfe als aus den fremden Rechtsbüchern schöpften. Die späteren französischen Feudisten, Chantereau Lefevre († 1658), Dabin de Hauteserre († 1682), Denys de Salvaing († 1683), Edme de la Poix de Freminville († 1773), Doyen, Dunod, Brussel, Henrion de Pansey, schlossen sich bald der einen, bald der anderen Richtung mehr an. Die Blüthezeit der feudistischen Studien in Deutschland fällt in das 17. und in das 18. Jahrhundert. Bis dahin wurden sie nur vereinzelt gepflogen. Melchior Kling, Heinrich von Rosenthal, Marquard Freher, Hermann Vultejus sind die ältesten deutschen Feudisten, von denen mit Auszeichnung zu reden wäre. Sie beschäftigten sich aber fast nur mit der longobardischen Sammlung, welcher sich die akademischen Vorträge über L. fortwährend anschlossen. Der erste Gelehrte, welcher auch die altnationalen Lehnsgewohnheiten, die deutschen Rechtsbücher, in seine Behandlung hineinzog, war der vortreffliche Straßburger Professor Johannes Schilter († 1705). Er verfertigte auch für die lehnrechtliche Disciplin ein eigenes Lehrbuch, und seit ihm traten auf den deutschen Universitäten die Vorlesungen über L. den anderen ebenbürtig zur Seite; ihm ist zum großen Theil die Anregung zu verdanken, welche nach ihm eine so ansehnliche Reihe deutscher Lehnrechtsschriftsteller und Lehnrechtslehrer hervorbrachte. Ueberhaupt waren unsere größten Civil- und Staatsrechtsgelehrten Feudisten; es wird genügen, Cocceji, die beiden Boehmer, Heineccius, Pufendorf, Hommel, Estor, Hellfeld, J. J. Moser zu nennen. Auch die Namen eines Burkhard Gotthelf Struve, eines J. P. v. Ludewig, eines Lünig, eines Senkenberg, eines Püttmann gehören zu den besten in der juristischen Literatur. Zepernick, Paetz, Goede, Weber, Schnaubert, Christian Gottlob Biener, Karl Sal. Zachariä reichen weit in unser Jahrhundert hinein. Jetzt bildet in Lehrbüchern wie in den akademischen Vorträgen das L. meistens einen Haupttheil des deutschen Privatrechts. Und dies nicht mit Unrecht, da das sachenrechtliche Element in der Lehnsverbindung das Hauptsächliche, ja das einzig noch Bedeutende geworden ist. Seitdem sich das Recht des Vasallen den übrigen Rechten an einer fremden Sache angereiht hat, kann das L. nicht mehr als eine parallele Größe dem Landrecht gegenübergestellt werden. [1])

Literatur des L. Wir müssen uns hier selbstverständlich auf die Angabe einiger von den vorzüglichsten in das L. einschlagenden Werken beschränken. a. Als Sammlungen der Quellen sind anzuführen: Das Corpus juris feudalis germanici in drei Bänden, von Lünig, Frankfurt 1727 und dasjenige von Senkenberg (2. Auflage von Eisenhart, Halle 1772). b. Commentare zu den Quellen. Zum longobardischen Lehnrechtsbuch: Rhetius, Commentarius in jus feudale commune (1637); Bitsch, Commentarius in consuetudines feudorum (1673). Dann die älteren Feudisten. Zum schwäbischen L.: Schilter, im Codex juris Alemannici feudalis (Straßburg 1728). c. Systeme und Lehrbücher. Von den älteren ist anzuführen: Ludolph Schrader, Tractatus feudalis (1594), Vultejus, De feudis eorumque jure libri II. (1595), Schilter's Institutiones

[1]) Gerber, das wissenschaftliche Princip des gemeinen deutschen Privatrechts (1846), Seite 286. Dagegen verlangt Dieck Trennung des L. vom Privatrechte, Zeitschrift für deutsches Recht, Band III., S. 161 ff.

(1695 und öfters), dazu K. v. Buri's ausführliche Erläuterungen des in Deutschland üblichen L., Gießen 1732—38; besser ist die 2. Ausgabe mit einer Vorrede von J. F. Runde, 1788, 1789; G. L. Boehmer, Principia juris feudalis, Goett. 1765; die 8. Ausgabe von Bauer, 1819, dazu Schnaubert's Commentar, 3. Ausgabe, 1799. — Sehr ausführlich ist G. M. Weber, Handbuch des in Deutschland üblichen L. nach den Grundsätzen G. L. Boehmer's, in 4 Theilen. Leipzig 1807—1811. — Sehr kurz und bündig ist das seit 1808 oft herausgegebene Lehrbuch des L. von C. W. Paetz. Ganz hervorragend ist das in diesem Artikel vielfach benutzte „System des Lehnrechts der sächsischen Rechtsbücher“ von Homeyer im dritten Bande des Sachsenspiegels (Berlin 1844). Als Grundrisse zu akademischen Vorträgen über L. sind besonders zu empfehlen: Dieck, das gemeine in Deutschland gültige L. im Grundrisse mit beigefügten Quellen (Halle 1827) und der auf das L. bezügliche Theil des Kraut'schen Grundrisses zu Vorlesungen über das deutsche Privatrecht (4. Ausgabe, Gött. 1856). d. Vermischte Abhandlungen finden sich in den bekannten großen Sammelwerken von Jenichen, von Zepernick, Thomasius, Buder, Ludewig; Schriften der Praktiker besonders in Zepernick's Repertorium juris feudalis theoretico-practicum, Halle 1787. Das ausführlichste Verzeichniß der älteren Literatur giebt Lünig am Schlusse des 3. Bandes seines Corpus juris feudalis. e. Das Beste über das Reichslehnsrecht hat J. J. Moser in seiner Einleitung zum Reichshofrathsproceß geschrieben. Unter den Schriften über particulares L. ist das Handbuch des sächsischen L. von Zachariä (zuletzt Leipzig 1823), so wie das pommersche L. von Zettwach und das mecklenburgische L. von Roth ehrenvoll hervorzuheben. — Eine Uebersicht der ausländischen Lehnrechts-Literatur giebt Weber am Schlusse des ersten Bandes seines Handbuchs. f. Eine vorzügliche Entwickelung der Vorstufen des Lehnswesens, der Verhältnisse der Gefolgschaften, Antrustionen, Vassi, so wie des Beneficialwesens giebt v. Daniels im ersten Bande seiner deutschen Reichs- und Staatenrechtsgeschichte.

Lehwald (Hans v.), geb. 1685 in Preußen, trat 1700 in brandenburgische Dienste, wurde 1713 Major im Regiment v. Kamecke, 1728 Oberst, 1739 Chef des Regiments Jung-Kleist, 1740 Generalmajor, 1743 Generallieutenant und Ritter des Schwarzen Adlerordens. Friedrich II. rühmt in seinen Werken wiederholt die Umsicht und Unerschrockenheit, welche L. in den ersten schlesischen Kriegen gezeigt habe. 1747 wurde er General der Infanterie, 1751 General-Feldmarschall und bald darauf Gouverneur zu Königsberg. 1757 rückte er der viermal stärkeren russischen Armee kühn entgegen und lieferte ihr am 30. August bei Großjägerndorf, unweit Insterburg, eine Schlacht, die zwar mit dem Rückzuge der Preußen endete, aber doch zu denen gezählt wird, in denen preußische Truppen sich mit Ruhm bedeckten. Im folgenden Jahre zog er mit seinem Corps gegen die Schweden nach Pommern und errang daselbst bedeutende Vortheile, legte aber im April desselben Jahres sein Commando nieder, begab sich nach Berlin und erhielt 1759 das Gouvernement dieser Residenz. 1760 half er Berlin gegen die Russen und Oesterreicher vertheidigen, mußte sich aber nach Spandau zurückziehn. 1762 ging er wieder als Gouverneur nach Königsberg und starb daselbst am 16. November 1768. — Wenzeslaus Christoph v. L., geb. am 18. Februar 1717, trat 1732 in das Regiment v. Röder, wurde als Werbeoffizier verwendet und 1759 zum Major befördert. 1778 wurde er Generalmajor und Chef des Füsilierregiments Prinz von Nassau-Usingen. 1786 wurde er Generallieutenant, nahm 1788 den Abschied und starb bald darauf.

Leibeigenschaft. Streng genommen bezeichnet man mit dem Namen L. das erst im späteren Mittelalter völlig ausgebildete Institut der modernen Unfreiheit, jenes Verhältniß, kraft welches eine Person der Herrschaft einer anderen Person in der Art unterworfen ist, daß sie entweder wegen eines gewissen Gutsbesitzes oder ohne Rücksicht darauf, vermöge ihres Geburtsstandes, gewissen Beschränkungen, Diensten oder Abgaben unterworfen ist. Dies Verhältniß, welches theoretisch wohl, aber durchaus nicht allgemein praktisch, aus völliger Unfreiheit herrührt, hat sich im westlichen Europa, und namentlich in Deutschland, auf die mannichfaltigste Art ausgebildet. Vielleicht

auf keinem anderen Gebiete des deutschen Rechts, in keinem anderen Theile der deutschen Geschichte, herrscht eine größere Buntscheckigkeit und Fülle der Erscheinungen und Gebilde. Ein geschichtlich verwandter und in der Behandlung von dem der L. unzertrennlicher Begriff ist der der Hörigkeit, welche Mittermaier, wie folgt, definirt: „Der Hörige ... trat in ein persönliches Verhältniß zu dem Herrn, unterwarf sich den Statuten der Verbindung, welcher er nun angehörte, und erlitt auch dadurch manche Veränderungen in seinen Volksrechten, ohne daß man deswegen annehmen darf, daß durch jede Art der Hörigkeit die Freiheit der Person verloren gegangen wäre .... Das Verhältniß kam aber in höchst verschiedenen Formen vor." — In der That wurden im Mittelalter unter den verschiedenartigsten Bedingungen bäuerliche Güter verliehen, und der Zustand der beliehenen Bauern erstreckte sich in tausend Nüancen vom einfachen Schutz- und Erbpachts-Verhältniß bis zur völligen Unfreiheit. Diese Beschaffenheit des Stoffs macht es unmöglich, von L., Hörigkeit und Unfreiheit deutschen Rechts einzeln und gesondert zu handeln. Die dahin gehörenden Verhältnisse greifen fortwährend in einander ein, und auch die Terminologie ist im höchsten Grade schwankend. So wird das Wort Leibeigenschaft nicht allein im alltäglichen Leben und in der unwissenschaftlichen Literatur, in den Zeitungen, Tendenzschriften und dergleichen, sondern auch in mehr oder minder gelehrten Abhandlungen vielfach zur Bezeichnung solcher Zustände gebraucht, auf welche es ursprünglich gar nicht paßte, auf welche es indessen dem Sinne nach ganz gut anwendbar ist. Meistens wird demnach unter L. im weiteren Sinne die moderne europäische Unfreiheit überhaupt verstanden, besonders in ihrem Gegensatz zur griechisch-römischen Sclaverei (servitus, δουλεία) und auch zur amerikanischen Sclaverei. Den eigenthümlichen Charakter dieser christlich-germanischen Unfreiheit verkennt Kindlinger gänzlich, wenn er den Leibeigenen definirt als einen Menschen, „welcher mit seinem Leibe einem Andern eigen ist, das Eigenthum eines Anderen ist, folglich mit dessen Körper und körperlichen Kräften ein Anderer nach Belieben schalten und walten und sie benutzen oder unbenutzt lassen kann u. s. w." Diese Definition paßt auf die Sclaverei, aber nicht auf die L.; bekanntlich räumte aber Kindlinger die Unvollständigkeit seiner juristischen Bildung selbst ein und brüstete sich sogar damit; seine „Geschichte der Hörigkeit" hat mehr dazu beigetragen, die Begriffe zu verwirren, als sie aufzuklären. Das Wort Leibeigen wird kaum vor dem 15. Jahrhundert vorgefunden. Die erste westfälische Urkunde, in welcher von einem „Eigenthum des Leibes" gesprochen wird, ist aus dem Jahre 1558; der Ausdruck „Eigene Leute" kommt bereits im 14., der lateinische Ausdruck homines proprii schon im 12. und 13. Jahrhunderte vor. Die romanisirenden Rechtsgelehrten des 16. Jahrhunderts, welche die Lehre von den Standesverhältnissen der bäuerlich Lebenden durch gewaltsame Zurückführung auf römisch rechtliche Begriffe und Eintheilung vielfach verunstaltet haben, nannten die Leibeigenen servi anonymi, weil sie, wie Ulrich Zasius richtig bemerkt, weder zu den adscriptitii, noch zu den coloni, noch zu den capitecensi, noch zu den statu liberi, noch zu den liberti geschlagen werden können. — Wir werden in diesem Artikel die germanische Unfreiheit in ihren Hauptgebilden und Abstufungen bis zur Hörigkeit hinab behandeln. Für die L. in Rußland und Polen müssen wir, da sie einen ganz verschiedenen Charakter hat und mit der Entwickelung der russischen und polnischen Geschichte und den specifisch slawischen Einrichtungen unzertrennlich zusammenhängt, auf den Artikel **Rußland** verweisen.

Die altdeutsche Knechtschaft. Knechte finden sich seit den ältesten Zeiten bei den deutschen Volksstämmen vor. Es ist überhaupt ein Grundzug des gesammten Alterthums, des nordischen sowohl wie des gräcorömischen, daß, um mit einem hervorragenden Schriftsteller zu sprechen, das Staats- und Volksleben stets auf das Vorhandensein einer dienenden, bis zur Klasse der Sachen hinabgestoßenen Klasse von Menschen basirt, zu Gemeinheit verdammt, zu Schmutz und Elend bestimmt. Die ersten positiven Nachrichten von den deutschen Unfreien sind uns von Tacitus überliefert, im 24. und im 25. Capitel des Buchs über Germanien. Hier schon treten uns einzelne Unterschiede unter ihnen entgegen. Nur diejenigen, welche

ihre Freiheit verspielt haben, werden verkauft. Diese scheinen überhaupt eine besondere Stellung inne gehabt zu haben, was sehr begreiflich ist. Tacitus giebt hierfür einen Grund an, welcher sehr erhaben klingt; er sagt, das Ehrgefühl des freien Germanen hätte sich dagegen gesträubt, den ehemaligen Genossen nunmehr in einer so niedrigen Lage neben und unter sich zu sehen; deshalb hätte der glückliche Spieler den Elenden, welcher seine gesammte Persönlichkeit, sein Ich selbst, verspielt hatte, lieber gleich als Sclaven in die Fremde verkauft. Mit diesem Verkaufe mochte es unserer Ansicht nach viel mehr darauf abgesehen sein, den Preis herauszuschlagen, als einem zarten Gefühle zu huldigen. Die übrigen Knechte, — so berichtet der römische Geschichtschreiber, — brauchen die Germanen nicht nach unserer Weise, so daß ihre Geschäfte in dem Hauswesen vertheilt sind. Jeder verwaltet vielmehr seinen eigenen Sitz, seinen eigenen Heerd. Der Herr legt ihm nur eine bestimmte Schatzung an Korn oder Vieh, oder Gewand, wie einem Pächter auf. So weit geht des Knechtes Abhängigkeit. Die übrigen Geschäfte des Hauses werden durch das Weib und die Kinder besorgt. Einen Knecht zu schlagen, ihn in Fesseln zu schließen oder zu Züchtlingsarbeit zu zwingen, ist selten. Zu erschlagen pflegen sie ihn, nicht aber aus einer ihnen gesetzlich zugestandenen Strenge, sondern im Jähzorn, wie man einen Feind erschlägt, mit dem einzigen Unterschiede, daß ein solcher Todtschlag unbestraft bleibt. Die Freigelassenen sind nicht viel über dem Knecht, selten von Bedeutung im Hause, im Staate nie. Anders freilich bei den Völkern, welche unter einem Alleinherrscher stehen; da nämlich schwingen sie sich über die Freien und selbst über die Edlen empor. Bei den übrigen Völkern ist die Zurücksetzung der Freigelassenen ein Beweis für die Freiheit. So ist der altdeutsche Knecht, wie ihn Tacitus schildert, eher einem hörigen Gutssassen ähnlich; derselbe Zustand läßt sich auch im außergermanischen Alterthum nachweisen; in Sparta wurde bekanntlich das Ackerland unter Unfreie vertheilt, deren Abgabe gewöhnlich die Hälfte der Ernte gewesen zu sein scheint. Daß aber in Germanien auch außer der Spielsclaverei eine rein persönliche Knechtschaft neben dieser Gutsknechtschaft, ohne Zusammenhang mit Gutsbesitz und Bauernwirthschaft, schon in jenen ältesten Zeiten bestand, darf nicht bezweifelt werden; Seneca erzählt von vornehmen Römern, welche die Germanen nach der Schlacht im Teutoburger Walde zu Sauhirten gemacht haben; und daß auch kraft des Strandrechts Schiffbrüchige in Sclaverei versetzt wurden, wird von Plinius bezeugt. Krieg und Eroberung waren von je her die vornehmste Quelle der Knechtschaft; bei allen Nationen des Alterthums wurde bekanntlich der mit den Waffen in der Hand ergriffene Feind, wenn sein Leben geschont wurde, zum Eigenthum des Siegers. Daß die von den Germanen unter einander geführten Kriege eine reichliche Quelle der Sclaverei waren, ist gewiß, und schon der Name bezeugt, daß die Slawen in Masse unfrei wurden.[1]) Die alten mythischen Erzählungen des Nordens wimmeln von Beispielen, daß Fürsten und Edle zu gemeinen Knechten und ihre Frauen zu Mägden des siegreichen Feindes wurden. Im Liede von Kutrun wird die Königstochter nebst ihren Jungfrauen zu gemeiner Dirnen Dienst angehalten. Indessen mag wohl die bäuerliche ackerbautreibende Knechtschaft schon in der ältesten Zeit die verbreitetere Form gewesen sein. Wer waren aber diese Knechte, und vorerst jene unfreien Bauern des Tacitus? Ueber die Entstehung dieses Verhältnisses giebt dieser Schriftsteller keinerlei Aufschluß. Wenn man

---

[1]) Die Verknechtung der von den Deutschen unterjochten Slawen ist nicht zu läugnen, nur darf sie nicht zu sehr verallgemeinert werden. Ganz falsch ist die Vorstellung, welche im vorigen Jahrhundert der sonst nicht ungelehrte Franzose Graf Boulainvilliers vorzüglich vertrat: daß nämlich die Germanen im westlichen Theile des europäischen Festlandes als die Vorfahren der Adeligen und Freien, franci, die vorgefundene gallo-römische Bevölkerung dagegen als Vorfahren der Bauern, d. h. nach einer andern irrthümlichen Ansicht, der Unfreien, anzusehen seien. Die Bewohner der Gegenden, in welche sie einzogen, zu Sclaven zu machen, fiel aber den germanischen Staatengründern nicht ein. Um die Bodenlosigkeit jener Meinung zu erkennen, genügt es schon, einen Blick in das salische Gesetz zu werfen. Wie hoch in Amt und Würden ein Gallo-Römer gestellt sein konnte, wird darin in klaren Worten ausgesprochen und durch Zahlen bezeugt. Uebrigens bestand zur Zeit der fränkischen Eroberung die Bevölkerung Galliens schon zu zwei Dritteln aus Unfreien.

sich aber den allgemeinen Zustand Germaniens in jenen Zeiten vergegenwärtigt, wo die östlichen Völkerschaften vorwärts drangen und die verschiedenen deutschen Stämme sich auf einander warfen, so liegt die Vermuthung nahe, daß die nunmehrigen unfreien Bauern eben nur unterjochte Gemeinfreie von überwundenem Stamme waren, welche man ganz oder theilweise auf ihren Gütern belassen hatte. Auch dürfte es nicht unwahrscheinlich sein, [illegible] auch frühere nicht germanische Einwohner (Kelten u. s. w.) nicht sämmtlich durch die germanische Einwanderung zum Auswandern gezwungen worden, sondern als abgabenpflichtige Hintersassen theilweise zurückgeblieben seien. So oft der Besiegte und Gefangene bei dem Sieger wohnen blieb, waren seine Kinder naturgemäß geborene Knechte. Höchst interessant und wichtig für die Kenntniß des socialen Zustandes der Unfreien im fernsten scandinavischen und germanischen Alterthum ist das Bild, welches uns im Eddischen Liede vom Rigr davon überliefert wird. Leben und Wesen des Knechts im Gegensatz zum Freien und zum Edlen werden dort in prächtigen, einfachen Zügen geschildert. Rigr, einer von den Asen, tritt in eine ärmliche Behausung. „Da saß ein Ehepaar, ein altes, am Feuer, Ai (Urgroßvater) und Edda (Urgroßmutter), in üblem Gewand . . . Edda nahm einen Laib aus der Asche, schwer und klebricht und voll von Kleien; Schleuim in Schüssel ward aufgesetzt und das beste Gericht war ein Kalb in der Brühe." Vom Kinde Edda's, welches, weil schwarz von Haut, Thräl (Knecht, böser Mensch) genannt wurde, erzählt das Lied: „Rauh war das Fell an den Händen dem Rangen, die Gelenke knotig von Knorpelgeschwulst, die Finger feist, das Antlitz fratzig, der Rücken krumm, vorragend die Hacken . . . In Kurzem lernte er die Kräfte brauchen, mit Bast binden und Bürden schnüren. Heim schleppte er Reiser den heilen Tag . . . Da kam in den Bau die Gängelbeinige, Schwären am Hohlfuß, die Arme sonnverbrannt, gedrückt die Nase, Thyr die Dirne; . . . sie lebten knapp und zeugten Kinder, . . . sie legten Hecken an, misteten Aecker, mästeten Schweine, hüteten Geisen und gruben Torf . . . von ihnen entsprang der Knechte Geschlecht". Die Namen der Töchter und Söhne von Thräl und Thyr, welche das Lied vom Rigr giebt, deuten sämmtlich auf körperliche Plumpheit, Rohheit, Ungestalt. Ebenso wurde im Mittelalter auf den Bildern zum Sachsenspiegel der Knecht mit häßlichem Gesicht und erniedrigender Haltung dargestellt. Das schonische Gesetz sagt ausdrücklich, daß eine geschlitzte Nase Knechtes Zeichen sei. — Nicht zu übersehen ist, daß das Lied vom Rigr uns auch den Freien als arbeitend und erwerbend vorführt, nur in anderer Weise und mit größerer Behäbigkeit als der Knecht. Und die Edlen zähmen Hengste, hetzen Hunde, schleifen Pfeile und schälen den Eschenschaft. Dagegen pflegte bekanntlich in der römischen und griechischen Welt der Freigeborene eigentliche Erwerbsarbeit vielfach als seiner unwürdig zu verachten. Mit Recht ist bemerkt worden, daß die Namen der deutschen Unfreien im Ganzen keine fremden und keine von denen der Freien stereotyp verschiedenen sind; in Urkunden aus dem 7., 8., 9. Jahrhundert führen Mägde und Knechte sogar edelklingende Namen, wie Adalburg und ähnliche. Schon daraus läßt sich schließen, daß zwischen den Freien und Unfreien Germaniens eine weniger schroffe Kluft bestand, als bei den Gräco-Römern, welche die Sclaven in der Regel entweder nach ihrer Heimath oder Sprache (Syrus, Geta, Cappador), oder nach ihrem Herrn (Marcipor, Lucipor), oder nach irgend einem auf die Dienstverrichtung bezüglichen traditionellen Schema zu benennen pflegten. — Auch ist es Tacitus aufgefallen, daß die Kinder der Knechte mit den Kindern der Freien als Gespielen zusammen aufwuchsen. Indessen sollen der altnordischen Glaubenslehre gemäß die Unfreien selbst nach dem Tode noch von den Freien geschieden sein. Ein gesonderter Aufenthalt wird ihnen im anderen Leben angewiesen; in der Walhalla dürfen sie sich nicht sehen lassen. Thor nimmt die verstorbenen Knechte auf, während Odin selbst die Freien bewirthet, die im Kampfe gefallen sind.

Die Unfreiheit unter den Merowingern und Karolingern. Zur Zeit der Volksrechte und der Capitulare finden wir bereits folgenden Zustand bei den deutschen Völkern vor. Zwei verschiedene Gattungen von Unfreien sind nun bestimmt zu unterscheiden, je nachdem sie ohne nothwendigen Zusammenhang mit Gutsbesitz als wirkliche Sclaven zu persönlichen Diensten angehalten wurden — in den Rechtsquellen

der Merowingischen Periode servi, mancipia genannt, deutsch Schalk, Mannhaupt (so wird das Vieh auch nach Häuptern gezählt!), die Mägde ancillae, Dirnen, — oder an ein Gut, wie schon jene Gutssaſſen des Tacitus, in einem dem römischen Colonate nicht unähnlichen Verhältnisse gebunden waren. Diese letzteren, welche als bei Weitem zahlreicher denn die andern zu denken sind, werden im salischen Gesetze Lidi genannt, im ripuarischen Gesetze, in den alemannischen, friesischen, sächsischen Volksrechten, meist auch in den Capitularen der fränkischen Könige Liti. Andere Formen desselben Wortes sind Lassi, Lati, Lasi, welche im Hochdeutschen Nithardt, in karolingischen Urkunden, später im Sachsenspiegel (Laten), in französischen Urkunden (las) und jetzt noch am Niederrhein und in Westfalen (Laten, Latengüter) vorkommen. Das friesische Asega-Buch nennt das Geschlecht der Hörigen Lethslachta. Ueber den Ursprung und Sinn dieses so allgemein verbreiteten Wortes hat man sehr viel gestritten. Bezweifeln läßt es sich jedenfalls nicht, daß es mit den namentlich bei Schriftstellern des oströmischen Reiches, bei Ammian Marcellin, in der Notitia dignitatum oft gebrauchten Laeti, Leti eins ist, welche Benennung nicht diejenige einer Völkerschaft ist, sondern eben jenes Verhältniß der bäuerlichen Unfreiheit bezeichnen soll. „Wir erblicken also bereits im vierten und fünften Jahrhundert der Sache und dem Namen nach ganz den Begriff der deutschen Hörigen, wie sie uns einige Jahrhunderte später die fränkischen Gesetze vorstellen." [1]) — Im longobardischen Gesetze kommt mehrfach die Benennung Aldio vor; ein Wort, welches wahrscheinlich mit Hold zusammenhängt und sich auch in bayerischen und sogar in sächsischen Urkunden vorfindet. Diese Aldiones standen entschieden höher als die servi, durften sich mit ihnen nicht ehelich verbinden, hatten höheres Wergeld u. s. w. Ueberhaupt erscheinen die Liti viel mehr als Halbfreie, denn als gänzlich Unfreie, und ihre Stellung ist eine viel bessere, als die der Hausſclaven. Jene Mannichfaltigkeit der Verhältnisse, welche wir gleich am Anfange dieses Artikels angedeutet haben, ist übrigens hier schon im vollsten Maße wahrzunehmen und macht eine irgendwie abgerundete und gleichmäßige Behandlung des Stoffes in dem uns zu Gebote stehenden Raume unmöglich. Wir müssen uns daher darauf beschränken, einige am häufigsten vorkommende Hauptzüge anzugeben, welche den Charakter der Unfreiheit während jenes Zeitraums kennzeichnen können. Zugleich müssen wir vor einer voreiligen Verallgemeinerung der von uns angeführten Thatsachen und Verhältnisse ausdrücklich warnen. — Der völlig Unfreie, der Knecht, erscheint in dieser Periode juristisch betrachtet mehr als Sache, denn als Person. So enthält das friesische Gesetz einen Titel: Vom Schlachten eines fremden Knechts oder Viehstücks. Wer den Knecht eines Andern getödtet hat, soll es nach des Herrn Schätzung entgelten; ein Gleiches wird in Beziehung auf Pferde, Ochsen u. s. w. festgestellt. Ebenso stellen das salische, das alemannische, das bayerische Gesetz Knechte, Mägde, Vieh und noch andere Eigenthumsobjecte zusammen. Wenn diese Gesetze eine Werthbestimmung des Unfreien festsetzen, so hat dies eigentlich kaum einen andern Sinn, als wenn sie Jagdhunde, Falken und andere Hausthiere abschätzen. Ein eigentliches Wergeld ist es nicht. In den Gesetzen Rothar's ist die Taxe einer Magd derjenigen einer trächtigen Stute gleich. Vielfach kommt für den gewöhnlichen Knecht gleiche oder etwas geringere Taxe als für den abgerichteten Jagdhund vor. Nach dem salischen Volksrechte wird dem Herrn für den getödteten Knecht eben so viel bezahlt, als für den gestohlenen; muß es ihm doch gleichgültig sein, auf welche Weise ihm seine Sache abhanden gekommen, wenn sie ihm nur ersetzt wird! So darf auch nach westgothischem Rechte für den ermordeten Knecht ein anderer angeboten werden. Der Herr darf seinen Knecht fesseln, schlagen, tödten. Hier wirkte nun der Einfluß der Kirche wie in vielen anderen Punkten mildernd, wohlthuend ein: Tödtung eines Knechts ohne Zuziehung des Richters wurde mit Excommunication bedroht. Das westgothische Gesetz verbietet Tödtung des schuldlosen Knechts, und spätere Rechtsbücher wiederholen das Verbot. An die alte Strenge erinnert die ominöse Parömie: „Er ist mein Eigen, ich mag ihn sieden oder braten." Daß der Unfreie wie jede andere Waare verkauft, vertauscht, verschenkt und verpfändet werden

---

[1]) Grimm, Rechts-Alterthümer, S. 307.

darf, ist selbstverständlich. Wie von Thieren und von den römischen Sclaven, wird beim Kaufe garantirt, er sei gesund, treu, kein Dieb, kein Ausreißer, nicht epileptisch, wofür uns Markulf Formeln überliefert hat. Verkauf in die Fremde, an die Heiden, über Meer wurde in der Regel von den Volksrechten auf Anregung der Kirche verboten oder wenigstens beschränkt. Die alten Gesetze und die Capitulare enthalten zahlreiche Bestimmungen über die flüchtigen Knechte. Natürlich dürfen sie die Eigenthümer verfolgen und ergreifen, wo sie sie finden. Nach einem Capitular von Pippin aus dem Jahre 782 soll sie die Obrigkeit verhaften, dem Herrn sollen sie unentgeltlich zurückgeliefert werden. Verleitung zur Flucht, Begünstigung, Nichtanzeige, Bergung, Aufnahme, Vorenthaltung dem Herrn ist verboten, verpönt. Die Strenge und die große Anzahl der gesetzlichen Bestimmungen, welche sich darauf beziehen, sind leicht zu erklären; die entlaufenen Knechte waren für die öffentliche Sicherheit in hohem Grade gefährlich; nicht nur der Vermögensstand des Herrn, sondern das gesammte Gemeinwesen wurde durch sie gefährdet. Nach einem Capitular von 801 war der Anspruch des Herrn auf den Flüchtling nicht verjährbar; er konnte ihn immer vindiciren. Auch wurden bedeutende Eingriffe in das Hausrecht behufs Aufspürung und Nachsuchung gestattet und gesetzlich angeordnet. Auf Anzeige und Auslieferung war ein Lohn ausgesetzt. Mit der sachlichen Natur des Knechts hängt es nothwendig zusammen, daß seine Ehe durch Volksrecht nicht geschützt war; doch hier besonders trat die christliche Lehre wohlthätig einwirkend dazwischen. Der kirchlichen Ehe, heilig, unverbrüchlich, von Gott selbst verbunden, wurde auch der Unfreie theilhaftig, und diese Anschauung schützte ihn vor dem grausamen Rechte, welches dem Herrn zustand, sein Familienglück willkürlich zu zerstören. Die Einwilligung des Herrn in die Verheirathung blieb immer nothwendiges Requisit,[1]) sie war die einfache Folge von dem Eigenthume des Herrn an dem Mancipium, und von der daraus fließenden Pflicht, dasselbe mit Weib und Kindern zu ernähren. Daß Knechte ohne Einwilligung des Herrn nicht heirathen durften, spricht das salische Volksrecht bestimmt aus. Für diese Einwilligung wurde ein Zins entrichtet. Zu welchen Verirrungen dieser Heirathszins Veranlassung gegeben hat, werden wir unten Gelegenheit haben nachzuweisen. Die Kirche hat vom Augenblicke an, wo das Christenthum bei den germanischen Völkern Eingang fand, unablässig dahin gewirkt, dies ganze alte theoretisch strenge Recht zu mildern und auch hierin die Lage der Unfreien zu heben. Ihren Bemühungen ist es zu verdanken, daß die Anschauung des Knechts als Sache oder Vieh der dem Mitmenschen, dem Geschöpfe Gottes, dem Diener desselben Gottes zukommenden Achtung und Liebe Platz machte. Durch die Taufe trat der Knecht in eine neue Genossenschaft, dem Freien zur Seite; und mit Recht bemerkt Walter, welcher überhaupt die gesammte Lehre von der Unfreiheit von einem sehr hohen und würdigen Standpunkte aus betrachtet, daß auch der Gedanke, an dem Namensheiligen einen gemeinschaftlichen Schutzpatron zu haben, Herrn und Knechte einander näher bringen mußte. Wenn Knecht und Magd zwei verschiedenen Herren gehörten; so war beider Einwilligung erforderlich. Die nach Ertheilung des Consenses geschlossene Ehe war nunmehr unauflöslich; doch dienten, wenn nicht vertragsmäßig anders bestimmt war, beide Gatten ihren respectiven Herren fort. Gegen die Ehen zwischen Knechten und Freien sträubte sich von je her der vor Allem auf naturgemäße Gliederung der Stände und auf ächte Freiheit gegründete Rechtssinn der Deutschen. Solche waren daher im germanischen Alterthum und Mittelalter durchweg verdammt und bestraft. Um seine Magd gültig heirathen zu dürfen, mußte sie nach dem Gesetze der Longobarden der Herr vorher frei machen. In den Volksrechten ist mehrfach ausgesprochen, daß der Freie, der sich mit einer Unfreien ehelich verbindet, selber dadurch in Knechtschaft geräth. Diese Satzung, welche sich noch in der Rechtsparömie kundgiebt: „Trittst du meine Henne, so wirst du mein Hahn," kann indessen unmöglich allgemein beobachtet worden sein. Bei den Sachsen wurde die Verbindung einer Freien mit dem Knechte eines Andern als Frevel mit beider Theile Tod bestraft. Bei den Burgundern wurde der

[1]) Erst im zwölften Jahrhundert setzte es der Papst Hadrian IV. durch, daß die Anschauung der Ehe als Sacrament auch in Bezug auf die Ehe der Unfreien in ihren rechtlichen Consequenzen anerkannt wurde, nämlich daß auch die ohne und gegen den Willen des Herrn geschlossene Ehe unauflöslich sein sollte.

Knecht in allen Fällen getödtet; die Frau konnte von ihren Verwandten getödtet werden; wo nicht, so verfiel sie in öffentliche Knechtschaft. Die Ehe einer Freien mit dem eigenen Knechte wurde bei den Westgothen an beiden Theilen mit dem Feuertode geahndet. Selbst mit jenen mehr halbfreien als unfreien Grundhörigen (Liden, Aldionen) durften sich völlig Unfreie nicht ehelich verbinden. Daß die Unfreien auch zu Eigenthum nach Volksrecht unfähig waren, ist auch nur die nothwendige Folge ihrer sächlichen Natur. Einer Sache können Vermögensrechte nicht zustehen; nur eine Person kann Subject von Rechten sein. Was der Knecht durch Fleiß oder eigene Tüchtigkeit erwirbt, gilt als Vermögen des Herrn. Auch dies wurde durch die Kirche gemildert: Das Beichtbuch des Egbert schreibt ausdrücklich vor: Non licet pecuniam suam servo auferre, quam ipse labore suo adquisiverit. Nicht allein daß die Einziehung des Peculiums als inhuman von der Kirche verboten wurde, auch die Gewohnheit bildete sich aus, daß es als Lösegeld angenommen oder gar bei der Freilassung dem Freigelassenen mitgegeben wurde, wofür sowohl die Polyptychen als die Formelsammlungen zahlreiche Belege geben. Beim Tode des Unfreien fiel dessen Nachlaß dem Herrn anheim; auf seine Nachkommen vererben kann er nicht. In der Regel ist es auch mit dem Wesen der Knechtschaft nicht vereinbar, daß sich der Knecht durch Rechtsgeschäfte verpflichte; ausnahmsweise konnte es aber stattfinden, wenn ihn der Herr, wie oft geschah, einem Hofe oder einem Geschäfte oder einem Handwerke vorsetzte. Auch durch Vergehen konnte sich, der alten Rechtsanschauung gemäß, der Unfreie dem Dritten gegenüber nicht direct verpflichten, sondern sein Herr mußte für ihn büßen. Der Longobarden-König Rothar setzte auf bestimmte Vergehen des Knechts ungeheure Bußen (von 900 Solidi), die von dem Herrn zu entrichten waren; dies änderte Grimoald dahin, daß es dem Herrn freistehen sollte, den Knecht zur Tödtung hinzugeben und nur eine geringere Buße nebenbei zu zahlen. Derselbe Grundsatz wird in den meisten Volksrechten ausgesprochen: der Herr hat durchgehends die Wahl, zu büßen oder den Verbrecher herzugeben. Doch kommen hier die mannichfaltigsten Principien zur Anwendung. Im thüringischen Volksrechte ist die directe Haftungspflicht des Herrn für seinen Knecht als für eine ihm gehörige Sache sehr bestimmt ausgesprochen. Im bayerischen Gesetze wird des ferneren Gesichtspunkts besonders erwähnt, daß der Herr dafür bestraft werden soll, daß er seinen Knecht nicht gehörig beaufsichtigt hat. Nach sächsischem Rechte haftet der Herr für die vom entlaufenen Knechte begangenen Vergehen nicht. Diesen Grundsatz, dessen Gemeingefährlichkeit einleuchtend ist, hat Karl der Große noch auf andere Provinzen ausgedehnt. Vergehen des Knechts gegen den Herrn oder gegen Mitknechte werden vom Herrn aus eigener Gewalt und ursprünglich nach Willkür geahndet. Vor Gericht kann der Unfreie nicht selbstständig auftreten, weder als Kläger, noch als Beklagter, noch als Zeuge oder Eideshelfer, sondern er muß vom Herrn vertreten werden. Er wird gefoltert, unter Vorbehalt billiger Entschädigung an den Herrn für den gefolterten Unschuldigen, und den schwereren Gottesurtheilen unterworfen. Doch dies Alles auch mit vielerlei Unterschieden und scheinbaren Anomalien; nach westgothischem Rechte z. B. konnte nicht nur der Knecht für den Herrn in dessen Auftrage Processe führen, sondern es wurden ihm auch vom Richter Rechtssachen zur Entscheidung übertragen. Daß Unfreie an der Volksversammlung nirgends Theil nehmen durften, ist nicht nöthig zu erwähnen. Ebenso sind sie in der Regel nicht waffenfähig, eine eminente Ausnahme bilden jedoch die Ministerialen. (Davon unten). Nach einigen Gesetzen sollen dem Unfreien, der sich anmaßt, Waffen der Freien zu tragen, dieselben auf dem Rücken zerschlagen werden. Die Beschäftigungen der unfreien Leute waren mannichfacher Art. Die Einen wurden auf dem Hofe für die gewöhnlichen knechtischen Hausdienste und Feldarbeiten gehalten, andere wurden über einzelne Wirthschaftszweige gesetzt, als Köche, Bäcker, Bereiter, Hirten, oder betrieben Handwerke und Gewerbe, als Gold-, Silber-, Waffen-, Hufschmiede, Schlosser, Sattler, Zimmerleute, Drechsler, Schuster, Schneider...; auch wurden völlig Unfreie gegen bestimmte Dienste und Abgaben auf kleinere Grundstücke des Herrn zum eigenen Anbau gesetzt; oder auch mehrere zusammen auf größere Höfe. Deren Lage näherte sich also äußerlich derjenigen der Gutssassen sehr an; schon dadurch und durch tausend andere Zwischenstufen wurde die Verschmelzung der ursprünglich verschiedenen

Verhältnisse vorbereitet. Zwischen dem Mansus servilis, der Hufe, welche Sclaven bewirthschafteten, und dem Mansus litilis, auf welcher der hörige Halbfreie saß, mochte meistentheils kaum ein äußerlich merklicher Unterschied bestehen. Liten und Mancipia, Hörige und Knechte waren manchmal zusammen auf einem und demselben Hofe angesiedelt. Wir sehen z. B. im Polyptychum des Abtes von Saint-Germain des Prés, Irmino, auf einem größeren Hofe einige Freien, 35 Liten und 220 Knechte. Die Mägde wurden zu verschiedenen Arbeiten gebraucht. Nach der Beschäftigung der Unfreien wurden die einen höher, die anderen geringer geachtet. In der Regel war derjenige, welcher rohe Feldarbeiten betrieb, minder angesehen, als der Handwerker oder der Künstler; jenen inferiores stand nach westgothischem Rechte das halbe Wergeld der meliores zu. Die Burgunder erkannten dem Goldarbeiter ein dreimal höheres Wergeld zu, als dem Eisenschmied, während sich bei den Alemannen Goldschmied, Eisenschmied und Schwertfeger gleich standen. Auch bei Mägden galt Kunstfertigkeit als wertherhöhend. Erzwungene Unzucht mit einer Schneiderin wurde strenger geahndet, als mit einer gewöhnlichen Dirne des Frauengemachs. Den Handwerkern standen im Ansehen im Allgemeinen gleich die Aufseher über das Hauswesen, die Heerden, die Ställe. Noch andere Verschiedenheiten lassen sich in der socialen Stellung der Unfreien, selbst innerhalb des Bereichs der strengeren Knechtschaft, während dieser Periode nachweisen. Die westgothischen Gesetze zeigen uns reiche Unfreie, servi potentiores, die den anderen Unfreien vielfach vorgehen, so z. B. in der Glaubwürdigkeit vor Gericht. Das angelsächsische Recht stellt drei Klassen von Knechten auf. In den fränkischen Ländern machte es einen Unterschied aus, ob der Unfreie schon von Unfreien abstammte, oder ursprünglich einem anderen Stande angehört hatte und selber erst in Knechtschaft gerathen war. Ganz bedeutsam für die Stellung des Knechts ist endlich der Stand des Herrn, welchem er angehörte. Da der höchste Herr der König war, so waren auch von Anfang an die königlichen Knechte am besten gestellt. Diejenigen, welche des Königs Hausgesinde bildeten, waren frühe schon mächtiger und einflußreicher, als manche Freigebornen und Edlen. Sie hatten ihr eigenes Hauswesen, ihre eigenen Knechte. Gleich Freien trugen sie Waffen, zogen zu Felde und konnten im Kriege sogar über Freie Gewalt erhalten. Ihr Wergeld war ein dreifach erhöhetes; während nach dem ripuarischen Gesetze für Tödtung eines gewöhnlichen Knechts 36 Solidi erlegt wurden, mußte man für einen homo regius 100 bezahlen; Hurerei mit einer ancilla regis zog eine Geldstrafe im Betrage des doppelten Werthes nach sich. Nach burgundischem Rechte wurde Tödtung eines deutschen Königsknechts dem Todtschlag eines freien Menschen gleichgestellt. Im salischen Gesetze steht der puer regis dem lidus gleich. Den königlichen Knechten werden gewöhnlich die der Kirche zur Seite gestellt. In dieser ausgezeichneten Stellung hervorragender Unfreien liegt der Keim eines der interessantesten Gebilde des mittelalterlichen Lebens, nämlich der später bis zum Adel, ja bis zur Reichsunmittelbarkeit hinaufreichenden Ministerialität. Wenden wir uns nunmehr zu einer kurzen Betrachtung der Rechtsstellung jener Liten oder Aldionen, welche wir unter den Merowingischen Königen, beinahe wie jene Unfreien des Tacitus, im Zusammenhange mit einem Gute vorfinden. Will man den Unterschied zwischen ihnen und den völlig Unfreien im Ganzen und Großen charakterisiren, so läßt er sich wohl am besten so darstellen, daß die Liten nicht wie jene im Eigenthum, sondern vielmehr in einer umfassenden Schutzgewalt, im Mundium, eines Anderen stehen, welcher freilich in der Regel als Herr, Dominus, mitunter aber, wie in einem bekannten Luitprand'schen Gesetze, auch bloß als Patronus bezeichnet wird. Sie sind also keine Sachen, wie die Sclaven, sondern Personen. Sie haben daher ein eigentliches Wergeld, und zwar beträgt dieses bei den salischen und ripuarischen Franken, bei den Sachsen, den Alemannen und den Friesen, durchschnittlich die Hälfte von dem des Freien. Auch waren sie des Volksrechts und der Rechte und Pflichten, die aus der Familiengenossenschaft entspringen, theilhaftig. Ihre Verwandten theilten sich in ihr Wergeld mit dem Herrn. Bei den Friesen durfte sich der angeklagte Lite durch Eid und Eideshelfer aus seinem Stande vertheidigen. Indessen sind auch mannichfache Verschiedenheiten. Wie der völlig Unfreie, so kann auch der Lite wegen eines

begangenen Vergehens hingegeben werden, wodurch der Herr jede Verantwortlichkeit von sich abwälzt. Wie aus einem Capitular Chlodwigs aus dem Jahre 500 bestimmt erhellt, war schon damals der Liten Ehe eine vollkommene, vollberechtigte; mangelnder Consens zog einfache Buße nach sich. Sie waren vermögensfähig und konnten sich durch Rechtsgeschäfte verpflichten. Daß sie aber vom Hofe und von dem, was dazu gehörte, nichts veräußern durften, braucht wohl nicht bemerkt zu werden. Daß sie mit in den Krieg zogen, ersehen wir aus dem salischen Gesetze. Bei den alten Sachsen waren sie sogar auf den allgemeinen Landesversammlungen durch Abgeordnete vertreten. Seltsamer Weise kommen in den alten Quellen auch Aldionen vor, die an kein Gut gebunden gewesen zu sein scheinen, sondern bei denen das Verhältniß ein persönliches war. Dies ist indeß nur als Ausnahme zu betrachten. Regel ist Gutsässigkeit mit Verpflichtung zu Diensten und Abgaben (Litemonium). Ueber den geschichtlichen Ursprung der Liten ist viel gestritten worden. Mehrere Gründe scheinen dafür zu sprechen, daß sie aus unvollkommenen Freilassungen entstanden seien. Wahrscheinlicher ist es indessen, daß sie durch äußere Verhältnisse, vielleicht durch Unterjochung unter einen herrschenden Stamm heruntergekommen, aber ursprünglich freie Grundeigenthümer waren. Die Glosse zum Sachsenspiegel sagt: „Laten sind, die unsere Aelteren sitzen ließen, da sie dies Land hatten bezwungen, daß sie den Acker werken sollten." — In nähere Einzelnheiten über die Lage der Liten und der Knechte während dieses Zeitraums, über die Entstehung und Beendigung dieser Verhältnisse, insbesondere über die verschiedenen Arten von Freilassungen, einzugehen, würde uns zu weit führen; wir begnügen uns daher mit den angedeuteten Hauptzügen und gehen zu einer späteren Periode, zu derjenigen der deutschen Rechtsspiegel, über.

Die Leibeigenschaft und Hörigkeit in der zweiten Hälfte des Mittelalters. Der Sachsenspiegel erwähnt unter den schöffenbar Freien verschiedene Gattungen von Leuten, welche zwar noch als Freie erscheinen, allein dennoch in einem Abhängigkeits-Verhältnisse zu anderen Personen stehen, welches sich auf verschiedene Weise, besonders aber durch Erlegung von Zinsen, Abgaben, oder durch Leistung von Diensten kund giebt. Dazu gehören vorerst die Biergelden, welche dieselbe Buße und dasselbe Wergeld haben als diejenigen Freien, welche, weil sie „gastesweise kommen und fahren und kein Eigen im Lande haben", von Epke von Repgow „freie Landsassen" genannt werden. Diese Biergelden besuchen das Schultheißengericht. Sie werden durchweg als Freie bezeichnet; sind aber den schöffenbar Freien unebenbürtig. Sie werden von einer anderen Kategorie von niederen Freien, von den Pfleghaften, in den Quellen bald unterschieden, bald mit ihnen identificirt. Die Glosse zum Sachsenspiegel sagt ausdrücklich, daß „die Schöffenbar Freien die edelsten unter den dreierhand Freien sind; die anderen sind die Pfleghaften, die dritten sind die Biergelden." An einer anderen Stelle heißt es aber: die ersten haben ihre güter umb ihrer Ambacht willen, als Schöpffenbar freye Leut; die anderen haben ihre Güter daher, daß sie dieselbigen gemietet haben umb ihre Pfleg und Zinß; dieses sind die Pfleghafften ...; die dritten haben es zu Meyerschafft, als die Biergelden. Anderswo heißt es: Bergelden, dat sind Pfleghafften ...; Bergelden, dat sind Pachtlude, und Pfleghafften, dat sind de, de in dem Lande eygen hebben, dar se wat tinses van sint plichtig to gevende, edder wat to donde. Sonst werden auch Pfleghaften und Biergelden geradezu als Zinsleute bezeichnet. Der Name Biergelde rührt wahrscheinlich von der ursprünglichen Natur des zu leistenden Zinses her; wir finden schon im alemannischen Volksrechte unfreie Leute, welche eine bestimmte Quantität Bier als Abgabe zu liefern verbunden sind. In anderen Rechtsquellen des Mittelalters werden wieder die Biergelden und Zinsleute als Unfreie bezeichnet. Immerhin stehen sie aber zu einem Grundstücke in einem Besitz- und Bewirthschaftungs-Verhältniß. Ebenso die im Sachsenspiegel mehrfach erwähnten Laten, Latelude, welche von der Glosse als solche Leute bezeichnet werden, „de unse olderen sitten leten, do se dit Land hadden bdwungen, dat se den acker werken scholden, den do de acker gelaten ward" — und „Late ist der auf einem Zins-

gute sitzet, den man von dem gute weisen mag, oder ihm das Gut um Zins lassen mag." Den Zusammenhang dieser Hörigen mit den Liten der früheren Periode haben wir bereits angedeutet, noch in Urkunden aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts kommt im Hildesheimschen der Name Litones vor, und in einem Diplom des Herzogs von Braunschweig, aus dem Jahre 1433, werden neben den Egen Lüde auch Laten genannt. Nach dem Rechte des Sachsenspiegels soll die den Laten zuerkannte Buße zwanzig Schilling sechs Pfennig und einen Heller betragen, und ihr Wergeld neun Pfund, während den freien Landsassen, den Pfleghaften und den Biergelden fünfzehn Schilling als Buße und zehn Pfund als Wergeld zukommen. Von denjenigen Laten, „die sich an ihrem Rechte verwirkt haben", sind, nach Eyke v. Repgow, die Tagewerke gekommen; diese sind Unfreie, welche als Tagearbeiter gebraucht werden, welche, nach der Glosse, „täglich arbeiten müssen ohne Unterlaß." Ihre Buße besteht aus zwei wollenen Handschuhen und einer Mistgabel. Ihr Wergeld wird auf eine höchst sonderbare Weise festgestellt. Es soll ein großes Gerüste errichtet werden, dessen Umfang bestimmt wird durch zwölf Ruthen in fadenweitem Zwischenraum, jede Ruthe zwölf Nägel hoch, jeder Nagel mannslang über dem Andern. Dieses Gerüste soll innerhalb mit Weizen ausgefüllt werden. An jedem Nagel sollen zwölf Beutel hängen, und in jedem Beutel zwölf Schillinge sein. Die bloße in den Beuteln enthaltene Summe würde den Betrag des dem freien Manne zuerkannten Wergelds beinahe sechzig Mal übersteigen. Offenbar ist das Ganze reiner Spott, und der Tagewerker hat gar kein Wergeld. Den Gegensatz zu diesen Tagewerken bilden diejenigen Unfreien, welche auf Höfen angesetzt sind, und im Sachsenspiegel vorzugsweise Eigene Leute, in den Weisthümern jener Zeit auch vielfach arme Leute, oder eigene arme Leute genannt werden. Das Verhältniß der Eigenen-Leute heißt Eigenschaft, Eigenthum. Begründet wird es vorerst durch Geburt, und zwar durch Abstammung von unfreien Eltern. Bei ungleichen Ehen wurde der alte Grundsatz, daß das Kind der ärgeren Hand folge, noch im Jahre 1282 durch eine Reichshof-Sentenz des Kaisers Rudolf des Ersten bestätigt [1]); indessen mußte er nach und nach dem anderen Principe weichen, daß das Kind dem Busen folgt. Gehörten die Eltern verschiedenen Herren an, so konnten entweder die Kinder zwischen beiden gleichmäßig vertheilt werden, oder es fanden besondere Verabredungen in dieser Hinsicht statt; endlich wurde auch in Beziehung auf diesen Punkt ziemlich allgemein angenommen, daß die Kinder dem Herrn der Mutter bleiben sollten. Nach einigen Hofrechten wurde von Zwillingen, die eine Eigene Magd gebar, der Jüngste frei; überhaupt war hier die Praxis durchweg milder als die Theorie. Ergebung in die Knechtschaft konnte auf mannichfache Veranlassung hin stattfinden. Schon in der früheren Periode sehen wir in einer Markulfischen Formel einen Mann sich einem Andern ergeben, der ihn von einer Todesstrafe losgekauft hatte. In den Hungerjahren gaben viele Arme ihre Freiheit auf, um nur leben zu können, wie von Gregor von Tours in vielen Beispielen bezeugt wird. Wer sie fütterte, wurde ihr Herr. Die strenge Heerbannspflicht, wie sie von Karl dem Großen instituirt worden war, lastete bekanntlich ihrem Wesen nach auf dem kleinen Gemeinfreien am schwersten; sich davon zu befreien, schien selbst durch Verlust der ererbten Freiheit und des väterlichen Erbguts nicht zu theuer erkauft. Ein Hintersassen-Gut ohne Kriegsdienst schien vielfach vortheilhafter als ein nominell freier, aber auch mit den drückendsten Pflichten verbundener Grundbesitz. Ganz besonders gab aber das Bedürfniß nach einem Schutze zu massenhaften Ergebungen in mehr oder minder strenge Unfreiheit Anlaß. In den wüsten Zeiten, welche das Ende des ersten und den Anfang des zweiten Jahrtausends bildeten, war ein kleiner freier Grund-Eigenthümer von allen Seiten her Bedrückungen und Gefahren ausgesetzt. Was vermochte in jener Epoche roher Eigenmacht der Schwache dem Stärkeren gegenüber? Abhülfe von Seiten des Staats war rein illusorisch. Jedermann sah sich nach einem unmittelbaren Beschützer um, und während die reicheren Grundeigenthümer durch Aufgabe ihres

[1]) Et est sententialiter diffinitum, applaudentibus universis qui fuerunt praesentes, quod partus condicionem semper sequi debeat viliorem. Rudolfi I. sententia de partu, 1282.

Erbguts bei einem Mächtigeren in dem Lehnsverbande den ersehnten Schutz fanden, mußten sich die kleineren Gemeinfreien, um nur ihres Lebens sicher sein zu können, in Hörigkeit, oder Zinspflicht, oder auch gleich in strengere Knechtschaft begeben. Dies geschah am liebsten bei Gotteshäusern und geistlichen Stiften, denn von je her war „unter dem Krummstab gut wohnen". Auch ergab man sich oft aus Dankbarkeit für gewährte Unterstützung in der Noth, oder in der Absicht, ein frommes Werk dadurch zu thun. Wie von der Freiheit zur strengen Knechtschaft oder zur Hörigkeit, so ergab man sich auch von der gelinderen Hörigkeit zur strengeren, und aus denselben Gründen. Der Sachsenspiegel erinnert ausdrücklich daran, daß solche Ergebungen überhaupt nicht zum Nachtheil der Erben geschehen dürfen; die dadurch beeinträchtigten Verwandten haben das Recht, zu widersprechen; auch wird derjenige, welcher sich zu eigen gegeben, gleich den Kämpen und Spielleuten für rechtlos erachtet; ihm wird auch nur eine Scheinbuße zuerkannt, nämlich „eines Mannes Schatten". — Heirath mit Unfreien galt an vielen Orten als stillschweigende Ergebung in Unfreiheit. Vielfach ergab man sich auch später in die L., um des Besitzes eines eigenbehörigen Guts fähig zu werden. Daß es in den unruhigen Zeiten des Mittelalters auch geschehen konnte und wirklich geschah, daß ursprünglich freie Bauern durch Gewalt oder List zu Hörigen gemacht wurden, und daß Zinsleute, Hörige, Biergelden, Laten allmählich bis zur untersten Stufe hinabgedrückt und Leibeigene wurden, ist leider eine unläugbare Thatsache. Verschiedene Umstände wirkten (namentlich seit dem 13. Jahrhundert) zusammen, um die alten Gemeinfreien allmählich verschwinden zu lassen. In vielen Theilen Deutschlands wurde gegen Ende des Mittelalters und noch am Anfange des jetzigen Zeitalters die ursprünglich ganz freie bäuerliche Bevölkerung zinspflichtig und schließlich leibeigen. So war im Herzogthum Preußen bis in die letzten Zeiten der Herrschaft des deutschen Ordens hinein die Unfreiheit des Landmannes etwas vollkommen Unbekanntes geblieben; erst seit dem Frieden von Thorn (1466) schlich sich die L. nach und nach in Westpreußen ein. Der Herzog Johann von Cleve sah sich im Jahre 1522 genöthigt, strenge Verordnungen zu erlassen gegen die von verschiedenen Gutsherren der Grafschaft Mark erzwungene Umwandlung freier Bauern in Leibeigene mittels abgelockter oder abgepreßter Contracte. Während des 15. Jahrhunderts wurden die bis dahin in Schwaben sehr zahlreichen freien Bauern zu Erbpächtern und zu Leibeigenen herabgedrückt. Es haben sich leider in vielen Ländern Deutschlands zu jener Zeit Adel, Klerus und ganz besonders Städte Usurpationen mancher Art zu Schulden kommen lassen, welche bei Beurtheilung der gräulichen Bauernaufstände des 16. Jahrhunderts nicht außer Acht gelassen werden dürfen. In vielen Gegenden wurde auch damals der Grundsatz geltend gemacht, daß die Luft unfrei machte, nämlich daß durch Aufenthalt von Jahr und Tag die Freiheit verwirkt wurde. Dieses Princip war mannichfaltiger Anwendungen fähig und wurde besonders in der Schweiz, in Württemberg und in der Pfalz zu einer reichlichen Quelle der L. „Arme und zurückgekommene Freie," sagt Grimm (Rechtsalterthümer, 330) „nachgeborne und außereheliche Kinder unvermögender Freien ließen es sich gefallen, als Hörige und Knechte behandelt zu werden, oder gewaltsame Herren setzten allmählich Rechte durch, die ihnen ursprünglich nicht gebührten. Strengere L. scheint sogar meistentheils auf diesem Wege und in der drückenderen Nähe kleiner Herren entsprungen. Selbsterwählte Ergebung, die entweder mit praktischen Vortheilen verbunden war oder aus dem Gefühl eines Vergehens hervorging, kann man es nicht nennen. Es war die Zeit zahmer Betäubung des gemeinen Volks, eingebildeter Anmaßung von Seiten der höheren Stände, die in einigen Gegenden Deutschlands mehr, in anderen weniger die Zahl der Abhängigkeitsverhältnisse vergrößerte, während der Geist des Christenthums Abschaffung eigentlicher Knechtschaft längst geboten und durchgeführt hatte. In Ländern wie Schweden und Norwegen, die fast nichts in der Mitte zwischen Freiheit und Sclaverei kannten, blieb, als die Gesetze diese vertilgt hatten, wenig oder keine Unfreiheit übrig. Das eigentliche Deutschland, durch größere Thätigkeit und Regsamkeit mannichfaltigen Einflüssen ausgesetzt, mußte natürlich eine Menge von Spielarten des freien und unfreien Standes hervorbringen; einige empörende Dienstleistungen sind es auch weniger in der That, als der Form und dem Namen nach." —

Im Ganzen läßt sich die Rechtsstellung der eigenen Leute in Deutschland während des späteren Mittelalters, unbeachtet vielerlei örtlicher Abweichungen, ungefähr auf folgende Weise darstellen. Sie waren an den Hof, welchen sie bewirthschafteten, gebunden, und durch diesen und mit diesem wieder an den Haupthof, auf welchem der Herr saß, oder an das Gotteshaus oder Stift, welchem sie angehörten. Ihre Verbindung unter einander und mit ihrem Herrn wird in den Quellen vielfach als eine Familie bezeichnet, — eine schöne Benennung, welche das ursprüngliche naturgemäße Verhältniß auf eine treffende Weise veranschaulicht. Dieser Verbindung gehören sie mit ihrem gesammten Dasein, mit Leib und Gut an. Sie stehen unter der Hofverfassung, dem Hofrechte, welches das zwischen dem Haupthofe und den Nebenhöfen bestehende persönliche und dingliche Verhältniß regelt und ursprünglich durch bloßes Herkommen, später vorzüglich durch geschriebene Weisthümer festgestellt ist. Dadurch werden das Maß der Abgaben und Dienste, die Rechte der Bauern an ihren Höfen und an den herrschaftlichen Waldungen, die Befugniß zur Veräußerung, das Verhältniß der Schulden, die Art der ungetheilten Vererbung, die Abfindung der Töchter, die Rechte der überlebenden Ehefrau, ... also mit Ausnahme des Kirchlichen der ganze enge Kreis, worin sich das regelmäßige bäuerliche Dasein bewegt, kräftig und zweckmäßig bestimmt.[1]) Zur Handhabung des Hofrechts hielt der Herr oder dessen Beamter, Schultheiß oder Meier, das Hofgericht, wozu die Schöffen nach mittelalterlichen Grundsätzen aus dem Kreise der Genossen, aus den Hofhörigen genommen wurden. Mehrere Mal jährlich versammelten sich sämmtliche zum Hofe gehörige Bauern zum großen ungebotenen Hofding. Hier wurden mit Frage und Antwort die Hofrechte gewiesen, die Hofrolle in Ordnung gehalten, die fälligen Abgaben entrichtet u. s. w. Außer den Hofgerichten konnte der Herr, kraft der ihm über seine eigenen Leute aus ihrer rein persönlichen Unterwürfigkeit zustehenden Gewalt, auch sogenannte Eigengerichte halten, welche jedoch, da die Leibeigenen immer zu einem bestimmten Hofe gehörten, frühe schon mit den Hofgerichten zusammenfielen. Für die Hörigen und Leibeigenen der Stifte wurden am ehesten besondere geschriebene Rechte gegeben. Das berühmteste ist das vom Bischof Burchard von Worms um das Jahr 1024 für die Grundholden seiner Kirche, die Familie des heiligen Petrus, unter dem Beirathe des Klerus, der Rittersleute und der Grundholden selbst gegebene Recht, welches über Ehe, Eigenthum, Erbrecht, Proceß, Strafrecht ausführliche Bestimmungen enthält. Der Herr kann die eigenen Leute mit oder ohne den Hof, auf welchen sie gesetzt sind, verkaufen, vertauschen, verschenken, — im Sachsenspiegel werden die Leute als Gegenstand von Schenkung neben dem Eigen aufgeführt: „ane erven gelof unde ane echt Ding un mut nieman sin egen noch sine lüde geven." Gegen mißbräuchliche Veräußerungen eigener Leute von Gotteshäusern wurde bereits im Jahre 1031 von Konrad dem Zweiten ein Gesetz erlassen; willkürliche Vertauschungen wurden gleichfalls verboten, in mehreren Diplomen wurde es festgestellt, daß sie nur auf die Bitte der zu vertauschenden Eigenen zulässig sein sollen; endlich wurde es überhaupt nicht mehr gestattet, die Leute ohne das Gut, wozu sie gehörten, zu veräußern. Tödtung des Knechts ist nunmehr mit peinlicher Strafe bedroht; das Maß der wegen Veruntreuung oder Widerspenstigkeit zulässigen Züchtigung wird allenthalben eingeschränkt und geregelt. Der zur Anerkennung der Herrschaft jährlich vom Eigenen entrichtete Leibzins bestand entweder in Geld, oder häufiger noch in einer Naturalabgabe, welche meistens ein Huhn war. Dieser Leibzins, auch Gewaltbede, Rauchhuhn, Fastnachthuhn u. dgl. genannt, wurde sowohl vom Hörigen als vom Leibeigenen geliefert, und zwar „von jedem Hörigen Leib und Hals," und von jedem Hause, aus dem Rauch aufstieg. Darauf beziehen sich mehrere Rechtssprüche: „Halshuhn folgt dem Halseigenen allenthalben," „wer eigenen Rauch hat, gibt ein Huhn" u. dgl. Diese Abgabe wurde so allgemein als Zeichen der Unfreiheit oder Hörigkeit angesehen, daß, um die Freiheit der in die Stadt aufgenommenen Leibeigenen zu versinnlichen, das Sprichwort aufkam: „Keine Henne fliegt über die Stadtmauer!" — Indessen darf man im späteren Mittelalter nicht durchgehends von Entrichtung eines Huhns auf Unfreiheit schließen. Auch wurde der Leib-

[1]) S. Walter, deutsche Rechtsgeschichte, 279, woraus auch die folgende Darstellung zum größten Theile entnommen ist.

zins oft erlassen. Bedeutender waren andere Leistungen, welche bei verschiedenen Gelegenheiten und auf mannichfaltige Anlässe verlangt zu werden pflegten. Dazu gehört vor Allem das Heirathsgeld, welches unter den verschiedensten Namen, als Bettmund, Hemdschilling, Vogthemd, Nagelgeld, Bunzengroschen, Schürzenzins, Bumede u. a. m. in Deutschland vorkommt und für Ertheilung des Eheconsenses geschuldet wurde. Daß Leibeigene nicht ohne die Einwilligung ihres Herrn heirathen durften, ist die natürliche Folge von der Diesem obliegenden Pflicht, sie und ihre Kinder zu ernähren und zu verpflegen. Daß diese Einwilligung dann ganz besonders erforderlich war, wo außerhalb des Hofes geheirathet wurde, wo also foris maritagium stattfinden sollte, versteht sich wohl beim Eigenthumsrechte des Herrn über seine Leute von selbst. War aber die Ehe auch ohne den herrschaftlichen Consens dennoch wirklich geschlossen worden, so konnte sie nun kraft der schon beiläufig erwähnten Decretale des Papstes Hadrian IV. nicht mehr getrennt werden; die Verheirathung außerhalb des Hofes begründete für den Haupthof nur gewisse Rechte am Nachlaß, so daß das Vermögen dem Herrn billigerweise nicht gänzlich verloren ging. In Deutschland läßt es sich nirgends nachweisen, daß als Gegenleistung für Ertheilung der Einwilligung statt eines Heirathszinses solche Ansprüche von der Herrschaft hätten erhoben werden können, welche die Sittlichkeit und das Ehrgefühl der abhängigen Leute verletzt hätten. Der arge Mißbrauch, der dem sogenannten Rechte auf die erste Nacht zu Grunde lag, scheint hier überhaupt nicht vorgekommen zu sein. Der tüchtigste Kenner der deutschen Rechtsalterthümer, Jacob Grimm, kennt nur eine einzige Urkunde, welche gestatten dürfte, auf etwas Aehnliches zu schließen; das ist das Weisthum von Mure bei Zürich, in welchem die Etikette bei der Hochzeit geschildert und hinzugefügt wird, daß der Bräutigam den gutsherrlichen Meier „bei seinem Weibe liegen lassen soll die erste Nacht oder er soll sie lösen mit 5 Schilling 4 Pfenning.“ Mit Recht bemerkt Grimm, daß dies reines Symbol war, indem der Bräutigam nicht verfehlt haben wird, diese sehr kleine Summe zu erlegen. In den außerdeutschen Ländern scheint allerdings das Heirathsgeld vielfach den seiner ursprünglichen Bedeutung ganz entgegengesetzten Charakter eines Ablösungspreises für den zum Rechte erhobenen Mißbrauch angenommen zu haben. Dieser Mißbrauch war im 15. Jahrhundert in Catalonien allgemein verbreitet; die nackte Schändlichkeit erhellt unläugbar aus einem bekannten Schiedsspruche des Königs Ferdinand des Katholischen vom Jahre 1486. Ebenso in Schottland und in einigen französischen Provinzen. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts war die Ablösungstaxe für das sogenannte Recht der ersten Nacht in Sicilien und Neapel exorbitant. Uebrigens hat man diese ganze Frage aus leicht zu errathenden Absichten ausgebeutet und einige darauf bezügliche Thatsachen bis ins Ungeheuerliche übertrieben. Man hat aus Parteihaß noch andere mißbräuchliche Rechte ausfindig machen wollen, welche auszuüben wohl Niemandem eingefallen ist. So hat man von einem sogenannten Bauchrecht gesprochen, welches in der Befugniß des Herrn bestanden haben sollte, dem Leibeigenen auf der Jagd den Bauch mit einem Messer aufzuschlitzen, um die Hände darin zu wärmen! Es giebt heut zu Tage, so unglaublich es auch klingt, noch hier und da liberale Schwätzer, welche steif und fest überzeugt sind, daß ein solches Recht existirt hat, und davon den Ausgangspunkt machen zu allerlei Declamationen gegen Verhältnisse, die sie nicht kennen und nicht verstehen. — Andere Abgaben und Dienste waren den verschiedenen Arten abhängiger Leute mehr oder weniger gemeinsam. Erstere waren höchst mannichfaltiger Art und meistens so berechnet, daß sämmtliche Bedürfnisse des Haupthofes dadurch so sehr als möglich befriedigt wurden. Sie bestanden in Vieh, Geflügel, Fischen, Eiern, Wein, Roggen, Hafer, Weizen, Spelt, Malz, Hopfen, Senf, Honig, Wachs (dies wie das Glas namentlich bei den Gotteshäusern und geistlichen Stiften, welche Wachs in Menge verbrauchten), Hanf, Flachs, gewebten Zeugen, Kleidungsstücken, Eisen, Eisengeräthen, Brennholz, Wagen, Deichseln, Tonnen, Latten, Sperbern und Habichten für die Jagd, Pergament für die Kanzlei. Diesen Abgaben entsprachen in der Regel von Seiten der Herrschaft kleinere Gegenleistungen, welche das einfache, heitere, vertrauensvolle Wesen der alten Familie bezeugen. Der halbfreie oder unfreie Bauer wurde, wenn er die Abgabe zu entrichten kam, auf dem Haupthofe mit Speise und

Trank, Musik und Tanz bewirthet. [1]) Im Mittelalter schüttelte kaum ein Frohnfischer seinen Fang aus, der nicht ein Weißbrot dafür empfangen hätte; der Schmied, der ins Sendgericht Hufeisen oder Nägel lieferte, durfte sich dafür Holz in der gemeinen Waldung hauen. Oft überstieg die Gegengabe den geringfügigen Anerkennungszins. Dem einäugigen Boten, der die Theien und Schultern nach Hirschhorn brachte, wurde Nachts sein Pferd bis an die Gurt in Hafer gestellt, er selbst auf weißem Geschirr in Essen und Trinken ehrlich gehalten und mit einem Geldgeschenke entlassen. Das Buchenauer Walpertsmännchen erfuhr sogar dreitägige Bewirthung und konnte sich (dadurch, daß es diese drei Tage lang nicht einschlief) Versorgung auf Lebenszeit erwachen...... Die durch das gesammte deutsche Recht greifende Regel, daß Sonnenauf- und Untergang alle Rechtshandlungen bedinge, wirkte wohlthätig bei vielen Verbindlichkeiten der Hörigen. In den alten Dienstleistungen war überhaupt noch mehr Naturleben, sie hatten ein unbestimmteres Element, irgend etwas Zufälliges konnte zum Vortheil des Dienenden ausschlagen; die Lasten der heutigen Bauern haben darum schon einen schwereren Charakter, weil sie auf ein engeres einförmiges Ziel gerichtet, Mittel und Wege dazu oft den Geschäften des Landmannes unangemessen sind..... Je mehr die ferne Landesherrschaft und ihre strengeren Beamten an die Stelle der näheren freundlicheren Gutsherren traten, je mehr sich die Naturalleistungen in Münze verwandelten, desto härter ist Alles geworden. [2]) Die Dienste waren so eingerichtet, daß die Wirthschaftsbedürfnisse der Herrschaft ohne Tagelöhner konnten befriedigt werden. Sie waren in der Regel gemessen und durften höchstens drei Tage in einer und derselben Woche in Anspruch nehmen; die vielen Festtage kamen dem Dienstpflichtigen zu Gute, und dies war der Kirche schon ein genügender Grund, um mit wohlthätiger Strenge deren Heilighaltung zu überwachen. [3]) Manche Milderungen und Rücksichten waren nach und nach durch die Sitte eingeführt worden. Auch hier wurde in der Regel für reichliche Bewirthung auf dem Haupthofe, für Lust und Vergnügen auf dem Heimwege gesorgt. Verzeichnet wurden die Abgaben und Dienste in den dazu angelegten Registern, Urbarien, Polyptiken, Heberollen, welche bei jedem Haupthofe die dazu gehörigen Nebenhöfe mit den darauf ruhenden Leistungen nebst den darauf gesetzten eigenen Leuten u. s. w. aufgezählt enthielten. Besonders bekannt ist das von Guérard mit einem sehr belehrenden Commentar herausgegebene Polyptik des Abtes Irminon von St. Germain des Prés in Paris. [4]) Wie die Person des Leibeigenen, so gehörte auch dessen Vermögen, Alles, was er hatte und erwarb, in den Haupthof, und mußte bei seinem Tode ipso jure an den Herrn zurückfallen. „Meine Bawren, die do in meinem Dorfe sitzen", heißt es in der Glosse zum sächsischen Lehnrecht, „die sind mein, und die Aecker, die sie haben, die sind auch mein. Nun mag ich meinen Bawren nicht davon treiben, er verwürk' es denn mit sonderlichen Sachen. Und wöllt ich ihn denn davon treiben mit unredlichen Sachen, der Bawr blieb billicher bei seiner Gewer, wann daß ich ihn darvon treiben möcht, obwohl der Bawr die Gewer von mir hatte." So wurde er durch das Herkommen vor willkürlicher Entsetzung geschützt, und es bildete sich ihm zu Gunsten eine Art Eigenthum nach Hofrecht. So wurde es ihm auch gestattet, innerhalb des Hofkreises an Genossen zu veräußern; in manchen Hofrechten konnte er sogar unter Lebenden und auf den Todesfall über sein Vermögen verfügen; auch wurde seinen Blutsfreunden Erbrecht zuerkannt. Nur in Ermangelung von Näherberechtigten trat alsdann der Herr mit seinen Eigenthumsansprüchen ein. Nur mußte in der Regel zur Anerkennung des herrschaftlichen Rechts aus der Nachlassenschaft des verstorbenen Eigenmannes eine Abgabe entrichtet werden, welche mit verschiedenen Namen, am häufigsten als mortuarium, Besthaupt, meilleur cattel, bezeichnet wurde, und wozu in der Regel das beste Pferd, in Ermangelung dessen der beste Ochse, in Er-

---

[1]) Walter, a. a. O., 400.

[2]) Grimm, Rechts-Alterthümer, 394, 395.

[3]) La religion, sagt mit Recht bei diesem Anlaß ein französischer Denker, la religion donnait à l'esclave un jour de repos assuré chaque semaine; la philantropie de nos grands politiques n'a pas garanti une heure au pauvre ouvrier. Laboulaye, Histoire du droit de propriété foncière, X. 3.

[4]) Guérard, Polyptique de l'abbé Irminon, Paris 1844, 2 vol. 4.

mangelung dessen überhaupt das beste Stück Vieh oder das beste Kleidungsstück genommen wurde. Hier ist nun zu bemerken, daß der leitende Gesichtspunkt, welcher ursprünglich der war, daß der Herr an dem Leibeigenen und dessen Vermögen Eigenthumsrechte hatte, im Laufe der Zeit dem anderen Gesichtspunkte eines erbrechtlichen Anspruchs des Herrn weichen mußte, so daß nunmehr auch von bloßen Hörigen und Zinsleuten, deren Person oder Gut nie dem Herrn gehört hatten, das Besthaupt verlangt und entrichtet wurde. Die Pflichten des Herrn gegen seine Eigenleute gingen hauptsächlich dahin, daß er die Alten und Schwachen zu versorgen, die Kinder zu bevormunden, Allen überhaupt in der Noth Hülfe und Unterstützung zu gewähren hatte. Vor Gericht muß er sie vertreten; sind sie eines Vergehens angeklagt, so kann er sie durch seinen Eid vertheidigen; der verurtheilte, durch seinen Herrn losgeschworne Eigene bleibt aber nach dem Rechte des Sachsenspiegels ehr- und rechtlos. Die Unfreiheit hörte in der Regel durch Freilassung auf, wozu eine einfache Erklärung des Herrn genügte; nur des Beweises wegen war es gebräuchlich, Urkunden darüber aufzunehmen. Manchmal wurde ein Lösegeld, Laßgeld, dafür entrichtet, welches theils als wirklicher Kaufpreis der Freiheit, theils als bloßer Scheinpreis erscheint.[1]) Neben der freiwilligen kommt auch im Mittelalter eine gezwungene Freilassung als Strafe des Herrn vor, welche das Gericht aussprechen konnte, wenn der Herr seinen Leibeigenen grausam behandelt oder sich seiner in der Noth nicht angenommen hatte. In späteren Zeiten ist man noch viel weiter gegangen, indem man den Herrn überhaupt dann als zur Freilassung verpflichtet erachtete, wenn der Leibeigene eine Gelegenheit gefunden hatte, sein Unterkommen als freier Mann zu finden, und kein gerechter Grund der Weigerung vorgebracht werden konnte. Seit dem Aufblühen der Städte wurde es vielfach angenommen, daß der unangefochtene Aufenthalt von Jahr und Tag innerhalb der Stadtmauern frei mache; zu dieser Ersitzung der Freiheit kam durch Hereinziehung römisch-rechtlicher Begriffe noch eine dreißigjährige erwerbende Verjährung hinzu.

Die Ministerialen. Bei den zahllosen Spielarten der Unfreien jener Periode ist gewiß die merkwürdigste Erscheinung das Vorhandensein von Eigenen Leuten, welche, ohne aufzuhören unfrei zu sein, dennoch eine ritterliche Lebensart führen und zu den höchsten Ehrenstellen gelangen konnten. Dies sind die Ministerialen, welche in Deutschland bereits seit dem 12. Jahrhundert Dienstmannen genannt wurden. Es ist in diesem Artikel schon angedeutet worden, daß das Hausgesinde der Merowingischen und Karolingischen Fürsten sich einer gesellschaftlichen und politischen Stellung erfreute, welche diejenigen des gemeinen Freien und selbst des gewöhnlichen Edelings in vielen Punkten überragte. Die königlichen Diener hatten ihr eigenes Hauswesen und ihre eigenen Knechte; sie durften in die Trustis, in die Schaar der Getreuen ihres Gebieters aufgenommen werden; gleich Freien waren sie waffenfähig, und welche Ehre und Auszeichnung ihnen dies den Unfreien sonst so streng abgesprochene Vorrecht verschaffte, ist leicht zu denken. Selbst ihre Söhne wurden, auch wenn sie kein Amt im Palaste bekleideten, doch allem Anscheine nach höher geachtet als die übrigen Standesgenossen. Dem Könige thaten es die weltlichen und geistlichen Großen, namentlich aber die Kirchen, Klöster, Stifte nach. In allen ähnlichen Verhältnissen herrscht bekanntlich ein mächtiger Zug nach Erblichkeit: und so bildete sich nach und nach ein ausgezeichneter Sonderstand in dem großen Stande der Unfreien. Das sind die Ministerialen, deren Namen auf ihr Verhältniß zum Herrn als ehrenvollere Diener im Gegensatze zu den knechtischen Diensten der übrigen Unfreien deutet.[2]) Die Diener, welche die vorzüglich wichtigen Erzämter in der Hofhaltung des Königs und der Großen bekleideten und sie bald auf ihre Söhne vererbten, behaupteten wohl

[1]) In einer der Manumissionsarten der früheren Periode mußte der freizulassende Knecht dem Herrn ein Geldstück anbieten, welches ihm dieser alsdann mit einer Geberde der Verachtung aus der Hand schlug.

[2]) Ministeriales hießen ursprünglich diejenigen Domestici, denen irgend ein bestimmtes Geschäft, ein ministerium, von ihrem Herrn zur Besorgung angewiesen war, was durchgehends als ehrenvoller galt. Zur Zeit Karl's des Großen waren die Ministerialen sowohl Staatsbeamte als Hausdiener des Königs. Schon in den Capitularen ist von Ministerialen der Grafen die Rede.

den ersten Rang: der Kämmerer, welcher beständiges Mitglied des königlichen Raths war, — der Truchseß, — der Marschall, — der Schenk. Zu diesen vier Erzämtern kamen andere in Ehre und Auszeichnung mehr oder minder nah. Wem fällt hier nicht das Nibelungenlied ein: „Rumold, der Küchenmeister, ein theuerlicher Degen, Sindold und Hunold, die Herren mußten pflegen des Hofes und der Ehren, der dreien Könige Mannen, Dankwart, der war Marschalk, da war sein Neffe Truchsesse des Königs von Metz, Ortewin, — Sindold, der war Schenke, ein auserwählter Degen, Hunold war Kämmerer, sie konnten hoher Ehren pflegen." — Einzelne Hauschargirte hießen ministeriales in einem vorzüglicheren Sinne, so im 11. Jahrhundert (z. B. in der Wormser Gesindeordnung des Bischofs Burchard) der Aufseher über die herrschaftlichen Höfe. In Frankreich und England wurde der Sänger und Leibdichter des Herrn Minstrel genannt. — Die ausgezeichnete Stellung der Dienstleute als eines ausgebildeten Standes giebt sich hauptsächlich in folgenden Zügen kund. Sie führen Waffen, reiten mit ihrem Herrn aus, folgen ihm in den Krieg, in die Fehde, sind zum Zweikampfe berechtigt, sie leben ritterlich, und bereits seit dem 12. Jahrhundert werden sie in zahlreichen Urkunden als wirkliche Ritter bezeichnet. Im Frieden sind sie dem Herrn Ergebung, Freundschaft, Rathsertheilung schuldig. Dafür gewährt ihnen dieser Schutz und Vertretung. Es bestand überhaupt zwischen Herrn und Dienstmann ein edles Pietäts- und Vertrauensverhältniß, welches durch einen Huldigungseid noch verstärkt wurde. Die Dienstmannen sind die natürlichen Räthe des Herrn, welche bei allerhand Vorfällen, bei Veräußerung von Gütern, in Familienangelegenheiten, in Fragen, welche Hörigkeits-Verhältnisse betreffen, mit gutem Rathe gewärtig sein sollen. So singt Walter von der Vogelweide: „Wer immer an des edlen Landgrafen Rathe sei, Er sei Dienstmann oder frei, Der vermahne meinen jungen Herrn...." In den meisten Urkunden des Mittelalters finden sich Ministerialen als Zeugen, als Bürgen; sie dienen dem Herrn als Eideshelfer, als Urtheilsfinder, als Erzieher seiner Söhne, wie Meister Hildebrand in der Heldensage. Das Band inniger Wahlverwandtschaft, welches Dienstmann und Herrn vereinigte, wurde selbst durch den Tod nicht gelöst. Fromme Stiftungen des Herrn für das Seelenwohl seines verstorbenen Ministerials oder des Ministerialen für den hingeschiedenen Herrn sind im Mittelalter nicht selten.... So weit die sociale Stellung der Dienstmannen. Ihre Rechtsstellung wurde durch die von dem Herrn theils einseitig erlassenen, theils aber, und dies ist als der bei weitem häufigere Fall anzusehen, mit ihnen vereinbarten Dienstmannenordnungen, Dienstrechte, normirt, von denen Sachsen- und Schwabenspiegel weiter nichts berichten, als „daß über das Recht der Dienstleute sich nichts sagen lasse, weil es unter der Herrschaft eines jeden Herrn verschieden sei." Aus den in ziemlicher Zahl erhaltenen Dienstrechten und aus den Urkunden lassen sich folgende Hauptzüge als zur Zeit der höchsten Blüthe der Ministerialität im Allgemeinen maßgebend aufstellen. Die Ministerialen sind unfrei, daher in ihren Eigenthumsrechten beschränkt; obwohl sie mitunter ein ansehnliches Vermögen besitzen können, so können sie doch nicht frei darüber verfügen; nur an Genossen dürfen sie vergeben oder verkaufen, weil das Verhältniß zu dem Herrn dadurch nicht beeinträchtigt wird; zu sonstigen Veräußerungen wird aber des Herrn Zustimmung erfordert. Außerhalb der Gewalt ihres Herrn sind sie unfähig zu erben und zu vererben, erwerben können sie überhaupt nur durch dessen Vermittelung. In Ermangelung sonstiger Erben fällt ihm ihr Nachlaß zu. Heirathen dürfen sie eigentlich nur innerhalb der Curie; zur Ehe mit einer Auswärtigen ist nicht allein des Herrn, sondern auch der Genossen Zustimmung erforderlich. Endlich kann sie der Herr, freilich aber nur mit ihrer und der Genossen Zustimmung, sammt Weib und Kindern verschenken, verpfänden, vertauschen.... Nach allen diesen Hauptrichtungen hin sind sie also durchweg unfrei, und durch die Freilassung — denn eine Freilassung ist selbstverstanden erforderlich, um aus der Dienstmannschaft auszutreten — gelangen sie, dem Sachsenspiegel zufolge, ganz wie andere Unfreie, in die niedrige Klasse der freien Landsassen. Auch werden sie manchmal geradezu, und dies noch in einer Urkunde aus dem Jahre 1264, servi, mancipia genannt! Dabei nehmen sie nach dem ungefähr gleich alten Schwabenspiegel einen höheren Rang als einfach ritterbürtige Män-

ner ein! Nur der König und die Fürsten, Grafen und Herren konnten Dienstleute haben; die Reichsministerialen behaupteten den ersten Rang; aus ihnen konnte der König nach ihrer Freilassung die Schöffen einer Grafschaft nehmen, und sie genossen überhaupt erhöhtes Ansehen. Ihnen wurden die Ministerialen der geistlichen Fürsten, Stifte und Abteien als zu Ehen ebenbürtig und im Range gleich zur Seite gestellt. Niedriger standen die der weltlichen Herren. Die Entwickelung der Ministerialität im späteren Mittelalter ging in der Richtung vor sich, daß nach und nach der unfreie Charakter der Dienstleute verschwand und sie sich allmählich mit den Vasallen verschmolzen, so daß der Dienstverband schließlich im Lehnsverbande vollständig aufging. Dies geschah von selbst, in Folge der ritterlichen Lebensart und des Besitzes von Beneficien, welche sich von den Lehngütern immer weniger unterscheiden ließen, bis sie ihnen ganz und gar beigeordnet wurden. Das Dienstrecht wurde durch Land- und Lehnrecht verdrängt; die Dienstleute wurden freie Vasallen. Die ritterlichen Dienstmannengeschlechter standen bereits im 15. Jahrhundert den anderen ritterbürtigen Geschlechtern gleich, und mitunter standen sie höher. Die auf das ursprüngliche Verhältniß hinweisenden Benennungen waren allmählich verschwunden, und der von Dienstmannen abstammende Ritter wurde wie jeder andere als Miles bezeichnet. In Dänemark kam die Aufnahme eines Freien in die Zahl der fürstlichen Dienstmannen einer Erhebung in den Adelstand gleich. — Ein guter Theil des niederen Adels hat seinen Ursprung in der Ministerialität; viele städtische Patriciergeschlechter sind aus Burgministerialen hervorgegangen. Die Reichsministerialen verwandelten sich meistens in reichsunmittelbare Ritter, die mit Reichsgütern belehnt waren; als solche behandelt sie auch das Kaiserrecht. Im 16. Jahrhundert war die Ministerialität verschwunden; indessen findet sich merkwürdiger Weise noch in dem 1545 gedruckten „New Formular“ die bei der Annahme eines Dienstmanns übliche Formel angegeben. Das ganze Verhältniß der Ministerialität bezeichnet Walter mit treffenden Worten als „den Ausdruck einer Zeit, die nicht um Freiheitsrechte mäkelte, den Dienst durch gegenseitige Zuneigung adelte und in die Treue ihren Stolz setzte.“

Die Leibeigenschaft in den neueren Zeiten. Das Statutenbuch von 1572 [1]) schildert den Zustand der unfreien Leute zu jener Zeit in kurzer und prägnanter Weise. „Bei alten Zeiten waren die Herren ihrer Diener und Knecht, so ihnen mit Leibeigenschaft verbunden, Lebens und Todtes gewaltig. Solche Tyrannei ist durch die geschrieben Keyserlichen Recht, aus menschlicher und natürlicher Billigkeit gemildert und geordnet worden. Darumb ist ein Herr, ob er gleich einen seiner leibeigenen Leut umgebracht hätte, der Todtstraff auch nicht frei noch gesichert. Vor Zeiten haben auch die leibeigenen Knechte, innhalt geschriebener Recht, gar nichts eigens gehabt, sondern was sie überkommen, ist alles des Herrn gewesen. Es werden aber die Recht in diesem Fall, sonderlich bei uns Deutschen, gar nicht gehalten, und unsere leibeigen Leut mehr den Freigelassenen, in Latein Liberti genannt, vergleichet, besitzen eigene Güter, wohnen in eigenen Häusern, werden auch unter dem Hausgesinde des Herrn gar nit gezelt. Item sie mögen auch Richter sein und eben sowohl, als die freien Personen, mit und ohne Testament Erben haben, in Gericht stehen, in Recht und sonst Zeugen sein, ihnen selbst zu Nutz Gewerb treiben und Kaufmannschaft üben, haben darin mit ihren Leibherrn kein sondere Gemeinschaft, denn daß sie zu Zeiten ihre Höfe und Güter bestands- oder zinsweise um einen Zins bauen, so ist ihnen mit ihren Herrn ander Gewerb zu treiben auch unverboten. Doch sein der Teutschen leibeigen Leut in etlichen Fällen mit der knechtlichen alten Dienstbarkeit, davon die Keyserlichen Recht Ordnung geben, auch beschwert. Dann sie mögen an etlichen Orten, außer Willen und Verquemen ihrer Leibherrn, zu Niemands denn leibeigen Personen sich verheirathen. Sie werden auch je zu Zeiten, so sie ohne gebührliche Erlaubniß außer Gebiet ihrer Herrn sich verehelichen, um Geld gestraft. Es wird mit der Leibeigenschaft und den Leibdiensten ein ungleicher Gebrauch, je nach Gewohnheit eines jeden Orts gehalten. Dann etlich geben jährlich Hennen, etlich Leibpfennig, etlich thun Schar-

[1]) Walter, Rechtsgeschichte 378. Statutenbuch, Gesatz, Ordnungen und Gebräuch Keyserlicher, Allgemeyner und etlicher besonderer Landt und Stadtrechten. Frankfurt 1572, fol. 5, 6.

werk. So ist an etlichen Orten Gewohnheit, so ein Leibeigener stirbt, so erbt sein Leibherr ein Theil seines verlassen Guts, entweder einen dritten, vierten oder halben Theil. So nehmen etliche Herren, je zu Zeiten, anstatt solcher Erbschaft ihres gestorbenen leibeigen Manns, Vieh und Kleider, nämlich das beste Haupt Viehs, oder das beste Kleidt. Item die eigen Leute mögen auch verkauft oder vertauscht werden. Aber in keines Herrn Macht steht, daß er dieselben seine eigene Leut schlagen oder seines Willens peinigen mög. Dann wiewohl solches die Rechte zum Theil zugeben, werden doch unsere leibeigen Leut, mit der viehischen Dienstbarkeit bei uns, wie vor Alter beschehen sein möcht, nit mehr beladen, und sein deßhalben die Recht von derselben Tyrannei sagend, in einen Abgang gekommen." Im Ganzen ist der Zustand der Leibeigenen und Hörigen in den deutschen Ländern bis auf die neuesten Zeiten auch so geblieben, wie ihn das eben angeführte Rechtsbuch beschreibt. Nur die juristische Auffassung des Verhältnisses der unfreien Leute zu ihren Herrschaften ist durch den Einfluß römisch-rechtlicher Theorieen eine andere geworden, indem die gelehrten Juristen der letzten Jahrhunderte meistens bestrebt waren, die mannichfaltigen und verwickelten deutschrechtlichen Gebilde in ein traditionelles römisches Schema hineinzuzwängen. Dadurch wurde allerdings die Doctrin von den Eigenen Leuten, von den servi, servi anonymi, homines proprii wesentlich vereinfacht; oft aber geschah dies auf Kosten derjenigen unter ihnen, welche ursprünglich nicht in strenger Unfreiheit, sondern in irgend einem der milderen Hörigkeitsverhältnisse lebten und vielleicht sogar von Hause aus nicht einmal unfrei waren. Aber wenn auch die Theorie durch irrthümliche Anwendungen der fremden Gesetze und durch Unkenntniß der einheimischen Rechtsentwickelung hie und da härter wurde, so war doch die Praxis im Ganzen von Tag zu Tage milder. Im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts wurden von den Landesherren mehrfach umfassende Gesetze in Betreff der Leibeigenen und der ihnen obliegenden Verpflichtungen erlassen. Die wichtigsten dieser sogenannten Eigenthumsordnungen sind: die Ravensbergische Eigenthumsordnung vom Jahre 1669, die Osnabrückische von 1722, die königlich preußische Eigenthumsordnung des Fürstenthums Minden und der Grafschaft Ravensberg von 1741; die fürstlich Münstersche Eigenthumsordnung von 1770, die Vestische von 1781.

Aufhebung der Leibeigenschaft. a. In Preußen. Gleich nach der Annahme der Königskrone sprach König Friedrich der Erste von Preußen die Absicht aus, „auf allen königlichen Domänen die Leibeigenschaft aufzuheben, sobald die Bauern die auf den Gütern genossenen Freijahre und Remissionen, so wie die Kosten des Aufbaues ihrer Häuser, wie auch, was sie als Vieh und zur Aussaat empfangen, nach und nach erstattet haben würden." Durch Verordnungen vom 10. Juli 1719 und vom 20. April 1720 wurde auf allen königlichen Domänen in Ostpreußen die L. für aufgehoben erklärt. Die am 22. März 1719 verfügte Abschaffung der L. auf den Krongütern in preußisch Pommern scheiterte an dem Widerstande der Bauern selbst, welche das Bekannte dem Unbekannten vorzogen. Unter den Maßregeln, die von Preußens Fürsten zur Verbesserung der Lage des Landvolks getroffen wurden, ist des Prügelmandats vom 4. April 1738 zu erwähnen, wodurch Friedrich Wilhelm I. „das barbarische Wesen, die Unterthanen gottloserweise mit Prügeln oder Peitschen zu tractiren wie das Vieh," verbietet, bei Strafe sechswöchentlichen Karrens und des Stranges im Wiederbetretungsfalle. Am 20. Mai 1763 befahl König Friedrich der Zweite für die Provinz Pommern: „Sollen absolut, und ohne das geringste Räsonniren, alle Leibeigenschaften sowohl in königlichen, adeligen, als Stadteigenthumsdörfern, von Stunde an gänzlich abgeschafft werden, und alle diejenigen, so sich dagegen opponiren würden, so viel möglich mit Güte, in deren Entstehung aber mit Force dahin gebracht werden, daß diese von Seiner Königlichen Majestät so festgesetzte Idee zum Nutzen der ganzen Provinz ans Werk gerichtet werde." Indessen konnte eine so durchgreifende Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse unmöglich auf diese Weise vorgenommen werden, und die Landstände der Provinz Pommern antworteten einhellig, daß es unmöglich sei, dem Willen des Königs zu genügen. Im allgemeinen preußischen Landrecht (II. 7, § 148) wird „die ehemalige L., als eine

Art der persönlichen Sclaverei", auch in Ansehung der unterthänigen Bewohner des platten Landes für nicht mehr stattfindend erklärt; das als Guts-Unterthänigkeit im Gesetzbuche bezeichnete Verhältniß ist eine sehr milde Hörigkeit. Durch das „Edict, den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigenthums, so wie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend", publicirt zu Memel am 9. October 1807, wurde alle Guts-Unterthänigkeit in sämmtlichen preußischen Staaten vom Martinitage 1810 an für aufgehoben erklärt. Nach diesem Termin soll es nur freie Leute geben, bei denen aber, wie sich von selbst versteht, alle Verbindlichkeiten, die ihnen als freien Leuten vermöge des Besitzes eines Grundstücks oder vermöge eines besondern Vertrags obliegen, bis zu ihrer Ablösung in Kraft bleiben. Durch Cabinetsordre vom 28. Oct. 1807 wurde die Erbunterthänigkeit auf sämmtlichen königl. Domänen unentgeltlich aufgehoben und durch Verordnung vom 27. Juli 1808 allen Domäneneinsassen das volle und unumschränkte Eigenthum ihrer Grundstücke unentgeltlich eingeräumt. Das Edict vom 14. Sept. 1811 stellte für den ganzen Umfang der Monarchie die Bedingungen fest, unter denen die Umwandlung der bisher gutsherrlichen Bauern in Eigenthümer und die Ablösung der Frohnden und sonstigen dinglichen Lasten erfolgen sollten; kraft Cabinetsordre vom 17. Novbr. 1813 wurde es einer durch die von allen Seiten erhobenen Reclamationen nothwendig gemachten Revision unterzogen und durch die Declaration vom 29. Mai 1816 erläutert und ergänzt. Nach verschiedenen Zwischengesetzen ist gegenwärtig für die gesammte Monarchie das Ablösungsgesetz vom 2. Mai 1850 maßgebend. — b. Im übrigen Deutschland. In Baden wurde zuerst durch ein Edict des Markgrafen Karl Friedrich die zu einem Verhältnisse sehr milder Hörigkeit gediehene L. aufgehoben und zwar „ohne Absicht auf einigen Ersatz der Einkünfte, welche aus der L. fließen", das heißt, ohne Entschädigung (1783). Dann folgte 1798 das Fürstenthum Hohenzollern-Hechingen, 1804 die Herzogthümer Holstein und Schleswig. Während der französischen Herrschaft wurden in den durch den Frieden von Lüneville an Frankreich abgetretenen deutschen Ländern alle Herrenrechte und alle Grundlasten unentgeltlich abgeschafft. Ebenso, nur nicht immer so durchgreifend, in den Rheinbundstaaten durch eine Reihe von Verordnungen und Gesetzen; in Nassau 1808, Bayern, Großherzogthum Berg, Erfurt, Baireuth, Fulda, Hanau 1808, im Königreich Westfalen 1807, 1808, 1809, Hessen-Darmstadt 1809 ꝛc. Meistens wurde die persönliche L. nebst deren Ausflüssen ohne Entschädigung abgeschafft, die dinglichen Verbindlichkeiten aber für ablösbar erklärt. Die Grenze zwischen beiden Arten von Rechten ist mitunter sehr schwer zu ziehen, indem es hier viel mehr auf die innere geschichtliche Entwickelung als auf äußerliche Kriterien ankommt. Daß manche wohl erworbene Rechte im Laufe der durch die erwähnten Gesetze eingeleiteten Abwickelung der so complicirten bäuerlichen Verhältnisse verletzt worden sind, ist nicht zu läugnen. In Württemberg hatten schon auf dem Landtage von 1797 die Stände um Aufhebung wenigstens der persönlichen L. petitionirt; durch das Edict von 1817 wurde vom 1. Januar 1818 ab alle L. abgeschafft, theils mit, theils gegen Entschädigung. Ein Gleiches geschah in den beiden Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz (1820), in Hannover (1831), Königreich Sachsen (1832), Kurhessen (1831). Die neueren Verfassungen haben das bereits Erreichte bestätigt. Für die deutschen Länder der österreichischen Monarchie wurden schon von Joseph II. verschiedene Verordnungen erlassen, welche die Leibeigenschaft theils gänzlich abschafften, theils in milde Hörigkeit verwandelten. Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch (1811) erklärt Sclaverei oder Leibeigenschaft und die Ausübung einer darauf sich beziehenden Macht für unstatthaft. Somit sind in ganz Deutschland heut zu Tage die Bauern frei. Aber mit Recht bemerkt Walter, daß der wirkliche Genuß dieser Freiheit durch alle die Nachtheile erschwert ist, welche auch die neue Lage in veränderter Form mit sich führt: „Statt der gutsherrlichen Vertretung die kostspielige Hülfe der Rechtsgelehrten, statt der unveränderlich festgesetzten Leistungen der Druck des Wuchers und der steigenden Staatslasten, statt der einfachen gutsherrlichen Zuchtgewalt die Ohnmacht der Polizei-

gesetze und die zunehmende Sittenlosigkeit, statt der von der Gutsherrschaft zu verabreichenden Pflege die Anweisung auf die Armenkasse und allgemeine Wohlthätigkeit, dieses sind ernste Erwägungen, welche dem Bauernstand auch in seiner jetzigen Gestalt eine angestrengte, vom Geiste des Wohlwollens und der Menschlichkeit geleitete Aufmerksamkeit der Gesetzgebung zuwenden müssen." Diesen edlen und ernsten Worten eines von unseren berühmtesten Rechtslehrern können wir nur beipflichten, wiewohl keineswegs verkannt werden darf, daß der gesammte Charakter der staatlichen und socialen Zustände der neuesten Zeit eine Umgestaltung der bäuerlichen Verhältnisse nothwendig machte, und daß dieselbe im Ganzen und Großen nur in der Richtung stattfinden konnte, in welcher sie auch wirklich erfolgt ist. — c. Werfen wir zum Schlusse noch einen kurzen Blick auf die außerdeutschen Länder Europa's, so finden wir überall, mit Ausnahme von Rußland und Polen, wo das schwierige Werk der Emancipation jetzt erst im Angriff genommen worden ist, die Freiheit des Landvolkes seit längerer oder kürzerer Zeit theils de facto, theils de jure anerkannt. In England hat eine gesetzliche Aufhebung der nach dem Zeugnisse des Domes Day Book nach der normännischen Eroberung sehr verbreiteten Leibeigenschaft [1]) nie stattgefunden, sondern das Verhältniß ist, wie auch in Schottland und Irland ganz von selbst obsolet geworden. Schon der Staatssecretär König Eduard's VI., Ritter Thomas Smith, versichert in seiner bekannten Abhandlung über das britische Staatswesen, daß er Zeit seines Lebens gar keinen Leibeigenen gesehen habe und Hörige nur ein paar in seiner frühesten Jugend. — In Frankreich datirt die definitive Abschaffung erst von der Revolutionsperiode, obschon die strenge Unfreiheit auf dem ganzen Boden des Königreichs mit wenigen Ausnahmen (namentlich Freigrafschaft Burgund) bereits seit Jahrhunderten verschwunden und nur ein höchst gelindes Abhängigkeitsverhältniß geblieben war. In der berühmten Nacht des 4. August 1789 wurden die Herrenrechte und diejenigen Grundlasten, welche als „verrottete Ausgeburt" der alten Unfreiheit erschienen, ohne alle Entschädigung für immer abgeschafft, und diejenigen Grundlasten, welche den Charakter einer freien vertragsmäßigen Rente des legitimen ursprünglichen Besitzers eines Grundstücks für die einem Andern überlassene Ausbeutung desselben trugen, für ablösbar erklärt. Aber auch diese letzteren wurden in den Jahren 1792 und 1793 unentgeltlich aufgehoben, und Hand in Hand mit dieser Maßregel ging bekanntlich die Einziehung aller Besitzungen der Geistlichkeit und des Adels, welche, so wie die Krondomänen, in Nationalgüter umgewandelt wurden. In den verschiedenen Ländern, welche die italienische Halbinsel bilden, wurde die L. zu sehr verschiedenen Zeiten aufgehoben. Bereits im 13. Jahrhundert wurden vom Senat zu Bologna die auf den Staatsländereien seßhaften Hörigen freigelassen und die der Privaten aus Staatsmitteln losgekauft; mehrere Republiken folgten diesem Beispiel. Die letzten Spuren der Unfreiheit des Bodens in der Lombardei und in Toscana wurden von den Regenten aus dem Hause Habsburg vertilgt. Am längsten und am strengsten erhielt sich die L. in den Besitzungen des Hauses Savoyen. Auf der Insel Sardinien wurde sie erst in den Jahren 1837 bis 1839 aufgehoben.

Literatur. Die Geschichte der L. vom juristischen Standpunkte giebt Eichhorn in der deutschen Staats- und Rechtsgeschichte (5. Ausgabe, 1844). Vortrefflich ist auch die darauf bezügliche Schilderung in der deutschen Rechtsgeschichte von Walter. Kindlinger's Geschichte der deutschen Hörigkeit, insbesondere der sog. Leibeigenschaft (1819) entspricht ihrem Titel nicht und hat nur durch die mitgetheilten Urkunden einen reellen Werth. Ernst Moritz Arndt's Versuch einer Geschichte der L. in Pommern und Rügen (Berlin 1818) ist nur als begeistertes Plaidoyer zu Gunsten der Freiheit des Landvolks interessant. Belehrend für die juristische Behandlung des Verhältnisses im vorigen Jahrhundert sind die Abhandlungen von Pottgießer (De conditione et statu servorum, Köln 1707) und Balthasar (Tractatus juridicus de hominibus propriis, Greifswald 1779). Für die Geschichte der Ministerialität ist das Werk des Freiherrn von Fürth (die Ministerialität, Köln 1836) classisch.

---

[1]) Im Domes Day Book sind 25,000 servi und an 200,000 villani und bordarii verzeichnet, welche unfreie Bauern sind.

In Wigand's Provinzialrechten des Fürstenthums Minden (1834) und der Fürstenthümer Paderborn und Corvey (1832) sind sehr schätzbare Beiträge auch für die allgemeine Kenntniß der L. enthalten. Die gekrönte Preisschrift Sugenheim's, Geschichte der Aufhebung der L. und Hörigkeit in Europa bis um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts (Petersburg 1861), ist in der That mehr eine Geschichte des Landvolks vom Mittelalter bis zur Neuzeit und bietet, trotz vieler Weitschweifigkeit und eines etwas abgeschmackten Pathos, manche belehrende Notizen.

Leibnitz (Gottfried Wilhelm), geb. zu Leipzig am 21. Juni 1646 (a. St.), gest. zu Hannover am 14. November 1716, war einer der scharfsinnigsten und vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, der seine Kraft fast in jeder denkbaren Richtung abstracter Geistesarbeit versucht, daneben mannichfache praktische Aufgaben der Jurisprudenz, der Geschichtsforschung, der Politik, der Theologie und der Kirchenverfassung bearbeitet, in der Mathematik neue Bahnen eröffnet, in diesem Allem aber, dem Impuls äußerer Umstände folgend, Vieles unvollendet zurückgelegt, frühere Anfänge später wieder aufgenommen und nur einen verhältnißmäßig kleinen Theil seiner Arbeiten zum vollen Abschluß gebracht hat. Er stammte aus angesehener Familie, deren Glieder größtentheils dem Gelehrtenstande angehörten; ein Großoheim, Paul v. L., hatte in kaiserlichem Kriegsdienst gestanden und war von Rudolph II. in den Adelsstand erhoben worden. Sein Vater Friedrich L. war, als ihm in dritter Ehe mit Catharina, der Tochter des berühmten Rechtsgelehrten Wilhelm Schmuck, dieser Sohn geboren wurde, Beisitzer und Subsenior der philosophischen Facultät, Professor der Moral, Actuarius der Universität und Notar zu Leipzig. Dieser starb, als L. eben das 6. Lebensjahr vollendet hatte. Die Mutter, eine fromme, gottesfürchtige Frau, übergab den Knaben der Nicolai-Schule, deren Unterricht aber seiner unersättlichen Begierde nach geistiger Nahrung nicht genügte, und so ward er im vollsten Sinne des Wortes Autodidakt, was seiner Weise zu denken und zu arbeiten für sein ganzes Leben einen eigenthümlichen Charakter aufprägte. Immer ging sein Streben ins Große, die Ziele seines Forschens steckte er sich an die äußersten, seinem ahnenden Geist dunkel vorschwebenden Grenzen, und seine Pläne legte er auf Beherrschung des ganzen zwischenliegenden Gebietes an, so daß ihr Umfang ihm selber kaum übersehbar, ihre Ausführbarkeit in den meisten Fällen von vorn herein zweifelhaft war. Sein Fleiß beim Eindringen in Details ist unübertroffen.

Während ein geistloser Schulunterricht ihn fast erdrückte, war zufällig eine Ausgabe des Livius ihm in die Hände gefallen und er begann ohne Beihülfe eines Lehrers und ohne selber ein Wörterbuch zu besitzen, diesen Autor zu lesen; das ihm Unverständliche schlug er über und kehrte dazu zurück, wenn er demselben gewachsen zu sein glaubte. Seine Antworten in den Schulstunden verriethen diesen heimlichen Genuß geistiger Nahrung und fast wäre sie ihm auf den Antrag seines Lehrers von der Mutter entzogen worden, da schlug, durch das Dazwischentreten eines Freundes des Hauses, die Untersuchung in das entgegengesetzte Extrem um, indem er die unbeschränkte Erlaubniß erhielt, sich in der Bibliothek seines Vaters umzusehen. Hier las er nun ohne Führer, wie Zufall oder Neigung ihn leitete, in den Schriften der Classiker und der Kirchenväter, und die Mannichfaltigkeit der Gegenstände wie der Formen gewährte seinem strebenden Geiste das größte Vergnügen. So ward ihm bis zu seinem 12. Jahre das Lateinische geläufig und das Griechische war ihm nicht mehr ganz fremd. L. hat diese früh gewonnene Selbstständigkeit des Studirens und die Richtung, welche ihn vorzugsweise den Schriftstellern des Alterthums zuführte, stets als eine unschätzbare Wohlthat betrachtet. Er habe, sagt er in einem unter dem Namen Guilielmus Placidius geschriebenen Aufsatze, „gleich wie diejenigen gebräunt werden, die in der Sonne wandeln, eine gewisse Färbung des Ausdrucks wie der Gedanken von den Alten angenommen“, so daß ihn der „schwülstige Schaum der Neueren, wie sie damals Mode waren,“ angeekelt habe. Früh schon setzte er sich die beiden Axiome fest, stets bei den Worten und übrigen Zeichen der Seele die Klarheit, bei den Dingen den Nutzen zu suchen; jenes sei die Grundlage des Urtheils, dieses die der Erfindung. — Doch auch die Schule sollte nicht ohne Einwirkung auf seine geistige Ausbildung bleiben. Der Unterricht

in der Logik, in den er im 13. Jahre eintrat, faßte ihn mächtig. Die größte Lust fand er an den sogenannten Prädicamenten, „so mir vorkam als eine Musterrolle aller Dinge der Welt"; durch Eintheilung und Aftereintheilung vermeinte er alle Kenntnisse „eintäfeln" zu können, gleichsam „ein Netz und Garn" zu besitzen, „das flüchtige Wild darin zu fangen." Schon in seinem 14. Jahre verfiel er auf die Betrachtung, daß ein gewisses Alphabet der menschlichen Gedanken erfunden werden könnte, so daß man durch Combination der Buchstaben desselben und durch Analysis der aus diesen gebildeten Wörter Alles sowohl erfinden als beurtheilen könne. Zu diesem Projecte ist L. im Laufe seines Lebens wiederholt zurückgekehrt, ja er betrachtete dasselbe als die höchste Aufgabe des menschlichen Geistes, zu welcher Philosophie und Mathematik in ihren letzten und allgemeinsten Ergebnissen sich nur als Hülfsmittel und Elemente verhalten, und hielt bis zu seinem Tode fest an der Ueberzeugung von dessen Ausführbarkeit. Mit dem 15. Jahre ging er zur Universität seiner Vaterstadt, hier mußte er zwischen der Philosophie der alten Schule und der neueren Physik wählen und wandte der letzteren sich zu, jedoch ohne die Alten, namentlich den Aristoteles, aus den Augen zu verlieren. Von der Mathematik hatte er fast noch nichts erlernt und die Vorlesungen über Euclid's Elemente, die ihm geboten wurden, waren schlecht, doch lebte in seinem Geiste eine Vorstellung von dem Zwecke dieser Wissenschaft, und über den Weg zur Erreichung desselben regten sich bei ihm Gedanken, die seiner Zeit weit voraus waren. Die Keime der Differentialrechnung liegen bereits in der am 7. März 1666 (im 20. Jahre) pro loco gehaltenen Disputatio arithmetica de Complexionibus, die als ein Theil der in demselben Jahre erschienenen Schrift: De arte combinatoria, gedruckt ist. — Nach der Bestimmung seiner Verwandten sollte die praktische Jurisprudenz sein Lebensberuf werden, und diese berücksichtigte er daher bei seinen Studien vorzugsweise. Als Magister der Philosophie habilitirte er sich (December 1664) durch eine Abhandlung: Specimen difficultatis in jure seu quaestiones amoeniores ex jure collectae, durch die er zu bewirken wünschte, daß die Juristen von ihrer Verachtung gegen die Philosophie zurückkämen und einsähen, daß ohne die Philosophie die meisten Fragen ihres Jus ein Labyrinth ohne Ausgang wären. Die im folgenden Jahre vertheidigte Schrift: De conditionibus, specimen certitudinis in jure betrifft eine Bereicherung der juridischen Logik und zeigt in der Methode den künftigen Mathematiker. Auf diese folgte die oben bereits erwähnte Disputatio arithmetica. Als er nach derselben um die Würde des Doctors beider Rechte anhielt, wurde diese, wie es scheint, in Folge einer Intrigue, ihm abgeschlagen, was ihn veranlaßte, seiner Vaterstadt den Rücken zu wenden; später ist er nur einige Mal zu flüchtigem Besuche wieder in Leipzig gewesen. Er wandte sich nach der Universität Altdorf, die zum Gebiete der Reichsstadt Nürnberg gehörte. Mit der Vertheidigung einer Abhandlung de casibus perplexis in jure trat er hier auf, und erlangte dann, durch die gelehrte Schrift Methodus nova jurisprudentiae unter allgemeiner Zustimmung den 5. November 1666 die juristische Doctorwürde. Der durch seine außerordentliche Rednergabe und die Klarheit der Gedanken erlangte Beifall war so groß, daß ihm noch in demselben Jahre eine Professur angetragen wurde, aber obgleich er anderweitig kein gesichertes Fortkommen in Aussicht hatte, lehnte er doch den Ruf ab, denn ihm schwebte die Idee zur Reform der Wissenschaften, die das Princip seines Lebens war, in einer solchen Größe vor, daß er die Uebernahme einer beschränkten Professur sich nicht abgewinnen konnte. Ohne bestimmte Berufsthätigkeit begab er sich nach Nürnberg, wo deutsches Wesen heimisch war und die sonst in Deutschland herrschende Nachäfferei der Franzosen noch Widerstand fand. Der Einfluß, den dies auf L. hatte, war nicht unbedeutend, man findet deutliche Hinweisungen darauf in späteren Schriften. Doch die Werke der Kunst hatten keinen Reiz für ihn, der später die Musik als Arithmetik der Seele, deren Vergnügen in dem unbewußten Zählen von Tonverhältnissen bestehe, definirt hat, und der das Vergnügen in der Malerei und Poesie in der dunklen Wahrnehmung von Proportionen und Rhythmen erblickte. Nur das Nützliche und das Geheimnißvolle zog ihn wahrhaft an. Noch völlig unbekannt mit der Chemie, die damals meist wie eine Geheimlehre behandelt ward, war es sein lebhafter

Wunsch, in eine zu Nürnberg bestehende Gesellschaft von Rosenkreuzern aufgenommen zu werden, um in das Geheimniß einzudringen. Es gelang ihm, indem er sein Gesuch um Aufnahme in einer Sprache schrieb, die er selber nicht verstand, sondern aus den obscursten Redensarten, die er in chemischen Büchern finden konnte, zusammengesetzt hatte. Man hielt ihn für tiefer eingedrungen, als die Uebrigen, führte ihn in das Laboratorium ein und machte ihn sogar zum Secretär mit Gehalt. Diese, übrigens nur einen Winter dauernde Beschäftigung nützte ihm theils wegen der erworbenen positiven Kenntniß einiger chemischer Verhältnisse, besonders aber, weil er die groben Täuschungen und gefährlichen Folgen alchymistischer Arbeiten und Projecte gründlich durchschauen lernte und für alle Folgezeit nicht nur selbst gegen derartige Versuchungen gesichert ward, sondern auch manche Fürsten vor dem zu tiefen Einlassen in diese damals sehr beliebten Künste warnen konnte.

Im Frühjahr 1667 erhielt sein Lebensweg die entscheidende Wendung zum Wirken als Staatsmann, indem der Baron v. Boineburg, einer der gelehrtesten Staatsmänner jener Zeit, ihn veranlaßte, nach Frankfurt a. M. überzusiedeln und dort in seiner Nähe zu verweilen. Auf dessen Rath widmete er eine Schrift: Methodus nova discendae docendaeque jurisprudentiae, die er „auf der Reise, in Gasthöfen, ohne literarische Hülfsmittel" niedergeschrieben hatte, dem Kurfürsten von Mainz, Joh. Philipp v. Schönborn, an dessen Hofe Kunst und Wissenschaft mächtigen Schutz, jedes wahre Talent Aufmunterung und Belohnung fand. Diese reformatorische, jugendlich kühne Schrift, von welcher noch zu Anfang dieses Jahrhunderts der berühmte Hugo in Göttingen mit Begeisterung gesprochen hat und von der vor wenigen Jahren eine französische Uebersetzung erschienen ist, erregte allgemeines Aufsehen und erweckte L. Gegner und Gönner, unter den Letzteren den Kurfürsten selbst und manche der angesehensten Gelehrten, z. B. Conring. Der Kurfürst stellte L. als Gehülfen des Hofraths Lasser an, welcher mit einer Verbesserung des römischen Gesetzbuches für die Bedürfnisse des Reichs beschäftigt war. Bald war L. Herr des ganzen Unternehmens; aber, in seiner Weise, nach einem Plane, der nicht nur Alles umfassen, sondern auch die Uebung des Rechtes gleichsam zu einer Operation der combinatorischen Analysis machen sollte. Das Programm ihrer Arbeit, aus L.'s Feder, Ratio corporis juris reconcionandi gaben sie 1668 heraus; dieselbe sollte aus zwei Theilen bestehen, nämlich Elementa juris Romani hodierni und deren Justification. Die Elemente aber sollten in kurzem und klarem Ausdruck alle Hauptregeln auf einer großen Karte darstellen, so daß „aus deren Combinationen alle vorfallenden Fragen entschieden und aller Actionen, Exceptionen und Repliken Fundamente mit den Fingern gezeigt werden können." Die Justification sollte den wörtlichen Text der römischen Gesetze enthalten und auf die Elemente Bezug nehmen. Die Ausführung ist unvollendet geblieben, obgleich L. wiederholt zu der oft lange unterbrochenen Arbeit zurückgekehrt ist. Von dem Herrn v. Boineburg in den verschiedenartigsten Richtungen als Hülfsarbeiter benutzt und überall warm empfohlen, hatte L. manche Gelegenheit, seine Kräfte in wichtigen Proceß- und Staatsschriften zu versuchen. So ist die Schrift zur Unterstützung der Bewerbung des Pfalzgrafen Phil. Wilh. von Neuburg um den durch Joh. Casimir's Abdankung erledigten polnischen Thron, aus L.'s Feder. Mit jugendlicher Naivetät folgte er (damals 24 Jahre alt) auch hier derselben Geistesrichtung, die wir bei allen seinen größeren Arbeiten durchblicken sehen, indem er die Begriffe der Moral und Politik als Gegenstand mathematischer Operationen und Elemente einer Wahrscheinlichkeitsrechnung behandelte. Es gebe eine Art Mathematik in der Schätzung von Gründen, da diese bald addirt, bald mit einander multiplicirt werden müßten. Die Mission des Grafen von Boineburg nach Polen, die durch diese Schrift unterstützt werden sollte, war bekanntlich erfolglos, indem die Polen alle Ausländer übergingen und aus ihrer Mitte Michael Wisniowiecki wählten. In diese Lebensperiode fällt auch die erste Veranlassung für L., als Schriftsteller in theologischen und kirchlichen Streitfragen aufzutreten. Seit 1660 hatte v. Boineburg unter Beistimmung des Kurfürsten und geleitet von dem Gedanken, die politische Einheit Deutschlands fester zu begründen, auf Mittel gedacht, eine Vereinigung der lutherischen mit der katholischen Kirche herbeizuführen; Verhandlungen

hatten bereits stattgefunden, und Schriften waren von patriotischen und fromm gesinnten Staatsmännern und Geistlichen, die den Bruch zu heilen bemühet waren, ausgegangen, als L. in Mainz sich heimisch gemacht hatte. Zugleich aber droheten religiöse Secten und philosophische Schulen, jene die Glaubenslehre, diese sogar die Grundwahrheiten der natürlichen Religion zu untergraben. Der Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz hatte in seiner Residenz Mannheim den drei christlichen Confessionen einen „Tempel der Eintracht" errichtet und den aus Polen vertriebenen Socinianern, an deren Spitze Wissowatius stand, eine Freistätte gewährt; Freigeisterei und selbst Atheismus nahm unter den höheren Ständen täglich zu. Boineburg, früher Protestant, jetzt Katholik, kämpfte gegen diese Richtung mit Eifer, und L. setzte sich die Aufgabe, ihm darin beizustehen, ohne seine Stellung als Protestant und Philosoph aufzugeben. So schrieb er einen Aufsatz zum Beweise des Daseins Gottes und der Unsterblichkeit der Seele, der unter dem Titel Confessio naturae contra Atheistas von Spizelius veröffentlicht wurde, und ferner eine gegen des Wissowatius Angriffe auf die Dreieinigkeitslehre gerichtete Schrift: Defensio Trinitatis per nova reperta logica, contra epistolam Ariani. Es ist ein Kampf mit den Waffen der Dialektik, worin Wissowatius dem Baron v. Boineburg überlegen gewesen war, aber L. den Ersteren gleichsam spielend überwand, indem er seine Fehler auf's Scharfsinnigste aufdeckte. Tiefer in den speculativen Theil religions-philosophischer Betrachtung zog ihn im Jahre 1671 die Beschäftigung mit dem Problem von der Gegenwart Christi im Abendmahle. Nach der herrschenden Philosophie des Cartesius war das Wesen des Körpers mit Figur, Ausdehnung und Bewegung gegeben, und dies schien sowohl das katholische wie das lutherische Dogma vom Abendmahl umzustoßen. Die Jansenisten, und unter ihnen Joh. Arnaud, waren Anhänger der neueren Schule, hielten aber die Lehre der Transsubstantiation fest; mit diesem in Correspondenz zu treten veranlaßte der Baron v. Boineburg L., der auf die Frage nach dem Wesen des Körpers zurückgehend, den drei cartesischen Kriterien ein viertes, nämlich die von der Ausdehnung unabhängige Substanz beifügte. In dieser glaubte er das vermittelnde Moment, um ein Geistiges in und mit dem Körperlichen zu denken, gefunden zu haben und zugleich die philosophisch zu construirende Brücke zu erkennen, durch welche die Kluft zwischen dem katholischen und lutherischen Lehrbegriff zu überspannen sei. Er hat dieses Letztere später wieder aufgegeben, aber an dem Begriffe der Substanz, als eines letzten unkörperlichen Princips der Masse, hat er beständig festgehalten und dieser ist die eigentliche Grundlage des ihm eigenthümlichen philosophischen Systems der Monadologie, von welcher weiter unten die Rede sein wird. Den dieser Untersuchung vorhergehenden philosophischen Schriften, deren Tendenz nur die Versöhnung der peripatetischen Philosophie mit den neueren Entdeckungen im Gebiete der Naturkunde war, fehlt fast durchaus ein wirklich speculatives Interesse; die Natur ist darin nur als eine Maschine, ohne Lebensprincip, der Geist, die Gottheit nur außer der Natur gedacht. Doch ist aus denselben hervorzuheben seine Theorie der Bewegung, die er 1670 und 1671 zu Mainz herausgab, und den ersten Theil der Kgl. Societät der Wissenschaften in London, den zweiten Theil der Akademie in Paris zueignete. Das Princip der Bewegung ist darnach ein feiner Weltäther, der dem Lichte verwandt, oder vielmehr dieses erst constituirend, in alle Körper eindringt und Erscheinungen hervorbringt, die sich als Schwere und Elasticität darstellen sollen. Die hier freilich unrichtig angewendete Hypothese eines Weltäthers hat L. nie ganz aufgegeben, und die Existenz desselben, so wie dessen Zusammenhang mit den Erscheinungen des Lichtes ist, wie bekannt, jetzt außer Zweifel gestellt. Bei beiden gelehrten Gesellschaften fanden diese Schriften eine günstige Aufnahme und sicherten L. eine Stellung unter den angesehensten Männern der Wissenschaft. Von denen, die seine fast unbegrenzte Thätigkeit in der Nähe beobachten konnten, ward er wie ein Wunder angestaunt. Ce merveilleux Saxon — un prodige d'esprit à étonner les autres! nannte ihn der kurmainzische Geschäftsträger du Fresne in Paris in einem Schreiben an den Baron v. Boineburg.

Durch Verkettung politischer Verhältnisse, deren Brennpunkt in Betreff Deutschlands sich am Hofe des Kurfürsten zu Mainz befand, und die hier nur kurz ange-

deutet werden können, eröffnete sich um das Jahr 1670 für L. ein bedeutend erweiterter Gesichtskreis. Ludwig's XIV. Ueberfall der spanischen Niederlande und der Aachener Friede waren vorhergegangen, der früher der französischen Politik ergebene, von dem jugendlichen Könige mit besonderem Vertrauen behandelte Kurfürst war durch jene Friedensstörung andern Sinnes geworden und hatte sich von Frankreich abgewandt. Boineburg dagegen glaubte Deutschland und insbesondere die Rheinfürsten äußerst gefährdet, wenn man Miene mache, gegen Frankreich, das man zum Freunde halten müsse, zu rüsten; ein Separatbündniß bestand unter den Kurfürsten von Mainz und Trier und dem Herzoge von Lothringen, und dieser Letztere, der besonders gefährdet erschien, drang auf kräftigen Schutz mittels Anschluß an die Tripel-Allianz (England, Holland und Schweden 1668 gegen Frankreich). Unter diesen Umständen hielten die beiden Kurfürsten im Juli 1670 eine Zusammenkunft in Schwalbach, welcher Boineburg, in dessen Rath der Schwerpunkt der Verhandlung lag, beiwohnte. Diesen begleitete L. und verfaßte in drei Tagen (6. bis 8. August), vielleicht zur Rechtfertigung des Resultats des Congresses, eine deutsche Denkschrift: „Bedenken, welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen." Der wesentliche Inhalt derselben geht dahin, daß, um mit Frankreich Freundschaft zu halten, der Beitritt zur Tripel-Allianz zu vermeiden sei, man aber in Deutschland eine gegen Frankreich, jedoch ohne den Schein davon zu haben, gerichtete „teutsch gesinnte" Particular-Union der zunächst gefährdeten Stände stiften müsse, worin jedem Reichsstande der Beitritt offen zu halten, auch der Kaiser für seine Erblande vertreten sei. Jeder Stand (Städte sowohl wie Fürsten) könnten Sitz und Stimme darin erlangen, ein Directorium mit wechselnden Mitgliedern solle an der Spitze stehen, nur der Kurfürst von Mainz, als Reichskanzler und präsumtiver Kanzler der Union, permanent sein. Jedes Mitglied solle 1000 Mann Soldaten stellen (600 Fußvolk, 400 Reiter), doch solle kein imperium in imperio errichtet und deshalb für den Anfang ein immerwährendes Consilium vermieden werden. Es scheint, daß der traurige Zustand des damaligen deutschen Reiches kaum treffender charakterisirt werden könne, als durch dieses Project. Eine bewaffnete Particular-Union, darin der Kaiser simples Mitglied und ein Kurfürst permanenter Kanzler des wechselnden Directoriums sein sollte — dennoch aber kein „Reich im Reiche"; ferner eine „teutsch gesinnte" Union, darin Alle, ohne Unterschied ihrer politischen Stellung zu auswärtigen Mächten, eintreten könnten — zugleich aber ohne den Schein, daß es gegen das in Waffen gerüstete Frankreich gemeint sei, und in der eitlen Hoffnung, Ludwig XIV. und seine Minister über den wahren Sachverhalt zu täuschen! Es vergingen keine 3 Wochen nach der Schwalbacher Zusammenkunft, ehe Ludwig XIV. Lothringen überfiel, den Herzog verjagte und 20,000 Mann daselbst Winterquartiere beziehen ließ. Dieses Ereigniß und fortgesetzte starke Rüstungen Frankreichs, die auf Deutschland gemünzt zu sein schienen, veranlaßten neue Verhandlungen unter den Fürsten und zugleich eine (November 1670) zu Mainz von L. verfaßte Fortsetzung der genannten Denkschrift. In dieser weist er nach, daß Frankreichs Rüstungen zunächst gegen Holland gerichtet seien, eine Voraussetzung, die sich in der Folge vollkommen bestätigte. Als Gegenmittel will er eine Coalition der beiden Seemächte Holland und England; ein Seeplatz Frankreichs soll überrumpelt und der Krieg in das Innere des Landes getragen werden. In Deutschland müsse die zu Schwalbach projectirte Union zur Ausführung kommen. Diese Schrift scheint, mehr als der erste Theil, L.'s eigenen Gedankengang und Gesinnung auszusprechen. Nicht nur die französischen Soldaten von den Grenzen abzuhalten, sondern auch deutsche Sitte, Sprache und Geist vor französischem Einflusse zu bewahren, sei Deutschlands (d. h. in dieser für Cabinette bestimmten Denkschrift), sei deutscher Reichsstände Pflicht. Diesen sei anheimzugeben, „ob sie lieber einander nachgeben und zusammentreten, oder mit getheilten Entwürfen einzeln drauf gehen und sich um ihres Eigensinns, oder eingebildeten Nutzens, oder verderblicher Zögerung, oder eines unnöthigen albernen Luxus willen — mit ewiger Schande und Verfluchung der Posterität, — aufopfern wollen." Die Coalition kam bekanntlich nicht zu Stande, vielmehr trat England auf

Frankreichs Seite und bekriegte mit ihm gemeinsam Holland; die deutsche Defensiv-Allianz wurde aber auf dem Schlosse Marienburg bei Würzburg wirklich geschlossen, zwischen dem Kaiser, Kurmainz, Kurtrier, Kursachsen, dem Bischof von Münster und dem Markgrafen von Brandenburg-Baireuth, doch zerfiel sie ohne nachhaltige Wirkung. Noch vor dem Ausbruch des Krieges mit Holland entwarf L., um die Eroberungssucht Ludwig's XIV. in eine andere, für Deutschland ungefährliche Bahn zu lenken, den Plan zu einer französischen Expedition gegen Aegypten; es gelang ihm, den Baron v. Boineburg dafür zu gewinnen und unter dessen Auspicien den Versuch zur Verwirklichung desselben zu machen. Eine hierauf bezügliche ausführliche Denkschrift von L.'s eigener Hand, doch nicht ohne Lücken, befindet sich im Archiv zu Hannover, nebst einer kürzeren, zum Abschluß gebrachten, der man die Aufschrift gegeben hat: De expeditione Aegyptiaca, epistola ad Regem Franciae scripta. Da das freundliche Verhältniß zwischen dem Kurfürsten und dem Könige um diese Zeit wiederhergestellt war, so konnte der Versuch gemacht werden, das Project durch L. selber unmittelbar dem Könige oder einem Bevollmächtigten desselben vortragen zu lassen. Die Audienz wurde bewilligt, und am 19. März 1672 trat L., nur von einem Diener begleitet, mit 100 Thlr. Reisegeld und einem Beglaubigungsschreiben versehen, seine in tiefes Geheimniß gehüllte Reise nach Paris an. Sein Vorschlag wurde angehört, in Betracht gezogen und verworfen; Näheres über diese Verhandlung ist nicht aufgezeichnet. Für L. hatte indeß diese Sache die wichtige Folge, daß er zur Betreibung persönlicher Angelegenheiten des Barons v. B. in Paris blieb und so den lange gehegten Wunsch erfüllt sah, diesen damaligen Mittelpunkt alles Wissens und Forschens näher kennen zu lernen. Der Krieg mit Holland, der schon beschlossen war, als er seine Reise antrat, wurde eröffnet; einen baldigen Frieden erwartend, faßten L. und sein Gönner den Plan, das deutsche Reich vor der drohenden Uebermacht Ludwig's XIV. zu bewahren, mit neuem Eifer auf, und es gelang ihnen, mittels einer Denkschrift, die unter dem Titel: Consilium Aegyptiacum erhalten geblieben ist, den Kurfürsten dafür zu gewinnen, daß er sich persönlich der Sache annehme. Diese war nun noch umfassender angelegt, indem während des Zuges der Franzosen nach Aegypten, der Kaiser nebst den Polen die Türken zu Lande angreifen und das Ganze den Charakter und Namen eines heiligen Krieges tragen sollte. Der Kurfürst eröffnete und betrieb die hierauf bezüglichen Unterhandlungen mit dem französischen Gesandten auf's Angelegentlichste, aber die aus dem Lager von Doesburg vom 21. Juni 1672 datirte Instruction, welche der Minister Arnaud de Pomponne im Namen des Königs dem Gesandten zugehen ließ, lautete nicht ohne Ironie: „Ich sage Ihnen nichts über die Projecte zu einem heiligen Kriege; aber Sie wissen, daß sie seit Ludwig dem Heiligen aufgehört haben Mode zu sein.“ Auch dieses Scheitern seiner Bemühungen brachte L. noch nicht zum Aufgeben seines Planes, sondern er wagte im Jahre 1673, nachdem sowohl der Kurfürst Johann Philipp als auch der Baron v. Boineburg gestorben waren, noch den Versuch, den Herzog Joh. Friedr. von Hannover, mit dem er in wissenschaftlichem Briefwechsel stand, dafür zu gewinnen. Dieser ließ aber das darauf Bezügliche in dem Schreiben L.'s unbeantwortet, der Krieg zwischen dem deutschen Reich und Frankreich, dessen Abwendung das eigentliche Ziel des Planes war, brach im folgenden Jahre wirklich aus, und damit war für L. die Sache erledigt. Man hat, veranlaßt durch eine im Anfange des 19. Jahrhunderts in England erschienene Schrift, welche einen Auszug aus L.'s Denkschrift enthält, lange geglaubt, daß die Idee zu Napoleon's Expedition nach Aegypten (1798) ihren Ursprung in jenen Unterhandlungen mit Ludwig XIV. gehabt habe, und hat für L. bald einen Ruhm, bald den Vorwurf französischer Gesinnung daraus ableiten wollen. Letzteres ist ungerecht, da gerade die deutsche Gesinnung in dem Motive zur Entwerfung des Planes historisch festgestellt ist; Ersteres aber ist unbegründet, denn erst im Jahre 1803, als Hannover von den Franzosen besetzt war, erhielt Napoleon mittels Einsendung einer Abschrift aus dem hannoverschen Archiv Kunde von dem Plane und den Denkschriften L.'s.

Im Januar 1673 reiste L. im Dienste des Kurfürsten mit einer Gesandtschaft nach London. Der Zweck ward zwar nicht sofort erreicht, für L. aber entstand aus dieser Reise der Gewinn zahlreicher persönlicher Bekanntschaften unter den englischen Ge-

lehrten, als Prince Robert, Boyle, Hook, Sydenham, Wren (Architekt), Newton, Oldenburg (Secretär der königl. Societät der Wissenschaften) und Andere. In diesem Kreise konnte Leibnitz die ganze Größe seines Geistes zur Geltung bringen, zugleich aber diente der Umgang mit Männern, die zum Theil viel genauer als L. von dem, was Andere in der Wissenschaft geleistet hatten, unterrichtet waren, ihm, dem Autodidakten, zur Förderung heilsamer Selbsterkenntniß und Ergänzung der in seinem Wissen sich zeigenden Lücken. Ein Vorfall, der auch für die Geschichte der Differentialrechnung von Bedeutung ist, kann dies veranschaulichen. L. entwickelte eines Tages (2. Februar 1673) bei Boyle, wo gerade ein vorzüglicher Mathematiker, Pell, zum Besuche war, seine ihm eigenthümliche Methode, mittels gewisser Differenzen Reihen zu summiren. Als er fertig war, bemerkte Pell, daß dieselbe Formel von dem Mathematiker Regnault vor längerer Zeit aufgestellt und in einem 1670 zu Lyon erschienenen Buche Monton's angewendet sei. L. hatte von der Existenz dieses Buches nie gehört, eiligst verschaffte er sich dasselbe durch Oldenburg, fand Pell's Angabe zwar im Allgemeinen bestätigt, konnte aber in einer am folgenden Tage niedergeschriebenen Denkschrift, nach Darlegung des ganzen Vorfalles, zugleich zeigen, daß seine Formel weit mehr leiste als diejenige Regnault's, so daß die Originalität seines Verfahrens ebenfalls keinem Zweifel unterlag. Diese Denkschrift legte L. in Oldenburg's Hände als Document nieder, und sie ist, da in jener Formel der Keim der Differentialrechnung gefunden und bestritten werden kann, in dem Prioritätsstreit zwischen L. und Newton von Interesse geworden. (Abgedr. Collins, Commercium epistolicum de analysi promota. London 1712.)

Der am 12. Februar 1673 eingetretene Tod des Kurfürsten Joh. Philipp veranlaßte die schleunige Rückkehr der Gesandtschaft von London und so kam L. wieder nach Paris, wo er bis auf Weiteres im Dienste des neuen Kurfürsten Karl Heinrich v. Beilstein-Metternich verweilen und zugleich die Erziehung des später als Staatsmann berühmt gewordenen, jungen Barons v. Boineburg (Phil. Wilhelm) leiten sollte. Hier gelangte an ihn der Ruf, in die Dienste des Herzogs von Hannover, der mit Ludwig XIV. verbündet war, einzutreten und auch von Seiten des dänischen Ministers Güldenlöw wurden ihm vortheilhafte Anerbietungen gemacht; er lehnte Beides ab, widmete sich, neben den eingegangenen Verpflichtungen, den verschiedenartigsten Studien und verfolgte mit besonderem Eifer die selbstständig betretene, immer klarer seinem geistigen Auge sich aufhellende Bahn der Entdeckungen im Gebiete der höhern Analysis. Zum Führer wählte er sich den berühmten Huyghens, dessen vertrauten Umgang er genoß und dem er bald voraneilte. Seine Aufsehen machenden Entdeckungen bewirkten, daß man ihn in die Akademie aufzunehmen beabsichtigte, die Ausführung soll, nach Angabe seiner Biographen, unterblieben sein, weil er die Bedingung, zur katholischen Religion überzutreten, nicht habe erfüllen wollen. Hiermit scheint im Widerspruch zu stehen, daß Huyghens, welcher Protestant blieb, damals Akademiker war und erst 1685, nach Aufhebung des Edicts von Nantes, aus eigenem Willen sich von der Akademie losgesagt hat (s. d. Art. **Huyghens**). Die Ernennung zum Mitgliede der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften in London erhielt L. den 18. April 1673, wenige Wochen nachdem er von dort in Paris eingetroffen war. Das Band, welches ihn an Mainz, den frühern hoffnungsreichen Schauplatz seiner Thätigkeit, knüpfte, wurde indeß immer lockerer und es liegen bestimmte Nachweisungen vor, aus denen erhellt, daß er mit dem Plane umging, sich davon unabhängig zu machen und bleibenden Wohnsitz in Paris zu nehmen. Seine Verwandten in Leipzig, bei denen er längst im Verdacht der Abtrünnigkeit von dem väterlichen Glauben stand, wurden hierdurch aufs Höchste aufgeregt und er mußte in ausführlichen Briefen, welche erhalten sind, sich gegen sie rechtfertigen, daß er weder in Gefahr stehe, katholisch zu werden, noch ein Verräther des Vaterlandes sei. Unter den zahlreichen Bekanntschaften angesehener Männer im Staate und in der Wissenschaft, die in diese Zeit fallen, ist Walther v. Tschirnhausen hervorzuheben, der aus London Empfehlungen an L. mitgebracht hatte. L. erkannte in dem damals noch jungen Manne die hervorragende Größe des Genies und ging im gemeinschaftlichen Studium, auf dem Gebiete der Analysis und der Philosophie, einen Austausch der Ideen mit ihm ein, der Beiden

fruchtbringend war und sie in beständiger Freundschaft vereinigt erhielt. Im Sommer 1676 kam die Entdeckung der Differentialrechnung bei L. zum Durchbruch, deren Ahnung, wie oben erwähnt, schon in frühen Jugendarbeiten erkennbar ist und der er sich schrittweise im bewußten Streben nach einem bestimmten Ziele genähert hat.

Um diese Zeit wiederholte Herzog Johann Friedrich von Hannover die Aufforderung an L., als Bibliothekar und fürstlicher Rath in seine Dienste zu treten. L. nahm den Ruf an und begab sich schon im October desselben Jahres über England und Holland in seine neue Heimath. Auf dieser Reise besuchte er im Haag Spinoza; es sind aber über den geistigen Austausch, der zwischen diesen beiden, in fast entgegengesetzten Richtungen von dem System des Cartesius ausgegangenen Philosophen stattgefunden hat, nur wenige Andeutungen aufbewahrt. Spinoza starb einige Monate darauf, im 44. Lebensjahre, L., dem noch eine lange, einflußreiche Laufbahn bevorstand, war eben in sein 31. Jahr getreten; gegen Ende December 1676 traf er an dem glänzenden und gebildeten Hofe des seit Jahren zur katholischen Religion übergetretenen Herzogs von Hannover ein. Es war eine in vielen Beziehungen von der früheren gänzlich verschiedene Aufgabe, die ihm hier gestellt ward. Der Kurfürst von Mainz und der Baron von Boineburg waren Staatsmänner im großen Sinne und von deutscher Gesinnung gewesen, des Bandes, das Kaiser und Reich verbinden sollte, sich bewußt und bemühet, zu erhalten, zu kräftigen, zu retten, was für das gesammte Vaterland noch schien gesichert werden zu können. In diesem Sinne waren denn auch alle äußern-Impulse gewesen, die L.'s politische Thätigkeit erhielt, und dabei hatte er eine Freiheit in der selbstständigen Entwickelung seiner Ideen genossen, die das Dienstverhältniß fast in den Hintergrund treten ließ. Der Herzog gehörte dagegen zu den unbedingten Verehrern Ludwig's XIV. und seiner Politik; die Entwickelung der völligen Souveränetät der Reichsfürsten, insbesondere der eigenen, war sein Streben; Eifersucht gegen Brandenburg, dessen wachsende Macht das Welfenhaus erdrücken zu wollen schien, der leitende Gedanke seiner Hauspolitik; Stärkung der welfischen Macht durch Erlangung der Kurwürde sein nächstes (erst von seinem Nachfolger erreichtes) Ziel. Während des Reichskrieges stand er mit Köln und Münster auf Frankreichs Seite, bis er zu einer Neutralitäts-Erklärung gezwungen wurde. Im Dienste dieses Fürsten war dem Wirken L.'s auf dem Felde der Politik nur eine bestimmte Richtung vorgezeichnet, nämlich die Beförderung der Interessen des Hauses und Ausarbeitung von Entwürfen zu Erwerbung höherer Macht und Würde desselben. Er hat in diesem Berufe mit Treue gearbeitet, doch geht aus seinen vertrauten Correspondenzen hervor, daß er den Schaden des Reiches erkannt und beklagt hat. Sein persönliches Verhältniß zum Herzoge gestaltete sich höchst günstig; schon im dritten Jahre seiner Anstellung erhielt er den Rang eines Hofraths, wurde Mitglied der Kanzlei und als solches mit Justizsachen betraut, behielt aber daneben das Amt des Bibliothekars, arbeitete in Staatsangelegenheiten nach speciellen Aufträgen des Herzogs und fand in dessen Liebhaberei an physikalischen und philosophischen Untersuchungen willkommene Veranlassung, einen Theil seiner Zeit dem freien Studium zu widmen. Während einer Reihe von Jahren war er mit Verbesserung des Bergwerksbetriebes im Harze, namentlich mit den Wasserhebungsmaschinen beschäftigt. Seine Pläne scheinen auch hier zu sehr ins Große gegangen und von den herrschenden Ansichten so abweichend gewesen zu sein, daß der größte Theil derselben unausgeführt blieb und er im Jahre 1684 um Enthebung von diesen Arbeiten bat. In denselben hatte sein stets forschender Geist eine Anregung zu Naturbeobachtungen gefunden, von denen ausgehend er nicht nur für wissenschaftliche Behandlung der Geologie die erste Bahn brach, sondern auch zu einer speculativen Combination über die Entstehung und Bildung der Erde gelangte, die wenigstens für die Geschichte der Wissenschaft von großem Interesse ist, wenngleich der geringe Umfang der zum Grunde liegenden Thatsachen derselben keinen erheblichen positiven Werth verleihen kann. L. hat später (1791) in einer, Protogäa betitelten, erst nach seinem Tode veröffentlichten Schrift die Ergebnisse dieser Studien niedergelegt. Einen kurzen Ueberblick seiner Hypothesen enthält die Theodicee im 3. Abschnitte § 244 und 245. Mit Brand in Hamburg, dem Entdecker des Phosphor, trat er im Auftrage des Herzogs in Verkehr und verschaffte demselben die wissen-

schaftliche Anerkennung, durch die Historia inventionis Phosphori in den Verhandelungen der preußischen Societät der Wissenschaften 1709. Mit besonderem Interesse arbeitete er, wie viele der angesehensten Gelehrten (Newton, Kopernikus u. a.), im Fache des Münzwesens und erstrebte dessen Verbesserung in Bezug auf das ganze Reich, in welchem eine heillose Verwirrung hierin herrschte. Rühmlichst ausgezeichnet war das Haus Braunschweig, das bei der Münzung den Grundsatz befolgte, ein reines, so wenig wie möglich legirtes Silber zu nehmen, und L. konnte, indem er anderen Fürsten ein gleiches Verfahren empfahl, zugleich dem Reiche und dem Ruhme seines Herrn dienen. Die Absicht zur Veröffentlichung dieser und verwandter Meditationen von vaterländischem Interesse blieb unausgeführt, „denn," schrieb er an einen Staatsmann in Wien, „es verdrießt mich, Worte in den Wind zu streuen und gleich den Declamatoren, die in den Schulen über die beste Verfassung der Republik Athen oder Carthago berathschlagen, erfolglos zu rathen." Ein Auftrag eigenthümlicher Art, im allerspeciellsten Interesse seines fürstlichen Hauses, wurde ihm zu Theil, als es sich wegen des Nymwegener Congresses darum handelte, das Recht, Gesandte vom ersten Range gleich dem Kurfürsten zu schicken, für Hannover mittels einer Staatsschrift zu begründen. Dieselbe ist unter dem Titel: Caesarini Furstenerii, de jure Suprematus ac legationis principum Germaniae, 1677 zu Amsterdam erschienen, und eine der gründlichsten und erschöpfendsten Abhandlungen, die aus L.'s Feder geflossen. Schade nur, daß sie nicht einem edleren Gegenstande gewidmet sein durfte; ihren Zweck erreichte sie übrigens nicht, vielleicht aus dem Grunde, weil L. auf eine künstliche, ideale Art dem Reiche und dem Kaiser das Ansehen wiederzugeben gesucht hat, das er ihnen durch die auf die Spitze getriebene Ausbildung des Souveränetäts-Begriffs der Fürsten in der Wirklichkeit zu entziehen suchen mußte.

Neben den erwähnten amtlichen Beschäftigungen wirkte L. gleich in den ersten Jahren seines Aufenthaltes in Hannover, unter Genehmhaltung seines Fürsten, in einer mehr ins Große gehenden Richtung, die ihn schon bei seinem Eintritt in die staatsmännische Sphäre unter dem Baron v. Boineburg in Mainz interessirt hatte und von der oben bereits die Rede gewesen ist, nämlich zum Zwecke der Wiedervereinigung der katholischen und protestantischen Kirchen. Das Interesse, welches damals manche Fürsten und angesehene Staatsmänner an dieser Frage nahmen, war ein rein politisches; man glaubte auf diesem Wege die verlorne Einigkeit im deutschen Reiche am sichersten wiedergewinnen zu können. Auch L. hegte diese Hoffnung und fand in ihr und in einer speculativen Idee, nach welcher er das christliche Staats- und Völkerrecht in der mittelalterlichen Hierarchie mit dem Dualismus von Papst und Kaiser symbolisch repräsentirt sah, das belebende Princip seiner auf jene „Reunion der Kirchen" gerichteten Thätigkeit. Persönlich war L. durch kein religiöses Motiv geleitet; er wollte der gesammten, oder wenigstens der deutschen Christenheit einerlei kirchliche Verfassung verschaffen, und zwar die römische, weil nur diese der deutschen Reichsverfassung sich anschloß. Um dazu zu gelangen, wollte er den Versuch machen, die Lehre beider Kirchen in Einklang zu bringen und dies sollte auf dem Wege philosophischer Erörterung vor sich gehen, was im Endziel beinahe dasselbe sagt als eine Vereinigung der tonangebenden Theologen in beiden Kirchen über die, der eigentlichen Aufgabe völlig heterogene Frage: welches philosophische System das richtigere sei? Alle Versuche, ihn selber zum Uebertritt in die katholische Kirche zu bewegen, scheiterten an der philosophischen Kälte, mit welcher er versicherte, daß, wäre er in der katholischen Kirche geboren, er dieselbe nur verlassen haben würde, wenn man ihn seiner Philosophie wegen ausgestoßen hätte, daß aber eben so wenig ein hinreichender Grund vorliege, aus der protestantischen Kirche auszuscheiden, welche ihm zum ewigen Heil vollkommen genüge. Die Dogmen ließ er so weit gelten, als er ihre metaphysische Möglichkeit einsehen konnte; erkannte er in ihnen folgerichtigen Zusammenhang oder eine große metaphysische Wahrheit, so verehrte er sie. So konnte er sich den von kirchlicher Seite an ihn herantretenden Ansprüchen erstaunlich anschmiegen, ohne jemals denselben ganz sich hinzugeben; auch blieb L.'s Stellung zur Sache im Wesentlichen unverändert, als sein katholischer Herr, der Herzog Johann Friedrich, 1679 starb und dessen, der lutherischen Kirche angehörender Bruder Ernst August (3. März

1680) demselben folgte. Unter den protestantischen Theologen Hannovers war Gerhard Molanus, Abt von Loccum, der Einflußreichste; ein Schüler des Calixtus in Helmstädt und als ein gelehrter, humaner und freisinniger Mann in den höheren Kreisen und am Hofe beliebt. Die Universität Helmstädt war auch direct von Einfluß auf den Gang der Sache, und L. lenkte später die Entscheidung bei Besetzung von Vacanzen in der theologischen und philosophischen Facultät in der ihm sachdienlich scheinenden Richtung. Von katholischer Seite war der Haupthandelnde ein spanischer Franziscaner Christoph Roxas aus dem italienischen Geschlechte der Spinola. Er war Beichtvater der Gemahlin des Kaisers Leopold, Bischof von Thina in Croatien, und hatte selber sowohl in den kaiserlichen Erblanden als in Ungarn die traurigen Folgen der Kirchenspaltung erfahren; friedliebend von Gemüth, ohne viel Geist und Gelehrsamkeit, hatte er den Gedanken der Kirchenreunion mit Eifer aufgefaßt und widmete dieser Sache große Anstrengungen. In Frankreich war der berühmte Bossuet, Bischof zu Condom, der Träger einer, zwar verwandten, aber tiefer gehenden Idee, die darauf abzielte, die Reformirten durch Ueberzeugung von der Wahrheit der katholischen Lehre wieder zu dieser Kirche zurückzuführen. In diesem Sinne hatte er die Exposition de la foi catholique geschrieben, welche 1671 zuerst herauskam und eine außerordentliche Wirkung machte. (Vergl. den Art. **Bossuet.**) Dieser und Huet waren diejenigen, auf welche L. vorzüglich sein Augenmerk richtete, nachdem er Spinola, der 1679 nach Hannover kam, persönlich kennen gelernt und sich davon überzeugt hatte, daß er zwar für die Sache nützlich, aber doch im Grunde genommen unbedeutend sei. Durch Vermittlung Bossuet's gelang es L., den König Ludwig XIV. für die Sache zu gewinnen, so daß dieser ihm seine Geneigtheit zur Begünstigung derselben aussprechen ließ. Soweit war das Werk gediehen, als der Herzog Johann Friedrich starb und die Regierung Hannovers in die Hände seines Bruders überging, welches zunächst die Folge hatte, daß alle katholischen Geistlichen den Hof verlassen mußten. Der Herzog Ernst August, von duldsamem Charakter, schenkte L. bald sein ganzes Vertrauen; die Herzogin Sophie, welche reformirt war und ihren eigenen Gottesdienst hatte, so wie die Herzoge Rud. August und Anton Ulrich von Wolffenbüttel, waren ihm gewogen und er wurde bald der geistige Mittelpunkt des Hofes. Die Herzogin suchte unter seiner Leitung einen philosophischen Standpunkt einzunehmen; er wurde ihr unentbehrlicher Umgang, und wenn er von ihr entfernt war, stand sie in lebhaftem Briefwechsel mit ihm über Philosophie, Geschichte, Naturkunde, Münzen, Literatur und Anderes. An der Reunions-Angelegenheit nahm sie den lebhaftesten Antheil, und nebst L. war der Abt Molanus von ihr hochgeschätzt. Solchen für seine Plane empfänglich scheinenden Boden glaubte der Bischof Spinola, der zu gleichem Zwecke längere Zeit am kurfürstl. brandenburgischen Hofe verweilt hatte, nicht unbearbeitet lassen zu dürfen, und traf im Frühling 1683, mit Vollmachten vom Kaiser versehen, zum zweiten Male in Hannover ein. Seine Anträge schienen sehr lockend; die Protestanten sollten weder von den Grundlagen ihres Glaubens, noch von ihren Gebräuchen und ihrer Verfassung etwas Wesentliches aufgeben; den Pfarrern sollte die Ehe erlaubt sein, der eine Theil könne sich neukatholisch, der andere altkatholisch nennen, und zum Zeichen ihrer Gemeinschaft sollten zuweilen jene bei diesen und diese bei jenen communiciren. Das tridentinische Concil mit seinen Anathemen sollte bis auf ein künftiges allgemeines Concil, auf welchem die Protestanten Sitz und Stimme hätten, einstweilen aufgehoben werden. Durch eine eigene Bulle solle der Papst sie zuvor von dem Ketzernamen freisprechen, sie aber sollten dagegen ihn nicht für den Antichrist, sondern für den obersten und ersten Patriarchen der Christenheit anerkennen. Dem dogmatischen Theile der Vorschläge war die obenerwähnte Exposition de la foi zum Grunde gelegt. Die Sache wurde in einer ordentlichen, vom Herzoge berufenen Commission protestantischer Theologen, welcher Molanus präsidirte, verhandelt, dem katholischen ein protestantisches Reunionsproject gegenübergestellt und 1683 in einer (1691 veröffentlichten) Schrift: Regulae circa Christianorum omnium ecclesiasticam unionem, das Resultat der Vereinbarung niedergelegt. Wie weit von dem eigentlichen Ziele — die Christen zu vereinigen — dieser Weg vorbeiführte, kann man am besten daraus entnehmen, daß die Verständigung in der Lehre einem künftigen Concil vorbehalten bleiben

und bis dahin jede Partei das Dogma der anderen, nach den Explicationen beider Parteien, toleriren sollte, und daß überdies die Hauptcontroverse, über die Lehre von der Transsubstantiation, unter den Punkten aufgeführt war, über die man im Wege der Explication sich nicht hatte vereinigen können. Aber dies sollte die kirchliche Communion nicht hindern. Der Bischof von Thina reisete mit dem erwähnten Actenstücke an verschiedene Höfe, erhielt in Wien die Zustimmung des Kaisers und fand, zum allgemeinen Erstaunen, sowohl der Protestanten als Katholiken, eine überaus günstige Aufnahme bei dem Papste. Genau besehen, war freilich die päpstliche Antwort nichts weniger als übereinstimmend mit dem Sinne der Uebereinkunft, indem sie hinsichtlich der — protestantischerseits zur Bedingung gemachten und von dem Bischofe zugestandenen — Aufhebung des Anathema des Concils von Trident ausweichend war und das Ansehen dieses Concils, wenigstens für jetzt noch, aufrecht erhalten zu müssen meinte, wobei jedoch den Protestanten für die Zukunft Hoffnung zu machen sei. Damit hätte vernünftiger Weise das ganze Project aufgegeben werden müssen, denn eine Anerkennung des Papstes als obersten Patriarchen war ohne Erfüllung jener Vorbedingung den Protestanten auch formell ganz unmöglich. Aufrichtige Katholiken machten daraus auch kein Hehl; der katholische Landgraf von Hessen-Rheinfels schrieb an L., daß er das Ganze für eine den Protestanten gelegte Falle halte, denn es sei eine ausgemachte Sache, daß man katholischerseits auch nicht das Geringste von dem Wesentlichen herunterlassen werde. L. dachte innerlich vielleicht ebenso, denn es erhellt aus seiner Correspondenz mit dem Herzoge, daß er (1686) diesen für einen anderen Plan, mittels einer anonymen, scheinbar von einem Katholiken verfaßten Schrift die Differenzen in der Lehre durch scharfe Definition und Demonstration aufzulösen, zu gewinnen gesucht hat. Der Entwurf L.'s zu einer solchen Schrift ist in seinem Nachlasse gefunden, von einem Bibliothekar später mit der Aufschrift „Systema Theologicum“ versehen und hat zu der ungegründeten Annahme Veranlassung gegeben, daß L. darin seine wirkliche Herzensmeinung ausgesprochen habe, also eigentlich Kryptokatholik gewesen sei. Der Herzog wies indeß die „unschuldige List“, für welche L. die Sache hielt, als seinem geraden Charakter widerstrebend, von sich ab, und seitdem schrieb und handelte Leibnitz in dieser Angelegenheit nur nach dessen höherer Instruction. Die bis zum Jahre 1700 theils in Hannover, theils in Wien fortgesetzten Verhandlungen können hier übergangen werden, da sie nichts wesentlich Neues enthalten und ohne Resultat im Sande verlaufen sind, wiewohl L. in einem kaiserlichen Handschreiben das Zeugniß aus Wien zurückbrachte, daß er „durch seine vernünftigen Gedanken, ohngesparten Fleiß und beiwohnende ungemeine Wissenschaft sich dem Vertrauen, welches man in ihn gesetzt, allerdings gemäß bezeigt habe“, ein Zeugniß, welches, nach der wahrscheinlichen Annahme Mentzel's, auf eine geheime diplomatische Dienstleistung Bezug hatte. Von hohem Interesse ist der während dieser Periode zwischen L. und verschiedenen französischen Prälaten, unter denen Bossuet der bedeutendste war, geführte Briefwechsel über die Differenzen der Kirchenlehren und die Reunion überhaupt. L. wendete Gelehrsamkeit, diplomatische Feinheit, Scharfsinn und Ueberredungsgabe im höchsten Maße auf, um Bossuet von der Nothwendigkeit und Thunlichkeit der Aufhebung des Tridentinischen Concils zu überzeugen; Bossuet aber war ihm in diesen Beziehungen gewachsen und übertraf ihn durch imponirende Festigkeit, indem er den innern Zusammenhang der katholischen Lehre, der sich durch alle Concilien hindurchziehe, von Anfang an geltend machte; auch legte er es nie darauf an, L. persönlich zum Uebertritt zu bewegen, was dieser nicht ohne Gereiztheit empfunden zu haben scheint, da seine Eitelkeit in der Abweisung solcher Versuche Befriedigung fand. Auch diese Verhandlungen blieben resultatlos. Noch nach einer dritten Seite hin, nämlich nach dem kurbrandenburgischen Hofe, welcher gewissermaßen die Partei der Reformirten vertrat, hatte L. eine durch mehrere Jahre sich hinziehende Verhandlung, um die für das große Hauptwerk der Reunion mit der katholischen Kirche nothwendig vorauszusetzende Union der Lutheraner und Reformirten zu versuchen. L.'s Stellung zu dieser Frage tritt sehr klar hervor aus dem ersten Entwurfe, den er dem Geh. Cabinets-Secretär Cuneau in Berlin zusandte, indem er darin 3 Grade solcher Union unterschied, hinsichtlich welcher man sich vorher

entscheiden müsse, wie weit man sich das Ziel stecken wolle. Der erste Grad sei die „rein civile" Union, die nur gute Harmonie und aufrichtigen Beistand beider Parteien in politischen Dingen erfordere; dahin müsse es, dem Wachsthum der römischen Partei gegenüber, kommen, und dann sei Brandenburg (nachdem der Kurfürst von Sachsen zur katholischen Kirche übergetreten) der Erste von den Protestanten des Reichs und der Director ihrer Angelegenheiten. Die Theologen hätten dabei nichts zu thun. Der zweite Grad ziele auf kirchliches Einverständniß und laute dahin, daß man sich gegenseitig nicht verdamme, also die tolerantia ecclesiastica. Dazu sei die Universität Helmstädt, von welcher er Professoren der Wittenbergschen Schule fern zu halten bemüht gewesen, geneigt. Der dritte Grad bestehe in der Einheit des Glaubens; der sei schwer zu erreichen, erscheine ihm auch nicht nothwendig; man müsse so viel zu erlangen suchen, als man könne. Der zweite Grad aber sei sehr wünschenswerth und diene zur Befestigung des ersteren. „Es ist gut, daß die Politiker den Anstoß geben, aber man braucht die Theologen, um auf die Völker zu wirken und auf die eifrigen, von Vorurtheil eingenommenen Menschen, welche auch unter denjenigen häufig sind, die über dem Volke stehen." In diesen Worten ist das eigentliche Wesen des ganzen Projectes charakterisirt; die politisch unbequeme Trennung sollte gehoben werden, indem man durch die Theologen „die Völker" und die Eiferer überreden ließ, daß der Unterschied in der Lehre so gar groß nicht sei. Die lutherischen Theologen, an ihrer Spitze Molanus, sträubten sich gegen die Beschränkung auf den zweiten Grad und wollten Einheit des Glaubens erzielen. L. dagegen suchte durch die Helmstädter Professoren, die sich in einer Druckschrift vernehmen ließen, der Union einen Boden zu bereiten. Durch den Geh. Rath Ezechiel v. Spanheim, der als Gelehrter und Staatsmann eine Zierde des brandenburgischen Hofes war, wurde die Sache, auf Anrathen des Oberpräsidenten Dankelmann, dem Kurfürsten vorgetragen. Dieser faßte den Gegenstand mit Wärme auf, zu dessen Anbahnung schon von seinen Vorfahren Schritte geschehen seien; aber er hielt sich an das Wesen der Sache und verlangte das, was L. den dritten Grad genannt, die Glaubenseinheit, und daß die Parteinamen „lutherisch" und „reformirt" aufhören und beide Theile sich „evangelisch" nennen sollten. Er ergriff auch selber sogleich die Initiative, ließ von seinem Hofprediger Jablonski (1697) eine Schrift aufsetzen, zu dem Zweck, um darzuthun, „daß in den wichtigsten und nöthigsten Grundwahrheiten der christlichen Religion zwischen beiden Kirchen kein Unterschied und keine Ursache sich zu trennen sei", und ließ dieselbe durch seinen Gesandten dem Kurfürsten von Hannover persönlich überreichen. Von Letzterem beauftragt, mußte nun L., der hierdurch überflügelt war, in Gemeinschaft mit Molanus sich über die Berliner Denkschrift vernehmen lassen. Unter dem Titel: Via ad pacem erfolgte 1698 ihre der Union günstige Antwort. Um die lutherischen Theologen in Berlin, unter denen der Propst Spener der angesehenste war, zu gewinnen, schrieb L., der dessen großes Gewicht kannte, noch Tentamen irenicum, welches philosophische Erörterungen der reformirten Prädestinationslehre und des lutherischen Dogma vom Abendmahl enthält. Spener — ohne den Namen des Verfassers zu kennen — verfaßte darüber Reflexiones supra tent. iren. Er zweifelte an dem Gelingen des Unionswerkes. Der Kurfürst sandte indeß Jablonski zu einer Conferenz mit L. und Molanus nach Hannover (Sommer 1698), die auf's Friedlichste verlief und einige, ziemlich unbestimmt gehaltene Umrisse zu Stande brachte, über welche dann, nachdem Jablonski zurückgekehrt war, L. mit ihm correspondirte. Endlich gab auch noch im März 1699 die theologische Facultät in Helmstädt ein für die Berliner Denkschrift Jablonski's höchst günstiges Gutachten ab. Mittlerweile war indeß in Berlin Dankelmann gestürzt, der Staatsminister v. Fuchs legte wenig Eifer für die Sache an den Tag. Durch das Herannahen des spanischen Erbfolge- und des nordischen Krieges, in welche sowohl Preußen als Hannover verwickelt waren, nahmen die äußern politischen Verhältnisse eine veränderte Gestalt an, und in Betreff der innern war es entscheidend, daß die Königswürde von dem Kurfürsten von Brandenburg erlangt ward und dem Kurfürsten von Hannover durch Anwartschaft auf den englischen Thron in nahe Aussicht trat. Durch dies Alles wurden die kirchlichen Fragen in den Hintergrund gedrängt und den fürstliche-

Interessen eine so veränderte Richtung gegeben, daß nach fruchtlosen Verhandlungen des von 1703 bis 1706 in Berlin bestandenen Collegium irenicum, dessen Seele L. war, die Unionsangelegenheit auf unbestimmte Zeit vertagt wurde und zu L.'s Lebzeiten nicht wieder aufgenommen worden ist. „Wir wollen, daß Ihr von allem, was das Vereinigungs-Negotium der Lutheraner und Reformirten betrifft, hinfüro allerdings abstrahiret", schrieb ihm der Kurfürst von Hannover, nachdem bei der Vermählung des Kronprinzen von Preußen mit des Ersteren Tochter, Sophie Dorothea, dieser die vollständigste Religionsfreiheit zugesichert und dadurch die Unionsverhandlung für das Staatenleben überflüssig erklärt war. Als einige Jahre später ein Gutachten, welches die theologische Facultät zu Helmstädt in Betreff des Uebertritts einer braunschweigschen Prinzessin (Gemahlin des Königs Karl's III. von Spanien) zur katholischen Religion abgegeben hatte, bei der englischen Geistlichkeit Anstoß erregte, mußte sogar L. das Werkzeug sein, um diese Gefahr von den hannoverschen Thronansprüchen abzuwenden. „Unser ganzes Recht auf Großbritannien ist in der Ausschließung und in dem Hasse der römischen Religion begründet, darum müssen wir mit Recht Alles vermeiden, wodurch wir gegen Römisch-Katholische lau erscheinen würden", schrieb er an Fabricius, und beschloß so die vieljährige Arbeit, der er einen großen Theil seiner besten Kräfte gewidmet hatte, in einer Richtung, welche dem ursprünglichen Sinn und Zwecke derselben diametral entgegengesetzt war.

Das Scheitern des Unions- und des Reunionswerkes erklärt sich leicht aus dem Geiste, der es hervorgerufen hatte und im Vorstehenden hinlänglich charakterisirt ist. Um es begreiflich zu finden, daß bei einem so klaren Denker, wie L. war, nicht schon viel früher der Entschluß gereift ist, seinen ganzen Einfluß — der namentlich durch die beiden Fürstinnen sehr bedeutend war — anzuwenden, um die Sache definitiv aufzugeben, daß er vielmehr dieselbe immer mit neuem Eifer wieder anrieth und in Angriff nahm, muß man sich in die Stellung, die er als Philosoph zum Christenthum überhaupt und speciell zu den die Kirchen trennenden Lehren einnahm, hineinversetzen. Das Material dazu enthalten seine hinterlassenen Schriften, namentlich die Theodicee (mit vollständigem Titel: Essais de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et l'origine du mal. Amsterd. 1710) und die Monadologie, gewöhnlich Principia philosophiae genannt, 1714 in Wien verfaßt. Die leitende Idee, welche den Philosophen L. niemals verläßt, ist die der Gottesherrschaft; gerecht, allmächtig, allweise, allgütig, allwissend ist Gott, von Ihm sind alle Dinge geschaffen, Er kennt alle unsere Gedanken und hat Alles, was geschieht, vorher gesehen. Daneben steht unzweifelhaft fest die freie Selbstbestimmung des Menschen und die Thatsache des Uebels in der Welt. Die Lösung der hierauf bezüglichen Fragen ist ihm die Aufgabe der Philosophie an sich, aber L. bleibt bei dieser nicht stehen, sondern zieht auch die „von den Theologen hinzugefügten" Fragen von der Erbsünde, der Gnade und der Prädestination in den Kreis seiner philosophischen Erörterungen und schließt keine der Fragen, welche auf kirchlichem Gebiete die Lehre und den Glauben betreffen, also weder die Wunder, noch die geheimnißvollen Lehren von der Dreieinigkeit, der Gegenwart Christi im heiligen Abendmahl, der Taufgnade, der Wiedergeburt, den Engeln, dem Teufel 2c., von seiner Betrachtung aus. Die reinphilosophische Frage, wie die Freiheit des Menschen und die Existenz des Uebels in der Welt mit der vollkommenen Güte Gottes zu vereinigen sei, lösete L. auf eine ihm eigenthümliche Weise, nämlich durch den Satz von der „präetablirten Harmonie". Gott, in welchem Alles vollkommen harmonisch sei, habe alle möglichen Combinationen, die aus dem Geschaffenen hervorgehen könnten, jede mögliche einzelne Entschließung und Handlung in dem Leben jedes einzelnen Menschen, mit allen möglicherweise daraus hervorgehenden Folgen, deutlich und vollständig im Bewußtsein gehabt, ehe er die wirkliche Welt in's Dasein rief. Diese aber habe er unter der unendlichen Menge der möglichen Welten gewählt, weil sie die beste sei, weil in ihr, Alles zusammengenommen, die vollkommenste Harmonie herrsche. Der menschlichen Wahrnehmung entzögen sich zwar oft die Beweise dafür, daß das, was geschieht, wirklich das Beste sei, und daher entstehe der anscheinende Widerspruch zwischen der Güte Gottes und dem Vorhandensein des Uebels, aber dies sei eben nur Schein,

denn was in Beziehung auf den Theil ein Uebel sei, könne in Betreff des Ganzen ein Gut sein. — In ähnlicher Weise löset L. den anscheinenden Widerspruch zwischen dem Vorherwissen Gottes und der menschlichen Freiheit; Gott habe dem Menschen die Entschließung, welche dieser in einem einzelnen Falle wirklich fasse, nicht vorgeschrieben, aber sie sei Gott, als eine mögliche, vorher bekannt gewesen, und zwar noch ehe er diese Welt, in welcher sie wirklich eintritt, in's Dasein zu rufen beschlossen habe. Das Verhältniß der Seele zum Körper, des Geistigen zum Materiellen überhaupt, des menschlichen Geistes zu Gott, bildet bei L. den Gegenstand seiner sogenannten „Monadologie". Monaden sind ihm die geschaffenen, nicht theilbaren Einheiten der Substanz, das eigentlich Seiende oder das übersinnliche Substrat der Natur, aus dessen Verbindungen die Welt der Erscheinungen entsteht. Sie haben Activität aus sich selber; die gegenseitige Beschränkung und Hemmung aller dieser Activitäten hat eben den Zustand der Dinge, wie er wirklich ist, zum Resultate. Auch in dieser Beziehung lagen Gott, der die Monas monadum genannt werden kann, alle möglichen Combinationen klar vor Augen, ehe er daraus die wirklich geschaffene, d. h. die beste auswählte. Näher in die Darlegung dieses, später von Christ. Freiherrn v. Wolf ausgebildeten, von Euler und Kant (s. diese Artikel) widerlegten Systems einzugehen, gestattet hier der Raum nicht; nur mag bemerkt werden, daß der schwache Punkt desselben, an dem die menschliche Beschränktheit des großen Denkers Leibnitz zu Tage trat, nachdem Wolf das System popularisirt hatte, sich in der Auffassung der leiblichen Organismen (Pflanze, Thier, Mensch) als Aggregationen oder Vielheiten von Monaden findet, die, für sich allein gedacht, als keine Ausdehnung habende, nicht theilbare Einheiten der Substanz genommen werden sollen. Wenn man dieses gelten läßt oder darüber weg ist, so folgt das Uebrige mit logischer Consequenz; aber gerade an diesen Punkt heftete sich später Euler's Widerlegung (s. dessen Briefe an eine deutsche Prinzessin). Auf der Basis dieses Systems bewegte sich L. in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten, die selber wieder die Veranlassung zur weiteren Ausbildung des (erst nach Beendigung derselben niedergeschriebenen) Systems geworden sind. In Betreff der kirchlichen Dogmen galt ihm als oberster Grundsatz, daß die wahre Philosophie und die wahre Religion einander nicht widersprechen dürfen; zugleich aber hielt er an der Regel fest, daß die Vertheidiger der auf Offenbarung sich gründenden Kirchenlehre nicht verpflichtet seien, die Wahrheit der letzteren a priori zu erweisen, da nicht nothwendig die Begreiflichkeit ein Kriterion der Wahrheit sei, sondern daß es genüge, die dem Dogma gemachten Einwürfe aufzulösen, um den Glauben an dasselbe zu begründen. Da es ihm nun möglich war, nach seinem philosophischen System die Hinfälligkeit der von Bayle und andern Gegnern der Kirchenlehre erhobenen Einwürfe nachzuweisen, so fand er hierin den Triumph sowohl der Kirchenlehre, als auch seines Systems, und faßte die philosophisch erwiesenen Sätze als Gegenstände des Sehens, die philosophisch zu vertheidigenden Dogmen als Gegenstände des Glaubens auf, von denen beiden behauptet werden könne, daß sie eine gleiche Gewißheit der Erkenntniß in sich schließen. Bemerkenswerth sind in dieser Hinsicht die §§ 44—59 der Theodicee, aus denen hier nur die Stelle aufgenommen werden mag (§ 44): „J'appelle voir ici, ce qu'on connait à priori par les causes, et croire ce qu'on ne juge que par les effets, quoique l'un soit aussi certainement connu que l'autre. Et on peut appliquer ici ce que dit St. Paul (2. Cor. 5, 7) que nous cheminons par foi et non par vue." L. hätte hier auch noch die Definition des Glaubens (Ebräer 11, 1), an welche die seinige sich ziemlich anschließt, citiren können. „Der Glaube ist eine gewisse Zuversicht deß, das man hoffet, und nicht zweifelt an dem, das man nicht siehet." — Faßt man nun den in Vorstehendem skizzirten philosophischen Standpunkt L.'s fest in's Auge und berücksichtigt, daß sowohl sein persönliches Interesse für die politische Einigung der deutschen Reichsstände, als auch die Amtspflicht gegen seinen Herrn, ihm die Wiedervereinigung der getrennten Kirchen von hohem Werthe erscheinen ließ, so ist nicht nur sein unablässiges Streben nach diesem Ziele, sondern auch der Weg, auf welchem er sich demselben zu nähern suchte, vollkommen erklärlich. Von dessen Erreichbarkeit auf dem Wege philosophi-

scher Demonstration innerlich überzeugt, konnte er jenes Streben nicht eher aufgeben, als bis es ihm durch höheren Befehl untersagt ward; die Unterscheidungslehren der Kirchen aber mußten, aus seinem Gesichtspunkte angesehen, nothwendig in einer höheren, nach seinem System philosophisch zu rechtfertigenden Einheit sich auflösen, und es kam ihm demnach nur darauf an, den leitenden Persönlichkeiten der verschiedenen Parteien die gleiche Ueberzeugung von der Richtigkeit seines Systems beizubringen, um sie sämmtlich mit ihm und unter einander auf gleichem Standpunkte zu vereinigen. Seine Bemühungen scheiterten, weil auf dem Gebiete der Politik die Motive der Fürsten nicht so rein waren, als die seinigen, und weil im Bereiche kirchlicher Polemik sein philosophisches System in Bezug auf die Unterscheidungslehren nur bei Einzelnen und auch bei diesen nur bedingte Anerkennung fand.

Wir sind durch diese zusammenhängende Darstellung einer einzelnen Angelegenheit, in welcher L. thätig war, dem Entwickelungsgange seiner Lebensgeschichte in allen übrigen Beziehungen vorangeeilt und knüpfen an den Zeitpunkt des Regierungs-Antritts des Herzogs Ernst August (1680) wieder an. Wie im kirchlichen Bekenntnisse, so auch in der politischen Stellung von seinem Vorgänger verschieden; war derselbe Ludwig XIV. feind und dem Kaiser und Reich ergeben, jedoch ohne dabei die Vergrößerung der eigenen Macht aus den Augen zu verlieren. Selbst als 1684 die Verbindung des Kurprinzen von Brandenburg mit der hannoverschen Prinzessin Sophie Charlotte, L.'s Schülerin, den Herzog mehr nach der Seite Ludwig's XIV., dessen Verbündeter seit dem Nymwegener Frieden der große Kurfürst war, hinüberzog, blieb dennoch im Stillen die Sympathie zwischen dem Herzoge und dem Kaiser ungestört. L. befand sich also unter Ernst August in einer seiner persönlichen Gesinnung weit zusagenderen politischen Atmosphäre und hatte Gelegenheit, in jener ernsten Zeit (September 1681 ward Straßburg überrumpelt; Juli bis September 1683 Wien von den Türken belagert) die deutsche Politik seines Herrn als Staatsmann zu unterstützen. Eine berühmt gewordene Schrift aus seiner Feder, jedoch anonym, erschien 1684 in Köln unter dem Titel: Mars Christianissimus, auctore Germano-Gallograeco, ou Apologie des armes du Roy très Chrétien contre les Chrétiens. Dieselbe ist ein in die Form der Ironie gekleideter, scharfer Angriff gegen die Partei der Franzosenfreunde und Verräther in Deutschland, welche man mit dem Namen Gallo-Grecs zu bezeichnen pflegte. L. schrieb diese Schrift, während die Türken Wien belagerten; Niemand, außer seinem Fürsten, erfuhr, daß er der Verfasser sei. Mit dem Jahre 1686 wurde ihm eine Richtung wissenschaftlicher, gelehrter Forschung, neben seinen andern Arbeiten angewiesen, die Anfangs nur die Genealogie des Hauses Braunschweig betraf, welche er aber, der in allen Unternehmungen gleich in's Große ging, auch auf die Erforschung der geschichtlichen Grundlagen der Rechte des deutschen Reiches ausdehnte. Es war in jener Zeit bei der Genealogie der Fürsten nur noch wenig wirkliche Wissenschaft in Anwendung, denn nicht die strenge Erforschung des wahren Herganges, sondern vielmehr die Erzielung eines der Eitelkeit und Vergrößerungssucht der Fürsten zusagenden Resultats war in der Regel der Zweck genealogischer Arbeiten, denen allerdings die größten Gelehrten, unter Anwendung ungemeiner Erudition, sich widmeten, die Resultate ihrer Arbeit in zierlichen Handschriften hohen Orts überreichten und sich dafür reichlich belohnen ließen. Wo möglich mußten die Ahnen des Hauses bis zu einem der berühmten Patriciergeschlechter des alten Roms zurückgeführt werden; so leitete Lambeccius das Haus Habsburg von den Anicii ab; so Seb. Münster und Reineccius das Haus Hohenzollern von Petrus Columba, und so knüpfte man die Abstammung des welfischen Hauses an die römische Familie der Accii, ja es begegnete dem Herzog Ernst August selber, daß ihm 1685 zu Venedig eine Handschrift überreicht ward, worin seine Abstammung vom römischen Imperator C. Octavius Augustus nachgewiesen und mit Abbildungen von Wappen, Bildnissen und Münzen illustrirt war. Der Fürst war zu klaren Blickes, um davon eingenommen zu werden, aber das Interesse für die Sache erhielt dadurch neue Nahrung, und L., der seine Meinung, daß die Abstammung des Hauses eine rein deutsche sei, auf die Etymologie des Namens des als Stammvater anerkannten italienischen Markgrafen Azo gründete und dies sogleich bei Kund-

werbung der obenerwähnten genealogischen Fiction gegen den Herzog geäußert hatte, erhielt den Auftrag zur gründlichen Bearbeitung des Gegenstandes und zur Ausführung einer Reise durch das südliche Deutschland und Italien für den bezeichneten Zweck. Im Herbst 1687 begab er sich durch Hessen, den Mittelrhein, Franken, Bayern und Böhmen zunächst nach Wien, knüpfte überall persönliche Bekanntschaften mit den ausgezeichnetsten Männern an und durchforschte Archive, Bibliotheken und Alterthümer. Reich mit Empfehlungen, sogar direct an den Kaiser, versehen, traf er im Mai 1688 in Wien ein und wurde mit großem Vertrauen aufgenommen. Bald reichte seine geistige Einwirkung weit über den engen Kreis seines eigentlichen Auftrages hinaus, denn es waren Verhandlungen von eminenter Wichtigkeit für ganz Europa um diese Zeit in Wien im Gange, in dessen Nähe eine türkische Gesandtschaft, um Frieden zu bitten, eingetroffen war, und wo im kaiserlichen Rathe der Beschluß zur Vernichtung des Erbfeindes und zu seiner gänzlichen Vertreibung aus Europa in Frage stand. Der Entwurf zur Theilung des türkischen Reiches unter die christlichen Mächte war im Geheimen vorbereitet und der Kaiser entschlossen, keinen Frieden mit den Türken zu machen; es geht aus L.'s Correspondenz hervor, daß er in alle diese Verhandlungen eingeweiht war, von deren Existenz man überhaupt nur durch seine späteren Schriften Kunde hat. Er theilte den Wunsch zur Vernichtung der türkischen Macht, aber sah ahnend voraus, daß „von Westen ein Wetter heraufziehe", wodurch dieser Plan vereitelt werden würde. Am 24. September 1688 brach dieses mit Ludwig's XIV. Kriegserklärung an den Kaiser, dem Ueberfall am Rhein und Eroberung der Philippsburg aus. Das dem französischen Kriegsmanifeste entgegengestellte, in lateinischer Sprache abgefaßte kaiserliche Manifest (18. October 1688) ist aus L.'s Feder und als ein Muster großartiger politischer Beredtsamkeit anerkannt. Neben dieser Betheiligung an der großen Politik, der Wahrnehmung der speciellen hannoverschen Interessen (Ansprüche auf Ostfriesland gegen Brandenburg) und den genealogischen und sonstigen gelehrten Forschungen, fand er doch noch Zeit und Antrieb zu einem Ausfluge nach Ungarn, um seine Kenntnisse im Bergbau zu erweitern. Im Januar 1689 begab er sich von Wien auf den Weg nach Italien und kam nach längerem Aufenthalte in Venedig und einem Ausfluge nach Istriens Quecksilbergruben im October desselben Jahres nach Rom, wohin sein Ruf ihm vorangegangen war, so daß er von allen Seiten mit außerordentlicher Auszeichnung empfangen ward. In die Academia fisico-mathematica des Ciampini wurde er als Mitglied aufgenommen, alle Sammlungen standen ihm offen, die angesehensten Männer beeiferten sich, ihm in seinen Forschungen behülflich zu sein. Sein Versuch, der neueren Astronomie (s. **Kopernikus**, **Galilei**) die Anerkennung von Seiten der Kirche beim Papste auszuwirken, führte zwar nicht zum Ziele, aber ihm wurde die persönliche Anerkennung zu Theil, daß man ihm die Stelle eines Custode der vaticanischen Bibliothek antrug, wenn er zur katholischen Kirche übertreten wolle. Diese Bedingung vermochte er jedoch nicht zu erfüllen und lehnte deshalb diese Stelle, von welcher man nicht selten zum Cardinal befördert ward, ab. Mit den Jesuiten, namentlich dem Pater Grimaldi, der bald darauf als Missionar nach China abging, stand L. in engem Verkehr; er nahm lebhaften Antheil an der chinesischen Cultur und Sprachforschung und schrieb die Vorrede zu dem 1697 erschienenen Werke Novissima Sinica. Den Schlüssel zu den 64 symbolischen Charakteren des Fohi (dem Ji-king) glaubte er in seinem binarischen Systeme wiedergefunden zu haben, worin ihn der Jesuiten-Missionar Bouvet bestärkte. (S. d. Art. **Chinesische Literatur**.) Bei seinen späteren Sprachstudien behielt er stets das chinesische Alterthum im Auge und setzte deshalb die Correspondenz mit den Missionaren noch jahrelang fort. Nach einem Ausfluge nach Neapel und kurzem Aufenthalte in Florenz und Bologna traf L. gegen Ende 1689 in Modena ein, wo der eigentliche Zweck seiner Reise, nämlich die Ermittelung des genealogischen Zusammenhanges der Häuser Este und Braunschweig, seine Erfüllung finden sollte. Hier entdeckte er nämlich in der Abtei la Badia della Vangadizza, einem Karmeliterkloster an der Etsch, die Grabschriften der alten Markgrafen von Este und ihres gemeinschaftlichen Stammvaters Azo. Die Einleitung zu der 1695 zu Stande gebrachten Vermählung des Herzogs von Modena mit der Prinzessin Charlotte von Braunschweig-Wolfenbüttel fällt in die Zeit von L.'s Anwesenheit und er

hatte ohne Zweifel daran persönlichen Antheil. Nach zweimonatlichem Aufenthalte begab er sich nach Venedig, machte von dort verschiedene Ausflüge und kehrte über Wien nach Hannover zurück, wo er im Juni 1690 eintraf. Die Sichtung und Bearbeitung des gewonnenen reichen Materials mußte er aufschieben, weil eben die schwierigen Verhandlungen wegen Erlangung der Kurwürde für Hannover im Gange waren und seine Mitwirkung dabei nicht entbehrt werden konnte. Im October 1692 wurde, gegen große Opfer an Kaiser und Reich, dies Ziel erreicht und Ernst August zum neunten Kurfürsten ernannt. Lange noch bestand eine starke Opposition gegen diese Erhebung eines protestantischen Fürsten, und L. hatte nach allen Seiten durch historische und staatsrechtliche Deductionen vermittelnd oder berichtigend einzuwirken. Eine besondere Partie des Streites betraf das dem neuen Kurfürsten zu verleihende Erzamt; dies sollte die Führung des Reichsbanners sein; dagegen aber protestirte der Herzog von Württemberg als gegen einen Eingriff in die Rechte seines Hauses, dem schon 1336 das Amt der Reichssturmfahne verliehen sei. Nun begann ein Schriftenwechsel, in welchem L. die Aufgabe hatte, den Unterschied dieser beiden Feldzeichen zu beweisen, während der württembergische Hofrath Pregitzer ihre Zusammengehörigkeit oder Identität deducirte. Viel Mühe und Gelehrsamkeit wurde von beiden Seiten auf diese — wichtige — Frage verwendet, und nach mehrjährigem Streit siegte Württemberg; die Belehnung Hannovers erfolgte ohne ein Erzamt, der Widerspruch gegen die neue Kur selbst aber zog sich bis in's 18. Jahrhundert hinein und erst der Nachfolger Ernst August's gelangte zum anerkannten Besitze seiner Würde. Zur Belohnung seiner vielfältigen Dienste wurde L. 1696 zu dem Range eines Geheimen Justizraths erhoben, der nächsten Beamtenstellung unter dem Kanzler, und überhaupt ward er mit Gunstbezeigungen überhäuft; aber die Aufgabe, die jetzt auf ihm lastete, nämlich die Geschichtschreibung des Hauses Braunschweig, beengte seinen, für das Detail dieser Arbeit nicht geeigneten, nur im genialen Aufschwunge zu weit umschauenden Standpunkten sein Genügen findenden Geist. Seine Thätigkeit und Productivität blieb indeß, obwohl das herannahende Alter sich bemerkbar machte, erstaunlich, und mit unermüdetem Eifer bewegte er sich in den verschiedensten Zweigen wissenschaftlicher Forschung wie dienstlicher Arbeit. Von den historischen Arbeiten L.'s ist der größte Theil Manuscript geblieben; veröffentlicht wurde 1693 Codex juris gentium diplomaticus und 1700 Mantissa codicis jur. gent. dipl., dessen classische Vorrede einen Umriß seines Natur- und Völkerrechts enthält, welcher vom höchsten Interesse ist; in der Vorrede zur Mantissa konnte er von sich rühmen, daß es ihm gelungen sei, die Fürsten und Regierungen von dem Nutzen der Oeffentlichkeit der Urkunden überzeugt zu haben, so reichlich flossen ihm die Mittheilungen von allen Seiten zu. Nur Wien blieb zurückhaltend und in seinen Briefen klagt er bitter über dies Verkennen des wahren Vortheils des Reichs. 1698 erschienen Accessiones historicae in 2 Bänden, und 1707, 1710 und 11 eine Sammlung unter dem Titel Scriptores rerum Brunsvicensium, illustrationi inservientes. Alle diese Werke sollten nur vorbereitend zu dem Hauptwerke hinführen, an dem er bis zum Schlusse seines Lebens gearbeitet hat und das unter dem Titel: Annales rerum Brunsvicensium als Manuscript in der königlichen Bibliothek zu Hannover aufbewahrt wird. Durch reiche, umfassende Sprachstudien, die hier nur angedeutet werden können, belebte er die geschichtliche Forschung; wie hoch er die deutsche Sprache stellte und wie sehr ihm ihre Reinigung und Ausbildung am Herzen lag, beweisen die 1697 geschriebenen „Unvorgreiflichen Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der deutschen Sprache“, die ein Meisterstück im Ausdruck und der Erguß eines patriotischen Geistes sind. Dieselben erschienen erst nach L.'s Tode als Theil der von Eccard herausgegebenen Collectanea Etymologica 1717, waren aber vorher im Manuscript, namentlich in der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, deren Präsident L. war, bekannt und wirkten dort anregend.

Am 23. Jan. 1698 starb der Kurfürst Ernst August und ihm folgte sein Sohn Georg Ludwig, unter dem die äußere Stellung L.'s unverändert blieb, im Uebrigen aber Manches für ihn eine andere Gestalt erhielt. Der Verstorbene hatte L. seinen Freund genannt, der Nachfolger schätzte ihn als sein „lebendiges Dictionnaire“. In diese Zeit fielen die

engeren Beziehungen L.'s zum brandenburgischen Hofe, deren oben in Bezug auf kirchliche Angelegenheiten bereits gedacht ist. Der Gedanke zur Stiftung einer Societät der Wissenschaften, angeregt von der Kurfürstin, wurde durch L. lebhaft aufgefaßt und gefördert, auch sein Uebertritt in den brandenburgischen Staatsdienst scheint einmal in naher Aussicht gestanden zu haben. Am 11. Juli 1700 wurde die Societät eröffnet, in deren Stiftungsbrief man L.'s Feder erkennt; sie sollte eine deutschgesinnte, vornehmlich auf den praktischen Nutzen gerichtete und evangelisch christliche sein, unter deren Objecten die Verbreitung des christlichen Glaubens und die ausländischen Missionen speciell aufgeführt waren. Letzteres hängt mit dem hohen Interesse, welches L. an den Missionen der Jesuiten in Indien und China nahm, zusammen; er glaubte in ihnen das wirksamste Mittel zur Verbreitung der Civilisation zu erkennen, wollte versuchen, gleichen Eifer in der protestantischen Kirche zu erwecken, und ist später, als er dem Zar Peter d. Gr. bekannt geworden war, wiederholt auf diesen Plan zurückgekommen. L. wurde zum Präsidenten der Societät und zugleich zum kurbrandenburgischen Geh. Justizrath ernannt. Ein merkwürdiger Gedanke desselben spricht sich in dem Vorschlage aus, die Societät zur obersten Censurbehörde des Landes zu machen und in einer Abgabe von schlechten Büchern ihr eine Einnahmequelle zuzuführen. Von vielen, auf den Nutzen abzielenden Projecten sei hier nur die Einführung des Seidenbaues erwähnt, die wirklich zu Stande kam, später in Verfall gerieth und unter Friedrich dem Großen wieder anerkannt wurde. Die unter dem Titel Miscellanea Berolinensia ad incrementum scientiarum 1710 erschienenen Verhandlungen der Akademie, enthalten zahlreiche Beiträge von L. fast in allen Richtungen seiner Geistesthätigkeit. Ein in das Jahr 1703 fallender Versuch, auch den Kurfürsten von Sachsen zur Errichtung einer Akademie zu veranlassen, scheiterte an den unglücklichen Kriegen dieses Fürsten gegen Karl XII. von Schweden. Unter den Staatsschriften, welche Leibnitz verfaßt hat, ist das berühmte Manifest vom 9. März 1704, durch welches König Karl III. von Spanien seine Rechte auf die spanische Monarchie gegen Ludwig XIV. geltend machte, eine der ausgezeichnetsten. Niemand kannte übrigens den Verfasser; erst in neuester Zeit ist aus seinen Papieren erkannt worden, daß es L. gewesen, der, indem er die Abfassung übernahm, nicht nur dem spanischen Könige, sondern zugleich seinem eigenen Fürsten und allen Theilnehmern an der gegen Ludwig's XIV. Uebermacht gebildeten Coalition diente! Ferner sind von ihm zwei im Interesse Preußens verfaßte Schriften, von denen die eine, 1702 erschienene, die Ansprüche des Königs Friedrich's I. auf die oranische Erbschaft, die andere (1707) die Besitzergreifung von Neufchatel und Valengin betrifft. Nach dem am 1. Februar 1705 erfolgten Tode der Königin Sophie Charlotte wurden seine Besuche am preußischen Hofe seltener, an die Stelle des früheren Vertrauens trat Zurückhaltung; auch der Akademie wurde er mehr und mehr entfremdet, und er war 1711 zum letzten Male in Berlin. Ein Besuch, den er im Juli 1707 im Lager Karl's XII. von Schweden in Altranstedt machte, hatte für ihn keine weiteren Folgen, dagegen wurde er im October 1711 vom Zar Peter dem Großen zu Torgau sehr gut aufgenommen, im folgenden Sommer von demselben nach Carlsbad eingeladen, zum Geh. Justizrath mit einem Gehalte von 1000 Albertusthalern ernannt, ohne sein Dienstverhältniß zu Hannover aufzulösen, und mit dem Entwurfe zu der Petersburger Akademie der Wissenschaften, die indeß erst viel später eröffnet ist, und mit manchen andern Organisationsplänen des großen Fürsten, den er im Jahre 1716 in Pyrmont noch einmal und zum letzten Male gesehen hat, betrauet. Im November 1712 begab sich L. von Dresden, wohin er in Begleitung des Zaren gekommen war, ohne vorher eingeholten Urlaub an den Hof des Kaisers Karl's VI. nach Wien. Er fühlte sich in Hannover, wo er fast von Niemandem als der Kurfürstin Sophie verstanden wurde, beengt und trachtete danach, dieses Band zu lösen. An den damals in Wien gepflogenen Berathungen in Bezug auf den Utrechter Frieden nahm er wesentlichen Antheil, und außerdem beschäftigten ihn diplomatische Aufträge, die er von Hannover erhielt. Vom Kaiser wurde er mit dem höchsten Vertrauen beehrt und öffentlich durch Ernennung zum Reichshofrath, der höchsten für einen Protestanten zugänglichen Würde, ausgezeichnet. Reichsfreiherr scheint er schon 1690 geworden zu sein, diese Aus-

zeichnung aber nicht allzuhoch angeschlagen zu haben. Während dieses Aufenthaltes in Wien schrieb er die oben bereits erwähnte Monadologie und beschäftigte sich auch mit Plänen zur Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, deren Realisirung durch die höchste Begünstigung vollkommen gesichert schien, als er im Herbste 1714 die Rückreise nach Hannover antrat, die aber an dem bald nachher auftretenden Widerstande der Jesuiten und an finanziellen Schwierigkeiten scheiterten. Die Finanznoth des Kaisers war groß, und mit Plänen zur Abhülfe derselben war auch L., in Verbindung mit einem schottischen Ritter Ker von Kersland, einem eifrigen Anhänger der hannoverschen Thronfolge in England, beschäftigt gewesen, und wußte dieses Verhältniß im Interesse Hannovers zu benutzen, um den Kaiser günstig für die Zwecke Hannovers zu stimmen. Noch ehe diese erreicht waren und bevor L. nach Hannover zurückkehrte, starb die Kurfürstin Sophie, den 8. Juni 1714, und in ihr verlor L. seine beste Beschützerin und den Glanz seiner Stellung am dortigen Hofe. Dem Kurfürsten war er nicht ein vertrauter Rathgeber, sondern nur ein nützlicher Diener, darum drang dieser auch wiederholt auf seine baldige Rückkehr und war höchst ungehalten, als diese sich verzögerte. Die Minister aber, namentlich der erste derselben, Graf Bernstorf, waren lange schon auf L.'s Einfluß eifersüchtig gewesen, und als nun die Nachricht von dem Tode der Königin Anna in Hannover eintraf und, während L. noch in Wien war, in Betreff der hannoverschen Thronfolge gehandelt werden mußte, wußte man seine Zurückrufung zu hintertreiben. Er erhielt die Nachricht nicht von dem Minister, sondern durch den Ritter Ker von Kersland, der ihn beschwor, so eilig als möglich zurückzukehren. Diesem Rufe folgte L., doch war der König schon einige Tage vor seiner Ankunft in Hannover nach England abgereist. Er sendete seinen Glückwunsch zur Thronbesteigung schriftlich nach und gab die Absicht kund, bald nach London nachzufolgen, doch Bernstorf wußte dies Vorhaben beständig zu vereiteln, ja er schrieb geradezu, L. werde wohl thun, in Hannover zu bleiben und seine Arbeiten wieder vorzunehmen, welche der König seit lange erwarte, wobei er mit bitterer Ironie speciell das Capitel „de migratione gentium" hervorhob. L. versuchte Anfangs mit dem Gewichte seines früheren Ansehens dem entgegen zu treten, aber es war vergebens und er mußte, tief gekränkt, sich fügen. Zu seinem großen Verdrusse verbreitete das Gerücht, daß er bei seinem Könige in Ungnade gefallen sei, sich schnell über ganz Deutschland und selbst im Auslande. Mit größter Anstrengung widmete er jetzt seine Kräfte der Vollendung seines großen Geschichtswerkes; 1715 ward der erste Band druckfertig und auch den zweiten und letzten hat er vor seinem Tode zu Ende geführt. Als im Sommer 1716 der König nach seinen Erblanden herüberkam, sah ihn L. in Pyrmont, wurde gnädig aufgenommen und kehrte im August heiter und gesund nach Hannover zurück. Anfangs November erkrankte er und verschied am 14. desselben Monats. Ob die Angabe gegründet ist, daß er auf die Frage der ihn auf seinem Sterbelager Bedienenden, ob er nicht das heilige Abendmahl begehre, geantwortet habe: sie sollten ihn zufrieden lassen, er habe Niemand etwas zu Leide gethan, habe nichts zu beichten, muß dahingestellt bleiben. Jedenfalls galt er in Hannover für einen im Unglauben Verstorbenen. Obwohl der ganze Hof zum Leichenbegängnisse eingeladen war, folgte doch Niemand seinem Sarge, auch kein Geistlicher; nur allein sein Secretär, der Bibliothekar Eccard. Die Akademie der Wissenschaften in Berlin, deren Präsident er gewesen, und die königl. Societät in London blieben stumm; nur die Pariser Akademie widmete ihm eine Gedächtnißschrift, die Fontenelle verfaßt und in der Sitzung vom 13. Nov. 1717 vorgetragen hat. Verbitternd wirkte auf die Stimmung seiner letzten Lebensjahre der Streit zwischen ihm und Newton über die Erfindung der Differentialrechnung, welche durch eine Reihe unglücklicher Mißverständnisse, Einmischung Unberufener und unzeitige Parteinahme zuletzt einen rein persönlichen Charakter erhielt, in der That damals unentschieden blieb, dem Scheine nach aber zu Gunsten Newton's ausgefallen war, da eine Prüfungscommission der Londoner Societät der Wissenschaften in diesem Sinne entschieden und ihr Urtheil veröffentlicht hatte. Später haben Euler, Lagrange, Laplace, Poisson und in neuerer Zeit Biot durch unparteiische Zergliederung der Urkunden und tiefes Eingehen in die wesentlichen Unterschiede zwischen Newton's

Fluxionenrechnung und L.'s Differentialrechnung es über allen Zweifel erhoben, daß Jeder auf eigenem Wege zu seinem Ziele gelangt ist, L. aber der Ruhm gebührt, die vollkommenere und fruchtbarere Methode aufgestellt zu haben. (Vergl. den Artikel **Newton.**)

Als L. gestorben war, wurde sein Nachlaß versiegelt, das vorgefundene baare Geld zum Belaufe von 14,000 bis 16,000 Thalern, nebst den Pretiosen den Erben ausgekehrt, die Manuscripte aber in die königliche Bibliothek aufgenommen, wo sie als eine reiche Fundgrube, als ein Denkmal der erstaunlichen Vielseitigkeit und Productivität seines Geistes und als eine fruchtbare Geschichtsquelle noch jetzt aufbewahrt werden. — Am speciellsten hat sich mit den Werken und der Lebensgeschichte L.'s Dr. G. E. Guhrauer beschäftigt. S. dessen: G. W. Freiherr von Leibnitz, eine Biographie, 2 Bde. und 1 Bd. Nachträge. Breslau 1842—1846. Alle älteren Lebensbeschreibungen beruhen mehr oder weniger auf Joh. Georg v. Eckhard's handschriftlichen Notizen oder Lebensnachrichten, die zuerst im Originale in Murr's Journal zur Kunstgeschichte und allgemeinen Literatur, VII. 1779 abgedruckt sind, aber unvollständig, trocken, ja dürftig erscheinen, wenn man sie mit Guhrauer's Arbeit vergleicht.

Leibrenten s. **Renten.**

Leicester (Robert Dudley Graf von), geb. 1531, war der Sohn des Herzogs von Northumberland, welcher Johanna Gray mit seinem vierten Sohne, Guilford Dudley, vermählte und hingerichtet wurde, weil er Beiden die Krone von England verschaffen wollte. Die Königin Elisabeth ernannte ihn bald nach ihrer Thronbesteigung zum Oberstallmeister und Geheimen Rath, so wie zum Baron Danbigh und Grafen Dudley. Er soll gehofft haben, daß sie sich mit ihm vermählen werde, und deshalb seine Gemahlin Amy Robsart vergiftet haben. Elisabeth ließ ihn 1565 der Maria Stuart als Gemahl vorschlagen, begünstigte aber gleichzeitig deren Vermählung mit Lord Darnley. Später vermählte er sich heimlich mit der Wittwe des Grafen Devereux von Essex, den er überdies vergiftet haben soll. Elisabeth erfuhr von dieser Vermählung, entzog ihm aber ihre Gunst deshalb nicht; 1585 schickte Elisabeth ihn nach den Niederlanden, mit dem geheimen Befehl, möglichst wenig für die Niederländer zu thun, aber auch keine Aemter und Ehrenbezeigungen von ihnen anzunehmen. Den ersten Theil dieser Instruction befolgte er sehr genau, den zweiten dagegen ganz und gar nicht. Er ließ sich die Würde eines Generalcapitäns der vereinigten Staaten und die Leitung des Heeres, der Finanzen und der Gerichtshöfe übertragen. Elisabeth schrieb ihm deshalb Briefe voll heftiger Vorwürfe und Drohungen, er beachtete sie aber nicht, sondern fuhr fort, sich eine Art Hofhaltung einzurichten und sich während seiner Reisen durch das Land überall als Regenten begrüßen und bewirthen zu lassen. Die Königin ließ sich einige Zeit durch Burleigh besänftigen und sandte L. 1586 sogar Verstärkungen und den Befehl, jetzt mit Ernst in den Krieg gegen Spanien einzugreifen. L. aber that wenig und ließ sogar Grave und Venloo in die Hände der Spanier fallen, ohne die Entsetzung dieser Städte zu versuchen. Man beschuldigte, wenn nicht ihn selbst, doch mehrere seiner Vertrauten eines verrätherischen Einverständnisses mit den Feinden. Ueberdies erzürnte er die Niederländer durch Eingriffe in ihre republikanische Verfassung und durch Versuche, sich ihrer festen Plätze zu bemächtigen. Sie beschwerten sich daher lebhaft über ihn bei Elisabeth und brachten es dahin, daß diese ihn abrief. Aber schon 1587 kehrte er zurück und benahm sich ganz so wie vorher. Der englische Commandant von Deventer, ein Katholik Namens Stanley, den L. in diese Stellung eingesetzt hatte, übergab die Stadt verrätherisch dem Feinde, und als auch Sluys in die Hände der Spanier fiel, war man in den Niederlanden allgemein der Meinung, daß auch dieser Unfall durch L. verschuldet sei. Schon im October 1587 rief Elisabeth ihn daher wieder zurück und befahl ihm, sich vor dem geheimen Rath wegen der Beschwerden der Niederländer zu rechtfertigen. Er vertheidigte sich, indem er seine Gegner und namentlich Lord Burkhurst, der die Klagen der Niederländer für begründet erklärt hatte, heftig angriff, und setzte es durch, daß dieser Hausarrest erhielt. Als die spanische Armada die Küsten Englands bedrohte, wurde L. der Oberbefehl über

eines der beiden Heere anvertraut, welche Elisabeth jetzt aufstellte, und als der Angriff abgeschlagen war, wollte Elisabeth ihren Liebling, der abermals wenig gethan hatte, auf eine unerhörte Weise belohnen. Sie schuf für ihn die Würde eines Stellvertreters der Königin in England und Irland. Burleigh und Hatton bewogen sie aber, die Ausfertigung des bereits geschriebenen Ernennungs-Decretes auf einige Zeit zu verschieben, und darüber starb L. (4. Sept. 1588). Er verdankte seinen Einfluß weniger seinen Gaben als Staatsmann oder als Feldherr, als vielmehr seiner Schönheit und seinen geselligen Talenten. Die vertrauliche Nähe, welche Elisabeth ihm gestattete, erweckte anstößige Gerüchte, die der Königin selbst zu Ohren kamen. Sie führte einst einen fremden Gesandten in ihren Zimmern umher, um ihn zu überzeugen, daß es ganz unmöglich für sie sei, irgend Jemand ohne Zeugen zu sehen. Die Mehrzahl der Geschichtsschreiber hält dennoch an der Wahrheit jener Gerüchte fest, nur wenige bezweifeln sie. Aus einem geheimen, wahrscheinlich unehelichen Verhältnisse mit der Wittwe des Lord Sheffield aus dem Hause Douglas hinterließ er einen Sohn Namens Robert Dudley. Es ist merkwürdig, daß so viele Einzelnheiten seines Lebens in Dunkel gehüllt sind, obgleich seine Stellung ihn der Beobachtung vieler Zeitgenossen aussetzte. Er hatte aber freilich mancherlei Gründe, sich und sein Leben soviel als möglich in den Schleier des Geheimnisses zu hüllen, und spätere unparteiische Geschichtsschreiber haben viel von dem bezweifelt, was neidische Zeitgenossen über ihn berichten.

Leich, wofür französisch „lais", kommt her vom althochdeutschen Worte l e i h, d. i. Saitenspiel und gespielte Melodie. Die poetische Form dieser Art Gedichte hat sich in der Gestalt, worin sie uns zuerst begegnet, aus dem lateinischen mehr volksmäßigen Kirchengesange, den sogenannten, seit dem 9. Jahrhundert aufkommenden Prosen und Sequenzen und der lateinischen Hofpoesie des 10. und 11. Jahrhunderts entwickelt. Denn die L. waren ursprünglich Kirchengesänge, in welchen das Freudenlied Hallelujah fortgesetzt und das ah fortgesungen wurde. Es waren Compositionen nach bestimmter Melodie, meist zweitheilig, aber ohne bestimmten rhythmischen Bau. S e q u e n z e n heißen diese Gesänge, weil sie Fortsetzungen des Freudenliedes waren, und P r o s e n, weil in denselben keine bestimmte, regelmäßig wiederkehrende Form war; sie gingen aus einer Form des Reims in eine andere über. Aus dem 9. Jahrhundert haben sich mehrere L. erhalten, so das „Gebet zum heil. Petrus", eine Bearbeitung des 138. Psalmes, „die Erzählung von Christus und der Samariterin", „der Ludwigsleich" u. a. Die Leichform dauerte bis in's 16. Jahrhundert in der geistlichen Poesie noch in den Sequenzen der protestantischen Kirche fort. Vgl. L a c h m a n n, über die L. der deutschen Dichter des 12. und 13. Jahrhunderts, im „Rheinischen Museum für Philol." III. Jahrg. (1829), S. 419—434, W o l f, „Ueber die Lais, Sequenzen und L." (Heidelberg 1841).

Leihbibliotheken sind Privat-Büchersammlungen, deren Benutzung dem Publicum gegen Entgelt gewährt wird. Sie sind besonders häufig in Deutschland, weniger in Frankreich und England, einerseits weil dort die Lesesucht größer als hier ist, andererseits weil es hier Sache der Mode oder des Anstands ist, Bücher, welche einiges Aufsehn erregen, eigen zu besitzen. Aus denselben Gründen, aus welchen der B u c h h a n d e l (s. d. betr. Art.) der besonderen Beaufsichtigung des Staates unterliegt, ist das Gewerbe des Leihbibliothekars entweder ein concessionirtes, oder unterliegt doch der Betrieb einer mehr oder minder scharfen Controlle, welche sich sowohl auf die Wahl der in die Bibliothek aufzunehmenden Bücher, als auf die Zulassung der Leser erstreckt. In der Regel bedürfen Abonnenten jugendlichen Alters, namentlich Schüler, einer besondern Erlaubniß ihrer Eltern, Lehrer u. s. w. Der Nutzen der L. ist ein sehr zweifelhafter; zwar könnten sie dem Aermeren Mittel der Bildung gewähren, deren er sonst entrathen müßte; die Rücksicht auf Gewinn verleitet aber die Besitzer in der Regel nur solche Bücher anzuschaffen, welche dem grotesken Geschmack des großen Haufens entsprechen, oder augenblicklich Mode sind. Jene ungeheuerliche Literatur der „Ritter- und Räuber-Romane" ist hauptsächlich durch die L. groß gezogen worden. In neuerer Zeit hat man angefangen V o l k s b i b l i o t h e k e n zu errichten, d. h. Bibliotheken zur unentgeltlichen Benutzung. Sie haben nicht den Zweck, die Mittel gelehrter oder künstlerischer Bildung zu gewähren, wie die ö f f e n t l i c h e n

Bibliotheken, sondern sollen dem Handwerker, überhaupt den arbeitenden und besitzlosen Klassen die Mittel entsprechender Unterhaltung und Belehrung geben. Leider sind diese Anstalten vielfach dazu mißbraucht worden, um diesen Lesern gewisse politische und sociale Ideen beizubringen, deren Unverträglichkeit mit der staatlichen Ordnung einer kritiklosen Lectüre verborgen bleibt.

Leihhaus oder Pfandhaus ist eine Anstalt, bei welcher Jedermann unter Hinterlegung eines beweglichen Pfandes auf kurze Zeit Geld gegen einen gesetzlich normirten Zins vorgestreckt erhalten kann. Nach Verlauf der zur Wiedereinlösung des Pfandes bestimmten Zeit erhält der Inhaber des L. das Recht, das verfallene Pfand zu versteigern und sich aus dem Erlöse sein Darlehn und die inzwischen aufgelaufenen Zinsen zu decken, mit der Verpflichtung, den Ueberschuß dem Darlehnsnehmer zu restituiren oder an bestimmte Armenkassen abzuführen. Die Leihhäuser sind entweder Staatsanstalten oder private; im letztern Fall vom Staate concessionirt. S. **Lombard**.

Leinenindustrie s. **Linnenindustrie**.

Leiningen. Der erste Graf zu L., den man mit Gewißheit kennt, ist Emich, welcher im 12. Jahrhundert gelebt hat. Im Anfange des folgenden Jahrhunderts erbte Graf Friedrich zu L. die Grafschaft Dachsburg[1]) von seinem Bruder Sigmund, Herrn von Altorf, welcher dieselbe mit des letzten dachsburgischen Grafen Albrecht Tochter, Gertrud, erheirathet hatte. Graf Friedrich IV. theilte 1317 und 1318 die leiningen'schen Güter mit seinem Bruder Gottfried dergestalt, daß zwei völlig von einander abgesonderte Häuser entstanden. Das ältere gräfliche Haus L.-Westerburg hatte den so eben genannten Grafen Friedrich IV. zum Stammvater und vom Kaiser die landgräfliche Würde, welche damals der Fürstenwürde gleich geachtet wurde, empfangen, welche ihm auch in der Person des Landgrafen Hasso 1444 bestätigt wurde. Hasso, welcher als der letzte seines Stammes 1467 starb und mit dem die landgräfliche Würde erlosch, hinterließ eine Schwester, Namens Margaretha, welche an Reinhard II., Herrn von Westerburg, vermählt war und ihrem Bruder in seinen Herrschaften, die größtentheils eigenthümlich waren, als nächste Erbin folgte. Doch zogen Kurpfalz und das Hochstift Worms die Mannlehen, welche der ausgestorbene leiningensche Mannesstamm von ihnen gehabt hatte, ein, und weil Margaretha sich gegen den Grafen Emich VII., vom jüngeren oder hardenburg'schen Hause, welcher Erbe sein wollte, nicht schützen konnte, begab sie sich in kurpfälzischen Schutz und Schirm und trat dem Kurhause für die geleistete Hülfe auch von den Allodial-Gütern beträchtliche Stücke ab. Die Grafen zu L.-Hardenburg machten von 1468 bis 1608 keinen weiteren Anspruch auf des Landgrafen Hasso Hinterlassenschaft, im letztgenannten Jahre aber fingen die Zwistigkeiten wieder an, und von 1618 bis 1627 führten beide Häuser einen heftigen Rechtsstreit, der 1705 erneuert wurde. Das westerburg'sche Haus, welches auf die angegebene Weise zum Besitz nicht allein der Güter, sondern auch des Namens der älteren oder friedrich'schen Linie des Hauses L. gelangte, stammt vom runkel'schen Hause, denn Siegfried, Herr zu Runkel, verordnete 1226 eine gemeinsame Herrschaft seiner Besitzungen seitens seiner zwei Söhne, welche die westerburg'sche und runkel'sche Linie stifteten. 1288 hoben beide Linien die Gemeinschaft auf und nahmen eine Theilung vor, wodurch die ältere Linie Westerburg und Schadeck, die jüngere aber Runkel bekam. Jene erhielt 1290 durch Heirath die Herrschaft Schauenburg an der Lahn und einen Theil von Kleeberg und Hüttenberg, und 1467 empfing, wie erwähnt, Reinhard II. zu Westerburg mit seiner Gemahlin Margaretha auch die beiden Herrschaften des ausgestorbenen ältern oder landgräflichen Zweiges vom Hause L. Unter ihre Söhne Philipp, Georg und Reinhard III. wurden die Lande dergestalt getheilt, daß der erste L., der zweite Schauenburg und der dritte Westerburg und Schadeck bekam. Sodann trafen die drei Brüder 1557

---

[1]) Seitdem das deutsche Reich sich die Landgrafschaft Elsaß &c. hatte entreißen lassen, stand die Grafschaft Dachsburg unter der Landeshoheit der Krone Frankreich und die Grafen zu L. waren ihretwegen Unterthanen und Vasallen des Königs von Frankreich. Sie hatte den Namen von dem verwüsteten Schlosse Dachs- oder Dagsburg, französisch Dabo, und der ansehnlichste Ort in derselben war Elbersweiler oder Abresviler, wie der Name in der Mundart der Einwohner gesprochen wird.

eine Erbvereinigung unter sich, kraft welcher die Töchter von der Erbfolge ausgeschlossen wurden. Die Linien der beiden ersten Brüder sind ausgestorben und ihre Lande und Güter der letzten zugefallen; diese aber hat sich 1694 wieder in zwei Linien gespalten, in die von Alt-L.-Westerburg und in die von Neu-L.-Westerburg, von denen erstere ihre Residenz in Ilbenstadt im Großherzogthum Hessen hat, die letztere sich in zwei Aeste theilt, in den nassauischen, mit Innsbruck als Wohnsitz, und in den bayerischen mit Bamberg als Residenz. Der jetzige Chef der ersteren Linie, der Graf Friedrich Eduard (geb. den 20. Mai 1806) succedirte seinem Vater dem Grafen Friedrich Ludwig Christian (geb. den 2. November 1761) am 9. August 1839; sein Bruder Graf Karl August (geb. den 11. April 1819) wurde wegen seiner Betheiligung an der ungarischen Revolution am 10. October 1849 zu Pesth hingerichtet. Der nassauische Ast der Linie Neu-L.-Westerburg, welcher vom Grafen Georg Karl August Ludwig (geb. 1717, † den 19. März 1787) gestiftet wurde, ist mit dessen Urenkel, dem Grafen Christian Ludwig Alexander (geb. den 5. April 1771, † den 20. Februar 1819), im Mannesstamme erloschen; der Chef des anderen Astes, vom Grafen Georg Ernst Ludwig (geb. den 3. Mai 1718, † den 24. December 1765), dem Bruder des Stifters des nassauischen Astes, gestiftet, ist jetzt Graf Karl August (geb. den 27. August 1789), der Sohn des am 15. August 1739 gebornen und am 27. Juli 1797 gestorbenen Grafen Karl Joseph Philipp Ludwig Ernst. Die Linie Alt-L.-Westerburg besitzt im Großherzogthum Hessen die Standesherrschaft Ilbenstadt, in Kurhessen die Grafschaft Hanau und das Hofgut zu Erbstadt und in Bayern die Burg Alt-L., die andere Linie die Grafschaft Westerburg und die Herrschaft Schadeck im Nassauischen (2 Q.-Meilen groß) und seit dem 22. Februar 1785 die Anwartschaft der Grafschaft der Laurwig, 1803 in ein Fideicommißcapital von 686,024 Thlr. umgewandelt. Das Wappen beider Linien enthält wegen L. in Blau drei silberne Geier (2,1) und oberhalb derselben einen rothen Turnierkragen, wegen Westerburg in Roth ein goldenes Kreuz, in jedem Winkel von fünf nach Art eines Andreaskreuzes gestellten goldenen kleinen Kreuzen begleitet. Das jüngere gräfliche Haus L.-Hardenburg stammt, wie oben gemeldet, vom Grafen Gottfried oder Jofried ab, dessen Urenkel Emich VII. nach Abgang des Mannsstammes der ältern Linie Anspruch an die von ihnen hinterlassenen Besitzungen machte, so wie er und sein Haus auch von der Zeit an den dachsburg'schen Namen annahm, den sonst die ältere Linie geführt hatte. Emich's VII. Enkel, Emich IX., hatte zwei Söhne, Johann Philipp und Emich X., welche zwei besondere Linien gründeten, jener die Linie L.-Hardenburg-Dachsburg und dieser die Linie L.-Dachsburg-Heidesheim oder Falkenburg. Die erstere, welche am 3. Juli 1779 die reichsfürstliche Würde erhielt, verlor durch den Lüneviller Frieden ihre auf dem linken Rheinufer gelegenen Besitzungen, das reichsunmittelbare Fürstenthum L., die Grafschaft Dachsburg und die Herrschaft Weihersheim. Der Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 23. Februar 1803 gab ihr dafür die am 2. December 1802 in Besitz genommenen, vormals Mainzischen Aemter Miltenberg, Buchen, Seligenstadt, Amorbach (auf welches jedoch eine Rente von 32,000 Gulden jährlich, an Salm-Reifferscheidt-Bedbur zahlbar, angewiesen wurde) und Bischofsheim, wie die von Würzburg getrennten Aemter Hardheim, Lauda, Rippberg, Grünsfeld und Gerlachsheim (welche beide letzteren jedoch mit einigen anderen Ortschaften und Gerechtsamen zur Tilgung der auf Amorbach gegründeten Rente abgetreten wurden) zur Entschädigung; auch ward dem Fürsten, der früherhin nur an dem wetterauischen Grafen-Collegio Theil gehabt hatte, eine Virilstimme im Reichsfürstenrathe bestimmt. In Folge der Rheinbund-Acte von 1806 und späterer Verträge (des Vertrages Napoleon's mit dem Großherzogthume Hessen vom 7. September 1810, des badisch-hessischen Vertrages vom 8. September 1810, des von Oesterreich und Preußen vom 30. Juni 1806 mit dem Großherzogthum Hessen abgeschlossenen Vertrages und des Recès-général der Frankfurter Territorial-Commission vom 20. Juli 1819) befindet sich der größte Theil der Besitzungen ($19\frac{3}{5}$ Q.-M. mit 90,140 Einwohnern) unter badischer, ein anderer Theil ($5\frac{1}{5}$ Q.-M. mit 16,860 Einw.), in welchem der Hauptort und die Residenz Amorbach liegt, unter bayerischer, und endlich die Gerichtsbarkeit in mehreren Dörfern

unter großherzoglich hessischer Staatshoheit. Der jetzige Chef der fürstlichen Linie ist Ernst Leopold Victor Karl August Joseph Emich (geb. den 9. November 1830), Capitän in der englischen Marine, welcher seinem Vater, dem Fürsten Karl (geb. den 12. September 1804, vom 9. August bis 5. September 1848 Präsident des deutschen Reichsministeriums), am 13. November 1856 succedirte. Seine Großmutter, die Gemahlin des am 14. Juli 1814 verstorbenen Fürsten Emich Karl, war die Mutter der jetzt regierenden Königin von Großbritannien, die in zweiter Ehe mit dem Herzog Eduard von Kent sich vermählte (s. den Art. **Kent**). Das Wappen des fürstlichen Hauses zu L. ist ein Mal gespalten und zwei Mal getheilt, welches in Blau, von rothem, dreilätzigen Turnierkragen überschwebt, die drei silbernen Geier (2, 1) des leiningenschen Stammwappens enthält. Feld 1 in Schwarz ein roth gekrönter, goldener Löwe (als Pfalzgraf von Mosbach); Feld 2 in Silber, roth bordirt, ein schwarzer Löwe, überdeckt mit einem achtspeichigen Liliensceptterrad (wegen Dachsburg); Feld 3 von Roth und Gold sieben Mal balkenartig getheilt (Dynasten von Rineck); Feld 4 in Blau drei silberne Lilien (wegen Frankenberg); Feld 5 in Silber ein schwarzes Steinbockshorn (wegen Dürn); Feld 6 in Roth drei goldene Kronen (wegen Amorbach). Von den drei Helmen, die das Wappen hat, trägt der erste gekrönte, mit blausilbernen Decken, den leiningenschen grünen Baum, der zweite ungekrönte, mit schwarzsilbernen Decken, einen offenen schwarzen Flug, je mit sieben silbernen Herzen belegt (Dachsburg), der dritte gekrönte, mit rothsilbernen Decken, ein rothes, sechseckiges Schirmbrett, welches goldgerandet, an den fünf Ecken mit Pfauenfedern besteckt ist und ein silbernes Kreuz enthält (Aspermont). Die jüngere gräfliche Linie zu Heidesheim-Falkenburg breitete sich nach den drei Söhnen Emich's XII. in drei Aeste aus: L.-Falkenburg in Heidesheim, gestiftet von Georg Wilhelm, erloschen 1766 mit Christian Karl Reinhard, L. in Dachsburg, gestiftet von Emich Christian, erloschen 1709, und L. in Guntersblum, gestiftet von Johann Ludwig († den 2. März 1687). Johann Ludwig erzeugte mit der ihm am 20. August 1664 verlobten, aber kirchlich ihm nicht angetrauten Tochter Wilhelm Wierich's von Daun, Grafen zu Falkenstein rc., einen Sohn Johann Ludwig (den Jüngern), welcher von dem übrigen gräflichen Hause L. nicht für rechtmäßig anerkannt und von der Erbfolge ausgeschlossen, jedoch durch ein reichshofräthliches Erkenntniß vom 15. Februar 1782 sammt seinen Nachkommen für rechtmäßige Descendenz erklärt wurde. Aus einer zweiten Ehe hatte Johann Ludwig der Aeltere einen Sohn Emich Leopold, der dem Vater in Guntersblum succedirte; mit des Letzteren Sohne Friedrich Theodor Ludwig, welcher die Linie zu Heidesheim beerbte, starb am 22. September 1774 diese Linie aus. Das fürstliche Haus zu L. nahm seine Antheile an den Grafschaften L. und Dachsburg in Besitz, verglich sich aber am 17. Januar 1785 mit den Enkeln Johann Ludwig's des Jüngern dahin, daß die Letzteren die Aemter Guntersblum und Heidesheim erhielten: Wilhelm Karl (geb. den 5. Juli 1737, † den 26. Januar 1809) bekam Guntersblum und Wenzel Joseph († den 15. Januar 1825) Heidesheim; für den Verlust dieses Besitzthums durch den Lüneviller Frieden wurden die beiden Unterlinien jede durch eine Jahresrente von 3000 Gulden aus dem Rheinschifffahrts-Octroy, dann aber L.-Guntersblum durch Billigheim und L.-Heidesheim durch Neudenau, vormals zu Kurmainz gehörige Kellereien, entschädigt. Beide Linien sind Baden standesherrlich untergeordnet, und ihre Verhältnisse wurden durch Uebereinkunft für Billigheim unter dem 18., für Neudenau unter dem 23. December 1825 festgesetzt. Die erstere Linie, die auf Schloß Neuburg am Neckar residirt, hat als jetzigen Chef den Grafen Karl Theodor August (geb. den 26. Januar 1794), die andere Linie den Grafen Karl Theodor Ernst (geb. den 10. September 1844), welcher seinem am 20. Januar 1805 gebornen Vater August Clemens am 5. Mai 1862 succedirte.

Leipzig ist seiner Messen wegen eine der bekanntesten Städte der Welt, als befestigter Ort blieb es aber lange in seiner Entwickelung gehindert. Bei dem Aufschwunge, welchen es seit vierzig Jahren genommen hat, ist es jedoch in die Reihe der überraschend schnell anwachsenden Städte getreten. Durch seine Ausdehnung hat

es die Anlage zu einer großen Stadt erhalten und wenn seine Bevölkerung sich seither verdoppelt hat, so wird sie von nun an keiner vier Jahrzehnte mehr bedürfen, um verdreifacht zu werden. Allein auch der Wohlstand und die Verschönerung der Stadt, wie der Geschmack an den Künsten, welche das Leben veredeln, sind hinter diesem Fortschritte nicht zurückgeblieben. Sie ist zwar die zweite, ihrer Wichtigkeit und ihres Reichthums wegen aber die erste Stadt des Königreichs Sachsen und liegt in einer weiten, wohlbewässerten und fruchtbaren Ebene, deren Abendseite von Wäldern umringt ist, die vorherrschend aus Eichen, darunter sehr mächtigen Stämmen, überhaupt aber aus Laubholz bestehen. Nirgends in ganz Mitteldeutschland wird man solche Prachtexemplare von Eichen und Buchen antreffen, wie hier in der Elsterniederung. An den früheren Charakter eines festen Platzes erinnert gegenwärtig nur noch ein kleiner Theil des unausgefüllten Wallgrabens, der sich vom ehemaligen Petersthore — dem einzigen, das als monumentale Zierde an der Südseite der inneren Stadt am längsten erhalten worden war — bis hinter die Pleißenburg hinzieht und theils zu Gemüsegärten, theils als Exercirplatz benutzt wird. Rundum ist der Raum der vormaligen Festungswerke zu Promenaden und parkähnlichen Anlagen umgestaltet, doch ist der dadurch geschaffene Zwischenraum nicht so groß, um eine störende Trennung in den einzelnen Theilen der Stadt zu bewirken; er ist nur mit seinen Bäumen und Freiplätzen eine liebliche Unterbrechung des Häusergewimmels, so daß L. ein zusammengehöriges Ganzes bildet, wenngleich die Geschäftsthätigkeit und der Verkehr, mit Ausnahme des Buchhandels, sich überwiegend in der inneren Stadt concentrirt. In verschiedenen Theilen der äußeren Stadt, insonderheit aber in der östlichen Vorstadt, sind die Häuser nicht an einander gebaut, sondern durch reizende Gärten, die sich auch vor und hinter den Gebäuden ausbreiten, getrennt. Das gereicht der Stadt eben so zum Schmuck, als zur Reinhaltung der Luft, also zur Gesundheit. Selten wird eine Stadt so viele sorgfältig gepflegte, mit prächtigen Blumen, blühendem Gesträuch und Bäumen gezierte Gärten aufzuweisen haben als L. Wenn die innere Stadt — in der aber die Communication durch sogenannte Durchgänge ungemein erleichtert wird, eine Einrichtung, die Berlin leider entbehrt — an die beengenden Verhältnisse des Mittelalters erinnert, viele schmale Gassen und außer dem Marktplatz keine imposanten Plätze besitzt, so spiegelt die äußere Stadt den freien Sinn der Neuzeit in weiten Plätzen, breiten Straßen, überhaupt in Geschmack und Eleganz ab. L. ist im ganzen Laufe seiner Geschichte nie einer von den Hauptsitzen geistlicher Macht gewesen, und deshalb entbehren auch seine Kirchen jener Pracht und großartigen Bauart, womit die römisch-katholische Kirche ihre Residenzen auszustatten pflegte. Die kleine Jacobskapelle, deren wir noch einmal erwähnen werden, blieb nach Einführung des Christenthums der Versammlungsort der Gläubigen, bis Markgraf Otto der Reiche, welcher von 1176 bis 1182 L. mit mehreren Gebäuden schmückte, auch eine Pfarrkirche aufführen ließ und sie dem heiligen Nicolaus, zur Zeit Konstantin's des Großen Bischof von Myra in Lycien, widmete. Dieser Heilige gilt in der katholischen Kirche als der Schutzpatron der Kaufleute, und es war daher natürlich, die Hauptkirche einer Handelsstadt nach ihm zu benennen. Als diese Kirche dem Anwuchs der Stadt nicht mehr genügte, wurde sie 1513 niedergerissen und die gegenwärtige Nicolaikirche als Neubau im Jahre 1525 vollendet. Die Kirche und ihre Thürme haben im Laufe der Zeit mannichfache Umgestaltungen erfahren, und namentlich wurde das Innere zur Zeit des verdienstvollen Bürgermeisters Müller in den Jahren 1785—1797 wesentlich verschönert, auch durch Oeser mit guten Malereien geschmückt. Die Thomaskirche, deren Bau 1221 vollendet wurde, war das Gotteshaus des Chorherrenstifts der Augustiner, das der Stadt mit Gewalt aufgezwungen wurde; die Kirche mußte als baufällig 1482 abgetragen werden und der Neubau war 1496 beendigt, doch da auch diesmal die Geistlichkeit mit ihren Schätzen kargte und die Beiträge der Laien nicht allzu reichlich flossen, so blieb das Münster hinter den in jenen Zeiten entstandenen Domen Deutschlands zurück. Von den übrigen Kirchen erwähnen wir nur noch die Universitäts- oder Paulinerkirche, die, zu dem ehemaligen, 1231 gegründeten Dominikanerkloster gehörend, 1241 erbaut, 1545 für den protestantischen Gottesdienst von Luther eingeweiht wurde und 1841 ein Grabdenkmal des 1307 in der Thomas-

kirche ermordeten Markgrafen Diezmann erhielt; die Peterskirche, das am reichsten dotirte Gotteshaus L.'s, und die katholische Kirche, in rein gothischem Styl erbaut und am 19. September 1847 eingeweiht. Die Synagoge, am 10. September 1855 dem Gottesdienst übergeben, ist einer der schönsten jüdischen Tempel in Deutschland; im maurischen Styl mit den diesem eigenthümlichen Hufeisenbogen, harmonirt sie vollständig mit dem jüdischen Cultus und den Erinnerungen an den weltberühmten Salomonischen Bau, wie bescheiden sich auch zu demselben ihre Dimensionen verhalten. Von den weltlichen Gebäuden steht das Rathhaus mit seinem unansehnlichen Thurme, den Mittelpunkt der Stadt bildend, obenan; es ist ein alterthümliches, großes, aber geschmackloses und verbautes Gebäude, das den Platz, worauf es sich erhebt, in zwei ungleiche Hälften — den größeren eigentlichen Markt und den kleineren Naschmarkt — scheidet. Aus derselben Zeit, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, stammt die Pleißenburg, die ehemalige Citadelle von L., die, seit 1818 theilweise umgebaut, seit lange aufgehört hat, eine landesherrliche Residenz zu sein, jetzt als Kaserne dient und auf deren hohen, runden Thurm 1790 die Sternwarte verlegt wurde. Letztere blieb dort bis 1862, in welchem Jahre die neu erbaute im Johannisthal feierlich eingeweiht wurde. Das ansehnlichste Gebäude L.'s ist unstreitig das an der Frontseite 152 Ellen lange Augusteum, mit seinen Umgebungen der Sitz der Universität, 1831—36 nach Schinkel's Entwürfen von Geutebrück aufgeführt, mit prachtvoller Aula und im Giebel mit Reliefs von Rietschel geschmückt. Nur durch ein Haus getrennt, erhob sich 1843 das gleichfalls von Geutebrück erbaute Fridericianum, und 1846 auf dem Platze des vormaligen Paulinerkirchhofes, mit der Front in der Grimma'schen Gasse, das Mauricianum, das jedoch, wie das daran stoßende Fürstenhaus, seit 1648 Eigenthum der Universität, nur zu Kaufläden und Vermiethungen benutzt wird. Für solche Zwecke besitzt die Universität noch mehrere, überhaupt aber 36 Grundstücke. Von den öffentlichen Gebäuden sind außerdem noch zu erwähnen: das Gewandhaus und daran stoßende Zeughaus; die Kaufmannsbörse auf dem Naschmarkte, die 1669 vollendet und 1816 mit einer Freitreppe versehen wurde; die deutsche Buchhändlerbörse, ein geschmackvolles Gebäude, das in den Jahren 1834 bis 1836 aufgeführt wurde, das große und prächtige Postgebäude, eine Zierde des schönen Augustus-Platzes, von Geutebrück erbaut und am 14. Octbr. 1838 eingeweiht; das Hauptsteueramt, welches 1853 vollendet wurde; das Georgenhaus, auf Grund und Boden des vormaligen Bernhardiner-Collegiums zur Aufnahme von Gefangenen, Geisteskranken und Waisen, 1701 erbaut und 1726 erweitert, von dem Bildhauer Hermann mit der Reiterstatue des Lindwurmtödters St. Georg geschmückt und durch das schöne Zwingergebäude an der Parkseite in den Jahren 1790—99 vervollständigt; die Gebäude des städtischen Lagerhofes, die einen Kostenaufwand von einer halben Million Thaler verursacht haben; die Georgenhalle, in beträchtlicher Länge sich ausdehnend, deren Erdgeschoß, aus 80 Fleischhallen bestehend, in seiner Einrichtung musterhaft und einer großen Stadt würdig ist; die Tuch-, neue Waaren-, Kauf- und Centralhalle, letztere ein colossaler Bau auf einem Flächenraum von 26,000 Quadratfuß, in einem modernen Baustyl mit den schönsten griechischen Formen gepaart, die nach ihrer Vollendung im Jahre 1850 zur sächsischen Industrieausstellung diente; ferner das von Ludwig Lange erbaute Museum, ein Prachtbau, dessen Grundsteinlegung im Juli 1856 und feierliche Einweihung am 8. December 1858 erfolgte; das Königshaus, so genannt, weil es früher der königlichen Familie Absteigequartier war und in welchem Friedrich der Große 1760, Napoleon 1813, dann der Gouverneur von Sachsen, der Fürst Repnin, und 1820 der Fürst Karl Philipp von Schwarzenberg, der auch hier am 15. October genannten Jahres starb, wohnten; die alte Waage, die neue Bürgerschule, das römische Haus, welches Dr. Hermann Härtel 1832—33 durch den Baumeister Hermann im pompejanischen Styl erbauen und von den berühmten Malern Preller in Weimar und Genelli mit werthvollen Frescogemälden ausschmücken ließ; die neue Bürgerschule, die Vereins-Bierbrauerei und unter den Bahnhöfen besonders der Thüringer. An Denkmalen ist L. im Vergleich mit andern großen Städten arm. Dem Kunstwerthe nach den ersten Rang nimmt das Standbild des berühmten Reformators der deutschen Landwirthschaft, Albrecht Thaer, ein, dessen Errichtung die Ver-

sammlung deutscher Land- und Forstwirthe bei ihrer Jahresversammlung in Altenburg 1843 beschloß und das am 28. Sept. 1850 in den Promenaden von L., auf einem Fußgestell von Marmor ruhend, aufgestellt und feierlich enthüllt wurde. Das Modell lieferte Rietschel, den Erzguß besorgte die Gießerei in Lauchhammer. Dem Urheber des homöopathischen Heilverfahrens, Samuel Hahnemann, hat der Verein deutscher und ausländischer Freunde der Wissenschaft in L., wo diese neue Methode erdacht und zuerst angewendet sein soll, ein Denkmal gesetzt, das an der Promenade der Vorderseite des Theaters gegenüber seinen Platz erhalten hat und im August 1851 eingeweiht wurde. Den Königsplatz ziert das marmorne Standbild des Kurfürsten und nachmaligen Königs Friedrich August; es ist von dem Bildhauer Oeser gefertigt und ward am 3. August 1780 feierlich aufgestellt. Von demselben Künstler rührt auch das wenig geschmackvolle Gellertdenkmal auf dem Schneckenberge her, das auswärtige Verehrer des frommen Dichters errichteten. Vor der Thomasschule an der Promenade steht das einfache Denkmal Johann Adam Hiller's, nach einer Zeichnung Schnorr's v. Carolsfeld, und in der Nähe die Denksäule Sebastian's Bach, die Felix Mendelssohn nach Entwürfen von Bendemann und Hübner in Dresden durch den Bildhauer Knauer diesem Altmeister der Musik widmen ließ. Außer der Büste des Königs Anton von Sachsen, 1837 im Johannisthale aufgestellt, dem Denkstein, welchen die Dankbarkeit der Stadt ihrem ausgezeichnetsten Bürgermeister, dem Kriegsrath Wilhelm Müller — 1728 zu Knauthayn geboren, am 27. Februar 1801 in L. gestorben — im Jahre 1819 in den freundlichen Parkanlagen an der Nordseite der Stadt errichtete, und dem Denkmale Poniatowski's finden sich auf den Kirchhöfen L.'s mehrere Denkmale, die aber ohne hohen Kunstwerth sind, wenn sich auch viele durch Geschmack und einfache, sinnige Anordnung vortheilhaft auszeichnen. Gar mancher Denkstein auf den Leipziger Friedhöfen deckt die Hülle berühmt gewordener Menschen, aus ihrer Zahl erinnern wir nur an die Namen: Gellert, Weiße, Zollikofer, Rosenmüller, Tzschirner, Krug, Hiller, Sebastian Bach, Doles, Schicht, Mahlmann, Rochlitz, Pölitz, Platner, Heinroth, Großmann ꝛc. — L. ist Sitz der Kreisdirection für den Leipziger Kreis, mit welcher die Kirchen- und Schuldeputation, so wie die Prüfungscommissionen für Schulamtscandidaten und Theologen verbunden sind; ferner eines Appellationsgerichtes, des Kreisamts, des Oberpostamtes ꝛc. Es besaß nach der Aufnahme vom 3. December 1858 2145 bewohnte Gebäude und an Einwohnern 74,209 Seelen, die nach der Zählung 1861 auf 78,495 gestiegen waren. Die Dichtheit der Bewohner in den Gebäuden, welche sich 1855 im Durchschnitt auf $33,_{55}$ berechnete, hatte 1858 um $1,_{04}$ zugenommen. Ein sehr beträchtlicher Theil von Personen und Familien, welche ihre tägliche Beschäftigung in den verschiedensten Berufsarten, ganz besonders aber als Markthelfer, Handwerksgesellen und Arbeiter in der Stadt finden, bewohnt die nächstgelegenen Dörfer, da Quartiere in der Stadt theils nicht zu haben, theils zu kostspielig sind, und diese Stadtbevölkerung extra muros kann wohl auf mehr als 14,000 Menschen — die Familien eingerechnet — veranschlagt werden. L. entstand in Wäldern, durch welche kein schiffbarer Fluß seine Richtung genommen hat, an einem Platze, wohin keine Heerstraßen führten, und als die werdende Stadt ihre Umgebung gelichtet und die Wege geebnet hatte, als sie sich den Blicken der Welt erst zeigte, fand sie in ihrer Nähe bereits blühende Städte mit einem wohlbegründeten Verkehr vor. In welcher erfolgreichen Weise L. mit ihren älteren Schwestern in Concurrenz trat, sie erreichte, überholte und sich trotz aller Ungunst der natürlichen Lage, unter mannichfachem Wechsel des Schicksals zu einem großen Handels- und Meßplatz emporschwang, werden wir in der geschichtlichen Uebersicht berühren. Ein Börsenplatz, gleich Wien, Berlin, Frankfurt a. M. oder Hamburg, ist L. nicht, obgleich es eine Bank, eine Creditanstalt, die sich vornehmlich auf Bankgeschäfte beschränkt, angesehene Bankhäuser, viele und reiche Rentiers besitzt und fremde Banken hier Agenturen unterhalten. Findet auch ein belangreicher Umsatz in Werthpapieren statt, so ist doch das Börsenspiel mit Coursdifferenzen hier nicht gebräuchlich und das Geld hauptsächlich zur Unterstützung von Handel und Gewerben bestimmt. Der Handel von L. ist auch außer den Messen von großer Bedeutung, und das Recht, unversteuerte Lager zu halten, bewirkt es, daß beträchtliche Vorräthe von ausländischen Fabrikwaaren,

theils im Eigenhandel hiesiger Häuser, theils als Commissionsgut hier vorhanden sind. Eben so wenig fehlt es an der reichsten Auswahl von Erzeugnissen der sächsischen und zollvereinsländischen Industrie, so daß jeder Käufer im Großen und im Detail das Gewünschte finden kann. Von hohem Interesse zugleich für ganz Deutschland ist der Exporthandel, und mit dem Commissions- und Speditionshandel befaßt sich eine große Zahl von Firmen. L. ist aber auch ein wichtiger Fabrikort geworden, dessen Fabriken mehrere tausend Menschen in der Stadt selbst, so wie in den umliegenden Dörfern beschäftigen. Außer den Eisenbahn- und Versicherungs-Gesellschaften sind hier viele gewerbliche Unternehmungen gegründet worden, deren Directionen ihren Sitz in L. haben: so allein neun Vereine zur Betreibung des Steinkohlenbaues, zwei für Schieferbau und der Thüringer Bergbau-Verein. Doch hat mit alledem L. keinen Vorzug vor anderen großen Handelsplätzen; ausgezeichnet jedoch ist es als größter Weltmarkt durch seine Messen, da hierin kein anderer Meßplatz ihm gleichkommt. Man hatte besorgt, daß besonders durch die Vermehrung der Communicationsmittel der Meßverkehr beeinträchtigt werden könnte, es ist dies aber nur in sehr beschränktem Maße der Fall. Die Einkäufer wollen einen Platz behalten, wo sie die Erzeugnisse der Industrie aller Länder massenhaft aufgestapelt finden. Es muß ihnen die reichste Auswahl sowohl für den Geschmack ihrer Heimath als nach der allgemeinen Richtung der Mode gegeben sein, auch stellen sich erst an den Messen die Waarenpreise fest, die jedesmal durch Angebot und Bedarf bestimmt werden. Die Messen in L., über deren Entstehung und Entwickelung wir noch sprechen werden, haben deshalb an Größe des Verkehrs, zumal seit der Gründung des Zollvereins, noch zugenommen, und Dampfschiffe wie Eisenbahnen tragen dazu bei, den Besuch der Messen aus fernen und überseeischen Ländern zu erleichtern. Leder aller Art, roh und gegerbt, Pelzwaaren, Tuch, überhaupt Gewebe jeder Art aus Schaf- und Baumwolle, Flachs, Seide und aus diesem Stoff gemischte, Eisen- und Stahlwaaren, Glas, Steingut und Porzellan und Kurzwaaren bilden die Hauptgattungen der Meßgüter, deren jährlich an 600,000 Ctr. nach L. gebracht werden. Einen wesentlichen Theil des Leipziger Handels bildet der Buchhandel, der, nachdem er sich von der eigentlichen Buchdruckerei gesondert, im Anfange des 16. Jahrhunderts sich von Frankfurt a. M. in Folge von Censurbedrückungen hierher übersiedelte, so daß nun L. der Hauptstapel- und Commissionsplatz des gesammten deutschen und zum Theil auch ausländischen Buch-, Kunst- und Musikalienhandels wurde. Die Buchhändler bilden einen eigenen Stand und theilen sich in Verlags-, Sortiments- und Commissionshändler, doch sind merkwürdiger Weise die Sortimenter in keiner genügenden Anzahl vorhanden. Durch den Zusammentritt von 108 Leipziger und auswärtigen Buchhändlern entstand 1825 der Börsenverein, der 1834 den Bau der Buchhändlerbörse veranlaßte, die Börsenschule für Buchhandlungslehrlinge gegründet hat und jährlich typographische Ausstellungen in diesem Gebäude veranstaltet. Jetzt gehören dem Verein fast alle bedeutenden Firmen Deutschlands und des Auslandes an. Welche Wichtigkeit der Leipziger Büchermarkt gewonnen hat, geht schon aus der Zahl der Buchhandlungen hervor, die sich 1831 auf 79 Firmen beschränkte, während gegenwärtig 286 Buch-, Kunst- und Musikalienhandlungen hier vorhanden sind. Viele gehören zu den bedeutendsten Verlegern Deutschlands, und eine große Anzahl besitzt zugleich Buchdruckereien, deren 45, meist große, hier beschäftigt sind und ausgezeichnete Offizinen haben. Durch das Broschüren der Bücher hat die Zahl der Buchbinder bis auf 99 zugenommen, und mit alten Büchern handeln 16 Antiquare. Alle die Haupt- und Nebenzweige des Buchhandels vereinigt die Firma Brockhaus in ihrem großartigen Etablissement, nämlich nicht allein Verlags-, Commissions-, ausländischen Sortiments- und Antiquariatshandel, sondern auch Buchdruckerei, Schriftgießerei, Buchbinderei, Kupferstecherei, lithographische Anstalten und die zu beiden letzteren gehörenden Druckereien. — Unter den wissenschaftlichen Anstalten L.'s steht die Universität oben an, auf deren Gründung und Entwickelung wir noch zurückkommen werden, daher wir uns jetzt vorzugsweise mit der Gegenwart beschäftigen. Nur in Betreff des Grundbesitzes und des Vermögens sind hier schon einige Worte über Entstehung und Anwuchs zu sagen. Bei Verleihung der Stiftungsurkunde erhielt die Universität zwei Collegienhäuser, zu Ehren der fürst-

lichen Geber Fürstencollegien genannt, von denen das größere — apud S. Nicolaum — heute bekannter unter dem Namen des schwarzen Bretts ist. Das kleine Fürstencollegium, anfänglich bei der Peterskirche, wurde gegen ein Gebäude in der Ritterstraße umgetauscht, während das jetzige Petrinum oder Collegium juridicum sich in der Schloßgasse befindet. Dazu kamen neben dem kleinen Fürstencollegium das neue oder sogenannte rothe Collegium und am Brühl das Frauencollegium — Collegium S. Virginis. Nach der Reformation erhielt die Universität das aufgehobene Dominikanerkloster oder Paulinum, so wie durch eine Schenkungsurkunde des nachherigen Kurfürsten Moritz vom 26. Mai 1542 von den Einkünften der Klöster zu Pegau und auf dem Lauterberge jährlich 2000 G., fünf dem Thomaskloster gehörig gewesene Güter, so wie eine Waldfläche nebst einem Fonds zu hundert Stipendien. Kurfürst August beschenkte 1578 die Universität mit einem Hintergebäude am Paulinum, an dessen Stelle auf Antrag des Landtages und zu Ehren des verstorbenen Königs Friedrich August das bereits erwähnte, den Augustusplatz zierende Augusteum gebaut wurde. Durch weitere landesherrliche Schenkungen und Stiftungen, so wie durch Erhöhung des Grundwerthes der Besitzungen ist jetzt das Vermögen der Universität auf reichlich 3 Millionen Thaler gestiegen und damit die Leipziger Universität wohl die reichste in Deutschland. Die alte Verfassung der Hochschule erhielt am 31. October 1830 eine veränderte Einrichtung, die 1847 und 1851 neue Umgestaltungen erfuhr. Zu den Anstalten der trefflich ausgestatteten Universität gehören das Seminar für praktische Theologie, das philologische Seminar, die im Paulinum untergebrachte Bibliothek von mehr als 200,000 Bänden, dabei das Münzcabinet, das ohne die Doubletten über 51,000 Münzen und Medaillen besitzt; der botanische Garten, das anatomische Institut, das archäologische Museum im Fridericianum, die chemischen Laboratorien in der Pleißenburg und im Fridericianum, das mineralogische Museum, die Sternwarte, das reich ausgestattete zoologische Museum, das weit über 50,000 Exemplare von Wirbel- und wirbellosen Thieren besitzt, die Entbindungs-Anstalt im Trier'schen Institute, das Jacobs-Hospital, zugleich das Klinikum, die 1840 neu erbaute Taubstummen-Anstalt ꝛc. Zu den wohlthätigen Anstalten der Leipziger Hochschule gehört das königliche Convictorium, wo 252 Studirende täglich Mittags und Abends gespeist werden; ein vorzügliches Institut, das so recht den Wohlthätigkeitssinn der Leipziger zeigt, der sich übrigens auch durch die Gründung zum Theil großartiger Anstalten, insonderheit für unentgeltliche Krankenpflege, documentirt. Neben der Universität bestehen in L. an öffentlichen Schulen eine große Anzahl, ferner das 1849 gegründete moderne Gesammt-Gymnasium, und von den vielen Vereinen zur Förderung der Wissenschaft und wissenschaftlichen Bildung sind hervorzuheben: die königliche Gesellschaft der Wissenschaften, am 1. Juni 1846 gestiftet; die fürstlich Jablonowski'sche Gesellschaft, von dem am 1. März 1777 hier gestorbenen gelehrten Fürsten Joseph Alexander Jablonowski 1768 gegründet; die am 9. Juni 1818 gestiftete naturforschende Gesellschaft; die deutsche Gesellschaft, schon 1697 begründet und seit 1827 mit dem Alterthums-Verein verbunden; die deutsche morgenländische Gesellschaft ꝛc. Unter die wissenschaftlichen Anstalten, die zugleich der Belehrung und Unterhaltung dienen, gehören Zeitungen und Zeitschriften, zu denen L. einen ansehnlichen Beitrag liefert, so wie Bibliotheken. Außer der Universitäts-Bibliothek nennen wir die der Thomaskirche, die ihren Anfang im 16. Jahrhundert nahm, und die dem öffentlichen Gebrauch gewidmete Stadtbibliothek im Gewandhause, 1677 gegründet, mit über 80,000 Büchern und 2000 Handschriften. Für künstlerische Bildung wirkt die jüngste und großartigste Schöpfung, das neue städtische Kunstmuseum, dessen Gemälde zum Theil sehr werthvoll sind, dann aber auch die königliche Akademie der bildenden Künste. Musik und Gesang sind in L. seit lange mit Liebe und großem Erfolg gepflegt worden; so daß fremde Künstler eben so viel Werth darauf legen, hier wie in den größten Residenzstädten aufgetreten zu sein. An L.'s Musenhimmel glänzen als Sterne erster Größe die Namen Sebastian Bach, Schicht, Doles, Hiller, Mendelssohn-Bartholdy. Berühmt sind die großen Concerte im Gewandhause, welche 1743 vom Kaufmann Zehmisch begründet wurden, hauptsächlich in die Aufführung großer classischer Musiken ihren Ruhm setzen und den ausgezeichnetsten Künstlern Ge-

legenheit geben, ihre Talente zu zeigen. Eine vortreffliche musikalische Bildungsanstalt empfing L. in dem 1843 durch Mendelssohn-Bartholdy gestifteten Conservatorium der Musik, welches, von tüchtigen Musikern geleitet, sich im In- und Auslande bereits des besten Rufs erfreut. Ein Schauspielhaus erhielt L. 1766, ein stehendes Theater, das unter der Direction Karl Theodor Küstner's seine Glanzperiode feierte, aber erst 1817, nachdem ein neues Haus erbaut worden war. Da aber dies Gebäude weder durch Größe noch Schönheit der Architektur den Anforderungen der Zeit entspricht, so wird an einen Neubau gedacht, doch eine günstigere Zeit dafür abgewartet. Die Geselligkeit der Leipziger hat viele Locale und Vereine zu Vergnügungen, und das Zuströmen von Fremden während der Messen eine Menge Anstalten zum Unterbringen der Gäste entstehen lassen. Wir nennen hier in letzter Hinsicht nur Auerbach's Hof, dessen Bau Stromer aus Auerbach 1528 begann und 1530 vollendete. An die Souterrains des durch architektonische Schönheit auch nicht im Geringsten sich auszeichnenden Gebäudes, die schon, ehe Stromer seinen Neubau ausführte, als Weinkeller benutzt wurden und diesem Zwecke noch dienen, knüpft sich ein Stück der Faustsage. Zwei Bilder mit der Jahreszahl 1525, von denen das eine den zechenden Faust im Kreise von Studenten, das andere den berüchtigten Teufelsritt auf dem Fasse darstellt, haben zwar Jahrhunderte lang die Posse lebendig erhalten, doch erst als Goethe, während er in Leipzig studirte, ein Gast des Kellers wurde und bei Abfassung seines Meisterwerks die Scene in sein Faustdrama verwebte, ist sie so allgemein bekannt geworden, daß es kein Fremder versäumt, den mehr durch Goethe als den fabelhaften Ritt berühmt gewordenen Raum zu besuchen. Von den theils der Gegend wegen, theils historisch, theils als Vergnügungsorte, theils sonst merkwürdigen Orten und Punkten in den Umgebungen L.'s steht das Rosenthal oben an, das man aber zu den Anlagen der Stadt rechnen darf, indem dieser große Park unmittelbar am Ausgange der Rosenthalstraße gelegen ist. Am Ende des Hauptganges dieses großen und schönen Lustgartens befindet sich Gohlis mit Schiller's Hause, und weiter nach Nordwesten liegen Möckern, Wahren, Stahmeln, Lützschena, eine Besitzung des Freiherrn Speck-Sternberg, mit Park, Gemäldegallerie und großartigem Oekonomiebetriebe. Außerdem nennen wir hier noch Breitenfeld mit dem Gustav-Adolfs-Denkmal, das freundliche Eutritzsch, Schönefeld, Abtnaundorf, ein Besitzthum des Frege'schen Hauses, Thekla mit seiner auf einem Hügel gelegenen Kirche, das Vorwerk Heiterer Blick, Taucha, Reudnitz, Volkmarsdorf, Paunsdorf, Sommerfeld, Machern, Zweinaundorf, beide letztere mit Park, Stötteritz, wo sich die große Irrenheilanstalt des Dr. Günz befindet, Propstheida, die Thonbergstraßenhäuser, ehedem, eines Gesundbrunnens wegen, der besuchteste Spazierort der Leipziger, Eythra ꝛc. Mehrere dieser Dörfer hängen nicht bloß unmittelbar mit der Stadt, sondern auch wieder mit sich selbst zusammen, tragen theilweise ein städtisches Ansehen und haben eine starke Einwohnerzahl, die in L. Beschäftigung und Nahrung sucht und auch in reichlichem Maße findet. — L. hat sich nie der Selbstständigkeit erfreut, welche die reichsfreien Städte Deutschlands genossen, es gehörte nicht dem mächtigen Bunde der Hansa an, und das Ringen des Bürgerthums gegen Adel und Kirche, welche im ganzen Laufe des Mittelalters so wichtige Kämpfe hervorrief, schlug hier weit schwächere Wellen. Ein mächtiger Adel ist in L. nie gewesen, und da hier kein Bischofssitz gegründet wurde, so konnte auch die Kirche einen weniger unmittelbaren Einfluß auf die Bevölkerung ausüben. Dagegen hat L. der Gunst seiner Landesherren, welche mit richtigem Blicke schon frühzeitig die schönste Perle ihrer Krone in dieser Stadt erkannten, viel zu verdanken. Dennoch gehörte die ausdauernde Rührigkeit der Bürger, ihre geschickte Benutzung der Umstände, es gehörten Muth und Kraft dazu, damit L. aus der Mitbewerbung vieler älterer Städte in der Nähe und Ferne siegreich hervorging. Man hat L. die kleine Stadt mit dem großen Rufe genannt, doch ist dieser Ruf wahrlich nicht mühelos erworben worden. L. mußte anfänglich andere Städte einholen, dann sie überspringen und die größten Anstrengungen machen, um den Platz zu erreichen, den es gegenwärtig einnimmt. Unscheinbar und dürftig ist die Entstehung des Ortes. Mitten in undurchdringlichen Wäldern siedelten serbische Fischer sich in der wasserreichen Gegend an der Abendseite der heutigen Stadt auf.

einem von Linden bewachsenen Plane an, und da in ihrer Sprache die Linde „Lipa“ hieß, so nannten sie ihr Dörfchen Lipsk, ein Name, der zahlreiche Umwandlungen erfahren hat, bevor er sich zu dem allgemein gebräuchlich gewordenen Worte Leipzig abschliff. [1]) König Heinrich I. soll gegen das Jahr 928 eine Burg bei der wendischen Niederlassung erbaut haben, in die bald deutsche Einwanderer zuströmten, und schottische Mönche, denen man die Gründung der St. Jacobs-Kapelle, des ersten hiesigen christlichen Gotteshauses, im 10. Jahrhundert beimißt, folgten zur Bekehrung der unterworfenen Serben nach. Bei dem Widerstreben dieses Volkes ging das Werk langsam von Statten, doch brachten es die Bischöfe von Merseburg im 11. Jahrhundert zu Stande. Die neugewonnene deutsche Mark wurde in Gaue getheilt und der erste Graf des Gaues, wozu L. gehörte, war Graf Günter von Pleißen. Einer Urkunde vom 5. October 1021 zufolge, deren Aechtheit aber angezweifelt wird, kam L. an das Bisthum Merseburg, bis Konrad von Wettin, Markgraf von Meißen, 1134, oder, wie Andere wollen, Markgraf Otto 1174 es zurückkaufte. Seit dem Jahre, wo Konrad zur Herrschaft über L. gelangte, wird es eine Stadt genannt; ob es schon früher die Bezeichnung führte, ist zweifelhaft. Von Konrad soll L. auch das Niederlagsrecht zum Austausch der Waaren im Handel mit Böhmen erhalten haben. Wichtiger noch wurde die Regierung seines Sohnes, Otto des Reichen, von 1156 bis 1170. Aus dem Gnadenbriefe dieses Markgrafen geht erst mit Bestimmtheit hervor, daß L. zur Stadt erhoben wurde. Es hatte bereits 5000 Einwohner, doch erweiterte Otto den Ort, gab ihm ein Weichbild mit einem Waldbesitz, ertheilte ihm das Privilegium zweier Jahrmärkte, führte nach dem Vorbilde des Halleschen und Magdeburgischen Rechts Gesetze ein und befreite L. für gewöhnliche Zeiten von Geldbeiträgen und Stellung von Mannschaften. Desto mehr hatte L. unter Dietrich dem Bedrängten (1197—1221) zu leiden, der, am 20. Juli 1216 zu einem nachtheiligen Vergleich mit der Stadt, nachdem sie sich mit dem osterländischen Adel der Verleihung des Thomasmünsters an Augustiner-Domherren widersetzt hatte, genöthigt, sich zwei Jahre nachher durch List derselben bemächtigte und, um die Bürger im Zaum zu halten, drei feste Schlösser anlegen ließ, von denen nur noch der Name des einen in der Pleißenburg fortlebt. Schon unter Heinrich dem Erlauchten, (1221—63), dem L. gegen Albrecht von Braunschweig mannhaft beigestanden, fing es an, sich als Handelsstadt zu regen, und unter seinem Nachfolger, Dietrich von Landsberg (1263—83), erhielt es eine freie Municipalverfassung, viele Handelsbegünstigungen und einen bedeutenden Zuzug fremder Kaufleute in Folge des Privilegiums, daß sie vollständige Sicherheit auch dann genießen sollten, wenn der Markgraf mit ihren Landesherren in Krieg gerathen würde. Unter Diezmann und Friedrich dem Gebissenen nahmen die Leipziger Bürger den rühmlichsten Antheil an dem Kampfe derselben gegen den Markgrafen von Brandenburg, der am 5. August 1302 bei Torgau geschlagen wurde, und gegen Adolf von Nassau, dessen Heer am 31. Mai 1307 total vernichtet wurde. Im Laufe des 14. Jahrhunderts, wo auch der Leipziger Schöppenstuhl zum größeren Ansehen im In- und Auslande gelangte, entwickelte sich die Stadt immer mehr und mehr, während sie zugleich auch nach außen hin sich vergrößerte und ihr Besitzthum und ihre Rechte vermehrte. Friedrich der Ernsthafte machte sie zum Stapelplatz für polnische Waaren, verlieh ihr das Recht, Lehngüter zu kaufen ꝛc., doch das wichtigste Ereigniß für sie in dieser Zeit war, daß sie auch ein Sitz der Wissenschaften werden sollte, obgleich der Anstoß dazu nicht vom Orte selbst ausging, sondern ihm von fremd her gegeben wurde. Die erste und berühmteste Hochschule Deutschlands war die von Kaiser Karl IV. 1348 gegründete zu Prag, die einen so raschen

[1]) Der Professor Victor Jacobi sagt in seinem Werke: „Die Bedeutung der böhmischen Dorfnamen“ hingegen: „L. liegt am Einflusse der aus verschiedenen Richtungen zusammenkommenden Gewässer, der Elster und Pleiße, der Parthe und, welche man auch noch herziehen kann, der Rietzschke. Das deutet an sich auf eine tiefe Localität und ist daher die Lösung durch hloub, Tiefe, und zig für zak, Wurfgarn, als flach-sackförmiges Geräth an sich gedacht, naheliegend. Man kann auch, der den Abzug hemmenden Rückstauungen durch die stärkere Elster wegen an saknauti, langsam abfließen, denken. Die einfache Uebersetzung von L. ist Tiefgang, Tiefsack. Mit dem Lindenduft ist eben nichts als etymologischer Duft, eine solche hübsche Rolle die lipa auch im Volksthum der Slawen spielt.“

Aufschwung nahm, daß im Anfange des folgenden Jahrhunderts die Zahl der Lehrer und Schüler auf 40,000 stieg. Der Geist, den Hieronymus und Johann Huß dieser mächtigen Anstalt einhauchten, konnte nicht ohne Gegenwirkung bleiben. Es entstanden Reibungen, die am 11. Mai 1409 bei Gelegenheit der Rectorwahl zu einer förmlichen Spaltung führten. Die eine Partei wanderte aus, und unter Anführung des letzten Prager Rectors, Henning Boldenhagen, und zweier Schlesier, des Dr. Johann Hoffmann aus Schweidnitz und des Magisters Johann Otto aus Münsterberg, wendete sich eine Anzahl Studirender nach L., wo Friedrich der Streitbare sie gastfreundlich aufnahm. Aus der Opposition gegen die in Prag angestrebte Kirchenverbesserung hervorgegangen, behielt die junge Universität in L. ihren Widerwillen gegen den Fortschritt bei, machte sehr bald ihrem Haß gegen Huß und Hieronymus durch die Abgesandten zum Kostnitzer Concil Luft, regte dadurch den Rachedurst der Hussiten gegen Sachsen auf und trat im nächsten Jahrhundert Luthern nicht minder feindlich entgegen. Doch gerade die Hussitenkriege hatten für L. einen günstigen Erfolg, indem fremde Kaufleute, auf die Sicherheit der wohlbefestigten Stadt sich verlassend, ihre Waaren am liebsten hierher schickten, so daß der Handel nach Süddeutschland beständig wuchs. Die Jahrmärkte an Jubilate und Michaelis nahmen bereits den Charakter von europäischen Handelsmessen an, 1458 trat die Neujahrsmesse hinzu, und aus dem Kampfe um die Meßberechtigung mit Magdeburg ging L. siegreich hervor. Ein kaiserliches Privilegium vom 20. Juli 1497 bestätigte der Stadt das Stapelrecht in einem Umkreise von 15 Meilen und von diesem Zeitpunkte datirt erst der eigentliche Anfang eines erheblichen Meßverkehrs. Die Städte, welche noch fernerhin mit L. zu wetteifern versuchten, als Magdeburg, Erfurt, Merseburg &c., standen unter kirchlicher Herrschaft, und die Kaiser hatten Ursache, der Zunahme geistlicher Macht zu widerstreben; Kaiser Maximilian I. führte daher einen vernichtenden Schlag gegen die Mitbewerber L.'s, indem er diesem am 23. Juli 1507 ein erweitertes Privilegium verlieh. Selbst die Gunst Papst Leo's X. wußte L. zu gewinnen und eine Bulle vom 8. December 1514 bedrohte mit geistlichen Strafen alle Eingriffe in die L. zugesprochenen Rechte. Je mehr aber der Handel zunahm, um so reicher entfaltete sich auch die Blüthe der Gewerbe; es entstanden Zünfte und Gilden; auch die Kaufleute — obwohl der Zeitpunkt unbekannt ist — traten zu einer Gilde zusammen und vermittelten ihre Geschäfte in einer „Börse", wie schon im 16. Jahrhundert das Gewölbe am Markte genannt wurde, worin sie sich versammelten. Das 1519 im Prunksaal der alten Pleißenburg zwischen Luther, Eck und Karlstadt gehaltene sogenannte Leipziger Colloquium leistete der weiteren Verbreitung der Reformation, zu welcher Letzterer von hier aus ein nicht beabsichtigter Anstoß gegeben, indem Johann Tetzel vom hiesigen Dominikanerkloster ausgesandt worden war, ungemeinen Vorschub, obschon namentlich die Lehrer der Universität zum Theil mit großer Erbitterung sich derselben widersetzten. Der Herzog Georg der Bärtige glaubte die neue Lehre mit dem Schwerte ausrotten zu können, doch schon 1537 sah er sich veranlaßt, dem Rathe zu gestatten, die Güter der von den Mönchen verlassenen Klöster an sich zu kaufen, und kaum war er gestorben, als unter seinem Bruder, Heinrich dem Frommen, 1539 die Einführung der Reformation rasch in L. vor sich ging, der jedoch die Universität, welche beharrliche Verfechterin der katholischen Kirche gewesen war, erst später sich anschloß. Im Schmalkaldischen Kriege hatte L. im Januar 1547 eine Belagerung durch den Kurfürsten Johann Friedrich, bei der die Vorstädte gänzlich und viele Häuser in der inneren Stadt eingeäschert wurden, auszuhalten. Dafür widmete aber der neue Kurfürst Moritz der Stadt selbst, so wie der Universität eine besondere Sorgfalt; er stattete letztere mit den Gütern des Thomasmünsters aus, übergab ihr das Paulinum und schenkte der Commune die Güter der aufgehobenen Klöster. Der Handel belebte sich plötzlich wieder und fand Sicherheit in den von Moritz verstärkten Festungswerken, und während L. noch nicht lange vorher selbst Verfolgungen erduldet hatte, konnte es der erlangten Glaubensfreiheit nun auch viele Kaufleute und Fabrikanten theilhaftig werden lassen, die Philipp's und Alba's blutige Strenge aus den Niederlanden vertrieb und die ihren Gewerbfleiß und ihr Capital mitbrachten. Vieles Ungemach brachten unter der Regierung des Kurfürsten August und seiner Nachfolger, Chri-

stians II. u. III., die Streitigkeiten der Lutheraner und Reformirten, und obschon Kurfürst Johann Georg I. der Stadt mit ganz besonderer Huld zugethan war, die er ihr durch Verleihung einer Menge von Privilegien bewies, so trat doch der dreißigjährige Krieg, in welchem sie wiederholt belagert und genommen und von den Kaiserlichen wie von den Schweden mit gleicher Härte behandelt wurde, nicht allein ihrem weiteren Aufschwunge entgegen, sondern vernichtete ihren Wohlstand gänzlich. Ihre Bevölkerung, die 1633 bereits auf 12,360 Seelen gesunken war, hatte sich durch Theuerung, Noth und Seuchen in den fünfzehn folgenden Jahren noch weit mehr vermindert. Die häufigen Belagerungen hatten das Abhalten der Messen verhindert, wodurch viele kleine und größere Städte ermuntert worden waren, den Meßverkehr an sich zu ziehen, und nur eine Bestätigung aller Privilegien L.'s im Jahre 1661 durch Kaiser Leopold I. wandte diese nachtheiligen Folgen ab. L. ward dadurch in den Stand gesetzt, die Nachwehen des Krieges schnell zu überwinden; stattliche Gebäude entstanden, Verschönerungen wurden vorgenommen und neue Erwerbungen an Liegenschaften, nachdem viele derselben im Laufe des Krieges veräußert worden waren, gemacht, insonderheit das Rosenthal gekauft, das aber erst auf Veranlassung August's des Starken zu Parkanlagen verwendet ward. Der Waarenzug nach L. stieg, und der Meßverkehr erweiterte sich von Jahr zu Jahr, und der solide Betrieb der Geschäfte wurde gerühmt, ein Ruf, den der Leipziger Handelsstand im Großen und Ganzen sich bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Hatte aber der siebenjährige Krieg über L., wie überhaupt über Sachsen Unglück gebracht, so berührten die Stürme der französischen Revolution und die dadurch entstandenen Kriege längere Zeit die Stadt nicht unmittelbar, vielmehr hatten Handel und Gewerbe, mit Verstand, Umsicht und Eifer betrieben, den Flor L.'s wieder beträchtlich emporgebracht und die Volkszahl auf mehr als 33,000 Seelen steigen lassen. Erst im Herbst 1806 wurde seine bis dahin genossene Ruhe durch den Lärm der Waffen gestört, doch brachten der französisch-russische Krieg und die wichtigen Ereignisse der folgenden Jahre erst die größten Leiden über die Stadt; durch den Wiener Friedensschluß verlor Sachsen drei Fünftel seines Gebietes, die Hälfte seiner Bevölkerung, und nur mühsam gelang es, L. dem Königreiche zu erhalten. Die Spuren der Völkerschlacht (s. den folg. Art.) sind vertilgt, diese Erinnerungen aber unvergänglich. Die preußischen Zollgrenzen umschlossen L., und um die Stockung des Handels vollständig zu machen, wurde die Stadt durch ein fehlerhaftes System von Verbrauchssteuern auch vom Inlande für mehrere Jahre abgesperrt. Der am 24. September 1828 abgeschlossene mitteldeutsche Handelsverein besserte wenig, und erst durch den am 30. März 1833 unterzeichneten Beitritt Sachsens zum deutschen Zollverein entwickelte sich die Blüthe des Leipziger Handels und Meßverkehrs mit reißender Schnelligkeit zu einer Höhe, welche die Vergangenheit der Stadt weit überragt. Die anderen politischen Ereignisse L.'s berühren wir weiter nicht, z. B. den Aufruhr in den Tagen vom 2. bis 8. September 1830, die kindische Emeute vom 12. August 1845 und die Bewegungen von 1848, die übrigens hier, obgleich die revolutionäre Partei den Versuch machte, L. auch in die Maiereignisse von 1849 hineinzureißen und der erste Anstoß zu einer Bewegung in Sachsen von hier ausging, im Ganzen wenig tumultuarisch verliefen, und erwähnen nur noch, daß L. gewählt wurde, um hier den ersten Grund zu einer Gesetzgebung ganz Deutschlands zu legen. Aus den Berathungen der vom 20. October bis 27. November 1847 hier versammelt gewesenen Bevollmächtigten der Regierungen des deutschen Bundes ist das allgemeine deutsche Wechselrecht hervorgegangen. Nachdem das wüste Johannisthal von 1833 an in schöne Gartenanlagen umgestaltet worden war, schritt die Ausbreitung L.'s, namentlich in östlicher und südlicher Richtung, gewaltig vorwärts und die Stadt gewann nach und nach ihren gegenwärtigen Charakter (S. **Sachsen**). Vergl. Gretschel, „Beiträge zur Geschichte L.'s“ (L. 1836); Dolz, „Versuch einer Geschichte L.'s“ (L. 1818); Große, „Geschichte der Stadt L.“ (2 Bde., L. 1840—42), und besonders Carl Meidinger „Leipzig, ein Führer durch die Stadt und ihre Umgebungen“ (L. 1860).

Leipzig. Die große Ebene, welche sich, im Süden durch das sächsische Berg- und Hügelland begrenzt, zwischen der Saale und Elbe ausdehnt und in deren Mitte

L. liegt, ist als südwestlichster Theil des großen norddeutschen Tieflandes von je her zu allen großen kriegerischen Ereignissen, welche Deutschland erschütterten, in wichtige Beziehung getreten. Strategisch sowohl als Passageland wie als Vereinigungspunkt für die östlich und südlich durch das gebirgige Terrain zur Trennung in einzelne Colonnen gezwungenen Heere von hervorragender Bedeutung, ist sie taktisch nicht minder wichtig als Schlachtfeld für zahlreiche Armeen und mehr als einmal sind auf ihren blutgetränkten Feldern die Geschicke der Völker entschieden worden. Zuerst war es König Heinrich der Vogelsteller, welcher in der Ebene zwischen L. und Merseburg die in das Reich eingebrochenen Magyaren vernichtete und dadurch Deutschland vor der Gefahr rettete, die kaum erst eingewurzelten Cultur-Elemente, die mit der Verbreitung des Christenthums Boden zu gewinnen begonnen hatten, durch das Hereinbrechen slawisch-magyarischer Barbarei auf lange hinaus vernichtet zu sehen. Siebenhundert Jahre später schlug Gustav Adolph bei Breitenfeld (s. d. Art.) den bis dahin unbesiegten Tilly aufs Haupt und ermöglichte dadurch einen neuen siegreichen Aufschwung des protestantischen Elements, den der bis dahin übermächtige Katholicismus bereits unter den rauchenden Trümmern Magdeburgs begraben glaubte. In den großen Tagen des 16. bis 19. October 1813 endlich wurde in der Völkerschlacht bei L. durch die vereinigten Heere der Alliirten die Zwingherrschaft des corsischen Eroberers, welche seit einem Jahrzehnt mit eisernem Scepter auf Europa und speciell auf Deutschland lag, gebrochen und mit Strömen des edelsten Bluts ein Sieg erkämpft, der, unvergleichlich in seinen Folgen, in den Annalen der Kriegsgeschichte unsterblich ist. Eine nur etwas eingehende Beschreibung des Sieges bei L., wie sie von den übrigen Schlachten des siebenjährigen und der Freiheitskriege gegeben ist, würde den einem einzelnen Artikel zugewiesenen Raum weit übersteigen, und muß für das kriegsgeschichtliche Studium deshalb auf das vortreffliche Werk des sächsischen Obersten Aster „Die Tage bei Leipzig“, Dresden, 2 Theile, mit Karten und Plänen, verwiesen werden, welches sich durch eben so klare als unparteiisch und militärisch richtige Darstellung, wie durch objective Behandlung auszeichnet und den besten Monographieen zur Seite gesetzt werden darf. Hier können nur in großen Zügen die Bewegungen der verschiedenen Armeen, die, namentlich am ersten Tage auf drei, durch Elster, Pleiße und Parthe völlig getrennten Schlachtfeldern bei Wachau, Lindenau und Möckern kämpften, skizzirt und die Resultate kurz zusammengefaßt werden. Vom Beginn des Herbstfeldzugs ab bis Ende September, also 6 bis 7 Wochen, hatte jedes der drei selbstständigen alliirten Heere (die böhmische, schlesische und die Nord-Armee) lediglich die in dem Trachenberger Operationsplan (s. dies. Art.) für den ersten Theil desselben aufgestellte Aufgabe gehabt, schwächere feindliche Angriffe abzuweisen, stärkeren auszuweichen. Diese Aufgabe war im Wesentlichen erfüllt und hatte die Folge gehabt, daß Napoleon seine Truppen durch fortgesetzte Hin- und Hermärsche abgehetzt und furchtbar geschwächt hatte, während die Alliirten größtentheils nur ihre Arrieregarden in Bewegung gehalten hatten. Napoleon, dessen Feldherrngenie sichtbar nicht mehr im Zenith seines Glanzes stand und dessen Leitung der großen Operationen kaum den Schatten der früheren Energie, welche stets den günstigen Augenblick, der sich ihm auch jetzt mehr als einmal geboten, zu vernichtenden Schlägen benutzt hatte, erkennen ließ, hatte den Vortheil nicht benutzt, welcher ihm dem concentrischen Angriff gegenüber die Möglichkeit bot, auf der inneren Linie zu operiren und mit versammelten Kräften, also mit Uebermacht sich auf eine der drei feindlichen Armeen zu werfen und sie en détail zu schlagen, wie dies Friedrich II. in ähnlicher Lage so glänzend durchgeführt hatte. Der momentane Erfolg bei Dresden war nicht mit der Energie, die er von 1796 bis 1809 bewiesen, ausgebeutet, und die theils mit unzureichenden Kräften, theils mit geringem Geschick durch seine Marschälle geführten Angriffsstöße bei Großbeeren, Katzbach, Culm und Dennewitz (s. diese Art.) in eben so viele Niederlagen verwandelt worden. Ende September war er daher so weit reducirt, daß er jeden Gedanken an eine Offensive auf dem rechten Elbufer, den er bisher festgehalten, aufgeben, die Initiative den Gegnern überlassen und abwarten mußte, ob aus dem Verlauf der Dinge sich ein günstiger Moment, einen großen Schlag zu thun, für ihn ergeben würde. Die Ver-

bündeten ihrerseits mußten zu der Ausführung des zweiten schwierigeren Theils des Trachenberger Operationsplanes, ihrer Vereinigung zu der Hauptschlacht, schreiten, die der ganzen Lage der Dinge nach nur in der Ebene zwischen Elbe und Saale stattfinden konnte. Zur Ausführung dieses Projectes, welches durch Napoleon's starres Ausharren an der oberen Elbe sehr erleichtert war, brach die böhmische Armee, nachdem die polnische Reserve-Armee Ende September an der sächsisch-böhmischen Grenze angelangt war, mit ihren Töten am 29. September von der Eger gegen die sächsische Ebene hin auf. Der Links-Abmarsch geschah aber so langsam, daß klar daraus der große Respect Schwarzenberg's vor Napoleon und die Besorgniß zu ersehen war, die Ebene zu betreten, bevor die schlesische und Nord-Armee dort angekommen seien. Ganz ebenso verfuhr aus anderen Gründen der Kronprinz von Schweden, der den traurigen Ruhm erworben hat, jede Thätigkeit der Nordarmee nach Kräften gehemmt und mehr in als gegen Napoleon's Interesse gehandelt zu haben. Einer müßte aber den Anstoß geben und Napoleon's Kräfte auf sich ziehen, um den Andern Luft zu machen; nothwendig fiel aber diese Rolle dem Kühnsten zu, der am meisten keckes Wagen liebte, und so war es wieder der frische Heldengreis Blücher, der bei Leipzig wie früher in Schlesien und später in Frankreich durch selbstständiges Eingreifen die Operationen in die Bahnen lenkte, die er als die allein richtigen erkannte, und die Anderen halb wider Willen mit sich darin fortriß. Sein klarer Blick sagte ihm, daß, so lange der Kronprinz sein eignes Kriegstheater habe, von ihm keine Thätigkeit zu erwarten sei, daß er aber, wenn er sich ihm nähere und Napoleon auf sich ziehe, doch trotz seiner politischen Ansichten sich nicht der Schande aussetzen werde, ihn im Stiche zu lassen, sondern ihm nothgedrungen beistehen müsse. Dies war der Grund seines Rechts-Abmarsches aus der Gegend von Bautzen nach der Elbe; am 3. überschritt er diesen Strom bei Wartenburg, schlug den General Bertrand, der ihm den Uebergang verwehren wollte, wich geschickt dem Versuche Napoleon's, ihn bei Düben anzugreifen, durch den Marsch über die Mulde aus und stand am 15. bei Schkeuditz auf dem rechten Elster-Ufer, 2 Meilen nordwestlich von Leipzig. Der Kronprinz von Schweden, der am 3. nach Zurücklassung des Tauentzien'schen Corps endlich bei Aken und Roßlau über die Elbe gegangen war, hatte unter dem Vorwande, daß Napoleon jedenfalls auf das rechte Elb-Ufer übergehen und auf Berlin marschiren werde — ein Unsinn, an den dieser eben so wenig wie Carl Johann selbst ernstlich gedacht hat — Alles vorbereitet, um am 14. gleichfalls dahin zurückzukehren. Nur die ernstesten Vorstellungen der in seinem Hauptquartier befindlichen alliirten Commissare, namentlich des englischen Generals Stuart, so wie die ziemlich unverhüllt ausgesprochene Andeutung Bülow's (s. d. Art.), er werde sich für diesen Fall mit den preußischen Truppen unter Blücher's Befehl stellen, brachten ihn davon ab; doch setzte er es glücklich durch, sich hinter die schlesische Armee zu schieben. In der Gegend bei Halle blieb er zwei Tage, ohne sich zu rühren, stehen, erreichte dadurch, daß am 16. October kein Mann der Nord-Armee in's Gefecht kam, und hatte die beste Lust, dies auch am 18. zu thun; doch wurde er, wie später erwähnt werden wird, fast gewaltsam aus seiner böswilligen Passivität herausgerissen. Die böhmische Armee war inzwischen am 13. in der Gegend von Borna angekommen und hatte am 14. eine große Recognoscirung gegen L. vorgeschoben, aus der sich bei Liebertwolkwitz ein hartnäckiges Reitergefecht entsponnen hatte, bei dem Murat beinah gefangen worden wäre. Als Schwarzenberg erfuhr, daß Napoleon seine großen Massen bei L. concentrirte, beschloß er am 16. ihn anzugreifen, wozu er dem General Blücher mitzuwirken befahl, und zog die böhmische Armee, von der das Colloredo'sche Corps noch bei Penig stand, also eben so wie die polnische Reserve-Armee, die erst am 13. von Dresden abmarschirte, am 16. nicht mitwirken konnte, bis auf $1\frac{3}{4}$ M. südlich von L. heran. Die Stärke der alliirten Truppen, welche für den 16. disponibel waren, betrug 193,000 Mann, von denen die böhmische Armee 136,000, die schlesische etwa 57,000 Mann zählte. Napoleon, der bereits am 1. October drei Infanterie- und ein Cavallerie-Corps von Dresden nach L. detachirt und eben dahin den Marschall Augereau mit 16,000 Mann aus Franken dirigirt hatte, war am 8., nachdem er jeden Offensiv-Gedanken auf dem rechten Elb-Ufer aufgegeben, eben dahin mit den übrigen bisher bei Dresden concentrirten Corps auf-

gebrochen, um nicht ganz von der Saale und schließlich von der directen Verbindung mit Frankreich abgeschnitten zu werden. In Dresden ließ er den Marschall St. Cyr mit 30,000 Mann zurück, ein entschiedener Fehler, da ihm diese Truppen auf dem Schlachtfelde einen sehr wesentlichen, dort aber, eben so wie die in den übrigen Elb-, Oder- und Weichselfestungen blokirten 150,000 Mann noch dazu alter Truppen gar keinen Nutzen gewähren konnten. Am 16. waren die Garden, das 2. (Victor), 3. (Ney), 4. (Bertrand), 5. (Lauriston), 6. (Marmont), 8. (Poniatowski), 9. (Macdonald), das Reserve-Corps (Augereau), so wie das 1. (Latour Maubourg), 2. (Sebastiani), 3. (Arrighi), 4. (Valmy) und das 5. Cavallerie-Corps (Milhaud), zusammen 176,000 Mann bei Leipzig versammelt, das 7. Corps (Reynier) stand noch an der Mulde und kam erst am 17. heran. So stand Napoleon am 16., nur 16,000 Mann schwächer, als die Gegner, aber mit versammelten Kräften in der Mitte bei Leipzig, während jene von zwei verschiedenen Seiten, und außerdem mehrfach durch Terrain-Hindernisse getrennt, gegen ihn anrückten. Da ihm also, eben so wie den Verbündeten, die Führung eines entscheidenden Schlages Bedürfniß geworden war, hatte er es am 16. in der Hand, sich mit überlegenen Kräften auf eine der beiden getrennten Armeen zu stürzen und diese zu schlagen. Mit Recht wandte er sich gegen die ihm am nächsten stehende böhmische Armee, über die wegen Anwesenheit der Monarchen ein Sieg am wirksamsten sein mußte, und die ihm außerdem durch die überaus fehlerhafte Art, wie über sie disponirt wurde, alle Chancen des Erfolges bot. Da er aber den Stoß, den er nur andeutete, nicht mit allen Kräften am 16. führte, sondern sich damit begnügte, den Angriff zurückzuweisen, während einer seiner Feldherren im Norden der Stadt eine entschiedene Niederlage erlitt, war sein Stehenbleiben am 17., und noch mehr am 18., wo die Alliirten um 100,000 Mann verstärkt, also ihm fast doppelt überlegen wurden, ein positiver Fehler, der nicht anders als in eine Niederlage ausschlagen konnte. Im Jahre 1813 bildete L. den Hauptvereinigungspunkt der Deutschland von Ost nach West und größtentheils auch der von Nord nach Süd durchziehenden Straßen. Der Punkt war für die damalige kriegerische Lage um so wichtiger, als im Westen der Stadt der ganze Raum zwischen Elster, Pleiße und Luppe mit tiefgelegenen Wiesen angefüllt war, welche von einer Menge Wasserarmen durchzogen, sumpfigen, bebuschten Inseln glichen und oft überschwemmt waren. Die einzige jederzeit passirbare Verbindungsstraße aus dem linken Elsterufer, also westlich zur Saale hin, war die auf einem 4000 Schritt langen, mit 17 Brücken versehenen Damme, welche vom Markranstädter Thor nach Lindenau führte, ein mit geringen Kräften zu vertheidigendes Defilé bildete und ober- und unterhalb nur auf mehrere Meilen Entfernung umgangen werden konnte. Durch dieses gewaltige Defilé, welches in neuester Zeit, eben so wie die ganze Niederung bei L. durch die sie umgehenden Eisenbahn-Linien viel von seiner strategischen Bedeutung verloren hat, führte Napoleon's einzige Rückzugsstraße nach Westen. Die der Pleiße unmittelbar unterhalb der Stadt zugehende, von Ost nach West fließende, an sich seichte und daher unbedeutende Parthe, der kurz vor L. von Norden her der Rietzschkebach zufließt, fließt von Abt-Naundorf an in sumpfigem Grunde und theilt das Terrain von Taucha ab in ein nördliches und südliches Schlachtfeld, wodurch die wenigen Uebergangspunkte, an denen sich naturgemäß Napoleon's Reserven befanden, besondere Wichtigkeit erlangen mußten. Sie hätte von noch größerer Wichtigkeit werden können und müssen, wenn er alle seine Streitkräfte nördlich oder südlich des Abschnitts vereinigt und dem nicht angegriffenen Feinde an demselben so lange Halt geboten hätte, bis auf dem von ihm gewählten Schlachtfelde der Sieg erkämpft war. Die Stadt selbst liegt auf dem tiefsten Punkte der Gegend; im Norden erhebt sich das Terrain gegen Breitenfeld, Lindenthal und Widderitzsch, im Süden gegen Holzhausen, Liebertwolkwitz und Wachau, wo es das nach letzterem Orte genannte Plateau bildet, das nach Süden und Westen sanft abgedacht ist. Die Stadt selbst war nicht befestigt, aber im Norden durch die Parthe und Elster gedeckt, im Osten und Südosten die durch meist steinerne Garten- und Kirchhofs-Mauern gebildete äußere Umfassung hartnäckigen Vertheidigung fähig, im Westen befanden sich mehrfach hinter einander liegende Gräben, die, zum Mühlenbetriebe benutzt, theilweise eine bedeutende Tiefe hatten. In den letzten Tagen waren durch Sperrung der Thore, Einsetzen von Pallisaden und Einbrechen

von Schießscharten in die Mauern seitens der Franzosen Vertheidigungs-Maßregeln getroffen. Von Süden über Osten nach Norden herum zieht sich um L. ein dreifacher Dörferkreis, deren erster durch die am rechten Pleißeufer fest zusammenhängenden Ortschaften Connewitz, Lößnig, Dölitz, Markleeberg, Croschwitz, Cröbern, weiter östlich zur Parthe hin durch Güldengossa mit der Schäferei Auenhain, Pösna, Seiffertshain, Fuchshain, Engelsdorf, Taucha, jenseit der Parthe durch Merkwitz, Seehausen, Breitenfeld, Lindenthal und Wahren an der Elster gebildet wird. Diesem größern Kreise entspricht der von Markleeberg ausgehend durch die Dörfer Wachau, Liebertwolkwitz mit dem dicht dabei gelegenen Kolmberg, der eine weite Rundsicht bietet, Holzhausen, Zweinaundorf, Mölkau, Paunsdorf, Abt-Naundorf an der Parthe, Eutritzsch an der Rietzschke und Möckern an der Elster gebildete, dessen Radius etwa ¼ Meile kürzer ist; endlich der dritte kleinste, welcher durch Dösen, Probstheyda, Stötteritz, Sellerhausen und die Kohlgärten — einen so benannten Dorfcomplex — bezeichnet, ziemlich dicht bis an die Stadt reicht. Fast sämmtliche Ortschaften waren vertheidigungsfähig mit steinernen oder Wellerwänden umgeben, welche letztere für den Angriff noch unangenehmer sind wie jene, da sie durch die Kanonenkugeln durchlöchert aber nicht niedergelegt werden. Am 16. früh hatte Napoleon im Süden von L. unter Murat's Oberbefehl das 8. Corps bei Connewitz, Dölitz und Markleeberg, das 2. hinter Wachau, das 5. Corps und das 5. Cavalleriecorps bei Liebertwolkwitz. Die Garden standen bei Holzhausen und Probstheyda, das Reservecorps bei Zuckelhausen; bereits früh dirigirte er das 1. Cavalleriecorps und die junge Garde nach seinem Centrum bei Wachau und das 11. Corps nach dem linken Flügel auf Liebertwolkwitz, so daß hier über 12,000 Mann versammelt standen. Unter Ney's Oberbefehl stand jenseit der Parthe das 6. Corps und 4. Cavalleriecorps; an den Flußübergängen selbst das 3. und 4. Corps, letzteres wurde, als der Angriff Giulay's gegen die Westseite von L. bei Lindenau begann, dorthin dirigirt und wies, durch das Terrain begünstigt, erfolgreich jedes Vorgehen des österreichischen Generals ab. Der Fürst Schwarzenberg hatte zum Angriff für den 16. die Disposition vom General Langenau (s. d. Art.), einem gebornen Sachsen, ausarbeiten lassen, weil er ihn seiner angeblichen Terrainkenntniß nach, die sich bald genug als sehr mangelhaft herausstellte, hierzu am befähigtsten hielt. Dieser entsprechend erhielt der Feldzeugmeister Giulay Befehl, mit seinem Corps, 20,000 Mann, L. oder vielmehr das Defilé von Lindenau von der Westseite anzugreifen und sich wo möglich mit der schlesischen Armee auf dem linken Elsterufer in Verbindung zu setzen. Die zweite österreichische Armee-Abtheilung und die österreichischen Reserven, zusammen 30,000 Mann, gefolgt von den preußisch-russischen Reserven, 19,000 Mann, sollten von Zwenkau aus in den Flußwinkel der Elster und Pleiße vorgehen, bei Connewitz die Pleiße überschreiten und so in Rücken und rechter Flanke der zwischen Markleeberg und Liebertwolkwitz aufgestellten Franzosen erscheinen; der Rest der böhmischen Armee endlich, die russischen Truppen Wittgenstein's, die preußische zweite und die österreichische vierte Armee-Abtheilung (Klenau) auf dem rechten Pleißeufer gegen Leipzig vordringen. Die schlesische Armee sollte von Schkeuditz aus, also nördlich gegen die Stadt vorgehen. Diese Disposition, wodurch das böhmische Heer in drei durch bedeutende und nur an wenigen Stellen passirbare Terrainhindernisse vollständig getrennte Theile zerlegt wurde, und factisch auch drei ganz selbstständige Schlachten bei Lindenau auf dem linken Elsterufer, bei Connewitz auf dem linken und bei Wachau auf dem rechten Pleißeufer, schlug, war eine der fehlerhaftesten, die während der ganzen Campagne ertheilt worden sind. Es war dabei der an und für sich sehr richtige Gedanke leitend gewesen, daß, wenn der General Merveldt bei Connewitz im Rücken der Franzosen durchbrach, die Wirkung dieses Stoßes eine sehr bedeutende sein mußte. Dies zu erreichen, war aber das Terrain selber nicht nur sehr schwierig, sondern einfach unmöglich, da die einzige Brücke, welche bei Connewitz über die Pleiße führte, in der Front gar nicht zu nehmen, außerdem aber die Entwickelung großer Truppenmassen in dem sumpfigen bebuschten Terrain nicht möglich war. So kam es, daß hier, wo nur die Têten der in den Flußwinkel eingekeilten Truppenmassen in's Gefecht kamen, ein an Zahl sehr viel schwächeres französisches Corps — das achte — Merveldt völlig neutralisirte,

während der General Wittgenstein, welcher auf dem rechten Pleißeufer den Oberbefehl führte, mit 65,000 Mann, die wiederum in fünf fast auf eine Meile auseinandergezogenen Colonnen vorgingen, die ganze Last des Gefechts gegen 110,000 Franzosen zu tragen hatte. Der Kaiser Alexander gab sich vergebliche Mühe, den Fürsten durch den General Toll von der Unzweckmäßigkeit der Disposition zu überzeugen, und befahl endlich auf seine Hand, daß die preußisch-russischen Reserven nicht auf dem linken Ufer der Pleiße, sondern auf dem rechten, bei Rötha, sich aufstellen sollten. Durch diese zweckmäßige Maßregel, welche das Eingreifen dieser Reserven auf dem bedrohten Punkte bei Wachau am Nachmittage ermöglichte, wurde die hier sonst unvermeidliche Niederlage allein abgewendet. Des Resultats des Gefechts bei Lindenau ist bereits erwähnt worden; Giulay, der statt um 9 Uhr, wo ihm nur vier schwache Bataillone entgegenstanden, erst um 11 Uhr, kurz bevor das Bertrand'sche Corps eingetroffen war, den Angriff begonnen hatte, konnte seine strategisch eben so einfache, wie taktisch schwierige Aufgabe nicht erfüllen, und die Franzosen waren noch am Abend im Besitz der von ihnen vertheidigten Oertlichkeiten. Der General Merveldt begann am 16. um 7 Uhr seinen Vormarsch gegen Lößnig, Dölitz und Connewitz, welche ziemlich zusammenhängend an der Pleiße gelegen sind. Bald entspann sich auf der ganzen Linie ein lebhaftes Schützen-Gefecht und es stellte sich bald genug heraus, daß die Oesterreicher den Feind zwar aus dem Flußwinkel zu vertreiben, nicht aber auf das andere Ufer hinüber zu gelangen vermochten. Gegen Mittag wurde der Angriff bei Connewitz ganz aufgegeben, und nachdem der Versuch oberhalb bei Markleeberg, mittels eines Stegs über die Pleiße zu kommen, ebenfalls mißlungen war, der Angriff auf Dölitz gerichtet; das auf dem linken Ufer gelegene Schloß wurde erstürmt, die Brücke war aber so gründlich zerstört, daß ein Hinüberkommen unmöglich war; so kam auch hier das Gefecht zum Stehen, während das österreichische Reserve-Corps völlig unthätig bei Gautsch und Städeln stand, von wo aus es Mittags Befehl erhielt, weiter oberhalb bei Gosch witz und Deubern die Pleiße zu passiren, da die Fortschritte Napoleon's bei Wachau die Verstärkung der dort kämpfenden Truppen dringend nöthig machten. Um 4 Uhr machte Merveldt, der von Schwarzenberg den Befehl erhalten hatte, es koste, was es wolle, durchzubringen, noch einmal einen Versuch auf Connewitz; es gelang auch, da gleichzeitig General Bianchi wieder bei Dölitz angriff, einen Steg zu Stande zu bringen, über den Merveldt an der Spitze eines Bataillons herüber drang; in diesem Augenblick traf jedoch die Garde-Division Curial ein, warf durch eine Decharge das Bataillon zurück, wobei des Generals Pferd getödtet und er gefangen genommen wurde, und drang auf das linke Ufer hinüber. Rasch herbeieilende österreichische Bataillone warfen jedoch die Franzosen wieder über die Pleiße zurück und schlugen auch einen von denselben noch um 8 Uhr Abends auf das Schloß von Dölitz unternommenen Angriff ab. So hatte das Gefecht zwischen Elster und Pleiße zu keinem positiven Resultat geführt, sondern nur einen Theil der Kräfte, die Napoleon zweckmäßig in der Front hätte verwenden können, in Schach gehalten und in seine Bewegungen, durch das unwillkürliche Gefühl, im Rücken bedroht zu sein, Unsicherheit gebracht, ein Resultat, das auch eine einzige Division — denn mehr konnte zugleich nicht in's Gefecht kommen — bei zweckmäßiger Verwendung hätte erreichen können. Bei Wachau führte der Graf Wittgenstein den Angriff in fünf Colonnen. Die linke Flügel-Colonne Kleist, 9000 Mann, sollte längs der Pleiße auf Markleeberg, die zweite Prinz Eugen von Württemberg (s. d. Art.), 10,000 Mann, von Gossa auf Wachau, die dritte Pahlen, nur Cavallerie, 5000 M., die Verbindung zwischen ihm und der vierten, Gortschakoff, 8500 M., halten, die auf Liebertwolkwitz dirigirt wurde, endlich die fünfte, Klenau, 23,000 M., von Gr.-Pösna aus eben dorthin und gegen den Kolmberg vorgehen. Der Attaman Platoff, mit 3000 Kosaken, deckte die rechte Flanke des ganzen Angriffs. In Reserve blieben zwei russische Grenadier-Divisionen und eine Kürassier-Brigade, 11,000 Mann, die bei Gruhna aufgestellt wurden. Nach dieser Disposition erfolgte der Angriff mit 55,000 Mann, in der Ausdehnung von 1 Meile, so daß die einzelnen Colonnen, deren jeder eine preußische Brigade zugetheilt und dadurch das zweite Corps ganz zerrissen und fremden Führern zugetheilt wurde, zum Theil einander gar nicht übersehen konnten.

Bei ihrem Anrücken zeigte sich der Feind auf den gegenüberliegenden Höhen nur schwach, seine Vorposten waren des nebligen Wetters halber weit vorgeschoben, und von seiner eigentlichen Aufstellung nichts zu entdecken. Den ganzen Vormittag über führte jede Colonne ein vollkommen selbstständiges Gefecht durch, welches indeß, da überall die Kräfte unzureichend waren, nirgend bedeutende Resultate hatte. Der General Kleist eroberte Markleeberg, von einem weiteren Vordringen war aber keine Rede, und als die Franzosen Verstärkungen erhielten, konnte er nur mit Mühe das viermal verlorne und wiedergewonnene Dorf behaupten; dagegen mußte die zweite Colonne den Versuch, Wachau zu erobern, sofort aufgeben, da ihr sehr bedeutend überlegene Kräfte gegenüberstanden und sie durch das concentrisch wirkende Artilleriefeuer bald ein Drittel ihrer Mannschaften verlor; der Prinz Eugen mußte sich darauf beschränken, das Debouchiren des Feindes aus Wachau, um sich zwischen ihn und den General Kleist zu werfen, zu verhindern, zugleich aber ließ er dringend um Unterstützung bitten, da er aus den sich ihm gegenüber immer mehr versammelnden feindlichen Massen erkannte, daß Napoleon von Wachau aus einen Hauptstoß zu führen gedenke. Eben so wenig hatten die andern Colonnen vorwärts kommen können, die Reiterei des Grafen Pahlen hatte bedeutende Verluste durch das Artilleriefeuer gehabt, der Fürst Gortschakoff war bei der bedenklichen Wendung, die das Gefecht bei Wachau nahm, gar nicht zum Angriff auf Liebertwolkwitz gekommen, sondern hatte sich, um die Verbindung mit dem Grafen Klenau zu halten, bei dem sogenannten Universitätsholze möglichst gedeckt aufgestellt; Klenau endlich hatte das gedachte Dorf vergeblich angegriffen und auf kurze Zeit den Kolmberg besetzt war aber durch den Anmarsch des 11. und des 2. Cavalleriecorps, das sich in der Richtung auf Holzhausen gegen seine rechte Flanke bewegte, zum Halten gezwungen, gegen Mittag durch die vereinten Angriffe Lauriston's und Macdonald's über den Kolmberg hinaus zurückgedrängt worden und in die Stellung Groß-Pösna-Fuchshain zurückgegangen. In dieser Stellung entspann sich eine lang andauernde Kanonade mit der auf dem Kolmberge aufgestellten französischen Artillerie. So waren im ersten Acte der Schlacht die Allirten überall auf die Defensive geworfen worden, die ursprünglich 55,000 Mann zählenden Colonnen hatten so enorme Verluste erlitten, daß der Kaiser Alexander den Oberst Wolzogen zu Schwarzenberg nach Gautsch gesendet und ihm unter Mittheilung seiner Besorgnisse für den Ausgang auf dem rechten Pleißeufer ersucht hatte, die österreichischen Reserven auch noch dorthin zu senden. Der Fürst war darauf eingegangen und der Erbprinz von Hessen-Homburg um 11 Uhr dahin aufgebrochen. Die 10,000 Mann Reserve waren bereits dem Fürsten Gortschakoff und dem Prinzen Eugen zur Unterstützung gesendet, die russisch-preußischen Garden auf Gossa dirigirt worden, wo um 2 Uhr die Tête, welche die leichte Garde-Cavallerie-Division bildete, anlangte. Inzwischen hatte Napoleon das Vorgehen des Feindes ohne angemessene Reserven beobachtet und beschlossen, sobald alle disponiblen Truppen eingetroffen sein würden, die Offensive zu ergreifen, welche er mit 110,000 Mann zu beginnen in der Lage war, obwohl das 3. und 6. Corps, auf deren Mitwirkung er gerechnet, durch den Angriff Blücher's an der Parthe absorbirt waren. Er beschloß, durch einen großen Cavallerie-Angriff des 1. und 5. Cavallerie-Corps und die Garde-Cavallerie die bereits erschütterten Colonnen des Centrums über den Haufen zu werfen, während das 4. Cavallerie-Corps Kleist bei Markleeberg von jenen sich trennen, das 2. Corps, gefolgt von 2 Garde-Divisionen, bei Wachau gegen die Schäferei Auenhain, das 5. gegen Gossa, das 11. und 2. Cavallerie-Corps gegen Klenau's Front und rechte Flanke vorgehen sollte. Zuerst wurde die Colonne Kleist's angegriffen und zurückgedrängt, im Moment der größten Gefahr erschien aber die Tête der bei Cröbern debouchirenden österreichischen Kürassier-Division Nostitz; mit 8 Escadrons stürzte sich dieser sofort auf die französische Reiterei und warf sie nach längerem Gefecht so vollständig über den Haufen, daß sie in wilder Flucht zurückstürzte, die Oesterreicher prallten bis an die Bajonette der alten Garde-Division vor, die schnell Quarré formirte, in deren eins Napoleon, der gerade zu Fuß war, sich retten mußte. Nach diesem glänzenden Angriff zog Nostitz seine Kürassiere hinter die Höhe von Crostewitz zurück, um die Infanterie abzuwarten. Inzwischen hatte sich um 3 Uhr der von Murat geführte große Cavallerie-Angriff, 7 Kürassier-Regimenter in

2 Linien im ersten, der Rest des 1. und 5. Corps im zweiten, die Garde-Cavallerie im dritten Treffen, gegen das Centrum in Bewegung gesetzt, wo die Truppen des Prinzen Eugen, der von 5200 Russen 3000, von 4800 Preußen 2800 M. verloren hatte, in Bewegung gesetzt. Die 10,000 Reiter, unter deren Wucht die Erde zitterte, jagten zwischen den russischen Vierecken durch, warfen die eben im Aufmarsch begriffene russische Garde-Cavallerie, eroberten 26 Kanonen, und Alles stürzte in wildem Rennen gegen Gossa zurück. Das Centrum war durchbrochen, die Schlacht, deren gefährlichster Augenblick gekommen, schien unwiederbringlich verloren; nur zwei sumpfige Teiche, welche zwischen Gossa und Cröbern gelegen, durch den sogenannten Lehmgrubendamm getrennt sind, trennten den Wachtberg, auf welchem die Monarchen hielten, von der feindlichen Reiterei. Als die geworfenen 18 Escadrons der Garde-Cavallerie über das Defilé zurückstürzten, befahl Kaiser Alexander dem Leibkosaken-Regiment, dem Feinde entgegen zu rücken. Graf Orloff-Denisoff (s. dies. Art.) ging sofort über den Damm, den Franzosen, die von den Quarré formirenden Russen seitwärts beschossen und wie Fürst Schwarzenberg richtig vorausgesetzt, durch zu weites und rasches Anreiten ihre beste Kraft vergeudet und athemlos geworden waren, in die linke Flanke, eroberte von den verlornen Kanonen 24 wieder, die leichte Garde-Cavallerie rückte wieder gesammelt zum Angriffe vor, gleichzeitig trafen von Pahlen gesendet das schlesische Kürassier- und neumärkische Dragoner-Regiment auf des Feindes linke Flanke, die Franzosen stutzten, schwankten, mehr alliirte Reiterei kam noch hinzu, bis endlich die feindliche, von allen Seiten lebhaft gedrängt, nach Wachau zurückeilte und alle eroberten Geschütze im Stich ließ. Als Napoleon den Durchbruch seiner Cavallerie gesehen, sagte er zu dem General-Intendanten Daru: Le monde tourne encore pour nous, sandte dem Könige von Sachsen nach Leipzig die Sieges-Nachricht und befahl mit allen Glocken zu läuten, um den Bewohnern den Sieg zu verkündigen. Bald sah er indeß ein, daß davon noch keine Rede sei. Das 2. Corps und die Garden Oudinot's eroberten von Wachau vordringend von den gänzlich erschöpften Russen allerdings die Schäferei Auenhain, ein weiteres Debouchiren gegen Gossa hinderte jedoch die Artillerie, so daß hier eine gegenseitige Kanonade entstand; eben so wenig konnte Lauriston seinerseits gegen Gossa vordringen, Mortier wurde durch Gortschakoff im Oberholz durch stehendes Tirailleur-Feuer festgehalten, ebenso hatte sich Klenau gegen Macdonald behauptet, Seiffertshagen momentan verloren, aber wieder erobert, so daß der überall auf der Linie und daher nirgends stark genug angreifende Feind bei eintretender Dunkelheit auch hier das Gefecht abbrach, ohne Fortschritte gemacht zu haben. Allmählich ging die Schlacht auf allen Punkten in eine Kanonade aus; gegen Abend langte auch ein Theil der österreichischen Reserve-Infanterie über Cröbern auf dem rechten Ufer an und eroberte die Schäferei Auenhain wieder. Napoleon war von weiteren Offensivgedanken nach dem abgeschlagenen Reiter-Angriff dadurch abgebracht worden, daß die — falsche — Meldung eintraf, die Oesterreicher hätten bei Connewitz den Fluß überschritten, so daß seine ganze Aufmerksamkeit dorthin gelenkt und, wie bereits erwähnt, die alte Garde dorthin dirigirt wurde. Hierdurch, so wie durch das glückliche Eintreffen der Reserven, welches besonders den Anordnungen des Kaisers Alexander zu danken war, war es gelungen, das Gefecht wenigstens überall zum Stehen zu bringen und gegen Abend sogar etwas Terrain zu gewinnen. Die Truppen, deren Verluste auf beiden Seiten sehr bedeutend waren — die Alliirten verloren 24,000 Mann, die Franzosen ungefähr eben so viel — lagerten meist auf den Plätzen, die sie während der Schlacht eingenommen. Die Alliirten bei Connewitz, Markleeberg, Auenhain, Gossa, Störmthal bis Seiffertshain, die Franzosen ihnen gegenüber von Connewitz und Dölitz über Wachau bis Liebertwolkwitz. Die in der Disposition begründeten Fehler der Alliirten sind bereits kurz besprochen worden; es sei nur noch erwähnt, daß, wenn Schwarzenberg einmal auf dem Angriff zwischen Elster und Pleiße bestand, der Angriff Wittgenstein's auf dem rechten Ufer um so mehr mit versammelten Kräften gegen Markleeberg, Dölitz und Connewitz hätte erfolgen müssen, um so die Vertheidiger auf diesem Ufer in der Flanke zu fassen und dadurch den Oesterreichern in der Front den Weg zu bahnen. Aber auch Napoleon hat die sich ihm darbietenden günstigen Momente nicht, oder wenigstens nicht mit der nöthigen Energie benutzt. Es lag dies zumeist in dem Eindruck des umfassenden Angriffs, den die Verbündeten machten

und bei dem schon der Einfluß der Richtung so mächtig ist, daß nur wenige Feldherren und Soldaten sich dessen erwehren können. Diese Energie des Geistes besaß Napoleon noch 1809 bei Wagram (s. d. Art.), wo er den concentrischen Angriff des Erzherzogs Karl durch einen siegreichen Gegenstoß unschädlich machte, aber nicht mehr 1813, wo ihm die Anwendung desselben offenbar viel weniger gekostet hätte und er im Fall des Mißlingens nicht so ungünstigen Chancen wie damals in dem Winkel zwischen Waag und Donau ausgesetzt war. Nebenbei ist es hier bei Wachau das erste Mal, wo Napoleon, der so oft gegen doppelte Uebermacht glänzend gesiegt, selbst mit überlegenen Kräften kein Resultat für sich erzielen konnte.

Einen entschiedenen Sieg hatte an diesem blutigen Tage nur das schlesische Heer und speciell das York'sche Corps bei Möckern erkämpft. Im Norden von Leipzig stand der Marschall Marmont auf dem Plateau von Breitenfeld, den rechten Flügel an dieses Dorf, den linken bei Wahren an die Elster gelehnt. Da er von Napoleon Befehl erhalten hatte, falls sich am Morgen nichts von der schlesischen Armee sehen ließe, über die Parthe und zu Unterstützung des Haupt-Angriffs zu rücken, war er um 11 Uhr eben im Begriff abzumarschiren, als er die Meldung vom Anrücken Blücher's erhielt. Da er sich diesem gegenüber zu schwach fühlte, seine ausgedehnte Stellung zu vertheidigen, gleichzeitig aber von Marschall Ney die Zusage erhielt, daß dieser ihn unterstützen würde, und auch die Division Dombrowsky, von Düben kommend, auf seinem rechten Flügel eintraf, entschloß er sich, mit seinem circa 21,000 Mann starken Corps die westlich des Rietzschkebachs gelegenen Höhen bei Möckern, den linken Flügel an die Elster gelehnt, zu vertheidigen, während die Division Dombrowsky und später die ebenfalls von Nordosten her eintreffende Division Delmas des 3. Corps die Dörfer Eutritzsch und Widderitzsch auf seinem rechten Flügel besetzten. Der Marschall Ney, der die bei Mockau gestandenen Divisionen seines Corps bereits gegen Wachau dirigirt hatte, rief sie bei der Nachricht von Blücher's Angriff eilig wieder zurück, sie kamen aber erst bei der Parthe wieder an, als Marmont bereits geschlagen war. Blücher, der das gegen Osten ansteigende Terrain gar nicht übersehen konnte, mußte mit um so größerer Vorsicht zu Werke gehen, als er die Meldung erhalten hatte, daß sich vor seiner linken Flanke, die, weil die Nordarmee, statt mit ihm in gleicher Höhe vorzurücken, stehen geblieben war, völlig in der Luft stand, große Truppenmassen, die letzten von der Mulde her nach Leipzig marschirenden französischen Abtheilungen, gezeigt hatten. Er ließ daher den General Sacken gegen das $^3/_4$ Meilen nordöstlich gelegene Radefeld vorgehen und dort Stellung nehmen, dirigirte das Langeron'sche Corps gegen Eutritzsch und Widderitzsch, und das York'sche Corps, das ungefähr eben so stark wie das Marmont's (20,800 Mann) war, gegen die Dörfer Stahmeln und Möckern, so wie die dahinterliegenden Höhen. Der sehr große Zwischenraum zwischen Langeron und York wurde durch die Reserve-Cavallerie einigermaßen ausgefüllt. Gegen 1 Uhr langte York bei Lützschena an, marschirte unter dem Schutze einiger 12pfünd. Batterieen mit der Avantgarde (Hiller) gegen Stahmeln auf, dahinter die 2. Brigade (Prinz Karl von Mecklenburg), die 8. Brigade (Hünerbein), gefolgt von der 7. (Horn), zog sich links auf Lindenthal, um etwas mehr an Langeron heranzukommen, die 1. (Steinmetz) blieb vorläufig in Reserve. Stahmeln verließ der Feind, bevor sich die Avantgarde zum Angriff entwickelt hatte; dagegen war Möckern, der Stützpunkt seines linken Flügels, sehr stark und sehr zweckmäßig besetzt, wie die Zugänge, so wie das jenseitige Debouché und die Dorfgasse durch die Artillerie von den nebenliegenden Höhen her bestrichen. Der Versuch, das Dorf von der Seite der Elster her zu umgehen, erwies sich, des terrassenartig und steil unmittelbar von den Häusern zum Flusse abfallenden Ufers halber, unmöglich, der Oberstlieutenant Hiller mußte daher den Stier bei den Hörnern fassen und das Dorf, dessen schmale Seite ihm zugekehrt lag, in der Front angegriffen. Hierdurch und durch die Bravour der Franzosen, die hier, nur aus alten Truppen (darunter 4 Garde-Marine-Regimenter) bestehend, auf das Hartnäckigste kämpften, erklärt sich das viele Stunden lang währende wüthende Gefecht, auf dessen Details nicht eingegangen werden kann, das aber vielleicht das mörderischste des ganzen Feldzuges war. Die Avantgarde sowohl wie die 2. Brigade waren nach und nach absorbirt worden, die Cavallerie zu kleinen Haufen

zusammengeschmolzen, der Prinz Karl von Mecklenburg schwer, eben so Hiller blessirt, alle Stabsoffiziere derselben todt oder verwundet. Ein Theil des Dorfes war zwar erobert, gleichzeitig aber drangen neue feindliche Angriffscolonnen vor. York sandte nun die Brigade Steinmetz, seine letzte Reserve vor und bat zugleich den Oberfeldherrn dringend um Unterstützung, dieser ließ sofort den General Sacken, der bei Radefeld keinen Feind mehr gegen sich hatte, auf den rechten Flügel dirigiren; bevor dieser, der sofort Folge leistete, aber eintreffen konnte, war der Sieg bereits entschieden. Als nämlich die erste Brigade zum Angriff auf Möckern vorging, rückten auch die 7. und 8. Brigade unter dem Schutze von achtzig vor der Front aufgestellten Geschützen nördlich des Dorfes langsam vorwärts, gefolgt von der Avantgarden- und der Divisions-Cavallerie. Auch der Angriff des ersten Treffens der Brigade Steinmetz wurde abgeschlagen, in demselben Augenblick aber sprengte eine preußische Granate einen feindlichen Pulverwagen in die Luft, wodurch Marmont selbst blessirt wurde. Diesen Moment augenblicklicher Verwirrung benutzte der Major Sohr, der mit drei Escadrons brandenburgischer Husaren durch die Intervalle der Infanterie durchging und, unbekümmert um die württembergische Cavallerie, die seine linke Flanke bedrohte, den Feind attakirte. Dies war der entscheidende Moment der Schlacht — zwei Quarrés wurden sofort völlig gesprengt, vier Geschütze erobert, in die entstandene Lücke sprengte Oberst Jürgaß mit der Reserve-Cavallerie hinein, der linke Flügel und das Centrum des Feindes wurde völlig zersprengt und stiebte nach allen Seiten aus einander, Möckern ging verloren und Alles eilte dem Defilé des Rietzschkebaches zu, wohin die Cavallerie der einbrechenden Dunkelheit halber nicht folgen konnte. Marmont, obwohl blessirt, bot Alles auf, um den Rückzug des aufgelösten Centrums und des linken Flügels durch den intacten rechten einigermaßen zu sichern; indeß auch hier wurde durch die im Sturmschritt vorgehende 7. und 8. Brigade, in Verbindung mit der Reserve-Cavallerie, die sich jetzt hierher wendete, aller Widerstand gebrochen. Alles stürzte über die Rietzschke zurück, und nur mit großer Mühe gelang es Marmont, das Defilé von Gohlis zu halten. Langeron seinerseits hatte endlich die Dörfer Eutritzsch und Widderitzsch erobert, aber durch die feste Haltung der Division Dombrowsky sich so imponiren lassen, daß er erst am Abend in den Besitz derselben kam und dadurch dem großen Train des 3. Corps, das unter dem Schutz der Division Delmas unmittelbar hinter den Dörfern von Düben her kam, vorläufig die Möglichkeit verschafft, sich zum größten Theil über die Parthe der Gefahr, genommen zu werden, zu entziehen. So war durch diesen Sieg den Franzosen das Terrain im Norden von Leipzig und damit die allerdings zerstörten Elster-Defileen bis zur Rietzschke entrissen, und hier der einzige Punkt, auf dem alliirterseits wirkliche Vortheile erkämpft worden waren. Die Franzosen hatten 1 Adler, 53 Geschütze, viele Wagen und 2000 Gefangene verloren; aber der Sieg war theuer erkauft, denn das York'sche Corps allein hatte 8 todte, 23 blessirte Stabsoffiziere, außerdem 142 Offiziere, 5432 Mann todt und verwundet, wodurch namentlich die Infanterie so zusammengeschmolzen war, daß aus den 4 Brigaden 2 provisorische Divisionen unter Horn und Hünerbein gebildet wurden. Langeron giebt seinen Verlust auf 1500 Mann an. Der der Franzosen ist nirgends bestimmt angegeben. Noch am 16. Abends ließ Napoleon den gefangenen Merveldt kommen, gab ihn auf Ehrenwort frei und beauftragte ihn, nach dem Hauptquartier der Verbündeten zu reiten und Vorschläge zu einem 24stündigen Waffenstillstand zu machen, welcher die Unterhandlungen einleiten solle, bei denen er sich Opfer zu bringen bereit erklärte. In Erwartung des Erfolges dieser Sendung hielt sich Napoleon den 17. October über vollständig unthätig in der allerdings richtigen Ansicht, daß bei seinem Rückzug die Alliirten, falls sie auf seine Vorschläge eingingen, ihre Forderungen sehr viel höher spannen würden. Der Fehler seinerseits lag aber darin, daß er überhaupt noch annahm, die Alliirten würden jetzt noch auf Unterhandlungen eingehen. Wirklich erhielt er die Antwort auf seine Vorschläge erst, als der Rhein bereits beide Armeen trennte. Jedenfalls war es aber, selbst wenn er stehen bleiben wollte, tadelnswerth, daß er weder die Stadt L. von dem zahllosen Troß der Wagen, die alle Straßen stopften, befreite, noch die Uebergänge über die Pleiße, Luppe und Elster vervielfäl-

tigte. Die erste und einzige Maßregel, die er zur Sicherung des Rückzuges traf, war die am 17. Abends erfolgte Absendung des Generals Bertrand mit dem 4., der Division Guilleminot des eben eingetroffenen 7. Corps und einiger Cavallerie nach Weißenfels, um sich der dortigen Saale-Defileen zu versichern. An Verstärkungen hatte er nur das am 17. von Eilenburg her eingetroffene 7. Corps (Reynier) erhalten, das lange nicht hinreichte, die Verluste des vorigen Tages zu ersetzen, und größtentheils aus dem sächsischen Contingent bestand. Alliirterseits, wo noch nichts über Blücher's Sieg bekannt war, hatte man für den 17. den Angriff der Franzosen erwartet; als dieser nicht erfolgte, beschloß man, nachdem um 10 Uhr das Colloredo'sche Corps eingetroffen war, die Offensive zu ergreifen; die österreichischen Truppen wurden bis auf die Division Lederer aus dem Flußwinkel heraus auf das rechte Pleiße-Ufer gezogen. Als jedoch die Meldung von dem Siege bei Möckern zugleich mit der Nachricht eintraf, daß die Nord-Armee auch heute noch nicht bei dem Angriffe mitwirken könne, daß sie vielmehr nur den General Winzingerode zur schlesischen Armee gesandt und selbst nur bis Podelwitz und Breitenfeld vorgegangen war; als man erfuhr, daß die Avantgarde der Bennigsen'schen Reserve-Armee bei Fuchshain angelangt sei, das Gros aber noch am Abend eintreffen konnte, wurde in Anbetracht der vorgerückten Zeit und des sehr schlechten Wetters beschlossen, den Angriff erst am 18. früh um 9 Uhr mit allen Kräften zu unternehmen. So blieb am 17. Alles ruhig, nur im Norden der Stadt hatte der rastlose Blücher, der die Besitznahme des Raumes zwischen Rietzschke und Parthe für nöthig hielt, den Generalen Sacken und Langeron befohlen, die dort stehenden Divisionen des 3. Corps und das 3. Cavallerie-Corps anzugreifen. Ersterer griff das Defilé von Gohlis an und eroberte es nach heftigem Gefechte, nachdem Letzterer von Widderitzsch her den Feind in der rechten Flanke angegriffen und dessen Cavallerie mit Verlust von 5 Geschützen und vielen Gefangenen zurückgeworfen hatte. So behielten die Franzosen auf dem rechten (nördlichen) Parthe-Ufer nur das Militär-Lazareth, Vorwerk Pfaffendorf und die Scharfrichterei besetzt, welche wegen der Parthe- und der dicht unterhalb der ersteren Localität befindlichen Pleiße-Brücke für sie von höchster Wichtigkeit waren. Der Kronprinz von Schweden, der, zur Mitwirkung aufgefordert, alle möglichen Vorwände gebrauchte, um auch für diesen Tag seine bisherige Passivität beizubehalten, und namentlich verlangte, auf dem rechten Flügel der schlesischen Armee über Gohlis, statt über Taucha vorzugehen, wohin Winzingerode durch Blücher bereits gesandt war, wodurch ein ganz zweckloses Hin- und Herschieben veranlaßt worden wäre, wurde erst am 18. früh durch die bestimmte Erklärung des Prinzen Wilhelm von Preußen, er habe den Auftrag von seinem königlichen Bruder, ihm für den Fall, daß er nicht vorrücke, das Commando der preußischen Truppen zu entziehen, dazu bewogen, auf dem linken Flügel der schlesischen Armee vorzugehen, und auch das nur unter der Bedingung, daß 30,000 Mann derselben für diesen Tag unter seine Befehle gestellt würden. Blücher, der die Absicht durchschaute, wo möglich auch einen Theil dieser letzteren lahm zu legen, ging darauf ein und bestimmte dazu das Langeron'sche Corps, behielt sich aber vor, selbst bei demselben gegenwärtig zu bleiben, um erforderlichen Falls auf eigene Hand darüber zu bestimmen. — Als am 17. Abends Napoleon das Eintreffen Colloredo's und Bennigsen's erfahren hatte, erachtete er es für nothwendig, für den morgen zu erwartenden Angriff eine seinen Kräften entsprechendere concentrirtere Stellung einzunehmen. Die Bewegungen dazu begannen bereits um 2 Uhr in der Nacht und nur die Cavallerie blieb in der bisherigen Aufstellung stehen, um die rückwärtige Bewegung zu verdecken. Mit anbrechendem Tage hatte die französische Armee folgende Stellung eingenommen: Der rechte Flügel unter Murat (2., 8. und Reserve-Corps) von Connewitz nach Dösen und Probstheyda, also von West nach Ost, dahinter das 1., 2. und 4. Cavallerie-Corps, das Centrum unter Marschall Macdonald (11. und 5. Corps) bog sich nordwärts über die Dörfer Zuckelhausen, Holzhausen, Baalsdorf nach der Parthe hin und sollte sich, von überlegenen Kräften angegriffen, auf Stötteritz zurückziehen; es ließ eine nur durch das 2. Cavallerie-Corps ausgefüllte Lücke zwischen sich und dem linken Flügel unter Marschall Ney, der mit dem 3., 7. und 6. Corps und der Cavallerie-Division de France die Dörfer Schönfeld, Paunsdorf und Volkmarshausen besetzt hatte, während in den Oertlichkeiten

jenseit der Parthe und im Rosenthal die Division Dombrowsky und hinter ihr die Reiter-Division Lorge stand. Die 2 Divisionen junger Garde Mortier's hatten Befehl erhalten, Bertrand bei Lindenau zu ersetzen, die beiden Oudinot's, sich in Reserve an der Pleiße aufzustellen, die alte Garde stand am Thron-Berge bei Probstheyda, die Garde-Cavallerie-Division Walther bei Zweinaundorf, die Nansouty's bei Stötteritz. Diese einen 3/4 Kreis um L. bildende Aufstellungs-Linie betrug von der Pleiße bis zur Parthe 1 1/2 Meile, die Strecke von Schönfeld bis zum Rosenthal noch 1/2 Meile, zu deren Besetzung kaum 140,000 Mann, davon 40,000 für den linken Flügel, vorhanden waren. Die im Verhältniß zu den geschmolzenen Truppen sehr zahlreiche Artillerie hatte meist günstige Positionen gefunden, namentlich zu beiden Seiten von Probstheyda, wo das dortige Plateau die Gegend nach Zweinaundorf und Zuckelhausen hin vollständig beherrscht. Seitens der Alliirten war Folgendes bestimmt. Die böhmische und polnische Armee sollte (abgesehen von der aus ihrem Flußwinkel vorgehenden 4000 Mann starken Division Lederer) in 3 Colonnen von Süden und Südosten her gegen L. vordringen, und zwar die 1., Erbprinz von Hessen-Homburg, 39,000 Mann österreichische Truppen, längs der Pleiße auf Dölitz und Dösen, die 2., Barclay, russische und preußische Truppen, 46,000 Mann, auf Wachau und Liebertwolkwitz, die man noch besetzt glaubte, die 3., Bennigsen, 58,000 Mann österreichisch-russische Truppen und die preußische Brigade Zieten, das feindliche Centrum über Holzhausen umgehen. So kamen auf die 100,000 Mann des französischen rechten Flügels und des Centrums etwa 142,000 Mann alliirter Truppen. Die schlesische Armee, 52,000 Mann, von der die gute Hälfte zu der 48,000 Mann starken Nordarmee stieß, sollte von Norden her, erstere direct, letztere über Taucha auf L. vorgehen. Da so 100,000 Mann gegen den nur 40,000 Mann starken linken Flügel anrückten, lag hier das Haupt-Uebergewicht der Verbündeten, das im Ganzen 100,000 Mann betrug. Mit Tagesanbruch traf die Meldung ein, daß Wachau und Liebertwolkwitz geräumt seien, es wurde jedoch an der Disposition nichts geändert. Gegen 9 Uhr begann bei den 3 Colonnen im Südosten ziemlich gleichzeitig das Gefecht; der Erbprinz von Hessen-Homburg gewann allerdings unter bedeutenden Verlusten allmählich Terrain, eroberte Dösen und rückte gegen Lößnig vor. Hier aber setzte Napoleon, um diesen Stützpunkt seines rechten Flügels besorgt, einen heftigen Widerstand entgegen, so daß sich eine lang andauernde Kanonade entspann; österreichischer Seits wurde die Verbindung mit der Colonne Barclay's hergestellt, die nach leichtem Widerstande Meusdorf erobert hatte, aber durch das heftige Artillerie-Feuer von Probstheyda her zum Halten bewogen wurde, um erst die Colonne Bennigsen's abzuwarten, ohne dieser jedoch den Vormarsch durch Eroberung von Zuckelhausen zu erleichtern. Bennigsen seinerseits hatte nach heftigem Gefecht Holzhausen, Zuckelhausen und Baalsdorf erobert und den Marschall Macdonald zum Rückzug in die Hauptstellung bei Stötteritz gezwungen, wo er dem Centrum bei Probstheyda die Hand reichte. Auf dem Steinberge etablirte Bennigsen gegen Mittag eine zahlreiche Artillerie, welche die feindliche Hauptstellung beschoß, trat links in Verbindung mit Barclay und schob den General Kreutz rechts heraus, um die Verbindung mit General Bubna zu suchen, der sich seinerseits auf die Wurzener Straße gegen Paunsdorf gewandt hatte, um der Nord-Armee bei Taucha die Hand zu reichen. Marschall Ney hatte Befehl erhalten, die sächsische Division Zeschau ihrer zweifelhaften Stimmung halber nach Torgau abmarschiren zu lassen, dieselbe mußte aber, weil Taucha bereits durch Winzingerode besetzt war, wieder in die Aufstellung bei Paunsdorf zurück. Als der General Blücher von dem Kronprinzen von Schweden zurückkam, war bereits das Kanonenfeuer südlich der Parthe sehr heftig; er ließ das Langeron'sche Corps daher nicht erst nach Taucha marschiren, sondern weiter westlich bei Mockau übergehen und dem Kronprinzen sagen, er würde bei Abt-Naundorf seine Befehle erwarten. Die Nord-Armee war nach Taucha gegangen, hatte dort des Uebergangs halber aber viel Zeit verloren, so daß der General Bülow, sobald ein Theil seines Corps herüber war, auf Paunsdorf losrückte, welches der Graf Bubna bereits erobert, aber wieder verloren hatte. So war um 2 Uhr Nachmittags die Verbindung zwischen allen drei alliirten Armeen hergestellt, und es begann nun von allen Seiten die energischste

Offensive. Auf dem rechten Pleiße-Ufer war die Colonne des Erbprinzen von Homburg allmählich vorgedrungen, hatte Lösnig erobert, und der Fürst Schwarzenberg befahl nun Barclay den Sturm auf Probstheyda, den eigentlichen Schlüssel der Stellung, der durch eine sehr heftige Kanonade eingeleitet wurde. Das Dorf selbst, mit massiven Häusern und starken Lehmwänden als Garteneinfassungen, hatte verhältnißmäßig nur geringe Besatzung; die Haupt-Reserve, das 1., 2. Corps und die alte Garde stand in tiefen Colonnen dahinter. Da die 1. und 3. Colonne beide noch zurück waren, war der Angriff der 10. und 12. preußischen Brigade offenbar verfrüht und konnte gegen eine solche durch das Feuer noch nicht hinreichend erschütterte Uebermacht nicht gelingen; eben so wenig Erfolg hatten ein zweiter und dritter Angriff, welcher die tapferen Preußen bis durch das Dorf und an die feindlichen Batterieen führte; dort aber wurden die zu kleinen Häuflein zusammengeschmolzenen Bataillone zurück und durch das Dorf geworfen. Eben so wenig glückten die nachher durch das Corps des Prinzen Eugen unternommenen Angriffe. Da die alten kriegsgewohnten Vertheidiger nach jedem gelungenen Gegenstoß wieder hinter das Dorf zurückgingen und nur die ursprüngliche Besatzung darin blieb, so ward dieses nicht wie so oft, wie z. B. bei Großgörschen und Ligny, ein Schlund, in den Tausende geworfen wurden, so daß im entscheidenden Moment die Reserven fehlten, sondern diese waren stets rechtzeitig zur Stelle. Gegen 5 Uhr, nach erfolglosen ungemeinen Verlusten, verboten die Monarchen jeden weiteren Sturm, da durch die Fortschritte des Angriffs gegen den linken französischen Flügel, wo die entscheidenden Schläge fielen, der Sieg entschieden war; Barclay führte die Truppen aus dem vernichtenden Kartätschfeuer etwas weiter zurück, wo sie in Terrainfalten einigen Schutz fanden, und eine zahlreiche Artillerie richtete ihr Feuer auf die rechts und links hinter dem Dorfe placirten feindlichen Batterieen, die noch durch Napoleon's ganze Reserve-Artillerie verstärkt wurden, so daß zuletzt 300 Geschütze hier gegen einander in Thätigkeit waren. Um halb 6 Uhr ließ Napoleon den Versuch einer Offensive über das Dorf hinaus machen, überzeugte sich jedoch bald von der gänzlichen Unmöglichkeit des Gelingens und verließ diese Gegend des Schlachtfeldes, welches die alliirten Herrscher von der Höhe bei Meusdorf, dem später nach ihnen genannten Monarchenhügel, überschauten. Die Kanonade dauerte mit gleicher Heftigkeit bis zum Abend, Berge von Leichen thürmten sich an den Eingängen von Probstheyda; die französischen Generale Viol und Rochambeau und viele höhere Offiziere der Alliirten waren geblieben. Die dritte Colonne (Bennigsen) war, nachdem die Verbindung mit der Nord-Armee hergestellt war, ihrerseits vorgerückt; die gegenüberstehenden sächsischen Brigaden Ryssak und Brause, 3000 Mann und 19 Geschütze, waren zu den Alliirten übergegangen, als Paunsdorf zum ersten Male durch Bubna erobert wurde, nur der General Zeschau mit einem Bataillon blieb bei den Franzosen und rückte später mit ihm nach der Stadt. Ebenso waren in der Gegend von Abt-Naundorf die leichte sächsische Cavallerie-Brigade zu dem General Emanuel des Langeronschen Corps und in der Gegend von Taucha die württembergische Cavallerie-Brigade Normann (s. d. Art.) zu den Kosaken des Attaman Platoff übergegangen. Die ganze Zahl der Truppen, welche die Reihen Napoleon's verließen, betrug kaum 4000 Mann, die sofort hinter die Schlachtlinie zurückgeführt wurden, und es ist daher eine doppelte Lüge, wenn Napoleon in seinen Memoiren behauptet, daß durch diesen „Verrath" und weil sie sofort die Waffen gegen die Franzosen gekehrt, ihm der bereits gewonnene Sieg entrissen worden sei. Bei seinem Vorgehen hatte Bennigsen zwischen Melkau und Stüntz heftige Angriffe der Nansouty'schen Cavallerie auszuhalten, dieselbe wurde indeß zurückgewiesen und Unter-Zweinaundorf angegriffen, was, durch die Division Paskiewisch erobert und wieder verloren, schließlich in deren dauernden Besitz kam. Noch einmal versuchte die Cavallerie Walther's und Sebastiani's, der schwer blessirt wurde, das Debouchiren aus dem Dorfe zu hindern, indeß vergebens; inzwischen hatte der General Klenau Ober-Zweinaundorf seinerseits genommen; ein weiteres Vorgehen nach Stötteritz wurde indeß eben so wie das der Brigade Zieten gegen die Ostseite von Probstheyda durch das vernichtende Artilleriefeuer unmöglich, und auch hier entspann sich eine bis zum Abend dauernde Kanonade.

Allmählich war indeß das ganze Bülow'sche Corps bei Taucha, die russischen und schwedischen Truppen auf Brücken und Fuhrten bei Plaußig und Seegeritz übergegangen, und rückte gegen Stüntz und Sellerhausen vor, wo Ney sich concentrirt und die dringende Bitte um schleunige Hülfe an Napoleon gesandt hatte, während Langeron das von Marmont vertheidigte Schönfeld angriff. Napoleon selbst eilte herbei, wies noch einmal die vorrückenden Colonnen nach Paunsdorf zurück, mußte aber endlich dem Anstürmen der Uebermacht weichen; zwischen 5 und 6 Uhr wurden Stüntz und Sellerhausen durch Bülow erobert, rechts davon warf Winzingerode's Reiterei Ney's Cavallerie, die von Volkmarshausen, wo der Marschall eine neue Stellung genommen, vorbrach, mit Verlust zurück, und zu derselben Zeit fiel Schönfeld in Langeron's Gewalt. Ein letzter Versuch des Marschalls, durch einen Offensivstoß den Fortschritten des Gegners ein Ziel zu setzen, der bis dicht an L. heran vorgedrungen war, wurde zurückgewiesen, er selbst, die Generale Souham und Delmas, Letzterer tödtlich, verwundet. Carl Johann, der erwartete, daß Napoleon Alles daran setzen würde, das Terrain auf seinem linken Flügel, durch dessen Besitz sein Rückzug aus der Stellung südlich von L. dorthin ernstlich bedroht wurde, wieder zu erobern, hatte befohlen, nicht weiter vorzugehen und die übrigens nicht erfolgende Offensive stehenden Fußes zu erwarten, so daß Bülow hinter Stüntz und Sellerhausen, die Russen gegen Volkmarsdorf und Reudnitz in Colonnen stehen blieben und nun auch auf dem rechten Flügel der Alliirten die Schlacht in eine Kanonade ausging, die mit der Dunkelheit ihr Ende erreichte. Der General Sacken, dem Blücher befohlen hatte, in das Rosenthal einzudringen und das geschwächte York'sche Corps nur im äußersten Nothfall heranzuziehen, war zuerst zurückgeworfen und hatte sogar York um Unterstützung bitten müssen, um nicht das Defilé von Gohlis zu verlieren. Ein neuer Angriff am Nachmittag brachte das Spital und Pfaffendorf in seine Hände, er konnte aber weder die Oertlichkeiten gegen die in den jenseitigen Gärten etablirte Artillerie behaupten und ließ sie daher in Brand stecken, noch über den Fluß in das Rosenthal eindringen. General York hatte bereits am Nachmittag eine Abtheilung die Elster abwärts gesandt, um alle Brücken über dieselbe bis zur Saale hin zu zerstören und dadurch Napoleon jede Möglichkeit, etwa auf Halle auszuweichen, zu nehmen. Auf dem linken Elster-Ufer endlich war Giulay, der Bertrand's Abmarsch nach Weißenfels hindern wollte, von diesem bei Groß-Zschocher zurückgewiesen, hatte dann Befehl, zur Unterstützung der bei Dösen fechtenden 1. Colonne nach Cröbern zu rücken, in Gautsch aber Gegenbefehl und Anweisung erhalten, auf das linke Elster-Ufer, wo er nur Cavallerie stehen gelassen, zurückzukehren, so daß am Abend seine Truppen, großentheils ohne gefochten zu haben, auf das Höchste erschöpft, auf beiden Elster-Ufern zerstreut standen. Die alliirten Herrscher verweilten auf dem Monarchenhügel bis 8 Uhr Abends, und durch die hier eintreffende Nachricht von dem Marsche Bertrand's auf Weißenfels glaubte man mit Sicherheit auf Napoleon's weiteren Rückzug schließen zu müssen, der auch schon durch die von Bennigsen und dem Kronprinzen von Schweden erfochtenen Vortheile sehr wahrscheinlich geworden war. Daß nicht bereits am 18. die völlige Niederlage desselben entschieden war und L. in die Hände der Alliirten fiel, lag in den Mängeln der Disposition. Diese verlangte ausdrücklich, daß, bevor die energische Offensive begönne, der Kreis um die Franzosen geschlossen, also die Verbindung Arm an Arm hergestellt sei. Durch diese bei so bedeutenden Heeresmassen und der großen Ueberlegenheit völlig überflüssige Maßregel, der zu Liebe die Nord-Armee auf Taucha dirigirt wurde, statt grade da, wo sie auf den Fluß stieß, überzugehen, ging eine Menge Zeit verloren. Wäre die Nord-Armee — was diesmal nicht die Schuld des Kronprinzen war, der sich hier, nachdem er einmal im Gefechte war, wie immer als umsichtiger und verständiger Feldherr zeigte — früher zum Angriffe Ney's gekommen, so hätte dies sicher auch auf das Fortschreiten der Colonnen im Süden den günstigsten Einfluß gehabt, da die Vertheidigung Probstheyda's und Stötteritz's jedenfalls dadurch in ihrer Energie gelähmt und diese wichtigen Punkte in die Hände der Alliirten gefallen sein würden. Ein zweiter Mangel der Schwarzenberg'schen Disposition war, daß man auf allen Punkten mit ziemlich gleichen Kräften vorging und nirgends eine so entschiedene Ueberlegenheit entwickelte,

daß jeder Widerstand dort rasch gebrochen werden konnte. Wo dies geschah, war ziemlich gleich, da jeder Stoß auf die Rückzugslinie wirken mußte. So kam es aber nirgends zum entscheidenden Durchbruch, da man einmal, um Arm an Arm zu bleiben, außer den russisch-preußischen Garden, nirgends starke disponible Reserven hatte und zweitens auch diese nicht rechtzeitig verwandte. Der dritte, größte Fehler endlich war, daß man am 18. Abends, als der Rückzug des Feindes gewiß wurde, nicht, wie der Kaiser Alexander vorschlug, diese völlig intacten 20,000 Mann zählenden Garden, die während des 16. und 18. Octobers keinen Schuß gethan hatten, sondern das abgehetzte Giulay'sche Corps über Pegau nach Kösen dirigirte, um von dort aus vor dem Feinde die Saale-Defileen zu besetzen. Dieses kam, wie vorher zu sehen war, zu spät, und wäre selbst, rechtzeitig angelangt, zu schwach gewesen, um die Defileen zu halten, an denen, wenn sie, wie dies durchaus in der Möglichkeit lag, rechtzeitig besetzt und Bertrand aus Weißenfels herausgeworfen wurde, nothwendig der Rest der Napoleon'schen Heerestrümmer zu Grunde gehen mußte. Das zweite österreichische Corps und die Cavallerie Nostitz's erhielt Befehl, am 19. früh bei Pegau bereit zu stehn, um dann Giulay zu folgen; dieser Befehl wurde aber bald darauf widerrufen, da des Feindes Absichten noch nicht aufgeklärt seien! Bubna und Platoff, die auf dem äußersten rechten Flügel standen, wurden quer über das ganze Schlachtfeld ebenfalls nach Pegau beordert; auf ihre Wirksamkeit an der Saale war aber am 19. natürlich noch nicht zu rechnen. Schwarzenberg hatte auch Blücher aufgefordert, über Merseburg Truppen vorzuschicken, um von dort aus dem weichenden Feinde Schaden zu thun; der alte Held war mit seinem sicheren Blicke diesem Antrage bereits zuvorgekommen und hatte das York'sche Corps, das bereits am Abend des 18. um 7 Uhr abrückte und um 10 Uhr in Schkeuditz war, dorthin gesandt. So waren es wieder Theile der schlesischen Armee und zwar preußische Truppen, welche die ersten am Feinde und die einzigen waren, die noch zweimal, bei Freiburg a. d. Unstrut am 21. und am Hörselberge am 26. October, ihm im Kampfe bedeutende Verluste beibrachten. Gleichzeitig hatte Blücher das Langeron'sche Corps, das nun wieder zur schlesischen Armee zurücktrat, vom linken Parthe-Ufer, wo sehr viel Truppen angehäuft waren, auf das rechte zurückbeordert, da das Sacken'sche Corps allein zu schwach war, um bei dem morgenden Sturm auf die Stadt von Norden her entscheidend einzugreifen. Napoleon seinerseits hatte nirgends Gelegenheit gehabt, durch Entwickelung überlegener Kräfte auch nur partielle Vortheile zu erringen, wiewohl der Bravour, mit der seine Truppen sich überall schlugen, alle Anerkennung gezollt werden muß, und bei der Lage seines linken Flügels, gegen welchen sehr überlegene feindliche Massen bereits dicht an dem einzigen Rückzugs-Defilé standen, konnte, wenn er sich nicht einer vollständigen Niederlage aussetzen wollte, nur noch vom Rückzug die Rede sein. Sobald daher der letzte Schuß verhallt war, dictirte er dem Majorgeneral Berthier (s. dies. Art.) die Rückzugs-Disposition in die Feder und kehrte um 8 Uhr nach L. zurück, wo er — ominös genug — im Hotel de Prusse abstieg. Nach dieser Disposition sollte der Rückzug sofort angetreten und durch die ganze Cavallerie eröffnet werden, um sie jenseit des Defilés von Lindenau zur Hand zu haben, dann das Garde-, Reserve- und 2. Corps folgen; das 3., 5. und 6. die Vorstädte und Zugänge der Stadt eine Zeitlang vertheidigen und dann ebenfalls abziehen, Macdonald endlich mit dem 8., 11. Corps und den Divisionen Durutte und Dombrowsky die Vertheidigung der eigentlichen Stadt bis mindestens zum 19. Abends übernehmen. Sämmtliche Anordnungen, die Napoleon am 18. für den Rückzug der Truppen selbst traf, waren durchaus zweckmäßig, ja musterhaft zu nennen, namentlich, die sämmtliche Cavallerie, die er in L. doch nicht brauchen konnte, vorauszuschicken, da er von einem mit überlegener Cavallerie versehenen thätigen Gegner sofort jenseit des Defilés angegriffen zu werden bestimmt erwarten mußte. Dagegen waren die technischen Vorbereitungen zur Vermehrung der Uebergänge so mangelhaft betrieben worden, daß nur eine einzige Bockbrücke über die Pleiße, aber keine zweite über die Elster geschlagen worden, also 100,000 Mann, zahlreiche Artillerie und endloses Gepäck den Rückzug durch ein einziges, eine halbe Meile langes Defilé nehmen mußten. Daß unter solchen Umständen die nöthige Ordnung nicht

überall gehalten und dadurch die Verwirrung gemehrt wurde, versteht sich von selbst. Mit grauendem Morgen hatte die Cavallerie und der größte Theil des Trains das Defilé hinter sich, die Infanterie war noch im Defiliren begriffen; Connewitz, Probstheyda und Stötteritz wurden geräumt und die zur Vertheidigung bestimmten Corps dicht an die äußere Stadtumfassung zurückgenommen, die Außenthore barrikadirt und Schießlöcher eingebrochen. Macdonald richtete sich im Innern ein und übergab dem Fürsten Poniatowski mit dem 8. die Südseite, dem General Lauriston mit dem 11. Corps die Ost- und dem General Reynier, den Divisionen Durutte und Dombrowsky die Nordseite zur Vertheidigung. Napoleon, der sehr besorgt gewesen war, daß die Alliirten noch am 18. bedeutende Kräfte über die Elster werfen und ihn, bevor er die Saale erreicht, in der Flanke angreifen würden, wodurch er in die verzweifeltste Lage gekommen sein würde, war hierüber am 19. früh mit Recht durch die eingegangenen Nachrichten beruhigt. Um 9 Uhr Morgens, als der Angriff auf L. begann, verabschiedete er sich bei dem Könige von Sachsen, den er in's Unglück gestürzt und bis L. mitgeschleppt hatte, wand sich mit Mühe durch die schon von Truppen und Fuhrwerk gestopften Straßen aus der Stadt und ordnete an, daß die hohe (Elster-) Brücke minirt und gesprengt werden solle, sobald die letzten Truppen der Vertheidigung sie passirt haben würden. Hinter den letzten Brücken stieg er ab, dictirte in der dort stehenden Mühle die Dispositionen für die Arrière-Garde und wurde erst gegen Mittag durch den Knall der Explosion aus seiner Ruhe aufgeschreckt. Die Alliirten hatten sich, als der Nebel fiel, gegen L. in Bewegung gesetzt und sahen nun, daß die Franzosen das ganze Vorterrain geräumt hatten. Bubna und die russisch-preußischen Reserven wurden jetzt erst auf Pegau dirigirt und noch bei Connewitz durch die zerstörte Brücke sehr lange aufgehalten, so daß sie am heutigen Tage nicht mehr weit kamen. Der Rest wurde in 5 Colonnen zum Angriff von L. bestimmt, und zwar die 1. und 2. (die böhmische Armee) gegen die Süd-, die 3. und 4. (polnische und Nord-Armee) gegen die Ost- und die 5. schlesische Armee gegen die Nord-Seite. Die von Osten vorrückenden Truppen — das Corps Bülow's und eine Division Bennigsen's — trafen gegen 9 Uhr an den Vorstädten ein; indeß wurde der Angriff durch die Absendung des Obersten Toll und Natzmer an den König von Sachsen verzögert, dem auf seine Bitte um Schonung der Stadt die Antwort wurde, der Kampf würde fortgesetzt werden, bis die Stadt von dem letzten Franzosen geräumt sei. Um 10 Uhr kamen auch die Truppen der böhmischen Armee vor den Thoren an, und der Angriff begann auf allen Seiten. Die Polen, durch das Feuern in Flanke und Rücken unruhig gemacht, wichen allmählich, und gegen Mittag fielen die südlichen Vorstädte den Alliirten in die Hände. Sehr viel hartnäckiger war das Gefecht im Osten, wo das Bülow'sche Corps und die Division Paskiewitsch nur unter heftigem Widerstand Terrain gewannen, bis sie ebenfalls um Mittag die grimmaische Vorstadt eroberten. Ebenso vertheidigte sich Reynier mit großer Bravour in der hallischen Vorstadt, wies mehrere Angriffe Langeron's und Sacken's zurück, und erst ebenfalls um Mittag fiel beim dritten Sturm das Gerberthor und die Parthebrücke in Blücher's Hände. Hier machte aber die gänzlich verfahrene Bagage, so wie das gleichzeitige Vordringen des Bülow'schen Corps jedes weitere Vorrücken unmöglich, so daß Blücher Halt machen ließ. Unterdessen hatten russische Jäger sich durch das unbesetzte Rosenthal in dem dortigen bebüschten Terrain vorgeschlichen, einen Steg über die Elster gefunden, und waren so bis an die Ammer-Mühle gekommen, die nur durch einen schmalen Graben vom Ranstädter Steinweg getrennt ist, auf dem das ganze Gewirre der zurückgehenden Franzosen entlang zog, und worauf sie sofort ein lebhaftes Feuer eröffneten. Ein Theil ging den Mühlenarm aufwärts und gelangte bis in die Nähe der hohen Brücke; wahrscheinlich hat das unerwartete Erscheinen dieser Jäger den mit der Sprengung beauftragten Sergeanten zu der übereilten Zündung der Mine veranlaßt, genug dieselbe flog, etwa um 12 Uhr, also zu einer Zeit, wo eben erst die Vorstädte von den Alliirten erobert und Macdonald's sämmtliche Truppen noch diesseit der Elster waren, in die Luft. Nun war von einer Vertheidigung der inneren Stadt nicht mehr die Rede; so tapfer die Franzosen sich bis dahin geschlagen hatten, so sehr verzweifel-

ten sie jetzt an jedem Erfolge eines Widerstandes; von allen Seiten drangen die Alliirten, ohne großen Widerstand zu finden, in die Stadt, die Franzosen in furchtbarster Unordnung der westlichen Umfassung zu — die leicht erbaute Bockbrücke über die Pleiße brach und vermehrte noch die Verwirrung; der Knäuel von Truppen, Fuhrwerk und Geschütz, der vorn, der gesprengten Brücke halber, nicht vorwärts konnte, während hinten Alles nachdrängte und dazu das feindliche Feuer immer näher kam und in die dichten Haufen schlug, ward endlich unauflösbar. Alles, was noch ein Entkommen für möglich hielt, stürzte sich in die Pleiße oder die Elster, um sich durch Schwimmen zu retten, so Macdonald, der auch entkam; der Fürst Poniatowski, weniger glücklich, ertrank, und die Mehrzahl derer, die solche Rettung versucht, theilte sein Schicksal. Der Rest streckte ohne Widerstand die Waffen, nachdem bereits um 1 Uhr die Monarchen ihren Einzug in die Stadt gehalten hatten, wo neben den jubelnden Kriegern der alliirten Heere Tausende von Franzosen, die noch nicht hatten entwaffnet werden können, ihre geladenen Gewehre präsentirten. Der General Blücher ward auf dem Marktplatze von dem dankbaren Monarchen zum Feldmarschall ernannt. Der Gesammt-Verlust der Franzosen, von denen 2 Corps-Commandeure, Lauriston und Reynier, und 32 andere Generale nebst 12,000 Mann gefangen wurden, außer 23,000 Blessirten, die in den Lazarethen lagen, betrug 68,000 Mann, 325 Geschütze, 130,000 Gewehre und 900 Munitions- und Bagage-Wagen. Auch die Verluste der Alliirten waren sehr bedeutend und betrugen vom 16. bis 19. October gegen 50,000 Mann, wovon allein auf die Preußen 23,000 Mann, 14,500 auf die Oesterreicher, 12,000 auf die Russen und 300 Mann auf die Schweden kamen. Von den Trümmern der französischen Armee, die bereits vor der Sprengung der Brücke die Elster überschritten hatten, gingen durch die anstrengenden Märsche, welche durch die leichte Cavallerie der Alliirten, die ihnen fortwährend theils auf den Fersen saß, theils zur Seite blieb, und das York'sche Corps, das bis gegen Eisenach hin unmittelbar am Feinde blieb, noch viele Tausende und fast sämmtliches Gepäck zu Grunde, so daß kaum 70,000 Mann den Rhein erreichten; selbst diese Ueberreste der 300,000 Mann, welche Napoleon im August um Dresden versammelt hatte, würden völlig vernichtet worden sein, wenn zur Verfolgung am Abend des 18. zweckmäßigere Maßregeln getroffen oder wenigstens am 19. früh die ganze österreichische Armee über Pegau und Zwenkau, die ganze schlesische unter dem Corps York's auf Merseburg nachdirigirt worden und zum Sturm auf L. nur die, zusammen 86,000 Mann zählende, also vollständig hinreichende Nord- und polnische Armee bestimmt worden wären, denn die Entscheidung lag nicht in L., sondern darin, den Franzosen an den Saale-Defileen zuvor und, bevor sie dieselben erreicht, in die Flanke zu kommen. Gelang dies aber am 19. nicht, so war es, wie auch wirklich sich zeigte, überhaupt unmöglich. Durch eine unmittelbare Verfolgung über Lindenau konnte nichts erzielt werden, da, wie man aus dem Frühjahrs-Feldzuge her wissen mußte, das Debouchiren aus demselben, wie dies auch von Oudinot geschah, durch eine Arrièregarde unmöglich gemacht werden konnte, zumal wenn diese, wie bei Napoleon's Charakter zu erwarten, aufgeopfert wurde. Sind die Resultate der Leipziger Schlacht durch die in der oberen Leitung begangenen Fehler, die allerdings von der objectiven Kritik erwähnt werden müssen, aber keineswegs die dem Fürsten Schwarzenberg reichlich gebührende Anerkennung für das, was er unter den schwierigsten Verhältnissen wirklich geleistet, schmälern sollen, nicht so vernichtend für den französischen Imperator gewesen, wie sie hätten sein können, so bleibt das, was durch die hingebende Tapferkeit der alliirten Heere, durch Ströme des edelsten Blutes, den mit nicht minder anerkennenswerther Bravour und theilweis schon im Bewußtsein einer verlorenen Sache für die Ehre ihrer Fahne kämpfenden französischen Armeen gegenüber, erreicht worden ist, die Befreiung deutschen Bodens von der Fremdherrschaft, die ertödtend ein Jahrzehnt auf ihm gelegen, und die Einigung aller Fürsten gegen den Unterdrücker deutscher Freiheit und deutschen Lebens durch die Revolution und ihre Folgen, von nicht minder weltgeschichtlicher Bedeutung. Wenn Alle, die da wissen und glauben, daß Gott im Regimente sitzt und Alles herrlich hinausführt, in allen, auch den scheinbar weniger bedeutenden Phasen der Weltgeschichte die ununterbrochen thätig waltende Gnaden-Absicht des allbarmherzigen Gottes sehen, die

Menschheit ihrem letzten und höchsten Ziele der Vereinigung mit Ihm entgegenzuführen, so muß in solchen Gottesgerichten, wie der russischen Campagne und der Leipziger Schlacht, Jeder, der nicht mit Absicht seine Augen gegen ein höheres Walten verschließt, das sichtbare Eingreifen der Hand des lebendigen Gottes in die Geschicke der Völker erkennen.

Leisewitz (Johann Anton), deutscher Dichter, geboren den 9. Mai 1752 zu Hannover, studirte von 1770—74 in Göttingen die Rechte und wurde daselbst den 2. Juli 1774 in den Dichterverein aufgenommen. Im J. 1775 kam er nach Braunschweig, wo er verschiedene Aemter bekleidete und wegen seiner ausgezeichneten Dienstleistungen 1801 zum Geheimen Justizrath ernannt wurde und den 10. September 1806 allgemein geehrt und geachtet starb. L. wurde berühmt durch sein Trauerspiel „Julius von Tarent" (1776), das er dichtete, als die hamburgische Theaterdirection (unter Schröder) (1775) Preise für eingelieferte gute Originalstücke und Uebersetzungen oder Umarbeitungen ausgesetzt hatte. Weil aber Klinger's Trauerspiel „die Zwillinge" über L.'s Stück den Sieg davon trug, so verfolgte L. aus verletztem Ehrgefühl die Richtung auf das Drama nicht weiter. Lessing erkannte das Bedeutende des „Julius von Tarent", so daß er Anfangs glaubte, es sei von Goethe verfaßt, und nach entdecktem Irrthum sich freute, daß es außer Goethe noch ein Genie gäbe, das so etwas zu Stande bringen könne. Auch Merck (d. Merkur 1776, 4. S. 91) verkannte nicht das „ungemeine Genie" des jungen Verfassers; jedoch fand er darin vorzugsweise nur eine glänzende und blendende Diction, eine bis zur Wärme des innigsten Gefühls auffliegende Einbildungskraft und eine Fülle von Einfällen; wogegen er an den Charakteren Selbstständigkeit und Naturwahrheit vermißte. Daß dieses Urtheil Merck's ungerechtfertigt sei, möchten wir nicht behaupten. Es giebt sich in dem Stücke eine gewisse rhetorische Breite kund, die mehr aus dem Gefühl als aus der Reflexion entspringt, weshalb sich auch der Jüngling Schiller so sehr von diesem Drama angezogen fühlte, daß er es beinahe auswendig wußte, wie denn sein nicht erschienenes Trauerspiel „Cosmus von Medici" in Inhalt und Behandlung Aehnlichkeit mit „Julius von Tarent" gehabt haben soll. Die Handschrift einer „Geschichte des dreißigjährigen Krieges", wozu L. die vollständigsten Materialien zusammengebracht hatte, vernichtete er noch vor seinem Tode. Seine hinterlassenen Schriften sind in folgender Ausgabe gesammelt: „Sämmtliche Schriften von Joh. Anton Leisewitz" (Braunschweig 1838). Karl Schiller hat im Herrig'schen „Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen" (Jahrg. 1862, S. 353 ff.) aus dem Nachlasse eines Neffen von L. die Briefe veröffentlicht, welche L. als Bräutigam an seine Braut geschrieben.

Leitha oder **Leytha**, ein 17 Meilen langer, aus der Vereinigung der Schwarzau und der Pitten entstehender rechter Nebenfluß der Donau, bildet zum Theil die Grenze Oesterreichs gegen Ungarn und hat dem Gebirge, das sich meistentheils auf seinem rechten Ufer hinzieht, den Namen gegeben. Als Grenzfluß war die L. oft Kriegsschauplatz. So schlugen am 13. October 1146 die Ungarn unter Geisa, nachdem sie das Leerfeld, d. h. die Ebene zwischen der L., dem lang gestreckten Neusiedler-See und der Stadt Wieselburg überschritten hatten, die Oesterreicher unter dem Herzog Heinrich Jasomirgott, wogegen sie unter Frangipani am 15. Juni 1246, Wiener Neustadt gegenüber, von Friedrich dem Streitbaren und am 21. Mai 1271 von König Ottokar II. von Böhmen besiegt wurden. Südwestlich von dem genannten Neustadt, unweit dessen die Vereinigung der beiden erwähnten Quellflüsse stattfindet, und zwar auf dem linken Ufer der L., breitet sich die österreichische Ebene aus, die längs der Schwarzau das Steinfeld heißt.

Lekain (Henri Louis), berühmter französischer Schauspieler, wurde geboren am 14. April 1728 zu Paris, war Anfangs, wie sein Vater, Goldarbeiter, bildete 1748 mit Anderen ein Privattheater und erregte mit demselben Aufsehen. Voltaire, der ihn auf diesem sah, nahm ihn in sein Haus auf, ließ ihn mit seinen Freunden auf seinem Privattheater spielen und suchte ihn weiter zu bilden. Er erlangte für ihn die Erlaubniß, auf dem Théâtre français aufzutreten, dessen wirkliches Mitglied er 1752 wurde. Sein Spiel, meistens in tragischen Rollen, war so meisterhaft, daß ihn Voltaire, in dessen Stücken, namentlich in „Mohamed", er vorzugsweise auftrat, den

„einzigen wahrhaft tragischen Schauspieler" nannte. Auch als Vendome in Voltaire's „Adelaide" erntete er hohen Beifall. Sein Privatleben war ein sehr geachtetes. Er starb 1778 an einem entzündlichen Fieber. Talma gab L.'s „Mémoires" heraus und „Réflexions sur L. et sur l'art théâtral (Paris 1825).

Lelewel (Joachim), einer der einflußreichsten Schriftsteller Polens in neuerer Zeit und besonders gediegener Historiker, geb. am 21. März 1786 zu Warschau, von väterlicher Seite her deutscher Abkunft — er stammte aus der erst im 18. Jahrhundert in Polen eingewanderten Familie der Lölhövel — war Sohn eines Beamten und verrieth schon früh ungewöhnliche Anlagen. Im Jahre 1801 trat er in den Convict der Piaristen zu Warschau und verfaßte 1803 im Auftrage seines Rectors für die vollständige Ausgabe der Chronologie von Blair eine chronologische Tabelle der polnischen Geschichte. Er war einer der ersten und zugleich bestvorbereiteten Schüler der 1804 neu eröffneten Universität Wilna, wo er, der Politik sich noch fern haltend, nur an den wissenschaftlichen Verbindungen der Studenten lebhaften Antheil nahm. Im Jahre 1809 wurde L. als Lehrer der Geschichte an das treffliche, besonders durch gute Lehrkräfte ausgezeichnete Lyceum zu Krzeminiec (in Volhynien) berufen, entsagte aber freiwillig seiner Stellung schon im nächstfolgenden Jahre und wandte sich 1811 nach Warschau, um in die Administration einzutreten. Da er hier indeß den ihm in Aussicht gestellten Posten bereits besetzt fand, sah er sich, da er von Hause aus arm war, genöthigt, wider Willen als Aspirant in den französischen Bureaux zu arbeiten. Nach dem Aufhören des Herzogthums Warschau nahm L. im elterlichen Hause in Luck (Lutzk) seine wissenschaftlichen Studien mit verdoppeltem Eifer wieder auf. Im Frühjahr 1813 begann er umfassende Vorarbeiten zu einer polnischen Geschichte; 1814 gab er seine geographisch-historischen Arbeiten heraus, die ihm alsbald einen Ruf als stellvertretender Lehrer der Geschichte an der Wilnaer Hochschule verschafften. Hier nahm er zugleich lebhaftesten Antheil an der nach seinen Rathschlägen 1815 gegründeten Zeitschrift Tygodnik Wilenski" (Wilna'sches Wochenblatt). L., der später ein classisches Polnisch schrieb, war damals noch ungelenk mit der Feder und erfuhr wegen des Styls anfänglich herben Tadel, was auch der Grund sein mochte, daß der später so gefeierte Schriftsteller es zu jener Zeit nicht einmal zu einer festen Stellung bringen konnte. Unmuthig, aber auch zugleich von dem festen Willen beseelt, sich alle Regeln des polnischen Styls anzueignen, verließ er im Jahre 1817 Wilna. Nach der Stiftung der neuen Universität Warschau wurde L. an derselben zum Professor der Geschichte des Mittelalters und der Bibliographie und zugleich zum Custos der Nationalbibliothek ernannt. Hier betheiligte er sich eifrig an dem Journal Pamietnik Warszawski (Warschauer Gedenkbuch). Er vertauschte indeß freiwillig nach einem Zeitraume vierjähriger allgemein anerkannter Wirksamkeit, im Jahre 1821, die Warschauer Stellung mit der Professur der allgemeinen Geschichte an der Wilnaer Universität, wo jetzt Polens größter Dichter Mickiewicz den Zurückkehrenden mit einer seiner gefeiertsten Oden begrüßte. Im Jahre 1822 ließ L. für seine Zuhörer, die mit ungetheilter Begeisterung seinen Vorlesungen folgten, in polnischer Sprache die in hodegetischer Beziehung wichtige Schrift drucken: „Ueber die zur Kenntniß der historischen Quellen führenden Hülfswissenschaften" und ließ auch seine Vorlesungen über Geschichte im Druck erscheinen. 1824, geheimer Verbindungen verdächtig, seiner einflußreichen Stellung entsetzt, wurde er später, zum Deputirten an dem Warschauer Landtage erwählt, durch Wort und Schrift einer der Hauptbeförderer der polnischen Revolution von 1830 und einer der Haupt-Agitatoren während derselben. Unmittelbar nach dem Losbruch derselben ward er zu einem der Abgeordneten an den Großfürsten Konstantin erwählt, später sehen wir ihn als eines der ersten Mitglieder der Vollziehungsbehörde und als Stellvertreter des Cultusministers in der provisorischen Regierung. Nach dem Sturze des Dictators Chlopicki, der den volksthümlichen Elementen im National-Convent feind war, ward L., der an jenes Falle mitgearbeitet, zum Mitglied der Nationalregierung erwählt, verblieb aber zugleich Präsident des patriotisch-demokratischen Clubs, was seine Stellung und Arbeiten erschwerte. Als die Polen unterlagen, wanderte L. unter fremdem Namen durch Deutschland nach Belgien und von da nach Paris, wo er eifrigst auf die Wiedergeburt Polens hin-

arbeitete, bis ihm auf Veranlassung der russischen Regierung 1832 der Aufenthalt in Paris und 1833, bis wohin er auf Lafayette's Landsitz Lagrange gelebt, auch der Aufenthalt in Frankreich versagt ward. Nun wandte er sich nach Brüssel, wo er viele Jahre lang an der dort neu etablirten Universität historische Vorträge hielt, welche jener Hochschule einen Weltruf verschafften, und wo er die größte Zahl seiner meist von tiefen Forschungen zeugenden Schriften anfertigte. L. starb zu Paris am 29. Mai 1861. Die Menge der von diesem fleißigen Schriftsteller edirten Werke grenzt an's Fabelhafte. Seine Schriften lassen sich in drei Reihen gruppiren. Die erste betrifft die Geschichte der Erdkunde. L. beschäftigte sich Jahre lang auf's Emsigste mit Länderentdeckungen und Reisebeschreibungen, er versuchte vom wissenschaftlichen Standpunkte aus den Kreis ihrer scientifischen Errungenschaften und die daraus erwachsene Erweiterung der kosmischen Ideen festzustellen, und wandte sich dabei auch speciell der Lehre von den Maßen für die Entfernungen zu, wobei er die Ergebnisse in Kartenwerken veranschaulichte. Indem er so eine Geschichte der Erdkunde vorbereitete, war seine entferntere Absicht, die Ursitze der Slawen wissenschaftlich zu fixiren. Er veröffentlichte nach und nach in polnischer Sprache einzelne Untersuchungen, die das Ganze als Prodromi anbahnen sollten, nämlich: Kleinere geographische Schriften (Warschau 1814); Untersuchungen des Alterthums in Hinsicht auf Geographie (Erster wissenschaftlicher Theil, Wilna und Warschau, 1818); Ueber die alte Geographie der Inder (1826); die Entdeckungen der Karthager und Griechen im Atlantischen Ocean (Warschau 1820) und andere Abhandlungen. Carl Ritter gewann, nachdem er lange Zeit vergeblich versucht hatte, L.'s Forschungen der gelehrten Betrachtung zugänglicher zu machen, endlich zu seiner großen Freude 1831 in seinem Schüler Neu einen Uebersetzer eines Theils dieser Werke (Entdeckungen der Karthager, Berlin 1831; und J. L.'s kleinere Schriften geographischen und historischen Inhalts, das. 1836). Im Jahre 1836 erschien in Paris L.'s Werk: Pythéas de Marseille et la géographie de son temps, publié par Jos. Starzewicz, welches auch im Jahre 1858 durch W. Hoffmann zu Leipzig in's Deutsche übersetzt ward. Das große von L. verheißene 6bändige Werk über die Geographie und Geschichte der Alten konnte nicht erscheinen, wohl aber gab er 1851 heraus: Géographie des Arabes (Paris, 2 Bde.), ein anerkannt classisches Werk, und seine in der Wissenschaft der mittelalterlichen Geographie bahnbrechende Géographie du moyen âge (Berlin und Breslau 1852—1857, 4 Bde.). Aeltere hierher gehörige Schriften L.'s sind: Die Edda (Wilna 1807); Rückblick auf das Alter der litauischen Stammvölker (ebend. 1808); die Geschichte mit ihren Zweigen als Bildnerin der Menschheit (Preisschrift, Wilna 1826). — Eine zweite Reihe seiner Schriften betrifft die Maß- und Münzkunde der älteren Zeitperioden. Seine ausgezeichnete Numismatique du moyen âge mit Karten erschien 1835 zu Paris. Seine Etudes numismatiques et archéologiques kamen 1840 zu Brüssel heraus. Außerdem veröffentlichte er mehrere sehr gediegene kleinere numismatische Monologieen, z. B. Vingt-trois pièces des monétaires mérovingiens (Lille 1837); Révue du Cabinet de médailles de feu etc. (ebend. 1838), und schon früher ein sehr brauchbares Buch über Maß und Gewicht der Alten. — Die dritte Gruppe der L.'schen Schriftwerke behandelt die polnische Geschichte. — seine Hauptlebensaufgabe, die er freilich im Exil, der vaterländischen Hülfsmittel beraubt, nicht so zu lösen vermochte, wie es in der Heimath hätte geschehen können. Gelang es ihm doch erst nach vielen Schwierigkeiten, seine in Warschau zurückgelassenen Handschriften wieder zu erhalten. Schon 1819 publicirte er in Warschau seine Schrift: Ueber die Krönung der Könige von Polen; 1823 und 26 ebendaselbst seine Abhandlungen über die ältere polnische Bibliographie, Bibliotheken und Buchdruckerkunst in Polen; 1824 seine Verfassungs-Denkmale von Polen und Masovien im 13., 14. und 15. Jahrhundert, 1829 zu Wilna seine Dzieje polski (polnische Geschichte), in's Französische übersetzt als Histoire de Pologne (Lille 1844), sodann seinen Essai historique sur la législation polonaise (Paris 1830), mit L. Chodzko, T. Morawski und Podzlaszynski gemeinschaftlich das Tableau de la Pologne ancienne et moderne (Paris 1830) und seine berühmten Trzy konstitucie polskie 1791, 1807, 1815 (Warschau 1831, Paris 1832), wovon eine französische Uebersetzung unter dem Titel:

Analyse et parallèle des trois constitutions polonaises de 1791, 1807 et 1815, Paris 1833, erschien. L.'s Geschichte Polens unter Stanislaus August wurde Anfangs deutsch aus der polnischen Handschrift durch A. v. Drake veröffentlicht (Braunschweig bei Vieweg, 1831) und erst 1839 erfolgte in Paris die polnische Ausgabe. Seine noch vor dem polnischen Aufstande geschriebene Geschichte Polens, von einem Oheim für seinen Neffen erzählt, ist eine vortreffliche populäre Darstellung, die zunächst nur für die Jugend verfaßt scheint, aber an die großen Erinnerungen der Vergangenheit anknüpfend die ernstesten Mahnungen für die Gegenwart enthält und seiner Zeit von mächtiger Wirkung war. Er setzte jenes Werk in der tief tragischen Schrift fort: Geschichte Polens seit seinem Fall, welche er der polnischen Jugend widmete. Dr. J. P. Jordan hat beide Werke unter dem Titel: Geschichte Polens (2. verm. Ausg., Leipz. 1847) ins Deutsche übersetzt. 1844 erschienen zu Posen L.'s gesammelte Schriften, welche indeß keineswegs eine Sammlung der vorzüglicheren Werke jenes berühmten Historiographen umfassen, an deren Zusammenstellung vielmehr der Schriftsteller selbst keinen Theil zu haben scheint. Von den übrigen zahlreichen Beiträgen L.'s zur polnischen Geschichte nennen wir zunächst noch zwei ebenfalls ins Deutsche übergegangene Abhandlungen: Ueber den ältesten fabelhaften Geschichtsschreiber Polens (in Linde's Kadlubek, Warschau 1822) und die geschichtliche Vergleichung Spaniens und Polens (übersetzt von Bonkowski in den Annalen für Geschichte und Politik, Stuttg. 1834), und schließen nunmehr mit der Aufzählung seiner zwei Hauptwerke, davon jedes allein, abgesehen von sämmtlichen übrigen Schriften des Verfassers, geeignet gewesen wäre, demselben einen unvergänglichen Ruhm unter den polnischen Autoren und unter den Geschichtsschreibern überhaupt zu bereiten. 1843 erschien nämlich in Brüssel seine Polska odradzająca się, die schon ein Jahr danach zu Paris als Considérations sur l'état politique de l'ancienne Pologne und bald darauf auch deutsch unter dem Titel: Betrachtungen über den politischen Zustand des ehemaligen Polens und über die Geschichte seines Volkes herauskam. L. hat in diesem Werke die wesentlichsten Ergebnisse seiner 40jährigen Studien niedergelegt und es ist die deutsche Ausgabe dieses Werkes, welches als ein Schmuck der Geschichtsschreibung anzusehen ist, um deswegen besonders vorzuziehen, weil L. Gelegenheit hatte, sein polnisches Original bei der Uebersetzung, die unter seinen Augen geschah, noch durch beträchtliche Zusätze zu vermehren. Das andere Werk L.'s, welches wir noch zu nennen haben, ist seine Polska wiekow srednich (Polen im Mittelalter), welches zu Posen 1846—51 in 3 Bänden im polnischen Text erschien und bis jetzt noch in keine andere Sprache übergegangen ist, was zu bedauern ist, da dieses Werk eine wichtige Nachlese über Rechtsverhältnisse, Bildungswesen und sonstige Culturmomente Polens enthält. „Deutsche Gründlichkeit, sagt Dr. Heinrich Wuttke in Leipzig, zeichnet alle Arbeiten L.'s aus; er war ein Geschichtsschreiber so ganz und voll, so ächt und gediegen, wie der wahre Historiker von Gottes Gnaden sein soll. Er stand da als ein Bannerträger eines Volks, aber er war zugleich mehr noch als dies: ein weltbürgerlicher Gelehrter hat er für die Menschheit geschaffen." Die Polen aber, als sie den Tod L.'s in Warschau vernahmen, widmeten ihm einen Nachruf der thränenvollsten Klage, worin es in Bezug auf seine geniale historische Productivität heißt: „jedes Werk, welches L. schrieb, war eine leuchtende Documentation des menschlichen Geistes, und doch verdunkelte er selbst durch jede nachfolgende Schrift die Summe aller seiner früheren Werke." Eine Stimme in Paris bezeichnet L. als die Concentration der gesammten Historiographie des europäischen Ostens, und selbst die Engländer, wiewohl sie erst wenig specielle Kunde von ihm besitzen, anerkennen in seinen Werken ein consequent durchgeführtes Streben, die Gegenwart auf die Vorzeit zu beziehen und die Geographie als die Basis der Geschichte zu betrachten.

Lemberg (polnisch Llwow), die jetzt befestigte Hauptstadt des Königreichs Galizien und Sitz der Behörden, am Bache Peltew, liegt in einem tiefen, sehr kleinen Gebirgskessel, dessen Wände die Stadt gerade in so großer Entfernung umschließen, daß sie sich darin bequem ausbreiten kann. Einige Theile der Vorstädte treten noch auf die Abhänge hinauf, und die obersten Ränder werden von Kirchhöfen, Klöstern und Burgruinen, darunter die Reste der alten Löwenburg, von der die Stadt ihren

Namen hat, geschmückt. Was die Bauart von L. betrifft, so ist zunächst von ihr zu bemerken, daß sie wahrscheinlich in der Wirklichkeit zehnmal besser ist, als sie nach den bei uns gewöhnlichen Ideen von Polen in deutscher Phantasie erscheint. Alsdann aber ist sie auch, nicht nur in diesem relativen Sinne, sondern überhaupt ganz absolut genommen, gar nicht übel und ohne Zweifel viel hübscher und gefälliger, als z. B. die Bauart mancher großen deutschen Stadt. Die freien Plätze sind groß, die öffentlichen Spaziergänge, Boulevards und Garten-Anlagen bedeutend. Die Häuser, die Kirchen, die Art der Zusammenstellung der Gebäude, die Entwickelung des Straßennetzes, dies Alles hat, wie überhaupt allgemein in den großen polnischen Städten, sehr viel Aehnlichkeit mit dem Wesen der alten deutschen, im Mittelalter entstandenen Städte, und namentlich weit mehr als z. B. die Physiognomieen der russischen Städte. Es giebt viele Gegenden in L., wo man in Magdeburg, Nürnberg oder Frankfurt a. M. zu sein glaubt. Es erklärt sich dies leicht aus der langjährigen Berührung und Verbindung der Polen mit den Deutschen. Die Stadt ist auch reich an Kirchen und Kirchthürmen, an großen und zum Theil prächtigen Häusern; unter den ersteren nennen wir nur die nach dem Muster der St. Peterskirche in Rom gebaute Dominikanerkirche, mit dem von Thorwaldsen gearbeiteten Denkmale der Gräfin Dunin-Borkowska. L. wurde gleich nach dem Falle von Halicz bedeutend, indem unter der Polenherrschaft alles Leben von Halicz in L.'s Mauern überging. Es enthält daher nicht wenige antike Gebäude, die von seiner damaligen Bedeutsamkeit sprechen, und viele Kirchen stammen ebenfalls aus jener alten Zeit L.'s. Obgleich also nach diesen untrüglichen Zeugnissen schon früher bedeutend, wie mehrere andere polnische Städte, so ist doch L.'s Stern bis in die neue und neueste Zeit herab immer höher und höher gestiegen. Sie mochte in alter polnischer Zeit gewöhnlich nur 15,000 und höchstens 20,000 Einwohner haben. Unter der österreichischen Regierung vermehrte sich die Zahl aber rasch auf 30,000, 40,000, 50,000 und sie betrug nach der letzten Zählung am 31. October 1857 nahe an 128,000 Einwohner, worunter sich eine bedeutende Anzahl Juden befindet. Es kann sich in Bezug auf dieses rasche Steigen keine andere polnische Stadt mit L. messen, dessen Handel, besonders Spedition, nach der Türkei und Rußland, und Gewerbthätigkeit gleichen Schritt in Ausdehnung mit der Zunahme der Bevölkerung gehalten haben. L. hat nicht weniger als drei Erzbischöfe. Nach dem katholischen Erzbischofe, dem Primas regni, ist in geistlichen Angelegenheiten die wichtigste Person in Galizien der griechisch-unirte Metropolit, ebenfalls „Erzbischof von Lemberg". Das Kloster, in welchem er nach Sitte der hohen russischen Geistlichen, wie der Petersburger Metropolit im Newskikloster und der Kiewer Metropolit im Höhlenkloster, residirt, bietet wenig Neues und Absonderliches dar. Der dritte Erzbischof ist der des armenischen Ritus, der allen armenischen Gemeinden in ganz Galizien vorsteht. Galizien bis L. und das östliche Ungarn sind die letzten europäischen Länder von Westen, in denen sich der merkwürdige Volksstamm der Armenier, der in seinem Handelsgeiste und seiner weiten Verbreitung über die Grenze seines Vaterlandes hinaus so viel Aehnlichkeit mit den Juden besitzt, sporadisch angesiedelt hat. Die in L. 1784 gestiftete Universität wurde 1817 wiederhergestellt und hat eine bedeutende Bibliothek und einen botanischen Garten, auch das Nationalmuseum ist mit reicher Bibliothek und werthvollen Sammlungen ausgestattet. L. wurde von Leo Danielowicz, Fürsten von Halicz, 1259 gegründet und nahm, wie oben erwähnt, seinen Aufschwung, nachdem Halicz, die frühere Hauptstadt des Landes, von den Tataren verwüstet worden war. Nach wiederholten Belagerungen im Laufe der Jahrhunderte seitens der Tataren, Russen, Kosaken und Türken mußte es von den letzteren die Blokade von 1672 aushalten, die es endlich mit 80,000 Gulden abkaufte, und wurde 1704 von Karl XII. mit Sturm und dem Degen in der Hand genommen. Durch die erste Theilung Polens fiel es 1772 an Oesterreich und wurde 1848 im November wegen eines Aufstandsversuchs durch die k. k. Besatzung bombardirt.

Lemnius (Simon), hieß eigentlich Lemmchen und war zu Margadant in Graubündten zwischen 1510—1520 geboren. Auf den Titeln seiner meisten Schriften pflegte er zu seinem Namen die Worte „Emporicus Rhetus canus" zu setzen;

Emporicus, aus dem Griechischen, weist auf Margadant, Rhetus canus auf Graubündten hin. Im Jahre 1533 war L. auf der Universität zu Ingolstadt und gegen das Ende desselben Jahres oder am Anfange des folgenden begab er sich nach Wittenberg, wo er bald mit Melanchthon und anderen Professoren befreundet wurde. Wegen beißender Epigramme auf Wittenberger wurde er von hier (1538) auf Luther's Betrieb verwiesen, den er dann von Basel aus in einem zweiten Buche Epigramme aufs Gröbste angriff. Luther hatte vor diesen Epigrammen in einem Anschlage gewarnt, als vor einem „rechten Erz-, Schand-, Schmach- und Lügenbuch wider viel ehrliche, beide Manns- und Weibsbilder dieser Stadt und Kirchen wohl bekannt". Dabei schrieb er: „Zudem, weil derselbige Schandpoetaster den leidigen Stadtschreiber zu Halle, mit Urlaub zu reden, Bischof Albrecht lobet und einen Heiligen aus dem Teufel machet: ist mirs nicht zu leiden, daß Solches öffentlich und durch den Druck geschehe, in dieser Kirche, Schule und Stadt u. s. w." (vgl. Luther's Tischreden III., 275 ff.) Seit 1540 bis zu seinem Tode 1550, war L. Lehrer am Gymnasium zu Chur. Sehr unflätig ist seine auf Luther geschriebene Satyre „Lutii Pisaei Iuvenalis Monachopornomachia", worin, außer andern, namentlich Luther, Jonas und Spalatin mit ihren Frauen redend eingeführt werden (vgl. Gottsched im 2. Thl. des Vorraths zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst, S. 192 ff.). Auch seine „Apologie" enthält viel Anzügliches für Luther. Außerdem dichtete L. „Amores" und „Bucolica"; in den letzteren preist er die Stadt Basel und besonders ihre vielen schönen Mädchen. Auch hat er die Odyssee ins Lateinische übersetzt (Basel 1549, 2 Bde.). Vgl. über ihn Strobel, „Leben und Schriften S. L." (Nürnberg 1792).

L'Enclos (Anne, genannt Ninon de), geboren am 15. Mai 1616 (nach Mirecourt 1612) zu Paris, eine der berühmtesten Erscheinungen des galanten Jahrhunderts Ludwig's XIV., war die Tochter eines alten adligen Soldaten, der sich in den damaligen fortdauernden Kämpfen vielfach ausgezeichnet hatte, und einer Dame aus dem Hause Abra de Raconis. Ihre erste Erziehung empfing sie von ihrer zur Frömmelei geneigten Mutter; nach dem frühzeitigen Tode ihrer Eltern bildete sie sich selbst, namentlich durch das Studium Montaigne's und Charron's. Schon früh Herrin ihrer Handlungen geworden und zu einer Periode in die große Welt eingetreten, welche die Galanterie zur Kunst machte und in welcher die Frauen einen unabweisbaren und dauernden Einfluß auf Geist und Sitten, Künste und Wissenschaften besaßen, spielte sie vermöge ihres hervorragenden Geistes, Geschmacks und Talents bald eine bedeutende Rolle in der Gesellschaft. Zu unabhängig gesinnt, auf eine der oft vortheilhaften Heirathsanerbietungen einzugehen, und fest entschlossen, frei ihren Neigungen zu leben, wählte sie ihre Liebhaber, fast alle den höchsten Ständen angehörig, nach ihrem Geschmack. Sie wahrte ihnen gegenüber auch darin ihre Unabhängigkeit, daß sie nie Geschenke von ihnen annahm, und obwohl sie nach ihrer Neigung ihre Liebhaber wechselte, indem sie solche offen, aber mit Delicatesse entließ, behielt sie dieselben doch zu Freunden. Ihr erster Liebhaber soll der Cardinal Richelieu gewesen sein. Ihm folgten andere ausgezeichnete Männer, deren Reihe endlich der Abbé Chateauneuf schloß. Ihr elterliches Vermögen, welches sie auf Leibrenten auslieh, brachte ihr eine jährliche Einnahme von 8—10,000 Livres. Ihr Haus, in dem nur Auserwählte Zutritt fanden, war das gesuchteste in Paris, in ihm versammelten sich die ersten Geister der Nation aus allen Ständen, Hofleute, Militärs, Gelehrte, Dichter und endlich junge Edelleute von Rang, welche sich dort Weltbildung aneignen wollten. Die Helden Estrées und Condé, die Dichter Chapelle und Bachaumont, Molière und Scarron, die Philosophen Fontenelle und Larochefoucauld, der Epikuräer St. Evremond und der Anakreon der Franzosen, Chaulieu, und viele andere Männer von Ruf und Geist waren tägliche Besucher ihres gastlichen Hauses, ihre Gesellschaft suchend und in Sachen des Geschmacks ihren Rath beanspruchend. Auch die achtbarsten Frauen suchten ihren Umgang; die Maintenon war ihre Freundin und die Königin Christine von Schweden zog sie in ihre Nähe. Aus dieser wich Ninon jedoch nach der Ermordung Monaldeschi's, der sie fast in der Nähe beiwohnte, erschreckt zurück. Ninon hatte zwei Söhne, von denen der Jüngste, der fern von der Mutter erzogen worden war und sie als solche nicht kannte, sich in sie verliebt und nach der plötzlichen

Entdeckung des Geheimnisses sich erstochen haben soll. Ein anderer Sohn starb als Marinebeamter 1732 zu Toulon. Nach der Beschreibung eines Zeitgenossen war Ninon's Wuchs edel und anmuthig, ihr Antlitz zwar nicht ganz regelmäßig, aber von solchem Zauber, daß es regelmäßig geformte neben sich verdunkelte; ihr Haar kastanienbraun und gelockt, ihre Augen schwarz und flammend. Ihre Schönheit wußte sie bis in das höchste Alter zu bewahren. Sie starb am 17. October 1706. Dem jungen Voltaire vermachte sie 2000 Livres zum Ankauf einer Bibliothek. Man schreibt ihr eine kleine Schrift „La coquette vengée“(1649) und mehrere in den Werken St. Evremont's enthaltene Briefe zu. Von Damours le Bret hat man ihre, auch ins Deutsche übersetzte Biographie und von de la Beaumalle ihre noch ausführlicheren Mémoires. Dourmenil gab „Mémoires pour servir à l'histoire de Mad. de L.“ (Paris 1751) heraus; die „Memoiren der Ninon de L.“ von E. de Mirecourt (deutsch: Sondershausen 1857) sind unächt.

Lenormand (Marie Anne), geb. zu Alençon 1772, war eine berühmte Wahrsagerin der Kaiserzeit; sie wurde vorzugsweise von der Kaiserin Josephine begünstigt, zuweilen jedoch auch wegen kecker Prophezeihungen eingesperrt und 1809 des Landes verwiesen. Um sich dafür zu rächen, schrieb sie ein Heft Prophezeihungen, in denen sie den Untergang Napoleon's verkündete. Sie wurden aber erst 1814 veröffentlicht. Bei dem Congreß zu Aachen fand sie sich ebenfalls ein und wußte hier die Aufmerksamkeit mehrerer Monarchen und namentlich des Kaisers Alexander von Rußland auf sich zu ziehen. Sie schrieb auch: Mémoires historiques et secrètes de l'impératrice Josephine. (2 Bde., Paris 1820). In einer ihrer Schriften versichert sie, daß sie über hundert Jahre alt werden würde. Sie wurde aber nur 71 Jahre alt, denn sie starb 1843 zu Paris.

Lenotre (André), geb. 1610 zu Paris. Sein Vater, Aufseher des Gartens der Tuilerieen, bestimmte ihn zum Maler; aber er fühlte sich unwiderstehlich angetrieben, sich der Gartenkunst zu widmen. Er wurde zuerst Obergärtner des Unterintendanten der Finanzen, Fouquet, und gab in dessen Schloßgarten zu Vaux die erste Probe seiner Kunst. Als Ludwig XIV. diesen Garten gesehen hatte, wurde L. sogleich zum Oberaufseher der königlichen Gärten befördert, und legte nun allmählich die Gärten zu Versailles, Clugny, Chantilly, St. Cloud, Meudon, Sceaux und die berühmte Terrasse zu St. Germain an. Als sein Meisterstück aber wurde der Garten der Tuilerieen angesehen. Er wurde zum Rath und Generalcontrolleur der königlichen Paläste ernannt und erfreute sich des Wohlwollens Ludwig's XIV. fast eben so sehr seiner persönlichen Eigenthümlichkeit als seiner Gartenkunst wegen. Denn so steif und einförmig seine Gartenanlagen waren, so munter, lebhaft und unbefangen war sein Benehmen selbst dem Vornehmsten gegenüber. Man erzählt einige Anekdoten von ihm, welche beweisen, daß er einigermaßen den Hofnarren spielte. Sogar als er 1678 in Rom war, ergötzte er von da den Pariser Hof durch seine Berichte über die naiven Vertraulichkeiten, welche er sich dem Papste gegenüber gestattet hatte. 1675 wurde er in den Adelstand erhoben und erhielt den Lazarus-, später den Michaelsorden. Er starb zu Paris 1700.

Lenski (Dmitri Timofejewitsch), verdienter russischer Schauspieler und Regisseur, geb. 1805, war der Sohn des reichen Kaufmanns Worobjew und wurde von diesem für den Handelsstand bestimmt. Nachdem er von 1813 bis 1819 die Moskauer praktische Akademie für Handelswissenschaften besucht und bis 1822 in dem Comtoir eines englischen Negocianten gearbeitet hatte, vermochte es der junge Worobjew, zumal auch die Geschäfte dieser Firma eine ungünstige Wendung nahmen, nicht länger, seiner Neigung für die Bühne zu entsagen und trat am 11. (23.) April 1824 zum ersten Male in Moskau unter dem Namen L. auf, wo er sich bald die Gunst des Publicums in einem ungewöhnlichen Maße erwarb. Er gastirte später auf allen russischen und vielen ausländischen Bühnen, besonders in Paris, da er das Französische wie ein geborner Franzose sprach. L. blieb bis an sein Ende Mitglied und eine Zierde der Moskauer Bühne. Er hat auch eine bedeutende literarische Thätigkeit entwickelt; denn nicht allein, daß er in den Jahren 1824 bis 1854 weit über hundert französische Stücke mit großem Geschick für die russische Bühne übersetzte und inscenirte, war er

auch als Uebersetzer der chansons des Beranger glücklich und übertraf alle seine Vorgänger in der Kunst der Wiedergabe jener originellen französischen Volksdichtungen. Da der Ruhm des Schauspielers für L. höher stand als der literarische Erfolg, so hat er leider nicht einmal eine vollständige Sammlung jener trefflichen Versionen drucken lassen; die meisten erschienen zerstreut in wenig bekannten Journalen, einen großen Theil hinterließ er handschriftlich bei seinem Tode. Persönlich war L. durch die Liebenswürdigkeit des Umgangs und durch seinen treffenden ungesuchten Witz bekannt. Er starb zu Moskau den 9. (21.) December 1860.

Lenz (Jacob Michael Reinhold), eines jener verkommenen dramatischen Talente, deren die deutsche Literatur so viele aufzuzählen hat, ist am 12. Januar 1750 zu Seßwegen in Liefland geboren, wo sein Vater Prediger war. 1759 ward derselbe nach Dorpat versetzt. Der junge L. besuchte die dortige Rectorschule und zeigte schon früh Anlagen zur Poesie; schon in seinem 16. Jahre schrieb er zur Feier einer Hochzeit ein Stück: „Der verwundete Bräutigam“, welches sich erhalten hat und 1845 von Blum besonders herausgegeben worden ist. 1768 begab er sich mit seinem Bruder auf die Universität nach Königsberg, wo er Theologie, mit größerem Eifer jedoch Literatur und Poesie studirte und 1769 ein umfangreiches Gedicht in 6 Gesängen: „Die Landplagen“ drucken ließ. Von Königsberg aus geleitete er zwei Herren v. Kleist, junge Edelleute aus Kurland, als deren Mentor durch Deutschland nach Straßburg. Hier lebte er viel in militärischen Kreisen, machte jedoch auch, was für ihn Epoche machend ward, die Bekanntschaft Goethe's. „Klein, aber nett von Gestalt“, schildert Goethe in dieser Zeit sein Aeußeres, „ein allerliebstes Köpfchen, dessen zierlicher Form niedliche, etwas abgestumpfte Züge vollkommen entsprachen; blaue Augen, blonde Haare, kurz ein Persönchen, wie mir unter nordischen Jünglingen von Zeit zu Zeit eines begegnet ist; einen sanften gleichsam vorsichtigen Schritt, eine angenehme, nicht ganz fließende Sprache und ein Betragen, das zwischen Zurückhaltung und Schüchternheit sich bewegend, einem jungen Manne gar wohl anstand.“ Ausführlich schildert er auch an einer anderen Stelle seiner Biographie (im 14. Buch) seinen Charakter und seine damaligen Bestrebungen, unter denen das Studium Shakspeare's und des Plautus eine vorzügliche Stelle einnahmen; außerdem trug er sich mit eigenen dramatischen Plänen; den „Hofmeister“ begann er wahrscheinlich schon damals. Nach Goethe's Weggang von Straßburg lebte er mit dem einen seiner Schützlinge in Fort Louis und machte von da aus die Bekanntschaft von Friederike Brion aus Sesenheim, hauptsächlich wohl aus einer Art von neugierigem Ehrgeiz, um der Geliebten Goethe's näher zu treten, auch sie wird seine Neigung schwerlich ernstlich erwidert haben. Stöber hat dies Verhältniß in einer besondern Schrift: „Der Dichter Lenz und Friederike v. Sesenheim“ Basel 1843, geschildert. Von Fort Louis ging er nach Landau, dann wieder nach Straßburg. 1774 erscheinen seine ersten Werke: „Der Hofmeister“ und „Der neue Menoza“, schauerliche Lustspiele, wie man sie mit Recht genannt hat. Talent zur Charakterzeichnung und Phantasie verrathen sie allerdings, aber eben so einen gänzlichen Mangel an ordnendem und sichtendem Kunstverstand. Nachtheilig wirkte auch auf den Bau derselben des Verfassers Ansicht, als ließe sich die Unregelmäßigkeit des Shakspeare'schen Lustspiels mit seinen vielen Localveränderungen auch bei uns einführen. Er hat dieselbe in seinen „Anmerkungen über das Theater“ auseinandergesetzt, die, so wie eine Bearbeitung einzelner Plautinischer Stücke, ebenfalls zu Leipzig 1774 herauskamen. Die beiden Lustspiele: „Die Soldaten“ und „Die Freunde machen den Philosophen“ entstanden in der nächsten Zeit darauf. Außerdem schrieb er einzelne sprachliche Abhandlungen, welche er in der literarischen Gesellschaft in Straßburg, deren Mitglied er war, vortrug. Mitte März 1776 begab er sich von Straßburg nach Weimar, wo er, obgleich er, wie Wieland schrieb, regulièrement alle Tage seinen dummen Streich lieferte, doch auch bei Hofe wohlwollend aufgenommen und von Goethe, Wieland und Herder mit Schonung getragen ward. Allein der Mangel an Anstand und verständiger Ueberlegung, welcher seine Dramen kennzeichnet, verdarb auch sein dortiges Leben. In Folge eines ärgerlichen Vorfalls (wahrscheinlich einer groben Zudringlichkeit gegen eine Hofdame) mußte er auf herzoglichen Befehl Weimar verlassen. Er ging zu

Schlosser, Goethe's Schwager, nach Emmendingen, reiste im Frühjahr 1777 nach der Schweiz, war im Sommer zu Zürich bei Lavater, kehrte dann zu Schlosser zurück und trat eine neue Schweizerreise an. Im Januar 1778 erschien er plötzlich im Steinthal beim Pfarrer Oberlin, gemüthskrank und im traurigsten Aufzuge. Trotz der sorgsamsten Pflege Oberlin's nahm seine Krankheit zu und artete in Tollwuth aus, so daß ihn dieser nach Straßburg bringen mußte, von wo aus er wieder zu Schlosser nach Emmendingen kam. Auch hier brach seine Raserei auf's Neue aus; als dieselbe nachließ, war sein Geist gebrochen. Im Sommer 1779 holte ihn sein Bruder nach seiner Heimath ab. Aussichten auf eine Anstellung in Riga und Petersburg zerschlugen sich. Er ging nach Petersburg und dann nach Moskau, wo er im Hause eines Edelmanns eine gastliche Aufnahme fand. Dort starb er am 24. Mai 1792. Erwähnenswerthe literarische Erzeugnisse hat er seit seiner Krankheit nicht hervorgebracht. Seine Werke gab Tieck 1828 in drei Bänden heraus und machte auf den schon vergessenen unglücklichen Dichter dadurch zum ersten Male wieder aufmerksam. Ganz neuerlich, Berlin 1861, ist eine Schilderung von ihm (Reinhold Lenz, Leben und Werke) von Gruppe erschienen, die aber durchweg an einer großen Ueberschätzung des Dichters in sittlicher und künstlerischer Hinsicht leidet. Derselbe hat auch eine Separatausgabe seiner immerhin originellen lyrischen Gedichte zu liefern versprochen.

Lenzen, eine Stadt von 2980 Einwohnern des Regierungsbezirkes Potsdam, ist der zuerst genannte Ort der Priegnitz: 930 Lenzin, Lunzin, Lunsyn, Lunkin, daher bei den latinisirenden deutschen Annalisten bald Lunkini, bald Leontium genannt; L. und Lenthen seit dem Anfange des 14. Jahrhunderts. Die etymologische Deutung des Namens ist sehr schwierig. Man bezieht ihn auf das angeblich wendische Zeitwort „leun" oder „lenem", ich lege, und meint, daß L. in der Slawenzeit ein Ablageort der auf der Elbe verschifften Waaren gewesen sei; allein legen heißt in allen slawischen Dialekten „poloshit", und nur in dem wendischen Ausdrucke „so lihetsch", sich legen, findet eine entfernte Klangähnlichkeit statt. Ist Lenzin die ursprüngliche Form, in der z ein weicher Zischlaut ist und darum Lendshin ausgesprochen werden muß, so läßt sich der Name vielleicht durch Flachsfeld erklären; denn in allen slawischen Sprachzweigen heißt „Len" der Flachs, der Lein, und im Wendischen ist „Lenischtscho" der Leinacker. Historisch wichtig ist der Ort wegen der Niederlage der Rhedarier durch König Heinrich I. im Jahre 929, und mußte in der Folge ziemlich ansehnlich sein, indem ihm schon 1240 deutsches Stadtrecht verliehen wurde, nachdem Albrecht der Bär hier wie in anderen Städten der Priegnitz, Perleberg, Puttlitz, Meyenburg, Freienstein, Wittstock 2c., gegen die Einfälle der Söhne des vertriebenen Fürsten Widikind eine Burgwart errichtet hatte. Von 1266—1275 hatten die Grafen von Schwerin L. pfandweise im Besitz und 1320 eroberte es Heinrich von Mecklenburg mit der ganzen Priegnitz, mußte es aber mit seinen übrigen Erwerbungen im Frieden zu Dober, 1325, bis auf Grabow und Meyenburg, wieder herausgeben. 1336 ward L. sowohl wie Dömitz abermals an die Grafen von Schwerin verpfändet. Bei deren Abgange, 1358, fiel die Grafschaft an Mecklenburg und damit zugleich diese beiden Landschaften. Es war jedoch nur die eine Hälfte von L., die an Schwerin gehörte, die andere Hälfte war erst 1354 an Mecklenburg verpfändet worden. Dömitz blieb seitdem bei Mecklenburg, dagegen kam L. als Mitgift der Ingeburge, Gemahlin Ludwig's des Römers, an die Mark Brandenburg zurück. Von 1408 bis 1416 war L. pfandweise im Besitz der Herren von Putlitz und 1542 gestattete Kaiser Karl V. dem Kurfürsten Joachim II. hier die Einführung einer Zollstätte.

Leo I., oder der Große, Bischof zu Rom 440—461, war der eigentliche Begründer der geistlichen Weltherrschaft Roms. Nur Weniges wissen wir über seine Jugend, und selbst dieses Wenige ist noch manchem Zweifel unterworfen. Sein Geburtsjahr ist völlig unbekannt, und über sein Geburtsland sind die Meinungen getheilt. Das „Liber pontificalis", welches die Lebensbeschreibungen der Päpste bis auf Stephan VI. (gest. 891) enthält, giebt an, er sei in Tuscien geboren, und sein Vater habe Quintianus geheißen; Quesnel dagegen glaubt, daß Rom L.'s Vaterstadt sei; ihm sind alle Neueren gefolgt. Coelestin I. und Sixtus III. bedienten sich L.'s, als

er noch Diakonus war, in den wichtigsten Angelegenheiten; als der letztere den 11. August 440 gestorben war, wurde L. sein Nachfolger im Pontificat. Nur spärlich fließen die Quellen für die ersten Jahre seiner Verwaltung; seine noch erhaltenen Briefe beginnen erst mit dem Jahre 442. Seine erste geistliche Eroberung machte er in Afrika. Die Zerrüttung der afrikanischen Kirche durch die arianischen Vandalen gab Gelegenheit, Afrika in den Sprengel des römischen Patriarchats zu ziehen (443). Mit kräftigem Arme führte er das Steuerruder der Kirche, verfocht die Rechtgläubigkeit und bekämpfte die Ketzer (Manichäer, Priscillianisten, Pelagianer, Eutychianer). Auf sein Betreiben erließ der Kaiser Valentinian III. (445) ein Gesetz, durch welches der römische Bischof als solcher zum geistlichen Oberhaupte des ganzen Abendlandes erhoben wurde. Auf einer abendländischen Synode (449) verwarf er in Uebereinstimmung mit dieser Alles, was auf der Räubersynode geschehen war, und auf eben derselben soll er über Eutyches, den Archimandriten in Konstantinopel, der von Eusebius, Bischof von Dorylaeum, der Neuerungen in Gallien angeklagt worden war, den Bann ausgesprochen haben. L.'s Schreiben an Flavianus, Erzbischof von Konstantinopel, welches die zwei Naturen in der einen Person Christi hervorhob, gab auf der Synode zu Chalcedon (451), dem vierten ökumenischen Concil, wo seine Legaten den Vorsitz führten, die Entscheidung. L. wußte es dahin zu bringen, daß sein Ausspruch als Dogma aufgenommen wurde. Als Attila (452) alle Städte Oberitaliens erobert hatte und gegen Rom vordrang, wird erzählt, habe L. sich im Vertrauen auf die göttliche Hülfe zu Attila begeben, und der König habe sich über die Gegenwart des Oberpriesters so gefreut, daß er vom Kriege abgelassen und sich über die Donau zurückgezogen hätte. Diese Rettung Italiens schien so wunderbar, daß die Volkssage erzählte, wie Petrus seinem Nachfolger mit drohendem Schwerte zur Seite stand. Als Genserich (455) Rom erobert hatte, soll ihm L. bis vor die Thore entgegengegangen sein und durch Bitten von ihm verlangt haben, daß in der eroberten Stadt wenigstens nicht gebrannt und gemordet wurde. L. starb 461. Sein Todestag wird verschieden angegeben; Einige setzen ihn auf den 11. April, an welchem Tage die römische Kirche noch sein Gedächtniß feiert, Andere auf den 28. Juni, noch Andere auf den 10. November, Quesnel auf den 30. October. Des Papstes Leichnam, dessen einzelne Glieder man hier und dort zu haben glaubte, soll nichts desto weniger bei einer 1607 vorgenommenen Versetzung aus seiner bisherigen Ruhestätte, wo er seinen Platz schon einmal hatte ändern müssen, unversehrt gefunden worden sein. Eine dritte Versetzung wurde 1715 vorgenommen. Bei ihr war der nachmalige Papst Benedictus XIV. zugegen, der Leo I. durch eine besondere Verordnung zum Doctor Ecclesiae promovirte. — L.'s Verdienste um die Hierarchie sind ausgezeichnet. Kraft der Nachfolge des h. Petrus war ihm die römische Kirche der Felsen, auf welchem die katholische Kirche ruhe, der römische Bischof das Haupt, das nach göttlicher Einsetzung für die ganze Kirche zu sorgen habe. Er war der Erste, der die geheime Privatbeichte einführte, zu deren Verwaltung jeder Presbyter berechtigt wurde. Zu einer Zwangsanstalt erhob indeß auch L. die Privatbeichte noch nicht, aber er war es doch, welcher die der Kirche überlegene Schlüsselgewalt zuerst mit größerer Entschiedenheit geltend machte und den Grundsatz aufstellte, daß die Kirche das rechtmäßige Organ sei, durch welches Gott die Sünden vergebe. Seine hinterlassenen Werke bestehen in Briefen und 96 Fest-Predigten; in diesen hat er größtentheils seine Ansichten und Vorstellungen über die christliche Lehre vorgetragen. Sie sind kräftig, kurz, eindringlich, reich an kühnen Antithesen, obwohl auch nicht frei von den Gebrechen des Zeitalters, Schwerfälligkeit des Periodenbaues, Dunkelheit der Sprache; allegorischen Spielereien. Viel wichtiger sind indeß seine Briefe, 173 an der Zahl, eine der reichhaltigsten Quellen für die Kirchengeschichte seiner Zeit. — Außer den Ausgaben der Gesammtwerke L.'s von Quesnel (Paris 1675, 2 vol. 4) und Th. Cacciari (1753, 2 vol. fol.) besitzen wir noch eine von den Gebrüdern Petr. und Hieronym. Ballerini (Venet. 1753. sq. III. tom. fol.). Vgl. über L.: W. A. Arendt, „Leo der Große und seine Zeit" (Mainz 1835), E. Perthel, „Papst Leo's I. Leben und Lehren" (Jena 1843), C. F. Hefele, „Concilien-Geschichte" (2. Bd., Freiburg im Breisgau 1856).

Leo X., vorher Giovanni Medici, Sohn von Lorenzo de' Medici, geboren in Florenz den 11. December 1475. Seine Mutter, die eine Tochter von Giacopo Orsino war, soll kurz vor der Geburt dieses Sohnes geträumt haben, sie bringe einen großen, aber sehr gelehrigen Löwen zur Welt. Dies hielt man für eine gewisse Vorbedeutung nicht allein seiner zukünftigen Größe, sondern auch des Namens, den er einst als Papst annehmen sollte. Lorenzo sagte von seinen drei Söhnen Giulio, Pietro und Giovanni: der erste sei gut, der andere ein Thor, der dritte, Giovanni, der sei klug. In diesem dritten hatte er sich nicht getäuscht, auf diese Klugheit baute er auch den Plan, Giovanni zur höchsten kirchlichen Würde heranbilden zu lassen. Schon sehr früh trat derselbe, der die trefflichste Erziehung genossen — Angelus Politianus und Demetrius Chalcondylas waren seine Lehrer —, in den Dienst der Kirche und erhielt am 9. März 1492 die Insignien der Cardinalswürde. Am 12. März 1492 reiste der Cardinal von Florenz ab, um dem Papst seine Ehrfurcht zu bezeigen und von nun an in Rom zu wohnen. Als aber im folgenden Monat sein Vater starb, begab er sich nach Florenz zurück, um durch seine Gegenwart das Ansehen und den Einfluß des Hauses Medici zu unterstützen. Um ihm dieses Geschäft durch eine höhere Würde zu erleichtern, hatte ihn der Papst zum Legaten des heiligen Stuhls im Kirchenstaate und im Toscanischen ernannt. Während seines Aufenthalts in Florenz zeichnete sich der Cardinal durch Freigebigkeit gegen die vielen berühmten Gelehrten aus, die durch den Tod seines Vaters ihren mächtigsten Beschützer verloren hatten. Marsilius Ficinus erhielt die Stelle eines Kanonikus in Florenz und noch freigebiger zeigte er sich gegen seinen Lehrer Demetrius Chalcondylas. Als aber die Medici (1494) durch Karl VIII. von Frankreich aus Florenz vertrieben wurden, lebte Giovanni in stiller Zurückgezogenheit bei verschiedenen Freunden und trat, weil seine Familie die Hoffnung auf die Rückkehr nach Florenz aufgeben mußte, eine Reise nach Deutschland, den Niederlanden und Frankreich mit noch elf Genossen an. Nach seiner Rückkehr begab er sich nach kurzem Aufenthalte in Genua nach Rom, wo der Papst Alexander VI., mit dem er vorher auf gespanntem Fuße gestanden hatte, sich freundlicher gegen ihn bewies. In noch besserem Einverständniß lebte er mit Papst Julius II., dessen Nachfolger er am 19. März 1513 wurde. Er nahm den Namen Leo X. an, wahrscheinlich als absichtlich gewähltes Sinnbild des edlen Muthes, mit welchem er entschlossen war, seine Regierung zu führen. Seine Politik war, im Kriege Frankreichs und Spaniens um Italien im vaterländischen Interesse, eine Macht an die andere verrathend, beide sich aufreiben zu lassen und die Macht seines eigenen Hauses durch den Besitz von Neapel und die Herzogthümer Ferrara und Urbino zu erhöhen. Bei Franz I. Thronbesteigung trat er dem Bunde gegen diesen bei, söhnte sich aber nach der Schlacht bei Marignano (1515) mit ihm aus. Den Musen und Grazien hold, wandelte er den Vatican in ein heiteres Reich der Kunst um, und unter ihm schufen die größten Künstler Italiens unsterbliche Werke. Seine geschmackvolle Prachtliebe, seine Freigebigkeit und Verschwendung erschöpften die Einkünfte dreier Papate. Sie zu heben und vor Allem zum Ausbau der Peterskirche, jenes Wunders der Baukunst, benutzte er jede Gelegenheit, um sich Geld zu verschaffen. Unter den vielen Mitteln dazu war das anstößigste der Verkauf der Sündenvergebung für Geld und das Ausbieten des Ablasses durch trödelnde Mönche. L. gab den Verkauf der Ablaßzettel in Pacht, wofür er eine runde Baarsumme erhielt; der Erzbischof von Mainz, Albrecht, theilte den Gewinn und sorgte für Mönche, die umherreisten und den Ablaß feilboten. Durch diese Maßnahme erhob sich in Deutschland zwischen den Dominikanern und Augustinern ein lebhafter Streit. Die letzteren waren beständig im Besitz des Ablaßpredigens gewesen und aufgebracht, daß man ihnen die Dominikaner vorzog, gingen sie Martin Luther, ihren Mitbruder, an, gegen sie aufzustehen. Hierdurch wurde das Werk der Reformation hervorgerufen. L. bemühte sich vergebens, ihn davon zurückzubringen, und verdammte endlich seine Lehre durch zwei Bullen vom 15. Juni 1520 und 3. Januar 1521. Zu derselben Zeit glomm das Feuer des Krieges in ganz Europa. Franz I. und Karl V. suchten ein Bündniß mit Leo X., der lange zwischen diesen beiden Fürsten schwankte und fast zu gleicher Zeit, im Jahre 1520, mit Franz I., dem er das Königreich Neapel versprach und si-

nur Gaeta vorbehielt, und im Jahre 1521 mit Karl V. ein Bündniß schloß. Der Hauptzweck des letzteren war die Vertreibung der Franzosen aus Italien und die Wiedereinsetzung des Franz Sforza in das Herzogthum Mailand. Die kaiserlichen Waffen waren in Italien glücklich; L. starb in der Freude des Sieges am 1. December 1521. Der päpstliche Mundschenk Bernardo Malaspina kam in Verdacht, L. vergiftet zu haben; der Cardinal Giulio de' Medici aber verbot jede weitere Untersuchung. Damit konnte er jedoch nicht verhindern, daß das Volk glaubte, Franz I. habe Antheil an dem Tode. Später hat man gargwohnt, der Herzog von Ferrara und der verbannte Herzog von Urbino hätten diese heimliche Rache an L. ausgeübt. Das römische Volk konnte ihm nicht vergeben, daß er ohne die Sacramente verschieden war, daß er so viel Geld ausgegeben hatte und doch Schulden genug zurückließ. Es begleitete seine Leiche mit Schmähungen. „Wie ein Fuchs," sagten sie, „hast du dich eingeschlichen, wie ein Löwe hast du regiert, wie ein Hund bist du dahingefahren." Die Nachwelt dagegen hat ein Jahrhundert und eine große Entwickelung der Menschheit mit seinem Namen bezeichnet. H. Leo sagt in seiner „Geschichte von Italien" (5. Bd., Hamb. 1832) p. 307 mit Recht: „Die italienische Literatur und Kunst hat in der Zeit von Leo's X. päpstlicher Regierung einen ihrer glänzendsten Entwickelungspunkte gehabt; wenn hiervon die Ursachen nun auch tiefer als in L.'s Freigebigkeit und Patronat zu suchen sind, so ist doch nicht zu läugnen, daß die Ehre und Unterstützung, welche L. der Kunst und Wissenschaft angedeihen ließ, wie ein günstiger Sonnenblick, der die eben zum Aufbrechen gereifte Knospe um so schöner entfaltet, wirkte und daß er also in eben der Weise wie sein Vater und der alte Cosimo als ein Beförderer des Höchsten, was der italienische Geist hervorgebracht, genannt, daß von ihm gesagt werden kann, sein Name sei der nothwendige Mittelpunkt für die Künstlergeschichte wenigstens seiner Zeit." Fra Paolo sagt von ihm: „L. war ein Mann von vielen Kenntnissen in der schönen Literatur und besaß eine ungemeine Leutseligkeit und Milde. Er würde in der That ein vollkommener Papst gewesen sein, wenn er von Religionsmaterien gründlichere Kenntnisse und mehr Neigung zur Frömmigkeit gehabt hätte, aber von beiden hielt er nicht viel." — Die erste Biographie L.'s X. ist von Paolo Giovio, oder wie er noch öfter heißt, von Paulus Jovius, Bischof zu Nocera (gest. 1552) verfaßt worden. („Vitae viror. illustr." in den „Opp. hist." Bas. 1578, T. I.). Bedeutender ist William Roscoe's „Leo X., his life and pontificate" (Liverpool 1806, 6 Bde., neue Ausgabe London 1842, in's Deutsche übersetzt von Gottlob Glaser, mit Anmerkungen von Konrad Henke, 3 Theile, Wien 1818, italienisch von Bassi, Mil. 1819, 12 Th.) und Audin's Geschichte des P. L. Aus dem Franz. von Brug (Augsburg 1845 f., 2 Bde.).

Leo (Heinrich), ausgezeichneter Geschichtsforscher und Linguist, wurde am 19. März 1799 in Rudolstadt geboren, wo sein Vater Garnisonprediger war. Die Familie L.'s bewahrt noch eine alte Sage, der zufolge sie ihren Ursprung von einem italienischen Offizier herleitete, welcher mit Spinola im spanischen Heere aus den Niederlanden gekommen war. Der älteste urkundlich erreichbare Vorfahr derselben lebte bereits in den späteren Jahren des dreißigjährigen Krieges, und zwar in der Stadt Erfurt, nachdem er in früheren Jahren kurfürstlich mainzischer Offizier gewesen war. Außer jener Sage von der italienischen Abkunft der Familie, die mächtig auf die Phantasie L.'s von Kindesbeinen an wirkte, war von großem Einfluß auf das Gemüth des Knaben, daß er in ganz zartem Kindesalter, zwischen vier und fünf Jahre alt, in Rudolstadt sich bei der Großmutter aufhielt, als das ganze Pfarrdorf (Brunsdorf) nebst Kirche und Pfarrhaus des Vaters, der im Jahre 1800 in ein Kirchspiel von sechs Dörfern auf der Höhe vor dem Thüringer Walde zwischen Saalfeld und Schwarzburg versetzt worden war, abbrannte. Schon früh erwachte durch Lectüre in ihm eine enthusiastische Liebe für die französische Nation, so daß diese ihm lange nächst Italien die ganze Phantasie einnahm. Nach einem kurzen Besuch der Bürgerschule in Rudolstadt wurde er auf das dortige Gymnasium geschickt, das in schlechtem Zustande war, bis Abeken 1810 an dasselbe berufen ward, dem L. die Grundlage seiner Geschmacksbildung und eine festere Schule für höhere Anschauung verdankt. Als an Abeken's Stelle 1815 Göttling kam, schloß sich der Knabe mit neuer Liebe diesem

an, bis er Michaelis 1816 die Schule verließ, um über Berlin nach Breslau zu gehen und daselbst Medicin zu studiren. In diesem Entschluß wurde er zuerst durch den Turnvater Jahn in Berlin wankend gemacht, der ihm rieth, Schulmann zu werden; die Nation bedürfe einer Neubildung in ihrer Gesinnung, diese aber könne nur von einem tüchtigen Geschlechte von Schulmännern ausgehen. Einige Besuche von anatomischen Vorlesungen in Breslau reichten hin, um L.'s Vorsatz vollends über den Haufen zu werfen. Er entschloß sich zum Studium der Philologie und hörte im Wintersemester 1816 auf 1817 bei Passow, Rohowski, Brandes Collegia. Ende Juli verließ er Breslau und begab sich nach Jena, wo er sich in die Burschenschaft aufnehmen ließ. Ein getreues und anschauliches Bild von dem damaligen Leben und Treiben in Jena hat L. in dem Artikel Burschenschaft gegeben. Seine Studien wandte er während seines ganzen Aufenthaltes in Jena hauptsächlich Homer zu und einer Sammlung aus der verschiedenartigsten Lectüre älterer und neuerer Schriftsteller über deutsche Alterthümer. Eben hatte er Jena verlassen und lebte in Rudolstadt, als ihm durch Wolfgang Menzel die Nachricht von Sand's That zukam, mit dem L. das letzte Halbjahr in demselben Hause gewohnt hatte. Schnell eilte er nach Jena, ward von der dortigen Untersuchungscommission verhört und ging hierauf, besonders durch seinen in Jena erworbenen Freund Reisig bestimmt, nach Göttingen, wo er bei Hugo, Eichhorn, Planck, Beneke Collegia hörte. Wenige Tage vor dem Schlusse des Semesters floh er von Göttingen nach Koburg, vom Universitätsgericht selbst gewarnt, welches vermeiden wollte, daß ein Göttinger Student als in demagogische Umtriebe verwickelt erscheine, kehrte aber, als ihm nichts mehr anzuhaben war, Ende October dorthin zurück und setzte seine byzantinischen Studien fort, nachdem er vorher auf Veranlassung seines Vormundes das Examen als Candidat der Theologie gemacht hatte. Der Winter in Göttingen, namentlich die Vorlesungen Eichhorn's, entnüchterten L. nicht bloß völlig, sondern erfüllten ihn auch mit Schrecken und Abscheu vor dem früheren demagogischen Treiben. Ostern ging er nach Jena zurück, wo er mit einer Dissertation über Johannes Grammaticus promovirte. Weihnachten 1820 begab er sich nach Erlangen, wo er sich im Laufe des Sommers habilitirte und dabei über eine Dissertation „De Saxonum origine" zweimal disputirte, für Nostrification und Habilitation. Nach der Habilitation hielt dann L. in dem Sommersemester noch Vorträge über das deutsche Epos und das Nibelungenlied insbesondere. Im folgenden Winter las er neuere Geschichte nach Spittler und hatte dabei fünf Zuhörer. Obwohl ihm Süddeutschland sehr an's Herz gewachsen war, verließ er doch aus objectiven Gründen Ende August 1822 Erlangen und kam Ende September in Berlin an, wo er bei Hegel und durch die Fürstin von Rudolstadt bei Johannes Schulze und bei der Prinzessin Wilhelm empfohlen war. Nachdem er hier im Januar 1823 die Schrift „über die Verfassung der lombardischen Städte" größtentheils ausgearbeitet hatte, trat er eine Reise nach Italien an, um neue Urkundenwerke zu studiren. Nach seiner Rückkehr habilitirte er sich im Juli 1824 mit der oben erwähnten Schrift, welche er vervollständigte („Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte"); im December 1825 wurde er zum außerordentlichen Professor ernannt. Von Berlin wurde er im Mai 1828 als Professor nach Halle versetzt, wo er, seit 1830 ordentlicher Professor, noch heute mit frischer Kraft segensreich wirkt. Außer den universalhistorischen Vorlesungen hatte er früher auch staatswissenschaftliche, geographische, alt- und mittelhochdeutsche Vorlesungen, so wie über altnordische und angelsächsische Literatur und die des Mittelalters gehalten; ja seit den vierziger Jahren des Jahrhunderts auch den irischen Dialekt des Gälischen in sein Bereich gezogen. Sein Sehnen nach einem ernst-christlichen Umgang ward erfüllt, indem ihn ein anscheinend zufälliger Umstand Anfangs des Jahres 1833 mit dem damaligen Gerichtsdirector in Halle, v. Gerlach, und dies weiter mit Tholuck zusammenführte. Im Verkehr mit diesen Männern lernte er einsehen, daß die Entwickelung der lutherischen Richtung in einer Schultheologie und in den späteren Symbolen vom Uebel sei, daß man sich an die objectivste Darstellung der lutherischen Richtung in ihren Anfängen, an die Augsburgische Confession, allein zu halten habe, und zwar an deren ursprüngliche Bestimmung, sich mit der alten Kirche, die die geistliche Succession

gleichfalls für sich hat, zu verständigen und auszugleichen. — Werfen wir nun noch einen Blick auf L.'s publicistische und gelehrte Thätigkeit. Wir erwähnen nur kurz seine Streitigkeiten mit Ruge (vgl. L.'s „Sendschreiben an Görres", Halle 1838), in welchem er über sich die confusesten Urtheile hat ergehen lassen müssen, und mit Diesterweg, gegen welchen er eine geistreiche Schrift schrieb, die keinen anderen Zweck hatte, als die Abwehr eines unberufenen, die deutschen Universitäten an einem ganz außer ihnen gelegenen Maßstabe messenden und nur fragmentarisch kennenden Urtheilers. Eine ausgedehntere Theilnahme an Zeitschriften hat er nur dem 1843 gegründeten Volksblatte (jetzt von Nathusius redigirt), mit dessen Redaction er aber nie etwas zu thun hatte, und der Neuen preußischen Zeitung, so wie der evangelischen Kirchenzeitung seit 1838 zugewendet. Seine gelehrten Werke sind außer der schon oben erwähnten Schrift folgende: „Vorlesungen über die Geschichte des jüdischen Staates" (Berlin 1828), „Geschichte der italienischen Staaten" (5 Thle., Hamburg 1829—1832, in der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert), L.'s erstes Meisterwerk, welches seinen Ruf als eines unserer ersten Historiker begründet hat. Wir erhalten hier ein historisch entwickeltes Bild des italienischen Volkscharakters, der besonders in dem reichen Leben der italienischen Städterepubliken des Mittelalters dargelegt wird. Die Darstellung ist meistens objectiv gehalten und von wahrhaft historischer Kraft und Würde. Die Resultate seiner mittelalterigen Forschungen legte er nieder in seinem „Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters" (2 Thle., Halle, 1830), in welchem er eine neue Grundlage gab für die Auffassung mittelalteriger Zustände; die Behandlung zeugt eben so sehr von der Tiefe und Schärfe seines eindringenden Geistes, als von der Fülle seiner historischen Gelehrsamkeit. (Recensirt in den Blättern für literarische Unterhaltung, 1830, Nr. 237 und 238.) Im Jahre 1833 gab er „Studien und Skizzen zur Naturlehre des Staates", seit 1834 sein „Lehrbuch der Universalgeschichte" (6 Bde., Halle 1835—44) heraus. Der Anlaß zu dem letzteren Werke war ein in der Unlust über das von Frankreich und von der Friedensliebe der Nachbarn Frankreichs ganz verpfuschte Europa gefaßter Entschluß, Europa den Rücken zu kehren und in Canada eine neue Heimath zu suchen. Da sich auf einem solchen Zuge ganze Bibliotheken, wie er sich sagen mußte, nicht mitschleppen ließen, so begann er für sich selbst einen Auszug des ihm Interessantesten aus dem Gebiete der Geschichte zu machen. Jener Entschluß war nach wenigen Monaten als unhaltbar aufgegeben worden, aber die Arbeit hatte ihren Reiz behalten, ward fortgesetzt und dann nochmals überarbeitet zu dem Lehrbuche, das alsdann in seinen verschiedenen Auflagen, um allezeit dem jeweiligen Stande der Kenntnisse gleich zu bleiben, fortwährende Umarbeitungen in einzelnen Theilen erfahren hat. Es ist also ein Werk, das ursprünglich im eigentlichsten Sinne für den Verfasser allein geschrieben ist. Daran schließt sich der „Leitfaden für den Unterricht in der Universalgeschichte" (4 Bde., Halle 1838—40). Als Gegengewicht gegen die Uebersättigung durch die italienische Arbeit hatte sich L. bald in Halle an die Geschichte der niederländischen Landschaften gemacht und ließ „Zwölf Bücher niederländischer Geschichten. Erster Theil, enthaltend die ersten sechs Bücher oder die Geschichte der einzelnen niederländischen Landschaften bis zu der Herrschaft des Hauses Burgund" (Halle 1832) erscheinen. Von seinen nordischen Studien zeugt sein gelehrter und geschmackvoller Aufsatz in v. Raumer's „Historischem Taschenbuch" (Jahrgang 1835): „Einiges über das Leben und die Lebensbedingungen in Island in der Zeit des Heidenthums." In demselben Taschenbuch (Jahrgang 1837 S. 165—245) erschien von ihm ein genialer Aufsatz: „Ueber Burgenbau und Burgeneinrichtung in Deutschland vom 11. bis zum 14. Jahrhundert." Eine Zeit lang, etwa zehn Jahre, in den vierziger und den ersten fünfziger Jahren unseres Jahrhunderts beschäftigte sich L. eifrig mit den keltischen Sprachen, indem die zufällige Anwesenheit eines Irländers in Halle den ersten Anstoß gab zu der Entdeckung, die L. machte, daß die sogenannte Malbergische Glosse des Salischen Gesetzes nur in Vergleich mit dem in ältester Gestalt bewahrten keltischen Sprachzweige, nämlich dem irischen, eine leichte Erklärung zulasse. Ohngeachtet L. die ersten Versuche seiner Erklärung später selbst für unreif erkennen mußte, hält er die Ansicht selbst doch

auch jetzt noch trotz Grimm's Widerrede fest, wofür er die Gründe im zweiten Hefte seiner „Ferienschriften" (Halle 1852) von Seite 286 an dargelegt hat. Dasselbe Heft enthält eine Grammatik des irischen, so wie das erste (Halle 1847) eine Grammatik des manxischen Dialektes der gälischen Sprache. Eine andere Reihe kleinerer Schriften hängt zusammen mit L.'s angelsächsischen Studien, nämlich: 1) „Altsächsische und angelsächsische Sprachproben" (Halle 1838); 2) „Beówulf, das älteste deutsche Heldengedicht, nach seinem Inhalte und seinen historischen und mythologischen Beziehungen betrachtet" (Halle 1839). 3) „Rectitudines singularum personarum." (Halle 1842.) Diese letzte Schrift ist von Williams 1852 ins Englische; der erste Band seiner Universalgeschichte von Remini, seine Schrift über die lombardische Städteverfassung von Graf Balbo ins Italienische, seine italienische Geschichte von Dochez (obwohl sehr schlecht) ins Französische übersetzt worden. Seit dem Jahre 1853 hat L. alle seine Studien auf die deutsche Geschichte concentrirt, von welcher bis jetzt (1862) drei Bände erschienen sind, welche die deutsche Geschichte von der ältesten Zeit bis 1256 (bis zum Tode Wilhelm's von Holland) umfassen. Die folgenden drei Bände sollen die deutsche Geschichte bis zum Untergange des Reichs im Jahre 1806 herabführen. Für die älteste Partie der deutschen Geschichte kamen länger fortgesetzte sanskritische Studien, die in Zusammenhang mit deutschen Sprachforschungen unternommen worden waren, zu Hülfe, so wie für eine spätere mittelalterliche Zeit slawische Sprachstudien, die zuerst, um polnische Zeitungen lesen zu können, mit dem Polnischen begannen und sich dann auf das Slawonische in Kärnthen und Krain und auf das Sorbische in der Lausitz ausdehnten, zuletzt, während des Krimkrieges, um russische Zeitungen lesen zu können, auf das Russische.

Leo Africanus. Der unter diesem Namen bekannte Geograph, dessen Mittheilungen lange Zeit hindurch die Hauptquelle für die Kenntniß des Sudan bildeten, war gegen Ende des 15. Jahrhunderts, wahrscheinlich in Granada geboren, hieß mit seinen arabischen Namen Alhasan Ibn Muhammed Alwazzan und stammte aus einem edlen maurischen Geschlechte. Nach den siegreichen Kämpfen, welche Ferdinand und Isabella gegen den Rest des maurischen Reiches in Spanien führten, wanderten seine Angehörigen mit ihm nach Afrika aus, und zwar nach Fez, von welchem Orte er den Beinamen Alfasi erhielt. Bei der hohen Bildung, welche die Mauren jenes Gebietes damals besaßen, ward er sorgfältig erzogen und in den Wissenschaften unterrichtet. Als kaum sechszehnjähriger Jüngling begleitete er seinen Oheim auf einer Gesandtschaftsreise, welche derselbe im Auftrage seines Herrschers nach Timbuktu machte, nach letztgenannter Stadt. Hier erfreute er sich einer sehr freundlichen Aufnahme und ward besonders wegen der zierlichen Gedichte gefeiert, die er verfertigte. Er durchzog später theils in eigenen Geschäften, theils von Wißbegierde getrieben, oder als fürstlicher Abgeordneter den größten Theil Nordafrika's und einen Theil des südwestlichen Asiens. Er hatte bei seinen Zügen fünfzehn verschiedene Königreiche im Lande der Neger besucht und giebt ihre Lage, von Westen anfangend, in folgender Weise an: Walata, Djeune, Melle, Timbuktu, Gago, Guber, Agades, Kano, Kasena, Zegzeg, Zanfara, Wangara, Bornu, Gaoga und Nuba. „In dieser Reihenfolge," sagt er, „werden sie von den Kaufleuten, die von Walata nach Kairo reisen, häufig durchzogen; die meisten von ihnen liegen am Niger. Früher waren alle selbstständig, jetzt sind die meisten dem Könige von Timbuktu unterthan, andere dem Könige von Gaoga." Als der weitgereiste Mann auf einer seiner Fahrten (1517) von Aegypten nach Fez zu Schiffe zurückkehren wollte, ward er bei der Insel Dscherba von christlichen Fahrzeugen zum Gefangenen gemacht und wegen seiner besonderen Gelehrsamkeit dem Papste Leo X. geschenkt. Von diesem ward er sehr gütig behandelt, und da er sich dazu entschloß, die christliche Religion anzunehmen, versah der heilige Vater selbst bei ihm Pathenstelle und verlieh ihm, dem Gebrauche gemäß, seinen eigenen Namen. Mit einem ansehnlichen Gehalte von seinem Pathen beschenkt, lebte er jetzt abwechselnd zu Rom und zu Bologna, lernte italienisch und lateinisch, schrieb Bücher in beiden Sprachen und gab Unterricht in seiner Muttersprache. In Rom vollendete er im Jahre 1526 in italienischer Sprache sein Hauptwerk, die Beschreibung von Afrika, in Folge dessen er den Beinamen „der Afrikaner" erhielt und über dessen Grundlagen

er sich am Schlusse folgendermaßen ausspricht: „Das Obige ist eine kurze Beschreibung aller Merkwürdigkeiten, welche ich in ganz Afrika gesehen habe. Ich habe dieses Land überall bereist, und was mir denkwürdig schien, von Tag zu Tag sorgfältig aufgezeichnet; was ich aber nicht selbst gesehen habe, aus wahrhaftigen und vollständigen Berichten glaubwürdiger Augenzeugen genommen." Dies Werk eröffnet den ersten Theil der berühmten Sammlung von Reisen des Ramusio, welche er nach der eigenen Handschrift des Verfassers, nach Berichtigung vieler Sprachfehler abdrucken ließ (Raccolta delle Navigationi e viaggi. quart. ed. Venezia. 1588. fol. Tom. 1.). Es ist vielfach wieder abgedruckt worden, wurde zuerst ins Lateinische übersetzt von Florianus (Antwerpen 1556), darauf in fast alle europäischen Sprachen, zuletzt ins Deutsche von Lorsbach (Herborn 1805). In vielen Beschreibungen von Afrika ist Leo's Werk fast ganz aufgenommen worden, so z. B. in das wichtige von Marmol, Descripcion gen. de Affrica. (Granada y Malaga 1573.) Was die Glaubwürdigkeit Leo's betrifft, so ist sie immer sehr hoch geachtet worden. Freilich hat der berühmte Rennel ihn in der Beschreibung der Negerländer der Unrichtigkeit und der Unwahrheit beschuldigt, allein man hat jetzt eingesehen, daß Rennel's Beweis dafür auf einem Irrthum beruht und daß keine Gründe vorhanden sind, Leo's Behauptung, Timbuktu, Bornu und andere Gegenden des Sudan selbst besucht zu haben, für Unwahrheit zu erklären. Leo schrieb übrigens auch eine arabische Grammatik und gedenkt in seiner Beschreibung von Afrika noch anderer von ihm herrührender Werke, als: de rebus Muhammeticis, de lege Muhammetica; collectiones epitaphiorum, quae sunt in Africa; de vitis philosophorum Arabum, etc., allein von allen diesen Schriften haben wir nur noch die letzte, welche Hottinger 1664 in Zürich drucken ließ. Leo soll 1526 gestorben sein und Widmanstad meint in seiner Dedications-Epistel zu dem syrischen neuen Testamente (Wien 1563), er wäre kurz vor seinem Tode wieder Moslem geworden.

Leoben, Bezirkshauptstadt im Herzogthume Steiermark, an der Mur, mit 2200 Einwohnern, ist sehr betriebsam, hat Kupfer- und Eisenhämmer, so wie beträchtlichen Eisenhandel und wurde historisch wichtig durch den Abschluß der Präliminarien zu dem Frieden von Campo Formio. Ein Marmordenkmal erinnert an diesen denkwürdigen Tag, den 18. April 1797.

Leonardo, auch **Lionardo da Vinci**, eine der vielseitigsten und genialsten Gestalten in dem ganzen Verlaufe der Kunstgeschichte, war der natürliche Sohn des Piero da Vinci, Notars der Republik von Florenz, und ward auf dem bei Florenz belegenen Schlosse seines Vaters im J. 1452 geboren. Hier genoß er neben den ehelichen Kindern desselben eine sorgfältige Erziehung, die sich auch auf die Leibesübungen des Reitens, Tanzens und Fechtens erstreckte, in denen er eine große Meisterschaft erreichte. Aus Neigung zeichnete er Mancherlei und ward, als Andrea Verrocchio, welcher nach Donatello's Tode damals der erste Künstler in Florenz war, die Blätter sah und in ihnen das ungemeine Talent erkannte, zu diesem in die Lehre gethan, bei dem er sich zum Maler und Bildhauer ausbildete. Nachdem er dann Jahre lang in Florenz selbstständig gearbeitet hatte und sich gründlich mit der Baukunst, der Dichtkunst und Musik, der Anatomie, Physik und den mechanischen Künsten vertraut gemacht hatte, ging er 1483 nach Mailand an den Hof des Herzogs Lodovico Sforza, wo er bald den größesten Einfluß ausübte und Freundschaft und Ruhm in vollem Maße genoß. Seine Stellung erweiterte er durch die Stiftung der dortigen Kunst-Akademie, deren Schüler er auch wissenschaftlich und theoretisch zu bilden suchte. Im J. 1499, als die Franzosen Mailand erobert hatten, zog sich L. nach seiner Vaterstadt Florenz zurück, die er aber nach einigen Jahren, mißgestimmt über den Erfolg einer Concurrenz mit Michel Angelo und über die Behandlung seitens der Regierungsbehörden, wiederum verließ. Mehrfach auf Reisen oder längere Zeit sich an einzelnen Orten, wie Rom, Urbino, Mailand u. a. aufhaltend, lebte L. bis 1516 in Italien, wo er, dem Rufe Franz I. folgend, an den französischen Hof ging. 1519 starb er zu Clour bei Amboise, umgeben von seinem Schüler Francesco Melzi und seinem Diener Vilanis. Die außerordentliche Achtung, welche Franz dem großen Künstler bezeugte, gab schon früh zu der Erzählung Anlaß, daß dieser in den Armen

des Königs gestorben sei, was, obwohl es Vasari bereits erzählt, dennoch nicht richtig ist. — Von einer bezaubernden Liebenswürdigkeit des Wesens, einer hervorragenden Schönheit der Gestalt, deren männlicher Eindruck durch einen langen Bart gesteigert wurde, und von einer Tiefe der Empfindung und des Gemüths, wie sie nur wenigen Menschen zu Theil wird, ist L. als Mensch eine ebenso anziehende, einladende Gestalt, wie er als Künstler Bewunderung verlangt. Aber sein Wesen hatte auch eine Neigung zum Grotesken und Abenteuerlichen und es schien dieselbe auf einem Drange nach Erweiterung seines Kreises, nach Bethätigung seiner erstaunlichen Kraft zu liegen. Vasari erzählt hiervon die ergötzlichsten Züge, und das Ende jedes einzelnen ist fast immer das, daß er mit gleichsam dämonischer Begierde das fremde Wesen einsaugt und nun auf das Papier bringt, wie zahlreiche Zeichnungen der Art zu Florenz, London und anderen Orten urkundlich beweisen. Sein Fleiß und seine Thatkraft erregen gerechte Bewunderung, denn nicht allein daß sein Geist unermüdlich in sich arbeitete, so sind auch die wirklich in's Leben getretenen Werke großartig und zahlreich im weitesten Sinne. Neben seinen Malereien und Bildnereien führte er vielerlei Bauten aus, und zwar sowohl eigentliche Schönbauten, als auch solche, die heute dem Ingenieurfach angehören, wie Befestigungen, Canäle u. dgl.; eine Menge physikalischer und mechanischer Werkzeuge erfand er, war in der Musik und Improvisation ein Virtuos und als praktischer Lehrer nicht minder thätig wie als Schriftsteller. Seine hauptsächlichste literarische Arbeit ist der in einer Menge von Ausgaben und Uebersetzungen erschienene Trattato della pittura. Als Künstler war L. unter den großen italienischen Meistern der erste, der die alten Schranken einer mangelhaften Formengebung siegreich durchbrach und Werke vollkommener Classicität schuf, in deren Glanze das künstlerische Gefühl jener Zeit sich sonnte, und die für alle Zeit den Zauber höchster Schönheit behalten werden. Das genauste Studium des Lebens und der Anatomie verlieh seinen Werken den Stempel unbedingter Naturwahrheit und Treue, und seine Begeisterung für die Antike gab ihnen den Charakter echter Idealität. (Näheres über die allgemeine Charakteristik und seine Stellung in der Kunstgeschichte s. unter **Italienische Kunst**.) Nach einigen jugendlichen Arbeiten, von denen ein Medusenhaupt in den Uffizien zu Florenz (wahrscheinlich alte Copie des untergegangenen Originals) zu nennen ist, ist es zuerst die Gruppe seiner mailändischen Werke, die ihn als Künstler ersten Ranges erscheinen läßt. Ueber das Modell des Reiterbildes Francesco Sforza's wurde in dem oben erwähnten Aufsatz über italienische Kunst gesprochen. Es ward muthwillig vernichtet und ist für uns verloren. Ein fast gleiches Schicksal des Verlustes trifft uns mit dem Hauptwerke in Mailand, dem berühmten Abendmahl im Refectorium des Klosters von S. Maria delle Grazie. Die verfehlte Anwendung von Oelfarben anstatt der Frescotechnik, die Feuchtigkeit der Wand, welche das Bild trägt, und vielerlei Gewaltthaten haben fast dessen gänzlichen Untergang zur Folge gehabt, und die verblaßten und stark beschädigten Figuren geben nur den Anhalt, sich dies ausgezeichnete Werk im Geiste wieder herzustellen. Dies Letztere, ganz im Sinne des Originals, machen die zahlreichen älteren Copieen dieses, so wie die noch erhaltenen Cartons besonders zu den Köpfen möglich, so daß eine großentheils unbedingt richtige Ergänzung des kostbaren Bildes ausgeführt werden konnte. Raphael Morghen's ausgezeichneter Stich ist sonach von der größten Bedeutung, und aus ihm und seinen vielfachen Nachbildungen lernen wir eigentlich nur das Werk in seiner einheitlichen vollen Gestalt kennen. Eine ausführliche Geschichte und Erklärung desselben findet sich in dem 1810 zu Mailand erschienenen Buche: del Cenacolo di L. da Gius. Bossi, von welchem Goethe einen sehr anziehenden Bericht giebt, welcher die Hauptthatsachen enthält (Sämmtl. Werke 40 Bde., 1840, Bd. 31, S. 50 ff.). Aus der Mailänder Zeit L.'s sind als beglaubigt die Bildnisse der Cecilia Galleroni in der Brera und der Lucretia Crivelli im Louvre zu Paris, ein Johannes in der Wüste ebenfalls im Louvre und eine Anzahl kleinerer Bilder in der Ambrosiana zu Mailand anzuführen. Eine Caritas, ursprünglich Leda, befand sich ehedem zu Kassel und ist nun im Haag. Die Kirchen Mailands und der Umgegend besitzen noch manches Werk, das entweder von L. selbst herrührt oder unter seinem Einflusse durch seine Schüler entstand. Unter den Florentiner Arbeiten riß als erste derselben sogleich ganz Florenz zur Bewunderung hin, eine

unter dem Namen: Carton der heiligen Anna, bekannte, heilige Familie, welche gegenwärtig in der Akademie zu London aufbewahrt wird. Noch höher stieg des Meisters Ruhm in seiner Vaterstadt, als er bald darauf seinen großen Carton ausstellte, den er im Auftrage der Regierung entworfen hatte und der den Sieg der Florentiner gegen die Mailänder bei Anghiari im Jahre 1440 vorstellte. Dieser, so wie auch Michel Angelo's gleichzeitiger Carton, der eine Scene aus den Feldzügen gegen Pisa darstellte, sind untergegangen, und wir besitzen von jenem in einer Reitergruppe, die Rubens nach dem Originale zeichnete, nur ein kleines Bruchstück, dessen großartige Vollendung in Auffassung und Zeichnung den schweren Verlust um so mehr beklagen läßt. Eine große Anbetung der Könige in den Uffizien und das berühmte, unvergleichliche Bildniß der Lisa Giocanda, jetzt im Pariser Museum, reihen sich hier an. Nach dieser Florentiner Zeit ist dann noch die Madonna in S. Onofrio und das Bild der Bescheidenheit und Eitelkeit in der Galleria Sciarra zu Rom zu nennen und endlich aus den letzten Lebensjahren L.'s ganz besonders die unter dem Namen der „vierge aux rochers“ bekannte, zu Paris und in der Sammlung des Grafen Suffolk zu Charlton befindliche heilige Familie; welches dieser beiden Exemplare das Original ist, ist unentschieden. Viele Werke von L.'s Schülern gehen unter dem Namen des Meisters, und nur in seltenen Fällen gelang es, die Authenticität festzustellen, während meistens die Kritik die Unrichtigkeit des vermeintlichen Leonardischen Ursprungs nachwies. Ueber die in Italien gegenwärtig als ächt anerkannten Bilder L.'s findet man das Ausführliche im „Cicerone“ von Jakob Burkhardt, Basel 1860, S. 859 ff.; ebenso über die im Louvre zu Paris vorhandenen in Otto Mündler's „Essai d'une analyse critique de la notice des tableaux italiens du Musée national du Louvre etc.“, Paris 1850, S. 112 ff. Das Zuverlässigste und Umfassendste enthält jedoch die neue Florentiner Ausgabe des „Vasari, vite dei più eccellenti pittori scultori ed architetti“, Bd. VII., Florenz 1851, S. 11—79, welche neben dem Urtext die sehr gründlichen, mit Rücksicht auf alle früheren Forschungen abgefaßten Ergänzungen und Noten der Herausgeber giebt. Außerdem ist auf: Carlo Amoretti, memorie storiche sulla vita, gli studj e le opere di Leonardo da Vinci, Mailand 1804, — Graf Gallenberg, Leonardo da Vinci, Leipzig 1834 (Bearbeitung des vorigen), — Brown, the life of Leonardo da Vinci, London 1828, zu verweisen. Unter den Kupferwerken sind die Umrisse in „Landon: vies et oeuvres etc. und besonders Fumagalli, scuola di Leonardo da Vinci in Lombardia, Mailand 1811, hervorzuheben. Eine von Böhm veranstaltete Uebersetzung des „Tractat von der Malerei“ ist 1724 zu Nürnberg erschienen, die beste Ausgabe dieses Werkes aber die nach alten Handschriften ergänzte, 1817 zu Rom erschienene: „Leonardo da Vinci, trattato della pittura; tratto da un codice della biblioteca Vaticana“, an welche sich die „disegni che illustrano l'opera del trattato della pittura; tratti fidelmente degli originali del codice Vaticano“ anschließen.

Leonidas s. **Griechenland**, Band VIII. S. 565, und **Sparta**.

Leoninische Verse heißen lateinische Hexameter, oder auch Distichen, die in der Mitte und am Ende des Verses sich reimen, nach einem lateinischen Dichter in Frankreich des 12. Jahrhunderts Leonius (um 1150—1200), der diese Art Verse besonders geliebt und fast das ganze alte Testament in solche Reime gebracht hat, nicht weil er der Erfinder derselben war. Mit Unrecht ist Papst Leo II. als der Urheber dieser Versart angesehen worden, welche im 11. Jahrhundert allgemein verbreitet war. Um 980 hatte in solchen Leoninischen Hexametern Roswitha einen „Panegyricus Othonon“ geschrieben. Ueber die L. Verse auf der Wand eines Gärtchens in Pforta vgl. G. B. Wolff, „Chronik des Klosters Pforta“ (1. Thl., Leipzig 1843, S. 47 ff.). Auch der Verfasser der sogenannten Lehninischen Weissagung hat L. V. gebraucht. Ihre Entstehung ist aus Vorliebe für Alliteration und Gleichklang zu erklären; schon die alten griechischen und römischen Dichter kannten und liebten das Wesen und den Wohlklang des Reimes. Indessen die Verbindung der streng beobachteten Mittelreime und Schlußreime mit der quantitirenden Versmessung gefiel nur dem ausgearteten Geschmacke, und wer diese Gattung Verse im Ernste wieder zurück-

führen wollte, müßte sich hüten, daß Muretus etwas derber Tadel nicht auf ihn angewendet würde:

Brixia, vestrates quae condunt carmina vates
Vix sunt nostrates tergere digna nates.

Leoninischer Vertrag s. Vertrag.

Leopardi (Giacomo, Graf), geb. 29. Juni 1798 zu Recanati, studirte Philologie und arbeitete seit 1822 einen Katalog der Barberinischen Bibliothek zu Rom. Seine Kränklichkeit hinderte ihn jedoch, diese Studien fortzusetzen. Dagegen machte er Aufsehn durch Gedichte, welche den Mißmuth des italienischen Volkes über seine politische Lage lebhaft aussprachen. Ein Gedicht, „An Italien“, das er 1818 veröffentlichte, fand deshalb allgemeinen Beifall, und man muß ihn seitdem zu den geschätztesten italienischen Lyrikern der neuesten Zeit zählen, obgleich seine Gedichte für Jeden, der die in ihnen sich aussprechende politische Meinung und Stimmung nicht theilt, ziemlich ungenießbar sind. 1826 erschien die erste Sammlung seiner Canzonen, hierauf eine Sammlung von Aufsätzen, die er „Operette morale“ nannte (Mailand 1827); 1831 eine Sammlung „Canti“. Auch eine Blumenlese aus den Dichtern und Prosaikern Italiens und Petrarca's lyrische Gedichte gab er heraus. Am 14. Juni 1837 starb er an der Brustwassersucht. Kannegießer veröffentlichte 1837 eine Uebersetzung von L.'s „Lyrischen Dichtungen“.

Leopold I., Kaiser der Deutschen, ein Sohn des Kaisers Ferdinand III. und der Prinzessin Maria Anna von Spanien, war 1640 geb. und 1655, nach dem Tode seines älteren Bruders, Ferdinand IV., zum Könige von Ungarn und 1658 mit Hülfe der protestantischen Reichsfürsten zum Kaiser von Deutschland erwählt, obgleich die drei geistlichen Kurfürsten sich für Ludwig XIV. erklärten. Dem von seinem Vater geschlossenen Bündniß gemäß unterstützte er zunächst die Polen gegen die Schweden bis zum Abschluß des Friedens zu Oliva 1660. 1662 brachen die Türken in Ungarn ein, eroberten Großwardein und Neuhäusel und verwüsteten ganz Ungarn und selbst einzelne Theile von Mähren und Schlesien. Gegen sie wurde ein Heer ausgerüstet, zu welchem außer dem deutschen Reiche auch Schweden und Frankreich Hülfstruppen stellten. Unter der Anführung des kaiserlichen Oberfeldherrn Montecuculi wurden die Türken bei St. Gotthart an der Raab 1. August 1674 entschieden geschlagen. Am 10. August wurde zu Velvar ein Waffenstillstand auf 20 Jahre abgeschlossen. Eine Verschwörung der ungarischen Großen wurde 1671 vor ihrer Ausführung entdeckt und die vier Häupter derselben, die Grafen Nadasti, Tettenbach, Zriny und Frangapani, hingerichtet. Leopold ergriff nun sehr strenge Maßregeln gegen die Ungarn und verfolgte namentlich die Protestanten unter ihnen. Sie empörten sich hierauf unter der Anführung des Grafen Emmerich Tököly (s. d.). Dieser erkannte die Schutzhoheit der Türken über ganz Ungarn an und zu seiner Unterstützung drang der Großwessier Kara Mustapha 1683 mit einem Heere von 230,000 Mann nach Wien vor. Ernst Rüdiger Starhemberg vertheidigte die Stadt zwei Monate hindurch, bis ein deutsches und ein polnisches Heer unter Anführung des Johann Sobiesky (s. d.) zum Entsatz herbeirückte. Die Türken wurden am 12. Sept. geschlagen und in Folge dessen ganz Ungarn wieder erobert. Auf dem Reichstage zu Presburg 1687 wurde Ungarn in ein Erbreich verwandelt und Leopold's zehnjähriger Sohn Joseph zum ersten Erbkönig von Ungarn gekrönt. Auch Siebenbürgen kam wieder unter österreichische Hoheit. Diese Unruhen und Kriege verhinderten den Kaiser lange Zeit, den Anmaßungen Ludwig's XIV. mit Nachdruck entgegen zu treten. Zwar begann er schon 1672 in Verbindung mit dem deutschen Reiche, Spanien und Holland einen Krieg gegen Frankreich, vermochte ihn aber nicht mit Nachdruck zu führen. Nachdem die Franzosen die Pfalz grausam verheert hatten und Montecuculi sie 1675 bei Seßbach geschlagen hatte, mußte ihnen im Frieden von Nimwegen 1679 dennoch Freiburg im Breisgau und Lothringen abgetreten werden. Ludwig verfolgte nun seine Zwecke immer rücksichtsloser, errichtete die sogenannten Reunionskammern und nahm mehrere deutsche Länder in Besitz, welcher am 15. August 1684 durch den Waffenstillstand zu Regensburg (auf 20 Jahre) bestätigt wurde. Im Jahre 1688, als der Krieg des Kaisers gegen die Türken eine glückliche Wendung nahm, brach Ludwig XIV., um das

Wiederemporkommen Oesterreichs zu hindern, noch einmal in die Pfalz ein und ließ einen großen Theil derselben in eine Wüste verwandeln. Da vereinigten sich das deutsche Reich, England, Holland und später auch Spanien und Savoyen mit dem Kaiser, und es begann der sogenannte Coalitionskrieg (1688—97), der am Rhein, in den Niederlanden, in Italien, in den Pyrenäen und auf dem Meere, überall aber ohne entscheidende Erfolge, ausgekämpft wurde. Daneben wurde der Türkenkrieg fortgeführt. Bei Salankemen wurde im August 1691 der Großvezier Kiuprili Mustapha geschlagen und getödtet. 1696 schlug Kurfürst Friedrich August von Sachsen die Türken bei Olasch, 1697 erfocht Prinz Eugen von Savoyen den Sieg bei Zenta. Den Krieg mit Frankreich beschloß der Friede zu Ryswik, den alle Betheiligten nur eingingen, um neue Kräfte für die Verwickelungen zu sammeln, welche der Tod Karl's II. von Spanien herbeiführen mußte. Aus diesem Grunde beschleunigte L. auch den Abschluß des Friedens mit der Türkei, der am 26. Januar 1699 zu Carlowitz erfolgte. Als Karl II. 1700 starb, wurde das Erbrecht des österreichischen Habsburgers von Ludwig XIV. bestritten und ein Testament Karl's II. unterstützte seine Ansprüche. Sein Enkel Philipp wurde zum Könige von Spanien proclamirt. Die niederländische Republik, England und das deutsche Reich, Preußen, Portugal und Savoyen traten auf Oesterreichs Seite. Der Erzherzog Karl, dem L. die spanische Krone abtrat, erschien 1703 in Spanien; die bayrisch-französischen Truppen wurden am 13. August 1704 bei Donauwerth und bei Hochstädt oder Blenheim 13. August 1704 geschlagen und ein Aufstand der Ungarn wurde unterdrückt. Am 5. Mai 1705 starb Leopold. Obgleich er nicht mit glänzenden Geistesgaben ausgestattet war, so ist doch die Politik, die er beharrlich festhielt, als der rechte Weg Oesterreichs unter den gegebenen Umständen anzuerkennen. Es gelang ihm, das Ansehen der deutschen Kaiser aus dem tiefen Verfall, in welchem er es vorgefunden, wieder emporzubringen und die Macht des Hauses Oesterreich nach außen zu erweitern und im Innern zu befestigen. Seine persönliche Frömmigkeit hielt ihn nicht ab, durch Stiftung einer neuen protestantischen Kurwürde, durch Anerkennung eines neuen protestantischen Königreichs und durch enge Verbindung mit protestantischen Mächten das Interesse seiner Monarchie dem der katholischen Kirche voranzustellen und die Befugnisse des Staates gegen den Klerus eher zu erweitern, als deren Einschränkung zu gestatten. Die Wohlthätigkeit trieb er bis zur Verschwendung und wenn man ihm dagegen Vorstellungen machte, so sagte er: Andere Fürsten verschenken ihr Geld an ihre Kebsweiber; man gönne mir die Armen! Pracht und Ueppigkeit war seinem Leben fremd. Die kaiserliche Burg zu Wien sah zu seiner Zeit einem Kloster viel ähnlicher als einem Fürstensitze. Nachdem er sich von seinem Minister Lobkowitz, dem er unbedingtes Vertrauen schenkte, getäuscht sah, hielt er es für seine Pflicht, alle wichtigen Geschäfte allein zu besorgen, und in Folge dessen blieben oft die dringendsten Angelegenheiten sehr lange unerledigt. Er erhob während seiner Regierung dreizehn gräfliche Häuser in den Reichsfürstenstand. Unter ihm erhielt der deutsche Reichstag immerwährende Dauer, verlor aber zugleich sehr an Bedeutung. Für sein Haus erwarb er die Grafschaft Tyrol, und löste die Fürstenthümer Oppeln und Ratibor wieder ein, welche Ferdinand III. an Polen verpfändet hatte. Er war dreimal vermählt. Seine dritte Gemahlin, welche ihn überlebte, war Eleonore Magdalene Theresia, Prinzessin von Pfalz-Neuburg; sie führte ein durchaus klösterliches Leben, besuchte Kranke und Gefangene, verfertigte Schmuck für Kirchen und Kleider für Arme, und trug Armbänder mit eisernen Spitzen, welche ihr die Haut zerstachen. Leopold hinterließ zwei Söhne, welche ihm als Joseph I. und Karl VI. auf dem Throne folgten.

Leopold II., deutscher Kaiser, Sohn Kaiser Franz I. und der Maria Theresia, geb. den 5. Mai 1747, wurde nach seines Vaters Tode 1765 Großherzog von Toscana und trat daselbst als Reformator auf. Er suchte alle Grundlasten aufzuheben und beschränkte die fideicommissarischen Verfügungen. In Beziehung auf städtisches Gewerbe schaffte er einen großen Theil der Zunftverfassungen und andere Hemmungen der individuellen Willkür ab und suchte den Verkehr durch Vermehrung der Communicationsmittel zu heben. Auch die privilegirten Gerichtsstellen und manche Mißbräuche im Justizwesen beseitigte er, milderte die Criminalgesetze des Landes und ließ ein neues Gesetzbuch ausarbeiten. Für die Schulen, namentlich die Universitäten

Pisa und Siena, that er ebenfalls mehr, als damals gewöhnlich war. Besonders beliebt aber machte er sich dadurch, daß er einen Staatshaushaltsetat veröffentlichte, was damals ganz unerhört war. Außerdem griff er auch in geistliche Angelegenheiten reformirend ein, beschränkte die Klöster, hob die Stellung der Weltgeistlichen, entfernte das Inquisitions-Tribunal und machte die Landeskirche fast unabhängig vom Papste. Auch ging er damit um, Toscana eine Constitution zu ertheilen. Den 30. Septbr. 1790 wurde er zum deutschen Kaiser erwählt. Oesterreich war damals nach allen Seiten hin in Zwistigkeiten verwickelt. Im Osten führte es Krieg mit den Türken, im Norden rüstete es ein Heer gegen Preußen, die Niederlande waren im Aufstande, und von Frankreich her drohte die Revolution. Die Provinzen waren überdies sämmtlich der Neuerungen Joseph's II. wegen unzufrieden. Leopold that alles Mögliche, um den Frieden wiederherzustellen; er bewilligte den Ungarn und Siebenbürgern die Rückkehr zu ihrer Verfassung, wie sie unter Maria Theresia gewesen war, hob in Oesterreich, Böhmen, Gallizien und Tyrol das Josephinische Steuersystem wieder auf und versuchte selbst die Niederländer durch milde Maßregeln zu beschwichtigen. Diese widerstrebten jedoch hartnäckig und mußten mit Waffengewalt beruhigt werden. L. bewilligte ihnen aber die Wiederherstellung vieler von Joseph aufgehobener kirchlicher Einrichtungen. Die Zwistigkeiten mit Preußen wurden durch die Convention von Reichenbach, 27. Juli 1790, beigelegt, und am 4. August 1791 zu Szistowa ein Frieden mit den Türken abgeschlossen. Der Statusquo vor dem Kriege wurde wiederhergestellt. Vorzugsweise aber fühlte Leopold sich natürlich durch die französische Revolution beunruhigt. Als Ludwig XVI. eingekerkert worden war, schloß L. ein Bündniß mit Preußen, um gemeinschaftlich mit ihm der Revolution entgegen zu wirken, und kam hierauf mit dem König Friedrich Wilhelm II. zu Pillnitz zusammen, wo die demnächst zu ergreifenden Maßregeln näher berathen wurden. Als aber Ludwig XVI. die französische Verfassung bestätigte, hoffte Leopold, daß der Friede werde erhalten werden, und stellte jede Gewaltmaßregel ein. Die französischen Machthaber fuhren aber fort, die deutschen Mächte zu beleidigen und herauszufordern, und Oesterreich und Preußen, die am 7. Febr. 1792 noch einmal einen Allianztractat abgeschlossen hatten, ließen nun in Paris erklären, daß sie den Geist, welcher die Monarchie in Frankreich bedrohe, nicht um sich greifen lassen könnten. Diese Erklärung mußte zum Kriege führen; ehe derselbe jedoch ausbrach, starb Leopold am 1. März 1792. Ihm folgte sein Sohn Franz II.

Leopold, König von Belgien, s. **Sachsen-Coburg**.

Leopold, Fürst von Anhalt-Deßau, geb. den 3. December 1676, war das neunte Kind des Fürsten Johann Georg II. und der Prinzessin Henriette Katharina von Oranien. Schon im zwölften Jahre erhielt er ein österreichisches Regiment, und 1693, bei dem Tode seines Vaters, trat er unter der Vormundschaft seiner Mutter die Regierung seines Landes an und in brandenburgische Dienste, wo er das Regiment seines Vaters erhielt. Die Mutter schickte ihn nun auf Reisen, hauptsächlich, um ihn von seiner Leidenschaft für eine Apothekerstochter zu heilen. In Venedig hätte er beinahe seinen Hofmeister erschossen. Nach seiner Rückkehr nach Deßau erstach er einen jungen Mann, den er als einen begünstigten Verehrer seiner Geliebten ansah. Im Frühjahr 1695 ging er zu seinem Regiment ab und machte unter König Wilhelm von England seine ersten Feldzüge. Mit der ihm eigenen Energie und Unermüdlichkeit betheiligte er sich namentlich an der Belagerung von Namur. Im März 1696 wurde er zum Generalmajor ernannt und übernahm 1698 die Verwaltung seines Landes. Bald darauf heirathete er die erwähnte Geliebte, Anna Louise Föse. Der Kaiser erhob sie später in den Reichsfürstenstand und erklärte ihre Kinder für der Nachfolge fähig. 1701 ernannte ihn Friedrich I. von Preußen zum Gouverneur von Magdeburg. Im April 1702 half er an der Spitze eines preußischen Truppencorps Kaiserswerth, Venloo und Roermonde einnehmen. Am 18. Januar 1703 erhielt L. den Schwarzen Adlerorden; er war der Erste, dem diese Ehre zu Theil wurde. Er wohnte dann der Blokade von Geldern und der Eroberung von Bonn bei, wurde zum Generallieutenant befördert, eilte mit seinen Brandenburgern zu dem Heere des Prinzen Ludwig von Baden und minderte die Niederlage der Oesterreicher bei Hoch-

städt durch einen meisterhaft ausgeführten Rückzug. Er erhielt nun den Oberbefehl über die auf 12,000 Mann verstärkten brandenburgischen Hülfstruppen, vereinigte sich mit dem Heere des Prinzen Eugen und des Herzogs von Marlborough, half die Franzosen und Bayern am 3. Juni 1704 am Schellenberge schlagen, wurde (20. Juni) zum General der Infanterie ernannt und trug (am 12. August) wesentlich zu dem ruhmvollen Siege bei Hochstädt bei. Die Capitulation von Landau (23. November) hatte er ebenfalls vorzugsweise herbeigeführt. 1705 ging er mit 8000 Mann nach Italien und zeichnete sich unter Eugen's Oberbefehl namentlich bei Cassano aus, wo er, nachdem Eugen verwundet war, den Oberbefehl übernahm und den Rückzug des Heeres in ehrenvoller Weise leitete. 1706 trug er viel zum Entsatz von Turin und zur Einnahme von Novara, Mailand und Pizzighettone bei. 1707 machte er den verunglückten Zug nach Toulon mit und beendigte den Feldzug durch die Einnahme von Susa. 1709 kämpfte er als Freiwilliger unter dem Kronprinzen von Preußen in den Niederlanden. 1710 führte er wieder die preußischen Truppen in den Niederlanden und wurde vor Douay verwundet. Unter seiner Leitung wurden Douay und Aire erobert. 1711 und 12 nahm er ebenfalls an Marlborough's Feldzügen in den Niederlanden Theil. Den 2. December 1712 wurde er zum Feldmarschall ernannt. 1715 erhielt er den Oberbefehl über das vereinigte brandenburgische und sächsische Heer, welches in Pommern Karl XII. von Schweden bekämpfen sollte. Er nahm Anclam, Wolgast, Greifswald und die Insel Usedom, landete auf der Insel Rügen, schlug hier einen Angriff Karl's siegreich ab und zwang ihn dadurch, Stralsund aufzugeben. Da L. selbst nicht mehr befördert werden konnte, so belohnte der König ihn dadurch, daß er seinem Sohne Leopold Maximilian ein Regiment verlieh. In den Friedensjahren, welche nun folgten, widmete L. sich mit Begeisterung der Ausbildung der preußischen Infanterie. 1724 trat er das Seniorat und Landschafts-Oberdirectorium des anhaltinischen Hauses an. 1734 ward er zum vierten, 1736 zum ersten Feldmarschall des deutschen Reiches ernannt, trat diese Ehrenstelle aber schon 1737 an den Herzog von Lothringen ab, sich mit der Stellung des zweiten Feldmarschalls begnügend. 1745 wurde er von Karl VII. wieder zum ersten Feldmarschall ernannt. Als Friedrich II. sich zum Kriege gegen Oesterreich rüstete, verbarg L., an Ergebenheit gegen das Kaiserhaus gewöhnt, seine Unzufriedenheit mit der Politik des Königs nicht und wurde deshalb zunächst nicht im Felde verwendet. Doch beauftragte der König ihn, eine Reserve-Armee zu errichten, mit welcher er sich bei Genthin lagerte. 1742 erhielt er das Commando in Oberschlesien. Im December 1744 ertheilte ihm der König den Auftrag, das Heer aus Böhmen nach Schlesien zurückzuführen und diese Provinz den Winter über zu decken. Diesen Auftrag führte er so sehr zur Zufriedenheit des Königs aus, daß dieser deshalb eine den Fürsten ehrende Medaille schlagen ließ. Am 5. Februar 1744 verlor er seine Gemahlin. Als Friedrich im November 1745 zur Armee nach Schlesien abging, vertraute er L. den Oberbefehl über ein Heer an, welches bestimmt war, Brandenburg gegen Sachsen zu decken. Er schlug die Sachsen entscheidend bei Kesselsdorf (15. Decbr.) und beschleunigte dadurch den Abschluß des Dresdner Friedens. Am 7. April 1747 starb er zu Deßau an einem Schlagfluß. Sein Verdienst um die Ausbildung des preußischen Heeres war sehr bedeutend. Friedrich II. sagt von ihm: „Er führte die eisernen Ladestöcke ein und stellte die Bataillone drei Mann hoch, und durch seine und Friedrich Wilhelm's I. Bemühung ward ein preußisches Bataillon eine wandernde Batterie, deren Geschwindigkeit im Abfeuern die Wirkung dreifach verstärkte und den Preußen den Vorzug von Drei gegen Einen verschaffte. Er war ein Mann von sehr lebhaftem Charakter und doch klug in Ausführung seiner Unternehmungen. Er verband mit der Erfahrung, die er in den schönsten Feldzügen des Prinzen Eugen gesammelt hatte, das Feuer eines Helden. Er war erfahren in der Belagerungskunst, ein glücklicher Krieger, aber ein schlimmer Bürger, von rauhen Sitten und einem grenzenlosen Ehrgeiz." Von der für Feldherren so wichtigen Kunst, die Umstände zu benutzen, den Feind zu umgehen oder durch Scheinangriffe zu täuschen, hielt er durchaus nichts, er ging Front gegen Front auf den Feind los, warf ihn nieder und blieb dann auf dem Platze stehen. Daher nennt Friedrich II. ihn einen Kriegsmechanikus. Obgleich

er seine Untergebenen zuweilen sehr hart behandelte, so liebten die Soldaten ihn doch, weil er leutselig mit ihnen verkehrte und ihre Anstrengungen und Entbehrungen unermüdlich theilte. — Als Fürst seines Landes führte er unausgesetzt die strengste Verwaltung; auf jede Weise suchte er seine Einkünfte zu vermehren und baares Geld zusammenzubringen. Die Rittergutsbesitzer in seinem Gebiet und andere Eigenthümer, deren Grund und Boden ihm anstand, zwang er, ihm ihre Güter für einen von ihm selbst festgesetzten Preis zu überlassen. Kein Hinderniß hielt ihn ab, diesen Zweck selbst mit Gewalt durchzusetzen. Er meinte, ein erstes Recht zu haben, in seinem Fürstenthume Besitzer zu sein. Die Herren v. Werder, v. Ziegesar, v. Lochau, v. Wülknitz, v. Krosigk und viele Andere wurden damals ausgetrieben. Auch die Landprediger mußten ihm ihre liegenden Gründe gegen geringen Jahrgehalt abtreten. Doch verwendete er die Einkünfte, welche er sich auf diese Weise verschaffte, größtentheils auf Verbesserung des Landes, legte Dörfer und Vorwerke an, machte wüste Strecken urbar, baute Kirchen, Mühlen, Brücken, Straßen und Dämme. Doch plagte er auch seine Unterthanen durch übermäßige Hegung des Wildes und durch strenge Handhabung grausamer Jagdgesetze. Er hinterließ Memoiren, welche in Baczko's Annalen des Königreichs Preußen, Jahrg. 1793 abgedruckt sind. Von seinen fünf Söhnen wurde der älteste Wilhelm Gustav, geb. 1703, 1717 Oberst und Chef eines Kürassier-Regiments, ging darauf als Freiwilliger nach Ungarn und machte einen Feldzug gegen die Türken mit. 1732 wurde er General-Lieutenant und diente 1734 und 1735 gegen Frankreich als Freiwilliger im kaiserlichen Heere. Er starb 1737. Er war ebenfalls mit einem Bürgermädchen vermählt. Von dessen acht Söhnen blieben drei im preußischen Dienste und die anderen fünf erwarben sämmtlich hohe militärische Ehrenstellen. Der zweite Sohn L.'s, Leopold Maximilian, wohnte dem Feldzuge in Brabant (1711) und der Belagerung von Stettin bei. 1717 wurde er Oberst und ging ebenfalls nach Ungarn, um gegen die Türken zu fechten. 1722 wurde er General-Major und befehligte in den Feldzügen von 1734 und 1735 eine Brigade und zuletzt das ganze preußische Contingent. Kurz vor der Schlacht bei Mollwitz (1741) erhob Friedrich II. ihn zum General der Infanterie und wegen seiner ausgezeichneten Dienste in der Schlacht von Czaslau (1742) noch auf dem Schlachtfelde zum General-Feldmarschall. Nach dem Tode des Vaters folgte er diesem als Fürst und erhielt auch dessen preußisches Regiment. Er starb 1751. Der dritte Sohn L.'s, Dietrich, ging 1716 im vierzehnten Jahre als Oberst-Lieutenant in holländische, 1718 in preußische Dienste, 1721 wurde er Commandeur des Regiments seines Vaters, 1730 Chef eines Infanterie-Regiments, 1741 General-Lieutenant, nach der Schlacht von Hohenfriedberg (1745) General der Infanterie und 1747 Feldmarschall. Er starb 1769. L.'s vierter Sohn, Friedrich Heinrich Eugen, machte ebenfalls die Feldzüge von 1734 und 1735 mit, erhielt 1735 ein Husaren-Regiment, 1742 wohnte er als General-Major dem ersten schlesischen Kriege bei. Wahrscheinlich in Folge eines unglücklichen Gefechts (1742) verließ er das preußische Heer und ging in sächsische Dienste, wo er ebenfalls bis zum Feldmarschall emporstieg. 1756 wurde er mit dem sächsischen Heere bei Pirna gefangen. Er starb 1781. L.'s fünfter Sohn, Moritz, war ebenfalls 1734 und 1735 im Felde, wurde 1741 Chef eines Infanterie-Regiments, nach der Schlacht bei Prag General der Infanterie und nach der Schlacht bei Leuthen, noch auf dem Schlachtfelde, Feldmarschall. Friedrich II. sagte bei dieser Gelegenheit zu ihm: „Sie haben mir bei dieser Schlacht geholfen, wie mir noch niemals Einer geholfen hat.“ In der Schlacht von Hochkirch wurde er verwundet und gefangen; er starb 1760 zu Dessau. Außerdem hinterließ L. zwei natürliche Söhne, von denen einer Georg Heinrich v. Berenhorst (s. d. Art.) sich als Militär-Schriftsteller auszeichnete.

Lepanto, Stadt von 3000 Einwohnern in der griechischen Nomarchie Acarnanien und Aetolien, liegt an dem Meerbusen von Korinth oder L., dessen Eingang von zwei Castellen auf vorspringenden Spitzen, welche nicht viel über $^1/_3$ Meile von einander entfernt sind, vertheidigt wird. Man nennt sie die Dardanellen von L. (Rhium und Antirrhium). Dem genannten Meerbusen, welcher allerdings auf den neuesten Karten wieder als Meerbusen von Korinth erscheint, aber lange Busen von L.

genannt wurde, ist wohl der gewaltsamste Namensaustausch begegnet. d'Anville sagt, aus Naupaktus, dem alten Namen von L., hätten die Griechen zunächst Euebect (türkisch Ainabachti), d. i. Platz zum Schiffbau, gemacht.[1] Wie aber aus Euebect L. werden konnte, leuchtet uns nicht ein; es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß L. mit Levante zusammenhängt; daß man aber, vom Ionischen Meere kommend, eine östliche Einfahrt so nennen konnte, scheint uns wohl denkbar. Die Stadt L. selbst (oder vielmehr die Städte) lehnt sich an den Abhang eines Berges etwas weiter nach innen als das nördliche Castell Roumili — eigentlich Rum-ili-Kisar, d. i. das Castell des Römer- (Griechen-) Landes. Gegenwärtig trägt sie, wie viele Städte Griechenlands, die früher durch die türkische Bevölkerung belebt waren, den Stempel des Verfalls in sich. Die halb zerstörten Minarets treten beim ersten Anblicke von L., dessen Lage am Abhange eines unter dem Schutze einer einst starken Festung stehenden Berges ziemlich malerisch ist, hervor. Im Jahre 455 v. Chr. wurde Naupaktus durch die Athener den Lokrern entrissen, diente im peloponnesischen Kriege als Flottenstation der Athener und war mehrmals Kriegsschauplatz. Später gehörte es den Achäern, dann den Aetoliern, die hier 217 v. Chr. mit Philipp von Macedonien Frieden schlossen. Im Mittelalter vom griechischen Kaiser der Republik Venedig überlassen und von dieser stark befestigt, wurde es von Muhammed II. 1475 vergebens belagert, fiel aber 1498 in Folge von Verrätherei an Sultan Bajasid II. 1687 eroberten es die Venetianer zurück, mußten es aber in dem Carlowitzer Frieden der Pforte wieder abtreten. Am berühmtesten ist L.'s Name durch den großen Seesieg des Kreuzbanners über den Halbmond geworden, durch den die vereinigte spanisch-genuesisch-päpstliche Flotte unter den Befehlen Juan d'Austria's (s. **Johann von Oesterreich**) und Johann Andreas Doria's fast 200 türkische Schiffe versenkte, verbrannte und nahm. Weil diese ihre Station in L. gehabt hatten, wird die Schlacht, die bei den nördlich am Westeingange des Meerbusens von Patras liegenden Kurzolarischen Inseln stattfand, die Schlacht von L. genannt.

Lepechin, (Iwan Iwanowitsch), ausgezeichneter russischer Naturforscher und Reisender während der Regierung der Kaiserin Katharina II., wurde von dieser Monarchin, der es am Herzen lag, das von ihren Vorfahren begonnene Werk einer naturwissenschaftlichen Beschreibung des russischen Reiches zu vollenden, gleichzeitig mit dem aus Berlin als Akademiker berufenen Peter Simon Pallas (s. d.) und dem damaligen Director des kaiserlichen Apothekergartens in St. Petersburg und Professor der Botanik bei demselben, Johann Peter Falk (aus Westgothland in Schweden gebürtig), an die Spitze einer der drei sogenannten orenburgischen Expeditionen gestellt, wobei ihm der mit den Naturwissenschaften vertraute Nikolai Oserezkowskij zum Reisegefährten gegeben ward. L., um 1740 geboren und in Moskau und Petersburg für das Studium der Naturwissenschaften, namentlich für Zoologie und Botanik, gründlich vorgebildet, war damals bereits Adjunct an der Petersburger Akademie und genoß eines vertrauten Umgangs mit dem deutschen Gelehrten Dr. Anton Johann Güldenstedt, einem gebornen Rigenser, und dem im Jahre 1767 zur Akademie berufenen Samuel Gottlieb Gmelin, vordem Professor der Naturgeschichte zu Tübingen, seiner Vaterstadt, welche von Katharina II. zu Leitern der beiden astrachanischen Expeditionen ernannt waren. L., durch jenen Umgang in seiner Wissenschaft mächtig gefördert und zu seiner großen Reise tüchtig wissenschaftlich vorbereitet, trat dieselbe im Jahre 1768 an und nahm zunächst seinen Weg über Moskau, Wladimir, Nischnij Nowgorod, Kasan, Simbirsk, Samara, Saratow, Zarizyn, Sarepta, Tschernoi Jar nach Astrachan, um die kaspische Flora und Fauna zu erforschen. Von Astrachan verfolgte er den Nordwestsaum des Kaspisees, besuchte Krasnoi Jar, Gurjew, Kalmykowa u. s. w., untersuchte die Steppenflora und die Salzseen der Kirgisensteppen, z. B. den Inderskischen Salzsee, Uralsk, die Salzgruben von Ilekskaja Saschtschita, Ilekskoi Gorodok und Orenburg, und brach von dort nach kurzer Rast auf, um den südlichen und mittleren Ural in seiner ganzen Längenerstreckung zu bereisen, wobei er sich nach allen wichtigen Berg- und Fabrikorten wandte und in Jekaterinburg, Wer-

---

[1]) Naupactos (ναῦς, πήγνυμι) bezeichnet selbst einen Platz, wo Schiffe gezimmert werden.

choturje, und Bogoslowsk längere Zeit rastete. L. ist der Erste, der über die naturhistorischen Verhältnisse der Häupter des Ural, wie des Schaitan, Blagodat, Katschanar, Kossotur, Taganai u. s. w. berichtet hat. Nachdem er die Gouvernements Perm, Wjatka und Wologda untersucht und längere Zeit in Welikij Ustjug verweilt, wandte er sich nach Olonez und Archangelsk und durchforschte die östliche Küste des Weißen Meeres bis Kanin Noß, worauf er sich durch Finnland über St. Petersburg nach den Gouvernements Pskow, Witebsk und Liefland begab. Ueber diese Reise, zu der L. fünf volle Jahre verwandte und die sehr reich an interessanten Beobachtungen und naturhistorischen Sammlungen war, stattete er einen ausführlichen gelehrten Bericht ab in dem Werke: Dnewnyja sapisski Jwana Lepechina po rasnym prowinzijam Rossiisskago Gossudarstwa w 1768, 69, 70, 71 i 72 godach. 4 tsch. S. Peterb. 1771—1805 (4.); deutsch unter dem Titel: Herrn Iwan Lepechin's Tagebuch der Reise durch verschiedene Provinzen des russischen Reichs in den Jahren 1768—1772. Aus dem Russischen übersetzt von M. Chr. H. Hase. 3 Bde. Altenburg 1774 bis 1782 (gr. 4.). Auch hat L. den Schriften der Petersburger Akademie zehn gelehrte Abhandlungen einverleibt, worin er die Beschreibung von verschiedenen bis dahin meist noch unbekannten Thierspecies liefert. Man vergleiche auch die von der Akademie in russischer Sprache veranstaltete vollständige Sammlung gelehrter Reisen in Rußland, worin nicht bloß L.'s, sondern auch die Reise Oserezkowskij's enthalten ist, welcher von jenem Chef der Expedition 1768 von Simbirsk aus über Zarizyn und längs der Zarizyn'schen Linie nach Donskaja Krjepost geschickt ward, wobei derselbe werthvolle naturhistorische Materialien sammelte, namentlich über den Fischfang in der Wolga, über den Lachs, die Caviarbereitung u. s. w. — L. starb 1802 als wirkliches Mitglied der Akademie und Professor der Naturgeschichte in St. Petersburg. Nach ihm führt eine Pflanzengattung den Namen Lepechinia, aus der Familie der Labiatae Stachydeae Lamicae, wozu die Arten L. spicata und L. procumbens gehören.

Lepelletier (Louis Michel), Graf von St.-Fargeau, General-Advocat und Präsident des Parlaments von Paris, geb. den 29. Mai 1760, ward 1789 als Deputirter des Adels von Paris in die Generalstände gesandt, in denen er sich für die Revolution erklärte und unter Anderem den allgemeinen Theil eines neuen Strafgesetzbuches entwarf. In den Convent gewählt, stimmte er für den Tod des Königs und wurde am 20. Januar 1793 von einem früheren Garde du Corps, Namens Paris, bei einem Restaurant im Palais-Royal ermordet. Sein Leichnam ward im Pantheon beigesetzt. — Felix L., der Bruder des Vorigen, geb. 1767, gest. 1837, wurde auch ein begeisterter Anhänger der Revolution, hielt die Trauerrede für seinen Bruder im Pantheon, war 1796 in die Verschwörung Babeuf's verwickelt, wurde aber freigesprochen; während der hundert Tage ward er Mitglied der Deputirten-Kammer und darauf verbannt und erhielt erst 1820 die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. — Einem anderen Zweige dieser Familie gehört der Baron Felix L. d'Aulnay an, geb. 1782, unter dem Kaiserreiche Präfect, seit 1827 Mitglied der Deputirten-Kammer und von 1843 bis 1848 deren Vice-Präsident. Er starb 1855. — Ein Neffe desselben, Graf Octave L. d'Aulnay, geb. 1815, kam 1849 in die gesetzgebende Versammlung, in der er sich für die Politik des Prinz-Präsidenten erklärte. Nach dem Staatsstreich wurde er Mitglied des gesetzgebenden Körpers.

Lepidus, ein Zweig der großen ämilischen Familie in dem republikanischen Rom, aus welchem mehrere nennenswerthe Männer hervorragen, namentlich 1) M. Aemilius Lepidus, ein Anhänger des Pompejus, mit dem er jedoch später zerfiel, voll stolzer Herrschsucht und dadurch dem Staate oftmals gefährlich, so daß deshalb der Senat ihm den Oberbefehl in dem jenseitigen Gallien übergab, um ihn aus Rom los zu werden. Er aber sammelte ein Heer in Etrurien, um sich den Weg zum Consulate zu erzwingen; Pompejus und Catulus zogen darauf ihm entgegen und besiegten ihn dicht vor der Stadt. Er zog sich nach Sardinien, von wo aus er noch mehrere, gleichfalls mißlungene Versuche zur gewaltsamen Erstreitung seines Wunsches machte, dann aber dort an einer Krankheit starb. — 2) Sein gleichnamiger Sohn, der bekannte Triumvir. Dieser erhielt von Cäsar, dem er anhing, die Würde eines Stadtpräfecten und Prätor und verschaffte zum Danke dafür wiederum dem Cäsar

die Dictatur. So wurde er denn im Jahre 46 sogar Cäsar's Genosse im Consulat und in der Dictatur und nach dem Tode desselben Pontifex Maximus und Befehlshaber des gallischen Heeres. Dann trat er mit Octavian und Antonius zu dem bekannten Triumvirat zusammen, in Folge dessen er Afrika und die Consularwürde erhielt. Als aber innerhalb dieser Verbindung der unausbleibliche Zwiespalt eintrat, zeigte er sich den Verhältnissen nicht gewachsen; sein Benehmen war schlaff und unsicher, so daß er genöthigt ward, sich von allen Staatsgeschäften zurück zu ziehen und auf das Pontificat zu beschränken. Er starb zu Circaji 13 v. Chr.

Lepsius (Karl Peter), Geheimer Regierungsrath und Vater des berühmten Aegyptologen Karl Richard L., gehört zu der großen Zahl tüchtiger Männer, welche durch treue Berufserfüllung im engeren Kreise das Wohl und Glück ihrer Nebenmenschen förderten, im weiteren Kreise aber sonst nicht bekannt wurden. Letzteres wäre auch L.'s Schicksal geworden, wenn er sich nicht durch schriftstellerische Thätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Alterthumsforschung einen wohl verdienten Ruf erworben hätte. Seine äußeren Schicksale sind die des umsichtsvollen und arbeitsamen Beamten. Geboren am 2. Juni 1775 zu Naumburg an der Saale, besuchte er die gelehrte Schule seiner Vaterstadt und bezog dann die Universitäten zu Leipzig und Jena (1793—96), an denen er die Rechte studirte. Nach bestandenem Examen wurde er Advocat zu Naumburg und 1798 daselbst Mitglied des Magistrates, in welcher Eigenschaft er bis 1810 thätig blieb und sich besondere Verdienste um seine Vaterstadt erwarb, als nach den Octobertagen von 1806 die Franzosen auch Naumburg überzogen. 1810 wurde L. zum königlich sächsischen Finanzprocurator für den thüringischen Kreis ernannt und 1813 in das General-Gouvernement nach Leipzig berufen. Als diese Behörde aber von Leipzig nach Dresden verlegt wurde, übertrug man ihm das Directorium des Centralhülfsausschusses für den thüringischen Kreis, welches er von 1814—16 verwaltete. Nach dem Uebergange Naumburgs an Preußen trat auch L. in preußische Dienste über und erhielt die Stelle eines Landrathes des Kreises Naumburg, welche er bis zum Jahre 1841 verwaltete. Alter und zunehmende Kränklichkeit bewogen ihn in diesem Jahre, seine Entlassung aus dem Staatsdienste nachzusuchen, welche ihm auch unter Ertheilung des Titels Geheimer Regierungsrath bewilligt wurde. Den Abend seines Lebens verbrachte L. in nützlicher Thätigkeit als kritischer Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte und Baukunst. Schon seit vielen Jahren hatten gelehrte archäologische Forschungen seine Mußestunden ausgefüllt und manche schätzenswerthe Resultate geliefert. Zugleich hatte L. auch für seine mittelalterlichen Studien Theilnehmer herangezogen, indem er 1820 die Stiftung des thüringisch-sächsischen Vereines für deutsche Kunst und Alterthümer bewirkte, dessen Leitung und Geschäftsführung er drei Jahre lang (bis 1823) in Händen hatte und für welchen er die drei ersten Jahresberichte schrieb. Vergl. seine „kleinen Schriften" (Beiträge für den thüringisch-sächsischen Verein), Magdeburg 1855, 3 Bde. Bemerkenswerth sind besonders seine Abhandlungen: „Ueber die Sage von den Hussiten vor Naumburg" (Zeitz 1811); „Das Moritzkloster zu Naumburg" (1835, Naumburg); „Ueber das Alterthum und die Stifter des Domes zu Naumburg" (Naumb. 1822); ferner seine „Beschreibungen der Schlösser Rudelsburg und Saaleck" (Naumb. 1824) und „der Stadtkirche und Schloßkapelle zu Freiburg" (Leipzig 1839) und endlich: „Ueber den Dom zu Naumburg" (Leipzig 1841. Fol.) Sein Hauptwerk jedoch bildet seine urkundliche „Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg vor der Reformation", von welchem 1846 zu Naumburg der 1. Band erschien. Dies für die deutsche Specialgeschichte wichtige Werk enthält eine mit deutschem Fleiße und deutscher Kritik vorgenommene Urkunden-Sammlung und bietet dem Historiker von Fach ein Quellenmaterial gesichtet und umfassend, wenn gleich dem Verfasser, wie er selbst gesteht (Einleitung S. 23), beachtenswerthe urkundliche Notizen noch während des Druckes zugingen.

Lepsius (Karl Richard), des Vorigen Sohn, ordentlicher Professor an der Berliner Universität und einer der berühmtesten jetzt lebenden Aegyptologen, wurde am 24. December 1811 zu Naumburg an der Saale geboren, bis zum 12. Lebensjahre im väterlichen Hause erzogen und dann auf die Landesschule Pforta gebracht, woselbst

er bis zum 17. Jahre seine Ausbildung für die Universitätsstudien erhielt. Von Pforta begab er sich nach Leipzig und dann nach Göttingen, um Philologie zu studiren. An der letzteren Universität legte er sich besonders auf das Studium der vergleichenden Grammatik, welches er, nach Berlin übersiedelnd, unter Bopp's Leitung fortsetzte. Seine erste wissenschaftliche Arbeit, mit welcher er die philosophische Doctorwürde in Berlin erwarb, war die Abhandlung: „De tabulis Eugubinis" (S. l., Berlin 1833), zu welcher er noch Nachträge im „Rheinischen Museum für Philologie" (1834) lieferte. Nicht minder bedeutend und seine spätere Richtung bezeichnend war seine Schrift: „Paläographie als Mittel der Sprachforschung" (Berlin 1834), nach deren Erscheinen er sich nach Paris begab, um hier seine archäologischen und linguistischen Studien fortzusetzen. Empfehlungsbriefe Alexander's v. Humboldt führten ihn unter den französischen Gelehrten ein. Behufs selbstständiger archäologischer Forschungen begab er sich von Frankreich 1835 nach Italien, hielt sich den Winter hindurch in Turin, wo ihn namentlich das ägyptische Museum fesselte, und in Pisa auf und reiste dann im Jahre 1836 nach Rom, dem Ziele seiner Wünsche, wo er in freundschaftliche Verbindung mit Bunsen (s. d. Art.), dem damaligen preußischen Gesandten, trat und sich dem archäologischen Institute anschloß. In Rom fand L. unter den Gelehrten die größte Theilnahme für das Studium der ägyptischen Alterthümer, denn es war die Zeit, in welcher man für und wider die Ansichten Champollion's, des Entzifferers der Hieroglyphen, kämpfte (s. d. Art. Hieroglyphen). Auch L. nahm an dem gelehrten Kampfe Theil, und seine „Lettres à Mr. Rosellini sur l'alphabet hiéroglyphique" (Rom 1837), wie die folgenden Abhandlungen über mehrere ägyptische Denkmäler (gedruckt in den Schriften des archäologischen Instituts) erregten die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt. Dies geschah in noch höherem Maße, als er dem französischen Institute seine beiden Abhandlungen über die Verwandtschaft der semitischen, indischen und äthiopischen Sprache, wie ihrer Dialekte, und über den Ursprung der Zahlwörter in den indo-germanischen Sprachen überreichte und dafür den Preis von 1200 Francs erhielt. Während in dieser Zeit L. für die Herausgabe des sogenannten Todtenbuches der Aegypter nach einem Turiner hieroglyphischen Papyrus thätig war, benutzte er seinen Aufenthalt in Rom zugleich zu Forschungen auf dem Gebiete der italischen Alterthümer. Er sammelte die Ueberreste der etruskischen und oscischen Sprache, welche in den „Inscriptiones umbricae et oscae" (eb. mit einem erläuternden Commentar, Leipzig 1841) veröffentlicht wurden, und schrieb die Abhandlungen „über die tyrrhenischen Pelasger in Etrurien und über die Verbreitung des italischen Münzsystems von Etrurien aus" (Leipz. 1842). In demselben Jahre erschien auch das „Todtenbuch der Aegypter" (Leipzig), ein Werk, welches über die religiösen und mythologischen Ansichten, wie über den Culturzustand des ägyptischen Volkes unschätzbare Enthüllungen brachte. Immer mehr hatte sich L. bis dahin mit dem ägyptischen Alterthum vertraut gemacht, und zu noch umfassenderen Studien entwarf er neue Pläne. Als er im Jahre 1838 im Auftrage des archäologischen Institutes nach England reiste und hier Bunsen wiederfand, beschlossen Beide, ein großes historisch-antiquarisches Werk über Aegypten zu entwerfen, zu dessen Ausführung L. aber an Ort und Stelle in Aegypten erst Untersuchungen und Vorstudien machen sollte. Inzwischen aber war in Preußen der Wunsch rege geworden, Aegypten durch eine wissenschaftliche Expedition erforschen zu lassen, und Alexander v. Humboldt, der Minister Eichhorn, Bunsen und die Akademie der Wissenschaften erwirkten hierzu vom Könige Friedrich Wilhelm IV. von Preußen die Erlaubniß und die nöthigen Mittel. L. wurde auf Bunsen's Vorschlag hin mit der Oberleitung der ägyptischen Expedition betraut und begab sich im Sommer 1842 nach London, wo er sich bis zum 15. Juli aufhielt. Zum Sammelplatz der Mitglieder der Expedition war Alexandrien bestimmt, und hier fanden sich zusammen: die beiden Hieroglyphenmaler Weidenbach, die Architekten Erbkam und Wild, der Engländer Bonomi, der Maler Georgi, der Prediger Abeken und L., welcher kurz vorher von Friedrich Wilhelm IV. zum außerordentlichen Professor an der Berliner Universität und vom archäologischen Institute zum Mitgliede des Directoriums ernannt worden war. Eine entsprechende Anzahl von Dienern und ein Dragoman begleiteten die Expedition, welche ungestört drei Jahre hindurch bis 1845

Aegypten durchforschen konnte. Sie erfreute sich diese Zeit über des sicheren Schutzes der ägyptischen Regierung, verlor keines ihrer Mitglieder und lieferte im Ganzen genommen sehr bedeutende Resultate für ägyptische Geschichte und Alterthümer. In Betreff der Einzelnheiten verweisen wir auf L.'s „Briefe aus Aegypten" (Berlin 1852) und auf sein in Lieferungen erschienenes Sammelwerk: „Denkmäler aus Aegypten und Aethiopien nach den Zeichnungen der preußischen Gesandtschaft" (Berlin, herausgegeb. seit 1849). Die zahlreichen Denkmäler und ägyptischen Inschriften endlich, welche man fand, sind in dem neuen Berliner Museum aufgestellt worden. — Ein mystischer Schleier hatte bis zu dieser Zeit über dem gesammten Alterthume Aegyptens geruht, und was die alten Schriftsteller über dasselbe berichteten, klang unserm Ohre häufig wie Wunder und Märchen, und doch verbarg der Boden Aegyptens in seinen Grabstätten und Todtenkammern das realste Abbild des früheren ägyptischen Lebens. Hier lag für die Erforschung der Civilisation der alten Aegypter ein Schatz verborgen, wie ihn kein anderes Volk der Nachwelt hinterlassen hat, und diesen Schatz fing L. an zu heben, indem er die Grabkammern eröffnete und mit der Fackel der wissenschaftlichen Forschung die Todten beleuchtete, um sich von ihnen ihr einstiges Leben erzählen zu lassen. So ließ L., um die Geschichte des ältesten pharaonischen Reiches seit der 18. manethonischen Dynastie zu erforschen, allein auf den Grabfeldern von Giseh und Sakarah gegen 50 Gräber aufdecken. Dann wurden unter seiner Leitung Ausgrabungen in dem Memnonium zu Theben vorgenommen und neben manchen andern Denkmälern der Grundriß des schönsten ägyptischen Tempels entdeckt. Ebenso wurde von ihm das Grab des Ramnes-Sesostris zu Babelmeluk durchforscht und aufgezeichnet. Das wichtigste Resultat in geschichtlicher Beziehung aber war der Nachweis, daß das durch Macht und Weisheit berühmte äthiopische Reich 2000 v. Chr. durch ägyptische Einwanderer gegründet und das äthiopische Kernvolk von Meroe kein schwarzes, sondern ein braunes und kaukasisches gewesen sei. Nach Deutschland zurückgekehrt, fand L. in der allgemeinen Achtung und Anerkennung den schönsten Lohn seiner bisherigen Mühen. Er wurde an der Berliner Universität befördert, Mitglied der Akademie der Wissenschaften und mit der Anordnung und Leitung der ägyptischen Abtheilung des neuen Museums betraut. Zugleich begann er die Ausbeute der ägyptischen Expedition zu sichten und für die Wissenschaft in einer reichen Anzahl von Schriften und Abhandlungen verwerthbar zu machen. Schon 1849 erschien seine „Chronologie der Aegypter" (Berlin), eines seiner Hauptwerke, welches eine der schwierigsten Fragen der ägyptischen Geschichte behandelt und deshalb manche abweichende Meinung neben sich dulden muß. Außerdem sind zu nennen die Abhandlungen: „Ueber den ersten ägyptischen Sagenkreis und seine geschichtlich-mythologische Entstehung," gelesen in der königl. Akademie am 26. Juni 1851 und besonders abgedruckt (Berlin 1851); „Ueber einige Ergebnisse der ägyptischen Denkmäler für die Kenntniß der Ptolomäergeschichte" (Berlin 1853); „Ueber die 12. ägyptische Königsdynastie" (Berlin 1853); „Das allgemeine linguistische Alphabet" (Berlin 1855); „Ueber eine hieroglyphische Inschrift am Tempel zu Edfu" (Berlin 1855); „Ueber die Götter der vier Elemente" (Berlin 1856); „Ueber die 22. Königsdynastie nebst einigen Bemerkungen zu der 26. und andern Dynastieen des neuen Reiches" (Berlin 1857); „Ueber die manethonischen Bestimmungen des Umfanges der ägyptischen Geschichte" (Berlin 1857); „Das Königsbuch der alten Aegypter" (2. Abth., Berlin 1858); Ueber einige Berührungspunkte der ägyptischen, griechischen und römischen Chronologie" (Berlin 1859) u. a. m.

Lermontow (Michail), einer der bedeutsamsten Dichter Rußlands in der Neuzeit, und neben Puschkin (s. d.) unstreitig der hervorragendste unter allen russischen Schriftstellern, wurde im Jahre 1810 von geistig geweckten und bemittelten Eltern geboren, genoß einer sorgfältigen häuslichen Erziehung, die er dann gegen den Unterricht auf verschiedenen kaiserlichen Lehranstalten vertauschte, entschied sich früh für die Militärcarriere und trat, noch sehr jugendlich, aber auf's Beste wissenschaftlich und taktisch ausgerüstet, als Offizier in die kaiserliche Garde, wo er sich unter seinen Kameraden durch die Gediegenheit seines Wesens und Wissens überaus vortheilhaft auszeichnete. Er dichtete schon vor dem Jahre 1830 mit einer Fertigkeit der Gedanken

und des Reims, welche Erstaunen erregte und, da seine Dichtungen von Hand zu Hand gingen, die halbe Nation auf sein Talent auflauschen machte. Leider beging L. denselben Fehlgriff, wie sein großer Rival Puschkin: er entweihte die Muse zum Dienste einer regierungsfeindlichen, alles Bestehende angreifenden und dem Nihilismus huldigenden Politik, woran er, wie jener, scheitern mußte. Ein den Kaiser Nikolaus I. unmittelbar verletzendes Gedicht zog ihm die Verbannung nach dem Kaukasus zu, wo er im Uebrigen unbehindert dichtete, ja, wo die Großartigkeit der ihn umdrängenden Naturscenerie nicht ohne wohlthuenden Einfluß auf den Farbenschmelz seiner späteren Dichtungen sich kundgab. Im Jahre 1841 ging ein Wehruf durch ganz Rußland, da plötzlich die unerwartete Nachricht von dem Tode des Dichters eintraf: er war in einem Duell, ganz ähnlich wie es Puschkin nur kurze Zeit vor ihm ergangen war, gefallen und gleich von einer Kugel tödtlich getroffen worden. Seine besten Poesieen sind die lyrischen, und unter diesen wieder die echt volksthümlichen, welche L. mit einer Begabung für das nationale Genre der Dichtung sang, welches selbst Puschkin nicht in dem gleichen Maße besaß. Ausgezeichnet sind besonders das Lied vom Zaren Iwan Wassiljewitsch, in welchem man meint, eine uralte Volksdichtung zu vernehmen; der Tscherkessenknabe; Ismail Bei und andere Poesieen kürzeren und längeren Inhalts, die in einer eigenen Sammlung 1840 zu St. Petersburg erschienen und im Augenblick vergriffen waren, so daß Auflage auf Auflage erfolgte. Leider sind die meisten dieser Dichtungen schlecht verdeutscht; einigermaßen erträglich sind die Uebersetzungen von Lippert und Wolfsohn, besser die von Boltz, der nur Einiges übertrug, bis Bodenstedt Alle übertraf, der das Verdienst hat, diesen Koryphäen der russischen Dichtkunst zuerst in Deutschland würdig eingeführt zu haben. Im Kaukasus schrieb L. auch den interessanten Roman: Der Held unserer Tage (zuerst übersetzt von Boltz, Berlin 1852), reich an spannenden Momenten und großartigen Naturschilderungen, obgleich auch nicht ganz frei von Bizarrheiten, die sich neuerlich oft widerwärtig in die russische Poesiesphäre einzubürgern wußten und die ihren Gipfelpunkt in dem genialsten aller russischen Dichter, in Puschkin, fanden, der alle Tugenden und Fehler der Dichtung gleichzeitig in sich vereint. An Gemüthfülle und tiefinnerer dichterischer Kraft übertrifft L. häufig noch Puschkin, doch fehlt ihm die Rührigkeit und Vielseitigkeit der puschkinschen Darstellung und er leidet sogar oft an einer unverkennbaren und für den Leser ängstlich hervortretenden Monotonie der Gedanken und Reime. L.'s poetischen Nachlaß übersetzte Friedrich Bodenstedt (Berlin 1852, 2 Bde.) in schönen, wohlklingenden Versen, deren Harmonie und Abrundung gelegentliche Abweichungen vom Original übersehen lassen. Die sämmtlichen Werke L.'s, welche kurz nach dem Ableben des Dichters zu St. Petersburg gesammelt wurden, erschienen daselbst 1862 bereits in 6. Auflage.

Leroux (Pierre), franz. Socialist, geb. 1798 zu Rennes, lernte in Paris den Buchdruck, wurde darauf Herausgeber des „Globe", als dieser unter Guizot's, Cousin's und Anderer Theilnahme die liberalen Grundsätze vertheidigte, und arbeitete an demselben auch, als er Eigenthum der St. Simonisten ward. 1832 sagte er sich von letzterer Secte los und trat 1840 in der Schrift De l'humanité mit einer eigenen socialistischen Theorie auf. Das Jahr darauf gründete er mit der George Sand die „Revue indépendante", 1845 zu Broussac, wohin er sich zurückzog, die „Revue sociale". Nach der Februar-Revolution ward er Mitglied der constituirenden und der legislativen Versammlung. Ueber die Bedeutung seiner socialistischen Theorie, so wie auch über seinen Streit mit Proudhon s. d. Art. **Socialismus**.

Leroy de St. Arnaud s. **Arnaud**.

Lesage (Alain René), am 8. Mai 1668 zu Sarzeau auf der Halbinsel Rhuys in der Bretagne geboren, wurde durch einen treulosen Vormund um sein Vermögen betrogen und kam 1693 nach Paris, wo er, ohne ein öffentliches Amt zu bekleiden, vom Ertrage seiner schriftstellerischen Arbeiten lebte. Er starb am 17. November 1747 zu Boulogne sur mer im Hause seiner Tochter. Zuerst hatte L. sein Glück als Lustspieldichter versucht, aber ohne Erfolg; selbst sein bestes Lustspiel „Turcaret", eine bittere Satyre gegen die Finanzmänner und Generalpächter, hielt sich nicht lange auf der Bühne. Desto gewaltiger wirkte er durch seine Romane „Le Diable boiteux"

(1707), eine Sammlung von allerlei ergötzlichen Geschichten, reich an Satyre und Laune, und „Gil Blas de Santillane", welcher in alle europäische Sprachen, öfter in das Deutsche übersetzt worden ist (von Walther 1768, von Mylius 1779 ff., öfter aufgelegt; Leipzig 1850, 4 Thle., 2. Aufl.); (die beiden ersten Bände erschienen 1715, der dritte 1724, der vierte 1735); seine übrigen Romane „Le Bachelier de Salamanque" und „Guzman d'Alfarache" erreichen zwar den „Gil Blas" nicht, aber sie hatten ein um so größeres Interesse, als sie Begebenheiten und Charaktere berühren, die allgemein bekannt waren. So ist z. B. im „hinkenden Teufel", der übrigens den Ton zu einer Menge theilweise erbärmlicher „Diables" anschlug, eine der Hauptpersonen Ninon de l'Enclos. Voltaire hat, aus Neid über das Aufsehen, welches der „Gil Blas" erregte, völlig grundlos behauptet, daß L. nur das Leben des Don Marc Obregon vom Spanier Espinel übersetzt habe. Auch die Spanier haben, weil L. die spanischen Formen und Farben so streng festgehalten und sie naturgetreu getroffen, den „Gil Blas" als Uebersetzung und Ueberarbeitung eines spanischen Urbildes ausgegeben. Sämmtliche Werke L.'s sind vielfach aufgelegt worden („Oeuvres choisies" Amst. 1783, 15 Bde., „Oeuvres", Paris 1821 und 1830, 12 Bde., deutsch, 12 Bde., Stuttgart 1839—41).

Lesseps (Jean Baptiste Barthélemi, Baron de), der Reisegefährte des Grafen de la Peyrouse, wurde 1765 zu Cette in Frankreich geboren, war 5 Jahre französischer Viceconsul in St. Petersburg, woselbst sein Vater als Generalconsul fungirte, erhielt hierauf von Ludwig XVI. im J. 1785 den Auftrag, Lapeyrouse auf dessen Erdumsegelung als Dolmetscher zu begleiten, und von Letzterem ward ihm, nachdem die Expedition an der Südspitze von Kamtschatka angelangt war, am 6. Sept. 1787 der Befehl, seine Depeschen von Peterpaulshafen zu Lande nach Frankreich zu überbringen. Nach einem höchst beschwerlichen Marsch durch die unwirthbarsten Gebiete Kamtschatka's und Sibiriens langte er im September des nächstfolgenden Jahres, nach einer 12monatlichen Reise, in St. Petersburg an, wo er die Depeschen dem französischen Gesandten Ségur einhändigte, während er selbst nach kurzem Verweilen in der Hauptstadt Rußlands seine Rückreise nach Versailles fortsetzte. Hier galt L. eine Zeitlang unter den Gelehrten und am Hofe als ein Gegenstand der Bewunderung und Neugier, zumal er häufig vor dem Könige in der Kleidung eines Kamtschadalen oder Tschuktschen erscheinen mußte. Er wurde hierauf 1788 als französischer Consul erst nach Kronstadt, dann als Generalconsul nach Petersburg abgesandt, von wo ihn Napoleon 1812 nach Moskau berief, indem er ihn daselbst mit der Errichtung eines Verwaltungsraths beauftragte und ihn zum Intendanten machte. Nach der Restauration von Ludwig XVIII. als chargé d'affaires nach Lissabon geschickt, wurde er später Consul daselbst und verblieb in dieser Eigenschaft bis zum Jahre 1823, wo er sein Amt an Hyde-de-Neuville abtreten mußte. Er starb in Paris am 6. Mai 1834. Wir besitzen von ihm eine sehr ausführliche Beschreibung seiner sibirischen Reise unter dem Titel: „Observations sur la Sibérie et le Kamtschatka", welche zu Paris 1790 in zwei Bänden erschien. Dieses Werk ist auch sehr bald darauf in deutscher Sprache durch Professor Villaume herausgegeben worden, unter dem Titel: „Des Herrn Lesseps Reise von Kamtschatka nach Frankreich, 2 Thle., Riga u. Leipzig 1791 mit einer Karte", welche Uebersetzung wegen mancher trefflicher Zusätze vor dem Originalwerke den Vorzug verdient. — Dieser Familie gehören noch mehrere andere in der politischen Geschichte wichtige Persönlichkeiten an. Mathieu, Comte de L., geb. 1774, fungirte seit 1792 als französischer Geschäftsträger in Marokko, dann seit 1799 wechselnd als Consul zu Cadix, Aegypten und (1806) Livorno. 1808 ward er Präsident des ionischen Senats und von Napoleon während der hundert Tage in den Grafenstand erhoben und Präfect des Departements Cantal. Ludwig XVIII. verwendete ihn 1817 zu einer diplomatischen Sendung nach Marokko; 1827 erhielt er das Generalconsulat in Syrien und kurze Zeit darauf das zu Tunis, wo er im December 1832 starb. — Charles de, französischer Publicist, ein Gesinnungsgenoß François Manguin's, dessen berühmtes Journal Le Commerce er später als Chefredacteur weiterführte und durch welches er 1840 den Plan der Befestigung von Paris energisch bekämpfte, was ihn in Verwickelungen mit

der Gegenpartei führte, die für ihn Grund zur Niederlegung der Redaction jenes Blattes wurden. Später gründete er den Esprit public, warf aber die Schriftstellerei bei Seite, nachdem er 1846 für das Departement Lot-Garonne in die Deputirtenkammer gewählt war, und trat nun, als eins der Häupter der äußersten Linken, in heftige Opposition mit der Regierung und dem Königthum, dessen Sturz er allen möglichen Vorschub leistete. Nach der Februarrevolution von 1848 von der provisorischen Regierung zum Staatsrath ernannt, was die constituirende Versammlung jedoch annullirte, zog er sich eine Zeit lang von allen Oppositionsbestrebungen zurück, übernahm aber 1854 in Agen ein neues demokratisches Journal, durch welches er dergestalt auf den Umsturz des Kaiserthums hinarbeitete, daß Napoleon III. ihn wegen Theilnahme an einem republikanischen Complot in Südfrankreich verhaften ließ und in die Verbannung schickte. — Ferdinand de, Sohn Jean Bapt. Barthélemi's, geb. 1805 in Versailles. Ein Mann von vielseitigem Einfluß und Kenntnissen, ward er 1825 Attaché des französischen Generalconsuls in Lissabon, diente 1827—28 zu Paris in der Handelsabtheilung des auswärtigen Ministeriums, fungirte seit 1828 als Attaché des General-Consuls in Tunis, seit 1831 als interimistischer französischer Consul in Alexandria, seit 1838 als wirklicher Consul in Rotterdam und seit 1839 als Vertreter des französischen Handels in Malaga, welchen Posten er noch in demselben Jahre mit dem einflußreichen eines Consuls für Frankreich in Barcelona vertauschte. Hier manövrirte er seit 1841 in geschickter Weise gegen die Regentschaft Espartero's, zettelte den Aufstand im November 1842 an und beschwor dadurch eine der verhängnißvollsten Krisen für Spanien und Europa, was ihm selbst den Orden der Ehrenlegion eintrug. Als im August 1844 das Gerücht von Mehemed Ali's Thron-Entsagung in Europa coursirte, ward L. schnell an Lavalette's Stelle als General-Consul nach Aegypten gesandt, von wo er bald darauf wieder auf seinen früheren Posten nach Spanien zurückberufen ward, als sich jenes Gerücht als verfrüht erwies. In Barcelona verblieb L. bis zur Februar-Revolution; im April 1848 ward er bevollmächtigter Minister der Republik Frankreich am Madrider Hofe, kehrte schon 1849 nach Paris zurück und ging bald darauf in außerordentlicher Mission nach Rom, die indeß verunglückte, worauf er zur Disponibilität versetzt wurde, trotz seiner Rechtfertigung, die er in zwei Schriften: Ma mission à Rome Mai 1849 und Réponse au Ministère et au Conseil d'Etat versuchte. 1854 empfing L. seitens der Société d'études du Canal de Suez zu Paris den Auftrag, in Alexandrien mit Said Pascha wegen des bereits seit 1816 projectirten Canals zur Verbindung des Rothen mit dem Mittelländischen Meere zu unterhandeln, erhielt auch sowohl des Vice-Königs Erlaubniß zum Bau, wie in Konstantinopel einen großherrlichen Bestätigungsfirman und veranstaltete 1855 zu Paris in Betreff der Durchstechung des Isthmus von Suez eine Versammlung der berühmtesten Ingenieure von ganz Europa, worauf er 1856 zum Dirigenten des Canalbaues ernannt ward. Trotz dieser günstigen Auspicien für das Werk, und obgleich er 1858, als er zu Geldzeichnungen aufforderte, fast augenblicklich 200 Millionen Francs gesammelt hatte, stellten sich dem Unternehmen doch seit 1859, wo er nach Aegypten zur Ausführung des Projects sich begab, große diplomatische Schwierigkeiten in den Weg, die bis heut noch nicht gelöst sind, und an deren Anzettelung vor Allem die maritime Eifersucht der Engländer Schuld ist. Gleichwohl bleibt L.'s Verdienst in Bezug auf die Lösung der Frage, ob eine derartige Canalisirung möglich sei, unbestritten, wie denn auch sein Werk darüber u. d. T.: Percement de l'Isthme de Suez (Paris 1855 ff., 2 Bde.) von wissenschaftlichem und technischem Nutzen für den Canalbau im Großen ist.

Lessing (Gotthold Ephraim), der größte kritische Genius der neueren Zeit, ist am 22. Januar 1729 zu Kamenz in der Oberlausitz geboren. Sein Vater war daselbst Pastor primarius. „Welche Lobsprüche würde ich ihm nicht beilegen, wenn er nicht mein Vater wäre", schreibt er später von demselben. „Er ist einer von den ersten Uebersetzern des Tillotsons." Von seinem Vater und in der Stadtschule zu Kamenz unterrichtet und in der ernst-religiösen Denkungsart seines elterlichen Hauses auferzogen, kam er in seinem 12. Jahre auf die Fürstenschule zu Meißen, eine jener

altsächsischen Bildungsanstalten, welche sich durch die Gründlichkeit ihres Unterrichts namentlich in den classischen Sprachen auszeichneten. „Lessing ist ein Pferd, welches doppeltes Futter verlangt", urtheilte einer seiner neuen Lehrer mit schulmeisterlicher Derbheit von ihm. Er legte hier in den Sprachen und Wissenschaften einen tüchtigen Grund. Charakteristisch für ihn ist eine Glückwunschrede: „Von der Gleichheit eines Jahres mit dem andern", welche er von hier aus zum Neujahr 1743 an seinen Vater richtete, und worin sich schon die Keime seiner späteren dialektischen Behandlungsweise zeigen. 1746 ging er nach Leipzig, um dem Wunsche seines Vaters gemäß Theologie zu studiren. Allein die Vorlesungen zogen ihn wenig an: eher fühlte er noch Neigung zur Medicin; vor Allem aber schien es ihm nöthig, in Leibesübungen und freien Künsten sich auszubilden. „Ich lernte einsehen", schrieb er darüber an seine Mutter, „die Bücher würden mich wohl gelehrt, aber nimmermehr zu einem Menschen machen. Ich wagte mich von meiner Stube unter meines Gleichen. Guter Gott! was vor eine Ungleichheit wurde ich zwischen mir und Anderen gewahr. Eine bäuersche Schüchternheit, ein verwilderter und ungebauter Körper, eine gänzliche Unwissenheit in Sitten und Umgange, verhaßte Minen, aus welchen jedermann seine Verachtung zu lesen glaubte, das waren die guten Eigenschafften, die mir, bey meiner eigenen Beurtheilung, übrig blieben. Ich empfand eine Schaam, die ich niemals empfunden hatte. Und die Würkung derselben war der feste Entschluß, mich hierinnen zu bessern, es koste, was es wolle. Ich lernte tanzen, fechten, voltigiren." Als Mittel zu dieser geselligen Ausbildung, meint er, habe er auch das Studium der Komödien ergriffen und zwar nicht nur welche gelesen, sondern auch gemacht. Zu diesen seinen frühsten dramatischen Versuchen gehörte „der junge Gelehrte", den die Frau Neuber, die Principalin des Leipziger Theaters, zur Aufführung brachte. Ein Erfolg, der ihn zu den bald darauf folgenden „die Juden", „der Freigeist", „der Misogyn" und „der Schatz" (nach dem Trinummus des Plautus) ermunterte. Allein seine Eltern waren mit diesem Bildungsmittel durchaus unzufrieden, es kamen die nachtheiligsten Gerüchte über ihn und seinen Umgang mit Schauspielern nach Kamenz und plötzlich, mitten in der strengsten Winterkälte, ward er nach Hause berufen. Hier beruhigte sich sein Vater bald, als er sah, daß sein Sohn doch auch tüchtige positive Kenntnisse sich erworben habe. Den Eifer seiner Schwester, welche seine anakreontischen Gedichte in's Feuer warf, suchte er damit abzukühlen, daß er ihr etwas Schnee in den Busen steckte. Nach Leipzig zurückgekehrt, gerieth er indessen bald in seinen alten Bekanntenkreis und um nicht neue Schulden zu machen, verließ er Leipzig und ging über Wittenberg nach Berlin. Seine Eltern geriethen darüber in große Bestürzung, nicht nur, weil sie darin ein Aufgeben aller soliden Lebenspläne sahen, sondern auch weil sie in dem freigeistischen Berlin für sein Seelenheil fürchteten. Kümmerlich genug mußte er sich Anfangs dort durchschlagen. „Ich hätte längst unterkommen können," schrieb er an seine Mutter, „wenn ich mir, was die Kleidung anbelangt, ein besseres Ansehn hätte machen können. Es ist dieses in einer Stadt gar zu nöthig, wo man meistens den Augen in Beurtheilung eines Menschen trauet." Im Februar 1751 übernahm er die Redaction des gelehrten Artikels der Vossischen Zeitung und half sich sonst durch buchhändlerische Arbeiten fort. Um seinem Vater einigermaßen Genüge zu thun, war er noch einmal auf kurze Zeit nach Wittenberg gegangen und dort Magister geworden. 1753 und 1754 erschienen schon 4 Bändchen seiner gesammelten Schriften, anakreontische Lieder, Oden, Fabeln, Sinngedichte, die letzteren zum Theil nach Martial, Briefe über literarische Gegenstände und einige seiner Komödien. Selbst bei minder tiefem Gehalte zeichnet alle diese Producte, nur etwa mit Ausnahme der Oden, eine große Leichtigkeit und Natürlichkeit der Sprache aus. Furchtbar machte er sich bald darauf als Kritiker durch sein „Vade Mecum für Herrn Sam. Gotth. Lange" 1754, wodurch er dessen Uebersetzung der Oden des Horaz vernichtete. Wichtig für ihn ward die Freundschaft, welche er in Berlin mit Nicolai und Mendelssohn schloß. Gemeinschaftlich mit dem Letzteren verfaßte er 1755 die Schrift: „Pope, ein Metaphysiker!" worin sich Beide über die Preisaufgabe der Berliner Akademie, das philosophische System Pope's nachzuweisen, lustig machten. Sein erstes bürgerliches Trauerspiel, Miß Sara Sampson, schrieb er

mit Zugrundelegung eines englischen Sujets in derselben Zeit in Potsdam, wohin er sich zu dem Zwecke auf einige Wochen begeben hatte. Wärme der Empfindung und größere Leidenschaftlichkeit der Sprache geben diesem Stück einen bedeutenden Vorzug vor seinen bisherigen dramatischen Versuchen und vor allen jenen andern dramatischen Producten, wie sie in jener Zeit in dem steifen französischen Style in Deutschland verfaßt zu werden pflegten. Von den gründlichen theoretischen Studien, welche er schon damals über das Drama gemacht hatte, zeugen die Abhandlungen (über Thomson, über einzelne spanische Stücke, über Destouches u. a.), welche er von 1754—58 in der „Theatralischen Bibliothek" gesammelt herausgab. Einen Beleg davon geben auch die brieflichen Auseinandersetzungen, welche er, nachdem er im Herbste 1756 wieder nach Leipzig gegangen war, wo er mehr für seine dramatischen Zwecke hoffte, mit seinen Freunden Mendelssohn und Nicolai über den Zweck der Tragödie austauschte. Schon hier, wie später in der Dramaturgie, fußte er dabei auf der Grundlage der Poetik des Aristoteles. In Leipzig machte er auch die Bekanntschaft Kleist's. Als Reisebegleiter eines jungen Kaufmanns hatte er von hier eine Reise nach England angetreten, der ausgebrochene siebenjährige Krieg nöthigte ihn indeß, schon von Holland aus wieder zurückzukehren. 1758 kam er nach Berlin zurück, dichtete den „Philotas", welcher beweist, wie ihm der Styl des eigentlichen heroischen Trauerspiels weniger als der des bürgerlichen zusagte, und nahm an den von Nicolai herausgegebenen „Briefen, die neueste Literatur betreffend" Antheil, welche für die Kritik der damaligen Literatur Epoche machend wurden. Ferner gab er 1759 gemeinschaftlich mit Ramler Logau's Sinngedichte mit einer Vorrede und einem Wörterbuche heraus und schrieb seine „Abhandlungen über die Fabel", eine Dichtungsgattung, in welcher man damals, weil sie das Wunderbare mit dem Lehrhaften vereinige, den eigentlichen Centralpunkt für die Poesie erblickte. Er prüft darin die Ansichten seiner Vorgänger, eines de la Motte, Richer, Breitinger, Batteux und kommt zu dem Resultate, daß das Wesen der Fabel in der „Zurückführung eines moralischen Satzes auf einen besondern Fall bestehe, der zu einer Geschichte erweitert werde, in welcher man jenen allgemeinen Satz anschauend erkenne." 1760 erschien seine Uebersetzung Diderot's. Aus demselben Jahre datirt sein Entwurf zum Leben des Sophokles. In demselben Jahre verließ er plötzlich ohne Vorwissen seiner Freunde Berlin und begab sich nach Breslau, wo er Gouvernements-Secretär beim General von Tauenzien ward. Wie er seinen Freunden schrieb, um möglichst viel Geld zu verdienen, in Wahrheit aber, um sich in eine Lage zu versetzen, in welcher er nicht durch fortwährende literarische Production seinen Unterhalt zu erwerben brauchte, sondern seine Kräfte einmal zu größeren Werken sammeln konnte. Er zeigte sich auch hier, wie sonst oft, als ein „umgekehrter Heuchler", wie es Goethe nennt, der sich geringer darstellte, als er war. Er gab sich hier mancherlei Zerstreuungen hin, spielte namentlich leidenschaftlich Faro und fühlte sich, wie er seinen Berliner Freunden schrieb, häufig unglücklich, zeigt aber durch die heitere Laune, in welcher andre seiner Briefe in dieser Zeit geschrieben sind, wie wohlthuend ihm es war, endlich einmal statt immer mit Büchern und Literaten, auch mit dem frischen Leben eines Feldlagers verkehren zu können. Auch trug diese Zeit der Erholung vortreffliche Früchte. Nach Berlin zurückgekehrt, gab er 1765 seinen „Laokoon oder über die Grenzen der Malerei und Poesie" heraus und bald darauf seine Minna von Barnhelm. Ausgehend von der Frage, warum der Laokoon in der bekannten Gruppe nicht jene Wuth im Gesicht äußere und jenes Geschrei erhebe, wie der in der Schilderung Virgil's, giebt er eine Reihe der scharfsinnigsten und feinsten Auseinandersetzungen über die Gegenstände, welche die Poesie im Gegensatze zur Malerei zu wählen, und die Art, wie sie sie zu behandeln habe. Während diese es mit in Ruhe beharrenden Körpern und Situationen zu thun habe, solle die Poesie Bewegung und Handlung darstellen: die descriptive Poesie sei nur als eine Unter- oder Abart anzusehen. Wie nachhaltig „die Herrlichkeit solcher Haupt- und Grundbegriffe" auf die damalige Zeit gewirkt habe, schildert Goethe auf's Lebhafteste in seiner Biographie. „Man muß Jüngling sein", schreibt er, „um sich zu vergegenwärtigen, welche Wirkung L.'s Laokoon auf uns ausübte, indem dieses Werk uns aus der Region eines kümmerlichen Anschauens in die freien Gefilde des Gedankens hinriß,

Das so lange mißverstandene ut pictura poesis war auf einmal beseitigt, der Unterschied der bildenden und Redekünste klar, die Gipfel beider erschienen nun getrennt, wie nah ihre Basen auch zusammenstoßen mochten." Nicht minder begeistert äußerte er sich über die Wirkungen der Minna von Barnhelm, der ersten aus dem bedeutenden Leben gegriffenen Theaterproduction von specifisch-temporärem Gehalt. „Diese Production war es, die den Blick in eine höhere bedeutendere Welt aus der literarischen und bürgerlichen, in welcher sich die Dichtkunst bisher bewegt hatte, glücklich eröffnet." Styl und Charakteristik dieses Stücks werden für alle Zeiten musterhaft für das deutsche Lustspiel sein. In Berlin hoffte er die Stelle als Bibliothekar zu bekommen, allein Friedrich der Große, welcher sich eines unangenehmen Rencontres erinnerte, das L. früher einmal mit Voltaire gehabt, wollte nichts von ihm wissen. „Quod non dant proceres, dabit histrio" dachte L. und folgte 1767 einer Aufforderung der Ackermann'schen Gesellschaft nach Hamburg, um Dramaturg an dem dort zu begründenden Nationaltheater zu werden. Hier gab er von 1767—69 die „Hamburger Dramaturgie" heraus, Blätter, die, wie es in der Ankündigung heißt, jeden Schritt begleiten sollten, den die Kunst sowohl des Dichters als des Schauspielers dort thun würde. Das letztere ward er bald müde, wie es heißt, wegen der Empfindlichkeit der Schauspielerinnen über seine Kritik, wie er selbst sagt, weil er einsehe, daß wir zwar Schauspieler, aber keine Schauspielerkunst hätten, wie es das Wahrscheinlichste aber ist, weil er selbst diese Kunst nicht geübt hatte, und daher, nach seiner gewöhnlichen Ehrlichkeit, wohl fühlte, daß er keine productive Kritik darüber geben könnte. Eine solche lieferte er aber darin über die dramatische Kunst selbst und zwar mit so genialem Scharfblick, daß das Buch darin bahnbrechend und grundlegend für alle Zukunft ward. Da das damalige Repertoir, bei dem Mangel an Originalstücken, hauptsächlich aus französischen bestand, so wies er vor Allem auf die Unnatur und das falsche Pathos der französischen Tragödie hin und empfahl, als kräftiges Gegenmittel dafür, aber keineswegs als unbedingtes Muster für uns selbst das englische, namentlich Shakspeare'sche Drama. Das Unternehmen bestand indeß nur kurze Zeit, und L.'s Thätigkeit ward von den Streitigkeiten in Anspruch genommen, in welche er auf Grund seines Laokoon mit Klotz (s. d. Art.) gerieth. Er richtete gegen diesen die „Antiquarischen Briefe" 1768, so wie die vortreffliche Abhandlung, „Wie die Alten den Tod gebildet" 1769, Schriften, in denen er mit bewunderungswürdiger Genauigkeit auf die Minutissima der Archäologie einging und durch welche er das Ansehn seines Gegners zu Grunde richtete. Um sich eine bestimmte Subsistenz zu sichern, legte er mit Bode in Hamburg eine Druckerei und Verlagsanstalt an, welche aber nicht den gewünschten Fortgang hatte. Hoffnungen, die er auf Wien setzte, gingen nicht in Erfüllung; ein Lehramt an einer Universität anzunehmen, konnte er sich auch nicht entschließen, weil das Professoriren nicht seine Sache sei. Schon dachte er daran nach Italien zu gehen und dort nur für Gelehrte lateinisch zu schreiben, als ihm der Erbprinz von Braunschweig die Stelle eines Bibliothekars an der Wolfenbütteler Bibliothek anbot, mehr „daß er die Bibliothek, als daß die Bibliothek ihn nutze." Bald nach seinem Antritt dieser Stellung, 1770, machte er einen bedeutenden Fund, indem er unter den dortigen Manuscripten die Schrift des Berengarius Turonensis gegen die Lehre von der Transsubstantiation entdeckte, was er in einer besonderen kleinen Schrift ankündigte. 1772 dichtete er seine Emilia Galotti, ein Stück, mit welchem er sich schon lange getragen und das er auch jetzt mit der größten Sorgfalt ausarbeitete; alle sieben Tage, schrieb er, mache er sieben Zeilen daran. Mit diesem Stück gab er dem deutschen bürgerlichen Trauerspiel in Charakterzeichnung, Sprache und Composition ein noch unübertroffenes Muster, nur der Schluß bietet zu Ausstellungen Anlaß. Mit Recht nannte es Goethe das πρῶτον ψεῦδος des Stückes, daß nirgend ausgesprochen sei, daß Emilie den Prinzen liebe. Von 1773 an gab er aus den Schätzen der Bibliothek die „Beiträge zur Geschichte und Literatur" heraus, darunter die Abhandlung über Leibnitz und seine Ansicht von den ewigen Strafen u. A. Indessen ward ihm das Leben in der kleinen Stadt und unter lauter Büchern bald lästig. Zu seiner Zerstreuung unternahm er 1775 als Begleiter eines Prinzen von Braunschweig eine Reise

nach Italien, „ohne viel Vergnügen und Nutzen", wie er schreibt. 1776 verheirathete er sich mit Madame König, der hinterlassenen Wittwe eines ihm befreundeten Kaufmannes aus Hamburg, welche er auf's Höchste schätzte. Aussichten auf eine Anstellung in der Pfalz, auf welche er dabei rechnete, zerschlugen sich zwar wieder, doch erhielt er von seinem Herzog eine Gehaltszulage, auch den Titel als Hofrath. Aber es bekam ihm schlimm, „daß er es auch einmal so gut habe haben wollen als andere Menschen." Schon nach einjähriger glücklicher Ehe verlor er seine Frau im Wochenbett zugleich mit dem Knaben, welchen sie ihm geboren hatte. L. suchte Erholung von diesem schweren Schlage in den Händeln, welche sich ihm aus der Herausgabe der sogenannten „Fragmente des Wolfenbüttler Ungenannten" entspannen, Bruchstücke einer Schrift des Hamburger Professors Reimarus über die Duldung der Deisten, welche bis dahin im Manuscript circulirt hatten. Der früher mit L. befreundete Hauptpastor Göze in Hamburg griff ihn deshalb an, L. antwortete gereizt, Gegenangriffe erfolgten und L. antwortete in seinem Anti-Götze, einem Muster des polemischen Styls, worin er seinem Gegner allerdings einen in vieler Hinsicht beschränkten Standpunkt nachwies. Deshalb aber L. zu einem Rationalisten modernen Schlages machen zu wollen, wie es in neuerer Zeit so häufig geschehen, ist völlig verkehrt. Neben manchen Stellen, worin er die Auffassungen der Orthodoxie angreift, finden sich eben so viele, wo er für sie eintritt. Hier wie überall sonst faßte er mit genialem Scharfblick Einseitigkeiten oder Beschränktheiten auf und richtete die Blitze seiner Rede dagegen. Auf allen Gebieten, — und er betrat so viele — in Literatur, Kunst und Wissenschaft das Rechte suchend, das Falsche und Schiefe zur Seite werfend, zuweilen auch menschlich irrend, aber überall anregend, reinigend, belehrend, so war L., nicht ein Parteimann nach neuerer Façon, oder in den Begriff einer philosophischen oder theologischen Schule aufgehend. Darum war es auch so verkehrt von Jacobi, ihn nach seinem Tode für einen Spinozisten zu erklären, weil er sich einmal gelegentlich des Gedichtes „Prometheus" von Goethe, welches dieser ihm gezeigt, beifällig und im Spinozistischen Sinne ausgesprochen. Mendelssohn hätte sich nicht in der Widerlegung dieser Beschuldigung gegen seinen Freund so erhitzen sollen: es genügte, auf die einst gemeinsam mit ihm verfaßte Schrift: „Pope, ein Metaphysiker," hinzuweisen, worin sich Beide auf eine ähnliche thörichte Unterstellung der Berliner Akademie so nachdrücklich ausgesprochen. Ein milder und versöhnlicher gehaltener Nachklang jener Polemik sind die „Gespräche für Freimaurer" 1778 und der „Nathan" 1779. Freilich haben in dem letztern, wie Schiller in seinem Aufsatze über naive und sentimentalische Dichtung mit Recht hervorhebt, die vielen Räsonnements erkältend gewirkt und einer scharfen Charakteristik hat die ganze Tendenz des Stückes offenbar geschadet. Auch scheinen uns die Verse, wenn auch Goethe ihre „heitere Naivetät" rühmt, nicht jene ursprüngliche Kraft und Frische der Prosa zu erreichen, in welcher L. so einzig dasteht. Interessant und unsere oben geäußerte Ansicht von L.'s Eklekticismus bestätigend ist der 1780 von ihm herausgegebene Aufsatz: „Die Erziehung des Menschengeschlechts". Mehr und mehr trat in den letzten Jahren in seinen physischen Kräften die Abspannung hervor, welche ein so vielbewegtes Leben auf dieselben äußern mußte; die Kämpfe der letzten Zeit wirkten besonders aufreibend auf ihn. So erlag er denn schon am 15. Februar 1781, nach eben erst vollendetem 52. Jahre, einem Brustleiden, welches ihn schon länger gequält hatte. „Er war ein Mann, nehmt Alles nur in Allem! Wir werden niemals seines Gleichen sehn!" — Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien Berlin 1781 bis 1794 in 30 Theilen, neu aufgelegt 1825 bis 1828 in 32 Theilen. Sehr verbreitet ist die Auswahl in 10 Bänden, Leipzig 1841. Eine neue kritische Gesammtausgabe unternahm Karl Lachmann: „Gotth. Ephr. Lessing's sämmtliche Schriften", Berlin 1838 bis 1840, in 13 Bänden (die letzten Bände enthalten den Briefwechsel), auf's Neue durchgesehen und vermehrt von Wendelin v. Maltzahn, Leipzig 1853. — Von Biographieen L.'s sind anzuführen: die von seinem Bruder Karl Lessing; eine neue unternahm Danzel mit sehr großem Fleiße, aber nicht entsprechendem Geschmack; genießbarer ist die Fortsetzung derselben von Guhrauer. Die neueste Biographie L.'s von Ad. Stahr, Berlin 1859, ist, wie L. sagen würde, „Wischiwaschi", nichts als

die altbekannten Thatsachen, mit dem Aufguß hohler demokratischer Declamationen angerichtet. Sehr groß ist die Zahl der Monographieen über einzelne Werke oder Richtungen L.'s, so die Schrift von Nodnagel, L.'s Dramen erläutert, Darmstadt 1842. L. als Theologe von Schwarz 1855, die Schriften von Aug. Boden, Röpe u. A. aus neuester Zeit, welche wir hier nicht alle aufführen können.

Lessing (Karl Friedrich), ein Großneffe Gotthold Ephraim Lessing's, wurde am 15. Februar 1808 zu Polnisch-Wartenberg in Schlesien geboren, wo sein Vater Beamter der dortigen Standesherrschaft war. Nachdem er einige Jahre auf dem katholischen Gymnasium zu Breslau zugebracht hatte, ward er, 14 Jahre alt, an die Berliner Bau-Akademie geschickt. Ein jüngerer Bruder, der sich später als Botaniker auszeichnete und als Arzt nach Sibirien ging, war sein Begleiter. Schon frühzeitig hatte er die ausgesprochene Neigung gezeigt, Alles, was ihn innerlich beschäftigte, äußerlich darzustellen; in seinem achten Jahre verbesserte er ein Bildniß des Fürsten Blücher in gelungener Weise; aber die strenge Erziehung des Vaters hatte keine Nachsicht gekannt, und als Professor Rösel, L.'s Lehrer in Berlin, den Knaben in seiner Vorliebe für die Landschaft bestärkend, wozu ein Besuch der Insel Rügen die erste Anregung gegeben, darein willigte, daß der Vater gebeten werde, den Sohn sich der Malerei widmen zu lassen, erging die väterliche Entscheidung dahin: daß der junge Herr es in dem Berufe eines „Farbenkleckser's" höchstens zu dem Glücke bringen könnte, Wirthshausschilder zu malen! Es müsse vielmehr darauf gedrungen werden, daß Karl seine Prüfung als Bau-Conducteur ablege. Dies geschah. Karl fiel in der Prüfung durch, entschloß sich kurz, ohne väterliche Einwilligung Maler zu werden, und erzwang sich durch die Entwickelung seines großen Talentes endlich die Zustimmung, welche der kindlichen Bitte versagt gewesen. Eine 1826 ausgestellte und mit Beifall gekrönte Landschaft: „Verfallener Kirchhof", so wie einige Copieen, welche von Originallandschaften kaum zu unterscheiden waren, machten L. mit Schadow bekannt, der eben erst zum Director der Düsseldorfer Akademie ernannt worden war. Dieser, richtig erkennend, daß eine solche Künstlernatur einer großen Umgebung bedürfe, um sich vollkräftig zu entwickeln, nahm den Jüngling mit an den Rhein, dessen romantische Zauber mächtig auf ihn wirkten, bestimmte ihn ferner, sich der Historia zuzuwenden, nahm ihn unter seine unmittelbare Leitung und bewahrte ihn so vor der Gefahr, sich in allerlei Entwürfen zu zersplittern. Allein da jener oben angedeutete Zwiespalt in die Entwickelungsperiode des lebhaft fühlenden Jünglings gefallen war und damals dessen Stimmung umdüsterte, so mag sich wohl aus jener Zeit jene schwermüthige Abgeschlossenheit datiren, welche als Grundton die Werke L.'s — namentlich aus der ersten Periode seines Kunstschaffens — durchklingt. Schon die Wahl der Objecte aus jener Epoche: „ein Klosterhof", „Kirchenruinen", „das trauernde Königspaar", bekunden jene Richtung melancholischer Naturphilosophie, welche in eine dem deutschen Wesen tief verwandte Sentimentalität auszuarten drohte, wenn sich L. nicht durch das Stahlbad der Historie wieder ermannt hätte. Schon sein „Ritterschloß" trägt markigeren Charakter, noch mehr aber sein zweites größeres Werk, ein Wandgemälde, zu dem Cyclus: „Aus Kaiser Friedrich Barbarossa's Leben" gehörig, der, im Auftrage des Grafen Spee in dessen Schlosse Heltorf von Cornelius und seinen Schülern angefangen, aber wegen des Letztern Berufung nach München nicht vollendet worden war. L., von Schadow dazu empfohlen, malte „die Schlacht von Iconium", eine großartige Schöpfung und in jenem Cyclus jedenfalls die bedeutendste. Diese Composition fand so bewundernde Anerkennung, daß L. schon damals einen, wenn auch nicht beabsichtigten, doch um so wesentlicheren Einfluß auf den Geist der jungen Düsseldorfer Malerschule übte, die in Tendenz und Styl von den alten Gewohnheiten abzuweichen begann. Als Schadow mit einigen seiner Schüler 1830 nach Italien ging, übertrug er L. jenen Theil seiner Functionen als Director, die zur Aufrechterhaltung der akademischen Disciplin nöthig waren, und wenn L. dadurch seinen Freunden und Genossen näher trat, so zeigte andererseits diese freie Selbstständigkeit jene reformatorische Richtung in seiner künstlerischen Individualität, welche ihn alsbald seinem alten Lehrer und Freunde Schadow entfremden sollte. L. hatte, von den großen Conflicten der Geschichte, besonders von den Kämpfen gegen die Papst-

gewalt mächtig angezogen, eine Reihe „Hussitenbilder" entworfen, deren Darstellung ihm sein Freund Friedrich v. Uechtritz während seines Krankenlagers vorgelesen, die mit einer zwingenden Gewalt der Wahrheit zu dem Gemüthe des Beschauers reden und die Thaten des Fanatismus mit derselben Urkraft deutscher Männlichkeit darstellen, welche sich unmittelbar zuvor in dem anziehenden Bilde „Ezzelin im Kerker" geoffenbart hatte, das den Trotz des Unglaubens vergegenwärtigt. Seine „Hussitenpredigt", welche er 1836 vollendet und die in den Besitz Königs Friedrich Wilhelm IV. kam, ward im nächsten Jahre in Paris ausgestellt. Der predigende Taborit selber ist darauf zwar keine bestimmte historische Persönlichkeit, aber sonst ist an dem Bilde Alles historisch, nicht nur das Kostüm oder der dargestellte Moment, sondern auch die im höchsten Grade energische, dramatisch wirksame Auffassung desselben in der Zeichnung der verschiedenartig bewegten Charaktere, wenngleich die Züge einiger Figuren des Malers Collegen, Schirmer, Hildebrandt und Jacob Becker, herliehen. „Huß vor dem Concil zu Costnitz" (1844) war mit Veranlassung, daß sich der schon vorbereitete Bruch zwischen L. und Schadow vollzog; letzterer erklärte, L.'s Atelier nicht mehr besuchen zu wollen, so lange dieser noch mit dem Ketzer Huß zu schaffen habe. L., über solche Behandlung verstimmt, war schon damals geneigt, Düsseldorf zu verlassen, doch führte er dies erst 1857 aus, als er einem Ruf des Großherzogs von Baden, der ihn zum Galerie-Director der „Kunsthalle" zu Karlsruhe ernannte, folgte. „Huß zum Tode geführt" (1850 vollendet und in New-York befindlich) bekundet, wie „Huß vor dem Concil", ein feines Ausmalen verschiedener Stimmungen und Affecte in den vielen Köpfen des Gemäldes. Versöhnend neben dem wilden Fanatismus der Mönche und der grausamen Gier der Henker und Landsknechte wirkt im Vordergrunde eine zum Gebet hingesunkene weibliche Figur. Im Mittelpunkte kniet Huß, und der Ausdruck seines Gesichts ist der der Erhabenheit über alle menschliche Leidenschaft und Einfalt. Von Huß wandte sich L. in demselben antihierarchischen Sinne zu Luther, indem er die Verbrennung der Bannbulle auf einem 1855 vollendeten Bilde darstellte, welches sich in Amsterdam im Privatbesitz befindet. Der Reformator übergiebt soeben mit zum Himmel gerichtetem Blicke die pergamentne Rolle den lodernden Flammen, und es umstehen ihn bei diesem folgenschweren Acte seine Freunde Melanchthon, Bugenhagen u. A. Die Sonne bricht sich gerade Bahn durch die Wolken und beleuchtet die Gruppe, die durch die zahlreich versammelte akademische Jugend und Volk aus allen Ständen eine sehr mannichfaltige wird. In neuester Zeit (1858) malte er für den König Friedrich Wilhelm IV. „Papst Paschalis Gefangennehmung", nach einem 1840 vollendeten Entwurfe, dann eine in Ruinen verfallene Halle in einem Gebirgsthale, worin der Sarg Kaiser Heinrich's III. abgesetzt ist, ferner eine drastische Räuberescorte, eine köstliche „Herbstlandschaft mit Buchen" und Anderes. Aber mindestens eben so bedeutend, wie als Künstler, ist er als Mensch; der Ruhm, einer der größten Historienmaler der Gegenwart zu sein, hat L. nicht verblendet; die gediegene Feder seines Freundes v. Uechtritz schildert ihn als „kindlich bescheiden und doch voll edlen Selbstgefühls, schlicht, gerade, kernhaft in der Darlegung des Urtheils natürlichen Verstandes, erquickend durch jedes Wort, weil es aus einer großartig ruhigen, in sich selbst harmonischen Seele, aus einem edlen, keuschen, frommen Sinne herausgesprochen ist. Die sogenannte „Gesellschaft" hoffe nie, ihn zu besitzen; aber ein würdiger Kreis wird sofort die „latente Wärme" seines ächt deutschen volksthümlichen Wesens entwickeln!"

L'Estocq (Anton Wilhelm von), königlich preußischer General der Cavallerie, Ritter des schwarzen Adler-Ordens, gehört zu den wenigen kräftigen Charakteren, denen es vergönnt war, noch im Greisenalter und in einer Zeit, wo alle Thatkraft in Preußen gelähmt schien, den wohlerworbenen Kriegerruhm nicht nur zu bewahren, sondern neue Lorbeeren zu gewinnen und eine der wenigen festen Stützen des Thrones zu bilden. — Einer alten französischen Familie angehörig, deren zum Protestantismus übergetretener Zweig bei Ausbruch der Religions-Verfolgungen in England ein neues Vaterland gesucht hatte, war sein Vater nach Hannover gekommen und später 1738 als Oberst-Lieutenant in preußische Dienste getreten, kurz nachdem ihm zu Celle am 16. August 1738 sein Sohn Anton Wilhelm geboren worden war. Des

letzteren Mutter, eine geborene v. Grabow, starb bei der Geburt, auch seinen Vater verlor er bereits im 10. Jahre und erhielt daher seine Erziehung bei einem Vetter in Königsberg in Preußen, der dort Kriegsrath und Kanzler der Universität war. Bei Ausbruch des 7jährigen Krieges schlug dieser dem Jüngling die Bitte in das Heer zu treten ab, da er ihn für die Civil-Carriere bestimmt hatte; als jedoch die Russen Königsberg besetzten und der General Fermor, der vielfach in des Kanzlers Haus kam, dessen Bruder, Leibarzt der Kaiserin Elisabeth, in Petersburg eine bedeutende Rolle spielte, dem jungen Manne eine Offizierstelle im russischen Heere anbot, verließ dieser, mit Leib und Seele Preuße, mit Bewilligung des Vetters heimlich die Stadt, gelangte zum Heere des Königs und trat in das Regiment Gensdarmes, das bei dem Belagerungscorps von Ollmütz stand. Kurze Zeit darauf nahm ihn der General Zieten, dem der feurige Jüngling auffiel, zu seinem Regimente, in welchem er allen Schlachten und Gefechten, an welchen dasselbe theilnahm, beiwohnte. Bei Langensalza am 15. Februar 1761, wo das sächsische Corps durch General Syburg aufgerieben wurde, verdiente er sich den Orden pour le mérite und ward im März 1762 Adjutant bei Zieten, an dessen Seite er den letzten Feldzug des Krieges mitmachte und sich namentlich bei Reichenbach durch raschen coup d'oeil und richtige Anordnungen dem Könige bemerklich machte. Nach dem Frieden trat er in das Regiment zurück und benutzte die Zeit der Muße gewissenhaft zu seiner weiteren wissenschaftlichen Ausbildung, für die er in Königsberg einen guten Grund gelegt hatte. — Den bayerischen Erbfolgekrieg machte er als Rittmeister mit und kam 1783 als Major nach Berlin in Garnison. In dem kurzen Feldzuge in Holland 1787 hatte er das gewiß sonderbare Glück, mit der ersten Escadron des Leibhusaren-Regiments eine Fregatte zu erobern. 1792, bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich, war er Oberst-Lieutenant und that sich dort im Verein mit seinem Freunde Blücher als Avant-Garden-Führer bei jeder Gelegenheit hervor, so daß der Herzog von Braunschweig und General Rüchel besonderes Vertrauen in ihn setzten. Namentlich zeichnete er sich in den beiden Schlachten von Kaiserslautern, bei dem Ueberfall von Morsheim und durch die mehrtägige Vertheidigung des Postens von Kirchheim-Boland aus und warf bei Trippstadt in der Pfalz durch einen entschlossenen Angriff den überlegenen Feind zurück. Während der Campagne zum Obersten befördert, wurde er 1797 Commandeur des grünen Czettritz'schen Husaren-Regiments, 1798 Generalmajor und Chef desselben. Im Jahre 1803, nach dem Tode des Generals Günther, wurde er an dessen Stelle commandirender General in Neu-Ostpreußen, General-Inspecteur der Towarczys (s. d. Art.) und am 27. Mai 1805 General-Lieutenant. Bei der Mobilmachung 1806 sollte er die in Ost- und Neupreußen stehenden Truppen zwischen Frankfurt und Küstrin concentriren; die unglücklichen October-Ereignisse in Thüringen nöthigten ihn jedoch, auf das rechte Weichselufer zwischen Graudenz und Thorn zurückzugehen. Bei Beginn der Feindseligkeiten erhielt er den Befehl über die Avantgarde des Corps, das der General Kalkreuth (s. d. Art.) befehligte, bald darauf aber den Oberbefehl über dieses selbst, das zu der russischen Armee stieß, nachdem er als Beweis der Zufriedenheit seines Monarchen den großen Rothen Adlerorden erhalten hatte. Seine Wahl statt der des Generals Kalkreuth in diesem Augenblick, wo das Verhältniß zu den Russen für einen preußischen General, der nur an der Spitze eines verhältnißmäßig unbedeutenden Corps, dabei aber im eigenen Lande stand, das von den befreundeten Russen kaum weniger, als von den Feinden litt, ein sehr schwieriges war, war eine sehr glückliche, und ihm war es vorbehalten, mit dem Rest der preußischen Armee den alten Ruhm, den man fast untergegangen wähnte, wieder neu zu begründen. Anfangs December mußte L., dessen linker Flügel durch die rückgängige Bewegung Bennigsen's (s. d. Art.) ganz entblößt wurde, die Weichsellinie verlassen und sich hinter die Drewenz zurückziehen. Bei dem allgemeinen Angriff der Franzosen auf die alliirte Armee hatte L. am 23. ein Gefecht bei Biezun gegen Bessières, am 26. December bei Soldau gegen Ney, zog sich aber erst nach tapferem Kampfe in guter Ordnung gegen die überlegenen Kräfte nach Rastenburg und Bartenstein zurück. Nachdem Bennigsen zum Oberbefehlshaber ernannt worden und die russische Armee wieder vorrückte, vereinigte sich L., der seit Ende December sich vollständig selbst über-

lassen gewesen war, am 21. Januar 1807 wieder mit ihr, und nach mehrfachen Hin- und Hermärschen erfolgte am 8. Februar die Schlacht von Eylau (s. d. Art.), bei welcher er, nachdem er den ganzen Tag marschirt und gefochten, durch sein rechtzeitiges Erscheinen auf dem linken Flügel Bennigsen's die fast gewisse Niederlage von diesem abwandte, die Franzosen mit Verlust zurückwarf und einen Adler eroberte. Wenn am 9. Februar Bennigsen statt zurück, vorwärts gegangen wäre, wie er dem General L., der trotz einer Entfernung von 6 Stunden zu ihm geritten war, am Abend vorher fest versprochen hatte, so würde die Hingebung der preußischen Truppen entschieden Wesentliches zu einem Umschwunge der Verhältnisse beigetragen haben, das bei der mangelhaften Oberleitung leider ausblieb. Für L. persönlich blieb die Anerkennung indeß nicht aus, der König dankte ihm in den ehrendsten Ausdrücken, der Kaiser von Rußland gab ihm den Alexander-Newski-Orden, und die Kaufmannschaft von Königsberg, von welcher Hauptstadt er durch geschicktes Manövriren den Feind bis Ende Juni nach der Schlacht von Friedland (s. dies. Art.) fern hielt, stellte sein Bild auf der Börse auf. Nach geschlossenem Frieden wurde er Mitglied der Untersuchungs-Commission, erhielt den Schwarzen Adlerorden und ward Gouverneur von Berlin, mußte aber, als der König im December 1809 zurückkehrte, diesen Posten niederlegen — wie ihm Scharnhorst im Geheimen schrieb, auf Verlangen Napoleon's, der ihm die Schuld an dem Unternehmen Schill's beimaß. Im Jahre 1812 wurde er General der Cavallerie und 1813 Gouverneur des Landes zwischen Elbe und Oder, da ihn sein hohes Alter verhinderte, noch an den Beschwerden eines Feldzugs theilzunehmen. Mit der höchsten Theilnahme folgte er den Operationen der siegreichen Armee, der er durch Organisation der Landwehren und Ersatzmannschaften von wesentlichem Nutzen war; in ehrender Anerkennung, was der General L. der Armee gewesen, übersandte ihm der König das eiserne Kreuz am weißen Bande, als Zeichen, daß bei den Leistungen der jüngeren Vaterlandsvertheidiger dem Verdienste des würdigen Veteranen ebenfalls sein ehrenvoller Antheil gebühre. Beide Freunde gleich ehrend, war das kurze Schreiben Blücher's, mit welchem dieser sofort nach dem Uebergange von Caub dem Waffengefährten in dem Neujahrsgruße das frohe Ereigniß mittheilte und das mit den Worten endet: „Unsere ächte geprüfte Freundschaft bleibt ferner dieselbe." — Im Frühjahr 1814 wurde er zum Gouverneur von Breslau ernannt, nahm jedoch bald den Abschied, um den Rest seiner Tage in Berlin zu verleben; kaum dort angekommen, starb der ruhmgekrönte Greis, dessen letzte Lebenstage die Freude verklärt hatte, den preußischen Waffenruhm wieder im vollsten Siegesglanze strahlen zu sehen, am 5. Januar 1815. Seine Leiche ruht im Gewölbe der Berliner Garnisonkirche, dem Camposanto so vieler tapferer preußischer Führer.

Lesczynski (spr. Leschtschynski), eine berühmte slawische, aus Böhmen stammende Adelsfamilie, die im 16. und 17. Jahrhundert besonders im Königreich Polen zu großer Machtentfaltung gelangte, mehrere um ihre neue Heimath hochverdiente Staatsmänner hervorbrachte und in dem letzten Träger ihres Namens selbst einen Kronenträger als den glanzvollsten Vertreter ihres Geschlechts besaß. — Raphael L. gilt als der Ahn der nach Polen übergesiedelten Familie; er erhielt, nachdem er ausgedehnte Reisen durch alle Hauptländer Europa's gemacht, vom König Sigismund III. (regierte von 1587 bis 1632) verschiedene Kastellaneien und Starosteien, wurde zuletzt Wojewode von Belz und bemühte sich im Kriege wie im Frieden, das Wohl Polens zu befördern. Er stand als einer der Gebildetsten seiner Landesgenossen, der in Sprachen und Wissenschaften gleich sehr erfahren war und dem Polen eine große Zahl lateinisch und polnisch geschriebener Gedichte, Reden und politischer Denkschriften verdankt, bei seinem Monarchen in hoher Gunst, der ihm auch seine eifrige Parteinahme für die Sache der Reformation, welcher Sigismund selbst abhold war, freundlich nachsah. Er starb 1636 zu Wlodawa. — Berühmter noch war dessen Großsohn Raphael L., welcher mit einer edlen Polin, Anna, aus der angesehenen Familie Jablonowski, vermählt war, und der als Großschatzmeister des Königreichs und General von Großpolen den Glanz des L.'schen Geschlechtes noch heller erstrahlen ließ. Derselbe ist auch der Autor des 1673 zu Warschau im Druck erschienenen und seiner

Zeit sehr gepriesenen historischen Gedichtes „Chocim". Er starb zu Warschau im Jahre 1703. — Der gefeiertste Held der gesammten Familie ist der Sohn des Vorgenannten, der am 20. (30.) October 1677, nach Anderen 1682 zu Lemberg in Galizien, welches damals zu Polen gehörte, geborene Stanislaw L., der später als Stanislaw I. den polnischen Königsthron bestieg. Er ward frühzeitig Starost von Freistadt und Woiwode von Posen und machte als solcher vielfache Reisen durch Polen, Preußen, Deutschland und die Schweiz. Auf einer derselben ereignete sich jener bekannte Vorfall, den man nicht mit Unrecht als ein Vorzeichen seiner künftigen glanzvollen Laufbahn bezeichnete. Als er durch Lissa reiste, sammelte sich um ihn das ganze damalige Leszczynski'sche Geschlecht, um ihn als den Stammoberen zu bewillkommnen. Der bekannte nachmalige Hofprediger von Berlin, Jablonski, ein Pole von Geburt, veranstaltete hierbei als Rector des Lissaer Gymnasiums einen öffentlichen Schulactus und ließ zum Schlusse desselben von 13 Schülern, die als römische Krieger gekleidet waren, einen antiken Tanz aufführen. Jeder der Zöglinge hatte einen römischen Schild in Händen, worauf einer von den Buchstaben aus den Wörtern Domus Lescinia (das Haus L.) mit Gold geschrieben stand. In verschiedenen Reihentänzen gruppirten sich nun die Schüler dergestalt, daß man wechselnd die Worte: Ades incolumis (unversehrt bist du hier), Omnis es lucida (Du strahlst in vollem Glanze), Lucida sis omen (Sei uns ein Strahl der Hoffnung), Mane sidus loci (Bleibe des Landes Gestirn), Sis columna Dei (Sei eine Säule Gottes) und I scande solium (Geh, besteige den Thron) hinter einander lesen konnte. Besonders rief das letztgedachte Anagramm unter allen Anwesenden einen stürmischen Beifall und im Herzen L.'s selbst, wie er es nachmals in seinen Schriften selbst eingestanden hat, die stolzesten Hoffnungen hervor. Nachdem L. abermals Deutschland, die Schweiz, so wie Holland und Frankreich bereist und sich im Interesse Polens an den verschiedensten Höfen erfolgreich erwiesen hatte, ward er nach seiner Rückkehr (1698) Starost und Landbote und nach seines Vaters Tode (1703) vom Kurfürsten von Sachsen und Könige von Polen August II. (regierte von 1697 bis 1704) zum Woiwoden von Posen und Generalissimus der großpolnischen Armee ernannt. Nachdem er schon bei einer außerordentlichen Mission an die hohe Pforte (1699) seine diplomatische Geschicklichkeit glänzend bewährt, ward er 1704 von der Conföderation zu Warschau an Karl XII. von Schweden abgesendet, welcher August II. des polnischen Throns für verlustig erklärt hatte und auf seine deutschen Kurstaaten beschränken wollte. Bei dem durch seine Mäßigkeit und Geradheit ausgezeichneten Monarchen von Schweden wußte sich Stanislaus L., der dieselben Tugenden besaß, so beliebt zu machen, daß er von ihm selbst als der würdigste Aspirant für den polnischen Thron bezeichnet ward. Auch setzte Karl XII. es in der That durch, daß L. am 12. Juni 1704 vom polnischen Reichstage zum König ernannt und am 7. October 1705 nebst seiner Gemahlin Katharina Opalinska in Warschau feierlich gekrönt ward. Nicht einmal die Allianz August's II. mit dem mächtigen Zaren Peter dem Großen von Rußland vermochte die Gültigkeit jener Wahl anzutasten; ja beide vorgenannten Monarchen, von dem siegreichen Karl XII. in die Enge getrieben, mußten 1706 im Altranstädter Frieden das Thronrecht L.'s formell anerkennen. Hatte L. schon vorher hohe Tugenden entfaltet, so entwickelte er dieselben als Regent um so glänzender. Während Polen unmittelbar vor ihm Verlust auf Verlust erlitten und noch kurz vor seiner Thronbesteigung die schönen Provinzen Podolien und Braclaw (mit 1084 Q.-M. und mehr als 2 Millionen Einwohnern) eingebüßt hatte, so daß es auf 12,463½ Q.-M. mit kaum 18½ Millionen Seelen reducirt worden war, so schützte L.'s kräftige Hand das überkommene Reich nicht nur vor weiteren äußeren Verlusten, sondern baute dasselbe auch im Innern fest und tüchtig aus, wobei er es zugleich sich angelegen sein ließ, Kunst und Wissenschaften, Handel und Verkehr, Aufklärung und Gewerbsfleiß mit ächter und warmer Fürsorge zu beschützen. Doch nur bis zu der für Karl XII. unglücklichen Schlacht bei Poltawa vermochte Stanislaw (I.) L., sich in Polen zu halten; er mußte sein Land als Flüchtling verlassen, die Krone seinem Vorgänger August II., der 1709 zum zweiten Male den Thron bestieg, überantworten, lange Zeit unter unsäglichen Mühsalen durch Deutschland und Pommern umherirren und sich schließlich (1711) nach

Schweden wenden; wo er erst in Verborgenheit lebte, alsdann, 1712, aber einen vergeblichen Versuch machte, mit gewappneter Hand sich seine Rechte in Polen zurückzuerobern. Gutherzig von Natur, konnte er die Greuel nicht ertragen, die seit seiner Flucht aus Polen das unglückliche Land zerfleischten. Um den Frieden herbeizuführen, war er bereit, auf den Thron zu verzichten, und unternahm die gefahrvolle Reise nach Bender (1713), wo sich sein Protector Karl XII. aufhielt, um dessen Zustimmung zu seinem Vorhaben zu erlangen. In Jassy verhaftet, ward er vom Hospodaren der Moldau nach Bender escortirt, in strenge Haft gebracht und erst nach Jahresfrist (1714) freigegeben, nachdem er das Versprechen gegeben, den türkischen Boden für immer zu meiden. Karl XII. gab bis an sein Lebensende den Plan nicht auf, L. in seine Rechte wieder einzusetzen. Er gab ihm vorläufig die Souveränetät über das ihm gehörende deutsche Fürstenthum Zweibrücken, wohin sich L. begab und wo er glücklich einem Attentat entging, welches ein vielleicht im Solde des Feldmarschalls Grafen Flemming stehender sächsischer Offizier auf sein Leben versuchte. Nach dem Tode Karl's XII. (1718) mußte L. auch von hier weichen, indem der Pfalzgraf vom Rhein, Gustav Samuel, sofort seine Truppen in das zweibrückische Land einrücken ließ. L. begab sich zunächst nach Frankreich, wo er 1720 auf's Freundlichste aufgenommen ward und seinen Wohnsitz erst in Weißenburg im Elsaß, dann in Bergzabern und als König Ludwig XV. von hier aus seine Tochter, Maria Leszczynska, heirathete, im Schlosse Chambord bei Meudon nahm, woselbst er 9 Jahre lang residirte. Nach August's II. Tode (1733) machte L., von einer Partei in Polen bestürmt, auch durch die Zusage französischer und schwedischer Hülfsleistung angestachelt, noch einmal den Versuch, seine Ansprüche auf den polnischen Thron zur Geltung zu bringen. Oeffentlich erschien er am Vortage der Königswahl, am 10. September, in Warschau, fand begeisterte Aufnahme, ward am 11. September wirklich einstimmig zum zweiten Male zum König erwählt, mußte aber sofort nach Danzig flüchten, indem Sachsen und Rußland gemeinschaftlich ihre Truppen nach Warschau sandten, um die Wahl August's III. durchzusetzen, und wurde sogar in Danzig durch ein russisches Heer unter dem Grafen Münnich hart bedrängt, welches seine Auslieferung forderte. Nur in Bauerkleidern gelang seine Flucht auf preußisches Gebiet, nach Marienwerder, wo er Schutz fand und bis 1735 auf die französischen und schwedischen Hülfstruppen vergeblich wartete. Durch den Wiener Frieden ward endlich festgesetzt, daß L. auf die Krone Polens für immer Verzicht leisten, auch Zweibrücken aufopfern sollte, daß er aber den Titel eines Königs beibehalten und die Herzogthümer Lothringen und Bar vom Herzog Franz von Lothringen abgetreten erhalten solle, die nach dem einstigen Absterben L.'s an die Krone Frankreichs fallen sollten. L. trat jedoch sogleich gegen eine Pension von 2 Millionen Franken die Revenüen seiner Herzogthümer an Frankreich ab und bezog das Schloß zu Luneville, wo er den Rest seines Lebens, der Kunst und Wissenschaft dienend, schriftstellerische Werke anfertigend und Wohlthaten übend, zubrachte. Seine Schriften erschienen gesammelt unter dem Titel: „Oeuvres du philosophe bienfaisant" (Paris 1765, 4 Bde.). Sie sind von philosophischem, moralischem und politischem Gehalt, bekunden aber in allen ihren Abschnitten L.'s unbegrenzte Liebe zu den Wissenschaften und Künsten und seinen feinen und durchdringenden Verstand, so wie seine Liebe und Theilnahme an seinem früheren Vaterlande und seinen einstmaligen Unterthanen. Wie in Polen, erwarb sich L. durch seine edlen Eigenschaften auch in Frankreich allseitige Liebe, die ihm bis an seinen Tod zu Theil ward. Denselben führte im Jahre 1766 ein Unglücksfall herbei, indem er, am Kamine sitzend, von den Flammen ergriffen und so bedeutend verletzt ward, daß er unter großen Qualen drei Wochen darauf, am 23. Februar jenes Jahres den Geist aufgab. Vgl. Aubert, Leben Stanislaus Lesczynski's (deutsch von J. S. Jünger, Leipzig 1775). — Die einzige Tochter L.'s, Maria, geboren 23. Juni 1703, vermählt mit Ludwig XV. 1725, erwarb sich, da sie am Hofe zu Paris von aller Einmischung in die Politik, wie in die Regierungsgeschäfte sich fernhielt, die Schwächen und Untreuen ihres Gemahls sanft und ruhig ertrug, so wie durch ihre Herablassung, Sittenreinheit und die sonstigen rühmlichen Eigenschaften ihres Charakters die allgemeine Verehrung der französischen Nation. Sie überlebte ihren edlen Vater nur um zwei Jahre, indem sie zu Paris im Jahre 1768 an einem Zehrfieber starb.

Letronne (Jean Antoine), gelehrter Philologe, am 25. Januar 1787 zu Paris von armen Eltern geboren, besuchte als Hofmeister eines jungen Adeligen Italien, die Schweiz und Holland, wurde Professor der Geschichte und Archäologie am Collége de France, 1840 Oberaufseher über die Archive Frankreichs und Administrator des Collége de France, erhielt 1845 von der philosophischen Facultät in Tübingen den Doctor-Titel honoris causa und starb den 13. December 1848 zu Paris. L. hat mehrere gehaltvolle Schriften über alte Geographie (Syracus, Aegypten u. s. w.), Maße, Gewichte und Münzen („Considérations générales sur l'évaluation des monnaies grecques et rom.“, Paris 1817, 4.), Inschriften („Recueil des inscriptions grecques et latines de l'Egypte“, Bd. I. und II., Paris 1842—48); „Diplomes et chartes d'époque Mérovingienne“ u. A. herausgegeben.

Lettres de cachet s. Polizei.

Leubus, ein im Wohlauer Kreise des Regierungsbezirks Breslau liegender Marktflecken, mit einem ehemaligen fürstlichen Stift und Kloster, das älteste Schlesiens, welches Kasimir I., König von Polen und Herzog von Schlesien, der zuvor ein Benedictinermönch zu Clugny gewesen, seinem Orden zu Ehren angelegt und 1055 mit Mönchen besetzt, Herzog Boleslav aber 1175 in ein Cistercienserkloster verwandelt hatte. Nachdem es die Hussiten 1432 in Asche gelegt, ward es 1684—1720 auf das Prächtigste wieder hergestellt, so daß es unter die größten und schönsten Klöster Deutschlands zu zählen war. Nach seiner Säcularisation im Jahre 1810 wurde ein Domänenamt, 1817 ein königliches Provinzialgestüt und 1830 eine Provinzialirrenanstalt hieher verlegt.

Leuchtenberg. Die ehemalige gefürstete Landgrafschaft L. lag zwischen dem Fürstenthume Sulzbach und den oberpfälzischen Pflegämtern Nabburg und Treswitz-Tenesberg und bestand aus vier Aemtern, nämlich dem Landrichteramt L., dem Stadtrichteramt Pfreimbt, dem Pflegamt Wernberg und dem Richteramt Mißbrunn. Sie hatte ehedem ihre eigenen Landgrafen, deren Stammvater Gebhard I., 1223 gestorben, gewesen ist und welche 1646 mit Maximilian Adam von L. im Mannsstamm ausstarben. Obschon nun bereits 1502 der Herzog Heinrich von Mecklenburg auf die Hälfte der Landgrafschaft durch den Kaiser Maximilian I., welcher vorausgesetzt, das Land sei ein Mannlehn, die Anwartschaft erhalten hatte, so wurde doch 1647 der Herzog Albrecht, als der Gemahl der Schwester des letzten Landgrafen, Mechtild, mit der ganzen Landgrafschaft belehnt, die er indeß nachher an seinen Bruder, den Kurfürsten von Bayern, der ihretwegen Sitz und Stimme im Reichsfürstenrathe, auch beim bayerischen Kreise erhielt, abtrat. Dieser, der Kurfürst Maximilian, überließ die Landgrafschaft, deren Verwaltung unabhängig von der des Herzogthums Bayern war, seinem zweitgebornen Sohne Maximilian Philipp. Als dieser den 20. März 1705, während der Kurfürst von Bayern in der Reichsacht war, kinderlos verstarb, belehnte der Kaiser Joseph I. den Fürsten Leopold Matthias von Lamberg (s. d.) mit der Landgrafschaft. Den 10. März 1711 starb der Fürst von Lamberg, der Kurfürst von Bayern wurde in Folge des Friedens zu Baden 1714 völlig restituirt und des genannten Fürsten Bruder, Franz Anton von Lamberg, mußte das empfangene Lehn an Bayern wieder abtreten. Nach dem Ableben des letzten Kurfürsten von Bayern 1777 verlangte der Herzog von Mecklenburg-Schwerin die Landgrafschaft kraft der Anwartschaft, welche, wie oben erwähnt, seinem Hause durch Kaiser Maximilian I. im Jahre 1502 ertheilt worden war, doch behauptete sich Bayern in Besitz derselben. Da Napoleon's Stiefsohn, der Prinz Eugen Beauharnais, mit Auguste Amalie, der Tochter Königs Max Joseph von Bayern, vermählt war, so war es besonders auch Bayern, welches die Verpflichtung übernahm, die dem Prinzen durch den ersten Pariser Frieden für den Verlust seiner weitläufigen Besitzungen in Italien zugesicherte Entschädigung durch anderweitigen Grundbesitz zu realisiren, und so erhielt denn der Prinz 1817 die ehemalige gefürstete Landgrafschaft L. mit dem Titel Herzogthum und außerdem das ehemalige Hochstift Eichstädt (s. d.) mit dem Titel Fürstenthum als Standesherrschaften nach dem Rechte der Erstgeburt. Der Hauptort des Herzogthums ist L., mit 700, und die einzige Stadt Pfreimbt, mit 1700 Einwohnern.

Leuchtenberg (Herzog von), Fürst zu Eichstädt, geb. den 3. September 1781,

der Sohn des Vicomte Beauharnais (s. den Art. Bonaparte, Seite 256), folgte diesem im Alter von 12 Jahren zur Rhein-Armee, machte mit seinem Stiefvater die Feldzüge in Italien und die Expedition in Aegypten mit, ward nach Errichtung des Kaiserthrones zum französischen Prinzen und zum Vicekönig von Italien erhoben und vermählte sich am 13. Januar 1806 mit der Prinzessin Auguste Amalie von Bayern. Im Feldzuge von 1809 war er Anfangs nicht im Stande, gegen den Erzherzog Johann Etwas auszurichten, doch gewann er am 14. Juni das Treffen bei Raab. Am 16. Februar 1810 ernannte ihn Napoleon zum Nachfolger des Fürsten-Primas als Großherzog von Frankfurt, nachdem noch bestimmt worden war, daß, würde er keine männliche Nachkommenschaft haben, das neu gebildete Großherzogthum an die Krone Frankreich zurückfallen sollte. Im russischen Feldzuge befehligte er das dritte Armee-Corps und zeigte bei dem Rückzuge des französischen Heeres, den er zu leiten hatte übernehmen müssen, eben so viel Muth und kriegerische Geschicklichkeit als Eifer. Im Mai 1813 entschied er durch die Umgehung des rechten feindlichen Flügels den Sieg in der Schlacht von Lützen und den Rückzug der Verbündeten. Von Dresden aus schickte ihn Napoleon nach dem bedrohten Italien, wo er sich auf das Geschickteste zu vertheidigen wußte, und nach dem Sturze seines Stiefvaters am 23. April 1814 mit dem Grafen Bellegarde eine Convention, nach welcher Oesterreich Mantua und die Lombardei überliefert wurde, abschloß. Vergebens boten ihm die Verbündeten das Großherzogthum Genua an, in seiner bekannten Antwort: „Mon fils se pourra passer d'une couronne, mais jamais de la réputation intacte de son père", lehnte er dies Anerbieten ab. Im Vertrage von Fontainebleau am 11. April 1814 waren ihm für seine Dotationen in Italien Entschädigungen im Betrage von 20 Mill. Frcs. ausgeworfen worden; der Congreß bestimmte aber, daß er seine Dotation in der Mark Ancona behalten und vom Könige beider Sicilien 5 Mill. Frcs. empfangen sollte. Er überließ diese Summe der Krone Bayern und erhielt von seinem Schwiegervater am 15. October 1817 die Landgrafschaft L. und das Fürstenthum Eichstädt. Er starb zu München am 21. Februar 1824. Seine Gemahlin weihte ihm in der Michaeliskirche Münchens ein herrliches Denkmal, eines der berühmtesten Werke Thorwaldsen's. Den ältesten Sohn, Karl August Eugen Napoleon, durch Vermählung mit der Königin Donna Maria königlicher Prinz von Portugal, geboren zu Mailand am 3. December 1810, wünschte während der Revolution in Belgien eine Partei auf dem Throne zu sehen, doch widersetzte sich dem das französische Cabinet. Er starb zwei Monate nach seiner Vermählung am 28. März 1835 zu Lissabon an der Halsbräune. Sein Bruder Maximilian Joseph Eugen August Napoleon (geboren den 2. October 1817) succedirte in dem Herzogthum Leuchtenberg und in dem Fürstenthum Eichstädt, vermählte sich am 14./2. Juli 1839 mit der Großfürstin Maria Nicolajewna und hinterließ, einem Lungenleiden, das er sich auf einer Forschungsreise im Ural zugezogen hatte, am 1. November (20. October) 1852 erliegend, sechs Kinder, die als Mitglieder des kaiserlich russischen Hauses den Titel „kaiserliche Hoheit" erhalten haben. Der Herzog war Freund und Kenner der Mineralogie, besaß große, hierauf bezügliche Sammlungen, hat mehrere Abhandlungen mineralogischen Inhalts geschrieben und war Chef des Cadettencorps der Berg-Ingenieure, auch Präsident der Künste zu St. Petersburg, Ehrenmitglied der kaiserlich russischen Akademie der Wissenschaften, so wie der Universitäten zu Petersburg, Moskau und Kasan. Sein ältester Sohn, Fürst Nicolaus Maximilianowitsch, Fürst Romanoffsky (kaiserlicher Ukas vom 18./6. December 1852), Herzog von L. ist am 4. August (23. Juli) 1843 geboren. Die Besitzungen der L.'schen Familie im Kirchenstaate sind 1845 um ungefähr 20 Mill. Frcs. der päpstlichen Regierung überlassen worden, wogegen die Herrschaft Tambow in Rußland erworben wurde. Der Besitz in Bayern ist das Fürstenthum Eichstädt (5¾ Q.-M. und 17,000 Einwohner), die Herrschafts-Gerichtsbezirke Kipfenberg (4¾ Q.-M. und 7750 Einwohner), Bellengries (5½ Q.-M. und 10,900 Einwohner) und Greding (4½ Q.-M. und 12,500 Einwohner), so wie das Schloß und Gut Ismaning bei München. Wappen: in Silber ein schwarzer Querbalken und über demselben drei schwarze Vögel ohne Füße und Schnabel in einer Reihe (Stammwappen der Familie Beauharnais). Devise: Autre ne se sers.

Leuchtthurm. Die Fackel auf dem Thurm der Hero und die telegraphischen Feuersignale, welche Aeschylos am Anfange seines „Agamemnon" so glänzend beschreibt, mußten gewiß schon lange vor dem Pharus des Ptolomäus auf die Idee hingewiesen haben, feste Lichtstätten zur Leitung der Seefahrer zu gründen. In Zeiten dagegen, die uns näher liegen, namentlich in der Periode, wo die Küsten Frankreichs und Englands mehr von den Seeräubern des Nordens, als von friedlichen Kauffahrern besucht wurden, scheinen die Küstenbewohner kein sonderliches Interesse für derlei Wahrzeichen empfunden zu haben; es mußte ihnen auch sonst daran liegen, die Gefahren des Schiffbruchs eher zu vergrößern, als zu verringern, da ihnen eben diese Schiffbrüche an ihren Küsten einen reicheren und sichereren Gewinn abwarfen, als ihr ganzer Handelsverkehr. Man erzählt von einem der Grafen Saint-Leon von Bretagne, er habe einen jüdischen Kaufmann, der ihm einen kostbaren Diamanten zum Verkauf angeboten, an das Fenster seines Schlosses geführt und ihm ein nahe gelegenes, in das Meer hinauslaufendes Felsenriff mit dem Bemerken gezeigt, daß diese düstere Klippe ihm mehr werth sei, als alle Edelsteine, die er so eben gesehen. Der einzige moderne L. von Bedeutung, der vor dem berühmten von Eddystone erbaut wurde, ist der Thurm von Cordouan am Ausfluß der Garonne, einige Meilen von Bordeaux; er ist rücksichtlich der Höhe und architektonischen Größe das schönste Gebäude dieser Art. Was die angebrachten Verzierungen betrifft, so läßt sich nicht gerade behaupten, daß sie mit der Bestimmung des Thurmes in Einklang stehen: Smeaton, der Erbauer des Thurmes von Eddystone und die beiden Stephenson, von denen der ältere z. B. den von Bell-Rock, der jüngere, Robert, den von Skerryvore erbaute, wollten auch keineswegs bei der strengen Größe ihrer krummlinigen Thürme mit einem Gebäude wetteifern, welches ganz den das Prächtige liebenden nationalen Geschmack der französischen Architekten bekundet. Der Thurm von Cordouan wurde von Louis de Foix 1584 unter der Regierung Heinrich's II. begonnen und erst 1610 unter Heinrich IV. vollendet. Er empfängt nicht unmittelbar den Stoß der Wogen, da er an seiner Basis durch eine Wallmauer geschützt wird, welche zugleich die Kasemattenwohnungen der Beamten enthält. Daher konnte er auch zwei und ein halb Jahrhunderte lang ohne Gefährdung stehen, obgleich seine Construction nach stufenweisen, inwendig eckigen Etagen von minder fester Form ist, als der, allerdings der Verzierung weniger fähige pontische Thurm. Fast noch merkwürdiger durch die Schwierigkeiten, die sich seiner Gründung entgegenstellten, ist der Thurm von Eddystone, einer Klippe im englischen Canal, 14 Meilen von Plymouth entfernt. Nachdem dieser Thurm bereits mehrmals untergegangen, befahl die Königin Anna einen Neubau, den John Rudyard 1706—1708 ausführte; doch am 3. December 1755 wurde das Werk abermals bis auf die Fundamente ein Raub der Flammen, indem bei der Anordnung und Einrichtung der Lampen, so wie der zum Bau verwandten getheerten Balken zu wenig Vorsicht gebraucht worden war. [1]) Hierauf wurde ein Massivbau beschlossen und, wie erwähnt, John Smeaton übertragen, der an dem Thurme, den man meist zum Modell für andere Leuchtthürme genommen hat, allen Schmuck vermied, ihm eine breite Basis und runde Form gab und ihn mit sanfter Krümmung nach innen verjüngt zulaufen ließ. Bei beiden Leuchtthürmen wurden, wie bei den anderen ähnlichen Bauwerken, alle Erfindungen der modernen Wissenschaft in Anwendung gebracht. Ein immer mehr vervollkommnetes Erleuchtungssystem trat an die Stelle der ursprünglichen Feuerung oder der Kohlen- und Holzgluth, welche seit undenklichen Zeiten z. B. auf der Insel Man im Gebrauch war. Man hat diesem letzteren, rohen Systeme den Untergang zweier Fregatten zugeschrieben, welche die Flamme eines Brennofens zu sehen glaubten und in der Nähe von Dunbar scheiterten. Der Thurm von Cordouan kann sich der ersten Erprobung des sinnreichen dioptrischen Systems von Fresnel

[1]) Uebrigens konnte man den Thurm Rudyard's wirklich einem Baume mit eisernen Wurzeln vergleichen, denn die Querbalken, welche die Basis bildeten, waren förmlich mit dem Felsen vernietet, um jedem Stoß von der Seite zu widerstehen, und eiserne Aeste streckten sich nach allen Seiten aus. Rudyard hatte jene einfache und sinnreiche Methode, nach der man mittels eines Krahnes schwer wuchtende Steine in die Höhe thürmt, nicht erfunden, sondern wandte sie nur zuerst bei der Bindung der Riegelnägel und Stützen an.

rühmen, welches Alan Stevenson entlehnte und noch vervollkommnete, ohne das Verdienst des französischen Physikers zu verkennen. Der Erbauer eines L. ist nicht nur ein Ingenieur und Architekt: wenn er den Leib geschaffen hat, muß er, als ein neuer Prometheus, ihm auch eine Seele geben und alle Gesetze und Unterweisungen der Optik zu Hülfe rufen, um die Strahlen des Lichtes zu controliren und ihre Ausbreitung den localen Bedingungen des Gebäudes, so wie den Bedürfnissen der Schifffahrt gemäß zu lenken; diese gleichsam intelligente Flamme muß dem Blicke des Piloten Rede stehen und ihn vor jedem Irrthum, jedem Anstoß wahren. Deshalb behauptete A. Stephenson mit Recht, man solle an derselben Küste nie zwei ähnliche Leuchten aufstellen, eine sehr treffende Bemerkung, wenn man bedenkt, daß eine Meerenge, wie die von la Manche, heut zu Tage durch jene gigantischen Laternen fast eben so hell erleuchtet ist, wie die schönste Straße Londons. Alle die verschiedenen Erfindungen, welche man endlich den Kerzen Smeaton's und den flammenden Kohlenbecken auf der Insel Man substituirte, gehören der neuesten Zeit an. Es sind darunter einige, welche, wie das stets zu geschehen pflegt, allerdings schon durch gewisse frühere Hinweisungen und Combinationen vorbereitet waren, die jedoch immer dem, welcher wirklich die erste glückliche Anwendung machte, das eigentliche Verdienst um die Förderung der Sache sichern. Unter den Männern, welche viel für den Fortschritt in der Erleuchtung des Meeres gethan haben, müssen besonders die Namen Argand, Borda und Fresnel hervorgehoben werden. Dem Ersten verdankt man den hohen Cylinderdocht, welcher die Kunst der sparsamen Erleuchtung begründen half; der zweite wandte für den Pharus von Cordouan den parabolischen Spiegel an, eine Erfindung, welche die Wirkung der isolirten Flamme, im Fall das Licht feststeht, um das 350fache, im Fall es sich aber dreht, um das 450fache vermehrt. Fresnel ist der Schöpfer des complicirteren Systems der Refractionslinse, der sogenannten Dioptrik. A. Stephenson prüfte die Erfindung dieses Gelehrten um so genauer, als er bei ihnen selbst einige sinnreiche Verbesserungen anbrachte. Man kann seinen Erleuchtungs-Apparat, da er die Vortheile zweier Systeme verbindet, füglicherweise das katadioptrische System nennen. Die kritische Lage und der fortdauernde Bedarf eines Leuchtthurms machen es unwahrscheinlich, daß die Erleuchtung durch Oel dem Gase oder anderen von der Chemie erfundenen und in Vorschlag gebrachten Erleuchtungsmitteln so bald weichen werde; das Gas ist allerdings zur Erleuchtung des Meeres auf dem Festlande in Anwendung gebracht worden. Rücksichtlich der dioptrischen Illumination, wobei eine große Centralflamme brennt, bietet zwar das Gas mindestens zwei augenscheinliche Vortheile: die Form des leuchtenden Kegels ist weniger veränderlich, und die Unbequemlichkeit des Lampen-Mechanismus wird vermieden. Diese Vortheile werden jedoch an allen Orten, zu denen der Zugang nicht leicht und sicher ist, durch andere Uebelstände überwogen, nämlich durch die Schwierigkeit der Gasbereitung, des Transports und der Aufspeicherung des dazu nöthigen Brennmaterials (der Steinkohlen) und zuletzt am Ende auch die mögliche Gefahr einer Explosion. Was das sich drehende katoptrische Licht betrifft, so eignet sich das Gas hierzu ganz offenbar nicht. Das Drummond'sche und Voltai'sche Verfahren erfordert eine außerordentliche Vorsicht und Geschicklichkeit — Grund genug, um Einwände dagegen zu machen. Die englische Admiralität publicirt von Zeit zu Zeit eine Uebersicht aller Leuchtfeuer der Erde, in der der Stand, wo jeder L. erbaut ist, die geographische Länge und Breite desselben, der Erleuchtungs-Apparat, die Entfernung, in der das Feuer zu sehen ist, &c. angegeben wird. In Bezug auf das Feuer unterscheidet die Uebersicht sechs verschiedene Arten, nämlich das Licht kann sein: ein festes (fixed); ein aufblitzendes (flashing), d. h. ein solches, das ein fünf- oder mehrmaliges Aufblitzen und Verfinsterung in einer Minute zeigt, wie das zu North Ronaldsay, Buchanness; ein unveränderliches und aufblitzendes (fixed and flashing), d. h. ein festes Licht, das außerdem weiß oder roth nach einer jedesmal vorhergehenden Verfinsterung in Intervallen von zwei, drei oder vier Minuten aufblitzt (Alpreck Point, Ile Vierge); ein Drehlicht (revolving), d. h. ein Licht, das bis zu seiner vollen Stärke zu- und dann bis zur Verfinsterung in gleichen Zwischenräumen abnimmt (Cordouan); ein intermittirendes (intermittent), d. h. ein plötzlich erscheinendes Licht, das eine ge-

wisse Zeit sichtbar bleibt und dann plötzlich auf eine kurze Zeit verschwindet (Burnham, Mull of Galloway, Barra Head, Turbet-ness), und ein alternirendes (alternating), d. h. ein Licht, das in gleichen Intervallen, ohne verfinstert zu werden, bald roth bald weiß erscheint (Pontaillac in der Gironde). Nach den „Admiralty Lists of the Lights" zählte man 1856 an Leuchtthürmen, Leuchtbaaken und Feuerschiffen in den verschiedenen Theilen der Erde 1868. Seitdem ist diese Zahl bedeutend gestiegen, so weisen 1860 z. B. die „Lists" auf den britischen Inseln, wo 1856 erst 361 Leuchtthürme vorhanden waren, schon 402 und in den Vereinigten Staaten Nordamerika's statt 368 sogar 451 auf.

Leuktra s. **Epaminondas**.

Leuthen, Dorf im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, 1/2 Meile westlich des Schweidnitzer Wassers und 3 Meilen von letzterer Stadt gelegen, ist durch den größten und folgenreichsten Sieg berühmt geworden, den der große Friedrich während seines ganzen lorbeergekrönten Kriegerlebens erfocht, und bei welchem sein genialer Heldengeist und sein Feldherrnblick im hellsten Glanze strahlte und allein es ihm möglich machte, einem dreifach überlegenen tapferen Feinde die größte der zahlreichen Niederlagen beizubringen, die er von ihm erlitten. Trotz des am 5. November gegen die Franzosen erfochtenen Sieges bei Roßbach war die Lage des Königs, der mit 14,000 Mann von der Saale nach Schlesien eilte, eine sehr mißliche, da Schweidnitz am 14. November gefallen und acht Tage darauf der in Schlesien zurückgelassene Herzog von Bevern von dem 90,000 Mann starken Heere des Prinzen Carl bei Breslau geschlagen, er selbst gefangen und Breslau am 24. in Feindes Hände gefallen war. Die Trümmer des Bevern'schen Heeres, 18,000 Mann, führte der General Zieten dem Könige am 2. December bei Parchwitz zu, wohin dieser von Leipzig, 41 Meilen in 15 Tagen, 3 Ruhetage eingerechnet, marschirt war. Der König mit seinem klaren Blick erkannte, daß nur eine gewonnene Schlacht seine verzweifelte Lage bessern könne, und seine eignen Worte: „Die Oesterreicher müssen jetzt aus Schlesien vertrieben werden, oder die ganze Provinz ist für immer verloren; ich werde sie daher angreifen, und wenn sie auf dem Zobtenberge ständen", charakterisiren am besten seine Anschauung der Dinge. Alles kam darauf an, die geschlagenen Truppen, welche entmuthigt und von der Niederlage befangen waren, wieder aufzurichten. Der König redete die Soldaten an, ließ Lebensmittel und Wein austheilen, und erschöpfte alle Mittel, ihnen das Vertrauen einzuflößen, ohne welches jede Hoffnung auf den Sieg vergeblich ist. Einige Ruhe stellte die Kräfte wieder her. Die Soldaten, welche so eben die Franzosen bei Roßbach geschlagen, redeten den Kameraden zu, Muth zu fassen, und bald waren auch diese freudig bereit, den Flecken von Breslau blutig auszuwaschen. Ewig denkwürdig ist die Rede, welche der große König am 2. December an seine Generale und Stabsoffiziere hielt, die eine elektrisch in alle Offiziere und Soldaten der Armee einschlagende Begeisterung anfachte und diese des Königs Erwartungen mit einer Hingebung rechtfertigen ließ, welche nur mit dem Enthusiasmus, der 1813 das ganze Volk ergriff, zu vergleichen ist; daher darf sie hier wohl mit Recht einen Platz beanspruchen. „Ihnen, meine Herren, ist es bekannt (das sind seine Worte), daß es dem Prinzen Carl gelungen ist, Schweidnitz zu erobern, den Herzog von Bevern zu schlagen und sich zum Meister von Breslau zu machen, während ich gezwungen war, den Fortschritten der Franzosen Einhalt zu thun. Ein Theil von Schlesien, meine Hauptstadt mit allen dort befindlichen Kriegsbedürfnissen sind verloren gegangen, und meine Widerwärtigkeiten würden auf das Höchste gestiegen sein, setzte ich nicht unbegrenztes Vertrauen in Ihren Muth, Ihre Standhaftigkeit, Ihre Vaterlandsliebe, die Sie bei so vielen Gelegenheiten mir bewiesen haben. Ich erkenne diese dem Vaterlande und mir geleisteten Dienste mit der innigsten Rührung meines Herzens. Es ist fast keiner unter Ihnen, der sich nicht durch eine große, ehrenvolle Handlung ausgezeichnet hätte, und ich schmeichle mir, Sie werden bei vorfallender Gelegenheit nichts an dem mangeln lassen, was der Staat von Ihrer Tapferkeit zu fordern berechtigt ist. Dieser Zeitpunkt rückt heran; ich würde glauben, nichts gethan zu haben, ließe ich die Oesterreicher im Besitz von Schlesien. Lassen Sie es Sich also gesagt sein: Ich werde gegen alle Regeln der Kunst die beinahe dreimal stärkere Armee des Prinzen Carl angreifen, wo ich sie

finde. Es ist nicht die Frage von der Anzahl der Feinde, noch von der Wichtigkeit ihres erwählten Postens; alles dies, hoffe ich, wird die Herzhaftigkeit meiner Truppen, die richtige Befolgung meiner Dispositionen zu überwinden suchen. Ich muß diesen Schritt wagen, oder es ist Alles verloren; wir müssen den Feind schlagen oder uns vor seinen Batterieen begraben lassen. So denke ich, werde ich handeln. Machen Sie meinen Entschluß allen Offizieren der Armee bekannt; bereiten Sie den gemeinen Mann zu den Auftritten vor, die bald folgen werden, und kündigen Sie ihm an, daß ich mich berechtigt halte, unbedingten Gehorsam zu fordern. Wenn Sie übrigens bedenken, daß Sie Preußen sind, werden Sie Sich gewiß dieses Vorzugs nicht unwürdig machen; ist aber Einer oder der Andere unter Ihnen, der sich fürchtet, alle Gefahren mit mir zu theilen, der kann noch heut seinen Abschied erhalten, ohne von mir den geringsten Vorwurf zu leiden." Als der König das Feuer bemerkte, das seine Worte in die Adern seiner Getreuen gegossen, denen die Thränen der Rührung in den Augen standen, fuhr er, die tiefe Stille, welche nach seinen letzten Worten eingetreten, unterbrechend, mit dem siegverkündenden Leuchten des seelenvollen blauen Auges, in dem sich die vollste Befriedigung malte, fort: „Schon im Voraus hielt ich mich überzeugt, daß keiner von Ihnen mich verlassen würde, ich rechne also ganz auf Ihre treue Hülfe und auf den gewissen Sieg. Sollte ich bleiben und Sie für Ihre mir geleisteten Dienste nicht belohnen können, muß es das Vaterland thun. Gehen Sie nun ins Lager und wiederholen Sie den Regimentern, was Sie gehört haben. Das Regiment Cavallerie, das nicht gleich, wenn es befohlen wird, unaufhaltsam in den Feind stürzt, lasse ich nach der Schlacht absitzen und mache es zu einem Garnison-Regiment. Das Bataillon Infanterie, das, es treffe worauf es wolle, zu stocken anfängt, verliert die Fahnen und Säbel und ich lasse ihm die Borten von der Montirung abschneiden. Nun leben Sie wohl, meine Herren, binnen Kurzem haben wir den Feind geschlagen, oder wir sehen uns niemals wieder." Diese hinreißende Rede, durch welche der große König zugleich Vertrauen zu erwecken und Gehorsam einzuprägen verstand, verbreitete den allgemeinsten Enthusiasmus, lauter Jubel erscholl im Lager und man bemerkte bei jedem Einzelnen ein gewisses inneres Gefühl der Festigkeit und Sicherheit, die glücklichen Vorboten des nahen Sieges. Die Truppen konnten kaum den Moment des Aufbruchs erwarten, der am 4. früh flügelweis in 4 Colonnen, die Cavallerie die beiden auswärtigen bildend, erfolgte. Eine Avantgarde, aus 12 Bataillonen, den Fußjägern, 10 schweren Geschützen und den 40 Escadrons der Reserve bestehend, unter dem Prinzen von Württemberg, bei der sich jedoch der König selbst befand, ging auf der großen Straße nach Neumarkt voran. Bald erfuhr man, daß dieses Städtchen mit 2 Bataillonen Kroaten und 500 Husaren besetzt sei, unter deren Schutz der Feind fabelhafter Weise seine Bäckerei etablirt hatte, so wie, daß die Armee binnen Kurzem folgen würde. Der König, um den Feind an der Besetzung der vortheilhaften Höhen zwischen Neumarkt und Kammendorf zu hindern, ließ, da die Infanterie der Avantgarde noch nicht heran war, die Stadt durch die Husaren erstürmen; 600 Gefangene wurden gemacht, der Rest floh nach Lampersdorf, 80,000 Brotportionen wurden erbeutet, auch fand man wirklich bereits das Lager auf den Höhen abgesteckt, wo nun die Avantgarde, die Cavallerie und die Artillerie, darunter 20 schwere Zwölfpfünder, die sogenannten Brummer, die aus Glogau herangezogen waren, lagerte; die Infanterie blieb noch hinter dem Defilé von Neumarkt. Am 4. Abends erhielt der König die bestimmte Nachricht, daß der Feind aus seinem Lager bei Breslau aufgebrochen sei und das Schweidnitzer Wasser passirt habe. Der vorsichtige Feldmarschall Daun hatte zwar dem Prinzen Karl (s. d. Art.) gerathen, hinter der Höhe stehen zu bleiben und den König auflaufen zu lassen, der Prinz aber, begierig, den Feldzug mit gänzlicher Vernichtung des Königs zu beschließen, und durch die Spottrede des Generals Lucchesi, daß man mit der Berliner Wachtparade wohl fertig werden würde, in seiner Zuversicht bestärkt, war dem preußischen Heere entgegengerückt. Als er jedoch die Ankunft des Königs auf dem Punkte, wo er selbst das Lager beziehen sollte, erfuhr, blieb er, alle offensiven Gedanken aufgebend, da stehen, wo er gerade stand, zwischen dem Dorfe Nypern und Gohlau, auf ca. ¾ deutsche Meilen Ausdehnung,

ohne Fronthinderniß, mit schwachen Flügelanlehnungen, aber mit dem Rücken am Schweidnitzer Wasser. Der König wollte diesen glücklichen Umstand Anfangs nicht glauben, sagte aber zuletzt zum Prinzen Franz von Braunschweig: Der Fuchs ist aus seinem Loche gekrochen, nun will ich auch seinen Uebermuth bestrafen. Die Oesterreicher, welche die Nacht unter dem Gewehr zugebracht hatten, nahmen am 5. sehr früh ihre Aufstellung: Die Cavallerie des rechten Flügels Graf Lucchesi, 54 Escadrons zwischen Guckerwitz und Nypern, ein Gebüsch vor der Front, das mit etwas Geschütz und einigen Grenadier-Compagnieen besetzt war; hinter der Cavallerie 8 Bataillone des Reserve-Corps; links der Cavallerie — im Centrum — das Gros der Infanterie, 44 Bataillone in zwei Treffen, rechts Frobelwitz, links Leuthen, beide besetzt, vor der Front; links davon die Cavallerie des linken Flügels, 54 Escadrons, endlich das Nadasdy'sche Corps, 32 Bataillone, meist Bayern und Württemberger, 36 Escadrons, deren Front bis Sagschütz reichte und dann eine zurückgezogene Flanke gegen den Gohlauer Teich hin bildete; die beiden Kiefern-Gebüsche südlich Sagschütz und Striegwitz waren theils durch Württemberger, theils durch ungarische Infanterie besetzt. So standen in der Stellung 84 Bataillone und 144 Schwadronen, mit den Grenadier- und Carabinier-Compagnieen und den leichten Truppen über 80,000 Mann stark. — Der König war am Morgen schon sehr früh in der Marschordnung des vorigen Tages aufgebrochen — die Leute waren in feierlich gehobener Stimmung und sangen aus dem Liede: „O Gott, du frommer Gott" den Vers: „Gieb daß ich thu' mit Fleiß, Was mir zu thun gebührt u. s. w." Auf die Frage eines Generals, ob die Leute schweigen sollten, antwortete der Monarch: Nein, mit solchen Truppen wird mir Gott gewiß den Sieg verleihen. Als die Avantgarde in der Dämmerung bei Borna eintraf, stieß sie auf eine Cavallerie-Linie, die man Anfangs für den rechten österreichischen Flügel hielt; es waren aber drei sächsische Regimenter unter dem General Nostitz, die den Marsch der Preußen beobachten sollten; dieser wartete den Aufmarsch der preußischen Reiterei ab und wurde in dem Moment, als er zum Zurückgehen abschwenkte, von ihr mit Ungestüm angegriffen und völlig zersprengt bis Frobelwitz geworfen und er selbst schwer blessirt gefangen. Die Avantgarde ging nun weiter gegen Heide vor, von wo aus der König die Position recognoscirte, und linken Flügel und Centrum, nicht aber den durch das Guckerwitzer Holz gedeckten rechten deutlich erkennen konnte. Sehr kam dem Könige die genaue Kenntniß des Terrains, auf dem er früher wiederholt Inspectionen abgehalten hatte, zu Statten, er wußte daher, daß der feindliche rechte Flügel durch einen kleinen Bach gedeckt, der Angriff auf das Centrum durch den Guckerwitzer und Sagschützer Busch enfilirt sei, und beschloß, gegen die erste Absicht, den rechten Flügel anzugreifen, den Angriff auf des Feindes linke Flanke, wobei er zugleich den Vortheil des nach Nypern sanft abfallenden Terrains für sich und das Schweidnitzer Wasser als eigne Deckung in seiner rechten Flanke hatte. Die besetzte Sagschützer Höhe, von wo aus er die feindliche Position beherrschte, hoffte er durch die Truppen in der ersten Hitze fortnehmen zu können. Durch das Vorrücken der preußischen Avantgarde auf Borna und Heide glaubten die meisten österreichischen Generale, der Angriff werde dem rechten Flügel gelten; vergeblich rieth Daun, erst abzuwarten, was der König wirklich beabsichtige. Graf Lucchesi's dringender Bitte um Unterstützung wurde, obwohl er gar nicht angegriffen war, entsprochen, und ein Theil der Cavallerie des linken Flügels hinter der Stellung weg trotz Nadasdy's Protestation nach dem rechten dirigirt. Indessen hatte das bei Borna angekommene Gros der preußischen Armee noch den Flankenmarsch an der ganzen österreichischen Stellung vorbei zu machen, um auf den eigentlichen Angriffspunkt, den linken Flügel, zu kommen. Durch eine einfache Rechtsschwenkung der Têten der vier Colonnen und jedes Treffens verwandelte sich der Flügel- in einen Treffen-Abmarsch, so daß jetzt statt 4 nur 2 Colonnen waren, die durch eine einfache Linksschwenkung der Züge in sich sofort die Front herstellen konnten. Dieses geniale Manöver, das zumeist die Schlacht entschied, wurde unter Leitung des Fürsten Moritz von Dessau und des Generals Zieten mit der größten Präcision ausgeführt. Nur mit den Husaren der Avantgarde cotoyirte der König den Marsch nach dem Feinde zu auf einer Hügelreihe, welche die Colonnen den Blicken der Oesterreicher meist entzog, dem

Monarchen jedoch gestattete, gleichzeitig das eigene Heer zu leiten und das feindliche zu beobachten. 6 Bataillone der Avantgarde blieben an der Tête, um den Aufmarsch der Cavallerie zu decken, drei kamen in die Reserve, mit den drei übrigen und den 10 Geschützen, die den ersten Angriff machen sollten, marschirte General Wedell neben der Tête des rechten Flügels. Die österreichischen Generale konnten aus den Absichten des Königs gar nicht klug werden; sie glaubten, er wolle sich zurückziehen und der österreichischen Armee gegenüber ein Lager beziehen. Daun sagte zum Prinzen Carl: „Die Leute gehen, man störe sie nicht.“ Friedrich's Absicht war einfach: der linken Flanke des Feindes gegenüber einzuschwenken, diese und den linken Flügel zu werfen und die feindliche Stellung nach rechts hin aufzurollen, den eigenen linken aber fortgesetzt zurückzuhalten, um stets eine Reserve zu haben: also der Echellon-Angriff vom rechten Flügel oder die berühmte schiefe Schlachtordnung. Auf das Commando Halt! stand die Armee, nachdem mit Zügen links geschwenkt war, in Schlachtordnung zwischen Striegwitz und Radaxdorf, Lobetinz, auf dessen Windmühlenberg der König hielt, vor dem linken Flügel der Infanterie. Um 12 Uhr Mittags eröffnete General Wedell mit der Avantgarde durch den Angriff des Sagschützer Busches die Schlacht, die Infanterie des Gros folgte auf 300 Schritt und hielt sich fortgesetzt rechts, um, die Flanke des Feindes überflügelnd, Anlehnung an das Schweidnitzer Wasser zu gewinnen. Erst auf 700 Schritt erhielt Wedell den ersten Kanonenschuß, sofort antworteten seine Geschütze, während er im Avanciren blieb und nach kurzem Gefecht mit den drei ersten Bataillonen die doppelt so starken Württemberger mit Verlust ihrer Artillerie aus dem Busche hinauswarf. Die Bayern, welche Nadasdy's linke Flanke bildeten, machten größtentheils Kehrt und flohen hinter der Front der Stellung fort bis Leuthen; nur ein Theil setzte sich unter dem Schutz einer Batterie von 14 Geschützen auf der westlich Gohlau gelegenen Höhe. Bald wurde diese indeß durch 6 Bataillone der Avantgarde und ein aus dem Gros dazu gestoßenes, die unter Prinz Moritz von Deßau fortwährend überflügelnd vorrückten, erobert, die Batterie genommen; Nadasdy wich dem Stoß aus und stellte sich, mit der Cavallerie des linken Flügels eine neue Flanke bildend, nördlich Gohlau auf. Indessen hatte sich die Cavallerie des rechten Flügels, 54 Escadrons, durch das schwierige Terrain zwischen Sagschütz und Gohlau durchgewunden, stürzte regimenterweis, so wie sie zum Aufmarsch kam, auf Nadasdy's Cavallerie, warf diese nach tapferer Gegenwehr zurück und nahm 2000 Bayern und Württemberger gefangen; diesseits Rathen ralliirte sich die preußische Cavallerie. Sobald die Oesterreicher sich klar waren, daß der Angriff der linken Flanke gälte, suchten sie so schnell als möglich dem Feinde eine parallele (also der bisherigen fast perpendiculäre) Front mit dem Pivot Leuthen herzustellen; der Prinz Moritz von Deßau drängte indeß den linken Flügel so heftig, daß dieser allmählich in Unordnung nach Leuthen zurückgeworfen wurde, und allerdings durch diese sehr unfreiwillige Achsschwenkung in dieselbe Front geworfen wurde, die der rechte inzwischen mit Hast genommen hatte. Der brave Angriff einiger österreichischer Schwadronen auf die Avantgarde schaffte der geschlagenen Infanterie Zeit, sich in mehreren Linien hinter Leuthen zu setzen, das 2000 Schritt lange Dorf und namentlich der in der Mitte gelegene feste Kirchhof war besetzt, und so viel Artillerie als möglich östlich rückwärts auf der Höhe aufgestellt. Das Gros der preußischen Infanterie kam indeß heran; nach heftigem Gefecht wurde Leuthen, endlich auch der Kirchhof durch das dritte Bataillon Garde unter dem Hauptmann von Möllendorf, dem nachherigen Feldmarschall, erstürmt. Das Debouchiren jenseits gegen die dort aufgestellten dichten Massen und die zahlreiche Artillerie war aber unmöglich, und der Angriff kam in's Stocken, so daß nun auch allmählich der preußische linke Flügel heran und in's Gefecht kam; ein momentanes Zurückweichen von 6 Bataillonen, die plötzlich in heftiges Kartätschfeuer kamen, blieb ohne nachtheilige Folgen, da der General-Adjutant Retzow sofort mit dem zweiten Treffen den folgenden Feind zurückwarf. So stand das Gefecht bis 4 Uhr Nachmittags, als Graf Lucchesi, der sich allmählich mit der Cavallerie des rechten österreichischen Flügels hinter die Infanterie gesetzt hatte, den Augenblick gekommen wähnte, sich auf die scheinbar entblößte linke Flanke der preußischen Infanterie zu

werfen. Indeß war der General Driesen mit der Cavallerie dieses Flügels, 40 Escadrons, durch das hügeligte Terrain zwischen Radaxdorf und Leuthen, völlig gedeckt, dicht hinter derselben angekommen. 20 Escadrons warfen sich der österreichischen Cavallerie, als diese eben die Flankenbewegung begann, entgegen, 10 fielen ihr in die rechte Flanke, 10 in den Rücken; — völlig geworfen, floh diese hinter ihrer heftig erschütterten Infanterie fort in der Richtung auf Lissa; Luchesi war geblieben. Sogleich stürzte sich nun Driesen auf die Infanterie, welche nach kurzem Widerstand die Gewehre fortwarf und sich zur Flucht wandte, in demselben Augenblick, wo auch die preußische Reiterei des rechten Flügels die Schwadronen Nadasdy's gänzlich aus dem Felde geschlagen und in seine Infanterie eingebrochen war. Nun war die ganze österreichische Schlachtlinie vollkommen aufgelöst, jeder Widerstand hatte aufgehört, Massen von Gefangenen wurden von den verfolgenden Husaren eingebracht; die einzigen Truppen, die mit Bravour Stand hielten und die regellose Flucht der Ihrigen deckten, vier österreichische Bataillone, wurden schließlich von der Cavallerie umringt und gefangen genommen. Alles stürzte über das Schweidnitzer Wasser, theils bei Lissa, theils bei Rathen zurück; am letzteren Ort herrschte noch einige Ordnung, da Nadasdy, dem später mit Undank gelohnt wurde, den Rückzug einigermaßen gegen die preußische Reiterei des rechten Flügels sicherte. Lissa wurde in der Dunkelheit erstürmt, der König selbst eilte mit wenigen Begleitern nach dem Schlosse, das ganz voll österreichischer Generale war, und trat mit dem bekannten Bon jour Messieurs, Sie waren mich hier wohl nicht vermuthen? mitten unter die erstaunten Feinde, die von den schnell dazu kommenden Truppen gefangen genommen wurden. Mit dem linken Flügel an Guckerwitz, dem rechten an Lissa machte die Armee Halt, um am nächsten Tage die Defileen zu überschreiten. Anfangs herrschte, wie Retzow erzählt, im überwältigenden Gefühl des glorreichen Sieges die tiefste Stille, da stimmte ein Grenadier aus voller Brust das Lied: „Nun danket alle Gott“ an, worauf die ganze Armee einfiel; nach Absingung desselben verbreitete sich der lauteste Jubel im ganzen Heere, das den herrlichen Sieg mit 200 Offizieren, 6000 Mann an Todten und Blessirten erkauft hatte. — Die Einleitung zur Schlacht und die Durchführung derselben seitens des Königs ist ein strategisch-taktisches Chef d'oeuvre und der Culminationspunkt seiner Feldherrngröße; Napoleon in seinen Memoiren nennt sie ein Meisterstück in Bezug auf Bewegung, Manöver und Entschlossenheit, das allein hingereicht haben würde, den König in die Reihe der ersten Feldherren zu versetzen. In der ausgezeichnetsten Weise wurde er von seiner kleinen, aber heroischen Armee vom ältesten General bis zum jüngsten Grenadier unterstützt. Dagegen kann man von dem österreichischen Feldherrn nur sagen, daß er Fehler auf Fehler häufte. Daß er nicht dem Rath des vorsichtigen Daun folgte, sondern über das Schweidnitzer Wasser ging, ist an sich nicht zu tadeln; denn wenn 80,000 Mann gegen 32,000 nicht in jeder Lage von der Welt die Offensive ergreifen können, so weiß man wirklich nicht, wo die Berechtigung zu solcher überhaupt beginnt. Ein sehr großer Fehler war es aber, daß Prinz Carl, als er des Königs Ankunft bei Neumarkt erfuhr, ihn nicht entweder sofort angriff, oder hinter das Schweidnitzer Wasser zurückging, sondern stehen blieb, gar nichts that und sich schließlich angreifen ließ, also in die Defensive fiel. Am Schlachttag selbst beging er erstens den großen Fehler, auf die, durch die Aengstlichkeit des Generals Luchesi, der seine Rodomontaden des vorigen Tages schnell vergessen hatte, hervorgerufene falsche Meldung den von vermeintlichem Angriff bedrohten rechten Flügel sofort auf Kosten des nachher wirklich attakirten linken zu unterstützen, zweitens, daß er es — treu der österreichischen Tradition, nie eine Bewegung in Gegenwart des Königs auszuführen — versäumte, während des Flankenmarsches der preußischen Armee diese mit seiner 3fachen Ueberlegenheit anzugreifen, wie er durch einfaches frontales Vorrücken thun konnte. Als er später, durch die Verhältnisse gezwungen, von jener Tradition abgehen mußte und eine dem Angriff parallele Front herzustellen suchte, gelang dies zwar mit dem rechten Flügel, da indeß der Drehpunkt Leuthen bereits mitten im Kampfgewühl lag, so war die Verwirrung von vorn herein groß und der geleistete Widerstand hatte seinen Grund hauptsächlich in der Dichtheit der Massen, die sich dort in einem vorerst unentwirrbaren Knäuel zusammen

drängten. Ehrenwerth vom Prinzen Carl war es, daß er in richtiger Erkenntniß, dem königlichen Feldherrn in keiner Weise ebenbürtig zu sein, sich trotz der Vorstellungen seiner kaiserlichen Schwägerin auf immer vom Kriegsschauplatze zurückzog. Die Folgen dieser Niederlage waren für die Oesterreicher furchtbar; auf dem Schlachtfelde selbst verloren sie 7500 Mann Todte und Verwundete, 21,500 Gefangene, 116 Geschütze, 51 Fahnen. Noch beträchtlicher waren aber die Verluste der nächsten Tage, denn sie büßten durch diesen Schlag so gut wie Alles ein, was sie während des ganzen Feldzugs errungen hatten; die Verwirrung war so groß, daß noch mehrere Tage vergingen, bevor die Truppen gesammelt werden konnten; am 7. December erbeutete General Zieten den Train von 2000 Wagen, später 60 Geschütze und machte 2000 Gefangene; von dem ganzen österreichischen Heere, das in Breslau 11,000, in Liegnitz 3500 und in Schweidnitz 7000 Mann Besatzung gelassen hatte, kamen nur 37,000 Mann Flüchtlinge über die Grenze. Breslau ergab sich am 21., Liegnitz am 29. December; so war ganz Schlesien bis auf Schweidnitz, das erst am 18. April 1758 capitulirte, vom Feinde befreit.

Levaillant (François), französischer Reisender und Ornitholog, 1753 zu Paramaribo im holländischen Guiana von französischen Aeltern geboren. 1778 kam er mit einer ansehnlichen Naturaliensammlung, darunter besonders ausgestopften Vögeln, nach Amsterdam, wo ihn der Kaufmann Temmingk kennen lernte, der ihm nicht nur die Sammlung abkaufte, sondern ihn auch 1780 nach dem Cap schickte, damit er von dort aus in das Innere Afrika's eindringe. Die Sammlung, welche L. auf seinem ersten Ausfluge 1780—83 zusammenbrachte, ging verloren, da die Engländer das Schiff, welches den größten Theil derselben nach Holland bringen sollte, verbrannten. Erst der Ertrag seines zweiten Ausfluges (1783—1785) kam glücklich in Europa an. Beide Reisen hat er beschrieben in „Voyage dans l'intérieur de l'Afrique pendant 1780—83" (Paris 1790) und „Second voyage dans l'intérieur de l'Afrique pendant 1783—85" (Paris 1795), welche beide Werke Reinh. Forster in's Deutsche übersetzt hat. L. starb den 1. December 1824 zu Sézanne in der Champagne. Von seinen ornithologischen Werken sind noch hervorzuheben: „Histoire naturelle des oiseaux d'Afrique" (Paris 1798—1812; 6 Bände) und „Histoire naturelle des perroquets" (Paris 1801—5, 2 Bände).

Levante, italienisch il levante, d. h. Morgenland, ein in ganz Europa verbreiteter geographischer Begriff, der im weiteren Sinne alle von Italien aus nach Osten liegenden Länder am Mittelländischen Meere bis zum Euphrat und Tigris, im engeren Sinne nur die Küsten Kleinasiens, Syriens und Aegyptens umfaßt. Die Haupthandelsplätze der Länder, die zur L., im ausgedehnteren Sinne genommen, gehören, sind Konstantinopel, Smyrna, Alexandrette, Aleppo und Alexandria und werden von den Italienern Scala di levante, von den Franzosen Echelles du levant (Staffeln des Morgenlandes) genannt. Der dahin betriebene Handel, bekanntlich ein ungeheurer, heißt der Levantische Handel, auch nennt man das Syrische Meer das Levantische Meer oder auch kurzweg L. Unter Levantiner versteht man die christlichen Bewohner Syriens und Kleinasiens, welche um Handels- und Gewinnswillen nach allen Theilen der Türkei gehen. Kein Phänomen in der orientalischen Gesellschaft ist merkwürdiger als der Charakter der Levantiner. Seit unvordenklichen Zeiten ist die große Masse dieser buntscheckigen Bevölkerung unkriegerisch und darum entartet; denn es scheint Naturgesetz, mag man es nun erklären und deuten, wie man will, daß alle die großen und erhebenden Tugenden der Menschheit sich um das Schwert sammeln. Sobald eine Nation aufhört, muthvoll zu sein, hört sie auf, sich selbst zu achten und wird nothwendig epikuräisch, kriechend, knechtisch und niederträchtig, welchen Gedanken die Römer damit ausdrückten, daß sie Tapferkeit und Tugend mit Einem Worte bezeichneten. Diesem Umstande müssen wir namentlich die geringen Fortschritte des Christenthums im westlichen Asien zuschreiben, denn die Moslems sind unternehmend und tapfer, was sie ungeneigt macht, sich zu einem Glauben zu bekehren, den sie allenthalben um sich her mit Schwäche und Kleinmuth gepaart sehen. In allen alten Provinzen des ottomanischen Reiches findet man hier und da unter den Muhammedanern kleine christliche Bevölkerungen zerstreut, welche sich von ihren Nach-

baren außer durch die Religion, durch einige wenige Eigenthümlichkeiten des Kostüms auszeichnen. Für den zufälligen, oberflächlichen Beobachter unterscheiden sie sich kaum von der übrigen Menge: ähnlich in den Gesichtszügen, in Sprache, weltlichen Beschäftigungen, Aberglauben und allgemeinem Benehmen, scheinen sie keine unwandelbaren Kennzeichen der Unterscheidung von ihren Nachbarn zu haben, wenn wir die Furchtsamkeit und die fuchsartige Schlauheit ausnehmen, welche die Schwäche stets annehmen muß, um sich gegen die Stärke zu vertheidigen. Ihre Religion theilt unvermeidlich ihr Geschick: schon in sehr früher Zeit verdorben, hat sie allmählich zahlreiche Abänderungen, meist zum Schlimmen erfahren, bis sie endlich nur noch aus einer Masse abergläubischer Meinungen besteht, die unfähig sind, männliche Gedanken einzuflößen oder Sinn für Tugend und Sittlichkeit zu erzeugen.

Leverrier (Urbain Jean Joseph), geb. 11. März 1811 zu St. Lô im Departement de la Manche, Astronom und Nachfolger Arago's in der Direction der Pariser Sternwarte. Sohn eines Beamten in seiner Vaterstadt, genoß er in dieser den ersten Schulunterricht, besuchte dann das Gymnasium zu Caën und beendigte seine Studien in dem Collége de St. Louis in Paris. Er zeichnete sich hier unter seinen Mitschülern aus und erhielt 1829 einen Preis in der mathematischen Abtheilung. Nach beendigten Studien sollte er die Beamten-Carrière machen und wurde bei der Tabaksverwaltung angestellt, in welcher Stellung er zwei Jahre blieb, dann aber, um nicht in die Provinz versetzt zu werden, diese Laufbahn quittirte und als Repetitor bei der polytechnischen Schule Beschäftigung suchte und fand. Er verblieb in dieser anspruchslosen Stellung bis zum Jahre 1846, wurde dann aber plötzlich durch seine bloß auf dem Wege des Calcüls gemachte Entdeckung eines neuen, außerhalb der Uranusbahn kreisenden Planeten berühmt. Die Geschichte dieser merkwürdigen Entdeckung ist folgende: 1821 veröffentlichte Bouvard Tafeln des Uranus, bei deren Bearbeitung er gefunden hatte, daß die älteren Uranus-Beobachtungen nicht mit den neueren harmonirten, so daß man entweder jene oder diese außer Acht lassen müsse, um Tafeln von gehöriger Genauigkeit für die Gegenwart zu erhalten. Er verwarf die älteren, ließ es aber ausdrücklich dahingestellt, ob Ungenauigkeit derselben obwalte, oder ob „irgend eine fremde, unbekannte Wirkung Einfluß auf den Lauf dieses Planeten ausübe". Hansen schrieb 1829 an Bouvard, daß man, um die Unterschiede zwischen den täglichen Beobachtungen des Uranus und den Tafeln zu erklären, seine Zuflucht zu der Annahme von Störungen durch zwei unbekannte Planeten nehmen müsse. Bessel, der 1840 feststellte, daß die älteren Beobachtungen bereits um eine ganze Minute von den neueren abwichen, und daß die Differenz jährlich um 7 bis 8 Secunden zunehme, schrieb an Humboldt, er habe die Idee, daß einmal ein Tag kommen werde, wo man die Elemente eines neuen Planeten aus seiner Einwirkung auf den Uranus ableiten und nach derjenigen auf den Saturn bestätigt finden werde. Somit war die zu lösende Aufgabe durch Bessel vollkommen präcisirt worden. 1845 empfahl Arago an L., er möge sich mit der Lösung befassen, gerade zeitig genug, um Adams, der bald nach L. dieselben Rechnungen beendigt hatte, zuvorzukommen. L. theilte das Resultat seiner Arbeiten 1846 der Akademie mit in einer Abhandlung, welche den Titel führt: Sur la planète qui produit les anomalies observées dans le mouvement d'Uranus; détermination de sa masse, de son orbite et de sa position actuelle. Kurze Zeit nach diesem Vortrage konnte Arago der Akademie die Mittheilung machen, daß Galle in Berlin, noch an demselben Tage, als ihm L.'s Angaben bekannt geworden waren, den bisher unbekannten Weltkörper als Stern 8. Größe wirklich in der bezeichneten Gegend gefunden und durch fortgesetzte Observation seine planetarische Beschaffenheit constatirt habe. Wie leicht zu erachten, verbreitete sich der Ruhm dieser Entdeckung, welche in der That ganz geeignet ist, die Macht des heutigen Calcüls einem Jeden zu veranschaulichen, mit Blitzesschnelle in der gesammten wissenschaftlichen Welt und über dieselbe hinaus, so daß L.'s Name bald populär ward. Er wurde von Louis Philippe zum Ritter der Ehrenlegion und zum Lehrer des Grafen von Paris ernannt und die Akademie nahm ihn unter die Zahl ihrer Mitglieder auf. Die Wähler des Departements de la Manche glaubten ihn nicht besser ehren zu können, als durch die Wahl zu ihrem Vertreter in der gesetzgebenden Versammlung, in die er 1849 eintrat

und sich durch verschiedene Arbeiten (polytechnische Schule, Telegraphen u. dergl. betreffend) bemerkbar machte. Ein von ihm entworfener neuer Studienplan wurde unpraktisch und selbst schädlich befunden und ist fast ganz wieder aufgegeben. Nach dem Staatsstreiche trat er in die berathende Commission ein, wurde Mitglied des Senats, General-Inspector des höhern Unterrichts und endlich nach Arago's Tode Director der Sternwarte. Seine Schriften bestehen in verschiedenen Abhandlungen, welche sämmtlich in das Gebiet der rechnenden Astronomie fallen.

Leviten. Die Kaste wird fast von allen Missionaren als ein Bollwerk der Finsterniß und des Teufels unter den Heiden angesehen; gleichwohl begegnen wir im alten Bunde, unter den mosaischen Institutionen, einer ähnlichen Einrichtung, da die Leviten eine Kaste sind. Oberflächliche Verwunderung wird aber gegen ein vorschnelles Urtheil schon durch den einen Gedanken geschützt sein, daß schneidige Waffen sich stets nach entgegengesetzten Richtungen kehren lassen, und das Entscheidende vielmehr der Sinn und der Zweck ist, für den sie geführt werden. Mag dann durch eine verderbte Entwickelung die Form sich auch so sehr einen, daß beide mit einander fallen müssen, ursprünglich konnte die Kaste mit hohem Erfolge sittlichen Zwecken dienen. Ja, es giebt bestimmte Culturstufen, für welche zur Ueberwindung der vorhandenen Schwierigkeiten eine unentrinnbare Nothwendigkeit ist, daß in der Geburt eine zwingende Verpflichtung zu einem bestimmten Lebensberufe liege; so sehr, daß, wo die Entwickelung das Gesetz aufhob, der Verlauf des Lebens auch dennoch selten von den Bedingungen der Geburt losgerissen wird. Es waren aber die Verhältnisse des jüdischen Volkes der Art, daß eine Einfügung seines ganzen Lebens in ein gottesdienstliches Wesen nur denkbar bleibt, wenn eine zahlreiche Klasse des Stammes in der Erreichung dieses Zieles sein eigenes Schicksal wußte, dem es sich nicht durch willkürliche Wahl zu entziehen vermochte. Als Moses das jüdische Volk aus Aegyptenland herausführte, war es in der kritischen Periode, in welcher es seine Vergangenheit schon hinter sich hatte und seine Zukunft noch nicht finden konnte; in dem Schwanken zwischen dem „nicht mehr" und dem „noch nicht", welches schon so vielen Völkern verderblich geworden ist. Patriarchalische Zustände konnte ein zahlreich und mannichfach gebildetes Volk nicht mehr zurückführen; dennoch aber fehlte für alle anderen Lebensformen jegliches Knochengerüst, die Sehnen und Muskeln; die Knechtschaft in Aegypten hatte es zu keinerlei Gliederung kommen lassen. Und nun ging man schweren Kämpfen entgegen, zuerst zur Erringung der unentbehrlichen Wohnplätze, denn in dem Strudel der vorchristlichen Begebenheiten überhaupt stand stets gleich die ganze Existenz auf dem Spiele; das jüdische Volk hätte sich in fremde Bildungen verlieren oder in die Barbarei zurücksinken müssen, wäre nicht eine lebendige Säule religiös-ethischer Bildung in der kastenartigen Institution [1] der L. unter ihnen aufgerichtet gewesen. Indem so auf den richtigen Gesichtspunkt hingewiesen ist, folgen wir in unserer Darstellung den historischen Documenten, den Hinblick auf die Hypothesen der destructiven Gelehrsamkeit dem Schlusse vorbehaltend. Die Einsetzung und die Vorschriften über das Levitenthum finden wir in den Büchern Mosis, seine Geschichte ist stets die Wiederspiegelung der Geschichte des jüdischen Volkes. Als das Gesetz Jehovah's durch die Vermittelung Mosis gegeben worden war, hatten im öffentlichen Cultus und in den mit religiösen Bezügen durchflochtenen Verhältnissen des bürgerlichen Lebens die Formen freiwilliger Erweisung ihre Endschaft erreicht. Wofür bislang in schwankenden Gebräuchen die Familienhäupter eingetreten waren, das erforderte nunmehr feste Zeiten, Kenntniß, Uebung, einen fortlaufenden Beruf, um so mehr, als aller solenne Gottesdienst an eine Stätte, die Stiftshütte und die Lade des Zeugnisses geknüpft ward. Dem zu genügen, sonderte Gott den Stamm Levi aus Israel ihm zum Eigenthum an der Stelle der damals verschonten Erstgeburt, als der Würgengel durch Aegyptenland hinging. Num. 8, 18: Levi war ein Sohn Jacob's von der Lea, durch blutige Rachsucht befleckt, welchen

---

[1]) Es gilt von den L. überhaupt, was der gelehrte Winer im biblischen Real-Lexikon von den Priestern des a. B. sagt: Die Priesterkaste war eine Art Adelskaste; und: So stand die Priesterkaste bis zur Zerstörung Jerusalems durch die Römer da als ein in sich geschlossenes, geachtetes und achtbares Corps, die religiösen Gesinnungen des Volkes anregend und aussprechend.

Jacob noch auf dem Todtenbette verabscheute; so daß der gottesdienstliche Vorzug seiner Nachkommen nicht auf natürlicher Würdigkeit, sondern auf Erwählung beruhte. Wie die anderen Söhne Jacob's war auch Levi der Vater eines gesonderten Stammes, der sich in Aegypten in die drei Geschlechter Gerson, Kahath und Merari theilte. Aus dem Geschlechte Kahath stammte Moses und sein Bruder Aaron, und brachte ihr gegenseitiges Verhältniß es fast mit sich, daß die Bestimmung zu dem eigentlichen Priesterthume den Aaron und seine Nachkommen traf. Alles, deß Wesen die Worte ausdrücken: „sich Gott nahen", das Volk und Gott „vermitteln", also Opfer, Sühne, Gebet, amtliche Weissagung und Lehre wurde in die Hand des aaronitischen Priestergeschlechts gelegt, für den eigentlichen Dienst am Heiligthume wurde der übrige Stamm Levi, die L., berufen und eingeweiht. Num. 8, 6 ff. Es lag aber in dem mehr Aeußerlichen, daß sich dieser Dienst der L. mit Nothwendigkeit nach den verschiedenen Perioden der jüdischen Geschichte modificirte. Während des Zuges durch die Wüste trat eine schwere Verpflichtung zu den sonstigen Verrichtungen der L. hinzu. Da das Heiligthum und die Pertinenzien desselben nicht auf Lastthiere geladen werden durften, so mußten die L. die Bundeslade, die Stiftshütte mit ihren mannichfachen Theilen, die andern Gefäße des Gottesdienstes auf ihre Schultern nehmen. Für diesen nach physischem Maße schwersten Dienst war aber auch das kräftigste Alter bestimmt, nur Männer zwischen dem 30. und dem 50. Jahre durften hierzu verwandt werden. Für leichtere Geschäfte, als die täglichen und nächtlichen Wachen, das Spalten des Opferholzes, die Reinigung der Gefäße, Entfernung der Ueberbleibsel der Opfer, ward der Levit schon mit dem 25. Jahre tauglich. Kamen hierzu auch die Bereitung der Schaubrode und der Opferkuchen, das Abhäuten der Opferthiere und das Auffangen des Blutes u. dgl., so ist doch leicht ersichtlich, daß ein zahlreicher Stamm hierin nicht volle Beschäftigung finden konnte, seitdem das Heiligthum zu seiner Ruhe gekommen war. Lasten gab es nicht mehr zu tragen und die Bewachung wurde mehr eine bloß formelle. Waren aber die L. von einer größern Betheiligung am Ackerbaue und am Waffendienste ausgeschlossen, die Muße selbst und ihre stete Beschäftigung am Gesetz mußten sie zur Erringung einer höhern Bildung antreiben. So finden wir mit David die L. als Richter und Verwaltungsbeamte, auch als Lehrer des Volkes. Als jedoch nach der Trennung des Reiches unter Rehabeam alle dem Gesetze treuen Priester und L. in Juda und Benjamin zusammen strömten (2 Chron. 11, 13), so zwang wohl die Noth zur Ergreifung von mancherlei Berufsthätigkeit, wie ja auch in der Zerstreuung der Levit vom Handel lebt. Vorher war aber noch eine Erweiterung des Instituts eingetreten, indem die L. als Sänger der Psalmen eingeübt wurden. Hierfür genügte ein Alter von 20 Jahren, theils der Weichheit der Stimmen, theils des leichteren Unterhaltes wegen. Nach dem Exile nahmen die zurückgekehrten L. ihren Dienst und ihre Rechte wieder auf, ja sie erlangten nach einem Theile eine äußere Gleichstellung mit dem Priesterstande. Mit den Flammen des zweiten Tempels sinkt auch das Leviтenthum zusammen, da wir in den Synagogen für sie keine feste Stelle mehr finden. Ihre Wohnsitze hatten die L. während des Zuges durch die Wüste in der Nähe des Heiligthumes, indem sie rings um die Stiftshütte zelten mußten. Nach der Eroberung des Landes wurden ihnen die 48 Levitenstädte sammt der zur Weide bestimmten nächsten Umgebung derselben eingeräumt, in jedem Stamme 4. Jedoch sahen wir schon, daß sie nach der Zertheilung der Reiche sich in den Stämmen Juda und Benjamin zusammendrängten, wobei sie wohl von der im Gesetz erlaubten Verpfändung ihrer Güter Gebrauch machten. Nach dem Exil wurden sie theilweise in ihrem Besitz restituirt. Für ihren Dienst kamen sie nach bestimmten festen Abtheilungen beim Heiligthum zusammen und fanden daselbst regelmäßige Ablösungen statt, während für ein Unterkommen in den Hallen der Tempel gesorgt war. Ihren Unterhalt hatten die L. nächst den beschränkten Weideplätzen rings um ihre Städte aus dem Zehnten, der durchaus der Gerechtigkeit entsprach, da ja das Stammgebiet Levi unter die andern Stämme getheilt war. Von diesen Zehnten mußten die L. wieder den zehnten Theil an die Priester abliefern, so daß also den Priestern der einhundertste Theil der Landeseinkünfte zufiel. Welches Verhältniß bei der Frage nach den Zehnten wohl zu berücksichtigen ist. Im jüdischen Lande war fast der zehnte Mann ein Levit

und ist gewiß selbst in katholischen Ländern, die Bettelmönche mit eingerechnet, das Verhältniß zwischen Laien und Klerus ein geringeres. Deswegen ist die sociale Stellung der christlichen Kirche und ihrer Diener durchgängig eine bessere als der L. und Priester des alten Bundes. In jenen schnellen Zeiten und bei dem häufigen Abfall vom Gesetz blieb jener Zehnte häufig genug ein bloßer Anspruch der L., eine Thatsache, welche auch die Gemeinheit der Söhne des Hohenpriesters Eli erklärt. Trotzdem waren die L. und Priester zumeist „ein achtbares Corps“, die Worte des gelehrten Winer zu gebrauchen. Und nun die Meinung unserer negativen Kritiker! Daß diese Institution nicht von Moses herrühre, stand vor aller Untersuchung fest, aber man war zuerst bescheiden. David habe diese Einrichtungen getroffen, dann später Salomo. Aber der Fortschritt stand nicht still, immer spätere Zeiten wurden die Geburtsstunde, bis endlich ein Berliner Gelehrter behauptete, es habe vielleicht niemals ein Levitenthum gegeben. Nach solchem Schlusse gingen wir mit um so größerer Freudigkeit zu den historischen Urkunden zurück. (Ueber die Ablösung des Priesterthums von Geburtsvorrechten und von der Nationalität im Christenthum siehe den Art. **Priesterthum**.)

Lewald (Fanny) s. **Stahr**.

Lewschin (Alexei Iraklıewitsch), vielseitig gebildeter russischer Staatsökonom der Neuzeit, geb. im letzten Jahre des 18. Jahrh., studirte auf der Universität Charkow Jura und Cameralia, trat 1822 in russischen Staatsdienst und wurde nach mehreren untergeordneten Stellungen 1843 Director des landwirthschaftlichen Departements im Ministerium der Reichsdomänen, wo er sich ein Hauptverdienst durch die Begründung von landwirthschaftlichen Musterschulen erwarb, deren gegenwärtig eine große Anzahl im russischen Reiche besteht. Im J. 1844 wurde L. Geheimerath in jenem Ministerium und in dieser Function fiel ihm die schwierige und undankbare Aufgabe zu, die von Alexander II. beschlossene Aufhebung der Leibeigenschaft anzubahnen, eine Aufgabe, der sich L. mit bestem Pflichtgefühl, aber eben deshalb ohne Ueberstürzung unterzog. 1857 ward L. Präsident des Verwaltungsraths der großen russischen Central-Eisenbahn-Compagnieen, ein Posten, der ihm ebenfalls Schwierigkeiten genug darbot und ihn in Verdrießlichkeiten verwickelte, aus denen sein Name wenigstens mit geretteter Ehre hervorging. Ein großes Verdienst erwarb sich L. unstreitig durch die Begründung der Petersburger geographischen Gesellschaft (1845), eines Gelehrten-Vereins, der für die Wissenschaft bereits die großartigsten Früchte getragen hat. Auch als Schriftsteller hat L. unbestrittene Verdienste, besonders im geographisch-statistischen und chartographischen Fache. Aus der großen Zahl seiner Schriften heben wir nur die gediegensten hervor, nämlich folgende Werke: Historisch-statistisches Gemälde der uralischen Kosaken (Petersb. 1823); Notice historique et géographique sur le fleuve Syr (Paris 1828), eine Abhandlung von streng wissenschaftlichem Werthe, welche die Aufmerksamkeit der Gelehrten von Neuem auf die Senkung des Truchmennen-Isthmus und die Anlande des Aralsees hinlenkte; Beschreibung der kirgis-kaissakischen Horden und Steppen (St. Petersb. 1832, 3 Bde.) und: Spaziergänge eines Russen in Pompeji (ebd. 1843), ein Werk, welches in poetischblähendem Ton verfaßt und dabei zugleich belehrend ist. L.'s Hauptkartenwerk ist ein: Oekonomisch-statistischer Atlas des europäischen Rußlands (St. Petersb. 1851).

Lexikon, das Wort, aus dem Griechischen stammend, bedeutet Wörterbuch. Die Lehre oder Wissenschaft von der gehörigen Zusammenstellung des Sprachschatzes heißt Lexikologie, die Uebersicht der literarischen Erscheinungen auf diesem Felde aber Lexikographie. Als das eigentliche Geschäft des Wörterbuchs oder Vokabulars stellt sich die reale oder dingliche Seite der Sprache dar, während dasselbe den formalen, sowohl etymologischen als constructiven Theil mit der Grammatik oder Sprachlehre gemein hat. Darum erscheint auch das Wörterbuch als der natürliche und geschichtliche Vorgänger und Vorläufer der Grammatik, indem die Form die Materie voraussetzt. Die alten Griechen haben früh angefangen, Redensarten und Wörter (Glossen), die der Erklärung bedürfen, zu sammeln, oder Büchelchen zu schreiben, worin über das Attische und Nichtattische gehandelt ist. So schrieb Aelius Möris (im 2. Jahrh. nach Chr.) ein attisches Wörterbuch, worin die griechischen Dialekt-

miteinander verglichen werden; Julius Pollux (am Ende des 2. Jahrh. n. Chr.) schrieb ein „Onomasticon“, auf Sacheintheilungen gegründet und zur Bestimmung der Synonymen sehr brauchbar. Auch von Ammonius (im 4. Jahrh. n. Chr.) haben wir eine Schrift, welche den Titel führt: „Ueber den Unterschied sinnverwandter Wörter und Redensarten“, welche lexikographisch eingerichtet ist. Hesychius (am Ende des 4. Jahrh.) sammelte ein Wörterbuch aus den älteren Sprachlehren. Ferner gehören hieher der unbekannte Verfasser des „Etymologicum magnum“, Suidas, das Lexikon des Sophisten Timaeus (aus dem 3. Jahrh.) zum Plato, das des Harpokration zu den zehn Rednern u. A. Ueber die Lexikographen des Mittelalters vgl. Gräße, „Lehrbuch der allgemeinen Literärgeschichte“ (2. Band, 3. Abth., 2. Hälfte, S. 663 bis 672). Der Begründer der kritischen Richtung der Lexikographie war Bayle durch sein berühmtes „Dictionnaire historique et critique“ (2. Aufl. 1696). In der neueren Zeit sind die lexikalischen Bestrebungen und Erfolge auf dem Felde der altklassischen Philologie und der neueren Sprachen recht sichtbar gewesen. Indessen bedürfen doch die Lexika, namentlich die der lateinischen Sprache, trotz Klotz („Handwörterbuch der lateinischen Sprache“, 2 Bde., Braunschweig 1853) und Freund („Gesammtwörterbuch der lateinischen Sprache“) noch immer der Verbesserung. Ein neues Lexikon muß wenigstens in einer Beziehung die früheren Leistungen entbehrlich machen, wenn es uns wirklich einen Schritt vorwärts bringen soll; entweder durch Vollständigkeit der Aufnahme des Materials, oder vollständige Benutzung einzelner Schriftsteller, die bisher vernachlässigt waren, oder Uebersichtlichkeit der Anordnung der Bedeutungen. Für einzelne Schriftsteller der silbernen Latinität besitzen wir brauchbare Lexika, z. B. für Tacitus von Bötticher, für Quintilianus von Bonnell. Die Bearbeitung eines vollständigen Lexikons des Cicero und Livius ist ein seit längerer Zeit gefühltes entschiedenes Bedürfniß. — Bei den griechischen Lexikis veranlaßte die hohe Geltung des Homer eine natürliche nothwendig gewordene bessere ratio, weil der lexikalische Stand dieser Sprache von Homer an sich auch nicht so wesentlich verändert hat, weshalb Passow auch fast nur für Homer und Hesiod gesammelt hat. Die neuesten Herausgeber des Passowschen Wörterbuchs, Pape, Rost und Palm (5. Aufl., Leipzig 1841), Sengebusch, haben auch die attischen Schriftsteller, die Redner, Geschichtschreiber und Philosophen in Betracht gezogen, doch hat Sengebusch keinen Grund, geringschätzig auf Rost's Verdienste um die griechische Lexikographie („Vollständiges Wörterbuch der klassischen Gräcität“, Leipzig 1840, folg.) herabzusehen; seine Polemik gegen diesen Gelehrten, welche er auch nach dessen Tode fortgesetzt hat, ist eine gehässige. Die Ausgabe des „Griechischen Thesaurus“ von Stephanus, welche Hase und Wilh. und Ludw. Dindorf veranstaltet haben, ist ein Meisterwerk. — Was die deutsche Lexikographie anbetrifft, so spricht schon 1663 Schottel in seiner „Hauptsprache“ von dem Wörterbuche. Wir erwähnen hier nur die Lexikographen Dasypodius, Frisius, Henisch, Wachter („Glossarium germanicum“, 1736), Schilter, Frisch, Scherz, Laur. v. Westenrieder („Glossarium germanico-latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi“, Monachi 1816. T. I.), Adelung, Campe, Graff („Althochdeutscher Sprachschatz“), Schmeller, Fr. Benecke („Mittelhochdeutsches Wörterbuch“, ausgearbeitet von W. Müller und Zarncke, Leipzig 1855), Sanders, von dessen Wörterbuch jetzt die 24. Lieferung (bis Sch.) erschienen ist. Ebenfalls noch im Erscheinen begriffen sind die deutschen Wörterbücher von Wurm und Grimm; mit Grimm's Wörterbuch datirt die deutsche Lexikographie einen neuen Zeitraum. Vgl. außerdem den Aufsatz von Franz Pfeiffer, „Deutsche Lexikographie“ in der „Allgemeinen Monatsschrift für Wissenschaft und Literatur“, herausgegeben von Droysen, Nitzsch, Olshausen (Braunschweig 1854, im Juni-Heft, S. 460 folg.). In Betreff der Lexika der übrigen Sprachen verweisen wir auf die fraglichen Artikel der Literatur ihrer Völker, so wie auf den Artikel **Encyclopädieen**. Die Wörterbücher der verschiedenen Künste und Wissenschaften hier anzuführen, ist weder möglich noch nothwendig.

Leyden (Lijden), Stadt in der niederländischen Provinz Südholland, hatte nach der Zählung vom 31. Dec. 1861 37,000 Einwohner, während sie für 90 bis 100,000 Bewohner gebaut ist. „Es sind nicht die Paläste wie im Haag, in welchem der Schmuck

dünn ausgebreitet, nur standes- und ehrenhalber da ist", sagt Schnaase, „aber auch nicht die schmalen Giebelhäuser Rotterdams, die nur Mündungen der Speicher zum Canal zu sein scheinen und in denen sich höchstens Bequemlichkeit und Reinlichkeit aussprechen. Hier dagegen fehlt es nicht an mannichfacher Zierde, man sieht den Häusern an, daß die Besitzer mit Muße und Liebe auf die Verschönerung ihres Eigenthums, jeder nach seiner Weise, gedacht haben. Freilich sind die Formen meistens die des 17. Jahrhunderts, über welche der „gute Geschmack" entschieden sein Anathem ausgesprochen hat, aber ich bin so sehr Ketzer, daß ich selbst diesen Styl, ungeachtet manches wunderbaren Putzes, nicht überall verwerfe. Tüchtiges, bürgerliches Leben zeigt sich einmal nicht anders, als in selbstständiger freier Ausbildung, nicht in gleichmäßiger Regel; und diesen heiteren Anblick kräftiger Mannichfaltigkeit darf man sich nicht verkümmern lassen, wenn hin und wieder eine etwas zu derbe oder auch eine barok gekünstelte Gestalt dazwischen tritt. Vielmehr gehört das zur Sache. Im Einzelnen will ich freilich die bauschigen Gesimse, die durchbrochenen Pilaster und Gebälke, die steinernen Blumen und Schnecken, den altväterischen Kram von Vasen und Pyramiden und schlechten Statuen nicht in Schutz nehmen, aber im Ganzen giebt es ein treffliches, malerisches Bild, wenn auch nicht jugendlicher Frische, so doch kräftigen, jovialen Mannesalters. Auf alle Fälle ist mir dieser wuchernde Reichthum lieber, als das dürftige Maß der „Zweckmäßigkeit und die Schreinerarbeit", wie man sie nennen mag, als eine fabrikmäßige gleiche Architektur. Jedem das Seine." Der Rhein oder vielmehr der Arm des Flusses, welcher allein diesen Namen behält, fließt durch die Stadt. Er gleicht einem breiten Canale und hat zur Zeit der Ebbe, wenn zu Katwijk die Schleusen geöffnet sind, Abfluß, während der übrigen Zeit ist er stilles Wasser. Die Zusammenstellung von Wasser und lebhafter Schifffahrt, grünen Wällen, stattlichen Bäumen und Baumgruppen, Brücken und Wohnhäusern gewährt dort, wo der Rhein in die Stadt fließt, ein reizendes Bild. Der älteste Theil L.'s ist die Burg, mitten in der Stadt, deren Grundmauern einem Castell des Drusus angehören sollen. In der Nähe ist die 1280 erbaute Pancratiuskirche (Hooglandsche Kerk), mit dem Grabmale des tapferen Bürgermeisters van der Werff († 1604), und einige Schritte westlich von der Burg führen über eine Brücke mit bedeckten Hallen, die Kornbörse genannt, in die breite Straße (Breedestraat), die stattlichste L.'s, in der das Rathhaus, ein seltsames aber malerisches Gebäude, in seinem Rathszimmer, mit werthvollen Gemälden geschmückt, steht. Die Peterskirche, eine 1315 erbaute Kreuzkirche mit fünf Schiffen, ist die größte L.'s und zugleich Ruhestätte vieler ausgezeichneter holländischer Gelehrten älterer und neuerer Zeit. Das Denkmal des berühmten Arztes Boerhave († 1738) hat die bescheidene Inschrift: „Salutifero Boerhavii genio sacrum." Andere Denkmäler erinnern an berühmte Professoren, an Dodonäus, Spanheim, die beiden Meermann, Clusius, Scaliger, Camper, van der Palm &c. Einer unverbürgten Sage zufolge ließ Prinz Wilhelm von Oranien nach der Belagerung, die die Stadt 1574 so ruhmvoll überstanden, derselben die Wahl zwischen einer vieljährigen Abgabenfreiheit oder der Errichtung einer Hochschule. So viel ist sicher, daß die Stiftung der Universität in das Jahr 1575 fällt. Sie erwarb sich bald durch ganz Europa großen Ruf. Die größten Gelehrten ihrer Zeit, Hugo Grotius, Cartesius (Descartes), Salmasius, Scaliger, Boerhave, Ruhnkenius, Wyttenbach und viele Andere lebten und wirkten hier, Arminius und Gomar, die Urheber jener nach ihnen benannten theologischen Streitigkeiten, waren Professoren zu L. Auch jetzt noch ist die hiesige Universität ausgezeichnet für Mediciner und Naturforscher wegen ihrer umfassenden und lehrreichen Sammlungen. Dazu gehört der botanische Garten, von dem schon Merian sagt: „es ist ein sehr lustiger, mit Bäumen, innheimischen und frembden Gewächsen wol besetzter Orth, der Anno 1600 angeordnet worden"; ferner das naturhistorische Museum ('s Ryks Museum van natuurlyke Historie), eines der reichsten in Europa, besonders an Erzeugnissen der holländischen Kolonieen in Ost- und Westindien, das Siebold'sche Museum, von dem berühmten Japanreisenden v. Siebold zusammengestellt, und das Alterthümer-Museum (Museum van Oudheden), ungemein reich an werthvollen Sachen. Einen beträchtlichen Nahrungszweig für L.'s Einwohner bildeten ehemals die hiesigen Buchdruckereien, darunter die Elzevier'sche (s.

den Art. **Buchdruck**), und Tuchfabriken, und noch gegenwärtig ist L. ein Hauptplatz der Niederlande für die Wolle und wollene Waaren. L. wird für die älteste holländische Stadt gehalten, es war der Römer Lugdunum Batavorum. Während der niederländischen Befreiungskriege vertheidigte sich L. im Jahre 1574 fünf Monate lang (vom 26. Mai bis zum 3. October) mit beispielloser Ausdauer unter Pest und Hunger gegen die furchtbare Macht des Spaniers Valdez. Die Geschichte dieser Belagerung liefert so viele Züge von Muth und hochherziger Vaterlandsliebe, daß, gestattete es hier der Raum, wir gern eine kurze Darstellung derselben geben würden. 1807 am 12. Januar flog hier ein mit 400 Ctrn. Pulver beladenes Fahrzeug in die Luft, wodurch eine ganze Straße und viele andere Häuser der Stadt zerstört und eine Menge Menschen getödtet wurden. Hebel in seinem „Schatzkästchen" schildert dieses furchtbare Ereigniß, mit dem sich noch eine Feuersbrunst verband.

Leyen. Dieses gegenwärtige fürstliche Haus, dessen Stammschloß Leyen im Trierschen an der Mosel liegt, leitet seine Abkunft von den edlen Herren und Dynasten v. Gontroff, genannt de Petra, ab, die edle freie, nur vom Reiche abhängige Dynasten waren. In den Turnieren und bei den Kreuzzügen ist der Name v. d. L. vielfach anzutreffen, und viele Söhne aus diesem vornehmen Hause bekleideten die höchsten geistlichen Würden, Hof- und Ehrenstellen. Kurfürsten, Erzbischöfe, Fürstbischöfe und Bischöfe sind aus demselben hervorgegangen. Die ordentliche Geschlechtsreihe beginnt zwar erst im 12. Jahrhundert mit Wolfram v. d. L., doch soll schon Sigismund de Petra 968 dem Turnier zu Merseburg beigewohnt haben, wobei auch dessen Gemahlin, Magdalene v. Pirmund, zur Schau und Helmtheilung für die am Rheinstrome gewählt wurde. Wolfram erscheint 1151 als Zeuge einer Urkunde und Heinrich, sein Bruder, ward 1150 Bischof von Lüttich. 1170 soll Emmerich v. d. L. dem Züricher Turnier beigewohnt haben, und 1196 Eberhard v. d. L. sammt vielen Anderen vom Adel als Zeuge zugegen gewesen sein, als Bischof Johann von Trier auf Philippi und Jacobi Tag den ungenähten Rock Christi im Dome daselbst auf den Altar gelegt hat. Myas v. d. L. soll 1209 auf dem Wormser, Diederich v. d. L. 1337 auf dem Ingelheimer, Emmerich v. d. L. auf dem Regensburger und Georg v. d. L. auf dem Mainzer Turnier gewesen sein. 1220 wurde Friedrich v. d. L. zum Abte der fürstlichen Abtei Prüm, 1556 Johannes v. d. L. zum Erzbischof und Kurfürst von Trier erwählt. Damian v. d. L., kaiserlicher wirklicher Geheimerath, hatte drei Söhne, von denen der erste 1652 Erzbischof und Kurfürst von Trier, der andere 1674 Erzbischof und Kurfürst von Mainz und Karl Kaspar, Freiherr seit 1653, im Jahre 1705 zufolge einer 1677 erhaltenen Eventual-Belehnung vom Kaiser mit dem Bergschlosse und der Reichsherrschaft Hohen-Geroldseck (das alte Geschlecht der Freiherren von Geroldseck war 1634 und die gräfliche Familie von Kronberg, welche die Grafschaft als Lehn bekam, 1691 ausgestorben) belehnt wurde. Am 7. März 1711 ward er wegen Hohen-Geroldseck in das schwäbische Grafencollegium aufgenommen und am 22. Nov. vom Kaiser Karl VI. in den Reichsgrafenstand erhoben. Durch die Rheinbundsacte vom 12. Juli 1806, in welcher der Graf Philipp den Fürstentitel erhielt, wurde die Grafschaft Hohen-Geroldseck, obgleich nur $2^1/_4$ Q.-M. und 4600 Einwohner enthaltend, für souverän erklärt, durch die Schlußacte des Wiener Congresses aber der Staatshoheit Oesterreichs unterworfen. Oesterreich trat die Souveränetät, in dem Vertrage vom 10. Juli 1819 an Baden ab, und die Uebergabe erfolgte am 4. October desselben Jahres. Der standesherrliche Rechtszustand im Großherzogthum Baden ist durch eine großherzogliche Verordnung vom 7. October 1830 festgestellt. Von den übrigen ansehnlichen Besitzungen des Hauses L. wurden die auf der linken Rheinseite gelegenen, zusammen 63 Ortschaften und das Schloß Bliescastel, von Frankreich während des Revolutionskrieges mit Sequester belegt, auch ein Theil als Nationalgut veräußert. Den noch nicht verkauften Theil erhielt der Fürst zufolge eines französischen Decrets am 26. Juni 1804 zurück. Der jetzige Besitz der fürstlichen Familie, deren Residenz Waal bei Augsburg ist, besteht aus der Grafschaft Hohen-Geroldseck, den Herrschaften Fachbach und Nievern im Herzogthum Nassau, der Herrschaft Ahrenfels in der preußischen Rheinprovinz und den Herrschaften Waal, Schwabbießen und Hurlach in Bayern; im

Ganzen 8 Q.-M. und 20,000 Einwohner. Der jetzige Chef ist Fürst Erwin Carl Damian Eugen (geb. den 3. April 1798), k. bayerischer Generalmajor und der Erbprinz Philipp Franz Erwin Theodor (geb. den 14. Juni 1819). Das Wappen zeigt einen geradstehenden silbernen Balken im rothen Schilde. Robens beschreibt das ursprüngliche Wappen der v. d. L. im 2. Bde., Seite 271 folgendermaßen: „Das Stammwappen ist von den Turnieren her ein silberner oblonger Balken (Pfahl) in Blau. Helmschmuck: auf dem bewulsteten Helme ein silberner Windspielkopf zwischen blauen, offenen, mit silbernen Seeblättern besäeten Flügeln. Decken und Livrée silbern und blau."

Leyser (Augustin von), berühmter deutscher Rechtsgelehrter, zu Wittenberg 1683 geboren, wurde 1708 außerordentlicher Professor der Rechte in Wittenberg, 1712 zu Helmstädt, 1729 Ordinarius zu Wittenberg, wo er 1752 starb. Sein Hauptwerk sind die „Meditationes ad Pandectas" (11 Bde., 1718—47), welche Abhandlungen über alle Zweige der Rechtswissenschaft enthalten und nach L.'s Tode von Höpfner (2 Bde., 1774 und 1780) fortgesetzt wurden.

L'Hassa s. Tibet.

L'Hopital (Michel de), Kanzler von Frankreich, geboren im Jahre 1505 bei Aigueperse in der Auvergne. Sein Vater, der als Arzt im Dienste des Connetable Karl von Bourbon stand, war diesem in sein Exil nach Italien gefolgt, wo der junge L. zu Padua die Rechte studirte. 1534 nach Frankreich zurückgekehrt, zog der Letztere, der in Paris die Stelle eines Parlamentsraths erhalten hatte, die Aufmerksamkeit des Kanzlers Olivier auf sich und wurde auf Empfehlung desselben 1547 als Botschafter auf das Concil von Trient geschickt. Margarethe von Valois, die Schwester Heinrich's II., ernannte ihn zu ihrem Privatkanzler und bewirkte es, daß ihn ihr Bruder zum Ober-Intendanten der Finanzen machte. Franz II. erhob ihn zum Kanzler von Frankreich, welche Stelle er auch unter Karl IX. behielt. Freund der Toleranz, suchte er Reformirte und Katholiken einander zu nähern und hintertrieb auch die Einführung der Inquisition in Frankreich. Nachdem er aber Jahre lang vergeblich sich um den Religionsfrieden abgemüht hatte, zog er sich 1568 auf sein Landgut bei Etampes zurück, wo er, als den Protestanten wohlgesinnt, beinahe ein Opfer der Bartholomäusnacht geworden wäre. Er starb das Jahr darauf, 1573. Seine Werke sind in einer Sammlung von 5 Bdn. 1825, 26 zu Paris herausgegeben worden. Seine Biographie siehe in Villemain's Mélanges (1827; im dritten Bande).

Libanius aus Antiochia, Schüler des gelehrten Sophisten Themistius, Lehrer zu Konstantinopel und Nicomedien, wo der Kaiser Julian der Abtrünnige ihn hörte und ausnehmend lieb gewann, ein heller Denker und vortrefflicher Stylist, geb. 314 oder 315 n. Chr., gest. 386 (oder vielleicht erst nach 391). Seine Studien hatte er in seiner Vaterstadt und mit einem besonderen Fleiße, der ihm bald große Anerkennung verschaffte, in Athen gemacht. Aus Konstantinopel vertrieb ihn der Neid seiner durch ihn verdunkelten Gegner, die sogar eine Ausweisung desselben bei der Regierung durchzusetzen wußten (346). Er ward freilich noch einmal wieder von Nicomedien dorthin zurückberufen, fand aber dort neue Verfolgungen ähnlicher Art und verbrachte deshalb seine letzten Tage in Antiochien. Er war, obwohl Heide, doch duldsam gegen die Christen; Basilius und Chrysostomus waren seine Schüler. Seine Schriften sind überaus zahlreich und uns größtentheils noch erhalten; sie geben ein treues Abbild der antiken Kunstform und Schönheit: 45 Declamationen, 37 Reden, unter welchen die zum Lobe Antiochia's und zur Gedächtnißfeier des Kaisers Julian (der ihn auch mit dem öffentlichen Amte eines Quästors bekleidet hatte), die Lobreden auf Constantius und Constans am merkwürdigsten sind und wesentliche Beiträge zur Geschichte der damaligen Zeit enthalten; außerdem über 2000 Briefe (1605 griechische und 522 nur noch in lateinischer Uebersetzung vorhandene), die ebenfalls ein anschauliches Bild der Zeit geben; die Progymnasmata in 13 Abschnitten werden zum Theil einem Sophisten Nikolaos beigelegt (herausgegeben von Camerarius, Basel 1541). Vollständige Ausgabe von J. J. Reiske, 4 Bde., 1791, 92. Briefe von J. C. Wolf, 1738. Fol. 16 ungedruckte Reden, griech. und lat., von A. Bongiovanni, 1754, 4., eine neu aufgefundene in Siebenknas Anecdota graeca, 1798, eine Declamation in Bois-

sonade's Anecdota graeca, I. 1829. Vergl. F. C. Petersen, commentationes de Libanio. Hafn. 1827 f.

Libanon. Wie das Mittelländische Meer abendwärts mit der Meerenge von Gibraltar endet, so wird es morgenwärts durch die Küste Syriens begrenzt, welche vom nördlichen Meerbusen von Issus fast in gerader Linie südwärts zum Meerbusen von Gaza herunterzieht. Der südliche Theil dieser Küste gehörte zu Palästina, der mittlere, zwischen Tyrus und Tripoli, dem alten Phönizien. Südlich von Tripoli tritt der L. mit dem Vorgebirge Ras el Schakaa an's Meer und bildet bis zum Bostrenus, nördlich von Sidon, streckenweise eine Steilküste, über welche Felsenstraßen neben dem Meere hinlaufen. Er macht mit dem Antilibanon, der denselben erhabenen Charakter, dieselben schönen Linien, dieselben grauen Felsberge besitzt, die centrale Anschwellung des Hochlandstreifens Syriens (s. d.) aus und ist von den Höhen Galiläa's durch das Querthal des Litani (auch Kasmieh genannt, der Leontes der Alten) getrennt, aus welchem er jäh zu großer Höhe ansteigt; er endet im Norden am Flusse Kebir mit einem ähnlichen schroffen Abfall zu einer Einsenkung, die von der Küste an über die unbedeutenden Wasserscheidehöhen landeinwärts sich erstreckt, welche den Assy (Orontes der Alten) von den Küstenflüssen trennen. Seine höchste Spitze gegen die Mitte hin ist der Dschebel Sannin, gegen 8000' hoch, der andere Eckpfeiler ist der Dschebel Makmel, dessen Aussicht von den Reisenden im Orient ausnehmend gepriesen wird und welcher nach Russegger gegen die sonstigen Angaben den Sannin noch um 1000' überragen soll. Von der See aus sieht man den hohen zackenlosen Gebirgskamm des L., der vornämlich aus Jurakalkstein besteht, [1]) an 20 Meilen weit; Schnee bedeckt ihn zum Theil das ganze Jahr hindurch, daher der Name (von liban, weiß sein); arabische Dichter sagen von ihm: er trage den Winter auf seinem Haupte, auf seinen Schultern den Frühling, in seinem Schooße den Herbst, der Sommer aber schlummere zu seinen Füßen am Mittelmeere. In kurzem Laufe stürzen sich von seinem westlichen Abfalle kleine reißende Flüsse in's Meer, so die von Alters her bekannten: der Adonis, Lykus und Tamyras; Korte versichert, nirgends so große und häufige Quellen gesehen zu haben, als auf dem L. Schon das Hohelied spricht vom Born lebendiger Wasser, die vom L. fließen. Von der Küste des Mittelmeers, von der tiefsten Schlucht bis fast an die höchsten Spitzen ist jeder Schuh Landes am L. möglichst benutzt. Gemauerte Terrassen steigen wie Stufen eines Amphitheaters empor, reich mit Maulbeerbäumen bepflanzt zur Pflege der Seidenwürmer, von deren Zucht, einer wiewohl unverbürgten Nachricht zufolge vor etwa 150 Jahren aus Italien hierher verpflanzt, [2]) die Einwohner fast einzig leben, wenngleich sie auch Tabak, der sich eines großen Rufs erfreut, Oel, Baumwolle und etwas Wein gewinnen. Wälder mit zahlreichen Singvögeln bedecken stellenweise das Gebirge. Vom Kloster Mar Seman sah Richter („Wallfahrten im Morgenlande", 1823) ostwärts hinauf über grüne Berge den überragenden beschneiten Gipfel des L., abendwärts hinab bis nach Beyrut und über das weite Meer. Silberpappeln, Platanen, lombardische Pappeln, Eichen und Akazien, ja, selbst die dürren Felsblöcke sah er von Reben umrankt, deren Wein schon Hosea erwähnt. Der Reichthum des L. an Pflanzen ist überhaupt so groß, daß Ehrenberg und Hemprich 1140 Species sammelten. Nahe dem höchsten

[1]) Zunächst finden sich zur Kreideformation gehörige und jüngere tertiäre Bildungen, welche auf 3000 Fuß Höhe Fisch-Versteinerungen enthalten. Aus Jura-Kalkstein ist der große Sonnentempel von Baalbek erbaut. Auch Salomo nahm vom L. die Steine zum Tempel Jerusalems.

[2]) Man sollte glauben, daß der Seidenbau, nachdem er so lange der wesentlichste Erwerb der Bewohner des L. gewesen ist, zu einer bedeutenden Stufe der Ausbildung gelangt sein müsse; allein dessen ungeachtet wird er so wenig rationell betrieben und erscheint in allen seinen Theilen noch so höchst primitiv, daß man unter Berücksichtigung des Naturells der Orientalen, die bei ihrem Hange zur Bequemlichkeit zugleich alle Neuerungen hassen, auch für die augenscheinlichen Verbesserungen weder Sinn noch Verstand verrathen, zu der Annahme berechtigt ist, er befinde sich noch in demselben Zustande, wie er von alten Zeiten her gewesen. Ueberhaupt zeigen viele Sitten der Bewohner Syriens, im Speciellen des L., zum Theil auch ihre Trachten, ihre Hausgeräthe, die Einrichtung ihrer Häuser 2c., daß das Land seit Jahrhunderten, ja Jahrtausenden in seiner Entwickelung wenig Fortschritte gemacht hat. Fast Alles paßt noch mit den darüber in der Bibel enthaltenen Schilderungen.

Rücken des Gebirges, unweit der Straße von Baalbek nach Tripoli beim Dorfe Bschirrai ist der altberühmte Cedernwald, von dem die Prophezeiung des Jesaias: „die Herrlichkeit des Waldes wird vergehen und verschwinden, so daß die übrigen Bäume seines Waldes gezählt werden können und ein Knabe sie anschreiben kann“, in Erfüllung gegangen ist. Am Saume des Waldes sind die Cedern strauchartig, wie unsere Wachholderbüsche, und erst nach der Mitte des Waldes zu werden sie höher und stattlicher, verdienen sie Bäume genannt zu werden. Für die ältesten hält man fünf Bäume, deren bemooste Stämme gegen neun Fuß im Durchmesser haben und deren Aeste, zehn oder zwanzig Fuß über dem Boden, zackig und knorrig auslaufen. Diese fünf ältesten Bäume stehen auf einem freien Platze in der Mitte des Waldes. Einer derselben, an welchem ein steinerner Altar errichtet ist, wird als ein Zeitgenosse Salomo's bezeichnet; sein Stamm ist bis auf die Wurzeln mit Inschriften und eingeschnittenen Namen bedeckt. Dieser Hain, von dem man über die niederen Vorberge frei auf's Meer hinaussieht und den man auf der Küstenfahrt zwischen Tripoli und Dschebeli vom Meere aus als einen schwarzen Fleck am kahlen und fahlen Gehänge des Makmel, unterhalb seiner höchsten Spitze, muß wahrnehmen können, wurde lange Zeit für den einzigen Ueberrest der alten Cedern des L. gehalten, bis Seetzen 1805 zwei andere Haine von größerem Umfange entdeckte. Bewohnt wird der L. von drei Hauptstämmen, den Maroniten, Drusen und Ansariern, von denen die ersteren, welche den nördlichen Theil des Gebirges (Kesruan) vornehmlich innehaben, Christen sind und ihren Namen von zwei Mönchen ableiten, welche beide Maron hießen. Wegen ihres Glaubens, daß Christus zwar eine göttliche und menschliche Natur in sich vereinigt, aber nur mit einem Willen gewirkt habe, von den Rechtgläubigen wüthend verfolgt, machten sie sich unabhängig und vertheidigten sich glücklich. 1736 unterwarfen sie sich dem Papst, der ihnen ihren eigenen Patriarchen, in dem unfern der Cedern an ein tiefes steiles Felsthal angebauten Kloster Kanobin residirend, ließ. Auch die arabische Sprache beim Gottesdienst und die Priester-Ehe behielten sie bei, wie ferner die eigenthümliche Einrichtung, daß die Nonnen der zahlreichen Klöster nach Belieben in's weltliche Leben zurücktreten und sich verheirathen können. Die Zahl der Maroniten, auf die wir noch in einem besonderen Artikel zurückkommen werden, wird auf 180,000 angegeben. Die Drusen (s. d.), mit den Christen den südlichen Theil des Gebirges bewohnend, doch Herren des ganzen L., und die Ansarier, die wir in dem Artikel Assassinen besprachen, haben eine geringere Seelenzahl, die ersteren 70,000, die andern 60,000; doch stehen die Drusen mit ihren Brüdern im Hauran (s. d.), die wegen ihrer Wildheit und Habsucht den übelsten Ruf haben, in ununterbrochener Verbindung. Alle drei Hauptstämme, neben denen noch, von den Muhammedanern, Katholiken, Griechen, Juden und Armeniern abgesehen, die schiitischen Mutualis zu nennen sind, leben von der türkischen Regierung so gut wie unabhängig und die Feindseligkeiten der Drusen gegen die friedliebenden Maroniten haben der europäischen Diplomatie schon mehrmals zu thun gegeben. Die syrische Frage, die unter der einen und der andern Form seit langer Zeit stets wiederkehrt, hat schon wiederholt Conferenzen der Diplomaten in Konstantinopel hervorgerufen, sie wird von Zeit zu Zeit zu den Acten gelegt, sie steht daher nach sauren Mühen noch immer am Ausgangspunkte und erblickt selbst in weiter Ferne kein Ziel, wenn man unter Ziel nicht etwa die Verödung Syriens versteht. Sie wird erst zum Austrag gebracht werden, wenn die orientalische Frage, von der die syrische nur ein Theil ist, gelöst und ein Land wie Syrien, das für das Mittelmeer eine solche Wichtigkeit hat, zur Ruhe, vielleicht zu der des Kirchhofes, gekommen sein wird. Jetzt und seit langer Zeit stehen, wie wir genugsam in den Artikeln, auf die wir zurückgewiesen, gezeigt haben, die Großmächte Europa's je nach ihrem Interesse hinter den Drusen und den Maroniten. Der L. war Jahrhunderte lang keine von türkischen Pascha's ausgesogene Provinz. Nur dem Namen nach gehörte er zum türkischen Reiche, in der That genoß er, wie erwähnt, die vollste Selbstständigkeit unter der Regierung einer alten Emirenfamilie, welche, sich zum Muhammedanismus bekennend, beide Hauptvölkerschaften des Gebirges, ohne Bevorzugung der einen oder andern, unter ihrem mit eben so weiser als fester Hand geführten Scepter vereinigte. Christen und Drusen wohnten in tiefem Frieden, nicht einmal in streng gesonderten

Districten, sondern fast überall unter einander gemischt. Die feudalen Häuptlinge der Drusen mit ihren Vasallen, so wie die betriebsamen maronitischen Grundbesitzer und Klöster mit ihren Ackerbau treibenden Mönchen gelangten zu großem Wohlstande. Im Anfange dieses Jahrhunderts wurde durch jesuitische Umtriebe der Friede zuerst gestört. Der Pforte selber gelang es, ihn wieder herzustellen, indem sie es damals noch nicht wagen durfte, dem Gebirge seine durch die europäischen Mächte gewährleistete Selbstständigkeit zu entreißen. Bald darauf aber, und zwar nach Beendigung des ägyptischen Krieges, erschien der lang ersehnte Zeitpunkt; die alte oberherrliche Emirenfamilie wurde gestürzt; Europa duldete es. Von da an ist die Pforte unablässig bemüht gewesen, ihre Hand über das Gebirge auszustrecken. Das geeignetste Mittel, zum Ziele zu gelangen, war, die beiden durch kein starkes Scepter mehr zusammen gehaltenen Parteien in Feindschaft gegen einander zu treiben; dem Sieger aber sollte schließlich die Siegesbeute unter dem Rechtsvorwande des Friedensstiftens entrissen werden. Omer Pascha ward 1842 als Administrator des L. eingesetzt, seine Willkürherrschaft hatte jedoch die Vereinigung der beiden Stämme zum offenen Aufstande gegen die Türken zur Folge. Nach ihrem Siege bei dem Dorfe Ehden am 13. October 1842 gab die Pforte den Vorstellungen der Großmächte nach, rief Omer Pascha mit seinen Truppen ab, bestimmte durch ein Gesetz vom 7. December 1842 die Anordnung zweier Kaimakamate und machte auch 1844 auf das weitere Drängen der Großmächte durch Halil-Pascha den Maroniten mehrere Concessionen. Aber schon im April (29.) 1845 brach die offene Fehde durch einen Handstreich, den die Drusen vom Bezirk Schahar auf das Maronitenkloster Name auszuführen versuchten, zwischen beiden Stämmen wieder aus und wurde mit der größten Erbitterung geführt, Anfangs zum Vortheil der Christen, indem die Einwohner der Dörfer Moallaka und Damur die Drusen bis in ihre eigenen Bezirke verfolgten, im Metten dieselben vollständig schlugen und sie in Brummana, el Mettein, Solima und Schuf el Heïte zur Waffenstreckung zwangen. Die Maroniten standen im Begriff, vollständig die Ueberhand zu gewinnen, als die Truppen des Pascha's offen gegen sie Partei ergriffen; sie erlitten eine Niederlage nach der anderen und schon nach zwei Monaten waren 170 ihrer Dörfer niedergebrannt, 12,000 Menschen jedes Alters, jeden Geschlechts getödtet, eben so viel ins Elend gejagt, die in Saida, Beyrut und Tripoli umherirrten. Auf die Vorstellungen der Großmächte schritt die Pforte abermals ein. Das Drama begann mit der Festnehmung von 40 Drusen- und Maronitenhäuptlingen, die man ins türkische Hauptquartier, angeblich zur Berathschlagung und Unterhandlung, geladen hatte. Unter ihnen befand sich der Scheikh Hamud, der bewährteste Anführer der Drusen. Indem man sich so einer guten Anzahl der nationalen Anführer bemächtigte, konnte man getrost weitere Schritte vorwärts thun. Plötzlich ward die Entwaffnung in den einzelnen Bezirken vorgenommen, die im Ganzen leichter vor sich ging, wie man sich vorgestellt hatte, und nur an einigen Orten gab sich ein partieller Widerstand kund, der dann mit türkischer Brutalität, unter den schändlichsten Mißhandlungen gegen Frauen und Kinder, niedergeschlagen wurde. Die Drusen wußten der Entwaffnung zum größten Theil zu entgehen. Man begünstigte sie dadurch, daß man den Einzelnen nur eine Waffe abverlangte, während alle Drusen deren mehrere besitzen, oder man ließ sie zu ihren Stammesbrüdern im Hauran entweichen, von wo sie sehr bald zurückkehrten. Die Verwaltung des L. wurde neu organisirt, besonders durch Errichtung zweier Rathsversammlungen, deren eine dem christlichen, die andere dem drusischen Kaimakam beigegeben wurde, doch war dadurch kein friedliches Zusammenleben der beiden Stämme erreicht. Die gegenseitige Erbitterung kam endlich am 29. Mai 1860 zum Ausbruch, ein Blutbad ohne Gleichen wurde den Maroniten bereitet und demselben erst Einhalt gethan, als das französische Expeditionscorps unter General Beaufort d'Hautpoul in Beyrut am 14. August landete, nachdem am 3. genannten Monats eine Convention zwischen den fünf Großmächten und der Türkei in Betreff einer Intervention in Syrien abgeschlossen worden war. Muschir Ahmed Pascha, Exgouverneur von Damaskus, der die Niedermetzelung der Christen dieser Stadt in den Tagen vom 9. bis 16. Juli zugelassen, resp. begünstigt hatte, so wie die in Hasbeya und Deir-el-Kamar während

des Aufstandes commandirenden Osman Bey und Abdul-Selim-Bey wurden zum Tode verurtheilt und am 8. September erschossen. Auf das Drängen des englischen Cabinets verließ das französische Occupationscorps Syrien am 5. Juni 1861, die Maroniten sahen sich dadurch von Neuem den Angriffen der Drusen ausgesetzt, und wenn bis jetzt noch keine größeren Aufstände und Massacres vorgekommen sind, so verdankt man das weniger der neuen Verwaltung des L., die die internationale Conferenz der Großmächte für Syrien geschaffen hat und an deren Spitze zufolge des Endbeschlusses genannter Conferenz vom 9. Juni 1861 die Pforte einen christlichen General-Gouverneur (Daud-Pascha, in Deir-el-Kamar residirend) mit der Würde eines Muschir ernennen mußte. Die Parteien, insonderheit die Drusen, sind für das Erste noch zu sehr geschwächt, die Zeit wird es lehren, daß die armen Christen des L. noch keine dauernde Ruhe gefunden haben. (Vergl. den Art. **Syrien.**)

Libau, die zweitgrößte Stadt Kurlands, an der Mündung des gleichnamigen Flusses in die Ostsee, war früher ein bedeutender Seehandelsplatz, hat aber an der Ausfuhr, die aus Getreide, Flachs, Hanf ꝛc. besteht, Einbuße erlitten durch die Versandung des Hafens. L. zählt über 12,000 Einwohner, deren Zahl während der Sommermonate durch die Fremden, die des hiesigen Seebades wegen sich hier aufhalten, bedeutend steigt.

Libell s. **Preßpolizei.**

Libelt (Karl) s. **Polnische Literatur.**

Liberalismus. Das Wort stammt aus dem Lateinischen, von liber — liberalis und wurde anfänglich zur Charakterisirung gesellschaftlicher Verhältnisse und persönlicher Stellung zu denselben, später erst und jetzt fast ausschließlich zur Kennzeichnung politischer und kirchlicher Bestrebungen gebraucht. In erster Beziehung war liberal so ziemlich gleichbedeutend mit wohlwollend, freigebig, herablassend und aufgeklärt; als politische Parteibezeichnung kam das Wort „liberal" zuerst in Spanien auf und zwar nach Rückkehr des Königs Ferdinand VII. Dort wurden im Gegensatz zu den sogenannten „Servilen", welche dem Könige bei Wiederherstellung des alten Regiments in Staat und Kirche zur Seite standen, die Verfechter der aus Frankreich herübergekommenen und mit Hülfe der Freimaurerei verbreiteten modernen Ideen und der Verfassung von 1812, welche aus ihnen hervorgegangen war — Liberale genannt. Dem Wortsinn entsprechend würde der Liberalismus eine von dem Freiheitsbegriff ausgehende, auf Verwirklichung der Freiheit abzielende Richtung bezeichnen; geschichtlich aber stellt er sich lediglich als Gegensatz der mittelalterlichen Weltanschauung dar, indem er die reine Personalität als Princip der modernen Gesellschaft proclamirt. Anstatt von einem inhaltvollen Freiheitsbegriff auszugehen, beschränkt sich der Liberalismus auf die Negation und wird dadurch zu einer vorzugsweise zersetzenden Kraft. Die Freiheit ist ihm nur die Losgebundenheit von den dem individuellen Belieben entgegenstehenden Schranken und indem er, von der Personalität ausgehend, Alles auf das Individuum bezieht, muß die Freiheit, welche er anzustreben behauptet, schließlich in eine allgemeine Herrschaft der Interessen auslaufen. Der Liberalismus, welcher sich auf kirchlichem Gebiete als Rationalismus (s. d. Art.), auf ökonomischem als Handels- und Gewerbefreiheit manifestirt, ist auf dem politischen dem Constitutionalismus nahe verwandt, ohne mit diesem zusammen zu fallen. In sofern nämlich der Liberalismus auch den Staat nur als ein Product der Individuen auffaßt, nur um dieser willen vorhanden, erscheint er ihm als ein nothwendiges Uebel, welches den individuellen Bestrebungen den möglichsten Schutz zu gewähren, gegen welches er aber andrerseits sich selbst zu schützen habe. Einen solchen Schutz sucht er in Verfassungen, mit ihren „Garantieen der Freiheit" wie der Constitutionalismus. Aber bei der Leerheit seines Freiheitsbegriffs steht der Liberalismus mit keiner Staatsform im Widerspruch und wir haben nicht bloß in Deutschland gesehen, daß die am meisten rücksichtslos zugreifenden und mit Recht und Verfassung willkürlich umspringenden Fürsten als liberal und aufgeklärt gepriesen wurden; dieselbe Bezeichnung ward seiner Zeit der Minister-Allgewalt in Spanien und Portugal bewilligt, und der Imperialismus in Frankreich beruft sich heut noch auf seine Mission, die liberalen Ideen von 1789 zu verwirklichen. Kann man aber sagen, daß der L. sich mit jeder Staatsform vertragen könne, weil jede Regierungs-

gewalt im Stande ist, die das Individuum beengenden Schranken hinwegzuräumen, so ist doch gewiß, daß er zur Demokratie und von dieser zum Imperialismus führen müsse. Indem nämlich der L. die Menschen vermöge ihrer Persönlichkeit gleichstellt, kann nur die Majorität das Gesetz geben, d. h. der Staat muß demokratisch werden; da aber das Individuum, auf sich selbst gestellt, nur sein Interesse im Auge hat, das Interesse des Einzelnen durch die Demokratie aber am meisten gefährdet wird, so muß schließlich immer ein Kampf der Besitzenden mit den Besitzlosen entstehen, welcher durch die Waffen entschieden wird und dem glücklichsten Krieger als „Retter der Gesellschaft“ auf den Thron hilft. So schlägt der L., welcher von der Freiheit des Einzelnen ausgeht, in sein Gegentheil um, d. h. in die Willkürherrschaft des Einen über Alle. Wenn dies die natürliche und durch die Geschichte bestätigte Folge der zersetzenden Kraft des L. ist, so führt derselbe auf ökonomischem Gebiete zu einem ähnlichen Resultat. Indem er nämlich auch hier alle Verbindung löst und die Beweglichkeit zum Princip alles Erwerbs und Besitzes macht, muß er den beweglichsten Besitz — den Geldbesitz — am meisten fördern und die Geldherrschaft, die ekelste von allen, wird das Individuum dem Capital unterwerfen. Ueberall ist mit dem L. zugleich „die Bestie des materiellen Interesses“, die Geldmacherei eingeführt worden, welche in der Börse ihren Cultus findet. „Hier vereinigt sich, wie Constant. Frantz in seiner „Geschichte aller Parteien“ sagt, Alles, was es für die liberale Gesellschaft Hohes und Heiliges giebt. Da ist nicht der Altar des unbekannten Gottes, den Paulus in Athen fand, sondern der nun glücklich bekannt gewordene und offenbare Gott selbst, strahlend im Glanz der edlen Metalle, rund wie die Welt.“ Trotz aller traurigen Erfahrungen aber, zu welchen die Verwirklichung der liberalen Ideen geführt hat, behaupten dieselben aber noch immer ihre Herrschaft über die Massen, was sich einerseits aus der Gewalt erklärt, welche die Phrase über die gedankenlose Menge ausübt, theils daraus, daß dem L. allerdings die Kraft inne wohnt, Schranken, welche keine Berechtigung mehr in sich selbst haben, und Formen, aus welchen der Geist entwichen ist, zu brechen und zu zerstören. Da er aber unfähig ist, zu organisiren, Lebensfähiges an die Stelle des Abgelebten zu setzen, so wird er zu einer Gefahr der Gesellschaft und zu einem Unheil für alle Staaten, wenn er, von einer Partei aufgenommen, sich an die Regierung bringen will. Wie auch hier die Geschichte der letzten fünfzig Jahre gelehrt hat, ist der L. nur die spanische Wand, hinter welcher die schlimmeren Elemente des Staatslebens groß wachsen und welchen die liberale Regierung keinen Widerstand zu leisten vermag, weil sie, selbst eine lediglich zersetzende Kraft repräsentirend, sich principiell von ihnen nicht unterscheidet. Indeß gehen wir auf die Geschichte der liberalen Bestrebungen hier nicht weiter ein, da dieselbe in einem besondern Artikel: **Politische Parteien der Gegenwart**, behandelt werden soll.

Liberia. Am 31. December 1816 wurde auf die Anregung von Elias Caldwell und unter dem Vorsitz von Heinrich Clay im Capitol zu Washington die erste Versammlung abgehalten, welche Berathungen zum Zweck hatte über die Mittel, die Lage der schwarzen Sclaven und der freien Farbigen in den Vereinigten Staaten zu verbessern. Es wurden hauptsächlich die beiden großen Schwierigkeiten in's Auge gefaßt, auf welche jeder solcher Versuch treffen würde, einmal der Farbenhochmuth der Weißen, dann die Apathie der Schwarzen, ihre Abneigung, den Ort zu wechseln, ihre geringe Intelligenz, ihre Gewohnheit, unter allen Umständen auf fremde Hülfe zu rechnen, ihre Arbeitsscheu. Man stellte einen Grundsatz auf, der im Jahre 1820 bei der zweiten Versammlung näher dahin bestimmt wurde, „auf der Westküste von Afrika eine Stadt zu gründen als Mittelpunkt eines künftigen Staates von Schwarzen, die zur freiesten Bildung erhoben und in den Vollgenuß der staatlichen und bürgerlichen Rechte gesetzt werden sollten.“ Die Versammlung constituirte sich als „Amerikanische Gesellschaft für die Ansiedelung freier Farbiger aus den Vereinigten Staaten“ (American colonization society for colonizing the free people of colour of the United-States), und sammelte Geldmittel, die größtentheils aus der Kasse von Privaten, aber auch aus Beiträgen einzelner Staaten flossen. Die Westküste von Afrika wurde gewählt als Heimath der Schwarzen und weil eine dortige Ansiedlung die Eifersucht fremder Mächte nicht erregen konnte. Die argwöhnischsten Sclaven-

halter konnten nichts dagegen haben, daß in einer solchen Entfernung von ihren Sclaven ein Staat freier Schwarzen gegründet wurde. Schon im Jahre 1818 hatten zwei Mitglieder des Vereins, Mills und Burgeß, die Westküste Afrika's besucht, doch war ihre Reise ohne Resultat geblieben. 1820 wurde das erste Schiff der Gesellschaft, die „Elisabeth", ausgerüstet und setzte an einem Punkt der sogenannten Pfefferküste achtzig Schwarze und mehrere weiße Agenten an's Land. Ort und Jahreszeit waren gleich ungesund; nach kurzer Zeit war ein Drittheil der Menschen den Fiebern erlegen, und der Versuch mußte aufgegeben werden. 1821 rüstete die Gesellschaft eine neue Expedition aus, welche diesmal Sierra Leone zum Zielpunkt nahm und dort so lange verweilte, bis Alles für eine definitive Niederlassung geordnet war. Die Unterhandlungen mit den einheimischen Königen wurden so schnell zu Ende geführt, daß schon am 15. December 1821 ein Vertrag abgeschlossen war, der der Gesellschaft einen Landstrich von 26 Meilen längs der Küste und 8 Meilen Tiefe nach dem Innern zu freiem Eigenthum mit allen Souveränetätsrechten einräumte. Mit diesem Contract war es indessen noch nicht abgethan; es kam darauf an, ihm bei den zahlreichen Negerstämmen, die nicht mit den Amerikanern verhandelt hatten, Achtung zu verschaffen. Als nämlich die Pioniere der emancipirten Schwarzen von ihrem Grund und Boden Besitz ergriffen und anfingen, die Urwälder niederzuhauen, um die ersten Hütten der neuen Stadt zu bauen, fielen mehrere Häuptlinge an der Spitze ihrer Stämme über sie her und wollten sich ihre Freundschaft abkaufen lassen. Mitten im Urbarmachen und Aufbauen mußten sie Kämpfe bestehen, und in dem ganzen Zeitraum von 1822—29 erhoben sich unaufhörlich neue Schwierigkeiten, die nur durch die Energie, Vorsicht und Ergebenheit der Agenten der Colonisationsgesellschaft überwunden werden konnten, namentlich J. Ashmun's, der 1828 den allzu großen Mühseligkeiten seiner Aufgabe auch erlag. Doch konnte dieser Gründer L.'s sterbend wenigstens noch sehen, daß seine Mühe nicht unfruchtbar sein würde, denn um diese Zeit entstand auf Cap Mesurado eine wirkliche kleine Stadt mit einem kleinen Fort; sie wurde Monrovia genannt, dem Präsidenten Monroe zu Ehren, der sich als einer der wärmsten Anhänger der Colonisationsgesellschaft gezeigt hatte. Von nun an glaubte man das Bestehen L.'s gesichert. Eine Buchdruckerei gründete zu Monrovia den „Liberia Herald", ein Organ der Colonialinteressen, das seitdem ununterbrochen erscheint. Amerikanische Missionare, welche L. besuchten, entwarfen nach ihrer Rückkehr eine so vortheilhafte Schilderung der neuen Colonie, daß zahlreiche farbige Colonisten abgingen und dadurch der Erwerb neuer Ländereien und die Ausbreitung des Gebietes über die engen Grenzen, die ihm ursprünglich angewiesen waren, ermöglicht wurde. Ausnahmsweise zeigte sich ein Küstenhäuptling, Namens Bah-Grey, sehr geneigt, die amerikanischen Ideen zu begünstigen, und zwei neue kleine Städte, Edina und die Colonie auf Cap Mowte, entstanden, die eine südlich, die andere nördlich von Monrovia. Im Jahre 1835 schuf die Privatcolonisations-Gesellschaft von Pennsylvanien eine neue Stadt, Bassa-Cove, gegenüber von Edina, am St. Johannisflusse, die nach Ueberwindung vieler Hindernisse auch, wie ihre Nachbarstädte, zu gedeihen anfing. 1839 wurden die Verordnungen der großen Colonisationsgesellschaft in ein allgemeines politisches Organisationssystem für die verschiedenen Colonieen umgewandelt, wonach die Hauptgewalt in Monrovia concentrirt war. Eine Regierung, mit einem Rath zur Seite, hatte das Recht, Gesetze zu geben, die der Zustimmung des Colonisationsrathes unterworfen waren. Das Gebiet wurde in zwei Kreise (counties) getheilt; Montserrado umfaßte die Districte Monrovia, Caldwell, Millsburg und Neu-Georgia, der Kreis Bassa bestand aus Bassa-Cove, Marshall, Berlei und Edina. Beide mußten zum Staatsrathe, die ersteren 4, die letzteren 6 Abgeordnete senden. Bei Einführung dieser neuen Organisation war bereits die Colonie in einem blühenden Zustande. L. zählte 9 Städte, 4 Druckereien, 2 Zeitungen, 20 Kirchen, 10 Schulen. Der Gouverneur Joseph Roberts, seit 1841 an der Spitze des kleinen Staates, hatte das Verdienst sowohl wie das Glück, sich die meisten Häuptlinge zu Freunden zu machen und mit den mächtigen Kroomen, die sich von L. in südlicher Richtung bis zum Cap Palmas hinziehen, ein enges Bündniß zu schließen. Der Häuptling Bah-Grey, der sich stets als ein treuer Freund der Liberier erwiesen

hatte, verleibte sein Gebiet dem ihrigen ein, da er von den Stämmen aus dem Innern Afrika's bedroht worden war, die ihm vorwarfen, sie durch Unterdrückung des Sclavenhandels benachtheiligt zu haben. Endlich, 1847, war der Zustand der Colonie ein solcher, daß die Colonisations-Gesellschaft den geeignetsten Moment eingetreten sah, das Resultat ihrer Probe der Welt vollständig zu zeigen, indem sie L. für frei erklärte, sich selbst zu regieren, und somit seine politische Freiheit proclamirte. Ein besonderer Umstand beschleunigte noch ihren Entschluß: Englische Schiffe, die an den Küsten der Colonie Handel trieben, weigerten sich, ihr Abgaben zu zahlen, unter dem Vorwande, sie sei kein Staat, sondern nur das Comtoir einer Privatgesellschaft. Alsbald wurde eine Constitution verfaßt, eine Unabhängigkeits-Erklärung allen civilisirten Völkern zugeschickt, und in Monrovia und auf der ganzen liberischen Küste erhob sich am 24. August 1847 das roth und weißgestreifte liberische Nationalbanner. Die liberische Constitution beruht auf folgenden Grundlagen: Die gesetzgebende Gewalt ist einem Senat und einer Abgeordneten-Kammer anvertraut; die beiden alten Kreise, zu denen durch die Erwerbung von Bay-Grey noch ein dritter, Sinu, kam, haben jeder zwei Mitglieder zum Senat zu senden. Um Senator zu werden, muß man 3 Jahre ansässig, mindestens 30 Jahre alt sein und ein Einkommen von ungefähr 300 Thlr. haben. Zum Abgeordneten gehört ein Alter von 23 Jahren, 2 Jahre Aufenthaltszeit und ein Einkommen von ungefähr 150 Thlr. Montserrado wählt 4 Deputirte, Bassa 3, Sinu einen; außerdem kann immer von tausend neu hinzugekommenen Seelen 1 Deputirter gewählt werden. Endlich ist die ausübende Gewalt einem mindestens 30 Jahre alten Präsidenten übertragen, der seit 5 Jahren dort ansässig sein und 800—1000 Thlr. Einkünfte haben muß. Die Präsidentenwahl fiel auf Joseph Roberts für die Dauer von 2 Jahren. Unmittelbar nach seiner Ernennung begab er sich nach Europa, um sich mit den Haupt-Seemächten in Verbindung zu setzen. Mitte des Jahres 1848 stellte er sich in Frankreich vor, wurde sehr freundschaftlich aufgenommen, und zu Anfang des folgenden Jahres wurde eine französische Fregatte zum ersten Male in der Rhede von Monrovia begrüßt, worauf die französischen Seeschiffe dem Präsidenten die Neger-Niederlassungen, die Heerde des guinea'schen Sclavenhandels, zerstören halfen. Präsident Roberts trug während der ganzen Dauer seiner Verwaltung, die von 1848—1856 ununterbrochen verlängert wurde [1]), wesentlich zum Emporblühen der Colonie bei. Sie hat ihre ursprünglichen Grenzen um ein Beträchtliches erweitert, so daß nach einem im „Moniteur Belge" vom Jahre 1861 abgedruckten Berichte des belgischen Consulats zu Monrovia das gegenwärtige Gebiet der Republik die Küstenstrecke von der Mündung des Shebar-Flusses im Nordwesten bis zum San Pedro-Flusse im Osten einnimmt, während nach dem Innern die Grenze noch nicht festgestellt ist. Dieses Gebiet ist in vier Grafschaften eingetheilt, indem zu den bereits oben genannten noch Maryland zugekommen ist. [2]) Es enthält sechs regelmäßige Einfuhr- und Handelshäfen, nämlich Robertsport am Großen Vorgebirge, Monrovia, Marshall am Junk-Flusse (diese drei in der Grafschaft Montserrado), Edina oder Buchanan (in Grand-Bassa), Greenville (in Sinu) und Harper (in Maryland). Alle diese Häfen haben sicheren Ankergrund und bequeme Einfahrten, für welche nicht einmal der Beistand eines Lootsen erforderlich ist, und in Monrovia und Harper befinden sich Leuchtthürme. Ordentliche Volkszählungen haben

[1]) Im März 1856 wurde der gegenwärtige Präsident der Republik, Stephen Allen Benson, gewählt, welcher im Sommer 1862 Europa besuchte und sich auch in Berlin aufhielt.

[2]) Es scheint hiernach, als sei die 1831 auf Cap Palmas gegründete und seit 1854 selbstständige Colonie Maryland (s. d. Art. Baltimore) jetzt mit L. verbunden; schon vor mehreren Jahren war von einer Vereinigung beider die Rede, doch konnte man sich damals nicht verständigen, weil L. Maryland als Grafschaft einzuverleiben wünschte, während Maryland sich nur unter dem Titel eines Bundesstaates verbinden wollte. Ueber die Grenzen von L. findet man verschiedene Angaben, auch abgesehen davon, daß Maryland bald dazu gerechnet wird, bald nicht. In allen Schriften, die darüber Etwas enthalten, und auf allen Karten ist das Gebiet der Republik beschränkter angegeben als in dem obigen Consulatsbericht, aber schon C. Ritter nennt den San Pedro-Fluß, der östlich vom Tahu-Point mündet, als Ostgrenze und den Manna als Nordwestgrenze, dort schließe sich aber noch die Gallinas-Küste und Anderes an. Es scheint hiernach die Republik wenigstens Ansprüche auf den Küstenstrich bis zur Sherboro-Insel zu machen, wenn auch die Ansiedelungen noch nicht so weit nach Nordwesten vorgeschoben sind.

noch nicht stattgefunden; annäherungsweise kann man die *eingewanderte* oder *amerika-liberianische Bevölkerung* zu 12,000 Köpfen annehmen, während die Zahl der *eingebornen Afrikaner*, welche das Gebiet bewohnen, wiewohl ihre Reihen durch den gerade an dieser Küste lange Zeit in größter Ausdehnung betriebenen Sclavenhandel stark gelichtet sind, immer noch sich auf 250,000—300,000 beläuft. Sie sind in zahlreiche, sprachlich unterschiedene kleine Stämme getrennt, die, in ihren besonderen Angelegenheiten von einander unabhängig, nur bei Fragen von allgemeinem Interesse innerhalb gewisser Schranken schwach verbunden sind. Alle indessen haben eine auffallende Aehnlichkeit in Sitten, Charakter und Aberglauben. Bei der *natürlichen Fruchtbarkeit des Bodens* und einem *Klima*, das die Eingebornen weniger leiden läßt,[1]) würde das Land mit Leichtigkeit den Getreidebedarf für eine drei Mal größere Bevölkerung, als die gegenwärtig vorhandene, liefern können, allein so groß ist der Leichtsinn und die Trägheit der Eingebornen, daß ihre gesammte Production nicht hinreicht, ihnen bis zur nächsten Ernte das Leben zu fristen. Mehr geschieht von Seiten der Ameriko-Liberianer für den *Ackerbau*, namentlich sind es Reis, Zuckerrohr, Kaffee, Arrowroot und in neuerer Zeit auch Baumwolle, deren Anbau von Einzelnen betrieben wird. Die Kaffeestaude wird in den Wäldern[2]) L.'s wild wachsend angetroffen, die Frucht ist von vorzüglicher Qualität und in einigen Jahren wird Kaffee gewiß zu den hauptsächlichsten Ausfuhrartikeln des Landes gehören. Nicht minder sind Boden und Klima dem Gedeihen des Zuckerrohrs günstig. Fast jeder Landwirth hat eine Anpflanzung davon. Im Jahre 1859 wurden zum ersten Male einige Tonnen liberianischen Zuckers nach den Vereinigten Staaten verschifft und die Ernte von 1860 schätzte man mindestens um die Hälfte größer, als die vorjährige. Der *Handel* L.'s ist zwar noch von sehr geringem Umfange, allein er befindet sich auf dem Wege des Fortschritts. Die Staaten, nach welchen die Handelsbeziehungen der Republik hauptsächlich sich richten, sind Großbritannien, die nordamerikanische Union und Hamburg. Der Gesammtwerth der Einfuhr betrug in dem Jahre vom 1. October 1859 bis 30. September 1860 340,890 Dollars, von welchen auf England 93,793, die Vereinigten Staaten 176,405, Hamburg 47,785, die Niederlande und Sardinien 22,908 Doll. entfielen. Ausgeführt wurden in demselben Jahre an Palmöl, Datteln, Campechehолz und Elfenbein für 297,724 Doll., wovon auf Großbritannien 117,574, auf die Vereinigten Staaten 63,252, auf Hamburg 60,242, auf die Niederlande und Sardinien 38,656 Doll. kamen. Außer den angeführten Artikeln sind während des genannten Jahres noch kleine Quantitäten Zucker, Syrup, Kaffee, Arrowroot und Ingwer, zum Gesammtwerthe von etwa 5000 Doll., exportirt worden. Palmöl ist für die Ausfuhr gegenwärtig der bei Weitem wichtigste Artikel, er wird von den Eingebornen in

---

[1]) Man theilt das Jahr in die trockene und nasse Jahreszeit. Erstere beginnt Mitte November und dauert bis Ende April. Im Januar, Februar und März ist die Hitze drückend; das Thermometer zeigt dann im Schatten 20° bis 26° R., nur die Hochebenen im Innern haben eine etwas kühlere Temperatur (16° bis 21°). Doch trägt an der Küste die des Nachmittags regelmäßig wehende Brise dazu bei, die unerträgliche Hitze zu mildern. Während der Regenzeit ist die Temperatur angenehmer und sind die Nächte in der Regel kalt. Für die Eingebornen ist das Klima gesund, die Europäer sind dagegen bei längerem Aufenthalt hartnäckigen Fieberanfällen ausgesetzt, die besonders beim Wechsel der Jahreszeiten aufzutreten pflegen.

[2]) Der Missionar John Day, Superintendent der südlichen Baptisten-Mission, der das Innere bereist hatte, beschreibt die Gegend also: „Von 7—20 (englische) Meilen erhebt sich die Landschaft in schöner Wellenform, durchädert von lieblichen, krystallklaren Bächen, die zwischen den Felsen brausen und schäumen und Tausenden von Mühlwirthschaften Gelegenheit bieten. Die Luft in dieser Region ist heilsam und kräftigend, der Boden tief und üppig, mit einer Waldung bedeckt, die, was Höhe und Stärke der Bäume betrifft, ihres Gleichen nirgends findet. Auf 20—30 Meilen ist die Gegend der Gebirge, die eine Höhe von 3—500 Fuß erreichen, mit reicher Waldung bedeckt und des Anbaues fähig. Ich stand auf dem Gipfel eines dieser angebauten Höhen und hatte von dort eine entzückende Aussicht. Ueber diese Hügel oder diese Berge, wie wir sie nennen, hinaus flacht sich die Landschaft bis zu einer Entfernung von 70 Meilen — so weit erstreckten sich meine Ausflüge ins Innere — mehr ab. Die Eingebornen erzählten mir, daß eine Tagereise weiterhin die Berge sich höher und viel steiler erheben; in diesem Fall wäre die eben besprochene Gegend ein Thal. In dieser ganzen Ausdehnung ist indeß der Boden üppig, hat Ueberfluß an gutem Wasser und ist allem Anschein nach nicht ungesunder als das Flachland in Amerika."

stets wachsender Menge geliefert. Dagegen haben die Zufuhren von Elfenbein sehr abgenommen. Das Ergebniß der Schiffsbewegung in sämmtlichen Häfen der Republik gestaltet sich für das oben genannte Jahr so, daß 123 Schiffe mit 30,429 Tonnen (darunter die englischen als die meisten, mit 59 und 16,870 T.) angekommen und 122 Schiffe mit 30,015 Tonnen abgegangen sind. Die Küstenschifffahrt ist hierbei nicht einbegriffen, sie beschäftigte während desselben Zeitraumes an eingehenden Schiffen 33 von 3754 T. und an ausgehenden 28 von 3156 T., worunter die liberianischen mit resp. 15 von 462 T. und 13 von 402 T. vertreten waren. Das Einkommen von L. besteht in einer sechsprocentigen Einfuhrsteuer, einer Nachsteuer auf gewisse Waaren, wie Feuergewehre, Tabak, Salz, Spiritus, und in einem Gewerbeschein für Kaufleute, was jährlich 25,000 bis 30,000 Dollars einbringt. Die Militärmacht ist 12—1500 Mann stark, mächtig genug, um die Eingebornen in Respect zu halten. — Der ursprüngliche Zweck, den man bei der Gründung von L. verfolgte, nämlich die freien Farbigen und Schwarzen der Vereinigten Staaten nach und nach aus dem Lande zu schaffen, ist so ziemlich verfehlt worden. Alle Staaten haben Geldunterzeichnungen eröffnet, mehrere Legislaturen haben nicht unbeträchtliche Summen gegeben; es hat nicht an Predigten, an Ueberredungsmitteln aller Art gefehlt, aber nichts vermag die Masse der farbigen Bevölkerung aus ihrer Apathie aufzurütteln, nichts ihr das Gefühl der Menschenwürde zu heben. Man muß die aus Amerika in L. Eingewanderten für die Fleißigsten und Intelligentesten der schwarzen Bevölkerung der Vereinigten Staaten halten, daß sie sich zu einem Schritte entschlossen, der, mit Arbeit verbunden, für sie nichts Lockendes bieten konnte. Sie haben sich aufgerafft und mit Unterstützung Weißer jene geschilderten Resultate erreicht. Welches Schauspiel bot sich aber vor 40 Jahren an der Westküste Afrika's, speciell an dem Theil derselben, den jetzt L. einnimmt, den Schiffen, die von den europäischen Stationen jenes Litorals aus nach Guinea fuhren? Eine fast wüste, mit Wäldern und Sümpfen bedeckte Region. Drang man in die entlegenen Buchten und in die Mündungen kleiner Gewässer ein, so hatte man Niederlassungen zu zerstören, wohin die Häuptlinge der Eingebornen Unglückliche aus dem Innern Afrika's entführten, wo sie Sclavenschiffe erwarteten, die hier in Sicherheit ihre Menschenladung einnehmen konnten. Auf der ganzen Küste waren die Menschen eben so barbarisch, wie die Natur wild und wüst erschien. Jetzt sind hier Zufluchtshäfen geöffnet, der Sclavenhandel ist gänzlich verschwunden, Städte erheben sich mit Magazinen, Hospitälern und anderen gemeinnützigen Instituten, und die Kirche, mit dem Staate auf freundlichem Fuße und in ihren mit diesem vereinten Bemühungen von unberechenbarem Vortheil, macht ihren Segen schon weit und breit geltend. Obwohl die evangelische Lehre die eines Jeden ist, so spaltet sich die Bevölkerung L.'s dennoch in verschiedene Secten; indeß sind die Dogmen und ritualen Lehrsätze dieser religiösen Scheidungen einander so ähnlich, daß jener oft alle Fortschritte hemmende Feind — die Gegensätze in der protestantischen und katholischen Confession — dort nie oder selten dem christlichen Lehrer den Weg vertritt. Die Hochkirche Englands ist gewöhnlich auch die Kirche seiner Colonieen; allein der Einfluß des Papstthums giebt sich auch in den englischen Ansiedlungen, wie Sierra Leone &c., kund, wo anglikanische und katholische Missionare sich gegenüber treten. In den französischen Ansiedlungen ist dies begreiflich noch mehr der Fall. Und wie kann der in heidnischen Begriffen aufgezogene Afrikaner Apostat am Glauben seiner Väter werden, wenn die christlichen Bekehrer ihm als uneinig erscheinen und seinen Ideengang durch sich widersprechende Doctrinen verwirren? So zeigt sich L. in staatlicher und kirchlicher Hinsicht als das Thor, durch welches Civilisation und Christenthum zuvörderst in diesen Theil Afrika's einziehen werden.

Libri-Carrucci della Sommaia (Guillaume Brutus Icilius Timoleon, Graf), namhafter Mathematiker, früheres Mitglied des Instituts von Frankreich, hat durch den Reichthum seiner Bibliothek und durch seinen gewinnreichen Handel mit literarischen Seltenheiten zu einem der berühmtesten Rechtshändel der neueren Zeit Anlaß gegeben. Er ist den 2. Januar 1803 zu Florenz geboren. Sein Vater, der Graf von Libri-Bagnano, einem reichen und angesehenen Geschlecht in Toscana angehörend, hatte für die Franzosen Partei genommen, denselben die Festung Falcone auf Elba, in der

er sich als politischer Gefangener befand, überliefert und sich darauf in Frankreich niedergelassen, wo er aus einem excentrischen Republikaner ein eifriger Anhänger des Kaisers Napoleon wurde. Zur Zeit der ersten Restauration wegen einer Verschwörung verhaftet, wurde er zwar von den Geschworenen freigesprochen, jedoch nach der zweiten Rückkehr der Bourbons als Fälscher unter Anklage gestellt und zu Zwangsarbeit verurtheilt. Auf die Verwendung des Großherzogs von Toscana verwandelte Ludwig XVIII. diese Strafe in ewige Verbannung aus Frankreich, der Graf nahm jedoch die Gnade nicht an und verlangte, obwohl vergeblich, Revision des Processes. Von 1816 bis 1824 ließ er sich von Gefängniß zu Gefängniß schleppen, bis er endlich einsah, daß er eine Rechtsabhülfe nicht erreichen werde, und in die Verbannung ging. In Brüssel, wohin er sich wandte, arbeitete er anfänglich mit der republikanischen Partei, trennte sich aber plötzlich von derselben und zog sich mit seiner journalistischen Wirksamkeit in seiner Zeitung „National“ für die entgegengesetzte Richtung dermaßen den Volkshaß zu, daß im Aufstande von 1830 sein Haus zerstört wurde. Er flüchtete nach dem Haag, betrieb von dort wiederum die Revision seines Processes, jedoch erfolglos, und kam endlich in Vergessenheit. Sein Sohn studirte in Pisa und wurde schon in seinem zwanzigsten Jahre, nachdem er 1820 seine erste Arbeit, die „Théorie des nombres“, veröffentlicht hatte, an der dortigen Universität Professor der Mathematik und Physik. Krankheit zwang ihn indessen, nach kurzer Zeit als Professor Emeritus sich von diesem Posten zurückzuziehen. Seine wissenschaftlichen Ausarbeitungen, unter Anderem auch die Veröffentlichung einiger Aufsätze im Recueil des Savans étrangers im Jahre 1824 verschafften ihm in Paris, wohin er sich bald darauf begab, die schmeichelhafteste Aufnahme. Er befand sich zum zweiten Male in letzterer Stadt, als die Juli-Revolution ausbrach und die Hoffnungen der italienischen Patrioten erweckte. Er eilte nach Italien zurück, vereinigte sich mit den Revolutionären von Modena, entzweite sich aber mit denselben, da er sich von ihren kleinlichen Streitigkeiten und Bestrebungen abgestoßen fühlte. Beim Anrücken der Oesterreicher, die seine Güter in Toscana sequestrirten, flüchtete er nach Frankreich und erlangte daselbst seine Naturalisation. Bald darauf wurde er zum Mitglied des Instituts ernannt, 1834 zum Professor der Wahrscheinlichkeitsrechnung und zum Ersatzmann für Lacroix, endlich zum General-Inspector des öffentlichen Unterrichts und zum Oberaufseher der Bibliotheken von Frankreich. Seine Neigung zur Polemik machte ihm jedoch viele Feinde; so beleuchtete er in mehreren Artikeln, die er im „Journal des deux Mondes“ veröffentlichte, den Pedantismus der Akademiker, kämpfte gegen die Jesuiten, überwarf sich mit der Schule für Diplomatik und zog sich auch durch seine Kritik des Treibens der italienischen Patrioten nicht nur deren Haß, sondern auch die Angriffe der französischen revolutionären Presse zu. 1838—41 erschien sein bedeutendstes Werk „histoire des sciences mathématiques en Italie depuis la Renaissance jusqu' à la fin du 17. siècle“ (4 vol.). Gegen das Ende der Regierung Ludwig Philipp's wurde er der Gegenstand wiederholter Verdächtigungen, er habe seltene Bücher und kostbare Manuscripte bei seinen officiellen Besuchen der Bibliotheken von Paris und der Provinzen entwandt und zum Theil verkauft. Ein darauf bezüglicher geheimer Bericht des Procurators des Königs, Boucly, wurde sogar Guizot, um einen Beschluß desselben hervorzurufen, mitgetheilt. Dies Document, vom 4. Februar 1848 datirt, schätzte den Werth der von 1842—47 von L. entwandten Kostbarkeiten und Seltenheiten auf 500,000 Frcs. und wurde von den Siegern des Februar aufgefunden und an das Ministerium des Innern abgeliefert. Dasselbe wurde am 19. März im Moniteur abgedruckt, nachdem L., durch einen der Redacteure des „National“ vor der Volksrache am 28. Februar gewarnt, nach London geflüchtet war. Seine Bücher und Schriften wurden von einer Commission, deren Glieder sämmtlich zu seinen Feinden gehörten, in höchst unordentlicher Weise in Beschlag genommen und der Proceß, der darauf gegen ihn eingeleitet wurde, endigte am 22. Juni 1852 mit einem Urtheil, welches auf zehn Jahre Gefängnißhaft lautete. Sowohl er wie seine Freunde, unter Anderen Paul Lacroix, Gustav Brunet und Merimée, veröffentlichten eine Reihe von Schriften, in denen sie bedeutende Schwächen der gerichtlichen Verhandlungen nachwiesen. Nachdem endlich die kaiserliche Regierung drei Jahre vor-

ihr eine Entschädigung für das ihm unter öffentlicher Autorität entzogene Eigenthum gewährt hatte, reichte die Frau L.'s unterm 16. December 1860 eine Petition beim Senat ein, in welcher sie um Vernichtung des Urtheils vom Jahre 1852 anhielt. Zugleich legte sie eine Note bei, die unter Anderem von Guizot, Merimée, Edouard Laboulaye unterzeichnet war und unter Darlegung der Regelwidrigkeiten des Verfahrens gegen L. die Ueberzeugung von dessen völliger Unschuld aussprach. Allein der Senat hielt in seiner Entscheidung vom 10. Juni 1861 das gerichtliche Urtheil aufrecht.

Libyen. Der Ausdruck L. hatte bei den Alten eine dreifache Bedeutung; er bezeichnete 1) besonders bei den ältesten Schriftstellern ganz Afrika; 2) den Theil an der nördlichen Küste von Afrika, der sich zwischen der Syrtis major und Aegypten erstreckte und Kyrenäa, Marmarike und den libyschen Nomos in sich begriff, und 3) den libyschen Nomos allein.

Licentiat s. Universität.

Licenzen oder Freibriefe s. Kontinentalsystem.

Lichnowsky. Die Abkunft dieses Hauses wird auf zweierlei Weise erklärt. Man leitet sie nämlich zuerst aus dem Hause Granson in Hochburgund her. Otto v. Granson, ein Edelmann aus Burgund, soll sich nach der Ermordung seines Vaters zu dem Könige Podiebrad geflüchtet haben und von diesem mit einem Schloßgut belehnt worden sein. Nach anderen Autoren, namentlich nach Okolski (Orb. Pol. Tom. II. p. 413) stammen die Lichnowsker aus dem mächtigen Hause Pilawa in Polen, welches jedoch ein ganz anderes Wappen als das heutige Haus L. führte, weil die aus Sandomir in das angrenzende Schlesien gekommenen Aeste dieser Familie, deren Stammsitz Woschczycz wurde, dasselbe änderten und statt der Kreuze im blauen Schilde die Weintrauben im rothen Felde wählten (M. s. Paprozius, p. 445). Das erste Wappen hatte das Haus Pilawa im Jahre 1179 zum rühmlichen Andenken seines Widerstandes gegen die heidnischen Preußen und den Götzendienst, oder mit anderen Worten wegen seiner Förderung der christlichen Lehre erhalten. Es heißt darüber im genannten Autor: „Erant Baptisma bis suscipientes et rejicientes hostes, hinc duae Cruces; cogitarunt fraudem tertio per Baptismam hostes, datur Zyraslao victori media Crux.“ Auf diese Weise ist die zweite Ableitung wahrscheinlicher als die erste, wenn nicht vielleicht die Gransons zuerst aus Burgund nach Polen gekommen wären. Doch gehört das Haus Pilawa zum eingebornen alten Adel Polens, da der Ahnherr Zyroslav, ein Pole von Geburt, seinen Namen und Adel beim Orte Pilawa von Boleslao Crispo erhielt. In Schlesien sind die v. L. schon im 14. Jahrhundert erschienen. Im Jahre 1550 kommt Peter v. L. als ein angesehener Edelmann im Troppauschen vor, der mit einer Kobilkowna und Kobily vermählt war. Von seinen Nachkommen waren viele durch Vermählungen mit den Freiherren v. Kornitz, v. Skrebensky und Sedlnitzky verwandt oder verschwägert. Karl Maximilian L. von Woschczycz, Herr auf Kuchelna, Pischcz, Borutin, Stepankowitz, Köbrowitz, Strandorf, Treppeln, Liebenthal u. s. w., war fürstlich Liechtensteinscher Landrichter im Fürstenthum Troppau. Die zuletzt genannten Güter lagen jedoch im Krossenschen, wo die v. L. auch Briesnitz besaßen, und v. Gundling bezeichnet in seinem „Brandenburgschen Atlas“ die v. L. auf Liebenthal unter dem Namen v. Woschczycz. Somit gehören die v. L. ebenso, wie gegenwärtig den kaiserlich österreichischen Staaten und der preußischen Provinz Schlesien, auch der Neumark an, während in Südpreußen adelige Familien dieses Namens ansässig waren. Von Karl Maximilian's Söhnen, der zuerst mit einer v. Moschewsky, später aber mit einer v. Bludowsky vermählt war, sind Franz Bernhard und Maximilian Ladislaus hier zu nennen, die mit ihren übrigen Brüdern am 12. August 1702 in den böhmischen Freiherrnstand erhoben wurden. Franz Bernhard besaß die oben genannten väterlichen Güter im Troppauschen und Jägerndorfschen und bekleidete die Würde eines Landeshauptmannes. Maximilian Ladislaus auf Eckersdorf, im Namslauschen, war ein für seine Zeit glücklicher Dichter und vortrefflicher Redner. Der Sohn des Franz Bernhard, Franz Leopold, böhmischer Graf seit dem 1. Januar 1721, Reichsgraf seit dem 27. Mai 1727, heirathete Maria Barbara Cajetana, Erbgräfin zu Werdenberg, Herrin von Obrau, und sein

Enkel, Ferdinand Karl Johann v. L. († den 20. April 1788), wurde von Friedrich dem Großen am 30. Januar 1773 in den preußischen Fürstenstand erhoben. Er war es, dem Oesterreich die Blüthe seiner küstenländischen Provinzen verdankt, indem er dort die Verwaltung ordnete und die Kaiserin Maria Theresia auf die Wichtigkeit von Triest aufmerksam machte, worauf der Bau des dortigen Hafens begann. Später verließ er Oesterreich, weil er seine Dienste nicht gebührend anerkannt glaubte, und wandte sich nach Preußen. Sein Sohn, Karl (geb. 1758, † den 15. April 1814), k. k. österreichischer Kämmerer, ist aus Schindler's Biographie Beethoven's bekannt als Freund und Gönner des unsterblichen Meisters, der in seinem Hause einige Jahre lebte und ihm mehrere seiner schönsten Compositionen zueignete, und dessen Sohn, Eduard Maria (geb. den 19. September), ist berühmt als Verfasser der freilich unvollendet gebliebenen „Geschichte des Hauses Habsburg“ (Bd. 1—7, Wien 1836—44). Seine bevorzugte Stellung, seine mannichfachen Verbindungen in den höchsten Kreisen der europäischen Hauptstaaten kamen ihm bei der Benutzung der Archive für sein genanntes Werk sehr zu statten. Er reiste fast unablässig in Deutschland, Italien, Belgien, und war unermüdlich in der Durchforschung der Bibliotheken und Archive. Tüchtige Gehülfen unterstützten ihn dabei, und es wurde auf diese Weise ein Reichthum urkundlicher Belege gewonnen, wie er in wenigen Werken sich findet. Die österreichischen Archive und mehr noch das Münchener boten ihm die reichste Ausbeute. In Italien weilte er mehrere Male, zuletzt im Winter und Frühling 1842 auf 1843, wo sich in Rom das Uebel entwickelte, dem er später erlag. In München, wo er nach seiner Rückkehr seinen Wohnsitz nahm, war er fast immer leidend. Im Sommer des Jahres 1844 suchte er Abhülfe in Gastein, kehrte aber kränker denn je zurück. Am 1. Januar 1845 erreichte ihn der Tod. Die „Geschichte des Hauses Habsburg“, der selbst die entschiedensten Gegner bedeutende Vorzüge nicht absprechen, ist, wie erwähnt, leider unvollendet geblieben. Der letzte Band geht bis zur Vermählung Maximilian's mit Maria von Burgund, so daß das Werk seinem Abschluß nahe war, wenn der Verfasser die ursprüngliche Absicht festhielt und mit dem Tode des eben genannten Kaisers abbrach. Dies wollte er jedoch nicht, vielmehr hatte die hohe Kaisergestalt Karl's V. seinen Blick so mächtig angezogen, daß er dem Theile seines Werkes, der sich mit Karl V. beschäftigte, eine vorzügliche Sorgfalt zu schenken gedachte. Die meisten Anfechtungen hat das L.'sche Werk in Beziehung auf die Abschnitte gefunden, welche den Kampf gegen die Waldstädte auf eine von der gebräuchlichen Darstellung allerdings sehr abweichende Weise behandeln. Wir können auf das Materielle nicht eingehen und bemerken nur, daß L. das große Verdienst hat, auch einmal die andere Seite zu vertreten, wobei er häufig das Rechte getroffen haben wird. Die Geschichtsfreunde wissen, daß die besten Werke, die wir bisher über die Schweizerkriege hatten, namentlich das von Johannes Müller, zumeist aus schweizerischen Quellen schöpften, vorzüglich aus dem unzuverläßlichen Tschudi, und Manches, was schweizerischer Patriotismus übertreibend ausschmückte, gutmüthig für baare Münze nahmen. Auf der andern Seite ist aber auch gewiß, daß L. bei seinen Studien hin und wieder Genauigkeit vermissen läßt, wodurch er Hormayr manche Blöße gegeben hat. Fürst Eduard Maria hinterließ aus seiner Ehe mit der Fürstin Eleonore, des k. k. österreichischen Staats- und Conferenzministers Karl Grafen v. Zichy Tochter, vier Söhne, von denen der dritte, Graf Robert Richard Fortunatus Maria (geb. 7. November 1822) Hausprälat des Papstes, Domherr des Metropolitan-Capitels zu Olmütz ist, der älteste aber, Fürst Felix Maria Vincenz Andreas (geb. den 5. April 1814, gest. zu Frankfurt a. M. am 18. September 1848) war. Letzterer verlebte seine erste Jugend in Grätz, dessen romantische Umgebungen und historische Erinnerungen — das Schloß war früher ein Sitz der Templer — ihre Eindrücke auf seinen empfänglichen Geist nicht verfehlten. Nachdem seine Erziehung vollendet war, schickte ihn der Vater nach Preußen, wo er, 20 Jahre alt, in ein Husaren-Regiment eintrat. Er hatte in der unruhigen Zeit sich Hoffnung auf einen Krieg gemacht, aber so dunkel die Wolken am politischen Horizont sich auch manchmal zusammenzogen, so nahe das Kriegsungewitter den Grenzen Deutschlands oft zu kommen schien, der wirkliche Ausbruch erfolgte nicht. Als er endlich gewiß

wurde, daß der Friede nicht gestört werden würde, beschloß der Fürst, in Spanien für die Sache der Legitimität zu kämpfen, und nahm 1836 seinen Abschied aus den preußischen Diensten, um in die des Don Carlos, der ihn zum Brigadegeneral und zu seinem General-Adjutanten ernannte, zu treten. Seine Erlebnisse in Spanien von dem ersten Zuge gegen die englische Hülfslegion unter Evans an (März 1837) bis zu dem endlichen Uebertritte der carlistischen Corps nach Frankreich (September 1839) schildern seine „Erinnerungen aus den Jahren 1837—1839“ (2 Bde., Frankfurt 1841—42), die bei ihrem Erscheinen mit Recht Aufsehen erregten, indem sie noch in späteren Zeiten ein werthvolles Document für die Geschichte bleiben werden, die ihn aber 1841 mit dem Bruder des Generals Montenegro in ein Duell verwickelten, in welchem er verwundet wurde. Wieder genesen, machte er 1842 eine Reise nach Portugal, über die er in dem Werke „Portugal, Erinnerungen aus dem Jahre 1842“ (Mainz 1843) berichtete, eine Arbeit, die ganz das Verdienst der früheren über Spanien hat: lebendige Auffassung und Darstellung, namentlich aber Meisterschaft in rascher Skizzirung von Persönlichkeiten. Auf der Rückkehr von seiner Reise wurde er in Barcelona als früherer carlistischer Offizier von dem Volke insultirt und der Wuth desselben nur dadurch entzogen, daß man ihn festnahm. Später von der spanischen Regierung in Freiheit gesetzt, kehrte er nach Preußen zurück und widmete sich seinem Vaterlande, zunächst seiner Provinz Schlesien, die ihm Vieles zu verdanken hat. Seine gemeinnützige Thätigkeit verschaffte ihm in kurzer Frist das vollste Vertrauen seiner Landsleute, durch deren Wahl er zum Landesältesten und Deputirten der vier südlichen und östlichen Kreise Schlesiens ernannt wurde. Nach Auflösung des ersten preußischen Landtags von 1847, an dem er in der Herrencurie lebhaften Antheil nahm, lebte er abwechselnd zu Wien und Berlin. Im Jahre 1848 vom Wahlkreise Ratibor in die deutsche National-Versammlung zu Frankfurt gesendet, gehörte er zu den bedeutendsten Rednern der Rechten. Als solcher bekannt, fiel er während des Frankfurter Aufstandes auf der Bornheimer Haide mit dem General Hans v. Auerswald (s. d.) als Opfer eines fanatisirten Pöbelhaufens. Ihm succedirte sein jüngerer Bruder, der jetzige Chef der Familie, Fürst Karl Maria Faustus Timoleon (geb. den 19. December 1820), fünfter Fürst von L., Graf zu Werdenberg, Edler Herr von Woschczycz, k. preußischer Major à la suite, erbliches Mitglied des Herrenhauses, vermählt seit dem 2. Mai 1859 mit der Fürstin Maria, des Prinzen Philipp zu Croy-Dülmen Tochter. Wie erwähnt, wurden die v. L. am 30. Januar 1773 preußische Fürsten nach dem Rechte der Erstgeburt mit dem fürstlichen Titel für den Erbfolger zu Lebzeiten des Chefs des Hauses; am 4. September 1824 wurden sie vom Kaiser von Oesterreich zu österreichischen Fürsten mit dem Rechte der Erstgeburt erhoben, erhielten die österreichische Erlaubniß zur Führung des Titels und Wappens der Grafen v. Werdenberg und der edlen Herren v. Woschczycz für den jedesmaligen Erstgebornen am 22. Februar 1847 und durch Cabinetsschreiben des Königs Wilhelm I. von Preußen, datirt vom 22. October 1861, wurde dem jedesmaligen Haupte des Hauses das Prädikat „Durchlaucht“ zuerkannt. Der Besitz des Fürsten v. L. besteht in Preußen aus der Majoratsherrschaft Kuchelna ($6\frac{1}{2}$ Q.-M., 18 Rittergüter, 3 Pertinenzgüter, 14,000 Einwohner) und im österreichischen Schlesien aus der Allodialherrschaft Grätz (4 Q.-M., 1 Stadt, 19 Dörfer, 8000 Einwohner); der Wohnsitz ist das Schloß Grätz bei Troppau und Schloß Krzizanowitz bei Ratibor. Das Wappen der v. L. zeigt im rothen Felde zwei neben einander gestellte Weinreben, jede mit einer blauen Traube und einem grünen Blatte. Dieses einfache Wappen haben auch die Fürsten v. L. beibehalten, nur eine weiße Fahne im rothen Felde (für Werdenberg) demselben beigefügt und das Schild mit einem Hermelinmantel, der oben unter einer Fürstenkrone zusammengehalten wird, umgeben.

Licht ist eine vermittelst des Auges wahrnehmbare Erscheinung in der Körperwelt, deren eigentliches Wesen wissenschaftlich nicht nachgewiesen ist, zu deren Erklärung aber die jetzt allgemein anerkannte Undulationstheorie in allen Beziehungen ausreicht. Nach dieser ist das L. eine wellenförmige, ungemein schnelle Bewegung der Aethertheilchen, einer sehr feinen Materie, welche den ganzen Weltraum erfüllt und auch im Innern der Körper die Zwischenräume zwischen den einzelnen Atomen

einnimmt. Die Lehre vom L. ist nicht von der **Farbenlehre** zu trennen, und in dem diese letztere betreffenden Artikel findet man das Wesentlichste darüber zusammengestellt. Es sind ferner zu vergleichen die Artikel **Geschwindigkeit**, **Huyghens** und **Newton**.

Lichtenberg (Georg Christoph), ausgezeichnet als Physiker, Mathematiker und humoristischer Schriftsteller, ward am 1. Juli 1742 zu Oberramstädt, einem Dorfe bei Darmstadt, in welchem sein Vater Prediger war, als das achtzehnte und jüngste Kind seiner Eltern geboren. Später ward sein Vater General-Superintendent in Darmstadt. L. hatte bis in sein achtes Jahr einen gesunden und wohlgebildeten Körper; allein in diesem Alter zeigten sich die Folgen einer durch einen Unfall in seiner Kindheit herbeigeführten Verrenkung des Rückgrats und er bekam einen verwachsenen Körper. „Der Körper dieser Person“, äußerte er später über sich selbst mit einem Anflug von bitterm Humor, „ist so beschaffen, daß ihn auch ein schlechter Zeichner im Dunkeln besser zeichnen würde, und stände es in ihrem Vermögen, ihn zu ändern, so würde sie manchen Theilen weniger Relief geben.“ Schon auf dem Gymnasium in Darmstadt zeigte er die entschiedenste Neigung für physikalische und mathematische Wissenschaften, 1763 ging er auf die Universität Göttingen; Kästner ward einer seiner einflußreichsten Lehrer; die Bemerkungen, welche sein Schüler über das Erdbeben 1767 machte, fand er würdig, in die Göttingischen gelehrten Anzeigen aufgenommen zu werden; er selbst stellte mit ihm seitdem mannichfache astronomische Observationen an. 1770 ward ihm eine Professur der Mathematik in Gießen angeboten, aber er nahm eine andere in demselben Fach in Göttingen an. Kurz zuvor hatte er eine Reise nach England angetreten, indem er zwei ihm anvertraute junge Engländer nach London zurückbegleitete. Der Aufenthalt hierselbst ward folgenreich für ihn, indem er nicht nur die Bekanntschaft der ausgezeichnetsten Londoner Astronomen machte und dem Könige persönlich vorgestellt ward, sondern auch hier eine Vorliebe für England und englisches Wesen faßte, welche ihm für sein ganzes späteres Leben blieb. Dieselbe war Ursache zu einer zweiten Reise, welche er 1774 dahin unternahm, und bei welcher er die Bekanntschaft des eben von seiner Reise um die Welt zurückgekehrten Reinhold Forster und seines Sohnes Georg Forster machte. Von seinem tiefern Hineinleben in englische Sprache und Kunst geben die trefflichen Briefe Zeugniß, welche er über Garrik und das englische Theater an seinen Freund Boie richtete. Nach Deutschland zurückgekehrt, ward er 1775 ordentlicher Professor der Philosophie; 1777, bei dem Tode seines Freundes Erxleben, übernahm er die Vorlesungen über Experimentalphysik, welche durch ein vortreffliches physikalisches Cabinet, das er sich angeschafft hatte, unterstützt wurden. 1788 erhielt er den Titel eines königl. großbritannischen Hofraths. Er verheirathete sich spät; in den letzten Jahren hatte er mannichfache Nervenleiden zu überstehen, wodurch seine Hypochondrie, zu der er von Jugend auf neigte, so verstärkt ward, daß er Jahre lang nicht mehr sein Zimmer verließ. Den heftigen Anfällen einer Brustentzündung erlag er, noch nicht 57 Jahr alt, am 24. Februar 1799. L. hat seinen großen Scharfsinn eben sowohl auf dem Gebiete der Wissenschaft als der Literatur bewiesen. In ersterer Hinsicht sind, außer seiner hervorragenden Lehrthätigkeit, mannichfache Aufsätze von ihm in dem Hannoverschen, so wie in dem von ihm und Georg Forster herausgegebenen Göttingischen Magazin für Wissenschaft und Literatur zu erwähnen; ferner sein Programm beim Antritt seiner Professur: „Betrachtungen über einige Methoden, eine gewisse Schwierigkeit in der Berechnung der Wahrscheinlichkeit beim Spiel zu heben“, welches er 1780 in den „Beobachtungen über die Berechnungen des Wahrscheinlichen im Spiel“ fortsetzte, die er der Göttingischen Societät der Wissenschaften, deren Mitglied er geworden war, vorlegte. Unter seinen Entdeckungen auf physikalischem Gebiete ist die Beobachtung der elektrischen Figuren anzuführen, welche sich auf elektrisirten Körpern bilden und die er hervorbringen und fixiren lehrte. Seine gesammelten physikalischen und mathematischen Schriften erschienen nach seinem Tode in 4 Bänden. — Als schönwissenschaftlicher Schriftsteller hat sich L. weniger durch eigene größere selbstständige Productionen hervorgethan, als durch vortreffliche humoristische Betrachtungen und Bemerkungen, welche er gelegentlich verschiedener Erscheinungen auf dem Gebiete der Kunst und Literatur anstellte. Sein Hauptwerk in dieser Beziehung ist die „Aus-

führliche Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche. 5 Lieferungen. Götting. 1794—1799" (die folgenden 5 Lieferungen sind nicht von ihm), in dem er eine wahre Fülle von Witz, Humor und feiner Beobachtung des Lebens niederlegte und alle englischen Erklärer weit übertraf. Lavater und die Physiognomiker mußten seinen Spott fühlen in der Flugschrift: „Timorus, d. i. Vertheidigung zweier Israeliten, die durch die Kräftigkeit der Lavater'schen Beweisgründe und der Göttingischen Mettwürste bewogen, den wahren Glauben angenommen haben, von Konrad Photorin, der Theologie und Belles Lettres Candidaten. 1773" und in dem Aufsatze: „Ueber die Physiognomik wider die Physiognomen, zur Beförderung der Menschenliebe und Menschenkenntniß", 1778. Freilich mußte L. zu den Feinden der Physiognomik gehören, welche, wie Goethe erzählt, besonders deshalb Lavater's Zorn reizten, weil sie schon durch ihre Persönlichkeit zu natürlichen Gegnern seiner Lehre gestempelt waren. L. führt übrigens seine Sache mit gutem Humor und zum Theil siegreicher Schärfe. Auch mit Zimmermann, der sich der Physiognomik angenommen, und mit Voß gerieth er in Streitigkeiten, mit dem Letzteren über dessen versuchte Orthographie griechischer Namen. Gegen die Originalgenies, welche sich in den 70er Jahren in der deutschen Literatur so breit machten, richtete er seinen „Parakletor oder Trostgründe für die Unglücklichen, welche keine Originalgenies sind". Die größte Anzahl seiner Aufsätze erschien in dem „Göttinggischen Taschenbuch zum Nutzen und Vergnügen", welches er seit 1778 herausgab. Auch zu zwei Romanen nahm er den Ansatz, dem „Leben Kunkel's, eines ehemaligen Göttingischen Antiquarius", und einem anderen, dessen Held ein „doppelter Prinz", nämlich eine aus Zweien zusammengewachsene Mißgeburt, sein sollte. Beides blieben Fragmente. Gervinus in seiner Besprechung L.'s (Bd. V., 160—170) hat aus diesem fragmentarischen Wesen des Verfassers, welches ihm im Ganzen eigen war, Gelegenheit genommen, durch allerlei Hypothesen und Unterstellungen aus ihm einen jener Männer nach seinem Herzen zu machen, wie er sie den Vertretern unserer Literatur von mehr positivem und abgeschlossenem Gehalt, zu dessen Auffassung er eine so ausgezeichnete Unfähigkeit besitzt, gegenüber zu stellen pflegt, sicherlich mit großem Unrecht gegen L. selbst. — L.'s Schriften erschienen zuerst gesammelt von seinem Sohne L. Chr. Lichtenberg und Fr. Kries in 9 Bdn. Göttingen 1799 bis 1806. Eine neue Ausgabe veranstalteten seine Söhne, Götting. 1844. In beiden ist die Erklärung der Hogarthschen Kupferstiche, als ein Separatwerk, ausgeschlossen.

Lichtfreunde. Unter diesem Namen traten zuerst die im Art. Freie Gemeinden bereits geschilderten Bekenner des neueren populären Rationalismus auf. Der officielle Name, den sie sich nach ihrer Constituirung zu einem organisirten Vereine gaben, war der der „protestantischen Freunde." Den Anstoß zu ihrem ersten Zusammentritt gab Uhlich, um den sich am 29. Juni 1841 zu Gnadau 16 Theologen, Prediger und Schullehrer versammelten. Auf der Zusammenkunft zu Halle, am 28. September desselben Jahres, fanden sich 56 Freunde ein, und auf der zweiten Kreisversammlung zu Magdeburg, am 29. März 1842, konnten die vereinigten Freunde, Geistliche und Laien, ihre Zahl schon auf 200 anschlagen. Auf der siebenten Versammlung zu Köthen im Jahr 1844 hatten sich 130 Theologen und etwa 500 Laien eingefunden; die neunte Versammlung ebendaselbst im Mai 1845 zählte gegen 3000 Theilnehmer. Auf jener siebenten Versammlung vom Jahr 1844 war es, daß Wislicenus durch seinen Vortrag über die Frage, „ob Schrift, ob Geist" die Norm des Bekenntnisses der Freunde sein solle, für die Nächst einen Zwiespalt in den Verein brachte, der jedoch im Lauf der Zeit durch die Fortschrittsentwicklung Uhlich's und der Freunde wieder ausgeglichen wurde, während jene Formulirung der Frage den Gegensatz der kirchlichgesinnten Geistlichen gegen den Verein hervorrief und das Kirchenregiment zum Einschreiten gegen die neue Bewegung veranlaßte. Da jedoch die daraus hervorgegangenen Religionsprocesse und die fernere Entwickelung des Vereins der Lichtfreunde sich an die Personen von Uhlich und G. A. Wislicenus knüpft, so haben wir für diese Angelegenheit auf die den beiden genannten Männern gewidmeten Artikel zu verweisen.

Lichtmesse, Mariä Lichtmeß, Festum Candelarum, auch Festum Symeonis, ferner Mariä Reinigung ist der Name der kirchlichen Feier, die sich auf die Darbrin-

gung Christi im Tempel, auf die Reinigung Mariä und die Freude Simeon's über das von ihm geschaute Licht der Völker bezieht und von Kaiser Justinian im Jahre 542 in die orientalische Kirche eingeführt ist. Römische Theologen, wie Baronius, behaupten jedoch, daß diese Feier schon am Schluß des 5. Jahrhunderts unter dem Papst Gelasius stattgefunden habe. Jedenfalls konnte das Fest, welches auf den 2. Februar, den 40. Tag nach dem 25. December fällt, erst nach der Einführung der Weihnachtsfeier und nachdem die Verehrung der Jungfrau als der „Gottesgebärerin" sich geltend gemacht hatte, kirchlich fixirt werden. Der Name L. rührt daher, daß bei dieser Feier zur Erinnerung an das von Symeon begrüßte Licht der Völker die zum kirchlichen Gebrauch bestimmten Kerzen geweihet wurden. Uebrigens knüpfte diese kirchliche Feier auch an heidnische Gebräuche an, wie z. B. bei den Römern der Monat Februar der der allgemeinen Reinigung war und in ihm die scheidende Macht des Winters und der Finsterniß durch zahlreiche Opfer gesühnt wurde. Neben den Reinigungsopfern, die in den ersten Tagen dieses Monats vollzogen wurden, fand auch ein Lichterfest der römischen Frauen zu Ehren der von der Finsterniß geraubten Proserpina statt; außerdem wurde das eigene Haus mit Fackeln und Wachskerzen feierlich durchzogen und erhellt. Auch die Griechen hatten in diesem Monat eine Reinigung, so wie die nordischen Germanen um dieselbe Zeit die Niederlage des Winters durch Opfer feierten. — Die reformirte Kirche hat dieses Fest abgeschafft, unter den Lutheranern hat es sich, als Gedenkfeier der Darstellung Christi im Tempel, noch in einzelnen Landeskirchen, wie z. B. in Würtemberg erhalten.

Lichtwer (Magnus Gottfried), deutscher Dichter, geboren den 30. Januar 1719 zu Wurzen im Königreich Sachsen, gestorben den 7. Juli 1783 zu Halberstadt als Regierungs- und Consistorial-Rath. L. ist besonders als Fabeldichter bekannt geworden, und die meisten seiner Fabeln gehören zu den schönsten, die wir besitzen. Sie zeichnen sich aus durch die selbstständige Lebendigkeit, die Neuheit der Erfindung, die phantasievolle Darstellung und durch die kernige und energische Sprache. Auch die mehr der Erzählung angehörigen Stücke, wie besonders „die seltsamen Menschen", „der kleine Töffel" u. a. sind zu loben. Die erste Ausgabe seiner Fabeln erschien Leipzig 1748 ohne den Namen des Dichters, unter dem Titel: „Vier Bücher äsopischer Fabeln in gebundener Schreibart", und wurde von Gottsched empfohlen. Die zweite Auflage erschien zu Berlin 1758, mit des Dichters Namen. Hierauf folgte eine Ausgabe, Greifswalde und Leipzig 1761, die Ramler, ohne sich jedoch zu nennen, besorgt hatte, und worin von L.'s hundert Fabeln fünf und sechszig verändert sind. L. nahm diese Verbesserungen, die oft nur Verschlimmerungen waren, sehr übel und sprach seinen heftigen Unwillen und seine Entrüstung darüber in der Vorrede zu seiner dritten Ausgabe, Berlin 1762, aus (S. V. ff.): „Unter gesitteten Völkern ist es seit geraumer Zeit ungewöhnlich gewesen, anderer und zwar noch lebender Verfasser Schriften ohne deren Einwilligung zu verändern oder zu verstümmeln. Die bürgerlichen Rechte erkennen denjenigen vor einen Verfälscher und gelehrten Dieb, der fremde Werke, zum Nachtheil des Verfassers, oder anderer betastet. Es würde also die Handlung des Herrn Verbesserers jederzeit niederträchtig und strafbar bleiben, wenn auch dasjenige, was er an meinen Fabeln geändert, noch so gut gerathen wäre u. s. w." — Diese Vorrede ist auch vor der 4. Auflage, mit Kupfern (Berlin und Stralsund, 1775) wieder abgedruckt worden. Die neueste Ausgabe von L.'s Fabeln ist erschienen zu Halberstadt 1828, unter dem Titel: „M. G. Lichtwer's Schriften", herausgegeben von Magnus von Pott. Hier findet man außer den Fabeln noch die Biographie L.'s von Fr. Cramer und die lyrisch-didaktischen Gedichte L.'s, z. B. „das Recht der Vernunft", in Alexandrinern gedichtet.

Lictoren s. **Rom** (Verfassung).

Liebig (Justus Freiherr v.), berühmter Chemiker, geb. den 1. Mai 1803 zu Darmstadt, wo sein Vater ein Handelsgeschäft in Material- und Farbewaaren betrieb. Versuche zur Zubereitung von Farben und chemischen Producten, die der Vater anstellte, weckten früh in ihm die Neigung zur experimentellen Chemie und das Studium der aus der Hofbibliothek ihm zu Gebote stehenden chemischen Werke beschäftigte ihn fast ausschließlich; Beobachtungsgabe und ein glückliches Gedächtniß verschafften ihm

schon in seinem 14. Jahre einen großen Schatz eigener Erfahrungen, so daß sein Vater den Wunsch, sich ganz der Chemie zu widmen, gerechtfertigt fand und den damals fast allein zu Gebote stehenden Weg zu diesem Ziele einschlug, ihn 1818 zu einem Apotheker in die Lehre zu geben. Hier blieb er indeß nur 10 Monate, da sein Sinn für wissenschaftliches Studium dabei keine Nahrung fand, er bereitete sich noch ein halbes Jahr im väterlichen Hause für die Universität vor und ging dann zuerst nach Bonn, später nach Erlangen. Hier trieb er unter Kastner theoretische Chemie und fand an Platen, dem Botaniker Bischof, Engelhard und Andern Studiengenossen, deren Umgang anregend und fördernd einwirkte. Als er 1822 Erlangen verließ, waren schon einige tüchtige Leistungen von ihm, z. B. über das Verhalten der Knallsäure zu den Alkalien, bekannt. 1822 begab er sich, unterstützt vom Großherzoge Ludwig I., nach Paris, wo er mit Runge, Mitscherlich und G. Rose bekannt wurde und die Vorlesungen Gay-Lussac's, Thénard's, Dulong's u. A. besuchte. Besonders an dem Ersteren, der ihn als seinen ersten Schüler in das sonst nicht leicht zugängliche Privatlaboratorium aufnahm, fand er eine feste Stütze. Durch seine Entdeckung der wahren Zusammensetzung der, seit 1800 durch den Engländer Howard bekannten Knallsäure und eine dem Institut de France 1824 überreichte Abhandlung über diesen Gegenstand zog er die Aufmerksamkeit bedeutender Gelehrten auf sich und wandte sich, vorzüglich auf Humboldt's Veranlassung, dem Lehrfache zu. Nach in Gießen bestandenem Examen wurde sein in Erlangen erhaltener Doctorgrad dort anerkannt und er (im 21. Jahre) zum außerordentlichen, zwei Jahre später zum ordentlichen Professor der Chemie in Gießen ernannt. Hier wirkte und lehrte er 25 Jahre lang in der ausgezeichnetsten Weise, so daß diese Universität bald der wichtigste Sammelplatz der Chemie-Studirenden aller Länder wurde. Das von ihm daselbst mit Hülfe der Regierung eingerichtete chemische Laboratorium, in welchem Hoffmann, Will und Fresenius seine Mitarbeiter waren, wurde das Muster, nach welchem man die bis dahin berühmtesten Laboratorien umgestaltete und neue zu Leipzig, Göttingen und London gründete. 1837 erhielt er die medicinische Doctorwürde von Göttingen. 1845 erhob ihn der Großherzog in den erblichen Freiherrnstand; 1850 kam er an Gmelin's Stelle nach Heidelberg und 1852 ward er Professor und Conservator des chemischen Laboratoriums in München. L. ist als einer der Schöpfer der organischen Chemie zu betrachten (s. d. Art. Chemie), seine Arbeiten haben die umfassendsten Aufklärungen über die organischen Radicale, die organischen Säuren, den Gährungsproceß, so wie über die Umwandlungen im organischen Gebiete überhaupt, herbeigeführt; er hat die gewonnenen Resultate mit großem Scharfsinne auf die vegetabilische und animalische Physiologie angewendet und die Nothwendigkeit einer totalen Reform in den Beziehungen dieser Wissenschaften zu der Agricultur und der Krankheitslehre nachgewiesen. Er selber ist auf dem Wege dieser Reform mit rücksichtslosem Enthusiasmus vorangegangen und hat sich dadurch manchen Angriffen ausgesetzt, denen die unter neuentdeckten Wahrheiten eingemischten Irrthümer, welche auf bisher unbetretenen Pfaden unvermeidlich sind, zu Stützpunkten gedient haben. Indeß hat L. selbst es oft zugegeben, daß Modificationen der Folgerungen aus den von ihm aufgestellten Sätzen, im weiteren Fortschreiten der Discussion nicht ausbleiben würden, und es ist die Masse des Wahren in seinen Lehren allgemein als so überwiegend groß anerkannt, daß jene Irrthümer im Detail den Ruhm seines Namens niemals verdunkeln können. L. ist Mitglied der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu London und fast aller andern gelehrten Gesellschaften in Europa und Amerika. Seine Schriften sind sehr zahlreich; viele einzelne Abhandlungen enthalten die Philosophical Transactions und die Mémoires de l'Académie des Sciences, vorzüglich aber die von ihm, in Gemeinschaft mit Woehler 1832 gegründeten Annalen der Chemie und Pharmacie. Mit Woehler und Poggendorf gab er heraus: Wörterbuch der Chemie. 5 Bde. und Supplem. 1837—1852. Von großem Interesse, auch außerhalb der streng wissenschaftlichen Kreise, sind „Chemische Briefe", 3. Aufl. Heidelb. 1851. Als eigentliche Lehrbücher sind hervorzuheben: „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Physiologie und Pathologie"; „Die organische Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur

und Pflanzen-Physiologie" und „Handbuch der organischen Chemie mit Rücksicht auf Pharmacie".

Liechtenstein. Das Fürstenthum L. gehörte bis zu Ende des 17. Jahrh. den Grafen v. Hohenembs, als „unmittelbare Grafschaft Vadutz und Herrschaft Schellenberg." Im J. 1699 wurde es vom Fürsten Johann Adam Andreas erkauft, welcher der letzte Sprosse der karolingischen Linie des im 13. Jahrh. entstandenen Hauses L. (s. u.) war. Nach dem Tode desselben erbte der Fürst Anton Florian der gundakar-schen Linie (der zweiten des Hauses L.), 1712, Vadutz und Schellenberg, vereinigte dieselben zu dem Fürstenthum L. und erlangte im J. 1719 Sitz und Stimme im Reichstage, welches Recht 1723 auch auf seine Nachkommen überging. 1772 entstanden abermals zwei Linien, die franzische und karl'sche, von welchen die erstere das Fürstenthum erhielt. In den Zeiten der französischen Gewaltherrschaft mußte L. dem Rheinbunde beitreten und wurde sodann in den deutschen Bund aufgenommen. Es bildet den kleinsten aller deutschen Staaten und liegt am Alpengebirge, im Norden und Osten von dem österreichischen Kronlande Tirol, im Süden von der Schweiz (Canton Graubünden), im Westen gleichfalls von der letztern (Canton St. Gallen) begrenzt. Die Herrschaft Vadutz bildet den südlichen, die Herrschaft Schellenberg den nördlichen Theil des Fürstenthums, das einen Flächeninhalt von $2,_{9}$ Q.-M. besitzt, gebirgig ist, indem es von den Alpen erfüllt wird (Angsthorn 7900', Kimberspitz 7500'), und das der Rhein, die Samina, welche nach Vorarlberg der Ill zufließt, und mehrere Bäche bewässern. Die Bewohner, 7150 Ende des Jahres 1855 an der Zahl, sind Deutsche allemannischen Stammes und katholischer Religion und haben sich seit 1834 jährlich um $1,_{17}$ pCt. vermehrt (1834 : 5646, 1843 : 6351, 1849 : 6800 Einwohner). Die Wohnplätze sind: 1 Marktflecken (L. oder Vadutz mit 1300 Einw., der Hauptort) und 13 Dörfer. Landwirthschaft ist die vorzüglichste Erwerbsquelle der Bewohner; Acker- und Flachsbau, Obst- und Weinbau (zumal am Rheine), Viehzucht (vorzüglich gute Rindviehzucht) sind die im Lande gepflegten Zweige der Landwirthschaft. Gute Viehweiden und Waldungen finden sich in Menge. Die gewerbliche Thätigkeit der Bevölkerung besteht in Baumwollspinnerei und Holzarbeiten und hat die benachbarten schweizerischen Fabriken als Absatzorte für ihre Erzeugnisse. L. gehört zufolge des Handelsvertrages vom 5. Juni 1852 seit dem 1. Aug. genannten Jahres dem österreichischen Zoll- und Steuergebiete an. Es ist, unbeschadet der landesherrlichen Hoheitsrechte, dem österreichischen Systeme der Zölle, Staatsmonopole, Verzehrungssteuer und Stempeln beigetreten. Untersuchungen gegen Steuerübertretungen führen österreichische Beamte und die Zoll- und Steuerämter sind gemeinschaftlich. Oesterreich besoldet und beeidet die Zollbeamten. Die Jahreseinkünfte werden nach Abzug der Auslagen den fürstlichen Kassen zugewendet; auch verbürgt Oesterreich ein jährliches Reineinkommen von 2 Gulden für jeden Kopf der Bevölkerung. Das Fürstenthum hatte bis vor Kurzem eine landständische Verfassung, welche unterm 9. November 1818 dem Lande vom Fürsten ertheilt worden und in ihrer Wesenheit den früher in den österreichisch-deutschen Provinzen bestandenen landständischen Verfassungen ähnlich war. Nachdem die Zugeständnisse der Jahre 1848 und 1849, mit Ausnahme einiger Bestimmungen, durch fürstlichen Erlaß vom 20. Juli 1852 aufgehoben waren, ward dem Fürstenthum seitens des Fürsten am 5. October 1862 eine neue, liberale Verfassung mit dem Zweikammersystem verliehen. Die Staatsverwaltung wird im Namen des Fürsten von der fürstlichen Hofkanzlei, welche ihren Sitz zu Wien und einen dirigirenden Vorstand an der Spitze hat, als oberster Behörde, geleitet. Bei dieser befindet sich ein Appellations- und Criminal-Obergericht als zweite Gerichtsinstanz. Die innere Verwaltung des Fürstenthums wird von dem fürstlichen Regierungsamte zu Vadutz besorgt, an dessen Spitze ein Landesverweser steht. Während unter des Letzteren Oberleitung ein Adjunct die Justiz in erster Instanz zu pflegen hat, ist die oberste Gerichtsinstanz das k. k. österreichische Oberlandesgericht zu Innsbruck. Bezüglich der kirchlichen Verhältnisse gehören die Bewohner L.'s dem Sprengel des Bisthums Chur in der Schweiz an. Die Staatseinnahmen belaufen sich auf 55,000 Gulden C.-M., die Staatsausgaben betragen eben so viel; Staatsschulden sind nicht vorhanden. L. nimmt als Mitglied des deutschen Bundes in der engeren Bundes-

Versammlung mit beiden Lippe und Reuß, Waldeck und Hessen-Homburg die Curiatstimme auf der 16. Stelle ein, hat aber im Plenum seine besondere Stimme, und sein Bundescontingent zählt 64 Mann im Hauptcontingente, 28 in Reserve und Ersatz und gehört zur Reserve-Infanterie-Division.

Liechtenstein. Dieses fürstliche Geschlecht, dessen Abstammung von vielen Autoren aus dem berühmten und erlauchten Hause Este in Italien abgeleitet wird, kommt schon im 10. Jahrhundert unter den ritterlichen Familien der österreichischen Erblande vor. Es erwarb große Besitzungen und wußte sich von je her durch Treue und Ergebenheit die Huld der Kaiser und Fürsten des österreichischen Hauses zu erhalten. Früher blühte diese Familie in zwei Hauptlinien: Liechtenstein-Murau in Steiermark und Liechtenstein-Nikolsburg in Oesterreich. Aus letzterer hatte Hartmann (geb. 1544, † 1585), vermählt mit Anna Maria, des Grafen Karl v. Ortenburg Tochter, die sämmtlichen Besitzungen seines Hauses wieder vereinigt, die sodann seine Söhne Karl (geb. 1569, † den 12. Februar 1627) und Gundakar (geb. 1580), Herren v. L., Ersterer 1618, Letzterer am 13. September 1623, von dem Kaiser mit der erblichen Reichsfürstenwürde bekleidet, auf's Neue theilten, so, daß mit jenem die karolingische, mit diesem die gundakarsche Linie begann. Karl erlangte am 29. April 1614 vom Kaiser Matthias das Fürstenthum Troppau und vom Kaiser Ferdinand II. das Fürstenthum Jägerndorf in Schlesien, und zwar Letzteres nach kaiserlicher Resolution vom 15. März 1622 durch Lehnbrief vom 13. Mai 1623. Der Enkel Karl's und Sohn des Karl Eusebius v. L. (geb. 12. September 1611, † 5. April 1684), der Fürst Johann Adam Andreas (geb. den 30. November 1656), letzter Mannessprosse der karolingischen Linie, erkaufte, wie oben erwähnt, die unmittelbare Grafschaft Vadutz nebst der Herrschaft Schellenberg, nämlich die letztere im Jahre 1699, die erstere aber im Jahre 1708, von den Grafen von Hohenembs. Er erlangte auch ein fürstliches Votum am schwäbischen Kreise, welchem er ein Capital von 250,000 Gulden unverzinslich dargeliehen hatte. Da er den 16. Juni 1712 die karolingische Linie beschloß, so fielen die sämmtlichen Güter an die damaligen beiden Aeste der gundakarschen Linie. Doch erwähnen wir, daß in weiblicher Linie noch eine Tochter des letzten Fürsten der karolingischen Linie, Maria Therese Anna Felicitas, lebte. Sie war am 7. Mai 1696 geboren, vermählte sich am 24. Oct. 1713 mit Thomas Emanuel, Prinzen von Soissons, wurde Wittwe von demselben am 28 December 1729 und stiftete im Jahre 1750 eine Akademie für junge Cavaliere zu Wien, die später zur Disposition des Kaisers gestellt wurde. Ihr Gemahl, der Prinz von Soissons, war der letzte Sprößling seines aus dem fürstlichen Hause Savoyen stammenden Geschlechts, das auch den berühmten Helden Eugen zu seinen Zweigen zählt. Schon mit Gundakar's Enkeln, den Söhnen Hartmann's (geb. den 15. Februar 1613), hatte sich die letztere Linie wieder getheilt, indem Johann Anton Florian (geb. den 4. Mai 1656, † den 11. October 1721), kaiserlicher Oberhofmeister, vermählt mit Eleonora Barbara, des Grafen Oswald von Thun Tochter, den älteren, Philipp Erasmus (geb. den 14. September 1664, geblieben den 13. Januar 1704 bei Castelnuovo), kaiserlicher Kämmerer und Generallieutenant, den jüngeren Ast derselben begründet hatte. Des Letzteren Sohn, Joseph Wenzel (s. d.) und vorgedachter Johann Anton Florian waren 1712, da die karolingische Linie erlosch, die damaligen Häupter beider Aeste der gundakar'schen Linie. Johann Anton Florian erbte als Chef des älteren Astes das alte liechtensteinsche Majorat, Joseph Wenzel aber, Chef des jüngeren Astes, erhielt das bei dem schwäbischen Kreise stehende Capital und die unmittelbaren Grafschaften Vadutz und Schellenberg. Letztere verkaufte er sodann an den Fürsten Johann Anton Florian, der am 15. Februar 1713 für seine Person Sitz und Virilstimme auf dem Reichstage erlangt hatte, und zu dessen Gunsten Kaiser Karl VI. die gedachten schwäbischen Besitzungen in ein Fürstenthum unter dem Namen L. erhob. Sein Sohn Joseph Johann Adam wurde 1723, zwei Jahre nach des Vaters Tode, auf den Grund dieses neuen Fürstenthums für sich und seine Descendenz in das reichsfürstliche Collegium aufgenommen, allein seine Linie erlosch schon 1748 mit seinem einzigen Sohne Johann Nepomuk Karl (geb. 1724). Hierauf folgte im Besitz des Für-

stenthums und sämmtlicher übriger Herrschaften der jüngere Ast der gundakar'schen Linie, dessen damaliges Haupt der schon gedachte Joseph Wenzel war. Da sein einziger Sohn in zarter Jugend verstorben war, so beerbten ihn seines Bruders Emanuel (geb. 1698, † 1771) Söhne, von denen der ältere Franz Joseph das größere oder franzische Majorat, wozu das Fürstenthum L., die Fürstenthümer Troppau und Jägerndorf, die lausitzische Herrschaft Gersdorf und der größere Theil der in Oesterreich, Mähren und Böhmen liegenden Herrschaften gehören, der jüngere Karl Borromäus Joseph (geb. den 28. September 1730, † den 21. Februar 1789) das zweite Majorat, welches außer andern Gütern die Herrschaften Großmeseritsch und Zhorz umfaßt, bekam. Johann Joseph (s. d.), von der älteren Linie, der Sohn des Fürsten Franz Joseph, hatte als Erben seinen Sohn Aloys Joseph (geb. den 26. Mai 1796, † den 12. November 1858) und dieser den jetzt regierenden Fürsten Johann Maria Franz Placidus (geb. den 5. October 1840). Der jetzige Chef der jüngeren Linie ist Prinz Karl Franz Anton (geb. den 23. October 1790), erster Obersthofmeister des Kaisers von Oesterreich, k. k. General der Cavallerie, der Enkel des oben genannten Karl Borromäus Joseph und der Sohn des Prinzen Karl Borromäus Johann Nepomuk (geb. den 1. März 1765, † den 24. December 1795). Aus den Mediatbesitzungen in Oesterreich, Preußen und im Königreich Sachsen, die zusammen 104 Q.-M. mit 600,000 Bewohnern ausmachen, bezieht der Fürst eine Revenue von 1,400,000 Gulden; er ist wegen Troppau und Jägerndorf österreichischer und preußischer Standesherr. Das Wappen hat fünf Felder und ein Mittelschild. Im ersten goldenen Felde ist ein schwarzer goldenbewehrter Adler mit einem silbernen Halbmond auf der Brust, zwischen dessen nach oben gekehrten Spitzen ein silbernes Kreuz steckt (wegen der schlesischen Fürstenthümer), im zweiten schwarzen Felde befinden sich fünf goldene Balken mit einem schrägerechts darüber gezogenen Rautenkranze (wegen Sachsen); die zwei unteren Felder in Schildform, deren ersteres von Roth und Silber senkrecht getheilt ist (wegen Troppau), das zweite aber einen schwarzen Adler in Gold mit einem vorwärts gekehrten silbernen goldgekrönten Frauenkopfe (wegen Schellenberg) enthält, bilden zwischen sich einen Ausschnitt, in welchem ein goldenes Jägerhorn mit goldenem Bande in blauem Grunde (wegen Jägerndorf) sich befindet. Das Mittelschild ist von Gold über Roth quergetheilt (wegen L.). Das Wappen ruht auf einem rothen, mit Hermelin gefütterten und mit goldenen Franzen besetzten Fürstenmantel, ist von dem kaiserlich österreichischen Vließorden umgeben und von dem Fürstenhute bedeckt.

Liechtenstein (Joseph Wenzel), Fürst von, Herzog zu Troppau, kaiserlicher Feldmarschall und General-Director der Artillerie, einer der bedeutendsten seines uralten, edlen Geschlechts, ward am 10. August 1696 zu Wien geboren. Bereits mit sieben Jahren verlor er seinen Vater, einen Freund und Schüler Eugen's von Savoyen, der am 13. Januar 1704 an der Bormida fiel, wo er den Uebergang der Armee gegen Vendome deckte. Nachdem seine Erziehung unter der Leitung des Fürsten Dietrichstein und des Grafen Kaunitz vollendet, trat der 19jährige Jüngling in ein Dragoner-Regiment ein, kämpfte mit Auszeichnung bei Belgrad, stieg bis zum Oberstlieutenant empor und widmete sich nach dem Passarowitzer Frieden mit Eifer dem Studium der höheren Kriegskunst. 1725 erhielt er das Commando eines Dragoner-Regiments in Italien, nachdem er das Jahr vorher an der Unternehmung des Generals Wachtendonk gegen Corsica Theil genommen, wurde 1734 beim Ausbruch des polnischen Wahlkrieges General und war als solcher bei der Armee Eugen's in Süddeutschland. Dort machte er die Bekanntschaft des Kronprinzen Friedrich, des nachmaligen großen Königs von Preußen, der ihm sein ganzes Leben lang, trotz der politischen Spannung mit Oesterreich, mit aufrichtiger Hochachtung gewogen blieb. Im Jahre 1736 ging er in diplomatischer Sendung nach Berlin, um König Friedrich Wilhelm I., der mit Recht über Oesterreichs bei mehr als einer Gelegenheit bewiesene Doppelzüngigkeit und offene Rücksichtslosigkeit erzürnt war, wieder zu versöhnen, später als Gesandter nach Versailles, wo er bis zu Ausbruch des Krieges 1741 blieb, nachdem Kaiser Karl VI. ihn kurz vor seinem Tode zum Ritter des goldenen Vließes ernannt hatte. In der Schlacht bei Czaslau führte er die Cavallerie

des rechten Flügels mit glänzender persönlicher Bravour, warf momentan die preußische des linken Flügels zurück, konnte aber die Niederlage des Heeres nicht wenden. Das fühlbare Uebergewicht der preußischen Artillerie bei Mollwitz und Czaslau, während diese früher im österreichischen Heere so hochgeehrte Waffe dort in vollständigen Verfall gerathen und des Prinzen Eugen laute Klagen darüber erfolglos verhallt waren, bewog ihn, sich eingehend mit der Reform dieses wichtigen Zweiges zu beschäftigen. 1743 wurde er von der Kaiserin, die ihn mit dem Ehrennamen „ihres Freundes" bezeichnete, zum General-Director der Artillerie ernannt, und damit begann eine neue Aera für diese Waffe. Bald darauf, im Sommer 1745, wurde er von der Kaiserin zum Feldmarschall und Oberbefehlshaber der österreichischen Truppen in Italien ernannt, wo die Franzosen und Spanier fast das ganze Herzogthum Mailand bereits erobert hatten und auch Mantua bedrohten. Für dieses Jahr mußte der Fürst sich begnügen, die kaum noch 10,000 Mann starken Trümmer des Heeres, die an Allem Mangel litten und in diesem Zustande physisch und moralisch nicht im Stande waren, das freie Feld zu halten, so weit zu bringen, daß sie das gänzlich verlorene Selbstvertrauen wieder erhielten, ohne welches jeder Erfolg unmöglich ist. Da die Erschöpfung der österreichischen Kassen nicht gestattete, die nöthigen Bedürfnisse für die Truppen aus Staatsmitteln zu beschaffen, trat der Fürst mit seinem eigenen bedeutenden Vermögen ein und gewann so binnen Kurzem das unbedingte Vertrauen und die Liebe seiner Truppen. Nachdem im Frühjahre 1746 General Browne ihm Verstärkungen zugeführt, griff er die spanisch-französische Armee unter Gages und Maillebois am 16. Juni bei Piacenza an und schlug sie unter Verlust von 6000 Todten, 7000 Gefangenen, 32 Fahnen, 10 Kanonen in die Flucht. Seine geschwächte Gesundheit nöthigte ihn, im Herbst 1746, nachdem er am 10. August noch einen zweiten Sieg bei Rottofredo erfochten, das Commando niederzulegen und den Anstrengungen des Feldlagers für immer zu entsagen. Er widmete sich nun ganz seinem Lieblingssache, der Reorganisation der Artillerie, in welchem er, besonders nachdem er durch Erbschaft 1748 regierender Fürst und Erbe des großen L.'schen Majorats geworden, Großartiges leistete. Seinem Wahlspruche: „Rasches Wirken durch große Mittel", treu, verfolgte er seinen Zweck mit einer Sachkenntniß und einer Energie, wie eben nur derjenige es kann, der die materiellen Mittel in solchem Umfange dazu besitzt und nicht ansteht, aus Liebe zu seinem Beruf, das was der Staat dazu nicht leisten kann, aus Eignem zu bestreiten. L. vermehrte das Artillerie-Corps auf 6 Bataillone, brachte die Guß- und Bohrarbeiten zu einer nicht geahnten Vollkommenheit, ließ die besten Werke über Artillerie und Geniewesen, wie die Belidor's und Didier's, auf seine Kosten auflegen und im Corps vertheilen und berief mit großen persönlichen Opfern talentvolle Männer, wie den Franzosen Gribeauval, den Dänen Alfson, den Italiener Guasco und den Niederländer Rouvroy als Lehrer und Führer der Waffe nach Oesterreich. Den schönsten Lohn seiner Thaten fand der Fürst in den Erfolgen, welche die österreichische Artillerie im siebenjährigen Kriege hatte, wo sie mehr als einmal dazu beitrug, dem großen Könige den Sieg streitig zu machen, und in dem geachteten Namen, den sie sich durch ihre Leistungen in ganz Europa erwarb. Maria Theresia, welche die schöne Tugend der Dankbarkeit im reichsten Maße zierte, verlieh ihm und seinen Nachfolgern den Titel Celsissimus und Kaiser Franz I. alle Vorrechte der alten deutschen Fürstenhäuser, außerdem ward ihm noch bei Lebzeiten im Zeughause zu Wien eine metallene Bildsäule „als dem Wiederhersteller der Artillerie" errichtet. Unermüdlich thätig bis an sein Ende, starb der Fürst am 10. Februar 1772. Da er seinen einzigen Sohn im zartesten Kindesalter verloren hatte, gingen seine reichen Besitzungen auf seine Neffen Franz Joseph und Karl Borromäus über.

Liechtenstein (Johann Joseph), souveräner Fürst zu Liechtenstein, Herzog zu Troppau und Jägerndorf, kaiserlich österreichischer Feldmarschall, Ritter des goldenen Vließes, ward am 26. Juni 1760 zu Wien geboren. Von Kindheit an für den Kriegsdienst bestimmt, zu dem ihn die lebhafteste Neigung hinzog, und vom Feldmarschall Lascy, einem Freunde seines Hauses, mit besonderer Vorliebe dazu ausgebildet, trat er 1782 in das Regiment Ansbach-Küraffiere, ward bereits im folgenden Jahre Rittmeister und machte seinen ersten Feldzug 1788 gegen die Türken bereits als Major,

wo er sich unter den Augen des Kaisers Joseph mehrfach und namentlich durch Zurückweisen eines Ueberfalls türkischer Reiter bei Giurgewo, wo er, der Erste, sich auf ein ungesatteltes Pferd warf und in Abwesenheit des Commandeurs das Regiment dem Feinde entgegenführte, auszeichnete. Für die Erstürmung Czettins am 20. Juni 1790, wo er, obwohl Cavallerist, der Erste auf der Mauer war, erhielt er das Theresienkreuz und wurde Oberst. Der gegen Frankreich ausbrechende Krieg berief den 32jährigen Fürsten, der sich trotz seiner Jugend als talentvoller Reiter-Anführer in den drei Feldzügen gegen die Türken bereits einen Namen gemacht hatte, auf einen anderen Schauplatz nach den Niederlanden. Bei Bouchain mit 14 Escadrons und einer Batterie befehligt, eine Vorposten-Aufstellung zu nehmen, griff er eine feindliche Colonne von 10,000 Mann Fußvolk, 2000 Reitern und 12 Geschützen, die ihn im Rücken anfallen und aufheben wollte, mit solcher Schnelligkeit und Vehemenz an, daß über 4000 Todte die Wahlstatt deckten und der Rest gefangen genommen wurde. Merkwürdig ist es, daß der Fürst, der persönliche Gefahr nicht kannte und stets den Seinen voran der Erste im Feinde war, in 134 Schlachten und Gefechten, die er mitgefochten, nur einmal, bei Wagram, leicht von einer Kugel berührt worden ist, während ihm 28 Pferde unter dem Leibe getödtet wurden. Im Jahre 1794 führte er einen ähnlichen Ueberfall bei Maubeuge aus, wofür er General wurde. Im Feldzuge von 1796 zeichnete sich der Fürst unter dem Erzherzog Karl bei Heidenheim, Forchheim, Bamberg und namentlich bei Würzburg aus, wo er als Führer der gesammten Cavallerie mit der leichten den Feind überflügelte und dann mit der schweren die dichten Massen durchbrach und sprengte, so daß alle Bemühungen Jourdan's, die Flüchtlinge zum Stehen zu bringen, vergeblich waren. Der Erzherzog Karl umarmte ihn öffentlich als den, welchem die Ehre des Tages gebühre, und der Kaiser sandte ihm das Commandeurkreuz des Theresien-Ordens. 1799 kämpfte er in der zweitägigen Schlacht an der Trebbia, wo fünf Pferde unter ihm erschossen wurden und eine Kanonenkugel ihm den Rockschooß fortriß, mit großer Bravour; eben angekommen und noch ohne Commando, stellte er sich an die Spitze eines Theils der Truppen des Generals Ott, die vom Feinde gedrängt zurückwichen, und stellte durch eine kühne Flankenbewegung das Gefecht wieder her; am folgenden Tage, den 19. Juni, hieb er an der Spitze der Cavallerie noch in der Dunkelheit in die französischen Massen und warf sie in Unordnung zurück. Wie bei Würzburg der Erzherzog, so sprach es hier der Feldmarschall Suwarow (s. dies. Art.) öffentlich aus, daß ihm der Sieg zu danken sei. Acht Wochen später bei Novi am 13. August entschied er mit dem General Lusignan zusammen wiederum den Sieg, und die letzte Waffenthat des glänzenden Feldzugs, die Eroberung von Coni, das sich ihm am 3. December ergab, war sein. In dem nächsten unglücklichen Feldzuge deckte er bei Hohenlinden am 3. December 1800 den Rückzug des Erzherzogs Johann und warf den allzu schnell folgenden Lecourbe bei Salzburg mit Verlust zurück, wofür er das Großkreuz des Theresien-Ordens, die höchste militärische Auszeichnung, die Oesterreich zu vergeben hat, erhielt. — Durch den kinderlosen Tod seines Bruders Aloys am 24. März 1805 souveräner Fürst und Erbe des größten Vermögens in Oesterreich, verließ er den ihm liebgewordenen Kriegerstand dennoch nicht, hatte vielmehr kaum sechs Monate später, als die Katastrophe von Ulm eintrat, Gelegenheit, von Neuem zum Wohle des Vaterlandes zu wirken. Auf dem Krankenlager traf ihn der Befehl des Kaisers, aus den Trümmern des größtentheils bei Ulm gefangenen Heeres und den 6ten Bataillonen ein neues Heer zu bilden; sofort kam er dem ehrenvollen Auftrage nach — zwei Monate später focht er bei Austerlitz (s. d. Art.) und hatte die schwere Aufgabe, in der grenzenlosen Verwirrung den Rückzug zu decken. In der Nacht zum 3. December zu dem siegreichen Kaiser Napoleon gesandt, erhielt er einen Waffenstillstand und unterzeichnete am 26. December 1805 den Preßburger Frieden, zu dem er die Unterhandlungen mit Talleyrand geführt hatte. Bei Napoleon in der größten persönlichen Achtung stehend, war L. ohne jedes Vorwissen oder Zuthun seinerseits der einzige der kleinen deutschen Fürsten, der nicht mediatisirt, sondern in den Rheinbund aufgenommen wurde. In Folge dessen überließ er aber das Fürstenthum seinem dritten noch unmündigen Sohne Johann Anton, während er mit seinen beiden ältesten Söhnen österreichischer Unter-

thum blieb, erst nach dem 1. Pariser Frieden übernahm er das Fürstenthum wieder und trat dem deutschen Bunde bei. Bei der großen Erhebung 1809 commandirte L. das Cavallerie- und Grenadier-Reserve-Corps, nachdem er in seiner Stellung als commandirender General des Erzherzogthums und Commandant von Wien bei den großartigsten Vorbereitungen die ausgedehnteste Thätigkeit entwickelt hatte. Am 20. April 1809 ergab sich ihm Regensburg, wodurch er die Verbindung mit den in Böhmen stehenden Corps Bellegarde's bewirkte, deckte nach den unglücklichen Gefechten an der Donau am 23. April mit der Reiterei den sehr bedenklichen Uebergang der Armee des Erzherzogs auf das linke Ufer und erwarb sich durch seine leuchtende Bravour bei Aspern (s. d. Art.) den Dank des Erzherzogs in einem besonderen Armeebefehle, der wörtlich lautet: „Der Fürst Johann L. hat seinen Namen verewigt. Dies Gefühl und meine warme Anhänglichkeit an seine Person verbürgt ihm die Dankbarkeit des Monarchen. Ich kann ihm nur mit dem öffentlichen Ausdruck meiner Hochachtung lohnen." In der Schlacht von Wagram, der letzten, in der er focht, erhielt er seine erste Contusion — nach derselben den Oberbefehl, als der Erzherzog denselben niederlegte, und zugleich den Marschallsstab. Zum zweiten Mal ward ihm der schwere Auftrag, mit dem siegreichen Feinde den Frieden zu unterhandeln, der seinem Vaterlande schwere Opfer auferlegte, aber auch da, im Cabinet wie im Felde bewährte er sich als gleich umsichtiger, tapferer und muthiger Kämpfer für das Interesse seines Kaiserhauses. Für die von der Zahlung schwerer Contributionen abhängige Räumung Wiens bot der Fürst seine gesammten Güter den dortigen Banquiers zum Unterpfande; mit dieser letzten großen patriotischen Handlung trat er, eben so wie sein großer Freund und Gönner, Erzherzog Karl, vom Schauplatz des öffentlichen Lebens, trotz der für Oesterreich unglücklichen Feldzüge, in denen er gefochten, als lorbeergeschmückter Krieger ab, um fortan nur seiner Familie und seinen Untergebenen zu leben. Durch haushälterische Sorgsamkeit und Ordnung hat der Fürst den uralten Besitz seines Hauses nach bedeutend erweitert und sich durch die Veredelung der Viehzucht und des Gestütwesens, so wie durch großartige Einführungen fremder Getreide, Obst-Arten und amerikanischer Forsthölzer in der österreichischen Landwirthschaft einen bedeutenden Namen gemacht; endlich zeigen seine zahlreichen Bauten, so wie die von ihm sehr erweiterte Gemälde-Gallerie sein Verständniß für die Kunst und seinen feinen Geschmack. Als er am 20. April 1836 starb, trauerte nicht nur die Armee, die ihn mit Stolz zu den Ihrigen zählte, sondern ganz Oesterreich. Von seinen sieben Söhnen folgte der älteste, Aloys, ihm in der Regierung, mehrere andere traten in die kaiserliche Armee, und der eine, Friedrich, geboren den 21. September 1807, der in den italienischen Kämpfen 1848/9 mit Auszeichnung gefochten und das Theresienkreuz verdient hat, ist jetzt General-Inspecteur der gesammten österreichischen Cavallerie.

Liechtenstein (Ulrich v.) s. **Ulrich v. Liechtenstein.**

Liegnitz, Hauptstadt des niederschlesischen Regierungsbezirkes, mit 18,662 Einwohnern nach der Zählung vom 3. December 1861, unweit des Zusammenflusses des Schwarzwassers und der Katzbach, war ehemals Festung, deren Wälle aber seit geraumer Zeit abgetragen und in reizende Obst- und Küchengärten umgewandelt sind, um welche angenehme Alleen führen, und ist berühmt durch seinen Gemüse- und Obstbau, dessen Producte einen ausgebreiteten Handel unterhalten und einen sehr bedeutenden Ertrag abgeben. Die merkwürdigsten Gebäude sind: die evangelische Oberkirche zu St. Peter und Paul mit einem sehenswerthen Altar; das Gebäude der von Kaiser Joseph I. gestifteten Ritterakademie mit einer reichhaltigen Bibliothek, Naturalien- und anderen Sammlungen; die schöne katholische Pfarr-, frühere Jesuitenkirche zu St. Johannes, mit vielen Bildwerken der Malerei und Sculptur und der berühmten Fürstengruft der letzten Piasten; das alte Piastenschloß, welches 1835 zum Theil abbrannte, seitdem aber wieder auf- und ausgebaut ist und jetzt der Regierung als Amtslocal dient; das ehemalige Jungfrauenkloster Benedictiner-Ordens, das jetzige Schullehrer-Seminar; die evangelische Niederkirche, ein schöner, hoher Bau, mit einem bemerkenswerthen Hochaltar und einer Nebenkapelle, an deren Thüren die Malereien auf Goldgrund sehr werthvoll sind; das Rathhaus; das Zeughaus mit Waffensamm-

lung; das Franziskanerkloster mit schönem Garten und dem Hedwigsbrünnlein, und das ehemalige Lustschloß Sophienthal, in welchem die Fürstin, die heilig gesprochene, oft wohnte. 1048 von Kasimir I. für die Benedictiner in der nördlichen Vorstadt in Holz gebaut, soll die kleine St. Johanneskirche zur Zeit der Mongolenschlacht 1241 zerstört, dann 1294 vom Herzog Heinrich dem Dicken zum Gebrauch der Franziskaner steinern wieder errichtet sein. Jedoch erst 1341 erhielt sie von Herzog Wenzel eine würdige und geräumige Einrichtung, auch durch die Erweiterung des Stadtgebiets einen Platz innerhalb desselben. Da sie vorzüglich von dem herzoglichen Hofe besucht wurde, dieser sich aber der lutherischen Lehre bald empfänglich zeigte, so darf es nicht auffallen, daß schon seit 1522 die geweihte Stätte dem evangelischen und später auch auf kurze Zeit dem reformirten Ritus verblieb, bis 1698 laut kaiserlichen Befehls die Gesellschaft Jesu einzog, welche den verfallenen kirchlichen Räumen jenes herrliche, für damalige Zeiten verschwenderisch gebaute Collegium hinzufügte und überhaupt das neue Besitzthum gefällig ausschmückte. Zwar versuchte König Karl XII. von Schweden die ungemein reich mit 175,686 Thlr. und außerdem mit 17,686 Thlr. Gutszinsen fundirte Stiftung seinen Glaubensgenossen zuzuwenden; allein Kaiser Joseph ließ sich durch nichts zu diesem Tausch bewegen und stiftete 1708 lieber auf Kosten des Johannesstifts-Vermögens die Ritter-Akademie für die adlige Jugend beider Confessionen. In der Gruft der Kirche ruhen viele Piasten von jenem Geschlechte, das seit 575 Polen 24 Könige und Schlesien 123 Herzoge gegeben hat. Bei dem Begräbniß des letzten Piastenherzogs, George Wilhelm, theilte man große und kleine Münzen aus, welche auf der einen Seite des Herzogs Bild, auf der andern die Inschrift wiesen: „Des Regenten in Polen, Piasti, letzter Enkel, kaum 15 Jahre alt, aber mündig, macht nach 9monatlicher Regierung seiner Fürstenthümer, den 21. November 1675, sich und seinem 900jährigen königlichen Geschlechte das bestimmte Ende und läßt Schlesien im Bedenken, ob es der Geburt des Piastus mehr Dank oder dem Tode George Wilhelms mehr Thränen schuldig sei.“ L., das 1175 als Stadt erwähnt wird, war seit 1164 Residenz der Herzoge des etwa 34 Q.-M. umfassenden Fürstenthums L., das 1675 trotz der Ansprüche Kurbrandenburgs Oesterreich in Besitz nahm. Die Stadt ist berühmt durch mehrere Schlachten, die in ihrer nächsten Nähe stattfanden; durch die von 1634, in der die Sachsen über die Kaiserlichen siegten; durch die von 1760, in welcher die Oesterreicher unter Loudon durch Friedrich den Großen geschlagen wurden (Pfaffendorf, Siegeshöh), besonders aber durch die Mongolenschlacht und die an der Katzbach im Jahre 1813. In der Tatarenschlacht im J. 1241 (9. April), die für die Christen unglücklich ablief, blieb Heinrich II. von L., zu dessen Gedächtniß von seiner Mutter, der heiligen Hedwig, eine Kapelle errichtet wurde, die noch existirt und wo noch alljährlich den Sonntag nach Ostern das Fest dieser Schlacht durch Vorlesung einer Erzählung und einer Predigt gefeiert wird. Beiden Schlachtfeldern benachbart ist das Dorf **Wahlstatt**, nach welchem Blücher seinen fürstlichen Titel führte und wo ein 1707 erbautes Benedictinerkloster war, das sowohl der Lage, als der Bauart wegen als eines der schönsten in Schlesien galt. Die Gebäude des aufgehobenen Klosters werden gegenwärtig zu einer Cadettenanstalt benutzt. — **Auguste, Gräfin v. Harrach** (geb. den 30. August 1800), eine Tochter des Grafen Ferdinand v. Harrach, jüngerer Linie († den 5. December 1841), und der am 8. Juni 1830 verstorbenen Freiin Christiane v. Raysky, vermählt seit dem 9. November 1824 (in morganatischer Ehe) mit König Friedrich Wilhelm III. von Preußen, Wittwe seit dem 7. Juni 1840, wurde bei ihrer Vermählung zur Fürstin von Liegnitz und Gräfin von Hohenzollern erhoben. Das dieser Fürstin bei ihrer Erhebung beigelegte Wappen ist quadrirt und mit einem Herzschilde versehen. Die Felder 1 und 4, ebenso wie der Schmuck des ersten Helmes, zeigen ein silbernes und rothes Schach aus dem Wappen der alten Herzoge v. L. Die Felder 2 und 3 sind schwarz und silbern geviertet. Das Herzschildlein enthält den schwarzen preußischen Adler in Silber; derselbe steht auch auf der Krone des mittleren Helmes, und aus der Krone des dritten wächst der Kopf und Hals einer in Schwarz und Silber gevierteten Dogge. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links silbern und schwarz und an den Kronen auf beiden Seiten aufgeschürzt, so daß die Zipfel wie Flügel an den Kronen hervorragen. Zu Schildhal-

tern sind zwei wilde, am Haupte und an den Hüften grün begrenzte, bärtige Männer gewählt, die in den freien Händen Keulen halten. Das Ganze ist mit einem fürstlichen Hermelinmantel, der oben mit einer Fürstenkrone bedeckt ist, umgeben.

Liegnitz (Schlacht bei) s. **Wahlstatt.**

Lieu-Kieu oder **Liu-Kiu.** Diese in der nördlichen Hälfte des Stillen Meeres liegende, aus etwa 20 Inseln bestehende Gruppe, ein Glied der großen Kette, die sich längs der Küste von China bis nach Japan zieht, ist, wie sie in einer chinesischen Geographie aufgeführt wird, unter der Dynastie Tsin, um das Jahr 600 unserer Zeitrechnung, entdeckt worden und hat ihren Namen wegen ihrer Aehnlichkeit mit dem krummgebogenen Rücken eines beflügelten Drachen (Kieu) erhalten.[1] Vielfach ist die Frage gestellt worden, ob die L.-K., deren wir schon am Eingange des Artikels **Japan** erwähnten, als zu China gehörig, oder unter japanesischer Botmäßigkeit stehend zu betrachten sind. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies Inselvolk in gewissem Grade von China sowohl als von Japan abhängig, indem an beide Länder ein geringer jährlicher Tribut gezahlt wird und junge Leute von Stande die Universität zu Nanking besuchen. In ihren inneren Angelegenheiten jedoch bilden die Inseln, deren Flächeninhalt nach Engelhardt 38, nach v. Siebold aber 85,2 Q.-M. beträgt, ein eigenes Reich, das von einem selbstständigen Fürsten und nach ähnlichen Gesetzen wie Japan regiert wird. In ihrer Erscheinung, Körperbildung, Tracht, Sitten und Gebräuchen haben die Bewohner von L.-K. eine eigenthümliche, scharf ausgeprägte Individualität und können beanspruchen, als ein besonderes Volk betrachtet zu werden, bei genauerer Beobachtung jedoch zeigen sich Spuren von chinesischen Sitten sowohl als japanesischen, welche sie in ihrem langjährigen Verkehr mit beiden Völkern unmerklich angenommen haben. Ein Chinese entwirft von den Inseln eine Schilderung, welche an die Beschreibung jener glücklichen Inseln Polynesiens durch die ersten europäischen Reisenden erinnert, doch kennen wir dieselben jetzt aus englischen und amerikanischen Berichten, insonderheit aber aus denen W. Heine's besser. Den ersten authentischen Bericht vom Zusammentreffen von Europäern mit jenem Inselvolk geben die englischen Capitäne Basil und Hall; sodann Maxwell in einer Beschreibung der Reise der „Alceste" und „Lyra", und ihm verdanken wir zugleich einen kurzen Abriß der Geschichte der Hauptinsel, des eigentlichen L.-K.'s, wie sie der chinesische Gesandte Su-poa-koung mittheilt, der 1719 das Land als Gesandter besuchte. Obschon nun seit Maxwell's und Hall's Zeiten zu verschiedenen Malen Fremde auf dieser Gruppe landeten, wie z. B. die Franzosen unter Admiral Cecil, die englischen Schiffe „Reinard" und „Sphinx", so wie das amerikanische Schiff „Preble", so gelang es denselben dennoch nicht, mit den Eingebornen in ein vertrauteres Verhältniß zu treten. Erst der amerikanischen Expeditions-Escadre unter Commodore Perry war es vorbehalten, einen Wechsel in den bestehenden Verhältnissen hervorzurufen, und obschon das kleine, keinen kostbaren Handelsartikel producirende Land, so wie die genügsamen Bewohner desselben mit ihrer frugalen Lebensweise zu keinerlei Hoffnungen für ergiebigen Handel berechtigen, so ist es nichts desto weniger von großem Vortheil, auf dem geraden Seewege zwischen Californien und China und in der Nähe des großen Stapelplatzes für den Wallfischfang einen Zufluchtsort für Schiffe zu besitzen, in dem dieselben ausgebessert werden, so wie die nöthigen Provisionen und Wasser einnehmen können. Wünschenswerth war es für den Commodore Perry, das System, nach welchem er in China und Japan zu handeln beabsichtigte, erst einer praktischen Prüfung zu unterwerfen, und ein Volk, das eben so abgeschlossen gelebt, wie die Japaner, und dessen Gesetze eben so eifersüchtig über einen gänzlichen Ausschluß der Fremden wachten, das aber zu gleicher Zeit weniger mächtig und deshalb leichter zu behandeln war, bot hierzu einen willkommenen Probirstein. Gleich auf den ersten Anblick machen diese Inseln einen merkwürdigen Eindruck und bieten dem Auge ein eigenthümliches Bild mit scharf ausgeprägten charakteristischen Zügen und Eigenthümlichkeiten dar, die vor Allen in großen Massen von Korallenfelsen bestehen, überall in zerbrochenen; zackigen Massen

[1] Aber diese Bedeutung findet sich im gegenwärtigen Namen, der ganz anders geschrieben wird, nicht mehr vor.

verstreut, selbst auf den Gipfeln hoher Hügel, 4 oder 500′ über der Meeresoberfläche und aus der Ferne Ruinen großer Bauwerke nicht unähnlich. Die Grundfesten der Inseln, insonderheit der Hauptinsel, bestehen aus Gneiß, Granit und Schiefer, auf diese haben Zoophiten ihre Korallenberge gebaut, die während gewaltiger Erdrevolutionen in ihre gegenwärtige Lage erhoben wurden. Aus dem üppigen Anblick, den die Vegetation überall bietet, sollte man auf eine sehr mannichfache und reiche Pflanzenwelt schließen, bei genauerer Untersuchung findet man jedoch eine große Gleichförmigkeit vom äußersten Süden der Hauptinsel bis in den Norden, die nur hier und da einigen Modificationen unterliegt, als man sich den Gneiß-, Granit- und Schieferdistricten nähert, so wie auf beträchtlichen Höhen. Die Flora hat in gewisser Hinsicht einen tropischen Charakter, obschon nicht in so hohem Grade, als sich nach der geographischen Lage der Inseln erwarten ließe. Die Bewohner von L.-K. gehören dem großen mongolischen Stamme an, und Alles deutet auf ihren gemeinsamen Ursprung mit den Japanern hin. Sind sie auch etwas mehr vernachlässigt, als letztere und vielleicht weniger gebildet und scharfsinnig, so ist dies hauptsächlich die Wirkung localer Ursachen. Sie sind nie sehr, oder doch seit geraumer Zeit nicht, mit Fremden in Berührung gekommen, leben in einem milden Klima, ihrer Bedürfnisse sind wenige und werden meist von der Natur selbst befriedigt, ohne daß viel Anstrengung erfordert wird. So waren diese Leute, deren Zahl verschieden angegeben wird, nach des Missionar's Leturdu Berichten aber 60,000 Seelen (zweifelsohne zu gering) beträgt, wenigstens nie genöthigt, ihre Energie aufzubieten, um sich Subsistenzquellen zu sichern oder mit andern Völkern in commercieller Beziehung zu rivalisiren. Die Japaner hingegen lebten in einem Lande, das von Natur weniger ergiebig war und erst durch den Fleiß seiner Bewohner in so blühenden Zustand versetzt ward; Kriege nach außen und Verwirrungen im Innern währten während mehrerer Jahrhunderte, und bis vor etwa 200 Jahren waren die Japaner oft und häufig mit Fremden in Handelsverbindungen. Der jetzige Handel L.-K.'s ist kaum erwähnenswerth und beschränkt sich alljährlich auf wenige Dschunken von China und Japan, mit welchen Ländern die Insulaner solche Gegenstände oder Provisionen, als sie wünschen oder entbehren können, austauschen. Was mußte aber der Handel sein, als L.-K. der Mittelpunkt des Verkehrs zwischen Japan, Korea, China und Siam war und seine Schiffe selbst nach Malacca gingen! Dies erzählt die chinesische Geschichte; die Erinnerungen des Landes stimmen damit überein, und die Spuren dieser ehemaligen Größe zeigen sich noch in den aufgehäuften Ruinen, deren Architektur Zeugniß abgiebt, daß die Bewohner in dieser Beziehung ungemein vorgeschritten gewesen sein müssen. Die Hauptstadt und die Residenz des Königs, der nur nominell regiert, und des Regenten, in dessen Händen die Executivgewalt ruht, ist S h u i von etwa 20,000 Einwohnern, und der Hauptseehafen N a p a mit etwa gleicher Einwohnerzahl. Die Feldbauern und Fischer wohnen in größeren oder kleineren Dörfern und es existirt unter ihnen eine gewisse Abtheilung in Districte oder Clane. Heine sagt: „Trotz der strengen Gesetze gegen den Umgang mit Fremden und trotz der steten Ueberwachung durch Spione sind die Eingeborenen dennoch höflich, freundlich und leutselig in ihrem Benehmen, und es steht zu wünschen, daß, bringen die in neuerer Zeit erfolgten Aenderungen in dem Verkehr Ostasiens mit den Europäern und Amerikanern vielleicht auch keine großen Vortheile für das Volk, dieses doch mindestens nicht das harte Schicksal anderer Bewohner der Südseeinseln theilen möge, auf die die ersten Einflüsse der Civilisation so verderblich wirkten. Mögen alle Besucher dieser Inseln es sich zum Ziele setzen, durch milde Behandlung und christliche Humanität dieses vereinzelte, sonderbare Volk vorzubereiten, die ihm gebührende Stelle im Kreise der menschlichen Gesellschaft einzunehmen."

Lieutenant (die wörtliche französische Uebersetzung lieu tenant des lateinischen l o c u m t e n e n s), Stellvertreter, hieß ursprünglich bei den Fähnlein der Gendarmen in Frankreich und der Landsknechte in Deutschland derjenige Offizier, der in Abwesenheit des eigentlich commandirenden Offiziers dessen Stelle vertrat, daher der Name G e n e r a l - Lieutenant, O b e r s t - Lieutenant, C a p i t ä n - Lieutenant. Im Allgemeinen galt der L i e u t e n a n t als Vertreter des H a u p t m a n n s, und es gab bei

jeder Compagnie (zu 400 Mann) nur einen L., außerdem einen oder mehrere Fähnrichs (Cornets), die Offiziers-Rang hatten. Später wurde die Zahl der L.'s verdoppelt, so daß bei jeder Compagnie deren zwei waren. Wenn in neuester Zeit die Compagnieen an Mannschaften schwächer, an L.'s dagegen stärker geworden sind, hat dies seinen Grund einfach darin, daß jetzt, wo die Kriegführung eine viel complicirtere und beweglichere geworden ist und die Detachirungen selbstständiger Commandos in einer früher nicht gekannten Ausdehnung täglich vorkommen, die Zahl der subalternen Führer nothwendig eine größere sein muß. Bei der Marine haben die L.'s ebenso, wie die Capitäns, einen höheren Rang als bei den Landtruppen, dessen Grad jedoch in den verschiedenen Staaten verschieden ist. (Siehe den Art. Marine.) In dem Sinne als Stellvertreter des Königs wurde Louis Philipp im J. 1830 auch zum General-Lieutenant des Königreichs ernannt, bevor er die seinem Neffen geraubte Krone aus der Hand der Revolution entgegennahm und trug, bis sie (von ihrem und seinem Standpunkte aus mit vollem Rechte) dieselbe Revolution ihm wieder vom Haupte und in denselben Schmutz warf, aus und mit dem er sie von ihr genommen.

Lieven, ein altberühmtes nordisches Adelsgeschlecht, welches seinen Ursprung bis in's 12., nach Dolgoruky sogar bis in's 10. Jahrhundert zurückverfolgen kann, wo der Stammherr der Familie als ein mächtiger souveräner Fürst über einen Theil von Liv- und Kurland unter dem Namen Kube oder Kubbe geherrscht haben soll, erhielt durch Karl X. von Schweden den Baron-Titel und spaltete sich in späterer Zeit in zwei Linien, wovon die eine in Schweden 1689 in den Grafen-, die andere in Rußland 1826 in den Fürstenstand erhoben ward. Aus der ersten, 1847 im Mannesstamme erloschenen, schwedischen Linie ist besonders berühmt Graf Johann Heinrich v. L.; geb. 1670 in Livland, zur Zeit, als dieses Land noch eine schwedische Provinz war, galt er als eine militärische Größe ersten Ranges im schwedischen Heere und war der beständige Waffengefährte Karl's XII. auf allen seinen Feldzügen, gab sich auch nach der für die Schweden unglücklichen Schlacht von Pultawa in Konstantinopel große Mühe, um die Pforte zu einem Kriege gegen Peter den Großen zu veranlassen. Er wurde nach Karl's Rückkehr in die Heimath schwedischer General-Lieutenant und Chef der Admiralität in Karlskrona, darauf 1719 Senator und 1721 Reichsrath in Schweden und starb 1733. — Die russische Linie ist reicher an politischen Celebritäten. Zu erwähnen sind aus ihr besonders: die Fürstin Charlotte Karlowna, geb. v. Posse, Wittwe des russischen Generalmajors Andrei Romanowitsch v. L.; sie wurde Erzieherin der Kinder des Kaisers Paul I., 1794 Ehrendame der Kaiserin Maria Feodorowna, 1799 Gräfin, 1801 Oberhofmeisterin und 1826 bei der Krönung ihres ehemaligen Zöglings, des Kaisers Nikolaus I. für sich und ihre Familie in den russischen Fürstenstand erhoben. Sie war eine würdige, verdienstvolle und charakterfeste Frau, die besonders während der Jahre 1796—1801, wo es energisch zu sein galt, einen harten Stand hatte. Sie starb, von der regierenden kaiserlichen Familie tief betrauert, zu St. Petersburg, hoch betagt im Jahre 1828. — Ihr Sohn, Karl Andrejewitsch, Fürst von L., geb. 1765, diente in der russischen Armee, wurde 1797 Generalmajor, 1817 Curator der Universität Dorpat, wo sein Gedächtniß als das eines kenntnißreichen, freisinnigen und leutseligen Mannes noch heut in hohen Ehren steht, ward 1826 Staatsrath, 1827 General der Infanterie, 1828—33 Minister der Volksaufklärung, welche Stellung er an Uwarow abtrat, 1834 kaiserlicher Palastmarschall und starb 1856, sein unermeßliches Vermögen und seine in Liv- und Kurland belegenen trefflich verwalteten Stammgüter, worunter besonders Kremon an der Aa, in der sogenannten livländischen Schweiz, mit fürstlicher Pracht eingerichtet ist, seinem einzigen Sohne, dem Fürsten Paul L. überlassend, der in Dorpat studirt und sich der diplomatischen Carriere gewidmet hat. — Fürst Christoph Andrejewitsch, Bruder Karl's, wichtig als Feldherr und Diplomat, bei den Friedensverhandlungen in Tilsit schon Generallieutenant, erhielt das Portefeuille als Kriegsminister, war 1811—12 bevollmächtigter Gesandter in Berlin, 1813—34 in London, wirkte für Griechenland durch den Tractat vom 6. Juli 1827 und für die Trennung Belgiens von Holland durch die Londoner Con-

ferenz, wurde später Curator bei der Person des Großfürsten Thronfolgers (des jetzt regierenden Kaisers) Alexander II., begleitete denselben auf seiner Reise durch Süd-Europa und starb als General der Infanterie und Wirklicher Geh. Rath am 29. December 1838 (10. Jan. 1839) zu Rom. Seine Gemahlin war die berühmte Fürstin Darja (Dorothea) Christophorowna, geb. im December 1786 als Tochter des Generals Christoph v. Benkendorff, welcher in der Garde der Kaiserin Katharina II. diente, und Schwester des Generals Ernst Ludwig v. B., der sich im siebenjährigen Kriege mit Ruhm auszeichnete, so wie des als Oekonom bekannten Ober-Amtspräsidenten bei der Regierung in Breslau Karl Friedrich v. B., erhielt ihre Erziehung in dem adeligen Fräuleinstift zu St. Petersburg, wurde durch die Fürstin Charlotte Karlowna v. L. (s. oben) bei Hofe eingeführt, erfreute sich der Protection der Kaiserin Maria Feodorowna in hohem Grade, welche sie, noch sehr jung, mit dem Vorgenannten vermählte, und begleitete ihren Gatten auf seine Gesandtschaftsposten nach Berlin und London, wo sie in der diplomatischen Welt eine hervorragende Rolle spielte und selbst auf die politischen Verhältnisse nicht ohne Einfluß blieb. 1828 wurde sie Ehrendame der Kaiserin Alexandra Feodorowna. Nachdem sie 1835 in Rußland ihre beiden jüngsten Söhne verloren hatte, ging sie nach Paris, wo sie bis zur Februar-Revolution blieb und wohin sie erst in den letzten Jahren wieder zurückkehrte. Auch in Paris war ihr Salon der Sammelplatz der Diplomaten und aller Celebritäten. Dort verfaßte sie auch ihre Memoiren, deren Herausgabe sie ihrem Freunde Guizot auftrug. Sie erwarb sich hier, wie in Berlin und London, in einem hohen Grade die Liebe der höheren Gesellschaft und einen ausgebreiteten Ruf. Zwischen 1848 und 1855 hielt sie sich abwechselnd in Brüssel, Frankfurt a. M. und Nizza auf. Sie starb in Paris am 15. (27.) Januar 1857.

Liga oder Ligue war im 16. und 17. Jahrhundert die Bezeichnung für die Bündnisse, Allianzen oder Coalitionen der Staaten. Zu den berühmtesten dieser Liguen gehört die im December 1508 zu Cambray gestiftete zur Demüthigung der Republik Venedig. Aus diesem Bunde trat Papst Julius II., der ihm ursprünglich angehört hatte, 1510 heraus, um gegen die Fortschritte seiner Verbündeten, der Franzosen, in Italien eine liga santa zu bilden; siehe über das Historische den Art. **Italien**. — Gegen den Schmalkaldischen Bund der deutschen protestantischen Fürsten vereinigten sich die katholischen Fürsten Deutschlands 1538 zu einer liga santa, über welche der Art. **Reformation** nachzusehen ist. — L. hieß ferner der von Heinrich von Guise gegen König Heinrich III. von Frankreich 1577 in's Leben gerufene Bund der katholischen Partei Frankreichs, Spaniens und des Papstes — ein Bund, über dessen Tendenzen der Art. **Frankreich** (politische Geschichte) zu vergleichen ist, ferner die Artikel **Heinrich IV.** und **Hugenotten**. — Ueber die heilige Liga, die sich zu München am 10. Juli 1609 gegen die das Jahr vorher zusammengetretene Union der vornehmsten protestantischen Fürsten Deutschlands constituirte, siehe den Art. **Dreißigjähriger Krieg**.

Ligne. Das Geschlecht der Barone, Grafen und Fürsten von L., welches 1400 das Marschallat und Erbgroßseneschallat von Hennegau und 1468 den Titel als Cousin für seinen Chef durch Herzog Karl von Burgund erhielt, führt seinen Namen von einem Dorfe gleichen Namens in Hennegau und ist eine der ältesten Familien in den Niederlanden, die bedeutende Besitzungen in Oesterreich, Galizien, Belgien und Frankreich und zum Wohnsitz Schloß Beloeil bei Mons hat. Wir nennen unter den Gliedern dieser berühmten Sippe zuerst Walther Johannes, vermählt mit einer v. Sevenberg, die ihm unter anderen Kindern Matthias († 1302 in einem Treffen vor Cortryk) und Fastrad († 1337 zu Venedig) gebar. Letzterer pflanzte das Geschlecht fort. Von seinen beiden Söhnen Michael und Wilhelm war dieser der Vater von Johannes von L., der sich mit Eustachia von Barbançon, welche ihm Barbançon in die Ehe brachte, vermählte. Johannes war der Großvater von Wilhelm, dessen Enkel Johannes die Familie der Fürsten von Arenberg und Barbançon begründete, und von Johannes, welcher seines Onkels Güter erbte und von dem Kaiser Maximilian 1481 zum Ritter des goldenen Vließes geschlagen wurde. Seine Gemahlin Jacobina von Croy, Graf Anton's von Guines Tochter, gebar ihm Anton,

welcher die Grafschaft Falkenberg oder Fouquemont 1503 kaufte und 1503 durch Patent König Heinrich's VIII. von England und Diplom des nachmaligen Kaisers Karl V. die Würde eines Fürsten von Mortagne erhielt. Dessen Sohn Jacob wurde 1549 zum Reichsgrafen erhoben; er war Botschafter Kaisers Karl an den Papst Clemens VII. und starb 1552, von seiner Gemahlin, Maria, Johannis von Wassenaar, Burggrafen von Leyden, Tochter und Erbin, Georg († 1579 ohne Kinder) und Philipp († 1583) hinterlassend, welcher der Vater des 1592 zum Fürsten von Epinay und Erb-Connetable und Guidon von Flandern, 1599 zum Granden von Spanien, den 20. März 1601 zum Reichsfürsten, 1602 zum Fürsten in den spanischen Niederlanden durch Diplom der Infantin Isabella und des Erzherzogs Albrecht und den 20. April 1608 zum Fürsten von Amblise erhobenen Lamorald von L. († 1624), Gouverneur und General-Capitän von Artois, war. Seine Gemahlin, Maria von Melun, des Fürsten Hugo von Epinay Tochter, brachte ihm die Herrschaft Roubais zu und gebar ihm außer vier Töchtern Florenz v. L. († 1619), den Vater Claude Lamorald's († 1679), welcher 1669 Vicekönig in Sicilien und 1674 Gouverneur des Herzogthums Mailand wurde. Ihm folgten in gerader Linie Heinrich Ludwig Ernst († 1702), Gouverneur von Limburg, und Claude Lamorald II. (1766), Vicekönig von Sicilien. Letzterer war der Vater des berühmten Fürsten Carl Joseph v. L., der einer Zeit angehörte, deren Repräsentanten jetzt ausgestorben sind, einer gesellschaftlichen Bildung, die aus Geckerei und Heroismus, derber Philisterei und ritterlicher Feinheit, Intriguensucht und Rechtsgefühl, gedankenlosem Leichtsinn und philosophischer Skepsis auf's Wunderlichste gemischt war. Das Ernsthafteste nahm man leicht und scherzhaft, das Leichte und Scherzhafte auf die ernsthafteste Weise. Man witzelte, spottete und höhnte und hatte doch im Grunde ein gutes Herz, man war gutmüthig und trieb doch mit den höchsten Interessen der menschlichen Gesellschaft ein Spiel. In den Krieg zog man mit demselben Leichtsinn wie zu einem galanten Abenteuer; man hatte viele zärtliche Verhältnisse, ohne doch für eine Einzelne zärtliche Liebe zu fühlen; man war nüchtern von Verstand und im höchsten Grade aufgeklärt und glaubte doch an Kartenschlägereien, an Geisterbeschwörer und Zauberer. Ein gewisser Stoicismus, eine künstliche Gleichgültigkeit gegen die Nachtseiten und Unannehmlichkeiten des Daseins kam dem epikuräischen Lebensgenusse, dem man sich hingab, nur zu statten. Es war die Zeit der Donjuanerie, die Zeit der Casanova, der Cagliostro und so vieler anderer Abenteurer und Glücksritter, allein ein Jeder ohne Ausnahme muß ihr das Gute lassen, daß sich die in ihr lebende Gesellschaft offen gab, daß sie nicht besser scheinen wollte, als sie wirklich war. Der Geist der Lüge und Heuchelei war der Gesellschaft fremd. Sie war leichtsinnig, frivol, genußsüchtig, aber aufrichtig und wahr. Das bessere Gemüth konnte vom Strudel mit fortgerissen werden, aber nicht untergehen, es konnte in der Zeit des Genusses seinen Halt verlieren, aber wenn der Ernst des Lebens es aus dem Rausche weckte, auch wieder sich emporraffen, da es sich durch Trug und Verstellung nicht um die Selbstachtung gebracht hatte. Das rege Ehrgefühl bewahrte die adlige Gesinnung und die feine Sitte schützte vor Gemeinheit des Handelns. Hierin liegt der Zauber der Liebenswürdigkeit, womit diese Gesellschaft die Welt zu fesseln verstand. Das Schöne galt nur, wenn es eine Seele belebte. Der sinnliche Genuß genügte allein nicht, auch der Geist wollte dabei seinen Theil haben. Der Frauendienst des mittelalterlichen Ritterthums war durch die Sitte verfeinert und durch geistigen Verkehr gehoben. Das Wissen war ein oberflächliches, encyklopädisches, dafür aber frei von aller Pedanterie und um so wirksamer, je allgemeiner es sich verständlich machen konnte. Der Esprit ersetzte die Gründlichkeit und die wichtigsten Fragen wurden mit einem treffenden Bonmot, mit einem witzigen Epigramm entschieden. Und als das Unglück an diese Gesellschaft herantrat, so wußte sie es mit Würde zu tragen, der Niemand seine Bewunderung versagen kann. Man betrat mit demselben feinen Anstande das Schaffot, wie früher die Parquets der Salons; man hatte es verstanden, mit Geschmack zu leben, man wußte auch mit Heldenmuth zu sterben. Einzelne Repräsentanten dieser Gesellschaft hatte das Schicksal aus den Stürmen der Revolution gerettet und in das neue Jahrhundert, gleichsam zur Vergleichung des Frankreichs vor und nach dem großen Umsturz, hinübergetragen.

Unter diesen nimmt unstreitig der Fürst Carl Joseph v. L., einst die Seele jener Zirkel, der würdigste Vertreter des galanten Frankreichs, das Schooßkind aller Höfe Europa's, den ersten Rang ein, der zugleich mit der Revolutionszeit zu Grabe getragen wurde. Geboren am 29. Mai 1735 zu Brüssel, genoß er eine vielseitige, aber oberflächliche Bildung. Im Dienste seiner Kaiserin zeichnete er sich zuerst auf den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges aus. Seinen militärischen Verdiensten verdankte er später den Rang eines Feldmarschalls. Von seiner Monarchin mit einer Mission an Ludwig XV. betraut, erhielt er in Paris eine glänzende Aufnahme. Seine anmuthige Persönlichkeit, seine ritterlichen Tugenden, wie die Lebhaftigkeit seines Geistes machten ihn zum allgemeinen Liebling, und als solcher konnte er freilich am häuslichen Heerde keine Befriedigung finden; die Ehe, die er auf Wunsch seiner Familie eingegangen, war keine glückliche. Die Muße, die der Frieden brachte, erlaubte ihm, seine Reiselust zu befriedigen. Er besuchte England, Italien und die Schweiz. Eine officielle Mission führte ihn auch an den Hof Friedrich's des Großen, der, entzückt von seiner geistreichen Unterhaltung, vergeblich ihn längere Zeit an sich zu fesseln suchte. Ihn zog es immer wieder nach Paris hin, wo er die Seele jener Feste wurde, die die junge, liebenswürdige Königin Marie Antoinette in Versailles und Trianon gab. Die Freimüthigkeit, womit er sich zuweilen äußerte, wurde ihm von dem Könige und der Königin gern verziehen, weil sie von seinem Geiste und seiner Liebenswürdigkeit zeugte und sein gutes Herz verrieth. Ihm war Alles erlaubt und er benutzte oft dieses Vorrecht, Gutes zu thun und die Unschuld zu beschützen. Der Hof und seine vielen Liebschaften ließen ihm doch noch Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, die er in den vornehmsten literarischen Zirkeln vorlas. Von seinen zahlreichen zärtlichen Verbindungen war nur eine, mit Madame de Coigny, dauernd; er widmete ihr, so lange sie lebte, eine ernste Zuneigung und unterhielt mit ihr einen ununterbrochenen Briefwechsel. Zuweilen flüchtete er sich aus dem geräuschvollen Paris auf seine schönen Besitzungen in den Niederlanden, Belveil und Beaudour, um sich in stiller Einsamkeit der Arbeit hinzugeben. Die Politik führte ihn 1782 nach Petersburg, wo er sich der höchsten Gnade der Kaiserin Katharina erfreute. Er begleitete sie nach der Krim und kämpfte für sie bei Otschakow und unter den Mauern von Belgrad. Die Unruhen, die unter Joseph II. in den österreichischen Niederlanden ausbrachen, zogen ihm die Ungnade seines Monarchen zu, weil er ihn im Verdacht hatte, daß er sie begünstige. Der Kaiser erkannte aber bald seinen Irrthum. Nach dem Ausbruch der französischen Revolution hielt er sich von aller Politik fern und lebte bloß seinen literarischen Beschäftigungen, indem er die Muße benutzte, Alles, was er früher geschrieben, zu sammeln, damit ihn wenigstens sein Geist überlebe. In seiner Zurückgezogenheit vergaß ihn jedoch die Welt nicht. Man suchte ihn in dem Schlosse Leopoldsberg bei Wien, das er zu seinem Aufenthalt gewählt hatte, auf, und selbst die Napoleonischen Krieger ehrten sein Asyl. Im Jahre 1807 ernannte ihn Kaiser Franz zum Capitän seiner Leibtrabanten und 1808 zum Feldmarschall, ohne ihm jedoch ein Commando zu übertragen. Als Bonaparte 1803 die Sequestration der zahlreichen Güter des Hauses L. aufhob, übertrug der Fürst seine Rechte an seinen Sohn Ludwig Lamoral († den 10. Mai 1813). Von Seiten des deutschen Reiches erhielt er zur Entschädigung und als gefürstete Reichsgrafschaft die vormalige Abtei Edelstetten, die er 1804 an den Fürsten Esterhazy verkaufte. Den Congreß in Wien im Jahre 1814 erlebte er noch, er starb am 13. December genannten Jahres. Der Fürst hat selbst eine Sammlung aller seiner Werke herausgegeben unter dem Titel: „Mélanges militaires, littéraires et sentimentaires“ (34 vol., Dresden 1794—1811). Hierzu kam im Jahre 1812 ein „Nouveau recueil de lettres du Feld-Maréchal Prince de Ligne“ und 1817 „Oeuvres posthumes“ (6 vol.). Außerdem erschien von ihm: „Vie du prince Eugène de Savoie“ (Weimar 1809) und „Philosophie du catholicisme, avec une préface par Ph. Marheineke“ (Berlin 1816). Eine Auswahl seiner Schriften veranstaltete 1809 Frau von Staël unter dem Titel: „Lettres et pensées du Maréchal Prince de Ligne“; eine neue Ausgabe erschien 1809 in Genf, und eine Ausgabe der vorzüglichsten Werke 1822 in 5 Bänden; doch vermißte man in dieser manche Schrift, die einen Wiederabdruck wohl verdiente. Die neueste 1860 erschienene Ausgabe: „Oeuvres du Prince de Ligne“ (Brüssel und

Leipzig), mit einer Einleitung von Albert Lacroix, so wie die „Mémoires du Prince de Ligne“, ebenfalls von Lacroix herausgegeben, empfehlen sich in jeder Hinsicht vor den älteren Ausgaben. Es ist übrigens nicht die Neuheit oder Tiefe der Ideen, die uns in des Fürsten von L. Schriften fesselt, sondern jene unbefangene und gefällige Art, die auch dem Gewöhnlichsten ein Interesse abzugewinnen versteht. Er weiß so vortrefflich das Anmuthige mit dem Natürlichen, das Feine mit dem Treffenden zu verbinden, die Schärfe der Rüge durch wohlwollende Milde zu mäßigen, das Frivole selbst durch die Koketterie des Styls zu heben, daß wir uns unwillkürlich zu ihm hingezogen fühlen. Seine Schriften sind ein interessantes Studium für den Freund der Literatur, sie geben dem Forscher der Vergangenheit ein lebendiges und treues Zeitgemälde und bieten dem Manne der Welt eine geistreiche Unterhaltung. Sie reichen in ihrer Mannichfaltigkeit einem Jeden das Zusagende; sie enthalten historische, literarische, philosophische und militärische Aufsätze, Romane, Märchen, Memoiren, Dialoge, Reiseberichte, Komödien, Gedichte 2c.; das Ernste wechselt mit dem Frivolen, das Belehrende mit dem Ergötzlichen, Alles in schönster Unordnung, wie es der Fürst so sehr liebte. Bezeichnend ist es, daß der vorgedachte Albert Lacroix, ein Belgier, trotz des ächt französischen „Esprit“ des Fürsten v. L., von welchem die Frau v. Staël sagte, daß er „der einzige Ausländer“ sei, „der im französischen Genre zum Modell geworden, statt Nachahmer zu sein“, doch die Nachweisung führt, daß der Fürst nichts weniger als Franzose auch in politischer Hinsicht gewesen und vielmehr das wallonische Element des belgischen Landes repräsentirt habe, so daß er gemeinschaftlich mit Marnix, welcher das vlaemische Element vertreten hätte, den eigenartigen, germanisch-romanischen Nationalcharakter, wie er sich auch heute noch als etwas von Frankreich Verschiedenes darstelle, bildete. Der Fürst hatte drei Töchter und vier Söhne, von denen Albert und Franz frühzeitig ihm entrissen wurden, Karl am 14. September 1792 in der Rheincampagne und Ludwig Lamorald, dessen wir schon erwähnten, 1813 starb. Des Letzteren Sohn und jetzigen Chef des fürstlichen Hauses, Eugen Lamorald (geb. den 28. Januar 1804) dachte bei der Trennung Belgiens von den Niederlanden eine Partei auf den Thron des neuen Königreiches zu setzen; er lehnte dies aber ab und zeigte sich überhaupt der neuen Ordnung der politischen Verhältnisse in seinem Vaterlande wenig geneigt, trat aber dann doch in diplomatische Dienste des Königs Leopold. Er war eine Zeit lang Botschafter am französischen Hofe und wurde 1852 zum Präsidenten des Senats ernannt. Er hat sich drei Mal vermählt; seine jetzige Gemahlin ist des Fürsten Heinrich Lubomirski Tochter; sein ältester Sohn Prinz Heinrich Maximilian Joseph Karl Ludwig Lamorald ist am 6. October 1824 geboren. Wappen: in Gold ein rother rechter Schrägbalken; Devise: Quo res cunque cadunt, semper stat linea recta.

Ligny, belgisches Dorf am Ligny-Bach, eine Meile nördlich von Fleurus an der Straße Namur-Nivelles und in der großen Ebene gelegen, auf welcher in den letzten 150 Jahren so oft die Kämpfe zwischen den deutschen und französischen Heeren ausgefochten wurden, hat der dort am 16. Juni 1815 zwischen Blücher und Napoleon stattgefundenen Schlacht den Namen gegeben, in welcher das Kriegsglück seinem so lange verwöhnten Lieblinge zum letzten Male lächelte, nur zwei Tage bevor es ihm bei Belle-Alliance um so vernichtender den Rücken kehrte. Bereits seit Mitte Mai stand die englische Armee Wellington's und die preußische Blücher's, erstere östlich, letztere westlich der großen Straße Brüssel-Charleroi, der Schwierigkeit der Verpflegung halber in ausgedehnten Cantonnements, bereit, dem Angriff Napoleon's mit vereinten Kräften entgegen zu treten. Obwohl von vornherein alle Wahrscheinlichkeit dafür war, daß Napoleon, der beiden Armeen zusammen nicht gewachsen war, von der oberen Sambre her, wo sich seine Colonnen sammelten, auf Charleroi vorgehn und sich zwischen Beide zu werfen suchen würde, war Wellington, durch falsche Nachrichten, namentlich Fouché's, irre geleitet, bis zum letzten Augenblick der Meinung, daß sein rechter Flügel bei Mons das Ziel von Napoleon's Angriff sein würde, um ihn von seiner Verbindung mit dem Meere abzudrängen. Selbst als er am 15. Juni früh das Vorrücken Napoleon's längs der Sambre erfuhr, konnte er sich noch nicht von der ernsthaften Absicht desselben, in dieser Richtung vorzugehn, über-

zeugen, und erst auf die Abends 10 Uhr eingehende Mittheilung Blücher's, daß der Feind mit **allen** Kräften die Sambre überschritten und in Charleroi angekommen sei, ertheilte er der Armee den Befehl, sich bei Quatrebras, $1^1/_2$ Meile von Sombref, dem Versammlungspunkte der preußischen Armee, zu concentriren. Von letzterer hatte das am weitesten gegen Westen vorgeschobene 1. Corps Zieten den ersten Stoß des Feindes auszuhalten gehabt, seine Vortruppen waren bei Thuin, Charleroi, Gosselies und Gilly zurückgedrängt worden, hatten indeß dem Gros Zeit verschafft, sich zu concentriren, so daß das 1. Corps am 16. früh zwischen Sombref und St. Amand hinter dem Ligny-Bache, das 2. (Pirch I.) $^3/_4$ Meilen östlich bei Mazy und Onoz, später bei Bry hinter dem 1. das 3. Thilemann in der Gegend von Namur stand und zu Mittag bei Sombref eintraf. Auf das 4. Corps Bülow, welches, statt am 15. nach Hanut zu marschiren, erst am 16. früh von Lüttich dahin aufbrach, konnte für den 16. nicht mehr gerechnet werden. Obwohl Napoleon, abgesehen von den Vortheilen, welche die bekannte Zerstreuung der feindlichen Armeen ihm bot, zur taktischen Entscheidung durch die politischen Verhältnisse gedrängt wurde, ließ er doch den Vormittag völlig ungenutzt verstreichen; erst gegen 9 Uhr erhielt das 3. (Gérard) Corps den Befehl, von Lambusart nach Fleurus zu rücken, von wo es um halb 11 Uhr die preußischen Vedetten zurückdrängte; gegen Mittag erst folgte das 4. Corps (Vandamme) und die Division Girard, von Heppignies aus, die Garden folgten noch später; das 6. Corps (Lobau) traf erst Abends von Charleroi auf dem Schlachtfelde ein. Ney wurde mit dem 1. und 2. Corps und dem 3. Cavallerie-Corps gegen Quatrebras entsendet. So hatte Napoleon die Armee in zwei Flügel zu je zwei Corps getheilt, zwei (Garden und 6.) in Reserve; sein Operations-Object war Brüssel, um durch den Stoß dorthin die beiden Armeen zu trennen. Im Haupt-Quartier Blücher's war man, nach Eintreffen Thilemann's 82,000 Mann stark, unentschieden, ob man die Schlacht gegen den Feind, den man mit **allen** Kräften im Anmarsch glaubte, annehmen oder einen günstigeren Zeitpunkt abwarten solle. Ein Zurückgehen auf Brüssel oder auf Quatrebras erschien indeß bedenklich, einmal wegen des üblen Eindrucks auf das Land und die jungen Truppen und außerdem fürchtete man sowohl die Concentration des englischen Heeres als die Vereinigung mit dem Bülow'schen Corps durch solche Rechtsschiebung zu gefährden. Als gegen Mittag der Herzog v. Wellington, der bei seinem Abreiten von Quatrebras nur die Avantgarde Ney's gegen sich gehabt, bei der Mühle von Bussy mit Blücher zusammenkam und sich bereit erklärte, mit den bereits bei Quatrebras versammelten Truppen Blücher's rechten Flügel zu verstärken, falls er nicht selbst angegriffen würde, entschied Letzterer sich zur Annahme der Schlacht, da er, wenn auch (fälschlich) gefaßt, **zuerst** gegen überlegene Kräfte sich schlagen zu müssen, doch für den Abend die Ueberlegenheit zu haben hoffte. Im Laufe der Schlacht stellte es sich aber heraus, daß auf die Unterstützung von Quatrebras her nicht zu rechnen war, da die bei Quatrebras stehenden Theile des englischen Heeres von Ney noch, bevor Wellington dort wieder ankam, mit so entschiedener Ueberlegenheit angegriffen waren, daß sie nur durch die größte Tapferkeit im Stande waren, einen Theil ihrer Aufstellung zu behaupten. Das Schlachtfeld wurde durch den Wagnelée- und den Lignybach, dem ersterer hinter dem Dörfercomplex St. Amand, St. Amand la Haye und le Hameau zugeht, durchschnitten, an dem Wagneléebach liegt oberhalb St. Amand das Dorf Wagnelée, am letzteren die Dörfer L. (auf beiden Ufern), Montpotriaux, Tongrelles und Balâtre. Bis zu der unweit Sombref eintretenden scharfen Biegung nach Süden hin sind die Thalränder sanft, das Terrain an sich offen und frei, damals aber mit mannshohem Korn bedeckt, das die Uebersicht hinderte und die Bewegung erschwerte. Nördlich des Bachs steigt das Terrain nördlich gegen Bry, südlich gegen Fleurus an. Unterhalb des zwischen L. und Montpotriaux, 1000 Schritt nördlich von der großen Straße Nivelles-Namur gelegenen Sombref werden die Thalränder steiler und es dominirt meist das linke nördliche Ufer, so daß die Stellung auf ihnen gegen Süden entschieden vortheilhaft ist. Ursprünglich war es wohl die Absicht, mit der preußischen Armee bei der auf diesem Terrain anzunehmenden Schlacht nur die Front Sombref-Balâtre zu besetzen, die Front Sombref-St.

Amand aber den Engländern zu überlassen; erst als man am 16. beschloß, vorläufig allein die Schlacht anzunehmen, hielt man es nothwendig, auch die letztere vorläufig zu besetzen, und gerieth dadurch in eine Stellung, die, schon an und für sich viel zu weitläufig für 80,000 Mann, dadurch noch nachtheiliger wurde, daß man für nöthig fand, den von Napoleon gar nicht ernsthaft angegriffenen Theil Sombref-Balâtre durch das ganze 3. Armeecorps, ⅓ der Gesammtstärke, zu besetzen, während für die eigentliche Angriffsfront Sombref-Ligny-St. Amand, deren rechte Flanke, welche man durch die Engländer nur geschützt glaubte, vollständig in der Luft stand, nur 2 Corps disponibel blieben. Nachdem Napoleon lange Zeit die preußische Stellung recognoscirt hatte, erfolgte der Aufmarsch der Franzosen, und zwar das 4. Corps und die Division Girard gegen St. Amand, das 3. Corps gegen Ligny, das 1. und 2. Cavallerie-Corps (Pajol und Excelmans) gegen die Front Sombref-Balâtre. Rechts und links von Fleurus standen die Garden und das 4. Cavallerie-Corps (Milhaud) in Reserve, im Ganzen 65,000 Mann; das 12,000 Mann starke 6. Corps kam, wie bemerkt, spät Abends an und nicht mehr ins Gefecht. Nachdem man sich über die Angriffs-Richtung der Franzosen (von denen man erwartete, daß sie die rechte Flanke zu umgehen suchen würden) grade auf die Front vergewissert hatte, erhielt Zieten mit dem 1. Corps die Vertheidigung des Ligny-Bachs und der Dörfer Wagnelée, St. Amand und Ligny; seine Cavallerie bei Bry; das 2. Corps Pirch blieb vorläufig südlich und auf der Straße Namur-Nivelles stehen, das 3. Corps rückte in die Front Sombref-Balâtre. Gegen halb 3 Uhr begann Vandamme den Angriff auf das durch 3 Bataillone der 1. Brigade (Jagow) vertheidigte St. Amand. Die Division Lefol drang in 3 Colonnen mit dichten Tirailleur-Schwärmen vor, eroberte, durch ihr Artillerie-Feuer unterstützt, schnell das auf dem rechten Ufer gelegene St. Amand, drang über den Bach hinaus vor, so daß die Brigade Steinmetz vorrücken mußte; diese warf zwar die Franzosen über den Bach zurück, indeß, da Vandamme immer mehr Truppen vorrücken ließ, befahl der Feldmarschall der 2. Brigade (Pirch II.), zur Unterstützung der 1. dorthin zu rücken, und gleichzeitig der 5. (Tippelskirch) mit der Cavallerie-Brigade Marwitz auf Wagnelée vorzugehen, um sich der Debouchéen dieses Dorfes zu bemächtigen und den Angreifern von St. Amand in die linke Flanke zu kommen. Mit Hülfe der 2. Brigade kam das Gefecht bei St. Amand, wo jetzt bereits 19 preußische Bataillone fochten, zum Stehen, Girard selbst wurde tödtlich blessirt, dagegen war die größtentheils aus neu formirten Truppen bestehende Brigade Tippelskirch sofort, nachdem sie Wagnelée passirt, durch eine im hohen Korn gedeckt vorgegangene Colonne überraschend angegriffen und in so bedenkliche Verwirrung gerathen, daß nur durch die Contenance des ersten pommerschen Regiments es gelang, in einiger Ordnung den Rückzug nach Wagnelée anzutreten. Da durch diesen verfehlten Angriff auch die Brigade Pirch zum Halten genöthigt wurde, die erste Brigade aber bereits 2500 Mann verloren hatte, befahl Blücher dem General Zieten, den Dörfer-Complex zu räumen, in die Aufstellung auf den jenseitigen Höhen zurückzugehen und nur dem Feinde das Debouchiren zu erschweren. Zu gleicher Zeit hatte Gérard mit dem 3. Corps das von der 4. Brigade Henckel vertheidigte L. angegriffen und sich auch dort ein wüthendes Gefecht entsponnen, das preußischerseits durch einen Theil der 6. Brigade Krafft unterstützt wurde, so daß hier 13 preußische Bataillone im Feuer standen. Einen Moment drangen die Franzosen, welche sich in dem östlichen Theil des Dorfes festgesetzt hatten, über den Bach, wurden aber durch einen Bajonett-Angriff zurückgeworfen. Auf der Front Sombref-Balâtre hatte Napoleon nur ein Artillerie-Gefecht mit Demonstrationen durch Cavallerie eröffnen lassen, um Detachirungen des 3. Corps nach L. und St. Amand zu verhindern, und diesen Zweck auch erreicht. So war das Gefecht um 5 Uhr auf allen Punkten der Schlachtlinie im stärksten Gange; ein Versuch Blücher's, St. Amand durch einen neuen Angriff zurück zu erobern, der durch einen Theil der 7. Brigade Brause unterstützt wurde, führte die Truppen nur bis in das Dorf, wo nach und nach von beiden Seiten ungeheure Massen aufgehäuft und in tapferem, aber regellosem Gefechte verbraucht wurden; im Allgemeinen war die Verwendung der im zerstreuten Gefecht geübteren Franzosen besser und ökonomischer, als die der Preußen. Ebenso stand das Gefecht

bei Ligny, wo die Bataillone der 4. Brigade, die sehr stark gelitten hatten, durch die 6. Brigade Krafft abgelöst und hinter das Dorf zurückgenommen wurden. Der Feldmarschall Blücher hatte jetzt nur noch die 6 Bataillone der 8. Brigade Langenn in Reserve und befahl daher dem General Thilemann, der vollständig auf Napoleon's Finte, ihn durch Scheinangriffe zu fesseln, eingegangen war und eine Menge Truppen entwickelt hatte, die 12. Brigade über Sombref gegen Bry vorrücken zu lassen. So stand, ohne daß irgend ein Theil Vortheile errungen hatte, um 6 Uhr die Schlacht auf beiden Seiten fest. Napoleon glaubte bereits den Moment gekommen, um mit den Reserven den entscheidenden Offensivstoß auf Ligny führen zu können; kaum hatten dieselben indeß den Marsch dorthin angetreten, als Vandamme die Erscheinung einer starken feindlichen Colonne in seiner linken Flanke meldete. Die Reserven machten sofort Halt, bis der zur Recognoscirung vorgesendete Offizier, der gegen 7 Uhr zurückkam, meldete, daß es das von Frasne kommende 1. französische Corps (Erlon) gewesen, aber bereits auf den bestimmten Befehl Ney's, der bei Quatrebras im heftigsten Gefecht stand, dorthin abmarschirt sei, und nur die Division Durutte und 3 Cavallerie-Regimenter Jacqueminot's zur Beobachtung der Cavallerie Marwitz's, die ihm mit großer Entschlossenheit entgegengegangen war, zurückgelassen habe. Es war ein Glück für die preußische Armee, daß der Befehl Napoleon's an Erlon, sofort auf Bry zu marschiren, diesen nicht mehr erreichte, da sonst dieser Angriff mit dem Durchbruch bei Ligny zusammen stattgefunden und den Feldmarschall in die schlimmste Lage gebracht, jedenfalls aber die Verbindung mit Wellington gänzlich unterbrochen haben würde. Um 7 Uhr Abends erhielt Blücher die durch Zurücknehmen einiger Batterieen veranlaßte falsche Meldung vom linken Flügel, daß der Feind dort zurückgehe, und ertheilte dem General Thilemann Befehl, sofort die errungenen Vortheile durch Unterstützung des Kampfs um Ligny zu verfolgen. In gewisser Aussicht, daß dies umgehend geschehen würde, beorderte er die 8. Brigade theils nach Ligny, theils nach St. Amand, so daß jetzt vom 1. und 2. Corps kein Mann mehr in Reserve stand und als solche nur die bereits westlich Sombref eingetroffenen 9 Bataillone der 12. Brigade anzusehen waren. Mit den frischen Bataillonen der 8. Brigade griff Blücher selbst noch einmal St. Amand an, so daß hier 31 preußische Bataillone von 6 Brigaden kämpften. Allerdings brachte er hier den Kampf zum Stehen; aber die Verwendung der letzten Reserven hier hatte für die Franzosen, die hier alles weitere Vordringen aufgaben, den Vortheil, daß sie bei Ligny fehlten, wo die Entscheidung gegeben wurde. Dort hatten die Franzosen, nachdem 5 Stunden mit furchtbarster Erbitterung gekämpft und Berge von Leichen aufgethürmt waren, endlich die Preußen vom rechten Ufer des Ligny-Baches vertrieben, und Krafft meldete um 8 Uhr, daß er auch den links gelegenen Theil des Dorfes nur mit äußerster Anstrengung gegen den stets sich verstärkenden Feind zu halten vermöge. Napoleon hatte nämlich, nachdem er über seine linke Flanke beruhigt war, seine Reserven hierher dirigirt, und bisher mit einem Theil der alten Garde vergeblich versucht, über den Bach vorzudringen. Plötzlich verfinsterte um 8¼ Uhr ein Gewitterregen die Luft; diesen Moment benutzte Napoleon, um am Nordost-Ende von Ligny in zwei Colonnen, gefolgt von dem 4. Cavallerie-Corps und der Garde-Cavallerie, durchzubrechen und die dortigen sanften Höhen zu erreichen. Unglücklicher Weise war die 4. Brigade, die dort gestanden, durch den falschen Befehl eines Adjutanten veranlaßt, nach Sombref abmarschirt, da der Feind dort durchgebrochen sei. Zwar wurde das Mißverständniß schnell aufgeklärt, indeß kam die Brigade zu spät, um im entscheidenden Moment Napoleon's Vordringen aufhalten zu können. Blücher, der eben vom rechten Flügel herankam, befahl sofort dem General Röder, mit dem, was von der Cavallerie zur Hand sei, den Feind anzugreifen. Es folgten nun mehrere Attaken; da indeß die Regimenter einzeln anritten, wurden sie von der Uebermacht geworfen; es entstand eine allgemeine Mêlée, in welcher Blücher's Pferd erschossen und er nur durch die Geistesgegenwart seines Adjutanten, des jetzigen General-Adjutanten Grafen Nostitz, vor der Gefangenschaft gerettet wurde. Nachdem durch diesen Stoß der Franzosen das Centrum durchbrochen, außerdem aber die Dunkelheit rasch eingetreten war, mußte der Rückzug an-

getreten werden. Zwei Bataillone der 8. Brigade traten bei dem Windmühlenberg von Bussy den vordringenden Franzosen zuerst entgegen, und durch die schnell herbeieilende Cavallerie-Brigade Treskow unterstützt, gelang es, die Vertheidiger aus L. herauszuziehen, die nach Bry zurückgingen, wohin auch die bei St. Amand postirt gewesenen Truppen sich gewandt hatten; mehrere Angriffe der französischen Garde-Cavallerie wurden abgeschlagen, und die Verfolgung endete bereits bei Bry an der festen Haltung der Truppen, die unter der Leitung Grollmann's und Jagow's den Rückzug deckten. Gleich nach Sonnen-Untergang hatte sich, da der Feldmarschall vermißt wurde, Alles an Gneisenau gewendet, um über die Richtung des Rückzugs Befehle zu erhalten. Mit dem sichern Blick, der den Feldherrn kennzeichnet, hatte dieser nur das eine Ziel, die Verbindung mit der englischen Armee herzustellen und mit ihr vereint den Feind zu vernichten, im Auge, unter Preisgebung der Verbindungen mit der Heimath den Rückzug nicht nach Osten, sondern nach Norden, vorläufig auf Tilly, später auf Gemblour und Wavre angeordnet. In diesem eben so kühnen wie richtigen Entschluß, dem der Feldmarschall freudig beistimmte, und der die Schlacht von Belle-Alliance überhaupt möglich machte, ist der eigentliche Grund der zwei Tage späteren Vernichtung des französischen Heeres und das schnelle Ende des Feldzuges zu suchen und durch ihn allein Gneisenau's Name unsterblich geworden. Die erste Folge davon war, daß Napoleon, der — unmittelbar nach dem Durchbruch nach Fleurus zurückgekehrt — durchaus nichts für die Verfolgung angeordnet hatte und dies erst am folgenden Morgen that, die Spur der Preußischen Armee vollständig verlor und mit der gewöhnlichen Unterschätzung des Gegners ihre Trümmer auf der Flucht nach dem Rhein glaubte. Dorthin sandte er zwei Armee-Corps unter Grouchy auf der Straße nach Namur vor, auf der indessen nur einige Geschütze und Proviant-Colonnen erbeutet wurden, während das Heer selbst, vollständig geordnet, der Dyle zuzog, an deren Defileen am 18. Thilemann die sehr überlegenen Kräfte des von Napoleon bei Belle-Alliance schmerzlich vermißten Grouchy bei Wavre (s. diesen Art.) aufhielt, während Blücher mit dem 1., 2. und inzwischen zu ihm gestoßenen 4. Corps dort die Niederlage des Imperators entschied. — Der Gesammtverlauf der Schlacht ergiebt den ganz bestimmten Stempel des Charakters der neueren Taktik — nirgends ist das Verfahren Napoleon's, der während des Kampfes selbst den alten Schlachtenmeister wieder documentirte, so rein ausgeprägt, als bei L. Paralleles Vorgehen auf der ganzen Front und gegenseitiges Ausringen der Kräfte, bis die Anstrengungen beiderseits den höchsten Grad erreicht und der Gegner alle disponiblen Kräfte verwendet hat, dann Führung des entscheidenden Stoßes durch eine, im Verhältniß zu der Größe der Armee unbedeutende, aber frische Reserve. Von Manövern ist in der Schlacht keine Spur, sondern die Zurückführung auf den naturgemäßen Kampf, wobei die Oekonomie der Kräfte die Hauptrolle spielt, in der Napoleon unübertroffener Meister war. Auch hier schlug er mit geringeren Kräften (65,000 gegen 82,000) und hatte durch geschickte Neutralisirung des 3. Corps bei Sombref-Balâtre dennoch die letzten Reserven in der Hand. Dagegen zeigt sich in der Ausbeutung der errungenen Vortheile, die durch den Durchbruch nur erst in Aussicht gestellt worden, keine Spur mehr seiner früheren unermüdlichen Thätigkeit, die Gneisenau so glänzend von ihm gelernt, wie die Verfolgung am 18. „bis auf den letzten Hauch von Mann und Pferd" bewiesen. Es ist für den Durchbruch des Centrums einer Stellung charakteristisch, daß die taktischen Vortheile unmittelbar auf dem Schlachtfelde meist gering sind, daß aber bei energischer Verfolgung sie um so reichlicher und leichter folgen, da die getrennten Theile ihre Wiedervereinigung nur weiter rückwärts suchen, und zurückgeschnellt, solche nur durch übereilten Rückzug erzielen können — es liegt also die Frucht des Sieges in der Auflösung der durch den Verlust der Schlacht schon erschütterten Armee. Abgesehen aber davon, daß ein Feldherr, wie Napoleon, wissen mußte, daß die preußische und englische Armee als eine anzusehn, und daher ihre Trennung das erste Hauptziel seiner Operationen sein müsse, ein Resultat, das er durch einen umfassenden Angriff des völlig in der Luft stehenden preußischen rechten Flügels vollkommen erreichen konnte, eignete er, nachdem der Stoß gegen das preu-

sische Centrum gelungen, sich nicht einmal die hierdurch ihm gebotenen Vortheile durch energische Verfolgung an, sondern überließ die ganze Nacht dem Gegner, um sich wieder zu ordnen und einen so bedeutenden Vorsprung zu gewinnen, daß er ihn gänzlich aus den Augen verlor. So hatte er trotz des errungenen Sieges nichts als Terrain, und auch das nur in geringer Ausdehnung, gewonnen, da die feste Haltung der preußischen Arrièregarde unter Jagow und Grollmann die ganze Nacht hindurch einen Theil des Schlachtfeldes behauptete, während Blücher trotz der verlorenen Schlacht das, was er durch ihre Annahme bezweckt, die für Wellington's vollständige Concentration nöthige Zeit diesem gewonnen und die Verbindung mit ihm ungestört aufrecht erhalten hatte. Die beiderseitigen Verluste sind, da wegen des schnellen Eintretens der nachfolgenden Ereignisse für den Tag von Ligny keine besonderen Verlustlisten angefertigt wurden, nicht genau festzustellen, indeß wird der Gesammtverlust von 12,000 Mann für die preußische Armee, die außerdem 21 Geschütze, theils demontirt stehen gelassen, theils verloren hatte, und von 8000 für die französische ungefähr zutreffend sein.

Liguori (Alphonso Maria de), Stifter der Liguorianer oder Redemptoristen, wurde am 27. Septbr. 1696 zu Neapel geboren und stammt aus einer alten patricischen Familie. Er studirte die Rechte, trat auch eine Zeit lang als Advocat auf, verließ aber, seiner geistlichen Neigung folgend, die juristische Laufbahn und ließ sich im Jahr 1726 zum Priester weihen. Da ihm besonders der Unterricht des Volkes am Herzen lag, stiftete er 1732 mit Genehmigung des Papstes Clemens XII. in der Einsiedelei Sta.-Maria zu Villa Scala im Bezirke von Benevent die „Genossenschaft unseres heil. Erlösers" (redentore), die sich dem Dienst der Seele und dem Jugend-Unterricht widmen sollte und somit der Gesellschaft Jesu verwandt war. 1762 wurde er zum Bischof von St. Agatha Gothici ernannt, wurde aber, durch Askese geschwächt, 1777 auf sein Ersuchen von diesem Amt entbunden und zog sich in den Hauptsitz der von ihm gestifteten Congregation zu Nocera de Pagani zurück, wo er den 1. August 1787 starb. Den 3. September 1816 ward er beatificirt, den 26. Mai 1839 kanonisirt. Von seinen vielen Werken sind hervorzuheben: Theologia moralis (Neapel 1755) und homo apostolicus (Venedig 1782). Vgl. Jeancard, Vie du b. A. L. (Löwen 1829). Ueber die von ihm gestiftete Congregation siehe d. Art. **Redemptoristen**.

Ligurien zog sich am Meere jenseit des Flusses Macra bis an die Grenzen von Gallien hin, eingezwängt durch die Cottischen und Meeralpen. Es ist aber gewiß, daß das Volk der Liguren früher einen viel größeren Verbreitungsbezirk und andere Wohnsitze gehabt hat. Wahrscheinlich wohnten die Liguren vor dem Eindringen der Kelten auch im Norden Galliens, und wie wir sie neben und hinter den Iberern genannt finden, so auch mehr vor den Kelten, dem ihnen nachfolgenden, oft mit ihnen befreundeten, ja mit ihnen oft gemischten (Κελτολίγυες), ethnisch jedoch bei den Alten stets von ihnen unterschiedenen Stamme. Daß die Liguren zu dem Vortrabe des großen keltischen Westzuges gehörten, den wir in den Gaidelen der britischen Inseln finden, ist eben nur möglich. Ein Jahrtausend der Trennung konnte Beide einander so unähnlich gemacht haben, daß den Römern in der späten Zeit ihrer Bekanntschaft mit den Gaidelen — in welcher Tacitus nicht einmal die Stammbrüderschaft mit den übrigen Kelten erkannte — keine Aehnlichkeit mehr in die Augen fiel. Wir abstrahiren von dieser Möglichkeit, so wie von einer zweiten, jene mythisch-etymologische Beziehung zu den Griechen abgerechnet, den Liguren eine bestimmte Verwandtschaft zuzuweisen. Der gebirgige Charakter ihrer Hauptgebiete in geschichtlicher Zeit deutet auf altes Zurückweichen vor Mächtigeren. Ganz späte gewaltsame Versetzung ligurischer Völkerschaften durch die Römer in andere Theile Italiens lassen wir hier unbeachtet, wohingegen die sagenhaften und verworrenen Nachrichten von weiterer Ausbreitung der Liguren im ältesten Italien, namentlich in Etrurien und Latium, immerhin einige Aufmerksamkeit verdienen. Während nämlich die illyrischen (und später die italischen) Völker an der Ostseite Italiens herunter gezogen waren, hatten dies auf der Westseite die Iberer und die zahlreicher ihnen folgenden Liguren gethan, welche, außer den ihnen auch nachmals verbleibenden Gebieten in den Alpen und in

Oberitalien, Etrurien und einen kleinen Theil von Latium besetzten, wo sie entweder Sikuler hießen, oder neben einem iberischen, wenn nicht illyrischen, Volke dieses Namens saßen und sammt diesem durch die von Osten und Nordosten vordringenden Italiker (Opiker, Aboriginer, Umbrer) auf die Inseln verdrängt wurden. Die Umbrer occupirten die Gebiete im oberen und mittleren Italien, aus welchen sie nachher großentheils durch die Etrusker verdrängt wurden; die Aboriginer blieben in Latium. Ob die Liguren von Italien aus auch weiter nach Nordosten versprengt wurden, wo wir ihre Spuren unter oder neben den norischen Kelten und vielleicht bei dem Kimbernzug finden, steht dahin. Mit den ligischen, richtiger lygischen, lugischen Völkern im germanischen Norden dürfen wir sie nicht, wegen des Namensanklanges, vergleichen, obschon unter jenen die Helisier an die altligurischen Helisyken erinnern, wie die Helvekonen oder Helvetonen an gallische Völker. Dagegen tragen die Λίγυες in Kleinasien ganz den griechischen Namen des Westvolkes, das damals längst in Europa hauste und dort von Herodot gekannt und genannt ist. Ueber Körperbau, Sinnesart und Sitte der Liguren, deren Stellung um so wichtiger ist, als sie die Mitte zwischen den iberischen Vorgängern der arisch-europäischen Familie und deren frühesten Einwanderern in einem weiten Striche Europa's, den Kelten, einnimmt, haben wir nur einige Nachrichten. Nach einer Mythe, die wenigstens die Annahme rassenartiger Besonderheit bezeugt, hatten sie eine Rippe weniger als die übrigen Menschen. Sie waren nicht hochgewachsen, noch fleischig, aber hurtig, kräftig, durch Arbeit, Mühsal und die Natur ihrer Wohnsitze abgehärtet. Sie waren sehr kriegstüchtig, geübte Schleuderer, auch Seefahrer und Seeräuber. Der Ruf der „Ligures fallaces" bezeugt wohl nur, daß sie die Waffe des Truges gegen die übermächtigen und noch treuloseren Römer gebrauchten. Ihr Kriegsgesang scheint viel melodischer gewesen zu sein, als der der Iberer, Kelten und Germanen. Daß die Römer übrigens ein so tapferes und genügsames Volk wie die Liguren nur schwer besiegen konnten, ist nicht auffallend. Nicht weniger als 40 Jahre brauchten sie zu dieser Eroberung, und erst der Consul Q. Opimius unterwarf sie im Jahre 154 v. Chr.

Ligurische Republik, Name der Republik Genua unter dem Protectorat des revolutionären Frankreich von 1797 an bis zu ihrer Vereinigung mit dem französischen Kaiserreich im Jahre 1805. Vergl. den Art. Genua.

Lille (flämisch Ryssel), große und wohlgebaute Hauptstadt des französischen Nord-Departements, eine der stärksten Festungen Frankreichs, unweit der Lys und an der Deule, mit einer sehr festen Citadelle, die ein Meisterwerk Vauban's ist, Fabriken in Tuch, Leinwand, Cattun und Leder, Oelraffinerieen, starker Blumenzucht, der großen Place d'Armes, dem eigentlichen Schauplatz aller historisch merkwürdigen Begebenheiten der Stadt, mehreren sehr bemerkenswerthen Gebäuden, darunter das Rathhaus, welches zum Theil aus dem alten Palais Ritour entstanden ist, das der Herzog von Burgund, Johann ohne Furcht, erbaute und Karl V. eine Zeit lang bewohnte, mit einem Bildermuseum und einer interessanten naturgeschichtlichen Sammlung, die Börse, deren Inneres vollständig einem maurischen Palais gleicht, das Theater &c., mit einem Standbilde des tapfern Generals Negrier, eines der ehrenwerthesten Bürger von L., und 131,827 Einwohnern nach der Zählung vom 1. Januar 1862, ist die Schöpferin jenes industriellen Lebens, welches ihr den Namen des französischen Manchester erworben hat. Selbst Mühlhausen und Rouen stehen ihr in dieser Beziehung nach. Doch sind die Flamänder nicht allein große Fabrikanten, sie sind auch Frankreichs beste Landwirthe. Nach dem Seinedepartement ist das ihrige das am meisten bevölkerte; so haben sie in vieler Beziehung ein Anrecht auf die besondere Beachtung des Staates. L. ist reich an älteren und neueren historischen Erinnerungen. Es wurde 863 von Balduin I., Grafen von Flandern, erbaut und bestand anfangs nur aus einem Schlosse, das von seiner Lage zwischen den beiden oben erwähnten Flüssen, die Insel, l'isle (später L.) genannt wurde. 1066 wurde es mit Mauern umgeben und gehörte fortwährend mit wenigen Unterbrechungen den flandrischen Grafen und deren Nachfolgern aus dem Hause Burgund und Oesterreich bis 1667, wo es Ludwig XIV. eroberte, der es auch im Aachener Frieden behielt. Zwar wurde es den 12. August 1708 vom Prinzen Eugen und dem Prinzen von Nassau berannt und nach einer harten

Gegenwehr unter dem Marschall Bouflers den 23. October, die Citadelle am 8. December, zur Uebergabe gezwungen, doch mußte es in Folge des Utrechter Friedens wieder an Frankreich zurückgegeben werden. Wie im 16. Jahrhundert das heroische Beispiel einer Frau, Namens Jeanne Maillotte, genügte, um die Räuber in die Flucht zu jagen, welche die Vorstädte L.'s überfallen wollten, eben so energisch widerstand die Stadt im Jahre 1792 dem Bombardement der Oesterreicher, ohne eine andere Vertheidigung zu haben, als ihre Nationalgarde, bis der Feind genöthigt war, doch endlich die Belagerung aufzuheben. Es waren muthige Männer, die Bürger von L., denn nachdem sie den Feind fortgejagt, erklärten sie dem wilden Conventsmitgliede Lebon, daß sie keine Guillotine wollten und daß sie ihn eben so gut, wie die Oesterreicher, mit Kanonen forttreiben würden, wenn er sie länger mit seiner Gegenwart belästige.

Lima, die zum Theil befestigte Hauptstadt Peru's, galt vor der Revolution als die reichste Stadt des spanischen Amerika's, damals eine ächt spanische Stadt mit Stiergefechten und Autodafeen, gegen 60 Kirchen und Kapellen und 50 Klöstern, und wurde im Jahre 1535 von Don Francisco Pizarro am Dreikönigstage gegründet, woher auch der ursprüngliche Name: Ciudad de los Reyes — Stadt der Könige — herstammen mag. Die Stadt liegt in dem größten und fruchtbarsten Thale des Rimac und an dem Flusse selbst. Daher läßt es sich beinahe denken, daß das verdorbene Wort „Lima" von dem Namen dieses Flusses herstammt, um so mehr, da die Indianer in Ländern am Stillen Ocean für die Buchstaben l und r einen nicht recht zu unterscheidenden Laut haben, bei dem man nicht genau weiß, welchen Buchstaben sie meinen.[1]) L., das man früher wegen seiner Reichthümer und Pracht die Königin der Städte nennen konnte und das, am Fuße der Cordilleren liegend, von welcher Seite man auch will, das Ansehen einer muhammedanischen oder mehr noch einer Braminenstadt darbietet durch seine kuppelförmigen Thürme, Dome und Säulenhallen, welche Aehnlichkeit mit Moscheen und Pagoden haben, hat bei dem Verluste seines Ranges als Metropole der spanischen überseeischen Besitzungen auch den größten Theil seines Glanzes verloren, den die weltlichen und geistlichen Gebieter über diesen zu Spanien gehörenden Theil Amerika's während 286 Jahren durch das Ausspenden ungeheurer Schätze zur Erbauung prächtiger Paläste, Kirchen &c. zu verbreiten suchten. Unter La Serna, letztem Vicekönig von Peru, ging L. den 6. Juli 1821 an die Republikaner über. Diese, durch ihren jugendlichen Patriotismus getrieben, kannten keine Grenzen, um Alles zum sogenannten Vortheil der Freiheit anzuwenden. Was noch unter den königlich Gesinnten vor der Wuth der Umwälzung und aus dem Bürgerkrieg übrig geblieben, ward dann auf die leichtsinnigste Weise geopfert. Viele Kirchen wurden ihrer Kostbarkeiten beraubt und die Reichthümer der vornehmsten spanischen Einwohner als verfallen erklärt oder geplündert. Viel von demjenigen überdies, was durch die Vernichtungswuth der Neuerungen übersehen oder verschont geblieben, ist durch die gewaltige Hand der Zeit, insonderheit durch die wiederholten Erdbeben, seit dem Tage, daß die schöne Stadt gegründet wurde, so zerstört worden, daß größtentheils der Glanz jener frühern, herrlichen und schimmernden Gebäude nicht mehr sichtbar ist. L. hat auf diese Art viel von seiner vormaligen innern Pracht verloren, um so mehr, da die Materialien, woraus die Bauwerke errichtet wurden, größtentheils von geringer Dauerhaftigkeit waren. Nichts desto weniger besitzt diese berühmte Stadt noch Ueberbleibsel und Beweise von ihrer ehemaligen Größe. Sie ist jetzt der Sitz des Präsidenten der Republik, der Regierungsbehörden, eines Erzbisthums, des ältesten in Südamerika, und hat mehrere wissenschaftliche Anstalten, darunter die 1553 von Karl gestiftete, freilich sehr gesunkene Universität und die National-Bibliothek. Unter ihren Einwohnern, deren Zahl sich auf 100,000 beläuft, ist eine große Zahl von Fremden,

[1]) Die alten indianischen Sagen und Ueberlieferungen melden, daß Rimac, wovon das Thal seinen Namen hat, ein Gott war, dem die Inkas die gefangenen Bewohner jener Länder opferten, die, an der Westseite der Cordilleren gelegen, von ihnen erobert wurden. Dieser Gott hatte die Macht, die an ihn gerichteten Gebete zu beantworten, weshalb er auch zur Unterscheidung von den anderen Göttern der „Sprechende" genannt wurde, da das Wort „Rimac" eigentlich bedeutet: „der, welcher spricht."

insonderheit Deutsche, die fast alle Handwerke vertreten und genügende Existenzmittel und ein ihnen zusagendes Klima [1]) gefunden haben, und viele Chinesen, die schon ganze Viertel L.'s innehaben, schmutzige, dunkle Höhlen, in denen dies Volk mit seinen wunderlichen Sitten und Lastern haust. L. ist der Mittelpunkt eines bedeutenden Handels und sein Seehafen ist Callao (s. d.). Es macht darin keine Ausnahme von den Städten an der Westküste Südamerika's, die etwas von der See entfernt liegen und einen eigenen Hafen dicht an der Küste haben. Sie brachten dadurch ihre zusammengehäuften Schätze und aufgespeicherten Waaren und Producte aus dem Bereich der damals umherstreifenden Piraten, die, wie der Condor um die Höhen, so um die Küste strichen, um die Wohnplätze früherer Räuber zu überfallen und zu plündern. Communisten wollen aber nicht mehr theilen, wenn sie das, zu ihrem Besten, schon einmal vorgenommen haben, und so zogen sich auch jene reich gewordenen Freibeuter Meilen weit in die kahlen Berge zurück, um dort ihre Städte anzulegen und selbst da noch zu befestigen.

Liman ist ein buchtartiger Meerestheil, welcher an der Meeresseite durch Inseln oder Landzungen abgegrenzt wird; das Wort kommt von dem griechischen λιμήν, Hafen, oder λίμνη, See, Sumpf, überhaupt jede größere Fläche stehenden Wassers, her. In Neurußland giebt man jetzt diesen Namen jeder Wassermasse, die in der Nähe des Meeres gelegen, aber durch Sanddünen (peresyp, Aufschüttung) davon getrennt ist. An L. ist besonders reich der weite Uferstrich des Schwarzen Meeres zwischen den Mündungen des Dnjepr's und Dnjestr's, wo der Größe nach die bedeutendsten der von Bevesan, von Tiligul, der große Adschalyk, der trockene L. und die in der nächsten Umgegend von Odessa gelegenen von Kujalin und Hadschibey sind. Ueberblickt man die Lage der odessaischen L., ihre Umgebung und die Bestandtheile des Wassers, so darf man sich für berechtigt halten, von ihnen dasselbe zu sagen, wie überhaupt von den L. des Schwarzen Meeres, daß sie einst in Verbindung mit dem Meere standen und schmale, lange Buchten bildeten. Die im Laufe der Zeit vorgegangene Trennung der L. vom Meere erklärt sich ganz natürlich auf folgende Weise: der an den Ufern des Meeres in Menge befindliche Sand wurde durch die Kraft der Meereswellen und die unablässigen Winde nach der Mündung der L. getrieben und häufte sich allmählich so sehr an, daß die Mündung sich immer mehr verengte und nach und nach ganz verstopft wurde. Zur dauernden und festen Abscheidung der odessaischen L. vom Meere durch einen breiten Aufwurf (peresyp) trug die allmähliche und unmerkliche Erhebung des Bodens in den Uferstrichen des Landes, deren Spuren allenthalben bemerklich sind [2]), wesentlich bei. Nach den Untersuchungen des bekannten Naturforschers Hauy steigt die Oberfläche des ganzen zwischen Don und Dnjestr gelegenen Landes und somit auch der die odessaische L. umschließenden Steppen 110′ über der Meeresfläche, um 20′ bis 30′ mehr oder weniger je nach den Localitäten. Das Wasser dieser L. verdichtet sich zur Zeit heftiger Hitze und Trockenheit so sehr, daß sich Salzniederschläge bilden, manchmal in so bedeutender Menge, daß man das Salz zu Tausenden von Pud von den Ufern hinwegführt, auch ist es ungemein phosphorescirend. Wegen seines Salzgehaltes enthält es keine Fische, die einzigen Bewohner sind kleine Insecten, welche besonders nach einem Sturm in immenser Zahl am Ufer des L. erscheinen. Hinsichtlich der Vegetation ist bemerkenswerth, daß hart am Ufer des L.'s vom Hadschibey weite Strecken mit einer großen Menge von den Arten Salicornia und Salsola bedeckt sind, die mit ihren röthlichen Stengeln dem salzigen Grund das Ansehen geben, als wäre er mit einem Blutstreifen bedeckt. Die Vegetation der nächsten Umgebungen der L. ist ziemlich reich, und man zählt gegen 190 verschiedene Arten.

---

[1]) Dasselbe ist trotz der niedrigen Lage der Stadt in 12° südl. Br. auf der regenlosen Küste keineswegs sehr heiß, denn die mittlere Jahrestemperatur beträgt $18\frac{1}{3}$°, die höchste Monatstemperatur im März $21\frac{1}{3}$°, die niedrigste im September $15\frac{1}{5}$°, dagegen hat Callao im Meeresspiegel nur 16° Jahrestemperatur und im Januar $18\frac{1}{2}$, im August $13\frac{1}{5}$° als extreme Monatstemperaturen, indem sich hier die Seeluft im Verein mit dem peruanischen Kaltwasserstrom geltend macht.

[2]) Die Erhebung des Bodens geht wahrscheinlich vom Schwarzen Meere bis zur Ostsee, wo die Haffe eine ähnliche Erscheinung darbieten, und hängt vermuthlich mit dem allmählichen Ansteigen Schwedens zusammen.

Limburg war ursprünglich eine Grafschaft, deren Entstehung dunkel ist, die aber vermuthlich um die Mitte des 10. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Heinrich I., Graf v. L., der um 1071 lebte, vermählte sich mit Judith, der einzigen Tochter Friedrich's v. Luxemburg, Herzogs von Nieder-Lothringen, mit welcher er ansehnliche Güter an der Ourthe und Amblève erhielt. Sein Sohn, Heinrich II., wurde zum Herzog von Nieder-Lothringen gewählt, und seitdem kam auch für L. der herzogliche Titel auf. Als der Mannsstamm der limburgischen Herzoge 1280 mit Walram ausstarb, entstand wegen L. ein blutiger Zwist zwischen den Erbberechtigten, bis der Herzog Johann I. von Brabant, welcher den Prätendenten Reinold, Grafen von Geldern, am 5. Juni 1288 bei Woring, unweit Köln, geschlagen und gefangen genommen hatte, in den Besitz des Landes trat. Mit Brabant gelangte auch L. an die Herzoge von Burgund und so an Spanien und Oesterreich. Durch den westfälischen Frieden 1648 erhielt die ehemalige Republik der Vereinigten Niederlande einen Theil des Herzogthums L., und zwar fast mit den nämlichen Orten, die auch gegenwärtig zu dem Herzogthum L. als Bestandtheil des deutschen Bundes gehören. Im Jahre 1830 schloß sich L., mit Ausnahme von Mastricht, der belgischen Revolution an und blieb mit Belgien vereinigt, bis 1839 seitens des Königs der Niederlande die Annahme des Tractats vom 15. November 1831 erfolgte, wodurch eine Theilung L.'s in der Weise vorgenommen wurde, daß der auf dem rechten Ufer der Maas liegende Landstrich nebst Mastricht, so wie die Aemter Weerdt, Haelen, Horn, Kessel, Horst u. A. auf dem linken Ufer an die Niederlande zurückfielen. Zur Entschädigung der an Belgien abgetretenen Antheile von Luxemburg wurde ein gleich großes Territorium, der aus Theilen der Herzogthümer Geldern und Jülich und des Bisthums Lüttich zusammengesetzte District Roermonde, mit Luxemburg als deutsches Bundesland vereinigt. Die holländische Provinz und Herzogthum L. umfaßt $40,_{90}$ Q.-M. mit 218,727 Einwohnern, nach der Zählung vom 31. December 1861, und die belgische Provinz L. $43,_{96}$ Q.-M. mit 195,319 Einwohnern nach dem Census vom 31. December 1861. (Vergl. die Art. **Luxemburg** und **Niederlande**.)

Limburg, vormals Hauptstadt des alten Herzogthums L., später zum Lütticher Gebiet geschlagen und jetzt zur belgischen Provinz Lüttich gehörend, an der Weze und auf einem Berge, an dessen Fuße die Vorstadt Dalhem oder Dolhain liegt, die noch größer als die Stadt selbst ist, mit wichtigen Tuchfabriken und 1750 Einwohnern, wurde 1632 von den Holländern erobert, von den Spaniern drei Jahre später aber wieder genommen. 1675 gerieth die Stadt in Besitz der Franzosen, die, als sie L. 1677 wieder verlassen mußten, das Schloß zerstörten, dessen Ruinen sich ungemein malerisch ausnehmen. L. ist berühmt durch seinen Käse, obgleich derselbe eigentlich nicht hier, sondern in der $1\frac{1}{2}$ Meilen von hier liegenden Stadt Herve bereitet wird.

Limburg an der Lahn, Stadt im Herzogthum Nassau, Sitz des Landesbischofs, mit einem ehemaligen, 909 gegründeten Collegiatstift, der sehenswerthen St. Georgenkirche, einem katholisch-theologischen Seminar, erheblichem Productenhandel und 3700 Einwohnern, gehörte zum Kurfürstenthum Trier und kam 1803 an Nassau. Die Stadt, deren schon in einer Urkunde von 940 gedacht wird, soll das alte Wilenehorg sein, wo der Kaiser Konrad I. erzogen und begraben wurde, und hatte mit der Zeit so viele Einwohner, daß sie zu Kaiser Heinrich's IV. Zeit über 2000 streitbare Männer zu Roß stellen konnte. Ihre Geschichte behandelt die Limburger Chronik, angeblich von Johann Gensbein, Schreiber der Stadt L., verfaßt, welcher dieselbe 1336 angefangen und noch 1402 im Alter von 85 Jahren gelebt haben soll. Sie wurde von Georg und Adam Emmel und dann und zwar bis 1612 von Johann Mechtel fortgesetzt, der einen anderen Verfasser des ersten Theils, nämlich Tilemann Emmel, aufführt. Sie giebt sehr getreue Schilderungen der Sitten im Mittelalter und enthält mehrere Volkslieder, die damals besonders beliebt waren. Sie erschien zum ersten Male unter dem Titel „Fasti Limpurgenses" (Worms 1617) in Druck, wurde dann von Faust unter demselben Titel (Wetzlar 1720), nochmals 1747 und zuletzt von Vogel als „die Limburger Chronik mit einer Einleitung und erläuternden Anmerkungen" (Marburg 1826, neue Aufl. 1828) herausgegeben.

Lincoln (Abraham), Präsident der Vereinigten Staaten Nordamerika's seit dem 4. März 1861, ward in Hardin County, Kentucky, den 12. Februar 1809 geboren. Seine Voreltern waren Quäker, die von Pennsylvanien nach Virginien übersiedelten; von dort begab sich der Großvater in den Jahren 1781—1782 nach Kentucky und ward daselbst 1784 von Indianern ermordet. Sein in dürftigen Verhältnissen zurückbleibender Sohn Thomas L. zog in dem Jahre 1816 nach dem südlichen Indiana, das damals gerade als Staat in die Union aufgenommen war. Der Landstrich, in dem sich die Familie ansiedelte, war noch rauh und wild, und die Bewohner ertrugen lange Jahre die harten Erfahrungen eines Gränzerlebens, bei welchem der Kampf mit der Natur um die Existenz und Sicherheit nur durch unausgesetzte Wachsamkeit durchzuführen ist. Hier wuchs Abraham L. bald zu einer Höhe von sechs Fuß heran und war in allen körperlichen Uebungen Meister, war als schneller Fußgänger, bester Springer, unermüdlicher Ringer und vortrefflicher Schütze bekannt. Desto schlechter aber sah es mit seiner geistigen Ausbildung aus. Es gab zwar hier und da Anstalten, die unter den schmeichelhaften Namen „Schulen“ bekannt waren, doch verlangte man von einem Lehrer höchstens nothdürftiges Schreiben und Lesen und das einfachste Rechnen. Ein vielleicht sechsmonatlicher Besuch einer dieser rohesten Sorten von Schulen ist Alles, was L. an regelmäßiger Erziehung genossen hat. Bis 1826 half er seinem Vater, die neue Farm klären, und diente dann auf einem Flachboote, mit dem er den Mississippi hinunter nach New-Orleans fuhr. 1830 mit seinem Vater nach dem Staate Illinois übersiedelnd, diente er daselbst zuerst als Tagelöhner auf einer Farm und entwickelte hier die Geschicklichkeit, die ihm in späteren Jahren den Namen des railsplitter (Zaunriegelspalter) einbrachte, ging im folgenden Jahre nochmals als Bootsmann nach New-Orleans und trat bei seiner Rückkehr als Freiwilliger in eine zur Bekämpfung des Indianerhäuptlings Black Hawk aufgerufene Milizcompagnie, die ihn, da den Leuten seine physische Kraft imponiren mochte, zu seiner eigenen Ueberraschung zum Hauptmann erwählte. Nach dreimonatlicher Dienstzeit zurückkehrend, trat er ohne Erfolg als Candidat der Whigpartei zur Staatslegislatur auf, eröffnete statt dessen einen Kramladen, in dem er jedoch bald bankerott wurde, und verwaltete dann einige Zeit hindurch das Postamt in New-Salem. Hier studirte er aus einigen von einem Nachbar geliehenen Büchern die Rechte und arbeitete dann als Gehülfe bei dem Vermessungsbeamten der Sangamon County. Auch hierbei wollte es Abraham L. nicht glücken, denn seine Meßapparate wurden ihm schließlich auf dem Executionswege durch den Sheriff verkauft. 1834 gelang es ihm jedoch, in die Staatslegislatur zu kommen und 1836, 1838 und 1840 seine Wiedererwählung zu ermöglichen. In den Sitzungen dieser Versammlung nahm er eine durchaus untergeordnete Stellung ein, da ihn wohl der Mangel an Schulbildung und Unkenntniß der politischen Verhältnisse von jedem Auftreten abhalten mußte, benutzte seine Stellung aber dazu, sich die Erlaubniß zum Prakticiren als Advocat zu erwirken, und eröffnete 1837 mit John T. Stuart eine Advocatur in Springfield. Bis 1846 verschwand dann L. von dem politischen Schauplatze, während welcher Zeit er große Geschicklichkeit als Vertheidiger in Untersuchungssachen erworben haben soll, indem er es nämlich gar gut verstand, die zahlreichen Schleichwege, die das amerikanische Rechtsverfahren zuläßt, zu benutzen. In dem angegebenen Jahre ward er von dem Staate Illinois in den Congreß abgeordnet, in dem er ebenfalls eine nur unbedeutende Rolle spielte, obgleich er einige, wegen ihrer maßlosen Angriffe auf den Präsidenten Polk bemerkenswerthe Reden hielt. Bekannt ist nur, daß L. für alle gegen die Sclaverei gerichteten Motionen, gegen die Annexation von Texas und gegen den mexicanischen Krieg, für das Verbot der Einführung der Sclaverei in die von Mexico erworbenen Territorien und gegen die übliche Landschenkung an die aus dem Kriege heimgekehrten Soldaten votirte. Diese seine Opposition gegen den mexicanischen Krieg entzog ihm die Zuneigung seiner bisherigen Anhänger, die ihm vorwarfen, er sei so weit gegangen, sich auf die Seite des gemeinsamen Feindes des Vaterlandes zu stellen, und er sah sich — verlassen von seinen Freunden — genöthigt, in das Privatleben zurückgetreten, sich lediglich seinen Advocatengeschäften zu widmen. Erst 1854, als die Aufhebung des Missouri-Compromisses die politischen Leidenschaften auf's Höchste erregte, tauchte

er wieder auf, um als Knappe von Giddings, Lovejoy, Chase und Fred. Douglas für die von diesen als Grundlage für die republikanische Partei entworfene Abolitions- oder schwarzrepublikanische Platform Anhänger zu werben, betheiligte sich also schon damals an den Partei-Agitationen, die schließlich zur Auflösung der Union führen sollten, wenngleich er wohl, ungleich den eigentlichen Führern, sich der Tragweite und der Endzwecke dieser Bestrebungen nicht bewußt war. In der Präsidentenwahl-Campagne von 1856 war L. für Fremont thätig und ward 1858 von der republikanischen Partei als Candidat für die Bundessenatur dem bisherigen Senator Stephen A. Douglas, der allgemein als einer der hervorragendsten Männer in der Rathsversammlung der Nation anerkannt war, entgegengestellt und, wie zu erwarten stand, geschlagen, obgleich er in den während dieses Wahlkampfes gehaltenen Reden mehrere seiner früheren Aeußerungen im Congresse, namentlich betreffs der Aufnahme neuer Sclavenstaaten und bezüglich der politischen Gleichberechtigung der Neger, wesentlich modificirte. Als sich im Anfange des Jahres 1860 die beiden Hauptparteien des Landes zum Kampfe um den Präsidentenstuhl rüsteten und sich die Aussichten der republikanischen Partei mit jedem Tage besser gestalteten, da die überlegene demokratische Partei sich uneinig zeigte, sich in zwei große Heerlager, die Anhänger von Douglas und Breckenridge, theilte, da dachte wohl Niemand daran, daß Abraham L. der siegreiche Candidat sein werde; war doch der Land-Advocat von Springfield verhältnißmäßig unbekannt, hatte noch in keiner Beziehung eine hervorragende Rolle in dem politischen Leben Amerika's gespielt. William H. Seward, der eigentliche Vater und Führer der Partei, das politische Chamäleon, der mit den verschiedensten Factionen gebuhlt hatte, um sich emporzuschwingen, der seine politische Carrière mit der Stiftung der Anti-Freimaurer-Partei begonnen, sich dann der Abolitionisten-Partei angeschlossen, mit der Know-Nothing-Partei und den Temperenzlern kokettirt hatte, der Erfinder des angeblich über der Constitution und den verbrieften Rechten der südlichen Brüder stehenden „höheren Gesetzes“ und des „unwiderstehlichen Conflictes“; immer aber nächst Jefferson Davis und Stephen A. Douglas der bedeutendste Mann Amerika's, war derjenige, der den meisten Anspruch, die meiste Aussicht hatte, als Präsidentschafts-Candidat der republikanischen Partei nominirt zu werden. Den 16. Mai 1860 trat die republikanische National-Convention in Chicago zusammen. In den beiden ersten Ballotements erhielt zwar Seward die relative Majorität, doch zeigte es sich bald, daß derselbe politisch zu sehr compromittirt war, als daß er auf eine Majorität in der Convention oder gar bei der Wahl selbst rechnen konnte. Wollten die Führer der Partei sich daher den erhofften Sieg sichern, so mußten sie Seward fallen lassen, und dieser selbst, zu klug, um nicht das Erreichbare dem Ungewissen vorzuziehen, bestimmte einen großen Theil seiner Anhänger, ihre Stimmen auf A. L. zu übertragen, der denn auch nominirt wurde. Was mag diese Männer wohl veranlaßt haben, gerade L. vorzuziehen, während viel bedeutendere Männer zur Hand waren? Den Parteiführern empfahl ihn gerade seine Unbedeutendheit und bekannte Rücksichtslosigkeit, dem Volke seine Redlichkeit und der Umstand, daß er ein Mann des Volkes war, d. h. sich aus der arbeitenden Klasse emporgeschwungen hatte. Erstere, an ihrer Spitze Herr Seward, wußten recht gut, daß sie Lincoln zu ihren Zwecken und Intriguen benutzen, ihn sich unterthan machen könnten; daß er mit Leichtigkeit von Schritt zu Schritt getrieben werden könne, sobald er nur den ersten gethan. Und sie haben richtig gerechnet. Dem Volke ward vorgespiegelt, daß Lincoln der administrativen und legislativen Corruption, die so schwer auf dem Lande lastete, ein Ende machen, daß man in ihm hiegegen eine unerschütterliche Schutzwehr finden werde; daß seine Wahl Friede und Ruhe für das Land bedeute, eine goldene Aera für Arbeit, Handel und Industrie. Lincoln ward am 6. November 1860 gewählt; nicht aber sind die daran geknüpften schönen Versprechungen zur Wahrheit geworden. Dies Wahlresultat war für die Südstaaten, die wohl fühlten, was ihnen unter der neuen Administration bevorstände, das Zeichen zur offenen Erhebung. Nachdem Süd-Carolina unterm 20. December seinen Austritt aus der Union erklärt hatte, folgten in den Monaten Januar und Februar die Staaten Mississippi, Alabama, Georgia, Florida, Louisiana und Texas; sie bildeten den neuen Bund der confederated states of America und erwählten zu dessen Präsidenten Jefferson Davis. Lincoln blieb unterdessen

ruhig in Springfield, anscheinend ohne jetzt schon in die politischen Verhältnisse einzugreifen; desto thätiger waren jedoch im Stillen er und seine Anhänger; denn nur diesem Einflusse ist es zuzuschreiben, wenn die wohlgemeinten Vergleichsvorschläge Virginiens und die Bemühungen der Friedens-Convention scheiterten, wenn auch der Crittenden-Guthriesche Compromiß-Vorschlag im Congresse durchfiel. Im Februar 1861 reiste L. mit einem großen Umwege von Springfield nach Washington, überall mit Enthusiasmus empfangen, überall Reden haltend, die jedoch auf den nicht von Parteileidenschaft Verblendeten einen nichts weniger als günstigen Eindruck machen mußten, denn dies ist doch wohl das gelindeste Wort, das man anwenden kann, wenn der erste Beamte des Landes, während das Volk sich schon unter den ersten Wehen des kommenden Bürgerkrieges wand, sich auf öffentlicher Rednerbühne in scherzhaften Bemerkungen über seinen Backenbart erging, und so wenig von den beginnenden Leiden des Volkes sah oder sehen wollte, daß er den charakteristisch herzlosen Ausdruck that: Niemand hat Schaden genommen (nobody is hurt); wenn er an einem anderen Orte öffentlich erklärte, er sei noch nicht mit sich einig, ob hoher Schutzzoll oder Annäherung an das Freihandelssystem für das Land ersprießlicher sei; wenn er behauptete, die Staaten hätten keine andere Stellung zum Bunde, als die einzelnen Counties und Städte zu den Staaten. In Harrisburg angekommen, eilte L. plötzlich in der Nacht mittels eines Extrazuges und verkleidet nach Washington, da ihm die Parteiführer perfider Weise vorgespiegelt hatten, es bestehe eine Verschwörung, ihn unterweges zu ermorden, ein Schritt, der zu viel des Lächerlichen an sich trug, um nicht fast allgemein Mißbilligung zu finden. Den 4. März erfolgte die Inauguration. Der neue Präsident hielt nach derselben eine Rede, die voll von Widersprüchen die zu befolgende Politik so wenig kennzeichnete, daß sie keine Partei befriedigte, von dem Süden jedoch als Kriegsdrohung angesehen wurde. Eben so unbestimmt waren die ersten Thaten des Präsidenten und seines Cabinets, an dessen Spitze Seward berufen ward. Der südliche Bund sandte, um eine friedliche Auseinandersetzung anzubahnen und die Räumung der Forts zu verlangen, die noch von Bundestruppen innerhalb der Grenzen ausgetretener Staaten besetzt waren, Commissarien nach Washington, die man mit halben Zusagen hinhielt, während man im Geheimen die Verstärkung und Verproviantirung der Forts, namentlich des Fort Sumter, im Hafen von Charleston, betrieb. Dies mochten die conföderirten Staaten nicht dulden, die Commissare reisten ab und Sumter fiel am 13. April nach zweitägigem Bombardement. Schon am 15. April erließ der Präsident eine Proclamation, durch die er 75,000 Freiwillige zu den Waffen rief, um den Widerstand der Südstaaten zu bewältigen. Damit war also der Bürgerkrieg erklärt und der südliche Bund rüstete sich zur Vertheidigung. Diese Proclamation war auch das Signal für den Austritt der Grenzstaaten Virginien, Nord-Carolina, Tenessee und Arkansas und für die Wegnahme der Arsenale von Harpersferry und Fayetteville und der großen Schiffswerften von Norfolk mit elf Kriegsschiffen durch die Truppen des Südens. Die alte Union war hiermit in zwei feindliche Heerlager getheilt; auf der einen Seite standen die 19 freien Staaten mit einer Bevölkerung von 18 Millionen und auf der anderen 11 sclavenhaltende Staaten mit etwa $5\frac{1}{2}$ Millionen freier Bevölkerung, während Missouri und Kentucky neutral blieben und erst später durch die Maßregeln der Administration in den Bürgerkrieg mit hineingerissen wurden; Maryland und Delaware wurden durch militärische Besetzung niedergehalten. Am 20. April erklärte Lincoln sämmtliche Häfen der Südstaaten in Blokadezustand, ohne aber denselben aufrecht erhalten zu können, da die ihm zu Gebote stehende Seemacht gar zu gering war. Die Truppen des Nordens wurden bei Washington, in West-Virginien und bei Fort Monroe in Süd-Virginien concentrirt. Den 24. Mai überschritt man den Potomac, welcher die nördliche Grenze von Virginien bildet. Ueber den Verlauf des jetzigen Krieges siehe den Artikel: **Vereinigte Staaten von Nordamerika**. Das Aeußere Abraham Lincoln's macht den Eindruck einer unbeholfenen und nicht einnehmenden Erscheinung, sagte er ja selbst von sich, er werde nie ein Gentleman sein, obgleich er zu begreifen glaube, was einen Gentleman in Wahrheit ausmache. Er ist etwas über 6 Fuß hoch, seine Gestalt ist aber keineswegs muskulös, sondern dürr, und seine Bewegungen eckig. Der Kopf

ruht auf einem auffallend langen Halse, das Gesicht ist länglich, etwas bronzeartig gefärbt, mit stark hervortretenden Backenknochen und von mächtigem dunkeln Backenbarte eingefaßt. Das dunkelgraue Auge ist matt, die Nase stark und der Mund auffallend breit mit starker Unterlippe, das Haar schwarz, ziemlich dünn und schlicht. Die Stimme ist rauh und unmelodisch, nicht kurz und scharf, wie man dies bei energischen, in sich abgeschlossenen Männern zu finden pflegt. Sein Gang ist weder fest, noch rasch, sondern er pflegt langsam mit vorwärts gebeugtem Kopfe, die Hände auf dem Rücken, einherzuwandern. Weder scharfer Verstand, noch Energie sprechen aus dem Gesichte Lincoln's, seine äußere Erscheinung macht außerdem den Eindruck, als fühle er sich in den ihn umgebenden Verhältnissen nicht heimisch und wolle sich dieser seiner Verlegenheit dadurch entziehen, daß er mit brüsker Rücksichtslosigkeit in die ihm unbequeme Umgebung hineintappt.

Lindau, befestigte Stadt und ehemalige Reichsstadt, im bayerischen Kreise Schwaben, im Bodensee auf drei Inseln (weshalb sie früher häufig das „schwäbische Venedig" genannt wurde) und durch eine 1128′ lange Brücke mit dem festen Lande verbunden, besitzt ein Schloß, lebhaften Speditions- und Transito-Handel nach der Schweiz und Italien, Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, starken Weinbau und 4500 Einwohner. Das hiesige Schloß war bis Anfang dieses Jahrhunderts der Sitz einer Abtei, des „fürstlichen, freiweltlichen Stifts zu Unser lieben Frau in der Reichsstadt Lindau", das aus einer Aebtissin und zwölf adligen Chorfrauen bestand (die aus dem Stifte heirathen konnten), aber kein eigenes Gebiet, sondern nur einzelne Güter, welche größtentheils unter der Reichsstadt L. Gerichtsbarkeit standen, besaß. Das Erzhaus Oesterreich übte die Schutz- und Schirmherrschaft des Stiftes, und die Aebtissin desselben hatte das Begnadigungsrecht für einen in der Stadt zum Tode verurtheilten Verbrecher, welches sie jedoch nur einmal ausüben durfte. Die Abtei wurde wahrscheinlich in der letzten Hälfte des 9. Jahrhunderts gestiftet; die Stadt ist jedoch weit älter, denn die sogenannte Heidenmauer und Burg sollen unter Nero und Chlorus schon aufgeführt sein und ist wahrscheinlich das gegen die Vindelicier erbauete Castrum Tiberii. Aus einem Privilegium des Kaisers Rudolf I. vom Jahre 1275 sieht man, daß L. damals, und zwar seit langer Zeit, eine freie Reichsstadt gewesen, deren Gebiet später von den Herrschaften Wasserburg, Tettnang, Achberg, Neu-Ravensburg und Bregenz umschlossen wurde und deren Magistrat aus dem geheimen und weiteren Rathe bestand. L., wo 1496 ein Reichstag abgehalten, auf welchem die Kammergerichts-Ordnung entworfen wurde, kam mit dem genannten Reichsstifte an den Reichsgrafen Karl August von Heideck, seit 1790 Fürsten von Bretzenheim (einen natürlichen Sohn des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbayern), als Entschädigung für den Verlust seines im Luneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Fürstenthums Bretzenheim an der Nahe. Der Fürst überließ jedoch gegen einige Herrschaften in Ungarn Stadt und Stift L. an Oesterreich, welches beide 1805 im Presburger Frieden an Bayern abtrat.

Lindner (Friedr. Ludw.), Publicist, geb. den 23. October 1772 zu Mitau in Kurland, studirte in Jena Medicin, führte, nachdem er die Doctorwürde erlangt hatte, ein bewegtes Wanderleben, ließ sich darauf in Weimar nieder, wo er mit Bertuch in literarische Verbindung trat. Er erhielt sodann die Professur der Geographie und Statistik in Jena, sah sich aber 1814 als eifriger Verehrer Napoleon's mannichfachen Anfeindungen ausgesetzt und trat in's Privatleben zurück. Nachdem er sich darauf im Elsaß einige Zeit aufgehalten hatte, ließ er sich in Stuttgart nieder, unternahm mit Cotta eine neue Zeitschrift „Die Tribüne" und kam zugleich durch seine noch lebendige Hinneigung zu den Ideen des Rheinbundes in eine enge Verbindung mit dem dortigen Hofe und vertheidigte in seinem „Manuscript aus Süddeutschland" (herausgegeben von George Erichson, London bei James Gryphii — lauter fingirte Angaben) 1820 den Gedanken eines süddeutschen Bundes gegen das Uebergewicht Preußens und Oesterreichs. Wahrscheinlich war es die Herausgabe seiner pikantesten Aufsätze unter dem Titel „Geheime Papiere" (Stuttgart 1824), was seine Beziehungen zum Stuttgarter Hofe lockerte. 1825 ließ er sich in München nieder und übernahm daselbst die Redaction der „politischen Annalen", 1832 die der neubegründeten „Bayrischen Staatszeitung". Als diese bald wieder einging, kehrte er nach Stuttgart

wieder zurück, wo er noch die Schriften: „Europa und der Orient“ (Stuttgart 1839) und „Skythien und die Skythen des Herodot“ (Stuttgart 1841) veröffentlichte und den 11. Mai 1845 starb.

Lingard (John), englischer Geschichtsschreiber, geb. den 5. Febr. 1771 zu Winchester, gest. den 15. Juli 1851 zu Hornby, wo er seine letzten Lebensjahre verlebte, wurde zu Douai von den dortigen Jesuiten erzogen und ward katholischer Priester zu Newcastle-upon-Tyne in Northumberland. Er trat Anfangs mit einer Reihe von Controversschriften auf, in denen er das katholische Bekenntniß gegen die Protestanten zu vertheidigen suchte. Als Historiker machte er sich zuerst 1809 mit seinen „Antiquities of the Anglo-Saxon Church“ bekannt, welche auch 1847 zu Breslau in deutscher Uebersetzung erschienen sind. Sein Hauptwerk ist aber die „History of England till the revolution of 1688“, in welchem er vom Zeitalter der Reformation an die Geschichte im römischen Interesse zurechtzulegen sich bemühte. Dieses Werk erschien zu London in 8 Bdn. von 1819—25, in 14 Bdn. von 1823—31, die neueste Auflage 1850. Eine deutsche Uebersetzung erschien 1828—33 zu Frankfurt a. M. in 14 Bänden.

Linguet (Sim. Nic. Henri), franz. Publicist, geboren den 14. Juni 1736 zu Rheims, studirte zu Paris die Rechte, ging 1751 mit dem Herzog von Zweibrücken nach Deutschland und begleitete darauf den Prinzen von Beauvau als Secretär nach Portugal. Nach seiner Rückkehr nach Frankreich machte er sich durch die „Histoire du siècle d'Alexandre“ (Amst. 1762) bekannt. In den folgenden Jahren erschienen von ihm die „Histoire des révolutions de l'empire romain“ (Paris 1766, 2 Bde.), die „Théorie des lois civiles“ (1767, 3 Bde.) und die „Histoire impartiale des Jésuites“ (1768). In seinem 30. Jahre war er Advocat am Parlament zu Paris geworden und zeichnete sich, während seine Schriften Kühnheit und Schärfe der Ideen offenbarten, durch seine ausgezeichnete Proceßführung aus. Der Stolz und das Bewußtsein seiner Ueberlegenheit, womit er seinen handwerksmäßigen Collegen gegenüber trat, zogen ihm aber so viel Gegner zu, daß ihn endlich das Parlament aus seiner Liste strich. Er widmete sich darauf seinem schon früher begründeten „Journal de politique et de litérature“ (1764 — 1776), mußte aber seiner scharfen Kritik wegen Frankreich verlassen und gründete 1777 in London seine „Annales politiques, civiles et litéraires“, welche durch ihre Rücksichtslosigkeit die Zahl seiner Feinde vermehrten. Später redigirte er dieselben von Brüssel aus und ward, als er wieder in Paris erschien, zwei Jahre hindurch in der Bastille festgehalten. Nach seiner Freilassung veröffentlichte er 1783 zu London die „Mémoires sur la bastille“. Seine Schrift „Considérations sur l'ouverture de l'Escaut“ (1787, 2 Bde.) verschaffte ihm die Gunst Kaiser Joseph's II., der ihn nach Wien kommen ließ und ihm ein Adelsdiplom mit der Erlaubniß gab, die Annalen in Brüssel fortzusetzen. Doch verscherzte er sich bald darauf die Gunst Oesterreichs durch den Eifer, mit dem er sich der aufständischen Brabanter annahm, und mußte Belgien verlassen. Nach Paris zurückgekehrt, richtete er seine leidenschaftliche Kritik in den Annalen gegen die Nationalversammlung, zog sich zwar nach dem Zusammentritt des Convents in die Verborgenheit zurück, wurde aber von den Jacobinern ausgekundschaftet, vor das Revolutionstribunal gestellt und am 27. Juli 1794 hingerichtet.

Link (Heinrich Friedrich), geboren zu Hildesheim den 2. Febr. 1769, gestorben zu Berlin den 1. Januar 1851, war ein vielseitig gebildeter Naturforscher; er studirte in Göttingen Medicin und promovirte im Jahre 1789, wurde 1792 ordentlicher Professor der Naturgeschichte, Chemie und Botanik zu Rostock, machte 1797 als Begleiter eines Grafen von Hoffmannsegg eine Reise durch Frankreich, Spanien und Portugal und folgte 1811 einem Rufe als Professor der Chemie und Botanik an der Universität zu Breslau. Hier blieb er nur vier Jahre und wurde 1815 nach Berlin berufen, wo er eine gleiche Professur bekleidete, Director des botanischen Gartens, so wie Geh. Medicinalrath wurde und bis an seinen Tod blieb. Seine Schriften sind Zeugnisse des großen Umfanges seiner Kenntnisse und der auf die Beobachtungen verwendeten außerordentlichen Sorgfalt und höchst ansprechenden Darstellungsgabe. Die oben erwähnte Reise hat er in einem Werke, betitelt: „Bemerkungen“ u. s. w.,

3 Bde., Kiel und Helmstädt 1800—1804 beschrieben, und in Gemeinschaft mit dem Grafen Hofmannsegg eine Flora Portugals (Berlin, Fol.) herausgegeben. Von allgemeinerem Interesse sind ferner die Schriften: „Die Urwelt und das Alterthum, erläutert durch die Naturkunde", Berlin 1834 und: „Das Alterthum und der Uebergang zur neueren Zeit", Berlin 1842. Eine Reihe botanischer Werke, zum Theil speciell den botanischen Garten in Berlin betreffend, beschäftigten ihn bis in das spätere Alter; die „Jahresberichte über die Arbeiten für physiologische Botanik" reichen bis zum Jahre 1846 und die „Anatomie der Pflanzen in Abbildungen" hat er bis 1849, zwei Jahre vor seinem, im 82. Lebensjahre erfolgten, Tode fortgesetzt.

Linné (Linnaeus, Karl v.), geboren den 23. Mai 1707 zu Råshult in Småland im südlichen Schweden, gestorben zu Upsala den 10. Januar 1778. Sein Vater, eines Bauern Sohn, war Prediger, seine Mutter eines Predigers Tochter. Von früher Jugend zeigte er große Vorliebe zur Beschäftigung mit der Natur, insbesondere mit Blumen und Pflanzen, und dazu bot ihm die Umgebung im väterlichen Hause vortreffliche Gelegenheit; „er wurde gleichsam im Garten auferzogen, denn der Vater legte, sobald er Pastor geworden, zu Stenbrohult einen der schönsten Gärten in der ganzen Landeshauptmannschaft an, mit auserlesenen Bäumen und den seltensten Blumen und suchte darin, wenn er von Amtsverrichtungen frei war, seinen Zeitvertreib" (L.'s Selbstbiographie, nach seinem Tode herausgegeben von Afzelius). Kaum vier Jahre alt, hörte er, wie sein Vater in einer Gesellschaft von den Namen der Blumen erzählte und sonst noch viel Wunderbares davon sagte, und von Stund' an ließ er ihm keine Ruhe, sondern fragte beständig weit mehr, als der Vater beantworten konnte. „Aber nach der Weise der Kinder vergaß er die Namen wieder, weshalb er auch einmal von seinem Vater hart angelassen wurde, welcher sagte, er würde ihm keine Namen mehr nennen, wenn er sie immer wieder vergessen wolle; daher war des Knaben ganzes Sinnen und Denken von nun an, sich der Namen zu erinnern, damit er seines Hauptvergnügens nicht verlustig ginge." Diese beiden Vorfälle, die sich so unauslöschlich in des Kindes Seele einprägten, daß L. sie mit den kleinsten Nebenumständen in die Reihe der wichtigsten Begebenheiten seines Lebens aufgenommen hat, haben offenbar auf seinen späteren Lebensberuf entscheidend eingewirkt; denn da des Vaters Absicht war, daß er zum Geistlichen erzogen werden solle, wurde sein weiterer Unterricht in damals üblicher Weise angeordnet, ohne die Neigung zur Botanik im Geringsten weiter zu berücksichtigen. 1714 erhielt er seinen ersten Lehrer, 1717 wurde er in die Schule zu Weriö gebracht, „wo rohe Lehrer mit eben so roher Methode den Kindern Lust zu den Wissenschaften machten, daß ihnen die Haare zu Berge stehen mochten"; dann erhielt er einen anderen Lehrer, der zwar milder verfuhr, aber die Lust zu den Wissenschaften nicht zu erwecken vermochte, vor welchen L. „das stärkste Grauen gefaßt hatte." Sein Vergnügen war es, so oft er den Büchern entfliehen konnte, unter Blumen umher zu gehen und Pflanzen kennen zu lernen; auf dem 5 Meilen langen Wege von Stenbrohult nach Weriö, den er jährlich mehrmals zurücklegen mußte, kannte er den Standort jeder Art von Pflanzen. 1724 kam er auf das Gymnasium, wo er mehr freie Hand erhielt, sich den Studien, die ihm zuwider gemacht waren, zu entziehen; wenn Eloquenz, Metaphysik, Moral, Theologie, Griechisch oder Hebräisch gelehrt wurde, so war er stets unter den schlechtesten Schülern, in den mathematischen und physikalischen Stunden gehörte er dagegen zu den besten und Latein wurde ihm geläufig. Einige botanische Bücher, die ihm in die Hände gefallen waren, studirte er Tag und Nacht, ja wußte sie fast auswendig, obgleich er sie nur zum Theil verstand; von Lehrern und Mitschülern ward er der kleine Botanikus genannt. 1726 kam der Vater nach Weriö und mußte zu seinem Schrecken hören, daß der Sohn, an den er nun seit 12 Jahren Alles, was er erübrigen konnte, gewandt hatte, nach dem Urtheil der Lehrer bei den Büchern nichts ausrichten könne und es am besten sei, ihn bei Zeiten zu irgend einem Handwerk zu geben. Glücklicher Weise urtheilte Dr. Rothmann, den der Vater, beiläufig des Kummers, den ihm sein Sohn mache, erwähnend, als Arzt consultirte, günstiger über den jungen L.: unter allen Schülern gebe keiner so viel Hoffnung, als eben er; freilich, Prediger könne er nie werden, aber ein tüchtiger Arzt stecke in ihm.

Als der Vater noch schwankte, erbot Rothmann sich, L. unentgeltlich zu sich ins Haus zu nehmen, worauf Jener einging. Hier wurde L. privatissime in der Physiologie unterwiesen, erfuhr, daß Alles, was er bisher in der Botanik gearbeitet habe, Nichts sei, daß man die Pflanzen nach den Blüthen kennen müsse, wie es Tournefort gelehrt, und erhielt Anleitung zum Abzeichnen von Pflanzenabbildungen. Kaum hierin eingeweihet, beurkundete er seinen weiterstrebenden Geist, denn die vielen Pflanzen, die um Stenbrohult wuchsen und noch nicht von Botanikern entwickelt waren, unternahm er sofort nach Tournefort's Weise in ihre Klasse zu bringen, wobei manche vorkamen, die ihm genug zu schaffen machten. Mit einem Zeugnisse versehen, welches deutlich genug den geringen Glauben des Rectors Krok an die künftige Tüchtigkeit L.'s ausdrückte, wanderte dieser 1727 zur Akademie in Lund und wurde in dem Hause des Dr. Stobäus untergebracht, wo er zum ersten Male ein Herbarium sah und alsbald alle Pflanzen, die um Lund herum wuchsen, auf diese Art einlegte. Stobäus fand Anfangs kein besonderes Gefallen an ihm, bis er, gewarnt durch seine alte Mutter, „daß der Smaländer, der jede Nacht beim Licht einschliefe, das ganze Haus in Gefahr setze", selber L. des Nachts um 2 Uhr überraschte und ihn mitten unter Büchern aus des Stobäus Bibliothek, die er durch dessen Famulus erhalten hatte, studirend fand. Mit strengem Verweise zu Bette geschickt, wurde L. am andern Morgen vorgefordert, erhielt nun mit dem Schlüssel zur Bibliothek die Erlaubniß zur uneingeschränkten Benutzung derselben und ward von nun an von Stobäus in aller Weise in seinen Studien gefördert. Im folgenden Jahre, bei einem Besuche in Stenbrohult, entschloß er sich auf Dr. Rothmann's Rath, dem er schon so viel verdankte, nach Upsala zu gehen, wo damals Roberg in der Medicin und Rudbeck in der Botanik lehrte. Mit 100 Thlr. Silbermünze, als letzter Beisteuer der Eltern zu seinen Studien, versehen, langte er im Herbst 1728 in Upsala an. Aber das Geld ging nach und nach zu Ende; um sich sättigen zu können, mußte er Schulden machen, und zur Ergänzung der durchgelaufenen Sohlen Papier in die Schuhe legen. So saß er im Herbst 1729 in dem akademischen Garten, um einige Blumen zu beschreiben; hier traf ihn der Doctor Olaus Celsius, ließ sich mit ihm in ein Gespräch über Pflanzen ein und forderte, überrascht durch die Präcision seiner Antworten, ihn auf, sein Herbarium, welches schon mehr als 600 inländische Pflanzen enthielt, vorzulegen. Nach wenigen Tagen sah sich Linné in Celsius Hause als Gehülfe bei der Bearbeitung von dessen „Hierobotanikon" aufgenommen. Die äußere Sorge war hiermit gehoben, eine ansehnliche Bibliothek stand ihm zur Benutzung offen, und der Umgang wie der Schutz dieses großen Gelehrten förderten nunmehr sein Fortschreiten. L. erhielt hier auch Gelegenheit, anderen Studenten Privatunterricht zu ertheilen, wodurch er sich Schuhe und Kleidung verschaffte, und gewann in Artedi (Arctädius) einen Freund und wetteifernden Studiengenossen. Um diese Zeit las er in den „Act. Lips." eine Recension von Vaillant's Tractat „De Sexu Plantarum" und fand besonderen Gefallen daran, „begann daher sich die Blüthen anzusehen, was denn Stamina und Pistillen eigentlich für Dinge wären", und nachdem er gefunden, daß sie nicht minder verschiedenartig als die Petala und die wesentlichsten Bestandtheile der Blüthe seien, „nahm er in den Sinn, eine neue Methode in Hinsicht aller Gewächse zu gründen." In Veranlassung einer bald darauf gehaltenen Disputation schrieb er einige Bogen „über den eigentlichen Zusammenhang des Geschlechts der Pflanzen im botanischen Sinne", und dieses Manuscript, welches durch Celsius in des Professor Rudbeck's Hände kam, verschaffte ihm die Gunst dieses einflußreichen Gelehrten. So war L. in seinem 23. Lebensjahre nicht nur über seinen Beruf als Botaniker im Allgemeinen, sondern auch über die specielle Richtung, in welcher sein reformatorisches Talent zunächst sich geltend machen sollte, im Klaren, und er faßte diese Aufgabe mit so großem Eifer und Geschick auf, daß schon nach wenigen Jahren, ungeachtet alles Widerspruches und Zweifels von Seiten derer, die am Hergebrachten hingen, die Erreichbarkeit seines Zieles außer Zweifel stand. Rudbeck nahm ihn als Informator seiner Kinder in's Haus, auch fing L. 1730 bei botanischen Excursionen öffentliche Lectionen an, änderte die ganze Einrichtung des Gartens ab und pflanzte die aus der Fremde kommenden Blumen nach seiner Methode. Dabei hatte er Rudbeck's schöne

Bibliothek, und benutzte die Nächte zur Ausarbeitung seines neuen Systems. Seine Bibliotheca botanica, seine Classes Plantarum, seine Critica botanica und die Genera Plantarum wurden sämmtlich in diesem Jahre begonnen. Aber das Aufsehen, welches er erregte, erweckte ihm Neider, sein Verhältniß im Rudbeck'schen Hause und zur Universität wurde getrübt, und da er dasselbe 1731 lösen mußte, nahm er den Auftrag der Societät der Wissenschaften an, im folgenden Jahre Lappland zu bereisen. Ohne Begleiter, mit wenigen Kleidungsstücken, einem Hirschfänger, einigem Schreibmaterial und einem Maßstabe versehen, trat er am 13. Mai 1732 diese gefahrvolle und beschwerliche Reise an, drang, oft zu Fuß wandernd, bis über den Polarkreis vor und langte, nachdem er etwa 1000 Meilen zurückgelegt, mit reicher Ausbeute wieder in Upsala an. Als er seinen Reisebericht übergab, erhielt er die Billigung der Societät und 112 Thaler Silbermünze, welche ihm die Reise gekostet hatte. Mühsam erwarb er durch Privatvorlesungen im folgenden Jahre seinen Unterhalt, da die Bemühungen um eine Anstellung, auf Betrieb seiner Gegner, vereitelt wurden. 1734 bereiste er, im Auftrage des Landeshauptmanns Reuterholm, Dalekarlien in Begleitung von sieben Eleven, welche in Fahlun zu ihm stießen, blieb dann in Fahlun, wo er Vorlesungen über Mineralogie, Probirkunst und Botanik hielt, eine ziemliche medicinische Praxis bekam und von Allen geliebt und begünstigt wurde. Aber ihm fehlte die medicinische Doctorwürde, und er hatte wenig Aussicht, sie in seinem Vaterlande zu erwerben. Da lernte er die Tochter des Stadt-Physikus Dr. Moräus kennen, der ein reicher Mann war, bewarb sich um ihre Hand, erhielt das Jawort und beschloß nun, auf den Rath des Predigers Browallius, in's Ausland zu reisen, um nach drei Jahren, die Moräus ihm bewilligte, als Doctor zurückzukehren. 1735 ging er über Helsingör und Lübeck nach Hamburg, wo er in angesehenen Kreisen Liebhaber der Naturwissenschaften fand und gut aufgenommen wurde, aber das Unglück hatte, in der Sammlung des Bürgermeisters Anderson an einer siebenköpfigen Hydra, die man als ein Naturwunder von großem Werthe betrachtete, die Näthe zu entdecken, durch welche die Köpfe mit dem Rumpfe verbunden waren, „weshalb er seine Abreise beschleunigen mußte." Er ging von Altona über See nach Amsterdam und nach kurzem Aufenthalte nach Harderwyk, einer kleinen Universität in der Provinz Geldern, wo er am 24. Juni 1735 promovirte. Ueber Amsterdam, wo er den Professor der Botanik Burmann kennen lernte, nach Leyden gekommen, besuchte er Gronovius, der, als er sein Systema Naturae im Manuscript sah, davon so entzückt war, daß er sogleich sich erbot, es auf seine eigenen Kosten drucken zu lassen, welches auch sofort geschah. Nun ward er dem großen Boerhave bekannt, und dieser drang in ihn, in Holland zu bleiben; doch L. blieb dabei, nach Schweden zurückkehren zu wollen, und reisete wieder nach Amsterdam. Hier fesselte ihn Burmann's ausgezeichnete Aufnahme, dessen Arbeit über die Ceylonschen Pflanzen und der medicinische Garten während mehrerer Monate, die er zugleich zur Herausgabe seiner Fundamenta Botanica benutzte. Boerhave hatte L. dem reichen Banquier Clifford, der unweit Amsterdam zu Hartekamp einen ausgezeichneten Garten besaß, gerühmt; dieser besuchte ihn, führte ihn nach Hartekamp und beredete ihn, die Fürsorge für seinen Garten zu übernehmen. Hier lebte er im Ueberfluß, konnte Pflanzen und Bücher verschreiben, so viel er wollte, und ungestört seinen Studien obliegen; er arbeitete auch Tag und Nacht und veröffentlichte von hier aus seine Flora Lapponica. 1736 reisete L. auf Clifford's Kosten nach England, fand in dem Doctor Shaw zu Oxford, der in der Berberei gereiset war, einen Gelehrten, der sich „einen Schüler des Linnaeus" nannte, und blieb bei Dillenius, der Anfangs sein Gegner war, einen ganzen Monat, als Freund von ihm scheidend. Zu Clifford zurückgekehrt, nahm er die dortigen Arbeiten wieder auf, ließ seine Genera Plantarum zu Leyden drucken und schrieb während des Jahres 1737 das große Prachtwerk „Hortus Cliffortianus" und zur Erholung „Critica Botanica", die gleichfalls in Leyden gedruckt wurden. Endlich aber fühlte er die Folgen der angestrengten Arbeit und auch wohl den Einfluß des holländischen Klima's und sehnte sich, nach seinem Vaterlande zurückzukehren, wohin ihn auch die Liebe zu seiner Braut zog. Er schlug die vortheilhaftesten Anerbietungen Clifford's aus und begab sich auf die Reise. Doch schon in Leyden

wurde er wieder festgehalten, wo der botanische Garten nach seiner und van Royens Angabe umgewandelt ward, Gronovius seine Beihülfe in Anspruch nahm und noch verschiedene seiner eigenen Werke, auch seines verstorbenen Freundes Artedi Ichtyologie, zum Druck befördert wurden. Von allen Seiten geehrt und von Clifford und anderen Freunden mit Wohlthaten überschüttet, wurde die Trennung von Holland ihm schwer, aber eine ernste Krankheit, in die er verfiel, und die Nachricht aus seiner Heimath, daß ein Anderer sich um seine Verlobte bewerbe, entschied seinen Entschluß und im Mai 1738 reiste er über Brüssel nach Paris, um sich in Rouen nach Schweden einzuschiffen. An Anton de Jussieu warm empfohlen, war er sofort in den Mittelpunkt des Kreises berühmter Männer gestellt, welche Paris vereinigte, und bei denen er die größte Anerkennung fand. Die Akademie nahm ihn, der sie pro hospite besuchte, unter ihre correspondirenden Mitglieder auf; mit Jussieu machte er Excursionen nach Fontainebleau und Burgund und tauschte die fruchtbringenden Ideen aus, welche das nach diesem Gelehrten benannte, natürliche System der Eintheilung der Pflanzen hervorgerufen haben. (S. d. Art. **Jussieu.**) Réaumur, Obriet, La Serre, Dufay und Andere waren im beständigen Verkehr mit ihm. Eine Schwierigkeit war für ihn seine Unkenntniß fremder Sprachen, nur des Schwedischen und Lateinischen war er mächtig, indem er dafür hielt, „die Zeit sei zu kostbar, um sie bloß der Sprachen wegen im Auslande zu verreisen"; doch kam er allenthalben gut und glücklich durch und schiffte sich, nachdem er alles für ihn Merkwürdige in Paris gesehen hatte, in Rouen ein, von wo er mit gutem Winde rasch und glücklich nach Schweden gelangte. Die in einigen deutschen Lebensbeschreibungen L.'s befindliche Angabe, daß er durch Deutschland gereiset sei und in Göttingen Haller's persönliche Bekanntschaft gemacht habe, ist unrichtig, vermuthlich durch ein Mißverständniß des mit diesem Gelehrten geführten Briefwechsels veranlaßt. Diese Correspondenz, welche die Jahre 1737—1750 umfaßt und lehrreiche Blicke in den Charakter beider Männer eröffnet, ist ausführlich analysirt in A. C. A. Fée, Vie de Linné, Par. 1832. L. wurde durch die Indiscretion ihrer Veröffentlichung (in Haller's Briefwechsel mit seinen Zeitgenossen, Bd. 1) tief verletzt und mit Recht, denn sie enthalten Ergüsse des engsten Vertrauens, und wenn gleich L.'s aufrichtige Friedensliebe und fast kindlich naive Offenheit sehr vortheilhaft gegen die große Empfindlichkeit Haller's absticht, so war dem Ersteren doch der Eclat, den in der gelehrten Welt das Bekanntwerden der Reibungen dieser beiden Sterne erster Größe machte, im höchsten Grade unangenehm, da er grundsätzlich jeden öffentlichen Federkrieg verabscheuete. Nach seiner Ankunft in der Heimath (1738) besuchte er seinen hochbejahrten Vater in Stenbrohult, eilte nach Lund, um seine förmliche Verlobung zu feiern und begab sich dann nach Stockholm, in der Absicht, sich eine ärztliche Praxis zu erwerben, womit es sich Anfangs schwierig anließ, da er nur Wenigen bekannt war. Doch erwählte die Societät der Wissenschaften in Upsala ihn in diesem Jahre zu ihrem Mitgliede. Im folgenden Jahre nahm seine Praxis beträchtlich zu, auch erhielt er von den Reichsständen gegen die Verpflichtung, öffentliche Vorlesungen über Botanik und Mineralogie zu halten, die Bewilligung eines Jahrgehalts von 100 Ducaten; dazu wurde er zum Admiralitäts-Medicus vom Könige ernannt und erlangte in dem Grafen Tessin einen vermögenden und einflußreichen Gönner, in dessen Hause er wohnte und an dessen Tafel er mit den Vornehmsten vom Adel bekannt wurde. Er selber giebt den Ertrag seiner Praxis im Jahre 1739 auf 9000 Thaler (Kupfermünze) an und schritt, da er nun seine Stellung gesichert sah, zu seiner Verehelichung. Im Mai 1738 hatte er in Stockholm eine Akademie der Wissenschaften gegründet, deren erster Präsident er wurde. Von nun an stieg L.'s Ansehen in Schweden, das er nicht wieder verlassen hat, von Stufe zu Stufe; 1741 wurde er ordentlicher Professor zu Upsala, von 1742 an wurde der botanische Garten nach seinen Angaben umgewandelt und mit neuen Orangeriegebäuden versehen; 1744 folgte er Celsius als Secretär der Akademie der Wissenschaften nach; 1745 erhielt er die Mittel zur Anlage eines naturhistorischen Museums. Reisen in die verschiedenen Provinzen des Reiches und Herausgabe seiner Werke beschäftigten ihn, neben der Ausbildung der aus allen Ländern zahlreich sich sammelnden Schüler, unter denen er die geschicktesten zur Bereisung fer

ner Länder mit Unterstützung des Staats und der ostindischen Compagnie auswählen durfte. Von seinem anregenden Einflusse auf seine Schüler geben die von 1749 bis 1777 erschienenen Amoenitates academicae, in denen gegen 130 unter seiner Leitung verfaßte Dissertationen gesammelt sind, ein anziehendes Zeugniß. Die berühmtesten der von ihm ausgegangenen Reisenden sind Ternström nach Ostindien, Kalm nach Nordamerika, Hasselquist nach Smyrna, Aegypten und Palästina, Osbeck nach China, Solander's Reise um die Welt mit Cook und Bahrt, Loeffling nach Spanien und Südamerika, Kähler nach Italien. Von diesen und vielen Anderen liefen beständig werthvolle Sendungen von Pflanzen und anderen Naturalien ein, durch die er seine Sammlungen und die Wissenschaft bereicherte. Seine wissenschaftliche Correspondenz umfaßte die ganze gelehrte Welt; mehr als 1000 seiner Briefe, an 160 verschiedene Gelehrte gerichtet, sind theils in Sammlungen, theils in anderen Werken zerstreuet, an die Oeffentlichkeit gelangt. (Collectio epistolarum, quas ad viros illustres et clarissimos scripsit Carol. a Linne, Hamb. 1792 und A selection of the correspondence of Linnaeus and other naturalists from the original manuscripts, Lond. 1821, 2 vols.) 1747 nahm die Berlinische Akademie L. unter ihre Mitglieder auf; die Angesehensten vom schwedischen Adel ließen ihm und dem Grafen Tessin zu Ehren eine Medaille schlagen, und er ward durch Besuche der königlichen Familie ausgezeichnet, auch öfter an den Hof gezogen. 1753 schlug der König ihn mit eigner Hand zum Ritter des Nordsternordens und 1756 wurde er vom Könige in den erblichen Adelstand erhoben, welches 1762 der Reichstag anerkannte, als diesem L.'s Abhandlung über die künstliche Erzeugung von Perlen zur Kunde kam. Auf seinem Landgute Hammarby, welches er 1758 für 80,000 Thaler gekauft hatte, erbaute er 1769 ein Museum, zur Vereinigung aller seiner Sammlungen. Von fast allen Akademieen erhielt er die Diplome, auch die Pariser Akademie nahm ihn unter die Zahl ihrer acht auswärtigen Mitglieder auf, sobald (1762) durch den Tod Bradley's eine Stelle frei geworden war. 1774 im Mai wurde er, als er in einer Vorlesung begriffen, zum ersten Male vom Schlagflusse getroffen, er verwand es ziemlich wieder und erhielt gleichsam neues Leben, als gegen Weihnachten desselben Jahres der König ihm eine kostbare Sendung surinamischer Pflanzen, welche mit Blüthe und Frucht in Weingeist gelegt waren, übersandte. L. ordnete und beschrieb sie noch selber, so wie die von Thunberg vom Cap und von König aus Ostindien eingesandten beträchtlichen Sammlungen, auch gab er während des Jahres 1775 mehrere Disputationen heraus, schrieb selber die Protokolle der Facultät und setzte seine Vorlesungen bis zum Frühling 1776 fort. Dann aber nahmen seine Körper- und Geisteskräfte zusehends ab, er fing an verworren zu reden, seine Handschrift wurde unleserlich und seine Bewegungen unsicher. Noch einmal raffte er alle seine Kräfte zusammen, als ihm bekannt wurde, daß man der Facultät zu Upsala das Recht, Doctoren der Medicin zu promoviren, nehmen und dasselbe auf das Collegium medicum in Stockholm übertragen wolle, auch der König bereits seine Zustimmung dazu gegeben habe. Er begab sich sofort auf die Reise, fuhr direct nach Drottningholm, wo der Hof sich aufhielt, und erlangte Privataudienz beim Könige. Mit stolperndem Schritte eintretend, vergaß er die Gesetze des Ceremoniells und stotterte hastig die Worte: „Es geht nicht an, Ew. Majestät, es zerstört die Akademie und die Wissenschaft, ich kann dieses Unglück nicht überleben.“ Der König fragte erstaunt den nahestehenden Professor Sidrén, was es denn gäbe, und als dieser den Zusammenhang erläutert hatte, ging er lächelnd auf L. zu, klopfte ihm auf die Schulter und sagte: „Es soll nicht geschehen, mein lieber L., gehen Sie in Frieden nach Hause und seien Sie ruhig.“ Dies war das letzte Mal, daß er seinen König sah, gleich nach der Rückkehr von der Reise ward er auf's Neue vom Schlage gerührt und auf der rechten Seite völlig gelähmt. Mit den Studenten, welche vom Auslande im Herbste dieses Jahres nach Upsala kamen und ihm, wie gebräuchlich, aufwarteten, konnte er kaum reden, doch notirte er noch in seinem Diarium ihre Namen und eine Bemerkung über seinen hülflosen Zustand, dessen er sich vollkommen bewußt war. Den Sommer 1777 brachte er auf seinem Gute Hammarby zu, kehrte zum Winter nach Upsala zurück und entschlief daselbst, den 10. Januar 1778. Mit großer Feierlichkeit ward seine Leiche in der Domkirche zu Upsala in die Gruft gesenkt.

Man hat L. den „Plinius des Nordens" genannt, hat ihn mit Aristoteles, mit Dioscorides und unter den Zeitgenossen mit Buffon verglichen, aber keiner dieser Vergleiche ist zutreffend. L. glänzte durch die streng methodische Behandlung seiner Aufgabe, welche Aristoteles abging; Plinius und Dioscorides aber, denen Methode bei der Zusammenstellung der Thatsachen nicht gefehlt hat, versäumten oft die strenge Prüfung des Werthes der letzteren und sammelten nicht selten ohne Kritik, während L. hierin mit unübertroffener Strenge verfuhr. Buffon und L., obwohl Beide große Naturforscher, haben dennoch kaum irgend eine wahre Aehnlichkeit mit einander. Der Erstere zeichnete die Natur in großen Umrissen, in einem reichen, blühenden Styl mit geistreich eingeflochtenen Bemerkungen und bestechenden Hypothesen; L. dagegen, dem die Gabe des poetischen, beredten Ausdrucks keineswegs versagt war, sei es, daß er Gott in seinen Werken preisen oder einem hinüber gegangenen Freunde ehrenden Nachruf widmen wollte, legte als wissenschaftlicher Schriftsteller das größte Gewicht auf Kürze und Präcision des Ausdrucks und opferte diesem Erforderniß jede andere Eigenschaft des Styls. Buffon verstand die Natur zu malen, L. sie zu beschreiben. Jener erweckte ihr Liebhaber, dieser bildete eine Schule. L. war Zoologe, Mineraloge und Botaniker, das Letztere mit besonderer Vorliebe, doch das Ganze umfassend und vor Allem bemüht, die unendliche Mannichfaltigkeit der Formen in ein klares, geordnetes System zu bringen, in welchem jede neu hinzukommende Entdeckung ihre geeignete Stelle, ohne Störung des Ganzen finden könne, und damit es dem Forscher möglich sei, das in's Unermeßliche wachsende Material aufzufassen und im Gedächtnisse zu beherrschen, schuf er eine wissenschaftliche Sprache, welche in den Benennungen des Einzelnen zugleich das Gleichartige zusammenfaßt und das Besondere unterscheidet. Er war sich seiner wissenschaftlichen Größe bewußt und nicht unempfindlich gegen deren Anerkennung, aber Eitelkeit war ihm fremd; auf literarische Angriffe von Gegnern, an denen es ihm nicht gefehlt hat, antwortete er nie; „ich werde die Jahre, die mir noch übrig sind, zu nützlichen Forschungen anwenden, nicht zu Erwiderungen an meine Gegner. In der Naturwissenschaft können die Irrthümer sich nicht mit Erfolg geltend machen, die Wahrheiten nicht verborgen bleiben; ich appellire daher an die Nachwelt." Die einzige Rache, die er an seinen Gegnern übte, war, daß er ihre Namen Pflanzen beilegte, die Dornen oder unscheinbare Blüthen tragen. Im Umgange war er heiter und wohlwollend, sein ganzes Wesen war durchdrungen von aufrichtiger Frömmigkeit. Ueber der Thür seines Arbeitszimmers stand die Inschrift: Innocue vivite, Numen adest, und die Vorrede zu seinem Systema naturae beginnt mit dem Bekenntniß, daß die ganze Natur und Alles in der Natur den Forscher zu Gott hinführt, der Alles erschaffen hat, erhält und regiert.

Ein mehr oder weniger vollständiges Verzeichniß von L.'s Schriften findet man in den meisten der ihm gewidmeten Biographieen; die Zahl derselben ist so groß, daß der Raum hier ihre Verzeichnung nicht gestattet. Vergl. Vie de Linné redigée sur les documents autographes laissés par ce grand homme etc. par A. L. A. Fée. Paris 1832. — Linné's eigenhändige Aufzeichnungen über sich selbst, von Afzelius, deutsch von Lappe. Berlin 1826, und Stöver, Lebensbeschreibung Karl's v. Linné. Hamb. 1792.

Linnenindustrie. Die Flachscultur, diese naturwüchsige und gewinnbringende Cultur, seit Jahrhunderten mit den Sitten und Gewohnheiten der ländlichen Bevölkerung auf das Innigste verwachsen gewesen, siecht schon seit Jahren und droht immer mehr gänzlich zu verkümmern, der Flachs ist fast ganz durch die Baumwolle verdrängt, und es entgehen dadurch der einheimischen Production die bedeutendsten Summen. Amerika hat bis vor Kurzem für seine Baumwolle von Europa einen jährlichen Tribut von Millionen bezogen, und es konnte sich zum Gegendienste nicht einmal zu festen Lieferungen bereit erklären, ja es scheint sogar, daß wir vor dem Ausbruch des unseligen Krieges, der in Nordamerika jetzt wüthet, das Maximum der Zufuhr von Baumwolle aus den Vereinigten Staaten erhalten haben, — eine Thatsache, die, deren Richtigkeit angenommen und abgesehen davon, daß, treten auch über kurz oder lang wieder friedliche Verhältnisse in der Union ein, noch Jahre vergehen werden, ehe eine Baumwollenausfuhr, wenigstens in dem früheren Maße, stattfinden kann, es

für uns zu einer absoluten Nothwendigkeit machen würde, entweder andere Quellen dieses Materials aufzusuchen, oder ein gutes Surrogat dafür zu finden. Bei der von Jahr zu Jahr gestiegenen Consumtion von Baumwolle strengten die englischen Fabrikanten jeden Nerv an, um sich anderweite Zufuhr dieses Rohmaterials zu verschaffen und die Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten in Bezug auf diesen Hauptartikel zu verringern. Die Versuche haben zum Theil fehlschlagen müssen. Man setzte in England große Hoffnungen auf Afrika; aber auch dort würde die Baumwolle ein Erzeugniß der Zwangsarbeit sein, wenn man die Waare regelmäßig und in großer Menge, also dem Bedarf und der Nachfrage gemäß, erhalten wollte. Der freie Neger arbeitet in tropischen Gegenden entweder gar nicht, oder doch äußerst unregelmäßig. Aber im besten Falle müßten immerhin zehn Jahre vergehen, ehe eine Lücke, welche Amerika jetzt läßt, von Afrika her ausgefüllt würde. Nun hofft oder hoffte man von Ostindien Rettung. Wir haben gute Gründe zu der Annahme, daß dieses Land in Betreff der Baumwolle nur subsidiarisch einspringen, nicht aber das nordamerikanische Erzeugniß ersetzen und dasselbe überflüssig machen kann. In Bombay selbst hegt man keine großen Hoffnungen in Betreff einer gesteigerten Baumwollerzeugung. [1]) Ein Kaufmann, welcher in jener indischen Hafenstadt ansässig ist, schrieb neulich der Times, daß man die Ausfuhr nur noch um höchstens 200,000 Ballen steigern könne. „Wer", so bemerkt er, „einigermaßen mit den Baumwollenverhältnissen bekannt ist, weiß auch, in welcher kritischen Lage sie sich befindet und wie gefährlich es unter allen Umständen ist, sich auf irgend welche Operationen für die Zukunft einzulassen. Die Reiots (Bauern) pflanzen lieber Hanf, Indigo &c., weil die Preise dafür besser lohnen als jene der Baumwolle" . . . . Aber der Flachs kann zu einem Surrogat für die Baumwolle gemacht werden, bewährte neue Erfindungen befähigen ihn dazu. Bis auf die neueste Zeit sind alle Versuche gescheitert, diesen wichtigen Zweig landwirthschaftlicher Production zu heben. Die Baumwolle wurde wohlfeiler, die Einführung und Vervollkommnung des mechanischen Spinn- und Webeprocesses verminderte die Kosten der Bearbeitung, auf der andern Seite gelang es nicht, die Cultur des Flachses zu vereinfachen und productiver zu machen und die Verspinnung dieses Materials auf Maschinen blieb lange ein ungelöstes Problem. Vergebens versprach Napoleon am 7. Mai 1810 dem Erfinder einer brauchbaren Maschine zum Flachsspinnen eine Million Franken, vergebens gab die österreichische Regierung dem Franzosen Girard, der sich mit dieser Erfindung beschäftigte, großartige Unterstützungen. Nicht früher als gegen 1830 stellte England die erste Flachsspinnmaschine her [2]) und die Folge für Deutschland war, daß sich die Flachscultur abermals verminderte. Zuerst kannte man das Geheimniß nicht, später wollte man die Flachsspinnmaschine nicht einführen, um den Handspinnern den Lebensunterhalt nicht zu nehmen. Dieser Grund war indessen weniger stichhaltig, denn abgesehen davon, daß die englische Concurrenz unsere ganze Manufactur mit dem Untergange bedrohte, welchenfalls das Handspinnen von selbst aufgehört haben würde, konnte die feine Garnspinnerei mit lohnendem Ertrag fortgesetzt werden, denn nur das gewöhnliche Gespinnst wurde von der Maschinenspinnerei verdrängt und für dieses wurden so geringe Arbeitslöhne gegeben, daß man nicht beklagen durfte, wenn die damit beschäftigten Lohnspinner durch Aufhören des

[1]) In Dharwar, im Radsch Pore Duab und im westlichen Berar macht man jetzt allerdings große Anstrengungen, was aber das Ergebniß sein wird, muß die Zukunft lehren. Die Preisverhältnisse fallen weniger in's Gewicht, als das große Risico des Transports bis an die Küste, und die damit verbundenen großen Auslagen. Als Erzeugungsland für Baumwolle wird das Pendschab, das Fünfstromland, dringend empfohlen, wo man 1860 43,316,800 Pfund geerntet habe. Davon hätten etwa vier Millionen Pfund den Weg bis an die Küsten gefunden, das Uebrige werde im Lande selbst verbraucht. Als ein Baumwollenland wird auch das Ober-Birma gerühmt, von wo vor der Rebellion in China jährlich 10 Millionen Pfund nach der chinesischen Provinz Yünnan ausgeführt wurden. Seit sieben Jahren ist dieser Markt nicht mehr zugängig, und man hat deshalb den Baumwollenbau fast ganz eingestellt. Rangun, die Hauptstadt des britischen Pegu, könnte ein großer Markt für diese wichtige Stapelwaare werden, wenn man den König von Birma zu veranlassen im Stande wäre, den Ausfuhrzoll abzuschaffen.

[2]) Bald entstanden in Großbritannien eine Menge Fabriken dieser Art; es waren bereits 1834 in dem vereinigten Königreiche nicht weniger als 373 vorhanden, nämlich 178 in England, 170 in Schottland und 25 in Irland.

bisherigen Verdienstes gezwungen wurden, sich einen besseren Erwerb zu suchen. Noch vor Kurzem und wohl auch noch gegenwärtig bezahlt man in der preußischen Provinz Sachsen für einen Strang (Strähn) zu 30 Gebind von 40 Faden jedes $3^3/_4$ Sgr. Landwirthe, die ihr Gesinde in Freistunden nicht anders beschäftigen können, werden von solchen Preisen und von der Concurrenz der Maschinen natürlich nicht berührt. Außer den Maschinen schadete der deutschen Manufactur besonders die Unzuverlässigkeit vieler Fabrikanten, die entweder Baumwolle einmischten oder das Ellenmaß kürzten. Diesem Unfug begegnet man in Hannover wirksam durch sogenannte Linnenleggen, in welchen das Linnen von beeidigten Aufsehern gemessen, untersucht und gestempelt wird, so daß der Käufer jede gewünschte Garantie erhält. In Hannover ist die L. die einzige geblieben, welche einen bedeutsamen Einfluß auf den auswärtigen Verkehr übt; sie giebt über ein Drittel des gewöhnlichen Werthbetrages in der jährlichen Ausfuhr. Denn wenn in den Jahren 1831—36 zwischen 13 und 17 Mill. Ellen Leinwand zu einem Werthe von 1,2 bis 2 Mill. Thlrn. verfertigt wurden, so gingen allein 1833 durch Versendung über 111,000 Stück für 626,400 Thlr., 1834 über 114,000 Stück für 775,326 Thlr. und 1852 für 1,597,562 Thlr. in's Ausland, wobei der Export an Leinengarn und Flachs selbstredend nicht mitgerechnet ist, der im letzten Jahre resp. 267,740 Thlr. und 209,105 Thlr. ausmachte. In Preußen haben die Leinenwaaren und Garngespinnste, nach ihrem bewährten Rufe die ältesten des Staats, ihren Hauptsitz in Westfalen und Schlesien behalten, und befriedigen nicht nur den größten Theil des innern Bedarfs, sondern gewähren auch einen Gegenstand der Ausfuhr, der sich nach seinem Geldwerthe zu einem sehr bedeutenden Theile der Gesammtausfuhr erhebt. In Schlesien, das die beste Waare liefert, wird die L. am meisten im Gebirge, im Regierungsbezirk Liegnitz (vorzugsweise in den Kreisen Landshut, Hirschberg, Bolkenhain und Lauban), dann im Regierungsbezirk Breslau (zumal in den Kreisen Waldenburg, Habelschwerdt und Glatz) betrieben. In der Provinz Sachsen ist die Leinwandfabrikation am bedeutendsten in den Kreisen Gardelegen, Halberstadt, Wanzleben, Jerichow, Kalbe, Oschersleben, alle im Regierungsbezirk Magdeburg, und im Kreise Worbis, Regierungsbezirk Erfurt; in Brandenburg in den Kreisen Prenzlau, Templin, Angermünde, Teltow, Jüterbog, Ruppin, Regierungsbezirk Potsdam, und im Kreise Sorau Regierungsbezirk Frankfurt; in Westfalen im Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg, so wie im Tecklenburgschen und im Kreise Steinfurt, Regierungsbezirk Münster; in der Rheinprovinz in den Kreisen Kempen und Geldern, Regierungsbezirk Düsseldorf. Fabriken für Leinwand bestanden im Jahre 1858: 183, welche 78 mechanische und 3288 Handstühle, so wie 4336 Personen beschäftigten. Ferner wurden in demselben Jahre 30,138 Meister oder für eigene Rechnung arbeitende Personen, 15,803 Gehülfen und 45,659 Webestühle gezählt, was gegen 1852 eine Abnahme nachweist, indem in diesem Jahre an Meistern ꝛc. 35,440, an Gehülfen 20,988 und an Webestühlen 49,791 (ohne die Webestühle als Nebenbeschäftigung, deren Zahl 282,982 betrug) vorhanden waren. Die Gesammt-Production an Leinwand in ganz Preußen mochte 1852 jährlich 120,334,400 Ellen oder 300,861 Centner betragen und die Mehrausfuhr der Leinwand durfte damals auf 50,000 Centner anzunehmen sein. In Oesterreich ist die Flachsspinnerei zumeist Handspinnerei und als solche größtentheils Nebenbeschäftigung der ländlichen Bevölkerung (in den Gebirgsgegenden); sie wird in allen Kronländern betrieben (in den östlichen Kronländern die gröberen Sorten). Der in der Monarchie zur Verarbeitung gelangende Flachs beträgt 1,800,000 Centner, der Hanf 1,900,000 Ctr., zusammen im Werthe von $52^3/_4$ Mill. Gld. C.-M. Im Allgemeinen verarbeitet jedes Kronland die selbst erzeugten Mengen, nur Böhmen verspinnt mehr Flachs, die Küstenländer verarbeiten mehr Hanf (jedoch nicht zu Garn). Die jährlich erzeugte Garnmenge beläuft sich auf 1,270,000 Ctr., nämlich 310,000 Ctr. aus Flachs, 359,000 Ctr. aus Flachswerg, 250,000 Ctr. aus Hanf und 350,000 Ctr. aus Hanfwerg, zusammen im Werthe von 65 Mill. Gld. Maschinen-Flachsgarnspinnereien zählte man im J. 1854 22, die 81,996 Spindeln hatten. Die Leinweberei ist gleichfalls meist Handweberei. Während die Hausweberei — größtentheils eine Nebenbeschäftigung der landwirthschaftlichen Bevölkerung — außer dem Hausbedarfe

nur ordinäre Sorten in den Handel bringt (großartig in Ungarn, Galizien und der Bukowina), ist die eigentlich für den Handel arbeitende Weberei außerordentlich vielseitig (am bedeutendsten in Böhmen¹), Mähren und Schlesien, so wie in Oberösterreich) und wird theils in Leinwandfabriken (auf eigenen Webstühlen oder durch Lohnweber), theils durch Commerzialweber, welche sich mit der Erzeugung aller Gattungen von Leinenstoffen fast ausschließlich beschäftigen, theils durch Landweber als Nebenbeschäftigung betrieben. Das anscheinend günstige Verhältniß des mit Flachs bebauten Bodens zum ganzen Lande, so wie die anscheinend bedeutende Ausfuhr an Leinenwaaren dürfen nicht etwa zu der Annahme eines blühenden Zustandes der L. in Oesterreich verleiten. Dieser war im Gegentheil ein gedrückter, die Uebermacht der Baumwolle machte sich fortwährend geltend, und in neuerer Zeit kam noch eine gefährliche Concurrenz der irischen Leinen hinzu. Den größten Anstrengungen der Fabrikanten gelang es nicht, die alten Verhältnisse des vorigen Jahrhunderts zurückzuführen oder ihren Arbeitern eine behaglichere Existenz zu verschaffen, und die Anstrengungen der Regierung mit Errichtung von Spinnschulen und andern Maßregeln führten dem Angestrebten auch nicht viel näher. **England** hat sich im Laufe des Jahrhunderts am eifrigsten für die L. bemüht und dort ist auch das Meiste erreicht worden. Schon im J. 1809 wurde eine Summe von 20,000 Pfd. St. zur Aufmunterung des Flachsbaues in Irland ausgesetzt. Es traten Gesellschaften zusammen. Eine eigene Behörde (Linnen board) unterstützte die Privaten, und die Folge war, daß die grüne Insel, die 1757 noch für ungefähr 140,000 Pfd. St. Leinen eingeführt hatte, 1816 nicht bloß den gesammten Eigenbedarf deckte, sondern noch für 72,500 Pfd. ausführte. Die Erfindung der Spinnmaschine gab den Spinnern den stärksten Aufschwung. Im Jahre 1841 existirten allein in Irland 41 Fabriken mit 260,000 Spindeln, die mit Linnenmanufactur sich beschäftigten. Zu Anfang 1851 waren 73 Fabriken mit 330,000 Spindeln thätig und seitdem sind noch Fabriken in Menge entstanden, so daß sich jetzt die Zahl der Spindeln auf eine halbe Million stellen wird. Der Flachsbau hatte dagegen eine Zeit lang abgenommen und hob sich erst wieder seit 1849, wo er in Irland 60,014 Acres einnahm, im Jahre 1850 auf 85,931 und im Jahre 1851 auf 138,895 Acres. Die Linnenmanufacturen waren daher in jener Zeit noch mehr als sonst gezwungen, ihren Bedarf an Rohmaterial aus dem Auslande zu vervollständigen, und diese Einfuhr nahm gleichzeitig mit der Ausfuhr englischer und irischer Leinen zu. Die Ausfuhr von Leinwand stieg seit 1832 von 49½ Mill. Ellen auf mehr als 100 Mill. im Jahre 1849 und die Einfuhr von Flachs hob sich in derselben Zeit von 936,000 auf 1,800,000 Ctr. Diese betrugen, die Tonne zu 50 Pfd. gerechnet, eine Summe von 4½ Mill. Pfd. Rechnet man hierzu Flachssamen, Oelkuchen und Hanf, so erreichte die für diese Einfuhr zu zahlende Summe 8 Mill., von denen ein sehr bedeutender Theil auf Rußland kam. Bei dem Stoße, welchen die Baumwollenmanufactur durch die jetzige amerikanische Krisis erlitten hat, ist es leicht zu erklären, daß ihre Nebenbuhlerin, die L., einen um so größeren Aufschwung nehmen mußte. Aus statistischen Aufstellungen geht hervor, daß der Export aus England während der ersten elf Monate des Jahres 1862 die Ausfuhr in der entsprechenden Periode des Jahres 1861 um nahe 1 Mill. Pfd. St. an Werth überragte. Der Betrag desselben erreichte 4,585,170 Pfd. St., wovon auf die Vereinigten Staaten 1½ Mill. oder 884,881 Pfd. St. mehr als 1861 kamen. Die Vermehrung des Exports zeigt sich außerdem vorzüglich in den auf die Hansestädte und auf Cuba fallenden Quantitäten; dagegen ist eine Verminderung eingetreten in der Ausfuhr nach Spanien (um 40,187 Pfd. St.), nach Brasilien (um 29,096), nach Peru (um 30,737), nach Rußland

¹) Man hat berechnet, daß in **Böhmen** (s. d.) jährlich mit Einschluß der übrigen Leinwandwaaren 596,000 Stücke Leinwand in einem Werthe von 9 Mill. Guld. erzeugt werden, wozu der Königgrätzer und Leitmeritzer Kreis, die beide von Deutschen bewohnt sind, mehr als ein Drittel liefern. Ueberhaupt befindet sich dieser Industriezweig fast ausschließlich in den Händen von Deutschen, denn was die slawischen Einwohner erzeugen, ist größtentheils nur für den eigenen Bedarf und für den Kleinhandel. Wenn auch die Ausfuhr der Leinenwaaren Böhmens noch immer von großer Bedeutung ist, so fällt doch die Blüthe des Ausfuhrhandels in das vorige Jahrhundert, wo noch viel böhmische Leinwand nach Spanien und Amerika ging, und leider ist bis jetzt noch wenig geschehen, um den Handel dahin wieder anzubahnen.

(um 15,856), nach Preußen (um 6973 Pfd. St.) und einigen anderen Ländern; ein Zeichen, daß in denselben die eigene L. im Allgemeinen eine Steigerung erfahren. Die oben erwähnten 8 Mill. Pfd. St. für Einfuhr von Flachs, welche den Werth von 4 Mill. Quarter Weizen zu 40 Sh. das Quarter repräsentiren, hoffte man schon damals in England selbst anlegen zu können, wodurch dreierlei erreicht würde: die Abhängigkeit von Nordamerika und seiner Baumwolle, so wie von Rußland würde abnehmen, und das Mittel wäre gegeben, Irland [1]) aufzuhelfen. Wenn nun seit Jahren die königlichen Ackerbaugesellschaften in den Vereinigten Königreichen dem Flachsbau eine besondere Aufmerksamkeit widmen, so unterzieht sich noch specieller dieser Aufgabe die irländische Flachsbaugesellschaft, welche 1841 gestiftet wurde, zu deren Mitgliedern Angehörige des hohen und niederen Landadels, fast alle irländischen Fabrikanten, die mit Garnspinnereien und Linnenmanufactur beschäftigt sind, und viele der reichsten englischen und schottischen Garnspinner gehören. Von 1848 an wurde auch diese Compagnie durch Bewilligung von Staatsgeldern unterstützt. Sie stellt Untersuchungen und Erörterungen an, veröffentlicht Jahresberichte und veranlaßt die Herausgabe von Werken zur Belehrung der Flachsbauer. Die neueren Erfindungen in der Fabrikation, die wir noch kurz besprechen müssen, sind zum Theil von ihr gemacht, Erfindungen oder Verbesserungen, die auch für die Landwirthschaft von großem Nutzen sind. Die vordem mit dem Bau und der Verarbeitung des Flachses verbunden gewesenen Nachtheile bestehen darin, daß die Pflanze den Boden zu sehr aussaugt, daß die verschiedenen Methoden des Röstens die Qualität des Gespinnstes beeinträchtigen, daß die Faser vermöge der ihr eigenen Textur sich nicht so gut wie Baumwolle verspinnen läßt. Alle diese Nachtheile entfernt das neue Verfahren. Was zunächst die schädliche Einwirkung der Pflanze auf den Boden betrifft, so rührt diese daher, daß man dem Acker nicht die Flachstheile zurückgiebt, die für die L. unbrauchbar sind, sondern diese Theile durch das sogenannte Rösten zerstört. Wenn man den Bau der Flachspflanze genauer untersucht, so findet man, daß diejenigen Theile derselben, welche die Alkalien und die nährenden Bestandtheile des Bodens in sich aufnehmen, für die Linnenmanufactur keinen Nutzen haben; es sind die holzigen Theile der Pflanze, die harzigen Bestandtheile und der Samen. Die Samenkapseln, die Hülsen derselben und der Samen selbst enthalten eine große Quantität Stickstoff und Phosphorsäure und können deswegen mit Vortheil als Dünger oder Viehfutter benutzt werden. Die Fasern der Pflanze, der einzige Theil derselben, welcher bei der L. gebraucht wird, bestehen aus etwa 47 Theilen Kohlenstoff auf 100 Theile, vereinigt mit den Bestandtheilen des Wassers. Sauerstoff, Wasserstoff und Kohlenstoff sind ihre Hauptbestandtheile, und diese nimmt die Pflanze nicht aus der Erde, sondern aus der Atmosphäre. Neuere Forschungen haben ergeben, daß 100 Pfund Flachsfasern im Durchschnitt nicht mehr als 2 Pfund mineralische Bestandtheile enthalten, nämlich Kalk, Magnesia, Eisenoxyd, Kohlenphosphor, Schwefelsäure und Kieselerde. Giebt man den von dem Samen erhaltenen Dünger und die bei der Verarbeitung sich ergebenden Abfälle dem Boden wieder, und entzieht man demselben nur die Fasern, so ist der Flachs die den Boden am wenigsten erschöpfende Feldfrucht, die man bauen kann. Diesen Vortheil verschafft das neue Verfahren den Landwirthen. Das bisher übliche Rösten des Flachses erfolgte in Gruben oder kleinen Teichen. Diese im höchsten Grade widerliche Procedur verbreitet rings umher die unerträglichsten

[1]) Irland hat 2,830,000 Acres Torfmoore. Nimmt man von diesen 500,000 Acres zum Anbau von Flachs, so ist das schon ein wesentlicher Vortheil für die grüne Insel, welche überhaupt durch die nationalökonomische Krisis eine Veränderung erfährt, wie sie früher nur durch Gewalt bewerkstelligt wurde. In Folge der Vergantungen, welche in einem so weiten Umfange einen Besitzwechsel herbeiführen, weicht der Ire von seinem schlecht angebauten Boden und der fremde durch die Eroberung aufgezwungene Gutsherr mit ihm; an ihre Stelle tritt sehr zahlreich der englische und schottische Landmann mit freiem Besitztitel. Von dieser intelligenteren Klasse ist ein anderes Ergebniß zu erwarten. Das alte Schutzsystem des Ackerbaues ist unwiderruflich dahin, und selbst wenn abermals ein Zoll auf's Korn gelegt werden soll, wird der ehemalige Getreidebau nicht wieder aufkommen. Diesen Verhältnissen entgegen tritt seit einigen Jahren in großartigem Maßstabe der Bau der Handelspflanzen, und man geht nicht zu weit in der Hoffnung in Bezug auf den Flachs, das Erzeugniß so wohlfeil zu liefern, daß nicht nur England, sondern auch noch großentheils der Continent damit versorgt werden kann.

Gerüche und ist der Gesundheit der Menschen schädlich. Bei diesem Verfahren müssen so viele günstige Umstände vorwalten, so viele ungünstige Einwirkungen bei Auswahl des Ortes und des Wassers vermieden werden, daß eine gute und allen Anforderungen entsprechende Röstegrube schwer aufzufinden ist. Zu allen diesen Schwierigkeiten kommt aber noch, daß der Flachsbauer mit der Ungewißheit nnd dem Risico zu kämpfen hat, seinen Flachs entweder zu wenig oder zu viel zu rösten und dadurch zu verderben. Das Thaurösten, das Rösten in fließendem Wasser [1]) und das von Schenk erfundene Rösteverfahren übergehen wir; eine vollständige Trennung der Fasern von den holzigen Theilen ist bei allen diesen Methoden nicht zu erzielen, wozu noch kommt, daß sie alle nicht allein unbequem, sondern auch nachtheilig sind, indem sie der Faser eine schädliche Farbe mittheilen und ihr eine ungleiche Festigkeit geben, die bei der spätern Manufactur und beim Bleichen sehr schwer wieder herauszubringen ist. Die neue Methode beginnt mit einer theilweisen Trennung der Faser von dem Stengel der Flachspflanze ohne Röstungsproceß und durch ein ganz einfaches und wohlfeiles mechanisches Verfahren. Man braucht nur den Stengel zwischen zwei Walzen durchzuziehen oder ihn durch die gewöhnlichen Brechmaschinen zu brechen, worauf sich die Faser durch eine schwingende Bewegung mit großer Leichtigkeit abtrennen läßt. Der so zubereitete Flachs ist ganz besonders gut geeignet für den spätern Proceß, dem er unterzogen werden muß, um entweder allein oder in Verbindung mit Baumwolle, Seide oder Wolle auf den gewöhnlichen Spinnmaschinen verarbeitet werden zu können. Eine solche Behandlung bietet im Vergleich mit dem bisherigen Rösten desselben in Stroh zwei große Vortheile: man gewinnt an Zeit und kann größere Quantitäten auf einmal in die Röstefässer bringen. Ferner wird der Landwirth dadurch in den Stand gesetzt, dem Boden, worauf er den Flachs erzeugt, unter der Form von Dünger einen großen Theil derjenigen Bestandtheile zurückzugeben, die außerdem für ihn verloren sein würden. So wird z. B. ein Flachsbauer, der vier Tonnen Flachs in Stroh erzeugt hat, durch Trennung des holzigen Stengels vermittelst dieses mechanischen Processes 2—3 Tonnen eines Stoffes erhalten, der von gleichem, wenn nicht von größerem Werthe ist als das Weizenstroh. Soll der Flachs zu den jetzt üblichen Zwecken verwendet werden, so muß er nach der Trennung der Holztheile durch eine geeignete Maschine in Stücke von der erforderlichen Länge zerschnitten und dann durch Einweichung einem chemischen Proceß unterworfen werden, der geringe Kosten verursacht und dabei so einfach ist, daß ein gewöhnlicher Arbeiter sich in 24 Stunden damit vertraut machen kann. Dieser Proceß, auf den wir hier nicht weiter eingehen wollen, zerstört die cylindrische oder röhrenförmige Structur der Faser, und es werden die Röhrchen dadurch in eine Anzahl bandartiger Fäserchen zertheilt, die solid und leichter als Baumwolle sind, so daß der Flachs geeignet gemacht wird, ohne besondere Flachsspinnerei-Vorrichtung auf Baumwollen-, Wollen- und Seidenwebstühlen verarbeitet zu werden. Das ist das Princip der Erfindung, die, wie gesagt, dem Landwirthe sowohl wie dem Fabrikanten zu Gute kommt. Der Erstere kann, nachdem er die holzigen Theile der Pflanze durch die Brechmaschine getrennt und so den seinem Acker entzogenen Stoff zum größten Theile wiedergewonnen hat, seinen Flachs auf den Markt bringen, dem Fabrikanten die weitere Bearbeitung überlassend; es können sich aber auch Actien-Gesellschaften bilden — und dieses ist bereits vielfach geschehen — um in den verschiedenen Gegenden durch Zeichnungen der Landwirthe Fabriken zu errichten, in welchen die Zubereitung des Materials bewirkt wird. Man erreicht dadurch eine innige Verbindung zwischen der Landwirthschaft und der Industrie, und der große Fabrikant kann bei diesem Systeme weder auf die eine noch auf die andere drücken. Und dies ist ungemein wichtig.

Linz. Es giebt wenig Städte, die so freundlich gelegen, so freundlich gebaut wären als L., die Hauptstadt des Landes ob der Enns, der Sitz der Statthalterei und eines Bisthums, und bietet es verhältnißmäßig dem Fremden weniger Sehenswürdig-

[1]) Dies Verfahren, das beste der früheren Methoden, findet bei Courtray oder Cortryk, dem Hauptmarkte für die feinsten Sorten der flandrischen Leinwand, statt. Dazu gehören aber die guten Eigenschaften, die das Wasser der Lys besitzt. Auch muß der Fluß, in dem man rösten will, ein sehr ruhig fließendes Wasser haben.

keiten wie andere gleich große Städte, so sind seine Umgebungen um so reicher und abwechselnder. An der Donau, an der L. liegt, ist in neuester Zeit eine Anzahl stattlicher Häuser entstanden, und sie wird durch den steigenden Donau-Verkehr noch vermehrt werden. Der Marktplatz ist von wohlgebauten, mehrere Stockwerke hohen Häusern umgeben, deren Dächer durch flache Giebelmauern geblendet sind. Ein zweiter öffentlicher Platz ist die schöne Promenade vor dem Landhause. Von den Kirchen sind die 1670 erbaute stattliche Domkirche mit zwei Thürmen und einer herrlichen Orgel, die Stadtpfarrkirche, die Kapuzinerkirche (St. Mathias) mit dem Grabmale des Feldherrn Montecuculi und die 1844 erbaute evangelische Kirche bemerkenswerth, und von weltlichen Gebäuden das auf einem Hügel gegen die Donau liegende, jetzt zu einem Strafhause umgewandelte Schloß, das schöne Landhaus, das Theater &c. Eine 800′ lange hölzerne Brücke verbindet die Stadt mit dem am andern Ufer liegenden Urfahr. Höchst interessant sind die Befestigungen von L., die Maximilianischen Thürme, so genannt von dem Erzherzog Maximilian von Oesterreich, dem Erfinder derselben. In einem weiten Umkreise umgeben 32 dieser Thürme die Stadt, jedoch so, daß die Geschützfeuer von je zwei derselben sich kreuzen, wodurch L. zu einem großen befestigten Waffenplatz umgestaltet wurde. Jeder dieser Thürme bildet ein kleines Fort für sich, mit Glacis und Graben, so gebaut, daß die Batterie von schwerem Geschütz, die er enthält, gerade nur über das Niveau hervorragt. Auf dem ebenen rechten Ufer befinden sich 23 Thürme, auf dem linken 9 Thürme mit der Citadelle Pöstlingberg. Der erste dieser Thürme wurde auf dem Freienberge erbaut, aber nachmals aufgelassen, und ist jetzt Jesuitenconvent. Die Aussicht ist hier überraschend schön, so auch von dem tiefer gelegenen Jägermeyr, einem beliebten Vergnügungsorte, doch am großartigsten die vom Pöstlingberge. L. ist reich an wissenschaftlichen und Kunst-Anstalten und zeichnet sich durch rege Industrie aus. Neben den gewöhnlichen städtischen Gewerben, die unter den 27,628 Einwohnern der Stadt viele Vertreter haben, blühen hier viele Fabriken für Tuch und Casimir, Baumwollenwaaren, Leder, Pulver &c. Auch als Handelsplatz ist L. bedeutend, und zwar werden die Hauptgeschäfte mit den hiesigen Fabrikaten gemacht. Im Mittelalter gehörte L. zu der Grafschaft Kyrnberg und kam 1140 mit der letzteren an Leopold VI. von Oesterreich. Als 1529 die Osmanen unter Soliman vor Wien rückten, war L. der Sammelplatz des christlichen Heeres. Im dreißigjährigen Kriege vergebens belagert, wurde es im österreichischen Erbfolgekriege 1741 von den Bayern eingenommen. Aus der neueren Kriegsgeschichte erwähnen wir das Gefecht, das zwischen einem österreichischen und württemberg-sächsischen Corps hier stattfand, und in welchem das erstere geschlagen wurde.

Lippe. Das souveräne deutsche Fürstenthum L., eigentlich Lippe-Detmold, bildet, mit Ausnahme des kleinen Amtes Lipperode und der Stadt Blomberg, ersteres im Umfange von preußisch Westfalen, letztere im schaumburg-lippeschen Amtsbezirke Blomberg liegend, ein zusammenhängendes Gebiet, dessen Flächeninhalt sich auf $20{,}_{6}$ Q.-M. beläuft, und das größtentheils ein sehr waldiges, mäßig hohes Berg- und Hügelland in dem westlichen Wesergebirge, zum kleineren Theile Tiefland ist. Der Teutoburgerwald mit seinen Theilen, wie den nördlichen Ausläufern des Gebirges auf dem Walde mit dem höchsten Punkte Velmerstoot (1441′ hoch), dem eigentlichen Teutoburger oder Lippeschen Wald, dem classischen Boden Deutschlands, wo Hermann die Legionen des Varus besiegte, mit der Teutoburg und den Externsteinen, und der südwestlichen Hälfte der Tönskette, ferner der nördlichste Theil der Paderborner Hochfläche und das Hügelland von Lippe durchziehen dasselbe, während sich von Detmold (412′) und Lemgo (350′) bis Salzuflen (225′) die Werra-Ebene ausdehnt und sich am südwestlichen Fuße des lippeschen Waldes die flache Senne, eine wüste Haide, hinzieht. Die Flüsse gehen in die Weser und den Rhein, von denen die erstere selbst einen kleinen Theil der Landes, im Norden, berührt, und an kohlensauren Schwefel- und Eisenquellen sind mehrere, und an Soolbädern das berühmte von Salzuflen, dessen Saline jährlich 20,000 Ctr. liefert, vorhanden. Die Bevölkerung belief sich 1861 auf 108,513, 1858 auf 106,086 und 1855 auf 105,490 Seelen, so daß von 1855 bis 1861 eine Zunahme von $2{,}_{76}$ pCt. stattfand, und im

letzten Jahre auf dem Raume einer Geviertmeile 5267 Individuen wohnten. Die Wohnplätze bestehen aus 7 Städten, 7 Marktflecken, 150 Dorfgemeinden und 12,600 Wohngebäuden, und zwar sind Detmold und Lemgo, ersteres mit 5600, letzteres mit 4500 Einwohnern, die größten Städte des Fürstenthums. Landwirthschaft ist ein Haupterwerbszweig, indem sowohl der Ackerbau allgemein verbreitet und, mit Ausnahme der Sennerhaide, von einem guten Ertrage ist, als auch die Viehzucht sehr beträchtlich genannt werden muß. Hauptzweige der gewerblichen Thätigkeit im Lande sind Garnspinnerei und Leinweberei, von welchen sich ganze Dorfschaften ernähren. Sonst sind vorhanden Wollenzeugwebereien, viele Gerbereien, einige Glashütten, Papiermühlen, Branntweinbrennereien ꝛc., und viele Bewohner erwerben sich ihren Unterhalt während des Sommers durch Handarbeiten, besonders in Ziegelhütten, in Ostfriesland und Oldenburg. Die Ausfuhr des Fürstenthums, das zum Zollverein gehört und unter preußischer Zoll-Verwaltung sich befindet, besteht in Holz, Leinwand, Garn, Schlachtvieh, Wolle ꝛc. Für die geistige Cultur ist hinlänglich gesorgt und die Lehranstalten, von denen an Gymnasien 2, an Rectorschulen 4, an Elementarschulen 124 ꝛc. vorhanden sind, haben einen sehr guten Ruf. Das Fürstenthum L. hat eine landständische Verfassung, indem die Urkunde vom 6. Juli 1836 durch die fürstliche Verordnung vom 15. März 1853 wieder hergestellt wurde. Die Landstände bestehen aus den Abgeordneten der adeligen und bürgerlichen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, welche ohne Unterschied der Geburt oder sonstiger Rechte die Ritterschaft bilden, der Städte, einschließlich des Fleckens Lage, und der übrigen Grundbesitzer des Landes. Eine jede dieser drei Klassen erwählt sieben Abgeordnete aus ihrer Mitte und bilden diese das landständische Collegium, welches das Interesse des ganzen Landes zu vertreten hat. Zur leichteren und schnelleren Besorgung der landständischen Angelegenheiten außer dem Landtage wählt jeder Stand einen Deputirten, wenn er es für angemessen hält, auch einen Substituten desselben, die beide im Lande wohnen müssen. Die drei Deputirten bilden den Ausschuß und sind deren Functionen auf die Dauer von 6 Jahren, ohne jedoch ihre Wiedererwählung auszuschließen, beschränkt. Der Geschäftsführer der Landstände ist der von sämmtlichen Landesabgeordneten gewählte und vom Landesherrn bestätigte Landsyndicus. Sämmtliche sowohl adelige als bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter, deren Zahl sich auf 28 beläuft, bilden die ritterschaftliche Corporation des Fürstenthums L. (Statut für dieselbe vom 17. October 1837), in deren Versammlungen der ritterschaftliche Ausschußdeputirte den Vorsitz führt. Die Geschäfte dieser Corporation betreffen, außer der Abordnung und Bevollmächtigung der zu ihrer Vertretung auf dem Landtage bestimmten Abgeordneten, sämmtliche auf die Corporationsverhältnisse Bezug habende Gegenstände. Die Gemeindeverfassung beruht auf der Städte-Ordnung vom 16. Mai 1843 und der Landgemeinde-Ordnung vom 2. März 1841, wonach die Stadtgemeinden ihre Angelegenheiten selbstständig verwalten und ihre Magistrate, denen die Stadtverordneten als controlirende Behörde zur Seite stehen, selbst wählen, das platte Land in Dorf- und Amtsgemeinden zerfällt. Die Landeskirche ist die reformirte, mit welcher jedoch die katholische und lutherische Kirche gesetzlich gleichgestellt sind. Die reformirte Kirchenordnung von 1684 ist durch Edict vom 9. März 1854 hergestellt worden. Die Staatsverwaltung geht vom Fürsten aus. Die oberste Staatsbehörde ist zufolge landesherrlicher Verordnung vom 12. September 1853 das fürstliche Cabinet, dessen Ressort außer den auswärtigen Angelegenheiten und denen des fürstlichen Hauses die Landtags- und Anstellungssachen, so wie die oberste Controle über Justiz, Polizei, Cultus und Unterricht ꝛc. überwiesen sind. Die Militärsachen werden von dem durch Verordnung vom 15. December 1853 eingeführten Militärcollegium bearbeitet. Die oberste Landesbehörde in Polizei- und Administrativsachen ist die Regierung zu Detmold; für die Administration bilden die Magistrate in den sieben Städten und die fürstlichen Aemter auf dem Lande (13 an der Zahl) die unteren Behörden, zu welchen noch das freiherrlich-blombergische Amt Iggenhausen kommt. Die Gesetzgebung ist auf gemeinem deutschen Rechte und Processe basirt. Die Ober-Appellationsgerichts- und Proceßordnung datirt sich vom 16. August 1836; das

braunschweigsche Strafgesetzbuch ist seit 1843 eingeführt. Von dem am 27. Januar 1816 mit der herzoglich braunschweigschen Regierung abgeschlossenen Vertrage wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Ober-Appellationsgerichts trat die fürstliche Regierung im Jahre 1855 zurück. An die Stelle des bis dahin bestandenen Ober-Appellationsgerichts wurde einstweilen durch die landesherrliche Verordnung vom 10. December 1855 eine interimistische Ober-Appellationsgerichts-Commission gesetzt, bis durch Patent vom 30. Juni 1857 das hannoversche Ober-Appellationsgericht zu Celle zum obersten Gerichtshof gewählt wurde. In Hinsicht des Staatshaushaltes bemerken wir, daß die laufende Einnahme im Jahre 1860 auf 285,716, die Ausgabe auf 281,613 Thaler, mithin der Ueberschuß sich auf 4103 Thaler belief, und daß der Etat für die Jahre 1862 und 1863 nach der Feststellung im Landtage eine Einnahme von 207,225 Thalern jährlich und eine Ausgabe von demselben Betrage ergiebt. Die Landesschulden betrugen 1860 332,755 Thlr. Der Truppenbestand ist 1 Bataillon Infanterie zu 840 Mann, excl. 120 Mann Ersatzmannschaft und 240 Mann Reserve. Das Land hat zweifelsohne von dem Flusse L. seinen Namen. — Das Geschlecht der Fürsten von L. ist eines der ältesten in Deutschland. Ihr Stammland ist die Grafschaft Oberwald, mit welcher Bernhard I. die Orte Lemgo, Detmold und Sassenburg als Reichslehen vereinigte. Dieser und sein Bruder Hermann heißen in einer Urkunde vom 16. December 1129 zum ersten Male „Herren von der Lippe". Der gräfliche Titel wurde von Bernhard VIII. († 1563) zuerst geführt. Dessen Sohn, Simon VI. († 1613), hinterließ nach seinem im Jahre 1597 aufgesetzten letzten Willen Verordnungen, auf die sich alle späteren Hausverträge beziehen, von denen namentlich der vom Jahre 1616 als eines der Haupt-Familiendocumente betrachtet wird; er ist der nächste Stammvater der beiden jetzigen fürstlichen Linien von L. Seine Söhne theilten das Land und es entstanden die Linie L., Brake und Bückeburg oder Schaumburg; Graf Simon VII., Stifter der Linie L. († 1641), erhielt die Herrschaft L. und Sternberg, die Herrschaften Engern, Rheda, Sassenburg, Aholz, Schwalenberg, Stoppelberg, Oldenburg, Barnholz und Falkenberg, Graf Philipp (geb. 1601, † 1681) wurde der Stifter der Linie Schaumburg-L. (s. d. Art.) und der Graf Otto, Stifter der brakeschen Linie, bekam Brake, Blomberg, Barntrup und Schieder. Letztere Linie starb aber mit dem Grafen Ludwig Ferdinand 1709 aus und deren Länder fielen nach einem langen, durch das reichskammergerichtliche Erkenntniß vom Jahre 1734 beendigten, Rechtsstreite, mit Ausnahme Blomberg's, das an Schaumburg-L. kam, an die Linie L. Simon Heinrich Adolf erhielt 1720 die reichsfürstliche Würde, welche 1789 vom Kaiser Joseph II. bestätigt wurde. 1808 trat L. dem Rheinbunde, 1814 dem deutschen Bunde bei und überließ durch Staatsvertrag mit Preußen von 1850 alle Landeshoheits- und Regierungsrechte, die ihm über die Gesammtstadt Lippstadt [1]) bisher zugestanden hatten, gegen eine jährliche Rente von 9120 Thlr. an den König von Preußen. Der jetzt regierende Fürst, Paul Friedrich Emil Leopold (geb. den 1. September 1821) succedirte seinem Vater, dem Fürsten Paul Alexander Leopold (geb. den 6. November 1796), am 1. Januar 1851, und ist mit einer Prinzessin von Schwarzburg-Rudolstadt vermählt. Das Wappen der Fürsten von L. enthält 9 Felder: 1 und 9 in Silber fünf schwarze Mühleisenkreuze (wegen Vianen); 2 und 8 in Roth eine schwarze Schwalbe mit weißem Bauche, welche auf einem goldenen Sterne von fünf Strahlen steht (wegen Schwalenberg); 3 und 7 von blausilbernen Eisenhütchen und Roth sechs Mal quergestreift (wegen Gohe); 4 und 6 in Gold ein rother Stern von sechs Strahlen (wegen Sternberg); 5 als Mittelschild, in Silber eine rothe Rose mit goldenen Butzen (wegen L.). Fünf gekrönte Helme decken das Wappen, das von zwei Engeln in weißen Gewändern und Wappenröcken gehalten wird, von denen jeder an goldener Lanze eine Fahne (die eine silbern mit der rothen Rose, die andere roth mit der

---

[1]) Im Jahre 1366 verpfändete Bernhard, Edler Herr von der L., die Stadt L. oder Lippstadt für 8000 Mark löthigen Silbers Hammscher Währung, allein 1445 trat Herzog Johann von Kleve an Bernhard VII. von der L. die Hälfte der Stadt mit aller Herrlichkeit wieder ab und behielt sich nur das Festungs- und Besatzungsrecht nebst dem Postwesen ausdrücklich vor.

Schwalbe) trägt. Das Ganze ist von einem rothen Wappenmantel umgeben, der oben mit einem Fürstenhute bedeckt ist.

Lipsius (Justus), oder eigentlich Joost Lips, ein namhafter Philolog und Kritiker des 16. Jahrhunderts, geb. zu Isca oder Overyssche bei Brüssel den 18. Oct. 1547, ward hauptsächlich von Jesuiten in Köln erzogen und ausgebildet, blieb ohne feste sittliche Grundsätze und führte ein viel umherwanderndes Leben. Nachdem er sich auf der Universität Löwen der Rechtswissenschaft und nebenbei mit großem Eifer der Alterthumskunde gewidmet hatte, kam er 1567 nach Rom, wo er Secretär beim Cardinal Granvella wurde, die Bibliotheken fleißig benutzte und mit den bedeutendsten Gelehrten Umgang pflog. Als er durch die damaligen Kriegsverhältnisse sein Erbtheil verloren hatte, nahm er 1572 die Professur der Beredsamkeit und Geschichte an der Universität Jena an und wurde Lutheraner; als er aber 1574 nach heftigen Streitigkeiten mit seinen Collegen diese Stelle niederlegte, hielt er mit Beifall Vorlesungen in Löwen, ging zum reformirten Bekenntnisse über und bekam 1579 die Professur der Geschichte an der Universität zu Leyden. Während seiner 13jährigen Wirksamkeit daselbst trat er 1591 auf einer Reise nach Spanien in Mainz zum Katholicismus über, nachdem ihm bereits mehrere seiner Schriften, namentlich: De una religione (merkwürdig genug für einen Mann, der dreimal sein Bekenntniß wechselte!), den Vorwurf des zelotischen Ultramontanismus, und sein Buch: Politicorum libri quatuor, den des Absolutismus zugezogen hatten. Um dem allgemeinen Hasse zu entgehen, sah er sich abermals genöthigt, sein Amt niederzulegen, worauf er zwei Jahre lang in Lüttich und Spaa zubrachte, aber durch die Vermittelung der Jesuiten wieder in Löwen angestellt, wo er noch kurz vor seinem Tode die Freude hatte, vom Könige von Spanien zu seinem Historiographen ernannt zu werden. Er starb den 23. März 1606. Er besaß eine vielumfassende Gelehrsamkeit und ausgebreitete Belesenheit, war aber eitel und selbstsüchtig, paßte seinen religiösen Standpunkt den äußerlichen Verhältnissen und Vortheilen an und ließ seinen durchdringenden Verstand und großen Scharfsinn auch nicht einmal seinen wissenschaftlichen Arbeiten zu Gute kommen, weil sein Geist der systematischen Ordnung und Einheit ermangelte. So reich er daher auch an eigenthümlichen Ansichten und Wahrnehmungen war, so wußte er in seinen umfassenden Werken, in denen er namentlich der römischen Literatur die lange entbehrte Anerkennung wieder verschaffte, doch mehr den Stoff zu sammeln als zu verarbeiten. Er widmete sich besonders den Alterthümern und der Literatur, erörterte dort das öffentliche wie das Privatleben der Alten, so wie einzelne Partieen der alten Philosophie, erwarb sich hier aber um die Kritik und Erklärung einer Reihe von Schriftstellern große Verdienste; dazu gehören namentlich Plautus, Livius, die beiden Seneca, Vellejus Paterculus, Valerius Maximus und vor allen Tacitus, den er ganz auswendig wußte, und nach welchem er seinen eigenen Styl nicht ohne eine gewisse geschraubte und affectirte Manier bildete, wodurch er das Haupt einer in sententiösem Lakonismus sich gefallenden und nach ihm benannten (Lipsianer) lateinischen Stylschule geworden ist. Außer seinen zahlreichen Ausgaben alter Classiker sind seine bedeutendsten Schriften: variarum lectionum libri tres, 1569; antiquarum lectionum libri quinque, 2. Ausg. 1596. Epistolicarum quaestionum libri quinque, 1577. De constantia in publicis malis (gedankenreich und trefflich), 1584 (deutsch von Dillenius, Leipzig 1802); epistolae selectae, 2 Bde. 1586 ff. 5 Bde., nach seinem Tode von Burmann gesammelt, 1727. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien in 8 Bdn. 1585 (2. Ausg. in 4 Bdn. 1637 Fol.) und in 4 Bdn. 1675. Vgl. seine vita von Miräus, Antw. 1609.

Liscow (Christian Ludwig), satyrischer Schriftsteller, dessen Werth bis auf die neuste Zeit einer sehr verschiedenen Beurtheilung unterlegen ist. Seine äußeren Lebensumstände waren wenig bekannt geworden oder wieder vergessen. Erst durch zwei Schriften aus den vierziger Jahren ist darüber Licht verbreitet worden: Chr. Ludw. Liscow von K. G. Helbig, Dresden und Leipzig 1844, und G. C. F. Lisch, C. L. Liscow's Leben nach den Acten des großh. mecklenb. geheimen und Hauptarchivs geschildert. Schwerin 1845. Danach ist er 1701, muthmaßlich den 27. April, zu Wittenburg im Mecklenburg-Schwerinschen, wo sein Vater Prediger war, geboren. Er

besuchte das Gymnasium zu Lübeck, studirte Anfangs zu Rostock, dann, seit 1722, in Jena zuerst Theologie, hierauf die Rechte. Von 1732—34 war er in Lübeck Erzieher im Hause des Dombechanten v. Thienen. Hier gerieth er in Streit mit einem Magister Sievers, angeblich in Folge einer Verletzung, welche ihm durch diesen in seiner Lehrerthätigkeit widerfahren. 1734 ward er Privatsecretär eines Geheimen Raths Clausenheim und lebte als solcher bald in Hamburg, bald auf dessen Gute in Mecklenburg. Im Herbst 1735 machte ihn der Herzog Karl Leopold von Mecklenburg zu seinem Legationssecretär. Als der Herzog durch kaiserliche Execution aus seinem Lande vertrieben ward, sollte L. in Paris die Vermittelung Frankreichs für die Herstellung desselben nachsuchen; doch zog er sich seine Ungnade zu und schied 1737 aus seinen Diensten. Er lebte nun kurze Zeit in Hamburg, dann als Privatsecretär des Klosterprobsts Blome in Preetz; hierauf ward er preußischer Legationssecretär beim Grafen Dankelmann. 1741 siedelte er nach Sachsen über und ward in Dresden Cabinetssecretär, 1745 Kriegsrath. In Dresden ward er durch die Bekanntschaft Rost's und König's, der Gegner Gottsched's, mit welchem er vorher eine Zeit lang in Verkehr gestanden hatte, von diesem ab- und auf die Seite Bodmer's und der Schweizer hinübergeleitet. Wegen Aeußerungen über die Steuerverwaltung des Ministers v. Brühl wurde er 1750 seines Amts entsetzt und eine Zeit lang verhaftet, 1751 erhielt er die Erlaubniß, Sachsen zu verlassen, kehrte aber bald zurück und lebte nun auf dem seiner Frau gehörigen Gute Burg bei Eilenburg ganz den Wissenschaften. Er starb hier den 30. October 1760. In seinen Schriften zeigt er sich als offner Kopf, der mit einer anerkennenswerthen gelehrten Bildung eine für die damalige Zeit ganz ungewöhnliche Leichtigkeit des Styls und der Behandlung seiner Gegenstände zu verbinden weiß; nur verfällt er mehrfach in den Fehler einer zu großen Breite und wiederholt sich oft, auch ist seine Satyre allzu direct. Weil sie meist gegen bestimmte Persönlichkeiten gerichtet war, hat man ihn häufig als Pasquillanten verdächtigt, auch Goethe an der Stelle, wo er in seiner Biographie von ihm redet, ist nicht frei von dieser Auffassung. Allein einerseits theilt er diese persönliche Angriffsweise mit Lessing, als dessen Vorläufer er in dieser und mancher anderen Hinsicht anzusehen ist, andererseits bewies er durch ein durchaus gutmüthiges persönliches Verhalten seinen Gegnern gegenüber, daß es ihm um die Sache, nicht um die Person zu thun war. Die erste Ausgabe seiner Schriften erschien 1739, Frankfurt und Leipzig, eine neue von Müchler in 3 Bdn., Berlin 1806. Der erste Theil enthält nächst einer Vorrede, worin L.'s, schon der Ausgabe von 1739 vorangeschickte Apologie seiner Satyre wiederholt wird, die Schrift „Ueber die Unnöthigkeit der guten Werke zur Seligkeit", welche Liscow'n von Andern abgesprochen wird (die Ausgabe von 1739 enthält sie nicht); nächstdem die Streitschriften gegen Mag. Sievers, zunächst durch dessen „Passionsgeschichte Jesu, mit Anmerkungen" veranlaßt, die „Klägliche Geschichte von der jämmerlichen Zerstörung der Stadt Jerusalem, mit Anmerkungen nach dem Geschmacke des M. Sievers" u. A. Der zweite Theil enthält die Schriften gegen Prof. Philippi in Halle, der L.'s Satyre durch seine „Sechs deutsche Reden über allerhand auserlesene Fälle" gereizt hatte, darunter die erste: „Briontes der Jüngere, oder Lobrede auf den Herrn Dr. Joh. Ernst Philippi". Der dritte endlich enthält, außer zwei satyrischen Schriften gegen den Prof. Menzel zu Rostock, die Abhandlung: „Die Vortrefflichkeit und Nothwendigkeit der elenden Scribenten gründlich erwiesen", das Meisterwerk Liscow's, welches ihn schon allein über den Vorwurf einer rein persönlichen Satyre hätte hinweg heben sollen.

Lissa oder Polnisch-Lissa (polnisch Leszno), Fabrikstadt im Regierungsbezirk Posen, in der Nähe der polnischen Grenze, mit einem Schlosse des Fürsten Sulkowsky, dem die Stadt gehört, einem schönen Rathhause, bedeutenden Tabaks- und Liqueur-Fabriken, lebhaftem Handel und 10,500 Einwohnern, worunter viele Juden, ist der Stammort der Grafen v. Leszczynski, von denen der Letzte, Stanislaus, König von Polen, nachmals Herzog von Lothringen wurde. Dieser verkaufte 1738 L. an die Familie Sulkowsky. Nachdem eine große Zahl böhmischer Brüder, nach dem Siege der kaiserlichen Waffen 1548 zur Auswanderung gezwungen, bei der Familie Leszczynski

Schutz und Aufnahme gefunden und sich auf der Besitzung derselben niedergelassen hatte, wurde diese vom Grafen Kaspar v. Leszczynski mit dem Namen L. zur Stadt erhoben, die in Folge des Zuzuges vieler anderer Flüchtlinge aus Böhmen und Schlesien während des dreißigjährigen Krieges der Hauptsitz der böhmischen Brüdergemeinden in Polen wurde. Hier hatten die Brüder ihre 1635 unter ihrem großen Gönner Raphael v. Leszczynski († 1636) eingeweihte Hauptkirche, ihre berühmteste Schule, an der Comenius eine Zeit lang Rector war, ihr Seminar, ihre Druckerei und ihr Archiv; auch war L. der Sitz der Senioren, so wie des Bischofs, zu welchem Amte 1632 Comenius gewählt ward. Bald nach dem Uebertritt des Grafen Boguslaus v. Leszczynski von der lutherischen zur katholischen Kirche vielen Bedrückungen ausgesetzt, insonderheit in dem schwedisch-polnischen Kriege, nahmen die Einwohner L.'s Partei für Karl X. Gustav von Schweden, bei dessen Rückzuge 1656 aber die ganze Stadt die Polen ausplünderten und in Asche legten. Ein gleiches Schicksal hatte sie am 29. Juli 1707 seitens der Russen. — Ein anderes Lissa ist das zwischen Breslau und Leuthen liegende Dorf, in dessen Schloß Friedrich der Große nach der Schlacht vom 5. December 1757 mit der österreichischen Generalität unvermuthet zusammentraf.

Lissabon. Die Natur scheint, indem sie an der Mündung des Tajo eine mächtige tiefe Rhede ausgrub, hier die Stelle einer großen Seestadt bezeichnet zu haben. Da wo der Tajo zwischen hohen Hügeln eingeengt ist, der alten Citadelle, Torre Velha, gegenüber, erhebt sich der Thurm von Belem, der die Grenze des Ankerplatzes für die Schiffe bezeichnet; eingeengt zwischen den dürren Hügeln und dem Tajo sollte die große Stadt sich ausdehnen in der Richtung des Stromes und dem Meere entgegenziehen. Der Boden ward Schritt für Schritt den Mauren abgenommen durch christliche Ritter. L. erfüllte sein doppeltes Geschick, es wurde handeltreibend, wie Genua, und kriegerisch, wie Venedig, dem es den Handel des Orients entriß. Und wenn auch jetzt nicht L. Portugal, d. h. seine politische Bedeutung und seine Haltung nicht so maßgebend und einflußreich ist, um in allen größeren und Lebensfragen ohne Weiteres den einzuschlagenden Weg im Namen und Einverständnisse des Gesammtvaterlandes angeben und bewirken zu können, daß er von der Totalität gebilligt und angenommen wird, und wenn namentlich Porto als die zweite Hauptstadt des Landes in ihrem eigenthümlichen Charakter ein entschiedenes Gegengewicht behauptet, so repräsentirt doch L. die volkreichste und die Haupthandelsstadt des Königreichs, so ist es doch der Sitz der Regierung, des Handels und des Hofes. L. ist ungeheuer groß, aber nichts weniger als großartig. Fast durchweg neu aufgebaut, hat man die Straßen mit geometrischer Genauigkeit schnurgerade und rechtwinklig gebaut, dabei aber einen so langweiligen und einförmigen Styl verfolgt, daß eine Wanderung in dem neueren und eleganten Stadttheile unsäglich ermüdet. Zum Glück bietet das hügelige Terrain zuweilen erquickliche Aussichtspunkte, aber vergebens späht das Auge nach einem Geschmack und Kunstsinn verrathenden Hause, und fast die einzigen eine höhere Auffassung entwickelnden Baulichkeiten sind einzelne, vom Erdbeben herrührende Trümmer oder angefangene Architekturen, deren Vollendung problematisch scheint. Am anspruchsvollsten ist die Praça do Commercio, ein schöner viereckiger Platz am Tajo mit herrlicher Aussicht auf den Hafen und die gegenüberliegenden Gebirgslinien. Von drei Seiten ist er durch geschmackvolle, übereinstimmend gebaute Palläste eingefaßt, mit Arkaden für die Fußgänger. In der Mitte steht auf einem marmornen Postamente die bronzene Reiterstatue des Königs Don João VI., seit 1775 hier aufgestellt. An der vorderen Seite ließ Pombal sein Reliefbildniß anbringen. Was in L. an großen öffentlichen Gebäuden, an zweckmäßig und großartig angelegten Straßen- und Privatbauten vorhanden, in denen eine gewisse Harmonie in Form, Verhältniß und Schmuck der Gebäude zu erkennen ist; alle zweckmäßigen Einrichtungen verdankt die Residenz dem allmächtigen und gefürchteten und dann doch so tief gefallenen und geschmähten Pombal. In den äußeren Fronten bieten weder die königlichen Paläste von Necessidades, noch von Belem, Bemposta oder Queluz, noch die Kirchen, mit Ausschluß der Sé und des ehemaligen Klosters von Belem, etwas Imponirendes und Großartiges, und der gut gelegene, in seiner Art sehr schön erbaute Pallast von Ajuda ist, trotzdem daß über 21 Mill. Thaler

dafür verausgabt worden, nicht beendet. Das Arsenal, Zollgebäude, Münze, Kornhalle und Zeughaus sind zwar in großartigen Verhältnissen der Höhe und Breite, aber in einer Weise aufgeführt, welche bekundet, daß es den Baumeistern an Phantasie gefehlt hat, um etwas Erhabenes oder einen classischen Baustyl herzustellen. Das großartigste Bauwerk L.'s ist der unter João V. in den Jahren 1732—38 durch den Brigadier Manoel de Maya wieder hergestellte Aquäduct von Alcantara, unter dem Namen os arcos, aguas livres und agua de Bellas bekannt, welcher die 20 öffentlichen Brunnen der Stadt und viele Privatbrunnen mit Trinkwasser versorgt, das durch ihn über 1 Meile weit von Bellas hergeleitet wird. Diese gänzlich aus Marmorquadern erbaute Wasserleitung ruht beim Uebergange über das Alcantarathal auf 35 Bogen. L. zählt 36 Parochialkirchen, 28 Kirchen, 3 Kapellen für Ausländer, 352 Straßen, 216 Nebenstraßen, 54 Calçadas (steil bergan führende Straßen), 116 Beccos (Sackgassen), 49 Largos (Verbreitungen der Straßen, ähnlich wie Plätze), 13 öffentliche Plätze, 3 Campos (Plätze von außergewöhnlicher Ausdehnung), 150 offene Vorhöfe (Pateos), 15 chaussirte Straßen (Estradas), 6 Steige (Escandinhas), 4 Passagen (Caminhos), 3 öffentliche Terrassen (Terraicinhos), 2 Wasserstraßen (Carreiros), 6 öffentliche Spaziergänge, 6 Theater, 14 Kasernen, 2 Arenas für Stierkämpfe und 275,286 Einwohner (im Jahre 1857), unter denen sich viele Ausländer, Neger, Mulatten, Kreolen und 30,000 Galegos oder Galicier befinden, welche letztere aus dem spanischen Galicien hierher kommen und als Last- und Wasserträger, überhaupt mit groben Arbeiten ihren Unterhalt verdienen. Auch ist hier eine protestantische Gemeinde, die aus 240 Köpfen besteht und freie Religionsübung hat; sie bildete sich seit der Duldung nichtkatholischer Christen in Portugal unter dem Schutze der Generalstaaten der vereinigten Niederlande um das Jahr 1750. L. ist der Sitz der höchsten Reichs-Collegien und des Patriarchen und Erzbischofs. Die Diöcese ist uralt und schon im Jahre 36 unserer Zeitrechnung soll der heilige Manso der erste Prälat daselbst gewesen sein. 1394 wurde auf Instanz des Königs Don João I. L. zur erzbischöflichen Metropole erhoben und 1716 unter Don João V. das Patriarchat errichtet. Von den wissenschaftlichen Anstalten nennen wir nur die königliche Akademie, die bedeutende Bibliothek, die Sternwarten, den botanischen Garten ꝛc. und erwähnen noch das großartige St. Joseph-Hospital und das Findelhaus. Sind Fabriken und Handwerke in L. wenig vertreten, so hat es dafür einen großen Schiffbau auf den Werften und ist der Mittelpunkt des gesammten portugiesischen Handels. Die Handelsbewegung L.'s hatte in dem Jahre 1860 bis 1861 einen Gesammtwerth von 20,669,681 Milreis, und zwar belief sich die Einfuhr auf 15,015,972 und die Ausfuhr auf 5,653,609 Milreis und 2733 Schiffe, die über See gingen, und 2279 Küstenfahrer liefen in dem nämlichen Jahre in L.'s Hafen ein und aus. L. besitzt keine eigentlichen Vorstädte, indem die äußeren Stadttheile, die vor dem großen Erdbeben die Vorstädte bildeten (Alcantara, Belem, Junqueira, Bemposta ꝛc.), jetzt unmittelbar mit dem Centrum der Stadt zusammenhangen und in entgegengesetzter Richtung ganz allmählich in den breiten Gürtel von Landsitzen übergehen, welcher die Hauptstadt Portugals schon in einer Entfernung von mehreren Meilen ankündigt und das Gebiet von L. (termo de Lisboa) bildet. L. hat daher auch keine Thore. Innerhalb des Stadtgebietes und nahe bei dessen Grenzen liegen mehrere blühende, ebenfalls mit stattlichen Landsitzen, Schlössern, ehemaligen Klöstern ꝛc. geschmückte Dörfer, Flecken und Villas. Von den jetzt zur Stadt gezogenen Vorstädten knüpft sich an Belem viel historisches Interesse, insonderheit an die Kirche San Jeronimo, die, an Stelle einer kleineren, vom König Manoel 1499 begonnen und von seinem Sohne João III. vollendet wurde. 375 Jahre sind verflossen, da mochten die armen Fischer der hier liegenden Hütten wohl mit Erstaunen die großen Schiffe betrachten, die hier ankerten und mit scheuer Ehrfurcht einen Mann vor dem Altar der bescheidenen Kirche liegen sehen und inbrünstig den Segen des Himmels auf eine gefahrvolle und abenteuerliche Unternehmung herabflehen. Ihm wurde der reichste Erfolg, und die Nachwelt nennt bewundernd den Namen des kühnen Seefahrers, Vasco de Gama, und seine Entdeckung des Seeweges nach Ostindien. Nicht viele Jahre nachher verließ ein anderer Mann hier die Ufer von Portugal, das ihn jetzt mit Stolz seinen Bürger nennt, den Gram im Herzen, sich freiwillig verbannend mit dem Ausrufe: „Ingrata

patria, non possidebis ossa mea!" Das war Luiz de Camõens, der Dichter par excellence von Portugal! Aber er kehrte nach 16 Jahren wieder, er kehrte wieder, um das Maß seiner Leiden auf die Hefen zu leeren. — L., ursprünglich Ulissea oder Ulissipolis, unter der Römerherrschaft Julius Cäsar zu Ehren Felicitas Julia (Olisipo) genannt, führte seiner anziehend schönen Lage, seines herrlichen Klima's und der Fruchtbarkeit seiner Umgebung wegen den Beinamen „Rainha de Oceano" (Königin des Oceans). Luiz Marinho d'Azevedo nimmt als Resultat seiner gründlichen Forschungen an, die Stadt sei durch Elisa, den Enkel Japhet's, erbaut. Wir lassen diese Träumerei, wonach sich die Zeit der Gründung L.'s etwa auf 278 nach der Sündfluth oder 2150 Jahre vor Christi Geburt berechnen würde, unberücksichtigt. Fest steht es, daß die Karthager L. eine Reihe von Jahren im Besitz hatten, bevor die Stadt unter römische Herrschaft gelangte und das Municipium erhielt. Nachdem das römische Reich gestürzt, Suewen, Alanen und Gothen über seine Trümmer hinweggeschritten, der Halbmond das Kreuz verdrängt und Alfonso von Galizien und Asturien im Jahre 803 L. für wenige Jahre wieder erobert hatte, fiel die Stadt abermals in die Gewalt der Mauren. 951 erstürmte Don Ordonho III. von Leon L., welches dann noch einmal verloren ging und 1093 von Alfonso VI., König von Leon, Castilien, Galicien und Portugal wieder erobert ward, worauf Stadt und Land an seinen Schwiegersohn Henriques kam. Allein erst nach dem später ausbrechenden Aufstande der Mauren gelang es 1147 dem tapferen Don Affonso Henriques unter dem kräftigen Beistande der nach Palästina segelnden nordischen Armada die Herrschaft wiederum und zwar dauernd zu befestigen. Unter der Regierung Don Fernando's belagerte 1373 Don Henriques von Castilien L., und 1580 nahm Herzog Alba die Stadt für Philipp II. in Besitz, bis nach 60 Jahren, am 1. December 1640, die Regierung an Don João IV., achten Herzog von Bragança, überging, um von da an dem angestammten Königshause ungestört zu verbleiben, bis im September 1807 die dreifarbige Fahne auf L.'s Thürme aufgepflanzt und die königliche Familie zur Flucht nach Brasilien genöthigt wurde. Die in Portugal nicht seltenen Erdbeben äußern sich hauptsächlich in L. und der Umgegend und kommen hier als geringere Erderschütterungen fast jedes Jahr vor. Aber von sehr starken Erdbeben hat man seit neuntehalb Jahrhunderten 15 für L. aufgezeichnet; die verheerendsten darunter waren von 1356, 1597 und besonders von 1755 am 1. November. Durch das letztere ging die halbe Stadt zu Grunde und über 30,000 Menschen kamen dabei um's Leben. Den Verlust an Gebäuden, Mobilien, Geld und Kunstschätzen schätzte man auf 59,360 Contos oder 140 Millionen Thaler.

List (Friedrich), deutscher Nationalökonom, geb. den 6. August 1789 in Reutlingen, wurde, nachdem er bei einem Stadtschreiber in Blaubeuren sich für die Laufbahn eines württembergischen Subalternbeamten vorbereitet hatte, in Ulm und darauf im Jahre 1809 in Tübingen als Steuerbeamter angestellt. Die Gelegenheit, die ihm die Universität für die Befriedigung seines Wissensdurstes bot, benutzte er mit so glänzendem Erfolge, daß er das Staatsexamen für die höhere cameralistische Laufbahn machen konnte und darauf im württembergischen Ministerium des Innern als Oberrevisor des Communalwesens eine Anstellung erhielt. Ein Bericht, den er in Folge seiner Amtspflicht über die nachtheilige Einwirkung des zahlreichen Amtsschreiber-Corps auf das Gemeindeleben der Regierung vorgelegt hatte, ließ es dieser angemessen erscheinen, ihn aus der Verwaltung zu entfernen und dagegen zum Professor der Staatswissenschaften zu Tübingen (1817) zu ernennen. Die Richtung, in der er seine Wissenschaft bearbeitete, beweist die Schrift, die er bald nach dem Antritt seines neuen Amtes veröffentlichte, das System der Gemeindewirthschaft, mit dem Motto: „Das Dorf und die Stadt lerne unter der Aufsicht der Regierung sich selbst regieren". Denselben Grundsatz, daß die Gemeinde-Corporation innerhalb des höheren staatlichen Verbandes und im Einklang mit dem Gesammtzweck des Staats zur Selbstverwaltung berufen sei, entwickelte er in seiner Schrift: „Staatskunde und Staatspraxis Württembergs". Gleichzeitig trat er auch mit den württembergischen Kaufleuten und Gewerbtreibenden in Verbindung und besprach mit ihnen die Befreiung des deutschen Verkehrslebens von den Einflüssen der vielen kleinen Regierungen und die Herstellung

eines großen deutschen Handelsgebiets mit gemeinsamen Märkten und Abzugskanälen. In der Ostermesse des Jahres 1819 luden ihn, da er der rechte Mann zur Förderung der deutschen commerciellen Einigung schien, die Fabrikanten und Kaufleute von Frankfurt a. M., Nürnberg, Mannheim, Mainz und anderen süddeutschen Handelsstädten nach Frankfurt a. M. ein, um mit ihnen ihre gemeinsamen Angelegenheiten zu berathen. In dieser Versammlung wurde eine Association unter dem Namen „deutscher Handels- und Gewerbe-Verein" gebildet, L. zum Consulenten desselben ernannt und zugleich ein journalistisches „Organ für den deutschen Handel- und Gewerbestand" gegründet, in welchem L. im Namen der deutschen Verkehrseinheit die Constituirung eines deutschen Postvereins, eines deutschen Patentgesetzes u. s. w. zur Sprache brachte. Als der genannte Verein den Beschluß faßte, eine Eingabe und Bitte um Aufhebung der Zölle an den inneren Landesgrenzen Deutschlands an den Bundestag zu richten, entwarf L. die Eingabe; der Bundestag erklärte jedoch in seiner Erwiderung, daß die Aufhebung der inneren Zollgrenzen nur durch eine Revolution zu bewerkstelligen sein würde, deren auflösende Wirkung von den Vortheilen, welche sich die Bittsteller von ihrem Plane versprächen, nicht aufgewogen werden würde. Unter diesen Umständen beschloß der Verein, sich direct an die deutschen Höfe, vor Allem nach Berlin und Wien, zu wenden und dieselben für ihre Ideen zu gewinnen. L. bat demzufolge die württembergische Regierung um die Erlaubniß, sich dieser Mission anschließen zu dürfen, erhielt aber für seine Eingabe einen strengen Verweis und forderte darauf seine Entlassung als Professor, die ihm auch bewilligt wurde. Positive Resultate trug er zwar von seinen persönlichen Unterhandlungen zu München, Karlsruhe, Darmstadt, Berlin und Wien nicht davon (an letzterem Orte, wo gerade die Wiener Schlußacte berathen wurde, hielt er sich vom Januar bis Mai 1820 in lebhaftem Verkehr mit Metternich, Gentz und Adam Müller auf); doch gelang es ihm, im Einverständniß mit dem seinen Ideen geneigten badischen Staatsrath Nebenius, nachdem er noch den Plan einer deutschen Gewerbeausstellung und einer transatlantischen Ausfuhrcompagnie zur Sprache gebracht hatte, in Darmstadt eine vertrauliche Besprechung von Regierungsabgeordneten, zur Anbahnung von Handelsverträgen der deutschen Staaten untereinander, zu vermitteln. Diese von den meisten süd- und westdeutschen Regierungen beschickte Conferenz trat im September 1820 zusammen und dieselbe kann, wenn sich auf ihr auch noch die Besorgniß der Süddeutschen vor den möglichen politischen Folgen einer preußischen Hegemonie in Handels- und Zollsachen aussprach, als der erste bedeutende Schritt zum spätern Zollverein bezeichnet werden. Die Wahl L.'s zum Abgeordneten von Reutlingen (1821) führte denselben zu einem neuen Conflict mit seiner Regierung. Eine Petition, die er für seine Wähler und für einige andere Oberämter abgefaßt und drucken hatte lassen und in welcher nicht nur neue Steuergesetze, sondern auch eine neue Gemeindeordnung und eine Reform der Justiz gefordert wurde, zog ihm nämlich einen Beschluß der Kammer zu, durch welchen er aus derselben ausgewiesen wurde. Er floh nach Straßburg und der Schweiz, aber auch in der Fremde vor den Nachstellungen der Regierung nicht sicher, zog er vor, sich in seinem Vaterlande zu stellen, worauf er (1824) auf den Asperg gesetzt und im Januar 1825 mit der Bedingung, daß er nach Amerika auswandere, wieder entlassen wurde. Jenseits des Oceans legte er nicht nur in den „Outlines of a new system of political economy" (Philad. 1827) den Grund zu seinem System der nationalen Volkswirthschaftslehre (im Gegensatz zu A. Smith's von ihm als kosmopolitisch bekämpftem System), sondern sicherte sich auch durch die Entdeckung eines reichen Steinkohlenlagers in den „Blauen Bergen" und durch die Ausbeutung desselben mittels eines Schienenweges eine selbstständige Existenz. Daneben fuhr er aber auch fort, für die commercielle Einigung Deutschlands zu wirken, indem er, angeregt durch die Eisenbahnunternehmungen in England und Amerika, in den damals zu Hamburg erscheinenden „Mittheilungen aus Amerika" 1828 und 1829 die Idee eines auf die Interessen der Volkswirthschaft und der Politik gegründeten deutschen Eisenbahnsystems entwickelte und den Plan eines solchen im Detail ausführte. Um für die Verwirklichung seiner Ideen in Deutschland zu wirken, verließ er Amerika und ließ sich 1833 nach einem Aufenthalte in Frankreich in Leipzig als amerikanischer Consul nieder.

Hier wirkte er nicht nur zur Unternehmung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn, sondern suchte auch in seinem „Eisenbahn-Journal“ (1835—1836) die Zweifel gegen seinen großen Plan eines allgemeinen deutschen Bahnsystems zu widerlegen. Ermüdet durch die Erfolglosigkeit seiner Vorschläge, durch den Bankerott einer amerikanischen Bank seines in derselben niedergelegten Vermögens beraubt, wollte er sich schon wieder nach Amerika begeben, als er in Brüssel die Einladung nach Paris zu kommen erhielt und in Conferenzen mit der dortigen Regierung die Herstellung eines französischen Bahnsystems zu betreiben suchte. Trotz der freundlichen Aufnahme, die er beim Könige Ludwig Philipp, Thiers und anderen Staatsmännern fand, reussirte er hier mit seinen Vorschlägen natürlich nicht schneller als anderwärts. Indessen hatte die von der französischen Akademie aufgestellte Preisfrage, „welche Thatsachen eine Nation, die eine größere Handelsfreiheit einführen, oder ihre Zollgesetze ändern will, am meisten zu beobachten habe, um sowohl das Interesse der Producenten, als das der großen Masse der Consumenten nicht zu verletzen“, ihn veranlaßt, seine Studien dieser Seite der Volkswirthschaft wieder zuzuwenden. Zwar wurde die von ihm eingereichte Concurrenzarbeit nicht gekrönt, doch ging aus den Studien, die er zu diesem Zwecke gemacht, sein 1841 veröffentlichtes „Nationales System der politischen Oekonomie“ (Band I.) hervor, in welchem er erklärte, daß Adam Smith die ganze Lehre von der Weltverkehrs- und Handelsfreiheit nur aufgestellt habe, um andere Völker zu bewegen, bei diesem ihnen feindlichen System der Freiheit zu verbleiben, während die Engländer selbst sich fortdauernd durch Befolgung des entgegengesetzten Systems auf Kosten der übrigen Welt bereichern sollten. Nachdem er aus Frankreich nach Deutschland zurückgekehrt war, ließ er sich in Augsburg nieder und nahm in dem 1843 von ihm gegründeten „Zollvereinsblatt“, in welchem er für Erweiterung des Zollvereins, Aufrichtung eines nationalen Handelssystems und Gründung einer deutschen Flotte auftrat, seinen Kampf gegen das englische Freihandelssystem, welches damals durch die Anti-cornlaw-league einer neuen Entwickelung entgegengeführt wurde, wieder auf. Trotz der Theilnahme, die er bei den süddeutschen Fabrikanten gefunden hatte, fühlte er sich doch durch die damalige der Handelsfreiheit günstige öffentliche Stimmung und Strömung der Geister gedrückt. Seine Verstimmung, die hauptsächlich darin ihren Grund hatte, daß er von seinen wohlthätigen Anregungen sogleich die reife Frucht sehen wollte, nahm endlich einen bedenklichen Charakter an, als er 1846 resultatlos aus England, wo er für eine deutsch-britische Allianz wirken sollte, nach Deutschland zurückkehrte, und Trübsinn, dazu auch körperliches Leiden überwältigten ihn dermaßen, daß er auf einer Reise in die Alpen bei Kufstein am 30. November des genannten Jahres durch einen Pistolenschuß seinem Leben ein Ende machte. Seine „gesammelten Schriften“ nebst einer Biographie hat L. Häusser (Stuttgart 1850—51. 3 Bde.) herausgegeben.

Liszt (Franz) s. **Musik**, Geschichte derselben, und **Virtuosen**.

Litanei, nach der Bedeutung des entsprechenden griechischen Wortes: flehende Bitte, hieß in der alten Kirche jedes Gebet, sodann auch das kirchliche Lied und das Absingen desselben. Seit dem 5. Jahrhundert, besonders durch Mamertus, Bischof von Vienne, der deshalb 474 eine Synode hielt, wurde L. die Bezeichnung bestimmter Buß- und Bittandachten, die mit Fasten und feierlichen Umzügen verbunden waren. Das Eigenthümliche aller L. ist, daß sie mit der Anrufung: Kyrie eleison, Christe eleison beginnen und mit dem Spruch: Agnus Dei, qui tollis etc. endigen. Die L. wird ferner nicht allein vom Prediger gebetet, sondern die Gemeinde betheiligt sich an derselben durch Responsorien; es ist auch nicht nöthig, daß der Priester vorbete, vielmehr können sich die Strophen unter zwei Chöre des Volks theilen. Zweck der L. in ihrer Verbindung mit einer Procession ist, irgend ein Uebel, oder auch eine Schuld wegzubitten. Luther hat die L. für die evangelische Kirche in der Ausgabe seines Enchiridion vom Jahr 1529 bearbeitet. Später ward sie in der evangelischen Kirche in die Liturgie aufgenommen.

Lit de justice hieß der erhabene Sitz, auf welchem die alten Könige von Frankreich Gericht hielten. Seitdem die Parlamente (s. d. Art.) zu stehenden Gerichtshöfen geworden waren und sich politische Gewalt beilegten, bezeichnete man

mit dem Namen L. d. j. diejenigen Parlamentssitzungen, in denen der König mittels eines Staatsstreichs die Einregistrirung seiner Edicte erzwang. Ueber die Form dieses Zwanges und über die Bedeutung dieser L. d. j. für die Geschichte Frankreichs siehe: **Frankreich** (politische Geschichte), Band VII., p. 572.

Literatur. Das Wort kommt aus dem Lateinischen, findet sich aber nur an wenigen Stellen der alten römischen Schriftsteller. Es bedeutet entweder Buchstabenschrift oder die Kenntniß und den Unterricht im Lesen und Schreiben und dann die Erklärung der Dichter und Historiker. Wir nennen jetzt Literatur eines Volkes den Inbegriff seiner Productionen in schriftlich aufgezeichneter Rede. Die Literatur ist ein Abbild des Zustandes, in welchem sich ein Volk zur Zeit befindet. Die gesammte Literatur theilt sich in die allgemeine und die wissenschaftliche oder gelehrte. Die allgemeine Literatur umfaßt Schriften sehr verschiedener Art, die aber alle darin einander ähnlich sind, daß sie zur allgemeinen Bildung des Geistes mitwirken sollen. Die ganze schöne Literatur ist ein Theil der allgemeinen. Die Geschichte der Literatur trägt nun die merkwürdigsten Veränderungen im Reiche der Wissenschaften so vor, daß sich aus derselben die Entwickelung und fortschreitende Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen erkennen lassen. Man hat die Literaturgeschichte wohl auch in zwei Theile, nämlich die Literärgeschichte und die Literaturgeschichte im engsten Sinne des Wortes, oder wie F. A. Wolf sich ausdrückt (Museum des Alterthums, Band I, Heft 1, pag. 60 ff.) in die äußere und innere Geschichte der Literatur getheilt. Die allgemeine Literaturgeschichte wurde durch Konrad Geßner geschaffen, durch Morhof, Heumann, Fabricius u. A. ausgebildet und in Beziehung auf einzelne Völker und Zeitabschnitte seit dem 18. Jahrhundert mit Vorliebe behandelt. Unter den neueren Literarhistorikern sind besonders Eichhorn, Bouterwek, Wachler, der wohl mit Recht als der Schöpfer der neueren Methode in der Literaturhistorik anzusehen ist, die Gebrüder August Wilhelm und Friedrich Schlegel, Gräße, Hettner (Literaturgeschichte des 18. Jahrhunderts, 3 Bde.) zu nennen. Die tendenziöse Atmosphäre der neuesten Zeit ist einer objectiven, unbefangenen Literaturbetrachtung und Literaturgeschichtschreibung im Allgemeinen wenig günstig. Die Literaturgeschichten vom national-politischen, demokratischen, gothaischen und völlig antikirchlichen Standpunkte sind der Mehrzahl nach gefärbte Parteischriften; die meisten von ihnen malen nur im Großen und daher oft im Blauen. Uebrigens hat das vielbedeutende Wort Literatur im Deutschen auch eine kleinliche Bedeutung erhalten; denn, um der sogenannten Literaten nicht zu gedenken, man nennt einen Bücherkenner Literator; das Buch enthält viel Literatur, sagt man, wenn Titel von vielen andern Büchern darin verzeichnet sind. (Vergl. die interessante Abhandlung Friedrich Bouterwek's in den „kleinen Schriften“ (Göttingen 1818, 1. Bd.): „Idee einer Literatur“, S. 329—377.)

Litta (Pompeo), Graf, italienischer Geschichtsschreiber, den 27. September 1781 zu Mailand geboren, trat 1804 als gemeiner Soldat in den französischen Militärdienst, wurde bald nach der Schlacht bei Austerlitz Lieutenant und avancirte später zum Major. Nachdem er 1814 in's Privatleben getreten war, widmete er sein Talent und sein Vermögen der Herausgabe eines für die Geschichte, wie für die Kunst gleich wichtigen, großen Werks: „Die berühmten italienischen Familien“. Dieselben sind keine bloße Sammlung von Genealogieen, sondern ein Werk, das treffliche Lebensbeschreibungen der ausgezeichnetsten Männer der italienischen Geschichte enthält, welches geschickte Künstler mit einer großen Anzahl Abbildungen merkwürdiger Denkmäler geschmückt haben. Im Ganzen sind 75 Hefte in 155 Lieferungen in groß Folio erschienen. Der harmlose Gelehrte wurde in der lombardischen Revolution mitten aus seinen Studien gerissen, indem die provisorische Regierung zu Mailand ihn zum Kriegsminister, dann zum General der Nationalgarde ernannte. L. starb den 17. August 1852.

Littauen, ehemaliges Großherzogthum und einer der drei Haupttheile des polnischen Staates vor seiner Theilung, begriff das eigentliche L. (d. i. die Woiwodschaften Wilna und Troki), das Herzogthum Samogitien und das littauische Rußland oder die Woiwodschaften, die L. in früherer Zeit den Russen entrissen hatte, nämlich das alte Polesien, Schwarz-Rußland oder Nowogrodek und Weiß-Rußland oder Minsk, Mcisclaw, Witebsk, Smolensk, Polozk und polnisch Livland. Das Großher-

zogthum nahm ein Areal von 5000 □.-M. ein, das, flach, mit unbedeutenden Anhöhen, großen Waldungen, Mooren [1]) und Seen, durchflossen von der Düna und dem Dnjepr, den zwei bedeutendsten Flüssen des Landes, reichlich Getreide, Flachs, Hanf ꝛc. liefert und eine starke Pferde- und Viehzucht besitzt. Die Littauer treten erst am Ende des 12. Jahrhunderts aus dem Dunkel ihres Daseins an das Licht der Geschichte hervor und waren frühzeitig eine Beute ihrer Grenznachbarn, der Russen, welche sie in schmähliche Knechtschaft hinabgestoßen und ihnen so das Loos bitterer Armuth, Verachtung und Sclaverei bereitet hatten. Die Folge dieses elenden Zustandes war, daß die Littauer bis gegen die Mitte des 13. Jahrhunderts in der Reihe der europäischen Völker keine Stelle gewinnen konnten. Endlich gelang es ihnen, des harten russischen Joches längst überdrüssig, nach langen und blutigen Empörungskriegen ihre Selbstständigkeit zu erkämpfen. Auch erweiterten sie nach und nach die Grenzen ihres Gebietes vom Niemen bis zum Dnjestr und vom Bug bis zum Dnjepr, so daß, wie erwähnt, eine Zeit lang sogar ein Theil von Groß-Rußland mit Smolensk und der größte Theil von Klein-Rußland mit Kiew zum littauischen Reiche gehörte. Es hatten sich im Laufe dieser Kämpfe und Eroberungszüge mehrere littauische Familien hervorgethan und in einer derselben war die Fürstenwürde erblich geworden. Fürst Ringold, aus dieser Familie, nahm 1230 zuerst den Titel eines Großfürsten von L. an. Sein Sohn Mendog ließ sich 1252 in Riga taufen, wurde jedoch schon nach drei Jahren wieder rückfällig und seitdem der geschworene Feind des Christenthums. Es währte noch über ein ganzes Jahrhundert, ehe der Christenglaube dauernd Eingang in L. fand. Mit Wolstinik, Mendog's Sohn, starb 1266 der alte littauische Fürstenstamm aus und es gelang nun einem Kammerjunker am Hofe, einem gewissen Witen aus Schamaiten, sich 1282 auf den Thron zu schwingen. Ihm folgte 1315 sein Sohn Gedemin in der großfürstlichen Würde; diesem sein Sohn Olgerd (1330—1381) und diesem einer seiner jüngeren Söhne Jagello, dem es gegen das Versprechen der Annahme des Christenthums und der Vereinigung L.'s mit Polen glückte, die Hand der Erbtochter des Polenkönigs Ludwig, der Königin Hedwig von Polen, zu erhalten. Jagello wurde nebst allen seinen Brüdern und vielen Großen seines Hofes am 14. Febr. 1386 in Krakau von dem dortigen Erzbischof getauft und ihm der Name Wladislaw II. beigelegt. Bald darauf erfolgte seine Vermählung mit der Königin Hedwig, und er selbst ward jetzt feierlich zum Könige von Polen geweiht, nachdem er seiner Gemahlin und dem Staate durch einen Eidschwur gelobt hatte, seine gegebenen Zusagen treulich zu erfüllen. Und er hielt Wort. Im folgenden Jahre begab er sich nach seiner littauischen Residenz Wilna (s. d.), setzte daselbst ein Bisthum ein, ließ den dortigen prächtigen Hauptgötzentempel zu einem Christentempel weihen und in eine Kathedrale umwandeln und veranlaßte gleich Anfangs Tausende seiner Unterthanen zur Annahme der christlichen Religion. Die wirkliche politische Vereinigung L.'s und Polens geschah übrigens, mancher äußerer Verhältnisse wegen, nur allmählich, obwohl sie 1401 auf einem Landtage zu Wilna nochmals förmlich ausgesprochen wurde. Eigentlich erst auf dem Reichstage zu Lublin 1569 wurde der Grundsatz festgestellt, daß beide Länder unter einer und derselben Verfassung und einem und demselben Fürsten ständen. Durch die Theilungen Polens, besonders durch die beiden letzten von 1793 und 1795, wurde jenes Verhältniß indeß wieder aufgehoben, worauf dann die Abtretungen an Rußland und Preußen erfolgten. — Eine wichtige Frage ist die ethnographische Stellung der Littauer. Wir bemerken hierbei, daß schon in Asien die nachmals in Europa verwachsenden Hauptglieder unserer Völker- und Sprachenfamilie deutlich unterschieden sein konnten, als sie noch in gesonderten, aber nahe an einander stehenden Wiegen lagen. Dagegen mußte später jedes erwachsene Volk erst lange in seiner Einheit bestanden und gewandert sein, bevor aus ihm zwei wurden, welche dann in der Regel auch räumlich nicht allzu weit auseinandergingen und bei aller Individualisirung leicht als Geschwister kenntlich blieben. Es ist somit undenkbar, daß der Littauer ein halbes Jahrtausend vor den Slawen Asien verlassen hätte, aber er mag frühe, viel-

[1]) Von den Sümpfen und Pfützen (lauze) rührt der Name L. her. Hier ist h in luh, durch das weiche z hindurch, allmählich in t übergegangen, und die Silbe tauen kommt von taj, Fluß, her.

leicht von Anfang an mit zahlarmer Familie, mit zahlreicher Familie zur Ruhe gekommen sein, während sein slawischer Bruder eine starke Familie bekam, die er auf weiten Räumen nähren und ansiedeln mußte. Wo und wann finden wir die ersten Littauer? Nach Zeuß u. A. in den Aestuern. Unter den verschiedenen Möglichkeiten der Abstammung dieses Volkes mag jedoch die der deutschen noch das Meiste für sich haben. Der Ausdruck „Aestuorum gentes" bei Tacitus kann eben so gut einen den Deutschen fremden Völkercomplex bezeichnen, als einen den Suewen, deren „ritus habitusque" Tacitus den Aestuern zuschreibt, stammverwandten und durch den Accent und Laut der Mundart von ihnen unterschiedenen. Der Name, den die Aestuer dem Bernstein gaben, ist gerade nur der deutsche, der littauisch-lettische aber ein anderer und besonderer. Dagegen erinnert Zeuß mit Recht an die schon früher gewahrte merkwürdige Thatsache, daß Ptolemäus einige Völker namhaft macht, die bis in späte Zeit unter den Preußen genannt werden. Wir kommen darauf in dem Artikel **Preußen** als einen zu wichtigen Gegenstand, als daß er hier abgethan werden könnte, zurück. Die Sprache der littauischen Völker, deren Urkunden leider nicht so weit heraufreichen, als die der slawischen, erregte bei ihrer Entdeckung durch die Wissenschaft mit Recht kaum minderes Aufsehen, als etwas früher die der Sanskritsprache. Bei beiden wurden mitunter die engeren Familienbande verkannt, weil ihre in so bedeutendem Maße erhaltene Integrität auch viele entferntere Verwandtschaftsgrade in deutliches Licht stellte. Im Anfange des 16. Jahrhunderts waren noch mehrere Nationalitäten und Hauptmundarten des littauischen Stammes übrig, als heute. Matthias v. Miechow (Chron. Polon. pag. 40) kennt noch vier Hauptmundarten: „Quattuor ergo gentes; Pruteni, Jaczwingi, Lithuani cum Samagitis et Lotihali (i. e. Letgali, Letti, Zeuß Seite 674) habent propria linguagia, valde in paucis consonantia et convenientia." Dies bestätigt auch Dlugoß, der u. A. sagt: „Gens autem Jacwingorum natione, lingua, ritu, religione et moribus magnam habet cum Lithuanis, Pruthenis et Samogitis conformitatem." Die Sprache der Preußen ist seit Ende des 17. Jahrhunderts ausgestorben und hat nur einige Wörter in dem jetzigen Deutsch ihres Gebietes hinterlassen. Noch früher erlosch die der Jaczwingen, über welche Zeuß (Seite 677) nachzulesen ist. Die Samogitier heißen littauisch Zemaiczei (pl. d. i. Nieder-land und Nieder-länder, sing. Zemaitis), altrussisch Zemojty, das Land lettisch Zmuddu, russisch Zmudy, polnisch Zmudz. Sie unterschieden sich durch ihre Mundart, die u. A. das alte n besser bewahrt, aber auch viel Polnisches aufgenommen hat, von den nächstverwandten Nachbarn. Die Namen der Littauer und der Letten sind offenbar ursprünglich identisch; (späte) lateinische und griechische Formen hat Zeuß (S. 679 u. ff.) gesammelt, lituslavische und slawische Schafarik. Wir bemerken nur, daß auf Littauisch Letuwa L., Letuwis, Letuwninkas der Littauer, der Lette aber Latwys und sein Land Latwija heißt. Für die übrigen Abtheilungen des littauischen Stammes verweisen wir vorzüglich auf Zeuß' scharfsinnige und gelehrte Erörterungen, obschon uns einige seiner Vergleichungen gewagt erscheinen. Der littauische Völkerkreis bildete, dem slawischen gegenüber, ein auch durch Politik und Religion abgeschlossenes Ganzes, eine kirchenstaatliche Einheit, durch welche nur wenig eine ältere des Götterglaubens durchleuchtet. Er hatte, wie Dusburg meint, sein Rom mit einem Papste, nämlich Romowe mit dem „Kriwe", der nach Jeroschin „der obirste ewarte" war. Dieser Titel, den wir nicht mit Sicherheit aus den littauischen Sprachen zu erklären wissen, erinnert an die vielleicht slawischen Nachbarn der Littauer: Kriwici und an den lettischen Namen der Russen: Kreewi. In Romowe stand die hochheilige Götterdreiheit, in ihr der Donnergott Perkunas, der in L. noch jetzt nicht ganz todt ist, lettisch Perkunis (als Appellativ perkons, Donner), preußisch Perkons, merkwürdiger Weise auch bei den finnischen Mordwinen Porguini, bei den Slawen, mit wohl ausgeworfenem Kehllaute, Perunû, vielleicht ursprünglich Eins mit dem Fiörgynn der germanischen Nordmänner, deren Freyr Zeuß mit dem slawischen Prowe vergleicht. Aber es giebt außer den einzelnen Götternamen bei Littauern und Slawen je ein Wort für Gott im Allgemeinen, dessen Zweiheit zu den merkwürdigsten Scheidemarken innerhalb der Gruppe gehört. Die littauischen Völker haben mit den meisten Indogermanen den Gottesnamen gemein, der bei ihnen littauisch Dewas (Dews Per-

kuno! als Anrede an den vorchristlichen Gott in David's Chronik), lettisch deews, preußisch deiwas heißt, während der slawische bogŭ der arische Bhaga, Baga ist. Nach dem heutigen Standpunkte der Sprachkunde dürfte die chemische Ausscheidung der fremden Bestandtheile in den littauischen Sprachen nicht allzu schwer sein und wurde auch bereits sporadisch ausgeführt. Am schwierigsten sind, wegen der nahen Verwandtschaft, die zahlreichen slawischen Lehnwörter auszuscheiden, wo sie sich nicht durch specielle Lautverhältnisse verrathen; leichter die deutschen, unter welchen nur wenige sehr alte vorzukommen scheinen, was zu beachten ist. Mit den finnischen finden einige, manchmal räthselhafte Wechselberührungen statt.

Littrow (Joh. Joseph v.), ein bekannter und verdienter Astronom, geboren zu Bischof-Tainitz in Böhmen den 13. März 1781, gestorben zu Wien den 30. November 1840. Seine akademischen Studien, die er auf der Universität Prag machte, waren zuerst der Jurisprudenz, dann der Arznei-Wissenschaft gewidmet; auch die Theologie beschäftigte ihn eine Zeit lang, dann wurde er Erzieher der jungen Grafen Rénard in Groß-Strehlitz (Schlesien), und erst in dieser Stellung faßte er das Studium der Mathematik und Astronomie als eigentliche Lebensaufgabe in's Auge. Ausgezeichnet durch ein besonderes praktisches Talent und die Gabe eines anziehenden, klaren Vortrages, erlangte er 1807 die Stelle eines Professors der Astronomie in Krakau und wurde 1810 von dort nach Kasan berufen. Die berühmte dortige Sternwarte ist nach seiner Angabe gebaut. 1816 wurde er Mit-Director der Sternwarte in Ofen und 1819 Director derjenigen in Wien und zugleich Professor der Astronomie. Seine Schriften wie seine Vorträge vereinigten Gediegenheit und Popularität in hohem Grade und zogen zahlreiche Schüler in seine Nähe; auch verdankt die Wiener Sternwarte ihm größtentheils ihre jetzige bessere Einrichtung, indem er bei seinem Antritte nur veraltete, wenig brauchbare Anstalten vorgefunden hat. Er ward 1837 in den Adelstand erhoben und gehörte zahlreichen gelehrten Gesellschaften als Mitglied an. Die bekannteste unter seinen Schriften führt den Titel: „Die Wunder des Himmels" (Stuttgart 1834) und hat ganz besonders dazu beigetragen, das Interesse für Himmelskunde in größeren Kreisen zu wecken. Sein Sohn Carl Ludwig v. L., geb. den 18. Juli 1811 zu Kasan, der ihm lange als Gehülfe zur Seite gestanden, folgte ihm als Director der Sternwarte und gehört zu den angesehensten Astronomen der neuesten Zeit. Von dessen Bruder H. v. Littrow, der See-Offizier ist, hat man ein Handbuch der Seemannschaft, Wien 1859.

Liturgie, ein griechisches Wort, was so viel als öffentlichen, Volks-, Staats- oder Gemeindedienst bedeutet, in der heiligen Schrift, sowohl des alten Testamentes (in der Uebersetzung der LXX.), als des neuen, vorzugsweise von religiösen Diensten für die Gemeinde Gottes gebraucht und endlich in der Kirchensprache auf die eigentlich gottesdienstlichen Verrichtungen beschränkt wird. Hatte das Wort aber schon im classischen Sprachgebrauch den Begriff einer gesetz- oder verfassungsmäßigen, also wohlgeordneten und regelmäßig wiederholten Vollziehung gewisser öffentlicher Dienste eingeschlossen, so trat derselbe in der kirchlichen Anwendung allmählich so sehr in den Vordergrund, daß unter L. geradezu die festgestellte Ordnung des Gottesdienstes und weiterhin auch das Buch, in dem diese Ordnung enthalten war, zu verstehen ist. Ursprünglich heißt allerdings nicht jeder kirchliche Cultusact und seine Ordnung L., sondern nur der höchste, die Verwaltung des Altarsacramentes, die man als den eigentlichen Gottesdienst, als den gemeindlichen Cultus schlechthin betrachtete (s. den Art. **Abendmahl**). Die „L. halten" heißt bei den Kirchenvätern und noch heute in der griechischen Kirche dasselbe, was anderwärts die Messe oder das Abendmahl feiern. Der gewöhnliche moderne Sprachgebrauch, wonach man jede formulirte Zusammenstellung von Gebeten, Gesängen, Lectionen u. dgl., auch außer allem Zusammenhange mit der Abendmahlsfeier, eine L., einen liturgischen Gottesdienst nennt, ist wesentlich protestantisch und nur aus Umständen erklärlich, die wir im Verlaufe erwähnen werden. Inzwischen müssen wir der Verständlichkeit zu Liebe diesen erweiterten Sinn des Wortes beibehalten. — Daß nun die christliche Kirche von Anfang an eine L., eine gewisse feste Ordnung und Form, zunächst der Abendmahlsfeier besessen habe, ist nach Allem, was die historische Forschung darüber ergeben hat, nicht mehr mit Grund zu bezweifeln.

Der Tempel und die Synagoge, in deren Schatten die Kirche erstand und heranwuchs, nicht als Gegnerin, sondern als rechtmäßige Erbin, besaßen Liturgieen, reiche und altbeständige Rituale ihrer heiligen Opfer und Dienste. Wie viele Einzelnheiten derselben auch nur der Ueberlieferung der Aeltesten angehören mochten, das eigentliche Material und die Hauptformen des alttestamentlichen Cultus waren göttlich gegeben. Man kann sagen, daß das mosaische Gesetz im Wesentlichen ein Ritual war, bestehend nicht sowohl in Worten, Gebeten, Gesängen u. s. w., als — was das Gemüth um so wirksamer beherrscht — in Handlungen. Der jüdische Geist hatte unter dem Einflusse der göttlichen Erziehung durch dies Gesetz eine so durchgreifende Richtung auf das Rituelle und Liturgische empfangen, daß es schwer fällt, zu denken, die Apostel und ersten Leiter der Kirche, jüdische Männer, hätten dem Cultus der neuen Gemeinde Gottes ein wesentlich anderes Gepräge als eben das liturgische geben können. Wir wissen, wie lange und wie innig die junge Kirche mit dem Tempel und der Synagoge verknüpft blieb, wie eifrig die ersten Gläubigen aus den Juden das ganze Gesetz hielten. In täglicher Uebung dieses Ceremoniells konnten sie unmöglich ihren nebenhergehenden christlichen Cultus, das „Brodbrechen hin und her in den Häusern", mit solcher Formlosigkeit begehen, wie man protestantischerseits oft gemeint hat. Man hat sich gern und mit vielem Nachdruck darauf berufen, daß das freie Walten des Geistes Christi etwas wie eine liturgische Ordnung des Gottesdienstes nicht zulassen könne; man hat, spätere Mißbräuche und Uebertreibungen mit der Sache verwechselnd, von geistlosem und ertödtendem Formenwesen gesprochen und für die christliche Anbetung im Geiste und in der Wahrheit eine möglichste Fernhaltung ritueller Formen vorausgesetzt. Angesehenen Theologen zufolge waren die heiligen Versammlungen der Urkirche ziemlich dasselbe, was ein Quäker- oder Puritaner-Meeting. So verbreitet solche Vorstellungen sein mögen, so ungeschichtlich sind sie. Wohl waltete der Sohn, und in der Kirche der Geist Gottes auf's Freieste über den rituellen Formen und Neigungen, welche man vom alten Testamente überkommen hatte. Aber es fehlt jede Spur, daß sie dem Geistestriebe selbst, aus dem jene hervorgegangen waren, jemals entgegengetreten wären; und es zeugt Alles dafür, daß sie dahin wirkten, der Gemeinde des neuen Bundes eine noch viel höhere Ordnung des Cultus zu verleihen, nicht die Negation, sondern die Verklärung und geistliche Erfüllung des alttestamentlichen. Frühzeitig ward der Kirche das Verständniß geöffnet, daß sie die wahrhaftige Stiftshütte, der nicht von Steinen erbaute Tempel Gottes, ihr Cultus Zug für Zug das geistliche Abbild der Mosaischen Schatten, ihr heiliger Tisch mit dem Sacramente des Leibes und Blutes Christi der wahrhaftige, von Mose nur vorgebildete, von den Propheten geweissagte Altar Gottes sei, an welchem aller Orten wahrhafte Anbetung im Geist und in der Wahrheit (nicht mehr wie vormals in äußerlichen Typen) dargebracht werde. Ja der Cultus der Kirche ward als der irdische Ausdruck jener ewigen und himmlischen Anbetung erkannt, welcher Christus, der wahrhafte Hohepriester, im Allerheiligsten bei Gott vorsteht, und an welcher Theil zu nehmen, hienieden die höchste Aufgabe und dermaleinst die herrlichste Hoffnung der Auserwählten ist. Der ganze Hebräerbrief und die Apokalypse, aber auch andere neutestamentliche Schriften, so wie die der ältesten Väter, sind voll von Andeutungen und Ausführungen dieser Gedanken. Sehr treffend heißt es in dieser Hinsicht bei Thiersch (Kirchengeschichte I, 298): „Wir haben Grund genug, den Cultus zur Zeit der Apostel weit reicher entwickelt zu denken, als die gewöhnliche unkirchliche Vorstellung meint. Es ergiebt sich dies von selbst, wenn die zwei oben angedeuteten Wahrheiten schon damals der Kirche zum Bewußtsein gekommen waren: daß nämlich die göttlichen Anordnungen in der Kirche einerseits ein höheres geistliches Analogon zu denen des Alten Testamentes sind; und daß sie andererseits selbst sich als sichtbares Abbild zu einer himmlischen Seligkeit verhalten. War das, wie nicht zu zweifeln, schon damals im Bewußtsein der Kirche ausgesprochen, so ist es undenkbar, daß sich ihr Cultus in protestantischer Formlosigkeit und subjectiver Willkür bewegte. Aus solchen Anfängen würde nie das reichhaltige griechische, römische und morgenländische Ritual entstanden sein. Enthält dieses spätere Zuthaten in Menge und sogar Fehler und Mißbräuche, so muß doch im urchristlichen Cultus etwas gewesen sein, woran sich solche Zu-

sätze anknüpfen und worin solche Mißbräuche eine Veranlassung finden konnten. Aus einer protestantischen Predigtsammlung würde sich in Jahrtausenden nie die griechische Messe entwickelt haben." Man muß in der That zuvor den göttlich gebundenen Zusammenhang der jüdischen und der christlichen Haushaltung aufgelöst und das rechte Verständniß sowohl ihrer Verwandtschaft als ihrer Verschiedenheit eingebüßt haben, ehe man die uranfängliche liturgische Gestalt des kirchlichen Cultus verkennen kann. Und noch mehr, man muß die Bedeutung der liturgischen Form überhaupt ignoriren. Denn wenn man auch über das Gebiet der göttlichen Offenbarung hinausblickt und die sorgfältigen Rituale in Betracht nimmt, mit welchen alle Völker: Aegypter, Babylonier und Assyrer, Inder, Perser, Griechen, Etrusker, Römer, ihre Götter ehrten und ihre Opfer brachten, so erscheint die L., die fest geregelte Form des Cultus, als ein allgemein menschliches Erbtheil und Bedürfniß, das von dem der Religion selbst untrennbar ist. Denn wie der Cultus die erste und höchste Aeußerung der Religion ist, so wird ihre Erhaltung und gesammte Wirksamkeit durch nichts so sehr als durch die feste Form, die geregelte Handhabung desselben sichergestellt. Ohne liturgische Vorschrift, nur seinen eigenen Impulsen und Gutachten folgend, erschiene der Leiter eines Cultus nicht als Diener, sondern als Herr der Religion, und die Anbeter nicht frei und sicher als auf einem gemeinsamen unantastbaren Boden, sondern preisgegeben der Willkür, dem Geschick oder Ungeschick, der Subjectivität des Priesters. In sofern ist in der L. von je her eine Garantie für die Freiheit, die Aechtheit und Gemeingültigkeit der Anbetung gefunden worden. Und wenn dies durch einen Consensus der Menschheit für jede Art von Religion gilt, wie viel mehr für die christliche, deren Cultus höhere und reellere Güter, als bloß menschliche und nationale Heiligthümer, zu bewahren, auszudrücken und auszuspenden hat! Der Sohn Gottes selbst gab diejenigen Anweisungen, mit denen er dauernde Stiftungen in seiner Kirche begründen wollte, in einer formularen und gleichsam rituellen Gestalt; so z. B. die Anweisung über die Taufe — die Taufformel —, das Vaterunser, vor Allem die Einsetzung des heiligen Abendmahles oder der Eucharistie. Und gerade diese sind auch die Ausgangspunkte oder vielmehr die Keime der christlichen L. geworden. Denn nicht willkürlich hat man sie ergriffen, um Gebäude von Ritualen darauf zu bauen, mit denen ihr Sinn nichts zu thun hätte, sondern mit innerer Nothwendigkeit und daher nach der Absicht des HErrn entfalteten sie sich zu der kirchlichen L. Giebt es eine gesunde organische Entwickelung und zugleich göttliche Leitung in der Kirche, so ist sie vornehmlich in der frühen, allgemeinen und übereinstimmenden liturgischen Verwendung und Ausarbeitung jener Formeln anzuerkennen. Stellen wir voran: das eigentliche und allein rechtmäßige Princip christlicher L. ist und bleibt die angemessene Darstellung des gesammten Gehaltes von Gnade und Wahrheit, welchen der HErr in seinen Stiftungen niedergelegt und der Kirche übergeben hat. Diesen Gehalt zu erkennen, ohne Ungewißheit, Verblendung oder Täuschung ist die Aufgabe der Erkenntniß und Lehre; ihn anbetend zu bekennen, ihn auszudrücken als vor Gott, ohne Mehrung und Minderung, ohne Vermischung und Herabsetzung oder Uebertreibung einzelner Theile, in einer der Wahrheit Gottes entsprechenden Form und Folge von Gebeten, Gesängen und Handlungen, ist Aufgabe des Cultus und somit der L. Ist die Stiftung gottgegeben, ist die Erkenntniß ihres Gehaltes gottgewirkt, ist endlich ihr Ausdruck in der Anbetung gottgewollt, so stehen wir nicht an, auch die L., sofern sie die wirklich angemessene Form der Anbetung giebt und von göttlich autorisirten Organen, wie die Apostel es sicherlich waren, aufgestellt wird, als etwas göttlich Berechtigtes und jure divino Verbindliches zu erklären. Nicht als ein neues Buchstabengesetz, sondern als die rechte Form, die mit dem rechten Geist und Gehalt zusammen ist, auch nicht in jedem Wort oder beiläufigem Symbol, sondern in allen dem Princip unerläßlichen Hauptzügen. Aber die ultraprotestantische Meinung, daß das Ritual, die L., an sich etwas Willkürliches sei, daher vielgestaltig und unverbindlich sein sollte, beruht auf völliger Verkennung dessen, was L. heißt und sein müßte. — Das Princip der christlichen L.: wahrhaft angemessene Darstellung des Gehalts der göttlichen Stiftung, führt aber nothwendig auf dreierlei Gesichtspunkte, die in derselben beständig vorschwebten: die Rücksicht auf den vorausgegangenen Typus des Alten

Testamentes — der christliche Ritus mußte als die Erfüllung des von Gott vorgezeichneten Schattenrisses erfaßt und dargestellt werden; die Rücksicht auf die himmlische Wirklichkeit und die noch zukünftige Herrlichkeit — denn die liturgische Form sollte jene als im sichtbaren Abbilde wiedergeben und zu dieser die Stufenleiter bilden; endlich die Anerkennung und beständige Berücksichtigung einerseits des Glaubens, andererseits der Berufung, Stellung und Würde, welche die Anbeter und Diener der göttlichen Geheimnisse gemeinschaftlich und wiederum verschiedentlich in Christo haben. Eine also beschaffene war wirklich eine „göttliche Liturgie", wie die Väter sich oftmals ausdrücken, würdig der Kirche Gottes und geeignet, dem christlichen Cultus den durchaus sacramentalen Charakter zu wahren, der ihm zukommt. Nur die Apostel, in der Vollgewalt der Sendung Christi, waren fähig, eine solche L. anzulegen, und wenn fähig, dann auch verpflichtet und sicherlich thätig, der heiligen Gemeinde diejenigen Mittel und Vorschriften zu geben, ohne welche sich ihr Cultus und ihre gesammte Aufgabe nur ungenügend hätte gestalten können. In der Eucharistie oder dem Abendmahle des HErrn, wie er es eingesetzt und den Aposteln zur beständigen Wiederholung als die eigentliche Gemeindefeier des neuen Bundes übergeben hatte, liegen alle die Momente, in deren Entfaltung wir das Wesen der kirchlichen L. setzen mußten, wie im Keime beisammen. Gestiftet am Schlusse des letzten Passahopfermahles, das Jesus beging, ergab es sich als das Ende und die Erfüllung der mosaischen Typen, die auf sein Erlösungswerk gedeutet hatten. Brod und Wein, naheliegende Sinnbilder der irdischen Creatur und vornehmlich der menschlichen Natur, werden dargebracht und mit Danksagung für die durch den Sohn vollbrachten Werke Gottes consecrirt und feierlich erklärt zum Leibe und Blute Christi, denselben, welche er am Kreuze hingab und auferstanden vor Gott darstellt als wahrhaftiger Hoherpriester, Fleisch und Blut des HErrn in beiderlei Hinsichten, sowohl am Kreuze als nun im Himmel „ein Opfer und Gabe, Gotte zum süßen Geruch." Die Urkirche erkannte in der Eucharistie durchaus ein Opfer, das große Gedächtniß- und Dankopfer des neuen Bundes, das unblutige Opfer, das gerade die beständig zu bringen haben, welche einmal für immer durch das Blut Christi erlöst sind und mit ihren Gebeten vor Gott erscheinen wollen. Kein besonnener Protestant hat diese kirchengeschichtliche Thatsache jemals in Abrede gestellt, obwohl begreiflicherweise der Streit übrig blieb, in welchem Sinn das eucharistische Opfer der ersten Kirche zu fassen und ob man ihr in irgend einem Sinne darin beizupflichten habe. Wie dem sei, so lehrt die Natur der Sache und der geschichtliche Verlauf, daß sich nur auf dem eigentlichen Opfer, der Darstellung des Sacraments als einer Gabe vor Gott, eine L. erbaut hat. Das Opfer auf dem Altar der Kirche lieferte erst das Abbild der himmlischen Güter, da Christus beständig vor Gott erscheint und uns vertritt, lieferte erst das Unterpfand der zukünftigen Seligkeit, da Gott die Seinen als die Erstlinge der Creatur zu sich nehmen wird, gab erst die volle Bürgschaft, daß die Gemeinde ihm ein priesterliches Volk, und ihre Diener wirklich Verwalter seiner Geheimnisse sind. Nur an diesem Opfer entwickelte und stärkte sich der Geist der Anbetung, übten und behaupteten sich die Amtsordnungen des Bischofs, der Presbyter und Diakonen, erkannte sich die Kirche als der Typus einer himmlischen Hierarchie, als das Geheimniß des Reiches Gottes. Es würde zu weit führen, Alles zur Sprache zu bringen, was an dieser Stelle aus der Schrift und der Geschichte sich aufdrängt; s. jedoch die Art. **Abendmahl** und **Cultus**. Beschränken wir uns hier noch auf einige Andeutungen über die geschichtliche Entwickelung der L. Es ist unmöglich und verhältnißmäßig unerheblich, festzustellen, wie weit die Apostel im Anfange den Ausbau der L. gefördert haben. Sie übergaben der Kirche, wie ihre Schriften zeigen, das lebendige Princip und sicherlich auch die Grundzüge und die Reihenfolge der Haupttheile der L., d. h. zunächst des eucharistischen Opfers. Irenäus hat es aufbehalten (fragm. apud Pfaff), daß sie in einer zweiten — ihren biblischen Sendschreiben nachfolgenden — Reihe von Verordnungen (δευτέραις διατάξεσι) ausführlichere Belehrungen über das neue Opfer des christlichen Testaments hinterlassen hätten und man wird nicht fehl greifen, hierin auch Anweisungen liturgischer Art zu vermuthen, ähnlich wie Paulus „das Uebrige", betreffend die Feier des Abendmahls in Korinth ordnen wollte,

sobald er hinkäme (1. Kor. 11, 34). Ohne Frage haben sich die Apostel als die gesetzgebenden Organe auch hinsichtlich des Cultus und namentlich der eucharistischen Feier angesehen, allein befugt, der Kirche zu überliefern, was und wie sie selbst vom Herrn empfangen hatten (1. Kor. 11, 23). Und wiederum wurden sie so von der Kirche betrachtet, wenn dieselbe ihren liturgischen Bestand während der folgenden Jahrhunderte nur auf die Apostel zurückzuführen wußte. — Wir haben bereits in dem Artikel **Abendmahl** (I., 79) die Urgestalt der L., wie sie von den Aposteln bestimmt sein dürfte, zu beschreiben versucht. Allerdings scheinen die von ihnen gegebenen Grundzüge noch nicht formularisch ausgefüllt gewesen zu sein, weil sonst die Verschiedenheit in der Fassung des Einzelnen, welche bei der Gemeinsamkeit jener Grundzüge in der liturgischen Ueberlieferung der nachapostolischen Zeit hervortritt, unerklärlich bliebe. Die Freiheit der Bischöfe, die Gebete innerhalb des von den Aposteln herrührenden Rahmens selbst zu formuliren, welche bis zum 4. Jahrhundert hin geübt ward, darf indessen nicht als unbeschränkte Willkür verstanden werden. Auch die Entwickelung der L. schließt sich an die Sitze der Großbischöfe, an die Hauptkirchen apostolischer Stiftung, wie Jerusalem, Alexandrien, Antiochien, Ephesus, Rom. Von da bezogen die umliegenden Provinzen und selbst weit entfernte Gemeinden die liturgischen Formulare, und das in der Voraussetzung, daß das von den Aposteln Verordnete dort treu und vollständig aufbewahrt sei. Die conservative Haltung der Kirche des 2. bis 3. Jahrhunderts macht wichtigere Veränderungen und Vermehrungen der von den Aposteln in den Hauptkirchen vererbten L. höchst unwahrscheinlich. Die Beschreibung der eucharistischen Feier, die Justinus der Märtyrer am Anfang des zweiten, und das 2. Buch der sog. apostolischen Constitutionen am Ende des 3. Jahrhunderts, ferner die zahlreichen Anspielungen, welche die Kirchenväter dieses Zeitalters (vornehmlich Tertullian) über den kirchlichen Cultus im Wesentlichen übereinstimmend geben, zeigen uns eine Gestalt der L., die man noch als die apostolische erkennen muß. Eins hat diese Zeit neu eingeführt: die Unterscheidung des ersten mehr lehrhaften und des zweiten eigentlich sacramentalen Theils der Eucharistie, der Messe oder L. der Katechumenen und der Gläubigen. Die Gebete, Segnungen und Entlassungsformeln der Katechumenen und der unter Kirchenzucht Stehenden am Schlusse des ersten Theils der Feier gehören dem Anfang des 3. Jahrh. an. Auch scheint die übergroße Länge und Weitschweifigkeit der Gebete, wie man sie in der ältesten L., die uns vollständig aufbewahrt ist, in der sogenannten L. des h. Clemens (im 8. Buche der apostolischen Constitutionen) findet, dem Styl derselben Periode anzugehören. Endlich dürften die ersten Ansätze des Heiligencultus, die wiederkehrenden Gedächtnisse hervorragender Märtyrer bereits gleichzeitigen Ursprungs sein. Wenn wir keine Aufzeichnung einer ganzen L. aus der Zeit der Verfolgungen besitzen (denn auch die der Clementinischen fällt erst in das 4. Jahrhundert), so wäre es doch voreilig, zu schließen, wie oft geschehen ist, daß sie überhaupt nicht niedergeschrieben gewesen seien. So schriftarm war das Zeitalter und die christliche Gemeinde doch nicht, daß man nicht alles einem wichtigen Interesse Dienliche auf dem Papier fixirt hätte, und ein Verbot gerade gegen die Aufzeichnung der L. wird nirgends berichtet. Es gab also Aufzeichnungen. Aber so lange die erste Einfachheit des Cultus dauerte, wurden sie wenig gebraucht und wenig vervielfältigt, weil jeder geübtere Presbyter und Bischof den ganzen Ritus, der ja gewöhnlich täglich verrichtet wurde, bald auswendig wissen mußte. Durch die ausgeführteren Formulare der Folgezeit wurden die älteren Handschriften unbrauchbar, überflüssig und gingen verloren. — Das Jahrhundert Constantin's eröffnete für die Kirche eine Reihe der gewaltigsten Veränderungen. Sie wurde auf dem breiten Boden der nun eroberten Welt gleichsam von Grund aus restaurirt, erweitert und befestigt und verschönert, in der Lehre, in der Verfassung, in allen Formen ihres Lebens, auch im Cultus. Alles freilich im Sinne und mit den Mitteln der Zeit, die mit den Drangsalen der Verfolgungen auch die himmlische Stellung und Aufgabe der Kirche schnell vergessen hatten. Vom 4. bis 6. Jahrh. wurden die vom Alterthum überlieferten Liturgieen überall erweitert, bereichert, nach Zweckmäßigkeit und guter Meinung arrangirt, mit den Resultaten der dogmatischen Triebe der Zeit ausgestattet und mit Nachbildern des byzantinischen Hof- und Staats-Ceremoniells

geziert, kurz, dem Zeitgeist gemäß revidirt. Hier blieb ein Mehreres, dort ein Wenigeres der ursprünglichen Form sichtbar, überall aber zeigten sich Willkürlichkeiten, Zufälligkeiten, ungehörige Neuerungen in Form und Gehalt (deren bedeutsamste die tiefgreifende Einmischung des Heiligencultus war) und Mißverständnisse über den Grundplan der christlichen L. Das ursprüngliche Princip war doch schon sehr verdunkelt. Im Uebrigen waren es eine Anzahl der tüchtigsten und einflußreichsten Prälaten, die diese neuen Bearbeitungen zu Stande brachten. Basilius der Große von Cäsarea, Cyrill der Große von Alexandrien, der heil. Chrysostomus von Konstantinopel; Gelasius I. und Gregor der Große von Rom sind die für diese Epoche der Liturgik bezeichnenden Namen. Der Hauptsache nach befinden sich die Rituale der älteren Kirchenparteien noch in demselben Stande, in dem jene großen Umarbeiter sie hinterlassen haben. Die neuere Forschung hat die Menge der Formulare aus jener oder noch späterer Zeit, die uns vorliegen, nach ihren ursprünglichen Quellen und jetzigen Verwandtschaften classificirt. Deutlich unterscheiden sich vier Familien oder Haupttypen von Liturgieen: 1) Die Jerusalemisch-kleinasiatische; 2) die ägyptische; 3) die syro-chaldäische; 4) die occidentalische. Der Ursprung der ersten und verbreitetsten deutet auf Jerusalem, von wo sich ihre Urform über ganz Kleinasien und Griechenland verbreitet haben muß. Sie wurde, nicht ohne einleuchtende Gründe, dem heil. Jacobus zugeschrieben. Diejenige Recension derselben, welche uns als die Liturgie des heil. Jacobus vorliegt, gehört ganz der zweiten Epoche an, ist aber wohl die alterthümlichste derselben. Die obenerwähnte des heil. Clemens und diejenige, welche Cyrillus von Jerusalem († 386) als die Liturgie der Jerusalemer Kirche beschreibt, scheinen kaum ältere, obwohl wieder unter sich verschiedene Umarbeitungen desselben Originals zu sein, von dem auch die jetzt sogenannte des heil. Jacobus stammt. Eine andere Recension fertigte Basilius der Große († 378). Die Liturgie des heil. Chrysostomus († 407) ist wiederum eine Variation, und zwar eine abkürzende der Basilianischen. Zahlreiche andere Rituale sind derselben Wurzel entsprossen und noch bei den kleineren Kirchenparteien des Morgenlandes im Gebrauch. Die Liturgie des Chrysostomus aber verbreitete sich von Konstantinopel aus unter der Gunst des Staatskirchenthums am weitesten und verdrängte im Bereich der orthodoxen Kirche die meisten andern, selbst die des Jacobus und Basilius, bis auf gewisse Festtage, an denen man sie noch celebrirt; sie ist die gewöhnliche Liturgie der griechischen Kirche geworden. Einzelne Zusätze haben alle diese noch bis zum zehnten Jahrhundert erfahren. — Die ägyptische Gruppe entstammt der Liturgie des heiligen Markus, des Evangelisten und Stifters der Kirche der Alexandriner; was freilich jetzt diesen Namen führt und noch bei den orthodoxen Melchiten Aegyptens gebraucht wird, ist nur die Bearbeitung, welche der Patriarch Cyrill der Große († 444) von dem Original, oder einer dem Original näher stehenden Form gemacht hat. Die Liturgieen der monophysitischen Kopten und Abyssinier sind nur mehr oder minder mißlungene Umgüsse der Cyrillischen. — Die Kirchen des äußersten Ostens in Chaldäa und Persien führten ihre L. auf den Apostel Thaddäus, den Gründer ihres Glaubens, zurück. Noch besitzen die Nestorianer, die Reste dieses einst blühenden Christenthums, eine höchst alterthümliche Liturgie, genannt die L. der „Apostel" Audäus und Maris, welche bei merklichen Abweichungen von den vorher genannten als eine Umgestaltung des ursprünglichen chaldäischen Ritus erscheint. Ihre sogenannte L. des Nestorius ist der Konstantinopolitanischen des Chrysostomus verwandt. — Im Occident endlich war Rom der große Springquell auch für die L. Die Autorität des altrömischen Ritus ruhte auf den Aposteln Petrus und Paulus, den Gründern der römischen Gemeinde. Wir wissen wenig von der Gestalt desselben, außer daß er mit den orientalischen Liturgieen die großen Grundzüge der christlichen Anbetung gemein hatte, aber kürzer und einfacher gehalten war. Die Nachrichten späterer Jahrhunderte, welche Zusätze einzelne römische Bischöfe, von Clemens, dem Schüler der Apostel an, gemacht hätten, sind unzuverlässig. Wir kennen in voller Gestalt nur die Meßordnung des Gelasius, † 496, also ganz der secundären liturgischen Production angehörig. Die in allem Wesentlichen noch gültige römische L. ist durch die Meßordnung Gregor's des Großen († 604), eine nicht tief greifende Bearbeitung der Gelasianischen, festgestellt. Außer der römischen L. (der die alte afrika-

nische nächstverwandt war) gab es in den christlichen Kirchen des Abendlandes noch andere, die, ursprünglich vom Orient entlehnt, noch jetzt in der späten und bereits romanisirten Gestalt, in der sie uns vorliegen, von der römischen bedeutend abweichen und sich an orientalische Typen anschließen: die gallicanische, die sich von Marseille und Lyon aus über den größten Theil Galliens verbreitete, zuerst durch Karl's des Gr. Eifer von der römischen zurückgedrängt wurde, aber bis in unser Jahrhundert herein noch in der Lyoner Diöcese hin und wieder in Uebung blieb. Ferner die mozarabische oder altspanische L., die der römischen gleichfalls nur langsam wich, bis sie Cardinal Ximenez überall verbot und nur in einer Seitenkapelle der Kathedrale von Toledo als Antiquität fortzuführen befahl. Die Ambrosianische L., durch's ganze Mittelalter von den Päpsten befeindet, wurde endlich von Alexander VI. gebilligt und ist in Mailand noch im Gebrauche. Die altbritische L., die gleichfalls hierher zählte, ist verloren gegangen. Die anglicanischen, fränkischen und alemanischen Missalien des beginnenden Mittelalters enthielten weniger hervorstechende Abweichungen von dem römischen Typus, wurden aber gleichwohl durch den Uniformitätstrieb des Papstthums allmählich und namentlich seit dem 16. Jahrhundert völlig beseitigt. Jetzt gilt in dessen ganzem Bereich, mit Ausnahme weniger Orte, an denen ältere Rituale aus antiquarischer Liebhaberei fortgeführt werden, nur noch die Liturgie des römischen Missale, also die Ordnung Gregor's des Gr. (zuletzt revidirt von Urban VIII., † 1644), fast das jüngste und keineswegs eines der vollkommneren Producte der zweiten liturgischen Generation. Doch was bedeutete die mangelhafte und stellenweise confuse Gestalt, in der sich das Meßritual befand, gegen die verderbte Lehre und Praxis, die das Mittelalter hinsichtlich des eucharistischen Opfers zu Tage gefördert hatte! Und gerade diese hat das Urtheil der Reformatoren bestimmt. Waren die gesunden Principien der christlichen L. längst verdunkelt und unter einem Wust von Irrthümern und Mißbräuchen verschüttet, für deren Bezeichnung kein Ausdruck Luther's zu stark war, so ist erklärlich genug, daß sie nun vollends ignorirt, ja verläugnet wurden. Das eucharistische Opfer ward nicht nur in der römisch-scholastischen Auffassung, sondern in jedem Sinne verworfen und damit der Liturgie ihr Schlußstein genommen und ihre Wiederherstellung unmöglich gemacht (siehe den Artikel **Abendmahl** I, 84). Ob man mit den Ueberresten derselben mehr aufräumte, wie in den reformirten Parteien geschah, oder ob man die erste Hälfte des Rituals, die alte Katechumenenmesse, stehen ließ und die Consecration und Communion unvermittelt daran reihte, wie die lutherische Confession größtentheils that, die Liturgie mußte bei den Protestanten dem Schicksal entgegengehen, das Luther selbst (Walch XXI., 439) der verhältnißmäßig besten und reichsten der deutsch-evangelischen Liturgieen, der Kirchenordnung des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg prophezeit hatte: „Man wird's selber überdrüssig werden, und weil der gemeine Pöbel nicht viel davon hält, kann's nit lange stehen bleiben.“ Alles sollte Predigt sein, auch die „Ceremonieen“ nur auf den Unterricht des Volkes in den Katechismuswahrheiten abzwecken, darum beliebig oder nur nach Gründen dieser Zweckmäßigkeit erhalten und geändert werden. Für die heilige Anbetung war wenig Sinn vorhanden, von der tiefen Bedeutung und dem himmlischen Gehalt des kirchlichen Cultus wenig Verständniß, von den ewigen Gesetzen, nach denen er sich gestalten mußte, keine Ahnung. Die noch herübergenommenen Bruchstücke der alten Liturgie wurden in Hunderten neuer Agenden und Kirchenordnungen auf's Freieste und oft Wunderlichste arrangirt. Es fehlte dem Zeitalter der kirchliche Boden und die kräftige Ueberlieferung, die die Umarbeitungen der L. im 4. bis 6. Jahrhundert gehalten hatte, und es fehlte ihm die historische Kenntniß des altkirchlichen Gottesdienstes, welche erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts wieder auftauchte. Mit Ausnahme der englischen L. (s. **Anglicanische Kirche** II., 291), die durch die besonderen Verhältnisse der Kirche des Landes erhalten blieb, war am Anfang unseres Jahrhunderts so ziemlich Alles, was das Reformationszeitalter Liturgisches hervorgebracht hatte, der Willkür und dem Rationalismus erlegen und im Untergange begriffen. Dem Könige Friedrich Wilhelm III. von Preußen gebührt die Ehre, wenn auch mit unzureichenden Kräften, an die Spitze einer Bewegung getreten zu sein, die auf die Herstellung der liturgischen Form für die protestantischen

Landeskirchen ausgeht und die nachgerade selbst die Reformirten in der Schweiz, Schottland und Amerika ergriffen hat. Allein einestheils muß sich die Bewegung, wo sie rechtskräftige Vorschriften für ganze Länder und Landestheile im Auge hat, doch in einer sehr niederen Sphäre christlicher Erkenntniß und Bekenntniß halten, anderntheils konnte sie nicht über die confessionelle Gebundenheit und die Vorbilder des 16. Jahrhunderts hinaus, während die vereinzelten Versuche strebsamer Geistlicher, mit liturgischen Gottesdiensten eigener Construction vorzugehen, mehr das unauslöschliche Bedürfniß der Kirche verrathen, als zu dessen wahrer Befriedigung beitragen. Schüchtern wagt sich die Theorie bei einzelnen Koryphäen des liturgischen Studiums über das altprotestantische Willkürprincip hinaus und nähert sich der Erkenntniß, daß die Liturgie der Kirche gleich ihrer Verfassung ein nicht minder wesentliches und göttlich bedingtes Element ihres Lebens, als die Lehre und das Bekenntniß sei und sogar, daß das eucharistische Opfer, wie die Urkirche es erkannt und dargebracht, auf einer himmlischen Höhe stehe, an welche weder die Verderbnisse der römischen Messe, noch die Polemik der Reformatoren je hinangereicht. Und so weit der Schritt von der Theorie einzelner Lichter bis zu der Praxis in der Gemeinde sein mag, wir unsererseits zweifeln nicht, daß die Kirche eines Tages auch ihre eine, reine und reiche Liturgie, die richtige und würdige Ordnung ihrer Verwaltung der himmlischen Güter, wieder haben wird. Freilich um diese wahrhaft apostolische und katholische Liturgie aus der endlosen Confusion, die das 4., 16. und 19. Jahrhundert auf diesem Gebiete angerichtet hat, wieder hervorzuziehen, bedarf es eines Auftrags und einer Ausrüstung, gleich derjenigen, die den ersten Leitern der Kirche, den Gründern ihres Cultus, zu Theil geworden war. — Ein sehr brauchbares Sammelwerk über die alten Liturgieen ist Daniel, Codex liturgicus, dessen Bd. 1 die hauptsächlichsten lateinischen und römisch-katholischen, Bd. 2 die lutherischen, Bd. 3 die reformirten, Bd. 4 die griechischen und orientalischen Rituale enthält. Vollständige Quellenwerke sind Assemani, Codex liturgicus ecclesiae universae, 13 vol., Rom. 1749—66, für die altkirchlichen; Richter, evangelische Kirchenordnungen 2c., 1846, und Ebrard, reformirtes Kirchenbuch, 1846, für die protestantischen Formulare. Als interessant und instructiv sind auch zu nennen: Mone, lateinische und griechische Messen aus dem 2. bis 6. Jahrhundert, 1850; Löhe, Sammlung liturgischer Formulare 2c., 1839 u. ff. und Bähr, der protestantische Gottesdienst 2c. 2c.

Liudprand, Geschichtsschreiber, stammte aus einem angesehenen langobardischen Geschlecht. Sein Vater ging 927 als Gesandter des Königs Hugo nach Konstantinopel, erkrankte aber gleich nach seiner Rückkehr und hinterließ sterbend L. als kleines Kind. Er erhielt seine Erziehung am Hofe zu Pavia, wo er früh die Aufmerksamkeit des Königs Hugo auf sich zog und durch seine schöne Stimme die Gunst desselben gewann. Eine Sendung des Königs Berengar, dessen Kanzler L. geworden war, führte ihn 949 nach Byzanz, später fand er eine Zuflucht am Hofe des Königs Otto, der ihn 962 zum Bischof von Cremona erhob. Im Sommer 968 ging L. abermals nach Konstantinopel als Brautwerber für Otto II. Ueber seine weiteren Schicksale ist wenig bekannt, und nur eine Nachricht von sehr zweifelhaftem Werthe läßt ihn an der glänzenden Gesandtschaft Theil nehmen, welche endlich 971 die kaiserliche Braut in Empfang nahm, und auf dieser Reise sterben. L.'s Hauptwerk heißt das Buch der Vergeltung, „Antapodosis“, oder „Retributio“, darin er, als durch eine Gegengabe, den Freunden ihre Wohlthaten, dem Markgrafen Berengar von Ivrea aber und dessen Gemahlin ihre Uebelthaten vergelten wollte. Doch beschränkt sich das Werk keineswegs auf Begebenheiten, die ihn persönlich berührten; vielmehr bezeichnet er gleich im Anfang als seine Aufgabe, die Thaten der Kaiser und Könige von ganz Europa seit Kaiser Karl's des Dicken Zeit zu beschreiben. Das Werk ist ein Zeugniß ausgebildeter historischer Kunst, wenn auch nicht eines reinen und guten Geschmacks. Eigentliche Ordnung ist nicht darin zu finden, und auch die chronologische Folge sehr ungenau. Seine anziehende, originale Eigenthümlichkeit zu erzählen gewährt uns einen Einblick in die Sitten, Zustände und Denkweise der Zeit, der vom höchsten Werthe ist. Das Werk ist im Auszug übersetzt worden von Freiherrn Karl v. d. Osten-Sacken, mit Einleitung von Wattenbach (Berlin 1853, in den

von Pertz u. A. herausgegebenen Werke „die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung"). Vgl. Koepke, „de vita et scriptis Liudprandi" (Berol. 1842), Waitz, in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, 2. Band (Berlin 1844), S. 99 ff.; Wattenbach, „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter" (Berlin 1858), S. 209 ff.

Liverpool. Wie Chester, gleichsam die Mutter oder Vorgängerin L.'s und bereits unter den Römern Standort der 20. Legion, sich rühmt, daß, wenn es jetzt zwar nichts sei, doch seines Ruhmes schon von den ältesten Schriftstellern gedacht werde, so macht dagegen L. einen Punkt seiner Eitelkeit daraus, daß kein alter Schriftsteller seiner erwähne, und daß es Alles, was es jetzt ist, nicht längst verschollenen Geschlechtern, sondern noch lebenden und wirkenden Generationen verdanke. Wenn ein alter Schriftsteller L.'s erwähnt, so ist es gewöhnlich nur, um zu verstehen zu geben, daß dieser Ort höchst wahrscheinlich seinen Namen von dem Sumpfe oder Pfuhle (pool) habe, in dessen Nachbarschaft er liege. Noch im Jahre 1561 hatte L. nur 7 Straßen und 690 Einwohner. Sein schnelles Wachsthum begann erst um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und jetzt ist diese Stadt die zweite Handelsstadt der Welt, und da ihr Fortschritt noch immer weiter geht, so prophezeit man ihr sogar, daß sie noch einmal die erste werden wird. Wie Odessa's Handel mit der zunehmenden Bebauung der Steppe, wie New-York's und New-Orleans' Handel mit der vermehrten Ansiedlung im Innern der amerikanischen Wälder gleichen Schritt hielt, so ist L.'s Verkehr und seine Geschichte in Verbindung mit der Geschichte und Entwickelung der Manufacturdistricte, von denen es umgeben ist, zu betrachten. Manchester ist seine wahre Mutterstadt, und wie Manchester aus dem alten Mancunnium zu der Riesenstadt, die es jetzt ist, emporblühte, so arbeitete sich auf gleiche Weise auch L. aus seinem Pfuhle hervor und stellte sich in Reichthum, Bevölkerung und Thätigkeit Manchester an die Seite. Die Hauptschwungkraft des englischen Handels liegt nicht in seinen rohen Producten, die das Land erzeugt, sondern in seinen Kunstproducten, in seiner Manufactur, die es ausführt, und in den rohen Producten, die es für diese Manufacturen einführt. L. hat alle Manufactur-Districte im Durchschnitt drei- oder viermal näher als London und ist durch Canäle und Eisenbahnen aufs Innigste mit ihnen verbunden, kann also die Waaren aus allen jenen Districten viel leichter beziehen als London. Betrachtet man nun die Lage der Länder, wohin man jene Waaren am meisten verführt, so stehen hier Nordamerika und Südamerika so sehr oben an, daß alle übrigen Länder und Welttheile dagegen, wo nicht unbedeutend, doch weit geringer erscheinen. Wie der Hauptkunde Großbritanniens für den äußeren Handel, Nordamerika, dem Westen Großbritanniens und L. näher ist als London, eben so liegt auch der Hauptkunde des inneren Handelsverkehrs, nämlich Irland, im Westen und L. näher. Irland producirt außer Leinwand gar keine Manufacturen, empfängt sie daher fast alle aus England. Dagegen besitzt es eine Menge roher Producte, Korn, Vieh ꝛc., an denen England Mangel hat, und England bezieht die meisten dieser Artikel aus Irland. England und Irland sind daher diejenigen Theile der vereinigten Königreiche, welche in dem lebhaftesten gegenseitigen Verkehre und Austausche mit einander stehen. L. liegt, so zu sagen, der Mitte von Irland gerade gegenüber. Es bietet sich diesem Lande jene Einfuhr nach England so gelegen dar, daß es der unausweichliche Hafen für Irland ist. L. ist noch jung, und es hat ohne Zweifel noch nicht alle Vortheile seiner Lage benutzt und noch nicht alle die Wege ausgebildet, zu welchen die Natur ihm Anweisung gegeben hat. Die Zukunft wird daher diese Stadt noch zu weit größeren Dingen führen, als die sind, welche sie jetzt schon erreicht hat. L. hat seine bisherige Aufgabe mit wirklich seltener Einsicht und Thätigkeit gelöst; nirgends sind die Kaufleute über die Bedürfnisse und den Zustand der Märkte der ganzen Welt so gut unterrichtet, aber es brauchte 50 Jahre, um sich zu dieser wichtigen Rolle vorzubereiten. Im Jahre 1561 hatte L. nur Schiffe im Belauf von 177 Tonnen und im Jahre 1648 war diese Zahl kaum auf 462 gestiegen. Erst 1699, mit der Eröffnung der ersten Docks, beginnt die Wichtigkeit des Platzes sich zu zeigen; damals hatte es 5000 Einwohner, aber von nun an wuchs es mit jedem Tage, und jetzt, oder vielmehr nach dem letzten Census vom Jahre 1861 (8. April),

zählte es 443,874 Einwohner, d. h. 67,919 mehr als nach der Zählung von 1851. Wir müssen die Gründe dieser Fortschritte näher beleuchten. Im Jahre 1700 hatte sich England in dem Assiento-Vertrage verbindlich gemacht, den spanischen Colonieen die nöthigen Sclaven zu liefern, aber dieser durch den spanischen Erbfolgekrieg zerrissene Vertrag erhielt seine volle Ausführung erst 1715. Die Handelsleute von L. begriffen zuerst alle Vortheile, die sich aus diesem neuen Handelszweige ziehen ließen, und ihr Hafen wurde einer der ersten Englands, der Sclavenschiffe ausrüstete. Von diesem Zeitpunkt datirt das rasche Wachsthum L.'s. Seine Negerschiffe eröffneten an den afrikanischen Küsten den englischen Manufacturen ungeheure Märkte, führten dann die Sclaven nach den Antillen und nahmen endlich nach Europa Rum, Zucker und Tabak mit zurück, eine dreifache Operation, welche mit jeder Reise das Vermögen der Rheder verdoppelte. Von 1730 bis 1770 liefen 2000 Negerschiffe aus L. aus, und man rechnet, daß diese Schiffe nur im Verlaufe von 11 Jahren 304,000 Sclaven nach den Antillen brachten, die um 16 Mill. Pfd. St. verkauft wurden und einen reinen Gewinn von 8 Mill. abwarfen. Im Jahr 1771 gingen 106 Schiffe, zusammen von 110,000 Tonnen, aus L. auf den Negerhandel ab, aber schon hatte die Concurrenz diese Unternehmungen minder vortheilhaft gemacht, und als endlich 1787 der Kreuzzug der Menschlichkeit gegen den Sclavenhandel begann, hörten die Kaufleute von L. die schrecklichen Worte ihres Mitbürgers Roscoe gegen diesen Handel ohne sonderliche Aufregung an, ihre Speculationen waren auf einen anderen Gegenstand gerichtet, und 1806, als Wilberforce vom Parlament die Bill zur Abschaffung des Negerhandels erhielt, betrug der ganze Tonnengehalt der Negerschiffe von L. nicht mehr als 25,000 Tonnen. Seit 10 Jahren war der Negerhandel Rhedern dritter Klasse überlassen worden, die ihn auch nach der Bill unter spanischer oder portugiesischer Flagge fortsetzten. Die großen Unternehmungen geschahen von jetzt ab alle im Interesse der Manufacturen und waren nach der neuen Welt gerichtet. Eine mächtige Compagnie besaß das Monopol des indischen und chinesischen Handels. L. konnte also seine Blicke nicht dahin richten und concentrirte in seinem Hafen den Handel Englands mit den Vereinigten Staaten, insonderheit fast den ganzen Import Großbritanniens und Irlands an Baumwolle. Dazu gesellte sich dann noch der Transport der Auswanderer, die sich hier nach Amerika, Australien 2c. einschifften und deren Zahl in Folge der Goldlager-Entdeckungen in Kalifornien und Australien in Riesenschritten von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat zunahm. Die bei Weitem größte Zahl der 5,137,837 Menschen, die in dem Zeitraum von 1815—1861 aus Großbritannien emigrirten, verließen von L. aus Europa. Unzweifelhaft giebt es unter den großen Weltstädten ersten oder zweiten Ranges keine, die so ganz ausschließlich Handelsstadt ist, wie L., und fast jedes Haus in dieser Stadt ist entweder ein Comtoir oder ein Waarenhaus oder ein Magazin oder sonst ein Haus, das mehr oder weniger ein Instrument oder ein Resultat des Handels ist. Jede großartige Anstalt, welche die Stadt in ihren Mauern umschließt, ist entweder ein Customhouse oder eine Börse oder ein Dock oder eine Eisenbahn-Station oder sonst etwas, was dem Handel direct oder indirect dienen soll, und jeder Bewohner des Ortes ist entweder selbst ein Kaufmann oder ein den Kaufleuten Dienender. Vergleichen wir L. bloß mit andern britischen Städten ersten Ranges, so zeigt sich, daß es in dieser Hinsicht ganz und gar einzig dasteht. London ist Handelsstadt und zugleich Residenzstadt des Königs oder der Königin, des Adels und der obersten Behörden des ganzen Reiches, — Manchester ist bloß Manufacturstadt, — Edinburg ist die Residenz des schottischen Adels, der schottischen Gentry und der schottischen Gelehrten 2c., — Glasgow ist große Manufactur- und Handelsstadt zugleich, — Dublin ist Handelsstadt, aber auch Capitale des irischen Königreichs, Residenz des Vicekönigs, der obersten Behörden und eines Theils des Adels. — In L. giebt es keine Manufacturen, keine obersten Reichsbehörden, nicht einmal die Grafschaftsbehörden (die Hauptstadt der Grafschaft ist Lancaster), keinen Adel, sondern einzig und allein Kaufleute. Die Stadt hat nur einen Gott, das ist Mercur; die Tempel aller anderen Götter sind klein und winzig. Seiner Lage nach läßt sich L. mit keiner anderen Seestadt vergleichen. Es hat keinen äußeren Hafen, der in einem Einschnitt der Küste verborgen läge, und auch

keinen innern, wie er bei der Mündung großer Flüsse zu entstehen pflegt. L. liegt noch an dem Mersey, doch wird es zugleich fast von dem Meere bespült. Es breitet sich, vom Ufer her gesehen, amphitheatralisch über den Abhang eines Hügels aus. Die Küste ist gleichsam die Arena dieses Handels-Circus: durch das stete Ankommen und Abfahren von Schiffen verändert sie sich in jedem Augenblicke. An ihr entlang ziehen sich, parallel dem Flusse, die Docks oder Bassins hin, in denen sich die Schiffe, jedes nach seiner Größe, ihren Standort suchen; und die unzähligen Masten mit ihren Segeln und Tauen bilden gleichsam einen Vorhang, hinter welchem der Handels- und Gewerbsverkehr wie ein Bienenschwarm ewig geschäftig summt. Außer den Docks sind mehrere öffentliche Gebäude, wie der Assisenhof (St. Georgs-Hall), die Börse, der Bahnhof, das Zollhaus, das Stadthaus, der Bazar, der Leuchtthurm, imposante Zierden der Stadt; die Collegiate- und die Mechanics-Institution sind bedeutende Unterrichts-Anstalten neben einer Menge von Sonntags- und Abendschulen; unter den Wohlthätigkeits-Anstalten glänzt besonders das Nacht-Asyl für Arme, und von den Kirchen nennen wir die St. Georgskirche, die an Stelle eines 1659 zerstörten Castells stehen soll, und deren Dach, Fenster, Thüren, Pfeiler, Galerie und Emporkirche ganz aus Gußeisen sind. Die Bäder an den Ufern des Mersey werden mit Recht unter die schönsten Englands gezählt, wo man besonders die großen und sinnreichen Apparate zum Reinigen und Filtriren des Salzwassers bewundert. Die Gründung von L. ist unbekannt, sein Name gehört weder der römischen Herrschaft, noch den Sachsen an. Die alten Geschichtschreiber erwähnen seiner nicht, denn es war ein Fischerdorf, dessen Boden während der stürmischen Feudalzeit allmählich aus den Anschwemmungen des Mersey anwuchs. Wilhelm der Eroberer, der seine Besitzungen so sorgfältig einregistrirte, führt L. nicht in seinem Doomsdaybook auf, erst gegen das Jahr 1089 findet man den Namen L. bei Gelegenheit der Erwähnung eines Schloßbaues genannt, den Graf Roger von Poitou unmittelbar nach der Eroberung ausführen ließ. Ueber den Anfangs sehr verschiedenartig geschriebenen Namen, namentlich dessen ersten Theil, kann man nur Vermuthungen anstellen, denn das Wort pool erklärt sich hinreichend durch den selbst heutigen Tages noch sumpfigen Zustand einiger Stadttheile. Leland in seinem „Itinerary“ aus der Zeit Heinrich's VIII. schreibt Lyrpole alias Lyrpoole. Nach Enfield wurde das Wort Leverpoole oder Lerpoole geschrieben und seine Rechtschreibung erst 1567 festgesetzt; hinsichtlich der Etymologie ist er der Meinung, der erste Theil des Wortes komme entweder von Liver, einem an der Westküste Englands sehr gewöhnlichen Seegras, oder von der im Lande sehr alten Familie Lever her. Cambden schreibt im Jahre 1607: „Der Mersey mündet sich in's Meer durch einen großen Canal unterhalb Litherpoole's, gewöhnlich Lyrpoole genannt, eines für den Handel mit Irland sehr günstig gelegenen Platzes.“ Der geringen Wichtigkeit L.'s während der ersten Zeit nach seiner Gründung muß man namentlich die Unwissenheit beimessen, in der man sich hinsichtlich seines Namens befindet. Auch die Freibriefe, die die Stadt nach einander, so 1207, 1228 ꝛc. erhielt, trugen wenig zu ihrem Wachsthume bei; die geringe Anzahl ihrer Einwohner und ihre nachtheilige Lage mitten unter Sümpfen hinderten sie auch ohne Zweifel, an den Streitigkeiten der Feudalzeit Theil zu nehmen, in die eine Menge Städte sich mischten, die um nichts bedeutender waren. Und auch später hielt sich L. fern von den wichtigen Ereignissen, insonderheit kriegerischen; die einzige Waffenthat, der einzige Fall, wo es sich an den öffentlichen Angelegenheiten betheiligte, war die tapfere Vertheidigung gegen den Prinzen Rupert, Neffen König Karl's I., im Jahre 1644. Daher muß man nicht in der politischen Geschichte L.'s das Interesse suchen, welches die Stadt einflößt, sondern in dem Ursprung seines Handels und in den Ursachen, die zu seiner Vergrößerung und Entwickelung beitrugen.

Livingstone (David), der mit so unerschrockener Beharrlichkeit auf sechzehnjährigen Missionsreisen uns das Innere Südafrika's erschloß, und der, was keinem Europäer vor ihm gelungen war, jenen Erdtheil in seiner ganzen Breite von Westen nach Osten durchwanderte, gehört nicht nur zu den berühmtesten afrikanischen Entdeckungsreisenden aller Zeiten, sondern ist gleichfalls ein Mann, dessen menschenfreundliches Wohlwollen unsere größte Hochachtung verdient, ein Mann, der in edelstem Eifer sich

den unsäglichen Mühsalen und Gefahren eines solchen Wanderlebens nur darum unterzog, um den heidnischen Völkern Innerafrika's die Liebe und Weisheit des Evangeliums zu verkündigen und sie dadurch einer höheren Stufe der Gesittung entgegen zu führen. L. stammt aus einem schottischen Hause. Sein Urgroßvater focht auf Seite des Kronprätendenten Karl Eduard Stuart in der Schlacht von Culloden, sein Großvater war ein Ackersmann auf der hebridischen Insel Ulva, und dieser erzählte dem Enkel viele jener schottischen Sagen und Geschichten, welche nachher von Walter Scott so anziehend geschildert worden sind. In späteren Jahren hat L. dieser Erzählungen oftmals gedacht, wenn er tief im Innern Afrika's um das Abendfeuer der Wilden saß. Der Großvater fand den Ackerbau auf Ulva nicht einträglich genug und siedelte nach Schottland über, wo er bei den Blantyre Works, einer Baumwollenfabrik oberhalb Glasgow am Clydeflusse, seinen Wohnsitz nahm. Die Söhne wurden dort als Handlungsdiener beschäftigt, er selbst erhielt ein Vertrauensamt und hatte ein behagliches Alter. David's Oheime dienten alle auch im Landheer oder auf der Flotte; sein Vater blieb aber daheim und war erst Theeverkäufer, nachher Diakonus in einer Independentenkirche in Hamilton, wo er erst 1856 gestorben ist, als sein Sohn sich noch in Afrika befand. Dieser, 1817 in Blantyre geboren, wuchs somit in ärmlichen Verhältnissen auf und arbeitete als Knabe in einer Baumwollenspinnerei, aber sein Wissensdrang und sein unermüdlicher Fleiß trieben ihn zu Höherem. Er begab sich an's Lernen, fand freundliche Gönner und faßte den Plan, sich als Missionär nach China zu wenden. Zu diesem Zwecke legte er sich auch auf ärztliche Studien, die ihm späterhin wohl zu Statten kamen. Durch den Ausbruch des sogenannten Opiumkrieges scheiterte sein Plan, er ging 1840 nicht nach dem Reich der Mitte, sondern nach Südafrika, wo er als Arzt, Reisender und Missionär eine reiche und ersprießliche Thätigkeit entwickelt hat. Er entdeckte den Ngamisee und war so glücklich, von seinem Missionsorte Kolobeng im Betschuanalande aus bis zum portugiesischen Hafen St. Paolo de Loanda an der Westküste zu gelangen. Von dort ging er wieder in's Land der Makololo zurück, um eine Reise nach Osten anzutreten, die nicht minder von Erfolg gekrönt war. Es war ihm vergönnt, am Zambesi und auf demselben nach Osten reisend, das westliche Gestade des Indischen Oceans zu erreichen und somit ein großes Problem zu lösen. Er ist ein in jeder Beziehung ausgezeichneter Mann; sein Drang, in das Innere von Afrika Gesittung zu bringen und den Heidenvölkern das Christenthum zu predigen, hat etwas ungemein Rührendes, und die Beharrlichkeit, mit welcher er diesem Ziele nachstrebt, flößt hohe Achtung ein. Seine Aufopferung kennt keine Schranken, er steht den Betschuana wie den Negern gegenüber wie ein wohlwollender Vater da; er theilt mit ihnen alle Entbehrungen, sucht ihnen nützlich zu sein, wo er kann, und genießt deshalb auch ihr volles Vertrauen. Er benutzt seinen Einfluß, um Kriege zu verhüten, und wenn er einen Theil seiner Zeit verwendet, um sie zu bekehren, so ist er doch nie müde, ihnen in praktischen Dingen mit gutem Beispiel voranzugehen. Seine wissenschaftlichen Verdienste sind großartig. Er kehrte 1857 nach England zurück und veröffentlichte hier, wo er mit den größten Ehren aufgenommen wurde, seine „Missionary Travels and Researches in South Africa; including a Sketch of Sixteen Years' Residence in the Interior of Africa, and a Journey of Cape of Good Hope to Loanda on the West Coast, thence across the Continent, down the River Zambesi to the eastern Ocean", ein Werk, das ein ungeheures Aufsehen erregte und in alle lebenden Sprachen Europa's nicht ein Mal, sondern mehrere Male übersetzt wurde. L. kehrte bald darauf nach Afrika zurück, um seine Reisen weiter fortzusetzen; er hat den Dr. John Kirk als Physiker und Naturforscher mitgenommen, und beide sind im Interesse der Geographie ungemein thätig. Eben so begleitet ihn sein Bruder Karl L., der vor Kurzem in den Proceedings of the Royal Geogr. Soc. of London die ausführlichste Schilderung der Batoka am mittleren Zambesi, die wir bis jetzt besitzen, veröffentlichte. Die englische Admiralität stellte L. ein Dampfboot, den „Pioneer", zur Disposition, an dessen Bord auch ein Brief des Reisenden an den Dr. Barth vom 18. Februar 1862 datirt ist. Dieser bringt einige Nachrichten über eine Fahrt auf dem Nyassa und über die versuchte Mission auf dem Magandja-Plateau östlich der Murchison-Katarakten des Shire.

Livius (Titus), der berühmte römische Geschichtsschreiber, stammte wahrscheinlich aus einer angesehenen Familie zu Padua oder Patavium, wo er im Jahre 59 oder 60 v. Chr. geboren ward, und verband frühzeitig mit seinen philosophischen und rhetorischen seine geschichtlichen Studien, die sich aber nicht auf seine Vaterstadt beschränkten, sondern das ganze Gebiet der römischen Geschichte umfaßten. Ungeachtet er republikanischer Gesinnung war und Augustus ihn sogar einen Pompejaner nannte, kam er dennoch nach Rom und in den besonderen Schutz dieses Kaisers, zu dem er fortwährend in freundschaftlichem Verhältnisse stand, und verließ Rom auch erst nach dem Tode desselben wieder, um in seine Vaterstadt zurückzukehren. Hier ist er im Jahre 16 n. Chr. gestorben, geehrt von seinen Zeitgenossen, vielleicht noch mehr gewürdigt von den späteren Geschlechtern; im 15. Jahrhunderte wurde ihm ein prachtvolles Denkmal errichtet. Sein großes, schon von den Alten verschieden benanntes Geschichtswerk, rerum Romanarum ab urbe condita libri, bestand aus 142 Büchern, hat sich aber nur zum kleineren Theile erhalten. Es sind nämlich im Ganzen noch 35 Bücher vorhanden, die erste Dekade (Buch 1—10), die dritte, vierte und die Hälfte der fünften (Buch 21—45), die letzten 5 sind zuerst 1531 aus einer Handschrift der Klosterbibliothek zu Lorch bei Worms, das 33. Buch aus einer Bamberger Handschrift bekannt gemacht worden. Da das ganze Werk im Mittelalter noch vorhanden war, auch bisweilen einige Andeutungen von einem glücklichen Funde auftauchen (aus dem 91. Buche haben sich einige Fragmente erhalten), ist die Hoffnung zu hegen, daß wir vielleicht noch einmal zu dem völligen Besitz dieses Schatzes gelangen werden. Er verfolgt mit seinem großen pragmatischen Werke die unverkennbare Tendenz, zur Verherrlichung des in dem Augustus wieder auf den Schauplatz der Weltbegebenheiten erhobenen julischen Geschlechts beizutragen. Es umfaßt den ganzen großen Zeitabschnitt von der Ankunft des Aeneas in Italien bis zum Jahre 10 v. Chr. und ist von ihm mit einem 20jährigen Fleiße gearbeitet worden. Unter den älteren Quellen, die er benutzte, befinden sich Fabius Pictor, Valerius Antias und Piso, unter den späteren Polybius. Seine Glaubwürdigkeit wurde von den Alten anerkannt; eine umfassende Würdigung seines Charakters fehlt noch, ist aber um so mehr zu wünschen, als neuere Historiker, wie Th. Mommsen u. A., manches unbegründete Urtheil über ihn ausgesprochen haben. Die Darstellungsweise trägt allerdings einen rhetorischen Charakter, übt aber einen großen Zauber der Präcision und Gedankenfülle aus. Nach dem Zeugnisse Quinctilian's wollte Asinius Pollio in seinem Style eine gewisse heimathliche Eigenthümlichkeit (Patavinität) entdecken; für uns bietet sie das unschätzbare Material gerade für die historische Gattung des römischen Styls und bleibt dafür eine bei Weitem noch nicht ausgeschöpfte Fundgrube. Die kurzen Auszüge oder Inhaltsangaben, die wir von allen Büchern haben (argumenta oder epitomae), werden dem Florus zugeschrieben und sind in neuerer Zeit von Freinsheim zu den von ihm versuchten Ergänzungen (Supplementa) benutzt worden. — Die erste Ausgabe des L. erschien zu Rom 1469 in Fol. Erst nach beinahe zwei Jahrhunderten wurde er fleißiger bearbeitet und herausgegeben: von J. F. Gronov, in 3 Bdn., Leiden 1645 und Amst. 1679, von Drakenborch, in 7 Bdn., Amst. und Utr. 1730 bis 1746. 4. (Wiederabdruck in 15 Bdn., Stuttg. 1820—28). Handausgaben von A. W. Ernesti, nebst einem Glossarium, in 5 Bdn., Leipzig 1769, von Raschig, nach dem von J. Bekker recensirten Texte, in 3 Bdn., Berlin 1829 ff., von Alschefski, in 4 Bdn., Berlin 1842 ff., deutsche Uebersetzungen von K. Heusinger, in 5 Bdn., Braunschw. 1821, von Oertel, in 8 Bdn., 3. Aufl., Stuttg. 1844, von Klaiber, in 4 Bdn., ebend. Vgl. Kruse de fide Livii recte aestimanda, 2 Abthlgn., Lpz. 1812, 4. Lachmann de fontibus historiarum Livii, 2 Abthlgn., Götting. 1822 ff., Söltl, T. Livius in seiner Geschichte, München 1832.

Livland. Nördlich von Kurland an der Ostküste des Rigabusens liegt L., von den Liven benannt, einer lettischen Völkerschaft, welche aber hier ganz durch Germanisirung verschwunden ist, während in Kurland noch ein paar Tausend Liven vorhanden sind. L. bildet ein russisches Gouvernement, dessen Flächeninhalt mit Einschluß des Peipussee's $883,_{04}$ Q.-M. beträgt, auf denen im Jahre 1858 883,680 Menschen lebten. Im Unterschiede von Kurland ist L. früher an Rußland gekommen und zwar

von Schweden, welches das Land im Olivaer Frieden von Polen erhielt, und welchem es 1710 schon von Peter dem Großen abgenommen worden war. Zuvor hatte es als Herzogthum ein Jahrhundert lang unter polnischer Oberhoheit gestanden (seit 1561), und vordem war es unabhängiges Ordensland (seit 1346), noch früher aber dänisch gewesen (seit 1220). In das ursprünglich zu Wladimir des Großen Reich gehörige Land waren schon im 12. Jahrhundert bremische Kaufleute gekommen und hatten 1158 die Stadt Riga gegründet, wo im Jahre 1200 ein Bisthum und bald darauf der Orden der Schwertbrüder gestiftet ward (durch den Bremenschen Domherrn Albrecht von Apeldern), nachdem seit 1186 durch Meinhardt von Bremen das Christenthum erstmals eingeführt worden war. Die Verwandlung des Ordenslandes in ein Herzogthum unter polnischer Hoheit aber war (wie bei Kurland und Ostpreußen) eine Folge der 1523 eingeführten Reformation. L. enthält im Süden den Unterlauf eines großen Stromes, der Düna, und hier ist daher die größte Stadt der Ostseeprovinz, Riga (s. d.), entstanden. (Vergl. den Art. **Ostseeprovinzen.**)

Livorno s. **Toscana.**

Llorente (Don Juan Antonio), spanischer Geschichtsschreiber, geboren 1756 zu Rincon del Solo bei Calahorra in Arragonien, trat früh in den geistlichen Stand; er studirte mit rastlosem Fleiß das kanonische Recht und widmete seine Muße der Poesie. Im Jahre 1789 wurde er Schriftführer der Inquisition, welcher Stelle er 1791 enthoben und an seine Pfarrkirche versetzt wurde, weil er einer Hinneigung zur damaligen französischen Philosophie verdächtig wurde. Aber 1793 wurde er wieder in den Rath der Inquisition berufen, bei welcher er in Verbindung mit dem Justizminister Jovellanos und anderen Staatsmännern Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen einzuführen bemüht war. Dies mißglückte und L. fiel wieder in Ungnade. Im Jahre 1805 nach Madrid zurückberufen, wurde er 1806 zum Kanonikus der Hauptkirche in Toledo und 1807, nachdem er seine adlige Abkunft bewiesen, zum Ritter des Karls-Ordens ernannt. Im Jahre 1809 schloß er sich an den Eindringling Josef Buonaparte, der ihm die Archive und alle Angelegenheiten der Inquisition übergab. Aus jenen hat L., nachdem er mit seinem Beschützer Spanien hatte räumen müssen, und von ihm zuerst spanisch „Annalen der Inquisition" (Madrid 1812, 2 Thle.) erschienen waren, in Paris seine „Histoire critique de l'inquisition d'Espagne" (1817, vier Bände, deutsch von Höck, 4 Bände, Stuttgart 1819—1822) zusammengestellt, deren Glaubwürdigkeit auf seinem Zeugnisse beruht. Verbannt, seines Vermögens und seiner großen und trefflichen Bibliothek beraubt, lebte L. nach dem Sturze der Napoleoniden in Paris, das er aber in Folge der Herausgabe seines Werkes „Portraits politiques des Papes" im strengen Winter 1822 verlassen mußte. Er starb wenige Tage nach seiner Ankunft in Madrid am 5. Februar 1823. Außer den schon erwähnten Schriften hat L. noch „Mémoires pour servir à l'histoire de la révolution d'Espagne, avec des pièces justificatives" unter dem Namen R. Nelleto (Paris 1815, 3 Bände) und eine Selbstbiographie, „Noticia biografica" (Paris 1818), herausgegeben und eine Ausgabe der „Oeuvres complètes de Barthélemy de Las Casas" (Paris 1822) veranstaltet.

Lloyd (Anstalten). Den Namen L., eigentlich „at Lloyd's", führt in London ein Verein von Assecuradeuren, Kaufleuten und anderen bei der Seeversicherung interessirten Personen, welcher im Jahre 1727 zu dem Zwecke gestiftet ist, die gemeinsamen Geschäfts-Interessen besser und billiger wahrzunehmen, als es jedem Einzelnen von ihnen möglich sein würde. Schon seit dem Ende des 17. Jahrhunderts hatte sich diese Klasse von Geschäftsleuten täglich in einem, nahe bei der Börse belegenen Kaffeehause, welches nach dem Namen des Eigners Lloyd's Coffee-house hieß, zusammengefunden und obgleich die Gesellschaft sich bald ein anderes Local einrichtete und später im Börsengebäude selbst geeignete Räume erhalten hat, so ist doch die einmal in den Sprachgebrauch übergegangene Benennung beibehalten worden; Lloyd's List heißt die von der Gesellschaft herausgegebene Schiffsliste, Lloyd's Agents heißen ihre in allen Handels- und Nothhäfen der Welt ansässigen Agenten, und die „at Lloyds" gemachten Notirungen oder angeschlagenen Nachrichten tragen die Autorität dieser Gesellschaft, ohne daß irgend Jemand dabei noch an den Namen eines Mannes denkt.

Die Gesellschaft besteht aus 1000 bis 1100 Mitgliedern; das Eintrittsgeld beträgt 25 Lstr., der Jahresbeitrag 4 Lstr., doch sind die Makler (Geschäftsvermittler) vom Eintrittsgelde befreit. Ein Ausschuß von 25 Mitgliedern hat die Oberleitung und Controle der Geschäftsverwaltung, welche von besoldeten Beamten, deren erster der Secretär ist, geführt wird. Eine Hauptaufgabe der Angestellten ist es, die von den Agenten aus allen Ländern der Erde eingehenden Nachrichten über abgegangene, angekommene, in See angesprochene, beschädigte oder gescheiterte Schiffe, so wie Alles, was sonst von Interesse für Versicherer oder Versicherte sein kann, mit möglichster Präcision und Schnelligkeit zu ordnen und durch Eintragung in die offenliegenden Bücher den Mitgliedern zugänglich zu machen. Aus diesen Büchern gehen die Nachrichten dann für das größere Publicum in die täglich erscheinende L.-Liste über. Daß eine vollständige Sammlung der neuesten Seekarten, die wichtigsten Zeitungen aus allen Welttheilen und eine geeignete Bibliothek mit der Anstalt verbunden sind, versteht sich von selbst. Die Versicherungen werden meistens in diesen Räumen abgeschlossen und im Auslande sind die L.-Agents in vorkommenden Havariefällen mit der Wahrnehmung der Interessen der Versicherer beauftragt. Vereinigungen zu gleichem Zwecke unter verschiedenen Namen (z. B. in Hamburg die Börsenhalle) giebt es an allen Seeplätzen, an denen ein großes Assecuranzgeschäft betrieben wird; denn kein Einzelner wäre im Stande, sich die nöthige Information ohne große Kosten zu verschaffen, welches freilich durch das Erscheinen der L.-Liste bedeutend erleichtert ist. Auf dem Continente sind aber unter dem Namen L. in neuerer Zeit mehrere Etablissements errichtet worden, die sowohl in ihrer Organisation als in ihrem Zwecke von dem Londoner L. verschieden sind, indem sie nämlich für gemeinsame Rechnung der Theilnehmer Rhederei und Assecuranzgeschäfte treiben. Die erste derartige Anstalt war „der österreichische Lloyd“, zu welchem die verschiedenen in Triest bestehenden Handelsgesellschaften sich im Jahre 1833 verbanden und der „ein Mittelpunkt für alle Unternehmungen, welche auf die Entwickelung des Handels im Allgemeinen und auf die Beförderung der österreichischen Schifffahrt und National-Industrie insbesondere, mittelbar oder unmittelbar, einwirken könnten“, werden sollte. Die Idee zu diesem Etablissement ist von Bruck (s. dies. Art.) ausgegangen, der längere Zeit einer der Directoren desselben war. Die äußere Form ist dem Londoner L. nicht unähnlich; in dem Tergesteum, einem der schönsten Gebäude von Triest, befinden sich Geschäftszimmer, Bibliothek, Lesezimmer, Register und Nachrichten von dem Schiffsverkehr aller Gegenden, so wie überhaupt Alles, was für den Assecuradeur und Rheder Interesse hat und von den zahlreichen Agenten aus fremden Häfen eingesandt wird; auch wird ein der L.-Liste ähnliches Blatt „Giornale del Lloyd Austriaco di noticie marittime e commerciale“ herausgegeben, aber in diesen Räumen fließt nicht, wie in London, die rege Betriebsamkeit vieler selbstständiger Geschäftsleute zusammen, sondern es waltet darin die Direction einer Actiengesellschaft, die mit dem vereinigten Capital der Theilnehmer Geschäfte macht. 1846 verfügte der österreichische Ll. über ein Capital von 4 Millionen Gulden und besaß 20 Dampfschiffe, welche das Mittelländische Meer, die Donau und das Schwarze Meer befuhren; 1856 ward das Vermögen der Gesellschaft auf 21½ Millionen Gulden angegeben und die Zahl ihrer Dampfschiffe war auf 68 gestiegen. Indeß decken, vornehmlich wegen der Concurrenz einer ähnlichen französischen Unternehmung, der Messageries impériales, die sich bedeutender Zuschüsse des Staates erfreut, die Einnahmen nicht die laufenden Ausgaben, so daß dem österreichischen L. ein Zuschuß von 1 Million jährlich vom Staate hat bewilligt werden müssen, um denselben aufrecht zu erhalten, und auch diese Summe noch nicht ausreichend erscheint. Der „norddeutsche Lloyd“ ist eine dem österreichischen ähnliche Actiengesellschaft, welche 1857 sich zu Bremen constituirt, ihr Augenmerk auf die Fahrt nach Amerika und England, so wie auf das Innere Deutschlands durch die Weser und ihre Nebenflüsse gerichtet hat und außerdem Seeversicherung betreibt. Das Betriebs-Capital ward auf 3 Mill. Thaler festgestellt. Staatsbeihülfe hat diese Gesellschaft nicht in Aussicht, da sie in einem Handelsstaate besteht, wo man nur solche Unternehmungen, welche sich selbst erhalten können, als gesunde Schöpfungen betrachtet. Um

das Jahr 1856 wurde in Odessa von dem Flügel-Adjutanten Oberst Arkas und dem Staatsrath Nowoselsky der „russische Lloyd", eigentlich „die russische Gesellschaft für Dampfschifffahrt und Handel" genannt, gegründet. Diese Gesellschaft steht unter dem Schutze des Kaisers und arbeitet mit einem Capital von 6 Millionen Silberrubel, hat sich zur Einrichtung und Unterhaltung bestimmter Schifffahrtslinien im Schwarzen und Mittelländischen Meere verpflichtet und die Zahl ihrer Schiffe auf 25 Passagier-, 6 Transport- und 10 Schlepp-Dampfschiffe festgestellt. Sie erhält bedeutende, nach der von ihren Schiffen zurückgelegten Meilenzahl berechnete Unterstützungen vom Staate.

Lloyd (Henri), bekannter Militärschriftsteller, ward in der Grafschaft Wales in England 1729 geboren. Sohn eines Landpredigers, zeigte er von Jugend auf Neigung für den Soldatenstand, zu dem er sich durch eifrige Studien vorbereitete. Da ihm indeß das Vermögen fehlte, um ein Offizier-Patent in der englischen Armee zu kaufen, ging er als Gesellschafter der Söhne eines Drummond, die sich zu der Armee Georg's II. begaben, nach Flandern, wohnte dem Feldzuge von 1745 und der Schlacht von Fontenoi bei. Von dort aus bereiste er Frankreich und Deutschland, um die Einrichtung der verschiedenen Armeen kennen zu lernen, hielt sich mehrere Jahre in Oesterreich auf, trat in die dortige Armee und machte als Adjutant des Generals Lascy die ersten Feldzüge des siebenjährigen Krieges mit. Zum Oberstlieutenant aufgerückt, vertauschte er 1759 den österreichischen mit dem preußischen Dienst und wurde Adjutant des Herzogs von Braunschweig, um nicht gegen seine ehemaligen Kameraden zu fechten. Nach dem Hubertsburger Frieden verließ er die preußische Armee, reiste wiederum mehrere Jahre, wurde dann in Rußland als General angestellt und zeichnete sich bei der Belagerung von Silistria 1774 so aus, daß ihm der Oberbefehl über das gegen Finnland bestimmte Corps von 30,000 Mann übertragen werden sollte, als der inzwischen abgeschlossene Friede dies verhinderte. Die Gründe seiner bald darauf erfolgten Entlassung sind nicht bekannt, wahrscheinlich aber war man Intriguen auf die Spur gekommen, die mit der zweideutigen diplomatischen Rolle, die er wohl als geheimer englischer Agent sein Leben hindurch gespielt hat, zusammen hingen. Er begann nun wieder sein herumziehendes Leben, besuchte den Süden Europa's und hielt sich längere Zeit in Gibraltar auf, wo er dem General Elliot verschiedene Rathschläge zur Vertheidigung des Platzes gab. Nach England zurückgekehrt, schrieb er Memoiren, welche die englische Regierung ihm unter der Bedingung, sie nie zu veröffentlichen, für einen hohen Preis abkaufte, welcher Umstand die oben ausgesprochene Vermuthung, daß er geheimer Agent derselben gewesen, noch bestätigt. Kurz vor seinem Ende siedelte er nach Huy in Holland über, und sofort nach seinem am 19. Juli 1783 erfolgten Tode erschien ein englischer Commissar, der seine sämmtlichen Papiere mit Beschlag belegte. Einzelnes daraus, namentlich ein vortrefflich durchdachter Plan für eine Landung in England, ist später doch veröffentlicht, ebenso eine Geschichte des bayrischen Erbfolgekrieges. Das bekannteste seiner Werke ist die „Geschichte der ersten Feldzüge des dritten schlesischen Krieges, 1756—58", welche er 1781 in 2 Bänden herausgab und welche den Anfang des vortrefflichen Werkes „über den siebenjährigen Krieg" des preußischen Generals Tempelhoff bilden, welcher sie gleichfalls als Augenzeuge der Begebenheiten übersetzt und mit Anmerkungen versehen hat. Manches in seinen strategischen Betrachtungen ist überspannt und namentlich der Vorwurf, den er dem Könige macht, nach dem Siege von Prag nicht nach Wien marschirt zu sein, geradezu unsinnig, dagegen vieles Andere, so die Notizen über die österreichische Armee, in deren Hauptquartier er sich befand, und besonders die Terrainbeschreibung des böhmisch-schlesischen Kriegstheaters sehr interessant für die Kenntniß der damaligen Verhältnisse.

Lobau (Georges Mouton, Graf von), Marschall von Frankreich, geb. den 21. Februar 1770 zu Pfalzburg in Lothringen. Für den Handelsstand ursprünglich bestimmt, war sein Eintritt in ein Freiwilligen-Bataillon 1792 für seine Zukunft entscheidend. Bald wurde er in jenem Bataillon Lieutenant und Hauptmann, im October 1793 Adjutant des Generals Meusnier, welcher die Moselarmee commandirte, und, nach dem Tode des Letzteren ging er 1796 zur Armee von Italien über. 1798

wurde er Adjutant Joubert's, des damaligen Commandanten dieser Armee, und leistete in dem für die Franzosen unglücklichen Jahre 1799 beim Rückzug der Armee nach Genua wichtige Dienste. Im Lager zu Boulogne, 1805, ward er Brigadegeneral und begleitete den Kaiser als Adjutant auf den Feldzügen von 1805 und 1806. 1808 kämpfte er als Divisionsgeneral in Spanien; das Jahr darauf zum Heere nach Deutschland berufen, erwarb er sich durch seine Bravour in der Schlacht bei Aspern (21. Mai) und durch seine Verdienste um die Rettung der Armee bei dem Rückzuge auf die Insel Lobau den Titel eines Grafen von Lobau. Nachdem er an der Seite Napoleon's als Aide-Major-General den Feldzug von 1812 mitgemacht hatte, zeichnete er sich 1813 bei Großgörschen und Bautzen, so wie bei Kulm aus und gerieth bei der Capitulation von Dresden in österreichische Gefangenschaft. Nach dem ersten Pariser Frieden freigelassen, schloß er sich an Napoleon in den hundert Tagen an und fiel am Tage von Waterloo, wo er das sechste Armeecorps commandirt hatte, in die Hände der Engländer. Erst 1818 erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich, und aus seinem langen Privatleben zog ihn 1828 die Wahl zum Deputirten. In den Julitagen 1830 gehörte er zur Municipalcommission, welche Louis Philipp die öffentliche Gewalt überlieferte; Louis Philipp ernannte ihn dafür zum Pair, gab ihm den 26. December 1830 an Lafayette's Stelle den Befehl über die Nationalgarde von Paris und ernannte ihn den 30. Juli 1831 zum Marschall von Frankreich. Er starb zu Paris den 21. Novbr. 1838.

Lobeck (Christian August), einer der ausgezeichnetsten Philologen der neuesten Zeit, durch seine mythologischen und grammatischen Forschungen in der alten Literatur am meisten berühmt. Er war geboren am 5. Juni 1781 zu Naumburg, wo sein Vater Rector der Domschule war, der er auch seine erste wissenschaftliche Vorbildung verdankte. Dann bezog er 1797 die Universität zu Jena, die er später mit der Leipziger vertauschte, und widmete sich auf beiden neben dem theologischen Studium mit Vorliebe der classischen Literatur. Er habilitirte sich im Jahre 1802 auf der damaligen Wittenberger Universität, wurde 1807 Conrector und 1809 Rector des dortigen Lyceums und bald darauf zugleich außerordentlicher Professor an der Universität. Als diese letztere im Jahre 1814 aufgelöst und mit Halle vereinigt ward, folgte er dem Rufe als ordentlicher Professor der Beredsamkeit und alten Literatur an der Universität zu Königsberg, wo er sich durch seine gediegenen Vorträge wesentliche Verdienste um die Pflege und Verbreitung der philologischen Studien, besonders in der Provinz Preußen, erworben hat. Nachmals wurde er auch Ober-Bibliothekar an der Universitäts-Bibliothek und in Anerkennung auch seines glänzenden schriftstellerischen Rufes mit dem Titel eines Geheimen Regierungsraths geehrt. Er starb den 25. August 1860. Unter seinen Schriften ist zuerst seine vortreffliche Ausgabe von Sophokles' Ajax (Lpz. 1810. 2. Bearbtg. 1835), die des Phrynichos, Lpz. 1820; sein Aglaophamus s. de theologiae mysticae graecorum causis, 2 Bde., Königsb. 1829; seine Paralipomena grammaticae graecae, 2 Bde., Lpz. 1837 und Pathologiae sermonis graeci prolegomena, Lpz. 1843, ersteres der Wort-, letzteres der Lautbildungslehre der griechischen Grammatik gewidmet. Auch besorgte er von Ph. Buttmann's großer griechischer Grammatik den zweiten Theil mit musterhafter Sorgfalt und Genauigkeit. Ueber seine mythologischen Leistungen s. d. Art. **Mythologie**. Vgl. auch L. Friedländer, Mittheilungen aus Lobeck's Briefwechsel. Lpz. 1861.

Lobenstein s. **Reuß**.

Lobositz s. **Lowositz**.

Locke (John), der von den Engländern am meisten gefeierte Philosoph derselben, ist am 29. August 1632 in Wrington in Somersetshire geboren. Nachdem er den nöthigen Schul-Unterricht erhalten hatte, begab er sich nach Oxford und ward daselbst in das Christs church Collegium aufgenommen. Das Studium der Philosophie ward ihm durch die scholastische Behandlung derselben verleidet, und für längere Zeit gab er es auf und beschäftigte sich bloß mit den Klassikern. Durch Descartes und Bacon (s. diese beiden Art.) ward er wieder zur Philosophie geführt, der Erstere war ihm durch seine Klarheit und Bestimmtheit, der Zweite durch sein inductives Verfahren werth geworden. Obgleich er im Jahre 1658 Magister wurde, so war

doch Philosophie nicht seine einzige, ja nicht einmal seine Hauptbeschäftigung gewesen. Dazu war ihm die Medicin geworden, welche er, theils in theoretischem Interesse, ganz besonders aber aus Rücksicht auf seinen eigenen kränklichen Körper, den er von allen anderen Aerzten unabhängig machen wollte, studirt hatte. Obgleich er nie viel prakticirt hat, so hat er doch sogar von Sydenham ein anerkennendes Urtheil seiner medicinischen Kenntnisse erworben. Die Studien in Oxford wurden für ein Jahr dadurch unterbrochen, daß L. den Gesandten am brandenburgischen Hofe, William Swen, nach Berlin begleitete, dann aber wieder aufgenommen. Eine Bekanntschaft mit Lord Antony Ashley Cooper, dem späteren Grafen von Shaftesbury, brachte ihn mit der vornehmen Welt in Berührung; nachdem er im J. 1668 den Grafen von Northumberland auf einer Reise nach Frankreich begleitet hatte, verband er sich mit dem Ashley'schen Hause noch enger, so daß er sogar von dem Haupte desselben mit der Wahl einer Schwiegertochter betraut ward, und diesen Auftrag zur höchsten Zufriedenheit ausführte. Bereits im J. 1670 hatte L. auf Zureden mehrerer Freunde den Plan zu seinem berühmten Werke entworfen, soll auch um dieselbe Zeit Mitglied der Royal Society geworden sein. Ein ansehnlicher Posten, den L. im J. 1672 durch die Huld seines Gönners, des damaligen Schatzkanzlers, erhielt, ging ihm verloren, als der Graf von Shaftesbury selbst in Ungnade fiel. L. reiste darauf nach Frankreich, wo er eine enge Freundschaft mit Herbert, dem nachmaligen Grafen von Pembroke, schloß, dem später sein Hauptwerk gewidmet wurde. Im Jahre 1679 berief ihn sein alter Gönner wieder nach England und in ein Staatsamt, abermals nur auf kurze Zeit. Ungnade, freiwilliges Exil in Holland, Verdächtigungen und Verfolgungen aller Art theilte L. mit dem in Ungnade gefallenen Beschützer und hatte selbst nach dessen Tode dergleichen zu erdulden. Aus einem Versteck heraus und ohne seinen Namen anzugeben, veröffentlichte er seinen berühmten Brief über die Toleranz (Gouda 1689 in 12.). Als derselbe erschien, war L. schon mit dem Prinzen von Oranien nach England übergesetzt, und in demselben Jahre begann der Druck seines oben schon angedeuteten Werks, von dem ein kurzer Abriß ein Jahr vorher in einer französischen Zeitschrift erschienen war. Im Jahre 1690 endlich ward es publicirt unter dem Titel: An essay concerning human understanding in four books, London, Fol. Die rasch auf einander folgenden Auflagen und Uebersetzungen in andere Sprachen bewiesen, wie vielen Anklang dieses Werk gefunden hatte. Neben demselben arbeitete L. noch an anderen, von mehr unmittelbar praktischem Charakter. Zwei Abhandlungen über Staatsverfassung, eine andere über Rentenherabsetzung und Werth des Geldes erschienen im Jahre 1691. Zwei Jahre später erschien L.'s Schrift über die Erziehung, und abermals zwei Jahre später die über die Vernünftigkeit des biblischen Christenthums. Sehr vieles von dem, was man gemeint hat bei Rousseau zuerst ausgesprochen zu finden, steht schon in diesen beiden L.'schen Sachen. Da auf die letztgenannte von L.'s Schriften sich Toland sehr häufig berufen hatte, so ward L. vom Dr. Stillingfleet, Bischof von Worcester, den Repräsentanten des Deismus (s. d. Art.) zugezählt, wogegen er sich auf das Ernstlichste verwahrt hat. Ein einträgliches Amt, das L. seit dem J. 1695 bekleidete, mußte er, weil asthmatische Beschwerden ihm den Aufenthalt in London unerträglich machten, aufgeben. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er im Hause des Herrn Masham in Oates, Grafschaft Essex, zu, dessen Frau, eine Tochter des Philosophen Cudworth (s. d. Art.), auch mit Leibnitz correspondirte. L. starb am 28. October 1704 und hinterließ den Ruf eines edlen und offenen Charakters, der sich auch in der Wahrheitsliebe und Ehrlichkeit zeigt, mit der er keiner Schwierigkeit aus dem Wege geht, die seine Ansichten zu fährden scheint. Seine Werke sind sehr oft erschienen. Als die beste Ausgabe gilt die Londoner in eilf Octavbänden, die selbst wieder sehr oft neu gedruckt worden ist. Außer den Biographieen, die sich in den Ausgaben und Uebersetzungen seiner Werke zu finden pflegen, sind noch die Lebensbeschreibungen zu erwähnen, welche der Lord King und der Lord Grenville geschrieben haben. Aehnlich wie fast hundert Jahre später Kant, behauptet auch L., daß man vor Allem sich das klar machen müsse, über welche Dinge der Verstand ein Urtheil habe und über welche nicht. Man erreicht dies, wenn man sich Rechenschaft darüber ablegt, welches die

Elemente sind, aus deren Combination alle Verstandeserkenntnisse entstehen, durch welche also die Grenzen bestimmt sind, innerhalb der es allein dergleichen Erkenntnisse geben kann. Diese ersten Elemente alles Erkennens nennt L. Ideen (ideas), worunter er also ganz wie Descartes das einfachste in unser Bewußtsein Fallende versteht. Während aber Descartes und seine Schule viele derselben angeboren sein lassen, bestreitet L. dies auf das Entschiedenste, und das ganze erste Buch seines Werks ist dem Beweise gewidmet, daß es weder theoretische noch praktische angeborene Ideen und Grundsätze gebe, und daß daher der menschliche Geist zu betrachten sei wie ein weißes Papier, auf welches geschrieben werden kann, das aber zunächst ganz leer ist, oder wie eine camera obscura, auf deren Glasplatte zunächst nichts zu sehen ist. Das Erste, was darauf sichtbar wird, sind die Bilder von Vorgängen, sowohl außer uns als in uns. Die Abbilder des uns Aeußerlichen werden Ideen der Sensation, die unserer eignen Zustände und Thätigkeiten dagegen Ideen der Reflexion genannt; diese beiden Ausdrücke fallen ganz mit dem zusammen, was später Kant als äußeren und inneren Sinn bezeichnete. Sowohl bei den Ideen der Sensation als bei denen der Reflexion verhält sich der Geist ganz passiv, sowohl die Idee: Blau, als die Idee: Schmerz wird mir gegeben, ich empfange sie als Abbild eines Realen. Beide Perceptionsweisen faßt L. unter dem Namen Erfahrung zusammen, daher sein Standpunkt Empirismus genannt wird. Es giebt nach ihm kein anderes Wissen, als welches aus den durch Erfahrung empfangenen Eindrücken stammt. Es handelt sich nun zuerst darum, ein vollständiges Register dieser Eindrücke, oder wie L. sie nennt, der einfachen Ideen aufzustellen. Zu diesem Ende werden diejenigen abgesondert, die (wie Farbe, Ton u. s. w.) nur durch einen Sinn uns gegeben werden, dann wird zu denen übergegangen, die aus mehreren Sinnen stammen (z. B. Ausdehnung, Bewegung), dann zu denen, die der Reflexion entstammen (Denken, Wollen), endlich wird von den einfachen Ideen gehandelt, zu denen wir durch Sensation und Reflexion kommen (Lust, Unlust u. A.). Aus diesen einfachen Ideen bildet nun der Geist, ganz wie aus Buchstaben Silben und Wörter gebildet werden, die complexen Ideen, die also zwar nicht Schöpfungen, aber Compositionen unseres Geistes sind, die sich eben darum so von den einfachen Ideen unterscheiden, daß die letzteren Abbilder von Qualitäten (der Dinge oder unser selbst) sind, während die complexen Ideen nur Gebilde unseres Geistes sind, denen nichts Reales außer uns entspricht. Hinsichtlich der ersteren verständigen wir uns mit dem Anderen, wenn wir in ihm dieselbe Empfindung hervorbringen, hinsichtlich der zweiten, indem wir ihn dahin bringen, dieselbe Combination von Ideen in sich hervorzubringen, welche wir in uns erzeugten. Natürlich können wir keinen Gedanken erzeugen, dessen Bestandtheile nicht primitive, d. h. uns gegebene, Ideen wären; was z. B. Empfindungen eines sechsten Sinnes voraussetzt, kann selbst ein Gott uns nicht verständlich machen. Ein Hauptmittel zur Verständigung über complexe Ideen sind die Worte, deren Betrachtung das ganze dritte Buch gewidmet ist; da durch dieselben nur Allgemeines ausgedrückt wird, nur Einzelwesen aber Realität haben, so betreffen alle unsere Gespräche und Reden eigentlich nur Gedankendinge. Ein Reales kann nicht definirt, es kann nur aufgewiesen werden. Von dem oft ausgesprochenen Satz, daß nur den einfachen Ideen etwas Reales entspricht, alle complexen Ideen aber nicht Abbilder des Realen, sondern Gebilde unseres Geistes sind, glaubt L. eine Ausnahme machen zu müssen. Der Gedanke der Substanz ist offenbar eine sehr zusammengesetzte Idee, und dennoch wagt er nicht, ihn ein Figment unseres Geistes zu nennen. Sondern diesem unbekannten X, welches wir überall hinzudenken müssen, wo verschiedene Eigenschaften stets zusammen vorkommen, diesem entspricht wirklich etwas Reales, so daß also alle unsere Erkenntnisse zuvörderst Substanzen und diejenigen Qualitäten betreffen, deren wir in den einfachen Ideen bewußt werden, wozu dann weiter die Combinationen von diesen ersten Elementen kommen, wodurch wir zu Verhältnissen u. s. w. gelangen. Alle Substanzen zerfallen in solche, welche denken können, und solche, die es nicht können. Die letzteren immateriell zu nennen, haben wir kein Recht; es ist gar nicht unmöglich, daß die Geister Körper sind, denen Gott die Eigenschaft des Denkens beigelegt hat. Wenn in diesen letzten Sätzen offenbar eine Hinneigung zum späteren Materialismus

sich erkennen läßt, der sich auch historisch aus L.'s Empirismus entwickelt hat, so ist es doch interessant, zu sehen, wie neben dieser Folgerung aus L.'s Prämissen die ganz entgegengesetzte eben so folgerichtig gezogen worden ist. Daß die primitiven Ideen theils der Sensation, theils der Reflexion entstammen sollten, mußte solchen, die nicht nur L.'s Worte wiederholen, sondern in seinem Geiste weiter philosophiren wollten, den Versuch einer Vereinfachung nahe legen. Was bei Hume (s. d.) schon beginnt, wird durch Condillac (s. d.) consequent durchgeführt: Er eliminirt die Ideen der Reflexion, und sucht nachzuweisen, daß eine Bildsäule, der man nach einander die fünf Sinne schenkte, zu dem ganzen Vorrath der complexen Ideen kommen würde. Ganz umgekehrt hatte vor jenen Beiden Berkeley (s. d.) zu zeigen versucht, daß man gar keiner Eindrücke von außen bedürfe, denn da, wie L. selbst das von einigen Ideen zugegeben hatte, von allen Ideen der fünf Sinne bewiesen werden kann, daß dieselben nicht die geringste Aehnlichkeit mit der Beschaffenheit der realen Dinge haben können, so ist es eine ganz müßige Annahme, daß dergleichen Dinge existiren. Was uns gegeben ist, sind lediglich die in unserem Geiste sich findenden Ideen, die wir durch Selbstbeobachtung finden. In L.'s Sprache übersetzt würde das lauten: die Ideen der Reflexion sind die Elemente aller Erkenntniß. Sowohl der Condillac'sche Realismus, als der Berkeley'sche Idealismus sind Formen des Empirismus, und weder jener noch dieser wäre ohne L. möglich gewesen. Auch darin stimmen beide mit ihm überein, daß sie nur den Einzelwesen Realität zuschreiben und eben darum einen so entschiedenen Haß zeigen gegen Spinoza, welcher gerade den Einzelwesen die Realität abgesprochen, nur dem Ganzen und All sie zugestanden hatte. Dieser Antispinozismus spiegelt sich nun auch in L.'s politischen Ansichten. Er geht bei der Betrachtung des Staats immer von den Einzelnen aus, darum kann er sich auch nicht zu einer höheren Ansicht erheben als zu der, daß der Staat ein Vertrag sei, mit der größtmöglichen Summe des Wohlergehens zu seinem Zweck. Er erweist sich darin consequenter, als Berkeley mit seinem unbedingten Gehorsam, der mehr den Quietismus der Philosophie des siebzehnten Jahrhunderts athmet, während L. das achtzehnte mit seiner atomistisch-revolutionären Tendenz ankündigt. Liberal in der Politik, aufgeklärt tolerant in der Religion, als Pädagog kein höheres Ziel anerkennend, als daß sein Zögling gesund, glücklich und ein Gentleman werde, hat L. kaum irgend einen Gegenstand, für den sich das achtzehnte Jahrhundert interessirt hat, mit Stillschweigen übergangen, und doch stirbt er ganz am Anfange desselben. Er gehört zu den bahnbrechenden Geistern, und die Engländer haben nicht Unrecht, stolz auf ihn zu sein.

Locri s. **Calabrien.**

Lodi, Bezirkshauptstadt in der italienischen Provinz Mailand, über die hier eine, durch die Schlacht vom 10. Mai 1796 geschichtlich berühmt gewordene Brücke führt (s. den Art. **Adda**), Sitz eines Bischofs, mit altem Castell, 20 Kirchen (darunter die Kathedrale mit gothischer Façade, die angeblich von Bramante erbaute Kapelle Incoronata mit Fresken, schönen Gemälden von Castillo Piazza und die von dem Welfenanführer Fissiraga 1287 erbaute Kirche San Francesco), einem philosophischen Institute, Bereitung von Parmesankäse, vielen Töpfereien, Majolika- und Fayencefabriken und 20,500 Einw., war ehedem der Hauptort der Grafschaft Lodesano, die zwischen Pavesano, dem eigentlich sogenannten Milanese, Cremasco, Cremonese und Piacentino sich ausbreitete. In der Nähe liegt das Dorf Alt-Lodi oder Lodi vecchio, an der Stelle des alten Laus oder Laudia Pompeja. Es war im Mittelalter eine ansehnliche, den Grafen Masserati gehörige Stadt, die, wenn wir Plinius glauben sollen, von den Galliern gegründet ist und von den Mailändern zerstört wurde. Das jetzige L. verdankt seine Entstehung einem vom Kaiser Friedrich I. angelegten Castell, in welchem er 1159 und 1160 mehrmals Angriffe aushalten mußte. 1167 durch den lombardischen Städtebund belagert, wurde L. gezwungen, sich diesem Bunde anzuschließen. Am 5. April 1454 wurde daselbst ein Friede zwischen Mailand und Venedig geschlossen. Erwähnen muß man noch, daß L. auch in der Literaturgeschichte berühmt geworden ist, indem hier der Bischof Landriani (1418—1427) das älteste Manuscript von Cicero's Reden aufgefunden hat.

Lodomirien ist der lateinische Name des früher selbstständigen, von einem Sohne Jaroslaw's I. von Rothrußland 1078 gebildeten Fürstenthums Wladimir mit der Hauptstadt gleichen Namens oder mit Wlodzimierz, das, nebenbei gesagt, aber nicht mit dem großrussischen Wladimir zu verwechseln ist. Der österreichische Kaiser nahm nach der ersten Theilung Polens, wodurch Galizien und L. an Ungarn (resp. an Oesterreich), dem seitens der Polen 1390 beides entrissen worden war, zurückfiel, den officiellen Titel „König von Galizien und L." an, den schon Andreas von Ungarn geführt hatte. König Ladislaus von Ungarn hatte nämlich schon 1084 einen Theil von Rothrußland oder von Galizien und L. unter seine Botmäßigkeit gebracht, und seit dieser Zeit hatten beide Länder sehr häufig und von Bela IV. (reg. von 1235—1270) an bis auf Sigismund oder bis 1390 ununterbrochen zu Ungarn gehört.

Loebell (Johann Wilh.), Professor der Geschichte und Literarhistoriker an der Universität zu Bonn, wurde am 15. September 1786 zu Berlin geboren und widmete sich den wissenschaftlichen Studien erst ziemlich spät auf den Hochschulen zu Heidelberg und Berlin, woselbst Boeckh und Fr. A. Wolf seine Lehrer in der Philologie waren. Von dem Wunsche beseelt, akademischer Lehrer zu werden, begab sich L. nach Breslau, privatisirte hier eine Zeitlang und wurde dann Lehrer der Geschichte an der Breslauer Kriegsschule. Im Jahre 1823 fand er eine Anstellung an der Cadettenschule zu Berlin, an welcher er später zum Professor der Geschichte ernannt wurde. 1829 endlich erhielt er einen Ruf als außerordentlicher Professor von der Universität zu Bonn und zwei Jahre später daselbst eine ordentliche Professur. Verdienste erwarb sich L. in der historischen Literatur zunächst durch die Bearbeitung und Berichtigung der Becker'schen Weltgeschichte. Er erhob dies Werk in seiner fünften, sechsten und siebenten Auflage auf den wissenschaftlichen Standpunkt der damaligen Historiographie (14 Bde., mit der Fortsetzung von Menzel, Berlin 1836 bis 1838). 1835 machte L. eine Studienreise durch Belgien, über welche er 1837 seine damals vielgelesenen „Reisebriefe" veröffentlichte (Berlin). Sein erstes größeres und selbstständiges Geschichtswerk wurde sein „Gregor von Tours und seine Zeit" (Leipzig 1839, 8.), in welchem er vielfach irrigen französischen Ansichten über die Entwickelung der fränkischen Monarchie des Mittelalters begegnete. Französische Historiker waren der Meinung geworden, daß um die Zeit des Aussterbens der fränkischen Karolinger ein feindlicher Gegensatz der romanischen und germanisch-fränkischen Bevölkerung in Frankreich bestanden und das erstere Element unter Leitung der Kapetinger das andere überwunden und überwuchert hätte. Auf Grund der fränkischen Geschichte Gregor's von Tours wies dagegen L. evident nach, daß der gedachte Gegensatz feindlicher Elemente im Frankenreiche nicht bestanden habe. Als Forschungen auf dem Gebiete der deutschen Literatur veröffentlichte L. sein Werk: „Die Entwickelung der deutschen Poesie von Klopstock bis auf Goethe" (2 Bde., Braunschweig 1856 bis 1858). Und endlich begegnet er uns auch auf dem Felde der Broschüren-Literatur. Wir erwähnen noch seine Gelegenheitsschriften: „Ueber die Einheit Italiens" (Bonn 1859) und „Der Geist, in welchem die Universität zu Berlin gestiftet und eröffnet wurde (Bonn 1859).

Lofoten sind eine Reihe kleiner Inseln, die sich von den norwegischen Finnmarken herab in südwestlicher Richtung in's Meer hinaus erstreckt. Das südlichste der Eilande ist Röst, das größte Hindöe und das bekannteste Mosken oder Moskoe, indem nach diesem die Norweger den berühmten Maelstrom (s. d.) Moskenäs Strömmen nennen. Auf der östlichen oder inneren Seite der Gruppe ist es, wo die jährliche bedeutende Dorschfischerei getrieben wird auf einer längs dieser Küste laufenden Bank, die von verschiedener Breite ist. Mehr als 20,000 Fischer auf gegen 4000 Booten geben sich hier im Februar, März und April eines jeden Jahres ein Rendezvous und fangen hier bisweilen an 16 Millionen Fische, im Werthe von 6 Tonnen Goldes. Welches Schauspiel der Thätigkeit bieten dann nicht diese Fischereien, welche unglaubliche Masse von Waaren findet sich zwischen diesen öden und rauhen Inselgruppen nicht versammelt, welche Menge von Interessen durchkreuzen sich, welche eigenthümliche Mischung von Menschen findet sich hier! wie viel Contracte und Geschäfte werden hier abgeschlossen! Die L. sind ein großer Marktplatz und es giebt in Europa keine bedeutendere Fischerei, die außerdem seit einem Jahrtausend

von gleicher Ergiebigkeit geblieben ist. Die Strandbewohner beschäftigen sich auch mit dem Fange von Vögeln, die nicht minder in unzähligen Schaaren sich hier versammeln und wahrscheinlich durch die Menge von Fischen herbeigelockt werden. Die L. sind selbstredend gering bevölkert; sie können in ihren grasreichen Thälern nur mit Kohl, Kartoffeln und Gerste bepflanzt werden. Ist es aber auch bekannt, daß die Nordgrenze der Getreide-Arten nirgends auf der Erde so weit dem Pole sich nähert, als in Norwegen, so muß es dennoch überraschen, wenn man hört, daß auf den L. Gerste und Kartoffeln in so reichlicher Menge gezogen werden, daß man ein ansehnliches Quantum dieser Producte zur Ausfuhr erübrigt. Aus Trondenäs auf der Nordküste von Hindöe wurde unter dem 13. April 1861 der „Sk. C." geschrieben, es sei aus diesem Hafen ein Schiff mit einer Ladung von ca. 300 Tonnen dort gezogener Gerste und Kartoffeln nach Christiania abgegangen, welche beide am letzteren Orte zur Aussaat benutzt werden sollen. Man will nämlich die Erfahrung gemacht haben, daß die bekannte raschere Entwickelungsfähigkeit der Vegetation in der Polarzone dem dort erzeugten Samen innewohnt, so daß derselbe, in südlicheren Gegenden ausgesäet, ebenfalls rascher wächst und zeitiger reift, als der am Orte selbst gezogene, dabei aber auch einen reichlicheren Ertrag giebt.

Logarithmen sind Zahlenreihen, welche wegen gewisser Eigenschaften große Erleichterung in der Ausführung complicirter Rechnungen gewähren, und deshalb namentlich in der Astronomie, Nautik, Mechanik und anderen Theilen der angewandten Mathematik häufig benutzt werden. Der streng wissenschaftliche Weg, um von der Entstehung dieser Zahlenreihen einen deutlichen Begriff zu geben, setzt die Kenntniß der Lehre von den Potenzen und einiges Verständniß algebraischer Zeichen und Formeln voraus, indem Versuche, die dabei zum Grunde liegenden Sätze bloß durch Wortbeschreibung dem Leser zugänglich zu machen, wie man dieselben zuweilen in populären Schriften findet, nur scheinbar zum Verständniß führen und meistens die Vorstellung von dem Wesen der Sache mehr verdunkeln als aufklären. Dem Zwecke des Lexikons erscheint es entsprechender, wenn wir uns darauf beschränken, hier die hauptsächlichsten Eigenschaften und den Gebrauch der L. zu erläutern, in Betreff der wissenschaftlichen Grundlagen aber auf die in großer Anzahl vorhandenen mathematischen Lehrbücher zu verweisen.

Wenn man die Glieder einer in geometrischer Progression fortlaufenden Zahlenreihe über diejenigen einer in arithmetischer Progression fortlaufenden setzt, also z. B.:

(geometrisch)	1.	10.	100.	1000.	10,000.	100,000.	1,000,000	u. s. w.
(arithmetisch)	0.	1.	2.	3.	4.	5.	6	u. s. w.

so sieht man leicht, wenn man in der geometrischen Reihe zwei beliebige Glieder mit einander multiplicirt, und in der arithmetischen die jenen entsprechenden Glieder zu einander addirt, daß alsdann jenes Product und diese Summe gleichfalls einander entsprechende Glieder in beiden Reihen sein werden; z. B. 100 mal 10,000 ist gleich 1,000,000; 2 und 4 zusammenaddirt geben 6, und die Glieder 1,000,000 und 6 sind einander entsprechend. Dies wird man stets bestätigt finden, sowohl wenn man diese Reihen beliebig fortsetzt, als auch wenn man andere ähnlich construirte Reihen zusammenstellt, z. B.

1.	2.	4.	8.	16.	32.	64.	128.	256.
0.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.

In derartigen Reihen nun nennt man die Zahlen in der arithmetischen Progression die Logarithmen der ihnen in der geometrischen Progression entsprechenden Zahlen; diejenige Zahl, mit welcher jedes Glied der geometrischen Reihe multiplicirt werden muß, um das folgende zu bekommen, also in dem ersten der hier gegebenen Beispiele die Zahl 10, in dem zweiten die Zahl 2, heißt die Basis oder Grundzahl, und das Ganze zusammengenommen wird ein Logarithmen-System genannt. Das System mit der Grundzahl 10 schließt sich unserem Zahlensystem genau an und ist deshalb für den praktischen Gebrauch das bequemste; man nennt es nach seinem Erfinder Henry Briggs (geb. 1556 zu Warleywood, gest. zu Oxford 1631) das Briggische. Der eigentliche Erfinder der L. ist Napier, welcher

Brigg befreundet war; sein System hatte die Basis $2,_{718}$ und wird das System der natürlichen L. genannt. Denkt man sich nun ein solches System durch Berechnung zwischenliegender Glieder vervollständigt, dergestalt, daß in der geometrischen Reihe alle ganzen Zahlen vorkommen, und bringt man dasselbe in eine bequem übersichtliche, tabellarische Form, so erhält man sogenannte Logarithmentafeln, welche so eingerichtet sein müssen, daß man darin mit Leichtigkeit jede gesuchte Zahl aufschlagen und neben derselben den ihr zugehörigen L. finden kann. Die gebräuchlichen Tafeln unterscheiden sich nach dem Grade ihrer Genauigkeit, in sofern in denselben die L. auf eine geringere oder größere Anzahl von Decimalstellen angegeben sein können; man hat z. B. 11stellige, 8stellige und 6stellige, von denen die letzteren für alle gewöhnlichen Rechnungen ausreichen; aber auch die 8stelligen werden häufig gebraucht. Noch ist zu ersehen, daß in dem Briggischen System die L. der Zahlen zwischen 1 und 10 kleiner als 1, diejenigen zwischen 10 und 100 größer als 1 und kleiner als 2, diejenigen zwischen 100 und 1000 größer als 2 und kleiner als 3 sind u. s. w. Wenn demnach die L. in der Form von Decimalbrüchen ausgedrückt sind, so kann man an der vor dem Komma oder Punkte stehenden Ziffer erkennen, wie viele Ziffern oder Stellen die diesem L. entsprechende ganze Zahl habe. Die Ziffer vor dem Komma eines L. heißt deshalb die Charakteristik- oder Kennziffer; den angehängten Decimalbruch des L. nennt man dessen Mantisse. Als Beispiel mögen die Briggschen L. der ersten Zahlen dienen.

Zahl	Logar.	Zahl	Logar.	Zahl	Logar.
1	0.00000	4	0.60206	7	0.84510
2	0.30103	5	0.69897	8	0.90309
3	0.47712	6	0.77815	9	0.95424

Diese haben, wie man sieht, sämmtlich die Kennziffer Null; der L. von 10 aber ist 1.00000 und hat also die Kennziffer 1.

Die Erleichterung nun, welche die Anwendung der L. beim Rechnen gewährt, besteht darin, daß an die Stelle der Multiplication zweier Zahlen die Addition ihrer L., an die Stelle der Division die Subtraction der L., an die der Potenzirung die Multiplication und an die der Radicirung oder Wurzelausziehung die Division des L. der gegebenen Zahl und des Exponenten tritt; mithin wird stets eine leichtere Operation anstatt einer schwierigeren angewendet, und überdies die Anzahl der niederzuschreibenden Ziffern bedeutend vermindert. Die Formeln müssen aber für die logarithmische Rechnung bequem eingerichtet sein, damit nicht die letztere durch öftere Addition oder Subtraction einzelner Glieder unterbrochen werde. Die dazu dienlichen Umformungen können hier nicht näher erörtert werden.

Die gewöhnlichen logarithmischen Tafeln bestehen aus zwei Abtheilungen, von denen die erste die Reihe der natürlichen Zahlen bis zu vier oder fünf Stellen nebst den zugehörigen L. enthält, denen vermittelst der Proportionaltheile noch etwa zwei Stellen beigefügt werden können; in der zweiten Abtheilung findet man die Sinus und Tangenten für alle Kreisbögen von Minute zu Minute und daneben die correspondirenden L., mit Proportionaltheilen für Secunden in den größeren Tafeln. Die Ausgaben logarithmischer Tafeln sind sehr zahlreich; in Deutschland bedient man sich häufig derjenigen von Vega (österreichischer Ingenieur, geb. 1754, gest. 1802), die sehr correct und gut eingerichtet und von Hülfe in Leipzig neu herausgegeben sind.

Logau (Freiherr Friedrich v.), einer der bedeutendsten Dichter der sogenannten ersten schlesischen Schule, geboren 1604 zu Brockgut bei Nimptsch, lebte bei dem Herzog Ludwig von Brieg und Liegnitz und starb den 5. Juli 1655 zu Liegnitz. Er war ein Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft, in die er 1648 unter dem Namen: „Der Verkleinernde" aufgenommen ward, und dichtete hauptsächlich Epigramme. In der Form folgte er Opitz, weniger in seinen Anschauungen, wie er ihm auch in tüchtiger Gesinnung, Klarheit und Reife des Denkens überlegen ist. L.'s Bedeutsamkeit beruht darin, daß er die Dichtungsart, welche er pflegte, aus der Allgemeinheit des Inhalts zur Berücksichtigung der Gegenwart führte und die wirkliche Welt, in welcher er lebte, in seinen Gedichten abspiegelte. Vor den Drucken seiner Sinngedichte nannte er sich Salomon v. Golaw. Die erste Sammlung derselben erschien zu Breslau

1638, 12., die zweite 1654, 8. Sein Andenken ist durch Lessing erneuert worden (vgl. Briefe, die neueste Literatur betreffend, 1759, 2. Thl. S. 260 ff.), der mit Ramler eine Auswahl seiner Sinngedichte (1759, wiederholt in Lachmann's Ausgabe von Lessing's Schriften, Bd. 5, S. 104 ff.) herausgegeben hat, aber mit sehr verändertem Texte, so daß Gottsched im Handlexikon der schönen Wissenschaften, (Leipzig 1760, Sp. 1026) nicht mit Unrecht sagte, „daß dies nicht die rechte Art sei, wie man alte Schriften herausgeben müsse." Eine neue Ueberarbeitung ließ Ramler (Leipzig 1791, 2 Thle.) drucken.

Logik (λογική) nannte noch Aristoteles die Wissenschaft, wie sie, im Gegensatz zu der φυσική, nicht aus der Wahrnehmung des Einzelnen, sondern aus allgemeinen Gedankenbestimmungen die Erkenntniß ableitete. Und doch hatte gerade er einem besonderen Theil der Wissenschaft zum Ursprung verholfen, oder eine eigene Wissenschaft gegründet, die in Zukunft ausschließlich diesen Namen führen sollte. Obgleich die Eleaten (s. d.), Sophisten (s. d.) und vor Allen Plato (s. d.) ihm darin vorgearbeitet hatten, so muß doch Aristoteles als der eigentliche Schöpfer der Wissenschaft angesehen werden, welche die Regeln enthält, die bei der Erzeugung richtiger Gedanken befolgt werden. Die Untersuchungen, welche er darüber anstellt, nennt Aristoteles analytische, ihren ganzen Complex hat man wohl auch Analytik genannt, weil er dabei den naturgemäßen Gang einschlägt, den richtigen Gedanken zu analysiren und daraus die Regeln seiner Bildung abzuleiten. Um die sehr in die Augen fallenden Unterschiede zwischen der Art, wie Aristoteles und seine Nachfolger diese Disciplin behandelten, und wie es heute geschieht, zu würdigen, muß erstlich festgehalten werden, daß noch die Alten viel mehr als wir den natürlichen Gesichtspunkt festhielten, daß Denken und Sprechen dasselbe, Sprechen nur lautes Denken sei. Darum fällt ihnen, nicht nur dem Namen, sondern auch der Sache nach, Gedanke und Satz oder Rede (λόγος) zusammen, und Aristoteles trennt lange nicht so sehr wie wir Logik und Grammatik. Seine Untersuchungen über Nomen und Subject, Verbum und Prädicat u. s. w. fallen zusammen. Aus eben demselben Grunde haben die Stoiker, seit denen an die Stelle des Namens Analytik der der Logik getreten ist, weil die Logik die Regeln für das Sprechen aufstellt, die Rede aber ein Monolog oder ein Dialog sein kann, die Logik in Rhetorik und Dialektik eingetheilt. Wie die Alten also erstlich nicht Denken und Sprechen trennten, so wußten sie auch zweitens nichts von dem, jetzt überall vorausgesetzten Gegensatz von Denken und Sein, sondern die Gedanken waren dem Plato und Aristoteles Abbilder, Offenbarungen des Seins. Ein negatives Urtheil war dem Aristoteles nur der subjective Reflex eines objectiven, realen, Sich-ausschließens in der Wirklichkeit. Darum trennte er durchaus nicht so sehr wie die spätere Zeit die Logik von der Metaphysik (s. d.). Je mehr die Erfahrung, daß verschiedene Sprachen gleich gebildeter Völker neben einander existiren, und die Bekanntschaft mit dem verschiedenen Geiste derselben das Band zwischen Sprache und Denken gelockert, und je mehr der von Zeit zu Zeit auftretende Skepticismus die Kluft zwischen Denken und Sein erweitert hat, um so mehr erscheint es heut zu Tage ganz selbstverständlich, daß Nomen, Subject und Substanz oder Verbum, Prädicat und Accidens in drei verschiedenen Wissenschaften abgehandelt werden müssen. Wird nun so getrennt und das Denken betrachtet, wie es weder das des Deutschen noch Franzosen u. s. w. ist, und wieder ganz abgesehen von jedem Verhältniß zur Wirklichkeit, so bleibt für die von der Grammatik und Metaphysik getrennte L. nur übrig, daß man bei der Bildung und Verknüpfung von Gedanken sich beobachte und nun alle die Verknüpfungen ausmerze, bei denen man jenes intellectuelle Unbehagen empfindet, das mit dem schlechten Gewissen im Ethischen verglichen werden kann, umgekehrt aber, daß man als gesetzmäßiges oder erlaubtes Denken dasjenige proclamire, wobei man das empfindet, was man intellectuelle Gewissensruhe nennen könnte, was zu verschiedenen Zeiten ist Denknothwendigkeit genannt worden. Verfährt man so, so entsteht eine L., welche man in Deutschland eine Naturgeschichte des Denkens, in Frankreich eine nach innen gerichtete Psychologie genannt hat. Je weiter dabei die Trennung des Denkens und Seins getrieben wurde, so daß jenes nur als unser subjectives Thun, dieses als durch unser Denken ganz unberührt gefaßt wurde, um so mehr wurde die L. zu einer bloßen

Denklehre, deren Inhalt die Formen bildeten, in denen, und die Gesetze, nach denen wir denken müssen, wenn wir nicht in jenen intellectuellen Zwiespalt gerathen wollen. Ja, um gar keinen Zweifel darüber nachzulassen, daß das Verhältniß zum Sein und zur Wirklichkeit ganz bei Seite zu lassen sei, formulirte man dies so, daß die L. sich um die Wahrheit des Gedachten, d. h. seine Uebereinstimmung mit der Wirklichkeit gar nicht zu kümmern habe, sondern nur um die Richtigkeit, d. h. seine Uebereinstimmung mit sich; manchmal ward wohl jene die materielle, diese die formale Wahrheit genannt. Obgleich Aristoteles fern von einer solchen Trennung gewesen war, so schloß man sich doch enge an das an, was er in seinen fünf analytischen Werken niedergelegt hatte, die von seinen Nachfolgern unter dem Gesammttitel Organon zusammengefaßt wurden, um, nach einem von ihm selbst gegebenen Winke, anzudeuten, daß man diese Untersuchungen als Vorarbeiten zu allen anderen anzusehen habe. Die Lehren über Einzelwesen und Allgemeines (Substanzen), über Substanzen und Accidenzien, wie sie in der Schrift über die Kategorieen und sonst sich bei Aristoteles finden, wurden zur Lehre vom Begriff, was Aristoteles in seiner Schrift über den Satz (seiner Hermeneutik) sagt, zur Lehre vom Urtheil, was in seinen ersten Analytiken, zur Lehre vom Schluß bearbeitet und so die Elementarlehre abgeschlossen. Die zweiten Analytiken geben die Methodenlehre, die Topiken und ihr Anhang gegen die Fangschlüsse der Sophisten: die Anwendung der Logik auf Rhetorik und auf das Disputiren. Da sich nun auch in den Topiken des Aristoteles der Satz fand, daß nichts zugleich als sein eignes Gegentheil gedacht werden könne, wenn man nicht auf alle Verständigung verzichten wolle, so ward dieses Gesetz als Satz der Identität (principium identitatis) an die Spitze der Logik gestellt. Wenn dieses Denkgesetz öfter auch principium contradictionis oder Satz des Widerspruchs genannt wird, so soll das eigentlich heißen: noncontradictionis oder Nichtwiderspruchs. Als man später fand, daß wir in unserem Denken auch stets das Gesetz befolgen, Jedem von zwei entgegengesetzten Beiworten eines beizulegen, und auch zu Allem einen Grund zu suchen, hat man zwei andere Denkgesetze (des ausgeschlossenen Dritten und des Grundes) hinzugefügt, obgleich sich schon sehr frühe die Ueberzeugung Manchen aufgedrängt hat, daß diese drei Gesetze untereinander streiten, so daß man versuchen müsse, mit einem auszukommen, Anderen wieder, daß sie nicht ausreichen, da unser Denken auch noch an andere gebunden ist. Bei dieser Anlehnung an den Aristoteles, namentlich aber da die Aenderungen, die man vornahm, kaum Verbesserungen genannt werden können, ist der noch jetzt bei Vielen gebräuchliche Ausdruck Aristotelische L. und Kant's Vergleich der Aristotelischen Verdienste um die L. mit denen des Euklid um die Elementargeometrie, ganz richtig. Einige Bereicherungen erhielt sie schon durch die ersten Schulen des Aristoteles. Mehr noch durch die Stoiker, die auch Einiges an der Terminologie änderten. Epoche machend wurde die lateinische Uebersetzung des Boethius. In dieser allein waren bis zum zwölften Jahrhundert die Aristotelischen Kategorieen, die Hermeneutik und die ersten Analytiken bekannt (das Uebrige nur in den Bearbeitungen des Boethius oder Anderer). Bei der Eintheilung der Gegenstände des Schulunterrichts in die drei Künste und vier Wissenschaften, welcher das ganze Mittelalter beherrschte, ward das Studium der ersten drei (Grammatik, Dialektik, Rhetorik) als das trivium bezeichnet und sein Gegenstand unter dem Namen Logik zusammengefaßt. Einen neuen Aufschwung erhielt das Studium derselben, als, fast gleichzeitig, griechische Compendien, namentlich des Psellus, und die bis dahin unbekannten übrigen Stücke des Organon im lateinischen Europa bekannt wurden. Eine lateinische, mit nur sehr wenigen Zusätzen versehene Uebersetzung der Synopsis des Psellus galt lange und gilt Vielen noch jetzt als das Werk des Petrus Hispanus, der später als Johann XXI. Papst ward. Es sind die Summulae logicae, die Jahrhunderte lang logisches Schulbuch waren. In dieser, wie in anderen scholastischen Bearbeitungen der L., werden eine Menge spitzfindiger Unterscheidungen gemacht, dadurch aber wieder erleichtert, daß allerlei mnemonische Kunstgriffe dem Schüler beigebracht werden. (Wir kennen kein früheres Buch als die Summulae, in welchem die, früher gebräuchlichen griechischen Worte für die verschiedenen Schlußfiguren durch die bekannten Barbara, Celarent ꝛc. ersetzt wären). Als die Scholastik ihrem Verfalle sich nicht mehr entziehen konnte,

zeigte sich der Gegensatz zu ihr auch als Haß gegen den Aristoteles, und man versuchte, ihn sogar in der Logik vom Thron zu werfen. Einer der Versuche, der das meiste, freilich ein sehr kurzes, Aufsehn gemacht hat, war der des Petrus Ramus. In der neueren Zeit sind fast in jeder bedeutenden philosophischen Schule auch logische Handbücher erschienen. In der Cartesianischen die berühmte Art de penser von den Jansenisten Arnauld und Nicole, ein Buch, das, in viele Sprachen übersetzt, zum Theil noch jetzt in Frankreich als Schulbuch dient. In der Leibnitz'schen die Logik von Wolff, an die sich die von Reimarus u. A. schließt. Kant ließ die Logik unverändert, vereinfachte sie nur. Er hat ihr aber indirect einen neuen Anstoß gegeben. Indem er nämlich gezeigt hatte, daß die bisherige, von der Logik getrennte Metaphysik unhaltbar sei, hatte er damit vorausverkündigt, daß die von der Metaphysik getrennte Logik auch nicht lange werde bestehen können. So Vieles sich gegen Bardili (s. d.) sagen läßt, so gehört er doch zu den Ersten, die eine solche Verschmelzung vornahmen. Die berühmteste dieser Verschmelzungen von Logik und Metaphysik ist die von Hegel (s. d.). Der Grundgedanke derselben ist, daß die logischen Formen und Gesetze nur darum Gesetze unseres Denkens sind, weil sie Vernunftverhältnisse sind, also sowohl die daseiende Vernunft (die Welt) beherrschen, als die in uns seiende Vernunft (das Denken). Er sucht dies bis ins Einzelnste durchzuführen; darum zeigt er, daß das Denken außer unter den oben angegebenen Gesetzen noch unter vielen anderen stehe, z. B. dem des Zweckes, und umgekehrt, daß ein Schluß nicht nur eine Verknüpfung ist, die wir machen, sondern eine, die in einem jeden vernünftigen System vorkommt. Zwischen den beiden Extremen, welche die Logik als bloß formale Denklehre nehmen, und Hegel, der sie ganz mit der Metaphysik vereinigt, sind dann eine Menge von Vermittelungsversuchen gemacht worden. Mit Ausnahme Herbart's (s. d.) und seiner Schule haben fast alle Philosophen in Deutschland die Logik als eine Wissenschaft nur formellen Charakters aufgegeben und suchen wenigstens einen Parallelismus zwischen den Formen unseres Denkens und der Gegenständlichkeit nachzuweisen. Gerade wie hierin, so wird auch darin eine Rückkehr zum Aristoteles anerkannt werden müssen, daß man wieder angefangen hat, die Logik in ein engeres Verhältniß zur Grammatik zu bringen. Sowohl von Logikern, wie von Bolzano, in neuerer Zeit Trendelenburg, als auch von Grammatikern, wo vor Allen K. F. Becker zu nennen ist, sind diese Versuche gemacht, und wenn gerade die erste Bekanntschaft mit mehreren Sprachen das erste Band zwischen ihnen gelockert hat, so hat die weitergehende Beschäftigung mit ihnen wieder zu einer neueren und besseren Annäherung geführt. Auch hier stehen sich übrigens Extreme gegenüber, indem die Einen im Sprechen nur ein lautes Denken sehen, Andere wieder, weil sie zu sehr urgiren, daß die Vernunft überall dieselbe sei, von einer Vereinigung der Grammatik und Logik gar nichts wissen wollen. Die Zahl der Bücher über Logik ist Legion. Eine sehr gründliche Geschichte dieser Wissenschaft hat Prantl begonnen. Sie reicht aber in den zwei Bänden, welche bis jetzt vorliegen, nur bis zum dreizehnten Jahrhundert. Eine gute Uebersicht ihrer ganzen Geschichte findet man in Ueberweg's System der Logik 1857. § 10—35.

Logographen s. **Griechische Literaturgeschichte**, Band 8, S. 592.

Logos, gr. λόγος, Wort oder Vernunft, auf eine überaus sinnige Weise das Leibliche und Geistige in seiner Berührung und seinem feinsten Uebergange bezeichnend, ist mit dem Anfange des Johanneischen Evangeliums und der tiefen Auffassung darin zu einer festen und inhaltreichen Bezeichnung der zweiten Person Gottes geworden (vergl. den Art. **Christologie**), welche eben von dem Evangelisten deutlich in ihrer ewigen Persönlichkeit, in ihrer Unterschiedenheit und dennoch völligen Gleichheit mit der ersten Person, Gott dem Vater, hervorgehoben worden ist. Grade hierdurch konnte das innergöttliche Verhältniß Christi von seinem Verhältnisse zur Welt, seine ewige Präexistenz von seiner Menschwerdung klar geschieden und doch die ewige Gleichheit des göttlichen Urgrundes bewahrt werden. Der Ausdruck ist allerdings dem Johannes eigenthümlich, aber der zu Grunde liegende wesentliche Gedanke findet sich im Neuen Testament überall, namentlich auch beim Paulus. Es muß aber dieser Johanneische Logos und die Lehre von ihr gar wohl unterschieden werden von dem

Philonischen Logos, der zwar auch ein Mittler zwischen Gott und der Welt sein soll, aber der Gottheit subordinirt ist und als bloßer Weltbildner oder Demiurg über der Welt steht. Diese Idee war aus einer Wechselwirkung der Salomonischen und apokryphischen Lehren mit Platonischen Ideen hervorgegangen; gesetzt auch, Johannes kannte dieselbe, so konnte ihn das nicht hindern, den Ausdruck zu gebrauchen, aber zugleich durch die tiefe und scharfe Erfassung seines Wesens, wie er sie der unmittelbaren Einwirkung des göttlichen Meisters auf seine empfängliche Seele dankte, vor allem Mißbrauche und Mißverständnisse zu sichern. — Die Johanneische Lehre ist von je her in der Kirche als eins der tiefsten und geheimnißvollsten, aber auch wichtigsten und eingreifendsten Lehrstücke betrachtet worden; in den Streitigkeiten der ersten Jahrhunderte über die Naturen in Christo und das Verhältniß des Sohnes zum Vater mußte immer wieder auf die wesentliche Grundlage des Logos zurückgegangen werden. Die mittelalterliche Theologie bewunderte den Gegenstand mehr, als daß sie ihn erfaßte und verstand, doch war in ihrer Mystik der Anhauch des Johanneischen Geistes, der nachmals bei den evangelischen Mystikern einem aufgeschlossenen Schatze gleicht. Unter den Vor-Reformatoren hob Joh. Wessel (s. dies.) die Lehre am stärksten und lebendigsten wieder hervor (s. Ullmann, Reformatoren vor der Reformation 2, S. 486 ff.); die Reformatoren selbst hoben mehr die praktische Bedeutung hervor, in der neueren wissenschaftlichen Theologie aber ist sie vollends wieder zu ihrem Rechte gekommen und in ihrer Tiefe begründet worden, wenn auch die voraufgegangene humanistisch-kritische Richtung eine solche Verflachung herbeigeführt hatte, daß erst Philosophen wie Schelling und Hegel, und Dichter wie Goethe, an den verloren gegangenen tiefen Sinn erinnern mußten, und wenn auch andererseits gegenwärtig eine realistische Verkennung ihrer großen Bedeutung (v. Hofmann, Luthardt) eingetreten ist. — Die Logoslehre ist behandelt theils in den Auslegungen des Joh. Ev. von Lücke, Tholuck, v. Gerlach, Meyer, Olshausen, Lange u. A., theils in dogmen-historischen Werken, namentlich Dorner's Entwickelungsgeschichte der Christologie, theils endlich in Monographieen von Höleman, Leipzig 1855 und von J. Bucher, Schaffhausen 1856.

Lohengrin heißt ein deutsches, in einer zehnzeiligen Strophe, dem sogenannten schwarzen Tone Klinsor's, von einem unbekannten Dichter im 13. Jahrhundert angefangenes und kaum vor dem Schlusse desselben Jahrhunderts von unbekannter Hand vollendetes Gedicht, das von Einigen mit Unrecht Wolfram von Eschenbach zugeschrieben worden ist. Der Inhalt desselben, der brabantischen Stammsage entnommen, welche Wolfram im Parcival andeutet und Conrad von Würzburg in seinem Schwanenritter in eigenthümlicher Weise behandelt hat, ist folgender: Elsan, die junge verwaiste Herzogin von Brabant, bittet inbrünstig zu Gott um Hülfe gegen einen Bedränger, einen mächtigen Vasallen, Grafen Telramunt, welcher es trotzig wagt, um ihre Hand zu werben, indem er ein Eheversprechen der reichen Erbin vorgiebt. In ihrer Noth gedenkt Elsan eines Glöckleins an ihrem Rosenkranze, das sie einst einem Falken, der sich, von einem Kranich verfolgt, zu ihr geflüchtet, abgenommen und das, so klein es war, die Kraft hatte, über 1000 Meilen hin wie ein Donner zu tönen. Sein Schall drang als ein Rettungsruf zu König Artus' Palast; ihm und seinen Rittern kündet eine wunderbar am Gral hervortretende Schrift, daß Elsan von Brabant in Gefahr schwebe und den Beistand eines tapferen Ritters verlange. Aus der kampflustigen Schaar wird Lohengrin gewählt, der Sohn Parcival's. Als er sein Roß besteigen will, kommt ein wilder Schwan geschwommen, der ein Schifflein zieht. Lohengrin vertraut sich dem Schiffe des Schwanes an, weist allen Mundvorrath zurück und wird auf der Fahrt durch eine Hostie gespeist, die der Schwan aus dem Meere aufgefischt. Unter den Klängen eines Liedes, das der Schwan, einem Engel an Lichtglanz und Sangeskraft gleichend, angestimmt, entschlummert Lohengrin sanft und erwacht erst von dem staunenden Zuruf der Männer und Frauen Antwerpen's, wohin der Nachen seine Richtung genommen. Elsan harrt am Strande und begrüßt mit Händedruck und süßen Worten den aus dem Schifflein steigenden Ritter. Der Schwan zog, als die Begrüßung geschehen, seinen vorigen Weg wieder von dannen. Zum Pfingstfeste begiebt sich der Brabanter Hof in Kaiser Heinrich's Lager, das auf einer Au am Rhein

zwischen Mainz und Oppenheim aufgeschlagen ist. Hier findet vor den Augen des Kaisers und aller versammelten Großen, Ritter und Frauen, der gottesgerichtliche Zweikampf zwischen L. und Telramunt statt. Nach mächtigem Widerstande streckt der junge flaumbärtige Held seinen furchtbaren Gegner zu Boden und der besiegte Telramunt wird auf des Kaisers Befehl, als der Lügenschuld überführt, hingerichtet. L. aber wird mit Elsan's „weißer Hand" beglückt. Nach der Hochzeit schärft er Elsan als Bedingung ihres dauernden Glücks ein, nie nach seinem Namen und seiner Herkunft zu fragen. Darauf begleitet er, treu seiner Vasallenpflicht, den von ihm innig geliebten Kaiser in den Krieg gegen die Ungarn und Sarazenen, verrichtet die tapfersten Thaten und kehrt, mit Ruhm und Ehren gekrönt, nach Deutschland zurück. Zu Köln feiert man ein großes Fest, das des Kaisers Kriegsthaten verherrlichen soll. Bei dieser Gelegenheit hört Elsan die giftigen Spottreden der edlen Frau von Kleve (Herzogin von Kleve?), daß man noch nicht wisse, woher L. geflossen sei. Das nagt an Elsan's Herzen, und sie thut endlich jene verhängnißvolle Frage nach seinem Geschlecht und Namen. L. erklärt tief bekümmert, daß er ihr antworten wolle, doch erst Angesichts des Kaisers und seines Hofes. Dort sagt er frei heraus, er sei vom Gral gekommen. Danach erscheint wieder der Schwan mit dem Schifflein, der ihn den Seinen entführt und zur Gralburg zurückträgt. Daran knüpft sich dann noch ein Stück Reimchronik über die Geschichte der sächsischen Kaiser. Jenen Inhalt des Gedichtes hat Richard Wagner in seiner Oper „Lohengrin" auf die Bühne gebracht. Ueber das Geschichtliche des Gedichts vergl. Kunisch in Büsching's wöchentlichen Nachrichten (3, 353 ff.), Mone's Anzeiger 3 (1834), 158; über Verfasser und Quelle Lachmann in der Jenaer Lit. Zeitung, 1820, Nr. 97. 1823, 194. Herausgegeben ist das Gedicht von Görres („Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht mit einer Vorrede", Heidelberg 1813) und Heinrich Rückert („Lohengrin, zum ersten Male kritisch herausgegeben und mit Anmerkungen versehen", Quedlinburg und Leipzig 1858, in der Bibliothek der ges. deutschen Nat.-Lit. Bd. 36).

Lohenstein (Daniel Caspar von), geboren 1635 zu Nimptsch, besuchte das Magdalenäum zu Breslau, wo er, ein frühreifes Talent, schon in seinem 15. Jahre das Trauerspiel „Ibrahim Bassa" schrieb, studirte in Leipzig und Tübingen, bereiste Deutschland, die Schweiz und die Niederlande, von wo er über Hamburg nach Breslau zurückkehrte, um eine reiche Erbin zu heirathen, die ihm drei Rittergüter mitbrachte. Als Rath und Syndicus der Stadt Breslau lebte er in Wohlstand und Ansehen bis zu seinem Tode 1683. L. gehört als Dichter zu der sogenannten zweiten schlesischen Schule und nahm sich in seinen Trauerspielen Gryphius, in seinen lyrischen Dichtungen Hofmannswaldau zum „Wegweiser", wie er sich ausdrückt. Er hat sechs Tragödien gedichtet („Ibrahim Bassa", „Ibrahim Sultan", „Sophonisbe", „Cleopatra", „Epicharis", „Agrippina"), zu welchen er den Stoff aus der verderbtesten römischen Kaiserzeit oder aus der türkischen Geschichte entnahm. Die tragische Kraft suchte er in einer bis zum Ekelhaften getriebenen Darstellung blutiger und sittenloser Scenen, in geschraubter, schwülstiger Sprache. Die Männer sind brutale Despoten oder kriechende Sclaven; noch schlimmer sind die Frauen gezeichnet, die sich für alles Erduldete durch Schimpfen und gemeines Fluchen schadlos halten. Seine lyrischen Gedichte, in welchen er dem falschen Wortprunk und Schwulst der neueren Italiener aus der Schule des Marino huldigte, sammelte er unter dem Titel „Blumen". Darunter sind geistliche Gedichte („Himmelschlüssel"), Liebesgedichte („Rosen") und Begräbnißgedichte („Hyacinthen"). Der Lohensteinische Schwulst ist bald nach der kurzen Periode des Ruhmes L.'s zum Sprichworte geworden. Unter allen seinen Werken hat sein Roman „Arminius und Thusnelda" das größte Aufsehen erregt. Der vollständige Titel lautet: „Dan. C. von Lohenstein's großmüthiger Feldherr Arminius oder Herrmann als ein tapferer Beschirmer der deutschen Freiheit nebst seiner durchlauchtigsten Thußnelda, in einer sinnreichen Staats-, Liebes- und Heldengeschichte dem Vaterlande zu Liebe, dem deutschen Adel aber zu Ehren und rühmlicher Nachfolge, in zwei Theilen vorgestellt und mit annehmlichen Kupfern geziert. Leipzig 1689—90." Der Schluß, erst nach L.'s Tode geschrieben, stammt von Christian Wagner. Eine zweite Auflage besorgte Gebauer (Leipzig 1731, 4 Thle., 4.). Moses Mendelssohn (Briefe, die neueste

Literatur betreffend, 21. Thl., Berlin 1765, Brief 313) rühmt den Styl, „den sich unsere Geschichtsschreiber zum Muster nehmen sollten. Gedrungene Kürze, runde Perioden, kernhafte Ausdrücke wird man in diesem ungeheuern Romane öfter finden, als man glauben sollte.“ Indessen wird man heute des Styls wegen diese beiden Folianten, von denen der eine aus 1430, der andere aus 1646 zweispaltigen Seiten besteht, nicht leicht lesen, kaum des Inhalts wegen durchblättern. Denn so rühmlich es auch war, daß L. inmitten der abscheulichsten Fremdländerei die Deutschen wieder an den Werth des Vaterlandes und der alten Heldengeschichte mahnte, die Mittel, welche er wählte, waren lächerlich und abgeschmackt. Er meinte es durch die gute Absicht seines Romans gefordert und entschuldigt, die Deutschen in alle geschichtlich bekannten Welthändel einzumischen, und diese Tollheit der Erfindung wird noch übertroffen durch die Tollheit der Ausführung. Ueberall die modische Galanterie in der Charakterzeichnung. Vgl. Hettner, Literaturgeschichte des achtzehnten Jahrhunderts, 3. Thl., auch unter dem Titel: „Geschichte der deutschen Literatur im achtzehnten Jahrhundert. Erstes Buch“ (Braunschweig 1862, S. 153).

Löher (Franz), geb. am 5. October 1818 zu Paderborn, studirte in Halle, Freiburg im Breisgau, München und Berlin Rechtsgelehrsamkeit, Geschichte und Naturwissenschaften, lebte sodann mehrere Jahre in seiner Vaterstadt als Auscultator und Referendar, nebenbei Gedichte und Leitartikel schreibend. Auch eine geschichtliche Arbeit: Fürsten und Städte zur Zeit der Hohenstaufen, erschien damals von ihm. 1846 reiste er über England nach Nordamerika, drang bis zu den Indianern vor und kehrte 1847 über Frankreich nach der Heimath zurück. Hier gründete er die „Westfälische Zeitung“, in welcher er für deutsche Einheit schwärmte. Im December 1848 erklärte er sich für die National-Versammlung und wurde dafür zum Abgeordneten von Paderborn in der Zweiten Kammer gewählt, in welcher er sich zur gemäßigten Linken hielt. Hierauf lebte er wieder einige Zeit in seiner Vaterstadt, vertheidigte vor dem Schwurgericht und leitete eine Zeitschrift für Handwerker. Zugleich schrieb er Reiseskizzen, welche in mehreren Journalen erschienen und später unter dem Titel: Land und Leute in der alten und neuen Welt (Göttingen 1854 und 56) zusammen gedruckt wurden, ein „System des preußischen Landrechts in deutschrechtlicher und philosophischer Begründung“ und eine epische Dichtung: „General Spark“ (Göttingen 1854, 2. Aufl. 1856). 1853 habilitirte er sich als Privatdocent in Göttingen und las über deutsche Staats- und Rechtsgeschichte und preußisches Landrecht. Im Herbst 1855 berief ihn der König Maximilian II. von Bayern nach München als Professor der Universität. Hier gab er den dritten Theil seiner Reiseskizzen, eine geschichtliche Abhandlung: König Konrad I. und Herzog Heinrich von Sachsen (München 1858) heraus, und eine Lebensgeschichte der Jacobäa von Bayern, deren erster Theil in Nördlingen 1862 erschien. Seine politischen Ansichten sind noch in der Gährung begriffen, aber als Geschichtsforscher verbindet er gründliches Quellenstudium mit anziehend lebendiger Darstellung.

Lollharden, oder **Lollarden** war in England die Bezeichnung der Anhänger Wiclif's (s. d.) und in den Niederlanden eines Vereins, der sich in freier genossenschaftlicher Weise der Pflege des innern geistlichen Lebens und zugleich den Liebeswerken der Armen- und Krankenpflege und der Beerdigung von Todten widmete. Der Ursprung des Namens ist wahrscheinlich in den Niederlanden zu suchen und er kommt zuerst in dem Bericht eines Lütticher Chronisten von 1348 über die Vorgänge des Jahres 1309 vor. Die Ableitung der Bezeichnung von einem deutschen Sectenstifter Walther Lollhard ist unhaltbar, vielmehr ist auf das altdeutsche Lollen, Lullen, welches auch noch im Englischen gebräuchlich ist, d. h. „leise vor sich hinsingen“, zurückzugehen. Der Name ist demnach von dem Singen mit gedämpfter Stimme hergenommen, mit dem sich die Glieder der Genossenschaften in ihren Zusammenkünften erbauten. Erst am Schluß des 14. Jahrhunderts ward der Name auch in England gebräuchlich und in amtlichen bischöflichen Urkunden auf die Anhänger Wiclif's angewandt. In den Niederlanden hießen die Mitglieder des Vereins, die wie die Begharden als Ketzer verfolgt wurden, wegen ihres mäßigen Lebens auch Matemans, nach ihrem Schutzheiligen Alexiusbrüder und wegen ihres Zusammenwohnens in Zellen

Zelliten. Papst Gregor XI. gewährte ihnen 1374 und 1377 eine bedingte Duldung. Wie die Begharden in den **Beguinen** (s. d. Art.) eine weibliche Genossenschaft neben sich hatten, so auch die L., deren Weiberverein in Köln besonders namhaft geworden ist.

Lombardei. Durch den Frieden von Villafranca verlor Oesterreich die L., diese Perle in seiner Krone, $388{,}_{70}$ Q.-M., und behielt nur das Territorium von Mantua und Peschiera. Und wie das lombardisch-venetianische Königreich die dichteste Bevölkerung in der österreichischen Monarchie hatte, so haben auch die acht Provinzen, in welche in administrativer Hinsicht die jetzt zum Königreich Italien gehörende L. zerfällt, die dichteste Bevölkerung, nämlich 7818 Seelen auf dem Raume einer Geviertmeile im Durchschnitt. Die 3,039,085 Bewohner, welche dies Land, das seiner Fruchtbarkeit und seines fleißigen Anbaues wegen der „Garten des Kaiserthums" hieß, nach der Zählung von 1857 aufwies, sind fast ausschließlich Italiener, in denen aber noch manches deutsche Element, vielleicht eben so viel als in den Burgundern und Normannen, vorhanden ist. Der Lombarde verbreitet sich von Alters her eben so sehr nach Norden als nach dem südlichen Italien, wo sein derberer Körperbau für schwere Arbeiten ihm reichlichen Lohn verschafft, dessen Ersparnisse aber gewöhnlich der Heimath zu Gute kommen. Er ist weltbürgerlicher als die übrigen Bewohner der Halbinsel, läugnet nicht, daß er nie größeren materiellen Wohlstand genossen habe, als unter der österreichischen Herrschaft, daß in keiner Zeit die Municipalfreiheit — dieses mit beinahe übertriebener Vorliebe gehegte Schooßkind des Italieners — ausgedehnter geübt worden sei, als unter den österreichischen Gesetzen. Der sehr reiche Adel fand sich aber zurückgesetzt durch die von Oesterreich angenommene verschiedene Rangordnung seiner Abstufungen, die Rechtspflege hatte Mündlichkeit und Oeffentlichkeit verloren, die Presse größere Freiheit nicht erhalten, er glaubte nicht nach seiner Eigenthümlichkeit behandelt zu sein und haßte, was dem Deutschen vollkommen gemäß ist. Und letzterem ähnelt dennoch der Lombarde schon durch die große Vorliebe für Ackerbau. Auf der großen Ebene der L., die im Norden von den Veltliner Alpen und von Ausläufern der Bernina- und der Ortlesmassen durchzogen und vom Po und einer Reihe von Alpenflüssen, die zu diesem Hauptstrom Italiens gehen, durchschnitten wird, sind neben anderen Getreidearten (besonders Weizen) Mais und Reis von besonderer Bedeutung, ersterer als nach Masse überwiegend, letzterer als besonders eigenthümlich (in den feuchten Flußniederungen). Aber auch die Viehzucht ist sehr bedeutend und der Wiesenbau im höchsten Flor, nicht minder die Cultur des Maulbeerbaumes, die Weinproduction, der Obstbau, der Flachs- und Hanfbau und die hiermit zusammenhängenden industriellen Zweige, insonderheit die Seidenindustrie. Im Innern der L. findet vornehmlich der Austausch vom Holz des Gebirges gegen das Getreide der Ebene statt, die angrenzenden Gebiete beziehen Reis und Seide gegen Salz, Baumwollenstoffe und andere Industrieerzeugnisse. Die Hauptstadt des Landes ist **Mailand** (s. d.), der an Größe der Einwohnerzahl **Bergamo** (35,200), **Brescia** (34,930), **Cremona** (28,590), **Pavia** (25,000) ꝛc. folgen. (Vergl. den Art. **Italien**.)

Lombards oder Leihbanken sind solche Banken, welche nicht bloß auf Gold und Barren, sondern auch auf andere werthvolle Gegenstände verzinsliche Vorschüsse leisten. Das Lombardgeschäft ist daher nur eine specielle Art des Depositen-Geschäfts und dient, wie das Bankwesen überhaupt, dem großen Verkehr. Es giebt aber Anstalten, welche lediglich dem Geschäft obliegen, Geld auf bewegliche Pfänder gegen einen mäßigen Zinsfuß und nur auf kurze Zeit auszuleihen; solche Institute heißen **Leihhäuser** (s. d. Art.) und bei ihrer Einführung lag eine wohlthätige Absicht zu Grunde, indem man nämlich arme Leute in die Lage versetzen wollte, in Nothfällen Geld geliehen zu erhalten, ohne daß sie den Wucherern in die Hände fielen, und andererseits den aus diesem Geschäft entspringenden Nutzen Nothleidenden zuwendete. Daher auch der Name für solche Anstalten: mons pietatis — monte de pietà — mont do piété u. s. w. Solche Leihhäuser entstanden zuerst im Kirchenstaate — das erste gründete ein Minorit Barnabas in Perugia (1464) — und verpflanzten sich von dort nach der Lombardei. Die Lombarden, welche überhaupt das Bankwesen dem übrigen Europa zu lehren hatten, waren auch die Ersten, welche in

den Niederlanden und dann anderwärts Leihhäuser errichteten, und daher erklärt sich der Name „Lombard“. In Deutschland wurde das erste Leihhaus zu Nürnberg vom Kaiser Maximilian I. errichtet (1498) unter dem Namen „Wechselbank“. Das Pfandhaus, welches entweder ein öffentliches, vom Staate geleitetes, oder privates, vom Staate concessionirtes ist, giebt Scheine (Pfandscheine, Leihhausscheine) aus, worin der Tag der Verpfändung, die Summe des empfangenen Geldes, der Name des Verpfänders u. s. w. verzeichnet ist. Ein solcher Schein gilt als Legitimation bei Zurückforderung des Pfandes. Wird dieses zur vorher bestimmten Zeit nicht eingelöst, so wird es versteigert und der Ueberschuß des Erlöses über die Darlehns-Summe dem Verpfänder erstattet, oder wenn derselbe sich binnen einer bestimmten Frist nicht meldet, an öffentliche Wohlthätigkeits-Anstalten abgeführt.

Lombardus ist der Beiname, unter dem, weil er in Novara im Lombardischen geboren wurde, der im Jahre 1164 gestorbene Bischof von Paris, Petrus, gewöhnlich citirt zu werden pflegt. Noch viel berühmter freilich ist der des Magister sententiarum nach seinem berühmtesten, sogleich näher zu charakterisirenden Werke. Ursprünglich scheint er ein Schüler Abälard's (s. d.) gewesen zu sein, hat dann aber später den Robertus Pullus gehört und ist endlich durch den h. Bernhard (s. d.) zu Hugo von St. Victor (s. d.) gewiesen, unter dem er wohl bis an dessen Tod studirt hat. Dann trat er als Lehrer in Paris auf, erhielt später ein Kanonikat in Chartres und endlich das Bisthum Paris, dem er indeß nur zwei Jahre vorstand. Sein weitaus berühmtestes Werk sind die Sententiarum libri quatuor, die einige hundert Mal gedruckt sind, da sie für Jahrhunderte das Compendium waren, worüber die Dogmatik gelesen wurde, so daß, was heute Dogmatiker, damals Sententiarier hieß. Weil das Ansehen dieses Buches in der Dogmatik ungefähr dasselbe war, wie in den kirchenrechtlichen Studien das decretum Gratiani, so ist früh die Sage entstanden, Petrus und Gratianus seien Brüder gewesen, ja man hat ihnen den Petrus Comestor, den Verfasser eines dritten berühmten Compendiums, der historia scholastica, als dritten Bruder zugesellt. L. ist weder der erste noch der geistreichste unter den sog. Summenschreibern oder Summisten, d. h. den Zusammenstellern der wichtigsten Aussprüche der Kirchenlehrer über die einzelnen, logisch geordneten Dogmen, aber er ist der Berühmteste unter ihnen geworden. Abälard's Sic et non, die Summa sententiarum des Hugo von St. Victor, und des Robert Pullus Sententiae waren früher da, und des Alanus Schrift de articulis catholicae fidei ist entschieden bedeutender, als die Sentenzen des Lombarden; zu dem Zweck aber, wozu man eines solchen Buches bedurfte, war keines mehr geeignet. Ein ziemlich vollständiges Repertorium der verschiedensten Ansichten über die Lehren der Kirche, gab es genug Winke zur Lösung von Widersprüchen, um nicht so rathlos zu lassen, wie des Abälard's Werk, und ließ doch auch wieder dem eigenen Scharfsinn des Commentators mehr Spielraum als die Schriften des Pullus und Alanus, welche zu bestimmt entschieden hatten. Das Erscheinen der vier Bücher der Sentenzen, so wie das der andern Summen, bezeichnet den Zeitpunkt in der Scholastik, wo die einzelnen Momente derselben auseinander gehen, so daß, wenn nicht ein neuer Impuls sie belebt hätte, sie untergegangen wäre. Hat nämlich die scholastische Philosophie zu ihrer Aufgabe, die Kirchenlehre dem natürlichen Verstande zu befreunden, so müssen ihre Lehrer, wie z. B. Anselm dies im höchsten Grade gewesen war, zugleich und zumal Theologen und Philosophen sein; als Ersteres die Dogmen verständig ordnen und in jedem derselben Vernunft nachweisen, als Letzteres den Verstand logisch üben und schulen und durch metaphysische Untersuchungen an das Uebersinnliche gewöhnen. Nach Abälard, bei dem gezeigt wurde (s. Bd. I. pag. 45), daß derselbe diese Aufgaben nicht mehr gleichzeitig, sondern bald die eine, bald die andere gelöst hat, trennen sich diese Momente immer mehr. In dem Geistesgenossen Abälard's, dem Gilbert de la Porree (Porretanus) tritt das theologische Interesse schon sehr gegen das logische und metaphysische zurück; die bis dahin unbekannt gebliebenen Analytiken des Aristoteles fachen seinen und seiner Zeitgenossen und Schüler Eifer für diese Studien so sehr an, daß sich unter den Scholastikern die Schule der „bloßen Philosophen,“ philosophi puri, ausbildet, die nur Dialektiker, d. h. Logiker und Metaphysiker sein wollen, wie Abälard in seiner

Dialektik und seinen Untersuchungen gewesen war. Dieser Richtung tritt nun Hugo von St. Victor so entgegen, daß er vielmehr die theologische Seite auf Kosten der philosophischen erhebt. Dialektik ist ihm mehr oder minder bloß Vorbereitung zur Theologie; wird sie als Selbstzweck getrieben, so erscheint sie ihm gefährlich. Nach ihm aber geht die Trennung des bisher Vereinigten noch weiter. Die beiden Momente in dem Glauben, die Hugo zuerst unterschieden hat, die cognitio oder id quod creditur und die affectio oder die ipsa fides (was später als fides quae und fides qua creditur unterschieden wird) sind ihm beide gleich wichtig, und seinen mystischen Schriften, wie der arrha animae steht als würdiges Gegenstück seine Summa sententiarum zur Seite; seine Hauptschrift endlich de sacramentis ist mystisch und systematisch zugleich. In den von ihm angeregten Männern gehen aber diese Momente noch weiter auseinander. Richard von St. Victor vernachlässigt die Dialektik viel mehr als er, und wenn er auch in seiner Schrift de trinitate zeigt, daß auch er die Dogmen systematisch zu ordnen verstehe, so ist er doch viel mehr mit seinem ganzen Herzen bei seinem Benjamin major und minor, in welchen die einzelnen Stufen der Betrachtung Gottes und der Versenkung in Ihn geschildert werden. Ja ein Nachfolger von ihm, Walter von St. Victor, verdammt geradezu alle, die sich mit der Philosophie, oder auch in der Theologie mit dem Glaubens-Inhalt mehr beschäftigen als mit dem Acte des Glaubens. Zu dieser Einseitigkeit bildet nun eben der Lombarde das Correlat, indem er gerade diese von Walter verachtete Seite hervorhebt, der ihn natürlich als eines der Irrsale in der Theologie bezeichnet. Die religiösen Anthropologen im Kloster zu St. Victor verhalten sich zu dem Magister sententiarum gerade so wie sich im 18. Jahrhundert die Pietisten zu den Orthodoxen verhielten. Uebrigens ist seit diesem Compendium der Dogmatik der Gang, welchen man bei dem Vortrage derselben befolgt, ziemlich unverändert geblieben. Das Werk knüpft daran an, daß es nach Augustin nicht nur Dinge, sondern auch Zeichen gäbe, durch welche das Heil gefördert werde, und behandelt, indem die Zeichen (Sacramente) dem vierten Buche zugewiesen werden, in den drei ersten die zum Heile dienenden Realitäten. Diese werden, abermals nach einem Augustinischen Princip, eingetheilt in solche, die man genießt, d. h. um ihrer selbst willen begehrt, und die man gebraucht, d. h. um eines anderen Zweckes willen verlangt. Das eigentliche fruibile ist Gott, der im ersten Buche betrachtet wird. Dann wird zum utile, oder dem quo utimur, zur Creatur übergegangen und diese in ihrem Normalzustande und ihrem Fall betrachtet. Das dritte Buch enthält die Christologie und in Verbindung mit derselben die Ethik. Das vierte, wie schon gesagt wurde, die Lehre von den Sacramenten, d. h. den Gnadenmitteln überhaupt. Die Bücher sind in „Distinctionen" getheilt, deren jede wieder in „Quästionen" zerfällt. Jede quaestio wird in verschiedenem Sinne beantwortet und zwischen den verschiedenen Antworten entschieden. Einige dieser Entscheidungen sind von der Kirche bedenklich gefunden, und es sind in den meisten Ausgaben die Punkte hervorgehoben, in welchen, nach kirchlichen Entscheidungen, die Lehren des Lombarden nicht verbindlich sind. Der erste Druck der Sentenzen ist der Venetianer von 1477. In Migne's Patrologie bilden die Werke des Lombarden den 191. und folgenden Band.

Loménie de Brienne (Etienne Charles de), Cardinal und französischer Minister, geb. 1727 zu Paris, ward, nachdem er sich in seinen Studien für den geistlichen Stand zugleich mit der damaligen Aufklärungsphilosophie vertraut gemacht hatte, 1760 Bischof von Condom und 1763 Erzbischof von Toulouse. Seine weltlichen Reformbestrebungen, Canalbauten, Gründung von Hospitälern, Arbeitsanstalten, überhaupt sein Verwaltungstalent, zogen schon frühzeitig die Aufmerksamkeit des Hofes auf sich. Im Jahre 1766 wurde er zum Mitgliede einer Commission ernannt, die mit der Reform der Mönchsorden beauftragt war. In der Zeit der revolutionären Reformen, die mit der Berufung der Generalstände von 1789 endigten, wurde er von Ludwig XVI. zum Nachfolger Calonne's (s. d. Art.) ernannt und leitete, bis er im August 1788 durch Necker ersetzt wurde, den Kampf mit den Parlamenten, über welchen in dem Art. **Frankreich** (politische Geschichte) ausführlich berichtet ist. Noch während dieser seiner ministeriellen Amtsführung ließ er sich zum Erzbischof von Sens ernennen und bei seinem Rücktritt mit dem Cardinalshut beschenken. Während

der Revolution leistete er den Eid als constitutioneller Priester und nahm ein Bisthum aus den Händen der revolutionären Machthaber an, weshalb ihn der Papst aller seiner Würden entsetzte. Dennoch ward er während der Schreckenszeit gefangen gesetzt und starb am 16. Februar 1794 im Kerker. — Sein jüngerer Bruder Athanase Louis Marie de L., Graf von Brienne, franz. Generallieutenant, geb. 1730, wurde, als er ins Ministerium trat, Kriegsminister und mit ihm zugleich entlassen. Derselbe wurde in der Schreckenszeit 1794 guillotinirt.

Lomonossow (Michail Wassiljewitsch), bekannter Dichter und Bildner der russischen Sprache und Haupt der älteren russischen Dichterschule, geboren 1711 im Dorfe Denissowskaja Derewnja bei der Stadt Cholmogory im Gouvernement Archangelsk, Sohn blutarmer und ungebildeter Eltern, sollte er das Fischerhandwerk, welches der Vater auf der Dwina in Kronsdiensten betrieb, erlernen, fühlte aber schon früh in sich einen höhern Beruf, verließ heimlich das elterliche Haus und begab sich, nachdem er nothdürftig in seiner Dorfschule lesen und schreiben und den von Simeon Potozkij versificirten russischen Psalter auswendig gelernt, von Wissensdrang getrieben nach Moskau, wo er Gönner fand, die ihm eine weitere Ausbildung zunächst in der dortigen Saikonospaßkischen Schule, dann im Kirowschen Seminar und seit 1734 auf der Petersburger Akademie der Wissenschaften ermöglichten. Während er an den ersten beiden Orten besonders alte Sprachen und slawische Grammatik studirte, trieb er in Petersburg vor allem Mathematik, Physik, Chemie und Mineralogie. Hier ward sein Wissenseifer bald erkannt und gewürdigt, und die Akademie gab ihm die Gelder, um seine Studien im Auslande fortzusetzen. 1736—39 studirte L. hierauf in Marburg bei dem berühmten Mathematiker und Philosophen Christian Wolff und ging dann nach Freiberg in Sachsen, um praktisch die Metallurgie und das Bergwerkswesen zu studiren. Hier erlernte er gleichzeitig gründlich die deutsche Sprache und las begierig alle Dichtwerke der Deutschen, was nicht ohne Erfolg für seine Bestrebungen auf dem Gebiete der russischen Poesie blieb. In seiner Vorliebe für Deutschland ward er noch durch seine Verheirathung mit einer Deutschen aus Marburg bestärkt, obwohl diese Verbindung, die er ohne alle Erwerbsmittel geschlossen, Anfangs die Quelle großer Sorge für ihn ward, ihn auch auf der Flucht vor seinen Gläubigern, die er über Holland nach Rußland anstellte, in die Hände preußischer Werber lieferte, denen er nur schwer, durch die energische Verwendung des russischen Gesandten, entkam. 1741 in St. Petersburg angelangt, wo seine Ode auf die Eroberung von Chotschin bei der Kaiserin Anna inzwischen großen Beifall gefunden hatte, wurde er sofort zum Adjuncten bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, 1746 zum Professor der Chemie und 1751 zum Collegienrath ernannt. Noch in demselben Jahre ward L. Mitglied der akademischen Kanzlei, 1760 bekam er die völlige Gerichtsbarkeit der Gymnasien und Universität in die Hände und 4 Jahre später (1764) wurde er zum Staatsrath ernannt. Auch die Akademieen zu Stockholm und Bologna erwählten ihn um dieselbe Zeit einstimmig zum Ehrenmitgliede. L. starb den 4. (15.) April 1765 und ward in feierlichster Weise im Alexandrowski'schen Kloster begraben. Ueber seinem Grabe ließ der Kanzler Graf Woronzow ein prächtiges marmornes Denkmal mit russischer und lateinischer Inschrift errichten. In Archangelsk wurde ihm ein durch freiwillige Beiträge bestrittenes großartiges Denkmal von dem berühmtesten russischen Bildhauer Martos am 25. Juni (7. Juli) 1832 gesetzt, welches auf einem granitenen Piedestal die bronzenen Statuen des Dichters und des Genius der Poesie darstellt, der mit einer Leier in der Hand sich ihm entgegenneigt. Auch ist auf dem großen Denkmal von Mikeschin, welches am 26. August (7. Septbr.) 1862 in Nowgorod zur Feier des tausendjährigen Bestehens des russischen Reiches in Gegenwart des Kaiserpaares und aller Hofstaaten enthüllt worden ist, unter den Figuren des Piedestals L. die erste Stelle als hervorragendster russischer Schriftsteller und Künstler angewiesen worden. L. hat viel geschrieben, sowohl in Prosa wie in Versen, und fast in allen Dichtungsgattungen: er hat, wiewohl er fast in sämmtlichen Leistungen von späteren Schriftstellern überflügelt worden ist, doch das große Verdienst der Anregung und Bahnbrechung. Auch verschaffte er durch seine russische Grammatik (die in mehr als 10 Auflagen erschien, deutsch Lpz. 1764) zuerst der russischen Sprache das Ueberge-

wicht über das Kirchenslawische, welches letztere er sogar fast allzuweit in den Hintergrund drängte, was der Entwickelung der neuen Sprache hinderlich ward; die erste allgemeine Sammlung seiner sämmtlichen poetischen und prosaischen Schriften erschien zu Moskau 1778 in sechs Bänden (zweite daselbst 1790, dritte Petersburg 1803, die neueste und beste, von Smirdin besorgte, daselbst 1847 in 3 Bänden). Seine Werke zerfallen in wissenschaftliche und poetische. Zu ersteren gehören u. A. seine historischen Schriften, als eine: Kurze russische Chronik mit genealogischen Tabellen; Alte russische Geschichte vom Anfange des russischen Volks bis zum Tode des Großfürsten Jaroslaw I., d. h. bis 1054; Ueber den Nutzen der Kirchenbücher; Lobrede auf die Kaiserin Elisabeth I., Lobrede auf Kaiser Peter den Großen u. s. w.; ferner die naturhistorischen, als: Vom Nutzen der Chemie; Ueber die durch Elektricität bewirkten Lufterscheinungen; Ueber die Entstehung des Lichts und eine neue Farbentheorie; Vorlesungen über Physik; Beschreibung des zu Anfang des Jahres 1744 erschienenen Kometen; Die ersten Anfangsgründe der Metallurgie u. a. m.; endlich seine grammatischen und ästhetischen Schriften, z. B. die russische Grammatik (s. oben); kurze Anleitung zur Beredtsamkeit (wovon das erste Buch die eigentliche Rhetorik enthält); Briefe über die Regeln der Dichtkunst; 16 Briefe an J. J. Schuwalow u. s. w. L.'s poetische Werke umfassen dagegen ein Epos: Peter der Große, in 2 Gesängen; 2 Trauerspiele Tamira und Selim und Demophont; ein Idyll: Polydor; 30 geistliche und andere Oden; 49 Epigramme und verschiedene kleine lyrische Gedichte, als Anakreontika, Idyllen, Episteln u. s. w. Auch besitzt Rußland treffliche Uebertragungen dieses Dichters aus fremden Sprachen. So übersetzte er die Gespräche im Reiche der Todten aus dem Griechischen des Lukian; das Gespräch: Der Morgen, aus dem Lateinischen des Erasmus von Rotterdam; J. B. Rousseau's Ode auf das Glück, aus dem Französischen und die Flugschrift des Professor Junker: Gekrönte Hoffnung des russischen Reiches, aus dem Deutschen. L. hat für seine Zeit in der That Vielseitiges und Großartiges geleistet, wenn ihm auch das Lob nicht zukommt, welches russische Kritiker der älteren Zeit, wie Merslăkow, Pletnew, Bestushew, Jewgenij und Wäsemskij, mit vollen Händen über ihn schütten und welches moderne Kunstrichter in Rußland, wie Gretsch, Polewoi u. A. gläubig nachgebetet haben.

London. Es giebt Hauptstädte, welche eben nichts Anderes sind, als Residenzen, die ohne die Hofhaltung zur Bedeutungslosigkeit herabsinken würden. L. dagegen ist nicht allein die erste Handelsstadt der Erde, sondern zugleich Mittel- und Vereinigungspunkt aller der durch die übrigen Städte des britischen Reiches repräsentirten Thätigkeiten und Richtungen. Diese sind, so zu sagen, das auseinandergelegte L., sie vertreten jede eine der vielen in L. vereinigten Lebensfunctionen; so Liverpool den überseeischen Verkehr, Oxford und Cambridge die geistigen Interessen, York und Canterbury die geistlichen, Manchester, Birmingham, Leeds und andere die Industrie ꝛc., während L. als Sitz der aus dem ganzen Reiche entbotenen Parlamente der mächtige Centralisationspunkt der Gesammtinteressen des Staates ist. Mit L. ist in dieser Beziehung keine andere europäische Hauptstadt zu vergleichen, als Paris. Doch fehlt diesem die Allseitigkeit, welche L. als oceanischer Hafenplatz voraus hat. Als Albion, aus den Fluthen auftauchend, seine jetzige Gestalt erhielt, da wurde, scheint es, der Fleck, auf welchem L. steht, zu einem solchen ausersehen und gebildet. An der südöstlichen Ecke des Landes, Frankreich und den Niederlanden gegenüber, der Mündung des Rheins nahe, führt der größte Strom der britischen Insel seine Gewässer dem Meere zu. Wo seine Mündung, der Fluth und den größten Seeschiffen erreichbar, tief in das Innere des Landes eindringt, liegt L. im Mittelpunkt der reichsten und fruchtbarsten Provinzen von England, seines ältesten Culturgebietes, so wie aller seiner europäischen Beziehungen; ebenso zum Hauptsitz des Handels, wie zum Königssitz geschaffen. Paris hemmt die Lebendigkeit der Provinzialstädte, es ist nur Hauptstadt von Frankreich; L. centralisirt gleich Paris, es ist aber nicht nur die Hauptstadt Großbritanniens, es ist zugleich die erste Handelsstadt der Welt. Paris hat nur eine dürftige Flußschifffahrt, L. sieht die Flaggen aller seefahrenden Nationen. L. hat einen Fluß neben sich, ein

Zwischenmeer unmittelbar vor sich und den Ocean hinter sich. Die Lage von Paris ist überwiegend continental, die von L. oceanisch. Während Paris alle Lebendigkeit der Provinzen hemmt und nur Hauptstadt von Frankreich ist, während es alles Ausgezeichnete aus dem ganzen Lande an sich zieht, um es zu behalten, und der aus den Provinzen Kommende, sich in ihm Niederlassende seinen Provinzialcharakter verliert und zum Pariser wird, zieht L. an, ohne zu fesseln, und läßt Jeden bleiben, was er ist, weil sich in L. die Welt, in Paris nur Frankreich wiederfindet. Hat auch L. durch seine Verbindungen aller Art, durch seine großartigen Anlagen und Unternehmungen, durch seinen ungeheueren Reichthum der Großen, aber auch durch die zahlreiche Menge von Armen, durch seinen unerhörten Associationsgeist und durch viele andere in dem grenzen- und schrankenlosen Einflusse der oceanischen Kraft ihre Erklärung findende Erscheinungen Beziehungen aufzuweisen, welche es über alle Städte Europa's erheben, so konnte seine Lage die Geltung von Edinburg und Dublin als allseitig einflußreiche Hauptstädte doch nicht verwischen, weil die Lagen derselben gleiche Charaktere haben, den Geist zu ähnlichen Unternehmungen veranlaßten und auf eine oceanische Weltverbindung hinwiesen; weil sie zur Größe der britischen Seemacht das Ihrige beitrugen und in den Kämpfen mit den Hansastädten, mit Holland ꝛc. treue Dienste leisteten. So hat die Natur der Dinge das Aufblühen L.'s veranlaßt, und die schaffenden Kräfte der Industrie, so wie nicht minder die geistigen Fähigkeiten müssen in diesem Dunst- und Nebelkreise, den eine Bevölkerung von Millionen Menschen mit ihren Wohnsitzen um sich her verbreitet, Verwendung ihres Talentes und ihrer Capitalkräfte suchen. Wenn Etwas in der Lage von L. den Fremden in Erstaunen setzen könnte, so wäre es, daß man in jene nebelige Niederung, über der fortwährend ein schwerer, düsterer Himmel hängt, ein so riesiges Conglomerat von Menschenwohnungen bauen konnte, wenn man nicht sich sagen müßte, daß es eben diese riesenhaften Anhäufungen menschlicher Behausungen sind, die rings um sich her nicht nur eine eigene Landschaft mit Hügeln und Thälern und Flüssen, sondern auch einen eigenen Himmel erstehen ließen, daß sie nicht nur in Erd- und Wasserbauten die Gestalt der Oberfläche des Landes veränderten, sondern auch einen eigenen Dunstkreis, eine eigene Atmosphäre, einen eigenen Himmel mit besondern Nebel- und Wolkenformen erschufen. So hat denn auch seit den frühesten Zeiten die Themseniederung menschlichen Fleiß zum Anbau veranlaßt und blühende Städte entstehen sehen. Ruft doch kein Klima so sehr als das englische die menschliche Energie und Thatkraft wach, so wie auch, nach der Behauptung der Engländer, kein Klima so viel zur Bewegung und Thätigkeit im Freien auffordert. Den Platz der heutigen City nahm das britische Llondeyn, das römische Londinium ein, eine nach Tacitus Worten durch die Menge der Kaufleute und den Handelsverkehr berühmte Stadt. Die Ableitung des Namens L. ist dunkel. Seit der sächsischen Invasion war L. die Hauptstadt der Grafschaft Essex, seit Alfred dem Großen von ganz England. Im Mittelalter beschränkte sich das Terrain von L. nur noch hauptsächlich auf die City; auf dem Raum, den heute Westminster einnimmt, standen einzelne Kirchen und Paläste. Die Stadt zählte 1377 35,000 Einwohner. Seb. Münster, der sonst die großen Städte ausführlich schildert, hat für L. nur ein paar Zeilen: „Das ander Wasser heißt Tamasis, daran die Hauptstadt London gelegen ist, die vor Zeiten Trinouantum geheißen hat, jetzt zu vnsern Zeiten ist ein groß Gewerb da mit Kauffmannschätzen, vnd mögen auch die grossen Schiff durch das Wasser Tamasis dazu kommen. Tausent Schritt davon gegen Occident ist das Closter West, da der König seinen Palast hat vnd Begräbniß, liegt auch am Wasser Tamasis." Seb. Frank fügt hinzu: „Das Wollwerk sei da gemein mit allerley Künsten zugerichtet." Um 1600 betrug die Zahl der Einwohner ½ Million, 1702 624,000. Immer existirte nur der Kern der gegenwärtigen Hauptstadt. Die Stadt verlor sich nicht wie jetzt durch unmerkliche Abstufungen in die Landschaft, sondern trug wesentlich den Charakter der Inselabgeschlossenheit, der allen mittelalterlichen Städten eigenthümlich ist. In L. kam dieses selbstbewußte Angewiesensein auf eigene Kraft noch mehr zu Tage, wie man jetzt noch bei den Institutionen sehen kann, die aus dem Mittelalter sich erhalten haben. Damals aber erstreckten sich noch keine langen Alleen von Villas, eingelaubt von Flieder und Cytisus, fast bis

an die Grenzen von Middlesex und fehlten die Strahlen, die sich von dem Mittelpunkt des Reichthums und der Intelligenz, weit in das Herz von Kent und Surrey, allmählich in das platte Land verlieren. Im Osten, themseabwärts, war kein Theil jener ungeheuren Reihe von Speichern und künstlichen Seen, die sich jetzt vom Tower bis gegen Greenwich hin ausdehnen, auch nur im Entwurf vorhanden. Im Westen stand kaum eins jener stattlichen Bauwerke, die jetzt von den Großen des Landes, reichen Aristokraten und Kaufleuten bewohnt werden, und Chelsea, das jetzt 40,000 Menschen beherbergt, war damals ein einfaches Dorf mit 1000 Einwohnern. Im Norden strichen Jäger mit Hunden und Gewehren umher, wo jetzt der Borough Marylebone und der größte Theil der Boroughs Finsbury und Tower Hamlet's liegt. Islington, jetzt eine Hauptcolonie der Deutschen, war fast eine Einöde und Dichter liebten seine Ruhe und Stille dem Lärmen der Hauptstadt entgegen zu stellen. Im Süden ist die Hauptstadt mit ihren Vorstädten durch Brücken verbunden, die an Größe und Schönheit den würdigsten Werken der Cäsaren nicht nachstehen, 1685 hinderte eine einzige Reihe unregelmäßiger Bogen, mit Haufen niedriger und hinfälliger Häuser übersetzt, die Schifffahrt des Flusses und nach einer mittelalterlichen Sitte steckte man die Köpfe enthaupteter Verbrecher auf die Spitze des Brückengeländers. So schildert Macaulay die Stadt. — Der große Brand von 1666 legte 13,200 Häuser in Asche, aber die Straßenlinien der City wurden beim Wiederaufbau beibehalten, während die übrigen bewohnten Straßen weit luftiger und solider wieder erstanden. Im Jahre 1786 zählte man 800,000 Einwohner, im Jahre 1801 etwa 959,000. Die riesenhafteste Entwickelung zeigt die Geschichte der letzten vierzig Jahre. Wie würden jene Staatsmänner, welche schon zu Shakspeare's Zeiten L. als das übermäßig große Haupt eines nicht allzu starken Körpers bezeichneten, staunen, könnten sie die heutigen Dimensionen der Hauptstadt sehen! Seit 1821 hat sich allerdings durch Zusammenwachsen mit benachbarten Dörfern und Ortschaften die Bevölkerung verdoppelt, aber es sind auch z. B. von 1839—1854 64,000 neue Häuser erbaut worden, die 1652 neue Straßen ausmachen. L. enthielt nach der neuesten Zählung (8. April 1861) 2,803,034 Einwohner[1]), also mehr als halb so viel Einwohner als ganz Bayern, über eine halbe Million mehr als alle Großherzogthümer in Deutschland zusammengenommen oder als das Königreich Sachsen, fast eben so viel als das Kurfürstenthum und die Grafschaft Hessen, die 16 Herzog- und Fürstenthümer und 4 Freien Städte zusammen, somit so viele Einwohner als 22 deutsche Staaten insgesammt; es ist fast drei Mal volkreicher als das Königreich Griechenland und um hunderttausend Seelen volkreicher als Dänemark mit allen seinen Beiländern, doppelt volkreicher als das Königreich Norwegen und volkreicher als Berlin, Wien, Paris und Rom zusammengenommen. Es ist wohl das erste Mal in der Welt, daß eine solche Masse Menschen auf einer Fläche von 4 deutschen Quadratmeilen zusammenwohnt, denn in Ninive gab es allem Vermuthen nach nur 600,000 Köpfe, das alte Rom faßte nach Gibbon $1,_2$ Million Menschen und über 2 Millionen wird die Bevölkerung Pekings geschätzt. Man kann zwar kaum angeben, wo L. eigentlich endigt, da es keine Art von einheitlicher Verwaltung hat und keine Behörde irgend einer Art sich auf die ganze Stadt erstreckt. Parlamentarisch genommen besteht L. aus den Wahlbezirken City, Westminster, Marylebone, Finsbury, Tower Hamlet's, Southwark und Lambeth; aber dies ist auch nur eine sehr fictive Beschreibung der Stadt, indem eine Menge umliegender Orte nach und nach von dem wachsenden Ungeheuer verschlungen werden, aber ihre eigene Verwaltung behalten. Die Post ist in derselben Verlegenheit über die Ausdehnung der Stadt und hat eigenmächtig dieselbe in eine innere und äußere getheilt, indem sie von dem General-Postamte aus einen innern Zirkel von 3 (engl.) Meilen Radius und einen weiteren von 6 Meilen Radius gezogen hat; der letztere bildet die äußere Stadt, enthält jedoch zum Theil mehr, zum Theil weniger, als man eigentlich zur Stadt zählt. Wollte man das, was gesetzlich zum Hafen von L. gehört, zur Stadt rechnen, so

[1]) Die Zahl derselben betrug 1856 2,618,258; jetzt dürfte wohl die Bevölkerung durch Annexion und Zuwachs auf über 3 Mill. gestiegen sein. Die Zahl der Geburten belief sich in demselben Jahre auf 86,833, die der Todesfälle auf 56,786.

würde sie noch viel ausgedehnter sein; denn dieser geht von der Southwark-Brücke an 30 Meilen am Flusse hinab. Allein diese Theile gehören größtentheils nur so weit zur Stadt, als sie den Hafenbeamten und der Gerichtsbarkeit der Wasserpolizei der City unterworfen sind. Die Zunahme der Bevölkerung der eigentlichen Stadt, welche mehr als 400,000 Häuser enthält, beträgt in den 10 Jahren von 1851—1861 im Ganzen 440,798 Köpfe, jährlich aber etwa 70—80,000 Menschen, die nach Londoner Bauart und Gewohnheit 10—11,000 neue Häuser erfordern. Die Größe dieser Bevölkerung und dieser Zunahme erscheint im ersten Augenblick unbegreiflich; denn nicht nur ist es an und für sich ein fast unerhörtes Verhältniß, daß eine Hauptstadt den zehnten Theil der Bevölkerung eines Reiches enthalte, und noch mehr, daß sie die Hälfte der jährlichen Zunahme der Gesammtbevölkerung für sich anspreche. Es scheint um so sonderbarer, wenn man die Abneigung der Engländer gegen L. kennt. In Frankreich ist es der erste Wunsch eines jeden Menschen, in Paris zu wohnen, und nur die Unmöglichkeit hindert ihn, diesen Wunsch auszuführen; in L. ist es der erste Wunsch eines Jeden, auf dem Lande zu wohnen; hat er sich bereichert, so kauft er einen großen oder kleinen Landbesitz und kommt nur zu Geschäften oder auf einige Wochen in der modischen Zeit im Frühjahre in die Stadt; hat er es aber noch nicht so weit gebracht, so sucht er wenigstens einige Stunden außerhalb der Stadt zu wohnen. Aber die Anziehungskraft des Reichthums und der Macht dieser unbegreiflichen Stadt, die Größe der materiellen und moralischen Interessen, die hier ihren Mittelpunkt finden, die Thätigkeit des Handels und die Leichtigkeit, Arbeiten aller Art hier obzuliegen, sind so übermächtig, daß sie nothwendig viele Tausende von Menschen aller Art hierher führen. Dazu kommt, daß L. nicht nur die Hauptstadt vom europäischen England, sondern von einem Colonialreiche ist, aus dem jährlich Tausende von Familien zurückkommen, die keinen Familiensitz in England haben und es daher bei Weitem leichter und wohlfeiler finden, sich in L. niederzulassen, wo für Bedürfnisse aller Art gesorgt ist, wie nirgends in der Welt. So entstand vor einigen Jahren ein neues Quartier sehr schöner Straßen nördlich vom Park von Kensington, das den Namen Kleinasien erhielt, weil es größtentheils von ehemaligen Offizieren und Beamten von Indien bewohnt wurde, und in einem anderen neuen Quartiere, das gegen Hammersmith hin gebaut worden war und sich vor Kurzem bevölkerte, waren fast alle Häuser von aus Australien zurückgekommenen Colonisten gekauft worden. Es macht der englischen Selbstverwaltung die größte Ehre, daß für das Bedürfniß einer so zunehmenden Bevölkerung auf die natürlichste Art und wie von selbst gesorgt wird, ohne daß die Regierung oder selbst die locale Municipalität sich darein mischt. Wenn man bedenkt, mit welcher Gewaltthätigkeit und Verschwendung in Paris, mit welcher Langsamkeit und Schwerfälligkeit in Wien für eine unendlich kleinere Ausdehnung der Stadt gesorgt wird, so erstaunt man, zu sehen, wie in L. die Dinge fast wie ein Naturgesetz vor sich gehen und aus dem Boden zu wachsen scheinen und überall neue Quartiere entstehen, die mit Wasser, Gas und Allem versehen werden, und wie die Größe der Operationen einen Menschenverstand und eine Leichtigkeit dabei eingeführt hat, welche die Regierungsweisheit jener schreibseligen und viel geplagten Städte gänzlich zu Schanden machen. Denn das Resultat ist, daß in L. der Bau der Häuser dem Bedürfnisse eher vorangeht, daß Jeder in dem neuen Quartier leicht eine seinen Mitteln und Bedürfnissen angemessene Wohnung findet, daß die Straßen schöner sind, als sonst irgendwo, und daß trotz der schwierigen Verhältnisse des Grundbesitzes [1]) die Wohnungen in L. wohlfeiler sind, als in jeder an-

[1]) Das Land um die Stadt herum gehört zum größten Theil einigen Körperschaften und großen Landbesitzern, z. B. den Universitäten Oxford und Cambridge, dem Bisthum L., dem Marquis von Westminster u. s. w. Diese verkaufen selten das Land, woran auch die speculirenden Unternehmer durchaus nicht hängen, weil der Ankauf das auszugebende Capital sehr beträchtlich vermehren würde, sondern sie vermiethen es auf 30 bis 100 Jahre unter der Bedingung eines Grundzinses und des Zurückfalles der Häuser, die auf dem Lande stehen, an den Grundbesitzer nach Verlauf der Vertragszeit. Früher war sehr gewöhnlich, auf 30 Jahre Land zu miethen, besonders für ärmere Quartiere; man bezahlte dabei einen sehr kleinen Grundzins, weil der schnelle Heimfall der Häuser den Grundbesitzer entschädigte. In neuerer Zeit aber haben beide Theile eingesehen, daß Verträge auf 70 bis 99 Jahre vortheilhafter sind; der Grundbesitzer verlangt eine größere

deren großen Stadt. Der Miethszins kostet in L. in dem größeren Theile der Stadt (mit Ausnahme der City) nur die Hälfte von dem, was er in Paris und Wien (nicht nur in der inneren Stadt, sondern auch in den zugänglicheren Theilen der Vorstädte von Wien) kostet, während die Häuser bequemer und gesunder sind als in diesen beiden Städten. L. nimmt auf der Nordseite der Themse eine sanfte Anhöhe, auf der Südseite eine fast ebene Fläche ein. Die Breite des Flusses beträgt hier ungefähr eine Viertelmeile, die Tiefe etwa 12 Fuß. Die Fluth wird bis auf 15 Meilen landeinwärts bemerkt, und Seeschiffe gehen bis zur Londonbrücke. Abgesehen von den verschiedenen amtlichen Eintheilungen, kann man sagen, daß L. aus fünf verschiedenen Theilen besteht; diese sind die City, das Westende, Westminster, das Ostende und die Borough, letztere auf dem rechten Ufer der Themse gelegen. Die City oder die Altstadt bildet den ursprünglichen Kern mit der St. Paulskirche, dem Tower, der Börse, dem Rathhaus (Guildhall), dem Palast des Lord-Mayors, dem neuen Zollhause (Custom-house), den Häusern der früheren ostindischen Compagnie, dem Posthause. Hier ist recht eigentlich im Herzen des Riesenkörpers der Stapelplatz des Handels und der Geschäfte aller Art; hier sieht man nichts als Läden, Lagerhäuser, Gewerbs- und Geschäftslocale. [1]) Im Westende sind die Sitze der vornehmen Welt; hier befinden sich besonders schöne Squares oder gartenähnliche Plätze, so wie die glänzendsten Kaufläden. Westminster, wo der Hof residirt, enthält den Palast, die Abtei, die Parks, die Parlamentsgebäude, die Gerichtshöfe und andere mit der Regierung in Verbindung stehende Institute. Das Ostende ist dem Handel und dem Schiffbau gewidmet, eben so die Borough oder der ehemalige Flecken Southwark und das ganze südliche Ufer von Deptford bis Lambeth; aber außerdem ist dieser letztere Theil vorzugsweise die große Werkstätte für die Manufacturen, die Eisengießereien, Glashütten, Seifensiedereien, Färbereien, Schrot- und Hutfabriken, großentheils von den hoch sich erhebenden Schornsteinen ihrer Dampfmaschinen überragt. Southwark ist daher hauptsächlich von Arbeitsleuten und den niederen Klassen der bürgerlichen Gesellschaft bewohnt. Ein anderer Theil, der als eine der neueren Vergrößerungen angelegt wurde und sich durch die regelmäßigste Anordnung der Plätze und Straßen auszeichnet, ist der nördlichste Theil der Stadt. Das neue Viertel Belgrave-Square enthält die schönsten Muster der bürgerlichen Baukunst. Unendlich ist das Volkswogen und Drängen in den besuchtesten Gegenden der City, bei der Bank, in Cornhill und Cheapside, um die St. Paulskirche, in Fleetstreet, am Strande, auf Haymarket, in Whitehall bis zur Westminsterkirche und dem Parlamentshause, in der Oxfordstraße, so wie auf einigen Punkten der sechs (englische) Meilen langen Newroad. Im Strande sieht man wohl sechs bis sieben Wagenreihen der verschiedensten Art neben einander fahren. Es würden zahllose Unglücksfälle durch Ueberfahren der Menschen unvermeidlich sein, wenn nicht die trefflichen Fußpfade (Trottoirs) in allen Straßen und auf den Brücken dagegen sicherten. Beim Kreuzen der Straßen aber, wo die breiten Granitquadern meistens ununterbrochen fortlaufen, warnt und hält im Nothfall jeder Hinübergehende den minder Achtsamen, so daß Beschädigungen verhältnißmäßig viel seltener vorfallen, als in andern großen Städten. Die Zahl der zweispännigen Miethskutschen und der vierspännigen Land- oder Stationskutschen, die von mehreren großen Gasthöfen zu bestimmten Zeiten nach gewissen entfernteren Orten des Reiches abgehen, beläuft sich auf mehrere Tausend Stück; die Cabs allein betrugen

Grundrente und der Unternehmer kann bessere Häuser bauen, weil das lange Amortissement weniger lästig ist.

[1]) Die City hat nur 600 englische Morgen Oberfläche und das Bedürfniß an Raum für Bureaus der Compagnieen, der Banquiers und Großhändler ist so groß, daß für ganz kleine Räume und oft nur für wenige Jahre unerhörte Summen geboten werden. Der Advocat der City hat vor einiger Zeit bei Gelegenheit eines Processes erklärt, daß nach einem Durchschnitte von vielen Jahren die City, wenn sie Häuser gekauft habe, um öffentliche Verbesserungen anzubringen, wie beim Durchbruch neuer Verbindungsstraßen, den Grundbesitz zu 360,000 Pfd. St. für den Morgen bezahlt habe, und es ist der Fall vorgekommen, daß ein ganz kleines Stück Land in der City zu einem Preise verkauft wurde, zu dem 1 Morgen 1 Million Pfd. St. gekostet hätte. Die Folge ist natürlich, daß die City sich nach und nach entvölkert, indem die Magazine und Bureaus den Platz einnehmen, der zu theuer zum Bewohnen geworden ist, und die Kaufleute außerhalb der Stadt wohnen und Niemand mehr in den Häusern schläft, als wer zu ihrer Bewachung nöthig ist.

1853 3500, die im Jahre 816,000 Pfd. St. einnehmen. An Omnibus zählt man gegen 3000, die etwa 11,000 Menschen beschäftigen, und die mit den Pferden einen Werth von 962,000 Pfd. St. haben. Die „Themse-Omnibus", kleine, aber pfeilschnell die Wogen der Themse durchschneidende Dampfer, sind die billigsten und raschesten Beförderungsmittel, aber wegen ihrer Wohlfeilheit werden sie auch von den niedrigsten Schichten der Gesellschaft benutzt. Doch alles dies genügte nicht dem Verkehr, man mußte zu anderen großartigen Unternehmungen seine Zuflucht nehmen, von denen die eine aber, für lange Jahrhunderte zwar als ein ehrendes Denkmal britischen Unternehmungsgeistes und britischer Ausdauer dastehend, vom materiellen Standpunkt aus eine, wenigstens bis jetzt verfehlte Speculation ist und ihren Zweck nicht, wie man hoffte, bis jetzt erfüllt hat. Wir meinen den Themse-Tunnel. Schon 1799 faßte man den Plan, einen Tunnel bei Gravesend zu graben; man erkannte den Vortheil eines erleichterten Verkehrs zwischen den beiderseitigen Ufern, der wegen der nie zu unterbrechenden Schifffahrt durch eine Brücke nicht zu vermitteln war. Aber die Ausführung wurde wegen unübersteigbarer Schwierigkeiten an dieser Stelle aufgegeben. Aus gleichen Ursachen kam ein im Jahre 1804 entworfener Plan in der Nähe des jetzigen Werkes nicht zur Ausführung. Dennoch sank den beharrlichen Engländern der Muth nicht. Der von Brunel entworfene Plan wurde 1824 vom Parlamente genehmigt und der Bau sofort begonnen, der trotz gewaltiger Schwierigkeiten und Unfälle, die eine Unterbrechung von 7 Jahren (1828 bis 1835) zur Folge hatten, siegreich durchgeführt wurde. Der Tunnel, dessen Länge 1300 Fuß beträgt, besteht aus zwei gewölbten Gängen von Backsteinen, deren einer für die von Norden nach Süden, der andere für die von Süden nach Norden Gehenden bestimmt ist. Doch, wie gesagt, der Tunnel wird wenig benutzt und hat seinen Zweck, Erleichterung in dem Verkehr zu schaffen, weniger, als man zu hoffen die Berechtigung hatte, erfüllt, wohingegen das andere Unternehmen, nämlich die neu eröffnete unterirdische Eisenbahn, Epoche macht und machen muß, wenn wir auch nicht den Worten eines Engländers: „Wie von jenem Kampfestage (nämlich dem, an welchem die beiden Panzerschiffe „Merrimac" und „Monitor" an einander geriethen) ab ein neues Zeitalter des Schiffbaues und der Seekriegsführung, vielleicht der Kriegsführung überhaupt, datiren wird, so von dieser ersten unterirdischen Eisenbahnfahrt an eine neue Epoche des Verkehrs, sicherlich des Straßenverkehrs in großen Städten", unsere volle Zustimmung geben können. Die erste unterirdische Straße wird jetzt täglich von 40,000 Menschen benutzt, und von 7 zu 7 Minuten gehen Züge ab, Pausen, die aber des Andranges der Fahrgäste wegen auf fünf Minuten reducirt werden sollen. Das großartige Unternehmen erscheint in dieser Wunderzeit der Technik und Mechanik, wo sich die Sinne an Blendendes und Ungeheuerliches beinahe gewöhnt haben, kleiner und geringfügiger, als es in Wahrheit ist, denn es läßt sich mit einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit voraussagen, daß die „unterirdischen Straßen" — dieser ersten werden natürlich andere auf den Hauptverkehrslinien L.'s folgen — der Erscheinung wie dem ganzen öffentlichen Leben L.'s eine durchaus veränderte Gestalt geben werden. Zu dem alten Londonverkehr, der sich auf Fluß- und Straßenfahrt beschränkt, wird, geboten durch den immer wachsenden Werth von Grund und Boden, der Viaduct- und Tunnelverkehr treten, von denen der erste das Häusermeer der Stadt nach allen Seiten hin überbrückt, während der andere bergwerkartig seine Straßen unter dem alten Bau- und Mauerwerk hinzieht. Dieser Tunnelverkehr wird wachsen, je mehr im lauter werdenden Lärm die Sinne sich nach Stille sehnen. Zwar bietet das macadamisirte L. nicht halb die Schrecknisse des zum großen Theil schlecht gepflasterten Berlins, auf dessen Straßen die Wagen mit rumpelnden Tonnen und rasselnden Eisenstangen ein Gespräch kaum noch möglich machen, aber um wie Vieles erträglicher auch der große Sause- und Brauselärm L.'s als der Klapper- und Rassellärm Berlins beschaffen sein mag, auch hier thut Ruhe Noth. Wahr ist der Ausspruch über Venedig: „Der Zauber dieser Stadt ruht in Vielem, aber was das Gemüth am tiefsten ergreift und im ersten Moment am räthselhaftesten berührt, das ist die Mischung von allerbeweglichstem Leben und allerländlichster Stille. Das Leben bewegt sich wie auf Sammetschuhen, die Luft zittert nicht, sie schwebt, sie ruht und ihre Ruhe theilt sich dem

Glücklichen mit, der darin lebt.“ Die „Tunnelstraßen“ werden vielleicht dereinst in großen Städten etwas Aehnliches schaffen und den Eisenstangenwagen jener unterirdischen Tiefe überlassen, in die er gehört! Das rege Leben auf der Themse überschaut man am besten auf einer der Strombrücken, namentlich von der am 18. Juni 1817 eingeweihten Waterloobrücke, deren Bau Canova's Aufmerksamkeit und Bewunderung erregte, der Blackfriars-, der Westminster- oder der neuen Londonbrücke, an Stelle der etwas weiter stromabwärts gelegenen alten Londonbridge erbaut und am 1. Aug. 1831 eingeweiht. Die alte Londonbridge war bis 1739 die einzige Brücke, die bei L. über die Themse führte. Sie wurde in den Jahren 1176—1209 gebaut, hatte an beiden Enden befestigte Thore und in der Mitte eine Zugbrücke, und der ganzen Länge nach war sie mit zwei Reihen Häusern besetzt. Eine ausführliche Erzählung aller Ereignisse, die mit der Geschichte dieser Brücke in Verbindung stehen, der Turniere und Märkte, die auf derselben abgehalten wurden, der Köpfe der Rebellen, die auf ihren Thürmen und Thoren aufgesteckt waren, der zahlreichen königlichen Befehle in Betreff der Zölle und Brückengelder, der vielen Unfälle, die auf und unter ihr vorgekommen sind, der künstlichen Wasserwerke, die mit ihr in Verbindung standen ꝛc., würde ungemein interessant sein, kann aber natürlich hier nicht Platz greifen. L. hat etwa 500 dem Gottesdienst geweihte Stätten, d. h. 100 mehr als Moskau und 140 mehr als Rom. In einem der verflossenen Jahre wurden angegeben: 136 Kirchen und 90 Kapellen der englischen Hochkirche, 190 Versammlungshäuser (Meeting-Houses) der Dissenter, deren Glaubensbekenntniß mit dem der Hochkirche nicht übereinstimmt. Gotteshäuser, in denen christlicher Gottesdienst in fremder Sprache gehalten wird, giebt es 21, darunter 9 deutsche, 6 französische, 1 armenisches, 1 dänisches, 1 holländisches, 1 schwedisches, 2 russische, die verschiedenen Privat- und Gesandtschaftskapellen ungerechnet. Die zwei Hauptkirchen sind die St. Paulskirche und die Westminster-Abtei. Die erstere ist die hervorragendste Landmarke des Fremden, welcher L.'s Straßen durchpilgert. Ueberall, von der Themse aus, von Greenwich's Höhen eben sowohl, als von Kensal Green oder Highgate-Cemetry, sieht man ihre ehrwürdige Kuppel über den Häusern und Schornsteinen sich erheben, gleichsam schwimmend in dem wogenden Nebelmeere, welches sie von allen Seiten umgiebt. Sie ist unbestritten eines der schönsten Denkmäler classischer Architektur in Großbritannien, und man kann nur bedauern, daß sich von allen Seiten die Häuser so dicht an den imposanten Tempel herandrängen. Schon die alte St. Paulskirche war eins der schönsten Bauwerke des Mittelalters; aber der große Brand von 1666 zerstörte sie. Der Grundstein zu dem jetzigen Bau wurde 1675 gelegt; der letzte und höchste Stein des Gebäudes kam 1710 auf die Spitze der Laterne. Das Ganze wurde demnach in 35 Jahren vollendet, und zwar durch einen und denselben Baumeister, Christopher Wren. Die Kosten beliefen sich auf 10 Millionen Thlr. und wurden durch eine Kohlensteuer bestritten. Der Engländer vergleicht diesen Dom der evangelischen Christenheit gern mit St. Peter in Rom, dessen Bau unter 20 Baumeistern und 19 Päpsten 150 Jahre währte und wozu die ganze Christenheit beisteuern mußte. St. Paul ist von Portlandstein in Form eines langen Kreuzes erbaut und durch zwei Reihen starker Pfeiler in ein Hauptschiff und zwei Nebenschiffe getheilt. Die Höhe vom Boden bis zur Spitze des 30' hohen, vergoldeten Kreuzes beträgt 404', die Länge 500'. Die erste Statue, welche in St. Paul errichtet wurde, war die Dr. Johnson's. Die Meißel von Flaxman und Chantrey haben einen großen Theil der übrigen ausgeführt und die Grabmäler der genialsten englischen Seehelden und des größten englischen Generals befinden sich in der Krypte. Nelson's Sarg ist aus dem Hauptmaste des von ihm in der Nilschlacht gewonnenen französischen Admiralschiffs „l'Orient“ gemacht, Wellington's Sarkophag ist aus Porphyr. In derselben Krypte befindet sich das Grabmal des Baumeisters Sir Christopher Wren († 1723, 91 Jahre alt). Die Inschrift, welche es trägt, schließt mit den bezeichnenden Worten: „Si monumentum requiris, circumspice!“ Die Westminster-Abtei, welche St. Peter's Namen führt, wurde von König Heinrich III. im Jahre 1245 begonnen und erst durch Christopher Wren in den beiden 225' hohen Thürmen auf der Westseite ganz beendet. Die Länge des Tempels von Ost nach West beträgt 530',

die Höhe 114′. Kaum sieht man irgendwo eine vollendetere Ausführung gothischen Baustyls und kunstvollen Schmucks. Hier herrscht durchweg Ein Geist erhabener Größe und der vollkommensten Harmonie des Ganzen mit jedem seiner Theile. Hier ruhen die Gebeine der alten Könige Englands und ihres Geschlechts von 1495 bis 1760. Die späteren sind in der königlichen Grabstätte zu Windsor, die früheren in der Kapelle Eduard's des Bekenners. Unter der zahlreichen Menge der Denkmäler ist vorzüglich ausgezeichnet das Grab Heinrich's VII. Hier ruhen auch, von demselben Gewölbe umschlossen, die beiden königlichen Gegnerinnen Maria von Schottland und ihre Todfeindin Elisabeth, so wie deren Vorgängerin, die katholische Maria. Und wahrlich, wenn man so in den Kapellen des Westminster die Geschichte Englands schaut, so muß das etwas ganz Anderes sein, als wenn man sie aus einem Buche liest. Dort müssen die Todten, deren Gebeine die Steinbilder decken, aufstehen und Einen anschauen und mit Einem sprechen. Die bunteste Mischung von Denkmälern entfaltet sich in der Vorhalle der Westminster-Kapellen, im sogenannten Poetenwinkel und in den Kreuzgängen. Da wird man bis ins 7. Jahrhundert zurückgeführt. Im Poetenwinkel erscheinen die Väter der englischen Dichtkunst, Chaucer († 1400) und Spencer († 1599), Milton († 1674), Thomson († 1748), der Dichter der Jahreszeiten, Addison († 1719), der Herausgeber der wegen der treffenden Sittenzeichnung immer noch hochgeschätzten Zeitschrift „The spectator“, der milde Oliver Goldsmith († 1774), der den Vicar of Wakefield schrieb, und hoch über Allen der poetische Riesengeist William Shakspeare († 1617), sowie der geistvolle Riesencomponist, der Deutsche Georg Friedrich Händel († 1759). Außerdem ruht hier der große Schauspieler Garrick († 1776), der gelehrte Franzose Casaubonus († 1614), der ausgezeichnete Staatsmann William Pitt († 1806), sowie sein gleich großer Gegner James Fox († 1806); ferner der edle Sprecher für die Freiheit der Sclaven, William Wilberforce († 1833) und Isaak Newton († 1726), dieser strahlende Stern am Himmel der Naturwissenschaften. Gehen wir zu den übrigen merkwürdigen Gebäuden über, so stehen selbstredend für uns die königlichen obenan und unter diesen der Tower. Wenn auch Shakspeare's Behauptung, daß dieser schon zu Cäsar's Zeiten und von Julius Cäsar erbaut worden sei, durch die geschichtliche Forschung nicht erhärtet wird, so bleibt er doch jedenfalls eines der ältesten und interessantesten Denkmäler englischer Geschichte und ist unbestritten die älteste Veste, welche die Stadt L. beschützte und gleichzeitig in Schach hielt. Die Hauptstadt zu beherrschen mag wohl ihr ursprünglicher Zweck gewesen sein, wenigstens wurde der noch stehende, in der Mitte befindliche White Tower von Wilhelm dem Eroberer um das Jahr 1078 mit dieser Absicht erbaut. Er liegt auf der linken Seite der Themse und zwar etwas „below bridge“, d. h. unterhalb der (London-)Brücke. Bis auf Elisabeth's Zeit 1558 hielten die Könige im Tower ihren Hof und hier ist ein halbes Jahrtausend hindurch der Mittelpunkt der englischen Geschichte. Während der langwierigen Kämpfe mit Frankreich und Schottland im 13. und 14. Jahrhundert füllten sich die Gefängnisse der Londoner Citadelle mit Rittern und Edlen. In einzelnen Fällen zahlten die Gefangenen ungeheuere Summen als Lösegeld für ihre Befreiung. Auf diese Weise hatte der Krieg wie der Friede seine Ernte. Während der Kriege zwischen den Häusern York und Lancaster fiel Heinrich VI. im Wakefieldthurm durch den Dolch des wüsten Gloucester (1471). Im Bowyer-Thurm endete der gutmüthige und schwache Herzog von Clarence, der es sich von seinem Bruder, dem König Eduard IV., als eine besondere Gnade erbat, in einem Fasse Malvasierwein ertränkt zu werden (1478). Im Blutthurm ließ der grausame Herzog von Gloucester (später Richard III.) die Söhne Eduard's IV., seines Bruders, als letztes Hinderniß auf seinem blutbefleckten Wege zum Throne durch gedungene Mörder ersticken (1483). Im sogenannten Ziegelthurm soll Johanna Gray gesessen haben, die zur Königin ausgerufen und dann nebst ihrem Vater von der katholischen Maria hingerichtet wurde (1554). In dem oberen Zimmer des Beauchamp-Thurmes schmachtete die unglückliche Gemahlin Heinrich's VIII., Anna Boleyn († 1536). Die St. Peters-Kirche, von Eduard III. 1350 erbaut, ein einfach gothischer, schmuckloser Bau, ist die Begräbnißstätte vieler historisch wichtiger Personen, die auf dem Tower-Hügel jenseit des Festungsgrabens, oder in der Festung selbst enthauptet wurden.

Im Jahre 1841 brannte das von Wilhelm III. erbaute Store-house nieder und 280,000 fertige Gewehre nebst allen Waffenrüstungen und den Trophäen aus den französischen Kriegen gingen dabei zu Grunde. Zwei Jahrhunderte sind seit der ausführlichen Beschreibung des Tower von Paul Hentzner aus den Zeiten der Königin Elisabeth über die altersgrauen Mauern und Zinnen dieser Festung dahin geflogen, die britische Hauptstadt hat sich so völlig umgewandelt, daß sie fast in jedem Theile eine völlig andere geworden ist; Kriege und Revolutionen haben England selbst durchwühlt, aber wenig hat es den Tower berührt, nur seiner stolzen Würde als Königspalast und Schirmherr der Stadt ist er entkleidet worden, auch die „königlichen Löwen", von denen Hentzner spricht, sind ausgewandert, und der nasse Festungsgraben, der zuletzt nur zu einer Pfütze wurde, ist ausgetrocknet und in Gartenanlagen und Exercierplätze verwandelt worden. Noch aber werden die Thore der Veste jeden Morgen mit gleicher Förmlichkeit geöffnet und Abends mit derselben Ceremonie geschlossen, wie vor 200 Jahren, als ob man fortwährend gegen einen äußeren oder inneren Feind wohl auf der Hut sein müßte. Die Stadtresidenz der Königin ist jetzt der zwischen St. James und dem Green-Park gelegene Buckingham-Palace, der schon unter Georg IV. begonnen, unter Wilhelm IV. aber vollendet wurde; doch hat dieser Monarch ihn niemals bewohnt, aus Unwillen, sagt man, über die geschmacklose und unschöne Aufführung des ganzes Baues. Vor Einrichtung des Buckingham-Palastes war seit dem Brande von Whitehall, also von Wilhelm III. bis zur Regierung der Königin Victoria, der St. James-Palace, ein düsteres, unheimliches Gebäude, die einzige Wohnung, welche die Könige von England inmitten ihrer Hauptstadt besaßen. Aus einem Hospital wurde es von Heinrich VIII. zu einem Königspalaste umgeschaffen, und der gegenwärtige St. James-Park von einer Mauer umschlossen, die sich bis zu der alten Residenz Whitehall hinzog, von welch letzterer jetzt eigentlich nur ein Bruchstück des alten Palastes oder vielmehr der ohne Fortsetzung gebliebene Anfang eines neuen vorhanden ist. Marlborough-house, in welchem der Herzog und die Herzogin von Marlborough starben, ist die Residenz des Prinzen von Wales, und Kensington-Palace wurde vom Grafen Nottingham erbaut und von König Wilhelm III. angekauft. Wilhelm III., Königin Anna und ihr Gemahl starben hier und Königin Victoria wurde hier geboren. Unter diesen jetzigen und früheren Königssitzen beherrschte der alte Tower die alte „City of London" trotz ihrer fortwährenden Gegenreden, Proteste und Verwahrungen, wie ein absoluter Herrscher. Ihm gleich herrschte und waltete das Königsgeschlecht, das er in seinen Mauern beherbergte. Er war Zeuge der Kämpfe und blutigen Greuel, die das ganze Mittelalter hindurch stattfanden. Andere Zeit ist geworden! Der Tower steht verödet, das elegante Leben zog nach Westen und der politische Schwerpunkt des Landes ruht jetzt auf den Vertretern des Volks. Ihr Haus blickt in dieselbe Themse, welche auch des Towers graue Mauern bespült und die noch heute, wie vor vielen hundert und tausend Jahren, ihren jetzt freilich noch mehr getrübten Wogenschwall durch das volksbelebte L. wälzt. Die neuen Parlamentsgebäude nehmen unter den Bauten der Hauptstadt Englands eine der ersten, wenn nicht die erste Stelle ein und sind ein würdiger Sitz für die Repräsentanten des mächtigen Albions. Schon vor Wilhelm des Eroberers Zeiten war die Stelle, auf der sich jetzt der Westminsterpalast erhebt, bebaut. Im Jahre 1163 wurden unter dem damaligen Lord-Kanzler Thomas a Becket Reparaturen und Neubauten vorgenommen. Am Neujahrstage 1236 gab Heinrich III. hier ein Essen, bei dem 6000 Arme gespeist und 30,000 Fleischschüsseln aufgetragen wurden. 1299 brannte der Palast nieder und wurde von Richard II. von Neuem aufgeführt. In derselben Zeit erbaute er die herrliche Westminsterhalle, die ihre großartige und tief mit dem gesammten Staatsleben des englischen Volkes verwachsene Geschichte hat.[1]) Neue

[1]) Hier tagte Englands erstes Parlament, hier zog man seine Könige vor Gericht und einer von ihnen, der unglückliche Karl I., vernahm hier sein ungerechtes Todesurtheil. Die Banner, welche dieser in der Schlacht von Naseby verloren, und diejenigen Karl's II. von der Worcester-Schlacht, wurden hier aufgehängt, und die Verurtheilung König Karl's erfolgte inmitten der Trophäen aus jener für ihn so unglücklichen Schlacht. Hier wurde unter dem Jauchzen des Pöbels

Brände richteten 1512 und 1602 Verwüstungen an und Heinrich VIII. begründete u. A. die berühmte „Sternkammer." Endlich, nach dem Brande von 1834, beschloß man die Errichtung des gegenwärtigen Gebäudes mit dem ausgesprochenen Zwecke, „den beiden Häusern des Parlamentes einen dauernden und würdigen Sitz zu erbauen." Nach langer Debatte einigte man sich darüber, die Häuser im gothischen Styl oder im Geschmack des Zeitalters Elisabeths herzustellen und ein Concurs wurde ausgeschrieben, welcher zur Einlieferung von Plänen bis zum 1. November 1835 aufforderte. Unter 97 Entwürfen entschied sich die Commission dafür, den von Charles Barry mit einigen unwesentlichen Modificationen zur Ausführung zu bringen. Ende 1837 begannen die Vorarbeiten. Am 27. April 1840 wurde der Grundstein gelegt, am 15. April 1847 das „House of Peers" mit den anstoßenden „Lobbies" dem Gebrauche übergeben und zum ersten Male benutzt. Der äußere Eindruck des Gebäudes ist ein großartiger und überwältigender. Vielleicht erscheinen in einzelnen Partieen die vielen vorspringenden Thürmchen, Säulchen und Erker mit ihren gothischen Spitzen etwas zu überladen und schreiend, wie eine große Versammlung von Menschen, die sich in corpore für einen Beschluß erhebt, im Ganzen aber ist die Gesammtwirkung eine harmonische und günstige. Was L. so besonders anziehend macht, was ihm einen Vorrang vor allen Städten der Welt gewährt, ist, neben der Freiheit der Bewegung, die hier aus einfachen Grundformen so Großes entwickelt hat und fort und fort entwickelt, dem Selfgovernment, welches allen durch die Energie des Einzelnen oder einer Gesammtheit geschaffenen Formen Solidität und Consistenz giebt, der Umstand, daß in ihm, als in einer wahren Weltstadt, sich Alles zusammenfindet, was die entferntesten Zonen und Theile der Erde produciren, daß es mittelbar oder unmittelbar participirt an allen Bewegungen, so fern sie auch ihren Ursprung herleiten, und daß es in Folge dessen eine größere Verschiedenheit in seinen Lebens- und Aeußerungsformen bietet, als irgend eine Stadt. Aus dem aristokratischen Westende kann man sich leicht und zwar in wenigen Minuten nach dem äußersten Osten, nach den Docks oder dem Hafen oder in das Herz der City bringen lassen. Hier wollen wir noch verweilen, um die dortigen wichtigen Gebäude noch zu erwähnen, wie das Customhouse, die Börse, die Bank, das Mansionhouse, das Postgebäude ꝛc., von denen das erstere seinem Baustyle nach ebensowohl an den Canälen Venedigs unter dem ewig klaren Himmel Italiens stehen könnte, als an der schmutzigen Themse, geschwärzt vom Rauche und Ruße des Weltmarktes L. und bedeckt von seinem bleischweren, immer nebeligen Wolkenhimmel. Die Börse ist ein viereckiges Gebäude mit schönem griechischen Porticus; sie wurde nach Zeichnung von William Tite's erbaut und am 28. October 1844 von der Königin Victoria feierlich eröffnet. Vor der Börse erhebt sich eine Reiterstatue des Herzogs von Wellington, „des Wächters vom Citycapitol", und in dem oberen Raume sind die Lloyds, wo Schiffsnachrichten aus der ganzen Welt täglich einlaufen und die 150 Correspondenten in England und etwa die doppelte Zahl im Auslande unterhalten. Schräg der Börse gegenüber ist die berühmte Bank (s. d.), die 1694 begründet wurde. Das Mansionhouse ist die Amtswohnung des Lord-Mayor von L., der sein Amt in einem etwas nördlicher gelegenen Gebäude, Guildhall, dem eigentlichen Rathhause der City, antritt. In einem schönen alterthümlichen Saale von Guildhall werden Feste und öffentliche Versammlungen der Bürgerschaft gehalten. Außer dem Gebäude des General-Postamtes, einer der vollendetsten architektonischen Zierden der Hauptstadt, erwähnen wir noch das große Criminalgefängniß Newgate, das große Findelhaus, das St. Lucas-Hospital und das zum

---

Oliver Cromwell zum Lord-Protector von England proclamirt, und mehrere Jahre später hing sein rumpfloses Haupt zwischen denen von Bradshaw und Ireton in derselben Halle, in welcher er, mächtiger und gefürchteter als je ein König, im weiten, hermelin verbrämten Purpurmantel gethront, mit der Linken auf die Bibel, mit der Rechten auf sein Schwert gestützt. Die Halle wurde von Meister Henry Zenely erbaut oder vielmehr renovirt, an einem Platze, der schon seit William Rufus Zeiten den Königen als Gerichtsstätte gedient. Richard II., auf dessen Befehl die Halle errichtet war, wurde durch das zum ersten Mal unter seiner Regierung hier tagende Parlament seines Thrones verlustig erklärt. Jetzt und zwar seit 1224 haben die vier höchsten Gerichtshöfe Englands, von denen man nicht weiß, welcher der älteste ist, in der Halle ihre Sitzungen.

Andenken an die große Feuersbrunst errichtete L.-Monument, aus einer 202' hohen Säule bestehend, in deren Innerem eine Treppe zum Hinaufsteigen sich befindet. Wenden wir uns nach Southwark, so finden wir hier nur drei bemerkenswerthe öffentliche Gebäude, nämlich: Lambethhouse, seit dem 13. Jahrhundert der Sitz der Erzbischöfe von Canterbury, Kingsbench, das große Gefängniß für Schuldgefangene, und das Neu-Bethlehem-Hospital, welches an die Stelle des 1814 abgebrochenen Irrenhauses Bedlam (in der City) getreten ist. — Kunstwerke und Seltenheiten suchen die Engländer auf ihren häufigen Reisen überall zu erwerben. Damit schmücken sie dann ihre Landsitze und Stadtpaläste, um sie, wenn die Sammlung bedeutend geworden ist, endlich dem Parlamente zum Nationalkaufe anzubieten oder zu schenken. Die Londoner Kunstsammlungen und Museen verdanken ihre Entstehung und Erweiterung meistens solchen Privatunternehmungen und Geschenken. So auch das Britische Museum. Es entstand durch eine bedeutende Sammlung von naturhistorischen Gegenständen, Kunstwerken, Büchern und Handschriften, welche der berühmte Sir Hans Sloane durch eine lange Reihe von Jahren erworben, und diese wurde dann vom Parlamente nach seinem Tode im Jahre 1753 angekauft. Bei der Eröffnung des Museums 1759 hatte man nur drei Abtheilungen: Bücher, Manuscripte und Naturalien. Seitdem sind die Sammlungen fortwährend gewachsen und bald erwies sich Montague-house, das für das Museum dem Grafen Halifax abgekauft worden, zu klein. Georg III. schenkte die ägyptischen Alterhümer, die Verlassenschaften Townley's und Hamilton's wurden käuflich erworben, und als im Jahre 1816 auch noch die berühmten Elgin Marbles den Sammlungen einverleibt wurden, stellte sich das Bedürfniß einer Erweiterung oder eines Neubaues unabweisbar heraus. Man entschied sich für das Letztere, als im Jahre 1823 König Georg III. seine werthvolle Bibliothek, die unter dem Titel The King's Library bekannt ist, vermachte. Noch in demselben Jahre legte Sir Robert Smirke den Vertrauensmännern des Museums Pläne für den Neubau vor, und nachdem einer derselben angenommen, schritt der Bau rüstig vorwärts, und schon im Jahre 1828 konnte die Royal Library in die neuen Räume einziehen. Bis 1845 wurde der Bau unter Leitung von Sydney Smirke, Bruder des Vorhergehenden, fortgesetzt und allmählich das ganze Montague-house in den Neubau verschmolzen. Zu den ursprünglichen fünf Abtheilungen sind noch zwei neue, eine für Kunst und Alterthümer und eine besonders für Botanik, hinzugekommen. Das New-Reading-Room des Museums ist wohl die prachtvollste und besteingerichtete Lesehalle der Welt. In Bezug auf Räumlichkeiten und äußere Schönheit kann vielleicht die Bibliothèque Ste. Geneviève in Paris sich mit ihr messen; aber was Comfort und praktische Einrichtung betrifft, steht diese weit zurück. Wir erwähnen gleich hier bei dem Museum den berühmten zoologischen und botanischen Garten, das Colosseum, die National-Galerie, deren neues Gebäude 1832 begonnen und 1838 dem Publicum geöffnet wurde, die National-Portrait-Galerie, 1858 von Lord Stanhope begründet, das South-Kensington Museum, die Dulwich-Galerie mit einigen werthvollen Murillo's, das Royal College of Surgeons (Collegium der Wundärzte), das Museum Sir Hans Sloane's, das United Service Museum, besonders bemerkenswerth für diejenigen, welche sich für See- und Landkriegsdienste und die damit zusammenhängenden Wissenschaften interessiren, das geologische Museum, 1835 begründet, wo H. de la Bèche die Regierung zuerst auf die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Instituts aufmerksam machte und auf die Hülfsmittel hinwies, welche die Minen im Cornwall dem Unternehmen bieten würden, das Museum der Missionare, eine sehr glückliche Idee, mit dem über die ganze Erde verbreiteten Institute der britischen Missionare, welches in L. seinen Hauptsitz hat, eine Ausstellung von Sehenswürdigkeiten, namentlich aus den noch weniger bekannten Ländern, in welche der rastlose Bekehrungseifer der Sendboten des Glaubens vordrang, zu verbinden, die Adelaide-Galerie, eine Sammlung verschiedener Maschinen, Kunstgegenstände und industrieller Producte, und das königliche polytechnische Institut (Royal polytechnic Institution), im Geiste der Vorgenannten eingerichtet, nur mit specielleren Tendenzen, hauptsächlich der praktischen Anwendung der Naturwissenschaft gewidmet. Es giebt einen deutlichen Begriff von dem Erfin-

dungsgeiste der Engländer und ihrer technischen Meisterschaft in allen zu Nutz und Putz dienenden Dingen. Alle neueren Entdeckungen in der Mechanik und Industrie liegen hier vor. Gleich unten eine Menge Werkstätten, in denen Maschinen der verschiedensten Art zu Metallarbeiten in Bewegung sind. Oben in der gewaltigen Halle sieht man ein großes Wasserbassin, in und auf welchem Schiffsmodelle, Dampfmaschinen, Luftpumpen thätig sind, und eine neuverbesserte Taucherglocke, welche 4 bis 5 Personen zum „bequemen" Wassergrabe einladet. L. ist selbstredend der Sitz vieler Gelehrten- und Künstlervereine, von denen wir die „Royal Society" im Burlington-house besonders hervorheben, des englischen Buchhandels, der mit der ganzen Welt in Verbindung steht, des englischen Zeitungswesens, einer Menge Handelsgesellschaften, vieler Wohlthätigkeitsvereine und milder Stiftungen &c. Man zählt 20 öffentliche Bibliotheken, über 4000 Unterrichts- und Erziehungsanstalten, darunter die Universität, der aber die theologische Facultät fehlt, viele philanthropische Vereine, wie mehr denn 100 Versorgungshäuser für durch Alter und Gebrechlichkeit Invalide, 30 Häuser, welche unentgeltlich Arzneien an Arme liefern, weit über 200 Hospitäler &c., und eine weit verbreitete Bibelgesellschaft, die die Bibel in L. für die protestantische Mission in 210 verschiedenen Sprachen drucken und Millionen von Exemplaren alljährlich zu niederen Preisen über alle Theile der Erde verbreiten läßt. L. ist nicht nur der bevölkertste und thätigste Bienenstock in der Welt, sondern auch das wunderbarste Werk- und das reichste Bankhaus der Erde. Durch die Hände von 29 seiner Banquiers sind in einem Jahre 950 Millionen Pfd. Sterl. gegangen, also mehr wie 3 Millionen täglich, und ein einziger Banquier der City hat in einem Jahre 30 Mill. Pfd. St. ausgeliehen. Neben diesen riesenhaften Geschäften und den vielen großen Fabrikanten, die L. besitzt und die die beiden Industrie-Ausstellungen im Jahre 1851 und 1862 mit ihren bewunderungswürdigen Artikeln der verschiedensten Art beschickten, findet sich aber auch eine große Zahl Menschen, die auf eine fast unbegreifliche Weise ihr Leben fristen: 26,000 kommen im Durchschnitt jährlich in die Gefängnisse; die Zahl derer, welche die Polizei überhaupt verhaftet, steigt auf mehr als 65,000 und die Verwaltung der letzteren hat gesucht, die Zahl der Diebe und gefährlichen Leute in der Hauptstadt zu ermitteln, wobei ein erstaunliches Resultat zu Tage kam: sie fand 10,400 Personen, die gar keine sichtbaren Existenzmittel hatten und wahrscheinlich nur durch Gesetzübertretung, durch Diebstahl, Betrug und den von der Prostitution erhobenen Tribut lebten; ferner 4550 Personen, die ein Gewerbe trieben, von denen man aber wußte, daß sie schon mehrere Vergehen sich hatten zu Schulden kommen lassen, und welche gleichfalls ihr Einkommen nur durch Gesetzesübertretung steigerten; endlich 2100 Personen, die sich mit der Gerechtigkeit noch nicht überworfen hatten, von denen man aber wußte, daß sie die Genossen der beiden ersten Klassen seien. Ferner entwarfen die Behörden einen Bericht über die zum Dienste des Verbrechens in der Hauptstadt geöffneten Häuser, und es ergaben sich: Häuser von Hehlern 227; Häuser, die zu Diebeszusammenkünften dienten, 276; Prostitutionshäuser, welche bei sich öffentliche Mädchen unterhielten, 933; Häuser, wo öffentliche Mädchen hingehen, um ihr trauriges Gewerbe auszuüben, 848; Häuser, in denen öffentliche Mädchen wohnen, 1554; Spielhäuser 32; Häuser, wo Bettler wohnen, 221. Aber abgesehen von diesen Höhlen des Lasters giebt es noch eine Menge kleiner Gewerbe, die freilich oft zum Verbrechen einen leichten Uebergang bilden, von denen aber doch viele auch ganz ehrlich ihr Brot verdienen; manche derselben können in ihrer eigenthümlichen Entwickelung nur in einer so großen Stadt gedeihen. — Mit Recht wird L. die Welthandelsstadt genannt, deren Hafen der belebteste der Erde ist. Letzterer beginnt unmittelbar unterhalb der Londonbrücke und man kann nicht sagen, wo er aufhört, denn unübersehbar dehnen sich die dichtgedrängten Reihen von Seglern mit stattlichen Mastenwäldern die Themse hinunter aus, während in den Docks sich eine gewaltige Masse von weitbauchigen Schiffsrumpfen, deren Masten nur über die umgebenden Warehouses hervorragen, birgt. Zwischen dem Tower und Blackwall liegen die Docks von L. Auf einer Strecke von beinahe einer deutschen Meile Länge reihen sich diese künstlichen Bassins, von fünf bis sieben

Stock hohen Waarenhäusern eingefaßt, an einander. An den Tower gegen Osten schmiegen sich die Katharinen-Docks. An sie reihen sich die eigentlichen London-Docks, dann kommen die Westindia-Docks. Sie sind die größten in der Reihe, ihr Bassin sieht wie ein kleiner Landsee aus, bietet vierhundert der größten Westindienfahrer Raum zum Nebeneinanderliegen, und zur Zeit, wenn diese mit ihrer kostbaren Fracht in die Themse einlaufen, liegen in ihren Magazinen, die sich mitten zwischen Fluß und Eisenbahn eingebettet haben, oft Waaren im Werth von über 20 Mill. Pfd. St. Die letzten in dieser Reihe gegen Osten sind die East-India-Docks. Zusammengenommen haben diese Docks einen Flächeninhalt von 450 Acres, fassen 1200 Schiffe und haben für 10,600,000 Ctr. Güter Lagerplatz. — Besprechen wir noch zum Schluß des Artikels, ehe wir auf die Geschichte L.'s einen kurzen Blick werfen, die Theater, Concerte und die Parks L.'s. Die Vorliebe oder Abneigung dafür oder dagegen ist zu charakteristisch für den Engländer, insonderheit für den Londoner. Und wahrlich, bedürfte es noch eines Beweises, den englischen Geschmack in allen jenen Dingen, die nicht mit dem praktischen Leben oder der geldmachenden Industrie in unmittelbarem Zusammenhange stehen, als einen höchst fehlerhaften zu kennzeichnen, so würde die Art, mit welcher man die Muse Thalia im Lande Shakspeare's behandelt, allein hinreichen, um die Wahrheit dieses, von den vom Continent Europa's nach England, besonders nach L. Kommenden so oft ausgesprochenen Urtheils zu erhärten. Der englische Geschmack ist solid, einfach, praktisch und gediegen; für die schönen und bildenden Künste eben sowohl, als für die darstellenden und erheiternden, fehlt den Engländern jeder Sinn. Daß sie die Musik schätzen und fabelhaft theuer bezahlen, ist bekannt, nur haben sie kein Verständniß und vertragen nichtssagende Compositionen, so wie schlechte Durchführung eines Musikstücks ganz eben so leicht, wie die wirklich schönen Gesangs- und Orchester-Vorträge, die man zuweilen zu hören bekommt. L. besitzt einige zwanzig Theater und eine Menge Concertsäle, Musikschulen rc. Unter den ersteren steht das königliche Opernhaus (Her Majesty's Opera) obenan, an Stelle des am 27. Juni 1789 abgebrannten errichtet; dann kommen das Covent-Garden-Theater, am 15. Mai 1858 eingeweiht, nachdem das alte 1856 ein Raub der Flammen geworden war; das Drury-Lane-Theater rc. Die Parks, grüne Oasen inmitten des Staubes und Schmutzes der Hauptstadt, sind der Stolz und die Freude eines jeden Londoners; sie sind mit Recht, wie man sie genannt hat, die „Lungen L.'s." Alles, was Rang, Schönheit und Mode in L. heißt, versammelt sich hier. Auf prächtigen Pferden, in glanzvollen Karossen und in bester Toilette geht man aus, um gesehen zu werden und zu sehen. Hier sind alle Stände vertreten, von den bescheidensten Fußgängern, von dem geringsten Manne bis zu den berühmtesten Staatsmännern, ausgezeichnetsten Soldaten und Lords und Ladies, deren Namen seit Jahrhunderten in den geschichtlichen Annalen des Landes glänzten und die alle keine andere Absicht zu haben scheinen, als frische Luft einzuathmen und sich an der lachenden Schönheit der Gegend zu erfreuen. In diesen Gärten rauschen die Blätter so leise, duften die Blumen so herrlich und rieseln die Bäche so klar und frisch und hell, als ob die unendliche Stadt mit ihren Millionen von murmelnden Stimmen meilenweit entfernt sei. Und doch ist Alles L. Die Parks sind weiter nichts, als ein etwas größerer freier Raum in der großen ununterbrochenen Kette von Straßen und Häusern; die Squares bilden nur Oeffnungen in den Kettengliedern, die innen und außen, oben und unten, fest geschlossen sind. Der Hyde-Park ist der größte und an landschaftlichen Schönheiten der reichste. Vor dem Eintritt in denselben präsentirt sich Apsley-house, der Wohnsitz des „Duke" (of Wellington), des „Eisernen" Herzogs, jetzt nicht mehr, wie vor wenigen Jahren noch, mit kugelfesten Fensterläden verschlossen. Der ganze Hyde-Park-Corner ist voll von Erinnerungen an den größten Feldherrn Englands. Der Triumphbogen wurde nach Burton's Zeichnungen ausgeführt und im Jahre 1828 errichtet. Sollte selbst dieses Denkmal britischer Geschmacklosigkeit das Auge noch nicht genügend beleidigen, so würde die Achilles-Säule, „inscribed by the women of England to Arthur, Duke of Wellington and his brave companions in arms", und wie die andere Inschrift besagt, am 18. Juni 1822 auf Befehl Königs Georg IV. im Hyde-Park aufgestellt, aus eroberten Kanonen gegossen, ein Uebriges thun. Der Hyde-Park war

in den alten Zeiten, wie er zum Theil es jetzt noch ist, der Paradeplatz der Maibelustigungen. Cleveland, dessen Verse wie sein Schwert zur Zeit des ersten Karl erklangen, erwähnt seiner in einigen Zeilen. Er spricht von der „silberbeflügelten Wonne“, die über der buntgesprenkelten weiten Fläche mit ihren Schwingen rauschte, von schneeweißen Jungfrauen mit Blumen bekränzt, von Knaben und Mädchen, die auf dem grünen Teppich fröhlich sich balgten und schäkerten u. dgl. m. Selbst Cromwell kam, trotz seines düstern ernsten Puritanismus, oft hierher, um frische Luft zu schöpfen, und dachte damals wohl wenig daran, daß nach seinem Tode sein entseelter Körper an einem der Galgen hängen würde, welche von Tyburn düster und unglückweissagend herüberdrohten. — L. war schon zur Zeit des römischen Kaisers Septimus Severus († 209 n. Chr.) als große, reiche Stadt bekannt. Unter der Herrschaft der Dänen nahm die Wichtigkeit des Platzes zu, und seit der Krönung Wilhelm des Eroberers (1066) kann L. als die Hauptstadt des Königreiches betrachtet werden. Sie wurde von den Herrschern des Landes mit vielen Freiheiten ausgestattet. Seuchen und Feuersbrünste richteten oft furchtbare Verheerungen an, aber dennoch wuchs die Bevölkerung und die Größe. Die Jahre 1665 und 1666 waren die verhängnißvollsten für die Stadt; 1665 raffte die Pest gegen 100,000 Menschen hinweg und 1666 wüthete „das große Feuer“ vier Tage und Nächte mit unwiderstehlicher Wuth. Dies dehnte seine Verwüstungen auf ein Viereck von einer Meile Länge und einer halben Meile Breite aus. Nicht weniger als 89 Kirchen und 400 Straßen mit 13,200 Häusern wurden dadurch in Asche gelegt. Der Schaden wurde auf 10 Mill. Pfd. St. geschätzt. Schon innerhalb vier Jahren war Alles regelmäßiger, bequemer und gesünder als früher wieder aufgebaut. Um den religiösen Bedürfnissen der vermehrten Volksmenge zu entsprechen, wurde 1711 durch eine Parlamentsacte die Errichtung von 50 Kirchen in und um L. angeordnet, wozu man die Kosten durch eine geringe Steuer auf die Kohlen, die acht Jahre lang in den Hafen der Stadt gebracht wurden, bestritt. — Londoner Conferenzen und Protokolle heißen mehrere völkerrechtliche Verhandlungen der fünf Großmächte aus neuerer Zeit, die in L. stattfanden; die (seit 1826) über die Angelegenheiten Griechenlands (s. **Orientalische Frage**), die in Folge der Revolution von 1830 in den Niederlanden über die Neugestaltung der letztern (s. **Belgien** und **Niederlande**), die (1840) über die ägyptisch-türkische Frage und die (1851) in Hinsicht Dänemarks und der beiden Herzogthümer Schleswig und Holstein (s. **Dänemark**). Vergl. Allen, „History of L.“ (4 Bde., L. 1829); Cruchley's „Picture of London“ (16. Aufl., L. 1851); Seyffarth, „Führer durch L. und Umgegend“ (Leipzig 1851); Tarbuck, „Neuer illustrirter L.-Führer“ (Leipzig 1862) und Bruckmann, „L. und seine Umgebungen“ (Stuttgart 1862).

Longchamps, der Name eines in der Zeit der Revolution aufgehobenen Nonnenklosters, welches Isabella, Schwester König Ludwig's IX., 1269 beim Gehölz von Boulogne, westlich von Paris gründete, und welches den Namen Abbaye de l'humilité de Notre Dame führte. Die Musikfeste, welche die Nonnen in der Osterwoche aufführten, zogen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Charwoche die elegante Welt von Paris an, die in einer solennen Fahrt, nach Art der italienischen Corso's, nach dem Kloster zog. Der Corso hat sich auch nach den Stürmen der Revolutionen von 1789 bis 1848 erhalten, wenn er sich auch nicht mehr bis zu dem früheren Kloster, an dessen Stelle eine Pächterei getreten ist, erstreckt.

Longfellow (Henry Wadsworth) amerikanischer Dichter, am 27. Februar 1807 zu Portland im Staate Maine geboren, trat in seinem vierzehnten Jahre in das erst 1801 eröffnete Bowdoin-College zu Brunswick und wurde 1825 mit den glänzendsten Zeugnissen Baccalaureus. Während einiger Monate dieses Jahres betrieb er auf dem Comptoire seines Vaters das Studium der Rechte, ergriff dann mit Eifer das Anerbieten einer damals eben neubegründeten Professur der neuern Sprachen am Bowdoin-College. Um sich zu diesem neuen Berufe, der ihm weit mehr zusagte als die Jurisprudenz, gründlich vorzubereiten, reiste er im Frühjahr 1826 nach Europa, besuchte Frankreich, Spanien, Italien und Deutschland, studirte in Göttingen und kehrte über England im Sommer 1829 wieder in seine Heimath zurück. Er wurde

bald darauf als Professor der neuern Sprachen am Bowdoin-College angestellt und bald nicht bloß in Maine, sondern in der ganzen Union als tüchtiger Gelehrter und geschmackvoller Dichter bekannt. Als daher George Ticknor 1835 auf seine Professur am Hervard-College verzichtete, so wurde L. zu diesem Lehramte berufen. Er gab, durch diesen Ruf geehrt, seine bisherige Stellung auf und ging zum zweiten Male nach Europa, um die nordischen Sprachen und Literatur zu studiren. Im October 1836 kehrte er nach den Vereinigten Staaten zurück und übernahm unmittelbar darauf die Professur der französischen und spanischen Sprache an der ältesten und ausgezeichnetsten der amerikanischen Hochschulen. 1843 reiste L., vorzugsweise seiner Erholung wegen, nochmals nach Europa. Seit 1854 hat er sich von seinem Lehramte zurückgezogen, um sich ganz der Poesie zu widmen. L. ist ein gründlicher Kenner und vielfach auch Nachahmer der deutschen Poesie. So hat er in seiner „Evangeline" (Uebersetzt von Belke, 1854) Goethe's „Hermann und Dorothea" als Vorbild benutzt. Sein Künstler-Roman „Hyperion" (übersetzt von Adolf Böttcher, 1856), eins der besten Prosawerke Amerika's, ist ebenfalls in deutscher Manier gedichtet und spielt auch auf deutschem Boden; der Roman „Kavanag" zeugt von einem tiefen Studium Jean Paul's. Einen wirklich rein amerikanischen Stoff, eine indianische Sage, hat er unter dem Titel: „The song of Hiawatha" („Das Lied von Hiawatha", deutsch von Adolf Böttger, Leipzig 1856, und der „Sang von Hiawatha", übersetzt von Ferd. Freiligrath 1857) poetisch bearbeitet. Das Gedicht ist in reimlosen trochäischen Versen geschrieben, die bisher in der englischen Sprache noch nicht gebraucht waren. Ein dramatisches Gedicht ist „Der spanische Student" (übersetzt von Karl Böttger, Dessau 1854). Außerdem hat er „Balladen und Lieder" (deutsch von Niels, 1857), „Gedichte" (deutsch von Alex. Neidhardt, 1856), „Kleinere Gedichte" (übersetzt von Aug. Rieker, 1860), „Die goldene Legende" (übersetzt von H. Schultz, Berlin 1859 und Karl Keck 1860) gedichtet. Letzteres Gedicht, dem offenbar ein sorgfältiges Studium des Faust vorangegangen ist, führte dem jungen Amerika reiche Scenen aus dem europäischen Mittelalter, besonders aus Mönchs- und Nonnenklöstern vor. Obschon L. an unsere ersten Dichtergrößen trotz seines Namens (die amerikanischen Dichter nennen ihn wohl auch statt „Langbursch" das längste Individuum) in keiner Beziehung heranreicht, so ist er doch ein höchst interessantes Talent, dessen Bedeutung besonders darin liegt, daß er die beste Kraft und die reichste Fülle namentlich der germanischen Poesie dem Anglo-Amerikaner in Formen zugeführt hat, welche demselben wohl noch fremd scheinen mögen, ihm aber doch verständlich zu werden beginnen.

Longinow (Nikolai Michailowitsch), russischer Wirklicher Geheimer Rath, Mitglied des Reichsraths, Senateur, Staats-Secretär, Mitglied des Haupt-Conseils der weiblichen Erziehungs-Anstalten, des Ober-Curatel-Comité's der Kinder-Bewahr-Anstalten, des Conseils des Patriotischen Instituts und der St. Petersburger Elisabeth-Schule für das ökonomische Fach, so wie vorsitzendes Mitglied im Fürsorge-Comité emeritirter Civilbeamten, war einer der thatkräftigsten und besonders durch sein organisatorisches Talent ausgezeichnetsten Staatsmänner Rußlands, dem es beschieden war, unter vier Regierungen, denen der Kaiserin Katharina II. und der Kaiser Paul I., Alexander I. und Nikolaus I., zu dienen. L. stammt aus Kleinrußland, woselbst er von reichbegüterten Eltern, die seiner Erziehung große Pflege zuwandten, im Jahre 1760 geboren ward. Nach beendeten Studien im Charkower Collegium mit dem Grade eines Studenten entlassen, wurde L. 1783 bei der russischen Gesandtschafts-Kapelle in London angestellt. Auf Anordnung des russischen Gesandten, Grafen v. Woronzow, wurde er in Sachen der Kanzlei gebraucht und führte, nachdem der Gesandte und der Geschäftsträger Lisakewitsch London verlassen hatten, die Aufsicht über das Gesandtschafts-Hotel und das Archiv, erhielt 1801 den Rang eines Actuars und wurde von jener Zeit ab der Londoner Legation von Seiten Rußlands beigezählt, verblieb auch daselbst bis zum September 1806. Im Jahre 1812 der Person der Kaiserin Elisabeth für Kanzleigeschäfte beigegeben, begleitete er dieselbe auf ihren Reisen in's Ausland, nach Moskau und Taganrog. Vom 24. April (6. Mai) bis zum 4. (16.) September 1840 war L. einstweilig die Verwaltung des russischen Justiz-Ministeriums übertragen, doch legte er freiwillig das Portefeuille in kräftigere Hände

nieder, weil schon damals die Schwächen des zunehmenden Alters sich ihm fühlbar machten. Er lebte gleichwohl noch 13 Jahre, nämlich bis zum December 1853, wo er zu St. Petersburg im 93. Lebensjahre an Entkräftung starb. L. besaß zugleich treffliche wissenschaftliche Kenntnisse; er war Ehrenmitglied der Universitäten Charkow (von 1816 an) und Moskau (von 1828 an), so wie der vorzüglichsten gelehrten Societäten Rußlands, als der kaiserlichen Gesellschaft der Naturforscher zu Moskau, der nordischen Alterthumsforscher und der Freunde des Gartenbaues.

Longinus (Dionysius Cassius), ein platonischer Philosoph und berühmter Rhetor, geb. wahrscheinlich zu Athen um 213 n. Chr., widmete sich in Alexandrien und Athen unter der Leitung der ausgezeichnetsten Lehrer der griechischen Literatur und dem Systeme der Akademie. Seine Gelehrsamkeit und sein Scharfsinn erwarben ihm bald große Anerkennung. Die Königin Zenobia von Palmyra, welche ihn auf einer seiner späteren Reisen kennen lernte, machte ihn zu ihrem Rathgeber; er mußte aber die Unbesonnenheit, womit er sie zum Widerstande gegen die Römer reizte, nach der Besiegung der Zenobia auf Befehl des Kaisers Aurelian mit dem Leben büßen, 273 n. Chr. Von seinen vielen Schriften ist nur noch die vom Erhabenen, περὶ ὕψους, de sublimitate, erhalten, welche diesen Gegenstand nicht bloß vom philosophischen Standpunkte aus bespricht, sondern auch durch zahlreiche Beispiele aus griechischen Klassikern erläutert. Sie ist in einer reinen und lebendigen Sprache mit gesundem Urtheil geschrieben; zuerst herausgegeben von Frz. Robortelli, Basel 1554. 4., dann von Morus, Leipzig 1769, Ruhnkens, Oxford 1778. 4., zuletzt erneuert 1806, von Weiske, Leipzig 1809, und von Egger, Paris 1837. Franz. Uebersetzung von Boileau, deutsche von J. G. Schlosser, Leipzig 1781. Von englischen Kritikern sind Zweifel gegen die Aechtheit erhoben worden; von seinen übrigen Werken sind nur Fragmente übrig.

Longobarden oder Langobarden — und dies ist die allein richtige Namensform — hieß ein anfänglich kleiner germanischer Volksstamm, welchen die Römer am Anfange unserer Zeitrechnung kennen lernten. Derselbe bewohnte das linke Elbufer im heutigen Lüneburg und war umschlossen von den Wohnsitzen der Cherusker und Fosen, Semnonen und Angeln. Tacitus (Germ. 40) erzählt über ihn Weniges, bemerkt aber, ihn adle die geringe Anzahl von Volksmitgliedern (paucitas nobilitat), da er sich durch Tapferkeit unabhängig von seinen zahlreicheren und mächtigen Nachbarstämmen erhalte. Wie die Gothen hatten auch die L. bis in ihre geschichtlichen Zeiten hin eine Fülle nationaler epischer Dichtungen bewahrt und durch lebendige Ueberlieferung nicht nur Sagengeschichte, sondern ächt historische Lieder festgehalten.[1]) Diese sammelte in der Blüthenzeit der longobardischen Macht Paulus Diakonus (s. d. Art.), der Hauptschriftsteller der L., in seinem Werke de gestis Longobardorum. Wie Jordanis die Gothen, so läßt auch Paulus Diakonus die L. von Scandinavien nach dem Festlande übersetzen unter der Führung zweier Männer, des Ibor und Aigio, der tapfern Söhne der klugen Gambara (I. 3). Er giebt den L. auch den Namen der Winiler und erzählt, daß sie nachmals von der Länge ihres Bartes, an den kein Scheermesser gekommen, den Namen der L. erhalten hätten. Ein Mährchen über die Benennung der Langbärte, dem Paulus Diakonus selbst keinen Glauben beizumessen wagt, erzählt er I. 8. Der Name der L. rührt wahrscheinlich von der sogenannten Börde her, in welcher die Wohnsitze des Stammes lagen. Im Uebrigen siehe Ausführliches über den Namen in J. Grimm's Geschichte der deutschen Sprache S. 689.[2]) Was die äußeren Geschicke der Longobarden anbetrifft, so wird ihr Name häufig genannt in den Kämpfen der Römer und Germanen und in denen der deutschen Stämme untereinander. Drusus drang im Jahre 9 v. Chr. bis in ihr Land vor, ebenso Tiberius im Jahre 5 n. Chr. Einige Jahre später scheinen sie von Marbod bedrängt worden zu sein, weshalb sie in dem Kriege zwischen diesem und Arminius im Jahre 17 n. Chr. entschieden auf die Seite des Letzteren traten und auch nach dessen Tode es mit den Cheruskern hielten (s. d.

[1]) Vergl. darüber Gervinus: National-Literatur I. S. 30.

[2]) Nicht zu übersehen ist auch Kufahl: Gesch. d. Deutschen, I. Th., S. 198, Anmerk. 141.

Art.). Mit ihrem Beistande vorzüglich hielt sich Italus einige Zeit als König der Cherusker. In den nächsten Jahrhunderten wurden die L. von dem Strome der Völkerwanderung erfaßt und südwärts gerissen. Im 5. Jahrhundert erschienen sie in den Donaugegenden, woselbst sie das früher von den Rugiern (s. d.) bewohnte Gebiet einnahmen. Bald darauf zogen sie in die Gegenden an der Theiß, [1]) woselbst sie sich in schweren Kämpfen gegen die Heruler und Gepiden behaupteten (s. d. Art.). Mit diesem Zeitpunkte beginnt eigentlich Paulus Diakonus die Geschichte der L. (cf. I. 19). Schon im zweiten Buche erzählt er ihre Uebersiedelung nach dem nördlichen Italien, wohin Narses (s. d.) sie gerufen haben soll, und ihre ferneren Schicksale in diesem neuen Vaterlande, über welche wir auf den Artikel **Italien** verweisen. Eine kritisch gesichtete Geschichte der L., wie wir seit einigen Monaten eine gothische Geschichte in Pallmann's „Geschichte der Völkerwanderung von der Gothenbekehrung bis zum Tode Alarich's" (Gotha 1862) besitzen, ist noch zu erwarten. Da sie von der Kritik des Paulus Diakonus ausgehen muß, so verweisen wir in Betreff des allgemeinen historischen Materials auf die gebräuchlichen Handbücher für die Geschichte des Mittelalters, im Uebrigen aber auf folgende werthvolle Arbeiten über Paulus Diakonus: Abel, Einleitung zur Uebersetzung des Paulus Diakonus und der übrigen Geschichtsschreiber der L. (Berlin 1849); Bethmann, Paulus Diakonus Leben und Schriften, und desselben: Geschichtsschreibung der L. (Archiv X., 247—334 und 335—414); Edicta regum Langobardorum ed. opera et studio Carol. Bandi de Vesme (Aug. Taur. 1855) und A. Potthast, Wegweiser durch die Geschichtswerke des europäischen Mittelalters (Berlin 1862), Artikel: Paulus Diakonus.

Longus, ein griechischer Sophist, aus dem 5. Jahrh., Verfasser eines Hirtenromans Ποιμενικά oder Pastoralia in 4 Büchern, welcher in ziemlich reiner und ungekünstelter Sprache die Liebe des Daphnis und der Chloë erzählt, mit anziehenden Partieen und trefflichen Schilderungen, so daß er als ein Muster des antiken Romans angesehen werden kann und vielfach den neueren zum Vorbilde gedient hat. Nach der ersten Ausgabe, einer Juntina, Florenz 1598. 4. erschien die von Villoison (2 Bde., Paris 1778), G. H. Schäfer (Leipzig 1803) und Seiler (Leipzig 1835); in der von Courier (Rom 1810, 2. Aufl. von L. Sinner, Paris 1830) ist eine bedeutende Lücke im ersten Buche aus einer Florentiner Handschrift ergänzt worden, wovon H. C. A. Eichstädt, supplementum Longi pastoralium, Jena 1811. Fol., einen verbesserten Abdruck gab. Neue Textrecension von Rud. Hercher in seinen scriptores erotici graeci, I., Leipzig 1858. Französische Uebersetzung von Courier, Florenz 1810, deutsche von F. Passow (mit gr. Text, Leipzig 1811) und F. Jacobs, Stuttgart 1833.

Lönnrot (Elias), gefeierter finnländischer Schriftsteller und Hauptträger der gegenwärtigen nationalfinnischen Literaturbewegung, wurde geboren im Jahre 1802 von armen Eltern in dem unbedeutenden und abgelegenen Dorfe Sammatti, wo er wenig Gelegenheit fand, seinen Wissensdurst zu befriedigen, und daher anfänglich dem Drange seines Vaters nachgab, der ihn für das Schneiderhandwerk bestimmte. L. hielt es in den beengenden Verhältnissen einer so untergeordneten Sphäre indeß nur kurze Zeit aus; er studirte die Nächte hindurch, las alle Bücher, die ihm vorkamen, erlernte als sein eigener Lehrer Deutsch, Finnisch und Schwedisch, bezog gründlich wissenschaftlich vorbereitet 1825 die Universität Åbo und nach deren Brande 1827 die Hochschule in Helsingfors und widmete sich mit solchem Erfolge der Medicin und den philosophischen und sprachlichen Wissenschaften, daß er schon 1830 eine ausgezeichnete Praxis besaß und seit 1833 die Stelle eines Kreisarztes zu Kajana überkam. Später, nachdem er seinen eigentlichen Beruf für die Ausbildung der herrlichen, wohlklingenden und bildsamen, für die Poesie trefflich geeigneten Muttersprache erkannt, sagte er sich gänzlich von der Medicin los, lieferte in der finnischen Zeitschrift Suomi, besonders seit 1839, überaus schätzenswerthe Beiträge zur finnischen Grammatik und Literatur

[1]) Paulus Diakonus schreibt (I. 20): Die L. zogen aus dem Rugierlande und wohnten im offenen Felde, lateinisch: in campis patentibus, qui sermone barbarico „feld" appellantur. So früh verwelschten die L., daß dem Paulus Diakonus das Deutsche barbarisch erschien. Dahin gehören auch seine Worte: lingua todesca, quod olim L. loquebantur.

und sammelte seit 1840 in einer großen Zahl gediegener Werke die zerstreuten Reste der großartigen Volksliteratur, welche Finnland in einem Maße besitzt, wie vielleicht kein anderes Volk auf Erden. So erschien schon 1840 zu Helsingfors seine umfangreiche Sammlung von finnischen Liedern und Balladen unter dem Titel: Kanteletar (Harfenklänge oder Gesänge zur Kantele, der finnischen Harfe), in 2 Bänden, der sich 1841 seine Suomen Kansan Sananlaskuja (finnische Sprichwörter) anschlossen, welche alle übrigen finnischen Sprichwörtersammlungen und selbst Judén's bis dahin als unübertrefflich gehaltenes Werk: Walittuja Suomalaisten Sananlaskuja (auserwählte Parömien der Finnen), welches 1818 zu Wiborg erschienen war, in Schatten stellte. 1844 gab L. im Anschluß an jene Sammlung das Werk: Suomen Kansan Arvoituxia (finnische Räthsel) heraus, wovon 1851 schon eine 2. Auflage nöthig ward, und 1854 erschien sein berühmtes Sammelwerk: Suomen Kansan Satuja ja Tarinoita zu Helsingfors, welches die übrigen kleineren Sprach- und Literaturreste der finnischen Nation geordnet zusammenstellt. Sein Hauptverdienst besteht aber in der geschickten und meisterhaften Sammlung und Anordnung des großen Nationalepos der Finnen, der Kalewala, wovon er anfänglich etwa 10,000 Verse oder 32 Runen u. d. T. Kalewala rc. (Kalewala oder Karelische Runen der älteren Zeiten des finnischen Volkes, deutsch u. d. T. finnische Runen oder Volkslieder, Helsingf. 1835) nach wiederholten auf Staatskosten durch ganz Finnland und Lappland bis ans weiße und nördliche Eismeer unternommenen Forschungsreisen aber 22,793 Verse ansammelte, die er in ein großes Ganzes brachte, welches der Uebersicht wegen von ihm in 50 einzelne Runensänge vertheilt ist. (Vgl. **Finnische Literatur.**) Dieses 1849 zu Helsingfors mit finnischem Text erschienene Werk war im Umsehen vergriffen und mußte ein Jahr danach schon in zweiter Auflage erscheinen, welcher seitdem mehrere neuere Ausgaben gefolgt sind. Es ist Gemeingut der ganzen finnischen Nation geworden, und L. selbst, von den Finnen fast vergöttert, gilt dem finnischen Volke für das, was Homer den Griechen war. Welch Aufsehen übrigens diese finnische Heldendichtung auch in den Culturländern Europa's erregte, davon zeugen die Urtheile Jakob Grimm's („Ueber das finnische Epos" in Hoefer's Zeitschrift für die Wissenschaft der Sprache, Band I., S. 13—55), Scherr's, Wolfgang Menzel's u. s. w. Von Finnen selbst beurtheilte das Werk am gediegensten Castrén im Bulletin hist.-philolog. der Petersb. Akad. d. Wissensch. (Bd. VII., Nr. 20 u. 21). Eine lesbare deutsche Uebersetzung im Versmaß der Urschrift lieferte Anton Schiefner (Helsingfors 1852). Als eine Nachwirkung ist die in dem sprachverwandten benachbarten Esthland durch die gelehrte literarische Gesellschaft zu Dorpat veranstaltete Aufzeichnung der dortigen Kalewsage anzusehen, welche seit Kurzem sowohl im esthnischen Text (durch Kreutzwald) als in der deutschen Version (durch Reinthal und Bertram) abgeschlossen vorliegt. Dieselbe erschien Dorpat 1857—61 u. d. T. Kalewi poeg (d. i. der Sohn Kalew's) und umfaßt 20 Gesänge und 19,087 Verse. — L. ist seit 1853 Professor der finnischen Sprache und Literatur an der kaiserlichen Universität zu Helsingfors und eine der Hauptzierden dieser Hochschule, wie auch der dortigen seit 1831 gegründeten finnländischen Literaturgesellschaft.

Lope (Lope Felix de Vega Carpio), den 25. November 1562 zu Madrid geboren, [1]) aus einer alten Familie, deren Stammsitz das Erbgut Vega in Altcastilien war, hatte das Unglück, in seiner frühen Jugend Vater und Mutter zu verlieren. Nachdem er seinen ersten Unterricht in den Schulen von Madrid erhalten, nöthigten ihn seine beschränkten Vermögensumstände, in den Häusern verschiedener Großen ein Unterkommen zu suchen. Zuerst übernahm er (1578) das Amt eines Edelknaben und Geheimschreibers bei Don Geronimo Manrique, Bischof von Avila, der ihn auf eigene Kosten auf die Universität zu Alcala schickte, wo er eine Zeitlang studirte und Baccalaureus wurde. Nach seiner Rückkehr soll er als Geheimschreiber in die Dienste Don Friedrich's von Toledo getreten sein. Im Jahre 1588 ließ er sich für die Armada anwerben, mit den Resten der Flotte nach Spanien zurückgekehrt, verheirathete er sich in Madrid mit Doña Isabel, der Tochter des Don Diego de Urbina, Wappenherolds

[1]) Sein 300jähriger Geburtstag ist von der spanischen Akademie und den spanischen Theatern feierlich begangen worden. In der „Calle de Cervantes" wurde an seinem Hause eine Denktafel angebracht.

am königlichen Hofe. Sein häusliches Glück erlitt aber bald eine Störung. Er gerieth in einen Streit mit einem Edelmann, den er in einem Zweikampfe verwundete. Deshalb und wegen anderer Thorheiten seiner Jugend, welche jetzt wieder gegen ihn zur Sprache gebracht wurden, aus Castilien verbannt, hielt er sich theils in Valencia, theils einige Jahre in Italien auf. Um 1595 kehrte er nach Madrid zurück und trat hier oder in Toledo in die Dienste des Marques v. Malpica und in die des Grafen v. Lemos und verheirathete sich nach dem Tode seiner Isabel, die ihm in die Verbannung gefolgt war, zum zweiten Male mit einem durch Schönheit und sittliche Eigenschaften ausgezeichneten Mädchen. Als auch diese glückliche Ehe im 21. Jahre ihres Bestandes durch den Tod der Gattin, der schon ihr siebenjähriger Sohn Carlos vorangegangen war, getrennt wurde, suchte L. und fand Trost in der Religion. Um diese Zeit verfaßte er seine „Selbstgespräche", das schönste ascetische Buch, welches je in Spanien erschienen ist. Nachdem er zu Toledo (1609) die Weihe empfangen, ward er am 26. September 1611 in den dritten Orden des heiligen Franciscus aufgenommen. Mit seinem Eintritt in den geistlichen Stand beginnt die glänzendste Zeit seines Lebens, wenn auch nicht die glücklichste. Sein Dichterruhm stieg bis zur höchsten Höhe; die Fürsten und Granden Spaniens bewarben sich um seine Freundschaft, Dichter und Dichterlinge buhlten um seine Gunst. Der unsterbliche Verfasser des Don Quixote, Don Miguel de Cervantes Savedra machte auf L. die Verse: „In Vers und Prosa ohne Gleichen; Unübertrefflich, selbst — nicht zu erreichen." — Im Jahre 1618 ward L. zum apostolischen Protonotar beim Erzbisthum Toledo ernannt und 1628 erhob ihn Papst Urban VIII. durch ein eigenhändiges Schreiben zum Malteserritter und zum Doctor der Theologie. L. starb den 21. August 1635 zu Madrid in einem kleinen Hause in der St. Franziskusstraße Nr. 11, über dessen Thür er die lateinische Inschrift gesetzt hatte: „Parva propria magna, magna aliena parva." („Das Kleine, aber Eigene, ist groß, das Große, aber Fremde, ist klein.") Sein Hinscheiden rief in ganz Spanien einen schmerzlichen Eindruck hervor. Ein prachtvolles Leichenbegängniß wurde ihm veranstaltet und feierlich war die Trauer der zahlreichen Menge, die seinen irdischen Ueberresten nach der Gruft von St. Sebastian folgte. Sein Zögling, der Dramatiker und treffliche Novellist Montalvan († 1638) setzte ihm ein literarisches Denkmal: „Fama posthuma á la vida y muerte etc."; doch ist dies Buch mehr eine Lobrede als eine Biographie, und der Engländer Lord Holland, welcher sein Leben beschrieb, „Some account of the life and writings of L. d. V. C." (London 1806; 2. Ausgabe 1817), fügte nur einige neue Irrthümer zu den alten. Die ausführlichste und gründlichste Darstellung L.'s in seinen Lebensverhältnissen jeder Art, so wie aller seiner Arbeiten für die Bühne, hat A. F. v. Schack geliefert in der „Geschichte der dramatischen Literatur und Kunst in Spanien" (Berlin 1845), 2. Bd., S. 152—416. Beachtenswerth sind auch die Forschungen, welche Georg Ticknor über den großen Spanier angestellt hat in der „Geschichte der schönen Literatur in Spanien", deutsch mit Zusätzen herausgegeben von Nicolaus Heinrich Julius (Leipzig 1852), 1. Bd., S. 533—632. Geringfügiger sind dagegen Enk's Studien (Wien 1838) und Leopold Schmidt's Vortrag „Ueber die vier bedeutendsten Dramatiker der Spanier" (Bonn 1858). — L. ist der größte Polygraph alter und neuer Zeit gewesen, er ist der fruchtbarste aller dramatischen Dichter. Neben einer nicht geringen Anzahl von anderen Schöpfungen, welche allein genügend wären, ein Dichterleben gewöhnlichen Schlages auszufüllen, hat L. nach seiner eigenen Angabe 1500 Schauspiele verfaßt, von denen, da sie sämmtlich nicht für das Lesen, sondern für die scenische Aufführung bestimmt waren, nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil gedruckt und für unsere Kenntniß erhalten ist. Durch diese stupende, sprüchwörtlich gewordene Fruchtbarkeit rechtfertigt L. seinen Ehrennamen „monstruo de naturaleza". Die Colleccion de las obras sueltas (Madrid 1776 ff.) enthält in 21 Quartbänden seine historischen Epen, seine Episteln, Satiren, lyrischen Gedichte, Eklogen, komischen Erzählungen, Novellen und Romane. Eine zweite Sammlung bilden die dramatischen Werke, von denen jedoch bei weitem nicht alle gedruckt worden sind. Diejenige Art von Schauspielen, in welcher L.'s eigener Geist sich am meisten zu gefallen schien, und welche L. erfunden zu haben scheint,

sind die noch in Spanien sehr beliebten sogenannten Mantel- und Degen- oder richtiger weltlichen Stücke (Comedias de capa y espada).[1]) L. hat mehrere hundert solcher Stücke geschrieben. Außerdem hat er viele Helden- oder geschichtliche Schauspiele (Comedias heroicas, Comedias historiales), Heiligen-Schauspiele (Comedias de Santos), Opferdarstellungen (Autos sacramentalis), eine Art von Schauspielen, die zur Zeit des Fronleichnamsfestes auf den Straßen aufgeführt wurden, gedichtet. L. ist häufig benutzt und nachgeahmt worden; er hat den Franzosen und auch uns Deutschen eine ganz unerschöpfliche Quelle von Grundrissen und Stoffen zu Liebesgeschichten und Intriguenstücken aufgeschlossen. Er war eigentlich der erste, der die leichte und bequeme Manier der modernen Unterhaltungspoesie einführte, vor ihm war die Poesie viel strenger und spröder. — Stücke von ihm sind schon im 17. Jahrhundert ins Deutsche übersetzt oder nachgebildet worden. So hat Harsdörfer in seinem Schauspiel, „Melisa, oder der Gleichniß Freudenspiel" (1643) L.'s „Escolastica zelosa" nachgebildet und G. Greflinger „Der verwirrte Hof" in Prosa übersetzt. Sein Roman „Dorothea" (übersetzt von Richard in „Romantische Dichtungen von L. d. V.", 7. bis 9. Bd.) wird von Einigen für sein Meisterwerk gehalten; Tieck hat es sein Lieblingswerk genannt. Von den neueren Uebersetzern der Lustspiele L.'s nennen wir Ludwig Braunfels, der in den „Dramen aus und nach dem Spanischen" (Frankfurt am Main 1856), den „Perro del hortelano" unter dem Titel „Gräfin und Zofe" und „El mayor imposible" unter dem Titel „Das Unmöglichste von Allem" und C. A. Dohrn, der in den „Spanischen Dramen" (Berlin 1842, Thl. 2) „Die Mirakel der Verachtung" („Los milagros del desprecio") übertragen hat. Von L.'s zahllosen „Komödien", unter diesem Namen gehen sie alle, da das spanische Theater eine Unterscheidung zwischen Lustspiel und Trauerspiel in unserm Sinne wenig oder gar nicht kennt und beachtet, nimmt der „Stern von Sevilla" eine der ersten Stellen ein; dies Stück ist für die Bühne bearbeitet von v. Zedlitz.

Lorenzstrom (St.). Dieser Strom, welcher, fortwährend den Namen wechselnd, die großen Seen Canada's zu einem Systeme verbindet, wetteifert bei seinem Austritt aus dem Ontario, als St. L. oder St. Lawrence, mit dem Marañon an Wassermasse, Tiefe und Breite, wobei er sich wiederholt seeähnlich erweitert, und bildet zuletzt einen Mündungsgolf, welcher den La Plata noch hinter sich läßt. Er ist eine herrliche Wasserstraße, welche 86 Meilen aufwärts von der Mündung in den Lorenzbusen bis Quebec die größten Seeschiffe trägt; bis Montreal können Schiffe von 600 Tonnen kommen, aber oberhalb Montreal war noch der Canal von La Chine zur Umgehung der „Rapides" von St. Louis unterhalb des sogenannten See's von St. Louis erforderlich. Als sein Quellfluß ist der St. Louis zu betrachten, der Quellnachbar des Redriver, der zum Winnipeg geht und des Mississippi, in dem westlichen Höhenland, den „Hauteurs des terres"; die Namen der von einem See in den andern führenden Flüsse sind St. Marie, St. Clair, Detroit, Niagara. Beim Austritt aus dem Ontario unterbricht seine breite Wasserfläche der breite Archipel der „thousand Isles", voll schöner, mit Gebüsch und Bäumen (meist Cedern, mitunter auch riesige Tannen) bewachsenen Eilande, deren Zahl über 1600 beträgt, wenn man jeden aus dem Wasser hervorragenden bebuschten Felsen dazu rechnet. Die bedeutendsten Erweiterungen vor der Mündung seines größten Zuflusses bei Montreal heißen St. Francis- und St. Louis-See und zwischen Montreal und Quebec ist der sogenannte St. Peterssee die größte dieser Weitungen. An der Mündung des Ottawa findet durch Arme Bildung von Inseln statt, auf deren einer Montreal liegt, ebenso unterhalb Quebec die Orleansinsel, bereits vollständig cultivirt und wegen mancher Gartenproducte rühmlichst bekannt. Nach Wiedervereinigung dieser Arme erweitert sich der Strom zu dem breiten und langen Mündungscanal von 5 bis zu 22 Meilen an der Mündung bei dem Cap Gaspe, wo der Canal eigentlich in zwei Theile durch die große Insel Anticosti, fast nur als ausgezeichnete Fischerstation

[1]) Ihr Name rührt davon her, daß die vorzüglichsten Mitspielenden zu den höheren Ständen gehören, welche zu Lope's Zeit sämmtlich die malerische Volkstracht, Mäntel und Degen trugen.

bekannt und benutzt, getheilt wird, die eigentliche Lorenzmündung und der canadische Canal; beide zusammen nehmen mit der Insel sogar 50 Meilen ein und die Straßen, welche aus dem Lorenzbusen ins Atlantische Meer hinausführen, die Bellisleſtraße und die zwischen Neufundland und Cap Breton, sind kaum breiter als jene Mündungscanäle. Der St. L. mit einer Länge von 450 Meilen und einem Stromgebiete von 18,000 Q.-M. ist der Stolz Canada's, die Hauptader des in- und ausländischen Verkehrs dieses Landes, so wie der auf seinem rechten Ufer liegenden Staaten Nordamerika's. Wir erinnern daran, daß Buffalo am Erie und Chicago am Michigan sich erheben, und wir haben nicht unterlassen, bei den diese Städte behandelnden Artikeln des fabelhaften Aufschwunges, den der Handel beider Orte genommen, zu erwähnen.

Loretto. In der italienischen Provinz Macerata, ungefähr anderthalb Stunden vom Ufer des Adriatischen Meeres, liegt auf einer Anhöhe die kleine Stadt L., die ihre Berühmtheit den Wallfahrten der Pilger verdankt, welche seit dem 13. Jahrhundert das mitten in der Domkirche stehende heilige Haus (santa casa) besuchten. Nach der alten Legende war dies Haus die Wohnung der heiligen Jungfrau von Nazareth, das aber 1291 von Engeln zuerst nach Tersati in Dalmatien, drei Jahre später über das Adriatische Meer nach Italien in die Gegend von Recanati und endlich 1295 auf das Grundeigenthum einer Edelfrau, Namens Lauretta, getragen wurde. Das kleine, aus Stein und Ebenholz bestehende Haus wurde später von außen mit carrarischem Marmor überzogen und mit korinthischen Säulen und Basreliefs verziert, welche Darstellungen aus dem Leben der heiligen Jungfrau enthalten, und um es noch mehr zu beschützen, ward es mit einer geräumigen Kirche überbaut. An der östlichen Wand im Innern des Hauses befindet sich in einer Nische das Bild der Jungfrau, zu dem vor der Reformation mehr als 200,000 Pilger aus allen Theilen Europa's jährlich zogen. Bei dem Einfalle der Franzosen in den Kirchenstaat im Jahre 1798 wurden die ungeheuren Schätze, die sich durch Geschenke der Pilger hier angesammelt hatten, in Sicherheit gebracht; das Bild der Jungfrau wanderte aber nach Frankreich und ward erst später zurückgegeben und darauf mit großen Feierlichkeiten im December 1802 an seine vorige Stelle gebracht. Der Schatz war aber während der Stürme, die Italien getroffen, größtentheils verschwunden und der seitdem bis zu der neuesten Revolution angesammelte wird wohl mit der Annexion der päpstlichen Delegation Macerata an das neue Königreich Italien dem letzteren ebenfalls annectirt sein.

Löscher (Valentin Ernst), deutscher lutherischer Theologe, geb. den 8. Januar 1673 zu Sangerhausen, woselbst sein Vater, Kaspar L., Superintendent war, studirte zu Wittenberg, wohin sein Vater indessen als Professor berufen worden war, Theologie. Nachdem er noch in Jena seine historisch-theologischen Studien fortgesetzt hatte, ward er 1695 Adjunct der philosophischen Facultät zu Wittenberg, 1698 als Superintendent nach Jüterbog, 1702 zu gleicher Würde nach Delitzsch, 1707 als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, 1709 als Pastor an der Kreuzkirche nach Dresden berufen, wo er den 8. Februar 1747 starb. Er führte zwar den Kampf des damaligen orthodoxen Lutherthums gegen den Pietismus, doch unterschied er sich von den früheren rechtgläubigen Gegnern des Letzteren durch Mäßigung im Streit und durch die Pietät des Gemüths, mit der er die Lehre der Kirche umfaßte. Seine beiden Hauptwerke sind die „ausführliche Historia motuum zwischen den Evangelisch-Lutherischen und Reformirten“ (Frankf. und Leipz. 1707—24. 3 Bde. 2. Aufl. 1723—27) und die „vollständigen Reformationsacta und Documenta“ (Leipz. 1720—29. 3 Bde.). Einflußreich wurde auch seine Schöpfung, die von ihm mit einigen gleichgesinnten Freunden in's Leben gerufene erste deutsche theologische Zeitschrift, die 1701 unter dem Titel: „Altes und Neues aus dem Schatz theologischen Wissens“ begann und in ihrer Fortsetzung unter dem Titel: „Unschuldige Nachrichten“ die Sache des Lutherthums vertheidigte. Vergl. über ihn: M. v. Engelhardt, V. E. Löscher, nach seinem Leben und Wirken. Dorpat 1853, 2. Abdr. Stuttgart 1855.

Lothar I. (römischer Kaiser) s. **Karolinger.**

Lothringen. Das ehemalige Herzogthum L., Lorraine, auch Lothier, hat seinen Namen von Lothar II., einem Enkel des Kaisers Ludwig I., welchem solches von seinem Vater Lothar in der zwischen ihm und seinen Brüdern gemachten Theilung besonders zugesproch'n war, und wurde von den Belgen Lothar's Ryk genannt, woraus nachgehends der Name L. entstanden ist. Ehemals war dieses Reich von einem sehr weiten Umfange und faßte Germania prima und secunda, imgleichen Belgica prima und einen Theil von Belgica secunda in sich, war also als ein Theil des Königreiches Austrasien anzusehen. Es spaltete sich später in Nieder-L. und Ober-L., von denen das erstere alles das begriff, was zwischen dem Rhein, der Maas und der Schelde bis an das Meer liegt, Ober-L. aber das zwischen dem Rhein und der Mosel bis an die Maas sich erstreckende Gebiet umfaßte, das den Namen L. beibehielt. Es grenzte gegen Morgen an die Unter-Pfalz und den Elsaß, von welchem letzteren es durch die Vogesen abgeschieden ist, gegen Mitternacht an die niederländischen Provinzen, gegen Abend an die Champagne und gegen Mittag an die Franche-Comté. Nach des Lothar II. Tode wurden seine Länder unter seine Vettern Ludwig, König in Deutschland, und Karl, König in Neustrien, dergestalt getheilt, daß der Erstere alles das erhielt, was wir unter Ober-L. begreifen. Bald darauf überließen die Söhne Ludwig's des Stammelnden dem jüngeren Ludwig, Ludwig des Deutschen Sohne, auch den übrigen Theil von dem lothringischen Reiche, wodurch es gänzlich an Deutschland kam. Kaiser Arnulf gab es unter dem Namen eines Königreichs seinem natürlichen Sohne Zwentipold, der es nur 5 Jahre besaß und im J. 900 in einer Schlacht blieb. Hierauf kam L. an Arnulf's Sohn Ludwig, und von der Zeit an wurde der Grund zu den Streitigkeiten gelegt, die nachmals zwischen den deutschen Kaisern und den Königen in Frankreich der lothringischen Länder wegen entstanden. Um die Macht des großen Besitzes von L. für immer zu brechen, mußte es Erzbischof Bruno von Köln, der L. 955 von seinem Bruder, dem Kaiser Otto I., erhalten hatte, 959 in die beiden oben genannten Herzogthümer theilen, über welche er mit sehr beschränkten Rechten die Oberaufsicht führte. Ueberdies löste man die großen Territorien Trier, Metz, Tull und Verdun ganz aus dem Feudalverbande, und dieselben gingen fortan nur von dem Kaiser zu Lehn. Nieder- oder Ost-L. wurde im Laufe der Jahrhunderte sehr verschiedenen Häusern verliehen. Seit Heinrich II. († 1248) nannten sich die Herzoge von Nieder-L. Herzoge von Brabant (s. d.) nach dem Hauptheile ihres Landes, das 1429 an Burgund fiel. Ober-L. hatte Graf Friedrich von Bar als Herzog erhalten, dessen Nachkommen 1046 ausstarben, worauf der Kaiser das Land 1048 an den Grafen Gerhard von Elsaß verlieh. Als der letzte unmittelbare Sprößling dieses gewaltigen und kriegerischen Geschlechts, Karl II., als Connetable von Frankreich 1431 ohne männliche Erben starb, kam L. an seine Tochter Isabella, und Friedrich, Isabella's Eidam, wurde durch seine Söhne Anton und Claudius Stifter der lothringischen Haupt- und Nebenlinie, welche letztere sich in Frankreich in den Herzogen von Guise, Harcourt, Elboeuf rc. fortpflanzte. Anton's Enkel, Karl III., verlor zuerst an König Heinrich II. von Frankreich bei den damaligen Religionshändeln in Deutschland (1552) die Bisthümer Metz, Tull (Toul) und Verdun, und unter Karl's IV. Regierung, des Neffen Heinrich's, des ältesten Sohnes Anton's, ging in Folge einer Kette heftiger Kämpfe mit Frankreich und dem deutschen Kaiser L. 1670 an Frankreich verloren. Erst Karl's IV. Enkel wurde im Frieden von Ryswick (1697) unter mancher, für Frankreich vortheilhafter Bedingung restituirt. Nachdem der Elsaß und die Freigrafschaft in Frankreich einverleibt waren, konnte L., das dadurch zu einer französischen Enclave geworden, seine Verbindung mit dem deutschen Reich kaum erhalten, und es ist demnach zu verwundern, daß nach dem eben genannten Frieden fast noch siebenzig Jahre vergingen, bevor Frankreich diese Beute, deren es sich im Laufe der letzten beiden Jahrhunderte schon, wie erwähnt, mehrere Mal gewaltsam bemächtigt hatte, gänzlich an sich riß. Im polnischen Erbfolgekriege 1733 nahm Frankreich aufs Neue von L. Besitz und erhielt es durch den Wiener Frieden (8. November 1738) mit dem Herzogthum Bar auf Lebenszeit für den König Stanislaus von Polen, nach dessen Tode es mit völliger Souveränetät an Frankreich fallen sollte. Dies geschah am 22. Februar 1766. L. steht übrigens, ebenso wie in geographischer, auch in sprach-

licher und nationaler Hinsicht in einem ganz andern Verhältnisse, als der Elsaß, zu Deutschland und Frankreich. Nur ein verhältnißmäßig kleiner Theil jenes Landes, der noch heute als „Deutschlothringen" bezeichnet wird und der in Metz seinen Mittelpunkt hat, wird von Deutschen bewohnt, während der größte Theil des übrigen Landes, seiner Bevölkerung, seiner Sprache und seinen Sitten nach, völlig französisch ist, ja stets so französisch war, daß hier, im Bezirke des Bisthums Tull, zu Domremy-la-Pucelle und Vaucouleur die Begeisterung für die von den Engländern bedrohte französische Nationalität die Heldenjungfrau Jeanne d'Arc erweckte [1]). — Die Nachkommen des alten Herzogs Anton regieren in Oesterreich und regierten bis vor Kurzem in Toscana und Modena, die seines Bruders Claudius sind jedoch mit Prinz Egon von L., Oesterreichischem General der Cavallerie, der während der französischen Revolution als Prinz von Lambesc und Commandant der französischen Garden sich bekannt gemacht hat, (November 1825) ausgestorben. Unter diese Nachkommen gehören, wie oben erwähnt, auch die Guisen. Sie haben Alles versucht, nichts ist ihnen gelungen; sie waren tapfere Krieger, aber entbehrten dafür jedes anderen Vorzugs. Kein Ehrgeiz war ihnen zu umfassend, sie erstrebten Reichthum, Macht, Herrschaft mit unermüdlicher Ausdauer; die Krone von Sicilien, wie die von Frankreich war das Ziel ihrer Wünsche, aber sie erlangten keine von beiden. Sie begannen damit, die Könige von Frankreich verdrängen zu wollen, und wurden endlich ihre ersten Diener. Obgleich die Umstände sie begünstigten, erreichten sie doch nie ihr Ziel, weil sie das Unmögliche wollten: sie wollten die legitime Monarchie vernichten, während ihre Zeit sie gerade zu kräftigen suchte. Die Guisen nährten deshalb den Bürgerkrieg, aber dieser verschlang endlich sie selbst. Etwas Ernstes ist es aber dennoch, was uns an die Guisen fesselt, nämlich ihre religiöse und politische Bedeutung. „Ohne die lothringischen Prinzen", sagt Mézeray, „wäre die alte Religion den neuen Secten gewichen." Diese Behauptung scheint uns nicht begründet; im Gegentheil, glauben wir, verdankt gerade der Protestantismus seine Ausbreitung in Frankreich der feindlichen und herausfordernden Politik der Guisen. Schwach bei seinem Entstehen, unterdrückt von Franz I. und Heinrich II., wenig angemessen den Sitten und Gewohnheiten der niederen Stände, wäre er vielleicht bald aus Mangel an Führern vernichtet worden, wenn ihm die Guisen nicht diese durch ihren Kampf gegen die Prinzen von Geblüt und den Kern des französischen Adels gegeben hätten. Die Geschichte zeigt, daß sie selbst sich die Gefahr geschaffen haben, welche sie nicht besiegen konnten; sie ließen bei ihrem Abtreten vom Schauplatz die Reformation mächtiger und fester zurück, als sie dieselbe vorgefunden hatten. Wir machen nur einige Glieder aus dieser Familie besonders namhaft, darunter zuerst Claudius (geb. 1496, † den 12. April 1550), der von seinem Vater großen Länderbesitz im Westen und Norden Frankreichs ererbte. Er war ohne Zweifel der gewandteste unter allen Guisen, er wußte sein Glück zu benutzen. Er zeichnete seinen Nachkommen ihre Aufgabe vor, indem er die Sache des Katholicismus zu der seinigen machte. In seinem Innern lebte ein unvertilgbarer Haß gegen alle Neuerungen, eine lebhafte Anhänglichkeit an die katholische Kirche; er brannte vor Begierde, seine Gegner schonungslos zu vernichten. Durch seine Mutter, Philippine von Geldern, welche auf dem Gipfel des Glücks, von einer zahlreichen Nachkommenschaft umringt, sich am Ende ihres Lebens in ein Kloster begeben und vor ihren sieben Kindern den Schleier genommen hatte, war Claudius in dieser Liebe zur Kirche erzogen worden. Er vermählte sich mit Antoinette von Bourbon, einer in jeder Beziehung edlen Prinzessin, welche ihren herrlichen Charakter während ihres achtzigjährigen Lebens nicht verläugnete. Diese Verbindung war unstreitig eines der glücklichsten Ereignisse in der Geschichte der Guisen. Nachdem Claudius in der Ebene

[1]) In der Geschichte der Vereinigung L.'s mit Frankreich von d'Haussonville wird in glaubwürdigster Weise nachgewiesen, daß der bei Weitem größere Theil der Einwohner L.'s und insbesondere seine allerdings in der französischen Hofluft herangebildete Grundaristokratie nicht die geringste Sympathie für Deutschland oder das deutsche Kaiserhaus hatte, als Herzog Franz Stephan sich mit der Kaisertochter Maria Theresia vermählte und es vorzog, Statthalter von Ungarn zu sein, statt in Luneville oder Nancy zu residiren. Gleichwohl ist die Geschichte des Verlustes von L. sehr charakteristisch für die ungeschickte Politik und Diplomatie Deutschlands im Gegensatze zu den Intriguen und Gewaltthätigkeiten Frankreichs.

von Zabern eine Art socialistischen Aufstandes niedergeschlagen hatte, eilte er den geängstigten Parisern zu Hülfe; die englische Armee campirte nur wenige Stunden von ihren Wällen. Claudius schloß sich mit ihnen ein, bereit, mit ihnen unterzugehen oder sie zu retten; er rettete sie. Dies machte die Guisen den Parisern sehr werth, und diese Popularität wäre für die Familie von großem Nutzen gewesen, wenn sie nicht gerade nach dem Sturz des legitimen Herrscherhauses gestrebt hätte. Obgleich König Franz I., kaum aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt, gegen den Willen des Parlaments Guise (in der Picardie), Aumale und Mayenne zu Pairs-Herzogthümern erhob, was bisher nur ein Vorrecht der Prinzen des königlichen Hauses gewesen war, überhaupt die Guisen mit Ehrenstellen überhäufte, so forderte er dennoch auf dem Sterbebette seinen Sohn Heinrich auf, den Guisen zu mißtrauen. Diese hatten sich durch mächtige Verbindungen gestärkt: Marie, des Claudius Tochter, war mit Jacob V. von Schottland vermählt; kurze Zeit darauf verbanden sie sich noch enger mit dem französischen Königshause durch die Verheirathung des ältesten Sohnes Franz mit Anna v. Este, Prinzessin von Ferrara, Enkelin Ludwig's XII. Nach dem Tode Franz I. genoß Claudius die größte Auszeichnung bei Heinrich II., mehr durch seine Söhne Franz (geb. 1519 im Schlosse Bar, † 1563) und Karl (geb. 1525 zu Joinville, † 1588). Diese beiden Brüder, von ganz entgegengesetztem Charakter und von verschiedenen Anlagen, ergänzten einander so, daß ihre Verbindung nur sehr fruchtbringend für ihr ganzes Geschlecht sein konnte. Franz, der Herzog, war vollkommener Cavalier, Karl, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, Erzbischof von Rheims war, 1555 als französischer Gesandter nach Rom ging und von Papst Paul VII. zum Cardinal erhoben wurde, ein ganzer Macchiavell; während Franz an der Spitze der Armee sich auszeichnete, wie bei der Belagerung von Boulogne 1545, bei der Vertheidigung von Metz gegen Karl V. 1553, in der Schlacht von Renti 1554, so wie in den Kriegen in Flandern und Italien, bei der Eroberung von Calais, Thionville, Rouen und Bourges und in der Schlacht von Dreux 1562, prunkte Karl mit einer fast affectirten Feigheit. Jeder von ihnen verfolgte durch verschiedene Mittel dasselbe Ziel: Franz kämpfte gegen die Feinde des Reiches, Karl gegen die des Hauses L.; dieser schloß die vortheilhaften Verbindungen, jener glänzte durch seine glückliche Kriegsführung. Der Cardinal zog als zweiter Mäcen die Gelehrten an sich; der Herzog begünstigte das militärische Talent; diese ehrgeizige Theilung der Arbeit wurde selbst so weit getrieben, daß der Priester oft geflissentlich gegen die öffentliche Meinung handelte, um dadurch die Popularität des Bruders, dem vom Parlamente der Ehrenname „Retter des Vaterlandes“ gegeben worden war, zu erhöhen. Und dennoch war die politische Stellung der Guisen stets eine verfehlte. Zur richtigen Würdigung dieser Behauptung muß man Franz und Karl von L. unter Franz II. Regierung beurtheilen, d. h. in den ersten Hugenottenkriegen (s. **Hugenotten**). Bis dahin hatten sie einen sehr bedeutenden Rang im Staate eingenommen und die höchsten Ehrenstellen und Auszeichnungen waren ihnen zu Theil geworden; mit dem Tode Heinrich's II. erreichte ihre Macht den Culminationspunkt, sie waren die Herren des Reiches. Haben sie aber damals ein großes politisches oder administratives Talent gezeigt? Von ihnen rührt keine Einrichtung her, die sich wegen ihrer Vortrefflichkeit überlebt hätte; sie gleichen vielen anderen Günstlingen des Glücks, über welche die Geschichte bald hinweggeht. Nach dem Tode des Herzogs Franz, der von Poltrot von Mérey durch einen Pistolenschuß getödtet wurde, ward Heinrich (geb. 1550, 1588 während des Reichstages in Blois erdolcht) Haupt der Familie und der Partei: er ist der Berühmteste, wenn auch nicht der Größte seines Geschlechts. Er stiftete die Ligue; sein Ziel war die Negation der Monarchie, daher nicht lebensfähig. Die Verwirklichung desselben war aus mehreren Gründen unmöglich, von denen der hauptsächlichste ist, daß es auf einer theilweisen Städte-Erhebung basirte, welche zu gewissen Zeiten in Frankreich wiederkehrte und stets, meist nach kurzer Dauer, mit der Anarchie Aller und der Tyrannei Einzelner endete. Herzog Heinrich war der letzte der hervorragenden Glieder der Guisen, denn sein Sohn, der Herzog Karl (geb. 1571), wurde geschmeidiger Hofcavalier: die Blüthezeit der Guisen war vorüber. Nach dem Tode Heinrich's IV. glaubten Karl und sein Bruder, der Prinz von Joinville, wieder freier zu athmen,

sie hatten aber ohne Richelieu gerechnet; Karl fühlte sich bald von der gewaltigen Hand des Letzteren ergriffen und starb unberühmt in Italien am 30. September 1646. Wir wollen hier nicht weiter einzelne Namen aufführen; das Haus war schon im Erlöschen und nur hier und da fand noch ein letztes Aufflackern vor dem gänzlichen Untergange statt. Moralisch waren die Guisen in ihren letzten Nachkommen schon gerichtet; wir erinnern nur an den Grafen v. Armagnac, den Grafen v. Marsan, welcher wahre Tantalusqualen vor seinem Tode leiden mußte. Elisabeth von Orleans, welche in gerader Linie von Heinrich IV. abstammte, vermählte sich mit dem letzten Herzog v. Guise; diese glänzende Verbindung hatte weiter keinen Einfluß. Der Herzog spielte eine erbärmliche Rolle, er wartete seiner Frau bei Tische auf und stand ganz unter ihr. Er starb im Juli 1671 zu Paris an den Pocken; sein einziger Sohn lebte nur fünf Jahre, bis zum August 1675. So endete die ältere Linie der Guisen;[1] die Linie Elbeuf-Harcourt-Armagnac blieb noch übrig.

Lotterie, Lotto s. Spiel.

Lotze (Rudolph Hermann), einer der scharfsinnigsten unter den jetzt lebenden deutschen Philosophen, wurde am 21. Mai 1817 in Bautzen geboren und bezog, nachdem er in Zittau die Schule besucht hatte, im Jahre 1834 die Universität Leipzig, wo er vier Jahre lang Medicin und Philosophie mit solchem Erfolge studirte, daß er im Jahre 1839 sich in beiden Fächern als Privatdocent habilitiren konnte. Im Jahre 1842 zum außerordentlichen Professor der Philosophie ernannt, erhielt er im Jahre 1844 den Ruf als ordentlicher Professor nach Göttingen, in welcher Stelle er sich noch gegenwärtig befindet. Das erste Werk, welches L. veröffentlichte, seine Metaphysik (1839), schien so viele Berührungspunkte mit Herbart (s. d.) darzubieten, daß man sich gewöhnte, ihn zu der Schule dieses Philosophen zu rechnen. In neuerer Zeit hat L. auf das Energischste dagegen protestirt, hat zugestanden, seine erste Anregung zur Philosophie von Weisse erhalten und sich Herbart nur in so weit genähert zu haben, als ihn naturwissenschaftliche Studien und die Beschäftigung mit Leibnitz zum Individualismus gebracht haben. Sehr großes Aufsehn machte L. durch seine Allgemeine Pathologie und Therapie (1841), in welcher der Versuch gemacht ward, im Gegensatz zu allem Vitalismus, die Erscheinungen des lebendigen Leibes aus mechanischen und chemischen Gesetzen, so wie aus der Verbindung und Kreuzung beider zu erklären. Die Materialisten, welche nun anfingen, L. ganz zu den Ihrigen zu zählen, waren später sehr erstaunt, als er noch mehr als schon in seinem eben genannten Werke betonte, daß er unter Beseelung noch etwas ganz Anderes verstehe als Belebung. Der Zeit nach schließt sich an die Allgemeine Pathologie die Logik (1843), so wie ein Paar ästhetische Abhandlungen: Ueber den Begriff der Schönheit (1846), Ueber die Bedingungen der Kunstschönheit (1848); dem Inhalte nach aber hängen mit derselben viel genauer zusammen die Physiologie erst des körperlichen, dann im Jahre 1852 des geistigen Lebens (Medicinische Psychologie), in welcher er den Nachweis führt, wie sein Mechanismus durchaus nicht zu den negativen Resultaten der neueren Seelen- und Geistesläugner führt. Seit dem Jahre 1856 kommt sein Mikrokosmus heraus, Ideen zur Naturgeschichte und Geschichte der Menschheit, von welchem der dritte Band noch nicht erschienen ist. Obgleich auch L. das Schicksal der deutschen Philosophen nach Hegel theilt, daß es ihm nicht gelungen ist, eine Schule zu gründen, ja nicht einmal, nur einen einzigen Schüler zu bilden, so möchte er doch der sein, welcher mehr als irgend ein Anderer in der Gegenwart auch dort anregt und belehrt, wo er nicht andere Ansichten kritisirt, sondern seine eigenen Ansichten entwickelt. Ist zwar der Hauptgewinn bei dem Studium seiner Sachen, daß man sieht, wie Vieles, was sicher zu stehen schien, noch sehr schwankt, und daß eine Menge von Zwischengliedern, die man zu überspringen gewohnt ist, erst aufgesucht werden müssen, so wird keiner etwas von L. lesen, ohne sich wesentlich gefördert zu fühlen. Sehr angestrengtes Arbeiten hat L. körperlich sehr angegriffen, und wer ihm wohl will, begrüßt eben deswegen jede neue Schrift desselben mit einem getheilten Gefühl.

---

[1]) Ihr Besitz fiel an das Haus Orleans, daher die gleichen Namen bei den Prinzen der jüngeren bourbonischen Linie.

Loudon (Gideon, Ernst, Freiherr), kaiserlich österreichischer Feldmarschall, Großkreuz des Theresien-Ordens, einer der bedeutendsten Feldherren seiner Zeit, stammt aus einer alten, aber verarmten schottischen Familie, die ursprünglich in der Grafschaft Ayre angesessen, aber bereits im 14. Jahrhundert in einem Aste nach Liefland ausgewandert war und dort sowohl Loudon als Laudon sich schrieb; erstere Schreibart ist aber unzweifelhaft die richtige und noch wenige Jahre vor des Feldmarschalls Tode vom schottischen Heroldsamt bestätigt worden. Geboren am 10. October 1716 als Sohn eines schwedischen Oberst-Lieutenants, trat der junge L., da Liefland durch den Nystädter Frieden an Rußland gekommen war, 1732 als Gemeiner in das Pleskowsche Infanterie-Regiment; bei den beschränkten Mitteln seines Vaters, der auf einem kleinen Landgute lebte, war L.'s wissenschaftliche Ausbildung eine sehr mangelhafte, aber reiche Gaben und wissenschaftliches Streben, das ihm bis zum höchsten Alter inne wohnte, ersetzten bald reichlich die Lücken seiner Erziehung. L. nahm 1733 unter dem Feldmarschall Münnich an der Campagne in Polen und 1736—1739 an den Feldzügen gegen die Türken Theil, während welcher er sich zum Premier-Lieutenant aufschwang. Nach dem Frieden ging er nach Petersburg, um weitere Beförderung zu suchen; da sich aber dort keine Aussichten für ihn eröffneten, bat er um seinen Abschied und ging nach Deutschland, wo er bei dem eben ausgebrochenen österreichischen Successionskriege Gelegenheit zu kriegerischer Thätigkeit zu finden hoffte. Sein Wunsch, in der preußischen Armee angestellt zu werden, ging nicht in Erfüllung, da der König Friedrich II. eben so wenig, wie einst Ludwig XIV. bei dem jungen Eugen von Savoyen, ahnend, daß er einen seiner bedeutendsten Gegner gleichsam selbst sich gegenüberstellte, bei der Audienz sich mit den Worten von ihm wandte: La physiognomie de cet homme ne me plait pas. Besser erging es ihm in Wien, wo er zum Hauptmann in dem Panduren-Corps Trencks, der ihn von Rußland her kannte, angestellt, sogleich nach dem Kriegsschauplatz in Schwaben abging. Bei Elsaß-Zabern wurde er, das einzige Mal in seinem Leben, aber sehr schwer blessirt und gefangen. Nach seiner Auswechselung ging er zu dem böhmischen Heere, wohin Trenck inzwischen beordert worden, und focht in den Schlachten bei Soor und Hohenfriedberg. Obwohl das Trenckſche Corps zu einem ungarischen regulären Regiment umgeformt war, blieb doch der Geist der Zuchtlosigkeit, den der Führer nährte, statt ihn zu dämpfen, derselbe. Loudon, ein streng rechtlicher Charakter, überwarf sich deshalb mit Trenck und ging nach Wien, um dort eine andere Anstellung zu suchen. Indeß hatte das Gebahren Trenck's diesen selbst in einen Proceß verwickelt, der, voll Grimm gegen L., diesen durch falsche Angaben mit sich ins Verderben zu reißen suchte. Es gelang Letzterem jedoch, sich glänzend zu rechtfertigen, und er erhielt eine Hauptmannsstelle im Liccaner Grenz-Regiment in Croatien, wohin er sofort abreiste, sich im Jahre 1746 mit einem Frl. v. Hagen vermählte und 10 Jahre rastlos seinen militärischen Studien lebte. Einen Aufruhr, der in Folge neuer Einrichtungen bei den Grenzern 1749 ausbrach, drückte er mit solcher Energie nieder, daß er sofort zum Major ernannt wurde. Ungerechte Kränkungen seines Obersten Wehla, der auf ihn ohne Veranlassung einen glühenden Haß geworfen, veranlaßten ihn, nach Wien zu gehen, um Abhülfe zu suchen; auf den Rath seiner dortigen Freunde ließ er jedoch die Klage ruhen. Während dieser Zeit trat er zur katholischen Kirche über. Als im Jahre 1756 der siebenjährige Krieg ausbrach, hoffte L. bestimmt, an demselben Theil nehmen zu können. Sein Unstern schien ihn jedoch noch weiter verfolgen zu wollen; denn der commandirende General von Croatien, Graf Petazzi, der, durch Wehla veranlaßt, ihn ebenfalls haßte, zeigte ihn als unfähig zum Kriegsdienste und zu arm, um sich equipiren zu können, dem Hof-Kriegsrathe an. Nur mit Mühe gelang es der Verwendung eines Bekannten beim Staatskanzler Fürsten Kaunitz, der später sein wärmster Freund wurde, daß er als Oberstlieutenant und Führer einer leichten Infanterie-Abtheilung zum Feldmarschall Browne nach Böhmen gesandt wurde. Sein erster glücklicher Coup war der Ueberfall von Tetschen, wo zwei preußische Husaren-Schwadronen standen. Bald darauf wurde er zu dem während des Winters längs der Lausitz gezogenen Vorposten-Cordon commandirt, führte viele kleine Unternehmungen so glücklich aus, daß es bald sprüchwörtlich wurde: Vorpostendienst könne nur unter L. gelernt werden, und überrumpelte in der Nacht

vom 19—20. Februar den von einem preußischen Detachement besetzten Posten Hirschfeld, wo er zwei Geschütze eroberte und dafür Oberst wurde. Nach der Schlacht bei Prag in der Festung eingeschlossen, aber durch Dauns Sieg bei Collin wieder befreit, folgte er dem zurückgehenden preußischen Heere und führte mehrere Monate den kleinen Krieg an der böhmisch-sächsischen Grenze, der dem Könige, welchem es an leichten Truppen gebrach, oft sehr lästig wurde. Anfang September wurde er mit 4000 Mann zur Reichsarmee nach der Saale gesandt, und zum General ernannt. Der Courier, der das Patent, so wie das Ritterkreuz des Theresien-Ordens überbringen sollte, fiel den preußischen Husaren in die Hände; der König übersandte an L. beides mit einem verbindlichen Schreiben. In der Schlacht bei Roßbach kam L. gar nicht in's Gefecht und stand dann dem Keith'schen Corps gegenüber. Im Frühjahr 1758 versuchte er vergeblich, Schweidnitz zu entsetzen, führte aber drei Monate darauf durch die Wegnahme des großen preußischen Transports bei Domstädtel, wodurch der König zur Aufhebung der Belagerung von Ollmütz genöthigt wurde, den ersten, für den ganzen Gang eines Feldzuges entscheidenden Schlag. Er erhielt hierfür das Großkreuz des Theresien-Ordens und wurde Feldmarschall-Lieutenant. Bis zur Schlacht von Hochkirch, an der er Theil nahm, führte er den kleinen Krieg, ging im Winter nach Wien, welches er vor kaum zwei Jahren als unbekannter Stabsoffizier verlassen, und wo er mit großer Auszeichnung empfangen wurde. Im Frühjahr 1759 stieß er mit einem Corps von 18,000 Mann zu der russischen Armee und verwandelte durch sein Auftreten bei Kunersdorf (s. d. Art.) die schon halb erlittene Niederlage der Russen in einen Sieg, dessen entscheidende Folgen nur durch die absichtliche Unthätigkeit des russischen Feldmarschalls Soltikow, den L. vergebens zum energischen Handeln zu treiben suchte, ausblieben. Mitte November trennte er sich von den Russen, machte den vergeblichen Versuch, von Polen aus nach Ober-Schlesien einzubrechen und ging über Krakau nach Mähren zurück. Der Versuch, im März 1760 die Preußen in ihren Quartieren zu überfallen, mißlang, und der General Golz mit dem pommerschen Regiment Manteuffel (jetzt das zweite Infanterie-Regiment) schlug einen von L. an der Spitze von 4000 Reitern gemachten Angriff zwischen Neustadt und Neisse vollständig ab. Am 22. Juni griff L. bei Landshut mit dreifacher Uebermacht das kleine Corps des Generals Fouquet an, das nach tapferer Gegenwehr gefangen genommen ward, und eroberte am 26. Juli die Festung Glatz; dagegen belagerte er Anfang August vergeblich Breslau, von dessen Wällen ihn der tapfere General Tauentzien mit Verlust zurückwies, vereinigte sich dann mit Daun bei Striegau, wurde aber am 15. August bei Liegnitz vom Könige, den er zu überfallen suchte, völlig geschlagen und verlor 6000 Mann und 68 Kanonen. Im folgenden Feldzuge wieder mit dem russischen Heere Feldmarschall Buturlin's in Schlesien zusammen, versuchte er vergeblich, diesen zu einer energischen Offensive zu bestimmen, und mußte 3 Monate in Unthätigkeit verbleiben, da sein Vorschlag, den König in dem starken Lager von Bunzelwitz anzugreifen, von Jenem als zu bedenklich verworfen wurde. Dagegen fügte er nach dem Abmarsch der russischen Hauptarmee dem Könige den letzten bedeutenden Verlust in diesem Kriege durch die Erstürmung von Schweidnitz am 1. Oct. 1761 zu, das erst im folgenden Jahre nach langwieriger Belagerung wieder in seine Hände fiel. Zum Feldzeugmeister ernannt, hatte L. in der letzten Campagne keine Gelegenheit zu hervorragender Thätigkeit; nach dem Hubertsburger Frieden besuchte er Karlsbad, um seine angegriffene Gesundheit herzustellen, und lernte dort den Dichter Gellert kennen und schätzen. Da eine soldatische Thätigkeit im Frieden seinen Neigungen wenig entsprach, verlebte L. die nun folgenden 15 Friedensjahre meist in stiller Zurückgezogenheit mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt auf dem Lande, zuerst in Böhmen, später in Hadersdorf bei Wien. 1766 wurde er zum Mitgliede des Hofkriegsraths, 1769 zum commandirenden General in Mähren ernannt, legte aber beide Stellen bald wieder nieder. So oft er nach Wien kam, war er Gegenstand der ehrenvollsten Auszeichnungen, die indeß dem ergrauenden Krieger, der sich wohl auf dem Schlachtfelde, nicht aber auf dem Parket zu Hause fühlte, nur Unbehaglichkeit bereiteten. Bekannt ist das ehrende und treffende Wort des Herzogs von Aremberg, der bei einem Hoffeste auf die Frage Maria Theresia's, wo L. sei, antwortete: Le

voilà comme toujours derrière la porte, tout honteux d'avoir tant de mérites. Den Kaiser Joseph begleitete er sowohl auf dessen Zusammenkunft mit Prinz Friedrich in Neiße, wie im folgenden Jahre bei dem Gegenbesuch des Königs in Mährisch-Neustadt. Der große Friedrich machte den ehemaligen Gegner, den er als den talentvollsten der feindlichen Heerführer schätzte, zum Gegenstande der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeiten und lud ihn bei der Tafel sich neben ihn zu setzen mit den Worten ein: A moi, à moi, général, j'aime mieux vous avoir à côté, que vis-à-vis de moi! Noch einmal sollte er im bayerischen Erbfolgekriege dem königlichen Greise entgegentreten; er wurde zum Feldmarschall ernannt und bekam den Oberbefehl über eine eigene Armee in Böhmen. Da aber sowohl Maria Theresia wie der König dem Kriege abgeneigt waren, kam bereits im Frühjahr 1779 der Friede von Teschen zu Stande, ohne daß kriegerische Ereignisse von Bedeutung sich zugetragen hätten. Wiederum durchlebte Loudon neun Jahre des Friedens; aber dem ruhmgekrönten Greise ward es vorbehalten, demselben Feind, gegen den er als Jüngling die ersten Lorbeern erkämpft, noch einmal als Feldherr siegreich gegenüber zu treten. Bei dem 1788 ausgebrochenen Türkenkriege hatte Kaiser Joseph mit Uebergehung L.'s seinem Freunde, dem gelehrten aber als Feldherrn durchaus unfähigen Lascy, das Obercommando gegeben, dieser aber den Krieg in Croatien so unglücklich geführt, daß der Monarch schleunig L. herbeirief, um die Angelegenheiten wieder herzustellen und den sehr gesunkenen Muth des Heeres neu zu beleben. Am 17. Aug. traf L. im Lager von Dubieza ein, schlug am 20. den zum Entsatz der Festung herbeigekommenen Pascha von Travnik, zwang die Festung am 26. zur Capitulation und rückte dann vor das feste Novi, das sich ihm, nachdem ein Sturm, bei dem er der Erste gewesen, abgeschlagen, nach sechs Wochen geöffneter Trancheen, am 3. October ergab. In der folgenden Campagne zum Oberbefehlshaber ernannt mit unumschränkter Vollmacht, wie sie einst Eugen von Savoyen gehabt, beendete er seinen letzten Feldzug durch seine glänzendste That, die Erstürmung von Belgrad, am 7. October 1789, wobei die 7000 Mann starke Besatzung kriegsgefangen und 500 Kanonen erobert wurden. Am 5. Tage nachher eroberte er Semendria und begann die Belagerung von Orsowa, welche indeß der rauhen Jahreszeit halber in eine Blockade verwandelt wurde, so daß die Stadt erst am 16. April des folgenden Jahres fiel. Von Joseph II. erhielt L. für die Erstürmung Belgrads den brillantenen Stern des Marien-Theresien-Ordens, der nur für den regierenden Monarchen als Großmeister bestimmt war, „damit von dieser Heldenbrust Verblendung und Verwirrung auf alle Feinde hinüberblitze.“ Seine Rückreise nach Wien nach den glorreich beendeten Campagnen, glich einem Triumphzuge; er aber, anspruchslos, düster und Feind alles Gepränges, umfuhr die Hauptstadt und ging geradezu nach seinem Landsitze. An allen politisch-militärischen Berathungen während des Winters nahm L. mit Feuereifer Theil, und als es schien, daß es mit Preußen zum Kriege kommen werde, erhielt er das Commando über die in Böhmen, Galizien und Mähren zusammengezogene Armee von 150,000 Mann. Die Vorsehung hatte es indeß anders beschlossen, die politischen Wirren mit Preußen lösten sich, und L., der noch im Mai den ganzen Cordon längs der Grenze bereist hatte, erkrankte Ende Juni im Hauptquartier Neutitschein an einem Fieber, das er wenig beachtete, und sich dadurch einen Rückfall zuzog, dem er am 14. Juli 1790 erlag. L. war von mittlerer Statur, gut gebaut, aber hager, die Augen groß und lichtblau, gewöhnlich nicht bedeutend, während im Zustande der Erregung oder der Leidenschaft ein unbeschreibliches Feuer aus ihnen strahlte. Der Ausdruck seines Gesichts war verschlossen, strenge und nachdenkend; sein Temperament cholerisch-melancholisch; gelacht hat er fast nie, gelächelt nur selten; sprechen that er wenig, aber stets mit Bedacht. Mit scharfem Verstande begabt und feiner Beobachter, studirte er unablässig den Charakter seiner Gegner, und keine Mühe war ihm dafür zu groß, keine Anekdote zu unbedeutend. Die Soldaten, welche seine Gerechtigkeitsliebe, seine unermüdliche Sorge für ihr Wohl kannten, liebten ihn, aber zitterten auch vor seiner Strenge, welche ohne Ansehen der Person die Schuldigen traf. Soldat und Feldherr im ganzen vollsten Sinne des Wortes und von seinem großen königlichen Gegner durch den — allerdings nicht ganz wörtlich zu nehmenden — Ausspruch geehrt: „Wir Alle haben Fehler gemacht,

nur Prinz Heinrich und Loudon nicht", ist er der Paulus Aemilius Oesterreichs genannt worden, und mit Recht setzte man unter sein Bildniß den Vers des Lucanus: „Nil actum reputans, si quid superesset agendum". Da L. mehrere Söhne, die er gehabt, im zartesten Alter verloren hatte, beerbte ihn sein Neffe Alexander, früher russischer Garde-Offizier, der auf den Wunsch des Kaisers Leopold in österreichische Dienste trat, und dessen Nachkommen noch heut im Kaiserstaate leben. L.'s Leiche ruht im Park zu Hadersdorf auf einem von ihm selbst gewählten Platze; das Grabmal ist aus Steinen aufgeführt, die von einem türkischen Begräbnißplatze in Belgrad, seiner letzten Siegesstätte, dorthin gebracht wurden. Bereits zu seinen Lebzeiten hatte Joseph II. im Saale des Hoffriegsraths sein Bildniß mit einer Inschrift, die sein Beispiel dem Feldherrn und den Kriegern zur Nachahmung empfiehlt, aufstellen lassen.

Louisiana, zuerst unter dem Namen Orleans das südliche der beiden aus der französischen Abtretung an die Vereinigten Staaten Nordamerika's vom Jahre 1803 gebildeten Territorien, wovon damals das nördliche den Namen L. führte, Staat seit 1812, hatte auf 1945 Q.-M. im Jahre 1860 eine Bevölkerung von 709,290 Seelen, 191,522 mehr als zehn Jahre vorher, also einen Zuwachs von 37 Procent, und bildet jetzt einen der 11 conföderirten Staaten, der nach dem letzten Census an freien Farbigen 376,280 und an Sclaven 333,010, gegen 1850 36 pCt. mehr, zählte. L. ist in zwei Districte Ost- und West-Louisiana getheilt und diese in Parishes (Kirchspiele), welche die Stelle der sonstigen Counties vertreten und deren es in Eastern L. 21, in Western L. aber 26 sind. Bis zur Mündung des Redriver ist der Mississippi an der Grenze, von hier an aber, wo bereits die Deltabildung mit dem westlichen Atchafalaya-Arm, der Ost.-L. abgrenzt, beginnt, gehört der Strom ganz dem Staate an. Der Redriver, welcher West-L. in einen Norden und Süden theilt, erhält kurz vor seiner Mündung den Blackriver, oder wie er vor Aufnahme des Tensas und des Little River (Catachoula) heißt, Washita (Wachita), ebenfalls für Dampfboote fahrbar, wie der Redriver, in welchem jedoch schon oberhalb Alexandria die letzten Stromschnellen die Schifffahrt unterbrechen. L. hat in Bezug auf Fruchtbarkeit sehr verschiedenen Boden. Der gesammte südliche Theil bis zum Redriver ist sehr niedrig und aufgeschwemmt; die ganze Strecke Landes, die wie eine Halbinsel um die unteren 45 Meilen des Mississippi herumliegt und in den Busen von Mexico hinausläuft, ist wahrscheinlich nur durch den Schlamm und Sand, den der Mississippi mit sich herunterführt, gebildet worden. In Bezug auf erdige Stoffe, die er hinabschwemmt, wird er nur vom Ganges und Nil übertroffen (der Ganges führt in jeder Minute 557 Kubikfuß erdiger Stoffe hinab, der Nil 510 und der Mississippi ca. 440); es ist eine Thatsache, daß die Mündungen des Mississippi in 7 Jahren um eine englische Meile oder in 100 Jahren um $3\frac{1}{4}$ deutsche Meilen vorrücken. Da das den Mündungen gegenüberliegende Land, nämlich Yucatan in Central-Amerika und die Insel Cuba, etwa 150 Meilen von ihnen entfernt sind, so würde es hiernach ungefähr 4000 Jahre erfordern, bis dieser Theil des Busens von Mexico ausgefüllt ist. Sümpfe, mit Schilf bedeckt, und zahllose Seen nebst deren Ausläufern, erfüllen den ganzen südlichen Theil des Staates. Ueberschwemmungen finden häufig statt, und um diese zu verhüten, sind die Flüsse auf beiden Seiten mit Dämmen versehen, die die wachsenden Fluthen jedoch leider oft genug durchbrechen. Im Südwesten des Staates, am Grenzfluß Sabine, befinden sich ausgedehnte Prärieen, herrliche Weiden für die ungeheuren Rinder- und Pferdeheerden, und fast gar keine Städte, nur Lisbon liegt wie eine Oase an dem die Prärieen durchströmenden Calcasien, nach welchem Flusse auch die Weidefläche genannt wird. Die Küste am Busen von Mexico ist sehr zerrissen und bildet eine Menge seeförmiger Einbuchten; die hauptsächlichsten sind Lake Pontchartrain und Borgne, östlich vom Mississippi; westlich von ihm die Baien von Barataria, Tirnbalier, Atchafalaya, Vermillon etc. und die Seen Calcasien, Sabine, Maurepas und Grand. Die Baumwoll- und Zuckerproduction (letztere erst südlich vom 31° Nördl. Br.) ist sehr bedeutend; dazu kommt die commercielle Rolle des Staates vermöge der großen Stadt des Südens, New-Orleans (s. d.). Hauptstadt der L. ist übrigens Baton Rouge, ein Militärposten der Union, auf einer der Uferhöhen (Bruffs), zur Erinnerung einer Niedermetzelung der ersten Ansiedler durch die Indianer so genannt. Nächst-

dem ist Alexandria am Redriver ein bedeutender Cottonstapel, auch Natchitoches und Shreveport sind wichtige Plätze an demselben Strome, letztere zugleich am See Caddo, unterhalb des „großen Raft", wo eine ungeheuere Anhäufung herbeigeschwemmter Bäume die Stromrinne verstopft und sein Wasser in vielen Armen über einen großen Raum ausbreitet. Die erste Colonie in L. wurde 1699 von Franzosen zu Iberville gegründet.

Louvel (Pierre Louis), der Mörder des Herzogs von Berry (s. d. Art.), war der am 7. October 1783 geborene Sohn eines Krämers zu Versailles. Von Handwerk Sattler, wurde er unter Napoleon Cavallerist, kam nach Napoleon's Rückkehr von Elba als Sattler in die Hofställe und behielt diese Stellung auch unter den Bourbons. L. war ein höchst exaltirter Mensch, von finsterer Gemüthsart, eigenwillig und unverträglich, sonst fleißig und sparsam. Er war von der Idee beherrscht, daß die Bourbons seinem Vaterlande zum Unglück gereichten, und hatte deshalb den Plan gefaßt, sie durch Mord aus der Welt zu schaffen. Als Napoleon noch auf Elba war, reiste er hinüber, um diesem einen darauf bezüglichen Plan vorzulegen, kehrte jedoch unverrichteter Sache wieder zurück. Die politischen Vorgänge unter der Restauration exaltirten ihn noch mehr, und er beschloß, seinen Plan auszuführen und zuerst den Herzog von Berry zu ermorden, weil auf diesem die Nachkommenschaft beruhte. Als nun der Prinz am 13. Februar 1820, Abends, seine Gemahlin aus der Oper zum Wagen führte, sprang Louvel vor und brachte ihm durch einen Messerstich in die rechte Seite eine tödtliche Wunde bei. Sofort ergriffen und von dem Minister Decazes verhört, erklärte er, daß er nicht aus Haß gegen die Person des Herzogs, sondern zur Vertilgung der Feinde Frankreichs die That unternommen habe. Sein Proceß vor der Pairskammer, welcher drei Monate dauerte, endete mit seiner Verurtheilung zum Tode, welches Urtheil, ungeachtet der letzten Bitte des sterbenden Prinzen, seinen Mörder zu begnadigen, am 7. Juni 1820 vollzogen wurde. — Literatur: Histoire du procès de L. assassin (Paris 1820). „Der neue Pitaval" enthält im 15. Bande eine kurz und präcis gefaßte Darstellung des Processes.

Louvet de Couvray (Jean Baptiste), französischer Schriftsteller und Conventsmitglied. Geboren den 11. Juni 1760 zu Paris, veröffentlichte er, während er als Commis in einer Buchhandlung diente, 1787—89 seinen schlüpfrigen Roman: „Les aventures du chevalier Faublas", welcher in greller Weise den Sittenverfall Frankreichs in der Zeit vor der Revolution schildert. 1790 ließ er, um die Ehegesetzgebung der constituirenden Versammlung zu vertheidigen, den Roman: „Emilie de Varmont ou le divorce nécessaire" erscheinen. In die gesetzgebende Versammlung gewählt, schloß er sich den Girondisten (s. d.) an, und als Roland in das Ministerium trat, gab er zur Vertheidigung desselben die „Sentinelle" heraus. Als Mitglied des Convents erhob er, obwohl ohne Erfolg, am 29. October 1792 die Anklage gegen Robespierre (s. d.). Nachdem er mit den Girondisten gefallen war, verbarg er sich Anfangs in den Provinzen, sodann in Paris, bis ihn der 9. Thermidor aus seinem Versteck befreite. Die Gefahren, die er in der Zwischenzeit bestanden hatte, schilderte er in: „Quelques notices pour l'histoire et le récit de mes périls" (Paris 1795). Den 8. März 1795 trat er wieder in den Convent ein, unter dem Directorium war er bis 1797 Mitglied des Raths der Fünfhundert, legte nach seinem Ausscheiden aus demselben einen Buchladen an und ward Mitglied des Instituts, konnte sich aber im Kampf mit dem damaligen Parteiwesen nicht behaupten und starb innerlich gebrochen den 25. August 1797.

Louvois (François Michel Letellier, Marquis de), Kriegsminister Ludwig's XIV. von Frankreich, geb. den 18. Januar 1641 zu Paris. Sein Vater, Kanzler und Staatssecretär im Kriegsdepartement, kaufte ihm 1654 das Recht der Nachfolge in letzterem Amte, weihte ihn selbst noch in die Geschäfte ein und überließ ihm dieselben im Jahre 1666. L., der sich durch rastlose Thätigkeit und eiserne Willenskraft auszeichnete und sich mittels derselben unter der Leitung seines Vaters eine gründliche Kenntniß der Kriegsverwaltung verschafft hatte, schuf die Heere, mit denen Ludwig XIV. seine Kriege führte, und hob mit dem Beistande Vauban's (s. d. Art.) das Genie- und Artilleriewesen auf eine bis dahin noch nicht erreichte Höhe. Er war es besonders

ders, der in den Feldzügen von 1674 und 1689 die Verwüstung der Pfalz anordnete; er entwickelte ferner eine große Thätigkeit, um die Widerrufung des Edicts von Nantes herbeizuführen, und that sich überhaupt durch seine Härte gegen die Reformirten hervor. Es war weniger die Grausamkeit, die er in der Kriegführung geltend machte, als das selbstherrische und eigenmächtige Wesen, welches er in seiner Amtsführung entwickelte, was ihm zuletzt die Ungnade des Königs zuzog. Nach einem Staatsrath, in welchem sich (den 16. Juli 1691) der Letztere besonders kalt und hart gegen ihn benommen hatte, starb er plötzlich während eines Aderlasses. (Vergl. d. Art. **Ludwig XIV.**)

Louvre s. **Paris**.

Löwen, französisch Louvain, große und schöne Bezirkshauptstadt in der belgischen Provinz Brabant, an der Dyle und einem Canale aus derselben in die Rüpel, ist nach der Größe ihres Umfanges schlecht bevölkert, indem sie 1858 nur 31,359 Einwohner (1857: 31,165 und 1846: 30,278, darunter 2416 Wallonen, 93 Deutsche und 111 Engländer) hatte, während sie im 14. Jahrh. deren 200,000 gehabt haben soll. Ihre Tuchfabriken, die damals in der Stadt und ihrem Weichbilde 100,000 Personen beschäftigten, sind jetzt von weniger Bedeutung; aber ihre Bierbrauereien haben eine hohe Stufe der Wichtigkeit erlangt. L. ist seit langer Zeit berühmt durch seine vom Herzog Johann IV. zu Brabant 1425 gestiftete Universität, welche zur Zeit ihrer größten Blüthe als die erste Europa's angesehen wurde und im 16. Jahrhundert 6000 Studenten und 42 Collegien, oder große Gebäude hatte, worin die jungen Leute von allen Nationen zu Hunderten unter der Aufsicht eines Directors lebten. Diese Collegien waren fast eben so eingerichtet, wie die jetzigen auf den englischen Universitäten Cambridge und Oxford. Während der französischen Herrschaft wurde die Universität aufgehoben, vom Könige Wilhelm der Niederlande 1817 wiederhergestellt und 1835 umgestaltet. Gelehrte Professoren haben ihr einen großen Theil ihres alten Ruhmes wieder verschafft, so daß sie jetzt die vorzüglichste des Königreichs Belgien ist. Die dazu gehörigen wissenschaftlichen Anstalten, als die Bibliothek mit 180,000 Bänden und mehreren Hundert Handschriften, die naturhistorischen und mineralogischen Sammlungen, der botanische Garten rc. sind sehr wichtig. Zu den merkwürdigsten Gebäuden gehört außer dem Universitätsgebäude, worin namentlich das Treppenhaus der Bibliothek im altsächsischen Styl und der 1723 erbaute große Bibliotheksaal hervorzuheben sind, dem schönen Invalidenhause und der Peterskirche, deren prächtiger Thurm, das höchste Gebäude des neueren Europa, 1604 durch einen Orkan einstürzte, das Rathhaus, die Perle der schönen bürgerlichen Gebäude dieser Art, an welchen die belgischen Städte so reich sind, von 1448—1463 in dem heiteren, spätgothischen Styl aufgeführt, 1842 mit großem Fleiße erneuert. Zierliche, weit vortretende, fast freistehende Gruppen, meist aus dem alten Testamente, mit zahlreichen, kaum spannelangen Figürchen schmücken die Menge von vorspringenden Kragsteinen, die nun auch mit lebensgroßen Standbildern berühmter Löwener geschmückt sind. Das Rathhaus mit dem Reichthum seiner Ornamentation haben Künstler aller Nationen zum Gegenstande unzähliger Darstellungen gewählt, unter denen namentlich Dom. Quaglio's Bilder einen bedeutenden Platz einnehmen. L. ist ein sehr alter Ort, dessen Umgebung mit der Brüssel's, Vilverde's, Nivelles' rc. unter Lambert I. um das Jahr 942 zu einer Grafschaft erhoben wurde; Graf Heinrich IV. von L. nahm den Titel Graf von Brabant an. Als 1382 die Löwener Tuchweber einen Aufstand erregten und dieserhalb bestraft wurden, ging ein Theil derselben nach England und mit den Manufacturen nahm auch der Wohlstand des Ortes ab. 1578 wurde L. von der Pest heimgesucht, an der 44,000 Einwohner der Stadt gestorben sein sollen, ergab sich 1706 nach dem Siege bei Judoigne den Alliirten, vertheidigte sich aber 1710 gegen einen Angriff der Franzosen auf das Tapferste, so daß diese gezwungen waren, die Belagerung aufzuheben.

Löwenbund oder Gesellschaft vom Leuen. Der Geist der Zwietracht unter den Rittern, welcher sich noch im 14. Jahrhundert in erbitterten Fehden Luft machte, bewog eine Anzahl von Rittern zu Bündnissen, welche den Zweck verfolgten, dem Uebelstande zu steuern, und demgemäß den Fehden nicht nur unter sich zu ent-

sagen, sondern auch solche bei Andern zu verhindern und in diesem Beginnen sich untereinander zu unterstützen. Das bedeutendste dieser Bündnisse war der L., der sich später mit den die gleiche Tendenz verfolgenden Gesellschaften St. Wilhelm und St. Georg vereinigte. Später traten noch schwäbische Städte mit ihnen in Verbindung und scheint die ganze Gemeinschaft später mit den Städtebünden untergegangen zu sein. — Ein zweiter Löwenbund oder Gesellschaft von dem Leon, vom Kaiser Friedrich III. 1489 bestätigt, trat gegen die Herzoge Albrecht IV. und Georg von Bayern zusammen und vereinigte sich später ebenfalls mit der Gesellschaft von St. Georg und dem schwäbischen Städtebunde.

Löwenstein. Das fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim, welches zur Zeit noch in zwei Linien, der Löwenstein-Wertheim-Freudenbergischen (ehedem Virneburgischen), als der älteren, und der Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen (ehedem Rochefortischen), als der jüngeren Linie, fortblüht, leitet seinen Ursprung von dem Pfalzgrafen und Kurfürsten Friedrich dem Siegreichen, dem jüngeren Sohne Ludwig's III. von der Pfalz und Enkel des deutschen Königs Ruprecht her. Friedrich hatte nach dem Tode seines älteren Bruders Ludwig IV. für dessen unmündigen Sohn Philipp (Ingenuus) die vormundschaftliche Regierung des Kurstaats übernommen; den Edeln des Landes und hohen Beamten schien jedoch eine längere, durch vormundschaftliche und regentschaftliche Verantwortlichkeit gebundene Verwaltung zu gefährlich in einer Zeit, wo die ganze, freie und ungebundene Thatkraft eines Mannes, wie Friedrich, erforderlich war, die Gefahren abzuwenden, welche bei der damaligen Zerrüttung Deutschlands unter Kaiser Friedrich III. dem Lande von kriegerischen und feindseligen Nachbarn drohten. Auf den Antrag der im September 1451 zu Heidelberg versammelten Prälaten, Grafen und Herren kam der Beschluß zu Stande, wonach Friedrich die Kurwürde und Landesregierung lebenslänglich in eigenem Namen führen sollte, dagegen seinen Neffen an Kindesstatt anzunehmen und, so lange dieser oder dessen männliche Nachkommen am Leben sein würden, sich nicht zu verehelichen versprach, endlich auch zum Besten desselben auf die durch väterliches Testament ihm gebührende Landesportion, so wie auf sein mütterliches Erbe Verzicht leistete. Die hiernach übernommene Regierung führte Kurfürst Friedrich ein Vierteljahrhundert hindurch in vollkommenem Einverständniß mit seinem Neffen Herzog Philipp, auch nachdem dieser die Jahre seiner Großjährigkeit erreicht. Friedrich hatte während dieser seiner Regierung den Kurstaat in den schwierigsten Lagen nicht nur ungeschmälert erhalten, sondern in heldenmüthig durchfochtenen Kriegen und auf dem Wege friedlicher Erwerbung bedeutend vergrößert. Diese und andere Verdienste um den Kurstaat bewogen Herzog Philipp, als sein Oheim bereits in hohem Alter sich noch zu vermählen wünschte, auf dem von demselben bei seinem Regierungsantritt gegebenen Cölibatversprechen nicht zu bestehen, und Beide verstanden sich über diese Vermählung mittels gegenseitig ausgestellter Urkunden, worin Philipp den Kurfürsten seines Versprechens enthob, von des Letzteren Seite aber auf allen pfälzischen Territorialbesitz, so wie auf alle Eroberungen und Erwerbungen zum Besten Philipps und seiner männlichen Descendenz Verzicht geleistet und dem Kurfürsten nur zur Versorgung seiner Gemahlin und Kinder gewisse Güter und Einkünfte vorbehalten wurden. Friedrich vermählte sich am 15. October 1471 mit einer ritterbürtigen Dame Clara v. Tettingen, mit welcher er zwei Söhne erzeugt hat: Friedrich, Domherrn zu Speier und Worms, der aber im Jünglingsalter starb, und Ludwig, den späteren ersten Grafen v. Löwenstein pfälzischen Stammes. Nach dem 1476 erfolgten Tode des Kurfürsten Friedrich zeigte sich jedoch Kurfürst Philipp wenig geneigt, die gegen seinen Oheim wegen Versorgung von dessen Gemahlin und Kindern eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Durch eine Verordnung, welche Friedrich in dem gedachten Jahre erlassen und Herzog Philipp durch eine feierliche Einwilligungs-Urkunde bestätigt, hatte jener seinem Sohne Ludwig erb- und eigenthümlich die sich vorbehaltenen Besitzungen und Güter, die Schlösser, Städte und Herrschaften Löwenstein, Möckmühl, Weinsberg und Neustadt am Kocher bestimmt. Anstatt jedoch diese auszufolgen, begnügte sich Philipp, ihm die kleine Herrschaft Scharfeneck (in der jetzigen Rheinpfalz) zum Unterhalt anzuweisen, und erst 1488, als er Ludwig mit der Tochter des Grafen Hug von Montfort vermählte, trat er demselben die Grafschaft

Löwenstein [1]) ab. In einem kaiserlichen Gnadenbriefe Maximilian's I. von 1494 wurde Ludwig, mit ausdrücklicher Erwähnung und Vorbehalt seiner angeborenen fürstlichen Würde, der Stand und Rang eines Reichsgrafen von Löwenstein zuerkannt; als solcher wurde er in die Reichsversammlung aufgenommen und dem schwäbischen Kreise als Kreisstand zugetheilt. Weiter, als zu der ihm hiermit gewordenen Ausstattung, hat es Graf Ludwig in seinen Bemühungen, zu seinem väterlichen Erbe zu gelangen, nicht bringen können. Schwer betroffen wurde er noch durch den nach dem Tode Georg's des Reichen von Bayern-Landshut zwischen Pfalz und Bayern ausgebrochenen Successions-Krieg, in welchem er für den Kurfürsten Philipp mitkämpfte. Der Kurfürst und seine Bundesgenossen wurden in die Reichsacht erklärt und Herzog Ulrich von Württemberg mit der Execution beauftragt. Er eroberte verschiedene pfälzische Landestheile und auch die Grafschaft Löwenstein, welche letztere er, als der Kaiser ihm seine Eroberungen für den Kriegsaufwand geschenkt, als solche behielt, obwohl Maximilian I. in einer besondern Urkunde erklärte, Graf Ludwig sei in jener Reichsacht nicht mitbegriffen. Die Grafschaft wurde in der Folge zwar wieder zurückgegeben, aber langjährige Beschwerden haben nicht verhindern können, daß das Haus Löwenstein dieselbe als der württembergischen Landeshoheit unterworfen hat erkennen und zu Lehen empfangen müssen. Graf Ludwig starb im J. 1524, als ein durch Charakter, Frömmigkeit und bedeutende, sowohl militärische wie diplomatische Fähigkeiten hochgeachteter Mann. Ihm folgte sein Sohn, Graf Friedrich I., der 1541 mit Hinterlassung von vier Söhnen starb. Diese theilten die väterlichen Besitzungen in folgender Weise: Graf Wolfgang I. (vermählt mit Rosalie aus dem alten Dynastengeschlecht von Hohen-Hewen im Hegau [2]) erhielt Abstadt (im jetzigen württembergischen O.-A. Heilbronn) und Habizheim (im jetzigen hessischen Odenwald), Graf Friedrich II. (Kammerrichter in Speier, vermählt mit Amalie, Tochter des Markgrafen Ernst von Baden) Scharfeneck, Graf Ludwig II. eine Hälfte von L. und Graf Albert (Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem und bekannt durch seine in Justi's Vorzeit gedruckte orientalische Reise) die andere Hälfte von L. Friedrich und Albert starben kinderlos, Wolfgang und Ludwig setzten den Stamm fort, doch erlosch die Wolfgangische oder Scharfenecker Linie bereits mit den Söhnen des Stifters, Georg Ludwig († 1633) und Johann Casimir, der, nachdem er sich in den Diensten der Republik Venedig ausgezeichnet, 1622 auf der Flucht nach der Schlacht bei Höchst, wo er unter Christian von Braunschweig ein Commando geführt, im Main ertrank. Der dritte Sohn Friedrich's I., Graf Ludwig II., war bestimmt, der zweite Stammvater des Hauses zu werden. Durch seine Vermählung mit Anna, Tochter des Grafen Ludwig von Stolberg-Königstein und Wertheim (1567), gelangte er nicht nur in den Besitz der reichsunmittelbaren Grafschaft Wertheim in Franken und der damit zusammenhängenden, mit Erbach gemeinschaftlichen Herrschaft Breuberg im Odenwalde, sondern erbte auch in den Niederlanden die Stolbergischen Graf- und Herrschaften Rochefort, Montaigu, Herbimont, das souveräne Fürstenthum Chassepierre u. a. Jedoch entspann sich wegen letzterer Besitzungen ein langwieriger Rechtsstreit mit Stolberg, der erst 1755 durch einen Theilungsvergleich beendigt wurde. Graf Ludwig II. starb 1611, wie sein Ahnherr Ludwig I. durch kriegerische Tüchtigkeit und lebhafte Theilnahme an den Reichsangelegenheiten ein bekannter und geachteter Mann. Obwohl er durch ein vom 15. Juni 1597 datirtes Statutum gentilicium, gemeinschaftliche Succession der Söhne, Appanage und Ausstattung der Töchter u. s. w. betreffend, die inneren Verhältnisse des Hauses zu ordnen gesucht hatte, entspannen sich bald unter seinen Söhnen die heftigsten Streitigkeiten, die endlich im Laufe des dreißigjährigen Krieges zu einer bleibenden Trennung in zwei Linien Anlaß gaben. Ein Hauptgrund dafür lag in den confessionellen Verhältnissen. Das Haus L. war

---

[1]) Ueber die Grafschaft L., welche zuerst unter einer Nebenlinie des alten gräflichen Hauses Calw stand, sodann unter Rudolph von Habsburg dessen natürlichem Sohne Albrecht zufiel und 1441 durch die Grafen Georg und Heinrich an Pfalz verkauft wurde, s. Kremer in Act. Pal. I, 322 ff., und Stälin, Württembergische Geschichte I. 566 ff., II. 366 ff., III. 682 ff.

[2]) Nicht Hohenhausen, wie bisweilen fälschlich angegeben wird. Das uralte Geschlecht Hohenhewen erlosch 1570 mit Rosalia's Bruder Arbogast. Beider Mutter war eine Gräfin v. Hohenlohe gewesen.

nämlich nach Abschluß des Religionsfriedens von 1555 zur evangelischen Confession übergetreten; Graf Johann Dietrich, der jüngste Sohn Ludwig's II., trat jedoch im Jahre 1621 zur katholischen Confession zurück und kämpfte mit großer Auszeichnung (vergl. Thuanus I. 12) auf Seiten des Kaisers und der Liga unter Spinola und Tilly, während sich die evangelischen Grafen eng an die Krone Schweden anschlossen, der sie 1632 gegen eine bedeutende Schenkung (die ehemals zur Grafschaft Wertheim gehörigen, dann aber durch Bischof Julius eingezogenen Aemter Laudenbach, Schweinberg, Remlingen und Freudenberg,[1]) die Klöster Brombach, Grünau, Holzkirchen und Triefenstein) Treue, Unterthänigkeit und Kriegshülfe zusagten. Die Schlacht von Nördlingen änderte jedoch die Situation dergestalt zu Gunsten der Gegenpartei, daß der damalige Chef des evangelischen Hauses L., Graf Friedrich Ludwig, aus der Grafschaft flüchten mußte und erst durch Art. IV. § 41 J. P. (Osn.) wieder in den Mitbesitz dieser Grafschaft gelangte. Der erwähnte Graf Johann Dietrich ist der Stifter der jüngeren katholischen Linie, welche sich nach der Grafschaft Rochefort (in der heutigen Provinz Namur) die Rocheforter nannte; Graf Christoph Ludwig, der älteste Sohn Ludwig's II., der Gründer der älteren protestantischen Linie. Durch Verheirathung mit Gräfin Elisabeth von Manderscheid war dieser Graf in Besitz der Grafschaft Virneburg gekommen, wonach sich seine Linie als die Virneburger bezeichnete. Graf Johann Dietrich, der mit Gräfin Josina von der Mark vermählt gewesen, starb 1644; ihm folgte sein Sohn Ferdinand Carl (bis 1672), vermählt mit der Landgräfin Anna Maria von Fürstenberg.[2]) Unter Ferdinand Carl's Nachfolger Maximilian Carl (bis 1718) nahmen die äußeren Verhältnisse dieser Linie des Löwensteinschen Hauses eine derartige günstige Wendung, daß einer Rückversetzung derselben in den angeborenen Fürstenstand kein ferneres Hinderniß im Wege stand. Nachdem am 3. April 1711 ein Fürsten-Diplom für den Grafen und seinen ältesten Sohn erfolgt, dehnte Kaiser Carl VI. dieses am 13. März 1712 auf sämmtliche Mitglieder der Familie aus; 1713 wurde der Fürst auf der weltlichen Fürstenbank des fränkischen Kreises als sitz- und stimmberechtigt aufgenommen. Fürst Maximilian Carl hat sich als kaiserlicher Administrator von Bayern während der Verbannung des Kurfürsten Max Emanuel einen historischen Namen gemacht; 1716 wurde er an die Stelle des Prinzen Eugen von Savoyen als Gouverneur und General-Capitän nach Mailand berufen, wo er jedoch bereits am 26. December 1718 starb. Für den edlen Charakter und die patriotische Gesinnung dieses Fürsten ist bezeichnend, daß er im Jahre 1685 einen sehr verlockenden, durch seinen Onkel, den Cardinal von Fürstenberg, vermittelten Antrag Ludwig's XIV., ihm durch französische Mitwirkung zu Erreichung der oben besprochenen Ansprüche auf das Wittelsbachische Erbe und sogar zum Kurhut zu verhelfen, mit größter Entschiedenheit von sich wies. Sein Nachfolger Fürst Dominicus Marquard, finanziell durch Beerbung seines Onkels, des Fürst-Abts zu Stablo[3]), und seiner Tante, der verwittweten Fürstin Magdalena von Nassau-Usingen, noch besser gestellt, als sein Vater, vergrößerte die böhmischen Besitzungen des Hauses, nachdem bereits Fürst Maximilian einige Herrschaften daselbst erworben, kaufte sodann 1722 von Erbach den Flecken Kleinheubach, wo er sich durch den Bamberger Architekten J. Dinzenhofer eine Residenz errichten ließ, und erwarb 1730 von Hatzfeld die ritterschaftliche Herrschaft Rosenberg (im heutigen badischen Unterrheinkreis). Fürst Dominicus Marquard (vermählt mit der Landgräfin Christine Franziska Polyxena von Hessen-Rheinfels) starb 1735 zu Venedig, wo er durch einen Unbekannten, dessen Motive nicht aufgehellt sind, vermittelst eines gläsernen Dolches ermordet wurde. Die Regierung seines Nachfolgers, des

[1]) Sie wurden nach dem Aussterben der männlichen Descendenz der Grafen v. Wertheim für heimgefallene Würzburgische Lehen erklärt, was sie indessen nicht waren, und als solche eingezogen. Die hierüber zu Anfang des 17. Jahrh. zwischen L. und Würzburg geführte Fehde hat viel Aufsehen gemacht, so daß selbst der Franzose de Thou, B. 138 § 10, darüber spricht.

[2]) Ueber diese interessante, thatkräftige Frau siehe Münch-Fickler, Geschichte des Hauses Fürstenberg. III, 171 ff.

[3]) Graf Johann Ernst von Löwenstein, 1714 Bischof von Tournay, 1715 Fürst-Abt zu Malmedy und Stablo, als welcher er 1731 starb. Näheres über ihn findet sich in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Band VIII.

Fürsten Karl Thomas (1735—1789) ist für das Haus dadurch von besonderer Wichtigkeit, daß 1767 die Primogenitur-Ordnung als Hausgesetz eingeführt wurde (bestätigt durch Kaiser Joseph II. am 23. Juni 1769), nachdem früher durch testamentarische Bestimmungen und Verzichte der einzelnen nachgebornen Prinzen die Primogenitur factisch schon bestanden hatte. Da die Ehe des Fürsten Karl Thomas mit der Herzogin Marie Charlotte Antonie von Holstein-Wiesenburg kinderlos geblieben, so succedirte ihm der Sohn seines Bruders Theodor Alexander, Fürst Dominicus Constantin (1789—1814). Unter ihm fällt der Verlust der linksrheinischen Besitzungen in Folge des Friedens zu Luneville (1803) und die Mediatisirung des fürstlichen Hauses im Jahre 1806. Als Entschädigung für jenen Verlust (Scharfeneck, Püttlingen in Lothringen, Rochefort, Montaigu u. s. w.) erhielt diese Löwensteinsche Linie, die sich von nun an als die Rosenberger bezeichnete, nach § 14 des Reichsdeputations-Hauptschlusses das vordem Würzburgische Amt Rothenfels mit Widdern und Thalheim, die vordem Mainzischen Orte Trennfurt und Wörth, die Abteien Bronnbach und Neustadt am Main u. s. w. In § 32 wurde dem fürstlichen Hause eine Virilstimme im Reichsfürstenrath zugewiesen. In Folge der Mediatisirung kamen die Besitzungen dieser Löwenstein'schen Linie nach verschiedenem Wechsel schließlich unter die vier Souveränetäten: Baden (Hälfte der Grafschaft Wertheim links des Mains, Bronnbach, Rosenberg u. a.), Bayern (Hälfte der Grafschaft Wertheim rechts des Mains, Rothenfels, Neustadt, Kleinheubach u. a.), Hessen-Darmstadt (die Hälfte der Herrschaft Breuberg, Habizheim, Nauses u. a.) und Württemberg (Abstadt). Außerdem besitzt das fürstliche Haus in Böhmen die Herrschaften Haid, Weseritz, Zebau, Pernatitz, Schwanberg, Guttenstein u. a. Durch Bundesbeschluß vom 13. August 1825 und 13. Februar 1829 ist demselben das Prädicat „Durchlaucht" gewährleistet. Dem Fürsten Dominicus Constantin war 1814 sein Sohn, Fürst Karl, gefolgt, seit 1799 mit Gräfin Sophie zu Windischgrätz, Schwester des Feldmarschalls Fürsten Alfred zu Windischgrätz, vermählt. Ein Sohn aus dieser Ehe war der als publicistischer und philosophischer Schriftsteller bekannte Erbprinz Constantin Joseph, der aber 1838 vor dem Vater starb, so daß diesem bei seinem 1849 erfolgten Tode sein Enkel, der jetzige Chef des Hauses, Fürst Karl Heinrich (geb. 1834), folgte. Die durch Grafen Christoph Ludwig gestiftete ältere Linie L.-Wertheim-Virneburg theilte sich mit den Söhnen des 1721 verstorbenen Grafen Heinrich Friedrich, Vollrath und Karl, in zwei Unterlinien, die Vollrathische und die Karlische. Im Reichsdeputationshauptschluß erhielten diese Linien als Entschädigung für die Grafschaft Virneburg die Klöster Grünau und Triefenstein und das vordem Würzburgische Amt Freudenberg am Main, von welchem letzteren der gegenwärtige Beinamen herrührt. Die Mediatisirung brachte die Besitzungen beider Linien unter die Souveränetäten Baden (Hälfte der Grafschaft Wertheim links des Mains und Freudenberg), Bayern (Hälfte der Grafschaft Wertheim rechts des Mains, Grünau und Triefenstein) und Württemberg (L. und ein Antheil an der Grafschaft Limburg). Beide Linien wurden 1812 durch Bayern und 1813 durch Württemberg in den Fürstenstand erhoben; auch ihnen wurde durch den oben erwähnten Bundesbeschluß das Prädicat „Durchlaucht" gewährleistet. Die Karlische Speciallinie starb 1842 mit dem Fürsten Karl wieder aus, so daß der damalige Chef der Vollrathischen Linie, Fürst Georg, die Besitzungen beider Linien wieder vereinigte. Ihm folgte 1855 sein Sohn, Fürst Adolph, und diesem 1861 sein Vetter, Fürst Wilhelm Paul Ludwig (geb. 1817). — Literatur. Ueber die Abstammung des fürstlichen Hauses L. siehe die Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteter Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstlichen Hauses L. und dessen Successionsrecht in Bayern, 1830, 1831 (von Constantin Joseph, Erbprinzen zu L.), J. L. Klüber, Die eheliche Abstammung des fürstlichen Hauses L.-Wertheim von dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz und dessen Nachfolgerecht in den Stammländern des Hauses Wittelsbach. 1847; und eine Reihe kleinerer Schriften gleichen Inhalts von Heffter, Zachariä, Zöpfl, Vollgraf u. A.; über die Verhältnisse des fürstlichen Hauses zu den Zeiten des Reichs vergl. die verschiedenen hier einschlagenden Schriften von Moser, namentlich dessen Familienstaatsrecht der deutschen Reichsstände.

Für die Geschichte des Hauses bietet das Stemma Leostenianum, Francof. 1624, einige dürftige, zumeist genealogische Nachrichten; ebenso dürftig ist Jäger's Artikel „Löwenstein" in Gottschalk's Ritterburgen, dagegen bietet (J. St. Pütter's) Revisions-Libell, J. S. L.-Wertheim contra Würzburg, die der Grafschaft Wertheim vom Hochstift Würzburg entrissenen vier Aemter betreffend, 1769, manches schätzbare Material.

Lowositz oder **Lobositz**, Marktflecken in Böhmen, 1 Meile westlich von Theresienstadt auf dem linken Elbufer an dem Punkt gelegen, wo der Strom, die Theresienstädter Ebene verlassend, mit einer scharfen Nordwendung den Durchbruch durch die Basaltwände des böhmischen Mittelgebirges in einer engen tiefen Thalspalte bis nach dem 2½ Meilen nördlich gelegenen Aussig beginnt, ist historisch dadurch bekannt geworden, daß Friedrich der Große dort am 1. October 1756 den ersten seiner zahlreichen Siege während des siebenjährigen Krieges erfocht. Der große König hatte, nachdem er Ende August überraschend in Sachsen eingefallen war, die sächsische Armee in dem Lager bei Pirna eingeschlossen und den Herzog Ferdinand von Braunschweig mit 10,000 Mann nach Böhmen entsendet, um den zum Entsatz heranrückenden Oesterreichern entgegen zu treten. Der österreichische Feldmarschall Browne, der im Lager bei Kollin stand, wo er seine Truppen versammelte, hatte den General Wied dem Herzoge entgegengeschickt, Letzterer jedoch am 15. September denselben bei Nollendorf angegriffen, zurückgeworfen und Stellung bei Aussig genommen, wo er durch den König auf 30,000 Mann verstärkt wurde. Browne seinerseits hatte auf den gemessenen Befehl Maria Theresia's, die Sachsen zu entsetzen, sich von Budin aus, wohin er am 23. gegangen, mit 33,000 M. in Bewegung gesetzt, die Eger überschritten und war am 30. Vormittags bei L. angekommen. Der dort in die Elbe fließende Morellenbach, der von dem 1 St. südwestlich gelegenen Dorfe Schelechowitz herkommt, durchfließt in einem sumpfigen bebuschten Grunde mehrere Teiche, namentlich den Tschischkowitzer, an ihm liegen die Dörfer Lukowitz und Sulowitz; 1500 Schritt unterhalb des letzteren führt die Budiner Straße nach L. Nordwestlich dieses letzteren Fleckens erhebt sich das Terrain plötzlich zu dem steilen Gipfel des Lobosch-Berges, südwestlich ebenso zu den Radostowitzer Höhen, die ein vorstehendes Plateau, der Homolka-Berg genannt, bis gegen Sulowitz hin vorsenden. Von L. aus führt die Teplitzer Straße über die Einsattelung zwischen den Lobosch- und den Radostowitzer Berg nach Welmina und dann weiter über die Paschkopole nach Teplitz; die große Prag-Dresdener Straße führt von L. aus unmittelbar am linken Elb-Ufer nach Aussig. Die österreichische Armee lagerte hinter dem Morellen-Bach, den rechten Flügel hinter L., den linken hinter dem Tschischkowitzer Teich, die Infanterie in der Mitte, die Cavallerie auf den Flügeln, Schelechowitz, Sulowitz, L. und die Weinberge an den Süd-Abhängen des Lobosch-Bergs nur durch Croaten besetzt, von denen auch auf beiden obengenannten Straßen bis Welmina und Duckowitz Beobachtungs-Detachements vorgeschoben waren. Der König, der am 28. September im Lager des Herzogs von Braunschweig eingetroffen war, ging schon am 29. mit der Avantgarde bis an die Bila vor, erhielt dort Nachricht vom Uebergange der Oesterreicher über die Eger, ließ die Armee noch in der Nacht vom 29. zum 30. in zwei Colonnen vorgehen, vertrieb am 30. früh die Croaten aus Welmina mit der Avantgarde, und entdeckte das feindliche Lager. Da er weder den Lobosch-Berg, noch die Radostowitzer Höhen besetzt fand, beschloß er, obwohl die Armee erst am Abend spät eintraf, den Angriff für den folgenden Morgen des 1. October. Der linke Flügel kam auf dem Lobosch-Berg zu stehen, wo er bei weiterem Vorrücken mit den Croaten in's Handgemenge gerieth, die allmählich, während noch dichter Nebel die Gegend bedeckte, verstärkt, aber doch schließlich aus den Weingärten vertrieben wurden. Erst um 11 Uhr fiel der Nebel, so daß der preußische rechte Flügel, der bis auf den Homolkaberg vorgerückt war, von dort aus seine Artillerie wirken lassen konnte. Eine österreichische Cavallerie-Linie, welche sich zwischen Lowositz und Sulowitz zeigte, wurde sofort von preußischer Cavallerie angegriffen, da diese aber einen Hohlweg passiren mußte und unvermuthet in der Flanke angegriffen ward, mißglückte der erste Angriff, ein zweiter hatte Erfolg, allein da frische österreichische Reiterei hinzukam, mußte die preußische, die außerdem in das Feuer des besetzten Dorfs

Sulowitz gerieth, zurück. Inzwischen hatte nach heißem Kampfe der preußische linke Flügel den österreichischen rechten geworfen; als den Preußen die Patronen zu fehlen begannen und sie nach frischer Munition verlangten, rief der Herzog v. Bevern (s. d. Art.), der diesen Flügel befehligte: Wozu hat man Euch gelehrt, das Bajonett zu brauchen; vorwärts auf den Feind! Die Truppen, durch diese Anrede elektrisirt, drangen vor und eroberten das Städtchen Lowositz, trotz der standhaften Vertheidigung der Oesterreicher, die den König zu dem Ausruf hinriß: Meine Truppen haben Wunder der Tapferkeit gethan, aber es war nöthig, denn das waren nicht mehr die alten Oesterreicher! Da der zwischen dem rechten Flügel der preußischen und dem linken der österreichischen Armee liegende sumpfige Grund ein Ueberschreiten und so ein allgemeines Gefecht anders als durch Artillerie-Feuer verhinderte und Browne keine Möglichkeit sah, das verlorne Terrain wieder zu gewinnen, befahl er nach dem Verlust von Lowositz um 3 Uhr Nachmittags den Rückzug und ging über die Eger zurück. Die Verluste beider Theile waren ungefähr gleich, etwa 3000 Mann, der der Preußen sogar etwas größer, dagegen hatten sie 4 Geschütze, 3 Standarten erobert, vor Allem aber der König seinen Zweck, die Entsetzung der eingeschlossenen Sachsen zu verhindern, erreicht. Noch ein zweiter, auf dem rechten Elbufer unternommener Entsatz-Versuch der Oesterreicher scheiterte, und am 15. October mußte die 16,000 Mann starke sächsische Armee sich dem Könige ergeben. Hiermit endete der Feldzug von 1756, die Armee des Königs räumte Böhmen und bezog Winter-Quartiere in Sachsen, die des Feldmarschall Schwerin, welche von Schlesien aus bis Königin-Grätz vorgerückt war, in der Grafschaft Glatz.

Loxodromische Linie ist eine von den verschiedenen krummen Linien, welche ein nach einem bestimmten Gesetze bewegter Punkt auf der Kugeloberfläche beschreibt und die in der Navigationslehre von Interesse ist. Die einfachste krumme Linie auf der Kugel entsteht, wenn diese von einer Ebene durchschnitten wird, es ist die Kreislinie, und man kann durch jede zwei gegebene Punkte auf der Oberfläche einer Kugel unzählige Kreisbögen ziehen, wenn man die durch jene Punkte gelegte Ebene nach und nach um die mit ihr zusammenfallende Sehne, welche die beiden Punkte miteinander verbindet, drehet. Geht die Ebene dann zugleich durch den Mittelpunkt der Kugel, so ist ihr Durchschnitt mit der Oberfläche ein größter Kreis, dessen Halbmesser gleich dem Halbmesser der Kugel ist. Zu diesem gehören sämmtliche Meridiane und der Aequator. Liegen die beiden Punkte gerade um einen Durchmesser der Kugel von einander entfernt, wie die Pole, so sind alle durch sie gezogenen Kreise auf der Oberfläche größte Kreise, durch jedes andere Paar von Punkten aber kann immer nur ein größter Kreis gezogen werden. Von den beiden Bögen eines größten Kreises, welcher durch zwei gegebene Punkte geht, ist der kleinere Bogen der kürzeste Weg, welcher zwischen diesen beiden Punkten auf der Kugelfläche möglich ist; dieser Bogen also ist diejenige Linie, welche ein Schiff steuern müßte, wenn es keine andere Rücksicht zu nehmen hätte als die des kürzesten Weges. Abgesehen von der Abhängigkeit segelnder Schiffe von der Richtung des Windes und der Strömung, kommt aber noch die Rücksicht in Betracht, daß die Richtung derselben gegen die Himmelsgegenden, der Curs, nicht allzuoft geändert werde, da sonst die Berechnung und Eintragung des durchlaufenen Weges in die Karten unnöthig erschwert wird. Es ist deshalb in der Navigationslehre diejenige Linie von besonderem Interesse, welche ein Schiff beschreibt, so lange dessen Curs nach einer und derselben Himmelsgegend gerichtet ist. Ist der Curs nach einer der Hauptgegenden, also nach Norden, Süden, Osten oder Westen, so ist der Weg eine Kreislinie und zwar die eines größten oder eines Parallel-Kreises; weicht dagegen der Curs von diesen vier Gegenden ab, so entsteht eine Linie doppelter Krümmung, die sich, nach Art einer Spirale, in unzähligen Windungen um einen der Pole bewegt und diesem sich beständig nähert, ohne denselben zu erreichen. Diese Linie heißt die Loxodromische oder die Linie des schiefen Laufes. Zur Erleichterung des Eintragens derselben sind die für den Gebrauch der Schiffer bestimmten Karten so eingerichtet, daß die L. L. auf denselben als eine gerade Linie erscheint, und dies wird dadurch erreicht, daß man die Meridiane durch gerade Parallellinien darstellt und die Breitengrade vom Aequator nach den Polen hin in einem entsprechenden Verhält-

nisse vergrößert oder wachsen läßt. Solche Karten heißen **Seekarten**, **Karten mit wachsenden Breiten** oder nach ihrem Erfinder **Mercators Karten**.

Loyola (Ignaz v.) s. **Jesuiten.**

Lübeck (Fürstenthum), ein zum Großherzogthum Oldenburg gehöriges Gebiet, von etwa 8 Quadratmeilen mit 23,000 Einwohnern im östlichen Theile Holsteins, mit der Hauptstadt Eutin; früher ein **Bisthum**, dessen Bischof vom Domcapitel in der freien Reichsstadt Lübeck erwählt wurde und auch dort sein eigentliches Bischofshaus besaß. Daher der Name. Kaiser Otto I. stiftete 952 zu Oldenburg in Wagrien (nordöstlich von Eutin) zur Bekehrung der Wagrier und Obotriten ein Bisthum, welches unter wechselnden Schicksalen, gleich den meisten Pflanzstätten des Christenthums in alter und neuer Zeit, schwere Prüfungen zu bestehen hatte. Von 1066 bis 1149 war dasselbe völlig verwüstet und ward erst in letzterem Jahre durch den berühmten Apostel der Wenden **Vicelinus** wieder aufgerichtet. Sein Nachfolger **Gerold**, der Eutin als Stadt gegründet hat, verlegte 1163 den Bischofssitz nach L. und stiftete das dortige Domcapitel, welches erst 1803 durch den Reichsdeputations-Hauptschluß zu Regensburg säcularisirt ist und bis dahin sein Wahlrecht stets aufrecht erhalten hat, obwohl die geistliche und kirchliche Bedeutung des bischöflichen Amtes schon einige Jahrhunderte früher bis auf die leeren Titulaturen und Formen vergessen war. Das Bisthum L. stand unter dem Erzbisthum Bremen (früher Hamburg) und ist der Ausgangspunkt der Ausbreitung des Christenthums gegen Nordosten und Norden, Hand in Hand gehend mit den Handelsverbindungen der Stadt L. Im 15. Jahrhundert waren die Bischöfe von L. bereits vermögende und einflußreiche Kirchenfürsten, welche Namens des Kaisers den Grafen von Holstein die Belehnung ertheilten und auf Concilien und Reichstagen in hohem Ansehen standen. Berühmt als Staatsmann, Günstling des Kaisers Sigismund und in besonderem Vertrauen des Papstes war **Johann** VII., mit dem Familienamen Schele aus Hannover (1420—1439), der vom Concil zu Basel mit andern Bischöfen nach Konstantinopel abgeordnet ward, um die Wiedervereinigung der morgenländischen und abendländischen Kirchen zu versuchen. Auf der Rückreise von einer andern Mission starb er in Ungarn und ist in Wien im Schottenkloster begraben. Um die Zeit der Reformation war **Heinrich** III. mit dem Familiennamen Bockholt aus Hamburg im Besitz der Bischofswürde; ein eifriger Katholik, leistete er der neuen Lehre den entschiedensten Widerstand, mußte in Folge der Wullenweberschen Kriegsunruhen, in denen 1534 Eutin eingenommen wurde, entfliehen und starb in Hamburg. Ihm folgte Detlev Reventlow, der die evangelische Lehre im Hochstift einführte; 1547—1553 regierten jedoch wieder katholische Bischöfe. Vollkommen befestigt und geordnet wurde die Kirchenreformation hierselbst durch Bischof **Eberhard** (1561—1586), der auch Bischof von Verden war und dort ebenfalls die evangelische Lehre einführte. Mit diesem ernst gesinnten Manne, der Anfangs, wegen des zu leistenden Eides: das Domcapitel bleiben zu lassen „bei der alten christlichen, katholischen Religion, wie von Anfang und Stiftung der Kirche im Gebrauch gewesen", Bedenken trug die Bischofswürde anzunehmen, schließt die Zeit, in welcher das Amt als ein **geistliches** aufgefaßt wurde. Schon bei seinen Lebzeiten hatte der Herzog Adolf von Schleswig-Holstein dem Domcapitel die Wahl eines seiner Prinzen zum Coadjutor vorgeschlagen, jedoch ohne Erfolg. Nach Eberhard's Tode aber gelang es, die Bischofswahl auf den erst 11jährigen Johann Adolf, der bereits Erzbischof von Bremen war, zu lenken. Diese Wahl wurde, wie alle folgenden, nicht vom Papste bestätigt, und das Domcapitel blieb für lange Zeit bei der Gewohnheit, holsteinische Fürsten zu erwählen. In den westfälischen Friedensverhandlungen war große Gefahr, daß das Bisthum als Entschädigung einem der Mächtigen zufalle; durch die Bemühungen des Herzogs Friedrich von Holstein-Gottorp wurde dieselbe abgewendet, wofür zur Dankbezeugung das Domcapitel (1647) versprach, 6 Bischöfe nach einander aus seinem Hause zu erwählen. Dieser, namentlich von Dänemark, viel angefochtene Vertrag ist treulich gehalten worden. Der letzte der in Folge desselben erwählten Bischöfe war Friedrich August von Holstein-Gottorf (1750—1785). Zum Coadjutor erwählte das Capitel, um sein freies Wahlrecht zu erhalten, den Erbprinzen Friedrich von Dänemark (1756),

obgleich der Bischof selber, so wie der Kaiser und Rußland dagegen waren. 1773 kam indeß der Vertrag zwischen Dänemark und Rußland zu Stande, durch welchen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst (die Stammlande des dänischen Königshauses) an Rußland fielen, und von dieser älteren Gottorfschen Linie wurden die genannten Grafschaften mit Genehmigung des Kaisers Joseph II. alsbald an die jüngere, d. h. an den Bischof Friedrich August abgetreten, der also zuerst diese jetzt zusammen gehörigen Gebiete vereinigt hat. Zugleich resignirte der Coadjutor Friedrich von Dänemark, und nach des Bischofs Tode wurde (1785) dessen Brudersohn Peter Friedrich Ludwig zum Nachfolger erwählt. Ihm ertheilte 1799 das Domcapitel die Zusicherung, die drei nächsten Bischöfe aus seiner Descendentschaft zu nehmen, was überflüssig gewesen wäre, denn 1803 wurde durch Reichsdeputationsbeschluß das bisherige Bisthum zum erblichen Fürstenthum gemacht und bleibend an das Oldenburgische Regentenhaus geknüpft, wobei übrigens einige Capiteldörfer, die Domkirche in L. selbst und das Bischofshaus nebst Zubehör an die freie Stadt L. fielen.

Die Hauptstadt des Fürstenthums, Eutin, ist anmuthig am Ufer des gleichnamigen Sees belegen, hat ein hübsches Residenzschloß mit Park, eine alte Kirche und die Ueberreste früherer Befestigungen. 1705, als ein dänischer und ein holsteinischer Prätendent um die Besitznahme des Bisthums stritten, kam es zu einer Beschießung des Schlosses von Seiten der Dänen.

Lübeck ist eine der vier freien Städte des deutschen Bundes und nimmt unter den drei Hansestädten den ersten Platz ein, als ehemaliges Haupt des Bundes und weil es am frühesten reichsfrei war. Am Zusammenflusse der Wakenitz und der Trave, etwa 2 Meilen oberhalb der Mündung des letzteren Flusses, der sich bei dem zu L. gehörigen Städtchen Travemünde in die Ostsee ergießt, ist im Jahre 1139 an einem zur Vertheidigung wie zum Handelsbetriebe ungemein günstig belegenen Orte vom Grafen Adolf II. von Schauenburg Neu-Lübeck erbaut, nachdem das seit dem 9. Jahrhundert bestandene, etwas weiter seewärts am Zusammenflusse der Schwartau und Trave belegene Alt-Lübeck 1139 von den Rügiern völlig zerstört worden war. Einwanderer aus Flandern, Holland und Westfalen, so wie aus Holstein und Stormarn, von Adolf herbeigerufen, bevölkerten die neue Stadt, da nur Wenige der Alt-Lübecker dem Blutbade bei der Zerstörung entronnen waren. Die Trave ist bis in die Stadt, deren Wall eine Strecke dieses Flusses als Hafen einschließt, für Seeschiffe fahrbar und in neuerer Zeit durch Baggerarbeiten und Correctionen vertieft, bei deren Ausführung man die Fundamente von Alt-L. einige Fuß tief unter der Erdoberfläche unweit des Flusses wieder aufgefunden hat. Von L. aufwärts wird die Trave bis Oldesloe von Flußschiffen befahren; über eine in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts bestandene Canalverbindung dieses Flusses mit der bei Hamburg in die Elbe fließenden Alster s. d. Art. **Alster**. In unmittelbarer Verbindung mit dem Hafen L.'s steht die L.-Büchener Eisenbahn, welche bei Büchen an die Berlin-Hamburger Bahn sich anschließt, von dort bis Lauenburg fortgeführt ist und deren Verbindung mit dem hannoverschen Eisenbahnnetze mittels eines Elb-Ueberganges in der Richtung auf Lüneburg im Bau begriffen ist. Auch eine directe Eisenbahn von L. nach Hamburg ist gegenwärtig in Angriff genommen. Eine Wasserverbindung der Trave mit der Elbe wird durch den am Ende des 14. Jahrhunderts ausgeführten Stecknitz-Canal, welcher die Städte Mölln und Lauenburg berührt und hauptsächlich die Erleichterung des Handelsverkehrs zwischen L. und Lüneburg bezweckte, gebildet. Die Grundfläche der jetzigen Stadt hat eine etwas unregelmäßige elliptische Figur, die durch zwei sich kreuzende Hauptstraßen in vier Quartiere getheilt ist; seit dem 13. Jahrhundert scheint nur wenig in der Ausdehnung und Eintheilung der Stadt verändert zu sein, wenigstens kommen die meisten der jetzigen Straßennamen schon in damaliger Zeit vor. Die Bauart ist alterthümlich und zeigt das Gepräge der einst reichen Handelsstadt in den hohen Giebeln und geräumigen Hallen (Dielen) der Kaufmannshäuser, dem reichen Schmuck des 1360 erbauten, 1442 vergrößerten Rathhauses, den zahlreichen Kirchen und Stiftungen und den Ueberresten des, jetzt theilweise in Promenaden umgewandelten Walles. Unverkennbar aber ist es, daß die jetzige Handelsgröße und Einwohnerzahl (gegen 30,000) nicht mehr dem Zuschnitte des ehemaligen Hauptes der Hansa

entspricht, in dessen Mauern politische und Handelsinteressen sich begegneten, die längst andere Bahnen und Stützpunkte gefunden haben. Seit Eröffnung der Eisenbahn und Vertiefung der Trave hat sich indeß in Betreff des Handelsverkehrs Manches wieder günstiger gestellt und in einzelne Zweige desselben ist neues Leben gekommen. Die Stadt enthält gegenwärtig etwa 3500 Häuser und gegen 1700 kleine Wohnungen (Buden). Unter den Kirchen ist die Marienkirche (erbaut 1163—1170) von bedeutender Größe und architektonischem Werthe; sie ist 340 Fuß lang, hat 156 Fuß Gewölbhöhe, 2 Hauptthürme von 422 Fuß Höhe und einen Dachreiter mit Glockenspiel. Nach dem nördlichen Hauptthurme dieser Kirche ist die geographische Lage L.'s durch Schumacher bestimmt zu 53° 52′ 10″ nördl. Br. und 28° 20′ 48″ östl. L. Auch die Domkirche (1170 von Heinrich dem Löwen erbaut, im 14. Jahrhundert um die Hälfte vergrößert) ist von Interesse, sie hat ebenfalls 2 Thürme, deren Höhe 416 Fuß beträgt, und enthält, wie die Marienkirche, viele merkwürdige, zum Theil kunstvolle Alterthümer, Gemälde und Bildhauer-Arbeiten. Ansehnlich, doch minder merkwürdig sind die Aegidien-, die Petri- und die Jacobikirche. Außer dem bereits erwähnten Rathhause ist als Bauwerk noch von Interesse das Hospital zum Heiligen Geist (erbaut 1263) mit einer schönen Giebelwand und Halle. Der einst stattliche Bau des Holstenthors und Zwingers (1376) ist in Folge der Bahnhofsanlage theilweise abgetragen, völlig entstellt und jetzt nur noch als Ruine und historisches Denkmal von Werth. Von der (1217 durch Waldemar erbauten) Burg ist nur die Erinnerung in dem Namen des Burgthores erhalten. Die Häuser verschiedener Corporationen, die ehemaligen Domcurien, die Stiftungen und manche sonstige Gebäude gewähren reiche Ausbeute für künstlerisches Studium. Zum Betriebe der Mühlen und zur Versorgung der Stadt mit Trinkwasser dient die aus dem Ratzeburger Landsee abfließende Wakenitz, welche durch eine im 13. Jahrhundert ausgeführte Dammanlage hier um 18 Fuß aufgestauet ist. Das Wasser dieses Flusses und des ganzen Sees kaufte die Stadt L. von Herzog Albrecht von Sachsen im Jahre 1291 und behauptete ihr Eigenthum mit gewaffneter Hand, als 1682 Herzog Julius Franz von Lauenburg den See in einer anderen Richtung abzuleiten versuchte. Unter den Bildungsanstalten L.'s genießt das Gymnasium (Katharineum) eines ausgezeichneten Rufes, es ist bei Aufhebung des St. Katharinen-Mönchklosters zur Zeit der Reformation durch Bugenhagen eingerichtet. In der Stadtbibliothek (35,000 Bände) ist eine reiche Sammlung von Incunabeln, darunter die älteste plattdeutsche Bibelübersetzung (nach der Vulgata mit in den Text gedruckten Glossen) „mit dessen erne bokstauen ghedrucket vermiddelst Steffen arndes in der Kaiserlike stad lubick Int iar unses heren MCCCCXCIIII." Seit 1789 besteht eine „Gesellschaft für gemeinnützige Thätigkeit", die in mannichfachen Richtungen zum allgemeinen Besten wirkt. Schullehrer-Seminar, Gewerbeschulen, Sparkasse, Navigationsschule, Sonntagsschule, Speise-Anstalt, Alterthumsverein u. s. w. sind durch sie gestiftet und gefördert.

Das Gebiet der Stadt L. (jetzt mit der Stadt politisch gleichberechtigt), besteht aus mehreren unzusammenhängenden Theilen, welche nach und nach durch Eroberung, Kauf, Schenkung oder auch durch Einbürgerung von Landbegüterten unter die Hoheit der Stadt gekommen sind. Der Gesammtflächen-Inhalt desselben beträgt $5\frac{1}{2}$ Quadratmeilen mit 20,000 Einwohnern, außer dem 1410 von L. und Hamburg vereint eroberten Amte Bergedorf nebst den Vierlanden, welche $1\frac{2}{3}$ Quadratmeilen groß sind und noch jetzt den beiden Städten L. und Hamburg gemeinschaftlich gehören. Die bewaffnete Macht L.'s besteht aus Bürgergarde, Landwehr und Bundes-Contingent. Die Bürgergarde ist nach Aufhebung der früheren reichsstädtischen Bürgerwehr im Jahre 1813 errichtet und besteht aus allen wehrfähigen Männern der Stadt bis zum 45. Jahre; sie bildet 2 Bataillone und ist etwa 1200 Mann stark. Zur Landwehr gehören alle Wehrfähigen des Gebiets bis zum funfzigsten Jahre, gegen 2800 Mann. Das Bundes-Contingent ist gegen 400 Mann stark und bildet mit demjenigen der Stadt Bremen zusammen 1 Bataillon Infanterie und 1 Escadron Dragoner. Die Contingente der drei Hansestädte und Oldenburgs bilden zusammen die 3. Brigade der 2. Division des 10. Armeecorps, zu welchem letzteren außer jenen noch die Contingente von Hannover, Braunschweig,

Holstein-Lauenburg und Mecklenburg gehören. L. hat auch in früheren Jahrhunderten dem Reiche seine Wehrpflicht oft in natura erfüllt, während andere Städte sie mit Geld ablöseten. 1475 sandte die Stadt dem Kaiser Friedrich III. zum Zuge gegen Herzog Carl von Burgund 500 Mann, alle uniformirt, was damals sehr selten vorkam, mit 27 starken Wagen, worin die Rüstungen mitgeführt wurden und die, an einander gekettet, eine Wagenburg formirten, auch führten sie zwei ungeheure Steinbüchsen mit sich. Der Kaiser bezeugte ein besonderes Wohlgefallen an der ganzen Einrichtung dieses Corps. Um 1580 sollen, nach L.'schen Chronisten 50,000, wehrhafte Bürger in L. gezählt sein, worunter indeß wohl Knechte und Gesellen mitgerechnet sein mögen. 1663 nahm ein L.'sches Contingent von 400 Mann am Türkenkriege in Ungarn Theil. In der deutschen Bundes-Versammlung hat L. mit Frankfurt, Bremen und Hamburg zusammen eine (die 17.) Stimme, welche abwechselnd von diesen Städten geführt wird; im Pleno hat jede derselben eine eigene Stimme.

Die Geschichte der Stadt L. steht während mehrerer Jahrhunderte im engen Zusammenhange mit der Geschichte der Hansa (s. d. Art.); auch die Geschichte des Bisthums Lübeck (s. d. Art.) greift, namentlich in älteren Zeiten, vielfach in die Stadtgeschichte ein. Was die letztere betrifft, so folgte der oben erzählten Gründung der Stadt durch Adolf II. von Schauenburg (1143) eine Periode raschen Aufblühens, die aber 1157 durch eine Feuersbrunst, welche die ganze Stadt vernichtete, ihr Ende erreichte. Die Brandstätte trat Adolf an den Sachsenherzog Heinrich den Löwen ab, unter dessen Schutze der früher nur dorfartig befriedigt und regiert gewesene Ort mit Mauern und Thürmen befestigt ward, einen städtischen Rath, einen eigenen Gerichtsvoigt, Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit und Handelsprivilegien erhielt. 1164 wurde durch Verlegung des Bisthums von Oldenburg das Domcapitel zu L. gegründet, womit manche Schenkung von Gütern und Ländereien verbunden war, jedoch erhielt der Bischof und das Capitel keinen Antheil am Stadtregiment. Der Handel der Lübecker erstreckte sich um diese Zeit bereits bis nach England, umfaßte die Küsten der Nord- und Ostsee und vermehrte Reichthum und Thatkraft der Bürger, die bald durch das Zerwürfniß zwischen dem Herzog Heinrich, ihrem unmittelbaren Herrn, und dem Kaiser Friedrich I. auf eine schwere Probe gestellt werden sollten. Heinrich, in die Reichsacht erklärt und fast aller seiner Lande verlustig, kämpfte noch gegen das ihn ereilende Geschick, als 1182 der Kaiser mit einem starken Heere über die Elbe ging, gegen L., das treu zu Heinrich hielt und von diesem in wehrhaften Stand gesetzt war, heranrückte und, da es die Thore zu öffnen sich weigerte, die Belagerung begann. Als nach hartnäckigem Widerstande die Lebensmittel zu Ende gingen, suchten und erhielten die Bürger einen Waffenstillstand, um durch Gesandte ihren Herzog, der sich zu Stade befand, zu befragen, ob er sie ihres Eides entlassen wolle, wo nicht, wollten sie Gut und Blut in Vertheidigung der Stadt aufsetzen. Mit des Herzogs Genehmigung unterwarfen sie sich dann dem Kaiser, der alle Rechte und Privilegien, die sie vom Herzoge gehabt hatten, bestätigte und nach feierlichem Einzuge die Huldigung entgegennahm. Man hat diese Begebenheit irrthümlich als den Anfang der Reichsfreiheit L.'s bezeichnet, welche durch sie nur vorbereitet worden ist. Streitigkeiten mit den Grafen von Holstein und Ratzeburg, die sich so viel als thunlich von den früheren Rechten des Herzogs Heinrich auf L. anmaßen wollten, zogen 1187 die Vermittelung des Kaisers herbei und veranlaßten (19. Sept. 1188) die Ertheilung eines förmlichen Privilegiums, durch welches die Grenzen, Rechte und Freiheiten der Stadt urkundlich, jedoch immer noch ohne die volle Reichsfreiheit, festgestellt wurden. 1189, während der Kaiser sich auf einem Kreuzzuge befand, fiel der aus der Verbannung zurückgekehrte Herzog Heinrich in seine früheren Lande ein, nahm einen großen Theil derselben in Besitz, zerstörte das Widerstand leistende Bardowiek bis auf den Grund und rückte dann vor L., welches capitulirte und so zum zweiten Mal ihm unterthänig wurde. Darauf suchte Graf Adolf, aus dem Morgenlande zurückgekehrt, sich Holsteins wieder zu bemächtigen, belagerte 1192 L., welches nach hartnäckigem Widerstande sich ihm ergeben mußte, gerieth dann nach wenigen Jahren mit dem Dänenkönige Kanut VI. in Krieg und wurde von des Königs Bruder Waldemar bei Stilnow geschlagen. Nachdem Itzehoe, Ploen, Hamburg, Bergedorf und Ratzeburg von den Dänen ge-

nommen waren, zog Waldemar 1201 vor Lübeck und nöthigte dieses, unter Bestätigung aller Privilegien, sich dem Könige Kanut zu unterwerfen. So hatte L. im Laufe eines Jahrhunderts fünfmal seinen Herrn gewechselt, doch ohne Beeinträchtigung seines Wohlstandes, vielmehr mit stets erweiterten Freiheiten und Handelsverbindungen. 1202 kam Kanut selber nach L. und nach dessen bald darauf erfolgtem Tode, 1203, auch Waldemar, der dahin alle seine nordalbingischen und slawischen Vasallen berief und mit großem Gepränge als König empfangen wurde. Unter seiner Herrschaft wurde 1209 die ganze Stadt bis auf wenige Häuser durch eine Feuersbrunst in Asche gelegt, aber bald wieder aufgebaut, auch 1217 mit starken Mauern und einer Burg befestigt. 1223 gerieth Waldemar in Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin, mit dem er in Fehde verwickelt war. Auf die Kunde von diesem Ereignisse regte sich überall in den eroberten deutschen Landen der Gedanke an Abwerfung der dänischen Herrschaft. Der dänische Statthalter, Graf Albrecht von Orlamünde, wurde von Adolf IV. von Schauenburg in entscheidender Schlacht bei Mölln 1225 geschlagen und ganz Holstein mit Hamburg von Adolf in Besitz genommen. L. nahm an diesem Befreiungskampfe keinen Antheil, vielleicht verhindert durch die in der Burg liegende dänische Besatzung, aber man fertigte insgeheim eine Gesandtschaft an den, damals in Italien befindlichen Kaiser Friedrich II. ab, stellte die Stadt unter seinen und des Reiches Schutz und bat um Bestätigung der von seinem Großvater verliehenen kaiserlichen Privilegien. Dieser Antrag wurde sehr gnädig aufgenommen, die Abgesandten brachten eine kaiserliche Bestätigungsurkunde der Privilegien (d. d. Parma 14. März 1226) und Schreiben an die Herzoge von Sachsen und Mecklenburg, so wie an die Grafen von Holstein und Schwerin, worin diese zum Beistande aufgeboten wurden, mit zurück. Ohne Beanspruchung dieser Hülfe befreieten nun die Bürger durch Ueberrumpelung und Zerstörung der Burg sich von der dänischen Herrschaft und traten erst dann mit den kaiserlichen Briefen hervor, als sie selber ihrer Stadt Meister waren. Hierauf erfolgte im Juni 1226 der kaiserliche Gnadenbrief, welcher von lübischen Geschichtschreibern die Grundsäule der Reichsunmittelbarkeit und Freiheit der Stadt genannt wird. Im folgenden Jahre nahmen die Lübecker unter ihrem Bürgermeister A. von Soltwedel als Bundesgenossen Adolf's IV. von Schauenburg an der ruhmvollen Schlacht bei Bornhöved Theil, in welcher Waldemar, der gegen Lösegeld seiner Gefangenschaft ledig geworden und aufs Neue in Nordalbingien eingefallen war, vollständig geschlagen wurde (22. Juli 1227). Zum Andenken an diese Schlacht, die das Schicksal Nordalbingiens und L.'s entschied, wurde an der Stelle der zerstörten Burg ein Dominikaner-Kloster der heiligen Maria Magdalena erbauet, welches in der Reformation zu einem Kranken- und Armenhause umgestaltet und 1814, nach Ueberweisung des Vermögens an die allgemeine Armenanstalt, eingegangen ist. Den 1230 geschlossenen Frieden brachen 1234 Adolf und Waldemar, die gegen L. sich verbündet hatten, weil dessen errungene Reichsunmittelbarkeit keinem von beiden genehm war. Waldemar's Flotte sperrte die Trave, Adolf's Völker schlossen die Stadt von der Landseite ein; die Lübecker griffen kühn die Flotte an, zerstörten die Mehrzahl der Schiffe und führten das größte derselben, dessen Besatzung 400 Mann stark gewesen, im Triumph in ihren Hafen. Nun zog auch Adolf ab; 1235 ward auf dem Reichstage zu Worms L.'s Reichsfreiheit vom Kaiser Friedrich II. nochmals nebst allen Privilegien definitiv bestätigt, und Adolf entsagte, gegen eine Zahlung von 5000 Mark Silbers, allen seinen Ansprüchen. So erlangte L. schon damals die völlige Unabhängigkeit von den Landesherren, um welche das mit ähnlichen kaiserlichen Privilegien versehene, aber noch minder reiche Hamburg 5 Jahrhunderte darnach noch streiten, rechten und feilschen mußte. (Vgl. d. Art. **Hamburg.**) 1241 schlossen diese beiden Städte ein Schutz- und Trutzbündniß zur Sicherung ihres Handels auf den von großen und kleinen Räubern gefährdeten Landstraßen und Meeren, und 1247 verheerte die lübische Flotte, um feindliche Handlungen des Königs Erich IV. zu rächen, die dänischen Küsten, eroberte und verbrannte Kopenhagen und kehrte mit reicher Beute nach L. zurück. Auf friedlichem Wege erhielt L. 1250 große Handelsprivilegien in Schweden, wurde aber im folgenden Jahre durch eine Feuersbrunst zur Hälfte in Asche gelegt. Erst von diesem

Neubau datirt die Vorschrift, die Häuser aus Backsteinen zu erbauen und mit Ziegeln zu decken, bis dahin war Lehmbau und Strohbedachung die Regel gewesen; als 1276 die andere Hälfte der Stadt niederbrannte, verschwanden die letzten Strohdächer innerhalb der Ringmauer. Dem mit Hamburg geschlossenen Bündnisse traten in der letzten Hälfte dieses Jahrhunderts nach und nach mehrere Städte bei, deren Blicke durch die glücklichen Erfolge L.'s auf diese Stadt als auf einen festen Mittelpunkt der Vereinigung gerichtet sein mochten, und so entstand allmählich, ohne daß man einen bestimmten Zeitpunkt der Constituirung angeben kann, unter L.'s Führung die mächtige Hansa. Aeltere lübische Geschichtschreiber setzen den ersten Hansetag in's Jahr 1260, wovon indeß neuere Ansichten abweichen. Das 14. und 15. Jahrhundert umfassen die Periode eines fast ununterbrochenen Wachsthums der politischen Macht und Handelsgröße L.'s, welches in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts sich auf dem Gipfel seines Glanzes befunden hat. — Es ist in dem hier gestatteten Raume unmöglich, die zahlreichen kleinen und doch meist für die Stadtgeschichte bedeutungsvollen Fehden, Bündnisse und Friedensschlüsse aufzuzählen, welche in diese Periode fallen, und in Hinsicht der großen Kriege, an welchen L. theilnahm, darf auf den mehrerwähnten Art. **Hansa** verwiesen werden. Wir finden im Beginn dieser zweihundertjährigen Periode L. bereits als Vermittlerin zwischen den holsteinischen Grafen und den mit diesen in Fehde liegenden Edelleuten (1303) und sehen, daß die Stadt ihre schirmenden Thore den Vertriebenen gastlich öffnet, so 1306 dem besiegten Adel und 1315—19 den Grafen. 1320 schon ist die Stadt stark genug, um in dem Kriege zwischen dem Könige von Dänemark und dem Markgrafen von Brandenburg neutral zu bleiben, während von beiden Theilen ihr Bündniß begehrt wird. 1329 wird Stadt und Festung Travemünde durch Kauf erworben. 1327 sucht und findet der durch Revolution vertriebene König Christoph VII. von Dänemak Schutz in L.'s Mauern. 1359 kauft L. die Stadt Mölln vom Herzoge von Lauenburg, der wenige Jahre nachher sogar sein ganzes Gebiet dem Schutze dieser Stadt empfiehlt und dadurch während seiner Abwesenheit jeden Angriff feindlicher Nachbarn abhält. 1370 wird den Städten, nach neunjährigem siegreichen Kriege, der beste Theil Schonen's vom dänischen Reichsrath abgetreten und dem abwesenden Könige Waldemar das Königreich nur unter der Bedingung gelassen, daß er diesen Frieden genehmige. Fünf Jahre darauf beherbergt L. den Kaiser Karl IV. nebst seiner Gemahlin und großem fürstlichen Gefolge zehn Tage lang in seinen Mauern. Die Stadt entfaltet den höchsten Glanz ihres Reichthums; der Kaiser nennt ihre Bürgermeister „Herren" und stellt L.'s Privilegien und Freiheiten mit denen von Rom, Florenz, Venedig und Pisa in eine Linie. Umfassende Handelsprojecte zur Hebung der kaiserlichen Staaten sollen diesem, für L. sehr kostspieligen Besuche zum Grunde gelegen haben. Im folgenden Jahre sendet L. auf kaiserlichen Befehl 600 Mann unter Anführung zweier Rathsherren, um in Verbindung mit sächsischen Truppen das Schloß Dannenberg, welches Straßenräubern zum Zufluchtsort diente, zu erobern. Hier bedienen die Lübecker sich des Schießpulvers und schweren Geschützes, vermittelst dessen das Schloß gewonnen wird. Innere Unruhen, die gewöhnliche Folge steigenden Wohlstandes, bewegen L. am Schlusse des 14. und in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts (s. unten Verfass.-Gesch.), doch ohne die Thatkraft der Regierenden nach außen zu lähmen; denn als 1409 Herzog Erich IV. von Sachsen Mölln durch Ueberfall gewinnt, entreißen die Lübecker es ihm alsbald mit gewaffneter Hand, bauen das bei dem Kampfe fast ganz abgebrannte Städtchen auf ihrer Stadt Kosten schöner wieder auf und fallen dann in's Lauenburgische ein, wo sie Ratzeburg belagern, Ritzerau erobern und schleifen. 1435 schließen die Städte mit Erich, der die drei nordischen Reiche beherrschte, zu Wordingborg vortheilhaften Frieden und im folgenden Jahre wird unter ihrem Einflusse diesem Könige die durch einen verbreiteten Aufstand gefährdete, schwedische Krone erhalten. Als 1460 das Reichslehn Holstein erledigt ist, trägt der politische Einfluß der Städte, namentlich L.'s, wesentlich dazu bei, daß König Christian I. von Dänemark das Lehn vom Kaiser erhält, und jener bezeugt seine Anerkennung durch Bestätigung aller Freiheiten und Privilegien und Zusicherung des Schutzes ihrer Bürger und Kaufleute zu Wasser und zu Lande. Im Allgemeinen ist die mittlere Hälfte des 15. Jahrhunderts als eine Periode des Frie-

dens zu bezeichnen, begründet auf starke Kriegsbereitschaft und anerkannte Vertheidigungsfähigkeit und erhalten durch eine stets zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten geneigte Politik. Es folgte hierauf fast ein ganzes Jahrhundert voll Unruhe und kriegerischer Unternehmungen, in denen nach und nach die Kraft der Stadt sich verzehrte, weil einzelne glückliche Feldzüge bei Weitem nicht die Verluste im Unglück aufwiegen konnten und, bei zunehmender Macht und Handelskenntniß der Regenten größerer Staaten, die alten Handelsprivilegien der Städte auch da, wo das Glück der Waffen ihrer Erhaltung günstig war, an praktischem Werthe mehr und mehr einbüßten. L. konnte es nicht verhindern, daß die Ostsee den Holländern zugänglich wurde, daß England sich von der Handelsvormundschaft der Kaufleute der Hanse emancipirte, daß in Rußland die reichen Niederlagen im Innern des Landes (Nowogrod) ausgeraubt und die Hansen an die Küste (Reval) zurückgedrängt wurden. Die Einigkeit der Hansestädte mußte natürlich aufhören, sobald die Interessen der Glieder des Bundes auseinandergingen, und dies war seit Anfang des 16. Jahrhunderts so entschieden der Fall, daß ein Sonderbund der 5 Städte Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Lüneburg jahrelang ohne Beistand der übrigen Hanse für das ostseeische Handelsinteresse mit Dänemark im Kampfe lag (1507—1512) zum großen Vortheil mancher anderer Städte; so namentlich Danzigs im fast alleinigen Besitze des dänischen Handels, und Hamburgs, welches den Holländern und andern westlichen Völkern, deren Schiffe die unsichere Ostsee meiden mußten, seinen sichern Hafen darbot und sich Handelsvortheile über Lübeck aneignete. Die Veranlassung dieses Krieges und mancher folgenden lag in dem Kampfe, den die Könige Dänemarks mit dem schwedischen Volke und dessen Regenten um die Herrschaft in letzterem Lande führten, ein Kampf, der für Dänemark wenig Hoffnung darbot, so lange L. und seine Bundesgenossen den Schweden Waffen, Munition und Proviant zuführten. Deshalb verlangte Dänemark die commercielle Absperrung Schwedens; den Kaufleuten in den Städten aber erschien der Gewinn dieses Handels und Einzelnen auch die Beute der Kaperei zu lockend, um auf jenes Verlangen einzugehen, und völkerrechtlich anerkannte Regeln der Blokade gab es damals noch nicht. So waren denn Kriegsflotten und Kaper von beiden Seiten thätig; die meistens siegreiche Kriegsmacht der Städte suchte mit Sengen und Brennen den größten Theil der dänischen Küsten heim und führte reiche Beute nach L., wogegen lübeckische Dörfer von Dänen in Brand gesteckt wurden. Drei Seeschlachten wurden in diesem Kriege von den L. gewonnen, eine derselben gegen große Uebermacht, alle jedoch mit großen Opfern an Schiffen und Leuten. Der Friede zu Malmö (23. April 1512) sicherte den Städten freie Schifffahrt in Dänemark und Norwegen zu, wogegen diese den Handel auf Schweden bis zu dessen Unterwerfung einzustellen versprachen, sogar ihre Beihülfe zusagten. Schweden, hierdurch seiner Hauptstütze beraubt, war zur Unterwerfung bereit, als der König Johann (1513) starb und Christian II. den Thron bestieg, durch dessen Treulosigkeit nach wenigen Jahren wieder Alles in heller Kriegsflamme stand. Als 1518 nach geschlossenem Vertrage Geiseln ausgewechselt werden sollten, entführte er die schwedischen und behielt die seinigen zurück. So gerieth auch Gustav Erichson (Wasa) in dänische Gefangenschaft, aus welcher er im folgenden Jahre entwich und in L. Schutz und Aufnahme fand, während Christian Schweden bekriegte. 1520 im September unterwarf sich Stockholm, wo Christian nach seinem Einzuge ein furchtbares Blutgericht hielt; 94 Hinrichtungen in der Hauptstadt, mehr als 600 im Lande, darunter der Vater Gustav's, welcher Letztere auf Veranstaltung des Lübischen Bürgermeisters Brömse heimlich in Schweden gelandet war. 1522 zum Reichsverweser ernannt, hatte derselbe die Dänen auf wenige feste Plätze, darunter Stockholm, zurückgedrängt, als das, von Christian vielfach benachtheiligte, durch Gustav an die alte Freundschaft erinnerte L. diesem 18 wohlversehene Schiffe sendete, um Stockholm wirksamer zu belagern. Zugleich rüstete L. zum directen Angriff auf Dänemark und begann dessen Küsten zu verheeren. Da floh Christian vor einer Adelsrevolution, durch welche ihm die Krone abgesprochen und Herzog Friedrich zum Könige erhoben ward. Stockholm capitulirte 1523, Lübische Rathsherren empfingen die Schlüssel der Stadt und übergaben dieselben dann dem zum Könige von Schweden erwählten Gustav Wasa, der dafür Privilegien er-

theilte und Freundschaft versprach. König Friedrich, im Bunde mit Lübeck, unterwarf sich Schleswig und Dänemark, nur das mit Hülfe L.'s belagerte Kopenhagen hielt noch zu Christian, der in Deutschland 20,000 Mann zusammengebracht hatte, aber von Hamburg zurückgehalten ward, als er die Elbe passiren wollte. 1524 capitulirte auch Kopenhagen. L., durch dessen Hülfe beide Könige, Gustav und Friedrich, in den Besitz ihrer Hauptstädte gelangt waren, hoffte für seine Anstrengungen durch die Freundschaft beider belohnt zu werden und erlangte von Friedrich auch wirklich eine reelle Machterweiterung, nämlich den Besitz der Insel Bornholm auf 50 Jahre. Aber die Zeiten waren nicht zum friedlichen Genusse der Früchte des Sieges angethan; weder unter den Königen, denn Christian gedachte durch das Schwert sein verlorenes Reich wieder zu gewinnen, noch im Innern L.'s, denn bei steigendem Wohlstande der untern Stände hatte schon lange im Stillen die Kirchenreformation sich vorbereitet, die in L. nur unter harten Kämpfen zwischen den katholischen Patriciern und den evangelischen Zünften zum Durchbruch gelangt ist; noch auch in der commerciellen Welt, denn die Holländer trachteten mit Ernst nach Gleichberechtigung im Ostseehandel, welche L. auf's Aeußerste zu bekämpfen sich verpflichtet hielt. Als daher 1531 Christian unter dem Beistande der Holländer in Norwegen eingefallen war, sandte L. seine Kriegsflotte dem König Friedrich nach Kopenhagen zu Hülfe, entsetzte das belagerte Aggerhuus und nahm holländische Schiffe. Friedrich aber, nachdem 1532 Christian in seine Gefangenschaft gerathen, versöhnte sich mit den Holländern und durchkreuzte so die Pläne der Lübischen Handelspolitik. Um dieselbe Zeit ward in L. den alten vorsichtigen und staatsklugen Patriciern die Macht entwunden, und ein Mann aus dem Volke, Wullenweber, lenkte als Bürgermeister die öffentlichen Angelegenheiten mit fast dictatorischem Ansehen; er wollte gewaltsam den Norden Europa's dem Lübischen Handels-Interesse unterthänig machen und ward von den Ereignissen hoch emporgetragen, aber vermochte sie weder zu leiten noch sich an ihrer Spitze zu behaupten. (S. d. Art. **Wullenweber.**) 1535 ging die Gewalt in L. wieder in die alten Hände über, zwei Jahre später fiel Wullenweber's Haupt in Braunschweig durch Henkers Hand; in Dänemark war Friedrich's Sohn, Christian III., König geworden und mit Holland verbündet, Kopenhagen aber befand sich noch in den Händen des Grafen Christoph von Oldenburg, der von L. unterstützt, auf Wullenweber's Betrieb, einen Anfangs glücklichen Einfall in Dänemark unternommen hatte. 1536 beendigte der zu Hamburg abgeschlossene Friede diesen für L. unheilvollen Krieg und eine neue Periode begann, in welcher die Stadt sowohl in politischer als in commercieller Beziehung die frühere Bedeutung mehr und mehr einbüßte. Die Völker des Nordens erhoben sich immer selbstständiger, Holländer und selbst Engländer traten überall als Handelsconcurrenten auf, und zu dem Allen kam der entscheidende Einfluß, den die Verbindung mit neuentdeckten transatlantischen Ländern auf die commercielle Stellung der Nationen ausübte, indem dadurch der Handel auf den Binnenmeeren Europa's, durch welchen L.'s wie Venedigs Handelsgröße bedingt war, eine nur secundäre Bedeutung behielt.

Die Lübeckische Kirchenreformation fällt in diese Kriegsperiode; 1527 hatte Joh. Osenbrügge, ein evangelischer Prädicant aus Stade, die neue Lehre von der Kanzel verkündigt, war von dem das Bestehende schützenden Rathe gefangen gesetzt und im folgenden Jahre aus der Stadt verwiesen worden, auch wurde ernstlich gegen einzelne Bürger, die ihm anhingen, eingeschritten, ja sogar Luther's Schriften auf öffentlichem Markte verbrannt, wozu das Bedenken, „ob Kriegesleute auch in einem seligen Stande sein können" (abgedruckt in der Walch'schen Ausgabe, Bd. X., S. 570) wohl mit die Veranlassung gegeben haben mag, weil darin den Lübeckern, welche „zugefahren als Richter und Oberherren des Königs", eine scharfe Strafpredigt gehalten wird. Aber drängende Finanzverlegenheiten, denen der Rath ohne Beihülfe der Bürger nicht abzuhelfen vermochte, gaben Letzteren das Heft in die Hände, außerordentliche Ausschüsse wurden erwählt, und der Rath mußte 1530 die Zulassung der evangelischen Predigt gestatten, um die unentbehrlichen Geldmittel zu bekommen; am 30. Juni dieses Jahres wurde der katholische Gottesdienst von Obrigkeitswegen abgestellet, mit Ausnahme der Domkirche, aus welcher das Volk die Priester am 2. Juli

gewaltsam vertrieb. Die Kirchenschätze wurden auf dem Rathhause in Gewahrsam gebracht und später unter Wullenweber's Regierung in Geld verwandelt und zur Kriegführung verwendet. Im October 1530 kam Bugenhagen nach L., richtete die Klöster theils zu Armenhäusern, theils zu Schulen ein, verfaßte eine neue Kirchen-Ordnung und bereitete die Aussöhnung zwischen Rath und Bürgern vor, welche am 18. Februar 1531 durch Handschlag besiegelt und durch ein Tedeum gefeiert ward. An demselben Tage verließen die beiden Bürgermeister Brömse und Plönnies, die bis an ihren Tod katholisch geblieben sind, die Stadt und eröffneten so dem Führer der Bürger, Wullenweber, die Bahn, auf welcher er zur unumschränkten Macht sich emporschwang. Wiederholt wurde später durch kaiserliche Mandate die Wiederherstellung des früheren Zustandes befohlen, aber ohne Erfolg, L. blieb bei den evangelischen Reichsständen und hat mit ihnen 1532 den Nürnberger Religionsfrieden unterzeichnet. Das 1546 auf dem Reichstage zu Augsburg beschlossene Interim wurde von L. in Gemeinschaft mit Lüneburg und Hamburg, dessen Superintendent Aepinus die Widerlegung im Namen dieser Städte verfaßt hat, standhaft verworfen. Die Einladung zum Tridentinischen Concil, welche 1561 wegen einiger katholisch gebliebener Domherren auch an L. erging, lehnte der Rath ab. Gegen die Zulassung reformirter Einwanderer sträubten sich die Bürger L.'s auf's Aeußerste, obgleich der Rath sie öfter befürwortete, auf das Beispiel Hamburgs verweisend, dem durch deren Aufnahme, namentlich der durch Alba vertriebenen Niederländer (1571) großer Reichthum zufloß. Selbst noch 1613, als L. mit den (reformirten) Holländern einen Handelsvertrag schloß, kraft dessen man sich gegenseitig die Zulassung zum Bürgerrecht zusagte, erregte dies einen Sturm des Widerspruchs von den Kanzeln und große Erbitterung im Volke, und erst 1668—1690 erlangten unter großen Schwierigkeiten die ansässig gewordenen Reformirten Duldung ihres Gottesdienstes.

In die letzte Hälfte des 16. Jahrhunderts fällt noch einmal eine kriegerische Erhebung L.'s, es war das letzte Aufflackern der Erinnerung an die einstige politische Größe, als zwischen Dänemark und Schweden der Streit um die Herrschaft in den nordischen Reichen auf's Neue ausbrach; 1563 sandte L., mit dem Dänenkönig Friedrich im Bunde, dem König Erich den Fehdebrief, den dieser spottend an den Magistrat von Stockholm verwies, da nur Könige Königen Krieg ansagen könnten, Bürger und Bauern aber an ihres Gleichen gehörten. Doch wurden drei große Seeschlachten (1564—66) geschlagen, und darnach war die Lübische Seemacht so gefürchtet, daß in den beiden folgenden Jahren kein schwedisches Schiff sich auf der See sehen ließ. (Vgl. d. Art. **Flotte.**) Der Friede zu Stettin, der 1570 unter Vermittelung des Kaisers, Frankreichs und Kursachsens geschlossen wurde, war dem Anscheine nach für L. vortheilhaft, es erhielt Handelsfreiheiten und 75,000 Thaler Schadenersatz, aber viel größer waren die Verluste, die der Krieg ihm zugefügt, denn die unmittelbaren Kriegskosten hatten nahe an 300,000 Thlr. betragen und die Verluste an Kaufmannsgütern mehr als 200,000 Thlr. Den Besitz von Bornholm mußte L. 1576, nachdem die stipulirten 50 Jahre verlaufen waren, an Dänemark wieder abtreten. Die im Volk verbreitete Sage, daß diese Insel von einem lüb. Bürgermeister in Kopenhagen für die Ehre, mit der Königin zu tanzen, zurückgegeben sei, wofür derselbe nachher mit dem Leben habe büßen müssen, ist eine Erfindung und wahrscheinlich durch die, auf einem unter dem Silbergeschirr des Raths befindlich gewesenen Pokal eingegrabene Inschrift: „Dar dantzt Bornholm hen“ veranlaßt, in der man nur die launige Ausdrucksweise damaliger Zeit zu suchen hat. Nach dieser Zeit änderte L.'s Politik sich gänzlich. Friede war fortan die Losung, diplomatische Vermittelung oder Anrufung der Reichsgerichte die Waffe gegen Unbill des Stärkeren. Mußte auf diese Weise freilich Manches im Stillen erduldet werden, wogegen man in früheren Zeiten zu den Waffen gegriffen hätte, so war doch im Großen und Ganzen der Vortheil überwiegend. 1591 hatte L. 300 eigene Schiffe von 500 bis 600 Last Trächtigkeit in der Fahrt, und im Herbst 1588 sollen einmal 600 beladene Schiffe bei Travemünde gelegen haben, welche nicht sogleich heraufkommen konnten. Um diese Zeit war es auch, wo nach Angabe der Chronisten die wehrhafte Mannschaft 50,000 Mann und die Volkzahl 200,000 Einwohner betragen haben soll. Am Schlusse des

Jahrhunderts verstärkte man die Befestigungswerke. 1603 ging eine Handelsgesandtschaft an den Zar Boris Feodorowitz nach Moskau und 1606 eine andere an Philipp III. nach Spanien, beidemal in Verbindung mit andern Städten, im Namen der Hanse und mit glücklichem Erfolge, wenngleich nicht Alles, was man gehofft hatte, erreicht wurde und die Kosten sehr beträchtlich waren. 1613 wurde mit den ehemaligen Rivalen, den Holländern, auf 15 Jahre ein enges Handelsbündniß geschlossen; der Beitritt war auch anderen, namentlich den Mitgliedern der Hanse, offen gelassen, wovon König Gustav Adolf von Schweden 1614, und die Ostseestädte Rostock, Wismar u. s. w. 1616 Gebrauch gemacht haben. In diesem Bunde hatten die Generalstaaten das Directorium, Lübeck eine Stimme. Die Beitragsquote L.'s verhielt sich zu derjenigen der Generalstaaten wie 5½ : 100. Während des 30jährigen Krieges (1622 und 1629) wurde noch weitere Verstärkung der Festung vorgenommen; 1625, als Mansfeld'sche Truppen das Gebiet belästigten, bewaffnete L. seine Bauern mit Musketen und Piken, und im folgenden Jahre befestigte man Travemünde (mit 163,956 Mark Kosten) und setzte die Schlösser Bergedorf, Ritzerau und Zollenspieker in Vertheidigungsstand. Dieser klugen Politik verdankte es L., daß die Stadt selber (wie auch Hamburg) keine Belagerung zu erdulden hatte und sogar den wiederholten Anforderungen zur Parteinahme mit Erfolg Widerstand leisten konnte. Als 1627 Tilly und Wallenstein Schiffe zum Truppentransport nach Dänemark verlangten, wurde dies abgelehnt, und als dann kaiserliche Gesandte lockende Anträge überbrachten, sogar ein spanischer Gesandter eintraf, und günstige Commerz-Tractate in Aussicht stellte, berief L. 1628 einen Hansetag und setzte auf diesem seine Neutralitätspolitik und die Ablehnung jeder Parteinahme durch. Dem verbündeten von Wallenstein belagerten Stralsund bewilligte dieser Tag eine Geldbeihülfe und legte bei Wallenstein Fürsprache ein; die vertriebenen und geächteten Herzoge von Mecklenburg fanden in L. Aufnahme und Schutz (1628—31). (Das Project des Kaisers Ferdinand, eine Reichsadmiralschaft und Reichsflotte auf der Ostsee zu errichten, ist behandelt in der Schrift: Dissert. super vetere Austriacorum proposito de occupando mare Baltico, omnibusque et Poloniae et Germaniae septentrionalis mercaturis ad se attrahendis, in Galliarum et foederis Belgii detrimentum. Par. 1644.) 1629 wurde zu L. der Friede zwischen dem Kaiser und Dänemark abgeschlossen. **1630 fand daselbst der letzte Hansetag statt, auf welchem sämmtliche Städte, außer L., Bremen und Hamburg, von dem Bunde zurücktraten**, weil die Kosten desselben zu schwer, die Vortheile zu klein geworden seien; die genannten 3 Städte aber schlossen das neue Bündniß, welches unter demselben Namen bis auf den heutigen Tag besteht. Der weitere Verlauf des 30jährigen Krieges berührte L. nicht unmittelbar; dem Prager Frieden (1634) trat die Stadt bei und in die westfälischen Friedenstractate (1648) wurde dieselbe mit den verbündeten Städten Bremen und Hamburg ausdrücklich aufgenommen (Friedensschluß zwischen Spanien und den Niederlanden Art. 16: „Civitates Hanseaticae et peculiariter Lubeca, Brema, Hamburgum", und Friedensschluß zwischen dem Kaiser und Schweden Art. 10 und Art. 17). Zu den von dem Reiche aufzubringenden Kosten für die Auflösung der schwedischen Armee (5 Millionen Thaler) mußte L. 46,423 Thaler beisteuern. Lüb. Geschichtschreiber geben die Gesammtkosten dieses Krieges für L. auf 1 Mill. Mark an, eine geringe Summe im Vergleich mit dem Druck und Elend, welches derselbe anderen, minder wehrhaften Städten zugefügt, und sicher weit überwogen durch die Vortheile, die L. von vielen Begüterten, denen es als sicherer Zufluchtsort diente, bezogen hat. Die im Laufe des 17. Jahrhunderts stattgefundenen Kriege zwischen Dänemark, Schweden und Brandenburg fügten Lübeck manche Verluste und Belästigungen des Gebietes von Durchmärschen und Einquartierungen zu, doch gelang es dem Rathe, die Neutralität der Stadt unter allen Umständen aufrecht zu erhalten. 1666 verlor L. die Hoheit über mehrere Dörfer, deren Besitzer (unter ihnen ein Lübeckscher Bürgermeister) sich unter dänischen Schutz begeben hatten. Die Veranlassung hiezu waren Streitigkeiten zwischen den Landbegüterten (Patriciern) und den Zunftgenossen, welche Letzteren die Anlage von Fabriken, Brauereien u. s. w. auf den Landgütern als einen Eingriff in ihre Gerechtsame betrachteten,

und als sie hierin vom Rathe nicht unterstützt wurden, in starker Mannszahl auf die Güter hinauszogen und alle derartigen Anlagen zerstörten. Die Gutsbesitzer wurden beim Reichskammergericht klagbar und producirten — uneingedenk ihrer Bürgerpflicht gegen die Stadt — alte Kaufbriefe, welche großentheils in die Zeit der gräflichen Herrschaft fielen. Hiedurch aufmerksam gemacht, prätendirte Dänemark Hoheitsrechte, und als neue Spoliationen sich zugetragen hatten, requirirten die Gutsbesitzer dänische Soldaten aus Glückstadt und verboten ihren Bauern den Verkehr mit der Stadt. Der Bürgermeister (v. Höveln) wurde zwar seines Amtes darüber verlustig, aber L. erhielt erst 1802 einige der damals eingebüßten Gebietstheile zurück. Vortheilhafter war der Ausgang des mehr als 50jährigen Processes, welchen die Städte L. und Hamburg wegen Bergedorfs und der Vierlande gegen die Herzoge von Lüneburg geführt hatten. Dieser Besitz wurde den Städten 1672 rechtskräftig zugesprochen. Dagegen traf ein harter Verlust die Stadt, indem der Herzog von Lauenburg den 1359 (allerdings mit Vorbehalt des Wiederkaufsrechtes) an L. verkauften Besitz der Stadt Mölln und werthvoller Pertinentien wieder an sich bringen zu wollen erklärt hatte. L. suchte auf alle Weise dies zu verhindern; allein 1683 erfolgte ein Spruch des Reichskammergerichts, nach welchem Mölln, gegen Auszahlung von 15,580 Ducaten, an Lauenburg zurückgegeben werden mußte. Wegen der Pertinentien ward der Proceß fortgesetzt und gerieth zuletzt in so unabsehbare Weiterungen, daß beide Theile die gütliche Vergleichung vorzogen, welche 1747 zu Hannover zu Stande gekommen ist. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts zog ein bedrohliches Kriegsunwetter in L.'s Nähe auf, als der sogenannte nordische Krieg zwischen Schweden, Rußland und Dänemark diese Gegenden heimsuchte. Travemünde war einige Wochen von Russen besetzt und das Gebiet litt bedeutend, L. selbst aber hielt sich neutral. Es folgte hierauf eine Periode des Friedens, in welcher L. sich ziemlich erholen konnte, bis 1762 der Kaiser Peter III. von Rußland, regierender Herzog von Holstein-Gottorp, den Plan faßte, die gesammten dänischen Lande als einen Besitz seiner Vorfahren mit Waffengewalt wieder an sich zu bringen. Ein Heer von 60,000 Russen und 6000 Preußen war im Anmarsche, 40,000 Mann dänischer Truppen lagerten in der Nähe von L. und nahmen sogar Travemünde in Besitz. Der plötzliche Tod Peter's hob indeß diese Sorge, da die Kaiserin Katharina jenen chimärischen Plan sofort aufgab. Im Allgemeinen zeigt das 18. Jahrhundert ein allmähliches Sinken L.'s von seiner früheren Höhe des Wohlstandes und seine Geschichte verliert sich in kleinlichen Stadtangelegenheiten, als Handwerkerunruhen, Durchreise fremder Potentaten, Soldatenmeutereien und dergleichen. 1801 wurde die Stadt — zum ersten Male seit 1226, als durch Zerstörung der Burg und Vertreibung der dänischen Besatzung die Reichsfreiheit gesichert wurde — von fremden (dänischen) Truppen besetzt, als in Folge des Küneviller Friedens die nordischen Mächte eine bewaffnete Neutralität und die Verschließung der deutschen Küsten gegen den englischen Handel beschlossen hatten. Gleichwie in Hamburg (s. d. Art.) verzichtete unter dem Eindrucke dieses Ereignisses die alte Reichsstadt auf ihre eigene Wehrhaftigkeit. Die Armatur der Festung (155 eiserne, 88 metallene Kanonen und 2 Mörser &c.) wurde für ca. 60,000 Thlr. verkauft und die Befestigung theilweise demolirt. Durch den Reichsdeputationsreceß von Regensburg 1803 erhielt L. den Besitz der in seinem Territorium belegenen Güter des Domcapitels, und bei Auflösung des deutschen Reiches 1806 wurde die Stadt nominell souverän, in der That aber die Beute jedes Stärkeren. Nach wenigen Monaten schon mußte sie schwer für ihre völlige Wehrlosigkeit büßen, indem das nach der Schlacht bei Jena einen Ausweg suchende Blücher'sche Corps sich in L. eindrängen, aber nur zwei Tage lang gegen die dasselbe verfolgenden Franzosen unter Macdonald und dem Prinzen von Pontecorvo vertheidigen konnte. Die mit Sturm genommene Stadt wurde der Schauplatz eines erbitterten Straßenkampfes und mehrere Tage lang der Plünderung und unsäglichen Gräueln preisgegeben. (Villers Brief an die Gräfin F(anny) de B(eauharnais), Amsterdam 1807.) L. blieb von den Franzosen besetzt und wurde gleich den beiden andern Hansestädten am 20. December 1810 dem französischen Kaiserreiche einverleibt. Unter dem Drucke des Krieges und der Continentalsperre war die Stadt auf dem Wege gänzlicher Ver-

armung, als 1813 auch für sie der große Wendepunkt zum Bessern eintrat. An der deutschen Erhebung gegen das Napoleonische Joch nahmen L.'s Bürger sogleich bei der Annäherung russischer Truppen (21. März) Antheil, indem sich schnell aus Freiwilligen eine gegen 1000 Mann starke „hanseatische Legion" bildete, welche bis 1814 am Feldzuge Theil genommen hat. Doch die Stadt selbst fiel schon am 5. Juni wieder in die Hände der Franzosen, 6 Millionen Franken Contribution wurden zur Strafe ausgeschrieben, ein Bürger zum Tode verurtheilt und erschossen, 50 andere als Geiseln fortgeführt. Vor den heranrückenden Schweden zogen am 5. December die Franzosen ab und damit war die Freiheit L.'s definitiv wieder hergestellt. Bei den Verhandlungen des Wiener Congresses war L. selbstständig vertreten und hat die deutsche Bundesacte als Mitglied mit unterzeichnet.

Die Bewegungen des Jahres 1848 haben L. nicht unberührt gelassen; es hat die Frankfurter Nationalversammlung beschickt, ist dem Dreikönigsbündnisse beigetreten und hat seine eigne Verfassung nach parlamentarischem Muster modernisirt, doch ist es unverkennbar, daß man sich mehr den äußeren Impulsen gefügt als innerlich mit jenen Tendenzen sympathisirt hat, nach deren Scheitern L. sich bereitwillig der Reactivirung des Bundestages anschloß, so wie es auch während des holsteinisch-dänischen Krieges sich möglichst neutral verhielt, wovon die Beschützung der dänischen Kauffahrteiflagge gegen das schleswig-holsteinische Kanonenboot „von der Tann" auf Lübischem Fahrwasser einen Aufsehen erregenden Beweis lieferte. — Obgleich L. im Anfang dieses Jahrhunderts tief heruntergekommen war, so hat es sich doch die Segnungen des Friedens in größerem Maße als manche andere Städte aneignen können, theils wegen der freieren Benutzung der Umstände, theils wegen seiner immer noch bedeutenden Capitalien und mancher von Alters her überkommener Handelsverbindungen und Kenntnisse. Ungeachtet des dänischen Interesses, welches der Entwickelung eines freien Verkehrs zwischen L. und Hamburg abhold, jede Concession in dieser Richtung erschwerte und in die Länge zog, so daß erst jetzt eine directe Eisenbahn beide Städte verbinden wird, ist dennoch durch Verbesserung der Häfen und des Fahrwassers, durch Chaussee- und Eisenbahnanlagen, Dampfschifffahrt nach Rußland und Schweden (worin L. vorangegangen ist und lange dominirt hat), so wie Handels- und Schifffahrtsverträge viel mit gutem Erfolge zur Wiedergewinnung des Wohlstandes geschehen. In neuester Zeit droht die Eröffnung der durchgehenden Eisenbahnverbindung von Petersburg mit dem Innern Deutschlands einen Theil des Handelsverkehrs von L. abzulenken, was sich in seinen Folgen für diese Stadt noch nicht übersehen läßt.

Die Verfassungsgeschichte L.'s läßt sich bis 1158, als Heinrich der Löwe die Stadt neu aufrichtete, zurückführen. Die von diesem verliehene, nur in Uebersetzungen noch vorhandene Urkunde setzt zur Regierung der Stadt 4 Bürgermeister, die zu sich einen Rath von 20 Personen wählen sollen, jedoch daß keiner länger als zwei Jahre im Rath zu bleiben genöthigt sei. Alle sollen von freier, ächter Geburt und mit unbeweglichen Gütern in der Stadt angesessen, Handwerker aber, verlehnte Leute, Leibeigene und deren Kinder, so wie unehelich Geborene nicht wahlfähig sein. Für das Gericht setzte der Herzog einen Voigt, an dessen Stelle später der kaiserliche Voigt getreten ist. Von einer Betheiligung der Gemeinde an der Regierung, weder in ihrer Gesammtheit, noch nach örtlich abgegrenzten Bezirken (Kirchspielen, Quartieren), noch auch durch Ausschüsse (Wittigste, Vorsteher oder Fürsprachen) findet sich in jener Zeit und noch Jahrhunderte nachher in L. keine Spur. Die Stadt war von Anfang an eine einheitlich abgeschlossene, von einer reinen Aristokratie regierte Gemeinde und bildet in dieser Hinsicht einen interessanten Gegensatz zu dem nahe belegenen, in vielfacher, inniger Berührung mit L. stehenden Hamburg, wo schon früh der Grundsatz, daß „das höchste Recht und die höchste Gewalt oder das Kyrion bei dem Rath und der erbgeiessenen Bürgerschaft gemeinsam sei" zur Geltung gelangte, wo die Gemeinde aus mehreren nach und nach hinzugekommenen Kirchspielen, die in Betreff der Theilnahme am Regiment ihre Selbstständigkeit bis auf die neueste Zeit gewahrt haben, sich gebildet hat, und wo der organische Zusammenhang der Kirchspiele unter einander, so wie eine vermittelnde,

ausgleichende Thätigkeit zwischen dem Rathe und der Gesammtheit der Kirchspiele durch ständige Collegien ermöglicht war. (Vgl. d. Art. **Hamburg**.) Als eine natürliche Folge des Fehlens jeder corporativen Gestaltung der ganzen Gemeinde in L. muß es angesehen werden, daß der dem deutschen Bürgerthum tief eingepflanzte Trieb zur Bildung von Genossenschaften für die Vertretung und Förderung gleichartiger Interessen, Rechte und Freiheiten in jeder Richtung sich geltend machte, so daß dem in allgemeinen Stadtangelegenheiten verfassungsmäßig unbeschränkten Rathe die Gemeinde in zahllosen, festgegliederten, in Hinsicht ihrer speciellen Angelegenheiten fast autonomen und zum Theil starken Genossenschaften (Zünften, Brüderschaften, Aemtern, Compagnieen) gegenüber stand. In wenigen anderen Städten mag diese Art der Corporations-Bildung sich in so großer Mannichfaltigkeit und Exclusivität erhalten haben, wie in L. Die Entstehung des Lübeckischen Patricierstandes wird von Einigen aus von Alters her freien seßhaften Bürgerfamilien abgeleitet; Andere wollen, daß Ansiedelung adeliger Familien, denen die größere Sicherheit oder der einträgliche Kriegsdienst der Stadt anlockend gewesen sei, den ersten Grund gelegt habe. Die erstere Ansicht ist wahrscheinlicher. (E. Deecke, histor. Nachr. vom Lübeck. Patriciat. Mit Beilagen.) Zu einer geschlossenen Corporation traten die „Geschlechter" zuerst im Jahre 1397 zusammen, sie nannten sich „die Brüderschaft zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit", wurden aber auch nach ihrem Ordenszeichen, einem goldenen Zirkel, die „Selschop der Zirkler", später die Zirkelgesellschaft, auch Junker-Compagnie genannt. Kaiser Friedrich III. bestätigte 1485 ihre Stiftungsurkunde, und dieselbe ward bei jedem folgenden Kaiser erneuert. Aus den Patriciern ergänzte sich vorzugsweise der Rath, sie hatten vor andern Bürgern den Vortritt, besaßen eine eigene Kapelle mit Meßpriester, ein eignes Gesellschaftshaus und zeichneten sich durch Kleidung, besondere Gebräuche bei feierlichen Gelegenheiten, Fastnachts- und Turnierspiele u. dgl. aus. 135 Geschlechter werden genannt, welche nach und nach dieser Corporation angehört haben; im Jahre 1809 war sie bis auf 2 Mitglieder herabgesunken, später ist sie ganz eingegangen; in dem von der Stadt angekauften Gesellschaftshause hat jetzt das Ober-Appellationsgericht seinen Sitz. Neben dieser Geschlechtsaristokratie bildete sich um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine Genossenschaft aus solchen Bürgern, die, durch Reichthum unabhängig, nach gleichem Einfluß auf die Regierung trachteten und auch bald zu großem Ansehen und zur Rathsfähigkeit sich aufschwangen. Diese nannten sich die Gesellschaft der Rentener, oder Kaufleute-Compagnie, nahmen auch edelgeborene Familien und Gelehrte unter sich auf und ihren Mitgliedern war nach ursprünglichem Gebrauche der Betrieb von Handlungsgeschäften nicht gestattet. Als gegen Ende des 17. Jahrhunderts Einzelne derselben anfingen, Handel zu treiben, wurde ihnen die Berechtigung dazu von den Corporationen der activen Kaufleute streitig gemacht und erst nach hundertjährigem Processe ist ihnen dieselbe zugesprochen. Die eigentlichen Kaufleute bildeten die sogenannten commercirenden Zünfte, deren Zahl nach und nach auf 7 anwuchs und die Schonenfahrer, und die aus diesen hervorgegangenen Stockholmfahrer, Rigafahrer und Novogrodfahrer, ferner die Bergenfahrer, die Gewandschneider und die Krämer-Compagnie. Die Schonenfahrer, schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer Corporation verbunden, behielten stets den Vorrang. Spät erst traten die beiden zuletzt genannten Genossenschaften, die Anfangs bloße Gilden waren, in die Reihe der commercirenden Zünfte. Von hohem Alter war dagegen die Zunft der Brauer, die Gesellschaft der Schiffer und eine große Zahl von Handwerksgenossenschaften oder Aemtern. Die Anzahl der Letzteren stieg bis über 70, jedes in seinen eigenen Angelegenheiten, unter obrigkeitlicher Leitung, selbstständig, aber zur Wahrung gemeinsamer Interessen, unter 4 große Gruppen, die „großen Aemter" der Schmiede, Schneider, Bäcker und Schuster, gebracht. Daneben noch viele concessionirte Gewerbe ohne corporativen Verband untereinander. Auch die nicht zum Handwerk gehörigen Arbeiter, denen ihre Dienste theils von der Wette, theils von den commercirenden Collegien verlehnt wurden, oder die sie durch Kauf oder Pacht erwarben, schlossen sich in Genossenschaften (etwa 30) aneinander, deren Unterscheidung

für den Uneingeweiheten oft kaum möglich ist. So erscheint das alte Lübeckische Bürgerthum als eine kaum übersehbare Mannichfaltigkeit kleiner in sich abgeschlossener Kreise zur Wahrung gesonderter Standes- und Berufsinteressen. Nur eine Corporation, nämlich der Rath, ist der Sammelpunkt der Interessen des Ganzen; ihm am nächsten stehen die Junker und die Rentener, welche die Geschlechts- und die Geldaristokratie darstellen und schon früh, zwar nicht de jure, wohl aber de facto Einfluß auf die Regierung gewinnen; dann der Handelsstand, demnächst das Gewerbe, und endlich die Arbeiter, in corporativen Verbänden ohne politische Bedeutung, doch die keimenden Ansprüche auf Theilnahme am Regiment in ihrem Schooße tragend. Die Verfassungsgeschichte L.'s ist lediglich eine Erzählung der Versuche, solche Ansprüche einerseits zur Geltung zu bringen, andererseits sie zu unterdrücken oder doch ihre Erfolge auf das kleinste Maß zu beschränken und in beengende Formen zu zwängen. Vom Streben nach einer, die ganze Gemeinde durchdringenden, dem Gesammtbewußtsein geregelten Ausdruck verleihenden Organisation findet sich in L.'s Geschichte bis ins 19. Jahrhundert keine Spur, weder auf Seiten der Bürger, noch bei dem Rathe.

Im Zusammenhange mit weitverbreiteten Bewegungen, durch welche in manchen Städten die Verfassung im demokratischen Sinne verändert worden ist, fand auch in L. 1380 eine Erhebung von Handwerksgenossen statt; dieselbe wurde zwar durch Vermittelung der Kaufleute gütlich verglichen, doch als nach kurzer Zeit dieselbe Erscheinung gefahrdrohender sich wiederholte, versammelten sich die Kaufleute, mit ihren Knechten 5000 Mann stark, mit Wehr und Waffen in ihren Häusern, wozu die Patricier 400 Mann stellten, während der Rath mit den durch diese Vorkehrung nachgiebiger gemachten Aemtern verhandelte und durch einen Vergleich die Ruhe herstellte. Vier Jahre später war durch eine geheime Verschwörung Alles zum gewaltsamen Umsturz des aristokratischen Regiments vorbereitet, doch am Abend vor dem beabsichtigten Ausbruch wurde die Sache verrathen und von den Patriciern und Kaufleuten im Keime erstickt. Gegen die Urheber verfuhr der Rath mit solcher Strenge, daß zuletzt die Hinrichtungen sich allzu sehr häuften, und durch ein Mandat Jedem, der sich noch schuldig fühle, gestattet ward, die Stadt ungehindert zu verlassen. Die innere Ruhe wurde durch diesen blutigen Sieg der Aristokratie auf etwa 20 Jahre befestigt. Aber die in diese Periode fallenden kostspieligen Kriege und Fehden erschöpften die Finanzen; der Rath konnte ohne außerordentliche Beihülfen der Bürger nicht auskommen und sah sich nach langer Weigerung im Jahre 1406 zu einer Art Rechnungsablage an einen von den Bürgern erwählten Ausschuß von 60 Personen genöthigt. Diese verlangten zunächst Antheil an der Verwaltung, steigerten ihre Forderung im folgenden Jahre auf Theilnahme der Bürger an der Rathswahl, und trieben es so weit, daß einige Rathsherren ihr Amt und die Stadt verließen, weil sie zum Nachgeben nicht geneigt und zur gewaltsamen Niederhaltung der Bürger nicht stark genug waren. Nun wählten die Bürger einen Ausschuß von 12 Personen, die sie Gevollmächtigte nannten, und diese nebst den Sechszigern legten sich das Recht der Convocirung gesammter Bürgerschaft bei, welche dann tumultuarisch eine neue Art der Rathswahl unter Theilnahme der Bürgerschaft begehrte. Der in die Enge getriebene Rath gab zuletzt den zweideutigen Bescheid, die Bürger möchten machen, was sie wollten und wie sie es zu verantworten gedächten. Unter steigender Unordnung und Unruhe verließ 1408 der größte Theil des Rathes die Stadt, den wenigen Zurückgebliebenen nahmen die Sechsziger am 3. Mai die Bücher, Schlüssel, Siegel und Kleinodien der Stadt ab, und am folgenden Tage ließ die Bürgerschaft, nachdem der Bischof seine Beihülfe versagt hatte, durch zwei Notarien zwei neue Rathsherren wählen, und diese brachten durch Cooptation einen neuen Rath von 24 Personen zu Stande, welcher das Stadtregiment mit kräftiger Hand führte, auch in auswärtiger Fehde und Verhandlungen glücklich war. 1409 und 1410 wurde der Streit zwischen dem alten und neuen Rath vor den Reichsgerichten verhandelt und der letztere durch Rechtsspruch in die Acht erklärt; allein es gelang diesem, die Execution abzuwenden, und erst 1415 kam auf dem Concil zu Costnitz die Sache vor dem Kaiser Sigismund zum Austrag, welcher die Achterklärung bestätigte. Kaiserliche Com-

missarien kamen 1416 nach L., auch ließ König Erich von Dänemark 400 Lübecker Bürger, die in Handlungsgeschäften in seinen Staaten waren, gefangen setzen und machte ihre Freilassung von der Wiedereinsetzung des alten Rathes abhängig. Endlich sandten noch 7 benachbarte Städte: Hamburg, Rostock, Stralsund, Wismar, Lüneburg, Stettin und Greifswald Deputirte, welche von den kaiserl. Commissarien als Schiedsrichter hinzugezogen wurden. Die durch diese decretirte Wiedereinsetzung des alten Rathes fand mit großer Feierlichkeit am 16. Juni 1416 statt und war mit allgemeiner Amnestie verbunden, zu deren Besiegelung sofort 4 Personen aus dem abgetretenen (neuen) Rath zur Ausfüllung von Vacanzen in den restituirten alten Rath gewählt wurden. Man sieht aus dem ganzen Verlaufe dieser Unruhen, daß die Bewegungspartei ihre Führer und Stützpunkte in den vornehmeren Klassen gehabt hat, wenngleich im Anfange die Handwerker vorangestanden haben; in dem aristokratischen Princip der Verfassung wurde nichts dadurch geändert, die Herrschaft (τὸ κύρτον, s. Hamburg) blieb ungeschmälert in den Händen des aus den vornehmsten Bürgern sich selbst ergänzenden Rathes. Es scheint aber, daß dieser, durch Erfahrung belehrt, den einzelnen Corporationen nach und nach eine consultative Stellung eingeräumt und deren Votum oft berücksichtigt, und daß solcher klugen Handhabung der Macht L. den während eines ganzen Jahrhunderts ununterbrochen gebliebenen inneren Frieden, welcher mit dem höchsten Gipfel seines Wohlstandes in dieselbe Periode fällt, größtentheils zu verdanken hat. Eine neue Erschütterung, angebahnt durch die Bewegungen und Conflicte der Kirchenreformation, erfolgte in der Wullenweberschen Regierungsperiode (1527—1535). Mitregierung von Ausschüssen der Bürgerschaft, Verdrängung einzelner Rathsherren, endlich Absetzung des ganzen Raths und Neuwahl durch die Bürgerschaft fand statt, bis auch diesmal ein kaiserlicher Machtspruch Alles wieder in den vorigen Stand setzte und am 28. August 1535 der vertrieben gewesene Bürgermeister Bröms seinen feierlichen Einzug hielt. Abermals war die Aristokratie in den Besitz der Macht wieder eingesetzt, den sie bis zum Anfange des folgenden Jahrhunderts ungeschmälert behielt und der sich zuletzt zu wirklicher Mißregierung unter eigennützigen Regenten ausgebildet zu haben scheint. Denn in den nun folgenden Bewegungen (die Reyherschen Unruhen, nach dem Consulenten der Bürger genannt) stand an der Spitze des Raths der Bürgermeister v. Hövelen, derselbe, der seinen Lübischen Landbesitz unter dänischen Schutz gestellt hat (s. oben), auf der Seite der Bewegungspartei aber erblickt man den ganzen Kaufmannsstand vereint mit den Handwerkern, und selbst im Rathe finden deren Tendenzen bei Einzelnen Unterstützung. Auf dem Wege der Verhandlung mit Ausschüssen der Bürgerschaft wurde dem Rathe das Versprechen der Abhülfe einer Reihe von Beschwerden abgenöthigt, und man glaubte bereits einem befriedigenden Schlusse nahe zu sein, als auf v. Hövelen's Betrieb (December 1603) ein kaiserlicher Commissar mit dem Auftrage eintraf, der Bürgerschaft ihre Einmischung in Regierungssachen zu verweisen und den vorigen Stand wieder herzustellen. Man unterwarf sich scheinbar, nahm aber die Verhandlung bald wieder auf. Ein zweiter Commissar erschien im folgenden Jahre mit gleichem Auftrage, doch man gewann ihn persönlich für den fast zum Abschluß geführten Vergleich zwischen Rath und Bürgern, und am 14. Juni 1605 konnte ein Receß, durch welchen alle Beschwerden erledigt erschienen, genehmigt und besiegelt werden. Nach den Worten des Recesses war die ganze Autorität dem Rathe zurückgegeben; aber es scheint, daß die das Zustandekommen desselben begleitenden Thatsachen es unmöglich gemacht haben, die frühere Regierungsweise ganz wiederherzustellen, sondern zu der Gewohnheit führten, bald einzelne, bald mehrere, zuweilen auch alle Zünfte und Gesellschaften um ihre Meinung zu befragen und diese zu berücksichtigen. Dies voraussehend, versuchte Bürgermeister v. Hövelen nebst andern Patriciern, den Receß vor den kaiserlichen Gerichten anzufechten, jedoch ohne Erfolg. 1665, als große Finanznoth den Rath bedrängte, erlangten die Bürger, in dem durch den Syndicus David Gloxin, einen berühmten Staatsmann, zu Stande gebrachten sogenannten Cassa-Receß die ausdrückliche Anerkennung des Herkommens, daß in Contributionssachen die Zustimmung der Mehrheit der Zünfte (Collegien) er-

forderlich sei und zugleich die Zulassung ständiger Beisitzer, je zwei von jedem der zwölf Collegien, bei Verwaltung der Stadtkasse. Die an diese Concession sich knüpfenden weiteren Forderungen der Führer der Bürger hatten die Sendung einer kaiserlichen Commission zur Folge, unter deren Leitung der sog. Bürger-Receß vom 9. Januar 1669 entstand, in welchen der Cassa-Receß aufgenommen wurde und der als ein neues Grundgesetz zu betrachten, bis zum Umsturz durch die französische Occupation in Geltung geblieben und nach der Befreiung wieder aufgerichtet worden ist. Dem Rathe verblieb nach demselben die Selbstergänzung, die Justiz, Patronat und Regiment in Handwerkssachen und Abordnung der Gesandtschaften; doch war er bei letzteren in Handelssachen an den Majoritätsbeschluß der commercirenden Zünfte gebunden. Die sämmtlichen Zünfte oder Collegien (jedoch stets mit Ausschluß der Arbeitergenossenschaften) wurden förmlich als „Bürgerschaft", die innerhalb einer bestimmt abgegrenzten Competenz vom Rathe um ihr Votum befragt werden müsse, anerkannt; den sieben commercirenden Zünften wurde die Votirung in Münz- und Handelssachen zu ihrer ausschließlichen Competenz zugewiesen, auch ward ihnen eine bestimmte Anzahl von Rathsstellen neben den aus der Zirkel- und Rentener-Compagnie zugesprochen. Gegen solche Beschränkung ihrer Rechte protestirten diese beiden vornehmsten Collegien und unterzeichneten den Receß erst 1672, nachdem durch kaiserliches Decret die völlige Freiheit des Raths bei Besetzung der Stellen wiederhergestellt war. Dieser Receß ist die erste, wirklich zum Vollzug gekommene Reform der vor einem halben Jahrtausend von Heinrich dem Löwen ertheilten Verfassung; man sieht, daß dieselbe das alte aristokratische Regiment in wesentlichen Beziehungen abschwächte, die Berufsgenossenschaften in politische Corporationen umwandelte, welche dadurch aber freilich nicht aufhörten, resp. als Kaufleute, Krämer und Handwerker zu deliberiren und ihre Collegiatstimme abzugeben, daß aber der Gemeinde selbst, als Ganzes genommen, jede bildungsfähige Organisation versagt blieb; hierauf aber wäre es vor Allem angekommen, um dem Schicksal zu entgehen, welchem seit diesem Zeitpunkte das Lübeckische Gemeinwesen mehr und mehr verfiel, daß nämlich die unter allen Umständen schwer bewegliche Maschinerie einer 12theiligen Bürgerschaft völlig erstarrte und in den getrennten Zunftversammlungen nur noch das Particularinteresse einiges Leben zu erwecken vermochte. Von der Schwerfälligkeit der Formen möge Folgendes eine Anschauung geben. Der Rath konnte vota separata und vota conjuncta der Collegien verlangen; im ersteren Falle ließ derselbe den auf's Rathhaus geladenen wortführenden Aeltesten die Proposition durch Commissarien vortragen, im anderen Falle gelangte diese durch die Kanzlei an den Aeltermann des Schonenfahrer-Collegiums und von diesem an die Aelterleute der anderen Collegien. Den an ihren verschiedenen Versammlungsorten zusammenberufenen „Brüdern" trugen die Aelterleute dann die Sache vor, und jedes Collegium stimmte, so wie es bei ihm von Alters her Brauch war, darüber ab; Einige durch einfache Umfrage, die Schonenfahrer, die Krämer und die Brauer in je 7 Abtheilungen (Bänke oder Stuben genannt), deren Majorität das Votum des Collegiums ausmachte. Bei den Handwerkern war das Verfahren noch umständlicher; nachdem die Aelterleute der vier großen Aemter die Proposition erhalten hatten, theilte jeder derselben den Aelterleuten der ihm zugehörigen (14 bis 22) kleinen Aemter dieselbe mit, dann stimmte jedes kleine Amt für sich ab, reichte seinen Majoritätsbeschluß dem betreffenden großen Amte ein, dessen Votum nach der Mehrheit der Voten der kleinen Aemter abgefaßt ward; die Majorität der vier Vota der großen Aemter nebst der nöthigenfalls den Ausschlag gebenden Stimme des wortführenden Aeltermanns bildete dann das Votum des „Collegiums der Aemter". So kamen zuletzt zwölf Vota der Collegien zu Stande, aus denen dann entweder der Rath — wenn vota separata begehrt waren —, oder die Aelterleute, wenn conjuncta abgegeben werden sollten, den Schluß der „ehrliebenden Bürgerschaft" formirten. Daß eine solche Verfassung anderthalb Jahrhunderte hindurch unverändert hat bestehen können, daß nicht das Bedürfniß einer lebensvolleren Gestaltung der Gemeinde mit gebieterischer Nothwendigkeit an den Tag getreten ist, scheint nur daraus erklärt werden zu können, daß L.'s politisches Leben sich in immer

engere Kreise zusammenzog und weder äußere Impulse noch innere Triebkraft zu großen, thatkräftigen Entschlüssen oder neuen Schöpfungen aufforderten.

Die Einverleibung L.'s in das französische Kaiserreich warf das ganze Verfassungsgebäude über den Haufen; nach der Befreiung wurde es mit dem Vorbehalte zeitgemäßer Umgestaltung wieder aufgerichtet. Die dringendsten Anforderungen in Betreff der Reorganisation des Finanz- und Steuerwesens und der Gerichte wurden rasch erledigt und eine aus Rathsherren und Bürgern zusammengesetzte Commission, ohne beschränkende Instructionen mit Revision der Verfassung beauftragt. Diese gelangte zu dem Resultate, daß nicht nur die alten Corporationen ihre unmittelbare politische Wirksamkeit aufgeben müßten, sondern daß das persönliche Stimmrecht der Bürger überhaupt hinwegfallen müsse und in ein bloßes Wahlrecht umzuwandeln sei. 75 Deputirte sollten die Bürgerschaft repräsentiren, darunter 3 von der Zirkel-Compagnie, in welche die Rentener und Gelehrten aufzunehmen seien, 39 von den commercirenden Zünften, 6 von den Brauern, 6 von den Schiffern, 9 von den Aemtern und 3 von den Landleuten, die als „Staatsbürger" fortan politische Rechte erhalten sollten. Der Senat wollte sein Selbstergänzungsrecht opfern und Bürgerdeputirte an der Wahlhandlung Theil nehmen lassen. (Vgl. die officielle Druckschrift: Verhandlungen über zwei Abschnitte, welche zur Verfassungs-Revision Lübecks gehören. Public. Apr. 1817.) Dies Project scheiterte, da außer den stark vertretenen Kaufleuten Niemand mit dem ihm zugedachten Antheil an der Legislative zufrieden war. Erst nach 1840 kam das Bedürfniß einer Umgestaltung der bürgerschaftlichen Vertretung wieder ernstlich zur Sprache; theils veranlaßt durch die Nothwendigkeit, dem allgemeinen commerciellen Fortschritte sich anzuschließen, um nicht von rivalisirenden Handelsplätzen überflügelt zu werden, womit die schwer bewegliche und dem richtigen Verständnisse schwer zugängliche Collegien - Abstimmung kaum noch länger vereinbar schien, theils aber auch durch die immer stärker hervortretende Tendenz, Bürgerversammlungen Parlamenten ähnlich zu machen. Auf Antrag eines kaufmännischen Collegiums, dem sämmtliche Collegien beistimmten, setzte im December 1842 die Bürgerschaft eine Commission ein, um das Reformbedürfniß näher zu prüfen und zu erörtern; dieselbe erstattete im Mai 1844 Bericht; dann wählte man eine aus Rathsherren und Bürgern gemischte Commission und im April 1846 trat in dieser eine entschiedene Spaltung zu Tage, indem dieselbe das Ersuchen an den Senat richtete, die Vorfrage zu entscheiden, ob das persönliche Stimmrecht der Bürger beizubehalten oder eine Vertretung durch gewählte Repräsentanten einzuführen sei, bei welcher letzteren man jedoch die Vertretung nach Ständen (Gelehrte, Kaufleute, Krämer, Gewerbtreibende, Landleute) zum Grunde legte, wiewohl in der Presse eine starke Agitation für die „reine Repräsentativ-Verfassung" bereits seit 1844 sich ausgebildet hatte. Senat und Bürgerschaft entschieden sich (August—October 1846) für das Princip der Repräsentation nach Ständen, mit Aufgebung des persönlichen Stimmrechtes. Die Commissions - Arbeiten waren ihrem Schlusse nahe, als 1848 die Märzbewegung ausbrach; mit beschleunigter Thätigkeit wurde die letzte Hand an die Vollendung des Entwurfs der Verfassungs-Urkunde f. d. fr. u. Hansest. L. gelegt und dieser alsbald veröffentlicht. Nach wenigen Tagen ertheilte der Senat seine Genehmigung ohne Vornahme irgend einer Aenderung, bei der Bürgerschaft aber erhob sich ein Bedenken; es war nämlich vorgeschlagen, daß die 120 Repräsentanten folgendermaßen auf die Stände vertheilt werden sollten: Gelehrte 12, Kaufleute 48, Krämer 12, Gewerbtreibende 32 und Landleute 16; die Luft war indeß im April 1848 nicht von der Beschaffenheit, daß ein solches Uebergewicht der Kaufleute über den Gewerbestand Beifall finden konnte, und um nicht die ganze Arbeit der Gefahr des Durchfallens auszusetzen, kamen die commercirenden Collegien den Aemtern mit dem Anerbieten entgegen, dem Gewerbestande acht ihrer Stellen abzutreten, so daß Kaufleute und Gewerbtreibende in gleicher Anzahl vertreten seien. Unter der Bedingung, daß der Senat dieser Aenderung des Entwurfs beistimme, wurde derselbe am 8. April von allen Collegien genehmigt und noch in derselben Sitzung ertheilte auch der Senat seinen Consens. Es ist nicht von Interesse, die Einzelnheiten dieser Verfassung hier darzulegen, die bald eine wesentliche

von 38,525 Lasten; es gingen ab: 870 Segelschiffe von 46,934 Lasten und 281 Dampfschiffe von 38,793 Lasten à 4120 Pfd. Unter den angekommenen 1134 Schiffen waren 1100 mit Ladung und 34 in Ballast, unter den abgegangenen 1151 Schiffen waren dagegen nur 742 mit Ladung und 409 in Ballast. Die Lübecker Flagge war mit der Ziffer 115 unter den angekommenen und mit der Ziffer 126 unter den abgegangenen Schiffen vertreten. Die Größe der Schifffahrtsbewegung hat sich seit 1850 nicht bedeutend geändert, dagegen ist das Verhältniß der Dampfschiffe zu den Segelschiffen im Zunehmen gewesen. Eine regelmäßige Dampfschifffahrt besteht mit Petersburg, Stockholm, Kopenhagen und verschiedenen anderen Ostseehäfen. An Fabriken findet man in L. keine besonders hervorragende Anlagen; das Gewerbe ist bis jetzt zunftmäßig organisirt, hat jedoch in dem allgemeinen Kampfe gegen den unter der Firma „Handels- und Gewerbefreiheit“ dasselbe mehr und mehr untergrabenden Industrialismus bereits viel Terrain verloren. Der Schiffbau steht in L. auf einer hohen Stufe und wird auch für auswärtige, namentlich Hamburger Rechnung, nicht selten in Anspruch genommen.

Lucanus (M. Annäus), römischer Epiker, geb. 38 n. Chr. zu Corduba in Spanien, aber aus römischem Geschlecht und in Rom erzogen und ausgebildet, Neffe des Philosophen Seneca, auf dessen Empfehlung der Kaiser Nero ihn in Staatsdienste nahm; er erhielt noch vor dem gesetzlichen Alter die Quästur und trat in das Auguren-Collegium. Aber die Gunst des Kaisers verwandelte sich bald in Neid und Eifersucht auf Lucan's poetisches Talent, da er selber auch als Dichter glänzen wollte. Das Verbot des öffentlichen Auftretens und die höhnende Verachtung des Kaisers trieben den jungen Dichter zu einer Verschwörung mit Piso u. A., die entdeckt ward und ihm das Todesurtheil zu Wege brachte, dem er sich dadurch entzog, daß auch er sich vorher die Adern öffnen ließ (65 n. Chr.). Von seinen zahlreichen Dichtungen besitzen wir nur noch die Pharsalia in 10 Büchern, aber in einem unvollendeten Zustande. Der Kampf des Cäsar und Pompejus wird darin bis zur Belagerung in Alexandrien geschildert. Der schöne Sinn, womit er voll jugendlicher Innigkeit des Schmerzes den Untergang der Freiheit beklagt, verleiht dem Werke einen eigenthümlichen Reiz, aber auch die chronologische und historische Genauigkeit einen nicht unbedeutenden Werth; der Ausdruck ist kräftig, aber bisweilen etwas hart und dunkel, die Bilder sind mitunter etwas rhetorisch überladen, aber die Schilderungen zum Theil vortrefflich. Es erschien zuerst gedruckt Rom 1469, Fol. Den Ausgaben von Oudenberg, (Leiden 1728, 4.) und Burmann (ebend. 1740, 4.) folgten zwei größere von K. F. Weber (zuletzt Professor in Marburg) in 3 Bdn. mit Anmerkungen und Scholien (Lpz. 1821—31) und in 2 Bdn. (Lpz. 1828 ff.); deutsche Uebersetzung von Haus (Mannh. 1792). Vgl. Leloup, de poesi epica et Phars. Luc., Trier 1828 und Kästner, quaestiones in Luc. Phars. 4 Abth. Bielefeld 1856 ff. Seine Tragödie Medea und andere Gedichte sind uns nicht erhalten worden.

Lucca, Stadt von 25,000 Einwohnern, in geringer Entfernung vom Serchio, in einer gleich einem Garten angebauten Gegend, ehemalige Hauptstadt des Herzogthums gleichen Namens und gewöhnliche Residenz des Herzogs, dann Sitz einer großherzoglich toscanischen Präfectur, jetzt Hauptort der italienischen Provinz gleichen Namens, die 1859 264,478 Einwohner zählte, und Sitz eines Erzbischofs, hat in dem früheren großherzoglichen Palaste, angefangen von Ammanati im Jahre 1578, fortgesetzt im Jahre 1728, vergrößert unter dem Fürsten Bacciochi und noch mehr von der Königin Maria Ludovica, seit 1819 unter der Leitung des gelehrten Ingenieurs Nottolini einen der größten fürstlichen Paläste Italiens, obwohl er nur zur Hälfte vollendet ist. Alle die reichen Einrichtungsstücke, die Tapezierarbeiten, so wie alle Ornamente sind von inländischen Künstlern und Arbeitern gefertigt, was allein schon die großen Fortschritte der Lucchesen in Künsten und Gewerben beweist. Die Kathedrale oder St. Martinskirche ist der zweite große Tempel, der nach dem 10. Jahrhundert in Italien zu bauen angefangen wurde; ihr Inneres ist vornehmlich mit Meisterwerken des großen lucchesischen Bildhauers Civitali geschmückt. San Frediano, auch Basilica de' Lombardi genannt, ist ein für die Geschichte der Architektur höchst wichtiges Gebäude, indem sein Bau ins 7. oder 8. Jahrhundert hinaufreicht und sie aus jener

Zeit die einzige Kirche Italiens ist, deren Inneres nicht umgeändert worden, wie dieses bei den Kirchen zu Monza und Pavia der Fall ist. Unter den Bauwerken anderer Art sind aufzuführen: das Theater del Giglio, im Jahre 1817 erbaut, und die herrliche, vor einigen Jahren vollendete Wasserleitung, ein Werk, welches mehr als 260,000 Thlr. gekostet hat. Unter den Alterthümern bezeichnen wir die Trümmer eines römischen Theaters und insbesondere das herrliche Amphitheater, welches unter den ersten Kaisern erbaut zu sein scheint; es ist noch so gut erhalten, daß man sein Inneres zu einem Platze für die Abhaltung des Marktes umgestaltet hat. Die vornehmsten wissenschaftlichen Anstalten, deren L. eine große Menge besitzt, sind das 1819 errichtete Lyceum in dem von dem Grafen Lucchesini angekauften Palaste, eine wirkliche Universität, mit 26 Professoren und drei Facultäten, die Lucchesische Akademie, einst die der Finsterlinge (Accademia degli Oscuri), später unter französischer Herrschaft die Napoleonische Akademie genannt, die sich in dem ehemaligen Palast Lucchesini versammelt und seit 1817 regelmäßig ihre Verhandlungen herausgiebt, und die zwei Archive, namentlich des Capitols und des Erzbisthums, welche zu den ersten historischen Schätzen Italiens gehören. Wie durch ein Wunder erhalten, ohne der Zerstörung durch Feuersbrunst oder Plünderung ausgesetzt gewesen zu sein, reichen die Urkunden dieser Archive, nach der Angabe San Quintino's, bis in's 5. oder 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinauf; vorzüglich enthalten sie eine große Anzahl von Originalverträgen aus dem 8. und auch aus dem 7. Jahrhundert. Muratori und in neuerer Zeit Bertini und Barsocchini haben die wichtigsten dieser Schriftdenkmale zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Die gewerbliche Industrie L.'s, die gegen Ende des 18. und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts sehr gesunken war, hat sich seit einigen Jahren von Neuem erhoben und bereits verdienen die Seidenzeug-, Tuch- und Papiermanufacturen des Stadtgebietes mit Auszeichnung genannt zu werden. Wenige Städte besitzen angenehmere Spaziergänge als L. auf seinen alten Wällen, denn seine Festungswerke wurden in die herrlichsten Baumalleen umgestaltet und gewähren im ganzen Umkreise um die Stadt das reizendste Panorama. Ganz in der Nähe liegen die berühmten Bäder von L.; sie befinden sich in dem Flecken Bagni und den Dörfern Bagno alla Villa und Ponte a Seraglio. — Wie erwähnt, war L. die Haupt- und Residenzstadt des Herzogthums L., das mit Einschluß der getrennten Landestheile Montignoso, Minucciano und tre-Terre einen Flächeninhalt von $20,_{48}$ Quadrat-Meilen und eine Bevölkerung von 168,200 Einwohnern (1839) besaß. Obwohl von den Apenninen durchzogen und durchgehends gebirgig, ist doch dies Ländchen mit großem Fleiß angebaut und der Ackerbau blühend. Auch treiben die Einwohner, die schon seit langer Zeit in dem wohlverdienten Rufe der Betriebsamkeit stehen, wichtigen Oel- und Weinbau und starke Seiden- und Viehzucht. Selbst die Berge sind bis auf die Gipfel mit Weinstöcken, Oliven-, Kastanien- und Maulbeerbäumen bedeckt. Die Industrie liefert viele Zeuge von Seide, Wolle und Baumwolle, Papier und Metallwaaren. Die Staatsverfassung war monarchisch mit einem Ministerrath zur Verwaltung der Geschäfte und einem Staatsrathe, aus 12 Personen bestehend. Nach einem Vertrage mit Toscana (Bekanntmachung vom 13. Juni 1847) übernahmen die toscanischen Finanzen vom 1. Juli genannten Jahres an die Verwaltung der Gefälle des lucchesischen Staats (Zölle, Salz, Tabak, Lotto) gegen eine jährliche Entschädigung von 304,000 Francesconi in monatlichen Raten. Die Zolllinien innerhalb der Grenzen beider Länder wurden aufgehoben und die für Toscana gültigen Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchgangszölle auf das lucchesische Gebiet angewendet, mit besonderen Bestimmungen über das Salz. Nach diesem Uebereinkommen beliefen sich die sämmtlichen Schulden des Herzogthums L. auf 600,000 Scudi, und die besonderen Forderungen des Herzogs von L. an die lucchesischen Finanzen wurden mit 192,129 Livres anerkannt. Von der früheren Geschichte L.'s gilt das Nämliche, was wir bei Modena (s. d.) bemerken werden. L. war von früh an für die florentinische Republik ein Gegenstand des eifrigsten Strebens. In den Tagen der Kämpfe zwischen den Ghibellinen und Guelphen standen Florenz und L. auf entgegengesetzten Seiten. Von den Kriegen, welche beide gegen einander führten, ist derjenige am berühmtesten geworden, den der große Feldherr Castruccio gegen die Florentiner ausfocht. Unter seiner Lei-

tung siegten die Lucchesen bei Altopascio im Nievolethale, nahmen Prato und Pistoja und rückten unter furchtbaren Verwüstungen des flachen Landes bis drei Miglien von Florenz vor. Aber der Tod Castruccio's (den 3. September 1328) machte ihrem Glück ein Ende, in der Stadt brachen wilde Parteiungen aus, deutsche Söldner spielten die Herren und L. gerieth in diesen Wirren unter die Gewalt Mastino's della Scala, des Herrn von Verona. Dieser verständigte sich mit Florenz und verkaufte ihm L. für 250,000 Goldgulden, doch konnten die Florentiner ihren Kauf nicht realisiren, denn als sie L. einnehmen wollten, kamen ihnen die Pisaner zuvor (1342). Nachdem Kaiser Karl IV. L. wieder unabhängig gemacht hatte, begannen unter der Herrschaft der Albizzi die Versuche der Florentiner auf's Neue. In diese Kriegsjahre fällt die berühmte Belagerung L.'s, bei der die Florentiner den unweit der Stadt vorbeifließenden Serchio aufdämmten, um die Stadt unter Wasser zu setzen. Es gelang den Lucchesen, den Damm zu durchstechen und das Lager der Florentiner zu überschwemmen, so daß die Belagerung aufgehoben werden mußte. Cosimo der Aeltere von Medici erneuerte die Versuche gegen L. ohne Erfolg, nach ihm wurde der Staat nicht mehr bedroht und lebte friedlich neben Florenz unter einer Anfangs demokratischen, seit 1430 und 1556 aber aristokratischen Verfassung, mit einem Gonfaloniere an der Spitze, bis 1797, wo die Franzosen eine neue Verfassung einführten, die jedoch nur bis 1805 Bestand hatte. Denn nachdem Napoleon 1805 seiner Schwester Elise und deren Gemahl, dem Fürsten Felix Bacciocchi, das Fürstenthum Piombino erblich übergeben hatte, wurde dieser auch zum constitutionellen Oberhaupte der Republik L. ernannt und die Staatsform als eine erbmonarchisch-republikanische bestimmt; im folgenden Jahre wurden auch Massa, Carrara und Garfagna (Bestandtheile des Herzogthums Modena) damit vereinigt. Als Napoleon's Herrschaft endigte, änderten sich auch L.'s Verhältnisse. Massa, Carrara und Piombino wurden davon getrennt, und L. selbst kam mit dem Titel eines Herzogthums an die verwittwete Erbprinzessin von Parma (s. d. Art.), Marie Luise, als einstweilige Entschädigung für das ihr noch nicht wieder zurückgegebene, sondern der ehemaligen französischen Kaiserin verliehene Herzogthum Parma; und da L. bedeutend weniger Einkünfte abwarf, als Parma, so übernahmen Oesterreich und Toscana, an die Herzogin und später an deren Sohn und Nachfolger eine jährliche Rente von 500,000 Francs so lange zu zahlen, bis das Herzogthum Parma für sie erledigt sein würde. Die Infantin Marie Luise starb am 13. März 1824 und es folgte ihr Sohn, der Infant Herzog Karl (geb. den 23. December 1799), unter dem wie unter seiner Mutter sich das Land einer ungestörten Ruhe erfreute, bis die italienische Bewegung im Jahre 1847 auch die Lucchesen ergriff und letztere Concessionen der mannichfachsten Art von ihrem Fürsten zu verlangen anfingen. Diese Demonstrationen bestimmten den Herzog, die Abtretung seines Landes noch vor dem durch die früheren Verträge bestimmten Zeitpunkt einzuleiten. Die Unterhandlungen wurden von ihm und von dem Marchese Serristori, Minister des Auswärtigen in Toscana, als Bevollmächtigtem des Großherzogs geführt. Man verständigte sich sehr bald und schon am 4. October 1847 wurde der Vertrag unterzeichnet, am 7. October die Ratificationen ausgewechselt. Kurze Zeit darauf, am 8. December desselben Jahres, erfolgte der Tod der Erzherzogin Marie Luise, und der Herzog Karl II. succedirte ihr nun in Parma, an welches zugleich am 8. Januar 1848 vom lucchesischen Gebiete die getrennten Landestheile Montignoso, Minucciano, Galliano und Castiglione, so wie vom toscanischen Gebiete die Landstriche Lunigiana oder Pontremoli (einer der militärisch wichtigsten Punkte Mittelitaliens, im 12. und 13. Jahrhundert zu den vielen kleinen Republiken Italiens, dann zu Genua und darauf zu Mailand gehörend, mit letzterem unter spanische Herrschaft gekommen und 1650 an Toscana verkauft), Bagnano, Filatierra, Groppoli und Lusuolo abgetreten wurden, während Fivizzano schon am 4. December 1847 an Modena überlassen war. L. theilte in der neuesten Revolution Italiens das Schicksal Toscana's und wurde mit diesem am 22. März 1860 Piemont annectirt.

Lucchesini (Girolamo, Marchese), preußischer Staatsminister, ist 1752 in Lucca geboren, wurde von König Friedrich II. von Preußen mit dem Titel eines Kammer-

herrn zu seinem Bibliothekar und Vorleser ernannt und von Friedrich Wilhelm II. zu diplomatischen Missionen verwandt, besonders nach Warschau, wo er im März 1790 das Bündniß zwischen Preußen und Polen zu Stande brachte und im Juli 1792 die Auflösung desselben bewerkstelligte. Von 1793 bis 1797 war er preußischer Botschafter in Wien; 1802 ward er als außerordentlicher Gesandter nach Paris geschickt. Nach der Schlacht bei Jena unterzeichnete er zu Charlottenburg den Waffenstillstand mit Napoleon und nahm, da derselbe nicht die königliche Genehmigung erhielt, seine Entlassung. Später ward er Kammerherr der Fürstin von Lucca, der Schwester Napoleon's. Er starb zu Florenz den 19. October 1825. Seine Schrift über den Rheinbund: Sulle cause e gli effetti della confederazione Renana (deutsch von Halem, Leipz. 1821—25, 3 Bde.) ist nicht ohne Bedeutung.

Lucianus, der bekannte satirische Schriftsteller aus dem zweiten christlichen Jahrhundert (etwa 130—200 n. Chr.) stammte aus Samosata in Commagene von dürftiger Herkunft, so daß er zum Steinmetzen bestimmt ward; aber seine schönen Naturanlagen trieben ihn, mit Verlassung dieses Gewerbes sich den rhetorischen Studien zu widmen. Nach der in Jonien empfangenen Vorbildung machte er viele Reisen und lebte bis zu seinem 40. Lebensjahre als Rhetor und Sophist in Gallien, hielt sich dann lange Zeit in Athen auf, wo er unter dem Demonax und Nigrinos besonders philosophische Studien betrieb, und war zuletzt Beamter der Präfectur in Aegypten. Er gehörte also wesentlich dem Zeitalter der Antonine und des Commodus an und übte während einer langen Zeit, in der er die geistigen Erscheinungen der Gegenwart aufmerksam beobachtete, aber weder immer aus den reinsten Quellen kennen lernte, noch ohne Vorurtheil zu würdigen wußte, eine ausgedehnte schriftstellerische Thätigkeit. Die besten seiner Schriften, meist in dialogischer Form, sind wohl in Athen entstanden; einige derselben (de astrologia, de Syria dea, Philopatris, Macrobii, Encomium Demosthenis, Cynici, Charidemus, Nero u. a.), sind ihm aber wohl fälschlich beigelegt, vielleicht erst nach seinem Tode verfaßt oder wenigstens unter seinem Namen bekannt gemacht, um etwaigen Anfechtungen zu entgehen. Die hervorragendsten seiner übrigen Arbeiten sind: Der Traum oder Lucians Leben (die Gegensätze des niederen, handwerksmäßigen und des höheren, geistigen Lebens lebendig hervorhebend), Nigrinus oder vom Charakter des Philosophen (zugleich mit einem Sittengemälde des damaligen Rom), Timon oder der Misanthrop (ein anziehendes Charaktergemälde, das besonders die Eitelkeit und Hohlheit der falschen Philosophen entlarvt), mehrere gegen die griechische Mythologie, wenigstens in ihrer dermaligen Entwickelung, gerichtete Schriften: Prometheus oder der Kaukasos, 26 Göttergespräche, 15 Meergöttergespräche und 30 Todtengespräche, die alle wesentlich gegen mythologische Zerrbilder und phantastische Auswüchse einer späteren Zeit gerichtet sind und daher irgend welche angemessene Vorstellung von dem antiken Götterglauben nicht zu geben vermögen; ferner die Höllenfahrt des Menippus oder das Todten-Orakel, Charon oder die Weltbeschauer, der Verkauf der Philosophensecten, eine Parodie auf die vornehmsten Häupter derselben, wenn auch mehr nach der späteren Entartung, wenigstens in diesem Sinne gerechtfertigt in dem Fischer oder den wieder auferstandenen Philosophen, worin er zuletzt von der Zinne der Akropolis die Afterphilosophen mit Gold an der Angelschnur fängt, die dann von den wahren Weisen verstoßen werden; Hermotimos oder von den philosophischen Secten, ausgezeichnet durch lehrreichen Inhalt und frisches Colorit; wie man Geschichte schreiben müsse, quo modo historiam scribi oporteat, eine viel gelesene, mit treffenden Winken ausgestattete Theorie der historischen Kunst; dagegen zwei Bücher wahrer Geschichten, wiederum eine Parodie, besonders gegen Wunder-Erzählungen gerichtet; Alexander oder der falsche Prophet, worin ein Gaukler entlarvt wird, dessen Hauptgegner, Epikureer und Christen, beide als Götterverächter vorgeführt werden; Lexiphanes, gegen die Archaismen und Neuerungen in der Sprache der damaligen Schriftsteller; Toxaris oder von der Freundschaft, einer seiner schönsten Dialoge, worin ein Grieche und ein Scythe wetteifern, wer bei seinem Volke die schönsten Freundschaften aufzuweisen habe; der Traum oder der Hahn, über die Plagen des Reichthums und der Größe; Ikaromenippus oder die Luftreise, gegen die Volksreligion und die astronomischen Systeme der Philosophen; der doppelt Angeklagte

oder die Gerichte, besonders voll Hohn und Spott gegen die heidnischen Götter und die philosophischen Secten; der Lügenfreund oder der Ungläubige, Unterredung am Krankenbette eines vornehmen Atheners über Wunderglauben, Magie, Geisterseherei u. dgl.; vom Lebensende des Peregrinus (Vorbild zu Wieland's Peregrinus Proteus, worin er den aus Schwärmerei den Feuertod wählenden und vor ganz Hellas vollziehenden Cyniker gegen die Angriffe Lucian's vertheidigt) u. a. m. — Seine scharfe und schonungslose Satire geht gegen wissenschaftliche und religiöse Richtungen am meisten vor; in jener Beziehung verspottet er meist nur die Verirrungen und Entartungen einer spätern Zeit. Ebenso greift er nicht die zum Theil geistvollen und tiefsinnigen Mythologieen des griechischen Alterthums an, sondern nur die spätern Ausgeburten einer hohlen oder wüsten Phantasie. Wenn er aber das Christenthum angreift, was eigentlich nur in Einer Schrift geschieht: Tod des Peregrinus (Philopatris wahrscheinlich unecht, aus dem Zeitalter Julian's), die dadurch beim Papste Alexander VII. die Ehre erlangte, auf den Index der verbotenen Bücher zu kommen, so ist es klar, daß er von dem Christenthum nur die in die Augen fallenden Gebräuche und Gewohnheiten, von dem Wesen desselben gar nichts kennt. Er kennt die Bedeutung des Kreuzes und der Auferstehung nicht einmal dem Namen nach, die Schriften des A. u N. T. hat er ohne Zweifel nie gesehen; in der Darstellung der christlichen Lebens- und Gemeindeverfassung vermengt er Christliches und Jüdisches; Anderes ist unklar aufgefaßt, ungeschickt behandelt oder schief beurtheilt. Seine zahlreichen Werke erschienen zuerst Florenz 1496, fol. Die vorzüglichsten neueren Ausgaben sind die von F. W. Reiz, mit den Anmerk. von T. Hemsterhuys und der lat. Uebers. von J. M. Gesner, 3 Bde., Amst. 1743 ff. 4., wiederholt Zweibr. 1789 ff. in 10 Bdn.; von Schmieder, 2 Bde., Halle 1800 ff. und von J. G. Lehmann, 9 Bde., Lpz. 1822 ff., mit krit. Appar. u. Scholien von K. Jacobitz, 4 Bde., Lpz. 1836 ff., neue Textrecension von dems., Lpz. 1860 in 3 Bdn.; mit lat. Uebers. von W. Dindorf in 1 Bd. Paris 1840. Deutsche Uebersetzungen von Wieland, 6 Bde., Lpz. 1788 ff., von A. Pauly, 15 Bde., Stuttg. 1827 ff., von J. Minckwitz (Bd. 1, Lpz. 1836.) Vgl. K. G. Jacob, Charakteristik Lucian's. Hamb. 1832.

Luckau, Hauptstadt der Niederlausitz und eine der Kreisstädte des Frankfurter Regierungsbezirks, liegt in einer Ebene an dem kleinen Flüßchen Berste, westlich von den Anhöhen des Lausitzer Grenzwalls, südlich von Wiesen begrenzt, von denen die Stadt ohne Zweifel ihren slawischen Namen führt, der mit Wiesenau zu übersetzen ist, indem er in dem Worte „Lug, Lugk", d. i. Wiese, Sumpfwiese, wurzelt. Die Stadt hat eine Straf- und Besserungsanstalt und zählte im Jahre 1861 4853 Einwohner, die Wollenweberei, Färberei und Stärke-Fabrikation betreiben. Der Handel L.'s florirte vor dem 30jährigen Krieg; er hatte eine große Menge Juden nach der Stadt gezogen, denen ein besonderer Stadttheil zur Wohnung angewiesen wurde. Von großer Ausdehnung und mit besonderer Vorliebe betrieben, scheint das landwirthschaftliche Gewerbe des Weinbaues gewesen zu sein, das besonders seit der Mitte des 14. Jahrhunderts in Blüthe kam und von Kaiser Karl IV. 1373 durch Verleihung des Weinschankrechts begünstigt wurde, seit dem dreißigjährigen Kriege aber, da die Weingärten zum größten Theil zerstört wurden, eingestellt worden ist. L. hat ein beträchtliches Stadtgebiet, das sich ohne Unterbrechung an viertehalb Meilen in der Länge von Süden nach Norden und in der Breite von Westen nach Osten, an verschiedenen Stellen bis zu zwei Meilen ausdehnt, mit einem Gesammtareal von $2,_{5}$ Q.-M. Zu den städtischen Besitzungen gehört der Schloßberg; er ist die Stelle, wo das Schloß Lucowe von Kaiser Heinrich II. zu Anfang des 11. Jahrhunderts erbaut worden sein soll, was, wenn es der Fall, ohne Zweifel auf den Trümmern einer zerstörten Serbenburg geschehen sein wird. Allein diese Angabe von einem kaiserlichen Schloßbau ist eben so unsicher, als die fernere, daß der letzte slawische Beherrscher von Brandenburg, Pribislaw, nachdem ihn Albrecht der Bär aus seinem Wohnsitz verdrängt hatte, sich auf das Schloß L. zurückgezogen habe, daselbst getauft und Heinrich genannt, 1141 aber gestorben und in der Hauptkirche der Stadt begraben worden sei, so wie auch, daß Albrecht der Bär 1143 die Stadt zuerst mit einer Mauer umgeben habe. Nicht allein, daß Albrecht der Bär, nachdem er die Lausitz 1124 vom Kaiser zu Lehn empfan-

gen hatte, sie schon 1131 an den Sohn seines Vorgängers Wiprecht, an Heinrich v. Groitzsch, wieder abtreten mußte, so steht es auch urkundlich fest, daß die Stadt erst 1250 eine Mauer erhalten hat. L.'s Wohlstand beförderten mehrere Markgrafen und selbst der Papst Bonifaz IX. ertheilte 1392 den Bewohnern der Stadt ein Breve, das für den lebhaften Verkehr derselben sehr vortheilhaft war. König Wladislaus gab ihr 1492 den Titel „Hauptstadt der Niederlausitz", den sie noch heute führt, obwohl er alle Bedeutung verloren hat, bis auf den Umstand, daß der jedesmalige Bürgermeister Landesältester der Niederlausitz ist. L., durch hohe Festungsthürme, starke Mauern, einen tiefen und breiten Graben und auf der Nordseite durch sein festes Schloß geschützt, wurde, nachdem es die Kaiserlichen 1631 gebrandschatzt hatten, von den sächsischen Kriegsvölkern 1635 besetzt und gegen die Schweden vertheidigt, welche es seit 1637 mehrmals angriffen, aber erst 1641 nach einem heftigen Bombardement durch Capitulation einnahmen. Drei Jahre darauf mußten die Schweden die Stadt den Sachsen übergeben, deren Anführer, Oberst v. Callenberg, das Schloß, dieses ehrwürdige Denkmal der Vorzeit, sammt den festen Vertheidigungswerken, sprengte. In und bei L. fiel am 4. Juni 1813 ein blutiges Treffen zwischen den Preußen, unter Bülow, und den Franzosen, unter Oudinot, vor, wobei letztere die Stadt in Brand steckten, um ihren Rückzug gegen die nachdrängenden Verfolger zu schützen. Während des nun folgenden Waffenstillstandes gehörte L. mit zu dem Landstrich, der den Franzosen eingeräumt wurde. Ein 13,000 Mann starkes Corps besetzte die Stadt und Umgegend, von denen die erstere in Vertheidigungszustand gebracht wurde. Am 23. August 1813 von den Preußen, unter dem Obersten v. Wobeser, angegriffen, wehrten sich die Franzosen, unter dem Obersten Geston, tapfer und hartnäckig, mußten aber capituliren, als die Stadt heftig bombardirt wurde. Mit der Niederlausitz gelangte L. 1815 von Sachsen an Preußen.

Lücke (Gottfr. Christian Friedrich), deutscher Theologe, geb. den 23. August 1792 zu Egeln im Herzogthum Magdeburg, studirte seit 1810 in Halle und Göttingen Theologie. 1813 begann er an letzterer Universität als Repetent der theologischen Facultät die akademische Laufbahn, habilitirte sich als Privat-Docent 1816 in Berlin und wurde hier bereits 1818 zum außerordentlichen Professor und noch in demselben Jahre zum ordentlichen Professor in Bonn ernannt. An letzterem Orte lehrte er bis 1827, in welchem Jahre er einem Ruf nach Göttingen folgte. Hier starb er den 14. Febr. 1855. Sein Hauptwerk ist sein „Commentar über die Schriften des Evangelisten Johannes" (Bonn 1820—32. 4 Bde. 3. Aufl. 1843 flgd.)

Luckner (Nikolaus), zu Campen im bayerschen Walde 1721 geboren, früh in dürftigen Verhältnissen lebend, trat im 7jährigen Kriege als gemeiner Husar in hannoversche Dienste, in denen er mit so großer Auszeichnung focht, daß er 1758 schon Major und 1759 Oberst und Generalmajor wurde. Mit dem von ihm errichteten Corps Husaren überrumpelte er am 24. Mai 1760 die Franzosen bei Butzbach und nahm an allen Unternehmungen der allirten Armee 1761 und 1762 Theil. Das geschickte und verwegene Auftreten seiner Reiterei verbreitete einen solchen Schrecken, daß die ihm gegenüberstehenden französischen Truppen fast immer die Flucht ergriffen, sobald seine Husaren sich nur blicken ließen. Nach geschlossenem Frieden wurde dieses Corps, dessen Zutrauen er völlig besaß, aufgelöst; L. trat in französische Dienste und auf die Seite der Revolution. Zum Marschall ernannt, erhielt er den Befehl über die französische Armee an der Nordgrenze. Obwohl der französischen Sprache nicht ganz mächtig und in seinem Wesen wenig Angenehmes bietend, auch von mittelmäßiger Bildung, war er dennoch bei den Soldaten sehr beliebt. Im Anfang des Krieges 1792 wurde ihm, da man ihm, seines hohen Alters wegen, nicht mehr die nöthige Energie und den Geist zu kühnen Unternehmungen zutraute, das Commando der Centralarmee übertragen und er in ein Lager der zweiten Linie nach Chalons-sur-Marne versetzt. Auch von hier zurückgerufen, wurde ihm sein Gehalt vorenthalten; die dadurch in ihm erzeugte und wohl zu laut geäußerte Bitterkeit veranlaßte die Bergpartei, ihn vor das Revolutions-Tribunal zu stellen. Seine, Frankreich geleisteten Dienste wurden ihm dahin vergolten, daß er eingekerkert und am 4. Januar 1794 guillotinirt wurde.

Lucretius (mit vollem Namen Titus Lucretius Carus), ein römischer Dichter des letzten vorchristlichen Jahrhunderts in der episch-didaktischen Gattung, geb. 99, gest. 55. Ohne an den öffentlichen Geschäften irgend einen Antheil zu nehmen, lebte er still seinen philosophischen Studien und pflegte mit besonderer Vorliebe das epikureische System, dem er das Lehrgedicht de natura rerum (vom Wesen der Dinge) in 6 Büchern widmete, worin er nach dem gründlichsten Studium der alten Philosophen, die er zum Theil lobt, zum Theil bekämpft, und nach eigenen gründlichen Forschungen die Lehre von der Entstehung und Erhaltung der Welt entwickelt; er nimmt als Grundbestandtheile alles Gewordenen eine unendliche Menge von Atomen an, die einfach und unvergänglich in dem unbegrenzten leeren Raume sich immer bewegen und aus denen in verschiedenen Zusammensetzungen die einzelnen Dinge entstehen. Auch die Seele ist ihrer Natur nach körperlich, entsteht und vergeht mit dem Körper. Die sinnlichen Wahrnehmungen in uns bilden sich durch die von den Dingen selbst sich ablösenden Bilder. Er hat mit Schärfe und Consequenz die ganze Reihe seiner Gedanken zu einem Systeme verarbeitet, das allerdings, wie die damalige Sprache, undichterisch und ungefügig ist, auch dem Materialismus huldigt, aber von Leichtfertigkeit und Oberflächlichkeit freigesprochen werden muß. Einzelne Partieen, wie die Darstellung des menschlichen Elends, die Schilderung der Pest rc., sind wahrhaft dichterisch. Daß der Verfasser nicht die letzte Hand daran gelegt hat, läßt sich auch jetzt noch erkennen; er starb schon im 44. Lebensjahre, nach Einigen in Folge eines erhaltenen Liebestranks, oder weil er sein Leben aus Trübsinn freiwillig geendigt. Der Cardinal v. Polignac hat eine umfangreiche Widerlegung in einem lateinischen Gedichte Anti-Lucretius, das ohne allen dichterischen Werth ist, (1747 ff.) versucht. Der ersten Ausgabe des Lucrez (um 1470) sind die von D. Lambin (1564), Creech (1695, 1717), Havercamp (1725), Wakefield (1796, 2. Ausg. 1813), Eichstädt (mit vortrefflicher Einleitung, 1801), A. Forbiger (Handausg. 1828), Regnier (1837) und besonders, nach neuen kritischen Hülfsmitteln, von K. Lachmann (1850) und J. Bernays (2. Aufl. Lpz. 1857) gefolgt. Eine gute deutsche Uebersetzung lieferte K. L. v. Knebel (1821, 2. Aufl. 1831). Vergl. Siebelis, quaestiones Lucretianae, Lpz. 1844.

Lucullus, vollständig Lucius Licinius Lucullus, also der ausgebreiteten Licinischen Familie angehörig, der bekannte römische Feldherr im Kriege wider den Mithridates, geb. 106 v. Chr. Er hatte sich, nachdem ihm der Versuch einer Anklage wider den Urheber der Verbannung seines Vaters mißlungen war, ganz dem Kriegsdienste gewidmet und schon im Kampfe wider die Bundesgenossen ausgezeichnet. Im mithridatischen Kriege legte er den Grund zu seinem nachmaligen Ruhme, da er schon als Jüngling von 21 Jahren Mithridat's Flotte besiegte und die von ihm an der asiatischen Küste besetzten Inseln und Städte ihm wegnahm. In kurzer Zeit nach einander bekleidete er die höchsten Ehrenämter, und als Mithridat den Krieg erneuerte, bekam er den Oberbefehl gegen ihn und besiegte ihn so völlig, daß er zu seinem Schwiegervater Tigranes nach Armenien flüchten mußte, der seine Auslieferung verweigerte. Zwar war nun L. in dem weiteren Unternehmen gegen beide Könige zunächst glücklich, und schlug namentlich mit 12,000 Mann bei Tigranocerta die 220,000 Mann des Tigranes, wurde dann aber durch Unzufriedenheit und Meutereien im eigenen Heere behindert und mußte sich den schönsten Ruhm seiner Kriegsführung durch den Pompejus entzogen sehen, ja mußte fast 3 Jahre vor der Stadt liegen, ehe ihm der Triumph bewilligt ward; deshalb stellte er sich nachmals an der Spitze der aristokratischen Partei demselben entgegen, zog sich aber früh aus dem öffentlichen Leben zurück und verfiel, nachdem er von seinem großen Reichthum in fürstlichem Glanze gelebt hatte, zuletzt in Wahnsinn, worin er im J. 56 starb. Er besaß eine edle Gesinnung und versöhnliche Milde, die ihn bei den Untergebenen und Landeseinwohnern beliebter machte, als bei den Soldaten. Er legte prachtvolle Villen bei Tusculum und Bajä und Gärten bei Rom an, sammelte Kunstschätze, gründete eine Bibliothek, förderte und schützte Künste und Wissenschaften, Dichter und Gelehrte, selbst der griechischen Literatur kundig, und verpflanzte den Kirschbaum von Asien nach Europa.

Luden (Heinrich), ein nicht unbedeutender Geschichtschreiber, wenn auch nicht der denkendste Historiker der Deutschen, wie Palacky in der „Geschichte von Böhmen"

(1. Band, Prag 1836, Seite 129, Anmerk. 93) behauptet, geboren den 10. April 1780 zu Lockstedt im Bremischen, Sohn eines schlichten Landmannes, legte den Grund zu seiner wissenschaftlichen Bildung seit 1796 in der Domschule zu Bremen und bezog 1799 die Universität Göttingen, wo ihn neben seinem Berufsfache, der Theologie, historische, philosophische und philologische Studien beschäftigten. Bekannt machte er sich als Historiker zuerst durch gelungene Biographieen, „Christian Thomasius" (Berlin 1805) und „Hugo Grotius" (Berlin 1806), in denen er vorzüglich die literarische Bedeutung jener beiden Männer hervorhob. Im Jahre 1806 wurde er auf Empfehlung Joh. von Müller's, der das Talent des jungen Mannes früh erkannte, außerordentlicher Professor der Philologie in Jena. Er trat seine akademische Laufbahn unmittelbar nach der Schlacht von Jena an, in jener trübsten Periode unseres Vaterlandes, ließ sich aber im Glauben an unser Volk und die Möglichkeit seiner Wiedererhebung nicht irre machen und suchte seinerseits in seinem Kreise möglichst für letztere zu wirken und den Keim der Vaterlandsliebe in den jungen Gemüthern zu pflegen. Ein schönes Denkmal hiervon besitzen wir in den Einleitungs-Vorlesungen zur deutschen Geschichte aus dem Jahre 1808 (wieder abgedruckt als Beilage zu dem 4. Bande der großen Geschichte des deutschen Volkes, 1828). In die allererste Zeit seines Jenaischen Aufenthalts fällt auch die Bekanntschaft mit Goethe. Der Staatsrath Hufeland, bei welchem Luden zwei und ein halb Jahr als Hauslehrer gelebt hatte und der bei seiner Rückkehr von Pyrmont nach Berlin den noch in Göttingen verweilenden Luden mit nach Jena nahm, hatte ihn zunächst bei dem Major von Knebel eingeführt. Bei diesem traf L. zuerst mit Goethe zusammen und gefiel diesem so, daß er ihn einlud, ihn den folgenden Morgen wieder zu besuchen. Dies that L. und so kam ein höchst merkwürdiges Gespräch mit Goethe zu Stande, welches L. gleich darauf auf Hufeland's Wunsch vollständig niederschrieb, und welches uns in dem interessanten Buche: „Rückblicke in mein Leben. Aus dem Nachlaß von Heinrich Luden" (Jena 1847) vorliegt. Im Jahre 1810 erhielt L. die durch den Tod des Professor Heinrich erledigte ordentliche Professur der Geschichte in Jena. Als nach der Schlacht bei Leipzig das weimarische Land wieder von den Franzosen frei geworden war, hatte L. die Absicht, in das preußische Heer einzutreten, wovon ihn nur die ernsten Abmahnungen des nachherigen Generals v. Grolmann abbringen konnten. Vgl. die kleine Schrift: „Hauptmann v. Gerlach (General v. Grolmann). 1812 Student in Jena." (Jena 1843, wieder abgedruckt in dem oben erwähnten Nachlaß.) Doch ließ L. sich von Grolmann nicht abrathen, eine zunächst gegen Napoleon und die Franzosen gerichtete Zeitschrift für Politik und Geschichte unter dem Titel „Nemesis" herauszugeben. (12 Bde., Weimar 1814—18.) Von L.'s übrigen Schriften nennen wir: „Grundzüge ästhetischer Vorlesungen zum akademischen Gebrauche" (Göttingen 1808), „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums" (Jena 1814, 3. Auflage 1824), „Allgemeine Geschichte der Völker und Staaten des Mittelalters" (2 Theile, Jena 1821—22, zweite verbesserte Ausgabe 1824), „Geschichte der Teutschen" (Jena 1842—43, 3 Bde.). Sein Hauptwerk: „Geschichte des teutschen Volks" (Gotha 1825—37), hat er nicht weiter als bis zum zwölften Bande vollendet und ist damit nur bis in die Zeiten der Hohenstaufen gelangt. Obgleich manche Abschnitte trefflich behandelt sind, so ist doch der historische Stoff zu wenig bewältigt; die Darstellung verliert sich in mancherlei Abschweifungen und in maßlose Breite. Auch hat L. die „Reise des Herzogs Bernhard zu Sachsen-Weimar-Eisenach durch Nordamerika" (Weimar 1828) herausgegeben. L.'s Hauptwirksamkeit war in seinen Vorlesungen enthalten; in den letzten Jahren seines Lebens wurde seine Thätigkeit durch körperliches Leiden vielfach gestört; er starb den 23. Mai 1847 als Geheimer Hofrath.

Ludewig (Johann Peter v.), geboren am 15. August 1670 auf dem Schlosse Hohenhard bei Schwäbisch-Hall von bürgerlichen Eltern, studirte in Tübingen, Wittenberg und Halle, wo er 1695 Professor der Philosophie, 1703 Professor der Geschichte, 1704 königlicher Historiograph, 1705 ordentlicher Professor der Rechte, 1709 königlicher Heroldsrath, 1718 Geheimer Rath, 1719 in den Adelsstand erhoben und 1722 Kanzler der Universität wurde. Er starb am 7. September 1743.

Von seinen Schriften sind zu erwähnen die „Scriptores rer. germ." (2 Bde., Halle 1718, Fol.), „Reliquiae manuscript. omnis aevi diplomatum ac monumentorum ineditorum" (2 Bde., Halle 1740—1741), „Geschichtsschreiber des Bisthums Würzburg" (Frankfurt 1713, Fol.), „Opuscula miscellanea" (2 Bde., Halle 1720, Fol.) und die „Vita Justiniani" (Halle 1731, 4.). Vgl Fr. Wiedeburg, „De vita et scriptis. J. P. a. L." (Halle 1757). Bemerkenswerth ist das Urtheil Ph. W. Gercken's (in den „Vermischten Abhandlungen aus dem Lehn- und teutschen Rechte", 2. Thl., Hamburg und Leipzig 1777, Seite 130) über ihn: „Der Kanzler Ludwig suchte darin einen besondern Vorzug, die sonderbarsten Meinungen und sogenannte neue Wahrheiten vorzubringen, und weil er bei einer starken Belesenheit wirklich eine sehr große Kenntniß des mittlern Zeitalters hatte, so war er auch im Stande, seinen Sätzen einen gewissen Anstrich von Wahrscheinlichkeit zu geben, die er durch seine dreiste Schreibart noch mehr unterstützte, und den Leser, wenn er nicht Alles genau mit Scharfsinn geprüfet, öfters mehr übertäubet als überzeuget hat. Obwohl ich sonst von ihm gewiß vermuthe, daß er viele von seinen sonderbaren Meinungen selbst am wenigsten geglaubt, sondern sich nur ein Vergnügen gemacht, wenn er gesehen, daß das Publicum sie als Wahrheit angenommen hat."

Ludolf (Hiob), der größte Kenner der äthiopischen Sprache und Literatur und der Begründer des Studiums derselben unter den Deutschen, ein Philologe, der neben den Erpenius, Salmasius, Casaubonus und anderen vortrefflichen Gelehrten seiner Zeit einen ebenbürtigen Rang einnimmt, wurde am 15. Januar 1624 zu Erfurt geboren. Seine Jugend und seine erste Ausbildung litten gar sehr unter den Wirren und Drangsalen des dreißigjährigen Krieges, und nur vermöge eines vorzüglichen Talents für Sprachenkunde gelangte er dahin, schon 1639 die Hochschule seiner Vaterstadt, mit guten Kenntnissen ausgerüstet, beziehen zu können. Er beschäftigte sich zuerst mit der Jurisprudenz, wandte sich aber bald auf Elsner's Rath zum Studium der arabischen, hebräischen und syrischen Sprache, von denen er zum Aethiopischen geleitet wurde. Für das Studium dieser Sprache war bisher wenig gethan worden, und so standen L. nur die unzureichendsten Hülfsmittel zur Seite; aber es scheint, daß gerade dieser Umstand sein Interesse und seinen Fleiß für die Erforschung des Aethiopischen reizte und steigerte. Er hatte, einmal mit dem Aethiopischen bekannt, den Gegenstand gefunden, an welchem er ein Leben hindurch arbeiten konnte; und seine Forschungen sind mit solcher Einsicht und Gelehrsamkeit gemacht, daß kein neuerer Gelehrter sie bis heute wirklich übertroffen hat. Im Jahre 1645 begab sich L. zur Fortsetzung seiner Studien nach Leyden, woselbst der Orientalist Constantin L'empereur sein Lehrer wurde. Dieser verschaffte ihm auch eine Stelle als Reisebegleiter bei einem jungen und reichen Engländer Johann v. Thys, mit welchem er 1647 Frankreich bis an die Pyrenäen und 1648 England bereiste. An der englischen Küste litten Beide Schiffbruch, aus dem sie nur gerettet wurden, um in die Unruhen der damaligen englischen Revolution zu gerathen. Von England kehrte L. nach Deutschland zurück, begab sich abermals nach Frankreich, und wurde von hier aus 1649 von der Königin Christine von Schweden nach Rom gesandt, um hier Quellen und Urkunden für eine Geschichte Schwedens ausfindig zu machen. L.'s Bemühungen um schwedische Geschichts-Documente waren von geringem Erfolge gekrönt, aber wichtig und nützlich wurde die Reise nach Rom dadurch für ihn, daß er hier vier Abyssinier und unter ihnen den nicht ungebildeten Abt Gregorius traf, mit diesen Freundschaft schloß und durch ihre Theilnahme sich im Aethiopischen vervollkommnete. Namentlich verdankte er ihnen die Kenntniß des vulgären abyssinischen Dialekts, der Amhara-Sprache. Der älteren eigentlich abyssinischen Sprache bediente man sich in Aethiopien nur noch beim Schreiben und beim Gottesdienste. Sechs Monate hindurch verkehrte L. mit dem Abte Gregorius, welcher ihn bei den Vorarbeiten seines Lexikons und seiner Grammatik der amharischen und äthiopischen Sprache vielfach unterstützte. Im Jahre 1651 finden wir L. auf Reisen in Dänemark, Schweden und Norwegen, von wo er im folgenden Jahre nach Deutschland zurückkehrte und seine Vaterstadt Erfurt wieder besuchte. Die Nähe dieser Stadt an Gotha führte zu einer Bekanntschaft L.'s mit dem Herzog Ernst von Gotha, welcher ihn in seine Dienste nahm. Zugleich hatte L. die Freude, seinen äthiopischen Freund

Gregorius, welcher nach Deutschland gekommen war, in Gotha begrüßen zu können und von dem Herzog freundlich aufgenommen zu sehen. Am gothaischen Hofe verblieb L. bis an sein Ende und bekleidete verschiedene Aemter. Wir finden ihn als Gesandten am Reichstage zu Regensburg, als Hofmeister und Erzieher der fürstlichen Prinzen und in Verwaltungszweigen thätig; aber bei allen Mühen und Anstrengungen, zu welchen seine Stellung ihn verpflichtete, setzte er ununterbrochen seine philologischen Studien, namentlich die Erforschung des Aethiopischen fort. Er starb endlich am 8. April 1704 zu Frankfurt am Main. Unter seinen Schriften war die erste die „Historia aethiopica“ (Frankf. 1681 in Folio), welche bald in alle Sprachen Europa's übersetzt wurde. Im Jahre 1683 ließ er eine „Epistola aethiopica ad universam Habessinorum gentem scripta“ drucken und in vielen Exemplaren nach Aethiopien bringen. 1685 erhielt er eine Antwort darauf. Zu seiner äthiopischen Geschichte verfaßte L. seinen werthvollen „Commentarius ad historiam aethiopicam“ (Frankfurt 1691, Fol.), dem er 1693 noch einen „Appendix ad hist. aethiop.“ beifügte. Seine „Grammatica amharicae linguae“ und sein „Lexicon amharico-latinum“ erschienen in Folio zu Frankfurt 1698. Von seiner „Grammatica linguae aethiopicae“ und seinem „Lexicon aethiopico-latinum“ besorgte L. selbst die zweiten Auflagen (Frankf. 1702 und 1699 in Fol.). Die ersten Ausgaben veranstaltete Wansleben (Frankf. 1661. 4.). Außerdem edirte L. das „Psalterium Davidis aethiopice et latine“ (Frankf. 1701. 4.). Von seinen anderweitigen Schriften erwähnen wir nur den „Libellus de bello Turcico“ (Frankf. 1686. 4.) und die „Allgemeine Schaubühne der Welt“ u. s. w. (Frankfurt 1699), welche Nachrichten über das 17. Jahrhundert giebt. Material zu einer Biographie L.'s sammelte Christian Juncker in seinem „Commentarius de vita scriptisque Jobi Ludolfi“ (Dresden 1710). In einem Anhange hierzu befinden sich die Briefe gelehrter Zeitgenossen an L. und L.'s „Specimen linguae Hottentoticae“.

Ludwig I., der Fromme,
Ludwig der Deutsche } s. **Karolinger.**
Ludwig III., das Kind,

Ludwig der Springer, Landgraf von Thüringen, Sohn Ludwig's des Bärtigen, war 1042 geboren und starb 1123. Die beglaubigte Geschichte weiß wenig von ihm, desto mehr die Sage. Nach ihr ließ er, als er im Jahre 1067 sich entschlossen hatte, die Wartburg auf einem Berge zu erbauen, der ihm nicht gehörte, Erde aus seinem Gebiet auf den Berg führen und zwölf Ritter schwören, daß er die Burg auf eigenem Grund und Boden erbaut habe. Er vermählte sich hierauf mit einer Tochter des Sachsenherzogs Ulrich; sie sah aber mit Verachtung auf den Grafensohn herab und wurde daher wieder nach Hause geschickt. L. knüpfte nun ein zärtliches Verhältniß mit Adelheid, der Tochter des Markgrafen Udo von Stade, an, welche mit dem Pfalzgrafen Friedrich vermählt war. Adelheid rieth ihm, ihren Gatten zu tödten. L. jagte nun auf dem Gebiet des Pfalzgrafen, und dieser, auf das Höchste entrüstet über diesen Frevel, gönnte sich nicht die Muße, eine Rüstung anzulegen, sondern stürmte fast unbewaffnet gegen L. herab und wurde also leicht von ihm überwältigt. L. vermählte sich nun mit Adelheid, die ihm sieben Kinder gebar. Nach fünf Jahren erst wurde er auf Betrieb der Verwandten des Getödteten vom Kaiser zur Verantwortung gezogen und auf Giebichenstein in Haft gehalten. Zwei Jahre und acht Monate brachte er hier zu, an einen Pflock gefesselt und von sechs Rittern streng bewacht. Da stellte er sich todtkrank, machte sein Testament und ließ sich ein Sterbekleid bringen. Deshalb wurde er entfesselt und die Wächter ließen ihn allein. Nun sprang er durch ein Fenster in die Saale, welche damals näher als jetzt an dem Felsen vorüberströmte. Er hatte gelobt, St. Ulrich eine Kirche zu bauen, wenn er entkäme. Obgleich er aber dieses Gelübde getreulich erfüllte, so wurde er doch nebst seinem Weibe von tiefer Reue wegen seines früheren Vergehens ergriffen. Er pilgerte deswegen nach Rom und erhielt vom Papste Absolution unter der Bedingung, daß er ein Kloster erbaue. Er gründete nun das Benedictinerkloster Reinhardsbrunnen; hierher begab er selbst später sich als Mönch, während Adelheid die Burg Scheiplitz in ein Nonnenkloster verwandelte, dessen erste Aebtissin sie war. Sie starb 1110. Die Sage ist reich an bezeichnenden Zügen, schildert aber natürlich nicht die Sitte

der Zeit, in welcher L. wirklich lebte, sondern die der viel späteren, in welcher sie entstand. Nach beglaubigtern Angaben nahm L. bis an das Ende seines Lebens eifrig Antheil an den Fehden seines Hauses mit Heinrich V. Von der Schlauheit, welche die Sage ihm zuschreibt, scheint er weit entfernt gewesen zu sein, denn er begab sich 1114 arglos an des Kaisers Hof und wurde sogleich verhaftet und mehrere Jahre als Gefangener zurückgehalten.

Ludwig XIV., König von Frankreich, der Sohn Ludwig's XIII. und Anna's von Oesterreich, geboren d. 5. Septbr. 1638, kam durch den Tod seines Vaters, d. 14. Mai 1643, in den Besitz der Krone, ließ aber auch nach erlangter Volljährigkeit Mazarin (s. d. Art.), den seine Mutter als Regentin zu ihrem Minister erhoben hatte, die Angelegenheiten des Reichs besorgen. Sein eigentlicher Regierungsantritt ist daher erst seit dem 9. März 1661, dem Todestage des mächtigen Cardinals, zu datiren. Den Tag darauf beschied er die Großen zu sich und eröffnete ihnen, daß er von nun an sein Reich selbst regieren, keinen Premierminister haben und, wenn es ihm nöthig scheinen würde, diejenigen, die unter ihm in ihren besondern Fächern arbeiteten, um Rath befragen werde. Er hat sich, indem er diesem Entschluß und dieser Erklärung treu blieb, unter seinem Volk den Namen des großen Königs erworben, das persönliche Königthum auf den Trümmern der hergebrachten Rechte der Stände und Corporationen vollendet, Europa durch den magischen Eindruck, den der Glanz dieser neuen Allmacht auf die Fürsten machte, bezaubert und durch die Kunst seiner Politik sich dienstbar gemacht, aber auch zugleich Fürsten und Völker, gegen seinen Willen und gegen seine Erwartung, allmählich in einen Bund getrieben, welcher die Hohlheit dieses neuen königlichen Baues aufdeckte und die Freiheit des Welttheils gegen das Uebergewicht Frankreichs rettete. Er selbst erlebte noch die große Coalition der Mächte gegen ihn und wurde von ihr überrascht, obwohl er sie von seinem ersten Kriege an groß gezogen und durch die vermeintliche Klugheit seiner politischen Berechnungen endlich vollzählig gemacht hatte. Die Revolution dagegen, welche die Halbheit seines Werks unvermeidlich machte, hinterließ er der Zukunft und seinen Nachkommen. Von Natur verständig, kalt, trocken und hart, besaß er aus seiner Kindheit und Jugend neben den Erinnerungen an die Unruhe und Unsicherheit, die ihm und seiner Mutter die Ansprüche und Aufstände der Großen und der Parlamente verursacht hatten, nur noch das Andenken an die schwärmerische Huldigung, mit der ihn das Volk als Engel der Rettung begrüßte, wenn er in den Zeiten der Fronde als Knabe durch die Straßen ritt, um dem Parlament in einem lit de justice Frieden zu gebieten, und an die Erwartungen, welche an ihn, das unmündige Kind, die geistlichen Gegner der Jansenisten und der Hugenotten geknüpft, und mit denen sie seinen Verstand genährt hatten. Der Mangel aller Phantasie hatte ihn davor bewahrt, daß ihm diese Zustimmung des Volks, dem er als das Kind des Wunders galt, und der geistlichen Eiferer, die ihn den Arm Gottes nannten und ihm die Rache des Himmels an der Ketzerei zur Vollziehung übertrugen, das Gleichgewicht des Verstandes störte. Für seine kräftige und immer berechnende Mittelmäßigkeit gab es keine Extravaganzen und Uebertreibungen. Nichts Ueberwältigendes ließ er an sich kommen; an Nichts, was sich ihm als Ideal, Aufgabe oder Bestimmung darbot, oder ihm von der allgemeinen Verehrung dargeboten wurde, gab er sich hin. Das Höchste, Erhabenste und Göttlichste, welches ihm die Zeitumstände und der Glaube der Welt als Ziel und Aufgabe zeigten, nahm er als ihm gebührend und als sein Eigenthum in Anspruch. Bedenken, Zweifel, Vorstellung von einer Schwierigkeit, der Gedanke der Unmöglichkeit — alles das war ihm fremd. Er glaubte nur an sich, an sein persönliches Recht und an den Gott, der in ihm wirkte und lebendig war, und seine Unbedenklichkeit wurde ihm durch die völlige Unwissenheit, in der ihn Mazarin hatte aufwachsen lassen, erhalten und gesichert. Ein wahrer Autodidakt, schöpfte er Rath und That nur aus sich selbst und seinem Willen. Er rechnete immer, ohne zu zweifeln und ohne die Welt, die er zu seinen Füßen sehen wollte, zu kennen. Sie gehörte ihm, davon war er überzeugt, und was er berechnete, waren nur die Mittel, die ihm nothwendig schienen, um sich den Fetzen anzueignen, den er gerade von ihr an sich reißen wollte. Sein Calcul und seine Ueberzeugung schienen durch den Zustand Europa's vollkommen ge-

rechtfertigt zu sein. Das deutsche Reich durch die Intervention der Fremden und den westfälischen Frieden in eine neue Form gegossen, aber durch den dreißigjährigen Krieg zu ermattet, um sich in derselben einrichten zu können — Spanien zu schwach, um sich selbst nur gegen die Einfälle der Portugiesen wehren zu können — der Kaiser Leopold durch die Kämpfe mit den Ungarn und den Türken in Anspruch genommen — England wieder im Besitz der Stuart's, die sich an Frankreich verkaufen, um das heimische Parlament niederzuhalten — Holland noch der einzige Sitz eines möglichen Widerstandes, aber beherrscht von der französischen Partei — das Papstthum endlich durch den westfälischen Frieden aus dem politischen Großrath der Mächte verwiesen und so weit herabgebracht, daß es sammt der Kirche zum Werkzeug des weltlichen Absolutismus gemacht werden konnte. Für die Benutzung dieser Situation wurde L. außerordentlich durch die Stimmung im Innern seines Reiches unterstützt. Alles legte sich ihm beim Antritt seiner Regierung freiwillig zu Füßen. Es war, als ob die beiden vorhergehenden Regierungen Richelieu's und Mazarin's nur dazu gedient hätten, um die Kräfte des Landes für den Gebrauch eines künftigen großen Königs zu discipliniren, und als ob die letzten Stürme der Fronde nur eine Kraftübung der Großen gewesen wären, um zu zeigen, was sie im Dienst eines mächtigen Herrn zu leisten im Stande seien. Das Ausland hörte mit Erstaunen, daß bei den Vergnügungen und Festlichkeiten, in denen der junge Hof die Freuden einer neuen Regierung genoß, die großen Parteihäupter der Fronde als huldigende Diener die erste Rolle spielten. Der Prinz von Condé, der am Hofe nach dem Bruder des Königs den ersten Rang einnahm, zeigte, welche Veränderung mit ihm vorgegangen war und daß er durch seine Dienstfertigkeit und Ergebenheit eben so groß wie früher durch seine Siege sein könne. Der Hof begrüßte es als das Zeichen eines seit langer Zeit nicht genossenen Friedens, wenn der Prinz auf den Wasserpartieen des Hofes in der Gondel, in welcher der König und die beiden Königinnen, Monsieur und Madame fuhren und die Collation einnahmen, die Herrschaften mit achtungsvoller und zugleich freier Haltung beim Mahl bediente. Selbst der Herzog von Beaufort, der König der Halle, ging in Dienstfertigkeit auf, beeiferte sich, dem König zu gefallen, stand dem Prinzen von Condé in den Dienstleistungen des Mahls bei oder zeigte dem König auf den Jagdpartieen in dem Eifer, mit dem er vor seinen Augen das Wild verfolgte, daß er nur nach einer Gelegenheit schmachte, seine Feinde zu bekämpfen. Nur Einer stand, während alle Andern an das neue Gestirn glaubten und in der Ankündigung L.'s, daß er selbst regieren werde, die Größe des königlichen Muthes bewunderten und segneten, skeptisch da — der Ober-Intendant der Finanzen, Fouquet, der Ahne der spätern Belleisle's (s. d. Art.). Er lächelte im Innern, als der König nach dem Tode des Cardinals auf die Frage der Minister, an wen sie sich von nun an wenden sollten, antwortete: „an mich", — er glaubte nicht an die Nachhaltigkeit des Vorsatzes — er vertraute auf den Anhang, den er sich durch seine Geschenke und Pensionen unter den Großen und unter den Männern der Kunst und Wissenschaft geschaffen hatte — in seinem von ihm befestigten Belleisle glaubte er nach Art der früheren Großen noch eine souveräne Stellung unter und selbst neben dem König behaupten zu können und er ahnte nicht, daß sein Nachfolger (in Colbert) schon hinter ihm stand. Der König ließ ihn auf einer Festreise im Herbst in Nantes festnehmen und steckte ihn, nachdem der Form wegen ein Proceß gegen ihn angestrengt war, auf Zeitlebens in's Gefängniß. Der wahre Grund, weshalb er Fouquet fürchtete (denn fürchten that er ihn, wie die lange Zögerung mit dem vernichtenden Schlage beweist), weshalb er ihn haßte und neben sich nicht dulden konnte, war die persönliche Selbstständigkeit, welche dieser nach königlicher Macht und Bedeutung strebende Meister der Finanzen aus den Zeiten der früheren bürgerlichen Unruhen für sich noch gerettet hatte und neben den ermatteten und bekehrten Großen repräsentirte. Diese Mahnung an eine Zeit, in welcher es noch Männer gab, die in sich und durch sich selbst etwas waren, durfte der König nicht mehr dulden, und der Sturz des Ministers sollte seiner Umgebung und dem ganzen Lande anzeigen, daß man von nun an nur von Königs Willen und durch den König etwas sein könne. Wie L. das Gegengewicht, welches die Rechte der Stände und die Stimme der Kirche

gegen die fürstliche Macht ausgeübt hatten, annullirte oder in seine Botmäßigkeit brachte, so wollte er im Innern des Landes überhaupt keine eigenen Rechte mehr, keine persönliche Widerstandskraft, keine Prüfung und keine Mahnung des Gewissens dulden. Alle Berechtigung und Entscheidung sollte nur vom Königthum ausgehen. In Frankreich gelang es ihm, seinen Vorsatz auszuführen, aber draußen, in Europa, bewirkte er durch den Druck seiner Ansprüche, daß die Kräfte, die er mißachtete, beleidigte und einzeln aufreiben wollte, sich allmählich aneinander anschlossen und endlich ein furchtbares Gegengewicht bildeten, dem er beinahe völlig unterlegen wäre. Die Prüfung, die er im Innern seines Reichs erstickte, wurde von draußen her gegen ihn vollzogen und er mit allen seinen Leistungen zu leicht gefunden. Das in Frankreich geächtete Gewissen erhob sich im Heerlager der europäischen Coalition, und er mußte die Beschämung erleben, daß sich selbst die Freiheit der römischen Kirche unter den Schutz der protestantischen Waffen begab. Schon in der ersten Hälfte seiner Regierung, deren Glanz und Erfolge das Inland und die Völker und Fürsten draußen über die Unhaltbarkeit des Systems täuschten, stand neben ihm ein warnender Vorbote der Katastrophe, die er durch seine einseitige Anspannung der bürgerlichen Finanzkräfte selbst über das Königthum herabzog. Colbert nämlich, der ihm die erpreßten Schätze des Landes nur mit strafender Miene und oft selbst mit Vorwürfen über seine Verschwendung und über die Kosten seiner Feste, Prachtbauten und Kriege zu Füßen legte, repräsentirte nicht nur das schaffende und zahlende Bürgerthum, sondern auch die Klasse, die auf die Controlle der von ihr aufgebrachten Summen Anspruch machte. Der Bürger, der die Millionen erarbeiten und aufbringen mußte, die L. brauchte, um den Adel in Unterwürfigkeit zu halten und an den Hof zu fesseln, um ihn mit Geschenken zu überhäufen und im Kriege zu beschäftigen, ernährte schon während der Regierung des großen Königs das Ganze. Als aber auf seine Schultern auch die Schuldenlast fiel, die L. nach dem Zusammensturz seines Gebäudes hinterließ, da wurde der Bürger der Träger des Staats und L., der dem Parlamente von Paris zurief: „Der Staat bin ich!“ hatte dem Bürger die Rolle zubereitet, in welcher er das königliche Wort zu seinem Eigenthum machen konnte. Der König endlich, der weder in seinem Reiche, noch im europäischen Staatenverbande Rechte oder königliche Naturen und etwas seines Gleichen anerkannte und gegen Völker, Fürsten und Könige neben der Kunst der Intrigue und Einschüchterung das Recht des Stärkeren geltend machte, lehrte seine Unterthanen dasselbe Recht gegen das einheimische Königthum auszuüben. Sein Ruf: Vae victis! war die Einleitung der Revolution. Die nachdrücklichste Vorbereitung fand jedoch die letztere durch seine tödtlichen Angriffe auf die Familie. Jene Pfalzgräfin, die auch am französischen Hofe als zweite Frau des jüngeren Bruders L.'s ihren deutschen Sinn bewahrt hatte, schreibt einmal, „daß man es sich in Paris vor eine Ehre halte, keine Verwandte zu lieben; die es thun, sage man, seyen bürgerlich.“ In der That duldet der Absolutismus des Königthums, wie der des Communismus, neben sich keine freie Persönlichkeit und keine Autonomie der Familie, und er betrachtet die letztere als seine natürliche Feindin, sofern sie in Sitte, Zucht und Ehre ihre eigene Souveränetät wahren will. In den Franzosen war, als L. die Regierung antrat, der Sinn für die Familie, persönliche Selbstachtung, wie die Achtung vor den ständischen Rechten, bereits geschwächt; L. selbst that Alles dazu, daß dieser Schade unheilbar wurde, und die Angriffe, die er mit seinem ausschweifenden Leben auf die Ehre der Familie ausführte, trugen auch das Ihrige dazu bei, daß man sich am Hofe und im Lande, so weit dasselbe von Versailles aus beherrscht und umgeformt wurde, der Familienliebe, welche der König verläugnete, als eines altfränkischen Aberglaubens schämte. In einem Theil der Nation, in den Häusern und Gemeinden der Protestanten, hatte sich zwar noch germanische Selbstachtung der Persönlichkeit, der Stolz der Bescheidenheit, Genügsamkeit und Arbeitsamkeit und die Pflege der Familienehre erhalten. Hier sah aber auch L. seinen gefährlichsten Gegner, und sein Kampf mit demselben bildet den eigentlichen Inhalt seiner Regierung. Diesem Kampf war sein ganzes Sinnen und Trachten gewidmet — in diesem Kampfe glaubte er auf dem Höhepunkte seiner Regierung seinen großartigsten Sieg davon zu tragen, beschwor er aber auch die vernichtende Katastrophe auf sich und sein Reich herab.

Sogleich nach seinem Regierungsantritt begann der König sein Zerstörungswerk gegen die Familie und gab er überhaupt schon den Geist zu erkennen, in welchem er Frankreich einig, rechtgläubig und zum Centrum einer mit Gewalt oder mit pfiffigen Maßregeln zum Romanismus bekehrten Welt machen wollte. Die protestantischen Prediger, die ihn wie die andern Körperschaften und Deputationen beglückwünschen wollten, ließ er nicht vor sich, den Präsidenten Vignole, der zu gleichem Zweck von der protestantischen Kammer von Castres abgeschickt war, ließ er durch einen Polizeidiener zurücktransportiren. Er erneuerte die Verordnung, durch welche es den Reformirten verboten war, selbst in ihren Wohnungen Psalmen zu singen, unterdrückte ihre Colloquien und gab ihren Kindern, den Mädchen vom 12., den Knaben vom 14. Jahre an, die Befugniß, sich katholisch zu nennen, sich von der elterlichen Tutel zu emancipiren und außerhalb des väterlichen Hauses eine Wohnung zu nehmen. Die Reihe dieser Verordnungen, welche die ersten vierzehn Tage nach dem Tode des Cardinals bezeichneten, ward durch den Erlaß vom 24. März 1661 geschlossen, durch welchen den Eltern aufgegeben ward, ihren Kindern, die sich vom reformirten Bekenntniß lossagen wollen, kein Hinderniß entgegenzustellen und diejenigen, die sich bekehrten, in jedem Falle zu alimentiren. Die Versammlung der katholischen Geistlichkeit vom 6. October 1660 hatte bereits diese Verordnungen verlangt und ihre Forderungen im März 1661 erneuert. Der König bewilligte ihr Verlangen, nicht nur weil die Leere des Schatzes, die ihm Mazarin hinterließ, ihm den Beistand des mächtigen und reichen Standes der Geistlichkeit nöthig machte, sondern auch, weil jene Forderungen der eigenen Ueberzeugung von seiner göttlichen Berufung zur Bekehrung Frankreichs und Europa's überhaupt entgegenkamen. Die spätere Widerrufung des Edicts von Nantes bezeichnet keinen neuen Abschnitt in seiner Regierung, sondern nur den Abschluß einer katholischen Reaction, die er schon in den ersten Tagen nach seinem Regierungsantritt begann und bis zum Jahr 1685, dem Zeitpunkt der Vollendung, in Krieg und Frieden, selbst mitten in seinen kleinlichen oder nur scheinbar bedeutenden Streitigkeiten mit dem Papstthum, endlich auch inmitten seiner ehebrecherischen Ausschweifungen und Scandale fortsetzte. Jener Zank mit dem heiligen Stuhl, der schon 1662 begann, als der König, der überall den Vorrang seiner Gesandten durchsetzen wollte und deshalb auch seinen Schwiegervater, den König von Spanien, wegen eines Etikettestreits in London zu demüthigender Nachgiebigkeit zwang, in der Person seines Gesandten zu Rom sich beleidigt glaubte und den Papst deshalb mit Krieg und einem bewaffneten Römerzug bedrohte, bis zur kirchen- und staatsrechtlichen Rebellion, welche durch die Declaration der gallikanischen Artikel (s. d. Art.) bezeichnet wurde, — — alles das war von unheilvollen Folgen für die Protestanten begleitet. Wenn auch z. B. im Augenblick jenes Lärms 1662, wo der König Avignon zu besetzen drohte und die Passage über die Alpen für den Römerzug seiner Truppen verlangte, die Sorbonne und das Parlament von Paris gegen die unbeschränkte Gewalt des Papstes donnerten, so hielten sie es, wie in allen ihren sonstigen Zänkereien mit Rom, für um so nöthiger, die Festigkeit ihrer Orthodoxie recht stark zu betheuern. Sie trafen in diesem gesuchten Streben mit dem König und den Absichten der devot-katholischen Partei zusammen, und um dem Glauben für den Zwist mit Rom einen Trost zu gewähren, wurde den Reformirten nicht nur ihr Recht entzogen, alle drei Jahre zu der großen Versammlung, auf der sie ihre Beschwerden formuliren durften, zusammen zu treten, sondern auch ihr Handelsverkehr durch die Verordnung, welche den katholischen Schuldnern für die Bezahlung eines protestantischen Gläubigers eine Frist von drei Jahren gewährte, von einem tödtlichen Schlage getroffen. Endlich auch der ehebrecherische Roman, den L. in der ersten Hälfte seiner Regierung bis zum Tode seiner Frau spielte, war in seinen Zwischenfällen den Protestanten schädlich, in seinem Ende, der Verheirathung mit der Maintenon, ihnen verderblich. Zwar war eine jener Kebsfrauen der devot-katholischen Partei feindlich gesinnt; sie ward in ihrem Kampf mit der letzteren durch Molière's Komik und Satire unterstützt; den König amusirte es, der devoten Partei zu zeigen, daß sie trotz der Uebereinstimmung mit seinen katholischen Tendenzen doch nur ein Werkzeug seiner Politik sei; den Schutz, den er Molière gewährte, trieb er sogar so weit, den Nuntius des Papstes zur Approbation von dessen

äußerstem Wagniß gegen die Devoten zu zwingen. Aber alle diese antikirchlichen oder antirömischen Hofintriguen spielten nur an der Oberfläche der Dinge, so gut, wie die spätern Erklärungen des gallikanischen Klerus, da ihnen der Gedanke an eine innere Reform völlig fremd war — außerdem verloren sie sich, abgesehen davon, daß die skeptische Kebsfrau ab und zu dem Einfluß der andern Nebenweiber weichen mußte, in dem Kriegslärm, den L. zur Romanisirung Europa's erhob, — endlich zwang der Scandal seiner Verachtung der Ehre und Sitte und der kirchlichen Gesetze den König, die Absolution durch immer härtere Maßregeln gegen die protestantische Familie von der Geistlichkeit zu erkaufen. Jene Gegnerin der Devoten war Henriette, die Schwester der beiden Stuarts, die zuletzt in England herrschten, geb. den 16. Juni 1644 zu Exeter, während des Bürgerkrieges, und am französischen Hofe erzogen. Von großer Herzensgüte, geistvoll und hingebender Natur, lebte sie nur für ihre Familie und der einzige Gedanke ihres Lebens war, ihren Brüdern den englischen Thron zu erhalten. Von diesem Gedanken geleitet, hatte sie sich mit der Idee geschmeichelt, L. zu heirathen; allein diesem war ihre Herzensgüte, Anmuth, Klugheit und Sanftmuth nicht genügend; sie war seinem materiellen Geschmacke zu ätherisch und verschwebend und er sagte einmal in seiner harten und trockenen Manier: „ich habe wenig Appetit für die kleinen Knochen der heiligen Unschuldigen" (d. h. für die Reliquien der Kinder von Bethlehem). Erst als nach seiner noch von Mazarin herbeigeführten Vermählung mit der Tochter Philipp's IV. von Spanien, Maria Theresia, einem gleichfalls herzensguten, aber beschränkten Kinde, welches sein ödes Herz nicht ausfüllen konnte, Henriette wenige Tage nach dem Tode des Cardinals, am 31. März, durch die Königin-Mutter mit ihrem jüngern Sohn, dem Herzog von Orleans, einem kalten und geistlosen Menschen, verheirathet war, sah sie der König mit anderen Augen an und beunruhigte er schon in dem ersten Sommer seiner Regierung, der im Uebrigen das Zeitalter des Friedens einzuleiten schien, seine Mutter und Frau durch den Eifer, mit dem er Madame zum Mittelpunkt und zur Königin der Jagden, Bälle und Landpartieen von Fontainebleau machte. Mutter und Frau waren unglücklich über die einsamen und nächtlichen Spaziergänge, die der König im Walde mit seiner Schwägerin bis zum Tagesanbruch hinzog. Die Großen fürchten den Einfluß von Madame, während Monsieur sich dessen freut und durch das Aufsteigen seiner Frau selbst mächtig zu werden hofft. Die Devoten sind in Angst, denn es war bekannt, daß sie keinen Beichtvater hatte und daß der Kapuziner, der sich, wenn sie ausfuhr, in ihrer Carosse befand, nur zur Schau dasaß, um den Leuten mit seinem mächtigen, schwarzen Bart zu imponiren. Zunächst siegen die Großen, indem sie im Haus der Madame selbst deren Gesellschaftsdame, das Fräulein Lavallière, dem König in die Arme führen; einer der dreistesten Höflinge, der Spaßmacher Roquelaure, nimmt sie in Henrietten's Salon am Arm, stellt sie dem König als sterblich in ihn verliebt vor und der Anblick des erröthenden und vor Scham vergehenden Mädchens, welches gleich der Königin und Madame von großer Herzensgüte war, macht den König selbst verliebt. Schon im August, nachdem Henriettens Herrschaft drei Monate gedauert hatte, wird die Lavallière deren Nachfolgerin. Doch eigentlich nur für die Zeit der kirchlichen Bußzeit; im Herbst feiert Madame ihre Triumphe. Selbst aus der schonenden und zurückhaltenden Darstellung, welche Frau v. Motteville in ihren Memoiren von den ersten Regierungsjahren L.'s gegeben hat, kann man ihre Ansicht über den wahren Urheber der Kinder der Herzogin von Orleans herauslesen. Neuerlich hat Michelet in dem unten anzuführenden Werke auf die Vertheilung der Gunstbezeigungen hingewiesen, daß die Lavallière in der Osterzeit, Madame immer auf den Octoberfesten in Versailles schwanger wird, und diesen Wechsel daraus erklärt, daß L. zur Zeit der kirchlichen Devotion sich allein an jene hielt. Nachdem nämlich die zweite Schwangerschaft Madame's die Adelspartei des Hofes zur Verzweiflung gebracht hatte, wurde die Letztere plötzlich devot, verband sie sich mit der kirchlich-strengen und fanatischen Partei, suchte sie mit dieser die Lavallière zu heben und lief sie mit den Devoten gegen den Schützling Madame's, Molière, Sturm. Derselbe hatte in der am Schluß des Jahres 1662 zur Aufführung gebrachten „Frauenschule" sich einen Scherz auf Kosten der Hölle erlaubt und seinen Gegnern Gelegenheit gegeben, über Beleidigung der Familie, des Anstands, der Mo-

ral und der Religion zu klagen. Während der Krankheit des Königs im Jahre darauf, die ernste Besorgnisse für die Erhaltung seines Lebens erweckte, glaubte die devote Hofpartei schon den Sieg in Händen zu haben. Als aber L. nach seiner Heilung im Frühjahr 1663 sich wieder im ganzen Gefühl seiner Jugend befand, gab er Molière, der als Kammerdiener zu seinem Hause gehörte, das Zeichen, sich an der gegnerischen Partei zu rächen. Der Dichter schrieb die „Kritik der Frauenschule", in welcher der Marquis den beschränkten und abgeschmackten Fant spielt, und machte damit zugleich dem Könige, der die adelige Selbstständigkeit nicht dulden wollte und in demselben Jahre den Hof von den übermüthigsten Marquis reinigte, das Vergnügen, über die Reste der Fronde auch eine Art von poetischer Execution vollzogen zu sehen. Die Lavallière ward im Frühjahre, Madame wieder im Herbste schwanger; der König genoß seinen Triumph über Adel und Geistlichkeit in vollen Zügen, in der Vollkraft der Jugend und im Uebermuth der Galanterie. Der Papst mußte büßen, denn L. nahm ihm Avignon. Die Protestanten durften sogar einmal Athem schöpfen, indem der König die Entführung ihrer Kinder untersagte und trotz der Reclamationen des Klerus anordnete, daß den reformirten Familien ihre Kinder, die man in den Klöstern festhielt, zurückgegeben würden. Zunächst konnte die kirchliche Partei ihre Angriffe nur auf Molière richten; aber der König, der sich stark genug glaubte, sich über die alten Stände, über Kirche und öffentliche Meinung zu erheben, zog den Dichter näher an sich heran und autorisirte ihn, sich mit den Waffen der Kunst seinen Gegnern fürchterlich zu machen. Am 28. Februar 1664 stand er sogar mit Madame bei dem ersten Kinde Molière's von seiner jungen Ehefrau — wahrscheinlich dem Erzeugniß seines Schauspieler-Romans mit der Mutter derselben — Pathe. Um dieselbe Zeit hatte sich der Papst vor L. gedemüthigt, und als die im Friedensvertrage ausbedungene feierliche Gesandtschaft in Paris eintraf, legte Molière dem Nuntius den ersten Entwurf eines Drama vor, in welchem die devote Partei — die der Erleuchteten, wie sie im Stücke heißt — als die Widersacherin der Familienehre und der Sittlichkeit dargestellt ist — den Tartüffe. Der Nuntius war erbaut darüber, daß in diesem Stück die Schlechtigkeit der Laien, die sich als heuchlerische Seelsorger in die Familien und in die Rechte der Kirche eindrängen, entlarvt sei, und geschützt durch dieses Zeugniß, konnte der Dichter im Mai desselben Jahres die beiden ersten Acte des Stückes vor dem Hofe zur Aufführung bringen. Im Februar 1665 schickt er den Don Juan auf die Bretter — den grausamsten Schlag gegen den Adel, da in jenem Wüstling die Herzenshärte der Marquis, ihre Lügenhaftigkeit und Unzuverlässigkeit und ihre Mißachtung derjenigen, die ihnen dienen, gezüchtigt werden soll. Indessen war die Zeit gekommen, wo L. die Kirche für seine auswärtigen Unternehmungen brauchte. Er wollte die große katholische Reaction beginnen, mußte also auch der römischen Geistlichkeit in seinem Reiche wieder bedeutende Concessionen machen, so z. B. die Verordnung, nach welcher den Protestanten die ihnen entführten Kinder zurückgegeben werden sollten, widerrufen und alle Localbestimmungen, durch welche die Geistlichkeit und die städtischen und Provinzialbehörden in die Rechte der Reformirten Einbruch gethan hatten, noch im Jahr 1665 zu Reichsgesetzen erheben. In demselben Jahr war sein Schwiegervater, Philipp IV. von Spanien, gestorben. Er hatte diesen nicht nur durch seinen Etikettenstreit gedemüthigt, sondern auch die Portugiesen in ihren Einfällen in Spanien durch einen General, durch französische Offiziere und durch Besoldung der englischen Truppen, die er seinem Schwiegervater auf den Hals schickte, unterstützt. Außerdem hatte er ihn durch das Verlangen gemartert, er möchte die Verzichtleistung seiner Tochter, der Maria Theresia, auf die Krone Spaniens annulliren, ihn zum eventuellen Erben der spanischen Krone machen und ihm zunächst die Franche-Comté geben. Während er Philipp dafür seinen Beistand gegen Holland und England verspricht, intriguirt er mit diesen, verlangt er von Holland, es solle nicht die Garantie für die Sicherheit der spanischen Niederlande leisten, und erhält auch von der französischen Partei der Generalstaaten und deren damaligem Haupte Johann von Witt die Zusage der Neutralität für den Fall eines Kriegs mit Spanien. Indem er England und Holland in einen Krieg zusammenhetzt und dem letzteren den Beistand seiner Flotte zur Forcirung der Themse ver-

spricht, hat er sich mit Karl von England für seine eigenen Pläne gegen die spanischen Niederlande und für die Verschwörung der Stuarts gegen die Freiheiten und das protestantische Bekenntniß ihrer Unterthanen verständigt. Wie er ferner seine Freunde, die französische Partei in Holland, in den Augen ihrer Mitstände compromittirt, verdächtig und selbst verächtlich gemacht hat, ist es ihm auch gelungen, dem Stuart, Karl II., seit dem Schacher von 1662, indem er ihm für eine hohe Summe Dünkirchen abkaufte, bei seinen Unterthanen den Ruf eines Fremden, eines Franzosen und Katholiken zu verschaffen. In gleicher Weise gewinnt er die rheinischen Fürsten des deutschen Reichs durch Pensionen und erwirbt ihnen so zu gleicher Zeit den Titel seiner Bediensteten und den von Verräthern an ihrem Reich. Die französischen Geschichtschreiber bis auf Mignet sind gewohnt, in den Schachzügen, mit welchen L. seinen ersten Feldzug wie die späteren eingeleitet hat, die politische Kunst zu bewundern. Sehr mit Unrecht! Eine Politik, die ihre Freunde und Mittel dadurch an sich kettet, daß sie dieselben in den Augen ihrer heimischen Umgebung demüthigt und verächtlich macht, zerstört sich selbst die Hebel für ihre Operationen. Die depravirten Bediensteten und Mittelspersonen werden durch die Reaction der Ehre und des Gewissens in ihrer Heimath sicherlich entweder gestürzt oder durch die Scham über ihre Erniedrigung in den allgemeinen Aufstand gegen den höhnenden Entehrer hineingezogen. Der Verführer steht zuletzt allein und seine vermeintliche Rechnenkunst erweist sich als stumpfsinnige Bornirtheit. Den Gang der Politik und der Kriege L.'s werden wir in diesem Artikel nur mit dem Zwecke schildern, um das allmähliche Wachsthum der Coalition, die er sich durch seine grundfalsche Berechnung selbst geschaffen hat, vor Augen zu führen, und den einzelnen Artikeln, die den Feldherren Turenne, Villars, Eugen von Savoyen und Marlborough u. s. w., endlich dem Entscheidungskampf des spanischen Erbfolgekriegs gewidmet sind, die Darstellung vom Verlauf der einzelnen Kriege überlassen. Ehe wir zum ersten Krieg, dem flandrischen Feldzug, übergehen, bemerken wir nur noch, daß L. das Meisterstück der Politik zu vollbringen meinte, indem er die Wittwe Philipp's IV. und deren Beichtvater, den österreichischen Jesuiten Nithard, in deren Haus sich der zweijährige Karl II. befand, mit Versicherungen seiner Freundschaft und Protection einschläferte, ihnen die Vorbereitung der Vertheidigung unmöglich machte und noch acht Tage vor Erklärung des Krieges (dem 8. Mai 1667) die beruhigendsten Versicherungen zukommen ließ. Der Grund, den er für seine Invasion der spanischen Niederlande und für seine Ansprüche auf einen Theil derselben anführte, war so frivol wie die Rechtsdeductionen, mit denen er später seine Kriege motivirte. Er berief sich auf eine Bestimmung des Privaterbrechts in Brabant, obwohl es notorisch war, daß diese Bestimmung, die in den andern Provinzen nicht galt, niemals politische Bedeutung gehabt hat, noch in der Souveränetätsfrage jemals aufgerufen war. Der Feldzug (unter Turenne) war für den König und die Weiber des Hofes, die dem Herrn folgten und der Einnahme der Grenzfestungen zusahen, eine militärische Landpartie, für den König insbesondere aber durch die Eroberung der Frau von Montespan von Bedeutung. Die Lavallière hatte dieselbe an ihre Person herangezogen, um von dieser herzlosen, aber immer lachenden und Spott treibenden Frau sich in der Unterhaltung L.'s unterstützen zu lassen. Der Letztere hatte sich aus Scheu vor den boshaften Ausfällen des bereits 27jährigen Weibes kühl und zurückhaltend gegen dieselbe benommen, als ihn die Ueberfüllung der Quartiere im Schloß von Compiègne, wo ihn die Königin mit dem Hof erwartete und von ihm die eroberten Fahnen in Empfang nehmen wollte, mit jener Frau in enge Berührung und zur Erkenntniß ihrer Vorzüge brachte. Die Folge dieser Erkenntniß war, daß die Montespan sich im Haus der Lavallière zur Herrin und diese, die von L. indessen zur Herzogin gemacht und deren Kinder legitimirt waren, zu ihrer Dienerin machte, sich mit dem König, der einmal seiner früheren Geliebten mit frivolem Lachen einen kleinen Hund in den Schooß warf, über dieselbe lustig machte, aber auch heiter blieb und ihr Lachen nicht aufgab, wenn der König dann und wann zur abgesetzten Göttin zurückkehrte und ihre Thränen trocknete. Herr v. Montespan nahm die Sache indessen nicht so leicht, wie die anderen Männer selbst aus dem hohen Adel, die es nicht ungern sahen, wenn ihre Frauen sich um die Aufmerksamkeit und Gunst des

Königs bewarben, und vom Glück derselben sich eine Aufbesserung ihrer wirthschaftlichen Verhältnisse versprachen — er nannte sich Wittwer, trug Trauer und steckte auf seine mit schwarzem Tuch ausgeschlagene Carosse, wenn er ausfuhr, an die vier Ecken statt der Federbüsche Hörner als Symbol seiner neuen Würde. Als er aber seine Frau und ihren Galan nicht nur verspottete, sondern durch lärmende Auftritte die Ruhe der neuen Residenz der ersteren störte, that der König das selbst in Frankreich bis dahin Unerhörte, daß er eigenhändig und eigenmächtig die Ehescheidung zwischen den beiden Montespan'schen Eheleuten aufsetzte und die Acte dem Gericht des Chatelet zuschickte. Dadurch noch nicht zufriedengestellt, ruhete er nicht, bis er den Beraubten, wie seine auswärtigen und gekrönten Freunde und Helfershelfer, auch noch entehrt und gezwungen hatte, Geld von ihm anzunehmen und mit hunderttausend Thalern Paris zu verlassen. Auch das war ihm noch nicht genug. Molière mußte die Hahnreischaft im Amphitryon als ein lustiges Ding darstellen und Jupiter, den Verführer, in den Schlußworten des Stücks, nach dem Ausdruck des Bedienten Sosias, „die Pille vergolden", nämlich versichern lassen, daß der Name des von der Erde verehrten Olympiers den häuslichen Zwist niederschlagen und der Geprellte es nicht für Unehre halten muß, seinen Schatz mit dem Allmächtigen zu theilen. Das Peinliche und Drückende, was allen diesen Hofstücken Molière's eigen ist, war in den Foppereien und Aengsten, denen Amphitryon von seinem göttlichen Rivalen ausgesetzt wird, in's Abscheuliche outrirt worden. — Im Jahre 1669 erhielt indessen der flandrische Krieg, den Turenne bei der Unsicherheit, ob er auf die Dauer der Kriegführung der Holländer gegen England rechnen könne, nur höchst vorsichtig und zögernd führte, seinen Schluß. In der That vergleicht sich Holland mit England, beide schämen sich, von L. an der Nase geführt zu werden, und legen ihm im Verein mit Schweden ihre Vermittlung auf, durch welche sie ihn zum Frieden von Aachen (vom 2. Mai 1669) zwingen, der ihm zwar eine ganze Reihe von Grenzplätzen der Niederlande in den Händen läßt, aber doch noch einmal die Franche Comté nimmt, die er im Februar vorher, nach der Einschläferung der Schweiz, durch Condé in Besitz genommen hatte. Die Rache L.'s war nun gegen Holland gerichtet. Erst isolirt er es. Im Hintergrunde stand zwar der Kreuzzug nach England und die völlige Katholisirung dieses Landes; zunächst wollte er es aber gegen Holland, das damalige Centrum des Protestantismus und die Zufluchtsstätte der Wissenschaft, die längst aus Frankreich geflüchtet war, benutzen. Die Herzogin von Orleans reist zu ihrem Bruder Karl II. nach London hinüber, schließt den Vertrag zwischen beiden Königen, der England durch die Verheißung eines Antheils an der holländischen Beute ködert, erliegt indessen (1670) nach ihrer Rückkehr einer Vergiftung, die ihr ihre Gegner am Hofe L.'s beigebracht hatten. Nachdem L. die deutschen Reichsfürsten durch Bündnisse gewonnen, mit Kaiser Leopold einen Freundschaftsvertrag geschlossen, Lothringen dem Herzog Karl IV. entrissen hatte, begann er 1672 den Krieg mit Holland — einen Religionskrieg, wie er ihn selbst nannte, ohne indessen eine Beschwerde gegen sein Opfer anzuführen. Die Katastrophe, die er sich in seinem ersten flandrischen Feldzuge durch die Verachtung und vermeintliche Dupirung seiner geheimen Alliirten bereitet hatte, zog er in diesem Krieg in schrecklicherem Umfange durch die Blindheit seiner Berechnungen und die Härte, mit der er Freund und Feind behandelte, auf sich herab. Zunächst tödtete er die französische Partei in Holland, verschuldete er die Ermordung der Häupter derselben, der Gebrüder de Witt (s. d. Art.), durch die in Verzweiflung gebrachten Volkshaufen und trug zur Erhebung des künftigen Hauptes aller Coalitionen, Wilhelm's von Oranien (s. d. Art.), bei, welchen die Staaten im Juli zum erblichen Statthalter ernennen. So reizt ferner L. durch die gräuliche Verwüstung Westphalens, durch den Ueberfall des Erzstifts Trier und die Wegnahme der zehn Reichsstädte im Elsaß das deutsche Reich. So zwingt er selbst die Jesuiten in Wien, seine Verbündeten, die in Ungarn denselben Propagandakrieg wie er in Holland führen, dem Kaiser gegen den Reichsfeind Freiheit zu geben und ihn zum Verbündeten von Holland zu machen. Der Kaiser im Bund mit den Generalstaaten, Spanien in demselben Bund, der Prinz von Oranien an der Spitze spanischer Hülfstruppen als Vertheidiger Spaniens, — das war das Symbol eines Katholicismus, der nicht nur das Werkzeug eines weltlichen Absolutismus sein

wollte, und des Protestantismus, der sich für die Behauptung der Gewissensfreiheit mit dem Katholicismus solidarisch verbunden wußte. Die übermüthige Härte endlich, mit welcher L. die Neigung des Stuart's Karl für ihn und Rom mißbrauchte, bringt auch die Engländer dermaßen auf, daß sie ihren König 1673 zum Frieden mit Holland zwingen. Die Erbitterung, mit welcher er durch sein falsches Spiel die ganze Welt erfüllte, die Grausamkeit, mit welcher er seine Rechnungsfehler, z. B. in der Verwüstung der Rheingegenden, durchzusetzen suchte, sprach sich bereits in der Schlacht bei Seneff (11. August 1774) aus, die Condé gegen die Kaiserlichen und Holländer zwar gewann, die ihm aber nur den Besitz des Schlachtfeldes, um seine 8000 gefallenen Franzosen zu beerdigen, verschaffte. Das Auftreten Englands gegen ihn trieb L. endlich zur Einsicht, daß er seinen wüsten „Religionskrieg" nicht länger fortsetzen könne, und nach langen Unterhandlungen kam im August 1678 der Friede von Nimwegen zu Stande, der ihm eine neue Verstärkung der Nordgrenze und die Franche Comté einbrachte und stillschweigend alle Eroberungen im Elsaß überließ. Ein neuer Bund zwischen den Generalstaaten, Spanien und dem Kaiser wurde von ihm durch die Reunionskammern von Metz, Breisach und Besançon, die ihm alle zu seinen Eroberungen gehörigen Dependenzen zusprechen mußten, und durch seine Ueberrumpelung von Straßburg (am 30. Septbr. 1681) nöthig gemacht. Er mußte sich am 15. August 1684 zu einem zwanzigjährigen Waffenstillstande und zur Einstellung der Reunionen verstehen. Das Jahr darauf führte er aber, zunächst in seinem Lande, den großen Schlag, auf den seine Regierung von Anfang an angelegt war, und der dem Religionskrieg draußen den Charakter des äußersten Ernstes geben sollte. Die Frau, deren Name mit diesem Schlage auf das Engste verknüpft ist, die Scarron (s. d. Art. **Maintenon**), war 1669 von den Devoten, um deren Bund sich die Montespan bewarb, als Gouvernante des Bastards dieses Kebsweibes und derjenigen, auf die sie noch rechnete, in das Haus derselben geschickt worden. Der König gewann an den Unterhaltungen mit dieser, wie er selbst, trockenen und verständigen Frau, die sich gleich ihm durch eine kräftige Mittelmäßigkeit auszeichnete, allmählich immer mehr Geschmack. Drei von ihm der Reihe nach bevorzugte Frauen wohnten nun zusammen. Die schweren Prüfungen des holländischen Krieges hatten ihn aber doch etwas zerknirscht gemacht, und um den Scandal jener Anhäufung von Romanfiguren zu beseitigen, entließ er die Lavallière 1675 aus ihrer peinvollen Gefangenschaft, worauf sie zu den Carmeliterinnen ging, und etablirte die Scarron auf dem Landgut Maintenon. Die Jesuiten glauben jetzt den König ganz zu besitzen, verabreden mit ihm die Bekehrung Englands und schicken einen ihrer Angehörigen, La Colombière, den sie bei der Einweihung in die Größe seiner Mission vorher um allen Verstand gebracht hatten, zum Herzog von York, in dessen Hotel er sich versteckt hält, bis die sinnlose, unfruchtbare Intrigue in England verrathen wird und das Parlament so aufbringt, daß der Herzog im Einverständniß mit Karl II. sich nur durch die Vermählung seiner Tochter Maria mit Wilhelm von Oranien retten kann. So war durch eine Maßregel, über die man, wie über alle Calculs L.'s nur die Achseln zucken kann, Wilhelm durch dasselbe Frankreich, das ihn zum Mann der nationalen Partei in Holland gemacht hatte, auch zur Hoffnung derselben Partei in England geworden. Die Frivolitäten L.'s, so wie sein fortgesetzter Krieg mit dem Papst, werden von ihm indessen durch Steigerung der katholischen Reaction gegen die Reformirten in Frankreich selbst wieder gut gemacht. Bossuet hatte es z. B. bei Gelegenheit des römischen Jubiläums von 1676 durchgesetzt, daß er sich von der Montespan trenne, ihm aber im Einverständniß mit der Geistlichkeit vergönnt, sich mit ihr in Gegenwart von einigen respectablen Frauen, unter andern der Richelieu, zu sprechen. Kaum hatten sich beide in dieser Umgebung ein paar Worte zugeflüstert, als der König die Montespan in ein Cabinet führt, aus dem das Kebsweib schwanger zu jenen entsetzten Frauen zurückkehrt. Die Frucht dieses Augenblicks war die Frau des spätern Regenten, welcher dieselbe „Frau Satan" nannte; in Europa hieß sie die Tochter des Jubiläums. Der eigne Gewissensekel des Königs über diese Beleidigung der Sitte brachte ihn noch in demselben Monat, in welchem er die Bischöfe so arg beleidigt hatte, zu dem Zugeständniß, daß die Prote-

stanten ihre geraubten Kinder auch nicht einmal mehr an den Sprachgittern der Klöster sprechen sollten. Die nutzlose Revolte gegen das Papstthum mittels der gallikanischen Artikel gab ferner 1681 zu den Verordnungen Anlaß, die den Anfang der Dragonaden bezeichnen. Im Jahre 1683 befreite L. der Tod endlich von seiner Frau und von Colbert. Des Letzteren Versuch, Frankreich mit Gewalt, durch Ordonnanzen und in kurzer Zeit durch die Arbeit reich zu machen und hauptsächlich zum Besten der Krone seine Zahlungsfähigkeit zu erhöhen, war längst durch die Wirthschaft des Königs im Innern und durch seine wüste auswärtige Politik als ein unhaltbares Unternehmen bloßgestellt worden. Abgesehen von seinen ökonomischen Mahnungen und Warnungen, war Colbert dem König höchst lästig, weil er sich beständig der Protestanten annahm, von denen er wußte, daß sie, ausgeschlossen vom Staatsdienst und von den Hofpensionen, um die der Adel bettelte, der Hort des Familienlebens und die Träger der Industrie seien. Sein Tod erlöste daher die katholische Reaction von einer Schranke, die bei dem Geldbedürfniß L.'s und bei seiner Sucht, Frankreich auch durch die Industrie besonders gegen Holland groß zu machen, nicht zu verachten war. Der Tod der Königin hatte dagegen für L. keine weitere Bedeutung, als daß er ein Bett vacant machte. Als die Maintenon, die an ihrem Sterbebette stand, aus dem Todtengemach kam, nahm sie ein Höfling am Arm, sagte ihr: „der König verlangt nach Ihnen", und trieb sie zu diesem. Das Paar reiste auf der Stelle nach St. Cloud. Der König dispensirte seine Genossin von ihren officiellen Thränen, scherzte über das Uebermaß ihres Schmerzes und führte sie nach ein paar Tagen in die Gemächer und in das Bett der Maria Theresia ein. Der Scandal dieser schonungslosen Eile und die Rücksichtslosigkeit gegen die Kinder der Königin konnte wiederum nur durch neue Härten gegen die Reformirten übertüncht werden. Auch die Rückkehr des Königs zur Montespan, — (eine Möglichkeit, die bei der Regellosigkeit der königlichen Einfälle immerhin noch zu befürchten war) — war nur durch den vollständigen Sieg der Devoten zu verhüten. Scham, wenigstens Verlegenheit, mußte die Maintenon sodann auch darüber empfinden, daß sie, die sich bisher den Geruch der Heiligkeit erhalten hatte, so plötzlich in die Rolle des Kebsweibes eintrat. So wurde die Uebersiedelung dieser Heiligen in das Bett einer so eben Gestorbenen durch die grausame Steigerung der militärischen Executionen gegen die Protestanten im südlichen Frankreich und durch die Zerstörung von Familien gefeiert, in denen Würde und Strengigkeit der Sitte noch fast allein ihre Zuflucht besaßen. Zwei Jahre dauerten dann noch die Unterhandlungen zwischen der Maintenon und den Jesuiten über einen Vergleich, der die Ehre des Kebsweibes retabliren sollte, L.'s Regierung auf ihren eigentlichen Höhepunkt brachte und das Todesurtheil über den Protestantismus enthielt. Am 23. October 1685 ward die Widerrufung des Edicts von Nantes unterzeichnet; in demselben Monat fand die kirchliche Trauung L.'s und der Maintenon statt, vielleicht den Tag nach jener Unterzeichnung. Sie wurde in tiefem Geheimniß zu Versailles, von dem dortigen Pfarrer Hebert, der für seine Discretion mit einem Bisthum belohnt wurde, vollzogen. Zeugen waren zwei Schloßbediente. Der König war schon zahnlos, schwach auf den Beinen, von frühzeitigem Alter entstellt und hinkte, wegen einer Beingeschwulst, als er zum Altar ging. Europa wurde von Schrecken und Erbitterung ergriffen, als nun die Verfolgung der französischen Reformirten begann, die nur noch an den Gräuelscenen der Revolution ihres Gleichen hat. Der einzige Verbündete L.'s war Jakob II. von England, den er durch Mittel, die zum Ernst der europäischen Situation außer allem Verhältniß standen, durchaus erhalten und zugleich knechten wollte. Den Papst brachte er durch fortgesetzte Zänkereien, z. B. sogar über die mißbräuchliche Ausdehnung des Asylrechts, welche Innocenz XI. den Gesandten in Rom genommen hatte, L. aber für seinen Botschafter behaupten wollte, ferner durch die Anmaßung, mit der er seine Creatur Fürstenberg durchaus zum Erzbischof von Köln machen wollte, im äußersten Grade gegen sich auf. Das deutsche Reich allarmirte er durch die frivole Erbschaftstheorie, wonach er nach dem Tode des Kurfürsten Karl von der Pfalz (1685) für dessen Tochter, die zweite Frau des Herzogs von Orleans, auf alle Allodialländer aus der Hinterlassenschaft Anspruch machte. Alle Welt hatte diese Staats- und Rechts-

weisheit und den jüdischen Druck, mit dem L. dieselbe zu executiren pflegte, herzlich satt. Spanien, Oesterreich und der Papst waren sogar der Misère, die der König mit Jakob II. zur Katholisirung Englands aufführte, eben so herzlich überdrüssig und vereinigten sich in der Ueberzeugung, daß nur Wilhelm von Oranien, nur ein protestantischer König in England die Freiheit des katholischen Bekenntnisses in diesem Lande sichern könne. Der Bund zwischen Protestantismus und Katholicismus war schon im Haag geschlossen, als L. die Generalstaaten durch die Mißhandlung der in Frankreich ansässigen protestantischen Kaufleute und Industriellen Hollands dahin brachte, daß sie Wilhelm von Oranien Heer und Flotte zur Vertheidigung der Freiheit und des protestantischen Bekenntnisses in England zu Gebote stellten. L. hat den Oranier nach diesem Lande geschafft, und als dieser mit seinen englischen, holländischen, deutschen, schwedischen und schweizerischen Truppen, mit den bewaffneten französischen Flüchtlingen in London siegreich einzog, hatte die Coalition Europa's (wenigstens in ihrer ersten Skizzirung) das Hauptquartier gewonnen, von wo aus sie die Gewaltherrschaft L.'s stürzen und Frankreich zugleich ein neues Lebenselement mittheilen konnte. Wir stehen somit vor der Katastrophe, die L. vom Anfang seiner Regierung an sich selbst bereitet hatte; — er ist fertig und erleidet seitdem nur die Folgen seines Systems und der harten Mißhandlungen, die er den Völkern und Fürsten, wie dem gesammten Rechtszustande Europa's angethan hatte. Die ausführliche Darstellung der beiden letzten Kriege, die gegen ihn geführt wurden, werden wir daher den Artikeln überlassen, welche die aufsteigenden und activen Helden schildern, und verweisen namentlich auf die Art. **Wilhelm III.** und **Spanischer Erbfolgekrieg**. Wir erwähnen hier nur, daß er den Krieg, der durch die Congreßverhandlungen zu Ryswijk 1697 geschlossen wurde, 1689 durch die gräuelhafte Verwüstung der Pfalz einleitete, welche die Allianz der Seemächte mit Kaiser und Reich zu Stande brachte, und daß er sich in diesem Frieden zur Anerkennung der neuen Regierung in England verstehen mußte. Was den nach dem Tode Karl's II. von Spanien (1. Novbr. 1700) und nach der Eröffnung von dessen Testament, welches den Enkel L.'s, Philipp, zum Erben der spanischen Monarchie einsetzte, begonnenen Krieg betrifft, so endigte derselbe mit der Vasallenschaft Frankreichs unter England. Bolingbroke (s. d. Art.), die Seele der Separat-Unterhandlungen zwischen Frankreich und England, die zum Frieden von Utrecht vom 11. April 1713 führten und Kaiser und Reich ihrem eigenen Schicksal überließen, wurde zwar wegen dieser Schonung L.'s in seiner Heimath des Verraths angeklagt. Allein er litt nur und mußte sich in Frankreich ein Exil suchen, weil er die leitende Idee des neueren Englands zuerst mit voller Klarheit erkannt und mit Muth durchgeführt hatte. Diese Idee heißt: Schonung Frankreichs von Seiten Englands so weit, daß es den Continent bedrohen und selbst gefährden kann, aber seine Schwächung auf dem Meere und seine Herabsetzung zu einem Mittel, dessen sich England zur Niederhaltung des Festlandes bedient. Bolingbroke's Gedanke war genial, eine Entdeckung, eine englische schöpferische That, über die sich der Continent nur beklagen kann, so lange er nicht die Kraft und das Geschick hat, ihm einen überlegenen Gedanken entgegenzusetzen. In dem achten seiner „letters of the study and use of history" stellt er den Horazischen Spruch: nec Deus intersit, nisi dignus vindice nodus inciderit, als Regel für die Einmischung Englands in die Angelegenheiten und Kämpfe des Continents auf. Auch der Kaiser und das Reich klagten schon über Verrath, als England nach dem Frieden von Utrecht ihren Zwist mit Frankreich seiner „göttlichen" Pflege nicht mehr für würdig hielt, wogegen es für sie keine weitere Abhülfe gab und für ihre Nachfolger von heute keine andere giebt, als, den entscheidenden Gott in sich selbst zu tragen. Die Kriege seit der englischen Revolution von 1688 hatten eine große Mischung der Volksgeister, besonders aber eine bedeutende Einwirkung des englischen und französischen Wesens auf einander bewirkt. Frankreich ging mit englischen Ideen erfüllt und von englischen Bestrebungen in Bezug auf Staat, Kirche und Nationalökonomie ergriffen aus den Kriegen der letzten fünfundzwanzig Jahre von L.'s Regierung hervor. Diese Eroberung seines Landes durch den britischen Erzfeind, die wir bereits in dem Artikel Frankreich (politische Geschichte) geschildert haben, bemerkte der König

nicht, da die Geister in den Fesseln, die er ihnen während seiner langen Regierung aufgelegt hatte, äußerlich noch stille hielten, aber nach seinem Tode (d. 1. Sept. 1715), unter dem Regenten, trat sie als vollendete Thatsache hervor. Dagegen ließ sich der gründliche wirthschaftliche Ruin des Landes durch keine Gewaltmaßregel, durch welche er die mahnenden Stimmen der Patrioten zu ersticken suchte, verdecken. Racine, der ihm eine Denkschrift über das Elend des Volks zukommen zu lassen wagte, starb 1699 an gebrochenem Herzen, weil er die Ungnade, die ihn deshalb traf, nicht ertragen konnte. Vauban starb 1707 unter der Last derselben Ungnade, nachdem sein Nothruf der Dîme royale mit dem Interdict belegt war. Boisguilbert's „Factum de la France“ wurde durch Conseilbeschluß unterdrückt und der Verfasser in einen Winkel der Auvergne verwiesen. Indessen konnte durch diese Maßregeln weder die Verödung und Verarmung des Landes verdeckt, noch das allgemeine Gefühl, daß die Laufbahn, in welche L. das Reich gezwungen hatte, die des Abenteuers gewesen war, unterdrückt werden. „Wir bestehen nur noch wie durch ein Wunder,“ äußerte sich selbst Fenelon, „der Staat ist eine alte ruinirte Maschine, die unter dem früheren Anstoß sich fortschleppt, aber unter dem ersten Schlage zusammenbrechen wird.“ Die Verringerung des jährlichen Nationaleinkommens schlug man auf 1500 Millionen an und Vauban behauptete, daß ein Zehntel der Bevölkerung bettelt, fünf Zehntel außer Stande sind, diesem bettelnden Zehntel Almosen zu geben, weil sie selbst kaum das Nothdürftigste besitzen, weitere drei Zehntel von Schulden und Processen erdrückt, und im letzten Zehntel, welches den Adel, die Armee, die Magistratur, den Großhandel 2c. umfaßt, nicht 100,000, vielleicht nicht 10,000 Familien sind, die man ernstlich wohlhabend nennen könnte. In den Ruin, in welchen L. das Land gestürzt hatte, zog er endlich in den letzten Jahren seiner Regierung auch die gallikanische Kirche und das Papstthum hinein, indem er Papst Clemens IX. zur definitiven Verdammung des Jansenismus (s. d. Art. **Jansen**) in der Bulle Unigenitus vom 8. September 1713 zwang und die Anerkennung dieser Bulle dem Parlament am 15. Februar 1714 abnöthigte. Die Bedeutung dieser Gewaltmaßregel, durch welche die oberflächliche Empörung des Gallicanismus in Vergessenheit gebracht wurde, für das Aufsteigen des Humanismus und Naturalismus sogleich nach L.'s Tode und für die Niederlage des kirchlichen Katholicismus haben wir schon im Artikel J e s u i t e n (Band X. p. 513) auseinandergesetzt. — Die Mythe vom goldenen Zeitalter der Literatur während der Regierung des großen Königs hat Buckle im ersten Band seiner „Geschichte der Civilisation in England“ gründlich aufgelöst und nachgewiesen, daß die bedeutenden Leistungen der Franzosen des 17. Jahrhunderts in Forschung, Philosophie, Gelehrsamkeit und exacten Wissenschaften dem Zeitalter bis zum Tode Mazarin's angehören, daß die Zeit nach 1661 weder wissenschaftliche Entdeckungen, noch originale Leistungen der exacten Forschung aufzuweisen hat und daß auch seit jenem Jahre die Kunst durch die Forderung, daß sie nur Mittel zur Verherrlichung des Einen sein solle, ihrem Verfall entgegengeführt wurde. R a c i n e (s. d. Art.), der den Ausgang des Jahrhunderts schmückte, war hauptsächlich dadurch noch bedeutend, daß er in seiner süßen und einschmeichelnden Sprache die Mahnungen seines jansenistischen Gewissens auf die Bühne brachte. Seine Phädra ist ein Strafgericht über die Leidenschaft der unnatürlichen Liebe, seine Berenice die Warnung vor der unköniglichen Liebe, seine Esther neben der Verherrlichung der Maintenon zugleich die Bloßstellung des harten Louvois im Haman und entlockte selbst dem Höflingspublicum durch die Anspielung auf das Proscriptions-Edict von 1685: „et le roi trop crédule a signé cet édit“ trotz dem finstern Dareinsehen der Majestät einen wahren Beifallssturm; der geistliche Hof der Athalie endlich ist das strafende Abbild der jesuitischen Umgebung L.'s und in der verherrlichenden Darstellung des theokratischen Königthums in demselben Stück hat der Dichter die Hoffnung auf einen zukünftigen, dem Volke holden und der Gerechtigkeit lebenden, keineswegs den unumschränkten Machthaber seiner Tage feiern wollen. Nur die geistliche Beredsamkeit, durch M a s s i l l o n (s. d. Art.) auch über die Zeit L.'s hinaus vertreten, erhielt sich eine gewisse Selbstständigkeit, doch können wir ihr nicht nachrühmen, daß sie trotz ihrer günstigeren Stellung auf den Hof und die Nation wohlthätig eingewirkt hätte. Ihre Kühnheiten beschränkten sich, besonders in den Leichenreden, auf

ziemlich unschuldige Antithesen und dienten schließlich nur dazu, den Pomp des Hofes, der solche Wahrheiten erlaube und anhöre, zu erhöhen. — Das absolute Königthum, für dessen glänzende Repräsentation, rücksichtslose Durchführung nach außen und Propaganda L. mit der ansehnlichen Erweiterung der Ost- und Nordgrenze seines Landes belohnt wurde, war auch keine originale Idee, da an derselben vielmehr das ganze Mittelalter und die folgende Zeit gearbeitet haben. Nur der Zauber der ersten großen Repräsentation, welcher auch die Völker draußen für die Nachahmer L.'s gefügig machte, wurde mit jenem Ländergewinn bezahlt; aber an dem letzteren hängt nicht nur die Erinnerung an die Schmach und Erniedrigung des damaligen deutschen Reiches, sondern auch an die stupide Klugheit, mit welcher L. jene Mittel berechnete, die ihm zur Einschüchterung und Erkaufung seines Gleichen im Auslande dienten und die beiden Seiten keine Ehre machen, — endlich die Erinnerung an die Barbarei, mit welcher der König einen Theil des westlichen Deutschlands fast bis auf den letzten Culturstumpf verwüstete. Er hat jenen Haß und jene Erbitterung Deutschlands gegen Frankreich zuerst hervorgerufen, die nachher der ältere Napoleon durch die gleichen Mittel wieder belebt hat und die, mit Verachtung gegen den Entehrer und selbst ehrlosen Feind gepaart, nur in der Erwägung, daß Deutschland durch eigene Schuld diese Behandlung auf sich herabgerufen hatte, ihre Linderung finden können. — Endlich erwähnen wir noch die von L. bewirkte Vollendung der Hof-Etikette, um daran zu erinnern, daß er sie, wie die oben angeführten Fälle von Wegwerfung oder Bloßstellung der eigenen Person beweisen, selbst nicht immer beobachtet hat. Wenn die Etikette dazu dient, den König in seiner hohen Aufgabe zu unterstützen, wonach er die verschiedenen Mächte und Klassen, die sich in seinem Reiche bekämpfen, in ihre gerechten Grenzen zurückzuführen hat, und wenn sie in der edlen Bescheidenheit, zu der sie Alles in der Umgebung der königlichen Person anhält, den Reichsfrieden darstellt, nach dem die königliche Regierung strebt, so hat L. nicht selten auch gegen diesen Sinn der Etikette gefehlt. Er war sehr oft unbillig und unbescheiden und in seiner Unbilligkeit hart. So hat er seine Frau selbst getödtet, indem er sie im Hochsommer 1683 ohne Rücksicht auf ihre Corpulenz und Reizbarkeit auf eine lange und angreifende Reise mitschleppte und mit dem Todeskeim, der sich sogleich nach der Rückkehr entwickelte, zurückbrachte. Noch während des Lebens seiner Mutter zwang er seine hochschwangere Frau, zu den Hoffesten von Versailles zu kommen, und verursachte dadurch die vorzeitige Niederkunft derselben, deren Frucht in wenigen Tagen starb, und eine Erkrankung, die für ihr Leben fürchten ließ. Schließlich bewirkte er durch die systematische Vollendung der Etikette, die er seinen Nachkommen hinterließ, daß dieselben nicht einmal ein eignes Hemde oder eigne Stiefel hatten, sondern die Bediensteten, die sie ihnen anlegten oder anzogen und streng über ihr getheiltes Anrecht an den linken oder rechten Stiefel wachten, die eigentlichen Herren jener Dinge waren — bewirkte er ferner, daß seine Nachfolger auf dem Thron inmitten der Personen, die sie beständig umgaben und ihnen überallhin folgen mußten, sich nicht mehr selber angehörten und, wenn es nach der Etikette ging, weder einen Augenblick, noch eine Zufluchtsstätte finden konnten, um einmal mit sich selbst zu verkehren und Raths zu pflegen. Daß Ludwig XV. die Angelegenheiten des Reichs mit seinen Maitressen im Geheimniß ihrer Lustgemächer berieth, Ludwig XVI. von seinen Verschwörungen, die er mit den Helden der Clubs oder der Straße, mit einem Mirabeau oder Danton, einging, die Erhaltung seines Throns erwartete, war zum Theil auch die Folge von ihrer Gefangenschaft unter der Etikette. — In den Quälereien, mit denen L. die Päpste seines Zeitalters plagte und mißhandelte, zeigte er, daß es ihm auch an wahrem edelmännischen Gefühl mangelte. Am niedrigsten zeigte er sich, als er in jener Zeit, in der er (1681 bis 84) Tripolis und Algier strafen wollte, auch Genua, weil es den Seeräubern Munition verkauft haben sollte, durch ein Bombardement einäschern ließ und den Dogen der Republik zur Reise nach Paris und zur Abbitte auf den Knieen vor ihm zwang. In einer der geistvollen und tüchtigen politischen Schriften, in denen die Deutschen jenes Zeitalters gegen die Politik L.'s sich erhoben und aus denen Friedrich Rühs in seiner auch jetzt noch lesens- und beherzigenswerthen „Historischen Entwickelung des Einflusses Frankreichs und der Franzosen auf Deutschland und die Deutschen"

(Berlin 1815) interessante Auszüge mittheilt, wird das Verderben, welches Juden und Franzosen in ihrer Weise über Deutschland brachten, parallelisirt und (siehe S. 244 des Rühs'schen Buchs) die Frage aufgeworfen, „wie sie sich wohl untereinander wegen der Präcedenz und der Herrschaft über alle Creaturen, worauf sie beide Anspruch machen, vergleichen werden.“ Dieser deutsche Autor des siebzehnten Jahrhunderts hat die Natur der französischen Herrschafts-Ausschweifungen richtig durchschaut und seine geniale Entdeckung hat durch die Erfahrungen des Festlandes unter dem napoleonischen Kaiserreich eine gründliche Bestätigung erhalten. Was Unkenntniß der Welt, Falschheit der Berechnung und Härte des Drucks im Augenblick des Sieges betrifft, so hat der Franzose darin nur im Juden sein treffendes Gegenbild. — In Betreff der Literatur bemerken wir, daß die 1806 zu Paris in 6 Bdn. veröffentlichten „Oeuvres de L. XIV.“ seine Instructionen an den Dauphin und an Philipp V. von Spanien mittheilen. St. Simon's Memoiren werden in dem diesem Manne gewidmeten Artikel gewürdigt werden. Unter den Werken des 18. Jahrhunderts ist Voltaire's (s. d. Art.) „Siècle de L. XIV.“ hervorzuheben. Gegenwärtig hat J. Michelet in seiner Schrift: „Louis XIV. et la révocation de l'Edit de Nantes“ (Paris 1860) begonnen, die Legende vom „großen König“ derselben Kritik zu unterwerfen, welcher die napoleonische Legende durch Charras und dessen Nachfolger unterworfen ist. Auf deutscher Seite ist Ranke's „Französische Geschichte“ (Stuttg. 1861, mit dem 5. Bande abgeschlossen) hervorzuheben.

Ludwig XV., König von Frankreich, Nachfolger Ludwig's XIV. und Urenkel desselben. Zu dem Unglück, mit welchem die Regierung des Letztern schloß, kam nämlich noch, daß den 13. April 1711 sein Sohn, der Dauphin, in einem Alter von 50 Jahren starb und demselbem im Februar 1712 der Herzog von Bourgogne, der als ältester Enkel des Königs der Thronerbe war, die Herzogin von Bourgogne und im März darauf der älteste Urenkel L.'s, der Herzog von Bretagne, von einer Frieselkrankheit dahingerafft, in die Gruft folgten. Am 4. März 1714 verlor endlich auch der Herzog von Berry, Bruder des Herzogs von Bourgogne, durch einen Sturz vom Pferde das Leben, so daß von der legitimen Nachkommenschaft L.'s XIV., außer Philipp V. von Spanien, der am 15. Februar 1710 geborne Sohn des Herzogs von Bourgogne übrig blieb, der seinem Urgroßvater am 1. Sept. 1715 als L. XV. auf dem Throne folgte. Noch im Jahre vor seinem Tode hatte L. XIV. die bereits früher von ihm legitimirten Söhne seines Kebsweibes, der Montespan, den Herzog von Maine und den Grafen von Toulouse, den Prinzen von Geblüt gleich gesetzt und zur Thronfolge fähig erklärt, allein dadurch nur zu einer Debatte nach seinem Tode Anlaß gegeben, die dem Königthume sehr unvortheilhaft war. Der Regent hob nämlich im Namen des Königs die Verordnung L.'s XIV. über die Thronfolge in einem Edicte auf, in welchem für den unglücklichen Fall, daß die regierende Familie aussterben sollte, der Nation die freie Verfügung über die Krone zuerkannt wurde. Auch die legitimirten Prinzen erkannten in ihren Beschwerdeschriften gegen die Bezweiflung ihrer Rechte die Vertragstheorie an, wonach die Nation dem regierenden Hause die Krone übertragen habe, behaupteten aber, daß es dem Interesse der Nation entspreche, die Unruhen einer neuen Wahl und Verfügung über die Krone durch die Einschließung der legitimirten Prinzen in den nationalen Urvertrag so weit als möglich hinauszuschieben, und daß im Uebrigen diese Angelegenheit der Thronfolge nur durch die Generalstände entschieden werden könne. So hatte die Gruft von St.-Denis die sterblichen Ueberreste des „großen Königs“ kaum aufgenommen, als die Prinzen von Geblüt, die Bastarde des Verstorbenen, der Regent und der neue König die Debatte erhoben, in welcher das Königthum selbst sein Grab finden sollte. Was nun die Regierung L.'s XV. betrifft, so wurde dieselbe erst nach dem Tode des Cardinals Fleury (1743) eine persönliche. Wir verweisen daher auf die Artikel **Orleans**, in welchem die Zeit der Regentschaft ihre Schilderung erhalten wird, und **Fleury**. Die politischen Verwickelungen mit dem deutschen Reich, welche der Cardinal bei seinem Tode L. ungelöst hinterließ, werden wir in dem Artikel **Oesterreichischer Erbfolgekrieg** ausführlich darstellen, desgleichen die Ereignisse von 1756—1763 im Artikel **Siebenjähriger Krieg**. — In gegenwärtigem Artikel wird uns nur die Bedeutung der

Regierung L.'s für das Schicksal des französischen Königthums beschäftigen. L. XIV. hatte seinen Nachfolgern zwar das Beispiel seines königlichen Absolutismus hinterlassen, aber ihnen nicht zugleich die Kraft zur Handhabung desselben vermachen können. Neben der Centralisation, die er zur Beherrschung der Finanzkräfte des Landes und durch seine Ordonnanzen für Reform des Gerichtswesens durchgesetzt hatte, hatte er die Formen des ständischen Systems noch bestehen lassen, — zwar ohne Einfluß und in Ruhe gesetzt, aber auch ohne daß ihre Rechte staatsrechtlich aufgehoben wären. So standen sich, nachdem zumal das persönliche Regiment L.'s XIV. im Unglück der letzten fünfundzwanzig Kriegsjahre die Weihe des Erfolgs nicht erhalten hatte, die machtlose Reminiscenz desselben in den Nachfolgern des Königs und die Erinnerung der ständischen Corporationen an ihre Rechte, der Anspruch der Ersteren auf die unbedingte Machtausübung, wie sie ihr Vorgänger besessen hatte, und die Ansprüche der Corporationen auf ihre ererbten Befugnisse einander gegenüber. Der Kampf eines weder theoretisch, noch staatsrechtlich abgeschlossenen und fixirten Absolutismus und der eben so wenig staatsrechtlich aufgehobenen ständischen Rechte bildet daher den Hauptinhalt der Regierungen L.'s XV. und XVI. Das Geburts- und Erbrecht war noch das einzige Feste in der allgemeinen Unfertigkeit und Unentschiedenheit, welche die Ausübung der königlichen Gewalt schwankend und unsicher und den ständischen Widerstand zaghaft machten. Allein selbst dieses einzige Feste, die Macht der Familie, war bereits durch den großen König bedeutend erschüttert worden und unter L. XV. sollte es auf der Höhe des Throns, im Adel und im Bürgerstande noch vollends beschädigt werden. Zu der Unfertigkeit der Zustände brachte dieser Monarch die allgemeine Depravation und gab somit den ständischen Rechten, die in der Ehe und Familie ihren letzten Halt besaßen, den Todesstoß. Beim Tode des Cardinals Fleury wurde L. von der Herzogin v. Chateauroux, der vierten von den Schwestern aus dem altadeligen und angesehenen Hause Mailly, mit denen er neben seiner Gemahlin (s. d. Art. Leszczynski) nach einander und neben einander in ehebrecherischem Umgange lebte, beherrscht. Dieselbe hatte, indem sie nach dem Ruhm einer Agnes Sorel trachtete, den König zum Heere nach den Niederlanden geschleppt und darauf nach dem Kriegstheater am Rhein begleitet, auf welcher Reise L. im August 1744 zu Metz gefährlich erkrankte, der Geistlichkeit Besserung gelobte und die Maitresse entließ. Nach seiner Heilung hatte er sie jedoch wieder zu sich berufen, genoß aber ihren Umgang nicht lange, da sie am 8. Dec. 1744 starb. Wenige Wochen darauf war ihre Stelle durch die Pompadour ersetzt, die durch ihre coquetten Begegnungen im Wald von Choisy seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatte. Jeanne-Antoinette Poisson, die Tochter des Antoine Poisson, früheren Commis der Gebrüder Paris, der sich durch Lieferungen an die Armeeverwaltung bereichert hatte, war in ihrem fünfzehnten Jahre, 1739, an Lenormand, einen Unter-Generalpächter, Herrn von Etioles, einem Schlosse in der Nähe der königlichen Forsten von Choisy, verheirathet worden. In der Schule der Zeitphilosophie aufgewachsen, die Freundin von Voltaire, Helvetius, Montesquieu, Bernis und Fontenelle, die ihr auf dem Schlosse Etioles aufwarteten, die Freunde des Königs, die Richelieu's, Soubise's &c. ebendaselbst öfters empfangend, war sie über die Bedenken der Moral erhaben und mit dem Gedanken, der damals einen großen Theil des Frauengeschlechts von Frankreich beschäftigte, — dem Gedanken, neben dem König die erste Rolle des Reichs zu spielen, vertraut geworden. Sie reizte den König, indem sie ihm, in ihrem Phaeton hingestreckt, auf seinen Jagdausflügen zu begegnen wußte, ohne jedoch das Geschäft zu übereilen, und die Freunde des Monarchen brauchten sie, um die Eindrücke der Mahnung von Metz zu verwischen und der strengen Richtung der Partei des frommen Dauphin entgegen zu arbeiten. Im Anfang des Jahres 1745 war der Handel abgeschlossen und die Etioles zog als Marquise von Pompadour in Versailles ein, nachdem ihre Ehe durch das Chatelet getrennt war. Mit ihr hielten die Schöngeister und Aufklärer ihren Einzug in die officiellen Kreise (Voltaire z. B. wurde mit Arbeiten für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betraut) und kam am Hofe jener spielende und mit heidnischen Phrasen geschmückte Naturcultus zur Herrschaft, in welchem Adel und Königthum ihre altfränkischen Würden und Pflichten

der Strömung der Zeit, die hinter der thatsächlich schon eingetretenen Unnatur der bestehenden Verhältnisse die Chimäre der reinen und unverfälschten Natur suchte, opferten. Liebe ist das dritte Wort in den Theaterstücken, Chansons und Episteln, in denen die politisch gewordenen Belletristen das Königthum und seine weibliche Schutzgöttin auf Befehl der Pompadour feierten. In Voltaire's „Prinzessin von Navarra" z. B. „genügt der Liebe ein Wort, um die Gestalt der Erde zu ändern," in seinem „Ruhmestempel" ist die ganze Welt sammt der Herzensgeliebten des Herrschers in Trajan verliebt, und letztere theilt sich dann auch noch mit den Göttern in den Besitz des Heldenherzens, — der schönste Ruhm Trajan's kommt von der „zärtlichen Liebe" — das römische Volk und Heer sind „ein Volk von Heroen, die den Herrscher lieben und die er liebt, und über deren Herzen er herrschen will." Die belletristischen Liebesdichter hielten sich für die wahren Staatsmänner und für die Verkündiger eines neuen, unwiderstehlichen Evangeliums; L. kann man gerade nicht nachsagen, daß er diese Wichtigthuer liebte, aber er mußte sich fügen und ihre Auslegung des Zeitevangeliums, dem er in seiner Weise diente, acceptiren und belohnen. Als der Ruhmestempel 1745 aufgeführt wurde, gerieth Voltaire, der sich in der Loge des Königs befand, in eine derartige Ekstase, daß er sich vor diesem theatralisch zu Füßen warf und ihn fragte: „Ist Trajan zufrieden?" Diese groteske Familiarität war L. doch etwas zu stark, aber er konnte nicht umhin, wenn auch in trockenem Ton zu antworten: „Ja, Voltaire, es ist hübsch," und noch an demselben Abend sah er sich gezwungen, dem Drängen der Pompadour nachzugeben und dem Dichter ein Hofamt zu verleihen. Bernis (s. d. Art.) hatte besonders Cythere in Besitz genommen und staffirte dasselbe in seinen Chansons auf die Pompadour mit den Nymphen, dem Kinde dieser Insel, welches den Schäfer und den König beherrscht, und der Liebesgöttin und deren Versailler Rivalin aus. Venus, die Grazien, Amor, die Nymphen und Musen, Pan und die Satyrs waren die Götter dieser Gesellschaft geworden, die ihre Christenerinnerung verloren hatte und im Schäferleben ihr Ideal sah. Wenn die Marquis und Marquisinnen, die galanten und niedlichen Abbés, die Maltheserritter und hohen Offiziere sich in den königlichen Gärten, in den Bosquets oder Alleen, die mit den Bildsäulen der Gottheiten dieser Gesellschaft geschmückt waren, sich um die Pompadour gruppirten und mit jenen verliebten Blicken auf die Letztere, die der Franzose auch seiner Königin schuldig zu sein glaubt, die Philosophie der Liebe discutirten, so hätte man glauben sollen, ganz Frankreich sei in eine aufgeputzte und gezierte Schäferwelt verwandelt. Indessen gab die Unzufriedenheit Frankreichs mit dem Frieden von Aachen (18. Octbr. 1748) der Pompadour Gelegenheit, sich als Meisterin der Politik zu beweisen und dem Könige politische Emotionen zu bereiten. Unter ihrer Leitung war es, daß in den Verträgen, welche im Mai 1756 zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen wurden, Letzteres für seine Hülfsleistung an das Erstere eine neue Grenze im Norden, die sich von Ostende bis zur Herrschaft Chimay erstreckte, und die Anwartschaft auf die österreichischen Niederlande zugesichert erhielt. Oesterreich sollte nämlich diese um jenen Grenzgürtel verkürzte Provinz an den Infanten Philipp von Bourbon, Herzog von Parma, abtreten und nach dessen Tode Frankreich denselben beerben. Außerdem wurde bestimmt, daß für den Fall, wenn Sachsen, Bayern und Württemberg, deren Truppen Frankreich in Sold nahm, durch den Verlauf des Krieges hinreichende Entschädigungen auf preußischem Gebiete erhielten, dieselben ihre überrheinischen Besitzungen an Frankreich abtreten sollten. Nachdem die Pompadour in dieser Weise für die eventuelle Vergrößerung des Reiches gesorgt hatte, zwang sie der unglückliche Verlauf des Krieges, ihre Aufmerksamkeit dem Innern zu widmen und die durch die Niederlage der Armeen ermuthigte Opposition der Parlamente zu bändigen und zugleich durch Concessionen zu beschwichtigen. Nach dem kurzen Interregnum des Dauphin, welches in Folge der Verwundung des Königs durch Damiens (s. d. Art.) eingetreten war, vom Könige wieder zur Gewalt erhoben, beruft sie Bernis (s. d. Art.) und das Jahr darauf (1758) Choiseul (s. d. Art.) als Bundesgenossen an die Spitze des auswärtigen Ministeriums. Um sich populär zu machen und den Beistand der Aufklärer zu gewinnen, verbindet sie sich noch enger als bisher mit den Ency-

klopädisten, befördert sie das lexikalische Unternehmen derselben, bringt sie ferner des Helvetius Schrift „de l'Esprit" zum Druck und nimmt sie Montesquieu's „Geist der Gesetze" unter ihre Protection. Auf dem Portrait, welches damals der Maler Latour von ihr verfertigte, lagen neben ihr, als die Attribute ihrer Stellung im Reiche der Wissenschaften, die Encyklopädie und die Schrift Montesquieu's. Dennoch erließ das Parlament im November 1761 einen Beschluß, durch welchen neben andern deistischen und naturalistischen Schriften die Encyklopädie und des Helvetius Buch vom Geiste zur Vernichtung verdammt und dem Henker zum Verbrennen überwiesen wurden. Diese Festigkeit des Parlaments zwang der Pompadour die Concession ab, daß sie ihm im Kampf mit den Jesuiten den königlichen Beistand garantirte und dadurch den Muth gab, jenes Edict vom 6. August 1762 zu erlassen, welches die Auflösung des Ordens in Frankreich aussprach. Mitten in den Unglücksfällen der letzten Jahre des siebenjährigen Krieges und während der Verstimmung der Nation über den demüthigenden Friedensvertrag mit Großbritannien fuhr die Pompadour fort, die Aufklärer zu fördern, an den Hof zu ziehen und den König durch die unterhaltenden Seiten, die sie darboten, zu zerstreuen. Die Oekonomisten (s. d. Art.), die den Staat, die Production, das Nationaleinkommen und die Steuer auf den Ackerbau und die Natur gründeten, wußte sie dem blasirten König mit ihrer scholastischen Schwärmerei für das Wohlsein des Volks und mit ihrer Vorliebe für die gütige und fruchtbare Natur interessant zu machen. Quesnay (s. d. Art.), der Stifter dieser Schule, Arzt der Pompadour, war auch vom König gern gesehen und dieser zog sogar eigenhändig die ersten Bogen von der Grundschrift des Physiokraten ab. Rousseau, damals ein Günstling der Pompadour, hatte die Natur, die in gezierter Stutzerei oder in revolutionärer Neuerungslust von dieser ganzen Gesellschaft verehrt wurde, in seinem „Emil" als die Norm und Meisterin der Erziehung verkündigt und somit die kirchliche Erziehung, die durch den Sturz des Jesuitenordens den ersten großen und officiellen Schlag erhalten hatte, zu ersetzen gesucht. Von dieser Seite konnte er zwar L. nicht verständlich und interessant gemacht werden, dafür wurde der König durch seinen „Devin de village" entzückt, der auf dem Hoftheater zu Fontainebleau aufgeführt wurde, und während der Monarch die Arien des Stücks z. B. „non, Colette non est trompeuse" mit falscher Stimme trällerte, sicherte die Pompadour dem Verkündiger des Naturevangeliums ein Asyl, als das Parlament von Paris den „Emil" dem Henker übergab und gegen den Verfasser einen Verhaftsbefehl schleuderte. — Aufgerieben durch die Anstrengungen, dem für Welt und Leben theilnahmlosen Könige einige Lebensfunken zu entlocken, starb die Pompadour den 15. April 1764. (Das Jahr darauf starb der Dauphin, 1768 die Königin Marie Leszczynska.) Nach dem Tode der Pompadour war zwar L. nie ohne weibliche Liaisons, aber keine derselben war für die Leitung der politischen Angelegenheiten geeignet. Man suchte daher nach einer Principal-Maitresse wie nach einem Ministerpräsidenten. Es galt, eine Person zu finden, die den königlichen Willen einer der politischen Parteien, die sich damals bekämpften, zu Gebote stelle. Choiseul, Freund und Beschützer der Encyklopädisten, deren Schriften er, wenn sie vom Parlament in den Bann gethan waren, von seinem Ministerium aus in die Welt wandern ließ, beunruhigte die geistliche Partei durch seine Reformpläne für die Umgestaltung der religiösen Corporationen und durch die Gunst, die er dem Project, die Güter der Geistlichkeit zu Staatsdomänen zu machen, zuwandte. Die Hofpartei dagegen brachte er durch die verdächtige Passivität auf, mit welcher er die Parlamente gewähren ließ, als dieselben den Plan verfolgten, sich als Reichsparlament unter einander in Verbindung zu setzen. Um sich gegen die Intriguen beider Parteien zu schützen, machte Choiseul Anstalten, seine Schwester, die Herzogin von Gramont, als Principal-Geliebte in die königliche Schäfer- und Nymphenwelt zu versetzen. Allein das stolze Selbstbewußtsein, welches diese Dame zur Schau trug, behagte dem König nicht, und die Gegner des Ministers setzten die Wahl der Du Barry durch. Im October 1768 war diese Wahl schon publik, wie der damals cursirende Gassenhauer auf dieselbe „la Bourbonnaise" beweist — ein sicheres Datum, wodurch die am 1. October desselben Jahres stattgefundene Antrauung der Marie Jeanne Vaubernier (s. d. Art. Du Barry) an den Grafen du Barry als ein

bloßer Scheinact bloßgestellt wird. Sogleich nach der Einführung der Gräfin am Hofe begann der ernstliche Kampf mit den Parlamenten; Choiseul, der auf seine wenig productive und nachhaltige politische Leistung, den Bourbonischen Familienvertrag, zu sehr baute, wurde endlich im September 1770 entlassen und das neue Ministerium unter Aiguillon und Maupeou, welches durch die Du Barry den König besaß und seine Reformpläne von dem Secretär Lebrun, später Consul der Republik neben Bonaparte, ausarbeiten ließ, übernahm den Kampf gegen die Parlamente. In der Nacht von 19. zum 20. Januar 1771 begann der Staatsstreich, welcher das Pariser Parlament als politische Corporation aufhob und an seine Stelle ein Interimsparlament und sechs Obergerichte zur Verwaltung der Justiz einsetzte. Die Du Barry wurde wegen ihrer kühnen That nicht nur von den Poeten und Schöngeistern gefeiert (wie z. B. Voltaire sie in einem Gedicht „anbetungswürdige Egeria" nannte), sondern auch von Monarchen zum Muster genommen. Gustav III. von Schweden stand mit ihr während seines Kampfes mit seinen Ständen in Briefwechsel und rechnete darauf, daß ihm ihre Fürsprache bei L. den Beistand Frankreichs in diesem Kampf sicherte. Noch nach dem Tode L.'s XV. besuchte sie Joseph II. auf ihrem Landsitz Luciennes und zeichnete sie, indem er mit ihr Arm in Arm im Garten jenes Schlosses lustwandelte, gleich einer mächtigen und ebenbürtigen Königin aus. Als L., nach dem Umgange mit einem jungen Mädchen von den Blattern ergriffen, im Sterben lag und eine Reaction von Seiten der Choiseulschen Partei, der Freunde der Parlamente und der Großen, deren Opposition sie gebrochen hatte, für sie zu fürchten war, boten ihr die Gesandten Schwedens und Dänemarks im Auftrag ihrer Souveräne eine Zuflucht an. Doch wurde durch den Tod L.'s am 10. Mai 1774 nur ihre Herrschaft beendigt; erst die Revolution unterbrach ihre Ruhe und ging ihr endlich an's Leben.

Ludwig XVI. (August), König von Frankreich, geb. den 23. August 1754, der dritte Sohn des Dauphin Ludwig, einzigen Sohnes Ludwig's XV., aus der Ehe mit Maria Josephe von Sachsen. Er überlebte seine Brüder noch vor dem Tode seines Vaters und wurde, nachdem er bis dahin den Titel eines Herzogs von Berry geführt hatte, als er 1765 auch seinen Vater verlor, Dauphin. Er hat den Kampf der Capetinger, Valois und Bourbons mit den Ständen durch eine umfassende Reform der Staatsverfassung zu Ende führen und den königlichen Willen, neben welchem selbst Ludwig XIV. trotz seiner thatsächlichen Allmacht die ständische Ordnung noch hatte anerkennen müssen, nicht nur factisch, sondern auch staatsrechtlich zum Herrn, Behälter und Ausspender aller politischen Rechte erheben wollen. Er war der Urheber der königlichen Revolution, in welcher die Geschichte des alten Frankreich ihren Abschluß erhielt, scheiterte aber mit seinem Unternehmen, weil ihm die Kraft und sogar die persönliche Neigung dazu fehlte, die neue Form des Königthums, vor welcher die Parlamente, Stände und Corporationen ihre hergebrachten Rechte verlieren sollten, mit consequentem Ernst durchzusetzen. Auf dem Wege der ständischen und parlamentarischen Debatte wollte er Stände und Parlamente dem neuen, absoluten Königthum unterwerfen; als der gütliche Vergleich auf dem Boden der alten Verfassung, statt zum gewünschten Ziel zu führen, das Reich nur in Verwirrung stürzte, nahm er seine Zuflucht zu den Mitteln der Ueberlistung seiner Gegner und Verschleppung der Streitfrage, endlich zur geheimen Verschwörung mit den populären, von ihm selbst auf die Staatsbühne geführten Gegnern der alten Stände und schuf dadurch erst die populäre Revolution, welche die Streitfrage damit löste, daß sie die ständische Monarchie verschlang und den cäsarischen Absolutismus in's Leben rief. Diesen tragischen Verlauf der königlichen Revolution L.'s und ihren Ausgang in die Schrecken der populären Revolution haben wir bereits (mit Angabe und Kritik der betreffenden Literatur) im Artikel **Frankreich** (politische Geschichte), Band VII. pag. 569—580, ausführlich dargestellt; ferner schildern den Gang der Revolution die Artikel Girondisten und Jakobiner. Die geheimen Verschwörungen L.'s mit den revolutionären Gegnern der Stände werden in den Artikeln Danton und Mirabeau detaillirt; seine abschließende Deutung wird der Kampf des Absolutismus mit der alten Monarchie im Artikel Revolution erhalten, das Hofleben unter L. endlich im Artikel Marie Antoinette

dargestellt werden. Da somit der wichtigste Theil der Regierung L.'s bereits geschildert ist und was seine ständischen und finanziellen Reformen vor der Ernennung Calonne's (s. d. Art.) zum General-Controleur und endlich seinen amerikanischen Krieg betrifft, das Alles eine eingehende Darstellung in den Artikeln Turgot, Necker und vereinigte Staaten von Nordamerika erhalten wird, so haben wir uns im gegenwärtigen Artikel auf eine allgemeine Charakteristik L.'s zu beschränken. Er besaß den ruhigen und kalten Verstand, der den Bourbons überhaupt eigen war und der selbst L. XV. nicht fehlte. Er setzte zwar die Parlamente wieder in ihren vorigen Stand ein, hatte aber doch gegen dieselben den Instinct seiner Race. Von Anfang seiner Regierung an beschäftigte er sich mit dem Gedanken, die Rechte der Stände und Corporationen aufzuheben; unter Turgot begann er schon mit der Ausführung des Planes, wich aber schon damals, wie später, vor den Schwierigkeiten seines Unternehmens zurück. Man nennt gewöhnlich L. den Märtyrer des Königthums und zwar in dem Sinne, daß er als Träger und Bekenner desselben den demokratischen Volkshaufen und deren Führern erlegen sei. Jener Märtyrer ist er aber auch in dem anderen Sinne, daß er das Königthum vollenden, die Fülle aller politischen Rechte in dasselbe verlegen und es zum alleinigen Spender und Vertheiler dieser Rechte an die ihrer Autonomie entkleideten und dem Staatszweck unterworfenen Stände, Gemeinden und Corporationen erheben wollte. Die Gegner des Königthums, für welches er litt und zuletzt fiel, waren nicht nur die Haufen, die am 20. Juni 1792 in die Tuilerieen eindrangen und ihm die rothe Mütze aufsetzten, und die Männer des Convents, die ihn als die letzte Ausnahme von der demokratischen Gleichheit umbrachten, sondern auch die Vertreter der aristokratischen Vorrechte, die sich der neuen Idee des allgemeinen Staatszwecks nicht beugen wollten und es für einen Verrath an ihrer Autonomie hielten, ihre Rechte aus der Huld des Königthums zu empfangen. Durchaus verständig, wie er war, von einem klaren Urtheil, die Bedeutung seiner königlichen Revolution vollkommen richtig durchschauend, kannte er seine beiden Gegner sehr wohl. Hatte er doch in den Jahren, in denen er die Revolution von 1789 mit eigener Hand vorbereitete, die demokratische Gleichheit zur einzigen Basis des Thrones gemacht und das Kriegsgeschrei der Volkshaufen gegen die alten Stände durch die Erlasse und Umlaufsschreiben seiner Minister autorisirt. Er fiel nur, weil er sich im Zusammenstoß der beiden Revolutionen, die er in's Leben gerufen hatte, nicht zurechtfinden und zu den Entschlüssen, welche die furchtbare Situation nöthig machte, sich nicht ermannen konnte. Im Interesse des neuen Königthums, wie er es in den Verhandlungen mit den Notablen und Parlamenten dem Land octroyiren wollte, principieller Gegner der alten Stände, fühlte er doch wieder die Sympathie mit denselben, die ihm die Erinnerung an das alte Königthum einflößte, und war er sich der Solidarität bewußt, welche vom Geburts- und Erbrecht zwischen seinen Gegnern und der Krone unterhalten wurde. Schöpfer und Förderer der demokratischen Revolution, war er doch nicht der Mann dazu und rücksichtslos genug, um dieselbe zu discipliniren und in seiner Hand zu behalten. Er kannte das Ziel, welches ihm seine neue Idee des Königthums steckte, war aber keiner der Schwierigkeiten, die ihm seine Octroyirungen bereiteten, gewachsen und ließ sich von ihnen willenlos treiben. Sein Gedanke, das Königthum zum Quell und Born aller staatlichen Rechte zu machen, war heroisch; in der Ausführung war er aber nur der Held der Passivität. In Vergleich mit Ludwig XIV. und dessen Impromptu: „Der Staat bin ich!“ ist er der consequente Denker und würdige Vertreter der universalistischen und abstracten Richtung des 18. Jahrhunderts; seine Mattigkeit in der Ausführung, sein Zurücktreten vor den Schwierigkeiten, sein Versinken in Apathie ist nur mit der blasirten Stumpfheit Ludwig's XV. und mit dessen Ekel vor der Welt zu vergleichen. Kurz, in der Theorie repräsentirt er die Vollendung des französischen Königthums, in der Praxis dessen Erschöpfung. In den Nationalarchiven des Hotel Soubise zu Paris befindet sich noch das Tagebuch, welches L. vom 1. Januar 1766 bis zum 31. Juli 1792 eigenhändig abgefaßt und in dem er von Tag zu Tag seine Erlebnisse und kurzen Urtheile über dieselben aufgezeichnet hat. Am 11. Juli 1789 sagt dieses Tagebuch, aus welchem die Revue rétrospective einige Bruchstücke mitgetheilt hat: „Nichts. Ab-

reise des Herrn Necker." Am 14. Juli einfach: „Nichts" — dieses Nichts war der Aufstand von Paris und die Einnahme der Bastille. Die Octobertage 1789 bringen dem Tagebuch folgenden Ertrag: Am 5.: „Gejagt vor dem Thor von Chatillon. Geschossen 81 Stück. Unterbrochen durch die Ereignisse. Aufgebrochen und zurückgekehrt zu Pferde." Am 6. October: „Abreise nach Paris um halb Ein Uhr. Besuch auf dem Stadthause. Soupirt und schlafen gegangen in den Tuilerieen." Der Fluchtversuch des Jahres 1791 wird in folgender Weise illustrirt: Am 21. Juni: „Abreise aus Paris um Mitternacht. Angekommen und arretirt zu Varennes im Argonischen, am Abend um 11 Uhr." Am 26. Juni: „Gar Nichts. Die Messe in der Galerie. Conferenzen mit den Commissären der Versammlung." Dieses gar Nichts war die durch ein Decret von demselben Tage verfügte Suspension L.'s von allen Gewalten, — jene Conferenz mit den Commissären der gesetzgebenden Versammlung war das Verhör des Königs und der Königin über die Motive ihrer Flucht. Mit derselben Sorglosigkeit eines Asceten oder Philosophen führte L. am 10. August 1792 seine Familie aus den Tuilerieen in den Schutz der Versammlung und hörte er deren Berathungen über seine Absetzung zu; dieselbe Ruhe bewies er während seiner Gefangenschaft im Temple und bei seiner Hinrichtung am 21. Januar 1793. Willenlosigkeit neben den wichtigsten Beschlüssen charakterisirte schon die ersten sieben Jahre seiner Regierung. Sein Mißtrauen in die eigne Kraft bestimmte ihn, die Leitung der Angelegenheiten dem alten, 1701 geborenen Maurepas, einem frivolen Höfling und Schöngeist, zu überlassen. Und welche bedeutungsvolle Vorbereitungen der Revolution charakterisiren diesen Zeitraum, der mit dem Tode dieses Ministers (d. 21. Dec. 1781) schloß! Turgot's dem Parlament in dem lit de justice vom 12. März 1776 aufgezwungenes Edict, welches die Frohnden und die Zünfte aufhob, und die gesellschaftliche Verwirrung, die durch den Sturz Turgot's (schon zwei Monate darauf) und durch die flüchtige Wiederherstellung der Zünfte herbeigeführt wurde, — Necker's fünfjähriger und erfolgloser Kampf mit dem finanziellen Deficit und sein Rücktritt am 19. Mai 1781, nachdem er Adel und Klerus durch seinen Steuerplan aufgebracht hatte — endlich die Demokratisirung der auswärtigen Politik durch die Unterstützung des nordamerikanischen Aufstandes gegen die englische Krone! Und während das Staatsschiff, obwohl ab und zu auf kleine Strecken zurückgeschleudert, unaufhaltsam der Demokratie zutreibt, daneben der leichtsinnige Maurepas durch Scherze und Späße den Hof in guter Laune erhält, ein neuer Naturcultus, wie er der freundlichen und wohlwollenden Natur der Königin Marie Antoinette und der bürgerlich-moralischen Natur L.'s entspricht — sentimentale Weltbeglückung und Coquetterie mit der unverfälschten Herzensnatur des Volkes Sittenfeste zur Belohnung der Tugend mit Preisvertheilungen und mit rührenden Anreden; Rosenfeste und Ausstattung tugendhafter Jungfrauen; Unterstützung interessanter Armer — Alles unter der Direction der Königin und mit dem Beistande ihrer Freunde und Freundinnen, die dem Modeton huldigen. Die Moral, Tugend und wohlwollende Humanität sind die Tagesordnung geworden, — das Verhältniß zwischen Unterthanen und Obrigkeit eine herzliche Tändelei! Als nach einer siebenjährigen Ehe die Königin 1777 einen Thronerben gebar, machte besonders die Procession der Fischweiber zur Wiege des Dauphins große Sensation. Die Errichtung einer Schnee-Statue zu Ehren der Königin durch die Armen der Hauptstadt, die von jener in einem harten Winter Holz geschenkt erhalten hatten, war ein Ereigniß. Marie Antoinette glaubte richtige und vollendete Königin zu sein, wenn sie beim Eintritt in ihre Theaterloge vom Publicum mit Zurufen begrüßt wurde. Nach einer Regierung von 7 Jahren, voller Versuche und humanitärer Intentionen, von denen keine zur Ausführung kam, hatte es mit diesen Tändeleien ein Ende. Der Hof fühlt sich durch die immer drohenden finanziellen Reformen gedrückt und das Volk getäuscht, weil keine in's Leben gesetzt wurde. Die Königin kommt unglücklich über die Stille, mit der sie das Theater-Publicum empfängt, nach Hause — endlich weint sie über die Vergänglichkeit der natürlichen Herzlichkeit, die in den ersten Jahren der neuen Regierung zwischen ihr und dem Publicum stattgefunden hatte. Ihre Thränen wurden bitter und fressend, als der Argwohn, der in der Halsbandgeschichte (siehe diesen Artikel) auf sie fiel, und die leidenschaftliche Theilnahme des Publicums

für den Cardinal Rohan die tiefe Entfremdung zwischen dem Hof und den Leuten, die mit ihrem Geschwätz und Urtheil die Stimmung der Hauptstadt beherrschen, zu erkennen gaben. In die Zeit dieser allgemeinen Verstimmung und Entfremdung fiel dann (bei der Berufung der ersten Notablen) die gefährlichste und zerstörendste Metamorphose jenes Spiels mit der Natur, und zwar mit einer künstlichen und ersonnenen Natur, welches das achtzehnte Jahrhundert charakterisirt und unter Ludwig XV. vor den Stufen des Thrones aufgeführt wurde — wir meinen jene naive Berufung auf die Formeln des Naturrechts und auf die Gebote der Vernunft, mit welcher L. im Kampf mit den Notabeln und Parlamenten seine neue Auffassung des Königthums zu rechtfertigen suchte, und an der es die Vertheidiger der alten Stände und Corporationen auch nicht fehlen ließen. Die Erbitterung der Gemüther, die Entzündung der geistigen Atmosphäre Frankreichs, die revolutionäre Stimmung der Geister, welche durch diese Einmischung der Formeln des Naturrechts in die politische Landesfrage hervorgerufen wurden, haben wir bereits in dem Artikel: **Frankreich** (politische Geschichte) ausführlich geschildert. Wir bemerken hier nur noch, daß L., während er durch seine Entwürfe zur Erneuerung des Königthums und durch seine Allianz mit den Geboten der Natur und der Vernunft die Revolution in Scene setzte, sich eifrig mit Schlosserarbeiten beschäftigte. Seitdem das Königthum im Jahrhundert der Natur- und Verstandesherrschaft ein Spiel oder mechanisches Geschäft geworden war, hatten sich die Könige, um sich einer ernsten Arbeit zu widmen, einem bürgerlichen Metier ergeben. Ludwig XV. war Tischler geworden, L. XVI. ein eifriger Schlosser. Ein gewisser François Gamain in Versailles war in diesem Gewerk sein Lehrmeister gewesen und mit ihm arbeitete der König in einer Werkstatt, die er im Schlosse eingerichtet hatte, oft Tage lang, um neue Arten von Verschlüssen zu ersinnen und auszuführen. Eben dieser Gamain war es, der nach dem 10. August 1792 an Roland den geheimen Wandschrank verrieth, den er mit L. in den Tuilerieen gebaut hatte und der jene Papiere enthielt, welche zur Aufstellung der Anklageacte gegen L. dienten. Ueber den Proceß, der vom Convent gegen L. geführt wurde, und über die Hinrichtung des Königs, haben wir schon in den Artikeln **Desèze** und **Edgeworth** gehandelt; auf Beides werden wir im Art. **Malesherbes** zurückkommen und in den Artikeln **Robespierre** und **St. Just** die Theorie der äußersten Bergpartei in diesem Proceß auseinandersetzen.

Ludwig XVII. (Karl), zweiter Sohn des unglücklichen Königs Ludwig's XVI. von Frankreich und der Maria Antoinette von Oesterreich, wurde am 27. März 1785 in dem Schlosse zu Versailles geboren und erhielt den Titel Herzog von der Normandie, nach dem Tode seines Bruders aber, am 4. Juni 1789, die Würde des Dauphin. Nach den Ereignissen vom 5. und 6. October bezog er, der, wie man sagt, selten reizend war, mit seinen Eltern die Tuilerieen, wohnte der verunglückten Flucht nach der lothringischen Grenze bei und mußte mit der engelreinen Tante Elisabeth und mit seiner Schwester, der nachmaligen Herzogin von Angoulême, nach der Erstürmung der Tuilerieen am 10. August 1792, seinen geliebten Eltern in das Gefängniß, „den Temple", folgen. Man erzählt von ihm folgenden Zug kindlicher Zärtlichkeit. Als sein Vater zum Tode verurtheilt worden war, umarmte er den muthvollen Vertheidiger desselben, Desèze, und bat ihn, sich für ihn so zu verwenden, daß man den Papa nicht umbringe. „Helfen Sie dazu", sagte er schluchzend, „daß man uns eine kleine Hütte gebe, wir wollen gern von Milch und Brot leben". Am 3. Juli 1793 befahl der Convent die Trennung des Prinzen von seiner Mutter, deren Bitten und verzweiflungsvoller Zustand die Unmenschen nicht rührte. Der junge Erbe des Throns wurde in ebendasselbe Zimmer im Tempelthurme gebracht, in welchem sein Vater die letzten Tage seines Lebens hatte schmachten müssen. Man gab ihm den Schuhflicker Simon, einen niedrigen Trunkenbold, zum Wächter, welcher sich durch den Eifer bemerkbar gemacht hatte, mit welchem er den Sitzungen der Cordeliers beiwohnte, deren Versammlungslocal an seine Wohnung stieß. Einige Tage nach der Trennung des Prinzen von der Mutter verbreitete sich in ganz Paris das Gerücht, der Prinz sei in der Stille weggeführt worden. Der Gemeinderath ließ dem Gerücht widersprechen. Die Functionen Simon's endigten zu Anfang des Jahres

1794. Hier nun beginnt das Geheimniß über das Verschwinden oder den Tod des Dauphins, welches auch nach den letzten Forschungen Louis Blanc's noch immer nicht aufgeklärt ist. Einige haben behauptet, daß am 19. Januar 1794, an welchem Tage Simon und seine Frau auszogen, dem Sohne Ludwig's XVI. ein stummes Kind in dem Thurm des Temple untergeschoben worden sei, daß diese Entführung durch die Herren de Frotté und Ojardias, Emissäre des Prinzen von Condé, bewerkstelligt worden sei, die Simon für sich gewonnen hatten; daß der Sohn Ludwig's nach der Vendée gebracht wurde, sich dort incognito aufhielt, nach der officiellen Verkündigung seines angeblichen Todes zu der Armee des Prinzen von Condé sich begab und von diesem im Jahre 1796 Kleber anvertraut wurde, der ihn für eine Waise, den Sohn eines Verwandten, ausgab und als Adjutanten bei sich behielt. Auch gab es außerdem im Jahre 1795 eine andere Sage, daß Ludwig XVII. nach Polen entführt sei, um dort nach der Constitution von 1791 zu regieren. Das Kind im Temple, welches nach der Entfernung Simon's in eine dunkle Stube verbannt wurde, starb am 20. Prairial des Jahres III. (8. Juni 1795) und wurde am 22. Prairial (10. Juni) auf dem Kirchhofe des Kirchspiels Sainte Marguerite beerdigt. Die Umstände waren der Art, daß die Regierung wohl die größte Sorgfalt hätte darauf verwenden müssen, um die Identität der Person festzustellen. Statt dessen wurde die Sorge, nicht die Identität, sondern einfach den Tod des Kindes zu constatiren, den Offizieren und Unteroffizieren der täglich aufziehenden Wache überlassen, das heißt denjenigen, die eben im Temple anwesend waren. Das Zimmer, in welches dieselben zur Leichenschau geführt wurden, war so dunkel, daß die Doctoren Pelletan, Dumagin, Lassus und Jeanroy das Licht unzulänglich fanden, um die Section vorzunehmen. Jeanroy bemerkte dies und die Commissäre mußten im Vorzimmer einen Tisch an das Fenster rücken, damit dort die Autopsie an der Leiche veranstaltet werden konnte. Das einzige Mittel, welches angewandt wurde, um die Identität zu constatiren, bestand also in der Leichenschau im Halbdunkel vor den Offizieren und Unteroffizieren, welche eben im Temple auf Wache waren. Die vier Aerzte fürchteten dergestalt, sich zu compromittiren, indem sie die Identität bestätigten, daß sie über die Oeffnung der Leiche ein Protokoll in den folgenden charakteristischen Ausdrücken aufnahmen: „Alle Vier Morgens 11 Uhr an der äußeren Thür des Temple angekommen, wurden wir daselbst von den Commissären empfangen, welche uns in den Thurm führten. Im zweiten Stockwerk fanden wir in dem zweiten Zimmer der Wohnung auf einem Bette den Leichnam eines Knaben, welcher uns ungefähr 10 Jahre alt zu sein schien, und den die Commissäre uns als den Leichnam des Sohnes des verstorbenen Louis Capet bezeichneten, und in dem zwei von uns den Knaben erkannten, welchen sie seit einigen Tagen ärztlich behandelt hatten u. s. w." — Wenn eine Broschüre von Labreli de Fontaine, dem ehemaligen Bibliothekar der verstorbenen Herzogin-Wittwe von Orleans, Glauben verdient, so hegten die verbündeten Monarchen im Jahre 1814 so große Zweifel über den Tod des Sohnes Ludwig's XVI., daß sie dieselben in dem geheimen Vertrage von Paris ausdrückten. Nach dem gedachten Autor soll in dem Artikel 1 dieses Vertrages gesagt sein, daß die hohen contrahirenden Parteien Louis Stanislaus Xavier, dem Grafen von Provence, zwar ausdrücklich den Königstitel beilegen, weil dies der Zustand von Europa verlange; daß sie denselben aber während zweier Jahre in ihren geheimen Verhandlungen nur als den Regenten des Königreichs betrachten würden, indem sie sich vorbehielten, während dieser Zeit die nöthigen Nachforschungen anzustellen, um zur Entdeckung der Wahrheit zu gelangen. In jedem Falle ist aber so viel gewiß, daß der Tod des Sohnes Ludwig's XVI. im Temple eine lange Zeit hindurch von Europa als ein noch aufzuklärender Punkt betrachtet wurde. Als Brémond, der ehemalige Geheimsecretär Ludwig's XVI., in Bezug hierauf von dem Tribunal in Vevey vernommen wurde, ließ er sich in folgender Weise aus: „Unsere Arbeiten (um die Waise des Temple wieder auf den Thron zu erheben) hätten wegen des angeblichen Todes des Dauphins im Temple seit einigen Monaten aufgehört, als mich eines Tages der Landamman von Steiger rufen ließ und mir mittheilte, er habe von Courieren, welche von den Generalen der Vendée nach Verona expedirt worden, erfahren, daß der junge Prinz nicht im Temple gestorben, sondern

im Gegentheil aus dem Gefängniß gerettet worden sei. Etwa 3 Monate später bestätigte mir Herr von Steiger diese Mittheilung durch die Versicherung, daß er zuverlässige Aufschlüsse über die Flucht der königlichen Waise erhalten habe." Daß diese Flucht für einen großen Theil der Royalisten eine Art Glaubens-Artikel gewesen, beweist am besten der wunderbare Erfolg, welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts die Prätendentschaft des Jean Marie Hervagault krönte. Dieser Mensch, der Sohn eines Schneiders aus Saint-Lô, hatte sich kaum für den Sohn Ludwig's XVI. ausgegeben, als sich auch Tausende von Anhängern um ihn schaarten. Er hatte eine glänzende Wohnung in dem Hause der Frau von Rambecour inne, deren Gemahl es sich zur Ehre anrechnete, der Bediente dieses kecken Schwindlers zu sein, der bald einen Hof anbetend zu seinen Füßen sah. Die Bälle, Concerte und Feste, welche dem Sohne des Schneiders zu Ehren veranstaltet wurden, nahmen kein Ende. Niemand durfte ihn anders, als „mein Prinz" anreden. Sein Portrait war in Aller Händen, sein Lob in Aller Munde. Die durch Reichthum und Geburt hochgestellten Personen schätzten sich glücklich, die niedrigsten Dienstleistungen in seiner Umgebung zu übernehmen. Man versicherte, daß der Papst das Bein dieses wiedergefundenen Dauphins mit einem besonderen Zeichen versehen hätte, um ihn sicher wieder zu erkennen. Als Fouché erfuhr, daß Hervagault die Sache so weit trieb, Würden zu vertheilen und Aemter zu verleihen, mit einem Worte einen Hof zu bilden, ließ er denselben verhaften; aber dadurch wurde die Begeisterung für ihn nur vermehrt. Am ersten Abend seiner Verhaftung wurde ihm in seinem Gefängnisse ein prächtiges Fest gegeben. Für seine Getreuen war er „Monseigneur" geblieben. Er unterzeichnete sich durch seinen Secretär wie der Sohn Ludwig's XVI.: „Louis Charles." Wenn er in die Messe ging, so trug ihm ein Diener in ehrfurchtsvoller Entfernung sein Gebetbuch und ein Kissen nach. Der Eifer der Menge, ihm ihre Huldigung darzubringen, war so groß, daß der Maire der Stadt den Zutritt zum Gefängnisse untersagen mußte. Nicht minder überraschend wie der Erfolg Hervagault's, der im Gefängniß zu Bicêtre 1812 starb, ist die Zahl seiner Nachfolger; ihre Kühnheit und der momentane Erfolg, welchen einige von ihnen bei hervorragenden Personen errangen, scheinen nur die Wahrscheinlichkeit einer Unterschiebung, welche die Herzogin von Angoulême freilich stets zurückgewiesen hat, zu unterstützen. Es hätte nicht so viel falsche Dauphins gegeben, wenn die Unmöglichkeit, dem ächten zu begegnen, im Voraus dargethan worden wäre. Ein zweiter dieser angeblichen Prinzen war Mathurin Bruneau, geboren 1784 zu Vezins im Departement Maine und Loire von armen Eltern. Er wurde im December 1817 vor das Zuchtpolizeigericht zu Rouen gestellt und, der Landstreicherei und Betrügerei überführt, zu siebenjähriger Einsperrung verurtheilt. Vgl. „Histoire et procès complet du faux Dauphin, Mathurin Bruneau", (Paris 1818). Der dritte Prätendent war der sogenannte Herzog von Richmont, welcher eigentlich Henri Hébert hieß, der zur Wiedererlangung der ihm angeblich zustehenden Titel und Rechte im Laufe der Jahre 1828 und 1829 verschiedene Bittschriften an die Kammern richtete und nach der Julirevolution gegen Ludwig Philipp's Thronbesteigung protestirte. (Vgl. „Mémoires du Duc de Normandie, fils de Louis XVI., écrits et publiés par Lui-Même", Paris 1831). Die Regierung verlor endlich die Geduld und ließ ihm den Proceß machen. Etwa acht Monate nach seiner Verurtheilung entsprang er aus dem Gefängniß St. Pélagie in Paris und floh nach London, wo er als wohlhabender Privatmann bis 1845 lebte. Eine interessante Episode in jenem Proceß bildete das Auftreten eines gewissen Morel de St. Didier, der gegen die Anmaßungen Hébert's „im Namen des wahren und ächten L.'s XVII." protestirte. Dies war ein Deutscher, Karl Wilhelm Naundorf, aus Potsdam gebürtig, der über zwanzig Jahre in Preußen, in Berlin, Spandau, Brandenburg und Krossen als Uhrmacher gelebt hat. Er hatte vor allen bisherigen Prätendenten den Vorzug, daß man in seinem regelmäßig schönen Gesicht den auffallenden bourbonischen Schnitt gewahrte. Naundorf wandte sich schriftlich an alle Regierungen Europa's, namentlich zur Zeit der Restauration an die älteren Bourbons und seit 1830 an die Dynastie Orleans. Im Jahre 1833 begab er sich selbst nach Paris und wurde von Marco de Saint Hilaire, dem Portier der königlichen Gemächer Ludwig's XVI., und von Madame de

Rambaud, der Amme des Dauphins seit seiner Geburt bis zu seiner Gefangenschaft im Temple, als der ächte Sohn des unglücklichen Monarchen erkannt. In zwei Briefen an den König Ludwig Philipp wiederholte er (1834 und 1835) seine Reclamationen, er mache keinen Anspruch auf den Thron, aber er verlange seinen Familiennamen und seinen Familienbesitz. Vermittelst der Geldhülfe, welche seine Anhänger gewährten, begründete er durch den Schriftsteller Thomas ein Journal „la justice", zur Vertheidigung seiner Ansprüche; Thomas aber, nachdem er eine namhafte Summe verbraucht hatte, fiel von ihm ab und erklärte öffentlich, daß er getäuscht worden sei, und verklagte den Prätendenten vor Gericht. Der Prätendent nimmt die Anklage dergestalt auf, daß er sie in eine Anklage gegen Thomas verwandelt, der zu Gefängnißstrafe verurtheilt wird. Einige Zeit darauf, am 13. Juni 1836, legt Naundorf officiell beim Pariser Tribunal eine Klage und Forderung nieder gegen die ältere Bourbon-Familie, namentlich die Herzogin von Angoulême, wornach er auf Erstattung seiner bürgerlichen Rechte dringt und selbige durch Beweisführung seiner Aechtheit zu begründen verspricht. In Folge dieser Klage werden die betreffenden Personen der älteren Bourbon-Familie oder deren Vertreter vor die Erste Kammer des Civil-Tribunals der Seine geladen. Zwei Tage nach dieser Vorladung, am 15. Juni, wird der Prätendent verhaftet, und es werden seine Papiere in Beschlag genommen. Umsonst protestiren die Advocaten desselben, umsonst protestirt er selbst in einem Briefe an den König Ludwig Philipp, in einem Briefe, worin er seine Prätendentschaft auf das Nachdrücklichste behauptet und Untersuchung vor Gericht verlangt, er wird als Fremder aus Frankreich gewiesen, „damit den Betrügereien und Manövern des Herrn Naundorf ein Ende gemacht werde." Er wird an die Grenze gebracht, und läßt sich nun in London nieder. Dort gab er den „Abrégé de l'histoire des infortunes du Dauphin" (Londres 1836) heraus, nachdem er schon vorher seine in Krossen abgefaßte Lebensbeschreibung, die auch in's Deutsche übersetzt worden ist („Leben des wahren Sohnes Ludwigs des Sechzehnten, dargestellt von ihm selbst. Aus dem Französischen", Kottbus und Guben 1837) hatte drucken lassen. Aber mit Recht sagt Heinrich Laube am Schluß seiner interessanten Schrift „der Prätendent" (Leipzig 1842), „daß dieser Prätendent, dem sogar die Ehre wiederholter Attentate auf sein Leben zu Theil wurde, seine Ansprüche nicht nur sehr mangelhaft begründet, sondern sich des Betruges verdächtig gemacht habe." N. starb zu Ende der 40er Jahre in England, aber noch im J. 1851 gaben die Reclamationen seiner Erben zu einem Processe Veranlassung. Noch jetzt lebt irgendwo in Amerika ein Reverend, Eleasar Williams, protestantischer Missionar, Irokese von Geburt, der nach Hanson („The Lost Prince", New-York 1854) kein Anderer wäre, als Ludwig XVII., König von Frankreich und Navarra. Williams ist mehr ein Narr, als ein Betrüger. Sein Biograph Hanson versichert, daß er Ludwig XVIII. ähnlich sehe. Die Aehnlichkeit vorausgesetzt, mochte sich schon darauf hin der Reverend etwas in den Kopf gesetzt haben; denn selbst in einem republikanischen Lande fühlt sich einer geschmeichelt, etwas Königliches an sich zu haben. War die Aehnlichkeit einmal zugegeben, so mußte es ihm in müßigen Stunden ein Leichtes sein, folgenden kleinen Roman zu dichten, an den er selbst glauben mochte. Als 1841 der Prinz von Joinville eine Reise durch die Vereinigten Staaten machte, stellte man ihm Williams als einen Mann vor, der ihm über indianische Sitten und über die ersten Niederlassungen der Franzosen in Canada genaue Auskunft geben könnte. Lange nach der Rückreise des Prinzen erzählte nun der Reverend, daß ihm der Prinz ein Document vorgelegt habe, worin Williams feierlich auf die französische Krone zu Gunsten Ludwig Philipp's verzichte, und Ludwig Philipp sich verpflichte, ihm in Natur oder in Werth alles ihm gehörige persönliche Eigenthum der königlichen Familie zurück zu erstatten. Der Reverend, von dieser Mittheilung betäubt, nahm von der Urkunde keine Abschrift, sprach aber die Worte: „Ich bin arm und geächtet; aber ich werde meine Ehre nicht preisgeben." Wie ungereimt auch die Erfindung dieser ganzen Fabel ist, fand doch August Trognon, Secretär des Prinzen Joinville, sich gehalten, im Jahre 1853 in einer Zeitung, die sie in ihre Spalten aufgenommen hatte, berichtigend auftreten zu müssen. Vielleicht war das in den Vereinigten Staaten nöthig. — In London starb im Juni 1859 ein Musiklehrer Augustus Meves, bei dessen Todtenschau seine Fa-

milie vor dem Coroner behauptete, der Verstorbene sei der angeblich im Temple zu Paris gestorbene L. XVII., wofür sie die Beweise zu veröffentlichen versprach. „Wäre der Tod des Dauphin erwiesen, so könnte es keinen Prätendenten geben" (Laube, in der oben angeführten Schrift, S. 195). Vgl. außerdem Eckard, „Mémoires historiques sur Louis XVII." (Seconde édition, Paris 1817); de Beauchesne, „Louis XVII., sa vie, son agonie, sa mort" (2 tom., Paris 1852, 3. édit., 1861), für die deutsche Leserwelt bearbeitet von Friedrich Coßmann, „Ludwig XVII. Sein Leben, Todeskampf und Tod" (2 Bde., Elberfeld 1853). Barrière, ein französischer Kritiker, behauptet, daß de Beauchesne durch alle die Beweise, welche die gewissenhafteste Kritik und die strengste Jurisprudenz als gültig zulassen würden, den Tod und die Beerdigung des Dauphin constatirt habe.

Ludwig XVIII. (Stanislaus Xaver), der vierte Sohn des Dauphin Ludwig, des einzigen Sohnes Ludwig's XV. und der Prinzessin Marie Josephe von Sachsen, geb. den 17. November 1755 zu Versailles, führte den Titel eines Grafen von Provence und wurde seit Ludwig's XVI. Thronbesteigung als Bruder des Königs Monsieur genannt. Er zeigte früh Neigung für Wissenschaften und Künste und umgab sich mit Gelehrten. Am 14. Mai 1771 verheirathete er sich mit Marie Josephine Louise, der Tochter Victor Amadeus' III. von Sardinien. Beim Ausbruch der Revolution zeigte er sich den Reformen geneigt; 1791 sah er sich indessen genöthigt, auszuwandern. Er versuchte nun, fremde Mächte zum Einschreiten in Frankreich zu bewegen, und protestirte gegen die Annahme der constitutionellen Verfassung durch Ludwig XVI. Im September 1792 kehrte er an der Spitze von 6000 Emigranten und im Gefolge eines preußischen Heeres nach Frankreich zurück. Schon im November aber mußte er sein Heer entlassen, nachdem die Preußen sich zurückgezogen hatten. Nach dem Tode Ludwig's XVI. proclamirte er Ludwig XVII. als König und sich selbst als Regenten von Frankreich. 1795, nach dem Tode des Neffen, nahm er selbst den Königstitel an. Er hielt sich in dieser Zeit zuerst zu Hamm in Westfalen und später in Verona, und als er hier ausgewiesen worden, zu Dillingen in Schwaben, wo er von einem republikanischen Meuchelmörder verwundet wurde, und später in Blankenburg auf. Als der 18. Fructidor seine Freunde in Paris stürzte, hielt L. sich in Deutschland nicht mehr für sicher und begab sich 1798 nach Mitau. Den Antrag Napoleon's, gegen beträchtliche Entschädigungen (es wurde selbst von der polnischen Krone gesprochen) auf den französischen Thron zu verzichten, wies er stolz zurück und begab sich 1807, durch den Frieden von Tilsit aus Rußland vertrieben, nach England, wo er 1809 das Schloß Hartwell kaufte. Am 5. April 1814 wurde er vom französischen Senat als König von Frankreich ausgerufen, landete am 26. April zu Calais und hielt am 3. Mai seinen Einzug in die Hauptstadt. Am 4. Juni octroyirte er die constitutionelle Verfassung, durch welche er die Parteikämpfe der folgenden Jahrzehnde gewissermaßen organisirte. Er wollte die Parteien versöhnen und hoffte, daß es ihm und seinen Nachfolgern gelingen werde, eine Stellung über ihnen zu behaupten. Als Napoleon wieder in Frankreich landete und das Heer ihm zufiel, verließ Ludwig am 19. März 1815 Paris und ging nach Gent. Durch die preußische und englische Armee nach Paris zurückgeführt, bestrafte er zunächst diejenigen, welche durch ihren Abfall seine Vertreibung herbeigeführt hatten. Die Offiziere, welche als begeisterte Verehrer Napoleon's bekannt waren, wurden verabschiedet und einigen derselben der Proceß gemacht. Marschall Ney und General Labedoyere wurden hingerichtet, mehrere andere verbannt. Die royalistischen Unruhen, welche gleichzeitig im Süden ausbrachen, betrübten den König tief und trugen wohl dazu bei, ihn zu verderblichen Maßregeln zu verleiten. Auf den Rath des Herzogs von Richelieu löste er am 5. Sept. 1816 die Kammern auf, deren Mehrzahl aus Royalisten bestand. Die neuen Wahlen fielen auf Anhänger der Versöhnungspolitik. Ein neues Wahlgesetz wurde erlassen, welches die Zahl der Wähler um 90,000 vermehrte. Bücher über zwanzig Bogen wurden für censurfrei erklärt, die Prevotalhöfe aufgehoben. Die Allianz des Thrones mit dem Bürgerthum schien erreicht. Dem Herzoge von Richelieu gelang es zugleich, die Entfernung eines Theils der fremden Truppen und eine Herabsetzung der Frankreich auferlegten Contribution zu bewirken. Aber schon die Wahlen von

1818 bewiesen, daß die angebliche Versöhnung nur die Kräfte der liberalen Partei gestärkt hatte. Lafayette wurde gewählt, Richelieu trat zurück; sein Nachfolger Decazes aber setzte die Versöhnungspolitik fort; als die Pairskammer sich seinen Vorschlägen widersetzte, wurde ihr Widerstand durch die Ernennung von 63 neuen Pairs gebrochen. Die Liberalen erhoben nun drohend ihr Haupt, sie vereinigten sich in geheimen Gesellschaften und bearbeiteten die Volksstimmung. Die Wahl des Königsmörders Gregoire zu Grenoble und die Ermordung des Herzogs von Berry am 13. Februar 1820 deckten den Abgrund auf, welcher sich in der Nähe des Thrones öffnete. Decazes mußte aus dem Ministerium scheiden, Richelieu übernahm den Vorsitz in demselben wieder und die Aufgabe, die Repressiv-Maßregeln, welche nun nothwendig geworden waren, auszuführen. Die Censur wurde wieder eingeführt, die Regierung erhielt wieder das Recht, jeden Verdächtigen zu verhaften; ein neues Wahlgesetz beschränkte die Zahl der Wähler. Die Opposition ereiferte sich gewaltig gegen diese Maßregeln, aber sie mußte sich damals noch auf große Worte beschränken, die freilich ihre Urheber, namentlich den General Foy und Benjamin Constant, sehr populär machten. Die Geburt des Herzogs von Bordeaux gab der royalistischen Partei eine neue Anregung; die Kammern von 1821 zeigten sich royalistischer als das Ministerium, und L. sah sich veranlaßt, im September 1821 ein neues Ministerium zu bilden, dessen geistiges Haupt Villele wurde. Die Kammer von 1822 zeigte zwar wieder, daß die Macht der Liberalen im Wachsen begriffen war, aber die Majorität blieb den Royalisten; die Intervention in Spanien, welche nun beschlossen wurde, gab zwar den Gegnern Anlaß zu den leidenschaftlichsten Debatten, sie verkündeten feierlich, die spanische Nation werde sich wie ein Mann gegen das französische Heer erheben. Da aber im Gegentheile der Herzog von Angoulême, fast ohne Widerstand zu finden, fast ganz Spanien durchzog — schon im August 1823 langte er vor Cadix an, wo die Veste Trocadero am 31. erstürmt wurde; im October capitulirte Cadix — so führte dieser Krieg auch für die französischen Liberalen eine gewaltige Niederlage herbei, und als Villele im December die Deputirtenkammer auflöste, folgte ihr im nächsten Frühjahr wieder eine fast durchgängig royalistische Versammlung, deren Beschlüsse indessen in der liberalisirten Pairskammer verworfen wurden. Ehe diese Angelegenheiten vollständig geordnet wurden, starb Ludwig am 16. September 1824. Vgl. Mémoires de Louis XVIII., Paris 1822.

Ludwig Philipp, König der Franzosen, auch der „Bürgerkönig" genannt, war das älteste von vier Kindern, welche dem Herzog von Orleans (Egalité) aus seiner Ehe mit Louise Marie Adelaide von Bourbon, Tochter des Herzogs von Penthièvre, entsprossen waren. Er war am 6. October 1773 im Palais royal geboren, erhielt nach der Geburt den Titel Herzog von Valois und nach dem Tode seines Großvaters den eines Herzogs von Chartres. Seine erste Gouvernante war die Marquise von Rochambeau; mit fünf Jahren ward er dem Chevalier de Bonnard zur Erziehung anvertraut, auf welche jedoch bald darauf die bekannte Frau v. Genlis souveränen Einfluß übte. Diese hatte sich ein Erziehungssystem nach Rousseauschen Grundsätzen zurecht gelegt, nach welchem sie die Erziehung der herzoglichen Kinder leitete; ein System, welches allerdings, über die Schranken der damaligen Prinzen-Erziehung hinausreichend, ihren Zöglingen einen Schatz von Kenntnissen zugänglich machte, ihren Kopf aber auch mit den liberalen Ideen der Zeit erfüllte und ihren Empfindungen eine Richtung gab, welche zu dem Gefallen an theatralischer Affectation führte. Diese Erziehung schlug so gut an, daß der junge Herzog von Chartres im Jahre 1790 am 9. Februar im Nationalgarden-Costüm sich nach dem Bezirk St. Roque begab, um den Civil-Eid zu leisten und bei dieser Gelegenheit in dem Register alle Titel, welche man seinem Namen angehängt hatte, ausstrich und demselben einfach die Bezeichnung: „citoyen de Paris" hinzufügte. Auch ließ er sich am 1. November desselben Jahres von seinem Vater in den Jacobiner-Club einführen und hielt eine mit Beifall aufgenommene Rede. Dieser Besuch des Jacobiner-Clubs veranlaßte die Mutter des jungen Herzogs zu lebhaften Klagen über Frau v. Genlis, welche den mütterlichen Einfluß auf die Kinder vollständig beseitigt hatte, und führte endlich einen Bruch herbei, indem die Herzogin sich zu ihrem Vater nach Eu begab, obwohl — zu

spät — die anmaßliche Erzieherin entfernt worden war. Der Herzog von Chartres frequentirte übrigens in demselben Jahre auch die chirurgische Klinik in Hotel de Dieu und brachte es so weit, Ader lassen und verbinden zu können. Seit dieser Zeit pflegte er stets eine Lanzette bei sich zu tragen, welche er 1830 einem Studenten der Medicin schenkte, der bei ihm im Palais royal speiste; als König aber rettete er durch einen Aderlaß dem Courier Werner, der vom Pferde gefallen war, das Leben. Im folgenden Jahre trat er in das praktische Leben ein, indem er das Commando seines Regiments übernahm, welches in Vendôme lag, und hier zeichnete er sich durch Beweise wahrhaften Muthes in rühmlicher Weise aus, indem er einmal zwei Priester vor der Wuth des Volkes schützte, das andere Mal einem Ertrinkenden in die Fluthen nachsprang, um ihn zu retten, bei welchem Versuche er in Gefahr gerieth, selbst das Leben zu verlieren. Die Bürgerkrone, welche ihm die Municipalität für diesen Act der Seelengröße zuerkannte, war wohl verdient — sie schmückte später das Schlafzimmer seiner Gemahlin. Im Jahre 1792 wurde L. Ph. auf Grund einer Belobigung des Generals Biron zum General (maréchal de camp) ernannt und bald darauf General-Lieutenant und Gouverneur von Straßburg. Indeß zog er es vor, bei der Armee zu bleiben, und er erhielt daher ein Commando unter dem Oberbefehl Kellermann's. In dieser Stellung gab ihm die Schlacht von Valmy (20. Sept. 1792) Gelegenheit, sich auf's Neue auszuzeichnen, nicht minder in der Schlacht bei Jemappes, wo er das Centrum befehligte. Inzwischen war das Königthum gefallen, und der Vater L. Ph.'s hatte seinen historisch berühmten Namen gegen den symbolischen, „Egalité", vertauscht, ohne dadurch das gegen ihn herrschende Mißtrauen zu entkräften. L. Ph. versuchte vergeblich, ihn dazu zu bestimmen, mit der ganzen Familie nach Amerika auszuwandern. Er richtete gegen die Schwäche oder die verborgenen Absichten seines Vaters nichts aus und kehrte, der Dinge harrend, zur Armee zurück. Die Entscheidung ließ nicht lange auf sich warten. Der Herzog von Orleans lud den Schimpf auf sich, für den Tod seines Blutsverwandten zu stimmen, und sein Sohn, an Dumouriez' Seite fechtend, wurde in dessen Schicksal verflochten. Um sich vor dem Schaffot zu sichern, ließ Dumouriez die zu seiner und zur Verhaftung L. Ph.'s abgesandten Commissare des Convents gefangen nehmen und den Oesterreichern ausliefern, in deren Schutz er selbst mit dem Herzog von Chartres sich flüchtete (Anfang April 1793). Den Antrag, in österreichische Dienste zu treten, schlug L. Ph. aus und reiste unter dem Namen Corby über Köln nach Frankfurt a. M., wo er die Verhaftung seines Vaters erfuhr, welche die nächste Folge seiner Flucht gewesen war. In Schaffhausen mit seiner Schwester Adelaide zusammentreffend, ging er mit ihr nach Zürich, und dort ausgewiesen, nach Zug, wo er sich für einen Engländer ausgab. Bald aber ward er erkannt, und die Flüchtlinge mußten Zug verlassen. Endlich gelang es, für die erkrankte Schwester und Frau v. Genlis, welche sich nicht von ihr getrennt hatte, in dem St. Clara-Kloster bei Baumgarten eine Zufluchtsstätte zu finden; der Herzog aber begab sich mit seinem Kammerdiener Beaudouin nach Luzern. Seine Mittel waren indeß zu Ende und er schätzte sich glücklich, auf Verwendung des Marquis v. Montesquieu im Collegium von Reichenau eine Lehrerstelle zu erhalten, die er unter dem Namen Chabaud-Latour antrat. Hier traf ihn die Nachricht vom Tode seines Vaters, welche ihn bestimmte, nach Amerika auszuwandern; aber die ihm zu Gebote gestellten Geldmittel erwiesen sich als unzureichend und erst im folgenden Jahre (24. September 1796), nachdem er inzwischen eine Reise nach Skandinavien unternommen hatte, auf welcher er bis Hammerfest gelangte, war er im Stande, mit Unterstützung des ehemaligen amerikanischen Geschäftsträgers in Paris, Gouverneur More's, seinen Plan auszuführen. Nur von seinem Kammerdiener Baudouin begleitet, schiffte er sich in Hamburg ein und landete nach glücklicher Ueberfahrt in Philadelphia. Seine Brüder Montpensier und Beaujolais folgten ihm. Die drei Brüder wurden Washington vorgestellt, welcher sie später in Mount-Vernon freundlich aufnahm und sie mit Empfehlungen für eine Reise in das Innere des Landes versah. Nach mancherlei Abenteuern kehrten die drei Prinzen nach Philadelphia zurück und begaben sich von dort nach New-York. Der Umstand, daß ihre Mutter, verbannt, nach Spanien gegangen war, erweckte jetzt in den Prinzen den Entschluß, nach Spanien zu gehen;

unüberwindliche Schwierigkeiten stellten sich aber der Ausführung entgegen und so begaben sie sich nach England (Januar 1800). Am 13. Februar machte L. Ph. dem Grafen von Artois (Karl X.) seine Aufwartung und sagte bei dieser Gelegenheit: daß sein Besuch in England nur bezwecke, Sr. M. Ludwig XVIII. und Monsieur seinen Respect, Treue und Ergebenheit auf die sicherste Weise auszudrücken. Man möge die Fehler seiner Vergangenheit mit seiner Unerfahrenheit entschuldigen und die Versicherung annehmen, daß er bereit sei, sein Blut zu vergießen, um seine Fehler auszulöschen und dem Könige zu dienen, dem er einer der treuesten Unterthanen sein werde. Nachdem er auf diese Weise äußerlich wenigstens seinen Frieden mit dem älteren Zweige des Hauses geschlossen, begab er sich nach Twickenham in eine friedliche Zurückgezogenheit, deren Glück jedoch durch den bald hinter einander folgenden Tod seiner Brüder gestört wurde. Zum Ersatz sah er 1808, im Begriff, nach Sicilien zu gehen, in Portsmouth seine Schwester Adelaide wieder, bei deren Anblick er ausrief: „Gott sei gelobt, er giebt mir meinen guten Engel wieder!" Ein Ausruf, welcher ihm von Herzen kam, wie die innige Liebe bewies, welche er der Schwester sein Lebelang zollte. Die Geschwister reisten nach Malta, ohne daß es ihnen erlaubt ward, die Mutter, welche noch in Spanien sich befand, zu begrüßen. Auch in Neapel, wohin der Herzog sich begab, um die ihm versprochene Tochter der Königin Karoline zu ehelichen, ward er anfänglich schlecht empfangen, weil man ihn verleumdet hatte, doch gelang es ihm, sich zu rechtfertigen, und am 25. November 1809 ward seine Heirath mit der Prinzessin Amalie in Palermo vollzogen. Im folgenden Jahre begab er sich nach Spanien, in der Absicht, gegen Napoleon zu fechten; die Junta aber, welche ihm Hoffnung auf ein Commando gemacht hatte, hielt ihm, unter den Einflüsterungen der Legitimisten, nicht Wort, und der Herzog mußte unverrichteter Sache nach Sicilien zurückkehren. Während seiner Abwesenheit war ihm ein Sohn geboren worden, welcher Ferdinand Philipp Ludwig Karl Heinrich Joseph Herzog von Chartres genannt worden war und der 32 Jahre später als Herzog von Orleans durch einen Sturz aus dem Wagen endete. In Sicilien, anscheinend nur seinem häuslichen Glücke lebend, empfing L. Ph. die Nachricht von der Rückkehr der Bourbonen nach Frankreich, welche auch ihn bestimmte, dahin zurückzukehren. Er ging über Marseille nach Paris, wo er in einem Gasthofe der Straße Grange-Bottellière abstieg. Sein erster Weg war nach dem Schlosse seiner Ahnen, nach dem Palais-Royal, und hier, an der Thür der großen Treppe, sank er von Gefühlen überwältigt nieder, die Stufen der Treppe mit seinen Thränen und seinen Küssen benetzend. Mit diesem Moment schließt sich die rein menschliche Theilnahme an den Schicksalen L. Ph.'s ab; der unglückliche, durch Schicksal und Charakter interessante Abenteurer geht jetzt in den ehrgeizigen Intriganten auf. Es wäre thöricht, zu glauben, daß L. Ph. mit einem fertigen Plane und der Absicht, seine Vettern zu stürzen, nach Frankreich ging; er ging dahin, um durch sie seine verlorene Stellung wieder zu gewinnen. Aber sein Scharfblick ließ ihn bald erkennen, daß ihre Fehler eine Katastrophe heraufbeschworen, und wenn er dieselbe nicht zeitigen half, so sehen wir ihn doch zeitig darauf Bedacht nehmen, um im Fall ihres Eintritts Gewinn davon zu ziehen. Vorerst aber konnte er nur durch die Gnade des Königs Position gewinnen und er ging in die Tuilerieen, wo ihn Ludwig XVIII., trotz eines instinctartigen Mißtrauens gegen ihn, freundlich empfing, ihm alle seine Güter zurückgab, ihn zum General-Obersten der Husaren ernannte und ihm das Kreuz des h. Ludwig gab. Nur den Titel „königliche Hoheit" verweigerte er ihm jetzt und später und sagte: „Er ist dem Throne schon nahe genug; ich werde mich hüten, ihn ihm noch mehr zu nähern." L. Ph. suchte dieses Mißtrauen durch ein Uebermaß von Unterwürfigkeit [1]) und durch wahre Dienste, die er während der hundert Tage zu leisten bereit war, zu entkräften; doch gelang es ihm nicht sonderlich, und als er nach der zweiten Restauration aus England, wohin er sich, zum zweiten Male landesflüchtig, begeben hatte, zurückkehrend in den Tuilerieen erschien, sagte Ludwig XVIII. zu ihm: „Mein Cousin, Sie sind neben Berry der Nächste zum Thron; Sie haben

[1]) Bei Empfang des Ludwigs-Kreuzes leistete der Herzog vor dem stehenden Könige knieend den Eid, und als Jener ihn hierauf umarmen wollte, warf er sich ihm nochmals zu Füßen und küßte ihm die Hand.

mehr Aussicht durch das Recht, als durch die Usurpation. Ich glaube an Ihren Beistand, wie an Ihr gutes Herz — ich bin ruhig." Ja das Mißtrauen gegen ihn ward bald so stark und die gegen ihn in Umlauf gesetzten Gerüchte nahmen einen so gehässigen Charakter an — besonders als er sich in der Pairskammer gegen die Verfolgungsmaßregeln der Ultras erhob, daß er es für gerathen fand, sich auf einige Zeit nach England zu begeben. Als L. Ph. aber, 1817 von dort zurückkehrend, nach dem Wunsche des Königs eine neue Reise antreten sollte, weigerte er sich dessen entschieden und verlangte eine Anklage, gegen welche er sich vor Gericht vertheidigen könne. Daran dachte man aber nicht; man fuhr fort, den Herzog wegen der ihm mehr und mehr zuströmenden Popularität zu beargwohnen und diese Popularität wuchs mit dem Mißtrauen des Hofs. Das Palais-Royal ward allmählich der Sammelplatz aller liberalen Notabilitäten und das Volk begann den Namen des Herzogs mit Wünschen und Möglichkeiten zu combiniren. Bei der Ermordung des Herzogs von Berry (15. Februar 1820) traf daher nach der criminalistischen Maxime des cui prodest? den Herzog ein entsetzlicher Verdacht, welcher erst durch die Geburt des Herzogs von Bordeaux einigermaßen beruhigt ward. — Ludwig XVIII. starb, und sein Nachfolger, Karl X., weniger geistvoll und weit kurzsichtiger als dieser, häufte die Fehler der Politik und that zugleich Alles, um den Wünschen des Herzogs von Orleans entgegen zu kommen, dessen häusliches Glück, längst schon durch die Geburt eines zweiten Sohnes, des Herzogs von Nemours, vermehrt, ihn allenfalls Plänen des Ehrgeizes hätte entfremden können, in der That aber wohl nur zu entfremden schien. Er erhielt jetzt den Titel „königliche Hoheit" und 14 Millionen von der Milliarde und, was den Werth allein dieser Zuwendungen noch erhöhte, die förmliche Legalisirung dessen, was ihm bisher nur durch Ordonnanzen bewilligt worden war. Alles das hinderte L. Ph. nicht, Opposition und durch Schmeichelei der populären Neigungen sich beliebt zu machen. So kam das Jahr 1830. Auf einem glänzenden Balle, welchen der Herzog zu Ehren des Königs und der Königin von Neapel gab und der von Karl X. besucht ward, fiel das berühmt gewordene Wort, welches Salvandy zu L. Ph. sprach: „Es ist ein neapolitanisches Fest; wir tanzen auf einem Vulcan!" L. Ph. war derselben Meinung und hatte damals schon seinen Entschluß gefaßt. „Ich weiß nicht, wo Sie in sechs Monaten sein werden, — sagte er zu Salvandy — aber ich weiß, wo ich sein werde. Auf jeden Fall bleibe ich und meine Familie in diesem Palais. Es ist genug, zwei Mal durch die Fehler Anderer ins Exil geworfen worden zu sein. So groß auch die Gefahr sein mag, ich weiche nicht von hier; ich werde mein und meiner Kinder Schicksal von dem des Vaterlandes nicht trennen." Die Eruption des Vulcans ließ nicht lange auf sich warten. Der Herzog blieb zwar beim Eintritt derselben nicht im Palais-Royal; aber er wartete den Ausgang in Neuilly ab und da er auch dort noch der Gefahr ausgesetzt war, vorzeitig zu einem Entschluß gedrängt werden zu können, reiste er nach Raincy, mit der Absicht, sich versteckt zu halten, bis der Triumph des Volkes entschieden sein würde, und seine Freunde in Paris für sich handeln zu lassen. Wir gehen auf die Geschichte der drei Tage hier nicht näher ein, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, und verweisen auf frühere Artikel (**Juli-Revolution**). L. Ph., am 30. Juli 1830 zum Generallieutenant des Reiches ernannt, ward am 9. August zum König ausgerufen. Das Wort des Dauphin, welcher auf den ausgesprochenen Zweifel Karl's X., „daß er den Herzog für unfähig halte, eine Krone zu nehmen, die ihm von Rechts wegen nicht gehöre", geantwortet hatte: „er wird sie nicht nehmen, aber dulden, daß man sie ihm aufsetzt", — hatte er wahr gemacht! Er war König geworden! Die jetzt anhebende Geschichte L. Ph.'s ist die Geschichte Frankreichs bis zum J. 1848 und wir können uns, unter Hinweisung auf bez. Artikel (**Frankreich**, polit. Geschichte, **Guizot**, **Thiers**, **Périer** u. a.) auf wenige, seine Person speciell angehende Angaben beschränken. L. Ph. hatte den Thron bestiegen, ohne ein Recht dazu zu haben; er war nicht der Erwählte des Volks, sondern der Berufene einer Anzahl von Deputirten und Pairs, welche kein Mandat zu einer solchen Berufung hatten; er war ein Nothbehelf für die Republikaner, welche die Zeit der Republik noch nicht gekommen glaubten und auf Lafayette's Anrathen sich mit einem „von republikanischen Institutionen

umgebenen Thron" begnügten; er war der Vertrauensmann der Bourgeoisie, welche in der Nationalgarde ihre politische Macht garantirt sah; er war die Hoffnung des Liberalismus, welcher ihn als Werkzeug benutzen wollte — L. Ph. wollte aber ein wirklicher König sein, ein König, welcher herrscht und regiert, wenn auch mit dem Regenschirm statt des Scepters in der Hand. Die Meisten hatten sich in ihm getäuscht und schrieen nun, daß er sie getäuscht habe. So blieb er denn in der That selbst mit denjenigen, welche ihn auf den Thron erhoben hatten, nur wenige Tage in gutem Einvernehmen: mit Dupont de l'Eure, mit Lafitte und Lafayette, von welchen Letzterer im December 1830 bei Einreichung seiner Entlassung schrieb: „Ich sehe hier übrigens für mich nicht bloß eine Pflicht, sondern eine Gelegenheit. Ihr Regierungssystem, Sire, ist nicht mehr das meinige. Es scheint mir, als ob das öffentliche Vertrauen mir eine Mission gegeben hat; ich kann Ihnen nicht sagen, wo sie geschrieben steht: vielleicht in der bloßen Meinung, vielleicht in der Luft. Aber das französische Volk und die Patrioten anderer Länder überreden sich, daß da, wo ich bin, die Freiheit keinen Schaden leidet. Ich sehe nun aber, daß diese Freiheit bedroht, beeinträchtigt ist, und ich will Niemand betrügen. Der Gang Ihrer Regierung erscheint mir weder nach innen, noch nach außen als derjenige, den ich den Interessen der Freiheit für ersprießlich halte. Es wäre demnach nicht recht von mir, wenn ich wie ein träger Körper zwischen dem Volke und der Regierung stehen bliebe." Was sich hier als Erkenntniß ausspricht, regte alsbald instinctartig auch die Massen auf und schon Mitte August nimmt die Geschichte der Emeuten, welche mit der Geschichte der Regierung L. Ph.'s verbunden bleibt, ihren Anfang. Aber die Erbitterung über vermeintlich erlittene Täuschungen blieb nicht bei der Emeute stehen; sie greift auch zu der Waffe des Meuchlers, und die Attentate drängten sich auf die Tages-Ordnung. Das erste und scheußlichste von allen war das Attentat Fieschi's vom 28. Juli 1835. An diesem Tage sollte der Grundstein zur Juli-Säule gelegt werden, und der König, begleitet von seinen Söhnen, den Prinzen von Orleans, Nemours und Joinville, von einem glänzenden Stabe gefolgt, darunter die Marschälle Mortier, Lobau und Maison, ritt eben, auf dem Wege nach dem Marsfelde, über den Boulevard du Temple, als er aus dem Fenster eines dort belegenen Hauses Rauch aufsteigen sah. „Joinville," sagte L. Ph., sich kaltblütig zu seinem Sohne wendend —„das gilt uns!" Und in der That entlud sich in demselben Moment eine Höllenmaschine, welche den königlichen Zug mit einem Regen von Kugeln überschüttete, denen unter vielen Anderen der Marschall Mortier als Opfer fiel. Der Mörder war Fieschi, von Geburt ein Corse, ein viel bestrafter Verbrecher, welcher nur durch seine Helfershelfer Pepin und Morey, der Eine Sections-Chef, der Andere Mitglied der „Gesellschaft der Menschenrechte", eine politische Bedeutung erhielt. Sie wurden alle drei zum Tode verurtheilt und hingerichtet. Es folgte das Attentat Alibaud's (25. Juni 1836) und wenige Monate darauf das Meunier's, welchen der König, so wie noch drei anderen, welche sich folgten, in wunderbarer Weise entging. So viele Angriffe auf das Leben des Königs hatten strenge Maßregeln zur Folge, weil man — mit Recht — in ihnen nur Symptome eines Uebels sah, welches an der Wurzel angegriffen werden müßte; aber diese Maßregeln erbitterten nur noch mehr. Indeß schien seine Dynastie eine Stütze an dem Kronprinzen, an dem den Franzosen zusagenden Herzoge von Orleans, finden zu sollen, und dessen Vermählung mit der Prinzessin Helene von Mecklenburg war ein Freudenfest für Paris (30. Mai 1837), zumal der König den Tag durch Erlaß einer Amnestie für politische Verbrecher und eine wahrhaft nationale Stiftung feierte, indem an diesem Tage das National-Museum von Versailles geöffnet wurde, zu welchem L. Ph. das herrliche Schloß des vierzehnten Ludwig umgestaltet hatte. Leider wurden die Festlichkeiten in ihrem Verlauf durch ein tragisches Ereigniß schwer getrübt. Es sollte am 14. Juni auf dem Marsfelde die Einnahme der Citadelle von Antwerpen theatralisch aufgeführt werden, und eine unermeßliche Menschenmenge hatte sich zum Anblick dieses Schauspiels eingefunden, welches auch ganz glücklich ablief. Aber als die Menge sich nach Beendigung desselben entfernen wollte, entstand ein solches Gedränge, daß Männer, Frauen und Kinder erdrückt und erstickt wurden. Der Herzog von Orleans bestimmte eine halbe Million zur Unter-

stützung der Hinterbliebenen. Wenn man damals von schlimmer Vorbedeutung sprach, so hat sich die Ahnung von damals gerechtfertigt; denn schon am 15. Juli 1842 wurde der Herzog von Orleans in der Blüthe seiner Jahre dem Leben gewaltsam entrissen. Auf der Fahrt nach Neuilly, welche der Herzog in einem zweirädrigen Cabriolet unternahm, wurde das Pferd, auf welchem der Kutscher ritt, scheu. Der Wagen rollte dem Chemin de la Revolte zu und der Herzog, fürchtend, daß man des Pferdes nicht mehr Herr werden würde, stellte sich auf den niedrigen Wagentritt, sprang hinab, schlug aber mit dem Kopfe so heftig auf den Boden, daß er besinnungslos liegen blieb. Ein herbeigeholter Arzt ließ dem Prinzen zur Ader; aber vergebens. Als der König herbeikam, war der Herzog bereits ohne Leben. Sein Tod, obwohl er bereits in dem Grafen von Paris einen Erben hatte, war ein harter Schlag für die Dynastie und noch mehr für das Herz des greisen Königs, dessen Sinn für Häuslichkeit und Familienglück, dessen aufs Innigste erwiderte Zärtlichkeit und Fürsorge für die Seinigen die schönste Seite seines Charakters bildete. Leider trat jene Fürsorge allzu oft und allzu sehr in der Form einer wahrhaft schimpflichen Habsucht auf, welche mehr als Alles dazu beitrug, ihn und seine Regierung der Verachtung Preis zu geben. Schon bei seiner Thronbesteigung hatte er durch den seiner Familie vorbehaltenen Besitz seines Privatvermögens, welches er alter Königssitte gemäß dem Staatseigenthum einverleiben sollte, die öffentliche Meinung wider sich aufgebracht; die Zudringlichkeit, mit welcher man unter Vermittlung der Frau v. Feuchères den alten Prinzen Condé dazu bestimmt hatte, L. Ph.'s vierten Sohn, Aumale, zum Erben seines unermeßlichen Vermögens einzusetzen, erweckte bei dem durch gewaltsame Hand herbeigeführten Tode des alten Mannes die schlimmsten Glossirungen; die Ansprüche der Civilliste, die an Bettelei grenzenden Bemühungen um Dotirung des Herzogs von Nemours — alles das brachte das Königthum in eine Mißachtung, welche seinen Sturz beförderte und es im Februar 1848 unbeklagt fallen ließ. (S. den Art. **Revolution.**) Zu Fuß verließ der König am 24. Februar das Schloß und suchte, von allen Mitteln entblößt, voll Sorgen um die einzelnen Mitglieder der königlichen Familie, welche in dem Tumult verloren gegangen waren, den Weg nach England zum dritten Male zu gewinnen. Unter Angst und Noth, unter tausendfachen Entbehrungen gelangte er endlich, von Honfleur aus, auf einem englischen Schiffe, und unter dem Namen William Smith, die Königin unter dem Namen Lebrun, am 3. März in Newhaven an und begab sich von dort nach Claremont, einer Besitzung des Königs der Belgier. Man muß sagen, daß L. Ph., welcher jetzt den Namen eines Grafen von Neuilly annahm, den ungeheuren Wechsel des Schicksals mit einer Würde trug, die seinem Charakter Ehre macht. Seine Familie sammelte sich allmählich um ihn, und die Gesellschaft in Claremont gewährte das Bild befriedigender Einfachheit im Schooße des Familienglücks. Im Winter 1849 begab sich L. Ph. aus Gesundheitsrücksichten nach Richmond und kehrte im März 1850 ziemlich wieder hergestellt zurück; doch überfiel ihn im Mai eine Schwäche, welche ihn nöthigte, das Bett zu hüten; indeß erholte er sich nochmals und machte noch mehrere Reisen, u. A. nach London (18. Juni), um der Einsegnung des Grafen von Paris beizuwohnen; bei seiner Rückkehr aber, im August, wurde er gefährlich krank. Der zu Hülfe gerufene Arzt sah alsbald, daß die Lebenskraft erschöpft sei, und hatte dessen kein Hehl. Auf diese Mittheilung hin hatte L. Ph. mit seiner Gemahlin eine Unterredung unter vier Augen. Als später ein Hausfreund eingelassen ward, sagte L. Ph. zu ihm: „Mein Freund, Sie haben ohne Zweifel erfahren, was hier vorgeht. Man hat mir meinen Abschied gegeben; ich muß abreisen. Es scheint, als wolle Gott mich zu sich rufen.“ Dann ließ er sich durch General Dumas ein Manuscript reichen, auf welchem er eine unbedeutende Anekdote unvollendet gelassen hatte, welche er zu Ende dictirte. Hierauf dictirte er der Königin ein Codicill zu seinem Testamente und ließ sich sodann durch seinen Almosenier, Abbé Guelle, das heilige Abendmahl reichen. Während der Nacht (25./26. August) nahm das Fieber überhand, aber der Geist des Sterbenden blieb so frisch, daß er zu dem Arzt sagte: „Ich glaube, Sie irren sich, ich werde diesmal noch nicht abreisen.“ Als der Arzt ihm den Puls fühlen wollte, setzte er hinzu: „Mein lieber Doctor, das ist kein fair trial (rechte Probe), denn ich habe eben gehustet und das bewegt den Puls.“

Dies waren seine letzten Worte; bald darauf schloß L. Ph. die Augen; um 8 Uhr Morgens verschied er, anscheinend ohne alle Leiden, in Mitte seiner Familie. [1]) Am 2. September brachte man die Leiche in die katholische Kapelle von Weybridge, wo vorläufig folgende Inschrift sein Grab deckt: Depositae jacent sub hoc lapide, donec in patriam avitos inter cineres, Deo adjuvante, transferuntur, reliquiae Ludovici Philippi Primi Francorum regis, Claremontii in Britannia defuncti die Augusti XXVI. anno Domini MDCCCL. aetatis LXXVI. Requiescat in pace! Beim Leichenzuge bemerkte man den Herzog von Montmorency, die Generale von Chabannes, Berthois, d'Houdetot, Dumas, Friant, Rumigny und die Gesandten von Spanien, Belgien, Neapel, Brasilien und Portugal, und der Graf Chambord, welcher sich damals gerade in Wiesbaden befand, ordnete zu Ehren des Verstorbenen einen Trauergottesdienst an, obwohl L. Ph. beim Tode Karl's X. keine Trauer angelegt hatte. In der ganzen gebildeten Welt ward die Nachricht vom Tode L. Ph.'s mit Theilnahme vernommen und dem Dahingeschiedenen mehr Achtung gezollt, als ihm bei Lebzeiten zugestanden wurde. Jedenfalls war L. Ph. eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten Zeit. Gutes und Böses war in diesem Charakter in auffälliger Weise gemischt, und wenn Alter und Erfahrung den hochherzigen Schwung der Gefühle, deren er in seiner Jugend fähig gewesen, niedergedrückt hatten, zeigte er sich in seinen reiferen Jahren als musterhafter Gatte und Familienvater im schönsten Lichte. Aber seine häuslichen Tugenden wurden befleckt durch das Laster unersättlicher Habsucht und schlimmer Heuchelei, Eigenschaften, welche nur zu oft denjenigen sich anhängen, welche mühsam aus dem Elend sich emporarbeiten müssen. Als Politiker galt L. Ph. lange Zeit für ein Muster kluger Voraussicht und doch war er nur der Mann kluger Auskunftsmittel, welcher ohne Principien und daher ohne Ziele nur das Nächste im Auge hat und um die Mittel unbekümmert ist, mit Hülfe welcher er sich aus der Verlegenheit befreien kann. Seine Politik war ohne Würde, weil sie sich nur auf sein und seiner Familie persönliches Interesse bezog, d. h. auf Befestigung seiner Regierung und seiner Dynastie. Dabei beging er den Fehler, die Franzosen nach sich zu beurtheilen und ihnen einen Sinn für ideale Interessen nicht zuzutrauen, was man ihm am wenigsten vergab. Selbst ein Kind der Revolution, konnte er sich von ihren Ideen nicht losreißen, und als ihm die Aufgabe gestellt war, ein neues Königthum zu begründen, wußte er, da alle historischen Grundlagen eines solchen zertrümmert waren, dies nicht anders zu bewerkstelligen, als daß er es auf das Bürgerthum, auf die Mittelklassen stützte, welche die Revolution von 1789, als in ihrem Interesse heraufbeschworen, jetzt auszubeuten trachteten. Die Unterstützung der Mittelklassen, glaubte er, müsse seiner Politik des Juste-milieu am ehesten zu Hülfe kommen, einer Politik, welche principlos nur zwischen den Extremen durchlavirte, und welche er für conservativ hielt. Aber es war, wie sein Recht nur ein quasi-legitimes war, auch nur eine quasi-conservative Politik, welche statt einer wahrhaft politischen Organisation nur nach polizeilicher Ordnung strebte. Daß er diese, namentlich als ihm der kraftvolle Périer zur Seite stand, mit Kraft und Nachdruck übte, war allerdings auch ein Verdienst; aber es stellte sich bald heraus, daß eine Regierung ohne sittliche Grundgedanken und mit keiner besseren Unterstützung, als der der Bourgeoisie, welche, selbst nur egoistische Zwecke im Auge haltend und den wechselnden Strömungen des sogenannten Zeitgeistes zugänglich, vom Staate Alles fordernd und nur das Mindeste zu leisten bereit, vor allen Dingen aber gerade in Zeiten der Noth nur von der Rücksicht auf sich selbst bestimmt wird — keine Wurzel schlagen kann. Nach achtzehnjähriger Anstrengung stürzte das Gebäude L. Philippistischer Herrlichkeit vor einer Emeute in den Staub; vor einer Emeute, welche an sich nicht gefährlicher war, als so viele vorausgegangene. Aber die faule Frucht weicht der leisesten Berührung. Man soll sich hüten, Menschen und Ereignisse nur nach dem Erfolge zu beurtheilen; aber daß der Handstreich des Februar einen so vollständigen

[1]) L. Ph. hatte aus der Ehe mit Marie Amalie acht Kinder: 1) den am 13. Juli 1842 verst. Herzog von Orleans, 2) Prinz Ludwig, Herzog von Nemours, geb. 25. Oct. 1814, 3) Franz, Prinz von Joinville, geb. 14. Aug. 1818, 4) Heinrich, Herzog von Aumale, geb. 16. Jan. 1822, 5) Anton, Herzog von Montpensier, geb. 31. Juli 1824. 6) Prinzessin Louise v. O., geb. 3. April 1812, 7) Prinzessin Marie v. O., geb. 13. April 1813, 8) Prinzessin Clementine v. O., geb. 3. Juni 1817. Vgl. den Art. **Orleans.**

Erfolg haben konnte, erklärt sich nur daraus, daß das System L. Ph.'s alle Stützen des Staats und der Gesellschaft hatte morsch werden lassen. Man zertrümmerte dieses System nicht; es fiel vermodert in sich selbst zusammen.

Ludwigs-Kanal, auch Main-Donau-Kanal genannt, s. d. Art. **Kanal**. Ueber die merkwürdigen und lehrreichen Erfahrungen, die sich in Betreff der Filtration und der bei feuchten Erdmassen eintretenden Bewegungen, so wie der zur Unterbrechung der letzteren geeigneten Mittel bei der Ausführung dieses Kanals ergeben haben, findet man eine interessante Abhandlung in der Berliner „Zeitschrift für Bauwesen", Jahrg. 1862, von G. Dulk.

Ludwigslied (das), einer der ältesten uns erhaltenen Leiche, welcher den bei Saucourt von dem westfränkischen Könige Ludwig III., einem Sohne Ludwig's des Stammlers, über die Normannen 881 erfochtenen Sieg feiert. Er ist in Otfriedischen Strophen verfaßt und geht, vollendet und abgerundet, mit echt epischem Schwunge, in kräftigem, alttestamentlichem Style daher. Für den Dichter dieses im Jahre 881 oder mindestens bald nachher gedichteten Siegesliedes hält man den auch in der Geschichte der Musik gekannten Mönch Hucbald († 930), weil dieser mit dem Könige Ludwig in näherer Beziehung stand und zur Zeit der Schlacht im Kloster St. Amand sur l'Elnon bei Valenciennes lebte, woher die Handschrift stammt. Zuerst wurde der Leich auf Ludwig nach einer Abschrift Mabillon's von Jo. Schilter (Argentor. 1696. 4., wiederholt in Schilter's Thesaurus, Bd. 2), hernach von Mabillon in „Annal. ord. S. Bened." III. (Lutet. Paris. 1706, p. 684—686) in sehr verderbtem Texte, den zuerst Docen zu bessern suchte („Lied eines fränkischen Dichters auf König Ludwig III.", München 1813, 2 Bll.), dann von Lachmann, in den „Specimina linguae Francicae" (Berol. 1825, p. 15—17), herausgegeben. Hoffmann, der den Leich bereits in den „Fundgruben" (1, 4 ff.) nicht sehr glücklich edirt hatte, fand im Jahre 1837 zu Valenciennes die seit 1693 verloren geglaubte Handschrift wieder und veröffentlichte dieselbe in einem treuen Abdrucke mit Willems, so wie das in ihr mit befindliche, von derselben Hand geschriebene älteste romanische poetische Denkmal, das Lied auf die heilige Eulalia („Elnonensia. Monuments des langues Romane et Tudesque dans le IX. siècle", Gand. 1837, 4.; 2. Ausgabe, Mainz 1845, daraus einverleibt in Wackernagel's altdeutschem Lesebuch (2. A. Sch. 105 ff.). Vgl. noch „Hallesche Lit.-Ztg." 1839, Nr. 52, und J. Grimm in Franz Pfeiffer's „Germania" (1. Jahrg. 1856, S. 233—35). Das Lied ist übersetzt von Herder in „Stimmen der Völker".

Lufft (Hans), Buchdrucker und Buchhändler zu Wittenberg, wurde 1495 geboren; seine Vaterstadt ist unbekannt. Nach Melch. Lotther's Weggange von Wittenberg, bei dem er wahrscheinlich gearbeitet hatte, etablirte er eine eigene Buchdruckerei, die indeß bis 1529 keine sonderlichen Fortschritte machte. Doch von da an, wo Luther's Arbeiten, die er fast ausschließlich druckte, weshalb man ihn schon zu seiner Zeit vorzugsweise den Bibeldrucker nannte, eine immer größere Verbreitung erlangten, hob sich sein Geschäft und stieg bald zu einer ansehnlichen Höhe. Das erste Buch, das aus seiner Buchdruckerei hervorging, war eine dritte Ausgabe des ersten Theils der Uebersetzung des alten Testaments, die 5 Bücher Mosis enthaltend (kl. 8., 1523). Seitdem erschienen zu wiederholten Malen einzelne Bücher der Uebersetzung, bis 1534 die Bibelübersetzung ganz vollendet war. L.'s Drucke zeichneten sich durch geschmackvolle Typen, schöne Schwärze und größtentheils gutes Papier aus. Fast immer waren mit dem Bibeldruck allein in seiner Officin 3—4 Pressen beschäftigt, woraus man auf die Menge der Bibeln schließen kann, die er während eines Zeitraums von ungefähr 50 Jahren lieferte. Wegen seiner uneigennützigen Thätigkeit und seines rastlosen Eifers für die Sache der Religion wurde er von den damaligen Gelehrten sehr geachtet und ausgezeichnet. Aber auch seine Mitbürger ehrten und schätzten ihn und schenkten ihm ihr Vertrauen, was seine Wahl zum Rathsherrn 1550 und zum Bürgermeister 1563 beweist. Er starb am 2. Septbr. 1584. Vergl. über ihn G. G. Zeltner „kurzgefaßte Historia der gedruckten Bibel-Version und anderer Schriften D. M. Lutheri, in der Beschreibung des Lebens und Fatorum Hans Luffts, berühmten Buchdruckers u. s. w. zu Wittenberg" (4., Nürnberg 1727).

Luise, Königin von Preußen. Sie selbst, in einem jener köstlichen Briefe, worin sie hellen Geistes in Preußens Trübsal ihr reines Herz ausschüttete, schrieb: „Wenn gleich die Nachwelt meinen Namen nicht unter den Namen der berühmten Frauen nennen wird, so wird sie doch, wenn sie die Leiden dieser Zeit erfährt, wissen, was ich durch sie gelitten habe, und sie wird sagen: sie duldete viel und harrte aus im Dulden. Dann wünsche ich nur, daß sie zugleich sagen möge: aber sie gab Kindern das Dasein, welche besserer Zeiten würdig waren, sie herbeizuführen gestrebt und endlich sie errungen haben." Was sie gewünscht hat, die treu ausharrende Dulderin, welche an des Königs Friedrich Wilhelm III. Seite den thränenschweren Weg von Jena bis Memel gegangen ist, das hat sich erfüllt, obwohl sie nach Gottes Rathschluß die heiß ersehnte Erhöhung Preußens aus der Erniedrigung nicht erlebt hat. Aber auch die Verherrlichung, ja der Segen ihres guten Namens in der Nachwelt, worauf sie in der Demuth ihres im Feuer der Trübsal geläuterten Herzens verzichtet hat, ist nicht ausgeblieben. Schon den Mitlebenden, als sie an heiliger Stätte das Gedächtniß der „Heißbeweinten und Unvergeßlichen" betrauerten, rief Schleiermacher zu: „Wir wissen, wie lebendig sie immer erfüllt war von den ewig herrlichen Bildern des Rechtes und der Ehre; wie begeisternd ihr Bild und Name, eine köstlichere Fahne, als welche die königlichen Hände verfertigt hatten, den Heeren im Kampfe voranging." Ja, im tiefsten Unglück erlosch in ihr niemals das Gefühl für deutsches Recht und deutsche Ehre. Vertrieben aus dem Sitze ihrer Hoheit, aus ihrer Hauptstadt, gedrängt bis an die äußersten Grenzen des Landes, dessen Mutter sie geworden war, dessen zukünftigen König sie geboren hatte; verlassen von Vielen, die sich bis dahin in den Strahlen ihrer Herrlichkeit gesonnt hatten; geschmäht, verleumdet von Napoleon als die angebliche „Urheberin des ganzen Unheils, welches auf Preußen laste", schrieb sie am 24. Juni 1807 aus Memel an ihren Vater: „Auf dem Wege des Rechts leben, sterben und, wenn es sein muß, Brot und Salz essen." Und wie Recht und Ehre ihr Leitstern auf dunkler Bahn war, so leuchtete ihr auch des Glaubens Zuversicht. „Haben Sie schon gehört", schrieb sie im September 1808, „der König hat befohlen, daß in den Kirchen Gedächtnißtafeln der um das Vaterland verdienten Krieger aufgestellt werden, zur Ehre der Todten, zur Auszeichnung der Ueberlebenden und zur Nacheiferung der — Andern. Das ist ein Funken mehr, aus dem doch noch die Flamme Gottes schlagen kann, welche die Geißel der Völker verzehrt. Hat es denn nicht, wie in Spanien, so auch in Tyrol schon gezündet? . . . . Welch ein Mann, dieser Andreas Hofer! Ein Bauer wird ein Feldherr, und was für einer! Seine Waffe — Gebet; sein Bundesgenosse — Gott! Er kämpft mit gefalteten Händen, kämpft mit gebeugten Knieen und schlägt wie mit dem Flammenschwerte des Cherubs." Sie war erfüllt von dem schöpferischen Gedanken, den Stein ausgesprochen hatte: „einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu heben, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen, Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit von Fremden und Nationalsinn einzuflößen." Sie war, wie der König, inne geworden, daß die Befreiung des Vaterlandes nur aus der religiösen Erhebung des Volkes hervorgehen könne. „Weil wir abgefallen, darum sind wir gesunken!" Das wurde ihr immer klarer, und in diesem lebendigen Gefühle wurde sie die still waltende und wartende Gärtnerin jedes sittlichen Keimes, jeder auf die treibende Kraft des wieder erweckten Glaubens hindeutenden Saatspitze. Hatte sie doch seit ihrer Vermählung mit Friedrich Wilhelm als das gute Beispiel einer treuen christlichen Ehe in einer Zeit vorangeleuchtet, da Liederlichkeit für Vornehmheit galt. — L. (Auguste Wilhelmine Amalie) kam am 10. März 1776 in Hannover zur Welt. Ihr Vater, der Herzog Karl Ludwig Friedrich von Mecklenburg-Strelitz, dem sie als sechstes Kind geboren wurde, war damals kurfürstlich hannoverscher Feldmarschall und General-Gouverneur. Er folgte 1794 seinem unvermählt gestorbenen Bruder Adolf Friedrich IV. in der Regierung des Herzogthums Mecklenburg-Strelitz. Der Bruder einer Königin (der trefflichen Sophie Charlotte, Gemahlin des Königs Georg III. von England), wurde der Herzog Karl der Vater zweier Königinnen, der Königin L. von Preußen und der Königin Friederike von Hannover; einer Herzogin, der Herzogin Charlotte von Sachsen-Hildburghausen, und einer Fürstin, der Fürstin Therese von Thurn und

Taxis. Diese vier Prinzessinnen von Mecklenburg-Strelitz sind die „vier schönen und edlen Schwestern auf dem Thron", denen Jean Paul seinen Titan gewidmet hat. Ihre Mutter war Friederike Caroline Luise, eine Tochter des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, Oheims der Gemahlin Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und der Landgräfin Marie Luise Albertine, einer geborenen Reichsgräfin von Leiningen-Heidesheim-Dachsburg. Luise war kaum in das siebente Lebensjahr getreten, als sie die Mutter durch den Tod verlor: frühzeitig schon erfuhr die in der Folge schwer geprüfte Königin das tiefste Herzeleid. Noch bei Lebzeiten der Mutter stand dieser ein Fräulein v. Wolzogen in der Erziehung der Kinder zur Seite. Die Trauerzeit brachte Luise auf dem stillen Schlosse Herrenhausen bei Hannover zu. Dann reiste sie mit Fräulein v. Wolzogen zu ihrer Großmutter nach Hessen-Darmstadt und wurde bald der Liebling der durch treffliche Gaben des Geistes und Herzens ausgezeichneten Landgräfin. Diese nahm die verwaisten Kinder später ganz in ihre Obhut und berief als Erzieherin L.'s die Demoiselle de Gellieux aus der Schweiz. Noch viele Jahre nachher empfing die alte treue Gouvernante, als Matrone in Colombières lebend, im Juli 1814 aus der Hand des durch Neufchatel reisenden Königs zum Andenken einen kostbaren Shawl, den die Königin kurz vor ihrem Tode getragen hatte. Von Darmstadt aus besuchte L. öfter das nahe Frankfurt a. M. und lernte dort Goethe's Mutter kennen, der sie später als Königin jenen goldenen Schmuck verehrte, den die „Frau Rath" als schönsten Familienschatz bewahrte. In Frankfurt a. M. war es auch, wo Friedrich Wilhelm und L. einander zum ersten Mal sahen. Die verwittwete Landgräfin war mit den Prinzessinnen L. und Friederike dahin gekommen, um sie dem Könige Friedrich Wilhelm II. vorzustellen, der während des Feldzuges am Rheine im März 1793 sein Hauptquartier in Frankfurt hatte. Die Landgräfin wollte Abends mit ihren Enkelinnen wieder abreisen; der König lud sie zum Souper, und wider Erwarten zurückgehalten, traf sie so mit dem Kronprinzen zusammen. Luise war in demselben Märzmonat siebzehn Jahre geworden, und Goethe schildert in seiner Campagne am Rhein die beiden schönen Prinzessinnen, welche man „für himmlische Erscheinungen halten konnte". Wie des Kronprinzen Herz sich zu Luise, so neigte das des um drei Jahre jüngeren Prinzen Ludwig von Preußen sich Friederike zu; am 24. April 1793 wurde die Doppel-Verlobung in Darmstadt gefeiert, und am 22. December desselben Jahres zogen die fürstlichen Bräute in Potsdam, am 23. in Berlin ein, begrüßt von dem Jubel der Bevölkerung, deren Sympathie sich L. alsbald durch den Zauber ihres Anblicks, durch die Holdseligkeit ihres ganzen Wesens gewann. Die Vermählung erfolgte am 24. December, also zu Weihnachten 1793. Und in der That, Friedrich Wilhelm konnte seinem Herzen, seinem Königshause und seinem Volke kein schöneres Christgeschenk machen, als indem er sich eine Gemahlin, dem Hause seiner Väter eine Tochter und seinem Lande eine Mutter wie L. gab. Die Neuvermählten zogen in das schlichte Palais (gegenüber dem Zeughause), welches der König bis an seinen Tod bewohnt hat. Sie lebten nur für einander. Die Kronprinzessin stand ihrem Gemahl als traute deutsche Hausfrau zur Seite, darin eines Sinnes mit ihm, den man als König oft sagen hörte: „Bin von allen Seiten ohnehin schon genug beengt und molestirt; will wenigstens im häuslichen Leben frei schalten und walten können, wie es jeder Privatmann kann." Es herrschte damals die Mode, daß Mann und Frau der höhern Gesellschaft einander mit dem kalten entfremdenden Sie anredeten; der Kronprinz und die Kronprinzessin kehrten sich nicht daran, sie nannten einander Du und gaben damit dem Altare der deutschen Häuslichkeit die frühere Traulichkeit zurück. Am 10. März 1794, zur ersten Feier ihres Geburtstages in Berlin, schenkte Friedrich Wilhelm II. der Kronprinzessin L. das neu und glänzend eingerichtete Schloß in Oranienburg zum Sommersitze, in sinniger Erinnerung daran, daß Oranienburg seinen Namen einer Luise (der ersten Gemahlin des großen Kurfürsten) verdankte. Dort lebte das kronprinzliche Paar zwei Sommer (1794 und 1795) hindurch; aber das Schloß war ihrem einfachen Sinn zu prächtig, sie sehnten sich nach einer stilleren Ländlichkeit. Der Kronprinz kaufte das Landgut Paretz bei Potsdam und ließ dort ein kleines prunkloses Schloß bauen. „Nur immer denken, daß Sie für einen armen Gutsherrn bauen",

sagte er zu dem Baumeister. Auch nach seiner Thronbesteigung änderte sich nichts in dem Stillleben zu Paretz. Als eine fremde Fürstin fragte: „Ob es Ihrer Majestät denn nicht langweilig werde, Wochen und Wochen in dieser ländlichen Einsiedelei zuzubringen?“ da antwortete die Königin L.: „Ach nein, ich bin ganz glücklich als gnädige Frau von Paretz.“ An ihre Großmutter hat sie nach der Krönung geschrieben: „Ich bin Königin, und was mich dabei am meisten freut, ist die Hoffnung, daß ich nun meine Wohlthaten nicht mehr so ängstlich werde zu zählen brauchen.“ Im gleichen Sinne hat sie sich als Kronprinzessin geäußert, als Friedrich Wilhelm II. sie gefragt: ob sie noch einen Wunsch habe zu ihrem Geburtstage. Sie wünschte sich noch eine Hand voll Geld, um die Armen von Berlin ihre Zufriedenheit theilen zu lassen. Lächelnd erwiderte der Monarch: „Es komme darauf an, wie groß das Geburtstagskind sich die gewünschte Hand voll Geld denke,“ und ihre Antwort war: „Gerade so groß, als das Herz des gütigsten der Könige.“ Ihr Leben lang hat sie nie vergessen, wohlzuthun und mitzutheilen, hat unermüdlich ihren Dank gegen Gott in Werken der Milde dargebracht, wie im Glanze, auf der Höhe ihres Fürstenglückes, so zur Zeit der Erniedrigung Preußens, als sie (es war in Ortelsburg, am 5. December des Unglücksjahres 1806) in ihr Tagebuch schrieb: „Wer nie sein Brod mit Thränen aß, Wer nie die kummervollen Nächte Auf seinem Bette weinend saß, Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte.“ Eingedenk der L. des großen Kurfürsten, welche den ritterlichen Gemahl mit in das Feld begleitet hatte, war auch sie als treue Gefährtin dem König beim Ausbruch des Krieges von 1806 nach Thüringen gefolgt, war erst am Morgen des Schlachttages (14. October) von Jena nach Berlin zurückgereist, unter dem ersten fernen Donner der Geschütze. Daraus nahm Napoleon Anlaß, sie in seinem Bulletin zu schmähen, sie in bitterem Hohne mit Armida zu vergleichen und mit den ruchlosesten Lästerungen zu verfolgen. Sogar ein französischer Lobredner seines Kaisers wie Thiers kann nicht umhin, einzugestehen: „Napoleon hätte zum Mißgeschick nicht noch die Beleidigung fügen sollen; es leuchte darin der Uebermuth des siegreichen Soldaten mit wenig Rückhalt hervor.“ — Der berüchtigte Jude Davison war es, der damals als sogenannter Hofrath Lange seinen „Telegraphen“ im französischen Solde mit niederträchtigen Lästerungen des Königshauses und besonders der Königin füllte, nachdem er kurz zuvor noch kriegslustige Aufsätze und heftige Ausfälle gegen Napoleon geliefert hatte. Was L. unter dem ersten Eindruck dieser giftigen Kränkungen gelitten hat, das bekundet der Freiherr von Schladen, der später die Königin nach Tilsit zur Zusammenkunft mit Napoleon begleitet hat. Er schreibt unterm 14. November 1806: „Ich erfuhr leider heute wieder, daß Ihre Majestät die Königin sich in der höchsten Aufregung befindet, da man so unbesonnen war, ihr schonungslos alle die schmutzigen Verleumdungen mitzutheilen, welche Napoleon allenthalben gegen sie verbreiten läßt, und die auf seinen Befehl öffentlich in Berlin gedruckt worden sind. Mit strömenden Augen wiederholte die erhabene Frau jene Ausdrücke dieser Schmähschriften. „Nein,“ ruft sie häufig aus, „ist es diesem boshaften Menschen nicht genug, dem Könige seine Staaten zu rauben, soll auch noch die Ehre seiner Gemahlin geopfert werden, indem er niedrig genug denkt, über mich die schändlichsten Lügen zu verbreiten!“ — Dennoch überwand sie sich in edelster Selbstverleugnung und in der Hoffnung, dem König das harte Friedenswerk in Tilsit erleichtern zu können, der Einladung dahin zu folgen. Was sie auf dem Wege von Memel nach Tilsit empfunden hat, das offenbart ihr eigenes Tagebuch, worin sie unter Anderm schreibt: „Welche Ueberwindung es mich kostet, das weiß mein Gott; denn wenn ich gleich den Mann nicht hasse, so sehe ich ihn doch als den an, der den König und sein Land unglücklich gemacht. Seine Talente bewundere ich; aber seinen Charakter, der offenbar hinterlistig und falsch ist, kann ich nicht lieben. Höflich und artig gegen ihn zu sein, wird mir schwer werden. Doch das Schwere wird einmal von mir gefordert. Opfer zu bringen bin ich gewohnt.“ Sie brachte vergeblich das schwere Opfer. Napoleon bezeigte ihr zwar alle äußere Ehre, erklärte aber nachher dem Grafen v. d. Goltz: „Alles, was er der Königin gesagt, wären nur höfliche Phrasen gewesen, die ihn zu nichts verpflichteten.“ — Das folgende Jahr verlebte sie mit dem König und ihren Kindern, die sie in dem bekannten Briefe an ihren Vater so charakteristisch schildert,

in Königsberg. Dort wurde sie am 1. Februar 1808 von einer Tochter entbunden, der König ließ sie nach dem Namen der Mutter taufen und gab der Prinzessin die Stände von Ostpreußen zu Pathen. Im Herbst verweilte der Kaiser Alexander auf seiner Heimkehr einige Tage dort und bewog den König und die Königin zu einem Besuch in St. Petersburg. Am 27. Decbr. reisten sie mit einem kleinen Gefolge dahin ab; je tiefer Napoleon das Königspaar zu beugen gesucht, desto höher ehrte es Alexander in seinem Reiche und seiner Hauptstadt. Fast jeder Tag bot dort einen neuen Glanz oder eine zarte Ueberraschung von Seiten der kaiserlichen Familie. Aber als die Königin nach sechs Wochen wieder in Königsberg eintraf, schrieb sie: „Ich bin gekommen wie ich gegangen; nichts blendet mich mehr. Mein Reich ist nicht von dieser Welt.“ Den Sommer 1809 verlebte sie wieder, wie den vorjährigen, in dörflicher Stille auf einem kleinen Landgute bei Königsberg. Am 4. October gab sie einem Prinzen das Leben, den der König auf den Namen des Markgrafen Albrecht taufen ließ. Am 15. December trat sie mit dem König die Reise nach Berlin an, und überall wartete ihrer ein froher und rührender Empfang. Am 23. December kehrte sie, nach einer Abwesenheit von drei Jahren und zwei Monaten, in die Hauptstadt heim, grade an dem Tage, an welchem 16 Jahre vorher die Königin als Braut ihren festlichen Einzug in Berlin gehalten hatte. Welch eine Wolke des Unglücks hing zwischen dem Sonst und Jetzt! Die Freude der Heimkehr dauerte nicht lange: neue Drohungen, der rückständigen Kriegssteuer wegen, ergingen von Napoleon. Im Frühjahre 1810, mitten in der Feier ihres Geburtstages, äußerte die Königin schwermüthig: „Ich denke, es wird wohl das letzte Mal sein, daß ich meinen Geburtstag hier feiere!“ Ein gefährlicher Husten fing an, sie zu peinigen, und Brustkrämpfe verschlimmerten ihren Zustand. Mit dem Eintritt der milden Jahreszeit schien sich ihr Leiden zu bessern; gegen Ende des Monats April folgte sie dem Könige nach Potsdam. Vorher hatte sie noch an dem, in diesem Jahre spät fallenden Osterfeste das heilige Abendmahl in der St. Nicolaikirche aus den Händen ihres Beichtvaters, des Probstes Ribbeck, empfangen. In Potsdam lebte sie wieder sorgenvolle Tage: Napoleon drang immer ungestümer auf die Zahlung der rückständigen Kriegssteuer, und der damalige Finanz-Minister Altenstein sah in der „Abtretung Schlesiens“ das einzige Rettungsmittel aus der Noth. Der König und die Königin mit ihm wies dieses Ansinnen standhaft zurück. Der ehemalige Cabinets-Minister Hardenberg wurde zu Rathe gezogen. Die Königin besprach sich mit ihm in Gegenwart der Frau v. Berg; der König empfing ihn in der Stille zu Beeskow und auf der Pfaueninsel und setzte ihn am 10. Juni als Staatskanzler ein. Vierzehn Tage darauf, am 25. Juni Morgens, reiste die Königin von Charlottenburg zu einem Besuche ihres Vaters nach Strelitz. Sie hatte sich schon lange danach gesehnt, „wieder einmal unter dem väterlichen Dache zu schlafen.“ Der König reiste ihr am 28. dahin nach, und in der Freude ihres Herzens, den geliebten Gemahl im Hause ihres Vaters und unter den Augen ihrer greisen Großmutter, der einundachtzigjährigen Landgräfin, empfangen zu können, setzte sie sich an ihres Vaters Schreibtisch und warf auf ein Blatt Papier die Zeilen: „Mein lieber Vater! Ich bin heute sehr glücklich, als Ihre Tochter und als die Frau des besten der Männer.“ Es waren die letzten Worte, die sie schrieb. Nachmittags war der König angekommen, und gegen Abend fuhren Alle nach dem Lustschlosse Hohen-Zieritz hinaus, auf den Wunsch des Königs, der die Zeit seines Besuches in ländlicher Stille verleben wollte. Dort kam die Königin schon leidend an. Ein heftiger Katarrh hatte sie befallen, sie fieberte schon an diesem Abend. Sie meinte, es würde wohl leicht vorübergehen, und gewohnt, nicht auf ein leises Unwohlsein zu achten, that sie sich den Zwang an, am folgenden Tage an der Seite ihres Gemahls im Kreise ihrer Familie zu erscheinen. Am nächsten Morgen erwachte sie mit heftigem Fieber und Husten; sie mußte das Bett hüten, das zu ihrem Todtenbette werden sollte. Eine anscheinende Besserung vermochte den König, den dringende Staatsgeschäfte nach Berlin riefen, am 3. Juli dahin abzureisen. Er schied von ihr mit dem Vorsatze, die Genesende in wenigen Tagen selbst wieder abzuholen. Auch er erkrankte in Charlottenburg, konnte nicht kommen und sandte den berühmten Heym nach Hohen-Zieritz, um ihm Kunde von ihrem Be-

finden zu bringen. Dieser berichtete bei seiner Rückkehr in Uebereinstimmung mit dem Leibarzt des Herzogs: die größte Gefahr wäre vorüber. Der König schrieb ihr von seinem eigenen Krankenbette einen liebevollen Brief; als sie ihn las, rief sie mehrmals: „Ach, welch ein Brief! Wie glücklich ist, wer solche Briefe erhält.“ Sie legte ihn auf ihr Herz, sie wollte sich nicht von dem Blatte trennen, auf dem das Auge und die Hand des Königs geruht hatte, aus dem sein „warmes, theilnehmendes Herz, das er hinter einer scheinbar kalten Hülle verbarg“, zu ihr sprach. Noch einmal täuschte die tödtliche Krankheit mit dem Scheine der Genesung. Aber am 16. Juli früh, eben als die Königin sich die Zeitungen vorlesen ließ, überfielen sie, Allen unerwartet, die heftigsten Brustkrämpfe. Ein Eilbote des Herzogs benachrichtigte den König, der seine Ankunft auf den 20. angesagt hatte, von der erneuten Gefahr. Er kam, nachdem er Heym und noch zwei Aerzte vorausgesandt, mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Wilhelm. Es war, wie die Aerzte ihm mittheilten, ein Todtenbett, an das er trat. Als er, nach dem Wiedersehen nicht mehr Herr seiner Gefühle, auf Augenblicke hinaus eilte, um draußen nach Fassung zu ringen, sprach L.: „der König thut, als wolle er Abschied von mir nehmen; sagt ihm, das solle er nicht, ich sterbe sonst gleich.“ Draußen suchte ihm die greise Großmutter Trost einzusprechen: der Athem gehe noch, es sei noch Hoffnung bei Gott. Zerknirschten Herzens, alles Unglück, das hinter ihm lag, neu vor Augen, antwortete er: „Ach, wenn sie nicht mein wäre, würde sie leben; aber sie ist ja meine Frau, und sie stirbt gewiß.“ In der neunten Vormittagsstunde des 19. Juli, 5 Minuten vor zehn Uhr, hatte sie ausgelitten, ausgerungen. Ihr letzter Ausruf, 5 Minuten vorher, war: „Herr Jesus, mach' es kurz!“ — Am 27. Juli wurde ihre irdische Hülle feierlich nach Berlin eingeholt, am 30. Abends still in der Sakristei der Domkirche beigesetzt und von da am 23. December nach Charlottenburg in das Mausoleum geführt, welches ihr der König dort im Schloßgarten hatte bauen lassen. An dem nämlichen Tage, an welchem sie vor 17 Jahren als 17jährige Braut in Berlin eingezogen war, fand die Heimgegangene ihre letzte Ruhestätte dort, wo jetzt auch der König an ihrer Seite in Gott ruht. Nicht nur Preußen, Deutschland trauerte um die Königin, von der König Friedrich Wilhelm IV., der „vorzüglich an der Mutter hing“, sagte: „Die Einheit Deutschlands, liegt mir am Herzen. Sie ist ein Erbtheil meiner Mutter.“ Die Provinzen, welche Napoleon von Preußen losgerissen hatte, in dem Schmerze um die Königin, fühlten sie sich wieder vereinigt mit dem Königreiche. Von allen Kirchthürmen hallte das Todtengeläute, jedes Gotteshaus wurde ein Klagehaus, jedes Preußenherz trug Leid mit dem König und der königlichen Familie. — Die anerkannt treueste Lebensgeschichte der Königin verfaßte Friedrich Adami, indem er die 1814 erschienene, sieben Bogen starke Denkschrift der Frau v. Berg zu einer nahe an dreißig Bogen umfassenden Biographie aus ächten Quellen vervollständigte. König Friedrich Wilhelm IV. ließ sich diese Biographie zum Theil vorlesen, würdigte dieselbe selbst einiger Berichtigungen und Ergänzungen und machte dem Biographen neue Quellen zugänglich. Auch die weite Verbreitung, welche diese Biographie: „Luise, Königin von Preußen“ (Berlin, Ferdinand Dümmler's Verlagsbuchhandlung), seit 1849 in bis jetzt 5 Auflagen gefunden hat, zeugt dafür, wie lebendig das Andenken der Königin Luise im preußischen und deutschen Vaterlande fortwirkt.

Luise Ulrike f. **Schweden.**

Lukaris (Cyrillus), Reformator und einer der bedeutendsten Gelehrten der griechisch-katholischen oder orientalischen Kirche, berühmt zugleich durch sein Märtyrerthum, wurde im Jahre 1572 auf der Insel Candia geboren und stammt aus einer dortigen angesehenen und begüterten griechischen Familie, welche viel Sorgfalt auf die Erziehung des jungen Knaben verwandte. Nachdem derselbe durch häuslichen Unterricht und auf den Schulen zu Canea und Candia für den Besuch der Hochschule vorbereitet war, studirte er auf den damaligen Welt-Universitäten Venedig und Padua Theologie und machte darauf ausgedehnte Reisen durch Italien, Frankreich, Deutschland und die Schweiz, wo er bei einem längeren Aufenthalte in Genf die calvinische Lehre genau kennen und schätzen lernte und sich mit den Hauptreformatoren der damaligen Zeit befreundete. Schon damals (um 1595) faßte L. den Beschluß, den Bruch der ost- und weströmischen Kirche weiter auszubauen, die orientalische Kirche

möglichst zu reformiren und die Zeit vorzubereiten, wo eine Annäherung derselben an den Calvinismus erfolgen könnte, weshalb er die Verbindungen, die er in der Schweiz und in Deutschland mit protestantischen Geistlichen und Gelehrten angeknüpft hatte, auch auf seinen ferneren Reisen und nach der Rückkehr in seine Heimath durch einen regen Briefwechsel unterhielt. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erhielt L. vom Patriarchen von Alexandria die Priesterweihe, wurde Abt und, nachdem er sich durch seinen Eifer für die Ausbreitung der orientalischen Kirche schon einen allgemein anerkannten Namen erworben, 1602 der Nachfolger des erwähnten Patriarchen. Als solcher fungirte L. in unangefochtener Wirksamkeit 19 Jahre zum Segen der griechischen Kirche, die er von manchen Mißbräuchen purificirte, und in welcher Zeit er es sich angelegen sein ließ, sich auch Aufklärung über die lutherische Lehre zu verschaffen und sich insbesondere mit der 1559 durch Melanchthon in's Griechische übertragenen Augsburgischen Confession, welche derselbe an den Patriarchen Joseph II. von Konstantinopel gesandt hatte, so wie mit dem Briefwechsel, welcher sich in Folge dessen seit 1574 über jene Confession zwischen den Tübinger Theologen und dem Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel, freilich ohne Erfolg, entsponnen hatte, bekannt zu machen. Als er nun im Jahre 1621 zum Patriarchen von Konstantinopel erwählt ward, traf er weniger durch seine reformatorischen Versuche, als durch sein Bestreben, die Unabhängigkeit der griechischen Kirche von der römischen zu befestigen, auf den lebhaftesten Widerstand der im türkischen Reiche wohnhaften Katholiken, deren Machinationen seine Absetzung bewirkten, ja die es durch politische Verdächtigung L.'s dahin brachten, daß derselbe von der Pforte verbannt und nach der Insel Rhodos verwiesen ward. Durch den englischen Gesandten bei letzterer gerechtfertigt, erhielt L. indeß nach kurzer Zeit sein Patriarchat wieder, welches er von nun an volle 8 Jahre ungestört verwaltete. Als jetzt aber sein berühmter „Katechismus“, der das allgemeine Glaubensbekenntniß für die griechische Kirche werden sollte, erschien, worin L. sich nicht nur in den Unterscheidungsdogmen der orientalischen und occidentalischen Kirche zu Gunsten der ersteren entschied, sondern auch in den meisten Punkten, wo es sich um eine Gegenüberstellung der römisch-katholischen und protestantischen Kirche handelte, für letztere Partei nahm, da trat die gesammte katholische Christenheit mit allen Waffen des Angriffs gegen ihn auf und setzte von Neuem seine Entthronisirung durch. Vier- bis fünfmal ab- und wieder eingesetzt, erlag er endlich im Jahre 1638 seinen Feinden dadurch, daß der schwache Sultan Murad IV. Gast ihn als vermeintlichen Landesverräther gefangen nehmen, erdrosseln und seinen Leichnam in das Schwarze Meer werfen ließ. Kurz vor seinem Märtyrertode hatte L. noch den Druck einer von Maximus aus Kallipolis angefertigten, mit einer Vorrede von ihm selbst versehenen neugriechischen Bibelübersetzung mit Unterstützung der Generalstaaten von Holland veranstaltet, ebenso wie er auch an der Herausgabe des ersten vulgärgriechischen Lexikons, welches 1622 durch Germano zu Rom (unter dem Titel: Vocabulario italiano e greco-volgare) edirt wurde, theilgenommen haben soll, um die Aufmerksamkeit der westeuropäischen Gelehrten den kirchlichen Verhältnissen des einst so classischen Landes wieder zuzuwenden. Durch die 'Ορθόδοξος ὁμολογία τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας des Peter Mogilas, welche 1642 erschien und 1672 durch die Jerusalemer Synode zum allgemein gültigen Symbol für die morgenländische Kirche erklärt ward, wurde schließlich der Stab über alle reformistischen Bestrebungen L.'s gebrochen und gewissermaßen das Anathema dauernd über ihn ausgesprochen. Vgl. Th. Smith: Narratio de vita, studiis, gestis et martyrio Cyrilli L. in dessen „Miscellaneis“ (London 1686); Kymmel: Libri symbolici ecclesiae orientalis, Jena 1843, und Appendix dazu von Weissenborn, ebendaselbst 1850.

Lukas, der Verfasser des Evangeliums und der Apostelgeschichte, ein Christ heidnischer Abkunft, war nach den Zeugnissen einiger Kirchenväter in Antiochien geboren und ursprünglich Arzt. Wahrscheinlich machte er an seinem Geburtsorte die Bekanntschaft des Paulus, in dessen Reisegesellschaft wir ihn zuerst in Troas finden und unter dessen Mitarbeitern er eine so hervorragende Stelle einnimmt. Er begleitete den Apostel hinüber nach Philippi und blieb daselbst, als Paulus sich zum zweiten Male in Korinth befand, reiste aber nachmals wieder mit ihm nach Jerusalem, wo er

ohne Zweifel mit den Aeltesten der Gemeinde und den ersten Zeugen Christi Verkehr gepflogen hat. Dann begleitet er den Apostel nach Rom, leidet mit ihm Schiffbruch und beharrt mit großer Treue bei ihm in der Gefangenschaft, setzt aber auch noch nach seinem Tode seine Thätigkeit fort. Die Sage läßt ihn nach Gallien gehen und endlich in Griechenland im 80. oder 84. Lebensjahre die Märtyrerkrone empfangen. In seinem Evangelium giebt er viel mehr als seine beiden Vorgänger Matthäus und Marcus und stellt die Begebenheiten in einer strengeren chronologischen Aufeinanderfolge dar. Das Element der Bildung, selbst der ärztlichen Kenntnisse und feinen psychologischen Entwickelung, ist an seinem Evangelium unverkennbar; die kurzen Einleitungsworte tragen das Gepräge eines reinen Griechisch, das Uebrige also das einer selbst im Ausdrucke getreuen Ueberlieferung; in seiner ganzen Auffassungsweise nähert er sich am meisten dem paulinischen Charakter. Es ist der universalistische, der allgemein-menschheitliche Standpunkt, von welchem aus er das Evangelium verkündigt; darum ist ihm und seinem Bilde auch der Mensch als Symbol beigegeben. Wie Paulus die Gemeinde des Herrn aus dem Diensthause des Gesetzes zum Genusse der christlichen Freiheit hinausführt, so erhebt L. die heilige Geschichte vom Standpunkte der israelitischen Nationalität zu dem der heiligsten Humanität. Er schildert uns den wahrhaftigen Menschensohn, wie umgekehrt Marcus mehr den wahrhaftigen Gottessohn; es ist der „zweite Mensch, der Herr aus dem Himmel", daher auch seine Menschwerdung und Himmelfahrt von ihm am ausführlichsten erzählt. Keines der Evangelien trägt einen so stark antidoketischen Charakter. — Die Echtheit des Evangeliums kann kaum einem Zweifel unterliegen; dagegen hat man früher gemeint, daß das Evangelium des Marcion die echte Grundlage des L. sei, hat jedoch diese Meinung bereits wieder aufgegeben. Am wenigsten darf man es mit der Tübinger theologischen Schule zu einer Tendenzschrift machen, sei es, um die paulinische und petrinische Partei mit einander auszusöhnen, sei es, um der paulinischen Richtung einen gewissen Triumph zu verschaffen. Die Auctorität des Paulus trat billigend und schützend für sein Evangelium ein, so daß außer den Cerinthianern und Ebioniten es Niemand zu verwerfen wagte. Sein zweites Werk ist die Apostelgeschichte, einen Zeitraum von ungefähr 32 Jahren umfassend, worin er vielfach der Augenzeuge der geschilderten Ereignisse war. Es ist die Fortpflanzung der Kirche von Jerusalem bis Rom. Sie fand nicht gleich solche Verbreitung wie das Evangelium und war noch zur Zeit des Chrysostomus am Ende des 4. Jahrhunderts vielen unbekannt. Vgl. im Allgemeinen die Schriften von Schleiermacher: Ueber die Schriften des L. (Berlin 1817) und Schneckenburger, Ueber den Zweck der Apostelgeschichte (Bern 1841).

Lukas Jacobsz, gen. Lukas von Leyden, ward 1494 zu Leyden geboren und von seinem Vater Hugo Jacobsz im Zeichnen unterrichtet, jedoch später zu Cornelius Engelbrechtsen in die Lehre gethan, wo er sich der Malerei und Kupferstecherei widmete. Angeborene Kränklichkeit warf ihn frühzeitig auf ein schweres sechsjähriges Krankenlager, dem er bereits 1533 erlag. Seine beglaubigten Gemälde sind sehr selten, dagegen seine Kupferstiche und die nach seinen Zeichnungen ausgeführten Holzschnitte zahlreich; nach den letzteren und den Stichen sind auch verschiedene Bilder durch andere Hand angefertigt worden, welche lange Zeit unter seinem Namen gingen; ebenso wurde ihm eine Gruppe von Bildern zugeschrieben, die von einem etwas älteren Meister herstammt, dessen Namen unbekannt ist, und die wohl noch zuweilen unter der Bezeichnung des falschen Lukas von Leyden zusammengefaßt wird. Das wahrscheinlich früheste, ächte Werk befindet sich im Museum zu Antwerpen und ist ein kleiner Flügel-Altar. Diesem reiht sich eine Kreuzigung, so wie die Einsiedler Paulus und Antonius in der Liechtenstein'schen Sammlung zu Wien an. Ein größeres, obwohl in der Conception nüchternes und kahles Bild ist das jüngste Gericht im Bürgermeisterzimmer des Rathhauses zu Leyden. Ungleich bedeutender, als in diesen Arbeiten, zeigt sich der Künstler in einem Flügel-Altar, der sich im Besitze des Kunsthändlers Laneuville zu Paris befindet, und dessen lebendige Gruppirung, treffliche Zeichnung und kräftige Färbung eine große Meisterschaft erkennen lassen. Die Authenticität dieser bisher genannten Werke gründet sich wesentlich auf ästhetische Urtheile

der Sachkenner, welche in den Spuren der von seinem Lehrer Engelbrechtsen überkommenen Manier und der allmählichen Befreiung von dieser ein Kriterium für die Bestimmung der Arbeiten des L. finden. Vollständig beglaubigt ist eine Maria mit dem Kinde in der Pinakothek zu München, so wie die Heilung des Blinden in der Eremitage bei Petersburg. Eine eigenthümlich technische Bedeutung beansprucht ein mit Leimfarben auf Leinwand gemaltes, jetzt allerdings stark verblaßtes Bild in der Kunst-Akademie zu Wien, welches die Sibylle darstellt, wie sie dem Kaiser Augustus das Christuskind zeigt. Zwei Genrebilder seiner Hand, welche in ihrer Art jene religiösen Darstellungen weit übertreffen sollen, befinden sich zu Wiltonhouse, dem Sitz des Grafen Pembroke, und zu Wien im Besitze des preußischen Gesandten Freiherrn v. Werthern. Die sehr lebendigen Köpfe, meisterhafte Ausführung und die sehr warme, kräftige Färbung werden an ihnen gelobt. Seine Geistesart und seine größere kunstgeschichtliche Bedeutung liegt in seinen Kupferstichen, von denen Bartsch im „peintre graveur“ 174 aufführt. In ihnen spiegelt sich eine gewisse Dürre und ein poesieloses Streben ab, wie es der ersten Zeit der Reformation auf künstlerischem Gebiete eigen war und welches den Uebergang von dem mittelalterlichen, religiösen Idealismus zu dem späteren niederländischen Realismus bezeichnet. In der Technik des Kupferstichs steht er aber als vollkommener Meister da und von ihm eigentlich datirt sich erst die weitere Ausbreitung dieser Kunst in Holland. Unter diesen Blättern sind besonders hervorzuheben: Esther und Ahasverus (Bartsch Nr. 31), Anbetung der Könige (37), Christus (71), Kreuzigung (74), Verlorener Sohn (78), Magdalena (122) und das Milchmädchen (158). Der Eulenspiegel (Nr. 159) gehört zu den seltensten Stichen, dagegen ist als die bedeutendste Arbeit das im Jahre 1520 gestochene Bildniß Kaiser Maximilian's (Nr. 172) anzusehen. Zur Bezeichnung seiner Blätter bediente er sich mehrerer Monogramme. — Literatur. A. v. Bartsch, Catalogue raisonné de toutes les estampes, qui forment l'oeuvre de L. de Leyde. Wien 1798. — Derselbe, peintre graveur, Bd. VII. — Karel van Mander, het Schilder Boek, Amsterdam 1618. — Immerzeel, de Leevens en Werken der Holl. en Vlam. Kunstschilders etc. — Quandt, Kupferstechkunst, Leipzig 1826. — Waagen, Handbuch der deutschen und niederländischen Malerschulen. 2 Bde. Stuttgart 1862.

Lukmanier. Die im Mittelalter viel begangene Paßstraße über den L. (Locus magnus), auf der die Truppen Pipin's des Kleinen 754 nach Italien zogen, ein sehr bequemer Alpenübergang (5901′), zwischen der Adula- und St. Gotthardtgruppe von dem mit prachtvollen Gletschern eingerahmten Medelser ins Blegno-Thal, der, für kleine Wagen fahrbar, leicht zu einer guten Straße gemacht werden könnte, aber durch die Bernardin- und Splügen-Straße in den Hintergrund gedrängt wurde, ist bestimmt, in der Zukunft eine der wichtigsten im ganzen Alpengebiete zu werden, wenn es gelingt, das großartige und bereits in Angriff genommene Project der Durchtunnelung dieses Passes zur Weiterführung der Rheinthalbahn nach Italien zu Ende zu führen.

Luknow, s. Lackno.

Lullus (Raimundus), zu Palma auf Mallorca von edlen und begüterten Eltern um 1235 geboren, hatte am Hofe des Königs Jacob nur der weltlichen Lust gelebt, als er plötzlich in sich ging und dem Dienst der Religion sich widmete. Frau und Kind, Haus und Habe verließ er, um in der Einsamkeit sich zu stärken. In dem einsiedlerischen Leben, welches er nun führte, wurde ihm „die große Kunst“, eine neue Methodenlehre, angeblich von Christus selbst in einer Vision mitgetheilt, deren Kraft er in Bestreitung der Muhammedaner prüfen wollte. Er suchte sie mehrmals in ihren Sitzen auf, jedoch ohne Erfolg. Aber fast noch mehr kränkte ihn das Ansehen, in welchem die arabische Philosophie an den Schulen Europa's stand. In zahlreichen Schriften bestritt er die Averroisten und wendete seine große Kunst dazu an, in alle Wissenschaften eine neue Methode zu bringen. Er verfaßte nun bis in sein hohes Alter eine Reihe von Schriften über fast alle Wissenschaften, welche in seiner Zeit betrieben wurden. Im Jahre 1314 schiffte er sich noch einmal nach Afrika ein, um die Saracenen zum Christenthum zu bekehren. Aber kaum hatte er Land gewonnen, als er zu Bugia fast zu Tode gesteinigt wurde. Genuesische Schiffer nahmen ihn auf; am Bord ihres Schiffes hauchte er seinen unruhigen Geist aus. Bis in das 16. und

17. Jahrhundert hinein haben Männer von Geist und Gelehrsamkeit in der „Lullischen Kunst“ große Geheimnisse gesucht, obwohl sie kaum den Schein eines wissenschaftlichen Verfahrens hat. Seine Schriften sind am besten herausgegeben von Salzinger (Mogunt. 1722, ff. 10 Bde., fol.). Vgl. über ihn Morhof's „Polyhistor literarius“ (Tom. I, p. 350 seq., ed. II.) und H. Ritter, „Geschichte der christlichen Philosophie“, 4. Thl. S. 486 ff. (Hamburg 1845).

Lully (Giovanni Battista) s. Oper.

Lund, der Gothen Lunda, d. h. Hain, eine uralte Landstadt, einst die Residenz der Könige dieses Landes, zwar unregelmäßig gebaut, aber in Folge vieler Verschönerungen innerhalb des letzten Jahrhunderts, von freundlichem Ansehen, nahe an der Wärpingsa in einer der anmuthigsten und fruchtbarsten Ebenen der schwedischen Provinz Schonen, mit 8460 Einwohnern im Jahre 1860, war vor Zeiten die kirchliche Hauptstadt des ganzen scandinavischen Nordens, seit 1065 ein Bisthum, seit 1103 der Sitz eines Erzbischofs, zu dessen Sprengel alle Bisthümer Scandinaviens gehörten und welcher den Titel Primas des Reiches führte, den er aber schon 1162 an den Erzbischof von Upsala abtreten mußte. Die Kathedrale scheint absichtlich inmitten einer weiten, freien Fläche, im Angesicht des Meeres aufgeführt zu sein, damit sie über Land und Meer, als eine Königin der Kirchen, als eine weit und breit sichtbare Säule der Religion, der Liebe und Versöhnung emporrage. Man berichtet, L. habe zur Zeit der Herrschaft des römischen Pontifex 22 Kirchen und 5, wenn nicht noch mehr Klöster und eine große Bevölkerung innerhalb seiner festen Wehrmauern gehabt. Die alte kirchliche Herrlichkeit ist längst erloschen, die Stadt ist an Größe und Einwohnerzahl nur ein Schatten gegen ehedem, aber die uralte Kirche ist ihr geblieben, und Karl XI. hat ihr die Hochschule verliehen. Die Kathedrale zu L. gehört zu den ehrwürdigsten und merkwürdigsten Denkmalen des Mittelalters, die uns erhalten sind und mit deren an Structur hohem Alter kein europäischer Dom zu vergleichen ist, außer etwa der zu Bamberg. Der Bau hat lange gedauert, so daß man zweierlei Baustyl und zweierlei Kunstepochen deutlich unterscheidet, die eine, in welcher die Kirche begonnen, die andere, in welcher sie vollendet wurde. Die ganze untere Hälfte des Gebäudes stammt offenbar noch aus dem 11. Jahrhundert, begonnen, wie Einige behaupten, im Jahre 1012, oder in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts, wie andere glauben. Das schöne Universitätsgebäude mit der Sternwarte war vor der Reformation ein königliches Schloß und wurde in den Jahren 1837 und 1838 gründlich erneuert und wieder hergestellt. Mit der Universität sind ein naturhistorisches Cabinet, ein botanischer Garten, ein chemisches Laboratorium, ein Museum scandinavischer Alterthümer und eine Bibliothek von nahe an 50,000 Bänden verbunden; den Grund zur letzteren hat theils die Bibliothek des vormaligen Domcapitels, aus der ihr viele seltene, alte Drucke und Handschriften zu Theil geworden sind, theils eine Sammlung von 10,000 meist während des 30jährigen Krieges in Deutschland geraubten Büchern gelegt, welche König Karl XI. angekauft und seiner neu gestifteten Universität geschenkt hat. Unweit L.'s ist eine Anhöhe, St. Liborii Hügel oder Slipare Hög genannt, wo ehedem die Versammlungen zur Wahl der Könige von Dänemark stattfanden; 1½ Meile auf der Südostseite von der Stadt liegt der königliche Hof Dalby, darum bemerkenswerth, weil hier der Sitz des ersten Bisthums war, welches im Jahre 1065 vom dänischen Könige Swen nach L. verlegt wurde, worauf er in Dalby ein großes Kloster errichtete, in dessen Kirche zwei Könige beerdigt sind. Es ward endlich vom dänischen Könige Christian II. 1512 nebst den andern Klöstern in Dänemark aufgehoben und seine Besitzungen zur Krone geschlagen. Aus L.'s Geschichte erwähnen wir noch, daß 1525 die schonenschen Bauern, die sich in die Thronstreitigkeiten gemischt und Partei für Christian II. genommen hatten, von Friedrich I. und 1676 die Dänen von Karl XI. besiegt wurden. Der darauf folgende Friede zwischen Dänemark und dem eben genannten Herrscher wurde drei Jahre später zu L. geschlossen, wo auch Karl XII. nach seiner Rückkehr aus Bender bis zu seinem letzten Zuge nach Norwegen sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

Lüneburg, Hauptstadt des zum Königreich Hannover gehörigen Fürstenthums und der Landdrostei L., an der Ilmenau mit 14,000 Einwohnern, deren Salzquellen

schon in grauester Vorzeit benutzt wurden, obgleich Lüne, locus, qui dicitur Hliuni, bereits im 8. Jahrhundert nach neueren Forschungen die Oertlichkeit bezeichnete, welche im 10. Jahrhundert Lüneburg hieß. Hermann, des Grafen Billing Sohn, welcher von Kaiser Otto I. zum Markgrafen im Sachsenlande bestellt war (wahrscheinlich 951), nahm seinen Sitz auf dem unmittelbar neben jenen Salzquellen belegenen Kalkberge, erbaute dort eine Burg und am Fuße des Berges das Benedictiner-Kloster St. Michaelis. Berg und Salzquellen finden wir als Lehn- oder Erbgut im dauernden Besitze der Billinger und sehen sie mit der Billingschen Erbschaft (1106) an die Welfen übergehen; ja die Burg bildete einen so wichtigen Bestandtheil des Welfischen Erbgutes, daß sie neben Braunschweig nachmals die Trägerin der neuen Herzogswürde (1235) wurde und bis 1369 Sitz der Herzöge von Braunschweig-L. blieb. Im Jahre 956 schenkte Kaiser Otto dem neuen Kloster den lüneburgischen Salzzoll, Teloneum ad Luniburc, und dabei kommt der Name Lüneburg, Luniburc, zum ersten Male urkundlich vor. Von einer Stadt ist jedoch noch nicht die Rede; aber damals hatte sich bereits um die Burg und die Salzquellen ein ansehnlicher bewohnter Ort gebildet, dessen Einwohner dem Kerne nach die Arbeiter bei dem Salzwerke und die Familien der Burgmänner waren. Die Burg, der Sitz der Billinger, blieb Mittelpunkt aller umliegenden Oertlichkeiten (namentlich des uralten Dorfes Modestorpe, der Umgebungen der Cyriaks-Kirche und Lamberti-Kapelle) und somit der Hauptort des Herzogthums Sachsen. Daher bemächtigte sich König Heinrich IV. in seinem Kampfe gegen die Billinger (1071) während der Gefangenschaft des Herzogs Magnus Lüneburgs, genannt Oppidum Maximum Ottonis ducis, also wenigstens die Bezeichnung für eine sehr bedeutende Ortschaft. Im J. 1136 verlieh Kaiser Lothar dem hiesigen Kloster Michaelis stattliche Gerechtsame. In Heinrich des Löwen Lebensgeschichte kommt L. als der öftere Aufenthaltsort des Herzogs häufig vor; nachdem er 1189 seine widerspenstige Stadt Bardowieck zerstört hatte, zogen viele Einwohner von dort nach L. und bauten den Theil der Stadt auf, welcher noch jetzt die Altstadt heißt. Erst nach Zerstörung Bardowieck's läßt sich die städtische Verfassung L. aus Urkunden Otto des Kindes, ersten Herzogs von Braunschweig-L., erweisen. Städtische Beamte kommen 1228, Burgmänner und Bürger 1231, Consules und Bürger 1239 vor. Herzog Otto zu L. bestätigte 1247 der Stadt alle Rechte, welche sie von ihrer ersten Erbauung bis hierher gehabt hatte, befreite die Stadt von Steuern und Zoll. Wahrscheinlich im J. 1289 ist die Stadt der Hansa beigetreten, kommt aber erst 1367 in Urkunden unter den Hansestädten als eine der sechs wendischen Städte (Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund) vor. Im J. 1415 ertheilte Kaiser Sigismund der Stadt ein Privilegium über die freie Schifffahrt auf der Elbe mit Verwerfung des Stapelrechts der Hamburger, bestätigte auch den Herzogen das Recht, daß durch ihre Lande kein fremdes Salz seewärts zum Nachtheil der Lüneburger Salze geführt werden sollte. Da die vom Rathe 1446 an die Salzbegüterten, Prälaten genannt, weil die mehrsten sonst Stifter und Klöster waren, gestellte Anforderung, die Hälfte der Salzgefälle zur Abtragung der städtischen Schulden zu entrichten, abgeschlagen wurde, so entstanden ernste zu Excessen ausartende Streitigkeiten, Prälatenkrieg, welche erst durch eine vom Papste 1500 bestätigte und zur Zeit noch gültige Concordie beigelegt wurden. Die evangelisch-lutherische Lehre, welche Herzog Ernst der Bekenner 1528 in seinem Lande einführte, ward auf Verlangen der Bürgerschaft auch in L. eingeführt. Während des dreißigjährigen Krieges ereigneten sich wieder Mißhelligkeiten zwischen Rath und Bürgerschaft, vorzüglich wegen der Kosten, welche die Vertheidigung der Stadt verursachte, die der Rath vorzunehmen für nöthig fand, welche 1639 dahin beendet wurden, daß das Stadt-Regiment künftig der zur einen Hälfte aus Patriciern, zur andern Hälfte aus Bürgern erwählte Rath führen, der Kalkberg aber von dem Landesherrn zu dessen künftiger Vertheidigung an sich genommen werden sollte. Im siebenjährigen Kriege, 1757, befand sich hier das französische Hauptquartier unter dem Befehl des Herzogs von Richelieu, 1758 das der alliirten Armee unter dem Herzog Ferdinand von Braunschweig. Im J. 1804 wurde L. von französischen Truppen in Besitz genommen, 1810 Hauptort des sogenannten Departements der Nieder-Elbe im Königreich Westfalen und daher Sitz einer Präfec-

tur, eines Maires und Civil-Tribunals erster Instanz. Am 26. März 1813 bestand ein russisch-preußisches Armee-Corps des General Graf Wallmoden unter Befehl des Obersten v. Dörnberg vor dem Neuenthore ein Gefecht, in welchem der französische General Morand tödtlich verwundet wurde und die Franzosen muthlos das Gewehr streckten. Die Freiheitskriege in Deutschland wurden durch dieses Treffen eröffnet. Dennoch rückte noch einmal die Avant-Garde des Marschall Davoust hier ein, bis endlich am 24. Juli 1814, gleichwie im ganzen Lande, ein kirchliches und weltliches Friedensfest begangen wurde, die Stadt auch bei dem neu geschaffenen Königreich Hannover blieb. Jetzt hat L., an der Eisenbahn von Hannover nach Hamburg gelegen, mehrere erhebliche Fabriken, treibt lebhaften Speditionshandel, namentlich bilden eine berühmte Neunaugenfischerei, Kalk, Gips, Salz starke Ausfuhrartikel, hat ein Gymnasium, zwei Bibliotheken und ein durch Bauart und alterthümliche Merkwürdigkeiten ausgezeichnetes Rathhaus. Vgl. U. F. Chr. Manecke: Kurze Beschreibung und Geschichte der Stadt L. Hannover 1816. — Dr. W. F. Volger: Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt L. Ein Versuch. Lün. 1861. Der Verfasser hat außerdem durch einzelne zu Neujahr, Johannis, Weihnachten erscheinende Blätter dankenswerthe Beiträge für die Geschichte L.'s geliefert. — Dr. J. W. Albers urkundliche Nachricht von den Handelsprivilegien und der Schutzherrschaft, welche das Durchlauchtigste Churhaus Brandenburg vormals der Stadt L. gewährt hat. Göttingen 1833. — Das älteste L. Stadtrecht hat 1247 Herzog Otto der Erste von Braunschweig L. bestätigt und erweitert. Die älteste Uebersetzung dieser Weichbilds-Rechte aus einer Handschrift des Stadtarchivs, dem sogenannten Donat, (vgl. Manecke a. a. O. S. 46. 108) giebt Kraut, das alte Stadtrecht von L. 1846.

Lüneburger Haide s. Haiden.

Lünette nennt man diejenigen offenen, d. h. hinten (in der Kehle) entweder gar nicht oder nur durch eine Pallisadirung (technisch halb-) geschlossenen Schanzen, welche in der passageren Befestigungskunst (s. d. Art.) am häufigsten vorkommen. Ihrer Form nach bilden sie einen Saillant oder ausspringenden Winkel, der je nach den Terrainverhältnissen stumpfer oder spitzer ist, zum mindesten aber $^2/_3$ eines rechten oder 60 Grad betragen muß; an den End- oder Schulterpunkten der Schenkel (Facen) sind Brustwehren, sogenannte Flanken, angehängt, die mit der Capitale oder Halbirungslinie des Saillant parallel geführt und halb so lang gemacht werden, wie die Facen. Die Grabenbestreichung kann durch kleine im Graben liegende Caponnièren verstärkt werden; wenn die Lünette einen pallisadirten Kehlverschluß hat, so legt man auch wohl ein Blockhaus als Reduit hinein. Die häufige Anwendung der Lünettenform erklärt sich daraus, daß sie leicht jeder Terrainformation anzupassen und auch leicht selbst durch ungeübte Arbeiter zu erbauen ist. Da sie hinten offen ist, wendet man sie natürlich nur da an, wo der Angriff nur von vorn, höchstens von der Seite zu, nicht aber von hinten zu erwarten ist, so zur Vertheidigung von Defileen aller Art und an denjenigen Terrainpunkten, die der Feind passiren muß. Bei größeren Terrain-Verschanzungen, namentlich bei den früheren sogenannten Linien, legt man die Lünetten am weitesten nach vorn, damit man, falls sie der Feind erobert, sie durch die offene Kehle von rückwärts her unter Feuer halten und der Feind keine Deckung in ihnen finden kann. Eine vollständige historische Berühmtheit haben die 3 Lünetten erlangt, welche die Russen bei Sebastopol auf dem östlichen Theil der Angriffsfront vor der Karabelnajabucht während des Angriffs erbauten und wochenlang vertheidigten. Wenn im Brockhaus'schen Conversations-Lexikon gesagt wird, daß die Franzosen die durch Pallisadirung geschlossenen Lünetten Redouten nennen, so ist das, wenigstens in Bezug auf Militär-Personen oder solche Werke, die Anspruch darauf machen, eine militärisch-wissenschaftliche Bedeutung zu haben, geradezu falsch; denn es ist eben der charakteristische Unterschied zwischen der Lünette und der Redoute, daß erstere eine offene, letztere aber eine geschlossene Schanze ist und überall da angelegt wird, wo der feindliche Angriff von allen Seiten kommen, eine Lünette also nicht erbaut werden kann. Eben so wie man bei größeren Verschanzungen die Lünetten oder offenen Schanzen ins erste Treffen legt, stellt man die geschlossenen oder Redouten ins zweite, gleichsam als Reserve dahinter, um in ihnen einen festen Halt

zu finden, von dem aus man das erste möglicherweise aufgegebene Treffen wieder erobern kann. Allerdings kann man bei einer Lünette auch die Kehle durch eine Brustwehr schließen, dann nennt aber kein Ingenieur das Werk Lünette, was sie nicht mehr ist, sondern 5seitige Redoute. — Die Halb-Redoute endlich ist eine, namentlich von Napoleon oft angewendete offene Schanze, die aber nicht aus einem Saillant, sondern aus einer breiten Brustwehr mit zwei in stumpfen Winkeln nach hinten angehängten Flanken besteht und gerade da aufgeworfen wird, wo die Lünette dem Terrain nach nicht hinpaßt, keinesfalls also mit dieser gleichbedeutend. — Auch in der permanenten Befestigung kommen Lünetten vielfach vor. Bei dem Bastionär-System nannte man Lünetten diejenigen Werke, welche zur Deckung der Courtine im Hauptgraben neben dem Ravelin lagen und je nach ihrer Größe entweder große (Tenaillons) oder kleine Lünetten oder Brillen genannt wurden. Hervorgegangen aus der ursprünglichen Faussebraye und großen Contre-Garden der niederländischen Manier, welche den ganzen Festungs-Umzug umgaben, steht ihr Nutzen in keinem Verhältniß mit den Nachtheilen, die, abgesehen von der Kostspieligkeit ihrer Anlage, durch die Zersplitterung der Besatzung herbeigeführt wird; durch den tiefen Graben vom gedeckten Wege getrennt, können sie diesem nicht als Reduit dienen; andererseits sind sie als selbstständige Werke zu klein und bilden einen Kugelfang, der für die Besatzung verderblich ist. Später wurden sowohl durch Cormontaigne, wie durch die sogenannte Schule von Mezières zur Verstärkung der wahrscheinlichen Angriffs-Fronten kleine gemauerte Lünetten in der Verlängerung der Bastionsspitzen vor das Glacis vorgeschoben, in denen die Eingänge zu dem Contre-Minen-System der Festung lagen. In der neuesten Zeit haben bei der sogenannten neupreußischen Befestigung die Lünetten im großartigen Style als permanente gemauerte Werke mit Reduits ausgedehnte Verwendung gefunden, namentlich an dominirenden Punkten vor dem eigentlichen Festungs-Umzuge, um gleichsam als Geripp- oder Stützpunkte für ein später anzulegendes verschanztes Lager zu dienen. Sie liegen 8—1500 Schritt auseinander, so daß eine gegenseitige kräftige Flankirung durch Geschütz möglich ist und das zwischenliegende Terrain unter rasantem Kreuzfeuer gehalten wird. Die Kehle ist statt der Pallisadirung durch eine dünne Mauer geschlossen, welche gegen den gewaltsamen Angriff und die Ueberrumpelung schützt, aber, sobald das Werk erobert ist, durch einige Kanonenschüsse von der Festung niedergelegt werden kann, so daß dann das ganze Innere bestrichen wird und der Gegner keinen Schutz darin findet.

Luneville, Stadt im französischen Meurthe-Departement, das einen Theil von Lothringen ausmacht, am Einflusse der Vesouze in die Meurthe, mit 12,500 Einwohnern, ist ein Beispiel, wie sich in Lothringen von der Herrschaft der Druiden und Römer noch Spuren in den Benennungen der Städte und Dörfer erhalten haben. Vorzüglich hatten die Grotten der Druiden und die Gottheiten des Heidenthums den ersten allmählich sich bildenden Vereinen von Bewohnern ihre Namen gegeben. So ist auch, wie Pierre-Fitte aus Petra-Ficta (Grottenbild) und Mousson aus Mons-Jovis (Jupitersberg), L. aus Lunae-Villa (Mondstadt) entstanden. Herzog Leopold von Lothringen ließ zu Anfang des vorigen Jahrhunderts einige ansehnliche Schloßgebäude in L. aufführen, die jetzt als Cavallerie-Kaserne dienen. Sein Sohn Franz, der 1736 sich mit der Erzherzogin Maria Theresia vermählte, der späteren Kaiserin, Kaiser Franz I., der Stifter der heute den Thron Oesterreichs einnehmenden lothringischen Linie, ist zu L. geboren. Am 9. Februar 1801 wurde hier in einem Hause in der Rue d'Allemagne der Friede zwischen Oesterreich und Frankreich unterzeichnet, welcher den Revolutionskrieg beendigte. (Vgl. den Art. **Napoleon I.**)

Lünig (Johann Christian), geboren zu Schwalenberg im Lippischen am 14. October 1662, studirte in Helmstedt und Jena und machte in Diensten eines kaiserlichen Generals den Feldzug gegen Frankreich mit. Darauf wurde er Amtmann in Eilenburg und später Stadtschreiber zu Leipzig, wo er am 14. August 1740 starb. L. hat viele das Staatsrecht betreffende Schriften herausgegeben, unter welchen wir folgende hervorheben: „Deutsches Reichsarchiv" (Leipzig 1710—22, 24 Bde. Fol.), „Deutsche Reichskanzlei" (Leipzig 1714, 8 Bde. Oct.), „Codex Augusteus" (Leipzig 1724, 2 Bde. Fol.), „Corpus juris feudalis German." (Frankfurt 1727, 3 Bde.

Fol.), „Thesaurus juris der Grafen und Herren des Röm. Reichs“ (Frankfurt und Leipzig 1725, Fol.)

Lupine. Von dieser schmetterlingsblüthigen Pflanze unterscheidet man drei Hauptarten, nämlich a) die gelbe L. (Lupinus luteus), b) die blaue L. (Lupinus termis), c) die weiße L. (Lupinus albus). Als landwirthschaftliche Culturpflanze hat für Deutschland nur die erste Art Bedeutung, weshalb bei den beiden letzten die bloße Erwähnung genügt. Die gelbe L., welche man gleich den andern Arten in früherer Zeit nur als Zierpflanze in Gärten cultivirte, wurde im Jahre 1841 zuerst von den Bauern der Altmark als landwirthschaftliche Nutzpflanze angebauet und verbreitete sich später über ganze Gegenden, namentlich Nord- und Mittel-Deutschlands, nachdem sie im Jahre 1848 vom verdienten Kette dem Landes-Oekonomie-Collegio empfohlen worden war. Seitdem ist die L. für die leichtern Gegenden ein wahrer Segen geworden, indem durch sie auch diesen ein strengerer Fruchtwechsel möglich gemacht ist. Sie nimmt nämlich noch mit einem aus fast reinem Sande bestehenden Boden vorlieb, wenn derselbe nur nicht kaltgründig ist, und befähigt denselben durch ihre Beschattung und im Boden verbleibenden Rückstände eine gute Nachfrucht, gewöhnlich Roggen, zu tragen. Nach Gropp sagt ihr lehmiger Sandboden von 85 pCt. Sandgehalt, in hoher Lage (dreijähriger Roggenboden) am meisten zu. Auf schwereren und kälteren Bodenarten liefert sie zwar oft bedeutende Krautmassen, bringt aber in unserem Klima, da sie ursprünglich aus wärmeren Gegenden stammt, auf solchen ihre Körner nicht mehr sicher zur Reife, außerdem verquekt sie dieselben sehr, weil sie im Beginn ihrer Vegetation erst die Pfahlwurzel bildet und sich deshalb Anfangs nach oben hin sehr langsam entwickelt. Es währt aus diesem Grunde lange, bis sie den Boden deckt. Hat sie denselben aber erst etwa sechs Wochen eingenommen, so schreitet das Wachsthum mit reißender Geschwindigkeit vorwärts, und in kurzer Zeit ist der Boden mit einer dichten Decke belegt. Man bauet die L. zu drei verschiedenen Zwecken, nämlich: a) zur Saamengewinnung, b) zur Dürrfutterbereitung, c) zur Gründüngung. Zu ersterem Zwecke wird sie so zeitig als möglich gesäet; doch so, daß sie nach dem Auflaufen keinen Spätfrösten mehr ausgesetzt ist. Behufs Saamengewinnung gebauete L. können verhältnißmäßig dünne gesäet werden; doch ist dabei kein Vortheil, weil dann die einzelnen Pflanzen sich stärker ausbreiten und die Schooten der Seitenzweige mit denen des Hauptschosses nicht gleichzeitig reifen. Säet man stärker bis 10 Metzen per Morgen, so bleiben die Pflanzen mehr einstämmig, und man mäht, sobald die Körner des Hauptstammes mähreif sind, ohne sich um die wenigen Seitenschosse zu kümmern. — Der Ertrag der L. ist sehr verschieden und schwankt von 4—14 Scheffel pro Morgen und darüber. Der Marktpreis ist gewöhnlich dem des Roggens gleich. — Die Körner der L. sind ungemein nahrhaft, indem sie über 9 pCt. Stickstoff enthalten. Sie würden aus diesem Grunde in noch weit ausgedehnterem Maße zum Viehfutter verwendet werden, als es ohnehin schon geschieht, wenn sie nicht durch ihre eigenthümliche Bitterkeit Anfangs von jedem Vieh verschmäht würden. Am leichtesten gewöhnen sich die Schafe an dieselben und fressen sie nachher sogar leidenschaftlich. Mit etwas mehr Mühe, und namentlich dadurch, daß man Anfangs nur wenig L. unter das Futter mengt und nach und nach ihr Verhältniß in demselben vergrößert, gewöhnt man auch die Pferde daran, denen sie im geschrooteten Zustande auch sehr gedeihlich sind. Für das Rindvieh haben sie keinen Werth. Das Stroh der L. ist, wenn anders gut eingebracht, ein gesundes Schaffutter; man giebt den Schafen übrigens auch oft die L. ungedroschen im Stroh. Zur Dürrfutterbereitung säet man die L. ebenfalls gern möglichst früh im Jahre, um das Trocknen derselben noch in der heißen Jahreszeit vornehmen zu können. Das erforderliche Saatquantum ist gleichfalls 8—10 Metzen pro Morgen; die Bestellungsart dieselbe; der Zeitpunkt zum Mähen ist, wenn die Schooten anfangen, Körner zu setzen, und die Spitze der Pflanze noch in voller Blüthe steht. Das Dörren geschieht in Haufen, wie beim Klee. Man tritt die zu Dürrfutter zu bereitenden L. auch wohl, nachdem sie abgewelkt und etwas angetrocknet sind, sehr fest in Miethen und unterwirft sie einer Gährung, wie es bei der Braunheubereitung üblich ist. In beiden Fällen gewähren die L., wenn sie gut geworden sind, ein vorzügliches Schaffutter, welches gutem Heu mindestens gleich

steht. Beim Einbansen der L. bildet sich leicht Schimmel, der indessen der Gesundheit der Schafe durchaus nicht nachtheilig ist. Daß die Nachfrucht nach den auf diese Weise geernteten L. noch besser geräth, als nach den reif gewordenen, ist leicht begreiflich. Die dritte Nutzungsart der L. ist endlich deren Verwendung zur Gründüngung, und zwar fast ausschließlich zur Düngung von Roggen. Zu diesem Zwecke müssen sie allerdings später gesäet werden, und zwar im Juni bis Anfang Juli, je nachdem man in den verschiedenen Gegenden die Roggenbestellung früher oder später vornimmt. Stehen die L. in voller Blüthe, so werden sie niedergewalzt und untergeackert. Man kann bei gleichmäßigem Stande der L. das Walzen auch sparen, wenn man vor dem Streichbrette quer an dem Pflugbaum ein Stück Holz befestigt, welches dann vor dem sich wendenden Erdstreifen her die L. niederdrückt. Nachdem sich der Acker dann gehörig erlegen hat, erfolgt die Einsaat des Roggens. Auf diese Weise bestellter Roggen pflegt meistens vorzüglich zu gedeihen und bedarf auch, wenn das Lupinenfeld gut bestanden war, unter keinen Umständen einer Beigabe von Dünger. Es giebt leichte Gegenden, in denen bei Düngermangel die entfernt liegenden Felder, ohne jemals animalischen Dünger zu erhalten, in beständigem Wechsel mit Roggen und L. bestellt werden und auf diese Weise alle zwei Jahre ohne erheblichen Aufwand eine gute Ernte liefern. Eine empfehlenswerthe Schrift über diesen Gegenstand ist: Die Lupine als Feldfrucht, nach den neuesten Erfahrungen von W. Kette.

Lusitanien s. **Portugal.**

Luther (Martin). Die wichtigsten biographischen Momente dieses innerhalb eines vollen Jahrtausends auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, ja des geistigen Lebens überhaupt merkwürdigsten Mannes sind in übersichtlicher Zusammenstellung folgende. Der Heimathsort seiner Familie ist das damals hennebergische, jetzt sachsen-meiningische Dorf Möhra zwischen Eisenach und Salzungen am westlichen Abhange des Thüringer Waldes, wo die Familie noch jetzt vorhanden ist. Das Geschlecht (dessen Name die abgestumpfte Form von Hludhari, Liuthere, fränkisch Chlothari, Lothar, ist) war übrigens nach L.'s Zeugniß damals und ist auch gegenwärtig noch in dem ganzen westlichen Theil von Henneberg (in der jetzt kurhessischen Herrschaft Schmalkalden und im Herzogthum Sachsen-Meiningen) verbreitet. L.'s Voreltern waren Bauern, sein Großvater hieß Heinrich (Heine) und nach dessen Tode bewirthschaftete der ältere Sohn, gleichfalls Heinrich geheißen, das väterliche Bauergut in Möhra, wo L.'s Großmutter noch lebte, als L. seinen Stammort und das großväterliche Gehöfte am Tage seiner Abführung auf die Wartburg besuchte; sie starb im höchsten Alter am 21. September 1521. Der Vater Martin's, Johannes Luther († 29. Mai 1530) verließ, wahrscheinlich als jüngerer Sohn ohne Gutsbesitz, die Heimath, vermuthlich nicht lange nach seiner Verheirathung mit Margaretha Lindemann aus Eisenach († 30. Juni 1531), wanderte in die Grafschaft Mansfeld, zunächst nach Eisleben, und nährte sich hier, Anfangs in der kümmerlichsten Weise, als Bergmann („Schieferhauer"). Indeß brachte er es doch durch den äußerst fleißig betriebenen Bergbau, zumal nach seiner Uebersiedelung von Eisleben nach Thal Mansfeld (1484), zu einem nicht unbedeutenden Wohlstand. In Eisleben wurde Martin L. am 10. November 1483 (nicht 1484) geboren. Die ehedem ständige, durch V. L. von Seckendorf (1688) verbreitete Angabe, als sei ein Marktbesuch der Mutter L.'s die zufällige Veranlassung, daß er in Eisleben geboren worden, ist eine Fabel, die ihre Widerlegung in sich selbst trägt, da Möhra über dreißig Wegstunden von Eisleben entfernt liegt und Eisleben am Martinitag niemals einen Markt gehabt hat. Die Erziehung des Knaben war eine gottesfürchtige — in welcher Hinsicht besonders seiner Mutter von Melanchthon hohes Lob ertheilt wird — und sehr strenge; sie legte den Grund zu dem eifrigen, ja leidenschaftlichen Streben nach Heiligung, von welchem wir die Jünglingsjahre L.'s erfüllt sehen. L. besuchte zunächst die Stadtschule zu Mansfeld, von 1497—1498 die Franziskanerschule zu Magdeburg, von 1498—1501 die Schule zu Eisenach unter Joh. Trebonius. An beiden Orten war er Currendschüler, welche sich damals ihren gesammten Lebensunterhalt durch Singen vor den Thüren verdienen mußten; in Eisenach hatte jedoch Luther sich der

besondern Wohlthätigkeit einer Frau, Ursula Cotta, zu erfreuen. Im Jahre 1501 bezog er die Universität Erfurt; ihn hier zu erhalten, war dem Vater durch die immittelst erfolgte bedeutende Verbesserung seiner Vermögensumstände möglich geworden. Er studirte zunächst, wie es der damalige Studentencursus mit sich brachte, Philosophie; seiner eigenen Angabe zufolge nach den Schriften des bekannten Vorläufers der Reformation, Johann von Wesel, doch war sein vorzüglichster Lehrer Jodocus Trutvetter aus Eisenach (gewöhnlich Jodocus Isenacensis genannt, † kurz vor dem 7. December 1519), ein Nominalist und Nachahmer Buridan's, eines der vornehmsten Nachfolger Occam's; den Schriften des Letztern widmete L. das ernstlichste Studium, wie er denn später eine genaue Kenntniß der scholastischen Philosophie in allen seinen einschlagenden Schriften zeigte und sich oft darauf berief, daß er die ganze philosophische und dialektische Kunst der herrschenden Gelehrsamkeit eben sowohl und besser kenne, als irgend einer seiner Gegner. Am 17. März 1503 erlangte er das philosophische Baccalaureat, und im Jahre 1505 erwarb er sich die philosophische Magisterwürde. Nach Vollendung der philosophischen Studien wandte er sich, dem Wunsche seines Vaters gemäß, dem Studium der Jurisprudenz zu. Aber kurz darauf trat er zur großen Ueberraschung seiner Freunde, die in dem ungemein befähigten, kenntnißreichen, musikliebenden und heitern Genossen nichts weniger als Neigung zum Mönchsstande vermuthen konnten, und zum größten Verdrusse seines Vaters, welcher dem Mönchswesen überhaupt abhold war, in den Mönchsorden der Augustiner-Eremiten, wohl ohne Zweifel noch im Jahre 1505, vielleicht schon am 16. Juli (Alexiustag) dieses Jahres. Die Ursache des Eintritts L.'s in den Mönchsstand hat er selbst zum Oeftern angegeben: er suchte mit aller Kraft seiner Seele Gerechtigkeit vor Gott; Christus war ihm nach damaliger Anschauung nur als ein strenger unerbittlicher Weltrichter dargestellt worden, welcher nur durch ein heiliges Leben (und die Fürbitte der Heiligen) versöhnt werden könne, und seine Erziehung hatte ihm die Strenge dieses Gerichtes und die Nothwendigkeit eines gesetzlich heiligen Lebens mit dem schärfsten Nachdruck eingeprägt; ein vollkommen heiliges Leben, durch welches der Himmel verdient werde, war jedoch nach der Anschauung der damaligen Welt nur in der Weltentsagung, im Klosterstande möglich. Indeß mußte doch eine besondere Veranlassung hinzutreten, um ihm die Schrecken des Weltgerichts mit einem Male fühlbar zu machen; der plötzliche und wahrscheinlich gewaltsame Tod eines Freundes und die vielleicht gleichzeitigen Schrecken eines heftigen Gewitters, in welches er auf freiem Felde gerathen zu sein scheint, führten das Entsetzen und die Angst des ewigen Todes über ihn, so daß er nach seiner eigenen Erzählung „durch die Schrecken vom Himmel herab berufen wurde", zur Erde fiel und, mit Widerstreben seines äußern Menschen, das Gelübde that, in das Kloster zu gehen, dieses Gelübde auch alsbald erfüllte. Daß sein Freund Alexius an seiner Seite vom Blitz erschlagen worden, ist eine spätere und unglaubwürdige Sage. Am 2. Mai 1507 (Sonntag Cantate) empfing er die Priesterweihe, welcher Festlichkeit auch sein Vater beiwohnte, indem er seinen Widerwillen gegen den Mönchsstand so weit überwand, daß er zu derselben mit einem Geleit von zwanzig Pferden in Erfurt erschien. Das Studium der Theologie, welches Luther mit seinem Eintritt in den Orden begann, richtete er zwar auch auf die Scholastiker (Gabriel Biel, Peter v. Ailly), aber sehr bezeichnend für sein vorher bezeichnetes Suchen nach dem Quell der Gerechtigkeit vor Gott, auf die Bibel — eine Richtung, welche zwar nicht so gänzlich außerhalb des damaligen theologischen Studiencursus lag, wie aus Unkenntniß wohl behauptet worden ist, aber mit der Energie und der Bevorzugung, welche ihr Luther zuwendete, doch nicht verfolgt zu werden pflegte, so daß sie die Verwunderung und das Mißfallen der Klosterbrüder und der theologischen Lehrer erregte. Nur einer von ihnen machte eine Ausnahme: der Augustinervicar (Provinzial) Johann Staupitz (trat nachher in den Benedictinerorden über und starb als Abt zu St. Peter in Salzburg, 28. December 1524), welcher zu den Ausläufern der mystischen und biblischen Schule gehörte. Von ihm wurde L. in seinen Studien nicht allein anerkannt und gefördert, sondern auch in den Anfechtungen, welche nunmehr über ihn kamen, aufgerichtet und getröstet. Diese Anfechtungen bestanden darin, daß L. aus allen Kräften nach einem vollkommen

heiligen Leben rang, dasselbe aber mit der pünktlichsten Ausführung aller geistlichen Uebungen, die er sich angelegen sein ließ, so wenig wie mit dem Messelesen und Brevierbeten erreichen konnte, vielmehr stets und zwar in fortwährend verstärktem Maße die Gerechtigkeit Gottes sich gegenüber, anstatt auf seiner Seite stehend erkannte und die Schrecken des zu erwartenden schließlichen Gerichtes Gottes in immer stärkerem Maße empfand. Fleischliche Versuchungen, wie sie die jungen Mönche zu beichten pflegten, hatte er nicht zu bekennen, dagegen aber die Angst vor dem göttlichen Zorn, welchem genug zu thun er verzweifeln müsse. Diese Versuchungen waren seinen Beichtvätern völlig unverständlich, weil sie nach der damaligen Anschauung nur von Thatsünden etwas wußten, aber selbst Staupitz verstand sie nicht, so nachdrücklich er auch sonst den Geängstigten auf Christum unmittelbar hinwies. Es muß hier schon ausgesprochen werden, was wir nachher bei der Erwägung der Bedeutung, welche L. für das Gesammtleben der Kirche gehabt hat, werden in Anschlag zu bringen haben: es hat L. seit Augustin, ja seit der apostolischen Zeit, bis auf diesen Tag unter allen Menschen auf Erden das wahrste, der Offenbarung auf das Vollständigste entsprechende, tiefste und stärkste Sündenbewußtsein gehabt. — In Folge dieser heftigen inneren Kämpfe um die Erwerbung der Heiligung und der Seligkeit wurde L. unter Anleitung von Staupitz dem Studium der Mystiker, wenigstens Bernhard's von Clairvaux, Tauler's (welchen er 1518 in seinen Resolutionen hoch rühmt und der gesammten scholastischen Theologie vorzieht), der „deutschen Theologie" (welche er herausgab) und Gerson's, so wie der Schriften Augustin's zugeführt, welche letztere (namentlich die kleine Schrift de spiritu et litera) die nächste Vorbereitung für das bildeten, was man L.'s reformatorische That nennt. Auf den Vorschlag seines Provinzials Staupitz wurde L., nachdem er noch nicht volle drei Jahre in dem Augustinerkloster zu Erfurt gewesen, zum Professor, zunächst der Philosophie, an der neu (18. Octbr. 1502) gegründeten Universität Wittenberg ernannt und somit in das dortige Augustinerkloster versetzt. Hier wurde er unter dem 9. März 1508 zur Erwerbung des theologischen Baccalaureats zugelassen (nach der damaligen akademischen Formel: admissus ad Baccalaureatum tanquam ad Biblia) und erlangte dasselbe im Jahre 1509. In den folgenden Jahren erwarb er sich auch die nach damaliger akademischer Sitte dem theologischen Doctorat vorausgehenden Grade: des „Sententiarius" und des „Formatus", doch sind diese in dem Wittenberger Decanatbuche nicht verzeichnet. In dieser Zwischenzeit, wahrscheinlich im Jahre 1510, machte er in Angelegenheiten seines Ordens (welcher? ist unbekannt) eine Reise nach Rom, welche auf ihn zwar nicht, wie man oft unkundiger Weise gemeint hat, einen entscheidenden, ihn zur Aggression auf Rom direct veranlassenden oder wohl gar drängenden Eindruck machte, wohl aber ihm in überzeugender Weise darlegte, wie weit die Haltung und Gesinnung der römischen Geistlichkeit und insbesondere des Mönchsstandes von seinem Streben nach Heiligung entfernt sei. Zum Doctor der Theologie wurde er von Andreas Bodenstein, genannt Carlstadt, promovirt, am 19. October 1512, und alsbald, 22. October, zum Professor der Theologie bestellt. In dieser Eigenschaft war er vom Anfang an und bis zum Ende seines Lebens vorzüglich für die Auslegung der h. Schrift thätig; alsbald nach dem Antritte seines Lehramtes las er über die Psalmen und den Brief an die Römer, bald nachher über den Brief an die Galater u. s. w., und da er zu dieser Auslegung deren unerläßliche Bedingung, das Bewußtsein von der eigenen Sünde, in so hervorragendem Grade mitbrachte, so ist es sehr begreiflich, daß diese Vorlesungen, wie uns (von Melanchthon) berichtet wird, eine ganz ungewöhnliche Bewegung hervorbrachten; eben so begreiflich aber auch, daß er durch diese Auslegungen selbst gefördert und in nicht allzu langer Zeit über Augustin's Lehre hinausgeführt wurde. Zugleich hatte er die Function eines Predigers im Augustinerkloster zu versehen und übte dieselbe mit der größten Emsigkeit (später auch in der Stadtkirche) bis an sein Lebensende aus. — Im Jahre 1516 hatte L. als Stellvertreter des in den Niederlanden abwesenden Provinzials Staupitz die Visitation der Augustinerklöster seiner Provinz zu vollziehen, und man sieht aus dem, was über diese Visitation bekannt geworden ist, daß es L. keineswegs an praktischem Geschick geman-

gelt habe; es zeugen die betreffenden Nachrichten von der Einsicht, Energie und Milde, mit welcher er dieses Geschäft verrichtete, in sehr augenscheinlicher Weise. Als im Jahr 1516 in der Nachbarschaft von Wittenberg der schon aus dem Jahr 1502 bekannte Volksredner und Ablaßverkäufer, der Dominicaner und Inquisitor Johann Tetzel (aus Leipzig, † daselbst während des Leipziger Colloquiums, Juli 1519) mit seinem Ablaßhandel (s. den Art. Ablaß, Bd. 1, 131—144) auftrat, warnte L. gegen dieses Ablaßwesen sowohl im Beichtstuhl als in Predigten, und als hierauf Tetzel mit heftigen Drohungen antwortete, kündigte L. am 31. October 1517 eine akademische Disputation über den Ablaß durch die bekannten 95 Thesen an, welche der Sitte gemäß an der Thür der Kirche zu Wittenberg angeschlagen wurden. Diese Thesen erregten ein Aufsehen, welches weder L., noch irgend ein Gleichzeitiger vermuthen konnte, und von dem man sich jetzt kaum einen Begriff machen kann; mit einer Schnelligkeit wurden sie durch ganz Deutschland verbreitet, welche bei den damaligen Verkehrsverhältnissen fast wunderbar erscheint, nämlich binnen vierzehn Tagen. Uebrigens erklärt sich dieses Aufsehen nicht so sehr aus dem religiösen Inhalt der Thesen, welcher damals den Meisten völlig unverständlich war, als, und zwar zum größten Theil, aus dem sehr weit verbreiteten Widerwillen gegen den Ablaß und gegen die Haltung des Priesterstandes überhaupt, so wie des römischen Hofes insbesondere, so daß der Ablaßhandel und L.'s Thesen gegen denselben nicht, wie in früherer Zeit oft geschehen, als Ursache der Reformation, sondern nur als deren Veranlassung betrachtet werden dürfen. Aber eben so wenig dürfen auch diese Thesen als der subjective Anfang des Werkes L.'s betrachtet werden, gleich als hätte sich bei L. erst aus dieser seiner Opposition gegen den Ablaß seine Lehre allmählich entwickelt; diese Ansicht, welche selbst von Theologen ist vorgetragen worden, muß für gänzlich verkehrt erklärt werden. Die Lehre L.'s von dem Hergange der Erlösung in dem Menschen war vielmehr bei ihm schon seit dem Jahr 1516 in allen ihren wesentlichen Elementen vorhanden, und die 95 Thesen sind ein Ausfluß von dieser Lehre, nicht umgekehrt; wir werden weiter unten hierauf zurückkommen müssen. Allerdings aber ist die erste dieser Thesen — (Dominus et Magister noster Jesus Christus, dicendo: Poenitentiam agite etc., omnem vitam fidelium Poenitentiam esse voluit. Da unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: Thut Buße 2c., will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine stete und unaufhörliche Buße sein soll) — von der Art, daß aus derselben die gesammte Erlösungslehre der lutherischen Kirche entwickelt werden kann, und es ist die Bemerkung unserer alten Theologen nicht unerheblich: „es sei der Anfang der Reformation mit denselben Worten gemacht worden, mit welchen die Predigt des Neuen Testaments (Johannes des Täufers und Christi selbst) begonnen habe." L. sendete übrigens seine Thesen dem Erzbischof von Mainz und Magdeburg (Albrecht von Brandenburg, seit 1514, † 24. September 1545), so wie dem Bischof Scultetus von Brandenburg zu und bat den Ersteren, dessen Untercommissar Tetzel war, um Remedur des Unfugs, erfuhr aber von diesen seinen kirchlichen Oberbehörden für jetzt keine Correction seiner Lehre, von dem Bischofe sogar Billigung. Die Beweisführung zu den Thesen (Resolutiones) faßte L. im Winter 1517/18 ab und sendete sie unter dem 20. Mai 1518 nicht nur an den Bischof von Brandenburg, sondern auch an den Papst (Leo X., Johann von Medici, inthronisirt 19. März 1513, † 1. December 1521); gedruckt wurden sie erst im August 1518. Im April 1518 begab sich L. zu dem Convent des Augustiner-Ordens, welcher in Heidelberg abgehalten wurde, und hielt auch hier am 26. April eine akademische Disputation, welche hauptsächlich die Lehre vom Gesetz behandelt, allgemeinen Beifall fand und ganz besonders dazu beitrug, L.'s Lehre auch in Süd- und Westdeutschland bekannt zu machen, wie denn bei Gelegenheit dieser Disputation Bucer zuerst in Berührung mit L. kam, und die späteren Reformatoren von Württemberg, Nassau und Hessen, Brenz und Schnepf, welche damals in Heidelberg studirten, L. persönlich kennen lernten. L.'s Thesen erregten noch im Jahre 1517 den Widerspruch des Joh. Tetzel und des Conrad Wimpina zu Frankfurt a. d. O., so wie des Sylvester (Mazolini) Prierias, des Magister Palati zu Rom († zu Rennes 1520); bald darauf des Jacob v. Hogstraten zu Köln und des Joh. Eck zu Ingolstadt. Bereits un-

ter dem 3. Februar 1518 beauftragte auch der Papst den General des Augustinerordens, Gabriel Venetus, L. von seinem Wege abzubringen, und als dieser Auftrag nicht ausgeführt werden konnte, den Auditor Camerae, Hieronymus de Genutiis und jenen Sylvester Prierias mit dem Verhör und der Aburtheilung L.'s. In Folge hiervon erhielt L. am 7. August 1518 den Befehl, binnen 60 Tagen vor diesen Richtern in Rom zu erscheinen. Schon am 25. August aber erließ der Papst, wohl ohne Zweifel in Folge von Verhandlungen, welche von dem damals in Augsburg abgehaltenen Reichstag aus mit ihm gepflogen worden waren, ein Breve an den Cardinallegaten Thomas de Vio von Gaeta (Cajetanus) in Augsburg, durch welches derselbe ermächtigt wurde, L. vorzufordern, zu verhaften, zum Widerruf aufzufordern, und wenn dieser geleistet worden, ihm Verzeihung zu gewähren, im entgegengesetzten Fall aber ihm den Bann anzukündigen und ihn nach Rom abzuliefern. L. kam jener Citation nach, langte am 7. October 1518 in Augsburg an und stellte sich, nachdem er am 11. October kaiserliches Geleit erhalten hatte, am 12., 13. und 14. October dem Cardinal. Dieser forderte den Widerruf zweier Sätze L.'s: „der Schatz des Ablasses sei nicht das Leiden oder Verdienst Christi" (These 58. 60. 62.) und „wer das Sacrament (zum Heile) empfangen wolle, müsse Glauben haben" (These 7 und dazu die Resolutionen Concl. 7, pos. 9). Zu diesem Widerruf konnte sich L. nicht verstehen [1]), und da in Folge hiervon der Cardinal ihm das Wiederkommen verbot, auch keine weitere Verhandlungen anknüpfte, so fanden es L.'s Freunde, zumal der Augsburger Patricier Langemantel, gerathen, L. heimlich aus Augsburg zu entfernen, was am 20. October bewirkt wurde, so daß L. am 31. October nach Wittenberg zurückkam. — Diesen Verhandlungen gingen literarisch-theologische Fehden zwischen Eck einerseits und Carlstadt und L. andrerseits voraus, welche die von L. und Carlstadt in gleicher Weise gelehrte Unfähigkeit des natürlichen Menschen zu Gott wohlgefälligen Werken betrafen, hier aber nicht erörtert werden können und nur deßhalb erwähnt werden müssen, weil mit Beziehung auf dieselben L. mit Eck in Augsburg die persönliche Verabredung traf, diese Differenzen auf einem Colloquium (in Leipzig) auszumachen, was denn auch im folgenden Jahre geschah. L. erwartete nunmehr, daß der Bann gegen ihn werde ausgesprochen werden, und hielt sich bereit, Wittenberg zu verlassen; auch verfaßte er für diesen Fall eine Appellation an ein allgemeines Concil. Indeß erschien zwar unter dem 9. November 1518 eine päpstliche Bulle, in welcher die Lehre vom Ablaß im Gegensatz zu L.'s Lehre bestätigt und die entgegengesetzten Lehren verworfen wurden; jedoch war L.'s Name in derselben nicht genannt, wie das in ähnlichen Fällen von Rom aus oft, auch noch in der allerneuesten Zeit, geschehen ist. Dagegen kam im December der päpstliche Nuntius Karl v. Miltitz mit einer Anzahl von päpstlichen Breven an den Kurfürsten, dessen Räthe, den Bürgermeister zu Wittenberg u. A. in Sachsen an, um die Sache L.'s durch dessen Widerruf oder auf sonstige Weise zu beendigen. Miltitz ließ L. nach Altenburg kommen und L. hatte hier vom 4. Januar 1519 an wiederholte Unterredungen mit ihm, welche für jetzt damit schlossen, L. solle schweigen, wenn auch seine Gegner schweigen würden, und es möge der Papst irgend einen Bischof mit der Untersuchung der Sache beauftragen. In Folge dessen richtete denn auch L. das bekannte Schreiben an den Papst (vom 3. März 1519, de Wette, Luther's Briefe 1, 233 f.), in welchem er zwar den ihm zugemutheten Widerruf ablehnte, aber versprach, nicht nur vom Ablaß künftig zu schweigen, sondern auch in einer Schrift die Ehre der römischen Kirche in Schutz zu nehmen und seine Heftigkeit zu entschuldigen. Zugleich gab er auch die versprochene Schrift heraus: „Unterricht auf etliche Artikel, so ihm von seinen Abgönnern aufgelegt und zugemessen werden." Uebrigens dauerten die Verhandlungen mit Miltitz noch weit länger, für unsern Zweck ist jedoch deren Anführung von keiner Erheblichkeit (eine genaue Darstellung der ganzen Sache findet man

---

[1]) Der Widerruf des ersten dieser beiden Sätze würde in sich geschlossen haben, daß die veniae (der Ablaß, die Erlassung von Kirchenstrafen) die Sündenvergebung selbst seien (daß sie dies nicht seien, hat übrigens die römische Kirche später selbst nachgegeben); durch den Widerruf der zweiten aber würde L.'s ganze Lehre vom Glauben und von der Rechtfertigung zerstört worden sein.

in Seidemann's Schrift: Karl Miltitz, 1844). Sehr wahrscheinlich ist das richtig, was der Kurfürst von Sachsen im Jahr 1520 an Valentin v. Teutleben in Rom geschrieben hat: Luther sei im Begriff gewesen, Wittenberg und Sachsen zu verlassen, gerade dies aber habe Miltitz verhindern wollen, aus Furcht, Luther möge sich irgend wohin (es ist Paris gemeint) begeben, wo er sich freier bewegen könne, als in Deutschland. Unter dieser Voraussetzung hat Miltitz der deutschen Reformation einen der wesentlichsten Dienste geleistet. — Kurz vor den Verhandlungen mit Miltitz zeigte der Kurfürst von Sachsen die erste thätige Theilnahme für L., und als ihm nach dem Tode des Kaisers Maximilian (17. Jan. 1519) das Reichsvicariat zugefallen war, wurde das Vorschreiten gegen L. aus naheliegenden politischen Gründen einstweilen sistirt; namentlich wurde durch die Einsprache des Kurfürsten verhindert, daß L. sich vor dem Kurfürsten in Trier (Richard Greiffenklau zu Vollraths) in Koblenz zum Verhör stellte, was Miltitz verlangt hatte. Zum Behufe der verabredeten Disputation zu Leipzig, welche eigentlich nur zwischen Eck und Carlstadt (über die Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten) stattfinden sollte, stellte jedoch Eck auch 13 gegen Luther gerichtete Sätze auf und veröffentlichte sie schon in den ersten Monaten des Jahres 1519 durch den Druck. Es waren dieselben zwar auch gegen die erste jener 95 Thesen vom 31. October 1517 gerichtet, aber auch nicht allein gegen die sola fides (These 7), sondern auch gegen den von L. wider den Cardinal Cajetan festgehaltenen Satz, „der Schatz des Ablasses sei nicht das Leiden und Verdienst Christi"; die eigentliche Absicht Eck's war jedoch die, seinen Gegner dahin zu drängen, daß er die Auctorität des Papstes angreifen müsse; es culminiren deshalb seine Thesen in der dreizehnten: Romanam Ecclesiam non fuisse superiorem aliis Ecclesiis ante tempora Sylvestri, negamus; sed eum, qui sedem beatissimi Petri habuit et fidem, successorum Petri et Vicarium Christi generalem semper agnovimus. Diesem Satze stellte L. seine 13. These gegenüber: Romanam Ecclesiam esse omnibus aliis superiorem, probatur ex frigidissimis Romanorum Pontificum decretis, intra quadringentos annos natis. Contra quae sunt historiae approbatae mille et centum annorum, textus scripturae divinae, et decretum Niceni Concilii omnium sacratissimi. Die Disputation fand vom 7. Juni bis zum 16. Juli 1519 statt. Mit Carlstadt disputirte Eck am 27. und 28. Juni, am 1., 3., 14., 15., 16. Juli, mit L. aber vom 4.—9. und vom 11.—14. Juli. An den ersten fünf Tagen (4.—8. Juli) wurde über den päpstlichen Primat verhandelt, und so wenig L. damals noch seiner Sache sicher war, so tritt doch aus seiner ganzen Haltung in der Disputation mit großer Deutlichkeit das entschiedene Resultat heraus, daß er den Primat des Papstes nur als eine menschliche, nicht als eine göttliche Institution gelten ließ. Weniger sicher war er in der Verhandlung über das Fegfeuer, und es darf deshalb nicht Wunder nehmen, wenn die Gegner sich den Sieg, L. die Niederlage zuschrieben. L. verließ Leipzig übrigens vor dem Schlusse der Disputation, 15. Juli. Eine genaue Darstellung dieser Disputation, deren Acten übrigens noch in demselben Jahre gedruckt wurden und in Löscher's vollständige Reformations-Acta 1729. 3, 292—507 eingerückt sind, giebt Seidemann: die Leipziger Disputation, 1843. Noch in demselben Jahre wandten sich die böhmischen Hussiten an Luther, wodurch sein „Sermon vom hochwürdigen Sacrament" veranlaßt wurde; in dieser Schrift vertheidigte er zum ersten Mal die Haltung des h. Abendmahls unter beider Gestalt. Als darauf der Bischof von Meißen (Johann v. Schleinitz) ein Ausschreiben gegen diesen Sermon erließ, antwortete Luther im Anfange des Jahres 1520 auf dieses Ausschreiben durch die Schrift „Antwort auf den Zeddel, so unter des Officials zu Stolpen Siegel ausgangen"; in welcher er seiner Heftigkeit zum ersten Mal in vollem Maß den Zügel schießen ließ, wiewohl ihn kurz zuvor der Erzbischof von Mainz und der Bischof von Merseburg in ihren freundlichen Antworten auf seine ehrerbietigen Zuschriften an sie zur Milde und zum Frieden ermahnt hatten. Diese Schrift, so wie schon vorher die Leipziger Disputation, machte die Bischöfe und den höheren Klerus überhaupt, auch diejenigen, welche bisher günstig für ihn gestimmt gewesen waren, von ihm abwendig. Mit ähnlicher Derbheit schrieb er gegen die theologischen Facultäten von Köln und Löwen, von denen die erstere bereits unter dem 29. August, die andere unter dem 7. No-

vember 1519 Luther's Bücher als ketzerisch und des Feuers würdig verurtheilt hatten, so wie gegen den Franziskaner Augustin Alveld in Leipzig: „Von dem Pabstthum zu Rom wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig", in welcher Schrift er den Primat des Papstes, in sofern derselbe für eine göttliche Ordnung gelten wolle, sehr nachdrücklich und in ausführlicher Darstellung verwarf. In diese Zeit fällt die Verbindung, welche Franz v. Sickingen, Hartmut v. Cronberg, Sylvester v. Schauenberg und Ulrich v. Hutten mit Luther anknüpften, eine Verbindung, welche von kurzer Dauer und für Luther's Lebensentwickelung von sehr geringer Bedeutung war, indeß doch den Anlaß gab, daß er (24. Juni 1520) die Schrift „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" schrieb. Von der Bedeutung dieser Schrift, so wie jener Verbindung mit den fränkischen und rheinischen Rittern wird weiter unten zu handeln sein; wir bemerken hier nur, daß Luther in dieser Schrift keineswegs, wie es mitunter dargestellt worden, die Ritter etwa gegen den Kaiser oder die Fürsten aufzurufen im Sinne gehabt oder wirklich aufgerufen hat, denn unter dem „Adel" begreift er ausdrücklich wie den Kaiser selbst, so auch die Fürsten. Inzwischen war die päpstliche Bannbulle gegen Luther am 4. Juni 1520 ausgefertigt und von Eck am 21. September in Meißen angeschlagen worden. Gleichwohl versuchte Miltitz noch einmal eine Verständigung Luther's mit dem Papste durch Vermittelung des nach Staupitz's Resignation neu erwählten Augustinervicars Wenzeslaus Link und beredete Luther in einer Zusammenkunft zu Lichtenburg, weil die Bulle erst in 120 Tagen in Kraft trete, mittlerweile eine Schrift an den Papst, von einer Zuschrift begleitet, zu senden. Luther folgte und sandte im October unter dem Datum des 6. September die treffliche kleine Schrift „von der Freiheit eines Christenmenschen" mit einer sehr ernsten, aber zugleich milden und geschickt abgefaßten Zuschrift an den Papst. Zu gleicher Zeit aber ließ L. die nachdrücklichste Schrift gegen die römische Lehre, welche er bis dahin, ja fast überhaupt, geschrieben hat, ausgehen: De captivitate Babylonica Ecclesiae (October 1520), in welcher er die römische Lehre von den sieben Sacramenten verwarf. — Der Kurfürst von Sachsen wies die Anforderung, die Bannbulle in seinen Landen zu vollziehen, mit dem Bemerken zurück, daß durch dieselbe L. ungehört verdammt, dieselbe auch in seiner, des Kurfürsten, Abwesenheit ohne sein Vorwissen in seinem Lande publicirt worden sei. L. schrieb gegen die Bulle „von den neuen Eckischen Bullen und Lügen" mit der Simulation, als sei die Bulle von Eck untergeschoben, und „Wider die Bullen des Antichrist", in welcher Schrift er zwar nicht zum ersten Male überhaupt, indeß zum ersten Male in aller Form den Papst, falls er diese Bulle nicht widerriefe, den Antichrist nennt; so wie eine dritte Schrift: „Grund und Ursach aller Artikel, so durch die römische Bulle unrechtlich verdammt sind." Während des Druckes dieser letzten Schrift verbrannte L. in einer zusammenberufenen Versammlung von Professoren, Magistern und Studirenden vor dem Elsterthore in Wittenberg am 10. December 1520 die Decretalen und die Bannbulle und rechtfertigte diese Handlung durch eine besondere Schrift. Es handelte sich nunmehr um die Vollziehung des Bannes durch den weltlichen Arm, von Reichswegen, mittels Verhängung der Acht, welche damals mit dem großen Bann unmittelbar verbunden zu sein pflegte. Daß der Kaiser jedoch beschloß, vor diesem Reichsact L. zu verhören, und daß die Reichsstände auf dem (ersten von Karl V. gehaltenen) Reichstage zu Worms selbst ihren Antrag hierauf richteten, wenn auch mit der Clausel, daß L. nur vorgeladen werden solle, um ihm die Frage vorzulegen, ob er widerrufen wolle, bleibt um so mehr bemerkenswerth, weil inmittelst, 3. Januar 1521, der Papst den unbedingten Bann gegen L. und seine Anhänger ausgesprochen hatte. L. wurde am 26. März 1521 durch den kaiserlichen Herold unter kaiserlichem Geleit nach Worms entboten, reiste einige Tage später ab und kam am 16. April in Worms an. Am 17. April wurde er vor den Reichstag gestellt und gefragt, ob er die ihm vorgelegten Bücher als die seinigen erkenne und ob er den Inhalt derselben widerrufen wolle? Die von ihm hinsichtlich der zweiten Frage erbetene Bedenkzeit wurde ihm auf 24 Stunden gewährt, und in dem zweiten Verhör, 18. April, erklärte er (zuerst in deutscher, dann auch in lateinischer Sprache), daß er die Bücher, welche einfältig vom christlichen Glauben

und Leben handelten, zu widerrufen nicht im Stande, dies auch nicht nöthig sei, diejenigen, welche wider das Papstthum gerichtet seien, aber auch nicht widerrufen könne, weil des Papstes Gesetze und Menschenlehre über das Evangelium gesetzt werden wollten, und er nur dies bestritten und getadelt habe; daß er aber endlich auch die Schriften, welche er gegen einzelne Personen gerichtet habe, und in denen er allerdings, was er bereue, zuweilen allzu heftig gewesen, zu widerrufen nicht vermöge, weil auch diese ihrem Wesen nach keinen andern Inhalt hätten, als die so eben bezeichneten. Wenn er aus prophetischen und evangelischen Schriften widerlegt werde, so sei er bereit, alle Irrthümer, deren man ihn überweise, zu widerrufen. Als ihm diese Antwort von dem kaiserlichen Orator verwiesen und eine „schlechte und runde" Antwort von ihm begehrt wurde, gab er die bekannte Antwort, welche mit den in der neueren Zeit so oft gemißbrauchten Worten schloß: „Hie stehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir. Amen!" An den folgenden Tagen (22. bis 25. April) wurde mit L. noch seitens des Erzbischofs von Trier gütlich unterhandelt, am 25. aber ihm angezeigt, daß der Kaiser als Vogt der Kirche gegen ihn, der sich nicht zur Einigkeit der Kirche begeben wolle, procediren müsse, daß ihm ein Geleit auf 21 Tage gegeben und er angewiesen werde, sich binnen dieser Zeit in Sicherheit zu bringen. Luther reiste am 26. April von Worms ab, richtete von Friedberg aus zwei Schreiben an den Kaiser und an die Stände des Reichs, wurde am 30. April von dem Abt von Hersfeld sehr ehrenvoll empfangen, predigte auch in Hersfeld und Eisenach, was gegen das kaiserliche Verbot war, und ging am 3. Mai von Eisenach nach Möhra. Am 4. Mai reiste er von Möhra nach Schweina, um weiter nach Waltershausen zu gelangen, wurde aber nahe bei dem Schlosse Altenstein und dem Marktflecken Steinbach gegen 5 Uhr Nachmittags im Auftrage des Kurfürsten durch den Schloßhauptmann der Wartburg, Hans von Berlepsch, und den Herrn von Altenstein, Burghard Hund von Wenkheim, aufgegriffen und auf die Wartburg gebracht. Er war bereits in Worms von diesem gegen ihn einzuhaltenden Verfahren benachrichtigt worden, und wahrscheinlich ist seine Reise von Eisenach nach Möhra und von da nach Schweina eine auf Verabredung unternommene gewesen, um das Vorhaben in der bequemsten und unverdächtigsten Weise ausführen zu können. Am 8. Mai wurde L. in die Acht erklärt, am 25. diese Erklärung publicirt, ganz in Gemäßheit jenes Antrages der Reichsstände, so daß an eine Ueberrumpelung oder Ueberlistung derselben seitens des Kaisers durchaus nicht zu denken ist. Uebrigens traf der Kaiser nicht die mindesten Vorkehrungen zur Vollziehung der Acht, und die einzelnen Reichsstände hielten es demnach mit der Vollziehung oder Nichtvollziehung derselben nach ihrem durch ihre persönliche Stellung zu der Sache L.'s bedingten Ermessen, woraus sich die große persönliche Sicherheit L.'s in den nächsten Jahren erklärt. Auf der Wartburg verweilte L. (als „Junker Georg", den selbst seine nächsten Verwandten, als er einmal in Markfuhl mit ihnen zufällig zusammentraf, nicht erkannten) bis zum 5. März 1522, während welcher Zeit er hauptsächlich an der Uebersetzung des Neuen Testamentes arbeitete; doch war er im December auf einige Tage heimlich in Wittenberg. Seine Abreise, veranlaßt durch das stürmische Verfahren seines bisherigen Genossen Carlstadt, rechtfertigte er dem Kurfürsten gegenüber durch eine der großartigsten Glaubensäußerungen, welche jemals von ihm ausgegangen sind (Brief vom Aschermittwoch 1522 von Borna aus, de Wette, Luther's Briefe 2, 137 f.), und es ist seine Reise noch merkwürdig durch sein Zusammentreffen mit zwei Schweizern in Jena, welches von einem derselben in höchst ansprechender Weise erzählt worden ist (Schweizer Museum 1784, S. 385, Helvet. Almanach 1808, S. 119 und darnach öfter abgedruckt). Am 6. oder 7. März 1522 traf er wieder in Wittenberg ein und steuerte dem radicalen Verfahren Carlstadt's und der Anhänger desselben in kurzer Zeit, zum Theil durch seine höchst energischen Predigten. Im Jahre 1524 (am 20. Trinitatis) legte L. das von ihm bisher getragene Mönchsgewand ab und legte dafür einen sogenannten Predigerrock (den jetzigen „Chorröcken" der evangelischen Geistlichen ähnlich) an; ob er zu gleicher Zeit auch die Beobachtung der Fasttage aufgegeben habe, ist nicht festgestellt; nach Eberlin's Zeugniß hielt er die Abstinenz am Freitag im Jahre 1522 noch mit größter Strenge fest. Am 13. Juni 1525 verheirathete er

sich mit Katharina v. Bora, welche aus einem übrigens wenig begüterten sächsischen Adelsgeschlechte stammte und am 7. April 1523 aus dem Kloster Nimptschen nebst acht anderen Nonnen durch drei Wittenberger Bürger war entführt worden († zu Torgau 20. December 1552). Die Jahre 1525—1529 sind fast nur durch literarische Thätigkeit, die sich besonders auf den Sacramentsstreit bezog, ausgefüllt. Im November 1528 vollzog L. einen Theil der von ihm eifrigst betriebenen Visitation der Pfarreien des Kurfürstenthums und wurde durch dieselbe veranlaßt, seine beiden Katechismen zu schreiben. Vom 1. bis zum 4. October 1529 nahm er, wenn gleich höchst ungern, an dem Religionsgespräch zu Marburg Theil, welches Landgraf Philipp von Hessen veranstaltet hatte, um den Zwiespalt in der Lehre vom Abendmahl zwischen L. und Zwingli auszugleichen; es wird hiervon nachher zu handeln sein, übrigens vgl. den Artikel **Abendmahlsstreit**. Die Marburger Artikel sind von L. aufgesetzt, und gleichzeitig, noch in Marburg, setzte er auch die für den Convent zu Schwabach bestimmten Artikel, eine präciser gefaßte Wiederholung der Marburger Artikel (nur mit bestimmter Formulirung seiner Lehre vom Abendmahl) auf, aus welcher nachher die ersten 17 Artikel der Augsburgischen Confession hervorgingen. Zur Vorbereitung auf den Reichstag zu Augsburg, welcher auf den 8. April 1530 (durch kaiserliches Edict von Bologna unter dem 21. Januar 1530) mit der Bestimmung ausgeschrieben war, es solle auf demselben eine Verständigung unter den Reichsständen über die Religionsspaltung mittels Aufstellung ihrer Lehren versucht („eines jeglichen Gutdünken und Opinion gehöret und gute Einigkeit und Friede gemacht") werden, beauftragte der Kurfürst unter dem 14. März L., Jonas, Bugenhagen und Melanchthon, diejenigen Artikel, in welchen sich der Zwiespalt bewege, aufzusetzen und einzureichen. Es geschah dies zu Torgau am 20. März, und es werden diese Artikel die Torgauer Artikel genannt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dies diejenigen Artikel sind, welche drei Jahrhunderte lang unbekannt, erst Förstemann in seinem Urkundenbuch zur Geschichte des Reichstags zu Augsburg, 1833, 1, 66 aus dem Archiv zu Weimar veröffentlicht hat, und welche die Grundlage zu dem zweiten Theil der Augsburgischen Confession gebildet haben, während die, dreihundert Jahre lang einmüthig festgehaltene, Annahme die war, daß diese Torgauer Artikel nichts anders als die allenfalls etwas überarbeiteten Schwabacher Artikel L.'s seien. Nach Augsburg selbst wagte der Kurfürst L. nicht mit zu nehmen, da seine Anwesenheit, eines noch in Bann und Acht Liegenden, möglicher Weise einen, dem beabsichtigten Friedenswerk hinderlichen Anstoß gegeben haben würde, wenn gleich wenigstens der Bann auch auf seinen in Augsburg anwesenden Anhängern in gleicher Weise lag, wie auf ihm selbst. Er blieb in Koburg vom 15. April bis zum Anfang des October 1530, und wirkte von hier aus durch Zuschriften energisch und in allen Hauptsachen entscheidend auf die Abfassung der Augsburgischen Confession und auf die Standhaftigkeit Melanchthon's ein. Vergl. die kleine Schrift von Calinich: Luther und die Augsburger Confession, 1861. Die nächsten Jahre (1531—1535) sind wiederum vorzüglich durch die literarische Thätigkeit L.'s ausgefüllt; hervorzuheben ist nur der Antheil, den er an den wieder aufgenommenen Verhandlungen über das zu haltende Concilium nahm, nämlich seine persönliche Verhandlung mit dem päpstlichen Legaten Paul Vergerius (welcher nachher selbst zur evangelischen Kirche übertrat) am 6. November 1535 zu Wittenberg, in Folge deren L. seine Theilnahme am Concilium zusagte. Das Jahr 1536 ist bemerkenswerth durch die Eintrachtsformel (Wittenberger Concordie), welche am 22. Mai 1536 in Wittenberg zwischen L. und den Seinigen auf der einen Seite und Bucer und den Seinigen auf der andern Seite verabredet und aufgestellt wurde. Da mittels dieser Formel, wie der Text derselben deutlich ergiebt und die einstimmigen gleichzeitigen Nachrichten besagen, Bucer sammt den übrigen Oberländern die Hauptsache der Lehre L.'s, die reale Gegenwart des Leibes und Blutes Christi in den Elementen des Abendmahls, annahmen und bekannten, auch die bestimmte Versicherung gaben, daß eben diese Lehre auch von den nicht bei der Verhandlung vertretenen Kirchen, namentlich den Schweizern, nach dem Wortlaut der Formel werde angenommen werden, so vertraute L., allerdings zu schnell, daß, wenn diese Annahme in voller Aufrichtigkeit erfolge, auch der in der Formel nicht erwähnte

Punkt: daß Gläubige und Ungläubige in gleicher Weise (selbstverständlich mit entgegengesetzter Wirkung) Leib und Blut Christi empfingen, als nothwendige Consequenz des angenommenen Grundsatzes mit der Zeit auch von Seiten der bisherigen Gegner werde anerkannt und angenommen werden, und äußerte in diesem Sinne seine Befriedigung über das zu Stande gekommene Friedenswerk auch den Schweizern gegenüber. Diese Voraussetzung trat jedoch nicht nur nicht ein, sondern einige Jahre später wurde von der Schweiz aus die Zwingli'sche Lehre wieder mit großem Nachdruck geltend gemacht, so daß es völlig begreiflich ist, wie L. im Jahr 1544 sich so nachdrücklich, wie kaum jemals (in seinem „kurzen Bekenntniß vom heiligen Sacrament") gegen die schweizerische Lehre erklären konnte. Es verdient deshalb auch die Angabe des ohnehin zweideutigen Hardenberg (Pfarrers in Bremen) keinen Glauben, welcher aus Melanchthon's Munde gehört haben wollte, L. habe kurz vor seiner letzten Reise nach Eisleben zu ihm (Melanchthon) gesagt, „es sei von ihm in der Sache des Sacraments zu viel geschehen." [1]) — Zum Behufe des auf den Februar 1537 angesetzten Convents zu Schmalkalden, auf welchem über die Beschickung des in Aussicht stehenden Concils berathen werden sollte, setzte L. die Lehrdarstellung auf, welche die Schmalkalder Artikel genannt werden, begab sich auch selbst am 7. Februar nach Schmalkalden zu dieser, von einer namhaften Anzahl evangelischer Fürsten und von den meisten Häuptern des evangelischen Lehrstandes in Deutschland besuchten Zusammenkunft — in dieser Hinsicht die ansehnlichste, welche im Reformationszeitalter stattgefunden hat. In Schmalkalden erkrankte jedoch L. am Stein sehr bedeutend, so daß er den Tod erwartete und sich am 26. Februar von Schmalkalden wegbringen ließ, doch trat auf seiner Rückreise schon in Tambach eine Wendung der Krankheit ein. Am 10. December 1539 stellte L. mit Melanchthon das berüchtigte Gutachten aus, durch welches sie das Vorhaben des Landgrafen Philipp von Hessen, in eine Doppelehe zu treten, in so weit billigten, daß eine Dispensation unter der Voraussetzung zulässig sei, wenn die Bigamie „beichtsweise", mit Rath seines Pastoris, „seiner Nothdurft zu rathen", von Jemandem vollzogen — also unter jeder Bedingung geheim gehalten werde. Abgesehen von dem Irrthum, in welchem L. über die Bedeutung der Polygamie, und somit der Ehe überhaupt, im Alten Testament befangen war (wovon unten), hat dieses Gutachten den unbegreiflichen und niemals zu beschönigenden Flecken, daß die Verfasser die Monogamie ausdrücklich als ein im Neuen Testament wiederhergestelltes göttliches Gesetz anerkennen, gleichwohl aber eine Dispensation von demselben zulassen, und zwar aus Gründen, welche die Bigamie im weitesten Umfang dispensabel machen müßten; die Bigamie erscheint ihnen ferner, unter Voraussetzung dieser (nichtigen) Gründe, nur um des Aergernisses willen verwerflich — gleich als ob die Geheimhaltung einer Unthat dieselbe rechtfertigen könnte. Der Zorn L's. über die nachher von dem Landgrafen bewirkte, auch gar nicht zu vermeidende Veröffentlichung des Frevels erscheint deshalb nicht allein durchaus ungerechtfertigt, sondern erschwert noch sein Vergehen, und eben so wenig können ihn seine nachdrücklichen Aeußerungen über das die Polygamie vertheidigende schändliche Buch Bucer's (und des nichtswürdigen hessischen Pfarrers Lening), welches unter dem Namen eines Huldrich Neobulus erschien, irgendwie entschuldigen, denn auch diese Aeußerungen besagen nur, daß die Polygamie kein Recht werden dürfe, lassen also die Dispensation selbst, so wie die Gründe und die Bedingung derselben unangefochten stehen. An einem Bußbekenntniß L's. über diesen schweren Fall fehlt es, wäh-

[1]) Zuerst erwähnt in den von den Heidelberger Theologen 1564 herausgegebenen Acten des Maulbronner Gesprächs (Bl. 217a) und damals bereits gründlich widerlegt von Mörlin, später (1612) sehr gründlich von Walpurger: Historische Consignation 3, 837 ff. Neuerdings (Reformirte Kirchenzeitung 1853 Nr. 40) ist durch Pastor Kohlmann die Erzählung Hardenberg's, wie er sie im Jahr 1556 zuerst ausgesprochen und dann nach 1560 niedergeschrieben, veröffentlicht, indeß hierdurch um nichts glaublicher geworden, da sie gerade mit den letzten Aeußerungen L.'s über diese Sache in dem schneidendsten Widerspruche steht, und Melanchthon doch wohl selbst irgend etwas davon erwähnt haben würde, was nicht der Fall ist. Ohne Zweifel liegt eine, wenn nicht tendenziös entstellte, doch durch die Tradition verunstaltete und wohl an sich unklare Reminiscenz Hardenberg's zu Grunde. Vergl. Planck, prot. Lehrbg. 4, 27. Köstlin, Luther's Theologie 2, 227.

rend Melanchthon, welcher sich freilich tiefer in die Sache eingelassen hatte, als L., über dieselbe sich schwere Gewissensvorwürfe machte. Für alle diejenigen aber, welche zu L.'s Lehre und Person sich halten, soll dieselbe eine Veranlassung zu steter bußfertiger Demüthigung und zur entschiedensten Lossagung von diesem schweren Falle ihres Hauptes sein. An den Verhandlungen, welche in den Jahren 1540—1542 mit den römischen Theologen gepflogen wurden (in Hagenau, Worms, Regensburg), nahm L. so wenig persönlich Theil, wie er an den Verhandlungen zu Augsburg 1530 sich persönlich betheiligt hatte, indeß wurde keine dieser Verhandlungen ohne seinen Rath und sehr entschiedenen Einfluß geführt, wie denn sein scharfer Blick die Nichtigkeit der zu Regensburg anscheinend begonnenen Vereinbarung durchschaute und sein Urtheil das Abbrechen der Verhandlungen größtentheils bestimmte. Seit dem Jahre 1539 fühlte L., welcher ungeachtet seines an sich kräftigen Körpers öfter an nicht unerheblichen Krankheitsanfällen gelitten hatte — zum größten Theil Folgen der übermäßigen Geistesanstrengung, die er sich seit seinem Klosterleben zugemuthet hatte — die Beschwerden des herannahenden Alters in empfindlicher Weise, und es war wahrscheinlich eine aus diesen Beschwerden herrührende Verstimmung, welche ihn im Jahre 1545 veranlaßte, ernstlich an ein Wegziehen von Wittenberg zu denken und „das Bettelbrod zu essen". Nur einer solchen Verstimmung kann es nämlich zugeschrieben werden, daß er in so hohem Grade gegen die Juristen zu Wittenberg (namentlich gegen den wackern Hieronymus Schürf, mit welchem er schon länger in Zerwürfnissen lebte, wobei das Recht nicht oder doch nur zum kleinsten Theil auf seiner Seite war, s. unten) aufgebracht war; ein triftigerer Grund zum Unwillen war die zunehmende Unsittlichkeit der Studirenden zu Wittenberg. Am Schluß des Jahres 1545 wurde L. aufgefordert, zur Beilegung der Streitigkeiten mitzuwirken, welche zwischen den Gebrüdern Grafen v. Mansfeld Hinterortischer Linie, Gerhard und Albrecht, entstanden waren, und er machte zu diesem Zweck im October und December dieses Jahres zwei vergebliche Reisen nach Eisleben. Die dritte Reise, welche er am 23. Januar 1546 antrat, brachte ihm den Tod. Er kam am 28. Januar in Eisleben in sehr schwächlichem Zustande an und starb daselbst am 18. Februar 1546 früh, kurz vor 3 Uhr, sanft und ohne Kampf. Seine letzten Worte waren die dreimal von ihm (lateinisch) wiederholten Worte des Psalms 31, 6, und ein deutliches Ja auf die Frage des Justus Jonas und des Pfarrers von Eisleben, Michael Cölius, ob er auf die Lehre, welche er gepredigt habe, auch sterben wolle. Am 22. Februar wurde die Leiche mit großer Feierlichkeit in der Schloßkirche zu Wittenberg bestattet.

II. Die Bedeutung Luther's für das Gesammtleben der Kirche (seine Bedeutung als „Reformator") liegt darin, daß er ein bis dahin von der Christenheit noch nicht erlebtes Moment der göttlichen Offenbarung, der Gnade Gottes in Jesu Christo, an sich selbst erlebte und der Christenheit zum Miterleben und Nacherleben darbot: die Aneignung der Erlösung von der Sünde und vom ewigen Tode, welche Christus durch seinen Tod am Kreuze und durch seine Auferstehung der Menschenwelt gewährt hatte, mittels des Glaubens. Um dies richtig zu fassen, ist jedoch eine klare und correcte Anschauung von der Geschichte der christlichen Kirche unerläßlich, und die wesentlichen Grundlagen dieser Anschauung sind folgende. Auf dem Grunde der Offenbarung des Neuen Testamentes fußend, darf Niemand der Meinung sein, als sei die Menschenwelt seit Christo sich selbst überlassen, auf das Aufsuchen eigener Wege, gewissermaßen aufs Gerathewohl angewiesen, als sei sie einer ziellosen Entwicklung auf eigene Hand preisgegeben worden. Vielmehr wird es für alle wahrhaft Gläubigen unerschütterlich feststehen, daß die Menschenwelt nicht sich selbst entwickle, sondern durch die Person des wahrhaft gegenwärtigen heiligen Geistes, des Herrn und Lebendigmachers, entwickelt werde, daß sie, die aus den Heiden zu Christo, zum ewigen Leben, berufene und zu berufende Menschenwelt, nicht selbst sich leite, sondern von dem heiligen Geiste geleitet und einem unverrückbaren Ziele, der Vollendung des Erlösungszeitalters, dem Zeitpunkt der Wiederkunft des Herrn Christi zur Erweckung der Todten und zum Weltgericht, entgegen geführt werde. In dieser Führung der Menschheit, in dieser allmählichen und stufenweise erfolgenden, aber ununterbrochenen Zubereitung derselben auf den Zeitpunkt der Wiederkunft Christi durch das

stille aber allmächtige Wirken des Parakleten, des heiligen Geistes, in diesem successiven, in bestimmter Ordnung erfolgenden Ausschöpfen, Nacherleben und Durcherleben des Inhalts der göttlichen Offenbarung des neuen Bundes, bestehet die Geschichte der christlichen Kirche. Die Momente dieser Geschichte sind mithin nicht zufällige, außergöttliche, rein menschliche, sondern wesentlich göttliche Momente, von denen sich eins aus dem andern entwickelt, so daß jedes folgende Moment jedesmal näher auf das weiter zunächst folgende nicht allein, sondern eben auf jenes Ziel: die endliche Palingenesie, die Vollendung des Erlösungsäons, vorbereitet.[1]) Im Anfang, als der heilige Geist die Heidenwelt, nach der Verwerfung des erwählten Volkes, welches seinen Herrn und König verworfen hatte, zu Christo berief, wurde diese Heidenwelt von dem heiligen Geist dahin getrieben, den Uranfang aller Offenbarung nachzuerleben: die Erkenntniß des einen wahren Gottes, des Vaters, des Allmächtigen, des Schöpfers Himmels und der Erde, und es hat der heilige Geist die Christenheit in den ersten zwei Jahrhunderten, selbstverständlich unter dem heftigen Kampf mit dem Widersacher, welcher dem Glauben und der Seligkeit der Menschenwelt hindernd und so viel an ihm ist, zerstörend gegenübersteht, diese Thatsache erleben lassen. Der Kampf mit den Gnostikern hat die so eben angegebene Bedeutung. Erst nachdem diese Erkenntniß ein Erlebniß geworden, als eine Erfahrung in das Blut und Leben der aus den Heiden gesammelten Christenwelt eingetreten war, wurde es möglich, die christliche Welt auch, und zwar in ganz gleicher Weise, die Gottheit des Sohnes und hiernächst die Gottheit des heiligen Geistes nicht bloß erkennen, sondern erleben, erfahren zu lassen; es geschah dies im 4. Jahrhundert, vermittelt durch den Kampf mit den Arianern, und es war damals, streng genommen, nur ein Einziger, welcher die Erfahrung von dem Logos, welcher Fleisch geworden, als wahrem Gotte, voll und ganz in sich trug, so daß nicht allein die damalige Zeit sich an ihn anschließen mußte, sondern auch alle folgenden Jahrhunderte diese Erfahrung ihm nacherleben müssen: Athanasius. Wiederum aber war es erst nunmehr möglich, die Erlöser-Natur des Herrn Christi, seine wahre und vollkommene, ungetrennte und ungemischte Gottmenschheit in das Leben und die Erfahrung der christlichen Welt einzuführen. Dies vollzog der heilige Geist im fünften Jahrhundert. Es wird sich nunmehr von selbst verstehen, daß das nächste Erlebniß, welches von dem Parakleten der Christenwelt dargeboten wurde, kein anderes sein konnte, als das Erfassen der Erlöser-That des Gottmenschen. Daß Christus der Erlöser und Seligmacher sei, das freilich stand im Allgemeinen von Anfang an fest; worin aber nun seine Erlöserthat bestehe, und wie dieselbe den Menschen zu eigen gemacht werde, das war keineswegs vom Anfange an der Gegenstand einer klaren, durchgreifenden Erkenntniß, keineswegs schon eine vollkommene Erfahrung. Daß durch die heilige Taufe die Erlösung und Seligkeit uns zugeeignet werde, darüber war vom Anfange an kein Zweifel, aber die älteren Kirchenlehrer, namentlich Tertullian,, faßten die Taufe nur als Vergebung der bisherigen Sünden, so daß der Mensch für alles Sündliche, was er nach der Taufe in sein Leben hereintreten lasse, selbstständig einzustehen habe, also auf der andern Seite auch das Gute, was er thue, auf seine Rechnung komme, ihm als Verdienst angerechnet werde. Diese unvollkommene Auffassung ergänzte Augustin mit seinem klaren, scharfen und tiefen Sündenbewußtsein, durch welches er ein Vorbild der ganzen christlichen Welt, insbesondere auch L.'s, geworden ist, vermittelst der vollständigen Aufdeckung des Wesens der Sünde als eines Zustandes (Ursprungssünde, s. g. Erbsünde), von welchem der Mensch durch Gottes Gnade, welche angenommen werden müsse, erlöst werde; von irgend einem Verdienste des Menschen könne nicht die Rede sein, es sei eben Alles Gnade und nur Gnade: Gott mache die Menschen sündenfrei, und er mache sie auch gerecht (selig). Wird mit diesem Gerechtmachen Gottes Ernst gemacht, wie das Augustin that, so folgt daraus die Prädestination — eine Folgerung, welche Augustin auch in der That zog: die guten Werke konnte er, der bisherigen Auffassung gemäß, nicht von der Mitwirkung zur Seligkeit ausschließen; da er aber gleichwohl diesen

[1]) Vgl. hierzu den Artikel: **Evangelische Confession.**

guten Werken, der menschlichen Gerechtigkeit, alles Verdienst absprach, so blieb nichts übrig, als die Gerechtigkeit des Menschen für das Ergebniß einer göttlichen Machthandlung zu halten. Da nun aber die Kirche sich zu der Lehre von der Prädestination nicht verstehen wollte und konnte, so mußte sie darauf zurückkommen, die guten Werke auf das Wirken (Streben) des Menschen zu verweisen und in dieser, im Wesen semipelagianischen Auffassung, zwischen Augustin und Pelagius schwankend, blieb das kirchliche Leben elfhundert Jahre lang stehen. Unablässig trat während dieses Zeitraums an Alle, welche ihre Seligkeit suchten, die Frage heran: wie werde ich meiner Seligkeit gewiß? eine Frage, welche, wie man leicht sieht, mit der Frage nach der Seligkeit selbst gleichbedeutend ist. Und die Antwort auf diese Frage konnte keine andere sein als entweder die: suche dich heilig zu machen, dann bist du gerecht und bestehst vor dem Thron des Weltrichters, oder die: sieh dich als von Ewigkeit her erwählt an; hinter dieser letzteren Antwort aber liegt denn doch wieder die neue Frage: wodurch werde ich meiner Erwählung gewiß? und diese Frage führt dann abermals auf die zu erstrebende Heiligung zurück. Hängt aber die Seligkeit des Menschen von seinem Streben ab, so ist die Seligkeit ungewiß, weil das Streben selbst unsicher ist. An dieser Ungewißheit, an diesem Hinanlangen an die Gewißheit und Nichterreichen derselben, an diesem Suchen nach der Gerechtigkeit vor Gott auf den, unter den gegebenen Voraussetzungen, unzähligen Wegen der Askese, der Satisfactionen, der Fürbitte, der speculativen mystischen Versenkung in Gott (Gottgelassenheit, Vergottung) krankte das ganze sogenannte Mittelalter, wiewohl demselben im Ganzen ein Streben, den Schlüssel des Räthsels zu finden, zur Gewißheit zu gelangen, nicht abgesprochen werden kann; wir haben hierbei besonders Bernhard v. Clairvaux und die sogenannte mystische Schule im Auge, aber wir sind auch keineswegs gemeint, der herben Askese den Ernst in dem Streben nach Aneignung der Gerechtigkeit, die vor Gott gilt, obenhin abzusprechen. Der heilige Geist hat die Christenwelt (zunächst die des Occidents, denn der Orient hatte sich gegen weitere Erfahrungen im christlichen Leben verschlossen, schon der Kampf gegen die Pelagianer ist ihm gleichgültig und unverständlich) eine lange Reihe von Generationen in diesem innern Kampfe, ja wir müssen sagen: in dieser Ungewißheit über die Seligkeit, festgehalten, damit die Erfahrung Raum gewinne und zu einem freudigen Erlebniß werden könne, es hänge die Seligkeit überall nicht von dem Streben, dem Wirken, den Kräften oder sogar von den Verdiensten der Menschen ab, im Gegentheil, je eifriger sie auf diesem Wege gesucht werde, desto weiter entferne sie sich von ihm, wohl aber hänge sie ab von der rückhaltlosen Annahme dessen, was uns von Gott in Christo aus freier Gnade dargeboten wird. Diese Erfahrung hat Luther gemacht. Die Voraussetzung zu dieser Erfahrung ist aber die oben bereits erwähnte: ein volles und unbeschränktes Sündenbewußtsein, wie es L. im eminentesten Grade eigen war. Dieses Sündenbewußtsein besteht in der Erkenntniß, daß es dem natürlichen (gefallenen) Menschen nicht möglich sei, das Gesetz Gottes in dessen rechtem, vollem Maße zu erfüllen — ein Satz, welchen L. bereits im Jahre 1516 in der entschiedensten Weise ausgesprochen hat (die Stellen in Löscher's Reformationsacten 1, 721. 762. 767.) und schließt weiter die Erfahrung in sich, daß alle inneren und äußeren Handlungen des Menschen, welche dem Gesetz Gottes nicht gemäß sind, Gottes Zorn und den ewigen Tod verdienen, keine Sünde also an sich eine läßliche Sünde sei (was L. in der schärfsten Weise in der Heidelberger Disputation aussprach), so wie die Erfahrung, daß die göttliche Gerechtigkeit auch in den guten Werken der Gerechten noch Sünden finde (so bei L. schon 1516 und noch früher, Löscher a. a. O. 581. 721. 769 u. a. St.), daß folglich das ganze Leben eines wahren Christen eine tägliche Buße sein müsse (so schon am Ende des Jahrs 1516, Löscher a. a. O. 1, 745—780), in welchem Satze L.'s erste These vom 31. October 1517 bestand; und es folgt endlich aus diesen Sätzen oder vielmehr Erfahrungen die Erkenntniß, daß wir allein durch den Glauben an die uns erworbene und zugerechnete Gerechtigkeit Christi vor Gott gerecht werden, daß die volle und unverkürzte, bleibende und unwandelbare gewisse Aneignung der Erlösung in deren weitestem Umfange nur in dem Glauben an das liege, was Gott gethan, verkündigt und uns angeboten hat, und schlech-

terdings in nichts Anderm — wobei es sich von selbst versteht, daß unter „Glaube" nicht im weltlichen Sinn irgend ein „Fürwahrhalten", sondern im Sinn des Apostels Paulus ein Annehmen der uns in der Person Christi dargebotenen Gnade, ein Vertrauen zu verstehen sei. Alle diese Sätze enthielten neue, von der Christenheit noch nicht erlebte Erfahrungen[1]), zumal aber erschienen sie in der Zeit, in welcher L. auftrat, der Theologenwelt im höchsten Grade fremd, wiewohl sie nicht nur Lehren der h. Schrift enthalten, sondern auch Consequenzen der Lehre Augustin's sind, nur mit Vermeidung des Abweges, auf welchen Augustin gerathen war, und den doch die Kirche selbst als einen Abweg anerkannt hatte. Den ersten jener Sätze erklärte man (am bestimmtesten die Theologen zu Löwen) für einen schweren und seelengefährlichen Irrthum, den dritten (daß die göttliche Gerechtigkeit auch an den guten Werken der Gerechten noch Sünde finde) sogar geradezu für ketzerisch, und es wurde derselbe in der Bannbulle Leo's X. ausdrücklich verdammt; den heftigsten Sturm jedoch erregte die erste der 95 Thesen, gegen welche sich alsbald Sylvester Prierias und dann Eck mit dem herbsten Nachdruck erklärte. Merkwürdig aber bleibt es, daß die Gegner den Satz: „allein durch den Glauben an die uns erworbene und zugerechnete Gerechtigkeit Christi werden wir vor Gott gerecht", wiewohl derselbe in den Heidelberger Thesen und in den dazu gehörigen Resolutionen unzweideutig enthalten war[2]), daß sie gerade diesen Hauptsatz unangefochten ließen; erst als die Augsburgische Confession übergeben war, besannen sie sich, daß in diesem Satze die übrigen vier Sätze culminirten, und seitdem ist derselbe das eigentliche Ziel aller Angriffe auf die Lehre Luther's geworden und bis auf diesen Tag geblieben. Die Gegner haben auch nicht mit Unrecht behauptet, es fänden sich diese Sätze Luther's in keinem Werke der älteren Kirchenlehre vor; sie finden sich wirklich nicht vor (und Luther sagt selbst einmal: seine Lehre vom Glauben sei nicht die Lehre der Patres), sie sind eben neue, aber aus den bisherigen Erkenntnissen folgende, sobald der h. Geist das Verständniß aufschließt, mit zwingender Nothwendigkeit folgende Erkenntnisse; sie enthalten die Lehre des Apostels Paulus, aber eben diese Lehre war bisher nicht verstanden, d. h. nicht zu einem Elemente des christlichen Lebens gemacht worden. Es darf indeß nicht übersehen werden, daß diese Lehre alle jene früheren Grundlehren: von der Gottheit des Sohnes und des heiligen Geistes, von dem Ausgehen des Geistes vom Vater und vom Sohne, von der wahren Gottmenschheit Christi, vom Opfertode Christi zur unerläßlichen Voraussetzung hat, und schlechthin nicht verstanden, geschweige denn angenommen werden kann, wenn es an der Erkenntniß und Annahme jener Lehren fehlt. Hiernach muß es für einen schweren Irrthum erklärt werden, die Lehre und das Werk Luther's lediglich als eine Reinigung der Kirche von Menschenlehren, von Mißbräuchen, also wesentlich als eine Negation ansehen zu wollen; sie war dies auch, aber erst in zweiter Stelle, indem nämlich alles das, aber auch nur das hinweggeschafft werden mußte, was dieser neuen und vollkommenen christlichen Lebenserfahrung hindernd in den Weg trat; in erster Stelle ist sie ein Fortschritt in den christlichen Lebenserfahrungen, ist sie eine Position. Aber diese Position ist auch nicht Reaction, Zurückführung der Kirche auf einen vermeintlich oder wirklich ursprünglichen Zustand, eine Restitution der Kirche so, wie dieselbe etwa zur Apostelzeit gewesen sein könnte; letzteres wäre Radicalismus gewesen und das liegt weder in der Person, noch in dem Werke L.'s. Es ist deshalb die freilich üblich gewordene und nunmehr

[1]) Diese allein richtige Ansicht von der Bedeutung Luther's für die Gesammtkirche ist in der älteren Zeit öfter, zuweilen sehr stark ausgesprochen worden, z. B. von Melanchthon gleich nach L.'s Tode (Corp. Ref. 6, 57); „es sei die Lehre von der Vergebung der Sünden und von dem Glauben an den Sohn Gottes nicht durch menschlichen Scharfsinn entdeckt worden, sondern Gott habe diese Lehre durch diesen Mann, den Er erweckt, uns geoffenbart", und Bugenhagen nennt in seiner Trauerpredigt auf L. ihn „den Engel mit dem ewigen Evangelium." Schon am Ende des 16. Jahrhunderts aber erlosch dies Bewußtsein und kleidete sich meist in die dem Mißverständniß ausgesetzte Ansicht, als habe L. nur die Kirche gereinigt, damit die Lehre der Schrift wieder zum Vorschein habe kommen können.

[2]) Die früheste Darstellung dieser Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben allein finden wir in einem Briefe Luther's an den Augustinermönch George Spenlein zu Memmingen vom 8. April 1516 (de Wette, Luther's Briefe 1, 16—18).

auch nicht wieder aufzugebende Bezeichnung für L.'s Werk und Person: „Reformation,“ „Reformator“ nicht ganz glücklich gewählt. Am allerwenigsten ist es zulässig, L.'s Lehre, die „Reformation,“ als eine besondere Gestaltung der christlichen Lehre, eine „eigenthümliche“ Lehrform oder Kirchenform, welche sich trotz der ganzen Vergangenheit der Kirche gebildet habe, zu betrachten. Diese Ansicht, die wir nicht so ganz selten selbst bei evangelischen Theologen finden, die für erleuchtet gelten wollen, führt nothwendig dazu, L. als einen Häresiarchen aufzufassen, wenn sie nicht schon diese Auffassung unmittelbar in sich schließt. Daß das Räthsel — um uns so auszudrücken — zu welchem L. den Schlüssel fand, der Christenwelt von dem heiligen Geiste zur Lösung aufgegeben worden war, haben wir vorher gesehen. Dieser Schlüssel ist von L. der gesammten Christenwelt angeboten worden; es ist ihr angeboten worden, die bis dahin zu erreichende höchste Spitze des christlichen Glaubens und Lebens: die unbedingte Gewißheit der ewigen Seligkeit mittels Aneignung derselben durch den Glauben zu erreichen; ob sie das Angebotene annehmen will, ist ihre Sache. Weshalb sich die damalige römische Welt gegen die Annahme der ihr von L. angebotenen Erfahrung wehrte und absperrte, werden wir im Folgenden, so weit es hier möglich ist, andeuten. Das aber müssen wir aussprechen: wenn auf unserer Seite der universal-christliche (universal-historische) Standpunkt, welchen wir für L. zu vindiciren uns gedrungen fühlen und hier angedeutet haben, nicht anerkannt und nicht eingenommen wird, so ist die Bedeutung L.'s für die Kirche nur unvollkommen und schwer oder eigentlich gar nicht zu begreifen, und fast unmöglich wird es alsdann, der Kirche, welche sich nach ihm nennt, den Charakter einer Kirche zuzusprechen. Sie sinkt alsdann zu einer Partei herab. In unserer Auffassung liegt eingeschlossen, daß wir in der Kirche, welche sich L.'s Erfahrung angeeignet hat, in Beziehung auf die Lehre (christliche Gesammterfahrung) die Kirche anerkennen. Luther konnte und wollte keine „neue Kirche“ gründen, er wollte aber seine Erfahrung von der Sünde und von der Gnade, so wie von dem Glauben, als dem einzigen und vollkommenen Vehikel der Aneignung der rechtfertigenden Gnade Gottes in Christo, der bestehenden Kirche, der einen allgemeinen christlichen Kirche, zunächst der des Occidents, als eine zur Vollendung dieser Kirche auf Erden unerläßliche Erfahrung mittheilen, eingießen, einpflanzen, und hielt diejenige Kirche nicht für die rechte katholische Kirche, welche dieser zur Zeit letzten und höchsten Erfahrung des Christen- und Kirchenlebens sich weigere. Es ist deshalb auch ein arger Irrthum, wenn man L.'s Lehre und Werk als aus dem Subjectivismus hervorgegangen und den Subjectivismus im christlichen Glauben repräsentirend darstellt; L.'s Erfahrung ist eben so wie die Erfahrung von der Gottheit des Sohnes eine eminent katholische Erfahrung. Aber es ist eben eine Erfahrung, eine Erkenntniß aus dem Christenleben und für das Christenleben, nicht für das bloße Durchdenken, vollends in keiner Beziehung für die Speculation bestimmt und geeignet; die Rechtfertigung durch den Glauben allein kann nicht gelernt, sie will erlebt und zwar L. nacherlebt sein; ja sie will geübt, in der Wiederholung der Buße stets geübt sein — sie ist keine Doctrin, sondern eine Disciplin; auch ist sie nicht einmal in dem Sinne etwas Subjectives, daß sie an jeden Einzelnen als Einzelnen ohne Weiteres heranträte — sie ist ein wesentliches Ingrediens der Kirche und vollzieht sich nur in der Kirche, als Consummation des Sacraments der heiligen Taufe. Daß endlich in einem einzelnen Menschen, in dem einzigen L., diese Erfahrung zur Blüthe und fruchtbaren Reife gediehen ist, darf eben so wenig befremden, wie der Umstand, daß einst die volle Erfahrung und Glaubensgewißheit von der Gottheit des Sohnes sich in dem einzigen Athanasius zusammenfaßte. Aus dieser Grundlehre L.'s ergeben sich dann noch weitere Lehren, welche für das Gesammtleben der Kirche von der höchsten Bedeutung sind: so die correcte, tiefe und schriftgemäße, aber durchaus neue, von der Christenwelt bis dahin nicht gekannte, geschweige denn erkannte Lehre von der Buße, welche von der Augsburgischen Confession vollkommen in L.'s Sinn dahin formulirt worden ist: „nun ist wahre rechte Buße nichts anderes denn Reue und Schrecken haben über die Sünde und daneben dennoch glauben an das Evangelium und Absolution“ (ungemein bezeichnend spricht L. sich in dem merkwürdigen Briefe an Staupitz vom 30. Mai 1518 [de Wette 1, 115]

dahin aus, das Wort poenitentia — und setzen wir dazu, das deutsche Wort Buße — drücke den schriftmäßigen Sinn von μετανοεῖν nicht aus, denn poenitentiam agere, Buße thun, bezeichne eine Handlung, nicht, wie μετανοεῖν, mutationem affectûs). Ebenso gehört hierher seine wunderbar tiefe und die volle Wahrheit der Offenbarung wiedergebende Lehre vom Zorne Gottes (welche unbegreiflicherweise dreihundert Jahre lang unbeachtet geblieben, und erst ganz neuerlich von Harnack in seinem sofort zu erwähnenden Buche in ihr Recht eingesetzt worden ist); so auch und fast vor Allem die Lehre vom Gesetz und Evangelium, welche ein Correlat zu der Lehre von der Rechtfertigung bildet, und zwar von Augustin in seinem kleinen Werke de spiritu et litera vorbereitet, aber von L. erst vollzogen, namentlich in dem antinomistischen Streit wider Joh. Agricola 1537 u. folg. J. mit unübertrefflicher Klarheit dargestellt und der Christenheit als eine neue Lehre dargeboten worden ist (im Gegensatz gegen die damaligen Zustände, in welchen das Evangelium wieder zu einer Art von Gesetz gemacht worden war, muß sie als eine besonders glänzend neue Lehre angesehen werden; treffend sagt L. einmal: Christus war nur ein strenger Richter, und es wurde nun gefragt: womit versöhnen wir ihn? Antwort: durch die Fürbitte der Mutter Gottes und der Heiligen. Womit gewinnen wir aber diese? Antwort: daß wir ihnen an ihren Heiligthumsstätten opfern). Und so ließe sich noch Manches anführen, indeß ist es hier nicht Aufgabe und Absicht, die Theologie L.'s selbst nur zu skizziren, ja auch nur nach ihren Titeln anzugeben. Wir verweisen auf zwei kürzlich erschienene Werke: Harnack, Luther's Theologie, mit besonderer Beziehung auf seine Versöhnungs- und Erlösungslehre. 1. Abtheilung. Erlangen 1862. und Jul. Köstlin, Luther's Theologie in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Zwei Bände, Stuttgart 1863, wenn wir gleich gewünscht hätten, daß der universal-kirchliche Standpunkt, welchen Luther einnahm, in beiden Werken bestimmter hervorgehoben worden wäre, und wir auch nicht mit Köstlin der Ansicht sind, als sei L. hinsichtlich der Prädestinationslehre in einem wenigstens theilweise ungelösten Widerspruche mit sich selbst oder in Unklarheit befangen geblieben; wir dürfen uns dafür hier nur auf die einfache und schlichte Aeußerung L.'s in seinem Schreiben an die Evangelischen zu Antwerpen vom Jahre 1525 (de Wette Luther's Briefe 2, 60 f.) berufen, da dieselbe mit L.'s sonstiger Lehre im vollsten Einklange steht und die Sache im Kerne trifft. Weiteres gehört nicht hierher. Nur L.'s Abendmahlslehre werden wir unten noch kurz zu berühren haben. Indeß noch von einer anderen Seite ist L. von großer Bedeutung für das Gesammtleben der Kirche. Es ist dies seine Thätigkeit für die heilige Schrift, mit welcher er weit über den Kreis des nach ihm benannten Kirchenkörpers hinaus reicht. Zunächst die Uebersetzung der Bibel. Schon seine Zeitgenossen haben eben so einstimmig, wie laut und bestimmt erklärt, daß die Sprache, in welcher Luther die Schrift übersetzt habe, Muster und Regel für die Sprache jener Zeit geworden sei, und wir in unserer Zeit wissen es, daß nur durch Luther's Bibelübersetzung die im 14. bis 15. Jahrhundert in Dialekte zu zerfallen drohende deutsche Sprache zu einer allgemeinen, zu der sogenannten neuhochdeutschen, richtiger gemeinhochdeutschen Sprache, zusammengefaßt worden sei. Ja wir dürfen sagen, L. hat durch seine Bibelübersetzung, wie einst Ulfilas die Schriftzüge der deutschen Sprache, so die neuhochdeutsche Sprache geschaffen, und somit kommt ihm auf diesem Gebiete des allgemeinen geistigen Lebens auch nicht Einer gleich. Diesen Erfolg hat aber L. nur dadurch erreicht, daß er die heilige Schrift in ihrem eigenen Geiste, als ein Wort des Schreckens und des Trostes, des Gesetzes und der Gnade von Gott, übersetzt hat: er hat die Schrift im eigenen Schrecken der Sünde und in der eigenen Erfahrung der ewigen Seligkeit übersetzt, und darum hat er sprachumgestaltend wirken können, darum aber auch den Sinn des Schriftwortes mit einer Treue und mit einer Wirkung auf die Seele des Lesers übersetzt, wie sich das keine einzige Uebersetzung der Schrift rühmen kann, oder wie das Tilemann Heshus naiv, aber treffend ausdrückte: „Man sehe an L.'s Uebertragung, daß der heilige Geist sonderliche Lust gehabt habe, deutsch zu reden“. Dies ist auch von den Gegnern factisch — denn auch die Uebersetzungen in der römischen Kirche fußen auf L.'s Uebersetzung bis auf die neuere Zeit herab — und formell anerkannt worden, z. B. be-

reits im Jahre 1528 von dem Professor Rigelin zu Freiburg i. Br., welcher besonders die unvergleichliche treffende Kürze der Uebersetzung rühmend hervorhob. Gegen diese Vorzüge kommen einzelne Irrthümer und Mißverständnisse so wenig in Anschlag, wie das mitunter hervortretende Streben, den hebräischen und griechischen Text dem deutschen Leser recht handgreiflich nahe zu legen, worunter hin und wieder die Majestät des Grundtextes einigen Eintrag gelitten hat. An der Sprache sollten sich aber die Modernen auch nicht hinsichtlich eines Wortes und einer Form versuchen; es giebt, das bedenke man wohl, eine Kirchensprache, und Alles, was in dieser Beziehung bis jetzt versucht worden ist, trägt den Charakter von Verschlimmbesserungen. Das Neue Testament übersetzte L. bekanntlich auf der Wartburg, und es erschien dasselbe noch 1522 in zwei Ausgaben, der einen, die im September, der andern, welche im December vollendet wurde. Die ganze Bibel erschien, nachdem die einzelnen Theile des Alten Testamentes seit 1528 successiv waren herausgegeben worden, im Jahre 1534, die letzte, von Luther selbst revidirte Ausgabe im Jahre 1545. Fortwährend besserte er übrigens an seinen früheren Uebersetzungen, und im Ganzen genommen muß die Ausgabe von 1545 als die vollendetste Ausgabe gelten. Aber auch in der Auslegung der heiligen Schrift hat L. Wege weisend und Bahnen brechend weit über seinen nähern Kreis hinaus, hat er belebend und befruchtend für die ganze Kirche gewirkt. Mit tiefem und sicherem Eindringen in den Kern des Schriftwortes und mit eben so großer Einfachheit wie Klarheit verstand er die richtigen Grundsätze der Auslegung der Schrift darzulegen: es ist überall die eigene Erfahrung, vom heiligen Geist gegeben, es ist der durchgekämpfte Kampf mit der Sünde, dem Tod und dem Teufel und der selbst erlebte Sieg der Gottesgnade über diese Feinde des ewigen Lebens, welche allein das Verständniß der Schrift möglich machen. So sagt er in der Einleitung zur Auslegung des Magnificat (geschrieben 1521 kurz vor seiner Abreise nach Worms): „Es mag Niemand Gott noch Gottes Wort recht verstehen, er habs denn ohne Mittel von dem heiligen Geist. Niemand kanns aber von dem heiligen Geist haben, er erfahr es, versuchs und empfinds denn, und in derselben Erfahrung lehrt der heilige Geist, als in seiner eigenen Schule, außer welcher wird nichts gelehrt, denn nur Schein, Wort und Geschwätz." Und in der Auslegung des 14. Capitels des Evangeliums des Johannes (1538), mit Beziehung auf die Lehre von der Person Christi (nebst der Lehre von Taufe, Evangelium, Sacrament): „Laß andere klug sein und das Herzleid haben mit ihrer unzeitigen Grammatica und Rhetorica, so sie damit wollen die Schrift meistern und sie zerreißen oder je nichtig machen; es sind arme Grammatici, die da wollen aus ihrer Kunst von diesen hohen Sachen reden und urtheilen. Es gehören andere Leute dazu, denn diese Vocabulisten und Grammatisten, nemlich die etlich mal sich mit der Sünd und Tod gerauft und gefressen, oder mit dem Teufel gebissen und gekämpft haben. Von diesen Sachen wollen wir niemand zu Richter haben, denn die versucht und erfahren haben, was dieser Artikel für Kraft habe." Wir verweisen in dieser Beziehung, auch hinsichtlich der Grundsätze der Auslegung, unter andern auch auf seine „Vorrede auf das Alte Testament", auf seine Vorrede zu dem Brief an die Römer und auf die unübertreffliche Erörterung der mystischen oder allegorischen Auslegung der heiligen Schrift (letztere zum 1. Capitel des 2. Buch Mosis, vom Jahr 1524). Mit feinem Sinn und scharfem Blick wußte er die inneren Beziehungen, in welchen die eine Stelle der Schrift zu andern steht, den Gesammtzusammenhang der Offenbarung, aufzufinden und darzustellen und mit dem richtigsten praktischen Griff das herauszuheben, was für das Seelenheil dienlich ist; sehr oft begegnen wir den erweckendsten, erleuchtendsten und wunderbar tröstenden — nicht etwa Anwendungen, sondern — eigentlichen Auslegungen der Schriftworte, einem ungesuchten und ungezwungenen Herausschälen des innersten Kernes der betreffenden Stelle, welchen er dann zu einem Keime des ewigen Lebens dem Leser unmittelbar in das Herz zu pflanzen weiß; es möge hier nur an das soeben genannte Magnificat, so wie an die gewaltige Auslegung des dreiundzwanzigsten Psalms, in welcher er in großartiger und siegreicher Weise die Furcht vor dem ungewissen Zustande nach dem Tode (die eigentliche Todesfurcht) bekämpft, erinnert werden. Wenige Kirchenväter haben es ihm in der Auslegung der

Schrift, und doch nur in einzelnen Beziehungen, gleich gethan, keiner hat ihn übertroffen. Viele seiner Auslegungen bestehen in Predigten (wir würden sie heut zu Tage etwa „Bibelstunden" nennen), manche aber auch aus akademischen Vorträgen. Unter den letztern ragt seine Erklärung des Briefs an die Galater hervor, welche, ursprünglich lateinisch geschrieben, in drei, jedesmal bedeutend vermehrten Recensionen (1519, 1524 und 1535) erschienen, in der zweiten und dritten auch in das Deutsche übersetzt ist (letztere durch Justus Menius); sonst wären noch seine Auslegung des 1. Buches Mosis, mehrerer Capitel des Evangeliums Johannis, mehrere Psalmenauslegungen und die Erklärung mehrerer Propheten (Jona, Habakuk, Sacharja) zu nennen. Daß L. manche Einzelheiten im Alten Testament, zumal manche historische Verhältnisse des patriarchalischen und jüdischen Alterthums nicht vollständig durchschaute, wird gern zugegeben, es thut das aber der Bedeutung seiner Schriftauslegung keinen Eintrag, weit weniger jedenfalls, als es Augustin's Exegese Eintrag that, daß dieser überhaupt kein Hebräisch verstand. Ueberall aber behält er die Grundlage, auf der er stand, die Rechtfertigung durch den Glauben allein, fest im Auge und unter den Füßen, so daß hin und wieder (wie in den kürzeren Psalmenauslegungen) der Schrifttext nicht zur vollen Entfaltung kommt, sondern nur das herausgehoben wird, was auf diese seine Grundlehre Bezug hat. Hieraus erklärt sich auch das ihm unzählige Mal vorgeworfene Urtheil über den Brief des Jacobus; er nennt ihn übrigens keineswegs absolut eine „ströherne Epistel", sondern nur relativ in Vergleichung mit dem Evangelium und den Briefen des Johannes, mit den Briefen Pauli an die Römer, Galater und Epheser, so wie mit dem ersten Brief Petri; „gegen diese Schriften gehalten, sei derselbe eine ströherne Epistel, weil sie keine evangelische Art an sich habe." Unkunde und böser Wille, welche L.'s Aeußerung selbst nachzusehen verschmähten, haben aus dieser im Ganzen unverfänglichen, weil relativen Aeußerung eine unbedingte gemacht. — Von diesen Schriftauslegungen L.'s gilt es ganz eigens, was der unglückliche Herzog Johann Friedrich von Sachsen in seiner „Custodie" zu sagen pflegte, in welcher er sich an L.'s Schriften aufrichtete: „L.'s Schriften herzeten und gingen durch Mark und Bein, ein Blatt in Luther's Schriften sei kräftiger und trostreicher, als ein Bogen eines anderen Scribenten." — Wie wir vorher von L.'s Erfahrung von der Sünde, der Gnade und dem Glauben (der Rechtfertigung durch den Glauben allein) gesagt haben, es sei dieselbe eine eminent katholische Erfahrung, so müssen wir auch von seiner Schriftauslegung behaupten, sie sei eine ganz eigentlich katholische Schriftauslegung.

III. Luther's Verhältniß zu den besonderen Erscheinungen der Kirche. Zunächst kommt hier sein Verhältniß zur römischen Kirche in Betracht. Gegen L. ist von dem Papste der Bann ausgesprochen und derselbe nicht zurückgezogen worden; er galt deshalb in der römischen Kirche und gilt noch heute daselbst für einen Ketzer, ja nicht nur für einen Häretiker, sondern für den größten Häresiarchen der Christenheit. Demnach ist es keineswegs verwunderlich, daß er im Leben von Seiten der Gegner nicht nur mit allen erdenklichen Schmähungen ist überschüttet, sondern von den untergeordneten Geistern unter ihnen mit den gröbsten und unsinnigsten Lügen ist verfolgt worden (von Eck, Emser, Cochläus, Sylvius, Bachmann (Amnicola), Murner, Hasenberg u. s. w.); daß beides, zumal das letztere, noch heute geschieht, kann im Interesse einer wissenschaftlichen Geschichtschreibung nur sehr beklagt werden. [1]) Auf der andern Seite hat L., wie oben bemerkt, den Papst als den Antichrist bezeichnet, diese Bezeichnung auch bis an das Ende seines Lebens oft wiederholt und verstärkt („Wider das Papstthum zu Rom, vom Teufel gestiftet" 1545), und es gilt bei Manchen noch heute für ein ganz besonderes Zeichen lutherischer Rechtgläubigkeit, an dieser Bezeichnung festzuhalten. Dieser Gegensatz, in welchen L.'s Gegner, vor allen der Papst selbst, sich zu ihm stellten und in welchen L. wiederum sich zu ihnen stellte, war ein unversöhnlicher Gegensatz und ist es, die Kirchenspaltung von außen betrachtet, bis auf diesen Tag. Diese Spaltung in ihrer Geschichte,

[1]) Gesammelt findet man die alten Schmähungen (durch neue in exorbitanter Weise überboten) und die umlaufenden Lügen in dem übrigens rohen und wild leidenschaftlichen Buche des Paters Johann Nikolaus Weislinger: Friß Vogel oder stirb. Straßburg 1722, und öfter.

ihrem vollen Umfange, ihrer Bedeutung und möglichen Wiederaufhebung auch nur anzudeuten, liegt gänzlich außer dem Bereiche unserer jetzigen Aufgabe; es kann uns nur darauf ankommen, dieselbe, so weit es auf ihren Ursprung ankommt, also in sofern es L.'s Person und sein unmittelbares Verhältniß zur römischen Kirche betrifft, durch einige Bemerkungen zu charakterisiren. — Wir können nun nach dem, was wir oben von L.'s Lehre bemerkt haben, keinen Augenblick anstehen, den Bann, welcher durch die Bulle Exsurge Domine über L.'s Lehre als perniciosi errores und über ihn als einen Störer des Kirchenfriedens ausgesprochen worden ist, für einen gänzlich ungerechtfertigten Bann zu erklären. Ungerechtfertigt nennen wir diesen Bann deshalb, weil derselbe auf einem gänzlichen Nichtverstehen der Lehre L.'s beruht, und weil man sich nicht einmal die Mühe nahm, dieselbe in ihrem Wesen kennen zu lernen. Wie fremd diese Lehre der damaligen Schultheologie erschien, haben wir oben bereits berührt; wir fügen jetzt noch zur Sache selbst Folgendes hinzu. Die herrschende Theologie jener Zeit hatte sich von der schriftmäßigen Lehre von der Sünde, welche doch von Augustin — auf welchen man sich gleichwohl berief — tief genug begründet und hinreichend präcisirt worden war, so weit entfernt, daß sie Sünde als einen allgemeinen Zustand, und schon in dieser Eigenschaft, als Zustand, zum ewigen Tode führend, gar nicht mehr begriff, vielmehr nichts als Sünde und als zur ewigen Verdammniß führend anzusehen vermochte, als was als That in das äußere Leben hinaustrat, ja sogar nur das, was eine öffentliche Thatsünde (Vergehen, Laster) war. Schon um deswillen mußte den damaligen Schultheologen, aber eben so auch der großen Masse, welche im 15. Jahrhundert in die tiefste sittliche Verderbniß, in Rohheit und Fäulniß versunken war, die erste der 95 Thesen L.'s völlig unverständlich sein, ja als extravaganter Unsinn, wenigstens als rigoristische, überspannte Uebertreibung erscheinen, und aus dem eben angegebenen Gesichtspunkte operirten sie auch (schon Sylvester Prierias, schärfer Eck) gegen diese These in erster Stelle. Aber nicht minder weit hatte sich die Schultheologie von der schriftgemäßen Lehre von der Buße entfernt; es bestand die Buße jener Zeit nicht bloß in der Praxis, sondern auch in der Lehre nur in dem reuigen Bekenntniß — selbstverständlich nur von Thatsünden — und in der Abbüßung der aufgelegten Kirchenstrafen, welche auch in Folge geschehener Permutation erlassen werden konnten. Als nun L. durch jene These die Kirche zu einer allgemeinen, zu der wahren und rechten Buße aufrief, fand man diesen Aufruf, weil der zur Herrschaft gelangten Lehre diametral widersprechend, wo möglich noch übertriebener und unsinniger, als L.'s Lehre von der Sünde, welche in eben dieser These vorausgesetzt wurde. Es wurde ja von den Schultheologen, zumal von Eck in Leipzig, die von Carlstadt und L. in gleicher Weise vorgetragene Lehre, „daß der natürliche Mensch zum Guten unfähig sei", und eben so L.'s Lehre, daß auch die guten Werke der Gerechten nicht ohne Sünde seien, auf das Heftigste bestritten, wiewohl die erstere dieser Lehren, noch ganz abgesehen von der Schrift, schon nach Augustin, auf welchen man sich römischer Seits fortwährend als auf eine der vornehmsten Auctoritäten zu berufen pflegte, schlechterdings nicht bestritten werden durfte. Es fehlte — das muß man nach der unbefangensten historischen Prüfung auf das Bestimmteste geltend machen — gerade der Geistlichkeit jener Zeit und in ihrem Schooße vor allem den bei dem Kirchenregiment betheiligten Personen nicht allein an aller Erfahrung von der Sünde und der Buße, sondern auch an der Fähigkeit, ihre herkömmliche Lehre mit der ihnen vorgehaltenen Erfahrung zu vergleichen, so wie an dem guten Willen, ihre Lehre durch diese Erfahrung corrigiren zu lassen. Es war ihnen die Erfahrung, auf welche sich L. berief — um die Sache an einem Beispiel unserer Tage zu erläutern — vollkommen so widerwärtig, wie Vielen der heutigen evangelischen Kathedertheologen schon das bloße Wort „Erfahrung", wenn es ihren luftigen Papiertheorieen entgegen gehalten wird, widerwärtig ist. Nachdem aber nun einmal der Widerspruch gegen L. sich so scharf und bestimmt und mit solcher Ostentation, wie namentlich durch Eck's Auftreten, ausgesprochen hatte, war vollends ein Eingehen auf L.'s Lehre nicht mehr möglich, und der Fehler, welcher der römischen Kirche, L. gegenüber, in unbeschränkter Weise vorgehalten werden muß, war der, daß sie Lehren, welche damals keineswegs theologisch, geschweige denn kirchlich abge-

schlossen (nicht bereits symbolisirt) waren, von vorn herein als theologisch und darum auch als kirchlich abgeschlossene Lehren behandelte. Was sonst von irdischen, zum Theil sehr niedrigen, Rücksichten bei der Vertheidigung des Ablasses damals mitgewirkt hat, lassen wir hier unberührt, nur das kommt noch in Anschlag, einmal, daß die Ansicht von der Hierarchie fest stand, es vermöge nur die besondere Form der Hierarchie, der Papat, den Inhalt der Kirche zu bestimmen, was eben von L. principiell bestritten, von Rom aus mit der größten Schärfe behauptet wurde (vgl. den Artikel **Hierarchie**), sodann, daß die Abstufung der Hierarchie es nicht zuließ, einem armen Augustinereremiten in seinen Gedanken zu folgen, weshalb es recht wohl möglich ist, daß der Cardinal Cajetan nach der Unterredung mit L. die Worte gesprochen habe, welche Myconius als von ihm in Gegenwart von Staupitz gesprochen berichtet: Ego nolo amplius cum hac bestia loqui, habet enim profundos oculos et mirabiles speculationes in capite suo. — Auf der andern Seite wird man es zwar begreiflich finden, daß ein so lebhafter und tiefer Geist, wie L., durch den Widerspruch, den seine Erfahrungen fanden, Erfahrungen, die mit seinem Ich verwachsen waren und die er mit dem hellsten Blicke als allgemein christliche, allgemein kirchliche Erfahrungen anerkannte — wodurch er mit der mystischen Schule in den bestimmtesten Gegensatz tritt — auf das Aeußerste gereizt werden mußte; über Lehren läßt gerade ein tiefer und lebhafter Geist Discussion und Widerspruch zu, nicht aber über Thatsachen des eignen Lebens. Lehren lassen sich widerrufen, nicht aber Thatsachen, am wenigsten Thatsachen der ewigen Seligkeit. Darauf bezieht sich sein Wort auf dem Reichstage zu Worms, und nur auf diese Thatsachen der ewigen Seligkeit. Aber eine unbefangene Würdigung der Verhältnisse wird uns nicht verkennen lassen, einmal, daß L., wie er das übrigens auch selbst erkannte, dieser Reizung durch heftige Ausbrüche seiner Irritation mehr nachgab als räthlich, als nöthig, ja als sittlich zulässig war; sodann, daß er diese Ausbrüche auch bei wenig geeigneten Gelegenheiten kund that (ein Beispiel frühester Zeit haben wir bereits angeführt: die Schrift gegen das Ausschreiben des Bischofs von Meissen) und sich hierdurch den Eingang selbst bei denen versperrte, welche an sich wohl zugänglich für seine Lehren gewesen sein würden und welche er, wie eben die Personen des damaligen Kirchenregimentes, sowohl an und für sich als auch nach der Lage der Dinge, Ursache gehabt hätte zu schonen. Daß L. nicht daran gedacht habe, eine neue Kirche, eine Partei, der bestehenden Kirche gegenüber, zu stiften, dies wird auch der Abgeneigteste, wenigstens bis zu dem Zeitpunkte der Verhängung des Bannes, nicht in Abrede zu stellen wagen; wir müssen aber, wie wir es schon oben berührten, hinzufügen: er hat niemals daran gedacht, selbst nicht nach dem Convent zu Schmalkalden 1537, nicht 1541, wie der zweite Theil des sonst fast anstößig zu nennenden Buches „Wider Hans Worst“ einleuchtend beweist, und auch die Seinigen haben daran nicht gedacht; L. ist aus der bestehenden Kirche hinaus gedrängt worden; er und die Seinigen haben auch die äußere Einheit der Kirche festhalten wollen, nur begehrten sie, der Papst solle „das Evangelium frei lassen.“ Diese von L. und seinen Gesinnungsgenossen oft ausgesprochene, später unzähligemal wiederholte Formel wird selten vollkommen richtig, so wie sie gemeint war, verstanden. Allerdings verstand L. unter dem „Evangelium“, was ihm oft von der Unkunde ist vorgerückt worden, seine Lehre (die von ihm erlebten göttlichen Thatsachen: Sündenerkenntniß, Buße, Glauben, Rechtfertigung), aber er nannte seine Lehre so, weil er in derselben das ganze Evangelium gipfeln sah, weil die gesammte Offenbarung der h. Schrift für ihn nur in diesen Thatsachen ihren Abschluß, ihre Vollendung fand [1]); er verlangte mit jener Forderung also nichts weiter, als daß die bestehende äußere Kirche diese vollständige, abschließende Verkündigung des Evangeliums gestatten, daß sie die Verkündigung dieser Thatsachen nicht als etwas Fremdartiges, sondern als etwas der Kirche wesentlich Angehöriges betrachten, und erwarten solle, daß diese Lehren oder vielmehr Thatsachen sich als göttliche Lehre in

[1]) Deshalb nennt sich die, zu L. sich haltende Kirche mit Recht die evangelische Kirche, wie die „lutherische“ Kirche bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts ausschließlich sich nannte und genannt wissen wollte. Es kommt dieser Name, seinem Ursprunge gemäß, weder der „Schweizer Kirche“ noch der „Unionskirche“ zu. Beide mögen sich immerhin reformirt nennen.

den Herzen der Kirchenglieder Raum und Stätte verschafften. Im Wesentlichen besagte mithin jene Forderung, es solle die Kirche gegen den Fortschritt in der christlichen Heilserfahrung, welchen Luther selbst gemacht habe und von welchem zu zeugen er befähigt sei, sich nicht absperren. Hiermit ist, wie man sieht, sogar jede Polemik gegen die bestehende Kirche ausgeschlossen: in der Kirche soll sich diese, in L.'s Augen höchste und das Ganze vollendende Lehre der Offenbarung entwickeln, nicht in irgend einer Weise neben ihr, oder gar ihr gegenüber und außer ihr, sie bekämpfend. Die Polemik aber, welche gegen gewisse einzelne damalige Zustände der Kirche in dieser Consummation des Evangeliums liege, sollte nach L.'s Meinung, die er auch später oft genug ausgesprochen hat, eine friedliche Polemik sein: „Werde das Evangelium angenommen, so werde das Menschenwerk, welches sich mit demselben nicht vertrage, schon von selbst fallen, es bedürfe da keines Stürmens und Brechens." Aus demselben Gesichtspunkte aber muß nun auch die Bezeichnung, welche L. dem Papste gab, als von ihm nackter Widerruf gefordert wurde und der Bannspruch gegen ihn erfolgte, daß derselbe der Antichrist sei, betrachtet werden. Wer jener vollen und ganzen Entfaltung der Heilslehre und Heilserfahrung widerstrebe, der, meinte L. — und mit Recht, müssen wir hinzusetzen — widerstrebe der vollen Anerkennung der Wirksamkeit Christi, also dieser Wirksamkeit, folgerungsweise endlich auch Christo selbst — er wolle eben den ganzen, den wahren Christus nicht. Einen solchen den Antichrist (richtiger freilich: einen Antichrist) zu nennen, dafür liegt eine Berechtigung in 1. Joh. 2, 18. 22. Und so hat es auch L. ursprünglich aufgefaßt, so auch noch in später Zeit, z. B. in den Predigten über Joh. 15 (im Jahre 1538), „daß sie nicht hören, noch leiden wollen die Predigt von Vergebung der Sünde, versiegelns dazu mit Lästern und Verfolgen, das heißt die rechte Endchrists Sünde." Zu weit aber ist L. allerdings in manchen Aeußerungen gegangen, welche den Papst als den Antichrist bezeichnen, welcher am Ende des Erlösungs-Zeitalters, vor der Wiederkunft des Herrn, auftreten wird als der Mensch der Sünde (2. Theff. 2, 3—10), und noch weit weniger ist es zu billigen, wenn heut zu Tage, wo weit ausgeprägtere antichristische Manifestationen, als die des Papstes, und zwar solche, deren Möglichkeit man damals nicht vorauszusehen vermochte, aufgetreten sind, L.'s Aeußerungen im strictesten Verstande reproducirt werden. L. war, wie jetzt wohl Freund und Feind gleichmäßig eingestehen, über den Antichrist sich nicht vollständig klar, konnte es auch nach der damaligen Gestaltung der Welt und der Kirche nicht sein. Wir sehen, belehrt durch furchtbare Erlebnisse der letzten 70 Jahre, weit heller; kehren wir doch nicht willkürlich in die Dämmerung zurück! Am widerwärtigsten aber ist es, wenn Menschen der Studirstube L. zu verherrlichen meinen, indem sie ihm, ohne Kenntniß des wirklichen Lebens, nachsprechen, was er, mitten im bittersten Kampfe stehend, von dem Papste als dem Antichrist gesagt hat. Von dem Verhältnisse, in welches sich L. durch das Verbrennen der Bannbulle und des kanonischen Rechtes zum römischen Stuhle und zur römischen Kirche überhaupt setzte, soll nachher die Rede sein, da diese Handlung zwar auch hierher gehört, indeß in der Hauptsache doch unter einen etwas verschiedenen Gesichtspunkt fällt. — Was L.'s Verhältniß zu den Seinigen, d. h. zu dem nach ihm sich nennenden und seit dem Jahre 1530 sich bildenden Kirchenkörper betrifft, so muß vor Allem das so eben Gesagte im strengsten Sinne wiederholt werden: er hat keinen solchen Kirchenkörper bilden wollen, am wenigsten einen solchen, welcher nach ihm sich nennen sollte. [1]) Es ist die Bildung eines solchen Kirchenkörpers von Rom erzwungen; sie ist denen, welche die Vollendung des Evangeliums, wie sie damals dargeboten wurde, annahmen, durch die Maßregeln des damaligen Kirchenregiments und der weltlichen Gewalt aufgezwungen worden. Aber,

[1]) Gleichwohl hat diese Bezeichnung („lutherisch", „Lutheraner") auch ihre Berechtigung. Es hat L. die Erfahrungen von der Sünde und von der Gnade, welche wir als die bis jetzt erreichte höchste Spitze des Christenlebens ansehen, allein unter allen bis dahin Lebenden gemacht, und an seiner Person müssen sie nacherlebt, anders können sie nicht gemacht werden, als durch Eingehen auf sein Zeugniß. Anfänglich war der Name „Lutheraner", „lutherisch" ein Parteiname, dessen sich die Gegner bedienten, zuerst Eck 1519; doch wurde derselbe alsbald von Oekolampad acceptirt und seit 1530 wurde (z. B. 1533 von dem hessischen Pastor Raid) auf die Führung desselben, genau in dem eben angegebenen Sinne, ein nachdrückliches Gewicht gelegt.

so fragt man nun wohl, wenn doch L. sehen mußte, daß eine solche Bildung eines abgesonderten Kirchenkörpers unvermeidlich war, wenn ihm dies wenigstens seit dem Jahre 1530, wo nicht weit früher, nicht verborgen sein konnte, was hat er denn zur Organisirung dieses Kirchenkörpers gethan? Hat er denn nicht diesen Kirchenkörper der weltlichen Gewalt zur Disposition gestellt und hiermit die schmählichen Zustände der Kirche, landesherrliches Kirchenregiment und Cäsareopapismus, eingerichtet oder doch herbeigeführt? Scheint er nicht völlig unerwogen gelassen zu haben, daß Christus nicht bloß seine Offenbarung, sondern auch die Mittel und die Garantieen für die Fortpflanzung und die Erhaltung derselben angeordnet hat? in dem Grade unerwogen, daß er die Lehre von der Kirche als einer bloßen Gemeinschaft, ja als einer unsichtbaren Gemeinschaft, daß er die Lehre vom allgemeinen Priesterthum in einem Sinne gelehrt hat, durch dessen Realisirung alle und jede Garantie für die unverkürzte Erhaltung seiner Lehre von der Rechtfertigung, ja schließlich des Christenthums selbst, unmöglich gemacht wird? Wir berühren hiermit eine der wundesten Stellen unserer Kirche oder vielmehr die Wunde derselben, denn der „Subjectivismus" und die „Anlage zur Zersplitterung", die Richtung auf den Independentismus hin, welche Zustände sich auch in der lutherischen Kirche geoffenbart haben (denn die schweizerische ist, kann man sagen, auf solche Zustände eben angelegt), haben sich aus dem Mangel an Organisation dieses Kirchenkörpers entwickelt. Indeß darf dieses Unheil — und das ist es unläugbar — nicht so ohne Weiteres auf L.'s Schuld geschoben werden. Er hat keine neue Kirche gründen wollen, er hat es aber auch nicht gekonnt; gewiß, er hat nicht organisiren wollen, aber er hat auch nicht organisiren können. Abgesehen davon, ob es nach der Offenbarung des Herrn Christi überhaupt zulässig ist, die Möglichkeit sich zu denken, es werde diesseits der Auferstehung eine ganz neue Kirchengründung, etwa eine universale, mit neuen, die jetzige Organisation absorbirenden Organismen eintreten, war L. zu nichts weniger berufen, als zu einem Organisator. Nach der Lehre des Apostels Paulus hat nicht Einer alle Gaben (Charismen), und L. hatte wirklich genau genommen nur ein Charisma, das des Glaubens, dies aber in einer Stärke, daß ihm hierin während eines Zeitraums von nunmehr vierzehnhundert, wenn nicht siebenzehnhundert Jahren kein Einziger gleich zu stellen ist. Wer nicht beachtet, daß L. in diese Schranke eingeschlossen war (er selbst wußte und beachtete es sehr wohl), der kennt L. überhaupt nicht. Allerdings war er nicht etwa ohne alles praktische Geschick — wir haben dies schon oben nachgewiesen, und er zeigt sich überhaupt als ein Mann „aus dem Volke", wie man sich jetzt ausdrückt, als ein dem natürlichen, wirklichen Leben mit richtigem Instinct, aber auch mit Bewußtsein und Thatkraft zugewendeter „praktischer" Mensch. Aber ein „praktischer" Mensch ist darum noch bei Weitem nicht ein solcher, welchem das Charisma der Kybernese (Kirchenregierung) zu Theil geworden ist. Auch bedurfte L. dieses Charisma in der That nicht, denn seine Bestimmung ging dahin, die bestehende Kirche sammt dem Regimente derselben mit seiner Erfahrung von der Sünde und Gnade anzufüllen, die bestehenden Organismen der Kirche durch diese Erfahrungen zu beleben. Daß L. das weltliche Regiment, in sofern die Personen desselben die evangelische Lehre angenommen hatten, zur Beseitigung derjenigen Zustände aufrief, welche mit dieser Lehre nicht vereinbar waren (wie er dies vornämlich, in allerdings bedenklicher Weise, in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation gethan hat) mag als ein Fehler L.'s gelten, welcher aus jenem Mangel an Gabe zur Kirchenregierung abgeleitet werden kann; indeß ist es nicht ausschließlich L.'s Fehler, denn die Vorbedingungen desselben sind weit älter als L., doch würde eine Ausführung dieser Behauptung hier nicht am Orte sein. Genug L. hat (ohnehin wohl niemals zu voller Klarheit über das Recht der weltlichen Obrigkeit in Glaubenssachen durchgedrungen) die Aufstellung eines weltlichen Kirchenregimentes in der nachdrücklichsten Weise als Fehler erkannt und bezeichnet, wie dies der merkwürdige an den kürzlich bestellten Superintendenten zu Dresden, Daniel Greser (nicht Gresser, am wenigsten Cresser, wie bei Schütze und de Wette gedruckt ist) gerichtete Brief vom 22. October 1543 beweist, welchen im Jahr 1715 J. K. v. Uffenbach veröffentlichte (de Wette, L.'s Briefe 5, 596): er bezeichnet hier das weltliche Kirchenregiment als eben so arg, wie

das Papstthum. — Im Anfange seines Wirkens war L. so ganz von seinen Glaubenserfahrungen beseelt und eingenommen, daß er Nebenliegendes geradezu nicht bemerkte oder doch sich gleichgültig dagegen verhielt, daß er namentlich nahe daran war, die Gemeinschaft der Gläubigen (die unsichtbare Kirche) für die einzige Form der Kirche zu halten, daß er die Kirche beinahe oder sogar wirklich nur für eine Gemeinschaft hielt und ihren Charakter als Institut (welchen ihm die Römischen stets vorhielten, jedoch in hölzerner und oft roher Weise) ganz aus den Augen ließ; — daß er gegen das Amt in der Kirche gleichgültig war und sogar im Gegensatz zu demselben das allgemeine Priesterthum in übermäßiger Weise betonte; — daß er sogar die Absolution, die er doch selbst sich regelmäßig von einem Geistlichen (noch kurz vor seinem Tode) ertheilen ließ, als ein Recht für jeden Gläubigen in Anspruch nahm, und Aehnliches von geringerem Belange. Alle diese Ansichten sind bekanntlich durch die Augsb. Confession beseitigt worden, wie denn dieselben zum großen Theil vorzugsweise oder allein der früheren Periode von L.'s Wirksamkeit angehören. Wir dürfen uns nicht scheuen, es mit Bestimmtheit auszusprechen: während uns L. in seiner Glaubenserfahrung (von der Sünde, Buße, Gnade, Rechtfertigung), seinem Berufe gemäß unbedingte Auctorität ist, so ist er uns in der Lehre und Erfahrung von der Kirche nicht Auctorität ersten Ranges, weil in diesen Lebenskreis der Offenbarung sein Beruf nicht hineinreichte. Was er aber seinem Berufe gemäß für den Kirchenkörper, der sich an ihn anschloß, in äußerlicher Beziehung hat thun können, das hat er gethan: ohne seine Schwabacher Artikel wäre die Augsburgische Confession nicht, jedenfalls nicht so zu Stande gekommen, wie sie ist, und ohne sein Wirken von Koburg aus würde vollends kaum etwas Durchgreifendes in Augsburg aufgestellt worden sein. Und die evangelische (lutherische) Kirche muß es ihm hohen Dank wissen, daß er das Bekenntniß aufsetzte, welches anfänglich nach seinem Namen, später „Schmalkaldische Artikel" genannt wurde. Mag man auch an der Fassung desselben manches zu tadeln finden — es ist ein Zeugniß voller, energischer Glaubenskraft und Geistesklarheit, und hat nicht wenig dazu beigetragen, die evangelische Kirche in den wüsten Herbststürmen und Regenschauern des öden Kryptocalvinismus in ihrer Ganzheit zu erhalten. Die eingreifendste Bedeutung für den Cultus der evangelischen Kirche hat er nicht nur durch seine Epuration des Meßkanons (Von Ordnung Gottesdienstes in der Gemeine, 1523. Formula missae et communionis, 1523, deutsch von Paul Speratus: Die Weise der Meß und Genießung des Hochwürdigen Sacraments; deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526), durch sein Taufbüchlein (1523 und 1527) und sein Traubüchlein (an den kleinen Katechismus angehängt 1529) gehabt und bis heute bewährt, indem diese Ordnungen in der ganzen evangelischen (lutherischen) Kirche bis jetzt die Grundlage aller liturgischen Ordnungen geblieben sind; sondern in einer bei Weitem umfassenderen Weise durch sein Kirchenlied (s. d. Art.). Den Grundton zum evangelischen Kirchenliede, dieser Perle der deutschen Poesie überhaupt und dem unschätzbaren Ehrenkleinod der evangelischen Kirche, hat Niemand anders angegeben, als L., und zwar durch das erste seiner Lieder: „Nun freut euch lieben Christen gemein", ein freudiges und mächtiges Zeugniß für L.'s Erfahrungsleben, so daß Niemand, welcher ihm seinen Glauben nachgelebt hat, dieses Lied und in demselben das „Denn ich bin dein und du bist mein" ohne tiefe Bewegung singen oder auch nur lesen kann; in diesem Liede ist der ganze Luther. Für den evangelischen Unterricht hat L. nicht genug Anzuerkennendes gethan durch seinen großen Katechismus, welcher sehr zeitig im Jahre 1529, und seinen kleinen Katechismus, welcher im Herbst 1529 erschien. (Die erste Ausgabe zu letzterem, von welcher, so viel man weiß, nur noch ein Exemplar existirt, ist 1856 vom Professor Harnack in Erlangen diplomatisch treu abgedruckt herausgegeben worden). Die Einrichtung dieser Katechismen ist übrigens keine neue, sondern in der Hauptsache die altkirchliche (Zehn Gebote, Glaube, Vater unser), nur daß Luther noch die Lehre von den Sacramenten hinzufügte, wozu denn frühzeitig noch das sechste Hauptstück, aber nicht von L., hinzugethan wurde. Außerdem müssen wir auch seine Predigten erwähnen, welche für die evangelische Predigt mustergültig sind, und von deren Haltung die evangelische Predigt, wo sie davon abgewichen ist, nur zu ihrem schweren Schaden abgewichen ist. Hierher gehören be-

sonders, selbstverständlich, ohne die bereits bei der Schrifterklärung genannten Predigten ausschließen zu wollen, seine Kirchenpostille und seine Hauspostille. Die erstere erschien zuerst in lateinischer Sprache, in deutscher 1522, wahrscheinlich in dieser Form auf der Wartburg ausgearbeitet, sodann vervollständigt (zu den drei Theilen: Wintertheil, Sommertheil, Festpostille) bei L.'s Leben in mehreren Ausgaben, die früheren von Stephan Rodt, die späteren von Caspar Cruciger redigirt, und dann sehr oft. Die Hauspostille existirt in zwei Recensionen, von denen die eine L.'s Amanuensis, der Nürnberger Prediger Veit Dietrich, die andere Andr. Poach redigirt hat. — Das Verhältniß der Reformation L.'s zu der schweizerischen Reformation darzustellen, würde uns über unsere Schranken weit hinausführen, wir verweisen in dieser Beziehung auf das vortreffliche Werk von Stahl: Die lutherische Kirche und die Union, 1859. Es darf nur das angedeutet, nicht erörtert werden, was directe Beziehung auf L.'s Persönlichkeit hat. Daß diese Persönlichkeit eine von der Persönlichkeit Zwingli's grundverschiedene war, und demnach die Auffassung der Offenbarung selbst, geschweige denn des damaligen Zustandes der Kirchenlehre und Kirchenpraxis, so wie des Weges, auf welchem eine Verbesserung dieses Zustandes erzielt werden könne, eine bei beiden Männern principiell verschiedene sei, das wird Jeder, welcher fähig ist, einen Charakter zu erkennen und Charakter von Charakter zu unterscheiden, ohne Weiteres zugestehen müssen. Von allem dem, was wir hinsichtlich der Bedeutung L.'s für das Gesammtleben der Kirche oben aufgeführt haben, findet sich bei Zwingli fast nichts, oder nichts, oder auch das Gegentheil; die Zusammenstimmung mit L. findet fast nur in der Negation statt, während die Positionen sich polarisch abstoßen. Daß sich diese Abstoßung in der unvermitteltsten, also auch unversöhnlichsten Gestalt in der Lehre vom heiligen Abendmahl zeigte, hat seinen einfachen Erklärungsgrund darin, daß auf diesem Boden die Abstraction bei Zwingli und die reale Anschauung bei L. nothwendig in ihrem vollen Wesen sich begegnen mußten: überall sonst ließen sich Worte den Sachen unterschieben, hier trat die Sache selbst heraus, so daß nichts übrig blieb, als dieselbe entweder in ihrer Wahrheit, wie sie L. besaß und darstellte, anzuerkennen oder sie geradehin zu läugnen. L. zeigte sich auch hier genau von derselben Seite, von welcher er sich in der Rechtfertigungslehre uns gezeigt hat: er nahm die Gnade an, die ihm dargeboten wurde, ohne ihr entgegen kommen zu wollen, er gab sich Christo hin, welcher zu ihm kommen wollte, ohne sich selbstthätig zu ihm erheben zu wollen, und er nahm Christum an so, wie er zu ihm kam. Dazu kommt nun hier noch die großartige Treue L.'s gegen das Wort der Offenbarung, das Schriftwort, so wie die Treue gegen die in dem Punkte der Gegenwärtigkeit des Leibes und Blutes Christi im Sacrament unbezweifelte und niemals erschütterte Ueberlieferung der Kirche, so wie endlich die Erfahrung, welche er von der Wirksamkeit des Sacramentes an sich selbst gemacht hatte, und über die er sich zu wiederholten Malen ausgesprochen hat. Es war völlig unmöglich für L., sich mit Zwingli in der Lehre vom heiligen Abendmahl zu vereinbaren, gerade so unmöglich, wie daß er seine Lehre von der Sünde und Buße, vom Glauben und von der Rechtfertigung widerrufen sollte; er hatte auf das Genaueste Recht und sprach das Wesen jener Unvereinbarkeit auf das Treffendste aus in dem Worte an Zwingli: „Ihr habt einen andern Geist als wir." Sodann erkannte L. mit dem schärfsten Blicke die Consequenzen, welche in Carlstadt's und der Schweizer Abendmahlslehre eingeschlossen lagen, und es ist deshalb sich über seinen unermüdlichen Eifer und seine Beharrlichkeit in der Bekämpfung dieser Lehre nicht zu verwundern, viel weniger darf von Jemandem, welcher auch nur Sinn für menschliche Eigenthümlichkeit hat (von dem religiösen Moment einstweilen ganz abgesehen) sein Verhalten Zwingli gegenüber als „Störrigkeit" oder gar als Hochmuth und Halsstarrigkeit angesehen werden. Die Angabe der Schriften, welche er in dieser Sache schrieb, darf hier nicht fehlen,[1]) wobei

[1]) Es sind folgende: 1) Sermon vom hochwürdigen Sacrament 1519 (dazu „Erklärung etlicher Artikel in seinem Sermon"). 2) Vom Anbeten des Sacraments an die Waldenser 1523. 3) Wider die himmlischen Propheten (2. Theil, vom Sacrament), 1525. 4) Sermon von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi wider die Schwarmgeister, 1526. 5) Daß die Worte: „Dies ist mein Leib" noch feststehen, wider die Schwarmgeister, 1527. 6) Bekenntniß vom Abend-

wir zu bemerken nicht unterlassen können, daß L.'s Ansicht in dem Punkte, auf den es hier ankommt, sich niemals gewandelt, d. h. aus Ansichten, welche der Carlstadt-Zwingli'schen Ansicht nahe stehen, nicht erst allmählich zu der nachher von ihm vertretenen Auffassung umgestaltet hat, wie eine solche Wandlung von irreführenden Darstellern oft ist behauptet worden. Nur in der Transsubstantiationslehre hat er sich in sofern corrigirt, als er dieselbe, die ihm früh schon verdächtig war, anfänglich beibehielt, nachher aber als nicht nothwendig zur Darstellung der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Sacrament erkannte und bald begriff, daß dieselbe ein Philosophem sei, also mit deren Beseitigung jene reale Gegenwart keinesweges aufgegeben werde, wie er früher sich vorgestellt hatte. Wie weit L. von jeglichem Streben nach Parteibildung, Sectirerei, von jedem Gedanken an eine außerordentliche Berufung, welche ihm etwa zu Theil geworden sei, d. h. von sogenannter Schwärmerei, entfernt war, sieht man aus seinem Verhalten gegen wirkliche Parteibildung, gegen Secten und Schwärmer, wo dieselben zu seiner Zeit irgend auftraten. Wie er die Zwickauer Propheten abwies, ist charakteristisch für seine ganze Haltung: Melanchthon, schrieb er diesem, solle prüfen, ob sie göttliche Traurigkeit und göttliche Geburt, Tod und Hölle erfahren hätten. Wenn sie aber nur liebliche, gemüthliche (tranquilla), andächtige (devota, ut vocant) und fromme Reden hören ließen, so solle er ihnen nicht Glauben schenken, und wenn sie auch behaupteten, bis in den dritten Himmel entzückt worden zu sein. Selbst über die Ausläufer der alten mystischen Schule (Schwenkfeld und Sebastian Frank) urtheilte er in einer Weise, welche man hart nennen könnte, wenn man vergessen dürfte, daß L.'s ganzes Sein in der Achtsamkeit auf das einfache göttliche Schriftwort, in der unerschütterlichen Treue gegen dasselbe und in der eignen Erfahrung von diesem Worte Gottes bestanden hat, er mithin einen äußerst feinen Geruchssinn für jede Untreue gegen das Wort Gottes und für jede Ueberbietung desselben durch die eignen Gedanken besaß, wie er denn in dem Ausdruck der böhmischen Brüder: „sacramentale Gegenwart des Leibes und Blutes im Abendmahl" sofort die selbstgewählte, von der heiligen Schrift abweichende Auffassung erkannte, und sogar Osiander's Abweichung von dem Buchstaben der Schrift nach der Andeutung des Mathesius (15. Predigt) mit Sicherheit zum Voraus ahnte. Vollends unmöglich mußte es ihm somit sein, der nothwendig zur Parteiung führenden Stürmerei Carlstadt's nur einen Augenblick nachzugeben; es ist deshalb eine arge Verkehrung des wahren Sachverhältnisses, wenn der reformirte Theolog Tossanus einst behauptete — was ihm von Unverständigen noch immer nachgesprochen wird: Wenn L. das gethan hätte, was Carlstadt that, so würde man dies gebilligt und gelobt haben und noch jetzt loben und preisen.

IV. **Verhältniß Luther's zu den weltlichen Zuständen seiner Zeit und zu einzelnen Personen.** Es ist nicht selten mit einem gewissen, oft sogar scharfen Accent hervorgehoben worden, Luther gehöre, seiner ganzen Richtung nach, zu dem revolutionären Treiben, von welchem das Ende des 15. und der Anfang des 16. Jahrhunderts erfüllt gewesen sei, ja er repräsentire sogar die Revolution, die Loslösung von aller Auctorität selbst. Von römischer Seite ist dieser Vorwurf gegen L. längst erhoben und bis auf die Gegenwart festgehalten und wiederholt worden. Dies ist weniger verwunderlich, weil man von der bezeichneten Seite sich niemals die Mühe hat nehmen wollen, ernstlich auf L.'s Lehre und Persönlichkeit einzugehen. Beklagenswerth aber muß es genannt werden, daß auch von (sogenannt) evangelischer

---

mahl, 1528 (zum Unterschied von der nächsten Schrift Großes Bekenntniß genannt). 7) Kurz Bekenntniß vom h. Sacrament, 1544. Aus der Vorrede zu dieser letzten Schrift möge noch die Ansicht ausgehoben werden, welche L. von Zwingli ausspricht. Da bei dem Marburger Gespräch, sagt er, von den Schweizern so viele gute Artikel nachgegeben worden seien, so habe er gehofft, es werde sich der eine Artikel vom Sacrament, welcher „stecken geblieben," auch noch finden, und habe er deshalb in den äußeren Frieden mit den Schweizern gewilligt. Aber es sei nach Zwingli's Tode ein Büchlein von ihm erschienen (es ist gemeint die Christianae fidei Expositio ad christianum regem, indeß gehört hierher auch Zwingli's Schrift de providentia), in welchem er alle seine früheren Lehrer wiederholt, ja überboten habe, und welches jetzt von den Schweizern hoch geehrt und gelobt werde. Daher müsse er sich überzeugt halten, daß jenes Nachgeben Zwingli's und seiner Anhänger ein durchaus unwahrhaftiges gewesen sei.

Seite in der neueren Zeit, angeblich im „conservativen" Interesse, die ganze Reformation, und Luther an der Spitze, unter den Gesichtspunkt der Revolution gestellt worden ist. Daß die rationalistischen, noch immer weit verbreiteten und tief gewurzelten Darstellungen von dem Ursprunge der Reformation und von L.'s Wirksamkeit diese Auffassung begünstigen, darf nicht nur nicht in Abrede gestellt, sondern muß kategorisch behauptet werden. Diese Darstellungen aber sind das gerade Gegentheil der historischen Wahrheit. Daß das Wesen der Lehre und der Wirksamkeit L.'s nichts weniger als Revolution sei, meinen wir durch unsere obige Darstellung vollständig gezeigt und für Jeden, welcher fähig ist, sich etwas beweisen zu lassen, hinreichend bewiesen zu haben. Wenn nun aber auch die religiöse Wirksamkeit L.'s von Billigern und Einsichtigern dem Vorwurfe der Revolution enthoben wird, so ist doch häufig wenigstens die Instanz gemacht worden, es habe L. gleichwohl, wenn er auch nicht ein Revolutionär im Princip sei, doch in einzelnen erheblichen Punkten sich revolutionär gezeigt oder der Revolution Concessionen gemacht; er habe, wie das ein vor nicht langer Zeit erschienenes kleines Werk (von Vorreiter) ausdrückt, mit der Revolution gerungen, ohne ihrer vollkommen mächtig zu werden. Luther habe nämlich theils durch seine Angriffe auf den Papst, den er den Antichrist genannt, die Achtung vor der Obrigkeit verletzt und zur Nichtachtung der Auctorität der Obrigkeit wenigstens indirect Veranlassung gegeben, so daß sich für diese Nichtachtung noch heut zu Tage nicht allein mit einem gewissen Schein, sondern auch mit Grund, auf Luther berufen werde; es habe aber diese Nichtachtung vor Obrigkeit und Gesetz sogar nicht einmal mit jenen wörtlichen Angriffen sich begnügt, sondern sei auch zu der unter allen Umständen verwerflichen That der Verbrennung der Bannbulle und der Decretalen fortgeschritten. Theils sei auch L.'s Anlehnung an anerkannt revolutionäre Persönlichkeiten und Bestrebungen jener Zeit, an Franz von Sickingen, Sylvester von Schauenberg, Ulrich von Hutten ein revolutionäres Moment in L.'s Leben und sogar in seiner Lehre, da er durch diese Anlehnung zu der offenbar revolutionären Schrift an den deutschen Adel sei veranlaßt worden. Theils endlich trage auch, wenn nicht der Inhalt, doch unläugbar die Form der Schriften, mit welchen er dem König Heinrich VIII. von England, dem Herzog Georg von Sachsen und dem Herzog Heinrich von Braunschweig entgegengetreten sei, einen die Auctorität der Obrigkeit überhaupt, wenngleich diese Fürsten nicht seine, L.'s, Obrigkeit gewesen seien, in hohem Grade verletzenden, ja zerstörenden Charakter. — Auf die erste dieser Instanzen, die den Papst betreffende, haben wir bereits oben zur Genüge geantwortet; unsererseits müssen wir ein für alle Mal dabei stehen bleiben, daß L. Recht hatte, die Weigerung des Papstes, den Fortschritt in der christlichen Erkenntniß, welchen L. repräsentirte, anzuerkennen, als eine Weigerung, den ganzen Christus anzuerkennen, mithin als eine partielle Christusläugnung aufzufassen, und geben nur das als eine Ausschreitung L.'s nach — aber nicht als etwas Mehreres, da ihm so wenig wie seiner Zeit überhaupt selbst nur diejenige Erkenntniß von dem Antichrist und den letzten Dingen überhaupt beiwohnte, welche wir, gleichfalls in noch sehr unvollkommener Weise, besitzen, — daß er den Papst auch als den Antichrist, das Papstthum als solches als vom Teufel gestiftet ansah. Die geistliche Obrigkeit jener Zeit bewies sich durch jene Weigerung als eine gerade das Wesen ihrer Stellung aufhebende Obrigkeit; zudem müssen wir sehr ernstlich darauf hinweisen, daß der obrigkeitliche Charakter des Papstes in der Weise, wie er denselben in Anspruch nahm, als einer von Gott gesetzten Obrigkeit mit apostolischem Charakter, auf dem geistlichen Gebiete von L. eben nicht anerkannt wurde, und von uns in jener Weise auch niemals anerkannt werden kann. Ja wir dürfen, die Sache mit vollster Herzenskühle und, wie man sagt, mit der Kälte einer historischen Unparteilichkeit betrachtet, mit dem Urtheile nicht zurückhalten: der Kampf L.'s mit der damaligen römischen Hierarchie war der Kampf einer mehr berechtigten geistlichen Potenz gegen eine minder berechtigte, aber eine höhere Berechtigung in Anspruch nehmende geistliche Potenz. Auf wen der Vorwurf der „Revolutionären" fällt, ist somit nicht schwer einzusehen. Von diesem Gesichtspunkte will auch die Verbrennung der Bulle und der Decretalen angesehen sein. Indeß diesen Act L.'s können wir als einen Act

der Gewalt, welche auf dem Gebiete des christlichen Lebens überhaupt nicht statthaben darf, keineswegs gutheißen, und müssen uns gegen die Celebrationen, welche demselben evangelischerseits zu Theil geworden sind, eben so ausdrücklich, wie nachdrücklich erklären. Daß L. die Bannbulle als in der Materie irrend für nichtig achtete, dazu hatte er sein eben angedeutetes Recht, aber nicht berechtigt war er, dem Bann einen thatsächlichen Bann entgegenzusetzen. Die Verbrennung der Decretalen aber beruhte vollends auf einem Irrthum L.'s, nämlich dem, daß er meinte, das kanonische Recht sei nur durch die Gewalt des Papstes eingeführt worden, und es lasse sich dasselbe auch mit Beibehaltung des römischen Civilrechts (von welchem L. sehr groß dachte) beseitigen. Diese Meinung, die nur aus der Unfähigkeit L.'s folgte, rechtliche und politische Verhältnisse nach größerem Maßstab aufzufassen, hielt er bekanntlich auch später, besonders gegen den Professor der Jurisprudenz, Hieronymus Schürf, mit Leidenschaftlichkeit fest, und wir wollen keineswegs anstehen, dies als einen radicalen Nebenzug in L.'s Wirksamkeit anzuerkennen, wenn er auch in einem Punkte (gerade in dem, in welchem das schließliche Zerwürfniß mit Schürf wurzelte), in der Verwerfung der heimlichen Verlöbnisse als bindender Eheversprechung, der Hauptsache nach gegen die Kanonisten Recht hatte. Was weiter die Verbindung L.'s mit dem „revolutionären" Adel betrifft, so geben wir den allerdings im modernen Sinne revolutionären Hutten, den fahrenden Literaten und das Urbild der lüderlichen Humanisten jener Zeit, selbstverständlich Preis, tadeln auf das Entschiedenste die üblich gewordene, noch dazu größtentheils alberne Zusammenstellung Hutten's mit L. und schließen uns der Darstellung, welche in dem Artikel **Hutten** gegeben worden, für den Gesichtspunkt, den wir hier festzuhalten haben, vollständig an; die Bedeutung, welche Hutten als Humanist wirklich gehabt hat, und die in jenem Artikel freilich als gar nicht vorhanden übergangen worden ist, berührt uns hier ganz und gar nicht. Aber wir müssen geltend machen, daß eine Verbindung L.'s mit Hutten, ja daß ein näherer Verkehr zwischen L. und Hutten überhaupt nicht stattgefunden habe, und berufen uns hierfür, Eins für Alles, auf den sehr deutlich und sehr kühl ablehnenden Brief L.'s, Hutten betreffend, an Spalatin vom 16. Januar 1521 (de Wette 1, 543). Was dagegen Sickingen und Schauenberg angeht, so rechnete L. allerdings auf den Schutz, welchen diese ihm verheißen hatten. Aber vor Allem muß bemerkt werden, daß weder der Eine noch der Andere im modernen Sinn „revolutionär" war. Beide hatten bereits selbstständige Stellungen im Reiche inne, und Sickingen strebte zwar nach einer Erweiterung derselben, jedoch nach den damaligen Zuständen bemessen, nach einer Erweiterung durch Krieg (Fehde), nicht durch Empörung im heutigen Sinn; die reichen und mächtigen Schauenberger hatten nicht einmal nöthig, nach Erweiterung ihrer Stellung zu streben, und waren eben so gut befugt, auch, wenn gleich nicht eben so mächtig, L. Schutz zu gewähren, wie der Herzog zu Sachsen Kurfürst, doch mächtig genug dazu. Diese Seite des auf das „Revolutionäre" gerichteten Vorwurfs müssen wir also gänzlich ablehnen. Dagegen ist es richtig, daß der zweite Theil von L.'s Schrift an den deutschen Adel (abgesehen von dem ersten Theil, welcher auch etwas Radicales an sich trägt, was sich sonst bei L., wenigstens in diesen Formen, nicht findet) solche Elemente enthält, welche nach allgemeinem und eben nach heutigem Maßstabe für revolutionär gehalten werden müssen, auch daß er eins dieser Elemente, und eins der schlimmsten — die fast communistische, gegen den Reichthum der Fugger gerichtete Aeußerung — direct von Hutten entlehnt hat. Auch ist es jetzt wohl allgemein eingestanden, daß diese Schrift L.'s eigentlich keine „reformatorische" Schrift sei, d. h. in unsere, wir glauben richtigere Sprache übersetzt: daß L. mit dieser Schrift die ihm gesetzten Schranken überschritten habe. Diese Schranken aber bestanden namentlich auch, wie wir so eben schon sagten, darin, daß L. die weltlichen Dinge von einem höheren Standpunkte zu überschauen außer Stande war. Wegen dieser Schrift aber L. als einen Revolutionär kennzeichnen oder aus derselben auch nur ein Ringen L.'s mit der Revolution herleiten zu wollen, kann mit der Wahrheit nicht bestehen. Es ist nicht mehr, aber freilich auch nicht minder als eine einzelne Ausschreitung L.'s aus seinen Grenzen, die weder in die Revolution ihn verwickelt, noch auch an seine Principien gerührt und diese in ein Ringen mit der Revolution gebracht hat. Wie fest und sicher er in seine

Schranken zurücktrat, das beweist das nur ein Jahr später auf der Wartburg geschriebene Schriftchen: „Treue Vermahnung an alle Christen, sich vor Aufruhr und Empörung zu hüten," so wie die nur wenig später geschriebene Schrift „von weltlicher Obrigkeit"; es beweisen dies seine in Angelegenheit des Bauernkrieges geschriebenen Schriften, in denen er nach beiden Seiten hin trotz der harten Ausdrücke, deren er sich bedient, das richtige Maß des Rechts und Unrechts so scharf und klar darlegt, daß diese Schriften, gleich den eben genannten, für entschieden anti-revolutionär gelten müssen. Es beweist dies ferner die feste Haltung, welche er dem Drängen des Landgrafen Philipp auf eine Schilderhebung gegen den Kaiser mit Beharrlichkeit entgegensetzte — eine Haltung, welche ausreichend bekundet, daß er die ihm gewiesenen Schranken sehr wohl anzuerkennen gelernt hatte; referirte er sich doch zuletzt auf das Urtheil der Juristen und Staatsmänner, gegen welche er, wenn ja die Sache nun einmal in der That eine rechtliche sei, nicht aufzukommen vermöge; es beweist endlich dies auch seine musterhafte Haltung im Fladenkriege 1542. Mithin darf jene einzelne Ausschreitung in einer früheren und, was man nicht vergessen möge in Anschlag zu bringen, in einer äußerlich höchst bedrängten und persönlich gefährdeten Periode durchaus nicht für sein ganzes Leben in Rechnung gestellt, es darf nicht gesagt werden, er sei im Anfang mit revolutionären Grundsätzen behaftet gewesen und habe diese nach und nach mühsam überwunden; revolutionäre von ihm niederzukämpfende Elemente, Grundlagen, sind niemals in ihm vorhanden gewesen. Die Maßlosigkeit, mit welcher L. dem König Heinrich, sodann dem Herzog Georg — der wohl eigentlich ein nobler Charakter war, und mit dem es L., wie wir meinen, willkürlich verdorben hat — und endlich dem Herzog Heinrich von Braunschweig entgegengetreten ist, kann, selbst wenn man Sitte und Ausdrucksweise jener Zeit mit in vollen Anschlag bringt, nicht gerechtfertigt werden; eine Entschuldigung liegt nur darin, daß L. diese Fürsten auf dem ihm eigenen Boden, auf dem Boden seines Berufes, auf welchem sie Fremde waren, als seines Gleichen betrachtete, also gegen sie eben so schrieb, wie gegen Emser und Alveld. Sieht man die Sache von diesem, gewiß nicht unberechtigten Standpunkt an, so verliert der Vorwurf, daß er die landesherrliche Auctorität angetastet habe, ein Erhebliches an seiner Bedeutung. Indeß sollen damit die lästerlichen Schimpfreden, mit welchen namentlich das Buch „Wider Hans Worst" (gegen Herzog Heinrich, 1541) angefüllt ist, nicht entschuldigt werden; mit diesen Ausdrücken entrichtet L. offenbar einen Zoll an seine Herkunft, und Menschlichkeiten, auf Geburt und Erziehung beruhend, tragen Alle an sich, die Einen in dieser, die Andern in anderer Weise. Welcher Ton aber damals in Streitsachen herrschte, davon kann man sich leicht auch durch Einsicht in die politische Flugschriften-Literatur jener Zeit überzeugen; welcher Ton gegen L., auch ohne daß dieser Veranlassung dazu gegeben habe, angeschlagen wurde, davon zeugt z. B. die als Satire nicht übel gelungene, aber monströs grobe Reimschrift des Franziskaners Thomas Murner: Von dem großen lutherischen Narren, 1522. Eine der bedenklichsten Unklarheiten, in welcher L. vom Anfange an befangen war und wohl bis an sein Ende befangen geblieben ist, betrifft die Ehe. Eine damals überall herrschende Ansicht vom alten Testament, nach welcher dasselbe seines historischen Charakters fast völlig entkleidet und nur als Vorbild für das neue Testament betrachtet wurde, theilte auch L., wenngleich nicht in der herkömmlichen abstrusen Weise. So kam es, daß er völlig übersah, auf welchen sehr concreten Verhältnissen die Polygamie im alten Testament beruhte, warum diese damals, aber nur damals, entschuldigt oder immerhin auch zugelassen werden konnte, daß er somit die Polygamie als, weil im alten Testament zugelassen, überhaupt zugelassen, wenn auch nicht räthlich, ansah. Zudem hielt er die Ehe, weil sie ein Schöpferinstitut Gottes, kein Erlösungsinstitut ist — also in L.'s Sinn, zur Sündenvergebung und Rechtfertigung nichts beitrage — für ein bloß weltliches Institut, welches mit den geistlichen Dingen nichts zu schaffen habe. Seit seiner Verheirathung änderte sich zwar die bei ihm in früherer Zeit unläugbar vorhandene Geringachtung des ehelichen Verhältnisses, namentlich der ehelichen Treue, um ein Bedeutendes in eine stets wachsende Achtung desselben um, aber sein früher erwähntes Gutachten in der Sache des Landgrafen Philipp zeigt, daß er die Heiligung der Ehe, welche von Christus bewirkt worden, und die nur in der strengsten

Monogamie möglich ist, niemals vollständig begriffen hat. — L.'s Verhältniß zu den Zeitgenossen darzustellen, so weit dasselbe nicht im Vorhergehenden bereits berührt worden ist, würde zu einem, hier nothwendig zu vermeidenden literargeschichtlichen, sogar culturgeschichtlichen Excurs führen. Es mögen deshalb nur einige kurze Notizen, meist zur Ergänzung des Vorstehenden, hier Raum finden. Die hervorragendsten Größen der Literatur damaliger Zeit, Reuchlin († 30. Juni 1522) und Erasmus († 12. Juli 1536) waren L. und seiner Sache geneigt. Reuchlin verhinderte, während er in Ingolstadt mit Eck in einem Hause wohnte, die von Eck beabsichtigte Verbrennung der Bücher L.'s und entzweite sich darüber gänzlich mit Eck. Erasmus war eine bloß literarische und negative Natur, welche die verkehrten Dinge in der Welt verspottet und höhnt, aber niemals Ernst gegen sie gebraucht wissen will; als Erasmus gegen die von ihm selbst verhöhnten Zustände der Kirche von L. Ernst gebraucht sah, zog er sich zurück und lobte nun das, was er bisher getadelt, tadelte das, was er bisher gelobt hatte, so daß L. nicht umhin konnte, ihm die Verachtung angedeihen zu lassen, welcher solche schwache zweideutige Naturen bei kräftigen Charakteren naturgemäß verfallen. Aehnlich verhielt es sich mit Johann Crotus, welcher L. auf seinem Zuge nach Worms präconisirt hatte, aber als die Sache gefährlich wurde, sich zu den Gegnern schlug. Einen der treuesten Genossen hatte L. an Philipp Melanchthon (s. d. Art.). Sonst aber müssen als die nächsten Freunde und Stützen L.'s bezeichnet werden: George Spalatin (seit 1512 Hofcaplan und Secretar bei dem Kurfürsten Friedrich dem Weisen von Sachsen, 1525 Pfarrer und Superintendent zu Altenburg, † daselbst 16. Januar 1545), einer der frühesten Gönner und ein unwandelbarer Freund L.'s, mit welchem er seit 1510 bis an dessen Tod in dem lebhaftesten brieflichen Verkehr stand; die Zahl der uns erhaltenen Briefe L.'s an Spalatin beträgt über 400; sodann Wenzeslaus Link (aus Colditz, Augustiner-Eremit in Waldheim, Provincial nach Staupitz' Resignation, 1508 Professor der Theologie in Wittenberg, Decan der Facultät, als Luther promovirt wurde, 1521 Pfarrer in Altenburg, 1525 in Nürnberg, wo er am 12. März 1547 starb); Nicolaus Hausmann (aus Freiberg, Pfarrer zu Schneeberg, dann zu Zwickau, zu Deßau und endlich Superintendent zu Freiberg, welche Stelle er jedoch nicht antrat, da er während der Antrittspredigt vom Schlage gerührt wurde, † 3. November 1538) einer der am zärtlichsten von ihm geliebten Freunde; der Kanzler Gregorius Brück (nachher Professor der Rechte in Wittenberg, zuletzt in Jena, wo er im Februar 1557 starb); Johann Bugenhagen (Superintendent zu Wittenberg, ein Mann mit Anlagen zur Regierung der Kirche; weil er aus Pommern gebürtig war, meist Pomeranus, Doctor Pommer genannt, † 20. April 1558); Justus Jonas (früher Superintendent in Halle, dann in Koburg, † 9. October 1555); Nikolaus v. Amsdorf, Professor zu Wittenberg, Begleiter L.'s, welcher ihm schon seine Schrift an den deutschen Adel gewidmet hatte, nach Worms und wahrscheinlich zurück bis nach Schloß Altenstein, 1524 Reformator in Magdeburg und Pfarrer zu St. Ulrich daselbst, Reformator in Goslar und Einbeck, 20. Januar 1542 von L. zum Bischof von Naumburg geweihet, 1547 von da vertrieben, 1552 Generalsuperintendent in Eisenach, wo er am 14. Mai 1565, 81 Jahr alt, starb, eine höchst energische Natur, und nach dieser Seite hin unter allen Freunden L.'s am nächsten mit ihm geistig verwandt, ein strenger Wächter der reinen lutherischen Lehre, die er freilich in der Hitze des Kampfes zu der Behauptung übertrieb, gute Werke seien zur Seligkeit schädlich; Friedrich Myconius zu Gotha († 7. April 1546), Justus Menius in Eisenach († 11. August 1558). Andreas Bodenstein, genannt Carlstadt, vor L. Professor zu Wittenberg und dessen Promotor, war bis 1520 nahe mit ihm verbunden und stimmte in der Grundlehre von der Unfähigkeit des natürlichen Menschen zum Guten mit ihm überein, seit 1521 aber wendete er sich, durch den Verkehr mit Thomas Münzer verleitet, dem Radicalismus und der Mystik (Gottgelassenheit) zu und von L. ab; bei der Beseitigung der von Carlstadt 1521—1522 mit Didymus begonnenen Stürmerei gegen die Cultusformen schonte ihn L. angelegentlichst, nach den Vorgängen in Orlamünde aber trat L. mit Recht dafür ein, daß er von Orlamünde entfernt und auch seines Archidiakonats in

Wittenberg enthoben wurde (1524). Von jetzt an wurde er der heftigste Gegner L.'s, besonders in der Lehre vom Abendmahl; L.'s mächtige Schrift wider die himmlischen Propheten ist gegen ihn gerichtet. Persönlich aber wurde er von L. stets geschont und sehr rücksichtsvoll behandelt († zu Basel 25. December 1541). Zu den drei Kurfürsten von Sachsen, welche L. erlebte (Friedrich, † 5. Mai 1525, Johannes, † 16. August 1532, und Johann Friedrich, † 3. März 1554) stand L. ohne Unterbrechung in den besten Verhältnissen; ohne die maßvolle Haltung des Kurfürsten Friedrich würde die Reformation zuverlässig einen ganz anderen und weit weniger friedlichen Gang genommen haben, und alle drei Kurfürsten haben sich gegen L. als seine Schützer nicht allein, sondern auch als seine Wohlthäter bewiesen. L. erwies dagegen diesen seinen Landesherren die größte Ehrerbietung und Dankbarkeit, aber niemals war er gegen sie devot und servil, keine seiner Zuschriften an die Kurfürsten hat nur den fernsten Anklang an den Ton, in welchem Zwingli an den Landgrafen Philipp von Hessen geschrieben hat.

V. Endlich möge noch einiges Wenige über das Privatleben L.'s gesagt werden. Auch seine Feinde haben ihm keinen Flecken in seinem Privatleben nachzuweisen vermocht, ja die sittliche Strenge seines Lebens, welche ganz allgemein anerkannt war, bildete kein unerhebliches Vehikel zur Anerkennung seiner Lehre und seiner Stellung in der Kirche; man wußte, er war bei seinem Unternehmen von allen niedrigen Rücksichten frei. Vor allen andern Dingen muß indeß sein Gebetsleben betont werden, in welchem er von seinem Eintritt in das Kloster bis zum letzten Athemzuge ununterbrochen gestanden und mit welchem er alle inneren und äußeren Anfechtungen überwunden hat. Man hört in allen seinen Aeußerungen, man hört insbesondere allen seinen Gebeten die unmittelbare Wahrheit eines wirklichen Verkehrs mit dem dreieinigen Gott auf der Stelle an, falls man nur selbst einen Anfang in diesem wirklichen Verkehre gemacht hat — außerdem bleibt uns freilich L. überhaupt, besonders aber von dieser Seite, fremd und unverständlich. Er durfte mit der vollsten Gewißheit und Zuversichtlichkeit sagen: „Es ist ein anderer Mann, denn Herzog Georg, mit dem ich handel, der kennet mich fast wohl, und ich kenne ihn nicht übel. Wenn Euer Kurf. Gnaden gläubte, so würde sie Gottes Herrlichkeit sehen, weil sie aber noch nicht gläubt, hat sie auch noch nichts gesehen." (Schluß des oben angeführten Schreibens an Kurfürst Friedrich von 1522.) Nicht aber allein in wichtigen Lebenslagen und Bedrängnissen betete L., und zwar mit der vollsten Zuversicht der Erhörung, sondern er übte auch die tägliche Gebetszucht in der regelmäßigsten Weise bis zum letzten Abend seines Lebens, und dazu die tägliche gleich regelmäßige Meditation, diese aber in charakteristischer und für Alle, die sich zu ihm halten, vorbildlicher Weise: am Katechismus, an den zehn Geboten und den christlichen Glaubensartikeln, an denen er, wie er sagte, stets genug zu lernen habe. Die Glaubensanfechtungen, welche er zu erfahren hatte, erkannte er mit gleicher Gewißheit und Unzweifelhaftigkeit, wie die Nähe Gottes, als die Anfälle des persönlichen Versuchers, des Teufels, und es heißt, L. gänzlich verkennen, wenn man diese seine Erkenntniß als eine von den Zeitvorstellungen ihm untergeschobene Täuschung ansehen will. Die Tintenfaßgeschichte auf der Wartburg aber ist nichts mehr als eine Sage, der es an aller historischer Beglaubigung fehlt. Im Lebensverkehr war Luther sehr mittheilsam, gesprächig und heiter; musikliebend und musikverständig, erfreute er sich im häuslichen Kreise gern und oft am Saitenspiel und Gesang. Eine glückliche Anlage zum Witz schimmert durch seine sämmtlichen polemischen Schriften durch, und äußert sich sehr oft in ungemein treffenden Formen, bekundet sich auch häufig in seinen „Tischreden" auf sehr ansprechende Weise, und sein Humor hat sich vor Allem in seinem „Reichstag der Krähen und Dohlen" (Coburg 1530) und in seiner „Bittschrift der Vögel" an seinen Diener Wolfgang Sieberger charakteristisch ausgeprägt. Im Familienleben zeichnet ihn die zarteste Pietät aus; wir erinnern, was seine Eltern anbetrifft, an die Zuschrift an seinen Vater vom 21. November 1521 (de Wette 2, 99; 6, 25) und an den Brief, welchen er kurz vor dessen Tode an ihn richtete (de Wette 3, 550), so wie an die Aeußerung über seinen Vater nach dessen Tode in dem Brief an Melanchthon vom 5. Juni 1530 (de Wette 4, 32),

endlich an den an seine Mutter in deren letzter Krankheit gerichteten Brief (de Wette 4, 256). Seine Heirath mit Katharina v. Bora traf er zwar ohne lebhafte Neigung, wie er denn zum Heirathen überhaupt ein Bedürfniß nicht zu haben öfter erklärt hatte, es war aber die Ehe eine friedliche und zufriedene, trotzdem, daß seine Frau als herrisch und geizig bezeichnet wird; auf die erstere Eigenschaft bezieht sich die öftere schelmische Anrede L.'s in seinen Briefen an sie: „Herr Käthe"; sie scheint besonderes Wohlgefallen an der Bewirthschaftung des kleinen (jetzt nicht mehr existirenden) Landgutes Zülsdorf gefunden zu haben, welches L. von seinem Schwager gekauft hatte. Ein Schreiben von ihr an ihre Schwägerin, Christine v. Bora, kurz nach L.'s Tode geschrieben (2. April 1546) und ihre Trauer schildernd, steht in Seidemann's de Wette L. Br. 6, 650. Eine rührende aber allezeit ernst väterliche Zärtlichkeit bewies L. gegen seine Kinder; [1]) bekannt ist sein Brief an sein Hänschen von 1530 (de Wette 4, 41), und seine Trauer bei dem Tode seines Töchterchens Magdalena. Das Siegelzeichen, dessen sich L. bediente, war eine Rose, in deren Mitte sich ein Kreuz befindet.

VI. Zur Literatur Luther's. Die Werke L.'s sind in sechs Gesammt-Ausgaben vorhanden, 1) die Wittenberger Ausgabe von 1539 — 1558, in 12 deutschen und 8 lateinischen Foliobänden; nur der je erste Band erschien vor L.'s Tode. Diese Ausgabe ist durch eine große Anzahl von Willkürlichkeiten unzuverlässig, indem Manches, was den Herausgebern zu hart, dem spätern Standpunkt L.'s nicht angemessen schien, ausgelassen oder geändert worden ist. 2) Die Jenaer Ausgabe 1555—1558, acht deutsche und vier lateinische Bände, von Amsdorf unternommen, im Gegensatz gegen die Wittenberger Ausgabe, folglich treu im Texte, indeß hat dieselbe bei weitem nicht alle bekannten Schriften L.'s aufgenommen. Diesem Mangel half Joh. Aurifaber durch die Herausgabe zweier Supplementbände ab: Eisleben 1564—1565, Folio; ein 3. Band sollte folgen, ist aber nicht erschienen, das Manuscript dazu liegt auf der Bibliothek zu Wolfenbüttel. 3) Die Altenburger Ausgabe 1661—1664, 10 Bände Folio, von Sagittarius besorgt, vollständiger als die beiden eben genannten Ausgaben, aber nur in deutscher Sprache, in welche die lateinischen Schriften, aber doch nur zum Theil, übertragen wurden. Zu dieser Ausgabe gehört ein Ergänzungsband, 1702 von Zeidler besorgt, welcher übrigens auch als Ergänzungsband zu den beiden früheren Ausgaben dient. 4) Die Leipziger Ausgabe von 1729—1740, 23 Bände Folio, nur in deutscher Sprache, die lateinischen Werke übersetzt. 5) Die Hallesche Ausgabe 1740 — 1753, von Walch besorgt, 24 Bände Quart, vollständiger als die früheren Ausgaben; sie befaßt namentlich auch die Tischreden und ist wie die Altenburger und Leipziger Ausgabe nur deutsch. Diese Ausgabe ist, was den Text betrifft, die unzuverlässigste und wissenschaftlich nicht zu gebrauchen. 6) Die Erlanger Ausgabe, Octav. Die deutschen Schriften sind von 1826 — 1856 vollständig in 67 Bänden erschienen, die lateinischen Schriften, bis jetzt 23 Bände, sind noch nicht vollständig herausgegeben. Diese Ausgabe ist die vollständigste unter allen und textgetreu gleich der Jenaer, ja sie hat sich genauer als diese an die Original-Ausgaben gehalten. Für den wissenschaftlichen Gebrauch, namentlich was die Sprache betrifft, genügt jedoch auch diese Ausgabe nicht vollständig. L.'s Briefe und Bedenken, früher in mehreren Sammlungen zerstreut, sind von de Wette 1825—1828 in 5 Bänden gesammelt worden, wozu noch ein sechster, 1856 von Seidemann besorgter, als unentbehrliche Ergänzung hinzugekommen ist. Die Tischreden, früher in zwei Redactionen, von Aurifaber die eine, von Stangwald die andere, vorhanden, sind 1844 und 1848 in einer vortrefflichen kritischen Ausgabe in 4 Bänden von Förstemann und

[1]) Luther's Kinder waren 1) Johannes, geb. den 7. Juni 1526, Dr. juris, † zu Königsberg 28. October 1575. 2) Elisabeth, geb. 10. December 1527, † 3. August 1528. 3) Magdalena. geb. 4. Mai 1529, † 23. October 1542. 4) Paulus, geb. 28. Januar 1533, Dr. medic., zuletzt Leibarzt bei Kurfürst August von Sachsen, † 8. März 1593. 5) Margareta, geb. 17. December 1534, verheirathet an George v. Kunheim. Ob noch Nachkommen männlicher Linie von Luther vorhanden sind, ist sehr zweifelhaft. Genealogieen sind öfters aufgestellt worden, z. B. 1733 von David Richter zu Güstrow, 1846 von Nobbe in Leipzig: Stammbaum der Familie des Dr. Luther.

Bindseil, L.'s Lieder 1841 und 1848 von Philipp Wackernagel herausgegeben worden. Auch giebt es Auszüge aus L.'s Schriften; die neueren sind von Lommler 1816 in 2 Bänden, von Bent (L.'s Werke in einer das Bedürfniß der Zeit berücksichtigenden Auswahl, Hamb. 1827, 10 Bände) und von v. Gerlach in 24 Bänden (Berlin) besorgt worden. Von Biographieen L.'s sind zu nennen: Phil. Melanchthon Historia de vita et actis M. Lutheri 1546. Deutsch von Kaspar Cruciger 1546. Hierzu auch: Vom christlichen Abschiede aus diesem tödtlichen Leben des ehwürdigen Herrn Dr. Martini Lutheri, Bericht durch Dr. Justum Jonam, M. Michaelem Cellum und andere, die dabei gewesen, kurz zusammengezogen. 1546 (eine vortreffliche Erzählung). Mathesius, Historia von des ehrwürdigen ꝛc. D. Martini Luther's Anfang, Lehr, Leben und Sterben, 1565, und dann sehr oft, auch in der neueren Zeit wieder herausgegeben; eine sehr gute, durch eine Menge Details hervorstechende Darstellung. Keil, Luther's merkwürdige Lebensumstände. 1746, 4 Theile. Lingke, Luther's Reisegeschichte. 1769 (sehr sorgfältig). Stang, Martin Luther. Sein Leben und Wirken. 1835. Jürgens, Luther's Leben. 1. Abtheilung von 1483 — 1517. 3 Bände, 1846—1847 (sehr ausführlich, aber höchst weitschweifig, sich wiederholend und ohne gehörige Durcharbeitung des Stoffes). Moritz Meurer, Luther's Leben aus den Quellen erzählt. 1843—1846. 3 Bde. 2. Ausg., 1856, in einem Bande; die bei Weitem beste unter den neueren Biographieen Luther's. — Bibliographische Werke über Luther sind: J. A. Fabricii Centifolium Lutheranum, 1728. 1730, 2 Bände, und Vogel, Bibliotheca biographica Lutherana. Uebersicht ꝛc. 1851. — Endlich darf ein treffliches älteres Werk evangelischen Sinnes und deutschen Fleißes nicht vergessen werden: Viti Ludovici a Seckendorf, Historia Lutheranismi. 1691, fol. Deutsch von Frick, 1714. 4.

Lutherische Kirche. Ueber die ursprüngliche Entwickelung derselben siehe den Artikel **Protestantismus**, und über ihre neuere Stellung, namentlich in Preußen, siehe den Artikel **Union**.

Lütke, (Friedrich, bei den Russen Feodor Petrowitsch), russischer Admiral und berühmter Weltumsegler, geboren gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts, hatte sich schon vor der Ausführung seiner größeren Expedition (der vierten von Russen bewerkstelligten Weltfahrt) in den Jahren 1821 bis 1824 durch eine viermalige Nordpolarreise einen bekannten Namen als tüchtiger Seefahrer und unerschrockener Reisender in den arktischen Regionen erworben. L. war erst kaiserlicher Flotten-Capitän-Lieutenant, als er am 15. (27.) Juli 1821 auf der trefflich ausgerüsteten Brigg „Nowaja-Semlja" seine Fahrt von Archangel aus begann. Den 5. August a. St. näherte er sich der Südküste von Nowaja-Semlja, gewann aber, nach 10tägigen erfolglosen Landungsversuchen, die Ueberzeugung, daß sich längs derselben bis fast zum 70° N. Br. eine massive Eiskette erstreckte, welche diese Küste gänzlich unerreichbar machte. Er beschloß daher, sich weiter gegen Norden zu begeben, vermochte aber während einer gefährlichen Fahrt nur einige Punkte der Nordwestküste zu besichtigen. Den 30. August trat er seine Rückfahrt an und erreichte am 11. September Archangel. Im folgenden Jahre lief er am 17. Juni aus und begab sich, der ihm ertheilten Instruction gemäß, zuerst nach Lappland zur Aufnahme der Küsten dieses Landes, von dem Vorgebirge Swjatoi-Noß bis zur Mündung der Kola; den 27. Juni erreichte er genanntes Vorgebirge und begann die Aufnahme der wichtigsten Ankerplätze und Häfen, die er bis zum Anfang August fortsetzte. Hierauf richtete er seinen Lauf nach Nowaja-Semlja, woselbst er am 8. August unter 73° Breite einen Berg erblickte, den er schon im verwichenen Jahre zuerst wahrgenommen hatte und welchem er daher den Namen Perwoussmotrjennaja Gora (der erstgesehene Berg) gab. An demselben Tage lief er in Matotschkin-Schar ein, beschloß aber, die Untersuchung jener Meerenge bis zu einer günstigeren Zeit auszusetzen und seinen Lauf weiter nach Norden zu verfolgen. Den 11. August erreichte er das Vorgebirge Nassau unter 76° 34′ Breite und 290° 23′ östl. Länge vom Jekaterinen-Hafen. Sodann segelte er gerade in den Matotschkin-Schar, bestimmte die Lage desselben und bewerkstelligte die Aufnahme eines großen Theiles der Südküste der Insel. Am 30. August verließ er dieselbe und gelangte am 6. September wieder nach Archangel. Im Jahre 1823 begann die Expedition ihre Fahrt am

11. Juni und erreichte am 14. desselben Monats Lappland, woselbst sie auf Ruderbooten eine vollständige Aufnahme der Küsten, von der Rennthier-Insel an, unternahm, die bis zum 18. Juli fortgesetzt ward. Den 27. erreichte Capitän L. Nowaja-Semlja und übertrug dem Lieutenant Lawrow auf einem der Ruderboote die Aufnahme des nördlichen Ufers von Matotschkin-Schar, da die Südküste schon von dem Steuermann Romyßlow verzeichnet worden war. Nachdem der Capitän L. hierauf die im Jahre 1822 begonnene Aufnahme der Südküste beendigt hatte, kehrte er am 1. September nach Archangel zurück. Der Erfolg seiner vierten, im Jahre 1824 zur Vollendung der Aufnahme von Nowaja-Semlja unternommenen Reise wurde durch unüberwindliche Naturhindernisse und den Mangel an Fahrzeugen, die nöthigenfalls im Eise hätten überwintern können, vereitelt. War nun auch die Aufgabe der Expedition nicht vollständig gelöst, indem festliegendes Eis weder die Nordspitze von Nowaja-Semlja zu umschiffen, noch durch die Ostmündung von Matotschkin-Schar oder durch die Karische Meerenge vorzubringen erlaubte, so erwarb sich doch der Capitän L. ein unbestreitbares Verdienst um die geographische Kenntniß jener unwirthbaren Gegenden, insbesondere durch die genauere Bestimmung der Süd- und Westküste von Nowaja-Semlja. Vergleiche hierüber die bereits 1822 in St. Petersburg bekannt gemachten Tagebücher und den Bericht über die Reise von dem Seefahrer selbst unter dem Titel: Tschetyrekratnoe puteschestwie w ssjewernyj Ledowityj Okean etc., 2 Thle., St. Petersburg 1828 (4.); deutsch unter dem Titel: Viermalige Reise durch das nördliche Eismeer auf der Brigg „Nowaja-Semlja" in den Jahren 1821 bis 1824, ausgeführt vom Capitän-Lieutenant Friedrich Lütke. Aus dem Russischen übersetzt von Adolph Erman. Mit 1 Karte. Berlin 1835. Waren L.'s Verdienste somit in Bezug auf die Aufhellung der arktischen Länder von unberechenbarer Wichtigkeit, so wurde bald darauf, nach eingetretenem Thronwechsel in Rußland, der Werth seiner Forschungen noch um ein Bedeutendes erhöht durch jene große, seinem Befehle unterstellte Weltumsegelung, welche an der Spitze aller russischen Expeditionen steht, die während der Regierungsepoche des Kaisers Nikolaus I. unternommen wurden. Es wurden zum Zwecke jener vierten russischen Weltfahrt die Kriegs-Sloops „Ssenjawin" und „Moller" unter dem Commando des jetzt bereits zum Flotten-Capitän emporgerückten L. und des Capitän-Lieutenants Stanjukowitsch aus Kronstadt abgeschickt, um die Rußland gehörigen Küsten Asiens und Amerika's, so wie auch die im Norden des Stillen Oceans zerstreuten Inseln zu untersuchen. Die Expedition währte über drei Jahre, vom 20. August (a. St.) 1826 bis zum 25. August 1829. Capitän L. entdeckte drei Inselgruppen, denen er den Namen Ssenjawin's-Inseln gab, durchforschte das Behrings-Meer, beschrieb die bisher unbekannten Koragins-Inseln, die Insel des heil. Matthias und die Küste des Landes der Tschuktschen von dem östlichen Cap fast bis zur Mündung des Anadyr, bestimmte die Pribylows-Inseln und untersuchte den großen Archipel der Karolinen-Inseln vom Eiland Ualan bis zur Gruppe Ulythy, so wie auch die Inseln Bonin-Sima, wogegen der Capitän Stanjukowitsch einen Theil der Küsten der Halbinsel Aljaska, so wie auch die Inseln Lito und die Lasarew's-Insel aufnahm und die Insel Moller entdeckte. Außerdem machten beide Seefahrer viele geographische Ortsbestimmungen — so wurden unter Anderm die wichtigsten Punkte der Küste von Kamtschatka nördlich von dem Meerbusen Awatscha astronomisch bestimmt — ferner Höhenmessungen, Untersuchungen über die Meeresströmungen, Beobachtungen über Ebbe und Fluth in den Häfen, über die Temperatur des Seewassers an der Oberfläche und in größeren Tiefen, über die Erdwärme, die Magnetnadel und die stündlichen Schwankungen des Barometers. Auch stellte der Capitän L. zuerst unter den russischen Weltumseglern eine Reihe der sorgfältigsten Pendelversuche an, wobei er fast an allen Orten die Zeitbestimmung auf doppeltem Wege machte: sowohl durch Passage-Instrumente, als auch durch Höhen der Sonne Morgens und Abends mit Reflexionsinstrumenten beobachtet. Aber nicht allein für nautische und physische, sondern auch für naturwissenschaftliche Zwecke war die Expedition auf's Reichste ausgestattet und von mehreren jungen rüstigen Gelehrten und Zeichnern begleitet, namentlich von Dr. Karl Heinrich Mertens, späterem Adjuncten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, als Arzt und Naturforscher im Allgemeinen, Dr. Kastalskij als Botaniker, dem Adjunct-Professor Alexander Postels als Mine-

ralog und Zeichner, Baron von Kitlitz als Ornitholog und Michailow als Zeichner. Die Naturforscher widmeten ihre besondere Sorgfalt der Untersuchung Sitka's, Unalaschka's, Kamtschatka's, der Bai von St. Croix und der Koragins-Inseln, so wie des Archipels der Karolinen und der Inselgruppe Bonin-Sima, und gewannen die reichste Ausbeute. Eine herrliche Sammlung von naturhistorischen Gegenständen, eine reiche Collection von Kleidungen, Geräthschaften, Waffen, Werkzeugen und Zierrathen der Südsee-Insulaner und ein Portefeuille von 1260 Zeichnungen (700 von Postels, 360 von Mertens und 200 von Baron Kitlitz) wurden dem Museum der Akademie übergeben. Ueber die von der Expedition heimgebrachten Sammlungen vergl. den Jahresbericht des beständigen Secretärs der Akademie in dem Recueil des arts 1829 et 1830. Ueber die ganze Reise besitzen wir von dem Weltumsegler selbst eine ausführliche Beschreibung unter dem Titel: Puteschestwie wokrug sswjeta etc. 3 tschasti. S. P. B. 1834, 35, 36 (8.). (Reise um die Welt, ausgeführt auf Befehl des Kaisers Nikolaus I., auf dem Kriegs-Sloop „Ssenjawin" in den Jahren 1826, 27, 28 u. 29 durch den Flotten-Capitän Fedor L. Historische Abtheilung, mit einem nach den Originalzeichnungen der Herren Postels und Baron Kitlitz lithographirten Atlas. 3 Bände. St. Petersburg 1834, 35, 36. (8.). Sowohl der Text dieses Werkes, wie auch der Atlas, der aus 50 Blättern besteht, wovon 18 allein dem Behrings-Meer gewidmet sind, haben für die Geographie und Naturwissenschaften einen unvergänglichen Werth, der durch keine spätere Forschungen anderer gelehrter Reisenden verwischt werden konnte, wie denn feststeht, daß jene Expedition die Erdumschiffung im Interesse der Wissenschaft selbst zu einem ihrer unmittelbarsten Zwecke hatte, und daß sie sich, ihren Resultaten nach, als die würdigste Nachfolgerin der Weltumsegelung Krusenstern's auswies. Besonders wichtig für die Astronomie ist der von der Petersburger Akademie der Wissenschaften herausgegebene Bericht über die obenerwähnten, von dem Capitän L. auf dieser Reise angestellten Pendelversuche, unter dem Titel: Opyty nad postojannym majatnikom (französisch in den Mémoires des savants étrangers, T. III.). Man vergleiche auch die zum Theil mit großer Sorgfalt ausgearbeiteten Werke der Reisegefährten des Leiters der Expedition, vor allem das gediegene Werk Postels: Isobrashenia etc. (Abbildung und Beschreibung der Seegewächse, welche im nördlichen und im Stillen Ocean an den Küsten der russischen Besitzungen in Asien und Amerika auf der Reise um die Welt 1826—1829 gesammelt wurden. St. Petersb. 1840); während Mertens' Werke nach seinem leider zu früh erfolgten Tode durch Trinius, Brandt und Bongard, so wie in der Linnaea, veröffentlicht wurden und Kitlitz' ornithologische Schilderungen durch die Memoiren der Akademie das Gemeingut aller Gelehrten wurden. Wir erwähnen noch, daß dem Weltumsegler zu Ehren eine Pflanzengattung den Namen Lütkea erhalten hat, die zur Familie der Saxifragacene-Saxifrageae gehört, und wovon eine Art (L. sibbaldoides) gerade in den arktischen Gegenden Nordamerika's wächst, die durch den Forschereifer L.'s so bekannt geworden sind. — L. wurde bald nach seiner so glänzend ausgeführten Expedition Erzieher des russischen Großfürsten Konstantin und ist jetzt General-Adjutant, Admiral und Mitglied des Reichsrathes.

Lutter am Barenberge, herzoglich braunschweigisches Dorf an der Lutter, mit 1350 Einwohnern, ist geschichtlich merkwürdig durch den Sieg, den Tilly am 27. August 1626 über die Dänen unter Christian erfocht.

Lüttich (französisch Liège, vlämisch Luikt), eine belgische Provinz von $52,_{70}$ Q.-M. und von 530,398 Einwohnern nach der Zählung vom 31. December 1860, zwischen Luxemburg und Limburg, im Osten an die preußische Rheinprovinz grenzend und im Westen Brabant berührend, begreift außer einem Theile des alten Herzogthums Limburg und der ehemaligen reichsunmittelbaren Abtei Stablo rc. das Hauptgebiet des ehemaligen Hochstifts L., welches mit den Niederlanden nichts gemein hatte, sondern als Kreisstand des westfälischen Kreises zum deutschen Reiche gehörte. Der Boden der Provinz, welcher von der Maas und der Ourthe mit deren Nebenflüssen, der Vesdre und Amblève, durchflossen wird, ist im südlichen und östlichen Theile, wohin sich eine Fortsetzung der Ardennen zieht, waldig, felsig und hügelig, im westlichen Theile aber eine fruchtbare Ebene. Getreide wird, besonders im Süden, nicht

ausreichend gewonnen und durch den Kartoffelbau ersetzt, dagegen sind die Schaf- und Rindviehzucht nebst Käsebereitung bedeutend, so daß sich doch gegen 80,000 Menschen mit dem Ackerbau und der Viehzucht beschäftigen. L. ist reich an Steinkohlen, Alaun, Galmei, Eisen und gutem Marmor, so wie an Mineralquellen, von denen Chaudfontaine und Spaa, in einer wilden und rauhen Gegend liegend, berühmt sind. Die Provinz, die dicht bevölkertste Belgiens, 17,654 Bewohner auf dem Raume einer Geviertmeile, zerfällt in administrativer Hinsicht in 4 Arondissements und 332 Communen, darunter 7 Städte; sie ist meist von Wallonen bewohnt, obgleich auch 8866 Deutsche, 1936 Franzosen und 238 Engländer 1860 gezählt wurden, und ist durch ihre gewerbliche Thätigkeit, besonders durch ihre Baumwollenzeug-, Tuch-, Strohhut- und Holzfabriken, durch die Verfertigung von Glas-, Stahl- und Eisenwaaren aller Art, ungemein wichtig. L. zählt 97 Kohlen-, 72 Eisen- und 13 Zinkbergwerke (darunter das berühmte der Vieille Montagne), so wie eine große Zahl von Bleihütten, und im Jahre 1860 waren 15,737 Bergleute, Schieferbrecher &c., 25,393 Metallarbeiter, 611 Glas- und Porzellanmacher und 17,330 Wollenweber vorhanden. Das ehemalige Hochstift L. war das äußerste Westland des niederrheinisch-westfälischen Kreises und bestand aus der Hauptstadt gleichen Namens, der ehemaligen Grafschaft Hasbein, die der Lütticher Kirche 1040 vom Kaiser Heinrich geschenkt wurde, der Grafschaft Looz oder Loon, welche das Bisthum durch Schenkung des Grafen Ludwig von Looz 1302 erwarb und von der ein großer Theil die luiksche Kämpen, Campines, noch heute genannt wird, der Grafschaft Hoorn, der ehemaligen unmittelbaren Reichsgrafschaft des alten Geschlechts der Grafen von Hoorn, über die das Hochstift die Oberaufsicht, den Schutz und Schirm 1576 erwarb und die 1614 von demselben in Besitz genommen wurde [1]), dem Marquisat Franchimont, nach einem Schlosse dieses Namens genannt, das der Kirche zu L. vom Kaiser Ludwig 908 geschenkt worden war und den berühmten Brunnenort Spaa enthielt, der Landschaft Condroz und dem Lande zwischen Sambre und Maas, beide abgesondert von dem Hauptlande liegend. Das Bisthum ist in der Stadt Tongern gestiftet worden und Servatius ist der erste erweisliche Bischof gewesen. Er verließ Tongern und ging nach Mastricht, woselbst auch der Sitz seiner Nachfolger im Bisthum gewesen ist, bis sie sich nach L. begaben, was im Anfange des 8. Jahrhunderts durch den heiligen Hubert geschehen sein soll. Als erster urkundlich nachweisbarer Oberhirt der Kathedrale zu L. wird jedoch Gerbald im Jahre 784 genannt. Er und seine Nachfolger bis nach der Mitte des 10. Jahrhunderts nannten sich indessen fortwährend Bischöfe zu Tongern, bis Heraclius, der von 960—972 an der Spitze dieser Kirche stand, sich den Namen eines Bischofs von L. beilegte, was eine Urkunde von 961 bezeugt. Dieser Heraclius war der dreizehnte Bischof, und von ihm an bis zum Ausbruch der französischen Staatsumwälzung haben 58 Bischöfe an der Spitze der Lütticher Kirche gestanden, die den heiligen Lambertus zum Schutzpatron hat und zur Provinz Köln gehörte. Der Fürstbischof, der dies Ereigniß erlebte, war Cäsar Constantin Franz, ein Graf v. Hoensbroeck d'Ost, und sein Nachfolger, Franz Anton, ein Graf von Méan und Beaurieux, welcher den bischöflichen Stuhl 1792 bestieg, mußte es erleben, daß seine Länder ein Schauplatz blutiger Kämpfe deutscher Waffen gegen die Welschen wurden. Einer seiner Vorgänger, Bischof Joseph Clemens Cajetan, zugleich Erzbischof von Köln, ein bayerischer Herzog, 1694—1723, war in einem früheren Krieg mit Frankreich ein Verräther am römischen Reiche und dem deutschen Vaterlande geworden, denn er war 1701 zum Reichsfeinde übergetreten. Im Frieden von Luneville an Frankreich gefallen und unter die Departements Ourthe, untere Maas, Sambre und Maas vertheilt, wurde das Gebiet des ehemaligen Hochstifts durch den Beschluß des Wiener Congresses und einen besondern Vertrag vom 23. März 1815 mit den übrigen südlichen Provinzen der Niederlande als ein souveränes Fürstenthum dem Könige der Niederlande überlassen und bildete, nachdem ein-

[1]) Sie blieb bei dem Hochstifte trotz der Ansprüche, welche die nächsten Erbfolgeberechtigten weiblicher Linie der ausgestorbenen Grafen von Hoorn-Weert, nämlich die Familien von dem Knesebeck zu Tylsen in der Altmark und das Haus Croy-Solre, noch nach der Mitte des 18. Jahrhunderts geltend machten.

zelne kleinere Theile abgezweigt und den anliegenden Provinzen zugetheilt, andere ihm überwiesen worden waren, eine Provinz des genannten Königreichs, bis dieselbe an Belgien kam. Ihre Hauptstadt ist

Lüttich, Sitz eines Bischofs und eines Obergerichtshofes, eine große Stadt von 10,854 Häusern und 96,207 Einwohnern nach der Zählung vom 31. December 1860 (1857: 91,103 und 1858: 92,800, meist Wallonen, außerdem 2378 Deutsche und 990 Franzosen), am Ausfluß der Ourthe in die Maas gelegen und höchst malerisch an den von dem letzteren Fluß ansteigenden, bis oben mit Häusern bedeckten Berg sich anlehnend, wegen ihrer unerschöpflichen, seit 1175 bearbeiteten Steinkohlengruben, ihrer zahlreichen Eisenwerke, ihrer großen königlichen Kanonengießerei (einer der größten in Europa), ihrer zahlreichen Gewehr- und blanke Waffenfabriken, ihrer Quincaillerie, ihrer Gerbereien, ihrer Tuch-, Spiegel- und Krystallfabriken, so wie wegen ihres blühenden Handels eine der wichtigsten Städte Belgiens und eine der gewerbfleißigsten Europa's. Nach allen Richtungen ist L. mit Steinkohlengruben umgeben, ja, es steht zum Theil auf den bereits abgebauten, ausgehöhlten Kohlenbergwerken. Zu beiden Seiten der Maas, jedoch so, daß auf die Exposition nach Süden Rücksicht genommen wird, an den sich erhebenden Gehängen des Thals, erstrecken sich weitläufige Weinberge, die hier, wie die bei Hochheim, auf Steinkohlen liegen. Die Flötze sind sehr beträchtlich und an manchen Stellen tief unter dem Bette der Maas bereits ausgeleert. Die entfernteren Hügel sind mit Ulmen, Pappeln und anderen Bäumen bewachsen und mit Landhäusern, Schlössern ꝛc. reichlich verziert. Die Straßen von L. sind enge, winklicht, krumm und nicht sehr reinlich; es giebt indeß doch mehrere schöne Gebäude und die hervorragendsten sind der Justizpalast, die Jacobs- und die Paulskirche, so wie das Universitätsgebäude. Der erstere war bis 1792 Residenz des Fürstbischofs; er ist aus Blausandstein im Renaissance-Styl aufgeführt, mit einem höchst eigenthümlichen halb maurischen Säulenhof; die Paulskirche oder die Kathedrale, deren Chor zu Ende des 13. Jahrhunderts, deren Schiff und Anbauten aber erst 1557 vollendet wurden, hat einige gute Bilder und eine vortreffliche neue Kanzel, von Geefs in Holz geschnitzt; die St. Jacobskirche ist eines der glänzendsten spätgothischen kirchlichen Gebäude (1522 bis 1538), äußerlich und innerlich in reichem Bauschmucke, und das Gebäude der Universität, an einem Platze gelegen, den die Statue Grétry's von Geefs seit 1842 ziert, ist eben so schön als praktisch. Die Universität, 1817 von der niederländischen Regierung gestiftet, ist mit einer Bibliothek von 62,000 Bänden Druck- und 400 Handschriften ausgestattet; außer derselben nennen wir an wissenschaftlichen und Unterrichtsanstalten noch das bischöfliche Priesterseminar, die königliche Zeichnenakademie, die Bergwerksschule und das Taubstummeninstitut. Auch verdient die große Citadelle, die sich auf dem rechten Ufer der Maas erhebt und von der man auf einen Wald hoher Schornsteine, das beste Zeugniß umfassenden Gewerbfleißes, hinabsieht, Erwähnung; sie ist vor wenigen Jahren an Stelle der früheren erbaut. Schon im 8. Jahrhundert wird, wie oben angeführt, L. genannt, das schnell zu einer bedeutenden Größe und Bedeutung anwuchs, und deren Bewohner wiederholt Streitigkeiten mit den Bischöfen hatten. So 1407, 1464 bis 1468, 1482 und 1485, in welchem Jahre sich Erzherzog Maximilian I. in die Händel mischte. 1636 wurde L. von dem kaiserlichen General Johann v. Weert vergeblich belagert und 1641 verwehrte es seinem Bischofe Ferdinand, Prinzen von Bayern und Kurfürsten von Köln, den Eingang, welchen er erst mit Gewalt durch den General Sparr sich verschaffen mußte. Den 27. März 1675 legte der französische General Graf d'Estrades eine Besatzung in die vom Bischof Ferdinand 1650 erbaute Citadelle, nachdem dieselbe der Commandant Baron v. Quincy treuloser Weise übergeben hatte. 1680 erhob sich ein neuer Streit zwischen den Lüttichern und dem Bischof Maximilian Heinrich, welcher letztere den 25. Juli 1684 durch Hülfe der Franzosen unter dem Grafen Choiseul die Unruhigen mit Gewalt bezwang und unter dem Commando des Marquis de Sale die Stadt besetzen ließ, den Bischof von Straßburg, Wilhelm Egon v. Fürstenberg, aber zum Statthalter ernannte. Die 1676 von den Franzosen zerstörte Citadelle ward wieder aufgebaut und nebst der Stadt im Juni 1691 von dem Marquis v. Bouflers bombardirt. Zu Anfange des

spanischen Erbfolgekrieges nahm der Bischof Joseph Clemens Cajetan französische Garnison in die Citadelle, doch Marlborough und der Graf v. Athlone besetzten den 13. October 1702 die Stadt und eroberten am 23. mit stürmender Hand die Citadelle. 1705 bemächtigte sich der Kurfürst von Bayern L.'s und wollte zum Angriff der Citadelle schreiten, jedoch die Annäherung Marlborough's vereitelte dies Vorhaben. Nach dem Utrechtschen Frieden, durch welchen Bischof Joseph Clemens Cajetan wieder in Besitz von L. gelangte, ward die Citadelle demolirt und die Niederländer zogen im April 1718 ihre Garnison heraus. Nach Ausbruch der französischen Revolution wurde L. abermals und zwar 1792 von den Franzosen besetzt, ein Jahr darauf aber wieder geräumt und erst 1794 am 27. Juli unter Pichegru und Jourdan von Neuem erobert. In der Revolution von 1830 war L. eine der ersten Städte der Niederlande, die sich der Emeute anschlossen.

Lützen, ein altes, an sich unbedeutendes Landstädtchen in der großen Ebene zwischen Elster und Saale an dem Kreuzpunkt der Weißenfels-Leipziger und der Altenburg-Merseburger Straße gelegen, hat eine universalhistorische Berühmtheit durch die, dort am 6. November 1632 geschlagene Schlacht erlangt, in welcher König Gustav Adolph von Schweden den Heldentod starb. Gespannt hatten während des Sommers 1632 die Augen der Welt nach Nürnberg geblickt, wo die beiden noch unbesiegten Feldherren und damals unbestrittenen Leiter des Krieges, Gustav Adolph und Wallenstein, ihre Streitkräfte versammelt hatten. Die erwartete Entscheidung erfolgte indeß nicht. Am 8. September verließ der König, in Erwartung, daß Wallenstein ihm folgen werde, sein Lager, marschirte an die Donau und ließ nur den Herzog Bernhard von Weimar mit 9000 Mann mit dem Auftrage zurück, die Leitung des fränkischen Kreises zu übernehmen und den in Westfalen stehenden Pappenheim zu beobachten. Wallenstein, statt dem Könige zu folgen, wandte sich aber nördlich nach Sachsen und vereinigte sich Ende October mit Pappenheim bei Altenburg. Der König, wohl einsehend, daß der Einfall Wallensteins in Sachsen das gefährlichste Paroli war, welches dieser ihm biegen konnte, da der Kurfürst von Sachsen der schwedischen Sache nie mit vollem Herzen zugethan gewesen und er daher diesem, wollte er ihn festhalten, schleunige Hülfe bringen müsse, ließ einen Theil seines Heeres in Bayern unter dem Pfalzgrafen von Birkenfeld gegen Kurfürst Maximilian stehen, der seinerseits in Koburg sich von Wallenstein getrennt und zum Schutz seiner Erblande herbeigeeilt war, mit dem Rest von 10,000 Mann ging er über Nördlingen nach Arnstadt, wo er sich mit dem Herzog Bernhard vereinigte. Von da zog er über Erfurt nach Naumburg, wo er ein Lager nahm, um die Vereinigung mit der kursächsischen Armee und dem Corps des Herzogs von Braunschweig zu bewerkstelligen, die aber durch Saumseligkeit leider nicht, wie er erwartet hatte, am 6. November erfolgte. Wallenstein seinerseits hatte den König nicht so nahe vermuthet und daher den Grafen Gallas mit einem Theil seines Heeres nach Böhmen gesendet, während er selbst um Leipzig Winter-Quartiere beziehen wollte. Als er die Ankunft der Schweden an der Saale vernahm, kehrte er um, bezog bei Weißenfels ein Lager, ging aber, als jener sich bei Naumburg verschanzte, nach L. zurück, um wieder nach Leipzig zu gehen, da er glaubte, daß Gustav Adolph sich, wie im Sommer bei Nürnberg, passiv verhalten werde. Am 4. November gestattete er sogar an Pappenheim, über Halle wieder nach Westfalen zu gehen und das durch den Grafen v. Berg hart bedrängte Köln zu entsetzen. Sobald indeß Gustav Adolph von dieser unerwarteten Theilung des feindlichen Heeres Nachricht erhielt, beschloß er, diesen günstigen Umstand zu benutzen, und erschien noch am 5. Abends in der Ebene von L., die leichte Reiterei Isolani's, die sich ihm entgegenwarf, zerstreuend. Sofort schickte der kaiserliche Feldherr Eilboten an Pappenheim mit dem Befehl zur schleunigen Umkehr und übertrug, selbst am Podagra schwer krank, dem General Holk die Sorge für die Aufstellung des Heeres zur Schlacht für den folgenden Tag. Das 25,000 Mann starke kaiserliche Heer stand nördlich der Weißenfels-Leipziger Straße, parallel mit derselben, den rechten Flügel an L., dessen Windmühlenhöhe mit 14 schweren Geschützen besetzt war, den linken an den sogenannten Floßgraben gelehnt, einige Reiterei noch jenseit desselben. In der Mitte stand das Fußvolk in der schweren alten burgundischen Ter-

tienstellung, in vier großen Vierecken, die Pikeniere im Innern, die Musketiere an den Seiten; vor der Mitte eine Batterie von 7 Geschützen, die zu beiden Seiten der 300 Schritt vor der Front gelegenen und vertieften Gräben ebenfalls mit Musketieren besetzt war. Die Reiterei stand auf beiden Flügeln; L. selbst, das in Brand gesteckt wurde, um den Schweden den Durchzug zu verwehren, wurde von Fußvolk besetzt. Das schwedische Heer stand südlich der Straße, den linken Flügel gegenüber L., den rechten an dem Floßgraben. Die Schlachtordnung war im Wesentlichen die von Breitenfeld (s. dies. Art.). Die Infanterie, 8 Brigaden, stand in 2 Treffen, im Centrum unter dem Grafen Brahe, die Reiterei auf den Flügeln, mit kleinen Trupps Musketieren untermischt, 20 Geschütze vor der Front, eine Anzahl der sogenannten ledernen leichten Kanonen von des Königs Erfindung bei den Brigaden vertheilt. Der König selbst befehligte den rechten, Herzog Bernhard den linken Flügel. Außerdem befand sich hinter der eigentlichen Schlachtlinie eine Reserve unter dem General Kniphausen. Es war Gustav's Ansicht, den Feind, bevor derselbe völlig geordnet wäre, mit dem ersten Tagesgrauen anzugreifen, aber ein undurchdringlicher Nebel, der die ganze Gegend verhüllte, verhinderte dies. Erst gegen Mittag gewann die Sonne Macht und die Schweden setzten sich unter dem Schlachtrufe „Gott mit uns“ in Bewegung. Die Mitte vertrieb sogleich die Musketiere aus den Gräben, die ihrer Tiefe halber nicht ohne Schwierigkeit, aber schnell überschritten wurden, und eroberte mit dem ersten Anlauf die Batterie von 7 Geschützen. Sofort brach nun das schwedische Fußvolk in die kaiserliche Infanterie ein, deren colossale Vierecke, bei welchen die im Innern stehenden Pikeniere die Piken nicht gebrauchen konnten, bald in großen Nachtheil gegen die leicht beweglichen schwedischen Brigaden kamen. Das erste Viereck wurde sofort, bald darauf auch das zweite gesprengt. Da führte Wallenstein, der sich trotz der heftigsten Schmerzen zu Pferde gesetzt hatte, zur Rettung seines Centrums drei Kürassier-Regimenter heran, welche die Schweden durch einen brillanten Angriff über die Straße zurückwarfen und die Batterie zurückeroberten. Der König, welcher auf dem rechten Flügel die ihm gegenüber stehenden Croaten zurückgeworfen hatte, eilte, als er sein Centrum weichen sah, an der Spitze des finnländischen Regiments dorthin. Nur von dem Herzog von Lauenburg und einem Pagen, Leubling, begleitet, gerieth er, den Seinigen weit voraneilend in das Handgemenge und sank, von zwei Schüssen durchbohrt, vom Pferde — über seine Leiche hinweg ging das Getümmel, so daß sie, furchtbar entstellt und geplündert, erst am Abend gefunden wurde. Herzog Bernhard, der auf dem linken Flügel die schwierigste Aufgabe und bisher vergeblich sich bemüht hatte, die Batterie auf dem Lützener Windmühlenberge zu erobern, übernahm sofort den Oberbefehl. Tief ergriffen von dem Tode des geliebten Monarchen und entschlossen, zu siegen oder zu sterben, durchritt er die Glieder, verkündete die Trauerpost, und rachedürstend stürzten die Schweden wiederum auf den Feind, dessen linken Flügel General Horn, dem der König dort an seiner Statt das Commando übertragen, inzwischen gänzlich aus dem Felde geschlagen und in solche Verwirrung gebracht hatte, daß ein Theil bis nach Leipzig zurückfloh und dort die eigene Bagage plünderte. Nun rückte auch Bernhard von Weimar mit dem Centrum und dem linken Flügel vor; dem gewaltigen Andrange konnten die Kaiserlichen nicht widerstehen; die Batterie im Centrum wurde zum zweiten Male, bald darauf auch die auf dem Windmühlenberge erobert, einige Pulverwagen im Rücken der Kaiserlichen flogen in die Luft und vermehrten die Verwirrung — schon wankte die Linie und einzelne Haufen wandten sich zur Flucht — als plötzlich Pappenheim, der seinem Fußvolk vorausgeeilt war, mit 7000 Reitern eintraf und eine neue Schlacht begann. Die Reiterei auf seinem linken Flügel, das Fußvolk im Centrum brachte Wallenstein, der vor Schmerz sich nicht mehr auf dem Pferde halten konnte und daher in einer Sänfte tragen ließ, zum Stehen — mit wüthendem Ungestüm stürzte sich Pappenheim wie eine Windsbraut auf den schwedischen rechten Flügel, warf ihn zurück, das Centrum folgte, eroberte die zwei Mal verlorene Batterie wieder und trieb Brahe über die Straße zurück; endlich ermannte sich auch der rechte Flügel und eroberte die Windmühlenhöhe wieder. Ueberall wichen die Schweden, und eine Niederlage schien unausbleiblich, als Kniphausen mit der Reserve — 4 Infanterie- und 2 Cavallerie-

Regimenter — vorrückte, die Fliehenden aufnahm und die Verfolgung brach. Mit einer Schnelligkeit, die jeden Militär vor der Disciplin der Schweden mit Hochachtung erfüllen muß und die nach so schweren Verlusten doppelt bewundernswerth ist, ordneten sich die schwedischen Schaaren wieder, in derselben Zeit fiel Pappenheim, zum Tode verwundet; die Nachricht, die wie ein Lauffeuer sich verbreitete, warf einen panischen Schrecken in seine Geschwader, welche rückwärts sprengten und die hinter ihnen stehenden Truppen ebenfalls in Unordnung brachten. Diesen Moment benutzte Herzog Bernhard, führte seine ganze Linie noch einmal vor, überschritt die Straße und hatte zum dritten Male die Batterie vor dem Centrum und den Windmühlenberg erobert, als die Nacht hereinbrach und dem Gefecht ein Ende machte. Das Fußvolk Pappenheim's, welches kurze Zeit nachher eintraf, kam zu spät, um noch eingreifen zu können. Die Schweden blieben die Nacht über auf dem blutig erkämpften Schlachtfelde stehen; die Siegesfreude aber war durch den Tod des Heldenkönigs, der mit 4000 Mann der Seinigen gefallen war, in schwere Trauer verwandelt. Das kaiserliche Heer, das 6000 Mann eingebüßt hatte, ging noch in der Nacht auf Leipzig und von da nach Böhmen zurück und bekannte sich dadurch factisch zu der erlittenen Niederlage, obwohl sich Wallenstein in dem an den Kaiser gleichzeitig mit dem blutigen Collet des Königs, dessen Leiche die Croaten geplündert hatten, gesandten Schlachtbericht den Sieg zuschrieb. — Von wissenschaftlich-militärischem Standpunkte ist die Schlacht von Lützen, die übrigens nach der Weise aller Kämpfe jener Zeit in einem parallelen Aufeinanderstoßen beider Schlachtlinien und in einem Ausringen der Kräfte bis zur Erschöpfung bestand, darum interessant, weil hier die Wichtigkeit der intacten Reserven so besonders deutlich hervortritt. Ohne die verhältnißmäßig kleine Zahl frischer Truppen Kniphausen's, an denen sich der Strom der Pappenheim'schen Verfolgung brach, wäre der Tag unrettbar für die Schweden verloren gewesen, während deren festes und bestimmtes Auftreten die Niederlage abwendete und den Sieg ermöglichte. In der richtigen Aufsparung der Reserven und deren Verwendung im entscheidenden Augenblicke auf dem entscheidenden Punkte liegt eigentlich das große Geheimniß der Kunst, Schlachten zu gewinnen, das allerdings theoretisch leichter ausgesprochen wie praktisch durchgeführt ist und in dessen Anwendung die drei größten Feldherren der neueren Zeit, in deren jedem eine Phase der Kriegskunst ihren Culminationspunkt erreicht, Gustav Adolph, Friedrich II. und Napoleon, jeder auf seine Weise, gleiche Meisterschaft besaßen. — Die am 2. Mai 1813 zwischen den Alliirten und Napoleon geschlagene Schlacht von Groß-Görschen (s. dies. Art.) wird namentlich von französischen Schriftstellern nach der Stadt Lützen benannt, in welcher sich in der Nacht vom 1. zum 2. Mai dessen Hauptquartier befand, ohne daß jedoch der Ort selbst in irgend welche militärische Beziehung trat.

Lützow (Ludwig Adolph, Freiherr von), der bekannte Führer des Lützow'schen Freicorps in den Befreiungskriegen, aus einer alten mecklenburgischen Familie entsprossen, war der Sohn des königlich preußischen General-Majors Freiherrn Johann Adolph v. Lützow, der am 6. November 1819 starb. Geboren am 18. Mai 1782, trat er mit 13 Jahren als Gefreiter-Corporal in das Regiment Garde ein, wurde 1800 Offizier, 1802 auf seinen Wunsch zur Cavallerie, und zwar zu dem in der Altmark garnisonirenden Kürassier-Regiment Nr. 7, v. Reitzenstein, versetzt, und nahm mit demselben an der Schlacht von Auerstädt Theil, wo das Regiment gänzlich auseinander gesprengt wurde. Für seine Person entging er glücklich der Kriegsgefangenschaft, und es gelang ihm, unter vielen Gefahren nach Kolberg durchzukommen, wo er sich mit dem damaligen Lieutenant v. Schill (s. d. Art.) zu den zahlreichen kühnen Unternehmungen verband, welche den Franzosen in Pommern bedeutende Verluste zufügten. Bei der Errichtung des Schill'schen Freicorps organisirte er die Cavallerie und übernahm deren Commando, wurde aber bei Stargard am 16. Februar 1807 schwer blessirt. Schon während der Belagerung Kolbergs zum Rittmeister ernannt, erhielt er nach dem Tilsiter Frieden für sein ausgezeichnetes Verhalten während der Campagne den Orden pour le mérite. Im Jahre 1808 nahm er seinen Abschied, schloß sich seinem Freunde Schill bei dessen Zuge 1809 an, wurde aber in dem Gefecht bei Dodendorf so schwer verwundet, daß er demselben nicht, wie sein jüngerer Bruder Leo,

weiter folgen konnte. Nach der Niederlage Schill's in Stralsund am 31. Mai ging der letztere nach Spanien, um den corsischen Eroberer, dessen Fesseln Deutschland auf lange Zeit verfallen schien, wenigstens auf fremder Erde zu bekämpfen. Adolph v. L. blieb im Vaterlande, wurde 1811 wieder in der Armee als Major angestellt und bat bei Ausbruch des Krieges mit Frankreich um die Erlaubniß, ein Freicorps errichten zu dürfen. Am 18. Februar (an dem Tage, wo diese Zeilen geschrieben worden, vor 50 Jahren) erhielt er dieselbe, gleichzeitig mit dem Major v. Petersdorff, der die Infanterie organisirte, während L. die Formation der Cavallerie übernahm. Der Staat übernahm die Besoldung, während die Mannschaften, die nur aus Freiwilligen bestanden, für die Equipirung selbst Sorge tragen mußten. Dieser Plan fand großen Beifall, und von allen Seiten strömten, namentlich aus den gebildeten Ständen, Freiwillige nach dem Städtchen Zobten, unter denen sich Staatsbeamte und Professoren, namentlich aber viele Studenten befanden. Die Bekanntesten sind der Dichter Theodor Körner, Jahn, Friesen und der nachherige Geheimerath Beuth. Bereits Ende März war es dem rastlosen Eifer L.'s und Petersdorff's gelungen, das Corps in einer Stärke von 1200 Mann Infanterie und 400 Pferden ausrücken zu lassen, so daß Anfang April seine Streifzüge zwischen der Elbe und der Saale beginnen konnten. Seine Bestimmung, auf eigne Hand den kleinen Krieg im Rücken der feindlichen Armee zu führen, erfüllte es vollständig, um so mehr, als ihm die allgemeine Erbitterung, mit der man dort das Joch des aufgedrungenen Westfalenkönigs Jerome trug, trefflich zu Statten kam. Ueberfälle, Aufhebungen von Transporten, Fortfangen von Courieren, Wegnahme feindlicher Kassen waren an der Tagesordnung und erregten die Erbitterung Napoleon's, der die Vernichtung des Corps auf jede Weise zu betreiben befahl. Die Schnelligkeit seiner Bewegungen ließ indeß Lützow, der nach Zurücklassung der auf 2000 Mann angewachsenen Infanterie an der Elbe mit der Reiterei gleichsam überall und nirgends war, allen Nachstellungen entgehen; trotz des Rückzugs der großen Armee nach der Schlacht von Groß-Görschen drang er auf eigene Hand immer weiter nach Südwesten vor, durchschnitt die feindlichen Militärstraßen, ging bis in's Baireuthsche und war eben im Begriff Hof zu überfallen und sich dann mit Woronzoff und Tschernitscheff zu verbinden, um Napoleon's Haupt-Depot Leipzig zu überfallen, als der Ploischwitzer Waffenstillstand, der alle verbündeten Truppen auf das rechte Elbufer zurückrief, ihn zum Rückzuge nöthigte. Ueber Gera und Zeitz marschirte L. unter dem Schutze der durch Napoleon's Wort bestätigten Convention, welche allen Parteigängern ungehinderten Rückzug sicherte, sich sicher glaubend, ruhig der Elbe zu. Er hatte sich aber in den Begriffen, die der corsische Imperator von Treue und Glauben hatte, getäuscht; dieser hatte, Rache glühend über die Verluste, die er durch L.'s Freicorps erlitten, dessen Vernichtung durch hinterlistigen Verrath beschlossen und der Schändlichkeit dadurch die Krone aufgesetzt, daß er einen Deutschen, den württembergischen Oberst Graf Normann-Ehrenfels unter des General Fournier's Oberleitung mit der Ausführung des Bubenstücks beauftragte. In der Gegend von Kitzen stieß derselbe am 17. Juni auf das ruhig dahin marschirende Corps L.'s, und als dieser dem General entgegen ritt und, ihn zum Haltmachen auffordernd, das Nöthige wegen des Weitermarsches verabreden wollte, antwortete dieser ihm: L'armistice pour tout le monde, excepté pour vous! Gleichzeitig mit dem zurückjagenden L. traf auch die feindliche Reiterei ein und hieb von allen Seiten auf die ruhig marschirenden Preußen ein. Der größte Theil wurde niedergehauen oder gefangen genommen, nur ein kleiner Theil, darunter L. selbst, konnte sich retten und passirte am folgenden Abend, den 18., in der Gegend von Roßlau schwimmend die Elbe. Bei Havelberg vereinigten sich die Reste des Corps mit der Infanterie und Ende Juli bestand dasselbe bereits wieder aus 3 Bataillons 4 Escadrons und 6 Geschützen. Bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten wurde es dem Bülowschen Armee-Corps zugetheilt, wodurch es seine eigentliche Bestimmung als selbstständiges Corps verlor. Von Bülow dem Wallmodenschen Corps überwiesen und dort unter Tettenborn gestellt, zeichnete sich L. vielfach, namentlich an der Göhrde am 16. September, aus, wo er schwer blessirt wurde. Kaum genesen, kehrte er zu den Seinigen zurück, die inzwischen zur Einschließung von Hamburg und gegen die Dänen verwendet worden waren, und setzte

es durch, mit einem Theil der Cavallerie dem Bülow'schen Corps nach Frankreich nachziehen zu dürfen. Der Rest folgte später und wurde zur Einschließung von Jülich verwendet. Bei Blücher's Armee Anfangs Februar angekommen, führte L. einen Auftrag desselben an den vom Rhein herankommenden General St. Priest mit Muth und Geschick aus, wurde aber bei einem Gefechte in den Ardennen wiederum verwundet. Nach geschlossenem Frieden wurde aus der Infanterie des Corps das 25. Regiment, aus der Reiterei das 6. Ulanen-Regiment gebildet und der zum Oberst-Lieutenant beförderte L., welcher das Eiserne Kreuz erster Klasse, den russischen Wladimir und den schwedischen Schwertorden erhalten hatte, zum Commandeur desselben ernannt. Bei Wiederausbruch des Krieges 1815 der Reserve-Cavallerie des 1. Armee-Corps zugetheilt, attakirte er am Abend des 16. Juni bei Ligny ein Quarré der französischen Garde, wobei seine ganze Umgebung getödtet oder verwundet, er selbst unter dem erschossenen Pferde liegend in Gefangenschaft gerieth, aus welcher ihn jedoch die Schlacht bei Belle-Alliance wieder befreite. Im J. 1818 wurde er zum Brigadier in Münster, 1822 zum General und zum Commandeur der Torgauer Brigade ernannt. Seine vielen ehrenvollen Wunden, die ihm, obwohl im besten Mannesalter stehend, den Gebrauch des Krückstocks unentbehrlich machten, veranlaßten ihn im Jahre 1833 sich zur Disposition stellen zu lassen. Seine letzten Tage verlebte er in Berlin, in dem großen Kreise seiner zahlreichen Freunde, aus dem er ohne jede vorhergegangene Krankheit durch einen Schlagfluß am 6. December 1834 abgerufen wurde. Im J. 1812 hatte er sich mit der jungen Gräfin Ahlefeldt verheirathet, die seine Liebe dadurch entflammt hatte, daß sie an einer öffentlichen Wirthstafel, als ein französischer Offizier, der sie mit Galanterieen verfolgte, sich unterstand, ihr die Hand zu küssen, dieselbe in einem Glase Wasser sofort abwusch. Da L.'s soldatische, oft derbe und rücksichtslose Weise mit dem auf das Ideale gerichteten und stark an das Sentimentale streifenden Naturell seiner Gattin wenig harmonirte, so war die Ehe nicht glücklich und wurde später getrennt. Frau v. L. nahm ihren Vaternamen wieder an und ist erst im Jahre 1856 in Berlin gestorben. Nach ihrem Tode ist aus der Feder der durch die Veröffentlichung der unter der Form von Tagebüchern herausgegebenen Pasquille des armseligen Varnhagen bekannt gewordenen Jüdin Ludmilla Assing ihre Lebensbeschreibung erschienen. Die unzarte Art und Weise, mit welcher diese emancipirte Atheistin, in welcher sich die ganze cynische Frechheit des reformjüdischen Literatenthums mit der widerlichen Erscheinung des weiblichen Blaustrumpfs paart, eine Menge ihr im engsten Vertrauen mitgetheilter Verhältnisse und namentlich den mindestens absonderlichen Verkehr der Gräfin mit Immermann (s. dies. Art.) der Oeffentlichkeit Preis giebt, läßt das ganze Machwerk keineswegs als Panegyrikus für die Verstorbene, mit welcher Prätension es auftritt, sondern als eine jener Schmarotzerpflanzen, die jetzt so zahlreich aus dem Sumpfe der sogenannten modernen Roman- und Memoiren-Literatur hervorgehen, und als Beweis dafür erscheinen, daß der „unausstehliche Judengeruch", von dem Wolfgang Menzel beklagt, daß er seit 30 Jahren den deutschen Dichterwald durchziehe, nur immer penetranter und widerwärtiger geworden ist.

Luxembourg (Franz Heinrich v. Montmorency, Herzog von), Marschall von Frankreich, einer der bedeutendsten Feldherren der Glanzperiode Ludwig's XIV., wurde am 8. Januar 1628 mehrere Monate nach dem Tode seines Vaters, des Grafen Bouteville, geboren. Seine Tante, die Mutter des Prinzen von Bourbon, des großen Condé (s. d. Art.), nahm sich seiner mit Liebe an, und es entstand daraus die bis zum Tode ungetrübte Freundschaft beider Vettern. Bereits als 15jähriger Knabe wohnte L. der Schlacht von Rocroi bei, in welcher der 22jährige Condé seinen ersten Siegeslorbeer erfocht, und zeichnete sich später in dem Kriege gegen Spanien so aus, daß er bereits 1648 zum Maréchal de Camp ernannt wurde. Bei den zumeist durch Mazarin's Despotismus herbeigeführten Unruhen der Fronde (s. d. Art.) ergriff L. mit Eifer die Partei Condé's gegen den Hof, wurde von Turenne zum Generallieutenant ernannt und focht in der Schlacht bei Rethel, wo er verwundet und gefangen wurde. Bei Wiederausbruch der Unruhen 1652 ergriff er abermals Condé's Partei, wurde von dem jetzt die Armee des Königs commandirenden Turenne gefangen, er-

hielt aber, als Condé seinen Frieden mit dem Hof machte, die Verzeihung des Königs. Bald darauf heirathete er die Erbtochter des Hauses Luxembourg, wodurch er einer der reichsten Edelleute Frankreichs wurde, und nahm deren Namen an. Im Jahre 1667 nahm er unter Turenne als Freiwilliger am Kriege gegen Spanien Theil, 1668 focht er unter Condé in der Franche Comté und eroberte Salins. Im Feldzuge in Holland 1672 commandirte er zum ersten Mal als selbstständiger General, nachdem der König im Juli die Armee verlassen hatte, eroberte Grote, Deventer und Lerolle, mußte sich aber, da die Holländer das Land durch Durchstechung der Deiche unter Wasser gesetzt hatten, nach Utrecht zurückziehen. Im folgenden Jahre erhielt er den Auftrag, Holland zu verlassen und die Besatzungen aus den einzelnen Plätzen herauszuziehen. Obwohl mit 20,000 Mann von dreifacher feindlicher Ueberlegenheit bedroht, vollzog er den Rückzug mit einer Geschicklichkeit, welche selbst die Bewunderung seiner Gegner erregte; die Grausamkeit aber, mit der er eben so in diesem Feldzuge, wie später 1676 im Breisgau, das Land, das er durchzog, verwüstete, haben Schmach auf seinen Namen gehäuft, wenn er sich auch mit dem Befehle des unmenschlichen Louvois (s. d. Art.) zu decken suchte. 1674 nahm er an der Schlacht von Senef Theil, in welcher Condé mit dem großen Oranier Wilhelm ohne Entscheidung um den Sieg rang, und wurde 1675 nach Turenne's Tode bei Sasbach zum Marschall erhoben. 1677 erstürmte er am 17. März Valenciennes, schlug den Prinzen von Oranien am 11. April bei Mont Cassel, eroberte acht Tage darauf die Festung St. Omer und siegte am 14. August bei St. Denys. Nach dem Nymweger Frieden gelang es den Intriguen Louvois', der in ihm einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtete, durch Fälschung von Documenten ihn zu stürzen. 1679 vor die chambre ardente gestellt, wies er die Befreiungsversuche seiner Freunde im Bewußtsein seiner Unschuld zurück, wurde in die Bastille eingekerkert und 1680 zwar freigesprochen, aber vom Hofe auf seine Güter verbannt. Erst als der Krieg der Coalition im Jahre 1690 gegen Frankreich, durch die unerträglichen Prätensionen Ludwig's XIV. unvermeidlich gemacht, von Neuem ausbrach, berief ihn der König wieder an die Spitze der Armee in Flandern, wo er am 1. Juli auf den nachher so oft mit Blut gedüngten Feldern von Fleurus den Prinzen von Waldeck schlug. Im folgenden Jahre siegte er gegen denselben Feldherrn bei Leuze am 18. Sept., deckte 1692 die vom Könige selbst geleitete Belagerung der Festung Tournay, schlug seinen alten, auf dem Schlachtfelde weniger glücklichen, sonst ihm aber vollkommen ebenbürtigen Gegner Wilhelm, jetzt König von England, am 3. August bei Steenkerken und am 29. Juli des folgenden Jahres bei Neerwinden. Trotz dieser Siege konnte er aber den geschickten strategischen Operationen des großen Oraniers gegenüber ein wirklich dauerndes Resultat derselben nicht erkämpfen. Seine letzte Campagne 1694 hatte geringen Erfolg, dagegen beendete er seine kriegerische Laufbahn mit großem Ruhm durch den denkwürdigen Rückzug, den er Angesichts des Feindes von Vignemont bis an die Schelde ausführte, durch den er alle Projecte der Gegner durchkreuzte und den Friedrich der Große und Napoleon für das Meisterstück der Kriegskunst erklärt haben. Bei der Armee erkrankt, starb er zu Ligny am 4. Januar 1695. L. hatte es mit vielen großen Männern gemein, daß seine äußere Erscheinung nichts weniger wie imponirend, ja sogar häßlich — er hatte eine schiefe Hüfte — und unansehnlich war, dagegen blitzte aus den tiefblauen durchdringenden Augen jener Adlerblick, welcher das untrügliche Zeichen der selbstbewußten Energie und Thatkraft ist. Die militärischen Werke, welche sowohl er selbst wie Beaurain über seine Feldzüge geschrieben hat, bilden für den Soldaten eine reiche Quelle der Belehrung und die beste Empfehlung für sie dürfte in der Anerkennung des großen Friedrich liegen, der aus ihnen geschöpft und sie seinen Offizieren nicht nur zur Lectüre, sondern zum Studium empfohlen hat. Die bekanntesten dieser Werke sind: Mémoire pour servir à l'histoire du duc de L., écrit par lui-même (La Haye 1758), Campagne de Hollande en 1672 (La Haye 1759) und Beaurain's Histoire militaire du duc de Luxembourg (La Haye 1756).

Luxemburg, welches seinen Namen vom Schlosse Lucelinburg (Lützelburg) hat, gehörte bei dem Bruche der deutschen Gauverfassung den Grafen der Ardennen, die den Titel Grafen von L. annahmen, und kam nach deren Aussterben 1136 an die

Grafen von Namur. Als auch dieser Stamm im Jahre 1196 erlosch, gelangte es an Walram II. von Limburg, dessen Familie wegen ihres temporären Besitzes der Herzogswürde in Nieder-Lothringen den Herzogstitel führte. Walram's II. Söhne theilten wieder das väterliche Erbe. Während L. nach Erlöschen der älteren Linie mit Brabant vereinigt wurde, gelangte die jüngere der Grafen von L. mit Heinrich IV. den 27. November 1308, als Heinrich VII., auf den deutschen Thron. Heinrich's Sohn Johann erhielt 1311 die Krone von Böhmen. Diesem folgte im Besitze L.'s sein Sohn Wenzel, Bruder Kaiser Karl's IV., der die Grafschaft L. 1354 zu einem Herzogthum erhob. Nach Herzog Wenzel's kinderlosem Tode fiel das Land an König Wenzel (IV.), welcher es seiner Nichte Elisabeth 1383 überließ. 1443 trat Elisabeth dasselbe an Herzog Philipp den Guten von Neu-Burgund, den Herrn fast sämmtlicher Niederlande, ab, und durch die Verheirathung Maria's von Burgund mit Maximilian I. (den 5. Januar 1477) gelangte L. im Wormser Tractate an die spanische Linie des Hauses Habsburg, blieb aber als ein Theil des burgundischen Kreises im Reichsverbande. Der Utrechter Friede (11. April 1713) brachte die spanischen Niederlande an Oesterreich, und, im Frieden von Campo Formio 1797 an Frankreich abgetreten, bildete L., das aus mehreren landesfürstlichen und besonderen Herren gehörigen Aemtern, mehreren Grafschaften, wie den Rochefortschen, der Grafschaft Roussy, der niedern Grafschaft Salm, der Grafschaft Vianden und Wilz, mehreren Baronieen und aus mehr als dreißig kleinen Herrschaften bestand, seitdem das Departement der Forets oder Wälder. Nach dem Sturze des ersten französischen Kaiserreiches wurde L. in der Schlußacte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 zum Großherzogthum erhoben und als ein nassauisches Erbland an das Haus Oranien als Entschädigung für den Verlust seiner theils an Preußen, theils an die Walram'sche Hauptlinie des Hauses Nassau gekommenen nassauischen Erbländer (Siegen, Dillenburg, Dietz, Hadamar rc., s. d. Art. **Nassau**) übergeben, aber dem deutschen Bunde einverleibt. Nachdem die südlichen Provinzen der Niederlande von den nördlichen 1830 sich losgerissen hatten, machten jene, oder das jetzige Königreich Belgien, Ansprüche auf L., mit dem durch den zweiten Pariser Frieden (20. November 1815) auch das durch den ersten bei Frankreich verbliebene Herzogthum Bouillon verbunden war; die Londoner Conferenz nahm jedoch eine Theilung vor, nach welcher die westliche Hälfte des Großherzogthums an Belgien gekommen, die östliche dagegen dem Hause Oranien-Nassau geblieben ist. Da jedoch das Großherzogthum L. seinem ganzen Umfange nach einen Bestandtheil des deutschen Bundes seit 1815 gebildet hatte, so wurde, um den durch die Abtretung der westlichen Hälfte erlittenen Gebietsverlust wieder auszugleichen, 1839 der größte Theil der niederländischen Provinz Limburg (s. d.) für einen Bestandtheil des deutschen Bundes erklärt. Die westliche Hälfte, die fast noch einmal so viel Areal wie die östliche umfaßt, die jetzige belgische Provinz L., $80,_{47}$ Q.-M. groß, besaß nach der Zählung vom 31. December 1860 202,080 Einwohner, d. h. die geringste relative Bevölkerung unter allen Provinzen des Königreiches, und zerfällt in 5 Arrondissements und 196 Communen. Arlon mit 5500 Einwohnern ist die Hauptstadt der Provinz, die sich mehr durch ihren Ackerbau hervorthut, als durch ihre industrielle Thätigkeit. Die östliche Hälfte, das niederländische L. oder das Großherzogthum L. mit $46,_{60}$ deutschen Geviertmeilen und 196,804 Einwohnern (31. December 1861), d. h. um 1712 Seelen auf der Q.-M. dichter bevölkert als die Provinz L., ist durch die Ardennen, die hier in dem Herrberge bis auf 1540′ und in dem Plateau von Eschdorf selbst bis auf 1900′ ansteigen, gebirgig und wird bewässert durch mehrere Nebenflüsse der Mosel, welche letztere, obgleich nur ein Grenzfluß gegen Rheinpreußen, doch als Hauptfluß angesehen werden muß, weil sie eben alle übrigen Gewässer des Landes aufnimmt, unter welchen die schiffbare Sure oder Sauer das wichtigste ist. L.'s Boden ist zum Ackerbau wenig geeignet, dagegen wird Weinbau im Mosel- und unteren Sauerthale getrieben und Wiesen- und Forstcultur sind sehr ansehnlich, namentlich tragen die Berge der Ardennen schöne Waldungen, meist Laubholzwälder. Von der Gesammtfläche des Landes entfallen auf Ackerland 44, auf Waldungen 31, auf Weiden 12, auf Wiesen 10, auf Gärten 2 und auf Weinberge und Baum-

pflanzungen 1 pCt., und der jährliche Getreide-Ertrag ist auf 400,000 (preuß.) Scheffel Weizen und Spelze und auf $1{,}_{16}$ Millionen Scheffel Roggen, Mengfrucht und Buchweizen anzunehmen. Einen verhältnißmäßig großen Zweig der landwirthschaftlichen Beschäftigung bildet die Viehzucht, vornehmlich die Rindviehzucht, und die Fischerei ist gleichfalls von Belange, besonders sind die Gewässer der Ardennen sehr fischreich. Dagegen ist die gewerbliche Thätigkeit, in Lein- und Tuchweberei, in Lederfabrikation, Papierfabrikation und in der Ausbeutung der vorhandenen Eisenwerke bestehend, im Ganzen gering, und es kann dieselbe, eben so wie der Ackerbau bei der Bodengestaltung des Landes, von dem ja beide so wesentlich abhängig sind, nur eine sehr geringe sein. Die Farbe des Landes, die ernste, die dasselbe besitzt, trägt auch der Volkscharakter der Luxemburger, die mit Ausnahme weniger Wallonen und der 2000 Juden, Deutsche fränkischen Stammes sind und sich der bei Weitem größeren Zahl nach zur römisch-katholischen Kirche bekennen; der Charakter gemahnt an die gewaltigen Bergrücken, die dichten Wälder, die das Land durchziehen, an die frischen, aber rauhen Winde, die auf der Hochebene oben sausen. Die Schale des Volkscharakters ist fest, rauh und voll Stacheln, als wolle sich der Kern darin wehren, von jeder nächsten, besten Hand angefaßt zu werden; aber es ist immerhin ein kräftiger Kern, der alle Achtung und jede Pflege verdient. Einfach und derb von Wesen, Sitte und Sprache, unbekannt mit den feineren Bedürfnissen des Lebens, geschweige des Luxus, hält der Mann hier zu Lande trotzig am Alten und vertheidigt es gegen jeden Angriff mit um so größerer Hartnäckigkeit, je plötzlicher ein solcher geschieht, je unbedingter und unabweislicher sich ein solcher ankündigt. Ja, die Abwehr kann in ihm sogar eine Abneigung erregen, welche sich nachtheilig festsetzt und schwer auszutilgen ist, eine Abneigung gegen Fremde, die übrigens auch durch politische und religiöse Gründe erklärt werden kann. Es ist so viel trefflicher Grundstoff im Charakter dieses Naturvolkes, daß es sich wohl der Mühe verlohnte, dem Ziele durch Liebe und Milde, Geduld und Vertrauen näher zu arbeiten. Ein solcher Versuch wird nicht ohne günstige Resultate bleiben. Der Trotz, den kein Gegentrotz bezwingen kann, wenn nämlich letzterer nicht gerade die Uebermacht als Schild vor sich schieben kann, fügt sich langsam, man möchte sagen: er bröckelt sich ab. Wenn man dem Luxemburger Beweise giebt, daß man das Schätzenswerthe in seinem Wesen wirklich schätzt, wenn man es frisch und treu erfaßt, so läßt er sich wohl einen Knoten nach dem andern im Netze des Vorurtheils lösen. Und allerdings sind hier noch manche solche Knoten zu lösen. Wo der Mensch, wie hier, fast lediglich im Schweiße seines Angesichts mit der Natur wacker ringen muß, um ihr das abzugewinnen, was sie anderwärts Glücklichen freiwillig spendet, wo der Landmann, wie hier, den widerspenstigen Boden oft mit sechs Pferden pflügen muß, während die Viehzucht, die immerhin bedeutend ist, wieder durch häufigen Futtermangel beeinträchtigt wird, — da bleibt freilich wenig Zeit und Lust übrig für geistige Entwickelung. Es ist Thatsache, daß bei den untersten Klassen der Bevölkerung bis in die neueste Zeit die Kenntniß des Lesens und Schreibens noch immer etwas Seltenes war. Jetzt ist für Volksunterricht durch zweckmäßig eingerichtete Schulen, deren Zahl sich auf 420 beläuft, auf das Beste gesorgt. Leider wird die deutsche Sprache in diesem äußersten Vorposten Deutschlands gegen Westen, aus dem uns eine der schönsten deutschen Sagen gekommen ist, sowohl durch die Regierung, als auch durch die Gerichte, ja endlich durch die Herrschaft der sogenannten „guten Gesellschaft“ als Stiefkind behandelt und die französische bevorzugt. Uebrigens ist es auch für den Deutschen nicht gerade leicht, selbst für den nächstgelegenen Moselländer, das Luxemburger Deutsch zu verstehen, mit seiner seltsamen Vertauschung der Vocale, mit seinem eigenthümlich gehobenen Redegesang, mit der lang und träg gedehnten Aneinanderschlingung der einzelnen Worte und mit all den hineingemengten fremdartigen Wortwurzeln, Wortfügungen und Bezeichnungen. Was nun die Staatsorganisation, insonderheit die Staatsverfassung des Großherzogthums L. anbetrifft, so wird es vom Könige der Niederlande beherrscht, und zwar ist es ein von dem Königreiche der Niederlande unabhängiger Staat, dessen Grundgesetz die durch königliche Verordnung

vom 27. November 1856 revidirte Verfassungsurkunde vom 9. Juli 1848 mit dem Wahlgesetz vom 23. Juli 1848 ist. Der Bundesbeschluß vom 5. September 1839 hatte, was, nebenbei gesagt, das Herzogthum Limburg betrifft, zugelassen, daß dasselbe mit dem Königreiche der Niederlande in gleicher Verfassung und Verwaltung vereinigt bleibe, und das niederländische neue Grundgesetz vom 14. October 1848 hat Limburg forthin als Provinz des Königreiches festgehalten. Wegen L.-Limburg nimmt der König der Niederlande im engeren Rathe der deutschen Bundesversammlung die elfte Stelle ein und führt im Plenum drei Stimmen. Der königl. Verordnung vom 27. Nov. 1856 zufolge wird bei Minderjährigkeit oder Regierungsunmöglichkeit des Königs-Großherzogs die Regentschaft in L. in Gemäßheit des Hausvertrages ausgeübt. Dem König-Großherzog steht die vollziehende Gewalt zu; er bestätigt und verkündigt die Gesetze, ernennt zu den Civil- und Militärämtern, befehligt die Militärmacht, erklärt Krieg, schließt Frieden und Verträge, erläßt und mildert die Strafen, hat das Münzrecht, verleiht Adel und Ritterorden. Er kann sich durch einen Prinzen des königlichen Hauses (seit dem 5. Februar 1850 durch den Prinzen Friedrich) vertreten lassen, welcher den Titel Statthalter des Königs-Großherzogs führt und im Großherzogthum residirt. Für jedes Gesetz ist die Zustimmung der Ständeversammlung erforderlich. Der König-Großherzog theilt dieser die Vorschläge oder Gesetzentwürfe mit, die er ihrer Annahme unterwerfen will. Die Ständeversammlung hat das Recht, dem König-Großherzog Gesetzentwürfe vorzuschlagen; sie vertritt das Land und zählt nach der Verordnung vom 7. Juni 1857 31 Abgeordnete, von welchen 16 von den Cantonswählern und 15 von den Districtswählern direct gewählt werden. Die Regierung besteht aus fünf Mitgliedern und einem Secretär des König-Großherzogs für die Angelegenheiten des Großherzogthums im Haag, und ihr zur Seite als berathende Behörde ist der aus wenigstens 9 und höchstens aus 15 Räthen zusammengesetzte Staatsrath, welchem es obliegt, über die Gesetzentwürfe und die zu denselben beantragten Verbesserungsvorschläge, so wie über die Streitigkeiten, welche die Gesetzmäßigkeit der allgemeinen Beschlüsse und Reglements betreffen, zu berathen, die Competenzconflicte und die administrativen Streitigkeiten zu regeln und sein Gutachten über alle sonstigen Fragen zu ertheilen, die ihm vom König-Großherzog oder durch die Gesetze zugewiesen werden. Für die Provinzialverwaltung zerfällt das Großherzogthum in die drei Districte L., Diekirch und Grevenmacher, an deren Spitze für die innere und Polizeiverwaltung Districtscommissariate stehen. Von diesen ressortiren die Bürgermeister der Gemeinden, welche die Localpolizeibeamten sind. Im Districte L. zählt man 47, im Districte Diekirch 52 und im Districte Grevenmacher 27 Gemeinden. Die Gemeinden sind in 12 Cantonen vertheilt. In Hinsicht der katholischen Kirche in L. erwähnen wir hier nur, daß sie einen apostolischen Vicar hat und daß man 1846 im Großherzogthum 13 Decanate, 231 Pfarreien, 84 Vicarieen und 357 Geistliche als Seelsorger zählte, und in Hinsicht der Rechtspflege, daß die Grundlage des luxemburgischen Rechts und der Gerichtsverfassung der Code Napoléon bildet und daß als oberste Gerichtsbehörde der Obergerichts- und Cassationshof in L. besteht.

Luxemburg, ehemals Lützelburg, Hauptstadt des Großherzogthums gleichen Namens, an der Elz, in die theils in der Ebene, theils auf Felsen liegende obere, und in die in tiefen Thälern sich ausbreitende und den Grund und das Pfaffenthal in sich schließende untere Stadt zerfallend, mit 12,500 Einwohnern, ist eine der deutschen Bundesfestungen, die aber keinen hervorragenden strategischen Werth hat, indem sie ziemlich isolirt liegt, trotz ihrer Stärke an sich mehr eine Festung im älteren Sinne ist und von den nahen französischen Festungen Thionville, Metz, Verdun, Longwy und Montmedy in vielfacher Beziehung ganz neutralisirt wird. Die allgemeine Physiognomie der Befestigung L.'s bietet dem Sachverständigen das lehrreichste Studium, denn jeder der verschiedenen Besitzer der Festung hat etwas zur Vervollständigung beigetragen und hierdurch ein bleibendes Andenken hinterlassen; man erblickt hier in bunter Reihenfolge altrömische Mauern und Thürme, Thürme aus der Ritterzeit, die Manieren der ältesten spanischen und französischen Schulen, die Arbeiten des berühmten Vauban selbst und ausgeführte Projecte bis auf die neuesten Zeiten herab. L. ist in dem

Besitz der verschiedensten Hände und eben so oft der Gegenstand blutiger Fehden gewesen. Die Entstehung der Festung wird schon den Römern zugeschrieben, welche zur Zeit des Kaisers Gallienus auf dieser Stelle ein festes Schloß erbauten. Ausgegrabene Münzen und eine mächtige Römermauer, welche noch heute ziemlich erhalten steht, machen ihren Ursprung unzweifelhaft. Im Jahre 496 kam L. unter die Herrschaft Clodwig's, 758 wurde es von Karl Martell der Abtei Trier geschenkt, in deren Besitz es 200 Jahre verblieb, worauf es mittels Tausch an die Grafen der Ardennen gelangte, und machte nach deren Aussterben alle die Besitzveränderungen des Landes, dessen Hauptort es ist, durch. Den 22. November 1443 wurde die Festung durch einen Ueberfall von den Burgundern genommen, 1478 die Werke bedeutend verstärkt und mit Kanonen besetzt, fiel aber dessen ungeachtet 1479 bei den in Flandern ausgebrochenen Unruhen in die Hände der Partei des Königs von Frankreich, ward jedoch in demselben Jahre von dem Markgrafen von Baden wieder genommen. 1542 wurde sie abermals den Franzosen ohne Widerstand überliefert, zwar schon nach acht Tagen vom Grafen von Nassau wieder in Besitz genommen, aber im folgenden Jahre abermals einer französischen Armee übergeben. Eine wenige Monate darauf angestellte Belagerung unter General Fürstenberg mußte wegen des Anrückens eines französischen Entsatzcorps aufgehoben werden, doch gelang es im folgenden Jahre, die Festung nach hartnäckiger Vertheidigung den Franzosen wieder zu entreißen. Ein 1558 von den Franzosen erneuerter Versuch, L. in ihre Gewalt zu bringen, ward abgewiesen, ebenso ein Unternehmen des Herzogs von Bouillon, welcher 1597 durch Kriegslist die Festung überrumpeln wollte. Die Sache wurde verrathen und sein Heerführer, Marschall Biron, mit großem Verluste zurückgeschlagen. Nach einer fast 100jährigen Ruhe erschien 1682 abermals eine französische Armee unter Marschall Crequi vor L., mußte aber endlich unverrichteter Sache abziehen. Glücklicher war Crequi zwei Jahre später (1684), wo er die Festung nach hartnäckiger Vertheidigung überwältigte; der berühmte Vauban leitete den Angriff und gab L., nachdem es genommen war, unter Anwendung des von ihm construirten bastionirten Tracé's die Gestalt, welche es in der Hauptsache noch jetzt zeigt. Der Tractat von Regensburg überließ die Festung einstweilen den Franzosen, doch schon der Ryswiker Friede brachte sie an die Spanier. Nachdem sie im spanischen Erbfolgekriege, ohne belagert zu werden, mehrfach ihre Besitzer gewechselt hatte, gelangte endlich beim allgemeinen Friedensschlusse Kaiser Karl VI. 1715 in den Besitz des Herzogthums L. und so auch in den der Hauptstadt. In dem Zeitraume von 1728 — 1734 wurden ihre Befestigungen wesentlich erweitert. Während der französischen Revolution sammelten sich viele französische Emigranten in L. und 1794 machten die Franzosen ernstliche Anstalten, diese Festung wieder in ihre Gewalt zu bringen. Dies gelang ihnen 1795, indem die Besatzung wegen Mangel an Lebensmitteln am 7. Juni capituliren mußte. Von da an blieb die Festung in den Händen der Franzosen und ihrer Verbündeten, bis sie 1815 in den deutschen Bund sammt dem Großherzogthum L. einverleibt und zu einer deutschen Bundesfestung erhoben wurde. Ihre Friedensgarnison besteht für gewöhnlich aus 3000 Mann preußischer Truppen, soll aber nach den Bundesbestimmungen im Kriegsfall noch verstärkt werden durch 3000 Mann, 2556 Luxemburger und 1450 Mann der Reserve-Infanterie-Division (Waldeck, Detmold und Schaumburg), in Summa 7000 Mann.

Luxor ist ein arabisches Dorf im Stadtbezirke von Theben, das wie Karnac seinen obscuren Namen berühmten Ruinen gegeben hat. Während aber die Araber von Karnac klug genug waren, ihre Häuschen neben die Monumente zu bauen, hatten die von L. den Einfall, sich zwischen den Ruinen einzuquartieren. Der Lärm, den die Fellahs hier machen, stört unangenehm die Stille und Majestät der Jahrhunderte. L., was auf arabisch „Paläste" bedeutet, ist wie Karnac eine Vereinigung von Denkmalen verschiedener Jahrhunderte, aber von minderem Umfang und die Chronologie ist einfacher. Der ältere Theil ist das Werk Memnon's. In diesem Palaste zeigen die Basreliefs die vollendete Schönheit eines Zeitalters, das man als das der höchsten Stufe der ägyptischen Kunst bezeichnen muß. Nördlich von diesem Denkmale führt eine von Memnon's Nachfolgern errichtete Säulengalerie zu einem anderen Gebäude, das von

dem großen Ramses erbaut wurde. Vor dem am Eingange eines großen Hofes stehenden Pylonen errichtete Ramses die beiden berühmten Obelisken, von denen der eine die Place de Concorde in Paris jetzt schmückt. Er wurde von Mehemed Ali, Pascha von Aegypten, Louis Philipp geschenkt und in den Jahren von 1831—1833 von seinem ehemaligen Platze nach seinem jetzigen Standorte mit einem Kostenaufwande von 2 Millionen Frcs. geschafft. Er ist 70′ hoch und besteht aus schönem röthlichen Granit, mit drei Reihen vortrefflich erhaltener Hieroglyphen beschrieben.

Luzern, ein Canton der Schweiz, mit einem Flächeninhalt von 22,59 Q.-M., gehört mit dem Süden den Alpenvorbergen, mit dem Norden der sogenannten ebenen Schweiz an. Dort verläßt die Reuß zwischen dem Rigi und dem Pilatus den Luzerner oder Vierwaldstädter See im nordöstlichen Laufe und nimmt den von Südwesten herkommenden Waldemmen auf, dessen oberes Thal, das Entlibuch, zu den Alpenthälern nach Art derer von Unterwalden und Schwyz gehört, an dessen Hintergrund das Rothhorn an der Bernergrenze über 7000 F. hoch ist, zugleich Wasserscheide zwischen dem Waldemmen und dem bernischen Großemmen. Im Norden sind es mehrere Parallelthäler, welche zwischen Hügelzügen zur Aar gehen, nämlich westlich von dem an der Grenze befindlichen Lindenberg zuerst die Aa mit dem Baldekersee, dem auf Aargauer Boden der Hallwylersee folgt, dann westwärts der Suren mit dem Sempachersee, zuletzt die Wigger mit einigen Nebenthälern. Dieser nördliche Theil von L., begünstigt durch ein verhältnißmäßig angenehmes Klima, ist, wie das benachbarte Land in Bern und Aargau, ein Land des Ackerbaues, welchem ein beträchtlicher Durchgangshandel über den Vierwaldstädtersee und die Gotthardstraße zur Seite steht. Im Entlibuch findet sich bedeutende Rindviehzucht, während die Industrie im ganzen Canton, mit Ausnahme des Strohflechtens, ganz unbedeutend ist. Die Zahl der Einwohner belief sich am 10. December 1860 auf 130,504 Seelen, d. h. sie betrug deren 2339 weniger als im Jahre 1850, und der Religion nach waren in dem genannten Jahre alle Cantonsbürger, 2623 Protestanten und 14 Juden ausgenommen, Katholiken. Die Verfassung L.'s, das an der Spitze des Sonderbunds stand, war ursprünglich demokratisch, dann aristokratisch und ist seit 1847 entschieden liberal. Die Hauptstadt L., früher einer der drei Vororte der Schweiz (der katholische), mit zahlreichen Landsitzen in der Umgebung, hatte 1860 11,522 Einwohner (darunter 582 Fremde) und liegt amphitheatralisch am Luzerner See zwischen Rigi und Pilatus im Angesicht der schneebedeckten Urner und Engelberger Alpen, auf der Landseite noch von den alten, crenelirten Mauern und Wachtthürmen von 1385 umgeben, mit mehreren Reußbrücken und dem unter dem Namen „Löwe von Luzern" berühmten, von Ahorn nach einem Modell von Thorwaldsen ausgeführten Denkmal der beim Tuilerienstuurm am 10. August 1792 gefallenen Schweizergarden. L. ist der Sitz des apostolischen Nuntius und hat in seinem Zeughaus eine reiche Sammlung alter Trophäen aus den früheren Schweizerkriegen und mehrere große Bibliotheken, die für die Geschichte der Schweiz viele werthvolle Schriften enthalten und von denen die Cantonsbibliothek, 80,000 Bände zählend, zahlreiche aus den aufgehobenen Klöstern St. Urban, Werthenstein und Maria an der Au stammende Incunablen besitzt. Die Stadt entstand um eine Kirche, welche Pipin dem Kloster Murbach im Elsaß geschenkt hatte, kam später an Habsburg, vereinigte sich, als sie von den benachbarten Urcantonen als österreichisch angegriffen wurde, schon 1332 mit denselben als vierter Canton dem Alter nach und brachte als solcher die ansehnliche den jetzigen Canton bildende Landschaft theils durch Kauf, theils durch Eroberung an sich. Außerdem erwähnen wir noch in dem Canton vier Orte, nämlich Sempach, den Schlachtort vom 9. Juli 1386, Sursee, Willisau an der Wigger und Schüpfheim, das Hauptdorf des durch sein Vieh berühmten Entlibuchs, mit einer Molken-Anstalt.

Lwow (Alexei Fedorowitsch), ausgezeichneter russischer Componist, geb. 1799 in Reval, widmete sich erst dem Militärfach, bildete sich aber während seiner zwölfjährigen Dienstzeit als Ingenieur auch auf das Trefflichste in den musikalischen Wissenschaften praktisch und theoretisch aus, so daß er es auf der Violine zur Virtuosität brachte, für welches Instrument er schon damals mit besonderer Vorliebe componirte. Ein Zeitgenoß des berühmten Bortnjanskij, der bis 1826 Kapellmeister des kirchlichen Hof-

chors und Director der kaiserlichen Sänger-Capelle war, wirkte er mit Letzterem gemeinsam dahin, den gezierten und graciösen Styl abzuschaffen, den die ausländischen Capellmeister in die russische Kirchenmusik eingeführt hatten, und ward mit ihm der Schöpfer des heutigen einfachen, doch schönen und feierlichen geistlichen Gesanges der griechisch-russischen Kirche, so wie der ergreifenden und unübertrefflichen russischen Militärmusik, welche letztere eigentlich L.'s eigenes Verdienst ist, da Bortnjanskij sich vorzugsweise auf dem Boden der Liturgie und des geistlichen Liedes bewegte. An Kraft und Präcision übertrifft L. unstreitig noch seinen großen Nebenbuhler, während dieser jenen wiederum an Vielseitigkeit in der Wahl der Texte und besonders als Componist feierlicher Hymnen, Cantaten und Chöre und drei- und vierstimmiger Concerte und Liturgieen überragt. Anfänglich avancirte L. trotz seiner allmählich immer mehr und mehr hervortretenden Vorliebe für das Fach der Musik noch im militärischen Dienste; er ward Adjutant des Generals Jänkendorf, dann des Kaisers Nikolaus und brachte es bis zum General-Major. Nachdem er aber von 1836 ab auch das Directorium der kaiserlichen Capelle der Hofsänger überkommen hatte, wurde er in Ansehung seiner Verdienste endlich seinem Wunsche gemäß, 1854, gänzlich des Militärdienstes enthoben und zum Chef aller kaiserlichen Musikanstalten in St. Petersburg gemacht, welche Stellung er noch gegenwärtig mit großer und genialer Wirksamkeit ausfüllt. Sein russisches Nationallied mit Text von Shukowskij ist durch ganz Europa bekannt geworden; außerdem componirte er mehrstimmige Motetten, Märsche (worunter sich der zu Ehren der Krönung des jetzt regierenden Kaisers auszeichnet), Pergolesi's Stabat mater und einige andere Religiosi. Er bekleidet gegenwärtig zugleich den ehrenvollen Rang eines Kammerherrn und General-Adjutanten des regierenden Kaisers Alexander II. Noch gegen Ende des vorigen Jahres (1862) unternahm er von St. Petersburg aus eine große Kunstreise durch Deutschland nach Frankreich und Italien, wobei er in vielen der von ihm berührten Großstädte die ehrenvollste Aufnahme fand, so wie ihm auch von Seiten des preußischen und sächsischen Hofes vielfache Auszeichnungen zu Theil wurden.

Lyceum, griechisch Lykeion, war ursprünglich der Name eines dem Apollo Lykeios oder Lyceus (Wolfserleger) in der Nähe Athens geweihten Platzes, in dessen Nähe sich schattige Wälder und herrliche Gartenanlagen befanden. Am berühmtesten wurde es aber dadurch, daß Aristoteles dasselbe für seine philosophischen Lehrvorträge benutzte, eben so wie seine Nachfolger, die Peripatetiker; es benannten daher nachmals auch die Römer ähnliche Anstalten so, z. B. auf dem Tusculanum Cicero's und in der Villa Hadrian's zu Tibur, und im Mittelalter tauchte es wieder auf als Name für diejenigen Anstalten, in welchen die aristotelische Philosophie in scholastischer Weise gelehrt ward. In neuern Zeiten ist es daher lange Zeit der allgemeine Name für die lateinischen oder gelehrten Schulen geworden, bis der Name der Gymnasien aufkam, der, wenn auch bisweilen dem der Lyceen untergeordnet, wie in Bayern, doch allmählich der gebräuchlichste geworden ist.

Lydien (Lydia) ist der Name einer kleinasiatischen Landschaft zwischen Mysien im N., Phrygien im O. und Karien im S. Ihre Grenzen waren überaus wandelbar und wurden erst in der Römerzeit fester bestimmt. Der Boden ist fruchtbar, und in milder Luft gedeihen auf ihm alle Erzeugnisse südlicher Gegenden, wie Wein und Safran (am Tmolus). Sein Flächeninhalt wird auf mehr denn 300 Quadratmeilen geschätzt. Das lydische Volk soll ein eingewandertes und karischer Abstammung gewesen sein, jedoch steht es den Phrygiern näher als den Kariern. Der Cultus der Lydier hatte vieles mit dem der Phrygier gemeinsam, und die mythologischen Elemente beider Völker fließen in einander über. Die Namen Attys und Manes werden dort wie hier angetroffen, und der Schauplatz der Sagen vom Midias ist eben so L. wie Phrygien. Die Cybele wurde als Landesgöttin in beiden Landschaften verehrt. Wir rechnen deshalb die Lydier zu dem syrisch-semitischen Volksstamm, welcher mit dem Beginn der Geschichte über Kleinasien verbreitet erscheint, und diese Behauptung findet ihre Bestätigung in dem geographischen Bruchstück der Bibel (Genesis c. 10), wo „Lud“ neben Aram als Stammvater der Lydier genannt wird. Dieser Stamm gelangte schon frühzeitig zu Macht und Bedeutung in Kleinasien. Sein erster Regent

soll Attys, der Sohn des Manes (Man) gewesen sein, welchem Lydus folgte. Die Nachkommen des Lydus, Attyden genannt, behielten die Herrschaft bis um das Jahr 1220 (v. Chr.), worauf diese an die Herakliden oder Sandoniden [1]) überging. Diese Dynastie zählte 22 Regenten und schloß mit Kandaules, dem Sohne des Myrsus, welchen Gyges ermordete (719 v. Chr.). Gyges selbst bestieg nun den Königsthron und gründete die Dynastie der Mermnaden, welche L.'s Macht und Ansehen überhaupt hob und mehrte. Noch fehlte den Lydiern die Küste am ägäischen Meere, welche von den griechischen Colonieen eingenommen war und bewacht wurde. Gegen diese wendete jetzt Gyges seine Waffen und viele der griechischen Städte mußten sich, wie auch die Landschaft Mysien dem kräftigen Herrscher beugen. Sardes, die Hauptstadt L.'s, blühte in dieser Zeit besonders empor. Auf Gyges folgte sein Sohn Ardys (681—632), unter welchem L. viel von den Treren, einem von Norden her einbrechenden Stamme, litt. Sein Nachfolger Sadyattes (632—620) richtete das verwüstete Reich wieder auf und eroberte Phrygien. Er hatte heftige Kämpfe um Milet zu bestehen, welches er unterwerfen wollte. Diese Kämpfe vererbte er auf seinen Nachfolger Alyattes (620—563), der sie aber aufgeben mußte, da die Meder ihn nöthigten, auf den Schutz seiner Ostgrenzen zu denken. Kyaxares nämlich suchte seine Macht westwärts auszudehnen, aber Alyattes begegnete ihm in dem blutigen Kriege von 615—610 dergestalt, daß Medien den Hylas als Grenze anerkennen mußte. Bald darauf traten Alyattes und Kyaxares in sehr nahe Verbindung, indem der Erstere seine Tochter Aryanis dem Sohne des Letztern, dem Astyages, verheirathete. Nachdem von Osten her keine Gefahr mehr drohte, unterwarf Alyattes dem Lydischen Reiche die Landschaften Karien, Bithynien und Paphlagonien und hinterließ nach 57jähriger Regierung seinem Sohne Krösus eine Monarchie, welche den Rang einer asiatischen Großmacht erlangt hatte und Kleinasien bis an den Halys mit Ausnahme Lyciens und mehrerer griechischer Colonieen umfaßte. Der Reichthum des lydischen Reiches, der schon unter Gyges bedeutend war, wurde unter Krösus sprüchwörtlich; allein in der Fülle des äußern Glückes erlag jenes dem kriegerischen Könige Cyrus (s. d.), (538 v. Chr.), welcher den Krösus gefangen nahm und L. in eine Provinz der persischen Monarchie verwandelte. (Vergl. den Art. **Krösus**.) In der nächsten Zeit residirten persische Satrapen in Sardes. — Das Volk der Lyder war berühmt wegen seiner Kunstfertigkeit, aber auch berüchtigt wegen Ueppigkeit und Weichlichkeit. Es verfertigte besonders schöne Wollengewebe und die Teppiche von Sardes waren im Alterthume berühmt (Athenaeus S. 197 und S. 524). Wohlgerüche und Salben wurden in Menge bereitet und verbraucht. Den Lydiern wurde von den Griechen die Erfindung vieler Dinge zugeschrieben, welche zur Verschönerung des Lebens und zum Luxus gehörten. So sollen sie die dreisaitige Kithera, das Ball- und Würfelspiel erfunden haben. In den spätern Jahrhunderten verschwand der eigenthümliche, nationale Charakter der Lydier immer mehr unter dem geistigen Einflusse der Griechen und der politischen Uebermacht der Römer und erlag endlich vollständig dem Drucke seldschuckischer und türkischer Horden. In Betreff der neueren Forschungen über die Geschichte und Geographie L.'s verweisen wir auf folgende Schriften: Roß, Kleinasien, Hamilton, Asia minor (Bd. I.) und Hupfeld, res Lydiacae, welche Max Duncker in seiner Geschichte des Alterthums (Bd. II., S. 484—548) mit umsichtsvoller Kritik benutzte.

Lyell (Sir Charles), der berühmte englische Geolog, der Sohn des ausgezeichneten, 1849 verstorbenen Botanikers Charles L., wurde am 14. November 1797 zu Kinnardy in der Grafschaft Forfar (Mittelschottland) geboren. Seine Bildung erhielt er im Exeter-College in Oxford, worauf er sich dem Studium der Rechte widmete und nach Beendigung desselben in London als Sachwalter niederließ. Als Erbtheil aus dem väterlichen Hause hatte er jedoch eine große Liebe zu der freien Natur und ihrer Thätigkeit mit in das Leben hinübergenommen, und diese machte sich bald der Art geltend, daß Lyell seinen zuerst erwählten Beruf ganz aufgab

[1]) In dem Stifter dieser Dynastie, Herakles, hat man den kleinasiatisch-assyrischen Gott Sandon erkannt. Vgl. Max Duncker, Gesch. d. Alterth. II., S. 512.

und sich ausschließlich und mit großem Eifer dem Studium der Naturwissenschaften, insonderheit der Geologie, hingab. 1824 führte er seine erste größere Reise aus, um die geologischen Probleme an Ort und Stelle in den Gebirgen Frankreichs, Deutschlands und Italiens zu studiren. Ueber die geologischen Beobachtungen, die er hier machte, hat er verschiedene Abhandlungen in den Mémoires de la Société géologique und den Annales des sciences naturelles veröffentlicht. Seinen Ruf begründete L. jedoch erst durch seine „Principles of Geology“, die zuerst 1830 in zwei Bänden herauskamen. Bereits 1853 hatte dies Werk neun Auflagen erlebt, und außerdem war es in's Französische und dreimal in's Deutsche (z. B. von Hartmann) übersetzt worden. Eine eben so weite Verbreitung hat auch eine abgekürzte, populäre Bearbeitung desselben, die L. 1838 unter dem Titel „Elements of Geology“ herausgab, gefunden. Schon der Zusatz auf dem Titelblatt des größeren Werks: „Versuch, die Formveränderung der Erdoberfläche durch noch jetzt thätige Kräfte zu erklären“, mußte die Aufmerksamkeit der gelehrten Welt im höchsten Grade auf sich ziehen, da man bis dahin allgemein die Umwälzungen, welche unsere Erde unzweifelhaft erlitten hat und von denen der Bau derselben hinreichend Zeugniß ablegt, plötzlichen Katastrophen, sich überstürzenden Revolutionen zuschrieb. Freilich konnte man die Entstehungsursachen dieser zerstörenden Katastrophen entweder gar nicht oder doch nur sehr mangelhaft erklären, weshalb man zu Hypothesen seine Zuflucht nehmen mußte, und da das Eintreten solcher chaotischer Zustände seit dem Dasein der Menschen auf Erden nicht durch glaubhafte Urkunden verbürgt war, so nahm man an, daß die Periode dieser großartigen und plötzlichen Verwandlungen unserer Erdoberfläche einen Abschluß erlangt habe. Dem aber trat L. entschieden entgegen, indem er darzuthun versuchte, daß die mannichfachen Veränderungen, die unsere Erde erlitten hat, eben nichts weiter seien, als das Product der Einwirkung von physikalischen und chemischen Kräften, die für uns faßbar und begreiflich sind, da sie noch jetzt vor unseren eigenen Augen auf allen Theilen der Erdoberfläche und unter den mannichfaltigsten äußeren Umständen in Thätigkeit begriffen sind. Die großartigen Wirkungen dieser dem Anscheine nach nur geringfügigen Kräfte schrieb Lyell auf die Länge der Zeit. Diese Ansicht wurde von den Geologen der alten Schule heftig bekämpft und es fehlte nicht an Angriffen von Seiten Conybeare's, Sedgwick's und anderer Geologen; L.'s Ansicht wurde aber namentlich mit mehr oder minder Verdienst durch L. v. Buch, Elie de Beaumont, Dufrenoy u. A. erweitert und hat neuerdings den Namen Metamorphismus, d. h. stufenweise Umwandlung der geschichteten Steine neptunischen Ursprungs in krystallinische, dem Anscheine nach plutonische, erhalten. In Folge seines Rufes wurde L. 1832 mit Abhaltung eines Cursus der Geologie in dem Royal College in London betraut. 1841, 1842, so wie 1845 begab er sich wieder auf Reisen, um die geognostischen Verhältnisse der nordamerikanischen Union, Canada's und Neuschottlands an Ort und Stelle zu erforschen. Die Resultate dieser Forschungen hat er in zwei populär geschriebenen Werken: „Travels in Northamerica, with geological observations etc.“ (2 Bde. London 1845; deutsch von Dieffenbach, 2 Bde. Braunschweig 1851) und in „A second Visit to the United States“ (2 Bde. London 1849; ebenfalls in's Deutsche übersetzt), die in England verschiedene Auflagen erlebt haben, niedergelegt. Die detaillirte Darstellung der auf diesen Reisen ausgeführten geognostischen Forschungen finden wir in zahlreichen Abhandlungen in den Proceedings of the Geological Society, dem Quarterly Journal of the Geological Society und in Silliman's American Journal of Sciences and Arts. Die beiden ersten Journale enthalten auch noch vielfach andere Belege der regen wissenschaftlichen Thätigkeit L.'s, der behufs derselben bis in die neueste Zeit wiederholt Reisen nach dem Continent angestellt hat. Auch hat ihn lebhaft die Frage über die präadamitischen Menschen interessirt, eine Frage, die wir schon früher (s. d. Art. **Erde**, Bd. VII. S. 159 Anmerk.) berührten und auf die zurückzukommen wir wohl noch Gelegenheit finden werden. An Anerkennung seiner Wirksamkeit hat es L. nicht gefehlt. Zweimal (1836 und 1850) ernannte ihn die geologische Gesellschaft in London zu ihrem Ehrenpräsidenten, und 1840 ertheilte ihm die Königin die Ritterwürde für die wichtigen Dienste, die er der Wissenschaft geleistet hatte.

Lykophron, ein Grammatiker und Dichter der alexandrinischen Literaturperiode, deren Richtung er durch das uns von ihm erhaltene Gedicht am lebendigsten charakterisirt. Er lebte um 270 v. Chr., war gebürtig aus Chalkis auf Euböa, hielt sich aber die meiste Zeit am Hofe des Königs Ptolemäus Philadelphus auf, in dessen Auftrage er einen Theil seiner großen Bibliothek zu ordnen hatte. Er schrieb eine große Zahl von Tragödien und eine Schrift über die Komödie; erhalten ist uns aber nur seine Kassandra oder Alexandra, ein Gedicht in 1474 jambischen Senaren, aber von geringem dichterischen Werthe und voll dunkler Schwierigkeiten, da eine große Menge mythologischer, historischer und geographischer Notizen darin aufgehäuft ist. Es werden darin der Kassandra Weissagungen über das Schicksal Troja's und der Helden vor Troja in ununterbrochener Folge bis auf Alexander den Großen hin in den Mund gelegt. In den Ausgaben dieses Gedichts von Potter (Oxford 1697. 2. Aufl. 1702. Fol.), Sebastiani (Rom 1803. 4.) und Müller (Leipzig 1811. 3 Bde.), so wie in neuer Textrecension von L. Bachmann (Leipzig 1830) pflegt der griechische Commentar von Is. und Joh. Tzetzes beigegeben zu sein. Vgl. Niebuhr's Abh. darüber in seinen kleinen historischen Schriften.

Lykurg. 1) Der spartanische Gesetzgeber, jedenfalls ein wichtiger Repräsentant eines bedeutenden Zweiges des hellenischen Wesens, sonst aber durch sagenhafte Zusätze in dem eigentlichen Bestande seines Lebens bis zur Unerkennbarkeit entstellt. Die Angaben des Thukydides, Plutarch u. A. über seine Zeit schwanken zwischen 900 und 800 v. Chr.; vielfach ist als leicht behaltbare Zahl 888 angenommen worden. Er stammte aus dem Königsgeschlechte der Prokliden und war der Vormund und Oheim des Charilaos, dessen Mutter dem L. so viele Feindschaft bereitete, daß er deshalb das Land zu verlassen sich genöthigt sah. Zuvor soll er sich schon an der neuen Stiftung der olympischen Spiele und des eleischen Gottesfriedens betheiligt haben. Auf seinen nunmehrigen Reisen lernte er besonders die dorische Verfassung auf Kreta kennen, nahm der Erzählung nach in Jonien von den damals in Griechenland noch ziemlich unbekannten homerischen Gesängen eine vollständige Abschrift, kehrte dann aber auf vielfache dringende Aufforderung nach Sparta zurück und begann unter Zustimmung des delphischen Orakels die Umgestaltung der Verfassung oder vielmehr die Zurückführung derselben auf ihre ursprüngliche dorische Grundlage. Um ihren Bestand zu sichern, nahm er den Spartanern das eidliche Versprechen ab, bis zu seiner Rückkehr nichts an derselben zu ändern, und reiste dann von dort ab, um nie wieder zu kommen. Man erzählt, er habe vom delphischen Orakel die Antwort auf sein Befragen bekommen: Sparta's Ruhm und Größe werde dauern, so lange diese Verfassung bestehe, und er habe deshalb sein Leben freiwillig geendigt, nachdem er den Befehl hinterlassen, seine Asche in das Meer zu streuen, damit man niemals durch Zurückführung derselben seiner eidlichen Verpflichtung überhoben zu sein glaube. Er wurde fort und fort als des Staats größter Wohlthäter betrachtet und in einem Heiligthume ihm göttliche Ehre erwiesen. — In seiner Verfassung waren die gesammten Privat-Interessen dem Staats-Interesse untergeordnet; die zwei erblichen Könige blieben, ihnen zur Seite stand ein Rath von 28 erfahrenen und bejahrten Männern (Geronten); in den Volksversammlungen, an denen jeder Bürger vom 30. Lebensjahre an Theil nahm, wurde über Gesetze, Krieg und Frieden, Beamtenwahl ꝛc. einfach entschieden. Ob der Grundbesitz in die 9000 größeren und 30,000 kleineren Loose wirklich zertheilt worden ist, hat man in neuerer Zeit nicht ohne Grund bezweifelt. Die öffentliche Erziehung war auf die Einfachheit der Lebensart und die Stärke des Körpers gerichtet, um eine geeignete Vorbereitung zum Kriegsdienste zu geben; Reisen in's Ausland und Aufenthalt der Fremden in Sparta waren verboten. Ob die Würde der Ephoren schon von ihm oder erst etwa 100 Jahre später vom Theopompus eingeführt oder von diesem nur erweitert worden ist, läßt sich nicht entscheiden. Vgl. Heinecke, Homer und Lykurg. Lpz. 1833 und Lachmann, Spartanische Staatsverfassung, Bresl. 1836. — 2) Der attische Redner, geb. zu Athen um 395, gest. 328 v. Chr., gebildet durch Platon und Isokrates, nahm nach dem Ausbruche der hellenischen Händel und der dadurch in Griechenland erweckten Zwistigkeiten an dem patriotischen Bemühen

eines Demosthenes und Hyperides Theil, widmete sich vorzugsweise den inneren Angelegenheiten, hauptsächlich der Ordnung der Finanzen, um die er sich 12 Jahre lang als Staatsschatzmeister große, von seinen Mitbürgern dankbar anerkannte Verdienste erwarb. Er genoß überhaupt wegen seiner Charakterfestigkeit, Ehrenhaftigkeit und Rechtlichkeit großes Ansehen; er war als Ankläger sehr gefürchtet und unterlag, so oft er auch vor Gericht gefordert wurde, doch niemals. Die Alten kannten 15 Reden von ihm, wir besitzen nur eine wider den Leokrates von ihm, die sich durch kräftige und edle Sprache, aber doch noch mehr von staatsmännischer Tüchtigkeit zeugenden Inhalt empfiehlt. Sie steht in den Gesammtausgaben der 10 attischen Redner von J. J. Reiske (Bd. 4, 1771), Imm. Bekker (Bd. 3, 1823), Baiter und Sauppe (1842); besonders herausgegeben ist sie von K. F. Heinrich (Bonn 1821), A. G. Becker (Magdeb. 1821) und K. Scheibe (Lpz. 1853, 1859), deutsche Uebers. von F. A. Nüßlin, Mannheim 1840. Seine Fragmente hat Kießling gesammelt (Halle 1834). Vgl. D. Nissen, de Lycurgi vita et rebus gestis (Kiel 1833) und Blume, narratio de Lycurgo (Potsd. 1834).

Lynar. Das Geschlecht der Grafen und Fürsten zu L. stammt aus Italien, wo im Grenzlande der Romagna und des Florentinischen seine Wiege gestanden hat. Die Grafen waren schon 1168 als freie und unmittelbare Dynasten des lombardischen Reiches Besitzer der freien Grafschaft Linari. Nach Savioli's Annalen von Bologna wurde Giovanni Conte Linari zu einer Convention zwischen den Republiken Bologna und Faenza zugezogen. Graf Bertoldo Linari schloß als freier unmittelbarer Dynast Frieden mit den Städten Ravenna und Bertinoro. Er war mit einer Herzogin von Fortimpopoli vermählt. Sein Sohn Johannes Guerini Conte Linari hatte eine Gräfin Bentivoglio zur Gemahlin, die die Urenkelin des Hohenstaufen-Königs Enzio war. Aus diesem Ehebunde entsproß Benedictus, der sich mit einer Gräfin Porcellagi verheirathete. Dessen Sohn Batista Guerini hatte eine Gräfin Ranconi zur Frau, † 1416, und dessen Sohn Gabriel war mit einer Gräfin Soriano vermählt. Der nun folgende Johannes Baptist Graf Linari (geb. 1500, † 1540) war Kriegsoberster in Diensten Kaiser Karl V. und vermählt mit der Gräfin Lucretia Banderelli. Aus dieser Ehe entsproß ein einziger Sohn, der erste deutsche Stammherr des Lynar'schen Geschlechts, Graf Rochus (geb. den 25. Decbr. 1525 zu Maradia), der bald nach dem Ableben seines Vaters als Jüngling an den Hof Franz I., Königs von Frankreich, zog und sich zum General-Gouverneur aller französischen Festungen emporschwang. Er befehligte in der Schlacht von St. Quentin als Maréchal de Camp und vertheidigte Metz gegen Karl V. Feierlich zur evangelischen Kirche übergetreten, vermählte er sich mit einer reichen hugenottischen Erbtochter, Anna Freiin von Montot. Später befehligte er die Hugenotten unter Coligny und zog dann 1568 nebst seiner Gemahlin zu seinem Freunde und Waffenbruder, dem Pfalzgrafen Johann Casimir, nach Heidelberg, wo er die Nachricht von der Pariser Bluthochzeit und von der Ermordung aller seiner Freunde und Verwandten erhielt. Von Heidelberg begab er sich 1570 mit Einwilligung des Pfalzgrafen in die Dienste des Kurfürsten August von Sachsen, befestigte Dresden, baute Augustusberg und lebte in Dresden am kurfürstlichen Hofe. Hier verlor er seine Gemahlin durch den Tod, worauf er sich in zweiter Ehe mit einer Tochter des Hauses von Thermo verband. 1578 trat er mit Einwilligung des Kurfürsten August in kurbrandenburgische Dienste. Der Kurfürst Johann Georg ernannte ihn zu seinem Geheimen Rath und „General-Obersten der Artollerey," auch obersten Kriegs-Baumeister; zugleich bekam er die Aufsicht über das Salzwesen, das Salpetersieden und die Rüdersdorfer Kalkberge. Er ist der Schöpfer des brandenburgischen Geschützwesens und Erbauer der Citadelle von Spandau. Hier starb er 1596 den 22. Dec. in einem Alter von 71 Jahren. Ein Sohn dieses berühmten Mannes war Johann Kasimir, kurbrandenburgischer Geh. Rath und Ober-Kammerherr, auch Statthalter in Baireuth. Er wohnte im J. 1611 als kurfürstlicher Bevollmächtigter den Verhandlungen zu Jüterbog in Sachen der Jülichschen Erb- und Successionsangelegenheit bei und hatte sich 1599 mit Elisabeth, Tochter Christians v. Distelmeyer, Erbherrn auf Malsdorf und Radensleben, kurbrandenburgischen Geheimen Raths und Kanzlers, Enkelin des großen Kanzlers Distelmeyer, vermählt. Diese,

Wittwe seit 1619, erkaufte 1621 am 28. August aus ihrem eigenen, so wie aus dem Vermögen ihres verstorbenen Ehegatten, die Herrschaft Lübbenau [1]) in der Niederlausitz für den Preis von 160,000 Thlrn. Sie starb 1652 den 11. October im 71. Jahre ihres Alters. Ihr Sohn Johann Sigismund (geb. 1616), kurbrandenburgischer Oberkammerherr und Landrichter in der Niederlausitz, Herr v. Lübbenau, starb 1665, nachdem er die Feldzüge des dreißigjährigen Krieges mitgemacht und besonders 1642 in der Schlacht von Leipzig sich ausgezeichnet hatte. Ein Enkel desselben, der Sohn Sigismund Casimirs (geb. 1648, † 1684), kursächsischen Geheimen Raths und Landrichters des Markgrafthums Niederlausitz, Friedrich Casimir (geb. den 27. Juli 1673, † den 27. April 1716), Oberamts-Regierungs-Präsident in der Niederlausitz, war seit 1706 vermählt mit Gräfin Eva Elisabeth, des Grafen Adam v. Windischgrätz Tochter, aus welcher Ehe drei Kinder entsprangen: Moritz Karl, Rochus Friedrich und Charlotte Wilhelmine (geb. 1709), nachmalige Ehegenossin des Grafen zu Putbus auf Rügen. Der erstere Sohn (geb. 1707), kursächsischer und königlich polnischer Gesandter am Hofe zu St. Petersburg, wo ihn die weibliche Hofwelt den „schönen Lynar" nannte, zuletzt Oberamts-Präsident in der Niederlausitz, starb 1763 ohne Kinder; sein Bruder, Rochus Friedrich (geb. den 16. December 1708, † am 13. November 1781), königlich dänischer Etatsminister, Statthalter in Oldenburg und Dölmenhorst, Ehrenmitglied der Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen, ererbte von ihm die Herrschaft Lübbenau und war seit dem 22. Mai 1735 mit Sophie Marie Helene, des Grafen Heinrich XXIV. Reuß zu Köstritz Tochter, vermählt. Er hinterließ verschiedene Werke und Schriften, die in Johann Georg Meusel's „Gelehrtem Deutschland" (Band 2, Seite 676) folgendermaßen verzeichnet stehen: „Seneca, von der Gnade, übersetzt mit Anmerkungen. Hamburg 1753. Seneca, von der Kürze des Lebens. 1754. Erklärende Umschreibung des Briefes an die Ebräer. Bremen 1756. Der Sonderling. Hannover 1761. Franz. L'homme singulier. à Copenhag. 1771. Erklärende Umschreibung sämmtlicher apostolischer Briefe. Halle 1765. Rede bei der kurfürstlichen Huldigung in Lübben. 1768. Erklärende Beschreibung des Evangelii Johannis. 1770. Erklärende Umschreibung der vier Evangelisten, Halle 1775. Neue Miscellaneen, historischen, politischen, moralischen, auch sonst verschiedenen Inhalts. 2 Stücke, Leipzig 1775." Von seinen fünf Söhnen starb der älteste, Friedrich Ulrich (geb. am 16. März 1736), königl. dänischer Kammerherr 2c., entweder unvermählt oder kinderlos, der zweite, Christian Ernst (geb. den 6. Februar 1742, † den 28. April 1784), vermählt mit Auguste, Gräfin Pückler, aus dem Hause Branitz, wurde der Stammherr der Linie der Grafen L. auf Lübbenau, der dritte Rochus (geb. den 18. März 1745), war königlich dänischer Generaladjutant, der vierte Heinrich Kasimir Gottlob (geb. den 7. Mai 1748), trat als Schriftsteller auf und hat namentlich drei Briefe über das Entstehen, den Fortgang und den Verfall des guten Geschmacks, so wie einen Brief an Lavater (Jena 1774) drucken lassen, und der fünfte Moritz Ludwig Ernst (geb. am 15. December 1754), früher in königlich dänischen Kriegsdiensten, ererbte 1793 die Standesherrschaft Drehna und am 3. Juni 1794 die Schloßbegüterung Vetschau [2]), beide in der Niederlausitz liegend, erwarb 1805 die Herrschaft

---

[1]) Lübbenau heißt in Urkunden Lubbenou, Lubenowe, Lubenaue, in Druckschriften aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts Liebenau, Wendisch Lubigow, vom slawischen Adverbio „Hluboko, Gluboko", Serbisch und Russisch, d h. tief, bedeutet daher im Deutschen so viel als Tiefaue. Als Besitzer des „Schlosses (castrum) Lubbenou" oder des „Huses tzu Lubenowe" zeigen sich die Ileburgs, welche die „guter in Lubenaue" 1315 an den Ritter Christian Lange verkauften. Zu Ende des 14. und zu Anfang des 15. Jahrhunderts befand sich die Herrschaft Lübbenau in den Händen der Kalkreuter, denen sie von den anscheinend sehr händelsüchtigen Polenzen streitig gemacht wurde. In der Folge war sie bei dem reichen und angesehenen Geschlechte der Köckeritze, von denen Nicolas v. Köckeritz Schloß und Herrschaft Lübenaw 1496 von Georg v. Polenzk für den Preis von 12,500 Gulden Rh. erkaufte. Nachher kam die Herrschaft, deren Territorialumfang erweitert worden war, an die Freiherren v. Schulenburg, bei denen sie bis 1618 geblieben ist, und drei Jahre später an die Familie des gegenwärtigen Standesherrn, in der die Majorats-Herrschaft Lübbenau, mit einem Grundgebiet von $1,_{87}$ Q.-M., seit 242 Jahren in ununterbrochener Reihe vererbt worden ist.

[2]) Die Standesherrschaft Drehna, $1,_{34}$ Q.-M. groß, war von der Promnitz'schen Familie

Brandeis am Adlerflusse in Böhmen, die er zum Fideicommiß und Majorat für seine männlichen Nachkommen, nach der Ordnung der Erstgeburt bestimmte, und wurde so der Stifter der jüngeren und, nachdem ihn am 14. December 1806 Kaiser Franz I. mit der Nachfolge für den jedesmaligen Erstgeborenen seiner männlichen Descendenz in den österreichischen Fürstenstand erhoben hatte, der Stammherr der fürstlich L.'schen Familie. Christian Ernst, Graf zu L. hinterließ aus seiner Ehe mit einer Gräfin Pückler Rochus August (geb. den 17. April 1773, † den 1. August 1800) und dieser Zwillingssöhne, nämlich: Rochus Karl (geb. den 4. Februar 1797, † den 4. September 1801) und Rochus Hermann, den jetzigen Chef der Familie, Besitzer der Standesherrschaft Lübbenau und der Rittergüter Groß-Beucho, Dubrau, Kalkwitz, Groß-Lübbenau, Mlode und Seese, königlich preußischen Kammerherrn, Vorsitzenden des Communallandtages im Markgrafthum Niederlausitz und erbliches Mitglied des preußischen Herrenhauses. Dem Fürsten Moritz Ludwig Ernst, dem Stifter der jüngeren L.'schen Familie, succedirte am 15. August 1807 sein Sohn Rochus Otto Manderup Heinrich (geb. den 21. Februar 1793, † den 9. November 1860), k. k. österreichischer Kämmerer, und diesem sein jüngerer Bruder, der jetzige Chef der fürstlichen Familie, Rochus Ernst (geb. den 13. April 1797), königlich preußischer Oberst a. D. Der Wohnsitz des Fürsten, der laut königlich preußischen Cabinetsschreibens vom 22. October 1861 als Familienhaupt das Prädicat „Durchlaucht" führt, ist Schloß Lindenau in der preußischen Oberlausitz, da die bisher der Familie zugehörige Standesherrschaft Drehna, laut Testaments des Fürsten Rochus Otto Manderup, Heinrich der in morganatischer Ehe mit dessen Sohn, dem am 9. September 1820 geborenen und am 17. October 1859 verstorbenen Grafen Alfred Hermann Otto Ludwig, vermählt gewesenen Frau Amalie v. Gollnitz, geb. Senger, zufiel und von Letzterer an ihren nachherigen Gemahl, den Freiherrn Ernst v. Eckardstein, verkauft wurde. Der Herzog Cosmo von Medicis stellte dem berühmten Rochus v. L. auf sein Begehren ein unter dem 19./25. Mai 1564 datirtes Attest über seinen uralten adligen Stand aus. Dieses merkwürdige Document wird auf dem Schlosse zu Lübbenau aufbewahrt, in dem sich das Familienarchiv dieses vornehmen Hauses befindet. Das Familienwappen besteht in einem quadrirten Schilde. Im ersten und vierten blauen Schilde ist ein runder Festungsthurm, dessen Zinnen mit drei Rosen besteckt sind, im zweiten und dritten goldenen Felde aber eine blaue Schlange, welche drei Lilien zwischen den Zähnen hält, vorgestellt. Das Schild ist mit zwei gekrönten Turnierhelmen, mit anhängendem Kleinod, bedeckt. Auf dem rechten Helme zeigt sich der Festungsthurm und auf dem linken die Schlange, wie im Schilde. Das fürstliche Wappen unterscheidet sich nur durch die fürstliche Krone und durch die beiden zu Schildhaltern gewählten Löwen.

Lynch-Justiz, Gebrauch in den nordamerikanischen Freistaaten, ohne das Gesetz oder vielmehr gegen das anerkannte Gesetz Verbrecher zu bestrafen, welche von dem competenten Richter augenblicklich nicht erreicht werden können oder diesem entzogen werden sollen. So gerechtfertigt und nothwendig ein solches Verfahren in den Staaten erscheinen mag, in welchen die Justiz noch schwach oder in ungeregeltem Zustande sich befindet, so sehr ist es dort verwerflich, wo es neben der geregelten Justiz zur Befriedigung der Volksrache in Anwendung gebracht wird. Streng genommen kann der letztere Fall auch nicht eigentlich als Lynch-Justiz betrachtet werden, ist vielmehr nur als Ausartung und Willkür anzusehen, die mit der wirklichen Lynch-Justiz nichts gemein hat, als den hier usurpirten Namen. Den Namen hat das Verfahren von einem gewissen John Lynch, der gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, als die Obrigkeit noch keinen genugsamen Schutz gewähren konnte, mit unumschränkter Macht als Gesetzgeber, Richter und Gesetzvollstrecker von seinen Mitbürgern bekleidet wurde. In Civilsachen ist das Verfahren in neuerer Zeit nicht mehr gebräuchlich; in Criminal-

---

nach deren Erlöschen durch Erbgang an den Grafen Reuß, Köstritzer Linie, als nächsten Lehnserben gekommen und von diesem an den genannten Grafen zu L., ebenso auch die Schloßbegüterung Vetschau, mit der Graf Erdmann v. Promnitz am 18. Januar 1730 belehnt worden war. Graf Otto Rochus Manderup Heinrich zu L. verkaufte das Gut mit allen seinen Zubehörungen 1842 an den Grafen Heinrich von Pourtales-Gorgier, der es bald darauf wieder veräußerte.

fällen dagegen wird gewöhnlich folgende Form beobachtet. Ein eines Verbrechens Beschuldigter wird in den Kreis der zufällig oder absichtlich versammelten Bürger hineingezogen; diese werden befragt, ob sie Willens seien, den vor ihnen stehenden Verbrecher dem „Richter Lynch" zu übergeben, und nach Bejahung werden dann zwölf „Geschworene" aus der Menge ausgewählt. Wiederum wird dann die Menge befragt, ob sie mit der Wahl der 12 Geschworenen einverstanden sei und diesen die Befugniß beilegen wolle, über den Verbrecher Recht zu sprechen. Hierauf wird der Verbrecher nach seinen persönlichen Verhältnissen befragt und dann förmlich mit der gegen ihn obschwebenden Anklage bekannt gemacht. Erklärt er sich für „nichtschuldig" und ist dennoch der dringende Verdacht, das Verbrechen begangen zu haben, gegen ihn vorhanden — ein fast selbstverständlicher Fall, weil nur in diesem mit dem Verfahren vorgegangen wird, — so wird er so lange gepeitscht, bis er bekennt. Doch geschieht dies nur im schlimmsten Falle, da ihm das Recht der Vertheidigung zusteht, von welchem jedoch selten Gebrauch gemacht wird. Nach Bekenntniß oder Vertheidigung treten dann die Geschworenen zusammen und geben ihr fast immer auf „schuldig" lautendes Verdict ab. Der Angeklagte wird dann ohne weitere Förmlichkeit an den nächsten Pfahl oder Baum gehängt. Die Behörden greifen selten strafend gegen die Lynch-Richter ein, theils aus Schwäche, meistens aber in Anerkennung des oft gerechtfertigten Verfahrens. — Das Theeren und Federn, so wie das Niederbrennen von Häusern ꝛc. wird selbst noch in neuerer Zeit zwar gegen politische Gegner angewendet, doch haben diese und andere Willkürlichkeiten mit der Lynch-Justiz so wenig etwas gemein, als die strafende Gerechtigkeit mit der Selbstrache.

Lyon, dessen Volkszahl mit Einschluß der Vorstädte, unter denen La-Croix-Rousse und La-Guillotiere gewöhnlich als abgesonderte Gemeinden aufgeführt werden, 318,800 Seelen beträgt, ist die zweite Stadt Frankreichs, die erste nächst Paris. Dicht vor ihren bastionirten Mauern vereinigen sich zwei große schiffbare Ströme, und die günstige Lage bestimmt sie zur bedeutenden Handelsstadt. Das eigentliche L. befindet sich auf einer großen, am Vereinigungspunkte der Ströme sich zuspitzenden Landzunge zwischen Saone und Rhone, deren mehr mit Gärten als mit Häusern prangende Westspitze Perrache heißt. Am östlichen Hintergrunde derselben liegt La-Croix-Rousse, auf dem rechten Ufer der Saone, an den Höhen von St. Just und Fourvieres, außer einem Theile der Stadt selbst, die aus Vaise, Fourvieres und Saint-Irenée bestehende Vorstadt, auf dem linken Ufer des Rhone ostwärts Les-Brotteaux, westwärts La-Guillotière. Eine lange mit Pappeln besetzte Allee endet den Quai und geht längs der Erdzunge bis zu dem schönsten und interessantesten Punkte in L., da, wo die Saone mit dem Rhone zusammenfließt. Die große Wassermasse beider Ströme, der Anblick der Stadt, die mit schönen Landhäusern geschmückten hohen, malerischen Felsenufer der Saone, die reich bebauten, hier flacheren Ufer des Rhone, Alles bildet hier eine entzückend mannichfaltige Aussicht. Der jenseit der Saone auf einer beträchtlichen Anhöhe erbaute ältere Theil der Stadt verdankt seine erste Entstehung den Römern, die hier das alte Lugdunum gründeten, eine reiche, herrlich blühende Pflanzstadt, zu einer Zeit, wo das jetzige Paris noch als Lutetia in seinen Sümpfen halb vergraben lag. Etwa 20 Brücken vermitteln den Uebergang über die Ströme, eben so viele Quais und 56 Plätze sind mit Prachtgebäuden besetzt, zum Theil auch mit Denkmälern (von Ludwig XIV., Napoleon I., Jacquard). Die innere Stadt hat aber enge, düstere und feuchte Straßen, den Wohnplatz ihrer ärmsten Bewohner. Hier, wie in allen Fabrikstädten, steigt von Zeit zu Zeit das Elend und die Anzahl der Armen zu großer Höhe, obgleich die Wohlthätigkeit der Reichen viel für sie thut. An öffentlichen Anstalten zu ihrer Verpflegung mangelt es nicht, doch kann dem Uebel dadurch nicht gesteuert werden, denn die immer kümmerliche Existenz dieser fleißigen, arbeitsamen Menschen hängt hier mehr, als irgendwo, vom Gedeihen des Seidenbaues ab und vor Allem von den ewig schwankenden Gesetzen der Mode. Unzählige Bedürfnisse des Luxus und der Mode, die nirgends besser und wohlfeiler als in L. befriedigt werden können, machen diese Stadt merkwürdig und berühmt. Unmöglich ist es, nur alle die einzelnen Artikel aufzuzählen, welche fleißige Hände hier in großer Menge hervorbringen; sie kleiden und putzen halb Europa. Alles wird hier

gewoben und gearbeitet. Seidene Stoffe, Bänder, Stickereien, die schönsten, die man sich nur denken kann, in Gold, Seide und Baumwolle, goldene und silberne Tressen und Verzierungen aller Art, Knöpfe, Gaze, Sammet. Daher bilden auch diese Fabrikate, zu deren Herstellung 40,000 Webstühle und 80,000 Arbeiter nöthig sind, den Hauptartikel der großen Fabrikstadt, woneben aber auch die Droguen, die Liqueurfabrikation und der Buchhandel bedeutend sind, so wie die Spedition (in Salz, Wein und Branntwein, Eisenwaaren) der großen Handelsstadt, deren zahlreiche Dampfer zwischen Chalons (a. d. Saone) und Arles sich bewegen. Von den bedeutendsten Gebäuden L.'s erwähnen wir die Kathedrale und die Kirche St. Nizier, das Hotel-Dieu (Frankreichs erstes Spital) und die Charité, das Stadthaus, den Justizpalast, den erzbischöflichen Palast, das „große" Theater und den Palast des Handels und der Künste (Palais St. Pierre), mit den verschiedenen Museen (M. lapidaire, de tableaux, de statues, de bronces), dem Naturaliencabinet, der Akademie der Wissenschaften und der Künste, der Kunstschule ꝛc., das Lyceum (vormals Kloster) mit der Stadtbibliothek (150,000 Bände und 1600 Manuscripte) und von den specifischen Instituten der Stadt die Gewerbeschule der Martinière (für Arbeiter) und die Thierarzneischule; ferner dürfen wir den Jardin-des-Plantes, den großen prächtigen Spaziergang „Cours de Napoleon", die mächtige Arena des Hippodrome und den Friedhof von Loyasse auf dem Hügel von Fourvieres nicht ungenannt lassen. Auf diesem etwas steilen Hügel stand bis zu seinem, wahrscheinlich durch die früheren Zerstörungen der Sarazenen herbeigeführten Zusammenstürzen, im Jahre 840 unserer Zeitrechnung, das prächtige Forum des Trajan, welches als Fort vieil dem ganzen Berge seine spätern Namen gab. An der Stelle des alten Forums und zum Theil aus seinen Trümmern erbaut, findet sich hier die alte, nicht sehr große Kirche von Notre Dame, durch ein wunderthätiges Marienbild berühmt. Nahe dabei stand das Kloster de la Visitation, wie man sagt, auf dem Grunde und Gemäuer jenes Kaiserpalastes, in welchem selbst der Herrscher der damaligen Welt, Kaiser Augustus, längere Zeit mit den Seinen gewohnt hat; in welchem Antonia, die Gemahlin des Drusus, Jahre lang verweilte, als sie ihrem Gemahl aus der schönen Kaiserstadt hierher in das ferne, fremde Land und in das Getümmel des Krieges gefolgt war; hier war es, wo sie den edlen Germanicus, freilich auch den an Geist und Herzen verkümmerten Claudius gebar. Auch Severus wohnte längere Zeit hier, und der Palast war der gewöhnliche Aufenthalt des römischen Präfecten. Hier ist man also recht im Mittelpunkt des alten L.'s der Römerzeit, welches nicht unten im Thale, sondern meist hier auf dem Berge stand und dessen Gründung in das Zeitalter Cicero's fällt [1]). Im Lande der Segustani gelegen, ward die römische Kolonie, mit dem Beinamen Copia Claudia Augusta, bald eine blühende Handelsstadt, die einem großen Theil Galliens den Namen gab. Trotz der Verwüstungen durch Gothen und Sarazenen ist die Menge der Alterthumsreste sehr bedeutend, wenigstens der Alterthümer, welche jetzt der Palast St. Pierre einschließt (Inschriften, Vasen, Altäre, Bäder ꝛc.), von größeren Ruinen dagegen ist wenig mehr vorhanden, insbesondere Reste der berühmten großen Wasserleitung. Im Jahre 532 fiel L. unter die Botmäßigkeit der Franken, 955 an das Königreich Burgundia Transjurana, 1173 wurde es dem Erzbischof und Domcapitel übergeben und kam unter Philipp dem Schönen am Ende des 13. Jahrhunderts an die Krone Frankreich. Im Jahre 1245 wurde hier, vom Papste Innocenz IV. berufen, eine vom (lateinischen) Kaiser von Konstantinopel, Balduin II., und von 140 Prälaten besuchte Kirchenversammlung gehalten, welche gegen Kaiser Friedrich II. den Bannstrahl schleuderte; eine noch größere Kirchenversammlung fand 1274 statt und 1515 wurde hier mit dem Papste der unter dem Namen des Lyoner Concordats bekannte Vertrag geschlossen. Keine Stadt Frankreichs litt mehr in der ersten franzö-

[1]) Man schreibt dieselbe dem Consul Lucius Munatius Plancus zu, der im Jahre 41 v. Chr. die von den Allobrogern vertriebenen Einwohner von Vienne daselbst aufnahm, weshalb auch der Name aus Lucii Dunum entstanden sei. (?) Zugleich erwähnen wir hier, daß L., abgesehen von den daselbst geborenen römischen Kaisern, reich an Celebritäten ist, unter denen wir nur Jussieu, Jacquard, den Major Martin (Gründer der Schule Martinière), Bourgelat (Gründer der Veterinärschule) und den Marschall Suchet nennen.

sischen Revolution, wie L., über das der Convent das Vernichtungsurtheil aussprach, nach welchem dasselbe mit Ausnahme der Häuser der Patrioten, d. h. der Anhänger der Jacobiner, der Erde gleich gemacht und dem Reste der Stadt der Name „befreite Gemeinde" ertheilt werden sollte; eine über den Trümmern errichtete Säule mit der Inschrift: „Hier stand Lyon" sollte das Strafgericht der Nachwelt verkünden. Mit Vollziehung des Spruches wurde Collot d'Herbois beauftragt, dem Fouché und Couthon bei seiner Blutarbeit zur Seite standen. Ueber 6000 Schlachtopfer starben unter dem Beile der Guillotine, und fünf Monate lang war man beschäftigt, wenigstens die schönsten Gebäude zu zerstören, da man es bald unmöglich finden mußte, den Spruch des Convents ganz seinem Wortlaute gemäß auszuführen. Nur langsam und allmählich konnte sich die unglückliche Stadt erheben und gelangte später unter der Restauration wieder zu hohem Wohlstande. Nach der Juli-Revolution wurden demselben jedoch durch mehrere Aufstände empfindliche Wunden geschlagen. Der erste Aufstand brach am 21. Novbr. 1831 in der Vorstadt Croix-Rousse aus, wo sich gegen 20,000 Arbeiter wegen verweigerter Erhöhung des Arbeitslohnes empörten, Barrikaden errichteten, die Linientruppen aus der Stadt vertrieben und mehrere Häuser demolirten. Erst am 3. Decbr. rückte Marschall Soult an der Spitze von 20,000 Mann und an der Seite des damaligen Thronerben in L. ein, stellte die Ordnung wieder her und entwaffnete die Einwohner. Der zweite Aufstand im April 1834 wurde durch einen Bund der Republikaner mit den Arbeitern herbeigeführt. Abermals errichteten die Aufrührer Barrikaden und begannen in den Straßen ein Tirailleurfeuer, aber der General Aymar ließ die Barrikaden erstürmen und die von den Empörern verschanzten Häuser einschießen. Fünf Tage währte die Unterbrechung aller Verbindung in der Stadt, während welcher die Bewohner in ihren Häusern eingesperrt blieben, bis es den Truppen gelang, die Sammelplätze der Insurgenten, namentlich das Quartier der Cordeliers und mehrere von jenen besetzte Kirchen durch Anwendung von Geschütz zu nehmen. Den Verlust der Stadt schätzte man auf mehrere Millionen; von den Truppen waren 475, von den Rebellen 6—700 theils gefallen, theils kampfunfähig geworden. Die beiden Aufstände, der vom 24. Februar 1848 in Folge der Revolution in Paris und vom 15. Juni 1849, sind mit dem von 1834 nicht zu vergleichen, obwohl der von 1849 auch durch Truppen gedämpft werden mußte. Schaden thaten sie aber der Stadt ebenfalls, die ja überdies wiederholt in einem furchtbaren Maße durch Ueberschwemmungen hat leiden müssen, Naturereignisse, die man jetzt für die Zukunft verhindern will durch Anlage von Dämmen, die aber nichts nutzen werden. Man thue der Ausrottung der Waldungen in dem Stromgebiete der Saone Einhalt und lege neue Waldungen an. Das ist das beste und einzigste Präservativ.

Lysias, einer der vorzüglichsten unter den 10 attischen Rednern, Sohn des reichen Syrakusers Kephalos, der, durch seine Bekanntschaft und Geistesverwandtschaft mit dem Perikles bewogen, um 460 v. Chr. nach Athen übersiedelte. Hier ward er, entweder 459 oder, mit mehr Wahrscheinlichkeit, erst 444 geboren, wanderte aber, noch nicht 16 Jahr alt, mit zwei Brüdern nach Thurii in Unteritalien, wo er 18 Jahre zubrachte. Hier verwaltete er mit großem Ruhme bürgerliche Aemter und bildete sich unter Anleitung des Syrakusers Tisias in der kunstmäßigen Beredsamkeit aus. Da er seiner politischen Gesinnung nach Demokrat war und nach der atheniensische Niederlage auf Sicilien der Einfluß dieser Partei bedeutend sank, mußte er bei einem Aufstande aus Thurii fliehen und (411) nach Athen zurückkehren. Er und sein Bruder erwarben sich hier Grundbesitz und legten eine bedeutende Waffenfabrik an, wurden aber durch die 30 Tyrannen ihres Vermögens beraubt, sein Bruder zum Tode verurtheilt, er selbst rettete sich nach Megara. Als die Tyrannen, nicht ohne seine Mithülfe, gestürzt waren, klagte er den Urheber der Hinrichtung seines Bruders an und erlangte durch diese Rede großen Ruf, indem er in ihr zugleich die ganze politische Geschichte der letzten Zeit enthüllte. Dies ist die einzige Rede, die er selbst hielt; seitdem schrieb er besonders Proceßreden für Andere, nach den Zeugnissen des Alterthums 230 der Zahl nach; wir besitzen von ihm nur 34. Sie zeichnen sich durch Klarheit der Auffassung und Schärfe der Individualisirung aus, weshalb schon die Alten die lebensgetreue Charakterzeichnung besonders an ihm rühmend hervorhoben; auch seine Sprache ist

einfach und würdevoll. Eine treffliche Würdigung seiner Leistungen haben wir von Dionys von Halikarnaß. Er hatte sein Vermögen dem Wohle des Staates freiwillig und ohne jegliche Belohnung dafür dargebracht und starb im Jahre 378 v. Chr. Seine Reden stehen in den Sammlungen von J. J. Reiske (Bd. 5 und 6), von J. Bekker (Bd. 1) und von Baiter und Sauppe; besonders herausgegeben von K. Förtsch (Lpz. 1829), Franz (München 1831) K. Scheibe, 2. Aufl. (Lpz. 1857) und in einer Auswahl (in der Autorensammlung von Jacobs und Rost) von J. H. Bremi (Gotha 1826). Vgl. Hölscher, de vita et scriptis Lysiae (Berl. 1837).

Lysimachos, einer der Feldherren Alexander's des Großen, geboren um 361 v. Chr., begleitete den König auf dem Eroberungszuge nach Persien und zeichnete sich während der indischen Expedition aus, so daß er zu einem der acht königlichen Leibwächter erwählt ward; seine edle Gesinnung und sein beherzter Muth gewannen ihm immer mehr des Königs Vertrauen und Zuneigung. Nach seinem Tode erhielt er vom Perdikkas die Statthalterschaft von Thracien und den angrenzenden Ländern, die er sich aber erst mit den Waffen in der Hand erobern mußte. Während dessen nahm er an den Streitigkeiten der Diadochen keinen Antheil; als er aber den Odrysenkönig Seuthos besiegt hatte, ergriff er für den Ptolomäus und Seleucus Partei gegen den herrschsüchtigen Antigonus. Dafür erweckte ihm dieser zahlreiche Feinde in den thracischen und scythischen Stämmen, die er jedoch alle überwand, Lysimachia erbaute und den Königstitel annahm. In dem letzten Kampfe gegen Antigonus (302) setzte er nach Asien hinüber, mußte sich zwar eine Weile vor der Uebermacht des Gegners zurückziehen und wurde von Antigonus' Sohne, Demetrius, besiegt, verband sich aber dann mit dem Seleucus und schlug bei Ipsus in Phrygien (301) den Antigonus, wodurch er einen Theil Vorder-Asiens gewann. Dennoch mußte er in erneuerten Kämpfen den Demetrius (Poliorketes = Städtebelagerer) als Beherrscher Macedoniens anerkennen, wofür er sich vergebens an der Donau zu entschädigen suchte. Zwar gelang es ihm mit Hülfe seiner Bundesgenossen, den Demetrius aus Macedonien zu vertreiben, aber erst der im Jahre 283 erfolgte Tod desselben befreite ihn von beständiger Sorge. Als aber L. mit zunehmendem Alter mißtrauisch und grausam gegen seine eigenen Kinder wurde, verließen ihn allmählich auch seine treuesten Anhänger und gingen zum Seleucus nach Asien, der ihm, als er den dort ausgebrochenen Aufstand dämpfen wollte, entgegenzog und ihn bei Koros oder Kurupedion in Phrygien schlug (281). Er selbst fiel in dem Getümmel der Schlacht, aber seine schon verwesende Leiche wurde von einem treuen Diener nach Lysimachia gebracht.

Lysippos, ein ausgezeichneter griechischer Erzbildner, ursprünglich Kupferschmied, zu Sicyon im Peloponnes um 330 v. Chr. geboren, vereinigte in schönster Weise Natur und Kunst, besonders nach dem meisterhaften Vorgange Polyklet's. Vgl. über ihn **Griechenland** (Kunst) Band 8, S. 586.

Lyttleton (George, Lord), Geschichtsschreiber und Dichter, geboren 1703 zu Hagley in Worcestershire, machte sich schon in Eton und Oxford durch Kenntnisse bemerklich und gelangte 1730 in's Parlament, wo er sich der Opposition anschloß. Vom Prinzen von Wales, Friedrich, 1737 zum Secretär ernannt, ward er nach Walpole's Sturz Schatzmeister, vermochte aber, da es seiner Beredsamkeit an Kraft fehlte, nicht sich zum politischen Führer aufzuschwingen. Später lebte er auf seinem Musensitz Hagley, zuweilen durch Männer getäuscht, die seinen religiösen Eifer benutzten. Er starb 1773. Seine Werke, darunter „Todtengespräche“ (1760), die besonderes Aufsehen erregten, die aus Quellen geschöpfte, aber etwas weitläufige „Geschichte Heinrichs“, correcte und gefühlvolle Gedichte, erschienen gesammelt London 1774. Seiner großmüthigen Empfehlung verdankte der Dichter Thomson die Stelle eines Hauptcontrolleurs über die Lewards-Inseln.

M.

Maas, französisch Meuse, ein Nebenfluß des Unterrheins, das natürliche Band der beiden niederländischen Staaten, der Niederlande und Belgiens, und Lothringen bewässernd, entspringt am Plateau von Langres noch außerhalb des letzteren Landes und in Quellnachbarschaft der Marne und Saone. Die französische M., eingeengt zwischen Marne und Aisne auf der einen, Mosel auf der andern Seite, hat wenig bedeutende Zuflüsse, was eigentlich nur der Chiers (mit Othain und Loisre) und der Semoy von der Rechten ist, sie vermittelt aber zwei Canäle zwischen Rhein und Seine, den südlichen Ornain- und den nördlichen Ardennen-Canal, und bespült die Städte Neufchateau, Commercy, Verdun und Sedan. Der Lauf der niederländischen M. besteht aus zwei Theilen, welche zugleich die belgische und die holländische M. bezeichnen; der Gebirgslauf in den Ardennen geht bei Mastricht definitiv in den Tieflandslauf über, nachdem schon bei Dinant die Thalsohle zum Tiefland herabgesunken ist. Bei Namur erhält sie auch von der Linken einen beträchtlichen Zufluß, die Sambre, dessen Richtung sie sofort bis Lüttich verfolgt, so daß das Tiefland von Sambre-M. das nördlichste Ardennenstück vom übrigen Gebirgsland gänzlich trennt, und zwar sogar in geologischer Beziehung, indem das eigentliche Plateau, welches im Süden und Osten aus Grauwacke, im Norden aus stark mit Kohlenkalk und Kohlengebirg durchsetzten Urthonschiefer besteht; auf der Rechten empfängt sie Lesse und Ourthe (mit der Amblеve) noch im Berglande, sodann im Tieflande, wo sie mehr und mehr zum Rhein convergirt, Roer und Niers, endlich von der Linken, nachdem schon Bifurcationsarme zwischen M. und Waal stattgefunden haben, die Dommel, welche Aa, Beerse, Nieuweley aufnimmt und als Diest mündet. Sie bespült die Städte Dinant, Namur, Huy, Lüttich, Mastricht, Roermond, Venlo und verbindet sich definitiv mit dem Rheinarm Waal. Dieser sowohl wie der Leck werden nach den gangbaren Namen durch die M. vermittelt; beide große Rheinarme münden zuletzt unter dem Namen dieses Nebenflusses. Nachdem nämlich die M. der Waal bis auf eine wahre Landenge sich genähert hat, so nimmt letztere, nach der Einmündung der M. bei Gorkum, den Namen M. an, um bald hernach das bei der Ueberschwemmung von 1421 entstandene, unter dem Namen Biesbosch bekannte Gewirre von Armen zu bilden, welche flache Inseln umschließen und weiterhin zu dem südlichen limanartigen Mündungsarm Hollandsdiep sich verbinden, der sich in den südlichen Krammer und in das nördliche Haringvliet theilt, zwischen denen die Deltainsel Overflakkee enthalten ist. Der nördlichste Arm aber strömt beim Beginn des Biesbosch als M. fort, theilt sich bei Dordrecht in einen südlichen Arm, die „Oude-M.", und einen nördlichen, in welchen die beiden bei Vianen entstandenen Arme des Leck münden, und während der Leck mit der alten M. sich wieder zur sogenannten Maasmündung vereinigt, sendet letztere auch einen Arm zum Haringvliet, wodurch die Inseln Voorne und Beyerland gebildet werden, und steht der Krammer durch zwei Querarme mit dem nördlichen Scheldeliman, Ooster-Schelde, und diese ebenso mit dem südlichen, Hont- oder Wester-Schelde, in Verbindung, dem südlichsten Arme des ganzen Rheindeltalandes. Den vielen äußeren Deltainseln, zusammen Zeeland, stehen auch innere zur Seite, in Folge der mehrfachen Wiedervereinigung der Arme, worunter die größte, Betuwe, zwischen M.-Waal und Leck-Rhein bis zur Spitze des ganzen Delta's zurückreicht und den zur M.-Waal gehenden Fluß Linge enthält. Die M. ist übrigens durch Canäle mittels Aisne und Oise mit der Seine verbunden, so wie mit der Schelde, mit dem Rhein und Leck; Dampfer befahren sie von Venlo an. Sie hat einem Departement Frankreichs den Namen gegeben, das, aus dem nordwestlichen Theile des lothringischen Plateau's, namentlich dem Herzogthum Bar und den Landschaften Verdunois und Clermontois zusammengesetzt, auf $113_{,28}$ Q.-M. eine Bevölkerung von 305,540 Seelen nach der Zählung vom 1. Januar 1862 hatte, in vier Arrondissements zerfällt und zur Hauptstadt Bar le Duc, den Hauptort des genannten Herzogthums, hat.

Maaß (Joh. Gebh. Ehrenreich), ist am 26. Februar 1766 im Halberstädtischen geboren, besuchte, nachdem er in Halberstadt die Schule durchgemacht hatte, von 1784 an die Universität Halle, wo er, nachdem er drei Jahre Theologie und Philosophie studirt hatte, sich für die letztere habilitirte und am 23. December 1823 als ordentlicher Professor gestorben ist. Ursprünglich von Eberhard (s. d.) angeregt, hat er sich doch Manches von Kant angeeignet, obgleich er denselben, namentlich zuerst, sehr angegriffen hatte. (Briefe über die Antinomie der Vernunft, 1788, so wie in Eberhard's Magazin.) Seine Arbeiten betreffen vor Allem die Psychologie. (Ideen zu einer physiognomischen Anthropologie, Leipzig 1791.) Versuch über die Einbildungskraft, 1792. Versuch über die Leidenschaften, 2 Bde., 1805—1807. Versuch über die Gefühle, besonders die Affecten, 1811. Außerdem hat er Grundrisse zur Logik, 1798, Rhetorik, 1798, und zum Naturrecht, 1808, geschrieben, die öfter aufgelegt wurden. Seine Familiengemälde, 4 Bde., Halle und Leipzig 1813, so wie seine musikalischen Compositionen zeigen, daß er nicht nur der strengen Wissenschaft gelebt hat. Daß er öfter als irgend Einer in Halle zum Rector gewählt wurde, beweist, daß ihm auch großes Geschäftstalent zugetraut wurde.

Maaß und Gewicht. Messen heißt, zwei gleichartige Größen in solcher Weise mit einander vergleichen, daß ihr Verhältniß zu einander durch abstracte Zahlen ausgedrückt werden kann, oder, in der Sprache des gemeinen Lebens: angeben, wie viel Mal die eine Größe in der andern enthalten ist. Die Größen, welche man durch Messung mit einander vergleichen will, müssen gleichartig sein, d. h. man kann Längen nur durch Längen, Flächen nur durch Flächen, Körper durch Körper, Kräfte durch Kräfte, Zeiträume durch Zeiträume messen. Die Größe, durch welche man andere gleichartige Größen mißt, nennt man die Einheit oder Maaßeinheit, auch wohl bloß das Maaß. Die für das tägliche Bedürfniß erforderlichen Messungen betreffen theils die räumliche Ausdehnung, theils die Schwere, theils die Zeitdauer; es ist gebräuchlich, Messungen der ersten Art als eigentliches Messen und die dabei gebrauchte Einheit als das Maaß zu bezeichnen, während eine Messung der zweiten Art Wägung und die dabei benutzte Einheit Gewicht heißt, für die Messungen der dritten Art aber die Ausdrücke Zeitmessung und Zeitmaaß gebraucht werden. Nur von den beiden ersten Arten ist hier die Rede.

Messung von Raumgrößen ist entweder Linien-, Flächen-, oder Körper-Messung; man bedarf also dreier Einheiten oder Maaße für dieselben — Längenmaaß, Flächenmaaß und Körpermaaß. Nach der Auffassung, welche der jetzigen Bildungsstufe entspricht, ist man daran gewöhnt, es als selbstverständlich anzusehen, daß aus dem Längenmaaße das Flächenmaaß, und aus beiden das Körpermaaß abgeleitet sei, daß für alle drei Messungen die Einheiten in einem systematischen Zusammenhange stehen. Diese Annahme stimmt aber keinesweges mit dem wirklichen, thatsächlichen Hergange überein. Das älteste Längenmaaß ist ohne Zweifel der Schritt, demnächst der Fuß oder Schuh; die ältesten Flächenmaaße sind die von der Arbeitsgröße abgeleiteten Feldmaaße, als Morgen, Joch, Hufe, die ursprünglich in keinerlei Beziehung zu dem Längenmaaße stehen, sondern erst nachher, als die Feldmesser die Sache kunstmäßig zu betreiben anfingen, darauf basirt worden sind. In Gutman's, Pfarrherrn zu Langefeld, „Feldmässung gewiß, richtig und kurtz gestellt. Heidelb. 1574 und 1578" heißt es noch: „Ein Morgen vermag 128 Creutzruthen, als viel einer mit zweyen Pferden in einem morgen oder vormittag in mürben Felde ackern mag. Anderswo nennet man einen Morgen einen Jochart, darum daß ein Joch Ochsen schier in eim Tage soviel neren mag. Ein Hubelandes ist bei etlichen 30 Morgen, oder soviel einer jährlichs mit zweyen Pferden bauwet" u. s. w. Das Bedürfniß einiger Genauigkeit ist wohl überhaupt bei der Körpermessung früher als bei der Flächenmessung eingetreten; die Einführung bestimmter Flüssigkeits- und Getreidemaaße ist vielleicht eben so alt als die Annahme des Fußmaaßes, jedoch ohne einen systematischen Zusammenhang mit demselben: vielmehr deuten die weitverbreiteten Benennungen: Krug, Kanne, Eimer, Faß, Sack darauf hin, daß die üblichen Gefäße und Transportmittel hier das Maaß bestimmen halfen, dessen Verhältniß zum cubicirten Längenmaaße Niemand kümmerte. Noch weniger wurden Maaßeinheiten und Gewichteinheiten in Zusam-

menhang mit einander gebracht. Wägungen wendete man — wegen der kostspieligeren Hülfsmittel, die es erfordert — überhaupt nur da an, wo Messungen keine hinreichende Genauigkeit gewährten, also vorzugsweise bei den edlen Metallen. Auf diese Weise sind bei fortschreitender Cultur unter allen Völkern die Einheiten der Maaße für Längen, Flächen und Körper, so wie für das Gewicht, ursprünglich ganz unabhängig von einander entstanden. Der beschränkte und schwierige Verkehr der einzelnen Länder unter einander ist die Ursache, daß die gleichnamigen Einheiten an verschiedenen Orten nicht genauer übereinstimmen; die Ableitung derselben aber aus Daten, welche aller Orten ungefähr dieselben sind, z. B. der menschliche Fuß für das Längenmaaß, die Kraft eines Mannes zum Tragen für das Getreidemaaß, die bequeme Größe eines Trinkgeschirres für das kleine Flüssigkeitsmaaß, erklärt genugsam, daß trotz jener Ungleichheit doch eine gewisse Annäherung an einen gemeinsamen Mittelwerth stattfindet. Berücksichtigt man, daß eine alte Regel zur Anfertigung einer richtigen Feldmesser-Ruthe vorschreibt, 16 erwachsene Männer, wie sie zufällig hinter einander zur Kirche oder zum Stadtthor herausgehen, ihren beschuheten Fuß aneinandersetzen zu lassen und die so gefundene Länge in 16 gleiche Theile zu theilen, so ist leicht einzusehen, daß das Fußmaaß an verschiedenen Orten zwar ungefähr gleich lang, aber doch verschieden ausfallen mußte. Hätte man statt 16 hundert oder tausend Füße aneinandergesetzt, so würden die gefundenen Mittelwerthe näher übereingestimmt haben.

Wenden wir unsern Blick von dieser fernen Vergangenheit auf uns näher liegende Zeiten, so finden wir, etwa gegen Ende des vorigen Jahrhunderts, einen Zustand, wo in jedem selbstständigen Gemeinwesen eigene Maaße und Gewichte gesetzliche Geltung erlangt hatten, unter denen, wie bei den Münzen, eine unübersehbare Mannichfaltigkeit herrschte, indeß besaßen einzelne dieser Einheiten, durch ihre größere Verbreitung im Handelsverkehr, ein hervorragendes Ansehen. Hierbei war indeß noch ein Umstand, der bisher unerwähnt geblieben ist, von wesentlichem Einflusse, nämlich die größere Sorgfalt, welche man an einigen Orten auf die Herstellung und Aufbewahrung von Normalmaaßen und Normalgewichten, nach denen im Zweifelsfalle die Richtigkeit der im Gebrauche befindlichen geprüft werden konnte, verwendete. Mit solchen vornehmsten Einheiten waren die minder verbreiteten verglichen, das Verhältniß zu denselben ein- für allemal ermittelt, und dadurch — in soweit die Originale unveränderlich und die Vergleichungen genau genannt werden konnten — wenigstens ein leitender Faden in dem Labyrinth der Maaß- und Gewichtsverhältnisse vorhanden. Für das Längenmaaß war der alte Pariser Fuß (Pied du Roi) oder vielmehr die Toise von Peru, welche 6 alte Pariser Fuß lang ist, für das Gewicht die Köllnische Mark als Vergleichungsmittel am gebräuchlichsten Körpermaaße verglich man mit dem cubicirten französischen Längenmaaß. Nächst dem Pariser Fuß war auch der rheinländische und der englische sehr verbreitet.

Der Gedanke, daß man an die Stelle einzelner, der Zerstörung und Veränderung ausgesetzter Normalmaaße, ein aus der Natur hergenommenes und unveränderliches, jederzeit mit Genauigkeit neu herzustellendes sogenanntes Naturmaaß setzen könne, war schon 1673 durch Huyghens, welcher den Secundenpendel als Maaßeinheit vorschlug, angeregt worden; man ließ aber den Gedanken wieder fallen, als es erkannt wurde, daß die Länge des Secundenpendels sich nach dem Standpunkte, den man auf der Erde einnimmt, ändert. Erst die französische Nationalversammlung, in ihrem Bestreben, Alles, was das tägliche Leben berührt, in neue Formen zu gießen, griff denselben wieder auf und decretirte 1790, daß das ganze Maaßsystem auf die Pendellänge gegründet werden solle. Die Akademie schlug indeß eine andere Basis vor, wobei der Wunsch mitgewirkt haben soll, den neuen Staatskünstlern und dem „souveränen Volke" die Männer der Wissenschaft für längere Zeit unentbehrlich zu machen. Die Erde sollte genau ausgemessen werden, um aus der auf der Oberfläche genommenen Entfernung des Pols vom Aequator, durch Theilung derselben in 10 Millionen Theile, die Einheit für das Längenmaaß — das Meter — abzuleiten, und man schmeichelte sich mit der Aussicht, dieses Maaß jederzeit von Neuem aus der Natur entnehmen zu können, wenn auch die Originalmaaße der ersten Feststellung einmal verloren gehen sollten. Es ist schwer zu glauben, daß

bei gelehrten Naturkundigen eine solche Hoffnung wirklich habe Platz greifen können, da sie schon damals sehr wohl wissen mußten, daß jede neue Gradmessung (theils wegen der Unregelmäßigkeit der Gestalt des Erdballs, theils wegen der unvermeidlichen Messungsfehler) ein anderes Resultat geben würde. (Vgl. d. Art. **Gradmessungen.**) Mit Recht hat Hagen (Die Frage über das deutsche Maaß. Berlin 1861.) bemerkt, daß es ein sicherer und weit weniger kostspieliger Weg zur Erreichung des Zweckes gewesen wäre, eine für den Gebrauch passende, willkürlich anzunehmende Länge durch ein gutgearbeitetes Urmaaß darzustellen, von diesem eine große Anzahl sorgfältig verglichener Copieen anzufertigen und im Fall des Verlustes des Urmaaßes das Mittel aus möglichst vielen unbeschädigten Copieen als neues Urmaaß gelten zu lassen. Die Wahrscheinlichkeit der Uebereinstimmung mit dem ersten Urmaaße würde mindestens eben so groß sein als diejenige unter den Resultaten zweier Gradmessungen. Es ist auch in der That das französische Meter jetzt ein von der Art seiner Entstehung ganz unabhängiges, an die Existenz einiger wohlaufbewahrter Metallstangen geknüpftes Maaß; gerade so wie der englische und preußische Fuß, von denen gleichfalls gute Etalons asservirt werden. Wenn nun hiernach der Nimbus des neufranzösischen Maaßes, als eines „Naturmaaßes“, durch den sich dasselbe allen Völkern als Universalmaaß anempfehlen sollte, völlig geschwunden ist, so folgt hieraus doch nicht, daß das darauf gegründete metrische System sich nicht zur allgemeinen Annahme eigne.

Man kann in zwei Beziehungen von einer systematischen Behandlung des Maaßes und Gewichtes reden, nämlich erstens in Betreff der Zahlenverhältnisse, welche der Eintheilung der gleichartigen Maaße zum Grunde gelegt werden, und zweitens hinsichtlich des Zusammenhanges der ungleichartigen Maaße mit einem einzigen Grundmaaß. In der ersteren Beziehung stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine, welche die älteste und allgemeinste ist, geht von dem Gesichtspunkte aus, daß es im gemeinen Leben am bequemsten und nützlichsten sei, Theilungen durch 2, 3 und 4 vorwalten zu lassen; die andere davon, daß der genaue Anschluß an unser natürliches, nach Potenzen von 10 fortschreitendes Zahlensystem, nach welchem alle Rechnungen ausgeführt werden, auch das ganze Maaß- und Gewichtswesen beherrschen müsse. Aus dem ersteren Gesichtspunkte gelangt man zu der Zwölftheilung oder dem Duodecimalsystem, aus dem zweiten zu der Zehntheilung oder dem Decimalsystem. Es kann nun nicht bestritten werden, daß im gewöhnlichen Leben die Fälle, in welchen ein Gegenstand halbirt oder verdoppelt werden soll, am häufigsten vorkommen und daß auch die Dreitheilung oder Verdreifachung nicht selten erforderlich ist, während das Bedürfniß der Zehntheilung als ein entfernteres betrachtet werden muß. Daher kommt es, daß der Fuß in 12 Zolle, der Zoll in 12 Linien getheilt wird, daß die Elle 2 Fuß, die Yard 3 Fuß, die Ruthe 12, 16 oder (seltener) 18 Fuß, die Klafter 6 Fuß hat. Aus denselben Gründen ist die übliche Eintheilung der meisten Getreidemaaße entstanden, z. B. die preußische, 1 Wispel = 2 Malter = 24 Scheffel = 96 Viertel = 384 Metzen. Desgleichen die Gewichteintheilung 1 Pfund = 2 Mark = 32 Loth = 128 Quentchen; ferner 1 Mark Gold = 24 Karat = 288 Grän, und noch viele andere derartige Eintheilungen, die von Niemand nach einem System erfunden sind, nach jedes Ortes oder Landes Gewohnheit von einander abweichen und in denen Theilungen durch 10 und selbst durch 5 nur selten vorkommen, während diese Zahlen gleichwohl bei solchen Eintheilungen, die lediglich für gezählte Mengen gelten, schon in alter Zeit häufig benutzt sind, z. B. Mandel = 15; Stiege = 20; Schock = 60 u. s. w. Zuweilen, doch selten erscheint die Zahl 7 als Factor; z. B. bei dem englischen Weinmaaß, 1 tun = 2 pipes = 3 puncheons = 4 hogsheads = 6 tierces = 14 rundlets = 252 Gallons, wo die Factoren 2, 2, 3, 3, 7 sind; ferner die englische Gewichteintheilung 1 hundredweight (Centner) = 4 quarters = 8 stones = 112 Pfund; wo die Factoren 2, 2, 2, 2, 7 sind; und das alte Hamburgische Schiffpfund = 20 Liespfund = 280 Pfund, mit den Factoren 2, 2, 2, 5, 7. Alle diese und unzählige andere Beispiele zeigen, daß die Praxis des Messens und Wägens nicht auf das Decimalsystem für Maaß und Gewicht hinführt, obgleich Jedermann nach diesem System zählt und rechnet. Ganz anders aber gestaltete sich die Sache,

als die Frage nach einem neuen System für Maaß und Gewicht durch die Revolution in die Hände der Gelehrten gelegt und diesen eine von Allem, was die Praxis des gewöhnlichen Lebens bisher geschaffen hatte, unabhängige Autorität verliehen ward. Auf diesem Standpunkte brauchte der Gedanke zur strengen Durchführung des Decimalsystems nur einmal angeregt zu werden, um alsbald die ganze Auffassung der Sache zu beherrschen; denn es mußte Jedem einleuchten, daß eine ungemeine Erleichterung der Rechnungen dadurch erreicht werden würde, wenn man die Unterabtheilungen und die Vielfachen der Maaß- und Gewichtseinheiten eben so wie Ziffern mehrstelliger Zahlen neben einander setzen, alle Rechnungsoperationen damit, wie mit unbenannten Zahlen ausführen und immer nur auf die richtige Stelle des Komma, welches die Vielfachen der Einheit von den Bruchtheilen derselben scheidet, zu achten habe. Wenn dabei die Unbequemlichkeit für den Markt des Lebens, welche in der Entbehrung wiederholter Theilbarkeit durch 2 und 3 liegt, zur Sprache gebracht ist, so hat man dies zu den veralteten Vorurtheilen geworfen, in deren Nichtachtung Revolutionen noch einen besonderen Antrieb zum rücksichtslosen Voranschreiten auf der betretenen Bahn zu finden pflegen. So geschah es in Frankreich, daß der Grundsatz, alle gesetzliche Maaße und Gewichte durch Multiplication oder Division mit 10 aus der gesetzlich vorgeschriebenen Einheit hervorgehen zu lassen, zur unbedingten Annahme von der Akademie empfohlen und von der Nationalversammlung genehmigt wurde. Man blieb in der Anwendung desselben nicht bei dem Maaß und Gewicht stehen, sondern auch das Münzsystem wurde ihm unterworfen und in die Zeiteintheilung (Kalender), so wie in die Eintheilung der Kreisperipherie (Grade, Minuten ꝛc.) ward derselbe, so weit als thunlich, eingeführt, in letzteren beiden Beziehungen jedoch später durch Rückkehr zum Alten ganz wieder aufgegeben. Auch in das französische Maaß- und Gewichtssystem ist der Factor 2 später wieder eingedrungen, wodurch die erstrebten Vortheile des Decimalsystems zum Theil illusorisch geworden sind und Anlaß zu Irrthümern gegeben wird, gegen die nur eine lange Gewohnheit schützt.

Wenden wir uns nun zu der zweiten Beziehung, in welcher man Maaß und Gewicht systematisch behandeln kann, nämlich zu der Ableitung der ungleichartigen Einheiten von einem einzigen Grundmaaße, so finden wir dies in dem französischen System vollkommen erreicht. Das Grundmaaß ist das Meter, d. h. ein Längenmaaß, das durch einen Etalon dargestellt wird und der zehnmillionste Theil des Erdquadranten sein soll. Daraus geht für die Flächenmessung die Einheit des Quadratmeter, für die Körpermessung diejenige des Kubikmeter ohne Weiteres hervor, und den Uebergang zu dem Gewichte fand man durch destillirtes Wasser bei einer bestimmten Temperatur von 4 Grad Celsius (hunderttheilig) über Null, indem man das Gewicht von einem Kubik-Decimeter desselben, in tausend Theile getheilt, unter dem Namen Gramme als Gewichtseinheit annahm. Es ist übrigens dieser Weg, um Maaß und Gewicht von einander abhängig zu machen, auch bei den preußischen Maaß- und Gewichtsbestimmungen befolgt, indem das preußische Pfund gesetzlich gleich dem 66. Theil des Gewichtes eines preußischen Kubikfußes destillirten Wassers, bei 15 Grad Réaumur (80theilig) festgestellt ist.

In Betreff der Nomenclatur stellte man in Frankreich den Grundsatz auf, daß die Benennung der Einheit sich in allen Vielfachen und Unterabtheilungen wiederholen und der Grad der Vervielfachung durch einen Zusatz nach griechischer Wortbildung, derjenige der Theilung aber durch einen Zusatz nach lateinischer Wortbildung ausgedrückt werden solle. Für die Einheiten führte man folgende Benennungen ein: Längenmaaß — Meter; Flächenmaaß im Allgemeinen — Quadratmeter; Feldmaaß — Are = 100 Quadratmeter; Raummaaß im Allgemeinen — Kubikmeter; Holzmaaß — Stere = 1 Kubikmeter; Hohlmaaß für Getreide und Flüssigkeiten — Litre = 1 Kubik-Decimeter = dem Cubus von $^1/_{10}$ Meter-Seite; Gewicht — Gramme. Das durch Zulassung einiger, oben bereits erwähnter Halbirungen etwas verunstaltete System, wie es gegenwärtig in Frankreich gilt, hat in sofern für die Gegenwart eine besondere Bedeutung, als die Frage wegen Einführung eines gemeinsamen Maaßes und Gewichts in allen, oder doch möglichst vielen Staaten immer

dringender wird, je mehr die civilisirten Nationen durch Erleichterung und Beschleunigung des Verkehrs mit einander sich verschmelzen und die unterscheidenden Eigenthümlichkeiten als Störungen oder Hemmungen des leichten Austausches empfinden. Es ist zwar noch unausgemacht, ob das französische sogenannte metrische System allgemein angenommen werden wird, allein eine sehr starke und verbreitete Tendenz dazu ist unverkennbar, und es hat ganz den Anschein, als wenn entweder die Vereinigung noch unerreicht bleiben oder das metrische Maaß den Sieg über die entgegenstehenden (englischen und preußischen) Maaße davontragen wird. Das französische Grammengewicht hat bereits in dem größten Theile Deutschlands durch Annahme des Zollpfundes = 500 Grammen oder 1/2 Kilogr. Eingang gefunden. In Berücksichtigung dieser Umstände dürfte folgende Uebersicht des französischen Systems mit allen seinen Eintheilungen und die Angabe des Zahlenverhältnisses seiner Einheiten zu den Einheiten von England und Preußen hier nicht ohne Interesse sein:

Längenmaaß.		Flächenmaaß.		Feldmaaß.
1 Myriamètre .	10000			
1 Kilomètre . .	1000	1 Kilomètre quarré . . .	1000000	
1 Hektomètre .	100	1 Hektomètre quarré . .	10000	= 1 Hektare
1 Dekamètre .	10	1 Dekamètre quarré . .	100	= 1 Are
1 Mètre [1]) . . .	1	1 Mètre quarré	1	= 1 Centiare
1 Decimètre .	0,1	1 Decimètre quarré . . .	0,01	
1 Centimètre .	0,01	1 Centimètre quarré . .	0,0001	
1 Millimètre .	0,001	1 Millimètre quarré . . .	0,000001	

Körpermaaße für die Technik.		für Holz.		Hohlmaaße für Getreide u. Flüssigkeiten.	
				1 Kilolitre . .	1000
		1 Dekastère . . .	10	1 Hektolitre .	100
1 Mètre cube . .	1	1 Stère	1 M. C.	1 Dekalitre .	10
1 Decim. cube .	0,001	. . . .		1 Litre [2]) . . .	1 Dec. C.
1 Centim. cube .	0,000001			1 Decilitre . .	0,1
				1 Centilitre .	0,01

Gewicht.

1 Millier	1000000	= 1 Tonneau de mer.
1 Quintal mètrique .	100000	
1 Kilogramme . . .	1000	= Gew. von 1 Dec. C. destill. Wasser, 4° Cels.
1 Hektogramme . .	100	
1 Dekagramme . .	10	
1 Gramme [3]) . . .	1	
1 Decigramme . .	0,1	
1 Centigramme . .	0,01	
1 Milligramme . .	0,001	

Die Verhältnisse zu dem preußischen und englischen Maaß und Gewicht sind folgende: 1 Metre = 3,186199 preuß. Fuß = 3,280899 engl. Fuß,
ungefähr = 3 Fuß 2 1/4 Zoll pr. = 3 Fuß 3 1/3 Zoll engl.

---

[1]) Gebräuchlich ist noch: 1 Toise = 2 Mètres
1 Aune = 1,2 Mètres.

[2]) Unter dem Namen „instruments de mésurage" wurden als unentbehrliche Zwischenglieder die nicht in das System passenden Handelsmaaße eingeführt:
Double Dekalitre 20
Double Litre . . . . 2.

[3]) Eingeführte Zwischenglieder, die nicht in das System passen, sind folgende:
Demi Kilogramme . . . . 500 Gr.
Double Hektogramme . . . 200 „
Demi Hektogramme . . . 50 „
Double Dekagramme . . . 20 „
Demi Dekagramme . . . . 5 „
Double Gramme . . . . . 2 „

Ein dem deutschen Ruthenmaaß entsprechendes Längenmaaß enthält das metrische System nicht, das halbe Dekametre würde am nächsten kommen; die engl. Pole = 5 ½ Yards ist 1¼ Zoll größer als 5 Metres. Zum deutschen Meilenmaaße sind die Kilometres zu klein, die Myriametres zu groß. Ein Myriam. = $1,_{327583}$ oder ungefähr 1⅓ preuß. Meilen zu 2000 preuß. Ruthen à 12 preuß. Fuß. Auch zu den englischen Meilen haben jene kein bequemes Verhältniß, 1 Kilom. = $0,_{62138}$ oder beinahe ⅔ engl. Meilen.

1 Quadratmetre = $10,_{15187}$ oder ungefähr $10\frac{1}{7}$ preuß. Quadratfuß.

1 franz. Hektare = $3,_{916615}$ oder ungefähr $3\frac{9}{10}$ preuß. Morgen à 180 Quadratruthen; dieselbe ist gleich $2,_{471143}$ engl. Acres.

1 Kubikmetre = $32,_{34587}$ preuß. Kubikfuß = $35,_{31658}$ engl. Kubikfuß; $4,_{45187}$ oder $4\frac{9}{20}$ Kubikmetres = 1 preuß. Schachtruthe.

1 Hektolitre = $1,_{819455}$ oder ungefähr $1\frac{4}{5}$ preuß. Scheffel = $2,_{751208}$ oder ungefähr $2\frac{3}{4}$ engl. Bushels.

1 Litre = $0,_{87334}$ oder ungefähr $\frac{5}{6}$ preuß. Quart = $0,_{2201}$ oder etwas mehr als $\frac{1}{5}$ engl. Gallon.

1 Kilogramm = 2 Zollpfund = $2,_{204597}$ engl. Pfund.

Mabillon (Jean) wurde am 23. November 1632 zu Pierremont in der Champagne geboren, studirte in Rheims und trat 1654 in die durch ihre wissenschaftlichen Bestrebungen so berühmte Benedictinercongregation des h. Maurus. Die eminente Begabung des jungen Gelehrten konnte, trotzdem daß sich mit dem tiefen und reichen Wissen desselben (namentlich im Fach der Geschichte) die liebenswürdigste Bescheidenheit paarte, seinen Oberen nicht lange verborgen bleiben, und so wurde er 1664 von St. Denys, wo er einige Zeit zur Vorweisung der Schätze verwendet worden, nach St. Germain des Près versetzt, um bei den wissenschaftlichen Arbeiten des bejahrten Dom L. d'Achery zu assistiren, doch wurde ihm dadurch der Weg zu selbstständigen Publicationen nichts weniger als verschlossen. So erschien denn bereits 1667 seine Ausgabe der Werke des h. Bernhard, 1668 der erste Band seiner Acta Sanct. Ord. Ben., denen später noch acht weitere Bände folgten; 1674 veröffentlichte er seine Abhandlung de pane euchar. azymo et fermentato, welche in der theologischen Welt verdientes Aufsehen machte, 1675 den ersten Band der Vetera Analecta, woran sich bis 1685 noch drei Bände schlossen, und endlich 1681 sein berühmtestes Werk, die Libri VI. de re diplomatica, von welchem man mit Wahrheit sagen kann, daß es den Namen seines Verfassers zu einem europäischen machte. Der stille, anspruchslose Ordensmann war jetzt der Stolz seiner Nation geworden, und eine Reise nach Italien, welche er 1685 auf Veranlassung seines Königs unternahm, glich einem Triumphzug, wie er sonst nur Fürsten oder gefeierten Künstlern zu Theil wird; zwei Jahre vorher hatte er eine wissenschaftliche Reise nach Deutschland gemacht. Erstere ist in seinem Musaeum Italicum, letztere im vierten Bande der Vetera Analecta beschrieben. Im Jahre 1691 vertheidigte M. durch seine Schrift: Des études monastiques den Beruf der Klostergeistlichen zu wissenschaftlicher Bethätigung gegen die entgegengesetzten Ansichten des Abts von La Trappe; in das Jahr 1698 fällt die pseudonyme Epistola Eusebii Romani ad Theophilum Gallum de cultu sanctorum ignotorum, welche von M.'s Unbefangenheit und Freimüthigkeit in Aufdeckung und Besprechung kirchlicher Mißbräuche ein rühmliches Zeugniß ablegt, dem Verfasser aber manchen Verdruß bereitete, bis die Sache von Seiten des römischen Stuhls in einer M.'s Gesinnung und Gelehrsamkeit höchlich anerkennenden Weise beigelegt wurde. Diese Freimüthigkeit, wo ihn sein kritisches Gewissen mit einer üblichen Tradition in Conflict brachte, mag die Anekdote hervorgerufen haben, M. habe, als er die oben erwähnte Stelle zu St. Denys bekleidet, um seine Entlassung gebeten, parcequ'il n'aimait pas à mêler la fable avec la verité. Nachdem er noch im Jahre 1703 den ersten Band der Annales Ord. S. Ben. veröffentlicht, ereilte ihn der Tod am 27. December 1704 in der Abtei St. Germain des Près. — M.'s wissenschaftliche Bedeutung ist eine dreifache: er ist Theologe, Geschichtsforscher und durch sein Werk über Diplomatik der Begründer einer völlig neuen Wissenschaft; ihn, nicht Papebroch, darf man in Wahrheit als den „Vater der Diplomatik" bezeichnen. Die Entstehungsgeschichte des Werkes ist nicht ohne Reiz.

Daniel Papebroch, der bekannte belgische Jesuit und Mitarbeiter an den bollandistischen Actis Sanctorum, hatte das Bedürfniß empfunden, die Prüfung der materiellen und formellen Eigenschaften der Handschriften und Urkunden allgemein gültigen Regeln zu unterwerfen und so wissenschaftlich zu begründen; in seinem Propylaeum antiquarium circa veri ac falsi in vetustis membranis, welches den Act. Sanct. April. II. Antv. 1675 gleichsam als Einleitung vorgesetzt ist, hatte er seine freilich noch sehr ungenügenden Ansichten niedergelegt; Ausfälle gegen Auffassung und Verfahren der Benedictiner ließen eine Erwiderung von Seiten letzterer erwarten. Sie erschien, aber nicht als polemische Schrift, sondern als M.'s monumentum aere perennius, und dieser treffliche Mann hatte neben dem Ruhm, welchen ihm das Werk eintrug, auch noch die Freude, daß ihm sein Gegner schrieb: „An meiner Arbeit ist mir jetzt nichts mehr lieb, als daß es zu einem so ausgezeichneten und in jeder Hinsicht vollendeten Werke, wie das Deinige ist, Veranlassung gegeben hat." Selten ist wohl eine gelehrte Fehde in so edler Weise beendigt worden. Gänzlich irrig ist die Ansicht, welche schon Erhard in der Zeitschrift für Archivkunde II. 224 widerlegt hat, Papebroch's Angriff sei „ein auf tiefer liegenden Absichten beruhendes Werk jesuitischen Eigennutzes" gewesen. M.'s Arbeit aber bleibt, wenn sie auch noch kein völlig festes, unbestreitbares System aufstellt, für alle Zeiten das bewunderungswürdigste Fundament, auf welchem Spätere weiter gebaut haben und weiter bauen müssen. — Vergl. Ruinart, La vie du P. Mabillon. Par. 1709, und Erhard's (k. preuß. Archivars in Magdeburg und Münster) eingehende Charakteristik des Werkes de re diplomatica in der Zeitschrift für Archivkunde II. 226 ff.

Mably (Gabriel Bonnot de), französischer Publicist, Bruder des Philosophen Condillac (s. d.), geb. den 14. Mai 1709 zu Grenoble, wurde durch seinen Oheim, den Cardinal von Tencin, in's Seminar von St. Sulpice geschickt und zum geistlichen Stande bestimmt. Allein obwohl er in denselben wirklich trat, so konnte er sich doch nicht auf die Dauer in demselben wohl fühlen, da er einerseits die Unabhängigkeit und die stille Beschäftigung mit den Wissenschaften allem Andern vorzog und andererseits als glühender Verehrer des republikanischen Alterthums alle modernen öffentlichen und socialen Zustände tief verachtete. Aus denselben Gründen hielt er es auch nicht lange in der diplomatischen Carriere aus, die ihm sein Oheim als Mitglied des Fleury'schen Ministeriums eröffnet hatte und in welcher er zu nicht unbedeutenden Ausarbeitungen, z. B. zur Entwerfung des Vertrages mit Friedrich II. von Preußen verwandt wurde. Nachdem er sich ausschließlich historischen Forschungen gewidmet hatte, ließ er sich erst später wieder in die praktische Politik ein, indem er 1771, einer Aufforderung der polnischen Conföderirten folgend, sich nach Polen begab, um denselben mit seinem Rath beizustehen. 1781 veröffentlichte er seine Ansichten über die polnischen Angelegenheiten in der Schrift „du gouvernement et des loix de la Pologne". Ein Jahr vor seinem Tode (er starb zu Paris den 23. April 1785) gab er auch heraus: „observations sur les Etats-Unis de l'Amérique". Sein Erstlingswerk: „Parallèle des Romains et des Français par rapport au gouvernement" (1740) verarbeitete er zu seinen „observations sur les Romains" (1751) und „observations sur l'histoire de France" (1765). Hervorzuheben sind noch seine „observations sur l'histoire de Grèce", ferner sein „droit public de l'Europe fondé sur les traités" (1748). Seine „Entretiens sur Phocion" (1763) und die Schrift „de la législation" behandelten die Politik im Sinne der aufgeklärten Moral. Eine Sammlung seiner Schriften gab Arnoux 1795 zu Paris in 15 Bänden heraus; eine spätere erschien 1818 in 6 Bänden.

Mabuse (Johann) oder nach Einigen eigentlich Joh. Gossaert, genannt Mabuse, auch Mabugius, Maboggio, Maubeuge von seiner gleichnamigen Geburtsstadt in Hennegau, ausgezeichneter niederländischer Maler, geboren 1499, gestorben 1532. Er ist in früheren Bildern ein treuer Nachahmer der Natur, bis er später in Italien eine mehr manierirte Richtung gewann; er lebte in Utrecht, Middelburg und London. Ausgezeichnete Gemälde von M. befinden sich in der Pinakothek zu München, ein Ecce homo in Köln, der Erzengel Michael in der Moritzkapelle zu Nürnberg, im Escurial eine heil. Jungfrau mit dem Kinde auf einem Thron in Muschel-

form; eine Kreuzigung im Berliner Museum, eine Anbetung der Könige im Museum von Paris.

Macao, eine $0,_{56}$ Q.-M. große portugiesische Besitzung an der Mündung des Kantonflusses, war zur Zeit der Blüthe Portugals ein Hauptstapelplatz des chinesischen Handels und in Folge dessen erhielt die auf einer Halbinsel gelegene Stadt schnell eine bedeutende Ausdehnung. Die beherrschenden Höhen sind mit Forts gekrönt und für den Zustand des Befestigungswesens in jener Zeit ihrer Bebauung jedenfalls stark zu nennen. Eine Menge Kirchen, Klöster und andere hervorragende Gebäude, meist sehr pittoresk gelegen, zieren die Stadt, deren geräumige, gut gepflasterte und reinlich gehaltene Straßen den Eindruck großer Behäbigkeit machen. Eine Hauptmerkwürdigkeit ist Camoens' Grotte, wo der Dichter während seines Aufenthalts in M. seine Louisiade verfaßt haben soll. Sie liegt, aus drei von der Natur übereinander gethürmten Felsblöcken gebildet, in einem großen Garten nach dem inneren Hafen zu und hat in ihrem Innern die Büste von Camoens mit einer Inschrift auf dem Piedestal. Die Bevölkerung, deren Seelenzahl sich 1857 auf 29,587 (darunter etwa 4600 Christen) belief, ist gesellig und scheint fast durchweg in guten Vermögensumständen zu leben, obwohl in Allem, was die Vorzüge eines Handelsplatzes und Hafens der Neuzeit betrifft, M. den Bedürfnissen nur auf höchst unvollkommene Weise entspricht. Des seichten Wassers wegen müssen selbst die kleineren Schiffe viel weiter vom Lande abliegen als in Hongkong, die größeren sogar 6 (engl.) Meilen; die Güter müssen in kleinen Dschunken verladen werden, um an's Land zu gelangen, was die Geschäfte um so mehr erschwert, als noch dazu der Ankergrund gänzlich ungesichert gegen Winde ist, und so die Arbeit des Ein- und Ausladens oft Tage lang unterbrochen wird. Hongkong scheint dem hiesigen Handel den letzten Todesstoß zu versetzen; die bedeutendsten Handelshäuser siedeln dahin über. Freilich decken die Einnahmen aus der Kolonie noch die Ausgaben der Verwaltung, übersteigen dieselben, welche 107,170 Milreis nach dem Budget von 1860—61 ausmachten, sogar um 55,888 M., der Flor der alten Ansiedlung [1]) ist dahin, des Ueberrestes eines bedeutenden Gebietes der Portugiesen in China, der ersten Basis aller nachherigen Beziehungen der Europäer zu den Chinesen. Letztere nahmen M. 1557 in Besitz und nannten es Porto de Amecan. Am 10. April 1586 ward es zur Hauptstadt erhoben und Santo Nome de Deus getauft und derselben 1596 gleiche Privilegien ertheilt, als sie die Stadt Evora in Alemtejo genoß. Anfangs hatten die Portugiesen sich auf dem chinesischen Festlande behauptet, wurden aber später von dort vertrieben, erhielten aber dann als Anerkennung für die Vernichtung der Piraterie an der chinesischen Küste, insonderheit im Kantonflusse, die Halbinsel M. und einen Theil der Insel Ancam zum unbeschränkten Eigenthum, ohne alle Entschädigung geschenkt. In der Folge erlangte die Kolonie eine gewisse Selbstständigkeit, sie wählte einen Senat, der 1612 die Stadt befestigen ließ und dadurch im Stande war, 1622 einen Angriff der Niederländer auf M. abzuwehren. Streitigkeiten der Kolonisten unter sich, die die schwache Regierung in Lissabon nicht zu ersticken vermochte, und mit den chinesischen Behörden, so wie den Engländern dauerten mit wenigen Unterbrechungen bis 1844 fort, in welchem Jahre João Maria Ferreira do Amaral den Posten des Gouverneurs von M. übernahm. Er wies mit Kraft und Nachdruck jede unbefugte Einmischung in die Verwaltung der Niederlassung seitens des Mandarinen von Casa branca zurück und emancipirte M. von der chinesischen Willkür. Durch Decret vom 20. September 1844 bildete M. gemeinschaftlich mit den portugiesischen Besitzungen von Timor und Solor eine Provinz, die aber durch die neuesten Abtretungen Portugals an die Niederlande (1860) aufgelöst ist, indem das erstere nur noch den nördlichen Theil von Timor und die Insel Kambing (nördlich von letzterem) behielt. M. wurde unter Don Sebastião 1577 zum Bisthum erhoben, welches

[1]) Die Zolleinnahmen derselben waren früher sehr bedeutend, seit der Erklärung M.'s zu einem Freihafen, am 20. November 1845, sind dieselben weggefallen, der Handel hat sich verhältnißmäßig wenig entwickelt, noch auch den Bewohnern M.'s außergewöhnliche Vortheile gesichert. Dem Hafen der Colonie gehören 60 portugiesische Lorchas, und in den Jahren 1848, 1849, 1851 und 1854 liefen zusammen 21 portugiesische und 240 Schiffe fremder Flagge ein, von denen die meisten Engländer, Holländer und Spanier waren.

seine Jurisdiction über Japan und China ausdehnte. Im Jahre 1588 trennte sich Japan zu einem eigenen Bisthum; später, 1690, entstanden noch die Bisthümer von Peking und Nanking. Der Bischof beaufsichtigt die Stiftung der Filhas da Caridade de Recolhimento de Santa Rosa und die Verwaltung deren Güter. Nicht minder hat er die Leitung des königlichen Seminars von San José, wo Theologie, Philosophie, chinesische und lateinische Grammatik und Sprache gelehrt werden.

Macartney (George, Graf), bekannt durch seine Gesandtschaftsreise nach China, der Sohn eines Edelmannes schottischer Abkunft, wurde am 14. Mai 1737 zu Lissanoure in Irland geboren, im Trinity-College zu Dublin erzogen, legte sich auf der Londoner Universität auf die Rechtswissenschaft und wurde hier mit Burke und anderen hervorragenden Personen seiner Zeit vertraut. In's Parlament gewählt, sandte ihn die Regierung behufs Abschlusses eines Handelsvertrages 1765 nach Rußland. Von dort zurückgekehrt, ward er Secretär des Lordlieutenants von Irland und zugleich zum Ritter des Bathordens erhoben und erhielt 1775 den Gouverneursposten von Granada und Tabago. Allein Granada wurde 1779 von den Franzosen erobert und M. als Gefangener nach Frankreich geschickt. Nach England zurückgekommen, wurde er mit der Präsidentschaft von Madras 1781 bekleidet und trat 1792 seine Gesandtschaftsreise nach China an, die dahin abzielte, britischen Fabrikaten Eingang in das Mittelreich zu schaffen, um dadurch die Baarzahlungen für Thee und Seide zu vermindern, die aber keineswegs das gehoffte Resultat hatte. Zum Grafen und Pair ernannt, ging er 1795 als Unterhändler zu Ludwig XVIII., der damals sein Hoflager in Verona hatte, und dann als Generalgouverneur nach dem Cap der Guten Hoffnung. Seiner angegriffenen Gesundheit wegen kehrte er jedoch schon 1798 nach England zurück und starb zu London den 30. März 1806. Die Beschreibung seiner Reise, das umfassendste und gründlichste Werk über China und chinesische Zustände lange Zeit, gab sein Secretär Staunton unter dem Titel „Embassy of China“ heraus, auch veröffentlichte Barrow viele Berichte M.'s von jener Reise in „Public life and writings of the late Earl of Macartney“ (2 Bde., London 1807).

Macassar oder **Mancassar** s. **Celebes**.

Macaulay (Thomas Babington), „der größte der englischen Schriftsteller, die das 19. Jahrhundert hervorbrachte — Redner, Essayist, Dichter und Geschichtsschreiber — auf allen diesen Gebieten literarischer Thätigkeit hat M. sich den ersten Rang errungen. Dieselbe Macht des Denkens findet sich im Redner wie im Essayisten, dieselbe Gabe der ins Kleinste ausmalenden Beschreibung findet sich im Geschichtsschreiber wie im Dichter; er machte sich jedes Thema zu eigen und theilte ihm seine eigene Klarheit und Genauigkeit mit“. Mit diesen Worten stellte die „Times“ in ihrer letzten Nummer vom Jahre 1859 den ein paar Tage vorher verstorbenen Geschichtsschreiber an die Spitze der literarischen Entwickelung des England's vom 19. Jahrhundert. Wir führen diese hochfliegende Lobpreisung auch deshalb an, weil sie der geflissentlichen Panegyrik entspricht, mit welcher man sein Geschichtswerk auch unter uns als höchste Leistung des praktischen Genius und der politischen Weisheit Englands empfiehlt, und werden uns, was die Kritik jener übertriebenen Bewunderung betrifft, an einige nüchterne und verständige Bemerkungen der englischen Presse halten. M. ist 1800 zu Bothler Temple in der Grafschaft Leicester geboren. Sein Vater Zacharie M., ein reicher schottischer Kaufmann, hat sich durch seine eifrigen Bemühungen um die Abschaffung der Sclaverei einen Namen gemacht. M. studirte in Cambridge, graduirte daselbst im Jahre 1822, machte darauf in London seine Rechtsstudien und 1826 sein Examen als Barrister. Die Advocatenpraxis war indessen nicht das höchste Ziel seiner Wünsche; vielmehr hatte er sich schon während seiner Rechtsstudien in literarischen Arbeiten versucht und zwar erschienen die ersten derselben (es waren Gedichte — die Armada und die Schlacht bei Ivry) in der „Eton Revue“ und in „Knights Quaterly Magazine.“ Sie fanden verdienterweise wenig Beachtung; desto größeres Aufsehen erregte sein im Jahre 1826 in der „Edinburgh Review“ abgedruckter Essay über Milton. Er war der Grundstein seiner Berühmtheit, sein erster kritischer Aufsatz dieser Art, dem die andern in längeren oder kürzeren Zwischenräumen folgten. Erst im Jahre 1843, nachdem zwei Jahre vorher in Philadelphia ohne seine Ermächtigung

ein Abdruck dieser Essays erschienen war, veröffentlichte er die erste Sammlung derselben in drei Bänden unter dem Titel: „Critical and historical essays, contributed to the Edinburgh review.“ Sie sind seitdem vielfach vermehrt, wiederholt neu aufgelegt und fast in sämmtliche Sprachen des Festlandes übersetzt worden. Ein Whig aus Neigung, Erziehung und Bildung, wurde er von seinen Parteigenossen frühzeitig befördert. Nachdem sie ihm eine Anstellung im Bankerottgerichtshof gegeben hatten, verschafften sie ihm, als er kaum 30 Jahre alt war, den Unterhaussitz für Calne und später die Secretärstelle im indischen Amt unter Earl Grey's Verwaltung, dessen Reformbill er eifrig unterstützt hatte. 1832 für Leeds gewählt, legte er zwei Jahre darauf dieses Mandat nieder und begab sich als Conseilmitglied und Präsident der legislativen Commission nach Calcutta. Kurz nach seiner Rückkunft übernahm er 1839 unter Melbourne's Premierschaft den Posten des Kriegssecretärs, den er bis zum Sturze des Whig-Ministeriums (1841) behauptete. Von 1846—1848 bekleidete er in der Regierung den Posten des Kriegszahlmeisters, sah sich zwar, nachdem ihm seine Wähler von Edinburgh wegen seiner Abstimmung in der Angelegenheit des Maynooth-Collegiums ein Mißtrauensvotum decretirt hatten, gezwungen, sich in Glasgow wählen zu lassen, wurde aber von ersterer Stadt 1852 wieder in's Parlament geschickt. 1857 wurde er als Baron von Rothwell zum Peer ernannt, hat sich jedoch im Oberhaus, das er nur selten besuchte, als Redner nicht hören lassen. 1848 erschienen die beiden ersten Bände seiner englischen Geschichte, die Regierung und den Sturz Jakob's II. enthaltend, nebst einer Einleitung über die frühere Zeit; die 1855 veröffentlichten beiden nächsten Bände gehen bis zum Ryswicker Frieden. Als er den 28. Dec. 1859 starb, hatte er den 5. Band und die Hälfte des 6. vollendet. Am 9. Januar 1860 wurden seine sterblichen Ueberreste in der Westminsterabtey beigesetzt. Hören wir nun über ihn einige englische Urtheile, die freilich etwas anders als das der „Times“ lauten, aber viel begründeter sind. „M., sagen die „Daily-News“ gleichfalls am 31. Dec. 1859, war kein Staatsmann, noch war er ein Philosoph, Logiker oder Rechtsgelehrter. Der Sohn eines Philanthropen, hatte er selbst kein Herz. Wegen des eklektischen Charakters seines Geistes sagte man von ihm, er denke durch Stellvertretung. Das ist in der Hauptsache wahr; noch richtiger ist, daß er eben so fühlte. Daher kam es, daß er in seinen Auslegungen der Geschichte so parteiisch war, in seiner Schätzung von Charakteren so wenig Höhe hatte. Das ist es, was ihn in der Moral zu einem Convenienzmenschen, in der Geschichtschreibung so seicht und unzuverlässig, in der Poesie so glänzend und kalt und überhaupt für einen Mann seines Talents zum unsolidesten Raisonneur seiner Zeit machte. Von seinem dreijährigen Aufenthalt in Indien hat man oft gesprochen. Er war dort aller Amtsarbeiten überhoben und beschäftigte sich bloß mit der Abfassung eines Gesetzbuchs für Indien, welches sich als ganz unbrauchbar erwiesen hat. Es enthält kaum eine einzige Definition, welche die Kritik eines Advocaten oder Nichtadvocaten aushält, und kaum eine einzige gesetzliche Vorschrift, durch die man nicht mit Wagen und Pferden hindurch fahren kann.“ Auch die „Morning Post“ bezeichnet dieses Gesetzbuch als völlig werthlos, findet aber das Gehalt von 60,000 Pfd., welches er in jenen drei Jahren bezogen hat, gut verwandt, da er aus Indien seine beiden Essays über Clive und Hastings mitgebracht hat. Außer Calcutta hat er übrigens nichts gesehen und in der Unterrichtsfrage erklärte er sich gegen alle Pflege der Sanskritliteratur auf indischen Lehranstalten. Seine Absicht war, die 200 Millionen Inder durch englischen Schulunterricht zu Engländern heranzubilden. Von M.'s sonst viel gerühmtem Aufsatz über Bacon sagen „Daily News“ vollkommen sachgemäß: „In demselben verrieth er nicht nur seinen Mangel an philosophischem Sinn und völlige Unwissenheit über sein Thema, sondern er eignete sich dieselben Materialien an, die er herabwürdigte, und reichliche Auszüge aus Montagu, den er zugleich mit Verachtung und Tadel überhäufte, gab er als eigene Arbeit. Was seine ersten Bände englischer Geschichte betrifft, so übertraf ihre Schönheit alle Erwartung und seit der Zeit der Waverley-Romane hatte kein Werk eine solche Popularität errungen. Seine Darstellung Wilhelm's III. und jene Capitel, die man die historische Dichtung des Werks nennen kann, werden kommende Generationen mit Entzücken lesen. Aber das nüchterne Urtheil, welches

schon die Gegenwart gefällt hat, lautet dahin, daß das Werk keine Geschichte ist und niemals diesen Namen hätte erhalten sollen, da die wirklichen Charaktere ihrer Helden mit so wenig Achtung vor der Wahrheit gezeichnet sind." Gleichzeitig führte der „Star" aus einer „Review" folgendes ältere Urtheil an: „man sieht ihm das Studium und die Nachahmung der Italiener an, die er in Bezug auf Colorit sehr oft mehr als erreicht hat. Aber in seinen kunstvollen Sätzen scheint der Klang ihm eben so wichtig wie der Inhalt. Ausgezeichnet in der Rhetorik, ist er trivial in seinen Gedanken. Ihn mit Gibbon oder Hume zu vergleichen, heißt Tintoretto neben Michel Angelo stellen." Selbst die „Times" konnte nicht umhin, in ihrem Panegyrikus es zuzugestehen, daß er „zu viel vom Essay in die Geschichtschreibung übertrug, so wie Aeschylus nach seiner eleganten Selbstkritik zu viel von der Ode im Trauerspiel anbrachte." Allein wie sehr mußte unter diesem Fehlgriff die Geschichtschreibung leiden, wenn schon seinem Essay, der Skizze, dem individuellen Portrait, wie Engländer es z. B. von seinem Bacon und ähnlichen Skizzen zugeben, das Verständniß und selbst die simpelste Kenntniß der Interessen fehlt, um welche es sich in denselben handelt! Wie arm muß dann die Geschichtschreibung sein, wenn sie nur die Aneinanderreihung äußerlicher, dem innern Vorgang fremd bleibender Skizzen ist! So hat es M. dahin gebracht, daß die politischen Gemeinplätze, mit denen er sein Geschichtsbuch ausschmückt, außer allem Zusammenhang mit der eigentlichen Collision desselben stehen und die Seele des Ganzen unbekannt bleibt. Selbst der „Economist" sagt über ihn: „Seine größten Triumphe feierte M. dadurch, daß er das Licht seiner lebendigen Einbildungskraft auf die abgedroschenen, obwohl nur halb gekannten Principien der Volkssache strömen ließ. Gleich andern unter den großen Whigs seiner Zeit, wußte er aber die feineren sittlichen Abschattungen des politischen Gefühls nicht zu fassen. Und als Anhänger der Utilitäts-Theorie konnte er das auch nicht. Die Bewunderung für Compromisse ferner, die durch alle seine Schriften geht, und ein gewisser Mangel an Sinn für erhabene Motive und unbeugsame Principien deuten auf dasselbe Gebrechen hin, wodurch seine glänzenden Urtheile über Männer der That oft unbefriedigend und unwahr werden." Wir formuliren schließlich diesen Vorwurf dahin, daß ihm sowohl die Einsicht in die allgemeinen Interessen der von ihm geschilderten Zeit, als auch die Fähigkeit fehlte, die Männer zu schildern, in welchen diese Interessen mit dem persönlichen Selbstgefühl verschmolzen waren. Er, der Freund des Gemeinplatzes, daß England „nicht dem allwissenden und allmächtigen Staat, sondern durch die Klugheit und Energie des Volkes in der Civilisation fortgeschritten sei", kommt vor lauter Skizzirungen der vornehmen Lumpe, Gauner, Schurken und Feiglinge, denen seine Darstellung der Zeit Wilhelm's III. gewidmet ist, nicht dahinter, daß England damals (wie unter Cromwell und auch später) einer mächtigen einzelnen Persönlichkeit (Wilhelm III.) seine Rettung und Gestaltung verdankte.

Maccabäer oder Hasmonäer ist der Name einer jüdischen Regentenfamilie, welche im zweiten Jahrhundert vor Chr. das israelitische Volk von dem Joche der syrischen Könige befreite und dasselbe bis um die Zeit Christi hin regierte. Der Stammvater dieser Familie ist der Priester Mattathias, den Namen aber erhielt sie von dem tüchtigsten der aus ihr hervorgegangenen Regenten, von Judas Maccabäus (s. dies. Artikel). In den Kämpfen der Diadochen war das Land Palästina oft der Schauplatz der Verwüstung gewesen und das Volk endlich an die syrische Herrschaft gekommen. Antiochus Epiphanes drückte dasselbe mit tyrannischer Grausamkeit und suchte ihm endlich das Heiligste zu nehmen, was es mehr denn Freiheit schätzte, seine Religion. Da erhob Mattathias die Fahne der Empörung gegen die Syrer 167 v. Chr. und die Flamme heiliger Begeisterung durchzuckte das tief geknechtete Volk. Nach dem Tode seines Vaters trat Judas Maccabäus an die Spitze seines Volkes. Mehre Male wurden die Syrer besiegt, Jerusalem wieder erobert und die Jehova-Religion wieder hergestellt. Nach seinem Tode setzten seine Brüder Jonathan und Simon das Befreiungswerk fort. Der König Demetrius II. von Syrien schloß Frieden mit Jonathan und dieser konnte Jerusalem befestigen und das Synedrium (s. d.) wieder einsetzen. Bald darauf gerieth Jonathan in die Gefangenschaft des listigen Feldherrn Tryphon, welcher ihn (143) bei Baskama hin-

richten ließ. Simon, sein Bruder, trat jetzt an die Spitze der Juden (143—135), setzte den Kampf gegen die äußeren und inneren heidnischen Feinde fort und sorgte, da er zugleich Hoherpriester war, für Recht und die väterliche Religion im Lande. Ihn ermordete im Februar 135 sein eigener Schwiegersohn bei einem Gastmahle zu Dok in der Nähe Jericho's. Sein Nachfolger war der als Feldherr tüchtige Johannes Hyrkanus (135—106), der die stets feindlichen Samariter schlug und ihren Tempel auf dem Berge Garizim zerstörte. Zu seinen Zeiten begegnen uns die Secten der Pharisäer und Sadducäer. Aristobulus, sein Sohn, der nur ein Jahr regierte, nahm den Königstitel an (104). Mit seinem Nachfolger Alexander Jannäus (104—77) schließt die gerade ein Jahrhundert füllende begeisterungs- und thatenvolle Zeit der M., denn die folgenden Jahre sind erfüllt von Bruderzwist und Bruderkrieg, denen schnell der Untergang der M. folgte. Alexander Jannäus hinterließ eine Gemahlin Alexandra und zwei Söhne Hyrkan und Aristobulus. Diese stritten um die Herrschaft und riefen die Römer als Schiedsrichter auf. Pompejus (s. d.) erschien selbst vor Jerusalem, woselbst sich Aristobulus, nichts Gutes ahnend, zur Wehr setzte. Allein die Stadt ward erobert (63), Aristobulus als Gefangener nach Rom geführt und Hyrkan II. zum Könige ernannt. Diese Entscheidung mußte Hyrkan jedoch theuer bezahlen, denn Judäa gerieth durch dieselbe in Abhängigkeit von den Römern. Hyrkan regierte unter ihrer Oberherrschaft von 63—37, ohne seiner Herrschaft froh zu werden. Seines Bruders Nachkommen strebten mit unerlaubten Mitteln nach der judäischen Königswürde. Er selbst gerieth eine Zeitlang in die Gefangenschaft der Parther und endlich gelang es mit Hülfe der Römer dem Idumäer Herodes (s. d. Art.), sich der Herrschaft zu bemächtigen. Herodes aber wußte dafür zu sorgen, daß die letzten M. unter dem Beile endeten, wenn das Elend und Unglück sie diesem Schicksale nicht entzog. Die Quellen über die Geschichte der M. sind enthalten in den Büchern der M. und in Josephus jüdischer Archäologie; Mit Kritik und Fleiß verarbeitet sind sie in Heinrich Ewald's Geschichte des Volkes Israel. (Gött. 1852), Bd. IV. S. 341 und ff.

Maccaronische Poesie, eine Art komischer Poesie, wobei die Wörter der Volkssprache mit lateinischen Endungen versehen werden und mit lateinischen Wörtern abwechseln; z. B. Haec ideo vobis fratres schicko fideles"; „Occidit en sonnus; jam mondus scheinit ab himlo." Die Etymologie des Wortes M. wird entweder auf die Lieblingsspeise der Italiener, die M.-Nudeln zurückgeführt, oder von Bryste auf das griechische Wort μάκαρ, glücklich; den Anfang dieser lächerlichen Sprachmischung hatten ohne Zweifel unwissende Lateinschreiber gemacht, die es ganz ernstlich damit meinten. Teofilo Folengo, bekannter unter seinem angenommenen Namen Merlinus Coccajus, verstand es, aus jenem Gemisch Producte voller Witz und Laune zu schaffen. Seine M. Gedichte, die er 1517 herausgab, fanden großen Beifall und veranlaßten überall Nachahmung. Vgl. Lessing's Collectaneen zur Literatur, Bd. 2, S. 100, oder vielmehr Eschenburg's Anmerkung dazu, S. 103, Genthe, „Geschichte der M. Poesie und Sammlung ihrer vorzüglichsten Denkmale" (Halle und Leipzig 1829), Eichstaedt, „De poesi macaronica" (1831), Octave Delapierre, „De la littérature macaronique et de quelques raretés bibliographiques de ce genre" (1856).

Machiavelli (Niccolo), florentinischer Staatsmann und theoretischer Begründer des von der modernen Demokratie geforderten nnd als eine provisorische Dictatur betrachteten Imperialismus. Zu gleicher Zeit Demokrat und Freund der republikanischen Gleichheit und Freiheit und andererseits Bewunderer, Lehrer und Empfehler des absoluten Fürstenthums, hat M. die Politiker und Rechtslehrer seit dem 16. Jahrh. anhaltend beschäftigt. Sein Fürstenideal galt, zumal bei der Notorietät seiner republikanischen Ueberzeugungen und Bestrebungen, als eine politische Sphinx, deren Deutung eine große, aber wenig Aufklärung bietende Literatur gewidmet ist, über welche neuerlich R. v. Mohl in seiner Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften (Band III) ausführlich gehandelt hat. Zu diesen Deutungsversuchen werden wir in den folgenden Zeilen keine neuen hinzufügen. Ausgehend vielmehr von der Darstellung, die wir im Art. **Humanismus** von der Auflösung der kirchlich-politischen

Verhältnisse Italiens in einen heidnischen Individualismus gegeben haben, werden wir an der Fürstentheorie M.'s durchaus nichts Ueberraschendes oder gar Befremdliches, vielmehr dieselbe als die Ergänzung der thatsächlichen Auflösung jener Verhältnisse sehr natürlich finden, wobei jedoch die Bedeutung M.'s als Entdeckers und wissenschaftlichen Gesetzgebers des modernen Imperialismus unbestritten bleibt. M. ist den 3. Mai 1469 zu Florenz geboren. Seine Familie, die ihren Ursprung auf ein altes Adelsgeschlecht Toscana's zurückführte, war zurückgekommen und sein Vater, Bernardo, Rechtsconsulent und Schatzmeister der Mark Ancona, lebte nur von den mäßigen Einkünften seines kleinen Amts. Sein Lehrer Marcello Virgilio (eigentlich Adriani), Professor der griechischen und lateinischen Literatur in Florenz, hatte nach der Vertreibung der Mediceer (s. d. Art. Italien, Band X, S. 265) in der neuen Regierung einen bedeutenden Posten erhalten; sein Schüler M. blieb seit 1494 in seiner Umgebung als Privatsecretär und als Hülfsarbeiter in den Staatsbureaux. Nach einem vierjährigen Noviciat, nachdem sein Lehrmeister zur Würde eines Großkanzlers aufgestiegen war, wurde M. zum Kanzler der zweiten Kanzlei und bald darauf zum Secretär des Raths der Zehn ernannt. In dieser Stellung hatte er die innere und äußere Correspondenz der Regierung zu führen, die mit den italienischen Staaten und mit auswärtigen Souveränen abgeschlossenen Verträge zu redigiren und die Rathsverhandlungen einzuregistriren. Der Anerkennung seiner überlegenen Talente verdankte er indessen auch die Verwendungen zu den wichtigsten diplomatischen Missionen, namentlich nach Frankreich und Deutschland. Seine Depeschen und Gesandtschaftsberichte (besonders seine Ritratti delle cose dell' Alemagna und die Ritratti delle cose di Francia) zeichneten sich durch tiefe Blicke in das politische Leben der Völker und durch umfassende Würdigung der Regierungsverhältnisse aus. Der Sturz der Volkspartei in Florenz und die Wiedereinsetzung der Familie Medici im Jahre 1512 machte jedoch seiner öffentlichen Thätigkeit ein Ende. Alsbald nach dem Einzug des Julian von Medici wurde er durch das Decret des Letzteren vom 8. November 1512 seiner Würden und Aemter entsetzt, und noch in demselben Jahre, als der Theilnahme an der demokratischen Verschwörung Capponi's verdächtig, in's Gefängniß geworfen und auf die Folter gespannt. Die Amnestie, mit welcher Leo X. seine Regierung als Papst begann, gab ihm im März 1513 die Freiheit wieder, doch blieb er ohne Anstellung. Arm und mit einer zahlreichen Familie der Dürftigkeit überliefert, da er in den Geschäften der Republik, die ihm nur ein geringes Gehalt gegeben, sein eigenes kleines Vermögen aufgebraucht hatte, zog er sich nach La Strada, einem kleinen, von seiner Familie ererbten Landgut, auf dem Wege zwischen Rom und Florenz, zurück, welches ihm von dem Seinigen allein geblieben war. In dem ziemlich melancholischen und einförmigen Landleben, welches er daselbst führte, konnte er die verlorene politische Wirksamkeit nicht verschmerzen. Sein Thätigkeitstrieb, sein Bedürfniß, die allgemeinen politischen Verhältnisse Europa's in seinem Geiste gleichsam zusammen zu kneten und aus ihnen Combinationen für die Geschicke Italiens und zunächst seines Florenz herauszubilden, seine kritische Virtuosität und seine Schöpfungslust — alles das ließ ihm keine Ruhe, beschäftigte seine Phantasie und ließ ihn Tag und Nacht auf Mittel sinnen, wie er wieder zu den Staatsgeschäften zurückgelangen könne. Ohne die Medici, das stand ihm fest, war ihm diese Rückkehr nicht möglich und er unterhandelte deshalb brieflich mit seinem Freunde Francesco Vettori, seinem Genossen auf einer früheren Sendung an Kaiser Maximilian, jetzt Botschafter der florentinischen Republik in Rom, daß ihm derselbe bei den Medici wieder „zu thun" schaffen möge. Leo wußte die Bedeutung eines solchen Rathgebers wie M. sehr wohl zu würdigen und beauftragte Vettori, denselben über die politische Situation zu befragen, ohne ihn merken zu lassen, daß der Auftrag von Seiten des Papstes käme. M. antwortete darauf mit eingehenden Auseinandersetzungen, die mit dem Rath schlossen, daß der Papst sich an die Spitze aller italienischen Staaten stellen und die Interessen der Völker Italiens im europäischen Fürstenrath vertreten müsse. Der Papst hielt es aber noch nicht für angemessen, dem Rathgeber eine Annäherung an seine Person zu gestatten, überließ ihn vielmehr noch seiner Einsamkeit und M. wandte sich nun in seiner Isolirung der

literarischen Thätigkeit zu. Schon 1513 entstand die Schrift „il principe“, gleichzeitig arbeitete er an den „discorsi sopra la prima decade di Tito Livio“, die er erst später vollendete. Die Abhandlung vom Fürsten war nicht zum Druck bestimmt und sollte Julian von Medici übergeben werden. Indessen sah M. sehr bald, daß dieser, ein zerflossener Schöngeist und Vergnügling, nicht der Mann sei, um seine Regeln der fürstlichen Regierungskunst zur Aufrichtung eines großen italienischen Reichs in Anwendung zu bringen, und er arbeitete demzufolge seine Zueignung an Julian's Neffen, Lorenzo, aus, der ihm mehr als jener zu dem italienischen Normaltyrannen geschaffen schien und dessen Bestimmung zur Gründung eines italienischen Gesammtreiches damals ein populärer Glaube war. Lorenzo nahm zwar das Memoire mit der Widmung an, aber dachte nicht daran, den Verfasser aus seiner Vergessenheit herauszuziehen. Er fürchtete den Mann, der als Seher und Systematiker das Wesen der modernen Gewaltherrschaft durchschaut und auf Regeln gebracht hatte und bei der Ueberlegenheit seines Geistes in der Regierung unbequem werden konnte. Er haßte ihn sogar seit der Widmung seines Werks, da er im Vergleich mit der Einsicht und Kühnheit des Verfassers seine Regierungsweisheit und Kraft der Ausführung als zu unbedeutend erkannte. Er wußte, daß er unter dem Ideal M.'s stand, und wollte den lästigen Mahner an die eigne Kleinheit, an die Geringfügigkeit seiner geistigen Mittel und an die Confusion seiner Pläne nicht in seiner Nähe haben. Erst nach dem Tode Lorenzo's, 1519, kam M. zu den Mediceern in ein näheres Verhältniß. Leo X. nämlich, welcher sich mit dem Gedanken trug, den florentinischen Staat, dessen Verwaltung er dem Cardinal Giulio übertragen hatte, enger an seine Familie zu knüpfen, beauftragte M. mit der Abfassung einer Denkschrift über die Zustände von Florenz und deren Reorganisation. M. verfaßte demzufolge den Discorso sopra il reformare lo stato di Firenze fatto ad instanza di Papa Leone X., in welchem er einen Compromiß zwischen der demokratischen Freiheit und der Autorität der Medici aufstellt, wonach unter mediceischer Oberhoheit ein Senat und ein Rath errichtet werden sollen, welche beiden Staatskörpern aus der Ernennung durch Papst Leo und den von diesem zur Verwaltung des Staats bestellten Cardinal Giulio hervorgehen sollen, so jedoch, daß nach dem Tode dieser Gewalthaber das Ernennungsrecht an das Volk zurückfalle. Außerdem will M. noch einen Rath von 1000 Mitgliedern haben, dem die Ernennung zu allen Aemtern, bis auf diejenigen, die zu jenen beiden oberen Räthen gehören, zustehen soll. Nach dem Aussterben der Mediceer soll jedoch dieser große Volksrath die Besetzung sämmtlicher Stellen im Staat zu seiner Befugniß haben, außerdem die republikanische Verfassung ihre weitere Fortbildung erhalten. Das mediceische Zeitalter der Republik sollte demnach nur einen Ausnahmezustand bilden; die Dictatur des Fürsten ist nur eine provisorische; der Compromiß zwischen den demokratischen Formen und der fürstlichen Gewalt gehört der Uebergangs-Epoche an, deren Bestimmung es ist, sich in die reine Republik zu verlaufen. Ueber den Sinn dieses Compromisses kann kein Zweifel mehr stattfinden, seitdem im heutigen Frankreich die Krönung des Gebäudes durch die Freiheit zur brennenden Frage geworden ist. Für das neue Fürstenthum als das nothwendige Provisorium und für die Demokratie, die durch dasselbe gezügelt und zugleich zur Mündigkeit erzogen werden sollte, war M. so gleichmäßig eingenommen, daß er beiden seine Rathschläge ertheilte, wie sie einander unschädlich machen könnten. So giebt er in jenem Memoire Leo den Rath, die Volksinstitutionen in Florenz zwar aufrecht zu erhalten, aber kraft seines Einflusses die Wahlen zugleich so zu leiten (auch zu verfälschen), daß alle Stellen nur mit Solchen besetzt seien, die der Macht ergeben seien. Und zu gleicher Zeit, während seine demokratischen Freunde, mit denen er seit seiner Annäherung an Leo in den Gärten des edlen Florentiners Rucellai oft verkehrte, auf die Genehmigung jenes Compromisses von Seiten des Hauses Medici, freilich vergeblich, warteten, unterrichtete er sie in der Weisheit der alten römischen Freiheit, erklärte er ihnen den Pragmatismus des römischen Geschichtsschreibers Livius, widmete er dem Cosimo Rucellai und einem andern der Gartenfreunde seine Discurse über diesen Schriftsteller und ließ er es wenigstens zu, daß die Vertrauten an eine gewaltsame Aufhebung des mediceischen Provisoriums dachten. Seine Abhandlung „vom Fürsten“ lag in den

Archiven des mediceischen Hauses und zugleich ging aus seinen Anregungen eine Verschwörung gegen die Medici (1522) hervor, die nach ihrer Entdeckung für mehrere Mitglieder des Rucellaischen Kreises, auch für die Beiden, denen er sein Leben des Castruccio Castracani gewidmet hatte, verderblich wurde. Er spricht sehr oft von der Verderbniß der romanischen Völker, leitet aus derselben die Nothwendigkeit der Gewaltherrschaft ab und dennoch geht er darauf aus, jene Verderbniß, die nach seiner Ansicht in einem ungeregelten, der politischen Ordnung feindlichen Eigenwillen besteht, zu steigern, indem er aus dem alten Heidenthum die Vorbilder der Eigenmacht, des Stolzes und der weltlichen Selbstherrlichkeit hervorholt und seinen Freunden zur Nachahmung empfiehlt. Nicht selten stellt er zur Corruption der Romanen die moralische Unversehrtheit und Tüchtigkeit der Deutschen, ihre Mannhaftigkeit und ihre Theilnahme am bürgerlichen Gemeinwesen in Gegensatz. So sagt er in seinen Discursen zum Livius von den Franzosen, Spaniern und Italienern geradezu, daß sie zusammen die Verderbniß der Welt (la corruttela del mondo) seien. In demselben Werk gründet er die Nothwendigkeit eines starken Herrschers auf die Schlechtigkeit und Verderbniß der öffentlichen Zustände, aber auch zugleich auf die Schlechtigkeit der menschlichen Natur überhaupt. „Jeder, der einen Staat gründen und demselben Gesetze geben will, sagt er, muß voraussetzen, daß alle Menschen bösartig sind und deshalb ihre innere Bösartigkeit auslassen werden, sobald sie dazu Gelegenheit finden.“ An der Spitze der europäischen Corruption erblickt er Italien, ohne jedoch als Romane zu ahnen, daß diese Verderbniß Italiens nach dem Bruch mit der mittelalterlichen Hierarchie in der einseitigen Rückkehr der Renaissance zu den Idealen und Grundsätzen des Alterthums begründet war. Als Romane ohne Einsicht darüber, daß das römische Kirchenthum in Italien und den anderen romanischen Ländern gerade so weit unerschütterlich ist, als es an sich selber heidnisch ist, und daß dem Italiener seine äußerlichen kirchlichen Gebräuche und Verehrungen gerade deshalb nicht genommen werden können, weil sie das sind, was der römische Katholicismus ursprünglich dem Heidenthum des Landes entlehnt oder vielmehr gelassen hat, glaubt er das Kirchenthum los zu sein, weil er die christlichen Ueberlieferungen, die dasselbe noch mit sich herumgeschleppt hatte, die Ueberlieferungen der Naturüberwindung, der Wiedergeburt und der Erneuerung abgeworfen hat. Ohne die Originalität des Germanen, welcher ein verweltlichtes und verheidnischtes Kirchenthum durch die persönliche Verinnerlichung des Christenthums überwindet, weiß er für die bestehende Verderbniß seines Landes und Volkes kein anderes Heilmittel, als die immer tiefere Einwurzelung im Heidenthum. „Unsere Religion, sagt er z. B. in seinen Discorsi, lehrt uns als die Wahrheit und den wahren Weg des Lebens, daß wir die Ehre der Welt weniger achten sollen; die Heiden aber, welche in die Welt ihr höchstes Gut setzten, waren darum in ihren Handlungen gewaltiger und wilder. Die antike Religion hat Niemand heilig gesprochen, als die Männer des weltlichen Ruhmes, wie es die Heerführer und Fürsten waren. Die christliche Religion dagegen hat mehr die Männer der Selbsterniedrigung und Beschaulichkeit verherrlicht. Sie hat überhaupt das höchste Gut in die Niedrigkeit, in die Wegwerfung und in die Verachtung der menschlichen Dinge gesetzt, während es die Alten in die Größe des Geistes, in die Kraft des Körpers und in alle diejenigen Dinge verlegten, welche geeignet sind, die Menschen stark zu machen.“ Kurz, er will die Verderbniß heilen, indem er sie steigert und auf die Spitze treibt. Eigenwille, Gewalt und Selbstmacht sind seine Ideale. Darin liegt die Lösung der Widersprüche, die seine Fürstentheorie zu einem scheinbaren Räthsel machen. Der Fürst, der Meister der Gewalt, soll die verderbten, zügellosen und unbändigen Willen zusammenschweißen und von ihren christlichen und kirchlichen Ueberlieferungen befreien, dadurch aber auch zugleich seinen Sturz vorbereiten, — Beides eine Forderung und Erwartung, die so unausführbar sind, wie die Hoffnung, mit den Waffen eines gesteigerten Heidenthums die Macht eines verheidnischten Kirchenthums zu besiegen. Jeder Versuch einer solchen Gesellschaft, das Gebäude durch die Freiheit zu krönen, würde dem Vorwurf des Vorzeitigen und Uebereilten ausgesetzt sein und der Fall eines Fürsten, wie ihn diese Gesellschaft braucht, nur zu dem Schluß berechtigen,

daß er noch nicht stark und rücksichtslos genug gewesen sei und durch einen gewaltigeren ersetzt werden müsse. Andererseits darf der Fürst die Verderbniß und Revolution, die ihn zu einer Nothwendigkeit gemacht haben, nicht völlig bezwingen. Er muß sie entwaffnen und geschmeidig machen, darf sie aber nicht tödten, weil er sonst seinen Rechtstitel zerreißen und sich selbst überflüssig machen würde. Die Natur des Löwen und des Fuchses, wie M. sich ausdrückt, in sich vereinigend, muß er seine Mutter, die Corruption, in Botmäßigkeit halten, aber ihr auch schmeicheln und sie bei freundlicher Stimmung erhalten. Dieses Fürstenthum ist ein Provisorium — aber ein unendliches. Der Gewaltherr bedarf, um als Beispiel einen modernen Namen anzuführen, seines Mazzini, dessen revolutionäre Wühlereien ihm für seine eignen Gewaltthaten den Rechtstitel bieten, aber er muß auch den Wühler schonen, weil er ohne diesen Gegner und Verbündeten seine Herrschaft nicht mehr rechtfertigen und behaupten könnte. Der Herr seufzt danach, endlich einmal in Ruhe und Frieden und ohne die drohende Heimtücke seines Dieners die Süßigkeit der Gewalt genießen zu können; der wühlende Diener zählt die Augenblicke, ob es nicht bald Zeit sei, das Gebäude durch die Freiheit zu krönen und der Revolution in Ruhe die Alleinherrschaft zu überlassen; Beide täuschen sich aber mit ihren Wünschen, denn sie sind unauflöslich aneinander gekettet. — Indessen erlebte M., der bis dahin von den Medici zu mehreren, meistens unbedeutenden Missionen wieder verwendet worden war, die dritte Vertreibung dieser Familie (im Mai 1527); er selbst war von Florenz entfernt, als eine demokratische Vermittelungspartei, deren Grundsätze denen der Rucellai'schen Gartengesellschaft entsprach, sich der Gewalt bemächtigte, und eilte herbei, in der Hoffnung, nun an der Organisirung eines demokratischen Gemeinwesens Theil nehmen zu können. Allein das Volk, welches der Bewegung bald einen stürmischen Charakter gab, vor welchem auch die Medici die Flucht ergriffen, wollte ihm seinen Verkehr mit dieser Familie nicht verzeihen und schloß ihn von jeder Theilnahme an der Regierung aus. Er starb bald darauf, den 22. Juni 1527. Erst fünf Jahre nach seinem Tode (1532) kam sein „Fürst" durch den Druck in's Publicum; in demselben Jahre seine Discurse über den Livius (zu Venedig) und zu Florenz seine „florentinischen Geschichten," eine meisterhafte Darstellung der Parteikämpfe innerhalb des Gemeinwesens von Florenz. Seine noch jetzt geschätzte militärwissenschaftliche Schrift: „Arte della guerra" erschien bereits 1521; von seinen Komödien ist die „Mandragola," eine Verspottung des geistlichen Standes, wegen ihrer feinen Durchführung hervorzuheben. Was die große Literatur über seine politische Theorie betrifft, so gestehen wir, daß wir Th. Mundt's „Niccolo M. und das System der modernen Politik" (Berlin 1861, 3. Auflage) den Arbeiten aller seiner Vorgänger vorziehen, da diese Schrift bei allem ihrem (jedoch liebenswürdigen und naiven) Naturalismus wirklich alle Punkte erörtert, die in dieser historischen Untersuchung von Bedeutung sind, wenn es ihr auch nicht gelungen ist, die glücklichen Detail-Arbeiten und ihre nicht weniger glücklichen Blicke zu einer befriedigenden Lösung zusammenzufassen. Wenn Rechtsgelehrte, wie z. B. Bluntschli in dem „deutschen Staatswörterbuche" (Art. M.) sich zu der zimperlichen und zugleich liberal-gehässigen Betheuerung versteigen: „Die Seele M.'s war doch nicht so schwarz, als man sich's eingebildet hatte, und man mußte mit Beschämung eingestehen, daß die absolutistischen Neigungen der Fürsten und Minister, welche in seinem Buche Ermuthigung und Belehrung suchten, viel schlimmer und gefährlicher waren als die Intentionen des Schriftstellers selbst" — wenn derselbe Gelehrte seinen Artikel mit der sentimentalen Bemerkung schließt: „Wie das Christenthum dem viele Sünden vergiebt, der viel geliebt hat, so sind die Völker geneigt, auch dem viele Frevel zu verzeihen, welcher viel gethan hat, um ihre Freiheit und ihre nationale Erhebung zu fördern," — so wird man den sinnigen und zugleich gewissenhaften Naturalismus Mundt's um so höher schätzen. Wir haben dem großen Florentiner weder etwas zu verzeihen, noch eine vermeintliche Schuld, die er auf sich geladen haben soll, durch den Vergleich mit der fürstlichen und ministeriellen Benutzung derselben zu verringern. Er hat gehandelt und gedacht, wie er als Romane handeln und denken konnte, und eine bedeutende Leistung vollbracht, indem er mit seiner Lust und mit seinem Bedürfniß zugleich das romanische Bedürfniß nach einem Dictator in

der Zeit der Auflösung formulirte. Eine Irrung von seiner Seite war es nur, daß er den Medicis, die zur Zermürbung von Florenz gerade gut genug und schlecht genug waren, das Zeug zu seinem Herrn und Räuber des einigen Italiens zutraute, und daß er dem Volke von Florenz in der unnützen Revolte von 1527 mit seinen Hoffnungen zu nahe trat.

Mac Culloch (John), geboren den 6. October 1773 auf der Insel Guernsey, studirte in Edinburg Medicin, war eine Zeitlang Leibarzt des damaligen Prinzen Leopold von Sachsen-Coburg und in den letzten Jahren seines Lebens Professor der Chemie und Geologie an der Militärschule der ostindischen Compagnie zu Addiscombe. Er starb am 21. August 1835. Er gab eine „Beschreibung der westlichen Inseln Schottlands“ (3 Bde. London und Edinburg 1819), eine Schrift über „intermittirende Krankheiten“ (2 Bde. 1828), „System der Geologie“ (1831) heraus.

Mac Culloch (John Ramsey), staatswirthschaftlicher Schriftsteller, geboren 1789 auf der Insel Whithorn, besuchte die Universität Edinburg und ist gegenwärtig Professor an der Universität in London. Wir verdanken ihm außer einer trefflichen, auch ins Deutsche von Weber (Stuttgart 1831) übersetzten „Darstellung der politischen Oekonomie“ ein „Dictionary practical, theoretical and historical of commerce and commercial navigation“ (London 1832, ins Deutsche übersetzt von Schmidt, Stuttgart 1836—37), das ein Denkmal seines gründlichen Fleißes und seiner tiefen Kenntniß des behandelten Gegenstandes ist, und ein „Dictionary geographical, statistical and historical“ (2 Bde., 1841—42).

Macdonald (Stephan Jacob Joseph Alexander), Herzog von Tarent, Marschall des Kaiserreichs, Pair von Frankreich, einer der fähigsten Generale Napoleon's I., war zu Sancerre im Cher-Departement am 17. November 1765 geboren. Aus einer vornehmen hochschottischen Familie entsprossen, hatte sein Vater in der Schlacht von Culloden 1745 für den Prätendenten gefochten, war als Jacobit geächtet und darauf nach Frankreich ausgewandert. Seinem Sohn, den er von Jugend auf zum Soldatenstande bestimmte, gab er eine sorgfältige Erziehung und erhielt für ihn von Ludwig XVI. eine Offizierstelle in dem aus Irländern im französischen Solde stehenden Regimente Dillon, in welches der junge M. 1782 eintrat. Zwei Jahre später wurde er in die Legion Maillebois versetzt, die zur Unterstützung der antioranischen sogenannten patriotischen Partei in Holland bestimmt war. Als diese nach der schnellen Bewältigung der holländischen Revolution durch ein preußisches Armeecorps aufgelöst wurde, ward M. in das 87. Infanterie-Regiment versetzt. Bei Ausbruch der Revolution wandte sich M. im geradesten Gegensatz zu den legitimistischen Principien, für die sein Vater das Leben eingesetzt und Vermögen und Vaterland geopfert hatte, und im Widerspruch mit dem bei weitem größten Theil seines Offiziercorps, mit ganzer Seele der neuen Ordnung der Dinge zu. Da die Mehrzahl seiner Kameraden die Armee verließ und emigrirte, durchlief M. schnell die unteren Chargen, focht schon bei Jemappes als Stabsoffizier, wurde in Folge seiner dort bewiesenen Bravour zum Commandeur des ehemals so berühmten Regiments Picardie und wenige Monate später zum Brigade-General ernannt, in welcher Eigenschaft er bei der Avantgarde der Nord-Armee unter Pichegru angestellt wurde. In der Campagne von 1794 zeichnete er sich bei Warwik, Menin und Commines aus, drängte den Herzog von York bis hinter die Ems zurück und drang über das Eis der Waal mit seiner Brigade im Januar 1795 in Holland ein, wofür er zum Divisions-General ernannt wurde. Nach dem Vordringen der Franzosen bis an den Rhein commandirte er in Köln und Düsseldorf, wurde im Frühjahr 1796 zur Rhein- und Mosel-Armee Jourdan's, kurze Zeit darauf aber zur italienischen Armee versetzt, wo er in dem glänzenden Feldzuge Bonaparte's 1796/97 die wesentlichsten Dienste leistete. Als Letzterer weiter nach Nordosten vordrang, wurde M. mit nach Mittel-Italien geschickt, erzwang den Frieden von Tolentino und wurde im Jahre 1798, als die weltliche Gewalt des Papstes vom Directorium für aufgehoben erklärt wurde, General-Gouverneur der dortigen Provinzen. Von Natur zur Milde geneigt, war er doch durch die strengen Verhaltungsbefehle von Paris her gezwungen, mit Rücksichtslosigkeit in den zahlreich ausbrechenden Aufständen zu verfahren, namentlich ließ er die Stadt Frosinone, welche sich gegen

Republik erhoben, niederbrennen und die Einwohner zum größten Theil niedermetzeln. Als im Winter 1798/99 der König von Neapel, welcher den Moment günstig glaubte, um die überall auf der Halbinsel zerstreuten Franzosen wenigstens aus Mittel-Italien zu vertreiben, Frankreich den Krieg erklärte, sah sich M., der mit seinen schwachen Kräften an der neapolitanischen Grenze stand, genöthigt, vor Mack (s. d. Art.) sich auf Championnet zurückzuziehen, drang jedoch, mit diesem vereinigt, bald wieder vor, besetzte Neapel selbst und übernahm, als Championnet abberufen wurde, das Ober-Commando. Die Unfälle Scherer's (s. d. Art.) in Ober-Italien nöthigten M., um nicht ganz von Frankreich abgeschnitten zu werden, da das Mittelmeer vollständig durch die englische Flotte beherrscht war, seinerseits Unter- und Mittel-Italien aufzugeben. Nachdem er alle Streitkräfte gesammelt, trat er seinen Rückzug durch Toscana an, den er unter den schwierigsten Verhältnissen fortsetzte und in dem Moment, wo die Oesterreicher ihn bereits umzingelt glaubten, durch eine schnelle Bewegung sich auf deren linken Flügel warf und ihn bei Modena am 12. Juni 1799 zurückdrängte. Wenige Tage darauf wurde er aber von dem vereinigten russisch-österreichischen Heere unter Souwaroff mit sehr überlegenen Kräften angegriffen und nach dreitägigem heftigen Kampfe am Pidone und an der Trebbia (am 17. bis 19. Juni) geschlagen. Selbst mehrmals verwundet, gelang es ihm nur, mit Hülfe Moreau's, der an Joubert's (s. diesen Art.) Stelle den Befehl in Ober-Italien übernommen und mit dem er sich unweit Genua vereinigt hatte, den Rest der Armee zu retten. Zu seiner Heilung ging er nach Frankreich, wurde Commandant von Versailles und stellte sich als solcher bei dem Staatsstreich des 18. Brumaire entschieden auf Bonaparte's Seite. Zum Dank für seine Dienste gab dieser ihm bei Eröffnung des Feldzugs von 1800 den Befehl über die Reservearmee, welche in die Schweiz und 1801 nach Graubündten einrückte und dort die Oesterreicher zurückdrückte. Nach dem Frieden von Lüneville ging er als Gesandter nach Dänemark, wo er bis 1803 blieb und dann bei der Stiftung des Ordens der Ehrenlegion zum Großoffizier derselben ernannt wurde. Bei dem gegen Moreau in Folge der Cadoudal'schen Verschwörung eingeleiteten Proceß zog er sich durch die Wärme, mit welcher er seinen alten Freund und Waffengefährten vertheidigte, die Ungnade Napoleon's zu, die dieser ihn auf die herbste Weise fühlen ließ. M. zu stolz, um vor dem Machthaber sich zu beugen, verließ den Schauplatz des öffentlichen Lebens ganz und zog sich auf seinen Landsitz zurück, wo er 5 Jahre zubrachte, ohne an den Feldzügen gegen Oesterreich und Preußen Theil zu nehmen. Erst im Jahre 1809 berief Napoleon M., den er mit Recht als ausgezeichneten General schätzte, wieder zur Armee, und theilte ihn der Armee des Vicekönigs von Italien zu, bei welcher er an der Spitze des rechten Flügels über den Piave drang und Laibach eroberte. Nachdem der Vicekönig sich bei Wien mit Napoleon vereinigte, erhielt M. am zweiten Tage der Schlacht von Wagram (s. dies. Art.) den Befehl, mit den Reserven, unterstützt durch 100 Geschütze, den Durchbruchsstoß gegen das österreichische Centrum zu führen. Obwohl trotz seiner großen Bravour und der enormen Verluste, die er erlitt, die Schlacht nicht dort, sondern durch die von Massena (s. dies. Art.) ausgeführte Umgehung des linken Flügels entschieden wurde, ernannte ihn Napoleon — wohl im Gefühl seines früheren Unrechts gegen ihn — auf dem Schlachtfelde zum Marschall, und im folgenden Jahre bei Gelegenheit seiner Vermählung mit Marie Louise zum Herzog von Tarent. Kurze Zeit darauf als Befehlshaber des in Catalonien stehenden 7. Corps nach Spanien geschickt, eroberte er 1811 Figueras und schlug, nachdem er sich mit Suchet (s. dies. Art.) vereinigt, die Spanier bei Cervera. Uebrigens war er, bei der Beschaffenheit des Terrains, mehr auf die Führung des kleinen Krieges, als auf die Durchführung großer Operationen beschränkt. Bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland übergab er das Commando dem General Decaen und ging zur großen Armee, wo er den Befehl über das 10. Armeecorps, bei welchem sich auch das preußische Hülfscorps befand, übernahm, das der großen Armee die linke Flanke zu decken und durch die Ostseeprovinzen vorzurücken bestimmt war. Ein durchaus edler Charakter und von der größten persönlichen Hochachtung gegen den König Friedrich Wilhelm III. erfüllt und die gehässige Art und kaum verhüllte Feindschaft, welche Napoleon bei

jeder Gelegenheit gegen Preußen zur Schau trug, entschieden mißbilligend, that er Alles, was in seinen Kräften stand, um den Truppen dieses Staats das Bittere ihrer gezwungenen Bundesgenossenschaft möglichst zu erleichtern, und trat allen Uebergriffen der französischen Generale energisch entgegen. So lange der General Grawert an der Spitze des preußischen Corps stand, war das Verhältniß ein ganz leidliches, nachdem York an dessen Stelle getreten war, dessen starre unbeugsame Seele der glühendste Haß gegen alles, was Franzose hieß, erfüllte, änderte sich dies allerdings sehr; eine heftige Correspondenz, die sich immer mehr und mehr verbitterte, wurde von beiden Seiten geführt, und ohne Frage wäre es zum Aeußersten gekommen, wenn nicht M., der von dem unglücklichen Rückzuge der großen Armee zeitig Kenntniß erhielt, klug jede Veranlassung zu offenem Ausbruch vermieden hätte. Als York die denkwürdige Capitulation von Tauroggen schloß, klagte ihn M., von seinem Standpunkte aus mit Recht, als Hochverräther an, war aber doch edel genug, das preußische Detachement des Generals Massenbach, das sich mitten unter französischen Truppen befand und mit in die Convention eingeschlossen war, zu entlassen. Mit den Trümmern seines Corps kam er glücklich an die Elbe, erhielt bei der neu formirten Armee das 11. Corps unter dem Vicekönig von Italien, focht am 2. Mai 1813 bei Großgörschen, eroberte am 5. Mai nach großem Verlust das von ihm mit großer Ueberlegenheit angegriffene, vom preußischen Obersten v. Lobenthal tapfer vertheidigte Merseburg, nahm am ersten Tage der Schlacht bei Bautzen (s. d. Art.) diese Stadt und kämpfte am folgenden Tage auf dem rechten Flügel ohne Entscheidung gegen den General Miloradowitsch. Nach dem Waffenstillstande bildete er mit seinem Corps einen Theil der schlesischen Armee, deren Oberbefehl er am 23. August in Löwenberg nach Napoleon's Rückkehr nach Dresden übernahm, aber schon drei Tage darauf an der Katzbach (s. d. Art.) eine vollständige Niederlage erlitt, in Folge deren er Schlesien räumen und sich durch die Lausitz an die Elbe zurückziehen mußte. An den beiden Schlachttagen vor Leipzig (s. d. Art.) kämpfte er im Centrum bei Groß-Pösna gegen Klenau und Bennigsen, erhielt am 19. früh den Befehl, zur Deckung des Rückzugs der Armee die Stadt zu vertheidigen, und konnte sich, als mit der Sprengung der Elster-Brücke jede Vertheidigung aufhörte, nur dadurch retten, daß er zu Pferde die Elster durchschwamm, während Poniatowski unfern von ihm ertrank. Nachdem er mit den Trümmern seines Corps bei Hanau gefochten, erhielt er Befehl, bei Nymwegen aus den dortigen linksrheinischen Provinzen ein neues Armee-Corps zu bilden; dies konnte er jedoch nur sehr unvollständig ausführen, da er mit dem Vorrücken Bülow's genöthigt wurde, den Rhein zu verlassen. Nach der Schlacht bei Brienne stieß er zu der Armee Napoleon's und focht mit Auszeichnung bei Nangis am 27. Februar und am 30. März in der Schlacht von Paris. Von dort begab er sich zu Napoleon nach Fontainebleau, bei welchem er bis zu seiner Abdankung blieb, zu der er, welcher Napoleon persönlich nie geschätzt, sondern ihn nur für Frankreichs Glück und Ruhm nothwendig gehalten hatte, nun unumwunden rieth. Von dem Könige Ludwig XVIII. wohlwollend aufgenommen, wurde er am 2. Juni zum Ritter des Ludwigsordens, zwei Tage darauf zum Pair erhoben und erhielt das Commando über die 21. Militär-Division. In der Pairskammer suchte er das Königthum dadurch zu stützen, daß er eine Vereinigung der Emigranten mit dem neu creirten Napoleonischen Adel anbahnte, und brachte mehrere Vorschläge ein, durch welche sowohl den ersteren für die während der Revolution verlorenen Güter, wie letzteren, welche Dotationen in den ehemals dem französischen Reiche einverleibt gewesenen und durch den Frieden wieder abgetretenen Ländern erhalten hatten, Entschädigung gewährt werden sollte; die Ausführung scheiterte aber an der Erschöpfung der Staatskassen. Bei Napoleon's Rückkehr wurde er mit dem Grafen Artois nach Lyon gesendet, um dort eine Armee zu sammeln, bei dem ersten Erscheinen der Avantgarde Napoleon's gingen indeß seine Bataillone über; nicht minder traurige Erfahrungen machte er, der, in rühmlichem Gegensatz zu den meisten seiner Collegen seinen Eid heilig haltend, den Bourbonen mit rückhaltloser Treue ergeben war, bei der Armee, welche sich unter dem Herzog v. Berry unweit Paris versammelte. Als M. sah, daß jeder Widerstand unmöglich sei, begleitete er den König

auf seiner Flucht bis Menin, kehrte dann nach Paris zurück, lehnte aber von Napoleon jedes Commando ab, sondern trat als Grenadier in die Reihen der Nationalgarde. Nach dem Einrücken der Preußen und Engländer in Paris übertrug ihm Ludwig XVIII. die Auflösung der hinter die Loire zurückgegangenen Armee, ernannte ihn 1816 zum Großkanzler der Ehrenlegion. In der Pairskammer sprach er sehr selten und nur bei militärischen Gegenständen; eine seiner bekanntesten Reden ist die am 24. Februar 1818, während des Ministeriums Richelieu, gehaltene, in welcher er die Regelung des Avancementsmodus derart befürwortete, daß dasselbe bis zum Hauptmann nach der Anciennetät, zum Stabsoffizier aber nach der Qualification gehen solle. 1819 wurde er zum Major-General der königlichen Garden ernannt und wurde vom Könige, der ihm den heiligen Geistorden verlieh, stets mit Auszeichnung behandelt. Nach dem Ausbruch der Juli-Revolution zog er sich, voller Verachtung gegen den listigen Louis Philipp, dessen ehrloser Betrug gegen den seinem Schutz anbefohlenen königlichen Neffen M.'s geraden edlen Charakter empörte, ganz aus dem öffentlichen Leben zurück. Er starb, fast 75 Jahre alt, auf seiner Besitzung Courcelles bei Guise am 24. September 1840.

Macedonien, [1]) früher auch Emathia genannt, ist eine Landschaft der Hämushalbinsel, welche nach dem Verfalle Athens, Sparta's und Thebens die Hegemonie in Griechenland anstrebte und lange Zeit hindurch auch erhielt. Heute umfaßt diese Landschaft das türkische Makdonia oder Filiba Vilajeti, d. h. Philippenland, so genannt nach der vormaligen Stadt Philippi, welche jetzt Filiba heißt. Ihr Gebiet beträgt 720 Q.-M. mit über 800,000 Einw. Die Grenzen M.'s wechselten in den verschiedensten Zeiten und dehnten sich am weitesten unter der Herrschaft Philipp's und Alexander's des Großen, welche Regenten namentlich die Nordgrenze bis in die Gebiete der illyrischen Völkerschaften hinaus erweiterten. Das Land war im Alterthume sehr geschätzt wegen seines Reichthumes an Gold und Silber und wegen des fruchtbaren Bodens. Die Bewohner selbst aber wurden von den Hellenen nicht für ebenbürtig angesehen und galten für Halbbarbaren. Wie weit diese auch von Neueren getheilte Ansicht haltbar ist, hat Born eingehend erörtert in dem Programm des hiesigen Friedrichs-Gymnasiums vom Jahre 1858. Die Geschichte des macedonischen Reiches verliert sich mit ihren Anfängen in das Halbdunkel der hellenischen Mythen. Nach diesen soll Caranus, ein Heraklide, 813 v. Chr. eine Colonie aus Argos nach M. geführt und so das macedonische Reich gestiftet haben. Nach anderer Nachricht war der Heraklide Perdikkas aus Argos der Eroberer M.'s und Gründer seiner Macht. Ein helleres Licht geht für die macedonische Geschichte erst nach dem Jahre 500 v. Chr. auf mit dem Einfall der Perser in Griechenland. In dieser Zeit regierte über M. der König Alexander, welcher den Heereszug des Xerxes begleitete und zwischen den Persern und Griechen die Rolle eines Unterhändlers spielte. Sein Nachfolger war Perdikkas II. (454—413), ein Regent von sehr unbeständigem Charakter. Seine Regierung fällt in die Zeit des peloponnesischen Krieges und Thucydides fand dadurch häufig Gelegenheit, seine Politik zu charakterisiren. M. litt in dieser Zeit wie das übrige Hellas viel von dem schwankenden Wechsel der Kriegsereignisse. Bessere Zeiten sah das Land unter dem als Staatsmann und Mensch gleich tüchtigen Archelaus, der leider schon 399 v. Chr. dem Leben entrissen wurde. Sein Tod war der Beginn einer trüben, wirrenvollen Zeit, in der mehre Thronbewerber blutigen Streit um den erledigten Thron führten. Nicht eher kehrte die Ruhe zurück, als bis Philipp II. sich des Regimentes bemächtigte (359). Dieser König, der alle Eigenschaften eines vorzüglichen Staatsmannes in sich vereinigte, ist als der eigentliche Begründer der macedonischen Monarchie zu betrachten, indem er dem Lande die mangelnde Seeküste, im Innern Frieden und Wohlstand und nach außen hin durch consequente Politik Uebergewicht und Ansehen verschaffte. Durch die Schlacht bei Chäronea (338) brachte er fast ganz Hellas unter seine Herrschaft und schickte sich an, als Rächer Griechenlands die Perser zu strafen, als er durch

[1]) Der Name Makedonia (auch Mygdonia) ist, wie auch Billerbeck (Handbuch d. alt. Geogr. S. 294) zugesteht, semitischen, speciell phönizischen Ursprungs, da die Phönizier in M. die ersten Niederlassungen hatten.

Meuchelmord fiel (336). Alexander der Große (s. d.) führte des Vaters Plan glänzend aus, daß er nicht nur Persien, sondern auch fast das ganze damals bekannte Asien unterwarf und die macedonische Weltmacht gründete, welche von der römischen mehr durch die Dauer als durch Umfang übertroffen wurde. Die große macedonische Monarchie zerfiel nach Alexander's frühem Tode (323), und des Königs Feldherren theilten sich in das Erbe, welches in seiner Gesammtheit nur ein Alexander besitzen konnte. M. fiel dem Antipater zu, und seine Geschichte kehrt in den früheren kleinen Rahmen zurück. Nach Antipater's Tode war auf lange Zeit hin der Friede des Landes entschwunden; nur durch blutige Gewaltthaten bahnten sich die Herrscher den Weg zum Throne. Unter diesen Regenten war Demetrius Poliorketes bis 294 v. Chr. (s. d. Art.) der merkwürdigste. Seine Feinde waren seine nächsten Nachfolger; dennoch gelang es seinem Sohne Antigonus Gonatas, sich die macedonische Herrschaft wieder zu verschaffen und auf seine Familie zu vererben. Während dieser Zeit versuchten die Griechen mehrmals, ihre frühere Selbstständigkeit wieder zu erlangen und das macedonische Joch abzuschütteln. Eben dahin zielte die Stiftung des ätolischen und achäischen Bundes (s. diese Art.), und die Politik der macedonischen Könige kehrte zu der Philipp's II. zurück, deren Princip es war, Griechenland uneinig und kraftlos zu erhalten. Dem gleichen Grundsatze zufolge verhinderte Antigonus Doson, nachdem er 222 den Kleomenes bei Sellasia geschlagen hatte, die Wiedererhebung Sparta's. Philipp III. (221—179) sah sich dem gewünschten Ziele näher gerückt, als der ätolische und achäische Bund selber gegen einander Kriege führten; immer energischer griff er ein in die griechischen Verhältnisse, als die auf's Aeußerste bedrängten Griechen die Hülfe Roms anflehten und erhielten. Philipp III. wurde 197 zu Kynoskephalae entscheidend geschlagen und auf Macedonien beschränkt. Die abhängig gewesenen Griechen sollten fortan frei sein. Mit jener Niederlage aber war Philipp III. selbst in römische Botmäßigkeit gerathen, und vergebens versuchte es sein Sohn Perseus, welcher des Vaters Haß gegen die Römer ohne dessen Tüchtigkeit geerbt hatte, sich von Rom frei zu machen. Die Niederlage, welche er 168 bei Pydna erlitt, brachte M. um den Rest von Selbstständigkeit und den König um seine Freiheit. M. wurde von den Römern in vier von einander fast unabhängige Republiken getheilt, und zwanzig Jahre später in eine römische Provinz verwandelt, als Androniskus den Versuch gemacht hatte, durch einen allgemeinen Aufstand M.'s Freiheit herzustellen, aber von Q. Caecilius Macedonicus vollständig geschlagen worden war (148). Vergl. über Macedonien K. O. Müller: „Ueber die Wohnsitze, die Abstammung und die ältere Geschichte des macedonischen Volkes“ (Berl. 1825); Flathe: „Geschichte M.'s und der Reiche, welche von macedonischen Königen beherrscht wurden“ (2 Bde. Leipzig 1832—34); und endlich G. Droysen's umfassende Werke: „Geschichte Alexander's des Großen“ und: „Die Diadochen“, über welche der Art. **Droysen** zu vergleichen ist.

Mäcenas (Cajus Cilnius), aus dem alten angesehenen etruskischen Geschlechte in Arretium stammend, dessen Glanz sich durch M. erneuerte. Seine Abstammung vom etrurischen Königsgeschlechte wird von den gleichzeitigen Dichtern öfters hervorgehoben. Ueber sein Geburtsjahr findet sich nirgends eine bestimmte Angabe, doch ist es wahrscheinlich, daß M. in dem Jahrzehnt zwischen 680 und 690 nach Erbauung Roms geboren worden. Sein Geburtstag ist, wie wir aus Horaz wissen, der 15. April. M. war in den Bürgerkriegen nach Cäsar's Tode der Anhänger und Begleiter des Octavianus, der ihn zu wichtigen Sendungen gebrauchte und dem er später in treuer Ergebenheit nach Kräften mit Rath und That beistand. Mehr noch wird er als Beschützer und Gönner der Dichter und aller Männer der Wissenschaft Roms gefeiert, die seinen Namen auf die Nachwelt gebracht haben. Noch bis auf den heutigen Tag heißen vornehme Beschützer der Gelehrten nach seinem Namen Mäcenaten. Durch seine Vermittelung erhielt Virgil sein ihm von einem Veteranen entrissenes Landgut zurück; die Achtung und Zuneigung des M. zog diesen Dichter oft nach Rom, wo er durch des edlen Gönners Freigebigkeit unter glücklichen Verhältnissen sorgenfrei den Musen leben konnte. Die Georgica wurden zum Dank dafür dem M. geweiht, und ohne die Ermunterung seines Beschützers hätte Virgil wohl

auch nie die Aeneide geschrieben. Dem Horaz, dessen Nähe ihm Bedürfniß war, schenkte M. ein kleines Gut im Sabinerlande, in einem reizenden Thale gelegen. Auch Properz erfreute sich der Gunst des M. Den Einfluß, den M. beim Kaiser Augustus hatte, benutzte er zu Niemandes Schaden; dabei war er eben so fern vom Ehrgeiz als vom Neide; er verschmähte alle öffentlichen Ehren und Würden und blieb im Stande des Ritters. Er war der Erste, der Schwimmbäder in Rom anlegte. Seine Gesundheit war in den letzten Jahren leidend, indem er von beständigem Fieber und von Schlaflosigkeit geplagt war. Er starb im Jahre 746 der Stadt, 8 v. Chr., ebensowohl vom Kaiser Augustus, den er zu seinem Universal-Erben ernannt hatte, als von dem Volke betrauert. M. war auch selbst Dichter und Schriftsteller; so hat er in Prosa die Kriege des Augustus beschrieben; die Fragmente seiner mittelmäßigen Arbeiten hat Meibom, von dem wir die Hauptschrift über M. besitzen („Maecenas etc.", Lugd. Bat. 1653, 4.), und Lion („Maecenatia etc.", Gottingae 1824) gesammelt. Auch haben wir eine „historische Untersuchung" über M. von P. S. Frandsen (Altona 1843).

Machaczek (spr. Machatschek), Karl Simon, einer der vorzüglichsten neueren Schriftsteller der Czechen (Böhmen) und ihr anerkannt vortrefflichster Lustspieldichter, wurde im Jahre 1799 zu Prag geboren, genoß erst im elterlichen Hause durch Privatunterricht, sodann auf der dortigen Hochschule, wo er das Glück hatte, des persönlich aufmunternden Umgangs mit den hervorragendsten Slawisten seiner Nation theilhaft zu sein, eine tüchtige Ausbildung, versuchte sich schon früh auf verschiedenen Gebieten der Poesie, trieb aber daneben auch eifrig Sprach- und pädagogische Studien und bekleidete später, lange Jahre hindurch, die Stellung eines Lehrers an dem durch seine Leistungen in der gelehrten Welt bekannten königlichen Gymnasium zu Giczin (Gitschin), in welche Zeit die wichtigsten seiner literarischen Arbeiten fallen. Mit richtigem Tact suchte M. zuerst vorbereitend auf den besseren Geschmack seiner Nation, in der sich damals noch die nationalen Elemente bekämpften und in der der Sinn für die eigenen poetischen Leistungen des Volkes noch kaum erwacht war, einzuwirken, wobei er an Czelakowsky, Kollar, Jungmann, Szafarik, Polacki, Bernolak, Negedly, Marek und Anderen vortreffliche Mithelfer fand, die sein Streben würdig unterstützten. So übersetzte er eine große Anzahl Schiller'scher Dramen und Balladen, die zu den besten Werken gehören, welche die czechische Uebersetzungskunst hervorgebracht hat, wie er denn außerdem auch Oden des Horaz, Tibull und Properz und andere Dichtungen des classischen Alterthums zuerst seiner Nation in der czechischen Version vorlegte. Nachdem er auf diese Weise auf den ästhetischen Sinn des Volkes wohlthätig gewirkt und dasselbe empfänglich gemacht hatte für neuere nationale Schöpfungen, bot er demselben auch eine Reihe von czechischen Romanzen, Sonetten und Liedern dar, wobei er meist aus der Fülle der ihm in der Volksdichtung vorliegenden Stoffe schöpfte. Er reihte daran verschiedene kleinere Novellen, Märchen, historische Erzählungen, die er zum Theil in Prosa, zum Theil in Versen, stets aber in edler und meisterhafter Sprache dem Publicum, welches begierig danach griff, vorlegte. In der Dramatik mit Fug den Gipfelpunkt der Poesie erkennend, wandte er sich nunmehr der nationalen Komödie zu und schrieb verschiedene Lustspiele, worunter das Lustspiel: „Die Freier" bis auf den heutigen Tag als das beste czechische Bühnenstück betrachtet wird, welches auf dem ständischen Theater in Prag, unter dem Directorat des vortrefflichen Joh. Nep. Stiepanek, des Schöpfers und Förderers der neueren czechischen Nationalbühne, Erfolge errang, wie kein anderes Werk der Neuzeit sie je errungen. M.'s tragische Stücke sind minder berühmt. Dagegen verdankt ihm und Swoboda die böhmische Oper seit 1823 ihren neuen Aufschwung, indem er vortreffliche Operntexte schrieb. Daneben schrieb M. viele sinnige, zum Theil im Geiste der slawischen Volkslieder verfaßte Gesänge, die wir als Folge des Eindrucks, den die von Hanka producirte Königinhofer Handschrift auf ihn machte, betrachten können; zum Theil auch im griechisch-römischen Zeitmaße abgefaßte Gedichte, indem er durch seine pädagogische Stellung stets an das classische Alterthum erinnert ward. Während er in den erstgedachten Schöpfungen sich Hanka ebenbürtig erweist, ringt er in den letzterwähnten mit Marek um den Preis. Auch als Epigrammendichter ist M. verdienstvoll. Während seine Sinngedichte so fein zu-

gespitzt sind, wie die Czelakowsky's, mangelt ihnen die Schärfe und Bitterkeit der letzteren, was ihnen zum Vortheil gereicht. Auch um die czechische Grammatik und Sprache hat sich M. durch seine linguistischen Forschungen verdient gemacht, die in den Gymnasial-Programmen enthalten sind. Ferner gab er eine czechische Chrestomathie und eine für die Declamation bestimmte Auswahl czechischer Dichtungen heraus, wobei er mit seltener Bescheidenheit den eigenen Namen zu vertreten unterließ. M., noch kurz vor seinem Tode zum königlichen Professor ernannt, starb im Jahre 1846, im 48. Jahre seines eben so verdienstvollen als ruhmgekrönten Lebens, zu Prag, woselbst er unter der lebhaften und allgemeinen Theilnahme aller Gebildeten und Wohlgesinnten seiner Nation zur Gruft bestattet ward.

Maciejowice, Städtchen von 800—1000 Einwohnern, an der Okrzeika, nahe der Weichsel, 10 Meilen oberhalb Warschau, im Gouvernement Lublin (Podlachien), im Besitz des Grafen Zamoyski. Hier wurde am 10. October 1794 Kosciuszko vom russischen General Fersen geschlagen und gefangen genommen. Nachdem die Belagerung Warschau's von den Preußen aufgehoben war und dieselben sich zur Bekämpfung des Aufstandes nach Süd- und Westpreußen zurückgezogen hatten, hatte der General Fersen mit 8000 Mann den Uebergang über die Weichsel bewirkt und sich mit dem General Derfelden, der mit 12,000 Mann bei Slonim stand, in Verbindung gesetzt. Beide erwarteten die Ankunft Suwóroff's, der mit 20,000 Mann aus der Moldau heranzog und am 17. September in Brzesc-Litewski eintraf. Diese Vereinigung zu verhindern, ging Kosciuszko bei Praga über die Weichsel, suchte sich mit den Resten des von Suwóroff am 18. und 21. September geschlagenen Sierakowskischen Corps zu vereinigen und die feindlichen getrennten Truppentheile einzeln anzugreifen. Nachdem er den General Poninski mit 4000 Mann detachirt hatte, um Fersen in die Flanke zu fallen, griff er am 10. October mit circa 21,000 Mann die Generale Fersen und Denisow, 12,000 Mann stark, bei M. an. Die Polen wurden stark gedrängt und kamen, da General Poninski nicht eintraf, in sehr üble Lage, so daß sich Kosciuszko an der Spitze der gesammten Cavallerie auf den Feind warf, um der Infanterie Luft zu verschaffen. Hierbei wurde er sehr schwer verwundet und sank mit den Worten: „Finis Poloniae!" (übrigens eben so apokryph wie der bekannte Ausruf Cambronne's bei Waterloo) vom Pferde. Die Polen wurden total geschlagen und verloren 16 Kanonen und 3000 Todte. Kosciuszko mit seinem Adjutanten Niemcewicz und den Generalen Sierakowski, Kniaziewicz, Kaminski und Kopec fielen mit 1000 Mann in russische Gefangenschaft. Die Reste der Armee mit dem Poninskischen Corps flohen nach Warschau. Nach anderen Angaben, die aber unsicherer sind, soll Fersen mit 16,000 Mann den nur 6000 Mann starken Kosciuszko in der verschanzten Stellung bei M. angegriffen haben. (S. die Art. **Kosciuszko** und **Polen** — Geschichte.)

Maciejowski (Waclaw Alexander), berühmter polnischer Geschichtsforscher, geb. 1792 zu Kalwaria, der Hauptstadt des Kreises gleichen Namens im heutigen Gouvernement Awgustowo des russischen Königreichs Polen, erhielt seine erste Ausbildung im Piaristen-Collegium zu Piotrkow, von wo er sich nach Krakau begab, um unter den Augen Bandtke's auf der dortigen, damals weltberühmten Hochschule das Studium der Quellen der polnischen Geschichte und der polnischen Rechtswissenschaften zu betreiben. Er schloß hier mit Bandtke und anderen Historikern der Universität ein inniges Freundschaftsbündniß, welches für seine späteren Studien sehr folgenreich blieb. Von 1814—16 ging M. nach Breslau, wo er die Rechte und Philologie mit ungemeinem Eifer studirte und wo er bereits den wissenschaftlichen Grund zu seinen späteren slawischen Studien legte, denen er seinen Hauptruhm zu danken hat. Von Breslau aus wandte sich der wissensdurstige junge Mann nach Berlin, wo er Männer wie Ritter, Raumer, Böckh und andere hörte, und ging darauf nach Göttingen, wo er als Doctor der Rechte promovirte, indem er ein überaus glänzendes Examen ablegte. Er erhielt nach seiner Rückkehr in das Vaterland sofort einen ehrenvollen Ruf als Professor der alten Literatur an das Lyceum zu Warschau und überkam, nachdem er kaum 3 Jahre jenen Posten mit besonderem Tact bekleidet, die Professur des römischen Rechts an der Warschauer Universität, welches Amt er von

1819—1831 inne hatte. M.'s Hauptverdienst war, daß er sich eng an die deutsche historische Rechtsschule anschloß, was seine Schüler, deren er eine ungewöhnlich große Zahl besaß, mit Dank anerkannten. 1822 war M. eines der hervorragendsten Mitglieder der Gesetzcommission für das Königreich Polen, und seine Vorschläge zur Veränderung von Gesetzesstellen beruhten stets auf einer gewissenhaften Prüfung der Verhältnisse, wie er denn stets dem Zeitgeist eine billige Rechnung trug, ohne jemals zu excentrischen Maßnahmen zu greifen. M. ist vielleicht der gerechteste und besonnenste aller polnischen Juristen. Bei Aufhebung der Universität im Jahre 1831 verlor auch M. sein Amt, erhielt aber bald darauf, weil die Krone ihm nichts vorzuwerfen hatte, eine anderweite staatliche Verwendung und wurde sogar 1833 als Tribunalrichter am Civilgericht zu Warschau installirt, wo ihm ein großer und wichtiger Wirkungskreis eröffnet ward. Sowohl hierdurch als schon in seiner Stellung als Commissionsmitglied für die Ausarbeitung eines neuen polnischen Gesetzescodex war M. von Neuem zur Wiederaufnahme seiner früheren slawischen Studien und insbesondere der vormaligen polnischen Rechtszustände geführt worden. Als eine Frucht jener ernsten und weitgehenden Forschungen hat man seine Historya prawodawstw slowianskich (slawische Rechtsgeschichte), welche 1832—35 in 4 Bänden zu Warschau erschien und die Buss und Nawrocki zu Stuttgart 1836—39 in 2 Bänden in's Deutsche übertrugen, zu betrachten; sie ist ein würdiges rechtsgeschichtliches Werk von bleibendem Werth. Unter seinen anderen Werken sind die bedeutsamsten: Pamietniki o dziejach, pismiennictwie i prawodawstwie slowian (d. i. Beiträge zur Geschichte der Slawen, ihres Schriftwesens und ihres Rechts), welches Werk, Warschau 1838 in 2 Bänden erschienen, leider noch keinen Uebersetzer gefunden hat; die literaturhistorische Schrift Polska pod wzgledem obyczajow i zwyczajow (St. Petersburg 1842, 4 Bde.), Sittenschilderungen der Polen bis ins 17. Jahrhundert enthaltend, und eine Historya literacka etc. (polnische Literaturgeschichte des 15. und 16. Jahrhunderts). Seine letzte Schrift Dzieje pierwotne Polski i Litwy (Warschau 1846), welche eine Urgeschichte der Polen und der ihnen stammverwandten Litthauer enthält, ist sowohl für die Geschichtsforschung als für die Sprachwissenschaft von hohem Interesse.

Mack von Leiberich (Karl Freiherr v.), kaiserlich österreichischer Feldzeugmeister, hat als commandirender General sowohl durch den ruhmlosen Feldzug an der Spitze der neapolitanischen Armee im Winter 1798—99, wie namentlich durch die Capitulation von Ulm am 17. October 1805, in Folge deren ein mit allen Bedürfnissen wohlversehenes Corps von 25,000 Mann fast ohne Kampf die Waffen streckte, eine so traurige Berühmtheit erlangt, daß darüber die großen Verdienste, die er während eines 30jährigen Kriegerlebens namentlich als Generalstabsoffizier sich erworben, in Vergessenheit gerathen sind. Geboren zu Neuslingen bei Weißenburg am 25. August 1752, erhielt er als Sohn angesehener bürgerlicher Eltern eine sorgfältige Erziehung, die ihn auf seinen künftigen militärischen Beruf vorbereitete, indem ein Bruder seiner Mutter, Leiberich, der in kaiserlichen Diensten stand, es übernommen hatte, für seine Anstellung im österreichischen Heere zu sorgen. 1770 in das Cavallerie-Regiment Althann eingetreten, wurde er 1772 Offizier, bald darauf Regiments-Adjutant und 1777 zum Ober-Lieutenant befördert. Bei Ausbruch des bayerischen Erbfolgekrieges wurde er zu seinem Regimentsinhaber, Feldmarschall Lascy (s. d.), commandirt, der einen im Zeichnen und mit der Feder gewandten Offizier suchte, und bereiste mit diesem im Gefolge des Kaisers Joseph das muthmaßliche Kriegstheater in Böhmen. 1781 als Hauptmann in den Generalquartiermeisterstab versetzt, kam er in die Geheime Kanzlei des Kaisers und that Flügeladjutantendienst, während er denselben auf seinen jährlichen Inspectionsreisen begleitete. Nach Ausbruch des Krieges mit der Pforte wurde er zum Major und Flügel-Adjutanten ernannt und dem Feldmarschall Lascy beigegeben, blieb, als dieser durch Loudon ersetzt wurde, in demselben Verhältniß bei Letzterem und zeichnete sich bei Belgrad und vor Orsowa aus. Bereits früher unter Annahme des Namens Leiberich auf Bitte seines Oheims in den Adelstand erhoben, wurde er, als er nach der siegreichen Campagne von 1789 Loudon nach Wien begleitete, zum Freiherrn ernannt, erhielt das Theresienkreuz auf Loudon's Vorschlag und wurde zum Oberst und Chef des Generalquartiermeisterstabes ernannt. Er begleitete Loudon nach

Böhmen, da der Krieg gegen Preußen unvermeidlich schien, stand an dem Sterbebette seines großen Gönners und kehrte dann nach Wien zurück, wo er als General-Adjutant des Kaisers Leopold angestellt wurde. Eines heftigen chronischen Kopfübels halber, welches ihm das Arbeiten im Zimmer fast unmöglich machte, bat er, in den praktischen Dienst zurücktreten zu dürfen, und erhielt 1791 das Commando eines in Galizien stehenden Ulanen-Regiments. Bereits im Herbst des folgenden Jahres wurde er als Chef des Generalstabes dem zum commandirenden General am Rhein ernannten Prinzen Josias von Koburg beigegeben, der ihn sich vom Kaiser ausgebeten hatte. Der Entwurf, den Feind an der Roer Anfangs März 1793 zu überfallen und dadurch das hart bedrängte Mastricht zu retten, den der junge Erzherzog Carl so glänzend ausführte und den Sieg bei Aldenhoven erfocht, ist M.'s Werk; ebenso hatte er wesentlichen Antheil an der Leitung der siegreichen Schlacht von Neerwinden am 18. März, in Folge deren die französische Armee den größten Theil Belgiens und Brüssel räumen mußte. Die in dieser Zeit eingeleiteten Verhandlungen mit Dumouriez (siehe diesen Artikel) führte Mack. Die Angaben des französischen Obergenerals, daß er einen großen Theil seines Heeres, welches der königlichen Sache zugethan sei, mit hinüberführen werde, erwiesen sich jedoch als völlig illusorisch, und er kam, nur von wenigen Vertrauten begleitet, als Flüchtling Anfangs April in Tournay an. Die Anstrengungen des Feldzugs hatten M.'s Kopfleiden so verschlimmert, daß er um seine Ablösung bat, und gleich nach dem Treffen von Famars, in welchem er verwundet wurde, ging er nach Böhmen auf sein Gut, um sich dort zu erholen, nachdem ihn der Kaiser in Wien mit Wohlwollen empfangen und zum Inhaber des 6. Kürassier-Regiments ernannt hatte, — eine bis dahin noch nicht dagewesene Auszeichnung, da M. noch Oberst war. Nach kaum halbjähriger Ruhe wurde er vom Kaiser wieder auf den Kriegsschauplatz berufen, da dieser selbst in der folgenden Campagne den Oberbefehl übernehmen wollte. Im Februar 1794 wurde er nach England geschickt, um einen neuen Subsidien-Vertrag abzuschließen, den er zu beiderseitiger Zufriedenheit zu Stande brachte und vom Könige von England einen goldenen Ehrendegen erhielt. Als der Kaiser Ende April bei der Armee ankam, standen die Verhältnisse den überlegenen französischen Streitkräften gegenüber sehr ungünstig und die meisten Stimmen sprachen sich für eine stricte Defensive aus. Nur der Prinz von Koburg und der, eben zum General ernannte M. stimmten dafür, der feindlichen Offensive mit gleicher Waffe zu begegnen. Der Anfang des Feldzugs war glücklich, die Franzosen wurden über die Sambre zurückgeworfen, Landrecy belagert und nachdem Pichegru's Entsatzversuch bei Chateau Cambresis zurückgeschlagen, am 30. April erobert; noch drei Mal wurden die Franzosen über die Sambre zurückgeworfen und erlitten namentlich am 2. Juni bei Charleroi bedeutende Verluste. Als später ihr Angriff dennoch gelang und die Oesterreicher zurückgedrängt wurden, hatte M., seiner völlig zerstörten Gesundheit halber, bereits die Armee verlassen und war nach Böhmen gegangen. Nach zweijähriger sorgsamer Pflege gelang es, das Kopfübel so gut wie ganz zu heben, und 1796 war M. im Begriff, den ihm durch Vermittelung des englischen Ministeriums angebotenen Oberbefehl über das portugiesische Heer anzunehmen, als der Kaiser ihn zum Feldmarschall-Lieutenant und zum General-Quartiermeister der Rhein-Armee ernannte. In Anbetracht der kritischen Lage des Vaterlandes zögerte er keinen Moment, die glänzenden Anerbietungen Portugals auszuschlagen, und ging im Winter 1796—97 nach dem Rhein ab. Bald wurde er jedoch nach Wien berufen, da Bonaparte's Vordringen von Süden her immer bedenklicher wurde, und mit der Leitung der Vertheidigung der Hauptstadt beauftragt. Nach dem Frieden von Campo Formio begab er sich nach Mailand in's französische Hauptquartier, um das Nöthige wegen der Besitznahme Venedig's einzuleiten; später erhielt er den Befehl über die Reserve-Cavallerie der Beobachtungs-Armee am Lech. Im August 1798 wurde er aufgefordert, den Oberbefehl über die neapolitanische Armee zu übernehmen, und folgte diesem Ruf auf den besonderen Wunsch des Kaisers. Ende Octbr. traf er dort ein, bereiste sämmtliche Garnisonen und fand die Armee, was das Material anbetraf, vortrefflich ausgerüstet, den Geist der Truppen aber mit Ausnahme der Artillerie nichts weniger als vertrauenerweckend. Daß er mit solcher Armee nicht siegen konnte, selbst wenn das

Project der Königin Maria Theresia und ihres Günstlings Acton, den Kirchenstaat der französischen Republik zu entreißen, weniger chimärisch gewesen wäre, darüber wird ihm Niemand einen Vorwurf machen, wohl aber darüber, daß er einmal sich dazu herbeiließ, unter solchen Verhältnissen überhaupt den Oberbefehl zu übernehmen, und zweitens so große strategische und taktische Fehler beging. Die Zersplitterung der durch ganz Italien zerstreuten französischen Streitkräfte benutzend, begann er den Feldzug im November; statt aber mit allen Kräften vereinigt auf Rom loszugehen, überschritt er die Grenze in fünf durch unwegsame Gebirge getrennten Colonnen, von denen mehrere durch kleine französische Abtheilungen von vorn herein am weiteren Vorgehen verhindert wurden. Er selbst mit der Hauptcolonne warf allerdings Macdonald (s. d. Art.) zurück und besetzte Rom, das Championnet mit Ausnahme der Engelsburg, wo er eine Besatzung ließ, am 23. November räumte. Sobald er aber die nächststehenden Truppen gesammelt hatte, rückte dieser wieder vor, warf die neapolitanischen Truppen überall zurück, nöthigte M., schleunigst Rom zu verlassen und über die Grenze zurück zu gehen. Bei Capua bezog M. ein Lager und der König Ferdinand rief die allgemeine Volksbewaffnung auf; da er aber, statt sich an die Spitze zu stellen, mit allen Schätzen von Neapel nach Sicilien entfloh, so hatte das Aufgebot nicht nur keinen Erfolg, sondern rief überall, und besonders in Neapel selbst, tumultuarische Scenen hervor. M., der vom Könige Befehl erhalten hatte, sich nöthigen Falls nach Calabrien zurückzuziehen, um Zeit zur Reorganisation zu gewinnen, schloß mit Championnet einen Waffenstillstand, kraft dessen er — ohne Schwertstreich — die feste Stellung bei Capua verließ und bis nach Neapel zurückging. Als dies bekannt wurde, brach unter den Truppen, die, zum Theil durch Intriguen der eigenen Offiziere, M. als Ausländer von vorn herein mit Mißtrauen betrachtet hatten, offene Meuterei aus, die sein Leben derartig bedrohte, daß er sich genöthigt sah, sich am 15. Januar 1799 in das französische Lager zu retten. Championnet dachte ritterlich genug, ihn nicht als Kriegsgefangenen zu betrachten, sondern ihm Pässe nach Deutschland zu geben. Dieselben wurden jedoch weder von den französischen Behörden, noch später von Bonaparte respectirt, er in Briançon verhaftet und trotz der Protestation Carnot's in Dijon als Gefangener internirt. Als alle Unterhandlungen zu seiner Befreiung vergeblich blieben, entfloh er und entkam nach vielen Gefahren am 20. April 1800 glücklich in das österreichische Lager bei Höchst. Bis zum Jahre 1805 blieb M. mit ganzem Gehalt ohne Verwendung; bei Ausbruch des dritten Coalitionskrieges mit Frankreich aber wurde er zum General-Quartiermeister des Heeres in Deutschland ernannt, dessen Oberbefehl Kaiser Franz selbst übernehmen wollte. M. wurde zu dem an der Iller sich sammelnden Heere vorausgesandt, das dort sich mit der russischen Armee vereinigen sollte. Lange bevor dieses eintraf, waren indeß die französischen Heeressäulen in Schwaben eingedrungen und standen — durch die Neutralitätsverletzung des Ansbach'schen Gebiets — zum Theil schon den Oesterreichern im Rücken. Der größte Theil des österreichischen Heeres wurde nicht ohne Verlust nach Günzburg zurückgezogen, nur das 5. Corps, 25,000 Mann, zur Besetzung von Vorarlberg bestimmt, blieb bei Ulm. M., der dort ebenfalls verweilte, beschloß auf die Nachricht, daß die Engländer bei Boulogne gelandet seien, nicht mit diesem letzten Corps, so lange es noch Zeit war, abzuziehen, sondern Ulm zu vertheidigen. Nach einigen nachtheiligen Gefechten jedoch, nach welchen die nach Heidenheim führende Straße in die Gewalt der Franzosen fiel, verlor M., der alle seine trefflich angelegten Pläne zerstört und sich umzingelt sah, völlig den Kopf. Obwohl Ulm sich mit den 25,000 Mann, die mit aller Munition und Mundvorrath reichlich versehen waren, gegen den von Belagerungs-Geschütz gänzlich entblößten Feind einige Wochen vollständig hätte halten können, versuchte M. die Vertheidigung gar nicht. Die Cavallerie unter dem Fürsten Schwarzenberg, bei der sich der Erzherzog Ferdinand befand, schlug sich nach Böhmen durch, die Infanterie dagegen, über 20,000 Mann, streckte in Folge der von M. abgeschlossenen Capitulation am 17. October 1805 das Gewehr. So wenig M.'s Benehmen zu rechtfertigen ist, so darf doch nicht vergessen werden, daß es bei ihm, der sein Leben vielfach mit der höchsten Bravour in die Schanze geschlagen, kei-

neswegs persönliche Feigheit, sondern die bis zur höchsten Kopflosigkeit gesteigerte Furcht vor der Verantwortlichkeit war, möglicher Weise 25,000 Menschen zu opfern, die ihn den schlechtesten Entschluß, der nur möglich war, fassen ließ. Das traurige Schicksal M.'s, der, nachdem er als Generalstabs-Offizier Bedeutendes geleistet, als selbstständiger Feldherr allen wohlerworbenen Ruhm durch sich selbst verloren hat, ist ein schlagender Beweis für die Wahrheit des Sprüchworts Tel brille au second, qui s'éclipse au premier, so wie dafür, daß man ein trefflicher Chef des Generalstabs und doch ein sehr schlechter Feldherr sein kann. Durch den kriegsrechtlichen Spruch einer niedergesetzten Untersuchungs-Commission aller Würden entsetzt, trug er sein Unglück mit Standhaftigkeit und ohne Klage; seine schon bedrängte Lage wurde im Jahre 1809 dadurch noch sehr verschlimmert, daß sein in der Nähe Wiens liegendes Gut durch die Franzosen verwüstet und dabei seine ganze werthvolle Bibliothek vernichtet wurde. Am Abend der Leipziger Siegesschlacht wies der Kaiser Franz ganz aus eigenem Antrieb an M. die Feldmarschall-Lieutenants-Pension an, und im Jahre 1819 wurden auf sein Immediatgesuch die zu seinem kriegsrechtlichen Urtheil von ihm niedergeschriebenen Bemerkungen einer Commission übergeben, auf Grund deren Gutachten der Kaiser am 3. December 1819 M.'s Wiedereinsetzung in alle seine Würden befahl. In alter Freundesweise theilte Erzherzog Carl dem Greise zuerst eigenhändig die Freudenbotschaft mit. Uebrigens verblieb M. in tiefster Zurückgezogenheit in St. Pölten, wo er von einer lebensgefährlichen Krankheit 1822 zwar gerettet wurde, aber so schwach und gebrechlich blieb, daß er bis zu seinem am 22. October 1828 erfolgten Tode nie mehr die Grenze seines Gartens überschreiten konnte.

Mackintosh (Sir James), britischer Staatsmann und Geschichtschreiber, auch als juristischer und politischer Schriftsteller bekannt, geboren 1766 im Kirchspiel Doris, in der schottischen Grafschaft Inverneß, studirte bis zum Tode seines Vaters in Edinburg Medicin, welches Studium er, als seine politischen Pamphlete in London kein Aufsehen erregten, in Paris fortsetzte. Die Revolution lenkte hier seinen Geist auf Politik und Gesetzgebung, und er ließ sich als Herausgeber der „Vindiciae Gallicae" (1791) von Fox gern bewegen, das Recht in London zu studiren. Hierauf von Pitt zu Vorlesungen in Lincolns-Inn über die englischen Gesetze und Verfassung berufen, wurde er ein Vertheidiger der gepriesenen Aristokratie in England. In einem Verleumdungsprocesse, den Bonaparte wider Peltier nach dem Frieden von Amiens einleitete, war er Peltier's höchst beredter Anwalt. Bald darauf wurde M. Recorder in Bombay, kehrte 1811 mit geschwächter Gesundheit zurück und nahm seit 1813 einen Sitz im Parlament ein, wo er bei Napoleon's Flucht von Elba eine bewunderte Rede hielt. Er starb den 30. Mai 1832 in London. Vgl. „Memoirs of the Life of Sir J. M." (2 Bde., London 1835). Wir haben von ihm eine treffliche Schrift „Ueber die Fortschritte der ethischen Philosophie im 17. und 18. Jahrhundert", (2. Ausg. 1837), „die Geschichte der Revolution im J. 1688", und eine nicht vollendete „Geschichte von England" (fortgesetzt von Wallace und Bell, 10 Bde., 1830—1840) in's Deutsche übersetzt von C. F. Wurm, Hamburg 1831—1832, 2 Thle.

Macpherson (James), Verfertiger des Ossian und dadurch eine Art von Offenbarer für die gebildeten Massen des 18. Jahrhunderts, die hinter den bestehenden und zum Theil verfallenden Verhältnissen der Gegenwart nach einer reinen und ursprünglichen Natur suchten. Er ist 1738 zu Kingussie in der schottischen Grafschaft Inverneß geboren, studirte zu Aberdeen und Edinburg Theologie und wurde dann Schullehrer zu Ruthven, in der Nähe seines Geburtsortes. Seine ersten poetischen Versuche (1758): der „Highlander" und der „Hunter" machten kein Glück. Obwohl dieselben schon die ganze Scenerie und gespenstische Bevölkerung seines späteren Ossian: Gewölk, Lufterscheinungen, bewaffnete Jungfrauen und Phantome aller Art enthielten, so war die Nachahmung damaliger Modedichter, eines Gray, eines Thomson und Anderer zu evident, um besondere Theilnahme zu erwecken. Da brachte ihn ein Zufall zum Bewußtsein seiner Mission. Home, Verfasser der Tragödie „Douglas," der auf die Entdeckung alter keltischer Poesieen ausging, sprach darüber auch mit M., der ihm versicherte, daß er mehrere besitze, und ihm nach einigen Tagen die Uebersetzung eines vermeintlichen Originalfragments vorlegte. M.'s Glück war nun gemacht. Seine

neuen Freunde und hohen und gelehrten Gönner gaben ihm die Mittel, um auf Reisen seinen Sagenschatz zu vermehren, und im Jahre 1760 konnte er ihr Verlangen nach Ueberbleibseln der Urzeit durch die Herausgabe seiner „Remains of ancient poetry collected in the highlands of Scotland and translated from the Galic or Erse language" befriedigen. 1762 ließ er das Heldengedicht „Fingal" folgen und 1763 „Temora," die 1765 als Werke Ossian's erschienen. Alsbald nach dem Erscheinen dieser Gesänge brach der Streit über ihre Authenticität aus. Samuel Johnson, Hume bestritten dieselbe, Home, Blair, Mackenzie vertheidigten sie; gleichzeitig wurde ganz Europa durch Uebersetzungen und Bearbeitungen für die einförmige Nebelwelt Ossian's gewonnen und schwelgte in dem Gemisch, welches M. aus einigen Reliquien der keltischen Volkspoesie, aus biblischen Sprachwendungen, aus Young'schen Sentimentalitäten und aus Milton'schen, Homerischen und andern Reminiscenzen zusammengesetzt hatte. Im Artikel Ossian werden wir den Verlauf dieses literarischen Streits bis in die neuere Zeit, so wie die Bedeutung schildern, welche das Werk M.'s für die sentimentale Naturschwärmerei des vorigen Jahrhunderts, aber auch zugleich für die Belebung und Entwickelung eines wirklichen Natursinns hatte. Hier bemerken wir nur noch, daß der glückliche Fälscher, der das Jahrhundert an seiner Sentimentalität zu fassen wußte, auch in Bezug auf seine äußere Lebensstellung sein Glück machte. Nachdem er eine Secretärstelle beim Gouverneur von Florida erhalten und kurze Zeit bekleidet hatte, wurde er Geschäftsträger des Nabob von Arcot und 1780 Mitglied des Unterhauses, ohne jedoch in diesem eine thätige Rolle zu spielen. Mit seiner Uebersetzung des Homer (1773) in biblischem Geschmack und mit seiner „History of Great-Britain" (1775, 2 Bde.) im Ossianischen Geschmack machte er kein Glück. Er starb 1796 auf seinem Landgut Belleville bei Inverneß.

Macrobius (Aurelius Ambrosius Theodosius), römischer Grammatiker aus der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. während der Regierung des Kaisers Theodosius des Jüngeren, wahrscheinlich von griechischer Abkunft, veranstaltete Sammlungen aus den Werken griechischer Philosophen, namentlich der akademischen Schule, wobei er an das Vorbild des A. Gellius in seinen Attischen Nächten sich anschloß. Noch sind zwei seiner Werke, ein drittes aber nur im Auszuge vorhanden: Commentariorum in somnium Scipionis libri duo und Saturnalium conviviorum libri septem, letzteres, in dialogischer Form abgefaßt, enthält einen Reichthum von antiquarischen, historischen und mythologischen Bemerkungen; der Auszug aus dem dritten: De differentiis et societatibus graeci latinique verbi, rührt von Joh. Scotus aus dem 9. Jahrhundert her. Die erste Ausgabe dieser Werke erschien in Venedig 1472, Fol.; danach sind sie von J. Gronov (Leid. 1670 und London 1694) und Zeune (Leipzig 1774) bearbeitet worden. Textausgabe in 2 Bänden, Zweibr. 1788.

Madagaskar. Seit Jahren haben viele politische Ereignisse dazu beigetragen, die Eroberungspläne Frankreichs auf Afrika und die anliegenden Inseln zu leiten. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts eroberten die Franzosen Aegypten, vor 23 Jahren fiel Algier in ihre Hände, und seitdem verbreitete sich ihr Einfluß mit raschen Schritten längs des Atlas. Sie haben die Hauptstimme bei der Regierung von Tunis und von Aegypten und ließen den Kaiser von Marokko das Gewicht ihrer Macht fühlen. Auch außerhalb der Berberei, an der Mündung des Senegal und auf der Küste Mozambique, faßten sie Fuß, und endlich werden sie sich in unseren Tagen genöthigt finden, die Insel M. sich zu annectiren, die ja schon vor zweihundert Jahren „Ostfrankreich" genannt wurde. Diese Insel, von europäischen Schriftstellern mit vollem Rechte als „Königin des Indischen Oceans" gefeiert, verdient in mehr als einer Hinsicht ihren Namen Tani-be (großes Land), wie sie bei den Einwohnern heißt. Sie ist übrigens nicht so von dem afrikanischen Festlande getrennt, daß dieses nicht von ihr aus erreicht und beherrscht werden könnte. Zudem bildet sie den natürlichen Vereinigungspunkt Europa's, Asiens und Afrika's auf dem Weltmeere: Gründe genug für die Franzosen, nach dem Besitze der Insel zu streben. Denn jetzt würde es sich für sie dabei nicht um eine vereinzelte Eroberung im Indischen Meere handeln; sie sind in Afrika bereits im Norden und Westen eingedrungen, und es könnte sich nun die Gelegenheit ereignen, auch im Osten und vielleicht später im Süden einen

glücklichen Angriff zu machen und am Ende schrittweise den ganzen Welttheil zu einem französischen Indien umzuschaffen. Malegaschien oder, wie wir nach Marco Polo mit Unrecht sagen, M. ist die größte und wichtigste Insel zwischen Afrika und Asien. Ihre Lage im Indischen Ocean, auf dem Wege nach den schönsten Gegenden des Orients, macht sie fähig, der Mittelpunkt eines Seestaates zu werden, und nicht mit Unrecht haben sie englische Schriftsteller das „afrikanische Großbritannien" genannt. Die buchtige Natur ihrer Ufer scheint ihr auch für den Handel eine wichtige Rolle zuzusichern, zumal sie rechts Bourbon, Mauritius und mehrere kleine Inselgruppen, links die Komoren beherrscht, die sie mit dem afrikanischen Festlande verbinden. An sich betrachtet, hat M., mit einem Flächenraum von 10,500 Q.-M., eine längliche Gestalt mit der größten Ausdehnung von Norden nach Süden und wird seiner ganzen Länge nach von einer Gebirgskette durchzogen, die im Innern große Hochebenen bildet, während sie nach beiden Seiten hin zum Meere in Terrassen mit waldbedeckten Ebenen abfällt. Die höchsten Gipfel steigen bis zu 12,000′ über das Meer empor, und die Insel hat deshalb eine große klimatische Mannichfaltigkeit. Von der Hauptgebirgskette breiten sich drei große Verzweigungen aus. Das Ankaragebirge in der nördlichsten gleichnamigen Provinz des Landes erstreckt sich nach Südosten und läuft im Cap Baldridge an der Antongil-Bai aus; die zweite Verzweigung bildet in der Mitte der Insel gleichsam einen Kranz, welcher die Provinz Ankova umschließt, und führt verschiedene Benennungen in ihren einzelnen Theilen, z. B. Ankaratra, Ambohimiangara, Andragintra und Angavo. Die dritte, das Ambohitsmenagebirge, trennt sich in der Provinz Betsileo von der Hauptkette und endigt an der Südostspitze bei Fort Dauphin. Nach der Ostseite fallen die Gebirge steil ab und die Terrassenebenen sind nur schmal, nach Westen dagegen haben dieselben eine größere Entwickelung und eine mehr allmähliche Abdachung. Vom Meere aus gesehen, erscheint M. wie ein gewaltiges Amphitheater mit riesigen grünen Stufen. Die Insel ist ungemein reich bewässert, aber die ganze Gestaltung des langen, jedoch schmalen Landes verhindert die Bildung großer Ströme; der Bombetok, Mantao, Parasela, Ongelahe, Manangare sind die größten Flüsse mit Stromlängen von 50 bis 70 Meilen; als größte Seen werden der von Nossibe, der Nossivola, der Ihotry, der Ima genannt, auch kommt ein bituminöser, 15 Meilen langer See vor. Die Küsten von M. sind fast überall, namentlich an der Ostküste, sehr niedrig; in der Regenzeit treten die vielen Hunderte von Flüssen und Bächen weit über ihre Ufer aus, überschwemmen das Land und führen eine große Menge von Geröll und Schlamm, halbzersetzten Pflanzenstoffen und Thierleichen mit sich hinunter. Alles das lagert sich an der Mündung ab, bildet, in Verbindung mit dem Sande, welchen die Meeresfluth anschwemmt, Dämme, vor welchen das Wasser sich stauet, so daß es keinen rechten Abzug findet. Dadurch entstehen die Barren, welche den Schiffen die Einfahrt in die Mündung verbieten, und die vielen Sümpfe und Moräste, welche man an der Ostküste der Insel antrifft. Manchmal bahnt sich das Wasser einen Canal zum Meere, indem es solche Dämme durchbricht, aber sie bilden sich bald wieder von Neuem. Unter der heißen tropischen Sonne gerathen alle die verwesenden Stoffe von Thieren und Pflanzen in Gährung und entwickeln ungesunde Dünste. Die Küstenfieber auf M. sind für Europäer allemal lebensgefährlich, und mit Recht hat man die östlichen Gestade einen Kirchhof der weißen Menschen genannt, [1]), der sich von Fort Dauphin im Süden bis zur Antongil-Bai im Norden erstreckt.

---

[1]) Die Franzosen wissen sich aber darüber zu trösten. Die „Revue de l'Orient" meinte vor Kurzem: „Dieses mörderische Klima wird daher, außer der damit verknüpften Gefahr, eine neue Ursache ungeheurer Kosten sein; denn zur Gesundmachung der Küsten, auf welchen sich die besten Häfen befinden, wird man umfassende hydraulische Arbeiten vornehmen müssen. Zu diesen Arbeiten könnten mit Nutzen, eben so gut wie die Eingebornen, die indischen Kulis und die chinesischen Angeworbenen verwendet werden, deren Leibesbeschaffenheit dem Anbau der ungesundesten Reisfelder vollkommen gewachsen ist. Welchen Schrecken flößte nicht erst vor Kurzem noch das Klima Australiens ein — eines Landes, das ganz dieselbe Lage hat wie M. Und dennoch hat man es überwunden! Waren nicht Buffarik und Sig, in den ersten Jahren nach unserer Besitznahme von Algier, ebenfalls Todtenstädte, wo Massen unglücklicher Colonisten ihr Grab fanden? Jetzt sind diese Städte die fruchtbarsten und gesündesten Bezirke der ganzen Küste."

Auch Eingeborne, die aus dem Hochlande an diese Küste kommen, bleiben vom Gallen- und Faulfieber nicht verschont, und das Litoral wird so lange ungesund bleiben, bis einmal die Barren hinweggeräumt und Trockenlegungen in großem Maßstabe vorgenommen werden. Die nördlichen und westlichen Gestade sind viel weniger ungesund, theilweise sogar von bösartigen Fiebern frei; dort treten die Wälder weiter in's Innere zurück und die frische Seeluft hat freien Zugang, auch kommen Sümpfe und Moräste in geringerer Menge vor. Ueberall reichen die Fieber nur etwa 6—8 Meilen landeinwärts, weil dann wegen der beträchtlicheren Höhen über dem Meeresspiegel die Luft frischer und gesunder wird. Die Hochebenen im Innern werden ihres guten Klima's wegen gepriesen, namentlich haben die Provinzen Ankova, Betsileo, Antsianek und einige andere Gegenden eine frische Temperatur; vom Juni bis September ist es manchmal recht kalt und Schnee und Eis liegen dann auf den Gipfeln des Ankaratragebirges. Der Pflanzenwuchs M.'s, das eine zwischen der afrikanischen und indischen stehende Tropenvegetation mit der des Caplandes und des alpinischen Europa's verbindet, ist wunderbar mannichfaltig. Schon 1771 schrieb der berühmte Botaniker Commerson an Lalande: „Welch' ein wunderbares Land ist dies M.! Ganze Akademieen, nicht vereinzelte Reisende müssen kommen, um seinen Pflanzenreichthum zu erforschen. Ich kann den Naturforschern die Versicherung geben, daß M. für sie recht eigentlich das gelobte Land ist. Die Natur scheint sich dorthin wie in ein ganz besonderes Heiligthum zurückgezogen zu haben, um nach anderen Mustern zu arbeiten, als man sie sonst findet; bei jedem Schritt stößt man auf ungewohnte, wunderbare Formen. Der nordische Dioskorides (Linné) fände hier allein Stoff zu zehn Ausgaben seines Systems und hätte auch dann erst einen Zipfel des Schleiers gelüftet." Und wahrlich, Commerson hatte nicht Unrecht; es finden sich hier die colossalsten Bäume für Schiffbau, Tischlerhölzer (Rosen-, Benzoin-, Adlerholz), Farbhölzer (rothes Sandelholz und Ebenholz in ganzen Wäldern), Arzneigewächse (Quinquinabäume), Oelpflanzen (Ricinus nebst 10 anderen Arten), Elemi- und Copalharzbäume in ganzen Wäldern, Gewürzpflanzen (wilder Pfeffer), trefflicher Tabak, Indigo, Reis (Hauptnährpflanze), Baumwolle, Bananen (14 Arten), Arums, Bataten, Manioc, nebst einer Fülle von baumartigen Farren, Lianen, Orchideen. Von eingeführten Gewächsen gedeihen Südfrüchte und Wein so gut als Kartoffel und Kaffee. Unter den ganz eigenthümlichen Gewächsen sind zu nennen: die Kannenstaude (Nepenthes Madagascariensis), der giftige Tanguinbaum (bei den üblichen Ordalien gebraucht), der Revenala mit der erfrischenden Flüssigkeit seiner Blätter, die Gummiflora Madagascariensis, eine Feigenart, deren Milchsaft einen kautschukartigen Stoff liefert. Die großen afrikanischen Thiere, Dickhäuter sowohl als Raubthiere, fehlen; dagegen sind Schlangen und Krokodile in ungeheurer Zahl vorhanden, die eigenthümliche Affengattung Maki, ferner wilde Schweine (und zwar in solcher Menge, daß die Insel nach ihnen den Namen Nossi Dambo, Eiland der Schweine, führt), wilde Büffel, Buckelochsen, Fettschwanzschafe in großer Zahl, so wie Kolibris, Seidenraupen, phosphorescirende Fliegen. Somit ist M. eine von der Natur reich begabte Insel; es hat Reis, Mais, Baumwolle, Safran, Indigo, Gewürze, Tabak, Zuckerrohr, Südfrüchte, Kaffee, nahrhafte Wurzeln; auf den weiten Wiesen finden Millionen Stück Rindvieh saftige Weiden; die Wälder liefern Hölzer, die Gebirge außer edlen Metallen und Eisen auch Zinn, Blei, Quecksilber; auch Steinsalz und Steinkohlen fehlen nicht. Die gewöhnlich zu 4 bis 5 Millionen geschätzte, aber ganz unsicher bekannte Bevölkerung nennt sich Malagasi (Madegassen, Malagaschen) und theilt sich in 25 bis 27 Völkerschaften, gehört aber zwei verschiedenen Racen in vielfacher Mengung an. [1]) Die eine ist das civilisirte und hellfarbigere

[1]) Die Monsuns, die in dem Leben und Treiben der Völker des großen Indischen Oceans eine so wichtige Rolle spielen, haben ihren Einfluß auch auf M. ausgeübt, denn gewiß sind sie es, welche dieser Insel die malaiische Bevölkerung zuführten, die das ganze Ansehen derselben umgewandelt haben. Ursprünglich war M. ohne allen Zweifel von Afrika aus, und zwar von der zunächst liegenden Küste bevölkert, wo noch jetzt ein Volk wohnt, dessen Name an die alten Einwohner M.'s mahnt. Vor sehr alter Zeit schon sind Malaien aus dem indischen Archipel gekommen und haben nach und nach die Oberherrschaft über die Insel in einer Art erlangt, daß der malaiische Typus und der polynesische Sprachstamm das Uebergewicht auf der Insel errungen haben. Nach den Malaien kamen die Araber, und wohl auch Hindus aus verschiedenen Gegenden. Diese Ver-

Volk im inneren Hochlande, welches nach der Körperbildung und Sprache ein ganz malaiisches Gepräge hat, und zu welchem insbesondere die Howas (Huwa, Owas) gehören, die, erst 1813 erobernd von ihrem Hochlande herabgestiegen, jetzt über ganz M. herrschen. Der andere Volksstamm befindet sich auf der Ostafrika zugewandten Seite in dem dasigen Niederland und ist von afrikanischer Race, und zwar kaffernartig. Dazu kommen frühe Einwanderungen von Arabern und Suahelis, welche die ursprünglichen Verhältnisse der einheimischen Bevölkerung namhaft verändert haben. Der frühere Sitz der Howas im Gebirge scheint anzudeuten, daß sie von den ersten Bewohnern M.'s dorthin gedrängt worden sind. So wurden sie von den übrigen Malagaschen getrennt und lebten nun auf ihrer Hochebene, wie auf einer Insel in einer Insel. So konnten sie leicht ihre Stammeseigenthümlichkeiten bewahren, mußten aber auch zusammenhalten, um eine drohende Stellung gegen ihre Nachbarn annehmen zu können. Daraus erklärt sich, daß sie die Herren oder vielmehr die Unterdrücker der herumwohnenden Völker geworden sind und eine Art von politischer Einheit auf der Insel herstellten. Der Howasherrscher Radama, welchem die ganze Insel unterthan war, und welcher Christenthum und europäische Cultur sehr begünstigte, starb am 27. Juli 1828, mitten in Einführung derselben mittels der Briten, wahrscheinlich vergiftet durch seine Gemahlin und Nachfolgerin Ranovalo, welche sofort die Missionare verjagte, die Schulen zerstörte, die Regierung despotisch einrichtete und nur die europäische Disciplin des Kriegsheeres beibehielt. Ihre afrikanische Blutherrschaft dauerte bis 1861, in welchem Jahre ihr Sohn, Radama II., zur Regierung gelangte, im September des genannten Jahres gekrönt wurde und sofort zu dem Systeme seines Vaters zurückkehrte. Die Howas haben M. in mehr als 20 Provinzen getheilt; ihre Hauptstadt Tananarive oder Antananarivo liegt in der Binnenprovinz Ankova, ihrem Stammlande, einem großen Plateau, 4000 Fuß hoch und soll 25,000 Einw. haben, die Gold- und Silberschmuck, Teppiche in Seide und Baumwolle fabriciren. In der Flachlands-Provinz Bueni haben sie ihre Festung Majunga gegründet auf den Trümmern der einst reichen und besonders von Arabern bewohnten Handelsstadt Mudsanghaie, in deren Hafen Fahrzeuge von der afrikanischen Küste, aus Arabien und Indien erschienen. Ein Theil des Handels ist auf Majunga übergegangen, wo die Nordamerikaner seit 1830 eine Factorei haben. Den nördlichsten Theil der Insel nimmt die Provinz Ankara ein, in der südöstlich vom Cap Ambra die Bai Diego Suarez, ein herrlicher Hafen, der jetzt den Franzosen zugesprochen ist, sich findet; auch gehören zu der Provinz die vor der Westküste liegenden Inseln Nossibe, Nossikumba und andere, welche seit dem März 1841 im Besitze der Franzosen sind. Die erstere hat 15,771 Einwohner, gutes Wasser und viele kleine Bäche; der Hauptort, klein, niedlich und befestigt, heißt Helleville, dessen Rhede sicher, aber wenig geräumig ist. Das Eiland unterhält Schifffahrtsverkehr mit Mozambique, Zanzibar und den Komoren, wird von den Sakalawen bewohnt, liefert Reis, Mais, andere Lebensmittel und Schildpat; auch ist Zucker, Indigo und Kaffee gepflanzt worden. Im Jahre 1856 betrug die Einfuhr 604,696, die Ausfuhr 135,351 Frcs. Zu der Provinz Antavarasti an der Ostküste gehört die schöne Antongil-Bai, an welcher 1774 der bekannte polnische Graf Benjowski eine Niederlassung gegründet hatte. Weiter südlich, der Insel Sainte Marie gegenüber, liegt das Dorf Tintingue mit einem schönen Hafen, einst im Besitze der Franzosen, welche die ebengenannte Insel noch jetzt innehaben. Der Hauptort, Port Louis, ist ungesund, und gerade dieses Eiland, welches 1856 etwa 5750 Einwohner zählte, ist für eine europäische Ansiedlung, der bösartigen Fieber wegen, ganz ungeeignet. Mehr Orte, wie

bindungen scheinen bis in eine verhältnißmäßig neuere Zeit sehr lebhaft gewesen zu sein, denn schon Marco Polo kennt den Namen der Insel, wenn auch in etwas anderer Form, und diese Kenntniß konnte er doch nur aus einem damals sehr lebhaften Verkehr geschöpft haben. Vermuthlich dauerte derselbe fort in den nächsten Jahrhunderten, und nur das Erscheinen der Europäer in jenen Meeren und namentlich die Eroberung der Portugiesen haben demselben ein Ende gemacht. Merkwürdig ist, daß die Bevölkerung von M. seit jener Zeit abgenommen zu haben scheint, wenigstens soll man in mehreren Theilen der Insel, namentlich auf der Ostküste, wo die Malaien hauptsächlich landeten, verfallene Eindeichungen der Felder zum Reisbau in großer Menge gefunden haben.

jetzt, besaßen übrigens die Franzosen früher auf M., so unter andern Foulpointe oder Wulumwulu, von wo viele Sclaven bis 1817 — das heißt bis zu den Verträgen mit den Briten auf Mauritius — verschifft wurden, und wo die Howas auf der Stätte der alten französischen Factorei Befestigungen angelegt haben, Tamatawe, das Fort Dauphin, einst ihre wichtigste Besitzung, und dann ihre erste, im 17. Jahrhundert gegründete Colonie an der Sainte Luce- oder Mangafiatatabai. Die ersten Europäer, die M. besuchten, waren die Portugiesen, welche auf ihren Fahrten nach Indien sich aus Furcht meist in der Nähe des Landes hielten und erst 1506 dahin kamen [1]). Die Größe der Insel lockte sie; im Jahre 1508 umsegelten sie dieselbe und legten in der südlichen Provinz Anossi, nicht weit von dem Orte, wo später Fort Dauphin stand, eine Art Niederlassung an, die ihnen als Station auf ihren Ostindienfahrten dienen sollte. Indeß dauerte sie nicht lange, denn die Eingeborenen, wahrscheinlich durch ein tyrannisches Benehmen der Portugiesen erbittert — man weiß nämlich von mehreren Sclavenverkäufen — griffen die Besatzung an und hieben sie nieder. Die Holländer, die ihnen folgten, scheinen zu Bekehrungen der Eingeborenen gar keinen Versuch gemacht zu haben, sondern hatten bei ihren Besuchen der Insel nur einen sichern Rückzugsort im Fall einer Verfolgung und die Versorgung ihrer Schiffe im Auge; ihr Hauptsammelplatz war die Bai von Antongil, wo sie Reis und Sclaven kauften. Die Engländer sandten um's Jahr 1644 eine Expedition von 400 Mann nach der Bai St. Augustine, wo sie ein von andern Europäern erbautes, aber wieder verlassenes Fort in Besitz nahmen, jedoch im Laufe von wenigen Jahren durch Krankheiten und Elend aufgerieben wurden. Als einige französische Ausreißer aus dem Fort Dauphin nach St. Augustine kamen, sahen sie keinen Engländer mehr und fanden nur über 300 Gräber. Der Commandant der kleinen Colonie war nebst den meisten seiner Leute gestorben, und die Ueberlebenden hatten die Anwesenheit eines europäischen Schiffes benutzt, um dies „Grab der Europäer" zu verlassen. Sie sollen sich den umliegenden Stämmen, weil sie keinen Antheil an den Kriegen derselben nehmen wollten, als Feiglinge verächtlich gemacht haben. So berichten die Franzosen, die freilich sich im Gegentheil auf eine muthwillige Weise in Alles mischten und nach ihrem eigenen Geständniß darauf ausgingen, Zwiespalt unter die verschiedenen Stämme zu bringen und sie so ihrer Herrschaft zu unterwerfen. Eine französische Compagnie bildete sich zuerst im Jahre 1637 und erhielt die Bestätigung eines Handelsprivilegiums mit M. und den umliegenden Ländern 1642 vom Cardinal Richelieu. Das Verfahren der Franzosen in M. damals, die einen Küstenstrich der Insel in Besitz nahmen, war der rohesten Zeit der Colonisation und Bekehrungsweise würdig und machte auf die Malagaschen einen Eindruck, der trotz allen später eingetretenen Wechseln nicht erlosch und gewiß die Hauptursache war, daß alle ferneren Versuche mißlangen. Sie wurden anfänglich von den Eingeborenen nicht nur mit Wohlwollen, sondern mit einer an Verehrung grenzenden Hochachtung aufgenommen. Anstatt aber diese im Interesse ihrer Macht zu benutzen, bedienten die Franzosen sich der Hingebung der Malagaschen nur, um sich das Leben angenehm zu machen. Sie überließen sich ungezügelt allen Ausschweifungen, zu denen die heiße Sonne der Tropen reizen kann, und verloren dadurch jene Thatkraft, die Colonisten immer besitzen müssen. Dazu kam, daß sie sich unter einander entzweiten und einer von ihnen, ein gewisser Pronis, theils mit Hülfe von Franzosen, theils von Eingeborenen eine Art von Dictatur an sich riß, die er mit Grausamkeit übte. Seine unsinnigen Ausschweifungen reizten endlich die Malagaschen zur Empörung. Die Franzosen wurden eingeschlossen und mußten versprechen, daß sie die Insel verlassen würden. Der bekannte Flacourt, dem man eine genaue Beschreibung M.'s, so weit sie damals möglich war, verdankt, kam gerade in diesem kritischen Momente an und rettete die Colonie. Durch List und Gewalt gelang es ihm, die Eingebornen zu beschwichtigen, aber nach seiner Abreise 1660 erhielt Pronis den Oberbefehl wieder, und diesem folgte Desperriers, der sich nicht weniger durch alle Arten von Excessen verhaßt

[1]) Eine aus Ostindien kommende Flotte unter Diego Suarez sah die Insel zuerst, woher die Bai Diego Suarez diesen Namen führt; ihm folgte Lorenzo Almeida, der Sohn des Vicekönigs von Indien, von dem die Insel ihren frühern Namen „St. Lorenz-Insel" erhielt.

machte. Zu diesen Keimen der Zwietracht und des Krieges gesellten sich noch die religiösen Leidenschaften. Der unkluge Eifer der Lazaristen brachte diejenigen Stämme, die sich an die Franzosen angeschlossen hatten, in Aufruhr, und der Tod eines der Ihrigen gab ihnen das Zeichen zu den blutigsten Feindseligkeiten. Die Eingebornen waren indeß nicht stark genug, den französischen Waffen zu widerstehen, und viele von ihnen wurden zur Strafe ihres Abfalles hingerichtet. Dergleichen Mittel aber sicherten die Fremdherrschaft wenig und bereiteten nur neue Stürme vor. Uebrigens litt die Colonie an inneren Fehlern, die ihren Sturz herbeiführen mußten. Ein Chronist jener Zeit bemerkt, „daß es in M. nur unbesonnene und ungeschickte Franzosen gegeben habe, die der Eroberung, um derentwillen man sie hingeschickt hatte, nicht gewachsen waren, daß die Befehle, die aus dem Mutterlande kamen, einander widersprachen und eher in Folge einer widersinnigen Politik, als zum wahren Vortheil der Colonie gegeben schienen. Der Verwaltungsrath ließ seine Soldaten Hungers sterben und hatte nicht das Geschick, sich unter den hundert Häuptlingen, die auf der Insel regierten, einen unterthänig oder zum Freunde zu machen." Eine bessere Zukunft schien bevorzustehen, als Ludwig XIV. M. im Jahre 1664 der ostindischen Gesellschaft abtrat. Diese Gesellschaft, durch Colbert ermuntert und unterstützt, wollte die Insel zum Mittelpunkte aller ihrer Unternehmungen machen, wozu sie so trefflich gelegen war, und traf manche gute Einrichtungen. Doch auch hierin war kein Bestand. Die Gesellschaft hatte von vorn herein den nothwendigen freien Spielraum nicht gehabt, indem gleichzeitig mit ihr Agenten, Richter und Beamte der Regierung eintrafen, um „Ile Dauphine" nach ihrem Gutdünken zu verwalten. 1670 wurde der Gesellschaft das Privilegium entzogen und M. unter dem Namen „Ostfrankreich" mit den Besitzungen der Krone vereinigt. Die großen Entwürfe, die wahrscheinlich jetzt gehegt wurden, hatten keine Zeit, zur Reife zu gelangen. Es brach wieder ein Aufstand aus, und dieses Mal behielten die Insulaner die Oberhand, vertrieben die Franzosen und zerstörten die Niederlassungen, das feste Fort Dauphin nicht ausgenommen. Seine Souveränetätserklärung wiederholte Frankreich noch öfters, z. B. in den Jahren 1686, 1712, 1720 und 1725, zur Ansiedlung kam es zur Zeit nicht. Die einzigen europäischen Bewohner M.'s bestanden damals aus Seeräubern, Resten der gefürchteten Flibustier, die sich an den besten Häfen niederließen und dort den Sclavenhandel einführten. Durch ihren Einfluß kam es dahin, daß die einzelnen Stämme, wie auf der Westküste von Afrika, sich bekriegten, um ihre Gefangenen als Sclaven zu verkaufen. In das Jahr 1746 fällt ein neuer, mißlungener Versuch einer französischen Niederlassung, in das Jahr 1750 die Ansiedlung der ostindischen Compagnie auf der nahen Insel Sainte Marie. 1758 erklärte der französische Gouverneur von Bourbon den Handel mit M. für französisches Monopol. Am bekanntesten ist das Unternehmen des polnischen Grafen August Benjowski geworden. Aus Kamtschatka geflüchtet, gelangte er unter vielen Fährlichkeiten nach Frankreich und erhielt dort den Auftrag, auf M. eine Niederlassung zu gründen. Er erschien dort als französischer Bevollmächtigter, landete in der Bai von Antongil, errichtete Forts, verfolgte die Eingebornen, zwang sie überall zur Unterwerfung und ließ sich selbst zum Könige ausrufen. Deshalb von der Insel abberufen und in Frankreich mit schweren Strafen bedroht, wollte er erst England zu einem Unternehmen gegen M. bestimmen und erhielt endlich die Unterstützung einiger amerikanischer Kaufleute. 1785 kehrte er nach M. zurück und gewann anfänglich Boden, wurde aber, als von Ile de France (Mauritius) Verstärkungen eintrafen, in die Antongilbai zurückgetrieben und dort am 23. Mai 1786 in einem Gefechte erschossen. Frankreich besaß von nun an auf der Insel bloß einige Comtoire, die ihm mehr zur Verproviantirung von Bourbon und Ile de France dienten, als zu größeren Handelsunternehmungen, in den Revolutionskriegen jedoch verloren gingen. Dennoch aber waren die Schätze und die Menschenleben, die bei den Eroberungsversuchen geopfert wurden, nicht ganz vergeblich aufgewendet. Denn seit jener Zeit blieb vom Standpunkte des neueren Rechts aus die französische Oberhoheit über M. anerkannt. Sowohl die Portugiesen, als die Holländer und Engländer, die nach und nach das Indische Meer beherrschten, respectirten das Eigenthumsrecht Frankreichs, das erst

erobert oder mittels Vertrages cedirt werden könnte. Freilich dachten die Engländer, sobald Ile de France in ihren Besitz gelangt war, daran, die Franzosen von der Küste M.'s zu vertreiben, und 1811 erschien selbst eine britische Flottille vor Tamatawe; doch die Friedensschlüsse von 1814 und 1815 stipulirten, daß Frankreich alle seine früheren Besitzungen, die in den Verträgen speciell bezeichneten Abtretungen ausgenommen, zurückerhalten sollte. Da M. unter diesen Ausnahmen nicht mit aufgeführt wurde, so verstand sich eigentlich von selbst, daß es zurückgegeben werden mußte. Dies war jedoch nicht die Meinung des englischen Gouverneurs von Mauritius, Sir Robert Farquhar, der vielmehr behauptete, daß M. ein Dependenz von Mauritius und deshalb mit diesem zugleich an England abgetreten sei, eine Behauptung, die zu einem lebhaften Depeschenwechsel zwischen dem englischen und französischen Cabinet Anlaß gab, von der englischen Regierung jedoch fallen gelassen wurde, mit der Anerkennung, daß M. kein Annex von Mauritius sein könne. Die britische Politik ging von jetzt an darauf hinaus, M. unabhängig zu erhalten. Radama hatte 1813 den Thron von Imerne bestiegen, nachdem seinem Vater bereits gelungen war, die Stämme der Howas unter seiner Herrschaft zu vereinigen, und hatte sich zur Residenz Tananarive gewählt, das, wie erwähnt, im Innern der Insel auf einer Hochebene in einer sehr gesunden Gegend erbaut ist und leicht vertheidigt werden kann. Hier erschien im Jahre 1817 Farquhar, um mit Radama ein Bündniß abzuschließen, welches in der That zu Stande kam. Als Hauptzweck des Vertrages war die Abschaffung des Sclavenhandels angegeben. Radama leistete das feierliche Versprechen, mit keinem Sclavenhändler mehr zu verkehren, wurde dafür als „König von M." anerkannt und erhielt bedeutende Hülfsgelder, Waffen, Munition und andere Geschenke, die nicht speciell angegeben sind, die aber die von England auf M. verwendeten Ausgaben auf die vom Parlamente jährlich zu bewilligende Summe von 365,870 Thalern erhoben. Gleichzeitig erschienen viele englische Missionare, diese unabweislichen Vorläufer europäischer Bildung und englischer Herrschaft, im Lande der Howas. Ihren Bemühungen gelang es, eine große Anzahl von Eingebornen zum Christenthume zu bekehren und den Grund zu einer höheren Cultur zu legen. Damit noch nicht zufrieden, sandte England auch Offiziere ab, welche die wilden Truppen der Howas nach Möglichkeit einschulten und Radama Sieg auf Sieg über die undisciplinirten Haufen der übrigen Malagaschen erfochten. Der britische Resident auf der Insel, Hastie, machte persönlich die vielen Feldzüge mit, durch die Radama seine Macht über fast ganz M. ausdehnte. Der König von M. konnte die französischen Ansprüche auf die Insel natürlich nicht anerkennen. Ein Trupp Howas von 4000 Mann rückte vor das französische Fort Dauphin und verlangte die Entfernung der kleinen französischen Besatzung. Für den Augenblick beschwichtigte man die Angreifer, aber bald brachen sie den auf zwei Monate eingegangenen Waffenstillstand und nahmen das Fort. Sainte Marie, das wegen seiner Lage nicht erreichbar war, wurde in gewisser Weise blokirt und den Eingebornen aller Verkehr mit der Insel untersagt. Den Engländern öffneten die Howas dagegen alle Häfen, und sie würden thatsächliche Herren der Insel geworden sein, wenn die Franzosen nicht verstanden hätten, bei Radama einigen Spionen Eingang zu verschaffen und ihm durch diese Argwohn gegen England einzuflößen. Unterdeß starb Radama und Ranovalo bestieg den Thron und ließ sich am 11. Juni 1829 krönen, ohne daß aber die Lage der Franzosen auf M. verbessert wurde, obgleich man sehr wohl wußte, daß manche der von Radama unterworfenen Häuptlinge das Joch der Howas nur mit Ungeduld ertrugen und geneigt sein würden, Frankreich in seinen Absichten Vorschub zu leisten. Auch sollte der Schiffszug von 1829 vergeblich sein. Der Anführer desselben, Gourbeyre, hatte den Auftrag, einen freundlichen Verkehr mit der Königin anzuknüpfen und ihr Geschenke zu überbringen; er sollte ihr aber zu wissen thun, daß Frankreich den Hafen von Tintingue wieder besetzen werde und Anerkennung seines Besitzrechtes auf Fort Dauphin nebst der Antongil-Bai, so wie andere Punkte verlange, welche es früher inne gehabt. Der Bevollmächtigte forderte binnen acht Tagen eine entschiedene Antwort. Fürst Polignac schrieb einen eigenhändigen Brief an Ranovalo, in welchem er erklärte, daß Frankreich den größten Werth auf den Besitz von M. lege und zu allen Zeiten nach dieser

Colonie getrachtet habe, weil es im Besitz derselben für sich ein natürliches Gegengewicht gegen die Uebermacht der Engländer im Osten erblicke. Zugleich bot er der Königin Waffen, Schießbedarf, Geld und französische Exercirmeister an, wenn sie die Franzosen an den Punkten, welche sie in Besitz nehmen wollten, unbehelligt lassen würde! Jene Schritte der Franzosen, die, was die Expedition selbst anbetrifft, sogar unglücklich in der Hinsicht abliefen, daß die Landungstruppen, nachdem sie bei Tamatawe ein Fort der Howas zerstört hatten, bei Foulpointe eine Niederlage erlitten, konnten dem Gefühl der Macht und Herrscherwürde, von dem Ranovalo durchdrungen war und das auf sie von Radama, dem von den Engländern anerkannten Könige und Gebieter von ganz M., überkommen war, keine anderen Folgen haben, als die Königin mißtrauisch zu machen und in jedem Fremden einen Vorläufer französischer Eroberung zu erblicken. Jener Brief des Fürsten Polignac trägt einen großen Theil der Schuld, daß M. bis auf die jüngste Zeit den Europäern verschlossen blieb. Wer mochte es auch der Königin verdenken, daß sie Leute fern hielt, deren Absichten so klar ausgesprochen wurden? Sie wollte Königin sein, nicht ein Vasall der Europäer; sie wies das ihr zugemuthete Protectorat von sich. Wir wollen den Fortgang der Feindseligkeiten zwischen den Franzosen und den Howas, die nach der Expedition Gourbeyre's durch die Juli-Revolution temporär unterbrochen wurden, nicht im Einzelnen schildern, sondern nur hervorheben, daß sich auch madagassische Beamte gegen fremde Kaufleute Willkürlichkeiten erlaubten, welche dann zum Vorwand und Anlaß für neue Verwickelungen und Feindseligkeiten dienen mußten. Die Franzosen reizten die Sakalawa und Betsimisaraka, überhaupt die von den Howas bezwungenen Stämme gegen diese auf und ließen sie dann im Stich, weil sie gegen die Truppen der Königin keine dauernden Erfolge errangen. Sie beschossen mehrere Häfen, konnten sich aber wegen des ungesunden Klima's an der Küste nicht überall, wo sie wünschten, festsetzen. Alle ihre Versuche, mit der Königin einen Handels- und Freundschaftsvertrag abzuschließen, blieben vergeblich, und je häufiger französische Kriegsschiffe drohend an der Küste erschienen, um so erbitterter wurde Ranovalo. Im Jahre 1845 traten dann Ereignisse ein, welche die Feindschaft der Howas auf den höchsten Grad steigerten. Die Franzosen hatten sich nämlich 1840 von einer Königin der Sakalawa die Inseln Nossibe und Nossikumba, welche an der Westküste M.'s, zwischen dem 13. und 14. Grade südl. Br., liegen, abtreten lassen, auch war ihnen durch dieselbe Königin Tsiumeka das Anrecht auf den größten Theil der Westküste von M., vom Cap St. Vincent bis zur Passandawabai zugesprochen worden. Ein anderer Sakalawahäuptling, Tsimiaro, König von Ankara, welches, wie erwähnt, den nördlichsten Theil der großen Insel begreift, verkaufte ihnen, gegen Geschenke und aus Haß gegen die Howas, Nossimitsiu und einige andere Eilande vor der Küste. In demselben Jahre erwarben sie von dem arabischen Sultan Andrian Suli die Insel Mayotte, eine der Komoren (s. d.). Ueber das Alles war Ronovalo erbittert, vorzugsweise aber darüber, daß die Sakalawahäuptlinge in ihrem Widerstande gegen die Howas von den Franzosen unterstützt wurden. Sie sah in jedem fremden Kaufmann einen Feind und erließ einen Befehl, demzufolge alle Europäer sofort aus M. vertrieben werden sollten. Dies Letztere geschah, aber zwei französische Kriegsschiffe unter Romain Desfossés und die von Capitän Kelly befehligte englische Corvette „Conway" erschienen vor der Hafenstadt Tamatawe, um ihre Landsleute zu beschützen und für deren Ausweisung und Eigenthumsbeschädigung Repressalien zu nehmen. Durch die Beschießung von Tamatawe, die aber weiter kein Resultat hatte, wurde der Zorn der Ranavolo gegen die Ausländer auf den höchsten Grad gesteigert und war mit die Veranlassung zu allen den Grausamkeiten gegen die Ausländer und den Verfolgungen der Christen, die bis 1853 statthatten. In diesem Jahre erlangten die Missionare Ellis und Cameron die Wiederherstellung der Verkehrsverhältnisse vor 1845, unter der Bedingung, daß alle Waaren beim Eingang und Ausgang 10 pCt. vom Werth erlegen sollten, und daß kein Eingeborner außer Landes geschafft würde; in dem betreffenden Erlaß der Königin fügte diese noch hinzu, daß sie keine Besitznahme irgend eines Punktes dulden werde. Dieses Resultat, durch zwei einfache christliche Sendboten erzielt, kann Einen nicht Wunder nehmen, die Briten mußten schon

langer Zeit sich wieder die ihnen früher günstige Partei der Howas ergeben gemacht haben, was um so schwieriger war, als sie in einem immerwährenden Kampfe mit den Franzosen um den Einfluß auf die Regierungsverhältnisse von M. gewesen sein müssen. Letztere, die Franzosen, waren zu ihrem alten Spionirsystem zurückgetreten und hatten in Lambert, einem früheren Handlungsdiener eines französischen Hauses auf Mauritius, der sich durch von Paris mitgebrachte Geschenke bei der Königin Ranovalo einzuschmeicheln gewußt hatte, und in Laborde, einem früheren Sclavenhändler, dann Ceremonienmeister der Königin, ergebene Agenten. Beide zettelten 1858 eine Verschwörung gegen die madagassische Regierung an, die auf Folgendes hinzielte: „Die Königin soll beseitigt werden und einem andern Herrscher Platz machen. Sie soll ein Jahrgeld bekommen. Der neue Herrscher schließt einen Bundes- und Freundschaftsvertrag mit Kaiser Napoleon. Die römisch-katholische Religion ist das einzige auf M. erlaubte christliche Glaubensbekenntniß. Die Sclaverei wird abgeschafft." Von dieser Verschwörung mußte die englische Regierung, wenigstens der britische Consul Mac Leod in Mozambique Kunde bekommen und die Königin gewarnt haben, welche die beiden Franzosen aufheben und außer Landes transportiren ließ, während die Howas, die sich in das Unternehmen eingelassen, hingerichtet wurden. Es steht fest, daß der genannte Consul die bekannte Ida Pfeiffer dringend gebeten hatte, sich nicht in das gefährliche Vorhaben der Verschworenen etwa einzulassen und vor allen Dingen nicht England zu compromittiren; daß übrigens die muthige Frau, die sich in den Augen der madagassischen Regierung verdächtig gemacht hatte, gerettet wurde, geschah nur auf Fürbitte des Thronerben. Dieser, Radama II., bestieg den Thron am 16. August 1861, an welchem Tage seine Mutter starb, und konnte sein rechtmäßiges Anrecht an Krone und Land nur mit Mühe geltend machen. Er ist, wie erwähnt, in die Fußtapfen seines Vaters in Hinsicht der Reformen getreten und ließ sich am 21. Septbr. 1862 auf dem Marsfelde seiner Hauptstadt krönen, zu welcher Feierlichkeit eine französische Mission nach M. ging. Krone und Mantel waren ein Geschenk des Kaisers Napoleon, und das Kleid und der Mantel der Königin waren derselben von der Kaiserin Eugenie verehrt. Zugleich wurde durch Vermittelung des genannten Lambert, der sofort nach Ranovalo's Tod von Mauritius nach M. zurückgekehrt war, ein Handelsvertrag abgeschlossen, in welchem Napoleon officiell den Howasherrscher als König von M. anerkennt und ihn als durchaus unabhängigen Monarchen, mit dem er Frieden auf ewige Zeiten schließt, behandelt; dafür wird den Franzosen, welche auf der Insel Handel treiben, Pflanzungen anlegen, Schulen stiften und Missionsanstalten gründen wollen, freie Hand zugesichert. Wenn nun auch die Briten gleiche Concessionen erlangt haben und erlangen mußten, da sie ja schon Radama I. als König von M. anerkannt hatten, so nimmt es sich wunderlich der ausdrücklichen Erklärung im „Moniteur" vom 14. December 1862 gegenüber aus, daß allerdings ein allen Nationen gleich günstiger Handelsvertrag auf breitester Grundlage abgeschlossen, eine Gebietsabtretung aber, welche ernstliche Schwierigkeiten veranlassen könnte, absichtlich nicht angeregt worden ist, daß gleich darauf eine Expedition seitens der französischen Regierung organisirt wurde, die unter Befehl eines Contre-Admirals Besitz von dem Hafen Diego Suarez nehmen sollte. Man sieht, die Franzosen fassen wieder festen Fuß auf M. und wir sind geneigt, die jetzige Anwesenheit (Mitte Januar 1863) des persönlichen Freundes und Rathgebers Radama's I., des genannten Lambert, der aber zugleich am Hofe der Tuilerieen sehr wohl gelitten ist, in Paris dahin zu deuten, daß weitere Verabredungen in Bezug auf M. zu Gunsten Frankreichs getroffen werden sollen. Officiell heißt es freilich, der König Radama wolle von der Vertrags-Clausel, daß in keinem Hafen von M. Einfuhrzölle erhoben werden sollen, wieder zurücktreten, weil er sich übereilt und übersehen habe, daß er sich damit ja seiner besten Einnahmen beraubt hätte, doch der Hauptzweck der Mission des langjährigen französischen Spions wird ein anderer sein, und England hat Recht, das Treiben dieses Mannes zu überwachen.

Madeira, mit der Nebeninsel Porto Santo und den drei kleinen Eilanden, welche Ilhas desertas (d. h. wüste Inseln) heißen, $15,_{75}$ Q.-M. umfassend und einen integrirenden Bestandtheil des Königreichs Portugal als eigenen Verwaltungsbezirk

ohne Generalgouverneur bildend, bietet vom Meere aus, über das mehr als die Hälfte 2500′ und der höchste Berg, der Pico Ruivo, 5500′ sich erhebt, einen unvergleichlichen Anblick dar und ist eigentlich ein ausgebrannter Vulcan, der, von Regenströmen in tiefe Schluchten zerrissen, zwischen welche tiefe, von größeren und kleineren Bächen durchströmte Thäler sich herabziehen, das Aussehen eines aus mehreren Theilen bestehenden Hochkegels hat. Ueberall finden sich Zeugen erstorbener vulcanischer Thätigkeit, doch sind die Formen der Felsen der in die Lüfte ragenden Spitzen in allen Kanten und Ecken abgerundet, die scharfen Formen der Schweizeralpen z. B. fehlen ganz, ebenso die gewaltigen Massen der letzteren, obwohl die Gegensätze von hoch und tief dort viel rascher und auffallender sich zeigen. Die Berge M.'s haben keine Gletscher, aber sie zeigen eine malerische Größe, welche man vergeblich auf den Schweizer Gebirgen sucht, die von den Eisfeldern bedeckt sind. Der Montblanc ist allerdings höher als irgend ein Berg auf M., ja zwei Mal höher, als der Pico Ruivo, aber eine solche ungeheure Masse bietet wenig Schönes. Dagegen ist die Aussicht des Pico Ruivo jedenfalls malerischer nnd imposanter, als von den Schweizerbergen. Von diesen sieht man nur ein endloses Meer von Schnee, durch einzelne hervorragende Hügel unterbrochen, aber von dem Gipfel des Pico Ruivo überschaut man einen großen Theil des immer bewegten Oceans und hat in der Nähe eine reiche Abwechselung von erquickenden Ansichten. Mitten im Golf sieht man Felsen, die mitunter 1000′ aus dem Wasser in die Höhe ragen, darunter die Hauptschönheiten von M., der Curral, ein ungeheurer Hügel mit überhängendem Gipfel, die Torriubus, so genannt wegen der genauen Aehnlichkeit mit Festungswerken und Thürmen, und die Peuhe d'Aguia, ein Felsen, der plötzlich aus dem Meere 2000′ in die Höhe ragt. Die körnige Substanz des Pinoso (der Pedra molle oder der Cantaria molle, dem Quader- oder Hausteine der Maderenser, mit dem sie Ausgezeichnetes leisten) und der darüber liegenden Tuffe und trachytischen Ergüsse geben nicht nur dem bloßliegenden Gesteine, sondern der ganzen Insel einen mehr romantisch mannichfaltigen, als wilden grandiosen Charakter. Doch möchte kaum ein Fleck auf der Erde gefunden werden, welcher anschaulicher den Unterschied von Nord- und Südhalde, von hoch und tief in Vegetation und Temperaturen zeigte und welcher geeigneter wäre zu meteorologischen und botanischen Beobachtungen, — ein Inselchen, das eindringlicher als manches Land zu entsprechenden Gartenanlagen und genügenden meteorologischen Stationen einladet. Die herrlichen Waldungen, welche M. einst bedeckten, wußte man nicht schneller zu lichten, als indem man sie anzündete. Sieben Jahre hindurch sollen diese Brände gedauert haben, um entsprechendes Terrain zu ausgedehnten Zuckerplantagen zu gewinnen. Das Rohr ward aus Sicilien und die ersten Weinreben aus Candia hierher verpflanzt, um die Malvasiertraube zu ziehen, während die auf M. durchschnittlich bis vor Kurzem gepflegte herbe Traube die von Constantia war, welche vom Cap der Guten Hoffnung eingeführt ward. Während der Weinexport sich auf 15,000 Pipen erhob, producirten M. und Porto Santo nicht Getreide genug für den eigenen Bedarf,[1]) wozu noch kam, daß die Weizen- und Hülsenfruchtsendungen aus den Nordprovinzen des Festlandes, den Azoren, Capverdischen Inseln und Nordamerika so außerordentlich hoch besteuert wurden, daß der größere Theil der Bevölkerung sich oft zur Beschaffung der ersten Lebensbedürfnisse in großer Noth erblicken mußte. Als nun 1852 die Traubenkrankheit sich einstellte und überhand nahm und zwar in so erschreckender Weise, daß die Ausfuhr des Weines, die sich auf 8—9000 Pipen belaufen — während der Rest im Inlande consumirt oder auf Speculation gelagert wurde — und einen Durchschnittswerth, insonderheit vor 1840, von etwa 2 Mill. Thaler repräsentirt hatte, auf 2000, im nächsten Jahre aber schon auf 200 Pipen reducirt ward und mit der Aussicht auf irgend einen Arbeitsgewinn auch durch den Verlust der Reben die Hoffnungen auf die nächste Zeit zu Grunde gingen, da

[1]) Mit Schuld daran ist der geringe Viehstand, von dem das Rindvieh durch Kleinheit der Formen auffällt. Es kann dies nur in den schlechten Racen seinen Grund haben, welche man bei Colonisirung M.'s einführte. Die Pferde sind zum Theil stark und groß und verrathen den Einfluß guter Kreuzung mit englischen Pferden, welche in entsprechender Anzahl von den vielen auf M. wohnenden Engländern eingeführt worden sind.

trat ein trostloser Zustand ein, der durch die Vernichtung des Weinstocks, läge das Eiland nicht so weit ab von dem Luxuswettrennen, welches die europäischen Nationen in den letzten Decennien vollführt haben, wären seine Einwohner nicht so genügsam und bedürfnißlos gewesen, und hätte sie das zauberische Klima nicht durch Erzeugung mannichfacher Früchte theilweise unabhängig vom Auslande gemacht, eine überaus traurige Katastrophe über die Insel hätte heraufführen müssen. Da aber in guten Jahren die Differenz zwischen Import und Export (nach dem Werthe der Waaren) oft über eine Million Thaler betrug, so mußte sich nothwendig baares Geld im Lande anhäufen, dessen Vorhandensein später in glücklichster Weise dazu beitrug, die Krisis zu überwältigen, ohne daß sie eine allgemeine Calamität auf längere Zeit geworden wäre. Aus Versuchen, die man mit verschiedenen Productionszweigen, oder vielmehr mit deren größerer Ausbreitung gemacht, scheint man schließlich, indem der Kaffee nicht die Güte wie auf den Capverdischen Inseln erlangt, beim Zucker stehen geblieben zu sein. Das Zuckerrohr gedeiht vortrefflich, und wird sein Ertrag seit den letzten Jahren noch überflügelt von dem auch bei uns seit Kurzem versuchten Anbau des sorghum saccharatum. Ob dieser Productionszweig epochemachend für M. werden wird, ist bis jetzt noch schwer zu entscheiden. Es liegt allerdings in einer und derselben Isotherme mit den zuckererzeugenden Landstrichen des südlichen Nordamerika, aber es ist wohl längst außer Zweifel gestellt, daß die Berücksichtigung der Isotherme nicht ausreicht, wenn man die Bedingungen eines bestimmten Pflanzenlebens für einen bestimmten Punkt fixiren will. Da nun die Production von Nahrungsmitteln die gegenwärtige Einwohnerzahl M.'s, die sich 1841 auf 116,200 Seelen belief, in Folge von Auswanderungen nach dem Absterben des Hauptproductionszweiges der Insel bis 1857 auf 98,320 vermindert und das folgende Jahr um 300 wieder gehoben hatte, mit ihren kranken Gästen nur auf drei Monate zu erhalten im Stande ist, so liegt auf der Hand, daß durch anderweite Arbeit die Importation von Lebensmitteln für neun Monate gedeckt werden muß. Das größte Contingent dazu liefern die zahlreichen Gäste, die auf M. einen letzten Zufluchtsort suchen für Leiden der Lungen und der Schleimhäute. Die ungemeine Gleichmäßigkeit der Temperatur,[1]) die immer mäßig feuchte Luft, welche bei dem gebirgigen Terrain und überall freien Abflusse zum Meere nirgends stehendes Wasser und ungesunde Stagnation erzeugt, müssen den Aufenthalt für alle diejenigen, welche an Respirationsorganen kranken (beginnende Tuberculose), heilsam und angenehm machen. So findet man denn auch Leidende dort aus allen Nationen Europa's und Amerika's. Die Feuchtigkeit der Luft kann nur zum kleineren Theile dem Regenfalle zugeschrieben werden, der 28—29" nicht zu übersteigen scheint; dagegen ist der Thau ungemein stark. Wie unter den glücklichen Boden- und klimatischen Verhältnissen M.'s und bei dieser Menge von kräftigen Wasseradern das Innere dieser paradiesisch schönen Insel großentheils noch in einem sich selbst überlassenen, unverwertheten Naturzustande verharren konnte und noch

---

[1]) Die Durchschnittswärme des Jahres beträgt 15,3 Gr. R. und die des Monats

Januar	12,8 Gr.	Mai	14,0 Gr.	September	17,4 Gr.
Februar	12,6 "	Juni	15,5 "	October	15,3 "
März	13,3 "	Juli	16,9 "	November	14,2 "
April	13,8 "	August	17,8 "	December	13,2 "

Wir führen zur Vergleichung an die mittlere Temperatur des

Ortes	Jahres	kältesten Monats	wärmsten Monats	Schwankung.
Königsberg	+ 5,0 Gr.	— 3,5 Gr.	+ 13,6 Gr.	+ 17,1 Gr.
Breslau	+ 6,5 "	— 1,2 "	+ 15,8 "	+ 16,5 "
Berlin	+ 7,2 "	— 1,9 "	+ 14,7 "	+ 16,8 "
Frankfurt a. M.	+ 7,8 "	— 0,3 "	+ 15,1 "	+ 15,4 "
Wien	+ 8,1 "	— 1,3 "	+ 16,6 "	+ 17,9 "
Rom	+ 12,8 "	+ 5,7 "	+ 19,1 "	+ 13,4 "
Neapel	+ 13,4 "	+ 7,2 "	+ 20,0 "	+ 12,8 "
Funchal	+ 15,3 "	+ 12,3 "	+ 17,8 "	+ 5,5 "

Diese kurze Zusammenstellung wiegt ganze Bände voll Betrachtungen auf; sie macht uns nicht nur erklärlich, daß die menschliche Lunge sich hier wohlbefindet, sie wird uns auch ein natürlicher Leitfaden für die üppige Flora, die Einem auf allen Wegen entgegentritt. Das südlicher gelegene Teneriffa, das eine um etwa 2° höhere Durchschnittswärme besitzt, weist in Folge seiner Configuration und seiner größeren Nähe am Continent bereits wieder eine Schwankung von 10° nach.

kann, begreift man kaum. „Einen Schlüssel zu diesem Räthsel", sagt v. Minutoli in seinem Werke über Portugal, „brachte ich mit mir von den Canarischen Inseln, wo ich mich längere Zeit aufgehalten und die socialen Verhältnisse gründlicher kennen gelernt hatte. Aehnliches traf ich in M. und in dem trostlosen Zustande der arbeitenden, besitzlosen Klasse; in den Pachtverhältnissen, in der Bewirthschaftungsweise und in der Regulirung des Tagelohnes, wie in dem Mangel einer agrarischen Gesetzgebung, fand ich dort, wie hier, dieselben Ursachen bei gleicher Wirkung. Es erscheint wie ein Spott, den fleißigen Arbeiter im Schweiße seines Angesichts arbeiten und inmitten des reichsten und dankbarsten Bodens, unter dem glücklichsten Himmelsstriche, im eigentlichen Sinne des Wortes genommen, mit seiner zahlreichen Familie fast dem Hungertode preisgegeben und täglich das Ringen um das elende Leben für den morgenden Tag sich erneuern zu sehen." Wenn zur Bildung des gegenwärtigen Volksstammes in Portugal und allen von dort aus bevölkerten Dependenzen einst die Iberer, Kantabrer, die Römer, die Westgothen, später die Berber und Juden, ihre Contingente lieferten, so liegt hier ein neuer Beweis vor, daß eine so wilde Kreuzung verschiedenartigster Elemente auch den Menschen nicht schöner macht. Besonders scheint das weibliche Geschlecht, das wir allgemein das „schöne Geschlecht" nennen, nirgends einen geringeren Anspruch auf diese Bezeichnung machen zu können, als in M. Unter den zahlreichen Fremden, die sich auf der Insel aufhalten, zeichnen sich die Engländer aus; ihnen zum Ruhme muß man nachsagen, daß sie viel für Verschönerung, Bepflanzung und selbst für die Cultur im Allgemeinen in der unmittelbaren Umgebung der Hauptstadt gethan haben. Diese ist Funchal, an der Südküste, mit Festungswerken und Thürmen, welche die Felsen krönen und die Berge aufsteigend bedecken, mit 31,000 Einwohnern, mehreren Klöstern und dem Sitz eines Bischofs, dessen Diöcese durch den Papst Leo X. 1514 zugleich mit dem Primat über die neuen Eroberungen gestiftet wurde. Der erste Bischof war Don Diego Pinheiro, Vicar des Großmeisters des Christordens in Thomar, welchem durch die Bulle des Papstes Calixt III. vom 2. März 1545 die Jurisdiction über alle Christen in Afrika und Asien übertragen, der aber 1557 in die Stellung eines Suffragan-Bischofs von Lissabon gewiesen ward. Die übrigen Städte Machico, Santa Cruz, Calhetta und Comera dos Lobos, so wie Porto Santa mit 3200 Einwohnern, auf dem gleichnamigen, wenig fruchtbaren Eilande, verschwinden gegen den Hauptort M.'s, das in 10 Concelhos, 52 Kirchspiele und 23,540 Feuerstellen zerfällt, und dessen Zollverwaltung durchschnittlich jährlich 94,446,719 Realen einbringt. M. wurde für die europäische Welt erst bekannt oder vielmehr von Wichtigkeit mit den Anfängen der portugiesischen Entdeckungen, die gering, wie jeder Anfang und klein in den Augen der heutigen Seefahrer, groß aber für die damalige Schifffahrtskunst, noch größer in ihren Folgen waren. Im Jahre 1418 abgesegelt, um die Entdeckungen jenseit Non zu versuchen, erreichten Johann Gonsalvez und Tristan Vaz Tereira, von denen der erstere auch unter dem Namen Gonsalez Zarko vorkommt und die beide aus Dom Heinrich's Schifffahrtsschule zu Sagres stammten, die Küste nicht, wurden im Gegentheil durch einen heftigen Sturm weit gegen Abend in's Weltmeer verschlagen, wo sie die unwillkürlichen Wiederentdecker von Porto Santo und ein Jahr darauf von M. wurden, also genannt wegen der dichten Urwaldungen, womit die Insel nach allen Seiten bedeckt war. Den Alten, unter dem Namen Junonia und Purpuri, wegen des Purpurs, der daselbst gesammelt wurde, und den italienischen Kartographen schon vor 1351 bekannt[1]), gründeten die Portugiesen in der dichtverwachsenen und unbewohnten

[1]) Die älteste Urkunde der Entdeckung M.'s seitens italienischer Seefahrer enthält die mediceische Karte von 1351, die Baldelli Boni edirt hat. Dort finden sich die Insula do legname, Porto Santo und Insule Deserte. Auf der catalonischen Karte von 1375 kommen noch die Salvages, Insule Salvage (dies sind kleine, ebenfalls zu Portugal gehörende Eilande, die den Canarien näher liegen als M.) hinzu. Der Name der Waldinsel (do legname) beweist seiner Form wegen, daß Italiener die Entdecker waren, und die Portugiesen den Namen später übersetzten (M.). Hätten umgekehrt Italiener M. in Do legname übersetzt, so würde sich die italienische Form nicht auf catalanischen Karten finden. Die catalanische Karte erscheint als Besitzthum der Könige von Frankreich bereits auf einem Inventar des Jahres 1380 (cf. d'Avezac, Nouv. Ann. des Voyages 1846. Mars, p. 287). Die novellenartige Erzählung von dem Liebespaar, welches aus England

Waldwildniß 1420 ihre erste Pflanzstadt, Funchal, wo Gonsalvez einen Strich des Waldes anzünden ließ, um Raum zu gewinnen für die zu erbauende Wohnstadt. Das Feuer griff, wie erwähnt, dermaßen um sich, daß es sieben Jahre lang fortgebrannt haben soll und in diesem Zeitraum fast all das Holz vernichtete, zu dessen Hervorbringung die Natur Jahrhunderte gebraucht hatte. Dom Heinrich war es, der den Weinstock aus Candia und das Zuckerrohr aus Sicilien hierher verpflanzte; letzteres scheint ein Jahrhundert vorher auf dieser Insel des Mittelländischen Meeres noch nicht angebaut worden zu sein, wohl aber auf Cypern, Rhodus, Candia und in Morea, wo, von den Arabern seit dem 9. Jahrhundert eingeführt, ganze Felder mit diesem Grase bedeckt waren. Die Verpflanzung des Zuckerrohrs nach M. ist für die Culturgeschichte von besonderer Wichtigkeit; von hier aus und den benachbarten Canarischen Inseln wanderte es im 16. Jahrhundert hinüber nach der Neuen Welt, gesellte sich hier zu der einheimischen, wild wachsenden Pflanze und vermehrte sich durch den Schweiß der Schwarzen in so ungeheurer Menge, daß alle Zuckerpflanzungen in der Alten Welt eingehen mußten, und Amerika nicht allein Europa bis zum ersten Viertel des 19. Jahrhunderts, sondern auch einen großen Theil von Asien ausschließlich mit Zucker versorgt hat.

Madison (James), geboren 1758 zu Montpellier in Virginien, gestorben 1836, war von 1809—17 Präsident der vereinigten Staaten, deren Unabhängigkeit er sowohl gegen Frankreich, als gegen England, dem er 1812 den Krieg erklärte, sicherte. Seine letzte Regierungshandlung war die Unterzeichnung der Navigationsacte am 1. März 1817, die eine besonders gegen England gerichtete Retorsion wegen des von dieser Krone sehr beengten Handels der Nordamerikaner nach Westindien wurde. M. schrieb „Geschichte meiner Zeit“ (2 Bde.). (Vergl. **Vereinigte Staaten von Nordamerika.**)

Mädler (Joh. Heinr.), geb. zu Berlin den 29. Mai 1794, widmete sich dem Schulfache und war bis zum Jahre 1836 als Lehrer, Anfangs am städtischen, später am königlichen Schullehrer-Seminar thätig. Schon in dieser Stellung nahm er unter den Astronomen einen ehrenvollen Platz ein, da er dieser Wissenschaft sich mit Liebe und Eifer zugewendet hatte und in Gemeinschaft mit dem als Förderer derselben bekannten Banquier Wilhelm Beer werthvolle Beobachtungen auf der von Letzterem erbauten Privat-Sternwarte anstellte und bekannt machte. Die ersten dieser Beobachtungen betrafen den Mars, dann aber wandte seine Thätigkeit sich der Erforschung und genauen Abbildung der Mond-Oberfläche zu und 1834—37 gab er in 4 Blättern großen Formats eine Mondkarte, und unter dem Titel: „Vergleichende Selenographie“ eine ausführliche Beschreibung unseres Trabanten heraus. Dieses kunstvolle und reichhaltige Werk machte großes Aufsehen und begründete den Ruf M.'s, der von dieser Zeit an sich ganz der Astronomie widmete. 1836 wurde er an der Sternwarte in Berlin angestellt und 1840 zum Professor der Astronomie und Director der Sternwarte nach Dorpat berufen. Hier hat er eine Reihe werthvoller Beobachtungen gemacht, welche sich denen seines Vorgängers Struve würdig anreihen. Auf diese begründete er umfangreiche „Untersuchungen über Fixstern-Systeme,“ welche er 1847 und 48 veröffentlichte.. Der Hauptzweck derselben ist die Entscheidung der Frage über den Centralpunkt desjenigen Fixstern-Systems, welchem unser Sonnensystem angehört. M. verwirft die Annahme eines an Masse überwiegenden großen Centralkörpers im Schwerpunkte des Ganzen, gelangt aber zu dem Resultate, daß dieser Schwerpunkt dem Stern Alcyone, dem Mittelpunkte der Plejaden, im Sternbilde des Stiers nahe liege, daß dessen Entfernung von unserer Sonne etwa 21½ Millionen Halbmesser der Erdbahn und die Umlaufszeit unseres Sonnensystems um dieses Centrum ungefähr 20 Millionen Jahre betrage. Nach diesen, übrigens nicht allgemein anerkannten und von M. selbst nur als vorläufige Bestimmungen auf einem noch wenig cultivirten Felde der Beobachtung angesehenen Rechnungs-Resultaten würde das Licht 300 Jahre ge-

---

entfloh und schiffbrüchig auf M. eine Idylle durchlebte, enthält die Vida do Infante des Candido Lusitano, Lisboa 1758; liv. II. pag. 164—167. Wenn auch dort gesagt ist, daß ein castilischer Steuermann, Juan de Amores, in marokkanischer Gefangenschaft jene Abenteuer vernahm und sie den portugiesischen Entdeckern erzählte, so hat doch die ganze Sache keinen historischen Werth.

brauchen, um von jenem Centralpunkte zur Erde zu gelangen, oder mit andern Worten, eine im Centralpunkte befindliche Sonne würde auf der Erde noch 300 Jahre lang nach ihrem Erlöschen sichtbar bleiben. Die verschiedenen populären Schriften M.'s: Populäre Astronomie, astronomische Briefe und Leitfaden zur mathematischen und physischen Geographie, — haben zur Verbreitung correcter Ansichten in weiteren Kreisen ungemein viel beigetragen und werden mit Recht allgemein geschätzt.

Madonna (italienisch), meine Herrin, ist besonders von der Jungfrau Maria im Gebrauch, in sofern sie im Bilde dargestellt wird. Wie bei den alten Griechen sich die höchste weibliche Schönheit in den Bildern der Aphrodite Urania entfaltete, so ist im Christenthum die Mutter Gottes, welche Mutter und Jungfrau zugleich ist, das höchste Ideal, das Symbol der Weiblichkeit, welches durch die Kunst vergöttert ward. Die früheste uns erhaltene Darstellung, in welcher die Gottesmutter als Gegenstand der Verehrung aufgefaßt wird, stammt aus der Zeit des großen Gothenkönigs Theoderich. In der Hauptkirche des Heiligen Martinus (jetzt Sant' Appollinare nuovo) zu Ravenna befindet sich auf dem großartigen Mosaikfries, der sich zu beiden Seiten des Mittelschiffes über den Säulen hinzieht, auch die Mutter Gottes, die das segnende Christkind auf dem Schooße, rechts vom Eingange, von vier Engeln umgeben, thront. (Vergl. Karl Witte, „Alpinisches und Transalpinisches." Neun Vorträge. Berlin 1858, S. 334—337). Seit den Kreuzzügen nimmt der Cultus in dem schwärmerischen Frauendienst des Ritterthums den Charakter einer heiligen Minne an; durch Psalmen und Loblieder wurde die heilige Jungfrau gefeiert; das rührende „Ave Maria" wurde das allgemeine Gebet und machte aller Orten den Kern der Madonnenverehrung aus; das überwältigende „Stabat mater" von Pergolesi ertönte durch ganz Italien. Von den vielen deutschen Dichtern, welche ihr Talent dem Mariencultus widmeten, nennen wir nur Gottfried von Straßburg, der einen glanz- und klangvollen Hymnus auf die heilige Jungfrau gedichtet hat, und unter den zahlreichen Glorificationen derselben zeichnet sich vor allen aus die goldene Schmiede Konrad's von Würzburg; eine der ältesten Legenden ist ein Lobgedicht auf die Maria vom Mönch Wernher zu Tegernsee in Bayern, im J. 1173 gedichtet. Vergl. die Ausgabe der Marienlegenden von Pfeiffer (Stuttgart 1846). In den ältesten deutschen Marienliedern, die sich aus dem Lateinischen heraus bildeten, wurde die einzig durch die Jungfräulichkeit bedingte Mütterlichkeit immer in ihrer tiefsten Bedeutung als Mittel zum Zweck der Welterlösung aufgefaßt. Vergl. Wolfgang Menzel's „Deutsche Dichtung" (1. Band, S. 258—277, „Marienlieder"). Diese allgemeine Begeisterung für die Jungfrau Maria, welche sich in den deutschen Dichtungen ausspricht, zeigte sich auch darin, daß ihr zu Ehren zahlreiche Altäre gestiftet wurden, daß weit verbreitete geistliche Orden, vor allen die Cistercienser, die Maria zur Schutzpatronin annahmen. Fast jede Stadt widmete fortan ihre Hauptkirche „Unser lieben Frauen", z. B. Lübeck, Stargard, Stralsund, Halberstadt, Magdeburg, Halle, Trier, Brandenburg, Danzig, München und andere; die größten Kathedralen des 13. Jahrhunderts in Frankreich, z. B. zu Dijon, voran die ehrwürdige Metropolitankirche von Paris, tragen meistens den Namen „Notre-Dame", und in England fügte man den Kirchen an der besonders geweihten und heiligen Seite des Chors wie ein glänzendes Schmuckkästchen die „Lady Chapel" an. Gnadenbilder wurden zum Ziele zahlreicher Wallfahrten und sind es noch heute. (Vgl. Klöden, „Zur Geschichte der Marienverehrung in der Mark Brandenburg", Berlin 1840.) Neunundfunfzig Kirchen sind in Neapel allein der M. geweiht und in jedem Hause, und wäre es auch die ärmste Fischerhütte, brennt ein ewiges Lämpchen vor dem Bilde der M. Selbst der Räuber, der im einsamen Waldgebirge wandert, zieht vor dem Madonnenbild am Wege seinen Hut. (Vgl. K. A. Mayer, „Neapel und die Neapolitaner". 2. Bd. Oldenburg 1842, S. 4 ff.) Langsam hat die Kunst diesem gesteigerten Leben der Seele in den Madonnenbildern Ausdruck zu geben versucht; keine Epoche aber ist reicher an Darstellungen der M., als jene große Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts. Vornehmlich sind es die italienischen Meister des 16. Jahrhunderts, welche die Madonnengestalt zu einem Höhenpunkte der classisch vollendeten Kunst erheben und sie in einer fast unabsehbaren Reihe köstlicher Schöpfungen ausgeprägt

haben; keiner freilich so vielseitig und so schön wie Rafael. Von seinen zahlreichen und verschiedenen Madonnendarstellungen erwähnen wir die M. aus dem Hause Colonna, gegenwärtig im Berliner Museum, das seit 1855 durch die Munificenz Friedrich Wilhelm's IV. auch die M. des Duca di Terranuova von Rafael besitzt; die M. aus dem Hause Tempi in der Münchener Pinakothek, die M. des Herzogs Alba, gegenwärtig in der Eremitage zu Petersburg, die berühmte M. della Sedia in der Gallerie Pitti zu Florenz, die M. der Gräfin Alfani, die M. im Pariser Museum, La belle Jardinière genannt, die M. di Fuligno, gegenwärtig in der Gallerie des Vaticans, die M. del Pesce, welche Spanien angehört (im Museum von Madrid). Weltberühmt ist Rafael's „Sixtinische Madonna" („Madonna di S. Sisto"), das Kleinod der königlichen Gemälde-Gallerie zu Dresden, um 1520 gemalt, nach Einigen ursprünglich als Processionsbild, nach Anderen als Altarbild für das Benedictiner-Kloster San Sisto zu Piacenza gefertigt, welches 1754 von August III. für 17,000 Ducaten gekauft wurde. Vgl. die kunstgeschichtliche Skizze „die Sixtinische Madonna u. s. w." (Dresden 1858), Lübke, „Grundriß der Kunstgeschichte" (Stuttgart 1860), S. 578 ff., und über die Madonnenbilder Rafael's überhaupt, Passavant, „Rafael von Urbino" (2. Thl., Leipzig 1839). Ferner heben wir aus der großen Zahl von Madonnenbildern ein großes Tafelbild der M. von Giovanni Cimabue hervor, gegenwärtig in Florenz, eine M. von Guido in der Kirche St. Domenico zu Siena (vgl. Kunstblatt von Ludwig Schorn, 1827, Nr. 47), die Jungfrau im Rosenhag, jetzt im Kölner Museum (vgl. Karl Schnaase, „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter", 4. Bd., Düsseldorf 1861, S. 457), die Madonnen Leonardo's, Hans Holbein's, Titian's, Dürer's, Van Dyck's, Annibale Carracci's, welcher der M. stets ein starkes Colorit gab, starke schwarze Augenbrauen, eine lange hohe Nase und braune Gesichtsfarbe, um das Große und Hohe des Charakters darzustellen; mit großer Liebe und Innigkeit behandelt und auch in der Farbe sehr schön ist die M. von Quentin Messys, in der Gemäldesammlung zu Antwerpen; Correggio's frühstes Werk ist eine thronende M. mit vier Heiligen, im Museum zu Dresden. Von Andrea Mantegna (1431—1506) besitzt das Pariser Museum die sogenannte M. della Vittoria. Francesco Francia, eigentlich Raibolini (c. 1450—1517), der Umbrischen Schule angehörig, hat uns mehrere Madonnenbilder hinterlassen, eins zu den trefflichsten Schätzen der Pinakothek zu Bologna gehörend, ein anderes, das edelste seiner Werke, in der Kapelle Bentivoglio in der Kirche S. Giacomo maggiore daselbst; eins der liebenswürdigsten in der Pinakothek von München. Zahlreiche Madonnenbilder haben wir ferner von Murillo, von denen eines der berühmtesten die Sammlung des Louvre zu Paris besitzt. In Murillo's Bildern ist der Ausdruck in dem Antlitz und in der Haltung der Mutter von einer Tiefe und einer Himmelshoheit, an welche nicht die M. della Sedia, nicht die sixtinische reichen. Abweichend von dem Gebrauch der italienischen Maler hat Murillo seinen Marien statt des rothen Gewandes das weiße angelegt, den blauen, darüber geworfenen Mantel hat er beibehalten. (Vgl. Ludwig Giesebrecht in der Zeitschrift „Damaris", 1. Jahrgang, Stettin 1860, in der Abhandlung „Philipp Champagne und Stephan Murillo", S. 30.) Berühmt ist auch das Madonnenbild von Martin Schongauer (gest. 1488) auf der Rückseite des Hochaltars im Münster zu Colmar. (Vgl. v. Quandt, „Beobachtungen und Phantasieen über Menschen, Natur und Kunst auf einer Reise in's mittägige Frankreich", Leipzig 1846, S. 397.) Endlich ist noch zu bemerken, daß man die weiße und die schwarze M. unterscheidet (eine schwarze M. ist z. B. im Kloster zu Kulm), und daß auf vielen italienischen Bildern aus dem 16. und 17. Jahrh. M. den Namen Zingara (Zigeunerin) oder Zingarella führt. Alle Bilder dieser Art sind auf zwei Originalbilder, eins von Correggio und eins von Annibale Carracci, zurückzuführen, und auf diesen ist die Gesichtsfarbe der Zingarella weiß. Die Zingarella ist daher mit der schwarzen Maria nicht verwandt; ihr Beiname kommt daher, daß sie gleich den Zigeunerinnen eine Stirnbinde trägt. Vgl. hierüber Wilhelm Ranke, „die Verirrungen der christlichen Kunst" (Breslau 1855), S. 10 ff., und über die Madonnenbilder überhaupt die geistreiche Abhandlung von Wilhelm Lübke,

„das Madonnenbild in der Kunstgeschichte", welche dem von Gustav Schauer herausgegebenen Madonnen-Album vorangeht. — Die Anzahl der Kupferstiche der M. ist außerordentlich groß. Unter den plastischen Darstellungen der M. nehmen die Madonnen von Michelangelo Buonarroti die erste Stelle ein; seine M. in S. Peter zu Rom, welche über den Leichnam ihres Sohnes trauert, ist eine edel vollendete Marmorgruppe.

Madras, Hauptstadt von 72,000 Einwohnern der ostindischen Präsidentschaft gleichen Namens, die auf 8779,$_{88}$ Q.-M. eine Bevölkerung von 27,054,672 Seelen hat und unter welche die drei in Subsidien-Allianz stehenden Staaten Mysore, Cochin und Travancore, die beiden tributpflichtigen Schutzstaaten Jeypoor und Berg-Zemindars und endlich der tributfreie Schutzstaat Poodoocottah gerechnet werden, erhebt sich an der Küste von Koromandel und gewährt, vom Meere aus gesehen, einen imposanten Anblick. Die schönen Häuser am Strande, hier und da von Gärten unterbrochen, der Mastenwald und die unaufhörlich hin- und hergleitenden Boote dazwischen, im Hintergrunde die hohen blauen Berge, man kann sich kaum ein erhabeneres Panorama vorstellen, und gern ist man geneigt, zu zweifeln, wenn man von dort lebenden Personen hört: „Dieses so schön scheinende M. ist ein höchst elender Aufenthaltsort." Sein größter und fühlbarster Mangel ist trotz der vor Kurzem erbauten Wasserleitung der des Trinkwassers, der zweite Uebelstand die stets außerordentliche Hitze. Von fast 8 Uhr Morgens bis 5 Uhr Nachmittags steht die Sonne wie ein glühender Drache vor jeder Thür und verbietet Jedem den Ausgang, der nicht durch eine absolute Pflicht dazu gezwungen ist. Die Landhäuser, worin die weiße Bevölkerung von M. wohnt und die sich mit ihren Gärten und Parks nördlich, westlich und südlich von der Stadt und Festung meilenweit erstrecken, bleiben während der Zeit fest verschlossen, während in der schwarzen Stadt, die mit ihren Minarets und Pagoden einen überraschenden Anblick von Weitem gewährt, sich die Bevölkerung drängt und ihrer Beschäftigung nachgeht. In den elenden und baufälligen Häusern sind hier unter deren Verandas die kostbarsten Waaren aufgestapelt: Seiden- und Baumwollenzeuge, Mousseline und Kaschmirshawls, Perlen, Schmucksachen, Matten, Früchte &c., doch stehen auch zwischen Bambushütten hin und wieder Prachtgebäude im orientalischen Styl, welche reichen, eingebornen Kaufleuten gehören. M. besitzt eine protestantische Missions-Anstalt, eine Sternwarte, einen botanischen Garten, seit 1812 ein Collegium für die indischen Sprachen, mehrere andere Lehranstalten und eine asiatische Gesellschaft und hat in der Nähe das Dorf und den Berg St. Thomas, den ältesten und mächtigsten Sitz der christlichen Kirche in Indien und bis auf den heutigen Tag ein Wallfahrtsort für eine Menge syrischer Christen, die aus dem Innern Syriens, Persiens und Armeniens zu dieser heiligen Stätte pilgern, wo ihr Apostel St. Thomas vor 1800 Jahren den Märtyrertod erlitten. Die Engländer suchten gleich nach ihrer Niederlassung zu Surate auch mit der Koromandelküste einen Verkehr zu eröffnen (1621). Ungeachtet des geheimen und offenen Widerstandes von Seiten der Niederländer erhielt die Londoner Gesellschaft zu Masulipatam und Armegon freien Zutritt. Der Bezirksvorstand des letzteren Ortes überließ ihr 1625 einen Platz, worauf ein Gebäude mit Lagerhäusern errichtet und dann 1629 von Masulipatam übergesiedelt wurde. Zehn Jahre später wurde Armegon, um den Bedrückungen des Königs von Golkondah zu entgehen, wieder für Madraspatam verlassen und die hier erbaute Burg zum heiligen Georg (1639) genannt, die erste unabhängige Besitzung der Engländer in Indien, welche alsbald eine Menge Menschen versammelte. Mit einem Geschwader von 9 Schiffen und 3300 Mann Landungstruppen erschien in dem Kriege der Engländer und Franzosen in Indien Mahé de la Bourdonnais vor M. und zwang die Stadt am 10. September 1746 zur Uebergabe. Die Bedingungen waren sehr milde; M. sollte überdies für ein Lösegeld, das später bestimmt wurde, zurückgegeben werden. Dupleix, der Gouverneur von Pondicheri, sich bereits am Ziele seiner großen Pläne wähnend, nämlich der Errichtung eines französischen Staates auf den Trümmern des großmongolischen Reiches, der zuerst den Engländern, später wohl möglich allen Europäern den Zutritt nach Indien, vielleicht in Asien überhaupt, verwehren sollte, vernichtete den Vertrag, behielt M. und verjagte alle Einwohner, die sich weigerten, Frankreich den Eid der Treue zu schwören.

Der Angriff, den der Fürst von Arkot auf M. zu Gunsten der Engländer bald darauf machte, wurde abgeschlagen, letztere bekamen die Stadt aber im Aachener Frieden zurück. Bei der Gründung der Macht und des Staates Hyder Ali's mußte die Regierung von M. besorgt für ihre Hauptstadt werden; sie fürchtete mit Recht, der ehrgeizige Emporkömmling möchte sich mit Frankreich verbinden; die Engländer wählten daher den Ausweg, daß sie zu M. mit Hyder ein Offensiv- und Defensivbündniß schlossen, dem sie aber, weil es nicht in ihrem Interesse lag, in keiner Weise nachkamen. (Vergl. den Art. **Hyder Ali.**)

Madrid. Die Hauptstadt Spaniens hat sich in den letzten Jahrzehnten politisch negativ ausgezeichnet. In den Bewegungen des Halbinselreiches hat sie während dieser Zeit nie die Initiative ergriffen, und ihre Unterwürfigkeit unter die vollendete Thatsache ist sprüchwörtlich geworden. Der Anfang alles politischen Handelns ging stets von den Enden des Landes aus, während er in Frankreich immer von dem Mittelpunkte aus begann. Woher das? ist eine Frage, auf welche die statistischen Verhältnisse von M. eine genügende Antwort geben. Als die Stadt 1560 zur Hauptstadt Spaniens erhoben wurde, war der Ackerbau in ihrer Umgegend unbedeutend. Die Mesta, die überall, wo sie sich geltend machte, eine Einöde schuf, hatte sein Aufblühen gehemmt, denn seit undenklichen Zeiten hatte man in beiden Castilien der Trift eine übermäßige Wichtigkeit beigelegt, so daß Neucastilien allein im 16. Jahrhundert bloß an Merinoschafen mehr als 6 Millionen besaß, ungerechnet seine übrigen Viehheerden. Die Verpflanzung des Hofes nach M., die unter Philipp II. stattfand, trug zur Hebung des Ackerbaues in der Umgegend nichts bei. Durch sie wuchs aber die Bevölkerung der Stadt so rasch, daß die 2500 Häuser, die man 1500 daselbst gezählt hatte, sich 1597 auf 7000 vermehrt hatten, ihre rasche Zunahme geschah aber auf Kosten der benachbarten Holzungen. Früher waren die Wälder um M. so zahlreich und dicht gewesen, daß sie im Mittelalter dem Orte den Beinamen „la Osaria“ (die Bärenstadt) verschafften. Jetzt wurden sie verbrannt, niedergehauen und zur Herstellung von Gebäuden benutzt. Sie verschwanden mit überraschender Schnelligkeit, mit ihnen verschwanden die Gewässer, mit den Gewässern ging die Befruchtung des Erdreiches fort, und dieses wurde fortan nur noch ein ungeheurer Sandhaufen zwischen den fernen Oasen von Aranjuez und Guadarrama. Heut zu Tage wird daher M. bis zur Grenze seines Gesichtskreises durch einen weiten Gürtel von wüsten Landstrichen umgeben, in denen man oft weder Haus noch Kirchthurm erblickt. Die innerhalb seines städtischen Gerichtsbezirks gelegenen bebauten Ländereien tragen, wenn man von zwei oder drei königlichen Domänen absieht, nicht einmal 50,000 Thlr. ein, und die Hauptstadt Spaniens hat durchaus keine agricole Bedeutung. Eben so wenig hat sie eine commercielle. Bei dem bisherigen Zustande der Wege in Spanien war ihr jeder Handelsaufschwung durch ihre Lage im Mittelpunkt des Landes abgeschnitten: unter allen Städten des Königreiches ist sie die von beiden Meeren entfernteste. Der gleiche Umstand hemmte auch ihre industrielle Entwickelung; wenn ihre Fabrikate die Einöde überschritten, durch die sie von den äußeren Absatzmärkten getrennt waren, so stießen sie im Norden und Süden, im Westen und Osten auf die Manufactur-Concurrenz von Segovia oder Toledo, von Talavera, Valencia oder Avila. Daß nun eine Stadt, die keine großen Industrieen besitzt, deren Bevölkerung zum dritten Theile aus Staatsdienern und Sollicitanten besteht, und aus der die Heimathlosen überdies gern auswandern, um an den fernen Zollgrenzen das Gewerbe eines Contrebandisten zu treiben, daß eine solche Stadt kein wahres politisches Leben haben kann, bedarf keines Beweises, und nur einmal hat sich M. während seines früheren Daseins an die Spitze der politischen Bewegung in Spanien gestellt. Am 2. Mai 1808 erhob sich in seinen Straßen zuerst jener furchtbare Schrei des Aufruhrs, der bald in der ganzen Halbinsel wiederhallte. Aber freilich handelte es sich damals auch um die Existenz des Thrones und damit, außer der Unterdrückung der jedem Spanier innewohnenden royalistischen Gesinnungen, um die Existenz von M., welches ohne die Gegenwart des Hofes rasch zu einem kleinen Orte herabsinken müßte: der Lebensnerv der Hauptstadt war in Gefahr, durchschnitten zu werden. M. ist daher als Zufalls- oder Willkür-

stadt anzusprechen[1]), gleichsam als Toledo's Tochterstadt, welches vielmehr die am Hauptstrome selbst gelegene Hauptstadt Castiliens und Spaniens ist und zeitweise auch war, während das abseits am wasserarmen Zufluß Manzanares in einer Höhe von 2412′ über dem Spiegel des Mittelmeeres gelegene M. erst, wie erwähnt, durch die Laune Philipp's II. an der Stelle der damaligen Hauptstadt Vallodolid zur festen Residenz der spanischen Könige erhoben ward, nachdem sie früher mehrmals von castilischen Königen zeitweise zum Hoflager und zu Cortesversammlungen gewählt und seit Heinrich IV. namentlich durch Isabella I. und Karl I. (Kaiser) vergrößert und begünstigt worden war. Während des ganzen Mittelalters spielt M. eine untergeordnete Rolle und erscheint zum ersten Mal unter dem Namen „Magerit", wovon noch Ueberreste vorhanden sind, im Jahre 938, gilt übrigens als wichtige Eroberung des Königs Ramiro II. von Leon; ja es soll daselbst schon zur Phönizierzeit eine Stadt Mantua (?) gestanden haben, später eine Stadt „Majoritum", von welcher M. zunächst abstamme[2]). Die großentheils neue Stadt gehört zu den schönen regelmäßigen Städten, aber die Umgebungen sind öde und reizlos, auf der Mehrzahl der Seiten ohne die Gärten und Landhäuser, welche sonst große Städte schon in weiter Entfernung ankündigen; zunächst außerhalb der Mauern, wo es noch vor 20 Jahren wenig Gebäude gab, sind jetzt im Norden kleine Vorstädte entstanden. Die Stadt scheint in rascher Zunahme begriffen zu sein und hatte 1857 mit 301,660 Einwohnern (unter der Regierung Ferdinand's VI., von 1746—1759, also vor hundert Jahren, 101,037, im Jahre 1825 dagegen, mit Einschluß von 20,000 Fremden, 201,000, 1841, mit Einschluß der Fremden und einer 10,000 Mann starken Besatzung, nur 166,955, im Jahre 1849 aber wieder 210,000 und 1852 234,500) endlich Lissabon überflügelt, welches so lange als die erste Stadt der ganzen iberischen Halbinsel gegolten hatte. Ueber den Manzanares führt die prachtvolle eines größeren Stromes würdige Toledobrücke; die Plaza-mayor ist ein großes, von Philipp III. angelegtes, von Prachtgebäuden mit Colonnaden umgebenes Viereck, der größte unter M.'s Plätzen, noch jetzt zu den großen königlichen Festen, namentlich den großartigen Stiergefechten, welche bei Gelegenheit bedeutungsvoller Hofereignisse veranstaltet zu werden pflegen, dienend, das Alcala-Thor ein in antikem Styl erbauter Triumphbogen, der Prado eine prachtvolle mit Marmorfontainen geschmückte, von Karl III. an Stelle eines großen Weideplatzes (daher der Namen) angelegte Promenade, welche die Stadt von dem Buen-Retiro trennt, einem Palaste, der seine Entstehung der glanzvollen Regierung Philipp's IV. verdankt und bis zur Thronbesteigung Philipp's V. als alleinige Residenz des Hofes galt, mit weitläufigem Parke und einem ungeheuren Gefilde an der Westseite, ohne welches M. $1\frac{1}{2}$ Meilen im Umfange hat. Auf der entgegengesetzten Seite, wo der Manzanares fließt, liegt auf einem Hügel das große, mit blendender Pracht im Innern ausgeschmückte Residenzschloß, vor hundert Jahren 1734 nach dem

---

1) Bemerken muß man jedoch, daß, hat auch M. nicht die Verdienste, nicht die scharfe, originelle Färbung der übrigen größeren Städte Spaniens, es auch nicht ihren ausschließlichen Charakter besitzt. Es hat keine besonderen Interessen, die es zu den anderen Provinzen in einen Zustand von Feindseligkeit versetzen, seine Wohlfahrt hängt vielmehr mit der ihrigen zusammen, sein Uebergewicht wird wachsen mit ihrer gleichzeitigen Entwickelung, und seine Mittelstellung beruft es zum Schiedsrichter zwischen den mannichfachen, im Lande sich streitenden Elementen. Selbst der Charakter der Einwohner hat Eigenschaften, die es zu dieser Vermittlersrolle sehr befähigen. Der Madrileño hat nicht den schweigsamen Ernst des alten Castilianers, nicht das anspruchvolle Wesen des Andalusiers, nicht die Unruhe und den Ungestüm des Catalanen, nicht die bäuerische Rohheit des Galiciers und Asturiers, noch den herben Stolz des Navaresen; er ist frei, offen, vielleicht nicht sehr tief, aber ohne alle Localvorurtheile, und leicht schmiegt er sich allen Geschmacksrichtungen und Gewohnheiten an. Der Madrileño hat die Ueberlegenheit, das Ausgezeichnete, was sehr häufig den Bewohnern der Hauptstädte eigen ist. Wenn das politische Band, was die verschiedenen Theile der Halbinsel verbindet, manchmal zu locker, wenn die Centralgewalt fast illusorisch zu sein scheint, so darf man nicht glauben, daß dies daher komme, weil der Zufall einst in eine Einöde Neucastiliens eine Hauptstadt ohne allen Ruhmesglanz warf; der Grund ist ein viel bedeutenderer; die Provinzialunabhängigkeit ist eine zu alte, in Spanien viel zu eingewurzelte Sache, als daß sie so leicht zu unterdrücken wäre; es ist nicht leicht, so viele widerstrebende Leidenschaften, die aus zahlreichen historischen Erscheinungen erwachsen sind und später durch schwache Regierungen ohne Leitung gelassen wurden, unter Ein Gesetz zu beugen.

2) So Willkomm; Forbiger fragt bei einem Miacum, ob es etwa M. sei.

Brande des alten Alcazar neu erbaut, der seine Gründung den Mauren verdankte und besonders durch Karl I. und Philipp II. bedeutend vergrößert und mit vielen Werken der Kunst von hohem Werthe ausgeschmückt worden war. Schöne Paläste sind ferner die Duane, der neu erbaute Cortespalast am Cortesplatze (Bronzestatue des Cervantes), das Kunstmuseum am Prado mit einer der bedeutendsten Bildergalerieen der Welt, das große königliche Theater an der Spitze von 10 Theatern, das allgemeine Spital, zugleich Gebäude der medicinisch-chirurgischen Schule. Die 32 Kirchen, deren größte die des königlichen Nonnenklosters der „Salesas Viejas" ist, sind in Architektur nicht bedeutend, auch besitzt M. keine Kathedrale; die früheren 44 Mönchsklöster sind theils in Schulen und Kasernen, theils in Plätze verwandelt. Mit der neuen, nach Aufhebung der altberühmten zu Alcala, 1836 gegründeten spanischen Centraluniversität ist die ältere Vorbereitungsanstalt (Estudios-de-San-Isidro) verbunden und neben ihr besteht ein berühmtes chirurgisch-medicinisches Institut (Collegio-de-San-Carlo); neue Gründungen sind auch die Bergschule und das Conservatorium der Musik und für die schönen Künste, neben der älteren Schule oder Akademie der schönen Künste, die einzigen Anstalten dieser Art in Spanien. Es bestehen außer diesen und dem ebenfalls zu den Akademieen gerechneten Schullehrerseminar noch 7 andere und ferner 6 Museen, von denen das naturhistorische das ältere Naturaliencabinet, den botanischen Garten und die Sternwarte, das historische die Nationalbibliothek (140,000 Bände) begreift. Industrielle Etablissements sind die königliche Tabaksfabrik, die Gold- und Silberfabrik am Prado, die Teppich- und Tapetenfabrik, die Fabrik in chinesischem Porzellan, drei mit Dampf betriebene Eisen- und Maschinenfabriken und einige andere Fabriken, die aber nur eine geringe Thätigkeit entwickeln und keinen Einfluß auf die Verkehrsverhältnisse M.'s haben können.

Maelstrom. Wer hätte nicht schon von diesem berüchtigten Strudel des norwegischen Meeres gehört? Es giebt, Dank den grausenhaften Erzählungen alter Seeleute, welche die Wasserfläche des hohen Nordens befuhren, und Dank den phantasiereichen Schilderungen moderner Romantiker, Niemanden, in dessen Vorstellung der Name M. nicht das Bild eines ungeheuren, in steter Drehung sich bewegenden Trichters hervorriefe, oder eines riesenhaften Wasserwirbels, der die Oberfläche des Meeres in ununterbrochener Verbindung mit unerforschbaren Tiefen und Abgründen erhält und meilenweit in der Runde selbst auf die stärksten Fahrzeuge eine unwiderstehliche Anziehungskraft übe, gegen welche weder die Wissenschaft noch die Einbildungskraft bisher einen Schutz gefunden. In neuerer Zeit scheinen die Vorstellungen von diesem Strome eine entgegengesetzte, wenn auch nicht richtigere Richtung genommen zu haben. Weil man jetzt zum Theil die Ursachen und Kräfte, die ihn hervorbringen, genauer kennt, räsonnirt man nicht allein das Fabelhafte hinweg, sondern auch einen Theil dessen, was an dieser Erscheinung wahr ist. Die Sache verhält sich so, daß die Wahrheit auch hier, wie fast immer, in der Mitte liegt. Der M. kann zu gewissen Zeiten und unter gewissen Umständen so ruhig und sanftmüthig sein, daß er mit kleinen Nachen sich befahren läßt, während er zu anderen Zeiten so gewaltsam sich geberdet, daß es vielleicht für ein größeres Dampfschiff gewagt sein dürfte, mit ihm zu kämpfen. Der M. oder Moskenstrom erscheint im Meere zwischen Lofotodden, der südlichsten Spitze vom Moskenäsö und der Insel Mosken (s. d. Art. **Lofoten**) und das Meer hat zwischen diesen Punkten eine Ausdehnung von etwa einer Meile. Auch südwärts von dieser Stelle, zwischen Mosken und Wärö und zwischen Wärö und Röst, und überhaupt durch alle Meerengen, welche die Lofoten-Inseln von einander trennen, geht eine mehr oder weniger heftige Strömung, die jedoch nicht die Gewalt zeigt, welche der M. unter besonderen Umständen annehmen kann. Die Ursachen, wenigstens eine der Ursachen dieser Erscheinung — denn Wind und Wetter haben auch bedeutenden Einfluß — ist die Wirkung von Fluth und Ebbe, indem der große Vest-Fjord und die Fjorde innerhalb desselben größtentheils durch diese Meeresschluchten die beträchtlichen Wassermassen, welche durch das Steigen und Fallen des Meeres in und aus denselben strömen, empfangen und wieder absetzen. Der M. ist frei von Untiefen, mit Ausnahme der Horgan genannten Untiefe, die ungefähr in gleicher Entfernung, etwa eine halbe Meile, sowohl von der Südspitze der Lofoten

als von den Högholmer (Habichtsinseln) liegt, welche letztern die äußersten Scheeren nordwärts der Insel Mosken bilden. Horgan hat nicht mehr als 42′ Wasser und kann auch bei ganz stillem Wetter bemerkt werden, indem das Meer über dieser Untiefe, ohne zu brechen, doch immer siedet und „mahlt“ und eine schaumweiße Oberfläche zeigt. Diese eigenthümliche Bewegung und dies kreisförmige Schäumen, das hier und in ähnlicher Weise auch an andern Stellen in dem Moskenstrom herrscht, ist es, was ihm den Namen M. oder „mahlender Strom“ gegeben hat, während seine locale Benennung „Moskenstrom“ ist.

Maerlant (Jakob v.) ist der Vater der wissenschaftlichen niederländischen Literatur. Von seinen Lebensverhältnissen haben wir nur die allerdürftigste Kunde. Nach Foppens („Bibliotheca Belgica“, Bruss. 1739) und Paquot („Mémoires pour servir à l'histoire littéraire des dix-sept provinces des Pays-bas.“ Louvain, 1766) wurde M. 1235 in Damme geboren; Jonkbloet und Buddingh halten ihn für einen See- oder Südholländer; nach M.'s eigener Angabe war er ein Vlaming und schrieb sein Erstlingswerk, den Trojanischen Krieg, in Maerlant, aber wo dieses Maerlant zu suchen ist und ob es des Dichters Geburtsort war, ist unbekannt. Er starb 1300 zu Damme, in welcher Stadt er in den letzten Jahren seines Lebens das Amt eines Schepen-Klerks, d. h. Greffiers oder Stadtsecretärs bekleidet hatte, und wurde unter dem Glockenthurme der dortigen Kirche begraben. Am 9. Sept. 1860 wurde ihm in Damme ein Denkmal errichtet. Sein erstes Werk „Belagerung von Troja“ ist eine Uebersetzung eines bis jetzt noch unedirten lateinischen Werkes des Benoit de Saint-Maure. Seine zweite Arbeit, den „Alexander“, übertrug M. aus dem Lateinischen des Wouters de Castelione von Lille. Im J. 1271 vollendete er seine „Rymbybel“, zum ersten Male herausgegeben von J. David (Brüssel 1858—59, 3 Bde. Vor ihm hatte C. Kästner „drei Bruchstücke“ herausgegeben, Göttingen 1834). Dieselbe ist eine freie Uebersetzung der im Mittelalter so berühmten Historia Scholastica des Petrus Trecensis, bekannter unter dem Namen Petrus Comestor. M.'s umfangreichstes, aber nicht vollständig erhaltenes Werk ist sein „Spieghel Historiael“, eine versificirte Bearbeitung des in lateinischer Prosa geschriebenen „Speculum historicale“ des Vincent von Beauvais. Es wurde herausgegeben Leyden 1784—85, 2 Thle., der dritte Theil mit Anmerkungen von Steenwinkel 1812 zu Amsterdam von Bilderdyk, der vierte Theil, edirt von D. J. und J. van Lennep, erschien 1849; der Schluß erschien, herausgegeben von E. Verwys, 1857 zu Leyden. Außerdem hat er noch mehrere Dichtungen verfaßt, so den „Wapen Martyn“ (herausgegeben 1496 zu Antwerpen und von Verwys, Deventer 1857) u. A. — Vergl. den gelehrten Aufsatz von Mühlbener im „Magazin für die Literatur des Auslandes“, 1862 Nr. 50, S. 591 ff.

Maffei, berühmte italienische Gelehrtenfamilie; 1) Rafaelo, geboren zu Volterra 1450, gestorben 1521, bekannt durch eine Encyklopädie „Commentarii urbani“ und Uebersetzungen der Alten. 2) Giovanni Pietro, geboren 1535 zu Bergamo, Lehrer der Beredtsamkeit und Secretär der Republik zu Genua, gestorben 1603 zu Tivoli, einer der tüchtigsten Schriftsteller unter den Jesuiten, schrieb auf Anregung der portugiesischen Regierung „Historiarum Indicarum libri XVI.“ (Florenz 1588). 3) Francesco Scipione Marchese di M., der berühmteste dieses Namens, 1675 zu Verona geboren, nahm in den Jahren 1703 und 1704 Kriegsdienste in Deutschland und befand sich in Gesellschaft seines Bruders, der General-Lieutenant in Diensten des Kurfürsten von Bayern war, als Volontär in der Schlacht bei Hochstädt und starb 1755. Er war Dichter, Kunstrichter, Alterthumskenner, Geschichtschreiber, Naturforscher und selbst theologischer Schriftsteller. M. veranstaltete eine Sammlung der besten Trauerspiele der Italiener („Teatro italiano ossia scelta di tragedi per uso della scena“, Verona 1723 und 1725, 3 Bde.), dichtete die Tragödie „Merope“, die mit großem Beifall aufgenommen wurde. Außerdem widmete er sich mit großem Eifer dem Studium der aus dem Alterthume erhaltenen Inschriften. Er scheute keine Kosten, den Vorrath von Basreliefs und alten Inschriften zu sammeln; mit einer sehr beträchtlichen Anzahl derartiger Denkmäler schmückte er die Mauern einer viereckigen Halle von dorischer Ordnung, die er auf dem großen Hofe vor dem Portal der philharmonischen Akademie

zu Verona aufführen ließ. Die dort aufgestellten marmornen Tafeln wurden auf seinen Betrieb in Kupfer gestochen und in dieser Gestalt, von ihm mit einem sehr gelehrten Commentar versehen, in dem großen Prachtwerke: „Museum Veronense" (1749) herausgegeben. Schon vorher hatte M. in patriotischem Eifer für den Ruhm seiner Vaterstadt einige auf dieselbe bezügliche Werke herausgegeben, von denen besonders „Verona illustrata" (1732, 4 Bde.) als musterhaft gilt. Eine Sammlung seiner Werke erschien 1790 in 16 Bänden, in deren erstem ein Elogio del Maffei von Ippolito Pindemonte enthalten ist. 4) Giuseppe (v. M.), wirklicher Rath und Professor der italienischen Literatur in München, geboren den 27. Mai 1775 zu Cles nella Naunia bei Trient, erhielt seine erste Bildung auf den Lyceen zu Verona und Trient, studirte Theologie zu Salzburg, wurde 1805 Professor an der dortigen Universität, ging 1816 nach München und wurde an der dortigen Universität 1826 Professor der italienischen Sprache und Literatur. Er schrieb mehrere Hülfsbücher zur Erlernung der italienischen Sprache, übersetzte mehrere Ifflandsche und Kotzebuesche Theaterstücke in's Italienische und gab „Storia della letteratura italiana etc." (Mailand 1825, 3 Bde., 2te Ausg. 1834, 4 Bde.) heraus.

Magazin oder Vorrathshaus ist ein wesentlich volkswirthschaftlicher Begriff. Es ist der Ort, an dem man im Voraus Consumtibilien in Masse ansammelt, um von ihnen im Falle eintretenden Bedürfnisses schnell Gebrauch machen zu können, eine Einrichtung, zufolge deren man im Ueberfluß spart, um in der Noth zehren zu können. Das M. kann sonach betrachtet werden als ein volkswirthschaftlicher Regulator der Consumtions- und Productionsverhältnisse. Am gewöhnlichsten denkt man an Getreide, wenn von Magazinen die Rede ist, und spielen daher die Magazine eine um so wichtigere Rolle im Culturleben einer Nation, je mehr noch die Naturalwirthschaft deren nationalökonomische Basis ist. Je mehr die Geldwirthschaft zu dominiren beginnt, um so untergeordneter wird die Bedeutung der Magazine, indem der immer flüssiger werdende Privathandel sie zum größten Theil ergänzt. Von ihrem wirthschaftlichen Nutzen oder Nichtnutzen gilt dann dasselbe, wie von dem eines Staatsschatzes, der ja nichts Anderes ist, als ein Geldmagazin. Man pflegt da zu sagen: die Consumtibilien (hier Geld) liegen zuweilen todt da, ohne zu arbeiten, gewähren also keinen volkswirthschaftlichen Nutzen. Aber dafür sind sie denn auch schon dann da, wenn man sie nothwendig braucht. In wiefern bei der Geldwirthschaft die Naturalmagazine ganz oder zum großen Theil entbehrlich werden, muß sich nach den Verhältnissen jedes Landes richten. In großen Städten werden sie nie ganz entbehrt werden können, da sonst bei plötzlich mangelnder Zufuhr die schrecklichste Hungersnoth eintreten müßte. In neuerer Zeit verlangt man die Magazine zur Regulirung des Marktverkehrs, namentlich um dem sogenannten Kornwucher entgegen zu arbeiten, d. h. man will dadurch die Grundbesitzer indirect durch Concurrenz zwingen, auch bei Theuerungszeit das Korn billig zu verkaufen, indem man eben die Magazine öffnet und aus ihnen unter dem Kostenpreis verkauft, und Graf Soden verlangt „ideale Magazine", wonach jeder Grundbesitzer eine bestimmte Masse Korn auf dem Speicher behalten soll, um es bei Theurungszeit nach einem von der Regierung festgesetzten Preise zu verkaufen. Eine solche Maßregel würde aber eine grobe Ungerechtigkeit gegen den Stand der Grundbesitzer, ja ein Act des crassesten Socialismus sein. (Vgl. übrigens Roscher „über Kornhandel und Theurungspolitik". 3. Auflage, Stuttgart 1852.) Zuweilen hat man mit den Magazinen auch einen finanziellen Nebenzweck verbunden, indem der Staat mit Auf- und Verkauf von Korn ein großartiges Geschäft gemacht hat. Die berühmtesten Beispiele, welche die Geschichte uns hiervon darbietet, sind die Joseph's in Aegypten und König Friedrichs des Großen. Joseph monopolisirte förmlich den Kornhandel des ganzen Landes. Bei ihm war der Finanzzweck dominirend über den volkswirthschaftlichen. Er sog das Land aus zu Gunsten der Krone; genau wie mehrere Jahrtausende nach ihm in unserer Zeit im selben Lande Mehemed Ali. Als Friedrich in den Jahren 1771—1772 seine für Kriegsbedarf aufgespeicherten Magazine öffnete, war der volkswirthschaftliche Zweck vorwiegend. Der große König ward auch hier Wohlthäter seines Landes. Endlich haben die Magazine auch eine militärische Bedeutung, indem sie zur Verpflegung der Heere im

Kriege dienen. Auch in dieser Beziehung ist die Wirthschaft Friedrichs des Großen als mustergültig zu bezeichnen. Gleichwohl hatte das Magazinsystem hier den Nachtheil, daß durch das, durch dasselbe bedingte Nachschleppen ungeheurer Massen von Wagenzügen die Operation der Armee schleppend wurde. Seit der französischen Revolution ist daher an Stelle der Magazine das Requisitionssystem getreten. (Vergleiche den Artikel **Kriegsgeschichte**.)

Magdalena. Maria Magdalena. Jede zu bequemem Gebrauche mit Evangelien und Episteln versehene lutherische Bibel zeigt, daß alte Tradition die sonderliche Sünderin in dem Hause des Pharisäers, welche Christi Füße mit Thränen netzte, für die Maria M. genommen habe; denn der Abschnitt Luc. 7 ist als evangelische Lection für den Tag Maria M. zu kirchlichem Gebrauch vorgeschrieben. Es wäre nicht nach der Regel gewesen, wenn gewissen Richtungen dieses Zeugniß nicht als ein Grund dagegen gegolten hätte; nur vergaß man dabei, daß die depravirte Tradition nie den Trieb gehabt hat, aus den Heiligen Sünder zu machen, und daß nur historische Wahrheit die römische Kirche könne vermocht haben, von der Maria M. allen Ruhm der Selbstgerechtigkeit hinwegzunehmen. Alle Wahrscheinlichkeit spricht für die Identität beider Personen, und sind die Zweifel gesuchte. Nachdem der Herr den Jüngling zu Nain erweckt hatte und die Jünger des Johannes mit ihrer Antwort zu dem Täufer zurückgekehrt waren, ward er von einem Pharisäer zu Tische geladen. Da trat eine Sünderin zu seinen Füßen. Ihr Eintritt in den Speisesaal, die Freiheit ihres Benehmens deuten auf ein nahes Verhältniß zu dem Hausherrn hin. Derselbe verwundert sich nicht über die Zudringlichkeit der Sünderin, sondern über die geringe Menschenkenntniß Christi, als er von dem Weibe seine Füße mit Thränen netzen und mit dem Haare trocknen und mit Oel salben läßt. Der Herr aber bestätigt, als aus den Früchten schon erkennbar, ihre Vergebung der Sünden. Wo so viele reine Liebe, da als Ursache die Vergebung vieler Sünden. Wir scheiden aber mit der Frage von dem 7. Capitel, ob so viel Liebe in einer That werde Genüge und Erschöpfung gefunden haben. Als Antwort erzählt das 8. Cap. V. 2: Es geleiteten den Herrn etliche Weiber, nämlich Maria, die da M.[1]) heißet, von welcher waren sieben Teufel ausgefahren. Die zur Zeit des Auftretens Christi im jüdischen Volke offenbar herrschende Macht der Finsterniß konnte nur in solchem Maße Besitz in der Maria ergriffen haben, wenn sie tief in die Sünde des jüdischen Volkes eingetaucht war. Es steht die Sünderin des 7. Capitels wieder vor uns, zumal wenn wir die Maria M. später als Familienglied in dem Hause eines mit der heiligen Geschichte verflochtenen Pharisäers wiederfinden werden. Wie hier, tritt Maria M. stets in dem Kreise von Frauen auf, dennoch wird sie nie das Weib eines Mannes genannt. Sie ist unverheirathet gewesen, und mußten deswegen zwei Gründe vorliegen, deren einer sie aus der Gemeinschaft der Jungfrauen ausschloß, deren anderer sie unter die heiligen Weiber einreihte. Vergebene Sünden waren dieser gedoppelte Grund. Wir finden die Maria M. dann wieder bei der Kreuzigung des Herrn, bei dem Gange zu der dritten Salbung im Grabe und endlich im Garten des Grabes, wo sie den Auferstandenen erstlich nicht erkennt. Aber wir vermissen dabei zu unserem Erstaunen eine andere Maria, die M., des Lazarus Schwester. Daß Martha durch äußere Pflichten, daß Lazarus durch die nachwirkende Entkräftung seiner Todeskrankheit von der Stelle fern gehalten wurden, die alle Fasern ihres Herzens suchten, ist einem christlichen Sinne erklärbar; aber Maria! Da sie den Herrn zu seinem Begräbnisse gesalbt, ihr Platz war nothwendig dort, wo wir M. M. finden, am Kreuze, an der Gruft des Herrn. Die Identität beider wird uns noch unumstößlicher werden. Wir trafen die Sünderin als nahe berechtigt in dem Hause eines Pharisäers, gleichwohl nicht als Frau; der Name des Pharisäers war Simon. Später, Luc. 10, nimmt Martha den Herrn in ihr Haus auf, hatte dieselbe also eine eigene Haushaltung und bei ihr war Maria, ihre Schwester, die damals schon das gute Theil erwählt, in Reue und Glauben zu des Herrn Füßen. Zuletzt, kurz vor dem Ostern der Kreuzigung, ist der Herr nach Matth. 26 und Marc. 14 bei Simon dem Aussätzigen zu einem Gastmahle und

[1]) Aus Magdala, einem galiläischen Orte unweit des Sees Tiberias.

ein Weib salbet ihn mit köstlicher Narde, deren Name so wenig genannt ist, als des Weibes Luc. 7. Des Herrn Verheißung aber, daß diese That zu ihrem Gedächtnisse stets in der Christenheit solle verkündet werden, wäre nur halb in Erfüllung gegangen, wenn der Name des Weibes der Vergessenheit anheim gefallen. Johannes der Evangelist, Cap. 12, nennt die Salbende Maria, des Lazarus und der Martha Schwester. Die Sache gestaltet sich so: Martha war des reichen Pharisäers Simonis Weib, ihrem äußerlich glücklicheren Schicksal hat sich das Loos des Lazarus und der Maria verknüpft, wahrscheinlich kein beneidenswerthes, obgleich Martha von großem Einflusse auf den Simon war; und Maria war M. M. und Magdalena die Sünderin, deren Liebe so groß, weil ihr große Sünde vergeben war.

Magdalenenstrom s. Neu-Granada.

Magdeburg. Das Herzogthum M., jetzt einen Bestandtheil der preußischen Monarchie bildend und seiner Hauptmasse nach von der Mark Brandenburg, den Fürstenthümern Lüneburg, Wolfenbüttel, Halberstadt und Anhalt, von der Grafschaft Mansfeld und dem ehemaligen Kurfürstenthum Sachsen, in zwei seiner abgesonderten Theile ganz von obersächsischen Kreisländern umgeben, zerfiel in vier Kreise, den Holz-, den Jerichow'schen, den Saal- und den Luckenwaldischen Kreis, davon die beiden ersten die zusammenhangende Hauptmasse, die beiden anderen aber getrennte Glieder des Herzogthums waren, und ist aus dem vormaligen Erzstifte M. und dieses aus dem, dem heiligen Moritz geweihten Mönchskloster, Benedictiner Ordens, entstanden, welches Kaiser Otto der Große zu M. im Jahre 937 gestiftet und 938 in ein Erzbisthum verwandelt hat, hauptsächlich mit der Bestimmung, die Christianisirung und Germanisirung der, theils durch Waffengewalt, theils durch die Künste der Diplomatie von den Deutschen unterworfenen oder noch zu unterwerfenden polabischen Slawen zu fördern oder zu überwachen, daher denn auch dem neuen Erzbisthume eine Kirchenprovinz von sehr bedeutendem Umfange überwiesen wurde, die sich allmählich über die Kirchensprengel von Merseburg, Naumburg, Meißen (später eximirt), Havelberg, Brandenburg, Lebus und Kamin, d. i. bis an die Ostsee und die nordöstlichen Grenzen von Deutschland erstreckt hat. Seiner wichtigen Bestimmung halber genoß der Erzbischof zu M. unter den Kirchenfürsten Deutschlands großer Vorzüge; er war Primas in Germania magna, durfte das Pallium tragen, unter den Cardinal-Bischöfen sitzen, nach Art der römischen Kirche zwölf Cardinales Presbyteros, sieben Diaconos und zwölf Subdiaconos an seiner Metropolitan-Kirche haben und sich das Kreuz vortragen lassen. Der erste Erzbischof hieß Adalbert; er wurde am 1. October 968 installirt und stand dem Stifte bis 981 vor. Er hat bis zur völligen Auflösung des Erzstiftes im Jahre 1680 48 Nachfolger gehabt, unter denen sich im 13. Jahrh. einer und im 16. und 17. Jahrhundert sechs Markgrafen zu Brandenburg befunden haben, von denen Erzbischof Albrecht V., zugleich, obwohl allen canonischen Gesetzen zuwiderlaufend, Erzbischof-Kurfürst zu Mainz, von 1513—1545, Bruder des Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, die erste Veranlassung zum Ausbruch der Reformation gegeben hat, durch den Ablaßhandel, zu dem er, um das zweite Pallium und die Kosten der Confirmation in Rom zahlen zu können, des Papstes Erlaubniß erhielt. Zwar sollte der Ablaß zur Förderung des Baues der Peterskirche in Rom bestimmt sein, doch machte sich der Erzbischof die Hälfte des Ertrages auf acht Jahre aus, wobei er sich erbot, sofort 10,000 Ducaten zu entrichten, die späterhin dem päpstlichen Stuhle nicht angerechnet werden sollten. Aufgebracht darüber, daß Luther Johann Tetzel's Treiben störte, wurde der Erzbischof Albrecht ein entschiedener Gegner, ja ein glühender Hasser und Verfolger des „vermessen Monichs zcu Wittenberg", wie er den Reformator in einem Erlaß vom 13. Decbr. 1517 nannte; aber denkwürdig, daß nach Ablauf von drei Jahrhunderten abermals ein Hohenzoller, König Friedrich Wilhelm III., es sein mußte, dem „Moniche" ein Denkmal von Erz zu setzen. Der letzte Metropolit des Erzstifts M. war Sigismund, auch ein Markgraf zu Brandenburg. Als Sohn eines protestantischen Fürsten und von einem evangelischen Erzieher gebildet, war er der Reformation sehr geneigt, allein aus Gründen der Politik zögerte er, sich sogleich offen von der römischen Kirche loszusagen. Doch geschah dies auf dem Landtage zu Calbe am 5. December 1561, nachdem auch das Domcapitel einstimmig erklärt hatte, daß es

seine Kirche öffnen und einen evangelischen Prediger zu berufen Willens sei; zugleich wurde festgesetzt, es solle im ganzen Lande, wo dies noch nicht geschehen, die Reformation eingeführt und eine allgemeine Kloster- und Kirchenvisitation abgehalten werden. Die auf Sigismund († 1566) folgenden evangelischen Regenten des Erzstiftes M. nannten sich nicht mehr Erzbischöfe, sondern Administratoren. Im westfälischen Friedensschluß wurde dem Kurhause Brandenburg wegen der an die Krone Schweden abgetretenen vorpommerschen Lande, zur Schadloshaltung, u. A. auch die Anwartschaft auf das Erzstift M. ertheilt, um selbiges nach Ableben des damaligen Administrators, Herzogs August von Sachsen, als ein unmittelbares und immerwährendes Reichslehn und weltliches Herzogthum zu besitzen, mit Sitz und Stimme auf dem Reichstage und der Berechtigung, den vierten Theil der Kanonikate bei der Metropolitankirche, wenn sie eröffnet werden sollten, eingehen zu lassen und die Einkünfte derselben zur herzoglichen Kammer zu schlagen. Die Gerechtsame, Freiheiten und Privilegien, welche die Kaiser der Stadt M. verliehen hatten, wurden ihr in jener Friedens-Urkunde erneuert. Außer dem Herzog August von Sachsen gab es noch einen zweiten postulirten Administrator von M., den Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg, welcher dem Erzstifte vorstand, als die Stadt M. von Tilly erobert wurde; der Administrator gerieth in Gefangenschaft und wurde nach Wien gebracht, woselbst er in den Schooß der katholischen Kirche zurückkehrte. Diesem wurden im westfälischen Frieden die Revenuen aus den Aemtern Zinna und Loburg auf Lebenszeit zum Nießbrauch angewiesen, während der Kurfürst von Sachsen im Besitze der Aemter Querfurt, Jüterbog, Dahme und Burg bestätigt wurde, die zu seinen Gunsten im Prager Friedensschlusse vom Erzstift M., doch als ein Lehn desselben, losgelöst worden waren. In Folge aller dieser Verfügungen nahm das Kurhaus Brandenburg 1650 im Herzogthum M. die Eventual-Huldigung an und kam 1680 nach Herzogs August Tode zum wirklichen Besitze desselben. Die Hauptstadt des Herzogthums und des früheren Erzbisthums ist

Magdeburg, die jetzige Hauptstadt der Provinz Sachsen und Festung ersten Ranges, eine der wichtigsten Handels-, wie auch Fabrikstädte Deutschlands, zu beiden Seiten der Elbe, die sich hier in drei Arme theilt, mit den in einiger Entfernung davon gelegenen Städten Neustadt und Sudenburg, die mit M. in gewerblicher und gesellschaftlicher Beziehung aufs Innigste verknüpft sind, am 3. December 1861 86,301 Einwohner zählend, von denen auf die Militärbevölkerung 7606, auf die Neustadt 13,452 und auf die Sudenburg 5242 Seelen fielen. Im Ganzen altmodisch gebaut, besitzt M. nur in dem breiten Wege die einzige schöne Straße und unter den Plätzen in dem Neumarkt oder Domplatz den einzig nennenswerthen. Die merkwürdigsten Gebäude sind: Der in dem Zeitraum von 1211 bis 1363 erbaute Dom, der an Stelle eines früheren, von Kaiser Otto I. gegründeten, 1207 aber abgebrannten steht und der in den Jahren 1825 bis 1834 mit einem Kostenaufwande von 221,000 Thlr. in seiner ursprünglichen architektonischen Schönheit wieder hergestellt ist, die 1694 eingeweihte Liebfrauenkirche, das königliche Schloß, sonst Domdechantei, auch Fürstenhaus genannt, die neu erbauten Oberpräsidial- und Appellationsgerichts-, das Regierungs- und Gouvernementsgebäude, das 1691 bis 1713 erbaute Rathhaus, vor welchem die alte, kürzlich renovirte Bildsäule Kaisers Otto I. steht, das Landschaftshaus, die große an die Stelle des 1811 abgebrannten Zeughauses am Domplatze erbaute Kaserne ꝛc. Noch sind zu erwähnen: die Citadelle auf einer Elbinsel, 1689—1702 erbaut und als Staatsgefängniß dienend, in welchem u. A. Lafayette, Carnot († 1823 in M.) und Rudolf Zacharias Becker, der Verfasser des „Noth- und Hülfsbüchleins", detinirt waren, die Sternschanze, wo Trenk zehn Jahre und der General Wallrave gefangen saßen, und die Bahnhöfe für die nach Leipzig, Potsdam, Wittenberge ꝛc. führenden Eisenbahnen. An wissenschaftlichen Anstalten, darunter ein Pädagogium des vormaligen Klosters U. L. Fr. und 2 Bibliotheken, die Dom-Gymnasial- oder Moriz-Bibliothek von 10,000 Bänden, 250 Incunablen und 350 Handschriften und die Rathsbibliothek, welche unter anderen Merkwürdigkeiten die von Otto v. Guerike erfundene und verfertigte Luftpumpe enthält, ist M. sehr reich, und daß sich die Stadt durch ihre wichtigen Fabriken und ihren sehr bedeutenden Handel, besonders in Speditionsge-

schäften, auszeichnet, ist bereits angedeutet. Ein Theil der Festungswerke ist der an der Elbe liegende Fürstenwall. Dieser schöne Weg, der mit einer Linden- und Kastanienallee geschmückt ist, wurde 1702 von dem Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, als Gouverneur der Stadt, angelegt und ist größtentheils casemattirt. Er gewährt bei heiterem Wetter eine reizende Aussicht auf die Elbe, die Inseln derselben, den Werder und die Festungswerke. Unter den Erholungsorten der näheren Umgebungen ist vor allen der Friedrich-Wilhelmsgarten, zwischen M. und dem durch seine wichtigen Fabriken bekannten Dorfe Buckau, angelegt 1825 dort, wo das berühmte Klosterbergen (s. d.) einst lag, und in weiterer Entfernung der Herrenkrug zu nennen, an der Elbe, nordöstlich von der Stadt. Schon im Jahre 805 wird M. als eine Waarenniederlage und ein Handelsplatz erwähnt, der um eine von Karl dem Großen angelegte Burg entstanden und gegen die Wenden durch Wall und Mauer gesichert war, doch blühte es erst unter dem Kaiser Otto dem Großen auf, der es, wie erwähnt, zur Hauptstadt eines Erzbisthums erhob. Im 10. Jahrhundert litt es durch die Empörungen der Sachsen gegen Heinrich IV., später durch die Kriege der Erzbischöfe gegen Heinrich den Löwen, besonders aber durch eine große Feuersbrunst im J. 1188. 1524 nahm M., das seit 1484 aufgehört, die Residenz des Erzbischofs zu sein, indem Erzbischof Ernst dieselbe nach der Moritzburg in Halle verlegt hatte, die Reformation an und mußte nachher, wegen verweigerter Annahme des Interims in die Acht erklärt, vom 16. September 1550 bis 9. November 1551 eine vierzehnmonatliche Belagerung des im Auftrage des Kaisers handelnden Kurfürsten Moritz von Sachsen aushalten und sich ihm endlich ergeben. 1554 erhielt die Stadt unter dem Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg das verlorene Stapelrecht wieder, das ihr Kaiser Maximilian II. auf ewige Zeiten bestätigte. Das größte Unglück traf M. im 17. Jahrhunderte, im dreißigjährigen Kriege, durch die bekannte Belagerung und endliche Erstürmung am 10. Mai 1631 seitens Tilly's und Pappenheim's, worauf noch in demselben Jahre eine Blockirung der Schweden und 1632 im Januar die Besetzung durch diese erfolgte. Im Mai 1636 von den Kaiserlichen und Sachsen abermals belagert und mit Capitulation übergeben, hatte M. bis 1644 Ruhe, in welchem Jahre es von Torstenson eine Zeit lang eingeschlossen ward. Viel trugen zu dem Aufblühen der herabgekommenen Stadt die Eingewanderten aus Frankreich und der Pfalz bei, die der Confession wegen aus ihrem Vaterlande vertrieben worden waren. Die französische Colonie betrug 1719 1582, die der Pfälzer 1704 2022 Köpfe. Nach der Schlacht von Jena wurden am 11. November 1806 Stadt und Festung den Franzosen übergeben, die dieselbe 7½ Jahre lang mit starker Truppenmasse besetzt hielten. Während dieser Occupation wurde in Folge zweier kaiserlicher Decrete aus militärischen Gründen die Neustadt zu zwei Drittheilen und die ganze Sudenburg demolirt, letztere aber auf Anordnung und Kosten der westfälischen Regierung wieder neu aufgebaut. Am 2. Februar 1812 wurde M. in Belagerungszustand erklärt und vom 8. November 1813 an vom General Tauenzien eng eingeschlossen, aber erst am 24. Mai 1814, nach Abschluß des Pariser Friedens, hielten die Preußen ihren Einzug.

Magellan (richtiger Magalhaës). Unter den Eroberern, die 1506 der Flotte des Don Francisco d'Almeida nach Indien folgten, befand sich der Abkömmling eines alten Hidalgogeschlechtes Fernaõ del M., [1] in Oporto wahrscheinlich vor dem Jahre 1480 geboren. Wir treffen den Edelmann als Offizier in Begleitung seines Waffenbruders Francisco Serraõ auf dem Geschwader des Diego Lopez de Sequeira 1509 vor Malakka. Bei der Eroberung dieses Platzes diente er 1511 unter dem großen Affonso d'Albuquerque und damals geschah es, daß er enge Freundschaft mit Francisco Serraõ schloß. Schon am 12. Juni 1512 finden wir M. nach Portugal zurückgekehrt, das er, nachdem er als Offizier in Azamor, einer afrikanischen Eroberung der Portugiesen, gestanden, wegen einer Kränkung, die ihm zugefügt worden war, verließ, um sich nach Spanien zu wenden, wo er am 20. October 1517 in Sevilla erschien. Mittlerweile war sein Freund Serraõ bis zu den Molukken vorgedrungen

[1]) Der Name, der nur von portugiesischen Lippen getreu ausgesprochen werden kann, klingt ungefähr, als ob er Magaliängs geschrieben würde.

und hatte M. die Fahrt dorthin beschrieben. Es ist höchst glaubhaft, wenn Barros, der einen Theil des Briefwechsels sah, uns erzählt, daß Serraõ, wie alle Entdecker, seine That übertrieb und die Entfernung der Molukken von Malakka vervielfältigte. Seine Mittheilungen aber brachten M. auf die Vermuthung, daß die Molukken wegen ihres vermeintlichen östlichen Abstandes bereits jenseit der portugiesischen Demarcationslinie (s. d.) lägen. M. hatte sich deshalb einem gleichfalls expatriirten Landsmann, dem Astronomen Ruy Falero, zugesellt, welcher sich und Andere mit der Täuschung betrog, er besitze eine brauchbare mathematische Formel zur Bestimmung der ostwestlichen Höhen, wie man damals die geographischen Längengrade nannte. Beide, M. und Falero, fanden Gehör beim Kaiser Karl V. (I.) mit ihrem Vorschlag, ein Geschwader um die Südspitze Amerika's über das Stille Meer nach den Gewürzinseln zu führen, und verließen mit fünf Schiffen San Lucar de Barrameda am 20. September 1519 und die Canarien am 2. October. Im Hafen von Santa Cruz erklärte M. den Capitänen, mit denen er wiederholt wegen Verweigerung des Gehorsams zu kämpfen hatte, daß die Flottille der Küste bis zum 75° S. Br. folgen solle, wenn sie nicht früher eine Meerenge oder die Südspitze des amerikanischen Festlandes erreiche, denn erst dann gedenke er, nach Madagaskar und in östlicher Richtung nach den Molukken zu steuern. Am 18. October verließ das Geschwader den Hafen Santa Cruz, und am 21. wurde das Cap der Elftausend Jungfrauen und die Einfahrt in einen tiefen Küsteneinschnitt, die Straße, die seitdem nach M. den Namen führt, entdeckt. Als hierauf eines seiner Schiffe, der „San Antonio“, nach Europa zurückkehrte, wo es am 6. Mai 1621 eintraf, bedurfte M. seines ganzen Ansehens, die übrige Mannschaft zu bewegen, sich in die unbekannte Straße zu wagen. Diese wurde durchfahren, und in die Südsee gelangt, mehrere Inselgruppen entdeckt, deren Zahl eine größere hätte sein müssen, wenn M. von seinem westnordwestlichen Curs nur ein Wenig abgewichen wäre. Auf Cebu, einer der Philippinen, deren Beherrscher er zum Christenthum bekehrt hatte, blieb M. in einem Gefechte gegen den Häuptling der kleinen Insel Mactan, am 28. April 1521. Nur eins von den Schiffen des ersten Weltumseglers, die „Victoria“, unter Elcano kam nach Europa zurück, wo dieses Fahrzeug mit einer Besatzung von 13 Europäern, dem Reste der ursprünglichen Mannschaft, und 3 Asiaten am 6. September 1522 in dem Hafen von San Lucar de Barrameda eintraf.

Magenta, ein ½ Meile östlich des Ticino an der dort sich kreuzenden Mailand-Turiner Staats-Straße und Eisenbahn gelegener Flecken, ist in der Kriegsgeschichte der allerneuesten Zeit durch den Sieg bekannt geworden, welchen der Kaiser Napoleon am 4. Juli 1859 gegen einen Theil des österreichischen Heeres erfocht und der die Räumung der Lombardei bis an den Mincio zur Folge hatte. In Betreff der strategischen Bewegungen, welche der Schlacht vorhergingen, wird auf den Artikel Italien, Revolutionskrieg von 1859, verwiesen. Hier sei nur bemerkt, daß die Oesterreicher im Laufe des 3. Juni den Ticino auf dem Rückzuge überschritten hatten und 115,000 Mann am 4. Juni auf der Linie Magenta-Beneguardo — etwa 3½ Meilen, also einen starken Marsch, vertheilt, davon aber nur 40,000 Mann, das 2. Corps Liechtenstein und ein Theil des 1. (Clam) unter dem Befehl des letzteren Generals bei M. standen. Der in der Gegend von M. mehrere Arme, welche sich zwischen bebuschten Inseln hinwinden, bildende Ticino ist dort gegen 1000 Schritt breit, der rechte westliche flache, mit Reisfeldern und Maulbeerbäumen dicht besetzte Thalrand tritt dicht an den Fluß, dagegen läßt der linke, etwa 20 Fuß hoch und steil abfallende Thalrand zwischen sich und dem Flusse eine 2000 Schritt breite, zum Theil sumpfige, dicht mit Bäumen besetzte Niederung. In diesen Thalrand schneidet bei dem etwa 1500 Schritt nördlich der oben genannten Straße gelegenen Dorfe Buffalora, der, behufs Erleichterung der Schifffahrt weiter oberhalb aus dem Ticino abgeleitete und mit ihm parallel laufende Canal Naviglio grande ein, der 30 Fuß breit, 5—6 Fuß tief, sehr schnell fließend mit 25—30 Fuß hohen steilen, zum Theil gemauerten Böschungen absolut nur auf den über ihn führenden Brücken zu überschreiten ist. Daran finden sich außer den beiden dicht neben einander liegenden Uebergängen der Chaussee und Eisenbahn bei Pontenuovo di Magenta einer bei Buffalora, nördlich einer bei Ponte-

vecchio di Magenta, etwa 1000 Schritt südlich, und von letzterem wieder resp. ½ und ¾ Meile südlich bei Robecco und Legegnano. Ueber den Ticino selbst führt die für Chaussee und Eisenbahn gemeinschaftliche, aus sehr festen Quadern erbaute Brücke bei dem links gelegenen Pontenuovo di Buffalora; der bei dem auf dem rechten, sardinischen Ufer gelegenen Vorwerk San Martino angelegte Brückenkopf war am 3. Juni bei dem Rückzuge der Oesterreicher durch Clam geräumt worden. Die Ticinobrücke hatte gesprengt werden sollen, da man aber unbegreiflicher Weise nur das in Wien berechnete Quantum Pulver, das dazu nöthig war, verabfolgt, der betreffende Ingenieur-Offizier auf Clam's Befehl aber damit auch noch einige kleinere Objecte gesprengt hatte, so wurde der Brückenbogen durch die in den Pfeilern liegenden, nicht hinreichend stark geladenen Minen zwar erschüttert, aber nicht eingeworfen, so daß der Uebergang passirbar blieb. Von der französischen Armee waren 20,000 Mann des 2. Corps Mac Mahon bereits am 3. bei Turbigo übergegangen, ihnen gegenüber stand Graf Clam bei M. mit der Front nach Norden — eine Schlacht war österreichischerseits nicht beabsichtigt, vielmehr sollte erst die ganze Armee in einer Flankenstellung gegen die Mailänder Straße zusammengezogen werden, welcher dann die französische Armee unmöglich ohne Schlacht weiter nach Mailand hin vorbeigehen konnte. Von Westen, also von Trecate und San Martino her, erwartete man den Anmarsch des Feindes nicht, eben so wenig wollte man, das bewies der verlassene Brückenkopf, wieder über den Ticino hinaus vorgehen, um so nothwendiger wäre es daher gewesen, zu dieser stricten Defensive nicht nur die Brücke über diesen Fluß, sondern auch alle vier Brücken, die zwischen Buffalora am Pontevecchio di Magenta über den Naviglio führen, abzubrechen und dadurch ein Vordringen des Feindes von hier aus absolut unmöglich zu machen. Das geschah aber nicht, indem nur die bei den letztgenannten beiden Orten gelegenen hölzernen, nicht aber die steinernen Haupt-Uebergänge der Chaussee und der Eisenbahn abgebrochen wurden. So hatte Graf Clam, dessen 40,000 Mann vollständig genügt haben würden, den von Norden her anrückenden Mac Mahon in Schach zu halten, außerdem auch noch gegen Westen, also nach zwei Seiten Front zu machen, und es ist hierin die Hauptursache des Verlustes der Schlacht zu suchen. Eben so wenig wie die Oesterreicher dachte der Kaiser Napoleon an eine Schlacht bei M., denn als er mit der Grenadier-Division Mellinet des Garde-Corps bei San Martino ankam und den Brückenkopf verlassen fand, konnte er unmöglich annehmen, daß 40,000 Oesterreicher jenseits ständen. Da die Ticino-Brücke nicht zerstört war, bot sich der Uebergang ganz natürlich dar, um sich jenseits mit dem von Turbigo anrückenden Mac Mahon zu vereinigen. Wie wenig man französischerseits auf ein Gefecht bei M. rechnete und wie sehr Turbigo als Haupt-Uebergang angesehen wurde, geht daraus hervor, daß die sardinische Armee und das ganze 3. Corps Canrobert dorthin dirigirt und nur eine seiner Brigaden, Picard, bestimmt war, Mellinet nach Martino zu folgen. Das 4. Corps, Niel, sollte zur Deckung gegen etwanige Angriffe der rechten Flanke von Süden her, vorläufig rechts des Ticino bleiben. Gegen 11 Uhr erst rückten die Spitzen der Division Mellinet über die Ticino-Brücke vor; sobald man sich aber überzeugt hatte, daß die Gegend stärker besetzt war, als man gedacht, zog der Kaiser, der sich hier befand, die bis an den linken Thalrand vorgegangene Brigade Wimpffen wieder aus dem eben begonnenen Gefechte zurück, um erst den Vormarsch Mac Mahon's von Turbigo her wirksam werden und so das schwierige Defilé des Naviglio, dessen directer Angriff schwere Opfer kosten mußte, durch Umgehung öffnen zu lassen. Mac Mahon war indeß erst um 10 Uhr von Turbigo in 2 Colonnen und zwar mit der Division Motterouge über Cuzzione westlich, mit der Division Espinasse über Mesere östlich vorgegangen, war bei Casati auf die Avantgarde Clam's gestoßen, die sich nach Buffalora zurückzog, wo sich nun ein lebhaftes Gefecht entspann, wobei indeß Mac Mahon, dessen andere Truppen, die Division Camou und die Sardinier, noch weit zurück waren, mit großer Vorsicht verfuhr, da er entschieden überlegene Kräfte gegen sich hatte. Inzwischen hatte Napoleon, als er den Kanonendonner hörte, den Angriff seinerseits befohlen, da er einerseits den Feind sich gegenüber nicht so stark taxirte, als er wirklich war, andererseits Mac Mahon indirect zu Hülfe kommen wollte. Indem der

Kaiser in 2 Colonnen und am westlichen Naviglio-Ufer vorging, das die Oesterreicher fehlerhafter Weise bei dem Anmarsch der Franzosen von Martino her besetzt und so den Canal im Rücken hatten, statt sich von vorn herein hinter demselben aufzustellen, zog Mac Mahon auf dem östlichen Ufer seine Truppen vorläufig ganz aus dem Gefecht wieder zurück. Die linke Flügel-Colonne des Kaisers dirigirte sich auf Buffalora, konnte sich jedoch dort, wo die Oesterreicher die Brücke abgebrochen und sich nur jenseits aufgestellt hatten, nur des diesseits (westlich) liegenden kleineren Theils des Dorfes bemächtigen; ein weiteres Vordringen wurde allein durch das passive Hinderniß des Canals unmöglich. Dagegen erstürmte die rechte Flügel-Colonne auf dem Eisenbahndamm und auf der Chaussee vorgehend, 4000 Mann stark, mit ungemeiner Bravour den Thalrand, warf die Oesterreicher im ersten Anlauf, stürmte mit den Weichenden zugleich über die Brücken und besetzte die Dämme rechts und links derselben, so wie die mit Sturm eroberten festen Baulichkeiten von Pontenuovo di Magenta. So hatte die Division Mellinet etwa um 2 Uhr den Uebergang über den Naviglio erobert, befand sich aber nach diesen glänzenden Erfolgen, ohne andere Unterstützung als die eben über den Ticino rückende Brigade Picard, in einer um so bedenklicheren Lage, als auch der Graf Clam Verstärkungen erhalten hatte. Dieser hatte gegen Mittag dem Grafen Gyulai nach dessen eine Meile südlich entferntem Haupt-Quartier Abbiategrasso Meldung gemacht, daß er von zwei Seiten angegriffen werde. Gyulai, statt ihn zurückzuziehen und seine ganze Armee endlich einmal zu concentriren, da die Ticino-Linie vom Feinde schon überschritten, also doch nicht zu halten war, glaubte ihn nachhaltig unterstützen zu müssen und befahl dem, in Abbiategrasso stehenden Schwarzenberg, sofort über Robecco und Corbetta vorzurücken; eben dahin wurden die Divisionen Reischach und Lelia des 7. Corps von Castellazzo und Castelletto aus dirigirt; das 5. und 8. Corps erhielten Befehl, ihren Marsch zu beeilen, um wo möglich heran zu kommen. Es war dies für letzteres wenigstens eine pure Unmöglichkeit, da um 1 Uhr Mittags, wo der Befehl gegeben wurde, jenes 2½, dieses 4 Meilen vom Schlachtfelde entfernt und beide durch die Strapazen der letzten Märsche erschöpft waren. Gyulai selbst ritt nach M. und begab sich von dort nach Robecco, um das 3. Corps über den Naviglio in die rechte Flanke der vom Ticino hervorrückenden Franzosen zu dirigiren. Inzwischen war die Brigade Picard am Naviglio angelangt, 2 Bataillone mit 4 Geschützen unter dem General Cler drangen über die Brücke bei Pontenuovo di Magenta vor, gefolgt von dem 1. Grenadier-Regiment, warfen die Brigade des Generals Burdina, der schwer blessirt wurde, zurück, und das Gefecht kam erst an den einzelnen Casinen (Landhäusern) wieder zum Stehen. Durch das Feuer in ihrem Rücken wurden auch die in Buffalora stehenden österreichischen Bataillone unruhig, und als die Division Motterouge von Norden her vorrückte, räumten sie den Ort, in welchem sich die Franzosen, nachdem sie schnell die hölzerne Brücke hergestellt, festsetzten. So war die Linie des Naviglio für Clam verloren, und in M. selbst, wo vieles Fuhrwesen, das man dort aufgefahren hatte, stand und zahlreiche Versprengte sich einfanden, herrschte große Verwirrung, als rechtzeitig General Reischach eintraf und die ersten Bataillone der Têten-Brigade Gablenz sofort gegen Pontenuovo vorführte; der Angriff gelang vollkommen, die Franzosen wurden trotz der tapfersten Gegenwehr über die Brücke zurückgedrängt, der General Cler erschossen, ein Geschütz erobert. Gleichzeitig wurde die Brigade Lebzeltern auf Buffalora dirigirt; diese hatte jedoch weniger Erfolg, der Ort konnte nicht wieder genommen werden; General Lebzeltern wurde blessirt und mußte sich begnügen, vorläufig dem Feinde das Debouchiren zu verwehren. Inzwischen war auch Fürst Schwarzenberg mit dem 3. Corps bei Robecco angekommen; er setzte sich an die Spitze der Brigade Küntzel und ging über den Naviglio gegen die rechte Flanke des französischen Angriffs vor. Dieser Stoß, der, mit Bravour ausgeführt, entscheidend werden mußte, hatte indeß keinen Erfolg, da das italienische Regiment Sigismund offenbar bösen Willen zeigte und nicht vorwärts zu bringen war. Immerhin war die Lage des Kaisers jetzt, um 3 Uhr, sehr bedenklich, da die gelichteten Bataillone die Canallinie nur noch mit äußerster Anstrengung hielten und noch keine Reserven in der Nähe waren — die Tête des Canrobert'schen Corps, das der Kaiser nunmehr hierher—

dirigirt hatte, traf erst um 4 Uhr bei San Martino ein — und das Gefecht auf der Seite von Turbigo her seit Stunden völlig verstummt war, dagegen österreichischerseits immer neue Schaaren des 3. Corps von Robecco her anrückten. Auf alle Bitten um Unterstützung hatte Napoleon nur die Antwort: „Je n'ai rien à envoyer! Qu'on se maintienne, qu'on barre le passage!“ Inzwischen griff von Robecco her die Brigade Ramming auf dem östlichen, die Brigade Hartung auf dem westlichen Ufer des Canals in das Gefecht ein; ersterer trat mit Reischach in Verbindung, letzterer warf die Brigade Picard allmählich den Thalhang hinunter, stieß aber in der Niederung auf die von Canrobert selbst herbeigeführten ersten Bataillone des 3. französischen Corps. Alle ihre Versuche, über Pontevecchio hinaus vorzudringen, wurden, trotzdem auch die Brigade Dürrfeld zur Unterstützung heranrückte, vereitelt. Der in nächster Nähe geführte Kampf kostete viele Opfer; als aber um 5½ Uhr auch die Tête des 4. französischen Corps Niel eintraf, wurde das Gefecht für die Oesterreicher immer hoffnungsloser; sie wurden überall zurückgedrängt, und auch die östliche Hälfte von Pontevecchio ging verloren. Da erschien, eben als die Franzosen aus dem Dorfe lebhaft vordringen wollten, der Oberst Edelsheim mit 5 Escadronen König von Preußen-Husaren von Carpenzago her, ritt, in einzelnen Escadrons attakirend, eine Menge der kleinen zerstreuten Abtheilungen nieder, sprengte bis in das Dorf und an den Canal, und obwohl er viele Leute verlor, hatte er durch seinen glänzenden Angriff doch der österreichischen Infanterie Luft gemacht und dem Feinde die Lust benommen, aus Pontevecchio zu debouchiren. Um diese Zeit ward aber die Entscheidung von der andern Seite gegeben; um 4 Uhr hatte Mac Mahon seinen Angriff wieder begonnen, wobei ihm der Umstand, daß Buffalora bereits von den Grenadieren Mellinets besetzt war, wesentlich zu Statten kam. Die beiden Brigaden Gablenz und Lebzeltern, welche Ersterer nach Reischach's Verwundung führte, leisteten der Division Motterouge zwar Widerstand, der sich namentlich bei der, halbwegs zwischen Buffalora und Magenta gelegenen Casina nuova concentrirte; endlich aber wurde diese erstürmt, die 700 Mann starke Besatzung ergab sich, gleichzeitig drang Espinasse über Marcallo vor, warf die ihm gegenüberstehende Brigade Reznicek zurück und machte viele Gefangene. Auf den von Norden her näher kommenden Kanonendonner Mac Mahon's rückten auch die Franzosen bei Ponte nuovo wieder vor, die Brigade Ramming wurde gegen Robecco hin zurückgedrängt, dort aber von der eingetroffenen Brigade Hessen des 5. Corps aufgenommen. Nun rückte diese bis Pontevecchio vor und trieb die südlich vorgedrungenen Franzosen bis in den Ort zurück. Mit Einbruch der Dunkelheit endete hier um 8½ Uhr das Gefecht. Bei M. hatten sich indeß die Verhältnisse noch ungünstiger gestaltet, da Gyulai dort keinen Mann Reserve mehr verfügbar hatte; die einzige intacte Division Lelia war nicht nach M., sondern nach Corbetta, später noch weiter östlich dirigirt worden; eben so wenig war die Reserve-Cavallerie zur Hand. Als daher die Franzosen um 6 Uhr M. angriffen, machten ihnen die Oesterreicher das Vordringen zwar noch schwer, General Espinasse wurde erschossen, allmählich mußte sich aber Haus um Haus ergeben und gegen 8 Uhr war Mac Mahon Meister der Stellung. Durch die vielen partiellen Gefechte in der unübersichtlichen Gegend war jede Einheit des Befehls verloren gegangen; der größte Theil des 1. und 2. Corps ging nach Corbetta, die Division Reischach nach Castellazzo zurück, das 3. Corps blieb bei Robecco stehen; das 5. Corps stand echellonirt nach Abbiategrasso hin. Die Franzosen beschränkten sich darauf, Magenta und die Canal-Linie besetzt zu halten. Von den Franzosen hatten nach und nach 58,000, von den Oesterreichern 54,000 Mann gefochten, und erstere ungefähr 5000 Mann, letztere 5400 an Todten und Blessirten, außerdem aber 2000 Gefangene verloren. Weder österreichischer- noch französischerseits war, wie gesagt, eine Schlacht beabsichtigt, sie war also ein Rencontre im vollsten Sinne des Worts, — dabei ist aber zu bemerken, daß die Franzosen, die es nicht in der Hand hatten, sie zu vermeiden, mit großer Bravour das schwierige und stark besetzte Terrain angriffen; die Leitung sowohl seitens des Kaisers wie Mac Mahon's war durchaus musterhaft und den Umständen angemessen, bei ersterem ein rascher Anlauf, dann zähes Festhalten der eroberten Localitäten, bei letzterem vorsichtiges Fühlen, darauf Sammeln seiner Kräfte,

nachher aber energisches Vorgehen mit versammelten Massen. — Oesterreichischerseits konnte und mußte die Schlacht vermieden werden, da ein Zweck derselben absolut nicht abzusehen war; denn die Ticino-Linie war bereits vor Beginn derselben bei Turbigo überschritten. Sollte aber einmal geschlagen werden, so war dazu weder die Aufstellung, zum Theil mit dem Canal-Defilé unmittelbar im Rücken, noch die Leitung, der jede Einheit mangelte, danach angethan, einen günstigen Erfolg erwarten zu lassen. Artillerie und Cavallerie hatten sich dem Gegner, soweit sie zur Anwendung gelangten, vollkommen ebenbürtig gezeigt; keineswegs aber die Infanterie, die weder die zähe Ausdauer im Marschiren, noch die Selbständigkeit der allerdings viel zweckmäßiger ausgerüsteten und besser verpflegten französischen Soldaten bewiesen, außerdem aber nicht durchweg den festen Willen gezeigt hatte, sich mit Aufopferung aller Kräfte zu schlagen, zu siegen oder zu sterben. Wie viel darauf ankommt, in welcher Weise die Anstrengungen von den Truppen gefordert werden, um sie munter und gefechtsfähig zu halten, erhellt am besten daraus, daß die französische Armee vom 28. Mai bis 4. Juni, in fortgesetzten, nur durch Gefechte unterbrochenen, Märschen 20 Meilen zurückgelegt hatte, die österreichische Armee eigentlich nur von dem rechten Ticino-Ufer auf das linke übergegangen, aber durch die überstürzende Eile, mit der die wenigen Märsche ausgeführt worden, ermüdet und zum Theil mißmuthig geworden war. Dennoch hatte man weder im österreichischen Hauptquartier das Gefühl geschlagen zu sein, noch im französischen das eines entscheidenden Sieges, bereitete sich vielmehr auf einen ernsten Kampf für den folgenden Tag vor. Erst die Meldung des Grafen Clam, daß er seine Truppen nicht für gefechtsfähig halte und bis Cisliano zurückgegangen sei, welche um 3 Uhr früh am 5. einging, veranlaßte den Grafen Gyulai, den allgemeinen Rückzug zu befehlen. Damit war der Sieg den Franzosen zuerkannt und die Räumung der Lombardei bis zum Mincio die unausbleibliche Folge. Den tapferen Mac Mahon, der die Entscheidung des Tages gegeben hatte, ernannte der Kaiser zum Marschall und zum Herzog von Magenta.

Magie s. Zauber.

Magister (vollständig Magister artium liberalium, Meister der freien Künste), akademische Würde der philosophischen Facultät, die sich aus den ersten Zeiten des Universitätswesens herschreibt. Wann diese zuerst in Gebrauch gekommen, läßt sich nicht bestimmen, aber schon im 12. und 13. Jahrhundert legte man derselben, namentlich in Frankreich, einen so hohen Werth bei, daß sich die angesehensten Männer darum bewarben. Nachdem das Facultätswesen eingeführt und die Zahl der Universitäten bedeutend vermehrt worden war, büßte jene Magisterwürde einen großen Theil ihres Ansehns ein, behauptete aber dessen ungeachtet auf den meisten Universitäten als die älteste akademische Auszeichnung unter den akademischen Graden den ersten Rang. Auf manchen Universitäten wird mit dem Prädikat M. zugleich das eines Doctors der Philosophie verliehen, wie z. B. in Leipzig, wo, wie in Wittenberg, die meisten M. creirt worden sind; daher pflegte man Kursachsen früherhin scherzweise das Land der M. zu nennen. Als zu Ende des 18. Jahrhunderts in der allgemeinen Meinung der Doctortitel höher gestellt wurde, als der zu vulgär gewordene Magistertitel, und sich in Folge davon die zugleich zu Doctoren der Philosophie creirten M. lieber des ersteren bedienten, erhob sich darüber in Sachsen ein Streit, der bis in die jüngste Zeit fortgeführt ward.

Magister equitum s. Rom.

Magistrat. S. auch d. Artikel: **Gemeinde, Gemeinde-Verfassung, Gemeinde-Ordnung** (V. Gemeinde-Vorstand). Nach neuerem staatsrechtlichen Sprachgebrauch bezeichnet das Wort M. nicht sowohl eine Person, als eine Mehrheit von Personen, ein Collegium, nämlich den collegialischen Vorstand einer Stadtgemeinde, diejenige obrigkeitliche Behörde, welche die städtischen Gemeinde-Angelegenheiten verwaltet. Bereits am Anfange der mittelalterlichen Entwickelung der Städte fand sich in den meisten Stadtgemeinden ein Rath vor, welcher, an die Stelle des alten Einzelvorstehers getreten, das Stadtregiment führte, die eigentliche städtische Obrigkeit war und von den rathsfähigen Einwohnern, welche bald die Alt- oder Vollbürger, bald die Mitglieder gewisser Gilden, oder die Dienstmannen des Bischofs,

oder Ritterbürtige u. s. w. waren, besetzt wurde. Im Laufe des Mittelalters ging die Entwickelung aus tausend äußeren und inneren Gründen dahin, daß die Nichtrathsfähigen einen Antheil an der Gemeinde-Verwaltung beanspruchten und, oft nach langwierigen Kämpfen und blutigen Umwälzungen, schließlich wirklich erlangten. Mitunter wurde ihnen der Eintritt in den Rath eröffnet; oft wurde der Bürgerschaft als solcher, in ihrer Gesammtheit, eine in erhöhtem Grade maßgebende Stellung eingeräumt; meistens aber wurde das Einvernehmen zwischen den verschiedenen bürgerlichen Parteien dadurch hergestellt, daß neben dem alten Rathe, welcher mehrfach nach wie vor den Geschlechtern allein offen blieb, ein weiterer Rath zur Einschränkung und Minderung seiner Gewalt geschaffen wurde, zu welchem auch den niederen Gemeindegliedern, den minores, der Zutritt gestattet war. So finden sich durchgehends in den Städte-Verfassungen der Neuzeit mindestens zwei Behörden, deren Vorhandensein mit den erwähnten Thatsachen geschichtlich zusammenhängt: der Rath, auch der kleine, der engere, der innere Rath, jetzt meistens der Magistrat genannt, dessen Mitglieder Rathsverwandte, Rathsherren, Senatores, auch Consules, Schöffen u. s. w. hießen, und der Vorstand Bürgermeister, Consul, Magister civium, — und der große, äußere, weitere Rath, auch Bürger-Rath, oder nach der Zahl der Mitglieder der Rath der Hundert, oder Sechzig, Vierzig, jetzt in Preußen die Stadtverordneten-Versammlung genannt. Das Verhältniß beider Behörden zu einander war von jeher ein höchst verschiedenartiges und ungleiches, was eine einfache und naturgemäße Folge der Gemeinde-Autonomie und der durchweg particularistischen Entwickelung der städtischen Einrichtungen ist. Auch die verschiedenen, seit Anfang dieses Jahrhunderts in mehreren deutschen Staaten erlassenen Städte-Ordnungen enthalten darüber sehr abweichende Bestimmungen. Nach der Städte-Ordnung von 1808 war dem M. in den Stadtgemeinden der preußischen Monarchie eine im Ganzen ziemlich untergeordnete, rein ausführende Thätigkeit angewiesen. Freilich wurde stillschweigend vorausgesetzt, daß der Anstoß zu den wichtigen Beschlüssen der Stadtverordneten-Versammlung vom M. ausgehen sollte. Aber die letzte Entscheidung über alle Hauptangelegenheiten der Gemeinde hing doch fast ganz allein von den Stadtverordneten ab. Sie beschlossen, der M. führte das Beschlossene aus. Trug er gegen Ausführung eines Stadtverordneten-Beschlusses Bedenken, so lag ihm lediglich Recurs an die Staatsregierung ob. Die Städte-Ordnung von 1831 erweiterte wieder die Competenz des M., der von nun an die gesammte Verwaltung der städtischen Angelegenheiten zu führen hatte. Die gegenwärtig herrschende Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie vom Jahre 1853 geht von der Ansicht aus, „daß der M. eben so gut wie die Stadtverordneten-Versammlung eine aus Wahl hervorgegangene Repräsentation der Stadt, dazu aber die eigentliche Obrigkeit sei, daß, wie die Executive im Staate zu den Beschlüssen der Volksvertretung zustimmen müsse, diese Analogie auch bei der Städte-Verfassung festzuhalten sei," und gab deshalb dem M. neben jenen Beschlüssen der Gemeindeordnung auch noch das Bestätigungsrecht zu den Beschlüssen der Stadtverordneten, welche jener ausführen soll. Dadurch ist derselbe mit Recht nicht nur eine rein ausführende Behörde, „sondern er hat auch einen entschiedenen Antheil an den Beschlüssen über die Gemeinde-Angelegenheiten selbst" . . . .[1]) Bei Differenzen zwischen den Beschlüssen beider Behörden steht es jeder von ihnen zu, zur Herbeiführung einer Verständigung die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Commission zu verlangen, zu welcher, nach Analogie der Städteordnung von 1831 und des § 59 der Städteordnung von 1853, auch solche stimmfähige Bürger zugezogen werden können, welche zu keiner der beiden Stadtbehörden gehören.[2]) Kommt auch durch diese Commission keine Einigung zu Stande, so ist die Entscheidung der Regierung einzuholen. — Die Zusammensetzung des M. in der preußischen Monarchie hing noch nach dem Allge-

[1]) Boeck, die Städteordnung vom 30. Mai 1853, S. 74.

[2]) Zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, so wie zur Erledigung vorübergehender Aufträge können besondere Deputationen entweder bloß aus Mitgliedern des M., oder aus Mitgliedern beider Gemeindebehörden, oder aus letzteren und aus stimmfähigen Bürgern gewählt werden. St.-O. v. 1853, § 59.

meinen Landrechte hauptsächlich von Localstatuten ab. Es konnten auch in einer und derselben Stadt mehrere M. neben einander bestehen, indem die französischen Colonisten, die Pfälzer u. s. w. ihre eigenen Gemeinde-Obrigkeiten hatten. Dies wurde durch die Städte-Ordnung von 1808 abgeschafft, indem bestimmt wurde, daß für jede Stadtgemeinde nur ein M. bestehen sollte. Nach der St.-O. von 1853 besteht der M. aus folgenden Personen: 1) dem Bürgermeister, welchem durch königliche Gnade (aber ohne Rücksicht auf die Größe oder auf die Eigenschaften der Stadt) der Titel eines Oberbürgermeisters verliehen werden kann; 2) einem Stellvertreter des Bürgermeisters, welcher Beigeordneter oder auch zweiter Bürgermeister genannt wird; 3) einer Anzahl von unbesoldeten Mitgliedern (Schöffen, Stadträthen, Rathsherren, Rathsmännern), je nach der Einwohnerzahl, und 4) wo das Bedürfniß es erfordert, noch einem oder mehreren besoldeten Mitgliedern, welche nach den ihnen zugewiesenen Geschäftszweigen bezeichnet werden. Der Syndikus besorgt die Rechtsgeschäfte der Stadt, der Kämmerer das Gemeindeabgaben- und Kassenwesen, der Baurath die städtischen Bauten, der Schulrath die städtischen Unterrichtsanstalten. Auch kommen besoldete Magistratsmitglieder ohne Rücksicht auf besondere Geschäftszweige vor. Uebrigens soll die Zahl der unbesoldeten Magistratsmitglieder die der besoldeten immer überragen.[1]) Mitglieder des M. können nicht sein 1) diejenigen Beamten und die Mitglieder derjenigen Behörden, durch welche die Aufsicht des Staats über die Städte geführt wird; 2) die Stadtverordneten, die Gemeindeunterbeamten und in Städten über 10,000 Seelen die Gemeindeeinnehmer; 3) Geistliche, Kirchendiener, Lehrer an öffentlichen Schulen; 4) die richterlichen Beamten, zu denen jedoch die technischen Mitglieder der Handels-, Gewerbe- und ähnlicher Gerichte nicht zu rechnen sind; 5) die Beamten der Staatsanwaltschaft; 6) die Polizeibeamten. Die zum stehenden Heere und zu den Landwehrstämmen gehörenden Personen gehören nach der Städte-Ordnung von 1853 überhaupt nicht zu den Einwohnern der Stadtgemeinde, sind also schon um deshalb in den M. nicht wählbar. Bis zum zweiten Grade verwandte oder verschwägerte Personen dürfen nicht zugleich Mitglieder des M., Vater und Sohn, Schwiegervater und Schwiegersohn, so wie Brüder dürfen nicht zugleich Mitglieder des M. und der Stadtverordneten-Versammlung sein. Gast- und Schankwirthe, so wie überhaupt diejenigen, welche zubereitete Speisen oder Getränke zum Genusse auf der Stelle gegen Bezahlung verabreichen, dürfen nicht zu Bürgermeistern vorgeschlagen werden.[2]) — Dem allgemeinen Landrechte zufolge bestimmten die besonderen Privilegien und Statute, in deren Ermangelung aber die Provinzialgesetze, ob der M. von der Gemeinde gewählt, oder vom Landesherrn bestellt werden sollte. Im Zweifel wurde das Erstere angenommen. Dies Wahlrecht der Gemeinde übte früher der M. selbst aus, indem er sich durch Cooptation ergänzte, — ein System, wodurch allerdings eine große Stetigkeit und Sicherheit in der Verwaltung erreicht, aber auch zu vielen Mißbräuchen Anlaß gegeben wird. Jetzt erfolgt die Wahl, die auf dem gewöhnlichen Wege geheimer Abstimmung vor sich geht, durch die Stadtverordneten-Versammlung, bedarf aber für sämmtliche Magistratsmitglieder der Bestätigung theils der Regierung, theils des Königs. Diese kann ohne Angabe von Gründen gegeben oder versagt werden. Wird sie versagt, so schreitet die Stadtverordnetenversammlung zu einer neuen Wahl; wenn auch diese Wahl so ausfällt, daß sie nicht bestätigt werden kann, so ist die Regierung berechtigt, die Stelle einstweilen auf Kosten der Stadt commissarisch verwalten zu lassen; dasselbe findet statt, wenn die Stadtverordneten die Wahl verweigern oder den nach der ersten Wahl nicht Bestätigten wieder erwählen sollten. Die commissarische Verwaltung dauert so lange, bis die Wahl der Stadtverordneten-Versammlung, deren wiederholte Vornahme ihr jederzeit zusteht, die Bestätigung erlangt hat. — Hinsichtlich der Amtsdauer ist zwischen

[1]) Dies folgt sehr natürlich aus dem Umstande, daß besoldete M.-Mitglieder nur in soweit eintreten, als es das Bedürfniß erheischt. Die Zahl der Schöffen beträgt für eine Stadt von weniger als 2500 zwei, zwischen 6000 und 100,000 zehn, bei mehr als 100,000 treten für jede weitere 50,000 Einwohner zwei hinzu. S. auch den Bericht der Commission der ersten Kammer über das Gesetz vom 30. Mai 1853, Seite 25.

[2]) St.-O. von 1853, § 30 und Gesetz vom 7. Februar 1835.

den besoldeten und den unbesoldeten Mitgliedern der Unterschied, daß erstere auf zwölf, letztere aber auf sechs Jahre gewählt werden. Die Erneuerung geht immer nur theilweise vor sich, indem alle drei Jahre die Hälfte der Schöffen ausscheidet. Die das erste Mal Ausscheidenden werden durch das Loos bestimmt. Die Ausscheidenden können wiedergewählt werden. — Den Vorsitz in den Magistratssitzungen führt der Bürgermeister oder dessen Stellvertreter; die Beschlüsse werden nach Stimmenmehrheit abgefaßt. Wenn ein Beschluß des M. dessen Befugnisse überschreitet, gesetz- oder rechtswidrig ist, das Staatswohl oder das Gemeinde-Interesse verletzt, so ist der Vorsitzende verpflichtet, die Ausführung eines solchen Beschlusses zu beanstanden und die Entscheidung der Regierung einzuholen. Beschlußfähig ist der M. nur dann, wenn mindestens die Hälfte, in Stadtgemeinden, welche mehr als 100,000 Einwohner haben, mindestens ein Drittheil seiner Mitglieder zugegen ist. — Der M. hat als Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde insbesondere folgende Geschäfte: 1) Die Gesetze und Verordnungen, so wie die Verfügungen der ihm vorgesetzten Behörden auszuführen. 2) Die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung vorzubereiten und, sofern er sich mit denselben einverstanden erklärt, zur Ausführung zu bringen. Die Stadtverordneten-Versammlung darf ihre Beschlüsse in keinem Falle selbst zur Ausführung bringen. 3) Die städtischen Gemeindeanstalten zu verwalten und diejenigen, für welche besondere Verwaltungen eingesetzt sind, zu beaufsichtigen. 4) Die Einkünfte der Stadtgemeinde zu verwalten, die auf dem Etat oder besonderen Beschlüssen der Stadtverordneten beruhenden Einnahmen und Ausgaben anzuweisen und das Rechnungs- und Kassenwesen zu überwachen. 5) Das Eigenthum der Stadtgemeinde zu verwalten und ihre Rechte zu wahren. 6) Die Gemeindebeamten, nachdem die Stadtverordneten darüber vernommen worden, anzustellen und zu beaufsichtigen. Die zu leistenden Cautionen bestimmt der M. nach Anhörung der Stadtverordneten-Versammlung. 7) Die Urkunden und Acten der Stadtgemeinde aufzubewahren. 8) Die Stadtgemeinde nach außen zu vertreten und Namens derselben mit Behörden und Privatpersonen zu verhandeln, den Schriftwechsel zu führen und die Gemeindeurkunden in der Urschrift zu vollziehen. 9) Die städtischen Abgaben und Dienste nach den Gesetzen und Beschlüssen auf die Verpflichteten zu vertheilen und die Beitreibung zu bewirken [1]. Für den Geschäftsgang bei der städtischen Verwaltung ist das „Regulativ über das Geschäftsverfahren der Magistrate vom 25. Mai 1835" immer noch maßgebend [2]. — Die Disciplinargewalt über die Magistratsmitglieder wird von den Staatsbehörden in Gemäßheit des Disciplinargesetzes vom 21. Juli 1852 ausgeübt. — Die Hauptzüge der Lehre vom M., wie sie in den 6 östlichen Provinzen der preußischen Monarchie festgestellt worden ist, finden sich mit einzelnen Verschiedenheiten in den meisten neueren Stadtgemeindeordnungen Deutschlands. Es möge genügen, sie hier kurz angedeutet zu haben; eine eingehende Besprechung würde zwar viel Belehrendes bieten, der uns zur Verfügung stehende Raum gestattet längere Erörterungen aber nicht. Wir verweisen hierfür auf das sehr praktische Buch von A. Boeck, „die Städte-Ordnung vom 30. Mai 1853 in vergleichender Zusammenstellung" (Berlin 1854) und auf die verschiedenen Städte-Ordnungen selber. Belehrung über den Zustand vor 1848 findet man u. A. in Reichard's „Statistik und Vergleichung der jetzt geltenden städtischen Verfassungen" (Altenb. 1844) und in den „Ansichten über Staats- und öffentliches Leben" von Graf Giech (2. Aufl., Nürnberg 1857). Als theoretische Werke sind, wenn auch nicht gerade zu empfehlen, doch zu erwähnen: Bülau, „die Behörden in Staat und Gemeinde" (Leipzig 1836), Küchler, „Gesichtspunkte zur Reform der deutschen Gemeinde-Ordnungen" (Gießen 1851). — Zum Schluß ist noch zu bemerken, daß in England hauptsächlich die Friedensrichter und obern Polizeibeamten der Städte mit dem Namen magistrates bezeichnet werden, während zur französischen magistrature das gesammte Richterpersonal mit Einschluß der Staatsanwaltschaft gehört.

Magnäanisches Institut, die durch ein Legat des Professors Arnas Magnäus, eines gelehrten Isländers (geb. 1663), in Kopenhagen gegründete Stiftung zur Her-

[1]) St.-O. von 1853, § 56.

[2]) Instruction vom 20. Juni 1853, XIII, 2.

ausgabe isländischer Manuscripte. Magnäus brachte nämlich auf Island, wo er eine Reihe von Jahren als königlicher Commissar sich aufhielt, eine sehr schätzbare Sammlung von Manuscripten zusammen, die noch jetzt die größte derartige Sammlung ist. Außer der großen Ausgabe der älteren Edda sind durch sie viele Sagen, kirchliche und weltliche Gesetzbücher mit lateinischer Uebersetzung und Anmerkungen, Glossarien u. s. w. herausgegeben worden.

Magna charta (the great charter) ist der Name eines englischen Staatsgrundgesetzes, welches dem Könige Johann ohne Land im J. 1215 von seiner Geistlichkeit und seinem Adel abgenöthigt wurde und seitdem die Grundlage bildete, auf welcher sich die englische Verfassung zum entschiedensten Parlamentarismus entwickelte. Die geschichtlichen Ereignisse, welche die englischen Großen zur Forderung der M. führten, waren kurz folgende: Die Regierung des Königs Johann ohne Land (s. d. Art.) war die schmachvollste, welche England jemals gesehen hat. Der König zerrüttete das Land im Innern durch tyrannische Willkür und vernichtete durch sein verächtliches Auftreten nach außen Englands Ansehen. Am meisten aber verletzte er seine Unterthanen durch die Nichtachtung, ja Beseitigung der ihnen von früheren Königen, wie Heinrich I., Stephan und Heinrich II. verbrieften Nationalfreiheiten. Daher erhoben sich Adel und Geistlichkeit einstimmig gegen den König und nöthigten ihn nach mehrtägigen Unterhandlungen auf der großen Wiese Rünnemede oder Runingmede (pratum consilii) bei Windsor am 19. Juni 1215 zur Bestätigung eines Freiheitsbriefes, der M. In diesem Documente wurde zunächst die Anerkennung der früher bestätigten Freiheiten ausgesprochen; dann wurde die Geistlichkeit mit vielen Vorrechten bedacht, wie mit der Befreiung von der weltlichen Gerichtsbarkeit; denn der Erzbischof Langton stand an der Spitze der revolutionären Großen. Für den englischen Adel ertheilte der König in der M. gewisse Rechte, welche den Druck der Lehnsverhältnisse milderten. Dahin gehören folgende: die Lehnstaxe, bisher von der Willkür des Königs abhängig, beträgt für einen Grafen 100 Pfd. St., für einen Baron 100 Mark und für einen Ritter 100 Schillinge. Der Heirathszwang der Vasallen und der Vasallenwittwen wurde gemildert und die von den Vasallen zu tragenden Nothsteuern auf bestimmte Fälle festgesetzt. Gleich den Kronvasallen wurden auch die Subvasallen von manchen bisher drückenden Lasten befreit. Außer diesen für gewisse Klassen gültigen Bestimmungen enthielt die M. andere, welche für die gesammte Nation gelten sollten. So sollten im ganzen Lande einerlei Maß und Gewicht gebraucht werden, jeder Ausländer das Recht haben, Handel in England zu treiben, jeder Inländer nur nach vorhergegangener legaler Untersuchung verhaftet werden dürfen. Das höchste königliche Gericht wurde an einen bestimmten und festen Sitz im Lande gewiesen. Die Miethstruppen des Königs sollten aufgelöst und durch Inländer ersetzt werden. Von der höchsten Wichtigkeit aber wurde die Bestimmung, daß der König Steuern und Auflagen nur einfordern lassen dürfe, nachdem dieselben von einer Versammlung der geistlichen und weltlichen Stände bewilligt worden waren. Endlich mußte der König auch dem Hülfsmittel entsagen, sich durch irgend eine Person oder Macht von den in dem Vertrage eingegangenen Verbindlichkeiten lossprechen zu lassen. Kurz nach dem Vertrage machte der König wirklich Anstalten, denselben zu erfüllen, aber bald ward er andern Sinnes und suchte, die M. zu beseitigen. Hierüber mit seinem Volke ganz zerfallen, starb er 1216, und es bezeichnet die Stimmung der Nation gegen ihn, wenn ein Dichter von ihm sagen konnte, „er verunreinige selbst die Hölle." Die Rechte, welche die M. gewährte, hatten zunächst freilich mehr Bedeutung für bevorzugte Stände als für das Volk in seiner Gesammtheit; aber in dem Steuerbewilligungsrecht lag der Schwerpunkt jenes Freibriefes und mit Consequenz erfaßte die Nation denselben, um das absolute Königthum zu stürzen. Ueberblicken wir noch im Kurzen die weitere Entwicklung der M. Schon Heinrich III. mußte in großer Geldverlegenheit die M. nicht nur bestätigen, sondern auch durch eine neue Urkunde mit 37 Artikeln in manchen Punkten erweitern, 1225. Zugleich ertheilte er die Charta de foresta, nach welcher die dem Könige zustehende Jagdberechtigung beschränkt und die über Wilddiebe verhängten schrecklichen Strafen der Blendung und Entmannung in Geld- oder Gefängnißstrafen verwandelt wurden. Auch dieser König wie sein Vorgänger glaubte an das in prax-

nicht gebunden zu sein, was er der Nation verbrieft hatte; aber letztere benutzte die häufige Finanznoth des Königs, ihn immer wieder zur Anerkennung der Freiheitsbriefe zu nöthigen. Dies geschah besonders, als durch Eduard I. auch der dritte Stand, die Gemeinen, im Parlamente Stimme erhalten hatte. Diese setzten 1297 das Gesetz durch, daß zu jeder Steuererhebung auch ihre Einwilligung erforderlich sei, und gewannen überhaupt schon unter der Regierung Eduard's III. die Bedeutung eines integrirenden Theiles in der parlamentarischen Regierung, da aus ihnen das Unterhaus hervorging. Viele der in der M. festgesetzten Bestimmungen veralteten im Laufe der Zeit, aber dauernd blieb der Nation das Steuerbewilligungsrecht, welches die Regenten bis zur Zeit der Stuarts achteten und unangetastet ließen. Erst mit dieser Dynastie, welche auf den englischen Thron gelangte, als in Frankreich und im übrigen Europa eben das absolute Königthum sich ausbildete und sämmtliche Sonderrechte niederzuwerfen unternahm, begannen auch in England die entschiedensten Angriffe auf das Steuerbewilligungsrecht. Karl I. (s. dies. Art.) versuchte willkürliche Besteuerungen, als das Parlament alle Subsidien verweigerte, gerieth darüber in Zwietracht mit der ganzen Nation und gab so zu der Revolution Veranlassung, welche ihn selbst auf das Schaffott und sein Volk an den Rand des Abgrundes führte. Nach einer kurzen Restauration entstand der alte Conflict, als Jakob II. in die Fußtapfen Karl's I. trat. Die Revolution von 1688 stürzte daher die Dynastie der Stuart's für immer und Wilhelm III. erhielt die englische Krone, nachdem er die sogenannte bill of rights anerkannt und beschworen hatte. In dieser wurde der Nation das Steuerbewilligungsrecht gesichert. Die M., ursprünglich lateinisch abgefaßt, erschien 1507 zum ersten Male und dann häufiger im Druck. Die beste Ausgabe ist Blackstone's „the great charter and charter of the forest“ (Orf. 1753).

Magnan (Bernard Pierre), französischer Marschall und Senator, geboren den 7. October 1791 zu Paris, trat 1809 in die Armee, diente bis 1813 in Portugal und Spanien, machte als Capitän in Frankreich den Feldzug von 1814 mit und kämpfte bei Waterloo. Nach der zweiten Restauration in die königliche Garde hinübergenommen, machte er 1823 als Oberstlieutenant der Linie den spanischen Feldzug mit und als Oberst 1830 die Algier'sche Expedition. 1831, als er zu Montbrison in Garnison stand, erhielt er den Befehl, gegen Lyon zu marschiren, um zur Bezwingung des dortigen Aufstandes mitzuwirken, wurde aber zur Disponibilität gestellt, weil er sich in Unterhandlungen mit den aufständischen Arbeitern eingelassen hatte. Er bot demnach 1832 dem König von Belgien seine Dienste an und wirkte bis 1839 zur Organisation der belgischen Armee mit. In den französischen Dienst zurückgetreten, erhielt er von Louis Philipp das Unter-Commando des Departements du Nord und in dieser Stellung 1840 vom Prinzen Louis Napoleon bei dessen Boulogner Unternehmen bedeutende Anerbietungen, die er aber nach seiner Aussage vor der Pairskammer zurückgewiesen haben will. 1845 ward er Divisionsgeneral. Die provisorische Regierung gab ihm nach der Februar-Revolution eine Division der Alpenarmee. Am 13. Juni 1849 schlug er in Lyon einen unbedeutenden Aufstandsversuch nieder, erhielt darauf vom Prinzpräsidenten das Commando in Straßburg und 1851 den Oberbefehl über die Armee von Paris. Die Dienste, die er in dieser Stellung dem Prinzpräsidenten beim Staatsstreich vom 2. December 1851 leistete, brachten ihm den Marschallsstab, die mit diesem verbundene Senatorstelle und die Mittel zur Bezahlung seiner ansehnlichen Schulden ein. 1854 wurde er Großjägermeister und nach dem Orsini'schen Attentat Commandeur über ein Fünftel von Frankreich.

Magnaten s. **Ungarn**.

Magnetismus. Eisenerze, welche die Eigenschaft, Eisentheilchen anzuziehen, besitzen, nennt man natürliche Magnete. Der Magneteisenstein besteht nach Berzelius aus einer chemischen Verbindung von Eisenoxyd und Eisenoxydul (s. d. Art. **Chemie**), worin das letztere vorherrscht. Jedes Stück weiches Eisen, welches längere Zeit dem Einflusse der Luft ausgesetzt war oder in der Erde gelegen hat, erlangt die genannte Eigenschaft, wird magnetisch. Die Ursache dieser Erscheinung nennt man die magnetische Kraft und erklärt diese durch die Annahme, daß in dem Eisen zwei verschiedene, unwägbare magnetische Fluida vorhanden seien, eine sogenannte positive und eine

negative, deren Theilchen sich anziehen und die der andern Flüssigkeit abstoßen, jedoch ohne von einem Massentheilchen des Eisens auf das andere übergehen zu können. Man nennt die auf diese Annahme begründete Theorie die magnetische Vertheilung, und diejenige Kraft, welche der Trennung beider Flüssigkeiten in den einzelnen Massentheilchen des Eisens widersteht, die Coercitivkraft. Die bis jetzt bekannten Thatsachen und Erscheinungen im Gebiete des M. lassen sich durch diese von Coulomb zuerst aufgestellte Theorie zwar erklären, allein in neuerer Zeit haben die durch Oerstedt eröffneten Entdeckungen der an bestimmte Gesetze gebundenen Wechselwirkung zwischen Elektricität und M. zu einer neuen Theorie geführt, die nach ihrem Erfinder Ampère genannt wird und weiter unten im Zusammenhang mit den übrigen Erscheinungen des Elektromagnetismus erläutert ist. Humboldt (Kosmos I., p. 194) nennt den M. „eine der vielfachen Formen, unter denen sich die Elektricität offenbart" (vgl. d. Art. **Elektricität**).

Die magnetische Anziehung wirkt durch alle Körper, ohne durch deren Dazwischentreten, bei gleichbleibender Entfernung des Magnets von dem Eisen, vermindert zu werden, es sei denn, daß die trennende Wand selber von Eisen ist. Hierauf beruhen viele Spielereien, indem man durch verdeckte Magnete scheinbar unerklärliche Bewegungen hervorbringt. An gewissen Punkten im Innern eines Magnets, welche man dessen Pole nennt, ist die magnetische Anziehung besonders stark; in der Mitte zwischen zwei Polen findet keine merkliche Anziehung statt. Da ein im Gleichgewichte an einem Faden aufgehängter Magnet sich mit dem einen Pole ungefähr nach Norden, mit dem andern ungefähr nach Süden richtet, so nennt man jenen den Nordpol, diesen den Südpol des Magnets. Bei zwei in dieser Weise aufgehängten Magneten stoßen die gleichnamigen Pole einander ab, die ungleichnamigen ziehen einander an. Man kann unmagnetische Nadeln von Stahl oder Eisen, indem man sie mit einem Magnete von der Mitte nach den Enden bestreicht, magnetisch machen oder magnetisiren, welches bei hartem Eisen oder Stahl von Dauer ist, bei weichem Eisen nicht. Der zum Bestreichen benutzte Magnet wird durch diese Operation nicht geschwächt, auch geht von ihm keine Materie in das bestrichene Eisen über, welches durch einige leichte Experimente bewiesen und dadurch die oben erwähnte Vertheilungstheorie bestätigt werden kann. Einen Körper magnetisiren, heißt danach, die zwei magnetischen Fluida in den Massentheilchen von einander trennen, denselben entmagnetisiren, heißt sie wieder vereinigen.

Die Erfahrung lehrt, daß eine in ihrem Schwerpunkte aufgehängte unmagnetische Stahlnadel, sobald man sie durch Bestreichen mit einem Magnete magnetisch macht, eine bestimmte Lage gegen die Weltgegenden annimmt und sich mit dem einen ihrer Pole gegen die Erde herabsenkt. Da diese Erscheinungen ganz demjenigen entsprechen, was geschieht, wenn ein kleinerer Magnet in der Nähe eines größeren aufgehängt wird, so betrachtet man die Erde selbst als einen großen Magneten und nennt die derselben innewohnende magnetische Kraft den Erdmagnetismus. Aus dieser Anschauungsweise sind alle magnetischen Erscheinungen auf der Erdoberfläche genügend erklärt worden, nachdem durch umfassender geordnete Beobachtungen eine hinreichend große Anzahl von Thatsachen zusammengestellt war, von denen in folgendem kurzen Ueberblick das Wesentlichste angedeutet werden möge. Die aufgehängte Magnetnadel richtet sich an den meisten Orten der Erdoberfläche nicht genau nach Norden und Süden, sondern weicht mehr oder weniger westlich oder östlich ab, je nachdem man den Standort auf der Erde verändert. Eben so verschieden ist die Neigung, welche die Nadel gegen die Erde annimmt, wenn sie sich an verschiedenen Orten befindet. Es giebt aber eine Reihe von Orten, an denen die Nadel sich gerade in die Nord-Südlinie stellt, und es giebt auch eine andere, an denen sie in der, ihrem unmagnetischen Gleichgewichte entsprechenden horizontalen Lage verharrt. Durch Zusammenstellung vieler, an verschiedenen Orten gemachten Beobachtungen hat man gefunden, daß unter denselben eine vollkommene Harmonie stattfindet, wenn man zwei magnetische Pole, einen Nord- und einen Südpol, die von den Rotationspolen der Erde verschieden sind, annimmt. Gauß hatte die Lage dieser Pole auf theoretischem Wege annähernd bestimmt, James Roß hat im Jahre 1831 den magnetischen Nordpol wirklich aufgefunden; derselbe befindet sich in 70° 5′ 17″

nördl. Breite und 280° 54′ 42″ östl. Länge von Greenwich. Der magnetische Südpol ist nicht wirklich erreicht, doch hat Roß durch seine in der Nähe desselben 1841 angestellten Beobachtungen festgestellt, daß derselbe in ungefähr $75^1/_2$ ° südl. Breite und 154° östl. Länge liegt. Eine gerade Linie, welche diese beiden Punkte verbindet, geht nicht durch den Mittelpunkt der Erde. Die Abweichung der Magnetnadel von der Nord-Südlinie nennt man ihre Declination, den Apparat zu deren Beobachtung Declinatorium; die Abweichung der Nadel von der horizontalen Lage heißt ihre Inclination und der zu deren Beobachtung dienende Apparat Inclinatorium. An den magnetischen Polen der Erde ist die Inclination 90°, d. h. die Nadel zeigt gerade abwärts in der Richtung des Loths; die Linie, welche diejenigen Punkte auf der Erdoberfläche mit einander verbindet, an denen die Inclination Null ist, nennt man den magnetischen Aequator. Dieser durchschneidet den astronomischen Aequator in zwei Punkten, ist übrigens eine, wie es scheint, ganz unregelmäßig gekrümmte Linie. Verbindet man diejenigen Punkte mit einander, an welchen die Declination Null ist, so erhält man eine Linie, welche von Südamerika die östliche Spitze abschneidet, dann östlich von den westindischen Inseln durch den Atlantischen Ocean geht, bei Philadelphia die nordamerikanische Küste trifft, die Hudsonsbai, den magnetischen und darnach den Rotations-Nordpol schneidet, dann östlich vom Weißen Meere in Asien eintritt, durch das Caspische Meer und das östliche Arabien geht, sich nach Neuholland wendet und durch den magnetischen und den Rotations-Südpol in sich selbst zurückläuft. Durch diese Linie ohne Declination wird die Erdoberfläche in zwei ungleiche Theile getheilt. In dem einen (Atlant. Ocean, Europa und Afrika) ist die Declination (Abweichung des Nordendes der Nadel) westlich, in dem andern Theile östlich, jedoch mit Ausnahme eines kleinen, von einer geschlossenen Curve umgrenzten Raumes im östlichen Asien, wo ebenfalls westliche Declination stattfindet. Solche Linien, welche durch die Orte von gleicher Declination gezogen werden, heißen isogonisch; solche Linien dagegen, in denen die Inclination gleich ist, nennt man isoclinisch. Hansteen und Barlow haben Karten entworfen, auf denen die Isogonen dargestellt sind, der Erstere, Erman und Duperry auch Inclinationskarten; man findet Bearbeitungen derselben in Berghaus' physikalischem Atlas, auch enthalten die neueren Seekarten, wenn sie einen großen Theil der Erdoberfläche umfassen, Isogonen. Weder die Declination noch die Inclination eines Ortes ist unveränderlich, vielmehr finden beständig kleine Schwankungen der Nadel statt, welche nicht lediglich von localen Ursachen abgeleitet werden können, da man sie an von einander sehr entfernten Orten gleichzeitig beobachtet und vollkommen harmonirend gefunden hat. Zur Beobachtung dieser Variationen bedient man sich des von Gauß erfundenen Magnetometers, dessen wesentlichste Theile ein eisenfreies Gebäude, ein darin aufgehängter schwerer Magnetstab mit einem verticalen Planspiegel an dem einen Ende desselben und ein im magnetischen Meridian, diesem gegenüber, aufgestellter Theodolit mite inem herabhängenden Loth und einer festen horizontalen Scala sind. Die specielle Einrichtung läßt sich ohne Zeichnung nicht deutlich machen, die Bewegungen des Magnets zeigen sich bedeutend vergrößert auf dem Spiegelbilde der Scala, wo sie mittels des Fernrohrs mit großer Schärfe abgelesen werden. Auf Humboldt's Antrag wurden derartige magnetische Observatorien an vielen, auf der ganzen Erdoberfläche vertheilten Punkten errichtet und darin correspondirende Beobachtungen angestellt. Auf diesem Wege hat man unter den täglichen Variationen regelmäßige und unregelmäßige unterschieden; die ersteren richten sich nach der Tageszeit und sind auch in verschiedenen Jahreszeiten verschieden. Als Ursache derselben wird die Sonnenwärme angesehen; Kreil hat aber auch einen Einfluß der Stellung des Mondes nachgewiesen. Die unregelmäßigen Variationen, auch Perturbationen oder Störungen genannt, sind zuweilen äußerst gering, zuweilen heftig und stoßweise; im letzteren Falle sind dieselben fast immer mit einem nördlichen oder südlichen Polarlichte (Nordlicht) begleitet, und man nennt sie deshalb auch magnetische Gewitter oder Stürme. Mit Hülfe der Photographie werden jetzt die Schwankungen der Magnetnadel an einigen Orten, z. B. auf der Sternwarte zu Greenwich, ununterbrochen registrirt. Außer den täglichen Variationen finden auch noch solche statt, die eine lange Reihe von Jah-

ren umfassen; man nennt sie die säcularen Variationen. Die Größe und Dauer derselben kann folgende Tabelle für Paris veranschaulichen:

Jahr			Jahr			Jahr		
1580	11° 30′	östlich	1780	19° 55′	westlich	1822	22° 11′	westlich
1618	8° 0′	„	1805	22° 5′	„	1832	22° 3′	„
1663	0° 0′	„	1814	22° 34′	„	1842	21° 5′	„
1770	8° 10′	westlich	1819	22° 19′	„	1852	20° 20′	„

Diese Variationen hängen mit kosmischen Ursachen oder den Einwirkungen anderer Weltkörper auf die Erde zusammen. Die größere oder geringere Anziehungskraft, welche ein Magnet ausübt, oder die Intensität der in demselben wirksamen magnetischen Kraft wird gemessen, wenn man die Dauer der Schwingungszeiten einer in ihrer Ruhe gestörten Nadel beobachtet; denn nach einem allgemein gültigen physikalischen Satze nehmen die Quadrate der Schwingungszeiten in demselben Maße zu, wie die anziehenden Kräfte, welche die Schwingung bewirken, abnehmen. Auf der Erdoberfläche findet man auch in Betreff der Intensität des Erdmagnetismus eine sehr große Verschiedenheit. Es giebt zwei Punkte, wo dieselbe am größten ist, diese fallen nicht mit den magnetischen Polen zusammen und liegen beide zu Norden des Aequators, der eine in Nordamerika, der andere in Sibirien. Linien, welche durch die Orte gleicher Intensität gezogen sind, nennt man isodynamisch. Man beobachtet auch tägliche und säculare Variationen der Intensität.

Gauß hat, ohne Zugrundelegung irgend einer Hypothese, die Theorie des Erdmagnetismus so weit ausgebildet, daß man aus der bekannten magnetischen Intensität und Richtung an einigen Orten, deren Lage gegen einander und gegen einen dritten Ort bekannt ist, die Richtung und Intensität des Erdmagnetismus für letzteren berechnen kann, und die Resultate solcher Rechnungen stimmen mit der Beobachtung sehr gut überein. Die Gesammtwirkung der magnetischen Theile des Erdkörpers, oder die erdmagnetische Kraft im Ganzen genommen, kann ohngefähr der vereinigten Wirkung von 8 einpfündigen Magnetstäben in jedem Kubikmeter ($32^1/_3$ pr. Kubikfuß) der Erde gleichgesetzt werden. Um sehr geringe Grade von M. zu entdecken, bedient man sich der astatischen Magnetnadel. Diese besteht aus zwei Nadeln von möglichst gleicher Stärke, die, ohne sich zu berühren, so mit einander verbunden sind, daß der Südpol der einen sich unter dem Nordpol der anderen befindet; ist eine solche Verbindung an einem Coconfaden aufgehängt, so kann dieselbe keine bestimmte Richtung durch den Erdmagnetismus einnehmen, oder wenn es (wegen nicht völlig gleicher Stärke der Nadeln) doch geschieht, so genügt die geringste Kraft zu ihrer Ablenkung.

Um in kohlenhaltigem Eisen oder Stahl Magnetismus zu erregen, giebt es verschiedene Mittel, von denen das Streichen mit Magneten und die Anwendung der Elektricität für die Praxis benutzt werden; die übrigen Mittel, als Stoß, Schlag oder Torsion, mit einem Worte Veränderung in der Lage der Massentheilchen, ferner Einwirkung des Erdmagnetismus, des Sonnenlichtes und der Temperaturabnahme, haben mehr ein ausschließlich wissenschaftliches Interesse. In Betreff dieser letzteren möge nur kurz bemerkt werden, daß eiserne Geräthschaften (Hammer, Feilen u. s. w.) durch den Gebrauch magnetisch werden; daß eine in verticaler Richtung befindliche Eisenstange durch Einwirkung des Erdmagnetismus nach längerer Zeit selber magnetisch wird; daß in dem violetten, blauen oder grünen Theile des Sonnenspectrums (s. d. Art. Licht) eine Stahlnadel magnetisch wird, während sie in den anderen Theilen des Spectrums unmagnetisch bleibt; daß ein rothglühender Eisenstab, den man in verticaler Richtung in kaltes Wasser taucht, am unteren Ende einen magnetischen Nordpol, am oberen einen Südpol erhält, und endlich daß Wärme die magnetische Kraft schwächt. Die Erregung des M. durch Streichen ist das gewöhnliche Verfahren; man unterscheidet den einfachen Strich, bei welchem erst der Nordpol des streichenden Magnets auf die Mitte des zu magnetisirenden Stabes aufgesetzt und damit bis über das eine Ende des letzteren hinaus etwa 40—50 Mal gestrichen, und dann mit dem Südpol ebenso nach dem anderen Ende hin verfahren wird; ferner den doppelten Strich, bei welchem man beide Pole eines gekrümm-

ten (Hufeisen-) Magneten in der Mitte aufsetzt, nach dem einen Ende hin und zurück bis an's andere Ende streicht, dies ohne abzuheben öfter wiederholt und zuletzt an derselben Stelle, wo man aufgesetzt hat, abhebt; und endlich den Kreisstrich, bei welchem vier Stäbe in Form eines Vierecks hingelegt werden und dann mit beiden Polen zugleich mehrmals in derselben Richtung herumgestrichen wird. Dies ist nach Dove das wirksamste Verfahren. Wenn man in einem Stabe die größte Stärke des M. erregt hat, welche derselbe annehmen kann, so nennt man denselben gesättigt; es giebt verschiedene Methoden, diesen Sättigungsgrad zu erkennen. Die Kraft eines solchen Magneten mißt man auch durch das Gewicht, welches derselbe frei schwebend zu tragen vermag; man hat gefunden, daß eine in mathematischer Form auszudrückende Beziehung zwischen dem Gewicht des Magnetes p und seiner Tragkraft K besteht, indem $K = \alpha\, p^{2/3}$, wo α ein von der Beschaffenheit des Stahl abhängiger empirischer Coefficient ist. Man sieht aus dieser Formel, daß mehrere Magnete zusammengenommen ein größeres Gewicht tragen, als ein anderer, dessen Gewicht der Summe der Gewichte jener gleich ist. Den Werth von α hat Häcker für seine besten Magnete $= 10{,}_{33}$ gefunden. Hoffer hat aus seinem Stahl Magnete verfertigt, die nur 22 Loth wogen und 10 Pfd. Tragkraft hatten.

Coulomb hatte schon gefunden, daß außer dem Eisen, Nickel, Kobalt noch viele andere Körper vom M. angezogen werden; Brugmann entdeckte später, daß sich einige Körper zwischen den Polen eines Hufeisenmagnets nicht parallel mit der Verbindungslinie, sondern senkrecht auf dieselbe stellen, wofür man ziemlich ungenügende Erklärungen versuchte, bis 1845 Faraday die höchst wichtige Entdeckung machte, daß von einem sehr kräftigen Magnete alle tropfbarflüssigen und festen Körper entweder angezogen oder abgestoßen werden. Man nennt jene paramagnetische, diese diamagnetische Körper. Zu den ersteren gehören, nach der Stärke der Anziehung geordnet: Eisen, Nickel, Kobalt, Mangan, Platin, Cerium, Osmium, Palladium, außerdem Papier, Siegellack, Flußspath, Graphit, Holzkohle; diamagnetisch sind: Wismuth, Antimon, Zink, Zinn, Quecksilber, Blei, Silber, Kupfer, Gold, Arsenik und außerdem Bergkrystall, Alaun, Wasser, Alkohol, Aether, Glas, Schwefelsäure, Phosphor, Schwefel, Zucker u. s. w., desgleichen auch alle Gase und Dämpfe, am wenigsten der Sauerstoff. Durch Verbindungen und Auflösungen para- und diamagnetischer Körper kann man auch indifferente Mischungen bereiten.

M. durch Elektricität erregt wird Elektromagnetismus genannt und ist besonders wegen seiner Benutzung zur Telegraphie von der allergrößesten Wichtigkeit. Schon im Jahre 1820 entdeckte Oersted, daß der Strom einer galvanischen Kette (s. **Galvanismus**), welcher in der Nähe einer in ihrem Schwerpunkte aufgehängten Magnetnadel vorbeigeführt wird, die Nadel nach einem bestimmten Gesetze ablenkt, und legte durch diese Entdeckung den Grund zu der Elektrodynamik, welche der Inbegriff der Gesetze der Elektricität im Zustande der Bewegung, oder der Wirkungen elektrischer Ströme auf einander und auf den Magnetismus, so wie des letzteren auf elektrische Ströme ist. Kurz nachdem Oersted's Entdeckung bekannt geworden war, fand Arago, daß ein Kupferdraht, durch welchen ein starker elektrischer Strom geht, Eisenfeile anzieht und daß die Eisentheilchen Ringe um ihn bilden, deren Breite von der Stärke des Stromes abhängt. Kleine Stahlnadeln werden durch einen solchen Strom magnetisch und stellen sich senkrecht dazu. Von diesen Thatsachen ausgehend, fand man bald verschiedene Methoden, um in Stahl- und Eisenstäben Magnetismus zu erregen, und Sturgeon fand, daß diese Wirkung in weichem Eisen sehr viel größer sei, als in gehärtetem Stahl. Eisenstäbe, welche mit übersponnenem Kupferdraht dicht umwickelt und mittels eines durch letzteren geleiteten elektrischen Stromes magnetisch gemacht sind, nennt man Elektromagnete. Man hat dergleichen von mehreren tausend Pfund Tragkraft durch Anwendung großer Eisenmassen und starker Ströme hervorgebracht. Von der Tragkraft ist zu unterscheiden die Anziehungskraft, die zwar schon bei sehr geringer Entfernung nur etwa $1/3$ der ersteren beträgt und mit größeren Entfernungen rasch abnimmt, aber dennoch in bedeutender Stärke dargestellt werden kann. Wegen der großen Leichtigkeit, mit welcher man in dem Drahte den Strom beliebig erzeugen und unterbrechen

kann, und da hiermit jedesmal auch die Erzeugung und Unterbrechung einer großen, auf einen bestimmten Punkt gerichteten Anziehungskraft verbunden ist, glaubte man hierin eine neue, überaus wirksame Betriebskraft für Maschinen gefunden zu haben. Jacobi, Wheatstone und Andere haben sinnreiche Constructionen zu diesem Zwecke angegeben; es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß der Verbrauch an Zink und Schwefelsäure für die galvanische Batterie zur Erzeugung des Stromes zu groß ist, um sich mit Vortheil solcher Maschinen bedienen zu können. Dagegen ist, wie schon oben angedeutet, die Anwendung des Elektromagnetismus wegen der außerordentlichen Geschwindigkeit der Fortpflanzung des elektrischen Stromes in den Drähten von großer praktischer Bedeutung für die Telegraphie. Bei den ersten Versuchen dieser Art hielt man eine ringförmig zu schließende Drahtleitung zwischen den beiden Stationen für nöthig, indeß Steinheil zeigte bald, daß man die Erde selbst als Leiter mit benutzen könne, daß es mithin genüge, eine einfache Drahtleitung von Station zu Station zu führen und deren Enden mit daran festgelötheten Kupferplatten in den feuchten Erdboden einzusenken. Diese Leitung mit der am Stationsorte in sie eingeschalteten galvanischen Batterie ist dann das Mittel zur Transmission bedeutender Kräfte, welche momentan Bewegungen verschiedener Art in den größesten Entfernungen bewirken können, indem man nämlich durch Schließen und Oeffnen der Kette Magnetnadeln in Schwingung versetzt, oder Eisenmassen abwechselnd magnetisirt und entmagnetisirt. Eine nähere Erläuterung der verschiedenen Apparate und was sonst bei dieser Art der Telegraphie von allgemeinem Interesse ist, findet man unter dem Artikel **Telegraphie**.

An die oben erwähnten Entdeckungen Oersted's und Arago's schlossen sich die Untersuchungen Ampère's über die Wirkungen elektrischer Ströme auf einander an, durch welche das Grundgesetz festgestellt ward, daß zwei parallele Ströme sich anziehen, wenn sie nach einerlei Richtung gehen, sich aber abstoßen, wenn ihre Richtungen einander entgegengesetzt sind. W. Weber's sehr genaue Versuche haben dies Gesetz vollkommen bestätigt, und es folgen aus demselben und aus Ampère's weiteren Beobachtungen über die Stärke und Richtungen der abstoßenden und anziehenden Kräfte die zusammengesetzteren Erscheinungen mit vollkommener Evidenz. Ampère nennt einen schraubenförmig gewundenen Draht, dessen einzelne Windungen beinahe als Kreise anzusehen sind, welche senkrecht auf der Axe eines von dem Drahte gebildeten Cylinders stehen, ein Solenoïd oder elektrodynamischen Cylinder und fand, wenn zwei Solenoïde neben einander aufgehängt sind und man elektrische Ströme durch sie gehen läßt, daß alsdann die gleichnamigen Pole dieser beiden Cylinder sich abstoßen, die ungleichnamigen sich anziehen, ganz so wie die Pole zweier Magnete. Hierauf weiter bauend, bewies er ferner, daß die zwischen der magnetischen Kraft eines Eisens und den elektrischen Strömen stattfindende Wechselwirkung durch folgendes allgemeine Gesetz ausgedrückt werden kann: Ein elektrischer Strom wirkt auf einen Magnet, wie auf einen elektrodynamischen Cylinder, oder wie auf einen Körper, um dessen Axe elektrische Ströme nach einer Richtung und in Ebenen kreisen, welche zu ihr senkrecht oder beinahe senkrecht sind. Mit diesem, durch Versuche erwiesenen Satze die Thatsache verbindend, daß jedes Stück eines zerbrochenen Magneten wieder ein Magnet ist, folgt dann weiter, daß man jedes einzelne Theilchen eines Magnets als von einem elektrischen Strome umkreiset ansehen und die Gesammtwirkung aller dieser Ströme der Wirkung eines, den ganzen Magnet umkreisenden Hauptstromes gleich setzen kann. In diesen Sätzen sind die wesentlichen Grundlagen der Ampère'schen Theorie des M. enthalten, nach welcher die Vorstellung einer Vertheilung zweier magnetischer Fluida, wie Coulomb sie annahm, zu modificiren ist. Die Wechselwirkung zwischen dem Erdmagnetismus und den elektrischen Strömen macht es wahrscheinlich, daß im Innern unsrer Erde gleichfalls elektrische Ströme existiren. Ampère sieht sie als Ursache der Erdwärme an. Die Variationen der Magnetnadel können also aus einer Veränderung der Richtung des magnetischen Stromes der Erde erklärt werden. Zum weiteren Eingehen in den Zusammenhang der großen Mannichfaltigkeit der Erscheinungen auf diesem Gebiete muß hier auf die Lehrbücher der Physik verwiesen werden.

In Betreff des Gebrauches der Magnetnadel für die Schifffahrt unter dem Namen Compaß und für die Feldmeßkunst unter der Benennung Boussole ist das Historische in dem Art. **Compaß** enthalten. Hier ist noch zu bemerken, daß in dergleichen Apparaten die, im Vorhergehenden beschriebene Aufhängung der Nadel an Coconfäden wegen der großen Beweglichkeit nicht anwendbar ist, sondern eine feine Metallspitze zum Unterstützungs- und Drehpunkte dient, auf welchem eine in der Mitte der Nadel angebrachte Kappe von Rubin oder anderm Stein ruhet. Der Schiffscompaß unterscheidet sich überdies von der Boussole dadurch, daß auf der Nadel eine Scheibe von starkem Papier befestigt ist, auf welcher die verschiedenen Richtungen der Weltgegenden und ihre Unterabtheilungen, in Form eines Sternes (Windrose), so wie eine Gradeintheilung sich abgebildet befinden, so daß die Nadel durch diese mit derselben sich drehende Karte verdeckt ist, wogegen man bei der Boussole dieselbe frei schwebend sieht. Außerdem sind die Schiffscompasse durch eine Combination von zwei Ringen, die auf horizontalen Zapfen ruhen, in solcher Art aufgehängt, daß die Schwankungen des Schiffes sich der Nadel nicht leicht mittheilen können, sondern diese bei jeder Lage des Schiffes ziemlich horizontal bleibt. Die Herstellung eines möglichst vollkommenen Compasses erfordert ein specielles Studium der einzelnen darauf einwirkenden Umstände und ist am besten gelöset in dem Admiralty-Standard-Compass, mit welchem alle Schiffe der englischen Marine von einer eigenen Behörde, dem Compaß-Departement, aus dem zu Woolwich befindlichen Compass-Observatory versehen werden. Der in immer größerer Ausdehnung stattfindende Gebrauch des Eisens beim Schiffsbau hat die Brauchbarkeit des Compasses auf solchen Schiffen, die ganz oder größtentheils aus Eisen bestehen, eine Zeit lang in Frage gestellt, und die auf diesen Gegenstand gerichteten Untersuchungen sind noch keineswegs abgeschlossen. Eine gründliche Abhandlung darüber befindet sich in den Philosoph. Transactions 1860. Part. II. No. XX., unter dem (abgekürzten) Titel: Reduction and Discussion of the Deviations of the Compass on Board of all the Iron-built ships and a selection of the Wood-built Steam-ships of Her Majesty's Navy, by Frederic J. Evans. Es ist darin durch zahlreiche Beobachtungen die Veränderlichkeit der durch das Schiff verursachten Compaßstörungen überhaupt und der Einfluß des Erdmagnetismus auf deren Richtung und Stärke nachgewiesen. Von besonderem Interesse ist in der letzteren Hinsicht die Thatsache, daß die Richtung, in welcher ein eisernes Schiff sich während seiner Erbauung auf dem Helling befunden hat, einen permanenten Einfluß auf die Art seiner Compaßstörung ausübt. — Magnetische Wirkungen im Gebiete des animalischen Lebens werden unter dem Namen des thierischen M. zusammengefaßt, auch nach dem Begründer dieser Lehre Mesmerismus genannt (s. d. Art.).

Magnussen (Finn), zu Skalholt auf Island 1781 geboren, wurde 1815 Professor und 1829 geheimer Archivar in Kopenhagen, wo er 1847 starb. M. ist Stifter der isländischen Literaturgesellschaft; er übersetzte und erklärte die ältere Edda (1821 bis 1823, 4 Bde.) und verfaßte mehrere gelehrte Schriften über nordische Alterthumskunde; werthvoll ist z. B. seine historisch-archäologische Untersuchung über die bei den alten nordischen Völkern übliche Feier des Winters und des Sommers, nebst einem Supplemente, über den Feuerdienst Nachrichten enthaltend („Den förste November og den förste August", 1830).

Mago, ein Sohn des Hamilkar Barcas und Bruder des Hannibal und Hasdrubal; war ein im zweiten punischen Kriege, namentlich in Spanien und Afrika commandirender karthagischer General, dessen die Geschichte mit Achtung selbst neben seinen ausgezeichneten Brüdern gedenkt. Zu den großen Erfolgen des Hannibal hat er nur mittelbar mitgewirkt. Dieser ließ ihn nebst Hasdrubal in Spanien zurück, als er die Alpen zu überschreiten dies Land verließ. M. nahm daher Theil an den Schlachten, in denen 212 v. Chr. die römischen Heere unter Gn. und Publius Scipio in Spanien vernichtet und jene Feldherren selbst getödtet wurden. Sein Schicksal wandte sich, als der junge Publius Scipio 209 in Spanien erschien. Dieser stürzte sich nach einem plötzlichen Marsche auf Neukarthago und eroberte es, wodurch das römische Heer das Uebergewicht erhielt. Die bald darauf erfolgte Schlacht bei

Baecula blieb zwar unentschieden, aber M. zog sich zurück. Durch karthagische Truppen verstärkt rückte er gegen die Römer vor und wurde von Marcus Silanus 207 geschlagen. In einer zweiten Schlacht bei Baecula hatte er dasselbe Schicksal (206) und rettete sich mit Mühe nach Gades. Von hier aus schiffte er sich mit dem Reste seiner Truppen ein, um in Italien zu landen und dem Kampfe eine andere Wendung zu geben. Er landete bei Genua (205) und zerstörte die Stadt, worauf er die Ligurer und Gallier zum Kampfe gegen Rom aufrief. Allein zu einer ernstlichen Diversion zu Gunsten seines Bruders war er zu schwach, und schneller, als er erwartet hatte, setzten die Ereignisse in Unteritalien seinen Plänen in Oberitalien ein Ziel. Als Scipio nach Afrika überschiffte, rief die karthagische Regierung den Hannibal und M. in die Heimath zurück. Auf der Fahrt dahin aber starb er an einer Wunde, welche er sich im Kampfe mit den Römern zugezogen hatte.

Maharatten. Die M. sind das größte brahmanische Volk südlich des Windhja, ein Umstand, dem sie wahrscheinlich ihren Namen Maharaschtra, d. i. Großreich, verdanken. In einigen Ländern Dekhans heißen sie jetzt noch bloß Aray, Arier, die allgemeine Bezeichnung brahmanischer Völker. Auf ihrer Wanderung von Nordwesten nach Südosten zogen sie über Gudscherat, längs der Seeküste, und nahmen südlich der Nerbudda das ganze Hoch- und Gebirgsland in Besitz, gen Bider und Goa im Westen und zum Wardaflusse im Osten. Religiöses Gefühl ist ein bezeichnender Zug im Geiste der Gebirgsvölker, gleich wie die Vaterlandsliebe; die M., treu dem Brahmadienste, vertheidigten ihren Glauben gegen die Uebermacht des Islam und kämpften zugleich für die Unabhängigkeit ihres Landes gegen die Anhänger des Propheten. Angefeuert von ihren Brahminen, gründeten sie ein ungeheures, aber nur ephemeres Reich; mit Hülfe der Umtriebe dieser selben Priester würden sie ihre Freiheit wieder erlangen, wenn es je möglich wäre. Diese Kaste genießt unter den M. eine große Verehrung, wird aber in anderen Provinzen so wenig geachtet, daß Niemand ein Bündniß mit ihr eingehen möchte. Indeß rühmt sie sich, wie ihre Nachbaren in Südindien, in den Besitz des Landes durch den Gott Parasurama gekommen zu sein, der als sechste Fleischwerdung Wischnu's auf die Erde niederstieg, um den Kampf zwischen der Priester- und Kriegerkaste zu beendigen. Will man dies Dogma näher betrachten und seinen geschichtlichen Werth aufsuchen, so bedeutet es einen ehemaligen König, der zwei eifersüchtige Kasten vereinigte, indem er ihnen gleiche Rechte nach verschiedenen Seiten hin einräumte. Daher diese zahllosen kleinen Radscha's, Edelleute mit Erbrecht und Grundbesitz, die in Indien verbreitet sind; auf der anderen Seite die Schenkungen von Grund und Boden, welche den Brahminen gemacht wurden, und deren nicht sehr altes Datum auf metallenen Platten verzeichnet ist. So verbreitete sich auch Sprache, Religion, bürgerliche und kriegerische Verfassung der Hindu's auf so große Länderstrecken, und wenn dies auch nur langsam und allmählich geschah, so wurde dies Werk der Civilisation doch keineswegs durch Ueberfälle der mittelasiatischen Völker unterbrochen, gegen welche Hindustan durch hohe Berge, mächtige Ströme und das Meer geschützt war. Aber der Ursprung der M., deren Zahl sich jetzt auf 30 Millionen belaufen mag, und die nur an den Küstenstrichen reinen Stammes gefunden werden,[1]) wird dadurch etwas erniedrigt, daß sie von drei untersten Kasten abstammen, die nicht, wie die übrigen, sich zu den wiedergeborenen zählten; ihre Vorfahren waren Ackerbauer, Schaf- und Kuhhirten; ungeachtet aller

[1]) Da die M. von je her das Gebirge und seine beiden Abhänge inne hatten, so ist das Mahratthi, das sich unter den dem Sanskrit verwandten Sprachen Indiens am weitesten nach Süden erstreckt, die einzige Sprache an der Westküste, die sich bis jenseit der westlichen Ghats verbreitet hat. Seine Nordgrenze bilden die Kolwan-Hügel bei Daman und die Satpura-Kette, die in nordöstlicher Richtung dem Nerbudda parallel läuft. Bei Nandobar, in dem Dschungel-Thal des Tapti, findet man es mit dem Gudscherati vermischt. Gegen Osten ist seine Grenze noch bestimmt ermittelt, aber es wird in ganz Berar gesprochen und in dem offenen Theil des Gebietes von Nagpur. Von hier verläuft sie südwestlich nach der Umgegend von Bider und bei Bijapur und Shankashwar vorüber nach Sidashaghur an der Küste. Ganz im Süden schließt sich dem Mahratthi die von Lassen Konkani genannte Sprache an, die jedoch nur ein Dialekt des Mahratthi, vermischt mit vielen Tulu- und Canara-Wörtern, zu sein scheint und den Küstenstrich von Sidashaghur bis zu dem Dorfe Kalyanapura bei Cundapore einnimmt.

ihrer Ansprüche dürfen sie sich nicht mit den Radschputen, „Königssöhnen", deren Name schon ihre hohe Würde verkündet, in Eine Reihe stellen. Es ist sicher, daß auch sittliche und physische Verschiedenheit die Völker von Radschastan und Maharaschtra trennt. Das Föderativsystem bestand in beiden Ländern; in beiden wohnte ein kriegerisches Volk, aber die M. zeigten einen niedrigern Typus, vielleicht in Folge ihrer Abstammung. Noch heute erkennt man in den M. die Freigelassenen, deren kräftige Bildung nichts Ausgezeichnetes hat. Sie haben platte Gesichter, deren Züge nicht die feinen Linien zeigen, welche man an den drei Köpfen des Trimurti zu Elephanta bewundert; ihre Formen sind eher kräftig als anmuthig; die Größe des Kopfes, die sie unter allen indischen Völkern auszeichnet, benimmt ihnen alle Aehnlichkeit mit den Bildwerken an Tempeln aus der besten Zeit. Der M. ist thätig, arbeitsam, zähe und beharrlich. Fehlt ihm der Stolz und die Würde des Radschputen, so ist er auch frei von dem Hochmuthe und dem Leichtsinn dieses Volkes. Der Radschpute denkt nur an die Ehre seines Geschlechts, alles Andere ist ihm Nebensache; der M. führt bloß sein Ziel im Auge; mit welchen Mitteln er es erreicht, Kriegsthaten, Hinterlist und Verbrechen, sind ihm gleichgültig. Maharaschtra findet sich bereits in den Puranas und andern früheren Schriften der Hindu, das Volk greift verhältnißmäßig aber erst in später Zeit umgestaltend ein in die Geschichte des Brahmanenlandes, nämlich zur Zeit der Thronbesteigung Aurung Zeb's. Als dieser Eroberer Südindien zu unterjochen drohte, setzte ihm der M. Sawatschi Widerstand entgegen, der hier ein Reich gegründet hatte. Letzteres zerfiel aber sehr bald. Das eigentliche Oberhaupt, der Radscha von Satarah, wurde durch seinen ersten Minister, den Peischwah, zu einem Schattenbilde herabgewürdigt, und der Peischwah selbst konnte es nicht hindern, daß der Bakschi oder Oberbefehlshaber des Maharattenheeres sich ein eigenes Fürstenthum gründete, eben so der Guikowar in Gudscherat, ferner Purseram Bhow, der Radscha von Colapur, die Rastia-Familie in Concan, eben so später Scindia und Holkar in Malwa. Der Grund dieser Losscheidungen war die noch im Maharattengebiete herrschende Sitte, allen hohen Civil- und Kriegsbeamten Ländereien zum Unterhalte anzuweisen. Da es keinem der Fürsten einfiel, die innere Verwaltung seiner Länder anders zu modeln, und diese allenthalben auf einer außerordentlich weit gehenden Gemeindefreiheit beruhte, so wurde trotz aller Spaltung unter sämmtlichen Maharattenstaaten eine gewisse Einheit erhalten, die sie stets wieder verband. Hiervon muß man indeß die in Malwa gelegenen Staaten von Holkar und Scindia ausnehmen, die auf einem dem Volke der M. fremden Boden entstanden. Der Friede des Jahres 1803 erschütterte die Maharattenconföderation, die Ereignisse von 1817 zerstörten sie, denn der Peischwah wurde aller Macht entkleidet, sein Land kam unmittelbar unter britische Hoheit, und es blieben nur noch die bereits im Art. **Indien** (S. 25, Anmerk. 1) aufgeführten Staaten übrig [1]).

Mahlmann (Siegfried August), deutscher Dichter, geb. am 13. März 1771 in Leipzig, studirte daselbst, redigirte von 1805—16 die von seinem Schwager K. Spazier (1801) gegründete „Zeitung für die elegante Welt", die erste belletristische Zeitschrift in Deutschland, nahm von 1810—18 die „Leipziger Zeitung" in Pacht und zog daraus einen bedeutenden Gewinn. Er starb als sächsischer Hofrath am 16. December 1826. Viele seiner nicht sonderlich tiefen Lieder, die sich aber durch Frische der Phantasie auszeichnen, sind glücklich von Himmel, Reichard, Zumsteeg u. A. in Musik gesetzt worden. („Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust", „Weg mit den Grillen und Sorgen"). Sein „Herodes vor Bethlehem oder der triumphirende Viertelsmeister, ein Schau-, Trauer- und Thränenspiel, als Pendant zu den vielbeweinten Hussiten vor Naumburg" (Leipzig 1803, 5. Aufl. 1837), eine Parodie der Kotzebue'schen Hussiten, fand allgemeinen Beifall und wurde oft aufgeführt. Außerdem hat M. Erzählungen, Märchen, Romane, Lustspiele, Possen geschrieben. „Sämmtliche Schriften nebst Biographie" erschienen in 8 Bdn., Leipzig 1839—40; „sämmtliche Gedichte" in 4. Aufl., Leipzig 1845.

---

[1]) Die erwähnte Anmerkung ist in Bezug auf die Abstammung der M. mit Hinweis auf die obige Auseinandersetzung zu modificiren.

Mahmud II., geb. 20. Juli 1785, Sultan 1808 — 1839. Das Leben dieses Sultans ist eine Mischung schrecklicher und blutiger Barbarei mit äußeren civilisatorischen Reformversuchen. M. ist der Repräsentant des innern Conflicts, in den der Islam in neuester Zeit getreten, so wie des Kampfes des halb modernisirten Islam mit dem Christenthum. Die Thaten seines viel bewegten Lebens gruppiren sich in blutige Serailintriguen, beständige Aufruhrbekämpfungen in allen Theilen des Reichs, Reformbestrebungen, bei denen man nicht weiß, ob die Barbarei oder die Civilisation dabei eine größere Rolle spiele, sodann die Kämpfe mit der hellenischen Emancipation, die Kriege mit Rußland und das Intriguenspiel mit der abendländischen Diplomatie. Auf keinem Moment aber seiner 31jährigen Regierung ruht das Auge mit Wohlgefallen, wenn auch M. ein energischer und sehr einsichtsvoller Mann war, der die Türkei wirklich reformirt haben würde, wenn sie zu reformiren ginge. In sofern liegt etwas Tragisches in dieser Erscheinung. M. war der zweite Sohn Sultan Abdul Namik's und jüngerer Bruder Mustapha IV. Dieser wollte ihn, als er 1807 den blutigen Thron Osman's bestiegen hatte, nach guter alttürkischer Sitte ermorden lassen, damit er von keinem Prätendenten bedroht würde. Es gelang aber M., sich zu retten, da die albanesischen Soldaten sich seiner annahmen. Er entthronte nun seinen Bruder am 28. Juli 1808 und ließ ihn in's Gefängniß werfen, in dem er später ermordet ward. Um aber auch sicher zu sein, ließ M. gleich den einjährigen Sohn Mustapha's, so wie die schwangere Gemahlin desselben grausam ermorden. Schon damals dachte er an Reformen, indem er das Heer auf europäische Art uniformiren und umgestalten wollte; mußte diese Versuche aber zur Zeit noch aufgeben, da sich das alttürkische Corps der Janitscharen dagegen sträubte. Ja, er mußte dieser furchtbaren Truppe, welche wußte, daß er ihr den Untergang geschworen, um sie zur Zeit zu beruhigen, 1822 bei einem Aufstande mehrere seiner Verwandten opfern. Unter den Vasallen, gegen deren Aufruhr er beständig zu kämpfen hatte, und welche in diesem Bestreben nicht selten von der auswärtigen Diplomatie unterstützt wurden, nahmen Ali Pascha von Janina und Mehemed Ali, Vicekönig von Aegypten, die erste Stelle ein (siehe diese Beiden). Der Kampf mit Letzterem war der Brennpunkt seiner Regierung. Denn beide Männer hatten eine gewisse Aehnlichkeit mit einander. Der Osmane wie der Arnaut, in beiden kämpfte der alte fanatische Muhamedanismus mit dem modernen religions- und nationalitätslosen Reformwesen, und Mehemed Ali war nicht bloß der aufrührerische Vasall, er war der gefürchtete Nebenbuhler des Sultans, der diesen höchst wahrscheinlich vom Thron gestoßen hätte, wenn ihm nicht der Erbfeind, der ihn noch vor Kurzem bekämpft hatte, Rußland, zu Hülfe gekommen wäre. Wie seltsam! Dies war nach der verhängnißvollen Schlacht von Koniheh 1831. Drei Jahre darauf bedrohte der kühne Arnaut M. wieder, und da war es nur der Aufstand in Palästina gegen Mehemed Ali, der den Sultan rettete. Als er sich an jenem rächen wollte, intervenirten die europäischen Mächte, doch konnte M. die Demüthigung nicht vergessen, welche er von Mehemed Ali erfahren; er beschloß daher 1839 noch einmal, diesen auf Tod und Leben zu bekriegen, erfuhr aber von dessen Adoptivsohn Ibrahim Pascha den 24. Juni die Niederlage von Nisib in Syrien. Den Schmerz, diese zu überleben, ersparte ihm der Tod, der ihn den 1. Juli ereilt hatte. Auch mit anderen aufrührerischen Paschas und Völkerschaften hatte er beständig zu kämpfen und brauchte nicht selten kluger Weise den einen gegen den andern und eine Völkerschaft gegen die andere, wie das in der Türkei schon seit langer Zeit üblich war. Der Widerstand der Paschas wuchs und gewann an innerer Intensivität, nachdem es M. endlich gelungen war, die größte seiner Reformen zu vollziehen. Aber er wußte sie alle mit blutiger Strenge zu unterwerfen, von Albanien bis Kleinasien, von Bosnien bis nach Bagdad. Diese größte innere Reform war die Vernichtung und Niedermetzelung der Janitscharen, nachdem dieselben sich dem Hatti-Sheriff, der ihre Reform unter Belassung noch großer Vorrechte anbahnte, widersetzt hatten. Der Sultan ließ die Janitscharen unter Entfaltung der großen Fahne des Propheten 1826 in der Zahl von 20,000 mit Kartätschen zusammenschießen. Er bildete nun eine Armee ganz nach europäischer Art und Kleidung, namentlich wurde der altmuhamedanische Turban

durch den Fez ersetzt u. s. w. Hierbei bediente er sich zahlreicher europäischer Offiziere, darunter auch nicht weniger Preußen. M. richtete nun auch Militärschulen ein, so wie Lehranstalten für den Staatsdienst und besonders für das Sanitätswesen. Doch blieben diese Schulreformen nur etwas ganz Aeußerliches oder rein Uebertünchtes (siehe das Werk: die Türkei im Jahre der Verhängniß, Berlin 1853, von Hubert v. Böhn, früher Instructions-Offizier an der Militärschule in Konstantinopel). M. stiftete auch einen Civil- und Militär-Orden und ließ eine halb türkische, halb französische Zeitung, den „Moniteur", in Konstantinopel erscheinen. Er verbesserte die Polizei in Konstantinopel, baute Straßen, ordnete Posten und Quarantaine gegen die Pest an, suchte die Einnahmen zu ordnen, kurz, reformirte auch alle Theile der Staatsverwaltung. Abweichend von der althergebrachten Sitte der Sultane machte er auch Reisen, so nach Adrianopel, nach Bulgarien und Rumelien, und was auch gegen frühere Sitte war, er beglaubigte Gesandte an den Höfen mehrerer christlicher Souveräne. Das Letztere besonders gab der Stellung der Türkei zu den christlichen Staaten, ja, gab dem Völkerrecht selbst eine veränderte Bedeutung, indem es die förmliche Aufnahme des Sultans in's europäische Concert vorbereitete, welche erst 1856 im Pariser Frieden vollständig geschehen ist. Aber seine Gesandten verhinderten nicht, daß der Sultan nach wie vor, ja mehr wie je, ein Spielball der europäischen Diplomatie war und wurde, wovon M. bei Navarin am 18. October 1827 ein so furchtbares Beispiel erfuhr, indem nicht bloß das feindliche Rußland, sondern nicht weniger die befreundeten Westmächte sich an der Vernichtung seiner Flotte betheiligten. Die Emancipation Griechenlands, welche im Jahr 1820 begann und mit der Einsetzung Königs Otto im Jahr 1832 ihren Abschluß fand (siehe **Griechenland**), wurde von M. mit der furchtbarsten Grausamkeit bekämpft, u. A. in Konstantinopel der griechische Patriarch an der Thüre seines Palastes aufgehängt und todt den Juden zur Mißhandlung der Leiche übergeben und auf Chios über 20,000 Menschen niedergemetzelt. Die Grausamkeit wurde von den Griechen keineswegs unerwidert gelassen, wie es denn diesem Kampf zwischen Kreuz und Halbmond an allem und jedem ethischen Momente fehlt. Kriege gegen Rußland mußte M. zwei führen, abgesehen davon, daß die Erhebung der Griechen selbst als ein indirecter russischer Krieg angesehen werden konnte. Beide Male merkwürdiger Weise war der Sultan beim Beginn des Krieges fast ohne Armee. Der erste Krieg fällt in den Anfang seiner Regierung und endigte mit dem für M. unglücklichen Frieden von Bukarest am 28. Mai 1812, welcher bekanntlich den Zorn Napoleon's erregte, da er gerade in den Zeitpunkt fiel, als dieser seinen Krieg gegen Rußland begann. Der zweite begann mit der Schlacht bei Navarin, und endigte mit dem ebenfalls unglücklichen Frieden von Adrianopel am 14. Septbr. 1829. In beiden Kriegen, obwohl sie nicht vom Glück gekrönt waren, zeigte M. Umsicht und ungebrochenen Muth, wie er denn diese Tugenden gerade im Unglück im hohen Grade besaß, auch stets der Anmaßung der ausländischen Diplomatie gegenüber seine Würde bewahrte. M. starb den 1. Juli 1839 im noch rüstigen Alter von 54 Jahren, zusammengebrochen unter der übermächtigen Last von Regierungssorgen. Er hatte sich eine Aufgabe gestellt, welcher ein Sterblicher nicht gewachsen war, und mußte darunter zu Grunde gehen. Die Muhamedanische Finsterniß ist durch das Irrlicht einer bloß äußeren Civilisation nicht zu erhellen. Sie verliert durch dergleichen auch noch so wohlgemeinte Künste selbst das positiv historische Idiom, welches sie bis dahin hatte, ohne etwas substantiell Besseres dafür einzuernten. Entweder der Türke bleibe bei seinem Koran und sterbe mit dem blutigen Säbel in der Faust oder er suche die Reform, wo sie allein zu finden ist, unter dem Kreuze Christi. Ein Versuch aber, wie ihn M. machte, zwischen Halbmond und Kreuz die höhere Einheit der Civilisation anzustreben, muß, wie bei ihm geschehen, scheitern und nur zu immer blutigerer Barbarei und Finsterniß führen. (Siehe übr. d. Art. **Türkei**.)

Mahon, Mac (Marie Edme Patrice Maurice, Graf von), Herzog von Magenta, Marschall von Frankreich. Er wurde den 13. Juni 1808 zu Sully bei Autun geboren. Sein Vater war Pair von Frankreich und einer der persönlichen Freunde Karl's X. Seine Vorfahren sind 1688 in Frankreich von Irland eingewandert, welches sie wegen ihrer politischen und religiösen Ansichten verließen. Sie leiten ihren Ur-

sprung von einem jener fabelhaften milesischen Königsgeschlechter ab, das mit anderen königlichen O's und Mac's wo möglich schon zu Romulus Zeiten die Smaragd-Insel beherrschte. Zwei Klassen von Männern sind es hauptsächlich, die dem neuen Imperialismus in Frankreich zur kräftigsten Stütze dienen. Die erste besteht theils aus illegitimen Sprößlingen mehrerer Glieder der Familie Bonaparte (Walewski, Morny ꝛc.), theils aus Nachkommen einiger Koryphäen des ersten Kaiserreichs (Montebello, Ney ꝛc.), theils aus Personen, die schon beim Straßburger und Boulogner Attentat mitwirkten (Persigny ꝛc.), also fast nur aus Diplomaten und Staatsmännern (s. die betr. Artikel), die zweite dagegen fast nur aus Generalen, die größtentheils seit dem Staatsstreich am 2. December 1851 ihr Schicksal auf das Innigste mit dem des neuen Imperators verknüpften, zum Theil aber auch erst später von Louis Napoleon in Folge des Krim- und italienischen Krieges ganz für sein Interesse gewonnen wurden. Zu diesen letzteren gehört M'M., der unstreitig nebst Niel und Forey zu den tüchtigsten Obergeneralen der französischen Armee gezählt werden muß. Er trat 1825 in die Militärschule von St. Cyr, nahm darauf an der Algierischen Expedition, sodann an der Belagerung von Antwerpen Theil, ging 1833 als Capitän wieder nach Afrika, wo er sich 1837 bei dem Sturm auf Constantine auszeichnete. Im Jahre 1852 hatte er den Grad eines Divisionsgenerals erstiegen und befand sich, nachdem er sich durch seine Verwaltung der Provinzen von Oran und Constantine einen Namen gemacht hatte, in Disponibilität zu Paris, als der Rücktritt Canrobert's vom Obercommando der Krim-Armee ihm die Nachfolge an der Spitze von dessen Infanterie-Division verschaffte. Am 8. Sept. 1855 war er dazu bestimmt, die Werke des Malakoff, welche den Schlüssel dieses Platzes bildeten, zu nehmen, und der Tapferkeit, mit welcher er sie stürmte und behauptete, ist besonders der Entschluß der Russen zum Rückzug zuzuschreiben. Neue Lorbeeren erwarb sich M'M. im italienischen Kriege 1859 (s. d. Art.), bei dessen Ausbruch er das Commando über das 2. Armee-Corps erhielt, das aus den beiden Divisionen de la Motterouge und Espinasse, später Decaen, bestand; die Cavallerie befehligte General Gaudin, die Artillerie General Auger. M'M. begab sich mit seinem Corps in Gemeinschaft mit dem ersten und Garde-Corps und unter Oberbefehl des Marschalls Baraguay d'Hilliers (s. d. Art.), dem Commandeur des ersten Corps, zur See nach Genua, wo Anfangs Mai sämmtliche drei Corps concentrirt waren und ihren Vormarsch auf Alessandria und Casale begannen. Nach dem bekannten Flankenmarsch der alliirten Armee von Alessandria und Casale nach Vercelli und resp. Novara besetzte M'M. am 3. Juni mit der Division Espinasse Trecate und ging mit der Division Motterouge über den Ticino bei Turbigo, wo er sich am selben Tage wieder mit Espinasse vereinigte. Sofort nahm er das Dorf Robechetto und gewann so eine Stellung, in der er die Brücken bei Turbigo decken und die rechte Flanke der Oesterreicher bei Buffalora und Magenta bedrohen konnte. In der nun am 4. Juni folgenden Schlacht bei Magenta (s. d. Art.) bewies M'M., daß er alle Eigenschaften eines tüchtigen Feldherrn besaß, und unstreitig ist ihm allein der Sieg und die Rettung des sich bei Buffalora mit einem Theil des Garde-Corps in sehr übler Lage befindenden Kaisers zuzuschreiben. Sehr geschickt brach er am Vormittage zwischen Cuggiono und Casate das Gefecht ab, da er, weil sein Corps noch nicht concentrirt war, überlegene feindliche Streitkräfte gegen sich hatte, und ging dann, nachdem die Concentration stattgefunden, so energisch gegen Buffalora und Magenta vor, daß die Oesterreicher zum Rückzuge gezwungen wurden. Am 7. Juni rückte M'M. in Mailand ein, bald darauf zum Marschall von Frankreich und Herzog von Magenta ernannt. Im ferneren Verlauf der Operationen ging das zweite Corps am 21. Juni bei Montechiaro über die Chiese und schob seine Avant-Garde gegen Lonato und Castiglione vor, von wo es am 23. Juni nach Cavriana dirigirt wurde und mit dem Garde- und ersten Corps das Centrum der alliirten Armee bildete. Als am 24. Juni beide Heere unerwartet aufeinander stießen und der Kampf bei Solferino (s. d. Art.) entbrannte, focht M'M. in Verbindung mit Niel zuerst zwischen Medole und Ca. Morino gegen das dritte österreichische Corps, wandte sich dann aber, den Punkt der Entscheidung bei Solferino richtig erkennend, gegen die Höhen zwischen Solferino und Cavriana, hier wes-

lich den Sieg entscheidend. Nach dem Frieden zu Villafranca (s. d. Art.) erhielt M'M. den Groß-Cordon der Ehrenlegion und bald darauf das General-Commando zu Lille, wodurch er in gewisser Beziehung auch eine nicht unwichtige politische Bedeutung erlangte. Wie geschickt übrigens die Bonapartistische Politik bei Verwerthung des Nationalitätsschwindels, der ja auch den Vorwand zum italienischen Kriege geben mußte, selbst die unbedeutendsten Momente zu benutzen weiß, ersieht man aus dem Humbug, der 1860 durch gewisse französische Blätter in Scene gesetzt wurde, um dadurch dem Schmerzensschrei der unterdrückten irischen Nation eine leicht zu errathende Bedeutung zu geben und für Alt-England einen Popanz hinzustellen. M'M.'s mythische königliche Abstammung wurde aufgefrischt und es nicht für unmöglich erklärt, daß er dermaleinst unter gewissen Umständen den Thron seiner Väter wieder besteigen könnte — „wär' der Gedanke nicht so verwünscht gescheidt, man wär' versucht, ihn herzlich dumm zu nennen!" — Zur Krönung König Wilhelm's I. von Preußen am 18. October 1861 wurde M'M. zum Krönungsbotschafter des Kaisers Napoleon III. ernannt. Mit wahrhaft kaiserlichem Pompe trat er mit seiner Gemahlin in Königsberg auf und erhielt vom Könige Wilhelm I. den hohen Orden vom Schwarzen Adler. Nach Berlin zurückgekehrt, gab er im Namen seines Kaisers dem Könige und der Königin, nachdem die Hoffestlichkeiten beendet waren, im Hotel des französischen Gesandten am Pariser Platz am 28. October ein glänzendes Ballfest, wofür ihm von den Majestäten die ehrendste Anerkennung zu Theil wurde. Für das Jahr 1863 wurde M'M. zum Commandeur en chef des Uebungslagers bei Chalons sur Marne designirt, wo bedeutendere Truppen-Zusammenziehungen stattfinden sollten.

Mähren, eine Markgrafschaft und ein deutsches Kronland der österreichischen Monarchie, ist ein eben solches Gebirgsland wie Böhmen, mit dem es überhaupt mehr als einen Vergleichungspunkt darbietet. Wie Böhmen das ganze obere Elbgebiet umfaßt, so begreift M. das ganze obere Marchgebiet und beschränkt sich auf dieses fast ausschließlich. Vier Gebirgszüge umgrenzen es quadratisch wie Böhmen, im Nordosten die Sudeten, im Nordwesten das Mährische Gebirge, im Südosten die Karpaten und im Südwesten ein minder erheblicher Höhenrücken, der das Gebiet der March von dem der anderen Donauflüsse trennt. Die Sudeten haben nur da eine bedeutende Höhe (4000'), wo sie sich an's Riesengebirge anschließen. Mit ihrer Annäherung an die Karpaten verlieren sie mehr und mehr an Höhe, weshalb auch hier in der Nähe der Uebergang und die Ausmündung der großen Verkehrsstraße, jetzt der Eisenbahn, ist, welche M. mit dem Osten, mit Polen und Rußland, in Verbindung setzt. Die March, M.'s namengebender Strom, denn Land wie Fluß heißt slawisch „Morawa" (gleichlautend dem serbischen Fluß) ist das Hauptgebilde des Landes und nicht nur nach Richtung, sondern auch nach ihrem eigenthümlichen einseitig entwickelten Flußnetz das Gegenstück der Moldau. Die March entspringt als Quellnachbarin der Adler und Neiße im sogenannten Glatzer Schneegebirge, sammelt ihre Quellbäche (Mohra, Rauschbord, Goldbord vom großen und kleinen Schneeberg) bei Altstadt und tritt schon in der Gegend von Schönberg ganz aus dem Gebirge, wo sie das Marchthal zu einer weiten niederen Fläche erweitert und nach einer vorübergehenden Verengerung bei Dorf und Berg Napagedl (864') allmählich in das weite Tieflandsbecken des Marchfeldes übergeht. Zwei Umstände zeichnen ihr Flußsystem besonders aus. Der eine ist, daß die Marchfurche die eigentliche Tiefenlinie von der Ostsee zur Donau an der Grenze des mitteleuropäischen Hochlands bezeichnet, dergestalt, daß die Hauptwasserscheide zwischen der March und der am sogenannten Odergebirg in M. entspringenden Oder kaum 1000' hoch liegt und die March ein außerordentliches geringes Gefälle mit ausnehmender Theilung in Nebenarme hat. Der andere ist ihr eigenthümlicher, um den Rang des Hauptflusses wetteifernder rechter Nebenfluß Thaya, welcher die meisten Wasser, und zwar alle größeren auf der linken Seite, sammelt, die in dem rechten Winkel zwischen der Thaya und der March enthalten sind. Die Thaya entsteht aus der Vereinigung der deutschen und der mährischen Thaya bei Raabs (Rapps); jene entspringt im Oesterreichischen im Nachbarlande der Kamp und der Luschnitz, diese etwas nördlicher in Nachbarschaft ihres Zuflusses Iglawa an den Iglauer Bergen, die zum böhmisch-mährischen

Scheiderücken gehören. Die Iglawa (Igel), welche die Oslawa von der Linken und die Rokitna (oder Jarmeritza) von der Rechten aufnimmt, geht nicht unmittelbar zur Thaya, sondern (als rechter Zufluß) zur Schwarzawa, die aus Norden vom Scheiderücken aus der Quellnachbarschaft der Chrudimka und anderer Elbzuflüsse kommt und von der Linken, außer der Littawa, einen zweiten bedeutenden Zufluß in der Zwittawa erhält, die ihrerseits Quellnachbarin der südlichen Adlerzuflüsse ist und bei Brünn mündet, verstärkt durch die theilweise unterirdisch fließende Punkawa. Bei den geringen Meereshöhen M.'s, verhältnißmäßig auch der höheren Landestheile, und bei der Geschlossenheit des Landes durch hohe Gebirgsränder nach allen Seiten, außer nach Süden, ist das Klima überall ein sehr mildes mit sehr heißen Continentalsommern; ja es soll nach Warhanek selbst Iglau (in 1600′ Höhe) gegen Brünn und Olmütz (in je 600′ Höhe) eher voran- als zurückstehen. (?) M. ist ein äußerst fruchtbares Land, das an Getreide und Früchten mehr hervorbringt, als es bedarf, und obwohl selbst die Mittelgebirge größtentheils unfruchtbare Strecken enthalten, so sind doch die Karpatengegenden im Allgemeinen höchst ergiebig. Der fruchtbarste Theil liegt in der Mitte des Landes; die Hanna hat einen ausgezeichnet fruchtbaren Boden. Auf die productive Bodenfläche kommen über 96 pCt. des Landes und von jener auf Aecker $52,_6$, auf Weingärten $0,_8$, auf Wiesen und Gärten $9,_0$, auf Weiden $9,_7$ und auf Waldungen $27,_9$ pCt. Hafer und Roggen sind die Hauptfrüchte, an welche Gerste und Weizen, darunter der vortreffliche Spelz der Hanna, sich anschließen; der Geldwerth der landwirthschaftlichen Productionen wird auf mehr als 66 Millionen Gulden veranschlagt. Unter die Gegenstände besonderer, resp. specifischer Cultur gehören Süßholz, Rhabarber, Senf (der sogenannte Kremser-Senf), Spargel, Zwetschken („Brünner-Zwetschken"), Kastanien, Fenchel und Anis, Cichorie, Hirse, Mohn, Wein (Mittelpunkt die Gegend um Bisenz), und während Weizen, Wein, Kastanie u. A. vornehmlich den mittleren, flachen Landestheilen zukommt, ist im sterileren nördlichen Theil Holz, Flachs, Kartoffel und Hafer die Hauptsache. Unter allen Kronländern blüht die Schafzucht in M. am meisten (für Wolle und Schafkäse), die Geflügelzucht wie in Böhmen, und das mährische Wachs ist von vorzüglicher Güte; auch gehört M. noch unter die wildreichsten Kronländer. Weder Kochsalz noch edle Metalle sind vorhanden; die Gegenstände des mährischen Bergbaues sind Eisen, Stein- und Braunkohlen, Graphit und Alaun im Werthe von $2^1/_3$ Millionen Gulden. Die drei wichtigsten Artikel der mährischen Industrie, die eine sehr bedeutende zu nennen ist, sind Tuch, Leinwand und Rübenzucker; verbreitet ist neuerdings auch die Industrie in Baumwolle und Maschinen, wozu noch viele sporadischere Artikel (Leder, Papier, Drahtstifte, Thonwaaren, Glas, Chemikalien, Seifen, Essig 2c.) kommen; man zählt gegen 300 Fabriken, außer den Brauereien (323) und Brennereien (468). Die Rohproducte, welche in dem mährischen Handel zum Austausch gelangen, sind: Wolle, Rohleder, Pottasche, Hanf, Flachs, Wachs, Honig, Unschlitt, Oel 2c.; der Hauptmarkt für Vieh ist Olmütz, für Fabrikate Brünn. Wie die böhmische, ist auch die mährische Bevölkerung aus Deutschen und Slawen zusammengesetzt, und zwar so, daß diese zu jenen in dem Verhältniß wie 1 : $2,_7$ stehen. Die Slawen, deren Zahl nach der Zählung vom 31. October 1857 sich auf 1,341,297 Seelen belief, gehören durchgehends zur westlichen Gruppe der großen slawischen Völkerfamilie, nämlich dem größeren Theile nach, zum czechoslawischen, dem kleineren nach zum polnischen Stamme. Läßt sich auch in Beziehung auf die Dialekte keine scharfe Unterscheidung der slawischen Bevölkerung M.'s durchführen, so kann man doch in Bezug auf Körpergestalt, Charakter, Volkstracht, Sitten und Gebräuche gewisse große Gebiete unterscheiden, in welchen sich, bedingt durch die Oberflächenbeschaffenheit des Bodens und seiner Productionskraft, ferner durch die Beschäftigungsweise der Einwohner und den durch diese Momente erreichten größeren oder geringeren Wohlstand, gewisse Besonderheiten deutlich herausstellen. Man unterscheidet in dieser Beziehung die slawischen Mährer in folgende fünf Gruppen: Horaken, Hanaken, Slowaken, Walachen und Wasserpolen. Horaken (Horaci, d. h. Hochländer) werden jene slawischen Mährer genannt, welche das böhmisch-mährische Hochplateau von Schildberg an bis nach Datschitz in einer 4—6 Mei-

len breiten Zone bewohnen. Der ganze ehemalige Iglauer Kreis, der nördliche und nordwestliche Theil des Brünner und Olmützer Kreises und der westliche Theil des ehemaligen Znaymer Kreises ist von ihnen bevölkert. Die Hanaken (Hanaci), von den Fremden gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, als der eigentliche Typus des Mährers betrachtet, bewohnen jenen gesegneten und äußerst fruchtbaren Landstrich an der Hanna (dem kleinen Flusse, der, die Mittellinie des quadratischen M.'s durchfließend, bei Kremsier in die March mündet) und der March, welchen wir uns etwa durch die Städte Wischau, Olmütz, Leipnik und Kremsier eingeschlossen denken können. Die Slowaken (Slowaci) nehmen den ganzen südöstlichen Theil von M. ein. Man könnte das Marsgebirge beinahe als eine natürliche Scheidelinie derselben von dem übrigen M. betrachten, von dessen östlichen Abhängen sie sich nicht nur nach Osten, sondern auch nach Nordosten hin über die Karpaten weit nach Ungarn hinein verbreiten, dessen nördliche Gegenden sie zum größten Theil bevölkern. Manche wollen in ihnen die Ueberreste jener altslawischen Mährer sehen, welche unter Swatopluk vor tausend Jahren das großmährische Reich gründeten. Die Walachen (Valasi), wohl zu unterscheiden von den Walachen in Ungarn und Siebenbürgen, welche bekanntlich ein romanischer Volksstamm sind, während die mährischen Walachen zum czechoslawischen Stamme gehören, bewohnen das ganze gebirgige, obere Flußgebiet der Beczwa oberhalb Weißkirchen, aufwärts weit über Walachisch-Meseritsch, Wsetin und Roznau hinauf. Ihren Namen haben sie von ihrer Lebensweise erhalten, denn Walach bedeutet im slawischen Karpatengebirge einen Schafhirten. Die Wasserpolen — eine bloß von den Deutschen gebrauchte Benennung zur Bezeichnung der im nordöstlichsten Winkel, vorzüglich aber in dem anstoßenden österreichischen Schlesien wohnenden Slawen, welche Benennung übrigens in sofern einige Berechtigung hat, als unter den slawischen Bewohnern beider Länder diese den Polen am nächsten stehen und als sie in der That das wasserreiche, obere Gebiet der Oder, der Ostrawica, der Olsa und der Weichsel innehaben — bilden den Uebergang des böhmischen Stammes zum polnischen. Außerdem existirt noch im südlichen M. in den Dörfern Fröllersdorf, Neu-Prerau und Gutenfeld eine Kroatencolonie von 750 Personen. Sie bildet den nördlichsten Punkt in der Reihe der zahlreichen Kroatenfamilien, welche sich von Kroatien an der steiermärkisch- und österreichisch-ungarischen Grenze bis in das südliche M. wie ein Grenzland fortziehen und deren Gründung zwischen 1580 und 1590 fällt. Trotz des deutschen Elementes, mit welchem sie vermischt und umgeben sind, haben sie ihre kroatische Sprache in voller Reinheit bewahrt. Den anderen Theil der Bevölkerung bilden die Deutschen, deren Gesammtzahl nach der Zählung von 1857 sich auf 483,518 Seelen belief. Sie sondern sich nach ihrer Volkssprache in den Sudetenstamm und in den bayerisch-österreichischen Stamm. Zu ersterem gehören alle deutschen Einwohner an der nördlichen Grenze, außerdem die große Sprachinsel von Zwittau, Mährisch Trübau und Müglitz und einige andere kleinere Sprachinseln. In ihrer geographischen Verbreitung hat dieser Sudetenstamm wieder verschiedene Namen, welche sich auf gewisse von ihm bewohnte Gegenden beziehen, wie z. B. Hochländler oder Gebirgler, die Bewohner der Gegenden zwischen Grumberg und Sternberg. Kuhländer nennt man die Bewohner des Kuhländchens, eines sehr fruchtbaren Landstrichs, welcher sich zwischen den östlichen Abhängen des niederen Gesenkes und dem westlichen Abfalle der Neutitschiner Berge im obersten Odergebiete fortzieht. Als Schönhengstler endlich bezeichnet man gewöhnlich die Bewohner der erwähnten Sprachinsel von Mährisch-Trübau. Der bayerisch-österreichische Stamm bewohnt die südliche Grenze westlich von Zlabings und Lipolz in einem schmalen Streifen, welcher über Frain, Znaim und Dürnholz bis östlich von Nicolsburg reicht. Zu diesem Stamme gehören auch die Sprachinseln von und bei Brünn, so wie die bei Iglau. Dieser südlichste Theil M.'s, die Gegend der Vereinigung seiner Gewässer, ist nicht einer seiner uninteressantesten Theile. Die Güter, Schlösser und uralten Wohnsitze seiner ausgezeichnetsten Familien haben sich hier auf eine merkwürdige Weise zusammengedrängt. Wie erwähnt, ist diese ganze südwestliche Gegend von M. fast völlig deutsch. Es dringt hier von Oesterreich aus die deutsche Bevölkerung aus Südwesten in's Land hervor und beschränkt die Gebiete der Slawen mehr und mehr, ebenso wie sie nach Ungarn aus

Nordwesten vordrang und den Magyaren das Land mehr und mehr beengte. Die hervorragendsten jener alten Familiensitze sind die der Dietrichsteins, der Liechtensteins und der Bartensteins, nämlich Nicolsburg, Eisgrub und Falkenstein, die alle nachbarlich an einander grenzen und Zeugniß ablegen, wie der große österreichische Adel derjenige in ganz Deutschland ist, der noch das Meiste von seiner antiken Pracht gerettet hat, der, weniger als irgend ein anderer in seinen alten Vorrechten geschmälert, reicher und begüterter als alle übrigen, doch mit der Bildung der neueren Zeit fortgeschritten ist und der sich human in seiner Denkungsweise, patriarchalisch in seinen Sitten, solid in seinem Luxus und in allen seinen Unternehmungen als treuer Patron seiner Clienten, als Mäcen der Künste, Wissenschaften und Gewerbe zeigt. Die ganze Bevölkerung M.'s, die nach der oben erwähnten Zählung 1,867,094 Seelen betrug, auf den Flächeninhalt des Landes, der 403,$_{97}$ Quadrat-Meilen ausmacht, vertheilt, ergiebt eine relative Einwohnerzahl von 4623 Menschen auf die deutsche Geviertmeile, wonach M. unter den österreichischen Kronländern den fünften oder eigentlich den vierten Rang einnimmt, da bei dem schwach bevölkerten Nieder-Oesterreich bloß die Stadt Wien den Ausschlag giebt. Von der Gesammt-Bevölkerung waren 1857 1,773,658 Katholiken, 51,865 Protestanten, 29 Griechen, 4 Armenier, 9 Unitarier und 41,529 Juden, oder in Procenten ausgedrückt von 100 Einwohnern 95 Katholiken, 3 Protestanten und 2 Juden. M. hat 5 Städte mit mehr als 10,000 Einwohnern (Brünn 58,800, Iglau 17,427, Olmütz 13,997, Sternberg 12,665, Proßnitz 12,542), 10 Städte mit 5—10,000 Einwohnern, 57 Städte mit 2—5000 und 17 Städte mit weniger als 2000 Einwohnern. Die Anzahl der bewohnten Orte überhaupt ist: 89 Städte, 122 Vorstädte, 191 Marktflecken, 3072 Dörfer, 271,411 Häuser und 440,027 Wohnparteien. Die Zahl der unehelichen Geburten betrug nach einem 27jährigen Durchschnitt etwas mehr als 12 pCt. sämmtlicher Geburten eines Jahres, so daß M. mit diesem Ansatz etwa in der Mitte der Reihenfolge der österreichischen Kronländer steht, da die wenigsten unehelichen Geburten, nur etwas über 1 pCt., auf die Militärgrenze, die meisten hingegen, nämlich 33 pCt., auf die Alpenländer, namentlich Kärnten, fallen. An Mittelschulen zählt M. 8 Gymnasien und 1 Realschule, an landwirthschaftlichen Schulen 1 und an höheren Lehranstalten 1 technische Lehranstalt zu Brünn, 1 chirurgische Lehranstalt und 1 Universität. Für den Volksunterricht ist durch genügende Anzahl von Schulen hinreichend gesorgt. In administrativer Hinsicht zerfällt das Land in 6 Kreise und als oberster Gerichtshof dient das Oberlandesgericht zu Brünn, welches für sämmtliche landesfürstliche Gerichte M.'s und Schlesiens die höhere Instanz bildet. Der Name M., slawisch zeme morawska (mährisches Land), welika Morawa (Großmähren), im Dual Morawe, ungewöhnlicher wysnii Morawe (die beiden oberen M.), bezeichnet zu verschiedenen Zeiten verschiedenes Land. Am Schluß des vorigen Jahrhunderts und etwas früher brach unter den Gelehrten eine heftige Fehde über den Umfang und die Grenzen Großmährens aus. Einige zwängten es zwischen die March, die Gran und die Karpaten; Andere dehnten es von Meißen und den Lausitzen an bis nach Chorwatien und Dalmatien und gegen Osten bis nach Rothrußland aus. Im Eifer des Kampfes blieb die Verschiedenheit der Zeit und der Verhältnisse slawischer Fürsten zu Swatopluk unbeachtet. Der Kern des mährischen Reiches bestand, so viel ist nur sicher, aus dem ganzen heutigen M. und einem Theil Oesterreichs, sodann aus dem ganzen ungarischen Slawenlande vom Einflusse der March bis zum Flusse Torissa und im Süden bis zur Matra und nach Waitzen, in den Ländern, die eigentlich und ursprünglich, ohne Zweifel schon zur awarischen Zeit, M. genannt wurden. Nach Besiegung der Awaren in Oesterreich und Pannonien jenseit der Donau (798) ward das letztere Land der Oberhoheit der Deutschen unterworfen und nicht nur eine Ansiedlung der Mährer und Slowaken, sondern kam auch in die Gewalt slawischer, aus dem diesseit der Oder gelegenen M. stammender Fürsten, bis Swatopluk beide M. seinem Scepter unterwarf und unter dem Namen Großmähren vereinigte (884—894), jenes Reich, das den Hauptschauplatz für die Unternehmungen des Methodius darbot. In Rücksicht auf ihre Lage zu beiden Seiten der Donau und ihre

Theilung unter verschiedene Fürsten heißen diese Länder in der Dualform Morawe, in Rücksicht auf das bulgarische M., welches südlich im mittäglichen Ungarn und heutigen Serbien lag, in bulgarischen und serbischen Quellen, „wysnii Morawe" (die beiden Obermähren) oder einfach „wysni Morawa" (Obermähren). Unter Swatopluk's Söhnen, Miomir und Swatobog, ging das große mährische Reich im Jahre 908 unter und ward ein Raub der Magyaren, Polen und Deutschen. Derjenige Theil desselben, welcher in Böhmen lag, begab sich freiwillig in den Schutz des böhmischen Herzogs Wratislaw I., welcher die Magyaren zurückschlug und den ganzen Strich des Landes gegen Morgen bis an die March unter seine Botmäßigkeit brachte. Herzog Ulrich vergrößerte M., noch mehr aber dessen Sohn, Herzog Brzetislaw, welcher 1206 den Polen und bald hernach auch den Magyaren ein beträchtliches Stück Landes entriß, so daß M. damals ungefähr den Umfang bekam, welchen es jetzt noch hat, und von der Zeit ab mit Böhmen vereinigt blieb, aber oftmals von den Herzogen und Königen in Böhmen an ihre Söhne oder Brüder, oder sonstige Verwandte, als ein Lehn überlassen, auch einige Male vertheilt wurde. Schon Herzog Brzetislaw machte hiermit den Anfang, denn er gab seinem zweiten Sohne, Wratislaw, den Bezirk von Olmütz, seinem dritten, Otto, den District von Brünn, und seinem vierten, Konrad, den Bezirk von Znaym. Nachdem der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tode Herzog zu Böhmen geworden war, überließ er Olmütz seinem Bruder Otto und Brünn wurde Konrad zugelegt. Als Herzog Wratislaw zum Könige in Böhmen erhoben wurde, erklärte Kaiser Heinrich IV. 1085 das der Krone Böhmen einverleibte M. zu einer Markgrafschaft, daher sich die Könige zu Böhmen von da an auch Markgrafen zu M. nannten. Bei Gelegenheit, daß Kaiser Karl IV. seinen Bruder Johann und Sigismund seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oesterreich, mit der Markgrafschaft belehnte, wurde das Bisthum Olmütz und das Fürstenthum Oppau oder Troppau, welches damals zu M. gehörte, von der Belehnung ausgeschlossen und erklärt, daß beide Landestheile unmittelbar mit der Krone Böhmen vereinigt wären und von derselben abhingen. Seit des Königs Mathias Zeiten hat M., das trotz seiner Vereinigung mit Böhmen seine eigene Landesverfassung behielt, keine besonderen Markgrafen wieder gehabt; es wurde von Böhmen beim Reiche mit vertreten, während die abgesonderten Markgrafen, wiewohl sie Vasallen der böhmischen Krone blieben, doch auch Fürsten und Stände des Reiches waren. 1849 wurde M., von Böhmen unabhängig, als ein unmittelbares Kronland der österreichischen Monarchie erklärt.

Mai (Angelo), italienischer Alterthumsforscher und Philologe, geb. den 7. März 1781 im Bergamessischen, machte sich, nachdem er als Jesuit im Venetianischen zurückgezogen gelebt hatte, in der philologischen Welt einen bedeutenden Namen, als er seit 1813 in seiner Stellung als Aufseher der Ambrosianischen Bibliothek eine große Reihe von Schriften des griechischen und römischen Alterthums, die er in Palimpsesten entdeckt hatte, herausgab. So veröffentlichte er seit 1814 bis 1818 Bruchstücke mehrerer Reden Cicero's, einige Reden des Cornelius Fronto, die vollständige Rede des Isäus „über die Erbschaft des Kleonymus" (1815), Bruchstücke des Eusebius und Philo (1816) u. s. w. 1819 als Custos der vaticanischen Bibliothek nach Rom berufen, wurde er bald darauf Bibliothekar, später Präfect der Congregation des Index, 1838 Cardinal. Eine der bedeutendsten Früchte seiner zu Rom fortgesetzten palimpsestischen Bemühungen war Cicero's Werk „de republica" (Rom 1822). 1825 bis 1838 erschienen zu Rom die Veterum scriptorum nova collectio in 10 Bdn.; 1828 bis 1838 in 10 Bdn. die Classici scriptores ex codicibus Vaticanis; 1839 bis 1844 in 10 Bdn. das Spicilegium Romanum, darauf seit 1852 in 7 Bdn. die SS. Patrum nova Bibliotheca. Nach seinem am 9. September 1854 erfolgten Tode erschien zu Rom und Leipzig 1857 in 5 Bdn. „Vetus et Novum Testamentum ex antiquissimo codice Vaticano edidit Angelus Majus", dessen Druck bereits im Jahr 1843 vollendet war.

Mailand macht einen durchaus andern Eindruck als die übrigen größeren italienischen Städte. Es ist die Stadt der Vermittelung, die Stadt, die aus ihrer Physiognomie mehr als sonst irgend eine Stadt Italiens erkennen läßt, daß gar oft andere Nationen daselbst geherrscht haben. In M. ist nur noch die Grundlage italie-

nisch, auf dieser Grundlage sind aber so viel französische und deutsche Elemente aufgetragen, daß die Stadt dadurch von ihren Schwestern specifisch sich unterscheidet. Sie ist eine wahre Binnenstadt, wo nach 70jährigen Beobachtungen die größte Wärme 29 $^1/_2$ Grad über, die größte Kälte 12 Grad unter Null war, am Convergirungspunkte der herrlichen Alpenstraßen vom Simplon, Gotthard, Splügen und Stilfserjoch und auf halbem Weg zwischen dem Comersee am Alpenfuß und dem Po, so wie zwischen dessen mächtigen Zuflüssen Ticino und Adda, zunächst zwischen der Olona und dem Lambro gelegen, durch die Canäle, den 5 Meilen langen Naviglio di Pavia mit dem Tessin (kurz vor seiner Mündung in den Po), den 7 Meilen langen Naviglio grande mit demselben Fluß bei Tornaventa und durch den 5 $^1/_2$ M. langen Naviglio della Montesana mit der Adda bei Trezzo verbunden. An den schönen großen Häusern und zahlreichen Palästen, die ihre krummen, aber reinlichen und freundlichen Straßen schmücken, so wie an dem lebhaften Gewerbtreiben und der geringen Anzahl der Bettler erkennt man gleich auf den ersten Blick, daß hier der Reichthum der lombardischen Ebene seinen Mittelpunkt hat. Wegen dieses Reichthums aber ist diese Hauptstadt der Lombardei auch so vielfach der Zankapfel der Herrscher und Völker gewesen. Insubrer, Römer, Gothen, Hunnen, Oströmer, Longobarden, Franken ꝛc. hatten sich schon um ihren Besitz gestritten, als die glorreichste Periode ihrer Geschichte, die Zeit des lombardischen Städtebundes, eintrat, als dessen Haupt sie ihre und ihrer Bundesgenossen Freiheit gegen den großen Hohenstaufen Friedrich I. mit unüberwindlichem Muthe vertheidigte. Ihr deutscher Name ist eine Verstümmelung, der italienische Milano eine Abschleifung aus dem alten Mediolanum. Unter diesem war M. die alte Hauptstadt der keltischen Insubrer, 584 v. Chr. gegründet, von den Römern 222 v. Chr. erobert, später befestigtes römisches Municipium mit dem Beinamen Aelia Augusta und Claudia Augusta Felix, bereits eine der größten und schönsten Städte des römischen Reichs im Knotenpunkt mehrerer Straßen („Roma secunda"), berühmter Sitz der Wissenschaften und Künste („Novae Athenae"), öfters Residenz von römischen Kaisern, so wie (nach Roms Fall) von Odoaker und den ostgothischen Königen, endlich Bischofssitz des heiligen Ambrosius (M.'s Schutzpatron) und Ort mehrerer Kirchenversammlungen (Concilia Mediolanensia). Die longobardischen Hauptstädte lagen in der Umgebung (Monza, Pavia); aber weiterhin im Mittelalter finden wir M. als reichste und bevölkertste Stadt der Lombardei mit einer Kriegsmacht von 60,000 Mann, als Reichsstadt des römisch-deutschen Reichs an der Spitze des lombardischen Städtebundes, endlich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als förmliche Republik mit ansehnlichem Gebiet und ein Jahrhundert später unter erblichen Podestas aus den Häusern zuerst Torre, dann Visconti (im 14. Jahrhundert), zuletzt Sforza. Unter den Visconti wird es zu Ende des 14. Jahrhunderts vom Kaiser Wenzel zum Herzogthum erhoben, dessen Gebiet den größten Theil der lombardischen Städte umfaßte. Unter den Sforza wird das Herzogthum am Ende des 15. Jahrhunderts als ein Zankapfel zwischen Frankreich und Oesterreich, weil Maximilian I. schon 1505 Frankreich damit belehnt, Karl V. aber nach dem Aussterben der Sforza 1529 dasselbe als eröffnetes Reichslehen für sein Haus eingezogen hatte, seit 1545 spanisch, seit 1714 durch den spanischen Erbfolgekrieg österreichisch, aber wiederholt von den Franzosen besetzt. In der Zeit der Podestas und der Herzoge ist M. ein Sitz der Kunst wie andere italienische Städte; in der Malerei besteht eine eigene Mailänder Schule mit Leonardo da Vinci an der Spitze. In den Revolutionskriegen erscheint M. als Hauptstadt der cisalpinischen und der italienischen Republik, zuletzt des Napoleonischen Königreiches Italien, von 1815 bis 1848 als Hauptstadt des lombardisch-venetianischen Königreiches und Sitz des Vicekönigs, dann als Hauptstadt und Sitz der Statthalterei vom Kronlande Lombardei und seit 1859 als Hauptort und Sitz des Präfecten der Provinz gleichen Namens des Königreichs Italien. M. ist oft belagert und erobert worden, hat sich aber stets aus den Trümmern zu neuer Blüthe erhoben. Wir gedenken nur der Reihenfolge von verheerenden Eroberungen in der Völkerwanderung durch Hunnen, Gothen und Longobarden, wo bei der zweiten gothischen (539) 300,000 Menschen umgekommen sein sollen, und der völligen Zerstörung (bis auf einige Kirchen) durch Friedrich Barbarossa (1162). Bis zu der neusten italienischen

Theilung unter verschiedene Fürsten heißen diese Länder in der Dualform Morawe, in Rücksicht auf das bulgarische M., welches südlich im mittäglichen Ungarn und heutigen Serbien lag, in bulgarischen und serbischen Quellen, „wysnii Morawe“ (die beiden Obermähren) oder einfach „wysni Morawa“ (Obermähren). Unter Swatopluk's Söhnen, Miomir und Swatobog, ging das große mährische Reich im Jahre 908 unter und ward ein Raub der Magyaren, Polen und Deutschen. Derjenige Theil desselben, welcher in Böhmen lag, begab sich freiwillig in den Schutz des böhmischen Herzogs Wratislaw I., welcher die Magyaren zurückschlug und den ganzen Strich des Landes gegen Morgen bis an die March unter seine Botmäßigkeit brachte. Herzog Ulrich vergrößerte M., noch mehr aber dessen Sohn, Herzog Brzetislaw, welcher 1206 den Polen und bald hernach auch den Magyaren ein beträchtliches Stück Landes entriß, so daß M. damals ungefähr den Umfang bekam, welchen es jetzt noch hat, und von der Zeit ab mit Böhmen vereinigt blieb, aber oftmals von den Herzogen und Königen in Böhmen an ihre Söhne oder Brüder, oder sonstige Verwandte, als ein Lehn überlassen, auch einige Male vertheilt wurde. Schon Herzog Brzetislaw machte hiermit den Anfang, denn er gab seinem zweiten Sohne, Wratislaw, den Bezirk von Olmütz, seinem dritten, Otto, den District von Brünn, und seinem vierten, Konrad, den Bezirk von Znaym. Nachdem der erste nach seines ältesten Bruders Spitignäus Tode Herzog zu Böhmen geworden war, überließ er Olmütz seinem Bruder Otto und Brünn wurde Konrad zugelegt. Als Herzog Wratislaw zum Könige in Böhmen erhoben wurde, erklärte Kaiser Heinrich IV. 1085 das der Krone Böhmen einverleibte M. zu einer Markgrafschaft, daher sich die Könige zu Böhmen von da an auch Markgrafen zu M. nannten. Bei Gelegenheit, daß Kaiser Karl IV. seinen Bruder Johann und Sigismund seinen Schwiegersohn Albrecht, Herzog von Oesterreich, mit der Markgrafschaft belehnte, wurde das Bisthum Olmütz und das Fürstenthum Oppau oder Troppau, welches damals zu M. gehörte, von der Belehnung ausgeschlossen und erklärt, daß beide Landestheile unmittelbar mit der Krone Böhmen vereinigt wären und von derselben abhingen. Seit des Königs Mathias Zeiten hat M., das trotz seiner Vereinigung mit Böhmen seine eigene Landesverfassung behielt, keine besonderen Markgrafen wieder gehabt; es wurde von Böhmen beim Reiche mit vertreten, während die abgesonderten Markgrafen, wiewohl sie Vasallen der böhmischen Krone blieben, doch auch Fürsten und Stände des Reiches waren. 1849 wurde M., von Böhmen unabhängig, als ein unmittelbares Kronland der österreichischen Monarchie erklärt.

Mai (Angelo), italienischer Alterthumsforscher und Philologe, geb. den 7. März 1781 im Bergamessischen, machte sich, nachdem er als Jesuit im Venetianischen zurückgezogen gelebt hatte, in der philologischen Welt einen bedeutenden Namen, als er seit 1813 in seiner Stellung als Aufseher der Ambrosianischen Bibliothek eine große Reihe von Schriften des griechischen und römischen Alterthums, die er in Palimpsesten entdeckt hatte, herausgab. So veröffentlichte er seit 1814 bis 1818 Bruchstücke mehrerer Reden Cicero's, einige Reden des Cornelius Fronto, die vollständige Rede des Isäus „über die Erbschaft des Kleonymus“ (1815), Bruchstücke des Eusebius und Philo (1816) u. s. w. 1819 als Custos der vaticanischen Bibliothek nach Rom berufen, wurde er bald darauf Bibliothekar, später Präfect der Congregation des Index, 1838 Cardinal. Eine der bedeutendsten Früchte seiner zu Rom fortgesetzten palimpsestischen Bemühungen war Cicero's Werk „de republica“ (Rom 1822). 1825 bis 1838 erschienen zu Rom die Veterum scriptorum nova collectio in 10 Bdn.; 1828 bis 1838 in 10 Bdn. die Classici scriptores ex codicibus Vaticanis; 1839 bis 1844 in 10 Bdn. das Spicilegium Romanum, darauf seit 1852 in 7 Bdn. die SS. Patrum nova Bibliotheca. Nach seinem am 9. September 1854 erfolgten Tode erschien zu Rom und Leipzig 1857 in 5 Bdn. „Vetus et Novum Testamentum ex antiquissimo codice Vaticano edidit Angelus Majus“, dessen Druck bereits im Jahr 1843 vollendet war.

Mailand macht einen durchaus andern Eindruck als die übrigen größeren italienischen Städte. Es ist die Stadt der Vermittelung, die Stadt, die aus ihrer Physiognomie mehr als sonst irgend eine Stadt Italiens erkennen läßt, daß gar oft andere Nationen daselbst geherrscht haben. In M. ist nur noch die Grundlage italie-

nisch, auf dieser Grundlage sind aber so viel französische und deutsche Elemente aufgetragen, daß die Stadt dadurch von ihren Schwestern specifisch sich unterscheidet. Sie ist eine wahre Binnenstadt, wo nach 70jährigen Beobachtungen die größte Wärme $29\frac{1}{2}$ Grad über, die größte Kälte 12 Grad unter Null war, am Convergirungspunkte der herrlichen Alpenstraßen vom Simplon, Gotthard, Splügen und Stilfserjoch und auf halbem Weg zwischen dem Comersee am Alpenfuß und dem Po, so wie zwischen dessen mächtigen Zuflüssen Ticino und Adda, zunächst zwischen der Olona und dem Lambro gelegen, durch die Canäle, den 5 Meilen langen Naviglio di Pavia mit dem Tessin (kurz vor seiner Mündung in den Po), den 7 Meilen langen Naviglio grande mit demselben Fluß bei Tornaventa und durch den $5\frac{1}{2}$ M. langen Naviglio della Montesana mit der Adda bei Trezzo verbunden. An den schönen großen Häusern und zahlreichen Palästen, die ihre krummen, aber reinlichen und freundlichen Straßen schmücken, so wie an dem lebhaften Gewerbtreiben und der geringen Anzahl der Bettler erkennt man gleich auf den ersten Blick, daß hier der Reichthum der lombardischen Ebene seinen Mittelpunkt hat. Wegen dieses Reichthums aber ist diese Hauptstadt der Lombardei auch so vielfach der Zankapfel der Herrscher und Völker gewesen. Insubrer, Römer, Gothen, Hunnen, Oströmer, Longobarden, Franken &c. hatten sich schon um ihren Besitz gestritten, als die glorreichste Periode ihrer Geschichte, die Zeit des lombardischen Städtebundes, eintrat, als dessen Haupt sie ihre und ihrer Bundesgenossen Freiheit gegen den großen Hohenstaufen Friedrich I. mit unüberwindlichem Muthe vertheidigte. Ihr deutscher Name ist eine Verstümmelung, der italienische Milano eine Abschleifung aus dem alten Mediolanum. Unter diesem war M. die alte Hauptstadt der keltischen Insubrer, 584 v. Chr. gegründet, von den Römern 222 v. Chr. erobert, später befestigtes römisches Municipium mit dem Beinamen Aelia Augusta und Claudia Augusta Felix, bereits eine der größten und schönsten Städte des römischen Reichs im Knotenpunkt mehrerer Straßen („Roma secunda"), berühmter Sitz der Wissenschaften und Künste („Novae Athenae"), öfters Residenz von römischen Kaisern, so wie (nach Roms Fall) von Odoaker und den ostgothischen Königen, endlich Bischofssitz des heiligen Ambrosius (M.'s Schutzpatron) und Ort mehrerer Kirchenversammlungen (Concilia Mediolanensia). Die longobardischen Hauptstädte lagen in der Umgebung (Monza, Pavia); aber weiterhin im Mittelalter finden wir M. als reichste und bevölkertste Stadt der Lombardei mit einer Kriegsmacht von 60,000 Mann, als Reichsstadt des römisch-deutschen Reichs an der Spitze des lombardischen Städtebundes, endlich seit dem Ende des 12. Jahrhunderts als förmliche Republik mit ansehnlichem Gebiet und ein Jahrhundert später unter erblichen Podestas aus den Häusern zuerst Torre, dann Visconti (im 14. Jahrhundert), zuletzt Sforza. Unter den Visconti wird es zu Ende des 14. Jahrhunderts vom Kaiser Wenzel zum Herzogthum erhoben, dessen Gebiet den größten Theil der lombardischen Städte umfaßte. Unter den Sforza wird das Herzogthum am Ende des 15. Jahrhunderts als ein Zankapfel zwischen Frankreich und Oesterreich, weil Maximilian I. schon 1505 Frankreich damit belehnt, Karl V. aber nach dem Aussterben der Sforza 1529 dasselbe als eröffnetes Reichslehen für sein Haus eingezogen hatte, seit 1545 spanisch, seit 1714 durch den spanischen Erbfolgekrieg österreichisch, aber wiederholt von den Franzosen besetzt. In der Zeit der Podestas und der Herzoge ist M. ein Sitz der Kunst wie andere italienische Städte; in der Malerei besteht eine eigene Mailänder Schule mit Leonardo da Vinci an der Spitze. In den Revolutionskriegen erscheint M. als Hauptstadt der cisalpinischen und der italienischen Republik, zuletzt des Napoleonischen Königreiches Italien, von 1815 bis 1848 als Hauptstadt des lombardisch-venetianischen Königreiches und Sitz des Vicekönigs, dann als Hauptstadt und Sitz der Statthalterei vom Kronlande Lombardei und seit 1859 als Hauptort und Sitz des Präfecten der Provinz gleichen Namens des Königreichs Italien. M. ist oft belagert und erobert worden, hat sich aber stets aus den Trümmern zu neuer Blüthe erhoben. Wir gedenken nur der Reihenfolge von verheerenden Eroberungen in der Völkerwanderung durch Hunnen, Gothen und Longobarden, wo bei der zweiten gothischen (539) 300,000 Menschen umgekommen sein sollen, und der völligen Zerstörung (bis auf einige Kirchen) durch Friedrich Barbarossa (1162). Bis zu der neusten italienischen

Revolution, in der M. gelitten, war es in starkem Fortschritt begriffen: die Bevölkerung von 150,000 im J. 1814 war 1853 auf mehr als 175,000 (ohne Militär 162,000) und nach der Zählung vom 31. October 1857 auf 177,963 gewachsen und außerdem zählten in dem zuletzt genannten Jahre die Corpi Santi, d. h. die unmittelbaren Umgebungen von M. 41,519 Einwohner, so daß die Gesammtbevölkerung 219,482 Seelen betrug. Die Stadt, deren alter Beiname „la grande" ist, bildet einen großen Kreis von zwei Meilen im Umfange, dessen größter Durchmesser von der Porta Romana bis zur Porta Sempione (Simplonthor) 1800 Klafter beträgt, und besteht aus der vom Naviglio interno umgebenen inneren Stadt und den von Wällen mit Kastanienalleen umgebenen Vorstädten, um welche die 43 Fuß breite Circumvallationsstraße mit Platanenalleen führt. Außerhalb der Thore liegt der „Corso" (Promenadenplatz), das von Bramante erbaute, ursprünglich für Pestkranke bestimmte Lazareth und das große Irrenhaus Senavra, die Porzellanfabrik von San Christoforo unter zahlreichen andern Fabriken, Villen rc. Die Stadt selbst zählt über 5600 Häuser, 66 Kirchen, 48 Corsi, 233 Scheidegassen, 85 Vicoli, 22 Brücken und 13 Thore, deren zwei mit Triumphbogen geziert sind. Das merkwürdigste Bauwerk ist unstreitig der Dom, von den Einwohnern das achte Wunder der Welt genannt, nach St. Peter in Rom die größte Kirche Italiens. Ganz aus weißem Marmor gebaut, gewährt derselbe von innen und von außen einen unbeschreiblichen Eindruck. Die ältesten Meister, welche an demselben seit 1386 arbeiteten, führten ihn im späteren gothischen Styl auf; um die Mitte des 16. Jahrhunderts aber baute Pellegrino Tibaldi die Vorderseite mehr im antiken Geschmack aus und zerstörte auf diese Weise die Einheit und Eigenthümlichkeit des Ganzen. Napoleon I. ließ mit großen Kosten das halbfertige Gebäude fast bis zu seiner Vollendung fortführen; doch ist der Bau, den 1819 Kaiser Franz wieder aufnahm, noch immer nicht ganz vollendet. Wenn von außen der Glanz des Marmors, die gothischen Verzierungen und die Fülle von 4000 Statuen den Beschauer überraschen, so wird er im Innern des Domes, der sich auf 52 Säulenpfeiler stützt, von dem ehrwürdigen Halbdunkel ergriffen. Auf 118,730 (preuß.) Quadratfuß Fläche erhebt sich dieser Riesenbau, den unter Galeazzo Visconti der deutsche Baumeister Heinrich Gamodia begonnen hatte und dessen Kuppel über die Mauer 232 Fuß emporragt, einen reich verzierten, durchbrochenen, schmalen Thurm tragend, dessen Spitze eine Marien-Statue aus Bronze bildet, 335 Fuß über dem Platze. Von allen Seiten ragen spitze Thürmchen empor, welche durch reich verzierte Galerieen und Bogen unter einander und mit dem Dache verbunden sind. Unvergleichlich ist der Ueberblick des Daches, eines wahren Labyrinths von Säulen, Thürmen und Galerieen, und imposant die Aussicht auf den blauen duftigen Halbkreis himmelhoher Alpen und über die blühenden Segensfluren der Lombardei. Auch der große Arco della Pace (Arco Sempione), von Napoleon I. am Schluß der Simplonstraße gegründet und 1838 vollendet, Cagnola's Meisterwerk, von welchem auch der kleine Friedensbogen an der Porta Ticinese ist, ist ein Schönstes in seiner Art, selbst in Vergleichung mit den Resten des Alterthums. Er erhebt sich dem alten Castell, zuerst Residenz der Herzoge, jetzt M.'s Citadelle mit neuen Befestigungen, gegenüber an der andern Seite des schönsten Platzes (Piazza d'Armi, Exercirplatz), und die schönste Straße ist der Corso von der Citadelle zum prachtvollsten Thor (Porta orientale), dem Werke Vantini's (1828). Eins der größten Theater Europa's ist das Theater della Scala neben 10 anderen; die von Napoleon angelegte Arena faßt 36,000 Menschen. Unter den Kirchen ist die des heiligen Ambrosius ein merkwürdiger Bau aus dem 9. Jahrhundert, wo die deutschen Kaiser die eiserne Krone empfingen, von dem genannten Heiligen selbst auf den Ruinen eines Minervatempels gegründet, durch die tausendjährigen Mosaiken, durch die Pforte, an welcher der Stifter dem Kaiser Theodosius nach dem Blutbade von Thessalonich den Eintritt verweigerte, durch die uralten Grabmäler des heil. Benedict von 785, des Königs Bernhard von 818, Ludwig II. von 875 besonders interessant, die neueste aber die des heil. Borromäus, durch Schönheit ausgezeichnet wie die St. Maria delle Grazie, die das berühmte, leider sehr gelittene Frescogemälde des Leonardo da Vinci, das Abendmahl Christi, Tizian's Dornenkrönung und andere herrliche Gemälde von Crespi,

Luini und Maratti enthält. Unter den Palästen ist der größte der Palazzo della Corte, der schönste der Palazzo della Contabilita, der älteste die Casa Cicogna, der inhaltreichste die Brera oder der Palazzo dei Scienze e Arti mit der Bibliothek der Akademie und der Pinakothek. Zu den interessantesten Denkmälern gehören die altrömischen 16 Säulen bei der Lorenzokirche und weltberühmt ist M.'s ambrosianische Bibliothek, zu Ehren des heil. Ambrosius, von dem kunstliebenden Cardinal Federico Borromeo im Jahre 1609 in einem eigens dazu erbauten Locale zum öffentlichen Gebrauche aufgestellt. Diese Bibliothek enthält 60,000 Bücher und 15,000 Handschriften, unter denen sich als Seltenheiten, außer den Palimpsesten, ein Virgil, in welchem Petrarca die Notiz über das Begegnen Laura's einschrieb, und viele unedirte Handschriften befinden. Mit ihr steht eine Galerie von Kunstsachen in Verbindung, welche neben Gemälden von Breughel, Barocci, Luini und Albrecht Dürer den Carton von Raphael's Schule zu Athen und die Studien Leonardo da Vinci's enthält. M. ist heutzutage das Emporium von ganz Oberitalien und entfaltet ein ungemein bewegtes Leben. Die Industrie hat mehrere eigenthümliche Zweige, mit denen sie ihren Markt in den Welthandel ausdehnt; namentlich ist es die Fabrikation von Seidenstoffen, vorzugsweise von Taschentüchern, und der großartige Buchhandel, insonderheit aber Musikalienverlag, worin es die erste Stadt der Welt ist; dazu kommt Kupferstecherei und die Bijouterie, welche, so wie das stark vertretene Künstlerthum, einen großen Markt an den reichen Grundbesitzern hat, deren Paläste in M. stehen. Die Rohproducte der mailändischen Ausfuhr sind Seide, Käse und Reis in großem Maßstab; auch sind die Wechselgeschäfte bedeutend. (Siehe ferner **Italien**, Geschichte.)

Mailath, Janos (spr. Janosch). Graf Johann Mailath, einer der bedeutendsten unter den neueren ungarischen Dichtern, auch als Geschichtsforscher, Grammatiker, Mnemotechniker und Ueberſetzer ehrenvoll bekannt, wurde aus einer altadeligen ungarischen Familie, welche erst 1783 in den erbländischen österreichischen Grafenstand erhoben worden war, zu Pesth am 5. October 1786 geboren, als das 14. Kind, dem noch vier andere Geschwister folgten. Sein vortrefflich gebildeter, reichbegüterter und besonders im Zempliner Comitat in Ungarn mit mehreren Herrschaften angesessener Vater Joseph Graf M. von Szekhely, geb. 1735, war bis zu seinem im Jahre 1810 erfolgten Ableben österreichischer Staats- und Conferenzminister und sorgte, durch Vermögen und Stellung begünstigt, aufs Trefflichste für die Erziehung und Ausbildung seines Sohnes, welche er erst auf dem Gute Perbenyek durch tüchtige deutsche und französische Haushofmeister leiten ließ, worauf er ihn auf die Universitäten in Erlau und Raab schickte, wo der junge Graf neben Rechts- und Geschichtsstudien besonders Sprachwissenschaften und Literaturgeschichte trieb. Aufs Beste vorgebildet trat M. nun in den Staatsdienst ein, wo sich ihm eine glänzende Carriere zu eröffnen schien, als ein leidiges Augenübel ihn nach 10 Jahren zwang, denselben vor der Hand völlig zu quittiren. Von dem Mißgeschick, am schwarzen Staar zu erblinden, wurde er jedoch glücklicherweise durch die Kunst des trefflichen Augenarztes Beer, der ihm eine zweijährige ununterbrochene Fürsorge zuwandte, gerettet; doch durfte M. während dieser ganzen Zeit weder lesen noch schreiben, was andererseits sein Gedächtniß stärkte, mit Hülfe dessen er Alles, was er sich vortragen und vorlesen ließ, glücklich bei sich aufnahm. Er soll es noch in späteren Tagen vermocht haben, ganze Werke wörtlich zu recitiren. Auch wurde seine Befreiung von Amtsgeschäften die nächste Veranlassung für ihn, sich ausschließend der Literatur und Geschichtsforschung zu widmen. Einzelne poetische Versuche von ihm waren zwar schon früher erschienen, doch hatten sie nur geringe Beachtung erlangt, da ihnen noch die Reife fehlte. Dagegen trugen die meisten seiner jetzigen Werke den Stempel der dichterischen Weihe und einer nicht ungewöhnlichen poetischen Begabung, der nur hie und da zu sehr die Spuren einer zu großen Gelehrsamkeit und einer gewissen Rhetorik ankleben, die seinen dichterischen Schwung eher lähmen als fördern. Die Vielseitigkeit seiner Kenntnisse ist in der That überraschend; er ist den wenigen Polyhistoren beizuzählen, welche die Neuzeit aufzuweisen hat. Später trat er aufs Neue in den österreichischen Staatsdienst, wurde Hofrath der ungarischen Hofkanzlei und Judex curiae in Pesth, verlor aber, durch die Schilderhebung Ungarns im Jahre 1848 mit gravirt, seine einträgliche Stellung, irrte seitdem meist hei-

mathlos und in schrecklich zerrütteten Vermögensverhältnissen mit seiner unglücklichen Tochter Henriette, die ihm 1811 geboren war und in der er sich eine Vorleserin und Schriftstellerin erzogen hatte, umher und suchte und fand mit dieser am 3. Januar 1855 einen freiwilligen Tod im Starenberger See bei München. Seine Werke, deren Zahl sehr groß ist, zerfallen in selbstständige Werke, Sammlungen und Uebersetzungen. Unter den Werken der ersten Art zeichnen sich die historischen Arbeiten am meisten aus. Es gehören dahin: Geschichte der Magyaren (Wien 1828—31, 5 Bde; 2. Aufl. Regensburg 1852 ff.); Der Ungarische Reichstag im Jahre 1830 (Pesth 1831); Geschichte der Stadt Wien (Wien 1832); Leben der Sophie Müller (ebendas. 1832); Geschichte des österreichischen Kaiserstaats (Hamburg 1834—50, 6 Bände); Das ungarische Urbarialsystem (Pesth 1838); Die Religionswirren in Ungarn (Regensburg 1845, 2 Bde; dazu Nachträge, das. 1846); Gedrängte Geschichte des österreichischen Kaiserhauses (Wien 1851, 2. Aufl. 1854); Neueste Geschichte der Magyaren (Pesth 1854, 2 Bde.) u. a. m. Ausgezeichnet, wiewohl in der neuesten Periode der magyarischen Dichtkunst von Kisfaludy (s. d. Art.), Petöfy und Vörösmarty übertroffen, sind auch seine belletristischen Werke, z. B. Gedichte (Wien 1824); Magyarische Sagen, Märchen u. Erzählungen (Brünn 1825; 2. Aufl. Stuttg. 1837, 2 Bde.) u. s. w. Zu seinen besten Sammelwerken aus dem Bereiche fremder Erzeugnisse gehören: Koloczaer Codex altdeutscher Gedichte (herausgegeben im Verein mit Köffinger, Pesth 1818); Altdeutsche Gedichte (Stuttg. 1819, eine Auswahl der schönsten in jenem Codex enthaltenen Dichtungen in neuhochdeutscher Uebertragung); Blumenlese aus ungarischen Dichtern (Uebersetzungen von ihm und Andern, herausgegeben durch Franz Toldy, Pesth und Wien 1828) u. a. m. Hierhin gehört auch gewissermaßen das mit Beiträgen von ihm und Andern gefüllte Taschenbuch „Iris“ (welches zu Pesth erschien und seit 1839 neun Nach-Jahrgänge erlebte). Als Uebersetzer ist M. ohne Frage von hohem Werth. Seine Hauptleistungen concentriren sich in nachfolgenden Werken: Magyarische Gedichte (Stuttgart und Tübingen 1825; enthaltend Uebersetzungen aus Faludy, Graf G. Ráday, Br. Orczy, D. Szabó, Virág, Anyos, Verseghy, Endrödi, Kazinczy, Dayka, Kis, A. Kisfaludy, Kölcsey, L. Tóth, Szentmiklossy, Judith Göndöcz und Vilma Képlaki); Magyarische Sagen und Märchen (deutsch von Johann Graf M., Brünn 1834, N. A. Stuttg. u. Tüb. 1842. 2 Bde.); Himfy's auserlesene Liebeslieder von Alexander Kisfaludy (übersetzt von Joh. Graf M., Pesth 1827, 29 und 31, N. A. Leipz. 1832); Sieg des Erzherzogs Karl bei Osterach, Ode von Benedict Virág (deutsch von M.) und Siegesprophezeihung, von Gabriel Dayka (deutsch von M.; beide letztgedachten Dichtungen in Hormayer's Archiv für Geschichte, Wien 1819); der Dorfnotar, Roman von Josef Baron Eötvös (deutsch von M., 3 Bde., Leipz. 1846, N. A. Pesth 1853), u. A. m. Außerdem schrieb M. ein Werk über „Mnemonik“ (Wien 1842), eine sehr ausgeführte Untersuchung „Ueber den thierischen Magnetismus als Heilkraft“ (Regensb. 1852) und eine „Ungarische Sprachlehre“ (Pesth 1830, 2. A. 1833), so wie eine „Ungarische Sprachlehre in socratischer Form“ (Pesth 1838). M. war sowohl wegen seines offnen, biedern und durchaus ehrenwerthen Charakters, als wegen seiner vielseitigen Erfahrungen und Wissensschätze allgemein beliebt, wie er denn auch in dem letzten Decennium seines vielbewegten Lebens die Theilnahme der deutschen Gelehrten und des für Literatur sich interessirenden deutschen Publicums lebhaft erweckt hatte. Um so mehr erregte sein jäher Tod die größte und wärmste Antheilnahme. Sein hinterbliebener Sohn Graf Koloman M., geb. 1815, hat sich nicht nur durch die Ordnung des literarischen Nachlasses seines Vaters bekannt gemacht, sondern die Literatur auch bereits durch ein interessantes Werk bereichert, welches unter dem Titel: Ungarn und die Centralisation, zu Leipzig im Jahre 1850 erschienen ist. Er bereitet so eben, wie es heißt, eine Gesammtausgabe der Originalwerke seines Vaters vor, denen auch die noch unedirten Schriften seiner heimgegangenen Schwester Henriette beigegeben werden sollen.

Maimbourg (Louis), französischer Historiker, geboren zu Nancy 1610, gestorben zu Paris 1686, machte von den übrigen Jesuiten die seltene Ausnahme, daß er in dem Streite Ludwig's XIV. mit dem Papste die Partei des Hofes und der gallicanischen

Kirche nahm und für dieselbe „Histoire du grand schisme d'Occident" (2 tomes, Paris 1677) und „Traité historique de l'établissement et des prérogatives de l'église de Rome et de ses Evêques" (1685) schrieb. Er wurde deshalb auf Veranlassung des Papstes von seinem Orden ausgeschlossen, indeß vom französischen Hofe reichlich entschädigt. Eben so bereitwillig als hier lieh er aber auch seine Feder in andern Dingen dem Hofe. Als man auf die Bekehrung aller französischen Protestanten zu denken anfing, schrieb er seine „Méthode pacifique pour ramener sans dispute les Protestans" (1670); seine parteiische „Histoire du Lutheranisme" (2 vols., Paris 1681), seine „Histoire du Calvinisme" (Paris 1682), „Histoire de l'Arianisme et Socianisme" (3 tomes, 1682), „Histoire du schisme des Grecs" (1678, 2 vols.). Auch hat er eine „Histoire du Pontificat de St. Gregoire le grand" (Paris 1686) verfaßt.

Maimonides, eigentlich Moses ben Maimon ben Joseph, ein philosophisch gebildeter Jude des Mittelalters, wurde am 30. März 1131 [1]) zu Cordova in Spanien geboren. Schon sein Vater und sein Großvater genossen ihrer Gelehrsamkeit wegen großes Ansehen. Den zehnjährigen M. führte Rabbi ben Megos in die Talmud-Studien ein, nach deren Absolvirung er die Wissenschaften der Araber, Astronomie, Mathematik, Heilkunde und Philosophie sich aneignete. In arabischer Uebersetzung lernte er auch den Aristoteles kennen. Aus seinen Studien rissen ihn schon 1148 die Verfolgungen, welche die Almohaden über die Juden in Andalusien verhängten. Erst zur Verheimlichung des Judenthums gezwungen, reiste er, um dem Drucke zu entgehen, 1160 nach Fez und 1165 nach Jerusalem. Einen festen Wohnsitz fand er endlich zu Fostat nahe bei Kairo, woselbst er sich als Handelsmann ernährte und endlich Leibarzt und Rath des Sultans Saladin Bagda wurde. In dieser Stellung schrieb er die bedeutendsten seiner Werke, welche ihm durch ihren hellen Geist und bei Talmudisten seltene Klarheit die Bewunderung der Nachwelt erwarben, während sein edler Charakter und seine medicinische Wissenschaft ihm die Liebe und Achtung seiner Zeitgenossen zuzogen. Im Morgen- und Abendlande anerkannt, starb er 1204. Die Synagoge hielt ihm eine öffentliche Todtenfeier, und seine Leiche wurde zu Tiberias in Palästina beigesetzt. [2]) M. hat außerordentlich auf die Entwickelung des Judenthumes durch Lehre und Schrift gewirkt, und selbst die christlichen Theologen und Philosophen haben seine Werke nicht übersehen dürfen. Seine vorzüglichsten Schriften sind: „More Nebochim" (der Führer der Verirrten, doctor perplexorum), in welcher er das jüdische Gesetz philosophisch zu begründen suchte (deutsch, der dritte Theil von Scheyer, Frankf. 1838; der erste Theil von Fürstenthal, Krotoschin 1839); ein Compendium der Logik (Vocabularium logicae), welches 1550 zuerst in Venedig gedruckt wurde. Vgl. darüber Prantl: Geschichte der Logik im Abendlande (1861 Leipz.), Bd. II., p. 394. Ferner: ein Commentar zur Mischnah und zu den 613 mosaischen Gesetzen. Endlich verfaßte er viele Gelegenheitsschriften und Abhandlungen. Sein Meisterwerk aber bildete das durch Correctheit des Hebräischen, wie durch Uebersicht des Inhalts ausgezeichnete talmudische Werk „Mischne Thora" (legis repetitio). Vergl. über M.: Burtorf: Praef. ad doctor. perplexor. (Basel 1629); Gesenius, Geschichte der hebräischen Sprache, p. 101; Jost, Geschichte der Israeliten, Bd. 6, p. 179.

Main, der größte Nebenfluß des Rheins, dem er ein Drittheil von dessen Wasserfälle zuführt, entspringt auf dem Fichtelgebirge und dem fränkischen Jura und durchfließt in westlicher Richtung, aber in zwei großen südwärts gekrümmten Bogen, die Landschaften von Ostfranken oder Franconien und, bei Frankfurt vorübereilend, das Gebiet des rheinischen Frankens, welche beide durch die Gebirgsgruppe des Spessart geschieden werden. Seiner Einmündung gegenüber, in dem Winkel des Rheins gelegen, erhebt sich Mainz, die eigentliche Mitte des classischen Bodens von Deutschland im Mittelalter bezeichnend. Von je her eine wichtige militärische Position und der Lage nach mit Regensburg an der Donau zu vergleichen, bildete es immer den

---

[1]) So Biesenthal: Antholog. Rabbinica, p. 90.

[2]) Sein Grabmal zierte die schöne Inschrift:
A Mose ad Mosen par Mosi non fuit ullus,
More, ore et calamo mirus uterque fuit.

Schlüssel zu Deutschland und die mittlere große Furt am Rheinstrom. Die von den Römern hierher verpflanzte Weincultur an den Anhöhen von Laubenheim und Nierstein beurkundet die Wichtigkeit dieser Localität im Alterthum, wie die benachbarten kaiserlichen Pfalzen Tribur und Ingelheim im Mittelalter. Der M. entsteht durch die Vereinigung des weißen und rothen M. bei Steinhausen; ersterer entquillt dem Ostabhange des Ochsenkopfes im Fichtelgebirge, letzterer entspringt aus dem rothen Maibrunnen im Lindenharter Forste im fränkischen Jura. Er fließt Anfangs westnordwestlich bis Lichtenfels, von da nimmt er bis zur Regnitzmündung, unweit deren Bamberg liegt, eine südliche Richtung an, hierauf fließt er wieder westnordwestlich bis Schweinfurt, von da abermals südlich bis Ochsenfurt, von da wieder westnordwestlich über Würzburg bis Gmünden, wo die fränkische Saale ihn verstärkt, hierauf wieder südlich bis Homburg, geht von da westlich, die Grenze gegen Baden auf 6 Meilen bildend und von hier aus die aus Württemberg kommende und bei Wertheim mündende Tauber empfangend, bis Miltenberg, wendet sich nördlich und nordwestlich und verläßt bei Stockstadt das bayerische Gebiet, nachdem er früher auf einer kurzen Strecke die Grenze gegen das Großherzogthum Hessen gebildet. Er scheidet das letztere von Kurhessen, fließt, Offenbach berührend, durch frankfurter und nassauisches Gebiet, bildet dann die Grenze zwischen Nassau und Hessen-Darmstadt und mündet in einer Breite von 1350 Fuß, zuvor noch bei Hanau die Kinzig und bei Höchst die Nidda aufnehmend. In großen, schlangenartigen Windungen sich langsam hinziehend, durchläuft er eine Strecke von 60 Meilen; sein Flußgebiet beträgt 570 deutsche Geviertmeilen. Er hat kein starkes Gefälle, das überdies noch durch die vielen Wendungen sehr gemildert wird, und würde gut zu befahren sein, wenn die verhältnißmäßig zu große Breite seines Bettes und die deshalb zu geringe Tiefe die Schifffahrt nicht unsicher, in trockenen Sommern nicht selten unmöglich machten. Bei der Mündung der Regnitz, unterhalb Bamberg, wird er schiffbar und trägt unter gewöhnlichen Verhältnissen bei Kitzingen schon 3000 Ctr.; durch den Ludwigscanal ist er mittels der Altmühl mit der Donau in Verbindung gesetzt. Sein Name, im Alterthum Moenus lautend, ist aus mena entstanden, welches einen Wechsel, eine Veränderung, als Bezeichnung eines Terrainwechsels andeutet und sich z. B. in Mona, der Insel in der Mona-Passage zwischen Portorico und Jamaica, in dem zwischen England und Irland gelegenen Eilande Mona (Man), in Moen, dem Eilande zwischen Falster und Seeland, in der Insel Meinau im Bodensee, in dem Meyn in Mecklenburg und in dem Minius, jetzt Minho im alten Lusitanien, zur Bezeichnung der Unterbrechung der Wasserfläche oder als Scheideflüsse wiederfindet.

Maine (Louis Auguste de Bourbon, Herzog von) s. d. Art. **Montespan**.

Maine s. **Vereinigte Staaten von Nordamerika**.

Mainoten s. **Morea**.

Maintenon (Françoise d'Aubigné, Marquise von), Gemahlin Ludwig's XIV. von Frankreich. Ueber die Bedeutung dieser Frau für die französische Geschichte haben wir schon im Art. Ludwig XIV. gehandelt und werden hier nur einige biographische Bemerkungen nachtragen. Enkelin des Theodor Agrippa d'Aubigné, welcher Freund Heinrich's IV. und eifriger Anhänger der Reformation war, ist sie den 27. November 1635 im Gefängnisse zu Niort geboren, wo ihr Vater gefangen saß. In einem Alter von drei Jahren kam sie mit ihren Eltern nach Amerika und nach dem Tode ihres Vaters in ihrem elften Jahre mit der Mutter nach Frankreich zurück. Bald darauf völlig verwaist, wurde sie von einer Tante zwar protestantisch erzogen, doch trat sie schließlich zum Katholicismus über. 1652 befand sie sich arm und hilflos zu Paris, als sie der alte und gebrechliche Dichter Scarron (s. d. Art.) heirathete, um ihr als Beschützer zu dienen. Bis zum Tode desselben (1660) war sie die Zierde seines Hauses, in welchem sich die Geistreichen von Paris zusammenfanden. Als Wittwe hatte sie wieder mit der Armuth zu kämpfen, doch wies ihr der Hof, der von ihrer Bedrängniß erfuhr, eine Pension von 2000 Francs an. Ihre ferneren Lebensschicksale seit ihrer Ernennung als Erzieherin im Hause der Montespan sind im Art. Ludwig XIV. berichtet. Nach dem Tode des Königs zog sie sich in die Erziehungsanstalt zurück, die sie in St. Cyr (s. d. Art.) für adlige und arme junge Mädchen gegründet hatte,

und starb daselbst den 15. April 1719. Die Damen von St. Cyr bewahrten in ihrer Anstalt vierzig Hefte Manuscripte, welche besonders die Briefe der M. an die Vorsteherinnen und Lehrerinnen der Anstalt und Aufzeichnungen der Instructionen, Rathschläge und Unterhaltungen enthielten, mit denen die M. an der Leitung von St. Cyr Theil genommen hatte; außerdem hob man daselbst auch die dramatischen Scenen und moralischen Unterhaltungen auf, welche die M. für die Zöglinge der Anstalt zur Aufführung entworfen hatte, — ferner Briefe, welche die M. an verschiedene Weltleute gerichtet hatte. Diesen Schatz von Manuscripten gaben die Damen von St. Cyr einige Jahrzehnte nach dem Tode der M. an Beaumelle, einen Protestanten von gerade nicht sehr tactfesten Sitten und Ansichten. Derselbe fabricirte daraus die „Mémoires sur Mme. de M." (Amsterdam 1755, 6 Bde.) und eine Ausgabe ihrer Briefe in 9 Bdn. (Amsterdam). Gegenwärtig sind seine Quellschriften zerstreut, ein Theil befindet sich in der Bibliothek des Seminars von Versailles, ein Theil in Privatbibliotheken, ein Theil ist endlich verloren gegangen oder in unbekannten Händen. Seit 1854 hat Th. Lavallée nach dem noch Vorhandenen die Oeuvres complètes de Mme. de M. herausgegeben und nachgewiesen, daß Beaumelle die Briefe der M. in seiner Ausgabe verstümmelt, auseinandergerissen, in aufgeklärt moralischem Sinne verändert und mit Zusätzen vermehrt hat, die ihm allein angehören. Ferner sind erschienen (Paris 1814, in 4 Bdn.) „Lettres inédites de Mme. de M. et de la princesse des Ursins". Monmerqué hat 1849 die „Proverbes" der M. herausgegeben und die neueste Biographie hat der Herzog von Noailles in seiner Histoire de Mme. de M. (Paris 1848, 2 Bde.) veröffentlicht.

Mainz, das ehemalige Erzstift im kurrheinischen Kreise, dessen Erzbischof der erste der drei geistlichen Kurfürsten und des Reiches Erzkanzler in Deutschland war, umfaßte bis zum Luneviller Frieden ein 150 Q.-M. großes und von 209,000 Seelen bewohntes Areal, dessen Theile aus dem eigentlichen Erzstifte, der Stadt M. und dem Gebiete von Erfurt (s. d.) und dem Eichsfelde (s. d.) bestanden. Alle diese Länder waren in Aemter eingetheilt, welche von Vicedomen, von Oberamtmännern, von Amtmännern oder von Amtsvögten verwaltet wurden. Ein Vicedom, deutsch verderbt Vitzthum, vertrat den Erzbischof in weltlichen Dingen an einem Orte, wo der Landesherr seine Residenz zu nehmen pflegte oder früher gehabt hatte. Dem Amtsverwalter zur Seite stand ein Beamter, welcher Amtskeller oder Keller hieß und mit jenem zusammen zu Gericht saß, auch alles das, was zur Wirthschaft und zum Cameralwesen gehört, zu besorgen hatte. Diese Beamten waren aber nur im Erzstifte selbst üblich, wo auch Centgrafen bestanden, die, gemeinschaftlich mit einigen Schöffen, in einem Bezirk, den man Cent nannte, die peinliche Gerichtsbarkeit verwalteten. Die Geistlichkeit im eigentlichen Erzstifte theilte sich in drei Klassen. Zur ersten wurde nur das Domcapitel gerechnet; es führte den Titel eines „erz-hohen Domstifts Mainz" und bestand aus 24 Mitgliedern, nämlich aus 5 Prälaten und 19 Capitularherren, von denen die ersteren die Inful trugen, die letzteren nicht nothwendig Priester zu sein brauchten, es aber gemeiniglich waren. Der Primas der zweiten Klasse war der Abt des Benedictinerklosterstifts auf dem Jacobsberge in der Stadt M. und zur dritten Klasse gehörten die weniger großen Klöster. In Erfurt befand sich ein besonderes geistliches Gericht, das Officialat, und ein Weihbischof, dem die Verrichtungen, quae sunt ordinis, allein oblagen, und auf dem Eichsfelde hatte das erzbischöfliche Commissariat seinen Sitz in Duderstadt. Die Länder, welche am Rhein und Main lagen und seit der Reformation stets unter kurmainzischer Gewalt gestanden hatten, sind unveränderlich der römischen Kirche zugethan geblieben. Dagegen hatte in den Aemtern der Bergstraße, welche von 1493 bis zum westfälischen Friedensschluß für ein Darlehn von 100,000 Gulden an Kurpfalz verpfändet waren, die Kirchenverbesserung Eingang gefunden, der aber sofort versperrt wurde, als der geistliche Herr zu M. jene Aemter 1648 wieder bekommen hatte. Nur in Kronberg und zu Bönnigheim war der evangelische Gottesdienst im Gange. Erfurt, das sich frühzeitig der Reformation zuwandte, empfing im 17. Jahrhundert durch verschiedene Verträge mit dem Kurfürsten und dem Domcapitel die Aufrechterhaltung der evangelischen Lehre und ihrer gottesdienstlichen Uebung. Von den Einwohnern der Stadt war der größte Theil und auf dem Lande Alles

evangelisch, im Stadtamte die sogenannten fünf Küchendörfer ausgenommen, welche alle zur landesherrlichen Küche erforderlichen Frohndienste und Lieferungen zu bestreiten hatten. Was das Eichsfeld anbetrifft, so hatte die Reformation sich daselbst rasch verbreitet; die Zahl ihrer Anhänger war aber unter dem Einflusse des römisch-geistlichen Regiments nach und nach geringer geworden. Die meisten Evangelischen lebten in Duderstadt, woselbst sie aber kein Gotteshaus hatten; sie hielten sich zur Kirche in Wehnda, einem der Dörfer des Gerichts derer von Winzingerode, welche mit einer geringen Ausnahme ganz evangelisch geblieben waren. Das Erzstift hatte seine Erz- und Erbämter. Erzmarschalle waren die Landgrafen zu Hessen, Erz-Küchenmeister die Pfalzgrafen zu Zweibrücken; Erb-Küchenmeister die von Greifenklau zu Vollraths, Erbschenken die Grafen von Schönborn; Erzkämmerer die Grafen von Stolberg und Erbkämmerer die Grafen von Metternich zu Winneburg. In dem eigentlichen Erzstifte gab es keinen landsässigen Adel, sondern der dortige Adel gehörte zu dem Körper der unmittelbaren Reichsritterschaft; es gab auch daselbst keine Landstände, wohl aber auf dem Eichsfelde, bestehend aus dem Prälaten der Cistercienser Manns-Abtei Reiffenstein und der Benedictiner Manns-Abtei Gerode, aus den Pröpsten der Frauenklöster Beuren, Zell, Annerode und Teistungenburg, aus der Ritterschaft und den Städten Heiligenstadt, Duderstadt, Stadtworbis und Treffurt. Am kurmainzischen Hofe war kein ordentlich eingerichtetes geheimes Raths-Collegium, oder Ministerium, wie man es heut zu Tage zu nennen vorzieht, sondern die wichtigeren Landesangelegenheiten wurden in der geheimen Conferenz verhandelt. Die höchsten Behörden waren die geheime Kanzlei, der Hofrath oder das kurfürstliche Regierungsraths-Collegium und das Revisionsgericht. Erfurt und sein Gebiet ließ der Kurfürst durch einen Statthalter regieren, welcher zugleich über das Eichsfeld gesetzt war, der aber daselbst einen Verweser mit dem Sitze in Heiligenstadt hatte. Hier, wie in Erfurt, war eine Landesregierung; in Erfurt eine Kammer, ein Civil- und Criminalgericht, dessen Beisitzer katholischen und lutherischen Bekenntnisses waren; in Heiligenstadt ein Ober-Landesgericht, ein kurfürstliches Landsteuer- und Forstamt, während die Geschäfte der Eichsfelder Kammer vom Landschreiber besorgt wurden. Die kurfürstlichen Einkünfte aus dem eigentlichen Erzstifte wurden auf 1,200,000 Gulden, die aus dem Eichsfelde auf etwa 85,000 Thaler geschätzt, während die aus Erfurt nicht bekannt waren. Die Stadt M. galt für eine Grenzfestung des Reichs und der oberrheinische Kreis betrachtete sie als eine seiner Festungen, weshalb er auch darin unter gewissen Bedingungen öfters eine Anzahl Kreisvölker hielt. In der Festung Erfurt und in ihren Citadellen Petersberg und Cyriacsburg lag nicht nur eine kurmainzische, sondern auch eine kaiserliche Besatzung. Der Kurfürst-Erzbischof zu M. bekleidete, wie bereits erwähnt, des heiligen römischen Reiches Erzkanzleramt durch Germanien und wurde schon 1292 vom Kaiser Adolf, 1298 vom Kaiser Albrecht I. und 1314 vom Kaiser Ludwig IV. in diesem Amte bestätigt. Er war Director des kurfürstlichen Collegiums, oder, wie er sich selbst nannte, auch oft von Andern genannt wurde, Dechant (Decanus) desselben. Er machte das Absterben eines römischen Kaisers seinen Mitkurfürsten bekannt, schrieb den Wahltag aus, nahm den sämmtlichen Kurfürsten oder ihren Gesandten den Wahleid ab, sammelte ihre Stimmen und verkündigte die getroffene Wahl und salbte den erwählten Kaiser, wenn die Krönung desselben innerhalb seines Kirchensprengels geschah; wurde sie aber an einem Orte verrichtet, der weder in seinem, noch in des Erzbischofs von Köln Sprengel lag, so wechselte er mit demselben ab. Auf dem Reichstage führte er das allgemeine Directorium, und „der Kaiser konnte ihm kein Einhalt thun, wenn er, der kaiserlichen Proposition zufolge und dem Reiche zum Besten, eine und andere Sachen, wie auch der klagenden Stände Beschwerden bloß in das Kurfürsten- oder in alle Reichscollegien brachte, noch sonst dem kurmainzischen Erzkanzleramte und Reichsdirectorium Ziel und Maß geben, noch daran hinderlich sein wollen ꝛc." Bei ihm oder seinem bevollmächtigten Minister legitimirten sich alle Gesandte sowohl der Reichsstände als der auswärtigen Mächte. Er ernannte einen Reichsvicekanzler oder Reichshof-Vicekanzler, der ihm und dem Kaiser schwören mußte und im Reichshofrathe unmittelbar auf den kaiserlichen Präsidenten folgte; er besetzte alle Stellen der Reichskanzlei und hatte die Oberbotmäßigkeit über deren Beamten, die Ausfertigung all'

ihrer Sachen, die Erhebung und Verwaltung der für die Ausfertigungen eingehenden Gebühren, wie auch die Aufsicht über das Reichsarchiv. Der Kaiser ließ durch ihn den Reichshofrath visitiren, die kaiserl. Ernennung eines Kammerrichters wurde Kurmainz und durch denselben dem Kammergerichte mitgetheilt, die kurmainzischen Kammergerichtsassessoren hatten vor allen den ersten Rang und die Kammergerichtskanzlei wurde ausschließlich von Kurmainz bestellt. Zudem übte er das Schutzrecht über das Postwesen im Reiche aus und seine Räthe entrichteten kein Postgeld auf den Reichsposten. M. war, wie alle Erzbisthümer und Bisthümer, dem römischen Stuhle unterworfen, dem der Erzbischof in Folge der hohen politischen Stellung innerhalb der Stände des deutschen Reiches, die er bei seiner Wahl durch das Domcapitel übernahm, an Pallium und Annaten bedeutende Summen entrichten mußte, die jedesmal von den Unterthanen des Erzstiftes durch eine außerordentliche Schatzung aufgebracht wurden. Das Erzbisthum (Archiepiscopatus Moguntinus) hatte den heiligen Martin zum Schutzheiligen und bei seiner Stiftung im Jahre 745 den heiligen Bonifaz zum ersten Oberhirten. Die Provinz desselben erstreckte sich ehedem über den größten Theil von Deutschland, wurde aber nach und nach merklich geschmälert, indem ihm Mähren, Magdeburg, Bamberg, Prag, Verden und Halberstadt entzogen wurden. Dennoch war dieselbe sehr bedeutend; es gehörten zu ihr noch die Bisthümer Worms, Speier, Straßburg, Constanz, Augsburg, Chur, Würzburg, Eichstädt, Paderborn und Hildesheim, ingleichen Fulda. Unter den 80 Erzbischöfen, die M. aufzuweisen hat und deren Reihe mit Friedrich Karl Joseph von Erthal (1774—1802) schließt, ragen mehrere als ausgezeichnet hervor, so Hrabanus Maurus, die beiden Hatto, Willigis, Siegfried II., Albrecht von Brandenburg und Johann Philipp von Schönborn. Der Erstere, Hrabanus Maurus, hochverdient um die Verbreitung der Wissenschaften in Deutschland, wurde 822 Abt zu Fulda, stand beim Kaiser Ludwig und Lothar in hohen Ehren und wurde, nachdem der Erzbischof Orgar von M. 847 gestorben war, zum Erzbischof gewählt. Als solcher hielt er zwei Concilien in M. ab und starb 859. Er stiftete die berühmte Bibliothek zu Fulda, legte Schulen an, befahl den Bischöfen, das Glaubensbekenntniß nicht lateinisch, sondern deutsch zu sprechen, drang auf das Studium der Bibel, führte die griechische Literatur in Deutschland ein und wirkte überhaupt als Philosoph, Dichter und Astronom segensvoll auf seine Zeitgenossen. Seine theologischen, grammatikalischen und naturwissenschaftlichen Schriften, welche noch jetzt von Wichtigkeit sind, ließ der Kanzler der Universität zu Douay, Georg Calvonerius, in Köln 1627 drucken, die seine Biographie, von seinem Schüler Radolf verfaßt, enthalten. Doch sind später noch einige andere Schriften des Hrabanus edirt worden, die in der erwähnten Sammlung sich nicht finden, so einige Gedichte bei dem Baluzio, tom. 4 miscellan. de praedestinatione Dei, epist. 3. Unter seinen noch nicht gedruckten Schriften ist das in der kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindliche Glossarium Latino-Theotiscum, s. Francicum über die Bibel nicht zu vergessen. Hatto I., zum Erzbischof 891 erwählt, gewann besonders als Vormund des unmündigen Kaisers Ludwig IV. und durch seinen Einfluß auf Kaiser Konrad I. eine hohe politische Bedeutung in Deutschland. Den Grafen Adalbert von Babenberg, der einen nahen Anverwandten des Kaisers erschlagen hatte, bewog er durch den Schwur, daß er ihn unversehrt wieder nach seiner Burg bringen wolle, ihm in das kaiserliche Lager zu folgen, um den Kaiser dort wieder auszusöhnen. Auf dem Wege dahin wußte er aber den Grafen zu bestimmen, nochmals nach seiner Burg mit ihm zurückzukehren, wodurch er sich seines Schwurs entledigt zu haben vorgab. Im kaiserlichen Lager überlieferte er den Grafen dem Kaiser, der diesen hinrichten ließ. Diese Schändlichkeit gab bei seinem Tode 913 wahrscheinlich zu der Sage Veranlassung, daß ihn der Teufel erschlagen und in den Schlund des Aetna geworfen habe. Gegenstand einer andern Sage ist Hatto II., Erzbischof seit 968, früher Abt zu Fulda; die Sage bezieht sich auf den sogenannten Mäusethurm bei Bingen, der 1635 von den Schweden zerstört wurde und früher als Warte gedient hatte. Hatto II. starb 969 eines natürlichen Todes. Willigis († 1011), der vom Papst das Vorrecht erhielt, den deutschen Kaiser zu krönen und auf allen deutschen und französischen Concilien zu präsidiren, war eines Radmachers Sohn aus dem sächsischen Dorfe

Stromungen: er war Kaisers Otto II. Kaplan, dann dessen Geheimerath und der Erzieher Otto's III. Siegfried III., aus dem freiherrlichen Geschlechte v. Eppstein entsprossen, succedirte 1225 seinem Onkel Siegfried II. Gleich nach angetretener Regierung hielt er eine Synode ab, auf welcher der Cardinal Conrad als päpstlicher Legat präsidirte. Im Jahre 1227 that er den Kaiser Friedrich II. in den Bann und ein Jahr darauf half er Heinrich, Landgrafen von Thüringen, zum Gegenkaiser erwählen. Während seiner Regierung ertheilte Wenzel III., König von Böhmen, dem Stuhle zu M. das Privilegium, daß alle Mal dessen Erzbischöfe die Krönung der Könige von Böhmen verrichten sollten. Siegfried III. starb 1249. Albrecht von Brandenburg gab eine der nächsten Veranlassungen zur Reformation (s. die Art. **Albrecht** [pag. 636] und **Magdeburg**) und Johann Philipp von Schönborn (geb. 1605, † den 12. Februar 1673) wurde 1642 zum Bischofe von Würzburg und 1647 zum Erzbischofe von M. erwählt. Zu seiner Zeit wurde die Bergstraße von der Kurpfalz wieder eingelöst und 1658 der Streit zwischen M. und Köln wegen der kaiserlichen Krönung beigelegt. 1664 brachte er die Stadt Erfurt völlig an das Erzstift und verschönerte und befestigte die Stadt M., förderte überhaupt seines Landes Wohlfahrt ungemein, so daß man damals den Mainzischen Hof aulam laboriosam nannte. Durch den Frieden von Luneville von 1801 wurde die Stadt M. nebst dem auf dem linken Rheinufer gelegenen Theile des Landes an Frankreich überlassen. Der Reichsdeputationshauptschluß von 1803 entschädigte den Kurfürsten, der das Erfurter Gebiet mit Untergleichen und allen Gerechtsamen und Besitzungen in Thüringen, das Eichsfeld und den Mainzischen Antheil an Treffurt an Preußen abtreten mußte, durch das Fürstenthum Regensburg und die Grafschaft Wetzlar, worauf der Kurfürst Regensburg zu seiner Residenz machte. Auf den letzten Kurfürsten Friedrich Karl von Erthal folgte Karl Theodor von Dalberg (s. d.) als Reichserzkanzler.

Mainz, früher Haupt- und Residenzstadt des Kurfürstenthums M., jetzt die größte Stadt des Großherzogthums Hessen, Sitz eines Bischofs und des Obergerichts der Provinz Rheinhessen, in einer schönen Gegend am linken Ufer des Rheins, der in einer kleinen Entfernung oberhalb der Stadt den Main aufnimmt, ist eine von preußischen und österreichischen Truppen besetzte deutsche Bundesfestung, Deutschlands Schutz und Trutz wider den westlichen Erbfeind und überhaupt eine der stärksten Festungen Europa's, zu deren weitläufigem Befestigungs-Systeme auch die gegenüber am rechten Ufer des Rheins gelegene und durch eine 740 Schritt lange Schiffbrücke mit M. verbundene Stadt Kastel gehört. M. ist als Mittelglied der großen Befestigungen am Rhein von größter Wichtigkeit und sein Besitz war meist entscheidend für die Beherrschung des Rheins. Eine im Laufe der Jahrhunderte möglichst verbesserte Befestigung giebt der Festung eine große locale Vertheidigungsfähigkeit und sichert ihr, da sie eine größere Armee aufzunehmen im Stande ist, nicht nur einen festen Flußübergang, sondern auch die Beherrschung der Operationsfelder zu beiden Ufern des Mains und des linken Rheinufers. M. bildet das Haupthinderniß für eine französische Invasions-Armee auf der Haupt-Operationslinie, die von Metz in's Herz von Deutschland führt, während es in der Offensive einen vortrefflichen Depotplatz mit gesichertem Flußübergange im Rücken und einen vorzüglichen Stützpunkt für Operationen längs des Stromes gewährt. M. selbst ist eng und winkelig gebaut; die finsteren Straßen und altmodischen Häuser geben der Stadt im Allgemeinen ein unfreundliches Ansehen; nur einige öffentliche Plätze, namentlich der Parade- oder Schloßplatz, der Thiermarkt, ein mit Linden bepflanztes Viereck, unzweifelhaft das Forum gentile, der Marktplatz vor dem römischen Castell mit einer aus Karl's des Großen Palast zu Ingelheim wahrscheinlich herstammenden Brunnensäule, und der ehemalige Theater-, jetzt Gutenbergs-Platz, schon 1804 auf Napoleon's I. Befehl so genannt und mit dem 1837 errichteten, von Thorwaldsen entworfenen in Paris gegossenen Standbilde Gutenberg's geziert, und die drei Straßen: große, mittlere und hintere Bleiche, so wie die Ludwigs- und Thiermarkt-Straße, machen davon eine Ausnahme. Eine neue breite Straße führt vom Thiermarkt auf den Kästrich, früher ein mit Reben bepflanzter Hügel, jetzt ein nach der Zerstörung durch die Pulverexplosion vom 18. November 1857 neu sich aufbauender Stadttheil

mit einer Terrasse, die einen weiten Ueberblick über Stadt und Gegend gewährt. M., das ohne die Besatzung, im Frieden aus 3000 Mann Oesterreicher und 3000 Mann Preußen bestehend, im Kriege aber die dreifache Zahl ausmachend, nach der Zählung vom 3. Dec. 1861 39,702 Einwohner, darunter über 6000 Protestanten und 2000 Juden, hatte, ist der Mittelpunkt eines umfangreichen Wein- und Getreidehandels, auch in Commissions- und Speditionsgeschäften, welchen sein Freihafen, die lebhafte Schifffahrt, die Rheinschifffahrts-Assecuranz x., insonderheit aber die Eisenbahnverbindungen, die auch die prächtige, im Herbste 1862 eingeweihte feste Rheinbrücke oberhalb der Mainmündung haben entstehen lassen, befördern; auch besitzt M. verschiedene bedeutende Fabrikanstalten. Von den merkwürdigsten Gebäuden nennen wir zuerst den Dom, das ehemalige kurfürstliche und das großherzogliche Schloß. Der Bau des Doms begann 978 unter Erzbischof Willigis. Sechsmal durch Brand mehr oder weniger zerstört, aber jedesmal größer und vollständiger im gleichzeitigen Styl wieder hergestellt, ist er eben deshalb für die Kunstgeschichte des 13., 14. und 15. Jahrhunderts eines der merkwürdigsten Bauwerke. Während der Belagerung von 1793 brannte alles Brennbare am ganzen Gebäude ab. Im Anfange der französischen Zeit diente er als Heumagazin, wurde aber 1804 seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Am 9. November 1813, beim Rückzuge der Franzosen nach der Leipziger Schlacht, lagen 6000 Mann im Dom, die wiederum Stühle und Bänke verbrannten. Während der Belagerung von 1814 war er zum Schlachthaus für die Besatzung bestimmt, später als Salz- und Getreidemagazin. Von da an wurde er als Gotteshaus heilig gehalten und verdankt dem Oberbaudirector Moller in Darmstadt seine Wiederherstellung und Erhaltung. Er ist an Grab- und Denkmälern von Kurfürsten und Erzbischöfen, von Bischöfen und Domherren reicher als irgend ein anderer deutscher Dom. Das ehemalige kurfürstliche Schloß bildet die Nordwestspitze der Stadt. Aus rothem Sandstein von 1627—1678 aufgeführt, war es bis zum Jahre 1792 Residenz der Kurfürsten, nach Custine's Einrücken Versammlungsort der Mainzer Clubisten, während der französischen Kriege Heumagazin, dann Lagerhaus für die Güter des Freihafens. Es dient jetzt bei außergewöhnlichen Feierlichkeiten zu großen Versammlungen, insbesondere aber den verschiedenen Sammlungen, wie der der römischen Denkmäler, der bedeutendsten in Deutschland, der der mittelalterlichen und neueren Denkmäler, der des Vereins für rheinische Geschichte und Alterthümer, dem römisch-germanischen Museum, von Lindenschmit 1854 begonnen, der Münzsammlung, der über 100,000 Bände umfassenden Bibliothek, der Sammlung der naturforschenden Gesellschaft und der städtischen Gemäldegalerie. Dem kurfürstlichen Schlosse südlich gegenüber, die lange Seite dem Rheine zugekehrt, erhebt sich das zu Anfang des 18. Jahrhunderts erbaute Deutschordenshaus, jetzt als Palast des Großherzogs eingerichtet. Unmittelbar daran und durch eine Galerie mit demselben verbunden, stößt das 1736 vom Kurfürsten Philipp Karl v. Elz erbaute Zeughaus, in welchem neben einer Anzahl alter Waffen und Rüstungen große Vorräthe neuer Waffen sich befinden. Außerdem nennen wir noch an merkwürdigen Gebäuden die auf einer Anhöhe, unweit der Citadelle stehende, schöne gothische Stiftskirche zum heil. Stephan aus dem Jahre 1318, nach der Pulver-Explosion von 1857 sehr geschmackvoll durch Geier restaurirt, die 1751 erbaute St. Peterskirche, einst kurfürstliche Hofkirche, mit einem Denkmal zum Andenken an den beim Sturm auf Höchstheim am 29. October 1795 gebliebenen k. k. Generalfeldzeugmeister Reichsgrafen v. Wolkenstein-Rodenegg, das 1833 von Moller aufgeführte Theater mit der Industriehalle, einer Waaren-Ausstellung, größtentheils Mainzer Arbeit, das Gouvernementsgebäude (Osteiner Hof) und die von Geier 1839 erbaute große Fruchthalle, zu Festlichkeiten bestimmt, und unter den Befestigungen die Citadelle, auf der Stelle des ersten römischen Castrums erbaut, und das auf der Mainspitze zur Beherrschung der Schifffahrt auf Main und Rhein errichtete Fort, in dessen Nähe sich noch die Reste einer von Gustav Adolf angelegten Sternschanze befinden. Der Kirchhof, schon Begräbnißort der römischen Legionen und der ältesten christlichen Kirche (St. Alban), an einer Anhöhe, verdient wegen der Lage und der zahlreichen Denkmäler Erwähnung. Unweit des Eingangs befindet sich das Grab des rheinischen Geschichtsforschers Bodmann († 1820); weiter oben ein großes Denkmal, angeblich

zur Erinnerung an die „unter Napoleon's Fahnen gefallenen Mainzer“, in Wirklichkeit ein Gedächtnißstein für Mainzer, die als französische Soldaten unter Napoleon I. gedient haben, wie die bis in die neueste Zeit reichenden Todesjahre darthun. Neben diesem großen Denkmal ist eine Anzahl Denkmäler preußischer Offiziere, u. a. des als militärischer Schriftsteller sehr bekannten Generals C. v. Decker († 1844), und auf der höchsten Stelle des Kirchhofes steht eine cannelirte Säule von rothem Sandstein mit dem Namen des Geschichtsschreibers Eduard Duller († 1856), zuletzt Prediger an der deutsch-katholischen Gemeinde zu M. Im südwestlichen Viertel sind zahlreiche Denkmäler österreichischer seit 1816 hier gestorbener Offiziere und Soldaten, darunter auch eins von rothem Sandstein, mit der Inschrift: „Zum Andenken an die am 21. Mai 1848 in M. getödteten Kameraden von ihren Waffengefährten“, und nebenan aus und auf gesprengtem Gestein ein Denkmal für die „in der Ausübung ihres Dienstes bei der Pulverexplosion am 18. Nov. 1857“ erschlagenen zwölf preußischen Soldaten. Gleich außerhalb M., südöstlich, auf einem kleinen Hügel über dem Rhein, stand einst das kurfürstliche Lustschloß Favorite, 1792 nach der Kaiserkrönung Franz II. zu Frankfurt der Ort, wo das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig an die französische Nation, vom 25. Juli 1792, von einer großen Fürstenversammlung entworfen wurde. Die Kriege hatten Alles in Schutt gelegt. Nach und nach aber ist die Anhöhe mit ihrer Umgebung wieder unter dem Namen der neuen Anlage zu einem reizenden Vergnügungsort umgeschaffen, jetzt von der Eisenbahn durchschnitten, aber in Folge dessen vergrößert und verschönert, mit prächtiger Aussicht auf M., den Rhein und bis zum Taunus. M.'s strategisch wichtige Lage zog zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der den Rhein gerade beherrschenden Völker auf sich. Schon Vipsanius Agrippa ließ im Jahre 38 v. Chr. zur Sicherung seiner Operationslinie gegen die germanischen Völker ein Lager abstecken. 14 v. Chr. sandte Augustus seinen Stiefsohn Drusus als Oberbefehlshaber an den Rhein. Dieser war Gründer der Stadt M., indem er auf dem der Mündung des Mains gegenüber sich erhebenden Berg das bedeutendste unter den damals eine Kette von Befestigungen am Rhein bildenden Castellen, das Castellum Magontiacum anlegen ließ. Festungs- und andere Bauten haben zahlreiche Andeutungen über das römische Castrum, welches das Plateau zwischen M. und dem Zahlbach einnahm, gegeben und eine reiche Ausbeute an werthvollen Ueberresten aus jener Zeit geliefert. Die erste Besatzung des Castells bestand aus der 14. Legion, welche die ehrenvollen Beinamen gemina, martia, victrix (die zwiefache, kriegerische, siegreiche) führte. Sie veränderte unter Kaiser Titus ihre Standquartiere und wurde von der 22. Legion abgelöst. Eine Menge von Denkmälern erinnert an ihren Aufenthalt in dieser Gegend. Um den Rheinübergang zu sichern, war schon unter Drusus ein zweites Castell gegenüber am rechten Rheinufer angelegt, welches dem Städtchen Kastel Entstehung und Namen gegeben hat. Nachdem M. später abwechselnd in den Händen der Römer, Allemannen, Hunnen ꝛc. gewesen, kam es an die fränkischen Könige, von denen es besonders Dagobert beträchtlich erweiterte, und war nach Ausbreitung des Christenthums bald Sitz des ersten deutschen Bisthums geworden. Im Mittelalter nahm die Stadt einen mächtigen Aufschwung, als sie 1254 an die Spitze des von einem Mainzer Bürger, Arnold Walpoden, nach Andern von Thurn, gestifteten rheinischen Städtebundes zur Erringung des Landfriedens und der Sicherheit des Handels trat. Letzterer stieg um jene Zeit zu hoher Blüthe und nicht mit Unrecht hieß M. das „goldene M.“ Zwei Jahrhunderte später (1442) verlor es jedoch den größten Theil seiner ausgedehnten Rechte und Privilegien durch den gewaltsamen Ueberfall des Erzbischofs Adolf von Nassau, wobei 500 Bürger getödtet und die angesehensten verbannt wurden. Die bisher freie Stadt M., durch Gutenberg die Wiege der Buchdruckerkunst, blieb, von der erzbischöflichen Burg beherrscht, fortan den Erzbischöfen unterthan. An der 1477 gestifteten, von den Franzosen aufgehobenen Universität wirkten unter dem letzten Kurfürsten bis zur französischen Revolution Männer von bedeutendem Namen, Nic. Vogt, Joh. v. Müller, Georg Forster, Heinse, Sömmering ꝛc. Während des dreißigjährigen Krieges fiel M. 1631 in die Hände der Schweden, welche seine Befestigungen erweiterten, dann ohne Vertheidigung in die der Franzosen, welche es jedoch nach dem westfälischen Frieden wieder räumen mußten. Während des dritten

Krieges Ludwig's XIV. hatten die Franzosen 1688 M. ohne Schwertstreich besetzt, wahrscheinlich nicht ohne geheimes Einverständniß des Kurfürsten Franz v. Ingelheim. Im folgenden Jahre Mitte Juli erschien endlich ein Reichsheer unter dem Prinzen Karl von Lothringen zu Hülfe der bedrängten Rheinlande, welche die Festung nach einem regelmäßigen Angriffe von mehreren Seiten endlich am 18. September zum Falle brachten. Am 14. October 1792 kam sie durch Verrath und Feigheit in die Hände der französischen Republikaner unter Custine, doch ward sie am 22. Juli 1793 wieder von den Preußen unter Kalckreuth genommen. Von den Franzosen 1794 von Neuem eingeschlossen, wurde sie 1795 durch den österreichischen Feldmarschall Clerfait befreit, der am 29. October unvermerkt der Festung sich näherte, über den Rhein ging, die französischen Verschanzungen überfiel und die Stadt nebst allem Geschütz mit Sturm eroberte. Im Feldzuge 1796 ward sie abermals am 12. Juli von Marceau eingeschlossen, die Blokade mußte aber im September wegen der Ereignisse auf den übrigen Kriegstheatern ohne Erfolg aufgegeben werden. Was der Kriegskunst der Franzosen sonach nicht gelungen war, errang aber ihre Diplomatie, denn als die österreichische Besatzung im December 1799 in Folge eines geheimen Artikels des Friedens zu Campo Formio die Festung verließ, sah sich der Kurfürst genöthigt, den Befehl zur Uebergabe zu ertheilen, wenn er nicht aufs Neue sein Land feindselig behandelt sehen wollte. So kam dies Bollwerk Deutschlands ohne Schwertstreich in den Besitz der Franzosen, denen es erst 14 Jahre später wieder entrissen wurde. Sie hatten diese Zeit trefflich benutzt, die Festungswerke tüchtig zu verstärken. Nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge der Franzosen hinter den Rhein ward M. auf dem rechten und am 1. Januar 1814 auch auf dem linken Ufer von den Alliirten eingeschlossen. Der Mangel an Belagerungsgeschütz gestattete aber nur eine Blokade, welche durch die Garnison nicht wesentlich gestört wurde. Nach der Einnahme von Paris capitulirte die Besatzung am 4. Mai 1814 und M. gelangte in den deutschen Besitz zurück, worauf es 1815 wegen seiner strategischen Wichtigkeit zur deutschen Bundesfestung erklärt wurde. Die im Vorhergehenden geschilderten Ereignisse hatten am besten den Werth dieser Festung gegen den fränkischen Nachbar dargethan und so hat denn die Befestigungskunst der neuern Schule nicht ermangelt, im Laufe der letzten 40 Jahre die früher hervorgetretenen Mängel zu verbessern und M. durch neue Befestigungsarbeiten zu einem Waffenplatz ersten Ranges zu erheben.

Mais (Zea Mais) ist eine schilfartige Pflanze mit getrennten Blüthen auf einer Pflanze, welche, ursprünglich wärmeren Klimaten angehörig, sich auch bei uns als Culturpflanze eingebürgert hat. Man baut den M. zu zwei verschiedenen Zwecken an, zum Grünfutter und zur Saamengewinnung. Da er aber eine ziemlich hohe Temperatur erfordert, um seine Körner zur Reife zu bringen, so kommt die letztere Art des Anbaues in Nord- und Mittel-Deutschland selten im Großen vor, es genügt deshalb eine kurze Erwähnung derselben. Aus diesem Grunde haben auch für unsere Gegenden von den vielen Varietäten, welche diese Familie zählt, nur einige wenige Bedeutung. Diese sind: a) der virginische Pferdezahnmais, b) der badensche oder Sommermais, c) der Zwergmais oder Cinquantino. Zur Saamengewinnung können in Deutschland nur die beiden letzten Arten cultivirt werden, in Norddeutschland mit voller Sicherheit nur der Cinquantino, da der badensche M. nördlich vom 48.—50. Grade nördl. Breite schon unsicher ist. Zum Grünfutterbau, für welchen bei uns der M. die größte Bedeutung hat, eignen sich ihres großen Volumens wegen aber nur die beiden ersten Arten, von welchen wiederum vorzugsweise der virginische Pferdezahnmais als die größere angebaut wird. Derselbe ist, wie schon sein Name sagt, in Nordamerika heimisch und gelangt bei uns, selbst in den heißesten Sommern, nie zur Reife. Den nicht völlig so großen, aber etwas früher heranwachsenden badenschen M. cultivirt man neben ersterem, um ein etwas zeitigeres Grünfutter zu gewinnen. Dem M. sagt ein warmer Boden von mittlerer Gebundenheit am meisten zu; doch gedeiht er auch noch auf eigentlichem Sandboden, wenn derselbe hinreichend frisch ist und sich in Dungkraft befindet. Schwerer Boden, welcher leicht an seiner Oberfläche eine harte Kruste bildet, eignet sich nicht für ihn, da der Keim sehr weich ist und dieselbe nicht zu durchbrechen vermag. Der M. macht bedeutende

zur Erinnerung an die „unter Napoleon's Fahnen gefallenen Mainzer“, in Wirklichkeit ein Gedächtnißstein für Mainzer, die als französische Soldaten unter Napoleon I. gedient haben, wie die bis in die neueste Zeit reichenden Todesjahre darthun. Neben diesem großen Denkmal ist eine Anzahl Denkmäler preußischer Offiziere, u. a. des als militärischer Schriftsteller sehr bekannten Generals C. v. Decker († 1844), und auf der höchsten Stelle des Kirchhofes steht eine cannelirte Säule von rothem Sandstein mit dem Namen des Geschichtsschreibers Eduard Duller († 1856), zuletzt Prediger an der deutsch-katholischen Gemeinde zu M. Im südwestlichen Viertel sind zahlreiche Denkmäler österreichischer seit 1816 hier gestorbener Offiziere und Soldaten, darunter auch eins von rothem Sandstein, mit der Inschrift: „Zum Andenken an die am 21. Mai 1848 in M. getödteten Kameraden von ihren Waffengefährten“, und nebenan aus und auf gesprengtem Gestein ein Denkmal für die „in der Ausübung ihres Dienstes bei der Pulverexplosion am 18. Nov. 1857“ erschlagenen zwölf preußischen Soldaten. Gleich außerhalb M., südöstlich, auf einem kleinen Hügel über dem Rhein, stand einst das kurfürstliche Lustschloß Favorite, 1792 nach der Kaiserkrönung Franz II. zu Frankfurt der Ort, wo das bekannte Manifest des Herzogs von Braunschweig an die französische Nation, vom 25. Juli 1792, von einer großen Fürstenversammlung entworfen wurde. Die Kriege hatten Alles in Schutt gelegt. Nach und nach aber ist die Anhöhe mit ihrer Umgebung wieder unter dem Namen der neuen Anlage zu einem reizenden Vergnügungsort umgeschaffen, jetzt von der Eisenbahn durchschnitten, aber in Folge dessen vergrößert und verschönert, mit prächtiger Aussicht auf M., den Rhein und bis zum Taunus. M.'s strategisch wichtige Lage zog zu allen Zeiten die Aufmerksamkeit der den Rhein gerade beherrschenden Völker auf sich. Schon Vipsanius Agrippa ließ im Jahre 38 v. Chr. zur Sicherung seiner Operationslinie gegen die germanischen Völker ein Lager abstecken. 14 v. Chr. sandte Augustus seinen Stiefsohn Drusus als Oberbefehlshaber an den Rhein. Dieser war Gründer der Stadt M., indem er auf dem der Mündung des Mains gegenüber sich erhebenden Berg das bedeutendste unter den damals eine Kette von Befestigungen am Rhein bildenden Castellen, das Castellum Magontiacum anlegen ließ. Festungs- und andere Bauten haben zahlreiche Andeutungen über das römische Castrum, welches das Plateau zwischen M. und dem Zahlbach einnahm, gegeben und eine reiche Ausbeute an werthvollen Ueberresten aus jener Zeit geliefert. Die erste Besatzung des Castells bestand aus der 14. Legion, welche die ehrenvollen Beinamen gemina, martia, victrix (die zwiefache, kriegerische, siegreiche) führte. Sie veränderte unter Kaiser Titus ihre Standquartiere und wurde von der 22. Legion abgelöst. Eine Menge von Denkmälern erinnert an ihren Aufenthalt in dieser Gegend. Um den Rheinübergang zu sichern, war schon unter Drusus ein zweites Castell gegenüber am rechten Rheinufer angelegt, welches dem Städtchen Kastel Entstehung und Namen gegeben hat. Nachdem M. später abwechselnd in den Händen der Römer, Allemannen, Hunnen ꝛc. gewesen, kam es an die fränkischen Könige, von denen es besonders Dagobert beträchtlich erweiterte, und war nach Ausbreitung des Christenthums bald Sitz des ersten deutschen Bisthums geworden. Im Mittelalter nahm die Stadt einen mächtigen Aufschwung, als sie 1254 an die Spitze des von einem Mainzer Bürger, Arnold Walpoden, nach Andern von Thurn, gestifteten rheinischen Städtebundes zur Erringung des Landfriedens und der Sicherheit des Handels trat. Letzterer stieg um jene Zeit zu hoher Blüthe und nicht mit Unrecht hieß M. das „goldene M.“ Zwei Jahrhunderte später (1442) verlor es jedoch den größten Theil seiner ausgedehnten Rechte und Privilegien durch den gewaltsamen Ueberfall des Erzbischofs Adolf von Nassau, wobei 500 Bürger getödtet und die angesehensten verbannt wurden. Die bisher freie Stadt M., durch Gutenberg die Wiege der Buchdruckerkunst, blieb, von der erzbischöflichen Burg beherrscht, fortan den Erzbischöfen unterthan. An der 1477 gestifteten, von den Franzosen aufgehobenen Universität wirkten unter dem letzten Kurfürsten bis zur französischen Revolution Männer von bedeutendem Namen, Nic. Vogt, Joh. v. Müller, Georg Forster, Heinse, Sömmering ꝛc. Während des dreißigjährigen Krieges fiel M. 1631 in die Hände der Schweden, welche seine Befestigungen erweiterten, dann ohne Vertheidigung in die der Franzosen, welche es jedoch nach dem westfälischen Frieden wieder räumen mußten. Während des dritten

Krieges Ludwig's XIV. hatten die Franzosen 1688 M. ohne Schwertstreich besetzt, wahrscheinlich nicht ohne geheimes Einverständniß des Kurfürsten Franz v. Ingelheim. Im folgenden Jahre Mitte Juli erschien endlich ein Reichsheer unter dem Prinzen Karl von Lothringen zu Hülfe der bedrängten Rheinlande, welche die Festung nach einem regelmäßigen Angriffe von mehreren Seiten endlich am 18. September zum Falle brachten. Am 14. October 1792 kam sie durch Verrath und Feigheit in die Hände der französischen Republikaner unter Custine, doch ward sie am 22. Juli 1793 wieder von den Preußen unter Kalckreuth genommen. Von den Franzosen 1794 von Neuem eingeschlossen, wurde sie 1795 durch den österreichischen Feldmarschall Clerfait befreit, der am 29. October unvermerkt der Festung sich näherte, über den Rhein ging, die französischen Verschanzungen überfiel und die Stadt nebst allem Geschütz mit Sturm eroberte. Im Feldzuge 1796 ward sie abermals am 12. Juli von Marceau eingeschlossen, die Blokade mußte aber im September wegen der Ereignisse auf den übrigen Kriegstheatern ohne Erfolg aufgegeben werden. Was der Kriegskunst der Franzosen sonach nicht gelungen war, errang aber ihre Diplomatie, denn als die österreichische Besatzung im December 1799 in Folge eines geheimen Artikels des Friedens zu Campo Formio die Festung verließ, sah sich der Kurfürst genöthigt, den Befehl zur Uebergabe zu ertheilen, wenn er nicht aufs Neue sein Land feindselig behandelt sehen wollte. So kam dies Bollwerk Deutschlands ohne Schwertstreich in den Besitz der Franzosen, denen es erst 14 Jahre später wieder entrissen wurde. Sie hatten diese Zeit trefflich benutzt, die Festungswerke tüchtig zu verstärken. Nach der Schlacht bei Leipzig und dem Rückzuge der Franzosen hinter den Rhein ward M. auf dem rechten und am 1. Januar 1814 auch auf dem linken Ufer von den Alliirten eingeschlossen. Der Mangel an Belagerungsgeschütz gestattete aber nur eine Blokade, welche durch die Garnison nicht wesentlich gestört wurde. Nach der Einnahme von Paris capitulirte die Besatzung am 4. Mai 1814 und M. gelangte in den deutschen Besitz zurück, worauf es 1815 wegen seiner strategischen Wichtigkeit zur deutschen Bundesfestung erklärt wurde. Die im Vorhergehenden geschilderten Ereignisse hatten am besten den Werth dieser Festung gegen den fränkischen Nachbar dargethan und so hat denn die Befestigungskunst der neuern Schule nicht ermangelt, im Laufe der letzten 40 Jahre die früher hervorgetretenen Mängel zu verbessern und M. durch neue Befestigungsarbeiten zu einem Waffenplatz ersten Ranges zu erheben.

Mais (Zea Mais) ist eine schilfartige Pflanze mit getrennten Blüthen auf einer Pflanze, welche, ursprünglich wärmeren Klimaten angehörig, sich auch bei uns als Culturpflanze eingebürgert hat. Man baut den M. zu zwei verschiedenen Zwecken an, zum Grünfutter und zur Saamengewinnung. Da er aber eine ziemlich hohe Temperatur erfordert, um seine Körner zur Reife zu bringen, so kommt die letztere Art des Anbaues in Nord- und Mittel-Deutschland selten im Großen vor, es genügt deshalb eine kurze Erwähnung derselben. Aus diesem Grunde haben auch für unsere Gegenden von den vielen Varietäten, welche diese Familie zählt, nur einige wenige Bedeutung. Diese sind: a) der virginische Pferdezahnmais, b) der badensche oder Sommermais, c) der Zwergmais oder Cinquantino. Zur Saamengewinnung können in Deutschland nur die beiden letzten Arten cultivirt werden, in Norddeutschland mit voller Sicherheit nur der Cinquantino, da der badensche M. nördlich vom 48.—50. Grade nördl. Breite schon unsicher ist. Zum Grünfutterbau, für welchen bei uns der M. die größte Bedeutung hat, eignen sich ihres großen Volumens wegen aber nur die beiden ersten Arten, von welchen wiederum vorzugsweise der virginische Pferdezahnmais als die größere angebaut wird. Derselbe ist, wie schon sein Name sagt, in Nordamerika heimisch und gelangt bei uns, selbst in den heißesten Sommern, nie zur Reife. Den nicht völlig so großen, aber etwas früher heranwachsenden badenschen M. cultivirt man neben ersterem, um ein etwas zeitigeres Grünfutter zu gewinnen. Dem M. sagt ein warmer Boden von mittlerer Gebundenheit am meisten zu; doch gedeiht er auch noch auf eigentlichem Sandboden, wenn derselbe hinreichend frisch ist und sich in Dungkraft befindet. Schwerer Boden, welcher leicht an seiner Oberfläche eine harte Kruste bildet, eignet sich nicht für ihn, da der Keim sehr weich ist und dieselbe nicht zu durchbrechen vermag. Der M. macht bedeutende

die wir bereits im Artikel Krüdener geschildert haben, völlig zerstört und seine Stellung in Petersburg unhaltbar wurde, folgte er 1817 dem Ruf seines Monarchen in's Ministerium zu Turin, nahm aber nur noch kurze Zeit an den Bemühungen der damaligen Contrerevolution Theil und starb den 25. Februar 1821. Spät nach seinem Tode erschien aus seinem Nachlaß eine wahre Literatur, die das Bild, welches die Welt nach seinen katholisch-absolutistischen Schriften sich von ihm machen mußte, völlig verändert hat. Sein Sohn Rudolph de M. veröffentlichte nämlich 1851 zu Paris in 2 Bänden seine „Lettres et opuscules inédits". 1858 — als Einleitung zum italienischen Kriege des folgenden Jahres und um in dem früheren sardinischen Botschafter zu Petersburg der Welt den Repräsentanten des revolutionären Sardenthums zu zeigen, ließ Cavour durch einen jungen Rechtsgelehrten der Turiner Universität, Albert Blanc, aus den königlichen Archiven die „Mémoires politiques et Correspondance diplomatique de J. de M." zu Paris herausgeben. Außerdem sind „Lettres inédites" 1858 zu Petersburg und „quatre chapitres inédits sur la Russie" 1859 zu Paris erschienen. — Cavour weidete sich an den paar heftigen Ausfällen gegen Oesterreich, welche die von Albert Blanc herausgegebenen Documente enthalten, und an der cynischen Rücksichtslosigkeit, mit welcher de M. für die Erhebung seines Monarchen arbeitete. Er will ihn als den Vorläufer der Revolution in der Anerkennung der Gegenwart poussiren. Für Albert Blanc dagegen, den St. Simonistisch gebildeten Rechtsgelehrten, ist der sardinische Botschafter zu Petersburg der Vorläufer des St. Simonismus. Vor seinen Augen, sagt er, standen zwei Schöpfungen, die untergehende des Mittelalters und die aufsteigende der zukünftigen Gemeinschaft; er fühlte es, daß aus jener der Lebensgeist geschwunden sei, seinem absoluten Geiste widerstrebte es aber, sich mit den Wirren des Uebergangs, der für das Gemüth seit dem 16., für den Geist seit dem 18. Jahrhundert, für die Gesellschaft seit der Revolution begonnen hatte, zu befreunden. Sein positives Wesen konnte sich unter den Ruinen und Aschenhaufen dieses Uebergangs nicht wohl fühlen und das Verlangen seines Herzens nach organischer Gestaltung und nach hierarchischer Ordnung und Gemeinschaft, welche ihm die Zukunft noch nicht leibhaftig bieten konnte, trieb ihn wieder zu den politischen und geistlichen Formen des Mittelalters zurück. Seine Einsicht in die Zukunft wußte er nicht fruchtbar zu machen, weil ihm vor der Zerstörung, die zwischen dem Alten und Neuen lag, zu sehr graute. Ein Prophet der Zukunft, verfehlte er seine Bestimmung, weil er die Erschütterungen des Neuen fürchtete. So wäre also auf einmal aus dem Vertheidiger des Papstthums, aus dem Lobredner der Inquisition und dem Herold des Henkers ein revolutionärer Skeptiker, und aus dem König des doctrinären Sarkasmus, dem Despot der Antithese und dem dialektischen Würger ein gebrochener, schwankender Geist geworden und das scharfe Adler-Profil, mit welchem der Todfeind der modernen Halbheiten und Widersprüche auf diese herabsah, gemildert. Diese Umwandlung des Bildes, welches man sich bisher von dem schreckensvollen Autor gemacht hatte, durch Blancs Mittheilung, kann uns nicht überraschen. Schon die Briefe und Aufsätze, die der Sohn des Diplomaten aus dessen Nachlaß herausgegeben hatte, ließen den bisher nur als rücksichtslosen Vertheidiger des contrerevolutionären Schreckens bekannten de M. vielmehr als eine schöne, weiche Seele erscheinen, die voll von Güte und Anschmiegsamkeit mit ihrer Grazie und Aufgewecktheit Jeden, mit dem sie in Berührung kam, gewinnen mußte. J. de M. hatte diesen Widerspruch zwischen der Härte seines Autorenthumes und dem weichen Grundstoff seiner Seele selbst schon gefühlt. „Ja, es liegt in meiner Natur, schreibt er einmal, etwas Schneidendes, wie der Italiener sagt, etwas Schwingendes (vibrante), was zumal in dem Augenblick der Hitze oder Unachtsamkeit einen gewissen Despotismus der Meinung anzukündigen scheint, auf den ich so wenig wie ein Anderer ein Recht habe. Ich weiß das Alles. Indessen, wenn ich das Vergnügen hätte, mit Ihnen unter Einem Dache zu leben, so würden Sie nicht wenig erstaunt sein, in mir den König der Faullenzer, den Feind jeder Geschäftsthätigkeit, den Freund des Plauderstübchens und des Sopha's und einen bis zur Schwäche weichen Menschen kennen zu lernen." Die von Blanc herausgegebenen Documente lehren uns aber in de M. noch etwas mehr kennen, nämlich den

Vertheidiger der Volksfreiheit, den Bekenner der aufgeklärten Lehre vom Völkerglück, den Bewunderer der Revolution, den Strafprediger der Monarchen, den unerbittlichen Censor des Papstthums, den Freund Englands, den Propheten der „providentiellen Mission" Rußlands und der Universalherrschaft der Schismatiker, den frivolen Abenteurer und den mit seinem Sardenthum unzufriedenen Savoyarden. Er war ein Gegner der Revolution, aber seine ununterbrochene Beschäftigung mit ihr beruhte zugleich auf einer tiefinnerlichen Verwicklung mit ihr. Er glaubte nicht an den Bestand der alten Institutionen und rechtete mit der Revolution eigentlich nur, weil sie ihm noch nicht die befriedigenden Organisationen gab, nach denen ihn verlangte. Er nennt es ein unbestreitbares Princip, daß jede große Revolution mehr oder weniger selbst auf diejenigen einwirkt, die ihr widerstehen, und nie wieder die völlige Restauration der alten Ideen erlaubt. Er staunt die Unermüdlichkeit und Endlosigkeit der Revolution an. Das Schauspiel derselben, unerschöpflich an neuen Verwickelungen und Ueberraschungen, fesselt ihn. Daß der Vorhang nie wirklich fällt und die Zuschauer, die den Schluß zu sehen glauben, bleiben müssen — daß auf ein Marengo ein Austerlitz folgt und dann gar ein Jena kommt — das nimmt ihn gefangen. Schon im Juli 1804 schreibt er an Herrn v. Avaray, seine anfängliche Sicherheit gegen die Revolution sei gebrochen; seit er begriffen habe, um was es sich handle, sei er behutsamer geworden und habe er angefangen, allen kleinen Berechnungen zu mißtrauen. In seiner Unsicherheit schreibt er, man müsse den Völkern die Wohlthaten der Autorität, den Fürsten die der Freiheit predigen. In seiner wagehalsigen Manier bekennt er sich nun sogar zur Nützlichkeits-Theorie, indem er „für die beste Regierung stimmt, die der größten Zahl das möglichst hohe Glück gewährt." Die Revolution, schreibt er ferner, um vor einem einseitigen Urtheil über diesen Wendepunkt der neuern Geschichte zu warnen, „ist zu groß für den Kopf Eines Menschen", und er bezeichnet sie als „eine Predigt der Vorsehung an die Souveräne über das Thema, daß die Mißbräuche die Revolutionen machen, und an die Völker über das Thema, daß die Mißbräuche unendlich werthvoller als die Revolutionen sind." — Auch auf dem religiösen Gebiet fühlt er sich nicht sicher. „Eine große religiöse Revolution, schreibt er, ist in Europa unvermeidlich und sie ist sogar schon sehr weit vorgeschritten." Alle seine theoretischen Bemühungen um die Rechtfertigung des Papstthums hindern ihn nicht, bei Gelegenheit der Krönung Napoleon's durch Pius VII. auszurufen: „Die Schandthaten eines Alexander VI. sind weniger empörend, als dieser häßliche Abfall seines Nachfolgers"; er nennt den Papst einen Polichinell ohne Consequenz und vergißt seine sonstige Gutmüthigkeit und frivole Geschmeidigkeit so weit, daß er Pius VII. vor der Vollziehung der Salbung einen plötzlichen Tod wünscht. Der Katholicismus allein genügt ihm so wenig, daß seine des Gegensatzes bedürftige Seele sich zugleich dem Deismus zuwenden und allen Nuancen zwischen beiden jede Berechtigung absprechen muß. Nur Katholicismus oder Deismus, ist sein Wahlspruch, es giebt nichts Anderes; sein Geist ist in ersterem nicht mehr allein zu Hause; ohne den Gegner wäre ihm die Welt erstorben; er muß Kampf um sich sehen, aber zum Kampf gehören zwei; der ausschließliche Sieg des einen der beiden Gegner wäre für ihn der geistige Tod. Die Leidenschaftlichkeit, mit der er nach der Schlacht bei Austerlitz über den Sturz des Hauses Oesterreich als einen definitiven frohlockt und in der er so weit geht, dasselbe „den großen Feind des Menschengeschlechts" zu nennen, ist nicht nur Erzeugniß seines sardinischen Patriotismus; er haßt vielmehr Oesterreich, weil er es nur für eine katholische Macht hält. Mit gleicher Erbitterung greift er Preußen an, dessen Fall er nach der Schlacht bei Jena als einen ewigen begrüßt und gegen welches er die Urtheile Mirabeau's wiederholt, aus keinem anderen Grunde, als weil er in diesem Staat den Vertreter der deutschen Wissenschaft, also nach seiner Ansicht des Deismus, sieht. England bewundert er wegen des gewaltigen conservativen Kernes, den es mitten in seiner rastlosen Bewegung bewahrt; aber zugleich fühlt er sich von dem Inselvolk zurückgestoßen, er wirft ihm Mangel an Liebenswürdigkeit vor und klagt es der ausschließlichen Selbstliebe an; — natürlich, denn die Ausgleichung des Gegensatzes, von Erhaltung und Neuerung, die er auf der bewunderten Insel entdeckt, ist nicht die seinige, wenigstens nicht die, die er wünscht,

aber noch nicht formuliren kann. Zuletzt hofft er von Rußland die praktische Ausgleichung aller Gegensätze und schreibt ihm die Mission der allgemeinen politischen Versöhnung zu — und doch arbeitet er während seines vierzehnjährigen Petersburger Lebens dahin, um dieses Land einseitig zu jesuitisiren. Mit sich selbst ist er so unzufrieden, daß er sich ein Versehen der Natur nennt; eigentlich, schreibt er, hätte er in Frankreich geboren werden müssen; die Natur wollte ihn auch über die Alpen nach Frankreich tragen, aber, klagt er, sie ließ ihn plötzlich in Chambery niederfallen. In Frankreich, meint er, würde er sich ganz anders entwickelt, praktische Kraft gewonnen und sich zu universeller Anschauung des Weltgegensatzes erhoben haben. Aber auch das Ideal, das er sich aus Frankreich gebildet hat, kommt bei ihm wieder ziemlich schlecht weg. Wegen ihrer constitutionellen Versuche im Beginn der Restauration nennt er die Franzosen „die lächerlichen Affen" des britischen Regime's und überhaupt klagt er sie des beschränkten Dogmatismus an, daß sie sich unter der Freiheit nur etwas Absolutes und genau Umschriebenes denken können, das unveränderlich überall dasselbe sein müsse. Kurz, er bleibt der mit sich und der Welt unzufriedene Mann, weil er den Katholicismus weder aufgeben, noch behaupten und die Formel des Neuen, welche die veränderten Weltbedürfnisse befriedigt, weder in seinem Innern noch sonst wo in der Welt entdecken kann. Rathlos im Punkte der Principien, sucht er daher nach kleinen Aushülfen und stört z. B. seinen Monarchen in seinen Gebeten an die Madonna, von welcher derselbe in seinem sardinischen Exil die Wiedererhebung auf den Thron seiner Vorfahren erwartet, durch frivole belletristische Schilderungen der Auskunftsmittel, mit denen er von Petersburg aus Turin wieder gewinnen will. Alexander's Stimmung, der beim Eintreffen de M.'s in der nordischen Hauptstadt für das Ideal einer mystischen Demokratie schwärmte, war den Plänen des Sarden nicht sehr günstig; dafür fand er bei der schönen Maitresse, die als Fürstin Narischkin den Kaiser, den Hof und Rußland beherrschte, Entschädigung und täuschte er sich und seinen Fürsten, indem er von der Intimität, zu der ihn die Geliebte des Kaisers zuläßt, eine glückliche Wendung für die italienischen Angelegenheiten erwartet. Ein andermal schickt er seinem Könige eine lange Auseinandersetzung über die Macht des Unterrocks in der Politik, und glaubt er in einer englischen Abenteurerin den Hebel gefunden zu haben, der den Hof von Cagliari nach Turin befördern soll. Um die Frauenwelt in Petersburg zu gewinnen und den Weibern die Geheimnisse der Männer abzulocken, verlangt er ferner, da er mit seinem Graukopf Eindruck zu machen verzweifelt, man solle ihm einen jungen, in den kleinen Künsten des Salons erfahrenen Secretär schicken. Es kostet ihm auch keine Ueberwindung, seinem Könige zur Verläugnung des Katholicismus zu rathen, als Alexander demselben die Aussicht auf den Thron von Morea eröffnet hatte. Die Religion, schreibt de M. bei dieser Gelegenheit, ist kein Einwurf, sie genirt nur diejenigen, die sie geniren; es sei kein Unglück, wenn der künftige König von Griechenland die griechische Messe lesen lassen muß, denn „Gott, von dieser simpeln Wahrheit müsse sich der König durchdringen lassen, verstehe auch griechisch." Mit gleicher Leichtfertigkeit bewog er seinen König, der sich lange gegen den Eintritt in die heilige Allianz gesperrt hatte, Alexander's Aufforderung zu folgen, und sich dadurch dem österreichischen Druck zu entziehen; „denn, wenn man sich, schreibt er, in Jesus Christ, unserm Heiland, dem Wort des Allerhöchsten und des Lebens, alliirt hat, braucht man sich dann noch in Metternich zu alliiren?" Außerdem räth er dem König, seine Beitrittserklärung etwas zu verklausuliren, und so „den drei Magiern ein Schnippchen zu schlagen." — Die neueren italienischen Politiker haben allerdings ein Recht dazu, de M. zu ihren Vorgängern zu rechnen. Die Leichtfertigkeit, mit der er sich über die Scrupel selbst des kirchlichen Gewissens hinwegsetzte, macht ihn zu einem der Ihrigen; seine leidenschaftliche Antipathie, gegen Oesterreich, die er auch nach der Restauration des piemontesischen Königreichs hegte und öfters in seinen Depeschen aussprach, stellt ihn in die Reihe der Vertheidiger des Nationalitätsprincips. Selbst seiner Apologie und Verherrlichung des Papstthums ist der Stolz auf das geistliche Principat Italiens nicht fremd, und es bedurfte nur noch Eines Schritts, um zu der Theorie der neueren italienischen Agitatoren von dem Bunde des Papstthums mit der nationalen Idee und

vom Primat Italiens überhaupt zu gelangen. In lichten Augenblicken, z. B. als er sich noch in der napoleonischen Zeit dem österreichischen Gesandten in Petersburg, Grafen von Meervveldt, näherte, kam de M. zwar dahinter, daß nicht Piemont, sondern Oesterreich der wahre Wächter der Alpen sei, und empfiehlt er in seinen Depeschen, wenn man Politik treiben wolle, von jener Phrase kein Wort zu glauben. Allein diese Ueberzeugung lebt auch nach dem für Oesterreich zunächst ungünstigen Ausgange des letzten Krieges noch in den italienischen Patrioten und verbittert ihnen den Genuß des augenblicklichen Erfolgs. Nach unsern obigen Ausführungen über die innerliche Verwicklung de M.'s mit der Revolution können wir unser Urtheil über seine theokratische Contrerevolution kurz zusammenfassen. Die scharfe, oft tödtliche Zuspitzung seiner Sätze über die Verschuldung der Fürsten und die Verirrungen der Masse verdankt er seiner Empfänglichkeit für die Rücksichtslosigkeit des Revolutionszeitalters und für dessen Neigung zu Uebertreibungen. Die Uebertragung seiner Opferidee auf die Executionen des Schaffots und auf die Menschenopfer des Kriegs hat an dem Glauben der Revolutionäre an die Heilsamkeit ihrer blutigen Executionen ihre Parallele und ist keine Deutung des Evangeliums, sondern eine rein keltische That und eine Erneuerung des alten Druidencultus. Seine Verehrung der Gewalt, selbst der angemaßten, wenn sie nur im Strudel der Revolution einen Stillstand schafft, ist im Grunde die Bewunderung der Selbsthülfe und die Anerkennung der revolutionären Volkssouveränetät. Nicht die Eigenmacht, nicht die Ausschreitungen und Gewaltmaßregeln sind es, was ihm die Revolution verleidet, sondern die endlose Debatte und Gesetzesfabrikation. Die Thatsache, das Factum, der Abschluß, die resolute Handlung — das Consolidirte, die Krystallisation, ist ihm heilig. Selbst den Dolch, wenn er gegen das Gerede und Experimentiren der Revolution gerichtet ist, begrüßt er mit Entzücken als eine Erscheinung des Göttlichen. Sobald der revolutionäre Gewaltact, im Großen oder im Kleinen, eine Organisation schafft, so verehrt er ihn als die Offenbarung der den Völkern und Individuen angeborenen Souveränetät.

Sein jüngerer Bruder, Graf Xavier de M., hat sich als Verfasser geistreicher Skizzen einen angesehenen Namen gemacht. Geb. 1764 zu Chambery, diente er als Offizier in der Armee des Königs von Sardinien, als auch ihn die Heere der französischen Republik aus der Heimath vertrieben. Er suchte in Rußland ein Asyl, nahm daselbst Dienst, zeichnete sich im persischen Feldzug aus und gewann den Grad eines Generalmajor. Nach diesem Feldzuge verheirathete er sich in Petersburg und machte sich in Rußland ansässig. Er starb den 12. Juni 1852 in Petersburg. Seinen Namen als französischer Stylist und als sinniger Skizzirer gründete er durch „voyage autour de ma chambre“ (Turin 1794), welcher Schrift später die „expédition nocturne autour de ma chambre“ folgte. 1811 erschien sein „Lépreux de la cité d'Aoste“, 1815 der „Prisonnier du caucase“ und 1817 die „Jeune Sibérienne“. 1825 erschien zu Paris eine Sammlung seiner Schriften, die seitdem mehrere neue Auflagen erlebt hat.

Maittaire (Michel), berühmter Philolog und Bibliograph, geboren 1667 in Frankreich von protestantischen Eltern, ging nach der Aufhebung des Edicts von Nantes nach England, studirte in Oxford und wurde 1695 Lehrer an der Westminsterschule zu London, wo er am 18. September 1747 starb. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: „Graecae linguae dialecti“ (London 1706; wieder herausgegeben von Sturz, Leipzig 1807), „Stephanorum historia“ (London 1709), „Marmora Arundel. Oxf.“ (1732), „Annales typographici ab artis inventae origine ad a. 1557, cum appendice ad a. 1664“ (Haag 1719—25, 3 Thle. in 5 Bdn.), wozu Denis (Wien 1789, 2 Bde.) und von Panzer (Nürnberg 1793—97, 5 Bde.) Nachträge lieferten.

Majestät bezeichnet sowohl die Würde, welche dem als Persönlichkeit aufgefaßten Staatswesen zukommt und den Inbegriff der aus dieser Würde abfließenden Hoheitsrechte, als auch den Titel, welcher jener Würde entspricht. Je nach der Verfassung eines Staates kann die M. dem gesammten Volke zustehen, oder einer einzelnen Person als Träger der Staatsgewalt. Daher sprach man zu Zeiten der römischen Republik von einer majestas Populi Romani, welche majestas, der geschicht-

lichen Entwickelung gemäß, später auf die Kaiser überging (majestas augustea), in welchen die Hoheit des römischen Reichs gleichsam als verkörpert angesehen ward. Hiernach ward die königliche Würde selbst: majestas (caesarea) genannt und diese Bezeichnung der Königswürde ging dann auf die fränkische Monarchie über. Die Karolinger verpflanzten sie nach Deutschland und während des Mittelalters ward der Titel M. ausschließlich von den deutschen Kaisern in Anspruch genommen. Erst im westfälischen Frieden ward der Majestätstitel auch den übrigen Kaisern und Königen, aber auch nur diesen, eingeräumt, den Königen von Preußen aber, als deutschem Reichsstande, durch besonderes Rescript Kaiser Karl's VII., d. d. 8. December 1743, zugestanden. Der Sache nach kommt die M., auch abgesehen vom Titel, jedem unabhängigen und selbstständigen Regenten zu und jeder Angriff auf diese persönliche Würde wird als eine Majestätsbeleidigung geahndet. (S. d. Art. **Majestätsverbrechen.**) Dagegen machen die Republiken der Neuzeit weder auf das Recht noch auf den Titel M. Anspruch, wenn ihnen auch im völkerrechtlichen Verkehr „königliche Ehren" zugestanden werden. Wenn wir die M. hier lediglich als ein aus dem Wesen des Staates abgeleitetes Attribut der Staatshoheit und ihrer Personification auffassen, so wollen wir damit nicht in Widerspruch mit jener Auffassung treten, welche in dem Staate eine Schöpfung göttlicher Providenz erblickt, das Staatsregiment als einen von Gott verliehenen Beruf betrachtet und das Fürstenamt auf die Gnade Gottes bezieht. Weit entfernt, in dieser Auffassung eine Ueberhebung fürstlicher Persönlichkeit zu erblicken, achten wir sie als ein dem gesammten Staatsleben zu Gute kommendes Zeugniß religiösen Sinnes, und der Spott und Ingrimm, welcher sich gegen dieselbe wendet, kann nur begriffen werden aus dem allgemeinen Abfall von Gott, welcher in einer entgötterten Welt und in einem entgötterten Staate den Triumph menschlicher Freiheit zu erblicken meint. Die politischen Bedenken aber, welche sich gegen die Idee des „Gottesgnadenthums" erheben, entspringen einerseits dem revolutionären Bestreben, dem geschichtlich gewordenen Staate die Theorieen der Volkssouveränetät mit deren praktischen Consequenzen einzuimpfen, oder doch mindestens aus der — ungerechtfertigten — Besorgniß, dem Absolutismus in der Berufung des fürstlichen Regiments auf die Göttlichkeit seines Ursprungs eine Handhabe zu geben. Wir bemerken hierzu nur kurz, da das Thema in einem späteren Artikel eingehender behandelt werden wird (**Monarchie — Monarchisches Princip**), daß die Berufung auf eine göttliche Weltordnung, welche sich in dem Bekenntniß des Gottesgnadenthums ausspricht, einen tief sittlichen Ernst voraussetzt, und daß ein solcher aus dem Bewußtsein höherer Würde auch das Gebot entsprechender Pflichten übernimmt, so daß das Fürstenamt von Gottes Gnaden nimmermehr seiner Idee nach zum Vorwand oder zur Rechtfertigung frivoler Willkür genommen werden kann. Ja, selbst die Berufung auf historische Vorgänge einer nachweisbaren Uebertragung des fürstlichen Amtes durch den Volkswillen widerspricht der Idee des Gottesgnadenthums nicht, da dieselbe immer die Folge einer historischen Nothwendigkeit, also eines vernünftigen, durch die Bedingungen geschichtlicher Verhältnisse gerechtfertigten Acts sein wird, aber nicht eines lediglich individuellen Beliebens. Wenn aber die Majestät, welche sich auf die Gnade Gottes bezieht, das persönliche Bewußtsein dieser Würde erhöhen muß und wegen der damit verbundenen ernsteren Auffassung der fürstlichen Pflicht auch erhöhen soll, so können diesem rein innerlichen Verhältniß größere staatsrechtliche Befugnisse, als welche aus der Staatsidee selbst herzuleiten sind, nicht entspringen. Solcher Majestätsrechte, welche das Eigenthümliche haben, daß sie nicht sowohl in einer Ausübung sich geltend machen, als vielmehr nur Qualitäten des Rechtssubjects darstellen, giebt es zweierlei; indem dieselben entweder die äußeren Zeichen der Würde bestimmen oder sich auf die mit der höchsten Macht und Würde nothwendig verbundenen Eigenschaften beziehen. Als solche äußere Zeichen der M. werden gewisse Insignien dem Monarchen bei Antritt seiner Regierung übergeben, welche er bei feierlichen Anlässen zu tragen hat. Die Zahl und Form derselben bestimmt der Gebrauch; Krone, Scepter und Schwert sind die hauptsächlichsten. Auch pflegt sich die M. mit einem gewissen Ceremoniell zu umgeben, welches wiederum die Einrichtung eines Hofstaates voraussetzt. Letzterer besteht theils aus Personen, welchen ein Hofamt erblich verliehen ist, theils aus

eigentlichen Hofbeamten. Jene erblichen Würden haben sich meistens nur als geschichtliche Erinnerung erhalten. Die wichtigsten Hofämter des deutschen Kaiserhofes waren: die des Kämmerers, des Marschalls, des Truchseß und des Mundschenk. Diese Hofbeamten standen an der Spitze des gesammten Hofdienstes, indem der Marschall den Marstall, die Gestüte, Fourage u. s. w. besorgte und den Kaiser auf Reisen begleitete; dem Kämmerer die Bewahrung der Reichskleinodien, die Sorge für Kleidung, Feuerung und Beleuchtung der Residenzen u. s. w. oblag, während Truchseß und Mundschenk für Küche und Keller zu sorgen hatten. Vom Kaiserhofe gingen diese Aemter auf die übrigen Höfe über und wurden hier wie dort erbliche Ehrenämter ohne geschäftliche Verpflichtung. Das Ceremoniell kommt zur Anwendung 1) bei dem persönlichen Verkehr der Souveräne, oder der Mitglieder ihrer Familien unter sich, und bezieht sich sowohl auf den unmittelbaren, als auf den schriftlichen Verkehr; 2) beim diplomatischen Verkehr; 3) bei der Correspondenz der Behörden; 4) bei dem Verkehr zur See. Das Ceremoniell, dessen wir eben gedachten, hat einen internationalen Charakter und wird durch Herkommen und Staatsverträge geregelt, während das innere, das eigentliche Hofceremoniell durch Hausgesetze festgestellt wird. Majestätsrechte, als persönliche Prädicate des herrschenden Subjects, in Folge der Innehabung der Staatsgewalt, giebt es, entsprechend dem rechtlichen Charakter der Staatsgewalt eigentlich nur zwei: 1) die Unverantwortlichkeit und 2) die Heiligkeit oder Unverletzlichkeit; da die Inappellabilität, welche manche Rechtslehrer noch anführen, eine bloße Consequenz der Unverantwortlichkeit ist; die Würde aber, oder die Majestät im engern Sinne, aus dem Prädicat der Heiligkeit abzuleiten ist. Die Unverantwortlichkeit unterscheidet den Selbstherrscher, gleichviel ob er ein constitutioneller oder absoluter ist, von dem Präsidenten einer Republik und entspricht dem Begriff der Souveränetät, welche, da sie selbst die höchste Gewalt im Staate ist, keine über sich haben kann, durch welche sie zur Rechenschaft gezogen werden könnte. Indeß ist allgemein anerkannt, daß die Unverantwortlichkeit sich nur auf strafrechtliche Fälle bezieht, wogegen der Monarch sich privatrechtlichen Ansprüchen nicht entziehen kann, da diese sich nicht gegen die Person, sondern nur gegen das Vermögen des Fürsten wenden. Die Unverletzlichkeit oder Heiligkeit, entsprechend dem Begriff der höchsten Würde, äußert sich praktisch in dem besondern Schutze, welchen die Gesetze des Staates gegen jeden Angriff auf die Person des Fürsten (sei er thätlich, wörtlich oder symbolisch) gewähren. Außer diesen beiden eigentlichen Majestätsrechten, welche aus dem Begriff der höchsten Gewalt selbst abgeleitet werden müssen, spricht man auch von Majestätsrechten, welche richtiger als: Prärogative der Krone zu bezeichnen sind und deren Beilegung aus individuellen Verhältnissen herzuleiten ist. Auch die sog. Regalien (s. den betr. Art.) werden bisweilen als Majestätsrechte bezeichnet. Ebenso wird das dem Staate zustehende Recht bez. der innerhalb desselben bestehenden Religionsgesellschaften im engern Sinne „Majestätsrecht“ (Jus majestaticum) genannt.

Majestätsbriefe, Name mehrerer Urkunden deutscher Kaiser, welche den Unterthanen gewisse Rechte und Freiheiten verbrieften. Vorzüglich wichtig wurde der den Böhmen von Kaiser Rudolf II. (11. Juli und 20. August 1609) ertheilte Majestätsbrief, worin den Protestanten und Utraquisten unbedingte Glaubensfreiheit bewilligt und zu den bereits bestehenden Kirchen und Schulen die Prager Hochschule und das dortige Consistorium eröffnet wurden. Auf diese ihnen verbrieften Rechte beriefen sich die evangelischen Stände, als ihnen die Kirche zu Braunau geschlossen und die zu Klostergrab niedergerissen wurde, und die Antwort der kaiserlichen Räthe gab die Veranlassung zum dreißigjährigen Kriege. Ferdinand II. hob den 29. Mai 1627 den Majestätsbrief wieder auf.

Majestätsverbrechen. Den Römern war Majestas, — ein Wort, welches mit major zusammenhängt und die Eigenschaft des Größerseins, des Höherstehen bezeichnet, — ein Attribut derjenigen physischen und ideellen Persönlichkeiten, denen die höchste Würde und Hoheit zuzustehen schien: der Gottheit, des Staats, des herrschenden Volks, des Kaisers.. So verstand man unter majestas Populi Romani, namentlich in den letzten Jahrhunderten der Republik, als Roms Macht bereits

ihre Blüthezeit erreicht hatte, den Inbegriff von Ehre, Würde, Ansehen, Glanz, Ruhm, welcher dem römischen Staate zukam. Wer sich gegen den Staat auf eine solche Weise verging, daß diese Würde, dieses Ansehen dadurch geschmälert werden sollten, beging das crimen imminutae majestatis Populi Romani, das Majestätsverbrechen. Schon aus der Natur der Sache selbst erhellt es, daß dies Verbrechen auf höchst mannichfaltige Weise begangen werden konnte. Bei den während der politischen Kämpfe des 7. Jahrhunderts der Stadt sehr häufigen Majestätsprocessen ließ sich daher reichlich darüber verhandeln; und da weder eine gesetzliche Feststellung des Begriffs des Verbrechens, noch eine vollständige Aufzählung der verpönten Handlungen vorlag, schlugen Ankläger und Vertheidiger allemal in Rücksicht auf den Vortheil ihrer Sache die verschiedensten Definitionsversuche vor, wovon z. B. bei Cicero zahlreiche Beispiele zu finden sind.[1]) Das umfassende Gesetz des Dictators Sulla, die Lex Cornelia Majestatis, enthielt eine genauere Aufzählung von solchen Handlungen, die unter den Begriff des M. fielen, gab aber eben so wenig als die vorhergehenden Gesetze eine Definition des Verbrechens selbst, so daß der Interpretation ein freier Spielraum gelassen wurde. Als verpönte Handlungen wurden im Cornelischen Gesetze erwähnt: Erregung eines Aufstands, Störung eines Magistrats in seiner Amtsverrichtung, insbesondere Verhinderung der tribunicischen Intercession; die Handlungsweise eines Magistrats, welcher sein Recht nicht behauptet und die Würde des Amts dadurch compromittirt, oder seine Amtsbefugnisse überschreitet; schuldvolle Uebergabe des Heeres[2]) ... Immerhin war das crimen majestatis, nach Berner's Ausdruck, zur Zeit noch ein bloßes Aushülfsverbrechen, indem es neben dem crimen perduellionis aufgestellt wurde, um diejenigen Straffälle zu treffen, für welche die Strafe der perduellio zu hart erschien. Von diesem letzteren Begriff, unter welchem die republikanische Zeit eine Reihe von feindseligen Handlungen gegen den Staat, das Streben nach königlicher Gewalt, die Anmaßung und den Mißbrauch obrigkeitlicher Gewalt, den Eingriff in die amtlichen Rechte der Magistrate, den Verrath an den äußeren Feind, die Erregung eines Feindes zum Kriege gegen Rom u. A. zusammenfaßte, und von dessen sehr strenger Ahndung — der perduellis, der arge Feind, wurde gegeißelt und dann mit verhülltem Haupte erhängt — haben wir bereits im Art. Hochverrath gesprochen. Es erschienen somit die beiden Verbrechen nicht als an und für sich verschiedenartiger Natur, sondern vielmehr als Abstufungen eines und desselben Verbrechens, so daß die schwereren Fälle unter den Begriff der Perduellion, die minder schweren aber unter den Begriff des crimen majestatis fielen. Doch zeigte sich schon im siebenten Jahrhundert die Tendenz, den letzteren Namen auf alle Fälle, also auch auf die alte Perduellion, auszudehnen. Vollends hat das von Augustus oder vielleicht schon von Cäsar erlassene julische Gesetz alle praktisch gebliebenen Fälle der Perduellion dem Begriffe des Majestätsverbrechens einverleibt. So war denn dieser nunmehr in noch höherem Maße, als vorher, ein überaus elastischer und ausgedehnter, und es ist hinlänglich bekannt, daß während der Kaiserzeit vielfach arger Mißbrauch damit getrieben wurde. Die Person des Imperators wurde frühe schon mit dem Staate identificirt, die majestas Populi Romani wurde zur majestas des Princeps, und unter despotischen Regenten galt Manches als Staatsverbrechen, was heut zu Tage kaum unter das Polizeigesetz fallen dürfte. Grundlage der Doctrin und der Jurisprudenz vom Majestätsverbrechen blieb die ganze Kaiserzeit hindurch das bereits erwähnte julische Gesetz; es wurde indessen mehrfach modificirt, besonders aber verschärft und erweitert. Als Anmaßung von Hoheitsrechten wurde z. B. das Errichten von Privatcarcern und das Prägen von Goldmünzen schwer geahndet. Den Begriffen der Lebensnachstellung und der Beleidigung wurde eine unerhörte Ausdehnung zu Theil. Wer als Zauberer und Wahrsager über Tod oder Leben des Kaisers oder der Mitglieder der kaiserlichen

---

[1]) Vgl. Cicero, De Inventione II., 17, 18, woselbst mehrere Definitionen gegeben werden, was minuere majestatem bedeute; De Oratore II., 25, 27, 39, 40, 47—50, Ad Herennium II., 12 u. A.

[2]) Vgl. für weitere Einzelnheiten und für die quellenmäßige Begründung derselben Rein, in der Realencyclopädie der classischen Alterthumswissenschaften IV., 1451 ff. und im römischen Criminalrecht.

Familie befragt wurde und wer danach frug, wurden hingerichtet. Schon seit August wurden Schmähschriften und Pasquille auf den Kaiser als Staatsverbrechen betrachtet, später auch Schmähreden, endlich auch sog. symbolische Injurien aller Art, so daß selbst das Bezahlen eines Bordellwirths mit einer Münze, auf welche des Kaisers Bildniß geprägt war, als M. gelten konnte, so wie auch das Tragen von Purpurkleidern und der Gebrauch von Purpur-Tinte. Auch wurden Vergehen wider hohe Beamte, Räthe, Offiziere, Senatoren hereingezogen, indem die Majestät des Kaisers dadurch mittelbar berührt wurde. Die Strafbestimmungen wurden auf mannichfaltige Weise verschärft. An die Stelle der alten Verbannung trat meistens Todesstrafe, als: Feuertod oder Vorwerfen den Thieren u. s. w. Dazu kam regelmäßig Vermögenseinziehung. Auch die Kinder des Majestätsverbrechers wurden getroffen. Nach einer berühmten Constitution der Kaiser Arcadius und Honorius, der sogenannten Lex Quisquis trat für die Söhne des Majestätsverbrechers Infamie, absolute Vermögenslosigkeit und daher Verlust des Erbrechts und für die Töchter theilweise Erbunfähigkeit ein. [1])

Die deutsche gemeinrechtliche Theorie von dem M. ist, wie bereits im Art. Hochverrath angedeutet worden ist, aus der Verschmelzung der germanischen und mit dem Lehnsverhältniß zusammenhängenden Anschauungen über Verrath mit der römisch-rechtlichen Lehre entsprungen. Die Bestimmungen der Lex Quisquis gingen in den kanonischen Rechtskörper (Causa 6 Qu. 1 c. 22 in VIto De Poenis) und von da in die goldene Bulle (Capitel 24) über, woselbst sie auf die zur Zeit bestehende Reichsverfassung — auf den Kaiser und auf die Kurfürsten, als dessen Minister — bezogen wurde. So konnte das römische Recht als auch hierin recipirt erscheinen. Und so lautet auch der 132. Artikel der Bamberger Halsgerichtsordnung: „Straff der jhnen so die Römischen Keiserlichen oder Küniglichen Majestat lestern. Item so einer Römische, Keiserliche, oder Künigliche Majestat unser allergnedigste Herrn lestert, Verbundtnüss oder Einigung, wider dieselben Majestat dermassen machet, das er damit zu latein genannt Crimen lese Majestatis getan hat, soll nach sage der keiserlichen geschriben Recht an seinen Eren, Leben und Gut gestrafft werden und in sölchem Fall die Urteyler beyden Rechtgelerten, die rechtlichen Satzung sölcher schweren Straff erfarn und sich mit ihrer Urteil darnach richten.“ Art. 133: „Lesterung die Einer sunst seinem Herrn tut. Item lestert Einer sunst seinen Herrn mit Worten oder Wercken, der sol (so das peynlich geklagt und ausgeführt wird) nach Gelegenheit und Gestalt die Lesterung an seinen Leyb oder Leben nach Radt der Rechtverständigen gestrafft werden.“ Die peinliche Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. schweigt über das M. und erwähnt nur flüchtig „des lasters unser beleidigten Majestät“ (c. c. c. art. 218); über die Verrätherei dagegen trifft sie ausführliche Bestimmungen, Art. 124. Nach und nach hat sich die Lehre vom M. dahin ausgebildet, daß man unter M. in weiterem Sinn verschiedene Verbrechen zusammenfaßt, welche sämmtlich gegen die natürliche oder rechtliche Existenz des Staats gerichtet sind, „überhaupt alle rechtswidrigen vorsätzlichen Handlungen und Unterlassungen, wodurch der Staat an seiner Hoheit, das ist in seinem inneren und äußeren Rechtsbestand und in den zu dessen Behauptung nothwendigen Rechten einer Beeinträchtigung ausgesetzt wird.“ [2]) Dahin gehören vorerst die Verbrechen gegen die Integrität der Staatsverbindung, die Verbrechen gegen die Sicherheit und das Ansehen des Staats und des Staatsoberhaupts, und als qualificirte Arten die Perduellion und der Verrath. Unter diesen verschiedenartigen Verbrechen werden diejenigen, welche unter den besonderen Begriff des Hochverraths (s. den Art.) fallen und den alten Perduellionsfällen zum Theil entsprechen, von den außerhalb dieses Begriffs stehenden Vergehungen als den M. im engeren Sinne ausgeschieden. Von diesen wird aber heut zu Tage fast durchgehends nur die Majestätsbeleidigung hierher gerechnet, während die anderen Unterarten

[1]) Ueber dieses kaiserliche Gesetz, die Lex Q. 5 C. Ad legem Juliam Majestatis (9, 8) hat besonders belehrend geschrieben: Abegg, im neuen Archiv des Criminalrechts (1825), VII, Seite 141—180.

[2]) Heffter, Lehrbuch des gemeinen deutschen Strafrechts 198.

des römischen crimen majestatis theils unpraktisch geworden sind, theils, wie die Münzverbrechen, die Befreiung von Gefangenen, der Aufruhr, nunmehr als besondere Verbrechen gegen einzelne Theile oder Rechte der Staatsgewalt oder Staatshoheit betrachtet werden. Demgemäß haben auch die meisten neueren Particulargesetzbücher Deutschlands die Majestätsbeleidigung vom Hochverrathe gänzlich getrennt und nebenbei eine Reihe von verwandten aber minder bedeutenden Vergehungen aufgestellt. Der alte Gattungsbegriff eines M. hat somit mehrfach jede actuelle Bedeutung verloren, so daß sich nur im Sinne einer Beleidigung des Staatsoberhauptes selbst von M. (sensu stricto) reden läßt. Der Begriff der Majestätsbeleidigung ist, wie leicht zu denken, nicht überall gleichmäßig bestimmt. Durchgehends versteht man darunter „jede ohne hochverrätherische Absicht durch Handlungen oder Worte verübte vorsätzliche Verletzung der der geheiligten Person des Staatsoberhauptes gebührenden Ehrfurcht". [1]) Nach dem preußischen Strafgesetze besteht die Majestätsbeleidigung in einer vorsätzlichen Verletzung der Ehrfurcht gegen den König von Preußen durch Worte oder Zeichen oder durch Thätlichkeit gegen dessen Person. [2]) Charakteristisch ist aber hierbei immer, daß keine hochverrätherische Absicht vorhanden ist, sonst fällt ja die verpönte Handlung unter den Begriff des Hochverraths. In der Majestätsbeleidigung liegt nur eine „Verletzung der äußeren Würde des Staatsoberhauptes, der ihm innewohnenden Majestät." Es entspricht dem gegen Privatpersonen gerichteten Verbrechen der Ehrenkränkung. [3]) Es umfaßt dieselben Handlungen, welche, gegen einen Privatmann verübt, eine Injurie enthalten würden, und zwar sowohl Real- als Verbal- oder symbolische Injurie. Eine Zeit lang war es bei den Criminalisten Mode, zwischen den dem Staatsoberhaupt als solchem und den ihm in seinen Privatverhältnissen zugefügten Beleidigungen zu unterscheiden und nur erstere als M. zu bezeichnen, was schon vom einfachen Standpunkt des gesunden Menschenverstandes zu verwerfen ist, wie denn auch diese Ansicht heut zu Tage ganz aufgegeben zu sein scheint. [4]) Gegen eine andere moderne Theorie erklärt sich der liberale Patriarch der Strafrechtswissenschaft mit folgenden Worten: „Schwerlich ist es der würdigen Vorstellung von der Monarchie gemäß, wenn man das Strafgesetz, welches von der Beleidigung der Amtsehre spricht, auf die Beleidigung des Regenten ausdehnen will und dadurch den Herrscher zu dem ersten Beamten macht. Der gemeinrechtliche Richter hat in Bezug auf Bestrafung oder Injurien gegen den Regenten einen Anhaltspunkt darin, daß er in diesem Verbrechen eine Art der Injurie erblickt, aber eine qualificirte Art, bei welcher die Strafe erhöht wird, weil die erhabene Stellung des Regenten dem Unterthanen die doppelte Pflicht auflegt, mit Zartheit und Ehrerbietung das Staatsoberhaupt zu behandeln, und weil so die Beleidigung des Regenten die Verletzung einer besonderen Pflicht enthält. Der Gesetzgeber muß auch bei gewissen Arten solcher Beleidigungen den Einfluß eines rücksichtslosen Tadels des Regenten auf die bürgerliche Ruhe und Ordnung in Anschlag bringen." [5]) Strafe der Majestätsbeleidigung ist nach den verschiedenen Abstufungen der verbrecherischen That Tod, Zuchthaus oder Gefängniß. Im französischen Strafgesetzbuche wird jedes Attentat oder Complott gegen das Leben oder die Person des Kaisers als Crime de lèse-majesté mit der qualificirten Art der Todesstrafe bedroht, die den Eltermörder trifft: der Verbrecher wird im Hemde, mit bloßen Füßen, den Kopf mit einem schwarzen Schleier bedeckt, zum Richtplatze geführt; er wird auf dem Blutgerüst ausgestellt, während ein Gerichtsvollzieher dem Volke das verurtheilende Erkenntniß vorliest, und vor der Hinrichtung wird ihm noch die rechte Hand abgehauen; sein Vermögen wird confiscirt. [6]) Diese harten Bestimmungen sind aber seit dem ersten Kaiserthum mehrfach gemildert worden. — Literatur. Außer den auf M. bezüg-

---

[1]) Häberlin, Grundsätze des Criminalrechts nach den neuen deutschen Strafgesetzbüchern. II, S. 68.

[2]) Str.-G.-B. §§ 74, 75.

[3]) Häberlin, a. a. O.

[4]) Siehe namentlich Jarcke, Handbuch des Criminalrechts, II. S. 138; Henke, Handbuch III, S. 456; Zirkler, Ueber M. und Hochverrath, S. 133 ff.

[5]) Mittermaier in Feuerbach's Lehrbuch § 171, n. I.

[6]) S. das französische Strafgesetzbuch, 86, 13.

lichen Ausführungen in den gangbaren Werken über gemeines Criminalrecht von Feuerbach, Wächter, Heffter u. s. w., und den particuläre Strafgesetzgebung behandelnden Büchern von Häberlin, Temme u. s. w. sind namentlich zu vergleichen: Zirkler, die gemeinrechtliche Lehre vom M. und Hochverrath, 2. Auflage, Stuttgart 1838, und verschiedene Aufsätze von Abegg, Roßhirt, Hepp, im Archiv des Criminalrechts. Für die Kenntniß des römisch-rechtlichen M. haben namentlich Rein im „Römischen Criminalrecht" und Dieck in den „Historischen Versuchen über das Criminalrecht der Römer" (Halle 1826) werthvolle Beiträge geliefert.

Major ist die niedrigste Stabsoffizier-Stelle und die nächste Charge vom Hauptmann resp. Rittmeister aufwärts in der militärischen Hierarchie. Der Titel kommt bereits im 16. Jahrhundert bei den deutschen und spanischen Truppen vor; eine selbstständige Function hatte er damals wahrscheinlich nicht, sondern war zur Unterstützung resp. Vertretung des Regiments-Commandeurs eben so wie der Lieutenant zu der des Hauptmanns bestimmt. Seitdem die Eintheilung in Bataillons bei der Infanterie eingeführt ist, werden dieselben fast durchgängig in allen Armeen durch Majors befehligt; ebenso bei der Cavallerie die Divisionen (s. d. Art.), wo dieselben bestehen. Wo dies nicht der Fall ist, befindet sich bei jedem Cavallerie-Regiment außer dem Commandeur noch ein M. zu seiner Vertretung resp. zur Uebernahme des Commandos bei Detachirungen, welche die Stärke einer Schwadron übersteigen. Bei der Artillerie ist der Wirkungskreis des M.'s verschiedgn; in den meisten Armeen befehligen sie Abtheilungen von 2 bis 3 Batterieen; in der russischen Armee, welche im Verhältniß zu den Functionen die höchsten Chargen hat, sind sie Batterie-Commandeurs. In der französischen Armee existirt der Titel M. nicht, die ihnen im Range gleichstehenden Offiziere resp. die Bataillons-, Escadrons- und Batterie-Commandeurs heißen chef de bataillon, bezüglich chef d'escadron und chef de batterie.

Majorat bezeichnet eine Erbfolge-Ordnung, welche ein Vorzugsrecht der Geburt — des Aeltestgebornen — einführt. Man unterscheidet dreierlei Arten von Majoraten, nämlich 1) solche, bei welchen der Erstgeborene und seine Descendenz den Nachgeborenen und dessen Descendenz ausschließt; Erstgeburtsrecht, Primogenitur, nach welcher in allen europäischen Staaten die Thronfolge geregelt wird, und nach welcher sich in England die Majorate vererben; 2) Majorat im engeren Sinne, welches unter denjenigen Verwandten, die dem Grade nach die nächsten sind, den Aeltesten beruft; 3) Seniorat, welches ohne Rücksicht des Grades der Verwandtschaft dem Aeltesten derselben die Erbfolge gewährt. Alle drei Arten haben das Gemeinsame, daß sie, von der gewöhnlichen Erbfolge abweichend, eine Theilung der Erbgüter nicht zulassen. Das Successionsrecht wird mit dem Tode des letzten Besitzers, bis wohin nur eine Anwartschaft besteht — dann aber auch unmittelbar erworben. Anwärter heißt Majorats-Erbe, die Güter, welche in vorstehender Weise vererbt werden, Majorats-Güter. Die Wirkung der Majorate ist, daß die Güter in der Familie erhalten werden und der Zersplitterung des Grundbesitzes vorgebeugt wird. Sie finden daher vor der politischen Weisheit unserer Tage, welche nur von einem abstracten Staatsbürgerthum wissen will und die größtmögliche Beweglichkeit des Eigenthums als höchste Forderung der Staatswirthschaft erkennt, wenig Gnade. Sie wurden daher auch in Frankreich im ersten Revolutionsjahre schon aufgehoben, später von Napoleon in beschränkter Weise hergestellt. Je nothwendiger aber es ist, der Gefahr der Massenherrschaft vorzubeugen und der Tendenz der Beweglichkeit, welche das Staatsleben mit Katastrophen bedroht, einen festen Damm entgegen zu stellen, um so fühlbarer wird das Bedürfniß nach einer selbstständigen Aristokratie. Eine solche Aristokratie aber ist ohne einen der Familie gesicherten Besitz gar nicht möglich. Es war daher ein Beweis wahrhafter Regentenweisheit des hochseligen Königs Friedrich Wilhelm IV., daß derselbe die Stiftung von Majoraten begünstigte. Natürlich haben die politischen Rechte, welche dem „befestigten Grundbesitz" dadurch zugestanden wurden, den Zorn des Liberalismus hervorgerufen, welcher eben aus den Gründen, welche die Berufung einer Ersten Kammer rechtfertigen, deren Existenz angreift: aus der Verschiedenheit des Princips ihrer Zusammensetzung nämlich. Allerdings wäre sonst keine Schutzwehr gegen die Demokratisirung Preußens mehr vorhanden. (Vergl. **Fideicommisse.**)

Majorca oder **Mallorca** s. Balearen.

Major domus, deutsch gewöhnlich durch Hausmeier, französisch durch Maire du palais übersetzt, hieß im fränkischen Reiche der erste Hof- und Staatsbeamte, eigentlich der Aelteste, der Vorsteher des königlichen Hauses. Er hatte die obere leitende Stellung im Pallast, von dem aus die Regierung des Reiches geführt ward. Außerdem hatte er mit dem Besitz, Landbesitz, dem Domanium des Königs zu thun, war bei den Verleihungen desselben thätig, und kam dadurch in Beziehungen zu den Empfängern königlichen Landes, den weltlichen und geistlichen Großen; durch seine Hände ging allmählich das ganze Detail der Aemter- und Besoldungsvertheilung. Das Amt wurde bald erblich, weil man von dem Sohne annehmen konnte, er werde die Freunde und Stützen des Vaters ehren. Seit dem Könige Dagobert I. werden die M. d. so mächtig, daß die königliche Herrschaft sich ganz in ein Schattenbild verwandelt und eine Aristokratie der Leudes an die Stelle tritt, welche Anfangs durch die M. d. unterstützt, in der Folge aber durch sie gestürzt wird. Pipin von Herstall bekam als M. d. Regentengewalt über das ganze fränkische Reich; er war bis zu seinem Tode (714) dux et princeps Francorum, denn das war nun der Titel des M. d. Unter seinem Sohne, dem berühmten Karl Martell, bildete sich die völlige Unbedeutendheit der Könige zum unabänderlichen Verhältnisse aus. Sein Sohn Pipin fügte der schon von seinen Vorfahren ausgeübten königlichen Macht mit Beistimmung des Papstes Zacharias auch den königlichen Namen und Schmuck hinzu; auf dem Reichstage zu Soissons (752) wurde der Merovinger Childerich III. abgesetzt und der bisherige M. d. als König der Franken proclamirt. Vgl. G. H. Pertz, „Die Geschichte der merovingischen Hausmeier“ (Hannover 1819), Zinkeisen, „De Francorum majore domus“ (Jena 1826), G. Schöne, „Die Amtsgewalt der fränkischen Majores domus.“ Deutsch bearbeitete Preisschrift (Braunschweig 1856); H. E. Bonnell, „De dignitate Majoris domus regum Francorum a Romano sacri cubiculi praeposito ducenda“ (Berolin. 1858), welcher behauptet, daß der M. d. ursprünglich kein Anderer sei als der praepositus sacri cubiculi im römischen Reiche, daß diese Würde von dem römischen Hofe auf die deutschen übertragen sei, bei denen sie sich allerdings in eigenthümlicher Weise fortgebildet habe. Vergl. die Recension dieser beiden letzten Schriften von G. Waitz in den „Göttingischen gelehrten Anzeigen“ (1858; 182., 183. und 184. Stück).

Majorität, die Mehrheit, welche bei Abstimmungen eine absolute oder eine relative sein kann. Erstere wird dadurch erzielt, daß eine Stimmen-Gruppe mindestens eine Stimme über die Hälfte der abgegebenen Stimmen zählt; wird die absolute Mehrheit aber nicht erreicht, so hat diejenige Stimmen-Gruppe die relative Majorität, deren Ziffer höher ist als die jeder andern Gruppe. — Das Majoritäts-Princip, im Gegensatze zum Autoritäts-Princip (s. d. betr. Art.) entspricht jener politischen Auffassung, welche den Staat aus den Individuen, die als gleichberechtigt angesehen werden, hervorgehen läßt; es setzt die Selbstregierungsfähigkeit der Massen voraus, und da es allerdings Thatsache ist, daß die Mehrheit stärker ist als die Minderheit und daher ihren Willen durchsetzen kann, wenn sie will, so vindicirt es der Masse die Staatsgewalt (Princip der Volkssouveränetät). Das Majoritäts-Princip ist also das Princip der Demokratie, welche, wie ihr Name zeigt, die Herrschaft des Demos herbeiführen will. Um den Willen dieses Souveräns zu constatiren, ist die Abstimmung nicht bloß das einfachste, sondern das einzig entsprechende Mittel. Das einfachste, weil es nichts Leichteres giebt, als Ja oder Nein zu sagen, da es ja gar nicht auf Begründung der Abstimmung, sondern nur auf die Thatsache derselben ankommt; die einzig entsprechende, weil nur die Zählung der Stimmen dem Gleichheits-Princip Gerechtigkeit widerfahren läßt, jede andere Art der Willenserforschung aber sogleich eine Aristokratie der Macht, der Bildung u. s. w. constatiren würde. Die Demokratie, welche nicht an der Religion und der durch sie begründeten Sitte ihre Schranke findet, macht also die Arithmetik zum Regulator des Staatslebens und die Thorheit der Meisten zur Vernunft Aller. Indeß führt das Majoritäts-Princip zu einem leicht erkennbaren Widerspruch mit sich selbst. Indem nämlich das Majoritäts-Princip davon ausgeht, daß die Massen regierungsfähig sind, d. h. daß jeder

Einzelne so die Neigung wie die Fähigkeit hat, politisch thätig zu sein, geht es von einer factischen Unwahrheit aus. Vielmehr sind, namentlich in großen Staaten mit verwickelten politischen und gespannten Erwerbsverhältnissen, die Massen nicht im Stande, sich an dem Staatsleben anhaltend zu betheiligen, noch weniger zu einem einsichtigen Urtheil befähigt und folgen daher der Direction einzelner Wortführer (Demagogen), welche ihre Leidenschaften aufstacheln und ihren Neigungen schmeicheln. Das Princip der M. schlägt also factisch in sein Gegentheil, in das Princip der Autorität um. Die Gefahr des Majoritäts-Princips aber liegt darin, daß es eine Tyrannei der Gesetzgebung einführt, welche das Recht des Einzelnen nicht achtet und die Sphäre der Privatfreiheit dem sogenannten öffentlichen Wohle willkürlich zum Opfer bringt. Diese Gefahr ist besonders dringend in unserer Zeit, welche geneigt ist, das Gebiet der staatlichen Wirksamkeit immer weiter und weiter auszudehnen. Um dieser Gefahr vorzubeugen, hat man in unseren constitutionellen Staaten das Zweikammer-System eingeführt, über dessen Zweckmäßigkeit in anderen Artikeln geurtheilt worden ist. (Vergl. d. Art. **Parlamente.**)

Makarij, Metropolit von Moskau und ganz Rußland, ausgezeichneter Kanzelredner und Kirchenschriftsteller, der Bekehrer der Tschuden, wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts im Moskau'schen Gouvernement geboren, beschäftigte sich in seinen Jugendjahren viel und erfolgreich mit der Heiligenmalerei, wodurch sein Sinn für das Transscendentale geweckt ward, trat dann durch inneren Beruf getrieben in den geistlichen Stand, ward Mönch, dann Archimandrit (Abt) des Lushezkischen Klosters zu Moshaisk, 1526 Erzbischof von Nowgorod Welikij und 1542 Metropolit, in welcher Würde er Iwan Wassiljewitsch IV. zum Zaren krönte. M. war einer der aufgeklärtesten Geistlichen seiner Zeit und hat sich nicht nur durch seine Fürsorge zum Wohl der griechischen Kirche und seine ausgebreiteten Kenntnisse in der kirchlichen Literatur, sondern auch durch seine schriftliche Thätigkeit einen glänzenden Namen in der griechischen Kirchengeschichte erworben. Er gilt auch mit Fug als der Apostel der tschudischen Völkerschaften des nördlichen Rußlands; denn von Nowgorod aus unternahm er viele Bekehrungsreisen in die angrenzenden nördlichen und östlichen Gouvernements, wobei er sich bestrebte, die Heiden nicht bloß zum äußeren Bekenntniß des Christenthums, sondern zu wahrhafter Aufklärung und christlicher Gesittung zu führen. Eben so wirksam beschäftigte sich M. sowohl als Erzbischof, wie noch im erhöhten Maße als Metropolit mit der Verbesserung und Humanisirung der damals noch sehr ungebildeten und im Ganzen sittenlosen russischen Geistlichkeit, versammelte eine Menge gelehrter In- und Ausländer um sich, ließ die ihm untergebenen Geistlichen an deren Gesprächen theilnehmen und sich dadurch erudiren, und bewerkstelligte mit deren Hülfe eine Uebersetzung vieler Bücher in das Slawische. Er selbst arbeitete 12 Jahre seines überaus thätigen und rastlos dem Dienste der Kirche gewidmeten Lebens in Großnowgorod an der Abfassung der sogenannten „Großen Tschetij Mineï“ (Bücher vom Leben der Heiligen), welches große aus zwei dicken Foliobänden bestehende Legendenbuch die Lebensbeschreibungen sämmtlicher von der rechtgläubig-orientalischen und besonders russischen Kirche gefeierten Heiligen umfaßt, und wovon der Originaltext auf der Sophien-Bibliothek zu Nowgorod, andere Abschriften dagegen auf der Moskau'schen Synodalbibliothek und auf anderen Klosterbibliotheken sich befinden. Auf seine Veranstaltung und unter seiner unmittelbaren Aufsicht wurden auch die berühmten „Stufenbücher“ (übersetzt von Gerh. Friedr. Müller, Moskau 1771—1774) zum Theil verfaßt, zum Theil aber ergänzt; während einige russische Historiker ihm die alleinige Abfassung derselben zuschreiben, für deren ursprünglichen Autor sonst gewöhnlich der Metropolit von Kiew, Kiprian, aus dem 14. Jahrhundert gilt. M. verfaßte auch verschiedene „Reden“ (wie z. B. an die zu Moskau im Jahre 1557 zusammenberufene Kirchenversammlung; an den Zaren Iwan Wassiljewitsch IV. nach seiner Rückkehr aus dem Kasan'schen Feldzuge u. s. w.), die sich durch ihren blühenden Styl vor dem trockenen Genre der damaligen Kanzelreden sehr erheblich auszeichnen und seine classische Bildung verrathen. Eben so unvergeßlich bleibt auch M. in den Annalen der russischen vaterländischen Geschichte durch den wohlthätigen Einfluß, den er auf die Angelegenheiten des Reiches während der Minderjährigkeit des erwähn-

ten Zaren ausübte, wo er gewissermaßen die ganze äußere wie innere Politik Rußlands leitete. Er starb zu Moskau am 31. December 1564 (10. Januar 1565). Sein großes Legendenbuch ist zum Theil vollständig, zum Theil im Auszuge mehr als ein Dutzend Male aufgelegt worden, und noch im gegenwärtigen Augenblick wird eine neue Ausgabe desselben zum Drucke vorbereitet, welche den gesammten Text des Originales mit Verbesserungen und Zusätzen enthalten soll.

Makarius der Große, aus Thebais in Aegypten, ein Schüler des h. Antonius, dann Mönch und seit seinem 40. Jahre Presbyter in einem Kloster in der skitischen Wüste, wo er sich von 331 bis zu seinem Tode, 391, aufhielt, hat uns 50 Homilien, welche sämmtlich moralischen Inhalts sind, und mehrere Abhandlungen u. s. w. hinterlassen. Seine Schriften hat G. Pritius (griech. und latein., Leipzig 1698, deutsch von Jocham, 2 Bde., Sulzbach 1839) und H. J. Floß („Macarii Aegyptii Epp., Homiliarum loci, preces", Colon. 1850) herausgegeben.

Malabarküste ist die vom Cap Comorin über 70 Meilen nordwärts sich erstreckende und theils unmittelbares, theils mittelbares Gebiet in sich begreifende Küste. Die Hauptorte des unmittelbaren Gebiets sind Kalikut und Kotschin (s. den Art. **Indien**) und das mittelbare Gebiet machen die beiden in Subsidien-Allianz stehenden Staaten Travancore und Kotschin aus, von denen das erstere 366, das andere 82 Q.-M. umfaßt. Unter den vielen Secten, Kasten, Religionen und Racen, in welche die Bevölkerung Indiens seit undenklichen Zeiten zerfiel, findet sich die größte Mannichfaltigkeit unzweifelhaft auf der M. Als im Laufe der portugiesischen Entdekkungen Vasco de Gama (s. d.) 1498 zu Kalikut landete, war er sehr erstaunt, hier Stämme von Christen, Juden und Muhammedanern anzutreffen, welche früher der westlichen Welt ganz unbekannt waren und sich augenscheinlich seit Jahrhunderten längs der M. unter den Heiden des fernen Ostens niedergelassen hatten. Ueber die Herkunft und Zeit der Einwanderung dieser Christen und Juden hat man zahlreiche Meinungen aufgestellt, und namentlich die malabarischen Christen, die sogenannten Thomaschristen, gehörten, wie die Nestorianer, die man in neuerer Zeit in den westlichen Grenzgebirgen Persiens fand, einer primitiven Kirche an. Außer Juden und Christen fanden die Portugiesen hier auch einen Stamm, der sich zum Islam bekennt, sich aber, als von reiner arabischer Abkunft, weit höher achtete als die Muhammedaner tatarischen Ursprungs, welche in jener Zeit einen bedeutenden Theil Hindustans überzogen und erobert hatten. Dieser moslemitische Stamm nannte sich Moplahs oder Mapillas [1]); wer sind aber diese fanatischen Menschen, die vor einigen Jahren eine ganze Abtheilung indischer Truppen in die Flucht schlugen und nur von einer überwältigenden Anzahl Sipahis und englischer Truppen niedergemacht, aber nicht unterworfen werden konnten? Es scheint, daß schon in sehr alter Zeit, vielleicht vor Alexander dem Großen, ein fortdauernder Verkehr zwischen Arabien und der Küste Indiens, westlich von den Ghats, bestand, ein Verkehr, der es erklärt, weshalb später der Islam in diesem Theile der Welt so leicht und so rasch eingeführt wurde. Der Hauptsitz dieser arabischen Handelsleute und Abenteurer scheint zu Ponany gewesen zu sein, einem Seehafen südlich von Kalikut, aber innerhalb des Gebiets erblicher Hindufürsten, deren Hauptstadt letzterer Ort und die in Indien unter dem Namen „Tamutiri-Radschahs" bekannt waren, woraus die Europäer Zamorin gemacht haben. Im Laufe der Zeit bekehrten sie eine Menge eingeborner Hindu zum Islam, nahmen aber in ihren neuen Glauben viele Sitten ihrer Väter von den besonderen Kasten, zu denen sie gehörten, mit hinüber. Obwohl nun der Tangul oder Hohepriester der Moplahs seiner Abkunft von Ali und Fatime sich rühmt und in jeder Beziehung als Araber gilt, so ist er doch in so weit dem Herkommen der eingebornen „Nairen" unterworfen, als nur die eigenthümliche Erbfolge durch die weibliche Linie üblich ist: sein Schwestersohn folgt ihm nach seinem Tode im Priesteramt nach dem alten Herkommen von Malabar. Die Moplahbevölkerung bestand hauptsächlich aus Kaufleuten und Landbauern, und vor der Zeit Hyder Ali's, der diesen Theil der indischen Küste

[1]) Nach einer Angabe soll die Benennung im Malabarischen „Sohn der Mutter" bedeuten; denn bei der Vielmännerei der Frauen Malabars könne nur die Mutter des Kindes mit Sicherheit angegeben werden.

sich unterwarf, standen sie vollkommen unter Hindufürsten, in deren Land sie wohnten, und zeichneten sich durch Ruhe, Ordnungssinn und Betriebsamkeit aus. Aber Hyder Ali und nach ihm Tippu Sahib benutzten den Umstand, daß die Moplahs sich zum Christenthum bekehrten, und machten sie zu Werkzeugen ihrer ehrgeizigen Pläne; als die Engländer diesen Theil Dekhan's der Herrschaft Tippu Sahib's entrissen, fanden sie an den Moplahs eine grausame, blutdürstige Race, deren Zahl in der unruhigen Zeit bedeutend gewachsen war, da sie eine Menge Hindu mit Gewalt beschnitten und zum Islam bekehrt hatten. (Vergl. die Art. **Koromandel** und **Juden der Gegenwart** S. 678.)

Malaga s. **Spanien.**

Malaien. Der malaiische Menschenschlag erstreckt sich über einen Raum von 130 Längengraden, von Madagaskar im Westen bis zur Osterinsel oder Waihu im Osten, der äußersten Insel gegen den Aufgang in der Südsee, sämmtliche Eilande des Indischen oder Großen Oceans, mit Ausnahme von Neu-Guinea, einnehmend. Wir finden auf diesem ungeheuren Raume die M. in den verschiedensten Zuständen, auf allen Stufen der menschlichen Gesittung und Bildung; während Einige von ihnen, in die äußerste Rohheit versunken, hordenweise in Bergen und Wäldern, ohne feste Wohnsitze und nur von der Jagd lebend, umherziehen, haben Andere unter Vermittelung des indischen und später des arabischen Einflusses die ganze Verfeinerung des Lebens angenommen, wie man sie in Indien und im westlichen Asien antrifft, und alle dazwischen liegenden Stufen nehmen wir wahr. Trotz dieser Verschiedenheit ist es unverkennbar, daß alle diese Stämme einen gemeinsamen Ursprung haben, es zeigt sich dies sowohl in ihrer Körperbildung, als und fast noch mehr in ihrer ganzen geistigen Physiognomie, und spricht sich am bestimmtesten in der Verwandtschaft ihrer oft nur dialektisch verschiedenen Sprachen aus. Auf Sumatra, Malaka und den naheliegenden Inseln wird das eigentliche sogenannte Malaiische rein gesprochen, in der Sprache der Javanen ist das Malaiische bedeutend modificirt durch das Sanskrit, von den übrigen Inseln, wie Rotti, Flores, Timor, Borneo, den Molukken hat fast jede ihren besonderen Dialekt. Mitten unter den M. trifft man als eine räthselhafte Erscheinung auf Neu-Guinea und Neu-Holland zwei gänzlich verschiedene Völkerschaften, die der äthiopischen Race anzugehören scheinen und bisher auch zu dieser oft gerechnet wurden. Man findet aber bei genauer Beobachtung dieser Schwarzen, daß sie bloß die Farbe der Neger haben, außerdem aber sehr von denselben unterschieden sind. Ihre Statur ist klein und schmächtig, Brust und Schultern sind schmal, die Beine dünn und gerade, es fehlen bei ihnen die dicken Lippen und hervorstehenden Backenknochen der Neger, sie sind feig und stumpfsinnig, und während die Neger an Körperkraft und Leibesgestalt viele andere Racen übertreffen, sind die Papua's auf Neu-Guinea selbst schwächer, als die M. Außerdem läßt sich nicht erklären, wie eine Neger-Auswanderung nach diesen weit entfernten Ländern hätte stattfinden können. Es läßt sich kaum denken, daß Negerstämme, die nicht an Seefahrt gewöhnt sind, über den weiten Indischen Ocean geschifft seien, und wenn dies geschehen wäre, so mußten sie weit eher nach Java und Sumatra, als nach diesen abgelegenen Ländern gelangen. Vergleichen wir aber die Geschichte Indiens, so wissen wir z. B. aus den griechischen Schriftstellern, daß zur Zeit Herodot's schwarze und weiße Inder gewöhnlich unterschieden wurden, was bald darauf nicht mehr der Fall war. Wir haben allen Grund, anzunehmen, daß das Eindringen der arischen Race in Indien den dortigen schwarzen eingebornen Stamm zersprengte, daß er in der Hauptmasse nach Süden gedrängt wurde, während Reste im Norden, selbst im Gebirge, ja wahrscheinlich im Westen neben den iranischen Beludschen sitzen blieben. Welche Zeit mußte verfließen, bis die Eroberung Indiens durch den Sanskritstamm vollendet war? Gewiß eine geringere, als man gewöhnlich für solche Aenderungen anzunehmen gewohnt ist, denn zur Zeit des Darius scheinen noch schwarze Inder in einem sehr großen Theil des Südosten Persiens gesessen zu sein, eine Eroberung Dekhans durch die arischen Inder war in der Griechenzeit gewiß nur zu einem sehr geringen Theil vollbracht, und einige Jahrhunderte später finden wir brahmanische Einrichtungen in Dekhan und eine sehr bedeutende Einwirkung auf die südindischen Sprachen. Welche Veränderung haben

Italien, Spanien, Frankreich ꝛc. in den Jahren 300 bis 900 n. Chr. durchgemacht! Wir dürfen uns also wohl hüten, in solchen Geschichten gleich nach Jahrtausenden zu zählen. Rohe, vergleichsweise wenig zahlreiche Stämme verschwinden mit Sprache und Gewohnheiten oft ziemlich schnell vom Angesicht der Erde. Nehmen wir nun auch an, die Wanderungen der M. nach Osten reichten nur wenige Jahrhunderte über Christi Geburt hinauf, so träfen sie mit dem ersten machtvollen Vorrücken der weißen Inder nach Ceylon und andern Inseln zusammen, ein Ereigniß, das jedenfalls auf diese bewegliche Bevölkerung bedeutend eingewirkt hat. Wir besitzen unverwerfliche Zeugnisse über einen schon in den ersten Jahrhunderten n. Chr. sehr blühenden Verkehr zwischen Indien, dem Indischen Archipel und Afrika, einen Verkehr, in welchem auch die Chinesen eine bedeutende Rolle spielen, und wir können annehmen, daß diesem lebhaften Verkehr, der auch diplomatische Verhandlungen nach sich zog [1]), gerade jene unruhige Bewegung um einige Jahrhunderte voranging. Das Jahrtausend v. Chr. war in China und Indien das Zeitalter dort der kriegerischen, hier der geistigen Gährung, mit der sich allmählich eine kriegerische Ausbreitung verband. Von beiden Seiten her mag ein Drängen erfolgt sein: von China aus gegen Südwesten, von Indien aus gegen Südosten, und in dieser Periode scheinen auch die Hauptwanderungen der M. von Nordosten her nach dem Indischen Archipel, und dann wiederum von Westen her nach den Inseln der Südsee erfolgt zu sein. Die schwarzen Stämme wichen in dieser Zeit vor den malaiischen, über deren damalige Culturstufe wir bis jetzt nur unsichere Andeutungen haben. Logan gelangt in dem „Journal of the Indian Archipelago" zu dem Resultat, daß die schwarze Race vorher den ganzen ungeheuren Raum von Indien über den Archipel bis Australien und ostwärts bis über Neu-Guinea hinaus einnahm, und daß die Race, welche wir jetzt malaiupolynesische nennen, aus Nordosten kam; er nennt sie tibetoindisch, ein Ausdruck, über welchen wir nicht mit ihm rechten wollen und der jedenfalls nur so viel heißt, daß die zwischen China und Indien wohnenden Völker die Hauptmasse der Auswanderer geliefert haben. Dabei darf man nicht an die jetzigen Birmanen und Siamesen denken, sondern an die Stämme überhaupt, welche die wachsende Cultur und Herrschaft der Chinesen aus ihrer Heimath drängte. In dieser Beziehung wären also die ältesten Wanderungen der Malaiupolynesier hauptsächlich an das Umsichgreifen der Chinesen zu knüpfen. Halten wir uns nun an den Satz Logan's, daß „die zweite der großen Inselfamilien tibetoindisch und mayama-anamesisch ist, wodurch sie mit allen den Racen und Sprachen von Tibet bis Anam in Verbindung kommt", so finden wir das Unsichere einer solchen Zurückführung auf den älteren Ursprung gleich in dem Satze, mit welchem er (Journal of the Indian Archipelago, Aug. 1842) über die Sprachen sich ausläßt, wenn er sagt: „in dem weiten Kreisbogen von Sumatra bis zu den Liukiu-Inseln sind die Continentalsprachen durchaus einsilbig und stark intonirt; gehen wir aber zu den davor liegenden Inseln über, so verliert sich dieser Charakter völlig, und eine andere Art von Gleichförmigkeit tritt auf." Die mindeste Annahme, welche wir daraus ziehen können, ist die, daß durch das schnelle Vordringen der Chinesen gegen Süden und Südwesten — denn auch im Süden China's scheint einst eine andere als die chinesische Sprache geredet worden zu sein — die Mittelglieder, welche die Insularstämme mit dem continentalen verbanden, vernichtet wurden. Adoptiren wir nun die Ansicht, daß die malaiische Bevölkerung der westlichen Inseln, wie Sumatra, [2]) Java ꝛc., aus dem Osten und wahrscheinlich aus der Bucht zwischen

---

[1]) Vergl. einen Aufsatz von Dulaurier im Journal Asiatique vom Jahre 1836.

[2]) Marsden verlegt in die Landschaft Menangkabo, ein Binnenland Sumatra's unmittelbar unter dem Aequator, den Ursitz der M. Nach den Aussagen der M. sollen alle ihre Staaten, die durch den sundischen Archipel zerstreut liegen, nur Emigrationen von diesem Menangkabo sein, dem berühmtesten Staate des Archipels, von dessen alter Größe auf den großen, ungemein fruchtbaren, gesunden, stark bevölkerten und seit den frühesten Zeiten cultivirten Hochebenen im Innern Sumatra's zahlreiche Spuren vorhanden sind. Eben die große Fruchtbarkeit jener, durch ihr temperirtes Höhenklima gesund gelegenen Hochebenen hob unstreitig frühzeitig ihre Population zu einer höheren Stufe der Cultur und Civilisation über die Völkerschaften der niederen, sumpfigen, heißen Nachbargestade, bedingte eben dadurch eine wachsende, für den nicht geringen, aber doch bestimmten umschränkten Raum bald überhand nehmende Population des Staates, und nöthigte, ähnlich wie

China und Hinterindien kam, dann erklärt sich von selbst, daß der Strom dieser Auswanderung zuerst nach den Philippinen nnd nach den Molukken ging; daher die Bemerkung, daß die „ächten malaiischen Züge von den Philippinen tief in die Molukken hinab in größerer Fülle sich finden als mehr westwärts." Logan sagt geradezu: „Das große Repositorium der polynesischen Sitten und Gewohnheiten ist das Südostende des Archipels, von wo die Hauptmasse der Bevölkerung des eigentlichen Polynesiens ausging. Diese gemeinsamen Züge sind so zahlreich, daß man den östlichen Theil des Archipels und Polynesien als zwei große Gruppen verbündeter seefahrender Stämme, so wie einst die Bewohner des griechischen Archipels waren, betrachten muß. Einen dieser Züge muß ich hier erwähnen, da er mit der Schifffahrtskunst und dem Unternehmungsgeist, der die Race weit und breit auseinandertrieb, zusammenhängt. Jedes Dorf war eine Seegenossenschaft und hatte ein großes Dorfboot, das Alle gemeinsam erbauten. Wenn der Mosun kam, zogen die Bewohner aus zum Handel oder zum Seeraub oder vielmehr zu beiden, denn wie Phönicier und Griechen der alten Zeit plünderten sie die Schwachen und kauften von den Starken. Wenn sie zurückkamen, wurde das Boot auseinander genommen, und an manchen Orten bewahrte jede Familie das Stück auf, das sie gearbeitet hatte. Im Archipel hat diese Sitte die mannichfachen fremden Einflüsse, denen sie, seit die Polynesier sich davon trennten, unterworfen war, überdauert. In Luzon, wo der Gebrauch gleichfalls zum Theil noch herrscht, dient dasselbe Wort, Barangai, für ein großes Boot und für ein Dorf. Die Lampuns, obwohl durch spätere Einflüsse bedeutend modificirt, sind die ächten Repräsentanten der alten polynesischen Seegenossenschaften. So waren auch die Dschaillolans und ihre großen Colonieen in Ternate, Tidor, Sawaï, Amboina 2c. Weiter gegen Westen waren ohne Zweifel die Javanesen ehemals in jeder Beziehung dieselben. China und Japan haben in späterer Zeit viele Züge ihrer Civilisation den Philippinen, Mindanao, Sulu und dem nördlichen Borneo mitgetheilt, wie in früherer Zeit und in geringerem Grade den Inseln Mikronesiens. Aber die Molukken sind in allen späteren indischen Zeiten der Sitz einer einheimischen Civilisation und Macht gewesen, und obwohl die Inder und von indischem Einfluß beherrschten Javanesen sie zu allen Zeiten besuchten, haben sie doch nie eine herrschende Colonie oder Reich gebildet, und bis auf diesen Tag bestehen, wenn auch unter holländischem Schutz und Oberhoheit, die eingeborenen Nationen und ihre Regierungen. Die große Insel Halmahera war in den ältesten historischen und sagenhaften Zeiten der Sitz des herrschenden Stammes, der auch Ceram besaß und dort seine Hauptniederlassung an der schönen Bai von Sawaï hatte. Von Sawaï gingen wahrscheinlich die bedeutendsten Wanderungen aus, welche über die Nordinseln der malanesischen Kette sich verbreitend, endlich die Samoa-Inseln colonisirten und von da aus den Stamm in ganz Polynesien ansäßig machten." Hier finden wir also mit Bestimmtheit die Ansicht ausgesprochen, daß der Hauptsitz der malaiupolynesischen Race der östliche Theil des Archipels war, von wo sie nach Westen einer-, und andererseits nach Osten in die polynesische Inselwelt hinaus sich verbreitete. Logan, der, wie Hale (in dem Werke: „United States Exploring Expedition. Ethnology and Philology"), auf den Satz hinauskommt, daß von den östlichen Molukken aus die Bevölkerung Polynesiens erfolgte, läßt sich zur Ermittelung der Anknüpfungspunkte der M. an die Stämme Asiens, namentlich Südostasiens, auf eine ebenso weitschweifige und doch so wenig faßbare Anhaltspunkte bietende Erörterung ein, daß wir ihm dahin nicht folgen können, und unsere obige Ansicht wiederholen müssen, daß zwar diese Race aus dem südöstlichen Asien gekommen sein muß, daß aber die Mittelglieder, um sie an die dortigen Racen anzuknüpfen, jetzt fehlen und daß die Vermischung der Racen

das alte zu eng gewordene Hellas, zu transmarinen Coloniestaaten, deren erster die Ansiedlung zu Singapore (Singhapura) war. Ganz Sumatra war in einer früheren Periode dem Supremat von Menangkabo unterworfen, und noch finden sich die Beweise seiner ehemaligen Größe und Oberhoheit nicht nur in den pompösen Edicten und Titeln ihrer Souveräne, wie in dem Respect aller dazu gehörigen Fürstenglieder und Zweige, sondern auch in der comparativ sehr hohen Landescultur jener Binnenlandschaft und in den erst vor nicht langer Zeit daselbst entdeckten Antiquitäten.

im Archipel, namentlich im westlichen, allmählich so groß geworden, daß die physischen Kennzeichen nur in wenigen Fällen mehr als Leiter dienen können. Dies hindert indeß nicht, den Papua von dem M. auf den ersten Blick zu unterscheiden, und seltsam genug trifft man gerade im Süden des Archipels, in den Timor- und Banda-Meeren die Papuas und die M. in großer Reinheit neben einander, während sonst, selbst da, wo die Papuas massenhaft vorwiegen, Küsten und Baien mannichfach den Einfluß der M. sowohl in Bereicherung der Sprache, als in der Veränderung der Gestalt erfahren haben. Die M. in Polynesien, obwohl sie diese traurige Race an geistigen Anlagen übertreffen, scheinen doch keiner höheren Ausbildung fähig zu sein; nur durch Verkehr mit kaukasischen Nationen konnten einige Stämme zu einem gewissen Grad von Cultur sich erheben. Alle Verhältnisse, in denen sie lebten, waren ihrer Entwickelung günstig; sie wohnten in den üppigsten Ländern der Erde, unter einem ewig heitern Himmel; die See, die allenthalben ihre Wohnsitze umfluthet, bot ihnen die bequemste Gelegenheit, von einer Insel nach der anderen zu gelangen, ihre Producte auszutauschen und ihre Fortschritte und Erfahrungen sich gegenseitig mitzutheilen. Statt dessen strebten sie in dumpfer Ruhe nur nach Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse, nirgends zeigte sich ein Funke von Betriebsamkeit, und wenn man auf einzelnen Inseln blutgierige Barbaren, auf andern sanfte, gutmüthige Völkchen fand, so standen sie alle an Ausbildung gleich tief. Erst in neuerer Zeit sind auf einzelnen Inselgruppen, z. B. den Sandwich-Inseln, die Eingeborenen durch die Missionare und einen großen Handelsverkehr zu Industrie und regelmäßigem Landbau angeregt worden. Verschieden davon sind die Verhältnisse im Indischen Archipel. Finden sich auch hier die meisten Stämme eben so roh, wie ihre polynesischen Brüder, so scheinen doch die Bewohner von Java und Sumatra einen gewissen Grad von Bildung besessen zu haben, noch ehe sie in Berührung mit den Hindu's kamen. Die Batta's auf Sumatra, die bis jetzt jede Annäherung fremder Einflüsse zu vermeiden wußten, besitzen eine eigene Schriftsprache, geschriebene Gesetzbücher, geordnete Staatsverfassung und mancherlei naturwissenschaftliche Kenntnisse. Auf Java findet man als Denkmäler ursprünglicher Cultur die in Stein gehauenen Schriftzeichen der Kawi-Sprache [1]). Zu einer höhern Bildung wären diese Stämme auf Java und Sumatra aus eigenem Antrieb aber schwerlich gelangt, wie das Beispiel der Batta's zu beweisen scheint. Allein schon frühzeitig kamen sie in mannichfaltigen Verkehr mit dem nahen Festlande Hindustan, dieser alten Wiege der Cultur. Bald verbreiteten sich die Hindupriester über Java, Bali und Sumatra und suchten der heiligen Religion Brahma's Eingang unter den Einwohnern zu verschaffen. Auf Sumatra scheinen die Brahminen nicht viel Anklang gefunden zu haben, doch trifft man auch auf dieser Insel einzelne Bildsäulen von Siwa und Bawhani. Glücklicher waren sie auf Java und Bali. Hier wurde der brahminische Cultus allgemein eingeführt, das Volk wurde in Kasten eingetheilt, wie in Hindustan, und Landbau, Industrie und Kunst kamen in Flor. Die Sprache dieser Inseln nahmen allmählich so viele Worte des Sanskrit an, daß der ursprünglich malaiische Charakter jetzt nur mit Mühe in den javanischen und balischen Dialekten zu erkennen ist, die frühere Schrift verschwand und wurde nach und nach ganz vergessen. Heute noch bedienen sich die Javanen der Sanskritbuchstaben und schreiben wie die Hindu's von der Linken nach der Rechten; die altjavanische Kawisprache ist, wie oben und in dem Art. **Java** erwähnt, nur noch den Priestern auf Bali bekannt. Es läßt sich nicht bestimmen, in welcher Zeit diese Veränderungen auf Java und Bali stattfanden; jedenfalls geschah es erst nach der Reformation Buddha's, indem die Buddha-Secte auf diesen Inseln ausschließlich vorherrscht. Java blieb unter der milden Herrschaft der Brahminen bis zu Ende des 14. Jahrhunderts. Um diese Zeit hatten die Herrscher von Malaka und einige Fürsten von Sumatra die muhammedanische Religion

[1]) Nach neueren Forschungen war dies die alte Sprache der Javanesen und ein rein malaiischer Dialekt. Sie kam bei dem Volke ganz in Vergessenheit, und die Kenntniß derselben erhielt sich bloß bei der Priesterkaste. Bei dem Sturze der Hindureligion auf Java flüchteten viele Priester nach Bali, und dort wurde die Kenntniß des Kawi bis heute bewahrt. Die Kenntniß der Schrift ging übrigens verloren, daher sind diese alten Steinschriften jetzt Hieroglyphen, die sich nicht mehr enträthseln lassen.

angenommen und suchten dieselbe nun auch den Javanesen aufzudringen. Scheich Mulana, ein eifriger Anhänger Muhammed's aus Arabien, zeichnete sich am meisten aus bei dieser Bekehrung und begründete theils durch Ueberredung, theils durch Waffengewalt die neue Religion auf Java; die Tempel wurden zerstört, die Brahminen getödtet oder in die Wildnisse vertrieben, während sich die übrigen nach Bali flüchteten. Auf dieser, von einem kriegerischen Volke bewohnten Insel erhielt sich die Religion Buddha's in ihrer ganzen Strenge bis auf den heutigen Tag, während auf Java der neue Gottesdienst bald allgemein herrschend wurde. Die Jünger Muhammed's zeigten sich hier, wie in Griechenland, als eifrige Zerstörer des Alten, und bald kamen Kunst und Industrie in gänzlichen Verfall, auch der Landbau wurde nur noch nachlässig betrieben, da die neuen despotischen Herrscher ihre Unterthanen nach Willkür beraubten und so allen Erwerbtrieb vertilgten. Von Java aus verbreitete sich der Islam auch auf viele andere Inseln des Indischen Archipels. Es fanden Auswanderungen statt nach Borneo und Sumatra; auf ersterem Eilande wurden die Reiche Banjermassing und Pontianak, auf letzterem das Reich von Palembang gestiftet. Auf den Inseln Lambok, Flores, Ombay, Celebes und den Molukken wurden die Bewohner der Küstenstriche bekehrt und nur im Innern blieben die rohen Eingeborenen ihren alten Gewohnheiten und Gebräuchen treu. Dies war der Zustand der Malaienstämme im Indischen Archipel, als die Europäer im 16. Jahrhundert, nach dem Erscheinen der Portugiesen im Archipel und der Zerstörung Malaka's 1511 anfingen, sich dort festzusetzen. Seitdem hat sich wenig verändert, nur wurden auf Rotti, Celebes und Amboina eine beschränkte Anzahl von Eingebornen zum Christenthum bekehrt, und so findet man jetzt unter den M. neben einer großen Anzahl Heiden alle Religionen, die von den ältesten Zeiten her eingeführt waren, durch eine größere oder geringere Zahl ihrer Bekenner vertreten. Der malaiische Menschenschlag ist wohlgebaut und muskelvoll, die Haut ist kastanienbraun, geht aber nicht selten in's Rothe, Gelbe, Olivenfarbige und selbst Weißliche über, oder auch in's Aschgraue, wie denn überhaupt alle Schattirungen der Hautfarbe unter ihnen gefunden werden, wobei sich der polynesische Zweig im Allgemeinen durch eine lichtere Hautfarbe unterscheidet. Wird gleich bei einigen Völkerschaften dieses Menschenschlages Kopf und Gesicht verunstaltet, so haben die M. in dieser Beziehung dennoch viel mehr Aehnlichkeit mit den Völkern des kaukasischen Menschenstammes, als mit den Mongolen, den Amerikanern und Negern. Die Augen sind aber weiter von einander entfernt und länger geöffnet; das obere Augenlied ist nicht dick, scheint aber immer halb geschlossen zu sein. Gegen die Schläfe hin sind die Augen aufwärts gerichtet, wie bei den Chinesen und Mongolen überhaupt, mit denen die M. auch darin Aehnlichkeit haben, daß die Backenknochen etwas hervorstehen. Die Nase gleicht der der kaukasischen Völker und ist gemeiniglich eben so wohlgebildet, der Mund ist von mittlerer Größe, die Lippen etwas dicker, als bei den Kaukasiern, das Haar schwarz, glatt, schlicht und glänzend, wird aber meistens kurz abgeschnitten, eben so der Bart, der bei den M. zwar stärker, als bei den Amerikanern ist, dennoch aber nie die Fülle, wie bei den kaukasischen Völkern erreicht. Die M. des Indischen Archipels und der Molukken zeigen in ihrem Zustande der Erniedrigung, bei aller Gesetzlosigkeit und selbst bei ihrem Seeräuberleben große Eigenschaften, die unter anderen Umständen sehr merkwürdige Richtungen nehmen würden. Persönlicher Trieb nach Unabhängigkeit, großes Ehrgefühl und Heftigkeit bei Beleidigungen, in ihren Handlungen Nachdenken und Ueberlegung, dies sind bei ihnen die Elemente für einen Fortschritt, die Grundlage einer bessern socialen Ordnung der Dinge. Ihre Staaten-Einrichtungen sind auf das Feudalwesen gegründet, so auf Malaka, auf Sumatra, Borneo und in den übrigen Gestadeländern. Der Adel besteht aus den Häuptlingen mit zahlreichem Gefolge von Hörigen, über deren Dienste sie gebieten. Ihre Civil-Einrichtungen, ihre inneren Polizei-Anstalten sind ein Gemisch eigener alter Gebräuche und muhammedanischer Sitten, bei denen aber das Einheimische vorherrscht, in den größeren Staaten in Statuten gesammelt, in den kleineren Herrschaften den Traditionen überlassen. Größter Respect gegen die Vorfahren und den Adel, größte Ergebenheit gegen ihre Häuptlinge und deren Parteien, unbedingte Veneration gegen die Satzungen, Einrichtungen, Erfahrung der Altvordern. Neues

unternehmen sie nicht, ohne den Vortheil oder Nachtheil, der daraus hervorgehen wird, genau abzuwägen, in ihren Handelsunternehmungen sind sie gewinnsüchtig, im Ganzen aber indolent, in größeren Städten jedoch, wo sie die verfeinerte Lebensweise der Europäer vor Augen haben, mehr oder weniger betriebsam. Trotz ihrer großen Zerstreuung über den ungeheuern Raum ist die Sprache bei allen malaiischen Stämmen, deren Seelenzahl sich auf 200 Millionen beläuft — und zwar leben im Indischen Archipel 80, in Ost- und Hinter-Indien 84, in Japan 35 und in Australien 1 Mill., und somit, nimmt man die Gesammtbevölkerung der Erde auf 1300 Mill. an, $15,_{38}$ pCt. derselben ausmacht, — dieselbe und die Unterschiede können nur als dialektische aufgefaßt werden. Mit Ausnahme der Madegassen, welche arabische Schriftzeichen angenommen, bedienen sich die M. der indischen Buchstaben. Ihre Sprache ist weder eine reine Flexions-, noch Agglutinationssprache, sondern bildet sowohl zwischen dem sanskritischen und chinesischen Stamme, als auch zwischen diesen und den amerikanischen Sprachen die Mitte, ihrer geographischen Lage vollkommen entsprechend. Nach Marsden zerfällt der malaiische Stamm im weitesten Sinne in die Sprachen der Inseln Java, Sumbava-Timor, der Molukken, Celebes, Borneo, der Philippinen (Tagala), in die malaiisch-australischen, die westlichen und östlichen polynesischen, in die formosanischen (malaiisch-asiatischen), madegassischen (malaiisch-afrikanischen) und in die eigentlichen malaiischen oder Sumatra-Sprachen. Die letzteren begreifen das Malaiu oder Malaiische im engsten Sinne, das Batta, Achin, Redjang, Lampun, Mantaweï (Poggy), Nias und Maruwis auf den Inseln Nako-Nak, Batu und Banjak an der Westseite Sumatra's. Das Malaiu oder Malaiische im engsten Sinne hat sich aus seiner Heimath in Sumatra fast über den ganzen Indischen Archipel, besonders über Linga, Bintang und Malaka, zumal an den Küsten, verbreitet und dient als allgemeine Verkehrssprache auf dem ganzen Indischen Ocean. Als besondere Sprechweisen werden Bhasa-Dalam (Hofstyl), Bhasa-Bangsawan (der Gebildeten), Bhasa-Dagang (der Geschäftsleute) und Bhasa-Kaschukan (Bazar-Sprache der großen Seestädte) genannt. Zu ihnen kommt noch die Schriftsprache, Bhasa-Javi, welche, frei von fremden Wörtern, gleichmäßig von den Molukken bis Sumatra und Java in Gebrauch ist. Das Tagala ist der an Bildungsformen reichste Dialekt; es bildet seine Worte durch äußerst künstliche Mittel, und die Gesetze, welche die Ableitung regeln, sind höchst verwickelt und mannichfach. „Untersucht man aber", meint Dulaurier, der bekannte Kenner der malaiischen Sprachen, „aufmerksam seine Grammatik, so entdeckt man dasselbe System, wie in den Sprachen Polynesiens: einen gänzlichen Mangel an Beugungen in der Declination und Conjugation, so wie die Bezeichnung der logischen Verhältnisse der Worte durch abgesonderte Partikeln."

Malaka. Die langgestreckte Halbinsel Indochina's, die durch die Landenge Kra mit dem hinterindischen Festlande zusammenhängt und durch die Malakastraße von Sumatra geschieden ist, hat einen Flächenraum von 2700 Q.-M. und etwa 600,000 Einwohner, welche der überwiegenden Mehrzahl nach Malaien und der Religion nach Muhammedaner sind. Sie wird in ihrer ganzen Länge von einem etwa 7000′ hohen und dichtbewaldeten Gebirge durchzogen, welches nach beiden Seiten viele, wenn auch kleine, doch zum Theil Goldkörner mit sich führende Flüsse entsendet. Außer dem Golde ist das Haupterzeugniß aus dem Mineralreiche das Zinn, während im Uebrigen hier alle Producte Indiens ganz vorzüglich gedeihen. Diese Naturvortheile werden jedoch wenig benutzt, da die Einwohner schon seit langer Zeit einerseits erschlafft, andrerseits gänzlich verwildert sind. Im Gebirge hausen verschiedene kleine Völkerschaften, noch wilder als die Malaien; Chinesen halten sich nur des Handels wegen in den Küstenstädten auf. Politisch zerfällt M. oder die malaiische Halbinsel in eine Menge kleiner Staaten, von denen die nördlichen, wie Ligor, Patani, Queda rc., dem siamesischen Reiche zinspflichtig, die südlichen dagegen, wie Perak, Johore, Pahang rc., unabhängig sind. Singapore (s. d.) gehört bekanntlich den Engländern, ebenso auch das Gebiet um die Stadt M., an der Westküste der Halbinsel, 41 Q.-M. umfassend. Es stand früher unter der Verwaltung des Gouverneurs von Bengalen, wurde aber laut Proclamation vom 1. August 1851 davon getrennt und erhielt gemeinschaftlich mit Penang und Singapore einen besondern Gouverneur mit dem Titel Resident

Councellor, der unmittelbar unter dem Generalgouverneur von Indien steht. Auch hier bildet das Zinn den Hauptreichthum des Landes. Wie in Banka, lagert es unmittelbar auf dem sogenannten Kong, einem gelben oder bläulichen Kaolin, bisweilen mit feinem Quarzsand vermischt, dem Zersetzungsproduct des Feldspaths. Es wird aus kleinen, 20 bis 40 Schritt langen und breiten, und höchstens 20 bis 25′ tiefen Minen ausgegraben, an Ort und Stelle geschmolzen und auf den Flüssen nach M. geschafft. Die Arbeiter sind fast ausschließlich Chinesen und ihre Zahl betrug im Jahre 1850 mehr wie 4200. Das Erz enthält zwischen 50 — 70 pCt. Zinn und die Production belief sich 1850 — 1851 auf 14,000 Piculs (à 25 Pfd.), was einen erfreulichen Fortschritt in der Ausbeutung der Erzlager beweist, da 1845—1846 nur 231 Piculs gewonnen wurden. Im Jahre 1847 schätzte man die Bevölkerung auf nicht ganz 55,000 Seelen. Der größte Theil lebt in der Stadt M. und deren nächster Umgebung, so daß das übrige Gebiet nur sehr dünn oder gar nicht bevölkert ist. Läßt man die Zinn-Districte außer Betracht, so findet man auch in Wirklichkeit nur an den Ufern einiger Bäche kleine Fischeransiedelungen und im Innern zerstreut einzelne wenige Weiler. Die Bevölkerung ist bunt gemischt; die Aufeinanderfolge von neuen Ideen und Gewohnheiten, der die Stadt M. im Laufe der letzten sechs Jahrhunderte unterworfen war, hat ihr einen ganz eigenthümlichen und sehr anziehenden Charakter gegeben. Noch heutigen Tages bestehen alle die Racen, welche nach einander über die Stadt und deren Gebiet geherrscht haben, so wie viele andere, welche, ohne Herrschgewalt auszuüben, doch eine wichtige Rolle in der Geschichte des Landes spielten, nicht nur geschieden neben einander, sondern auch gemischt. Jeder Stamm, auf den die trennenden Vorurtheile seiner Heimath nicht mehr einwirkten und der dem ausgleichenden Einfluß des allgemeinen Verkehrs unterworfen war, fand die Natur stärker als das Vorurtheil, und Christen und Heiden, Papisten und Ketzer, Moslems und Ungläubige, Männer jeden Stammes, jeder Sprache und jeder Farbe, leben nicht nur in vollkommener Eintracht, sondern verheirathen sich auch unter einander ohne alle Abneigung. Diese harmonische Mannichfaltigkeit, welche das Volk bezeichnet, herrscht auch in seiner Architektur und in seinen Lebensgewohnheiten. Die große Ursache dieses eigenthümlichen Charakters von M. ist die Fruchtbarkeit und Schönheit des Landes und die merkwürdige Reinheit und Gesundheit der Luft. Diese Umstände haben die Auswanderer verschiedener Völker an den Boden gefesselt, so daß sie statt eilfertig so viel Geld als möglich zusammen zu raffen — wie dies gewöhnlich im Indischen Archipel und in Singapore der Fall ist — und dann nach ihrer Heimath zurückzukehren, ihre Anhänglichkeit an M. nicht aufgeben konnten und es zu ihrer zweiten Heimath machten. 1847 zählte man neben 2784. Europäern 10,589 Chinesen, 33,473 Malaien, 6875 Eingeborene von Hindostan und etwa 1000 Eingeborene des Indischen Archipels; der Rest bestand aus Arabern, Siamesen, afrikanischen Negern 2c. Im Jahre 1828 schätzte man die Gesammtzahl auf nur etwa 28,000, so daß sie sich innerhalb 20 Jahre fast verdoppelt hat. Von Sumatra, behaupten die frühesten malaiischen Jahrbücher, wanderte eine Colonie über die Meerenge nach der Südspitze der malaiischen Halbinsel, wo ihr Heerführer Sri Turi Bhowana, dem eine sagenhafte Abkunft vom macedonischen oder semitischen Alexander zugeschrieben wird, angeblich im Jahre 1160 nach Christus die Stadt Singapore gründete. Fünf Könige hatten über Singapore geherrscht, als der letzte von einem javanischen Abenteurer Paramisura ermordet wurde. Dieser, hart bedrängt von dem Könige von Siam, räumte Singapore und zog mit malaiischen Orang-Laut (Männern der See) und Javanen die Küste aufwärts, bis er an einer glücklich gewählten Stelle M.[1]) 1253 gründete. Vor dieser Zeit hatte sich die Schifffahrt aus Arabien und Indien an der Südküste Sumatra's vorüber durch die Sundastraße bewegt und zwei Jahre erfordert. Seit der Gründung der neuen Stadt aber, wo die westasiatischen Seefahrer mit javanischen und chinesischen Schiffen sich begegneten, wurde der Welthandel in den Canal von M. gezogen und die Dauer der

[1]) Er gab der Stadt diesen Namen von dem an der Küste häufig wachsenden Malakabaume (Phylanthus Emblica). (Newbold, British Settlements in Malaka, London 1839, tom. I., pag. 108.)

mercantilen Unternehmungen auf die Hälfte der früheren Zeit abgekürzt. Die Ansiedler fanden auf der Halbinsel rohe ackerbauende Stämme, welche malaiisch sprachen, mit denen sich die Orang-Laut und Javanen vermischten. Dem Erbauer M.'s Paramisura folgte sein Sohn Iskender Schah, der mit Siam in Krieg verwickelt wurde, weil er, um M.'s mercantile Blüthe zu heben, keine indischen Schiffe mehr durch den Canal von Singapore ließ, weshalb dieser Platz völlig verödete. Bald siedelten sich in M. Araber und muhammedanische Gudscheraten an, die ihren eigenen Consul besaßen, und durch ihren Einfluß verbreitet, wurde der Islam in M. seit dem Uebertritt des Sultans Muhammed die herrschende Religion. [1]) Hatte M. noch immer die Lehnsherrlichkeit der Kaiser von Siam anerkannt, so lockerte dieser Uebertritt das Band mit dem buddhistischen Kaiser. Nur der vorletzte Sultan Alaeddin (1447—1477) gerieth wieder in tiefe Abhängigkeit von dem Hofe Juthia's, welcher erst sein Nachfolger Mahmud Schah nach Vernichtung einer großen Kriegsflotte der Siamesen sich entledigte. Damals, im Anfange des 16. Jahrh., erstreckte sich die Stadt M. meilenweit am Gestade hin und zählte 30 oder 40,000 Feuerstellen, also eine Bevölkerung von 150,000 Köpfen. Mit vielem juristischen Sinne waren die bürgerlichen Verhältnisse des blühenden Staates geordnet und das Eigenthum gegen despotische Griffe geschützt, was nothwendig zur mercantilen Blüthe dieses Weltplatzes beitrug, wo alle asiatischen Handelsvölker, Javanen, Gudscheraten, Bengalis und Chinesen ihre besonderen Quartiere bewohnten und solcher Reichthum unter den Kaufleuten herrschte, daß sie ihr Vermögen nur nach Tonnen Goldes berechneten. Schon 1509 fanden sich auch die Portugiesen auf diesem großen indischen Markte, jedoch bloß des Handels wegen, ein und schlossen bald nachher mit dem Sultan einen vortheilhaften Handelsvertrag. Dies weckte den Neid der übrigen Handelsvölker, die nunmehr die Portugiesen bei dem Sultan auf alle Weise zu verdächtigen suchten und es endlich auch dahin brachten, daß er gegen jene verrätherisch verfuhr. Der große Albuquerque nahm dafür Rache. 1511 am 1. Juli erschien er mit 19 Segeln und 800 europäischen und 600 malabarischen Soldaten vor M., und da ihm seine Forderungen nicht bewilligt wurden, griff er am 24. Juli die Stadt an und eroberte sie. Die Portugiesen behaupteten sich in dem durch Auswanderungen entvölkerten Orte und Gebiete bis 1641, wo ihnen M. durch die Holländer entrissen wurde. Durch die Erpressungen der Portugiesen sanken Handel und Wandel mit jedem Jahre tiefer, und auch unter den Holländern kehrten die früheren Verhältnisse nicht wieder. Unter dem doppelten Joche, das seit dem 16. Jahrh. auf den Malaien der Halbinsel gelastet hat, dem Despotismus ihrer eigenen Herrscher und dem Drucke der Europäer, sind sie, wie erwähnt, einerseits so erschlafft und andererseits so verwildert, daß sie ihren Vorfahren in nichts mehr gleichen. Die Stadt und das Gebiet M. wurde 1824 von den Niederländern an die Briten abgetreten.

Mälar-See s. **Schweden**.

Malchus (Karl August, Graf von Marienrode), ein talentvoller Schriftsteller, der durch seine Schriften der Statistik und den Staatswissenschaften wichtige Dienste geleistet hat, wurde am 27. September 1770 zu Mannheim geboren, studirte zu Heidelberg und Göttingen Staats- und Cameral-Wissenschaften, wurde 1790 Ministerial-Privatsecretär des zum Staatsminister in Mainz ernannten Grafen von Westphalen, 1808 zum Staatsrath in dem neu errichteten Königreich Westfalen ernannt, verwaltete 1813 in demselben das Ministerium des Innern, stand von 1817—1818 als Chef den württembergischen Finanzen vor und starb am 24. October 1840 in Heidelberg. Er schrieb „Organismus der Staatsbehörden“ (2 Bde., Heidelberg 1820), „Politik der innern Staatsverwaltung“ (3 Bde., 1823), „Handbuch der Finanzwissenschaft“ (2 Bde., 1830), „Handbuch der Militärgeographie von Europa“ (Heidelberg 1832), „Die Sparkassen in Europa“ (1838). Vgl. über ihn „Zeitgenossen“ (1. Bd., 3. Abthl. S. 161—174).

Malcolm (Sir John), englischer Geschichtschreiber, Generalmajor und einer der begabtesten Staatsmänner, die sich in Indien für die Regierung dieses Landes aus-

[1]) Nach Valentyn's malaiischen Annalen regierte Muhammed von 1276—1333, allein nach Diogo do Conto fällt der Uebertritt wahrscheinlich richtiger in das Jahr 1388.

gebildet haben. Sein Vater war ein in beschränkten Umständen lebender kleiner Landwirth des schottischen Hochlandes, der zehn Söhne und sieben Töchter hatte. Aus diesem niedrigen Hause gingen außer Sir John ein Admiral, ein General der Seetruppen und ein hoher Civilbeamter in Indien hervor. Sir John ist den 2. Mai 1769 zu Burnfort bei Longholm in Schottland geboren. In seinem zwölften Jahre wurde er von einem Verwandten den Directoren der ostindischen Compagnie als Cadet empfohlen und als solcher der Madrasarmee zugetheilt. In dieser Stellung widmete er den asiatischen Sprachen, namentlich dem Persischen, der Sprache und der Diplomatie in Indien, ein ernstliches Studium, wurde deshalb 1792, als 23jähriger Lieutenant, im ersten Krieg gegen Tippu Sahib dem Hülfscorps des Nizam als persischer Dolmetscher beigegeben und zeichnete sich sowohl militärisch, wie als Administrator so sehr aus, daß er die Aufmerksamkeit der einflußreichsten Männer auf sich zog und von da an immer im Stabe, d. h. nach den indischen Verhältnissen gewöhnlich zu politischen Geschäften, verwandt wurde. 1794 zur Wiederherstellung seiner Gesundheit nach England zurückgekehrt, lernte er hier den zum Ober-Befehlshaber der Madrasarmee ernannten General Sir Aloured Clarke kennen, der ihn zu seinem Adjutanten annahm und im folgenden Jahre mit sich nach Indien brachte. Seine freie Zeit neben seinem fortgesetzten Dienst im Stabe der Befehlshaber benutzte M. zum Studium der indischen und überhaupt der asiatischen Politik und arbeitete darüber eine Reihe von Denkschriften aus, die er dann auch seinen Vorgesetzten zur Einsicht mittheilte. Als Lord Wellesley 1798 als General-Gouverneur nach Indien kam, erhielt er Kenntniß von diesen Aufsätzen, und ward er von der Begabung und von dem Wissen des Hauptmanns M. so überrascht, daß er ihn sogleich zum Assistenten des Präsidenten beim Nizam ernannte. Der Nizam hatte damals, obgleich scheinbar Verbündeter der Engländer, ein Heer von 12,000 Mann durch französische Offiziere bilden und üben lassen, welches, je nachdem sich die Dinge in Aegypten gestalteten, als der Vortrab eines französischen Invasionsheeres dienen konnte und jedenfalls in dem bevorstehenden Kriege mit Tippu in sehr bedenklicher Weise im Rücken der Engländer stand. Wellesley hatte die Auflösung dieses Corps um jeden Preis beschlossen und M. empfahl sich ihm durch seinen Antheil an der Ausführung des Staatsstreichs dermaßen, daß ihn der Gouverneur nach Calcutta berief, um seine persönliche Bekanntschaft zu machen. Während des Krieges mit Tippu befand sich M. als britischer Commissar bei den Hülfstruppen des Nizam, und erwarb sich das Verdienst, eine gefährliche Empörung derselben zu unterdrücken und dazu mitzuwirken, daß sie an den Feind herangebracht wurden. In diesem Feldzuge machte er dann auch die persönliche Bekanntschaft des nachmaligen Herzogs von Wellington, der die Truppen des Nizam befehligte, und trat zu demselben in ein inniges freundschaftliches Verhältniß, welches bis zu seinem Tode währte. Im Jahre 1800 schickte ihn darauf Lord Wellesley als Gesandten an den persischen Hof, wo zwei Lebensfragen für Indien zu verhandeln waren. Die Afghanen sollten von Persien aus in Schach gehalten werden, damit sie keinen Einfall in Indien machen könnten; zweitens war der französische Einfluß in Teheran zu beseitigen. M. führte seine Sendung zur Zufriedenheit des Generalgouverneurs aus und wurde dafür zum Residenten in Meisur ernannt, welche Stellung er jedoch erst antrat, nachdem er im Hauptquartier Wellington's die diplomatischen Angelegenheiten geleitet hatte und nachdem die Wellesley's Indien verlassen hatten. 1808 und 1810 war er wiederum in diplomatischen Aufträgen am persischen Hofe und nahm darauf 1811 Urlaub nach England, wo er, hauptsächlich mit literarischen Arbeiten beschäftigt, bis 1816 blieb. Von letzterem Jahre an bis 1822 war er wiederum in Indien und zeichnete sich sowohl durch seine Theilnahme am Mahrattenkriege (auch als militärischer Befehlshaber) als durch seine Verwaltung des eroberten Landes aus. Verstimmt durch die Zurücksetzung, die er jedoch bei seinen Oberen zu finden glaubte, begab er sich 1822 wieder nach Europa zurück und setzte auf seinem Landgut seine literarischen Arbeiten fort. Schon 1812 war sein Sketch of the Sikhs, 1815 seine History of Persia erschienen, jetzt veröffentlichte er seine Sketches of Persia (1827), sein Memoir of Central-India, und verarbeitete er eine schon 1811 erschienene Skizze zu seiner Political history of India from 1784 to 1823 (1826).

Im Jahre 1827 ging er noch einmal als Statthalter nach Bombay, kehrte 1831 nach Europa zurück und starb 1833 zu Windsor. (1856 erschien zu London in zwei Bänden: The Life and Correspondence of Major-General Sir John M., from unpublished letters and journals. By J. W. Kaye.)

Malczeski (spr. Maltschеski) Antoni, gefeierter polnischer Dichter, ward im Jahre 1792 in Volhynien als Sohn eines begüterten polnischen Generals geboren, der die erste Ausbildung des feurigen und wißbegierigen Knaben, in dem schon früh dichterische Funken sprühten, im eigenen Hause durch französische Lehrer leiten ließ, worauf er ihn zu seiner weiteren Unterweisung in den Wissenschaften und Sprachen nach Krakau und Warschau entsandte. 1811 trat M. in das polnische Heer, wo er für einen der talentvollsten Ingenieur-Offiziere galt und wo ihm, nachdem er die Kriege gegen Napoleon mitgemacht und in die Suite des Kaisers Alexander I. sich eingereiht hatte, eine glänzende Carriere bevorzustehen schien, als ein Beinbruch schon 1816 die traurige Ursache für ihn ward, seinen Abschied zu nehmen. Hierauf bereiste er Deutschland, Italien, Frankreich und die Schweiz und bestieg 1818, trotz seines steifen Beines, mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfend, den Gipfel des Montblanc. Hierauf ging er von Neuem nach Paris, wo er ein bacchanalisches Leben führte, welches großentheils die Zerrüttung seiner physischen Kräfte und die Verschwendung seines väterlichen Vermögens zur Folge hatte. Endlich führte ihn der Ueberdruß an den sinnlichen Genüssen 1821 nach Warschau zurück, und den Ermahnungen trefflicher Freunde, die seinen dichterischen Genius retten wollten, folgend, übernahm er die Pachtung eines Gutes in Volhynien, um der ländlichen Ruhe und der Dichtkunst zu leben. Doch auch hier wurde er leider nur zu bald aus dem bereits gewonnenen Frieden der Seele aufgestört, indem er die junge treulose Gattin eines seiner Freunde kennen lernte, mit der er sich in ein von ihrer Seite feurig erwidertes unerlaubtes Verhältniß einließ; mit seiner Geliebten entfloh er in aller Stille nach Warschau, konnte aber den Ansprüchen des Lebens nicht genügen und starb in tiefstem Mangel und von den bittersten Gewissensbissen heimgesucht am 2. Mai 1826 zu Warschau in den Armen seiner Geliebten, die ihm bald durch einen freiwilligen Tod in die Ewigkeit nachfolgte. M.'s Dichtungen, besonders die späteren, tragen das Gepräge seiner zerrissenen, von Leidenschaften gequälten Seele; sie enthalten anziehende, in prachtvoller Diction vorgetragene, aber zugleich grauenhafte und das Gefühl empörende Schilderungen. Seine früheren Gedichte sind mehr natürlich, ja oft zart und innig, und von tiefer, poetischer Empfindung; doch schwächt und verletzt auch hier die Vermischung mit diabolischen Elementen oft die Harmonie des Eindrucks. Gleichwohl hatten seine Dichtungen unter seinen Landsleuten sich eines ungewöhnlichen Erfolges zu erfreuen, und es gab eine Zeit, wo M. für Polens größten Lyriker galt, bis der Adel der Mickiewicz'schen Muse die Verehrung von M. ablenkte und diesem ersten und ächtesten Dichter Polens selber zuwandte. Das Hauptwerk M.'s ist die epische Dichtung „Marya" (Warschau 1825, deutsch von Vogel, Leipzig 1845). Hier wird das Leben in der Ukraine in tiefpoetischer Weise geschildert, aber zugleich concentriren sich in dieser Hauptschöpfung der M.'schen Muse alle Schönheiten und Bizarrheiten, die wir oben als Eigenthümlichkeiten seines dichterischen Styles bezeichnen mußten. Daß Byron's Dichtungen auf M. ähnlich eingewirkt haben, wie dieselben ihren Einfluß auf Puschkin und Lermontow, die russischen Dichter der Neuzeit, gewissermaßen mehr corrumpirend als veredelnd übten, ist ohne Frage. M. vermochte sich jenem Einfluß noch mit minderer Kraft zu entziehen, als die russischen Dichterheroen, welche mehr Tiefe und Ursprünglichkeit besaßen. M.'s sämmtliche Gedichte und Aufsätze gab Bielowski (Lemberg 1838) heraus. Nur ein sehr geringer Theil derselben ist bis heut in die westeuropäischen Cultursprachen übersetzt worden; und allmählich fängt auch in dem eigenen Heimathlande des Dichters an, sein poetischer Stern zu erlöschen, was wohl eben darin seinen berechtigten Grund hat, daß es den poetischen Erzeugnissen M.'s an den Haupterfordernissen einer ächten und vollkommenen Künstlerschaft gebricht, nämlich an Adel der Diction und sittlicher Weihe des Inhalts seiner dichterischen Werke.

Malebranche (Nicolas), einer der tiefsinnigsten Philosophen Frankreichs, ist am 6. August 1638 in Paris geboren, und trat, dem durch einen gebrechlichen Körper

genährten Hange zur Einsamkeit nachgebend, in die Congregation des Oratoriums, welches nicht sowohl ein aus Mönchen bestehendes Kloster, als vielmehr eine (mehr freie) Verbindung von Priestern war, die namentlich das wissenschaftliche Leben unterstützen sollte. Zuerst nur mit kirchenhistorischen Studien beschäftigt, fing er später das Studium der im Oratorium sehr geehrten Schriften des Descartes (s. d. A.) an, und war von da ab der Philosophie gewonnen. Die Frucht eines zehnjährigen Studiums war seine Recherche de la vérité, die zuerst in zwei Bänden, Paris 1675, dann aber bei jeder der sechs Auflagen, die M. selbst erlebt hat, sehr vermehrt, zuletzt in vier Bänden, erschien. Auf diese Schrift folgte dann eine große Zahl anderer: Conversations métaphysiques et chrétiennes, 1677, Traité de la nature et de la grâce, Amst. 1680. Nachher oft aufgelegt. Méditations métaphysiques et chrétiennes, 1684 und öfter. Traité de morale, 1684. Entretiens sur la métaphysique et sur la religion, 2 Vol., 1688 (3. Aufl. vermehrt 1697). Traité de l'amour de Dieu, 1697. Entretien d'un philosophe chrétien avec un philosophe chinois sur l'existence et la nature de Dieu, 1708. Réflexions sur la promotion physique, 1715. Keine dieser Schriften ist so berühmt geworden wie die erste, die auch ins Lateinische und viele lebendige Sprachen übersetzt worden ist. Obgleich einer der friedlichsten Männer, der sein frommes Leben am 13. October 1715 fromm beschloß, haben die Angriffe, die fast jedes seiner Bücher erfuhr, ihn gar nicht aus wissenschaftlichen Händeln herauskommen lassen. M.'s Verdienste um die Philosophie bestehen darin, daß er den Cartesianismus in einigen Punkten in einer Richtung weiter geführt hat, die ihm durch seinen Urheber selbst vorgezeichnet war. Hinsichtlich einer dieser gezogenen Consequenzen geschieht eigentlich dem M. zu viel Ehre, wenn sie an seinen Namen geknüpft wird: er ist nicht der erste, der sie zog. Descartes hatte gezeigt, daß die ganz entgegengesetzten Prädicate, welche den Körpern und Geistern beigelegt werden müssen, es unbegreiflich, ja eigentlich zu einer Unmöglichkeit machen, daß der Körper auf den Geist, der Geist auf den Körper einwirkt. Um so mehr, als die Summe der Bewegungen in der Körperwelt sich erhält, und also, daß der Geist seinen Körper in Bewegung setze, ein physikalischer Unsinn ist. Nicht sehr consequent aber hatte Descartes doch gesagt, daß, vermöge des Verbundenseins eines Geistes mit einem Körper in der Zirbeldrüse der Geist die Gewalt habe, zwar nicht seinem Körper eine Bewegung mitzutheilen, wohl aber dessen Bewegungen wie der Reiter die des Rosses zu dirigiren. Die Unvereinbarkeit einer solchen Annahme mit den Principien des Descartes sah nun zuerst Arnold Geulincx, Professor in Leyden, ein; er bekannte die absolute Unmöglichkeit einer solchen Einwirkung; da aber die Erfahrung uns zeigt, daß auf unseren Willensentschluß unsere Glieder sich bewegen, so sagt er: wir erfahren hier, was unmöglich ist, d. h. ein Wunder. Durch Gottes wunderthätiges Dazwischentreten geschieht es, daß, wenn ich R sagen will, meine Zunge zittert, und wenn Licht in mein Auge fällt, mein Geist die Vorstellung von Licht in sich erzeugt. Mein Wille ist daher nicht Grund der Bewegung, sondern Gelegenheit für das göttliche Hervorrufen derselben (daher der Name Occasionalismus). M. erklärte sich nun für diese Ansicht, und da sein Buch sehr, dagegen das des Geulincx, sehr wenig bekannt geworden ist, so pflegt man heute dem M. diese causae occasionales zu vindiciren. Mit größerem Rechte dagegen wird die so viel besprochene „vision en Dieu" als eine dem M. angehörige Lehre angeführt; nur Schade, daß sie gewöhnlich nicht treu wiedergegeben wird. Es verhält sich damit so: Ganz wie Descartes, so faßt auch M. das Wesen der Körper als bloße Ausdehnung, so daß er unter einem Körper nur versteht, was der Mathematiker (nicht was der Physiker) so nennt. Er behauptet demgemäß, daß die Körperlehre ganz a priori ihre Sätze entwickeln könne; wie ja auch wirklich noch heute die stereometrischen Sätze eben so construirt werden, wie die planimetrischen. Nun aber fragt er weiter: wie kommen wir zu dem Begriffe eines Körpers, aus dem dann weiter der Physiker seine Sätze ableiten soll? Die Antwort ist: durch Beschränkung der Ausdehnung (des Raums), so daß also der Raum der Vor- und Hülfsgedanke ist, ohne den der Körper und weiter die Eigenschaften des Körpers, nicht denkbar. Da aber die Ausdehnung unendlich ist, Unendliches aber nicht Prä-

dicat eines endlichen Wesens sein kann, sondern nur Gottes, so ist eigentlich die Gottes-Idee jener Hülfsgedanke, und wir erkennen also die körperlichen Dinge nur vermittelst der Idee Gottes, d. h. in Gott. Nur die körperlichen Dinge, weil diese Beschränkungen der unendlichen Ausdehnung, das heißt eines göttlichen Prädicates sind. (Gott ist demnach ausgedehnt, aber er ist nicht körperlich, denn da wäre er ja beschränkt.) Von den Geistern sagt er ausdrücklich, daß wir diese (uns selbst und Andere) nicht in Gott erkennen, weil sie keine Beschränkungen sind; als er später bei Spinoza (s. d.) die Behauptung fand, die Geister seien gerade so Beschränkungen des göttlichen Denkens, wie die Körper der göttlichen Ausdehnung, da nannte M. den Urheber einer solchen Ansicht einen misérable. Es geht gewöhnlich so, daß man den, der noch etwas weiter geht, detestirt. Daß M. hinsichtlich der körperlichen Dinge so nahe an den Pantheismus des Spinoza heranstreift, ist besonders darum so interessant, weil Descartes selbst gerade hinsichtlich der Geister eine ähnliche Stellung einnimmt. Ganz wie die Summe sämmtlicher Körper ihm die Körperwelt giebt, ganz so nennt er die Summe aller Geister die intellectuelle Welt. Nun sagt er einmal ausdrücklich: denkt man aus dieser natura intellectualis alle Schranken und Begrenzungen weg, so hat man Gott. Durch Umkehrung dieses Satzes kommt man offenbar zu diesem: man setze Beschränkungen in Gott und man hat die Summe der Geister, was Spinoza lehrt. Man wird daher kaum fehlgehen, wenn man sagt: wie der eben angeführte Satz des Descartes die Geister zu bloßen Beschränkungen Gottes macht, so der berühmte des M. die Körper, und man wird es schwerlich einen Zufall nennen, wenn der Physiker (Descartes) die Geister preisgiebt, aber den Körpern ihre Selbstständigkeit rettet, während der Theolog (M.) für die Selbstständigkeit der Geister einsteht, dagegen hinsichtlich der Körper zugesteht, daß sie nichts für sich, nur Beschränkungen, seien. Der Consequentere, Spinoza, hätte, wenn Descartes ihn erlebt hätte, wahrscheinlich von ihm ein ähnliches rühmendes Beiwort erhalten, wie von M. In der unter dem Artikel Descartes angeführten Schrift von Bouillier über den Cartesianismus findet sich übrigens eine ausführliche Darstellung der Lehren des M., auf den die Franzosen mit Recht stolz sind.

Malediven. In weiter Entfernung wird die Malabarküste von einer Reihe kleiner Inseln (etwa 50), den Laccadiven (Lakkha-Diwa) begleitet; es sind zum Theil bloße Felsen, doch sind die größeren, wovon keine über ¼ Q.-M. mißt, bewohnt von einem muhammedanischen indo-arabischen Völkchen (vielleicht 10,000 Individuen), sämmtlich von Korallenriffen umgeben und in etwa 14 Gruppen vertheilt. Auf die große Padua-Bank folgen von Norden nach Süden als die bedeutendsten: Tschottak, Cardeman, Tingaro, Anderu, Kalpeni, Suhalipar. Schon Vasco de Gama hatte sie auf seiner Rückreise von Indien entdeckt. Durch einen weiten inselleeren Raum von den Laccadiven getrennt, erstreckt sich ein zweiter nordsüdlich gedehnter Archipel, die M. (Malaja-Diwa), deren nördlichste Inseln bereits südlicher liegen als das Cap Comorin. Es ist eine Reihenfolge von Atollen, deren Namen Tilla-Dumada, Milla-Dumadu, Malosmadu, Padipholo, Male, Male-Diwa, Ari, Molokai, Nilanda, Kolomanda, Adumati sind und die aus 12- oder gar 40- bis 50,000 einzelnen Inselchen bestehen, meistens bloßen Klippen, und nur die größeren bewohnt, wie insonderheit die den Namen des ganzen Archipels hergebende Insel Male-Diwa oder die Königsinsel. Hier residirt nämlich der „Sultan der 13 Atollons und 12,000 Inseln“, wobei die Atolle eben so viele Provinzen des Königreichs Male bilden. Die Bewohner (etwa 200,000) sind ein indisches Volk, das den Islam bekennt. Man glaubt, daß sie von Cingalesen abstammen, die vor 4 oder 500 Jahren hierher verschlagen sind. Ob die Sprache diese Vermuthung rechtfertigt, können wir nicht sagen, da der Lieutenant Christopher, der in dem Journal of the Asiatic Society ein Vocabular der maledivischen Sprache veröffentlicht hat, zwar meint, dieselbe trage sichtlich den Stempel der Sprachen Indiens, allein keineswegs feststellt, mit welcher Sprache Indiens sie die nächste Aehnlichkeit hat. Zwei Dinge sind indeß dabei bemerkenswerth: erstens, daß der Sultan von M. sich als den Unterthan des Königs von Ceylon betrachtete, und auch noch jetzt an den Gouverneur dieser Insel jährlich Geschenke sendet, so wie auch der Haupthandel dieser

Eilande nach Ceylon geht; zweitens, daß das Alphabet, wenigstens das neuere, augenscheinlich arabische Elemente (ob von eigentlichen Arabern oder von Persern oder gar von Malaien, möchte freilich schwer zu sagen sein) in sich aufgenommen hat, indem nicht nur einzelne Buchstaben sich den arabischen bedeutend nähern, sondern auch die Vocalbezeichnung von ihnen entnommen ist. Das ältere Alphabet, das sie Evela nennen, ist unzweifelhaft indischen, vielleicht tamulischen Ursprungs.

Malerei, als jüngste Schwester der bildenden Künste, ist die Fähigkeit durch Licht und Schatten (monochrom) wie durch helle und dunkle Farben (polychrom) die Erscheinungen der Natur nachzuahmen und so deren plastische Wirklichkeit zu ertäuschen. Das Studium der farbigen Formen in der Natur sind das ABC, worin der Maler seine Ideen niederschreibt, sie zur Gestaltung, zur Anschauung bringt. Die ganze sichtbare Schöpfung, vom Himmel bis zum unscheinbaren Sandkorn, ja das Uebersinnliche — die Gottheit, wie der Dämon, die Vision wie der Traum, und was je eines Menschen Brust bewegt — ist Stoff für einen schaffenden Geist, dem Gott die Kraft verliehen einen poetischen Gedanken in eine vollendete Form zu gießen, dem Körper eine Seele einzuhauchen. Durch ihre Körperlichkeit ist die Malerei, obwohl sie vermag, das Schwebende, Fliegende, wie das Ruhende, Schwere wiederzugeben, an den Moment gebunden. Sie kann nicht, wie die Poesie, eine Reihenfolge von Thaten, Gedanken und Gefühlen, eine logische Entwickelung der Ideen nach und nach vorführen, sondern ihre Aufgabe ist die Einheit der Handlung (siehe Lessing's Laokoon, über die Grenzen der Malerei und Poesie). Sie muß daher die Hände in den Schooß legen, wo der Dichter dem Strom seiner Phantasie freien Lauf läßt, vermag aber dagegen, wo jener nur andeutet, mit wenig Worten eine Begebenheit zu schildern, sich sofort dieser für ihre Darstellung zu bemächtigen, das Leben, die Bewegung zu fixiren — als ein stabile perpetuum mobile: auf Jacob's Leiter läßt sie die Engel auf- und niedersteigen, läßt am Sinai Moses die Gesetztafeln zertrümmern, Elias im feurigen Wagen gen Himmel fahren, den Heiland aus dem Grabe steigen, Paulus und Barnabas zu Lystra ihre Kleider zerreißen, Jerusalem zerstören, Constantin den Gr. mit dem Kreuze über die Heiden siegen. Alle diese Momente und Handlungen sind mit wenig Worten geschildert, aber durch die M. in großartigen Gebilden voll gewaltigen Schwunges zu lebendig bewegter, bleibender Erscheinung gebracht. Aber eben so, wie die Handlungen, Leidenschaften u. s. w., vermag die Malerei das Passive, Leidende, die Zustände des Gemüths vollkommener zur bleibenden Anschauung zu bringen, als der Schriftsteller oder Mime. Der Ausdruck des Schmerzes, der Sehnsucht, der Freude, der Liebe, der Seligkeit — in den Werken der großen Meister sehen wir ihn auf das Vollkommenste gelöst. Noch einen Vorzug aller bildenden Künste vor den recitirenden hat die Malerei, nämlich, daß ein Blick es ermöglicht, um den Eindruck eines Bildwerkes in sich aufzunehmen oder zu erneuern. Wahrheit und Schönheit, Charakteristik und Ideal, Verstand und Phantasie, Körper und Geist sind die Stufen, auf denen man zum Geheimniß aller Kunst emporsteigt, und ein Kunstwerk ist um so vollendeter, je vollkommener das harmonische Gleichgewicht dieser scheinbaren Gegensätze in demselben hergestellt ist; wo dieses fehlt, entsteht entweder das Barocke, Uebertriebene, Carrikirte, Gemeine, oder es findet, vom Conventionellen abwärts, eine Verflachung bis zum Wesenlosen statt, welche schließlich an der Langweiligkeit stirbt. Die Malerei zerfällt in zwei Theile: in die Darstellung der lebenden Natur, vom Menschen bis zum geringsten Wurm; und in die der leblosen Natur. Zu der ersteren Klasse gehören die religiöse und historische Malerei, das Genre, vom edelsten bis zum niedrigsten, und das Thierstück. Zu der zweiten Klasse die Landschaft und Architektur-Malerei, die Blumen- und Fruchtstücke, das Stillleben und die ornamentale Arabeske. Wie aber alle diese Richtungen sich mannichfach durchkreuzen, eine in die andere hinüberfließen, zeigt am deutlichsten die religiöse und Historien-Malerei, bei welchen alle diese Gattungen vertreten und in denselben als ihrem Ursprunge wurzeln. Was endlich die verschiedenen Arten der Malerei, je nach dem angewandten Material, betrifft, so ist es bei der antiken Kunst schwer, mit Sicherheit darüber etwas beizubringen; vermuthlich war es eine Art Enkaustik (Wachsmalerei). Zunächst tritt

dann die Frescomalerei auf, die mit Wasserfarben auf frischem Kalk ausgeführt wird und daher besonders zur Schmückung architektonischer Räume geeignet. Demselben Zweck dient das kostbare Mosaik oder die musivische Malerei, welche außerordentlich dauerhaft, da sie aus farbigen Steinen und Glaspastenstiften besteht, welche in einen festen Kitt eingesetzt werden. Die Tempera-Malerei ist eine Mischung von Eigelb, Oel und Weingeist, auch Feigensaft, während die Oel-Malerei sich als Bindemittel nur trocknender Oele bedient, Guasche-, Miniatur- und Aquarell-Malerei dagegen mit in Gummi-Wasser geriebenen Deck- und Saftfarben gemalt werden. Glas- und Email-Malerei, so wie die Porzellan-Malerei werden im Feuer eingebrannt; die Pastell-Malerei dagegen sind trockne Kreide und Farbenstifte. Die neueste Erfindung endlich ist die Stereochromie oder Wasserglas-Malerei, bei der die in Wasser geriebenen Farben auf nasser Wand aufgetragen werden und das fertige Bild dann durch Ueberspritzen mit Wasserglas fixirt wird (von Professor Fuchs in München erfunden und zuerst von Kaulbach im neuen Museum zu Berlin im Großen angewendet).

Die Geschichte der M., zu der hier nur ein übersichtlicher Abriß gegeben werden kann, zerfällt, wie unsere Zeitrechnung, in eine antike vorchristliche und in eine neuere christliche. Wann und wo die M. zuerst angewendet worden, ist nicht nachweisbar; nur über das Wie darf man annehmen, daß sie zuerst zur Bemalung der Bildsäulen und Bauwerke verwendet worden, bis sie sich aus dem Schattenriß (skiogramm oder monogramm) zum Umriß, dann durch Anwendung von Licht und Schatten zur Rundung und schließlich auf Basis dieser, wie der dahin gehörenden Perspective, durch Farbe und Helldunkel zur Vollendung erhob. In Aegypten tritt uns die M. zuerst als Bemalung der Tempelsculpturen entgegen, die mit ihren in den Stein eingegrabenen nur wenig abgerundeten Contouren die ersten Keime des Basreliefs enthalten. Außerdem in den Tempeln und Gräbern als colorirte Contour-Bilder ohne Licht und Schatten, ohne jede Spur von Perspective und Verkürzung, dagegen im Anschluß an das Bauwerk in strenger Architektonik sowohl in Bewegung, als Gewandung: der Kopf stets Profil, die Brust in voller Breite en face, die Füße wieder Profil. Die Physiognomieen tragen meist denselben Typus, die Augen sind starr, jeder Ausdruck fehlt, doch giebt ein gewisses Pathos den sonst steifen Gestalten etwas Feierliches, die Hauptpersonen durch materielle Größe die anderen immer überragend. Am freiesten bewegte sich die Kunst in den Darstellungen der Thiere, daher sie denn darin Vollendeteres leistete, während der Cultus streng jede Abweichung in den Darstellungen der Gottheiten und deren Priester verbot und so jede Entwickelung hemmte. Die Kunst der Aegypter, somit ein Product des Verstandes, blieb rein monumental, daher todt und starr, ohne Poesie, ohne Ahnung einer göttlichen Führung oder Fügung, und hat nur noch eine cultur-historische Bedeutung, indem sie uns die Sitten, Trachten und Gebräuche jener alten Völker aufbewahrt hat (s. Hirt, die Geschichte der bildenden Künste bei den Alten.). Sehr merkwürdig sind die erst in neuerer Zeit aufgefundenen alten Denkmäler Amerika's, welche vielfach an die der Aegypter erinnern, besonders in der sehr ausgebildeten Bilderschrift der Azteken, in einfach colorirten Contouren bestehend (s. v. Braunschweig und Alex. v. Humboldt, vues des cordillères). Bei den Babyloniern und Phöniziern zeigen sich so ziemlich dieselben Erscheinungen in der M., wie bei den Aegyptern, wozu noch eine große Kunstfertigkeit im Weben reicher Teppiche kommt, eine noch heut dem Orient eigenthümliche Kunst-Industrie. Zu den Israeliten konnte Angesichts des streng-mosaischen Bilderverbots die M. niemals dringen. Was sie von Kunst brauchten, außer den Cherubim der Bundeslade, entlehnten sie von den Phöniziern, später von den Griechen, jedoch nur in Bezug auf Baukunst und Ornamentik. Bei Persern und Medern finden sich ebenfalls in Persepolis Spuren von Malereien an den Contour-Basreliefs, desgleichen bei den alten Indern, in deren Grottentempeln zu Nassuk und Adjunta statt Sculpturen Malereien angebracht, die sehr merkwürdig sein sollen, von denen aber zu uns noch wenig genügende Abbildungen gekommen. Ihre mythologischen Darstellungen sind, wie die der Aegypter, im Kastengeist erstarrt, dagegen die weltlichen poetisch, namentlich

in weiblichen Gestalten voll Anmuth und naiver Grazie, deren jugendliche Fülle indessen oft in Weichlichkeit ausartet. Gemalt sind sie entweder sehr grell, oder es sind Contouren mit wenig Färbung und leichter conventioneller Schatten-Angabe (die Museen besitzen dergl. viele auf Pflanzenpapier). Die M. der Chinesen zeichnet sich durch Glanz und Solidität der Farben aus. Poesie und Geist sucht man aber vergebens, und der ihnen von den Indern überkommene Styl ist bis zum Lächerlichen verzerrt. Nur ihre Blumen, Fische und Vögel sind sauber und nicht ohne Naturtreue gemalt. In Bezug auf die M. der Griechen im classischen Alterthum muß man sich mit den Andeutungen begnügen, die Homer davon giebt; es ist nichts davon auf unsere Zeiten gekommen, und man weiß nur, daß sie ihre in Holz geschnitzten Idole grell bemalten. Erst mit der völligen Umgestaltung Griechenlands durch das Eindringen der Dorier ward der Einfluß des Orients, welcher bis dahin vorgeherrscht, gebrochen. Der ernste Dorier mischte sich mit dem weicheren gefühlsreichen Jonier; sich in Kraft und Anmuth ergänzend paarten sich Verstand und Phantasie und erzeugten jene Blüthen der Kunst, die wir noch jetzt als hohe Muster des Vollendeten bewundern. So wurde den Griechen unter allen Völkern zuerst die Offenbarung der Schönheit. Sie suchten und fanden den idealen Typus für alle individuellen Eigenschaften und prägten ihn in vollendetster Form in ihren Göttergestalten aus. Der sittlich gute Mensch war ihnen ein Ebenbild der Gottheit — und diese Anschauung vielleicht ein Reflex von den Offenbarungen des auserwählten Volkes Gottes; denn wenn auch der Ursprung aller griechischen Kunst in der Sinnlichkeit wurzelt, so war es doch die ahnende Erkenntniß der Wahrheit, welche allein den verklärenden Zauber der Schönheit darüber ausgoß. So stiegen die Götter in schönster Menschengestalt zu ihnen herab, und Heroen wurden Göttern gleich; die höchste Aufgabe der Kunst schien gelöst. Ihr Glanzpunkt war die Zeit des Perikles; Mitte des 5. Jahrhunderts. Dem Alles plastisch gestaltenden Griechen mußte folgerecht die Sculptur vorzugsweise für seinen Cultus dienen, und nach Berichten alter Schriftsteller entfaltete sich erst später auch die M. zu fast gleicher Vollendung. Aus jener Blüthezeit ist leider nichts auf uns gekommen als verstümmelte Fragmente Athieniensischer Grabsteine. Zwei Schulen, die ionische und die von Sicyon, treten im 4. Jahrhundert v. Chr. hervor: erstere charakterisirt durch Anmuth, letztere durch akademische Strenge und Großartigkeit. Zeuxis und Parrhasius waren die Spitzen der ionischen, Pamphilas, Aristides von Theben und Pausias die der andern. Apelles, der größte griechische Maler (356—308 v. Chr.), vereinigte die Vorzüge beider. Berühmt war seine Venus Anadyomene und sein Portrait Alexander's des Großen. Im 3. Jahrhundert wurde die Kunst eine Dienerin des Luxus und sank schnell von ihrer Höhe: eine Art niederländischer Genremalerei entstand und Pyreicus malte Esel, Barbierstuben, Schusterjungen, Hausgeräthe u. dergl. in kleinem Maßstabe mit großer Zierlichkeit. Das Mosaik, bis dahin nur als einfache Zierde zu Fußböden verwandt, stieg an die Wände und Decken empor und wurde ein kostbarer Hauptschmuck der Paläste. Ein ganz besonderer eigenthümlicher Kunstzweig waren außerdem die meist in Athen verfertigten bemalten Thongefäße, deren alle Museen von der ältesten Zeit bis zum 5. Jahrhundert eine Menge aufzuweisen haben. Auf ihnen befindet sich eine Fülle von Darstellungen der Mythologie und Geschichte, oft wohl mit Benutzung vorhandener Kunstwerke gemacht, welche der Archäologie ein reiches Feld für ihre Forschungen bieten (s. Kramer über Styl und Herkunft der bemalten griechischen Thongefäße). Durch den im Jahre 79 n. Chr. erfolgten gewaltigen Ausbruch des Vesuv, der dem älteren Plinius das Forscherleben kostete und die am Fuße des Vulkans gelegenen reichen Städte Herculanum und Pompeji, ersteres durch Lava, letzteres durch Asche verschüttete, ist der Neuzeit eine Menge griechischer Malereien erhalten, die, wenn auch nur ein schwacher Abglanz der früheren Höhe der Kunst, doch auf dieselbe zurückschließen lassen und außerdem in ihrer Anwendung für das häusliche antike Leben tiefe Blicke in dasselbe gewähren. So wandern wir denn seit der Ausgrabung wieder unter blauem Himmel in Pompeji's Straßen, treten in die Häuser und Gemächer und in die Säulenhallen der Höfe, von deren Wänden eine heitere Farbenpracht in den mannichfaltigsten Gebilden, fast wie sie aus

des Künstlers Hand hervorgegangen, uns entgegen leuchtet. Die Gegenstände gehören meist der Mythe an: zierlich gemalte leichte Architekturen, deren angebrachte Verkürzungen jedoch auf eine noch mangelhafte Kenntniß der Perspective schließen lassen, zarte Pflanzen-Gewinde, oder reichverschlungene Arabesken durch scherzende Kindergruppen oder Parodieen belebt, wechseln mit Stillleben, Gefäßen, phantastischen und wirklichen Thieren und umschließen auf theils tief rothbraunen, theils blauen, weißen, grünen und schwarzen Wandflächen größere Bilder, unter denen als besonders vollendet hervorzuheben: Achill mit der Briseis, Helena dem Menelaos zurückgegeben, Chiron den Achill unterrichtend, so wie einige schwebende Faunengruppen, und eine Reihe reizender Tänzerinnen, die in graziöser Bewegung und Gewandung etwas Raffaelisches haben. (Die übersichtlichsten Anschauungen davon giebt das „museo Borbonico", ein Bild der Malerei und Farbenpracht die „Wandmalereien von Herculanum und Pompeji", herausgegeben von Zahn.) Wie obige Städte durch ihre Verschüttung in einem fast 1800jährigen Grabe, ebenso ist in den meist gut erhaltenen hetrurischen Gräbern uns eine Reihe Wandmalereien aufbewahrt, welche theils Leichenfeierlichkeiten, theils Andeutungen des Lebens nach dem Tode geben, und sehr einfach und leuchtend colorirt sind; wobei die ältere Zeit, wie immer, sich durch Strenge des Styls von der späteren unterscheidet. Auch in diesen Gräbern finden sich viele gemalte Thongefäße hetruskischen Ursprungs und außerdem bronzene Handspiegel, deren Rückseiten in einer Weise gravirt sind, daß man damit drucken und in ihnen die ersten Anfänge des späteren Kupferstichs finden könnte. Bei den Römern endlich trat die Kunst überhaupt sehr in den Hintergrund. Die Ausbildung des staatlichen Lebens trieb zur Praxis, der Römer hatte keine Zeit für das ihm müßig dünkende Spiel der Kunst, und borgte sie sich Anfangs, wo er ihrer bedurfte, von den Hetruriern. Erst als die gewaltige Ausdehnung des Staates im 2. Jahrhundert v. Chr. alle Schätze der damaligen Welt in Rom vereinigte, wurde auch die griechische Kunst in den Dienst der Weltstadt gezogen, und breitete sich von da aus auch in bisher verschlossen gewesene Gebiete. Griechische Künstler blieben aber nach wie vor deren Träger. Erhalten ist fast nichts, wohl aber soll eine Medea in Herculanum die Nachbildung eines ausgezeichneten Werkes des Timomachus von Byzanz sein, der im letzten Jahrhundert v. Chr. blühte. In der Kaiserzeit sank aber die M. schneller als die anderen Künste von ihrer Höhe herab; nur unter Hadrian wird eine Darstellung des Alexander mit der Roxane von Aetion gerühmt. Man sieht an dem Beispiel der Römer, wie der Griechen, daß Blüthe nnd Verfall der Künste mit der sittlichen Entwickelung und Entartung der Völker Hand in Hand gehen. (Wir werden später auf diese Erscheinung zurückkommen.)

Das Wort Pauli: „Das Alte ist vergangen, siehe es ist Alles neu geworden", welches das Untergehen der alten Welt, wie deren Aufgehen in dem Lichte des Evangelii, das Zusammenbrechen der Götzen vor der Macht des dreieinigen wahren Gottes, mit so überzeugender Gewißheit ausspricht, es hat sich nicht nur sittlich wie staatlich bewahrheitet, sondern sich auch an Wissenschaft und Kunst erfüllt. Was der pantheistische Inder in seinen colossalen ungeheuerlichen Götterbildungen, was der Aegypter in seinen düstern Thiergottheiten, was der feine Grieche mit seinen in sinnliche Schönheit gehüllten Göttergestalten nicht erreichen konnte, und diese Ohnmacht in jenem, dem „unbekannten Gotte" geweihten Tempel offen bekannte — das war der christlichen Kunst, vorzugsweise der M., vorbehalten. War dem Inder und Aegypter die Kunst eine Trägerin des Cultus gewesen, war sie bei dem Griechen an die Stelle des Cultus getreten, so wurde sie im Christenthum die dienende Magd der Kirche. Es war der heilige Geist, der auch die Kunst heiligte! Die Steine zeugen und reden davon in unzähligen Gotteshäusern und deren Wegweisern zum Himmel, den schlanken Thürmen mit ihren rufenden Glockenzungen, und das Bild aus der Höhe der Kuppel wie aus dem Dunkel der Altarnische predigte ohne Worte die Lehre des eingeborenen Sohnes voller Gnade und Wahrheit. Hatte die antike Kunst das Großartige, Schreckliche, Leidenschaftliche mit Anmuth und Schönheit zu paaren gewußt, so war es doch nur in der äußeren Hülle, auf der Oberfläche, zum Ausdruck gekommen, dem Griechen fehlte die Liebe. Anders in der

christlichen Kunst: der Glaube an den Erlöser, dieses tief innerlichste Gut des Christen — die Seligkeit schon auf Erden — hat die antike Welt nicht gekannt. (Wie wenig Werth sie auf den subjectiven Ausdruck legte, beweisen die Masken in ihren Tragödien.) Die christliche M. erst vermochte den Spiegel der Seele, das Auge, diesen in das Haupt des Ebenbildes Gottes gefaßten Edelstein, mit seinem überirdischen Glanz darum in einer so wunderbaren Weise wiederzugeben, wie nie zuvor; weil kein antikes Auge je in den Himmel geschaut im Vorgefühl der Seligkeit, wie das des Christen. (Dies ist wohl mit ein Grund, weshalb sich die christliche Kirche der Plastik weniger bediente.) Wie mit einem Zauberschlage war der M., dieser geistigsten der bildenden Künste, ein bis daher verschlossenes ungeheures Gebiet in den Geschichten des alten und neuen Bundes, mit der sich daran entfaltenden Kirchengeschichte, eröffnet. Die geistige Wahrheit des bilderlosen Judenthums in ihrem schroffen Gegensatze zum sinnlichen Bilderreichthum des Heiden, hatten auf einmal im Heilande auch ihren Mittler gefunden. In dem Gottmenschen vereinigten sich zuerst Wahrheit und Schönheit zur höchsten Vollkommenheit, und der Widerspruch zwischen Jude und Heide, zwischen Geist und Sinnlichkeit, war im Fleisch gewordenen Wort versöhnt, gelöst. Im Anfang freilich wandte sich der bekehrte Jude, dem alles Bildwerk ein Gräuel, wie der Christ gewordene Heide, aus Abscheu gegen seinen früheren Götzendienst, von aller Kunst ab, man begnügte sich mit symbolischen Zeichen; aber bald wuchs die Sehnsucht nach einem Bildniß Christi, nach dem man vergebens suchte, bis plötzlich Christus-Bilder auftauchten, man wußte nicht woher, welche die Tradition als nicht von Menschenhänden geschaffen bezeichnete. (Daß der Heiland sein Antlitz selbst auf Leinwand abgedruckt habe und die Veronica-Sage somit zum Bilde geworden, gehört einer späteren Zeit an.) Der Streit über Zulässigkeit der Bilder entschied sich schließlich zu Gunsten derselben, indem der von Gott dem Menschen eingepflanzte Bildungstrieb siegte. Die ersten schwachen Versuche christlicher Malerei finden sich da, wohin die Anfangs so verfolgten Gläubigen mit ihrem Cultus geflüchtet, nämlich unter der Erde in den Katakomben zu Rom und Neapel. Anfänglich nur in Symbolen: Monogramm Christi, Taube, Weinstock, Fisch, Anker, Lamm, Hirt u. s. w.; sogar Orpheus, dessen Lehren heilig gehalten wurden, dessen Macht über Menschen und Thiere, sein Hinabsteigen in die Unterwelt wie sein unschuldiger Tod, als Symbol der Leidensgeschichte Christi, den selbst man noch nicht wagte darzustellen, findet sich in einem ganz mit Bildern geschmückten Raume der römischen Katakomben. Ein eigenthümlich idyllischer Zug geht durch diese kindlichen Darstellungen, unter denen erst später jene großen Christusbilder mit ernst und feierlich erhobener Rechten vorkommen und von da ab in den byzantinischen Mosaiken weiter gebildet wurden. Darstellungen der Mutter des Heilandes dagegen finden sich nur äußerst selten und nebenbei in jenen Gruftbildern vor, was sehr bezeichnend für den evangelischen Standpunkt jener ersten unterirdischen Christen im Gegensatze zu dem überschwänglichen Marien-Cultus derer über der Erde. (S. Bosco, Roma sotteranea; Bellermann, die ältesten christlichen Begräbnißstätten und besonders in den Katakomben zu Neapel.) So ist der Portrait-Typus jener ältesten Christusbilder, dem ein die Person Christi beschreibender Brief des Lentulus zum Grunde gelegt wird, ein Vorbild für alle späteren Darstellungen geworden. Erst mit der Erhebung des Christenthums zur Staatskirche unter Constantin entwickelte sich die Mosaik-Malerei und schmückte die hohen Chöre, Wände und Hallen der Basiliken; als die vorzüglichsten nennen wir die von Ravenna, so wie die in St. Cosma e Damiano zu Rom. Byzanz, gegenüber den zerstörenden Umwälzungen in Italien durch die Longobarden, war zwar der ungestörte Ueberlieferer der Kunst, besonders der M., geblieben, versank aber, da alle nationalen Impulse fehlten, Luxus und Sinnlichkeit unter Despoten und Feiglingen wucherten, in eine solche Erstarrung der abgelebten griechischen Formen, daß Kaiser Leo der Isaurier (730) alle Bilder verbot, bis 842 der Streit ausgeglichen und M. wie flaches Relief beibehalten wurden. Im 7. Jahrh. traten die ersten Spuren des Heiligendienstes hervor; an die Stelle des segnenden Christus tritt ein Heiliger oder eine Heilige, wie z. B. in St. Agnese fuori le mura zu Rom u. a. Dem 8. Jahrh. gehören die ersten Darstellungen der heiligen

Passion und der Märtyrer an; der Maler wird Mönch, alle freie Composition hört auf und eine düstere Magerkeit bei bunter Unnatur weicht der früheren Würde und Hoheit. (In St. Marco zu Venedig sind alle Entwickelungs-Phasen der Mosaikmalerei durch sechs Jahrhunderte hindurch, von 967 bis auf Tintoretto, übersichtlich vertreten; außerdem sind schöne Mosaiken in Palermo, Cefalu und Monreale in Sicilien.) Gleichzeitig mit der Mosaik entwickelte sich die Miniatur-Malerei, von deren Werken sich viele in allen europäischen Museen und Bibliotheken befinden. Die endlich zur geistlosen Chablone herabgesunkene byzantinische M. eignete sich eben dadurch besonders zur Verbreitung unter rohere Völker, bei denen ein Geschick zum Handwerk vorherrschend, und so kam diese Kunst zu den Bulgaren, Armeniern und Russen und verwandelte sich nach und nach (bis zu den Neugriechen) in eine Massen-Anwendung der Frescobilder, deren überaus geschwinde Herstellung nur aus dem Einerlei auswendig gelernter Typen zu erklären. Zu einer höheren freieren Entwicklung gelangte die M. zuerst wieder im Norden (s. den Art. **Altdeutsche Kunst**), wo außer den angelsächsischen, fränkischen, niederländischen und altgermanischen Miniaturen Karl der Gr. mächtig zur Hebung derselben beitrug. Ein riesiges Mosaik zierte seine Domkuppel zu Aachen, Geschichtsbilder seine Paläste daselbst und zu Ingelheim; leider ist nichts davon erhalten, und nur gleichzeitige Miniaturen lassen einen Blick in die Fülle jener Schöpfungen thun. Im 12. und 13. Jahrh. erscheint zuerst die Glasmalerei und erfüllt die hohen Bogenfenster der Gotteshäuser mit ihrem magischen Farbenspiel (die ältesten erhaltenen in Tegernsee). Im 10. und 11. Jahrh. verbreitete sich die Wandmalerei über England, Frankreich und Deutschland, schmückte Klöster und Kirchen und schuf eine Reihe kunstvoller Stickereien und Teppiche. Das germanische Element breitet sich im 14. Jahrhundert mächtig aus; unter Kaiser Karl IV. bildet sich 1350 eine deutsche Künstlercolonie, die Prager Schule, und verdrängt die vorgefundene slawische. Die vom Kaiser erbaute Burg Karlstein, die ein anderer Tempel des heiligen Gral werden sollte, zeigt reichen Bilderschmuck, der noch theilweise erhalten; sonstige Spuren jener Schule sind in den Hussitenkriegen verloren gegangen. Im deutschen Florenz, Nürnberg, blühte germanische Kunst schon 1361, und die schönen Altäre der Imhoff, Tucher, Haller, zeugen von der Schönheit und Ausbildung des Styls, der endlich in der Schule von Köln durch ätherischen Idealismus, höheren geistigen Schwung, sittliche Lauterkeit und heiligen Frieden alle anderen überstrahlte. Natürlich fehlte bei dieser seligen Ruhe alles Dramatische und das Dämonische ist nur eine schwächliche Verzerrung. Meister Wilhelm und Stephan, von Letzterem das berühmte Dombild, sind die Träger dieser Richtung, die sich schnell am Mittel- und Niederrhein ausbreitete. Dieser verwandt ist die Schule von Westfalen. Um jene Zeit zeigt sich in den Niederlanden als Vorläufer der van Eycks jener Realismus, durch den zwei Jahrhunderte später die holländische Schule so große Triumphe feierte. In Italien, wo große Umwälzungen lange alle Zustände verwirrt hatten, trat im 11. Jahrhundert eine neue nationale Erhebung ein, deren erfrischende Wirkung auf die Malerei nicht ausblieb. (Ueber die Entwickelung der italienischen Malerei siehe den Art. **Italienische Kunst** Band X, p. 329—331, p. 339—346, ferner die den großen Meistern gewidmeten Specialartikel.) Im Norden zeigte sich im 15. Jahrhundert ein Neigen zum Realismus, aber eine wunderliche Ungleichheit in der künstlerischen Durchbildung verstümmelt das Werk gewissermaßen schon im Entstehen. Die oft vortrefflichen, charaktervollsten, edelsten Köpfe sitzen auf verkümmerten, steifen Figuren, während Nebendinge, wie Stoffe, Gefäße, Schnitzwerk, gothische Architekturen, mit erstaunenswerther Wahrheit gemalt, den obigen Mangel nur um so fühlbarer hervortreten lassen. Zwar diente die Malerei noch der Kirche des Nordens, aber mehr durch die Vermittelung des Luxus, indem Corporationen und reiche Familien es sich zur Ehrensache machten, durch Altarwerke sich in ihrer Vaterstadt ein ruhmvolles Andenken zu stiften. In Flandern ragen hoch über andere weg die Gebrüder Hubert und Johann van Eyck (siehe den dieselben betreffenden Artikel). Von allen Schülern Hubert's erwarb Rogier von Brügge den meisten Ruhm. Des letzteren größerer Schüler war Hans Hemling oder Memling, von dem

zu Ehren auf dem Peterhofer Wege zu St. Petersburg errichtet und am 18. (30.) August 1834 feierlich eröffnet ward. Den Guß derselben führte der General Clark, der Chef der kaiserlichen Alexandrowschen Fabrik bei St. Petersburg, in trefflichster Weise aus, während der Bau jener großartigen Ehrenpforte bekanntlich von dem berühmten Architekten Stassow geleitet ward, demselben, der auch die Triumphpforte auf dem Narwschen Wege zu St. Petersburg, unweit Katharinenhof, die Triumphpforte daselbst auf dem Moskauer Wege am Ligowschen Canale und die prächtige Triumphpforte in Moskau bei der Petrowskaja Sastawa (Petrowskij'schen Barrière) zur Erinnerung an die Befreiung Rußlands im Jahre 1812 so meisterhaft ausführte. M., nicht nur im Vaterlande, sondern auch im Auslande mit Anerkennung genannt, brachte es auf der Staffel der russischen Ehren bis zum Wirklichen Staatsrath mit dem Excellenz-Titel und starb zu St. Petersburg am 16. (28.) Juli des Jahres 1846.

Mallet (Claude François de), französischer General der ersten Republik und des Kaiserreichs, bekannt geworden durch die mit unerhörter Kühnheit gegen Napoleon's Herrschaft angezettelte Verschwörung, stammte aus einer alten adligen Familie der Franche-Comté. Geboren am 28. Juni 1754 zu Dôle, trat er im Alter von 16 Jahren in die Leibgarde. Schon Capitän, als die Revolution ausbrach, widmete er sich mit Eifer ihren Diensten. Als Bataillons-Commandeur hatte er sich an der Grenze ausgezeichnet, 1793 wurde er General-Adjutant, 1799 Brigade-General, bald darauf Befehlshaber einer Division unter Championnet. 1805 nach Italien versetzt, erhielt er dort das Gouvernement von Pavia, dann eine Mission nach Rom. Hier konnte er sich jedoch mit dem General-Gouverneur nicht vertragen und ward in verletzender Weise zurückgerufen. Unruhig, ehrgeizig und rachsüchtig, enthusiastischer Republikaner und deshalb Feind Bonaparte's, den er durchschaut und von je her gehaßt hatte, kochte er innerlich über diese Behandlung und suchte sich zu rächen. 1808 commandirte er das Lager zu Dijon, zettelte hier in Verbindung mit alten Anarchisten eine Verschwörung an, über die man nie recht klar geworden ist, der man jedoch den Zweck beimaß, den Kaiser aufzuheben oder zu ermorden. Die Verschwörung wurde verrathen, wie man sagt, durch den mitverschworenen Exgeneral Guillaume; M. wurde verhaftet, die übrigen Verschwörer ließ man laufen. Napoleon liebte die gerichtlichen Verfolgungen nicht, wenn sie nicht absolut nöthig wurden, daher auch M. nicht vor Gericht gestellt, sondern einfach in Vincennes, dann im Gefängniß La Force eingesperrt wurde. Hier arbeitete er, erbittert über seine ungesetzliche Haft, einen neuen Entwurf zu einer Verschwörung [1]) gegen den Kaiser aus. Dieser fiel in die Hände der Polizei, wurde von den Ministern wenig beachtet, erregte dagegen die Aufmerksamkeit Napoleon's in hohem Grade. Ihm imponirte die Großartigkeit des Entwurfs so, daß er ernstlich Furcht empfand und verordnete, daß M. immer als Staatsgefangener eingesperrt bleiben solle. Nicht ermüdend in seinen Hoffnungen, den Usurpator endlich doch zu stürzen, aber einsehend, daß von La Force aus wenig geschehen könne, stellte M. sich kränkelnd und setzte es durch, daß er in die Heilanstalt des Doctor Belhomme, nahe der Barriere du Trône, gebracht wurde, wo, wie er wußte, Bewachung und Aufsicht minder streng waren. Hier traf er mit vier Royalisten zusammen, die, lediglich den Zweck, den Sturz Napoleon's im Auge, nicht Anstand genommen zu haben scheinen, sich mit ihm, dem Republikaner [2]), zu verbinden. Zwei derselben,

[1]) Dieser in den Archiven der Polizei vergessene Entwurf soll derselbe sein, welcher M.'s Action von 1812 zu Grunde lag. Er ist mit großer Klarheit und Umsicht bearbeitet, selbst die geringsten Details sind in ihm so sehr berücksichtigt, daß nur ein ganz außergewöhnlicher Umstand sein Scheitern veranlassen konnte. Wenn man in Betracht zieht, daß dieser Mann, mit 14 Frcs. in der Tasche, das Gefängniß verließ und, nur durch sein Genie gestützt, einige Stunden darauf drei Regimenter unter seinen Befehlen und die höchsten Staatsämter in seiner Gewalt hatte, so wird man der berechneten Consequenz des Planes Anerkennung nicht versagen. Nach einer Mittheilung Saulnier's erwartete M. beim Gelingen der Verschwörung starken Zufluß von Seiten derer, die des Jochs Napoleon's müde geworden waren. Um mit den Anhängern Napoleon's fertig zu werden, würde er diesen — so hatte er im Voraus beschlossen — auf der Rückkehr in Mainz haben erschießen lassen. Er würde ferner in Chalons sur Marne 50,000 Mann gesammelt haben, um Paris von der Seite zu decken. Nach Beendigung der Krisis würde er die Conscribirten in die Heimath geschickt und dadurch Frankreich den Frieden zurückgegeben haben.

[2]) Von Vielen wurde, jedoch wohl mit Unrecht, der Republikanismus M.'s bezweifelt. Ge-

die Herren von Polignac, ließen sich jedoch noch während der Vorarbeiten in ein anderes Krankenhaus versetzen, um nicht offen für die Sache einstehen zu brauchen. Dagegen nahm der Abbé Lafon, späterer Geschichtschreiber dieser Verschwörung, offenen Antheil an derselben. Während Napoleon (1812) sein Riesenheer gegen den russischen Koloß führte, entwarf M. in der Stille des Gefängnisses seinen Plan und arbeitete die zu demselben erforderlichen Schriften, Ansprachen und Proclamationen aus. (Letztere wurden insgeheim gedruckt, ein Zeugniß, wie thätige Verbindungen M. außerhalb des Gefängnisses gehabt haben mußte.) Das erste dieser Schriftstücke war ein (falscher) Senatus-Consult, welcher, mit Siegeln und Unterschriften des Senats-Präsidenten Sieyes und der Secretäre versehen, in Styl und Form einem solchen Actenstück täuschend ähnlich nachgeahmt war. Nach Inhalt desselben war Napoleon vor Moskau geblieben, sein Erbe (hier „Bastard" genannt!) von der Thronfolge ausgeschlossen und die Republik wieder hergestellt. Als mit der Ausführung der zu dieser Herstellung erforderlichen Maßregeln beauftragt wurde General M. genannt. Die übrigen Actenstücke bestanden in einem Tagesbefehl und in der obenerwähnten in mehreren tausend Exemplaren gedruckten Proclamation. Am 22. October 1812, Abends 10 Uhr, entschlüpfte M., nachdem er den ganzen Abend sehr ruhig Karten gespielt, mit noch vier Anderen, worunter Lafon und ein Corporal, Namens Rateau, den er zu seinem Aide-de-Camp ernannt hatte, aus dem Krankenhause und begab sich zu einem spanischen Mönch, den er in La Force kennen gelernt hatte und bei dem er Uniformen und Waffen vorfand. Eines strömenden Regens wegen konnten die Verschwornen sich von hier aus erst spät auf den Weg machen, ein Umstand, der höchst nachtheilig auf ihr Unternehmen einwirkte, weil Alles auf das Dunkel der Nacht und die Verwirrung berechnet war. In großer Generalsuniform und den Namen Lamothe annehmend, begab sich M. zuerst nach der Kaserne von Popincourt zu dem Commandanten Soulier, den er durch Briefe und den schon erwähnten Senatus-Consult so zu täuschen wußte, daß er sich willig den Befehlen M.'s unterwarf. Ein gleiches Resultat erlangte M. in den Kasernen des Minimes und de Picpus. Um 6 Uhr Morgens rückte er an der Spitze einer ansehnlichen Truppenmacht vor das Gefängniß La Force und bewirkte die Freilassung der hier als Gefangene befindlichen Generale Guidal, Lahorie und des Corsen Bocheiange nebst andern Offizieren, denen er sofort Commandos übertrug. Guidal und Lahorie arretirten hierauf den Polizeiminister Savary, Boutreux den Polizei-Präfecten Pasquier. M. selbst begab sich mit 150 Mann zu dem Platz-Commandanten Grafen Hullin (s. d. Art.), um von diesem einen sein Unternehmen unterstützenden Tagesbefehl zu erlangen. Hullin weigerte sich jedoch so entschieden, daß M., keinen andern Ausweg sehend, ihn durch einen Pistolenschuß, der ihm die Kinnlade zerschmetterte, niederstreckte. Hierauf eilte er nach dem Hotel des Etat-major-général. Ehe er daselbst ankam, war ein vorangehendes Schreiben von ihm an den commandirenden Adjutanten Doulcet angelangt. Dieses Schreiben, welches Maßregeln von großer Wichtigkeit für das Unternehmen vorschrieb, unter andern die Besetzung sämmtlicher Thore ꝛc. anbefahl, erregte den Verdacht Doulcet's. Er ließ den Adjutanten Laborde rufen, der, gleich ihm, eine Verschwörung witterte. Beide waren noch in Berathung, als M., der hier als General Desnoyers auftrat, erschien. Es erfolgte ein heftiger Wortstreit, der wahrscheinlich, wie bei Hullin, von M. gewaltsam zu Ende geführt sein würde, hätte nicht Laborde im Spiegel die Pistole in den Händen M.'s erblickt, sich auf ihn geworfen und ihn mit Hülfe dreier Soldaten überwältigt. M.'s Soldaten, die ihm bis dahin gefolgt waren, verließen ihn sofort; er war Gefangener, die Verschwörung mit der Verhaftung ihres leitenden Hauptes zu Ende. Zwar standen noch Guidal und Lahorie, welcher letztere jetzt die Stelle des Polizeiministers bekleidete, an der Spitze einer ansehnlichen, ihnen gehorchenden Truppenmacht. Sie hätten ohne Schwierigkeit die Befreiung ihres Hauptes bewirken können, hatten aber weder Talent noch Entschlossenheit genug zum selbstständigen Handeln. Guidal versteckte sich bei einem Freunde; Lahorie ließ sich, ohne den geringsten Versuch zur Rettung der Verschwörung gemacht

wiß ist, daß die Royalisten M. eine Zeit lang zu den Ihren zählten. Bei M.'s Klugheit ließ sich erwarten, daß er die eine oder andere Partei zu seinen Zwecken täuschen würde.

zu haben, verhaften. Der verführte Soulier endlich, der an der Spitze seines Bataillons auf dem Greve-Platze stand, verlor ebenfalls den Kopf. — So ging, durch unglückliche Wahl in den Personen der hervorragenden Helfer, durch Außerachtlassen eines geringen Hindernisses, das, rechtzeitig in Anschlag gebracht, leicht hätte beseitigt werden können, ein Unternehmen zu Grunde, welches Europa eine neue Gestaltung gegeben, den Völkern einen 3jährigen, unerhört blutigen Krieg und unnennbare Opfer erspart hätte. M. hatte auch ein Bewußtsein der Tragweite seiner Unternehmung, denn vor Gericht gab er auf die Frage nach seinen Mitschuldigen die Antwort: „Wäre ich glücklich gewesen, so würde ich ganz Frankreich, ja Europa zu Mitschuldigen gehabt haben." Mit ihm zugleich wurden angeklagt außer den schon genannten Lahorie, Guidal, Soulier, Bocheiange, Rateau: der Capitän Borderieux, der Oberst Rabbe, der Adjutant-Major Piquerel, einige Capitäns, Unterlieutenants und Sergeant-Majors. M. bekannte sich als Urheber der Verschwörung, als Verfasser der Proclamationen und des Senatus-Consult, er gab zu, die Truppen getäuscht zu haben. Er verweigerte jede Antwort, welche seine Mitangeklagten compromittiren konnte, trat bei jeder Gelegenheit als ihr Advocat auf und nahm alle Schuld auf sich allein. So fest wie er, so kläglich traten größtentheils seine Mitangeklagten auf, indem sie alle Schuld von sich abzuwälzen suchten und sich nur als Verführte oder, theilweise wohl mit Recht, als Getäuschte darstellten. Auf eine Vertheidigung verzichtete M. mit den Worten: „Ein Mann, welcher sich selbst zum Vertheidiger der Rechte seines Vaterlandes constituirt hat, bedarf keiner Vertheidigung. Er triumphirt, wo er stritt." Außer den oben namentlich Genannten wurden noch sechs der erwähnten Offiziere, im Ganzen also 14 Personen, zum Tode verurtheilt, die Vollstreckung gegen Rabbe und Rateau jedoch noch ausgesetzt. Das am 29. October 1812, Morgens 10 Uhr, gefällte Urtheil wurde schon Nachmittags 4 Uhr durch Erschießen vollzogen. Noch auf dem Richtplatze bewies M. seine ungewöhnliche Festigkeit und den bewunderungswürdigen Muth, der ihn bei dem ganzen Unternehmen geleitet und auch vor Gericht nicht verlassen hatte. Er hatte um Erlaubniß gebeten, selbst „Feuer" commandiren zu dürfen, was ihm gewährt wurde. Da die erschütterten Soldaten die Gewehre schlecht aufnahmen, ließ er sie noch eine Viertelstunde lang die letzten Handgriffe exerciren, indem er ihnen sagte, es sei gut für sie, zu lernen, wie brave Leute stürben. Das Geheimniß der unglaublichen Verschwörung nahm M. mit in's Grab. Napoleon tadelte nach seiner Rückkehr das unnütze Blutvergießen. Er nannte „die Hinrichtung seiner Soldaten leichtsinnig und unklug; die Execution der Urtheile hätte suspendirt und nur die Häupter erschossen werden müssen." Cambacérès hatte jedoch triftigen Grund zur Eile. Literatur: „Histoire de la conjuration de M." von Lafon (Paris 1814). — „Der neue Pitaval" von Hitzig und Häring, Band XII. (Leipzig 1859).

Mallet du Pan (Jacques), einer der bedeutendsten Publicisten des 18. Jahrh. Er ist 1749 zu Genf geboren und wurde durch Voltaire, der ihn wegen seiner Kenntnisse schätzte, für die Professur der franz. Literatur in Kassel 1772 empfohlen. Jedoch legte er schon nach einigen Monaten, nachdem er in Kassel einen „Discours de l'influence de la philosophie sur les lettres" herausgegeben hatte, diese Stelle nieder. Er begab sich darauf nach London, wo er sich mit Linguet (s. d. Art.) verband und denselben in der Redaction von dessen „Annalen" unterstützte. Nachdem Linguet in der Bastille gefangen gesetzt war, gründete M. zu Genf die periodische Schrift „Mémoires historiques, politiques et litéraires", doch konnte er dieselbe nur bis 1782 am Leben erhalten, da der ernste Ton des Werks wenig Anklang fand. Seine Schrift „de la dernière révolution de Genève en 1782" zog ihm viele Widersacher zu, weshalb er sich nach Paris wandte, wo er 1783 mit dem Buchhändler Panckoucke das „Journal historique et politique" stiftete und, als der Verleger diese Zeitschrift 1788 mit dem „Mercure de France" vereinigte, den politischen Theil dieser Zeitung redigirte. Nach dem Ausbruch der Revolution bewies er sich als eifrigen und geistvollen Vertheidiger des Königthums. Im Sommer 1792, nach dem Ausbruch des Kriegs mit dem deutschen Reich, erhielt er von Ludwig XVI. eine Mission an die deutschen Fürsten, um dieselben zu ersuchen, sie möchten in ihren

öffentlichen Erklärungen die Reizbarkeit des französischen Volks schonen. Doch hatte er in seinen Berathungen mit dem Herzog von Braunschweig im Juli 1792 zu Frankfurt a. M. kein Glück, da er es nicht verhindern konnte, daß in den Proclamationen des Herzogs die härtesten Drohungen gegen Paris und ganz Frankreich ausgesprochen wurden. Nach dem 10. August 1792 war M.'s Stellung in Paris unhaltbar, der Pöbel zerstörte ihm seine Wohnung, da man ihm einen Antheil an den Drohungen in der Proclamation des Herzogs von Braunschweig zuschrieb, wonach Paris gleich den andern Städten Frankreichs, wenn sie sich den Alliirten nicht unterwürfen, dem Erdboden gleich gemacht werden sollte. Er floh nach Genf, von hier 1793 nach Brüssel, wo er seine „Considérations sur la révolution de France" herausgab (deutsche Uebersetzung von Fr. Gentz, Berlin 1794). Nach der Besetzung Belgiens durch die Franzosen wandte er sich nach Basel, von wo er an die Höfe von Wien, Berlin und London Bericht erstattete und für die Fortsetzung des Kampfes gegen die französische Republik arbeitete. Bonaparte bewirkte 1796 seine Vertreibung aus Basel, worauf er sich nach einem längeren Aufenthalte in Zürich und Freiburg im Breisgau 1799 nach London begab, wo er bis zu seinem Tode, den 10. Mai 1800, in dem von ihm begründeten Journal „Mercure britannique" in seiner geistvollen Sprache, mit kühner Kritik und tiefer Einsicht die Stellung der Continentalstaaten zu der Revolution schilderte. Gentz hat, was Styl und Ideen betrifft, dem Studium seiner Schriften viel zu verdanken. Hervorzuheben ist aus seinen übrigen Arbeiten noch sein „Essai sur la destruction de la ligue et de la liberté helvétique (London 1798).

Malmaison, ein in der Nähe und westlich von Paris, bei dem Orte Rueil liegendes Lustschloß, war der Kaiserin Josephine Wohnort nach ihrer Scheidung von Napoleon. Sie starb hier am 29. Mai 1814 und wurde in der kleinen Kirche von Rueil begraben, wo ihr und ihren Kindern, dem ehemaligen Vicekönig von Italien, Eugen Beauharnais, Herzog von Leuchtenberg, und der ehemaligen Königin von Holland, Hortense Eugenie, Mutter des Kaisers Napoleon III., im Jahre 1825 ein von Cartellier gearbeitetes Denkmal errichtet ist, die Kaiserin vor einem Gebetpult knieend, mit der Inschrift: „A Joséphine, Eugène et Hortense, 1825." Der Kaiser hat als Präsident seiner Mutter ebenfalls ein Denkmal setzen lassen, ein knieendes Standbild, mit Reliefs am Fußgestell und der Inschrift: „A la Reine Hortense le Prince Louis Napoléon." Der Florentiner Bartolini hat es gearbeitet. M., im Mittelalter ein Meierhof, mala domus genannt, weil er in der Gegend lag, wo die Normannen auf ihrer Fahrt die Seine aufwärts gelandet waren, gehörte früher dem Minister Richelieu; es wurde 1815 arg mitgenommen und verfiel bis 1829 immer mehr; in dem genannten Jahre wurden die noch werthvollen übrig gebliebenen Mobilien versteigert und von den Freunden des Kaisers Napoleon I. zu sehr hohen Preisen angekauft. Jetzt, und zwar seit 1842, ist M. Eigenthum der Königin Christine von Spanien, die es auch, sobald sie sich in Frankreich aufhält, bewohnt.

Malmesbury (James Howard Harris, dritter Graf v.), englischer, zur Torypartei gehöriger Staatsmann, Enkel des 1788 zum Lord M. und 1800 in den Grafenstand erhobenen James Harris, welcher, der Sohn des Sprachforschers James Harris, sich als Diplomat einen Namen gemacht hatte und unter Anderm die erfolglosen Friedensunterhandlungen mit Frankreich 1796 und 1797 zu Lille und Paris führte. Der jetzige Graf M., geb. den 26. März 1807, vertrat 1841 den Flecken Wilton im Unterhaus, als ihm der Tod seines Vaters das Oberhaus öffnete. Er hatte 1839 mit dem Prinzen Louis Napoleon in London Freundschaft geschlossen. Während des kurzen Derby'schen Ministeriums 1852 war er Minister des Auswärtigen und machte sich durch die Eile bemerklich, mit welcher er das neue französische Kaiserthum anerkannte. Nach dem Sturz des Ministeriums begab er sich im Anfang des Jahres 1853 nach Paris, um dem Kaiser persönlich seine Glückwünsche darzubringen. Während des Ministeriums Derby's (s. d. Art.), seit dem 28. Februar 1858, war er wieder Minister des Auswärtigen und fiel mit Derby im Laufe des französisch-italienischen Krieges. — 1846 gab er die Memoiren seines Großvaters heraus. (Diaries and correspondence of James Harris. 2 Vol.)

Malmö, eine ansehnliche und ihrer Einwohnerzahl nach Lund weit übertreffende Stapelstadt Schonens, die Hauptstadt des $85_{,25}$ Q.-M. großen und von 284,430 Menschen bewohnten Malmöhus-Län, pflegt von den holländischen Seefahrern, die hier seit Jahrhunderten lebhaften Verkehr gehabt haben, Elleboog genannt zu werden, weil das Land, auf dem sie liegt, gleichsam einen Ellenbogen in der offenen See bildet. M. ist ein hübsch gebauter Ort mit ansehnlichen Straßen und einem großen Marktplatz, hat zwei Kirchen, eine schwedische, die bemerkenswerthe Peterskirche, und eine deutsche, ein Waisenhaus mit einer Kirche, ein schönes Rathhaus, ein Kornmagazin und Lehns-Hospital, mit Geschmack angelegte Promenaden und Gärten, 18,920 Einwohner und lebhafte Industrie, welche Tuch, Strümpfe und Wollenzeug, Tabak, Seife, Zuckerraffinat und Oel, so wie einen ausgebreiteten Seehandel zum Gegenstand hat. Der Landeshauptmann von Malmöhus-Län hat in M. seinen Sitz. Es ist hier auch eine Gesellschaft, welche zum Andenken Königs Knut IV., des Heiligen, im 11. Jahrhundert gestiftet worden ist und Knuts-Gilde heißt. Sie hat besondere Ordnungen und Gebräuche, männliche und weibliche Mitglieder, unter denen sich von jeher Könige, Fürsten und andere vornehme Standespersonen befunden haben und noch befinden, die sich eine besondere Ehre daraus machten, Knutsbrüder zu sein. M. stand bis zum 14. Jahrhundert an einer andern Stelle höher hinauf im Lande; 1319 wurde die Stadt nach ihrem gegenwärtigen Platze verlegt. Geschah dies, weil das Meer von den Mauern des alten M. gewichen, oder vielmehr das Land emporgewachsen war? Um dem neuen, heutigen M. einen Hafen zu sichern, hat man zwei gleichlaufende Molendämme erbauen müssen, die sich in nördlicher Richtung ins Meer erstrecken; der Kanal, den sie bilden, wird durch ein beständiges Baggern so tief gehalten, daß Schiffe von 14′ Tiefgang einlaufen können. An der Landseite ist M. mit Wällen, Basteien und Gräben umgeben; gegen die Seeseite aber liegt das befestigte Schloß, Malmöhus, welches 1434 angelegt, 1534 von den Bürgern niedergerissen und 1538 wieder aufgebaut worden ist. Diese Citadelle sowohl als die Festungswerke der Stadt befinden sich seit längerer Zeit in Verfall. In M., schon 1259 in den Urkunden erwähnt, wurde am 23. April 1523 von den Dänen ein Friede mit der Hansa und ein Waffenstillstand mit Gustav Wasa geschlossen. Letzterer hatte hier 1524 mit dem Könige Friedrich I. von Dänemark eine Zusammenkunft, um von diesem seine Anerkennung als König zu erlangen und sich zu gleicher Zeit mit ihm gegen den vertriebenen Christian II. zu verbinden, wobei durch den Receß vom 1. September die Calmarische Union für immer aufgelöst wurde. Seit 1434 mit Befestigungswerken umgeben, leistete M. 1535 gegen Christian III. erfolgreichen Widerstand, wurde aber in dem folgenden Jahre erobert; 1676, 1677 und im Winter von 1709 auf 1710 wurde es abermals von den Dänen belagert. In der Neuzeit hat M. durch den Waffenstillstand, der hier zwischen Preußen in seinem wie im Namen des deutschen Bundes und Dänemark am 26. August 1848 auf sieben Monate geschlossen wurde, Wichtigkeit erlangt.

Malpighi (Marcello), einer der ausgezeichnetsten Anatomen, Physiologen und Physiker. Geboren zu Crevalcuore bei Bologna 1628 am 10. März, begab M. sich bald nach dem Tode seiner Eltern, 1649, nach der letzteren Stadt zum Studium der Medicin. Hier trugen seine ersten Lehrer, Bartholomäus Massari und Andreas Mariano, gerade durch ihre einander gegenüber stehenden Richtungen, in welchen Beide sich befanden, wesentlich dazu bei, den Forschergeist des jungen M. zu wecken. Für denselben legte er bereits bei seiner Promotion zur Erlangung der Doctorwürde, 1653, glänzende Beweise ab, so daß man ihn an dem Orte seiner Bildung noch in demselben Jahre aufforderte, ein Lehramt zu übernehmen; mit sicherem Tacte jedoch weihete er sich demselben erst nach weiterer Ausbildung, 1656. Allein Bologna fesselte ihn nicht, daher sehen wir M. schon ein Jahr später, 1657, eine Professur in Pisa bekleiden, wo er sich vorzugsweise mit der Zergliederung lebender Thiere beschäftigte und mit Joh. Alfons Borelli, diesem sehr scharfsinnigen Manne und Stifter der iatromathematischen Schule, in besonderer Freundschaft lebte, die auf seine Forschungen nicht ohne Leitung und Einfluß blieb. Indeß sagte ihm die dortige Luft wenig zu, weshalb er sich, 1659, wieder nach Bologna wandte. Aber ohne längere

t ging er wenige Jahre später, 1662, von hier nach Messina, um daselbst die
h Castelli's Tod erledigte Stelle zu übernehmen. Streitigkeiten indeß mit den
jten der galenischen und arabischen Schule, denen er die hippokratische Richtung
egenstellte, machten ihm hier das Leben wenig angenehm. Das machte es leicht,
bei Gelegenheit eines Besuches in Bologna wiederum für diese Stadt zu gewinnen.
: finden ihn hier vier Jahre später. Von nun ab drang der Ruf seiner scharf-
igen Untersuchungen und bedeutsamen Entdeckungen, namentlich in dem Gebiete
Anatomie, sowohl der Pflanzen wie der Thiere, weit über die Grenzen seines
erlandes. In Anerkennung seiner außerordentlichen Leistungen wählte ihn vor
ı die Societät der Wissenschaften zu London zu ihrem Mitgliede, 1669, und
ten die ausgezeichnetsten Männer, unter ihnen insbesondere der päpstliche Gesandte
dinal Anton Pignatelli, seine Freundschaft. Letzterer wirkte dahin, daß Papst
nocenz XII. den Professor M. 1691 zu seinem Leibarzte und Kammerherrn nach
n berief. Auch in diesem neuen Amte setzte M. seine anatomisch-physiologischen
schungen mit Eifer fort; doch war ihm seine Thätigkeit nicht mehr auf lange
vergönnt. Ein plötzlicher Schlaganfall rief ihn am 29. November 1694 von
:r Welt, nachdem noch kurz zuvor die Academia Arcadum ihn zu ihrem Mit-
de erwählt hatte. So starb M. in seinen kräftigsten Mannesjahren, mitten in
:n schönsten Forschungen. Inzwischen war die Verewigung seines Namens ge-
rt durch mannichfaltige und große Entdeckungen, welche mehr oder weniger noch
:e ihre volle Gültigkeit haben und, wie namentlich in dem Gebiete der Anatomie,
Erinnerung an ihn in der Beschreibung und Erklärung einzelner Organtheile
'ach wach erhalten. Man darf in dieser Beziehung nur an die Malpighischen
perchen wie an die Malpighischen Pyramiden der Milz und Nieren oder an den
pighischen Schleim erinnern. Vermochte schon seine Schrift über den Bau der
zeweide, 1659, die Aufmerksamkeit dauernd zu fesseln, so war dies weit mehr noch
seinen Briefen der Fall, in welchen er, 1661, mit Hülfe mikroskopischer Unter-
ungen, zuerst den Umlauf des Blutes durch die kleinsten Gefäße anschaulich machte.
hatte diese bedeutende Entdeckung in den Lungen und in dem Gekröse von Fröschen
ittelst eines mäßigen Vergrößerungsglases gemacht; auch wußte er bei dieser
:genheit zuerst den wahren Uebergang der Arterien in die Venen in ein gehöriges
t zu setzen und eine deutliche Kenntniß von der Anastomose der Gefäße in den
ısten Zweigen derselben zu verbreiten. In demselben Jahre machte M. zugleich
: Entdeckung des Baues der Lungen bekannt. Dieselbe widersprach der Idee von
Parenchym gänzlich, welche man bisher davon gehabt hatte; denn nach M.'s
e besteht das Innere der Lungen aus Säckchen oder Läppchen mit dazwischen be-
lichen Bläschen, welche mit einander in Gemeinschaft und mit den Aesten der Luftröhre
Verbindung stehen. Nach M.'s Meinung sind diese Bläschen allseitig mit Gefäßnetzen
eben und dienen sie vermöge der in ihnen enthaltenen Luft vornehmlich dem Zwecke, das
t inniger zu mischen, so daß also in die Gefäße selber keine Luft überzugehen scheine.
h den Bau der Rindensubstanz des Gehirns untersuchte M. genauer als nament-
Willis und andere Anatomen vor ihm; insbesondere zeigte er, daß die Sub-
; sich bis in die inneren Theile des Gehirns und bei manchen Thieren selbst bis
ıas verlängerte Mark verbreitet, daß ihr Bau fibrös sei, und daß sich diese Fibern
ıem Markballen und verlängerten Mark vereinigen, um sich wieder in dem Gehirn
ʒubreiten. Hieraus machte M. den eigenthümlichen Schluß, das Gehirn sei als
ang des Rückenmarks zu betrachten. In gleicher Folge sei der Ursprung keines
ɔen in den Hirnhöhlen zu suchen, vielmehr liege zwischen den Anfangsfäden der
ɔen und den Höhlen des Gehirns meistens noch eine Portion Rindensubstanz.
gehört nicht zur Frage, daß gerade die Anwendung des Mikroskops zur Unter-
ıng des feineren Baues des menschlichen Körpers das vorzüglichste Mittel bildete,
Fortschritte der Anatomie und Physiologie zu beschleunigen; dennoch scheint M.
hauptsächlich nur einfacher Glaslinsen bedient zu haben, obschon zu seiner Zeit
its zusammengesetzte Vergrößerungsgläser bekannt waren und wesentlich vervoll-
mnet wurden. Uebrigens lehrte sein Beispiel bereits, daß der Gebrauch dieser
'kzeuge auch zu manchen Irrthümern führen kann, wenn nicht die allergrößte Vor-

ficht angewendet wird. M. glaubte nämlich in allen Theilen des menschlichen Körpers einen drüsigen Bau entdeckt zu haben. Auf denselben gründete er die Erklärung der einzelnen Verrichtungen des Leibes. Dieselbe Idee wandte er natürlich auch auf das Gehirn an, und er glaubte durch das Mikroskop in der Rindensubstanz des Gehirns durchweg ovale Drüsen gesehen zu haben, welche durch die erwähnten Fibern als Ausführungsgänge zusammenhangen. Am leichtesten könnte man diesen drüsigen Bau in gekochten Gehirnen entdecken und es sei derselbe faßlich mit einem körnerreichen Granatapfel oder mit einer Dattel voller Kerne zu vergleichen. Die Fasern bildeten mit den Drüsen ein vielfaches Netz, wie das Netz in den Blättern der Pflanze; doch liefen in den gestreiften Körpern die Fibern sämmtlich nach einer Richtung. Sicher hatten die mikroskopischen Untersuchungen M.'s durchaus nicht den Vorwurf verdient, welchen man ihm noch in seinem Leben machte, zeugen doch diese und andere Entdeckungen selber vielfach von seiner Herrschaft mit dem Mikroskope. Vortrefflich und unvergleichlich benutzte er dieses Hülfsmittel, um die Natur in ihren bewunderungswürdigsten und geheimsten Thätigkeiten zu belauschen, und er bearbeitete mit ausnehmendem Glück das Feld über das Zeugungsgeschäft und die Entstehung neuer thierischer Wesen; hierbei deckte er zugleich mehrere Irrthümer auf, welche Wilh. Harvey verbreitet hatte. Seine Untersuchungen über das bebrütete Vogelei, deren Resultate er 1672 zunächst der Londoner Societät der Wissenschaften vorlegte, lehrten zuvörderst, daß allerdings ein Unterschied in der Narbe des befruchteten und des Windeies vorhanden sei; letzteres enthalte nämlich keine Spur einer Organisation. Demnächst sei die Narbe eigentlich eine Blase, welche schon die Keime der Frucht enthalte. Nach 30 Stunden bemerkte er in dem bebrüteten Hühnerei die ersten Spuren des hüpfenden Pünktchens, das werdende Herz. Die von M. gegebenen Abbildungen über die Entwickelung des Eies und des Fötus mit seinen einzelnen Organen sind so vortrefflich, daß sie selbst noch heutigen Tages mit Vortheil benutzt werden können. Bei seinen Untersuchungen des Fruchthalters glaubte M. eine wirkliche fleischige Masse desselben entdeckt zu haben; auch lehrte er die Schleimhöhlen der Gebärmutter mit ihren langen Ausführungsgängen bei vierfüßigen Thieren kennen und beschrieb die doppelte Zusammensetzung der Mutterdrüsen (Kotyledonen), deren grauer Theil zum Fruchthalter, deren rother zur Gefäßhaut der Frucht gehöre. Bei den Veränderungen der Gebärmutter im schwangeren Weibe theilte M. zugleich seine Beobachtungen über die Graaf'schen Eierstockbläschen näher mit, er erkannte diese aber keinesweges für die wahren Eierchen, vielmehr sei in ihnen nur der Stoff oder die Materie enthalten, ex qua glandula excitatur, cujus ope ovulum separatur, fovetur, et stato tempore ejicitur. Was M. hier weiter über den Durchbruch des Eierchens aus dem Eierstocke und seiner dasselbe umgebenden Hülle mittheilt, ist sehr beachtenswerth und wird in vielen Punkten durch die neuesten Untersuchungen vollkommen bestätigt. Scharfsinnige Bemerkungen enthalten auch die Untersuchungen über die Zunge und deren Geschmacksnerven, die Netzhaut, das Tastorgan und andere Organe, eben so über die alleinige Entstehung der Pflanzen aus Samen; außerdem haben wir oben schon angedeutet, daß M. der eigentliche Begründer der Pflanzenanatomie war. Zeigte M. unter solchen Leistungen sich auch nicht gerade ausgezeichnet als Arzt, da er zu sehr den chemischen Theorieen seiner Zeit anhing, so gab er doch auch am Krankenbette Beweise seines rühmlichen Strebens, indem er namentlich die Nachtheile aufdeckte, welche das Aderlassen bei den herrschenden Seuchen in Italien anstiftete. Das verdient gewiß Lob. Freilich pflanzten sich unter dem Ansehen von M.'s Namen manche von ihm aufgestellte Irrthümer fort. Plumier beschrieb Ihm zu Ehren eine Pflanzengattung unter der Bezeichnung Malpighia.

Malplaquet, Dorf im französischen Departement du Nord, 5/4 Meilen nordwestlich von Maubeuge, 2 Meilen südlich von Mons, unmittelbar an der belgischen Grenze gelegen, ist durch den blutigen Sieg bekannt geworden, welchen das englisch-deutsch-holländische Heer unter Prinz Eugen und Marlborough am 11. September 1709 über das französische unter dem Marschall Villars erfocht. Bei Beginn der Campagne von 1709 hatten die Alliirten, von der Unangreifbarkeit der festen Stellung des französischen Heeres, welches hinter dem Canal von Douay zwischen diesem Platz

und Bethune stand, unterrichtet, die Belagerung von Tournay begonnen, und waren nach Eroberung der Stadt, noch bevor die Citadelle, die am 5. September capitulirte, gefallen war, am 3. September aufgebrochen, um die wichtige Festung Mons zu belagern. Durch zwei sehr starke Märsche gelang es den Feldherren, den französischen Marschall, der an Mons näher stand als sie, zu täuschen; die Armee überschritt bei Mortagne und Artoing die Schelde und stand am 7. September an der bei Mons mündenden Trouille und der Sambre, also zwischen der Festung und dem französischen Heere. Villars war, sobald die wahre Absicht der Alliirten klar geworden, in aller Eile zum Entsatze aufgebrochen, aber zu spät gekommen, und es war nun kein Zweifel mehr, daß eine Schlacht über das Schicksal der nur mangelhaft verproviantirten Festung entscheiden müsse. Nachdem der 8. September unter lebhaften Vorposten-Scharmützeln bei Quaregnon und an der Trouille vergangen, bezog am 9. das 130 Bataillone 250 Schwadronen starke französische Heer — etwa 105,000 Mann mit 80 Geschützen — die Stellung auf dem Höhenzuge zwischen dem Walde von Lanière, der den rechten, und dem Gehölz von Sart und Taisnière, das den linken Flügel deckte. Beide Waldpartieen waren verhauen und verschanzt, ebenso deckte eine dreifache Reihe von Schanzen die Front, die, für Artillerie-Wirkung trefflich geeignet, nach Nordost allmählich zu dem Dorfe Aulnoit abfiel. Den rechten Flügel commandirte der General d'Artagnan, den linken General Legal; die ganze Reiterei war als Haupt-Reserve hinter der Mitte in der sich nach dem Hogneau-Bache absenkenden rückwärtigen Ebene aufgestellt, in der M. liegt. Die Alliirten standen, 129 Bataillone 250 Schwadronen, gegen 100,000 Mann stark, also an Zahl etwas schwächer, dagegen an Geschützen — sie hatten 100 Stück — überlegen, dem Feinde, nur durch einen kleinen Bach getrennt, gegenüber. Der feurige Marlborough wollte bereits am 10. angreifen, gab jedoch dem Prinzen Eugen nach, welcher bis zum folgenden Morgen zu warten rieth, um alle detachirten Truppen heranzuziehen. Am 10. früh fiel die kleine Feste St. Ghislain durch einen Handstreich den Alliirten in die Hände, wodurch ihre rechte Flanke von der Schelde her gesichert ward, und außerdem traf am Abend der britische General Withers mit 15,000 Mann von Tournay kommend an und lagerte auf der Höhe von Ugies, unmittelbar in der Verlängerung des linken französischen Flügels. Dieses Corps trug durch seine Angriffsrichtung, die von vorn herein den Rückzug des Feindes nach Valenciennes bedrohte, sehr wesentlich zur Entscheidung bei. Am 11. September früh setzten sich die Truppen der Alliirten unter dem Schutze eines dichten Nebels in Bewegung, der Prinz Eugen befehligte den rechten Flügel, wo sich das preußische Hülfscorps unter dem General Lottum ebenfalls befand, der Kronprinz, nachherige König Friedrich Wilhelm I., war in der Umgebung des Prinzen; der Herzog von Marlborough commandirte den linken Flügel. Dieser, und namentlich die Infanterie unter dem Prinzen von Oranien, 30 Bataillone, war ursprünglich für den Hauptangriff gegen den Wald von Lanière bestimmt, während gegen das Centrum und den feindlichen linken Flügel nur demonstrirt werden sollte. Rechts von der Colonne des Prinzen von Oranien ging die des Generals Lottum, 19 preußische und britische Bataillone, gegen das Gehölz von Taisnière, im zweiten Treffen 15 Bataillone Lord Orkney's vor, während die dritte Colonne, 40 Bataillone Oesterreicher und Reichsvölker unter Schulenburg, das Gehölz von Sart und das Dorf Blangies angreifen sollten. Letztere begannen das Gefecht, indem einige Bataillone an einer Stelle, welche der Feind eines Sumpfes halber unpassirbar geglaubt und unbesetzt gelassen hatte, in den Wald von Sart eindrangen, während Lottum dem Gehölz von Taisnière gegenüber aufmarschirte. Der erste Angriff gegen dieses wurde abgeschlagen, die Franzosen aber, indem sie zur Verfolgung herausbrechen wollten, durch 30 von Marlborough selbst rechtzeitig herangeführte Schwadronen auf die Verschanzungen zurückgeworfen. Im zweiten Anlauf eroberten Lottum und Schulenburg die Lisière der Gehölze und setzten sich darin fest, die Franzosen leisteten aber einen energischen Widerstand, und es entspann sich ein äußerst blutiges Feuer-Gefecht auf kleinste Distanz. Obwohl der Prinz von Oranien den Auftrag erhalten, erst dann anzugreifen, wenn der Feind auf der ganzen übrigen Linie hartnäckig engagirt sein würde, und Marlborough sich vorbehalten hatte, ihm den Befehl dazu zu senden, ließ er sich doch von seinem Un-

gestüm hinreißen, kaum $^3/_4$ Stunden, nachdem der erste Schuß gefallen, auch seinerseits vorzugehen. Mit großer Bravour rückten die Holländer gegen die Schanzen, wurden aber durch den hier befehligenden Marschall Boufflers abgewiesen; ein zweiter Angriff hatte keinen besseren Erfolg, obwohl der Prinz bereits eine Brustwehr erstiegen und eine Fahne daselbst aufgepflanzt hatte. Mit 2000 Mann Verlust wurde er abgewiesen, und das nachfolgende zweite französische Treffen würde sehr wahrscheinlich seine Niederlage vollendet haben, wenn nicht der Erbprinz von Hessen-Kassel mit 20 Escadrons die Infanterie aufgenommen und die Verfolger zurückgewiesen hätte. Gleichzeitig hatte der Marschall Villars Verstärkungen nach dem Holz von Taisnière geschickt und den Angriff Lottum's ein zweites Mal mit Verlust zurückgeschlagen; der Prinz Eugen führte, obwohl verwundet, die kaiserlichen Bataillons wieder im Gehölz von Sart vor. Alle diese Versuche schlugen jedoch fehl, bis der General Withers von dem Pachthofe La Folie aus sich überraschend und überflügelnd auf die feindliche Flanke und diese aus dem Walde von Sart heraus warf. Der Marschall Villars sammelte unmittelbar südlich desselben die Truppen des linken Flügels wieder in einer neuen Aufstellung, empfing eine Colonne des Prinzen Eugen, welche ihn während dieser Zeit angriff, mit vieler Contenance und warf sie wieder in den Wald. In dem heftigen Kampfe wurde indeß dem Marschall das Pferd erschossen, er selbst am Knie verwundet und mußte den Kampfplatz verlassen. Der hierdurch eingetretene momentane Mangel an einheitlicher Oberleitung kam den Alliirten zu Gute, obwohl der Marschall Boufflers, der sogleich vom rechten Flügel herbei eilte, das Commando übernahm. Die Verbündeten hatten bis jetzt — 1 Uhr Mittags — allerdings noch keinen Vortheil weiter, als den Besitz des Sarter Gehölzes errungen, dagegen war ein glücklicher Ausgang dadurch vorbereitet, daß der Feind sein Centrum, welchem Lord Orkney bisher außer Schußweite ganz passiv gegenübergestanden hatte, durch Entsendungen nach beiden Flügeln hin auf das Aeußerste geschwächt hatte, da er hier keinen Angriff mehr erwartete. Marlborough, diesen Umstand erkennend und mit richtigem Blick sogleich benutzend, beschloß den Durchbruch des Centrums und ließ Orkney's 15 Bataillone in einer Linie vorgehen, gefolgt von der ganzen holländischen, britischen und preußischen Reiterei in zwei Treffen, denen in zwei anderen die sämmtliche kaiserliche Reiterei, welche Eugen rasch dorthin sandte, folgte. Orkney's Bataillone erstiegen im ersten Anlaufe die Schanzen und eroberten eine große Batterie, welche durch ihr mörderisches Flankenfeuer die Angriffe des Prinzen von Oranien vereitelt hatte. Sofort brach dieser mit seinen gelichteten Schaaren wieder vor und erstürmte nun auch die Verschanzungen des rechten Flügels. Jetzt kam es noch darauf an, die in der Ebene rückwärts befindliche feindliche Reiterei aus dem Felde zu schlagen, um den Durchbruch des Centrums zu vollenden. Der erste Angriff der durch die Intervallen der Schanzen vorgegangenen holländischen 30 Schwadronen wurde durch die französische Garde-Cavallerie — die maison du roi — an deren Spitze Boufflers stand, der wohl erkannte, daß hier die Entscheidung fallen müsse, zurückgeworfen, und mußte sich unter dem Schutze der von Orkney's Bataillonen besetzten Schanzen sammeln. Inzwischen war auch die übrige Reiterei allmählich durch die Verschanzungen gegangen und aufmarschirt — mehrere Angriffe wogten ohne Entscheidung hin und her; endlich unternahm Boufflers mit den königlichen Haustruppen — Gendarmen, Musketieren und Grenadieren zu Pferde und Gardes du Corps, die er in eine festgeschlossene Masse vereinigt hatte, einen letzten wüthenden Angriff. Drei Treffen der verbündeten Reiterei wurden durchbrochen, aber das letzte warf sich überflügelnd auf die Franzosen, die gleichzeitig in das Feuer der Infanterie und der inzwischen herbeigebrachten Geschütze geriethen. Nach ungeheuren Verlusten mußten sie trotz ihrer von den Gegnern aufrichtig bewunderten Tapferkeit das Feld räumen, und über den Hogneaubach zurückgehen. Der Erbprinz von Hessen-Kassel war inzwischen unmittelbar nach Orkney's Durchbruch mit seiner Cavallerie in die Lücke zwischen des Feindes Centrum und rechten Flügel eingedrungen, hatte diesen letzteren in der linken Flanke angegriffen und ihn nach dem Walde von Taisnière hin aufgerollt. Um 4 Uhr war das Schicksal des Tages entschieden — die Mitte durchbrochen, die Cavallerie geworfen und beide Flügel völlig getrennt. So blieb dem Marschall Boufflers nur übrig, den Rückzug

anzutreten und sich weiter westlich wieder mit dem abgeschnittenen linken Flügel, der bereits über den Hogneaubach zurückgegangen war, zu vereinigen. Der Rückzug, der am folgenden Tage bis hinter die Rouelle fortgesetzt wurde, wo Boufflers ein Lager zwischen le Quesnoy und Valenciennes bezog, wurde von diesem meisterhaft ausgeführt und erregte die Bewunderung der verbündeten Feldherren, die ihn nicht zu stören wagten. Der Zweck des Marschall Villars, der Entsatz von Mons, das am 5. October capitulirte, war allerdings nicht erreicht, sonst waren die positiven Früchte des Sieges für die Alliirten, denen außer wenigen Fahnen und Geschützen nur 500 Gefangene in die Hände fielen, gering, namentlich im Vergleich zu den großen Verlusten, mit welchen sie ihn erkauft, da sie bei dem Angriff der in den Verschanzungen gedeckt stehenden Franzosen mehr als diese, nämlich 18,000 Mann, eingebüßt, diese nur 15,000 verloren hatten. In Anbetracht dieser Verluste an Todten und Blessirten, die für erstere 20, für letztere 15 Procent der Gesammtstärke betrugen, ist die Schlacht von M. eine der mörderischsten, die in den letzten Jahrhunderten geschlagen worden sind. Die etwa 6000 Mann starken Preußen, von denen das jetzige 1., 3., 4. und 5. Grenadier- und das jetzige 3. Dragoner-Regiment an der Schlacht Theil nahmen, verloren 1200 Mann, darunter den General Tettau. Militärisch interessant ist die Schlacht wegen der auf beiden Seiten äußerst zweckmäßig organisirten und hier zum ersten Male besonders hervortretenden Wechselwirkung von Fußvolk und Reiterei. Das dritte bewegliche Element, die Artillerie, die damals zumeist nur als Positions-Geschütz verwendet wurde, fehlt noch; auch tritt das geringe Verhältniß, kaum ein Geschütz auf 1000 Mann, schlagend hervor, während in den schlesischen Kriegen es im umgekehrten Verhältniß mit der Verschlechterung des Materials der anderen Waffen, deren Kerntruppen durch die zahlreichen Schlachten hingerafft wurden, immer höher und zuletzt bis auf 6—7 Geschütze auf 1000 Mann stieg. Das Engagement auf der ganzen Linie, gleichsam das Betasten des Gegners, um die Schwäche herauszufühlen, und dann der Stoß mit den frischen Reserven gegen die Mitte und das Einbrechen der Reiterei in die Lücke, um die Trennung der Flügel dauernd zu machen, zeigt die schlachtenkundigen Feldherren und läßt eine merkwürdige Analogie mit den späteren Napoleonischen Schlachten erkennen. Endlich tritt hier, wie überhaupt während aller Feldzüge, welche Eugen und Marlborough gemeinschaftlich leiteten, die Einigkeit beider Feldherren, die völlige Selbstlosigkeit und das gegenseitige Eingehen des Einen auf die Pläne des Andern hervor, die eben nur bei großen und des eignen nicht weniger wie des fremden Werthes bewußten Charakteren, die nur das eine Ziel, das Wohl des Ganzen, im Auge haben, möglich ist. Eugen und Marlborough's Thätigkeit in den Niederlanden ist gleichsam das verkörperte Ideal, wie das Verhältniß zwischen verbündeten Feldherren sein muß, wenn sie dauernde Erfolge erringen wollen, ein Verhältniß, das in dieser Weise zum großen Schaden für das Ganze nur selten erreicht, in den bei weitem zahlreichsten Fällen aber nicht einmal beiderseitig rückhaltlos angestrebt wird.

Malsburg (Ernst Friedrich Georg Otto, Freiherr von der), Uebersetzer spanischer Dramen, geboren am 23. Juni 1786 zu Hanau, studirte in Marburg, wurde 1808 Legationssecretär in München und 1810 in Wien und ging später als hessischer Gesandter nach Dresden, wo er in einem Kreis von geistreichen Freunden, zu denen namentlich Graf v. Löben, Kalckreuth und Ludwig Tieck gehörten, die glücklichsten Jahre verlebte. Er starb am 20. September 1824 auf dem Stammschlosse der Familie zu Eschenberg. M. war als Dichter kein schöpferischer Genius, bedeutender ist er als Uebersetzer Calderon's (5 Bde., Leipzig 1818—25), und in seiner unter dem Titel „Stern, Scepter und Blume“ (Dresden 1824) gelieferten Bearbeitung dreier Schauspiele Lope de Vega's gelang es ihm, die fremde Dichtung durch freiere Behandlung der deutschen Lesewelt näher zu bringen. P. v. L. (Phil. von Callenberg) gab seinen Nachlaß und seine Biographie heraus (Kassel 1825).

Malta s. Maltesische Inselgruppe.

Maltebrun (Konrad), eigentlich Malte Konrad Brun geheißen, verdienstvoller geographischer Schriftsteller, geb. 1765 zu Thye in Jütland, wegen revolutionärer Bestrebungen mehrmals aus seinem Vaterlande flüchtig und 1800 zu ewiger Ver-

bannung verurtheilt, lebte bis zu seinem Tode, am 14. December 1826, in Paris, wo er, nach unzähligen Beweisen seines Ultra-Imperialismus, ein eben so eifriger Royalist geworden war. (Vgl. „die Wetterfahnen Frankreichs", Leipzig 1816, S. 319 ff.) Im Jahre 1808 unternahm er die „Annales des voyages, de la géographie et de l'histoire", die erste geographische kritische Zeitschrift, welche Frankreich je gehabt hat, die er mit Hülfe anderer Gelehrten bis 1814 (24 Bde.) fortsetzte, und 1818 begann er die „Nouvelles Annales des voyages etc.", die noch jetzt bestehen. Sein Hauptwerk ist „Précis de la Géographie universelle" (8 Bde., Paris 1824—28), von dem er selbst aber nur die 6 ersten Bände vollendete, und das von Neuem herausgegeben worden ist von E. Cortambert (Paris 1859). Die Pariser geographische Gesellschaft verdankt M. ihre Entstehung. Nach seinem Tode erschienen seine „Mélanges scientifiques et littéraires" (3 Bde., Paris 1829). Vgl. über M. „Zeitgenossen" (redigirt von Hasse, 3. Bd., 2. Heft, Leipzig 1831, S. 73—79). Auch hat G. B. Depping in den „Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris" (Leipzig 1832), S. 160 ff. u. S. 262) uns manche interessante Mittheilungen über M. gemacht.

Malteserorden s. **Johanniterorden.**

Maltesische Inselgruppe. Diese militärisch wie politisch und commerziell wichtige Inselgruppe ist eins der bedeutendsten Glieder jener mächtigen Kette fester Positionen, mit der Alt-England die Erdkugel umspannt. Sie sichert ihm im Verein mit Gibraltar und den Jonischen Inseln die Herrschaft im Mittelmeer. Die Gruppe, aus den Inseln Malta, Gozzo, Comino, Cominotto und einigen kleinern Felseneilanden bestehend, liegt im westlichsten Theile des mittleren Beckens des Mittelländischen Meeres, südlich von Sicilien unter Lat. 36 Gr. N. und Long. 12 Gr. O. P. Der nächste Punkt der europäischen Küste ist Cap Passaro auf Sicilien, 56 Seemeilen nordöstlich, der nächste der afrikanischen Gestade, Cap Dimas, 162 Seemeilen westlich entfernt. Das Areal beträgt für das Ganze $6{,}_{71}$ geogr. Q.-Ml., davon kommen auf die Hauptinsel Malta $5{,}_{00}$, auf Gozzo $1{,}_{31}$ und auf Comino, Cominotto und die übrigen Eilande $0{,}_{40}$ Q.-M. Gozzo liegt 4 Sml. nordwestlich von Malta, zwischen beiden die Straße von Freghi, in der Comino und Cominotto. Das Klima der Inseln ist milde und gesund; trotz ihrer südlichen Lage und der Nähe des heißen afrikanischen Continents, mildert das sie umgebende Meer die Temperatur bedeutend, so daß man für die Hauptstadt La Valetta die mittlere Jahrestemperatur zu $17{,}_{5}$, die größte Hitze zu 32 Gr., die niedrigste Temperatur zu 8 Gr. R. annehmen kann, im Innern von Malta und besonders auf Gozzo aber ist die Temperatur der Luft 1—2 Gr. kühler. Zuweilen tritt plötzlich eine intensive Hitze ein, die zwar nur von sehr kurzer Dauer, doch äußerst erschlaffend auf alle Organismen einwirkt. Sie wird hervorgerufen durch heiße südöstliche und südliche Luftströmungen (Scirocco), die wahrscheinlich die Ausläufer des ächten afrikanischen Samieli (s. d. Art. **Samum**) sind und ganz eigenthümlich strichweise wehen, so daß, wenn die Bewohner eines Hauses ihre ganze erstickende Hitze fühlen, die des Nachbarhauses nichts empfinden. Nur in den Wintermonaten December, Januar und Februar fällt starker, beinah tropischer Regen, aber nur in sehr seltenen Fällen bei gewissen Nordwinden (dem sogenannten Etna-Wind) tritt Schneefall ein, dagegen häufige Hagelschauer. Die ganze übrige Zeit des Jahres ist fast ganz ohne Regen und in den Sommermonaten trübt kein Wölkchen das tiefe Blau des Himmels. Die elektrische Spannung der Atmosphäre ist bedeutend und äußert sich in häufigen, von furchtbaren Detonationen begleiteten Gewittern und andern elektrischen Erscheinungen. Der mittlere Barometerstand am Meere beträgt nach 468 Beobachtungen von d'Angos $336{,}_{79}$'''. Die Declination der Magnetnadel ist c. 16 Gr. w., die Inclination c. 57 Gr. Der längste Tag ist 14 h. 52 m. 30 s. Die Längenaxe des oval geformten Malta's streicht von Südost nach Nordwest und fällt beinah mit der Gozzo's zusammen. Sämmtliche Inseln steigen steil und felsig aus dem Meere empor und gehören der tertiären Kalksteinformation an, sind daher reich an Höhlen. Von diesen sind auf Malta die Grotten Gharbukir und St. Paulus bei Citta Vecchia, die Höhle Ghar Hasan an der Südküste und die Grotte der Kalypso im Norden bei Melleha, auf Gozzo eine zweite

Kalypso-Höhle die bedeutendsten. Die Hauptinsel Malta wird in ihrer ganzen Länge von Cap Benlisa im Süden bis zum Ras el Kammieh und Cap Ahrasc im Norden von einer Bergreihe durchzogen, deren höchste Gipfel c. 1000 — 1100′ emporsteigen und die im Allgemeinen den Namen Ben-Jemma-Berge führen. Eine eigentliche Kette bildet dieses Gebirge nicht, es ist vielmehr eine Aneinanderreihung einzelner felsiger Bergzüge, die fast alle von Südwest nach Nordost streichen und durch eine Menge Thäler, die in angegebener Richtung verlaufen, von einander getrennt sind. Der Hauptrücken sämmtlicher Erhebungen liegt dicht an den südlichen und westlichen Küsten, daher diese höher und steiler zum Meere abfallen, wie die östlichen und nördlichen. Die Süd- und Südwestküste verlaufen fast gradlinig, dagegen sind die übrigen Gestade stark gegliedert und sind die wichtigsten Meereseinschnitte folgende: Marsa Scirocco, St. Thomas-Bai, Marsa Sikalli, die Doppelbucht von La Valetta, Julians-Bai, St. Georgs-Bai, Salina-Bai, an der wie an der Marsa Scirocco Salzwerke liegen, St. Pauls-Bai, in der der Apostel Paulus Schiffbruch litt, und die Melleha-Bai. Außer den eben genannten Vorgebirgen sind noch zu erwähnen: Cap Dellinara an der Ostküste, Dragut Point, Kaura Point an der Nordostküste und Cap Majesa und Ras el Rahab an der Westküste. Das Innere Malta's ist durchgängig bergig und felsig und nur zwei Ebenen von einiger Ausdehnung befinden sich an der Nordostküste, die Piano di Nasciar an der Salina-Bai und die Marsa an der Bucht von Valetta. Auf der Westseite erhebt sich der Felsen Begemma oder Bengemmo, merkwürdig wegen seiner eigenthümlichen, durch Menschenhände erzeugten Aushöhlungen, die wahrscheinlich, wie die berühmten Höhlen im Valle d'Ispica auf Sicilien, zu Grabstätten, vielleicht auch zu Wohnungen gedient haben. Die Oberflächengestaltung Gozzo's weicht in sofern von der Malta's ab, als sich die Haupterhebungen fast genau in der Mitte befinden und von hier aus das Land beinah gleichmäßig nach dem Meere zu abfällt; jedoch sind auch hier die westlichen und nördlichen Küsten höher und schroffer, wie die übrigen. Die Erhebungen Gozzo's sind etwa 3—500′ höher, wie die Malta's. Die bedeutendsten Meereseinschnitte sind die Kala Scilandi und Kala Dunchra an der Südwestküste und die Marsa el Forn und Ramla el Kibira an der Nordostküste. In der Kala Dunchra liegt der Fungus-Felsen, Hedschira tal General, berühmt wegen seiner großen Menge Corallina officinalis, oder Fungus Melitensis, jenes blutstillende Universalmittel. Camino's höchster Punkt liegt an der Nordostküste und dacht sich von hier das Land allmählich nach Südwest ab. An Gewässern sind die Inseln arm und die vorhandenen liefern schlechtes Wasser, welches kaum zum Bewässern der Aecker und zum Hausgebrauch hinreicht, weshalb eine große Anzahl von Cisternen angelegt ist. Auf Malta sind 5 Bäche, Gozzo zählt deren 10 und auf beiden Inseln sind 24 Süßwasserquellen, von welchen jedoch nur die im Garten de Paula an der Südwestküste von Malta gutes Trinkwasser liefert, das mittels des unterirdischen Aquäducts, der vom Großmeister Alof de Vignacourt (1601—1622) erbaut wurde, nach La Valetta geleitet ist. Die Producte des Mineralreiches entsprechen der geognostischen Formation und bestehen hauptsächlich aus Kalk, Marmor, Alabaster, Porzellanerde, Bausteinen und geringen Spuren von Gold, Silber und Quecksilber. Salz wird aus dem Meerwasser an den oben bezeichneten Orten gewonnen. Die wild wachsenden sowohl, als die Culturpflanzen theilt die Inselgruppe mit Sicilien (s. d. Art.), doch wird hier noch ein besonders für England höchst wichtiges Handelsgewächs, die Baumwolle, in drei Arten gezogen, deren Cultur in neuester Zeit sehr zugenommen hat und die einen nicht unbedeutenden Ausfuhr-Artikel bildet. Außerdem sind hauptsächlich Südfrüchte von vorzüglicher Güte, Wein, Melonen, feine Gemüse und einige Farbepflanzen Gegenstände des Anbaues und Handels. Getreide, besonders Weizen und Gerste, wird ebenfalls gebaut und liefert im Durchschnitt das 50.—60. Korn, in günstigen Jahren oft das 80.—90., doch deckt der Ertrag nicht den Verbrauch, so daß Getreide und Hülsenfrüchte Hauptartikel der Einfuhr sind. Wald fehlt fast ganz, nur bei St. Antonio, dem Sommerpalais des Gouverneurs, befindet sich ein ausgedehnter, schöner Park und einige Stellen des südwestlichen Malta's haben größere Gebüsche. Gozzo ist baumreicher. Es sei hier gleich erwähnt, daß der Acker- und Gartenbau, wenn auch

sehr lohnend, doch auf Malta äußerst schwierig ist, indem der fast nackte Kalkfels an den meisten Stellen von einer kaum 1′ mächtigen Humusschicht bedeckt wird, die gewöhnlich auf künstlichem Wege erzeugt und bewässert werden muß. Entweder wird dieselbe durch Zerbröckelung und Verwitterung des Gesteins gebildet, oder man ist genöthigt, die Dammerde von Sicilien zu holen. Von Zeit zu Zeit, gewöhnlich alle 5—10 Jahre, muß nun die Ackerkrume abgeräumt und der darunter befindliche Fels abgekratzt werden, da sich auf ihm eine der Vegetation schädliche Kruste erzeugt. Die wilde Landfauna ist äußerst schwach repräsentirt, desto reicher dagegen die des Meeres und ist daher Fischfang und Korallenfischerei ein Haupterwerbszweig der Strandbewohner. Wie St. Patrik grün Erin von allem giftigen Gewürm und den Drachen befreit haben soll, so St. Paulus Malta, doch scheinen ihm die Scorpionen entgangen zu sein. Die Zahl und Zucht der Hausthiere war früher bedeutender, indem in neuerer Zeit viel Terrain zur Baumwollencultur verwendet wird, was ehedem als Viehweide benutzt wurde. Im Jahre 1863 belief sich die Bevölkerung der maltesischen Inseln auf 73,091 Männer und 74,592 Frauen, zusammen 147,683 Seelen, mithin auf die Q.-Meile 21,097 Einw.; davon kamen auf Malta 127,223 Einw. und auf Gozzo und Comino 20,460 Einw. Vielleicht in keinem Volke der Erde sind so verschiedenartige Nationalitäten verschmolzen, wie in dem kleinen maltesischen Volksstamme, der ein Gemisch von fast all' den Völkerschaften ist, die im Laufe der Zeit Malta inne hatten (s. unten Geschichte Malta's.) Die Sprache des Landvolks ist ein verdorbener Dialekt des Arabischen, vermengt mit vielen fremden, besonders italienischen Wörtern, nicht unähnlich der zwischen den Bewohnern der Mittelmeerküsten gebräuchlichen lingua franca (Grammatik und Wörterbuch von Agius de Soldanis, Rom 1750; Vasalli, Rom 1791 und 96; Gesenius, Leipzig 1810); in den Städten wird dagegen viel italienisch und auch immer mehr englisch gesprochen. Die Maltesen sind ein kräftiger Menschenschlag von mittlerer Größe, mit schwarzen, oft krausen Haaren, feurigen Augen, häufig etwas dicken Lippen und dunkler Gesichtsfarbe; sie sind anstellig, arbeitsam, von fröhlichem Charakter und als die besten Seeleute des Mittelmeeres berühmt. Der herrschende Cultus ist der römisch-katholische, dessen äußere Gebräuche mit der ängstlichsten Genauigkeit befolgt werden, und dessen Ausübung von der englischen Regierung nicht beschränkt wird; nur das Recht der eigenen Gerichtsbarkeit ist der Geistlichkeit genommen. Die Zahl der Unterrichtsanstalten ist bedeutend, weniger dagegen ihre Qualität, und selbst die vom Großmeister Pinto in La Valetta gegründete Universität ist nur ein sehr mangelhaftes Institut, so daß die geistige Cultur dieses Inselvölkchens gerade nicht allzu groß ist. Desto regsamer sind die Bewohner jedoch in Bezug auf Ackerbau, Viehzucht, Fischerei und Handel, und auch ihre gewerbliche Thätigkeit ist keine unbedeutende. Die Schwierigkeit des Ackerbaues und seine Producte sind schon oben erwähnt, die Erfolge der Viehzucht sind etwa 13,500 Schafe, 4300 Ziegen, 6200 Haupt Rindvieh, 5000 Schweine und 5000 Pferde, Maulthiere und Esel, besonders die starken Esel auf Gozzo, Donkey genannt. Die Spinnereien und Webereien in Baumwolle und Seide bilden schon seit langen Jahren den Hauptzweig der maltesischen Industrie, und haben ihre Erzeugnisse auf der Londoner Industrie-Ausstellung von 1862 große Anerkennung gefunden. Recht bedeutend sind noch der Schiffbau, die Cigarren- und Maccaroni-Fabrikation, deren Producte fast ausschließlich in den Küstenländern des Mittelmeeres abgesetzt werden. Der Werth der jährlichen Ausfuhr circa 5—700,000 Pfd. Sterl., der Einfuhr circa 8—900,000 Pfd. Sterl., — allein aus England 799,056 Pfd. Sterl. — Die Schifffahrt bewegt sich jährlich zwischen 15 und 1700 ein- und auslaufender Schiffe außer der großen Zahl kleiner Küstenfahrzeuge, die theils den Fischfang betreiben, theils die Verbindung mit Sicilien und Calabrien vermitteln. Die maltesischen Inseln werden im Namen des Souverains von Großbritannien und Irland von einem Militär-Gouverneur regiert, dem eine aus 7 Mitgliedern bestehende Rathsversammlung zur Seite steht, von denen vier durch ihr Amt, die drei andern durch die Wahl des Gouverneurs dazu berufen werden. Der höchste Gerichtshof besteht aus einem Präsidenten und 4 Mitgliedern und für Criminal-Verbrechen aus einer Art Geschwornen-Gericht. Die Einkünfte sind im Verhältniß zur Kopfzahl sehr hoch, da sie durchschnittlich 147,400 Pfd. Sterl. betragen; die Aus-

gaben dagegen 142,300 Pfd. Sterl., wovon 11,975 Pfd. für das eingeborne Militär, 1 Bataillon zu 25 Offizieren, 613 Unteroffizieren und Gemeinen (Royal Malta fencibles) verausgabt wird. Außerdem kostet aber die englische Besatzung, die je nach den politischen Verhältnissen zwischen 2—8000 Mann schwankt, der englischen Regierung im Durchschnitt jährlich ca. 100,000 Pfd. Sterl. Der Gouverneur bezieht aus den Einkünften der Insel eine Besoldung von 5000 Pfd. Sterl. Die Hauptstadt der ganzen Inselgruppe ist La Valetta auf der Nordost-Küste Malta's unter Lt. 35° 53′ N. und Long. 12° 10′ O. P. Der berühmte Großmeister Jean de Lavalette Parisot (s. d. A.) begann 1566 ihren Bau, der in 5 Jahren mit einer soliden Pracht vollendet wurde, welche die Stadt noch heute zu einer der schönsten Europa's macht. Fast jedes Haus ist palastähnlich erbaut und die Straßen, oft steil und treppenartig, sind gerade, schön mit Lava gepflastert und sehr reinlich. Prachtvolle Quais schmücken den Hafen, zu dem eine mächtige, marmorne Landungstreppe hinabführt. Die stark befestigte Stadt liegt an der Doppelbucht Marsa (großer Hafen) und Marsa Musceit (Quarantaine-Hafen) und besteht aus sechs zu verschiedenen Zeiten erbauten Theilen. 1) Il Borgo (der Flecken), auch Citta Vittoriosa genannt, der älteste Theil, 878 von den Arabern erbaut, liegt, wie die 3 folgenden Stadttheile, auf der südöstlichen Seite des großen Hafens und zwar auf einer felsigen Landzunge zwischen dem englischen und Galeeren-Hafen, auf deren äußerster Spitze sich das Fort St. Angelo befindet. Nach der Landseite wird der Stadttheil von einer aus zwei Bastionen bestehenden Enceinte vertheidigt, auf deren linkem Anschluß am englischen Hafen das Fort St. Salvador liegt. 2) La Sangle oder Sanglea (Citta invitta) auf der Landzunge Mont Julian, zwischen dem Galeeren- und französischen Hafen, vom Großmeister Claude de la Sangle 1553—1557 stark befestigt und nach der Landseite durch das Fort St. Michael gedeckt. 3) La Bormola (Citta conspicua) zwischen Il Borgo und La Sangle am Galeeren-Hafen, von einer Enceinte aus 4 ganzen und 2 halben Bastionen eingeschlossen, die sich links an die Befestigungen des Borgo, rechts an den französischen Hafen anschließt. 4) La Cottonera oder Hompeschussa, Vorstadt von La Bormola, der neueste Theil, nach der Landseite von 8 ganzen und 2 halben Bastionen nach Vauban's erster Manier, jedoch ohne Ravelins, umgeben. Links schließt sich diese Enceinte an das Fort St. Salvador, rechts an den französischen Hafen an. 5) La Valetta, der Kern des Ganzen, auch Citta nuova genannt, auf dem Mont Sceberras zwischen den Häfen Marsa und Marsa-Musceit gelegen, stark nach der neu-italienischen Manier befestigt. Auf der äußersten Spitze der Landzunge (Punta St. Elmo) erhebt sich das alte berühmte Fort St. Elmo, in alt-italienischer Manier, aber mit vielen neuen Zuthaten, erbaut. In La Valetta sind fast alle Regierungs- und sonstige bedeutende Gebäude. Der Palast des Gouverneurs, früher der Sitz des Hochmeisters, die Paläste der 7 Zungen (auberges), die Kathedrale von St. Giovanni, die Universität mit Bibliothek von 25,000 Bänden, die öffentliche Bibliothek mit 100,000 Büchern und Handschriften, Rathhaus, Arsenal, Sternwarte, großes Hospital, botanischer Garten und bedeutende Schiffswerfte. Die Stadt zählt im Ganzen etwa 50,000 Einw., die einen starken Handel und ansehnliche Fabriken betreiben und ist mit allen bedeutenden Punkten des Mittelmeeres durch Dampferlinien verbunden. An Journalen erscheinen die Malta-Times und das Portafoglio. 6) La Floriana, die Vorstadt von La Valetta, ebenfalls auf dem Mont Sceberras, stark nach der neu-italienischen Manier befestigt, nach der Landseite mit 5 Bastionen und 2 Ravelins, deren linkem ein Hornwerk mit davorgelegenem einfachen Kronwerk vorliegt. Außer den genannten Befestigungen sind noch zu merken: Fort Tigne, fünfseitige Redoute auf der Punta Dragut, St. Elmo gegenüber; Fort St. Manoel, bastionirtes Viereck, auf der Lazarethinsel, wo auch die Quarantaine, im Hafen Marsa-Musceit; Fort Ricasoli auf der Punta Sottile, südöstlich St. Elmo gegenüber, einfaches Kronwerk zwischen dem Meere und dem Hafen La Renelle, zwischen dem und dem englischen Hafen der Flecken St. Salvador liegt. — Citta vecchia (Malta, Medina, Notabile), alte Hauptstadt von Malta, im Innern der Insel auf steilem Felsen gelegen. Sie ist alterthümlich befestigt, eine Colonie der Karthager, die sie Melita nannten, Sitz eines Bischofs, Seminar, Kathedrale auf den Ruinen eines antiken Tempels. In der Nähe alte in Felsen gehauene Gräber und die oben angeführten

Höhlen. 6000 Einwohner. Die übrigen Ortschaften Malta's sind nur größere Dörfer, Casals genannt, von denen die bedeutendsten: Zeitun, Zebbug, Zorrika, Dingli, Masciar, Safi und Pinto sind und deren Einwohnerzahl zwischen 2400 und 5000 schwankt. Beim Dorfe Grandy liegen die Ruinen eines alten phönizischen Tempels und eine verschüttete Stadt, Hagiar Chem genannt, weil Noah's Sohn Ham dieselbe gegründet haben soll. An den Küsten Malta's erheben sich 23 Thürme und sonstige Befestigungen, die die Insel gegen eine feindliche Landung decken und zum Theil schon aus alten Zeiten herstammen. Der Hauptort der Insel Gozzo ist Castel del Gozzo mit einem festen Schlosse auf steilem Felsen in der Mitte der Insel, Sitz des Civilchefs der Regierung. Am Fuße des Felsens liegt das Casal Rabuto, eins der bedeutendsten; außerdem sind noch zu merken: Zebbug, Caccia und Nadur, zwischen den beiden letzteren der Riesenthurm (Giants Tower), wahrscheinlich Ruinen eines alten phönizischen Tempels der Astarte. Im Süden der Insel Ueberreste einer alten Römerstraße. Das Fort Chambray an der Südostküste hat eine starke englische Garnison und deckt mit sechs anderen Küstenwerken die Gestade der Insel. Auf Comino liegt das Fort St. Martino.

Geschichte. Fast kein Ort der Erde hat so viele und verschiedenartige Herren gehabt, wie diese kleine Inselgruppe, die im Laufe der Geschichte beinahe von jedem bedeutenden Volke eingenommen und längere oder kürzere Zeit behauptet worden ist. Ihre große politische Wichtigkeit für die Herrschaft im Mittelländischen Meere macht diese Erscheinung leicht erklärlich, und höchst interessant ist es, aus der Geschichte zu ersehen, wie diese politische Wichtigkeit von Jahrhundert zu Jahrhundert gewachsen ist. Leider fehlt hier der Raum, die betreffenden Ereignisse gründlich darzustellen; eine kurze chronologische Uebersicht muß genügen. In den ältesten Zeiten hieß Malta Ogygia und befand sich seit 1519 v. Chr. in Händen der Phönizier, deren mächtige Bauten noch heute ihre Ruinen an den oben angeführten Stellen zeigen. Von den Phöniziern eroberten 736 v. Chr. die Griechen die Inseln, nannten Malta Melita und führten ihren Cultus und ihre Staatsverfassung ein. Schon damals waren die feinen Baumwollengespinnste von Malta berühmt. 400 v. Chr. bemächtigten sich die Karthager der für ihre Seeherrschaft so wichtigen Inseln, die sie jedoch im zweiten punischen Kriege 216 an die Römer verloren. Diese behaupteten sich bis 454 n. Chr. und scheint sich unter ihrer Herrschaft hier ein ziemlich unabhängiger Staat mit eignem Münzrecht gebildet zu haben. Gozzo führt von jetzt ab den Namen Gaulos und als der Apostel Paulus 56 n. Chr. an der Küste Malta's Schiffbruch litt, verbreitete er hier das Christenthum. Im Jahre 454 unterjochten die Vandalen die Inseln, verloren sie jedoch schon 464 an die Ostgothen, denen sie 533 Belisar entriß. Bis 870 blieb Malta mit dem byzantinischen Reiche vereinigt, dem es in diesem Jahre die Araber abnahmen, die den Namen der Hauptinsel Melita in Maltache veränderten, woraus später Malta wurde. Die Byzantiner vertrieben jedoch die Araber wieder und behaupteten die Inseln bis 904, wo sie von Neuem von jenen verdrängt wurden. Im Jahre 1090 setzten sich die Normannen (s. d. Art.) unter Graf Roger auf den Eilanden fest, gründeten hier ein Marquisat und verbanden sie mit Sicilien, dessen Schicksale sie bis zur Herrschaft des Johanniter-Ordens theilten. (S. Gesch. Siciliens). Durch die Heirath Konstanzens, Tochter Roger's II., mit Heinrich VI., Kaiser von Deutschland, kamen die normannischen Besitzungen, also auch Malta, an das Haus der Hohenstaufen, denen Karl von Anjou dieselben 1266 entriß. Nur kurze Zeit hatten die Franzosen die Inseln im Besitz, nach der sicilianischen Vesper und nachdem die arragonesische Flotte unter Loria 1284 die Franzosen bei Malta geschlagen hatte, fielen sie an das Haus Arragon, von dem sie auf die spanischen Habsburger übergingen. Karl V. übergab, nachdem Rhodus dem Johanniter-Orden (s. d. Art.) von den Türken genommen war, die m. J. diesem Orden 1530, unter dessen Herrschaft sie bis zum Jahre 1798 blieben und seine Schicksale theilten (s. Gesch. d. J.-O. und Lavalette Parisot). Im Jahre 1798 legte sich Bonaparte auf seinem Zuge nach Aegypten mit der Flotte unter Brüyes vor Valetta und zwang den letzten Großmeister des Ordens, der auf Malta residirte, Ferdinand von Hompesch, einen schwachen, den schwierigen Verhältnissen nicht gewachsenen Mann, dessen Lage durch

die Verrätherei der französischen Ritter, besonders des Bailli Bosredon de Ransijat, noch unhaltbarer wurde, ihm die Stadt und Inseln zu übergeben. General Vaubois mit 5000 Mann blieb als Besatzung zurück, als die Flotte nach Aegypten absegelte. Doch lange dauerte die französische Herrschaft nicht. Gleich nach der Schlacht bei Abukir blokirte ein englisches Geschwader unter Commodore Sir Alexander Ball Malta und zwar so hermetisch, daß Vaubois, keine Zufuhr erhaltend, endlich am 4. September 1800 nach furchtbaren Entbehrungen genöthigt war, zu capituliren. Nun besetzten die Engländer die Inseln und obgleich sie die Rückgabe derselben im Frieden von Amiens an den Orden versprachen, verweigerten sie diese doch 1803 und behielten sie im Frieden zu Paris 1814. Wie Gibraltar den Eingang zum Mittelmeer beherrscht, so Malta die Verbindung des westlichen Beckens mit dem mittleren, resp. östlichen. Es versperrt Frankreich den Seeweg nach dem Orient, und so lange es in den Händen Englands ist, ist das Mittelmeer ein englischer See und Frankreich spielt trotz Toulon, Panzerflotte und Suezcanal nur die zweite Rolle im orientalischen Drama. Diese große strategische Wichtigkeit erkennend, hat England Malta auch zur Hauptflottenstation des Mittelmeeres gemacht und weiß mit seiner alten zähen Energie seinen Einfluß von hier aus in Italien, Griechenland, Aegypten und der Türkei aufrecht zu halten. Vergl. Ancient and modern Malta von Louis de Boisgelin, London 1805 und 25, 2 Bde.; H. Brès, Malta antica illustrata, Rom 1816, 4.; Miège, Histoire de Malta, Paris 1841, 3 Bde.; Geo. Percy Badger, Description of Malta and Gozo, Valetta 1851; A. v. Winterfeld, Geschichte des ritterlich. Ord. St. Joh., Berlin 1859, 4.

Malthus (Thomas Robert), englischer Nationalökonom, berühmt durch seine Ausführungen über das Verhältniß in der Zunahme der Bevölkerung und der Vermehrung der Lebensmittel, epochemachend aber durch die Schärfe und Bestimmtheit, mit der er im Interesse des zu seiner Zeit siegreichen Bürgerthums das Recht der Armen auf Unterstützung bestritt. Er ist den 14. Februar 1766 zu Rookery in der englischen Grafschaft Surrey geboren. Sein in Wohlstand lebender Vater, Daniel M., bestimmte ihn, da er sein Vermögen dem Erstgeborenen anwies, zum geistlichen Stande. Er studirte demnach zu Cambridge, erhielt 1788 die akademischen Grade, das Jahr darauf die Priesterweihe und, nachdem er sich einige Zeit im Schooß seiner Familie aufgehalten hatte, nahm er eine Pfarre in der Nähe seiner Geburtsstadt an. Die französische Revolution hielt damals ganz Europa in Spannung; in England war es besonders William Godwin (geb. den 3. März 1756, gest. den 3. April 1836), welcher die revolutionären Ideen auf dem Gebiet der Nationalökonomie geltend machte. 1793 erschien dessen „inquiry concerning political justice and its influence on morales and happiness“, worin er ausführte, daß alle Leiden der Menschheit, auch ihre moralischen Gebrechen einzig und allein durch die Fehler der Regierungen verschuldet seien und nur die Herstellung der Gleichheit die Wirkungen der schlechten politischen Institutionen aufheben könne. Die englische Gesellschaft theilte sich mit ihrem Urtheil über diese Schrift in zwei feindliche Heerlager. Daniel M. gehörte zu den Bewunderern Godwin's, Thomas Robert dagegen bekannte sich zu dem Grundsatz, daß vielmehr die Unwissenheit und Urtheilslosigkeit der untern Klassen zur Errichtung und Behauptung schlechter Regierungen mächtig mitwirken und daß daher von politischen Reformen allein kein Heil für die dürftigen Klassen zu erwarten sei. Ein Aufsatz Godwin's „über Verschwendung und Geiz“ in einer Sammlung von Aufsätzen, die derselbe unter dem Titel „the inquirer“ 1797 herausgab, veranlaßte endlich M., zunächst noch anonym, mit seinem „Essay on the principles of population“ (London 1798) aufzutreten. Schon in dieser ersten Ausgabe seines später bedeutend vermehrten Werks wies er in dem Streben der Menschen, sich schneller, als das Wachsthum der Lebensmittel erlaubt, zu vermehren, den Hauptgrund des Mißbefindens und der Armuth nach, die man bei den untern Klassen aller Nationen findet, — ferner den Grund, weshalb überall und immer die Versuche der andern Klassen, jenen zur Hülfe zu kommen, gescheitert sind. Die Beobachtung des Ganges, welchem die armen Klassen in ihrer Vermehrung immer gefolgt sind, führte ihn auf den Satz, daß es nur zwei wirksame Hindernisse gebe, die ihre schrankenlose Vermehrung einengen, nämlich das Laster und das Elend.

Im Gegensatz zu den Schriftstellern, die die Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen und der politischen Institutionen für schrankenlos hielten und in der Form der Regierungen die Ursache alles Elends sahen, fand er die Uebel, die eine schlechte Regierung verursachen könne, in Vergleich mit denen, welche die Leidenschaften der Menschen erzeugen, so gering, daß er sie mit Federn verglich, die über einem Abgrund schweben. Der Gleichheitstheorie, nach welcher die damaligen politischen Schriftsteller die Reichthümer als einen gemeinsamen Fonds bezeichneten, der den Bedürfnissen der Gesellschaft dienen müsse und auf welchen jeder Einzelne ein gleiches Recht habe, stellte er endlich mit schneidender Bestimmtheit den Satz entgegen, daß ein Mensch, der ohne elterliche Mitgift in ein schon besetztes Land tritt, nur auf die Subsistenz, die er sich durch seine Arbeit verschaffen kann, ein Recht hat. Der Eindruck, welchen diese Arbeit machte, war außerordentlich tief. Eine beispiellose Gehässigkeit durchzog die Kritik, die sich dagegen richtete; das Bürgerthum dagegen, welches von der Revolution Plünderung oder Verlust der Vortheile fürchtete, die ihm die politischen Institutionen sicherten, begrüßte eine Schrift, die ihm die freie Verfügung über seine Güter garantiren wollte, mit Enthusiasmus. Weder durch diesen, noch durch die Heftigkeit der gegnerischen Angriffe ließ sich M. in der Untersuchung der Streitfrage lässig oder irre machen. Um seinen Sätzen eine historische Unterlage zu geben, studirte er die Wirksamkeit des von ihm entdeckten Princips unter den Völkern des Alterthums und, nach den Berichten der Reisebeschreiber, unter den wilden Horden oder in den barbarischen Staaten der andern Welttheile. Dadurch noch nicht zufriedengestellt, unternahm er seit 1799 mit drei Cambridger Freunden, unter diesen Edward Daniel Clarke, der das Tagebuch des M. für seine „travels in various countries of Europe, Asia and Africa“ benutzte, eine Reise durch Dänemark, Schweden, Norwegen und einen Theil Rußlands. Später besuchte er die Schweiz und Savoyen und den Ertrag seiner Beobachtungen und fortgesetzten Forschungen veröffentlichte er in der zweiten (1803, unter seinem Namen erschienenen) Ausgabe seines Essay. Godwin, der seine Gegenschrift jedoch erst 1820 erscheinen ließ, und die andern Gegner, die sich sogleich nach dem Erscheinen der zweiten Ausgabe gegen dieselbe erhoben, griffen besonders zwei Stellen in derselben an. Die eine lautet: „ein Mensch, der in einer schon besetzten Welt geboren wird, hat, wenn ihn seine Familie nicht ernähren oder wenn die Gesellschaft von seiner Arbeit keinen Gebrauch machen kann, nicht das mindeste Recht auf irgend einen Theil von Nahrung und er ist in der That zu viel auf der Erde. Beim großen Gastmahl der Natur ist für ihn nicht gedeckt worden. Die Natur gebietet ihm, sich zu entfernen, und sie zögert nicht, diesen Befehl selbst in Vollzug zu setzen.“ In der letzten Ausgabe, die M. selbst noch besorgt hat, findet sich diese Stelle nicht mehr; dagegen hat er die andere, die im Ganzen dieselben Wendungen enthält, stehen lassen. Es ist dies jene Stelle im 8. Capitel des 4. Buchs, in welcher er, um „die zukünftige Generation von der Regierung und von den Reichen weniger abhängig“ zu machen, die allmähliche Abschaffung der englischen Armengesetze in Vorschlag bringt und diejenigen, die sich ohne Mittel zur Erhaltung einer Familie verheirathen, den Folgen ihrer eigenen That und ohne daß sich die Gesellschaft hineinmischt, dem Richterspruch und der Strafgewalt der Natur allein überlassen wissen will. Was seinen berühmten Satz über das Verhältniß, in welchem die Bevölkerung und die Lebensmittel zunehmen, betrifft, so hat man denselben nur für widerlegt halten können, indem man ihn entstellt und mißversteht. M. sagt nicht, daß die Lebensmittel im arithmetischen Verhältniß (1. 2. 3. 4. 5 u. s. w.) zunehmen, die Bevölkerung dagegen im geometrischen Verhältniß (1. 2. 4. 8. 16 u. s. w.), sondern daß die ersteren höchstens nur im angegebenen Verhältniß zunehmen können, während die Bevölkerung die Tendenz hat, im geometrischen Verhältniß zuzunehmen. Daß die letztere ihre natürliche Tendenz nicht durchführen kann, liegt an der Langsamkeit, mit welcher ihrer wirklichen Zunahme das Wachsthum des Lebensmittelvorraths nachrückt, ferner an den Hindernissen, welche ihr die durch diese Langsamkeit bedingten Erscheinungen des Lasters und des Elends entgegensetzen. Der Haß, den M. gegen sich erweckt hat, und der üble Ruf, der dadurch auf seinen Namen gekommen ist (sprechen doch z. B. nicht nur die Socialisten von dem Malthusianismus als einem

menschenfeindlichen System, sondern bezeichnete auch Papst Pius IX. vor einigen Jahren in einem Gespräch mit Veuillot die jetzige materialistische Zeitrichtung mit jenem Namen), beides kommt zunächst daher, weil er Thatsachen, die man trotz aller Verdächtigungen ihres Urhebers weder widerlegt, noch beseitigt, oder auch nur gemildert oder abgeschwächt hat, zum ersten Male rücksichtslos und vollständig ausgesprochen hat. Eine Scheidung zwischen Thatsachen und Rathschlägen in seinen Ausführungen möchten wir kaum zugeben. Der Rathschlag z. B., durch freiwillige Enthaltsamkeit oder Vorsicht in dem Entschluß zur Ehe der correctiven Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen Zunahme der Bevölkerung und der Lebensmittel durch eine freiwillige präventive Ausgleichung zuvorzukommen, ist eigentlich auch eine Thatsache, wie die zunehmende Ehelosigkeit und das in gewissen Dienstklassen zunehmende Cölibat beweist. Die Feindschaft und den schlechten Namen, die sich M. durch die Anrathung dieses dem Elende zuvorkommenden Correctivs im Kreise der Socialisten und socialen Reformer zugezogen hat, ist eben so ungerechtfertigt und grundlos, wie die Erbitterung über seine Darstellung der repressiven Correcturen durch Laster und Elend. Auch jene Reformer, wie z. B. Ch. Fourier und Proudhon, sind die Sorge, die jenem Rathschlag zu Grunde liegt, nicht losgeworden und haben das Elend, das sich in seiner Moralität verbirgt, nur durch das Wohlleben des künftigen Zeitalters versüßen können, von dem sie sich eine zunehmende Abneigung gegen die eheliche Vermischung versprechen. Selbst den kühnsten und gewaltigsten Satz M.'s, daß der Arme kein Recht auf Unterstützung, ja, nicht einmal das Recht auf Subsistenz habe, dürfen wir nicht ein bloßes Theorem nennen; er ist vielmehr nur die Formulirung einer Thatsache, die sich aus den ständischen Kämpfen der Revolution herausgearbeitet hatte. M., der entschiedene Gegner der Revolution, hat mit jenem Satze den Sieg des Bürgerthums ausgesprochen, welches Adel und Geistlichkeit beseitigt und die socialistischen Forderungen der unteren Volksklassen niedergeschlagen hatte. Der erste Entwurf seiner Schrift fällt in jene Zeit, in welcher das Bürgerthum unter dem Directorium sich als Sieger fühlte. Zum Erfolg des Bürgerthums hat er nur die theoretische Weihe hinzugefügt, indem er dasselbe wissenschaftlich als die allein berechtigte Person proclamirte, vor welcher der Arme kein Recht hat — ferner als die allein berechtigende Person, die Rechtsansprüche nach ihrem Wohlgefallen ertheilen und entziehen kann — endlich als den Verein der Unschuldigen, Tugendhaften und Reinen, vor welchen der Arme als solcher der Schuldige ist. Jede Polemik gegen M., welche diesen tiefgreifenden Zusammenhang seiner Sätze mit dem Sieg des Bürgerthums in der Periode des Directoriums und der Kaiserzeit unbeachtet läßt, ist nicht nur einseitig und ungerecht, sondern kämpft auch in's Blaue. Wer sich mit M. messen will, muß auch beweisen, ob er der bürgerlichen Ordnung der Welt, die sich trotz der Restaurations-Oekonomie Ricardo's, trotz der socialistischen Schulen der Juli-Monarchie, endlich trotz des antibürgerlichen allgemeinen Stimmrechts der Gegenwart noch erhalten hat, durch die Formulirung einer neuen, wirklichen Thatsache, also durch einen gleich gewaltigen Satz, wie es der des M. war, Herr geworden ist. Im Art. Socialismus werden wir auf die spätere Schulkritik der M.'schen Theorie ausführlich eingehen. Hier bemerken wir zuvor, daß es M. mit seiner Proclamation des siegreichen Bürgerthums eben so ging, wie mit seiner Anrathung des moralischen Kampfes mit dem Elende. Wie er nicht darauf achtete, daß das Elend, dem der moralische Sieger mit seiner Enthaltsamkeit zu entgehen glaubt, dem Siege selbst inwohnt, so beachtete er nicht, daß die Nahrungssorge, dem das Bürgerthum vermeintlich enthoben sein soll, gerade das Wesen desselben ist, daß auch für dasselbe wie für den Armen das Maß der Ansprüche und des Strebens nur in der nothdürftigen Erhaltung des Lebens enthalten, und daß ihm der Genuß des Lebens fremd geblieben ist.

Ein Jahr nach Veröffentlichung seines Werkes (1804) wurde M. zum Professor der Geschichte und der National-Oekonomie am College der Indischen Compagnie zu Ailesbury ernannt. Um dieselbe Zeit verheirathete er sich auch. Dreißig Jahre lang versah er jene Lehrerstelle zugleich mit seinem Prediger-Amt. Noch dreimal legte

er die bessernde Hand an das bedeutendste Werk seines Lebens. Außerdem veröffentlichte er noch „An inquiry into the nature and progress of rent" (1815), „The principles of political economy" (1820), „Measure of value" (1823), „Definitions in political economy" (1827). Er war ein eifriger Vertheidiger der Parlamentsreform. Fest in seinen Ueberzeugungen von der Nothwendigkeit des bürgerlichen Fortschritts, als dieselben noch fern davon waren, zu Glück und Ansehn zu führen, dachte er nicht daran, von ihrem endlichen Triumph einen persönlichen Gewinn zu ziehen. Doch hatte er die Genugthuung, seine Principien zur Grundlage einer durchgreifenden Aenderung in der Armengesetzgebung gemacht zu sehen. Schon 1817 hatten Withbread, 1821 Scarlett in dieser Beziehung Anträge gestellt, doch erst 1834 entschloß sich das Parlament nach einer gründlichen und Epoche machenden Untersuchung, die die meisten der M.'schen Grundsätze bestätigte, die Gesetzgebung nach denselben zu modificiren. (Siehe über diese Reform den Artikel **Armengesetzgebung**; Band I., S. 599, 600.) M. überlebte diesen Triumph seiner Theorie nicht lange. Er begab sich Ende desselben Jahres mit seiner Familie nach Bath zu seinem Schwiegervater, um in dessen Hause das Weihnachtsfest zu feiern, starb aber plötzlich, am 29. December, an einem Herzübel. 1836 schrieb Charles Comte, daß er mit der Wittwe zwei Kinder, einen Sohn und eine Tochter, hinterlassen hat. Cherbuliez theilte zwar später (1850) im „Journal des Economistes" mit, daß M. eines Abends bei Sismondi zu Genf mit seiner Familie, aus eilf Mädchen bestehend, eingetroffen sei, und daß manche Leute in diesem Factum einen Widerspruch gegen die Theorieen des „Versuchs über die Principien der Bevölkerung" gesehen hätten. Allein das Ganze ist nur eine jener Anekdoten, wie sie fast über alle große Theoretiker gemacht sind. Von Charakter war M. äußerst milde, ruhig und gesetzt. Er besaß über die eigenen Leidenschaften eine so große Herrschaft und war gegen Andere so nachsichtig, daß diejenigen, die ihn funfzig Jahre lang beobachtet haben, versichern, sie hätten ihn kaum jemals unruhig, nie aber zornig, aufgeregt oder niedergeschlagen gesehen. Nie kam ein hartes oder nur einigermaßen unliebsames Wort gegen Jemand aus seinem Munde, und obwohl er mehr als irgend ein Autor seiner Zeit harte und selbst gehässige Urtheile erfuhr, so hörte man ihn kaum sich über diese Art von Angriffen beklagen, nie aber übte er dagegen eine Vergeltung. Er war für den Beifall verständiger und aufgeklärter Männer nicht unempfindlich, legte auch auf die öffentliche Achtung einen großen Werth; Gehässigkeiten und Insinuationen berührten ihn aber wenig und konnten ihn in der Ueberzeugung von der Richtigkeit seiner Grundsätze und von der Reinheit seiner Absichten nicht irre machen. Im Gespräch über sein Lieblingsthema, die Gesellschaftswissenschaft, war er aufmerksam, ernst und leicht in Feuer gebracht; im gewöhnlichen vertrauten Verkehre war er heiter und aufgeräumt.

Maltitz (Franz Friedrich Apollonius, Frhr. v.), deutscher Dichter, geboren 1795 zu Gera im Voigtlande, widmete sich nach vollendeten Studien der Diplomatie, wurde 1830 Attaché bei der russischen Gesandtschaft in Rio Janeiro, 1836 Legationsrath und Gesandtschaftssecretär in München und später russischer Chargé d'Affaires in Weimar. Er schrieb: „Dramatische Einfälle" (2 Bde., München, 1838—43), „Gedichte" (2 Bde., ebds. 1838), „Drei Fähnlein Sinngedichte" (Berlin 1844) und den humoristischen Roman „Geständnisse eines Rappen mit Anmerkungen seines Kutschers".

Malz s. **Brauerei.**

Mamluken, d. h. Sclaven, heißen die aus Tscherkessen, Mingreliern, Turkmanen, Kumanen u. s. w. bestehenden Kriegerschaaren, aus denen die ägyptischen Sultane aus der Dynastie der Ikschiden und Ejubiden den Kern ihrer Heere bildeten. Diese Söldner bemächtigten sich mehr als einmal der gesammten Regierungsgewalt. Während des Kreuzzuges Ludwig's IX. in Aegypten ermordeten sie den Sultan Turanschah und ernannten einen der Ihrigen, Namens Ibegh, zum Sultan. Er gründete die Dynastie der Bahariten (Seeleute), welche bis 1382 regierte. Unter seinen Nachfolgern zeichnete sich Bibars aus, welcher glücklich gegen die Mongolen kämpfte und auch die Christen in Palästina schwer bedrängte. Er starb 1278. Sein Nachfolger Kalawun erfocht 1281 ebenfalls einen glänzenden Sieg gegen die Mongolen und eroberte 1289 Tripolis. Sein Nachfolger Aschraf machte der Herrschaft der Franken

im Orient ein Ende, indem er 1291 Acre eroberte. Sein Sohn Mohammed el Naser war der Tüchtigste unter den Sultanen dieser Dynastie, er trieb die Mongolen über den Euphrat zurück und förderte die Cultur seines Landes in jeder Weise. Nach seinem Tode verwandelte aber die Ordnung, die er begründet hatte, sich wieder in Anarchie, bis Barkok, der Begründer der zweiten Mamluken-Dynastie, der Borbjiten, (1382) zur Regierung kam; dieser widerstand dem Tamerlan mit glücklichem Erfolge. Unter seinen Nachfolgern machten die M. sich allen ihren Nachbaren furchtbar, drangen bis nach Klein-Asien vor, eroberten Cypern, und verwickelten sich endlich in einen verderblichen Krieg mit den Osmanen. Bei Aleppo wurde Sultan Kansouh von dem Osmanen-Sultan Selim I. 1516 geschlagen, und im nächsten Jahre wurde Aegypten türkische Provinz. Aber auch nach dieser Niederlage blieben die M. mächtig. Den türkischen Paschas von Aegypten wurde ein Rath von vierundzwanzig Mamluken-Beys an die Seite gesetzt, denen die wichtigsten Aemter anvertraut waren. Zuweilen wurden auch die Pascha's selbst aus ihrer Mitte gewählt. Nichts desto weniger traten sie wiederholt den Türken mit gewaffneter Hand entgegen und würden noch mächtiger geworden sein, wenn sie ihre Waffen nicht eben so oft auch gegen einander gewendet hätten. Sie bildeten zwar nur eins der sieben Corps, in welche die Miliz des Landes getheilt war, aber das bei weitem tapferste und unlenksamste. Mehr als einmal mußten Truppen aus Konstantinopel geschickt werden, um sie zu zügeln. Während des achtzehnten Jahrhunderts beherrschten sie Aegypten fast ganz selbstständig und sandten nur zuweilen einigen Tribut nach Konstantinopel. Als Napoleon I. 1798 nach Aegypten kam, waren die beiden mächtigsten Mamluken-Beys, Murad und Ibrahim, entzweit und wurden mit um so weniger Mühe einzeln von den Franzosen besiegt, Murad bei Chebreis (13. Juli) und bei den Pyramiden (21. Juli), Ibrahim bei Salahieh (19. Aug.). Murad zog sich hierauf nach Oberägypten zurück, während Ibrahim nach Syrien ging. General Desaix folgte Murad und besiegte ihn wiederholt, ohne ihn jedoch zu entmuthigen. Bonaparte selbst mußte, nachdem er aus Syrien zurückgekehrt war, noch einmal mit ihm kämpfen. Nach dem Abzuge der Franzosen brachen sogleich blutige Streitigkeiten zwischen den M. und den türkischen Pascha's aus, welche mit der Ermordung der Mehrzahl der Bey's durch Mehemed Ali endigten. Einige Bey's entgingen jedoch diesem Blutbade und wurden später durch die Truppen des Pascha's in ihren Wohnsitzen aufgesucht und zum Theil hingerichtet, andere flohen nach Nubien und Dongola. Ismael Pascha vertilgte sie hier größtentheils während seines Feldzuges von 1820. Achmed Almakrizi hat eine Geschichte der M. in arabischer Sprache verfaßt.

Mammuth. Kein anderes Thier der Vorwelt, dessen Reste wir in der Erdrinde vorfinden, dürfte ein so vielseitiges Interesse gewähren, als das M., dieser ausgestorbene riesige Dickhäuter aus dem Elephantengeschlecht, welcher einstmals über ein sehr großes Gebiet der nördlichen Halbkugel rings um dieselbe herum fast eben so verbreitet war, als in der Jetztzeit unsere größeren Hausthiere, das Pferd und der Ochse. Die Menge seiner aufgefundenen Knochen und Zähne, selbst ganzer Körper, reden der letzten Annahme das Wort.[1]) Nach Bronn erstreckt sich das Verbreitungsgebiet der fossilen Mammuthsreste von Spanien im Westen und von Apulien und Sicilien, der Felseninsel Gozzo bei Malta, und Athen und Odessa im Süden über ganz Europa (nur in Skandinavien hat man das M. noch nicht gefunden, wohl aber seinen sonst häufigen Begleiter, das vorweltliche Rhinoceros — Rhinoceros tichorhinus), vom Kaukasus durch ganz Sibirien und von den nordwärts davon im Polarmeer gelegenen Inseln bei Kamtschatka, über die nordwestliche Küste Amerika's abwärts über Ohio, Kentucky, Missouri bis Süd-Karolina, also zwischen 40 und 75 Grad nördl. Br. um die Kugel des Planeten herum. Das vielfache Auffinden von Knochen eines so großen Thieres, besonders aber seiner Stoßzähne, aus einer eigenthümlichen Substanz, dem Elfenbein, bestehend, mußte schon frühe die Aufmerksamkeit erregen. Theophrast, der Schüler Aristoteles', erwähnte schon, daß weißes und schwarzes Elfenbein gefunden werde, daß

---

[1]) Auf den Läichowinseln im Eismeere, welche unter 76° nördl. Br. liegen, bestehen ganze Berge aus Knochen und Zähnen dieser Thiere, das Meer wirft Tausende davon aus.

aus der Erde Knochen entständen und knöcherne Steine vorkämen. Die Mammuthsknochen wurden später oft als Reste von menschlichen Riesen angesehen. Im 14. Jahrhundert schrieb nämlich Bokaz Knochen dieser Art vormaligen Riesen zu, und zahlreiche ähnliche Beispiele der Deutung lassen sich aus alten Schriftstellern von den Römern ab bis in die vorletzten Jahrhunderte anführen. Die Knochen jener Art, welche 1577 in Luzern aufgefunden wurden, verdienen dieser seltsamen Deutung wegen besonders hervorgehoben zu werden. Der berühmte Professor der Medicin, Felix Plater in Basel, erkannte sie nicht allein für Riesenknochen, sondern zeichnete sogar das ganze Skelett des 19′ hohen Riesen, dem sie angehört haben sollten. Von da ab nahmen die Luzerner zwei Riesen als Schildhalter in ihr Stadtwappen auf. Blumenbach überzeugte sich aber aus den noch vorhandenen Knochen, daß sie vom M. herrühren. Es war eine bizarre Ansicht, welche schon Aristoteles und Albertus Magnus aufstellten, daß alle Fossilien, also auch die eigentlichen Versteinerungen, nur die Producte einer im Erdkörper waltenden bildenden Kraft (vis plastica oder formativa) seien, und daß daher die Fossilien niemals wirklich lebenden Organismen angehört hätten. Im 17. Jahrhundert gewann diese Anschauungsweise mehrfach Anhänger, und als man 1695 ein schönes Mammuthsgerippe bei Burgtonna im Gothaischen fand, hielt das ganze Collegium medicum diese Knochen für ein Mineral, der Bibliothekar Tentzel aber für wirkliche Knochen, und Dr. Carl fand es nöthig, in einer eigenen Schrift alle Beweismittel aufzubieten, ja selbst die chemische Zerlegung zu Hülfe zu nehmen, um darzuthun, daß die fossilen Knochen weder Spiele der Natur, noch Erzeugnisse einer vis plastica der Erde seien. Leibnitz schuf in seiner Phantasie aus den bei Quedlinburg gefundenen Mammuthsknochen ein wunderbares einhörniges Thier, Unicornu fossile, indem er dem Geschöpfe einen Stoßzahn an die Stirn setzte. Schon vor ihm hatte man solche Knochen für die des Einhorns gehalten, dessen wirkliche Existenz bekanntlich noch nicht erwiesen ist. Das vermeintliche fossile Einhorn spielte sogar eine Rolle in der Medicin gleich dem irischen Einhorn, welches die Hornwaffe des Narwals war und jetzt nur noch ein Ornament der Apotheken bildet. Das M. (Elephas primogenitus) kennen wir jetzt beinahe so genau, wie die beiden lebenden Elephantenarten. Die zahlreichen aufgefundenen Mammuthsknochen aus drei Welttheilen haben uns mit dem Baue seines Skeletts so vollständig vertraut gemacht, als es bei irgend einem anderen fossilen Säugethiere der Fall ist. Doch kennen wir mehr als das bloße Skelett, selbst seine Körperbedeckung und sein ganzes äußeres Ansehen ist uns bekannt geworden. Im Schlamme der sibirischen Flüsse werden die M. häufig eingefroren gefunden, ja an der Mündung der Lena entnahm Adams ein in einen gefrorenen Erdblock eingebettetes ganzes Thier mit Haut und Knochen. Es war so wohl erhalten, daß wilde Thiere sein Fleisch fraßen und die Jakuten damit ihre Hunde fütterten. Die Kälte hatte Jahrtausende hindurch die Verwesung verhindert. Adams fand, nachdem das Thier sieben Jahre entblößt gelegen, fast noch die ganze Haut, ein Ohr und einen erhaltenen Augapfel. Die Haut hatte auf dem Halse eine lange Mähne, sonst ein 10 Zoll langes, steifes Haar, zwischen welchem eine feine, röthliche Wolle Platz hatte. Das Thier war $10\frac{1}{2}$ Fuß hoch; sein Skelett steht in Petersburg neben dem eines kleinen Elephanten. Es unterscheidet sich vom Elephantenskelette durch die Richtung der Stoßzähne und durch die größere Anzahl von Schmelzfalten der Malmzähne, welche bis 30 betragen, während es beim Elephanten nur 24 sind. Die Größe der M. übertraf die der jetzigen Elephanten keineswegs; bei letztern schwankt die Höhe von 9—18′, ebenso wie beim M. Die Bewohner Sibiriens glauben, daß das M. wie der Maulwurf in der Erde lebe, und es soll selbst der Name Mammont oder Mammuth von Mamma, welches in einigen tatarischen Mundarten Erde bedeutet, hergeleitet sein. Andere suchen den Namen im Arabischen; von Behemoth soll er herkommen, womit das Buch Hiob (40, 10—18) ein großes unbekanntes Thier bezeichnet, oder von Mehemoth, einem Beiwort, was die Araber auf einen sehr großen Elephanten anwenden; der Elephant heißt Fihl im Arabischen. Bei den Chinesen findet man in sehr alten Schriftstellern ebenfalls die Fabel von dem unterirdischen Aufenthalt des M.'s. Sie nennen das Thier Tyn-schu oder Yn-schu. Seltsamerweise haben Gelehrte, namentlich der Engländer Ranking, darzuthun gesucht, daß die Mammuthsreste von

den Elephanten herrührten, welche den Römern und Karthagern auf ihren Zügen gedient haben. Wie hat aber das M. aussterben können? Dies ist noch eine offene Frage. Der Geologe wird, auf allgemeine Thatsachen sich stützend, gern annehmen, daß zur Diluvialzeit das Klima noch um Einiges wärmer war, als es jetzt ist. Lyell meint, daß vielleicht die Hebung von Centralasien allmählich den Untergang der Thiere herbeigeführt habe, weil dadurch nothwendig die Temperatur Nordasiens herabgedrückt werden mußte. Man muß aber bedenken, daß hinsichtlich vieler großer Säugethiere, namentlich derer, welche von dem amerikanischen und australischen Continente verschwanden, es an hinreichenden Zeichen äußerer zerstörender Ursachen ganz fehlt und daß es fast eben so vernünftig ist, mit Brocchi zu behaupten, daß Arten, wie Individuen die Ursachen ihres Todes schon in ihrer ursprünglichen Constitution an sich tragen, unabhängig von der äußeren Welt, und daß das Ende ihres Daseins oder die Erschöpfung ihrer Fortpflanzungskraft mit dem Beginn jeder Art vom Schöpfer selbst bestimmt gewesen sei. (Vergl. Owen's fossil Mammalia und vorzüglich Nöggerath's „das Mammuth".)

Man. Die Insel M., inmitten der Irischen See gelesen, 13 Q.-M. groß und mit 52,339 Einwohnern im Jahre 1861, 48 weniger als nach der Zählung von 1851, hat Berge bis zu 2000′ Höhe (Snowfell) und einen mehr zu Viehzucht als zu Ackerbau geeigneten Boden; ihre Urbewohner, die übrigens größtentheils ausgestorbenen Manken (Manks), sind directe Abkömmlinge der alten Briten und sprechen noch gälisch. (Vergl. den Art. **Kelten**, S. 224.) Sie erscheint bei den Alten unter dem Namen Monopia, kommt im 10. Jahrhundert unter dänische, im 11. unter normannische Herrschaft (Normandie) und bildet sofort mit den schottischen Inseln bis zu den Orkneys ein eigenes Königreich. Dasselbe wird im 13. Jahrhundert von Schottland, im 14. von England erobert und im 15. werden die Grafen von Derby damit belehnt, die den daran haftenden Königstitel führten, bis 1765 die Regierung das Eiland kaufte, um dem daselbst organisirten Schleichhandel ein Ende zu machen. Seitdem bildet M. ein britisches Gouvernement mit eigenem Volksrathe und Regierung zu Castleton; die größte Stadt mit bedeutendem Handel und Fischfang (besonders Häringsfang, wie in Holland expeditionsartig betrieben) führt den in der britischen Geschichte berühmten Namen Douglas, wo auch der anglikanische Bischof residirt; außerdem sind Ramsay und Peel, mit seiner Burgruine, Hafenplätze der Insel, deren Namen dieselbe Ableitung hat wie der Fluß Main (s. d.).

Manche oder **La Manche.** Der Englische Kanal oder „Kanal" schlechtweg wird von seiner Gestalt bei den Franzosen M. oder La M. genannt, was Deutsche mit Aermelmeer, Aermelsund übersetzt haben, und ist ein gewissermaßen individualisirtes Meer, welches von der äußern Oeffnung, wo es zwischen der französischen Quessant-Insel und den englischen Scilly-Inseln eine Breite von 25 Meilen erlangt, bis zur inneren Oeffnung in die Nordsee 75 Meilen weit sich erstreckt, wo es in der Straße von Calais-Dover (pas de Calais, Doverstrait, Fretum Gallicum bei den Römern) 5 Meilen breit ist; übrigens ist die schmalste Stelle nicht die zwischen den beiden berühmten Ueberfahrtsstädten, sondern zwischen Folkestone und Cap Grisnez. Der Kanal bildet an der englischen Küste nur kleinere Buchten, an der französischen dagegen einen eigentlichen Meerbusen, zwischen der bretagnischen und normannischen Halbinsel, welcher hin und wieder St. Michels-Golf genannt wird und wo die unter britischer Herrschaft stehenden normannischen Inseln liegen, wo endlich am Hintergrunde die Bucht von St. Malo durch ungewöhnlich hohe Fluthen sich auszeichnet, während auf der Ostseite der normannischen Halbinsel Cotentin der Golf von Havre minder bedeutend ist, gegenüber der ansehnlichen englischen Gestadeinsel Wight. Die Breite ist daher sehr verschieden, die größte findet statt vom Hintergrunde des St. Michelgolfs bis zur Bucht von Exeter mit etwa 32 Meilen, an der Verengerung zwischen dem Cap La Hogue und der Insel Portland-Bill oder auch dem Cap St. Albans-Head beträgt sie kaum über 12 Meilen, die durchschnittliche Breite 17 bis 18 Meilen. Das Querprofil der Calaisstraße zeigt die tiefste Stelle näher dem Continente, und ihre Tiefe schwankt zwischen 50 und 180′. Der ganze Kanal, dessen Ueberbrückung oder Durchtunnellung zwischen

der englischen und französischen Küste wiederholt projectirt wurde, ist nirgends über 300' tief, sein Flächeninhalt beträgt 1300, sein Wassergebiet etwa 3400 Q.-M. Der Kanal nimmt nämlich einen großen Strom, die Seine, auf, zu welchem auf der französischen Seite noch die ansehnlichen Küstenflüsse Somme und Orne kommen; die übrigen sind minder bedeutend, so wie die der englischen Küste. Unter den städtischen Erscheinungen stehen voran die zwei ersten Kriegshäfen der ersten Seemacht der Erde, Portsmouth und Plymouth, nebst der neuerdings so sehr aufgeblühten Seebadestadt Brighton, und auf der andern Seite Havre und Cherbourg, von denen das erstere zu Frankreichs bedeutendsten Seestädten gehört, das andere durch colossale Befestigungen sich neuerdings zu einem der wichtigsten Kriegshäfen emporgeschwungen hat. Die ganze Runde um den Kanal zeigt der Reihe nach: St. Brieux, St. Malo, Cherbourg, Caen, Havre, Dieppe, Boulogne, Calais, Dover, Brighton, Portsmouth, Southampton, Weymouth, Exmouth (Exeter), Darmouth, Plymouth, Falmouth, wobei noch zu bemerken, daß alle Städte, deren Namen auf „Mouth" endigt, an den Mündungen von Küstenflüssen liegen, deren Namen jenem vorsteht. Wenn es um die Beweise sich handelt, die darthun sollen, daß England und Frankreich einst zusammengehangen und somit sich der Kanal erst in verhältnißmäßig neuerer Zeit gebildet, so kann natürlich nicht von eigentlich historischen Beweisen die Rede sein; nichts desto weniger ist die Sache deshalb nicht minder gewiß. Es liegt hier nämlich ein Fall vor, wo die Geschichtsforschung ihren Stoff einer exacten Naturwissenschaft, der Geologie, entnehmen kann und entnehmen muß. Schon seit lange hatte einerseits die geringe Breite der Meerenge zwischen Dover und Boulogne, so wie ihre geringe Tiefe und deren Zunahme nach beiden Seiten nach Norden und Südwesten hin, andererseits die Beobachtung der geologischen Gleichartigkeit und der steilen Form der beiden einander gegenüberliegenden Felsenufer Englands und Frankreichs bei den Geologen die Vermuthung geweckt, daß beide Länder einst zusammengehangen, eine Ansicht, wofür man auch den Umstand geltend machte, daß beide Länder dieselben wilden Thiere besaßen, welche, weil der Kanal nie im Winter zufriert, nicht auf dem Eise nach England gelangt sein können. Auch existirt noch jetzt die Sage von dem Durchbruche des Kanals zur Zeit einer großen Fluth, sowohl auf Sylt (vergl. Hans Kielholt in Heimreich's „Nordfriesischer Chronik", Tondern 1819, Th. I. Seite 83) als am Nissumfjord in Jütland, wie denn auch kymrische Sagen in der Form von Triaden zu erzählen wissen von dem Durchbruche des Llyn Llion[1]) (Dieffenbach's Celtica II. 2. S. 76). Allein die eigentlichen Beweise für die in Rede stehende Thatsache hat die geologische Beobachtung der neueren Zeit erst geliefert, indem sie Verhältnisse ans Licht gezogen hat, aus welchen unwiderleglich hervorgeht, einmal, daß nur durch das Geschlossensein des jetzigen Pas de Calais die Bildung mancher geologischer Erscheinung sich erklären lasse und demnächst, daß unser Land bereits damals bewohnt gewesen. Wir kommen auf diesen interessanten Gegenstand in dem Artikel **Nordsee** zurück.

Manchester, der Mittelpunkt eines der drei vornehmsten englischen Fabrikbezirke, dessen Hauptgegenstand die Baumwollen-Industrie und dessen Sitz Lancashire bildet mit den angrenzenden Theilen von Cheshire und von den Grafschaften der Nordmittelland-Division, ist eine der merkwürdigsten und eigenthümlichsten Erscheinungen, die der Geist unserer Zeit hervorgerufen hat. Nie, so lange die Weltgeschichte rinnt, gab es eine Stadt, welche M. ähnlich war, in ihrer äußern Erscheinung, in ihrer merkwürdigen Thätigkeit, in ihrer Waarenfülle, in ihrer Masse wundersamer Erfindungen, in ihren moralischen und politischen Phänomenen. Eine Total-Ansicht der Stadt von außen giebt kein deutliches und angenehmes Bild. Der Himmel über derselben ist nie klar und die nächste Umgebung dürr und flach, während in weiterer Entfernung die lieblichen Hügelketten von Yorkshire, Cheshire und Lancashire, die zu den schönsten Landschaften Englands zählen, beginnen. Man sieht die Stadt stets in Nebel gehüllt, der aus dem sumpfigen Boden emporsteigt und von den Rauchwolken der Schornsteine durchbrochen wird. Das Auge findet keinen Ruhepunkt, weder eine

[1]) Der Llyn Llion ist der Meerbusen, den der noch nicht durchbrochene Kanal gegen Westen hin bildete.

lange, fortlaufende Linie, noch eine Höhe, die ein regelmäßiges Bild dieses Häuserknäuels gestattete. Kommt man in die Stadt, so erscheint sie weder mittelalterlich, noch modern, und alle Häuser, alle Straßen sehen einander ähnlich, d. h. Alles erscheint gleich unregelmäßig. M. liegt an der Vereinigung dreier kleiner Flüsse, des Irwell, Irk und Medlok, von denen der erstere M. von Salford scheidet. Obwohl beide getrennte Städte, sind sie doch in eine große Stadt zusammengeschmolzen, ähnlich wie Aachen und Burtscheid, Elberfeld und Barmen, Hamburg und Altona. Nach der Zählung von 1851 hatten beide Städte 401,321, nach der von 1861 aber 440 760 Einwohner, wovon 102,414 auf Salford kommen und mehr als 30,000 Deutsche sind, als Kaufleute, Fabrikanten und Arbeiter meist in guten Verhältnissen lebend und bei den Engländern selbst am Sitze der britischen Industrie als rechtlich, solid und betriebsam in hohem Ansehen stehend. Man rechnet die Länge des Städte-Complexes auf 3½, seine Breite auf 1½ und seinen Umfang auf 10 (engl.) Meilen, wobei die zahlreichen Vorstädte, welche die besten Theile der Stadt mit größtentheils neuen Bauten bilden, mit einbegriffen sind. Die alte Stadt gruppirt sich größtentheils um die Kathedrale und ist im Allgemeinen häßlich gebaut. Die Stadtverschönerung wird aber jetzt ernstlich in Angriff genommen, und liefern milde Stiftungen, so wie der aus den seit 1817 bestehenden städtischen Gas-Anstalten erzielte Gewinn die Fonds dazu. M. war schon während der Römerherrschaft in Britannien eine Hauptstation der erobernden Weltbeherrscher und wurde von ihnen Mancunium oder Mancastra, woraus später M. entstanden ist, genannt. Der zu Heinrich's VIII. Zeiten lebende Geograph Selard bezeichnete es als Hauptort der Grafschaft, der eine Kathedral- (die gothische Kirche ist von 1422, der Bischofssitz seit 1848) und (seit Cromwell) Parlamentsstadt wurde und schon im 17. Jahrhundert als namhafter industrieller Platz galt, in Wolle und auch in Baumwolle aus der Levante arbeitend, nachdem eingewanderte Flamen die erstere Industrie hier eingebürgert hatten. Das Aufblühen der Stadt und ihr in so riesenhaften Proportionen steigendes Wachsthum datirt aber erst seit der Einführung der verschiedenen Industrieen, die sich an die aus Amerika importirte Baumwolle knüpfen. Daß dieser mit solcher Zauberschnelle erwachsene Wohlstand durch schwierige Zeitläufe, wie die der letzten Zeit, auch leicht erschüttert und wieder vermindert werden muß, liegt auf der Hand. Seit 80 Jahren hat sich die Bevölkerung von M. um das Sieben- oder Achtfache vermehrt; es leben noch Leute hier, welche die erste durch Dampfkraft bewegte Fabrik mit langem, rauchendem Schlote in Miller's Lane errichten sahen; jetzt giebt es mehr als 120 durch Dampfkraft arbeitende Etablissements. Watt's Dampfmaschine, Arkwright's Dampfwebstuhl, das Selfacting-System und der unerschöpfliche Kohlenvorrath, der den hiesigen Fabriken zuströmt, sichern M., das Verbindungen mit allen Seestädten durch Kanäle und Eisenbahnen so sehr begünstigen, eine große, so leicht wahrlich nicht zu brechende Ueberlegenheit über alle seine englischen wie continentalen Concurrenten. Von 1000 Manufacturen, die 300,000 Menschenhände und eine Dampfkraft von 90,000 Pferden, 1 Mill. Dampfwebstühle und 20 Mill. Spindeln beschäftigen, welche man in Lancashire zählt, befinden sich neun Zehntel im Weichbilde von M. Den Werth der städtischen Fabrikate veranschlagte man vor der jetzigen Krisis auf 68 Mill. Pfd. St. jährlich, wovon die Hälfte dem inländischen Bedarf genügte und die andere Hälfte in's Ausland wanderte. M. bietet weder das lebendige Treiben Liverpools noch Londons dar. Den größten Theil des Tages ist die Stadt still und öde. Die Transporte gleiten ohne Geräusch über die Kanäle, nicht am Fuße von Palästen, wie in Venedig, aber zwischen zwei Linien von Fabriken, welche Luft, Wasser und Feuer unter einander theilen. Auf lange Strecken hört man kein Geräusch, als das Zischen des Rauchs und das Stoßen der Kolben in den Maschinen. Nur zu gewissen Stunden des Tages wird die Stadt lebendig. Es geschieht dies, wenn die Arbeiter in die Fabriken gehen oder aus denselben entlassen werden und sie die Straßen zu Tausenden durchziehen, oder wenn die Börse geöffnet wird und die Führer dieses Volks von Arbeitern zu ihrem Congresse eilen. Doch auch selbst an Tagen, wo die Menschen sich selbst angehören und sich ihren Lieblingsneigungen hingeben dürfen, sieht es in M. ernst und eckig aus; es will keine heitere Miene in dem Kohlendampfe gedei-

hen. Außer der Kathedrale, der St. Peterskirche mit einer Kreuzesabnahme von Caracci und der St. Matthäuskirche, am Platze des alten Römerlagers, sind das Stadthaus, von Goodwin erbaut, mit Säulen verschiedener Ordnung und Freskobildern; die Börse, 1806 von Harrison erbaut, mit einer schönen dorischen Säulenhalle, ein stattlicher und imposanter Bau, in welchem sich die Baumwollenlords (Cotton-Lords) und fürstlichen Kaufleute (Merchant Princes) von M. versammeln; die Freihändlerhalle, am 8. October 1856 eröffnet und im Stande, 7000 Personen zu fassen, von wo oder von dem alten, fensterlosen Gebäude aus die Agitation gegen das Korngesetz ausging; das Krankenhaus (Royal Infirmary), 1753 bereits begründet, seitdem aber beträchtlich erweitert und ausgebaut, in welchem 20,000 Kranke alljährlich behandelt werden; das Stadtgefängniß (the city Gaol), 1849 vollendet, nach dem Zellensystem eingerichtet; das New Bailey Prison mit 600 Zellen; das Union-Poor-House, 1792 errichtet für 1000 Personen; die Mechanic's Institution; die beiden Theater und das Chetham Collegium, bekannter unter dem Namen Schule der Blaukittel (Blue Coat School), 1651 von Humphrey Chetham begründet, die bemerkenswerthen Gebäude und Institute. Fehlen auch in M. Unterrichtsanstalten und gelehrte Gesellschaften nicht, hat es selbst mehrere Bibliotheken, darunter die neue mit 120,000, die alte mit 30,000 und die freie, früher dem Socialistenclub gehörige, mit 21,000 Bänden, einen botanischen Garten ꝛc., so merkt man deren Einfluß auf die Bevölkerung M.'s wenig oder gar nicht. In den französischen Fabrikstädten z. B. fand die Industrie, als sie eingeführt wurde, bereits einen fertig gebildeten gesellschaftlichen Zustand vor. Mühlhausen war eine freie Reichsstadt und richtete sein Fabrikwesen auf eine eigenthümliche Weise ein. Die Fabrikanten bildeten dort einen Staat im Staate, eine Art von Familie, so eng hielten sie an einander und so väterlich behandelten sie ihre Arbeiter. Lyon ist ebenso ein Sitz der Literatur und der Kirche, als es ein Sitz der Industrie ist. Der Adel und der Klerus haben dort ihre besonderen Viertel, von denen aus sie an der Verwaltung der Stadt Theil nahmen. Rouen gehört nicht weniger den Grundeigenthümern, als den Fabrikbesitzern. Kurz, es finden sich in den meisten Fabrikstädten des Continents alle Elemente, deren Vereinigung die sogenannte Gesellschaft bildet. Aber in M. ist die Industrie für sich allein. Was dort vorhanden ist, ist sich gleich, und was nicht Allem gleich ist, ist fremd. Es giebt nur Herren und Arbeiter. Diejenigen Wissenschaften, die mit der Industrie in Verbindung stehen, werden in Lancashire gepflegt. M. hat eine Gesellschaft für Statistik, und die Chemie steht dort in Ehren, aber Literatur und Kunst sind trotz Bibliotheken und Kunstausstellungen todte Worte. Das Theater sorgt nicht für Reinigung des Geschmacks und liefert nur derbe Unterhaltungen, wie sie eine beschäftigte Bevölkerung braucht. In Bezug auf die politischen Meinungen ist der Radicalismus vorherrschend; unter den religiösen Secten haben die neueren die meisten Anhänger; M. enthält mehr Methodisten, Quäker und Independenten als Anglikaner. In gewisser Hinsicht realisirt diese Stadt das Utopien Bentham's. Hier wird in der That Alles unter dem Gesichtspunkte des Nutzens betrachtet, und das Schöne, Große und Edle wird gewiß nur aus dieser Quelle hervorgehen, wenn es hier überhaupt erscheint. Wenn in M. der Luxus unbekannt ist, so kommt dies nicht sowohl von der Sparsamkeit oder Sittenstrenge der Fabrikanten, sondern vorzüglich daher, daß es dort keinen Adel, weder alten noch neuen, giebt. Die eigentliche Stadt ist nur von den Ladenbesitzern und Arbeitern bewohnt. Die Kaufleute und Manufacturisten wohnen in Villen außerhalb der Vorstädte. Diese räumliche Abgeschlossenheit der einzelnen Familien läßt keine Geselligkeit, also auch keine Rivalität im Luxus aufkommen.

Mandarin s. China.

Mandat, Vollmacht, Auftrag, hat in der Rechtssprache eine sehr verschiedene Bedeutung (Mandat, Mandatar, Mandatsproceß); in der Politik bezeichnet man vorzugsweise damit das den Repräsentanten des Volks oder der Stände durch ihre Wahl erworbene Recht der Vertretung. — Aus der Zeit der französischen Revolution ist auch eine Gattung Papiergeldes, welches die Directorial-Regierung ausgab, unter dem Namen „Mandate“ bekannt. Sie sollten an Stelle der gänzlich entwertheten Assignaten treten, fanden aber so wenig Credit als diese selbst.

Mandeville s. Manndeville.

Mandingo s. Afrika.

Mandschu s. China

Manes s. Mani, Manichäer.

Manetho, [1]) ein Oberpriester aus Mendes oder Heliopolis, welcher um das Jahr 260 v. Chr. blühte, war der Verfasser einer ägyptischen Geschichte, Αἰγυπτιακά in 3 Büchern, die er auf den Wunsch des Ptolemäus Philadelphus aus den Staats- und Tempelarchiven zusammengetragen hat. Dies Werk ist leider verloren gegangen bis auf einige Fragmente, welche Josephus (contra Apionem 1, 26) erhalten hat. M. zählte in seiner ägyptischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis auf die Alexander's des Großen 31 ägyptische Dynastieen, deren Namen in die Werke christlicher Chronographen, wie des Julius Afrikanus, Eusebius (im Chronicon) und Synkellus übergegangen sind. Diese drei Autoren aber stimmen in ihren Anführungen so wenig überein, daß diese selbst weniger zur Bereicherung des geschichtlichen Materials, als vielmehr zur Belebung gelehrter Streitigkeiten gedient haben, welche bis in unsere Tage fortgeführt sind, ohne ihre Lösung zu finden. [2]) Ein zweites wichtiges Werk des M. war sein „βίβλος τῆς Σώθεως“, in welchem er Nachrichten über den Gebrauch der Hundsternperiode bei den Aegyptern niedergelegt hatte. Leider ist auch diese Schrift nicht auf uns gekommen. (Vergl. darüber Boeckh's Abhandlung: Manetho und die Hundsternperiode.) Außerdem hat man dem M. ein sicherlich erst im 5. Jahrhundert n. Chr. entstandenes astrologisches Gedicht in 6 Gesängen unter dem Namen Ἀποτελεσματικά beigelegt. Es handelt von den Wirkungen der Gestirne auf die menschlichen Schicksale und enthält viele astrologische Grillen neben astronomischen Bemerkungen. Die Fragmente der Αἰγυπτιακά sammelte zuerst J. J. Scaliger in seiner Schrift de emendatione temporum (1629 Fol.), ferner Routh in den reliquiae sacrae (Oxon. 1814. 4 Vol.) Die Ἀποτελεσματικά übersetzte und erläuterte Moritz Axt (Wetzlar 1835. 4.). Erläuterungsschriften zum M. sind: Königsmann: prolus. histor.-critica: narratio de pastoribus regibus iterum Aegypto excidentibus a Flavii Josephi argumentis vindicata. Slesvici, 1799. 4. Ziegler: disquisitio de libris apotelesm. Manethonis nomine vulgo addictis in Ziegler's und Ruperti's Neu. Magazin, Bd. 2. Heft 1. S. 99.

Manfred s. Hohenstaufen.

Manheim, Hauptstadt des Unterrheinkreises und Sitz des Obergerichtshofes für das ganze Großherzogthum Baden, früher Haupt- und Residenzstadt der Pfalzgrafen am Rhein, jetzt die zweite großherzoglich badische Haupt- und Residenzstadt, an den Flüssen Rhein und Neckar, die sich unweit davon vereinigen und über welche Schiffbrücken führen, über letzteren auch seit 1845 eine Kettenbrücke, ist die regelmäßigste Stadt Deutschlands, in hundert großen Quadraten schachbrettartig erbaut. Unter ihren Straßen zeichnet sich am meisten die vom Neckarthore bis zum Schlosse führende Hauptstraße aus, und unter den öffentlichen Plätzen der Paradeplatz, der schönste und mit einem marmornen Springbrunnen nebst herrlichen bronzenen Statuen geziert, der Marktplatz, mit schönen Gebäuden umgeben und mit einem Denkmal, welches die Bürger M.'s dem Kurfürsten Karl Theodor errichtet haben, der Schloßplatz, der größte von allen, und der Theaterplatz, jetzt Schillerplatz, auf welchem Schiller eine Bronzestatue errichtet werden soll. Zu den schönsten und merkwürdigsten Gebäuden gehören: das durch seine Größe imponirende, von 1720—29 erbaute, 1795 theilweise zerstörte Schloß, vormals die Residenz der Kurfürsten von der Pfalz und später die der Großherzogin Stephanie bis zu ihrem Ableben (1860), mit einer Bibliothek, verschiedenen Kunstsammlungen, einer schönen Kirche und einem großen Garten, ferner die an Marmor und Gold reiche, ehemalige Jesuitenkirche, 1733 erbaut, das auf 72 Bogen ruhende Kaufhaus, das 1854 innerlich und äußerlich hergestellte Theater, in

---

[1]) Vielleicht ägyptisch Ma-n-thot, d. h. geliebt von Thot. C. F. Dunker: Geschichte des Alterthums. I. S. 12.

[2]) Das Einzelne siehe in Lepsius Chronologie der Aegypter (Berlin 1849) und in desselben Abhandlung: Ueber die manethonischen Bestimmungen des Umfanges der ägyptischen Geschichte. (Berlin 1857.)

welchem Schiller's erste Stücke: Räuber, Fiesco, Kabale und Liebe unter seiner Leitung und Iffland's Mitwirkung aufgeführt wurden, das schöne Zeughaus, die Sternwarte und das lange Gebäude des Freihafens am Rhein, um 1840 von Hübsch aufgeführt, durch seine saubere Form und den verzierenden rothen Sandstein ausgezeichnet. M. hatte nach der Zählung vom 3. December 1861 27,172 Einwohner; sein Speditions- und Productenhandel (Tabak, Krapp, Spelz, Obst), welcher seit Aufhebung des Kölner Stapels von hier aus betrieben wird, hat es zum ersten Handelsplatze am Oberrhein gemacht; auch sind seine Fabriken sehr bedeutend, besonders die Liqueurfabriken, die das sogenannte Mannheimer Wasser liefern. Wo jetzt M. steht, war sonst ein Dorf gleichen Namens. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz legte daselbst 1606 ein festes Schloß, die Friedrichsburg, an, und unter ihm wurde M. zur Stadt, vorzüglich durch Niederländer bevölkert, welche wegen Religionsbedrückung ihr Vaterland verlassen hatten. Im 30jährigen Kriege wiederholt erobert von den Kriegführenden, ward M. 1688 von Melac genommen und zerstört, 1699 aber wieder aufgebaut und befestigt. Ihren späteren Glanz verdankt die Stadt dem Kurfürsten Karl Philipp, der 1721 wegen kirchlicher Streitigkeiten mit den Bürgern von Heidelberg hierher zog, und dessen Nachfolger Karl Theodor, der 1778 jedoch seine Residenz nach München verlegte. 1795, nach einer Belagerung seitens der Franzosen, wurde ihnen M. durch einen Vertrag übergeben, 1799 von dem Erzherzoge Karl von Oesterreich eingenommen, nach dessen Abzug aber von den Franzosen wiederum besetzt. In Folge des Reichsdeputations-Hauptabschlusses von 1803 gelangte M., dessen Festungswerke 1799 geschleift wurden und an deren Stelle jetzt herrliche Gärten angelegt sind, an Baden.

Mani, Manichäer. Die Vermittelung spielte auch schon in der alten Welt eine große Rolle; jedoch galt es damals nur noch, den schlummernden und verborgenen, den noch nicht über sich selbst klaren Gegensatz gegen das Christenthum mit diesem zu versöhnen. Und entwickelte sich aus diesen Versuchen auch zumeist eine lebendigere Feindschaft gegen das Christenthum, als die reine Abwehr desselben zu erzeugen vermocht hätte, so lag andererseits auch eine Anerkennung der sittlichen und geistigen Macht desselben in solchem Vornehmen. Der nächste Zweck ging zumeist nicht auf eine Illudirung des Christenthums, sondern auf eine Stützung und Hebung des eigenen heidnischen Standpunktes. Man wollte das alte wankende Gebäude des Weltgeistes durch Hereinnahme der neuen Lebenskräfte nicht mehr in seiner gespenstigen Leere erscheinen lassen. Aber, was man als ein frischeres Leben zu sammeln meinte, waren nur Träume und eitle Mühe. Der Untergang des persischen Reiches schloß zugleich eine Niederlage des Parsismus in sich; die geistigeren Züge in der Religion des Zoroaster waren der Rohheit gewichen, und man hatte die höhere Einheit der die Welt erklärenden Gegensätze nicht mehr festzuhalten vermocht, man huldigte in Persien dem reinen Dualismus. Als aber Persien 227 n. Chr. unter den Sassaniden wieder glorreich erblühte, vergaßen jene ausgezeichneten Herrscher nicht, daß die Religion der Nerv eines Volkes ist. Die reine Lehre Zoroaster's, wie die Magier sie in Concilien festsetzten, ward mit aller Kraft wieder hergestellt. Nur die verfolgte Secte der Machusäer blieb bei dem roheren Dualismus. Aus diesem ging Mani oder Manis, auch Manichäus hervor.[1]) Voll kräftigen und lebendigen Geistes, theilhaftig einer bedeutenden Gelehrsamkeit nach damaligem Maße, geübt in vielen Künsten, fühlt er das Bedürfniß der Ergänzung und der Rechtfertigung seines Standpunktes. Er suchte diese in dem jungen Christenthume, aber auch in dem alten Buddhaismus. Um so weniger konnte er dem siegesfrohen und selbstbewußten Parsismus gegenüber mehr als augenblickliche Erfolge erzielen; der persische König ließ ihn 276 lebendig schinden und seine ausgestopfte Haut vor den Thoren von Dschondischapur aufhängen. Aber die Secte der Manichäer war hiermit nicht vernichtet. Ist im Christenthume der Sollicitationspunkt das Gewissen, beim Gnosticismus die Frage nach den Uebeln in der Welt, im Manichäismus will die Seele sich mit dem „Entstehen und Vergehen", der Erzeugung und dem Tode, dem „nicht ganz leben und auch nicht ganz sterben können" abfinden.

---

[1]) In den Quellen sind die historischen Partieen über den Manichäismus voller Differenzen

Mani war mehr eine künstlerische als eine philosophische Begabung. Die erste Schwierigkeit bot die Erklärung der Anfänge des Processes, eines Lebens, das nie sich selbst erreicht. An dieser Stelle coincidiren scheinbar Gnosticismus und Manichäismus, in dem eine nicht ursprüngliche Mengung der Gegensätze die Frage lösen soll. Aber die Gegensätze sind verschieden. Beim Gnosticismus das Seiende und das Nichtseiende zuständliche Potenzen; beim Manichäismus mehr als wirkende Kräfte das Licht und die Finsterniß, letztere nicht als bloße Negation des ersteren, sondern als eine selbstbewußte Position der Zerstörung. Im Gnosticismus kommt die Hylä erst durch die Einwirkung des Seienden zu den Aeußerungen ihrer negativen Hemmungen; im Manichäismus ist die Finsterniß eine selbstkräftige Zerstörung, welche sich dem wilden Kampfe in ihrem eignen Gebiete dadurch entzieht, daß sie sich mit gesammter Kraft auf das Lichtreich wirft und von demselben an sich reißt. Alle Entstehungen in der Welt sind dann das Bestreben der Finsterniß, das gefangene Licht festzuhalten; das Licht dagegen lockert und sprengt die Bande, und so es der Finsterniß nicht gelingt, dasselbe auf's Neue zu umstricken, kehrt es zu seinem Ursprunge. Daher die Begierden der Zeugung und die Schmerzen des Todes, die vielen unzüchtigen Mythen, mit denen der Manichäismus durchflochten ist. Das in die Welt hineingeraubte und versprengte Licht wird, wie gesammelte Sonnenstrahlen, durch Sammlung in einzelnen Punkten mächtig, sich zum reinen Lichte herauszuringen. Dies ist die Aufgabe des Menschen. Ihm zu gut erscheint das ursprüngliche Licht in Christo in einem Scheinkörper, wie die ganze evangelische Geschichte Schein ist, um durch seine Belehrung die Lichtseelen mit der Methode bekannt zu machen, wie sie hinreichende Massen Licht in sich sammeln und aus dem Entstehen und Vergehen zum völligen Leben gelangen können. Vor Allem hat man sich der Zeugung und der Fortpflanzung zu enthalten; in seinen leiblichen Genüssen Alles zu fliehen, wodurch man selbst Zerstörer des Lebens wird; im Uebrigen sich der Welt nicht hinzugeben. Denn kann auch die eigentliche Lichtseele nichts Böses thun, weil nur Geist vom Geiste kommt, so stärken die Werke des Fleisches doch die Bande des Lichtes, ja können schließlich dieselben unlöslich machen. So ist trotz aller unzüchtigen Bilder die Ethik des Mani nicht frivol, und erst später lernten auch die Manichäer das Fleisch durch seinen Mißbrauch zu schwächen. Das der Kern der manichäischen Lehre, die sich in phantastische Bilder nach orientalischem Geschmacke kleidete, welche nicht ganz ohne Widersprüche sind. Es fand die manichäische Lehre, die sich kirchlich organisirte, wie Mani 12 Apostel ernannte und Sendboten mit der Predigt seiner Lehre betraute, eine weite Verbreitung. Die Electi der Manichäer, ähnlich einer buddhaistischen Brahminenkaste, waren unter sich eng verbunden, von einem großen Bekehrungseifer beseelt und bildeten den weiten Rahmen für die Massen, welche durch Dienst und Gehorsam gegen diese strengen Asceten von dem Abglanze ihrer Tugenden mit erleuchtet wurden. Ihre bilderreiche und geheimnißvoll klingende Sprache zog Viele an, ihre Mysterien schienen immer höhere Befriedigung des religiösen Triebes in Aussicht zu stellen und ihre Opferfreudigkeit auf dem Grunde der Wahrheit beruhen zu müssen. In Asien, in Nordafrika, in Italien vom Parsismus, vom Christenthum und vom Heidenthum heftig verfolgt (Julian war ihr entschiedener Feind) wurden sie nie ausgerottet und verlieren sich nur allmählich bis in das sechste Jahrhundert hinein. Es erhellt aus Obigem, daß der Manichäismus zum Christenthum nur das Verhältniß der Umdeutung haben kann. Zwar nannte sich Mani den von Christus verheißenen Paraklätos; allein es begann seine Einführung in die Wahrheit mit der Erklärung, daß die Apostel und die ersten Christen den Herrn völlig mißverstanden hätten und daß die kanonischen Schriften, sonderlich die Apostelgeschichte, völlig corrumpirt seien. Wahrheit in der Schrift sei nur, was mit seinem System stimme und sich zur Bestätigung desselben umdeuten lasse. So ist der Christus des Mani, einmal in seinem Sinne die Wahrheit seines Systems vorausgesetzt, die personificirte Kundwerdung, daß hinter oder über dem Ringkampfe zwischen Leben und Tod ein volles Licht = Leben stehe, zu dem man durch Entziehung aus den Umgarnungen des Geborenwerdens gelange.*) Das Hauptfest der Manichäer war das Bäma, das Gedächtniß der Aufsteigung des

*) Eine modificirte, aber unüberwundene Seelenwanderung des Buddhaismus.

Mani zum Licht = Leben. Am Tage der Schindung des Mani ward in ihren Versammlungsorten ein Lehrstuhl mit Teppichen und sonstigem Schmuck bedeckt und ihm fast Anbetung erwiesen.

Manila, die 1571 von Juan de Salcedo gegründete Hauptstadt der Philippinen, auf der gleichnamigen Insel oder Luzon gelegen, bietet ein eigenthümliches Bild europäischer Architektur, modificirt durch die den Eingeborenen eigenthümliche Culturstufe und Sitten, so wie die klimatischen Verhältnisse des Landes. Die Lage M.'s, in der Mitte Luzons, im Hintergrunde einer sehr tiefen Bai, die großen Flüsse, welche sich in diese letztere ergießen und so die Stadt zugleich mit den andern Theilen der Insel verbinden, verschafften dieser Stadt den Vorrang unter den spanischen Niederlassungen auf den Philippinen und in Hinsicht der Verwaltung einen hohen Einfluß auf den ganzen Archipel; chinesische Familien, aus ihrem Vaterlande theils durch ihre Armuth, theils durch die im Mittelreiche schon früher nicht ungewöhnlichen Revolutionen vertrieben, gaben der entstehenden Hauptstadt das noch Fehlende, nämlich die Industrie und den Handel; die großen Marktplätze China's wurden den Producten der Philippinen eröffnet und so die bedeutungsvollen Beziehungen des Handels von M. zu China und den Reichen Hinterindiens begründet. Die Chinesen brachten nach M. ihr Verfahren zu arbeiten, ihre landwirthschaftlichen Einrichtungen, ihre Manufactur-Industrie, aber auch ihren Nationalstolz und unruhigen Geist, ihre Furchtsamkeit in Gegenwart Mächtigerer, so wie ihren Uebermuth und ihre Grausamkeit gegen Schwächere, Eigenschaften, die ihre mehrmaligen Aufstände erklären und zugleich den Grund ihres Ruins in einem Lande waren, das sie freudig und willig aufgenommen hatte; eben diese Eigenschaften sind auch noch jetzt der Grund, daß strenge Gesetze gegen sie bestehen. M. wird durch den Fluß Pasig in zwei ganz verschiedenartige Städte geschieden, die zusammen 150,000 Einwohner haben. Auf dem linken Ufer erhebt die Stadt des Gouverneurs, des Erzbischofs und der Spanier, die Stadt des Krieges, ihre schwarzen Mauern und ihre crenelirten Befestigungen und Forts, über welche die massiven Thürme der zahlreichen Kirchen und die Giebel der noch zahlreicheren Klöster hervorragen. Lange öde Straßen, Häuser ohne Zierrathen in einer plumpen und einförmigen Bauart geben diesem Theile der Stadt ein trauriges, ernstes, allerdings auch großartiges Aeußere. Der handeltreibende und industrielle Stadttheil, der unter dem Namen Bidondo (Binondo, auch Minondo geschrieben) beinahe eine besondere Stadt auf dem rechten Ufer des Flusses bildet, bietet durch seine große Belebtheit in den Straßen einen strengen Gegensatz zu der ernsten Majestät des spanischen Stadttheils; der Fluß wimmelt von sich nach allen Richtungen kreuzenden Fahrzeugen aller Größen und Formen. Nicht fern von diesen so geräuschvollen Quais breitet die Scolta (eigentlich la Escolta), die große chinesische Straße von Bidondo, ihre reichen Läden aus; hier ist auch die Börse, wo sich die ernsten Spanier mit den Chinesen zusammentreffen, für die M. nichts als ein Uebergangsort ist, wo sie sich mit Mühen, Arbeiten und unablässiger Ausdauer Reichthümer zu erwerben suchen, um einst mit ihnen in ihr ungern verlassenes Vaterland zurückkehren zu können. Rings um M. am Flusse Pasig aufwärts bis zur Lagune von Bay (Laguna del Baya, auch Baysee), von wo der Pasig seine Quellen erhält, erkennt man das Leben der Hauptstadt. Zahlreiche liebliche Flecken mit einigen tausend Seelen umgeben M. wie eben so viele volkreiche Vorstädte. Mit ihren grünenden Reisfeldern, mit ihren vortrefflich bebauten Aeckern, die da und dort von breiten und bequemen Wegen durchschnitten werden, die wiederum mit hohen Bäumen und gigantischem Bambus eingefaßt sind — sie machen die Umgebung von M. zu einer der herrlichsten Gegenden der Welt und geben diesem Theile der Philippinen ein Aeußeres, welches den Fremden über den wirklichen Zustand dieser Länder bestimmt täuschen würde. Allein nur einige Meilen südlich von M. nimmt das Land ein düsteres Aeußere an und die Vernachlässigung der Spanier verräth sich in den verfallenden Gebäuden und Befestigungen von Cavite, einst der zweiten Stadt der Philippinen. M. hat eine Universität, mehrere niedere Schulen, eine Citadelle mit Arsenal, Stückgießerei, eine Marineschule und viele Fabriken, unter denen als seine ersten Merkwürdigkeiten in dieser Hinsicht die beiden größten Cigarren-

fabriken der Welt obenanstehen, wo die so beliebten und allenthalben, besonders in Indien, verbreiteten Manila-Cigarren bereitet werden. Ueber 10,000 Mädchen sind in den beiden der Regierung gehörigen Fabriken beschäftigt, und das Fabrikat findet eine so reißende Abnahme, daß trotz der großen Quantitäten, welche die bedeutende Anzahl von Händen verfertigt, dennoch verhältnißmäßig nur wenig Vorrath in den Magazinen sich findet. (Vgl. den Art. **Philippinen.**)

Manila-Hanf. Es ist bekannt, daß die festesten Schiffstaue nicht aus unserem gewöhnlichen Hanfe, sondern aus dem sogenannten M.-H. der Philippinen gefertigt werden, und daß man in neuerer Zeit, besonders in der Schweiz und in Frankreich, angefangen hat, dieses werthvolle Product auch zu anderen Luxusartikeln zu benutzen. „Mancher," sagt in der „Vierteljahresschrift der Zürcherischen Naturforschenden Gesellschaft (1857)" der in Manila wohnende J. C. Labhart, „erinnert sich mit Freude der verschiedenen Gegenstände, die bereits England, Frankreich, Deutschland und die Schweiz von M.-H. erzeugt und auf verschiedenen Ausstellungen dem Publicum vor die Augen geführt haben. Es sind Resultate zu Tage gefördert, die den Nutzen und die Wichtigkeit dieses Artikels nicht mehr widerstreiten lassen. Nichts desto weniger scheint man doch in Europa noch nicht überall klar zu wissen, von welcher Pflanze dieser Hanf eigentlich stammt, denn ich habe während meines langjährigen Aufenthalts in Manila schon Aufsätze gelesen, die z. B. den Anbau in Deutschland in der Gegend von Bamberg anrathen und empfehlen, was aber nicht geschehen kann, wenn man einmal weiß, daß die Manila-Hanfpflanze, in jeder Hinsicht so sehr von der europäischen verschieden, eine Pflanze ist, die ganz den Tropen angehört und nur mit Sorgfalt im südlichen Italien und Spanien im Freien cultivirt werden kann; sie will, um üppig zu gedeihen, eine Wärme haben, die selten unter 20° R. im Schatten fällt." Die Manila-Hanfpflanze ist die Musa troglodytarum textoria, eine Abart der Musa paradisiaca oder Platano, wie sie die Spanier, oder Banana, wie sie die Portugiesen nennen, und sie würde in Deutschland, England, Frankreich rc. sicher nie im Freien fortkommen. In Manila heißt die Pflanze sowohl wie der von ihr gewonnene Hanf „Albaca". Sie wächst auf den Philippinen fast überall wild, wird aber in einigen Provinzen, wo die Pflanze hauptsächlich vorkommt, das Erdreich also besonders für sie passen muß und wo sich die Bevölkerung nur mit der Gewinnung des Hanfes beschäftigt, noch besonders cultivirt. Den meisten Hanf erzeugt Albay, der südlichste Theil der Insel Luzon, dann die Inseln Zebu und Negros, und es kommen jährlich wohl an 450,000 Ctr. zu Markt, die ein Capital von mehr als 3 Millionen Thaler repräsentiren. Von diesen 450,000 Ctrn. werden etwa 280,000 nach den Vereinigten Staaten, hauptsächlich New-York, etwa 120,000 nach England, hauptsächlich London, versandt und circa 50,000 Ctr. werden in Manila selbst zu Schiffstauen verarbeitet, die theils nach China, Singapore, Australien und Californien ausgeführt, theils auf den Schiffen Manila's verbraucht werden.

Manin (Danielo), Präsident des revolutionären Venedig von 1848 und 1849, geboren um 1800 in derselben Stadt, mit der Familie des letzten Dogen Lodovico Manin keineswegs zusammenhängend, der Sohn eines Advocaten Pietro M., studirte zu Padua die Rechte, übte die Advocatur erst seit 1830, nachdem er sich bis dahin mit der Uebersetzung juristischer Werke beschäftigt hatte. 1847 verband er sich mit Tomaseo, einem der Führer der nationalen Partei, und richtete mit diesem am 18. Januar 1848 eine Vorstellung an die österreichische Regierung, in welcher dieselbe um Gewährung einer unabhängigeren Stellung des lombardo-venetianischen Königreichs angegangen wurde. Er sowohl wie Tomaseo wurden verhaftet, jedoch bereits am 17. März inmitten der Aufregung, welche die Nachricht von den Revolutionen des Februar und März verursachte, freigelassen. M. setzte darauf bei dem Gouverneur Palffy die Errichtung einer Bürgerwehr durch, mit deren Hülfe er sich am 22. des Arsenals bemächtigte und die Oesterreicher zum Rückzuge aus Venedig nöthigte. Er proclamirte sodann die Republik San-Marco und trat mit Tomaseo an die Spitze derselben. Während der kurzen Periode, in welcher die Lombardei und Piemont ihre Kräfte vereint der Revolution widmeten (s. d. Art. **Italien**), traten die beiden Chefs der republikanischen Regierung zurück, nach der Niederlage Karl Albert's proclamirten

sie jedoch von Neuem die Republik und führten die Regierung während der Dauer der Belagerung, die am 13. August 1848 begann und mit der Einnahme Venedig's in demselben Monat des folgenden Jahres endigte. M. floh nach Paris, wo er seitdem als italienischer Sprachlehrer lebte. Im Exil opferte er seine republikanischen Ansichten der Idee der italienischen Einheit unter der piemontesischen monarchischen Spitze und arbeitete für diesen Plan in französischen Zeitungen, wie der „Presse", dem Siècle", in den englischen Blättern, der „Times" und den „Daily News", und im Turiner „Diritto". Er starb zu Paris den 22. September 1857. Im Jahre 1860 erschienen zu Paris „Documents et Pièces authentiques laissés par Daniel Manin" (in 2 Bdn.) Frau Planat de la Faye, eine Deutsche von Geburt und Freundin M.'s, hat darin die von Letzterem hinterlassenen Papiere übersetzt und aus ihnen eine Geschichte Venedigs in den Jahren 1848 und 1849 zusammengestellt.

Mannert (Konrad), ein durch Gelehrsamkeit ausgezeichneter Schriftsteller im historischen und geographischen Fache, geboren den 17. April 1756 zu Altdorf, war eine Zeit lang Lehrer in Nürnberg, wurde 1797 Professor in Altdorf, 1808 Hofrath und Professor der Geschichte in Landshut, 1827 Professor in München, wo er auch Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften war und den 27. September 1834 starb. Seine historischen Arbeiten zeichnen sich besonders durch gründliches Quellenstudium aus. M.'s Hauptwerke sind: „Geographie der Griechen und Römer" (10 Bde., Nürnberg, Landshut und Leipzig, 1792—1831), „Geschichte Bayerns" (Leipzig 1826, 2 Bde.), „Geschichte der alten Deutschen, besonders der Franken" (2 Bde., Stuttgart 1829—32). Auch schrieb er ein „Compendium der deutschen Geschichte" (3. umgearbeitete Auflage, Nürnberg 1819).

Manessische Liederhandschrift heißt eine im Anfange des 13. Jahrhunderts in der Schweiz geschriebene Handschrift lyrischer Gedichte von über 130 Minnesängern; sie gerieth seit der Plünderung Heidelbergs im 30jährigen Kriege nach Paris, wurde von dort im Jahre 1815 wohl zurückgefordert, aber nicht erlangt. Man gab ihr den Namen M. Handschrift, weil Bodmer glaubte, der Zürcher Rathsherr Rüedger Manesse und dessen gleichnamiger Sohn (1296—1308) haben sie abfassen lassen. Indessen hat Lachmann in der Vorrede zu seiner Ausgabe der „Gedichte Walter's von der Vogelweide" (2. Ausg., Berlin 1843, p. VI., Anmerk. 2) nachgewiesen, daß diese Annahme auf sehr schwachen Füßen stehe, und hat deshalb die Handschrift von ihrem jetzigen Aufenthaltsort die Pariser genannt. Sie wurde von J. Ch. v. Bartenstein auf der königl. Bibliothek zu Paris (Nr. 7266) gefunden. Die Zürcher Gelehrten Bodmer und Breitinger, welche von diesem Funde Nachricht bekommen hatten, erhielten durch die Bemühungen Schöpflin's die Handschrift und gaben zuerst 1748 eine Auswahl heraus und machten dann den größten Theil der Handschrift unter dem Titel: „Sammlung von Minnesingern aus dem schwäbischen Zeitpunkte" (Zürich, 1758—59, 2 Bde., 4.) bekannt. (Vergl. Leonard Meister's „Charakteristik deutscher Dichter", 1. Bd., Zürich, 1785, S. 46 ff.) Eine reich vermehrte kritische Ausgabe veranstaltete F. H. v. d. Hagen (Leipzig 1838, 4 Thle., 4.), der auch die glänzenden Miniaturen der Handschrift, welche Bild und Wappen der einzelnen ritterlichen Sänger darstellen, in zwei Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin (1842, S. 437—460 und 1844, S. 289—323) beschrieben hat. Diese Abhandlungen sind wieder abgedruckt im „Bildersaal altdeutscher Dichter" (Berlin, 1856), die „Bildnisse, Wappen u. s. w." erschienen Berlin, 1861.

Mannstein, ein der Provinz Preußen angehöriges adeliges Geschlecht. Mehrere Zweige desselben haben sich in Rußland niedergelassen. In der preußischen Armee zeichneten folgende M. sich vorzugsweise aus: Christoph Herrmann, geb. 1. Sept. 1711 zu St. Petersburg, ein Sohn des russischen General-Lieutenants Ernst Sebastian, diente in seiner Jugend einige Zeit im preußischen Heere, trat aber dann, um schneller zu avanciren, in das russische Heer ein; 1740 war er bereits Oberst und Chef eines Regiments. Als die Kaiserin Elisabeth den Thron bestieg, wurde er des Hochverraths angeklagt, und obgleich er freigesprochen wurde, so zog er es doch nun vor, wieder in preußische Dienste zu gehen (1745) und wurde General-Adjutant

Friedrich's II. 1754 wurde er Generalmajor und 1756 Chef eines bei Pirna gefangenen sächsischen Regiments. In der Schlacht bei Collin befehligte er eine Brigade und wurde verwundet. Einige Tage später (27. Juli) wurde er von den Kroaten erschossen. — Leopold Sebastian v. M. war 1764 Generalmajor und Chef eines Kürassierregiments. Er starb 1777. — Johann Wilhelm v. M. kämpfte während des siebenjährigen Krieges in sächsischem Dienste, wurde 1777 preußischer Major, 1787 Generalmajor und Chef eines Kürassier-Regiments. Er starb 1800. — Wilhelm Dietrich v. M. wurde 1793 Generalmajor und Chef eines Infanterie-Regiments. Er starb 1809. — Ernst Johann v. M. zeichnete sich 1794 in der Schlacht bei Selsze aus und wurde dafür zum Generalmajor befördert. Bald darauf wurde er Director des ersten Departements im Ober-Kriegscollegium und 1806 Generallieutenant und Chef eines Infanterie-Regiments, auch Vice-Gouverneur von Danzig. Er starb 1808. — Christian Heinrich v. M. wurde 1798 Oberst und Commandeur eines Kürassier-Regiments und 1801 Generalmajor und Chef eines Dragoner-Regiments. Er starb 1816. — Samuel Alexander v. M. kämpfte in den Freiheitskriegen und wurde 1816 Commandeur des 3. Kürassier-Regiments.

Manöver zerfallen in Friedens- und Kriegs-Manöver. Unter M. im Frieden versteht man zum Unterschiede von dem bloßen Evolutioniren oder Exerciren die Uebung größerer Truppenmassen in Marsch und Gefecht nach einer untergelegten Idee im Terrain, und es wird dadurch bezweckt, sowohl den Truppen ein einigermaßen anschauliches Bild wirklicher Kriegslagen, wie namentlich den Führern aller Grade Gelegenheit zu geben, sich in der Leitung des Gefechts mit den durch das Terrain gebotenen Modificationen resp. im selbstständigen Eingreifen im geeigneten Momente, ohne erst den Befehl dazu abzuwarten, zu üben. Die dem M. zu Grunde gelegte Idee wird daher nebst der Disposition, welche der Commandeur des Ganzen zu entwerfen hat, den Führern bis zum Regiments- resp. Bataillons-Commandeur abwärts mitgetheilt, welcher seinerseits die subalternen Offiziere mit den allgemeinen Absichten und den Details, die für sie zu wissen nöthig sind, bekannt macht. Im Allgemeinen setzt ein M. die Verbindung aller drei Waffen voraus, doch kann man auch schon mit Infanterie und Cavallerie, oder in Verbindung einer dieser beiden Waffen mit Artillerie manövriren. Die Verbindung wenigstens zweier Waffengattungen ist jedoch nothwendig zum Begriff des M. im Gegensatz zu den bloßen Felddienst-Uebungen. Es giebt zwei Arten von Friedens-Manövern: 1) Sogenannte Schul-Manöver, in welchen der Feind als vorhanden entweder nur angenommen, oder durch kleine Abtheilungen der sogenannte markirte Feind gleichsam angedeutet wird, und wobei in der Disposition die Folgereihe der darzustellenden Momente genau festgesetzt und jedem Führer das, was er zu thun hat, vorgeschrieben wird. 2) Feld-Manöver, in welchen zwei ungefähr gleich starke Abtheilungen gegen einander manövriren, wobei nur die angenommene allgemeine Kriegslage und der Zweck, der von ihnen erreicht werden soll, jedem der beiden Commandeure mitgetheilt, die Art der Ausführung aber, also auch der Entwurf und Ausführung der Dispositionen diesen überlassen wird. Die Schul-Manöver dienen besonders zur Belehrung der Truppen und der jüngeren Offiziere, die Feld-Manöver zur Uebung der höheren Führer. Da das entscheidende Moment im Kriege, die Tapferkeit der Truppen, natürlich fortfällt, so kann es nicht fehlen, daß bei diesen Feld-Manövern manche Unnatürlichkeiten vorkommen, namentlich sobald die Massen auf einander treffen. Es erscheint daher vortheilhaft, nur den Anmarsch und die Einleitung des Gefechts wirklich auszuführen, den wirklichen Contact, das Schlagen selbst auf eine möglichst kurze Zeit zu beschränken, und das Resultat desselben durch schiedsrichterlichen Spruch, der sich auf die größere oder geringere Zweckmäßigkeit der gegenseitigen einleitenden Maßnahmen stützt, zu entscheiden. Die Franzosen kennen nur Schul-Manöver, bei denen nicht einmal ein markirter Feind vorhanden ist; bei den übrigen großen Armeen, namentlich bei der preußischen, werden bei allen größeren Truppen-Uebungen beide Arten, und zwar die Feld-Manöver zuletzt, ausgeführt. — M. im Kriege nennt man diejenigen strategischen Bewegungen, durch welche man einen bestimmten Zweck, namentlich die Besitznahme von Terraintheilen, oder die Herstellung verloren gegangener Verbindungen

mit bedrohten Punkten, resp. die Entfernung des Feindes von solchen ohne Gefecht zu erreichen sucht. Da der eigentliche ideale Kriegszweck, Vernichtung des Gegners, in den seltensten Fällen von beiden Theilen wirklich beabsichtigt wird, so ergiebt sich daraus, daß ein großer Theil der kriegerischen Operationen durch Manövriren ausgefüllt wird; namentlich war dies der Fall zur Zeit der sogenannten Cabinet-Kriege, in welchen mehr die Interessen der Höfe, als der Völker in's Spiel kamen und die geworbenen Armeen als ein theures, möglichst zu schonendes Capital betrachtet wurden. Wenn aber namentlich im vorigen Jahrhundert eine, das eigentliche Wesen des Krieges völlig verkennende Theorie in dem geschickten Manövriren und aus dem dadurch der Hauptsache nach eintretenden erfolglosen Spiel der Kräfte den Gipfel der Kriegskunst und in der Schlacht nur das nothwendige, an sich aber tadelnswerthe Correctiv für begangene Fehler zu finden glaubte, so nennt der General Clausewitz dies mit Recht eine trostlose Verwirrung der Begriffe, die an gänzlichem Mangel jeder Logik laborirt. Eine so wichtige Begebenheit wie der Krieg soll nie ohne triftige Gründe herbeigeführt werden, einmal ausgebrochen, aber auch so geführt werden, daß die Opfer und Anstrengungen der Mühe verlohnen. Wenn die Verehrer des Manöver-Krieges an sich durch das Beispiel der beiden berühmten Feldherren Montecuculi und Turenne in ihren berühmten Feldzügen von 1673 und 1675 gegen einander jenen den Stempel der Vortrefflichkeit aufdrücken wollen, so ist dadurch nur bewiesen, daß Beide momentan sich nicht in der Lage sahen, mit Aussicht auf Erfolg eine größere Entscheidung zu suchen, und durch ein gleich gewichtiges Spiel der Kräfte, gleichsam wie im Schachspiel, eine glückliche Gelegenheit zu Erfolgen erst herbeiführen wollten, um sie dann als Ueberlegenheit über den Gegner zu benutzen, keiner derselben sich aber eine solche Blöße gab; keineswegs ist aber damit bewiesen, daß ein solches resultatloses Hin- und Herziehen Zweck der kriegerischen Thätigkeit oder nur wünschenswerth sei. Die ganze Theorie, die namentlich am Ende des vorigen Jahrhunderts zahlreiche Anhänger zählte, wurde durch die energische, rücksichtslose Kriegführung der Revolution und ihres Sohnes Napoleon so gründlich über den Haufen gestoßen, daß sie wohl auf immer jeden Boden verloren hat, und es kann wohl als allgemein anerkannter Grundsatz ausgesprochen werden, daß das Manövriren als Mittel unter manchen Verhältnissen sehr wesentlichen Nutzen haben kann, um die Entscheidung momentan hinauszuschieben, oder eine augenblickliche Ungunst der Verhältnisse durch die Geschicklichkeit der Führer und die Beweglichkeit der Truppen auszugleichen oder unschädlich zu machen; niemals darf es aber zum Zweck des Krieges werden. Dieser ist vielmehr stets in der energischen Entscheidung auf dem Schlachtfelde durch den Kampf zu suchen, welche dem M., soll es wirklichen Erfolg haben, eben so, wie die Wirkungen der Ursache, nothwendig folgen muß.

Mansfeld, früher eine Grafschaft des obersächsischen Kreises, jetzt zum preußischen Regierungsbezirk Merseburg gehörig, deren uralte Besitzer sich 1475 in zwei nach der Abtheilung des Schlosses M. benannte Hauptlinien spalteten, in die vorder- und hinterortische Linie, von denen eine jede wiederum in mehrere Nebenlinien zerfiel und die hinterortische bereits 1666 völlig erlosch, die vorderortische aber, nachdem sie 1690 in den Reichsfürstenstand erhoben und darin 1696 und 1709 bestätigt worden war, auch 1690 das Fürstenthum Fondi, im Neapolitanischen, erlangt hatte, bis zum Jahre 1780 sich fortpflanzte, wo auch sie ausging, — war theils kursächsisches, theils magdeburgisches Lehn. 1573 belieh nämlich der Kurfürst zu Sachsen die Grafen von M. nur mit den von ihnen erkauften Ortschaften Heldrungen, Arnstein, Morungen und Leiningen, so wie deren Zubehörungen. Die Bergwerke in der Grafschaft waren anfänglich unmittelbares Kaiserlehn, wie die kaiserlichen Lehnbriefe von 1215, 1323, 1364, 1416 und 1444 beweisen; 1484 vermochten aber der Kurfürst Ernst und der Herzog Albrecht zu Sachsen die Grafen von M. dahin, daß sie solche künftig von ihnen zu Lehn empfangen sollten, ein Vergleich, welcher im Jahre darauf vom Kaiser Friedrich III. bewilligt und bestätigt wurde. 1573 brachte Kurfürst August, durch einen mit dem Domcapitel zu Halberstadt getroffenen Tausch, die halberstädtischen Lehnstücke in der Grafschaft M. an sein Haus und überließ dagegen dem Hochstifte die Herrschaft Lora sammt den Städten Elrich und Bleicherode. Die übrigen Städte

der Grafschaft gingen vom Erzstifte Magdeburg zu Lehn, von denen aber Kursachsen durch einen 1579 zu Eisleben geschlossenen Tauschvertrag auch einen Theil erwarb. Seit der Zeit machten die kursächsischen Lehnstücke ungefähr $^3/_5$ und die magdeburgischen $^2/_5$ der Grafschaft aus, welche der Landeshoheit der Lehnsherren völlig unterworfen war. 1570 bewilligten die mansfeldischen Grafen von der vorderortischen Linie, daß ihre Aemter und Güter zur Tilgung ihrer Schulden von den Lehnsherren und Landesfürsten sequestrirt würden, wo dann jeder die unter seine Hoheit gehörigen Güter unter besondere Sequestrationsverwaltung mit gleichen Rechten und gleicher Gerichtsbarkeit zog. Diese sequestrirten Aemter und Güter der vorderortischen Linie machten $^3/_5$ der Grafschaft aus, davon $^3/_4$ unter kursächsische und $^1/_4$ unter magdeburgische Hoheit gehörten. Als aber die hinterortische Hauptlinie sammt ihren Nebenlinien nach und nach ausstarb, zogen die Lehns- und Landesherren auch die übrigen $^2/_5$ der Grafschaft, welche von ihnen besessen worden, mit unter die Sequestration, die zwar von magdeburgischer Seite 1716 aufgehoben wurde, kursächsischerseits aber bis 1780, d. h. bis zum Erlöschen der vorderortischen Linie, fortdauerte. Der unter kursächsischer Landeshoheit gestandene Antheil begriff 5 Städte und 42 Dörfer, der unter magdeburgischer Landeshoheit 4 Städte, darunter Mansfeld, und der König von Preußen hatte in seiner Eigenschaft als Herzog von Magdeburg die Landeshoheit über diesen Theil der Grafschaft. Die gesammten Einkünfte des Landesherrn daraus schätzte man zu Anfang des 18. Jahrh. auf 40,000 Thlr. Fünfzig Jahre später waren die Aemter dieses Antheils von dreifacher Art: einige derselben besaß noch der Fürst von M., die übrigen aber waren alle wiederkäuflich veräußert, und theils noch in der Gläubiger Händen, theils von dem Lehns- und Landesherrn eingelöst und entweder mit dessen Domänen vereinigt oder jüngeren Prinzen seines Hauses überwiesen, für die auch einige Rittergüter käuflich erworben worden waren. Nachdem der magdeburgisch-preußische Antheil der Grafschaft 1807 zu dem neuen Königreich Westfalen geschlagen worden, wurde 1808 auch zumeist der sächsische an dasselbe abgetreten, 1813 setzte sich aber Preußen wieder in Besitz seines früher besessenen Antheils und erhielt 1815 auch den ehemals sächsischen Antheil, dessen Hauptort Eisleben ist.

Mansfeld, eines der ältesten gräflichen Geschlechter in Deutschland, das von dem alten Schlosse M. in der gleichnamigen Grafschaft seinen Namen führte, hatte in dem Meißnischen Markgrafen Ribdag, welcher das Kloster Gerbstädt stiftete und 985 starb, seinen ältesten, geschichtlich bekannten Repräsentanten. Dessen Sohn, Karl Graf v. M., hatte Siegfried zum Nachfolger in der Grafschaft M.; sein zweiter Sohn, Bruno, aber war Bischof zu Minden, und sein dritter Sohn, Adolf, Herr von Sandersleben, wurde erster Graf von Schauenburg. Unter Siegfried's Nachkommen ist Graf Hoyer berühmt, welcher in der am 11. Februar 1115 gelieferten Schlacht beim Welfesholz geblieben ist. Der letzte Graf von diesem Geschlecht Burkhard, welcher 1230 starb, vertheilte die Grafschaft unter seine beiden Schwiegersöhne, Burkhard von Querfurt und Hermann von Osterfeld, Burggrafen von Nauenburg. Des Letztern Nachkommen verkauften ihren Antheil 1264 an des Erstern Haus, aus welchem die nachmaligen Grafen von M. entsprossen sind. Burkhard II. war der erste geborne Graf v. M. von der Querfurtischen Linie, ferner Burggraf von Magdeburg, brachte 1265 Hohnstädt an sein Haus, residirte zu Rosenburg an der Elbe und starb 1273, drei Söhne hinterlassend, von denen Burkhard III. († 1311) die Grafschaft M. erhielt und dieselbe 1287 durch Ankauf der Herrschaft Seeburg und 1301 durch Bornstädt vergrößerte. Sein Sohn, Burkhard IV., führte gegen den Bischof von Halberstadt Krieg, in welchem er 1317 gefangen genommen wurde, brachte Hedersleben, Bunsdorf, Uphausen rc. an die Grafschaft und starb 1354, nachdem ihm seine Gemahlin Oda, Graf Albrechts von Wernigerode Tochter, 12 Söhne und 5 Töchter geboren. Sein dritter Sohn, Gebhard, († 1382) pflanzte das Geschlecht fort, erkaufte Schraplau und Alberstädt und hatte als Nachfolger Busso und dieser Günther I. († 1412), welcher 1398 Hatzgerode veräußerte. Sein Sohn Albrecht († 1416) hinterließ Günther II. und Vollrath, von denen der Erstere, gestorben 1475, zwei Söhne hatte, Albrecht, welcher die vorderortische Linie stiftete, und Ernst († 1486), den Vater Gebhard's,

des Stifters der mittelortischen, und Albrecht's, des Stifters der hinterortischen Linie. Gebhard residirte zu Seeburg, wurde aber seiner Herrschaft wegen Schulden eine Zeit lang entsetzt, doch 1544 wieder restituirt und starb 1558 im 80. Lebensjahre. Von seinen Söhnen stiftete Christoph (geb. 1520) die Schraplauische Nebenlinie, welche aber, wie überhaupt die ganze mittelortische Linie, in seinen Kindern, und zwar in Wilhelm († 1615) erlosch. Albrecht, der Stifter der hinterortischen Linie (geb. 1480, † den 5. März 1560), war in dem Religionskriege eine der größten Stützen der Protestanten; er führte mit seinem Bruder Gebhard die lutherische Religion (1525) ein, stillte in demselben Jahre den Bauernaufruhr, stand in dem Schmalkaldischen Kriege dem Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen bei, unterschrieb 1530 die Augsburgische Confession, schlug den Herzog Erich von Braunschweig bei Drachenburg, wurde 1547 von dem Kaiser aller Regalien entsetzt, 1552 aber in dieselben wieder eingesetzt, nachdem er 1551 das belagerte Magdeburg zu vertheidigen geholfen hatte. Sein Sohn Vollrath (geb. 1520) kriegte 1552 gegen Herzog Heinrich zu Braunschweig, zog 1569 nach Frankreich, wo er in dem zwischen Katholischen und Hugenotten vorgefallenen Treffen bei Montcontour durch seinen Rückzug einen großen Theil der deutschen Reiterei rettete, und starb den 30. December 1575. Von den Söhnen seines Bruders Johann hinterließ Ernst (geb. den 28. Juli 1561, † 1609), welcher zu wichtigen Gesandtschaften vom Kaiser Mathias verwandt wurde und 1603 die Streitigkeiten zwischen Pfalz-Zweibrücken und 1604 die Wittgensteinschen und Leiningenschen Händel schlichtete, keine männlichen Erben, Friedrich Christoph (geb. den 4. Februar 1564, † 1631) aber Ernst Ludwig (geb. den 6. Juni 1605, † 1632), eine Zeit lang Rector Magnificus zu Jena. Mit des Letzteren Sohne, Christian Friedrich (geb. den 18. October 1615), starb 1666 die hinterortische Linie aus. Die Enkel des Stifters der vorderortischen Linie, des oben genannten Grafen Albrecht, spalteten dieselbe in mehrere Zweige; so stiftete Philipp die bornstädtische, Johann Georg die eislebensche, Peter Ernst die friedeburgische oder niederländische, Johann Albert die arnsteinische, Johann Hoyer die artersche und Johann Ernst die heldrungische Linie, die alle mit Ausnahme der bornstädtischen Linie bald darauf wieder erloschen. Zwei Glieder der niederländischen Linie müssen wir aber hervorheben, nämlich ihren Stifter und dessen berühmten Sohn. Peter Ernst (geb. 1517) war 1535 mit Karl V. nach Afrika gegangen, zeichnete sich 1543 bei der Belagerung von Landrecy aus, wurde als kaiserlicher Gesandter auf den Reichstag zu Regensburg gesendet, wohnte der Schlacht von St. Quentin bei, zog auf Befehl Herzogs Alba mit einem Corps von 5000 Mann Karl IX. von Frankreich gegen die Hugenotten zu Hülfe, wurde 1572 zum Mitgliede des großen Staatsrathes in den Niederlanden ernannt, unterwarf dem Herzoge von Parma die aufständigen Provinzen nach einander, ebenso auch deren Festungen, wurde wiederholt zum interimistischen General-Gouverneur der Niederlande während der Abwesenheit des Herzogs von Parma ernannt, erhielt von dem Kaiser Rudolf II. 1594 den Fürstentitel, nachdem er 1592 zum wirklichen General-Gouverneur der Niederlande erhoben worden war, und starb am 22. Mai 1604. Peter Ernst hinterließ aus seinen drei Ehen mehrere Kinder und einen natürlichen Sohn, den Grafen Ernst (geb. 1585 zu Mecheln), den kühnsten und genialsten Feldherrn des 30jährigen Krieges, der zwar öfters geschlagen, aber nie überwunden wurde. Von seinem Taufpathen, dem Erzherzoge Ernst von Oesterreich, der seinen Vater in dem General-Gouvernement der Niederlande abgelöst hatte, erzogen, diente er dem Kaiser Rudolf II. in Ungarn und dem Könige von Spanien in den Niederlanden, weswegen ihn auch Rudolf II. legitimirte, nahm aber, weil ihm die versprochene Belehnung der Güter seines Vaters verweigert wurde, 1610 die protestantische Religion an und wurde nun einer der gefährlichsten Feinde des Kaisers. 1618 führte er den Böhmen Hülfe zu und focht für die Sache des geächteten Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, wurde Generalfeldzeugmeister, nahm die Stadt Pilsen und ward deswegen vom Kaiser Mathias geächtet. Nach der Schlacht auf dem Weißen Berge (1620), der er jedoch nicht beiwohnte, behielt er in Böhmen Anfangs noch Pilsen, Eger und Tabor besetzt, ward zwar 1621 von Tilly genöthigt, Böhmen zu verlassen, brachte aber in der Pfalz von Neuem ein

Heer von 18,000 Mann zusammen, nöthigte den General Spinola, welcher die Pfalz, nach einem mit den Unirten errichteten Vergleiche, nur mit Zurücklassung eines Theils seiner Armee unter dem Generallieutenant Gongaletz von Cordua, verlassen hatte, die Belagerung von Frankenthal aufzuheben, besiegte den 29. April 1622 die Bayern bei Mingelsheim und Wiesenloch und belagerte Ladenburg und Elsaß-Zabern. 1625 unternahm er einen Zug in die österreichischen Erbstaaten, ward den 25. April 1626 von Wallenstein an der Dessauer Brücke geschlagen, zog aber dennoch durch Schlesien und Mähren nach Ungarn, um sich mit dem Fürsten von Siebenbürgen Bethlen Gabor zu vereinigen. Als er über Venedig nach England gehen wollte, nachdem er, weil Bethlen Gabor seine Gesinnung geändert, sein Heer hatte entlassen müssen, starb er zu Uracowiz in Bosnien (nach Andern in Zara) den 20. November 1626, völlig gewaffnet und stehend, auf zwei seiner Offiziere gestützt. Er wurde zu Spalatro begraben. Wie oben erwähnt, blühte die bornstädtische Linie am längsten, die in dem Grafen Heinrich Franz (geb. den 21. November 1640, † 8. Juni 1715), k. k. Generalfeldmarschall, 1690 das Fürstenthum Fondi und in demselben Jahre die reichsfürstliche Würde, die 1696 und 1709 bestätigt wurde, erhielt. Doch erlosch auch sie am 31. März 1780 mit dem Fürsten Joseph Wenzel Johann Nepomuk, welcher das Fürstenthum Fondi an das neapolitanische Haus Sangro verkauft hatte. Seine einzige Tochter Maria Isabella Anna brachte seine Allodialgüter durch Heirath an das fürstliche Haus Colloredo, das nach dem Cessionsdiplom vom 26. Februar 1789 Namen und Wappen v. M. annahm. Schadete dem berühmten, uralten Hause der Grafen und Fürsten v. M. schon der Verlust der Reichsunmittelbarkeit, welche ihm zum letzten Male vom Kaiser Sigismund 1437 bestätigt worden war, so erlitt es noch mehr Einbuße durch die starke Vermehrung der Familie, die zu Anfang des 17. Jahrhunderts aus 73 Personen bestand, und durch die Zersplitterung des Besitzes. Allein das Allerschlimmste für die Familie war die große Schuldenlast, in welche sie nach und nach gerieth und die bei der vorderortischen Linie zu Ende des Jahres 1569 sich auf 2,066,916 meißnische Gulden belief.

Manso (Johann Caspar Friedrich), gleich tüchtig als Philolog und Historiker wie als Pädagog, geb. den 26. Mai 1759 zu Blasienzell im Herzogthum Gotha, wo sein Vater Justiz-Amtmann war. Nach der ersten Vorbildung im elterlichen Hause und durch den Ortspfarrer besuchte er das Gymnasium zu Gotha und studirte später in Jena Philologie, aber auch Theologie und Philosophie. Nachdem er eine kurze Zeit als Hauslehrer in Gotha thätig gewesen war, wurde er 1785 zum Collaborator und bald darauf zum Professor an dem dortigen Gymnasium berufen. Doch blieb er hier nicht lange, er sollte in Breslau die eigentliche Hauptstätte seiner Wirksamkeit finden. Er wurde nämlich 1790 als Prorector an das Magdaleneum daselbst berufen und übernahm die Leitung dieses Gymnasiums 1793. Wie er in Gotha mit dem trefflichen Friedrich Jacobs (vergl. dessen Personalien, besonders S. 253 ff. 543 ff.) ein nahes Freundschaftsbündniß angeknüpft hatte, so verband ihn in Breslau Gleichheit der Richtung und Gesinnung mit Chr. Garve. Er starb hier nach einer langen und segensreichen Wirksamkeit am 9. Juni 1826. Als Schulmann wirkte er anregend und belehrend; als Schriftsteller hob er die sachliche Seite des classischen Alterthums mit eben so viel Geschmack als Gründlichkeit hervor, dehnte aber in seiner späteren Lebenszeit seine geschichtlichen Forschungen und Darstellungen mit parteiloser Ruhe und besonnener Klarheit auch auf die neueren Zeiten aus. Sein Hauptwerk ist und bleibt: Sparta, ein Versuch zur Aufklärung der Geschichte und Verfassung dieses Staats. Leipzig 1800 ff. 3 Bde. in 5 Abtheil. Außerdem ragen hervor seine Versuche über einige Gegenstände aus der Mythologie der Griechen und Römer, Leipzig 1794; seine vermischten Schriften, Leipzig 1801, 2 Bde., und seine vermischten Abhandlungen und Aufsätze, Breslau 1821. Unter seinen übrigen historischen Arbeiten ist zuerst das Leben Constantin's des Großen, Breslau 1817, zu nennen; am meisten Anerkennung fand seine Geschichte des preußischen Staats seit dem Hubertsburger Frieden, Frankf. 1819 f. 3 Bde. 2. Aufl. 1835; etwas später erschien seine Geschichte des ostgothischen Reichs in Italien, Breslau 1824. Seine Uebertragungen aus dem Alten zeichnen sich durch Eleganz aus, sind aber mehr freie

Bearbeitungen; so von Virgil's Georgica, Jena 1783; Sophokles' K. Oedipus, Gotha 1785; auch bearbeitete er den Meleager, Gotha 1789, und den Bion und Moschus mit deutscher Uebersetzung, Gotha 1784. 2. Aufl. Leipzig 1807. Neben der Sinnigkeit der Auffassung zeigt sich überall eine große Anschaulichkeit der Darstellung und feine Eleganz des Styls; von dieser zeugen auch seine eigenen Gedichte (in den „vermischten Schriften"). Vgl. zu seiner Charakteristik Klug, M. als Schulmann und Gelehrter, und Frz. Passow, narratio de Mansone, Breslau 1826, 4.

Mantelkinder sind uneheliche Kinder von Brautleuten, welche durch die nachfolgende Ehe der letzteren legitimirt werden, so daß sie mit den in der Ehe gebornen gleiche Rechte erhalten. Der Name kommt aus dem mittelalterlichen Gebrauche her, wonach die Mutter das vor der Ehe geborne Kind bei der späteren Trauung mit ihrem Mantel bedeckte.

Manteuffel. Zu den mächtigen und freien Herren, denen im alten Kassubenlande die Würde der Burggesessenen oder Beschloßten zustand, gehören auch die M., wahrscheinlich eines Geschlechts mit den im Herfordschen entsprungenen Dynasten von Quernheim oder Querne, Ritter von Mandevil [1]), keineswegs aber mit dem englischen Hause der Mandevel, Grafen von Essex, wie von manchen älteren Genealogen angenommen wurde. Von Pommern aus, wo sie die höchsten geistlichen, wie weltlichen Aemter bekleideten und ganze Dörfer und Städte zu Lehn trugen und wo Eckart v. M. schon 1478 ein treuer Anhänger der Hohenzollern war, verzweigten sie sich nach Mecklenburg, Preußen, Sachsen, Schweden, Kur-, Liv- und Estland so wie der Mark Brandenburg, galten überall durch ihre ritterlichen Tugenden und wurden, wohin sie sich auch wandten, güter- und würdenreich. Schon früh erscheinen die M., doch gewöhnlich nur mit dem Zunamen „Zöge", in den livländischen Ordenslanden und es läßt sich wohl annehmen, daß sie entweder im Jahre 1226 mit dem Herzoge Barnim von Pommern oder später mit dem dänischen Könige Waldemar II., der eine Zeit lang auch über Pommern herrschte, nach jenen Gegenden, wo sie gleichfalls durch großen Grundbesitz eine bevorzugte Stellung gewonnen, gezogen sind. In Schweden wurden sie 1752 im Ritterhause introducirt und 1772 in den Freiherrnstand erhoben, und in Polen besaßen sie das Indigenat und den Rittersitz Popielewo, wovon sie den Namen M.-Popielewski annahmen. Elzovius gedenkt zweier Linien M., die 1218 in Mecklenburg gewohnt haben, auch findet man hier 1288 einen Ritter Henning M. und 1299 einen anderen Namens Johannes M. Als in Pommern begütert erscheint das Geschlecht urkundlich zuerst 1315, zu welcher Zeit sich Henricus, Michael und Gerardus, zu Cölpin gesessen, wegen des geistlichen Zehnten dieses Dorfes mit dem Domcapitel zu Kammin vergleichen. Zehn Jahre später erscheint das Geschlecht in der Person des Engelke M. auch auf Rügen, indem Witzlaus IV. genanntem Engelke erlaubt, fünf Hakenhufen zu Berglavitz auf Rügen an Tessemar Kocken zu überlassen, sich selbst jedoch sein Einlösungsrecht vorbehält. Dieser Rügen'sche Grundbesitz scheint aber nur vorübergehend gewesen zu sein, da sich in neuerer Zeit keine Nachrichten mehr darüber finden, wogegen das Geschlecht im Laufe des 14. Jahrhunderts um desto mächtiger in Hinterpommern auftritt. Antonius Manduvel erbaute unter dem Beistande der Herzoge Bogislaw, Barnim und Wratislav das Schloß Vredeborg, und beurkundete 1355, wo er des Herzogs Bogislav Rath genannt wird, daß es den Herzogen stets ein offenes Haus sein solle. 1368 verkaufte Konrad seinen Antheil an Slevin dem Kamminer Domcapitel; ein Gleiches that auch Eghard, Archidiaconus zu Usedom, der für sein Antheilgut in Slewin 35 Mark erhielt. Engelke, Wilken und Jobst werden 1372, 1379 und 1449, Antonius M. auf Arnhausen 1456 genannt. Claus und Kurt

[1]) Bagmihl meint dagegen: „Zu der von mehreren Seiten aufgestellten Behauptung, daß die v. M. in früherer Zeit den Namen von der Querne geführt haben, läßt sich trotz der genauesten Forschungen in den zur Einsicht vorliegenden Urkunden der pommerschen Archive kein Beleg vorfinden; auch müßte dieser Name sich sehr früh in den jetzt gebräuchlichen umgewandelt haben, da schon eine Urkunde von 1256, nach welcher Herzog Barnim I. dem Kloster Grobe das Eigenthum des Dorfes Bussin bestätigt, welches dasselbe von Wilhelm de Crovelyn tauschweise für das Dorf Kralow erworben hatte, Johannes Manduuel, advocatus de Tanglim, als Zeuge erscheint."

treten 1457 dem Kamminer Domherrn Jacob Luchentin eine Vicarie in der Kirche zu Kolzow ab und Gerd oder Gebhard und Dietrich M. zogen mit dem Herzoge Bogislav X. nach Palästina. Erasmus, Kurt und Kersten v. M. zu Polzin wurden 1517 mit ihren Gütern belehnt, wie dieselben ihr Vater Eggert besessen. Nach einer Musterrolle von 1521 stellten die v. M. von Polzin und Arnhausen 6 Pferde, von Poppelow und Buslar 4, von Drosedow 5, von Broitz 3, von Kölpin 4 und von Drammin 1 Pferd. Auch wurde in demselben Jahre vom Herzoge Bogislav den Brüdern Laffrenz und Christoph zu Krukenbeke und Erasmus, Coadjutor und nachherigem Bischofe des Stiftes Kammin, und dessen Bruder Kurt zu Polzin und Arnhausen für sich und ihre männlichen Leibes-Lehnserben an ihren sämmtlichen Gütern die gesammte Hand ertheilt. Dieser Brief wurde von den Herzogen Georg und Barnim 1524 confirmirt. Der eben erwähnte Erasmus hatte in Bologna studirt und wurde 1521 Bischof von Kammin. Er war anfänglich ein heftiger Gegner der Reformation, soll aber 1536 sich derselben zugewandt haben. Er starb den 17. Jan. 1544. Wilken und Hans M. unterzeichneten 1529 die von den Ständen an den Kurfürsten von Brandenburg gestellte Verschreibung, wie Asmus und Michael 1574 die Erneuerung derselben. 1531 kaufte Heinrich M. zu Parpart mit Bewilligung der Herzoge Georg und Barnim von Dinnies Parlow das halbe Dorf Drammin. Ungefähr um dieselbe Zeit wurden den Brüdern Michel und Joachim v. M. von den Herzogen die Güter Collatz und Gagertow genommen, weil sie sich vielfache Excesse hatten zu Schulden kommen lassen; auf Fürbitten der Ritterschaft wurden dieselben aber 1541 den Vettern Heinrich und Drewes v. M. wieder zurückgegeben, mit der Bedingung, daß die Herzoge das Recht haben sollten, die dort aufgefundenen „Kalkerze" zum Bau ihres Hauses in Belgard zu benutzen, auch so viel Holz aus der Manteuffeln Heide schlagen zu lassen, wie sie zu erwähntem Bau bedürfen würden. Karsten M. von Arnheim war 1553 des Kurfürsten Moritz zu Sachsen Oberst, dann bei den Herzogen Barnim und Johann Friedrich Geheimerrath, Hofmarschall, Oberst, Landvoigt zu Greiffenberg, stiftischer Landrath und Ober-Einnehmer. Er soll sich 1563 in Halland auf Seiten des Königs von Dänemark wider den König von Schweden sehr tapfer gehalten haben. 1560 ertheilte Herzog Barnim den v. M. zu Kerstin, Kruckenbecke, Polzin und Arnhausen unter sich die gesammte Hand. Dies Recht wurde aber 1618 nach dem Lehnbriefe des Herzogs Franz auf das ganze Geschlecht ausgedehnt, wobei dasselbe zugleich Belehnung über die Güter Cölpin, Sternin, Poppelow, Broytze, Schmuckentin, Lestin, Drosedow, Arnhausen, Carstin, Polzin, Rottenow, Parpart, Drammin und Hof erhielt. 1620 ertheilte Herzog Ulrich den v. M. zu Arnhausen und den v. M. zu Polzin und Wardin die gesammte Hand an die Güter der von Parlaff zu Angefäll und Gnadenlehn dergestalt, daß dieselben jedem Theile zur Hälfte zufallen sollten. Gleichzeitig belehnte der Herzog die v. M. zu Arnhausen und Polzin mit dem Anfall an die Lehne des Christoph M. zu Kerstin und Kruckenbecke, worüber sie 1624 vom Herzoge Bogislav XIV. eine Confirmation erhielten. Eckhard und Georg M. haben um das Jahr 1586 und 1627 gelebt und den damaligen pommerschen Herzogen als Hofjunker gedient. Asmus M. war 1630 Rittmeister und der Letzte der Arnhausenschen Linie. Carze M. von Polzin florirte 1523, und Asmus und Gerhard werden resp. 1603 und 1621 genannt. Dieser hatte 3 Söhne: Eckard, Bernd Ewald, 1680 kurfürstlich brandenburgischer Oberforstmeister in Preußen, und Georg. Bei der 1665 abgehaltenen Musterung stellten die v. M. zu Parpart, Drosdow, Broitz, Cölpin und Drammin 15 reisige Pferde und einen Rüstwagen mit 4 Pferden, die v. M. zu Kruckenbeck und Kerstin 5 reisige und 5 Wagenpferde, und die v. M. aus Collatz, Buslar, Jagertow, Polzin und Arnhausen 7 Pferde. 1699 war das Geschlecht noch im Besitze von 24 Gütern, gegenwärtig besitzt es in Pommern nach Ausweis der Matrikel 11 und in Preußen 1 Rittergut. Der Sohn des oben genannten Henning M. auf Kruckenbeck, Christoph, lebte 1370 und hinterließ einen Sohn, der denselben Namen wie sein Großvater hatte. Die Urenkel des Letzteren († 1494) waren Heinrich, Wizke, Lorenz und Christoph, welch' Letzterer, 1535 gestorben, der Erste der Familie v. M. gewesen ist, welcher die lutherische Religion annahm. Sein Sohn Henning diente zuerst dem Ritterorden

in Livland, dann dem Kurfürsten Albrecht von Brandenburg und endlich dem Kaiser Karl V. als Soldat, commandirte in französischen Diensten 1569 und 1570 zweitausend Pferde und wurde den 2. Februar 1571 von einem seiner Leute erschossen. Sein Sohn Christoph auf Kerstin, Kruckenbeck, Lestin, Trienke, Gandelin, Krühne etc., vereinigte diese Güter, welche seit 102 Jahren nicht einem Gliede der Familie allein gehört hatten, in eine Hand, bewirthschaftete und verwaltete diesen Besitz mit eben so vieler Umsicht als großem Geschick und starb 1634, vier Söhne: Henning, Anton (geb. 1595, † 1660), Nikolas († 1638 ohne Erben) und Jacob († 1661, ebenfalls ohne Erben) hinterlassend. Henning († 1642) setzte die Kruckenbeck'sche Linie fort, indem seine Ehe mit zwei Söhnen gesegnet war: Henning, welcher zu Paris unverheirathet starb, und Christoph († 1689), der in württembergische Dienste getreten und Oberstmarschall und Obervoigt zu Marbach geworden war. Mit ihm erlosch die Kruckenbeck'sche Linie und ihre Güter fielen an den nächsten Lehnserben, den Sohn des obengenannten, 1660 verstorbenen Anton auf Kerstin, Christoph Adolf v. M., königl. preuß. Landrath des Fürstenthums Kammin, welcher aus seiner Ehe mit Anna v. Bonin 3 Kinder hinterließ. Wir nennen von diesen zuerst Ernst Christoph, königlich polnischen und kursächsischen Geheimen Rath und Cabinets-Minister, Erbherrn auf Kerstin, Kruckenbeck, Gandelin, Krühne u. s. w. (geboren am 22. Juni 1676), welcher am 10. März 1709 in den seitens des Königs von Preußen den 24. Juli 1713 anerkannten Freiherrn- und am 19. August 1719 in den Grafenstand erhoben wurde. Mit ihm erlosch aber 1749 diese gräfliche Linie wieder, indem er aus seiner Ehe mit der Freiin v. Bludowska nur Töchter hatte, und sein Bruder, Anton Bogislaw (geb. 1680), in kurpfälzischen Diensten stehend, 1704 vor Landau erschossen wurde. Seine Güter, welche unterm 14. September 1731 allodificirt worden waren, fielen an die Polzin-Arnhausensche Linie. Doch hatte er einen Adoptivsohn hinterlassen, auf den wir später zurückkommen werden, indem wir erst auf die andere gräfliche Familie der v. M., die noch jetzt blüht, eingehen oder vielmehr noch vor dieser Genealogie diejenigen Glieder des Geschlechts nennen wollen, die im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts zu hohen militärischen Würden gelangten. Dies sind vier, nämlich Jacob, Franz Christoph, Paul Anton und Heinrich. Der Erste, dessen wir bereits oben erwähnten und der als kurbrandenburgischer Oberst zu Pferde und Erbherr auf Lestin, Trienke, Gandelin, Krühne etc., starb, war 1607 zu Kerstin geboren, studirte in Leipzig und Stettin, nahm 1630 bei der kursächsischen Cavallerie Dienste und wohnte der Schlacht bei Lützen bei. Nach dem im Jahre 1634 erfolgten Tode seines Vaters trat er aus denselben, setzte sich mit seinen Brüdern auseinander, reiste nach Frankreich, nahm dort Dienste, lernte das Kriegshandwerk unter dem großen Turenne und avancirte bis zum Major. Nach dem westfälischen Frieden begab er sich auf seine Güter, bis ihn der große Kurfürst 1655 zum Obersten und Commandeur der pommerschen und des Stifts Kammin Lehnpferde bestellte, und trat nach Beendigung des Krieges mit Polen in den Ruhestand zurück. Er starb auf seinem Gute Kerstin am 25. April 1661. Franz Christoph, ein Sohn des Franz Heinrich v. M., Erbherrn auf Poppelow, Petershagen etc., stand 1729 bei dem Füsilierregimente v. Dossow, wurde 1740 Major, 1745 Oberst und Commandeur des Regiments v. Lestwitz, 1748 aber Chef des v. Putkammerschen Garnisonregiments. Er starb am 10. October 1759 zu Schweidnitz mit Hinterlassung eines Sohnes, nachdem er schon von 1711 an den Feldzügen in Pommern, Schlesien, Böhmen und Preußen beigewohnt hatte. Paul Anton v. M. (geb. 1708) trat 1723 in preußische Dienste, ward 1756 Major und Commandeur eines Grenadierbataillons und in der Schlacht bei Breslau 1759 so schwer verwundet, daß er erst im Jahre 1761 davon genas und weiter diente, worauf er in demselben Jahre zum Obersten befördert wurde. In der Belagerung von Schweidnitz 1762 wieder gefährlich verwundet, trat er 1763 in den Ruhestand. Heinrich v. M. endlich (geb. 1769) wurde 1746 Oberst und Commandeur eines preußischen Regiments, 1756 Generalmajor, 1758 Generallieutenant und 1759 Ritter des schwarzen Adlerordens. 1757 sah er in der Schlacht bei Prag den Grafen Schwerin den Heldentod sterben; er nahm ihm die Fahne aus der Hand und gab sie dem nächsten Junker, doch in demselben Augenblicke

streckte auch diesen eine Kugel nieder. Trotz dieser großen Gefahr bewies er bis an's Ende der Schlacht eine außerordentliche Geistesgegenwart. Im September desselben Jahres ernannte ihn Friedrich der Große zum commandirenden General sämmtlicher preußischer Truppen in Pommern. Hier traf er mit vieler Umsicht so zweckmäßige Anstalten, daß er den weit überlegenen Feind nicht nur in Schranken hielt, sondern ihn auch zurücktrieb. Als die Preußen in Anclam von den Schweden überfallen wurden, wurde er, gefährlich verwundet, gefangen genommen und erst nach dem Friedensschlusse ausgeliefert, doch nahm er gleich darauf seinen Abschied und starb am 10. Juli 1778. Was nun die zweite gräfliche Linie der v. M. anbetrifft, so setzten sich Glieder des Geschlechts, wie bereits erwähnt, nicht minder mit Familiengütern in Liv- und Estland fest, indem der Landrath Gotthard Johann v. M. aus seinen bedeutenden Besitzungen Talkhoff, Herjanorum, Laisholm und Pakkast in Livland nebst dem wohleingerichteten Hause zu Reval ein Fideicommiß bildete (1756). Dieser Majoratsstifter wurde von Kaiser Franz s. d. Wien, den 27. April 1759 in den Reichsgrafenstand erhoben. Nach ihm pflanzten die von demselben mit seiner Gemahlin Margarethe Elisabeth geb. v. Güntersberg erzeugten vier Söhne die gräfliche Linie in verschiedenen Zweigen fort. 1) Andreas Reichsgraf v. M. (geb. 1714, † 1768) diente erst unter dem Prinzen Eugen von Savoyen, trat dann in kaiserlich russische Dienste, stürmte bei Otschakow, that sich bei Groß-Jägerndorf hervor und nahm als Generallieutenant den Abschied. Aus seiner Ehe mit Sophie Friederike geb. v. Stackelberg aus dem Hause Kollitz hatte er nur einen Sohn, Gotthard Andreas (geb. 1762, † 1832), kaiserl. russischen Geheimenrath und Senator, vermählt mit Charlotte Sophie gebornen v. Bock aus dem Hause Sarenhoff, welcher im Besitz des Majorats Talkhoff folgte. Der Sohn aus dieser Ehe, der Reichsgraf Ernst Gotthard (geb. den 14. Februar 1801), Erbherr auf Tellerhof, Hallick und Kudding und nach dem Tode seines 1849 verstorbenen älteren Bruders Gotthard Majoratsherr auf Talkhoff, ist der jetzige Senior dieser Linie. 2) Gotthard Johann Reichsgraf v. M. (geb. 1716, † 1753) war mit Katharina Helena geb. v. Tausas vermählt. Aus dieser Ehe erblühte ein Sohn Gotthard Johann (geb. 1750, † 1820), Erbherr auf Alt- und Neu-Parmel, vermählt mit Juliane Wilhelmine geb. v. Essen, welcher als der Gründer des Zweiges von Alt- und Neu-Parmel zu betrachten ist. 3) Karl Reinhold Reichsgraf v. M. (geb. 1720, † 1782) vermählte sich mit Helene geb. Freiin v. Uexküll aus dem Hause Mengen und Sara in Livland und erkaufte die Güter Mex und Palfer, die er seinem einzigen Sohne Peter August (geb. 1768, † 1842 ohne männliche Erben), vermählt mit Helene Luise geb. Freiin v. Uexküll-Gyllenband, hinterließ. 4) Ludwig Wilhelm Reichsgraf v. M. (geb. 1721, † 1793), livländischer Landrath und k. russischer wirklicher Staatsrath, Erbherr auf Metzküll und Berschn, hinterließ von seiner Gemahlin Juliane Eleonore geb. Reichsgräfin v. Münnich drei Söhne, von welchen sich nur Gottlieb Johann (geb. 1791, † 1813 als k. russischer General in der Schlacht bei Leipzig) vermählte und zwar mit Katharina geb. Saleska (später vermählten Gräfin Gudowitsch); er hatte aber nur weibliche Descendenz. Eine dritte Erhebung in den Reichsgrafenstand erhielt die wiedererloschene Linie der v. M. auf Broitz, in der Person des Gottlieb Joseph (geb. den 2. November 1736), pfalzbayerischer Kämmerer und Oberstlieutenant, am 25. August 1790 vom Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz, als Reichsvicar. Wie erwähnt, hinterließ der 1749 verstorbene Reichsgraf Ernst Christoph von M. einen Adoptivsohn. Dies war Christoph Friedrich v. Mühlendorf (geb. den 12. Februar 1727 zu Warschau), der auf Verwenden seines Adoptivvaters und Vormundes den Zunamen „von Manteuffel" mit der reichsfreiherrlichen Würde erhielt (Diplom d. d. Dresden, 12. Januar 1742). Er starb am 28. März 1803 zu Waldheim als kurfürstlich sächsischer Major und Commandeur der Invaliden-Compagnie, eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassend, von der sich mehrere Glieder in preußischen und sächsischen Diensten rühmlichst ausgezeichnet und zwei in der Niederlausitz angekauft haben. Sein ältester Sohn, Ernst Friedrich Adam (geb. den 12. October 1762, † den 13. Mai 1822), k. sächsischer Hof- und Justizrath, zwei Mal vermählt, das erste Mal

mit Johanna, des sächsischen Geheimenraths Frhrn. v. Wagener Tochter, und dann mit Caroline, geb. v. Gößnitz, hinterließ mehrere Töchter und Söhne, von denen Hans Karl Friedrich (geb. den 23. April 1811), k. sächsischer Steuerbeamter, der jetzige Senior dieses Zweiges der Familie v. M. ist. Der zweite Sohn Christoph Friedrich's war Georg August Ernst (geb. den 26. October 1765 zu Alt-Hörnitz in der Oberlausitz). Er bekleidete seit 1791 mehrere höhere richterliche und Verwaltungsämter, ward 1813 Mitglied der Immediat-Commission, welcher der König von Sachsen, als er das Land verlassen mußte, die Verwaltungsgeschäfte anvertraute, und nach Rückkehr des Königs 1815 Director des zweiten Departements im Geheimen Finanz-Collegium, 1817 Mitglied des Geheimen Raths, 1828 wirkl. Geheimer Rath, später Präsident des Geheimen Finanz-Collegiums und 1828 Conferenzminister. Nach Rücktritt des Ministeriums Einsiedel (1830) fungirte er als sächsischer Gesandter beim Bundestage, bis er 1840 nach Dresden zurückkehrte, wo er am 8. Januar 1842 starb. Er war zweimal vermählt, doch starb sein einziger Sohn August (geb. den 17. März 1833) den 26. April 1851. Der dritte Sohn Christoph Friedrich's, Hans Ernst Wilhelm (geb. den 23. Juli 1767, † 1829), preußischer Landrath zu Guben, hinterließ mehrere Söhne, darunter Ernst Rudolf (geb. den 18. Febr. 1797, † den 23. December 1854), Director der k. sächsischen Hüttenwerke zu Freiberg, und Kurd Ernst (geb. den 3. Februar 1803), k. preußischer Kreisgerichts-Director zu Wittenberg, vermählt mit Anna, geb. v. Schönberg. Der vierte Sohn, Hans Karl Erdmann, geb. den 6. März 1773, starb am 31. März 1848 als k. preußischer wirklicher Geheimer Rath und Chef-Präsident des Oberlandesgerichts zu Magdeburg. Er war mit Isabelle Johanne Wilhelmine geb. Gräfin zu Lynar, verwittweter Reichsgräfin v. Wartensleben, vermählt. Sein einziger Sohn ist der k. preußische Generallieutenant, Generaladjutant des Königs und Chef der Abtheilung für persönliche Angelegenheiten im Kriegsministerium, Ehrenritter des Johanniterordens, Edwin Hans Karl (geb. den 24. Febr. 1809), vermählt seit dem 28. Jan. 1844 mit Hertha, des verstorbenen k. preuß. Generals der Infanterie und Kriegsministers v. Witzleben Tochter. Der fünfte Sohn des Reichsfreiherrn Christoph Friedrich v. M., Friedrich Otto Gottlob (geb. den 6. April 1777, † den 20. Januar 1812), Präsident der k. sächsischen Ober-Amts-Regierung und des Consistoriums zu Lübben in der Niederlausitz, vermählt den 17. August 1803 mit Auguste († den 2. März 1810), des am 12. December 1835 verstorbenen Heinrich Adolf Gustav Reichsfreiherrn v. Thermo, k. preußischen Landraths zu Luckau, Tochter, ist der Vater der Freiherren Otto Theodor (s. d.) und Karl Otto (geb. den 9. Juli 1806). Letzterer besuchte von 1819—1825 die Klosterschule Pforta, studirte dann in Halle und Berlin, widmete sich der Justizcarriere und wurde bei dem Berliner Stadt- und dann bei dem Kammergerichte beschäftigt. 1839 ward er als Gerichts-Assessor zu der General-Commission in Soldin und 1840 zur Regierung in Frankfurt a. d. O. versetzt und 1841 zum Landrath des Luckauer Kreises ernannt. Als solcher zeichnete er sich als Mitglied des niederlausitzischen Communal-, des brandenburgischen Provinzial- und des vereinigten Landtages in hohem Grade aus. Im Sommer 1850 wurde er Vicepräsident der Regierung zu Königsberg i. Pr., im Februar 1851 Regierungs-Präsident zu Frankfurt a. d. O., im April 1851 Unterstaatssecretär im Ministerium des Innern, im Juni 1854 Mitglied des Staatsrathes, im October 1854 selbstständiger Chef des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten und im August 1856 Wirklicher Geheimerath, im November 1858 aber entlassen. Er gehört der streng conservativen Richtung an und hat dies auch mehrere Jahre hindurch als Mitglied der damaligen ersten Kammerfraction (Stahl) und später als Mitglied des Abgeordnetenhauses bethätigt. Der Freiherr Karl Otto, Ehrenritter des Johanniter-Ordens, ist unvermählt; er ist mit seinem älteren Bruder Besitzer des 2500 Morgen großen Rittergutes Drahnsdorf im Luckauer Kreise, welches ursprünglich in mehrere Theile zerfiel. 1808 erhielt der Freiherr Friedrich Otto v. M. den früher im Besitze der Familie v. Karraß gewesenen Antheil von Drahnsdorf durch Schenkung seines Schwiegervaters v. Thermo auf Zieckau, der ihn von einem Schlieben für den Preis von 26,000 Thlr. gekauft hatte und ihn seiner Tochter als Mitgift gab. Nach dem Ableben des Oberamtspräsidenten ver-

erbte sich dieser Antheil auf die beiden Söhne Otto Theodor und Karl Otto, während die beiden anderen Antheile, der Familie v. d. Drössel zugehörig, der ältere der beiden Brüder 1836 kaufte und sie mit seinem Besitze vereinigte. Das Wappen hat im silbernen Felde einen rothen Balken, auf dem gekrönten Helme zwei schwarze Adlerflügel und silberne und rothe Helmdecken. Das Schild mit dem Balken zeigt schon ein Siegel des Gerhard Manduuel von 1368. Ein Urkundensiegel des Claves Manduuel von 1457 bestätigt jenes Wappenbild und zeigt zugleich den Helm, aber ungekrönt; auch muß es dahingestellt bleiben, ob die auf demselben befindlichen Figuren Adlerflügel sind oder nicht. Ein Siegel des Marcus Manduvel von 1546 zeigt dasselbe durchaus in gegenwärtig gebräuchlicher Gestalt. Ein gemaltes Wappen in dem Stammbuche des Joachim v. Schack von 1623 mit der Unterschrift Matthias v. Manteuffel eq. megapolitanus stimmt auch hinsichtlich der Farben mit vorstehender Wappenbeschreibung überein, wohingegen die Helmdecken in den im Stammbuche des Philipp v. Steinkeller befindlichen Wappen des Marx v. M. von 1603 und des Eggert von 1604 schwarz, roth und silbern tingirt sind. Das Wappen der Reichsgrafen vom 7. August 1719 und 27. April 1759: Im silbernen Felde ein rother Querbalken; auf dem gekrönten Helme, welcher auf einer den Schild bedeckenden neunperligen Krone steht, zwei schwarze Adlerflügel; Helmdecken roth und silbern; Schildhalter zwei rückwärtsschauende, goldgekrönte weiße Adler mit roth ausgeschlagener Zunge. Das Wappen der Reichsgrafen vom 25. August 1790 ist quadrirt; 1 und 4 in Silber ein rother Querbalken; 2 und 3 in Gold ein schwarzer Adler. Das Mittelschild enthält in Silber einen schrägerechten, blauen Balken, welcher mit drei goldenen Sternen belegt ist. Das Wappen der Reichsfreiherrn vom 12. Januar 1742 ist quadrirt; 1 und 4 in Silber den Manteuffel'schen Querbalken, 2 und 3 ebenfalls in Silber drei rothe Rosen (wegen Mühlendorf) zeigend.

Manteuffel (Otto Theodor, Freiherr von), langjähriger preußischer Ministerpräsident, Minister des Auswärtigen und der Marine, der Leiter der Politik des norddeutschen Großstaates in einer für dessen Entwicklung hochwichtigen Epoche, der Sohn des Freiherrn Friedrich Otto Gottlob v. M., ist am 3. Februar 1805 zu Lübben in der Niederlausitz geboren. Beide Eltern starben, wie oben erwähnt, früh, eben so auch die beiden jüngsten Brüder, die eine Großtante an sich genommen hatte, ein dritter, Karl Otto, kränkelte lange, und der älteste Bruder mußte auf dem Gymnasium wie auf der Universität der Sorge für ihn sich unterziehen. Die Erziehung der beiden Knaben wurde von einem Oheim väterlicherseits, dem Freiherrn Karl Erdmann, übernommen, bis sie am 7. Juni 1819 in Schulpforte eintraten, welche Klosterschule damals in der höchsten Blüthe stand und Lehrer, wie Illgen, Lange, Jacobi und Koberstein, hatte. Der älteste Bruder schloß sich besonders an Jacobi an, unter seinen jüngeren Freunden war der später so berühmt gewordene Alterthumsforscher Lepsius. Wie er sich als Schüler so ausgezeichnet hatte, daß er ein Jahr lang Primus Portensis war, so erhielt er auch im rigorosen Abiturienten-Examen das Zeugniß Nr. 1. In Halle, wo er zu Michaelis 1824 aufgenommen wurde, widmete er sich dem Studium der Rechte und Kameralwissenschaften, hörte die Vorlesungen von Mühlenbruch, Pernice u. a., und der Staatsrath v. Jacob, in dessen Hause die beiden andern Brüder wohnten, der Oberberghauptmann v. Witzleben, mit dessen Sohn, dem jetzigen Oberpräsidenten, Otto Theodor v. M. ein noch jetzt dauerndes Freundschaftsbündniß schloß, öffneten dem strebenden Jüngling ihre gesellschaftlichen Kreise, während er die Ferienzeit bei seinem andern Onkel, dem sächsischen Conferenzminister, Freiherrn Georg August Ernst v. M., zubrachte. Zu Michaelis 1827 verließ er Halle und ging nach Berlin, wo er noch in demselben Jahre die erste juristische Prüfung mit vorzüglichem Erfolge bestand. Im Sommer 1829 absolvirte er das zweite juristische Examen und wurde unter dem Präsidenten v. Trützschler beim königlichen Kammergericht beschäftigt. Im Anfange des Jahres 1830 kam er nach Frankfurt a. d. O. und machte im Herbste desselben Jahres mit seinem Oheim, dem sächsischen Minister, eine Reise nach Paris. Die Nachwirkungen der Juli-Emeute äußerten sich noch in stürmischen Bewegungen; die Haltung der neu emporgekommenen französischen Staatsmänner war keineswegs der Art, als der junge

preußische Beamte sie von der Heimath kannte, und der Eindruck, den er von Paris mit fortnahm, konnte kein dem constitutionellen Leben günstiger sein. Die Pariser Vorgänge griffen sogar in sein Familienleben ein; denn durch sie war das sächsische Ministerium Einsiedel gestürzt worden und seinem Oheim ging die Weisung zu, nicht nach Dresden zurückzukommen, sondern als sächsischer Gesandter in Frankfurt a. M. zu bleiben. Von seiner französischen Reise nach Frankfurt a. d. O. zurückgekehrt, erhielt v. M. bald die Verwaltung des Landraths-Amtes im Sternberger Kreise, wo er vom Herbst 1831 bis zum Frühjahre 1832 die angeordneten Sperrmaßregeln gegen die Einschleppung der Cholera leitete. Tag und Nacht zu Pferde, um Alles selbst zu leiten und mit eigenen Augen zu sehen, setzte er sich allen Gefahren aus, welche die Krankheit am meisten den mit ihrer Abwehr beauftragten Beamten drohte. Nachdem er am 17. November 1832 die große Staatsprüfung bestanden hatte, wurde er am 3. Januar 1833 definitiv zum Landrath des Luckauer Kreises ernannt, dem er vermöge seines ererbten Rittergutes Drahnsdorf auch als Grundbesitzer angehörte. In dieser Zeit begann seine Betheiligung an den landständischen Verhältnissen der Niederlausitz, denen er von vorn herein mit großer Zuneigung sich widmete. Er war Mitglied der leitenden ständischen Behörde, der Landes-Deputation, und selten wurde eine ständische Commission erwählt, in die man ihn nicht berufen hätte. Gleich im Jahre 1833 wurde er auch zum ritterschaftlichen Abgeordneten für den Provinzial-Landtag der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz erwählt, und erschien seit dieser Zeit auf allen Landtagen. Diese ständischen Geschäfte hinderten ihn jedoch keineswegs, sein Landrathsamt, welches einen Kreis von 24 deutschen Geviertmeilen mit sechs Städten und über 50,000 Einwohnern umfaßt, mit Eifer zu versehen. Seine Sorge für die materiellen Interessen, namentlich für den Straßenbau, legte ihm die Pflicht häufiger Reisen auf, die er stets zu Pferde unternahm. Als er 1839 ein Commissorium erhielt, das auf die Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs über die Parzellirung bäuerlicher Grundstücke Bezug hatte, machte er die wöchentlichen Reisen von Luckau nach Berlin und zurück in gewohnter Weise zu Pferde. Die meisten Städte des Kreises Luckau ernannten v. M. zum Ehrenbürger, als der König, nachdem er ihm schon den Johanniterorden verliehen hatte, seinen Eifer mit der Ernennung zum Oberregierungsrath und Dirigenten der Abtheilung des Innern an der Regierung zu Königsberg belohnte. Im August des Jahres 1841 ging er nach seinem neuen Bestimmungsort ab und am 22. December vermählte er sich mit Bertha v. Stammer aus dem Hause Görtzdorf. Nicht lange blieb er in seiner neuen Stellung, denn bereits 1843 ward er als Vicepräsident nach Stettin versetzt, und 1844 berief ihn der Prinz von Preußen, der damals den Vorsitz im Staatsministerium führte, als vortragenden Rath zu sich. Hier wurde er zuerst in den Gebieten der höheren Politik heimisch, sehr bald Mitglied des Staatsraths, und 1845 unter Beibehaltung seiner bisherigen Stellung Director der zweiten und 1846 der vereinigten ersten und zweiten Abtheilung im Ministerium des Innern. Der Vereinigte Landtag im Jahre 1847 gab ihm Gelegenheit, parlamentarisch aufzutreten, und er zeigte sich als ein energischer Feind gegen die Ansprüche des constitutionellen Liberalismus. Die Märzrevolution ließ ihn in seiner Stellung, so oft das Portefeuille des Innern auch in andere Hände überging, bis er am 8. November 1848 unter dem Ministerium des Grafen Brandenburg selbst an die Spitze des Ministeriums des Innern trat. Von da an beginnt seine tief in die politischen Geschicke Preußens eingreifende Wirksamkeit, die besonders in dem Zeitraum von 1848 bis 1853 culminirte. Vergl. den Art. **Preußen**, so wie die Art. **Reaction** und **Revolution**. An der preußischen Verfassung vom 5. December 1848 mit den nachträglich beantragten und genehmigten Zusatzartikeln vom 10. Januar 1849 hatte v. M. einen wesentlichen Antheil. Eben so flossen die meisten diplomatischen Actenstücke, Noten und Circularschreiben Preußens in jener bewegten Zeit aus seiner Feder. Nach dem Tode des Grafen Brandenburg mit der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten betraut, führte er durch die Conferenz von Olmütz jenen so bedeutsamen Wendepunkt in der preußischen Politik herbei, der für Preußen wie für ganz Deutschland zunächst wenigstens den Frieden aufrecht erhielt. Als der König am 19. December 1850 das Entlassungsgesu-

v. Ladenberg's angenommen, erfolgte die definitive Ernennung v. M.'s zum Präsidenten des Staatsministeriums, das am 11. October 1858 das Ende erreichte. Er zog sich auf seine Güter in der Niederlausitz zurück, ward für Görlitz in das Haus der Abgeordneten gewählt und trat in dasselbe ein, betheiligte sich jedoch nicht bei den Verhandlungen und legte später sein Mandat nieder. Er hat nur einen Sohn, überhaupt nur ein Kind aus seiner Ehe: Otto Karl Gottlob (geb. den 29. November 1844). Seine Besitzungen, die als Musterwirthschaften gelten, bestehen aus dem Antheil Drahnsdorf und den beiden Rittergütern Falkenhain und Krossen, ersteres 1590, das andere 1814 Morgen groß. Falkenhain, eines der zahlreichen Güter, mit denen die Paserini im Laufe des 14. Jahrhunderts vom Könige von Böhmen und dessen niederlausitzischen Landvögten nach und nach belehnt wurden, später Eigenthum der Stutterheim's, eines gewissen Leopardi, der Familie v. Flemming, von Löbel v. Löbelstein, der v. Krackwitz und eines gewissen Tobyé, erkaufte v. M. im Jahre 1853, Krossen, einst den Stutterheim's ebenfalls gehörend, am 19. März 1852.

Mantinea s. Epaminondas.

Mantua, eine große und schöne Stadt, mit 30,000 Einwohnern, die Schwesterstadt Verona's, an Bevölkerung weit unter, als Festung aber über der letzteren stehend, eine „Wasserfestung“, vom seeartig ausgebreiteten Mincio (Lago inferiore, superiore, di mezzo) um- und von einem Canal durchflossen, der Sitz eines Bisthums und Hauptort der gleichnamigen Delegation, die vor dem Frieden von Villafranca $29,_{39}$ Q.-M. umfaßte, durch ihn aber an ihrem Areal eine Einbuße von $6,_{5}$ Geviertmeilen erlitten hat, gehört zu den interessantesten Städten Oberitaliens. Virgil, der erste unter den lateinischen Dichtern, ist hier geboren und besang M. in seinen Versen; Dante, der größte Dichter des Mittelalters, feierte es in seinem unsterblichen Gedichte; M. kann die Stadt des Giulio Romano genannt werden, wie man Vicenza die Stadt des Palladio, Verona die Stadt des San Michele nennt. Die vorzüglichsten Gebäude sind: der alte herzogliche Palast oder die jetzige kaiserliche Burg, ein großes und unregelmäßiges, aber merkwürdiges Gebäude: drei Zimmer sind mit Tapeten geziert, welche nach Art der im Vatican zu Rom nach Zeichnungen und Cartons von Raphael ausgeführten gearbeitet sind, und das berühmte Appartamento di Troja enthält viele Gemälde von Montegna und Giulio Romano, welche Scenen aus dem trojanischen Kriege darstellen; die Kathedralkirche, welche man zu den schönsten Kirchen Italiens zählen kann; die Kirche S. Andrea, eines der ersten und reinsten Werke aus der Periode der Wiedererwachung der Künste; ihr von Alberti herrührender Plan fand bei dem Bau anderer Kirchen Nachahmung; die zierliche Kirche S. Barbara mit einem herrlichen Glockenthurme; das Haus des Giulio Romano, wo dieser große Künstler auf dem Gipfel des Reichthums und der Auszeichnung seitens Friedrich Gonzaga's starb; das Schlachthaus; die Mauth; das Gesellschaftstheater und das aus Stein erbaute Virgilianische oder Tages-Theater für Tages-Vorstellungen. M. zeichnet sich auch aus durch seine wichtigen öffentlichen Anstalten, wie die Virgilianische Akademie der schönen Künste, welche einige gute Gemälde besitzt, das wissenschaftliche Theater, den botanischen Garten, die Bibliothek, welche eine der ansehnlichsten in Italien ist, und das Museum, das in gewisser Beziehung nur den Museen von Rom, Florenz und Neapel nachsteht. Seine griechischen Basreliefs sind von großer Schönheit, besonders jenes der Medea; der berühmte Labus hat einen großen Theil dieser Alterthümer beschrieben; man sieht auch hier eine Büste Virgil's, die ein Ueberrest jener Statue sein soll, welche die Einwohner M.'s dem Dichter errichtet hatten und welche gegen Ausgang des 14. Jahrhunderts von einem Malatesta zertrümmert wurde. Unter den Plätzen dieser interessanten Stadt ist vorzugsweise zu nennen der Virgilsplatz (Piazza Virgiliana), vormals eine Art Sumpf, welcher in einen angenehmen, von Bäumen beschatteten und mit vielen Marmorbänken versehenen Spaziergang verwandelt wurde; ein anderer Theil der Stadt, sumpfig und ungesund, früher Anconetta genannt, ist in einen ähnlichen großen Platz, Piazza Teofilo Folengo, umgestaltet worden. In der nächsten Umgebung M.'s ist der prächtige Palast Te, der beinahe ganz von Giulio Romano erbaut und gemalt ist, eine prachtvolle Residenz und ein bewundernswerthes Denkmal der schönen Künste,

und die schöne gothische Kirche Santa Maria delle Grazie am See, beinahe ganz mit Votivgemälden bedeckt, die von den zahlreichen frommen Wallfahrern, welche zu dieser verehrten Kirche pilgern, hierher gegeben wurden. M. ist eine der stärksten Festungen, seine und Verona's Wichtigkeit kann gar nicht überschätzt werden. An einem breiten, von mehreren Dämmen durchschnittenen See liegend, auf der Nordseite bis zur Citadelle mit Schilf umgeben, im Süden und Westen durch Sümpfe geschützt, die leicht unter Wasser gesetzt werden können, hat M. nur zwei Haupteingänge auf langen Dämmen. Auf dem See wird eine kleine Flottille unterhalten, und die Außenwerke sind bedeutend. Selbst bei ganz mittelmäßiger Vertheidigung ist M. nicht anders wie durch Hunger zu bezwingen. Von den beiden berühmten Festungen ist M. die stärkere, Verona die strategisch wichtigere. M. und Peschiera gewähren eine vortreffliche Anlehnung bei Vertheidigung des Mincio; Verona giebt für beide einen wunderbaren Centralpunkt ab, wobei es gleichzeitig das Etschthal gänzlich sperrt. M. und Peschiera allein würden ein Ueberschreiten des Mincio und des nahe gelegenen Po nicht hindern, aber die ganze Stellung besitzt eine solche furchtbare Stärke, daß darin auch die demoralisirteste Armee sich lange Zeit gegen eine große Uebermacht vertheidigen kann. Am Ende bildet Verona das Centrum der Defensive. M. kann dem Feinde zur Einschließung und Belagerung preisgegeben werden, während Peschiera der Feind, wenn Verona in dieser Weise benutzt wird, mit seiner ganzen Macht belagern muß. Dies Alles giebt unzählige Chancen für die Vertheidigung, keine einzige für den Angriff. Das Festhalten der Stellung zwischen M., Verona und Peschiera nöthigt den Angreifer unbedingt, sich in schwierige und langwierige Belagerungen einzulassen. Eine glückliche Beendigung derselben ist nur unter ganz unstatthaften Voraussetzungen denkbar und würde gewiß ungeheure Verluste bedingen. Zudem hätten alle diese Punkte für ihn durchaus nicht die Bedeutung, die sie vorher für die Vertheidigung gehabt. Daher ist es sehr richtig: „So lange diese Position in Oesterreichs Händen ist, kann Niemand sonst sich rühmen, Herr der Länder zwischen dem Adriatischen Meere, dem Po und dem Ticino zu sein, sind alle dortigen Eroberungen des Feindes prekär und einem Schuldscheine vergleichbar, worauf die Unterschrift fehlt.“ — Das alte M., nach Manto, der berühmten Seherin, des Hercules Tochter, benannt, Virgil's Vaterstadt und eine der zwölf etruskischen Städte, war sonst minder bedeutend; im Mittelalter folgte es den Schicksalen der oberitalischen Städte durch die Republik zur Dynastie; diese aber gelangte zur Markgrafenwürde und selbst (wie die Mailändische) zur Herzogswürde (durch Karl V.), und das Herzogthum M. erhielt sich neben Mailand selbstständig und sogar länger als dieses, nämlich bis in das 18. Jahrhundert. Der letzte Herzog von M., Ferdinand Karl aus dem 1328 zur Regierung gelangten Hause Gonzaga, starb 1708 kinderlos, worauf der Kaiser im folgenden Jahre das Herzogthum als Lehn einzog. Seitdem war M., mit einer kurzen französischen Unterbrechung, in Oesterreichs Besitz. Seit 1814 bis zum Frieden von Villafranca bildete es einen Theil des lombardisch-venetianischen Königreichs und zwar eine besondere Delegation des Gouvernements Mailand, also einen Bestandtheil der Lombardei.

Manuel (Jacques Antoine), franz. Kammermitglied während der Restauration, geb. den 10. December 1775 zu Barcelonette, trat 1793 in die Armee und erwarb sich bis zum Frieden von Campo Formio den Grad eines Capitäns, widmete sich aber darauf der gerichtlichen Carrière und machte sich als Advocat am Appellhofe zu Aix einen Namen. In den hundert Tagen ward er vom Departement der Niederalpen zum Deputirten gewählt und zeigte sich in dieser Stellung als bedeutenden Redner. Nach der zweiten Restauration ließ er sich in Paris nieder, mußte sich aber auf die Privatconsultation beschränken, da die Regierung ihm wegen seines Liberalismus den Zutritt zur Advocatenpraxis verschloß. Seit 1818 wieder Mitglied der Deputirtenkammer, that er sich durch seinen Eifer in der Vertheidigung der constitutionellen Grundsätze hervor und zog sich dadurch die Feindschaft der Anhänger der Restauration zu. Letztere beschlossen endlich am 3. März 1823 seine Ausschließung aus der Kammer, als er am 1. März in der Debatte über den spanischen Feldzug eine Aeußerung that, die man für eine Apologie derjenigen Mitglieder des Convents hielt, die Ludwig XVI.

auf das Schaffot geschickt hatten. Als er am 4. März dennoch in der Kammer erschien, ward er durch Gendarmen mit Gewalt aus derselben geschleift. M. führte darauf ein ruhiges Privatleben und starb den 20. August 1827 zu Maisons. Seinem Begräbniß auf dem Kirchhof Père-Lachaise wohnten gegen 100,000 Menschen bei.

Manuel (Pierre Louis) Mitglied des franz. Convents, geb. 1751 zu Montargis, vor der Revolution Hauslehrer und dann Pamphletist zu Paris, auch einmal wegen eines gegen die Regierung und Geistlichkeit gerichteten Pamphlets in die Bastille gesperrt, ward er nach den Julitagen 1789 Mitglied des pariser Gemeinderaths und 1791, als Pethion die Mairie erhielt, Gemeindeprocurator. Den Zutritt, den ihm diese Stellung zu den Papieren der Polizei verschaffte, benutzte er, um die Schrift „la police dévoilée“ (Paris 1791) herauszugeben. Nach dem 10. August 1792 in den Convent gewählt, machte er sich durch die Theilnahme, die er dem gefangenen König erwies, den Jacobinern verdächtig. Er gehörte zu denen, die unter dem Schein des Republicanismus wie Danton (s. d. Art.) im Geheimen für die Wiederherstellung des Königthums wirkten. Im Proceß des Königs trat er nur offener als Danton mit seinen Absichten hervor; so wollte er statt des Todes Ludwig's nur dessen Einsperrung und sprach er dem Convent überhaupt das Recht über Tod und Leben ab. Als ihm die Bergpartei bei der Einsammlung der Stimmen sogar eine Fälschung vorwerfen zu können glaubte, ward er unter Mißhandlungen aus dem Convent getrieben und lebte seitdem zu Montargis. Am 15. November 1793 ward er endlich vor Gericht gestellt und am Tage darauf hingerichtet. 1792 hatte er die in der Bastille, theils auf der Mairie vorgefundenen „lettres de Mirabeau à Sophie“ (4 Bde.) herausgegeben.

Manufacturen bezeichnet wörtlich die Stätten, in denen Handarbeiten (manu facta) angefertigt werden. Doch pflegt man unter letzteren, den Manufacten, nicht Alles zu verstehen, was von Menschenhand gemacht oder gebildet wird, sondern nur dasjenige, was schon eine fabrikartige, mechanische Arbeitstheilung zu seiner Herstellung erfordert. Ebenso werden auch nicht alle Fabrikate zu den Manufacten gerechnet, sondern nur diejenigen, die lediglich durch mechanische Stoffumformung gefertigt worden sind ohne Hinzuthat eines Chemismus, namentlich des durch Feuer erzeugten. Doch wird die Terminologie nicht immer strenge innegehalten, wie denn ja die technologische Entwickelung der neuesten Zeit dahin geht, dergleichen Alles mit einander zu confundiren, die Handwerksarbeit, die eigentliche Manufactur und die Fabriken. Daß hierunter die kunst- und sinnvolle Art der Arbeit leidet, ist an andern Orten schon ausgeführt. (S. **Industrie** und **Gewerbe**.)

Manuscripte, libri manuscripti, Handschriften im engeren Sinne heißen Bücher, die vor Erfindung der Buchdruckerkunst verfaßt sind. Der Form nach sind sie entweder Rollen (volumina) oder geheftete Bände (codices). Das Material derselben besteht entweder aus Papyrus oder aus Pergament oder aus Papier. Auf Papyrus haben wir nur ein Stückchen aus der Ilias übrig. Es war dieses ägyptische Papier, und insbesondere das feinere augusteische, sehr vergänglich. Späterhin schrieb man auf Pergament, d. h. auf Thierhäute, die gegerbt, mit Kalk gebeizt und auf besondere Weise zubereitet wurden; ein dauerhaftes Schreibmaterial, das schon den Juden zu David's Zeit bekannt war (vergl. 2. Timoth. 4, 13), das aber erst später in Pergamus verbessert wurde und einen vorzüglichen Handelszweig dieser kleinasiatischen Stadt ausmachte. Die ältesten noch vorhandenen Pergamentrollen (mit Uncialschrift, so wie ohne Wortabtheilung, Interpunktion und Accente) stammen erst aus dem 4. Jahrhundert. Seit dem 10. Jahrhundert gebrauchte man statt des Pergaments das Baumwollen-Papier (charta bombycea), welches zum Unterschied von dem wirklichen Papier gewöhnlich pergamentum graecum genannt wurde. Das Leinen-Papier ist das jüngste, welches man eigentlich charta nennt, daher codex chartaceus, die nicht älter sind, als das 14. Jahrhundert. Weit genauer, als aus dem Material, das uns ja nur in großen Zeiträumen das Alter der Handschrift erkennen läßt, erkennen wir dasselbe aus der Schreibweise der Handschrift, wozu freilich eine genaue Kenntniß der Paläographie gehört. Fast alle Handschriften sind liniirt; die ältesten durch bloßen Druck, ohne Farbe; die neueren mit grauen oder schwärzlichen Strichen. Die berühmte, auf

der Universitäts-Bibliothek zu Upsala befindliche Handschrift von der von Ulfilas herrührenden gothischen Uebersetzung der vier Evangelien besteht aus purpurfarbigem Pergament, auf welchem die Anfangsbuchstaben mit Gold, die übrigen Schriftzeilen mit Silber geschrieben sind. Als die Zeit, wo diese Abschrift gemacht wurde, bezeichnet man gewöhnlich das 6. oder 7. Jahrhundert nach Chr. Geb. Im alten Rom, wie im Mittelalter sind Lohnschreiber von Buchhändlern, Gelehrten und Bücherliebhabern mit Abschreiben von Schriften beschäftigt worden, an deren Stelle später Mönche traten, welche besonders theologische Schriften abschrieben, während von jenen Jurisprudenz und classische Literatur vorgezogen wurden. Als das Pergament seltener wurde, hat man die alten Codices abgeschabt, gewaschen, um von Neuem darauf zu schreiben. Diese Codices nennen wir jetzt Codices rescripti oder Palimpsesti; das letzte Wort ist gebildet aus dem Griechischen πάλιν, wieder, und ψάω, ich schabe, kratze. Durch die Länge der Zeit sind in vielen dieser Pergamente Spuren der alten abgeschabten Schrift unter der neuen wieder hervorgedrungen, und man hat es durch ein behutsames Verfahren, welches besonders von dem jetzt verstorbenen gelehrten Bibliothekar der Vaticana, Angelo Majo, mit großem Glücke geübt worden ist, dahin gebracht, die übergeschriebenen Charaktere ohne Nachtheil der darunter verborgenen alten Schriftspuren so weit zu verlöschen, daß die erste Handschrift wieder lesbar geworden ist. Auf diese Weise hat die Literatur des Alterthums in der neuesten Zeit viele unschätzbare Ausbeute gewonnen; und unter mönchischen Legenden haben sich schöne classische Ueberreste hervorgearbeitet. Schon im Jahre 1773 fand zu Rom P. J. Bruns ein Fragment aus dem 91. Buche des Livius in einem codex rescriptus der Vaticana, besonders aber haben Angelo Majo, Niebuhr und Andere durch die Aufsuchung und Behandlung der Palimpsesten die Literatur mit unschätzbaren Entdeckungen bereichert. Wir erwähnen hier nur die Bücher des Cicero „de republica", welche Angelo Majo in der Vaticana fand, die „Institutionen des Gajus", welche in erheblichen Bruchstücken aus einem Veroneser Palimpsest (1820) hervorgezogen worden, die „Briefe des Apostels Paulus an die Korinther" in der Uebersetzung des Ulfilas, aus Mailänder Palimpsesten herausgegeben (1819 und 1829). (Vgl. „Jahrbücher der Literatur", Wien 1829, 46. Bd., S. 184—227, den Artikel von Jakob Grimm, „Ulphilae partes ineditae, e palimpsestis Ambrosianis".) — Der Handel mit Handschriften war im Mittelalter sehr verbreitet. In Italien waren die vorzüglichsten Händler in Bologna, Verona, Florenz, wo einer der bedeutendsten, Vespasiano, lebte, ferner in Perugia, Mailand, Padua, Rom, Genua, Ferrara, Venedig, woselbst Joannes Aurispa (1369—1459), der berühmteste Händler des Mittelalters überhaupt und ein angesehener Gelehrter, lebte. Auch in Frankreich war der Handschriftenhandel nicht unbedeutend, besonders in Paris, Angers, Toulouse, Lille und Troyes. Was Deutschland anbetrifft, so gab es nur wenige Handschriftenhändler in Prag, Köln, Nördlingen, Augsburg, Ulm, Heidelberg, Hagenau, woselbst die Herstellung der Handschriften gleichsam fabrikmäßig betrieben wurde. Aus England kennen wir nur sechs Handschriftenhändler in Oxford, vier in London und einen in Lincoln; aus Spanien nur einen in Barcellona. Vgl. die vortreffliche Abhandlung von Albrecht Kirchhoff, „die Handschriftenhändler des Mittelalters" (zweite umgearbeitete Ausgabe Leipzig 1853). Neuerdings hat die Petersburger Regierung auf kaiserlichen Befehl eine berühmte Sammlung karaitischer Handschriften von dem karaitischen Gelehrten Abraham Firkowitsch für 100,000 Silberrubel angekauft, welche nicht nur für die Kritik des Textes der heiligen Schrift, sondern auch überhaupt für Paläographie und Chronologie und außerdem noch für die Geschichte des südlichen Rußlands von großer Wichtigkeit ist. Um Handschriftenkunde hat sich Ebert sehr verdient gemacht. Unter allen gedruckten Handschriften-Verzeichnissen wird Bandini's Werk über die Lorenz-Bibliothek in Florenz (1764—93) für das trefflichste gehalten; unter den kürzeren zeichnet sich Montfaucon's „Bibliotheca bibliothecarum manuscriptarum nova" (1739, 2 vol. fol.) aus. Ueber die orientalische Manuscriptensammlung auf der Hof- und Staatsbibliothek in München, vgl. das „Anzeige-Blatt für Wissenschaft und Kunst" in den „Jahrbüchern der Literatur" (Wien 1829), 47. Band, S. 1—46. Eine besondere Auszeichnung verdienen auch die

Kataloge der Bodlejanischen und Gothaischen orientalischen Handschriftensammlung.

Manutius (Manucci oder Manuzzi), eine um die Buchdruckerkunst in Italien hochverdiente Familie, deren Stammvater 1) Aldo Pio M., auch Aldus der Aeltere genannt, wurde um 1447 zu Bassiano, einem im Gebiete der Stadt Rom gelegenen Dorfe, geboren, daher er sich zuweilen Aldus Manutius Bassianus, noch öfter aber Aldus Romanus nennt. Nachdem er in Rom und Ferrara mit tüchtiger classischer Gelehrsamkeit ausgerüstet war, leitete er die Erziehung des Albertus Pius, Fürsten zu Carpi, mit dem er bald innige Freundschaft schloß, von welcher ihm sein Zögling einen sehr ehrenvollen Beweis durch die Erlaubniß gab, sich seinen Familiennamen Pius beizulegen. Im Jahre 1482 ging M. nach Mirandola und wurde ein vertrauter Freund des berühmten Johann Picus. Zwischen 1488 und 1490 legte M. in Venedig eine Druckerei an, die in Kurzem wegen ihrer gediegenen, correcten und schönen Arbeiten die Aufmerksamkeit der Literaturfreunde erregte und immer mehr an Ruf gewann, wozu seine eigene umfassende Gelehrsamkeit und seine beispiellose Betriebsamkeit nicht wenig beitrugen. Vorzüglich haben wir ihm Ausgaben von alten griechischen Schriftstellern, aber auch manches Werk seiner Zeitgenossen zu danken, welches ohne ihn nicht auf uns gekommen wäre. Das erste Probestück der Aldinischen Presse, Hero und Leander von Musaeus, erschien 1494. Aldus sparte weder Mühe noch Kosten, um sich die besten Handschriften und älteren Drucke der Classiker zu verschaffen, und Erasmus, der ihm bei ihrer Durchsicht gelegentlich Hülfe leistete, hatte von seinem Fleiß und Verstande eine sehr hohe Meinung. Auch in technischer Hinsicht machte er Verbesserungen; so erfand er die Cursivschrift, gab den Unterscheidungszeichen eine höhere Vollkommenheit und führte das Kolon und Semikolon ein. Seine Verdienste um die Wissenschaft erwarben ihm die Gunst und Freundschaft der Fürsten und Großen, so wie der ausgezeichnetsten Gelehrten seiner Zeit. Leo X. rühmt in einer Bulle vom 28. November 1513 den unermüdeten Fleiß und die seit vielen Jahren schon von Aldus auf gelehrte Werke verwandten Kosten und ertheilte ihm für die nächsten funfzehn Jahre die Freiheit, alle griechischen und lateinischen Werke, die er schon herausgegeben hätte, oder noch herausgeben würde, ausschließlich drucken und wieder auflegen zu lassen; zugleich bedroht er alle Nachdrucker nicht nur mit schweren Geldstrafen, sondern auch mit dem Kirchenbanne. Leider wurden die Lebenstage des trefflichen M. öfter durch unglückliche, besonders politische Ereignisse getrübt, die ihn sogar nöthigten, seinen Wohnort einige Male zu verlassen. Er starb am 6. Februar 1516 an den Wunden, die er von drei ruchlosen Mördern empfangen. Vgl. über ihn: W. Roscoe: „Leben und Regierung des Papstes Leo des Zehnten, übersetzt von Henke (1. Thl. S. 126 ff.). Sein einziger Sohn 2) Paolo M., geboren den 12. Juni 1512 zu Venedig, führte das Geschäft seines Vaters, nachdem es längere Zeit geschlossen war, von 1533 fort und übernahm es 1540 ganz. Ebenfalls ein sehr gelehrter Mann, besorgte er den Druck vieler lateinischer und griechischer Autoren, deren Text er größtentheils selbst nach den Handschriften recensirte. Aber auch seine eigene Schriften sind bedeutend, besonders seine Anmerkungen zu Cicero's Briefen, in denen er eine ausgezeichnete Kenntniß der Latinität entfaltete. Er starb am 6. April 1574 zu Rom, wohin ihn im Jahre 1561 Papst Pius IV. berufen hatte, um über den Druck der Kirchenväter die Aufsicht zu führen, nach einem langen Krankenlager, dessen Leiden ihm Muret und Thuanus, der berühmte Geschichtsschreiber, durch ihre Gesellschaft zu vermindern suchten. 3) Nicht minder rühmlich zeichnete sich Aldus M. (II.) aus, der einzige Sohn des Vorhergehenden. Geboren zu Venedig den 13. Februar 1547, schrieb er schon im vierzehnten Jahre eine Abhandlung über die Orthographie, ward später Professor der schönen Wissenschaften und lehrte zu Venedig, Bologna, Pisa und Rom. Die von seinem Vater hinterlassene Druckerei ging längere Zeit unter seiner Leitung fort; doch da er mehr den Wissenschaften leben wollte, wurde sie von ihm verkauft. Er starb zu Rom am 28. October 1597 arm und ohne Nachkommen. Die sämmtlichen Drucke der Manutii sind unter dem Namen der Aldinen bekannt und werden von Bibliotheken und reichen Privatleuten noch jetzt gesammelt. Vgl. Ant. Aug. Renouard,

„Annales de l'imprimerie des Aldes" (2 tom. Paris 1803), und Otto August Schulz, „Gutenberg oder Geschichte der Buchdruckerkunst". (Leipzig 1840.)

Manzoni (Alessandro), aus einem alten Geschlechte zu Mailand, 1784 geboren, verlor früh seinen Vater und wurde von seiner Mutter, der Tochter des Marchese Beccaria, die erst 1841 starb, und von Carlo Imbonati in Paris erzogen. Auf den Tod dieses väterlichen Rathgebers dichtete M. 1806 eine Elegie; sein zweites, auch noch in Paris verfaßtes Gedicht ist ein allegorisches, „Urania" genannt, worin die Poesie um der Wohlthaten willen, welche sie dem Menschengeschlecht erwiesen hat, verherrlicht wird. Nach Mailand mit seiner Mutter zurückgekehrt, veröffentlichte er 1810 die „inni sacri" (heilige Gesänge), worin er zum ersten Male als ganz entschieden katholischer Christ auftrat. Sein letztes lyrisches Erzeugniß ist die weltberühmte Ode auf Napoleon's Tod, „il cinque Maggio", die in Deutschland gleichzeitig fünf Uebersetzer, Goethe, Fouqué, Giesebrecht, Ribbeck und Zeune, gefunden hat. (Die Uebersetzungen erschienen zusammengedruckt, Berlin 1828, eine sechste lieferte jüngst Paul Heyse.) Durch die Erfolge in der Lyrik ermuthigt, wandte sich M. auch der dramatischen Poesie zu und veröffentlichte die Tragödien „Il Conte di Carmagnola" (1820, in's Deutsche übersetzt von A. Arnold, Gotha 1824) und „Adelgis" (1822, in's Deutsche übersetzt von Streckfuß, Berlin 1827, der indeß nicht immer die Einfachheit des Originals treu genug wiedergegeben hat, und von einem Ungenannten, Heidelberg 1830). Es ist das Verdienst Goethe's, die allgemeine Aufmerksamkeit auf diese Dichtungen, wie auf den Dichter selbst, gelenkt zu haben. In einem ausführlichen „Theilnahme Goethe's an Manzoni" überschriebenen Aufsatze widmet er des Dichters Hymnen und den Trauerspielen eine sorgfältige Betrachtung und fordert ihn ermunternd auf, in seiner bisherigen Weise die dramatische Poesie ferner zu pflegen. (Vgl. „Opere poetiche di Alessandro Manzoni, con prefazione di Goethe", Jena 1827.) M. hing dafür dem deutschen Dichter mit rührender Pietät an. „Es ist gewiß", äußerte er gegen einen Reisenden, der ihn auf seiner Villa bei Mailand besuchte, „ich bin mir erst selbst dadurch etwas werth geworden, daß ich mich der Liebe und Achtung Goethe's erfreue. Es ist lediglich sein Verdienst, wenn man mir Beifall zollt; vorher ging man schlecht genug mit mir um; seit er aber sich großmüthig meiner annahm, hat sich das freilich geändert, und ich selbst bin erst durch ihn über mich in's Klare gekommen." Nach den beiden Trauerspielen schrieb M. „Bemerkungen über die katholische Moral", eine Schutzschrift gegen die in Sismondi's Geschichte der italienischen Republiken im Mittelalter enthaltenen Beschuldigungen dieser Moral. Noch einleuchtender stellte M. die Schönheit des katholischen Wesens und die Wirkungen des Geistes der Kirche in seinem vielbewunderten Romane „I promessi sposi", „die Verlobten", dar, welcher 1827 zuerst an's Licht trat und in's Deutsche übertragen ist von D. Leßmann, E. v. Bülow (Leipzig 1837, 2. Ausg.), Milden (nebst einem Anhange: Geschichte der Schandsäule, und einer literarhistorischen Einleitung über A. M. von Ludwig Clarus, Schaffhausen 1859). Goethe kommt in seinen Gesprächen mit Eckermann (gegen Ende des 1. Bandes) wiederholt auf diesen Roman zu sprechen und weiß ihn nicht genug zu rühmen, und L. Tieck sagte von ihm, daß derselbe wohl einige Jahrhunderte überdauern werde. Auch Alfred v. Reumont äußert sich in seiner Vorlesung „über die poetische Literatur der Italiener im 19. Jahrhundert" (Berlin 1844) sehr vortheilhaft über M.: „Wenn von irgend einem Dichter neuerer Zeit gesagt werden kann, daß er den schönsten Zweck der Poesie, die Veredelung des Herzens durch die Gebilde der Phantasie, verstanden und dieses Verhältniß in's Leben treten zu lassen gestrebt, so ist es bei M. der Fall. Er hat die Poesie aus dem Sinnenrausch und Materialismus gerettet, er hat sie eitel irdischen Zwecken und Kreisen entzogen; er hat sie, die in vielen Stücken noch eine heidnische war, oder eine ungläubige, zur christlichen gemacht." Seit der Umarbeitung der Verlobten (1841), deren Anhang die „storia della colonna infame" bildet, hat M. kein literarisches Lebenszeichen von sich gegeben.

Marat (Jean Paul), der Schreckensmann der franz. Revolution, überhaupt aber ein classischer Typus jener Glücklichmacherei, welche der Welt gegen deren Ansicht und gegen ihr Interesse mit Einem Schlage aus allen Nöthen helfen will, und jener

Ueberzeugung von der absoluten Richtigkeit der eigenen Ansicht, jener Festigkeit in den Principien, jener Gesinnungstüchtigkeit, die es nicht begreifen kann, daß die Welt sich nicht in der einzig richtigen, einzig erfolgreichen Weise helfen lassen will. M. zeigte, wie das unwillige Murren über den Unverstand der Welt, das Keifen gegen ihre Abhängigkeit von Interessen und Leidenschaften in Tobsucht gegen ihre Verstocktheit übergeht und in Mordlust endet, die ihre Opfer nach Hunderttausenden verlangt und dem Rest aus Gnaden einen eisernen Scepter verheißt. Er ist 1744 zu Baudry im Fürstenthum Neufchatel geboren, stammt aus einer protestantischen Familie, durchzog, nachdem er sich dem Studium der Naturwissenschaften gewidmet hatte, Frankreich, England und Schottland und trat in Folge seiner unruhigen Neuerungslust als Reformator in der Politik, Physik und Philosophie auf. Zu Edinburg, wo er sich als Sprachlehrer aufhielt, gab er 1774 seinen Aufruf zur Empörung, die Schrift „the chains of slavery" heraus, die er 1792 zu Paris in franz. Uebersetzung veröffentlichte. Sein dreibändiges Werk: „de l'homme, ou des principes et des lois de l'influence de l'ame sur le corps et du corps sur l'ame" (Amsterd. 1775) verwickelte ihn in einen langen Streit mit Voltaire und dessen Schule, in welchem er auf Kritik und Persiflage mit bittern Beleidigungen antwortete. Seine „Recherches sur la lumière, l'électricité etc." (1779) zogen ihm wieder mit dem Experimentalphysiker J. Alex. Cäsar Charles (geb. 1746, gest. 1823) einen Streit zu, der zu einem Duell führte. 1787 endlich gab er eine franz. Bearbeitung der Optik Newton's heraus. In Paris, wo er seine Irrfahrten schloß, wurde er einmal durch die Noth gezwungen, ein Specificum seiner Composition persönlich auf den Straßen feilzubieten. Zuletzt fand er als Roßarzt in den Ställen des Grafen Artois äußere Ruhe, in seinem Innern jedoch lebte das Verlangen nach Rache für den Eigensinn der Welt, die seine Reform-Ideen nicht anerkennen wollte, und für die Härte, mit der sie ohne Rücksicht auf sein vermeintliches Verdienst ihn von der Gesellschaft ausgeschlossen hatte. Die Revolution begrüßte er daher mit Enthusiasmus als die Zeit der Rache und als Mittel zur Ausführung seiner Weltbeglückungsgedanken. Am 12. September 1789 gab er die erste Nummer seines Journals, des „Publiciste Parisien" heraus, welches in der sechsten Nummer als Haupttitel die Bezeichnung des „Ami du Peuple" annahm. Schon im September desselben Jahres begannen mit einer Vorladung M.'s die Verfolgungen, die er durch seine Denunciationen der Behörden und durch seine fixe Idee, daß Alles, Regierung, Aristokratie, Bürgerthum und Nationalversammlung, sich gegen das Volk verschworen hätte und sich über dasselbe lustig machte, auf sich zog. Die Sache wurde diesmal noch durch eine gütliche Auseinandersetzung mit den Stadtbehörden beigelegt. Am 8. October wurde jedoch ein Haftbefehl gegen ihn erlassen, dem er sich durch die Flucht nach Versailles, dann in einem Versteck in der Nähe der Hauptstadt entzog, von wo aus er sein Journal, von dem jedoch viele Nummern, von Nr. 41 an bis Nr. 69, gar nicht in's Publicum gekommen sind, veröffentlichte. Am 12. December wurde er in seinem Versteck überrascht und, vor einen Untersuchungs-Ausschuß geführt, zwar wieder freigelassen; doch konnte er, seitdem das Chatelet im Anfange des Januar 1790 einen neuen Verhaftsbefehl gegen ihn erlassen hatte, nur aus Schlupfwinkeln, in welchen ihn seine Freunde, die Cordeliers, mit seinen Pressen versteckten, sein Journal in die Welt schicken. Von der 105. Nummer (des 22. Januar 1790) an bis zu Nr. 106 des 17. Mai desselben Jahres trat sogar eine völlige Unterbrechung ein, welche ein falscher „Ami du Peuple" zur Herausgabe von 60 apokryphen Nummern (von 106 an bis 166), außerdem aber noch mehrere andere Fälscher zur Veröffentlichung einzelner Nummern benutzten. Die Verwirrung der Pariser Zustände, welche der Flucht des Königs im Juni 1791 folgte, erlaubte M., einige Zeit an's Tageslicht zu treten. Der Beschluß der gesetzgebenden Versammlung vom 3. Mai 1792, wonach die Anklage gegen ihn eingeleitet werden sollte, trieb ihn wieder in ein Versteck, aus dem ihn der 10. August desselben Jahres zog. In den Convent gewählt, schloß er seinen Volksfreund mit der 685. Nummer vom 21. September 1792, um ihn als „Journal de la République française, par Marat, l'Ami du Peuple" fortzusetzen, von dem bis zum 11. März 1793 143 Nummern erschienen, worauf bis zum Tage nach seiner Ermordung die Nummern 144—242 unter dem

Titel „Publiciste de la République française, ou Observations aux Français“ folgten. So lange er im Convent saß, hörten die Scandalscenen über seine Denunciationen gegen die Regierung, die Generale der Armeen und die Girondisten nicht auf. Die wiederholten Forderungen seines Journals, man müsse Hunderttausende abschlachten und den Convent purificiren, wurde von den Girondisten andererseits denuncirt, und zu wiederholten Malen wurde der Antrag gestellt, ihn in Anklagestand zu setzen. Obwohl er weder mit den Häuptern des Bergs in einem innigen und vertrauten Zusammenhange stand, noch einen Theil der Versammlung wirklich führte, so scheuten sich doch die Männer des Bergs, ihn geradezu fallen zu lassen und das Volk, welches von seiner Wachsamkeit gegen die sogenannten „Politiker“ sein Heil erwartete, zu reizen. Er saß mit seiner grotesken und gedrungenen Gestalt, mit seinem roh und zugleich scharf markirten Gesicht, mit seinem unruhigen, suchenden und Rache sprühenden Blick, endlich in seinem derangirten Sansculotten-Anzuge einsam und gemieden in der Versammlung da und doch beschäftigte er sie unaufhörlich, zwang er sie unter dem Applaus der Tribünen zur Aufmerksamkeit und zum Eingehen auf seine Denunciationen. Am 13. April 1793 ermannte sich der Convent, als M. eine Adresse an das Volk unterzeichnet hatte, in welcher dasselbe zum Aufstand und zur Ermordung der Girondisten aufgefordert wurde, während etwa 300 Männer des Bergs auf Commissionen in den Provinzen und bei der Armee abwesend waren, mit 220 Stimmen gegen 192, die Anklage gegen ihn zu beschließen. Allein der Proceß, der darauf vor dem Revolutionstribunal geführt wurde, war nur eine Scheinverhandlung; er wurde freigesprochen und im Triumph in den Convent zurückgeführt. Der Sturz der Girondisten (s. d. Art.) am 1. Juni 1793 war zum Theil sein Werk, aber auch sein letzter Erfolg. Eine Entzündungs-Krankheit fesselte ihn seitdem an seine Wohnung, in welcher ihn am 13. Juli der Dolch der Charlotte Corday (s. d. Art.) tödtlich traf. Dem Artikel **Robespierre** überlassen wir die Prüfung der damaligen Volksvorstellung, wonach er mit Danton und Robespierre das Triumvirat bildete, welches an die Stelle des Königthums getreten sei und die Geschicke der Republik leitete — ferner die Untersuchung, ob er mit seinen Denunciationen wirklich die große Intrigue, welche Danton und die Girondisten auf Kosten der Republik eingeleitet hatten, getroffen habe. In gegenwärtigem Artikel werden wir nur noch ein kurzes Bild von seinem System der Glücklichmachung und Purification Frankreichs entwerfen. Schon in der ersten Nummer seines Journals vom 12. September 1789 setzte er seine Ansicht auseinander, wie man politische Fragen, z. B. die Frage des damaligen Augenblicks, ob der König den Beschlüssen der Nationalversammlung sein Veto entgegensetzen dürfe, anzusehen, zu beurtheilen und zu entscheiden habe. Man müsse, meint er, von richtigen Principien ausgehen, den Dingen auf den Grund gehen und die gegenseitigen Beziehungen in's Auge fassen, in welchen die verschiedenen Theile des politischen Körpers zu einander stehen. Alles, was den richtigen Principien entgegensteht, die festen und klaren Ideen nicht aufkommen lassen will, ist in seinen Augen nur Leidenschaft und Vorurtheil und die Männer, die im Rath des Königs und in der Nationalversammlung das reine Princip den Convenienzen und Rücksichten opfern, sind Verschwörer. Das reine Princip ist aber nach seiner Ansicht die Volkssouveränetät, wonach die Nation beständig Herr ihrer Vertreter bleibt, deren Autorität beschränkt, ihre Berathungen beherrscht, ihnen Befehle ertheilen, ihre Vollmachten zurücknehmen kann und endlich ihre Beschlüsse erst durch die nationale Sanction zu Gesetzen erhebt. Die Ertheilung eines Veto, auch nur eines suspensiven, an die Krone ist demnach ein Attentat auf die Volkssouveränetät. Nur das Volk hat die rechte Gesinnung, das Gefühl für die Principien, die Entscheidung über die Maßregeln der Obrigkeit, die letzte Stimme über die Berathungen seiner Vertreter. Von Anfang an mit der Nationalversammlung unzufrieden, weil sie zu langsam geht und keine regelmäßigen Schritte macht, ohne Plan arbeitet, die Consequenz verläugnet, ohne Gesinnung ist und die Tugend verräth, fordert er daher die Reinigung derselben, ja schon in den ersten Nummern seines Journals ihre völlige Revocation und die Berufung einer neuen, deren Pforten den Intriganten und Verräthern verschlossen sein sollen. Ebenso frühzeitig aber, so z. B. schon in der achten Nummer seines Journals, zieht er auch

die Consequenz seiner Ansicht von der Nationalversammlung und kommt er dahinter, daß die Quelle aller von ihm beklagten Uebel im Volke selber liegt. Es hat die Verräther, die Verächter der Tugend, die Feinde der Principien, die gesinnungslosen Intriganten selbst zu seinen Vertretern gewählt; — es ist also selbst gesinnungslos, gleichgültig gegen die Tugend, leichtsinnig und unachtsam gegen die Gefahren, die seiner Freiheit drohen, und endlich eitel, weil es seiner eigenen Weisheit, seinem Muth und seiner klugen Berechnung das Gelingen einer Revolution zuschreibt, die nur das Werk des Zufalls und dem Zusammentreffen unerwarteter Umstände, so wie der Feigheit der Gegner zu verdanken ist. Er denuncirt und klagt also Alles an: Regierung, Nationalversammlung und Volk. Besonders in den Nummern seines Journals vom 7. bis zum 18. Juli 1792 (Nr. 667—674) giebt er ein Resumé dieser seiner Anklagen, in welchem er seine ganze Verzweiflung am Volke, an der Revolution, an der Möglichkeit eines freien Staatslebens ausspricht und unter Anderm auch den leichtsinnigen und theatralischen Charakter der französischen Revolution richtig schildert. Das Volk, sagt er, ist zu ungebildet, um die Intriganten, die es durch Schmeichelei zu berücken suchen, zu bemerken — es liebt die Gleichheit so wenig, daß es, sobald es für dieselbe sich einmal bewaffnet hat, augenblicklich nach dem Siege mit den Abzeichen der Uniformen prangt und die Wahl zu nationalen Aemtern benutzt, um die Wähler als Canaille zu behandeln, — es läßt seine eigenen Vertheidiger im Stich, da sich bei ihm Undankbarkeit, Neid, Eifersucht, Verleumdung, Schmähsucht vereinigen. Die Franzosen überhaupt nennt M. unter allen Völkern dasjenige, welches die Freiheit am wenigsten liebt, ja sie nicht einmal kennt, — sie sind nach seinem Ausdruck die einzige Nation der Welt, die im Wahn gestanden hat, eine Revolution mit eitlen Reden, Paraden, Festen und Gesängen zu befestigen, — einige Männer ausgenommen, die sich dem Guten widmen und bereit sind, sich zum Besten der Menschheit aufzuopfern, besteht ihm die ganze Nation nur aus Maulhelden, Feigen, Schwachen, Geizhälsen, Egoisten ohne Tugend und Energie, aus Dreckseelen, die nicht werth sind, frei zu sein. Die ganze Revolution ist ihm endlich, einzelne tragische Augenblicke ausgenommen, nichts als eine Reihefolge von Hanswurstiaden. In der Nacht vom 12. Juli 1789 wußte der Pöbel, nachdem er einmal die Zügel abgeworfen und Necker's und Orleans' Büsten in Procession umhergetragen hatte, nichts Besseres zu thun, als sich in Gemeinschaft mit den Soldaten beim Scheine der Fackeln in die Kneipen zu stürzen. In den nächsten Monaten nach der Einnahme der Bastille sah man in den Straßen der Hauptstadt nichts als die Bürgerbataillone, die, stolz auf ihre Uniform, das militärische Air nachäfften und täglich aufzogen, um sich immer von Neuem bewundern zu lassen. Während der drei Wochen vor dem ersten Föderationsfeste wühlten die Bewohner der Hauptstadt im Sonntagsputz die Erde um und glaubten Helden zu sein, wenn sie den Karren zogen, die Aristokraten mit anzüglichen Gesängen beleidigten und dann zum Lieblingsrefrain des ça ira tanzten. Seinen ganzen Sarkasmus entladet aber M. über den Senat der Nation, wenn er schildert, wie die constituirende und die legislative Versammlung sich von den zahlreichen Deputationen, die aus allen Ecken des Reichs herbeikamen, um ihnen zu ihren unsterblichen Arbeiten zu gratuliren, sich flattiren ließen; wie die versammelten Väter diesen Schaaren erlaubten, vor ihnen zu defiliren und ganze Sitzungen für sich in Anspruch zu nehmen; wie sie die Arien dieser Aufdringlichen schmunzelnd anhörten und vor der Barre der Versammlung Trompeterstückchen executiren ließen. Welcher Skandal wie der vom 20. Juni 1792, ruft M. in diesen Strafpredigten aus, der allein hinreicht, um das französische Volk zu charakterisiren. Fünfzigtausend Bürger aus den Vorstädten, die Blüthe des Pariser Patriotismus, machen sich mit wüster Bewaffnung auf, das Veto zu stürzen, sie defiliren mit dem unerläßlichen Trompeterstückchen vor den versammelten Vätern und lassen ihren Redner vor der Barre donnern, „die Männer des 14. Juli erheben sich zum zweiten Male", und dies Spectakelstück reducirt sich darauf, daß die Haufen Ludwig XVI. eine rothe Mütze über die Ohren stülpten, wofür sie den Tag darauf von demselben Senat, der soeben noch vor ihrem Aufzug und Geschrei gezittert hatte, für Brigands erklärt wurden. — Das Bemuttern, Keifen und Dociren lag M. zu sehr im Blut, als daß er eine republikani-

sche Selbstregierung des Volks hätte für möglich halten können; seine Manie, die Nation glücklich zu machen und auf den rechten Weg zu führen, ließ ihm den Gedanken, daß das Volk seine Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen könne, als eine Chimäre erscheinen. Für die Heilung der tiefen Verderbtheit der Nation und als Ersatz für ihre Unfähigkeit zum eigenen Regiment hatte er zwei Mittel: erstlich gewaltige Aderlässe, um das verdorbenste Blut — das verdorbenste, denn eigentlich hielt er das ganze Blut des Volkskörpers für verderbt — abzulassen, und sodann einen Dictator. Schon in den ersten Zeiten der constituirenden Versammlung verlangte er das Opfer von 600 Köpfen und machte er den Vorschlag, im Tuilerieengarten 800 Galgen aufzurichten und an denselben sämmtliche Deputirte aufzuknüpfen. Im Februar und Juni 1791 giebt er den Soldaten den Rath, ihre Offiziere zu chassen oder ihnen das Bajonett in den Bauch zu stoßen. Um dieselbe Zeit forderte er „die Starken der Halle“ auf, Haussuchungen anzustellen und, wenn Bailly die Schamlosigkeit habe, sich mit seinem Semmelgesicht zu zeigen und sie beruhigen zu wollen, ihm „sein Paquet“ zu geben, da er längst den Strick verdient habe. Die Volksvertreter in allen drei Façons, sowohl der constituirenden Versammlung, wie der legislativen und des Convents, sind ihm der ärgste Gräuel, da sie seinen Dictaturphantasieen der wahre Stein des Anstoßes sind; er hört daher nicht auf, sie der Volksrache zu denunciren. Außer den Ministern, Beamten und Aristokraten denuncirt er in den ersten Jahren der Revolution am meisten Bailly und Lafayette; jener war ihm als Haupt einer nothdürftig geordneten Gemeinde-Verwaltung zuwider, dieser als der Protector des constitutionellen Regiments. Er hörte daher nicht auf, ihren Tod als eine Lebensbedingung der Revolution zu bezeichnen. Zur Zeit des Convents forderte er außer der Abschlachtung von etwa drei Viertel desselben zwei- bis dreimal hunderttausend Köpfe und drohte er, gleich der Sibylle, wenn man ihm nicht zu Willen sei, seine Forderung zu erhöhen. Was seine Dictatur-Phantasieen betrifft, so sprach er sich bis zum Juni 1791 als strenger Royalist aus. Noch in der Nummer seines Volksfreundes vom 17. Februar 1791 nannte er Ludwig XVI. einen Mann, der nur die Fehler seiner Erziehung hat, von Natur eine excellente Haut von Menschen, den würdigsten Bürger, wenn er nicht das Unglück gehabt hätte, auf dem Throne geboren zu werden; — aber, „so wie er ist und, Alles in Eins genommen, den König, den Frankreich braucht, für dessen Geschenk man den Himmel segnen und für dessen Erhaltung man ihn anflehen müsse.“ Sein Haß gegen Lafayette hatte besonders darin seinen Ursprung, daß er denselben für das Haupt der constitutionellen Clique hielt, die den König ausschließlich für sich in Beschlag nehmen wollte. „Giebt es denn,“ ruft er z. B. in seiner Nummer vom 2. März 1791 aus, „in der Umgebung der königlichen Familie nicht einen einzigen honetten Menschen, um den König in Betreff des Volkes zu enttäuschen und aufzuklären?“ als Lafayette in die Zimmer der königlichen Familie gestürzt war und den König wie die Königin durch die Nachricht, daß das Volk über ihren Verrath schreie, in Schrecken gesetzt hatte. Am 20. April desselben Jahres beschwerte er sich über Condorcet, daß dieser den Jacobiner-Club verleumdet und demselben perfider Weise die Absicht, das Königthum zu vernichten, zugeschrieben habe. Seit der Zeit aber, als die Flucht des Königs als eine so gut wie sichere Eventualität besprochen wurde — so schon am 16. Juni 1791 — forderte er, daß das Volk einen militärischen Tribunen, einen Dictator ernenne. „Ein Tribun, ein militärischer Tribun!“ ruft er aus, „oder ihr seid rettungslos verloren.“ Jener Artikel seines Journals, der zu dem Lärm der Conventssitzung vom 25. September 1792 Anlaß gab, in welcher man seine Versetzung in Anklagezustand besprach, aber wieder fallen ließ, worauf er auf der Tribüne ein Pistol hervorzog und bemerkte, er würde sich auf der Stelle erschossen haben, wenn der Convent sich nicht eines Besseren besonnen hätte, — jener Artikel enthielt die Stelle: „Erwartet nichts von dieser Versammlung; es ist mit euch für immer vorbei! Funfzig Jahre Anarchie erwarten euch, und ihr werdet nur durch einen Dictator, wahren Patrioten und Staatsmann herauskommen.“ Als Beweis, daß er nur einen gefahrlosen Dictator haben wolle, einen Dictator, der an's Vaterland gekettet sei, führte er in jener Conventssitzung seine Forderung an, daß derselbe eine eiserne Kugel an seinem Fuß und Autorität nur zum Fällen der verbreche-

rischen Köpfe haben solle. Natürlich hatte er im Vertrauen auf den Applaus der untern Volksklasse, besonders nach dem 10. August, die Ueberzeugung, daß er allein der Mann „von erprobter Einsicht, Hingebung an's Vaterland und Gesinnungstüchtigkeit" sei, der an die Spitze berufen werden müsse. Republik war ihm ein Unding, die Freiheit, die er unten haben wollte, nur durch den Despotismus oben und durch die Ausübung des Schreckens gegen das, was er Interessen, Vorurtheile und Leidenschaften nannte, möglich. Seine Gegner hielten ihn für einen besoldeten Royalisten. Im Januar 1790 sagte Camille Desmoulins in seinem damaligen Journal, er habe M. davon Nachricht gegeben, daß man das Gerücht verbreitete, er sei das Instrument der Aristokratie, die ihn zur Anstiftung von Zwietracht benutze. Zwei Jahre später rief Louvet aus: „Jetzt ist es klar, daß M. Royalist ist." Barrère erzählt in seinen Memoiren, Jedermann habe seinem patriotischen Eifer gemißtraut und angenommen, daß seine revolutionären Narrheiten von dem Ausland salarirt würden. Derselbe Barrère sagt sogar ausdrücklich, daß M. der geheime Agent Pitt's und des Grafen von Provence gewesen sei, denen er von Calonne empfohlen worden, welcher sich schon vor 1789 seiner Feder bedient hatte, um den Notablen eine Revolution zu machen und ihnen ihr Verlangen nach einer solchen zu versalzen. Allein mit solcher Evidenz wie Danton (s. d. Art.) kann man M. eine Verbindung mit dem Auslande und mit den Bourbons nicht nachsagen. Er hatte gerade so viel Geld und so viel Mangel an demselben, als seine Einnahme und Liebhabereien erklären können. In die Revolution trat er im Besitz des Kaufgeldes, für welches er schon 1788 seine Bedienstung in den Ställen des Grafen Artois einem Andern abgetreten hatte. Einnahmen von seinem Journal und Einbußen bei der Geschäftsführung desselben hielten sich so ziemlich das Gleichgewicht; ein paar Liebschaften, darunter das wilde Zusammenleben mit der ihrem Mann entlaufenen Catharina Evrard, mit der er sich nach Rousseau's Beispiel eines schönen Tages „im Angesicht der Sonne verlobte", dazu die Construction physikalischer Instrumente, brachten ihn aber in Verlegenheit, bis er dem Minister Roland nach dem 10. August von den geheimen Fonds 15,000 Frcs. abpreßte. Das Königthum, welches er von Lafayette befreien und gegen die Nationalversammlung halten wollte, war nach seiner Vorstellung und nach seinen Wünschen von der Dictatur seiner spätern Phantasie nicht verschieden: es war ein glücklichmachender Cäsarismus. Eben diese Verherrlichung des Bemutterns, Reglementirens, der gesinnungstüchtigen Anmaßung und des schreckensvollen Glücklichmachens, dieser Ideale des Franzosenthums, war es, was M.'s Namen im Andenken des französischen Volks eine Art von religiöser Weihe gab. Seine Gebeine wurden zufolge des Beschlusses vom 4. November 1793 im Pantheon beigesetzt; im Palast Luxembourg wurde ihm ein Altar errichtet, desgleichen bei den Cordeliers, die sein Herz in einer Urne am Deckgewölbe ihres Sitzungssaales aufhingen; bald war sein Cultus über ganz Frankreich verbreitet; seine Büste wurde in den Sanctuarien, die bis dahin der Jungfrau geweiht waren, aufgestellt und an das „cor Marat" wurden wie an das „cor Jesu" in demselben Refrain die gleichen Andachten verrichtet. Dieser Cultus dauerte bis zum 31. Januar 1795, an welchem Tage die goldigte Jugend unter dem Ruf: „Nieder mit M." seine Büste im Théâtre Feydeau von der Console herunterwarf. Zwei Tage darauf war die Bewegung populär; die Büste ward auch in andern Theatern demolirt, während Kinder bei Fackelschein und unterm Zuruf der Volkshaufen sein Bild mit den Worten: „Da, M., hast du dein Pantheon!" in die Gossen warfen. Am 8. Februar folgte der Convent der Bewegung und beschloß die Entfernung M.'s aus dem Pantheon. Das Decret wurde sogleich in der Stille ausgeführt, ohne daß man weiß, was mit den Gebeinen geschah. Schon am 9. Februar folgten dann die unvermeidlichen Deputationen, die mit Verwünschungen gegen M. vor dem Convent defilirten, und am 10. riefen die Colporteurs in den Straßen die allerneueste Flugschrift — (so schnell und gründlich wird Alles in Frankreich in Scene gesetzt) — „Les crimes de Jean-Paul M." aus.

Marathon s. **Miltiades**.

Marbach, Stadt im württembergschen Neckarkreise, am Einflusse der Murr in den Neckar, in der Nähe von Ludwigsburg, mit trefflichem Weinbau, einer gothischen

Kirche vor der Stadt und 2560 Einwohnern, ist der Geburtsort des Mathematikers Tobias Mayer und Schiller's, welchem in seinem Vaterhause eine colossale Statue von Thorwaldsen errichtet ist; M. scheint schon von den Römern gegründet zu sein, auf die wenigstens die in der Umgegend sich findenden zahlreichen Alterthümer hinweisen. Als 1463 Graf Ulrich von Württemberg von dem Kurfürsten von der Pfalz gefangen worden war, ließ ihn derselbe nicht eher wieder frei, als bis er 100,000 Gulden erlegte und M. als ein pfälzisches Lehn annahm. Allein 1504 löste der Herzog Ulrich dies Verhältniß, nachdem ihm der Kaiser Maximilian die Execution gegen den geächteten Kurfürsten Philipp von der Pfalz aufgetragen und er diesem Maulbronn, Besigheim, Löwenstein und andere Plätze abgenommen hatte. Bei der Verbannung des Herzogs Ulrich 1546 fiel M. in kaiserliche Hände, kam aber nebst der ganzen Umgegend wieder an Württemberg. Denkwürdig ist M. durch das Bündniß, das hier am 14. September 1405 von den schwäbischen Ständen und Städten gegen Kaiser Ruprecht von der Pfalz geschlossen wurde und welches den Namen „Marbacher Bund" erhielt. 1594 wurde von Tübingen das Hofgericht hierher verlegt und 1693 brannten die Franzosen die Stadt fast ganz ab.

Marbach, ein Marktflecken in Unter-Oesterreich am linken Donau-Ufer, mit einem Graphit-Bergwerke und einer Graphit-Geschirrfabrik, ist gewöhnlich die Nachtstation der Ruderschiffe von Linz her und ist dadurch, noch mehr aber der Wallfahrt nach Maria-Taferl wegen, ein sehr wohlhabender Ort, voll Jahrmarktsbuden. In einer kleinen Stunde ersteigt man den Berg, worauf die 1661 erbaute Wallfahrts-Kirche steht (1308 Fuß Seehöhe), zu welcher jährlich 40 — 100,000 Pilger wallen. Den Namen erhielt sie von den Holztischen, auf denen die Pilger zur Zeit, als noch keine Gebäude standen, ihren Reise-Imbiß verzehrten; eine große Granittafel vor der Kirche wurde zum Gedächtnisse aufgestellt. Das Panorama von dieser Höhe und namentlich die Uebersicht der Alpenkette ist über die Beschreibung herrlich. Unterhalb M. ist das alte Städtchen Pechlarn. Altrömischer Donauhafen Arelape, wird der Ort dann im Nibelungenliede gefeiert als Sitz des edlen Rüdiger von Bechelaren, wo Chriemhild auf ihrer Brautfahrt zu Attila so prachtvoll empfangen wurde.

Marbod, König der Marcomannen, eines deutschen Volksstammes im heutigen Böhmen, war ein Zeitgenosse des Arminius. In frühster Jugend war M., wie dieser, nach Rom gekommen und von Augustus freundlich und mit Auszeichnung aufgenommen, in die Geheimnisse der römischen Politik und Kriegskunst eingeweiht worden. Als Jüngling kehrte er dann zu seinem Volke zurück, welches damals zu beiden Seiten der Donau im heutigen Oesterreich saß (cf. Kufahl, Gesch. d. Deutschen. 1. S. 253). Schnell erkannte er, wie offen das Gebiet der Stammesgenossen jedem römischen Angriffe lag, und so führte er dieselben von der Donau nordwärts in das von Gebirgen umschirmte fruchtbare Böhmen, aus welchem er die Bojer verjagte. Nachdem die inneren Angelegenheiten der Nation geordnet waren, begann M. nordwärts hin Eroberungszüge gegen die benachbarten Völker. Die Semnonen, auf welche er zuerst stieß, unterwarfen sich seiner Herrschaft, ebenso die Lygier, Butonen und Mugilonen (Strabo VII. S. 290), so daß sich sein Reich bis zur Ostsee und Weichsel erstreckte. Das Regiment führte M. mit starker Hand. Ein auserlesenes Gefolge umgab ihn als Leibwache, sein Heer war nach Art der römischen Legionen disciplinirt und unbedingten Gehorsam heischte er vom Unterthanen wie vom Soldaten. Neben der alten Hauptstadt der Bojer an der Moldau gründete er seinen königlichen Sitz und nannte ihn Marobuduum (heute Budweis). So wurde er der Stifter einer unumschränkten monarchischen Gewalt, wie sie bis dahin in den germanischen Gauen ganz unbekannt gewesen war und von Vielen mit Unwillen ertragen wurde. In Rom selbst wurde M. ebenso bewundert als gefürchtet. Noch höher stieg sein Ruhm, als Tiberius im Jahre 6 n. Chr. einen Angriff auf ihn versuchte, aber, durch den Aufstand anderer germanischer Donauvölker bedroht, mit ihm Frieden schließen mußte. Die Politik, welche M. in den folgenden Jahren einschlug, entfremdete ihn den wahrhaft germanischen Interessen immer mehr. Sein Streben nach unumschränkter und immer weiterer Macht beruht mehr auf römischen, denn auf deutschen Anschauungen und der Gegensatz von Königsmacht und Volksfreiheit führte endlich zu einer Krisis. Arminius,

der die römischen Tendenzen in Deutschland siegreich überwunden hatte, durfte auch die ähnlichen des M. nicht zu unumschränkter Geltung kommen lassen. So kam es zum Kampfe zwischen den beiden größten Feldherren der damaligen Zeit; aber auf Arminius Seite stand das deutsche Volk, und die Cherusker, Langobarden und Semnonen überwanden den Marcomannenkönig im Jahre 17 n. Chr. Jetzt sollten die Römer ihn gegen die Deutschen unterstützen, aber ihre Hülfe beschränkte sich auf das Versprechen, die friedlichen Verhältnisse der Marcomannen aufrecht erhalten zu wollen (Tac. Ann. II. 44—46). Aber schon wankte die Macht des M. in ihren Grundstützen; die Gemüther seines Volkes und namentlich der Edlen waren ihm entfremdet. Catualda, ein gothischer Jüngling, den M. einst vertrieben hatte, überfiel ihn in seiner Hauptstadt, worauf der größere Theil der Seinen ihn verließ. Mit dem Gefolge der Treuen flüchtete er zur Donau und endlich zu den Römern. Tiberius verwies ihn nach Ravenna, wo er noch 18 Jahre lebte (Tac. Ann. II. 63). Die Parallele zwischen M. und Arminius hat schon Tac. (Ann. II. 44) angedeutet in dem: „virtus ducum (Arminii et Marobodui) in aequo,“ aber das deutsche Volk kennt und nennt nur seinen Hermann.

Marburg, Hauptstadt der kurhessischen Provinz Oberhessen, an der Lahn, besteht aus der oberen und der unteren Stadt und der Vorstadt Weidenhausen und hat 7690 Einwohner, ein Schloß, eine Universität, die als ein herrliches Denkmal altdeutscher Baukunst sich auszeichnende St. Elisabethkirche, mit dem früher sehr kostbaren, aber unter der westfälischen Regierung sehr verwüsteten und beraubten Denkmal der heiligen Elisabeth und den Grabmälern mehrerer Landgrafen von Hessen, eine Universitätsbibliothek von 112,000 Bänden und andere Hülfsanstalten der Hochschule, ein Schullehrerseminar, eine 1817 gegründete Naturforschende Gesellschaft, einige Fabriken, bedeutende Töpfereien und in der Vorstadt Weidenhausen große Gerbereien. Historische Bedeutung hat das 1489 durch den Landgrafen Wilhelm den Jüngeren und 1591 durch den Landgrafen Wilhelm den Aeltern vergrößerte Schloß, welches, früher ein landgräfliches Residenzschloß und eine nicht unerhebliche Festung, jetzt theils als Kaserne, theils als Gefängniß dient. Abgesehen von den vielen Belagerungen, die es im Laufe der Jahrhunderte auszuhalten hatte, ist es als Geburtsstätte Philipp's des Großmüthigen und als der Ort geschichtlich merkwürdig geworden, wo im Jahre 1529 vom 1. bis 5. October das Religionsgespräch zur Vereinigung der lutherischen und reformirten Kirche statthatte. Die Universität, die erste protestantische Deutschlands, ist vom Landgrafen Philipp dem Großmüthigen am 30. Mai 1527 gegründet und reich aus eingezogenen Klostergütern dotirt worden. 1541 erhielt sie ihre Bestätigung von Karl V. und war Anfangs stark von Studirenden besucht, verlor aber 1607 durch Stiftung der Hochschule Gießen und durch die Verlegung nach Frankenberg und 1607 nach Treysa. Obgleich man 1625 Gießen mit ihr vereinigte, so geschah doch schon 1650 ihre Trennung wieder, und sie erhob sich nicht eher, als bis 1723 der Philosoph Christian Wolf einen ihrer Lehrstühle einnahm. Gegenwärtig ist die Universität von durchschnittlich 300 Studenten besucht, von denen sich eine verhältnißmäßig bedeutende Zahl der Medicin und den gut vertretenen Naturwissenschaften widmet. M. liegt zum größeren Theil auf den Terrassen eines bis zum Lahnufer allmählich sich abdachenden, mit dem erwähnten Schlosse gekrönten Berge und hat eine durch Naturschönheit in hohem Grade ausgezeichnete Umgebung, mit den Ruinen des im 13. Jahrhundert von Sophia von Brabant erbauten Bergschlosses Frauenberg, dem zerfallenen Schlosse Staufenberg, dem St. Elisabethbrunnen bei dem Dorfe Schröck und dem ganz nahe bei der Stadt gelegenen Dorfe Marbach mit einer Kaltwasserheilanstalt. M. erhielt 1227 vom Landgrafen Ludwig von Thüringen Stadtgerechtigkeiten und ward 1228 der Wittwensitz der Landgräfin Elisabeth, welche bereits 1234 in einem Alter von 24 Jahren starb und später canonisirt wurde. Durch die zu ihren Ehren erbaute Kirche und das landgräfliche Schloß erhob sich M. so schnell, daß es bereits 1247 die zweite Stadt Hessens und die Hauptstadt der Landschaft an der Lahn war. Längere Zeit hindurch, von 1458—99 und von 1567—1604, war es die Residenz hessischer Fürsten, nachdem es eine Zeit lang der Sitz des 1302 resignirenden deutschen Ordenshochmeisters

Gottfried von Hohenlohe gewesen, dessen Nachfolger seine Residenz von Venedig 1309 nach Marienburg verlegte und M. dem Landcommenthur der Deutsch-Ordens-Ballei Hessen zum Wohnort anwies. Im dreißigjährigen Kriege wurde M. 1647 gegen die Kaiserlichen unter dem General Melander oder Holzapfel besonders tapfer und im siebenjährigen Kriege mehrere Male, zuletzt 1761, mit Erfolg vertheidigt. In den Jahren 1810 und 1811 sprengten die Franzosen größtentheils die Befestigungen des Schlosses, nachdem gegen sie 1806 und 1809 die hessischen Bauern sich empört und M. zum Schauplatze ihrer Erhebung gemacht hatten.

Marceau (François Sévérin Desgraviers), einer der talentvollsten Generale der französischen Republik, gehörte mit seinen Freunden Hoche und Desaix (s. diese Art.) zu der kleinen Zahl bedeutender Naturen, in deren Charakter sich Anklänge an die wahrhaft antike Römertugend eines Cato und Scipio wiederfinden. In jugendlicher Schwärmerei begrüßten sie, nicht um selbstsüchtiger Absichten, sondern um ihrer selbst willen die Einführung der Republik in Frankreich mit Enthusiasmus, weil sie in dieser Staatsform die einzige Möglichkeit sahen, die Menschheit zu dem Ideale wahrer Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit empor zu heben, dessen Verwirklichung ihnen als möglich vorschwebte. Durch den blutigen Terrorismus, mit dem die Jacobiner das unglückliche Frankreich in ein Meer von Thränen stürzten, schnell aus ihren Träumen gerissen, suchten sie den Schmerz über die zertretenen Ideale im Lärm des Krieges zu übertäuben, und ihnen ward das Glück, nach Erreichung der höchsten militärischen Ehrenstellen, fast noch im Jünglingsalter, den ehrenvollen Tod für das Vaterland auf dem Schlachtfelde zu finden, bevor Napoleon's eiserner Realismus allen republikanischen Träumereien ein schnelles Ende machte. Geboren zu Chartres am 1. März 1769, ward er von seinem Vater, einem geachteten Advocaten, für die Civilcarriere bestimmt, indeß von je her von tiefem Widerwillen gegen das trockene Studium der Rechte erfüllt, trat er bereits 1785 als Freiwilliger in das Regiment Angoulême. An dem Sturm auf die Bastille nahm er, auf Urlaub in Paris befindlich, mit dem ganzen Feuer unklaren jugendlichen Enthusiasmus für die neue Ordnung der Dinge Theil, trat, als die Nationalgarde errichtet wurde, in diese über und wurde bei Ausbruch des Krieges zum Capitän in einem Freiwilligen-Bataillon ernannt. Als Verdun nach nur zweitägiger Belagerung durch die preußische Armee sich ergab, weil trotz der feurigsten Anreden M.'s ein Aufstand der Bürger den Commandanten Beauregard zur Uebergabe zwang, wurde M., da Jener sich aus Verzweiflung erschoß, beauftragt, die Capitulation dem Könige von Preußen zu überbringen. Unfähig, seinen Schmerz zu verbergen, brach er in Thränen aus, und wurde von dem Monarchen, der die Seelengröße auch im Feinde ehrte, huldvoll aufgenommen. Von allen Offizieren, die wegen der Uebergabe durch den Convent in Anklagezustand versetzt worden, ward M. allein freigesprochen; das schlechte Benehmen der Seinigen hatte ihn aber mit Verachtung vor der Nationalgarde erfüllt, er trat daher in die Linie zurück und wurde in einem Kürassier-Regiment, das in der Vendée focht, angestellt. Mit Freimuth sprach er sich über die Greuel des Bürgerkrieges und namentlich über die Zuchtlosigkeit der republikanischen Soldaten aus, was ihm seitens des Conventsdeputirten Bourbotte Verhaftung und Anklage auf versuchten Vaterlandsverrath zuzog. Erst am Vorabend der Niederlage bei Samur, welche die Republikaner am 9. Juni 1793 durch die Royalisten erlitten, seiner Haft entlassen, rettete M., der vergeblich versucht hatte, das Schicksal des Tages zu wenden, dem Bourbotte dadurch Freiheit und Leben, daß er ihm das eigene Pferd gab. Dieser Edelmuth wandelte den ehemaligen Verfolger in M.'s wärmsten Freund und Beschützer um, durch dessen Verwendung er zum Bataillons-Chef bei der germanischen Legion der West-Armee und bald darauf zum Brigade-General ernannt wurde. Unter Kleber kämpfte er bei Chollet und erstürmte am 12. December 1793 Ponthieu, wodurch die ganze Provinz Mans erobert wurde. Bei dem Sturm von Ponthieu rettete M. einer jungen Vendéerin, Fräulein von Mellinet, die mit den Waffen in der Hand ergriffen worden und erschossen werden sollte, das Leben und brachte sie, schnell von Liebe zu ihr entbrannt, bei einem Prediger vorläufig in Sicherheit. Eine neue deswegen gegen ihn in Paris erhobene Anklage wurde durch Bourbotte niedergeschlagen; und als das junge Mädchen später

doch verhaftet und zum Tode verurtheilt wurde, gelang es M. sogar, einen Freilassungsbefehl zu erhalten; als er jedoch damit auf dem Platze erschien, war ihr Haupt bereits unter dem Beile des Henkers gefallen. Von diesem Tage an versank M. in eine tiefe Melancholie, die ihn den Tod, der ihn erst drei Jahre später ereilte, überall auf dem Schlachtfelde suchen ließ. Kleber empfahl den kaum 24jährigen M. zu seinem Nachfolger in dem Ober-Commando der Vendée; Mißstimmungen, die zwischen ihm und dem General Thureau ausbrachen, so wie der Widerwille, gegen die eigenen Landsleute zu fechten, ließen ihn seine Versetzung zur Ardennen-Armee im Frühjahr 1794 mit Freuden begrüßen, die später, mit der Mosel-Armee vereinigt, den Namen Sambre- und Maas-Armee erhielt. Als Befehlshaber des rechten Flügels trug er wesentlich zum Siege von Fleurus bei, wobei ihm zwei Pferde erschossen wurden, warf die österreichische Arrière-Garde von der Roer zurück und besetzte am 23. October 1794 Koblenz. Im folgenden Feldzuge befehligte er die Arrière-Garde und erhielt den Befehl, als Jourdan das rechte Rhein-Ufer räumen mußte, die Schiffbrücke bei Neuwied, nachdem die Armee sie überschritten, zu zerstören. Der damit beauftragte Ingenieur-Offizier steckte dieselbe indeß so früh in Brand, daß seine und Bernadotte's Divisionen in eine äußerst kritische Lage kamen. M., der sich die Schuld daran beimaß, wollte in der Verzweiflung seinem Leben ein Ende machen und wurde nur durch seinen Jugendfreund und Adjutanten Mangars, der ihm das Pistol entriß, und die Vorstellungen Kleber's davon abgehalten. Wenn auch nicht ohne Verlust, überschritten die Divisionen glücklich den Rhein; bald darauf zur Verstärkung des Blokade-Corps von Mainz, das durch die österreichische Entsatz-Armee bedroht war, gesandt, kam er nur bis an die Nahe, wurde bei Kirn im December mit Verlust zurückgeschlagen und mußte sich dann vor dem österreichischen General Kray zurückziehen. Bei Beginn der Campagne 1796 befehligte er den aus seiner und der Division Poncet bestehenden rechten Flügel der Sambre- und Maas-Armee, und erhielt, als diese nach Franken einrückte, den Befehl über die am Mittelrhein zurückbleibenden Truppen. Am 6. August eroberte er die kleine Festung Königstein, sah sich aber, als Jourdan, durch den Erzherzog Karl gedrängt, sich zurückziehen mußte, genöthigt, die Blokade von Mainz aufzugeben und sich hinter die Lahn zu ziehen, wo er zwei Tage lang, vom 15.—17. September, die Defileen von Dietz und Limburg mit Erfolg vertheidigte. Bei dem weiteren Rückzuge Jourdan's hielt er mit der Arrière-Garde die heftig nachfolgenden Oesterreicher so lange auf, daß die Hauptmasse der Armee den 19. September den Wiedbach und das Defilé von Altenkirchen ungefährdet passiren konnte. Um seiner scharfgedrängten Infanterie Luft zu machen, führte er einige Schwadronen vor, denen er recognoscirend vorauseilte, als ihn die Kugel eines Tiroler Jägers tödtlich verwundet vom Pferde warf. Da sein Zustand den Transport unmöglich machte, ließ man ihn in Alten-Kirchen zurück, ihn der Großmuth des Feindes empfehlend. Der Erzherzog Karl sandte dem tapferen Gegner zwei seiner geschicktesten Aerzte, aber alle ihre Kunst war vergeblich, M. starb zwei Tage darauf, kaum 27 Jahre alt, am 21. September. Seine Leiche wurde mit den einem österreichischen General gebührenden Ehrenbezeigungen den Franzosen übergeben. General Kleber ließ am 24. September 1796 die Leiche unter großen Feierlichkeiten verbrennen und die Asche in einem Gefäß von Erz in dem verschanzten Lager des Petersbergs bei Coblenz beisetzen; unmittelbar neben ihm ward bald darauf sein Freund Hoche begraben. Das dem General von der Armee errichtete Denkmal — eine einfache Steinpyramide — mußte nach dem Pariser Frieden den dort errichteten Werken der Feste Franz weichen, wurde aber durch die Fürsorge König Friedrich Wilhelm's III., dessen edles Herz auch im Gegner den tapfern Feldherrn ehrte, ganz in derselben Weise unmittelbar neben demselben wieder aufgestellt. In seiner Vaterstadt Chartres wurde ihm 1850 ein Standbild errichtet, eben daselbst erschien seine gut geschriebene Biographie unter dem Titel: Marceau, par Mr. Doubles de Boisthibault, 1851.

Marcello (Benedetto), Componist und Lehrer der Gesangskunst, wurde in Venedig 1680 (nach Andern 1686) geboren. Er erhielt von seinem älteren Bruder Alessandro den ersten Unterricht in der Musik und wurde später von Gasparini und Lotti gebildet. Er componirte Motetten, Cantaten und Psalmen; letztere, durch Ge-

bastian Valle herausgegeben (Venedig 1803), brachten ihn in Ruf. Der Styl seiner Musik ist ernst, einfach und erhaben. Er bildete die berühmte Faustina Bordoni, spätere Hasse, und seine Frau zu vorzüglichen Sängerinnen. Mehrere Jahre bekleidete er das Amt eines Richters unter den Vierzigern, wurde später Proveditor zu Pola und starb als Schatzmeister zu Brescia 1739 (oder 1732).

Marcellus, Name eines ursprünglich plebejischen Geschlechts in Rom, das zu der großen Familie der Claudier gehörte. Der berühmteste Mann aus demselben ist der Eroberer von Syrakus, M. Claudius Marcellus, geb. um 270 v. Chr., ritterlich und edel, griechisch gebildet, als Feldherr durch eben so große Vorsicht und Geistesgegenwart, wie Entschlossenheit und Tapferkeit ausgezeichnet. Nachdem er seine ersten Lorbeeren auf Sicilien erworben hatte, zog er als Consul 221 in den gallischen Krieg, wo er die Insubrer besiegte und ihrem von ihm selbst erlegten Anführer Viridomar die spolia opima abnahm, trug nach der Schlacht bei Cannä zum Schutze Roms und 216—15 Nola's in Unteritalien bei. Im J. 214 wieder Consul, befehligte er auf Sicilien und eroberte das durch die Maschinen des Archimedes erfolgreich vertheidigte Syrakus nach 3jähriger Belagerung 212, womit die Ruhe der Insel hergestellt war. Er ward fünf Mal zum Consul gewählt, erfocht manche kleine Vortheile, wenn auch keine bedeutende Siege über Hannibal, hieß deshalb das Schwert der Römer, wie Fabius ihr Schild; endlich aber wurde er von Hannibal bei Canusium besiegt und fiel in den ihm gelegten Hinterhalte (208), während sein Amtsgenosse und sein Sohn mit tiefen Wunden sich daraus retteten. — Zu erwähnen ist außerdem der von Cicero in der, wohl mit Unrecht von F. A. Wolf angefochtenen Rede vertheidigte M., ein Pompejaner und Gegner Cäsar's, dessen Charakterfestigkeit und Beredsamkeit gelobt wird, und der mit beiden völlig gleichnamige junge M., der Liebling des Augustus, der Gemahl der Julia, der so große Hoffnungen erregte, aber schon im J. 22, im Alter von 19 Jahren, vielleicht durch das Gift der Livia zu Bajä, starb. Er wurde auf dem Marsfelde begraben, wo August selbst ihm die Leichenrede hielt, der auch seinem Andenken das theatrum Marcelli im J. 13 erbauen ließ.

March, s. **Mähren**.

Märchen ist die Verkleinerungsform von M ä r e und hat dies ehedem allein gebräuchliche, einfache Wort ganz verdrängt. Es bedeutet Rede, Gerücht („Ich bring' euch gute neue Mär'," singt Luther), dann die fortlaufende Erzählung einer Reihe erdichteter Begebenheiten. Das M. weist in seiner reineren Form auf die S a g e hin, als seine eigentliche Quelle. Wenn ein Volk durch große Schicksale die Kunde seiner alten Götter und Helden bis auf die letzte Spur im Bewußtsein verloren hat, dann lebt, u n b e w u ß t der Menge, jene Kunde in tausenderlei Gestalten immer noch fort, als Name von Naturgegenständen, Orten, Personen, als Aberglaube und auch als M ä r c h e n. So ist denn das M. jedem Zeitalter angehörig und hat seinen Umzug fast bei allen Nationen der Erde gehalten. Viele M. sind an bestimmte Schauplätze gebunden und haben nur für diese Wahrheit; ihre Physiognomie trägt Züge der Gegend, in der sie gebildet worden sind. (Vergl. die Einleitung von H. S t e f f e n s zu „Geschichten, Märchen und Sagen von F. H. v. d. H a g e n, E. T. A. H o f f m a n n und H. S t e f f e n s." Breslau 1823.) Ganz besonders liebten die alten Griechen und Römer M., ebenso wie die Neuzeit sie liebt. Die M. jener aber unterschieden sich von den M. der neueren Zeit darin, daß sie mit Religion, Sitten und Einrichtungen, wie mit den Ueberlieferungen der Volksgeschichte und den Erscheinungen der Natur und des Landes innig verwebt waren; daß ferner anstatt unserer Zauberer und Feen Götter und Göttinnen die erforderlichen Wunder verrichteten, und daß sie endlich, während die Verzauberungen unserer Märchen sich in der Regel lösen, mit bleibenden Verwandlungen schlossen. Uebrigens beruhten sie nur zum Theil auf wirklichen Volkssagen, zum größeren Theil waren sie Erfindungen der Dichter, die sich des Sagenstoffs bemächtigten, das Vorgefundene theils verschönerten und ausbildeten, theils vermehrten. So entstanden endlich mehr oder weniger umfangreiche Sammlungen. Keine derselben war so umfassend und so weit reichend, als die unter dem Titel „Verwandlungen" begriffene Sammlung Ovid's, der es unternahm, die ganze Masse von Verwandlungs-Fabeln in ein Werk zusammenzutragen und unter einander

zu verbinden. Vergl. H. Lindemann: „Ovid's Verwandlungen, berichtigt, übersetzt und erklärt" (Leipzig 1853) in der Einleitung pag. XIX. — Das Mittelalter, das ja vielfach unter orientalem Einflusse sein Ideal ausbildete, hat keinen kleinen Theil seines Märchenstoffes durch verschlungene Vermittelungen aus dieser Quelle geschöpft (Indien, Persien, Arabien; Tausend und Eine Nacht). Was die deutschen M. anbetrifft, so haben sie in den Gebrüdern Grimm die Sammler und Bearbeiter gefunden, deren sie bedurften. Die „Kinder- und Hausmärchen" sind ein klassisches Werk, gleichsam „eine Edda des deutschen Volkes," wahre Volksmärchen. Auch Ludwig Tieck hat sich um die Kenntniß der altdeutschen Märchen-Poesie verdient gemacht. Vergl. auch seine Bemerkungen „über nordische Volksmärchen" in den „kritischen Schriften," 2ter Band, Seite 411—419 (Leipzig 1848). Die Gebrüder Grimm brachten 584 deutsche Sagen zusammen, die zwar noch lange nicht den Stoff erschöpfen, wohl aber die hauptsächlichen Märchen- und Sagenkreise vollständig umfassen. Die späteren Sammlungen haben sich meist landschaftlich abzuschließen gesucht und in dieser Beschränkung zum Theil Großes geleistet. Auf die ganze Fülle der deutschen Sagen richteten nach dem würdigen Vorgange der Grimm's sich J. W. Wolf, der schätzbaren Stoff herbeibrachte; Bechstein, dessen großes Werk jedoch von geringem wissenschaftlichen Werthe ist; zuletzt F. Bäßler, der sich mit feinem Sinne an die Quellen anzuschließen verstand und besonders werthvoll für die Geschichtssage ist. Es hat sich nun aber auch in der modernen Dichtung die Kunstpoesie des Märchens bemächtigt; indessen konnte es in derselben nicht gedeihen. Ein Beispiel bieten viele der sogenannten „Volksmärchen" von Musäus. Mit größerem Glücke sind manche von Hauff behandelt, und die besten auf diesem Gebiete sind Fouqué's „Undine" und Chamisso's „Peter Schlemihl;" doch tritt auch an diesen der Unterschied zwischen „märchenhafter Erzählung" und ächtem M. deutlich hervor. Noch viel greller tritt das Mißverhältniß hervor, wenn die Kunstpoesie es unternimmt, Märchen gradezu erfinden zu wollen. Als Hauptvertreter dieser Richtung kann der Däne H. C. Andersen gelten, dessen derartige Dichtungen oft kleine Meisterstücke in Erfindung und Darstellung, aber keine Märchen sind, sondern zum größten Theil Parabeln. Vergl. Rumpelt's geistreiche Dissertation: „Die Gattungen der Epik" (Breslau 1854), Seite 26 ff. Eine Sammlung von M. aller Völker gab H. Kletke unter dem Titel „Märchensaal" (Berlin 1845, 3 Bände) heraus. In den letzten Jahrzehnten ist ungeheuer viel für Sammlung der Volksmärchen und Volkssagen fast in allen Theilen unseres gesammten Vaterlandes geschehen; freilich ist in diesen zahlreichen Sammlungen der Stoff sehr durch einander geworfen, das Alte vom Neuen, das ächt Volksthümliche vom Fremden und Angenommenen nicht geschieden (Schwartz, Kuhn u. s. w.). Vergl. Wolfgang Menzel's „Deutsche Dichtung," 1r Band, Stuttgart 1858, S. 71 bis 217: „Die Volksmärchen." Auch außerhalb Deutschlands sind überall die alten Volkssagen gesammelt, der Vergessenheit entrissen und in einen mehr oder weniger wissenschaftlichen Zusammenhang gebracht worden. Zu den ausgezeichnetsten Sammlungen dieser Art gehören „Polnische Volkssagen und Märchen. Aus dem Polnischen des K. H. Woycicki von F. H. Lewestann" (Berlin 1839).

Marchesi (Pompeo), geboren 1790, gestorben zu Mailand am 6. Februar 1858, war einer der talentvollsten Schüler Canova's und Professor der Akademie der Künste zu Mailand. Die ersten Arbeiten, durch welche er sich einen bedeutenden Ruf erwarb, waren eine lebensgroße Statue der Terpsichore und eine der Venus Urania. Ihnen folgten die Basreliefs, welche den von Napoleon errichteten Triumphbogen am Eingange der Simplonstraße zieren. In den Arkaden des Gottesackers in München findet sich ein Denkmal von M., welches die Gemahlin des Vicekönigs von Italien, Eugen, ihrer Erzieherin setzen ließ. 1834 fertigte M. im Auftrage des Kaisers von Oesterreich eine Marmorgruppe, welche unter dem Namen La buona madre nel venerdi santo berühmt ist, und sich in der Kirche S. Satiro zu Mailand befindet. 1836 fertigte er ein Denkmal Beccaria's und das der Sängerin Malibran. 1837 modellirte er im Auftrage dreier reicher Frankfurter eine Statue Goethe's. Bei der Restauration der Façade des Castells zu Mailand fertigte er unentgeltlich die Büsten von zwölf berühmten österreichischen Feldherren in gebrannter Erde und erhielt dafür von dem

Kaiser ein Dankschreiben und einen kostbaren Brillantring. Außerdem hat er eine colossale Statue des h. Ambrosius, zwei Statuen des Kaisers Franz I., von denen eine zu Wien, die andere zu Gratz steht, so wie eine Statue Karl Emanuel's III. (aufgestellt zu Novara), Volta's (zu Como), Bellini's und später noch eine Statue Philibert Amadäus' von Savoyen, welche auf der Façade des Schlosses zu Mailand steht, gefertigt. Mehrere Jahre arbeitete er an einer colossalen Mater dolorosa, welche seit 1852 die Kathedrale von Mailand ziert. Er ist auch im Portrait berühmt. Man hat höchst ähnliche Büsten des Kaisers Franz I. von Oesterreich, des Dr. Acerbi, Beccaria's, der Sängerin Pasta und des Dichters Vinzenzo Monti und Anderer von ihm. Er wird vorzüglich wegen der Einfachheit und Anmuth in der Haltung und Bewegung seiner Figuren bewundert. Er führte den Meißel mit Geschmack und Leichtigkeit; seine Bilder sind voll Zartheit des Ausdrucks und von einer Weichheit in der Behandlung, die sie denen Canova's an die Seite setzt.

Marchfeld. Der ebenste und niederste Theil des sogenannten Wiener Beckens, wie die Geologen seit lange die Erweiterung des Donauthales bei Wien nennen, ist das M., in dem Winkel zwischen dem Zusammenfluß der March mit der Donau, 5 Meilen lang und 3 Meilen breit und durch vier denkwürdige Schlachten berühmt. In der ersten 1260 schlug Ottokar von Böhmen den ungarischen König Bela IV. und entriß ihm die Steiermark, welche seitdem bei Deutschland blieb. In der zweiten am 26. August 1278 fiel Ottokar gegen Rudolf von Habsburg, der an diesem Tage die Macht seines Hauses gründete. In der dritten bei Aspern am 21. und 22. Mai 1809 wurde Napoleon I. vom Erzherzoge Karl geschlagen. In der vierten bei Wagram den 5. und 6. Juli 1809 behauptete das österreichische Heer, obschon besiegt, wenigstens die Waffenehre.

Marcion, einer der bedeutendsten Vertreter des Gnosticismus im 2. Jahrhundert n. Chr., war der Sohn eines christlichen Bischofs zu Sinope. Der Sage nach soll er von diesem selbst excommunicirt sein, als er gegen die judaisirende Richtung der kleinasiatischen Kirche den Kampf begann. Er begab sich in Folge seiner Ausstoßung aus der Kirche nach Rom, woselbst er sich an den Gnostiker Cerdon anschloß und nach den von ihm gefaßten Principien ein Lehrgebäude zu errichten begann. Sein System war folgendes: An der Spitze alles Seins stehen drei Mächte (ἀρχαί), ein heiliges Urwesen (θεὸς ἀγαθός), diesem gegenüber der Weltstoff (ὕλη) mit einem besonderen bösen Beherrscher (ὁ πονηρός, ὁ διάβολος) und endlich der Weltbildner (δημιουργός), welcher die Dinge aus der Materie formte. Diese Principien sind, soweit wir wissen, von M. nicht abgeleitet, sondern willkürlich gesetzt. In der Welt, welche der Demiurg gebildet hatte, war das Böse in der Materie nicht überwunden; mit dem jüdischen Volke, welches er sich auserwählt hatte, kämpfte er gegen die Macht des Bösen, ohne sie überwinden zu können. Indessen verhieß der Demiurg seinem Volke doch einen Messias, welcher dasselbe von der Macht des Bösen befreien sollte. Endlich erbarmte sich das heilige Urwesen der Welt und sandte zu ihrer Errettung einen Erlöser, der aus Accommodation sich für den vom Demiurgen verheißenen Messias ausgiebt und, unfähig, sich mit der bösartigen Materie zu vereinigen, einen Scheinleib annimmt. Wer an diesen Erlöser glaubt, empfängt die Kraft, das Böse zu überwinden, und die Zusicherung, einst im Reiche des Erlösers frei und glücklich mit dem heiligen Urwesen zu leben. Die Ungläubigen dagegen verbleiben dem Reiche des Demiurgen und werden einst, je nach ihren Thaten, eine beschränkte Seligkeit oder volle Verdammniß ernten. Die eigenthümlichste Gestalt in diesem Systeme ist offenbar die des Demiurgen, in welche M. den im A. T. sinnlich dargestellten Jehovah umbildete, wahrscheinlich mit Rücksicht auf den im platonischen Timäus erwähnten Demiurgen. Diesem Systeme accommodirte M. wahrscheinlich auch die heilige Schrift, von der er nur zehn paulinische Briefe (ὁ ἀπόστολος) und ein Evangelium annahm, das dem des Lucas nahe verwandt gewesen sein soll. Im Uebrigen hielt M. viel von einer strengen Askese, und die durchaus praktische Richtung seiner Lehre unterschied diese wesentlich von den in's Ueberschwängliche sich verlierenden Systemen anderer Gnostiker. M.'s Leben blieb ein aufreibender Kampf um die Begründung und Sicherung einer ihm anhängenden Religionsgemeinschaft. Nach Tertullian (de praescript. c. 30) soll

er schließlich doch Reue über seine Abweichungen von dem orthodoxen christlichen Glauben empfunden und sich der Kirche wieder genähert haben. Das Aussöhnungswerk aber untersagte der Tod. M.'s Secte bestand auch nach seinem Hingange fort bis in's 6. Jahrhundert, aber der Ketzerhaß ihrer Zeit hat schwer auf ihr gelastet. Unter den gegen und über M. geschriebenen Schriften sind die wesentlichsten: Tertullian, adv. Marcionem libb. 5, und der dem 4. Jahrhundert angehörende Dialogus de recta fide sive contra Marcionitas. Von hervorragender Bedeutung sind unter den Neueren Hahn's Forschungen über M. geworden, wie seine Werke De gnosi Marcionis antinomi (Regiom. 1820. 24, 4.); de canone Marcionis (Reg. 1824); Antitheses Marcionis, liber deperditus, quoad fieri potuit restitutus (Reg. 1823); Evangelium Marcionis (Reg. 1823, bei Thilo: Codex apocryphus N. T., T. 1 p. 401—486). Ueber dasselbe handelt Becker: Examen critique de l'évangile de Marcion, Strasb. 1837.

Marco Polo, s. Polo.

Marcus, der Evangelist des Herrn, erscheint ursprünglich unter seinem israelitischen Namen Johannes, nimmt aber später, als er in die neue Laufbahn des Evangelisten eintritt, den aus seiner Vertrautheit mit römischen Verhältnissen und römischer Sprache leicht erklärlichen Namen M. an. Dies ist die Veranlassung, daß sowohl in älterer als in neuerer Zeit ein doppelter M. angenommen und beiden sogar ein verschiedener Charakter beigelegt worden ist, ohne daß dies jedoch weitere Anerkennung gefunden hat. Seine Mutter, Maria, in deren Hause sich später die Christen zu ihren ersten Gemeinde-Zusammenkünften versammelten, muß wohl im Kidronthale am Fuße des Oelbergs einen ansehnlichen Besitz, wenn nicht gar das Gut Getsemane selber, gehabt haben. Die bewegliche und wandelbare, bisweilen bis zu feuriger Raschheit gesteigerte Gemüthsart des Jünglings spiegelt sich in jenem nicht mit Unrecht auf ihn bezogenen, von ihm selbst bewahrten Zuge eines Jünglings, der bei der Gefangennehmung Jesu im leichten nächtlichen Ueberwurfe folgt, aber, als die Häscher sich seiner bemächtigen wollen, mit Zurücklassung seines Gewandes entflieht. Der aufopferungsvolle Muth der Mutter, die in der gefahrvollsten Zeit den bedrängten Gläubigen eine Freistatt bot, der auch Petrus sich nach seiner wunderbaren Errettung sofort zuwandte, kann frühzeitig auch in dem Sohne ein lebendiges Feuer geweckt haben. Vielleicht hatte Petrus ihn zum Christenthume bekehrt (1. Petr. 5, 13), dennoch schloß er sich kraft evangelischer Freiheit dem Paulus und Barnabas (seinem Oheim) auf ihrer Rückreise von Jerusalem nach Antiochien an und begleitete sie dann auf ihrer Missionsreise als Evangelist oder Diener. Plötzlich verließ er dieselben zu Perge in Pamphylien und beurkundete dadurch wieder jene Wandelbarkeit seiner Gemüthsart, so daß er sich den entschiedenen Tadel des Paulus und seine Abweisung bei der zweiten Missionsreise (A.-G. 15, 38) zuzog. Dies hatte auch die Trennung des Barnabas vom Paulus zur Folge. Paulus reiste gradezu von Syrien nach Cilicien, Barnabas schiffte sich mit dem Marcus nach seinem Heimathslande Cypern ein. Später jedoch finden wir den Marcus wieder unter den Gehülfen des Paulus während seiner ersten Gefangenschaft in Rom (Kol. 4, 10; Philem. 24), um das Jahr 62; noch später wieder in dem Geleite des Apostels Petrus zu Babylon (1. Petr. 5, 13), wenn anders dieses, worüber noch immer viel Streit herrscht, von dem wirklichen Babylon und nicht etwa bildlich von Rom zu verstehen ist. Von da an erscheint er als ein Vermittler und Botschaftsüberbringer zwischen den beiden Hauptaposteln, wozu er sich nach seiner beweglichen, muthigen Sinnesart vorzüglich gut eignete. Dabei mag er wohl dem Petrus in Italien Hermeneuten- oder Dolmetscherdienste geleistet haben, wozu er besonders befähigt war. Für einen längeren Verkehr des M. mit dem Petrus zeugt auch der Charakter seines Evangeliums mit Entschiedenheit, gleichwie das des Lucas einen paulinischen Typus trägt. Zwar ist die Reichsidee des N. T. in den Briefen des Petrus noch stärker entwickelt, aber es tritt doch Christus als der Reichsfürst in seiner vollendeten Bestimmtheit hervor, namentlich in seiner siegenden Gewalt über alle Kräfte und Bewegungen des bösen Geisterreichs. Daher erzählen auch schon die ältesten Kirchenväter: Marcus habe nach dem Tode der beiden Apostel in Rom oder sogar noch bei Lebzeiten derselben als Schüler und Her-

menent derselben seine Verkündigungen niedergeschrieben, aber erst später in die abschliessende Form gebracht. Uebereinstimmend erzählt dann weiter das christliche Alterthum, M. sei nach des Petrus Tode nach Alexandrien gegangen, habe dort die christliche Kirche begründet und als erster Bischof derselben den Märtyrertod erlitten. Die Stadt Venedig hat ihn zu ihrem Schutzheiligen erkoren und die Marcuskirche seinem Gedächtnisse geweiht. M. hat seine volle menschliche Eigenthümlichkeit in seine Auffassung und Darstellung der evangelischen Geschichte hineingelegt, ohne irgendwie damit dem tiefen und göttlichen Grunde derselben Abbruch zu thun. Er hat zunächst für Heidenchristen. und zwar besonders für römische Leser, aber gewiß nicht ursprünglich in römischer Sprache geschrieben (das angebliche lateinische Autographum in Venedig ist ein Stück aus der Vulgata); gewiß aber blieb auch seine Absicht bei der Abfassung des Evangeliums nicht auf die Heidenchristen beschränkt. Seine Echtheit ist historisch sehr stark beglaubigt, namentlich durch die Zeugnisse des Irenäus, Clemens, Tertullian, Justin, Tatian, Papias u. a. Nur die eine Stelle (16, 9—20) hat eben so starke Angriffe als lebhafte Vertheidigung gefunden. In dem Ganzen spiegelt sich die urkräftige Lebensfrische des Herrn; die Heldenfahrt Christi geht rasch und lebendig an uns vorüber, darum ist es mehr anschaulich als beschaulich, es ist nirgend Zeit zum Verweilen, stets rasche Uebergänge, und darum ist es auch das kürzeste unter allen vier. Mit dem Bilde des Löwen bezeichnet, führt es uns den Löwen aus dem Stamme Juda vor, den Alles überwindenden Gotteshelden, der in unmittelbarer himmlischer Offenbarung in Israel nach den prophetischen Vorbereitungen des A. T. auftritt, aber aus allen Leidensmomenten in seiner siegreichen Kraft uns entgegenleuchtet. Mit dieser Auffassung seines Charakters fallen alle Hypothesen von einer Compilation aus den anderen Evangelien, von dem Schöpfen aus einem Urevangelium, der unfreien Abhängigkeit von einer unfreien Urschrift, einer tendenziösen Richtung, endlich einer abstracten Inspirationstheorie über den Haufen. Wahrscheinlich ist es zwischen 68 und 70, vor der Zerstörung Jerusalems, erschienen oder in der Schlußredaction vollendet worden. Vgl. H. Saunier; über die Quellen des Evangeliums des Marcus. Berlin 1825. Hitzig, über Johannes Marcus und seine Schriften. Zürich 1843.

Maremmen s. Campagna.

Marengo, Dorf am Fontanonebach, $1/2$ Meile östlich von Alessandria, hat der Schlacht den Namen gegeben, durch welche der erste Consul Bonaparte den größten Theil Ober-Italiens, das bereits gänzlich für die Franzosen verloren schien, den Oesterreichern wieder entriß. Anfang April hatte der österreichische General Mélas den Feldzug unter eben so günstigen Umständen, wie der vorige beendet worden, eröffnet, in Verbindung mit der englischen Flotte Savona erobert, damit die französische Vertheidigungslinie in der Mitte gesprengt, so daß sich Suchet an den Var zurückziehen, Masséna nach Genua werfen mußte, dessen Belagerung dem General Ott übertragen wurde. Unter diesen Verhältnissen beschloß Bonaparte, der sich zur Uebernahme des Obercommando's nach Deutschland begeben wollte, unverzüglich mit der bei Dijon sich sammelnden Reserve-Armee nach Italien zu gehen. Nachdem er Ende Mai die Alpen, über den großen und kleinen Bernhard, den Mont Cenis und Mont Genèvre debouchirend überschritten hatte, rückte er mit den Hauptkräften nach Mailand, also gerade in den Rücken der Oesterreicher, während Lannes nach Pavia dirigirt wurde, wo er am 3. Juni eintraf. Durch diese gewagte Strategie, der, wie 59 Jahre später dem Neffen, der Erfolg den Stempel des Meisterhaften aufgedrückt hat, stand Bonaparte von vorn herein auf den Verbindungen der österreichischen Armee, deren Lage dadurch, trotz der bisherigen taktischen Erfolge und der am 5. durch Capitulation erfolgten Einnahme von Genua, sehr bedenklich wurde. Mélas, der am 30. Mai die ersten bestimmten Nachrichten von dem Ueberschreiten der Alpen durch eine französische Armee erfuhr, erkannte sogleich seine bedenkliche Lage und gab sofort die nöthigen Befehle, um seine ziemlich zerstreuten Truppen hinter der Bormida bei Alessandria zu sammeln. Zwischen zwei Operationen hatte er die Wahl: er konnte sich entweder nach Genua werfen und dort in Verbindung mit der englischen Flotte, welche ihm die Verproviantirung, die Masséna (s. d. Art.) gefehlt hatte, sicherte, in vorläufiger passiver Defensive das Weitere

abwarten, oder aber sich durch eine Schlacht das feindliche Heer vom Halse schaffen, eventuell den Weg nach Mantua zu bahnen. In richtiger Erkenntniß der Verhältnisse, welche derartig ungünstig für ihn waren, daß ohne einen entscheidenden Sieg sein Verbleiben auf dem rechten Po- und Mincio-Ufer nur nachtheilig sein konnte, beschloß er, die Schlacht zu suchen und den Versuch zu machen, durch den taktischen Sieg die Nachtheile der strategischen Lage zu paralysiren. Eben so sehnlich wünschte auch Bonaparte die Schlacht, durch welche, wenn er siegte, ganz Ober-Italien von selbst dauernd in seine Hände fallen mußte; namentlich seitdem durch den Fall Genua's jede Rücksicht für Masséna, der freien Abzug erhalten und sich mit dem Corps Suchet's am Var vereinigt hatte, fortgefallen war. Im Vertrauen, daß die entschiedene Ueberlegenheit der österreichischen Cavallerie und Artillerie sowohl an Zahl, als an Güte ihm eine ziemlich gewisse Chance für den Sieg böten, hatte Mélas alle seine Streitkräfte, etwa 31,000 Mann, um Alessandria vereinigt, um in der großen Ebene, die von dieser Festung bis Tortona zwischen der Bormida und Scrivia sich hinzieht, die Entscheidungs-Schlacht zu liefern. General Ott wurde von Genua aus nach Piacenza gesandt, um diesen Ort und das rechte Po-Ufer gegen Lannes zu vertheidigen, er kam aber zu spät, wurde bei Montebello von diesem mit Verlust auf das linke Scrivia-Ufer zurückgeworfen und traf am 11. bei Alessandria ein; seine Nachhut hielt M. auf der alten Straße Tortona-Alessandria besetzt. Bonaparte seinerseits, welcher annahm, daß Mélas sich auf Genua zurückgezogen habe, sendete Desaix mit zwei Divisionen gegen Rivalta, um die Oesterreicher, die er mit den Hauptkräften bei Acqui und Novi wähnte, zu beobachten. Er wurde in dieser Annahme noch bestärkt, als General Victor, der am 13. Juni Abends M. angriff, nach leichtem Gefecht den Ort und den Abschnitt des Fontanone-Grabens nahm und die dort gestandenen Truppen Ott's bis in den Brückenkopf an der Bormida zurückdrängte. So hatte Bonaparte nur die Corps von Victor und Lannes und die Cavallerie Murat's und Kellermann's bei und östlich M. auf der Straße nach Tortona bis San Giuliano und auf das etwa $1/2$ Meile nördlich ihr parallel nach Sale laufende, zwischen Castel Ceriolo am Fontanone-Graben und Ghilina echelonnirt, und erst am 14. Morgens, als er durch Kundschafter die Nachricht von der Anwesenheit des ganzen österreichischen Heeres und dessen beabsichtigtem Angriff erhielt, sandte er schleunig an Desaix den Befehl über San Giuliano weiter heran zu rücken. Das Schlachtfeld, ein Rechteck, dessen lange Süd- und Nord-Seite durch die resp. Straßen von Alessandria nach Tortona und nach Sale und die beiden westlichen Grenzpunkte durch die Dörfer M. und Castel Ceriolo, die östlichen durch Giuliano und La Ghilina gebildet werden, ist eine vollkommene Ebene, die mit zahlreichen Reisfeldern und Weinhecken bedeckt war, aber überall die Bewegungen der Truppen auch außerhalb der Wege gestattete. Die ursprüngliche Disposition des Generals Mélas war ganz einfach die gewesen, in zwei Hauptcolonnen auf den beiden Straßen über M. und Castel Ceriolo vorzubringen. Die linke Flügel-Colonne, General Ott, 16 Bataillone 6 Escadrons, sollte bei letzterem Ort auf Sale vorgehen, den Feind dort angreifen; die mittlere oder Hauptcolonne unter Mélas selbst, 28 Bataillone 25 Escadrons, über M. und San Giuliano marschirend, demselben bei Sale durch eine Linksschwenkung in Flanke und Rücken fallen; eine kleine dritte oder rechte Flügelcolonne endlich, 4 Bataillone 9 Escadrons, unter Oreilly sollte während des Marsches die rechte Flanke von Mélas decken. Die Ausführung dieser Disposition, welche bereits in der Nacht vom 13.—14. ausgeführt werden sollte, ward wesentlich dadurch erschwert, daß Victor am Abend des 13. M. und die Fontanone-Linie erobert hatte, so daß die Oesterreicher am folgenden Morgen nicht nur genöthigt wurden, erst diese Terraintheile wieder zu nehmen, sondern auch dadurch, daß sämmtliche Truppen nun durch den Brückenkopf debouchiren mußten, viel Zeit verloren. Dieses Manöver wurde indeß dadurch unterstützt, daß Oreilly mit der bisherigen Arrière-Garde Ott's die Vorposten der Division Gardanne, welche bis gegen die Bormida vorgeschoben waren, mit Nachdruck angriff und zurückdrängte. Sobald die Avantgarde der Hauptcolonne unter Frimont debouchirt war, zog sich Oreilly, der Disposition gemäß, weiter rechts, um als dritte Colonne der nun durch Frimont in der Front beschäftigten Division Gardanne in die linke Flanke zu kommen. Gardanne wurde über den Fontanone zu-

rückgeworfen, dort aber von Victor mit seiner andern Division Chambarlac aufgenommen und besetzte, rechts von ihr aufmarschirend, M. und die Fontanone-Linie. Rechts an Victor schloß sich der bald darauf eintreffende Lannes, der sich mit der Division Watrin und der Brigade Mainoni bis zum Vorwerk La Barbotte hin ausdehnte. Murat stellte die Cavallerie-Brigaden Kellermann und Champeau hinter den linken Flügel Victor's und den rechten von Lannes auf; die Brigade Ricaud ward zum Schutz der rechten Flanke nach Sale geschickt. Den Franzosen gegenüber entwickelte sich unter ihrem lebhaften Feuer das erste Treffen der Mélas'schen Colonne, auf dem äußersten rechten Flügel Oreilly, neben ihm Frimont, endlich die Division Haddik M. gegenüber. Die Division Kaim bildete das zweite Treffen, die Reiterdivision Elsnitz und das Grenadiercorps blieben in Reserve. Sobald die Truppen geordnet waren, ließ General Mélas das ganze erste Treffen vorrücken, um die Linie des Fontanone-Bachs zu erobern; unter klingendem Spiel rückten die Bataillone mit großer Bravour vor, ein Theil durchwatete den Graben; schon wankte die Division Gardanne, als Victor mit seiner Reserve herbeieilte, die Oesterreicher über den Graben zurückwarf und das erste Treffen zum Weichen brachte, dessen Führer Haddik tödtlich verwundet ward und am 24. Juli in Alessandria starb. General Kaim führte nun das zweite Treffen vor, dem sich links das erste, nachdem es Bellegarde gesammelt, anschloß, während rechts General Pilati mit einigen Schwadronen den Fontanone-Graben überschritt. Dieser wurde zwar, da die Reiter einzeln den Graben durchklettern mußten, von der Brigade Kellermann angegriffen und zurückgeworfen, Kaim eroberte aber M.; in demselben Moment ging aber Lannes vor, drängte Bellegarde zurück und Kaim mußte das Dorf räumen; es gelang indeß, die Linie des Fontanone zu behaupten. Inzwischen hatte Oreilly auf dem rechten Flügel die Franzosen aus dem Hofe La Stortigliana delogirt, und in der Richtung nach Süden auf Casa Bianca zurückgedrückt; auf dem linken hatte General Ott, der hinter Mélas über die Bormida debouchirt und bis Castel Ceriolo gekommen war, das eine, dort von Lannes postirte Bataillon herausgeworfen, und statt, seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß, auf Sale weiter zu marschiren, in richtiger Erkenntniß der Situation, rechts eingeschwenkt und die Flanke von Lannes angegriffen, um Mélas in der Front Luft zu machen. Bonaparte hatte seinerseits bisher in Torre Garrasolo, 1 Meile östlich, verweilt, wo er mit Sehnsucht dem Eintreffen der Divisionen Desaix entgegen sah; als jedoch nur die Division Monnier und die Meldung Desaix's, daß er mit der Division Boudet vor 4 Uhr nicht eintreffen könne, zugleich aber die Nachricht eintraf, daß Victor und Lannes sich nur mit Mühe behaupteten, eilte er im Gallopp auf das Schlachtfeld, wo er die vorausgesandte Consular-Garde einholte. Kurz vor seinem Eintreffen war M. nach einem ungestümen Angriff der Grenadiere dem österreichischen General Latermann in die Hände gefallen, 400 Gefangene gemacht, eben so hatte Oreilly Casa Bianca erobert und ein Bataillon gefangen genommen, während Lannes durch den Flanken-Angriff Ott's zum Zurückweichen genöthigt wurde. Ueberall entwickelten sich jetzt gegen Mittag unter dem Schutze einer starken Kanonade die österreichischen Colonnen. Bonaparte, um dem allgemeinen Weichen Einhalt zu thun, sandte die Brigade St. Cyr der eben angelangten Division gegen Ceriolo vor, die aber vom General Ott in Schach gehalten wurde; die Consular-Garde ließ er mitten durch das weichende Corps von Lannes durchgehn, um durch diese Kerntruppe wieder Halt in die Schlachtlinie zu bringen. Das Dragoner-Regiment Lobkowitz, welches Ott derselben entgegen schickte, wurde, ebenso wie das Husaren-Regiment Spleny, abgewiesen, gleich darauf hielt aber Oberst Frimont, der mit 4 Escadrons der Haupt-Colonne unbemerkt der Garde in die linke Flanke gekommen war, ein. Dieser überraschende Angriff entschied; die Garde wurde gänzlich auseinander gesprengt und ihre 4 Geschütze erobert. Mit diesem Erfolge war um 1 Uhr die Schlacht entschieden, die Franzosen traten den Rückzug an und es bedurfte nur noch des Nachhauens der Reserve-Cavallerie, um die Niederlage zu vollenden. Unbegreiflicher Weise war aber gerade diese, von welcher Mélas für die Schlacht und, wie man sieht, mit Recht, sich besondere Resultate versprochen hatte, in diesem entscheidenden Moment nicht zur Stelle, sondern zum größten Theil von ihm selbst bereits um

10 Uhr früh gegen Acqui entsendet worden, da eine — falsche — Meldung besagte, daß von dort her die Corps von Masséna und Suchet anrückten. So blieben nur zwei Regimenter, Liechtenstein- und Johann-Dragoner, geschlossen zur Disposition, die übrige anwesende Reiterei, die schon im Gefechte gewesen war, verfolgte aufgelöst den weichenden Feind, überall partiellen, aber natürlich nirgend einen entscheidenden Vortheil erkämpfend. General Mélas, dem zwei Pferde unter dem Leibe erschossen waren, kehrte, da er leicht verwundet war und den Sieg für errungen ansah, nach Alessandria zurück und übergab die Leitung der Verfolgung dem General Kaim. Hierdurch, so wie durch die Bildung einer neuen Avantgarde von 8 Grenadier-Bataillonen, deren Führung der Chef des Generalstabs, General Zach, selbst übernahm, entstanden Verzögerungen, die der Feind zu einem ziemlich geordneten Rückzuge bis nach St. Giuliano benutzte, wo er um 4½ Uhr ankam. In dem Augenblicke, wo die Armee rechts und links des Dorfs vorbeizog, traf Desaix von Rivalta her mit der Division Boudet ein. Diesen Moment benutzte Bonaparte, um das Verlorene wieder zu gewinnen und die Niederlage in einen glänzenden Sieg zu verwandeln. Die Division wurde in 2 Treffen à cheval der Straße nach Tortona aufgestellt, 12 Geschütze davor aufgefahren, rechts davon die Division Monnier, das Lannes'sche Corps und die Reste der Consular-Garde, Kellermann hinter dem linken Flügel Desaix's, das gänzlich aufgelöste Corps Victor's ging hinter St. Giuliano zurück. Bonaparte durchritt die Glieder und mit wenigen hinreißenden Worten elektrisirte er den gesunkenen Muth zu neuen Anstrengungen: C'est assez reculé pour aujourd'hui, soldats; vous savez que je couche toujours sur le champ de bataille! Die Oesterreicher, welche, Kaim auf der Straße nach Tortona, Ott auf der nach Sale, vorgingen, waren auf keinerlei hartnäckigen Widerstand mehr gefaßt; um so größer war daher die Ueberraschung, als, vor Giuliano angekommen, die Avantgarde aus der durch die Weinberge verdeckten Stellung der Franzosen mit einem mörderischen Geschütz- und Salvenfeuer empfangen wurde, und gleich darauf Desaix an der Spitze der 9. Halbbrigade sich mit Ungestüm auf die Colonne Zach's stürzte. Gleichzeitig rückte Monnier und Lannes vor, und die Franzosen, durch den Fall des von einer Flintenkugel durchbohrten Desaix zur Wuth entflammt, warfen das erste Treffen Zach's sofort zurück; kaum hatte dasselbe sich wieder geordnet, so brach die Reiterei Kellermann's hervor, warf das Regiment Liechtenstein über den Haufen und sprengte nach kurzem Kampf die ganze Colonne auseinander. Zach selbst und 1700 Mann wurden gefangen. Schnell verbreitete sich nun die Unordnung in den nachfolgenden Brigaden; Kellermann, verstärkt durch Champeau, hieb auf die Fliehenden ein, so daß die ganze Hauptcolonne in grenzenlosester Verwirrung zurückstürzte. Den einzigen Halt gewährten die 6 Bataillone der Brigade Weidenfeld, der das Vorwerk Spinetta besetzte und bis zum Dunkelwerden behauptete, und dadurch, daß er dem Vordringen Kellermann's ein Ziel setzte, den Rückzug über den Fontanone-Graben und die Bormida deckte, wo aber 30 Geschütze stecken blieben. General Oreilly, welcher südlich gegen Vignarola vorgegangen war, zog sich längs der Bormida zurück, besetzte M. und nahm seinerseits Weidenfeld auf. Nur der großen Tapferkeit der kroatischen Bataillone gelang es, die Franzosen von der Eroberung des Brückenkopfes und dem gleichzeitigen Passiren der Bormida-Brücke abzuhalten, wodurch es den Trümmern der Armee gelang, in die Stellung vor den Wällen von Alessandria zurückzugehen. Der Verlust der Oesterreicher bestand in 7 Generalen, 252 Offizieren, 6500 Mann Todten und Verwundeten und 3000 Gefangenen. Die bei weitem tiefgreifenderen Nachtheile, welche für den ganzen Feldzug entscheidend, waren die Folgen der Niederlage, welche sich aus der hoffnungslosen strategischen Lage der Oesterreicher nothwendig ergaben. Mit einer der Auflösung nahen Armee, von Feinden umgeben, mit Lebensmitteln nur auf wenige Tage versehen, blieb dem General Mélas nur die Wahl, sich entweder nach dem Mincio durchzuschlagen, oder mit dem Feinde in Unterhandlungen zu treten. Der zusammengerufene Kriegsrath stimmte für das Letzte, da dadurch wenigstens der Rest der Armee dem Staate erhalten wurde, während in ersterem Falle die Möglichkeit des Entkommens mindestens zweifelhaft, das östliche Ober-Italien aber unter keinen Umständen behauptet werden, die bedeutendsten Verluste aber gar nicht ausbleiben

konnten. Der am 15. Juni abgeschlossenen Convention zufolge, ging die österreichische Armee, die alle Bagage, Geschütze und Train behielt, in 3 Colonnen über den Mincio zurück und räumte alle westlich desselben von ihr besetzten Festungen und auch das eben erst eroberte Genua. Die Franzosen hatten nach ihren allerdings officiellen aber nicht immer zuverlässigen Berichten gegen 6000 Mann verloren, dafür aber mit einem Schlage Alles in den beiden letzten Feldzügen Verlorene, Piemont und die Lombardei wieder gewonnen. Die Disposition des General Mélas zur Schlacht war an sich ganz sachgemäß; dagegen ist, abgesehen von dem Fehler, daß die Arrière-Garde am Vorabend derselben M. und die Fontanone-Linie so leichten Kampfes räumte und dadurch den Beginn der Schlacht am folgenden Tage um mehrere Stunden verzögerte, wodurch Desair' Eintreffen überhaupt möglich wurde, die Niederlage in drei Ursachen begründet; erstens war die Reiterei, auf die Mélas vorzüglich gerechnet hatte, im entscheidenden Moment nicht zur Stelle, sondern nach einer anderen Richtung hin detachirt, um eine, nebenbei eingebildete Gefahr abzuwenden, die selbst, wenn sie vorhanden gewesen, durch den Sieg auf dem Schlachtfelde selbst in nichts zerfallen wäre. Ganz anders, oder sachgemäßer verfuhr der Herzog von Bevern bei Reichenberg 1757, wo er auf die Meldung, daß eine Colonne in seinem Rücken manövrire, unbekümmert um diese, alle Kräfte auf den vor sich habenden Feind warf und durch die Niederlage desselben die Wirksamkeit jener Colonne nicht nur paralysirte, sondern sie in die schlimmste Lage brachte; zweitens in der Abwesenheit des Höchst-Commandirenden in dem Moment, wo es auf Ausbeutung des bereits Erkämpften und auf einheitliche Leitung der Verfolgung ankam; drittens in der sorglosen Weise, in der die österreichische Haupt-Colonne ohne alle Vorsichtsmaßregeln mit Infanterie an der Tête in der Ebene vorwärts marschirte, so daß sie von dem allerdings zurückgedrängten, aber keineswegs aufgelösten Feinde vollständig überfallen wurde. Die wenig vorhandene Reiterei rechtfertigte keineswegs die mit Recht in sie gesetzten Erwartungen, und es ist auffallend, daß gerade durch die Cavallerie, die Waffe, auf welche Bonaparte das wenigste Vertrauen setzte, die Schlacht entschieden wurde. Kellermann muß von einer unparteiischen Kritik ohne alle Frage als der eigentliche Sieger von M. bezeichnet werden. Bonaparte selbst hat dabei nur eine secundäre Rolle gespielt, und wenn er und nach ihm alle französischen Schriftsteller Desaix die Ehre des Tages zuschreiben, so hat dies den, bei seinem Charakter sehr erklärlichen Grund darin, daß er den Siegesruhm lieber mit einem todten, als mit einem noch lebenden Generale theilen wollte.

Maret (Hugues Bernard), Herzog von Bassano, Großbeamter des ersten französischen Kaiserreichs, geb. den 1. Mai 1763 zu Dijon, widmete sich der advocatorischen Laufbahn und kam 1785 nach Paris. Hier gab er vom 12. September 1789 bis zum 6. Juli 1790 ein Bulletin de l'Assemblée nationale heraus und vereinigte dasselbe darauf mit dem „Moniteur". 1791 ging er von den Jacobinern zu den Constitutionellen über, mit denen er den Club der Feuillants stiftete. Nach dem 10. August 1792 ward er unter Lebrun Divisions-Chef im Ministerium des Auswärtigen und als solcher auch zu Missionen verwandt. Auf einer derselben, nach Neapel, ward er von den Oesterreichern aufgegriffen, nach Mantua und dann nach Kufstein gebracht und im Juni 1795 mit anderen Gefangenen gegen die Tochter Ludwig's XVI. freigelassen. 1796 in den Rath der Alten gewählt, wurde er auch zu den Friedensunterhandlungen zu Lille gebraucht, durch den Staatsstreich des 18. Fructidor aber bei Seite geschoben. Erst der 18. Brumaire hob ihn empor. Bonaparte, mit dem er in der ersten Zeit der Revolution als Hausgenosse auf vertrautem Fuße gelebt hatte, machte ihn zum General-Secretär der Consuln und schuf für ihn später das Staats-Secretariat. In dieser Stellung begleitete er Bonaparte auf allen Feldzügen und Congressen und lieh er, ohne selbst ein Staatsmann zu sein, den Gedanken und geheimen Absichten des Kaisers seine Feder. 1811 zum Herzog von Bassano ernannt, wachte er 1812 zu Wilna während des russischen Feldzugs über die Angelegenheiten und Interessen des Kaisers und verwaltete nach dem Rückzug aus Rußland auf kurze Zeit das Kriegsministerium. Während der hundert Tage übernahm er wieder das Staats-Secretariat. 1816 aus Frankreich verbannt, flüchtete er in die Schweiz, wo ihn die österreichische

Regierung verhaften ließ. 1819, nachdem er in Linz und Grätz gelebt hatte, erhielt er die Erlaubniß zur Rückkehr nach Frankreich. Nach der Juli-Revolution ernannte ihn Louis Philipp zum Pair und bewog ihn, am 10. Novbr. 1834 das Ministerium des Innern mit der Präsidentschaft zu übernehmen. Schon nach drei Tagen aber trat er von diesem Posten zurück, weil der Hof seine liberalen Forderungen, z. B. einer allgemeinen Amnestie, nicht gewähren wollte. Er starb zu Paris den 13. Mai 1839. — Sein ältester Sohn Napoleon Joseph Hugues, Herzog von Bassano, geb. 1803 zu Paris, betrat nach der Juli-Revolution die diplomatische Laufbahn und war längere Zeit Gesandtschafts-Secretär in Brüssel. Die Republik ließ ihn 1848 bei Seite, Louis Napoleon übertrug ihm aber 1849 den Gesandtschaftsposten in Baden, 1851 in Belgien. 1852 ward er zum Senateur und Großkammerherrn des Pallastes ernannt. — Dessen jüngerer Bruder, der Marquis Eugène von Bassano, hat längere Zeit eine verunglückte Bergwerks-Unternehmung bei Bona in Algier geleitet und auch einige Schriften über die Colonisation Algiers veröffentlicht.

Margaretha (aus dem Griechischen: die Perle). Diesen Namen tragen eine große Menge von Frauen, die in der Geschichte eine größere oder geringere Wichtigkeit erlangt haben. Die bedeutendsten sind:

1) Margarethe von Anjou, Königin von England. Sie war die Tochter des Titularkönigs von Sicilien, Réné's von Anjou; geb. 1425 und vermählt 1443 mit Heinrich VI., Sohn Heinrich's V., damals noch unter Vormundschaft seines Oheims, des Herzogs v. Gloucester. Wohl selten hat eine Frau auf dem Throne so furchtbare Schicksale erlebt, sie aber auch mit so standhaftem Muthe und bewunderungswürdiger Seelengröße ertragen, wie sie. Da ihre Verbindung mit Heinrich VI. hauptsächlich durch die dem Herzog v. Gloucester feindliche Partei zu Stande gebracht war und von derselben in einem geheimen Artikel die Zurückgabe der Grafschaft Maine an Frankreich zugesagt wurde, kam M. nach ihrer Vermählung zum Herzog in eine durchaus feindselige Stellung, durch die sie auch in die Untersuchung wegen Ermordung desselben (1447) verwickelt wurde. Ihr schwacher total unmännlicher Gemahl überließ die Regierung ganz ihren Händen und wenngleich sie dieselbe auch mit Kraft und Umsicht leitete, so erregte doch die Rückgabe Maine's, das Unglück der englischen Waffen in Frankreich und das Gerücht, daß ihr 1453 geborener Sohn Eduard untergeschoben sei, so sehr den allgemeinen Unwillen des Landes, daß es, als Richard, Herzog v. York, Ansprüche auf die Krone erhob, zur offenen Empörung gegen Heinrich VI. kam. In den nun folgenden Kämpfen der rothen und weißen Rose (s. d. Art. **England** — Geschichte —) bewies M. einen wahrhaft heroischen Muth. Sie befreiete ihren Gemahl, der in der Schlacht bei St. Albans von Richard gefangen genommen war, und siegte dann bei Wakefield über letzteren, der hier fiel. Nachdem jedoch der Sohn Richard's sich als Eduard IV. zum König hatte ausrufen lassen, mußte M. nach Frankreich fliehen, kehrte aber bald mit französischen Hülfstruppen zurück. 1463 wurde sie von Eduard bei Herham geschlagen und entkam nur unter den größten Gefahren nach Frankreich. Als der Graf v. Warwick und der Herzog von Clarence sich gegen Eduard IV. empörten und dieser fliehen mußte, kehrte M., von Ludwig IX. unterstützt, nach England zurück und Heinrich VI. bestieg auf kurze Zeit noch einmal den Thron. Jedoch nach der Rückkunft Eduard's IV., nach der Gefangennahme Heinrich's VI. und nach der Schlacht bei Tewkesbury (1471), die M. mit ihrem Sohne, dem Prinzen von Wales, Eduard IV. in die Hände lieferte, während kurz zuvor Warwick und sein Bruder Montague schon bei Barnet Schlacht und Leben verloren hatten, erloschen alle Hoffnungen des Hauses Lancaster. M. wurde in den Tower gesetzt, sah hier ihren Mann und Sohn ermorden und erlangte erst durch den Vertrag von Amiens 1475, auf dem sie von ihrem Vater für 50,000 Kronen ausgelöst wurde, ihre Freiheit wieder. Sie verlebte den Rest ihres Lebens in Frankreich und starb 1482. Vortrefflich ist ihr heldenmüthiger Charakter in Shakspeare's Heinrich VI. gezeichnet.

2) Margarethe von Dänemark. a. Tochter König Ingo's I. von Schweden, heirathete nach dem Tode ihres ersten Gemahls, Magnus III. von Norwegen, 1103 den König Nikolaus von Dänemark und starb 1117. — b. M., Prinzessin von

Pommern, vermählte sich 1248 mit Christoph I., König von Dänemark, führte nach dem Tode ihres Mannes die Vormundschaft über ihren Sohn Erich VII. (s. Geschichte **Dänemark's**) und starb 1282. — c. M., Tochter Waldemar's III. von Dänemark und Hedwig's von Schleswig; geboren 1353 zu Kopenhagen. Sie war schon seit ihrer Kindheit ausgezeichnet durch körperliche und geistige Vorzüge und erhielt ihrer männlichen Charakterfestigkeit wegen den Namen „Semiramis des Nordens". Im Jahre 1363 wurde sie mit Hakon VIII., Sohn des Königs Magnus von Norwegen, vermählt, weshalb die damit unzufriedenen Schweden Hakon der Krone für verlustig erklärten und Albrecht von Mecklenburg zum Könige ausriefen. Nach dem Tode ihres Vaters (1374) bewirkte sie es, daß ihr Sohn Olaf 1376 zum Könige von Dänemark und sie zu seiner Vormünderin ausgerufen wurde, und als bald nachher auch ihr Gatte starb, vereinigte sie Norwegen mit Dänemark. Mit der ganzen Energie ihres starken Geistes verfolgte sie nun ihren langgehegten Plan, die drei skandinavischen Reiche zu einem Staate zu vereinigen, und wenn auch der Tod ihres Sohnes (1387) all' ihre Bemühungen zu vereiteln drohte, so wußte sie doch die Mißstimmung der Schweden gegen Albrecht so geschickt zu benutzen, daß dieselben sich empörten und Albrecht mit dänischer Hülfe 1388 bei Falköping schlugen und gefangen nahmen. M. bestieg nun auch 1394 den schwedischen Thron und realisirte ihren heißen Wunsch durch die Union von Kalmar 1397 (s. d. Art.), in der die Vereinigung der drei skandinavischen Reiche festgesetzt wurde. M. starb den 18. October 1412 zu Flensburg an der Pest, nachdem sie 1397 ihren Großneffen, Erich von Pommern, zum Nachfolger ernannt hatte. (S. d. Art. **Dänemark, Schweden** und **Norwegen** — Geschichte —). Vergl. Holberg, Geschichte berühmter Frauen und C. F. Wichmann, Margarethe, Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden (Kopenh. 1824).

3) Margarethe von Frankreich. a. M., Tochter des Grafen Raimund Berengar V. von Provence. Vermählte sich 1234 mit Ludwig IX. von Frankreich, den sie auf seinem Kreuzzuge nach Aegypten begleitete. Sie stirbt 1295. — b. M., Tochter Karl's VII., Königs von Frankreich und Marien's von Anjou, geb. 1443. Zuerst verlobt mit dem Könige von Ungarn, Wladislaw, und nach dessen frühem Tode verheirathet mit Gaston Grafen v. Foix. Im Jahre 1479 übernahm sie die Regierung von Navarra und starb 1495. — c. M. v. Fr. (Valois), Tochter König Heinrich's II. von Frankreich und Katharina's von Medicis, geb. 1552. M. war eine echte Französin und ihre Erziehung an einem Hofe, wie der Katharina's von Medicis, konnte die schlimmen Eigenschaften ihres Charakters, Sinnlichkeit und Verschwendungssucht, nur noch mehr ausbilden. Sie war schön, geistreich, liebenswürdig und gutmüthig, aber sehr flatterhaft und sinnlich, so daß ihr zügelloser Lebenswandel mit Recht Anstoß erregte. Doch muß man zu ihrer Vertheidigung anführen, daß sie zur Heirath mit einem Manne gezwungen wurde, den sie nicht liebte und der auch für sie weder Zuneigung noch Achtung empfand und daß in seiner Vernachlässigung wohl ein Hauptgrund zu ihren Ausschweifungen und Verirrungen zu suchen ist. Schon ehe sie 1572 mit Heinrich von Bearn, König von Navarra und später als Heinrich IV. (s. d. Art.) König von Frankreich, vermählt wurde, soll sie mit dem Herzog von Guise ein offenkundiges Liebesverhältniß gehabt und auch noch nebenbei mehreren anderen Verehrern ihre Gunst geschenkt haben. Das Fest ihrer Hochzeit wurde durch die scheußliche Bartholomäusnacht (s. d. Art.) gefeiert und als ihr Gemahl vier Jahre später, des religiösen und politischen Zwanges am französischen Hofe überdrüssig, Paris heimlich verließ, folgte sie ihm bald nach und lebte fünf Jahre mit ihm ziemlich einträchtig in der Gascogne. Wegen eines Zwistes über die Ausübung des katholischen Gottesdienstes kehrte M. jedoch 1581 nach Paris zurück und führte hier einen Lebenswandel, der ihr die tiefsten Demüthigungen von Seiten ihres Bruders, des Königs Heinrich III., dessen frühere Gefangenschaft sie freiwillig getheilt hatte, zuzog, so daß sie von ihrem Gatten nach Bearn zurückgerufen wurde. Nachdem der Papst Sixtus V. den Bannstrahl 1585 gegen Heinrich von Bearn geschleudert hatte, ergriff M. die Waffen gegen diesen, wurde aber in der Auvergne vom Marquis Canellac gefangen genommen und in das Schloß Usson gesperrt; sie

machte jedoch den guten Canellac so heftig in sich verliebt, daß dieser ihr das Schloß übergab. Nach der Erhebung Heinrich's von Bearn auf den französischen Thron beantragte er die Scheidung, jedoch willigte M. erst nach dem Tode der Maitresse Heinrich's, Gabriele d'Estré, ein und lebte dann bis zu ihrem Tode 1615 ruhig in Paris. Sie war der letzte Sprößling des Hauses Valois. Von Heinrich IV. hinterließ M. keine Kinder, jedoch angeblich mehrere von ihren verschiedenen Liebhabern. Trotz ihres unruhigen Lebens schrieb sie Gedichte und Memoiren von 1565—1582, Paris 1629, 1642, 1648, 1658 und 1661, Lüttich 1713, Haag 1715.

4) Margarethe von Oesterreich, Tochter Kaiser Maximilian's I. und Maria's von Burgund, geb. 1480. Diese liebenswürdige, geistreiche und in jeder Beziehung bedeutende Prinzessin hatte in ihrem Leben viel Unglücksfälle, besonders in Bezug auf ihre ehelichen Verhältnisse, zu überstehen, die sie mit bewunderungswürdiger Standhaftigkeit ertrug. Schon vor ihrer Geburt dem Könige Karl VIII. von Frankreich verlobt, wurde sie am französischen Hofe erzogen, aber von Karl, der sich 1492 mit Anna von der Bretagne, der Verlobten ihres Vaters nach dem Tode Maria's, vermählte, Maximilian zurückgeschickt. Im Jahre 1497 wurde M. durch Procuration mit Johann, Infanten von Spanien, vermählt und begab sich zur See dorthin. Während eines furchtbaren Sturmes, der ihre Rettung sehr zweifelhaft machte, schrieb sie sich folgende humoristische Grabschrift: „Cy gist Margot, la gente damoiselle, qu'eut deux maris et si mourut pucelle." Gleich nach ihrer Ankunft in Spanien starb ihr Gemahl und sie verheirathete sich 1501 mit Philibert II., Herzog von Savoyen, der aber auch schon 1504 starb. Maximilian I. ernannte sie nun zur Statthalterin in den Niederlanden (s. d. Art. — Geschichte —), welchem Posten sie mit ausgezeichneter Umsicht und großer politischer Geschicklichkeit vorstand. Sie war eine eifrige Beschützerin der Wissenschaften und Künste, förderte Ackerbau und Handel, und die Zeit ihrer Herrschaft ist unstreitig eine der segensreichsten für die Niederlande gewesen. Auch auf die äußere Politik übte sie einen großen Einfluß aus, der sich in den Kriegen zwischen dem Kaiser in Verbindung mit Heinrich VIII. von England und Frankreich seit 1508 (Ligue von Cambrai) und besonders in dem Damenfrieden von Cambrai, den sie mit Louise von Savoyen, Franz I. Mutter, so sehr zu Gunsten Oesterreichs abschloß, bemerkbar machte. M. starb, allgemein betrauert, 1530 zu Mecheln. Jean le Maine sammelte ihre vor den Ständen der Niederlande gehaltenen Reden, ihre Gedichte und ihre „Discours de ses infortunes et de sa vie" und gab sie 1549 in der Couronne margaritique heraus.

5) Margarethe von Parma, natürliche Tochter Kaiser Karl's V. und der M. van Gest, geb. 1522. M. war zuerst mit Alexander v. Medicis vermählt, nach dessen Tode sie Octavio Farnese, Herzog von Parma, heirathete. Aus dieser Ehe entsproß Alexander Farnese, der später so berühmt gewordene Statthalter der Niederlande (s. d. Art.). Ihr Halbbruder Philipp II. von Spanien ernannte sie zur Statthalterin der Niederlande (1559—67), welche Stellung sie freiwillig aufgab, als der Herzog Alba ihr allen Einfluß auf die Geschäfte entzog. Sie begab sich zu ihrem Gemahl nach Italien und starb 1586 zu Ortona. (S. d. Art. **Niederlande** (Geschichte) und **Granvella.**)

6) Margarethe von Navarra. a. Tochter Robert's II., Herzogs von Burgund. Sie vermählte sich 1305 mit Ludwig, König von Navarra, der später als Ludwig X. den Thron Frankreichs bestieg; wurde wegen Ehebruchs 1314 mit Betten erstickt. — b. M., Tochter Karl's von Orleans, Herzogs von Angoulême, und Louisens von Savoyen, geb. 1492. Sie wird auch M. von Valois oder von Angoulême genannt. Am Hofe Ludwig's XII. mit ihrem Bruder, dem nachherigen Könige Franz I., erzogen, zeichnete sie sich frühzeitig durch ihre Schönheit, Liebenswürdigkeit und ihren Geist aus. Sie liebte ihren Bruder auf das Innigste, theilte mit ihm freiwillig seine Gefangenschaft in Madrid und wurde von ihm zu den wichtigsten Verhandlungen gebraucht. Im Jahre 1509 vermählte sich M. mit Karl, Herzog von Alençon und nachdem dieser 1525 gestorben war, 1527 mit Heinrich d'Albret, König von Navarra. In dieser Ehe gebar sie Johanna d'Albret, die nachherige Mutter Heinrich's IV., und einen Sohn, der jedoch bald nach der Geburt starb. M. war für die

Reformation gestimmt, gewährte den verfolgten Anhängern derselben jeden Schutz und schrieb zu deren Gunsten Miroir de l'ame pécheresse (Alençon und Paris 1533), wofür sie von der Sarbonne als Ketzerin verurtheilt wurde. Ihr Geist und ihre Schönheit veranlaßten die Zeitgenossen, ihr die Namen „die zehnte Muse und die vierte Grazie" zu geben. Sie starb 1549 auf dem Schlosse Odes in Bigorre und kehrte auf ihrem Sterbelager wieder zum katholischen Glaubensbekenntnisse zurück. Außer obiger Schrift schrieb sie noch: Heptameron, Erzählungen à la Boccaccio, mehrere Aufsätze, die ihr Kammerdiener Jean de la Haye unter dem Titel: Les Marguerites de la Marguerite des princesses, herausgab (Lyon 1547 oder Paris 1554) und einige Dichtungen, unter anderen „Le triomphe de l'Agneau."

Marheineke (Philipp Konrad), einer der tiefsinnigsten Theologen der Neuzeit, wurde in Hildesheim am 1. Mai 1780 geboren, wo er auch seinen Schulunterricht erhielt. Schon als Knabe für das theologische Studium entschieden, lag er demselben in Göttingen von 1798—1802 ob, wo Planck in der historischen, Ammon in der praktischen Theologie besonders seine Führer wurden. Predigten, in Göttingen und später während seines Hauslehrerlebens im v. Dewitz'schen Hause gehalten, sind das Erste, was M. veröffentlicht hat. Im Jahre 1804 als Repetent bei der theologischen Facultät zu Göttingen eingetreten, ward er schon im Jahre 1805 auf Ammon's Empfehlung zum Professor der Philosophie und zweiten Universitätsprediger in Erlangen ernannt. Die Universalhistorie des Christenthums, die Geschichte der christlichen Moral in der vorreformatorischen Zeit (beide unvollendet geblieben) und sein geistreiches Büchelchen über Homiletik gehören seiner Erlanger Zeit an. Von 1807—1811 gehörte M. der Heidelberger, von da an bis an seinen Tod der Berliner Universität an. Als Mitglied der ersteren hat er, außer kleineren Abhandlungen in den von seinen Freunden Daub (s. d.) und Creuzer herausgegebenen Studien, das Werk verfaßt, welches ihn zuerst zu einem berühmten Manne gemacht hat. Es war seine Symbolik, von der aber nur der erste Theil, das System des Katholicismus, in drei Bänden (1810—13) herausgekommen ist. Was die folgenden Theile enthalten sollten, ist in seinem Compendium, Institutiones symbolicae, (Berl. 1812) angegeben. Die speculative Auffassung der christlichen Lehre, in der M. durch den von ihm so hochverehrten Daub immer mehr bestärkt wurde, konnte in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit in Berlin nicht so hervortreten, da er besonders geschichtliche Vorlesungen hielt, wie denn auch sein in dieser Zeit geschriebenes Hauptwerk ein historisches ist, die Geschichte der Reformation, 1816 ff. Die Berufung Hegel's (s. d.) nach Berlin war für M. sehr wichtig. Beide Männer befreundeten sich sehr und M. studirte auf das Gewissenhafteste des Freundes Werke. Die im Jahre 1827 erschienene, ganz umgearbeitete zweite Auflage seiner Grundlehren der Dogmatik, so wie die vielen Recensionen, die M. in den unter seiner Mitwirkung gestifteten Jahrbüchern für wissenschaftliche Kritik lieferte, zeigen ihn auf dem Gebiete, auf dem er als ein Ebenbürtiger neben Neander (s. d.), der in den kirchenhistorischen Vorlesungen, und Schleiermacher (s. d.), der auf der Kanzel ihn (der seit 1820 sein Amtsbruder an der Dreifaltigkeitskirche war) hinsichtlich des Erfolges weit hinter sich gelassen hatte, erschien. Die Versöhnung der kirchlichen Lehre mit der Speculation, von der jene beiden nichts wissen wollten, hatte von da ab an M. ihren hauptsächlichsten Vertreter, dem Einige, und unter diesen M. selbst, nur Daub vorzuziehen pflegten, welcher Letztere übrigens seine Vorlesungen über Dogmatik an M.'s Grundriß zu knüpfen pflegte. War gleich auch in dieser Zeit das Auditorium M.'s nicht ganz so gefüllt, wie das jener beiden Collegen, so war es doch ein reiches, namentlich ein treues, zu nennen. Als nach Hegel's Tode innerhalb seiner Schule die negativen kritischen Arbeiten von Strauß u. A. erschienen, stellte sich M. auf die Seite derer, welche die Uebereinstimmung der Hegel'schen Philosophie mit dem Dogma behaupteten. Außer dem Entwurf der praktischen Theologie (1837) hat M. in den letzten Jahren seines Lebens einige kleinere Schriften, theils kirchliche Fragen, theils die Stellung der Hegelschen Philosophie betreffend, veröffentlicht. Zu den letzteren ist auch seine Streitschrift gegen Schelling zu zählen. — M. gehört nicht zu den Sonntagskindern, denen Alles ohne Mühe und Schweiß zufällt. Wie in seinem häus-

lichen Leben der Tod aller seiner fünf Kinder und der ihnen nachsterbenden Frau sein Haus verödet, das, als der nicht mehr junge Mann eine zweite, höchst glückliche Wahl getroffen, Jahre lang einsam bleibt, bis dann kaum mehr erhofft ein reicher Kindersegen ihn entschädigt, so sind auch seine wissenschaftlichen Erfolge im heißen Kampfe erworben. Wie seines väterlichen Freundes Daub Schriften, so sind auch die M.'s nicht elegant und leichtverständlich geschrieben; dabei ging ihm, anders wie Daub, die Fertigkeit der freien Rede ab. Große Schaaren konnte er daher nicht an sich ziehen. Aber hinter der harten Schale verbirgt sich ein schmackhafter Kern, und darum hat M. solide Schüler gebildet. Wie seine Schriften, so war auch der Mann; wer ihn zuerst sah, glaubte eine schöne Marmorstatue zu sehen. Trat man ihm näher, so erkannte man, daß ein für alles Edle offenes Herz in diesem Marmor schlug. Seinem ganzen Naturell gemäß war M., allem einseitigen Subjectivismus abhold, antirevolutionär in Kirche und Staat. (War es doch gerade seine politische Orthodoxie, welche die ersten Mißhelligkeiten zwischen ihm und Schleiermacher veranlaßt hat.) Eben deswegen mußten ihm doppelt schmerzlich und unbehaglich Verhältnisse erscheinen, durch die der Anschein entstand, als gehöre er zur kirchlichen und staatlichen Opposition. Seine isolirte Stellung in der theologischen Facultät kam dazu, endlich aber auch die ersten Anfänge des Leidens, dem er endlich unterlag. Vom Juni 1844 an hat er in Folge eingetretener Nervenzufälle Kanzel und Katheder meiden müssen, und ist am 31. Mai 1846 durch einen Schlagfluß hingerafft. Zwei seiner Schüler, sein Neffe Matthies und Vatke in Berlin, haben seine theologischen Vorlesungen herausgegeben, Berlin 1847 ff. Der erste der beiden Herausgeber ist dem Oheim bald nachgefolgt. M.'s Andenken wird im Gedächtniß seiner älteren Freunde sowohl, als auch derer, die, jünger als er, von dem Aelteren mit rückhaltsloser Güte aufgenommen wurden, als das eines durchweg ehrenwerthen Mannes von der gewissenhaftesten Pflichttreue fortleben.

Maria, die Mutter Jesu. Der Name Maria ist der gräcisirte hebräische Name Mirjam, wie derselbe auch im Evangelium des Lucas, nur mit Vocalassimilation gesprochen (Marjam) erscheint. Von der Abstammung der Jungfrau M. wird uns in der h. Schrift Neuen Testamentes ausdrücklich nichts berichtet, es steht aber die Voraussetzung fest, daß eben sie (nicht etwa nur Joseph) aus Davidischem Geschlechte gewesen sei. Hat sie Jesum, der da ist Christus der Herr, von dem heiligen Geist empfangen, und wird in der Annunciation selbst David Christi Vater genannt (Luc. 1, 32), so ist es nicht anders möglich, als daß M. eine Davididin gewesen ist; eben so bestimmt führen andere Stellen des Neuen Testaments die leibliche Abstammung Christi auf David zurück (Apostelgesch. 2, 30. 13, 23, Römer 1, 3., 2. Timoth. 2, 8), worin man, soll nicht die übernatürliche Empfängniß Christi (folglich auch seine Gottheit) geleugnet werden, nothwendig die Voraussetzung wird erkennen müssen, es sei M. aus David's Geschlecht entsprossen. Man hat in der Luc. 3, 23 ff. aufgeführten Geneqlogie die Genealogie der M., nicht Joseph's, erkennen wollen, und es sprechen dafür manche Wahrscheinlichkeitsgründe, indeß mehr als eine Wahrscheinlichkeit wird sich nicht erbringen lassen. Bei den Kirchenvätern gilt M. einmüthig für eine Davididin. Was uns sonst von ihr im Neuen Testament berichtet wird, besteht in der Erzählung von ihrer Haltung bei der Verkündigung (Luc. 1, 26—38, vgl. Matth. 1, 18—25), in welcher außer ihrer Reinheit ihr vollkommen alttestamentlicher Gehorsam (gewöhnlich Demuth genannt) hervorzuheben ist, von ihrem Besuche bei Elisabeth, durch welchen ihr Lobgesang (das Magnificat) hervorgerufen wurde (Luc. 1, 39—56), von der Geburt Christi (Luc. 2, 4—7), von der Darbringung Christi im Tempel (Luc. 2, 22—35) und von der Reise nach Jerusalem zum Passahfest (Luc. 2, 41—52). Erwähnt wird sie bei der Anbetung der Magier und bei der Flucht nach Aegypten (Matth. 2, 11. 14. 20). Aus diesen Erzählungen entnehmen wir mit völliger Sicherheit, daß sie ein allgemeines Bewußtsein von der Bedeutung ihres Sohnes gehabt und die Begebenheiten und Weissagungen, welche seine Empfängniß und Geburt begleiteten, treu bewahrt habe, daß ihr jedoch ein volles, in das Einzelne gehendes Bewußtsein von der Bestimmung Jesu nicht beigewohnt haben könne: sie verstand die Worte nicht, heißt es, aber sie bewahrte sie, bis das volle Verständniß derselben ihr erst unter dem Kreuze Christi aufging. Dies ist der Charakter der Treuen und From-

men des Alten Testaments, in sofern sie nicht eigentliche Träger der Verheißung, Propheten waren, es ist aber auch der Charakter der wahrhaft Gläubigen in der Kirche Christi, und weltlich genommen sogar schon der Charakter aller begabten und edlen weiblichen Seelen. Es wird uns dies auch durch das Wenige, was uns außerdem von M. im Neuen Testament erzählt wird, bestätigt. Von Christi göttlicher Kraft muß sie nach der Erzählung von der Hochzeit zu Kana (Joh. 2, 5) überzeugt gewesen sein, aber die Verwendung dieser Gotteskraft war ihr — wie es scheint, gänzlich — verborgen, und daß sie sich während des Lehramtes Christi nicht unbedingt an ihn angeschlossen habe, scheint die Erzählung, welche wir Matth. 12, 46 ff. (Marc. 3, 31 ff. Luc. 8, 19 ff.) finden, ausreichend zu documentiren. Wohl aber stand sie unter dem Kreuze ihres Sohnes (Joh. 19, 25 ff.), damals offenbar bereits Wittwe, und nach der Auffahrt Christi sehen wir sie in der Gesellschaft der Apostel und der Uebrigen, die auf die Ausgießung des heiligen Geistes warteten (Apostelgesch. 1, 14), welche demnach auch ihr zu Theil geworden ist. Daß M. in eine wirkliche, nach der Geburt Jesu auch geschlechtliche Ehe mit Joseph getreten sei, läßt sich nach Matth. 1, 25 kaum mit einigem Scheine bezweifeln, wird auch von den ältesten Kirchenvätern (Tertullian gegen Marcion 4, 19; de carne Christi c. 7; de virginibus velandis c. 6; nicht aber in der gewöhnlich dafür angeführten Stelle de monogamia c. 8) unbefangen angenommen, und man kann diese Annahme nur durch den Gewaltstreich beseitigen, dessen sich Hieronymus gegen Tertullian bediente: „er habe gar nicht zur Kirche gehört." Aus diesen einfachen Thatsachen hat nun aber die Phantasie unter dem Namen der Tradition vielfarbige Fäden gesponnen und sie endlich zu einem wunderbar bunten Gewebe zusammen geflochten, welches die Grundlage eines, bis in die neueste Zeit noch immer im Wachsthum begriffenen Mariendienstes, eines eigentlichen Marienculus geworden ist. Ueber die Verehrung der M., von welcher geboren ist Jesus, der da ist Christus der Herr, in der Stadt David, im Ganzen als über einen „Aberglauben" absprechen zu wollen, ist freilich, wenn nicht eine Rohheit, gewiß eine Plattheit, welche nur dem flachsten Unglauben möglich ist. Das weibliche Geschlecht hat in der Geschichte der Sünde und der Erlösung eine sehr bedeutende Stelle, und wenn es uns auch nicht verstattet ist, die ganze Tiefe dieser Bedeutung zu ermessen, so steht doch so viel fest, daß ohne die Geburt aus dem Schooß eines Weibes die Erlösung von der Sünde, die das Weib in die Welt gebracht, nach Gottes ewigem Rathschluß nicht ausgeführt werden sollte, d. h. nach menschlichem Ausdrucke: nicht möglich war. Als Geborener ist der Erlöser Erlöser, nicht als Gewordener; Maria ist im strengsten Sinne die Gottesgebärerin (θεοτόκος), als welche sie der unverfälschte christliche Glaube seit dem Concil von Ephesus 431 bekennt. Und das Weib, welches den Gottmenschen geboren, ist vor allen andern Weibern der Erde eine Begnadigte (κεχαριτωμένη Luc. 1, 28; nicht „Holdselige", wie Luther, diesmal allzu sehr vermenschlichend, übersetzt hat), und muß von allen Geschlechtern als eine μακαρία (eine, der alles geworden ist, was ihr werden kann, Selige) bezeichnet werden (Luc. 1, 48). Zudem ist durch diese Geburt das Verhältniß des weiblichen Geschlechts zum männlichen, und somit auch zu Gott, wieder hergestellt worden, analog dem Verhältnisse, welches vor dem Falle bestand: nicht das „Christenthum" hat dem Weibe seine Stellung wieder gegeben, sondern Maria aus Gottes Gnaden, die Person, und die an dieser Person aus Gottes unergründlicher Barmherzigkeit vollzogene Thatsache, hat diese Restitution bewirkt; es ist endlich durch die Geburt aus Maria die Geburt aus dem Weibe überhaupt geheiligt worden, wie dies die Altmutter 1. Mosis 4, 1 weissagte, Maria es aussprach Luc. 1, 48, und der Apostel Paulus durch sein mächtiges Trostwort für die Frauenwelt 1. Timoth. 2, 15 bestätigt hat. Aber hierbei hat auch die Verehrung der Mutter Gottes stehen zu bleiben; sie für ihre Person trägt nichts Erlösendes an sich, sondern sie ist nur und bleibt das hochbegnadigte Werkzeug, durch welches die Erlösung möglich gemacht wurde. Sie ist die Mutter des zu erlösenden und erlösten Menschengeschlechts, und tritt hiermit in die bestimmteste Parallele mit Eva, wie dies die ältesten Kirchenväter (Irenäus 3, 22; 5, 19. Tertullian de carne Christi c. 17) und nach ihnen fast alle Späteren mit vollstem Rechte geltend gemacht haben, aber sie ist nichts weniger als eine Theil-

haberin an der Erlösungsthat, nichts weniger als eine Mutter der Erlösung, wenn auch eine Mutter des Erlösers. Sie hat historische Bedeutung vom ersten Range, aber nicht, wie Christus, permanente Bedeutung. Ihrer soll gedacht, sie soll gefeiert werden, weil ohne dies Gedenken, ohne diese Feier, die Gottheit Christi nicht zu vollem Bewußtsein und zu voller Anerkennung gelangen kann; aber in diesen Schranken, den Glauben an die wahre Gottheit (und die wahre Menschheit) Jesu Christi vermittelnd, muß sich Andenken und Feier halten, wenn nicht dem Glauben an den Gottmenschen von der andern Seite wiederum Eintrag geschehen soll. In diesen Schranken hat sich jedoch Andenken und Feier keineswegs gehalten. Zunächst wurde, schon im 3. Jahrhundert, die wirkliche geschlechtliche Ehe der M. mit Joseph bestritten, um die vollkommene Virginität der Gottesmutter festzuhalten, da man die Virginität schon in jener Zeit als den Stand der Vollkommenheit anzusehen pflegte, ja es wurden diejenigen, welche diese Ehe behaupteten, geradezu als Häretiker (Antidikomarianiten) bezeichnet. Damit war man jedoch noch nicht zufrieden; die natürliche Geburt selbst schien die Jungfräulichkeit zu zerstören, und so nahm man, im Widerspruch mit der Schrift, an, daß Christus auf übernatürliche Weise nicht allein empfangen, sondern auch („clauso utero“) geboren sei, wozu denn die verschlossene Pforte (Ezechiel 44, 1) und Anderes als Vorbild dienen mußte. Wenn man nicht, der deutlichen Stelle Luc. 2, 23 gegenüber, in baaren Doketismus (d. h. in die Meinung, daß der Sohn Gottes nur eine Scheinmenschheit angenommen habe) verfallen will, so muß man eine natürliche Geburt mit ihren Consequenzen (der Reinigung, der Milcherzeugung) annehmen, wie dies auch Tertullian (de carne Christi c. 20 und 23; gegen Marcion 4, 21) mit großer Bestimmtheit, den Doketen gegenüber, annimmt; der Begriff der Virginität wurde durch die Annahme einer übernatürlichen Geburt nicht allein übertrieben, sondern entstellt und theilweise in das Monströse verzerrt. Die Vorstellung von der Virginität wurde indeß noch nach einer andern Seite hin ausgedehnt, als sei M. zwar natürlich empfangen und geboren, aber von Anfang ihres Lebens an Gott geweihet gewesen; diese Meinung wurde besonders gestärkt und verbreitet durch eines der älteren apokryphischen Evangelien, das sogenannte Protevangelium des Jacobus, dessen Inhalt wenigstens theilweise schon im dritten Jahrhundert zu den geläufigen Sagen gehört haben muß. Hier werden die Eltern der M. Jojakim (Joachim) und Anna genannt, welchen nach langer unfruchtbarer Ehe dieses Kind durch besondere Veranstaltung Gottes geschenkt wird; mit dem dritten Jahre wird es im Tempel Gott dargebracht und bis zum zwölften Jahre im Tempel erzogen, dann aber dem ergrauten Joseph mittels eines Wunders zur Obhut anvertraut u. s. w. Die Kirche hat zwar dieses apokryphische Buch verworfen, aber nicht allein Joachim und Anna als Heilige anerkannt, sondern die Darbringung der Maria im Tempel durch ein eigenes Fest (Mariä Opferung, 21. November), im Orient seit dem 8. Jahrhundert, im Occident seit dem Jahre 1372, gefeiert. Eine weitere Steigerung erfuhren diese Vorstellungen durch die, schon im fünften Jahrhundert verbreitete Meinung, als sei Maria nicht gestorben, sondern Elias gleich mit verklärtem Leibe in den Himmel aufgenommen worden. Es ist dies zwar nicht eigentlich ein Dogma der Kirche, sondern es gilt diese assumtio Mariae (nicht ascensio, wenngleich im Deutschen das Wort Himmelfahrt auch von Maria gebraucht wird) nur für eine pia sententia; gleichwohl wird dieser pia sententia eines der glänzendsten, wenigstens volksthümlichsten Kirchenfeste gewidmet (am 15. August, im gemeinen Leben „Würzweihe“ genannt). Zeitig wurde in Folge von allen diesen Vorstellungen Maria auch als Fürbitterin, und zwar als die vornehmste unter allen fürbittenden Heiligen angesehen; im fünften Jahrhundert scheint diese Vorstellung schon allgemein geherrscht zu haben, und es wuchs dieselbe seitdem unter einem zwiefachen Einflusse zu einer bedenklichen Höhe an. Einmal nämlich trat Christus je mehr und mehr als Fürbitter und Versöhner in den Hintergrund, als strenger Weltrichter in den Vordergrund, so daß man bei ihm mächtiger Fürbitter nicht entrathen konnte, einflußreicher auf ihn aber konnte begreiflicher Weise Niemand sein, als seine Mutter. Sodann aber gelangte das Evangelium zu den germanischen Stämmen, und die Verehrung der Frauen, welche hier altvolksthümlich war, fand gewissermaßen ihren Gipfel und ihr Ideal in der jungfräulichen Mutter

Gottes, welcher bei den Deutschen eine Verherrlichung im Gegensatze zu Christus in ähnlicher Weise zu Theil ward, wie, namentlich in den Zeiten der ritterlichen Poesie, die Frauen eine solche Verherrlichung von Seiten einer frauenhaft gestimmten Männerwelt im Gegensatze gegen die Männer fanden. Die Vorbilder dieser Marienverehrung waren Petrus Damiani und Bernhard v. Clairvaux, von denen der erstere sie geradezu deificata nennt, der andere nicht weniger direct ausspricht, daß in Maria alle Sünder ewige Vergebung finden. Eine Zusammenstellung der dichterischen Prädicate aber, mit welchen die deutschen Dichter und Sänger die jungfräuliche Mutter Gottes und „Königin des Himmels" ausstatteten und von denen manche von hoher Schönheit sind, findet man in der Einleitung zu der Ausgabe von Konrad's v. Würzburg goldener Schmiede durch Wilhelm Grimm (Berlin 1840). Man befindet sich in dem Kreise der fast zahllosen Mariendichtungen, welche vom Ende des 12. bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts auf deutschem Boden entstanden sind, in einer reichen und wahrlich nicht anmuthlosen poetischen Atmosphäre, aber keineswegs in einem Glaubenskreise, in welchem man von den Kräften des ewigen Lebens angehaucht würde, man müßte denn Glauben, welcher Welt und Tod überwindet, und poetische Stimmung für identisch erklären wollen. Es gehört auch diese dichterisch innige und tiefe Verehrung der Mutter Gottes zu den mannichfachen Versuchen jener Zeit, der Seligkeit unzweifelhaft gewiß zu werden; — dieser Versuch soll so wenig unbedingt verurtheilt werden, wie die übrigen Versuche dieser Art in jener Zeit, aber wahr ist derselbe doch nur in so weit und so lange, als die dichterische Stimmung eine wahre ist. Uebrigens darf nicht unbeachtet bleiben, daß nicht wenige dieser deutschen Poesieen und sogar manche lateinische Hymnen auf Maria dieselbe nur in einer zulässigen Weise preisen, in derselben, deren Grenzen wir vorher angegeben haben. — Seit dem 11. Jahrhundert wurde der Mutter Gottes ein förmlicher Cultus gewidmet und kirchlich geordnet: es wurde ihr ein eigener Wochentag, der Sonnabend, geheiligt und ein besonderes Officium (zunächst in den Klöstern, von denen schon längst eine sehr große Anzahl der Maria dedicirt worden waren) eingeführt; hiermit verband sich denn auch die Aufsuchung und Verehrung der Reliquien der Maria, welche der übrigen Reliquienverehrung gegenüber etwas besonders Krankhaftes nnd sogar Widriges an sich trug — wollte man doch einen Tropfen von ihrer Milch besitzen! Die kirchlichen Anrufungen der Maria, welche nunmehr angeordnet oder üblich wurden, gingen weit über den Dienst hinaus, welchen die Kirche den Heiligen unter dem Namen Dulia zugesprochen hatte (weshalb auch der Mariendienst Hyperdulia genannt wurde und noch wird), sie müssen vielmehr für eigentliche Latria, die nur Gott dem Vater, Sohn und Geist zukommt, für eigentliche Gebete erklärt werden. Es beweist dies vor Allem der von der Kirche nicht nur nicht verworfene, sondern im Gegentheil gebilligte und empfohlene Marienpsalter (Psalterium Mariae magnum), in welchem sämmtliche 150 Psalmen in Gebete an Maria umgekleidet sind; er stammt wohl noch aus dem 13. Jahrhundert, doch ist Bonaventura nicht Verfasser desselben. Seit dem 13. Jahrhundert bildeten sich zahlreiche Genossenschaften und Bruderschaften, welche sich dem besondern Dienste der Maria widmeten, oder für ihr Wirken sie zu ihrer Patronin sich erwählten; unter ihnen ragt die ritterliche Genossenschaft des Hospizes der heiligen Jungfrau zu Jerusalem, der sogenannte deutsche Orden, hervor; die Carmeliter wollten ein, ihrem General Simon Stock von der Maria im Jahre 1246 unmittelbar geschenktes Scapulier besitzen, durch dessen Umhängung jeder Sterbende vor dem Feuer der Hölle unbedingt geschützt werde; die Dominikaner widmeten der h. Jungfrau den Rosenkranz, durch dessen Einführung, man mag sonst über den Gebrauch dieses Andachtsmittels so mild urtheilen, wie man wolle, für die Praxis die an M. gerichteten Gebete den Gebeten an Gott gerichtet völlig gleich gestellt wurden, und eine besondere Verehrung bewiesen der h. Jungfrau die Franziskaner. Dieser Orden ist denn auch der Vertreter der unbefleckten Empfängniß der h. Jungfrau geworden. Die Lehre selbst ist zwar etwas älter als der Franziskaner-Orden, denn die frühesten sicheren Spuren derselben reichen bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinauf; bis dahin aber (man sehe z. B. die nachdrückliche Behauptung Anselm's von Canterbury, Cur Deus homo 2, 16, und noch später Bernhard von Clairvaux, Alexander von Hales,

Thomas von Aquino) stand die Ueberzeugung fest, daß M. gleich allen anderen Menschen in Sünden empfangen und geboren sei. Erst Duns Scotus am Ende des 13. Jahrhunderts stellte die Exemtion der h. Jungfrau von der Erbsünde als Lehre auf. Es war dieselbe freilich eine Consequenz aus der Auffassung der M., wie sich dieselbe nach und nach gebildet hatte, aber eine Lehre, welche nicht allein die weitgreifendsten ferneren Consequenzen in sich schließt, sondern auch dem Ansehen der alten Kirchenlehrer, der Auctorität der h. Schrift und der Erlösung allein durch Christum, den allein Sündlosen, auf das Schroffste entgegentritt. Die Dominikaner widersprachen dieser Lehre, und es entwickelte sich hieraus ein langer und heftiger Streit zwischen den beiden ohnehin auf einander eifersüchtigen Orden der Franziskaner und Dominikaner. Das Baseler Concil sprach sich (in der 36. Session, 17. September 1439) für die unbefleckte Empfängniß als ein Dogma aus, indeß konnte dieser Concilschluß von der römischen Kurie wegen ihres Verhältnisses zu dem Concil nicht anerkannt werden, im Gegentheil erließ Papst Sixtus IV. im Jahre 1483 eine Bulle, kraft deren weder die eine noch die andere Meinung als häretisch dürfe bezeichnet werden, und auf dem Concil von Trient gab diese Frage zu den bedenklichsten Discrepanzen Anlaß, so daß in der 5. Session (17. Juni 1546) es zu einem nichts entscheidenden Abkommen gedieh: unter das trientische Decret von der Erbsünde wolle man M. nicht gestellt wissen, aber die Constitution vom Jahre 1483 solle gleichwohl beobachtet werden. Erst durch Clemens IX. (6. December 1708) wurde die unbefleckte Empfängniß der M. zum Gegenstande eines gebotenen Festes und endlich am 8. December 1854 durch Pius IX. zu einem Dogma erhoben. Die Form des Dogmas ist nach der dieselbe bestimmenden Bulle Ineffabilis die, daß M. im ersten Moment der Empfängniß vermöge einer besonderen Gnade Gottes im Hinblick auf das Verdienst Christi vor allem Makel der Erbschuld bewahrt geblieben sei. Das Traditionsprincip der katholischen Kirche ist hiermit unzweifelhaft völlig durchbrochen, aber freilich in einer Weise, durch welche sie von der evangelischen Kirche noch unvergleichbar weiter entfernt worden ist, als sie bisher war. — Noch möge bemerkt werden, daß der Orden der Jesuiten vom Anfange an entschieden auf Seiten der Franziskaner stand, und der Orden der Redemptoristen, namentlich in seinem Stifter Liguori (dessen beinahe berüchtigtes Buch Les gloires de Marie 1784 erschien) die Verehrung der h. Jungfrau ganz eigens zur Anbetung gesteigert, auch, daß es an Widerspruch gegen die unbefleckte Empfängniß, selbst außerhalb des Dominikanerordens, vom 17. Jahrhundert an bis auf diesen Tag nicht gefehlt hat. Die hauptsächlichsten Feste, welche der Mutter Gottes gewidmet sind, sind dem Jahreslauf nach folgende: 1) Mariä Reinigung (Lichtmesse) am 2. Februar, 40 Tage nach der Geburt; das Fest besteht seit dem 6. Jahrhundert. 2) Mariä Verkündigung, 25. März, entsprechend dem 25. December, seit dem 7. Jahrhundert. 3) Mariä Heimsuchung, 2. Juli, seit 1263, beziehungsweise 1441. 4) Mariä Himmelfahrt, 15. August, seit 818. 5) Mariä Geburt, 8. September, seit dem 7. Jahrhundert. 6) Mariä Opferung, s. o. 7) Mariä Empfängniß, 8. December, s. vorher. Die beiden zuerst genannten Feste haben in der evangelischen (lutherischen) Kirche fortgedauert und dürfen nicht aufgegeben werden; die übrigen gehen über die oben abgesteckten Schranken hinaus und können in der evangelischen Kirche keine Duldung finden. — Hierzu kommen noch die kleinen Marienfeste: Fest der sieben Schmerzen, am Freitag vor Palmsonntag, M. im Schnee, 5. August, weil die Erbauung der Kirche St. Maria Maggiore zu Rom durch einen Schneefall indicirt worden, Mariä Verlobung, 23. Februar, und andere. — Früh, schon im 4. Jahrhundert, wurde von Weibern (Kollyridianerinnen) der M. ein Kuchenfest gefeiert, dies aber als häretisch unterdrückt. Unter den Reliquien der M. nimmt keine einen höheren Rang ein, als ihr Wohnhaus, welches bei der Eroberung von Palästina durch die Osmanen 1291 von Nazareth durch Engelhände nach Tersate in Dalmatien, von da nach Recanati gebracht worden sein soll und als Casa santa in dem Marktflecken Loretto in der Nähe von Ancona noch jetzt (auch in seinen Nachahmungen zu Augsburg und Prag) Gegenstand eifriger Wallfahrten und großer Verehrung ist. Geschichtlich ist nur so viel, daß diese Casa santa schon im Jahre 1465 ein Gegenstand der Verehrung war; im 14. Jahrhundert wurde das

angebliche Haus der M. noch in Nazareth selbst von den Pilgrimen besucht. Von den Bildern der h. Jungfrau sind die berühmtesten die schwarzen Bilder, wie namentlich das zu Czenstochau, welches von dem Evangelisten Lucas gemalt sein soll und seit 1382 sich an seinem jetzigen Orte befindet. Die Bilder Raphael's entsprechen nicht einmal den Vorstellungen von der h. Jungfrau, welche damals im Gange waren, viel weniger einer berechtigten historischen Auffassung. Unter den Bezeichnungen, mit welchen sie versehen wird, ist keine allgemeiner verwendet und bekannt, als Maris stella, Meerstern, worunter man bald den Polarstern, bald den Morgenstern verstand; es rührt diese Bezeichnung von Hieronymus her und ist eine völlig unberechtigte Uebersetzung von Mirjam.

Maria Theresia. Diesen Namen führen 2 Kaiserinnen und 2 Königinnen, dem Habsburgischen Stamme entsprossen. 1) Kaiserinnen. a. Maria Theresia, Tochter Kaiser Karl's VI. von Deutschland und Elisabeth Christinens von Braunschweig-Wolfenbüttel, geb. 1717. Unstreitig eine der bedeutendsten Frauen, die je dazu bestimmt waren, die Schicksale der Völker zu lenken. Wenn auch Elisabeth von England und Katharina von Rußland ihr an Geist und Bildung weit überlegen waren, so überstrahlte sie beide doch ebenso sehr an wahrer Sittlichkeit und tiefer Religiosität. Mit seltener Charakterstärke ertrug sie die Schläge des Schicksals, die sie im Anfange ihrer Regierung heimsuchten, und leistete der Uebermacht ihrer Feinde, unter denen ein Friedrich der Einzige, so geschickten Widerstand, daß die Absichten derselben, mit Ausnahme der Friedrich's II., total vereitelt wurden. Durch die pragmatische Sanction hatte zwar Karl VI. schon vor der Geburt M. Th.'s festgesetzt, daß in Ermangelung männlicher Erben seine Töchter denen seines älteren Bruders Joseph I. in der Succession vorgehen sollten, und dieser Bestimmung die Garantie des deutschen Reiches und sämmtlicher Großmächte verschafft, allein nach seinem Tode waren alle ihm gegebenen Versprechungen vergessen und sämmtliche Interessenten verlangten ihre feierlichst aufgegebenen Rechte zurück. Im Jahre 1736 vermählte sich M. Th. mit Franz, Herzog von Lothringen, und da ihr einziger Bruder Leopold schon vor ihrem Vater gestorben war, gelangte sie nach dem Tode des Letzteren 1740 in den deutschen Erbländern und in Böhmen und Ungarn zur Regierung. Sofort erhoben aber, wie schon oben angeführt, folgende Regenten Ansprüche an die Erbschaft Karl's VI.: Friedrich II. von Preußen, wegen der schlesischen Fürstenthümer; August III., Kurfürst von Sachsen, als Gemahl der ältesten Tochter Kaiser Joseph's I.; Kurfürst Karl Albrecht von Bayern, als Nachkomme der ältesten Tochter Anna des Kaisers Ferdinand I.; endlich Philipp V. von Spanien, als Erbe der Rechte seiner Vorgänger, der spanischen Habsburger. Die hierdurch entstehenden Kriege, der österreichische Erbfolgekrieg und der erste und zweite schlesische Krieg (s. d. betr. Art.), brachten M. Th. in die übelste Lage und nur ihrem unerschrockenen Sinn, der Treue der Ungarn und der Uneinigkeit ihrer Gegner verdankte sie ihre Rettung. Nach dem Tode des als Karl VII. zum deutschen Kaiser erwählten Kurfürsten von Bayern setzte sie die Wahl ihres Gemahls zum Kaiser durch (1745) und that nach dem Dresdener Frieden (1745) und nach dem Aachener (1748) alles Mögliche, um durch die größte Ordnung im Staatshaushalt Armee und Finanzen zu heben und durch Bündnisse mit Frankreich, Rußland und Sachsen ihr Uebergewicht über ihren Hauptgegner Friedrich II. zu sichern. Diesem das verlorene Schlesien wieder zu entreißen, war ihr sehnlichster Wunsch, der jedoch durch den siebenjährigen Krieg 1756—63 (s. d. Art.) nicht in Erfüllung ging. Mit Beihülfe ihres ausgezeichneten Ministers, des Fürsten Staatskanzlers Kaunitz (s. d. Art.), suchte sie nach dem Hubertsburger Frieden die innere und äußere Macht Oesterreichs mehr und mehr zu heben, und nahm nach dem Tode ihres Gemahls 1765 ihren ältesten zum deutschen Kaiser erwählten Sohn Joseph II. (s. d. Art.) zum Mitregenten an. Die politischen Verwickelungen in Polen und der Ehrgeiz Joseph's zwangen sie noch zweimal, das Schwert zu ziehen, bei der ersten Theilung Polens (s. d. Art.) 1772, der sie nur mit dem größten Widerstreben ihre Zustimmung gab, und im bayerischen Erbfolgekriege 1778 (s. d. Art.). Allgemein betrauert starb sie 1780 und hinterließ von ihren 16 Kindern 10. Am 31. August 1862 wurde ihr von den Zöglingen der von ihr 1762

gestifteten Militärakademie zu Wiener-Neustadt ein schönes Denkmal im Park der Anstalt gesetzt und im Beisein des Kaisers Franz Joseph enthüllt; die Statue ist von Hans Gasser modellirt. M. Th. stiftete auch am Jahrestage der Schlacht von Kollin (18. Juni 1757) den ersten Militärorden Oesterreichs, den nach ihr benannten Maria-Theresia-Orden. Mit M. Th. starb der directe Habsburgische Mannesstamm aus und es folgte ihm mit Joseph II. die Habsburg-Lothringische Linie. — b. Maria Theresia, Tochter Ferdinand's IV. von Neapel, geb. 1772, vermählt 1790 mit Franz II., Kaiser von Oesterreich und Deutschland, gestorben 1807. — 2) Königinnen. a. Maria Theresia, Tochter Philipp's IV. von Spanien, 1660 vermählt mit Ludwig XIV. von Frankreich. — b. Maria Theresia, Tochter Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich und Herzogs von Modena-Breisgau, geb. 1773, vermählt 1789 mit Victor Emanuel, seit 1802 König von Sardinien, stirbt 1833.

Maria von England, geb. 1515, Tochter Heinrich's VIII., Königs von England, und Katharina's von Aragon. Nachdem Heinrich VIII. (s. d. Art.) sich von Katharina von Aragon hatte scheiden lassen und Anna Boleyn geheirathet, erklärte er seine Tochter M. für illegitim, widerrief es jedoch später wieder, nahm aber schließlich diesen Widerruf zurück. Als nun nach dem Tode Heinrich's VIII. sein funfzehnjähriger Sohn Eduard VI. den Thron bestieg, bewog der Herzog von Northumberland diesen, durch eine Acte seine beiden Schwestern, Marie und Elisabeth, von der Regierung auszuschließen, und die Nachfolge auf Johanna Gray (s. d. Art.) zu übertragen. Die Absicht Northumberland's, nach dem Tode Eduard's VI. 1553 sich der beiden Prinzessinnen zu bemächtigen, wurde aber vereitelt und trotzdem er J. Gray, die seinen Sohn geheirathet hatte, nach den Bestimmungen Eduard's zur Königin proclamirte, gelang es M. doch, sich die Krone zu sichern. Sie ließ den Herzog von Northumberland, wie J. Gray nebst deren Gemahl einkerkern und hinrichten und stellte trotz der Einsprüche der anglikanischen Geistlichkeit, besonders des Erzbischofs von Canterbury, Cranmer, die katholische Kirche wieder her; Cranmer und viele protestantische Geistliche büßten später ihren Widerstand auf dem Scheiterhaufen. Im Jahre 1554 vermählte sich M. mit Philipp II. von Spanien, der sie jedoch nach einem vierzehnmonatlichen Aufenthalt in England verließ und trotz ihrer flehentlichsten Bitten nicht wieder zurückkehrte. Hierdurch und durch den Verlust Calais an Frankreich versank sie in tiefe Schwermuth und starb am 17. November 1558 an der Wassersucht. Ihr finsterer, bigotter und grausamer Charakter, den jedoch neuere englische Geschichtsforscher in einem wesentlich milderen Lichte darzustellen suchen, trug ihr den Namen der Blutigen, Bloody Mary, ein. (S. d. Art. **England** — Geschichte.)

Maria Stuart, geb. den 7. December 1541 zu Linlithgow, Tochter König Jakob's V. von Schottland und Maria's von Guise, Königin von Frankreich und Schottland. Wer kennt nicht diese schöne, geistreiche und liebenswürdige Königin, deren furchtbares Geschick fast einzig in der Weltgeschichte dasteht! Wie viel von diesem Unglück von M. selbst verschuldet ist, wie viel den unglückseligen Verhältnissen zur Last gelegt werden muß, darüber ist viel gestritten und geschrieben worden, ohne daß man zu einem endgültigen Resultat gekommen ist. Aus dem folgenden kurzen biographischen Abriß ergeben sich hauptsächlich vier Punkte, die man wohl für die Hauptursachen von M.'s Unglück ansehen kann: 1) die total zerrütteten Verhältnisse in Schottland, denen M.'s so leicht lenkbarer und wankender Charakter nicht im Geringsten gewachsen war; 2) das katholische Glaubensbekenntniß M.'s; 3) der Ehrgeiz und die Eifersucht Elisabeth's von England und endlich 4) die Gefallsucht und Unklugheit M.'s, mit der sie sich nicht nur den Parteien in Schottland, sondern auch Elisabeth gegenüber und in ihren ehelichen Verhältnissen benahm. Daß M. bei ihrer Schönheit und ihrem leichten, feurigen Temperament Gefallen an kleinen romantischen Liebesabenteuern gehabt hat, ist freilich nicht zu rechtfertigen, wohl aber bei einer Dame ihrer Gemüthsart, erzogen an dem Hofe einer Katharina von Medicis, leicht zu erklären und um so eher zu entschuldigen, als ihr wirklich strafbare Verhältnisse geschichtlich nicht sicher nachzuweisen sind. Schon sieben Tage nach M.'s Geburt starb ihr Vater, und Heinrich VIII. von England begehrte ihre Hand für seinen fünfjährigen Sohn Eduard. Ihre Mutter verweigerte sie jedoch und brachte M. zur Sicherheit nach Schloß Stir-

ling und dann nach einem Kloster im See von Mentheit. Bald darauf begehrte der Graf von Arran, Regent Schottlands und Vormund M.'s, diese für seinen Sohn, während ihre Mutter sie für den ältesten Sohn Heinrich's II. von Frankreich, den nachherigen Franz II., bestimmt hatte. Im Jahre 1548 wurde M. nach Paris geschickt und empfing hier zuerst in einem Kloster eine streng katholische Erziehung, später aber ganz andere Eindrücke an dem liederlichen Hofe Katharina's von Medicis. 1558 mit dem Dauphin Franz vermählt, wurde sie 1559 nach dem Tode Heinrich's II. Königin von Frankreich, verlor aber schon im folgenden Jahre ihren Gemahl und ihre Mutter, und begab sich nun nach Rheims zu ihrem Onkel, dem Cardinal von Lothringen. Während ihres dortigen Aufenthalts wurde an sie von Elisabeth das Verlangen gestellt, sie solle allen Ansprüchen auf die Krone Englands und Irlands, die ihr als Nachkomme Margaretha's, Tochter Heinrich's VII. und Gemahlin Jakob's IV. von Schottland zustanden, aufgeben. M. weigerte sich und landete, trotz aller Hindernisse, die ihr Elisabeth in den Weg legte, 1561 im August in Schottland. Da hier die protestantische Partei die herrschende war, beging M. den großen Fehler, nachdem sie zwei protestantische Bewerber, den Grafen von Leicester und Anton von Bourbon, König von Navarra, abgewiesen hatte, ihre Hand einem Katholiken, Heinrich Darnley, Sohn des Grafen von Lenox und ihr Vetter, zu geben (1565). Bald jedoch kam sie mit diesem in Zwistigkeiten, wie man sagt, hervorgerufen durch das Verhältniß zu ihrem Geheimschreiber Rizzio (s. d. Art.), den Einige als einen schönen, jungen Italiener, Andere als einen älteren, häßlichen, aber geistreichen und gesangskundigen Piemontesen schildern. Auf Anstiften Darnley's, wahrscheinlicher aber nur unter seinem Mitwissen und auf Veranlassung der protestantischen Partei, wurde Rizzio in Gegenwart M.'s und Darnley's beim Abendessen in Holyrood von Lord Ruthven ermordet. Bald darauf gebar M. zu Dunbar einen Sohn, den nachherigen Jakob VI., und gerieth wegen Rizzio's Ermordung in die heftigsten Streitigkeiten mit ihrem natürlichen Bruder Murray und der protestantischen Partei. In der Nacht vom 9. zum 10. Februar 1567 wurde ihr Gemahl, ob mit ihrem Vorwissen ist ganz ungewiß, in dem Hause eines Predigers, jedenfalls auf Anstiften der Protestanten, in die Luft gesprengt und M. von dem angeblichen Mörder desselben, Grafen Bothwell, gezwungen, sich mit ihm zu vermählen. Dieser, viel zu schwach, der aufständischen Parteien Herr zu werden, wurde zur Flucht gezwungen, während M. gefangen der Aufsicht der Mutter des Grafen Murray im Schlosse Lochleven übergeben wurde. Hier zwang man sie zur Thronentsagung zu Gunsten ihres Sohnes und zur Ernennung Murray's zum Regenten; bald darauf entfloh sie aber mit Beihülfe des 15jährigen William Douglas und suchte ihre Rechte mit den Waffen aufrecht zu erhalten. Ihre Anhänger wurden jedoch bei Longside von Murray geschlagen und es blieb M. nichts übrig, als den 16. Mai 1568 nach England zu fliehen und die Hülfe Elisabeth's in Anspruch zu nehmen. Zuerst wurde sie in Carlisle ehrenvoll aufgenommen, ihre Bitte, nach London zu kommen, jedoch von Elisabeth unter dem Vorwande abgeschlagen, daß sie sich erst von allen Beschuldigungen reinigen müßte. Hierauf nach Schloß Bolton gebracht und vom Grafen Lenox des Mordes seines Sohnes angeklagt, wurde sie bald als Gefangene behandelt und der strengsten Bewachung unterworfen. Als sie der Zumuthung, der Krone zu Gunsten ihres Sohnes zu entsagen, auf das Festeste widerstand, wurde sie nach Tutburry und Winkfield unter Obhut des Grafen Shrewsbury geführt, von wo sie der Herzog von Norfolk befreien wollte, wenn sie ihn heirathete; der Plan wurde jedoch entdeckt und Norfolk hingerichtet. Nun nach Sheffield und dann wieder nach Tutburry unter Aufsicht des Sir Amias Paulet gebracht, soll sich M. in das papistische Complot von Babington gegen Elisabeth eingelassen haben, nach dessen Entdeckung sie endlich 1586 nach Fotheringhay-Castle abgeführt wurde. Hier vor einen Gerichtshof gestellt, der unter Vorsitz Burleigh's aus 20 Lords zusammengesetzt war, leugnete sie alle ihr zur Last gelegten Vergehungen, wurde aber für schuldig erklärt und zum Tode verdammt. Ungeachtet der Verwendungen aller katholischen Höfe, bestätigte Elisabeth dies Urtheil, das, wie man sagt, durch eine Uebereilung (Davison), auch am 18. Februar 1587 an M. vollzogen wurde. Mit der größten Standhaftigkeit starb die hart geprüfte

Königin im Beisein ihrer vier Ehrenfräulein und ihres Haushofmeisters Melville, fest im katholischen Glauben, mit den Worten: „in manus tuas, domine, commendo spiritum meum!“ Ihr Sohn that nichts zu ihrer Befreiung, sondern wirkte vielmehr bei Elisabeth dahin, seine Mutter lebenslänglich gefangen zu halten (s. **Schottland** und **England** — Geschichte); nachdem er als Jakob I. den englischen Thron bestiegen hatte, ließ er den Leichnam M.'s in der Kapelle Heinrich's VII. zu Westminster beisetzen und ein marmornes Denkmal errichten. — Vergl. Whitaker, M., queen of Scotland vindicated (3 Bde. London 1787); Chalmers, Life of M., queen of Scots (deutsch, 2 Bde., Leipz. 1826); Miß Bengar, Memoirs of the life of M., queen of Scots (2 Bde., London 1823).

Maria von Medici, Königin von Frankreich, war eine Tochter des Großherzogs Franz II. Medici von Toscana und die zweite Gemahlin Heinrich's IV. von Frankreich, der sich mit ihr am 16. December 1600 vermählte, als sie bereits in das 28. Lebensjahr getreten war. Sie gebar Heinrich IV. zwei Söhne und drei Töchter, trübte aber seine Tage durch Ränke, Leidenschaftlichkeit und freilich begründete Eifersucht dergestalt, daß der häusliche Friede oft gestört wurde und ihn nicht immer Sully's (s. d.) freundlicher und ernster Charakter wiederherzustellen vermochte. Wie wenig ihr Heinrich IV. war, bewies sie auffällig nach dessen Ermordung am 14. Mai 1610. Sie verrieth weder schmerzliche Empfindungen noch Befremdung über eine That, welche doch ganz Frankreich erschütterte; ja sie lud den Verdacht der Theilnahme an derselben sogar auf sich, da sie zu ihrer am Tage vor der Ermordung vollzogenen Krönung auffallend gedrängt hatte. Indeß das Parlament ernannte sie zur Regentin und übertrug ihr die Vormundschaft über ihren Sohn Ludwig XIII., und mit diesem Tage begann ein Umschwung in der französischen Politik. Die liberale Richtung Heinrich's IV. wurde verlassen und mit Spanien enge Freundschaft geschlossen, welche eine Doppelheirath zwischen dem französischen und spanischen Regentenhause besiegeln sollte. Concinno Concini, bekannt unter dem Titel des Marquis d'Ancre, der Gemahl der bei M. Alles vermögenden Kammerfrau Eleonora Dora Galigai, bekam die Staatsgewalt in seine Hand, und der edle Sully, der seine Entlassung erhalten hatte, verließ trauernd den Hof. In unsinniger Verschwendung zerrannen die Erträge der bisher wohlgeordneten Finanzen. Die Unzufriedenheit der Großen mit solchem Regimente machte sich endlich in einer Empörung Luft, durch welche die Königin zu dem Contracte von St. Menehould (1614, 15. Mai) genöthigt wurde. Indeß gestürzt wurde die Macht der Königin erst, als de Luynes (s. d.), ein Günstling Ludwig's XIII. Concini am 14. April 1617 niederschießen und dessen Frau als Hexe hinrichten ließ, worauf M. selbst nach Blois verwiesen wurde. Von hier entfloh sie mit ihrem Günstlinge, dem Herzoge von Epernon, in der Nacht des 22. Februar 1619 durch ein Fenster. Luynes, eben so unwürdig wie Concini, war jetzt in dessen Stelle getreten, ja sogar bis zur Würde des Connetable gestiegen. M. berief ihre Anhänger um sich und zog gegen Ludwig XIII. zu Felde; allein der spätere Cardinal Richelieu, damals Bischof von Luçon, vermittelte den Frieden zwischen Mutter und Sohn und trat dafür in den Staatsrath ein. Am 15. December 1621 starb nach einer eben so schwachen als planlosen Verwaltung de Luynes, an dessen Stelle jetzt Richelieu das Regiment zu führen begann. M., seine Gönnerin, hoffte von ihm die Wiedererlangung ihres früheren Einflusses, allein Richelieu, Frankreichs wahre Interessen im Auge haltend, suchte gerade sie zu beschränken. Vergebens wandte sich jetzt ihre Rache gegen diesen Minister, alle ihre Bemühungen, ihn in der Gunst des Königs zu stürzen, blieben erfolglos. Als nun gar Richelieu Ludwig XIII. mit der Mittheilung schreckte, die Königin suche ihren jüngsten Sohn, den Herzog Gaston von Orleans, auf den Thron zu setzen, wurde jene nach Compiègne in Gewahrsam gebracht (1630). Von hier entfloh sie glücklich nach den Niederlanden, von wo sie aber bald vertrieben wurde, als Gaston von Orleans wirklich den Versuch machte, sich mit Gewalt des französischen Thrones zu bemächtigen. M. flüchtete sich 1638 nach England und 1641 nach Köln, wo sie arm und unglücklich ihr Leben am 3. Juli 1643 beschloß. Ueber ihr Leben vergl. das Richelieu zugeschriebene Werk: „Histoire de la mère et du fils“ (2 Bde. Amsterd. 1730), ferner: d'Estrée: Mémoires d'état sous la régence de M. de Medi-

cis (Par. 1666) und Pontchartrin: „Mémoires concernant les affaires de France sous la régence de M. de Medicis (2 Bde. Haag 1720).

Maria Christina, Königin von Spanien, Tochter des Königs Franz I. von Neapel und seiner zweiten Gattin Marie Isabelle, der Tochter Karl's IV. von Spanien, geb. den 27. April 1806, wurde im December 1829 mit Ferdinand VII. von Spanien vermählt. Sie gewann sogleich Einfluß auf die Geschäfte und suchte eine vermittelnde Stellung einzunehmen. Als ihre erste Schwangerschaft erklärt war, wurde die pragmatische Sanction bekannt gemacht, welche das von Philipp V. eingeführte, die Frauen vom Throne ausschließende Erbfolgegesetz aufhob und das alte castilische Erbrecht wiederherstellte. Am 10. October 1830 gebar die Königin eine Tochter, Marie Isabella Louise, welche zur Thronerbin erklärt wurde, wenn der König ohne männliche Erben bliebe. Im Januar 1832 gebar die Königin eine zweite Tochter. Als der König bald darauf erkrankte, widerrief er auf Calomarde's Rath die pragmatische Sanction, ließ sich aber später von seiner Gemahlin bestimmen, sie am 31. December 1832 noch einmal zu proclamiren. Zugleich erließ er einige populäre Verordnungen und ernannte die Königin zur Regentin des Reiches bis zu seiner Wiederherstellung. Bald darauf jedoch neigte er sich der conservativen Partei wieder mehr zu, übernahm die Regierung wieder selbst und ernannte Zea Bermudez zu seinem ersten Minister. Die pragmatische Sanction wurde aber aufrecht erhalten und im April 1833 mußte der Infant Don Carlos sich sogar aus Madrid entfernen. Nach dem Tode Ferdinand's wurden Isabella als Königin und M. C. als Regentin des Reiches ausgerufen. Die baskischen Provinzen aber, welche durch unkluge Verfügungen verletzt waren, erhoben sich zu Gunsten des Don Carlos. Ganz Spanien theilte sich in zwei Parteien, welche sich gegenseitig grausam verfolgten. Zumalacarregui und Cabrera erfochten glänzende Siege gegen die Generale der Königin, obgleich diese durch französische und englische Truppen unterstützt wurden. Neben diesem Bürgerkriege wurde aber ein fast eben so erbitterter Kampf zwischen den beiden Parteien geführt, in welche die Christinos zerfielen, zwischen den Moderados und den Progressisten. M. C. stützte sich zunächst auf die Ersteren, sah sich aber im August 1836 gezwungen, die Verfassung von 1812 zu proclamiren. Mit Hülfe Espartero's gelang es ihr indessen bald wieder, nicht nur die Progressisten im Zaum zu halten, sondern auch den Aufstand der Carlisten, deren Kräfte der lange ungleiche Kampf gänzlich erschöpft hatte, zu beendigen (1839). Bald darauf entzweite sie sich aber auch mit Espartero, welcher jetzt die Volksgunst für sich hatte, und legte in Folge dessen am 12. October 1840 die Regentschaft nieder. Sie hatte sich besonders dadurch die Abneigung des spanischen Volkes zugezogen, daß sie sich mit einem Leibgardisten von niederer Herkunft, Namens Munnoz, vermählte. Man erzählte nun, sie habe dem Staatsschatz zu Gunsten ihrer Kinder aus dieser Ehe bedeutende Summen entnommen. Sie begab sich nach Rom, wo sie wegen der Verfolgungen, welche die Kirche während ihrer Regierung erlitten hatte, dem Papste Abbitte leistete. Sie schlug hierauf ihren Wohnsitz zu Paris auf, aber schon 1843 gelang es ihr mit Hülfe von Narvaez und Prim, Espartero zu stürzen, und am 4. Februar 1844 zog sie triumphirend wieder in Madrid ein, und regierte nun einige Zeit in Gemeinschaft mit Narvaez. Im Januar 1846 entzweite sie sich aber mit ihm und Isturiz trat an seine Stelle. Bald darauf vermählte M. C. ihre Töchter, Isabella mit dem Infanten Franzisco de Assis und Luisa mit dem Herzog Anton von Montpensier (10. October). Nun brachen aber Zwistigkeiten zwischen Christina und Isabella aus. Letztere schloß sich an die Progressisten an. M. C. begab sich wieder nach Paris und kehrte erst zurück, als es Narvaez gelungen war, eine Aussöhnung beider Königinnen zu bewirken. Sie übte jedoch seitdem nur noch wenig Einfluß auf öffentliche Angelegenheiten.

Maria II. (da Gloria, Johanne Charlotte Leopoldine), Tochter des Kaisers Don Pedro I. von Brasilien und der Erzherzogin Leopoldine von Oesterreich, geb. am 4. April 1819 zu Rio de Janeiro, erhielt zunächst den Titel einer Prinzessin von Gran Para. Als ihr Vater nach dem Tode Johann VI. von Portugal zur portugiesischen Krone gelangte, gab er im April 1826 diesem Königreiche eine Verfassung, entsagte aber schon am 2. Mai dieser Krone zu Gunsten seiner Tochter, die

sich mit ihrem Oheim Don Miguel vermählen sollte. Don Miguel beschwor die portugiesische Verfassung und verlobte sich mit seiner Nichte. Im Juni 1828 aber beseitigte er die Verfassung wieder und Maria begab sich nach England, in der Hoffnung, von hier aus als Königin in Portugal eingeführt zu werden. Diese Hoffnung täuschte sie aber, es gelang ihren Anhängern nur, sich der Insel Terceira zu bemächtigen, wo in ihrem Namen eine Regentschaft eingesetzt wurde, an deren Spitze der Herzog von Palmella stand (März 1830). Maria kehrte nach Brasilien zurück und wurde mit dem Prinzen August von Leuchtenberg, dem Bruder der zweiten Gemahlin ihres Vaters, verlobt. 1831 wurde Don Pedro durch eine Revolution genöthigt, die Krone von Brasilien seinem unmündigen Sohn Pedro II. zu überlassen, begab sich nach Terceira und segelte von da mit einer wohl ausgerüsteten Flotte nach Portugal. Während Don Miguel ihn vor Lissabon erwartete, landete er am 8. Juni 1832 zu Oporto, wo man ihn mit Jubel empfing. Don Miguel sandte ihm aber ein Heer entgegen, welches ihn ein ganzes Jahr in Oporto einschloß. Der Engländer Napier schlug indessen an der Spitze der Flotte Don Pedro's die des Don Miguel, und nun schiffte jener sich ungehindert nach Lissabon ein; nach einem siegreichen Gefecht zog er am 28. Juli 1833 hier ein und stellte sogleich die liberale Verfassung wieder her, starb aber schon am 24. Sept. 1834. Maria vermählte sich nun mit dem Prinzen August von Leuchtenberg, aber auch dieser starb plötzlich am 28. März 1835. Auf Betreiben der englischen Regierung vermählte Maria sich nun mit dem Prinzen Ferdinand von Koburg, welcher zwar den Titel König erhielt, aber die Rechte des Souveräns seiner Gemahlin überlassen mußte. Als nach längerem Kampfe die Anhänger Don Miguel's aus Portugal vertrieben waren, erhob sich im September 1837 eine Partei, welcher die Verfassung Don Pedro's zu gemäßigt war; die Königin wurde gezwungen, die Verfassung von 1820 wieder herzustellen. 1838 gelang es ihr jedoch, diese Verfassung in conservativem Sinne zu amendiren und namentlich das königliche Veto wieder einzuführen. Marquis Villaflor zum Herzog von Terceira erhoben, behauptete sich längere Zeit an der Spitze der Regierung. Noch 1844 gelang es ihm, einen Soldatenaufruhr niederzuschlagen. Aber 1845 erhoben die Miguelisten sich wieder und als sie mit Hülfe der Septembristen (Demokraten) besiegt waren, schrieben diese der Königin Gesetze vor. Eine englische Flotte unter Admiral Parker leistete ihr jedoch Beistand, und ihre Truppen siegten 1846 in mehreren Schlachten. Nun verbanden sich die Miguelisten mit den Septembristen unter Bandeira und Artos, aber der erstere wurde zur See von Parker geschlagen, der andere zu Lande eingeschlossen und mußte capituliren. Da auch spanische Truppen zu Gunsten der Königin intervenirten, wurde endlich die Ruhe wieder hergestellt und Saldanha erster Minister (1847). Im Frühjahr 1849 trat der Graf Thomar, der als Minister schon früher Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte, wieder an die Spitze der Geschäfte. Der Herzog von Saldanha wurde nun Führer der Opposition, welche 1851 in eine revolutionäre Bewegung überging. Die Königin mußte Thomar entlassen und Saldanha wieder die Verwaltung des Landes übergeben. Sie starb am 15. Novbr. 1853 an den Folgen einer schweren Entbindung. Sie hinterließ fünf Söhne und zwei Töchter; die Söhne heißen 1) Don Pedro de Alcantara, geb. den 16. Sept. 1837; er folgte der Mutter als König Pedro V. unter der Vormundschaft seines Vaters; 2) Louis Philipp Maria Ferdinand, Herzog von Porto, geb. den 31. Oct. 1838; 3) Johann Maria Ferdinand, Herzog von Beja, geb. den 16. März 1842; 4) Ferdinand Maria Ludwig, geb. den 23. Juli 1846 und 5) August Maria Ferdinand, geb. den 4. Nov. 1847. Die Töchter heißen Maria Anna Fernande Leopoldine, geb. den 21. Juli 1843 und Antoinette Maria Fernande, geb. den 17. Febr. 1845.

Mariana (Juan), spanischer Jesuit, Geschichtschreiber und besonders namhaft wegen seiner Theorie vom Tyrannenmord. Er ist 1537 zu Talavera in der Diöcese Toledo geboren, trat 1554 in den Jesuiten-Orden, lehrte seit 1561 die Theologie in Rom, seit 1564 in Sicilien, seit 1569 in Paris und kehrte 1574 nach Spanien zurück, wo er im Jesuiten-Collegium von Toledo bis zu seinem Tode (1624) lebte. Ueber seine Schrift, in der er die Gebrechen seines Ordens enthüllte, und die erst

nach seinem Tode 1625 zu Brüssel im Druck erschien: „de las enfermedades de la compania de Jesus e̜ de sus remedios“ ist schon im Art. Jesuiten (Band X., p. 499) gehandelt worden. Ebendaselbst (Band X., p. 512) ist der Zusammenhang seiner Schrift „de rege et regis institutione“ mit den Tendenzen des Jesuiten-Ordens erläutert. Er verfaßte diese Schrift auf dringendes Bitten des Garcia Loaysa, des Lehrers von Philipp III., und dieselbe erschien mit Privilegium des Königs und Approbation des Ordens 1598 zu Toledo im Druck. Er lehrt in dieser Abhandlung die Volkssouveränetät, bekennt sich zur Theorie, daß die Obrigkeit durch einen Vertrag zwischen dem Volk und einem Erwählten desselben constituirt werde, behauptet aber, daß das Volk durch diesen Vertrag auf seine Souveränetät nicht Verzicht leisten könne und das Recht habe, den Fürsten, der die ihm übertragene Gewalt mißbrauche, zur Verantwortung zu ziehen und eventualiter die Erbmonarchie zu ändern. Der Herrscher, welcher die ihm übertragene Gewalt gewaltsam und nicht nach dem Willen des Volkes ausübt, gilt in der Theorie M.'s nicht mehr als König, sondern nur als Tyrann. Letzteren darf das Volk in öffentlicher Versammlung auf den Weg des Rechts zurückführen oder als Feind des Staats erklären. Ist das Volk verhindert, in einer öffentlichen Versammlung Recht zu üben, so steht nach M. die Selbsthülfe jedem Einzelnen frei, und derjenige, welcher den Tyrannen der Herrschaft und des Lebens beraubt, hat den Ruhm zu erwarten, der im Alterthum einem Harmodius und einem Brutus zu Theil wurde. Zu diesem Zweck giebt M. specielle Anweisungen, wie ein Tyrann am angemessensten umgebracht werden könne; ferner nennt er Jacques Clement, den Mörder des Königs Heinrich III., die ewige Zierde Frankreichs und berichtet außerdem, daß derselbe von den Theologen, die er vor seiner That befragte, die mündliche und schriftliche Zusicherung erhalten habe, daß der Tyrannenmord rechtmäßig sei. Ein Tyrann ist nach der Erklärung M.'s auch ein solcher Fürst, welcher die „wahre Religion“ unterdrückt oder nicht unterstützt oder neben ihr eine „falsche,“ d. h. überhaupt eine abweichende, bestehen läßt. — Nach der Ermordung Heinrich's IV. durch Ravaillac entstand über diese Schrift M.'s eine heftige Debatte. Das Parlament von Paris befahl 1610, das Buch zu verbrennen. Aquaviva, der damalige General des Jesuiten-Ordens, verbot, daß in Zukunft etwas gedruckt werde, was den Fürsten zum Nachtheil gereichen könne, und ordnete zugleich die Herausgabe einer corrigirten Edition des Buches an. — Ein verdienstvolles historisches Werk ist dagegen M.'s „historia de rebus Hispaniae.“ Die ersten 20 Bücher dieser Arbeit erschienen 1592 zu Toledo; die neue Ausgabe von 1605 ist um 10 Bücher vermehrt. Das Werk geht bis zum Jahre 1516 und ist vom Verfasser selbst in's Spanische übersetzt worden. Endlich hat man von M. auch eine Abhandlung „de ponderibus et mensuris“ (Toledo 1599).

Mariazell, gewöhnlich Zell genannt, ein in Steiermark an der Salza und unweit der österreichischen Grenze gelegener Marktflecken, mit 180 Häusern, 900 Einw., einem Sauerbrunnen, einer Molkenkuranstalt und einer 1363 vom König Ludwig I. von Ungarn wegen seiner Rettung aus der Serbierniederlage an der Marizza gegründeten, größtentheils aber erst in neuerer Zeit erbauten und nach dem Brande von 1827 wiederhergestellten Wallfahrtskirche, dem deutschen Loretto, indem jährlich über 100,000 Wallfahrer hierher kommen, um die Kirche und den reichen Schatz zu besuchen. Das Marienbild ist an sich zwar nur von Holz, befindet sich aber in einer, mit silbernen Gittern verwahrten Kapelle und auf einem silbernen Altar. In der nächsten Umgebung ist ein ärarisches Gußwerk für eiserne Kanonen, Bomben &c. und in weiterer Entfernung, am nördlichen Abhange des Seeberges, liegt das Jagdhaus und die Alpenwirthschaft Brandhof, mit einer schönen botanischen Anlage, von dem am 10. Mai 1859 zu Graz verstorbenen Erzherzoge Johann gegründet.

Marie Antoinette (Josephe Jeanne von Lothringen, Erzherzogin von Oesterreich, Tochter der Maria Theresia, Kaiserin von Deutschland, Königin von Ungarn und Böhmen &c. und ihres Gemahls, des Herzogs Franz von Lothringen, der als deutscher Kaiser Franz I. hieß), wurde am 2. November 1755, am Tage der Zerstörung Lissabons durch ein furchtbares Erdbeben, geboren. Die Erziehung der kaiserlichen Kinder wurde von der erhabenen Mutter selbst überwacht, ja die Kaiserin selbst leitete

sogar den Unterricht, lehrte ihre Tochter M. A. selbst schreiben und lobte öfter die Fortschritte, welche die mit reichen natürlichen Anlagen versehene junge Erzherzogin, namentlich in den Sprachen, deutsch, lateinisch, französisch und italienisch, machte. — In dieser Zeit hatte die Politik Frankreichs einen großen Umschlag erfahren; diese alte Politik, welche unter dem ersten Bourbon, Henri IV., begonnen war, welcher Ludwig XIV. sein ganzes Leben geweiht hatte, die Politik, Bourbons und Frankreichs Größe im Antagonismus und der Bekämpfung und Zertrümmerung des Hauses Habsburg zu suchen, mußte aufgegeben werden. Seitdem „es keine Pyrenäen mehr gab", seit ein Bourbon auf Habsburgs altem Throne in Spanien saß, schien Oesterreich weniger gefährlich, zumal jetzt, wo es eben seine besten Kräfte gegen den großen Preußenkönig verblutet hatte. Jetzt handelte es sich für Frankreich vor Allem, Politik und Waffenmacht gegen das gefährlicher werdende England zu kehren, und die von Choiseul zwischen Oesterreich, Spanien und Frankreich gegen England geschlossene „Alliance des Südens" hatte den Zweck, England zu demüthigen und die Würde und Ehre Frankreichs wieder herzustellen. Um sie zu einem Familienbunde zu machen und so die geschlossenen Verträge durch Bande des Blutes zu befestigen, war es Choiseul's Bestreben, womit er zugleich sein eigenes Regiment stärker und dauerhaft machen wollte, dem Ehrgeize der Kaiserin Maria Theresia zu schmeicheln und dadurch eine österreichische Erzherzogin für den Thron Frankreichs zu gewinnen. Mit Freuden nahm die Kaiserin den Vorschlag Choiseul's auf, und die Erziehung der jungen Erzherzogin M. A. wurde seit dieser Zeit, 1766, darauf berechnet, ihr Frankreich als ihr zukünftiges Vaterland lieb und werth zu machen. Schon vom Beginn des Jahres 1769 an sprachen die diplomatischen Depeschen und Schriften der französischen Gesandtschaft in Wien nur noch von der Schönheit, Grazie und dem Geiste der Erzherzogin M. A., ihrer guten Erziehung und der Würde ihrer Repräsentation. Man hatte an beiden Höfen einige Zeit die Idee gefaßt, sie mit Ludwig XV. zu vermählen, und der Maler Ducreux wurde von diesem mit dem Auftrage beehrt, nach Wien zu gehen und die Erzherzogin zu malen. Der alternde König zeigte eine solche Ungeduld, daß Courier auf Courier nach Wien ging, den Künstler zur Eile zu spornen, und daß der französische Gesandte seinen Sohn selbst mit dem fertigen Bilde nach Versailles sandte. Man gab jedoch diese Idee bald wieder auf und Ludwig XV. ließ für seinen Enkel, den Dauphin, um die Hand der Erzherzogin werben. Schon am 1. Juli 1769 regelte der französische außerordentliche Gesandte Herr v. Durfort mit dem Fürsten Kaunitz die Bestimmungen des Ehecontractes, und am 13. Januar 1770 konnte derselbe nach gegenseitiger Genehmigung einiger Clauseln als ratificirt gelten. Am 16. April 1770 hielt der Cardinal Prinz Louis Rohan in feierlicher öffentlicher Audienz im Namen des allerchristlichsten Königs für den Dauphin um die Hand M. A. an und Ihre kaiserlich königlichen Majestäten gaben die Genehmigung. Schon am 26. desselben Monats reiste die Braut aus Wien ab und traf am 7. Mai an der französischen Grenze ein, wo sie der Graf von Noailles auf einer Insel des Rheins bei Straßburg im Namen des Königs von Frankreich begrüßte und in ihr neues Vaterland einführte. In Compiegne traf sie am 14. Mai mit dem Könige, dem Dauphin und dem Hofe zusammen, und am 16. dess. Monats fand im Schlosse zu Versailles die feierliche Trauung statt. Die junge Dauphine hatte bald durch ihren liebenswürdigen Charakter, ihre Jugend und Schönheit den König, den Hof, Jeden und Alle bezaubert; aber jung, reizend, lebenslustig, ernsthafter Bildung und Lecture abgeneigt, konnte sie sich in das steife Hof-Ceremoniell, das aus den Tagen Louis' XIV. stammte, nicht finden; sie beseitigte davon so viel als möglich und suchte die bequemere bürgerlich-familiäre Hausweise, wie sie durch den Lothringer Fürstenstamm an den kaiserlichen Hof gekommen war und so sehr dem gemüthlichen Charakter Maria Theresia's, ihrer Mutter, entsprach, am Hofe von Versailles einzuführen. Ihre beiden Schwägerinnen, die Gräfinnen von Provence und Artois, waren nur zu geneigt, in ihren Ton einzustimmen, und bald bildeten die drei Ehen nur eine Familie; Alles wurde gemeinschaftlich getrieben, Essen, Spielen, Scherzen, Lachen, Alles ohne den Zwang der Etiquette, und das war der Grund der ersten Verdächtigungen der Dauphine. Zwar war der König Ludwig XV. entzückt

von der jungen Frau seines Enkels, in deren jugendlicher Kindlichkeit, naiver Heiterkeit und öfter ausgelassener Laune er die Gebrechen eines gelangweilten Alters, ja selbst den Glanz der Hoffeste zu vergessen glaubte; aber die Eifersucht der Dubarry wendete alle Kabalen einer Frau und eines sittenlosen Hofes an, um die Zuneigung des Königs für den „kleinen Rothkopf" zu paralysiren, und es gelang ihr bald. Die Töchter des Königs und Tanten des Dauphin, von vorn herein gegen eine Verbindung des von ihnen stets als Kind behandelten Neffen mit einer Oesterreicherin eingenommen, und, sämmtlich durch eine strenge, beinahe ascetische Erziehung, deren Grundsätze nur einen halbklösterlichen und devoten Ernst aufkommen ließen, dem weltlichen Tone frivoler Hofsitte eben so sehr abgeneigt, wie dem frohsinnigen Geplauder jugendlicher Harmlosigkeit, lebten in der kalten Etiquette, dem Cultus ihres Ranges, der steifen Langeweile ihres kleinen Hofes ganz den Vorurtheilen und dem beharrlichen Hasse, welchen die Abstammung ihrer Nichte und deren mißverstandene Natürlichkeit in ihren Herzen nur noch vermehren konnte. „Sie besaßen nichts von der Nachsicht der Großmutter, wohl aber alle Strenge des Alters und die Gereiztheit des ehelosen Standes." In ihrer Erbitterung fanden „Mesdames, die Töchter des Königs," Unterstützung nicht nur in der Favorite, sondern auch in demjenigen großen Theile des Hofes, welcher die Dauphine als Repräsentantin der neuen Allianz betrachtete, und der nicht unbeträchtlichen Zahl der Anhänger des alten Hof-Ceremoniells, angefangen von der Oberhofmeisterin Herzogin v. Noailles, die der Dauphine den Spitznamen „Madame Etiquette" niemals zu vergeben geschworen hatte, und der Frau von Marsan bis herab zu den niedrigsten Hofbedienten, die jeden Verstoß gegen die vorgeschriebene Form des Benehmens beargwöhnten, mißdeuteten, kritisirten und verleumdeten. Ihr Gemahl, der Dauphin, ein verschlossener, für sich selbst lebender Charakter, wenig empfänglich für Frauenliebe, mehr noch durch Erziehung als in Folge einer erst später gehobenen Ungerechtigkeit der Natur, war außer Stande, M. A. für die Verdächtigungen, die Feindseligkeiten, den Haß zu entschädigen, zu theilnahmlos, sie dagegen in Schutz zu nehmen und zu verstehen, und so kam es, daß die junge leidenschaftliche und oft allzu wortscharfe Prinzessin allein stand, zweifelhafte Freunde neben sich, die Verleumdnng, die Eifersucht, den Haß und, was noch schlimmer, die Theilnahmlosigkeit gegen sich. Das war die Charakteristik des Lebens zu Versailles bis zum 8. Juni 1773, an welchem Tage nach dreijähriger Ehe der Dauphin und M. A. ihren ersten Einzug in Paris hielten. Der beispiellose Enthusiasmus, mit dem namentlich die schöne Dauphine begrüßt wurde, die sich in tausend rührenden Zügen bethätigende Liebe des Volkes, die Idee, allen den Tausend ihr in inniger Verehrung entgegenschlagenden Herzen mit gleicher Offenheit entgegen zu kommen, rief ihre ganze beinahe schon verlorene Jugendlust zurück; sie mischte sich unter die Menge, spielte, lachte, scherzte, weinte mit den Bürgern und dem Volke und ihre Popularität war unermeßlich. Denn nie war es vordem vorgekommen, unerhört war es bisher, daß die Fürsten sich so mit dem Volke mischten und Antheil nahmen an ihren Gefühlen. Noch höher stieg dieser Enthusiasmus, als der Tod Ludwig's XV. am 10. Mai 1774 die Königskrone von Frankreich auf das Haupt M. A.'s setzte, und sie selbst gab sich wohl der Hoffnung hin, daß der Glanz dieser Krone ihr desto leichter die Kabalen besiegen helfen würde, welche ihre Ehe und ihr Glück als Dauphine so gestört und verbittert hatten. Sie rechnete dabei auf die Wiederberufung Choiseul's in's Ministerium und auf die Entfernung derjenigen Räthe der Krone, welche, feindselig gegen die österreichische Allianz, Feinde der Tochter Maria Theresia's waren und in ihr nur die „Oesterreicherin" sahen. Aber ihr Einfluß auf ihren Gemahl, den jungen König Ludwig XVI., war allzu gering, sie hatte sich bis hierher wenig um Politik gekümmert, und so siegten Madame Adelaide, die Tante des Königs, und die antiösterreichische Partei des Herzogs von Aiguillon, und Herr v. Maurepas trat an die Spitze der Staatsgeschäfte. Zwar brachte dieser keine persönliche Feindschaft gegen die Königin mit in's Amt, aber er sah sich als Parteimann und zur Sicherung seiner Politik doch genöthigt, zwischen sie und den König zu treten, und wenn er auch dem durch nichts zu versöhnenden Hasse M. A.'s seinen Vetter Aiguillon und später seinen Gehülfen, den bigotten Maupeou, zum Opfer brachte, so

war er doch zu kühn und scheute es selbst nicht, den Ruf der Königin durch die gewissenlosesten Mittel zu Grunde zu richten. Ihr Leben in Trianon, ihre ländliche Zurückgezogenheit, ihre Familiarität gegen die Personen ihres Haushalts und ihrer Umgebungen, ihre Intimität mit den erklärten Gegnern der Regierungspolitik einerseits, ihre Vergnügungen, ihr Geschmack, namentlich ihre allerdings etwas weit gehende Sucht in der Erfindung neuer Haartrachten, selbst ihr Alter und Geschlecht andererseits gaben ihren Feinden täglich tausendfältigen Stoff zu Verleumdungen, zu Vergleichungen mit der ruhigen Strenge ihres Gemahls. Der Antagonismus der Ideen, der Gefühle, selbst der Sinne machte aus den jungen Gatten ganz verschiedene Charaktere, und der Haß wurde nicht müde, die stoische Ruhe des Königs mit der lebhaften Grazie der Königin, die oft unwürdige, bis zur Knauserei gehende Sparsamkeit des Monarchen mit der Freigebigkeit seiner Gemahlin, seinen schläfrigen unentschlossenen, wenn auch scharfen und geregelten Geist mit dem glänzenden lachenden, aber ebenso oft verletzenden Witz und der lebhaften poesievollen Romantik M. A.'s zu vergleichen, aus der bürgerlichen, fast plebejischen Lebensweise Ludwig's und aus seinen nur allzu oft an seine Schlosserwerkstatt erinnernden Manieren Waffen des Angriffs zu schmieden gegen die majestätische Schönheit und bei aller Herablassung und Cordialität stets königliche Haltung der zwanzigjährigen, allen Eindrücken sich rückhaltslos hingebenden Königin. Aus Versailles ging die Feindschaft gegen sie nach Paris, und die Verleumdung steckte die öffentliche Meinung an; Pamphlete, Libelle regneten täglich auf die Königin: der sittenlose Adel haßte sie, weil sie in gerechter Strenge Allen den Zutritt in ihre Cirkel verweigerte, die öffentliches Aergerniß gegeben hatten, der bigotte Adel und der Klerus schmähte sie, weil sie es verabsäumte, ihrem Frohsinn und Uebermuth den Mantel des Scheins umzuhängen, den wahre Tugend immer entbehren kann; und der Bürger und Bauer war gelehrt worden, in seiner Königin nur ein kokettes, leichtsinniges und verschwenderisches „Weib aus Oesterreich" zu erblicken, das den öffentlichen, von dem Schweiße des hungernden Volkes gefüllten Schatz in maßlosem Luxus vergeudete oder an ihre Günstlinge verschwendete. Ein kurzer Sonnenblick im Leben M. A.'s war die Zeit, als sie nach siebenjähriger unfruchtbarer Ehe sich Mutter fühlte und Frankreich einen Dauphin erhoffte. Gefühle einer ihm unbekannten Zärtlichkeit lebten in Ludwig auf, seine Kälte war besiegt, sein edles Herz öffnete sich liebend und vertrauensvoll der Königin und er überschüttete sie mit allen Beweisen liebender Zuvorkommenheit und königlicher Freigebigkeit; noch mehr, er nahm an ihren Festen Theil, in die sie ihre ausgelassene Heiterkeit und die Freude über die glückliche Umwandlung ihres Gemahls trieb, ja versuchte sich sogar zu amüsiren und ein freundliches Gesicht zu zeigen, wenn der Zuruf des Publicums im Theater, den die Königin als einen Beweis ihrer wiedererlangten Popularität betrachtete, ihn umwogte. Der Einfluß M. A.'s datirt aus jener Zeit und erhielt sich bis zur Revolution, obgleich er durchaus unbedeutender war, als man annahm. Es war selbstverständlich, daß die der Königin abholden Coterieen am Hofe gute Miene zum bösen Spiel machten, aber im Geheimen desto unglimpflicher gegen ihre Feindin verfuhren. Selbst die Geburt der Kinder des Königs mußte Grund zu den gemeinsten Schmähungen geben, und der Graf von Provence, Louis XVI. nächstalter Bruder, jetzt ebenfalls ein Widersacher der Königin, war frech genug, selbst am Taufstein eine Anspielung auf die zweifelhafte Legitimität seines Neffen, des jungen Dauphin, zu machen. Leider fuhr die Königin fort, Alles zu thun, um ihren Gegnern Waffen in die Hände zu geben; die früheren Thorheiten in Versailles und Trianon begannen aufs Neue; an die Stelle der Bälle, welche sich für die junge Mutter verboten, traten Soiréen, Theater, nächtliche Promenaden, Rosenfeste, wobei alle Fremden verbannt, alle Etiquette ausgeschlossen war, Alles maskirt erschien und sich einer ungenirten Freude hingab; das Landleben herrschte ausschließlich, jeder gab sich der Freiheit, der Bequemlichkeit hin, vor Allem die Königin; im leichten Kleide lief sie durch die Gärten, durch die Milchkammern der Meierei und aß frische Eier im Grase sitzend, fischte im See oder spann am Rocken. Die Gesellschaft bestand aus lauter Vertrauten, der Prinzessin Lamballe, Artois, den Polignacs, den Coignys, Dillon, Bezenval, Polastron, Esterhazy, Fersen, de Ligne, Vaudreuil, Adhemas u. A.; Madame Elisa-

beth, die Herzogin v. Guiche, die Gräfin v. Châlons und die Polastron; Koryphäen der schönen Künste, der Literatur waren gern gesehene Gäste, Voltaire, Delille, Gluck, Gretry, der Sänger Caillot und der Schauspieler Dazincourt. Das Theater in Trianon bildete die Hauptbeschäftigung der Königin; sie leitete und ordnete Alles selbst an, vertheilte die Rollen und spielte selbst stets die Partieen der Liebhaberinnen, begegnete jeder Einmischung und fühlte sich hier am meisten Königin. Aber die Vertrauten waren nur selten Freunde und wurden Feinde, wenn die Königin ihren Gunstforderungen nicht Concessionen machte. Darum wurde es um sie her öder und öder, alle bisherigen Günstlinge zitterten davor, ihre reich dotirten Chargen aufgeben zu müssen und wenn dies geschah, vermehrten sie die Schaar der Gegner. Ihre Unpopularität mehrte sich, keine Vivats, keine Zurufe tönten ihr mehr entgegen und sie begann traurige, beunruhigende Blicke in die Zukunft zu werfen, suchte in der Vergangenheit nach den Vergehen, die sie um die Volksgunst gebracht hatten, meinte keine zu finden und war doch trostlos; sie hielt sich an Aeußerlichkeiten und lebte in Illusionen; zu schwach, um ihre Schwächen zu unterdrücken, und zu stolz, um mit ihrer Tugend zu prahlen, unterlag sie dem Hasse ihrer Feinde, der Muthlosigkeit ihrer Freunde und büßte die Thorheiten der Jugend, welche Verleumdungen ohne Halt und Grund zu Verschwendung und Ehebruch stempelten. War doch schon im August 1787 die Erbitterung gegen sie so groß, daß man ihr Portrait aus Furcht vor Beschimpfung desselben durch das Volk nicht auszustellen wagte, daß sie sich in Paris nicht mehr zeigen konnte, ohne gehöhnt zu werden, und sich nach dem sonst so lauten Trianon zurückzog, um ihrem Kummer zu leben und die Ereignisse abzuwarten, den „Fatalismus ihrer Bestimmung“, wie sie selbst sagt, über die sich zum Herrn zu machen, man thörichter Weise versäumt hatte. Zwischen zwei Parteien schwankend, der Artois, welcher jeder Nachgiebigkeit gegen die Forderung der fortschreitenden Revolution entgegen war, und der Necker's, den sie selbst berufen, um das Königthum durch Nachgiebigkeit zu schwächen, ohne Freunde, ohne Rath, ohne Beistand im eigenen Lande und von den auswärtigen Mächten, bedroht von dem blinden Haß der Menge, fand M. A. selbst in ihrer Häuslichkeit den Kummer eingezogen. Dem Tode der kleinen Sophie folgte am 4. Juni 1789 der des Dauphin's, die Polignac's hatten auf ihren Befehl durch Emigration sich vor dem unverdienten Hasse des Volkes gerettet, Artois hatte sich freiwillig exilirt, Provence kokettirte mit allen Parteien, und Orleans, der auf die Königin alle Schuld seiner langen Verbannung vom Hofe schob, machte für die Revolution Propaganda, um für sich später im Trüben fischen zu können; Ludwig selbst war ein Rohr im Winde, heute diesem, morgen jenem Einflusse nachgebend, heute Concessionen machend und das königliche Ansehen entwaffnend, morgen sie widerrufend und sich zur Energie entflammend, die eben so schnell verraucht war. In dieser Zeit, von dem Tage an, wo die Revolution in der eröffneten gesetzgebenden Versammlung offen ihr Haupt erhob und ihr wahres Gesicht zeigte, von diesem Moment an war M. A. wahre Königin; alle weibliche Schwäche, alle Launenhaftigkeit des Weibes machte einer erhabenen Energie, einer Bestimmtheit des Willens Platz, der, sich über alle Täuschungen hinwegsetzend, den Kampf um die Sache des Thrones und die Vertheidigung seiner Rechte als heilige Pflicht für den Gemahl und ihre Kinder betrachtete. Die Revolution begriff sehr wohl, daß es nur eine Gefahr für sie gab, das war die Königin. Deswegen waren alle Angriffe allein gegen sie gerichtet, gegen sie allein wurde das Volk aufgereizt durch eine bis zur Bodenlosigkeit gemein gewordene Presse; aber auch für sie kämpfte die royalistische Partei, ihr Name war das Banner; für sie arbeitete man an einer Contrerevolution und ging damit um, sie sehr gegen ihren Willen zur Regentin des Reichs mit einem dem englischen Parlament nachgebildeten Zweikammersystem zu ernennen. Sie war das einzige Hinderniß der revolutionären Partei, und Dolch und Emeute wurden angewandt, als sie es verschmähte, „sich fortzumachen“ und lieber „Schlimmeres vorzog“, wie die Herren der constituirenden Versammlung der „großen Dame“ oft genug zu hören gaben. „Ich weiß, daß man von Paris kommt, um meinen Kopf zu fordern; aber ich habe von meiner Mutter gelernt, den Tod nicht zu fürchten und werde ihn mit Festigkeit erwarten.“ Entwaffnete doch selbst die Mörder von Versailles

die imposante Größe des Muthes der Königin, als sie sich ihnen mit ihren Kindern im Arme entgegenwarf, und nur ihre ruhige Haltung gegenüber dem Toben des Pariser Pöbels rettete die königliche Familie bei der Rückkehr von der entdeckten Flucht nach Varennes vielleicht noch vor mehr als Insulten. Diese Flucht war ihr Werk; nach der Rückkehr in die Tuilerieen im December 1790, als nach dem Tode Mirabeau's die Königin selbst an der Rettung des Königthums verzweifelte, hatten sich alle ihre Gedanken, ihre Anstrengungen darauf gerichtet, den König dieser Situation zu entreißen, sie führte die geheime Correspondenz darüber mit ihren Freunden und bestimmte den unschlüssigen Gemahl zur Ausführung. Seitdem wurde gegen sie ein Spionirsystem gerichtet, das jeden ihrer Schritte mit Argusaugen bewachte; man stellte sie unter die Aufsicht ihrer Kammerfrauen, Nationalgardisten hielten sich vor ihren Zimmern auf, deren Thüren stets offen stehen mußten, selbst während sie schlief. Barnave, Commissär der Nationalversammlung bei der Rückkehr von der verunglückten Flucht, seither der Königin unbedingt ergeben, erlangte durch seinen Einfluß eine Milderung der Strenge dieser Bewachung und gab der Königin den Rath, zur Wiederbelebung ihrer Popularität sich öfter der Menge zu zeigen und die Theater zu besuchen, einen Rath, den M. A. so lange befolgte, bis der L'Orateur du peuple sie mit nicht wiederzugebenden Schmähungen bewarf, ihr „die Peitsche" androhte und das Volk sie mit dem Rufe: „A bas la reine!" empfing. Der ihr durch die neue Constitution aufgezwungene bürgerliche Hofstaat entfernte die letzten Freunde von ihr, und von der Prinzessin von Lamballe trennte sie sich gezwungen, um sie nach England zu schicken und Pitt zur Erfüllung seines Versprechens zu erinnern, die Monarchie nicht untergehen zu lassen. Diese qualvolle Lage, diese tägliche Marter ertrug die Königin mit Würde und Resignation; sie sah ihr Leben bedroht durch die Mordwaffen von Meuchelmördern, ihre Ehre durch das Wiedererscheinen der Lamotte (s. d. Art.) und die Wiederherausgabe ihres Libells, aber während dieser Schrecken trug sie die Last eines besorgten Staatsmanns und einer bekümmerten Gattin und Mutter. Ihr in dieser Zeit mit Leopold II. geführter Briefwechsel beweist ihre staatsmännische Befähigung, ihre männliche Einsicht eben so, wie ihre Illusion und ein Verkennen ihrer Lage. Sie spricht von der Hoffnung einer Wiederaufrichtung der königlichen Autorität durch die Zeit, welche die Leidenschaften abschwächt und die Geister ermattet, von der Möglichkeit eines Abkommens zwischen Krone und Volk, von der Wiederkehr zur Ruhe und zur Achtung der Gesetze und vor erworbenen Rechten zu einer Zeit, wo die Krone kaum dem Namen nach existirte und die allgemeinen Menschenrechte, von verrückten Aventuriers gepredigt, den Staat bereits aufgelöst hatten. Sie weist die bewaffnete Intervention des Auslandes zurück, „weil sie ihr patriotisches Gefühl beleidige und ihren Gemahl und ihre Kinder und Familie zu Mitschuldigen eines Complottes zu machen scheinen würde, dessen man sie so ungerechter Weise beschuldige." Mehr Gefangene als Königin warnt sie vor der Herausforderung Frankreichs, dessen Waffen in seinem Heroismus einmüthig und furchtbar seien, und stellt ihrem Bruder eine neue Alliance in Aussicht, wenn er durch Anerkennung der Constitution sich mit Frankreich versöhne. Sie wollte nichts vom Auslande, nichts von ihrem Bruder, und hat diese Hülfe später nicht herbeigerufen; sie gab erst im letzten Momente den Bedrängungen nach, als die Ereignisse die Versprechungen der Gironde überstürzten, als sie das Leben und Erbe ihres Sohnes in äußerster, durch eigene Kräfte nicht mehr abzuwendender Gefahr sah. Ihr Memoire vom 3. September 1791 ist der beste Beweis, daß sie eine bewaffnete Intervention nicht wollte; sie erklärt eine Declaration aller vereinigten Mächte als genügend und hoffte von einem solchen Manifeste eine Ermuthigung der royalistischen Partei wie eine Ernüchterung und Einschüchterung der Gegner, eine friedliche Contrerevolution ohne Kampf und Blutvergießen. Selbst die furchtbaren Ereignisse des 20. Juni 1792 konnten M. A. nicht um alle ihre Hoffnungen bringen; aber die Muthlosigkeit des Königs, dessen Geduld sein einziger Heldenmuth war, verdammte sie zur Resignation, da sie nichts auf eigene Hand unternehmen wollte, aus Furcht, ihn noch des letzten Restes von Autorität zu berauben. Von jetzt an bereitete M. A. sich auf den Tod vor, und das rasende Ueberstürzen der Ereignisse seit dem zweiten Föderationsfeste

am 14. Juli, die Insulten im eigenen Zimmer, und die Schmähungen unter ihren Fenstern ließen sie selbst das Ende solcher schrecklichen Existenz wünschen. Eine Rettung von Dumouriez's oder Lafayette's Hand wies sie entschieden zurück, obgleich sie genau wußte, daß nur ihr Tod den Jacobinern genügen würde, und als sie sich am 10. August 1792, der Schwäche des Königs nachgebend, statt mit ihren letzten Getreuen in der Vertheidigung ihres Hauses zu fallen, in den Schutz der gesetzgebenden Versammlung begab, dachte sie nicht an sich selbst, als sie Röderer beschwor, die Person des Königs und ihres Sohnes zu schonen, und ihren letzten Willen dem ihres Gemahls zum Opfer brachte. Von diesem Tage bis zum Tode des Königs, den 21. Januar 1793, war ihr Leben eine ununterbrochene Reihe von Demüthigungen, Kränkungen, Beschimpfungen und Quälereien, welche ihre Augen ermatten machten und ihr Haar bleichten; Alles war in ihr todt, trostlos, die Zukunft ohne Schrecken, der Tod eine Heimath, herbeigewünscht mit frommem Sehnen. Selbst die Bestrebungen ihrer Anhänger und Freunde, Batz, Jarjayes, Turgy, Clery u. A., sie aus dem Temple zu entführen, zumeist durch die Denunciationen der Tison vereitelt, konnten sie nur wegen des Schicksals des Dauphins mit Hoffnung erfüllen und ihr Scheitern nur um seinetwillen bedauern lassen. Aber alle diese Fluchtprojecte, die Befürchtungen des Volkes, die Prophezeiungen des Liber mirabilis hatten den Convent zu dem Beschlusse gebracht, „Capet's Sohn von seiner Mutter zu trennen“, ein Befehl, der am 3. Juli 1793, trotz der Verzweiflung seiner unglücklichen Mutter, ausgeführt wurde (cf. Artikel Ludwig XVII.). Seither waren keine Beamten mehr in und vor ihrem Gefängnisse, sie blieb mit ihrer Tochter und Schwägerin Tag und Nacht eingeschlossen und ihr einziges Glück bestand darin, wenn sie durch eine kleine Spalte im Getäfel ihren Sohn nach der Plattform des Thurmes zu seinem täglichen Spaziergang führen sehen durfte. Inzwischen waren die Revolutionäre ungeduldig geworden, da sich immer noch keine Beweisstücke zur Erhebung der Anklage gegen die Königin finden ließen. Vorsichtiger als ihr Gemahl, hatte M. A. stets Alles vernichtet, was sie compromittiren konnte; Marat's Träume waren nicht im Stande, Beweise zu schaffen; sie verstanden auch aus Héron's Denunciationen, nachdem Laignelot, beauftragt mit der Leitung der Anklage gegen die ehemalige Königin, sie als „unbrauchbar“ zurückgewiesen hatte, nur Beschuldigungen, ohne Beweise zu geben, welche der Ausschuß zurückwies, trotzdem, daß die von allen Seiten gestellte Todforderung M. A.'s den Deputirten Drouet zu den Worten veranlaßte: „Nun gut, so laßt uns Mörder sein, wenn es nöthig ist!“ Am 3. October forderte Billaud Varennes, „daß das Revolutions-Tribunal unverzüglich mit dem Proceß und Gericht der Wittwe Capet vorgehe“; der lebhaft applaudirte Vorschlag wurde einstimmig zum Decret erhoben. Fouquier erhielt die Ordre zur Ausführung, aber schon am 5. October zeigte er dem Präsidenten des Convents an, „daß, wie lebhaft das Tribunal auch wünsche, das Decret des Convents zu vollziehen, es dennoch an jedem Beweisstücke mangele.“ Es galt also Beweise zu schaffen, und man fand sie in den Aussagen, die Hebert am 4. und 6. October im Temple einem Kinde gegen die eigne Mutter ausgepreßt hatte. Seit dem 2. August befand sich die Königin, getrennt von Schwägerin und Tochter, im Gefängniß der Conciergerie, wo man ihr auf dringendes Bitten endlich Bücher zum Lesen gewährt hatte, argwöhnisch bewacht, daß nicht ein neuer Entführungsplan dem Schaffot und der Infamie seine Beute entziehe. In einem geheimen Verhör, wobei nur Herman, Fouquier und Fabricius, Präsident, Ankläger und Gerichtsschreiber des für diesen Fall ernannten außerordentlichen Criminalgerichts, zugegen waren, war es nicht gelungen, weder Beweise zu erhalten, noch die Königin zu compromittiren. Dennoch fand am 14. October bereits die erste öffentliche Verhandlung statt; Chauveau-Lagarde und Tronçon-Ducoudray sind ihre Beiräthe und Vertheidiger, die aber mit ihr nur drei kurze Unterredungen gehabt hatten, unterbrochen durch den Spott der Wächter, welche ihr selbst das Antworten verboten. Die Anklage-Acte erwähnte keine speciell der Königin zur Last zu legende Thatsachen; es wurde ihr die ganze Revolution Schuld gegeben, der Staatsbankerott, die Hungersnoth, der Krieg, die Verräthereien, die Niederlagen, Desertionen, Complotte, alle Schmach und alles Unglück, das Frankreich betroffen; aber kein Document konnte vorgelegt, keine

erfundene Thatsachen anders als durch falsche Zeugen bestätigt werden, die bereit waren Alles zu bestätigen. M. A. war bewunderungswürdig in Geduld und Demuth; sie beantwortete die Verleumdung mit keiner Silbe der Verneinung, auf Schmähungen mit Majestät, und als ein Geschworner die erzwungenen Aussagen des Prinzen erwähnte, die sie eines unnatürlichen Vergehens beschuldigten, entgegnete sie, „daß sich die Natur in ihr sträube, auf solche einer Mutter vorgelegte Fragen zu antworten.“ Während dieser ersten vierzehnstündigen Sitzung, in der das Volk alle Augenblicke verlangte, daß sie sich durch Erheben vom Tabouret besser zeige, war es nicht gelungen, ihr ein einziges Wort zu entlocken, welches die Anklage unterstützte, einen Beweis zu führen, welcher das Gewissen der Richter hätte beruhigen können. Am folgenden Tage, Mittwoch den 15. October, wurde, obgleich M. A. um einen dreitägigen Aufschub zur Information ihrer Vertheidiger gebeten hatte, das Verhör fortgesetzt, ohne ein anderes Resultat zu liefern. Nachdem ihren Vertheidigern eine Viertelstunde Frist bewilligt worden, worauf sie Chauveau gegen die Anklage des Einverständnisses mit den auswärtigen Feinden, Trançon gegen die mit den Feinden im Inlande mit Beredsamkeit, Würde und überzeugender Wahrheit vertheidigten, fügte die Königin die Worte bei: „Ich war die Frau Ludwig's XVI. und richtete mich ganz nach seinem Willen.“ — Der Präsident Herman, welcher die Manen aller Gestorbenen in seinem Resumé heraufbeschwor und im Namen des ganzen französischen Volkes die Anklage zu führen erklärte, legte den Geschwornen folgende vier Fragen vor: 1) Steht es fest, daß es Umtriebe und Einverständnisse mit den fremden Mächten und anderen auswärtigen Feinden der Republik gegeben hat, dahin zielend, diesen Geldhülfe zu verschaffen, ihnen den Eintritt in's französische Gebiet zu öffnen, um hier die Erfolge ihrer Waffen zu erleichtern? 2) Ist M. A. von Oesterreich, Wittwe Louis Capets, überführt, an diesen Umtrieben Theil genommen und Einverständnisse mit unterhalten zu haben? 3) Ist es wahr, daß ein Complott und eine Verschwörung bestanden hat, zum Zwecke, den Bürgerkrieg im Innern der Republik anzufachen? 4) Ist M. A. überführt, an diesem Complott und an dieser Verschwörung sich betheiligt zu haben? Nach einstündiger Berathung wurden diese Fragen einstimmig bejaht, und M. A. nach dem Antrage Fouquier's, gemäß des Artikel 1 der ersten Abtheilung des ersten Titels des zweiten Theils und gemäß Art. 2 der ersten Abth. des Tit. 1 des zweiten Theils des Strafcodex zum Tode verurtheilt, ihre Güter im Gebiete des französischen Territoriums zu Gunsten der Republik für confiscirt erklärt, und bestimmt, daß das Todesurtheil auf dem Revolutions-Platze vollzogen und in allen Theilen der Republik bekannt gemacht werde. Die Königin blieb bei dieser Publication unbeweglich, stieg mit erhobener Stirn von der Bank und öffnete sich selbst das Gitter, um früh 4 Uhr am 16. October 1793 in das Zimmer der Verurtheilten in der Conciergerie zurückgeführt zu werden. Hier schrieb sie an Madame Elisabeth, bittet sie um Verzeihung als gute Christin und empfiehlt ihr ihre Kinder, dann fordert sie ein Hemd, bekleidet sich und schläft ein. Um sechs Uhr erschien Girard, Prediger an St. Landry, dem sie dankte, ihm erklärte, sie habe Gott schon gebeichtet, und ihm erlaubte, sie auf dem Todesgange zu begleiten. Dann schnitt sie sich selbst das Haar und trank eine Tasse Chokolade; um 11 Uhr führte sie Sanson mit auf dem Rücken gebundenen Ellenbogen zum Karren, den sie, weiß bekleidet in einem Nachtmantel über einen schwarzen Rock, ein weißes Tuch um den Hals und eine Linonmütze auf dem Haupte, bestieg; neben ihr der Prediger Girard, hinter ihr Sanson und sein Gehülfe. Schritt für Schritt gings durch die ungeheure Menschenmenge, tausend Schimpfreden umwogten die dem Tode entgegen gehende Dulderin; endlich, 10 Minuten nach Mittag, hielt der Karren auf demselben Platze, wo ihr Gemahl verblutet hatte. M. A. war bleich, ihre Augen erhitzt, aber ihr Muth ungebrochen und ihr Blick verlor auch nichts an Gleichgültigkeit, als sie ihr königliches Haupt unter die Guillotine legte. Unter dem Rufe: „Es lebe die Republik!“ fiel ihr Kopf, den Sanson dem Volke zeigte; ihre Gebeine wurden auf dem Kirchhofe der Madeleine de la Ville-l'Evêque verscharrt. M. A. starb unschuldig der ihr zur Last gelegten Vergehen, als Sühnopfer der Sünden ihrer Vorgänger auf dem Throne Frankreichs, der Schwäche ihres Gemahls und eigener Schwächen; ihr Tod hat Frankreich entehrt und die Revolution geschändet.

Marie Luise (Leopoldine Franziska Therese Josephe Lucia), die zweite Gemahlin Napoleon's I., nach dessen Falle Herzogin von Parma, Piacenza und Guastalla, geb. den 12. März 1791, war die älteste Tochter Kaiser Franz I. von Oesterreich und Maria Theresia's, Prinzessin von Neapel. Es war den 15. December 1809, als Napoleon einen Familienrath versammelte, in welchem er erklärte, daß er seine kinderlose Ehe mit der Kaiserin Josephine trennen wolle. Als diese, obgleich mit schwerem Herzen, darein willigte, wurde die Ehe nicht, wie sonst in ähnlichen Fällen durch den Papst, sondern durch ein besonderes Consistorium von den angesehensten Erzbischöfen und Bischöfen Frankreichs, in welchem der Cardinal Fesch den Vorsitz hatte, auch kirchlich getrennt. Man war allgemein in der gespanntesten Erwartung, welche Prinzessin der Kaiser zu seiner zweiten Gemahlin wählen werde, und bei Vielen erregte die Nachricht, daß er die Erzherzogin M. L. erkoren habe, in Hinblick auf den eben beendigten Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich die größte Verwunderung, bei Andern die Hoffnung, daß der Continentalfriede eine Garantie mehr gefunden, indem Napoleon für seine Dynastie eine Stütze erlangt habe und in nahe verwandtschaftliche Beziehung mit den Familien der legitimen Herrscher Europa's käme. Berthier trat im Namen seines Monarchen Anfang März 1810 als officieller Brautwerber an dem Wiener Hofe auf und den 11. März geschah in der kaiserlichen Burgkirche die Trauung, wobei der Erzherzog Karl die Stelle des kaiserlichen Bräutigams vertrat. Schon am 13. März reiste die junge Kaiserin von Wien nach Frankreich ab und den 2. April hatte ihr öffentlicher Einzug in Paris an der Seite ihres Gemahls und die Vollziehung der religiösen Ceremonien der Vermählung statt, welche der Cardinal Fesch als Großalmosenier in der Kapelle des Louvre vollzog. Nichts glich der Freude, welche ein Jahr darauf (den 20. März 1811) die Nachricht von der Geburt des Königs von Rom verbreitete. 1812 begleitete die Kaiserin ihren Gemahl nach Dresden, von wo aus sie Wien besuchte, kehrte dann nach Paris zurück, empfing daselbst die sich drängenden Siegesberichte von der großen Armee, erschrak aber auch über Mallet's mißglückte Contrerevolution und über die Erscheinung des 29. Bulletins. Doch durch Napoleon's Rückkehr ward sie wieder beruhigt. Im April 1813 setzte sie der Kaiser zur Regentin ein, jedoch mit großen Beschränkungen. Edel und groß benahm sie sich in dieser Stellung und bei allen nachfolgenden Unglücksfällen. Den 29. März 1814 mußte sie mit ihrem Sohne, wegen des Anrückens der Alliirten, Paris verlassen und begab sich auf Befehl ihres Gemahls den 1. April nach Blois. Jedoch verlangten Joseph und Hieronymus Bonaparte, ihnen jenseit der Loire zu folgen, was sie aber verweigerte. Am 7. April erließ sie eine merkwürdige Proclamation an die Franzosen. Am 8. April brachte ihr der russische General Graf Schuwalow von allen Ereignissen Kunde. Ihr Gemahl war abgesetzt und hatte am 11. April selbst abgedankt. Sie begab sich nun nach Orleans und dann, von dem Fürsten Esterhazy begleitet, den 12. April nach Rambouillet; am 16. April hatte sie zu Klein-Trianon mit ihrem Vater eine Unterredung. M. L. verließ nun mit ihrem Sohne Frankreich, traf am 2. Mai zu Basel und am 21. zu Schönbrunn ein, wo ihr zum Obersthofmeister der Graf Albrecht Adam von Neipperg ernannt wurde, der schon damals einen bedeutenden Einfluß auf sie gewann, sie zu jener Acte zu bewegen wußte, in welcher sie sich von Napoleon's Projecten lossagte, und den sie später selbst geheirathet haben soll. (Vergl. den Art. **Neipperg**). In ihrer Zurückgezogenheit lebte sie nur der Literatur und den Künsten; junge Künstler wurden von ihr großmüthig unterstützt und Gelehrte aller Art fanden bei ihr die huldreichste Aufnahme. Den 7. März 1816 trat sie ihre Reise nach der Lombardei an, jedoch ohne ihren Sohn, den Herzog von Reichstadt (s. d.), der in Wien blieb, übernahm den 17. März die ihr in dem Vertrage von Fontainebleau den 11. April 1814 und durch den Wiener Congreß 1815 gesicherte Regierung der Herzogthümer von Parma, Piacenza und Guastalla und hielt am 20. April ihren Einzug in Parma. Als 1831 die revolutionären Bewegungen in Italien von Reggio aus sich auch nach Parma verbreiteten, begab sie sich nach Piacenza, bis österreichische Waffen die Ordnung wiederhergestellt, und 1847, bei Wiederholung dieser Bewegungen, war sie zufällig auf einer Reise in Deutschland. Dennoch maßen die italienischen Revolutionäre ihr das Blutbad zu, welches am 16.

Juni in Parma in Folge einer Demonstration stattfand. Sie starb inzwischen am 18. December 1847 in Wien und die Herzogthümer fielen den geschlossenen Verträgen gemäß an Lucca, das aber Guastalla dem Florentiner Vertrage vom 28. November 1844 nach an Modena abtrat. (Vergl. die Art. **Lucca, Modena, Parma** und **Toscana.**)

Mariembourg, ein Städtchen und eine Festung vierten Ranges, in der belgischen Provinz Namur, an dem Maaszufluß Schwarzwasser, im Jahre 1858 mit 742 Einwohnern, die größtentheils in den benachbarten Eisenhütten beschäftigt sind, hat seinen Namen von Maria von Oesterreich, Königin von Ungarn und Statthalterin der Niederlande, die es 1542 gründete, erhalten. 1559 wurde es von Heinrich II. von Frankreich erobert, der es Henribourg zu nennen befahl, ohne daß ihm aber sein erster Name verloren ging, ward dann an die Spanier zurückgegeben, im pyrenäischen Frieden aber kraft des Artikels 39 an Frankreich wieder abgetreten. Letzteres behielt es im Pariser Frieden von 1814, mußte es jedoch das Jahr darauf an die Niederlande überlassen, nachdem die Festung den 28. Juni sich dem preußischen Corps unter dem Prinzen August ergeben hatte.

Marienburg, Stadt von 7496 Einwohnern im Jahre 1861, in einer sehr fruchtbaren Gegend an der Nogat, im preußischen Regierungsbezirk Danzig, erhielt ihren Namen von den Deutschrittern, die hier 1274 unter dem Landmeister Konrad v. Thierberg eine der Mutter Maria geweihte Burg erbauten und dieser nebst dem dabei liegenden nun zur Stadt erhobenen Dorfe Alyem den Namen M. gaben. Die Stadt, der Sitz der Hoch- oder Heermeister des Deutschen Ordens, hat längst die schwere, aber glänzende Rolle, die ihr einst im Schauspiel der Geschichte übertragen war, ausgespielt. Die Deutschritter, deren Hochmeister, 17 an der Zahl, vom Jahre 1309—1457 hier ihren prachtvollen Sitz hatten und alljährlich eine große Anzahl der damaligen Herrscher mit glänzendem Gefolge bei sich einkehren sahen, sind 1809, außer in Oesterreich, gänzlich aufgehoben worden; das geräuschvolle Leben, die Klänge der Waffen sind in M.'s Mauern schon seit Jahrhunderten verstummt und nur einige Denkmäler aus jener Zeit erinnern an seinen ehemaligen Ruhm, so der Mühlengraben, eine Wasserleitung, deren großartiger Bau fast den alten Römerwerken dieser Art an die Seite gesetzt werden darf, der Buttermilchthurm, der, der Sage nach, unter dem Hochmeister Konrad v. Jungingen von den Bauern des Dorfes Großlichtenau zur Strafe ihres Uebermuths erbaut wurde, und zwar mit Mörtel, den sie mit Buttermilch zubereiten mußten, und besonders die wieder in ihrer vorigen altdeutschen Pracht entstandene Burg der Hochmeister. Vielleicht würden jetzt nur wenige Mauern noch übrig sein von der prächtigsten Burg, die ganz Preußen und Deutschland besitzt, wenn nicht Friedrich der Große, der M. 1772 mit seinem Staate vereinigte, ihre noch vorhandenen Säle von der Last der Getreidehaufen (sie dienten als Speicher) befreit und so weit erhalten hätte, daß sie in neuerer Zeit, von 1817—1820, von dem kunstliebenden Kronprinzen, dem nachmaligen Könige Friedrich Wilhelm IV., hergestellt und mit Malereien geschmückt werden konnten. Die königliche Familie, der Minister v. Schön und die Stände betheiligten sich lebhaft an der Restauration, und noch jetzt schreitet dieselbe nach den vorhandenen Mitteln fort. Der älteste Theil dieses schönsten und großartigsten mittelalterlichen Ritterschlosses rührt von 1276, der mittlere von 1309, das niedere Schloß von 1335 her, wo es seinen jetzigen Umfang erhielt. Sehenswerth sind besonders der große Conventsaal, Remter genannt, und die Ordenskirche. Durch den Thorner Frieden von 1466 mußte der Orden Schloß und Stadt förmlich an Polen abtreten. Seitdem war M., das 1626 und 1655 von den Schweden eingenommen wurde, der Sitz polnischer Woiwoden, und zuweilen war hier auch das Hoflager polnischer Könige, bis es endlich an Preußen kam.

Marienwerder, Stadt an der Liebe und der Kleinen Nogat, in einer fruchtbaren Ebene der Provinz Preußen, Sitz der Regierung des Bezirks und eines Appellationsgerichts, mit 6923 Einwohnern nach der Zählung vom Jahre 1861, einem alten weitläufigen Schlosse (Anfangs der Sitz eines Großgebietigers oder des Großcomthurs, Ordenstreßlers 2c. des Deutschen Ordens, dann der pomesanischen Bischöfe, jetzt mehrerer Behörden), einer sehenswerthen, 1255 gegründeten Domkirche (nächst der Danziger Marienkirche die größte in der Provinz) mit den Grabmälern dreier Hochmeister

des Deutschen Ordens und 17 pomesanischer Bischöfe, wurde nach dem Schlosse, zwischen den Jahren 1233 und 1240, auf einem Werder, Kwidzin genannt, angelegt, später an die gegenwärtige Stelle auf einer bergigten Anhöhe verlegt, an deren Fuß gleich unterhalb der Stadt von Südwest gegen Nordost das Werder oder die Niederung bis an die 3/4 Meilen entfernte Weichsel sich erstreckt. M. wurde nebst dem Schlosse 1243 vom Deutschen Orden den pomesanischen Bischöfen untergeben, wie denn auch die Stadt ihr erstes Privilegium vom Bischof Barthold 1336 erhielt, worin ihr die urbar gemachte Niederung verliehen wurde. Nachher erneuerten der Bischof Hiob v. Dobeneck 1505, der Markgraf Albrecht 1540 und der Kurfürst Friedrich Wilhelm der Große 1645 nicht nur ihre Privilegien, sondern ertheilten ihr auch neue.

Marignano, Städtchen von 3000 Einwohnern, am Lambro im Herzogthum Mailand gelegen, ist in der Kriegsgeschichte durch den Sieg bekannt geworden, den König Franz I. am 14. September 1515 gegen das Heer der sogenannten heiligen Ligue, an deren Spitze der Papst Julius II. stand, erfocht. Für die Geschichte der deutschen Infanterie ist diese Schlacht darum epochemachend, weil in ihr die bis dahin unbesiegten Schweizer durch die kurz vorher zuerst durch Kaiser Maximilian I. errichteten deutschen Landsknechte (s. d. Art.), die sogenannten schwarzen Banden, welche sich im Solde Franz I. befanden, nach zweitägigem, heftigem Kampfe geschlagen und nach ungeheueren Verlusten zum Rückzuge gezwungen wurden. — Von M. ab begann der Nimbus, welcher bis dahin, 200 Jahre lang, das schweizer Fußvolk umgeben hatte, schnell zu erbleichen, und nach der Schlacht von Pavia (s. d. Art.), in welcher es dies Mal auf französischer Seite gegen die in des deutschen Kaisers Diensten stehenden Landsknechte und gegen das spanische Fußvolk mit gleichem Unglück focht, trat es gegen diese immer mehr in den Hintergrund.

Marino (Giambattista), auch Marini genannt, italienischer Dichter, am 14. October 1569 zu Neapel geboren, war bereits in seinem zwanzigsten Jahre als Dichter in seiner Vaterstadt berühmt und hatte nach einander daselbst den Herzog Bovino und den Prinzen von Conca, in Rom den Cardinal Pietro Aldobrandini, der ihn zum Cavaliere ernannte, in Turin den Herzog Carl Emanuel von Savoyen, in Paris Maria von Medici, die ihm eine Pension von 2000 Kronenthalern aussetzte, zu Gönnern. Er starb am 26. März 1625 auf dem Posilippo bei Neapel. Sein berühmtestes Werk ist „l'Adone," ein „heroisches" Gedicht in 20 Gesängen. Außerdem dichtete er viele lyrische Gedichte, zum Theil lasciv, zu welchen im diametralen Gegensatze sein Gedicht „la Strage degli Innocenti" steht (von Brockes in deutsche Alexandriner übertragen: „Der bethlehemitische Kindermord," Hamburg 1715). M. genoß eine Zeit lang eines ungeheuren Ansehens; man setzte ihn während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts über alle diejenigen, die wir als die Classiker Italiens ansehen. Diese Vergötterung verdient er freilich nicht, aber auch nicht die Herabwürdigung eines Crescimbeni und Anderer. Seine Poesie zeigt Lebendigkeit und Bilderglanz, aber auch großen Schwulst, Wortprunk und Künstelei in Witzspielen. Seine zahlreichen Bewunderer und Nachahmer hießen nach ihm die Marinisten.

Marius (Cajus), der Besieger des Jugurtha, der Cimbern und Teutonen, der Feind des Sulla, war eines Tagelöhners Sohn und im Jahre 155 v. Chr. in dem arpinatischen Dorfe Cereatä (heute Casamare) geboren. Er verlebte seine Jugend auf dem Felde und unter dürftigen Verhältnissen, trat, sobald es sein Alter gestattete, in den Soldatenstand und nahm an dem numantinischen Kriege Theil (133), aus dem er, mit Narben und Ehrenzeichen geschmückt, heimkehrte. Durch die Verbindung mit einem Mädchen aus dem adligen Geschlechte der Julier, so wie durch die Gunst der Meteller durfte er, obwohl ein homo novus, die Hoffnung fassen, die höhere Staatscarrière zu betreten. Wirklich erhielt er 115 die Prätur und als Wirkungskreis das jenseitige Spanien, wo ihm für die Entwickelung seiner militärischen Talente reichliche Gelegenheit geboten wurde. Am glänzendsten jedoch entfalteten sich seine Feldherrngaben zuerst in dem Jugurthinischen Kriege (s. den Art. **Jugurtha**), zu welchem er den Q. Cäcilius Metellus als Legat begleitete. Sein volksthümliches Auftreten und seine Opposition gegen die Bestrebungen der Patricier erwarben ihm in dieser Zeit nicht nur das Consulat, sondern auch den Oberbefehl über die afrikanische Armee

zur Fortführung des von den Patriciern erfolglos geleiteten Kampfes gegen Jugurtha. Sein erstes Geschäft war es nun, die verkommene Armee zu reorganisiren, wobei er besonders darauf sah, dieselbe aus plebejischen Elementen zu rekrutiren. Mit einem gleichsam neu geschaffenen Heere brachte er nun den Jugurtha um Reich und Macht. Diesen selbst aber nahm M.'s Quästor, L. Cornelius Sulla, gefangen, und von diesem Tage an haßte M. den Sulla nicht nur als stolzen Optimaten, sondern auch, weil diesem die Ehre zugefallen war, den Jugurthinischen Krieg beendet zu haben. Und so wurde der Grund gelegt zu der Feindschaft zweier römischer Feldherren, die an kriegerischer Tapferkeit und rachsüchtiger Grausamkeit einander gleich, in Allem, was politische Ansichten und Geistesbildung betraf, vollständige Antipoden waren. Zu größeren Triumphen indeß wurde M. berufen, als das geängstigte Rom ihm unter fünfmaliger Erneuerung des Consulates bis 101 v. Chr. den Krieg gegen die Cimbern und Teutonen übertrug (s. diese Artikel). Er besiegte und vernichtete beide Völkerstämme in den furchtbaren Schlachten von Aquä Sextiä und Vercellä, und der Lohn dieser Thaten war nicht bloß die Anerkennung, Rom gerettet zu haben, die er in der Hauptstadt fand, sondern auch die, der einzige Mann zu sein, der Rom hätte retten können. Zum sechsten Male erhielt er das Consulat (100). Bis jetzt hatte M. die äußeren Feinde Roms bekämpft, jetzt galt es auch die inneren niederzuwerfen, die aristokratische Regierung, gegen welche schon seit 30 Jahren die Demokratie anstürmte. M. war das Haupt der Demokratie, weniger nach einer klaren und gereiften politischen Ansicht, als nach der Macht seiner bisherigen Verhältnisse und nach seinem populären Namen. Die Führer der Volkspartei, die beiden Tribunen L. Appulejus Saturninus und C. Servilius Glaucia, schlossen sich daher an M. an, und alle drei verbanden sich zur Durchführung von Gesetzen, welche im Wesentlichen die Vorschläge der Gracchen (s. d. Art.) wiederholten und wie diese auf den Sturz der Optimaten zielten. Jene Genossen des M. aber schritten bei der Abstimmung über die Gesetze zu Gewaltthätigkeiten, denen M. als Consul entgegentreten mußte. So gerieth er in eine schwankende Stellung und verlor, während der Senat den Saturninus überwand, beim Volke alle Popularität. Durch Halbheit wie durch politische Unklarheit hatte er sich unmöglich gemacht und nach dem Jahre 98 gerieth er in Vergessenheit, während sein Feind Sulla täglich an Ansehen und Bedeutung als Parteigänger der Optimaten gewann. Ein Feld für neue Thaten eröffnete sich ihm erst wieder durch den Ausbruch des Mithridatischen Krieges, zu welchem er gern die Oberbefehlshaberstelle übernommen hätte. Allein Sulla, im Jahre 88 zum Consul erwählt, wurde mit derselben betraut, worauf sich M. mit dem Volkstribunen P. Sulpicius Rufus, einem heftigen Feinde der Aristokraten, verband und durch Pöbelhaufen sich den Oberbefehl übertragen ließ. Jetzt marschirte Sulla mit 35,000 Mann gegen Rom, nahm die Stadt ein und schmetterte die marianische Partei zu Boden. M. selbst wurde geächtet und entging dem Tode nur durch eine nach ihren wechselvollen Momenten denkwürdige Flucht. Schon war er entdeckt und nach Minturnä gebracht, woselbst ihn die Behörde durch einen cimbrischen Sclaven hinrichten lassen wollte. Allein der Sclave konnte den fürchterlichen Blick des M. nicht ertragen und seinen Auftrag nicht ausführen. Da entkam M. aus dem Gefängnisse, entging mit Mühe einer zweiten Verhaftung und gelangte endlich nach Afrika, wo er sich unter den Trümmern Karthago's eine Zufluchtsstätte gesucht haben soll. Nach der Vernichtung des M. zog Sulla dem Mithridates entgegen, indeß kaum hatte er Italien verlassen, als M. von seinen Anhängern zurückgerufen wurde (86 v. Chr.). Mit Cinna, Sartorius und Carbo rückte er vor Rom, welches capituliren mußte. Aber nicht sobald hatte M. mit seinen Anhängern die Stadt betreten, als auch das Niedermetzeln der Sullaner begann. Die Häupter der Optimatenpartei starben unter den Schwertern ihrer Gegner, dann wurde Rom geplündert und in den Straßen und auf den Plätzen begann eine Blutjagd nach den Feinden des M., bis selbst die Henker vom Morden und Spießen ermüdet waren. M. hatte den Durst nach Rache in vollen Zügen gestillt und — wonach er eben so heißes Verlangen getragen — das siebente Consulat erlangt; aber der gräßliche Uebergang vom Retter des Vaterlandes zum wahnsinnigen

Schlächter seiner Mitbürger war selbst für die harte Natur eines M. zu schroff. Ein hitziges Fieber ergriff ihn und nach kurzem Krankenlager starb er in wilden Phantasieen (86 v. Chr.).

Mark ist ein sehr altes und weit verbreitetes Wort, welches überhaupt sowohl ein Zeichen, als auch die damit bezeichnete Sache bedeutet. In der allgemeinsten Bedeutung ist es ein jedes sichtbares oder körperliches Erinnerungszeichen, wie das verwandte Mahl. Wir haben es nur noch mit verändertem Geschlechte in dem zusammengesetzten Brandmark. Im weiblichen Geschlechte ist dafür nur noch in einigen Fällen die Marke üblich, ingleichen die davon abstammenden Worte merken und märzen. M. gehört in dieser weitesten Bedeutung, so wie Mahl, allem Anschein nach zu dem Geschlechte des Wortes mähen, sofern es figürlich schneiden bedeutet, und bezeichnet ein geschnittenes, gegrabenes oder auf ähnliche Weise gemachtes Zeichen. Mahl und M. sind bloß in den Ableitungslauten verschieden. Das griechische μετρεῖν, theilen, ist sehr genau damit verwandt, so wie das wendische miera (Richtschnur), das böhmische mereni (Messen), merik (Messer) ꝛc. In engerer Bedeutung bezeichnet M. die Grenze eines Landes oder Bezirkes, bei dem Kero marcho, bei dem Notker marcha, im Tatian marc, im mittleren Latein marcha, im Englischen mark, bei dem Uphilas marco, im Dänischen mark, im Schwedischen märke, im Französischen marche, im Dalmatischen mira, im Wallisischen mars, im Polnischen miara, im Russischen mera ꝛc., und in noch weiterer Bedeutung ist im Lateinischen margo, der Rand. Man gebrauchte es ehedem im Deutschen von den Grenzen aller Art, selbst großer Reiche und Länder, jetzt ist es nur noch von den Grenzen kleinerer Gebiete, besonders der Gerichtsbezirke, Dorffluren und Gemeindegüter üblich: die Feldmark, die Grenze eines Feldes, die Dorfmark, eines Dorfes, die Holzmark, eines Gehölzes. Das verwandte Mahl hat auch diese Bedeutung mit demselben gemein. Die mit Grenzzeichen bemerkte Fläche, ein in seinen Marken oder Grenzen eingeschlossener Bezirk, war ehedem von sehr weitem Umfange und ist es noch zum Theil. Es wurde daher nicht nur von ganzen Ländern gebraucht, wovon noch die eigenthümlichen Namen Dänemark, Finnmark, Lappmark zeugen, sondern auch von Provinzen, und zwar in Deutschland besonders von solchen, welche zur Sicherheit des Reiches an den Grenzen gegen unruhige Nachbarn, besonders gegen die Slawen, errichtet und angelegt wurden, welche daher Marken und, sofern sie gewissen Mark- oder Grenzgrafen zur Aufsicht und Vertheidigung anvertraut wurden, Markgrafschaften (s. den Art. **Graf**) hießen. Heut zu Tage pflegt man nur noch kleinere in ihren Grenzen eingeschlossene Bezirke mit diesem Namen zu belegen. Die Hofmark ist in Bayern der Gerichtsbezirk eines adeligen Hofes, die Dorfmark, auch in Obersachsen, die zu einem Dorfe gehörigen Grundstücke, welche, sofern sie besonders aus Aeckern bestehen, auch die Feldmark heißen, die Holzmark, in Westfalen und am Rheine, ein in seinen Grenzen eingeschlossener oder abgetheilter Wald, woran Mehrere Antheile haben. Hervorheben wollen wir noch, daß man Unrecht thut, wenn man einen französischen Marquis oder italienischen Marquese im Deutschen einen Markgrafen nennt, weil man hier mit diesem Ausdruck den Begriff einer fürstlichen Würde verbindet, der dort nicht stattfindet. (Vergl. den Art. **Adel**).

Mark. Auf der Ostseite des Herzogthums Kleve und von demselben durch die ehemaligen Reichsstifte Werden und Essen getrennt, liegt die Grafschaft M., die gegen Norden an die Grafschaft Recklinghausen und das Hochstift Münster, gegen Morgen an das Herzogthum Westfalen und gegen Mittag und Abend an das Herzogthum Berg grenzte. Der von Osten nach Westen gerichtete Lauf des Ruhrflusses sondert das Land in zwei natürliche Abtheilungen, davon die südliche das Sauerland, die nördliche der Hellweg heißt. Ihre Entstehung verdankte die Grafschaft zwei Brüdern, Adolf und Eberhard, aus dem gräflichen Hause Teisterband. Diese beiden Brüder leisteten den Kaisern Heinrich IV. und V. in deren Kriegen gute Dienste und wurden von ihnen im Anfange des 12. Jahrhunderts mit Ländern in Westfalen und am Rhein beschenkt. Anfangs Grafen von Altena und vom Berge (aus Letzterem entstand später der Name für das Herzogthum Berg) genannt, nahm der Graf Adolf,

der bis 1249 regierte, nach der von ihm erkauften Burg M. bei Hamm den Namen eines Grafen von der Mark an, der in der Folge in der Familie beibehalten wurde. Adolf V. vermählte sich 1364 mit der Gräfin Margaretha von Berg, bald nachher starben die Grafen von Kleve im Mannesstamme aus, und Adolf wurde ihr Erbe in der Grafschaft oder dem nachmaligen Herzogthum Kleve (s. d. A.). Unter seinem Sohne Dietrich wurde die Grafschaft M. mit Kleve vollständig verbunden. Einer der Nachfolger Dietrich's, Johann III., Herzog von Kleve und Graf von der M., wurde auch Herzog von Jülich (s. d.) und von Berg, und als mit dem Herzog Johann Wilhelm 1609 der Mannesstamm erlosch und verschiedene fürstliche Häuser an seine hinterlassenen Länder Ansprüche machten, kam an Kurbrandenburg namentlich auch die Grafschaft M., die bei diesem Hause seitdem stets geblieben ist, den Zeitraum von 1806—1813 abgerechnet, wo sie einen Bestandtheil des von Napoleon I. geschaffenen Großherzogthums Berg bildete. In der Grafschaft M. bestanden die eben so wenig wie in Kleve schlummernden Landstände aus der Ritterschaft und den Städten. Von der sehr alten und ansehnlichen Ritterschaft sind viele hundert Geschlechter ausgestorben, andere haben als Deutsch-Ordens-Ritter und deren Knappen und als sonstige Krieger Kreuz und Schwert in fremde, namentlich in die slawischen Länder getragen und sind in ihren Nachkommen noch heute in Preußen, in Kur- und Livland zu finden. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts waren aber in der Grafschaft M. noch 64 gräfliche und freiherrliche, doch meist ritterliche Geschlechter mit landtagsfähigen Gütern angesessen. Von den 17 Städten, welche die Grafschaft vor 100 Jahren enthielt, und von denen einige erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrh. Stadtrecht erhalten hatten, waren Hamm, Unna, Altena, Iserlohn, Schwerte, Kamen, Lünen, Soest auf den Landtagen vertreten. Hamm ist die Hauptstadt der Grafschaft und war früher eine Festung, die 1762 von den Franzosen vergeblich belagert wurde; im Mittelalter war die Stadt Mitglied des Hansabundes. In der Nähe liegen die Trümmer des oben erwähnten Schlosses. Die Grafschaft M. hat bekanntlich eine ungemein industrielle Bevölkerung, während in der Hellwegsebene des Soester Kreises 85 pCt. unter dem Pfluge sind und der Landbau die Betriebsamkeit der Einwohner ganz überwiegend in Anspruch nimmt. Die jetzigen Kreise Altena, Hagen und Iserlohn, welche das märkische Süderland, die Grafschaft Limburg und die früher kölnischen Gebiete von Stadt und Land Menden einfassen, bilden das eigentliche Gewerbe-Revier des Regierungsbezirks Arnsberg. Justus Gruner sagt schon in seiner Schilderung der sittlichen und bürgerlichen Zustände Westfalens (1803) von diesen Stätten reicher Gewerbsamkeit: „Diese belebten Felsenklüfte, diese volkreichen Thäler, diese kaum sichtbaren, aber Tag und Nacht hörbaren Bergwinkel, das ewige Stampfen, Rauschen und Rasseln der Mühlen und Hämmer, der fleißverkündende Dampf, die vielfachen Abstufungen der Kraft und Arbeit, diese beispiellose Industrie durch alle Zweige und die romantischen Gegenden dieser abwechselungsvollen schönen Thäler — alles dieses macht die Grafschaft M. zu der interessantesten Provinz, die man bereisen kann!“

Mark. Wir heben aus dem Geschlechte der Grafen von der M. nur einige Glieder hervor. Adolf, Graf v. Altena, welcher zuerst den Namen von der M. annahm, starb 1249, nachdem er mit Herzog Heinrich von Limburg und den Herren zu Wildenberg Krieg geführt hatte. Sein Enkel Eberhard, ein kriegerischer und fehdelustiger Herr, der wiederholt Streitigkeiten mit den Hochstiften Köln und Münster gehabt, erhielt Limburg und starb 1308, zwei Söhne hinterlassend, von denen sich Adolf II. dem geistlichen Stande widmete und 1312 zum Bischof von Lüttich erwählt wurde, der andere, Engelbert († 1328), welcher seinem Vater in der Regierung folgte, dessen kriegerische Neigung geerbt hatte. Von seiner Gemahlin Mechtildis, des letzten Freiherrn zu Aremberg Tochter und Erbin, hatte er die beiden Söhne Adolf III. († 1347) und Eberhard. Letzterer erbte Aremberg und wurde der Stammvater der Grafen von der M. zu Sedan und Lumain, während Adolf's III. Enkel Adolf IV. Margarethe, des Grafen von Kleve Tochter, und sein Urenkel Adolf V. Margarethe, des Grafen Gerhard zu Berg Tochter, heirathete. Karl IV. erkannte ihm die Grafschaft Kleve zu und Kaiser Sigismund erhob Adolf's V. Sohn auf dem Constanzer Concil 1417 zum ersten Herzog von Kleve (s. d.). Eberhard, der jün-

gere Sohn des Grafen Engelbert von der M. bekam, wie oben erwähnt, Aremberg zu seinem Antheil. Er war erst Archidiakon zu Köln und Lüttich, vermählte sich aber dann mit Maria, der einzigen Tochter Ludwig's Grafen von Los oder Loß, Herrn von Lumain, im Stifte Lüttich und zeugte mit ihr Eberhard, Herrn von Aremberg und Lumain. Dieser kaufte von seinem Schwager Ludwig von Braquemont die Herrschaften von Florainville und Sedan und hinterließ aus seiner Ehe mit Maria, einer Tochter Wilhelm's, Herrn von Sedan, Johannes, und aus seiner zweiten Ehe mit Agneta, einer Erbtochter Johannis v. Rochefort, Ludwig. Die Söhne Johannis, Herrn v. Aremberg und Sedan, Königs Karl VII. Kammerherrn, waren Eberhard, der Großvater Robert's III., der ohne männliche Erben starb und nur eine Tochter hinterließ, welche die Herrschaft Aremberg ihrem Gemahl Johann v. Ligne, Baron v. Barbançon zubrachte, ferner Robert I. und Wilhelm, von dem die Grafen v. Lumain abstammen. Robert I., Graf v. d. M., Herr von Sedan, Herzog v. Bouillon, kam 1489 bei der Belagerung von Yvoye ums Leben, zwei Söhne hinterlassend, Eberhard und Robert II. Der Erstere wählte den geistlichen Stand und wurde 1506 durch Vorschub der französischen Regierung Bischof von Lüttich. Entzweit mit dem Pariser Hof, ergriff er die Partei des Königs Karl von Spanien, förderte 1519 dessen Wahl zum Kaiser und erhielt als Belohnung ein Jahr darauf den Cardinalshut. Er war einer der eifrigsten Verfolger der Protestanten und die Haupttriebfeder, daß Reuchlin's Werke durch die Universität zu Paris verdammt wurden. Er starb 1538. Sein Bruder Robert II., Herzog von Bouillon, Graf v. d. M., Herr von Sedan, Floranges, Jamets xc., welcher Ludwig XII. diente, zeugte Robert III., der in den Kriegen Ludwig's XII. und Franz I. sich hervorthat, 1513 bei Novara verwundet, 1525 bei Pavia gefangen wurde, 1530 die Marschallswürde erhielt, 1536 Peronne vertheidigte und 1537 starb. Er wird gewöhnlich Marschall v. Fleurange genannt. Sein Sohn, Robert IV., vermählte sich mit Franziska v. Brezé, Gräfin v. Maulevrier, der Tochter und Erbin Ludwig's v. Brezé und der Diana v. Poitiers, Herzogin v. Valentinois, durch deren Einfluß er 1547 Marschall von Frankreich wurde. 1550 ward er als Gesandter nach Rom gesandt, eroberte 1552 Bouillon wieder, welches die Kaiserlichen einige Jahre vorher seinem Vater abgenommen hatten, wurde 1553 bei der Uebergabe von Hesdin, wo er commandirte, von den Spaniern gefangen genommen und von diesen nicht wieder ausgeliefert. Er starb bald darauf. Seine Söhne waren Heinrich Robert († 1574), Herzog von Bouillon, Fürst von Sedan, Gouverneur der Normandie, Wilhelm Robert v. d. M., Herzog von Bouillon († 1588 zu Genf unvermählt), Johann († 1587 ebenfalls ohne Erben) und Charlotte hinterlassend, welche ihren ältesten Bruder beerbte und ihren Gemahl Heinrich de la Tour, Vicomte von Turenne, zum Erben einsetzte, obwohl derselbe solches niemals durch Urkunden hat beweisen können, und Karl Robert, Graf v. Maulevrier und Braine, welcher nach dem Tode seines Bruders Tochter den herzoglichen Titel von Bouillon annahm und 1622 starb. Letzterer hinterließ außer Ludwig, Marquis v. Maumy († 1626), und Alexander, Abt von Braine, Heinrich Robert, Grafen von Braine († 1652), welcher gleichfalls den Titel eines Herzogs von Bouillon geführt hat. Sein einziges Kind war eine Tochter, die sich mit Maximilian Echallart, Marquis von Boullaye, vermählte und deren Kinder, Heinrich Robert (1675 in dem Gefecht bei der Konzerbrücke getödtet), Gouverneur von Woerden, und Heinrich Ludwig den Namen und das Wappen des Geschlechts von der M. sich beilegten.

Markgenossenschaft bezeichnet eine jener Arten von gemeinschaftlichem Eigenthum des alten deutschen Rechts, welche man mit dem Namen des condominium plurium in solidum bezeichnet und welche sowohl dem römischen Recht als der modernen Rechtsanschauung fremd sind. Die geschichtliche Entstehung der M. ist daher zu leiten, daß man in älteren Zeiten den Grund und Boden nicht durchweg theilte, sondern ganze Strecken, namentlich Wald, ungetheilt und im Gesammtbesitz einer Corporation beließ. Das Recht dieser Corporation zu ihren Mitgliedern und dieser untereinander, die Normen über das Subject des Eigenthums und den Mitgenuß an der Substanz wie an den Früchten, dies zusammen bildet das Märkerrecht. Dieses

ist kein fest und überall gleichmäßig ausgeprägtes Dogma, hat sich vielmehr auf oft ganz einfacher Grundlage autonomisch und höchst individuell ausgebildet. Am öftesten fanden sich die Markgenossenschaften in den rheinischen Gegenden und in Westfalen und haben sie sich dort unter dem Schutze des gemeinen Rechts bis in die neueste Zeit erhalten, wogegen die Particular-Gesetzgebung mit ihren romanisirenden und modernisirenden Tendenzen ihnen oft feindlich begegnet ist. Die Märkerschaft hatte regelmäßig ihr frei gewähltes oder erblich gewordenes Oberhaupt, den Obermärker, Oberexen, Holzgraf, Waldboten oder wie sonst genannt. Zuweilen war dies der Territorialherr, zuweilen auch ein Fremder, dem dann für seinen Schutz gewisse nutzbare Rechte an dem Märkereigenthum zustanden. Er führte auch den Vorsitz an dem Märkergeding, dem Corporationsgericht, dessen autonomische Wirksamkeit oft weit reichte. Jede Märkerschaft pflegte demnach auch sorgfältig und eifersüchtig ihre Weisthümer und Statuten, die sie zuweilen als werthvolle Geheimnisse bewahrte. Die moderne Rechtsverwirrung hat die privative Corporation der M. oft mit der politischen Commune verwechselt und mithin das Märkervermögen mit dem Communalvermögen confundiren gewollt. Es ist das aber juristisch ganz verschieden und auch keineswegs mit dem sogenannten Almende oder dem Bürgervermögen zu identificiren, wenn auch zufällig an beiden die Antheilhaber aus denselben Personen bestehen. Es ist lediglich das feste geschichtliche Gefühl der Märker gewesen, welches der bureaukratischen Willkür und Begriffsverwirrung getrotzt hat. In der preußischen Rheinprovinz z. B. bestehen im ostrheinischen Theile des Regierungsbezirks Koblenz noch mehrere Märkerschaften, welche allen Nivellirungsbestrebungen der Bürgermeister und der Beamtenstellen bis in's Ministerium hin muthig widerstanden und das uralte Erbe ihrer Väter standhaft vertheidigt haben wider brutale Eindringlinge. Sie sind gegen dergleichen Vergewaltigungen erst nachhaltig geschützt worden durch den Oberpräsidenten v. Kleist-Retzow. Ja in der Rheinprovinz hat sich sogar auf dem linken Rheinufer, mitten unter der Herrschaft des französischen Rechts, welchem solche Schätze deutschen individuellen Lebens auf's Aeußerste verhaßt sind, und zwar zu Kruft im Kreise Mayen, Regierungsbezirk Koblenz, eine Märkerschaft erhalten, welche aber ihre Weisthümer, durch Erfahrung wohl gewitzigt, derartig geheim hält, daß sie dieselben nicht einmal archivalischer Forschung zur Kenntnißnahme gestattet. Vergl. über die Markgenossenschaften: J. J. Reinhard, Tractatus succ. de jure forestali nec non jure Märkerrecht dict.; ferner Grimm, Rechtsalterthümer; Eichhorn, deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte; Stiffer, Forst- und Jagdhistorien der Deutschen; Stieglitz, Geschichte des Eigenthums an Wald und Jagd in Deutschland, und bes. Löw, Markgenossenschaft, Heidelberg 1829.

Markgraf s. **Mark.**

Markomannen, d. h. Waldmänner, waren ein germanischer Volksstamm, welchen schon Cäsar unter denjenigen Schaaren nennt, die dem Ariovist folgten. Ueber ihre frühesten Wohnsitze ist man noch nicht ganz im Reinen, indem Einige dieselben in die Main-, Andere in die Donaugegenden versetzen. Die Quellen der Alten hierüber hat Kufahl (Gesch. d. Deutschen, I., S. 253 u. 254) zusammengetragen, und man wird danach das südliche Bayern längs der Donau als markomannisches Gebiet bezeichnen müssen. Von hier führte Marbod (s. d. Art.) die M. nordwärts nach Böhmen, aus welchem Lande die keltischen Bojer vertrieben werden mußten. Zu welcher Macht und Bedeutung sie unter jenem Führer in der neuen Heimath gelangten, ist in dem erwähnten Artikel ausführlicher geschildert worden. Nach dem Sturze des Marbod machte sich der Gothe Catualda zum Herrn der M., aber auch dieser wurde bald vertrieben durch die Hülfe der Hermunduren und des Herzogs Vibillius. Er floh zu den Römern und wurde nach Forum Julii (Frejus) im narbonensischen Gallien geschickt. Die M. dagegen erhoben die Nachkommen des Marbod zu ihren Führern und standen bald wieder an der Spitze des suevischen Völkerbundes und in gutem Einvernehmen mit den Römern. Tacitus (Germ. 43) nennt neben den M. kleinere Völkerschaften, unter denen die Quaden die vorzüglichsten waren, und diese müssen wir als ihre Bundesgenossen oder Schutzbefohlenen ansehen. Ihnen insgesammt lag die Vertheidigung Süddeutschlands und des nördlichen Donauufers ob, und bei dem

weiteren Vordringen der Römer nach Norden mußte es zwischen diesen und den M. zu Reibungen und Kämpfen kommen. Schon Domitian (s. d.) störte das bestehende friedliche Verhältniß zwischen beiden Völkern, und bald darauf das Volk der M. selbst dasselbe durch Ueberschreitung der Donau und Einfälle in die römischen Provinzen Noricum und Pannonien. Da trat ihnen Marc Aurel (s. d.) entgegen und der furchtbare markomannische Krieg nahm seinen Anfang (167 bis 179 n. Chr.). Marc Aurel, erst durch die Untüchtigkeit seines Mitregenten Lucius Verus gehemmt, schritt nach dessen Tode mit Kraft und Erfolg gegen die M. vor, allein keiner seiner Siege vermochte die M. innerhalb ihrer alten Grenzen zu fesseln. Seine Legionen schmolzen zusammen durch die aufreibenden Kämpfe wie der Inhalt des römischen Staatsschatzes. Die Sage von der legio fulminatrix charakterisirt hinlänglich die Situation des Marc Aurel in diesem Kriege, der in den Feldzügen im rauhen, unwirthsamen Pannonien endlich erlag und den markomannischen Krieg auf seinen lasterhaften Sohn Commodus vererbte. Commodus schloß mit den M. einen für diese vortheilhaften Frieden. Im nächsten Jahrhundert aber begannen die M. von Neuem ihre Einfälle in das römische Gebiet und weiter und weiter dehnten sie dieselben aus. Aurelianus (s. d. Art.) mußte schon in Italien selbst mit ihnen kämpfen. Noch im 4. Jahrhundert erklingt ihr gefürchteter Name; aber schon rangen mächtigere germanische Stämme als sie um den Besitz Italiens. Ihre Ausdehnung nach Osten wurde wahrscheinlich durch die Gothen (s. d. Art.) gehemmt, welche ihre böhmischen Grenzen streiften, und im Westen kamen die Alemannen (s. d.) empor. Endlich aber wurde das Markomannengebiet von dem Andrange der Hunnen erschüttert und neben den Gothen und Gepiden erschienen auch M. als Gefolgschaften des Attila auf den catalaunischen Gefilden. Die Reste des Volksstammes in Böhmen mußten im 6. Jahrhundert den Franken weichen und zogen wahrscheinlich als Bojovarii nach dem heutigen Bayern.

Markt, Marktpolizei. Markt ist in weiterm Sinn jeder Ort, an dem Waaren regelmäßig feil geboten werden. Besonders versteht man darunter Plätze, an denen dies zu bestimmten Zeiten und nach obrigkeitlichen Ordnungen, theils für alle Arten von Waaren, theils für besondere stattfindet, und spricht daher von Wochen- und Jahrmärkten, so wie von Kram-, Vieh-, Wollmärkten u. s. w. Die Nothwendigkeit der Märkte ist durch die ersten Bedingungen alles Verkehrs gegeben. Sie geben die naturgemäße Gelegenheit, die Verhältnisse von Angebot und Nachfrage zu reguliren. Wir finden daher Märkte überall, wo nur eine bürgerliche Gesellschaft im Entstehen ist. Im Alterthum, wo das Städtewesen Basis des politischen Lebens war, gab letzteres Gelegenheit zum Marktverkehr, und bei unsern germanischen Vorfahren, obwohl bei ihnen das platte Land bedeutsamer war, als die Stadt, war es die Kirche, um die sich die Anfänge eines Marktverkehrs bildeten. Daher haben von einer besonderen kirchlichen Feier die größeren Märkte ihren Namen entlehnt, die Messen, die ja noch bis auf den heutigen Tag nach den Jahreszeiten, in denen sie abgehalten werden, kirchliche Namen führen, Ostern-, Michaelis-, Margarethen-, Martini-, Reminiscere-ꝛc.-Messen. Früh strebten daher Ortschaften in Deutschland und den übrigen germanischen Ländern dahin, sich das Marktrecht besonders verleihen zu lassen. Auf Grund dieser Verleihungen bildete sich dann autonomisch die zur Handhabung der Ordnung auf den Märkten nothwendige Markt-Polizei. Dieselbe hat es zu thun theils mit dem Schutze der Gewerbetreibenden, die den Markt besuchen, um daselbst ihre Waaren feil zu bieten, gegen Gewaltthat und Betrug, theils mit dem Schutze des Publicums gegen Unordnung, Zusammenrottungen u. s. w., ganz besonders aber mit der Aufsicht über ordentliches Maß und Gewicht, so wie der Verhütung von Zank und Thätlichkeiten zwischen den Handelnden. Eine besondere Fürsorge sah man schon früh zu treffen sich genöthigt gegen das mißbräuchliche Auf- und Vorkaufwesen, wodurch die zum Verkauf auf dem Markt bestimmten Waaren im selbstsüchtigen Interesse einzelner Speculanten vertheuert werden. Zahlreich sind die desfalls überall ergangenen landesherrlichen und polizeilichen Präventivvorschriften, namentlich in denen die Verkaufszeit nach Stunden genau normirt, oder der Raum, innerhalb dessen und wo gekauft werden mußte, genau bezeichnet wurde. Für Ordnung in Maß und Gewicht waren schon

früh die Behörden besonders thätig, ja es gab dazu eigene Behörden, wie Eichungscommissionen. Eine andere Art Fürsorge der Behörden ist darauf gerichtet, daß gegen die zum Markt gebrachten Waaren keine gesundheitspolizeilichen Bedenken obwalten, und wie solche zu beseitigen; so wie bei steigendem Marktverkehr, die feil zu bietenden Waaren in besonderer Ordnung und Reihenfolge aufgestellt werden müßten, wo möglich in überdeckten Räumen und mit möglichster Reinhaltung des Marktes selbst. In früherer Zeit wurde auch besonderes Gewicht darauf gelegt, daß nur solche Gewerbtreibende mit ihren Waaren den Markt besuchen durften, die dazu gerade an dem jeweiligen Orte berechtigt waren. Es hatte dies nothwendigen Zusammenhang mit den Grundsätzen der Zwangs- und Bannrechte. Im modernen Sinn der allgemeinen Gewerbefreiheit hat man dergleichen Allem den Krieg erklären zu müssen geglaubt unter dem Stichwort der unbedingten freien Concurrenz. Erfahrungsmäßig hat sich aber auch hier gezeigt, daß wo die autonome Selbstbeschränkung der Gewerbe wegfällt, in demselben Grade zur Aufrechthaltung der Ordnung die Verschärfung der Polizeiaufsicht eintritt. Und was die Veränderungen anlangt, die die Verkehrserleichterungen der Neuzeit in Bezug auf die Märkte mit sich bringen, so werden Wochenmärkte, in denen wesentlich nur oder meistens Urproducte feil geboten werden, dadurch nicht wesentlich alterirt, nur daß auch weiter ab Wohnenden der Markt großer Städte zugänglich wird. Die eigentlichen großen Jahrmärkte aber, die auch häufig Messen genannt werden, nehmen in Folge der Eisenbahnen einen immer mehr krämer-, ja höckerhaften Charakter an und werden in der Zukunft wohl ganz in Wegfall kommen oder nur in sofern Bedeutsamkeit behalten, als die Handeltreibenden daselbst in größerer Zahl zu bestimmter Zeit zusammenkommen und sich mit einander berechnen können. Dagegen kennt die neue Zeit eine besondere Art von Märkten für die große Industrie in den Weltausstellungen, die eine immer colossalere Dimension annehmen. Durch dieselben erhält die große Industrie immer mehr Aufschwung gegen die kleine und das Handwerk, wie denn überhaupt der frühere Marktverkehr, die natürliche Vermittlung der Verhältnisse von Angebot und Nachfrage, gegen früher ganz verändert und Alles in den großen Strudel des allgemeinen Weltverkehrs hineingezogen wird. An die Stelle des Schutzes der Kleinen gegen die Großen, frühere Idee der Märkte, tritt die Herrschaft der Großen über die Kleinen.

Marlborough (John Churchill, Herzog von), einer der hervorragendsten Staatsmänner und der größte und glücklichste Feldherr, den England je besessen, da er nie eine Schlacht geliefert, in der er nicht gesiegt, noch einen Platz belagert, den er nicht erobert hätte, ward am 5. Juli 1650 zu Ash in der Grafschaft Devon geboren. Aus sehr altem Geschlecht der Courcile in Poitou entsprossen, das mit Wilhelm dem Eroberer nach England gekommen, war M.'s Vater Sir Winston Churchill dem Könige Karl I. in den Kämpfen mit dem Parlamente treu geblieben und durch Cromwell verbannt worden und lebte später, zurückgekehrt, in beschränkten Verhältnissen. Den ersten Unterricht empfing John durch einen Landgeistlichen in Devonshire, welcher die feste Anhänglichkeit an den Protestantismus in die Seele des Knaben pflanzte, die, wenn sie für sein politisches Verhalten entscheidend gewesen ist, dasselbe erklären, wenn auch nicht rechtfertigen kann. Später besuchte er die Pauls-Schule in London und ward Page bei dem Herzoge von York, nachherigem Könige Jakob II. Seine entschiedene Neigung für den Soldatenstand bewog den Herzog, der dem kaum 16jährigen Jünglinge, welcher durch körperliche Schönheit ebenso, wie durch die Gewandtheit seines Benehmens sich auszeichnete, sehr gewogen war, ihm eine Offizierstelle in einem der Garde-Regimenter zu erwirken. Als Freiwilliger machte er sofort 1666 den Feldzug nach Tanger mit und erregte, nach England zurückgekehrt, die Leidenschaft der Maitresse Karl's II., der Gräfin Castlemaine. Um den gefährlichen Nebenbuhler zu beseitigen, verlieh ihm der König ein Hauptmanns-Patent bei den Hülfstruppen, welche England 1672 an Frankreich stellte, und dort erlernte der künftige furchtbarste Feind Ludwig's XIV. von Turenne, Condé und Vauban die Anfänge der Feldherrnkunst. Die sprüchwörtlich gewordene Kühnheit des „schönen Engländers," wie ihn Turenne stets nannte, erregte die Aufmerksamkeit Ludwig's, der ihm bei der Belagerung von Mastricht öffentlich seinen Dank aussprach und ihn zur Beförderung empfahl. —

Nach 5jährigem Aufenthalt in Flandern 1677 als Oberst nach London zurückgekehrt und vom Könige zum Regiments-Commandeur ernannt, stürzte er sich in den Strudel der Vergnügungen des dissoluten Hofes mit derselben Lebhaftigkeit, mit welcher er im Kriegslager sich hervorgethan hatte. 1680 heirathete er die vertraute Hofdame der Prinzessin Anna, zweiten Tochter des Herzogs von York: Sarah Jennings, eine der bewundertsten Schönheiten und geistig bedeutendsten, zugleich aber auch intrigantesten Frauen ihrer Zeit. Diese Verbindung vermehrte seinen Einfluß bei dem Herzog, der ihm 1682 das Commando des 3. Garde-Regiments verschaffte und ihn nach seiner Thronbesteigung zum Brigade-General, zum Pair als Lord Churchill von Sandbridge ernannte und als seinen Gesandten nach Paris schickte, um den Regierungswechsel dem Könige zu notificiren. Bei der Empörung des Herzogs von Monmouth, seines früheren Commandeurs, hatte er zuerst Gelegenheit, seine Führer-Talente zu entwickeln; denn als dieser das königliche Heer überfiel, war es M., der mit einer eilig zusammengerafften Schaar den Angriff zurückschlug und das Heer rettete. Mit seinem scharfen Geiste die bedenklichen Bahnen rasch erkennend, in welche der katholische König Jakob II. unter Verletzung althergebrachter Rechte einlenkte, schrieb er seinem Gönner und machte ihn auf das Gefährliche dieser Maßnahmen mit dem Bemerken aufmerksam, daß er, wenn er so fortführe, dessen Dienst verlassen müsse. Es bleibt ein dunkler Schatten auf der sonst so ruhmvollen Laufbahn M.'s, daß er, als der König diese Vorstellungen ungnädig abwies, seinen Vorsatz nicht ausführte, sondern in seinen Aemtern und Würden auch ferner verblieb, aber den ihm reichlich zu Gebote stehenden Einfluß nun dazu anwandte, seinen Gönner und Wohlthäter, dem er nicht nur seine Stellung verdankte, sondern der ihm auf einer Reise nach Schottland im Jahre 1681 bei einem Schiffbruche das Leben gerettet hatte, in's Verderben zu stürzen; denn heimlich trat er mit dem Prinzen Wilhelm von Oranien in Unterhandlung, um diesen auf den englischen Thron zu erheben. Zwar wurde Jakob vor den Intriguen seines Günstlings gewarnt, zweifelte aber so wenig an dessen Treue, daß er ihm, als Wilhelm von Oranien landete, den Oberbefehl über das Corps gab, welches diesem entgegen rücken sollte. Der eben erst zum General-Lieutenant ernannte Churchill setzte dem Verrath und dem schnöden Undanke dadurch die Krone auf, daß er nicht nur selbst zu dem Prinzen überging, sondern auch seine Regimenter zum Eid- und Treubruche verleitete; sein Beispiel ward das Signal zum allgemeinen Abfall und die Hauptursache, daß Wilhelm fast ohne jeden Widerstand in London einzog. Die meisten englischen Geschichtsschreiber sind parteiisch genug, Churchill für diesen offenbaren Verrath, der mit ganz demselben Rechte, wie später der Treubruch Ney's und Labédoyère's die Kugel und nicht die Bürgerkrone verdient hätte, darum in den Himmel zu erheben, weil dadurch die sogenannte glorreiche Revolution eine völlig unblutige, ein bloßer politischer Staatsstreich wurde. Vom militärischen Standpunkte aus — und einen anderen anzunehmen durfte ihm seine Ehre nicht erlauben, — ist Churchill's Benehmen geradezu eine Infamie, die dadurch, daß das Resultat ein von der Majorität des englischen Volkes ersehntes war, auch nicht um ein Haar entschuldbarer wird. Abgesehen hiervon, ist die Behauptung, daß Churchill im Interesse des bedrohten Protestantismus nicht anders hätte handeln können, eine durchaus sophistische, denn die Vertheidigung eines Princips, welche dessen oberste Grundsätze von vorn herein verletzt, kann nicht anders als eine schlechte sein, und er hat unter der Firma, das Land vor dem hereinbrechenden Katholicismus zu bewahren, eins der gefährlichsten Principien desselben: „der Zweck heiligt die Mittel", in ausgedehntester und rücksichtslosester Weise zur Anwendung gebracht. Der bekannte Historiker Alison, übrigens nichts weniger als Anhänger der Stuart's, vielmehr ein eifriger Vertheidiger der glorreichen Revolution, ist ehrlich genug, in seinem 1847 erschienenen Werke The military life of the duke of M. diesen Verrath seines Helden offen zu verdammen, und hat durch diese seine Achtung vor der Wahrheit dem größten Theile seiner Collegen ein beherzigenswerthes Beispiel der für die Geschichtsschreibung absolut nothwendigen Objectivität und Unparteilichkeit gegeben. Nach der Vereinigung mit Wilhelm zum Commandeur der Garde-Cavallerie und nach Unterzeichnung der Associations-Acte am 20. Dec. 1688 zum Grafen von M. ernannt, stimmte er zuerst für die Regentschaft,

als jedoch die Abstimmung über die Erledigung des Thrones erfolgte, entfernte er sich, theilweis durch sein Gewissen beunruhigt, theilweis darum, weil er bereits mit dem Könige Jakob durch seine Schwester, Arabella Churchill, welche in einem unerlaubten Verhältnisse zu Jakob stand, aus dem ein Sohn, der Herzog von Fitzjames, nachher als Marschall Berwick in französischem Dienste als ausgezeichneter General bekannt, entsprossen war, Verbindungen angeknüpft hatte. Da M. jedoch bei allen Talenten und großen Geistesgaben nichts weniger als ein politisch fester Charakter, dafür aber ein krasser Egoist war, stimmte er am 6. Februar 1689, nachdem er von der Unmöglichkeit der Rückkehr Jakob's sich überzeugt hatte, für die Uebertragung der Krone auf Wilhelm und Maria. Gleich darauf erhielt er das Commando über die britischen Hülfstruppen in Flandern und trug wesentlich zu dem Siege bei Walcourt bei; 1690 mit dem Ober-Commando in Irland betraut, das sich zu Gunsten Jakob's erhoben hatte, zögerte er unter allerhand Vorwänden, dorthin zu gehen, bis die Schlacht am Boyne-Fluß alle Hoffnungen für die Herstellung der Stuarts vernichtet hatte; erst später landete er und eroberte Cork und Kinsale. 1691 von Neuem nach Flandern geschickt, wurde er wegen des Verdachts, mit Jakob geheime Verbindungen zu unterhalten, verhaftet und im Tower eingekerkert. Ueber die ganze Angelegenheit ist nie eine völlige Klarheit gekommen; allerdings wurde er bald wieder entlassen; es ist aber sehr viel wahrscheinlicher, daß nicht die Beweise seiner Unschuld, sondern politische Klugheit Wilhelm veranlaßt haben, von weiterem peinlichen Verfahren gegen ihn abzusehen. Jedenfalls zog er sich auf mehrere Jahre völlig in das Privatleben zurück. Erst nach dem Ryswiker Frieden (1697) berief der König M. wieder in seine Nähe, ernannte ihn zum Geheimen Rath und zum Gouverneur des jungen Herzogs von Gloucester, Sohnes der Prinzessin Anna und muthmaßlichen Thronerben. Als der spanische Erbfolgekrieg im Jahre 1700 gewiß geworden war, ernannte der König, der in M. mit Recht einen der bedeutendsten Feldherren erkannte, ihn zum außerordentlichen Gesandten im Haag und zum Oberbefehlshaber der verbündeten Heere in Flandern. Diese doppelte Anstellung legte die ganze Leitung der politischen Angelegenheiten Englands auf dem Festlande vollkommen in M.'s Hände, und zeigt am besten, wie der König es verstand, seine persönlichen Antipathieen zu Gunsten des Staatsinteresses schweigen zu lassen. Bei seinem am 19. März 1702 erfolgten Tode empfahl Wilhelm seiner Nachfolgerin, der Königin Anna, sich fest an M. zu halten, und die nächsten 10 Jahre erhoben diesen auf den Gipfel seiner Macht. Seine Stellung sowohl der Königin, wie dem Parlament gegenüber, in welchem die Whigs, als deren Haupt er galt, die große Majorität hatten, war eine bis dahin unerhörte. Seine Gemahlin, eine eben so kluge wie intrigante Frau, hatte als die Vertraute und Oberhofmeisterin der Königin die unumschränkteste Gewalt über die schwankende, charakterlose Monarchin, von welcher sie jeden fremden Einfluß eifersüchtig fern hielt und sie vollständig isolirte; in vollkommenster Uebereinstimmung mit ihr handelte der Minister Godolphin, dessen Sohn M.'s Tochter geheirathet hatte, so daß die innere und äußere Politik Englands vollständig durch M. und in seinem Interesse geleitet wurde. Sofort nach Anna's Thronbesteigung zum General-Capitän, General-Geschütz-Director und Ritter des Hosenband-Ordens ernannt, begab er sich nach der am 4. Mai 1702 erfolgten Kriegserklärung nach den Niederlanden, und 10 siegreiche Feldzüge, in denen er sowohl auf den Schlachtfeldern, wie in den Conferenz-Sälen oft unter den schwierigsten Verhältnissen überall die glänzendsten Erfolge errang und seinem Vaterlande die politisch entscheidende Stellung in der europäischen Staatenreihe verschaffte, die es seitdem behauptet hat, haben ihm mit Recht den Ruhm des bedeutendsten britischen Feldherrn begründet. Für die Gesammt-Uebersicht seiner Operationen wird auf den Artikel **Spanischer Erbfolgekrieg** verwiesen und soll hier nur ganz kurz der Gang der Ereignisse, soweit er dieselben leitete, angedeutet werden. Den Feldzug 1702 begann er, der Schwierigkeiten mit den holländischen Abgeordneten und dem unter ihm befehligenden General Athlone halber unter den ungünstigsten Verhältnissen; dennoch gelang es ihm, den französischen Marschall Boufflers zurückzudrängen und Venloo und Roermonde Ende September zu erobern. Das französische Heer anzugreifen verhinderten ihn zu seinem Leidwesen die Bedenklichkeiten Athlone's, der nachher so edel war, ein-

zugestehen, daß alle Erfolge M. allein zu verdanken gewesen, da er selbst stets dessen Vorschlägen Widerstand entgegengesetzt habe. Ende October eroberte er Lüttich und drängte Boufflers über die Mehaigne zurück. Von beiden Parlamentshäusern ward ihm eine Revenue von 5000 Pfund als Belohnung votirt, und die Königin erhob ihn zum Herzog und zum Marquis von Blandford. Der Feldzug von 1703, den er bereits im März begann und in dem er im Mai Bonn eroberte, hatte nicht die Erfolge, die er gehofft; da namentlich sein Plan, den Marschall Villeroi anzugreifen, dadurch, daß dieser vorher den General Opdam schlug, so wie ein zweites Project ihn in der Stellung von Wasseige zu überfallen, an dem Widerstreben der Holländer, welche sich auf die Eroberung fester Plätze beschränken wollten, scheiterte. Erbittert durch die gegen ihn geschmiedeten Intriguen, faßte er im Winter 1703/4 den Entschluß, den Oberbefehl niederzulegen; auf die Vorstellung Eugen's von Savoyen schlug er jedoch dem Parlament vor, ihn mit dem größten Theil des Heeres nach Süd-Deutschland zu senden, um dort mit der kaiserlichen Armee gemeinsam zu operiren und dem niederländischen Heere die Vertheidigung Flanderns selbstständig zu überlassen. Diese vom Parlament genehmigte Operation wurde 1704 ausgeführt, und die während einer Reihe von Feldzügen fortgesetzte gemeinsame Kriegführung der beiden genialsten Feldherren ihrer Zeit, die stets im innigsten Einverständniß handelten, hatte für die Verbündeten eine lange Reihe von Siegen zur Folge, die Ludwig XIV. an den Rand des Verderbens brachten. Mitte Mai brach M. von der Maas auf, vereinigte sich am 22. Juni bei Westerstetten mit dem kaiserlichen Heere, schlug am 2. Juli den bayrischen General Arco beim Schellenberge bei Donauwörth und erfocht mit Eugen vereint am 13. August bei Hochstädt (s. dies. Art.) oder Blenheim den entscheidendsten Sieg seiner langen ruhmvollen Laufbahn; das bayrisch-französische Heer wurde völlig vernichtet und dessen Trümmer über den Rhein zurückgeworfen. Der Jubel über diesen Sieg war allgemein, der Kaiser erhob M. zum Reichsfürsten und gab ihm das Fürstenthum Mindelheim, in England schenkte das Parlament ihm das Kronlehn Woodstock, auf welchem der Bau eines Schlosses, Blenheim, auf Kosten der Nation begonnen wurde. Aller dieser Enthusiasmus bewog jedoch die verbündeten Mächte nicht, den Herzog mit den nöthigen Mitteln, den Krieg mit Energie fortzusetzen, auszurüsten, während Ludwig XIV. die äußersten Anstrengungen machte, das Verlorene wieder zu gewinnen. Der Feldzug von 1705 beschränkte sich auf die Eroberung einiger fester Plätze in Flandern, und der Herzog, der lahmen Kriegführung satt und körperlich leidend, bat wiederholt um seine Entlassung. Diese wurde ihm indessen abgeschlagen; auf die Einladung des Kaisers Joseph ging er im Winter nach Wien, und von dort in diplomatischen Sendungen nach Berlin und Hannover, um den König von Preußen und den Kurfürsten zur thätigen Theilnahme am nächsten Feldzuge zu bewegen. Es gelang ihm durch seine persönliche Liebenswürdigkeit, namentlich bei Friedrich I., die besten Aussichten zu erhalten. Der Feldzug von 1706 wurde mit bedeutenden Kräften seinerseits eröffnet, und bereits am 19. Mai erfocht er über Villeroi den glänzenden Sieg bei Ramillies (s. dies. Art.), dessen Folgen fast eben so bedeutend wie die der Schlacht bei Hochstädt waren. Ganz Flandern und Brabant mit allen Festungen wurde erobert und König Karl III. von Spanien dort officiell anerkannt. Die einstweilige Verwaltung, welche dem Herzoge übertragen ward, legte dieser bald wieder nieder, um die Eifersucht der Holländer auf Englands wachsende Macht zu beschwichtigen. Im Frühjahr 1707 wurde M. zum Könige Karl XII. geschickt, mit welchem Ludwig XIV. in Verbindung getreten war, und dessen Einfall in Sachsen für Kaiser und Reich äußerst bedenklich zu werden drohte. Es gelang M., von dem kriegerischen Fürsten die beruhigendsten Zusicherungen zu erhalten und jedes Eingreifen desselben in die westeuropäischen Differenzen durch geschickten Hinweis auf das natürliche Feld seiner Thätigkeit im Osten fern zu halten. Der Feldzug von 1707 in den Niederlanden war wiederum ohne bedeutende Erfolge, denn die Hauptschläge fielen in Italien, von wo Eugen bis Toulon vorgedrungen war, und in Spanien, wo die Franzosen unter Berwick bedeutende Vortheile erfochten hatten. M.'s Vorschlag, den Prinzen Eugen als den Einzigen, der dem Berwick gewachsen, zum Oberbefehlshaber in Spanien zu ernennen, scheiterte, und mißgestimmt kehrte er nach England zurück, wo seine Gegen-

wart durchaus nöthig war, um die von den Tories geschürte wachsende Unzufriedenheit des Parlaments mit dem Kriege, welcher die Staatsschulden alljährlich um enorme Summen vergrößerte, zu beschwichtigen, als auch seine eigene, durch die mannichfachsten Intriguen wankend gewordene Stellung der Königin gegenüber herzustellen. Während seiner Abwesenheit hatte der Einfluß seiner Gemahlin, deren stolzes und hochfahrendes Benehmen sich selbst der Monarchin gegenüber nicht immer in Schranken hielt, sehr abgenommen und das Herz der Königin sich einer jungen Verwandtin der Herzogin, Miß Hill, welche diese selbst an den Hof gebracht, zugewandt. Diese, den toryistischen Grundsätzen, welchen die Königin im Geheimen selbst zugethan war, ergeben, wurde durch ihre Heirath mit Sir Masham, einem Tory, der gleichfalls im Hofstaate der Königin angestellt war, in Verbindung mit Harley und Bolingbroke, die Hauptursache zu M.'s späterem Sturze. Im Parlament hatte M. die heftigsten Angriffe zu bestehen, da man ihn, wohl nicht mit Unrecht, beschuldigte, daß seine energische Bekämpfung aller von Ludwig gemachten Friedensvorschläge weniger aus Interesse für das Staatswohl, wie durch persönlichen Ehrgeiz und Ruhmsucht hervorgerufen werde. Es entstand sogar eine Zeit lang eine heftige Spannung zwischen M. und den Whigs, welche ihn der heimlichen Verbindung mit den Stuarts beschuldigten; aber die geschickten Maßnahmen M.'s, welche die im Frühjahr 1708 versuchte Landung des Ritters von St. George in Schottland vereitelten, ließen dieses Mißtrauen schwinden. Das alte Einvernehmen M.'s mit den noch am Ruder befindlichen Whigs ward hergestellt, und er erhielt 1708 den Oberbefehl mit eben den ausgedehnten Vollmachten, die er bisher gehabt. Er verabredete mit dem Prinzen Eugen, der an der Mosel stand, die Vereinigung beider Armeen in den Niederlanden, da er allein den bedeutend überlegenen Kräften Vendome's nicht gewachsen war. Bevor dieser indeß anlangte, gingen Brügge und Gent verloren, und Vendome rückte auf Oudenarde; dort aber griff ihn der Herzog an und schlug ihn am 15. Juli vollständig. Die Folgen dieses glänzenden Sieges, der auch den Verbündeten große Opfer gekostet, waren großentheils dadurch weniger bedeutend, daß die Franzosen, auf das feste Gent und Brügge gestützt, hinter dem zwischen beiden Städten fließenden Canal eine Position fanden, aus der sie nicht heraus zu manövriren waren. Beide Feldherren entschlossen sich daher zur Belagerung der Festung Lille, die von Boufflers geschickt vertheidigt, von Eugen angegriffen ward, während M. gegen die Marschälle Vendome und Berwick die Belagerung deckte. Nach mehreren siegreichen Gefechten, in denen M. die Entsatzversuche der französischen Feldherren vereitelte, fiel die Festung am 25. October, die Citadelle am 9. December; gleich darauf rückte M. vor Gent, das ebenfalls am 22. December sich ergab. Trotz dieser großen Erfolge wurde M.'s Stellung immer bedenklicher, da auch das Ministerium Godolphin in's Schwanken gerieth. Ludwig XIV. war in eine so verzweifelte Lage gerathen, daß er auf die ganze spanische Erbschaft verzichten wollte, und nur die von den Alliirten ihm gestellte erniedrigende Bedingung, seinen Enkel Philipp selbst wieder vom spanischen Throne zu stoßen, bewog ihn, das Aeußerste zu versuchen und den Krieg fortzusetzen. M.'s Feinde benutzten die getäuschten Hoffnungen der sich immer vergrößernden Friedenspartei in England, um seinen unersättlichen Ehrgeiz als das hauptsächlichste Hinderniß eines ehrenvollen Friedens hinzustellen. Die Stimmung gegen ihn wurde so gereizt, daß selbst der glänzende Sieg bei Malplaquet am 12. September 1709 und die Einnahme von Tournay und Mons dieselbe nicht besserten, vielmehr der allerdings im Verhältniß zu den großen Opfern geringen materiellen Erfolge halber auf das Härteste als unnützes Blutvergießen kritisirt wurden. Endlich machte das von ihm an die Königin gerichtete unkluge und unzeitige Gesuch, ihn zum General-Capitän auf Lebenszeit zu ernennen, den Argwohn der Tories völlig wach. Die Bitte wurde abgeschlagen unter Hinweis, daß eine solche Stellung in der englischen Geschichte beispiellos sei; M., tief gekränkt, forderte seine Entlassung, nahm dieselbe zwar zurück und wurde von der Königin äußerlich mit Auszeichnung empfangen; aber während des Feldzugs von 1710, der nur in einer Reihe von Belagerungen fester Plätze bestand, bereitete sich sein Fall vor. Das Ministerium Godolphin stürzte und an seine Stelle trat Bolingbroke, M.'s erklärter politischer Gegner; M. bei seiner Rückkehr wurde kalt empfangen, die nöthigen Gelder

zum Weiterbau des Schlosses Blenheim beanstandet, endlich fiel seine Gemahlin bei der Königin völlig in Ungnade und mußte den Hof verlassen. Tief gekränkt, wurde M. nur durch die Bitten des holländischen Großpensionärs Heinsius und des Prinzen Eugen bewogen, noch einmal das Commando zu übernehmen. Gleich bei Beginn des Feldzugs wurde Eugen nach dem Oberrhein abgerufen und M., der zu schwach war, allein etwas im freien Felde zu unternehmen, begann die Belagerung von Bouchain, das am 14. September 1711 fiel. Es war diese M.'s letzte Waffenthat, denn als er nach England zurückgekommen war, brach das Unwetter über seinem Haupte aus. Die durch den Tod Joseph's I. vollständig veränderte europäische Situation hatte das Parlament, welches die Wiedervereinigung der spanisch- und österreichisch-habsburgischen Besitzungen in einer Hand (Karl's VI.) mit dem Interesse Englands unvereinbar hielt, dem Frieden mit Frankreich geneigt gemacht. Mit Heftigkeit griff M. diese Ansicht an und erklärte laut alle Privatunterhandlungen mit Frankreich für einen Bruch der mit den übrigen Verbündeten eingegangenen Verpflichtungen. Seine Feinde aber waren jetzt mächtiger als er und er wurde der Unterschlagung und unrichtigen Verrechnung eines Theils der für das Heer bewilligten Gelder angeklagt. Diese Anklage benutzte die Königin, um sich seiner zu entledigen, und entsetzte ihn am 31. December 1711 aller seiner Aemter. Allgemein war der Jubel unter den Feinden Englands; der französische Gesandte Marquis Torcy schrieb nach Paris: Alles was wir in Holland verloren, erobern wir in England wieder, und Ludwig XIV. rief triumphirend aus: M.'s Entlassung bewirkt Alles, was wir wünschen können. Daß er Recht hatte, bezeugt der am 11. Januar 1713 geschlossene Utrechter Frieden (s. d. Art.), zu dem die Unterhandlungen bereits 6 Monat vorher eröffnet worden waren und der ohne Zweifel nimmer zu Stande gekommen wäre, wenn es nicht gelungen wäre, M., die Seele des Bundes, zu stürzen. Dieser Friede, den Pitt mit Recht den Schandfleck der englischen Geschichte nennt, ist wohl der größte politische Fehler, den die britische Politik je begangen hat, da durch ihn dem gänzlich erschöpften und ruinirten Frankreich, durch kleinliche Eifersucht gegen Oesterreich, die völlig verlorene europäische Supremat-Stellung wieder eingeräumt wurde. Vergeblich suchte im Frühjahr 1712 Prinz Eugen, der persönlich nach London kam, England bei dem Bunde zu erhalten und die Niederschlagung der Anklage gegen seinen Freund M. durchzusetzen. Das gerichtliche Verfahren wurde zwar ausgesetzt und von der Rückzahlung der angeblich für sich verwendeten Summen Abstand genommen, da er die Grundlosigkeit dieser Behauptungen nachwies. Dagegen wurde der Weiterbau des Schlosses Blenheim gänzlich eingestellt und erst nach seinem Tode durch eine in seinem Testament dazu bestimmte Summe von 50,000 Pfund vollendet. Tief gekränkt über den Undank seines Vaterlandes, verließ M. England 1712 und ging nach Holland, wo er mit hoher Auszeichnung aufgenommen ward, später aber nach Frankfurt a. M. Als der Kurfürst von Bayern nach dem Rastadter Frieden wieder in den Besitz seiner Erblande kam, zog er auch das Fürstenthum Mindelheim wieder ein; alle Versuche M.'s, in Wien eine Entschädigung zu erhalten, blieben trotz der schriftlichen Versprechung Karl's VI. vergeblich. Nach dem Tode der Königin Anna kehrte M. im Herbst 1714 nach England zurück, und wurde von Georg I., mit dem er bereits vorher in enge Verbindung getreten war, zum General-Capitän und Ober-Feldzeugmeister ernannt; als Bolingbroke dann öffentlich die Sache der Stuarts ergriff, stellte M. sich entschieden auf die Seite des Hauses Hannover und ihm ist zumeist die Unterdrückung der Contre-Revolution von 1715 zu danken. Die letzten Lebensjahre des greisen Feldherrn wurden sowohl durch schwere Familienverluste, als durch körperliche Leiden getrübt. Im Jahre 1714 verlor er zwei Töchter, die Lady Bridgewater und die Gräfin Sunderland, und am 8. Juni 1716 erlitt er einen Schlagfluß, der ihn lange Zeit des Bewußtseins und der Sprache beraubte. Zwar überwand seine starke Constitution diesen und einen einige Monate darauf eintretenden zweiten Anfall; auch behielt er, nachdem sein Entlassungsgesuch vom Könige in gnädigen Ausdrücken zurückgewiesen worden, seine Aemter, erschien auch, wenn es galt, seine Freunde durch die Macht seines Votums zu unterstützen, im Parlament — seine öffentliche Laufbahn aber war eigentlich geschlossen. Im Juni 1722 befiel ihn ein erneueter Schlagfluß,

dessen Folgen er kurz darauf am 17. Juni 1722 im 72. Jahre seines Alters erlag. Seine Leiche ward mit großen Feierlichkeiten in der Westminster-Abtei am 28. Juni beigesetzt und später nach der Kapelle des Schlosses Blenheim übergeführt, welches durch die Herzogin, die ihrem Gemahl erst am 29. October 1744 folgte, vollendet wurde. Da M. außer einem Sohne, der in zartem Alter starb, nur Töchter hinterließ, erlosch mit ihm sein Geschlecht. Der Flecken, die M.'s Verhalten dem König Jakob II. gegenüber auf sein Leben geworfen haben, ist bereits gedacht; andererseits darf nicht unerwähnt bleiben, daß ihn alle Eigenschaften des großen Feldherrn zierten: schnelle Entschlossenheit, rasche und zweckmäßige Benutzung des Terrains, gründliche Kenntniß und darum jederzeit richtige Verwendung aller Waffengattungen, hingebende Liebe seiner Untergebenen, die ihn allgemein nur „den tapferen Corporal John nannten", bei eiserner Strenge und musterhafter Disciplin, weil sie seine unausgesetzte Sorge für ihr Wohl kannten. Das Urtheil seines erbittertsten politischen Gegners Bolingbroke, das dieser sich gedrungen fühlte, in einer seiner Schriften auszusprechen, geht dahin, daß er M. für den größten Feldherrn und den größten Diplomaten halte, den England je hervorgebracht habe. Die beiden besten Werke über M. sind: William Coxe, life and memoirs of John duke of M. with his original correspondence, London 1818; deutsch in 6 Bänden vom Major v. H., Wien 1820, und das bereits erwähnte Alison, the military life of the duke of M., London 1847, deutsch von Bouman, Frankfurt a. O. und Berlin 1848.

Marlinskij, in Rußland allgemein gebräuchlicher Pseudoname für Alexander Bestushew; der bedeutendste russische Novellist und für die russische Prosa das, was Puschkin für die russische Poesie ist. Geboren gegen Ausgang des vorigen Jahrhunderts (nach Einigen 1792, nach Andern erst 1796) zu St. Petersburg von angesehenen und wohlhabenden Eltern, bildete er sich auf dortigen Militärschulen mit Vorliebe für den Offizierstand aus, gerieth aber in schlechte Gesellschaft, namentlich die des Dichters Rylejew, und ward durch denselben und dessen Freunde verleitet, an der bekannten Militärconspiration von 1825 sich zu betheiligen, in Folge dessen er vom Gardeoffizier zum gemeinen Soldaten degradirt und Anfangs nach dem östlichen Sibirien (Jakutsk) an das Ufer der Lena verbannt, jedoch später durch einen Gnadenact des Kaisers Nikolaus I. nach dem Kaukasus mit der Berechtigung, sich wieder emporzudienen, verwiesen ward. Er gab noch im Verein mit Rylejew den ersten russischen Almanach unter dem Titel: Der Polarstern, heraus (St. Petersburg 1823), in welchem eine unverkennbare Fülle von Witz und Geist weht, welchem man indeß schon die Zerrissenheit und Unlauterkeit der Seele beider Herausgeber anmerkt. Uebrigens erlebte dieser poetische Almanach ein zahlloses Heer meist seichter Nachahmungen, womit die russische Literatur besonders in dem Decennium von 1824—33 förmlich überschwemmt war. Die meisten hatten zugleich sehr hochtrabende und gezwungene Titel. Bedeutend wichtiger als jenes Erstwerk M.'s ist seine „Geschichte der russischen Literatur", ein gedrängt und lichtvoll, obgleich nicht ohne eine gewisse Vorliebe für Rußland geschriebenes Literaturwerk, das erste in diesem Zweige der Schriftstellerei epochemachende. Die patriotische Wärme berührte indeß seine Nation sehr wohlthuend, und es erlebte nicht nur in Rußland rasch hintereinander mehrfache Auflagen, sondern ward auch in alle anderen slawischen Sprachen und selbst in einige westeuropäische übersetzt. Auch seine Gedichte, die er vor und während der Verbannung in Sibirien schrieb, welche letztere auf Befehl des Monarchen nur unter dem Pseudonym erscheinen durften, ernteten allgemeinen Beifall, besonders seine „Epistel" an den bekannten Berliner Reisenden Adolf Erman, der ihn in seinem Verbannungsorte persönlich hatte kennen lernen. Dieselbe erschien ursprünglich im französischen, dann im russischen Text, und sprudelt von Laune und Geist, Eigenschaften, die er selbst in der Eiseskälte Sibiriens nicht eingebüßt hatte. Lebhafter aber erwachte seine poetische Ader nach dem Begnadigungsact, dessen anderweite Folge seine schnelle Beförderung zum Offizier war. Angeregt durch die großartigen Naturscenen, die ihn umgaben, und durch die Scenen des Kampfes, welche er als Held jenes heroischen Drama's mit durchlebte, schrieb er eine Reihe prächtiger, sowohl durch Naturschilderungen als Zeichnung der Charaktere hervorragender Romane und Novellen, unter

denen der Roman „Amalath-Beg, eine Erzählung aus dem Kaukasus," (deutsch von Löwenstein, Leipzig 1845) alle Sprühblitze seines Geistes concentrirt. Am nächsten an Großartigkeit des Gehalts und der Darstellung steht jener Erzählung der Roman: Mullah-Nur; pikant ist auch die Seenovelle: die Fregatte Nadjeshda (die Hoffnung). Seine späteren Arbeiten sind leider durch Bizarrerie der Gedanken und Affectirtheit der Sprache verunstaltet. Gegen Ende des russischen Juni (Anfang Juli unseres Styls) 1837 fiel M. im Kriege gegen die kaukasischen Bergvölker, bei Gelegenheit der Erstürmung der Tscherkessenfestung Arbler durch die Russen. Man fand seine Leiche in einem Gebüsch, durchbohrt von fünf Tscherkessenpfeilen, mehreren Flintenkugeln, und mit abgeschnittenem Zeigefinger der rechten Hand, an welchem ein Goldreif gesteckt hatte, den die Feinde nicht schnell genug hatten abstreifen können. Eine Gesammtausgabe der Werke M.'s erschien drei Jahre nach seinem Tode (1840) zu St. Petersburg, welche seine sämmtlichen Romane, Erzählungen und Gedichte enthält (deutsch von Löwenstein, Leipzig 1845, 2 Bde.). Das Originalwerk erlebte seither noch drei neue Auflagen, die letzte noch im verflossenen Jahre (1862). Mehrere nicht sonderlich gut ausgewählte Piecen übersetzte A. v. Seebach unter dem Titel: Russische Novellen und Skizzen (Lpz. 1837); die Perle der M.'schen Dichtungen Amalath-Beg fand dagegen verschiedene Uebersetzer, sowohl in Deutschland, als auch in England und Frankreich. Sie fehlt auch nicht in dem oben angezeigten Werke von Löwenstein.

Marlowe (Christoph), Schauspieler und dramatischer Dichter, geboren 1562 zu London, wurde 1593 von seinem Diener, den er aus Eifersucht erdolchen wollte, erstochen. Er war der Erste, welcher den reimlosen, fünffüßigen Jambus auf die Volksbühne brachte, wo sein „Tambourlaine" um 1586 gegeben wurde. Seine Tragödie „Tragical History of the Life and Death of Doctor Faustus" wurde wahrscheinlich bald darauf, 1588, geschrieben, kam aber erst 1604 in den Buchhandel. Goethe hat sie gekannt und sie zu benutzen verstanden, Wilhelm Müller hat sie gut in das Deutsche, noch besser Ad. Böttger (Leipzig 1857), übersetzt, der eine Einleitung über die Faustsage, über Marlowe und dessen Schriften hinzugefügt hat. Schwächer ist M.'s „Massacre at Paris" (1592), eine Schilderung der Bluthochzeit; unbedingt seine besten Werke sind „Der Jude von Malta" und „The troublesome Reigne and lamentable Death of Edward the second". Mit Nasch und Green, seinen gefeierten Zeitgenossen, dichtete er die „Tragedy of Dido, Queen of Carthage". Vgl. M. Wiener, in der Vorrede (p. 66 ff.) zu der Uebersetzung von „John Ford's dramatischen Werken", 1. Band (Berlin 1848). M.'s Werke sind öfters herausgegeben worden; wir nennen nur die Londoner Ausgabe von 1826 (3 Bde.), und die beste von Alex. Dyce („The works of Ch. Marlowe with notes and an account of his life and writings", 3 vols., London 1850).

Marly, ehemals mit dem Beinamen Le Roi, ein Flecken unweit der Seine und von Saint-Germain-en-Laye, war bis zur Revolution seines prächtigen und reich verzierten Schlosses wegen berühmt, das Ludwig XIV. von 1679 an inmitten eines Parks mit einem Kostenaufwande von 40 Mill. Frs. erbaute, das aber während der Revolution zerstört wurde. Besonders merkwürdig war hier oder vielmehr in Marly-le-Port das große Wasserwerk, welches durch 14 große Räder und eine sehr complicirte Maschinerie täglich 27,000 Muids Wasser von der Seine aus nach und nach 600′ hoch trieb und nach M. und nach Versailles von dort aus leitete; jetzt ist an Stelle dieser Maschine natürlich eine Dampfmaschine der vollkommensten Art getreten. Nicht weit von M. liegt Luciennes, ein Lustschloß, das Ludwig XV. für die Dubarri erbaute und welches später dem Banquier Pierre Laffitte gehörte.

Marmont (August Frédéric Louis de Viesse), Herzog von Ragusa, einer der talentvollsten Feldherren und der jüngste Marschall des ersten französischen Kaiserreichs, ist derjenige von allen Waffengefährten Napoleon's, welcher die wechselvollsten Schicksale und Lebensverhältnisse durchgemacht und sich unter den schwierigsten Verhältnissen stets als Ehrenmann und ächter Soldat gezeigt hat, dem die Bewahrung der militärischen Ehre und der beschworenen Treue selbst da, wo er sie im Widerspruch mit seinen eigensten persönlichen Ansichten und in einer ihm von vorn herein als verloren er-

scheinenden Sache einzusetzen genöthigt war, höher stand als alle sogenannten politischen Rücksichten, mit denen man namentlich in der jetzigen Zeit offenbaren Meineid und Verrath nicht nur zu entschuldigen, sondern sogar zu glorificiren beflissen ist. Selbstverständlich hat es ihm bei solchen Gesinnungen an Feinden nicht gefehlt, und namentlich ist die ganze liberale und demokratische Presse in dem Verdammungsgeschrei über sein Benehmen während der Juli-Revolution einstimmig gewesen, während sie weder für seine großen früheren militärischen Verdienste, noch für die Würde, mit der er, der mit jeder Faser seines Daseins ein Franzose war, ein 22jähriges Exil trug, selbst nach seinem Tode kaum ein Wort der Anerkennung gefunden hat. Einer altadligen Familie angehörig, wurde M. am 20. Juli 1774 zu Chatillon sur Seine geboren, wohin sich sein Vater, der eine Reihe von Jahren in der Armee mit Auszeichnung gedient und 1751 bei Fort Mahon das Ludwigskreuz erhalten, zurückgezogen. Er erhielt eine sorgfältige Erziehung, und der Vater, der ursprünglich den Sohn für die juristische Carrière bestimmt hatte, gab dessen Bitten, den Soldatenstand zu ergreifen, unter der Bedingung nach, daß er bei der Artillerie eintrete. Mit 15 Jahren trat er nach damaliger Sitte als Unterlieutenant in das Milizen-Corps von Chartres ein, ward darauf nach Dijon zur Vollendung seiner Studien geschickt und trat Ende 1791 nach bestandenem Examen als Artillerie-Lieutenant in die Fachschule von Chalons. M.'s Vater, obwohl der sogenannten philosophischen Richtung huldigend und früher ein großer Verehrer Necker's, verabscheute die Revolution, die in ihrer wahren Gestalt von 1789 ab mehr und mehr hervorzutreten begann. Dies Gefühl theilte auch der Sohn, der besonders eine warme Verehrung für Ludwig XVI. hatte; als er aber in das Leben eintrat, war die staatliche Umwälzung des Vaterlandes bereits etwas Vollendetes; bei einem Crawall in Chalons in Folge der Pariser Greuelscenen des 10. August 1792 wäre M. fast an die Laterne gekommen: er wurde mit Mühe nebst seinen Kameraden gerettet, die Schule aufgelöst und er zur Artillerie der kleinen Festung Montmedy versetzt. Dort erfuhr er den Tod des Königs, der ihn in tiefsten Schmerz versenkte, aus dem ihn jedoch gleich darauf der Befehl herausriß, sich als Oberlieutenant zur Alpen-Armee nach Chambery zu begeben. Bei der Belagerung von Toulon zog er zuerst die Aufmerksamkeit Bonaparte's, der dort die Artillerie commandirte, auf sich, der ihm die Vertheidigung einer Redoute anvertraute, an seinem frischen Wesen Wohlgefallen fand und ihn in seine Umgebung zog. Das ganze überlegene Wesen des außerordentlichen Mannes machte einen solchen Eindruck auf den Jüngling, daß er sich mit wahrer Begeisterung an ihn anschloß und ihn auch 1794 nach Paris begleitete. Als in Folge der politischen Verhältnisse Bonaparte, der das Commando einer Brigade ausschlug, aus dem Dienst trat, bat M. um eine andere Anstellung, wurde zum Belagerungs-Corps von Mainz geschickt und 1796, als Bonaparte das Commando der italienischen Armee übernahm, auf dessen Wunsch ihm als Adjutant zugetheilt. An der Seite des Generals zeichnete er sich bei jeder Gelegenheit aus, erhielt bei Lodi einen Ehrensäbel, trug durch die geschickte Verwendung der reitenden Artillerie bei Castiglione wesentlich zum Siege bei und erstürmte am 14. December mit 2 Bataillonen während der Belagerung Mantua's den Brückenkopf von San Georgio. Zur Belohnung sandte ihn Bonaparte mit 22 eroberten Fahnen an das Directorium, um über die letzten Operationen zu berichten. Zum Obersten ernannt, ward er nach seiner Rückkehr zur Führung der Unterhandlungen mit dem Papste nach Rom geschickt, verfiel auf dem Rückwege in Florenz in eine schwere Lungenentzündung, traf aber dennoch bereits am 20. März wieder im Hauptquartier ein und machte den Feldzug nach Steiermark mit. Nach dem Friedensschluß von Campo Formio begleitete er Bonaparte nach Paris und verheirathete sich dort mit einem Fräulein Perregaud. Die Ehe war nicht glücklich, da der Charakter der Gattin nicht fest genug war, um allen an sie herantretenden Versuchungen während der vielfachen Abwesenheiten M.'s zu widerstehen; später nahm sie sogar Partei für die politischen Gegner desselben, wodurch 1815 eine Trennung der Ehe veranlaßt ward. 1798 begleitete M. Bonaparte nach Aegypten, erhielt nach der Eroberung von Malta, die er mit 5 Bataillonen leitete, den Rang als Brigade-General, war bei dem Sturm von Alexandrien der Erste auf der Mauer und zeichnete sich in der Schlacht bei den Pyra-

miden aus. Während der Expedition nach Syrien erhielt er das Commando von Alexandrien und trug durch die Anordnung der Befestigungen und durch seine zweckmäßigen Maßregeln das Meiste dazu bei, daß das Bombardement der englisch-türkischen Flotte fruchtlos blieb. Zu der kleinen Zahl der Vertrauten gehörend, welche Bonaparte bei seiner heimlichen Rückkehr aus Aegypten nach Frankreich begleiteten, unterstützte er denselben eifrig bei der Ausführung des Staatsstreichs vom 18. Brumaire und wurde darauf zum Mitgliede des Staatsraths ernannt. Nach einem in Holland gemachten vergeblichen Versuch, eine Anleihe zu Stande zu bringen, ward er zum Chef der Artillerie der bei Dijon sich sammelnden Reserve-Armee ernannt. Bei dem Transport des Artillerie-Materials über die Alpen entwickelte er eine staunenswerthe Thätigkeit, und ihm ist es namentlich zu danken, daß die Reserve-Armee so schnell in Italien zur Thätigkeit kommen konnte. Der berühmte Marsch der Artillerie im Thal der Dorea an dem von den Oesterreichern besetzten Fort Bard vorbei war sein Werk; 14 Tage darauf commandirte er bei Marengo (s. dies. Art.) die Artillerie, welche bei Castel Ceriolo den vordringenden Oesterreichern das erste überraschende Halt gebot, und ward zum Divisions-General ernannt. Nach Bonaparte's Rückkehr nach Paris blieb er in seiner bisherigen Stellung bei der Armee, wo er im Januar den Waffenstillstand von Castelfranco schloß. Erst als der Frieden von Luneville geschlossen war, rief ihn Bonaparte zurück und ernannte ihn zum General-Inspecteur der Artillerie. In dieser wichtigen Stellung leistete der kaum 28jährige M. Unglaubliches, und es gelang ihm, in drei Jahren trotz der Opposition eines großen Theiles seiner viel ältern Untergebenen, seine vom ersten Consul vollkommen gebilligten Modificationen des bis dahin gültig gewesenen Gribeauval'schen Systems und namentlich eine Vereinfachung des ganzen Materials durch Reduction auf wenige Kaliber herbeizuführen. Die großen Antheile, die die Artillerie an den siegreichen Feldzügen Napoleon's von 1805 bis 1812 gehabt, sind vornämlich den technischen Verbesserungen M.'s zu danken. Im März 1804 wurde M. zum commandirenden General des in Holland stehenden Armee-Corps ernannt, das, ursprünglich zu der Invasions-Armee von England bestimmt, später das zweite Corps der nach Süd-Deutschland rückenden Armee bildete. Bei Errichtung der Ehrenlegion erhielt M. das Großkreuz und ward bei der Proclamation des Kaiserreichs zum General-Oberst der Chasseurs und zum Großoffizier des Reichs ernannt. Bei Ausbruch der Campagne 1805 führte er den berühmten Marsch von Holland nach der Donau aus, nahm an der Einnahme von Ulm Theil und drang von da nach Steiermark vor, um die Verbindung mit der Armee des Vicekönigs von Italien herzustellen. Nach dem Preßburger Frieden ward er nach Italien und darauf als Gouverneur nach Dalmatien gesandt. Nachdem er Ragusa, wo der General Lauriston von den Russen und Montenegrinern eingeschlossen worden, entsetzt und die ersteren zur Einschiffung gezwungen hatte, entwickelte er während der 3 Jahre, die er an der Spitze der Provinz blieb, eine ungemein organisatorische Thätigkeit, über welche seine 1855 erschienenen Memoiren viele interessante Details geben; namentlich sorgte er durch Anlage von Chausseen dafür, die Verbindung des Innern mit der Küste herzustellen. Der Wiederausbruch des Krieges mit Oesterreich führte ihn wieder auf den Kriegsschauplatz; er warf ein österreichisches Corps, das seine Vereinigung mit der Armee Eugen's hindern wollte, in mehreren Gefechten zurück und bildete dann den rechten Flügel derselben, als sie gegen die Donau vordrang. Nach der Schlacht von Wagram erhielt er den Befehl über eine der Avantgarden, welche Napoleon zur Verfolgung des österreichischen Heeres formirte, drängte am 9. Juni die Arrieregarde Rosenberg's zurück und erstürmte die von dem Grafen Bellegarde vertheidigten Höhen bei Znaim. Für diesen Sieg zum Marschall und zum Herzog von Ragusa ernannt, erhielt er nach dem Wiener Frieden das Gouvernement der neu abgetretenen illyrischen Provinzen, welches er fast zwei Jahre bekleidete, bis er von Napoleon nach Portugal gesandt wurde, um an Masséna's (s. d. Art.) Stelle den Oberbefehl in Portugal zu übernehmen. Im März dort angekommen, fand er nur die Trümmer einer Armee, die eben im Begriff standen, das Land zu räumen und sich nach Spanien zurückzuziehen. Es gelang seiner großen Energie, wieder einige Ordnung in die decimirten Truppen zu bringen und durch überraschenden Beginn der Offensive Wellington zurückzudrängen und sich mit der

Armee des Marschalls Soult zu vereinigen. Durch ihre gemeinschaftlichen Operationen nöthigten sie den Herzog zur Aufhebung der Belagerung von Badajoz, und der Feldzug des Jahres 1811 stellte im Westen der Halbinsel das Gleichgewicht der Kräfte wieder her. Im folgenden Jahre wurde M. jedoch von Wellington bei Salamanca am 22. Juli angegriffen und geschlagen, wobei er durch die Zerschmetterung des rechten Armes so schwer blessirt wurde, daß er nach Frankreich zurückkehren mußte. Kaum hergestellt, übernahm er bei Ausbruch des Krieges 1813 den Befehl über das 6. Corps und focht bei Groß-Görschen und Bautzen. Nach dem Waffenstillstande nahm er an der Schlacht von Dresden (s. d. Art.) Theil und stand am ersten Schlachttage von Leipzig (s. d. Art.) auf dem rechten Parthe-Ufer, wo er durch Blücher bei Möckern geschlagen wurde. Eine dort empfangene Wunde hielt ihn nicht ab, bei dem Rückzuge nach dem Rhein die Avant-Garde zu übernehmen, mit der er bei Hanau (s. d. Art.) die Armee Wrede's angriff und durch Erstürmung der Lambri-Brücke wesentlich zu dem für die Franzosen verhältnißmäßig glücklichen Ausgange der Schlacht beitrug. Die letzten beiden Monate des Jahres ward ihm die Deckung des linken Rhein-Ufers von Mainz bis Straßburg anvertraut. Nach dem Einrücken der Alliirten in Frankreich focht er in der Schlacht von Brienne, stand dann im Verein mit dem Marschall Mortier der schlesischen Armee gegenüber, trug zu den im Februar über diese errungenen Vortheilen bei Champaubert, Vaurchamp und Montmirail bei, ward aber am Abend des ersten Schlachttages von Laon (s. d. Art.) durch das York'sche Corps bei Athis überfallen und erlitt große Verluste. Bei dem Marsche der schlesischen Armee auf Paris zog er sich in diese Stadt zurück und focht mit großer Bravour in der Schlacht vom 30. März. Als er sah, daß jeder Widerstand unnütz war und nur den Ruin der Stadt zur Folge haben könne, verließ er dieselbe und ging nach einer mit dem Fürsten Schwarzenberg abgeschlossenen Convention mit den Resten seines Corps nach Nantes. Wenn Napoleon in seinen Memoiren diese Convention eine Verrätherei nennt, wodurch er, der die Absicht gehabt, die Verbündeten in Paris anzugreifen, zur Abdankung gezwungen worden sei, so ist das geradezu eine unsinnige Behauptung. Mit den 30,000 Mann, die er in Fontainebleau noch hatte, konnte er vernünftiger Weise selbst dann nicht mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg die Alliirten angreifen, wenn das ganze Corps M.'s intact und zu seiner Disposition gewesen wäre. Allerdings hat er in dem vollständigen Delirium, in welchem er sich damals befand, diese Idee gehabt; dieselbe ist aber von allen seinen Generalen, auch von seinem getreuen Caulaincourt selbst, als wahnsinnig bekämpft worden; abgesehen davon, daß ihn der größte Theil der Marschälle, die noch bei ihm waren, darunter Berthier und Ney, heimlich verließen und zu den Alliirten gingen. Wenn Napoleon die ganze Schuld nicht auf diese, sondern auf M. warf, der nur seine Pflicht als General that, der dafür zu sorgen hat, daß seine Truppen nicht ohne jeden Nutzen geopfert werden, so liegt dies darin, daß seine frühere Freundschaft sich in einen förmlichen Haß verwandelt hatte, weil einmal M. die Verbindung mit der Erzherzogin Marie Louise als unpolitisch getadelt, und auch, nachdem dieselbe stattgefunden, mit der Kaiserin Josephine in genauer Verbindung geblieben war, und zweitens, weil er offen ausgesprochen, daß der Kaiser seinem unersättlichen Ehrgeize das Interesse Frankreichs opfere. Ludwig XVIII. empfing ihn mit großem Wohlwollen, bestätigte ihn als Marschall und ernannte ihn zum Commandeur der königlichen Haustruppen, gegen deren Wiedererrichtung sich M. in richtiger Erkenntniß der Verhältnisse unumwunden ausgesprochen hatte. An der Spitze derselben folgte er dem Könige bei dessen Flucht nach der Rückkehr Napoleon's bis an die Grenze und ging dann für seine Person zu ihm nach Gent. Napoleon, in seinem Hasse gegen M., hatte, ehrenvoll genug für diesen, dessen Unfähigkeit, den gleichen Verrath wie seine Collegen zu begehen er dadurch gleichsam bezeugte, ihn von der allgemeinen, in Lyon erlassenen Amnestie ausgenommen; dagegen äußerte er wiederholt Unruhe, daß er sich den Feinden Frankreichs anschließen würde. Dieser aber, weit davon entfernt, gegen sein Vaterland zu fechten, ging nach Aachen und kehrte mit dem Könige nach Frankreich zurück. Von dem Monarchen wurde er mit der Hochachtung, die er verdiente, behandelt, er erhielt den heiligen Geistorden, ward 1817 zur Dämpfung der in Lyon und Dijon ausge-

brochenen Unruhen gesandt und erhielt dann das Portefeuille des Kriegsministeriums. Die vielfachen Anfeindungen, denen er besonders durch die zahlreichen Anhänger Napoleon's ausgesetzt war, so wie Mißvergnügen über die Regierung, welche statt eine lebensvolle organische Reaction eintreten zu lassen, es nur dahin brachte, ein Contre-Revolutionssystem nach der constitutionellen Schablone ins Leben zu rufen, bewogen ihn, sich auf seine Güter zurückzuziehen, wo er sich mit großem Eifer der Pflege der Landwirthschaft widmete und vielerlei industrielle Anlagen machte. Im Jahre 1826 wurde er vom Könige Karl X. zur Krönung des Kaisers Nicolaus nach Rußland geschickt und sowohl in Petersburg wie in Berlin mit Auszeichnung empfangen. Mit der Richtung der Politik Karl's war er nicht einverstanden und namentlich in Opposition gegen das Ministerium Polignac, das er in der Pairskammer mehrfach bekämpfte. Er widerrieth entschieden die Veröffentlichung der Ordonnanzen, welche die Juli-Revolution herbeiführten, übernahm aber dennoch den Befehl über die in Paris zusammengezogenen Truppen, den das Vertrauen des Königs ihm übergab. Die geringe Anzahl derselben, 12,000 Mann, welche nicht einmal alle zuverlässig waren, zeugt von der Kurzsichtigkeit derer, welche an der Spitze der Geschäfte standen; andererseits war die Wahl des Marschalls, der nun einmal seit der Convention von Paris bei den Truppen unbeliebt war, keine glückliche. Um so anerkennenswerther ist es, daß er, der von der geringen Aussicht auf Erfolg von vorn herein überzeugt war, dennoch als braver Soldat die Befehle seines Königs stricte befolgte, obwohl er seiner politischen Ansicht nach nicht auf dessen Seite stand, dieses auch in St. Cloud, wo sich der König befand, ohne Rückhalt aussprach und in Folge dessen eine heftige Scene mit dem Dauphin hatte, der ihm sogar den Degen abfordern ließ. Die militärischen Maßnahmen des Herzogs während der Julitage, besonders die Verzettelung der Truppen, und schließlich der Befehl, das Feuer einzustellen, können manchem Tadel unterliegen; aber wenn ihn die ganze liberale Presse Europa's damals an den Pranger zu stellen beflissen war, weil er einfach seine Pflicht gethan und seinen dem Könige geleisteten Eid nicht gebrochen hat, so liefert das eben nur den, im Laufe der vielfachen späteren revolutionären Erschütterungen tausendfältig bestätigten Beweis, daß die Parteileidenschaft für jede objective Beurtheilung der Verhältnisse absolut blind macht und ihr für die Anlegung des einzig entscheidenden sittlichen Maßstabes jede Fähigkeit bis auf den Begriff desselben abgeht. Bei der Flucht des greisen Monarchen begleitete der Marschall ihn mit den Gardes du Corps bis Cherbourg und ging dann, da sich auf ihn die ganze Wuth des revolutionären Pöbels geworfen und die provisorische Regierung seine ewige Verbannung ausgesprochen hatte, nach London und von da nach Wien. Später erkannte er den König Louis Philippe an; dieser hatte jedoch nicht den Muth, ihm wieder die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten. Der Herzog lebte nun abwechselnd in Wien und Venedig, hochgeehrt von Allen, die ihn kannten, und durch seine liebenswürdige Persönlichkeit ein gern gesehener Gast in allen Kreisen der Gesellschaft. Für seine in Illyrien ihm durch Napoleon verliehene Dotation hatte ihm der Kaiser von Oesterreich bereits früher eine den Revenüen derselben gleichkommende Rente ausgesetzt, so daß seine sorgenfreie Existenz gesichert war. Die Beschreibung seiner zahlreichen Reisen durch Europa, so wie nach Aegypten zu Ibrahim Pascha im Jahre 1834, hat er in 6 Bänden im Jahre 1837 herausgegeben, ebenso eine militärische Schrift: Sur l'esprit de l'art militaire, die Vortreffliches enthält und durch Stäger 1845 zu Berlin in deutscher Uebersetzung herausgegeben worden ist. Außerdem beschäftigte er sich mit der Redaction seiner Memoiren, die aber erst nach seinem Tode 1856/57 in 8 Bänden herausgekommen sind und nach allen Richtungen hin, sowohl über die politischen wie über die mannichfachsten anderen Verhältnisse Aufschlüsse geben; namentlich sind die Schilderungen des Aufenthalts in Dalmatien reich an den interessantesten Details. Es ist natürlich, daß die schweren Schicksale, die M. gehabt, in ihm, der ein starkes Selbstgefühl hatte und von Jugend an nicht ohne Eitelkeit war, eine gewisse Bitterkeit hervorgerufen haben, die sich vielfach in seinen Memoiren ausspricht, und ihn oft einseitige Urtheile über seine Zeitgenossen fällen lassen. Namentlich hat die von ihm ausgesprochene Beschuldigung, daß der Vicekönig Eugen von Italien im Jahre 1814

eine sehr zweideutige Rolle gespielt habe, eine unter den Auspicien Napoleon's III. veröffentlichte sehr scharfe Erwiderung in der „Réfutation des Mémoires du Duc de Ragusa" von M. de l'Ardèche, Paris 1857, gefunden. Doch müssen selbst seine erbittertsten Gegner die großen Fähigkeiten M.'s und die bedeutenden Dienste, die er dem ersten Kaiserreich geleistet, anerkennen, und eine ruhige Beurtheilung seiner Schriften muß zu dem Resultate kommen, daß er dem Kaiser Napoleon I. und seiner Zeit gegenüber nicht die Stellung der Polemik, sondern nur der allerdings herben Kritik einnimmt, die er aber ganz in derselben Weise über die Zeit der Restauration und namentlich der letzten Handlungen Karl's X., dessen Vertheidigung ihm das Vaterland gekostet, ausgeübt hat. Die Sehnsucht M.'s, in seinem Vaterlande zu sterben, wozu er sich nach dem von ihm lange vorhergesehenen Sturze des morschen Julithrones Hoffnung machte, ward nicht erfüllt; denn der damalige Präsident Louis Napoleon ging auf seine 1851 an ihn gerichtete Bitte um Aufhebung der Verbannung nicht ein. Diese abschlägige Antwort, die er in Venedig erhielt, gab dem noch rüstigen Greise den Todesstoß; wenige Tage darauf erkrankte er und starb am 3. März 1852, tief betrauert von Allen, die ihn kannten, und namentlich vom Herzog von Bordeaux, der ihm stets mit aufrichtiger Verehrung begegnet war. Seine Leiche wurde nach Frankreich gebracht und auf seinem Stammschlosse St. Colombe bei Chatillon beigesetzt.

Druck von F. Heinicke in Berlin, Dessauerstraße 5.

Register zum zwölften Bande.

M.

Druckfehler-Verzeichniß.

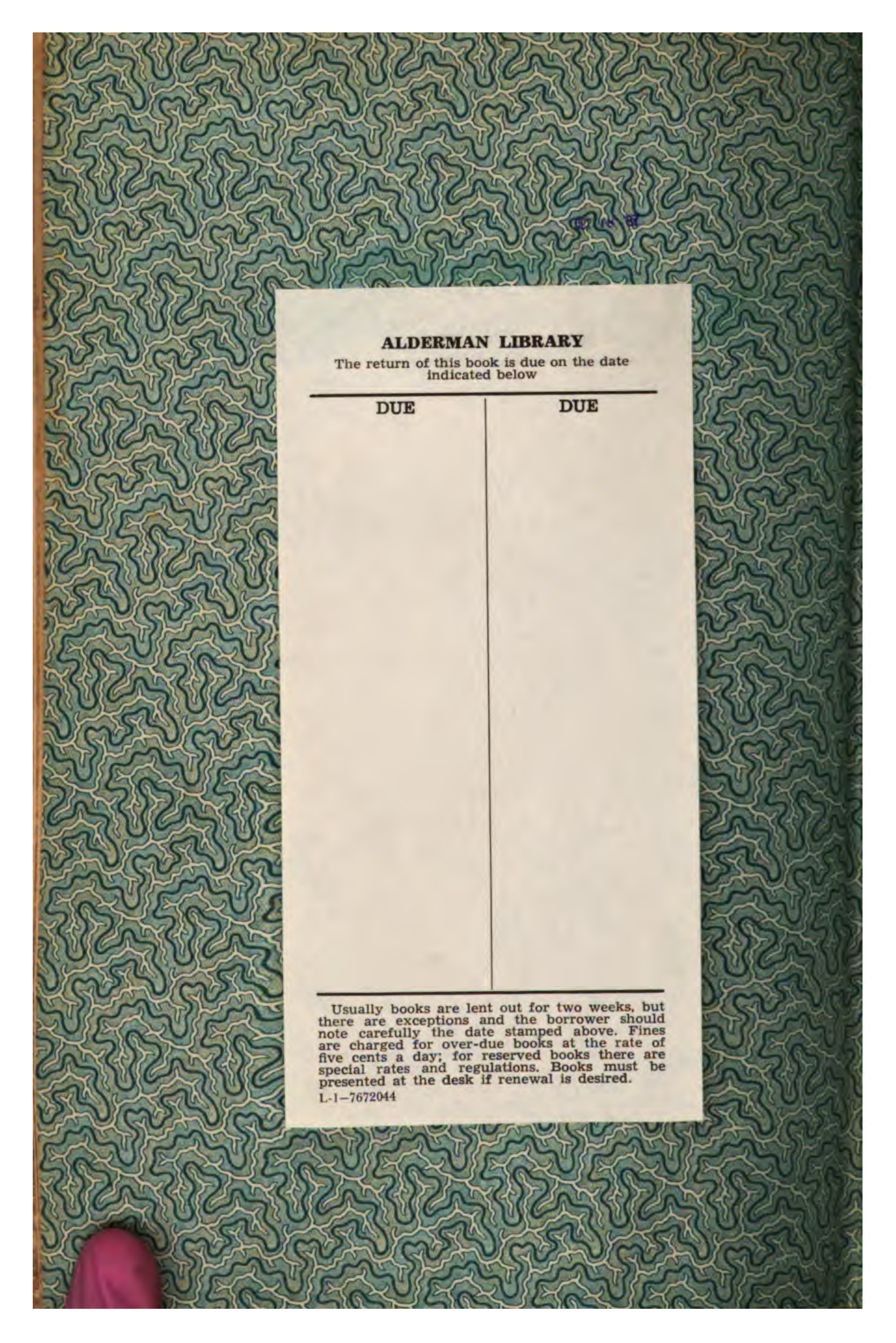
Nachtrag zum XI. Bande.

Seite 556 Zeile 11 v. u. lies: 23 statt 25.

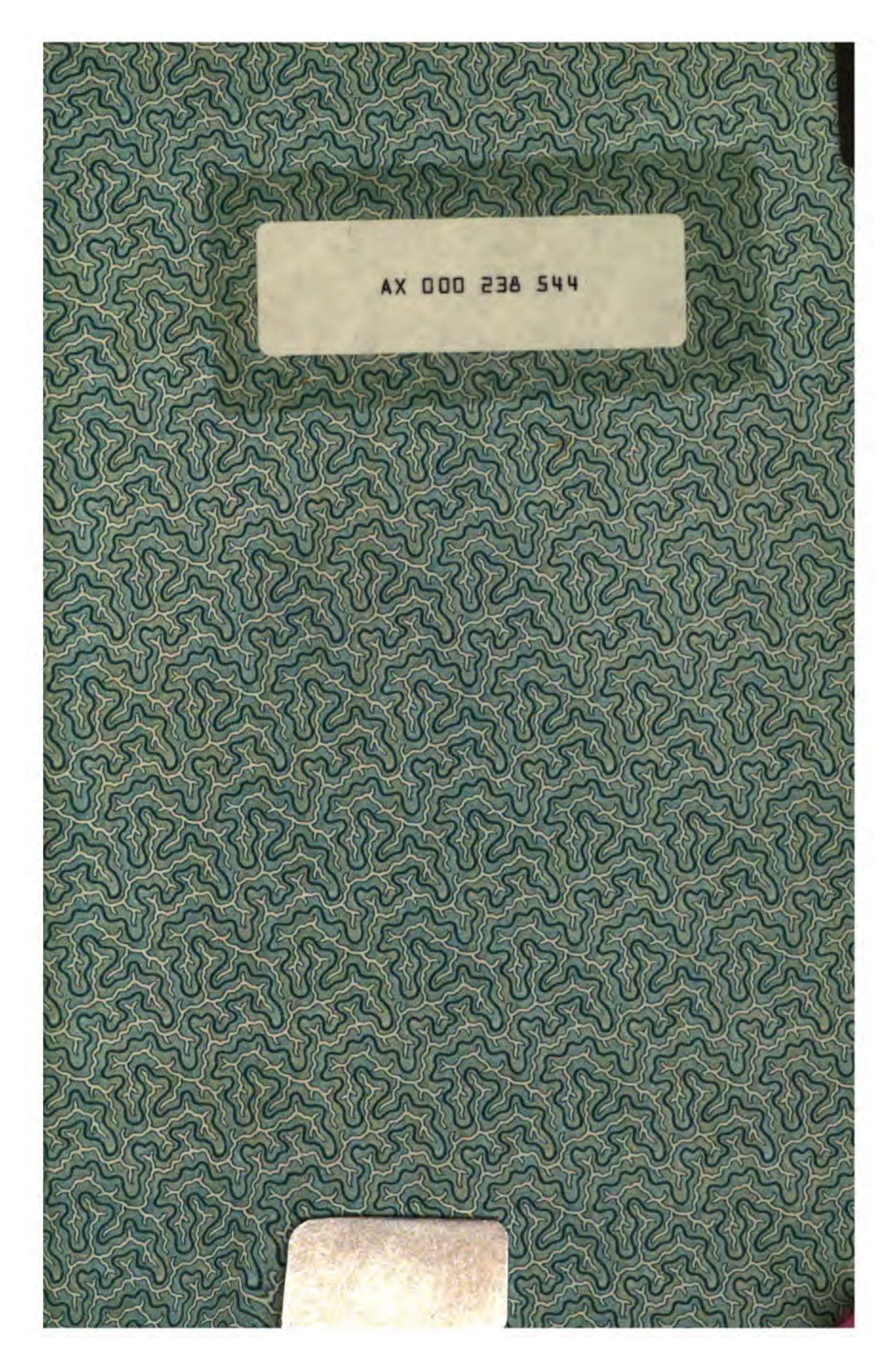
Seite 789 Zeile 22 v. o. Zu dem Artikel Langensalza ist folgende Ergänzung zu machen: In der Kriegsgeschichte ist Langensalza wichtig, außer durch den Ueberfall in der Nacht zum 13. April 1813, durch das Gefecht am 15. Februar 1761, das wichtigste von denen, durch welche der Herzog Ferdinand von Braunschweig in dem Zeitraum vom 11. bis 26. Februar den Feind aus seinen Winterquartieren verjagte und ihn zum Rückzuge bis an den Main zwang. In diesem Treffen schlugen unter Spörcken die hannoverschen und hessischen Truppen unter den G.-L. Kielmannsegge und Wangenheim die Sachsen unter dem Grafen Solms und die Franzosen unter dem General Stainville.

Band XII.

Seite 270 Zeile 7 v. u. lies: des Tempels statt der Tempel.
„ 304 „ 1 v. o. „ Faucken berg statt Falkenberg.
„ 304 „ 8 und 13 v. o. lies: Epinoy statt Epinay.
„ 403 „ 7 v. o. lies: Timbalier statt Tirnbalier.
„ 403 „ 2 v. u. „ Bluffs statt Bruffs.
„ 493 „ 2 v. u. „ Palatii statt Palati.
„ 493 „ 1 v. u. „ Hoogstraten statt Hogstraten.
„ 495 „ 11 v. o. „ von Trier statt in Trier.



ALDERMAN LIBRARY
The return of this book is due on the date indicated below
DUE
DUE
Usually books are lent out for two weeks, but there are exceptions and the borrower should note carefully the date stamped above. Fines are charged for over-due books at the rate of five cents a day; for reserved books there are special rates and regulations. Books must be presented at the desk if renewal is desired.
L-1—7672044


AX 000 238 544